This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,589,786

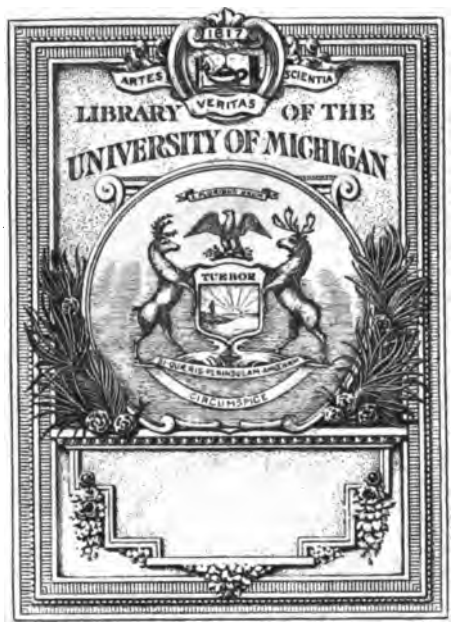
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TURBOR

Z
.2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1817.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieſes Jahrgangs

enthaltend.

ODENSE KATHEDR. SKOLES BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1817.

Divinity
Sweets
10-5-48
26709

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

THEOLOGISCHE LITERATUR.

1) Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des N. T., übersetzt von Karl van Ess und Leander van Ess. Dritte* rechtmäßige, mit Sach-Parallelen versehene, *von Leander van Ess* revidirte Ausgabe. Mit stehender Schrift. Mit Privilegien der Königreiche Sachsen und Baiern, und mit Approbationen des Fürst Erzbischofs zu Wien, und der Fürst-Bischöflichen Gen. Vicariate in Breslau, Elwangen und Hildesheim. 1816. LXIV und 462 S. gr. 12. (7 Gr.)

2) Ebendas.: *Gedanken über Bibel und Bibellesen, und die laute Stimme der Kirche in ihren heil. und ehrw. Lehrern,* (und) *über die Pflicht und den Nutzen des allgemeinen Bibellesens* (über die Pflicht, das allgemeine Bibellesen zu gestatten und d. N. dieses Bibellesens.) Herausgegeben von *L. v. Ess.* 1816. 44 S. gr. 12. (2 Gr.)

3) Ebendas.: *Was war die Bibel den ersten Christen? Mit welcher Gemüthsstimmung und in welcher Absicht lasen sie dieselbe? Und warum sollten wir sie jetzt mehr als jemals, wie die ersten Christen lesen?* Herausgegeben von *L. v. Ess.* 1816. 12. S. gr. 12. (1 Gr.)

Die *zweyte*, in der A. L. Z. 1810. N. 239 angezeigte Ausgabe war noch auf ganz Deutschland berechnet, weil die Hrn. v. *Ess* sich nicht nur mit einer vorgedruckten Empfehlung derselben von Seite des Hildesheimschen Gen. Vicariats, sondern auch mit günstigen Zeugnissen von Seite zweyer protestantischen Kirchenväter, des sel. *Reinhard* und des Hrn. Antistes *Hess* zu Zürich versahen, um ihr unter allen Confessionen eine gute Aufnahme zu verschaffen; ja, ein bekannter Deutscher äußerte damals in der *Allg. Zeit.* den Gedanken, daß die Hrn. Uebersetzer sich an den damaligen Beschützer des Rheinbundes wenden sollten, um von demselben ein Privilegium für ihre Teil. Uebers. zu erhalten, welches in allen Rheinbundstaaten Gesetzeskraft hätte. Die vorliegende *dritte* Ausgabe hingegen ist lediglich für Katholiken bestimmt, und darum wurden die Zeugnisse von *Reinhard* und *Hess* in derselben unterdrückt; dagegen wird jetzt diese Arbeit von dem Erzbischofe zu Wien, *salvo ecclesiae judicio, salvisque censurae censoreo austriacae legibus* und von den Gen. Vic. zu Breslau, Hildesheim und Ellwangen, als von katholischen Autoritäten ausschließlich empfohlen; das Ellwang. Gen. Vicariat geht sogar dabey, als Censurbehörde so weit, daß es bemerkt, es habe sich überzeugt, daß mehrere Stellen in den Evangelien durch die *dritte* Ausgabe, welche sich strenger als die beiden Vorhergehenden an den eigentlichen Buchstaben des griechischen Originaltextes halte, gewonnen hätten, indem hierdurch die dem Alterthum eigene Art, sich auszudrücken, treuer überliefert werde: ein Zeugniß, das eigentlich besser von der Kritik ausgestellt wird. In dieser allein auf Katholiken berechneten Ausgabe kömmt also auch z. B. die *Doxologie* des Gebetes des Herrn, die noch in der zweyten Ausgabe mit kleinerer Schrift in dem Texte gelesen ward, nicht mehr vor, und Erklärungen einzelner dunkler und schwieriger Stellen, wie Matth. V. 22., die sich noch in der zweyten Ausgabe fanden, fielen weg, vermuthlich weil die Uebersetzer der unfehlbaren Kirche, die allein den Sinn aller Stellen untrüglich festsetzen kann, nicht unbescheiden vorgreifen wollen. Die neue Ausgabe ist übrigens allerdings in Kleinigkeiten revidirt; z. B. Matth. II. 17. hieß es: Nach ihrer Abreise erschien . . . ein Engel; nun: Nach ihrer Abreise, *siehe! da* erschien u. s. w. Röm. XII. 8. hieß es: Hat er die Gabe zu ermahnen, so sey er darin pflichttreu; nun: Wer ermahnt, ermahne wie er soll. Auch 1. Kor. X. 4. wird die in der A. L. Z. getadelte Uebersetzung: Sie tranken von dem Wunderfels, *an dem es nie fehlte*, verändert, und es heißt jetzt: *der sie begleitete*. Dagegen steht Marc. IX. 24. immer noch: *Hilf meinem Unglauben!* Joh. XII. 40, so daß sie mit dem *Herzen* (καρδια) nicht empfinden, (νοησωσι) und Röm. I. 21. ihr *nerirrtes Herz* (ασυνετος καρδια); 1 Kor. XI. 30.: sie sind *dahin gestorben* (κοιμωνται). Luc. I. 4. wird κατηχηθης durch *werthester* ausgedrückt, Act. XXIII. 1. ατενισας, mit *scharfem* Blick sah er an, was doch ein wenig zu stark ist; frey, offen, unerschrocken war des Apostels Blick, aber *scharf* wohl noch nicht; denn er war noch nicht gereizt; erst nachher ward ers. Matth. III. 1. hieß es in der zw. A.: *In jenen Tagen;* in der dritten hingegen, die sich nach dem Elwanger Zeugniß strenger an den eigentlichen Buchstaben des Originals hält, heißt es: *um diese Zeit*. Gewiß haben indessen jetzt die Katholiken eine sehr empfehlungswürdige Schrift an dieser Uebers. des N. T., und sie werden es den Protestanten Dank wissen, deren Uebersetzungen die Hrn. v. *Ess* mit so viel Fleiß benutzten, daß sie durch diese ihre Vorarbeiten auch Lehrer des gö-

misch-katholischen Bekenntnisses in den Stand setzten, die Schriften des N. T. in deutscher Sprache unter ihren Glaubensgenossen mit Genehmigung bischöflicher Curien zu verbreiten.

N. 2 und 3 ist schon der N. 1 einverleibt, und wird nur auch einzeln verkauft; wer N. 1 anschafft, für den ist N. 2 und 3 überflüssig. Beide Aufsätze sind mit Rücksicht auf Katholiken geschrieben; aus N. 3 sey folgende Stelle ausgezogen: „Verkümmert den Christen das Bibellesen, (was in der protestantischen Kirche nicht geschieht) und das Dunkel des Mittelalters ist da (was noch einigen ein seliges Dunkel ist, in welchem sich sehr gemüthlich leben läst). . . Man raube den Layen die Bibel ganz, und mehr als heidnische Blindheit . . wird die Erde zum Schandfleck der Schöpfung machen. . . Und dahin arbeiten Alle, die unter der Maske der Offenbarung den *Naturalismus* herbeyführen, und zur Beförderung des *antichristlichen* Reichs die allgemeine Verbreitung des göttlichen Worts möglichst zu verhindern suchen." (Dies mus auf Obscuranten in der katholischen Kirche gehen, die, wie der Papst und die Cardinäle, mit den Bibelgesellschaften nicht gemeine Sache machen wollen; in der protestantischen Kirche kennen wir diese *Bibelscheu* nicht.)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Penelope*, Taschenbuch für das Jahr 1817, der Häuslichkeit und Tracht gewidmet. Mit Beyträgen von *L. v. Gerstmar, Fr. Gleich, E. v. Häfely, Aug. Lafontaine, Fr. Laun* u. a. Herausgegeben von *Theodor Hell*. Mit dem Bildnis der Hildegard, neun Kupfern und Landschaften von Böhm, Jury, Rosenbusch, Rosmäsler, Schnorr v. K. u. a., nebst zwey Tafeln mit den neuesten Dessins (? Mustern) zur Modestick- und Strickerey. XII und 318 S.

Den Anfang dieses Jahrgangs macht: *Hildegard*, Kaiser Karl des Grosen Gemahlin. Wenige, aber gute Worte, von *Th. Hell*. *Das Wahrzeichen der Liebe*, von L. v. *Häfely*. Sehr leicht hingeworfen, und hin und wieder etwas geziert, doch nur kurz und daher hier mit Nachsicht zu betrachten. *Der Unglückswagen*, von Fr. *Laun*. Eine sehr langweilige Erzählung, die man eher für das Werk eines Anfängers, als für eine Geschichte des gewandten Erzählers Laun halten sollte. Die Reise nach Italien hätte kaum mehr Abenteuer liefern können; um aber recht viel zusammen zu häufen, läuft auch nur zu viel Albernes mit unter. *Temudschin Dschingis-Chan und seine Nachfolger*. Eine historische Skizze, von Fr. *Gleich*. Eine ansprechende und gut gelungene geschichtliche Darstellung. Unrichtig heisst es S. 83.: die Tataren und Christen wären „bey dem Kloster Wollstadt oder Wahlstadt" zusammengetroffen, indem man daraus folgern könnte, dass damals schon das Kloster stand. Zum Andenken jener weltgeschichtlich wichtigen Schlacht ward erst auf die Wahlstatt (daher auch nie der Name Wollstadt gefunden wird) ein Kirchlein gebaut, woran sich demnächst ein Kloster schlofs, von dem aber die von der heil. Hedwig gebaute, noch vorhandene und jetzt protestantische Kirche, ganz getrennt war. *Lieschen*, von *Lafontaine*. Ein alter Oheim aus Indien, eine Mutter mit ihrer Tochter, ein Ausbund von Trefflichkeit in Dürftigkeit, eine zarte Liebe mit einem Nachbar, eine Flöte, welche die Seelenverbindung stiftet, hartherzige Verwandte, ein gezwungener Liebhaber, der ein anderes Mädchen liebt; alles dies in Briefgestalt gebracht, giebt — Lieschen. *Die Section*. (Frey bearbeitet nach einer Anekdote aus *Les soirées et folies Parisiennes.*) Von L. v. *Häfely*. Diese Geschichte stand schon vor längerer Zeit in den Erholungen; die Penelope sollte keine alte Waare auslegen. *Thränenquelle*. Eine Sage. Von Fr. *Gleich*. Wir würden diese im Ganzen recht gut erzählte Sage noch anziehender finden, wenn sie uns nicht zu viel Anklänge an Fouquésche Dichtungen enthielte, nach welchen sich der Vf. gebildet zu haben scheint. *Das treue Mädchen*, von Fr. v. *Klotz*, scheint eine wahre Geschichte zu seyn, und als solche ist sie anziehend, da sie uns eine herrliche weibliche Gemüthseigenthümlichkeit zeigt; wäre sie eine Erfindung, so wäre sie doch dazu zu unbedeutend. *Saphirion*, ein Mährchen von Th. *Hell*, wohl das anziehendste und gelungenste im ganzen Taschenbuche. *Der Wechsel der Auftritte und Lebensverhältnisse*, in welche Saphirion durch den weisen Sophronor geführt wird, ist unterhaltend und anziehend genug. Auch die darauf folgenden Gedichte von Fr. *Kühn* und *Gustav Stern* enthalten, wenn auch nichts Ausgezeichnetes, doch manches Anziehende. Die Kupfer sind nicht vorzüglich.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Frauenzimmer-Almanach* zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1817. VI, XV. und 228 S. 16. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieser Almanach wurde zuerst im Jahr 1784 durch den Privatgelehrten *C. K. Cludius*, der sich aber *Friedrich Ehrenberg* zu nennen pflegte, im damaligen Böhmeschen Verlag angefangen, und früher hin mit vielem Beyfall, der in der zuletzt verminderten bis in die neuesten Zeiten fortgesetzt. Herausgeber und Verleger sind gestorben und durch andere ersetzt, der Almanach selbst hat eine, dem Geist der Zeit angemessene Veränderung, im Innern und Aeusern erfahren. Das Oekonomische, worüber ein Rec. in der Bibliothek der redenden und bildenden Künste sehr launig schreibt, ist beseitigt, und alles, was etwa noch zunächst auf Putzen Bezug haben möchte, (und dessen ist nicht viel) tritt doch, den Forderungen des idealisch gestimmten Zeitalters gemäs, nur im äusern schönen Gewande auf. Freylich entspricht das Buch auf diese Weise dem alten Titel, den der neue Herausgeber *etwas verschossen* nennt, weniger, und ist im Grunde von den andern blos aesthetischen Taschenbüchern eben nicht verschieden; dieses möchte sich aber, auch abgesehen von dem Geiste

unse-

unserer Zeit, entschuldigen lassen, da Taschenbücher doch wohl nicht geeignet sind, die Stelle der Kochbücher und ökonomischen Wörterbücher zu ersetzen. Der im Ganzen werthvolle Inhalt des neugeschaffenen Büchleins besteht in folgenden einzelnen Stücken: I. *Anna Amalia, Herzogin von Sachsen Weimar und Eisenach.* Eine recht wohlgeschriebene biographische Skizze, indessen auch nur eine Skizze, welche das Verlangen nach einem ausgeführtern biographischen Gemählde erweckt. Der Vf. hat nicht mehr zu liefern vermocht, und er wünscht selbst durch diesen Versuch Veranlassung zu einer gröfsern Biographie zu geben, worin wir völlig einstimmen. Das von Schwerdtgeburt gestochene Bildnifs der Fürstin dient diesem Almanach zum Titelkupfer. II. *Gedichte, erste Folge.* Acht kürzere Gedichte, offenbar von einem und demselben Vf. Sie scheinen nicht blofs auf das aesthetische Wohlgefallen, sondern auch auf den moralischen Nutzen abzuzwecken, und sich also gewissermafsen als Hausmannspoesie geben zu wollen; als solche sind sie nicht übel. Wir geben das letzte zur Probe.

Das Rosenkraut.

Es lebt ein Kräutlein wohlbekannt,
Im Duft der Rose nah verwandt,
auch durch sein Wesen dem, und dort,
wie man die Liebe, wohl bewahrt.
Nicht rauher Wind, nicht Sonnenglut,
nicht kalte Nässe thut ihm gut:
so ist, wodurch sein Blatt verdirbt,
auch das, worum die Liebe wirbt.
Diese lerne Bräutigam und Braut
vom anscheinbaren Rosenkraut.

III. *Laura von S . . . .* Eine Novelle nicht ohne poetischen Werth. IV. *Bemerkungen aus der Kinderstube, von F. L. B.* (wahrscheinlich *Bührlen*, wenigstens fanden wir eine dieser Ansichten in der unten folgenden Erzählung dieses Schriftstellers wieder.) Man erwarte hier nichts eigentlich Pädagogisches und noch weniger etwas zur physischen Erziehung Gehöriges. Manche der hier mitgetheilten und mit Geist ausgestatteten Bemerkungen gehören nur sehr uneigentlich in die Kinderstube, z. B. *die siebente*: „Es ist mir immer ein Beweis von Kurzsichtigkeit, wenn ich jemand so weit hinaus sorgen sehe. Der Zweck darf auf die Zukunft gehen, denn er ist mein und lässt das Leben gewähren; die Absicht, die auf Jahre hinauszielt, ist mir in der Seele verhafst, denn sie ist engherzig und schmälert das Leben." Nicht mehr auch die *neunte*: „Früh aufstehen gewährt einen dreyfachen Triumph — über sich, über die Natur (?) und über die Langschläfer. Die Letztern kommen jeden Tag zu spät zum Leben (geniefsen aber auch, in so fern das späte Aufstehen vom späten Niederlegen herrührt, oft in den spätern Abendstunden ein erhöhteres Leben). Früh aufstehen verlängert die Seelen-Jugend." Die erste Bemerkung des Vfs. ist: „Matronen stehen viel entfernter von Jünglingen, als Greise von Jungfrauen; und diese aus sehr begreiflichen Gründen." Wir würden doch diese Gründe angedeutet haben. V. *Gedichte, zweyte Folge.* Sie lassen weniger als die frühern, neben dem aesthetischen Zwecke noch einen andern bemerkbar werden. VI. *Ritter Toggenburg, eine Erzählung von L. M. (la Motte) Fouqué.* Eine weitere Ausführung oder Bearbeitung des Stoffes der bekannten Schillerschen Ballade, mit der gewohnten kunstreichen Hand des Dichters durchgeführt, von zarter, duftiger Haltung, aber zum Theil gewagter Verknüpfung. Nicht ganz genügend ist der Schluss dieser Erzählung; theils verletzt es das Gemüth, dafs Adelbrecht so früh schon „als Leiche dastehen" musste, theils will es nicht genug einleuchten, wie der Dichter bereits im Jahr 1816 diesen Ausgang erzählen könne, da zu dem ganzen Verhältnifs erst im Spätherbst 1813 der Grund gelegt wird; der Dichter hätte also entweder den Anfang weiter hinausverlegen, oder die Erzählung selber noch einige Zeit zurückhalten sollen. Die ohne Zweifel viel zu harten Angriffe, welche veranlafst durch eben diese von uns beurtheilte Erzählung auf den geachteten Dichter öffentlich geschehen sind, berechtigen allerdings zu dem Wunsche, dafs der Stellen, wo auf den Glanz einer edeln Geburt und berühmter Ahnen ein sehr hohes Gewicht gelegt wird, in den Werken des Dichters weniger seyn möchten, möge man sich auch mit Unrecht ermächtigt halten, aus solchen Stellen eine Geringschätzung der untern Stände herzuleiten, wovon den Dichter so viele Umstände freysprechen. VII. *Briefe eines Arztes an eine Mutter* von H — n. Auch diese Ueberschrift wird die meisten Leserinnen einen andern Inhalt erwarten lassen, als sie wirklich finden. Der Vf. fängt mit einer Schilderung aus Nervenschwäche entstehender Uebel an, und endigt damit, als Mittel gegen dieselben und als Universalmedicin — die *Frömmigkeit* zu empfehlen. Eine gewisse Einseitigkeit lässt sich in diesen, übrigens meist wahren Bemerkungen nicht verkennen. VIII. *Untreue*, prosaische Erzählung von *Bührlen*. Der Stoff ist beschränkt und nicht reich an Abwechselung, die Schlufswendung schon ziemlich oft gebraucht, aber die psychologisch entwickelnde, den Geist nährende Darstellungsweise des Vfs. macht, dafs man diese Erzählung gern liest. IX. *Leben und leben lassen.* Nicht sowohl eine Erzählung, als eine blofse einzelne Situation, wie der Vf. sich auch selber bescheidet. Als solche mag sie hingehen, ob gleich die Darstellungsart beinahe allzu umständlich ist.

Ausser dem Titelkupfer enthält dieses Taschenbuch noch sechs schön gestochene und interessante Blätter, wogegen die ehemals beygegebenen Modelkupfer, Strickmuster u. d. gl. jetzt wegfallen. Druck und Papier sind schön, und man darf diesem Taschenbuche, wenn es in gleichem Geiste fortgesetzt und allenfalls noch vervollkommnet wird, eine dauernde gute Aufnahme versprechen."

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Aufforderung zum Preise Gottes für seine Hülfe in unserer*

rer Noth. Eine Predigt zur Feyer der am 24sten May 1814 erfolgten preufsischen Besitznahme von Magdeburg; am ersten Pfingsttage in der Domkirche gehalten von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, Superintendenten und Domprediger. Zum besten verwundeter Preufsen. 1814. 15 S. gr. 8. (3 Gr.)

2) Halle, b. Gebauer: *Friedenspredigt*, gehalten in der St. Ulrichskirche zu Halle am 18ten Januar 1816, Nachmittags von D. *Benjamin Adolph Marks*, Oberdiaconus an der St. Ulrichskirche und Universitätsprediger. Nebst einem an demselben Tage in der Marienkirche daselbst bey dem Vormittags-Gottesdienste gesprochenen Vorbereitungsgebet. 31 S. gr. 8. (2 Gr.)

3) Halberstadt, im Büreau f. Lit. und Kunst: *Predigt*, gehalten am 4ten Julius, *am Tage der allgemeinen Todtenfeyer*, zum Andenken an die in dem heiligen Kampfe gefallenen Krieger, in der St. Martinikirche in (zu) Gröningen, nebst einer kurzen Rede, gehalten bey der Einweihung der hiesigen Preufsen- und Russengräber und einer Nachricht von der Errichtung der Monumente auf denselben von Dr. *Hoche*, Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger. 1816. 23 S. 4. (4 Gr.)

Der Vf. von Nr. 1 leitet aus Ps. 102, 18 — 22 das auf dem Titel angegebene Thema her. Merkwürdig ist an seiner verhältnifsmäfsig kurzen Rede, dafs nicht allein der erste, eine Geschichtserzählung des erlittenen Ungemachs enthaltende, sondern auch der zweyte, der Anwendung gewidmete Theil gröfstentheils von örtlicher Beziehung ist, wozu sich allerdings einige denkwürdige Umstände (z. B. die Errichtung eines eigenen, dem gefeyerten Tage geweihten Monuments in der Domkirche) darboten. Die Rede steht in keiner nähern Beziehung zu dem Feste, an dem sie gehalten wurde, und der Hr. Vf. deutet nur im Eingange mit wenigen Worten auf dasselbe hin. Vorausgesetzt, dafs dieis gebilligt werden könne, (wobey es zum Theil auf örtliche Umstände ankommt), so ist das hier gegebene ansprechend und zweckmäfsig. Nr. 2 ist ein ausgezeichneter Vortrag, dessen Vf. bey einer sehr genauen, ins Einzelne bestimmten Anordnung die hinreifsendste Lebendigkeit zu erreichen wufste. Er legt zum Grunde Ps. 103, 1. 2., und zeigt im ersten Theil seiner Rede, zur Erläuterung des Ausrufs: *Welch einen Frieden hat uns Gott geschenkt*, dafs dieser Friede ein *lang ersehnter, ehrenvoller, segensreicher, Dauer versprechender, theuer erkaufter, von Gott geschenkter Friede* sey; die Anordnung des zweyten Theils beruht gleichermaafsen auf den Worten: Unser Dank wird dem Herrn wohlgefällig seyn, wenn er ist ein *herzinniger, ein freudiger, ein ernster, ein edler, ein fruchtbarer.* Das Feuer der Begeisterung, worin der Vf. seine Rede mit den Worten beginnt: „Brüder in Christo, wo soll ich heute beginnen, wo soll ich enden? Wer kann die grofsen Thaten Gottes ausreden, und alle seine herrlichen Werke würdig preisen!" bleibt sich bis ans Ende gleich, und was Rec. besonders gefiel, man findet gewichtvolle praktische Stellen, die den allgemeinen Zweck des Christenthums näher ins Auge fassen, was man nicht von allen Zeitpredigten rühmen kann. (Z. B. S. 28, Christliche Brüder, ich bitte, ich beschwöre euch bey den Erbarmungen Gottes, die wir erfahren haben, öffnet Ohr und Herz dem Ruf seiner Gnade; lafst nicht vergeblich seyn die Rührung, die er heute in euch wirkt. Gründet fromme Entschliefsungen in eurer Seele; danket dem Herrn mit Gelübden der Gottseligkeit. Dieser Tag wird einst für oder wider euch zeugen. O dafs er ein Tag des Segens für euch alle werden möchte. Wohlan, so gründet denn fest in euch den Entschlufs zum fortwährenden Krieg im Frieden gegen alles Böse in euch und um euch, gegen alle Gottlosigkeit, in welcher Gestalt sie auch erscheine u. s. f.) Diese gehaltvolle Predigt wurde Nachmittags gehalten; man hatte gewünscht, dafs auch der Nachmittag des Friedensfestes durch Gottesdienst gefeyert werden möchte. (An dem Wohnort des Rec. war dieis nicht der Fall.) Möchte der Hr. Vf. S. 13 nicht zu viel gesagt haben: „Die Gabe (des Friedens) ist grofs, ist gröfser, als dafs wir ihren hohen Werth jetzt schon ganz fassen könnten; er wird sich uns erst künftig ganz offenbaren; erst Kindeskinder werden ihn vollkommener als wir begreifen." Das vorgedruckte Vorbereitungsgebet in trochäischen Versen vom Hrn. Superintendent *Fulda* ist seiner Stelle werth.

Der Vf. von Nr. 3 redet über den ersten, zu dieser Feyer vorgeschriebenen Text 1. Maccabäer 9, 10. in einer etwas freyern Predigtform, und was hier zweckmäfsig war, ohne merkbar bezeichnete Disposition. Sein Ton ist ruhig, nicht auf Erweichung ausgehend; auch hatte seine Gemeinde den Verlust keines ihr zunächst angehörenden Gefallenen zu betrauern. Von der Kunst des Periodenbaues ist vielleicht in dieser Predigt zu wenig Gebrauch gemacht. An dem Wohnorte des Vf. befand sich auf dem dortigen, einst von den Halberstädtischen Bischöfen bewohnten Schlosse das Militärhospital für das Belagerungskorps von Magdeburg, und die Ruhestätten der hier gestorbenen 19 russischen und 77 preufsischen Krieger wurden auf Veranstaltung einiger angesehenen Einwohner, nach Art des Kirchhofes zu Dessau, wie es scheint, bepflanzt und mit Denkmälern versehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar. 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers.* Herausgegeben von D. *Heinr. Gottlieb Tzschirner.* Band V. St. 1. 1816. VI u. 186 S. St. 2. VI u. 194 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Erstes Stück. *De sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis.* Von dem Herausgeber. Es bedarf, sagt er, und jeder Nüchterne und Besonnene stimmt ihm bey, keiner Umschmelzung des protestantischen Cultus, sondern nur einer Vervollkommnung einzelner Theile desselben. Dem Ganzen bleibe seine edle Einfalt und Würde. „*Procul abfint ab iis illotae hominum temerariorum manus, non emendationem sed conversionem iis parantes, nec sequamur eos, qui, res divinas sensibus magis quam animo admovendas judicantes, spectacula malunt in ecclesiis agi, quam voces graves audiri. Transeant ad sacra peregrina, qui ea admirantur, reverentur Deum praesentem, sacerdotis formula e caelis devocatum, adorent in genua strati beatam virginem et imagines sanctorum, osculentur Martyrum ossa, tinguntur aqua lustrali, delectentur thuris suffitu, et si iis placet, ad rosarii legem precum formulas decantent. At sacra nostra intacta sinant, nec caerimonias cum ecclesiae nostrae decretis, tum ingenio saeculi contrarias obtrudere nobis laborent.*" Die *Marienfeste*, das *Michaelis-*, *Beschneidungs-*, *Dreykönigs-*, *Taufer-Fest* wünscht der Vf. abgeschafft. Dagegen gefiele ihm ein *Fest aller Todten* der Gemeinde, die im Laufe eines Jahres starben und ein *Frühlingsfest*; der *achtzehnte October* wird bereits in mehrern Gegenden kirchlich gefeyert. Das Fest aller Todten wünscht er Abends am 31. December gefeyert. (An diesem Abende ist ohnehin in verschiedenen Gegenden eine kirchliche Versammlung.) Auch den *Charfreitag* wünscht er durch eine Abendandacht gefeyert; *Ostern* hingegen bey Sonnenaufgang unter freyem Himmel; neben den Kirchen wünscht er Betsäle für kleinere Versammlungen an Arbeitstagen. Dem Liturgen bittet er nicht zu viel vorzuschreiben und ihn nicht strenge an die Agende zu binden. Auch bittet er um *Anhänge* zu den eingeführten Gesangbüchern, rechtfertigt mit Luthers Beyspiele die Veränderungen, die mit ältern Gesängen schon vorgenommen worden sind, und nimmt die *Haustaufen*, die gewiss, wenn der Liturg nur einigermaßen sich auf sein Geschäft versteht, weit feyerlicher und rührender als die Taufen in der Kirche sind, gegen den dagegen erhobenen Tadel in Schutz; die Erhebung der *Gebräuche* über die *Predigt* verbittet er sich aus guten Gründen gar sehr. Da aufserdem Einige der Religion durch Wiedereinführung veralteter Formeln und Vorstellungen in die Liturgie wieder aufzuhelfen meynen, so zeigt er die Nichtigkeit dieser Hoffnung, verbittet sich auch die Einführung vieler neuen Gebräuche, bittet die kirchlichen Obern, nicht durchgängige Einförmigkeit in den Gebräuchen überall zu fodern (die Uniformität ist ohnehin ein Napoleonsches Principium, das schon darum allgemein verhafst seyn sollte), und giebt am Schlusse den Wink, man solle nicht einigen Wenigen die ganze Sache der Reform des Cultus überlassen. — Ein Ungenannter glaubt, dafs der Prediger zuweilen beym kirchlichen Unterrichte historische Texte allegorisch nehmen dürfe, so wie Paulus Gal. IV. 24. und der Vf. des Briefs an die Hebräer; er versteht darunter ein Anknüpfen des Neuen an das Alte, ein Aufstellen des jetzt sich Zutragenden unter dem Bilde der Vorzeit, und bemerkt dabey, dafs er es sich zur Regel mache, die Allegorie nie für Erklärung zu geben, sondern immer nur für Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart, und dafs er bey seinem Allegorisiren stets mit dem Ernste zu Werke gehe, die sein Geschäft fodere. Zur Abwechslung mag sich auch der Kanzelredner dieis wohl einmal erlauben; nur darf es nicht zu oft geschehen. Was z. B. die Evangelien von der Versuchung Christi erzählen, eignet sich allerdings zu einer solchen allegorischen Bearbeitung und des Vfs. hierauf sich beziehender Vortrag lässt sich hören. Die Erzählung hingegen von den Jüngern von Emmahus ist, wenn sich Rec. so ausdrücken darf, zu gut für die Allegorie; auch das dritte Beyspiel, das zur Erläuterung angeführt wird, und wobey der Vf. 1. B. Mos. 2. zum Grunde legte, gefällt weniger. — Die Erklärung des Hrn. Sup. *Fritzsche* zu Dobrilugk von Matth. XX. 1 — 16. ist nicht neu; Rec. hat diesen Abschnitt vor zwanzig Jahren in einer seiner Schriften eben so erklärt, und vermuthlich findet sich diese Erklärung schon in mehrern ältern Werken; der Sinn der Worte: *ουτως εσονται κ. τ. λ.* wird nämlich von Hrn. Fr. so gefafst: „Die Ersten gehen den Letzten nicht vor, und die Letzten stehen den Ersten nicht nach; auf das frühere oder spätere Eintreten in den Christenverein kömmt es nicht an; die Länge der Dienstjahre ist nicht

nicht der Maafsstab, nach welchem die Belohnung in dem Himmelreiche zugemessen wird. Es gebührt den Zwölfen nicht, auf die Länge ihrer Dienstzeit einen Anspruch auf gröfsere Belohnungen zu gründen." Eine Schwierigkeit machen aber bey dieser Erklärung die Worte: πολλῶ μᾶλλον τὸ Α. Hr. Past. *Voigtländer* zu Kleinwolmsdorf bestreitet die *Schottische* Erklärung von Marc. IX. 49. in der *Zeitschrift für Prediger*, von *Schott* und *Rehkopf*, und bestimmt diese Stelle zu Gunsten der Ewigkeit der Höllenstrafen also: „Ein jeder (der Verdammten) wird mit Feuer gesalzet (bestraft) werden, und jedes Schlachtopfer (der Hölle) wird (mit Feuer) gesalzet werden. Gut (zweckmäfsig) ist das Salz (womit in der Hölle gesalzet wird); wenn aber das Salz seiner Salztheile beraubt wird (das Straffeuer seine Brennkraft verliert und erlöscht), womit wird man sie ihm wieder geben? (Wenn die Lasterhaften mit Feuer bestraft werden sollen, so *darf* das Feuer nicht erlöschen, *weil* sie ja nicht mehr bestraft würden, wenn es erloschen wäre.") — *Es kommt viel darauf an, dafs Christus gepredigt werde.* Vom Hrn. Pf. *Pöschel* zu Bubenheim. Der Herausgeber erklärt in der Vorrede, dafs, so beyfallswürdig auch der Zweck dieses Aufsatzes sey, auf die grofse Bedeutung des Geschichtlichen in dem Christenthume aufmerksam zu machen, er doch die dogmatischen Grundsätze, welche sich in manchem Urtheile des Vfs. ankündigten, weder theilen noch billigen könne. Was den Rec. betrifft, so ist er mit dem Thema, welches Hr. *P.* aufgestellt hat, ebenfalls ganz einverstanden; allein ihm mifsfällt es immer, wenn, was sich besonders seit etwa drey Jahren oft ereignet, ein Schriftsteller, der in frühern Zeiten freyere theologische Ansichten mittheilte, ja sogar manchmal dadurch Aengstlichern Anstofs gab, nun die freysinnigern Theologen beynahe als Uebelgesinnte gegen das Christenthum befehdet, oder als blofs verständige, unpoetische und ungemüthliche Menschen verspottet. Auch in dieser Abhandlung des Hrn. *P.* wird dieser Mifston vernommen. Nach ihm stürmte Philosophie, Kritik, Exegese, Homiletik gegen die Herrschaft Christi an. Ausleger liefsen aus Christusscheu ein schallendes *evpiua* ertönen, wenn es ihnen gelang, eine Variante aufzugreifen, welche es erlaubte, einem hergebrachten *dictum probans* einen mildern Sinn unterzulegen, oder sich aus dem Gedränge einer Wundergeschichte auf natürlichem Wege zu retten; jede Messe rief zu Kreuzzügen gegen den Weltheiland auf. Diese gehäfsige Schilderung der Bemühungen vieler nicht nur um die Wissenschaften, sondern auch um Religion und Christenthum wohlverdienter Männer, die Theologie von Menschensatzungen zu reinigen, fällt an einem selbst unter die Freydenker gezählten Manne doppelt unangenehm auf. Auch ist es sehr zu besorgen, dafs, obgleich Stellen, wie die obigen von den Gegenfüfslern des freysinnig Gedachten gerne werden gelesen werden, manche andere Stelle dieses Aufsatzes ihnen sehr anstöfsig seyn, und dafs der Vf. das Aergernifs, welches sie daran nehmen werden, kaum dadurch wieder gut machen werde, dafs er irgendwo sagt, das reine, dem Höhern zugewandte Herz sey ein besserer Ausleger der von Gottes Sohne zeugenden Schrift als philologische Gelehrsamkeit. Doch mag den Vf. entschuldigen, was er selbst S. 99 sagt: „Die alten Zeiten erneuern sich in der philosophischen und theologischen Welt. Die Extreme berühren sich; die alte Meinung steckt die neuen Geister an. Beynahe scheint die Zeit wieder zu kehren, wo das Festhalten an vergänglichen Typen und Formeln bis zur Intoleranz gesteigert und von Zionswächtern ein beengender Schematismus vorgezeichnet wird, nach welchem Christus angeschaut und geglaubt werden soll." Inzwischen, obgleich Rec. bey der Stelle, wo der Vf. bemerkt: dafs die Christenheit über siebenzehnhundert Jahre mehr auf Jesum als auf Gott gesehen habe, und dafs die Lieder auf Jesum lieblicher getönt hätten als die auf den Vater, des Apostels Paulus eingedenk war, der da lehrte: Gott hätte darum Jesum über alles erhöht, damit die Verehrung des Vaters durch ihn überall befördert würde, und die Verehrung Jesu sich zuletzt in der des Vaters verlöre, so unterschreibt er doch mit völliger Zustimmung die Schlufsworte des Vfs.: „Die Predigt von Christo mufs bleiben. Mag auch Christus dem frivolen Welt- und Zeitgeiste Thorheit und Aergernifs seyn: der eifrige Diener Christi und seines Geistes arbeitet und ringt, seine (dessen) Liebe auszugiefsen in Christenherzen und den Göttlichen vor aller Welt mit dem freudigen Bekenntnifs zu ehren: *κυριε, συ γινωσκεις, ὁτι φιλω σε.*" — *Pythagoras und Jesus.* Eine *Parallele* vom Hrn. Mag. *Pescheck* zu Zittau. Gerecht gegen jenen, zeigt der Vf. diesen doch, wie es sich gebührte, in einem stärkern Glanze. — Rede bey der Ordination des seitdem in Ostindien gestorbenen *Christlieb Augustin Jacobi* von Olbernhau in dem sächsischen Erzgebirge zum Missionar, gehalten von dem Bischofe *Münter* zu Kopenhagen. — *Das Verhalten des Weisen bey dem Wechsel der öffentlichen Meynung.* Eine gehaltreiche Predigt des Herausgebers mit rühmlicher Anwendung auf den kurz zuvor verewigten *Rosenmüller*. — Eine Trauungsrede von Hrn. Past. *Hahn* zu Plausig und Seegeritz bey Leipzig. Zu gedehnt; alles würde kräftiger seyn, wenn der Stil gedrängter wäre. Statt: „Heilige Stunde, *die ich dich* mit Sehnsucht erwartet habe, sey gesegnet", sollte es heifsen: Heilige, mit Sehnsucht erwartete Stunde. S. 148. sagte der Redner zu der Braut: „Ihr Bräutigam bat mit Würde und doch dabey mit Zartgefühl *und Schonung gegen die wunde Seite Ihres Herzens* um Ihre Hand. Die in der Schrift ausgezeichneten Worte mufsten nach den gegebenen geschichtlichen Angaben „aus Zartgefühl" unterdrückt werden. — Eine Confirmationsrede von Hrn. Dr. *Bauer* zu Leipzig. Auch dieser übrigens braven Rede hätte mehr Gedrängtheit wohlgethan.

Den Anfang einer neuen Bearbeitung des *Buchs der Weisheit* von Seite des Hrn. Insp. *Aug. Ludw. Christn. Heydenreich* zu Dotzheim im Nassauischen eröffnet

dessen das Elfte Stück. Der Vf. bestimmt den Begriff der Weisheit in den biblischen Schriften überhaupt, und in dem von ihm bearbeiteten Buche insbesondere, trägt sein Urtheil von dem Vf. dieses Theils der Apokryphen, von der Zeit der Abfassung des Buchs, so wie von dessen Veranlassung und Zwecke vor, und untersucht, ob das Buch ein zusammenhängendes und zusammengehörendes Ganze, oder eine aus ungleichartigen, ursprünglich nicht verbundenen Theilen bestehende Composition sey. (In Ansehung des letztern Punktes weicht Hr. *H.* von *Eichhorn* ab, und giebt die Gründe davon an.) Eine Uebersetzung des ersten Kapitels in Hexametern folgt, und wird von Scholien begleitet. Die nächsten Stücke der Memorabilien werden die Fortsetzungen dieser sehr schätzbaren Arbeit liefern. (In der Uebersetzung stiefs Rec. bey ελεγχθησεται Kap. 1, 23. an, und Hr. *H.* scheint, nach den Scholien zu diesem Verse, selbst noch nicht mit sich einig zu seyn, wie dieses Wort an dieser Stelle zu nehmen sey.) — Ein Aufsatz über Schulvisitationen durch benachbarte Prediger, von Hrn. Past. *Seltenreich* zu Wormsdorf, hat ein Interesse für diejenigen Diöcesen in Sachsen, in welchen solche Visitationen eingeführt sind. — Hr. Past. *Löser* zu Saxdorf stellt Regeln für den Prediger in Hinsicht auf Casualreden auf. — Sehr anziehend ist ein Brief von Hrn. Sup. *Fritzsche* zu Döbrilugk an Hrn. Dr. *Bauer* zu Leipzig über des sel. *Rosenmüllers* Predigtweise. Der Verewigte ward bis in sein 79stes Jahr immer gern gehört; und doch waren seine Predigten ganz schlicht, nichts weniger als rednerisch, noch weniger originell in Absicht auf Ideen, und eben so wenig tief in den Gegenstand eindringend, der jedesmal durch sie ins Licht gesetzt werden sollte; aufserdem wiederholte er sich häufig, und sein äusserer Vortrag hatte nichts Vorzügliches, seine Mundart sogar für Leipzig etwas Auffallendes. Hr. *Fr.* schreibt diese befremdliche Gunst des Publicums gegen *R.* vorzüglich der allgemein anerkannten Redlichkeit und Frömmigkeit dieses Mannes zu, dann aber auch dem gesunden Urtheile, dem praktischen Sinne und Takt, der sich in seinen Predigten zeigte, der Gabe, eine Sache völlig deutlich zu machen, und in jeder Predigt etwas leicht Nacherzählbares, das sich heraushob, und den Punkt, auf den es ankam, in ein helles Licht setzte, anzubringen, dem Eindrucke, den seine Vorträge als Arbeiten eines gelehrten Mannes machten, der Richtung seiner Studien auf die Bibelerklärung, so wie auch seinem steten Fortschreiten mit dem Zeitalter, seiner Beachtung und weisen Berücksichtigung der Zeichen und Bedürfnisse der Zeit, dem Gemäfsigten in seiner theologischen Denkart, und dem Mittelwege, den er ging, um weder den Altgläubigen noch den Neugläubigen anstöfsig zu werden. Hr. Dr. *Bauer* bemerkt am Schlusse noch in einer Anmerkung, dafs *Rosenmüllers* mündlicher Vortrag in seinen letzten Lebensjahren weit feuriger und lebendiger als früherhin gewesen sey und dafs man sich an gewöhnlichen gottesdienstlichen Tagen sein Auditorium doch nicht zu grofs und überfüllt vorstellen dürfe. (Rec., der ihn im Sommer von 1796 einmal hörte, fand die Kirche mäfsig besetzt.) — Hr. Gen. Sup. *Bretschius* zu Lübben theilt eine Uebersetzung der Homilie des heil. *Asterius*, der in der Mitte des vierten Jahrhunderts blühte, wider die Hablucht mit. Das Urtheil des Uebersetzers von dieser Homilie wird jeder gern unterschreiben. — Eine Ordinationsrede desselben Hrn. Gen. Sup. ist brav. Jeder der beiden Candidaten wird aber wohl einzeln ordinirt worden seyn, ob es gleich nach S. 155 scheint, als wenn sie zusammen ordinirt worden wären; es heifst nämlich: „Georg *und* Martin, wir legen *dir* die Hände auf." — Der Herausgeber giebt eine Predigt über die *Märtyrer der alten Kirche*, in welcher er von der Geschichte zu Ideen sich erhebt, statt, wie er sonst zu thun pflegt, von Ideen auszugehen und die Beyspiele in der Geschichte nachzuweisen; die letztere Form dürfte aber doch die vorzüglichere seyn. Uebrigens hat er ganz recht wenn er sagt: „Die Kanzelberedtsamkeit der neuen Zeit ist zu philosophisch und dadurch zu trocken und nüchtern geworden; durch Benutzung der Geschichte wird sie von dem Abstracten zum Concreten geführt und ihr dadurch mehr Anschaulichkeit und Lebendigkeit gegeben. (Inzwischen sind auch bey historischen Predigten Klippen zu vermeiden; leicht kann die Geschichte in Predigten so vorgetragen werden, dafs die Predigten sich zwar sehr gut lesen lassen, aber beym mündlichen Vortrage weniger wirken.) — Derselbe Vf. theilt eine Rede mit, die er bey der Wiedereröffnung der Kirche im *Georgenhause*, einer vereinigten *Zucht-*, *Hospitals-* und *Waisen-*Anstalt zu Leipzig hielt; nach der Schlacht im Oktober 1813 mufste dieses Haus zu einem Lazarethe eingerichtet werden. Human sind die Vorstellungen, mit welchen der Vf. diejenigen, welche die Sträflinge pflichtmäfsig zu bewachen und zu züchtigen haben, ermahnt, in der Kirche Gesinnungen der Menschenliebe auch gegen Verbrecher zu nähren und zu stärken. — Eine Taufrede, im Hause nach dem Tode der Mutter von Hrn. Diakonus *Rüdel* gehalten, ist gefühlvoll. — Auch die Trauungsrede des Hrn. Pfarrer *Pöschel* zu Bubenheim, am Schlusse dieses Stückes, ist ihres gebildeten Vfs. würdig.

GESCHICHTE.

GOTHA, in der Ettinger. Buchh.: *Geschichte des siebenjährigen Krieges* von *I. G. A. Gallettl*, Prof. zu Gotha. 1806. X und 438 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Auf eine ähnliche Weise, als die in unser A. L. Z. 1809. Erg. Bl. Nr. 145. näher gewürdigte Geschichte des dreyfsigjährigen Krieges, ist auch diese Geschichte des siebenjährigen Kriegs aus des Vfs. *kleinen Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung* Theil 16 und 17 besonders abgedruckt. Der Vf. konnte zur Abfassung dieses Theils seiner Geschichte manche neuerlich erschienene wich-

wichtige Schrift, z. B. *Retzows Charakteristik, von Ofkens Feldzüge der alliirten Armee*, die Lebensbeschreibungen *des Prinzen Heinrich, der Generale Ziethen, Schmettau* u. a. benutzen, daher enthält seine kurze Erzählung manchen interessanten und bedeutenden Umstand, den man in *Archenholz* bekannter Geschichte vermisst. Die Darstellung des Vfs. ist einfach und anspruchlos, aber freylich minder kräftig als die Archenholzische; die abgebrochene Kürze möchte mitunter der Jugend unverständlich bleiben, ob sie gleich zum weitern Nachfragen auffordert. In der Angabe der Bewegungen und Stellungen der Armeen ist der Vf. ohne allen Vergleich genauer als *Archenholz* in seinem kürzern Abriss; (man vergl. z. B. in beiden die Erzählung des unglücklichen Feldzuges des Prinzen August Wilhelm von Preussen im Sommer 1757 oder der Bewegungen *Fouque's* vor dem Treffen bey Landshut im J. 1760) in der Darstellung der Schlachten hingegen kürzer und mitunter sehr ungenügend; (z. B. in der Beschreibung der Schlacht bey Minden den 1sten August 1759). Diese Eigenthümlichkeit möchte indess seiner für die Jugend bestimmten Geschichte nicht zum Vortheil gereichen: denn die Jugend pflegt weder auf die verwickelten Stellungen und Märsche der Armeen sehr zu achten, noch ist sie im Stande, dieselben ohne genaue Karten und manche Vorkenntnisse gehörig zu verstehen, wogegen Schlachten, als Hauptbegebenheiten, die Aufmerksamkeit derselben mehr reizen. Im Ganzen kann jedoch diese Schrift mit Nutzen gebraucht werden, um zur ersten Kenntniss der Ereignisse des siebenjährigen Krieges zu gelangen. Möchte sie nur weniger Druckfehler und andere Versehen enthalten, von denen keines berichtigt worden ist! So kommt z. B. S. 92. eine Gräfin *Fux*, als die Gemahlin *Dauns* vor; es sollte *Fuchs* heissen. S. 189. steht *Daemstädtel* statt *Domstädtel*; S. 219. *Zorsch* für *Harsch*; S. 227. *Helden* für *Heiden*; S. 294. *Gurun* für *Guben*. Bey dem S. 217. vorkommenden *Fürsten Moritz* durfte der Zusatz *von Dessau* nicht mangeln; wenn es auch gleich nachher heisst, dass er zu Dessau gestorben sey, so verlangte diess doch die in Schriften nöthige Genauigkeit. Der Schluss des Ganzen bricht merklich eilig und rasch ab, wogegen der Anfang manches enthält, was nicht im engsten Verstande zur Geschichte des siebenjährigen Krieges gehörte, besonders die Details über die Maitressen-Regierung in Frankreich. Das Aeussere dieses Buches ist mittelmässig.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAYLAND, b. Baret: *Il solitario delle Alpi; o le Revoluzioni della Republica Francese ed i Romani in Grecia* del Signor *Vittorio Barzoni*. Edizione riveduta dall' Autore. 1815. Im Ganzen 215 S. 8.

Der Vf. hat hier drey kleine Schriften historisch-politischen Inhalts vereiniget, wovon die erste im J. 1794, die zweyte zu Venedig im J. 1799, die dritte endlich im J. 1797 bereits gedruckt und späterhin bey schwerer Strafe verboten wurden. Bey ihrem ersten Erscheinen zeitgemäss, sind sie es jetzt noch, und werden im Lande stark gelesen, da theils Franzosenhass, theils eine unthätige Sehnsucht nach politischer Unabhängigkeit noch jetzt die Italiener beseelt. Geschichtlich ist nur die zweyte dieser Abhandlungen. Sie erzählt in 24 Kapiteln umständlich die Gräuel der französischen Staatsumwälzung von ihrem Ursprunge bis zum denkwürdigen 9ten November 1799. Das Gemälde ist so lebendig, dass das *mouvement dramatique*, das *Ancillon* als die Hauptaufgabe des Geschichtsschreibers aufstellt, völlig erreicht wird. — Grosse politische Wahrheiten, entwickelt in einer blühenden Sprache der *Solitario delle Alpi*. So nennt der Vf. einen klugen Alten, der einsam auf den Alpen lebt, die Italien von Frankreich trennen, und den auf seiner Wanderung ein Jüngling besucht. Dieser ist voll revolutionären Schwindels. Ihr Gespräch führt die Entwickelung der damaligen höchsten Staatstheorien herbey. Der Alte widerlegt stets den jungen Brausekopf und entlässt ihn mit der dringenden Bitte, ja vernünftigere politische Grundsätze anzunehmen, wehmüthig hinzufügend: *„Oh tempi! Oh mia Patria! Ah da simili mastnardi* (als nämlich die französische Revolution hervorgebracht) *il cielo ti salvi bella Italia!... Ahi quale stridente corda non venni io mai a toccare con incauta mano!... Li Romani in Grecia*, eine recht geistreiche Allegorie kann man wohl nicht besser bezeichnen als mit einer voranstehenden Note. Sie sagt: *„Sotto il nome di Flaminio è raffigurato Bonaparte. Sotto la denominazione di Romani sono dipinti i Francesi; sotto quella di Greci gl'Italiani. L'Autore non intende dare la storia di Tito Flaminio Console Romano, ma quella di Bonaparte in Italia.“*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITU

Januar 1817.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von *D. Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ordentlichem Professor der Philosophie auf der Universität zu Marburg, u. s. w. *Neunter* Band. 1814. XII u. 350 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Dieser Band des bekannten verdienstvollen Werkes enthält die Geschichte der Philosophie im *funfzehnten* und *sechszehnten* Jahrhundert (nicht, wie in der Ueberschrift der Einleitung gesagt wird, von dem vierzehnten Jahrhundert bis zu dem Anfang des sechszehnten). Das Schicksal der Philosophie während dieses Zeitraumes wird von dem Vf. im Allgemeinen bezeichnet, als: *Allmählige Entfesselung der Vernunft. Vorbereitung auf selbstständigeres Philosophiren durch Benutzung fremder Quellen.* Wir erblicken hier — sagt der Vf. in der Vorrede — den menschlichen Geist in reger Thätigkeit, die lange getragenen Fesseln der Gewohnheit und Autorität abzuschütteln; es regt sich eine neue Kraft des Denkens und Forschens, sie drängt sich hervor, sucht sich Luft zu machen, und die Hindernisse, welche den neuen Weg versperren, wegzuschaffen. Ist gleich diese Kraft noch hie und da roh und ungebildet, und verfehlt in ihrem Streben das Maafs und Ziel, und weifs nicht den rechten Weg zu treffen; ist sie gleich noch zuweilen zu furchtsam und schüchtern, und wagt aus Scheu vor dem durch langen Besitz geheiligten Alten nur leise aufzutreten, um nicht mit dem Unrichtigen das Bessere, was mit jenem genau verwachsen ist, zu zerstören: so ist doch das Streben selbst und die Aeufserung jener lebendigen Kraft eine höchst erfreuliche Erscheinung, die nicht genug mit Achtung und Bewunderung betrachtet werden kann. Darauf folgen Bemerkungen über die Darstellung dieser Erscheinung und ihre Schwierigkeiten. Man könne auf eine doppelte Weise verfahren, indem man entweder die griechischen Systeme — als das, was am meisten zu einem freyern Streben angeregt und ihm Nahrung gegeben habe — wie sie nach und nach aufgefafst und bearbeitet wurden, auftreten lasse, oder indem man mehr auf die Denkart und Cultur, wie sie zu Anfange des vierzehnten (funfzehnten) Jahrhunders war, sehe, und zeige, wie sich ein geistiges Bedürfnifs nach dem andern erzeugte, und dadurch eine Hinneigung und eine Aneignung der griechischen Ideen und Begriffe bewirkt wurde. Es ist sehr zu billigen, dafs der Vf. beyde Rücksichten zu v gen suchte. Bescheiden äufsert er sich über d folg seiner Bemühung. Bey der Unvollkomm seiner geschichtlichen Darstellung, welche er fühle, aber nicht abändern könne, tröste ih Einzige, dafs nicht die Geschichte der wiede benden griechischen Wissenschaft, welche an andere Art abgefafst werden müfste, sonde Reaction, welche dieselbe bewirkte, und der E zur Aufregung, Belebung und Richtung de nunft, der aus dieser Wirkung entsprang, der l gesichtspunkt bleiben mufste. Aus diesem G werde sich auch die Unvollständigkeit zum rechtfertigen lassen. Denn es komme nicht an, alle Anhänger und Erneuerer der griech Systeme mit ihren zur Erläuterung oder Ausbr derselben bestimmten Schriften vollständig auf ren; es sey zu dem vorgesetzten Zwecke genu jenigen auftreten zu lassen, die sich durch irger Eigenthümlichkeit ihres Denkens und Wirken zeichneten, eine gewisse Denkweise oder A hauptsächlich in den Gang brachten, und eb durch einen bleibenden Einfluss auf die Beförd oder Hemmung der Cultur der Vernunft erh Damit, glauben wir, wird sich auch der einsi Leser nicht allein befriedigen, sondern er wir sehr hilligen, dafs sich der Vf. auf diese We schränkte. Denn die Gefahr, sich im Einzel zerstreuen, mufste dadurch vermindert werde die Hauptsache gewinnen. — In der Einleitun den zur Vertheilung des geschichtlichen Stoff ses Zeitraumes drey Abschnitte angenomme dem ersten sollen die Ursachen von dem allmä Sinken des Ansehens der herrschenden Sch und der gröfsern Freyheit des philosophirende stes dargestellt werden; in dem zweyten die che, die alte griechische Philosophie aus ihren Quellen wieder herzustellen und auszubreiten das Streben der Vernunft nach Weisheit a verborgenen Quellen der Kabbala zu befriedig dem dritten die Versuche zu Reformen in der sophie, welche aus der Kenntnifs jener Quell sprangen, und zum Theil neue Ansichten, zum nur Combinationen älterer enthielten. Ohn Zwang scheint sich diese Eintheilung nicht z ben. Denn unter den Männern, die in den ersten Abschnitten als die bedeutendsten aufg werden, ist fast keiner, dessen Zweck die Wiederherstellung der alten Aristotelischen od

tonischen Philosophie gewesen wäre; fast alle waren zugleich Selbstdenker, die nur in ihren Grundansichten sich mehr zu dem einen oder dem andern der beiden berühmtesten Philosophen des Alterthums hinneigten, und sein Ansehn auch für ihre Lehren geltend zu machen suchten. Doch lassen wir uns des Vfs. Eintheilung gefallen, sofern sich allerdings ein Mehr und Weniger der Geistesunabhängigkeit in den einzelnen philosophischen Bestrebungen unterscheiden läst.

Als Hauptursachen des allmähligen Sinkens des Ansehens der herrschenden Scholastik und der gröfsern Freyheit des philosophirenden Geistes werden in dem *ersten Abschnitte* (S. 12—48) das Aufleben der alten klassischen Literatur und die Kirchenreformation angegeben. Es wird ausführlich geschildert, wie beide zur Erweckung des freyern Forschens wirksam waren. Als Nebenursachen, wodurch ihre Wirksamkeit unterstützt und verstärkt wurde, werden, ausser der Erfindung der Buchdruckerkunst, dem republikanischen Geiste, der damals in Italien herrschte und dem Interesse für die Naturbetrachtung, auch die veränderte Politik, die Entdeckung von Amerika, die Vermehrung des Handels und das Emporkommen der Industrie genannt. Alles dieses, sagt der Vf., habe theils das Uebergewicht der weltlichen Macht über die geistliche befestiget, theils die Aufmerksamkeit auf eine Menge von neuen Gegenständen hingezogen, den Gesichtskreis erweitert, das Streben nach realen Kenntnissen vermehrt, das Blendwerk leerer Begriffe immer mehr aufgedeckt.

Der *zweyte Abschnitt* (S. 49—268) soll nach der Ueberschrift die Versuche darstellen, die griechische und orientalische Philosophie wieder in Aufnahme zu bringen. Weil aber unter der griechischen Philosophie hier fast allein die Lehren des Plato und Aristoteles zu verstehen sind, und das, was hier orientalische Philosophie heifst, von dem Vf. weiterhin als Kabbala unter die Platonische Philosophie gebracht wird, so konnten ihm jene beiden Philosophen dienen, um alle Erneuerungsversuche in zwey Klassen zu theilen. Demnach wendet er sich, nach der sehr richtigen Bemerkung, dafs die zum neuen Leben erweckte Philosophie der Griechen das nicht werden konnte, was sie ehedem gewesen war, weil jedes System das gemeinsame Product des Zeitgeistes und der Individualität sey, welche in derselben Gestalt nie wiederkehren, *zuerst* zu den *Versuchen, Aristoteles Philosophie herzustellen*. Die Schilderung des Streites, welcher, zuerst durch *Georgius Gemistus* veranlafst, in Italien über den Unterschied der Aristotelischen und der Platonischen Philosophie und den gröfsern Werth der einen oder der andern geführt wurde, hätte dieser Abtheilung noch vorhergehen sollen. Denn nun erst kommt der Vf. besonders zu der Aristotelischen Philosophie, und bemerkt, dafs im funfzehnten Jahrhundert eine eigene Schule von Philosophen in Italien entstand, die in mehr als einer Hinsicht merkwürdig sey, weil sie in ihrem Denken Scharfsinn mit Freyheit verbanden, und wenn sie gleich, mit Vorurtheilen für Aristoteles angefüllt, dessen Behauptungen keiner weitern Prüfung unterzogen, doch durch eigne Untersuchungen gewisser interessanten Gegenstände die Schwäche des herrschenden, auf Aristoteles Philosophie gestützten Systems, die grofse Abweichung des letzten von den Grundsätzen des echten Aristoteles in das Licht setzten, und dadurch zum weitern Forschen reizten. Die Ursachen der gröfsern Denkfreyheit, wodurch sich diese Schule auszeichnete, setzt der Vf. theils darein, dafs nicht Theologen und Mönche, sondern Aerzte und Nichtgeistliche diese Schule ausmachten, theils darein, dafs bey dem Wiedererwachen der Energie des Geistes die Abweichung von dem Gewöhnlichen ein besonderes Interesse hat. Als vorzügliche Denker dieser Schule werden genannt: *Nicolaus Leonicus Thomaeus*, *Petrus Pomponatius*, *Simon Portius*, *Julius Caesar Scaliger*, *Jacob Zarabella*, *Caesar Cremoninus* — als solche, die vorzüglich dem Aristoteles selbst und seinem griechischen Ausleger *Alexander* von *Aphrodisias* folgten — und *Alexander Achillinus*, *Antonius Zimara* und *Andreas Caesalpinus* — als solche, die den *Averroes* zum Führer wählten. Wohl verdiente es unter den erstern *Pomponatius* durch seinen Scharfsinn und seine Freymüthigkeit, dafs seine Ansichten von der Unsterblichkeit der Seele, von Vorsehung, Schicksal und Freyheit, und von dem Einflusse des Geisterreiches in die Sinnenwelt ausführlicher dargestellt wurden. Unter den letztern wird mit Recht der tiefdenkende *Caesalpinus* ausgezeichnet, und seine in der That mehr eigne als Aristotelische Lehre den Grundzügen nach mitgetheilt. Dann wird noch gezeigt, wie *Melanchthon* verursachte, dafs des Aristoteles Philosophie von neuem unter den Protestanten herrschend wurde. — Die *zweyte* Abtheilung handelt von den *Versuchen, Plato's Philosophie in Gang zu bringen*. Nach der Ausführung zu urtheilen begreift der Vf. unter Platonischer Philosophie alle Versuche der Erkenntnifs des Uebersinnlichen und allen Glauben an übersinnliche Erkenntnifs. Zuerst wird gezeigt, wie *Nicolaus Cusanus* Platonische Ideen von Gott, der Welt und dem menschlichen Erkennen in mathematischen Begriffen aufzufassen und darzustellen suchte. Darauf, wie *Marsilius Ficinus*, *Johannes Picus* und *Franz Picus* von *Mirandola* den Grund zu der neuauflebenden Schule der Platoniker legten, und gewissermaafsen auch die verschiedenen Gestalten derselben vorbildeten, nämlich wie der erste theils durch die Uebersetzung der Werke des *Plato* und *Plotinus*, theils durch eigne Schriften am meisten beytrug, den Enthusiasmus für *Plato's* Philosophie, von welchem er selbst ganz erfüllt war, zu verbreiten; und wie der zweyte sich bemühte, *Plato* mit *Aristoteles* in Einstimmung darzustellen, und mit dem Enthusiasmus für *Plato* das Studium der Kabbala und der Mosaischen Schriften vereinigte, doch dabey die Freyheit des Denkens behauptete und vertheidigte; und wie der dritte in der Erkenntnifs, welche von Gott herkomme und theils in der heiligen Schrift, theils

im innern Lichte den Menschen mitgetheilt sey, die höchste Wahrheit und den Maasstab für alles fand, was sonst noch für wahr gehalten werden könne. Unter den Nachfolgern dieser Männer wird *Johann Reuchlin* ausgezeichnet, so fern er die Pythagoreische Philosophie durch die Kabbala aufzuklären dachte. Hr. *T.* nimmt davon Veranlassung, hier eine kurze Betrachtung der Entstehung und Beschaffenheit der Kabbala einzuschalten. Seine Erklärung: Die Kabbala ist ein philosophischer Versuch, die Entstehung der Wesen der Welt aus den Wesen der Gottheit durch Emanation zu erklären, welches den jüdischen Gelehrten auf eine gewisse Weise eigenthümlich ist — scheint uns unbestimmt; es hätte die eigenthümliche Gestalt, welche die Emanationsphilosophie bey den jüdischen Gelehrten annahm, genauer bezeichnet werden müssen. Sie bestand nämlich in der Verbindung, in welche sie diese Philosophie mit ihren heiligen Schriften setzten. In den Darstellung einiger kabbalistischen Hauptlehren folgt der Vf. dem Auszuge, den *Brucker* und besonders *Tiedemann* aus dem Rabbi *Irira porta coelorum* gemacht haben. Diesen Manne wird Scharfsinn und sogar ein heller Verstand zugestanden; die Kabbala selbst aber für ein Chaos von speculativen Träumen erklärt, dem erst *Irira* einen philosophischen Anstrich gegeben habe. Dass eine solche Lehre so viel Interesse erzeugen konnte, wird theils daraus erklärlich gemacht, dass man in ihr eine Beziehung auf gewisse theologische Dogmen zu finden, und die Geheimnisse der Trinität, Menschwerdung, Sündenfall u. s. w. daraus sich begreiflicher zu machen, und überhaupt in den kabbalistischen Schriften eine grosse Hülfe für die Auslegung des alten und neuen Testaments zu finden glaubte, theils daraus, dass sie einen völligen Aufschluss über das Wesen und die Entstehung der Dinge zu versprechen schien, weswegen sie besonders die Aerzte angezogen habe. Dazu sey der herrschende Aberglaube jener Zeit gekommen. Darauf führt der Vf. fort, eine gedrängte Darstellung der vornehmsten Ideen und Ansichten derjenigen Platoniker und Kabbalisten zu geben, welche einiges Aufsehn gemacht haben, oder den Zustand der philosophischen und wissenschaftlichen Denkart und Cultur documentiren. Nach einer kleinen Probe von den Lehren des *Franz Georg Zorzi*, genannt *Venetus*, der wohl besser ganz unerwähnt geblieben wäre, kommt *Heinrich Cornelius Agrippa* von *Nettesheim* an die Reihe, bey welchem ziemlich lange geweilt wird. Dann von *Philippus Aurelius Theophrastus Bombastus* von *Hohenheim* genannt *Paracelsus Eremita* so viel als hinreicht, eine Vorstellung von den Grundsätzen seiner Philosophie, Physik und theoretischen Heilkunde zu geben. „Man sieht wohl — wird gut von ihm geurtheilt — dass er an die höchste Speculation streift, ohne sie in einem wohlgegliederten Systeme durchzuführen. Er reihet an dieselbe richtige Beobachtungen an, verkleidet sie aber in die Sprache der Kabbala, verwandelt Kräfte der Natur in Geister, und so entsteht dieses sonderbare Gemisch von Rhapsodieen, in welchem richtige und falsche Beobachtungen, treffende und schiefe Urtheile, helle Blicke und grober Aberglaube mit einander gepaart sind." Es folgen die Rosenkreuzergesellschaft; *Robert Flud*, dem das Lob beygelegt wird, dass ihm unter allen Theosophen keiner in Ansehung der gelehrten Kenntnisse gleich komme, und dass sein Streben auf einen strengern logischen Zusammenhang der theosophischen Lehren und Anwendung derselben auf die wirkliche Natur und die Heilung der Krankheiten gerichtet gewesen sey; *Johann Baptista von Helmont*, und dessen Sohn, *Franciscus Mercurius von Helmont*. Die Grundzüge des Systemes des letztern nimmt Hr. *T.* aus der Schrift: *Opuscula philosophica Amst.* 1690, 12, und urtheilt darüber folgendermaassen: Dieses System ist nichts anders, als ein verfeinerter Materialismus, wiewohl es den Worten nach Körperlichkeit und Geistigkeit als zwey Formen und Modalunterschiede des Seyns, also einen Dualismus zu behaupten scheint. Denn Körper und Geist sind Begriffe, welche in einander sich verlieren und auf relative grössere oder kleinere Grobheit und Feinheit zurückkommen, die keine Haltung geben können. Ungeachtet aber das Ganze weiter nichts als ein philosophischer Roman ist, und durch scheinbare, oft aber auch abenteuerliche Hypothesen die Probleme der Vernunft auf dieselbe Weise zu lösen sucht, welche eine lange Zeit in der Physik der Körper herrschend gewesen war, so enthält es doch auch viele treffliche Ansichten und Wahrheiten, und besonders eine scharfsinnige Kritik der Mängel und Fehler der scholastischen Philosophie. Darauf wird zu *Franciscus Patricius* zurückgegangen und sein Bestreben geschildert, die Aristotelisch-Scholastische Philosophie zu stürzen, und eine eigne, aus Bestandtheilen der Platonischen und einer vorgeblichen Philosophie des *Hermes* und *Zoroaster* aufgestutzte, in Gang zu bringen. Er habe mehr Gelehrsamkeit als philosophischen Geist besessen. Einige Nachrichten über das Studium der Stoischen Philosophie endigen diesen Abschnitt.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

NORDHEIMEN, b. Beck: *Aenigmata, quae vocant Charaden. Edidit Joh. Jac. Frid. Vogelgsang, a consiliis ecclesiasticis Superintendens et Pastor Trochtelfingensis.* 1810. 8. 230 Seiten, ohne Vorrede, Pränumerantenverzeichniss und Register. (20 Gr.)

Die leichten Spiele des Witzes und der Divinationsgabe, die sich seit längerer Zeit in unsern Taschenbüchern und manchen Zeitschriften angesiedelt haben, scheinen auch da Liebhaber zu finden, wo man es kaum erwarten möchte; wenigstens liefert hier ein bejahrter Geistlicher deren 201 in lateinischer Sprache, und sein Pränumerantenverzeichniss führt gröstentheils Geistliche und fast ohne Ausnahme

me ernste Geschäftsmänner auf. Schade nur, dass unsere Damen, für welche wir diese Kleinigkeiten bisher am meisten geeignet hielten, nicht mehr, wie in den Zeiten der Olympia Fulvia Morata und Anna Schurmannin der Sprache Latiums obliegen, und also diese Gabe schwerlich werden benutzen können; denn ob die Philologen *unter sich* mit Charaden viel sich beschäftigen, müssen wir doch fast bezweifeln, und der Jugend, die erst in der Latinität einen Grund legen soll, möchten viele von den hier gelieferten nicht zuträglich seyn. Der Vf. sagt freylich in der Vorrede: *Ut Amorem in hanc linguam (latinam) jamjam reviviscentem et quod in me est, colerem, nec non ingenium juvenum exacuerem, nitebar.* Allein er setzt sogleich hinzu: *Criticos corrumpere nolo, feriant, ut sentiat auctor.* Dieser Aufforderung zum Trotz bemerken wir, dass die Anlage und Erfindung dieser Sylbenräthsel meistens nicht misslungen ist; die Sprache befleissigt sich einer nervösen Kürze, ohne viel Politur. Gegen manches Einzelne liessen sich freylich viele Bemerkungen machen, wenn man die Sache genau nehmen wollte. So lautet z. B. die Charade auf das Wort *Ohren* (denn diese *lateinischen* Charaden sind alle auf *deutsche* Wörter gemacht, weshalb eben der Genius der lateinischen Sprache oft nothwendig oder absichtlich verletzt wurde, so dass eine Art von burlesker Latinität entstand) S. 60 folgendermaassen:

Cochlear est propriam illis, despiciunt tamen omnes
Escas, delicias dulces, ipsus quoque — Ficos.

Ein Lateiner kann hier doch unmöglich, was der Vf. doch will, bey *Ficos* an die Ohrfeige denken. Ferner S. 8 auf das zweysilbige Wort *Thurmknopf:*

Syllaba prior.

Emineo super omnes; me destruxerat olim
Hano ob causam Gallus, magno cuique inimicus.
O risum tenetis amici!

Syllaba posterior.

Magnus Alexander: Nil refert, dixerat olim
Si modo salvatur.

Totum.

Non nego, sum vacuum caput ingentis speciei.
Nonne vides in quovis tempore talia multa?

Worauf der Vf. in dem ersten Satze anspiele, ist uns nicht hinlänglich klar geworden; in Absicht auf den zweyten Satz aber wäre zu bemerken, dass Alexander unsers Wissens keinen *Knopf*, sondern einen *Knoten* gelöst hat. So heisst es auch wohl nicht ganz mit Recht von dem *Linienschiff:*

— — Nulla salus per me fuit unquam,
Pernicies multa.

Passender ist das unmittelbar Folgende:

— — Omnes contestor populos, at
Non Anglos.

Die Hexameter sind grossentheils holpericht, und die Cäsuren oft vernachlässigt. Die hinten angehängte Liste der Druckfehler ist nicht zulänglich, und das Register auch nicht durchaus zuverlässig. Die Erklärung der Charade S. 112 ist nicht aufzufinden; das Wort, bey welchem diese Seitenzahl im Begister steht, kommt im Buche selbst S. 154 vor. So ist auch die Zahl 95 bey dem Worte *Sanduhr* falsch.

LEIPZIG, b. Gräff: *Wittekind der Grosse und seine Sachsen.* Romantische Erzählung aus der grauen Vorzeit, bearbeitet von *H. C. G. Flamma.* Mit drey Kupfern von Penzel. 1806. 436 S. 8. (2 Thlr.)

Der poetische Stoff, welchen die Geschichte des altsächsischen Heerführers *Wittekind* darbietet, möchte sich unter der Hand eines wahren Dichters wohl schwerlich unkräftig erweisen. Der vorliegende Versuch eines uns völlig unbekannten, vielleicht pseudonymen, Schriftstellers aber ist misslungen durch verfehlte Charakterzeichnung und leere unzusammenhängende Breite der *Erzählung.* Die Charaktere des Vfs. sind stark idealisirt und modernisirt, und dabey sehr allgemein gehalten und folglich ohne wahres Leben. Was aber das hier Gegebene erst ganz ungenieſsbar macht, (denn Rec. erinnert sich ähnliche Geschichten mit verfehlter Charakterzeichnung doch ungleich leichter zu Ende gebracht zu haben, als die vorliegende) ist der fehlerhafte innere Organismus des Ganzen, dass sich die Erzählung durchaus an keinen sichern und haltbaren Faden abspinnt, sondern alles planlos und unzusammenhängend durch einander geht, als wäre es vom Wirbelwinde getrieben, wozu der Vf. wohl dadurch verleitet wurde, dass er sich an den Gang der wirklichen Geschichte halten zu müssen glaubte, ohne von den Bedingungen eines poetischen Werks klare Begriffe zu haben. Die Darstellung des Vfs. ist poetische Prose, und Stellenweise nicht verwerflich, im Ganzen aufgefasst, aber sehr monoton. Von poetischen Schilderungen, malerischen Beschreibungen und Redeblumen ist eine gewaltige Masse aufgehäuft, (besonders kehrt die malerische Beschreibung des anbrechenden Morgens und Abends fast unzählige Mal wieder) und das Ganze verhält sich überhaupt zu einer wirklichen Dichtung ungefähr wie ein Haufen Baumaterialien zu einem wirklichen Gebäude. Die drey beygegebenen Kupfer stimmen in so fern zum Uebrigen, als darauf die weiblichen Gestalten zumal in durchaus modernen Kostum erscheinen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ordentlichem Professor der Philosophie auf der Universität zu Marburg, u. s. w.

(Beschluss der im 5. Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Abschnitt* (S. 269—528) ist überschrieben: *Folgen der Bemühungen, die griechische und orientalische Philosophie herzustellen. Mannichfaltige Combinationen und mancherley Versuche einer Reform.* Der Vf. unterscheidet in diesen Versuchen eine doppelte Richtung. Einmal, sagt er, ging man darauf aus, ein neues System aufzustellen, unabhängig von den Systemen der Alten, wenn auch diese entfernterweise Veranlassung und auch manchen Bestandtheil dazu hergeben mussten. Zweytens aber bemühte man sich auch, das Wahre und Gute, was in den einzelnen Systemen oder in mehrern zusammen enthalten war, wieder hervorzusuchen, das in ihnen Mangelnde auszufüllen, und sie also in einer bessern Gestalt, als sie ursprünglich gehabt hatten, wieder ins Leben zurückzuführen. In dieser zweyfachen Richtung, die Philosophie zu reformiren, habe man einen doppelten Weg betreten. Theils die Erfahrung, sowohl die sinnliche als übersinnliche oder die Offenbarung, theils die Vernunft, bald die reine, unbestochene und uneingenommene, bald die für irgend ein System schon eingenommene, befangene und durch die Phantasie exaltirte und begeisterte, seyen die Quellen gewesen, aus welchen man schöpfte, und die Orakel, die man befragte, um das Vorhandene zu verbessern oder durch das Bessere und Neue das Alte und Verbrauchte zu verdrängen. Nach diesen Vorbemerkungen tritt zuerst ein Mann auf, den man hier nicht sucht, *Nicolo Macchiavelli*, hauptsächlich wohl deswegen, weil er Veranlassung gab, Moral und Politik schärfer zu scheiden. Dann wird gezeigt, wie *Bernardinus Telesius* die Herrschaft des Aristoteles schwächte und ein neues Natursystem versuchte. Am ausführlichsten aber weilet der Vf. bey *Thomas Campanella*, und mit Recht. Nachdem zuerst einige seiner Gedanken aus der Abhandlung *de gentilismo non retinendo* und aus der *philosophia rationali* ausgehoben worden, so wird dann aus seiner Metaphysik, als seinem wichtigsten Werke, ein Auszug der eigenthümlichsten Lehren, welche die Grundzüge seiner Theorie der Erkenntniss, seiner Antologie oder Lehre von den Grundeigenschaften der Dinge, und seiner Religionslehre ausmachen, mitgetheilt. Sein Urtheil über diesen umfassenden Denker hat Hr. *T.* hier und da der Darstellung eingeschaltet; am kürzesten drückt er es S. 304. in folgenden Worten aus: „Wir treffen bey Campanella immer auf helle Blicke und neue interessante Ansichten; aber sie sind zerstreuet, ohne Vereinigungspunct, vermischt mit einer Menge von gemeinen, halbwahren, excentrischen und phantastischen Bemerkungen, Begriffszergliederungen und etymologischen Worterklärungen, keine klare und deutliche Ansicht von einem innern Grunde und Zusammenhange aller Erkenntnisse, nur dunkle Ahndungen." Darauf folgt *Jordanus Brunus*. Bey der Darstellung seiner Lehre benutzte Hr. *T.* die Auszüge, die Jacobi und Buhle aus einigen seiner Schriften gegeben haben. Sein Urtheil über diesen vorzüglichen Geist ist im Ganzen milde. Er gesteht ihm wenigstens zu, dass er an umfassendem Geiste dem *Campanella* gleich, aber in Rücksicht auf den Reichthum, Lebendigkeit und schöpferische Kraft der Phantasie ihm überlegen war; dass er den Pantheismus mit originellem Geiste auffasste und darstellte, indem er das Eigenthümliche des Eleatischen und Neuplatonischen Systemes vereinigte, und die strenge Entgegensetzung des sinnlichen Vorstellungsvermögens und des Verstandes in dem ersten und die excentrischen Erdichtungen übersinnlicher Wesen in dem andern vermied, sich mehr an das Wirkliche hielt, die Gottheit in die Sphäre der Natur herniederzog, und sie als die unendliche productive Kraft der Natur darstellte, welche Alles ist und Alles seyn kann durch die ins Unendliche fortschreitende Entfaltung ihres Vermögens mit Uebergehung aller Schwärmerey über die Emanationen und Erzeugungen ausser und über der Welt. Dann wird von dem Versuche des *Petrus Ramus* gehandelt, die Philosophie des Aristoteles zu stürzen und ein neues System der Logik aufzustellen. Es wird von dieser Logik geurtheilt, dass sie den Vorzug habe, sehr einfach und verständlich zu seyn; sie enthalte sich aller Subtilitäten und erläutere die mit grosser Klarheit vorgetragenen Regeln durch Beyspiele aus den alten Schriftstellern. Allein sie sey auch sehr oberflächlich. Ohne Analyse des Denkens, ohne scharfe Erörterung der Functionen und Formen desselben, stelle sie nur die logischen Formen mehr

zu dem künstlerischen als wissenschaftlichen Gebrauche auf. *Ramus* Verdienst bestehe hauptsächlich darin, dass er das Selbstdenken in der Philosophie wieder empor zu bringen und, die Herrschaft des Autoritätsglaubens zu stürzen suchte. Nach einer kurzen Uebersicht des Streites, welcher durch *Ramus* verursacht wurde, geht der Vf. zu einer Schilderung der nun von neuem vortretenden skeptischen Denkart über, und zeigt insbesondere, wie sie sich in *Montaigne* und *Charron* ausbildete. *Montaigne* wird gegen das ernste Urtheil von *Malebranche* (*Recherches de la verité, L. II, P. III, c.* 5.) in Schutz genommen und überhaupt ausnehmend gelobt. Nicht weniger *Charron*. Sein Buch *de la sagesse* wird genannt ein Werk reich an vielen neuen und kühnen Gedanken, strengen sittlichen Vorschriften, mit grosser Freymüthigkeit in einfacher Gestalt dargelegt. Sein Philosophiren habe aber nicht die gehörige Sensation machen können, weil der neue Weg, den er einzuschlagen versucht hatte, noch zu ungewöhnlich gewesen, und seine Tendenz mehr auf das praktische Leben, als auf eine Reform der Wissenschaft gegangen sey. Bestimmter sey eine Reform beabsichtigt worden von *Nicolaus Taurellus* und *Franz Sanches*. Dass die Ansicht dieser scharfsinnigen, selbstdenkenden Männer, die sie von der Philosophie, ihrer Methode und ihrem Verhältnisse zu andern Wissenschaften fassten, wesentlich dieselbe ist, welche in neuern Zeiten, hauptsächlich durch die kritische Philosophie, auf ihre ersten Gründe zurückgeführt und nach allen Seiten hin entwickelt worden ist, lässt sich nicht verkennen. Mit Unrecht, behauptet der Vf., werde *Sanches* gewöhnlich unter die Skeptiker gezählt; es komme daher, dass nur die Schrift von ihm erschienen sey, worin er die Unzulänglichkeit und Untauglichkeit der bisherigen Philosophie, besonders ihrer Methode, in das Licht setzen wollte (*tractatus philosophici, quod nihil scitur*), aber nicht die, worin er einen neuen Weg und ein neues Verfahren zu lehren gedachte. — Beschlossen wird dieser Band mit einer Uebersicht des darin abgehandelten Zeitraumes, in welcher die Fortschritte, welche die Philosophie im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen während desselben machte, noch einmal kurz vor Augen gestellt werden. Das Endurtheil ist folgendes: „Die Philosophie der Griechen und Römer hatte also durch die Bewunderung, die sie fand, durch die Beschämung, die sie bewirkte, durch die Nacheiferung, die sie weckte, hier und da Lichtfunken verbreitet, welche für das Erste zwar nur dazu dienten, die Schattenseiten der menschlichen Erkenntniss sichtbar zu machen, aber doch auch schon in manchem Kopfe die Geisteskraft neu belebten und stärkten, dass sie nach Wahrheit auf eignem Wege und mit Selbstständigkeit zu forschen wagte. Die verschiedenen, zum Theil noch unvollkommenen und unvollständigen, auf einseitigen Ansichten beruhenden Versuche, welche dieser Zeitraum dargestellt hat, sind nur schwache Vorübungen auf die künftigen, mit mehr Kraft und Einsicht unternommenen."

Dass der Vf. in den Grundsätzen, wonach er die Bestrebungen denkender Männer, die in diesem Bande geschildert werden, beurtheilt, den in den vorigen Bänden dargelegten Ueberzeugungen treu bleiben würde, war zu erwarten. Wir haben sie nicht bemerklich gemacht, weil sie bekannt sind. Noch weniger schien zweckmäfsig, einige seiner Urtheile darum zu bestreiten, weil wir anders geurtheilt haben würden. Denn es ist nicht einmal zu wünschen, dass der Vf. von seinen Ansichten abweiche, da die Einheit des Werkes darunter leiden würde, das immer auch demjenigen, der eine ganz andere Ueberzeugung von dem Wesen und der Methode der Philosophie hat, sehr verdienstvoll erscheinen muss, und dessen unverdrossene Fortsetzung wir von Herzen wünschen.

PAEDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Methodenbuch für Volksschullehrer* von *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, Königl. Preuss. Consistorial- und Schulrath des Consistorii der Provinz Sachsen und erstem Prediger der Kirche zum heiligen Geist in Magdeburg. *Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1816. VI u. 507 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die erste Ausgabe dieser nützlichen und lehrreichen Schrift wurde von uns (A. L. Z. 1815. Nr. 167.) mit dem gebührenden Lobe angezeigt. Die vorliegende zweyte Ausgabe verdient dieses Lob in einem noch höheren Grade. Nicht nur an Umfang hat sie gewonnen (die erste Aufl. umfasste nur 383 S.), sondern auch an innerem Gehalt. Neu hinzugekommen ist die Einleitung, (S. 1 — 80.) worin der Vf. den Begriff und Zweck der Erziehung in der Erziehungslehre feststellt, das Wesen und den Werth der Didaktik und Methodik angiebt, die verschiedenen Stufen des Elementarunterrichts andeutet, die Haupterfordernisse einer guten Methode aufstellt, den Lehrgang und die Lehrformen, den Lehrton und Lehrbedarf bezeichnet, die Hauptregeln der Methodik und die Hauptgegenstände des Unterrichts, so wie eine sehr reichhaltige, jedoch nicht wohlgeordnete Literatur mittheilt. Dass er dabey die neuerdings erschienene *Unterrichtskunst von Wilmsen* fleifsig benutzt hat, ist sehr zu billigen: denn aus ihr spricht ein sehr erfahrner, unbefangener und sorgsam prüfender Pädagoge, der sich weder durch das Alte fesseln, noch durch das Neue blenden lässt. Es ist ein thörigtes Unternehmen, die Zeit in ihrem raschen Gange aufhalten, und aus Eigensinn oder Trägheit oder aus selbstgefälliger Klugheit dem Neuen jeden Zugang verwehren zu wollen; aber eben so thörigt ist es, von jedem Wind der Lehre sich hierhin und dorthin

hin treiben zu lassen. Darum ist es gut, dass denkende Schulmänner, und zu diesen gehört der Vf. vorzüglich, die Schullehrer vor dem geistlosen Treiben des geistigsten Geschäfts warnen, sie mit den Erscheinungen der Zeit auf dem Gebiete der Didaktik bekannt machen, ihr Nachdenken wecken und beschäftigen, und in einem ernsten verständigen Ton mit ihnen sprechen. — Durch die vorerwähnte Einleitung hat die Methodenlehre selbst eine festere Grundlage und mehr innere Haltung bekommen. Es wäre nur zu wünschen, dass der Vf. in das Wesen der allgemein gültigen Methodik tiefer eingedrungen wäre, die verschiedenen Lehrweisen vollständiger erörtert und den inneren Zusammenhang so wie den methodischen Uebergang der einzelnen Lehrgegenstände nachgewiesen hätte. Ueber manche schwierige Gegenstände (besonders in der Sprachlehre) eilt Hr. *Z.* zu schnell hinweg und löset die angeregten Zweifel nicht. Jedoch erkennt man überall den denkenden und erfahrnen Schulmann, der in unsern Elementarschulen gut Bescheid weiss. Am wenigsten hat uns der *achte Abschnitt:* von den gemeinnützigen Kenntnissen befriedigt. Hier ist alles nur flüchtig angedeutet und eine eigentliche Methodik nicht gegeben. Die Geschichte ist auf drittehalb Seiten abgefertigt; von der Astronomie Anthropologie u. s. w. kommt gar nichts vor. Freylich in einem so engen Raum lässt sich nicht alles zusammendrängen; indess hätte doch Platz gewonnen werden können, wenn der Vf. einige Wiederholungen vermieden und sich kürzer ausgedrückt hätte. — Die Literatur hat an Vollständigkeit sehr gewonnen, sollte sie aber für den Lehrer recht nützlich seyn, so müsste eine strengere Auswahl getroffen und der Werth der Bücher näher bezeichnet werden. So wie hier alles unter einander steht (*Lieberkühns* und *Ehlers* Schulschriften neben *Weiss* und *Tillichs* Beyträgen; das Revisionswerk neben *Grasers* Divinität; *Sailer* über Erziehung neben *Herbarts* Pädagogik; *Salzmanns* Konrad Kiefer neben *Arnds* Fragmente über Menschenbildung; *Schmieders* Bürgerschule neben der *Natorpschen*; *Schallers* Magazin für Verstandesübungen neben *Löhrs* Materialien zur Uebung des Verstandes u. s. w.), ist ohne weitere Zurechtweisung der unerfahrne Lehrer schlecht berathen. Einige Bücher sind auch mehreremal angeführt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köhler: *Predigten von Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diaconus an der Nicolaikirche in Leipzig. 1816. XII u. 355 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Ggr.)

Die Form dieser Predigten erinnert überall an die der *Reinhardschen*, die der Vf. ganz sich angeeignet hat; wirklich wird man ein wenig zu sehr in dieser Hinsicht an das Vorbild erinnert, nach welchem sich Hr. R. als Homilet bildete, und es würde ein Lemma für seine Vorträge seyn, wenigstens insofern er sie drucken lässt, wenn er sich nicht so strenge an diese Form bände; auch hätte er Kräfte genug, sich über dieselbe zu erheben: denn seine Predigten sind sehr reichhaltig und zeichnen sich von mehrern Seiten aus. Die Sammlung besteht aus neunzehn Vorträgen, deren Inhalt wir hier in Kürze anzeigen wollen. 1. *Die Liebe nimmt der Furcht die Pein.* Etwas zu lange muss man im Anfange dieser Predigt auf den Hauptgedanken warten: „Bey der natürlichen Schüchternheit des Menschen, fängt Hr. R. an, bey der grossen Anhänglichkeit derselben an sein Glück, an die Gegenstände seiner Freude, bey der traurigen Abhängigkeit von dem Körper, in welcher er so oft lebt, und bey der furchtbaren Gewalt, welche nicht selten die Einbildung über ihn ausübt, ist es sehr erklärbar, m. Fr., dass er oft ohne Noth an die Furcht sich hingiebt." Faslicher für den weniger gebildeten Zuhörer, dem man das Verstehen einer Predigt so bequem wie möglich machen muss, würde es gewesen seyn, wenn der Vf. so angefangen hätte: Ohne Noth giebt oft der Mensch an die Furcht sich hin; er erblickt Uebel, die nicht da sind u. s. f.; denn er ist von Natur schüchtern u. s. w. Dadurch wäre freylich die redneriſche Periode zerstört worden; aber die Klarheit der Gedanken für den Zuhörer hätte dabey gewonnen. Noch auffallender wird dieſs in einer andern Predigt, welche also anfängt: „Denke ich mir den Abschied weg, den J. Chr. von dieser Erde nahm, und der ewig das schönste Ende des schönsten und heiligsten Lebens genannt werden wird; den Abschied, den er mit der Stiftung eines Bundesmahls für seine Freunde, mit zärtlicher Sorge für seine Mutter, mit Worten des Trostes für den reuigen Sünder, mit Gebeten zu Gott für seine Feinde, den er mit dem grossen Ausrufe: Es ist vollbracht; Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, und darum eben mit bewunderungswürdiger Ruhe, mit unaussprechlichem Frieden nahm: so kenne ich keinen schönern, keinen rührendern, keinen herzerhebendern Abschied, als u. s. f. Wie lange muss hier der Zuhörer auf den Hauptgedanken warten! Unter den Gedanken, wodurch Hr. R. den Satz, dass die Liebe der Furcht das Peinliche nehme, kömmt auch dieser vor, dass sie uns die Menschen im (in) günstigen (m) Lichte zeige. Dieſs ist unrichtig ausgedrückt; es müsste heissen: in milderm Lichte; noch deutlicher würde es aber seyn, wenn man sagte: die Liebe lässt uns ruhig und leidenschaftlos über andre urtheilen; sie stimmt uns zu einem von allen Seiten gerechten und billigen Urtheil; wir fürchten also, von Liebe beseelt, von andern nicht mehr, als wirklich von ihnen zu fürchten ist; die Aengstlichkeit bey der Furcht fällt weg. 2. *Ueber die Achtung, die dem Glauben an Vergeltung gebührt.* 3. *Das Bewusstseyn geübter Treue verherrlicht die Abschiedsstunde.* Eine schöne Predigt. 4. *Ernste Erinnerung an unerwartete Rettungen* im October von 1815.

Eben-

Ebenfalls sehr gut. Der Klageton über vereitelte Hoffnungen, unerhört gebliebene Gebete, die zu den heiligsten (?) und gerechtesten gehörten, klingt in den Predigten kön. Sächs. Prediger lange nach. 5. *Ueber das Anknüpfen mancher Belehrung Jesu an Naturgegenstände.* 6. *Auch nach dem Tode können wir noch wohlthätig wirken.* 7. *Wie das Dunkel der Nacht das Leben im Lichte befördern könne.* 8. *Lieb' geht ruhig dem Gerichte in der Ewigkeit entgegen!* Ueber den Text bemerkt Hr. R. Folgendes: „Wer wollte es leugnen, dafs in dieser Beschreibung Jesu von einem künftigen Gerichte viel sinnliche Darstellung ist, dafs der Erlöser des Bildes sich bedient, weil sie, die ihn hörten, dieser Hülfe noch bedurften; die einfache Lehre: Wir haben einen Richter in der Ewigkeit, und ihm wird sich kein Volk, kein Mensch entziehen können; alle werden von ihm mit unbestechlicher Gerechtigkeit belohnt oder bestraft werden, diese Lehre ist unverkennbar eingekleidet in das furchtbar schöne Bild." Sonach wäre denn doch der Text seiner Form nach „*eine Dichtung aus den Zeiten des Alterthums*," obgleich der Vf. eifernd sagt: „Wir, die wir Christen in der That sind, erniedrigen die Schrift noch nicht zur *Fabel* und *Dichtung aus den Zeiten des Alterthums.*" Durch das Letztere würde die Bibel nicht erniedrigt; und eine Dichtung ist keine Fabel in dem Sinne des bestrafenden Homileten. 9. *Der wohlthätige Einfluss, den Freundschaft und Glaube an Unsterblichkeit auf einander äussern.* 10. *Aus Achtung gegen die Pflicht sich seiner Freyheit willig begeben, heifst, die edelste Freyheit ausüben.* 11. Die vortreffliche Predigt unter dieser Numer stand schon in *Tzschirners Memorabilien*, deren Anzeige in der A. L. Z. derselben rühmlich erwähnt. 12. *Dafs das Schicksal den Glauben nicht überwältigen könne.* 13. *Arbeit als die schönste Weihe zur Ruhe.* 14. *Das aus seinen Verirrungen sich wiederfindende Herz.* S. 259. stünde statt: schnelle *Auflebungen*, besser: schnelles *Aufleben.* 15. *Friede mit der feindseligen Welt ist die schönste Gewalt über die Welt.* Der Friede, dessen hier gedacht wird, besteht nach dem Vf. darin, dafs man der Verirrung die Schonung der Liebe, dem Schicksale die Ruhe des Glaubens, der Beleidigung die Grofsmuth der Vergebung entgegenstellt. Mit der Schonung ists inzwischen nicht immer gethan, und Verirrte würden oft dadurch nur verzogen werden. 16. *Weise Sparsamkeit* in Absicht auf seine Kräfte, Vergnügungen, Besitzthümer und Thätigkeit. 17. *Mit Jesu Tode lebte der Geist eines kindlichen Vertrauens auf Gott wieder auf.* (Man sollte denken, dieses Vertrauen wäre eher mit seiner Auferstehung wieder aufgelebt; sein Tod schlug ja ungeachtet der sittlichen Gröfse, die Jesus in seinen Leiden zeigte, die Jünger nieder, und machte sie an Gottes Regierung und an ihrem Meister irre. Wenn deswegen der Vf. im Anfange dieser Predigt sagt: Der Tod Jesu brachte die gröfsten erstaunenswürdigsten Wirkungen auf Erden hervor, so werden gewifs die meisten Leser eher geneigt seyn, zu glauben dafs diese Veränderungen durch seine Auferstehung bewirkt worden seyen. Und sollte nicht der Vf. selbst annehmen, dafs die christliche Kirche ohne dieses grosse weltgeschichtliche Ereignifs kaum entstanden seyn würde? In einer Abtheilung dieser Predigt, in welcher gezeigt werden soll, dafs mit Jesu Tode die Zeit einer höhern Sittlichkeit begonnen habe, kömmt auch eine Stelle vor, die Rec. in der Allgemeinheit, in welcher die Gedanken ausgesprochen sind, nicht unterschreiben möchte. „Was war, sagt Hr. R., die Tugend jener Tage, in welchen Jesus lebte? Bestand sie in einem innern heiligen Leben des Herzens, in Herrschaft über die Begierden, in einem frommen und edeln Sinne, im Streben nach dem Ewigen und Geistigen? *O nein!* Irdischer Gewinn, sinnliches Wohlleben, Glanz und Ansehen, Antheil am Glück des Landes war der Hebel ihrer Thätigkeit (worauf geht dieses: *ihrer?* Es wird heifsen müssen: der Thätigkeit der Menschen), das Ziel ihrer Bestrebungen." Wie wollte es aber der Vf. anfangen, um diesen Satz in seiner Allgemeinheit zu beweisen?) 18. *Ueber die Ansprüche, welche das geängstete Gewissen des Bruders an uns hat.* 19. *Der Mensch erscheint in der Empfänglichkeit für Trost gröfser, als im Genusse der Freude.* Man sieht aus der Anzeige dieser Themen, dafs der Vf. über sehr ausgewählte Materien predigt; die Bearbeitung derselben zeugt von seinem rühmlichen Fleifse; keine einzige Predigt ist flüchtig gearbeitet, und allen Vorträgen läfst sich, auch beym blofsen Lesen, der Wunsch, von welchem Hr. R. durchdrungen war, durch dieselben christlichen Sinn und Glauben zu befördern, leicht abmerken. Dafs sie alle *synthetisch* sind, keiner *analytisch* ist, mag wohl mit daher kommen, weil *Reinhard*, in dessen Predigtmanier der Vf. sich einstudirte, beynahe lauter synthetische Predigten gehalten hat.

NEUE AUFLAGE.

FREYBURG, in d. Herder. Buchh.: *Die Märtyrer, oder der Triumph der christlichen Religion.* Aus dem Französischen des Hrn. *Franz August von Chateaubriand* übersetzt und mit Noten erläutert von Dr. *Ludwig Anton Hafsler.* *Zweyte* Auflage. *Erstes* Bändchen. XVI u. 216 S. *Zweytes* Bändchen. 192 S. *Drittes* Bändchen. 196 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 141.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

NATURGESCHICHTE.

1. VENEDIG, b. Rosa: *Principes de Botanique extraits des ouvrages de Linné et suivis d'un Catalogue des plantes du Frioul et de la Carnia avec le nom des lieux où on les trouve.* 1802. 208 S. in 8.
2. UDINE, b. Guerrini: *Fasciculus rariorum plantarum Forojulensium* auctore *Joanne Brignoli*, in Lyceo convictu Metaurensi botanices et agriculturae professore. 1810. 32 S. in fol.

Beide Werke liefern noch unbenutzte Beyträge zu Schrader's trefflicher *Flora germanica*. Dieser Umstand verbunden mit der Seltenheit beider Bücher, wovon No 2. nicht einmal in den Buchhandel gekommen ist, veranlasst eine genauere Anzeige No. 1. Die französische Staatsumwälzung zwang den Marquis *de Suffren*, der als Marine-Officier viele Seezügen *(campagnes de mer)* beygewohnt hatte, vier Jahre im Friaul zu verleben. Er legte sich auf das Studium der Kräuterkunde und botanisirte auf den julischen Alpen, an den Ufern des Tagliamento, auf den Bergen der ganzen *Carnia* (die auf den meisten Karten fälschlich als *Cargna* angegeben wird) und endlich von Duino bis Triest längst der adriatischen Küste. Seine fernern unausgeführten Plane zu anderweitigen botanischen Reisen um den ganzen Kreis von Bergen vom Isonzo bis zur Livenza oder bis zur Piave zu durchsuchen, werden ebenfalls in der *Introduction* S. 7 — 14. mitgetheilt. Schade, dass die von ihm bey seiner Rückkehr ins Vaterland hinterlassenen Notizen in die sehr unbotanischen Hände eines Freundes des Grafen *Nicoleta Concina* geriethen, der ohne gehörige Auswahl Alles, was er vorfand, der Mittheilung werth hielt. Gewiss wären sonst die sogenannten *Principes de Botanique* der Druckerey nicht überliefert worden, da sie wohl nie für das Publicum bestimmt waren. In der That sie gleichen Privatauszügen aus *Linnée's Philosophia botanica*, sie sind ohne innern Zusammenhang hin und wieder mit eigenen Noten untermischt. Um dies zu beweisen wird es hinlänglich seyn, die Aufschriften der einzelnen Abschnitte herzusetzen. Sie heissen wörtlich wie folgt: S. 14. *Definition de la Botanique*; S. 16. *Comment cette science est-elle née?*, S. 22. *Principes de botanique*; S. 23. *Bibliotheca*: S. 26. *Systema*; S. 32. *Plantae*; S. 33. *Fructificatio*; S. 34. *Sexus*; S. 41. *Caractères*; S. 51. *Genera*; S. 55. *Nomina*; S. 69. *Differentiae*; S. 85. *Varietates*; S. 86. *Synonyma*; S. 88. *Adumbrationes*; S. 92. *Considération sur la régularité qui se trouve souvent dans la position des étamines, et sur les rapports qui règnent entre elles et les divisions de la corolle*; S. 93. *Utilité de la Botanique*; S. 103. *Système de Linnée*. Nach diesem letzten werden von S. 107. an die Namen von 1200 Pflanzen aufgeführt mit jedesmaliger Angabe einer guten Abbildung und des speciellen Standorts, zu deren Verständigung man das S. 5. stehende *Avertissement* vergleichen muss. Als Zugaben findet man S. 205. ein *Supplément*, das Pflanzen enthält, die grösstentheils von den Herrn *de Brignoli* und den Aebten *Berini* und *Brumatti* dem Hrn. von *Suffren* mitgetheilt worden sind. Zur Vervollständigung des Ganzen stehen S. 204. die Namen *des Productions exotiques dans le Frioul cultivées, et dont on fait usage.*

Der Vf. von No. 2. hat sich Schrader zum Vorbilde gewählt und schon dies allein spricht für die Genauigkeit seiner Beschreibungen. Auch lässt seine vielseitige Kritik, in der echter linneischer Geist wehet, es bedauern, in diesem gediegenen Werke nur zwanzig Pflanzen abgehandelt zu finden. Wir glauben uns alle wahre Botaniker zu verpflichten, wenn wir den Inhalt ausführlich jedoch mit freymüthiger Kritik vortragen. Zuerst wird der Character generis von *Paederota* abgehandelt und gezeigt, dass diese Gattung von *Veronica* und *Wulfenia* gleich wesentlich sich unterscheide. Als *Character essentialis* stehet: *Cal. 5-partitus. Cor. tubulosa, ringens, limbo bilabiato hiante, fauce glabra. Caps. 2-locularis, 4-valvis polysperma.* Die vier beschriebenen Arten sind: 1. *Paederota Buonarotta: foliis subrotundo-ovatis, dentato-angulatis; corollae labio superiore indiviso acuminato; racemo oblongo subnutante.* Der ausgewählten Synonymie folgt, wie bey jeder der nachstehenden neunzehn Pflanzen, eine ausführliche Beschreibung dieser übrigens bekannten Art. Von ihr wird unterschieden 2. *Paederota chamaedryfolia: foliis rotundis dentatis, dente extremo latissimo obtuso; corollae labio superiore subdiviso; racemo ovato denso erectiusculo.* Als Synonymen stehen hier *P. Bonarota Vitman. Summa plantarum I. p. 36.* (excl. synon. *Jacq.* et *Murr. Syst. Veget.*) und *Bonarota montana italica chamaedryos folio rotundiore, et quasi circinato, spica habitiore. Michel. nov. pl. gen. p. 19. No. 2. t. 15. f. 2.* Habit. in rupibus humidis prope Ver-

zegnis. 3. *Paederota urticaefolia: foliis elongato-acuminatis, argute ſerratis; corollae labio ſuperiore bifido; racemo longiusculo erecto.* Es iſt die *P. Ageria Willd. ſp. pl.*, die *P. chamaedryfolia Scop. fl. carn. ed. 2. No.* 26. und die *Wulfenia Ageria Schrader fl. germ. I. p.* 48. 4. *Paederota Zamichellii: foliis ovatis, acutis, dentatis; corollae labio ſuperiore integerrimo; racemo denſo, ovato, erecto.* Als Synonym ſtehet *Bonarota montana italica chamaedryos folia minus crenato, ſpica lutea. Michel. nov. pl. gen. p.* 19. No. 3. Hab. in ſummo jugo montis Cren, in umbroſis ſpongioſis, nive deliqueſcente irriguis, occaſum verſus, et in monte Cavallo. Sie führt den Namen des venetianiſchen Apothekers *Hieronym. Zannichelli*, der nach *Michaelis* Zeugniſſe ſie zuerſt im letzterwähnten Ort entdeckte. 5. *Aira elodes:* (mutica) *foliis planis; panicula patente; corollis glabris, calycem ſubaequantibus; culmo adſcendente.* Hab. in aquoſis irriguis collium di Brazza, loco dicto le Parti alibique. Dieſe Art ſcheint mit *Poa debilis Thuillier flore des environs de Paris* einerley zu ſeyn. Der *character eſſentialis* von *Sesleria* wird ſo verbeſſert: *Cal. bivalvis, bi-triflorus, ſubariſtatus. Cor. bivalvis, obtuſa, valvulis tricuspidatis. Sem. liberum corolla tectum.* Als Arten kommen vor: 6. *Sesleria caerulea: racemo ſpicato, ovato-oblongo, foliis planis; gluma corollina exteriore pubeſcente tridentata.* Hab. ad rupes ſubalpinas Civitatis Auſtriae (olim Forijulii) aeque ac in ſylvis di Purgeſſimo, Ragogna, Polmezzo. 7. *Sesleria tenuifolia: racemo ſpicato, ovato oblongo; foliis ſetaceis, triquetris; gluma corollina exteriore fimbriata.* Hab. in rupibus mari imminentibus a Duino ad Tergeſtum. Es iſt die *Sesleria tenuifolia Schrad.* und *S. juncifolia* des oben angezeigten *Suffren*ſchen Werkes. Sie wurde im J. 1802 von den Aebten *Joſeph Berlini* und *Brumatti* entdeckt und keinesweges vom Abt *Wulfen*, wie *Schrader* meynet. 8. *Sesleria ſphaerocephala: racemo ſpicato ſubrotundo; foliis linearibus anguſtiſſimis; gluma corollina exteriore lacera.* Hab. in ſummitate montis Cren. Die Synonymie ſtehet auch in *Schrader fl. germ.* 9. *Sesleria elongata: racemo ſpicato elongato; foliis planis carinatis; gluma corollina exteriore integra, acuminata.* Hab. in aridiſſimis collinis ab Sontij curſu ad Tergeſtum. Der bekannten Synonymie muſs noch beygefügt werden: *Cynoſurus cylindricus Balbis addit. ad fl. Pedem. p.* 86. 10. *Dactylis diſtichophylla: culmo radicante, terete, ramoſo; ſpica interrupta; foliis divaricatis, planis, verſus apicem involutis, ramorum ſterilium diſtichis.* Hab. copioſe in pratis all'Iſola Morosini, quamvis ſat longe a mare ſitis, imo aqua dulci duorum flaviorum, nempe Sontij (vulgo la Sdoba) et l'Iſonzato undique circumvallatis, ex qua maxima conſtat ibi foeni pars; inque maritimis inſulae Caorle (olim Caprulae), et rarius in littore Tergeſtino. Synonym iſt *D. maritima Schrad. fl. germ.* mit Herſtellung der von *Willdenow in ſpec. plant.* bey *D. littoralis* angeführten. Alle bis jetzt gegebene Abbildungen, ſelbſt die von *Schrader* ſind ſchlecht. Eben ſo ſchlecht als unrichtig iſt der vom angeblichen Standort hergenommene Name, und daher mit vollem Recht gegen einen höchſt bezeichnenden vertauſcht worden. 11. *Triticum biflorum: glumis calycinis breviſſime ariſtatis, trinervibus, biforis; floſculis ariſtatis, radice fibroſa, annua.* Hab. in rupeſtribus altiſſimis jugi montis Matajurae. 12. *Scabioſa repens: corollulis quadrifidis aequalibus, caule ramoſo, ramis patenti-divergentibus; foliis anguſtis, caulinis lanceolatis, radicalibus obtuſis in petiolum decurrentibus; radice repente.* Hab. in paluſtribus agri Montisfalconis et Aquilejenſis, et in vicinis Ticini Inſubrici. Da aus der Beſchreibung hervorgehet, daſs die *Radix ſtolonifera* ſey, ſo wäre der Name *Sc. ſtolonifera* beſſer geweſen. Sie ſcheint uns die *Succiſa anguſtifolia paluſtris Trium felti de artu et veget. plantar. p.* 76. c. *icone* zu ſeyn. 13. *Oenanthe gymnorhiza: foliis caulinis planatis, radicalibus bipinnatis, omnium pinnis linearibus anguſtiſſimis, radice non tuberoſa.* Hab. in paludoſis ad foſſarum margines agri Montis. faloonenſis. 14. *Asparagus ſcaber: caule herbaceo, tereti, ſtriato, ſcabro; foliis plerumque octonis, intermedio longioribus, craſſis, teretibus, ſcabris, pedunculis folio brevioribus; floribus hermaphroditis.* Hab. in littore arenoſo maritimo Montisfalconis et Aquilejae. Iſt der *Asparagus officinalis a. maritimus Willd. ſp. plant. I. p.* 150. 15. *Saxifraga arenarioides: ſtolonibus ſubrepentibus, proſtratis, imbricato-foliosis, e latere caulifenis; caule erecto, ſubnudo, per dichotomias ramoſo, foliis linearibus, acuminatis, baſi ciliatis; germine infero.* Hab. in rupium fiſſuris montis Matajurae, ad latera fluminis Natiſonis non longe a pago Stupizza. 16. *Ranunculus fiſtuloſus: foliis inferioribus ovatis, ſubcordatis, ſuperioribus elongatis, omnibus petiolatis, petiolo baſi dilatato amplexicauli; caule ramoſo fiſtuloſo.* Hab. Aquilejae in foſſis. Iſt offenbar *R. ophioglosſifolius Villars fl. dauph.* Auch dürfte der Name *fiſtuloſus* nicht gut gewählt ſeyn, da ja mehrere Hahnenfuſsarten einen *Caulem fiſtuloſum* haben. 17. *Cicer ervoides: pedunculis unifloris longiſſimis, petiolis hexaphyllis, leguminibus pubeſcentibus, ſeminibus ſubcubicis.* Hab. inter difractos lapides ad arcem dirutam Montisfalconis vulgo la Rocca. Stehet in *Suffren's* Werke S. 167. als *Ervus ſolonienſis.* 18. *Lathyrus proſtratus: pedunculis unifloris, cirrhis diphyllis ſimpliciſſimis, foliolis ſetaceo-linearibus, internodiis membranaceis.* Hab. in anfractibus lapidum ad montem dictum la Gradiscata juxta Montefalconem. Iſt *Lathyrus ſetifolius* L. 19. *Berinia: Anthodium ovatum multipartitum, aequale, phyllis acceſſoriis* 2 - 3, *adpreſſis. Receptaculum villoſum, planum. Pappus ſimplex, ſeſſilis. Semen ſtriatum, glabrum.* Die einzige Art iſt *Berinia andryaloides.* Synonymen ſind *Andryala Chondrilloides. Scopol. fl.*

Fl. Carn. ed. 2. II. p. 115. *Nr.* 985. *t.* 52. und *Crepis foliis pinnatifidis, lacinüs linearibus numerosissimis Jacq. Austr. Append. p.* 112. Sie wächst in rupium fissuris veteris arcis Duini, frequentissime vero in pratis saxosis apricis Poseinensibus vulgo di Prosecco. Diese in *Willdenow sp. pl.* sowohl als in *Persoon Synops.* übergangene Pflanze wurde dem trefflichen Botaniker *Joseph Berini* zu Ehren so genannt, und verdient allerdings eine eigene Gattung zu bilden. 20. *Ceramium acicular e; cartilagineum, filis uniformibus teretibus, dichotomis; ramis divaricatis; ramulis acutis, subincurvis capsulis lateralibus subsessilibus, apice paullo excavatis.* Hab. in submarinis corporibus Maris Adriatici, Tergesti, loco dicto il Lazeretto vecchio. Synonymen sind *Ceramium Roth. Catal. bot. III.* p. 113. Nr. 8. und *Fucus acicularis Wulfen crypt. aquat. p.* 63. *Nr.* 50.

Florenz, b. Piatti: *Trattato degli Alberi della Toscana* di *Gaetano Savi*, Professore di Botanica nell' imp. Accademia di Pisa. Edizione *seconda* con moltissime aggiunte. 1811. Tomo I. 234 S. Tomo II. 218 S. in 8.

Während seiner praktischen Studien der toskanischen Flora sammelte der berühmte Vf. die Materialien zu dieser nützlichen Arbeit, die zum erstenmal im J. 1801. erschien. Sie fand mit Recht sowohl wegen ihrer bequemen Form als ihres innern Gehaltes den allgemeinsten Beyfall in Italien und werde, wie es der Titel andeutet, bey der zweyten Auflage ansehnlich vermehrt. Zuvörderst werden die Vortheile, welche Wälder gewähren, aus einander gesetzt mit Bezug auf *Cicero's* Ausspruch: „*Senes serunt arbores ut alteri saeculo prosint.*" Darauf handelt der Vf. 2) von der *scelta degli alberi relativamente alla qualità del terreno;* das dritte Kapitel (S. 16.) setzt diese phytognographischen Betrachtungen in Ansehung der exotischen Baumarten fort; im vierten (S. 20.) wird die Anpflanzung der Wälder gelehrt; im fünften (S. 33.) ihr Abtrieb *(taglio)*. Das sechste Kapitel S. 39. handelt vom Brennholze und von den Garten Anpflanzungen. Hierbey wird sehr richtig bemerkt, dass die Benennung *englische Gärten* falsch sey, da die Engländer darin nur die Chinesen und Japaneser nachgeahmt hätten. Endlich liefert (S. 49. ff.) ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher in Toskana einheimischer holziger Gewächse mit der jedesmaligen Angabe ihrer Höhe nach den vier von *Thouin* festgesetzten Klassen. Nun folgen ebenfalls nach alphabetischer Ordnung diese einzelnen Arten als eben so viel abgesonderte Abschnitte. Bey einer jeden steht der wissenschaftliche Name nach *Persoon's Synopsis*, die italienische und französische Benennung, die Angabe der linneischen und jussieuschen Klasse, die Diagnose in lateinischer Sprache, einige ausgesuchte Synonymen, die speciellen Standörter, die Blühte- und Fruchtzeit, Bemerkungen über den Anbau, den Nutzen und zuweilen ausführliche Beschreibungen. So liefert diese toskanische Dendrologie zugleich schätzbare Beyträge zur toskanischen Flora. Als solche, denn die bekannten zu erwähnen verbietet uns der Raum, kann man betrachten mehrere *Acer*, *Anagyris foetida*, *Anthyllis Barba Jovis*, *Arbutus Unedo*, *Carpinus orientalis*, *Chamaerops humilis*, *Celtis australis*, *Cercis Siliquastrum*, *Colutea arborescens*, *Cytisus Laburnum*, *triflorus*, *sessilifolius*, *capitatus*, *Daphne Gnidium*, *collina*, *Laureola*, *Genista candicans* Encyclop. *Genista januensis Bertol. Globularia Alypum*, *Hippophae rhamnoides*, *Juniperus Oxycedrus*, *Sabina*, *Lonicera etrusca Savi. Nerium Oleander*, *Periploca graeca*, *Pistacia Terebinthus*, *Prasium majus*, *Pyrus crataegifolia Targion.* oder *Crataegus florentina Zuccagni.*, mehrere *Quercus*, *Rhus coriaria*, *Cotinus*, *Rosa agrestis Savi*, *Tamarix germanica*, und *Vitex Agnus Castus.* — Ganz in derselben Form werden im 2ten Bande die in Toskana gezogenen nicht einheimischen Bäume abgehandelt. Voran gehet wiederum eine Uebersicht ihrer Durchschnittshöhe. Wir wollen nur Einiges ausheben. Es ist uns bey *Aesculus Hippocastanum* aufgefallen, dass unter den Benutzungsarten die Weinpfähle ganz übergangen sind. Dies ist gewiss wichtig in einem Lande, wo bedeutende Weinberge zum täglich zunehmenden Holzmangel das ihrige beytragen mögen. Ueber diesen Vorschlag verdienen die *Mém. d. l. Soc. écon. de Berne* nachgesehen zu werden. — *Ceratonia Siliqua*, nicht die Pferde allein fressen die Schooten der *Carubben*. Rec. kennt keine Stadt in Oberitalien, wo sie nicht von den Obstweibern, und zwar für die Menschen feil geboten würden. — *Cupressus sempervirens a L.* oder *C. pyramidalis Targ.* Bekannt ist es, dass diese Pflanze bey den Alten als Sinnbild der Trauer diente. Es ist eine artige Anwendung dieses Gebrauchs, wenn die Königl. niederländische Gesellschaft des Ackerbaues und der Botanik zu Gent in ihren jährlichen Pflanzenausstellungen so viel Cypressen ausstellt, als sie Mitglieder im Laufe des Jahres verloren hat. — *Liriodendron Tulipifera.* Auffallend ist es, dass dieser herrliche Baum in Toskana noch keine Blumen getragen hat. Rec. sah ihn in mehreren Gartenanlagen in der Schweiz blühen, dagegen fand er im Winter in Monza, bey Mayland, die im freyen stehende *Magnolia grandiflora* mit einem Strohverschlag sorgfältig verwahrt, die nach dem Vf. „*vive felicemente nel nostro clima* (Toscana) *senza bisogno di alcun riguardo.*" — *Myrica cerifera*, bey deren Wachs *Remer's* Abhandlung im *Königsb. Archiv* angeführt zu werden verdient. — *Olea europaea.* Kein Wort von der *Gomma d'Olivo!* deren man sich doch in Toskana wie im ganzen übrigen Italien als Räucherwerk bedient. Man sehe *Sopra la Gomma di Ulivo, memoria del Sign. Domenico Moricchini* in *Memorie di Matem. e Fisica della Società Italiana delle Scienze* Tom. XVII und eine Abhandlung von *Paoli* im *Brugnatelli*-

ſchen *Giornale* 1815. — *Pinus Larix.* Hier wird geſagt: „*naſce nell' Alpi e nella Siberia nei luoghi più alti e di più difficile acceſſo, ragione per cui poco partito ſi puo trarre dal ſuo legno.*" Dieſs iſt falſch, ſowohl in Anſehung des Tyrols, wo er ſehr gemein iſt, als in Betreff der anderwärts gemachten Anpflanzungen, wobey wir nur an eine bedeutende auf dem Chaumont, einem mäſsigen Berge der Jurakette, bey Neuchatel erinnern. Den deutſchen Botanikern wird es gewiſs befremden *Berberis vulgaris*, *Betula alba*, *Lonicera Xyloſteum*, *Prunus Padus* u. ſ. w. im *zweyten* Theil ſuchen zu müſſen, der übrigens mit einem *Indice dei nomi botanici* S. 195. und einem *Indice dei nomi vulgari* S. 207. endigt. Die Paginirung dieſes letzten iſt unrichtig.

OEKONOMIE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Neue Tafeln, welche den kubiſchen Gehalt und Werth des runden, beſchlagenen und geſchnittenen Bau- und Werkholzes enthalten.* Verfertigt mittelſt der Müllerſchen Rechenmaſchine; nebſt einer *Anweiſung, wie daraus der Gehalt richtiger und leichter als aus vielen andern dergleichen Tafeln gefunden werden kann. Zweyte* Aufl. mit Zuſätzen und Verbeſſerungen. 1816. XXVI u. 261 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bey der groſsen Menge von Tafeln zur Berechnung der Holzkörper, ſucht jeder Vf. der ihre Anzahl vermehren will, ſeine Arbeit damit zu entſchuldigen oder zu empfehlen, dafs die vorhandenen entweder zum Gebrauch zu unbequem, oder nicht vollſtändig oder nicht richtig genug ſind, die ſeinigen aber alles was man nur verlangen kann, leiſten ſollen. Ein jeder hat zwar eine andere Anſicht von der Sache, am Ende mufs doch immer daſſelbe Reſultat erfolgen. Bey allen dergleichen Tafeln kommt es nur vorzüglich darauf an, dafs die Berechnung der Holzkörper auf richtigen mathematiſchen Grundſätzen beruht und dafs die Rechnungen richtig gemacht ſind. Diejenigen Tafeln, welche dieſe Eigenſchaften haben, ſind daher von allen die beſten. Um aber bey der groſsen Anzahl derſelben, die wir ſchon beſitzen und die jährlich noch vermehrt wird, zu beſtimmen, welche den Vorzug verdienen und zum allgemeinen Gebrauch empfohlen werden können, wäre es wünſchenswerth, wenn eine Geſellſchaft von mathematiſch-gebildeten Forſtmännern ſich verbände, um alle bisher erſchienene Tafeln in jener Hinſicht genau zu prüfen, und wenn ſich keine der vorhandenen vollkommen finde, ſolche zu entwerfen, die *allgemein brauchbar* wären. Hiedurch würde dieſer Gegenſtand ganz aufs Reine gebracht, es würden künftig nicht mehr ſo viele ſolche Tafeln erſcheinen und manche Forſtmänner nicht zu einem unnöthigen Ankauf von dergleichen Schriften verleitet werden. —

Der Vf. der vorliegenden Tafeln entſchuldigt ſeine Arbeit damit, dafs in andern ihm bekannten Tafeln die Theile der Kubikſchuhe in Kubikzollen oder in Brüchen von verſchiedenen Nennern beſtehen und für die Dicke der Baumſtämme nur der Durchmeſſer oder blofs der Umfang angegeben worden iſt; auch mangeln nach ſeiner Angabe, die Tafeln zur Ausmeſſung runder Stämme entweder ganz, oder ſie geben den Inhalt nur nach dem mittleren Durchmeſſer des Stammes und alſo unrichtig an. Dieſe Mängel ſollen durch ſeine Tafeln gehoben werden, beſonders erläutert er, auf welche Art die Tabellen zur Berechnung des Inhalts runder Stämme entworfen werden müſſen. Der Vf. theilt zunächſt eine ausführliche Anweiſung zum Gebrauch der Tafeln mit, worin er zugleich, ſo wie in der Vorrede, von ſeinem Verfahren bey Berechnung derſelben Rechenſchaft giebt. Die erſte Tafel iſt für *runde Stämme* beſtimmt, ſie iſt bis 49½ Zoll Durchmeſſer berechnet, ſie fängt mit 1 Zoll an und ſteigt jedesmal um ½ Zoll. Sie giebt bey dieſen verſchiedenen Durchmeſſern den Kubikinhalt bis zu 60 Fufs Länge an. Für gröfsere Maaſse iſt noch an jede Tafel ein abgekürztes Täfelchen angehängt, welches nur den Inhalt von 1 Schuh der Stammlänge der runden bis 72, der beſchlagenen bis 51 Zoll Dicke angiebt. Die zweyte Tafel iſt für *vierkantig beſchlagene Stämme* beſtimmt, ſowohl für gleich- als ungleichſeitige. Sie fängt mit 1 Zoll Dicke und 1 Zoll Breite an und geht bis 37 Zoll Dicke und 37 Zoll Breite. Die dritte Tafel enthält den Kubikinhalt von *geſchnittenem Holze*, ſie iſt für Bauherren, Baumeiſter und Zimmerleute beſtimmt, um einen Ueberſchlag machen zu können, wie viel Kubikſchuh das zu einem Bau erforderliche geſchnittene Holz zuſammen beträgt. Sie giebt den Kubikinhalt von Holz von ½ Zoll bis zu 12 Zoll Dicke und von ½ Zoll bis zu 29 Zoll Breite, bis zu 1000 Schuh Länge an. Die vierte Tafel berechnet den *Preis des Holzes*, er fängt mit 1 Pf. an und geht von Pf. zu Pf. bis 24 Kr. fort. — Für die richtige Berechnung der Tafeln will der Vf. ſtehen, da ſie nicht nur mittelſt einer Rechenmaſchine verfertigt, ſondern auch durch dieſelbe nachgeprobt worden. —

Unter dem Heer von Tafeln zur kubiſchen Berechnung aller Sorten von Hölzer, gehören dieſe zwar mit zu den beſſeren; Rec. wiederholt hier jedoch nochmals den Wunſch, dafs eine Reviſion aller bisher erſchienenen Tafeln dieſer Art vorgenommen und dadurch dieſer Gegenſtand ganz berichtigt werden möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817

OEKONOMIE.

BERLIN, in der Realschulbuchh.: *Ueber die Werthschätzung des Bodens.* Ein Versuch, an die Stelle der schwankenden Wirthschaftsanschläge bestimmte Grundanschläge zu setzen, um den Werth jedes Grundstücks zu bestimmen. Besonders in Hinsicht auf Gemeinheitstheilung und Ackerumsatz. Dem Publikum zur Prüfung vorgelegt von *Albrecht Thaer*, Königl. preuss. Staatsrathe. (Aus den Annalen der Fortschritte des Ackerbaues, Jahrg. 1811, besonders abgedruckt.) 1811. 156 S. 8. (Pr. 20 Gr.)

Kaum kann wohl für den Landwirth etwas von gröfserer Wichtigkeit seyn, als eine richtige Werthschätzung des Bodens: denn sie allein verhindert alle Täuschungen bey Käufen, Pachtungen, Umtauschungen und Theilungen von Grundstücken, und nur durch sie wird eine richtige gleichmäfsige Grundsteuer, deren Bedürfnifs in neuern Zeiten recht fühlbar geworden ist, möglich. Dennoch begnügte man sich bis auf die neuern Zeiten mit schwankenden Grundsätzen, weil man die mit der Auffindung und Festsetzung von gründlichern und untrüglichern verknüpften Schwierigkeiten scheute, die früher durch den mangelhaftern Zustand der Landwirthschaftswissenschaft noch erhöht wurden; und selbst in neuern Zeiten, da die Noth und das allgemein erregte Streben nach Vollkommenheit zur Besiegung dieser Schwierigkeiten aufforderte, und mehrere wissenschaftlich gebildete und scharfsinnige Köpfe richtige Regeln für die Werthschätzung des Bodens festzusetzen suchten, ist es noch nicht gelungen, ein vollkommen befriedigendes Verfahren für dieselbe aufzustellen. Die Anwendung der Naturwissenschaften, besonders der Chemie, auf den Ackerbau, und die dadurch sich bildende Wissenschaft der Agronomie, durch welche eigentlich allein die Begründung eines solchen Verfahrens, wobey nur die physischen Eigenschaften des Grundes und Bodens berücksichtigt würden, möglich wäre, sind noch zu neu, um eine Zuverlässigkeit geben zu können, und so müssen wir denn immer noch zur Bestimmung seines Werths seinen Ertrag, welcher aus den geschichtlichen Angaben darüber berechnet wird, vorzüglich zu Hülfe nehmen, wenn gleich derselbe, weil er zu leicht einer Abänderung fähig ist, immer etwas schwankende Resultate giebt. Wie dieses Schwankende so viel als möglich zu vermeiden, und bey diesem unvollkommnen Verfahren doch eine ziemliche Richtigkeit zu erreichen sey, darüber sind schon manche Vorschläge und mehrere Schriften erschienen. Eine der bessern ist die vorliegende, die sich jedoch nur mit der Schätzung des Ackerlands befafst. Der Vf. theilt dieselbe ganz richtig in zwey verschiedene Geschäfte ab, in die *Bonitirung* und in die *Taxation*. Erstere bestimmt die verschiedenen Klassen, in die der Ackerboden in Hinsicht seines Werthes abgetheilt werden kann. Der Vf. nimmt die Klassen derselben an, welche man schon seit längerer Zeit in den Taxationsprincipien der preuss. Staaten festsetzte. Diese sind: 1) Weizenboden, 2) Gerstenboden, 3) Haferboden, 4) Roggenboden. Die ersten beiden Klassen haben zwey Unterabtheilungen, stärkern und schwächern jeder Art, und die dritte wird in drey Unterabtheilungen, starken, mittlern und schwachen Haferboden zerlegt, so dafs also zusammen 8 Klassen entstehen, wozu bisweilen noch 6- und 9jähriger Roggenland kommt. Der Vf. setzt die Kennzeichen dieser verschiedenen Bodengattungen deutlicher, bestimmter und ausführlicher aus einander, als bisher geschehen, und führt dieselben, so viel wie möglich, auf ihre physischen Eigenschaften zurück, zu deren Erkennung er eine gründliche und fafsliche Anleitung ertheilt. Zuletzt giebt er noch kurz das zweckmäfsigste Verfahren beym Bonitiren an, und kommt dann zur Taxation. Diese ist fast noch mifslicher, als das Bonitiren. Sie beruht auf oft sehr ungewissen Rechnungen, und bietet der Willkür ein gar weites Feld dar. Sie beschäftigt sich mit der Ausmittelung des Werthsverhältnisses eines Bodens gegen einen andern, und mit der Bestimmung seines Geldwerths. Beide können bis jetzt nur aus seinem Ertrage gefunden werden; — aber diesen, besonders den rohen Ertrag, ausfindig zu machen, ist eben das Schwere. Der Vf. theilt in seiner gehaltreichen Schrift mehrere lehrreiche Winke darüber mit. Er ist nicht dafür, den rohen Ertrag, wie bisher gewöhnlich geschah, nach der Vermehrung der Einsaat zu berechnen, sondern thut diefs nach der Ackerfläche, die ohnehin alle Mal, wenn eine Taxation unternommen werden soll, durch eine richtige Vermessung bekannt seyn mufs, und dabey sind allerdings keine so grofsen Abweichungen und Willkürlichkeiten möglich. — Der Körner-Ertrag jeder Bodenart richtet sich nach der Düngung; diese mufs also bekannt seyn, ehe man jenen ausmitteln kann. Sie beruht aber wieder auf dem Stroher-

trag des Ackers und auf dem Futter, welches auſserdem das Vieh noch erhalten kann; es iſt daher nöthig, beides, Futter und Stroh, ausfindig zu machen. Der Vf. räth, den Strohertrag nach ſeinem Verhältniſſe zu den Körnern, wie es der Oberlandes-Oekonomiecommiſſarius *Meyer* angab, nicht nach der Zahl der geärnteten Getreidebunde, die immer nur ein ganz unſichres Reſultat geben, zu berechnen, und nimmt an, daſs das Vieh auſser dem Stroh durchaus etwas Heu erhalten müſſe, und daſs dieſer Zuſatz von Heu nicht weniger als $\frac{1}{3}$ des Strohgewichts betragen dürfe; daſs alſo, wenn 1 Mg. Land 1500 Pfd. Stroh gäbe, dieſes mit 500 Pfd. Heu vereint conſumirt werden ſolle. Nach dieſer Annahme berechnet er nun, mit Hülfe ſeiner bekannten Formel, Heu und Stroh mit 2, ^{3} multiplicirt, die Düngermaſſe, welche 1 Mg. Land geben und wieder erhalten kann. Daraus folgt, daſs 1 Mg. Weizenboden erſter Klaſſe, welcher in 6 Jahren 7400 Pfd. Weizen-, Gerſten- und Erbſenſtroh liefert, wenn dieſes mit $\frac{1}{3}$ ſeines Gewichts, alſo mit 2466 Pfd. Heu, in Miſt verwandelt wird, in 6 Jahren 22691,8 Pfd. Dünger giebt, und demnach auch in dieſem Zeitraum reichlich 10 tüchtige Fuder Dünger zu 2200 Pfd. wieder erhalten könne. Nach dieſer Düngerberechnung, die unfehlbar richtiger, als die nach der Kopfzahl des zu haltenden Viehes iſt, kann ferner in 6 Jahren der Weizenboden zweyter Klaſſe acht, der Gerſtenboden 1. Kl. beynahe zehen, der G. B. 2. Kl. ſieben, und der Haferboden alle 9 Jahre nur 4 Fuder Dünger der Mg. erhalten. — Den Preis der verſchiedenen Getreidearten, welchen man zur Geldberechnung des Körnerertrags von einem zu taxirenden Acker wiſſen muſs, ſetzt der Vf., abgeſehn von ihrem Verkaufspreiſe, nach ihrem natürlichen Preiſe feſt, welchen die chemiſchen Unterſuchungen über ihre nährenden Theile kennen lehrten. Danach verhält ſich der Weizen = 15; der Roggen = 12; die groſse Gerſte = 9; die kleine Gerſte = 8; der Hafer = 7; die Erbſen = 14. Wenn alſo der Schffl. Roggen 1 Rthlr. gilt, ſo gilt der Schffl. Weizen 1 Rthlr. 6 Gr.; der Schffl. gr. Gerſte 18 Gr. u. ſ. w.

Iſt einmal der rohe Ertrag ausgemittelt, dann wird es leichter, den reinen zu finden, welcher ſich aus jenem nach Abzug der Einſaat und der Beſtellungskoſten ergiebt. Dieſe Koſten hat man ſonſt, eine genauere Rechnung ſcheuend, meiſtens in Pauſch und Bogen durch das ſogenannte Wirthſchaftskorn zu entdecken geſucht. Man nahm nämlich an, daſs ſie ſo viel betrügen, als die Hälfte des Körnerertrages nach Abzug des Saamens, daſs jedoch zu ihrer Deckung nie mehr erfordert werde, als die doppelte Einſaat, und daſs man folglich, wenn der Ertrag über 5 Körner gehe, nicht mehr, als 2 Körner dafür anzurechnen habe. Dieſes Wirthſchaftskorn ſoll keineswegs zur Deckung ſämmtlicher Wirthſchaftskoſten, ſondern nur zur Bezahlung des Getreidebaues hinreichen. Hier aber ſtimmt ſein Betrag gemeiniglich über die Erwartung mit der Wirklichkeit überein, wie der Vf. durch eine weitläuftige und genaue Arbeitsberechnung zeigt. Nach dieſer belaufen ſich des Jahrs die Ackerbaukoſten von 1 Mg. Weizenboden erſter Klaſſe auf 1 Rthlr. 22 Gr. 1 Pf.; von 1 Mg. Weizenb. 2ter Kl. auf 1 Rthlr. 13 Gr. 10 Pf. u. ſ. w. Bey der Annahme des Wirthſchaftskorns aber betragen ſie von 1 Mg. W. B. 1. Kl. 1 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf., und von 1 Mg. W. B. 2. Kl. 1 Rthlr. 14 Gr. — Eine andere Arbeitsberechnung von einem Staatsbeamten und Landwirth in Pommern, die der Vf. mittheilt, liefert faſt gleiche Reſultate — vom W. B. 1. Kl. 1 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf., vom W. B. 2. Kl. 1 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. u. ſ. w. Es iſt aber zu bemerken, daſs bey allen dieſen Berechnungen die Getreidepreiſe ſehr niedrig, der Berl. Sch. Roggen zu 1 Rthlr. angenommen ſind.

Der reine Ertrag eines Ackers beſtimmt, als Intereſſe vom Kapital, ſeinen Werth. Es würde indeſs nicht allemahl rathſam ſeyn, ihn danach, wie er in dem vorliegenden Werke berechnet iſt, kaufen, pachten oder veranſchlagen zu wollen, da dabey weder auf Abgaben, noch, wenn er zu einer ganzen Wirthſchaft gehört, auf die Erhaltung der Gebäude, auf das Inventarium an Vieh und Geräthe, auf die Koſten des Wirthſchaftsaufſehers und noch auf manche andere Dinge, die mit in Anſchlag kommen müſſen, aber leicht zu berechnen ſind, Rückſicht genommen iſt. Es war aber auch dem Vf. weniger darum zu thun, den eigentlichen Kaufwerth des Ackerbodens zu beſtimmen, als wie ſeinen relativen Werth zum Behuf einer Abſchätzung, bey Einführung einer gleichmäſsigen Grundſteuer, oder bey einer beabſichtigten Gemeinheitstheilung, auszumitteln. Dieſen relativen Werth ſucht er durch Proportionalzahlen, welche die Ueberſicht und Vergleichung erleichtern, auszudrücken, danach iſt:

Der Werth des Weizenbodens		1ſter Klaſſe	800 —	1000
— — — — — — —		2ter —	570 —	800
— — —	des Gerſtenbodens	1ſter —	650 —	800
— — — — — — —		2ter —	450 —	650
— — — —	Haferbodens	1ſter —	200 —	300
— — — — — — —		2ter —	140 —	200
— — — — — — —		3ter —	100 —	140
— —	dreyjährigen Roggenlands	—	10 —	80

Der Vf. giebt uns noch eine Berechnung des Werths der Ackerweide, der ſich am beſten nach den vielfachen und beſtimmten Angaben ausmitteln läſst, welche die Koppelwirthſchaft, bey der auf die Ackerweide ſo groſse Aufmerkſamkeit gewandt wird, darbietet. Es iſt bey dieſer Berechnung auffallend, wie ſehr ſich das Verhältniſs der Bodenarten gegen einander zu Gunſten der ſchlechtern verändert, wenn man ihnen die privative Weide anrechnen kann. Es zeigt ſich dadurch deutlich, daſs man die ſchlechteſten Bodenarten nicht höher, als durch Koppelwirthſchaft mit Schaafen benutzen kann.

Nachdem der Vf. noch den Taxator daran erinnert hat, daſs er auf die Entfernung der Grundſtücke vom Wirthſchaftshofe, welche, die Beſtellungskoſten, wenn ſie groſs iſt, mehrend, ihren Werth be-

den-

deutend verändern kann, gehörig Rücksicht nehmen müsse, giebt er uns am Schlusse seines Werks das Versprechen, dass er in der Folge auch über die Schätzung der Wiesen und Weiden seine Ansichten mittheilen wolle; allein bis jetzt ist dieses, so viel Rec. bekannt, noch nicht geschehen.

Es ist nicht zu läugnen, dass sich der Vf. viel Mühe, und nicht ohne Erfolg, gegeben hat, ein Verfahren für die Werthschätzung des Bodens aufzustellen, das einen höhern Grad von Vollkommenheit, als die meisten bisher üblichen, besitzt. Allein da es blos auf die Dreyfelderwirthschaft mit reiner Brache, wenigstens nur mit einer geringen Benutzung derselben durch Erbsen berechnet ist, so ist es doch nur einseitig und für solche Gegenden ganz passend, wo dieß die gewöhnlichste Wirthschaftsart ist; z. B. für die Marken, die auch der Vf. vorzüglich im Auge hatte. In andern Gegenden aber, z. B. da, wo die Koppelwirthschaft zu Hause ist, selbst schon bey der sächs. Dreyfelderwirthschaft mit starker Benutzung der Brache zu Futtergewächsen und völliger Stallfütterung des Rindviehs, und nun vollends da, wo die Wechselwirthschaft eine gröfsre Ausdehnung gewinnt, verliert es seine Anwendbarkeit beynahe ganz. Wenn man hier auch die Grundsätze des Vfs. im Allgemeinen beybehalten will: so müssen doch viele Sätze anders gestellt, andere Klassen angenommen, und weit mehr Nebendinge berücksichtigt werden. Es ergiebt sich daraus deutlich, dass man, um die möglich höchste Richtigkeit bey einer so wichtigen Sache überall zu erlangen, entweder für jede Gegend und für jede Wirthschaftsmethode ein besonderes ganz darauf berechnetes Verfahren zur Werthschätzung des Bodens entwerfen, oder sich bestreben müsse, eines aufzustellen, bey dem auf gar kein Wirthschaftssystem Rücksicht zu nehmen nöthig wäre, das überall seine Gültigkeit behielte, und nur durch einige abweichende, leicht zu findende Ortsverhältnisse und die verschiedenen Geldpreise einige, wiewohl geringe, Abänderungen in der Rechnung erhalten könnte. Ein solches Verfahren kann aber, wie schon oben gesagt, nur auf die physischen Eigenschaften des Bodens begründet werden; allein es wäre ohne Widerrede besser, zweckmäsiger und untrüglicher, wie jedes andre; daher sehr zu wünschen, dass es bald aufgefunden würde.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Roswitha.* Von *Friedrich Kind.* *Vierter* Band. 1816. 334 S. 8. mit einem Titelkupfer von Jury. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die drey ersten Bände dieser Sammlung wurden in der A. L. Z. 1812, Ergbl. Nr. 78 und 1814, Ergbl. Nr. 13 beurtheilt. Der Inhalt des vorliegenden vierten scheint mit besonderer Sorgfalt gewählt. Die Rubriken sind in fortlaufender Zählung folgende: XXXII. *Martin Blümchens Erdenwallen.* Ein erzählendes Gedicht in leichtem unterhaltenden Ton. Gegen den Schluss, hin wäre vielleicht etwas mehr Klarheit zu wünschen; es scheint einige Verkünstelung sichtbar. XXXIII. *Das Schmetterlingskabinet.* Eine ernste, tief erschütternde, sehr angemessen vorgetragene Geschichte. Die Ueberschrift, die etwas anderes erwarten läfst, ist dem Inhalte nur leicht angepafst. XXXIV. *Die Königskinder.* Ballade in sechszeiligen Stanzen. Sehr schön und poetisch ist der am Schluss mit Veränderungen wiedergegebene Eingang:

Tief unter der Brücke Bogen
Da schäumen, da branden die Wogen,
Und rütteln am Joch mit Wuth.
Bey nächtlichem Dunkel glimmen
Drey wankende Flammen, und schwimmen
Hell leuchtend auf schwarzer Fluth.

Die Wiederholung am Schluss ist sehr gut berechnet. Das Gedicht selbst hat einen angemessenen raschen Gang; doch hätten die Uebergänge in der Erzählung vielleicht hie und da minder hart seyn können. XXXV. *Die Ostern.* Eine mit Sorgfalt bearbeitete, angenehm unterhaltende Erzählung in Prosa, die nur an einigen Stellen die Kunst zu sehr durchblicken läfst. XXXVI. *Die Wunder des Doms.* Eine durchaus wohlgehaltene, frische, durch einen leichten Anstrich des Komischen gehobene Erzählung in regelmäsigen Strophen. Die Ueberschrift ist auch diesmal mit absichtlicher Kunst auf Ueberraschung berechnet; sie sagt, was in dem Gedicht *nicht* zu finden ist. XXXVII. *Der Fehltritt.* Eine Erzählung in Prosa, etwas ungewöhnlich in Hinsicht der aufgestellten Personen. XXXVIII. *Wald- und Feld- (,) Frucht- und Blumenstücke.* Was die Ueberschrift verheifst, erfüllt der Inhalt reichlich und auf eine Art, die dem Dichter zur Ehre gereicht. Es sind wirklich Stimmen der Jäger, Hirten, Mäher und Schnitter, Gärtner, Fischer und Müller, denen sich auch Soldaten und selbst Zigeuner anreihen; ein buntes, vielfarbiges Gemisch, dem ein reiches und heiteres Leben einwohnt, wenn auch das Einzelne zuweilen unbedeutend, oder nicht genug abgerundet, oder auch zu reich verziert seyn sollte. Meist bleibt der Vf. in der Sphäre des wirklichen Lebens, nach Art der Vossischen Idylle, doch ist auch Manches idealisirter. Einige Stücke, z. B. *der Aal* und *Zigeunerwirthschaft* können auch der Form nach für eigentliche Idyllen gelten; das Uebrige ist mehr erzählend oder lyrisch. Wir können nicht auf Alles in dieser Rubrik gespendete Schöne aufmerksam machen; zu dem Schönsten rechnen wir die beiden Waldstücke: *Jägers Ausruhn* und *Waldesstille*, nur möchte man in der letzten die letzte Zeile der Strophen, welche ungereimt, oder nach dem Kunstausdruck eine Waise ist, lieber vermissen, da die sechs ersten Zeilen durch den Reim gewissermaafsen abgeschlossen sind und diese letzte daher wie ein fremdes Anhängsel erscheint. Wir setzen den Anfang zur Probe her:

Waldesstille.

Hier, wo mit dichtverschlungnen Zweigen
Sich Ulmen tief zur Erde neigen,

Am

Am wellenlosen Teich,
Umkränzt von hohem Schilf und Binsen,
Ganz überras't mit Wasserlinsen,
Hier ist der Ruhe Reich;
Hier ist's so schön und still!

Hier weilt, wie in des Klosters Mauer,
Natur! in deinem heil'gen Schauer,
Gleich Büßern, Einsamkeit!
Kein Glockenschlag verkündet Stunden;
Wie von der Ewigkeit umwunden,
Flieht namenlos die Zeit;
Ihr Herold nur das Licht!

Kein West bewegt der Bäume Schatten,
Kein Käfer fliegt auf diesen Matten,
Kein irrend Bienchen summt;
Die Oede schweigt von Lust und Leide,
Der Ton der Trauer, wie der Freude,
Selbst Echo ist verstummt;
Nicht Sprache, nicht Kukuk ruft.

Der letztere Vers fällt beynah ins Komische. In dem fast zu reich geschmückten Gedicht, *die Schlummernde*, störte uns der sich zu sehr erhebende Schluss, denn das Ganze kann man doch wohl nur für eine schäferliche Galanterie nehmen. In Hinsicht auf das Titelkupfer müssen wir bemerken, dass der Zeichner in den Waden junger Mannspersonen noch immer das Maass überschreitet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, in Commiss. d. Maurer. Buchh.: *Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet.* Von *David Friedländer.* Für Gönner und Freunde abgedruckt. 1815. 76 S. 8. (12 Gr.)

Diese hier gelieferten drey Reden empfehlen sich durch richtige moralische Ansichten, durch zweckmässige Benutzung alttestamentlicher Stellen und durch eine correcte Sprache, welche nur S. 55 durch die fehlerhafte Redensart: „ein tiefes Dunkel *ruht* auf *die* Verhältnisse" unterbrochen wird. Ungern vermisst man indess an diesen Reden eine richtige logische Disposition und die nöthige Rücksicht auf Behältlichkeit des Hauptinhalts derselben, welche auch durch die Länge der einzelnen Reden gestört wird. Das für den Vf. sehr charakteristische Thema der ersten Rede „über Handel und Reichthum", welche beiden Gegenstände passender in verschiedenen Vorträgen abgehandelt seyn würden, erinnerte Rec. daran, dass die erste Predigt, welche er von einem englischen Geistlichen hörte, das Meer zum Gegenstande hatte. Was der Vf. über den Handel sagt, zeugt von tiefer Kenntniss und richtiger moralischer Beurtheilung desselben. Mit Recht dehnt der Vf. den Grundsatz: der Kaufmann, als solcher, darf nur gerecht seyn, dahin aus, dass er als Mensch zugleich Wohlthätigkeit üben solle, und macht davon folgende richtige Anwendung: „Wenn im Allgemeinen die Kornwuchergesetze als schädlich anerkannt sind, darf der rechtliche Mann, weil die Gesetze es erlauben, auf jene Maxime gestützt, frevela? Wenn die Gesetze schweigen, ist dann sein Menschengefühl erstarrt, sein Gewissen verstummt?" (S. 15.) In dem zweyten Theil der Rede, welcher von dem Reichthume handelt, wird der bleibende Werth desselben in zwey besondern Abtheilungen von der nützlichen Anwendung und von dem Wohlthun, welches er verstattet, abgeleitet, da doch die letztre Rubrik nur eine Unterabtheilung der erstern seyn sollte. Die zweyte, am Neujahrstage gehaltene Rede: über den Gebrauch der Zeit, enthält einzelne sehr treffende moralische Betrachtungen. Die dritte: „am Trauerfeste und Bustage der Zerstörung Jerusalems", liefert dagegen eine historische Uebersicht der jüdischen Geschichte nach jüdischer Chronologie und Auffassung, mit einzelnen Bemerkungen, welche nicht ganz frey von Einseitigkeit sind, z. B. wenn das Alter der hebräischen Religionsurkunden so sehr erhoben wird, da doch von andern asiatischen Religionsschriften eine noch frühere Entstehung behauptet wird, oder wenn der Vf. S. 67 sagt; die jetzigen Juden wären nur im Unwesentlichen dem Israel in Palästina ungleich, da sie doch mit ihrem Tempeldienst ihre ganze volksthümliche Existenz verloren haben und die Denkart des Vfs. von der rohen Werkheiligkeit der alten Pharisäer doch wohl in sehr wesentlichen Punkten abweicht. Auffallend ist es auch, dass der Vf. in manchen den jüdischen Particularismus und Dünkel begünstigenden Stellen des A. T. den Rathschluss Gottes angedeutet findet: die heiligen Schriften der Juden sollten unversehrt durch diese erhalten werden und diese selbst deshalb als Juden stets fortdauern. Er warnt daher nachdrücklich am Schluss vor Abfall von der jüdischen Religion. Doch möchte hierbey immer noch zu berücksichtigen seyn, dass das jetzige Judenthum keineswegs mehr das palästinensische ist, dass jede positive Religion, freylich die eine mehr, die andere weniger dem Zwecke angemessen, nur Hülle des reinen Religionsglaubens seyn kann, den jeder nach seinem eigenen Gewissen beurtheilen muss, und dass die gegenwärtige politische Existenz der Juden auf keine andere Weise gründlich verbessert werden kann, als entweder durch eine völlige Reinigung und Veredlung des Judenthums, insbesondere durch völlige Wegschaffung alles die Juden von den europäischen Völkern entfremdenden Cerimonialdienstes, oder durch Uebertritt derselben zu einer christlichen Religionspartey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

GESCHICHTE.

Eisenach, in der Wittekindt. Hofbuchh.: *Schloss Wartburg*, ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit. *Dritte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1815. 220 S. 8. (16 Gr.)

Der Werth dieser, für die Thüringische und selbst für die deutsche Geschichte, ungemein interessanten Schrift läfst sich daraus beurtheilen, dafs sie in einem Zeitraum von 23 Jahren drey Auflagen erlebte. Die im J. 1792 erschienene wurde so schnell abgesetzt, dafs der Vf. (Hr. Ober-Consistor. Director und Geh. Kammerrath *Thon* zu Eisenach) schon im J. 1794 eine zweyte Auflage veranstaltete, und dabey die Gelegenheit benutzte, die hin und wieder eingeschlichenen Fehler zu verbessern und durch manche Zusätze dem Werke, in Rücksicht auf die Thüringische Geschichte, eine gröfsere Vollkommenheit zu verschaffen. Bey einer so allgemein erfolgten Verbreitung dieser Schrift glauben wir zwar nicht nöthig zu haben, sie den Freunden der Geschichtskunde zu empfehlen, wir können es uns aber nicht versagen, aus der vor uns liegenden *dritten* Auflage unsern Lesern eine kurze Inhaltsanzeige zu liefern. Nach einer vorausgeschickten Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit der gegen Eisenach hin gelegenen Thüringer Waldgebirge, untersucht der Vf. die Zeit der Erbauung der Wartburg, die er in das J. 1067 setzt, und dabey bemerkt, dafs die Dynasten von Frankenstein das Eigenthum des Bergs, worauf Gr. Ludwig das Schloss bauen wollte, behauptet hätten, weswegen auf Befehl König Heinrichs IV. der Graf mit 12 Rittern eidlich habe erhärten müssen, dafs dieser Berg zu seiner Herrschaft gehöre. Hierauf folgt eine ausführliche Beschreibung der Wartburg nach ihren Gebäuden, von welchen jedoch wenige mehr anzutreffen sind, die von ihrer Erbauung herrühren. Die Schicksale dieses Schlosses hangen mit der Geschichte der Landgrafen von Thüringen, die auf demselben wohnten, genau zusammen, und erhalten dadurch ein vorzügliches Interesse. Dahin gehört unter andern die Erzählung von der Strenge, die Landgraf Ludwig der Eiserne seinen unruhigen Vasallen dadurch empfinden liefs, dafs er je vier und vier vor einen Pflug spannen und einen ganzen Acker, der den Namen des *Adalackers* bekam, umpflügen liefs, wobey er auf die Eingespannten eigenhändig losgeifselte. Dies haben zwar neuere Geschichtschreiber für eine Fabel erklärt; aber der Vf weifs diesen Vorgang (S. 40) mit manchen Thatsachen so scharfsinnig aufzuklären, dafs an der Wahrheit desselben wohl nicht zu zweifeln seyn möchte. Merkwürdig ist besonders das darauf Bezug habende Bild, welches in dem sogenannten Landgrafenzimmer auf der Wartburg hängt, und den Landgrafen in Lebensgröfse vorstellt. Neben ihm erblickt man einen, mit vier Menschen bespannten Pflug und eine männliche Figur zu Pferde, die auf selbige losgeifselt. — Interessant sind die Nachrichten (S. 57) von den berühmten *Meister*- und *Minnesängern*, mit welchen sich Landgraf *Hermann* (1206) auf der Wartburg ergetzte. Neuere Geschichtschreiber setzen diese berühmten Dichter sehr irrig in die Klasse der geistlosen Liederschmierer des 14ten und 16ten Jahrhunderts. Sie empfehlen sich durch den Reiz des Ausdrucks, durch den Reichthum ihrer Gemälde und Reinigkeit der Sitten. Diese Gesellschaft bestand aus sechs sinnreichen *Meistersängern*, die in Gegenwart fürstl. Personen dichterische Wettstreite anstellten, welche das *Spiel zu Wartburg* genannt wurden. Der vornehmste unter ihnen war *Heinrich von Veldek*, der am Landgräflichen Hofe als Schreiber (Kanzler) stand, der in seine Uebersetzung der *Eneide des Virgils* die Thaten K. Friedrichs I. einwebte. Bey den dichterischen Wettstreiten ging man so weit, dafs man denjenigen, der überwunden wurde, den Händen des Eisenachischen Scharfrichters überlieferte, wovon man (S. 61) ein merkwürdiges Beyspiel liefst. Was übrigens der Vf. von der heiligen Elisabeth und ihren Wundern, von dem Thüringischen Successionskriege und dessen Folgen, von Marggr. *Albrechten* dem unartigen und seiner Mätresse, *Kunigunda* von Eisenberg, von der Flucht seiner unglücklichen Gemahlin und ihrem Sohne, *Friedrich* den Gebissenen u. s. w. erzählt, ist zwar aus der Thüringischen und Meifsnischen Geschichte bekannt; aber der Vf. weifs diese Ereignisse so gut vorzutragen, dafs sie ein neues Interesse gewinnen. Seit der Regierung Kurfürst *Friedrichs* des Sanftmüthigen und seines Bruders *Wilhelms* des Tapfern, die 1445 ihre Lande theilten, hörte die Wartburg auf eine fürstl. Residenz zu seyn, und wurde von adligen Amtleuten verwaltet; doch blieb sie auch nachher der Schauplatz mehr und minder wichtiger Begebenheiten, unter welchen (S. 152) der 10 Monate lange Aufenthalt *Martin Luthers*

thers eine der merkwürdigsten ist, wovon hier manche, zum Theil wenig bekannte Nachrichten mitgetheilt werden. Noch ist auf der Wartburg in dem alten Ritterhause die Stube vorhanden, welche dieser, um die Kirche und den Staat so verdiente Mann, unter dem Namen: *Junker Jörg*, bewohnte, und worin sein auf Holz gemaltes Bildniss hängt. Auch zeigt man in derselben noch das Fleck von dem Tintenfasse, das der rüstige *Luther* nach dem Teufel geworfen haben soll, von dem er so oft geplagt wurde. (Auch auf der Feste Coburg, wo sich *Luther* im J. 1530 eine Zeitlang verborgen aufhielt, und wo seine lebhafte Einbildung mit ihm das nämliche Spiel trieb.) Der übrige Theil dieser lesenswürdigen Schrift enthält von der Wartburg weiter kein merkwürdiges Datum, und liefert blofs eine kurze Geschichte ihrer fürstlichen Besitzer, die sich von Zeit zu Zeit durch mehrere Reparaturen die Erhaltung dieses berühmten Bergschlosses haben angelegen seyn lassen. Im J. 1804 werden aus dem Zeughause zu Weimar viele alte Waffen, auch Menschen- und Pferde-Harnische und Rüstungen dahin geschafft und gehörig geordnet.

Ein genau gefertigter Grundriss von der Wartburg und eine kleine Abbildung derselben, als Titel-Vignette, geben von ihrem Umfange und der äufsern Gestalt eine kurze Uebersicht.

PHILOSOPHIE.

MANNHEIM u. HEIDELBERG, b. Schwan und Götz: *Des Markus Tullius Cicero akademische Untersuchungen*, nebst einigen Fragmenten. Aus dem Lateinischen übersetzt von *P. F. Booste*, Prof. u. Dir. d. Gymnasium zu Grünstadt. *Zweyte* mit Anmerkungen und Abhandlungen vermehrte Ausgabe. 1816. XXXII u. 326 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die erste Ausgabe, welche 1800 erschien, (A. L. Z. 1803, Erg. Bl. Nr. 40) wurde mit Beyfall aufgenommen. Ungeachtet sie unter ungünstigen Zeitumständen an das Licht getreten war, so leuchtete doch aus ihr ein unverkennbares Talent, Kenntnifs des Alterthums und ihres Geistes, gerechte Würdigung des Werths der Klassiker und ein Streben, den Regeln einer guten Uebersetzung Genüge zu leisten, hinlänglich hervor. Das Lob und die zurechtweisenden Winke in den Beurtheilungen ermunterten den Vf., seiner Uebersetzung noch mehr Vollkommenheit zu geben. Er verbesserte nicht nur einzelne Stellen, in welchen der Sinn verfehlt war, sondern suchte auch das Ganze, ohne den Ton, der am meisten Beyfall gefunden hatte, zu ändern, der Urschrift noch mehr zu nähern, und der Uebersetzung, wo sie zur Paraphrase geworden, mehr Kraft, wo sie zu sehr am Buchstaben hing, mehr Freyheit und Ungezwungenheit zu geben. Wir können nun jetzt diese Uebersetzung zwar zu den wohlgelungenen Versuchen rechnen, dieses philosophische Werk des Cicero — von dem wir aber mit dem Vf. nicht behaupten möchten, dafs es das einzige sey, welches sich mit der eigentlichen Philosophie beschäftige — in die deutsche Sprache zu verpflanzen; aber für ganz fehlerfrey können wir sie auch in der Umarbeitung nicht erklären. Denn hier und da ist der Sinn noch verfehlt, oder ein nicht passender Ausdruck gesetzt; zuweilen ist sie ohne Noth zu frey, wo sie sich, ohne undeutlich oder gezwungen zu werden, an die Worte halten konnte. Wir wollen aus dem fünften und sechsten Kap. einige Beyspiele davon geben. „Vor allem mufs ich an euch rügen, dafs ihr euch *gelegentlich* so auf die Philosophen des Alterthums beziehet, wie unruhige, starrköpfige Bürger auf berühmte Volksfreunde älterer Zeiten, nämlich *um durch das Beyspiel derselben unedle Absichten beschönigen, und sagen zu können: sie waren, was wir sind (cum aliquos ex antiquis claros viros proferant, quos dicant fuisse populares, ut eorum ipsi similes esse videantur)*. Dieses ist keine Uebersetzung, sondern Umschreibung. Die unedlen Absichten und die Beschönigung derselben liegen freylich in den letzten Worten. Aber Folgerungen, die jeder aufmerksame Leser machen mufs, gehören nicht in die Uebertragung. Das *gelegentlich* ist auch ein ganz überflüssiger Zusatz des Uebersetzers. Wenn Hr. B. die Worte: *Nec Arcesilae calumnia conferenda est cum Democriti verecundia*, übersetzt: *Noch kann sich ein scheel- und zankfüchtiger Arcesilas mit einem bescheidenen Demokrit messen*, so zweifeln wir, dafs der Gedanke, welchen *Cicero* durch *calumnia* ausdrücken wollte, richtig gefafst sey. Es war wohl nicht die *pervinacia*, noch das *obtrectandi studium*, was wohl sonst diesem Denker vorgeworfen wird, gemeint, sondern vielmehr eine Wahrheitsverdreherey, eine Sucht zu sophisticiren. In dem Anfange des 6. K. ist die Gedankenverbindung des *Cicero* ganz zerrissen. *Sed fuerint illa vetera, si vultis incognita. Nihilne ergo est actum quod investigata sunt postea quam Arcesilas — clarissimis rebus tenebras obducere? Allein gesetzt auch, die Alten hätten überall im Dunkeln getappt, folgt daraus, dafs uns die Forschungen späterer Jahrhunderte um nichts weiter gebracht haben? — Arcesilas* wurde, wie man glaubt, aus Eifersucht ein Gegner des *Zeno*, den man nicht sowohl als Erfinder eines eignen Systems, sondern als Verbesserer seiner Vorgänger durch eine neue philosophische Sprache anzusehen hat. Er suchte daher, um den Worterklärungen desselben beyzukommen, die klärsten Dinge zu verwirren.

Weiterhin in diesem Kap. erwähnt *Cicero* zwey verschiedener Parteyen in Ansehung des Streits der Stoiker mit den Akademikern. Einige mifsbilligen durchaus denselben, weil es unnöthig sey, mit solchen Männern zu streiten, welche evidente Wahrheiten, als die Erkenntnifs sey, leugneten, indem dieselben keine Erklärung klärer machen könne. Andere dachten darin anders, und billigten diesen Streit, theils weil

sie den angeführten Grund verwarfen, und behaupteten, es könne nicht schaden, auch evidente Dinge zu erklären, und der Streit betreffe wichtige Gegenstände und die Gegner seyen achtbare Denker, mit denen zu disputiren man nicht sich zu schämen habe; theils weil sie den Streit nicht anfingen, und nur die angegriffne Wahrheit vertheidigten. Diese zwey Parteyen treten in der Uebersetzung nicht so bestimmt aus einander, als in dem Originale, indem das *alii*, was den Gegensatz der ersten Partey andeutet, mit *Einige* gegeben wird, und am Ende wird die Charakterisirung der letzten Partey ganz verfehlt. Denn Hr. *B.* übersetzt die Worte: *plerique tamen et definitiones ipsarum etiam evidentium veram non improbant, et rem idoneam, de qua quaeratur et homines dignos quibuscum differatur, putant*, so verdeutscht: Die Meisten nehmen jedoch auch Erklärungen solcher Dinge an, die an sich einleuchtend sind, und weisen keineswegs diejenigen, die die Sache einer schärfern Untersuchung unterwerfen wollen, verächtlich von sich. Die Uebersetzung der darauf folgenden Worte, welche die Stoische Erklärung des *visum* enthalten, ist zwar nicht an sich unrichtig, *eine Vorstellung, die sich wie ein treues Bild, wie ein Abdruck nur auf diesen und keinen andern Gegenstand in der Welt beziehen kann;* aber sie könnte doch die Ansicht der Stoiker von dem Ursprung der Vorstellungen noch deutlicher ausdrücken. — Doch wir wollen nicht weiter in solchen Bemerkungen fortfahren, und durch die beygebrachten die Uebersetzung keineswegs herabsetzen, sondern eben darum, weil sie vielen Werth hat, wünschten wir auch noch einige zurückgebliebene Flecken aus ihr verwischt.

In der zweyten Ausgabe sind noch Anmerkungen hinzugekommen, welche theils philologischen, theils philosophischen Inhalts sind. Der Vf. verbreitet sich darin theils über die Gründe seiner Uebersetzung abweichende Lesarten, Ansichten der neuesten Bearbeiter dieses Buchs, vorzüglich *Hülsemann* und *Görenz*; er giebt Erläuterungen und Nachweisungen über die aus der Geschichte und den Alterthümern angedeuteten Umstände, besonders auch über die Behauptungen der Philosophen. Nicht selten läßt er in den Anmerkungen diejenigen reden, welche über gewisse Gegenstände Untersuchungen angestellt haben, und zuweilen stellt er auch eigene Gedanken dar, die durch die übersetzten veranlaßt wurden. Hr. *B.* hat durch eignes Denken und durch gründliche Gelehrsamkeit über eine Menge von Gegenständen Licht verbreitet und zum weitern Nachdenken gereizt, und durch seine Anmerkungen durchgängig ein Beyspiel davon gegeben, wie und in welchem Geiste man die Alten lesen und studiren müsse. Kann man auch nicht in allem seinem Urtheile beystimmen, wenn er z. B. S. 263 den *Carneades* für einen seichten, aber schön schwatzenden Denker erklärt; findet man auch noch hie und da Zweifel gegen manche vorgebrachte gewisse oder wahrscheinliche Behauptungen (wie S. 320, wo der Verlust des gröseren Theils des ersten Buchs der Akademiker nach der Umarbeitung und der übrigen Bücher, der Verlust des ganzen Catulus und einiger beträchtliche Lücken in dem dritten Buche *de natura deorum*, in welchen gerade *Cotta* gegen die Vorsehung spricht; ferner die Verstümmelung der Schrift vom *Fatum*, und der gänzliche Verlust des *Hortensius* nicht für zufällig, sondern für eine absichtliche Vernichtung der Gregorianischen Inquisition, der man noch andere Verstümmelungen der Alten zuzuschreiben habe, angesehen wird): so streitet dieses doch nicht mit dem sonstigen Werthe dieser Anmerkungen. Der Vf. hatte noch eine Reihe von Abhandlungen über einige in diesen akademischen Abhandlungen besprochene Gegenstände ausgearbeitet, in der Folge aber seinen Entschluss, sie mit abdrucken zu lassen, dahin abgeändert, dass er sie als ein für sich bestehendes Werk herausgeben will. Nur bey der einen hat er eine Ausnahme gemacht und sie unter die Anmerkungen zu dem 17. Kap. aufgenommen. Sie betrifft die Argumentation der Akademiker gegen die Erkenntniss aus den Traumbildern, welche auf keine Weise von den Anschauungen in dem wachenden Zustande unterscheidbar seyn sollen. *Lucullus* behauptet dagegen einen grosen Unterschied zwischen beiden, bricht aber kurz ab, ohne sich über denselben weiter zu erklären. Hier nimmt Hr. *B.* den Kampf gegen die Akademiker auf, um nach bestem Vermögen eine Lücke auszufüllen, welche zum Schaden der guten Sache offen gelassen wurde. Giebt es Einbildungen, wie im Traume, und wirkliche Empfindungen, die nichts Unterscheidendes haben? das ist die Frage, welche er auf eine geistreiche Weise mit Scharfsinn untersucht, indem er die Unterschiede zwischen beiden in Ansehung der Klarheit, Deutlichkeit, Ordnung der Erscheinungen und der Schnelligkeit ihrer Folge, worauf *Lucullus* schon hingedeutet hatte, wenn er sagt: *illud enim dicimus, non eandem esse vim neque integritatem dormientium et vigilantium, nec mente, nec sensu*, auseinander setzt.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

GREIFSWALD, b. Eckhard: *Diederich Hermann Biederstedt's*, Doctor's der Theologie, Königlich Schwedischen Consistorial-Rathes, Archidiaconus und Vormittagsprediger an der Nikolaikirche zu Greifswald, *amtliche Geschäfte vom 8ten Februar 1789 bis dahin 1814*, verglichen mit den (denen), die sein nächster Amtsvorgänger in einem gleichen Zeitraume zu betreiben gehabt (hat.) 1814. 24 S. 4.

Diese Bogen schrieb der Vf., wie man aus den auf dem Titel angegebenen Jahrszahlen schliesen muss, bey Gelegenheit seiner fünf und zwanzigjährigen Amtsjubelfeyer, wahrscheinlich nur für seine Freunde, indem er wohl schwerlich glauben konnte, dass so spe-

cielle

cielle und zum Theil geringfügige Dinge, als darin erzählt werden, für sonst irgend Einen Interesse haben würden; weil aber auch von den bis zum Jahr 1814 von ihm herausgegebenen Schriften darin Nachricht ertheilt wird, er diesen Katalog seiner fünf und zwanzigjährigen Amtsarbeiten auch in später herausgegebenen Schriften citirt, so mag er hier ganz kurz angeführt werden. Wir erfahren aus diesen Bogen ganz genau, wie oft der Vf. in 25 Jahren geprediget und katechisirt, wie viel Beichtkinder er gehabt, wie viel Paare er copulirt hat, u. s. w., bey einigen Abschnitten mit Vergleichung der Amtsgeschäfte seines Vorgängers; ja er sagt uns sogar, nebst vielen andern unbedeutenden Dingen, wie oft, und wodurch er selbst zu predigen abgehalten worden sey, und an welchen Orten ausserhalb Greifswald er einigemal geprediget habe. Dass Prediger über ihre Amtsgeschäfte genau Buch halten, ist wohl zu billigen; wozu dies aber, auch selbst nur für Freunde, gedruckt werden soll, begreift wohl niemand. Was sollte daraus werden, wenn alle oder auch nur mehrere Prediger dem Vf. hierin folgten? Mit eben dem Rechte könnten dann auch Aerzte die Zahl und Arten aller von ihnen behandelten Krankheiten durch den Druck bekannt machen, und Rathsherren und Richter, wie oft sie in die Raths- oder Gerichtsstube gegangen sind, und Advokaten und Notarien, wie viel Processe sie geführt, und wie viel Testamente sie gemacht haben. Sollte aber alles doch einmahl ganz haarklein angegeben werden, so hätten auch die Kranken, welchen der Vf. das heilige Abendmahl gab, von den übrigen Communicanten gesondert werden müssen, weil daraus vorzüglich ein Schluss auf den in Greifswald herrschenden religiösen Geist hätte gemacht werden können. Die Zahl der Communicanten überhaupt verhält sich gegen die bey des Vfs. Amtsvorgänger angegebenen, wenn man auf das eine bey diesem fehlende Jahr mit Rücksicht nimmt, im Ganzen kaum wie 1 zu 3, in einigen der letztern Jahre wie 1 zu 4, und in dem Kriegsjahre 1807 im Durchschnitt gar nur wie 1 zu 8, und seit 1792, wie sein Vorgänger noch lebte, und dann seit 1799 zeigt sich besonders eine merkliche Abnahme. Ausser manchen Sonderbarkeiten, besonders auch des Stils, deren einzelne Erwähnungen uns hier aber zu weit führen würden, bemerken wir nur noch als etwas höchst Seltsames, dass S. 12. die zum zweyten Mahl geschlossenen Ehen von Wittwern und Wittwen mit den gesetzlich, eigenmächtig und durch den Tod getrennten Ehen unter eine Summe gebracht werden, gleich als wenn einer 80 Thaler Schuld und 20 Thal. Vermögen zu 100 Thal. Schuld angeben wollte, und dass S. 16., wo 1 gemischtes und 1 ungemischtes Zwillingspaar aufgeführt wird, es dennoch heisst: beide weiblichen Geschlechts; so wie auch, dass der Vf. S. 13. von 87 Ehen 95 selbst will eingesegnet haben. Doch steckt in der letztern Zahl sicher ein Druckfehler, wie S. 19 in der Zahl 491, welche 493 heissen muss; in Zahlentabellen müsste aber auf die Vermeidung solcher Fehler besondere Sorgfalt angewendet werden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LYON, b. Robert et Gauthier: *le Droit des Gens en Principes de la loi naturelle, appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains, par M. de Vattel; nouvelle édition augmentée. Tom.* I. XCVI und 328 S. Tom. II. 364 S. Tom. III. 475 S. 1802. 8.

Diese, in Deutschland sehr seltene, Ausgabe des trefflichen Vattelschen Völkerrechts ist ein durchaus unveränderter Abdruck des Werks, welches von den frühern Ausgaben nur dadurch abweicht, dass den einzelnen Paragraphen die kurze Anzeige ihres Inhalts vorgesetzt worden. Der Inhalt selbst ist sowohl im Text als in den Noten durchaus unverändert geblieben; im ganzen Werke findet sich auch nicht die leiseste Spur irgend einer Rücksicht auf die, seit der letzten Ausgabe, besonders in Frankreich so sehr veränderte, Lage der öffentlichen Verhältnisse. Es finden sich daher häufig Bemerkungen, die eine wahre Satire auf die französische Regierung des Jahrs 1802 sind. So liefet man z. B. Theil I. S. 62 (Buch I. Kap. IV. §. 50) über die Ungerechtigkeit des Königsmords ganz unverändert *Vattels* Worte: „*La monstrueuse et folle doctrine, qu'il est permis à un particulier de tuer un mauvais Prince, priva la France au commencement du siecle dernier d'un heros qui était véritablement le pere de son peuple*", und eben so unverändert, *Vattels*, durch Damiens Attentat veranlasste, Note: „*Depuis que ceci est écrit, la France a vu renouveler ces horreurs. Elle gémit d'avoir produit un monstre capable de violer la Majesté royale dans la personne d'un Prince, qui par les qualités de son coeur, merite l'amour de ses sujets et la vénération des étrangers.*

Der auf dem Titel befindliche Zusatz: *Nouvelle édition augmentée*, ist daher eine blosse Buchhändler-Speculation, so sehr diese Ausgabe auch durch die Inhalts-Angabe der einzelnen §§. an Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit gewonnen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

a) BERLIN, b. Hitzig: *Die Jahreszeiten.* Eine Vierteljahrschrift für romantische Dichtungen. Herausgegeben von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* Herbstheft. 1814. 126 S. 8. (16 Gr.) Winterheft 1814. 264 S. 8. (mit dem Bildniss des Dichters.) (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Ganze auch mit dem Haupttitel:

Die Jahreszeiten. Ein *Cyclus romantischer Dichtungen* u. s. f.

b) NÜRNBERG, b. Schrag: *Peter Schlemihl's wundersame Geschichte,* mitgetheilt von *Adelbert von Chamisso* und herausgegeben von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* Mit einem Kupfer. 1814. XII und 126 S. 8. (18 Gr.)

Die beiden ersten Hefte der Jahreszeiten, deren Eigenthümlichkeit jetzt durch den Zusatz des Titels: *ein Cyclus romantischer Dichtungen*, näher bezeichnet wird, wurden von uns in der A. L. Z. 1812 Nr. 239 angezeigt, und wir freuen uns, dass insbesondere das Wort der Anerkennung, welches wir damals über die Undine *zuerst* oder doch *unter den Ersten* aussprachen, bey dem Publicum nicht ohne Wirkung geblieben ist. Hier legt uns der Dichter mit dem Herbst und Winter den Beschluss der interessanten Sammlung vor.

Den Hauptinhalt des Herbstheftes bildet *Aslauga's Ritter*, eine in Prosa geschriebene Erzählung von hohem romantischen Schwunge, auf ein früheres grosses Werk des Dichters hindeutend, doch auch für sich verständlich und mit allem dem Vf. zu Gebote stehendem Reize der Dichtkunst ausgeführt. Nur der innere Zusammenhang der Dichtung schien uns, wenigstens in Absicht auf die Einfügung des Sorbenritters, etwas lose.

Noch enthält diess Herbstheft: *Alpin und Jucunde. Eine schottische Geschichte in Balladen*, neunzehn an der Zahl, in beynah eben so viel verschiedenen Sylbenmaalsen. Der Geist dieser Dichtungen ist ebenfalls ein hochpoetischer; Versification und Ausdruck in diesen und ähnlichen Balladen des Dichters scheinen gewöhnlich auf den ersten Anblick wenig gefeilt zu seyn. Diess mag oft täuschen, aber einzelne Stellen könnte man allerdings anders wünschen, wie wenn es z. B. S. 106 heisst:

O Jüngling, wenn *mit blut'gem Rächen*
Ein dunkles Schwerdt dein Herze brach u. s. f.

Bedeutender noch kündigt sich das Winterheft an, enthaltend einen gröfsern Roman unter der Aufschrift: *Sintram und seine Gefährten. Eine nordische Erzählung nach Albrecht Dürer.* Diese Geschichte, welche dem Charakter des Winters gemäfs, in den Norden verlegt ist, bildet ein grofses kunstreiches Gemälde, worin aufser den klar im Vordergrunde erscheinenden Gestalten, auch andere aus der neblichten Ferne des Hintergrundes hervorwinken, oder, wenn auch näher gerückt, doch nur mit halben und seltsamen Umrissen hervortreten. Die hohe Kunst romantischer Dichtung hat der Dichter hier von Neuem erprobt, zuweilen doch, wie es uns schien, mit zu vieler Künstlichkeit seine Nebelgebilde anlegend, was wir namentlich in Bezug auf die doppelte Gestalt des Weigand bemerken. Von einer andern Seite ist diese Dichtung wiederum durch die Art ihrer uns von dem Dichter vollständig (so weit es geschehen konnte) offenbarten Entstehung merkwürdig. Das Gegebene, von welchem die Phantasiegebilde des Dichters ausging; das Gemälde Albrecht Dürers, unter dem Namen *der deutsche Ritter* den Kunstkennern wohlbekannt, könnte jeder, wenn nicht schon die einfache Beschreibung genügte, sich, im nachahmenden Kupferstich wenigstens, leicht vor Augen stellen. Es läfst sich schwerlich bezweifeln, dafs es leichter gewesen seyn würde, eine Dichtung ganz unabhängig zu erschaffen, als ein Gemälde *auf diese Art* zu deuten. Kunstreich hat der Dichter die Scene des Gemäldes an und für sich seinem grofsen Phantasiegemälde eingereiht, (im sieben und zwanzigsten Kapitel S. 235—245) aber wie viel mufste vorausgehen, um zu einer solchen Anwendung des Abgebildeten zu gelangen! Wäre der Zweck dieser Dichtung einzig und allein Deutung des Gemäldes gewesen, so hätte der Dichter *zu viel* gethan!

Alles, was man im engern und weitern Sinne zur *äufsern* Ausstattung dieser Dichtung rechnen kann, namentlich die Nebenpersonen, die Darstel-

lung des Oertlichen und des nordischen Lebens überhaupt, die Sprache u. s. f. ist so ganz in dem bekannten Geiste des Dichters, dass wir unsern oft ausgedrückten Beyfall hier kaum zu wiederholen brauchen. Aber über den innern Kern der Dichtung, über die beiden Hauptpersonen, Sintram und Kleinmeister, und ihr Verhältniss zu einander erlauben wir uns einige Bemerkungen, die wir indess nur als Zweifel und Andeutungen geben, wohl erwägend, dass keine echt genialische Dichtung sogleich nach ihrer Entstehung vollständig gewürdigt werden kann, und dass allein die Zeit ein erschöpfendes Urtheil liefert. Es konnte zuvörderst scheinen, als ob der Versucher sich zu kraftlos, zaghaft und schüchtern erweise, ohne dass sich diese Bescheidenheit gerade als *List* charakterisirt; dadurch würde dann freylich der wohlbekannte Charakter desselben und so auch die Kraft der Dichtung selber beeinträchtigt werden. Sintrams Seele erscheint vielleicht zu sehr als unbeschriebenes Blatt, der Dichter lässt uns zu wenig im Innern desselben lesen, und wir sehen zu wenig die Hebel seiner Entschlüsse wirken; dies aber möchte nothwendig gewesen seyn, um uns mehr für ihn zu interessiren, wenn auch nicht gerade um den glücklichen Ausgang des Kampfes zu motiviren, da es unentschieden bleibt, ob mehr Sintrams Kraft oder das Gebet der beiden Frommen dazu helfe. Vielleicht hätte auch das Gedicht durch Vermeidung des leeren Zeitraums, der zwischen dem Anfang und Ausgang der Geschichte zu überspringen bleibt, gewonnen. Am Schlusse dieser, mit einem Reichthum zumahl ernster und düstrer Farben, wie er ausser dem Vf. nicht leicht jemanden Anders zu Gebote stehen möchte, ausgestatteten Dichtung, giebt der bescheidene Dichter, wie schon bemerkt, in einer Nachschrift über die Art ihrer Entstehung Auskunft. Wir verdanken sie zunächst Herrn Eduard Hitzig, welcher dem Dichter, seinem Freunde, einen Nachstich des Dürerschen Bildes zum Geburtstagsgeschenk übersandte und ihn zur Deutung desselben aufforderte, eine Auffoderung, welche Hr. Baron von F. mitten im Waffengeräusch nicht aus den Augen verlor.

Derselbe Dichter hat uns veranlasst hier zugleich etwas über Peter Schlemihl's wundersame Geschichte zu sagen, die er mit folgenden an Hrn. von Chamisso (einen gebornen Franzosen) gerichteten Versen begleitet hat:

Trifft Frank und Deutscher jetzt zusammen,
Und jeder edlen Muths entbrannt,
So fährt aus tapfre Schwert die Hand,
Und Kampf entsprüht in wilden Flammen.

Wir treffen uns auf höherm Feld,
Wie zwey verklärt in reinerm Feuer.
Heil dir, mein Frommer, mein Getreuer,
Und dem, was uns verbunden hält.

Schlemihl scheint früher gedichtet oder wenigstens vollendet worden zu seyn, als Sintram; wenn aber auch dieser nicht den ersten Anstoss dazu gab, so hat es doch eine andere Erzählung von Fouqué, *das Galgenmännlein* gethan. (Beyläufig bemerken wir, dass die ersten Grundstriche dieser eben genannten Dichtung Fouqué's in dem Leben *der Landstörtzerin Courage*, im ersten Theil der Nürnberger Ausgabe des Simplicissimus von 1713, im achtzehnten und 22sten Abschnitt vorkommen. Was dem neuern Dichter Galgenmännlein heisst, ist in der magischen Terminologie eigentlich ein *Spiritus familiaris*. Man vergl. der Brüder *Grimm Deutsche Sagen* unter beiden Rubriken.) Mit dieser verglichen steht der kleine Roman des Herrn von Chamisso allerdings an Leben und kernhafter Dichtung nach; er dehnt sich besonders in der Mitte zuweilen etwas kraftlos, ist aber dagegen mit echt genialen Zügen ausgestattet, und der Ton der Erzählung im Ganzen recht angemessen gehalten. Der Dichter, der sich von seinem Werke völlig losgetrennt hat, wirft einige leichte ironische Blicke auf das unheimliche Ganze; um so leichter lässt auch der Leser diesen Spuck frey und sicher an sich vorüberziehen. Jedoch eben der Sicherheit wegen, womit der Dichter sein Erzeugniss sichtlich nur als ein Spiel hingiebt, bildet die ernste, ja feyerliche Einleitung des Herausgebers eine etwas merkliche Dissonanz. Hiernach zu urtheilen, soll das Ganze nicht blos als Dichtung aufgefasst werden. Wir fürchten übrigens, dass man den Schluss dieser Geschichte zu schwer und gelehrt finden wird; so leicht beweglich und einfach wie den sehr gut gehaltenen Anfang hätte man auch das Ende gewünscht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Familien Papiere. Ein Roman und Keiner*, von *J. Rudolph Sulzer. Erstes* Bändchen. 1816. IV u. 392 S. gr. 8.

Hr. *J. R. Sulzer*, geb. 1749, Vf. der 1795. 1796. zu *Winterthur* in *zwey Bänden* erschienenen Schrift: *Mädchenwerth und Mädchenglück*, liess vor mehr als zwanzig Jahren *Julchen Lerse's Briefe* in der Monatsschrift *Flora*, erscheinen; diese Briefe theilt er nun umgearbeitet und vollendet in zwey Bänden, wovon der vorliegende der erste ist, dem deutschen Publicum mit. Sie sollen nach seiner Angabe ein Versuch seyn, „ob Angelegenheiten des Alltaglebens so darzustellen seyen, dass deren Beschauung die Gemälde der Fantasie verliebliche, die Ansichten des Geistes berichtige, die Gesinnungen des Gemüthes veredle, und auf das Treiben und Drängen der sinnlichen Welt das Gepräge eines höhern Seyns und Wirkens stemple," — und er will auf den Namen eines Kenners weiblicher Herzen verzichten, wenn er zu diesem Versuche Gegenstände gewählt hat, denen derjenige Reiz mangelt, „der in jungen Frauenzimmern süsses Ahnen, leises Verlangen, zarte Gefühle weckt, und ihr Sinnen und Denken zauberisch anspricht"; gerne will er sich dann bescheiden,

dass

dafs er verdiene, „ungelesen vergessen oder gelesen ausgezischt zu werden." Sollte er aber in Absicht auf Einkleidung und Sprache gefehlt, diese nicht geschmeidig, lebhaft, anziehend zu behandeln gewusst, in jener die Aufmerksamkeit gehindert, die Neugier geschwächt, die Erwartung gelähmt haben, so soll „über sein Schriftstellertalent der Stab gebrochen werden von jedem, der im nämlichen Fache Besseres leistet, und somit seine Befugnifs zum Richteramte urkundlich beweist." Obgleich der Ton dieser Erklärung etwas Schneidendes hat, so glaubt Rec., der den Vf. persönlich nicht kennt, und es nur mit seinem Buche zu thun hat, dennoch ein unbefangenes Urtheil über diese Familienpapiere, so weit sie bis dahin erschienen sind, fällen zu können. Er hatte anfangs einige Mühe, sich durchzuarbeiten; der Stil der Schrift schien ihm etwas gesucht, und kostbar zu seyn; so wie er sich indessen weiter hinein las, lernte er an dem Vf. einen Mann von geübter Menschenkenntnifs, zumal von nicht gemeiner Kenntnifs des weiblichen Herzen kennen, und er ward durch den Inhalt immer mehr angezogen; etwas geschraubt schien ihm zwar immer noch, vorzüglich der Dialog der Personen zu seyn, ungefähr wie in den Romanen von *Timotheus Hermes*, die dessen ungeachtet sehr reichhaltig und lehrreich sind; er gewöhnte sich aber allmählig daran, und er glaubt gern, dafs dieser Stil dem Vf. in einer langen Reihe von Jahren allmählig natürlich geworden sey; nun, da er mit der ersten Hälfte des Buchs fertig ist, kann er zwar nicht läugnen, dafs ein einfacherer Stil demselben wohl thun würde; er verspricht aber gleichwohl diesen Papieren die Aufmerksamkeit solcher Leser, wie diejenigen, welche die vorzüglichern *Hermes*'schen Romane mit Recht wegen ihres innern Gehalts schätzen. Der *Roman* des *Vfs.*, der, wie der Titel sagt, auch *keiner* ist, spielt in der *Schweiz*, nach S. 71. in *Zürch*; denn die Personen, welche den Gesellschaftskreis bilden, den der Vf. schildert, machen eine Wasserfahrt auf einem See, der schwerlich ein anderer als der Zürcherfee seyn wird, nach einem Landhause, dem Eigenthum einer der Familienhäupter der Gesellschaft. „Die Sonne leuchtete, und strahlte ihr gemildertes Bild aus der Wasserfläche golden zurück; rings um wimmelte der See von Schiffen, und glich, nahe wie fern, einer beweglichen Stadt; links und rechts formten sich die beiden Ufer mit ihren ländlichen Pallästen und herrlichen Dörfern zu wechselnden Decorationen der Natur und Kunst; aufwärts und im Morgenduft verflimmerten die Hügel, und versteckten zerstreute Hütten zwischen einer Waldung blühender Bäume; am äufsersten Horizonte standen wie Riesen der Vorwelt die Alpen mit ihren Firnen, die Schneegebirge mit ihren Gletschern .... vom Gesange lärmender Marktbesucher, vom Geläute feyerlicher Glocken erschallten Land und Wasser; von mehrern festlich geschmückten Kähnen ertönte freundliche Musik, die im vielfachen Echo allmählig verläufelte." Die Familien, mit denen uns der *Vf.* bekannt macht, gehören, wie es scheint, alle dem Kaufmannsstande an, und haben die Bildung, die man in diesem Stande heut zu Tage in den gröfsern Städten von Deutschland und in einem Theile der Schweiz nicht mehr so selten als in frühern Zeiten zu finden pflegt; dafs die Töchter dieser Kaufleute von einem Fremden *Fräulein* genannt werden, ist als die Höflichkeit eines Deutschen anzusehen; in der Schweiz selbst werden die Töchter, selbst der Adligen, *Jungfern* genannt; den Knoten des ganzen Romans, den erst der zweyte Theil lösen wird, schürzt ein räthselhafter, geheimnifsvoller Hr. *Mildheim*, der in gewisser Hinsicht an den vor längerer Zeit zu *Herrnhuth* gestorbenen Doctor *Christoph Kaufmann* von *Winterthur* erinnert, welcher vor vierzig Jahren gleichsam als Gottes Kundschafter, als Aufspürer der bessern Menschheit in höhern und niedrigern Ständen, als ein für göttliche Zwecke geheimnifsvoll thätiger Apostel einige Zeit in mehrern Gegenden seine Rolle nicht ohne Glück spielte; freylich zeigt sich *Mildheim* als ein mehr gebildeter junger Mann; aber die Gabe, grofse Erwartungen von sich zu erregen, hat er mit jenem gemein; von ihm geht auch alles in diesem Bande und vermuthlich auch in dem folgenden aus; an ihn knüpft sich alles an; um ihn dreht sich die Unterhaltung aller Glieder der Familien, die wir hier kennen lernen; und wenn zuletzt so gar die Polizey auf ihn als auf einen herumreisenden *Jacobiner* aufmerksam gemacht wird, so mag zwar der vermuthliche Denuncant *Albrecht* selbst nicht glauben, dafs es *Mildheimen* darum zu thun sey, das Volk zu bearbeiten, und für die Umstürzung der neusten Cantonsverfassung zu stimmen; aber verdenken kann dieser es doch nicht einer wachsamen Regierung, wenn sie ihn im Stillen beobachtet. Mit vieler Kunst bringt übrigens der Vf. seine Gesellschaft in mannigfaltige Verhältnisse mit diesem wunderbaren Menschen, der, wie *Albrecht* S. 249. sagt, „kömmt, man weifs nicht woher, geht, man weifs nicht wohin, angehört, niemand weifs wem", und der doch alle jungen Mädchen des Kreises bezaubert, am meisten *Julchen Lerse*, die einer entfernten Freundin *Wilhelmine* von allem Nachricht giebt, was sich zutrug, seitdem sich der unerklärliche Fremde in ihrem Familienkreise bekannt machte. Die Regungen des weiblichen Herzens, welche die Erscheinung dieses anziehenden Menschen in diesem Kreise bewirkt, werden von dem Vf. mit vieler Feinheit beobachtet und mit Geschicklichkeit entwickelt; man sieht, dafs Hr. S. sich auf dieses Studium nicht erst seit gestern gelegt hat. Nur einige Stellen mögen als Belege dieses Urtheils hier stehen. Eine Tante sagt S. 208. wohlwollend warnend ihrer Nichte: „Dem unerfahrnen, zurückstehenden, an der ihm gebührenden Stelle noch zweifelnden Mädchen ist es so süfs, die Macht seiner Reize aus der Huldigung vielgeltender Jünglinge zu berechnen, und durch deren auszeichnende Achtsamkeiten in die

Klasse

Klasse bedeutender Personen gehoben zu werden. Sein Herz und dessen Ahndungen erweitern sich dabey so lieblich; beide schweben dabey auf lichten Wolken so sanft nach einer dämmernden Rosenferne hin, dass es dankbar seyn *muss*, nicht ob es *wolle*. Ist dieser Dank nicht immer die Morgenröthe der Verliebung, so leitet er doch zum unwillkürlichen Bestreben, jener frohen Gefühle nicht durch eigne Schuld verlustig zu gehen. Das Mädchen neckt vielleicht den Jüngling, allein es schont seiner; es weicht dessen Zudringlichkeiten aus, aber ihm selbst will es nicht entfremden; es scheut sich, ihm entgegen zu trippeln, allein bis an einen gewissen Grenzstein lässt es sich finden; es trachtet freylich, allem vorzubeugen, wodurch er Rechte erschleichen oder gewinnen möchte, allein nicht immer mit Erfolg, und eines jeden, das *er* sich vergiebt, bemächtigt es sich im Stillen, und nicht wenige benutzt es öffentlich." Von einer Freundin, welche Braut geworden war, schreibt *Julchen*: „Als *Sophie* endlich der Erfüllung ihrer Wünsche gewiss geworden war, wie stand, wie sass sie vor uns! Ein höheres, wechselndes Roth glühte auf ihren Wangen; ihr Athem flog schneller und hob ihre Brust; über ihrem Gesichte schwebte ein Uebermaass von Freude, das der Geist zu berechnen schien und der zuströmenden Bilder wegen nicht berechnen konnte; eine drängende, schwebende Unruhe zuckte durch ihre Glieder und zwang sie mit jedem Augenblicke zur Veränderung ihres Platzes, als ob bey jedem Wechsel ihre Aussichten erweitert, ihre Ahndungen vervielfacht, ihre Hoffnungen verschönert würden. Nur aus ihren Augen blitzte eine verstohlene Scham, die sich zu verrathen besorgte, und eine frohe Rührung, die ihr eignes Glück kaum glaubt, nach zärtlicher Theilnahme sich umsieht, und von ihrem Reichthum ringsum Gaben spenden möchte." Gewiss werden diese *Familienpapiere* den Lesern und Leserinnen, denen es nicht blos um ein flüchtiges Vergnügen, sondern zugleich um Belehrung zu thun ist, eine den Geist nährende Unterhaltung gewähren, und wenn sie sich nur einmal mit allen Personen, die in der Geschichte vorkommen, und mit ihren Verhältnissen zu einander bekannt gemacht haben, werden sie dieselben immer anziehender finden. Ueber das Ganze, worüber man noch nicht urtheilen soll, wird der folgende Theil Aufschluss geben. Mehrere Schweizerausdrücke verrathen das Vaterland dieser Schrift, z. B. *gelehnt*, st. geliehen; *giltet* st. gilt, *festnen* st. befestigen, *rufte* st. rief, *ob Gott will*, *versorgen* st. verwahren, *eine Voreinnahm für jemanden*, st. ein günstiges Vorurtheil f. j.; *er steht zur Aufwart*, st. zu Diensten. *Ungefall* im Spiel st. Missgeschick, *Widerfächer* st. Widersacher; *kurz abgespiesen* st. kurz abgefertigt, *zweyfach* st. zwiefach. Auch die Schreibung mehrerer Wörter ward durch die Aussprache derselben in der Schweiz bestimmt, z. B. *betratten*, *seye*, *verplüfft*, *sich sputten*, *Bronze*. Dass der Vf. *meiner wegen*, *seiner wegen* schreibt, thut er vermuthlich aus Grundsatz, ob man gleich *meinet wegen*, spricht; so schreibt er auch: *ich hochschätze*, ob man gleich allgemein sagt: *ich schätze hoch*, und mancher Schweizer schreibt: *Verlusts*, da doch der Deutsche allgemein: *Verlust* sagt und schreibt.

NATURGESCHICHTE.

MAILAND: *Confutazione della opinione di alcuni mineralogi sulla Volcaneità de' monticelli collocati tra Grantola e Cunardo nel Dipartimento del Lario* di *Giuseppe Gautieri*. 1807. 77 S. 8.

Zwischen *Grantola* und *Cunardo* unweit des *Comersees* finden sich zahlreiche Hügel, die sowohl *Fleuriau de Bellerue* als *Dolomizu* und andere für ausgebrannte feuerspeyende Berge ansehen. Einen jeden einzelnen der von ihnen angeführten Gründe widerlegt der Vf. theils aus der nähern Untersuchung der obwaltenden örtlichen Verhältnisse, theils aus der Analogie, die er sowohl aus dem Schatze der ausgebreitetsten mineralogischen Lectüre als aus vielfachen auf mannigfaltigen mineralogischen Reisen im In- und Auslande gesammelten Thatsachen herleitet. Aus Allem zieht er den Schluss: „*dopo d'avere osservati, e conosciuti li monticelli in questione, e le pietre non meno che trovansi alle lorfalde e vicinanze, dopo d'aver veduta, riveduta da tutte le parti e considerata la situazione ed i contorni, e dopo finalmente di aver letto e ponderato quanto pro e contro si scrisse, credomi autorizzato ad avere per dimostrato ed incontrastabile, che nè i monticelli suddetti sono avanzi di volcani estinti, nè li sassi, di cui sono composti, e le pietre, che veggonsi loro intorno, hanno sofferto l'azione di un fuoco volcanico.*"

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Barth: *Anfangsgründe der Naturlehre* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Schuldirector und Professor der Mathematik. Mit fünf Kupfertafeln. *Vierte* verbesserte Auflage. 1816. XVI u. 304 S. 8. (1 Thlr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 18.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Vermischte kleinere Schriften* von *Dr. Johann Jacob Steiz. Zweyte* Hälfte. 1816. 304 S. 8.

Diese zweyte Hälfte des bescheidenen Mahles, zu welchem der Vf. (last Vorr. S. VI.) einladet, ist in demselben Geist und Gemüth, wie die schon frühere von uns angezeigte. Sie enthält mancherley durch sich selbst Anziehendes, werther gemacht durch die Freundlichkeit des Gebenden. So wie die erste Hälfte dem Sohn, so ward diese zweyte Hälfte der Tochter zugeeignet, als Mitgift aus dem väterlichen Hause, indem sie sich nach Bremen verheirathete, wo auch der Vater einen grofsen Theil seiner Tage verlebte. Manches ist denn auch in dieser Sammlung, was den dortigen Lebensverhältnissen des Vfs. seine Entstehung verdankt. Wir wollen den Inhalt kürzlich darlegen. XXVI. *Christoph Georg Ludw. Meister*, Dr. und Prof. und Pastor zu Bremen, gest. 26. Jan. 1811. Dieser Mann wird gezeichnet durch den Schlufs einer *Vacanz*predigt, welche der Vf. am 24. Febr. 1811. hielt, und worin er des Verstorbnen gedachte. Herausgehoben wird aufser dem sanften frommen Sinn des Verstorbnen sein Verdienst als religiöser Liederdichter, und seine gänzliche Entfernung von allem, was Sektengeist genannt werden kann, er hatte nicht einmal den Schein davon. Allen Parteyen und auch denjenigen, die zu keiner Partey gehören, liefs sein billiger Sinn gerne Gerechtigkeit wiederfahren; in allem, was von andern vorgetragen ward, konnte er das Wahre und Gute als solches, mit Achtung anerkennen und sich aneignen; alle Denkarten über religiöse Gegenstände konnte sein durch Kenntnisse gebildeter Verstand begreifen, und es kostete ihn eben so wenig, von den sogenannten neuern Theologen, die man auch Rationalisten nennt, als von Mitgliedern der Brüdergemeine, oder als von Mystikern, von den sogenannten polnischen Brüdern, als von Anhängern des kirchlichen Lehrbegriffs zu lernen. "Darum sage ich mit Recht: er schritt mit seinem Zeitalter fort, und lächelte gutmüthig, scherzte frohlaunig über den sonderbaren Lobspruch, der ihm einst öffentlich in einer Controverspredigt ertheilt ward, dafs er auf eine rühmliche Art *nicht* mit seinem Zeitalter fortgeschritten sey." (S. 4.) Dieses Bild des Verstorbnen ist vollkommen treffend, wie Rec., der ihn kannte, versichern darf. — XXVII. *Kirchengebet zu Bremen und in dem damals ehemalig genannten Gebiete der Stadt nach der Geburt des (tidevant) Königs von Rom am* 31. März 1811. Auf das Ansuchen der französischen Behörde fiel dem Vf. als damaligen Director Ven. Minist. die Abfassung desselben zu. Die Religiosität, welche der damals allmächtige, seinen nahen Sturz durchaus nicht ahndende französ. Kaiser haben *konnte*, ward vorausgesetzt. Merkwürdig ist noch, was der Vf. von der in St. Ansgarii Kirche damals vorgegangenen religiösen Ceremonie meldet. Soldaten besetzten die Kirche, mit gezognen Säbeln; das Volk wogte, mit Lärm wie am Jahrmarktfeste, hin und her, von Andacht war keine Rede, alles war eine gänzlich inhaltleere Ceremonie. Dr. Buhl rief an der Seite des Vfs. aus: *O domine, in quae nos tempora reservasti!* Es gehörte zum Eigenthümlichen der Napoleonischen Regierung, dafs alle und jede öffentliche Veranstaltungen, gleichsam geflissentlich, zur leeren Ceremonie herabgewürdigt werden, die Behörden konnten nichts Anders, das Wesen war und blieb das gezogne Schwert der Soldaten, un- bewufst oder unbewufst huldigte man allein diesem Wesen, alles Uebrige verachtend, selbst wenn man es haben konnte. — XXVIII. *Gebet vor der Erwählung meines Nachfolgers auf dem Chor der Kirche St. Martini zu Bremen.* 15. Mai 1811. Nur durch besondre Umstände war das Wahlrecht der Gemeine in diesen Zeiten gerettet worden. Der Präfect hatte im Sinne, den Catholiken diese Kirche einzuräumen, an welcher grade damals doppelte Vacanz statt fand. — XXIX. *Dr. Johann Kaspar Häfeli.* Diese Schilderung erschien zuerst in den sogenannten Neujahrsblättern zu Zürich, und verdient hier ihren Platz. Häfeli, gest. 1811. als Superintendent des Herzogthums Anhalt Bernburg, war einer der vorzüglichsten Kanzelredner Deutschlands, zugleich gelehrter Theolog. Auch wurden seine Vorträge mit allgemeiner Theilnahme gehört. Die Darstellung seines sittlichen Charakters, selbst der Strenge desselben, ist nach dem Leben geschildert, und es verdient Aufmerksamkeit, dafs eine Romanenlesery, der sich H. in frühern Jahren zuweilen hingab, ihm nicht nur keineswegs schadete, sondern wohlthätig auf ihn wirkte, sie milderte die „Säure seines Temperaments," wie sich der Vf. ausdrückt, machte den Mann aufgeweckter und mittheilsamer. Er wird von dem Vf. der Schweizerjugend als

als würdiges Bild der Nacheiferung aufgestellt, besonders seinen Enkeln. — XXX. *Das neue Bremische Gesangbuch.* Hier werden die Namen der Mitarbeiter genannt, zu denen auch der Vf. gehörte und die Grundsätze aufgestellt, nach welchen sie verfuhren. Man musste das Werk fördern, weil die französischen Zeiten herannahten und man ward glücklicher Weise vor der Vereinigung mit Frankreich fertig. Sehr preiswürdig war es, kein bestimmtes dogmatisches System, sondern den religiösen Sinn als Maasstab für die Wahl der Lieder anzunehmen, so wenig das Aeltere als das Neuere auszuschliessen, und sowohl Einseitigkeit als Einförmigkeit zu vermeiden. Manches liesse sich einwenden gegen die Veränderungen, welche die Redactoren den Melodien zu Liebe, mit verschiednen Liedern, selbst von noch lebenden Dichtern, vornahmen, und der Vf. verhehlt sich dieses nicht, erwartet Verzeihung von Lebenden und Verstorbenen, gesteht auch einige Nachlässigkeiten, welche sich bey der Sammlung eingeschlichen, und welche in ähnlichen Fällen so schwer zu vermeiden sind. Im Ganzen ist gewiss diese Sammlung von religiösen Liedern sehr gelungen zu nennen und gereicht den Mitarbeitern (deren nur *einer* mehr in Bremen lebt) zur Ehre. — XXXI. *Brief an meinen jüngsten Sohn Christian August.* 1813. Geschrieben bey einer traurigen Veranlassung. Der junge Mann, schon angestellt in Bremen, ward nebst andern zum kaiserlichen Ehrengardisten bestimmt, und musste nach Frankreich. Im Jahr 1814. befreyten ihn die siegreichen Waffen der Alliirten, und er widmete sich wieder dem Kaufmannsstande. Der Brief enthält religiösen Trost und Hoffnung auf die wunderbaren Wege der Vorsehung. — XXXII. *Theilnehmung an dem zu Zürich am* 10. *May* 1814. *dem Hrn. Chorherrn Felix Nüscheler, zu Ehren gefeyerten Jubelfeste.* Der Greis ist seitdem, wie aus öffentlichen Nachrichten bekannt wird, gestorben. Aus der hier gegebnen Schilderung lernt man seine Verdienste kennen. Der Vf. spricht von seiner vielseitigen Geistesbildung, seinem Geschmack, seiner Friedfertigkeit als Theologe. „Es giebt freylich auch eine flache, geistlose Friedfertigkeit, die sich nur bey trivialen, jedes eigenthümlichen Charakters ermangelnden Gelehrten findet; aber diese ist nicht die seinige; unsers Jubelgreises Verträglichkeit ist die Frucht seiner vielseitigen Denkart, die sich leicht in fremde Gesichtspuncte versetzen, in ein fremdes System sich leicht hineinstudiren, mithin die Anhänglichkeit andrer an dasselbe begreifen kann, wenn es auch ihn, als System, nicht ganz befriedigt. Es ist also nicht blos die *bürgerliche* Toleranz — sie wäre in der That noch kein Verdienst, — sondern seine Toleranz ist eine *philosophische* aus *liberalen Grundsätzen* hervorgehende u. s. w." (S. 105.) — XXXIII. *Die literarische Gesellschaft zu Bremen.* Diess war eine Gesellschaft, die nach dem Muster einer in Oldenburg vorhandnen zu Stande kam, und zu der sich 1797. eilf Freunde der Literatur in Bremen aus verschiedenen Ständen vereinigten. Der Vf. gehörte zu ihr, und verlebte in ihrer Mitte viele angenehme Nachmittage und Abende. Jährlich kamen die Oldenburgische und Bremische Gesellschaft auf halbem Wege zwischen beiden Orten zusammen. Der durch Vandamme 1813. gemordete Canzleyrath von Berger war Mitglied des Oldenburgischen Vereines. In dieser scheusslichen Zeit wurden die Zusammenkünfte der literarischen Gesellschaft eingestellt. — XXXIV. *Stammbuchblätter.* Kleine Gedankenreihen, von dem Vf. seinen Schülerinnen mitgegeben für ihren künftigen Lebensweg. Passend und herzlich. Besonders angezogen haben uns die Tröstungen in tiefer Trauer, (S. 125. fg.) welche der Vf. seinem geliebten schon frühe schwer geprüften Kinde niederschrieb. „Zum Glauben (an eine weise väterliche Vorsehung) bildet der in allem, was er uns erfahren lässt, Anbetungswürdige die Menschen eben auch durch herzzerschneidende Ereignisse. O seliges Herz, dessen Gewinn aus solcher Traurigkeit dieser Glaube ist, dem dieser Glaube sich in solchen Stunden unauslöschbar tief eingedrückt hat." Ferner: „Die schönsten Ueberraschungen im menschlichen Leben können oft wenige Augenblicke vorher nicht geahndet werden. Immer werde nur von uns in dem Kreise unsrer Wirksamkeit das treu vollbracht, was unsers Berufes ist, ... Engel erscheinen, man kann sie nicht auf Tag und Stunde erwarten, man kann sie nicht durch künstliche Mittel beschwören; es lassen sich keine Veranstaltungen treffen, um ihre Erscheinung herbeyzuführen u. s. w." (S. 141.) Was in diesen und andern Worten von dem fest glaubenden Vf. niedergeschrieben wurde, und vielleicht nur als gewöhnliche Tröstung angesehen werden möchte, hat sich wirklich erfüllt, es ist der damals Gebeugten etwas Unerwartetes erschienen, worauf sich der letzte Aufsatz dieser Sammlung bezieht. — XXXV. *Einige im Jahr* 1815 *aufgezeichnete Gedanken über Kanzelberedtsamkeit.* Wir hätten über diesen Gegenstand gern den Vf. noch etwas ausführlicher gehört. Der Hauptgedanke: es können Männer von den verschiedensten Naturen sich auf eigne Weise als Kanzelredner hervorthun, jeder soll nur die Gabe, die Gott in ihn selbst gelegt hat, erwecken und ausbilden; ist sehr fruchtbar und eigentlich das wahre Thema aller Anleitungen zur Kanzelberedtsamkeit. Durch einige Beyspiele wird diess in gegenwärtigem Aufsatz erläutert. — XXXVI. *Eine Anekdote aus meinem Leben.* Durch besondre Umstände ward der Vf. einst veranlasst, ganz plötzlich ohne die geringste Vorbereitung eine Leichenpredigt zu halten. Er glaubt von sich, er sey dieses schlechterdings nicht wieder zu leisten im Stande, da er ohne längere oder kürzere Vorbereitung *nie* öffentlich redete. Wir glauben, dass unter ähnlichem Drange der Umstände auch eine ähnliche Selbsthülfe eintreten würde. Wer die Kraft der Rede besitzt, wird über geläufige Gegenstände im Nothfall auch ohne Vorbereitung anständig reden können. — XXXVII. *Eine Bemerkung.* Ueber den verschiednen Ton der Todesanzeigen ehedem und jetzt. — XXXVIII.

XXXVIII. *Einige Fragen.* Ueber Hausinschriften. — XXXIX. *Variation eines Sinngedichtes von Zinzendorf.* — XL. *Einige Todesanzeigen.* — XLI. *Eine Art von Preisaufgabe.* Ueber die moralische Nützlichkeit der Klatschereyen. — XLII. *Miscellen.* — XLIII — XLVI. *An Euterpe. An Agathe, Einen Schlossermeister in Bremen. An Hrn. Johann Volmers.* — XLVII. *Ulrich zur Linden von Zürich und Arnold von Winkelried aus Unterwalden*, ein Auftritt aus dem alten Schwabenkriege. —. XLVIII. *An Hrn. Dr. und Prof Wachler über des Hrn. Oberhofpredigers Reinhard in Dresden Reformationspredigt* von 1800. Der Vf. rügt die sonderbare Seite dieser damals ungemein gepriesenen Rede, z. B. die Klage darüber, dass man vom reinen Lutherthum abgewichen, dass man sich unwürdiger exegetischer Künste bediene, um Christum herabzusetzen, dass man lehre, der Mensch müsse durch Tugend der Glückseligkeit würdig werden u. s. w. — XLIX. *An H. nach dem Tode ihres Gatten.* — L. *Ein Wink für Religionslehrer, mit Beziehung auf eine Stelle der populären Vorlesungen des Hrn. Prof. Fries über die Sternkunde.* In der Stelle wird die Verehrung Gottes im Gemüth des Menschen gesucht, weniger im grossen Naturmechanismus der himmlischen Körper, über welche auch ein blindes Schicksal walten könne. Der Vf. meynt, Volkslehrer würden am besten thun, bey der biblischen Wahrheit zu bleiben, dass die Himmel die Ehre Gottes verkündigen. — LI. *Rede bey der Trauung des Hrn. Joh. Karl Friedr. Gildemeister von Bremen und meiner Tochter Marie Christine Adelheid, gehalten zu Wollishofen bey Zürich am* 6. Jun. 1816. Mit dieser herzlichen Rede schliesst die Sammlung. Angefügt sind noch ein Verzeichniss der Schriften des Vfs. und einige Proben seiner Recensionen im religiösen Fach, um den Ton derselben an Beyspielen zu zeigen.

PHILOLOGIE.

DORTMUND u. LEIPZIG, b. Mallinckrodt: *Anfangsbuch zur Erlernung der Griechischen Sprache*, verfasst von Dr. J. H. P. *Seidenstücker*, Director des Archigymnasiums zu Soest und Ehrenmitgliede der Lateingesellschaft zu Jena. *Erste* Abth. oder Nr. I. 1816. II u. 151 u. 76 S. 8. (18 Gr.).

Der rühmlichst bekannte Vf. hat diesem „Anfangsbuche zur Erlernung der *Griechischen* Sprache u. s. w." im Ganzen dieselbe Einrichtung gegeben, welche in dem 1814 erschienenen und 1816 No. 113. unsrer Literaturzeitung von einem andern Beurtheiler angezeigten „Elementarbuche der *Lateinischen* Sprache" angeordnet war. Auch verweiset der Vf. selbst auf jenen Vorgänger, von welchem wieder auf die zwey von demselben Vf. früher erschienenen *französischen* Elementarbücher zurückgewiesen wird. Rec. kann daher die besondere Eigenthümlichkeit dieser Seidenstückerschen Hülfsbücher (eine genaue und immerwährende Verbindung und wechselseitige Unterstützung des theoretischen und praktischen Unterrichts) als bekannt voraussetzen und bemerkt nur in Bezug auf vorliegendes „Anfangsbuch", welches dem Rec. im Ganzen viel gelungener zu seyn scheint, als das lateinische Elementarbuch, folgendes: No. 1 — 23. Uebungen über die verschiedenen Casus des Artikels, der Substantiven, der Adjectiven und Pronominum aus dem Griechischen in's Deutsche und umgekehrt; 24 — 32 vollständige Declinationsformen des Substantivs mit Bemerkungen über das Geschlecht und die Contraction; 33 — 37. Declination des Adjectivs und Pronomens; 38. vom ν ἐφελκυς. und Conjugation des activen Imperativs; 39 — 40. vom Zusammentreffen der Buchstaben; 41 — 45. Präpositionen; 46 — 61. Conjugation; 62 — 63. Unterschied zwischen οὐ (οὐκ) und μη; 64. Accente (früher sind alle Accente weggelassen, was, wie der Vf. im Vorworte sagt, „je nachdem die Ansichten sind, von Diesem gelobt, von Jenem getadelt werden wird. Jedem bleibe in zweyseitiger Sache freyes Urtheil" u. s. w. Rec. hält die Sache nicht für zweyseitig.); S. 139 — 151. Accentuirter Text, *Homer Odyss. A.* (ohne Anmerkung). Zuletzt folgt unter besondrer Seitenzahl S. 1 — 76 ein griechisch-deutsches Register über No. 15 — 77. — Rec. wiederholt, dass der achtungswerthe Vf. seine an eine frühere pädagogisch-didactische Methode erinnernde Idee einer immerwährenden Verbindung des theoretischen und practischen Unterrichts (mit sichtbarem Vorgang des *practischen* Theiles) verständig und glücklich durchgeführt habe, und dass daher dieses Anfangsbuch mit Recht allen denjenigen Schulmännern empfohlen werden könne, welche von der Zweckmäßigkeit jenes Verfahrens überzeugt sind. Rec. indessen muss frey gestehen, dass er nicht dieses Glaubens sey, und will, um so mehr da bey einem Buche, wie das gegenwärtige, die Beurtheilung der Einzelheiten sehr unsicher und weniger nützlich, als die Berücksichtigung des Plan's und der leitenden Idee ist, dem auch von ihm sehr verehrten Vf. seine Ansichten zu weiterer Prüfung in Kurzem mittheilen. Des Vfs. *combinatorisches Verfahren* wird bey gewissenhaftem Fleisse der Lehrer und Schüler sicherer und schneller, als auf andern Wegen, zu bedeutenden Erfolgen führen. Diese Erfolge werden nach des Rec. Bedünken besonders in einer grösern Fertigkeit des Gebrauchs der fremden Sprachen zum Schreiben und selbst zum Reden sich zeigen und bey kräftigen und dreusten Schülern bald sichtbar und wohl glänzend seyn. Da nun solche Erfolge des Sprachunterrichts unmittelbares Bedürfniss mancher Stände des bürgerlichen Lebens und besonders bey den neuern Sprachen wünschenswerth sind, so hält Rec. des Vfs Idee für besonders zweckmäßig bey Sprachunterrichte vorzüglich der neuern Sprachen auf sogenannten Bürger-Handels- Militärschulen und andern dergleichen besondern Unterrichtsanstalten. Beym Sprachunterrichte auf höhern oder sogenannten Gelehrtenschulen besonders in den alten Sprachen aber kömmt es, wie jetzt nicht nur bekannt, sondern auch ausgemacht

macht ist, in vieler Rücksicht weniger auf die *Fertigkeit* im Gebrauche als auf die *Gründlichkeit* in der Erkenntnifs, weniger auf das rasche Fortschreiten als auf das sichere Besitzen an; und für diesen Zweck zieht Rec. jene andere, auch auf den meisten und besten Schulen befolgte Methode, die *grammaticalische*, wie der Vf. sie im Vorworte zu seinem lateinischen Elementarbuche nennt, unbedingt vor. Hiernach ist allerdings und besonders bis zu einer gewissen Bildungsstufe die *Grammatik* und die grammatische Kenntnifs die Hauptsache für den Lernenden, und die eignen Compositionen in mündlicher oder schriftlicher Rede und alle practische Uebungen sind zunächst nur Mittel zur bessern und sicherern Erreichung jenes höhern Zwecks. Aber eben deshalb empfängt und lernt der Schüler die ihm und seiner Klasse gehörige grammatische Wahrheit und Regel nicht gelegentlich und stückweise und hintennach, sondern in der ihm nöthigen Vollständigkeit und voran und sucht diese wieder auf und weiset sie nach in dem gelesenen Stücke, oder bildet sie nach in der eignen Arbeit. Nur durch ein solches Verfahren sieht Rec. die Wahrheit und Gründlichkeit gesichert, während bey jener andern Methode, welcher sehr mit Unrecht die Naturgemäfsheit nachgerühmt wird, manche Halbheit und selbst Unwahrheit Aufnahme und Entschuldigung findet. Doch Rec. darf nicht weitläuftiger seyn und hofft überdiefs, dafs die Ansichten über die zweckmäfsigste Einrichtung des Unterrichts in den alten Sprachen, namentlich in der griechischen, die er vor einiger Zeit an einem andern Orte dargelegt hat, hie und da eine weitere Beachtung und Untersuchung herbeyführen werden. —

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Reclam: *Zeitblüthen.* Eine Unterhaltungsschrift für die gebildete Welt. Herausgegeben von *Karl Wunster* und *Friedrich Gleich.* Jan. bis Sept. 1816. 9 Hefte. 8.

Eine Zeitschrift gleichen Titels ward seit einigen Jahren von *Karl Wunster* in Breslau allein, jedoch nicht in Heften, sondern in wöchentlich zwey halben Bogen in Quart herausgegeben, später von einem Beyblatte des Namens: Beyträge zu Schlesiens Geschichte und Topographie, begleitet, und beide enthalten mehrere interessante und gutgeschriebene Aufsätze, scheinen aber aufser Schlesien weniger gelesen zu werden. In diesem Jahre vereinte sich der frühere Herausgeber mit Hrn. *Fr. Gleich* in Leipzig, und sie liefsen nun diese Zeitschrift in Leipzig heftweise, monatlich, und in der gegenwärtigen Form erscheinen. — Am meisten kommt sie den Erheiterungen nahe, und scheint auch fast nach der Form dieser schätzbaren Monatschrift berechnet zu seyn, ohne sie jedoch noch bis jetzt durch Reichhaltigkeit der Hefte an guten Beyträgen erreicht zu haben. Doch zeigt sich ein lobenswerthes Streben, und bey Durchgehung der einzelnen Hefte finden wir manches Gelungene, manches Empfehlungswerthe. Wir rechnen dahin, *Januarheft.* Die Herausgeber an die Leser. Margarethe von Anjou, nach Jerningham von *Theodor Hell*, eine dramatische Scene voll Gefühl. *Theodorus und Wittunur*, monatliche Erzählung von *Fr. Gleich*, nur etwas zu sehr nach Fouqué. *Februar.* Colas di Rienzo von *Fr. Gleich.* Eine Darstellung, in welcher dieser interessante Volkshäuptling gut geschildert ist. *März.* Ritter Romuald. Ballade von *H. Dörnig* Voll Tiefe des Gefühls, nur hie und da im Versbau etwas vernachläfsigt. *April.* Ueber die Freundschaft; Bruchstück aus *St. Pierre's* Harmonieen der Natur: Wenn nur darin nicht so viele Druckfehler vorkämen, welche überhaupt diese Hefte verunzieren. *May.* Der Abbé de Prades, von *K. Wunster.* Das Leben dieses Mannes ist in die Geschichte Friedrich des Einzigen verwickelt und dadurch sehr interessant. De Prades starb gewissermafsen als Staatsgefangner zu Glogau 1782. Aphorismen von I. O. (*Isidorus Orientalis?*) *Juny.* Altes und Neues aus dem Gebiete der Seelenkunde, von Dr. *G. H. Schubert.* Bruchstücke aus dem nunmehr erschienenen gröfsern Werke dieses geachteten Psychologen und Naturforschers unter demselben Titel. *July.* Die Amazonen, Gedicht in Stanzen von *J. L. Schwarz.* Der Vf. ist des Verses Meister, den er gewandt zu handhaben versteht, doch erlaubt er sich auch Freyheiten damit, welche die eigentliche Stanze zerstören. Das Gedicht hat manche einzelne Schönheit; der Ton ist aber nicht vollkommen gleich gehalten, wahrscheinlich schwebte dem Dichter Wielands Oberon vor; dieser hat aber keinen historischen Stoff zur Unterlage und durfte sich daher gern die Freyheit der Modernität erlauben. *August.* Das erste Concert der Md. Catalani in Leipzig. Die darüber mitgetheilte ausführliche, mit *A. W. (Amadeus Wendt?)* unterzeichnete Kritik hat den Vorzug einer wenigstens nach Unparteylichkeit strebenden Beleuchtung der Leistungen und Vorgänge in diesem berühmten Concert, und entwickelt nebenbey nicht unwillkommene Ansichten im Gebiete der Tonkunst. *September.*: Kleine Denkwürdigkeiten aus der Schweizergeschichte. Die ersten Numern dieser, mit gelungener Auswahl, herausgehobenen Anecdoten standen schon in dem 2n und 3n Hefte und werden hier bis zu Nr. 20 recht unterhaltend fortgesetzt. — Aufserdem fangen mit dem vierten Hefte auch Blätter über Kunst und Kunstleistungen an, die in den andern Heften zum Theil fortfahren und Nachrichten aus Breslau, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Leipzig und Prag geben. Das interessanteste darin, sind die Bemerkungen über Pantomimik von *F. W. Puskuchen*, im May- und Junyheft.

Bey dem sichtbaren Streben der Herausgeber nach Mannichfaltigkeit und möglicher Güte wird sich diese Zeitschrift gewifs in der Folge immer mehr empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

THEOLOGIE.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Reliquien*, d. i. *auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche.* Eine Nachlese zu den *Briefen aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung* von *Joh. Mich. Sailer.* *Erstes* Heft. 1816. VIII und 88 S. gr. 8.

Der Herausgeber der Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, welche im Jahr 1804 mit der sechsten Sammlung, ja eigentlich schon mit der fünften, geschlossen wurden, beschenkt uns in diesen Reliquien mit einer Nachlese ausgewählter Stellen aus den Vätern und Lehrern der Kirche aus früherer und späterer Zeit, die, so wie ihre Vorgängerin, ihren Lesern zur Belehrung und Erbauung gereichen wird. Nur zu lange, wie es nicht zu leugnen ist, sind von protestantischen Theologen die Väter der christlichen Kirche, welche ja den Protestanten so gut wie den Katholiken angehören, vernachlässigt worden; in dem akademischen Unterricht erhielt die Patristik eine sehr untergeordnete Stelle, den jungen Theologen wurde oft wohl sogar das Studium der Kirchenväter als etwas sehr Gleichgültiges, wenn nicht gar Ueberflüssiges, dargestellt, woher es denn kam, dass diejenigen, welche nicht gerade dem akademischen Leben sich widmen wollten, kaum eine oberflächliche Kenntniss dieses wichtigen Gegenstandes der theologischen Bildung mit nach Hause brachten. Sehr lobenswerth ist es daher, dass in den neuesten Zeiten sich angesehene Stimmen gegen diese verkehrte Ansicht erhoben haben: denn abgesehen von der Wichtigkeit, welche das Studium der Väter und Lehrer der Kirche in dogmatischer und Kirchenhistorischer, ja selbst exegetischer Hinsicht hat, dient auch das Lesen ihrer Schriften zur Erweckung und Belebung religiöser Anschauungen und Ideen in jungen Gemüthern viel mehr, als eine noch so regelrechte homiletische Unterweisung, und wir sind überzeugt, dass jenes nicht stark genug zu tadelnde Unwesen mit Handbüchern, Journalen, Magazinen u. s. w. für Prediger, welches seit länger denn einem Vierteljahrhundert in Deutschland an der Tagesordnung gewesen ist, und den Geist junger Volkslehrer verflacht und zur Trägheit und Nachlässigkeit verleitet hat, nicht so stark hätte einreissen können, wenn neben der heiligen Schrift, welche natürlich die Grundlage jeglicher Erbauungsrede seyn muss, auch die Väter und Lehrer der Kirche zum eifrigen Studium wären empfohlen worden. Wir wünschen daher recht eifrig, dass diese von einem katholischen Geistlichen gesammelten Reliquien, so wie die vorangegangenen Briefe, auch von jungen protestantischen Theologen recht fleissig gelesen werden, und dass auch sie dazu mitwirken mögen, diese wieder zur Beschäftigung mit jenen Schriftstellern selbst zurückzuführen.

Der Herausgeber beginnt seine Sammlung mit einer lesenswerthen Vorrede, welche besonders von *Augustinus*, seinem Tiefsinn und Scharfsinn, seiner Popularität, Herzlichkeit und von der Würde seiner Darstellung handelt, jedoch auch seine Mängel nicht verschweigt, und von den Grundsätzen spricht, welche der Herausg. bey der Auswahl und Uebersetzung der Stellen, so wie bey der Einrichtung der Sammlung überhaupt befolgt hat. Das ganze Heft zerfällt in zwey Abtheilungen; in der erstern (bis S. 68) sind (58) ausgewählte Stellen von *Augustinus*, in der zweyten Auszüge aus *Justinus*, dem Philosophen, (3) aus *Tatianus* (2), *Theophilus* von *Antiochien*, (2), *Tertullianus* (2), *Klemens* von *Alexandrien* (3), *Origenes* (2) *Cyprianus* (1), *Lactantius* (1), *Gregorius von Nazienz* (1), *Ambrosius* (2), *Chrysostomus* (1), *Leo dem Grossen* (1), *Gregorius dem Grossen* (1), dem *heiligen Bernhard* (1), und aus *Bonaventura* (1) mitgetheilt. Jedem Auszuge ist eine passende Ueberschrift gegeben, und unter jedem ist genau nach den besten Ausgaben der verschiedenen Schriftsteller citirt, wo jede Stelle zu finden ist. Zuweilen wird ganz kurz von dem Herausgeber ein Urtheil über die mitgetheilte Stelle hinzugefügt; S. 36 steht eine längere Anmerkung über Gnade und Freyheit. Alle mitgetheilte Stellen betreffen die wichtigsten Gegenstände des religiösen Nachdenkens, und wir haben keine einzige gefunden, welche wir hinweg wünschten, vielmehr möchten wir mit dem Herausgeber hadern, dass er uns nicht schon jetzt mehr gegeben hat.

Die Uebersetzung giebt durchgehends den Sinn der Urschrift in einer würdigen Sprache wieder; zuweilen, besonders bey den Stellen aus *Augustinus*, ist sie, wie es wohl nothwendig war, etwas paraphrasirend; hin und wieder sind auch zur Rechtfertigung der Uebersetzung die lateinischen Worte und Sätze hinzugefügt (S. 10, 23, 25, 26, 32, 37, 38, 39, 61, 62 und 86). Zuweilen sind die fremden Ausdrücke beybehalten, was wir nicht überall billigen,

wenigstens wäre es ohne Gefährdung des Sinnes nicht schwer gewesen, die Worte: Pronunciation (S. 6) und ignoriren (S. 24), so wie für intelligent (S. 37), die entsprechenden deutschen Worte zu finden; statt Apathie (S. 18) würden wir Freyheit von Gemüthsbewegungen gesagt haben, so wie für Exemplar (S. 87) Urbild, welches ganz das, was *Bonaventura* sagen will, auszudrücken scheint. Statt Balthasar S. 38 hätten wir ohne Bedenken Balsazar gesetzt, wenn gleich auch die Septuagiata *βαλτάσαρ* haben, welchen die Vulgate folgt, (in jedem Fall hätten wir es wenigstens Baltasar geschrieben), so wie S. 65 Christen, statt Christianer; auch tadeln wir es, dass, nach der seit einiger Zeit Mode gewordenen Weise, der Name *Jesus Christus* nicht flectirt ist: denn, ausser dass es, besonders in Schriften zur Erbauung auffallend klingt, zu sagen: der Glaube an *Christus*, das Evangelium *Jesus Christus*, so entstehen auch durch diese Art zu reden, nicht selten Zweydeutigkeiten, wie auch S. 75 der Fall gewesen ist, wo unter andern folgende Frage von *Tertullianus* steht: Wer hat Gott erkannt — ohne *Christus?* welches, so wie es hier lautet, verstanden werden kann: *Christus* habe allein Gott erkannt, da *Tertullianus* doch, wie der ganze Zusammenhang lehrt, mit den Worten: *cui Deus cognitus sine Christo?* sagen will, dass niemand, in welchem *Christus* nicht wohne, Gott zu erkennen vermöge.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Confirmations-* und *Taufreden*, von *Fried. Ludw. v. Kalm*, Pred. zu Becmar und Sierse im Braunschweigischen. 1816. 378 S. kl. 8.

In den hier mitgetheilten 10 Confirmations- und 6 Taufreden zeigt sich der Vf. als einen Geistlichen, dem die moralische Besserung seiner Gemeindeglieder sehr am Herzen liegt, und der auch Einsicht, Bildung und Gaben genug hat, um mit erwünschtem Erfolge seinem Ziele nachzustreben. Rec. wird zuerst über die hier gelieferten Confirmationsreden, und dann über die Taufreden seine Meinung äusern. Für jeden Lehrer der Religion ist es wohl eine heilige Stunde, in welcher er den jüngern Mitgliedern seiner Gemeinde das Gelübde abnimmt, treu zu bleiben dem Glauben, auf den sie getauft sind, und zu halten die heiligen Befehle, welche dieser ihnen auflegt, und alsdann, umgeben von Aeltern und Verwandten der Kinder, für diese den Beystand und den Segen Gottes erfleht. Von dieser Heiligkeit jener Handlung war auch der Vf. durchdrungen; das beweist die Wärme und Herzlichkeit, mit welcher er in wahrhaft väterlichem Sinne zu den Kindern redet. In der Rede liegt eine biblische Stelle, bald aus dem alten, bald aus dem neuen Testamente zum Grunde, und die Ausführung schliesst sich dem Texte so innig an, dass sie, wie es ganz recht ist, nur als eine Entwicklung der gewählten Textesworte zu betrachten ist; die Texte sind sämmtlich vorzüglich gewählt, genau durchdacht und gründlich und erschöpfend entwickelt; zuweilen, wie bey Nr. 4 und Nr. 5 über 2. Chron. 15. V. 2 und Matth. 7. V. 13 und 14 sind passende Liederverse mit den Textesworten in Verbindung gebracht und geben die Grundlage der Entwickelung ab. nicht übel, indem so der Erinnerung der Kinder an das, was gesagt worden ist, zu Hülfe gekommen wird, und der Ausspruch der Schrift doch immer als die Hauptsache hingestellt bleibt. Die Ausführung ist weniger im Ton der Abhandlung als in dem der Anrede und Ermunterung an die Kinder; öfters werden auch, ganz passend, die Aeltern und andere Umstehende angeredet; sie ist plan und deutlich, und in einer durchaus populären Sprache, welche sich eben so weit von Niedrigkeit als von dem in Reden dieser Art so oft befindlichen leeren Wortschmuck ferne hält, so dass wir uns überzeugt halten, diese Reden haben ihren Eindruck auf die Gemüther ihrer Hörer nicht verfehlt. Für die gelungensten halten wir Nr. 2 über Spr. Sal. 4. V. 23: Behüte dein Herz mit allem Fleiss, denn daraus gehet das Leben, Nr. 3 über 1. Joh. 3. V. 7: Lasset euch nicht verführen; Nr. 7 über Luk. 2. V. 52: Er nahm zu an Alter, an Weisheit und an Gnade bey Gott und den Menschen, und Nr. 9 über Ps. 119. V: 6: Von der Heiligkeit des Gelübdes, welches junge Christen am Tage ihrer Confirmation ablegen. Dass in zehn Reden, welche bey einer und derselben Veranlassung gehalten sind, öftere Wiederholungen vorkommen, ist nicht zu verwundern, doch fällt dieses bey Nr. 5 und 8 fast zu sehr auf. Tadeln müssen wir die zu grosse Länge der einzelnen Reden, und besonders der Eingänge, die oft zu eigenen kleinen Abhandlungen angewachsen sind, die zu oft vorkommenden Versicherungen der Liebe, welche der Vf. für die einzusegnenden Kinder hat, die Rücksicht, welche er in Nr. 1 auf zwey Kinder von vorzüglich von ihm geschätzten Aeltern nimmt, die besondere Anrede seines eigenen Kindes, und die Unterbrechung der Handlung durch den Gesang, sowohl der Gemeinde als der Kinder, welche, wiewohl neuere liturgische Schriftsteller sich sehr hiefür erklärt haben, nach des Rec. Erfahrung jedesmal die Andacht stört, nicht zu gedenken, dass das Einfallen der Kinder mit Gesang wirklich zu sehr einer auswendig gelernten Rolle ähnlich sieht; und dann besonders, dass in der Vorlegung des Gelübdes, auf welches die Kinder das Ja aussprechen, von den Worten des Glaubensbekenntnisses abgewichen ist, welches um so tadelnswerther, als dadurch das Feste und Bestehende in diesem religiösen Actus, welcher in so inniger Verbindung mit der Taufe steht, vertilgt wird, wie wir denn überhaupt an allen diesen Reden in Beziehung auf den religiösen Inhalt derselben, die viel zu geringe Rücksicht auf die Glaubenslehren der Kirche, vorzüglich unsers Tadels werth halten: denn niemals wird, um nur Eines anzuführen, von *Christo*, dem Erlöser und Heilande, sondern nur immer von den Vorschriften der Lehre *Jesu* geredet.

In

In den *Taufreden* ist die Sprache gebildeter, als in den Confirmationsreden, wahrscheinlich, weil der Vf. auf die Aeltern und Taufzeugen in seinem Ausdrucke besondere Rücksicht nehmen zu müssen glaubte: denn es scheint, als seyen alle diese Taufreden bey Taufen von Kindern aus gebildetern Ständen gehalten. Rec. leugnet es nicht, dass er es bis jetzt noch für zweifelhaft hält, ob es gerathen sey, bey Taufhandlungen überhaupt Reden zu halten, oder, ob es nicht besser sey, sich feststehender Formulare zu bedienen, für welche in den liturgischen Handbüchern freylich mehr und besser gesorgt werden müsste, als bisher geschehen ist. Dass der Geistliche durch den Gebrauch des Formulars zu einem blossen Vorleser in den Augen des Volks sich herabsetzte, ist eine ungegründete Besorgniss, da er in seinen übrigen Amtsverhältnissen es ja täglich zeigt und zeigen muss, dass die Fülle religiösen Lebens in ihm sich zu selbstständigen Hervorbringungen entwickelt. In jedem Falle muss aber kein Unterschied bey Kindern aus gebildeten und ungebildeten Ständen gemacht werden, und sollen Reden bey den Taufen gehalten werden, so müssen sie sich, auf einen Ausspruch der Schrift gegründet, was auch hier der Fall nicht ist, nur kurz und kräftig, und in der Sprache, zu welcher die heilige Schrift das Vorbild giebt, auf die mit der Taufhandlung innig verbundenen Wahrheiten beziehen. Frommen Aeltern ist es genug, wenn das Kind seinem Heilande zugeführt wird, und solchen ist es verhasst, wenn von irdischen Dingen und Verhältnissen bey der Taufe ihres Kindes die Rede ist. Das ist aber nicht der Sinn und die Bedeutung, die Absicht und der Zweck der Taufe, dass, wie S. 327 und S. 345 deutlich gesagt wird, Aeltern und Zeugen versprechen, dass das Kind im Christenthum soll unterwiesen werden. Durch diese Ansicht wird, ausser dass sie historisch unrichtig ist, das Symbolische der Taufe, welches doch sowohl in den Einsetzungsworten *Jesu* und in dessen Gespräch mit *Nikodemus* (Joh. 3. V. 5), als auch in den Aeusserungen der Apostel (Röm. 6. V. 4, Col. 2. V. 12, Tit. 3. V. 5 u. 6, 1. Pet. 3. V. 21) so klar angedeutet wird, völlig vertilgt. Wir wünschen, dass der Vf. das, was *Gass* über den christlichen Cultus S. 143 u. f. w. so ideenvoll über das Sakrament der Taufe gesagt hat, in Zukunft beherzigen möge. Leider ist diese bedeutungsvolle Handlung durch die fast gänzliche Verbannung derselben aus den Kirchen in den Augen vieler zu einer blossen Ceremonie herabgesunken. —

Alle uns hier gegebenen Reden sind zwar recht gut und erbaulich, doch Taufreden sind sie nicht; wohl aber wären die meisten von ihnen ganz an ihrer Stelle bey dem Besuche des Predigers kurz vor dem Kirchgange der Wöchnerin, welche Sitte namentlich in Schweden statt findet. Das Gebet des Herrn, die Glaubensartikel, so wie die Frage, auf welche die Zeugen mit Ja antworten, fehlen übrigens in allen diesen Reden. Vor zu grossen Verirrungen in das Gebiet der Sentimentalität hinein, welche in vielen spielt, bewahrte freylich den Vf. ein richtiger Gefühl, aber billigen können wir es doch nicht, dass er in der ersten Rede bey der Taufe eines Mädchens von einnehmender und gefälliger Körperbildung spricht, eben so wenig als die Ausdrücke: feuriger Jüngling und holde Jungfrau in einigen der andern Reden, welche zu sehr an die Sprache der Romane erinnern; auch billigen wir es nicht, dass der Vf. den Umstand, dass Tages zuvor seine Mutter gestorben war, in der zweyten Rede benutzt, um vom Geborenwerden und Sterben der Menschen zu sprechen. Hätte er die christliche Bedeutung der Taufe aufgefasst und bewahrt, so würde diess schwerlich geschehen seyn. Was sollen wir aber dazu sagen, dass in derselbigen Rede S. 333 und 334 eine Stelle aus *Fichtes* Bestimmung des Menschen citirt wird, da das, was in derselben gesagt wird, nämlich, dass bey den Bewohnern einer höhern und bessern Welt Freude und Wonne sey, wenn ein Gerechter, dessen Abschied die Hinterbliebenen betrauern, durch den Tod für eine bessere Welt geboren wird, in mehrern Aeusserungen *Jesu* und der Apostel ja nicht undeutlich liegt. Eine gewisse Redseligkeit des Vfs. bemerken wir übrigens auch in diesen Taufreden.

GESCHICHTE.

Offenbach, auf K. d. Vfs. gedr. b. Brede: *Des deutschen Volkes feuriger Dank und Ehrentempel*, oder *Beschreibung, wie das* aus zwanzigjähriger französischer Sklaverey durch Fürsteneintracht und Volkskraft gerettete *deutsche Volk die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bey Leipzig* am 18 und 19 October 1814 *zum ersten Male gefeyert hat.* Gesammelt und herausgegeben von *Karl Hoffmann* zu Rüdelheim. 1815. 1146 S. 8. (2 Gld.)

Als im J. 1814 *Arndts* begeisternder Zuruf die Deutschen zur Flammenfeyer des 18. Octobers aufforderte, und fast überall vom Pregel bis zu den Vogesen dem Rufe gefolgt ward, da fasste Hr. *Hoffmann*, einer der deutsch-gesinntesten und uneigennützigsten Gelehrten des Vaterlandes, den Entschluss, Nachrichten von der Feyer zu sammeln, zu ordnen und der Nachwelt zu übergeben. Er bat um diese Nachrichten, erhielt sie und lieferte dann zu dem angegebenen äusserst wohlfeilen Preise dieses Werk, das in alphabetischer Ordnung von Anhalt bis Wetzlar die Feyer beschreibt, doch so, dass unter der Rubrik Bayern, Hessen u. a. alle einzelne zu diesen Ländern gehörige Orte vorkommen.

Die Sammlung bleibt ein unvergängliches Denkmal der Gefühle und Gesinnungen, mit welchen Deutschland die grossen Tage von Leipzig aufgenommen. Der Deutsche bleibt freylich jetzt nicht bey dem Anschauen jener Tage stehen. Was die Begeisterung errang, was beym ersten Anblicke nur Freude erregte, das wird jetzt tiefer verarbeitet. Die Blüthe der Freude fällt ab, und die Frucht setzt an.

So

So wie aber der Mann sich seiner jugendlichen Arbeiten und Freuden gern erinnert, so wird auch in weiter Zeitenferne, wenn einst alles herrliche, was die Leipziger Schlacht gebar, erwachsen ist, unser Volk mit Innigkeit der Arbeit von 1813 und der Freude von 1814 gedenken.

Die angeführte Ordnung des Buchs erleichtert dem Leser, der hier sein Urtheil über den Stand der Bildung unsers Volks fixiren will, die Uebersicht sehr. Er sieht, mit welcher Fröhlichkeit im Ernestinischen Sachsen, mit welcher Gemüthlichkeit in Baden, wie sinnvoll in Preussen gefeyert ward, wie in Bayern an diesen Tagen der Feyer so manches Talent Blüthen trieb und im Darmstädtischen eine Bildung sich zeigt, die man weder extensiv noch intensiv, in einem so kleinen Lande erwartet. — Hier treten die verschiedensten Stände auf, Fürsten und Fürstinnen sich dem Volke edel nahend, adlige Geschlechter mit patriarchalischem Sinne waltend, Geistliche den Tag weihend, Jugendlehrer den Blick in die Zukunft öffnend. Und das gesammte deutsche Volk erscheint hier mit seiner Tiefe und Klarheit, seiner Innigkeit und Fröhlichkeit, und man freut sich aufs Neue ein Deutscher zu seyn.

Es sind so manche einzelne Züge in diesem Buche merkwürdig, wie hier ein sonderbarer Geist der Ahnung die Alten ergriffen, dort des Weibes Gefühl das Herrliche des Festes ergriff, Stiftungen gemacht, Turnübungen angestellt wurden — der Raum dieser Blätter verbietet uns ins Einzelne zu gehen, und zu erzählen, auf welche Art bey den einzelnen Stämmen alte Erinnerungen erneut, oder neue Ideen angeregt wurden. Selbst die Individualität einiger Orte tritt, wie bey der Erzählung von Nürnberg und Kassel hervor, und unterhält den Leser.

Sehr erfreulich muss es dabey seyn, dass nicht blos die Feyer selbst so zweckmäßig war, sondern auch die Beschreiber sich so viel Verdienst erwarben. Hie und da freylich beugt sich ein Kleinstädter vor seinen Obern, oder ein adliger Beamter vor seiner Herrschaft. Hie und da sieht man auch, wie die Beschreiber sich in ihrer Arbeit gefallen und diese über die Gebühr ausdehnen. Aber das sind nur einzelne Flecken. Das Ganze athmet einen edlen Geist. Man wollte Deutschland verherrlichen, und durch die Schilderung des Festes sich in deutscher Brüder Reihen stellen, keinesweges sich über sie erheben. Wenn einzelne unbedeutende Reden oder matte Gedichte mit unterlaufen, so mögen sie den Orten, von wo sie ausgingen, zeigen, wie viel für sie noch zu thun sey.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in der Goebhardt. Buchh.: *Wie soll der Religionslehrer über das Laster der Unzucht überhaupt öffentlich katechisiren?* Eine Preisfrage des Hrn. Erzbischofs *Karl Theodor von Dalberg*, vormaligen Grosherzoges von Frankfurt. Von *Nikolaus Haas*, zweytem Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Bamberg. *Zweyte* vermehrte Auflage. VIII u. 71 S. 8. (6 Gr.)

Ueber das Laster der Unzucht zu predigen oder überhaupt öffentlich zu lehren, ist eine Klippe, an der schon mancher Religionslehrer gescheitert ist. Man muss die grösste Vorsicht anwenden, wenn man nicht das Gefühl des Schicklichen beleidigen und die religiöse Würde verletzen will. Durch unzeitiges, ungestümes Poltern, durch Umschreibungen geheimer Sünden, oder durch das namentliche Aufführen gewisser unzüchtiger Handlungen wird unendlich mehr Schaden angerichtet, als durch ein geflissentliches Stillschweigen bey der überhand nehmenden Sittenlosigkeit. „Dem nachdenkenden Menschenfreunde muss es eiskalt über den Rücken laufen, wenn er in Predigten oder Katechesen nur Flüche über Unzucht vernimmt, in einem Athem Hurer und Ehebrecher rufen und mit Sodom und Gomorrha um sich werfen höret." Eben so kann der Lehrer gar leicht das unschuldige Herz vergiften, wenn er mit seinen Schülern über das Laster der Unzucht auf eine ungeschickte Weise spricht. Und doch kann er es bey so vielfachen Veranlassungen nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Darum war es wohlgethan, die Beantwortung der auf dem Titel vorliegender Schrift angeführten Frage zum Gegenstand einer Preisbewerbung zu machen. Hr. *Haas* hat sie auf eine sehr verständige und überall befriedigende Art beantwortet. Nachdem er den Zweck und den Umfang einer Katechisation über Unkeuschheit und Unzucht angegeben hat, stellt er einige negative und positive Regeln auf, bestimmt die Form der Einkleidung, die Sprache und das äussere Benehmen des Lehrers, und stellt dann einige Katechisationen für kleinere und erwachsnere Kinder auf, um die Manier zu bezeichnen, in welcher diese Belehrungen gegeben werden müssen. Der Gegenstand ist mit vieler Zartheit behandelt, das sittliche Gefühl nie verletzt, die Phantasie nie angeregt. Besonders verweilt der Vf. dabey, dass der Unkeusche sich der edelsten und reinsten Freuden beraubt, sich selbst und Andern verächtlich wird, den Frieden seines Herzens stört und seinen moralischen Charakter verschlimmert. Die Gleichnisse sind gut gewählt und die biblischen sehr glücklich benutzt. Wenn der Lehrer über diesen schwierigen Gegenstand spricht, so geschehe es mit Ernst und Würde; er drücke seinen ganzen Abscheu gegen das Laster der Unzucht aus, blicke mit Wehmuth und Schmerz auf den Gefallenen und schildere das Glück der Unschuld mit lebhafter Freude. Er zeige dasselbe in seinem eigenen Leben und Wandel.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Oehringen, b. Erbe: *Ueber die Hülfsmittel zur Erlangung u. beständigen Erhaltung einer genauen Kenntniss u. schnellen Uebersicht der Würtembergischen Gesetze.* 95 S. 8.

Rec. hat in Nr. 290 der A. L. Z. 1816, bey Gelegenheit der Anzeige von *Christliebs* Realindex und *Hezels* Repertorium sich umständlich über die ausserordentliche Fruchtbarkeit der Würtembergischen Gesetzgebung, über die Ursachen und über die nachtheiligen und misslichen Wirkungen derselben erklärt, und besonders dargethan, wie schwer es für die im Staatsdienste arbeitenden Individuen sey, die chaotische Masse zu übersehen, und für jeden einzelnen Fall das geltende und anwendbare Gesetz auszumitteln. Auch der Vf. der vorliegenden Schrift fühlte den letztern Uebelstand, und findet darin Veranlassung hier seine Gedanken über die beiden Fragen mitzutheilen, einmal, welche Mittel zur Erlangung und beständigen Erhaltung einer Uebersicht der Würtembergischen Gesetze wir besitzen, und ob und in wie ferne dieselben zur Erreichung dieses Zwecks hinreichend seyen? und dann welches der leichteste und kürzeste Weg sey, uns auf andere Art solche zu verschaffen?

Unter den Mitteln, von welchen in der ersten Frage die Rede ist, nennt der Vf. die *Sammlungen* der Gesetze und Normalverordnungen und die *Handbücher* der Gesetzgebung. Jene sind entweder im Besitze besonderer Staatsbehörden und befinden sich in den Registraturen der Collegien und Beamtungen, oder sie sind allgemein durch den Druck bekannt gemacht. Die erstern sollen für den bezielten Zweck unzulänglich seyn, indem es ihnen, besonders in so ferne sie bey den Landämtern aufbewahrt werden, an Vollständigkeit und Ordnung fehlt. Die gedruckten Gesetzsammlungen aber können auch nicht leisten, was der Staatsdiener von ihnen erwartet, weil sie, wie durch specielle Hinweisungen dargethan wird, bey weitem nicht alle noch gültigen einzeln erlassene Gesetze enthalten, besonders aber in manchen Zweigen der Staatsverwaltung, z. B. im Finanz- und Militärfache sehr dürftig sind, und überdiess noch durch ihre Form an Brauchbarkeit verlieren, wobey über die eigenthümlichen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten der systematischen, alphabetischen und chronologischen Methode manche treffende Bemerkungen gemacht werden. Die Unzulänglichkeit der *Handbücher* der Würtembergischen Gesetzgebung, die ziemlich vollständig aufgeführt werden, wird dadurch bewiesen, dass keines derselben ein das Ganze umfassendes System darstelle, und beynahe alle schon vor dem Jahr 1806 herausgekommen sind, mithin die während dieser wenigen Jahre („seit dieser Periode" will der Vf. sagen,) vorgegangenen ausserordentlich wichtigen Veränderungen und erlassenen vielen neuen Verordnungen bey ihrer Bearbeitung nicht haben berücksichtigt werden können, die Form aller Werke dieser Art aber zum Nachtragen der nöthigen Abänderungen, besonders durch einen Ungelehrten, gar nicht geeignet ist. — Da alle diese bisher charakterisirten Hülfsmittel nicht hinreichend sind, um zu der vollständigen und sichern Gesetzkenntniss zu verhelfen, welche weder der Geschäftsmann, noch der blosse Staatseinwohner ohne Nachtheil entbehren kann, und ein mit dem Fleisse und der Einsicht eines *Hartmanns, Weishaars, Rollers etc.* bearbeitetes *allgemeines* Handbuch nicht zu erwarten ist, auch in wenigen Jahren seine Brauchbarkeit gröstentheils wieder verlieren würde, so schlägt der Vf. *ein systematisch eingerichtetes und mit einem alphabetischen Register versehenes summarisches Repertorium über alle noch gültigen Gesetze und Normalverordnungen* vor, welches zwar den Mangel eines allgemeinen Gesetzbuches oder Handbuchs der Gesetzgebung nicht ersetzen kann, aber doch geeignet seyn soll, eine vollständige Uebersicht zu gewähren, und den Leser in den Stand zu setzen, dass er die später erfolgenden Verordnungen eintragen, und es auf diese Weise wenigstens einige Jahre selbst fortführen könne. Dieser Vorschlag, der unverkennbar die Vorzüge der systematischen Anordnung mit der Bequemlichkeit der alphabetischen vereinigt, und die Aufbewahrung dessen, was die immer zerstöhrende und schaffende Gesetzgebung in jedem Augenblicke bringt, erleichtert, wird dann von dem Vf. weiter ausgeführt, und am Ende eine ziemlich richtig geordnete und umfassende Uebersicht des Systems, in seinen einzelnen Theilen, gegeben, nach welcher das Repertorium anzulegen wäre. Nur wird in dieser Uebersicht der Begriff von *Staatsverwaltung* mit dem von *Staatsverfassung* verwechselt. Denn da der letztre blosse die organische Einrichtung des Staats umfasst, so hät-

hätte nicht er, sondern der erste als Eintheilungsgrund vorangestellt werden sollen.

Der Vf. verräth ein gründliches und mit Liebe betriebenes Studium der Würtembergischen Gesetzgebung, und reifes Nachdenken über die planmäßige Anordnung des zerrissenen und in unzähligen Fragmenten zerstreuten Vorraths von Rescripten und Verfügungen. Es ist deshalb zu wünschen, dass er, in Verbindung mit einigen andern gleich tüchtigen Männern, Hand an die Ausführung der von ihm hier entwickelten Idee legen möchte, wodurch er sich nicht geringe Ansprüche auf den Dank seines Vaterlandes erwerben würde. Eine solche Unternehmung fiele auch jetzt gerade in die rechte Zeit, wo wir einer neuen Epoche in der Würtembergischen Legislation entgegen sehen, indem die Ständeversammlung auf eine Revision sämmtlicher seit 1806 einseitig gegebener Gesetze besteht, welche Forderung auch von der Regierung bereits vorläufig zugegeben worden ist.

MATHEMATIK.

GÖTTINGEN, in Comm. b. Vandenhöck: *Hermographische Fragmente zur genaueren Kenntniss des Planeten Merkur. Zweyter* Theil; nebst Beobachtungen des Planeten Vesta, von Dr. *Joh. Hieron. Schröter*, K. Grosbritann. Hannöv. Justizrathe und Oberamtmann, Ritter des K. Guelphenordens, u. s. w. Mit 5 Kupf. 1815. 268 S. in 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der *erste* Theil dieser Hermographischen Fragmente war im dritten Bande von *Schröter's* Beyträgen zu den neuesten astronomischen Entdeckungen im Jahr 1800 erschienen. (Er ist angezeigt, A. L. Z. 1801. No. 284). Schon damals hatte der Vf. die von ihm entdeckte Axendrehung des Merkurs, sammt andern Beobachtungen über Gebirge und Dunstkreis dieses Planeten, und über die beyläufige Neigung seines Aequators bekannt gemacht. Um auch durch Tagsbeobachtungen diese Erfahrungen zu prüfen, liess er noch im Sommer 1800 an seinem vortrefflichen 10füss. Dollond eine parallatische Maschine vorrichten; den Erfolg der damit angestellten Beobachtungen, wodurch die früheren zugleich bestätiget werden, enthält der zweyte Theil dieser Fragmente. Mit den Vergrösserungen 82,126 und 291 jenes Dollond machte der Vf. vom 1. Sept. 1800 bis zum 1. Sept. 1801 verschiedene für die Rotation und physische Beschaffenheit Merkur's wichtige Beobachtungen über Gestalt des südlichen und nördlichen Horns, über Streifen und dunkle Flecken, die sich an mehreren Stellen der Oberfläche zeigten, und bald längere bald kürzere Zeit sichtbar waren, so wie über mannichfaltige zufällige Veränderungen auf diesem Planeten. Die merkwürdigsten Resultate, welche er aus diesen umständlich hier mitgetheilten Wahrnehmungen gezogen hat, sind folgende. — I. Die *Lage der Axe* des Merkurskugel schärfer zu bestimmen, fehlte es dem Vf. an entscheidenden Beobachtungen, auch ist eine solche Bestimmung schon wegen der geringen scheinbaren Grösse des Planeten sehr schwierig. Nur Näherungsweise findet indess der Vf. aus dem Rotationswinkel eines vom 18. May 1801 an 47 Tage lang sichtbaren Streifen die Schiefe der Merkursecliptik, auf ein paar Grade genau, = 20°. — II. Merkur hat eben soviel *Gebirge*, als der Mond und die Venus, und nicht blos Gebirge, sondern fortlaufende Gebirgsketten. Nicht aber blos die südliche Halbkugel Merkur's hat, wie der Vf. im ersten Theil der Fragmente voraussetzt, die meisten und höchsten Gebirge, sondern, wovon er sich erst späterhin überzeugte, auch die nördliche Halbkugel steht ihr darin um nichts nach. Häufig beobachtete Unregelmäßigkeiten in den Phasen und an der Erleuchtungsgrenze lassen sich nicht wohl anders als durch eine ungemein stark gebirgichte Oberfläche erklären. — III. Das Daseyn einer *Atmosphäre* des Merkurs, die der Atmosphäre der Erde und des Jupiters, am meisten der des Mars ähnlich, und vielen oft schleunig wechselnden nebelartigen Verdickungen und Wiederaufheiterungen unterworfen ist, beweisen verschiedene Erscheinungen, das bald matte und neblicht trübe, bald hellere Aussehen einzelner Stellen der Oberfläche, die bisweilen zu schnal beobachtete Erleuchtung des Planeten, zufällig sichtbare und schnell sich verändernde dunkle Flecken, besonders das plötzliche Entstehen und Wiederverschwinden mehrerer dunkler Streifen. Eine klimatische Eigenthümlichkeit scheint zu seyn, dass sich im Flächenstriche der südlichen Zone nur Streifen, in der nördlichen Zone nur Flecken erzeugen. Ueber einen grossen Flächenstrich von 447 geogr. Meilen erstreckte sich ein um den 18. May 1801 entstandener Streifen, der nachher in 9 Sec. Zeit sich um 63 Pariser Fuss fortbewegte. Auch auf dem Merkur finden also, wie auf unserer Erde und dem Mars, solche schnelle Wind- und Wolkenzüge Statt. Als am 4. July 1801 Jupiter und Merkur zugleich im Felde des Fernrohrs erschienen, und Merkur wie eine Art Nachtstück dem ihn so sehr überglänzenden Jupiter zur Seite stand, so waren dennoch Jupiters Streifen gar nicht, aber die Streifen Merkur's deutlich sichtbar, ein Beweis, welch einen ausserordentlichen Grad von Heiterkeit gerade damals die Merkuratmosphäre gehabt haben muss. Indess sah der Vf. manchmal selbst mit einem dreyfüssigen Dollond bey hellem Tage die Merkursstreifen, die sonst nicht immer gleich gut sichtbar sind. IV. Auch *die Zeit der Axendrehung* des Merkurs ist durch des Vfs. neuere Beobachtungen noch genauer bestimmt worden. Zwar folgten auch mehrere dunkle Streifen und Flecken, die der Vf. auf diesem Planeten beobachtete, im Allgemeinen der Rotationsbewegung; weit genauer aber, als bey den obern Planeten, lässt sich Merkur's Axendrehung durch Vergleichung der Zeiten bestimmen, in welchen sein südliches Horn (wahrscheinlich durch einen vorgetretenen Gebirgsschatten) merklich abgerun-

rundet erschien. Aus fünf dergleichen Phasen von 1800 und 1801, die um 6, 8 und 14 Monate, oder um 173, 244 und 416 Rotationen von einander entfernt waren, fand der Vf. ohne eine Correction wegen der Excentricität Merkur's, weil in verschiedenen Zeiten die Fehler sich meist gegeneinander aufheben mussten, im Mittel die Grösse Einer Axendrehung dieses Planeten = 24 Stunden 0′ 47″,43. Da indefs die Merkurstage sehr ungleich, und in der Sonnennähe etwa 15 Min. länger sind als in der Sonnenferne, so berechnete *Bessel* (damals des Vf. Gehülfe in Lilienthal), indem er mit Hinsicht auf die Mittelpunctsgleichung wahre Merkurstage auf mittlere reducirte, Eine Axendrehung noch schärfer auf 24 Stunden 0′ 52″,97. Der Vf. nimmt aus seiner eigenen, und aus *Bessel's* Berechnungsart das Mittel, und setzt die Rotation Merkur's 24 Stunden 0′ 50″. Er macht dabey auf die beynahe gleich grosse aber langsamere Rotation der viel kleineren der Sonne näheren Planeten, Merkur, Venus, Erde und Mars, die von 24 Stunden nicht viel verschieden ist, und auf die weit schnellere der entfernteren Planeten, Jupiter und Saturn, aufmerksam. Setzt man Jupiter's Rotation mit dem Vf. = 9 Stunden 55′33″ so schwingt sich in einer Zeitsecunde jeder Punct vom Aequator Jupiters um 39290, bey Merkur blofs um 505 Pariser Fufse, oder 78 mal langsamer fort. Da offenbar die der Sonne näheren Planeten langsamer um ihre Axe rotiren, so verglich der Vf. die Centrifugalkraft (oder Tangentialkraft auf der Bahn) mit der Rotationskraft: hiernach bewegt sich z. B. Jupiter in 1 Sec. Zeit auf seiner Bahn um 2,77 und ein Punct seines Aequators rotirt in eben dieser Zeit um 1,79 geogr. Meilen; Merkur hingegen rollt in 1 Sec. auf seiner Bahn um 6,67 Meilen fort und rotirt auf seinem Aequator nur um 0,022 Meilen. Ein bestimmtes Progressionsgesetz für das Verhältnifs der Tangential- und Rotationsgeschwindigkeit konnte freylich der Vf. nicht entdecken, auch war ein solches Gesetz nicht zu erwarten. Indefs meynt der Vf. sey es bey der auffallend langsameren Rotation der zunächst um die Sonne laufenden Planeten glaublich, dafs durch ihre um so viel stärkere Tangentialbewegung auf der Bahn ihre *ursprüngliche* Rotationsbewegung sehr geschwächt worden, und dafs auch die stärker wirkende anziehende Kraft der Sonne zu dieser Schwächung beygetragen haben möge, bevor diese Planeten zu ihren fixen Bahnen gelangt seyen; eine Vermuthung, die wir bey unserer Unkenntnifs über den anfänglich jedem Planeten mitgetheilten Stofs, wohl völlig auf sich beruhen lassen müssen. Bey Gelegenheit dieser letztern Untersuchungen bemerkt der Vf. dafs aus seinen Beobachtungen für Saturn, dem *Herschel* eine Axendrehung von 10 St. 18′ giebt, eine nahe auf 12 Stunden, oder ungefähr auf 11 Stunden 55′30″ gehende Rotation folgen würde. — V. Angehängt sind den Hermographischen Fragmenten die Bemerkungen des Vfs. über den *neuen Planeten, Vesta*, welche, aufser einigen beyläufigen Betrachtungen über den verhältnifsmäfsigen schon voraus vermutheten Abstand der vier neuen Planeten, die auch der Vf. für „zusammengehörige Schwestern einer gleichzeitigen Geburt" nehmen zu müssen glaubt, hauptsächlich die scheinbare und wahre Gröfse der Vesta betreffen. Die Kleinheit dieses Planeten setzte den Messungen keine geringen Schwierigkeiten entgegen; bey den ersten Beobachtungen fand sie der Vf. mit einem 13 und 15 füfsigen Reflector unter 300 und 550 maliger Vergröfserung nicht als Scheibe, sondern als glänzenden Punct, mit einem irradiirenden weifsen Fixsternlichte, ungefähr einem Fixsterne der 6-7. Gröfse gleich, und auch dem (schärferen) unbewaffneten Auge noch sichtbar, so dafs bey ihrem unbedeutenden Durchmesser der ungewöhnlich starke, gar nicht planetartige Glanz um so auffallender war. Am 26. April 1807 gelang es endlich dem Vf. im 13 füfs. Reflector mit einem Projectionsscheibchen von 0,5 Linien den scheinbaren Durchmesser zu 0″,531 (wahrscheinlich aber war er noch etwas kleiner) zu bestimmen. Gut stimmt damit eine Herschelsche Beobachtung; denn nur 28 Tage später am 24. May 1807 hatte *Herschel* den Durchmesser der Vesta = $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{16}$ des Uranus, welcher damals gegen 4″,0 im Durchmesser haltem mochte, geschätzt, und so kämen auf den Durchmesser der Vesta 0″,44. Vesta's Durchmesser, nach *Schröter* = 0″,531 auf die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne reducirt, giebt für diesen Abstand den scheinbaren Durchmesser = 0″,739; woraus der wahre Durchmesser = 74 geogr. Meilen folgt. Da nach dem Vf. der wahre Durchmesser der Pallas = 455, der Ceres 352, der Juno 309, und der Vesta also 74 Meilen, so ist Vesta der kleinste unter den vier neuen Planeten; sie ist aber auch kleiner als unser Mond, und als jeder der uns bekannten Jupiters- und Saturnsmonde, und überhaupt, wie es scheint, in unserem Planetensystem der kleinste Körper. Erst 18 Millionen Vestakugeln würde eine Jupiterskugel, und 253 Vestakugeln eine Kugel, so grofs wie unser Mond, ausmachen. Vielleicht hat die Vesta, da sie uns dessen ungeachtet so lichtstark erscheint, sehr viel eigenthümliches Licht, was auch bey der Venus der Fall seyn mag, da, nach des Vf. Beobachtungen, die nächtliche Halbkugel der Venus bisweilen selbst am hellen Tage sichtbar wird. Da der zweyte Theil der Kronographischen Fragmente des Vf. den dieser schon zu bearbeiten angefangen hatte, mit vielen andern Handschriften des Vfs. mit seinen neueren astron. Tagbüchern und mit dem Vorrathe seiner sämmtlichen eigenen Verlagswerke (die daher künftig selten werden dürften) im Feuer aufgegangen ist, so zeichnet Rec. hier noch ein die Saturnsmonde betreffendes, vom Vf. gerettetes und S. 255 der Hermographischen Fragmente gelegentlich mitgetheiltes Bruchstück aus, nach welchem der Vf. aus Messungen vom 13. Nov. 1796 die wahren Durchmesser der fünf ältesten Saturnstrabanten auf folgende Art bestimmt hat: I. Trab. = 143. II. Trab. 143. III. Trab. 360. IV. Trab. 1046. und V. Trab. 618 geogr. Meilen.

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNSTER, (Coppenrathsche Buchh.): *Aufruf zum Kampfe in acht Volksliedern* von *Friederike Heymann, geb. Berghaus*, zum Besten des hiesigen Frauenvereins. 1815. 23 S. gr. 8.

Diese Lieder, welche, bis auf ein einziges, beliebten Melodieen untergelegt sind, wurden kurz nach Napoleons Flucht von Elba gedichtet. Unmittelbar auf *Stägemann's*, *Theodor Körner's*, *Freimund Raimar's* und Anderer Gesänge ähnlichen Inhalts muss man sie freylich nicht lesen, indem die Verfasserin ihren Stoff zum Theil mehr poetisch besprochen als wirkliche lyrische Fülle hinein gegossen hat, und, wenn auch ein angeregtes, doch kein stark ergriffenes Gemüth uns entfaltet, abgesehen davon, dass hin und wieder die nämlichen Gedanken, nur anders ausgedrückt, den Kreislauf halten. Indess ist dieses Erzeugniss, welches schon deshalb auf eine minder strenge Kritik Anspruch macht, weil es von einer weiblichen Feder herrührt, doch gerade nicht schlecht ausgefallen, und ein paar Lieder würden selbst in einer Auswahl solcher auf dem Altar des Vaterlandes dargebrachten Musenopfer ein Plätzchen verdienen, z. B. das *vierte* Lied (S. 8.), welches also beginnt:

„Die ernste Prüfungsstunde hat geschlagen,
Der Ewige selbst sendet sie!
Ach! unsre Freyheit wird zu Grab' getragen,
Ersteht des Frevlers Monarchie. —

Verräth'risch hat Ihn Babylon empfangen,
Schandvoller Jubel grüsset Ihn:
Die Räuberhorde brennet vor Verlangen,
Des Nachbars Fluren zu durchziehn. —

Und Ludwig! ach, die gute, fromme Seele —
Zum zweytenmal ist Er verbannt! —
Umringt von Schergen aus des Wüthrichs Höhle
Wird Er verrathen und verkannt.

Der Würger prangt mit glatten, leeren Worten
Und strudelnd eilt das Volk herbey;
Es strömt, und mehrt die Bande der Geborten,
Sein Moloch ist ihm wieder neu." u. s. w.

Das *siebente* Lied (S. 19.) würde vielleicht durch die Weglassung der drey letzten Strophen noch gewinnen; auch scheint die hier zum Grunde gelegte Weise des herrlichen, oft nachgeahmten, Göthischen Liedes: „Kennst du das Land, wo die Citronen blühn?" für diesen Gegenstand zuviel elegische Weichheit an sich zu tragen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GMÜND, b. Ritter: *Kurze Anweisung zu einigen Vorarbeiten um die jährlichen Bevölkerungslisten u. die Tabellen über den Zustand der Bevölkerung etc. am leichtesten u. zuverlässigsten verfertigen, auch die Seelenzahl in den Pastoralrelationen genau angeben zu können.* 1815. 20 S. 8. u. 2 Tabellen.

Die Fertigung der Bevölkerungslisten ist für die meisten Würtembergischen Geistlichen, besonders bey solchen Parochieen, die aus vielen Orten zusammen gesetzt sind, ein sehr mühsames Geschäft, nicht nur weil die vorhandene Einwohnerzahl unter verschiedenen Klassen aufgeführt wird, sondern auch die unter diesen Klassen vorkommenden Zahlen sich immer gegen einander liquidiren müssen. Legt nun ein Prediger seiner Arbeit keine richtigen Verzeichnisse der Einwohner zu Grunde, oder geht er bey der Berechnung nicht mit der erforderlichen Genauigkeit zu Werke, so wird entweder ein falsches Resultat über den Bevölkerungsstand seiner Gemeinde hervorkommen, oder er wird sich lange abmühen, ohne die unrichtige Zählung durch eine richtige Liquidation der Zahlen verbergen zu können. Und wenn ihm auch das letztere endlich gelingt, so ist seine Arbeit doch ohne Werth, und er hat durch dieselbe die Aufgabe nicht gelöst, die ihm, als ein wichtiger Theil seines Berufes, von dem Staate vorgelegt worden. — Der Vf. dieser Schrift, Herr Decan *M. Letsch* zu Gaildorf, zeigt in derselben seinen Collegen, welche Vorarbeiten er der Fertigung der Bevölkerungslisten vorausschicke, um sich nicht nur im Einzelnen und im Ganzen der richtigsten Resultate zu versichern, sondern auch das Geschäfte dergestalt zu erleichtern, dass es, in nicht sehr volkreichen Kirchspielen, in wenigen Stunden vollendet werden kann. Es ist hier der Ort nicht, die Methode des Vfs., deren Unterscheidendes auf einem genauern Verzeichnisse der Einwohner nach ihrem Alter und auf Registern der Gebornen, Gestorbenen etc. nach den Rubriken der Bevölkerungstabellen beruht, zu entwickeln; indess müssen wir bezeugen, dass sie vollkommen zweckmäßig ist, und dass die Prediger, die sich derselben bedienen wollen, dem Vf. für die Vortheile, die er ihnen darbietet, danken werden.

Ob nun wohl Rec. der Meynung ist, dass man die Geistlichen mit Arbeiten dieser Art, die ihrem Berufe fremd sind, und sie selbst ihrem Berufe entfremden, verschonen sollte: so glaubt er doch, dass dieselben, so lange sie ihnen der Staat noch anfinnt, mit dem Ernst und der Gewissenhaftigkeit betrieben werden müssen, die der pflichtmäßig handelnde Mann, bey allem, was ihm obliegt, beobachtet, und die der Vf. der vorliegenden Schrift, in Beziehung auf diesen Zweig der amtlichen Geschäftsführung, auf eine seinen Charakter ehrende Weise bewährt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. Jüng.: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Dritter* Band. XXXVI u. 568 S. 1816. 8.

In gegenwärtigem Bande sind von den zu verschiednen Zeiten und bey unterschiednen Veranlassungen erschienenen Schriften des Vfs. enthalten: 1) *Der Brief an Fichte*, zuerst gedruckt 1799. — 2) *Ueber das Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen*, zuerst gedruckt in *Reinholds* Beyträgen u. s. w. 3tes Heft 1801. — 3) *Ueber eine Weissagung Lichtenbergs*, zuerst gedruckt 1801. — 4) *Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung*, zuerst gedruckt 1811. — Neu hinzu gekommen sind, ausser einigen Anmerkungen und zwey Vorberichten, einige *Briefe des Vfs. an* Verschiedne, an *Joh. Müller*, *Georg Forster*, *Herder*, *Lavater*, *Kant u. s. w.*

Da diese Werke bey ihrem ersten Erscheinen hinreichend bekannt geworden, und genug öffentliche Urtheile, Anfechtungen oder Beystimmung erfahren: so liegt es ausser unserm Zweck; ihren Inhalt neuerdings darzulegen, indem sie ohnehin sich selber Bahn machen und mit ihrem eigenthümlichen Wesen vor Mit- und Nachwelt hingestellt seyn müssen. Wir bemerken nur, dass die Schrift von *den göttlichen Dingen*, welche bey ihrer ersten Erscheinung heftigen Zorn erregte und dem Vf. grimmige Schmähungen zuzog, hier ohne Veränderung auch nur einer Sylbe wiederum abgedruckt ist. Der *Vf.* überlässt es einzig und allein der Schrift selbst, (wie der neue Vorbericht sagt) sich und ihren Urheber zu vertheidigen. So und nicht anders will er, dass sie auf die Nachwelt komme, und die Nachwelt soll nach ihr ihn richten. In Absicht des besondern Vorwurfs: es seyen in ihr die Lehren der Natur oder Identitätsphilosophie böslich entstellt, absichtlich verdreht und offenbar verfälscht worden, verweist der Vf. zu seiner Rechtfertigung auf mehrere öffentliche Beurtheilungen, auch auf die A. L. Z. 1812 Nr. 56. (Vorbericht S. 248). — In Absicht einer andern höchst achtungswerthen Klasse von Lesern, welche aus Missverständniss eine Stelle über die Persönlichkeit Christi als des Vfs. eigne Meinung ansah, die doch nur einem *nüchtern* Philosophen im Gegensatz des gläubigen Christen angehört, wird bemerkt, dass der Vf. in eigner Person zwischen beide in die Mitte tritt, aber nach der ganzen Folge der Rede sich entschieden, mehr auf die Seite des letztern als des erstern hinneigt. (S. 251). — Noch besonders gedenkt der Vorbericht zu diesem Bande einer Beurtheilung *Friedrich Schlegels* (deutsches Museum Bd. 1. Heft 1. S. 79—98), worin die Behauptung des Vfs.: „die Natur verberge Gott, das Uebernatürliche im Menschen allein offenbare ihn", hart gerügt wird. Sehr genügend zeigt der Vf., der Beurtheiler habe jene Stelle unrichtig ausgelegt; ihr wahrer Sinn werde von *Hamann*, *Herder*, *Claudius*, ja von *Friedrich Schlegel* selbst in seinem Buch über die Sprache und Weisheit der Indier als richtig anerkannt. Die Belege dafür sind beygedruckt, und den Grund, warum die Sache *J's*, trotz der augenscheinlichen übereinstimmenden Aussagen, dennoch nicht diejenige seines Beurtheilers sey, sucht der Vf. in ihrem verschiedenen historischen Glauben.

Merkwürdig bleibt bey diesen Gegensätzen, in welche der Vf. mit seinen neuesten Zeitgenossen gerathen, dass sie in umgekehrtem Verhältnisse statt finden, wie vor 20—30 Jahren bey den Streitigkeiten mit *Mendelsohn* und andern. Damals glaubte man den Charakter der *Jacobi*schen Philosophie in einem blinden Glauben an äussre Offenbarung und Autorität zu finden, dessen sich die erleuchteten Wortführer der Philosophie nicht schuldig machen wollten. Als gläubige christliche Ueberzeugung hätte man solches dahin gestellt seyn lassen, aber als philosophische Ueberzeugung ward es verworfen. Jetzt umgekehrt sind die Anhänger des Wandsbecker Boten, und diejenigen, denen *F. Schlegel* angehört, hauptsächlich deswegen mit *Jacobi's* Philosophie unzufrieden, weil sie ihnen ungläubig erscheint, nämlich statt der Fülle von Wahrheit im christlichen Glauben, nur einen wesenlosen Schatten von Halbwahrheit ergreifend. Solche halbwahre Philosophie ist ihnen aber eben deswegen auch wiederum nicht die rechte. Diese sehr verschiednen Urtheile beruhen offenbar auf der verschiednen Feststellung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Christenthum. Seitdem letzteres als religiöse Lehre in der Welt vorhanden, ist eine Berührung desselben mit Philosophie, freundlich oder feindlich, nicht zu vermeiden. Unsers Bedünkens betreffen die Verhandlungen darüber theils das Resultat, theils die Methode, wie man zu dem Resultate gelangt und sich von der Wahrheit desselben überzeugt. In Absicht des Resultats ist keine Ausgleichung möglich, wenn herauskömmt, was *Jacobi* philo-

losophie im *äusserſten Verſtande* nennt (S. 333), vollkommner Idealismus, das ganz Inwendige ohne ein Auswendiges; und im ſcharfen Gegenſatz hiermit ein bloſs Auswendiges, Kirchenlehre im *äusserſten Verſtande*, äusre Autorität und Glaubenszwang. (S. 338). Die Anhänger ſolcher entgegengeſetzten Reſultate werden ſich den Vorwurf des religiöſen Materialismus und des religiöſen Chimärismus machen. (S. 291). Unſer Vf. hat weder der einen noch der andern dieſer Parteyen je angehangen, er hat vielmehr gegen beide gekämpft, er hält ohne Aeuſseres kein Inneres, ohne Du kein Ich, und umgekehrt, für möglich, (S. 292.); und obgleich die philoſophiſchen Syſteme ſeit 25 Jahren ſchnell wechſelten, ja ſogar manche Denker mehr als einmal den Leib wandelten, blieben ſeine Ueberzeugungen dieſelben, (S. 339); er lieſs wohl ſeine Seele wandern, doch mit Vorbehalt der Rückkehr nach vollendetem Verſuch. (S. 340). Eben ſo wenig kann die Mehrzahl denkender und gläubiger Chriſten im Sinne des Wandsbecker Boten zu einer jener angedeuteten Parteyen gehören, denn ſie ſind durch die Annahme des Chriſtenthums als einer äusern geoffenbarten Lehre eben ſo wenig philoſophiſche vollkommene Idealiſten, als durch ihre Verehrung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit kirchliche vollkommene Materialiſten. Daher darf man annehmen, dafs zwiſchen den Reſultaten ſolcher, nach Wahrheit forſchenden Chriſten und der *Jacobi*ſchen Philoſophie kein innrer Gegenſatz ſtatt finde. Hingegen iſt er vorherrſchend bey der Kant'ſchen und der aus ihr hervorgewachſenen Fichte'ſchen und Naturphiloſophie. Hierüber enthält der vor uns liegende Band, welcher vier verſchiedene Schriften, als auseinander getretene Theile eines Ganzen, zuſammenſtellt, das ſich in jedem dieſer Theile auf eine andere Weiſe wiederholt; (Vor. S. I.) die reichſte Belehrung, ja ein in ſeiner Art einziges, groſses, tiefbedeutendes Gemälde.

In Hinſicht der Methode aber, des Weges, auf welchem man zum Reſultate gelangt, bleibt eine durchgreifende Verſchiedenheit. Dem gläubigen Chriſten nämlich iſt Chriſtus der Anfang und das Ende, als lebendige Offenbarung des Allerhöchſten, als ſichtbares und einziges Mittel der wahren Hoffnung, als Quelle des wahren Glaubens. Dieſe lebendige Offenbarung kann durch menſchliches Nachdenken und durch verſtändige Reflexion nicht erfunden oder gefunden ſeyn, ſo wenig wie irgend ein hiſtoriſches Factum, ſondern ſie liegt darüber hinaus, und iſt mit dieſem höhern Charakter, ſeit ſie wirkliches Evangelium geworden, dem menſchlichen Bewuſstſeyn gegenwärtig. Sie wird durch den Gebrauch des reflectirenden Verſtandes und aller geiſtigen Kräfte, oder, wenn wir dieſes Alles gemeinſchaftlich Vernunft nennen wollen, durch *Vernunft*, ſtets herrlicher erläutert und entwickelt. Nur auf ſolche Weiſe gereicht ſie zum Segen, zur Erleuchtung; das Niederdrückende, Blinde, Geiſteskraft Vertilgende, Unſelbſtſtändige widerſtrebt ihr. Sie erhebt, indem ſie demüthigt, ſie ſchenkt die wahre Freyheit, den Geiſt des Herrn, indem ſie der ſinnlichen Ungebundenheit und Willkür Schranken ſetzt. Sie iſt nach dieſer Anſicht kein Fundament eines bloſsen materiellen Kirchenthums, ſondern ewige Grundſäule einer unſichtbaren religiöſen Gemeinſchaft der Gläubigen. — Der Philoſoph hingegen als ſolcher, beginnt ſeine Unterſuchungen aus innerem Bedürfnifs des Philoſophirens, ihn leitet eine durch Reflexion erweiterte und berichtigte Selbſterkenntnifs, er wird unterſtützt durch den Grundtrieb der menſchlichen Natur, den über ſinnliches Intereſſe ſich erhebenden Trieb nach Wahrheit und Tugend. (S. 317.) In dieſem Triebe liegt ſchon eine Offenbarung der Gegenſtände, worauf er ſich richtet, und ihre Aufhellung und Bewährung iſt — wenn wir den Inbegriff aller geiſtigen Kräfte *Vernunft* nennen, — eine von der Vernunft angeſtrebte Erkenntnifs. (S. 306.) Sie kann nur lebendig ergriffen, lebendig fortdauernd erhalten werden, (S. 307) ſie iſt dasjenige, was mit höchſter Gewalt in uns bejaht und verneint (S. 314). Alles bloſs äuſserlich Zwingende, Niederdrückende, Geiſteskraft vertilgende, Unſelbſtſtändige widerſtrebt ihr. Anfang und Ende ſolches Philoſophirens iſt das Höchſte im Menſchen, das Vermögen, wodurch er ſein Leben in ſich ſelbſt hat, die Freyheit, (S. 324) und dieſes höchſte Weſen im Menſchen zeugt von einem Allerhöchſten auſser ihm, von einem Gott. (S. 325). Dieſe Erkenntnifs demüthigt, indem ſie erhebt, ſie ſetzt der ſinnlichen Ungebundenheit und Willkür Schranken, ſie iſt nicht ein durch bloſse Reflexion erfundenes Gedankending, ſondern der lebendige Grund aller Wahrheit und Tugend. Die Platoniſchen Philoſophen ſtehen dadurch in einer unſichtbaren Gemeinſchaft der Ueberzeugung.

Offenbar nun bewegen ſich beide angedeutete Methoden gegen einen gemeinſchaftlichen Berührungspunkt; der Anfang ihrer Wege iſt verſchieden, das Ende bringt ſie einander nah; und die Wanderer auf dieſen Wegen betrachten ſich in ihrer Nähe mit einigem Erſtaunen und einiger Befremdung. Der Chriſt hat begonnen mit lebendigem Glauben an ein Poſitives, welches ihm durch Reflexion und Vernunft in ſeiner Wahrheit beſtätigt worden, er iſt im Beſitz deſſen, was kein Zweifel raubt, meint aber ohne dieſes Poſitive am Anfang mit ſeiner Reflexion und Vernunft keine Zuverſicht zu gewinnen, und hegt gegen den Anfang des philoſophiſchen Weges ein gewiſſes Mifstrauen. Der Philoſoph hat aus den Nöthen des Zweifels gerungen nach höherer Erkenntnifs, ſie iſt ihm geworden durch innere Kraft und Zuverſicht, ihm machen ſich urſprüngliche unmittelbare poſitive Wahrheiten geltend; (S. 346) aber er begreift nicht den Anfang des Weges der Andern, und kann von einem gewiſſen Mifstrauen dagegen nicht frey werden. Hierauf beruht der Unterſchied der beiderſeitigen im Reſultate nah zuſammentreffenden Ueberzeugung.

Von der Vorzüglichkeit beider Methoden für die gröſsere Menſchenmaſſe wollen wir hier nicht re-

den,

den, das Urtheil darüber kann auch nicht sonderlich schwanken, sobald man die Eigenthümlichkeit derselben ins Auge fasst, und Erfahrung und Geschichte zu Rathe zieht. Erklärlich aber scheint uns, wie der denkende Christ geneigt seyn mag, dem Philosophen ein übergrosses Vertrauen zu seinen Vernunftbegriffen, der platonische Philosoph hingegen dem Christen ein übergrosses Vertrauen zum Buchstaben des geredeten oder geschriebenen Wortes vorzuwerfen. Man könnte sagen, der Buchstabe von Vernunftbegriffen und der Buchstabe verkündigter Worte ständen einander gegenüber. Scharfsinnig hat der Vf. (S. 327 — 330) diesen Gegensatz erläutert durch die Frage: ob Selbstlauter oder Mitlauter den Hauptinhalt der Wortsprache ausmachen? Augenscheinlich werden beide erfordert zum lebendigen Wort, es bedarf eines Alphabets. So wollen es auch beide, *Matthias Claudius* und *Jacobi*. Der denkende Christ meint nicht ohne eine im Geist und in der Wahrheit fortgesetzte Auslegung des göttlichen Wortes durch *Christum* das Ziel zu erreichen, und der platonische Philosoph meint eben so wenig durch bloise Abstraction und Begriffsbestimmungen — den Buchstaben der Philosophie — die Wahrheit zu ergreifen. Den scharfen Gegensatz bilden hier immer — was beider beseitigen — Glaubenszwang nebst blinder Ceremonie, und der bloise logische Enthusiasmus, wie ihn *Jacobi* nennt. (S. 334).

Wo liegt nun dennoch der Unterschied beiderseitiger Ueberzeugung? Dem Christen ist *Christus* in seinem Daseyn und Lebensamt gleichsam letzter Wirklichkeit die Quelle seiner Erkenntniss, sonach enthält ihm die historische Begründung des Christenthums den Geist, der in alle Wahrheit leitet, sie ist zugleich der Schlüssel für alle Menschengeschichte überhaupt, das innerlich Bewegende und Höchste des gesammten Menschenlebens. Als äusserer Körper desselben sind dann zu betrachten, in früherer Periode die das Christenthum vorbildenden religiösen Formen, in späterer Zeit die verschiedenen Formen des Christenthums selbst, in denen es sich darstellt, sie alle haben nur Bedeutung und Werth durch den höhern Geist, der sie durchdringt. Dem Philosophen dagegen ist nicht gerade *Christus* erste Quelle der Erkenntniss, nicht seine Geschichte der Schlüssel zur Menschengeschichte überhaupt, sondern es ist die innere Geschichte des menschlichen Geistes selbst, welche in jeder äussern Geschichte als einer Gestalt unter Gestalten, kenntlich wird. (S. 293). Wollte man eine einzelne Gestalt als die einzige setzen, ja als das Innerste selbst, so bliebe diess immer eine Art von religiösem Materialismus. (S. 291). Sehr milde, und selbst billigend urtheilt *Jacobi* darüber, (S. 296 — 301) indem er damit den Ursprung wahrhafter persönlicher Freundschaft und Liebe vergleicht, die nicht auf Abstractionen allgemeiner Eigenschaften beruhen. Der Christ hat, — um bey diesem Bilde zu bleiben — schon vom Anbeginn seines Weges einen solchen Freundschaftsbund geschlossen, dem Philosophen als solchem auf seinem Wege ist er nicht in dem Maasse zur Wirklichkeit gediehen. Daher beruht eigentlich die Verschiedenheit beider auf der Verschiedenheit ihres historischen Glaubens. (S. 254). Diese aber wiederum geht hervor aus der verschiedenen Methode, wodurch beide zu ihren Resultaten gelangten. Wer Christ und Philosoph zugleich wäre, würde in seiner Individualität den Gegensatz der beiden Methoden ausgleichen. Uns scheint einer solchen Ausgleichung kein wesentliches Hinderniss entgegen zu stehen, obwohl dennoch manche zufällige Schwierigkeiten für dieselbe eintreten mögen. Angedeutet wird dergleichen von dem Vf. S. 426. „Mit Wahrheit zeugte der Heilige von sich selbst: dass so man ihn erkenne, man auch erkenne den Vater; und dass wer an ihn glaube, nicht glaube an ihn, sondern an den, von dem er ausgegangen sey. Christenthum in dieser Reinheit aufgefasst, ist allein Religion, ausser ihm ist nur Atheismus oder Götzendienst." So spricht gewiss auch der denkende Christ; ob aber die Reinheit, womit diess aufgefasst werden soll, nicht wiederum eine verschiedene Ansicht zulasse, möge auf sich beruhen, und kann hier nicht weiter untersucht werden. Es ist schwer, über diese Gegenstände ohne mögliche Missdeutung zu reden, selbst die bildliche Sprache, deren man nothwendig bedarf, verstattet allerley verschiedne Auslegungen. So gebraucht unter andern der Vf. das passende Bild einer Perlmuschel und ihrer Schalen. Er sagt (S. 254) „Der religiöse *bloise* Idealist und der religiöse *bloise* Materialist theilen sich nur in die beiden Schalen der Muschel, welche die Perle des Christenthums enthält. Weder der Bote, noch sein Freund, der Vf. der Schrift von den göttlichen Dingen, wollen eine solche Theilung, sondern die Perle selbst; sie unterscheiden sich nur in ihren Meynungen von dem Werthe der Muschel und der sie umgebenden Schale, das heisst, der historische Glaube des Einen ist nicht der historische Glaube des Andern." Der Sinn dieses Bildes, den wir vorhin durch die Verschiedenheit der Methoden des denkenden Christen und platonischen Philosophen entwickelt zu haben meynen, könnte dennoch unrecht aufgefasst werden, nämlich: Man füge nur die beiden Schalen, (welche doch *für sich* keine Perle haben) also den religiösen *bloisen* Idealismus und den religiösen *bloisen* Materialismus, an einander, und man gewinnt alsdann die wahre Muschel. Ob nicht Manche unsrer Zeitgenossen in dem Geiste dieser verkehrten Auslegung handelten und urtheilten, erwäge jeder selbst. Vielleicht ist dadurch der Charakter eines innerlich leeren und gehaltlosen Mysticismus ausgedrückt.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Göschen: *Die vornehmsten Lehren der Astronomie*, deutlich dargestellt in Briefen an eine Freundin; von *H. W. Brandes*, Prof. der Mathem. in Breslau. *Vierter* Theil. Mit Kupfern. 1816. 249 S. in 8. (2 Thlr.)

Auch

Auch mit dem besondern Titel:

Die wichtigsten Beobachtungen über die natürliche Beschaffenheit entfernter Weltkörper, zusammengestellt und erläutert in einer Reihe von Briefen von *H. W. Brandes*. — *Zweyter* Theil. u. s. w.

Was der Vf. in diesem letzten Theile seiner mit verdientem Beyfall aufgenommenen astronomischen Briefe abhandelt, wird gebildete Leser und Leserinnen ohne Zweifel nicht weniger anziehen, als die in den vorhergegangenen Theilen aufgeführten Gegenstände. Mit gleichem Interesse, mit gleicher Gewandheit und Klarheit der Darstellung wie bisher, öffnet er hier noch den Freunden einer ernsten belehrenden Unterhaltung manche schöne und genufsreiche Aussicht in den Kometen- und Fixsternhimmel. — In diesem vierten Theile (der dritte Theil ist angezeigt, A. L. Z. 1815, Erg. Bl. Nr. 27) wird Brf. 34—42 von *Kometen* gehandelt. Wie und wo diese merkwürdigen Himmelskörper aufzusuchen sind; ihre elliptischen Bahnen; nähere Beschreibung der einzelnen Theile der Kometen, ihres Kerns, Lichtgebels und Schweifes; Nachrichten von früher erschienenen Kometen, mit einer umständlicheren Darstellung der Erscheinungen neuerer, besonders der Kometen von 1799, 1807 und 1811. Zum Schlusse werden in den Brf. 43—55 endlich noch Beobachtungen, Betrachtungen und Vermuthungen über die *Fixsterne* mitgetheilt. Ueber Aehnlichkeit dieser Art Sterne mit der Sonne durch Flecken und Axendrehung; ihre ungeheure Entfernung; Doppelsterne und ihre Wechselbewegungen; Gestalt des Sternensystems, wovon unsere Sonne ein Theil ist; Vermuthung anderer ähnlicher Systeme; Nebelflecke, eine Werkstätte zur Sternbildung; Entstehungsart unseres Sonnensystems; allmähliche Veränderungen in den grofsen Sternenheeren, und ob auch ihr Loos Vergänglichkeit sey? Gelegentliche Erklärung der Fortpflanzung und der Abirrung des Lichts, und Untersuchung der Frage, ob das vermehrte Wissen unseren religiösen Empfindungen nachtheilig sey. — Rec. zeichnet unter einigen dem Vf. zum Theil eigenen Ansichten und eingestreuten Bemerkungen folgende aus: S. 69 folgg. beschäftigt sich der Vf. sehr ausführlich mit den *Kometenschweifen*, einer Erscheinung, die, so häufig sie auch beobachtet worden, und so oft man sie zu erklären schon versucht hat, bisher so gut wie unergründet geblieben ist. Man weifs, welche rühmliche Mühe, diesen dunkeln Gegenstand aufzuklären, der Vf. selbst angewendet hat, von dem wir erst kürzlich in der *Zeitschrift für Astronomie*, Tübingen 1816. I. B. merkwürdige mathematische Untersuchungen über die wahre Gestalt des Schweifes des grofsen Kometen von 1811 erhalten haben. Hier in diesen Briefen, wo es mehr um populäre Darstellung der Sache zu thun ist, geht der Vf. von der Hypothese aus, dafs die Beobachtung der Schweife zwar im Allgemeinen auf eine Kraft der Sonne deute, welche die feinen Theilchen der Schweifmaterie zurückstofst, und auf die der Sonne entgegengesetzte Seite treibt, dafs aber alle einzelnen Erscheinungen, besonders die verschiedenen Krümmungen desselben, und die Zurückbeugung seiner untern Theile sich nicht wohl begreifen lassen, wenn man nicht zugleich einen Widerstand des etwa mit einer sehr feinen Materie angefüllten Weltraums annimmt. Den hohlen Lichtmantel, in welchen der Komet von 1811, so wie der von 1744, eingehüllt war, erklärt der Vf. nach *Olbers*. — Mit Recht wird S. 106 erinnert, dafs auf den scheinbaren mit übertriebener Vergröfserung gemessenen Durchmesser einiger Fixsterne wenig zu bauen ist. Solche Beobachtungen geben blofs ein zerrissenes und verzerrtes Bild, das von der unvollkommenen Politur der Gläser weit mehr, als von der scheinbaren Gröfse des Sterns abhängig ist. Ohne einen neuen Schwung, den etwa die Verbesserung unserer Fernröhre nehmen möchte, sind alle Messungen von Fixsterndurchmessern sehr unsicher, und alles, was wir über ihre wahre Gröfse aus Beobachtungen vermuthen, höchst ungewifs. — Die Lichtabwechslung einzelner Fixsterne, die, wie bey *Algol*, einen sehr regelmäfsigen Gang nimmt, erklärt der Vf. mit mehreren Astronomen durch eine Axendrehung und durch Berge, die über die leuchtende Atmosphäre des Sterns auf einer grofsen Strecke der einen Halbkugel hervorragen, und als starke Flecken das Licht des Sterns eine Zeitlang scheinbar schwächen. Der Vf. denkt sich diese Fixsterne mit einer solchen leuchtenden Atmosphäre ungefähr eben so umgeben, wie es nach *Herschel* die Sonne ist; auch die Sonnenflecken sind nach *Herschel* entblöfste Stellen ihrer Oberfläche und besonders hohe über diese dunkle Oberfläche hervorragende Berge, die uns durch die Atmosphäre der Sonne hindurch sichtbar werden. — S. 154 bemerkt der Vf., nachdem er die Theorie der Lichtabirrung auf eine allgemein verständliche Art abgehandelt hat, dafs die Erfahrungen von *Biot* und *Arago* (*Astronomie physique par Biot*, T. III. p. 141) eigentlich nichts gegen die Lehre von der Geschwindigkeit des Lichts, sondern blofs dafür beweisen, dafs es mit unseren hergebrachten Vorstellungen von den Ursachen der Brechung des Lichts nicht so ganz seine vollkommene Richtigkeit haben mag. — Gegen *La Place's* Hypothese von physischer Bildung des Planetensystems und der Trabantensysteme durch allmähliche Verdichtungen einer bis an die Grenze des Planeten- und Trabantengebiets anfänglich ausgedehnten Nebelmasse wendet der Vf. S. 235 ein: Warum nicht, wenn zufolge dieser Hypothese die Trabanten ihren Planeten immer eben dieselbe Seite zukehren, auch bey den Planeten durch dieselbe Ursache dieselbe Wirkung hervorgebracht worden sey? — S. 90. Z. 15 sollte vielleicht statt: *viel mehr ausgedehnt*, gelesen werden: *nicht mehr so weit ausgedehnt*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

PAEDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der neueste deutsche Schulfreund.* Eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, erstem Prediger (an) der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg (jetzt auch Consistorial- und Schulrath im Preussischen Herzogthum Sachsen). *Sechstes* Bändchen. (Des Schulfreundes 54stes u. des neuen Schulfreundes 30stes Bändchen.) 1816. 150 S. kl. 8. (12 gr.)

Das *fünfte* Bändchen dieser lehrreichen Zeitschrift hatten wir 1815 Erg. Bl. Nr. 105 angezeigt. Das vorliegende enthält: I. *Bericht des Herrn Schulinspectors Messow* (zu Biederitz bey Magdeburg) *über den Fortgang des Gesangbildungsunterrichts in den Schulen seines Inspection.* Dieß ist ein Abdruck des Berichts, den Hr. M. an die Königl. kurmärk. Regierung abgestattet hat. Er enthält viel Erfreuliches und verbürgt den redlichen Eifer des Referenten. Doch halten wir es wegen der vielen darin vorkommenden Personalitäten, Belobungen, Vorschläge u. dergl., die eine ganz specielle Beziehung haben und leicht Jemanden compromittiren können, für unzweckmäßig, solche officielle Berichte öffentlich mitzutheilen. Wer den Gang der Dinge kennt, weiß recht gut, was er davon zu halten hat. II. *Der Schullehrer beym Antritt seines Amtes.* Ein Gedicht von *Lieth*, gute Gedanken, doch ohne dichterischen Werth. III. *Aufruf an Freunde des Gesangunterrichts in Volksschulen, über die beste Bezeichnung der Tonziffern sich zu vereinigen; und ein Vorschlag dazu vom Superint. Koch in Magdeburg.* — Der Gebrauch der Ziffern anstatt der Noten beym Elementarunterricht ist neu. Daß denkende Köpfe die Bezeichnung der Töne durch Ziffern theils *mit*, theils *ohne* Linien schon früher versucht haben, ist bekannt. *Rousseau* in seinem *Project, concernant de nouveaux signes pour la musique* (1742), der Dänische Kapellmeister *Schulz* in seinem Entwurf einer neuen und leicht verständlichen Musiktabulatur, deren man sich in Ansehung der Notentypen in kritischen und theoretischen Schriften bedienen kann (Berlin 1787), *Horstig* in seinem Taschen-Choralbuch (Minden 1801) haben Vorschläge und Versuche dazu gemacht. Letzterer kam schon vor der Erscheinung seines Choralbuchs auf den Gedanken, diese Ziffern-Methode in die Schulen einzuführen (Musikal. Zeitung II. Jahrg. S. 337). Allein alle diese zum Theil sehr scharfsinnigen Versuche konnten doch die Noten keinen Augenblick verdrängen und sie behielten überall ihr altes wohlbegründetes Recht. Der Kapellmeister Schulz erklärte auch ausdrücklich: „daß die Ziffern nicht zum praktischen Gebrauch dienen, sondern dadurch nur die Partituren wohlfeiler gemacht und die Ziffern beym Ausschreiben der Stimmen in Noten übergetragen werden sollten." Daß sich dieß leicht und sicher ausführen lasse, zeigte er durch die in Ziffern geschriebene Partitur von dem Passions-Oratorium: *Maria und Johannes.* Aber auch diese Erfindung fand bey den Kunstkennern keinen Beyfall. *Naegeli* bediente sich zuerst der Zahlen beym Unterricht in der Gesanglehre, jedoch mit grosser Einschränkung und unter der ausdrücklichen Bestimmung: „Wir bedienen uns zur Ersparung des Raums der Ziffern. Diese aber soll der Lehrer nie als Zahlzeichen vor die Anschauung der Kinder bringen, sondern er soll die, durch diese Ziffern beschriebenen Tonreihen von der Tafel, auf welcher das Tetrachord beziffert geschrieben steht, absingen lassen, indem er auf jede Note mit dem Stabe zeigt." Dagegen hob die *rothweilsche* und *zellersche* Gesanglehre den Gebrauch der Ziffern sehr hervor. *Natorp* begründete darauf einen eigenen methodologischen Lehrcursus, den *Koch* noch weiter ausführte und *Richter* auf den Kirchen- und einfachen Volksgesang anwandte. Seitdem ist die Gesanglehre nach Ziffern, besonders in der Kurmark, in sehr viele Schulen mit glücklichem Erfolge eingeführt. Dessen ungeachtet fehlt es ihr nicht an ernsten und entschiedenen Gegnern. Hr. Prof. *Maaß* in Halle, ein Mann, der in das Wesen der Tonkunst tief eingedrungen ist, erklärte: „daß der Gesangunterricht unter allen Umständen und an allen Orten nach Noten ertheilt werden müsse." (Mus. Zeit. 17 Jahrg. Nr. 8.) Ihm traten *Wilke*, *Dreist* und Andere vollkommen bey und sahen den Gebrauch der Ziffern statt der Noten für einen Rückschritt in der Musik an. Sie führten dafür besonders folgende Gründe an: 1) Bessere Anschauungsmittel für das Tonwesen giebt es nicht als unsre Noten; denn eine Notenreihe ist ein wirkliches Bild der Tonbewegung, die ich mit einem Blick übersehen kann. Zahlen muß man immer erst in Noten übersetzen, wenn uns ihr Begriff und Wesen als Tonbezeichnung klar werden soll; 2) für den ganzen Umfang der Musik giebt das Notensystem die voll-

nmenſten und genügendſten Zeichen; alles-
immt, genau und allgemein angenommen.
teht der Jugend der Zugang zu allem Wahren
hönen offen. Dieſs befindet ſich in Büchern,
muſs ſie leſen lernen; es befindet ſich in
lien, darum muſs ſie die Noten kennen ler-
Da die Tonkünſtler die Noten gewifs nie mit
ffern vertauſchen werden, ſo führt man zwi-
hnen und der Jugend eine Scheidewänd auf.
Ziffernweſen giebt Verwirrung, ſobald Aus-
ngen, welche auch in den kleinſten Tonſtü-
ich finden und finden müſſen, vorkommen.
nze Klarheit im Zifferweſen rührt davon her,
e Tonica 1. heiſst. Wollte man conſequent
ſo hätte man jede neu eintretende Tonica 1
müſſen. Die geringſte Melodie aus Amoll
der Tonleiter durch Ziffern unüberſteigliche
niſſe. Der einfache und ſchöne Choral: *Wer
n lieben Gott läſst walten*, kann nach Ziffern
ht geſungen werden. 5) Es giebt keine all-
gültigen und anerkannten Zeichen bey den
fern, um die Rhythmik und Dynamik der Tö-
beſtimmen. Darum muſs man auf der erſten
ler Tonkunſt ſtehen bleiben. Weiterhin giebt
wirrung und Widerſpruch. — Dagegen füh-
jenigen, welche die Tonbezeichnung durch
in Schutz nehmen, folgende Empfehlungs-
an: 1) Eine Hauptſchwierigkeit iſt das Singen
ſchiedenen Tonleitern. Es gehört dazu eine
nge Uebung, um im Treffen der Töne nach
verſchiedenen Tonleitern die gehörige Fertig-
d Sicherheit zu erlangen. Der Gebrauch der
überhebt uns dieſer Schwierigkeit; ſie wer-
Hinſicht ihrer Bedeutung gerade eben ſo ge-
n, wie bey den bezifferten Bäſſen. Die Zahl
chnet den Grundton für jede Tonart. 2) Die
zeichnung durch Ziffern iſt leichter zu erler-
s durch Noten; denn ſie enthält einfachere
kanntere, die Tonverhältniſſe unmittelbarer
ende Zeichen. Dabey werden die läſtigen Vor-
ngen erſpart. 3) Dieſe Methode ſetzt auch
Lehrer weit weniger Muſikkenntniſs voraus.
Tonſtücke ſind in Ziffern weit ſchneller und
ner zu ſchreiben, und erfordern weniger Raum
pier. Man erſpart Geld und Zeit. Auch ha-
e Kinder nicht erſt nöthig, neue Tonbezeich-
n zu lernen, da ihnen das Zahlenweſen ſchon
t iſt; und in den Elementarſchulen muſs man
r Zeit ſehr haushälteriſch umgehen. 5) Die
fern ſind leichter zu überſehen, die viererley
el beym Chorgeſang in Noten zuſammen zu le-
rfordert eine weit gröſsere Uebung, als in
chulen Statt finden kann. Es läſst ſich nicht
n, daſs durch die Ziffern beym Geſangunter-
n Volksſchulen ſehr viel Zeit, Raum und Ko-
ſpart werden, daſs die Kinder ſchneller vor-
kommen, dem Lehrer die Unterrichtsweiſe
ulicher und begreiflicher gemacht werden
nd daſs man bey ganz einfachen Volksliedern
usreicht. Dagegen wird die Tonkunſt durch
die Ziffernbezeichnung in ſehr enge und dürftige
Grenzen eingeſchränkt, wird ſich über die erſten
Anfangsſtufen kaum erheben und bey einem weiteren
Vorwärtsſchreiten aus einer Verlegenheit in die an-
dere kommen. Dieſs hat ſich beym Ueberſetzen der
Notenſtücke in die Ziffernſprache hinlänglich bewie-
ſen. Wie vortrefflich das *Richterſche* Geſangbuch in
vieler Rückſicht iſt, ſo kommen doch ſehr viele Här-
ten und unharmoniſche Verrenkungen vor, und man
ſieht es faſt jedem Stücke an, wie mühſam und ängſt-
lich ſich der Vf. hat durchwinden müſſen, um ſich
nicht gar zu ſchwere Sünden gegen die Theorie des
reinen Satzes zu Schulden kommen zu laſſen. Die
Hauptſchwierigkeit aber liegt in dem Mangel an rhyth-
miſchen Zeichen. Dieſen empfinden jetzt alle Leh-
rer, welche die *Natorpſche* Geſanglehre in ihren
Schulen eingeführt haben, ſehr ſchmerzhaft und ſte-
hen nun gröſstentheils hülf- und rathlos da. Darum
ſpricht der Herr Conſiſtorialrath *Koch* in vorliegen-
dem Aufſatz im Namen aller Kinderfreunde den
Wunſch aus: „daſs Sachkundige Männer darüber mit
ihren Gedanken und Vorſchlägen hervortreten, und
dadurch eine Einheit in der Rechtſchreibung der
Tonziffern, wie ſie bey den Noten vorhanden iſt,
bewerkſtelligen mögen.“ Dieſe Bezeichnung der
Tonziffern muſs folgende Eigenſchaften in ſich ver-
einigen: 1) *Anſchauſichkeit für den Schüler.* Er
muſs das Zeitmaals einer Tonziffer, wie es bey den
Noten iſt, ſogleich beym erſten Blick erkennen kön-
nen; ſey es nun an ihrer Stellung, oder an dem ihr
beygefügten Zeichen. 2) *Bequemlichkeit des An-
ſchreibens für den Lehrer und des Abſchreibens für
den Schüler.* „Eben dies iſt es ja faſt einzig, was
den Ziffern vor den Noten den Vorzug in Volksſchu-
len giebt.“ Deshalb dürfen die Zeichen auch durch-
aus nicht gehäuft werden. 3) *Möglichſte Annähe-
rung an die Notenſchrift*, damit der Uebergang von
der Ziffer- zu der Notenſchrift *denen* erleichtert
werde, welche etwa weitere Fortſchritte in der Mu-
ſik machen wollen, als die Zifferſchrift zuläſst. Die-
ſen Forderungen entſprechen die rhythmiſchen und
dynamiſchen Zeichen des Vfs. nicht, denn die grö-
ſseren und kleinern, die höher und niedriger geſtell-
ten Ziffern, die ſenk- und wagerechten Linien, die
oberen und unteren Sternchen, die gröberen
und feineren Striche, die Klammern und Endhaken,
die Kommata und Punkta werden beym An- und Ab-
ſchreiben unausbleiblich Verwirrung anrichten. Es
möchte auch wohl ſehr ſchwer halten, vollkommen
und überall entſprechende Stellvertreter für die im
Notenſyſtem angenommenen Zeichen aufzufinden.
Und dieſs mag auch wohl der Grund ſeyn, warum
der Hr. Oberconſ. R. *Natorp* den *zweyten* Curſus ſei-
ner Geſanglehre noch nicht herausgegeben hat. Die
Lehrer, welche den erſten Curſus in ihren Schulen
ſchon längſt beendet haben, warten mit Ungeduld
darauf, und viele ſind zu dem Notenſyſtem zurück-
gekehrt, weil ſie darin ein gröſseres Genüge gefun-
den haben. Irgend eine Autorität muſs hier den
Ausſpruch thun und allgemein angenommen werden,

wenn

enn nicht alle bisherige Bemühungen und Verſuche uchtlos ſeyn ſollen. Hätte Herr *Natorp* den zwey- n Curſus ſogleich folgen laſſen und das Fehlende urch naturgemäſsige Zeichen ergenzt, ſo würde man ieſs unbedenklich angenommen und den methodi- hen Gang ohne weitere Unterbrechung verfolgt ha- en. — IV. *Ueber die Turnkunſt, ein Wort an eutſche Schulvorſteher und Schullehrer vom Her- usgeber.* Ein ſehr vollſtändiger Auszug aus *Zellers* rlegsübungen der Elementarſchule (Berlin 1814), er hier noch nicht beendet iſt. Wir warnen nur ier vor der Sucht unſerer Zeit, nämlich vor einem bermäſsigen, möglichſt ſubtilen, bis in ſeine lei- ſte Bewegungen und erſten Anfänge verfolgten lementariſiren. Die *Zellerſche* Elementarſchule ommt der Elementargymnaſtik ziemlich nahe, von elcher *Guts Muths* ſagt, daſs nach ihr die ſchönen, bendigen, natürlichen Gliederbewegungen der inder hervor deklinirt und conjugirt werden. V. *rief des Herrn Schulinſpector Meſsow an den Her- sgeber, über die Turnübungen in Biederitz.* Herr . ſtellt mit der Dorfjugend Uebungen im militäri- hen Marſch, im Schnellmarſch, im Laufen und erfen nach einem Ziele, im Springen und im Ge- n auf ſchmalen, ſchwankenden Steigen an. Auch ein Reck angelegt zu den Schwing- und Reck- ungen. Angehängt iſt ein *Turnlied*, von der Ju- nd luſtig zu ſingen, wenn ſie hinauszieht zu den ebungen. VI. *Zwey Turnlieder vom Herrn Schul- ſpector Meſsow*, fröhlich, deutſch und voll Vater- ndsliebe. VII. *Ueber den Zweck und Gebrauch einer Fibel für die gleich nach der Lautkenntniſs zuſtellenden Leſeübungen, von dem Schullehrer ieſs* in Olvenſtedt. Erfahrungen und Vorſchläge es denkenden Schulmannes, der die Lautmetho- nach ſorgſamer Prüfung in Ueberzeugung aufge- mmen und nach einem guten Plane ausgeführt iſt. ie Fibel ſelbſt läſst wenig zu wünſchen übrig. Sie ht von den einfachen Elementen der Schriftſpra- e aus, enthält alle mögliche Arten von Sylben, örtern und Wörterformen in einer ſtufenweis fort- reitenden Reihefolge, lehrt das Unbekannte aus m Bekannten finden und führt den Schüler nach d nach auf den Punkt, wo er Luſt und Kraft fühlt, h über die Grenzen des bloſs elementariſchen Le- s zu erheben. Einige leiſe und weſentliche Ueber- nge in der *ſtephaniſchen* Wandfibel hätten nicht erſehen werden ſollen. Der Grundſatz, den der . S. 91 aufſtellt: „Die Sprache iſt das groſse Ma- zin, worin alle unſre Vorſtellungen und Kennt- ſſe niedergelegt ſind" — ſollte doch ja von allen gendlehrern recht ernſtlich beherzigt werden. II. *Hiſtoriſche Blicke auf den Zuſtand des Kirchen- d Schulweſens im vormaligen Königreich Weſtpha- , mit beſonderer Rückſicht auf das Fürſtenthum ankenburg. Von Joh. Heinr. Wilh. Ziegenbein,* erzogl. Braunſchw. Lüneb. Conſiſtorialrath und Su- rint. zu Blankenburg. Eigentlich ein Aufſatz von m Paſtor *Lerche* zu *Hüttenrode*. Nur die Anmer- ngen unter dem Texte, ſo wie der Schluſs des Ganzen rühren von Herrn C. R. Ziegenbein her. Ueberall wo Napoleon gebot, gieng man darauf aus, die Religion dem Staate unterwürfig zu machen, ſie nur als Mittel zur Bethörung und Verblendung des Volks zu dulden und das Heiligſte hinabzuziehen in den Kreis des Gemeinen und Niedrigen. Die Erzie- hung und Bildung des aufblühenden Geſchlechts ſollte bloſs den engherzigen und ſelbſtſüchtigen Zwecken des Tyrannen dienen und jede freye glückliche Ent- wickelung und Stärkung der geiſtigen und ſittlichen Kraft im Keime erſtickt werden. Damit ſanken denn auch ſichtbar Religioſität und Tugend, Rechtlich- keit und Einfalt der Sitten, Wiſſenſchaft und Kunſt und eine furchtbare Sittenloſigkeit, ein grauenvoller Unglaube, eine freche Verſpottung aller göttlichen und menſchlichen Rechte und ein kalter frevelhafter Egoismus durchdrang alle Stände und Verhältniſſe des Lebens. So war es auch im vormaligen Königreich Weſtphalen und die Belege, die der Vf. in vor- liegendem Aufſatz dazu giebt, ſind höchſt betrübend. Das Joch iſt von uns genommen und wir athmen freyer und fröhlicher. Aber iſt man gerechter und billi- ger geworden gegen Geiſtliche und Schullehrer? Hält man überall echte Frömmigkeit, chriſtlichen Sinn, deutſche mannhafte Tugend, und eine ver- nünftige Aufklärung für die Grundlage alles Völker- glücks? Denkt man mit Ernſt daran, die Wunden, welche der ausländiſche Frevel dem innerſten Leben geſchlagen hat, zu heilen? „Mögen die deutſchen Staaten der Kirche und ihren Dienern die Achtung, die Aufmerkſamkeit und die Unterſtützung nicht verſagen, die den kirchlichen Inſtituten mit Recht gebührt und in dieſer Hinſicht den Zuruf zu Herzen nehmen, den zwey deutſche Männer (*Schuderoff* und *Zimmermann*) in dieſen Tagen an Deutſchlands Staaten haben ergehen laſſen! Mögen die deutſchen Regierungen die Noth, den Jammer, den Unfug des Volksſchulweſens bald überall enden, die Elemen- tarſchulen vor allem, ſowohl in den Städten als auf dem Lande, gut und zweckmäſsig organiſiren und für die Bildung tüchtiger Elementarlehrer, ſo wie für eine frohere, glücklichere Exiſtenz derſelben ge- hörig Sorge tragen! Die meiſten deutſchen Staaten haben in den heiligen Angelegenheiten der Volkser- ziehung lange genug den Todesſchlaf geſchlafen; mögen ſie nun endlich einmal in der beginnenden neuen Zeit auch zu neuem Leben erwachen, ſegens- voll wirken und die aufblühenden Geſchlechter, die Kinder des Bürgers wie des Landmanns, durch eine wahrhaft menſchliche Erziehung dauernd zu beglü- cken ſuchen! *Faxit Deus feliciter!!!*" S. 125 ſteht ein ſchöner Brief von *Johannes Müller*, den doch ja alle Geſchäftsmänner, welche die Klagen bedrängter Pfarrer und Schulmänner nicht nur ohne Rührung anhören, ſondern ſie wohl gar mit einem hochfah- renden Tone zurückweiſen, beherzigen mögen. Was mag jener edle Deutſche nicht in jener entſetzlichen Zeit gelitten haben!

NATURGESCHICHTE.

1) Belluno, b. Tissi: *Manuale mineralogico* di *T*(ommaſſo) *A*(ntonio) *Catullo*, Profeſſore di chimica e ſtoria naturale nel R. Liceo di Belluno. 1812. II und 348 S. 8.

2) Verona, b. Mainardi: *Memoria mineralogica ſopra l'Arenaria del Bellunese* di *Tommaſſo Antonio Catullo*, Profeſſore di ſcienze naturali nell'Imperiale Regio Liceo-Convitto di Verona. 1816. 44 S. 8.

3) Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Lettera mineralogica ſopra le rovine accadute nella commune di Borca nel Cadore. Quarta* edizione accresciuta e corretta dall' Autore. 1816. 20 S. mit einer Tabelle.

Anfangs war der Vf. Willens, das bekannte *Brard*'ſche mineralogiſche Handbuch in's Italieniſche zu überſetzen. Indeſſen fand er bey genauer Ueberlegung gerathener, alle Entdeckungen und neuere Beobachtungen, die oft in Zeitſchriften zerſtreut ſind, zu ſammeln, gehörigen Orts einzuſchalten und das Ganze für den reiſenden Mineralogen einzurichten. Aus dieſem Grunde ſind denn auch alle kryſtallographiſche Berechnungen weggelaſſen. Dieſs kann man denn nicht anders als gut finden, da das „*tascabile*" der Italiener unſtreitig mit zum Zwecke eines eigentlichen *Taſchen*buchs gehört. Deſſen ungeachtet wäre bey etwas ſorgfältigerem Drucke gewiſs Raum genug geweſen, um manche fehlende unentbehrliche Synonymen, ſo wie die Quellen nachzuweiſen, aus denen die Analyſen und manche andre Angaben geſchöpft worden ſind. Dieſs wird mit uns ſelbſt der reiſende Mineralog vermiſſen. Auch erſetzt nur ſehr unvollkommen die S. 341. befindliche *Tavola delle ſoſtanze miserali deſcritte in queſt' opera*, (161 an der Zahl), ein *alphabetiſches* Verzeichniſs ſowohl der italieniſchen als der deutſchen Benennungen und Synonymen. In den *Notizie preliminarie* S. 1 — 15. werden die Vorbegriffe erklärt, und durch Beyſpiele erläutert, mit denen man im Reinen ſeyn muſs, ehe man daran denken kann, ſyſtematiſch zu oryktognoſiren. Der Anordnung der einzelnen Mineralien ſelbſt liegen die *Hauy*ſchen Werke zum Grunde, doch ſind ſpätere Verbeſſerungen gewiſſenhaft benutzt. Bey jeder Art und Abart kommen, auſser der Benennung in italieniſcher und deutſcher Sprache, ihre Kennzeichen vor, und die Angabe ihres Fundorts mit vorzüglicher Rückſicht auf Italien, ſo wie ihrer chemiſchen Beſtandtheile, ſofern ihre Analyſe bekannt iſt. Nachdem wir den Zweck des Vfs. und die Form ſeines Werkes angedeutet haben, dürfte es nicht undienlich ſeyn, mit Uebergehung des bekannten einzelne neue Bemerkungen herauszuheben. Die Schwefelſäure hat der Prof. *Baldaſsari* in der Höhle *Zoccolino* bey *Santa-Fiora* in Toskana *frey* gefunden, ſo wie *Mascagni* im J. 1776. aufgelöſete Boraxſäure in einigen Seen in Toskana und in den Bädern von *Saſſo* bey *Siena* fand. Zu *Monte Viale* im *Dipartimento Bacchiglione* findet ſich eine Abart des Madreporſteines, die am Hammerſchlage einen angenehmen Trüffelgeruch von ſich giebt, woher man ſie *Tartufite* nennt, von *Tartufola* oder *Tuber cibarium Bulliard*. Im Dorfe *Sois* im *Dippartimento Piave* hat der Kreisphyſicus eine kleine Quelle entdeckt, deren Waſſer natürliches Bitterſalz *(magneſia ſolfata)* enthält. Der Chryſolith Wern. kommt in einigen Baſalten des Vizentiniſchen vor. Beym *Amiant* wird darauf aufmerkſam gemacht, daſs die ſeit Jahrhunderten verlorengegangene Kunſt, es zu ſpinnen, durch die Frau *Candida Lena-Perpenti* zu *Como* wieder aufgefunden worden iſt. Rec. kann hinzufügen, daſs ſie es zu Papiere von mancherley Gattungen auch verarbeitet, wovon er ſelbſt Proben beſitzt. Liquides Bergöl ſchwimmt auf der Oberfläche des Waſſers im Dorfe *Miano* zwölf *Miglia* von Parma. Abgetrocknet wird es „*glutinoſo o ſolido*." Das bis jetzt nur in den Goldminen zu Bereſof in Siberien gefundene Roth-Bleyerz *(Piombo cromato)* hat der Vf. im J. 1811. ſo wie das Weiſs-Bleyerz im Berge Triſa *nel diſtretto di Schio* entdeckt. Andere Bemerkungen, namentlich über die italieniſchen Minen, wird man im Werke ſelbſt mit Intereſſe leſen, daher wir auf daſſelbe verweiſen.

No. 2. iſt kein unwichtiger Beytrag zur näheren Kenntniſs des belluneſiſchen Sandſteins, dem der Vf. im *Giornale letterario di Padova* bereits mehrere Abhandlungen gewidmet hat. Die Nachträge zu der dort gegebenen Beſchreibung nehmen hier die §§. 1. und 2. ein. Die *depoſiti d'arenaria del Piave* ſind reich an foſſilen Conchilien. Ein *Elenco* derſelben füllt die S. 13. bis 32. Sie ſind ſämmtlich mit den nicht foſſilen Exemplaren der ſchönen Sammlung des Grafen *Bevilacqua-Laziſe* zu Verona verglichen worden. Auſserdem beſchreibt der Vf. S. 33. die Belleniten, Spiruliten, Fungiten, die foſſilen Zähne von *Squalus Carcaria* und *Squalus Canicola*, und die *Lignite*, die ſich im gedachten Sandſtein finden. Den übrigen Raum füllt die umſtändliche Beſchreibung des *monte Carrera* im nördlichen Theil des Belluneſiſchen, der ſeinen Namen von einem gewiſſen *Carrera* führt, der vor etwa zwey Jahrhunderten ſein ganzes Vermögen in ein Eiſenbergwerk ſteckte, deſſen Ueberreſte man noch jetzt ſieht.

No. 3. hat ebenfalls den Herrn Profeſſor *Catullo* zum Verfaſſer. Einer der höchſten umfangreichſten und baufälligſten *(ruvinoſe)* Berge des Departements *Piave* iſt der *monte Antelao*. Die genaueſte Beſchreibung deſſelben geht der des am 21. April 1814. erfolgten ungeheuren Bergſturzes voran, der die beiden Dörfer *Taolen* und *Mareana*, nebſt Einwohnern und deren Hab und Gut verſchüttete. Den eigentlichen Verluſt giebt eine tabellariſche Ueberſicht „*Anagrafi*" in Zahlen an. Die Theilnahme, die dieſe Erzählung erregt, wird noch durch die Beſorgniſs vermehrt, daſs dieſe Gegenden ähnlichen Unglücksfällen ausgeſetzt bleiben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

NATURGESCHICHTE.

1) MAYLAND, in der Königl. Druckerey: *Introduzione alla Geologia di Scipione Breislak amministratore ed Ispettore de' nitri e delle polveri del Regno d'Italia socio di diverse Accademie. Parte prima* XXVII, 367 und 367 S. *Parte seconda* 490 S. MDCCCXI. in 8. (9 Rthl. Litr.)

2) Ebendaf., b. Pirotta: *Sul sistemi geologici riflessioni analitiche del Cav. Ermenegildo Pini Professore di storia nat., membro del R. Instituto delle scienze.* XIV und 101 S. in 8.

Das unter Nr. 1 angeführte Werk des bekannten Vfs. hat sowohl in Italien als in Frankreich Aufsehen erregt. Dem deutschen Publikum ist es bis jetzt nur durch eine in den *gött. gelehrt. Anzeigen* 1815 St. 20. enthaltene Beurtheilung der im J. 1813 zu Paris von Hrn. *Bernard* veranstalteten Uebersetzung bekannt geworden. Ueber den Uebersetzer und den Rec. beschwört sich Hr. *Breislak* so bitter in der *Biblioteca italiana*, dass wir hier lieber das Original selbst betrachten wollen. Um jedem Vorwurfe zu entgehen, wollen wir uns begnügen, ohne irgend ein eigenes Urtheil darin einzumischen, den Ideengang des Ganzen mit möglichster Treue darzustellen. Nach *Newton's* Vorgange zeigt Hr. *Breislak*, dass die Gestalt der Erde, die bekanntlich unter'm Aequator erhaben, und an beiden Polen zusammengedrückt ist, den ursprünglich flüssigen Zustand derselben beweise. Dem zu Folge wirft er im ersten Kapitel (*Dello stato primitivo del Globo* S. 1—30) die zwey Fragen auf: 1) Welchen Grad hatte die anfängliche Flüssigkeit des Erdballs? — 2) Von welcher Art war diese Flüssigkeit selbst, d. i. war sie wässerig oder feurig? In allen sogenannten Urgebirgsarten als Granit, Gneis, Porphyr u. s. w. sieht man deutlich Spuren von Krystallisirung. Man muss mithin die erste eben erwähnte Frage dahin beantworten, dass der Erdball den Grad von Flüssigkeit gehabt habe, der zum Anschiessen von Krystallen erforderlich ist. Krystalle können aber eben sowohl durch Feuer als durch Wasser hervorgebracht werden. Der Vf. giebt die verschiedenen Umstände an, welche diese beiden Arten von Krystallisirung begleiten. Er zieht daraus folgende Schlüsse: Ist die Flüssigkeit des Erdballs wässerig gewesen, so wären die Erdtheile in Wasser aufgelöst, oder wenigstens so verdünnt, dass sie in der Flüssigkeit schwimmend erhalten wurden. Verdankte sie dagegen dem Feuer ihren Ursprung, so war der Grad von Flüssigkeit hinlänglich, der nothwendig ist, um das Zusammenhalten der Theile zu zerstören und ihnen Beweglichkeit zu geben. — Im *zweyten* Kapitel (*Della fluidità acquosa primitiva del Globo* S. 31—81) wird die angeblich ursprüngliche wässerige Flüssigkeit des Erdballs untersucht. Hielt das Wasser die Erde aufgelöset, welches war das Auflösungsmittel, das dem Wasser diese Kraft verlieh? Da beynahe alle Bestandtheile der Urgebirgsarten im Wasser unauflösbar sind, so prüft der Vf. die hieher gehörigen eben so unbestimmten als unbefriedigenden Ideen von *Razoumowsky*, *Romé de Lile*, *de Luc* und *Dolomieu*. Andere Schriftsteller behaupten sogar, das allgemeine Auflösungsmittel der Erde sey gewiss in dem Augenblicke des allgemeinen Niederschlages vernichtet worden. Gesetzt aber, dieses Auflösungsmittel sey wirklich vorhanden gewesen, und es habe die Erdmasse in Wasser auflösen können, wie das Seesalz: so lässt sich mittelst einer sehr einfachen Berechnung beweisen, dass man dazu eine Wassermenge annehmen müsse, die grösser als der ganze Erdball ist. Was ist denn aber aus diesem Wasser geworden? Hat es sich etwa im Innern des Erdballs angehäuft? Aber man kann doch nicht Höhlen annehmen, die grösser wären als der Erdball selbst? Wollte man vielleicht eine allmählige Abnahme des Wassers vermuthen? Diese letzte Ansicht, für welche über diess nicht eine einzige bekannte physische, chemische, oder historische Thatsache spricht, wird durch eine grosse Anzahl hier angeführter Erscheinungen und Beobachtungen widerlegt. Aus dem nämlichen Grunde lässt sich auch das Unstatthafte der Hypothese herleiten, dass die Erdmaterie nur im Wasser schwebte. Das Kapitel schliesst mit der Widerlegung der von *Kirwan* aufgestellten Hypothese eines *chaotischen Fluidums*. — Im *dritten* Kapitel (*Della fluidità ignea del Globo e del suo consolidamento* S. 82—166) trägt der Vf. sein Lehrgebäude vor. Er nimmt das Daseyn des Wärmestoffs als einer Substanz eigener Art (*sui generis*) an, und beantwortet *Rumford's* Einwendungen, der die alte dynamische Ansicht von *Baco*, *Carteſius*, *Boerhaave* und *Euler* wieder herstellen wollte. Der Vf. sieht also den Wärmestoff als eine Substanz an, wie man es bey dem Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, den einfachen Erden, den Metallen u. s. w. thut, und nimmt

an, dafs in dem urſprünglichen Zuſtande des Erdballs der Wärmeſtoff mit der Maſſe aller übrigen Elemente vermiſcht war. Folglich mufste er dieſer Maſſe eine Temperatur und einen Grad von Flüſſigkeit mittheilen, der mit ſeiner Menge im Verhältniſs ſtand. Aber wie hat ſich der Erdball abgekühlt, oder wie hat er Feſtigkeit gewonnen? Es gab damals keinen Dunſtkreis, und wollte man die Verbreitung des Wärmeſtoffs in den leeren Raum annehmen, ſo würde ſich nun die Erde eine Lage von Wärmeſtoff-Materie gebildet haben, welche ihre Oberfläche flüſſig erhalten hätte. Der Wärmeſtoff wäre vermöge der Anziehung immer mit dem Erdball verbunden geblieben. Der Vf. macht hier, wie es uns ſcheint, eine glückliche Anwendung von der Lehre des freyen und des verborgenen oder gebundenen Wärmeſtoffs. Je nachdem der Wärmeſtoff mit verſchiedenen Elementen ſich vereinigt hat, iſt er gebundener worden; der Erdkörper hat ſich abgekühlt und verdichtet. Die erſten Subſtanzen, welche durch die Vereinigungen des Wärmeſtoffs gebildet worden, ſind die Gasarten; dieſen verdanken der Dunſtkreis und das Waſſer ihre Entſtehung. Waren aber dieſe neuen Erzeugniſſe von der Beſchaffenheit und in der Menge, dafs ſie den Wärmeſtoff binden konnten, den man für die Flüſſigkeit des Erdkörpers annehmen mufs? Es iſt nicht möglich, dieſe Aufgabe durch eine auch nur annähernde Berechnung zu löſen; allein der jetzige Zuſtand unſerer Kenntniſſe iſt, nach der Meynung des Vfs., von der Art, dafs wir die Natur dieſer Auflöſung beſtimmen und erkennen können, ob ſie poſitiv oder negativ ſeyn müſſe. Von einem bekannten, durch *Lavoiſier* gemachten Verſuche ausgehend, wird hier ein Begriff von der unermeſslichen Menge Wärmeſtoffs gegeben, der allein im Sauerſtoffgas enthalten iſt, welcher ungefähr einen fünften Theil unſeres Dunſtkreiſes ausmacht, und wobey man noch den Wärmeſtoff hinzurechnen mufs, der für den Stickſtoff erfordert wird. Es giebt Gründe, anzunehmen, dafs die Bildung dieſer zwey Gasarten hinreichen konnte, jede gegebene Menge von Wärmeſtoff einzufangen. Wie aber, wenn man die Menge von Sauerſtoffgas und Wärmeſtoffgas berechnen wollte, welche ſich bey der Erzeugung des Waſſers verzehrt haben? Man ſtelle ſich vor, dafs alle flüſſige und gasartige Subſtanzen der ganzen Natur auf einmal zu dem Zuſtande der Verdichtung übergingen, und es ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen, dafs ſich eine ſo groſse Menge Wärmeſtoff entwickeln würde, die hinreichte, in einem Augenblicke unſeren Planeten zu ſchmelzen. Die Erſcheinungen, welche man bey dem Erkalten geſchmolzener Körper wahrnimmt, bieten dem Vf. Mittel dar, die Bildung der Schichten in den Urgebirgen, ihre Umwälzungen und die Unregelmäſsigkeiten zu erklären, die man in der Oberfläche des Erdballs findet. Die Abkühlung unſers Planeten iſt demnach hauptſächlich durch die Bildung der elaſtiſchen Flüſſigkeiten bewirkt worden; aber die Entwickelung derſelben hat nur in ſeiner Rinde und in den ihr zunächſt gelegenen Theilen häufig und in Menge geſchehen können. Im Innern der Maſſe hat die Zuſammendrückung der Materie dieſe Entwickelung verhindert. Man betrachte nur einen Lavaſtrom. Die obere Rinde erkaltet bald, der innere Theil aber behält mehrere Jahre hindurch Wärme. Da die Abkühlung des innern Theils der Erdkugel nicht durch die Bildung der Gasarten bewirkt worden iſt: ſo iſt dieſelbe weder ſchnell noch auf eine ungeſtüme Weiſe eingetreten; ſondern ſie iſt vielmehr mit Regelmäſsigkeit und mit einer gewiſſen Langſamkeit erfolget. Bey dieſer Gelegenheit wird die Frage von der Wärme des Mittelpunkts der Erdkugel abgehandelt. Der Vf. verwirft ſie und iſt der Meynung, dafs, mit Ausnahme einiger örtlichen Erſcheinungen, jetzt die Erdmaſſe keine andere Wärme beſitzt, als die, welche aus der Wirkung der Sonne entſteht. Der Schluſs dieſes Kapitels beſtreitet das Syſtem, welches *Huston* auf eine bedeutende innere Wärme der Erdkugel gebauet hat. — In dem *vierten* Kapitel (*Della rocce Formate nella prima conſolidazione del globo.* S. 167—301) wird bewieſen, dafs die Eigenthümlichkeiten der Urgebirgsarten ihren feurigen Urſprung nicht ausſchlieſsen. Den Anfang macht der Granit, über welchen der Vf. in eine lange Erörterung eingeht. Während ſeines Aufenthalts in Frankreich hat er ſich abſichtlich nach Semur begeben, um die Granite dieſer Gegend zu unterſuchen. Der *berühmte Sauſſure*, welcher dieſelben beobachtet und beſchrieben hat, hatte erklärt, dafs ſie augenſcheinliche Zeichen ihres wäſſerigen Urſprungs an ſich tragen. Der Vf. zeigt die Unrichtigkeit dieſer Meynung. Die einzige auffallende Erſcheinung, welche man in dem Granitgeſteine zu Semur wahrnimmt, beſteht darin, dafs an einigen Stellen die einfachen Beſtandtheile des Granits, d. i. die Feldſpathe, die Quarze und der Glimmer, Kryſtalle von gröſserm Umfange als gewöhnlich bilden. Es werden die Bedenklichkeiten beantwortet, welche gegen den feurigen Urſprung der Granite erhoben werden können; und ihre Lagerung nach Schichten wird abgehandelt. Der Vf. leugnet dieſe nicht, aber er bemerkt, dafs manchmal die Lagerung nach Schichten ſich nur in der Oberfläche findet; ſie iſt eine durch die Zerſetzung hervorgebrachte Erſcheinung, welches er durch verſchiedene Beyſpiele zeigt. Hierauf geht er die andern Urgeſteine, die Gneisarten, den Syenit, den Porphyr, den Ur-Kalkſtein, den Trapp u. ſ. w. durch. Auf Anlafs dieſer letzten Geſteinart ſchlieſst er die Benennung Trapp bey den Urgeſteinen aus. Er betrachtet nämlich als ungewiſſe Geſteine (*rocce amfiboliche*) alle diejenigen, welche man Ur-Trappe benannt hat. Aufserdem behauptet er, dafs alle die Urgeſteine, welche die Oberfläche einer Gegend einnehmen, einem und demſelben Bildungs-Syſteme angehören, welches er durch viele Beobachtungen beweiſet. — Bis hieher könnte man glauben, der Vf. ſey ein entſchiedener Plutoniſt. Jedoch im *fünften* Kapitel (*Delle rocce formate dopo la prima conſolidazione del globo.* S. 302—367) ſieht man, dafs ſeine Abſicht dahin geht, die beiden Hypothe-

potheſen, die des Feuers, und die des Waſſers, in Einklang zu bringen, indem er einem jeden von dieſen zwey Principen Einfluſs auf die Bildung der verſchiedenen Klaſſen der Gebirgsarten beymiſst. So lange als ſich in der Erdkugel eine ſehr groſse Menge Wärmeſtoffs befand, blieb das durch die Verbindung des Sauerſtoffs mit dem Waſſerſtoff erzeugte Waſſer im Zuſtande des Dampfes und der Vermiſchung mit andern Gasarten, welche den Dunſtkreis ausmachten. Nachdem aber die Abkühlung der Oberfläche bis zu dem Punkte fortgeſchritten war, daſs das Waſſer nicht mehr in Dämpfen aufgelöſt blieb, fing es an, einen Niederſchlag aus dem Dunſtkreiſe zu bilden, und die Höhlungen der Erd-Oberfläche anzufüllen. Zugleich nahm es alle die Gasarten, welche es aufzulöſen vermochte, mit ſich fort. Dieſs iſt der Urſprung des anfänglichen Meeres, welches durch die Wärme, die ſeine Gewäſſer noch belebten, und durch die chemiſchen Principe, welche ſich darin aufgelöſt befanden, von dem heutigen Meere höchſt verſchieden war. Während dem die Verdichtung der Erdkugel vor ſich ging, verband ſich der Wärmeſtoff mit den feſten Lagen, die in näherer Verwandſchaft mit ihm ſtanden. Die Erzeugniſſe, welche empfänglich waren, in dieſem Grade von Temperatur die wäſſerige Form anzunehmen, ſonderten ſich von der Erdmaſſe ab und gingen zur Vermiſchung mit dem Dunſtkreiſe über. Und, da es unter den Subſtanzen, welche für die elaſtiſche Form empfänglich ſind, viele giebt, die ſich im Waſſer auflöſen, z. B. das Kohlen-Sauergas, der Schwefelwaſſerſtoff, das Schwefelſauergas u. ſ. w., ſo muſste das Waſſer, als es ſich vom Dunſtkreiſe abſonderte, alle die chemiſchen Subſtanzen mit ſich wegnehmen, welche der Auflöſung fähig waren. Die Keime der organiſchen Körper konnten ſich in einem Meere von dieſer Beſchaffenheit nicht, oder wenigſtens nicht in Menge entwickeln; aber es konnten ſich viele ſteinigte Subſtanzen erzeugen, und wahrſcheinlich war dieſs die Epoche, in welcher ſich die Gebirge bildeten, die man Uebergangsgebirge nennt, und in welchen nur ſelten Spuren von organiſchen Körpern enthalten ſind. Nachdem der Vf. die Ideen von *Leopold von Buch* über die bewundernswürdige Fortſchreitung der Kryſtalliſation vom Granit an bis zu den Gneisarten und den Steinkohlen unterſucht hat, betrachtet er: 1) die Uebergangsgebirge *(rocce di tranſizione)*, welche er lieber Mittelgebirge *(rocce intermedie)* benannt wiſſen möchte; 2) die jüngern Gebirge oder ſolche, welche Lagerſchichten haben; 3) die Lagerungen der ſalzigen und brennlichen Subſtanzen, die ſich mit den jüngern Gebirgen zu gleicher Zeit gebildet zu haben ſcheinen. In dem langen Zeitraume, in welchem ſich dieſe Subſtanzen erzeugten, veränderte ſich die phyſiſche Beſchaffenheit des Meers nach und nach; die Temperatur deſſelben nahm ab und die chemiſchen Principe verbanden ſich mit den ſich bildenden ſteinigten und ſalzigen Subſtanzen. Nachdem verſchiedene chemiſche Principe, durch welche die Lagerungen von Salz, Gyps, Schwefel u. ſ. w. bewirkt wurden, ſich von dem urſprünglichen Meere abgeſondert hatten, und die Temperatur deſſelben auf den Punkt gekommen war, auf dem ſie ſich jetzt befindet, ſcheint es, ungeachtet eine unermeſsliche Menge erdigter Materien mittelſt der Gewäſſer den Meeren täglich zugeführt und auf ihrem Boden abgeſetzt wird, demnach nicht, daſs ſich feſte Lagen oder neue Geſteine bildeten, wenn man nämlich einige Marmorgänge und diejenigen ſteinigten Maſſen hiervon ausnimmt, welche das Werk der See-Polypen ſind. Das Kapitel ſchlieſst mit einer Abhandlung über die Bildung der ſüſsen Gewäſſer. — Das *ſechste* Kapitel *(De'fenomeni che accompagnæ vono la conſolidazione del globo.* S. 1—99 des zweyten Theils) iſt den vorzüglichſten Erſcheinungen gewidmet, welche die allmählige Erhärtung der Erdkugel begleiteten. Dahin gehört erſtlich, die Bildung der Erzlagerſtätten. Der Vf. verwirft die *Werner*'ſche Theorie von der Entſtehung der Gänge und ſtellt als Grundſatz auf, daſs eine aus verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzte Maſſe unter ſolchen Umſtänden entſtehen kann, wo ſich in ihr einige Anziehungspunkte dergeſtalt bilden, daſs die Elemente von gleicher Natur ſich unter einander vereinigen, indem ſie andere, welche zwiſchen ihnen lagen, von ſich ausſondern. Solche Umſtände werden eintreten, wenn die Maſſe noch nicht erhärtet, wenn ſie noch im flüſſigen oder weichen Zuſtande iſt; ſie werden von neuem eintreten können, wenn durch die Wirkung des Feuers oder des Waſſers die Cohäſionskraft der zuſammengeſetzten Beſtandtheile zerſtört oder wenigſtens ſo geſchwächt ſeyn wird, daſs ſie die durch ähnliche Anziehungen bewirkte Bewegung nicht verhindert. Die Wahrheit dieſes Grundſatzes wird durch viele Thatſachen bewieſen und ſeine Anwendbarkeit bey der Erklärung mehrerer geologiſcher Erſcheinungen gezeigt. Es iſt dieſs ein Lieblingsgrundſatz des Vfs. und in einem zu Florenz im Jahre 1798 herausgegebenen Werke *(Topografia fiſica della Campagnia)* hatte er denſelben ſtatt der Vorſtellung von der Infiltration anzunehmen vorgeſchlagen, welche nämlich in vielen Fällen, wo man zu ihr Zuflucht nimmt, äuſserſt ſchwer zu begreifen iſt. Die zweyte Erſcheinung, welche die Erhärtung des Erdkörpers begleitete, war das Entſtehen groſser Höhlen in den innern, jedoch der Oberfläche zunächſt gelegenen Theilen ſeiner Maſſe. *De Luc's* Ideen über den Urſprung dieſer Höhlen werden geprüft, und eine ziemlich lange Nachforſchung über die Inſel der Atlantiden angeſtellt. Die dritte groſse Erſcheinung war die Bildung von Bergen und Thälern. Die Erzeugung und Entwickelung von Gas giebt dem Vf. ein Mittel an die Hand, dieſe beiden Erſcheinungen zu erklären. Die Geologen haben die Bemerkung gemacht, daſs die ausgedehnteſten Bergketten eine beſtändige Richtung von Weſten nach Oſten haben, oder ſich wenigſtens nach dieſer Richtung hinneigen. Es ſcheint, daſs dieſe beſtändige Richtung durch eine Kraft von beſonderer Art beſtimmt worden ſey, und ſie läſst auf eine Urſache ſchlieſsen, welche auf eine einförmige

und regelmäfsige Art gewirkt hat. Diese Ursache kann in der Bewegung des Umschwungs der Erdkugel bestehen, welcher wirklich in der Richtung von Westen nach Osten geschiehet. Man denke sich reifsende Ströme von Gas, die sich aus einem Körper entwickeln, während sich derselbe auf seiner Axe umdreht. So lange als sie von der Masse des Körpers einen Theil ausmachen, nehmen sie auch an seiner Bewegung in eben derselben Richtung Theil, und in dem Augenblicke, wo sie, durch ihre Elasticität gewaltsam getrieben, sich davon trennen, werden sie durch eine Wirkung ihrer innern Kraft einen Theil der Bewegung behalten, welche ihnen vorher gegeben worden war. In Betreff der vorzüglichsten Thäler, oder derjenigen, welche sich der Länge nach in den Bergketten befinden, behauptet der Vf., dafs sie nicht durch die Gewässer gebildet worden, sondern mit der Bildung der Berge selbst gleichzeitig entstanden sind. Das Kapitel schliefst mit einer Widerlegung der von *Pallas* über den Ursprung der Gebirge aufgestellten Hypothese. — In dem *siebenten* Kapitel (*De' corpi organici fossili.* S. 100 — 225) wird von den aus belebten Körpern gebildeten Fossilien gehandelt. Die verschiedenen Zustände werden dargestellt, in welchen man sie findet, nämlich der Zustand der Verkalkung, des Abdrucks, der Versteinerung, der Umgebung mit einer Rinde, der Veränderung in Metall oder in Erzharz. Den Anfang machen die vierfüfsigen Thiere, und es wird von den Elephanten, dem Nashorn, dem Mastadonte oder Mammuth, den Flufspferden, dem Pferde, dem Megaterium und Megalonyx, dem Paleoterium und dem Anaploterium, den Elendthieren, geredet. Ferner wird von den Höhlen in Deutschland gehandelt, welche Gebeine von Bären, Tigern, Hyänen enthalten; von Hirschen und Löwen, wovon man Gebeine in Dalmatien, zu Gibraltar und auf der Insel Cerigo findet, von Hörnern und Schädeln, die denen von Ochsen gleichen, aber viel gröfser sind, und in den Torfgruben in Frankreich und Irland angetroffen werden. Endlich wird der Fossilien von Bibern, Gemsen, Kaninchen und vielen andern vierfüfsigen Thieren gedacht, welche durch *Cuvier* beobachtet worden sind. Hernach werden die Versteinerungen von Vögeln, von Wallfischen, von kriechenden Thieren, von Fischen, von Schalthieren, von den Crustaceen, berührt. Den Beschlufs machen die Fossilien aus dem Pflanzenreiche. Die vorzüglichsten Umstände, welche die Erscheinung der aus belebten Körpern entstandenen Fossilien begleiten, führt der Vf. auf drey zurück. 1) Die Ueberbleibsel der belebten Körper finden sich manchmal auf Höhen, die sehr weit über der Meeres-Fläche erhaben sind, manchmal in beträchtlichen Tiefen unterhalb eben dieser Fläche. 2) Die Ueberbleibsel von belebten Seegeschöpfen sind oftmals vermengt und vereinigt mit Ueberbleibseln von belebten Landgeschöpfen. 3) An einigen Orten wechseln die Ueberbleibsel der belebten Körper aus dem Meere mit denen vom Lande ab. Die verschiedenen, zur Erklärung dieser Erscheinung aufgestellten Hypothesen werden untersucht. Die erste davon ist, eine aufserordentliche, gewaltsame und vorübergehende Umwälzung des Erdkörpers, in welcher sich die Masse der Gewässer des Meers aus seinem Bette getreten und bis zu einer Höhe von zwölf bis dreyzehntausend Fufs erhoben, folglich die Gipfel sehr hoher Berge bedeckt hat, und dafs die Gewässer, indem sie hernach in ihr erstes Bette zurückgekehrt sind, einige belebte Substanzen mit sich fortgenommen und auf eine verworrene Weise abgesetzt haben, indem sie die Erzeugnisse verschiedener Klimate und sehr von einander abweichender Länder zusammenführten. Der Vf. beweiset, dafs, wenn selbst die Möglichkeit dieser Hypothese eingeräumt wird, mit Hülfe derselben die Erscheinungen der Fossilien aus belebten Körpern nicht erklärt werden können, und er schliefst mit der berühmten Stelle aus *Linne's* Rede vom Zuwachs der bewohnbaren Erde: „*Qui haec omnia diluvio adscribit, quod cito ortum, cito transiit, is profecto peregrinus est in cognitione naturae, et ipse caecus aliorum oculis videt, si quid videt.*" Hierauf werden die Hypothesen von *La Mark* und *De Luc* geprüft und Vermuthungen vorgetragen, die sich auf die in den vorhergegangenen Kapiteln aufgestellten Grundsätze stützen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Hitzig: *Erdtafel*, zum Gebrauch für Bürgerschulen, von *August Zeune*. 1812. Ein (auf einer Seite bedruckter) Bogen in Fol. (2 Gr.)

Der Vf. giebt hier einen leicht zu übersehenden Abrifs der Erde, nach der von ihm in der zweyten Auflage seiner Gäa ausführlich beschriebenen Methode. Rec. hat diese Tafel mit Vergnügen durchsehen, und bemerkt nur, dafs der Vf. bey Schleswig nicht hätte setzen sollen „ebendaf.", weil dieis leicht zu dem Irrthum führen könnte, als läge diese Stadt, so wie das vorhergenannte Kiel, am Eidergraben und an der Ostsee. Derselbe Fall ist es mit Halle, wo das Wort „ebendaf." auch auf die nähere Bezeichnung der vorhergehenden Stadt „Naumburg am Einfluss der Unstrut in die Saale" gezogen werden könnte. Das Balkanland kann wohl schwerlich zu Westeuropa gezogen werden, eher im Gegensatz das Wolchonskiland (welches nach Hrn. *Zeune* allein Osteuropa bildet) zu Südeuropa. Stuttgart liegt am Nesenbach, 1 Stunde von dem Neckar. — Der Druck ist übrigens gröfstentheils richtig; statt *Scorf* bey L'Orient mufs *Scarpe*, statt *Angera*, *Angara*, statt *ägeisch*, *ägäisch* und statt *Kentaisse*, *Kontaisse* gelesen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

NATURGESCHICHTE.

1) MAYLAND, in der Königl. Druckerey: *Introduzione alla Geologia* di *Scipione Breislak* u. s. w.

2) Ebendas., b. Pirotta: *Sui sistemi geologici riflessioni analitiche* del Cav. *Ermenegildo Pini* u. s. w.

(Beschluss der im 14. Stück abgebrochenen Recension.)

In dem an eigenen Beobachtungen reichen achten Kapitel (*De' Vulcani*, S. 226 — 351.) wird von den feuerspeyenden Bergen gehandelt. Ihre Verrichtungen werden vom Vf. auf drey zurückgeführt, nämlich auf die Ausdünstung von Dämpfen, die Auswerfung unzusammenhängender Materien und den Ausbruch der Lava. Die Dämpfe der Vulkane enthalten gemeiniglich etwas Schwefel- oder Salzsäure und oftmals salzige Substanzen. Der Vf. hält diese in den Erzeugnissen und Dämpfen der Vulkane enthaltenen Substanzen für solche, die sich mittelst der in diesen grofsen Werkstätten vorgehenden chemischen Vereinigungen bilden. Die vulkanischen Dämpfe besitzen die Eigenschaft, dafs sie Feuersteinerde *(terra silicea)* auflösen. Die manchmal ruhige, langsame und anhaltende, manchmal heftige und ungestüme Auswerfung unzusammenhängender Materien, macht die zweyte Verrichtung der Vulkane aus. Einige der merkwürdigsten davon und die sie begleitenden Erscheinungen werden beschrieben. Die dritte Verrichtung besteht in der Bildung von Lava-Strömen. Der Vf. geht über diesen Gegenstand in die gröfsesten Einzelnheiten ein. Zuerst beweist er, dafs man mittelst der Schmelzung steinigte Gebirge hervorbringen und dafs ein dichtes und steinigtes Gebirge aus einer flüssigen und geschmolzenen Substanz gebildet werden kann. Für's Andere widerlegt er *Dolomieu's* Idee über den Ursprung der Flüssigkeit der Laven. Drittens wird das Problem über den Ursprung der krystallisirten Materien untersucht, welche darin enthalten sind. Der Vf. verwirft die Hypothese der Infiltration und führt die Krystallisationen, welche man in den vulkanischen Gebirgen findet, auf vier Klassen zurück, obgleich sie alle einige Aehnlichkeit mit den Gebirgen haben, auf welche das Feuer des Vulkans gewirket hat. Die erste Klasse besteht aus denen, auf welche das Feuer gar nicht, oder wenigstens nur auf eine sehr schwache Weise wirkte, und die ihren Zustand behalten haben. Die, welche im Innern des Vulkans gebildet und durch seine Wurfkraft ausgespien worden sind, oder sich mit den Laven vereinigt haben, gehören zur zweyten Klasse. Die dritte umfafst diejenigen, welche durch das Feuer geschmolzen, mit dem Brey der Lava vermischt worden, und sich bey der Erkaltung gebildet haben. Die Vierte endlich begreift die Krystallisationen die im Innern der noch flüssigen Laven, mittelst der Vereinigungen, welche neue Zusammensetzungen hervorgebracht haben, von neuem erzeugt worden sind. Den drey bisher erwähnten Verrichtungen der Vulkane mufs noch eine andre hinzugefügt werden, nämlich die Auswerfung schlammigter Materien. Der Verfasser, welcher sich überzeugt hält und mit mehreren Gründen darthut, dafs es keine Verbindung zwischen dem Meere und dem Innern der feuerspeyenden Berge gebe, hatte diese Erscheinung bisher jederzeit geleugnet. Allein alle Zweifel über ihr Daseyn sind durch *Humboldt's* Berichte über die Vulkane des Königreichs Quito gehoben worden, welche nämlich manchmal eine ungeheure Menge verbrannter Thonerde und schlammigter Materien, ja, was die Einbildung noch mehr überrascht, eine unzählige Menge Fische ausspeyen. Der Vf. beweist indessen, dafs diese Erscheinung nicht die mindesten Beziehungen mit dem Meere hat, indem es Fische süfsen Wassers sind. Nachdem die vorzüglichsten Verrichtungen der Vulkane dargestellt worden, läfst sich der Vf. angelegen seyn, ihrer Ursache nachzuforschen. Er widerlegt zuvor die sehr verwickelte und unwahrscheinliche chemische Hypothese des Herrn *Patrin*, und beweist, dafs das Brennen der Steinkohlenlagen und die Entzündung der Pyriten die vulkanischen Erscheinungen nicht erklären könne. Alsdann stellt er die Meynung auf, dafs der flüssige Erzharz *(bitumo fluido)* oder aber der schwarze Steinpech *(petrolio)* diejenige Materie sey, mittelst welcher man die Verrichtungen der Vulkane am leichtesten erklären kann, und dafs sie den vornehmsten Agenten bey diesen furchtbaren Erscheinungen ausmache, ungeachtet ihre Wirkung an den verschiedenen Orten durch das Zusammentreffen mit andern Substanzen verschiedentlich bestimmt werden könne. Der Vf. verschafft dieser Meynung durch viele Thatsachen und Beobachtungen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. — In dem letzten Kapitel *(Del Basalte.* S. 352 — 453.) wird vom Basalt gehandelt, der feurige Ursprung desselben behauptet, und auf die Einwendungen geantwortet, welche gegen diese

ng erhoben worden sind. Wir müssen hier
les alphabetischen *Indice dello cose piu nota-*
455 — 490, des allgemeinen über den Zu-
les geologischen Studiums enthaltende *Proe-*
I — XXVI. und endlich der dem ersten Ban-
gesetzten *Favola delle principali altezze del*
alla quale si è aggiunta la nota de' volcani.
36. erwähnen.

). 2. Wer eine eben so strenge als scharfsin-
eurtheilung mehrerer im vorigen Werke ent-
r Sätze lesen will, den verweisen wir auf
ine gehaltreiche Schrift des als Geolog be-
n Paters *Pini*. Das allgemeine Urtheil, wel-
r über sämmtliche geologische Systeme fällt,
gendes „*i sistemi geologici, finchè non sono*
compleſſo di fatti ipotetici destituti di tra-
, possono bensì, come altri scrisse, muovere
(der Vf. deutet hier auf *Cuvier*); *ma ri-*
ti come fatti da verificarsi, e riferiti alle
i, da cui questi sono da derivarsi, presentano
io oggetto dipendente da sublimi e morali
i, dai quali la filosofia sensuale vorrebbe pu-
reſcindere, o esser libera nelle sue determi-
i."

OEKONOMIE.

BURG, in der Krieger. Buchh.: *Weidmanns*
yerabende, ein neues Handbuch für Jäger und
gdfreunde, von *L. C. E. H. F. von Wildungen*,
rhessischem Oberforstmeister zu Marburg. *Er-*
s Bändchen. 1815. VIII und 192 S. —
veytes Bändchen. 1816. IV und 198 S. 8.
Thlr. 16 Gr. beide Bändchen.)

rr v. W. hat sich durch die Herausgabe sei-
on 1794 bis 1812. fortgesetzten Taschenbuchs
rst- und Jagdfreunde und durch die ihm eig-
nigte Schreibart im Allgemeinen, vorzüglich
ey dem gröfsten Theil von Forstmännern, die
auf Unterhaltung bey ihrer Lectüre, als wis-
aftliche Ausbildung sehen, beliebt gemacht
ch in dieser Art von Schriftstellerey ausge-
et. Als er während der Periode der West-
hen Regierung einen gröfsern Wirkungskreis
, gab er sein Taschenbuch auf, und es trat
deres, vom Jahr 1813 an, nämlich „der
" an dessen Stelle. Nach dem Rücktritt in
frühern Posten, knüpfte er wieder den ab-
henen Faden, durch die Herausgabe des
genden Werks an, und es scheint dieſs eine
tzung seines frühern Taschenbuchs seyn zu
nur in anderer Form ist es blofs für Jäger
gdliebhaber bestimmt. Es enthält ausser vi-
Aufsätzen, gröfstentheils Auszüge aus ih-
zum Theil sehr gelesenen Schriften und in
n hat es für den gebildeten und lesenden
und Jagdfreund nur in so fern Werth, als
ier vieles zusammen findet, was man in an-
chriften zerstreut suchen muſs. Die wah-
ger gebildeten Jäger und Jagdliebhaber finden je-
doch hier eine angenehme Unterhaltung und dieſs
will der Herausgeber auch nur durch diese Schrift
bezwecken.

Der Inhalt des *ersten* Bändchens ist folgender:
I. *Beytrag zur Jagdchronik des Jahrs* 1814, *aus Kur-*
hessen. Dieſses Jahr hatte auf die Jagden einen schäd-
lichen Einfluſs. II. *Ueber Jagdglück und Unglück,*
auch Jagdneid. Sehr launig vom Herausg. vorgetra-
gen. III. *Ueber Treffen und Fehlen*. In diesem
Aufsatze sind die einem jeden Jäger längst bekannten
Regeln über diesen Gegenstand wiederholt. IV.
Ornithologische Aufgaben. Zwey Auszüge aus dem
Werke: *La Chasse au fusil*, Paris 1788 und aus der
Petersburger Zeitung von 1813 in welcher zwey un-
bekannte Vögelarten beschrieben werden, die der
Herausgeber für *Albatrosse (Diomedea exulans Linn.)*
und für die *rothe Ente (Anas Casarca Linn.)* hält.
V. *Merkwürdige Prunkjagden der neuesten Zeit*. Die
erste ist das im November 1814 zu *Bebenhausen* im
Königreich Würtemberg abgehaltene Jagen, wovon
hier ein Auszug aus *Matthissons* Werk: „*Das Dianen-*
fest bey Bebenhausen" geliefert wird. Eine solche
in den neuern Zeiten *Einzige* Jagd dürften die
Bewohner anderer Staaten schwerlich wünschen.
Aus dem Morgenblatt von 1814 ist ferner die Be-
schreibung von minder glänzenden Jagden als die vor-
hergehende, entlehnt, welche in der Gegend von
Wien, bey Anwesenheit der hohen Monarchen,
gehalten wurden. VI. *Der Jagdpranger*. Der Her-
ausgeber rügt hier das unweidmännische Morden.
VII. *Unsinn aus alten Jagdbüchern*, aus einem 1683
zu Paris erschienenen Werke: „*der vollkommene*
Jäger" betitelt, werden hier einige Proben mitge-
theilt, welche füglich hätten wegbleiben können.
VIII. *Wiederholter Zuruf an alle deutsche Jäger*, be-
trifft die Abschaffung der französischen Sprache bey
der Dressur und der Benennung der Hunde. IX. *Bey-*
trag zur Naturgeschichte des Kukuks. Durch einen
Auszug aus „*Levaillant's Naturgeschichte der Vögel*
Afrika's" wird dargethan, dafs das Kukuksweibchen
seine Eyer mit dem *Schnabel* in die Nester der klei-
nen Vögel bringt. X. *Ueber die ungewisse Art der*
Ankunft der Waldschnepfen. Nachdem der Herausg.
hier die Angaben mehrerer Schriftsteller über diesen
Gegenstand vorgetragen hat, giebt er das Resultat:
dafs die Schnepfen in seiner Gegend bey *Nacht* und
einzeln ihren Einzug halten; Genaue und oft wieder-
holte Beobachtungen werden hierin jedoch erst zum
sichern Resultate führen können. XI. *Beytrag zur*
Naturgeschichte des Krammetsvogels und der Wein-
drossel. Ein Auszug aus „*Meyers Beschreibung der*
Vögel Liv- und Esthlands" giebt Nachricht wie jene
Vögel, wo sie zu Hause sind, leben und nisten. XII.
Riesenhirsche in Neu-Californien; v. *Humboldt* er-
wähnt in seinem „*Versuch über den politischen Zu-*
stand des Königreichs Neuspanien." Sie zeichnen
sich besonders durch grofse Geweihe von 4 bis 9
Fuſs Länge aus, womit die Stärke ihres Körpers
auch verhältnifsmäfsig ist. XIII. *Verschiedene An-*
sich-

fichten. Ja wohl sind die Ansichten von einer Sache oft sehr verschieden. XIV. *Schutz und Ehre den Fledermäusen.* Dafs die Fledermäuse zur Verminderung der Waldinsekten beytragen, wird hier noch mehr bestätigt. XV. *Die geistliche Jagd eines Christen.* Die hier gelieferten Bruchstücke aus einer Predigt, hätten füglich können wegbleiben. XVI. *Ehre dem Ehre gebührt.* Der Herausg. theilt hier einige Stellen aus dem Lehrgedichte „*der Jäger*" mit, die gelesen zu werden verdienen. XVII. *Beyträge zur Jagdgeschichte Deutschlands.* Dergleichen Verzeichnisse als hier von erlegtem Wild geliefert und zum Theil aus andern Schriften ausgezogen sind, könnte Rec. noch weit mehrere liefern. XVIII. *Allerley.* Die über verschiedene Jagdgegenstände hier mitgetheilten Auszüge aus andern Schriften, auch aus dem *Morgenblatt*, sind zum Theil sehr interessant. XIX. *Die Parforcejagd.* Uebersetzung aus den *Georgiques françoises.* XX. *Jagdlustbarkeiten der Engländer in Indien.* Die davon im Morgenblatte vorgekommene Beschreibung des Obristen *Ironside* hier abermals: aus den „*Asiatic Researches*" mitgetheilt, ist für den deutschen Jäger neu und interessant. XXI. *Zur Naturgeschichte der Tauben.* Dieser Aufsatz aus „*Temmingk Histoire naturelle générale des Pigeons et des Gallinacés*" gröfstentheils entlehnt, giebt über die Stammältern der *zahmen* Tauben Aufklärung. XXII. *Jagdbeute aus Nordamerika.* Eine Anzeige aus der Hamburger Zeitung über die Ankunft eines Schiffes mit 26,227 Wildhäuten und Raubthierfellen aus Canada. *Anekdoten, Gedichte, Charaden, Logogryphen.* Die letztern scheinen alle vom Herausgeber selbst zu seyn. Von den Gedichten ist das der *Edelhirsch* betitelt, das beste.

Im *zweyten* Bändchen kommen folgende Aufsätze vor I. *Hackelberg*, nebst einer Abbildung seines Grabsteins zu Wülperode unweit Hornburg als Titelkupfer. Er war Oberjägermeister am Braunschweiger Hofe und starb 1581. Weil er ein leidenschaftlicher Jäger war, so müsse er, erzählt die Sage, für seine unmäfsige Jagdlust, ewig bey Nacht in der Luft jagen. II. *Beyträge zur ältern Jagdliteratur.* Der Herausg. hat hier aus einem alten franz. Manuscript eines Werkes des Grafen v. Foix vom Jahr 1387 Uebersetzungen und Auszüge geliefert, die manchen Leser wohl nicht sehr erbauen dürften. III. *Erinnerungen aus der Vorzeit.* Dieser von den Oberförster *Pfeil* zu Sedozyn eingesandte Aufsatz ist ein interessanter Beytrag zur Jagdgeschichte der Vorzeit. IV. *Einige Worte über das Jagdwesen der alten Hebräer.* V. *Neuentdeckte Hühnerartige Vögel.* Beide unbedeutend. VI. *Beytrag zur Naturgeschichte der Rehe.* Vom Oberf. *Pfeil.* In diesem Aufsatz ist vorzüglich von der Nahrung der Rehe in den verschiedenen Jahreszeiten und zwar in der Gegend des Vfs. die Rede. Sie weicht hier in manchem von der ab, die sie im südlichen Deutschlande sucht und werden dadurch für die Waldungen sehr schädlich. VII. *Jagdlegenden.* Die hier mitgetheilten Auszüge aus dem 1749 erschienenen „*Königliche und Kaiserliche Jagdgeschichten*" u. s. w. hätten hier füglich mit etwas zweckmäfsigerem vertauscht werden können. VIII. *Bericht von einer Art Waldvögel die in Smaland und Westgothland Rackelhaner genannt werden.* Aus den Abhandl. der Schwedischen Akad. der Wissenschaften. Ein interessanter Beytrag zur Naturgeschichte des mittlern Waldhuhns. IX. *Jägerkalender.* X. *Wie schwer es ist die Mittelstrafse zu halten.* XI. *Das Hessische wilde Kind.* Wenig bedeutend. XII. *Sonderbare Hirschjagd in Neu-Californien.* Das *Sonderbarste* bey dieser sonderbaren Jagd ist, dafs der Herausgeber uns hier einen wörtlichen Auszug aus der schon im 1. Bändchen dieser Feyerabende S. 78 aus einer andern Schrift ausgezognen Aufsätze: „*Riesenhirsche in Neu-Californien*" betitelt, auftischt. XIII. *Neue für die Jäger wichtige Erfindung.* Sie betrifft ein Zündpulver, womit man gewisser schiefsen kann als mit gewöhnlichem Pulver. XIV. *Flamingo 1746 auch in Hessen.* XV. *Scenen aus einem noch ungedruckten Schauspiele: Jägerlatein betitelt.* Mag dieses Schauspiel immer ungedruckt bleiben. XVI. *Auszug aus der Generaltabelle über das im Jahr 1812 – 13. von sämmtlichen Oberforstämter abgegebene Wildprett.* XVII. *Königl. Würtemb. Verordnung die Abstellung des Wildschadens betreffend:* Da nach Ersterer in 1 Jahr im Ganzen 19,880 Stück Wildprett geschossen worden sind; so war es wirklich nothwendig die letztere Verordnung zu erlassen. XVIII. *Auszug aus dem instrumento notariali pro celeberrimo Monasterio Hardehusano die Jagdschnad betreffend.* Unbedeutend. XIX. *Bemerkungen des Dr. Meyer zu Offenbach zu den im I. B. enthaltenen Aufsätzen IV. und X.*, nur Berichtigung jener Aufsätze. XX. *Allerley.* Hierunter befinden sich mancherley hierher gar nicht gehörige Gegenstände. XXI. *Weidmännischer Rechtsfall.* XXII. *Manderls Denkmal.* Hier wird die Klugheit eines Dachshundes beschrieben. XXIII. *Der Baierische Hiesel.* Eine nicht uninteressante Biographie eines berüchtigten Wilddiebes. XXIV. *Neueste Wolfsjagden.* XV. *Ein Feldherr mufs die Beschaffenheit des Landes kennen, und hiezu ist die Jagdwissenschaft ihm sehr nützlich:* Ein Auszug aus *Macchiavells* Unterhaltungen über die erste Decade der römischen Geschichte des T. Livius. XXVI. *Dem Verdienste seine Kronen. Schöne Gewehre! Rare Rehbocksgehörne! Wer kauft.* Das Erstere ist weiter nichts als eine Empfehlung von *Herold's* Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, das Letztere ist eine Ausbietung von Gewehren und Rehbocksgehörnen. Beides scheint nicht *hierher* zu gehören. XXVIII. *Anekdoten. Gedichte. Charaden.* Die Letztern sind von keinem grofsen Werthe. —

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Züricherische Jahrbücher* von *Salomon Hirzel*, Alt-Seckelmeister von Zürich und Mitglied der geschichtforschenden

schenden Gesellschaft. *Vierter* Band. 1816. VIII u. 216 S. gr. 8.

Der Vf. tritt in wenigen Monaten das *ein und neunzigste* Jahr seines Lebens an, und ist also gewiss bey weitem der älteste der noch thätigen deutschen Schriftsteller; schon in dieser Hinsicht verdient diese Fortsetzung eine baldige Anzeige, die, da sie denselben Zeitraum gemeineidsgenössischer Geschichten, nur mit besonderer Beziehung auf *Zürich*, umfasst, den Hr. v. *Glutz-Blozheim* von *Solothurn* in seinem kürzlich angezeigten Werke bearbeitete, nur ganz kurz seyn darf. In der ersten Abtheilung dieses in Vergleichung mit den drey ersten Bänden unverhältnissmässig kleinen Theils verweilt der Vf. bey dem Consulate von *Hanns Waldmann* und bey dessen tragischem Ende, das in der einfachsten geschichtlich treuen Erzählung, wie oft sie auch wiederholt werde, das Mitgefühl für diesen Mann anregt, ob er gleich seinen Tod in sittlicher Hinsicht vielfach verschuldete. Stets wird die Nachwelt das wohlgewogene Urtheil des hochbetagten Greises bestätigen. „*W.*, sagt Hr. H., hatte sich unstreitig grosse Verdienste in den wichtig eingefallenen Kriegen (mit *Karl* dem *Kühnen*, von *Burgund*) erworben, mit Muth, und Tapferkeit gefochten und als Heerführer seine Pflicht gethan. Auch wusste er die wichtigsten Unterhandlungen wohl zu leiten und hatte darüber Ruhm eingeärntet. Eben so wusste er viele Verordnungen, die in alle Theile der Staatskunst einschlagen, mit unter zu vieler Thätigkeit und Eifer einzuführen. Er war der gröfste, schönste, reichste Mann. Wie viel Reizung zum Neid war das, da alles aus der *Armuth* hervorging, und der Reichthum nicht auf die beste Weise erworben war. Wer war aber in jener Zeit so rein von solcher Art des Erwerbs? Dagegen gab er auch seinen Feinden viele Blösen über sich, die von der Heftigkeit seiner Hitze herrührten, welche leicht in Leidenschaft und Rache überging. In Ansehung seiner Gefährten, die zugleich seine Anhänger und seine Beschützer waren, hatte er keine sorgfältige Wahl getroffen, übte mit ihnen üble Gewalt aus, und lebte oft unsittlich mit ihnen. Dies nimmt von der Bewunderung seiner Thaten und Talente vieles weg; aber die Art, wie er in das Gefängniss gebracht, daselbst behandelt und sein Todesurtheil durch eine Lüge befördert wurde, erregt Abscheu und Mitleiden mit dem grosen Manne." Am wehesten thut dem Leser das schreckliche Wort des Schultheisen *Sailer* von *Lucern*, der von einem Fenster des Rathhauses herab das wüthende Volk, das unten stand, gefragt hatte: *Wen wollet Ihr heraus?* und, als es einstimmig hinauf schrie: *Waldmann*, weiter nun fragte: *Mehr?* (d. i. wen wollet Ihr noch mehr?) Rührend ist die Bitte, die er in dem Wasserthurm that, als man ihn an einem Sonntage zum zweytenmal mit der Folter befragen wollte, ihm doch an dem *Ruhetage* Ruhe zu lassen. Uebrigens betrug man sich *Iliacos intra muros et extra* in jenem Zeitraume dem Wesentlichen nach so auffallend ähnlich, wie in dem letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts, dass, wenn man die Volksbewegungen sowohl unter den Städtern, als unter den Bewohnern der Seeufer, in beiden Perioden betrachtet, man geneigt werden könnte, die Hypothese der Seelenwanderung nicht so ganz unwahrscheinlich zu finden. (Eine anziehende Anekdote betreffend *Waldmanns* Leichnam, so wie er im Jahr 1627 oder 1628. also (138 oder 139 Jahre nach dessen Hinrichtung zufällig gefunden wurde, findet sich in einem Buche, in welchem sie niemand suchen würde, in dem *Astronomisch-Politisch Historisch- und Kirchlichen Kalender für Zürich von David v. Moos. Th. III.* S. 194 – 198. Zürich b. Ziegler 1777.) Die folgenden Abtheilungen des vorliegenden Bandes handeln von den Unruhen, welche der Abt *Ulrich Rösch* von *St. Gallen* in der Schweiz verursachte, von dem Zuge der Schweizer nach *Neapel*, und von dem *Schwabenkriege*. Man wird freylich denken, dies gehöre mehr in eine allgemeine Schweizergeschichte als in die Jahrbücher einer einzelnen Stadt dieses Landes; allein da die allgemeinen Landesangelegenheiten in Zürich als dem sogenannten *Vororte* der Schweiz berathen und verhandelt wurden, und die Cancelley der *Tagsatzungen* zugleich die des *Cantons* war, so fand der Vf. alles, wovon er Nachricht giebt, in den Archiven der Staats-Cancelley seiner *Vaterstadt*, mithin in den eigentlichen handschriftlichen *Jahrbüchern von Zürich;* auch hatten alle Ereignisse, die er anführt, zugleich ihre besondere Beziehung auf diesen ersten Canton der Eidsgenossenschaft. Wir führen nur noch an, dass schon in den Zeiten die der Vf. beschreibt, der Wunsch ausgesprochen ward, dass die Stadt *Constanz* in den *eidsgenossischen Bund* aufgenommen würde; allein diese Stadt hatte diesfalls ein eignes Schicksal. „Wollten, sagt Hr. H. die Eidsgenossen sie aufnehmen, so war ein Hinderniss da, und wünschte sie selbst die Aufnahme, so stand die Verschiedenheit der Religion im Wege, und dieselben Stände, die früher den Wunsch laut ausgesprochen hatten, waren abgeneigt." Vielleicht hätte die Schweiz im J. 1814. die Stadt bekommen können; woran es gelegen hat, dass man sich in jenem günstigen Zeitpuncte nicht Mühe darum gab, können wir wohl vermuthen, aber nicht bestimmt angeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

1) Kopenhagen, b. G. L. Lahde, Kupferstecher: *Sammlung von Bildnissen verdienstvoller Dänen, mit biographischen Nachrichten. Erster* Theil. 1798. (mit 4 Kupf. und 5 Vignetten) XL, 62, 13, 45 und 38 S. in gr. 8. *Zweyter* Theil. 1799. (mit 4 Kpfrn. und 5 Vign.) XVI, 46, 10, 80 und 49 S. gr. 8.

2) Ebendas.: *Samling af fortiente danske Maends Portraiter med biographiske Efterretninger.* (Samml. von Bildnissen verdienter dänischer Männer mit biographischen Nachrichten.) *Dritter* Th. 1806. (mit 4 Kpfrn. und 1 Titelvignette.) VIII, 19, 64, 52 und 56 S. gr. 8.

3) Ebendas. b. Seidelin: *Portraiter med Biographier af Danske, Norske og Holsteenere.* (Bildnisse und Lebensbeschreibungen von Dänen, Normännern und Holsteinern.) Herausgegeben von *G. L. Lahde*, Hofkupferstecher. *Erstes* Heft. 1805. (1 Vign. und 1 Kpfr.) XII und 34 S. *Zweyt.* H. (1 Kpfr.) 88 S. *Dritt.* H. (1 Kpfr.) 50 S. *Viert.* H. (1 Kpfr.) 34 S. *Fünft.* und *sechst.* H. (2 Kpfr.) 1806. 64 und 71 S. (m. in Kupf. gestochenen Titeln der 6 Hefte.) (Alle 3 Theile und 6 Hefte kosten zusammen 50 Rbthlr. 32 ßs. oder 10 Spec. 24 Lsl.)

Die Anzeige dieser *Lahde-Nyerup*schen Portrait- und Biographieensammlung ist hauptsächlich dadurch verspätet worden, dass Rec., nachdem er auf die Fortsetzung und den etwanigen Schluss derselben Jahrelang vergebens gewartet, erst seit Kurzem erfahren hat, dass nach dem 6ten Hefte, oder der 18ten Lieferung, keine Forsetzung weiter erschienen, und also hiermit das Ganze ohne Zweifel geschlossen ist. Vielleicht war der Preis, der, wie man sieht, ziemlich hoch, und höher ist, als man bey der grosen Zahl der, den beiden ersten Theilen vorgedruckten Subscribenten hätte erwarten sollen, Schuld an der Unterbrechung eines Werks, welchem Rec. wenigstens ein längeres Gedeihen gewünscht hätte. Auch ist Hr. Prof. *Nyerup*, der sich doch als Mitherausgeber des Ganzen angekündigt hatte, nach dem 3ten Theile zurückgetreten und hat Hrn. Kupferstecher *Lahde*, nicht gerade zum Vortheile des Werkes, die Herausgabe des übrigen allein überlassen.

Dass es übrigens mit Biographieen noch lebender Personen, dergleichen, mit Ausnahme *P. A. Bernstorfs* und *P. Fr. Suhms*, alle in dieser Sammlung enthaltene sind, überhaupt, und mit Autobiographieen, wie bey einigen derselben der Fall ist, insonderheit seine eigene Bewandniss habe: davon hat sich Rec. bey sorgfältiger Prüfung dieser Schrift aufs neue überzeugt; und was auch Hr. *L.* in der Vorrede zum 3ten Th. S. *IV.* von den Vortheilen derselben in Absicht auf das *Historische* sagt: so überwiegen diese doch gewiss nicht die mancherley Nachtheile, welche daraus in Betracht der *Vollständigkeit*, *Freymüthigkeit* und *Unparteylichkeit* in Würdigung des Guten und Nichtguten derer, deren Leben beschrieben werden soll, entspringen. Ein *Nekrolog*, wie ihn z. B. *Schlichtegroll* und eine *Clio*, wie sie *Höst* geschrieben hat, möchte daher in den Augen eines jeden, dem es um volle, reine und strenge Wahrheit zu thun ist, mehr Werth haben, als, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, eine Sammlung, wie die Vorliegende. Selbst das Rühmliche und Vorzügliche, welches von einer Person gesagt wird, gewinnt an Glaubwürdigkeit und Interesse, wenn neben ihm auch des Mangelhaften und der Schwäche, wovon doch kein Sterblicher ganz frey ist, mit Bescheidenheit und Unbefangenheit gedacht wird. Wo Licht ist, muss Schatten seyn, wenn uns ein Gemälde anziehen und dem Verstand und Gefühl ein gleiches Genüge leisten soll. Aber seine Schattenseite mag nicht leicht ein Mensch, und wäre er die Bescheidenheit selbst, bey Leibes Leben zur Schau ausgestellt wissen. —

Allen Beyfall verdienen übrigens die Grundsätze, welche die Herausgeber leiteten, und worüber sie sich in der Vorr. z. 1sten Th. erklären: „In unserer Bildergallerie sind wir nicht gesonnen, auf Stand oder Rang, auf hohe oder niedere Stellung im Staate Rücksicht zu nehmen. Jeder unserer Mitbürger, dem ausgezeichnetes Talent, ausgebreitete Gelehrsamkeit, heilsame Thätigkeit — dem unbezweifeltes Verdienst um die Nation einen Platz im Pantheon der Dänen geben würde, berechtigt eben dadurch auch uns, ihm unsere Huldigung nicht zu versagen." „Unsere heiligste Pflicht sey die möglichste Wahrheit, von Seiten der Kunst in natürlicher und charakteristischer Darstellung der Bildnisse, von Seiten des biographischen Sammlers in dem anständig freymüthigen Tone, den die Würde der Geschichte fordert. Doch haben wir uns nicht für jeden Fall zu Biographieen, sondern in der Regel nur zu biographischen

Nachrichten anheischig gemacht." (S. VI.) „Unter der Benennung *Dänen* werden alle begriffen, die dem dänischen Staate durch Geburt oder verjährte Verdienste um denselben angehören, sie mögen in Norwegen, Holstein, Island, St. Croix, Grönland oder selbst im Auslande geboren seyn." Diesen Grundsätzen sind die Herausg. im Ganzen genommen getreu geblieben; Rec. würde ihre Treue unbedingt anerkennen, wenn man bey der *Auswahl* derer, die in die Sammlung aufgenommen wurden, gröfsere Strenge beobachtet hätte. Zwar findet sich in derselben kein Däne, dem man alle Verdienste um sein Vaterland absprechen könnte; aber wie viele Grade dieser Verdienste lassen sich nicht annehmen! Und wenn, wie doch wohl zu erwarten gewesen wäre, der höhere oder geringere Grad derselben in Anschlag gebracht worden wäre: so dünkt den Rec., dafs z. B. statt mancher andern, ein *Abildgaard*, *Th. Bugge*, Super. *Adler*, Hofprediger *Christiani*, *J. Ed. Colbiörnsen*, General *Ewald*, Bischof *Münter*, Männer wären, die in einem Pantheon der Dänen ihren Platz unbedenklich, und ohne irgend eines unangenommenen Beobachters Verwunderung zu erregen, behauptet haben würden. — Von den 18 Bildnissen, welche das Werk enthält, darf Rec., der, mit sehr wenig Ausnahmen, sämmtliche abgebildete Personen persönlich gekannt und oft gesehen hat, behaupten, nicht nur dafs diese ungemein wohl getroffen sind, sondern dafs auch überdiefs alle dem Geschmacke und der Geschicklichkeit des Hofkupferstechers *Lahde*, der sie nach dem Leben gezeichnet und gestochen hat, zur wahren Ehre gereichen. Nicht weniger schön und nach sehr glücklichen Ideen ausgearbeitet sind die Vignetten, welche der, seitdem verstorbene gelehrte Künstler, der Justizrath *Abildgaard*, als eine das Werk zierende Zugabe geliefert hat; und ungern vermifst man vom dritten Theile an die Fortsetzung derselben. Warum die Lebensbeschreibungen und Vorreden der zwey ersten Theile in deutscher, der sämmtlichen folgenden Lieferungen aber in dänischer Sprache verfafst sind? darüber giebt keine Vorrede eine Ursache an: Rec. hätte sie um so viel lieber alle in dänischer Sprache gelesen, da das, was deutsch verfafst ist, nichts weniger als sprachfehlerfrey entworfen oder abgedruckt wurde. — In der Vorrede zum 1sten Th. wird eine kurze Notiz von ähnlichen Werken der dänischen Literatur gegeben, deren ältestes die sogenannte „*Chronica*, d. i. *Beschreibung aller Könige in Dänemark*, von *Dan* bis *Christian* IV." (Magdeb. 1597) ist. Von den übrigen hier angeführten 13 Schriften handeln noch einige von königlichen Personen, einige von Edelleuten und Eins von Bischöfen; die wichtigste ist ohne Zweifel *(Tycho Hofmanns) Leben einiger wohlverdienten Dänen*, 1741 und (desselben Vts.) *Portraits historiques des hommes illustres de Dannemarc*, Tom. I. — VI. 1746; dänische Ausg. Kopenh. 1777 — 1779.

So wenig es unsere Absicht seyn kann, hier einen vollständigen Auszug aus allen vorliegenden 18 Lebensbeschreibungen mitzutheilen: für so zweckmäfsig halten wir es doch, das davon auszuheben, was dem gröfsern Publikum aus andern Schriften noch nicht bekannt ist und ihm doch, um der ausgezeichneten Verdienste und des gerechten Ruhmes der Personen willen, die es betrifft, bekannt zu seyn verdient.

Mit einem würdigeren Gegenstande konnte das Werk nicht wohl eröffnet werden, als mit dem zum Sprechen ähnlichen Bildnisse und der sehr interessanten Lebensbeschreibung des Grafen *Andreas Peter Bernstorf*, dieses Ministers, auf dessen Besitz Dänemark mit Recht stolz war, den man zu seiner Zeit fast einzig in seiner Art nennen, und einem *Pitt* an die Seite setzen durfte, und von dem Rec., der ihn oft gesehen und unter sehr verschiedenen Umständen und den verwickeltesten Conjuncturen reden gehört hat, zu behaupten sich getraut: hätte es in den europäischen Cabinetten am Ende des 18ten Jahrhunderts, diesem kritischen, unglückschwangern Zeitpunkte, lauter Minister, wie er war, gegeben: viel Boses würde dann verhindert, viel Gutes befördert worden seyn; ja, die französische Revolution dürfte, menschlichem Ansehn nach, eine ganz andere Wendung genommen haben, als sie im J. 1791 und 1792 zu nehmen anfing. Merkwürdig bleibt immer die Aeufserung des berühmten Lord *Landsdown* — eines Staatsmannes, dem niemand ein competentes Urtheil über Staatsangelegenheiten absprechen, und eines Engländers, dem eben so wenig jemand die Schmeicheley gegen einen dänischen Minister zutrauen wird — über *Bernstorfs* Antwort auf des grofsbrittanischen aufserordentlichen Gesandten *Hailes* Aufforderung an Dänemark zur thätigen Theilnahme an den Feindseligkeiten gegen Frankreich; „*The reply of Count Bernstorf*, sprach *Landsdown* im Oberhause d. 17. Febr. 1794 in Beziehung auf diese Antwort, *to our remonstrance was one of the boldest, wisest, and most honourable replies, I have ever read. It was a State paper, that should be kept for the model of every Cabinet in Europe.*" Wirklich erregte diese Note, um der treffenden Kraft willen, welche *Bernstorf* in jede Zeile derselben zu legen wufste, die Aufmerksamkeit und den Beyfall aller denkenden Köpfe in ganz Europa, und sie wird mit Recht das schönste Monument auf *Bs.* diplomatischer Bahn genannt. Die äufsern Lebensumstände dieses grofsen Ministers können, als aus andern Schriften hinlänglich bekannt, vorausgesetzt werden; sie sind, so wie sie hier S. 4 — 7 erscheinen, den Herausgeb. von der gräfl. *Bernstorf*ischen Familie mitgetheilt worden: Rec. bemerkt nur, das *Bernstorfs* Todestag nicht, wie S. 44 steht, der 21. *Jul.*, sondern der 21. *Jun.* 1797 war. Auch die mannichfaltigen und ausgezeichneten Verdienste des Verewigten um den dänischen Staat sind noch zu neu und zu allgemein bekannt, als dafs es hier einer Erwähnung derselben bedürfte; und die Schilderung, welche *d'Ives* (Geh. Hof- und Staatsgeschichte von Dänemark) schon 1790 von *Bs.* persönlichem Charakter machte, wird noch jetzt jeder, der ihn bis an seinen Tod kannte,

als

als treffend unterschreiben. Rec. muss übrigens gestehen, dass er erwartete, in vorliegender Biographie würde auf die beiden schönsten Perlen in dem Kranze der *Bernstorf*'schen Ministertugenden, auf den thätigen Eifer für die Aufrechthaltung der Pressfreyheit, und auf die Klugheit und unerschütterliche Standhaftigkeit in Abwehrung der sofort verlangten Convoyirung der Kauffarteyschiffe, bestimmter, als es geschehen ist, aufmerksam gemacht worden seyn. In beidem Betrachte — wie bald änderte sich es nach *Bs.* Tode! und — wer berechnet die schlimmen Folgen, die daraus für den Staat entsprangen? Dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige, gereicht es zur Ehre, dass er einem *solchen* Minister sein unbeschränktes Vertrauen zu schenken und bis zu dessen letztem Lebensaugenblicke zu erhalten wusste. — Von *Bernstorf* auf *Birkner* ist doch der Abstand wirklich zu gross, als dass eine solche Folge in einem Pantheon der Dänen nicht befremden sollte: nicht, weil jener *Staatsminister*, dieser nur *Prediger* war; sondern weil ein blos *schriftstellerisches* Verdienst (das Einzige, welches *Birknern* besonders auszeichnete) mit der ruhm- und segenvollen Wirksamkeit eines Ministers, wie *Bernstorf* war, die Vergleichung nicht aushält. Wenig und bescheiden ist es übrigens, was der, seitdem (im J. 1798) verstorbene, *Birkner* in seiner Autobiographie von sich sagt; und Rec. will mit dem, was er vorhin äusserte, den beiden in der That sehr schätzbaren Abhandlungen desselben, die offenbar um des Aufsehens willen, welches sie zu ihrer Zeit machten, dem Vf. die Stelle in dieser Sammlung verschafften, nämlich *über den Adel* (1791), und *über die Druckfreyheit und ihre Gesetze* (1797) durchaus nichts von ihrem Werthe absprechen. Nur fragen möchte Rec.: was *wirkten* beide Abhandlungen? zumalen die letzte? da kaum 2 Jahre später die nur zu bekannte Druckverordnung vom 27. Sept. 1799 erschien und mit aller Schärfe und Strenge befolgt wurde: bis sie, was wenigstens die vorhin gänzlich verbotene Anonymität betrifft, im J. 1814 liberale Grundsätzen weichen musste. — *Niels Ryberg* war d. 14. Sept. 1725 in dem Dorfe *Ryberg* in Jutland, dessen Namen er annahm, geboren (und starb zu Anfang des J. 1816 zu Kopenhagen.) Ein seltenes Beyspiel, wie weit es der Mann von Talent, Fleiss und Rechtschaffenheit, besonders im Handelstande, bringen kann! Von einer unbekannten Bauerfamilie, *Pertel-Christensen* und *Wibecke Nielsdatter*, abstammend, widmete er sich der Handlung und lebte schon 1750 als Kaufmann, seit 1753 als Grossirer, zu Kopenhagen. Von der Natur mit einem hellen Verstande, einem lebendigen Thätigkeitstriebe und der Anlage zu den schönsten Bürgertugenden beschenkt; durch grosse, wohlbenutzte Reisen vielseitig gebildet; von Seiten seiner Mitbürger durch das gerechteste Vertrauen geehrt und von Seiten des Staates in seinen gemeinnützigen Unternehmungen kräftig und nach Verdienst unterstützt, — starb er zuletzt als ein Mann, von dem man mit Wahrheit sagen konnte: sein Handelshaus geniesst seit einem halben Jahrhunderte eine uneingeschränkte Achtung in Europa; seine Schiffe durchsegeln die mehresten Meere der Welt, seine Industrieanstalten haben die Hände von vielen Tausenden in Bewegung gesetzt; seine ökonomischen Anordnungen auf seinen bedeutenden Gütern gereichen seinem Herzen zu eben so grosser Ehre, als den unter ihm sich angesiedelten Bauern zum mannichfaltigsten Segen. Seinen hier mitgetheilten, mit Sachkenntniss und Unparteylichkeit verfassten, Lebenslauf wird ohne Hochachtung gegen den Mann, der ihn führte, Niemand lesen; er ist ein einziger zusammenhängender Beweis von *Rybergs* schönen Verdiensten um den Staat und seine Mitbürger. Es ist nicht möglich, alles auszuheben; also nur Einiges: Während seines Directoriums der asiatischen Compagnie, welches *R.* von 1772—1775 und von 1779—1784 führte, gewann dieselbe für die Interessenten ein Capital von 5,068,000 Rthlr., oder jährlich 422,000 Rthlr., da doch in den nächst vorhergegangenen 40 Jahren von 1732—1772 der ganze Gewinn nur 4,193,000, oder jährlich 106,000 Rthlr. war. Von nicht geringerem Segen war seine Wirksamkeit zur Ausbreitung des Manufacturfleisses; das Erziehungshaus auf *Christianshafen*, diese Pflanzschule des dänischen Manufactur- und Fabrikwesens, verdankt ihm seine besten Einrichtungen; die allgemeine Pflegeanstalt in der Residenz hatte an ihm seit 1771 ihren thätigsten Mitdirector; für die Aufnahme der Baumwollen- und Leinwand-Manufacturanlagen wirkte er mit unermüdetem Eifer; auf seine Kosten liess er Jünglinge reisen, um im Auslande die beste Verfahrungsart mit Flachs, Garn und Leinewandbleichen kennen zu lernen; er liess Unterweisungen über die Zubereitung des Flachses drucken, verschrieb Webermeister aus England und legte 1778 auf dem Gute *Oebieregnard* die erste Spinnschule in Seeland an; *Martfeld*, der noch jetzt für den grössten Staatsökonomen und Handelskundigen in Dänemark gilt, verdankte seine Bildung den siebenjährigen ökonomischen und technologischen Reisen — wozu *Ryberg* die Kosten hergab. Was er zur Verbesserung der Bauern auf seinen Gütern durch Einführung der segenvollen Felderabtheilung, durch Erbauung von Schulen, und selbst von Kirchen that, weiss ganz Dänemark. Schade, dass diese Biographie, die *Rybergs* Verdienste in das hellste Licht stellt, nichts Specielles über den persönlichen Charakter desselben, den Rec. von einer wahrhaft liebenswürdigen Seite gekannt hat, und eben so wenig etwas Bestimmtes von seiner ersten Jugendbildung enthält. — *Matthias Saxtorph*, der Sohn des Predigers *Ole S.* zu *Meirup* im Stifte *Rybe*, ist geboren daselbst d. 1. Jun. 1740 (und gestorben zu Kopenhagen d. 29. Jan. 1800.) Seine Lebensbeschreibung, die sonst eben nichts ausgezeichnetes hat, kann zum Beweise dienen, dass der Mann von Talent und Liebe zu den Wissenschaften auch bey äussern sehr ungünstigen Umständen — *Saxtorph* verlor, kaum 4 Jahr alt, beide Aeltern — in seinem Fache gleichwohl etwas sehr Bedeutendes leisten kann. Seine Bildung als Arzt und Geburts-

helfer

helfer erhielt er, nach vollendetem akademiſchem Studio im Vaterlande, hauptſächlich durch einen 2jährigen Aufenthalt zu *Wien* und durch ſeine Reiſen nach Frankreich und Holland. Von 1773 an war er Profeſſor zu Kopenhagen und 1774 wurde er Mitſtifter der mediciniſchen Geſellſchaft. Sowohl um die vortreffliche Einrichtung dieſer Geſellſchaft, als um die kön. Societät der Wiſſenſchaften und beſonders um die 1785 neuorganiſirte, und vom *Friedrichs Hospitale* getrennte, kön. Geburtsſtiftung machte ſich S. sehr verdient. Ihm verdankt man verſchiedene vortheilhafte Veränderungen der *Levretiſchen* Zange und der *Smelliſchen* Haken. Seine zahlreichen Schriften haben ihm im Vaterlande und im Auslande hohe Achtung erworben; man kennt ſie unter andern auch aus der von *Scheel* und des Vfs. Sohne beſorgten deutſchen Ausgabe derſelben, Kopenh. 1803 (S. A. L. Z. Apr. 1804. S. 96 u. f. w.) Ueber 30 Jahre lang genoſs er den verdienten Ruhm eines der geſchickteſten und glücklichſten Geburtshelfer in der Reſidenz.

(Die Fortſetzung folgt.)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Michaux: *Biographie univerſelle, ancienne et moderne.* Tome XV. 1816. 606 S. Tome XVI. 634 S. gr. 8.

Der erſtere von dieſen zwey Theilen geht von *Flahaut* bis zu *Frederic-Henri;* der folgende von *Free* bis zu *Gazzaniga.* Daſs mancher Artikel in dieſem groſsen Werke etwas dürftig ausfällt, darf nicht ſtrenge beurtheilt werden: denn die Quellen, aus welchen die Mitarbeiter an demſelben ſchöpfen, flieſsen mitunter kärglich. Dagegen ſind der reichhaltigen und dabey gutgeſchriebenen Artikel nicht wenige; auch empfehlen ſich diejenigen Beyträge, an welche ein merklicher Fleiſs gewandt ward, bey ihrem verhältniſsmäſsig etwas gröſsern Umfange immer noch durch zweckmäſsige Kürze: denn ihre Vff. bleiben bey ihrem Gegenſtande, behalten den Zweck des Werks im Auge, ſchweifen nicht in leere Declamationen aus; bloſs das Geſchichtliche angebend, vermeiden ſie das Ueberflüſſige, das man nicht zu wiſſen begehrt. Von *Deutſchen* kommen unter andern vor in Th. XV. *Niklaus von Flüe*, (In Anſehung der Legende, daſs Bruder *Klaus* zwanzig Jahre lang nichts gegeſſen habe, bemerkt der Vf., Hr. Staatsrath *Uſterie* zu Zürich: „*ce ne fut pas lui qui de ce jeûne ſe fit jamais un mérite; ſes compatriotes, après s'être aſſurés des faits par une obſervation exacte (?), y virent un miracle; d'autres ont eſſayé d'expliquer le phénomène arrivé dans un corps ſec et maigre qui, ne faiſant presque aucune perte, ne demandait que fort peu de réparation.*" Auſserdem war ſeine Einſiedeley in der Nähe der Wohnung ſeiner Familie, und *er ſelbſt* ward *nie* beſtimmt darüber vernommen, ob er auſser der monatlichen Hoſtie wirklich im buchſtäblichſten Sinne *gar nichts* von Speiſe zu ſich nehme. Seit einigen Jahren iſt zu *Stanz* ein Gemälde von *Volmar*, welches den *Abſchied des Bruders Klaus von ſeiner Familie* vorſtellt, zu ſehen; es ward von Schweizeriſchen Kunſtfreunden gekauft, und dem beſondern Vaterlande des frommen Einſiedlers geſchenkt; ein Kupferſtich von *Lips*, welcher dieſs Gemälde nach einem kleinern Maaſsſtabe getreu darſtellt, ward dagegen den Unterzeichnern, welche ſich zu dieſem Zwecke vereinigten, zu Theil.) mehrere *Forſter*, unter andern *Froben*, Fürſt-Abt von *St. Emmeran* zu *Regensburg*, und die beiden Weltumſegler, *Reinhold* und *Georg Forſter*, (*Reinhold* wird ziemlich ungünſtig geſchildert; ob gerecht, kann Rec. nicht beurtheilen) *Auguſt Hermann Franke* und deſſen Sohn, *Gotthelf Auguſt*, die *Friedriche* und *Friedrich-Wilhelme* von *Preuſsen.* Die deutſchen Eigennamen ſind groſsentheils richtig angegeben; um ſo mehr muſs man ſich verwundern, daſs S. 599 eine Prinzeſſin „*de Heſſe d' Armſtadt*" vorkömmt. In Th. XVI. ſind neben vielen andern *Deutſchen* aufgeführt: *Freylinghauſen*, *Juſt Friedrich Froriep* und deſſen Frau, die letztere als Schriftſtellerin; ſie war aus *Roſtock* gebürtig und ſtarb, 22 Jahre alt, im J. 1784 zu *Gotha*, ihr Familien-Name iſt aber nicht angegeben, *Fulda*, *Fülleborn*, die beiden Brüder, *von Fürſtenberg* (nicht Fürſtemberg), *Franz Ego* und *Wilhelm Ego*, *van Galen*, Biſchof zu *Münſter*, *Garve*, *Gaſsner*, *Gatterer*, *Gaubius.* Der Maler *Freundweiler* hieſs *Freudweiler.* Von der Familie *Füſsli* zu Zürich kommen nicht weniger als acht vor. Unter den *Fürſtenau* iſt der Prof. der Philoſophie vergeſſen, der im J. 1803 zu *Rinteln*, 69 J. alt, ſtarb, und ein ſehr würdiger Mann war. (In der Phyſiognomie hatte er eine auffallende Aehnlichkeit mit *Immanuel Kant.*) Die ununterbrochene Fortſetzung dieſes Werks iſt ſehr zu wünſchen und bey dem bisherigen raſchen Fortgange deſſelben zu erwarten. Gewiſs werden mehrere Deutſche, deren dieſe *Biographie univerſelle* gedenkt, ſelbſt vielen der Geſchichte nicht unkundigen Deutſchen noch unbekannt ſeyn.

NEUE AUFLAGE.

ERFURT, in d. Keyſer. Buchh.: *Neues ABC-Büchlein für Volksſchulen.* Herausgegeben von Mag. *G. A. Horrer*, Superintendenten zu Weiſsenſee. *Vierte*, verbeſſerte Auflage. 1816. 32 S. 8. (1 Gr. 6 Pf.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

1) KOPENHAGEN, b. G. L. Lahde, Kupferstecher: *Sammlung von Bildnissen verdienstvoller Dänen, mit biographischen Nachrichten* u. s. w.

2) Ebendas. b. Ebendems.: *Samling af fortiente danske Maends Portraiter, med biographiske Efterretninger* u. s. w.

3) Ebendas. b. Seidelin: *Portraiter med Biographier af Danske, Norske og Holsteenere* — herausg. von *G. L. Lahde* u. s. w.

(Fortsetzung der im 16. Stück abgebrochenen Recension.)

Der *Zweyte* Theil enthält, nach einer apologetischen Vorrede über die getroffene Wahl im Allgemeinen, die Bildnisse und Lebensbeschreibungen von folgenden Männern: *Nikolai Edinger Balle*, geboren auf Lolland den 12. Octbr. 1744. (und gestorben zu Kopenhagen den 19. October 1816.) Er studirte erst zu Kopenhagen, seit 1766 zu Leipzig, wo er Ernestis und Gellerts besondere Gunst genoss. Als Hofmeister der jungen Grafen Reventlow begleitete er diese 1769. nach Göttingen, wo ihm die Stelle eines Repetenten angetragen wurde: die er aber, wegen Anerbietungen im Vaterlande, ausschlug. Seit 1772. war er Prof. ord. der Theologie zu Kopenhagen, stieg immer höher und wurde schon 1783 Bischof des Stifts Seeland (welche Stelle er aber nach 30jähriger treuer Verwaltung freywillig niederlegte). Verheirathet war er erst mit Jgfr. Fr. Sew. Grundtwig, dann mit Fräulein Johanne, Tochter seines Vorgängers, des Bischofs Harboe. Die Lebensbeschreibung ist kurz, enthält fast nichts, als Resultate der Amtsführung des Bischofs, die allerdings sehr ehrenwerth sind, und schliesst mit den Titeln von 66 seiner bis 1798 herausgegebenen Schriften. Zu seinen Hauptverdiensten wird gezählt: Die Verbesserung 1. der geistlichen Wittwenkasse, deren Fonds unter ihm mit 30,000 Rthlr. vermehrt wurde; 2. Der davon getrennten armen Predigerwittwenkasse; 3. der Schullehrer- und Vorsängerwittwenkasse, deren Fonds von 35 Rthlr. bis zu 2000 wuchs; ferner: die Einführung der homiletisch-katechetischen Uebungen für theolog. Candidaten, des obrigkeitlich sanctionirten Lehrbuches der Religion (seit 1792); des evangelisch-christlichen Gesangbuches (seit 1798.); der von ihm (seit 1793.) gehaltenen öffentlichen Vorlesungen über die Bibel (*Bibellaesning*). Dass *Balle* in seinem Amte sich immer als einen sehr thätigen und für das, was ihm wahr und gut schien, eifrig wirksamen Mann gezeigt hat, erhellt deutlich aus dieser Lebensbeschreibung: aber vergebens sucht man darin Züge von seinem Privat- oder persönlichen Charakter. Rec. hat diesen von wahrhaft achtungswürdigen Seiten gekannt. Dass in vielen von *Bs.* Schriften die Neigung zur Polemik gegen solche, die nach seiner Meynung vom wahren Glauben abweichen, vorherrscht, ist gewiss; aber eben so gewiss ists, dass man den braven Bischof oft und ohne Grund zum Polemisiren gereizt hat. Schief und war er übrigens oft intolerant im Predigen und als Schriftsteller: so zeigte er sich und war er dagegen stets desto toleranter im Handeln und als Bischof. Ein vortrefflicher Zug von ihm — der in dieser Biographie nicht mit Stillschweigen hätte übergangen werden sollen — ist der, dass ihm sein Bischofsamt nie zum Mittel des Druckes, stets zum Mittel des Schutzes der unter ihm stehenden Prediger diente. Unvergesslich bleibt dem Rec. die Aeusserung aus *Balles* Munde, — als einst der dritte Prediger an der Frauenkirche, der Prof. *Clausen* (mit dessen theologischen Ansichten übrigens *B.* sehr disharmonirte) wegen einer gehaltenen Predigt, worin es *Clausen* scharf gerügt hatte, dass die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes an den Sonntagen Vormittags von den meisten Ministern und andern hohen Autoritäten zum Audienzgeben gemissbraucht und dadurch viele Hunderte vom Kirchenbesuche abgehalten würden, in Inquisition gerieth und *Balle* sein Gutachten über die im Mscpt. eingelieferte Predigt abgefordert worden war — „ehe," sprach der fromme Bischof, „ehe werde ich aufhören, Bischof zu seyn; ehe würde die ganze religösgesinnte Bürgerschaft von Kopengen in Bewegung kommen: ehe dem braven *Clausen* um dieser Predigt willen ein Haar gekrümmt werden soll!" Und es wurde ihm nicht nur kein Haar gekrümmt; sondern statt des vom Polizeyminister ihm durch die kön. Kanzley zugedachten Verdrusses, war Ehre und Ruhm der Lohn des freymüthigen Predigers der Wahrheit. Ein *solcher* Zug, einfach und wahr gezeichnet, ist charakteristischer, als die glänzendste Lobrede. — *Wilhelm Huth* ist zu Coltowitz in Sachsen 1712. geboren (und d. 7. Mai 1806. zu Kopenhagen gestorben). Das Leben und die Verdienste dieses wahren Reformators des dänischen Artillerie- und Ingenieurwesens ist aus *Höst's* Clio, 2. H. und durch diese aus unserer *A. L. Z. Erg. Bl.* Nr. 108.

1815. bekannt. *Peter Friedrich Suhm*, geb. zu Kopenhagen d. 18. Octbr. 1728. geft. zu *Overöd* auf Seeland d. 7. Septbr. 1798. Sein von *Juel* gezeichnetes, von *Lahde* geftochenes Bildnifs ift eine der fchönften Zierden in diefer Sammlung und hat eine überrafchende Aehnlichkeit mit dem Urbilde. Der von dem Biographen gezogenen Parallele zwifchen *Suhm* und dem berühmten *Tycho Brahe* fehlt es nicht an Grund; Geburts- und Seelenadel, ausgebreitete Kenntniffe, grofser Reichthum, Verwendung deffelben zum Flore der Wiffenfchaften, hoher und verdienter Ruhm im In- und Auslande — war Beiden eigen. Das lefende Publikum kennt *Suhm* unter andern aus *Todes fomlede danske profaiske Skrifter*, D. 1 — 4. Kbhvn. 1793 — 1798., und was *Tode* hier von *Ss.* Charakter fagt, das ift fo wahr, dafs es hier eine Stelle verdient: „*Suhm* ift ein Mann, der in Einer Perfon den unermüdetften, fruchtbarften Autor, den wahrften Kenner der Wiffenfchaften und den edelmüthigften Mäcen vereinigt; der durch Arbeit, Beyfpiel, Aufmunterung, Leitung und Unterftützung den Bearbeitern der Wiffenfchaften und durch fie dem Vaterlande Segen bringt, der durch feine eignen vortrefflichen Schriften und durch fo manche, mit grofsen Koften herausgegebenen Werke Anderer, Freunde der Literatur mit Bewunderung erfüllt und dem Namen eines Dänen in dem grenzenlofen Reiche der Literatur Ehre ftiftet." *Suhms* häusliches und bürgerliches Leben war äufserft einfach; nur auf eine ganz kurze Zeit diente er dem Staate als Aflefsor im höchften Gerichte; feine Hofjunker- und Kammerherrnftellen waren nur Ehrenftellen; von 1751 — 1788 war er mit eines reichen Kaufmannstochter *Karen Angel* zu Drontheim verheirathet, nach deren Tode er fich noch an feinem 60ften Geburtstage, d. 18. Octbr. 1788. mit der jungen und fchönen *Chriftiane Becker* copuliren liefs. Den einzigen Sohn, aus erfter Ehe, überlebte der Vater um 20 Jahre. Defto vielfacher, defto wichtiger und für die Wiffenfchaften gewinnreicher war feine Schriftftellerlaufbahn. Er betrat fie, kaum 20 Jahre alt, mit einer kleinen Schrift im J. 1748, und wandelte auf ihr ein halbes Jahrhundert lang bis an feinen Tod. Sehr ausführlich find feine Schriften hier v. S. 9 — 70. verzeichnet und von vielen derfelben die Recenfionen über fie aus unferer A. L. Z., der Göttinger und Kopenhagener gelehrten Zeitungen im Auszuge abgedruckt. Den meiften Ruhm erwarb ihm wohl feine *kritifche Gefchichte v. Dänemark in d. heidnifchen Zeit.* B. 1 — 4. 1774 — 1781, feine *Gefchichte von Dänemark* v. 803 — 1400. u. f. w. Er war unftreitig der fruchtbarfte und mit Recht berühmteffe Gelehrte Dänemarks in den neuern Zeiten und nützte den Wiffenfchaften, aufser durch eigene Werke, noch durch Herausgabe von einer Menge Werke, befonders aus der alten Gefchichte, die ohne ihn fchwerlich je erfchienen wären und deren Druck ihn unglaublich grofse Summen koftete. Und wie mancher Gelehrte feiner Zeit verdankt alles, was er als Gelehrter wurde, nur ihm! Zu welcher Höhe würde die Cultur der Wiffenfchaften fteigen: gäbe es nur in jedem Lande, und zu jeder Zeit *einen einzigen Suhm!* Dem ihm 1787 beygelegten Titel eines *königlichen Hiftoriographen* leiftete er in jedem Betrachte ein volles Genüge. *Johannes Wiedewelt.* Der Name *Wiedewelt* ift in der Gefchichte der fchönen Künfte in Dänemark fchon feit einem Jahrhunderte gefeyerter Name, und wird geachtet bleiben, fo lange man einen gereinigten Kunftgefchmack und deffen Beförderer zu würdigen wiffen wird. Unfers *J. W.* Grofsvater, *Hans W.*, ein geborner Sachfe, lebte fchon feit 1670. zu Kopenhagen und verfchönerte die Stadt durch mehrere als Mauermeifter von ihm aufgeführte Privat- und öffentliche Gebäude. Auch der Vater, *Juftus W.* hat fich unter *Friedrich IV.* und *Chriftian VI.*, und zwar durch Bildhauerarbeiten, einen ehrenvollen Namen erworben. Aber beider Ruhm übertrifft der, den *Johannes W.* hinterliefs. Geboren zu Kopenhagen 1731. lebte er daſelbſt bis gegen den 21. Decbr. 1802. (an welchem Tage man feinen entfeelten Körper in einem der Landfeen unweit der Stadt gefunden hat.) Er zeichnete und modellirte 2 Jahre lang unter *W. Couftouk* zu Paris; fetzte feine Bildung in Rom fort, wo ihm der vertraute Umgang mit dem grofsen *Winkelmann* für fein antiquarifches Kunftftudium fehr wichtig wurde; brachte überhaupt 8 Jahre auf ausländifchen Reifen zu, und wurde 1761 Profeffor bey der inzwifchen zu Kopenhagen errichteten Kunftakademie. Nach einer fpätern Reife durch Deutfchland, Frankreich, Holland und Italien erhielt er 1772 das Directorium der Akademie und den Juftizrathsrang. Verheirathet war er nie. „Durch mehr, als ein Menfchenalter hindurch war es hauptfächlich *Wiedewelt*, der durch *Praxitelis* edle Kunft die däniſchen Königsburgen verfchönert, die Mauſoleen der Dänenkönige errichtet, und die ausgezeichnetften Männer Dänemarks durch gefchmackvolle und meifterhafte Denkmäler verewigt hat. Des (damaligen) Zwillingreiches Poecile auf dem fchönen *Jägerspriis* in Seeland ift ein Werk von feinem Meifel." Ein vollſtändiges Verzeichniſs ſeiner mit Recht bewunderten Bildhauerarbeiten bey *Friedensburg*, bey *Jägerspriis* und bey den königlichen Begräbniſſen zu *Roeskilde* findet fich S. 15 — 46. dieſer Biographie. Auch als Schriftſteller lieferte er ein Werk, welches in Dänemark einzig in ſeiner Art iſt: *Sammlung von ägyptiſchen und römiſchen Alterthümern* u. ſ. w. Kopenhagen 1786. *Erſter* Th. 38 S. Fol. m. 27 Kupfern. Daſs es unvollendet blieb, wird S. 48., unter andern, zur Warnung angeführt, „daſs niemand in dieſem, vom Kleinheitsgeiſte beſeelten kleinen Lande auf Unternehmungen denken möge, die ins Groſse gehen." Sollte eben dieſem Geiſte *Ws.* beklagenswürdige Todesart beyzumeſſen ſeyn? Gewiſs iſts, daſs ſeine Beſoldung von kaum 500 Rthlr. mit der theuren Zeit, zumahlen in der Reſidenz, in ſchlechtem Verhältniſſe ſtand; daſs er in hohem Alter und als Ernährer von 3 ſehr alten Anverwandten mit ſchweren Nahrungsſorgen kämpfte; und daſs er, um ſeines edlen

Her

Herzens, seiner seltenen Geschicklichkeit und ausgezeichneten Verdienste willen, ein erfreulicheres Loos verdient hätte, als das, in den Wellen eines Landsees — das Ziel seiner Sorgen zu finden! —

Dritter Theil. (Auch in der Vorrede zu diesem *Th.* findet Herr *L.* nöthig, den Vorzug von Biographien noch *lebender* Männer vor denen von bereits verstorbenen zu rühmen: aus Gründen, denen Rec. nicht beypflichten kann.) — *Bernt Anker*, der erste Normann, mit dem uns diese Sammlung bekannt macht, war geboren d. 22. Novbr. 1746. zu *Christiania* (und starb daselbst den 21. Apr. 1805.) In seinem Eifer für Kunst und Wissenschaft, so wie in der wohlthätigsten Verwendung seines ansehnlichen Vermögens, war *Anker* gewissermaalsen für *Christiania*, was *Suhm* für *Kopenhagen* war. Seine anderweitigen Verdienste sind: die Verbesserung des norwegischen Holzhandels nach England und des Handels mit norwegischen Produkten nach Ostindien; die Anlegung zweyer Kupferwerke in Norwegen, die Verbesserung der Eisenwerke *Hakkedal* und *Mosse*, welches letzte unter seiner Aufsicht in den Stand gesetzt wurde, die ersten probehaltigen und für den Seedienst vollkommen brauchbaren Kanonen zu liefern. Auch verdankt *Christiania* seiner Menschenfreundlichkeit ein wohleingerichtetes Verpflegungs- Erziehungs- und Unterrichtshaus für 12 Waisen, welches 1790 vom Könige confirmirt wurde. Die Militairakademie erhielt von ihm ein beträchtliches Gebäude und verschiedene Bibliotheken widmete er zu öffentlichem Gebrauche. Er war, als er starb, königl. Conferenzrath, Kammerherr, Donebrogsritter und Mitglied mehrerer in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften. Als Mensch und als Bürger verdiente und genofs er bis zu seinem Tode die ausgezeichnetste Achtung aller, die ihn kannten. — *Jacob Baden.* Diese Biographie, die nächstvorhergehende, und die baldfolgende *Todesfolle*, sind zufolge der Vorerinnerungen zu jeder, 1800 und 1801, verfafst, aber erst 1806 gedruckt worden; nach einer Ursache davon hat sich Rec. vergeblich umgesehen. — *J. B.*, geboren den 4. May 1735 zu *Wordingborg* in Seeland (und gestorben d. 5. Juli 1804 zu *Kopenhagen*), wurde um seines kritischen Journals willen der dänische *Aristarch*, und um seiner dän. Grammatik und anderer Verdienste um die dänische Sprache willen, der dänische *Adelung* genannt. *Baden* studierte zuerst zu Kopenhagen, dann 3 Jahre zu Göttingen, wo *Michaëlis* und *Gesner*, zuletzt noch 1 Jahr zu Leipzig, wo *Gellat* und *Ernesti* — seine Lehrer und Gönner waren. Von seiner Stelle, als Rector des Gymnasiums zu Altona wurde er schon 1766. durch *Basedow* und *Dusch* verdrängt und er kam in gleicher Eigenschaft nach *Helsingör*, welche Stelle er nach 9 Dienstjahren mit einer Professorstelle zu Kopenhagen vertauschte. Hier wählte ihn die Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften einstimmig zu ihrem beständigen Sekretair. Sein Leben war übrigens sehr einfach und die Beschreibung desselben schränkt sich fast nur auf seinen Werth, als Gelehrter, und auf seine vieljährige und ehrenvolle Schriftstellerlaufbahn ein. Die wichtigsten seiner Schriften waren: seine Uebersetzungen der alten Classiker; s. kritisches Journal, seine dänische Sprachlehre und Wörterbücher, und s. Kiöbenhavns Universitätsjournal, v. 1793 an bis zu seinem Tode, jährlich 4 Hefte in 4. Dieses verursachte ihm manchen Verdruss, er machte sich aber auch dadurch um die Ehre der Universität und das ihr gebührende öffentliche Vertrauen sehr verdient. — *Jens Immanuel Baggesen* ist den 15. Febr. 1764. zu *Korsör* in Seeland geboren. Aus der ausführlichen Lebensbeschreibung desselben, worin hauptsächlich von *Bs.* Reisen und mancherley Dichterschicksalen die Rede ist, hebt Rec. nur das aus, was nach S. 44., als Autobiographie anzusehen ist: „*Bs.* Aeltern waren der Fruchtschreiber *Bagge Baggesen* und *Anne* geb. *Möller*. Man hat ihn so oft einen *Deutschen* genannt, dass es nicht überflüssig ist, zu bemerken, dass seine Familie, die einzige dieses Namens im Lande, schon in den alten Heldenliedern vorkommt, z. B. „*det var Nilaus Baggisson* u. s. w." Er würde also leicht seinen Adel (?) beweisen können, wenn ers für der Mühe werth hielt. — Seine Aeltern waren so arm, dass sie ihn nicht zur Schule halten konnten; er war sehr schwächlich, lernte auf eigne Hand Lateinisch, las begierig alle Bücher, deren er habhaft werden konnte, besonders historische, philosophische und astronomische, im 12ten Jahre musste er bey einem Amtsverwalter Schreiberjungendienste thun, kam im 14. in die lat. Schule zu *Slagelse* und bezog im 19ten die Universität; — Hunger und Durst, Lachen und Weinen, vor allem aber die Liebe — machte ihn jetzt zum Schriftsteller u. s. w. Was er als solcher seither geleistet hat, das wird hier umständlich, und selbst mit Anführung der Beurtheilung seiner Schriften in kritischen Blättern, auch unserer A. L. Z., beschrieben. Niemand, der die besten seiner Schriften in Dänischer und Deutscher Sprache gelesen hat, wird ihm Originalität und einen nichtalltäglichen Dichterwerth absprechen; so wie aber das hier mitgetheilte Brustbild nicht zum Besten getroffen ist: so dürfte auch der pomphafte und imponirende Anfang der Lebensbeschreibung: „man ist ziemlich einig darüber, dass der Platz, der durch *Ewalds* Tod auf dem dänischen Parnasse erledigt wurde, unter *allen* norwegischen und dänischen Dichtern keinem mit grösserm Rechte zukommen kann, als *Jens Baggesen* u. s. w." — schon jetzt, um 15 Jahre später, als er niedergeschrieben wurde, seine Einschränkung leiden und unter die Beweise gehören, wie misslich es ist, das Leben *noch lebender* Männer zu beschreiben. Rec. erinnert nur an den hohen Ruhm, den seitdem der dänische Lieblingsdichter *Oehlenschläger* sich erwarb, und an die Niederlagen, die grösseren und die kleinern, die der gute *Baggesen* in seinen neuesten literarischen Fehden zu erleben das Schicksal hatte und die das alte: „*nemo ante obitum ab omni parte beatus*" auch in Absicht auf ihn bestätigten. — *Johann Clemens Tode* ist geb. d. 24. Junius 1736 zu

Zol-

Zollenspieker in d. Vierlanden unweit Hamburg (und gestorben den 16. März 1806, als pensionirter Professor d. Med. auf d. Universität Kopenhagen). Seine hier gelieferte Lebensbeschreibung ist ganz aus seiner eignen Feder und trägt in jeder Zeile den Stempel der Munterkeit, der Lebendigkeit, der launigen Darstellungsart, der so vielen andern Schriften des Vfs. eigen ist. Da übrigens die meisten seiner Schriften und die Hauptumstände seines Lebens aus andern Schriften, z. B. *Worms* Lexikon, *Werfels nyeste Skilderi af Kiöbenhavn*, und durch diese auch aus unserer *A. L. Z.* Int. Bl. May 1806. S. 523—525. als ganz bekannt vorausgesetzt werden können: so begnügt sich Rec. mit Anführung eines öffentlichen Urtheils, welches später über ihn gefällt wurde, und dem jeder, welcher den Verewigten kannte, zustimmen muss: „Bey *Todes* Namen werden die Verehrer der Arzneywissenschaft in Dänemark und Deutschland eines der fleissigsten und ausgezeichnetesten Schriftsteller in ihrem Fache sich erinnern; die älteren Leser bey uns werden mit Dank sich die frohen Stunden zurückrufen, welche ihnen die unerschöpfliche Laune der *Gesundheitszeitung* schenkte; die jüngern werden seine *Gedichte*, *Schauspiele*, *Romane* nennen und von dem vielen Schönen und Lehrreichen reden, welches seine *gesammelten Werke* enthalten. Der vertrauliche Kreis, den er durch seinen Umgang belebte, wird niemals den jugendlichen Geist, die Munterkeit vergessen, womit er noch als Greis des Lebens Auftritte betrachtete, und welche nur wiederholte Krankheitsanfälle zuletzt zu schwächen vermochten." (S. *Kibb. laerde Esterr.* 1806. No. 12.) In dem Verzeichnisse seiner zahlreichen Schriften, S. 49—52. sind *Todes* Streitschriften am unvollständigsten angeführt; und da so manche andere Schrift dieser Art mit Stillschweigen übergangen wurde: so hätte auch die, welche er 1778. gegen den berühmten *Baldinger* herausgab, unerwähnt bleiben können. War *Tode* etwas streitsüchtig als Schriftsteller: so war er desto friedfertiger als Mensch. —

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GLARUS: *Rettungsentwurf und Aufruf an das Vaterland zur gründlichen Hebung des beyspiellosen Elendes der Armen im Linth- und Sernft-Thale, und zu Kerenzen* im Canton Glarus. 1816. 104 S. 8. geheftet mit grauem Umschlage.

In dieser Schrift ist von einer andern Art von *Versumpfung* als derjenigen, welcher durch die berühmte *Linth-Unternehmung* gesteuert wird, die Rede. Das Elend der Dürftigkeit ist in einigen Theilen des Cantons *Glarus* auf einen schaudererregenden Grad gestiegen, und selbst der angestrengteste Fleiss der darunter Leidenden reicht nicht hin, sie diesem Zustande zu entreissen. Nicht weniger furchtbar sind die nothwendigen ökonomischen, physischen und moralischen Folgen desselben. Der Rettungsentwurf beruht vorzüglich auf dem Plan, den gröfst möglichen Theil des entsumpften Bodens in dem untern Theile des Landes Glarus *an der Linth und an dem Wallensee* anzukaufen, denselben zum Pflanzboden umzuarbeiten, den Ertrag für die Armen zu verwenden, und allmählig arme Haushaltungen dahin zu verpflanzen. Wendet man ein, dass das vorgeschlagene Hülfsmittel in keinem Verhältnisse zu der Masse des Uebels stehe, und dass die Hülfe fern, die Noth aber dringend sey: so wird geantwortet, dass die Ausdehnung des der *Linth-Unternehmung* angehörenden culturfähig gemachten und noch zu machenden Bodens sehr bedeutend und wohlgelegen sey, dass dessen zwar mühsame Bearbeitung durch Arme geschehen solle, welche dadurch zugleich unterstützt würden, und dass der zu gewinnende Ertrag von Erdfrüchten und Gemüsearten den Dürftigen einen sichern Unterhalt gewähre. Auch sagen die Vff., unter denen Herr Pfarrer *Heer* zu *Glarus* sich durch gedruckte Predigten bekannt gemacht hat, ihr Plan sey unabhängig von äussern Ereignissen, kein Verbot der Auslandes könne diesen Nahrungszweig zerstören, der Erfolg sey sicher, so bald *gearbeitet* werde, und, indem man die Menschen zur Thätigkeit anhalte, erweise man dem gegenwärtigen und nachfolgenden Geschlechte eine bleibende Wohlthat, während jede andre wenn gleich noch so reichliche Gabe nur für den Augenblick helfe. Dieser von bedeutenden Männern unterstützte Plan findet Zutrauen, zumal da, um die Erreichung des Zwecks einer allmähligen gründlichen Hebung des Uebels desto mehr zu sichern, jeder in die projectirte Colonie aufzunehmende Arme unter die Vormundschaft einer Aufsichtsbehörde gestellt werden soll; bereits sind in dem Canton *Glarus* gegen 70000 Schweizerfranken für diese Unternehmung unterzeichnet worden und die Unternehmer haben sich an die *Direction der Linth-Unternehmung* gewandt, um mit ihr über die Bedingungen der Abtretung eines Theils des entsumpften Bodens zu unterhandeln. Von der Mildthätigkeit von Menschenfreunden anderer Cantone, in denen freylich auch viel eigne Noth ist, hoffen sie ausserdem liebreiche Unterstützung zu erhalten, namentlich auch von solchen, welche für Missionen in fremde Erdtheile zur Bekehrung von Völkerschaften, die noch im Naturstande leben, beträchtliche *Summen* hingeben sollen. Uebrigens sollte billig der Uebervölkerung dieser Gegend, einer Folge zu früher Heirathen junger Leute, die kaum einzeln sich zu ernähren wissen, auch durch Gesetze, welche hierüber einige billige Einschränkungen festsetzten, gesteuert werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar. 1817.

GESCHICHTE.

1) Kopenhagen, b. G. L. Lahde, Kupferstecher: *Sammlung von Bildnissen verdienstvoller Dänen, mit biographischen Nachrichten* u. s. w.

2) Ebendas., b. Ebendems.: *Samling af fortiente danske Maends Portraiter med biographiske Efterretninger* u. s. w.

3) Ebendas., b. Seidelin: *Portraiter med Biographier af Danske, Norske og Holsteenere* — herausg. von *G. L. Lahde* u. s. w.

(*Beschluss der im 17. Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den *sechs* Heften, womit diese Sammlung unter verändertem Titel seit 1806 fortgesetzt wurde, enthält jedes Einzelne immer nur Eine Biographie und Ein Bildniss. Hr. *Lahde* verspricht in der Vorrede zum 1ten Hefte S. X. aus diesen Heften erst dann ganze Bände zu bilden, wenn die, deren Leben beschrieben worden, nach und nach verstorben sind: „wo dann auch, ohne ihre Bescheidenheit zu beleidigen, verdiente Lobreden hinzugefügt werden können." Rec. findet in dieser Wendung einen neuen Beweis davon, dass Hr. *Lahde* allmählig sich davon überzeugt hat, sein anfänglicher Plan sey unausführbar und es sey leichter, Lebensbeschreibungen von verstorbenen, als von noch lebenden Personen drucken zu lassen. — *Erstes* H. *Werner Hans Friedrich Abrahamson*, geb. den 10. April 1744. zu *Schleswig* (und gest. den 22. Septbr. 1812. zu Kopenhagen), zeichnete sich weder durch vorzügliche Kunst und Wissenschaft, noch durch glänzende Verdienste ums Vaterland aus, war aber ein Mann von strenger Rechtschaffenheit, musterhaftem Wandel und grosser Gemeinnützigkeit durch mündliche und schriftliche Lehre. Er beschreibt hier, wie oben *Birkner*, sein eigenes Leben kurz und bescheiden: und die Art, wie dies geschieht, giebt nicht undeutlich zu erkennen, dass ihn selbst das Wenige, was er von sich sagt, Mühe gekostet hat. Vielleicht verdankt er den Antrag, sein eigner Biograph für diese Sammlung zu werden, dem seltenen Grad von Achtung und von Zutrauen, welchen er als Freymaurer genoss und verdiente. Sein Leben war einfach, nicht ohne Widerwärtigkeit und stellt ein Beyspiel davon auf, wie weit es ein Mann in der Brauchbarkeit für die Welt, fast ohne alle äussere Ermunterung, durch innern Trieb und angestrengten Fleiss bringen kann. Seine vielen Schriften hat *Kordes* in seinem *Lexicon d. schlesw. holst. Schriftsteller*, bis 1795, vollständig verzeichnet. Unter die besten derselben gehört sein *Thronfolger in Gondar*, die hierzu gehörigen *Fragmente von Unterredungen* (1787.), und besonders seine *vollständige dänische Sprachlehre für Deutsche*, Kopenhagen 1812. N. A. — *Zweytes* H. *Heinrich Callisen*, Etatsrath, Dr. und Prof., Generaldirector der chirurgischen Akademie, Ritter u. s. w. ist geboren den 11. May 1740. zu *Preetz* in Holstein. Sein von *Lahde* verfertigtes Portrait gehört zu den gelungensten, und seine vom Prof. *J. D. Herholdt* verfasste Lebensbeschreibung zu den interessantesten in dieser Sammlung. Eines Auszuges ist diese Biographie kaum fähig; er würde als Verstümmelung eines schönen Ganzen erscheinen. Also nur dieses: *Callisen* diente in seinem Fache recht eigentlich von der Pike an, und als unter Umständen, die, zumalen nach seines Vaters, des Predigers *Joh. Leonhard C.*, Tode, nicht wohl niederschlagender seyn konnten, die so drückend waren, „dass ihm oft das allernothwendigste zum Lebensunterhalt abging und dass er bey der Geringschätzung, die damals mit der Stelle eines *Compagniechirurgen* (nach damaliger Benennung: *Regimentsgesellen*) in Dänemark verbunden war (und zum theil noch ist!) in dieser Periode seines Lebens in Gefahr kam, für das Vaterland und die Wissenschaften gänzlich verloren zu gehen." (S. 11.) Die von einem Lieutenant ihm zugedachte, höchstunverdiente, Misshandlung weckte ihn aus dem Schlummer; sein Talent und fester Charakter rettete ihn von einem Abgrunde, dem er mit starken Schritten sich näherte. Es glückte ihm, 1761 Oberchirurg, 1762 königl. Pensionair, bald darauf Reservechirurg beym Friedrichs-Hospitale zu Kopenhagen zu werden: in welcher Eigenschaft es ihm dann möglich wurde, seinen unwiderstehlichen Trieb zu den Wissenschaften, ohne der Chikane und der schwarzen Nahrungssorge ausgesetzt zu seyn, zu befriedigen. Reisestipendien setzten ihn in den Stand, seine wissenschaftliche Bildung in Holland, Frankreich, England jahrelang fortzusetzen. 1771 wurde er zum Oberchirurg für die dänische Flotte ernannt. Sein nachheriges Fortschreiten zu den wichtigsten Aemtern; sein hohes Verdienst um die Chirurgie, die vor ihm in seinem Vaterlande nicht einmahl als Wissenschaft, kaum als Dienstmagd der Medicin, betrachtet wurde, und um so viele andere wichtige Ge-

genstände; sein segenreicher Einfluss auf die Bildung von einer Menge junger Aerzte und Chirurgen, so wie auf die Gesundheit so vieler, die ihn als ihren Retter verehren; endlich sein ausgebreiteter und gerechter Ruhm als Schriftsteller in populärer und wissenschaftlicher Hinsicht: — alles dieses ist aus *Kordes* Lexikon, aus vielen andern Schriften, zum Theil auch aus unserer *A. L. Z.* so bekannt, dass es überflüssig wäre, noch ein Wort darüber hinzuzusetzen. Lange lebe *Callisen*, der Veteran und die Zierde der dänischen Aerzte! das möglich frohefte Alter entschädige ihn für die kummervolle Jugendzeit seines Lebens! — *Drittes* H. *Johann Nordal Brun*, Bischof des Stiftes Bergen, war den 21. März 1745. auf dem Bauerhof *Hoyem* im Stifte Drontheim geboren (und starb den 26. July 1816. zu Bergen). Die Biographie hat der Prediger *Jens Zetlitz* zu Wigedahl, von *Brun*, seinem Freunde und Wohlthäter, selbst dazu aufgefordert, verfertigt; er versteht es, zwischen dem Tone des Schmeichlers und dem des kalten Erzählers die Mitte zu halten. — Was man übrigens von einem französischen Weltgeistlichen, der am Vormittage in der Kirche seine Messe las, und am Abende im Schauspielhause die von ihm verfertigten Theaterstücke aufführen sahe, sprach: „*il dine de l'autel, il soupe du Theatre*" — das litte gewissermafsen seine Anwendung auf unsern *Brun*. Und das mag ungefähr das Merkwürdigste in seinem Leben seyn. Er war ein beliebter Dichter und Schauspielverfasser, wie *Thaarup*, *Rahbek*, *Sander*; und war ein tüchtiger Geistlicher und Bischof, wie *Adler*, *Birch*, *Bloch*, dass er aber beides in sich vereinigte, scheint die Hauptursache seiner Aufnahme in ein Pantheon gewesen zu seyn, worin man so wackere Männer, wie die genannten, ungern vermisst. Ausser einer Menge von Predigten, Gelegenheitsreden und Gedichten, schrieb er die Trauerspiele *Zarine*, *Einar Tambeskjelver*, das Singstück *Endres* und *Sigrids Hochzeit* und das Lustspiel *die Republik auf der Insel*. Auch gewann er von der nordischen Gesellschaft zu London für eine Abhandlung *über die vernünftige Vaterlandsliebe* den Preis. — *Viertes* H. *Johann Christian Fabricius*, Prof. auf der Univers. zu Kiel, geb den 7. Jan. 1745 zu Tondern im Herzogth. Schleswig (gest. zu Kiel 1816.) Das menschliche Leben, das so oft bildlicher Weise *eine Reise* genannt wird, war für ihn fast nur eine einzige *wirkliche* Reise. Seine Schriften sind bekannt. Er schliefst seinen mit vieler Unbefangenheit von ihm selbst beschriebenen Lebenslauf mit den Worten: „So war mein Leben. Wohlgelitten bey meinen Mitbürgern, wenn sich auch einige unter den Grofsen an meinen *Polizeyschriften* stiefsen, geschätzt von ausländischen Gelehrten, genofs ich auf meinen Reisen allenthalben die freundschaftlichste Aufnahme. Ein gesunder Leib, leichtes Blut und eine nicht geringe Portion von leichtem Sinn setzten mich über viele Unannehmlichkeiten hinaus" u. s. w. (S. 35.) — *Fünftes* H. *Christian Bastholm*, Dr. und Confessionarius, ist d. 2. Novbr. 1740 zu Kopenhagen geboren (und lebt nun seit 1798 im Ruhestand zu *Slagelse* auf Seeland). Auch er entschlofs sich nur schwer dazu, der Aufforderung Hr. *Lahde's* zufolge, sein eigner Biograph zu werden. Die Biographie ist aber lehrreich und mit Bescheidenheit verfafst. Das meiste Interesse in derselben erweckt die Beschreibung seines Aufenthaltes zu *Smyrna*, wo er von 1767—1771 deutscher Prediger war; weniger gefällt die Berührung so vieler literarischer Streitigkeiten, unter denen die bekannte liturgische Fehde das meiste Aufsehn erregte. Er hat viel geschrieben und benutzt auch jetzt noch seine Musse zu *Slagelse*, wohin ihn Körperschwäche so frühe trieb, zur Schriftstellerey. — *Sechstes* Heft. *Georg Wilhelm Pfingsten*, Aufseher und Lehrer des Taubstummen-Instituts zu *Kiel*, ist geboren daselbst d. 3. May 1746. Sein Vater war Tambour und seine Mutter verlor er schon 1747. Niemand wird diese Lebensbeschreibung, deren Vf. der verstorbene *Abrahamson* war, ohne die herzlichste Theilnahme an den Schicksalen und die innigste Hochachtung für das Genie und den Charakter des Mannes, den man daraus kennen lernt, lesen. Hat je ein Mann von seiner Kindheit an bis in sein entscheidendes Alter mit grofsen Widerwärtigkeiten, mit allerley Gefahren für Unschuld und Tugend, mit schweren Sorgen für Nahrung und Fortkommen zu kämpfen gehabt und dieselben mit Muth, Ehre und Glück besiegt — so war es *Pfingsten*. Nicht das schändlichste Beyspiel seiner Pflegeältern, nicht körperliche Züchtigung, selbst nicht die augenscheinlichste Lebensgefahr, von der er bedrohet war, vermochte seinen Sinn zu verderben oder ihn zur Theilnahme an schlechten Handlungen zu verleiten. — Die Trommel, nachdem er Mittel erfunden hatte, dieses einfache Instrument musikalisch zu behandeln und zu stimmen, führte ihn zuerst zur Idee von einer Signalsprache durch ihren Schall, dann zu einer Telegraphie für das Gesicht, zuletzt selbst zu einer Sprache für den Gefühlsinn. So betrat er die Bahn, die ihn, nach tausend glücklich überwundenen Hindernissen, um zu dem Ziele, Vorsteher und Hauptlehrer eines berühmten Taubstummenlehrinstituts zu seyn, gebracht hat. Schon damals (1806.) verdankten ihm 36 Lehrlinge beiderley Geschlechtes, die ohne ihn für die menschliche Gesellschaft verloren gewesen seyn würden, die Fertigkeit zu lesen, zu schreiben, zu rechnen, nebst Religionskenntnissen und der Geschicklichkeit, sich und andern zu nützen. Die Elektricität half, um das Gehör zu Wege zu bringen, nichts, der Galvanism nur selten etwas. — Das Leben dieses Mannes ist in jedem Betrachte merkwürdig und Hr. *A.* hat dasselbe lehrreich und anziehend beschrieben.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Anschauungslehre der Sprachformen und Sprachverhältnisse.* Ein Lesebuch für Kinder; ein Lehrbuch für Aeltern und

und Lehrer. Von *Betty Gleim.* 1816. XX u. 192 S. 8.

Mit, fast möchten wir sagen, männlichem Ernste dringt die Vfn., die auch in unsern Blättern bereits in Hinsicht der Methode als bedeutend ist bezeichnet worden, auf die zweckmäfsigere und gründlichere Behandlung unserer Mutterspracbe in den niedern Schulen. Wenn man auch das Lob, das die Vfn. andern Nationen auf unsere Kosten giebt, im Allgemeinen nicht unterschreiben kann: so bleibt es doch immer ein grofser Flecken in unsrer Bildung, dafs unsere edle Sprache in den meisten Schulanstalten unglaublich vernachläfsigt wird, ja dafs in den mittlern sogenannten gelehrten Schulen oft gar nicht die Rede davon ist, da doch darin zum Theil selbst künftige Volkslehrer gebildet werden. — Für die Unfähigkeit, die Fehler im Sprechen wahrzunehmen und zu verstehen, giebt die Vfn. als drey Hauptgründe an: Es wird in den Schulen zur Zeit noch viel zu wenig dafür gethan und namentlich die Lehrer achten fast gar nicht auf ihre eigene Redeweise, sondern verzeihen sich gern alle mögliche Unrichtigkeiten ihrer *Mundart*: wie soll das Kind nun sie als Fehler erkennen? — Der Unterricht in der Muttersprache wird nicht *zweckmäfsig* und *früh genug* gegeben. — Es wird eine zu kurze Zeit dazu angesetzt und man trachtet zu wenig nach Vollendung und Durchführung. — Was die Vfn. über alle diese Punkte sagt, ist gedacht und wahr, und auch darin stimmen wir bey: „Das aber, was, wenn es sich unmittelbar an die Sprachlehre anreiht, vielleicht das bildendste für eine richtige Betonung, für feinen Sprachtact, für die Gewandtheit des Ausdrucks, und für den Sinn des Wohllauts, ist, fehlt bisher in den meisten Schulen noch gänzlich, (:) Unterweisung in der Zeitmessung (wohl besser *Sylbenmessung*) und im Versbau." Der Zweck aber des gegenwärtigen Lesebuches wird folgendermafsen bestimmt: Es soll, erstens, zu einem umfassenden Lesen des *Worts* führen; zweytens, das Kind mit einem reichen *Sprachstoff* versehen und den Kreis seiner Vorstellungen und Begriffe erweitern, und drittens, dem Kinde alle *Sprachformen* und *Sprachverhältnisse* vorführen und es anfänglich *unbewufst*, spätcrhin *bewufst*, damit in die innigste Bekanntschaft setzen. — „Diese Idee ist meines Wissens noch nirgends ausgeführt, sagt die Vfn., als etwa in *Tillichs* trefflichem *ersten Unterricht*, der von *Friedenreich* besorgen *zweyten Auflage* desselben, und dem dazu gehörigen, ihm sehr gut gelungenen, *zweyten Theile*. Doch ist der erste Gesichtspunkt vernachläfsigt; die systematische Ordnung, auch für den ersten Unterricht, — bey einem so formalen Gegenstande, wie dieser, keineswegs unbedeutend — nicht beachtet und die formale Vollständigkeit nicht erschöpft." — Alle diese Anforderungen möchten jedoch wohl auf das Vorzüglichste erfüllt und ihre Idee früher, als sie selbige hatte, ausgeführt seyn, in Pöhlmann's *Gemeinnützlichsten aus der deutschen Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt*, welches in drey Jahren bereits eine zweyte Auflage erlebt hat und auch in unsern Blättern nach seinem Werthe ist angezeigt worden. — Deswegen wollen wir aber dem Lesebuche der Vfn. seinen Werth gar nicht schmälern: wer ihren recht zweckmäfsigen Gang des Sprachunterrichtes gewählt und sich zu eigen gemacht hat nach ihren frühern grammatischen Schriften, der wird es mit Nutzen anwenden können. Auch finden wir die vorangehende: *Anweisung für den Lehrer, dieses Buch zweckmäfsig zu gebrauchen*, gut. — *Anschauungslehre der Sprachformen und Sprachverhältnisse* heifst dieses Lesebuch, weil alle diese in Beyspielen, also *in concreto*, gegeben werden. — In Hinsicht ihrer theoretischen Begründung verweiset die Vfn. auf ihre frühern grammatischen Schriften. Hier ist uns aber aufgefallen, dafs sie statt der in jenen gebrauchten lateinischen sprachlehrlichen Benennungen hier blofs deutsche gebraucht. Es ist uns dies allerdings ein Beweis, dafs die für den Gebrauch deutscher Benennungen auch in unsern Blättern angeführten triftigen Gründe bey ihr Eingang gefunden haben; wie wird nun aber, bey dem genauen Zusammenhange dieses Lesebuches mit ihren Grammatiken, der Lehrer oder Schüler sich finden können? Auch müssen wir gestehen, dafs uns die Wahl der Benennungen nicht immer die glücklichste scheint, z. B. *Geschlechtswort* für Artikel: warum nicht das bereits ziemlich allgemein eingeführte *Selbstandswort*, welches wenigstens keinen unrichtigen Begriff giebt? — *Fürwort* f. Pronomen, wo wir das bessere *Personwort* haben. — *Beschaffenheitswort* für Adverb: was ist denn aber in *gern*, *heute* und ähnl. für eine Beschaffenheit? Wir haben dafür bereits das gute *Umstandswort*. — *Vorwort* für Präposition, das nichts sagt und wo wir bereits fast allgemein das sehr gute *Verhältnifswort* angenommen finden. — *Zustandswort* für Verb dünkt uns ganz passend, denn man kann in einem *thätigen*, *leidenden* und *thatlosen* oder *unthätigen* Zustand seyn und also diese Benennungen überall bequem anwenden. — So verräth es ein gänzliches Verkennen, wenn man *Consonant* durch *Mitlauter* bezeichnet; ja, da immer mit dem Consonanten ein Vocal lauten mufs in der Aussprache, so möchte Mitlauter beynahe eher für diesen passen, wofür wir aber *Selbstlauter* — und, geht man tiefer und nimmt Rücksicht auf die Entstehung dieser Laute, noch besser *Grundlauter* gern gelten lassen. — Warum gerade *Spelle* für *Sylbe* wieder eingeführt werden soll, sehen wir nicht ab. — *Sprofswörter* für *abgeleitete* gefällt uns im Gegensatz von *Wurzelwörter* wohl. — Auch die Vfn. hat noch ein *sächliches* Geschlecht, wo der Ausdruck: *Geschlechtsform* wohl angemessener seyn möchte, und dann von einer *männlichen*, *weiblichen* und *geschlechtlosen* Form recht gut gesprochen werden kann. — *Halbvergangene* und *längstvergangene Zeit* für Imperfect und Plusquamperfect sagt etwas falches: *beschränkt vergangene* und *vorvergangene* möchte bestimmter seyn. — S. 141 und 143. steht *Zeugefall* statt des ge-

genommenen *Befitzfall* — *Unterftand* druckt *Subject* nicht aus: *Gegenftand der Rede* ift beftimmter. — Soviel leuchtet aber aus dem Gefagten hier unwiderlegbar ein, dafs wir gegenwärtig für die deutfche Sprache keiner fremden Benennungen mehr bedürfen; nur wäre erftlich zu wünfchen, dafs fie endlich beftimmt und allgemein angenommen würden, fo dafs jede Abweichung, die dann zwecklos feyn würde, gerügt werden müfste. — Was in diefem Lefebuche übrigens nach dem früher aufgeftellten Zweck zu finden ift, fagt das Inhaltsverzeichnifs hinlänglich. Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile. *Erfter Haupttheil.* 1) Die Buchftaben. 2) Spellen oder Sylben. 3) Wörter. 4) Wortableitungen. 5) Wortzufammenfetzungen. 6) Sinnverwandte Wörter. 7) Gleich- und ähnlichlautende Wörter. 8) Eigentliche, uneigentliche und bildliche Wörter. 9) Redetheile. 10) Arten der Redetheile. 11) Beftimmung der Redetheile durch Zahl, Gefchlecht und Abänderung: a) Beugung; b) Steigerung; c) Abwandlung. 12) Regierung der Redetheile. 13) Sätze: Satztheile, Sätze. 14) Die Wortfolgen. — *Zweyter Haupttheil.* Einzelne (13) gröfsere (recht zweckmäfsig gewählte) zufammenhangende Darftellungen. — Was etwa nun noch im Einzelnen bey der Ausführung auszuftellen feyn möchte, ift unbedeutend; nur haben fich bey dem fonft guten Drucke auf gutes Papier leider mehrere, auch wohl finnentftellende Druckfehler eingefchlichen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Raw: *Des chriftlichen Menfchenfreundes [illegible]fche Erzählungen.* Heft XIII. Die Leidens- Auferftehung- und Himmelfarths-Gefchichte unfers Herrn Jefu Chrifti. 1816. 96 S. Heft XIV. Die Gefchichte der Gründung der chriftl. Religion unter Juden und Heiden, und der Zerftörung Jerufalems. Von Dr. *Joh. Heinr. Jung*, Grofsherz. Bad. geh. Hofr. 1816. 100 S. 8. (12 gGr.)

Am meiften hebt fich in diefer nun vollendeten Schrift folgende Stelle des 13. Heftes heraus. Der Vf. rügt S. 43. die „elende Behauptung der Sophiften unferer Zeit": die Bekehrung auf dem Todenbette (Todbette) könne nicht helfen. So viel uns bekannt ift, fagen diefe „Sophiften" nur, es fey bedenklich, feine Sinnesänderung bis auf das Todbett zu verfchieben, und manche geprieiene Bekehrung von Sterbenden und auf den Tod Gefangenen fey noch fehr zweydeutig; doch wollen wir uns darum in keinen Wortwechfel mit dem Vf. einlaffen, und um fo weniger, da er felbft fagt, man folle Gottes Gnade nicht auf Muthwillen ziehen; erheblicher ift, dafs Hr. J., nachdem er bemerkt hat, dafs viele durch hitzige Fieber aufser Stand gefetzt werden, fich auf dem Sterbebette noch zu befinnen, andre auch im Alter kindifch werden, und ihnen alfo kein Raum mehr zur Bufse gegeben werde, hinzufetzt: „Es ift mir äufserft merkwürdig, dafs fo viele Neologen fchon frühe und vor ihrem Alter kindifch oder fchwachfinnig werden, fo dafs ihnen keine Rückkehr zur Schächers-Gnade mehr möglich ift. Das ift fchrecklich!!! (Diefe drey Ausrufungszeichen gehören Hrn. J. auch an.) In dem Abendmahle glaubt der Vf., feinem Lutherifchen Lehrbegriffe getreu, *in, mit* und *unter* dem Brode und Weine das geiftige und verklärte Fleifch und das geiftige und verklärte Blut Chrifti zu geniefsen; er fagt uns aber nicht, was er unter *geiftigem Fleifche* und *geiftigem Blute* denke. Das Gebet Jefu Joh. XVII. nennt er eine *pragmatifche Sanction*, die Jefus als Menfch betend, aber als *Selbftgott* zugleich fordernd und wollend ausgefprochen habe; auch erinnert er, dafs Jefus zwar fehr wohl *gewufst* habe, dafs er gleich ewiger Gott mit dem Vater (und dem heiligen Geifte) fey, dafs er es aber nicht immer *empfunden* habe; diefe Unterfcheidung hebt, wie man leicht fieht, jede Schwierigkeit und verbreitet Licht über jede fchwierige Stelle. Den Tag zwifchen dem Tode und der Auferftehung Jefu nennt er einen für die Jünger Jefu „langweiligen" Samftag. Eine eigne Erklärung hat er von dem ἕως ἔρχομαι Joh. XXI. 22.; nach ihm wollte Jefus fagen: „Wenn ich will, dafs er am Leben bleibe, bis ich ihn felbft abfordere, was haft du dagegen einzuwenden?" Der Accent, belehrt er uns, fey auf das Wörtchen: *ich*, zu legen. In der Erzählung der Zerftörung Jerufalems kommen viele Nachläfsigkeiten vor, auch in den Erzählungen, die aus der Apoftelgefchichte entlehnt find; wir entfchuldigen fie aber gerne mit des Vfs. hohem Alter, und führen nur noch an, dafs er die Gegner des Stephanus Act VI. 10 *Studenten* nennt. Auch Saul, der die Chriften verfolgte, wird ein *Student* genannt. Er hätte aber auch fagen follen, dafs diefe Studenten jüdifche Orthodoxen gewefen feyen, und dafs Saulus, als er ein Chrift ward, nach der Anficht aller jüdifchen Paläologen ein Neologe geworden und als ein Neologe geftorben fey. Das ift fchrecklich: riefen alfo gewifs auch befchränkte jüdifche Eifrer, feufzend über Paulus, und an feiner Seligkeit verzweifelnd, aus, fo oft fie feiner gedachten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Hahn: *Q. Horatii Flacci Eclogae* cum Scholiis veteribus, caſtigavit et notis illuſtravit *Guilielm. Baxterus.* Varias lectt. et obſervatt. addidit *J. M. Geſnerus*, quibus et ſuas adſperſit *J. C. Zeunius.* — *Editio* repetita auctior et emendatior. 1815. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Q. Horatii Flacci Opera.* Recenſuit et illuſtravit *Fr. Guil. Doering.* — *Editio* Secunda auctior et emendatior. T. I. 1815. XXXVIII u. 489 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Obſchon die wiederholte Auflage eines Buches nicht immer ein ſicheres und untrügliches Kennzeichen iſt von deſſen Brauchbarkeit oder vorzüglichem Werthe, ſo dürfte dennoch der abermals wiederholte Abdruck einer Arbeit, die ihrem erſten Entſtehen nach in frühe Zeiten zurückgeſetzt werden muſs, wie der unter Nr. 1. angezeigten Ausgabe des Horaz, als ein günſtiges Zeugniſs für dieſelbe betrachtet werden können. Und nicht mit Unrecht. Der alte ehrliche *Baxter* hatte zwar ſeine Eigenheiten, die nicht immer, am wenigſten bey der Erläuterung der lyriſchen Gedichte empfehlend, beſonders aber dann beleidigend ſind, wenn ſie in Reibungen und unwürdige Neckereyen gegen den coloſſalen Bentley ausarten; doch ſieht er in Manchem ſcharf und klar, und hat nicht ſelten vor Andern die richtige Spur gefunden. Was aber ſeiner Bearbeitung als Handausgabe, vorzüglichen und bleibenden Werth verliehen, das ſind die ausgezogenen alten Scholien, die ſo manche treffende und anziehende Bemerkung enthalten und zu deren Studium die Schüler mit Nachdruck aufgemuntert werden ſollten, ſo dafs es auch der Heindorffchen Ausgabe der Satiren zu nicht geringer Empfehlung gereicht, dafs die *Baxter*ſche Methode in dieſer Hinſicht beybehalten worden iſt. *J. M. Geſsner* hatte, als er die *Baxter*ſche Ausgabe durch einen neuen Abdruck, der zugleich mit neuen und eigenen Bereicherungen ausgeſtattet werden ſollte, in Deutſchland wiederholte, (im Jahre 1752) bereits ſeit *Vierzig Jahren* vertraute Bekanntſchaft mit unſerem Dichter unterhalten; (*quadraginta amplius annorum cum Flacco familiaritatem* nennt er es in ſeiner Vorrede;) um ſo willkommner alſo muſste ſeine eines ſo gründlichen und gediegenen Alterthumskenners Arbeit ſeyn, die nicht allein in ihrem innern Werthe ihre Empfehlung trug, ſondern auch faſt die einzige Frucht war, die deutſcher Fleifs beynahe ſeit einem Jahrhunderte auf heimiſchen Boden den römiſchen Dichter erzogen und gepflegt hatte. Es iſt bekannt, dafs der wackere Mann auch durch ſeine mit Sorgfalt gehaltenen Vorleſungen ſehr dazu beytrug, die Liebe zum Flaccus zu beleben und zu erhöhen. *Geſsners* Anmerkungen zeichnen ſich aus durch geſundes Gefühl und reine Empfindung, durch gründliche Kenntniſs der Sprache ſowohl, als des römiſchen Alterthums überhaupt, ſie ſind noch jetzt jüngeren Freunden des Dichters ſehr zu empfehlen zur Vorbereitung, ſo wie zum eigenen Studium. Es erſchien eine zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage 1772. Als ein abermaliger Abdruck verlangt wurde, fügte der redliche *Zeune* kleine Anmerkungen und Ergänzungen bey, die zwar von geringer Erheblichkeit, doch im Einzelnen manches Nützliche enthalten; für die Satiren und Epiſteln konnte hier ſchon *Wieland* zu Rathe gezogen werden, ſo wie für die Oden *Jani*. Auch dieſe Ausgabe ward vergriffen, und es erſchien ein neuer Abdruck 1802, als *editio auctior et emendatior;* der letztere Beyſatz bezog ſich beſonders auf die kleinen, aber ſehr nützlichen in Klammern beygeſchloſsnen kleinen Nötchen des Leipziger Correctors, *Karl Chriſt. Wendler*, welche ſowohl für die Kritik, als für die Auslegung in Citaten und kurzen Erinnerungen brauchbare Zuſätze enthalten. Von dieſer letzten Ausgabe iſt die oben Nr. 1. angezeigte ein wohlbeſorgter Abdruck, ohne anderweitige Vermehrung; aber Druck und Papier ſind rein und nett und gereichen der Officin ſowohl, als der Verlagshandlung, die in den Beſitz der achtungswürdigen Gebrüder *Hahn* übergegangen iſt, zu vorzüglicher Ehre. Zweyerley könnte, wenn abermals ein neuer Abdruck nöthig werden ſollte, als leicht zu erhaltende Zugabe und Verbeſſerung empfohlen werden: 1) manche ſehr nützliche Bemerkungen und Erklärungen, die *Geſsner* in ſeinem *Theſaurus Lat. Ling.*, der Schülern ſo ſelten und ſelbſt manchem Lehrer nicht zugänglich iſt, vorgetragen und eben darum in ſeinen Noten zum Horaz nicht angeführt hat, beyzufügen. Wir beſchränken unſern Wunſch auf dieſe, als zur *Geſsner*ſchen Arbeit gehörig, da wir ſonſt hinzufügen könnten, auch aus *Facciolati Theſaurus* das ſich auf H. beziehende auszuheben. 2) Könnte in *Geſsner's* Latinität, die bey aller Gediegenheit doch einiges Schroffe und Unrei-

ne enthält, durch kleine Veränderungen manches gebeſſert und gemildert werden, ohne daſs dadurch der Eigenthümlichkeit, und dem Geiſte ihres Urhebers Abbruch geſchähe.

Von *Dörings* Ausgabe iſt eine neue Auflage des *ersten* Bandes früher nöthig geworden, bevor noch der zweyte Band erſchienen iſt. Um eine verbeſſerte Ausgabe zu liefern verſichert der Herausgeber, daſs er *paſſim alia* geändert, *alia brevius, alia diſertius* erklärt, *alia plane* getilgt, *alia ad rem magis illuſtrandam* vorgebracht, kurz alles gethan habe, was er zu thun für nöthig gehalten, oder *pro virium ſuarum modulo* habe thun können. Auch *Vanderbourg's* Ausgabe ſey zu Rathe gezogen worden. Wir wollen von allem Rechenſchaft ablegen.

Zu den Aenderungen gehört die erſte weſentliche, im Dedications-Gedicht an den Herzog *Friedrich Auguſt*, wo ſich früher ein fataler Fehler gegen die Proſodie eingeſchlichen hatte, der von *Huſchke* zu ſeiner Zeit gerügt worden iſt: nämlich

Si poſſem, veluti magnus Horatius,
Humana poſita ſumere oygneam
Ferarum etc.

Jetzt heiſst es im zweyten Vers

Mutari nivcum nunc ego in alitem,
Et ſic dulci ſono ſuavia gutture
Per nubes volitans promere carmina.

Carm. I, 2, 49. wurde *equitare* richtig erklärt *equis nudo tergo insiſtere* mit Erinnerung an die Geſchicklichkeit der Parther, zu Roſſe zu ſtreiten; jetzt iſt die letztere weggeblieben und die Erklärung noch weiter durch *ferociter per terras noſtras ruere* ausgeführt, mit Verweiſung auf IV, 4, 44. wo mit dem lateiniſchen Ausdruck der griechiſche καθιππεύειν verglichen wird. — I. 3, 18. erklärte H. D. *ficcis oculis* in der erſten Ausgabe durch *non graviter animo affectus*, und begnügte ſich die *Bentley*ſche Aenderung als eine geiſtreiche und treffende in den Noten anzuführen: jetzt iſt *rectis* in den Text aufgenommen und *ficcis* derb abgewieſen: *nam quis beluarum marinarum adſpectu, niſi admodum puer ſit, effundat lacrimas?* Als ob die *Monſtra natantia*, das *Mare turgidum*, die *infames ſcopuli* etwas anders bezeichnen ſollten, als im allgemeinen die Gefahren des Meeres, die Schreckniſſe des Schiffbruchs, die in einzelnen Umriſſen, nach lyriſcher Dichter Weiſe, mehr angedeutet, als hiſtoriſch beſchrieben werden. Der Brite *Bentley*, von dem wir übrigens nicht wiſſen, ob er viel zur See geweſen, erregt allerdings das Vorurtheil für ſich, als müſſe er am ſicherſten berichten können, daſs man jenen Augenblicken, wo Sturm und Wogen das Schiff zu zerſchmettern drohen, nicht weinen könne: dennoch werden unſere heutigen Seeleute, vom erſten Steuermann oft bis zum niedrigſten Schiffsjungen, den Fragenden des Gegentheils überführen. Auch können wir's gelehrt beweiſen, und hat es ſchon dem *Bentley* der Nottinghamer *Ludimagiſter Richard Johnſon* bewieſen (ein *Ariſtarchus Anti-Bentlejanus*), daſs ſelbſt nach den Verſicherungen der Alten in ähnlichen Fällen *geweint* werde. Denn ſo ſagt *Ovidius* in der Beſchreibung eines ſolchen Sturmes, *Metam.* XI. 539. *Non tenet hic lacrimas, — ſtupet hic*, u. ſ. w. *Vgl. le Clercs Bibliotheque ancienne et mod.* T. VII. P. I. p. 82. ſqq. Ferner iſt hier ja nicht von erfahrenen Seeleuten oder von Zeiten die Rede, in welchen man bereits mit der Natur der Schiffahrtkunde vertraut war, ſondern, wenn wir auf den Zuſammenhang der Ode ſehen, allein von dem, *qui primus fragilem commiſit ratem pelago*. Endlich aber möchten wir doch wiſſen, was mit *Bentley's rectis* oder *Cuningham's fixis oculis* nur eigentlich gewonnen ſey? Die *ficci oculi* werden lächerlich gemacht, weil man an das Gegentheil erinnert, die Thränen. Und was ſtünde den *rectis* oder *fixis oculis* entgegen? Die Schwäche, den Anblick — weil man immer die *Monſtra natantia* vor Augen hat — nicht ertragen zu können, ſcheues Zurückfahren, Angſt, daſs man ſich verkriechte u. dgl. *Quid tam magnum aut mirabile*, möchte man *Bentley* nachrufen, *ſi rectis oculis vir fortis ea viderit, quae vel timidiſſimi non aliter poſſunt adſpicere!* Daran, wollen wir noch erinnern, daſs die Alten in Abſicht auf die Aeuſserungen ihrer Leidenſchaften und Empfindungen immer rein menſchlich geſchildert werden, nicht aber nach dem Zuſchnitt unſerer conventionellen Anſichten und Regeln. Stellen darüber anzuführen wäre Zeitverſchwendung. — I, 6, 18. iſt jetzt gleichfalls die *Bentley*ſche Verbeſſerung *ſtrictis* ſtatt *fectis unguibus* in den Text aufgenommen worden, und zwar hauptſächlich aus dem Grunde, weil man nicht ſagen könne: *ungues fecare in aliquem;* — aber auch nicht *virgines acres in aliquem?* Dann ſey es lächerlich, wenn die *virgines acres* mit *ungibus fectis* ihre Angriffe auf die Jünglinge machten, — was uns nicht einleuchten will. Es iſt ganz ſo wie mit dem *digitus male pertinax*. Von den *ſtrictis unguibus* aber unterſchreiben wir *le Clerc's* Urtheil: *Cela convient mieux à des chats, qu'a des filles (Bibl. A. et Mod.* T. V. p. 165. — Zu I. 15, 3, wird in der Erklärung das *ingratum otium*, oder vielmehr der ἀνοσιοχολία des Aeſchylus *nichts geändert*, in einem eingeklammerten Zuſatz aber auf den *clamor ruſticus*, den *Mirus quidam homo vanae gloriolae captandae cauſa* darüber erhoben habe, geantwortet, daſs der *levis error* ſolches Aufhebens nicht werth geweſen ſey. H. D. meint den verſtorbenen *Winderlich* in *Obſervat. crit in Aeſchyl.* p. 58. — In derſelben Ode wird zu *certas hiemes* (die *Marckland in Stat. Silv.* V. 1. S. 245. ohne Noth in *denas* verwandeln wollte) deutlicher und beſtimmter, als in der erſten Ausgabe geſchehen, die Erklärung gegeben: *poſt certum annorum, a fato conſtitutorum numerum.* — I. 24, 13. hatte Herr *D.* ſchon in der erſten Ausgabe die Lesart *Quod ſi —, non vanae* etc. beybehalten, wie auch *Mitſcherlich* gethan; in der neuen Ausg. vertheidigt er ſie, ſeitdem die von *Lambin Quid? ſi — Nam* etc. und *Cuningham* eingeführ-

te.

te: *Quid? Si — num cet.* an *Vanderbourg* und den beiden *Voſs* beſondere Freunde gefunden; das nachdrucksvolle *non* wird beſonders durch zwey Stellen II, 14. 5. und IV. 7, 23. gut gerechtfertiget und erläutert. *Quod ſi* hat freylich einen etwas proſaiſchen Anſtrich, doch widerſtehet unſerem Gefühle die Frage durchaus; der theilnehmende, aber ruhige und durch Weisheit gemilderte Schmerz des Dichters ergieſst ſich natürlicher in der beſcheidenen Form der Rede, als in der keckeren Wendung, die von gröſserer Beweglichkeit nach auſſen hin zeugt, als von der echten innern, auf welche doch die ganze Ode geſtimmt iſt. — Den Anfang der 32 Ode *Poſcimur!* deutete der Herausgeber früher, als der Wahrſcheinlichkeit gemäſser, darauf: *poetam animi cauſa ludere voluiſſe.* Jetzt meint derſelbe übereinſtimmend mit andern, daſs *poſcimur* nicht geſagt werden könne vom innern Triebe der Begeiſterung, daſs der Ausdruck nur zu beziehen ſey auf die Aufforderung entweder des Auguſtus, oder des Mäcenas, oder ſonſt eines Freundes; und daſs, ſo wie der Dichter auch ſonſt ſchon, nämlich, zum *Carmen ſaeculare* in einem beſonderen Gedichte IV, 6 präludirt habe, ſo auch dieſer Anruf an die Lyra höchſtwahrſcheinlich als ein ſolches *praeludium* zu einem anderen Gedichte, etwa zu den Siegesgeſängen auf Druſus und Tiberius IV. 4. IV. 14. *auf hohes Verlangen* gedichtet worden ſey. Durch ſolche Anſichten verliert die Dichtkunſt ihren Adel, den Dichter ſelbſt alle Würde. In der ganzen Ode iſt nicht die leiſeſte Spur, die uns berechtiget, an eine ſo ſonderbare Zumuthung, der ſich Horaz bequemt habe, irgend zu glauben. Und mit allen jenen Vermuthungen, die auf der bodenloſen Möglichkeit und Ungewiſsheit herum wanken, was wird zur klaren Anſchauung der Sache ſelbſt damit gewonnen? Mit dem Säculargeſang, der hierher citirt wird, hat es ja ganz andere Bewandniſs, die keine Vergleichung ſelbſt zur ganzen Fiction leidet. Und warum ſollte denn nicht *poſcimur* von dem Antriebe der dichteriſchen Begeiſterung geſagt werden können? Können doch ſelbſt ein paar der von *Bentley* angeführten Stellen aus dem Ovid zum Beweiſe dienen, oder aus *Propert. IV. 6. 75. aperſus Apollo poſcimur dotti in verba pigendae lyrae*, mit *Broukhous* und *Burmann*. — Im 15. Vers derſelben Ode iſt *Dulce levamen* wie in der alten Ausgabe; ſo auch in dieſer ſtehen geblieben, Druckfehler ſtatt *lenimen*. Dieſs ſind ſo ziemlich die vornehmſten Abänderungen im erſten Buche alle; zu den folgenden Büchern finden wir ſie nicht bedeutender, noch zahlreicher.

(Der Beſchluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Rheiniſches Taſchenbuch für das Jahr 1817.* 339 S. nebſt 27 S. Genealogie und 7 Seiten Inhalt und Kupfererklärung. 16. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die Kupfer dieſes Taſchenbuches, vier Landſchaften und ſechs andere Blätter, ſind nicht alle ſo gelungen, daſs ſie die einiger anderen neuen Taſchenbücher durchaus erreichten. Auf dem Titelblatte iſt das Crucifix und ſo auch auf andern Blättern manches verfehlt. Der Inhalt beſteht auſſer der Genealogie noch aus zwey hiſtoriſchen Aufſätzen und vier kleinen Romanen von ungleichem Werth, wobey wir etwas verweilen wollen. *Die Schickſale Pertharits, des Longobarden* von *Ph. Dieffenbach* ſind ziemlich einfach und anſpruchlos erzählt; ein vorzügliches Intereſſe aber wird dieſer Aufſatz deshalb nicht erwecken, weil die hiſtoriſchen Ereigniſſe zu nackt da ſtehen, und es der Darſtellung beſonders an individuellen Zügen aus dem eigenthümlichen Leben der Völker und Zeitalter fehlt. Die letztern trifft man zwar in dem folgenden Aufſatze *Johanna von Kent, Gemahlin Eduards, Prinzen von Wales, von Cäciſia* auch nicht vorzugsweiſe an; doch wird dieſer Aufſatz mehr anziehen, da der Gegenſtand uns näher liegt. Die Darſtellung der Vfn. iſt belebt und mit feiner weiblicher Hand ausgeführt. (S. 66 wird durch einen Druckfehler das Todesjahr des ſchwarzen Prinzen unrichtig angegeben.) In dem hierauf folgenden kleinen Roman in Briefen, überſchrieben *Stürme noch im Hafen oder die Rivalen* von *Louiſe Brachmann* iſt die Erfindung unbedeutend, die Anlage mangelhaft, die Darſtellung zwar leicht und blühend, aber ohne eigenthümlichen Geiſt. Den Stoff der *Novelle* von *Franz Horn: Mitternacht*, kann man in Vergleich mit dem vorigen nicht anders als werthvoll und bedeutend finden, wie überhaupt Hr. H. mit Recht das Gewöhnliche und gemein Romanhafte verſchmäht; aber es waltet über ſeinen Erzeugniſſen ein eigner Unſtern. In ſeinen Anſichten liegt etwas ſo Ueberſpanntes, daſs es ihm durchaus unmöglich wird, ſeine Perſonen in den Grenzen des Wahrſcheinlichen zu halten; alle ſeine Charaktere ſind mit Zügen ausgeſtattet, die wir mit Natur und Wahrheit nicht reimen können und die, daher kein rechtes Intereſſe an den Geſchöpfen ſeiner Einbildungskraft aufkommen laſſen. Ein ſolcher in ſich ſelbſt nichtiger Charakter iſt beſonders auch die Heldin dieſer Erzählung, Aurelie, ein junges Mädchen, das ſich zur Mitternachtſtunde einem gräſslichen Geſpenſt entgegen wirft, ihm jedes Opfer, ſogar ihr Blut anbietet und wirklich ſchon einen Degen bereit hält, die ferner dem Geſpenſt *ſogar ihre Liebe für einen Mann* geſteht und was dergl. mehr iſt. Solche Wunder wirkt die Frömmigkeit nicht, am wenigſten in unſern Tagen, denn die Geſchichte fällt in die neueſte Zeit. Wenn übrigens Hr. H. ſeinen Vortheil kennte, ſo würde er der Ironie entſagen; denn wer ſelbſt die Grenzlinie des Natürlichen und Wahren zu überſchreiten in ſeiner Gewalt iſt, den muſs es natürlich höchſt übel kleiden, wenn er andere ſolcher Uebertretungen zeihen will. So viel

viel wir wissen, haben noch alle Kunstrichter den Beruf des Hrn. *H.* für den Witz und die Satire in Zweifel gezogen; doch scheinen ihre vereinigten Ausspruche über ihn bis jetzt nichts gewonnen zu haben. Auch diesmahl hat die Satire und Ironie, welche Hr. *H.* der tragischen Erzählung zu ganzen Seiten voll voraus sendet, etwas verletzendes, unleidliches, sich selbst vernichtendes. Die Ironie mufs leicht und spielend und der ironische Dichter in sich selbst unverletzt, fest und sicher seyn; bey Hrn. *H.* wird man die innere Verletzung und Bitterkeit gewahr. Dem Ernst in Hrn. *H*'s. poetischem Streben lassen wir Gerechtigkeit widerfahren, indefs zeigt es eben nicht für seinen Dichterberuf, dafs er *nur ein Thema* hat, welches — in seinen neuern Dichtungen zumahl — verändert immer wiederkehrt. In allen findet man ein unheimliches, in Bitterkeit und Zweifel erstarrtes, an sich selbst, der Menschheit und der Vorsehung irre gewordenes Wesen, gleichsam die personificirte neuere Zeit von ihrer zurückstofsendsten Seite aufgefafst, meist männlichen Geschlechts, (wie in den Romanen: *der Geist der Friedens*, *Otto*, *Kampf und Sieg*) doch auch weiblichen, (wie in der Novelle: *die diamantene Kutsche*, abgedruckt in *Fouqué's* erstem Frauentaschenbuch) eine Gestalt, von der es sich bey ganz genauer Besichtigung überdiefs ergeben möchte, dafs sie nicht ursprünglich Hrn. *H.* Erfindung, sondern dem Titan und andern Dichtungen Jean Pauls nachgebildet sey. Diesem widerlichen Wesen, zu dessen Darstellung Hr. *H.* sich so hingezogen fühlt, dafs er selbst in der wirklichen Geschichte ähnliche Charaktere, z. B. des Tiberius, aufsucht, steht dann immer eine Lamm- und Taubenfromme Unschuld contrastirend entgegen. Selbst Nebenzüge der Darstellung, z. B. die ehrende Erwähnung Flemmings, an sich nicht tadelhaft, werden wiederholt. Der Novelle die uns zu diesen etwas langen, doch hoffentlich nicht unnützen Bemerkungen veranlafste, folgt drittens *die Löwenjagd* von *Fouqué*, eine orientalische Erzählung in der gewohnten kräftigen Farbengebung und lebendigen Darstellung des Dichters. Ausstellen könnte man in derselben die zu sichtbar werdende Vorliebe für Kampf- und Prachtscenen, die nicht allzu strenge Haltung des morgenländischen Costums und vielleicht auch die hin und wieder zu kühne Annäherung an das Gemeinvertrauliche. Der Dichter war diesmahl in strengerer Stimmung, worin er seine jungen Personen meistens ihren Wunsch verfehlen und die Rücksichten der Convenienz und Politik obsiegen läfst, weshalb sich manches junge Gemüth durch den Ausgang des Ganzen etwas unsanft berührt fühlen wird. Den Beschlufs macht: *Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung*, eine Erzählung von *G. Reinbeck*, ebenfalls in Prosa, denn dieses Taschenbuch hegt eine seltsame Scheu vor Gedichten. Die romanhafte Verwickelung in dieser Erzählung gewährt Unterhaltung, obgleich in dem Character und Betragen Lindsays viel Widersprechendes zusammentrifft. Die frühern Jahrgänge dieses Taschenbuchs sollen von uns in Kurzem gleichfalls beurtheilt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bern, b. Haller: *Ist diese* (die gegenwärtige) *Theurung von Gott, oder ist sie eine blofse Abirrung der Natur?* Drey Predigten, gehalten im grofsen Münster im Anfange des Winters von 1816, von *David Müslin*, Pfarrer. 1816. 40 S. 8. geheftet.

Der Ertrag dieser Predigten, die ihr Vf. eigentlich nicht zum Druck bestimmt hatte, ist von ihm zum Ankauf von *Saamen-Kartoffeln* für das nächste Frühjahr bestimmt, und ärmere Ansafsen von *Bern* und dessen Umgebungen, die neben ihren Berufsarbeiten noch einigen Landbau treiben, sollen daraus unterstützt werden. Was nun die aufgestellte Frage betrifft, so möchte sie vielleicht nicht ganz genau bestimmt seyn, es scheint sich vielmehr zu fragen: ob Mifswachs und daher entstehende Theurung blofs nach Naturgesetzen dergestalt erfolge, dafs das sittliche Verhalten der Menschen darauf keinen Einfluss habe, oder ob unter Gottes Regierung die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit der Wiesen, Felder und Weinberge sich durch das sittliche Verhalten der Menschen bestimme, so dafs man behaupten könne, dafs, wenn sie sittlich besser werden, sie auch wieder fruchtbare Jahre erwarten dürfen, umgekehrt, wenn sie sich verschlimmern, der Mifswachs noch fortdauern und die Theurung noch mehr überhandnehmen werde. Und würde die Frage so gestellt, so dürfte die Antwort auch etwas anders ausfallen müssen. Von der vorjährigen Witterung hat Rec. an seinem Orte nirgends als von einer Abirrung der Natur sprechen gehört; wohl aber hat er manches sagen hören, man müsse sich in dieses Schicksal fügen; alles trage sich nach Naturgesetzen zu, an denen der Mensch nichts ändern könne; was sich aber nicht ändern lasse, das müsse der Mensch mit Gelassenheit ertragen. Dieses war jedoch nicht atheistisch gemeynt und eine göttliche Weltregierung wurde darum nicht geleugnet. Der schwierige Punct ist vielmehr der schon erwähnte, und je nachdem ein Prediger die Schwierigkeit so oder anders glaubt lösen zu können, wird er auch in Kanzelvorträgen sich über den Mifswachs des vorigen und die Hoffnungen des jetzigen Jahrgangs äufsern. Was übrigens in den Predigten des Hrn. M. immer Lob verdient, das findet sich auch hier; dagegen kommen auch starke anthropopathische Vorstellungen vor, wie z. B. S. 30., wo es heifst: „*Gott mufs endlich*, bey aller Langmuth, unsers Undanks *müde werden*," was er freylich, so wie das Anthropopathische in der Bibel, *Cocceianis* wird verstanden wissen wollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Hahn: *Q. Horatii Flacci Eclogae* cum ſcholiis veteribus, caſtigavit et notis illuſtravit *Guilielm. Baxterus.* Varias lectt. et obſervatt. addidit *J. M. Gesnerus*, quibus et ſuas adſperſit *J. C. Zeunius* u. ſ. w.

2) Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Q. Horatii Flacci Opera.* Recenſuit et illuſtravit *Fr. Guil. Doering* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im 19. Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Abkürzungen oder die Zuſätze beſchränken ſich hie und da auf den Ausdruck und auf ein paar Parallelſtellen oder Citate. Z. B 1, 3, 9. ff. über den Erfinder der Schiffahrt *Burmann. ad Lotich.* II, 20, — I. 4. warum zur Schilderung des Frühlings *Vulcanus* in ſeiner Werkſtatt mitgenannt werde, aus *Voſs* zu *Virgils* Landb. I, 341. — I, II, 5. zu *pumex pro rupe cavernoſa* die Stellen aus *Virg. Aen.* VI. 214. XII, 587. — Wir müſſen allerdings mit dem, was H. *Dör.* hat geben und zuſetzen wollen, uns begnügen; wir ſind aber auch ſchuldig, zu erklären, daſs bey weitem noch nicht geleiſtet ſey, was von einer ſolchen Handausgabe mit Recht gefordert werden konnte. Noch immer ſind nicht nur eine Menge von Stellen, die einer wenn auch kurzen Erläuterung, wie ſie denn überhaupt in der Manier der Minelli'ſchen gehalten ſind, bedürfen, mit Stillſchweigen übergangen, ſondern auch andere Erklärungen, die erweislich falſch ſind, finden ſich unverändert beybehalten, was bey denen auffallend und zu verwundern iſt, die längſt ſchon ihre Berichtigung gefunden haben. Da unſere Abſicht hier nicht ſeyn kann, eine neue umfaſſende Kritik der ganzen Arbeit zu liefern, ſo beſchränken wir uns, um unſere Behauptung zu beweiſen, auf einige Stellen, wie ſie uns eben vorkommen, ohne uns ſtreng an die Ordnung zu halten. I, 4, 17: wird die *domus exilis Plutonia* noch immer erklärt von der Unterwelt, dem Aufenthalt der leichten Schatten, da doch ſchon *Janus Rutgerſius (lection. Venuſin.) J. G. Voſſius* und *Grävius lection. Heſiod.* c. IV. p. 21. *ed. Cler.* die richtige Deutung *vom Grabe* gegeben, und neuerdings mit den unumſtöſslichen Beweiſen *Huſchke* in den *Anal. critic.* c. V. p. 127. ff. ſie gerechtfertiget hat. So *Pindar. Pyth.* V. 130. *ἀϊδης* vom *Grabe*, mit *Gurlitts* Anmerkung S. 16. des Programms von 1811. — B. I, 6, 2. muſs die alte, auf das Anſehen aller Handſchriften und alten Ausgaben gegründete, Lesart *alite*, die zuerſt von *Paſſeratius* in das nun aufgenommene *aliti* verändert worden iſt, wieder hergeſtellt werden. Man hätte ſich durch *Jani's* Ausſpruch: „*Pro a et ablativo dativus apud poetas numquam ablat.*" nicht verführen laſſen ſollen. Allerdings ſteht *Vario alite ſcriberis* für *a Vario*, und ſteht ſo nach einem den beſten Schriftſtellern bekannten Sprachgebrauch. *Ovid. metam.* I. 747. *Nunc Dea linigerâ colitur celeberrima turbâ. Salluſt. Jug.* c. 21. nennt *legatos Romam Adherbala miſſos.* S. daſ. *Corte.* Am gründlichſten handelt davon *Oudendorp ad Hiſt. Afric.* c. 78. *ad Sueton. Caeſ.* c. 19. und zur Rechtfertigung des Juvenal. III. 91. *Heinecke* in den *Animadverſ. in Juven. Sat.* p. 27. — I, 17, 25. trägt ſich H. *D.* noch, freylich wie ſeine Vorgänger, mit *Lambin's* Erklärung: *ne male diſparĭ Incontinentes iniiciat manus* ſey: *tibi admodum imbecilliori.* Längſt ſchon hat die einzig richtige Deutung des Ausdrucks *J. F. Gronov* gegeben *Obſervatt.* I, 23. p. 140. *ed. Platn.* wo man ſie ſelbſt nachleſen mag. Unbegreiflich bleibt es, daſs ſolche Schriften, die in den Händen, wir wollen gar nicht ſagen, aller Schüler der Philologie, aber doch aller Lehrer ſeyn müſsten, faſt wie vergeſſen daliegen, und nur ſelten zu Rathe gezogen werden. — II, 2, 23. iſt von *Oculo irretorto* die einzig richtige Erklärung, welche zuerſt *Clericus* gegeben, und gegen *Burman. ad Quintil. Decl.* VIII. 8. p. 174. der von *Mitſcherlich* angeführte und benutzte *Ouwens* in den *Noct. Hag.* III, 3. p. 369 ſq. vertheidigt hat. Ueber den Sprachgebrauch ſind noch zu vergleichen *Wunderlich in Tibull.* p. 105. *Schaefer ad Theocrit.* p. 215. Auch das iſt noch dabey zu merken, daſs die *participia praeterĭti*, weil das *paſſivum* kein Präſens hat, zugleich als *praeſentia* gebraucht werden, alſo *irretortus, qui non retorquetur*, wie *averſus, qui non avertitur, inhumatus, qui non humatur Vgl. Ouwens l. l.* II. 18. p. 313. — II, 11, 4. nimmt es Wunder, auch in der neueſten Ausgabe noch die Worte: *nec trepides in uſum poſcentis aevi pauca* gegen alle Latinität conſtruirt zu ſehen: *nec trepides in uſum aevi pauca poſcentis*, nachdem nicht allein die früheren Ausleger mit der richtigen Erklärung des Gräcismus vorangegangen ſind, ſondern auch *Wunderlich* in den *Obſſ. in Aeſchyl.* p. 122. den Gebrauch vollends auſser allen Zweifel geſetzt hat. Von demſelben iſt auch in der andern Stelle II,

13, 14. das *cautum est in horas*, das *D.* falsch durch *quod attinet ad* erläutert, richtiger mit der Zeitbestimmung des griech. εἰς verglichen worden, worüber *Viger. de idiotism.* p. 595. und II, 16. 18. hätte gleichfalls auf Anrathen dieses Gelehrten S. 183. die alte echte Lesart zurückgerufen werden sollen. Der jüngere *Burmann* der noch zum *Lotich.* p. 48. und, im ersten Bande der *Anthologie (Anth. Lat.* T. I. p. 291.) für je Einfall des *Vir Doctus* bey *Bentley* gewesen war, hatte sich bereits *ad Tom. II. Anth. Lat.* p. 518. eines Bessern besonnen; die dort angeführten Beyspiele verdienen vorzüglich verglichen zu werden. Man sehe auch *Gronov. Obss.* III, 1. und *Oudendorp ad Lucan.* VIII. 217. p. 616. — III, 1. 23. und 44. ist *umbrosamve* und *Achaemeniumve* nach *Bentley's* Vorgang stillschweigend, und ohne alle Angabe des Grundes aufgenommen worden. *Bentley* nämlich wollte zwar zugeben, *ad Epod.* XVI, 6. und *ad Serm.* I, 6, 68. dass die Disjunctiv-Partikeln *ve*, *vel*, *aut* nach *neque* allerdings *vim negandi* beybehielten, nicht aber ebenso die Conjunctiv Partikeln *ac*, *et*, *que*, die deshalb, wo sie, der gemachten Regel zuwider, vorkommen, in ein *aut* oder *ve* sich verändern lassen müssen, gewöhnlich gegen alle Handschriften, wie in unserer Stelle, so in anderen. *Ruhnken* erklärte sich *ad Vellej. Patero.* II, 45. p. 226. ziemlich absprechend und wegwerfend gegen die *Grammatici, qui nuper exorti erant*, die andere Meynung zu vertheidigen, für *Bentley*. Unter den *Grammaticis* war hauptsächlich *Burmann* gemeint *ad Ovid. Metam.* III, 492. und etwa *Johnson*. Doch hatte der letztere in seinem *Aristarchus* die ganze Regel durch Ein Beyspiel gestürzt, das unter die *loca mendosa*, wie Ruhnken sie nennt, unmöglich gezählt werden konnte, *Ovid*, *Met.* X. 92. sqq.

— — — *Non Chaonis abfuit arbos,*
Non nemus Heliadum non frontibus esculus altis,
Nec tiliae molles, nec fagus, et innuba laurus. cet.

Aehnliche Beyspiele finden sich mehrere, und ihre Zahl wird grösser werden, wenn wir erst die verschlimmbesserten Stellen gereiniget wieder zurück erhalten. Eine Stelle des *Juvenal* XIII, 45. rettet *Heinecke* p. 102. eingedenk der Erinnerung seines Meisters *ad Tacit. Annal.* I, 33. — III. 2. 5. bitten wir uns gleichfals die alte von *D.* gegen alle Handschriften und Ausgaben geänderte Lesart wieder zurück: *Vitamque sub divo et trepidis agat in rebus* Vgl. *Wunderl. in Tibull.* I, 3 p. 97. Der Sinn des Schlusses dieser schönen Ode wird von *D.* ganz falsch angegeben; richtiger von *Mitscherlich*. Und „dass der Römer die *poena* mit der Δίκη oder deren Tochter *Nemesis* verwechselt habe, dürfte schwer zu beweisen seyn." *J. H. Voss* Krit. Beyträge zu Tibull. I, 10, 4, p. 250. f. Bey der angeführten Parallelstelle ist der Schreibfehler nicht berichtigt: *Euripid. Septem c. Theb.* 606. muss heissen: *Aeschyli* 7. c. Th. — III, 3, 44. hätte der Gebrauch des umschreibenden *posse* in *possit dare* ein, wenn auch nur kleines Nötchen verdient, zumal da *Mitscherlich* schwankend sich äussert. Die Sache ist längst erläutert. So unter III, 11, 31. S. *Canter. Nov. lectt.* II, 2, p. 89. *Gronov ad Liv.* XXXII, 13. *Burmann. ad Phaedr.* I, 15, 6 *Torrent. ad n. l.* Solche Bemerkungen aber scheint H. *D.* ganz zu verschmähen. — III. 4. 29. ist *utcunque* nicht *quando cunque*; sondern wie der alte Scholiast richtig bemerkte, *ubicunque*; so steht *ut* für *ubi* oft. z. B. *Catull.* XI, 3, XVII, 10. wo *Döring* selbst nachzusehen, und der von ihm angeführte *la Cerda ad Virg. Aen.* V. 329. So häufig ἵνα. S. *Achill. Statii Comment. in Catull* p. 48. — III, 25, 9. lesen wir noch immer *exsomnis Evias* sey die *somno experrecta*, ἔξυπνος. Nimmermehr, wie schon *Bentley* zur vollsten Ueberzeugung gelehrt hat; man vergleiche dazu, was *N. Heinsius* zum *Virgil.* gesammelt, *Aen.* 14, 556 und die eine und dieselbe Bedeutung von *exsomnis* für *insomnis* überall wieder zu finden. *N. Heinsius* führt unsere Stelle an, ohne alle Bemerkung, eine Gewähr für die Echtheit der Lesart, die wenigstens gegen die *Bentley*sche Aenderung in die Wagschale gelegt werden kann. Und warum sollte denn *exsomnis* so nicht passen? *Döring* hat den unglücklichen Gedanken, dass der Dichter vom Weinrausche gleichsam ein wenig sich erhole, und nun sich wundere, *in quae loca caecus eum rapuerit impetus.* Was der Begeisterung Fähige von solchen Noten wohl denken mögen! *Exsomnis Evias* ist die Nachtschwärmende Bacchantin: ihr gegenüber nennt sich der Dichter *devium*, Vrs. 12. Wem mit Autoritäten gedient ist, dem können wir die des jüngeren *Burmann* anführen, eines Mannes, der selbst recht gute Lateinische Verse machte, und nicht ohne Dichtergefühl war; auch er ist für *exsomnis in Anth. Lat.* T. I. p. 170. und erklärt es: *quae per totam noctem luxuriaverit, antequam in somnum ceciderit.* Es folgt aber ferner daraus, dass auch die alte Interpunction zurück gerufen werde, so nämlich: *Nox fecus — — Rhodopen. ut mihi etc. Bentley* änderte das *ut* ohne allen Grund in *ac*. Ueber die Fügung des *non fecus, ut*, wie *aeque ut* u. a. s. *J. H. Voss* Krit. Beytr. zu *Tibull. Epist.* II, 2. p. 426.

Wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, da sie sonst, wenn alles Mangelhafte dieser Ausgabe in Erinnerung gebracht werden sollte, leicht zu einem ganzen Buche anwachsen könnten. Wir übersehen dabey das viele Gute nicht, welches H. *D.*, den wir aufrichtig schätzen, dem H. geleistet hat; für sogenannte Freunde oder Dilettanten des Dichters ist diese Art der Bearbeitung genügend und vielleicht einladend. Allein der ernsten Beurtheilung wird die Frage gegeben, was ist durch die neue Arbeit für die Wissenschaft und ihre Beförderung und Veredlung gewonnen worden? Seit der Zeit, welche man als das Wiederaufleben der Wissenschaften bezeichnet, das eben hervorkeimte aus dem wieder erwachenden Studium des klassischen Alterthums, ist, wie im edelsten Wetteifer, von den ausgezeichnetsten Köpfen, oft mit der mühsamsten, gewissenhaftesten Anstrengung, für die Wiederherstellung und Erklärung der horatianischen Gedichte, und ganz vorzüglich der lyrischen, gedacht und gearbeitet worden, also, dass,

dafs, zunächst für die Oden, nichts weiter übrig geblieben zu seyn schien, denn eine reine, verständige Auswahl des bereits vorhandenen, etwa so vorgetragen, wie dem Geist und der Bildung der Zeit es angemessen ist. Und selbst eine solche Ausgabe der Oden haben wir noch nicht aufzuzeigen: die neuesten sind, die eine zu fett, die andere zu mager, recht gesund keine von beiden. Hr. *D.* will aber weiter gehen. *Ceterum*, sagt er in der Vorrede zur zweyten Auflage, S. XVI., *quo gravior mihi est auctoritas eorum, qui ad cetera Horatii carmina simili interpretatione instruenda me excitarunt, eo maiore industria atque religione fidem iam olim datam exsolvam.* Wir freuen uns dieser Versicherung, wünschen aber, und fühlen uns verpflichtet, diesen Wunsch öffentlich auszusprechen, dafs der gelehrte Mann die Fortsetzung seiner Arbeit nicht so leicht nehmen möge, als den Anfang, sondern dafs er sie mit der Tüchtigkeit und mit der Gewissenhaftigkeit ausführe, welche der Ernst der Zeit, der Adel der Nation, zu welcher wir uns zählen, und die Würde der Wissenschaft, die wir befördern sollen, von uns fodern.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Graebe: *Dannemark. Et Digt af (Dänemark, ein Gedicht von) T. C. Bruun*, Professor. 1816. 35 S. 8.

Am Rande des Grabes, dem sich der Vf., wie er sagt, „*fast*" nähert, widmet er seinem geliebten Geburtslande in wehmüthiger Stimmung diesen „*Schwanengesang.*" Für einen in des Grabes Nähe angestimmten Schwanengesang ist er aber allzulang. Auch schwächt es die guten Eindrücke, die seine patriotische Herzensergiefsung hinterläfst, dafs Hr. *Br.* so viele Klagen über seine im geliebten Vaterlande erlittene Zurücksetzung und andere, seine Persönlichkeit betreffende Gegenstände in dieses „*Dänemark*" genannte Gedicht einmischt. Uebrigens ist das Gedicht schön; ein leichter Reim steht dem Vf. zu Gebot; und es gereicht seinem patriotischen Sinne, so wie seinem Dichtertalente, zur Ehre, dafs er, als hochbejahrter Mann, noch mit fast jugendlicher Wärme die Gefühle auszudrücken weifs, welche die ältern und neuern, an sich sehr verschiedenen Schicksale seines Vaterlandes in ihm erregten. Nur wollte es dem Rec. nicht gefallen, S. 6. eine Art von Apologie der an Unterdrückung gränzenden Einschränkung zu lesen, welche Dänemarks edelstes Kleinod, die Pressfreyheit, im J. 1799. bald nach *Bernstorfs* Tod erlitt. Der Vf. sagt unter andern zur Beschönigung des seitdem statt gehabten Pressezwanges:

„At Tankens Fitring er som Tanken fri,
Det klinger smukt, men kun-som Digterk

(d. h. „der Satz: die Aeufserung der Gedanken mufs, wie das Denken selbst, frey seyn, klingt zwar schön: Doch nur — *in einem Gedichte*"). Hiermit scheint Hr. *Br.* sich selbst, als Dichter, eine Befugnifs einzuräumen, welche er andern ehrlichen Leuten absprieht. Auch wird er, bey einiger Unparteylichkeit, schwerlich leugnen, dafs es in Dänemark, seitdem man daselbst nur noch frey denken, aber seine Gedanken nicht mehr unverhohlen mittheilen durfte, in keinem Betrachte besser geworden ist.

NEUERE SPRACHKUNDE.

ERFURT, b. Keyser: *Italienische Sprachlehre* für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studirende, bearbeitet von *J. G. Keil.* 1812. 178 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Vf. wollte anfangs nur einen Auszug aus der Fernowschen Sprachlehre geben, fand aber später, dafs für seinen Zweck manches einer andern Anordnung bedurfte; indessen blieb jene die hauptsächlichste Grundlage. Die Trefflichkeit des Fernowschen Werks, durch welches eine Lücke auf lange Zeit so vollständig ausgefüllt worden ist, dafs es für unfruchtbare Arbeit erklärt werden kann, in Abfassung einer grofsen ausführlichen Italien. Sprachlehre jenes übertreffen zu wollen, macht, wie der Vf. richtig bemerkt, kürzere Anweisungen zu besondern Zwecken nicht überflüssig; dafs aber der Vf. hiezu Fernow benutzt hat, erregt ein günstiges Vorurtheil. — Hrn. *Ks.* Sprachlehre enthält fünf Theile: Elementarlehre, Formenlehre, Wortbildungslehre, Syntax, Orthographie. Jeder dieser fünf Theile giebt in deutlicher Kürze die Hauptregeln, deren ein Anfänger bedarf, mit lobenswerther Zusetzung der jedesmaligen grammatischen Kunstausdrücke in italien. Sprache. In der Elementarlehre hätte die Aussprache der Vocale *e* u. *o* nähere Bestimmungen bedurft; in der Lehre vom Verbo ist Nichts von dem Gebrauche der Hülfsverba *essere* oder *avere* beym Verbo *neutro* gesagt: Doch mindern diese und ähnliche Mängel die Brauchbarkeit des Buchs zum Schulunterricht nur wenig, und besonderes Lob verdient die Aufnahme der Wortbildungslehre, die, da sie gleichsam das Mittel zwischen Sprachlehre und Wörterbuch ist, in keiner Grammatik fehlen sollte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STRASSBURG, b. Heitz: *D. Joh. Lorenz Blessig's Communion- und Confirmations Reden*, in der Neuen Kirche zu Strafsburg und in Familienkreisen gehalten. Nach seinem Tode herausgegeben von *Karl Max. Fritz*, Prof. u. Pfarrer daselbst. (1816.) XXXVI u. 215 S. gr. 8.

Diese Reden waren von dem Vf. nicht zum Drucke bestimmt worden; auch vermuthet der Herausg. „dafs das scharfe Auge der Kritik hier und da eine hö-

höhere Vollendung vermiſſen werde; indeſſen hatte ihn *Bleſſig* wenige Wochen vor ſeinem Tode mit der Durchſicht ſeiner Papiere und in Verbindung mit einigen andern Freunden" mit der Herausgabe desjenigen, was ſich etwa zur Bekanntmachung eignen möchte, beauftragt, und da Mehrere zunächſt dieſe *Reden*, die ſie beſonders erbaut hatten, gedruckt wünſchten, ſo glaubte er auf dieſen Wunſch Rückſicht nehmen zu müſſen; Rec. zweifelt auch nicht, daſs dieſe Reden den vielen Verehrern des Verewigten in der Gegend, wo er perſönlich wirkte, willkommen geweſen ſeyn werden; allein er kann doch nicht verhehlen, daſs er zum Druck des *Ganzen* in jeder andern Rückſicht nicht gerathen haben würde. Die eilf *Communionreden* ſind nur Variationen einer Vorbereitungs- und Communions-Liturgie; in allen kommen dieſelben Gedanken, Wendungen, Ausdrücke wieder; auch gebrauchte ihr Vf. dieſelben Reden von Zeit zu Zeit wieder und nahm dann nur jedesmal die allenfalls nöthig gefundenen Veränderungen damit vor; ſolche Reden ſind offenbar nur auf mündliche Haltung berechnet und können oft allgemeine Rührung, Erweckung, Erhebung hervorbringen, ohne ſich darum im Druck beſonders auszunehmen. Unter den neun *Confirmationsreden* zeichnen ſich dagegen allerdings einige vortheilhaft aus; auch hier gilt aber dieſelbe Bemerkung, daſs die andern gröſstentheils nur Variationen von jenen ſind, und man könnte getroſt ein *juramentum credulitatis* darauf ablegen, daſs *Bleſſig ſelbſt* nimmermehr dieſe Sammlung, ſo wie ſie hier vor uns liegt, zum Drucke würde befördert haben. Gerechtes Lob verdienen übrigens mehrere freymüthige Aeuſserungen des Vfs. in einigen der letztern Reden. So ſagt er z. B. in einer, indem er derjenigen gedenkt, welche die *Vernunft* der *Offenbarung entgegen ſetzen:* „Müſſen wir aufhören *vernünftig* zu denken, um anzufangen *chriſtlich* zu erkennen? Was ſichert uns dann vor Irrthum? Und was iſt dann das Unterſcheidungszeichen einer wahren Offenbarung? Oder ſollen wir etwas ohne Grund glauben? Dann müſsten wir zugleich die widerſprechendſten Dinge annehmen und ſelbſt die Wahrheit würde dann nicht, weil ſie Wahrheit iſt, ſondern des blinden Anſehens wegen, das heiſst, ohne Grund geglaubt. Wollen wir aber mit Grund glauben oder ſelbſt forſchen und die Beweiſe für die Wahrheit prüfen, ſo frage ich: Wie heiſst die Fähigkeit im Menſchen, wodurch er Grund von ſeinem Glauben anzugeben und wirkliche Beweiſe von leeren Vorſpiegelungen abzuſondern im Stande iſt? hat ſie einen andern Namen als *Vernunft?* Oder ſollen wir die Vernunft in *einigen* Dingen zu Rathe ziehen, in andern *nicht?*" Eben ſo wacker erklärt ſich anderswo der Vf. über die proteſtantiſche Kirche. „Wir proteſtiren, ſagt er, gegen eine *aufgedrungene* Lehre und gegen eine *angemaſste Regierungsform* in der Kirche Chriſti; *welche nicht Unterſuchung zuläſst*, ſondern Unterwerfung fordert. Der Geiſt des Proteſtantismus beſteht nicht in einer feſtgeſetzten Reihe von Behauptungen dieſer oder jener Reformatoren oder Lehrer — ſolch eine unveränderlich bindende Lehrvorſchrift wäre nichts anders als die unter einem andern Namen aufgeſtellte, von uns verworfene Unfehlbarkeit — ſondern in dem freyen Gebrauch aller Geiſtesfähigkeiten und Vernunftrechte im Gegenſatze des blinden Glaubens, welcher alles Licht auslöſcht, und der Schwärmerey, welche ein inneres, trügendes Licht aufſtellt. Eine Folge davon iſt, daſs der Proteſtant den freyen Gebrauch der Bibel und der eignen Unterſuchung der Religionslehren handhabt (behauptet); daſs er eben deſswegen dieſs Recht auch andern geſtattet; daſs er ſich vor der Wirkung dieſes Rechts, der Verſchiedenheit in manchen Verſtellungsarten, welche den Eifer im Suchen unterhalten, nicht fürchtet; daſs er aber den letzten Zweck von dieſem allem, die Kraft der Religion im Leben, mit Gewiſſenstreue zu beobachten ſucht." Nach dieſen Grundſätzen ſollte man eine freyere Anſicht von verſchiedenen Lehrmeynungen in dieſen Reden erwarten, als man in einigen Stellen findet. Der Vf. ſpricht z. B. von einer *Menſchwerdung Jeſu*, da hingegen *Johannes* von einer Menſchwerdung des *Logos* redet, und die κενωσις Jeſu Philipp. II, 7. von Auslegern, die nicht in der Chriſtologie jener Dogmatik befangen ſind, dem Zuſammenhange nach auf jenen übernatürlichen Act nicht bezogen werden kann. Reichhaltig und anziehend iſt die Confirmation eines Jünglings von Geiſtesbildung, der dem Kriegsſtande ſich widmete, vielleicht widmen *muſste*. Indem der Vf. dieſen Jüngling aufforderte, dem Chriſtenthum auch unter den Waffen getreu zu bleiben, erinnerte er ihn an ein Wort von *Ziethen;* geſchraubt von ſeinem Könige über ſeine Religioſität, ſagte der alte General zu ihm. „Es hat den Siegen Ew. Maj. noch nie Schaden gebracht, wenn ich an der Spitze meiner Schwadron mit dem laut erſchallenden Liede: *Auf Gott und nicht auf meinen Rath* — in die Feinde meines Königs einhieb." — Der ſcheinbare geſchichtliche Widerſpruch, deſſen in der Anzeige der *Dahler*ſchen *Memoria* und der *Fritzſchen Leichenpredigt* auf *Bleſſig* (A. L. Z. 1816. No. 259.) gedacht ward, löſt ſich durch dieſe Sammlung auf. Bleſſig hat am Weihnachtstage 1815. nicht *gepredigt;* aber die *Communionrede* vor dem Altar hat er an dem genannten Tage noch gehalten. Die angegebene Predigt, war alſo freylich die letzte, die er von der Kanzel vortrug; aber nachher redete er noch einmal öffentlich in der Kirche, nämlich am Altar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

FREYMAURERE Y.

GUBEN, b. Tiſcher, u. in Comm. b. Engelmann in Leipzig: *Verſuch einer conſequenten Beantwortung der Frage: Ziemt es einem Prediger, Maurer zu werden?* von *A. K. Z. K.* 1814. 161 S. 8.

Der Verf. dieſer Schrift verkennt keinesweges das Gute der Freymaurerey, glaubt aber, daſs der Beytritt zu derſelben für jeden gläubigen Chriſten, beſonders für jeden chriſtlichen Prediger unnöthig und unzweckmäſsig ſey. Seine eigenen Worte ſind S. 7.: „Es bleibt dem Orden das unbeſtrittene Verdienſt, einen hellen Sinn und ein freyes Gemüth einſt in der Noth bewahrt, manchen Leichtſinnigen auf ernſthaftere Anſichten gelenkt, manches wüſte Weltkind einigermaſsen in die Schranken der Vernunft gedrängt, durch enge, brüderliche Verbindung beſonders den Egoismus der höhern Stände gemildert, alſo Humanität befördert, und zur Unterſtützung ſeiner Mitglieder kräftig, und in der Regel tadellos gewirkt zu haben. Dennoch halte ich es für unwiderſprechlich, daſs für jeden, welcher das Evangelium kennt, in ſeinem erhabenen Sinne gefaſst, und zur leitenden Idee ſeines religiös moraliſchen Wirkens angenommen hat, daſs für jeden gläubigen Chriſten, alſo noch vielmehr für jeden chriſtlichen Prediger der Beytritt zur Maurerey unnöthig und unzweckmäſsig ſey. Unnöthig iſt, nach S. 120., der Beytritt für jeden Chriſten, weil er die moraliſchen Vortheile dort nie reiner und gröſser, als durch das Evangelium und ſeine Gemeinſchaft gewinnen kann; ja ſogar unzweckmäſsig iſt er für ihn, weil er ſich dadurch ſelbſt Schranken ſetzt, die ihn oft in ſeiner moraliſchen Wirkſamkeit im Sinne des Evangeliums hindern müſſen, ohne ſeine Freyheit darin zu vermehren. Noch weniger iſt, S. 103., der Beytritt eines chriſtlichen Lehrers zu rechtfertigen, weil das geiſtliche Amt, vermöge ſeines eigenthümlichen Charakters, im reinen Gegenſatz gegen jede egoiſtiſche Verknüpfung des Lebens ſtehet, und einen viel höhern Einfluſs zu erreichen ſtrebt."

Dieſe Anſicht und Ueberzeugung kann Rec. mit dem Vf. nicht theilen. Die Maurerey hat ſich weder mit Stolz dem Chriſtenthum an die Seite, noch mit Uebermuth über daſſelbe ſtellen wollen, wohl aber darf ſie mit demſelben in ſchöner Harmonie zu ſtehen zuverſichtlich behaupten. Obgleich Rec. nicht erſt von geſtern her mit dem innern Weſen der Maurerey genaue Bekanntſchaft gemacht hat: ſo wird er, ein Feind alles unnöthigen Polemiſirens über ſchon beſtehende und anerkannt wohlthätige Inſtitute, ſich es doch auf keine Weiſe erlauben, in dieſen Blättern als gerüſteter Vorfechter eine maureriſche und theologiſche Fehde zu beginnen, von deren leicht vorherzuſehenden Zweckloſigkeit ihn ein vieljähriges Geſchichtsſtudium längſt feſt überzeugt hat. Die gute Sache mufs ſich auch hier nicht an Worten, ſondern an ihren Früchten erkennen laſſen. Der Vf., deſſen helle Einſichten, reine Wahrheitsliebe, regen Eifer für das Beſte und ruhigen Unterſuchungsgeiſt Rec. gebührend rühmen mufs, verkennt auch die gute Sache der Maurerey gar nicht. Wollte man aber ſeiner Demonſtration eine gründliche Remonſtration Schritt vor Schritt, und nicht nach einzelnen, ausgehobenen Stellen entgegen ſetzen: ſo könnte dieſs nur in einer eigenen Abhandlung geſchehen, die eben ſo ſtark, wie ſeine Schrift, werden dürfte, welches aber den Zweck und die Grenzen einer Recenſion überſchreitet. Unter Wahrheits- und Friedensliebenden Männern, zu welchen Rec. und der Vf. gehören, bedarf es aber auch nicht jedesmal einer ſchulgerechten Widerlegung, ſondern oft nur einzelner Bemerkungen und Fingerzeige, um einer nochmaligen Reviſion das Urtheil zu unterwerfen, und bleibt dieſes auch alsdann noch daſſelbe: ſo wird keiner dem andern ſeine ſubjective Ueberzeugung aufdringen wollen, und noch weniger aus einer Verſchiedenheit der Meinungen eine Verſchiedenheit in den Geſinnungen entſtehen laſſen. Da Rec. nicht auf die Schrift eines erſt neulich verſtorbenen Maurers und proteſtantiſchen Geiſtlichen vom erſten Range: Apologie des Ordens der Freymaurer. Berlin 1769. dritte Auflage 1778. verweiſen kann: — weil ſie eine jugendliche Arbeit des Vfs. war, der damals noch mit dem erſten Schwert focht, und über einem fremden Phantom das innere Weſen und die wahre Tendenz der Freymaurerey aus den echten Quellen und Urkunden aufzufaſſen noch nicht Gelegenheit gehabt hatte, und weil ſie in den Hauptſachen gar zu mangelhaft iſt, weswegen ſie in ſpätern Jahren einer gänzlichen Retractation des mit ſo vielen ſchätzbaren Kenntniſſen ausgerüſteten Vfs. hätte unterliegen ſollen — ſo mufs er ſelbſt einige rhapſodiſche Bemerkungen hier folgen laſſen. Der Name *Orden* hat dem Maurer-Verein viel Miſsdeutung und Unheil zugezogen, und doch iſt er nicht der wahre Name; ſeiner bedienen ſich weder die alten engliſchen Logen, noch das engliſche

Constitutionsbuch von Anderson, sondern die wahre Benennung ist *fraternity of free and accepted Masons*, also eine Brüderschaft im Sinne des Mittelalters, eine Corporation, Gilde, Innung. Die Freymaurer sind eben so wenig Ritter und Ordensmänner, als sie sich ihrer wahren Ahnen, der ehrwürdigen Baukünstler zu schämen haben; was der neueste Schriftsteller im Sarsena von Cromwell fabelt, ist durchaus falsch, und beurkundet gänzliche Unwissenheit in der ältern Freymaurergeschichte, die freylich nicht so eine bequeme Sache ist, und sich nicht so leicht, wie Ritualien, hinschreiben läfst. Noch mehr Anstofs an dieser Gesellschaft haben andere durch das *Geheime* derselben genommen. Man unterscheide aber nur geheim handeln und geheim halten. Von geheim handeln, in dem Sinne: versteckt handeln, nach verborgenen Plänen, und mit unerlaubten Mitteln für unerlaubte Zwecke thätig seyn, weifs die Maurerey nichts, und erlaubt sie nichts; jedoch von diesem Verdachte ist sie durch die Mitgliedschaft einiger regierender Herren und mehrerer dirigirenden Staatsbeamten in grofsen und kleinen Reichen Europens wohl schon hinlänglich gereiniget; sie kennt und übt blofs schönes Wohlthun im Verborgenen, wo, ganz im Sinne des Christenthums, die eine Hand nicht wissen soll, was die andere giebt. Geheim halten aber in dem Sinne: willkürliche Einrichtungen und Gegenstände, nämlich Verfassung und Gebräuche eines gesellschaftlichen Vereins nur einer geschlossenen Privatgesellschaft bekannt seyn lassen, und jene aufser diesem Kreise anderen, auf deren Sittlichkeit, Recht und Wohl sie durchaus keine nachtheilige Beziehung haben, verschweigen, ist ganz unschuldig und erlaubt, und daher auch die freywillige Angelobung der Verschwiegenheit erlaubt. Der ehemalige Eid, dessen Ursprung und volle Zweckmäfsigkeit in ältere Zeiten fällt — daher neuere Schriftsteller ihn nicht zeitgemäfs und also unrichtig beurtheilt haben — ist bey verändertem Zustande unserer Cultur und unserer bürgerlichen Verhältnisse in den meisten deutschen Logen schon längst in ein einfaches Versprechen verwandelt. Auch stehet jedem Mitgliede der Austritt aus der Gesellschaft zu jeder Zeit ganz frey. Die Mitglieder der alten, in nicht mehr als in den drey bekannten Graden enthaltenen Freymaurerey sind keine vornehm thuende Geheimnifskrämer, spiegeln keine geheime Wissenschaften und Künste vor, und verbergen keine geheime Gnosis, die sich in einem so vermischten Kreise sonderbar gestalten würde; die alten Wahrheiten des Christenthums von Gott, Tugend und Unsterblichkeit sind auch ihre Lehre, ihre Aufmunterung und ihr Trost, entfernt von gelehrten Grübeleyen und theologischen und kirchlichen Streitigkeiten. Die Freymaurerey macht, wie das Christenthum, die Liebe zum *Hauptgesetz* ihres Bundes. Sie hat *keine geheime Zwecke*, sondern zum Gegenstande Wahrheit für den Verstand, Recht für den vernünftigen Willen und Bruderliebe für das Herz. Diese Gegenstände sind dem Bunde schon von seinen erstern Stiftern unabänderlich vorgezeichnet, und werden jedem schon bey dem ersten Eintritt in die Gesellschaft als die Hauptsachen dargestellt. Der Beweis, dafs dies die erhabenen Gegenstände der maurerischen Thätigkeit sind, findet sich in einer der Hauptschriften der Maurer, in den so genannten Urgesetzen, *Old Marks* oder *old charges of the free and accepted Masons*, deutsch übersetzt in dem allbekannten Andersonischen Constitutionsbuche. Zu solchen guten Zwecken können auch keine andere *Mittel*, als gute gedacht werden: Belehrung über Weisheit und Tugend in Bild, Rede und Gesang, freundliche Aufmunterung und ernste Warnung, brüderlicher Rath und willige That, geselliger Umgang, herzliche Theilnahme in Freude und Leid. Eine Gesellschaft zu solchen Zwecken und durch solche Mittel wird keinen Augenblick Bedenken tragen, *jeder* Regierung, sobald diese — die ohnedies das Recht hat, die Directorial- oder Provinziallogen für die von ihr im Lande abhängigen Logen verantwortlich zu machen — es verlangt, ihre Verfassung und ihre Gesetze zur Einsicht vorzulegen, und rühmlichst hat dies schon längst die grofse Loge Royale York zur Freundschaft in Berlin gethan, und darauf von des Königs von Preufsen Majestät in einer allerhöchsten Kabinetserklärung den 31. Jul. 1800. ein huldvolles Protectorium erhalten.

Sollte nach den bisher angeführten Bemerkungen, die nicht etwa Neben-, sondern Hauptsachen der Maurerey betreffen, immer noch der Einwurf, dafs das Institut der Freymaurerey neben dem Christenthum, wenn auch unbedenklich, doch unnöthig sey, wiederholt werden: so würde er durch das bekannte *superflua non nocent* schon viel verlieren, und da von *non nocent* gar nicht mehr die Rede seyn kann: so bliebe nur das *superfluum* noch übrig. Allein es ist wohl in der Maurerey noch etwas besseres, als ein *superfluum* zu erkennen. Denn es liegt in diesem Verein ein *neues Motiv* zum Guten, ein *verstärkter Antrieb*, und also auch ein *neues wirksames Mittel* zur Beförderung des Guten. Der alte Satz: *vis unita fortior*, wird ewig wahr bleiben, und hat sich in den letztern verhängnifsvollen Zeiten durch die Frauenvereine für verwundete und kranke Krieger, und noch in dem gegenwärtigen Jahre durch Hülfsvereine für Arme und Nothleidende glänzend bestätiget, wo die alten Pflichten der Wohlthätigkeit und Hülfe durch neue Motive, aus neu geschlossenen Gesellschaften hergenommen, belebt und in Wirksamkeit gesetzt wurden. Durch Vereine werden allgemeine, und daher oft unterlassene, Pflichten zu besonderen, die dann leichter, williger, schneller, kräftiger vollzogen werden. Dies wird, so lange wir noch sinnliche und nicht rein geistige Wesen sind, so seyn und bleiben. Wenn die Christen wer den Christen im eminenten Sinne, wie der Vf. es meint, seyn, dann haben auch die Maurer ihr Tagewerk glücklich vollendet. Bis dahin aber dürfte wohl immer noch ein so schöner Bund für Wahrheit, Tugend und Freundschaft bestehen, der Glück und Segen auf die Welt zu verbreiten sich bemühet, und der Beytritt zu demselben auch für einen Religionslehrer, wenn auch nicht nothwendig, doch nicht so ganz

zweck-

zwecklos seyn. Uebrigens haben zu allen Zeiten viele der würdigsten Geistlichen und Religionslehrer dem Bunde angehört und noch gegenwärtig zählt derselbe unter seinen Mitgliedern sehr viele der edelsten dieses Standes, deren Ansehn und Wirksamkeit bey ihren Umgebungen durch ihre Theilnahme an dem Maurervereine, statt zu verlieren, wie der Vf. besorgt, vielmehr bedeutend gewonnen hat. Indefs wird jeder öffentliche Religionslehrer, welcher geneigt seyn möchte, sich dem Bunde anzuschliefsen, sehr wohl thun, diesen Schritt nicht ohne weise Berücksichtigung seiner individuellen Verhältnisse zu unternehmen, weil diese vielleicht in einzelnen Fällen überwiegende Gründe gegen denselben darbieten könnten. Und in so fern der achtungswerthe Vf. hierauf vorzüglich durch seine Schrift hat aufmerksam machen wollen, stimmen wir demselben vollkommen bey.

OEKONOMIE.

Dresden, b. Arnold: *Grundrifs der deutschen Forstbotanik.* Von Dr. *J. A. Reum.* 1814. 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Vf. hat nach der Vorrede sein Buch vorzüglich zum Leitfaden beym Unterrichte auf der Tharanter Forstlehranstalt bestimmt, und defshalb alles hieher gehörige kurz zusammengestellt. Von den ausländischen Holzgewächsen hat er nur wenige aufgenommen, weil er dem Unwesen, ausländische Holzarten überall für unsre Holzarten zu empfehlen (wer thut aber das jetzt noch?), entgegen arbeiten wollte. In der *ersten Abtheilung* trägt er das Allgemeine über Begriffe, Kunstsprache, Physiologie und Systemkunde vor, und in der *zweyten* die Beschreibung der einzelnen Holzarten nebst Anleitung zur Zucht und Benutzung derselben. Wir müssen demselben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er das, was er giebt, kurz, bündig und deutlich zusammengestellt hat, und dafs diese Schrift auch den ausübenden Forstmännern, die nicht seine Zuhörer sind, zu einem Handbuche dienen kann, in welchem sie das ihnen vorzüglich nützende zusammengedrängt bey einander finden. Rec. will nur einige Bemerkungen beyfügen, die er bey Durchlesung der Schrift zu machen Gelegenheit gehabt hat. Gleich zu Anfang §. 1. sagt der Vf., dafs alle organischen Naturkörper, die durch den Einfluss des Lichts Lebensluft aushauchten, *Gewächse* hiefsen, und glaubt hierdurch den wesentlichen Begriff derselben angegeben zu haben. Zugegeben, dafs dieses so sey, ob er gleich fast eben so gut hätte sagen können, dafs Gewächse Naturkörper wären, die Kohlensäure als Nahrungssaft zu sich nähmen, so scheint doch dieser Begriff zu Anfang eines Buches, das die Elementarkenntnisse der Forstkunde, nämlich die Kenntnisse der Forstgewächse vorträgt, am unrechten Orte zu stehen. Wie viele seiner Zuhörer, die keine chemische Kenntnisse mitbringen, (und wie kann man diese voraussetzen?) werden dieses verstehen, und wenn er es ihnen nur einigermafsen verständlich machen will, wie lange wird er sich bey Erklärung dieses Begriffes aufhalten müssen, und wie weit länger noch bey der gleich folgenden Angabe des Unterschieds der Pflanzen von den Thieren, dafs jene nämlich durch äufsern Einfluss zwar das Lebensprincip stetig entwickeln, aber nach der Entwickelung von sich stofsen, diese es aber erzeugen und in sich behalten. Und warum sollen auch die äufsern Unterscheidungszeichen der Gewächse und Thiere nicht hinlänglich seyn, wenigstens für den Anfang nicht hinreichend seyn? Wenn der Vf. weiter bey der Eintheilung der Forstgewächse das Linneische System zum Grunde legt, so thut er recht, weniger zweckmäfsig aber handelt er, wenn er alsdann folgende Unterschiede bey Aufführung der Geschlechter als Eintheilungsgründe annimmt: A. Laubhölzer. a. Bäume; b) aufrechte und grofse Sträucher; c) kletternde Sträucher; d) Erdhölzer oder niedrige Sträucher und e) Schmarotzerpflanzen. B. Nadelhölzer — und bey Aufzählung der Gattungen selbst dieser der *Burgsdorffischen* ähnlichen Eintheilung nicht ganz treu bleibt, und so bey den Weidenbäumen auch zugleich die Weidensträucher anführt, und bey den kletternden — neben den Geisblattsgattungen auch die nicht kletternden Heckenkirschen, weil sie einerley Geschlechtskennzeichen, nach *Linné*, haben, beschreibt. Noch inconsequenter aber finden wir es, wenn er nur die wichtigsten deutschen Holzgewächse anzugeben verspricht, und doch z. B. die einblättrige und die Blumen-Esche, den Hopfen-Hornbaum, den gemeinen Buchsbaum, die Gartenrose, Alpen-Heckenkirsche, die Bergheide u. s. w. aufführt, aber dagegen gewifs weit wichtigere, z. B. *Quercus pubescens*, *austriaca*, *Aegilops*, *Ilex etc.* nicht erwähnt. Eben so scheinen ihm auch die Unterschiede mehrerer inländischen Holzpflanzen, z. B. bey den Linden und Azeroten, nicht bekannt zu seyn. Ueberhaupt würden wir in einem Lehrbuch der Forstbotanik nicht blofs diese wenigen, sondern alle deutsche Holzarten kürzlich angegeben haben. Für den blofs praktischen Forstmann mag zwar die Kenntnifs derjenigen Forstgewächse, die der Vf. beschrieben hat, hinlänglich seyn, aber nicht für den Lehrling, für welchen eine umfassendere Kenntnifs der Wald-Gegenstände nöthig wird. Er mufs die wichtigen, die entbehrlichen und schädlichen kennen. Diese Bemerkungen sollen übrigens das Lob nicht schmälern, das wir gleich anfangs dieser Schrift ertheilt haben. Vielleicht nimmt der Vf. bey einer zweyten Auflage darauf einige Rücksicht, wozu wir ihm zugleich auch *Kurt Sprengels* Schrift von dem Bau und der Natur der Gewächse, vorzüglich für das Kapitel, das von ihm die Lebensgeschichte der Holzarten überschrieben ist, empfehlen müssen.

VOLKSSCHRIFTEN.

Zürich, b. Näf: *Der Schweizerische Christlieb. Höchst merkwürdige Schicksale und preiswürdiges Märterthum, Joh. Rudolf Stadlers, des Uhrmachers* (eines Uhrmachers) *von Zürich,*

zu

zu Ispahan in Persien. Aus den Urkunden aufs vollständigste gegeben, allseitig erörtert und beleuchtet, auch mit fruchtbaren Anmerkungen aller Art begleitet fürs Leibliche und Geistliche, für den Glauben und das Leben. Ein Probestück christvaterländischer Volksschriften überhaupt, insbesondere aber zu Neujahrsgeschenken und Schulpreisen für Schweizerknaben, vorzüglich aber für solche, welche Künsten und Handwerken sich widmen, und in den Fall kommen mögen, in die Fremde zu gehen und die weite Welt zu erfahren. Von *Johannes Schultheſs*, Theologus. 1817. XII u. 100 S. 8.

Bekanntlich hat Hr. *Sch.* die sogenannte *Tractatengesellschaft* zu Basel wegen unzweckmäſsiger Auswahl kleiner Erbauungsschriften und wegen der Art der Verbreitung dieſer Broschüren in Anspruch genommen, aber auch deſshalb viel Anfechtung erfahren; nicht nur zu der Zeit, als er seine Rüge bekannt machte, sondern auch später noch, insbesondere, als es darum zu thun war, ihn an des verewigten *Nüschelers* Stelle zum Theologus an dem Zürcherschen Gymnasium zu wählen, und nachdem er dieſs Amt und das damit verbundene Kanonikat erhalten hatte, ward er von der Kanzel als ein Saulus vorgestellt, der die Gemeinde Gottes verfolgte. Diese Unannehmlichkeiten haben nun zwar aufgehört; der Vf. glaubte inzwischen, nach allem, was vorgefallen war, den nächsten Beruf zu haben, dem, was er ungesunde Geistesnahrung nennt, etwas nach seiner Ueberzeugung gesunder Nahrung, etwas Vernünftiges und zugleich Erbauliches als *schweizerische Volksschrift* entgegenzusetzen. In der Vorrede erklärt er sich über die Grundsätze, nach denen er gearbeitet hat. Er wählte einen das Volk anziehenden geschichtlichen Gegenstand, dessen Glaubwürdigkeit im Ganzen, und seinen Theilen nach, sich erweisen liefs, und bestrebte sich, getreu, ungeschminkt und unverstümmelt zu erzählen; es sollte also auch nichts auf eine wahrheitwidrige Weise ins Schöne gemalt, und nichts als was wirklich löblich und christlich ist, zur Nachahmung aufgestellt werden. Im Gegensatze mit den Baseler-Tractätlein, welche einzig und allein das sogenannte Geistliche, die ewige Seligkeit Angehende, treiben, und das Irdische und Zeitliche von einer christlichen Geschichte abzuschälen pflegen, befolgte er den Grundsatz, dafs das Christenthum alle Lagen, Verhältnisse und Umstände der Menschheit durchdringen müsse, und stellte dem zufolge seinen Helden in allen ihm bekannt gewordenen Beziehungen vor. Die Schreibart sollte ungekünstelt, heiter, körnicht, den gemeinen Mann ergreifend seyn, ohne doch dem Gebildetern durch Plattheit anstöfsig zu werden. Die etwas weitläuftige Behandlung fällt freylich auf; sie kömmt daher, weil der Vf. die äufsere und innere Glaubwürdigkeit des Erzählten ausführlich ins Licht setzen und zugleich zeigen wollte, zu wie vielen ökonomischen, politischen, psychologischen, moralischen und religiösen Bemerkungen die bearbeitete Geschichte den Stoff gebe; auch als Probe einer Volksschrift andrer Art als die von Basel aus verbreiteten ward diese Schrift leicht etwas umständlicher, als gerade nöthig war; sie ist jedoch sehr wohlfeil; sie kostet nur 3 Ggr., und dutzendweise verkauft, nur 2 Ggr.; auch haben des Vfs. Collegen am Gymnasium durch Unterzeichnungen so viel zusammengelegt, dafs 400 Exemplare umsonst vertheilt werden können. Um nicht, wie bey seinen polemischen Schriften des vorigen Jahrs, anzustofsen, theilte er die Handschrift dieſes Versuchs vor dem Abdrucke desſelben sechs angesehenen Männern des weltlichen und geistlichen Standes zur Einsicht mit, und diese billigten seine Arbeit. Der Stoff ist zwar schon seit längerer Zeit aus den Reisebeschreibungen von *Tavernier* und *Adam Olearius* bekannt; in dieſer Schrift findet man aber *Stadlers* Geschichte, die in der That einer neuen Auffrischung werth war, bey weitem am genauesten und vollständigsten erzählt, und was man davon aus früher erschienenen Schriften kennt, kann daraus in mehrern Punkten berichtigt werden; Rec. hätte nur, an der Stelle des Hrn. *Sch.*, die Bemerkungen und Betrachtungen, die sich über diesen Gegenstand machen lassen, statt dieſelben theils in zahlreichen Noten unter dem Texte, theils in Anhängen anzubringen, in die Erzählung selbst verschmolzen; das beständige Zurückweisen des Lesers auf die Noten und die Anhänge wäre dadurch vermieden worden, und die Darstellung hätte dabey offenbar gewonnen, wenn man es recht angefangen hätte. Da übrigens diese Volksschrift zunächst und vielleicht ausschliefslich auf das *Schweizer-Volk* berechnet ist, so werden deutsche Leser, bey der Beurtheilung des Stils, auf diese eigentliche oder doch nähere Bestimmung des Büchleins billige Rücksicht nehmen; der Vf. aber wird bey künftigen Volksschriften, die er in Arbeit nimmt, des Denkspruchs des St. Gallischen Erzählers eingedenk seyn: *dafs ein guter Segler nicht viel Ballast mit sich führen muſs.*

FORTSETZUNG.

GMÜND, b. Ritter: *Predigten über die Geschichte und Schriften der Apostel.* Gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Schw. Gmünd von *Joh. Thomas Vogt. Sechster* Band. 1816. XVI u. 464 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.) (Siehe die Recens. Ergänz. Bl. 1812. Nr. 26.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1. Ohne Druckort: *Die Ansprüche der im Jahr 1803 von Würtemberg mediatisirten Reichsstädte und der Würtemberger überhaupt; betrachtet in Beziehung auf das Königl. Rescript vom 13. November 1815.* (Geschrieben im Novemb. 1815.) 63 S. 8.

2. Ohne Druckort: *Eine Beleuchtung des Aufsatzes: Kann die Ausdehnung der alt-würtembergischen Verfassung auf die neuen Lande rechtlich gefordert werden?* geschrieben im Decemb. 1815. 31 S. 8.

Diese beiden Flugschriften beleuchten die seit dem 13ten November 1815. in den Verhandlungen zwischen den würtembergischen Ständen und ihrem König eingetretene, dem Publicum noch sehr undeutlich bekannte Wendung, und behandeln folglich einen Gegenstand, welcher für alle, nach rechtlichen, gegen Willkür der Minister und Staatsoberhäupter sichernden Verfassungen sich sehnende, Deutsche von grosser Merkwürdigkeit bleibt. Sie behandeln denselben aber auch nach Materie und Form auf würdige Art, mit Ernst und Mäßigung, mit Scharfsinn, Sachkenntniss und Bescheidenheit.

Seit dem 15. März 1815., an welchem Tage der König die Stände-Versammlung des gesammten jetzigen Königreichs Würtemberg eröffnete, und ihr eine von Ihm allein sanctionirte Urkunde einer neuen ständischen Verfassung als Landes-Gesetz, ohne alle Vorberathung der Stände selbst, übergab, bemerkte man nothwendig, dass selbst das königl. Rescript vom 11. Januar (s. Regier. Blatt 1815. Nr. 2.) der Ständeversammlung zum voraus Antheil an der Gesetzgebung, wovon doch das allgemeinste der Gesetze, nämlich das Verfassungsgesetz selbst, gewiss der wichtigste und erste Bestandtheil ist, zugesichert hatte. Daher, und weil das Stammland Würtemberg mit seinen Regenten über eine ständische, zum Geben und Erhalten der Gesetze mitwirkende Landes-Verfassung längst in einem beschworenen, die Erbhuldigung selbst ausdrücklich bedingenden Verhältniss steht, gegen welches zu handeln der Regent auch die höchste Vollmacht, wenn sie ihm angeboten wäre, oder anderswoher angeboten werden konnte, Kraft seines unwiderruflich bedingten Fürstenworts und Regierungsrechts, nie annehmen könnte, erklärten die wiederholten Vorstellungen, Protestationen und Reclamationen der gesammten, vereinten Stände, ihre gehäufte, für das Stammland zunächst, dann aber auch für die Reichsstädte, und selbst für die übrige mit milden Verfassungen begabt gewesenen Lande gültigen Gründe des aus den Landes-Verträgen, den Friedensschlüssen und dem Anspruch beider Landespartieen auf Schadloshaltung entstehenden Rechts, die altwürtembergische, vom König beym Antritt der herzogl. Regierung seinem Erblande feyerlich beschworene Verfassung nicht für aufgehoben, sondern nur für einen, während der Zeit der Stürme und des Dranges suspendirten Rechtszustand zu halten, in jedem Falle aber für rechtlich fortbestehend zu betrachten. Eben dieses forderten auch von ihnen die sehr vielen, fast von allen Oberamtsbezirken vom May an eingegangenen und wiederholten Adressen, als die Stimme des Landes, dessen Stellvertreter sie seyn sollen, so, dass sie vermöge d[er] in ganz Alt- und Neu-Würtemberg herrschenden Stimmung auf nichts anders als auf solche Unterhandlungen eingehen durften und wollten, welche die factische, schleunige Wiederbelebung der altwürtembergischen durch das unleugbare Vertragsrecht, schwarz auf weiss, gesicherte und bereits durch specielle Anwendung auf alle nothwendige Verhältnisse über alle einseitige Deuteleyen erhabene Landes-Verfassung betrieben, und zunächst die wegen des Hinzukommens der neuen Lande hinzukommenden, zum voraus sich verstehenden Modificationen zum Gegenstande haben sollten. Dennoch waren diese ehrfurchtsvollen Erklärungen und Bitten bis zur Vertagung der Stände Versammlung (Oct. 1815.) durch beharrliche, nicht im Detail motivirte Verwerfung aller dieser Rechtsansprüche zurückgewiesen. Die angedeuteten Gründe waren, dass die Territorial-Verfassung Würtembergs zugleich mit der Deutschen Reichsverfassung factisch und rechtlich gefallen sey, und dass die am Schluss des Jahres 1805. durch Napoleon erlangte, und nachher (2. Nov. 1813.) von den grossen Mächten anerkannte Souverainetät die mit dem Erblande geschlossenen Verträge neben sich nicht bestehen lasse, überhaupt das Staatswohl höchstes Gesetz, und als solches eine nur dem Regenten genug bekannte Richtschnur einer neuen Staatsordnung seyn müsse; Gründe, welchen die Stände in mehreren Adressen an den König (s. besonders in den Verhandlungen der würtemb. Landstände 1 Abth. S. 70 — 105. VIII. Abth. S. 58 — 91.) ausführliche Beantwortung entgegenstellte. In sofern jene und andere Gründe, die Landes-Ver-

Verträge „*rebus sic stantibus*" mit Recht für aufgehoben zu halten, auch literarisch in der Schrift: *Bemerkungen über die Wiederherstellung der landständischen Verfassung in Würtemberg* 1815., vertheidigt erschienen, wurden sie in unserer A. L. Z. 1815. Nr. 237—241. literarisch dargestellt und geprüft, zugleich aber gezeigt, wie hauptsächlich die würtembergische Verfassung von dem uralten, selbst vor den Verträgen existirenden Rechte ausgehe, andere als die dem Kammergut zustehende Abgaben zur Erhaltung der Regierungszwecke nur als freywillige Beyhülfe zu geben, so dass diese bewilligten Zuschüsse ebendeswegen seit 1514. immer nur in eine separate Landes-Kasse, unter der besondern Aufsicht der Landtage und Landtagsausschüsse zusammenzubringen und von dort die verwilligten Summen nur an die einzelnen Regierungsstellen, für deren Auslagen sie verwilligt wurden, abzugeben waren, folglich die Controlle über die Verwendungen sicher in der Sache selbst lag und nicht erst hintennach, wenn etwa eine Andersverwendung schon geschehen wäre, in dem für beide Vertragstheile höchst unangenehmen Gravaminiren und Remonstriren sich abzuarbeiten hatte; wie über alles dieses auch in der VI, IX und X. Abtheilung der ständischen Verhandlungen die bedeutendsten Aufsätze bekannt gemacht sind.

Indess wurde die *Vertagung* der würtemb. Stände durch die königl. *Wiedereinberufung*, um welcher willen viele die Steuerzahlung auf ständische Bewilligung aussetzende Städte in der Zwischenzeit gebeten, Volksdeputationen sich der Residenz genähert, Consistorium und Geistlichkeit aber die Volksstimmung dem Staatsministerium nach der Pflicht zu *verfassungsmäßigem* Gehorsam dargestellt hatten, am 16. October gehoben. Aber auch das Rescript von diesem Tage (s. Verhandlungen XI. Abth. S. 27.) enthielt noch die Worte: es sey *nicht* der Fall, dass der König *überzeugt* wäre, dass die *Gründe*, wodurch die Stände die Ansprüche der angestammten Unterthanen Sr. M. *auf den ehemaligen vertragsmäßigen Rechtszustand* unterstützen, *für Se. Maj. noch verbindlich wären*. Erst ein Rescript vom 13. Nov. machte in dem Gange dieser öffentlichen Angelegenheit einen denkwürdigen Abschnitt. Eine Hauptstelle desselben erklärt wörtlich: „Wir haben *nie* die *innere Gültigkeit der alten Landesverträge*, sondern *immer nur*, wie auch jetzt noch, die *äußere Anwendbarkeit derselben in ihrem ganzen Umfange* und zu einer Zeit, wo sich alles neu gestaltet hat, in Zweifel gezogen. Daher ist es auch eine *grundlose* Behauptung, wenn Ihr Uns die Absicht unterschiebet, dass sich erst jetzt über jenen früheren Rechtszustand verglichen werden solle." Nach dieser authentischen Erörterung oder Verbesserung war demnach, um nichts Grundloses zu behaupten, in der angeführten Stelle des Rescripts vom 16. October dem Geiste, wenn gleich nicht dem Buchstaben nach, zu lesen oder zu denken: *immer, und noch jetzt, sey es den Fall*, dass der König überzeugt sey, der ehemalige vertragsmäßige Rechtszustand der angestammten Unterthanen sey für Se. Majestät *innerlich* noch verbindlich (habe noch *innere* Gültigkeit). *Nur* dieß sey *nicht* der Fall, dass der König von der *äußern Anwendbarkeit* der innerlich verbindlichen Landesverträge *in ihrem ganzen Umfange* und zu einer Zeit, *wo sich alles neu gestaltet hat*, noch überzeugt wäre.

Die Regierung trat demnach durch die Erklärung vom 13. Nov. auf den Standpunkt, dass aus der verfassungsmäßigen Regierungsart des Herzogthums, als Stammlandes, alles beybehalten und Regierungsart des nun ungefähr doppelt grossen Gebiets werden könne und solle, nur mit Ausnahme dessen, was *als nicht anwendbar* gezeigt werde. Der Beweis der Nichtanwendbarkeit ist es also, was jedesmal darzuthun ist, wenn von der stammländischen Verfassung etwas weggelassen oder umgeändert werden soll. *Nichtanwendbar* aber würde zweyerley seyn können, nämlich fürs erste das, was schon in der stammländischen Verfassung selbst wesentlich nachtheilig und also Grundfehler war (welches durch die lange Erfahrung unfehlbar verrathen seyn muss), und dann das, was wegen des jetzt vorhandenen größeren Umfangs, oder wegen besonderer Verhältnisse der neuen Gebiete, oder wegen neuentstandener Gestaltung der Zeitumstände, überhaupt nicht ohne sichtbaren Schaden fortgesetzt werden könnte. Um allem diesem auf den Grund zu kommen, schien es der natürlichste Gang, zuerst in einen Conspect zu bringen, was in dem Stammlande als Staatsverfassung theils nach ausdrücklichen Worten der Compactaten (welcher Ausdruck Regenten und Regierte so treffend als Compaciscenten darstellt), theils nach dem durch Nichtbestreitung vertragsartig gewordenen Herkommen bestanden habe. Dass die königlichen und ständischen Commissarien diesen Conspect entwerfen und darüber sich einverständigen sollten, war um so mehr zu wünschen, weil in dem Rescript vom 13. Nov. noch die bedenkliche Andeutung lag: Wenn man je über das, was auf das alte und neue Land zugleich als Verfassung anwendbar seyn könne, nicht einig werden sollte, alsdann nicht nur für das neue zu einer angemessenern Regierungsart abzuscheidende Land eine eigene, allen seinen Eigenheiten entsprechende Verfassung von dem König eingeleitet werden würde, sondern auch, indem sich das Stammland davon trennte, erst noch ganz klar und über alle Möglichkeit des Streits erhoben werden müsste, worin denn die alte Verfassung desselben ganz eigentlich bestanden habe. Da der Reichsrichter aufgehört hat, so würde allerdings nichts wünschenswerther seyn, als eine Verfassungsurkunde, welche für jeden ersinnlichen Collisionsfall schon zum voraus die Entscheidung mit ganz unleugbaren Worten aussprächе. So gewiss aber dieses unmöglich ist, so nützlich musste doch auf alle Fälle die auf diese Unterhandlungen verwendete Zeit schon dadurch werden, wenn man in ihr auch nur so weit kam, dass königliche und ständische Commissarien über das Historisch-Factische, was alles alte würtembergische Verfassung sey, sich verständigten und ins reine brächten, was wenigstens auf den schlimmsten Fall im

Stamm-

Stammlande als bedingte Regierungsweise wieder hergestellt und vertragsmäfsig respectirt werden müsste. Doch, den Fall des allenfallsigen Wiederherstellens des alten, unbezweifelbaren Rechtszustandes für das sogenannte alte Land behandelte das Reskript selbst nur gleichsam vorübergehend. Mit auffallender Ausführlichkeit hingegen verbreitete es sich darüber, dafs der König, das neuerworbene, etwas gröfsere Land von dem alten in der Regierungsform ganz zu sondern, zwar gar nicht die Absicht, aber doch das volle Recht habe, weil weder das Stammland ein ausdrückliches Recht auf incorporirende Vereinigung der Acquisitionen nachweisen könne, noch diese selbst einen Rechtsanspruch auf eine Verfassung haben könne, die nur zwischen dem alten Würtemberg und dessen Regentendynastie Vertrag sey.

Die Folgerungen, welche aus der Behauptung, dafs der Regent das Recht habe, im Stammlande die alte Verfassung mit ihrer herkömmlichen Repräsentation (ohne Verbesserung), in den neuen Landen hingegen eine andere Verfassung einzuführen, gezogen werden könnten, jenes, wenn die Behauptung an sich fest stünde, immer noch bis jetzt nicht beseitigt, weil eine gemeinsame erneuerte und verbesserte Verfassung noch im Werden ist und weil wenigstens von Seiten desjenigen Rathgebers, welchem seit dem 13. Nov. der meiste Einfluss zugeschrieben wird, immer noch eine auch durchaus verbesserte Einrichtung der Landeskasse und der fortdauernden Repräsentation durch ständische Ausschüsse für etwas Nichtanwendbares, hingegen die Absonderung des Adels in eine besondere Kammer, deren Ja nichts entscheiden, deren Nein aber jeden Beschluss hemmen könnte, für unentbehrlich erklärt und darauf hingedeutet wird, als ob ohne diese Puncte und eine Civilliste ein neuer Verfassungs-Vertrag nicht zu erwarten wäre.

Auch noch jetzt ist daher die genauere Beleuchtung der Rechtsansprüche beider Landestheile auf die Grundlage derjenigen Verfassung, ohne deren Bestätigung das Stammland zu huldigen nicht verpflichtet ist, von grofser praktischer Wichtigkeit. Sie ist deswegen schon in verschiedenen Richtungen versucht worden. Sehe man zuerst auf das *allgemeine Staatsrecht*, so mache die Pflicht, das möglichst Beste des Ganzen zu verwirklichen und grofses Unglück durch Klugheit zu verhüten, an die Regierung sowohl als an die Regierten die gerechte Forderung, kein anerkanntes Unglück für das Ganze, wenn es sich auch nur durch leidliche Mittel vertheidigen lasse, wie ein unvermeidliches zu behandeln. Sehe man ferner auf den *Verfassungszustand des würtembergischen Stammlandes*, so stehe zwar kein einzelner Satz: dafs jede vereinbare, durch des Landes Mittel gemachte Gebietsvermehrung in die Pflichten und Rechte des Stammlandes eingefügt und einverleibt werden müsse, mit eben so vielen Worten in den Compactaten. Er sey aber nur deswegen nicht auf diese förmlichste Art als ausdrückliches Recht des Stammlandes ausgesprochen, weil er schon vor und nach dem Tübinger Vertrag immer unweigerlich und aus klarem Bewufstseyn, dafs er im Sinn der Verträge und im jedesmaligen Herkommen liege, ausgeübt, nie streitig, vielmehr das Gegentheil (von Herzog Christoph) *unverantwortlich* und die Geneigtheit zur Ausübung (von Eberhard III.) in Erklärungen an die Landschaft *compactatenmäfsig* genannt sey. Daher sey in jedem Fall, so bald die Verfassung des würtembergischen Stammlandes als ein die Regierung bedingender Vertrag aus Rechtspflicht wieder hergestellt werden müsse, zugleich auch hergestellt, dafs das Stammland die incorporirende Vereinigung der neuen Gebiete, vorausgesetzt, dafs man sie wolle und durch Wegräumung hindernder Umstände möglich zu machen sich erbiete, als eine compactatenmäfsige Erfüllung des Grundsatzes von Einheit des Landes und Wesens und von Erwerbung durch des Landes Kräfte rechtmäfsig zu verlangen und eben so gewifs zu erwarten sey, als schon 1506. die Eroberungen des Herzogs Ulrich unter kaiserlicher Autorität mit dem Fürstenthum zur Vergütung des Aufwands vollständig vereinigt und bis daher alle andere Acquisitionen, sobald das Land die Erwerbungssumme ausmittelte, eben so incorporirt worden seyen. Sehe man endlich auf die Rechte der neuen Gebiete an sich, so haben die meisten schon an sich und auch durch die Friedensschlüsse und Uebergabsprotocolle ein ausdrückliches Recht auf ihre bisdahinige, sehr gelinde Verfassungen. Träte also der Wunsch ein, dafs sie sich zu einer gemeinsamen verstehen und jenes Recht rechtlich aufgeben sollen, so bleibe ihnen offenbar das Recht, zu erklären, was sie als Compensation anzusehen geneigt seyen. Und so hätten sie von jeher gerade die altwürtembergische Verfassung mit wenigen unverkennbaren Modificationen als die ihnen wünschenswerthe Entschädigung anerkannt.

Von allen Rechtsarten also wurde, besonders in einer Art von Deduction unter dem Titel: *Erläuterungen über einige Grundbegriffe der würtembergischen Landes-Grundverfassung* (1816. 152 S. 8.), behauptet und dargethan, dafs sie nur auf incorporirende Vereinigung von Alt- und Neuwürtemberg rechtlich hinführen.

Das auf dem Titel von Nro. 1. genannte und durch den Druck verbreitete Rescript vom 13. Nov. hat die königl. Verfassungs-Urkunde vom 15. März durch die Erklärung §. 14. zurückgenommen, dafs der König eine, allen Theilen des Königreichs gemeinsame, Verfassung nicht aufdringen wolle. Es hat sich für einen freyen Staatsverfassungs-*Vertrag* erklärt und die Ansprüche des alten Landes an seine 300jährige, von allen Regenten dieser Zeit beschworene, Verfassung, wie auch die Rechte der Neu-Würtemberger an eine so entschädigende liberale Verfassung anerkannt. Nur die Ausdehnbarkeit der alten Verfassung auf das ganze jetzige Würtemberg verneint es, *wenn sie als Recht* und *unbedingt* verlangt würde. Jeder ist also zu hören, welcher gründlich zeigt, von welchen Seiten her sie *rechtlich* zu verlangen sey, *ohne dafs man das unbedingte je im Sinn hatte*, um etwas erweislich nicht anwendbares irgend auch nur bey Alt-Würtemberg beybehalten, noch

noch weniger es auf Neu-Würtemberg übertragen zu wollen. Hauptsächlich aber handelt es sich davon, ob beide Landestheile Verbesserungen, welche sie nebst dem Regenten für nöthig anerkennen, durch Annahme anderer Modificationen, die sie nicht für verbessernd anzusehen wissen, gleichsam erkaufen und abdingen sollen. Der Regent, welcher selbst das Rechte will und nur dieses wollen darf, wird ein solches Durchsetzen von Schein-Idealen, welche, sobald ein Regent dieses wollte, die Verfassung selbst lähmen und zernichten hülfen, nie für seiner würdig halten, nie als zeitgemäfs genehmigen. Dem Rescripte sind zwey Beylagen angehängt: 1) die in dem Titel der Schrift Nr. 2. genannte Erörterung der Frage: Kann die Ausdehnung der alt-würtembergischen Verfassung rechtlich gefordert werden? 2) Vierzehen Fundamentalpunkte der neuen zu unterhandelnden Verfassung, mit welchen die Regierung ihre Geneigtheit zu liberalen Verfassungs-Bestimmungen sogleich beweisen will. Jene Anerkenntnisse des Rechts in einem milde geschriebenen Rescript, auch das löbliche Beyspiel, die *Gründe* der königl. Ansicht anzugeben und also Ueberzeugung entweder durch diese Gründe oder durch Annahme der Gegengründe zu veranlassen, mufsten Freude machen. Stimmte alles Uebrige damit zusammen — wäre in den Fundamentalartikeln nicht immer an das *Geben* wieder mehreres *Wegnehmen* und *Beschränken* geknüpft, und wäre nicht jeder Versuch, Würtemberg davon, dafs es *rechtlich* die Hauptpunkte seiner bis 1805. wohlthätig erprobten Verfassung zu verlangen habe, abzubringen, ein Versuch, die Sache leicht vom Sichern in das *Willkürliche* hinüberzuspielen — so hätte Würtemberg alles Erwünschte davon zu hoffen, nichts zu fürchten. Beunruhigt durch dieses Uebrige, haben daher die Verfasser beider Schriften das Ihrige zu thun gesucht, die Sache in den rechten Gesichtspunkt zu stellen. Beide greifen vorzüglich die erste Beylage, die Grundlage des Ganzen an, jeder auf verschiedene, aber sehr beachtenswerthe Art.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tage des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Liederversen.* Mit einer Vorrede von Hrn. *Jung-Stilling*, Grofsherzogl. Bad. geh. Hofrathe. 1816. XVI u. 504 S. quer 12. geb. mit Futteral.

Auch unter dem Titel:

Christliches Trostbüchlein auf alle u. s. f., oder *Worte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, zur Ermunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande*, welche unter den schweren Erfahrungen des Erdenlebens nach Gottes Willen leiden und ihm ihre Seele befehlen.

Wer eins der neuern guten Gesangbücher besitzt oder ankauft, findet beynahe alles darin, was dieses *Schatzkästlein* enthält, und noch weit mehr dazu, weil er in demselben die Lieder ganz findet, aus denen einzelne Verse hier ausgezogen sind; auch die in dem Anhange vollständig abgedruckten Lieder finden sich in mehrern derselben; selbst in Ansehung des Preises wird er dabey gewinnen: denn dieses Schatzkästlein ist theurer als eins dieser Gesangbücher. Uebrigens mufs man dieses Schatzkästlein loben; es ist in einem bessern Geschmacke gesammelt als das von *Bogatzky*, und man kann daraus schliefsen, dafs sich seit *B's.* Zeiten doch das eine und andre hier und da ins Bessere verändert hat; Hr. *J.*, dessen *Taschenbuch, grauer Mann* und *christlicher Menschenfreund*, bey weitem nicht in so gutem Geschmacke geschrieben sind, kann sich freuen, dafs man ihn ersuchte, eine *Vorrede* zu diesem Sch. zu schreiben. Von dieser wollen wir nun noch Einiges anführen. *Bogatzkys* Büchlein hatte, nach ihm, den Fehler, dafs manchmal eine tiefgebeugte Seele in demselben eine Stelle aufschlug, wodurch sie vollends *niedergedrückt* wurde. „Es fehlte also, heifst es, noch immer an einem Sch., in welchem *jeder* Spruch, *jeder* Aufschlag zu *jedem* Seelenzustande paste, so dafs *jeder* Mensch bey *jedem* Blick in ein solches Büchlein etwas fände, das sich für ihn schickte, und diesem Wunsche entspricht gegenwärtige Sammlung; man mag aufschlagen, wo man will, so findet man Trost und Belehrung. Das heifst doch in der That den Leuten die Sache all' zu bequem machen, wenn man ihnen sogar die Mühe ersparen will, das in einem Buche *aufzusuchen*, was für ihren Seelenzustand insbesondere passen möchte. Auch ist alle Schrift, von Gott eingegeben, nicht nur nützlich zum *Trost* und zur *Belehrung*, sondern auch zur *Strafe*, zur *Besserung*, zur *Züchtigung in der Gerechtigkeit*, und dieses Letztere darf nicht von der Heilslehre abgesondert werden, damit die Leser *nur* Trost und Belehrung empfangen; denn das *Heiligende* in Gottes Worte gehört eben so wesentlich zu der Heilsordnung als das Ermunternde und Belehrende. Der Ausdruck: *Aufschlag*, läfst endlich vermuthen, dafs es die Meinung des Sammlers gewesen sey, dafs man willkürlich und, so zu sagen, auf das blofse Ungefähr in diesem Buche aufschlage oder mit einer Stecknadel hineinsteche, um dasjenige zu finden, was für jeden jedesmal besonders passe; allein der Sammler hat alle Sprüche und Verse auf die 365 Tage des Jahrs *bestimmt vertheilt*, und jeder Tag hat also schon seinen Spruch und Vers. Sonderbar ist die Empfehlung des Büchleins, die darin liegt, dafs gesagt wird, *alles* darin passe *immer* und *überall* für *jeden* in *jeder* Lage, in welcher er sich befinden möge: denn dieses möchte gerade nicht bey Jedem demselben zur Empfehlung gereichen. Doch diese Bemerkungen gelten nicht dem *Sammler*, sondern nur dem *Vorredner*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Die Anſprüche der im Jahr 1803 von Würtemberg mediatiſirten Reichsſtädte und der Würtemberger überhaupt* u. ſ. w.

2) Ohne Druckort: *Eine Beleuchtung des Aufſatzes: Kann die Ausdehnung der altwürtembergiſchen Verfaſſung auf die neuen Lande rechtlich gefordert werden!* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im 22. Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die unter No. 1. angeführte Schrift vindicirt zuerſt *die Anſprüche der durch den Reichsdeputationsſchluſs von* 1803 mediatiſirten und *an Würtemberg überwieſenen Reichsſtädte*, nämlich ihre *Anſprüche an Würtembergs Recht und Verfaſſung* gegen die ihnen dieſelbe abſprechende *Stelle der erſten Beylage*, und zeigt ganz überzeugend, daſs der genannte Reichsbeſchluſs in ſeinem 27. Art. („die Churfürſten und Fürſten, welchen *Reichsſtädte als Entſchädigung* zufallen, werden dieſe Städte in Bezug auf ihre Municipalverfaſſung und Eigenthum *auf den Fuſs der in jedem der verſchiedenen Lande am meiſten privilegirten Städte behandeln*, ſo weit es die *Landesorganiſation* und die zum allgemeinen Beſten nöthigen Verfügungen geſtatten. Insbeſondere bleibt ihnen die freye Ausübung ihrer Religion und der ruhige Beſitz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte geſichert") jenen Reichsſtädten wirklich die *altwürtembergiſche Rechtsgemeinſchaft und Verfaſſung* ſtipulire. Unſtreitig liegt dieſs in dem Art., der allgemein für alle 45 mediatiſirte Reichsſtädte gefaſst iſt, und darum nicht beſtimmter für die würtemberg. ſpricht. Hervorleuchtend iſt, unter der ganzen gründlichen Ausführung, die *neue Bemerkung*, daſs dieſe Reichsſtädte zufolge des Lüneviller Friedens, der einzig rechtlichen Grundlage des Reichsdeputationsſchluſſes — wie dieſer Friede keine andere als Säculariſationsländer diſſeits des Rheins zu Friedensopfern und Entſchädigungs-Gegenſtänden für die auf dem linken Rheinufer abtretenden Erbfürſten beſtimmte, mithin allen andern Ständen des cisrhenaniſchen Deutſchlands, alſo allen Reichsſtädten, den Friedensſtand und damit ihre Erhaltung verſicherte — um ſo weniger hätten aufgeopfert und in die Entſchädigungsmaſſe geworfen werden ſollen, als die cisrhenaniſchen Säculariſationsländer mehr als genug Entſchädigungsſtoff für die abtretenden Erbfürſten darboten. Ferner iſt die Bemerkung bemerkenswerth, daſs man jene Reichsſtädte bey jenen Regensburger Verhandlungen nicht mitſprechen lieſs, daſs hingegen die würtembergiſche Regierung ihren Geſandten in der Deputation hatte, alſo der Grundſatz: *interpretatio eſt contra illum, qui loqui clarius debebat*, in dem vorliegenden Streit gegen ſie, nicht gegen die Reichsſtädte anzuwenden ſey. Aus beiden und andern Bemerkungen (z. B. der Darſtellung der groſsen Rechte und Vortheile, welche die Reichsſtädte als ſolche rechtlich hatten) zieht der Vf. das Reſultat, daſs der 27. Art., wenn man ihn etwa nicht beſtimmt und deutlich genug finden wollte, nicht zum Nachtheil, ſondern zu Gunſten jener Friedensopfer (die in Würtemberg nicht einmal den aufs allerbeſtimmteſte ſtipulirten Fortbeſitz ihrer Communal- und Stiftungs-Güter behielten) gedeutet werden müſſe.

Hierauf werden auch die moraliſchen Gründe geltend gemacht, mit Berufung auf die pretiös gefaſste Stelle der erſten Beylage: „Auf dem erhabenen Standpunkt des Regenten iſt das Recht nur beſchränkend in dem, was es als rechtlich nothwendig ausſpricht; für ſein Handeln iſt das Wohl des Ganzen die höhere Maxime, die ihn immer zu leiten hat." Dieſe Stelle, commentirt nach dem richtig verſtandenen: *ſalus populi ſuprema lex eſto*, wird zuerſt auf die Anſprüche der Reichsſtädte, dann auf die der Würtemberger überhaupt angewendet, und behauptet, daſs zufolge dieſes Grundſatzes der König verpflichtet ſey, auf Neuwürtemberg die alte Verfaſſung auszudehnen, da er ſelbſt zu gleicher Zeit die Trennung des alten und neuen Landes für ein „groſses Unglück" erkläre, und anerkanntermaſsen dem alten Lande zu altverfaſſungsmäſsigem Regiment verpflichtet, den neuen Landen aber, ebenfalls anerkanntermaſsen, vollen Erſatz für ihren verlornen Rechtszuſtand ſchuldig ſey, und da die neuen Lande mit dieſem Erſatz eben ſowohl zufrieden ſeyen, als die alten ihre rechtlichen Anſprüche an ihre alte Verfaſſung aufzugeben keinen Grund, vielmehr der Gegengründe viele haben; beides laut ihrer oft wiederholten, ganz beſtimmten Erklärungen. —

Es werden die Prämiſſen des Reſcr. und der erſten Beylage (jene Anerkenntniſſe, die Verpflichtung des Regenten für das Staatswohl, und die vom Volk und den Ständen eben ſowohl als vom König anerkannte Nothwendigkeit, die alten und neuen

Lande in ein staatsrechtliches Ganzes zu vereinigen) zusammen gehalten mit der Conclusion des Reskripts und der ersten Beylage, und diese Conclusion wird entkräftet. Aus jenen Prämissen folge nichts als eben das, was Alt- und Neuwürtemberg mit den Ständen wolle, dass nämlich dem ganzen Königreiche das Wesentliche der alten Verfassung gegeben, und nur um der veränderten Umstände willen einige Modificationen derselben gemacht werden müssen: dies folge nothwendig, so lang nicht die Unverträglichkeit dieser Maafsregel mit dem Wohl des ganzen Staats unwiderleglich dargethan sey, und zwar von der Regierung, welcher diese Beweisführung zukomme, da die Stände schon mehrmals die Wohlthätigkeit jener Maafsregel gezeigt, und dabey die ganze Geschichte Würtembergs für sich haben. Weil der Verfasser jene Prämissen mit der Conclusion, dass demnach eine *neue* allgemeine Verfassung unterhandelt werden müsse, und die Regierung „nur im Fall des Mifslingens der Unterhandlungen dem alten Lande seine alte Verfassung mit der herkommlichen Repräsentation, dem neuen dagegen, getrennt vom alten, eine seine Ansprüche befriedigende eigene Verfassung und Repräsentation geben könne und wolle" nicht zu reimen weifs: so schliefst er daraus und aus anderm, dass unter den Rathgebern des Königs *zwey entgegengesetzte Partien seyen*, eine *liberalere* und eine *despotische*. Die letzte, durch die erste zu jenen, früher so ernstlich verweigerten, Anerkenntnissen — dass Verträge nur durch Verträge rechtmäfsig zu ändern und Staatsformen nur auf Uebereinkunft, also auf Verträgen rechtmäfsig ruhen — gedrungen, scheine nun *ablisten* zu wollen, was sie nicht *abdringen* konnte, scheine ein *colloquium disputatorium* ohne Rückhalt und Vorbehalt einleiten zu wollen, am Ende dessen, wenn Altwürtemberg seine Basis verloren habe, unter dem Einflusse dieser Partie der Regent als *praeses* dictiren werde, was das Volk haben und nicht haben solle. Die Stände hätten daher wohl gethan, dass sie sich *nicht anders als mit Vorbehalt ihrer bisher dargelegten Grundsätze* in die angesonnenen Unterhandlungen einliefsen. Die Würtemberger sollen dankbar erkennen, dass ihr König den wichtigen Schritt der Ständeberufung und dergleichen gethan habe, durch die Drohung der Trennung sich nicht schrecken und trennen lassen, und ihre Rechte um so standhafter und einträchtiger wahren, lieber die Sache noch weiter discutieren, als sich mit Halbheiten abfertigen lassen. Der Zeitgeist und echtes Volksthum werde sie früher oder später doch zum Ziele führen. In einem *Anhang* wird die alte Verfassung gegen ungerechte Anklagen gerechtfertigt und gezeigt, dass das Mangelhafte nicht in ihrem Wesen, sondern vorzüglich darin liege, dass sie seit 100 — 150 Jahren, seit dem Eindringen des französischen Geistes von oben herab nicht mehr recht gehandhabt worden sey, übrigens alles, was die beste Verfassung zu leisten vermöge, leisten könne, wenn der ständische Organismus, wozu sich die Stände bereits willig erklärt haben, und der König selbst durch Einberufung der durch die Wahlmänner gewählten Deputirten den Anfang gemacht habe, verbessert, das Wahlrecht und die Wählbarkeit nicht mehr blofs auf die Stadt- und Amtsmagistrate beschränkt, sondern auf alle diejenigen ausgedehnt werde, welche die Präsumtion guter Wahlmänner und guter Volksvertreter für sich haben; ferner wenn die Wiederkehr eines allgemeinen Landtags je nach 3 Jahren, und die Besetzung der Ausschüsse allein durch den Landtag, wie auch die freyeste Communication der Vertreter mit den Vertretenen, Pressfreyheit für ständische Angelegenheiten u. dergl. verabschiedet, die Verfassung selbst dem Würtemberger von Jugend auf durch Buch und mündlichen Unterricht bekannt gemacht, und das Volk durch sie und für sie erzogen werde, u. s. f.

Kein Vaterlandsfreund wird ohne Theilnahme die Schlussbemerkungen über die wichtigsten Bestimmungen der altwürtembergischen Verfassung, die ihre Güte beweisen sollen und wirklich beweisen, erwegen. Auch über ihren Geist wird gezeigt, dass der Begriff des in Altwürtemberg wirklich bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen Regenten und Regirten, auch der Idee, wie ein solches seyn solle, entspreche, und dass grade die Würtemb. Verfassung, welche den Unterrichtsanstalten ihre Fonds, der Universität ihre Selbstständigkeit, dem Studiengang Zeit genug und Aussicht auf Achtung und Wirksamkeit sichert, den Staat nicht blofs als Sicherheitsanstalt für physisches Leben und körperliches Besitzthum, sondern zugleich für eine Schutz-, Bildungs- und Erziehungsanstalt des geistigen Menschen nehme, soweit der Staat, ohne ein Vormünder der nichtunmündigen werden zu wollen, von aussen her diesem höhern Zweck die Möglichkeit zu gewähren habe. — Möge der Vf., dem es offenbar um Wahrheit, Recht und Vaterlandswohl zu thun ist, und der auch dem indefs verstorbenen König alle Gerechtigkeit wiederfahren läfst, und alle Ehrerbietung beweiset, nicht vergeblich geschrieben haben. Möge der Hauptstreit, welcher wie wir aus dieser Schrift und aus andern Nachrichten ersehen, vorzüglich dem Rechte des Landes, durch die Einnahmen der Rentkammer, als Regierungskasse, regiert zu werden und nur wo diese auch durch Geldaufnahmen das Bedürfnifs nicht decken kann, durch Steuern nachzuhelfen, dann dem ständischen Einzug und der ständischen Bewahrung dieser frey bewilligten Steuern gilt, einem Rechte, das Altwürtemberg von 1514 bis 1806. hatte, und das auch diese Schrift verficht, den Ausgang gewinnen, der sich von der Gerechtigkeitsliebe des Regenten, von seiner Fürsorge für die Nachkommenschaft gegen neue Folgen gebieterischer Zeiten, von dem musterhaften Benehmen der Stände und von der Macht der Volksstimme erwarten läfst, und der um so mehr zu wünschen ist, als jenes Recht der altwürtemberg. Stände die Regierung selbst bis in die letzten Monate von 1805 hin nie verlassen, nie gelähmt, wohl aber den Kredit des Landes immer aufrecht erhalten, das Volk und die Dyna-

natie Würtemberg so oft gerettet und immer wieder gehoben hat, und als die Erhaltung dieses Rechts mehr als manche andern den nun verlornen kaiserlichen Schutz der Volksrechte und Verfassung, gegen willkürliche und absolute, immer im Resultat verderblich gewesene Principien — wo nicht zu ersetzen, doch — den Nachtheil dieses Verlusts zu mindern dient.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Vaterländisch historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr.* Ein Lesebuch zur Unterhaltung für die Freunde der vaterländischen Geschichte und zur Belehrung für die vaterländische Jugend, herausgegeben von *Friedrich Rambach*, königlichem Professor. (Damals zu Berlin, seitdem Professor zu Dorpat.) Wohlfeile Ausgabe. 1808. *Drey* Bände, 420, 388 und 499 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Taschenbuch erschien zuerst in den Jahren 1801 und den nächst folgenden in einzelnen Monatsheften und kostete damals 4 Thaler. Die neue oder wohlfeile Ausgabe, die in der That zu einem äusserst billigen Preise verkauft wird, hat blos ein anderes Titelblatt erhalten. Wir zeigen das Werk als neu an, da seiner in der A. L. Z. noch nicht gedacht ist. Bekanntlich ist die Idee, einzelne historische Begebenheiten und Data nach den Tagen ihres Ereignens zusammenzustellen, schon alt. Das wahrscheinlich älteste Werk dieser Art liegt vor uns und führt den Titel: *Calendarium historicum conscriptum a Paulo Ebero Kitthingensi et recens ab eodem auctum. Witebergae Anno MDLXIV.* Jedem Tage des Jahrs ist darin eine Blattseite gewidmet und an 20 solcher Seiten sind noch leer, indem der Vf. für eben so viele, in der Folge zum Theil durch grosse Ereignisse bezeichnete Tage, z. B. den 18. Januar, damals noch kein Ereigniss aufgefunden hatte, bekannt ist auch *Heinrich Anshelm von Zieglees* täglicher Schauplatz der Zeit und die neuern zum Theil speciellen Werke gleicher Art von *Seybold*, *K. A. Engelhard* u. a. m. besonders viel haben auch die Franzosen in dieser Art historischer Denkwürdigkeiten geleistet und die *Année françoise* von Manuel Paris 1789, 4 Volumes wird als musterhaft empfohlen. Um auf unsern Vf. oder vielmehr Herausgeber (denn es haben auch andere, meist junge Männer und Bekannte des Vfs. an dem Werke gearbeitet) zurückzukommen, so bot ihm die preussisch brandenburgische Geschichte schon zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts einen reichhaltigen Stoff dar, der freylich seit dieser Zeit auf eine glänzende Weise bereichert und erweitert worden ist. Die zum Grunde liegende Idee, jeden Tag im Jahre an eine Begebenheit zu erinnern, die einst an demselben Tage vorfiel, konnte freylich bey diesem speciellen Werk nicht so strenge, als bey einem allgemeinern durchgeführt werden; denn manchem Tage fallen mehrere denkwürdige Ereignisse der preussisch brandenburgischen Geschichte zu, und doch hatte sich der Vf. vorgesetzt, für jeden Tag nur eines zu erläutern; umgekehrt giebt es historische Ereignisse, die auf keinen bestimmten Tag verlegt werden können, sey es nun, dass die Geschichte den Tag derselben zu überliefern unterlassen hat, oder dass die allmählige und unmerklich stufenweise Entwickelung derselben keinen einzelnen Tag festzusetzen gestattet; gleichwohl wollte der Vf. kein denkwürdiges Ereigniss der vaterländischen Geschichte unberührt lassen, sondern ein geschlossenes Ganze liefern. Er vertheilte deshalb nur den grösseren Theil der Ereignisse auf die ihnen historisch angehörenden Tage und bezeichnete diese Tage mit einem Sternchen; den übrigen Tagen wurden Ereignisse nach Gutdünken beygelegt. So sind z. B. von den funfzehn ersten Tagen des Maymonats zwölf mit dem Sternchen bezeichnet. Am 1. May erfolgte 1506 die Einweihung der Universität zu Frankfurt an der Oder. Am 2. May starb 1778 ein Vertrauter Friedrichs, der Mylord Marschall. Auf den 3. May 1631 fällt die Zusammenkunft Gustav Adolphs von Schweden und des Kurfürsten Georg Wilh. zu Berlin. Am 4. May 1741 ward Brieg erobert. Am 5. May erfolgte 1762 der Friede zwischen Russland und Preussen, am 6. May aber fünf Jahre früher die Schlacht bey Prag. Am 9. May starb 1668 der brandenburgische General, *Otto Christoph, Freyherr von Sparre*. Der zehnte May ist durch die Zerstörung Magdeburgs 1631 ausgezeichnet. Auf den 11. May fällt 1759 das Gefecht bey *Himmelceon* und auf den 12. das Treffen bey *Döbeln* 1762. Am 13. May 1779 erfolgte der Friedensschluss von Teschen und am 14. May starb 1775 der Obrist Quintus Icilius. Die leer bleibenden Tage des 7. 8. und 15. May sind den Generalen *von der Golz* (Georg Conrad) und *Stille* und dem letzten Fürsten von Ostfriesland, Karl Edzard gewidmet. So wechseln in diesen drey Bänden kurze Darstellungen von kriegerischen und friedlichen Ereignissen, von Schlachten, Belagerungen, Gefechten, Friedensschlüssen, Bündnissen, Stiftungen und Erfindungen mit biographischen Skizzen von Regenten, Staatsmännern, Feldherrn, Gelehrten, Künstlern, ausgezeichneten Frauen, auch Abenteurern und Verbrechern auf eine mannigfaltige und unterhaltende Weise ab. Von den brandenburgischen Feldherrn aus frühern Zeiten bis zur Thronbesteigung Friedrichs II. sind namentlich *von Borke, Fürst Leopold von Dessau, Dörflinger, Görzke, Klitzing, Natzmer, Schlabberndorff, Schöning, Schomberg, Sparre, Treffenfeld* und v. *Weiler*, von spätern aber *Belling, August Wilhelm, Prinz von Braunschweig Bevern, Buddenbrock, Prinz Moritz von Dessau, Dohna, Herzog Ferdinand von Braunschweig, Forcade, Fouqué, Gesler, von der Golz, Hülsen, Keith, Lehwald, Lentulus, Manstein, Manteufel, Moller, Nassau, Pfuhl, Platen, Posadowsky, Rothenburg, Saldern, von Scheelen, Seydlitz, Stil-*

Stille, *Stutterheim*, *Tauenzien*, *Warnery*, *Werner*, *Wunsch* und *Zieten* aufgeführt; wir erinnern uns jedoch nicht, *Winterfeld* angetroffen zu haben, der auch im Register fehlt. Zu den aufgeführten Staatsmännern und Geschäftsleuten gehören *Johann von Buchs*, *v. Carmer*, *Freyherr von Dankelmann*, *Distelmayer*, *Graf v. Finkenstein*, *von Herzberg*, *von Heynitz*, *Thomas Matthias*, *Menken*, *Hieronymus Rhode*, *Graf Adam von Schwarzenberg*, *von Stosch*, *von Wartenberg* und von *Zedlitz*, zu den Gelehrten und Künstlern aber *Albinus*, *Algarotti*, *Siegmund Jacob Baumgarten*, *Apitz von Boberfeld*, *Dietrich von Bülow*, *Büsching*, *der Freyherr von Canstein*, *Chodowiecky*, *Darjes*, *Engel*, *Fasch*, *Fleck*, *Joh. Reinhold Forster*, *August Hermann Francke*, *Garve*, *die beiden Gundlinge*, *Händel*, *Jordan*, *die Karschin*, *Ewald v. Kleist*, *Lambert*, *Lichtwer*, *Meierotto*, *Georg Friedrich Meyer*, *Joh. David Michaelis*, *Maupertuis*, *Nettelbladt*, *Oelrichs*, *Quanz*, *Ramler*, *Bernhard Rode*, *Schlüter*, *Suarez*, *Silberschlag*, *Spener*, *Adam Struensee*, *Stryck*, *Süssmilch*, *Tassard*, *Thomasius*, *Utz*, *Wegelin* und *Winckelmann*. Man sieht, wie reichlich dieser Stoff noch von allen Seiten ergänzt werden könnte. Einigen sehr wichtigen Männern, die, obgleich nicht unmittelbar dem Brandenburgischen angehörend, doch von grossem oder gar allgemeinem Einfluss waren, hat der Vf. ebenfalls Artikel gewidmet. Dahin gehören *Calvin*, *Ulrich von Hutten*, *Luther*, *Melanchthon*, *Tetzel* und *Wallenstein*. Die Darstellung des Vfs. ist im Ganzen historisch richtig, fasslich und häufig durch specielle Umstände anziehend. Nur ist die Behandlung des Stoffes mitunter merklich flüchtig und oft zu ungleich, überhaupt nicht genug aus einem Stück. So wird z. B. unterm *achten* Januar die gesammte Lebens- und Regierungsgeschichte des Kurfürsten Johann Georg in *achtzehn* Zeilen zusammengefasst, wogegen die freylich unverhältnissmässig lange Biographie Meierotto's im dritten Bande beynahe so viel Seiten einnimmt. Auffallend ist es besonders in einem Werk, was auf das Datum historischer Ereignisse gegründet ist, sehr häufig so wohl dieses als auch selbst die Jahrszahl übergangen zu finden. So vermisst man in der Biographie Chodowiecky's nicht allein das Geburts-, sondern auch das Sterbejahr. So ist unterm 28. April das unglückliche Ende des Major von Neuendorff erzählt, ohne die Zeit dieses Ereignisses auch nur von fern anzudeuten. Oft ist die Erzählung einer Begebenheit nicht genug eingeleitet, und es finden sich Spuren eines übereilt raschen Abschreibens.

Das an sich recht reichhaltige und unterhaltende Werk würde also bey einer neuen Auflage noch bedeutend gewinnen können. Manche für das Allgemeine zu unwichtige, besonders kriegerische Ereignisse würden durch den grossen Reichthum des neu hinzuströmenden Stoffes von selbst ausgeschlossen werden; auch würde der Vf., der bereits eine lobenswerthe Freymüthigkeit bewiesen hat, an manchen Orten noch historisch aufrichtiger erzählen können.

Das beygefügte Register ist zu nachlässig gemacht und das Ganze enthält ziemlich viel Druckfehler. Im ersten Bande muss S. 208 für 1535 gesetzt werden 1635 und S. 299 für 1782, 2082. Druck und Papier sind, besonders letzteres, kaum mittelmässig.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Vom Austreiben böser Geister. Eine Predigt*, gehalten am dritten Sonntage in der Fasten von *Geo. Aloys Ludw. Borkeidner*, Kön. Bayersch. Dekan, Distrietsschulinsp. u. Pfarrer zu Geblattel im Rezatkreise. Herausgegeben von einem Freunde der Wahrheit und des reinen Christenthums, und den Thaumaturgen des neunzehnten Jahrhunderts mit aller Liebe gewidmet. 1816. 16 S. gr. 8.

Der ungenannte Freund der Wahrheit, und des reinen Christenthums, der diese Predigt herausgab, ist zu tadeln, dass er die Arbeit eines andern ohne Vorwissen und ohne Willen des Vfs. zum Druck beförderte; doch geht diess den Rec. weiter nicht an. Vermuthlich glaubte der Herausgeber ein verdienstliches Werk zu thun, indem er diese Predigt eines geschätzten Geistlichen zur Kenntniss des Publicums der Gegend, in welcher er lebt, brächte, weil vor einiger Zeit wieder von neuem *Gespenstereien* daselbst vorfielen, und er diesen Poltergeist dadurch beschwören wollte. Auch ist in der That zu loben, was Hr. *B.* in seiner Predigt von den bösen Geistern in der *sittlichen* Welt und von der Art und Weise, wie man sie *austreiben* könne, gesagt hat. In Ansehung der *Besessenen* in der evangelischen Geschichte äusserte er sich dagegen nicht ganz folgerichtig. Denn wenn, wie er zu verstehen giebt, diese Besessenen Kranke waren, denen Jesus wieder zur Gesundheit verhalf, so kann man nicht sagen, dass diese Erscheinungen unter uns *aufgehört* haben; denn es kann auch heut zu Tage solche Kranke geben, und es giebt wirklich deren genug, die zum Theil auch durch *Exorcisten*, an die man *Glauben* hätte, wieder hergestellt werden könnten. Eben so wenig durfte der Vf., wenn er es *zweifelhaft* machte, ob die Besessenen in der ersten christlichen Kirche wirklich unter der Gewalt von *Dämonen* gestanden haben, sagen, dass freylich Jesus seinen Jüngern *damals* Macht über die bösen Geister gegeben habe, dass aber die christliche Religion solcher Hülfsmittel nun nicht mehr bedürfe. Endlich war, wenn man auch die Besessenen als *Kranke* vorstellte, doch diese Art von Kranken von andern zu unterscheiden; denn nicht *jeder*, der mit einer schweren und gewöhnlich unheilbaren Krankheit behaftet war, wurde darum von den Juden auch für einen *Besessenen* gehalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Die Anſprüche der im Jahr 1803 von Würtemberg mediatiſirten Reichsſtädte und der Würtemberger überhaupt* u. ſ. w.

2) Ohne Druckort: *Eine Beleuchtung des Aufſatzes: Kann die Ausdehnung der altwürtembergiſchen Verfaſſung auf die neuen Lande rechtlich gefordert werden?* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im 23. Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Schrift No. 2. greift die erwähnte erſte Beylage oder Littera A. auf andere Art, als No. 1, aber ſehr ſcharfſinnig an, und unternimmt mit Geiſt und feiner Sachkenntniſs eine Widerlegung der ganzen Argumentation. Das Recenſ. ſelbſt giebt dieſe Deduction als *Belehrung*. Sie ſchlieſst ſich aber mit Worten, welche ſchwerlich von dem Wahrheitsforſcher, der als Vf. derſelben genannt wird, abſtammen, vielmehr durch den vornehmeren Ton von Infallibilität ſich als Zuſatz auszeichnen. „Die Akten über die Rechtsfrage, heiſst es, ſind nun geſchloſſen. Eine weitere Beſtreitung von Seiten der Stände kann nichts hervorbringen, da *hier rechtliche Gewiſsheit* vorliegt. Dieſe auch in No. 1. gerügte Zuverſicht, eine Streitſache, bey der ſich keine Partie zum Richter aufwerfen darf, da wo die Regierung darüber das erſtemal ſich in Gründe einlieſs, für entſchieden hinzugeben und jede Gegenrede wie etwas undenkbares niederſchlagen zu wollen, veranlaſste den Widerleger in No. 2. zu einem etwas ſkoptiſchen Eingang ſeiner Schrift, welche jedoch die erſten paar Linien abgerechnet, ganz ernſthaft, und mit ſchonender Achtung gegen den Verfaſſer geſchrieben iſt, 's einen Mann, der es nie anders als treu mit dem Vaterland gemeint hat, auch natürlich, ſobald ſeine Arbeit officiell benutzt wurde, nicht mehr die Rechte des Schriftſtellers über eine Privatarbeit ausüben konnte. Dieſes ſey, wie ihm wolle. Die Argumentation des Belehrers bringt der Widerleger in folgenden Syllogismus: *major:* Der König iſt alsdann zur Einverleibung der neuen Lande verpflichtet, wenn die Erwerbung nicht anders als durch Incorporation benutzt werden kann, und wenn die Incorporation keine weſentlichen Aenderungen der Verfaſſung erheiſcht. Dieſe *major* giebt der Widerleger zu. Die *minor* hingegen: nun aber kann das neue Land füglich anders als durch Einverleibung benutzt werden, und dieſe Einverleibung macht Veränderungen der alten Verfaſſung nöthig, welche der König kraft ſeiner verfaſſungsmäſsigen Befugniſs zurückweiſen kann. Dieſe *minor* negirt der Widerleger, und hält ſeinem Gegner entgegen: I) daſs die Einverleibung der neuen Lande keine andere Abänderung der Verfaſſung erheiſche, als zu welcher ſich der König bereits verſtanden hat, daſs II) was die Benutzung betreffe, a) Herr und Land die neuen Lande *gemeinſchaftlich* erworben haben, nicht aber der König perſonell und privativ, daſs alſo die Benutzung beiden dem Herrn *und* dem Lande angehöre, b) das altwürtembergiſche *Volk* die neuen Erwerbungen ohne Incorporation derſelben α) nicht nur *nicht benutzen* könne, ſondern daſs ſie nicht einverleibt, β) *ſeinem Wohlſtand hinderlich*, und γ) *ſeiner Verfaſſung gefährlich* ſeyen, endlich, aus ſpeciell poſitiven Gründen, c) daſs der *Regent* von Altwürtemberg die neuen Erwerbungen ſowohl α) in Beziehung auf *Altwürtemberg*, als β) in Beziehung auf die neuen Lande gar nicht anders, denn als einverleibtes Land zu verwalten das *Recht* habe. —

In Betreff des Punkts I) bemerkt der Widerleger erſtens, daſs in alle vom Belehrer ſelbſt aufgezählte und durch Einverleibung der neuen Lande nothwendig werdende Abänderungen der alten Verfaſſung — nämlich Ausdehnung derſelben auf das neue, das alte an Gröſse um weniges überſteigende Land (alſo Bejahung der Frage: ob wohl zwey Herzogthümer zu groſs ſeyen, um nicht eben ſo wie zuvor das Eine, glücklich regiert zu werden?) dann Aufnahme des Adels und der Katholiken in den Staat und in die Stände — der König vom 15. März an mehrmals *einwilligte*, ohne dieſe Einwilligung durch die Ausſchlieſsung der alten Verfaſſung zu *bedingen*, da er vielmehr die Ausdehnung dieſer auf die neuen Lande nicht um der dadurch nothwendig werdenden Aenderungen, ſondern weil die alte Verfaſſung an ſich Nachtheile und Gebrechen habe, verweigerte; — zweytens, daſs durch die Einverleibung der neuen Lande und die damit verbundene Aufnahme des Adels und der Katholiken *nichts weſentliches* an der alten Verfaſſung *verändert* werden müſste, indem die Verfaſſungsgenoſſen und Stände nur extenſiv vermehrt, nicht intenſiv höher berechtigt werden.

In Betreff des Punkts II) die Benutzung der neuen Lande, zeigt der Widerleger erſtens, daſs dieſelben an den König gekommen ſeyen, nicht *qua pri-*

privatum, sondern durch *Staatsvertrag* als Staatsoberhaupt und als vollziehende Gewalt des Staates Würtemberg, und dafs die Erwerbungen von 1803 und 1806. die mit Rath und Einwilligung der Stände (die nach dem Tübinger Vertrag erforderlich war) und die nachfolgenden Erwerbungen, die wie jene früheren, wenigstens mit den Kräften und Opfern des Landes gemacht worden seyen, unmöglich der Regent als Privatmann gewonnen zu haben behaupten könne; — dafs mithin von Benutzung durch Herrn *und* Land die Sprache sey; zweytens wird der Unterschied bestimmt, dafs neu erworbenes Land in Rücksicht auf das alte Land nicht anders als auf dreyerley Art behandelt, nämlich entweder diesem einverleibt, oder unterworfen, oder real von ihm getrennt werden könne. Nun aber wäre ein neu erworbenes Land auch bey milden Verwaltungsformen doch dem alten unterworfen sey, sobald es an der Gesetzgebung des letzten nicht Theil nehme (wie z. B. das Wadtland in Verbindung mit Bern, das nicht unirte Irland mit Grofsbritannien (*Montesquieu esprit des loix* XIX, 27), weil *die gesetzgebende Macht den Staat als moralische Person constituire*, die gesetzgebende Macht die oberste Potenz, die richterliche und vollziehende nur ausführende und dienende Potenz sey, weil ein Staatsglied, das nur *mithandeln*, nicht aber *mitwollen* dürfe, kein actives Glied, sondern *nur leidendes* Mittel sey. Dagegen ist, drittens unleugbar, dafs die neu würtemberg. Lande dem alten Lande nicht unterworfen, d. h. von der altwürtemberg. Gesetzgebung nicht ausgeschlossen werden dürfen, da sie in ihrem früheren staatsrechtlichen Zustand nach deutscher Art an der gesetzgebenden Gewalt participirt haben, und da der König durch das allgemeine Völkerrecht und durch positive Stipulationen bey ihrer Ueberweisung verpflichtet worden ist und die Verpflichtung anerkannt hat, ihnen ihre urkundlichen Rechte nicht zu entziehen. Daraus folgt viertens, dafs also, wenn der König die neuen Lande nicht einverleiben wolle, und sie dem alten zu unterwerfen nicht befugt sey, nur noch von realer Trennung derselben die Rede seyn könnte, bey der sie mit Altwürtemberg nur durch die Person des Regenten verknüpft wären. Diese Trennung wäre, wie der Widerleger leicht erweist, sehr *nachtheilig* für das alte und neue Land nicht nur in *administrativer* Hinsicht, sondern für Altwürtemberg noch weit mehr in *politischer*, indem seine ganze Verfassung durch getrennte Regierung bedroht wird.

„Wenn sich, sagt der Widerleger, das altwürtembergische Volk in den Münsinger und Tübinger Verträgen, so wie jedesmal bey den spätern Erbhuldigungen, dem Fürsten unter bestimmte Verfassungspunkte unterwarf, so unterwarf (unterordnete) es sich nicht einem Fürsten, der *zugleich Fürst von Neuwürtemberg* war, sondern dem Fürsten *seines* Landes allein *mit bedächtig zugemessener Gewalt*. Wird er, Herrscher noch eines zweyten, sogar an Umfang gröfseren Landes, so sind alle Umstände verändert, und *unendlich bedeutender* verändert für die Gehorchenden als für den Fürsten. So lang nicht von intensiver Erweiterung der Rechte des vereinten Volks oder seines Repräsentativkörpers die Rede ist, geht dem Fürsten durch Vergröfserung des Landes und durch blofs extensive Erweiterung des ständischen Körpers, da das Object *seiner* Macht sich in gleichem Verhältnifs ausdehnte, kein Recht verloren, keines wird ihm geschmälert, keines auch nur gefährdet. Ganz anders liegt die Sache, wenn der Fürst neben dem Stammland einen andern Staat in getrennter Verwaltung zu beherrschen bekommt. Alle Machtmittel des zweyten Staats wachsen seiner Gewalt zu, ohne dafs er im *Gebrauch* derselben durch *Gesetze des Stammlands* beschränkt werden könnte, und es liegt nur an ihm, mit dieser überwiegenden Vollziehungsmacht die Verfassungsrechte des Stammlands zu bedrohen, zu schmählern, zu vernichten. War diese Betrachtung auch da schon wichtig, als wir bey einem Reichsrichter Schutz für unsere Rechte fanden: so ist sie es jetzt, da kein Kaiser für uns wacht, noch unendlich mehr."

Mit diesen tief in die Hauptsache, Verhütung künftiger neuer Willkürherrschaft eingreifenden Bemerkungen retorquirt der Widerleger ein Argument des Belehrers, nach welchem der Regent Altwürtembergs der Ausdehnung der altwürtemberg. Verfassung auf das noch gröfsere Neuwürtemberg auch deswegen verweigern könne, weil diese Verfassung, wie alle neuen, zu allererst den Umfang des Landes, für welches sie gelten sollen, genau bestimme.

Allerdings stehe die einseitige Abänderung dieses Verfassungspunctes den Ständen nicht zu, aber eben so wenig dem Regenten. Vielmehr sey mit diesem ersten Moment der altrechtlichen Verfassung, sein *persönlicher Machtumfang* bestimmt, und auf das Land, mit welchem er contrahirt habe, beschränkt. Darum sey das Einwilligungsrecht der Völker, oder ihrer Vertreter, die an der gesetzgebenden Gewalt direct participiren, immer erforderlich gewesen und erfordert worden, wenn der Fürst seiner Krone die eines andern Landes beyfügen oder auch nur ein erobertes Land *ungetrennt* vom Stammland in unterwürfige Verwaltung nehmen wollte. In England, mit dem als einem an der Gesetzgebung concurrirenden Volke in gegenwärtiger Zeit das altwürtembergische allein verglichen werden kann, sey es Staatsgesetz, dafs der König keine fremde Krone zur englischen füge.

So hebt der Widerleger die *minor* jener, der Ständeversammlung bestimmten, „Belehrung" auf, so weit sie auf die Natur des Staatsvertrags fufst. Er geht aber noch weiter, um c) aus *speciell positiven* Gründen darzuthun, dafs der Regent von Altwürtemberg sowohl in Beziehung auf die alten Lande als auch dem neuen Lande gegenüber *kein Recht* hat, die letzten anders denn als einverleibt, und ungetrennt zu regieren, da nach dem Obigen, um ihrer anerkannten Rechte willen, von Unterwerfung nicht die Rede seyn kann.

Fürs

Fürs erste, wird dieses Regierungsrecht Altwürtemberg gegenüber betrachtet. In Altwürtemberg ist die gesetzgebende Gewalt getheilt zwischen dem Regenten und den Ständen, und diese concurriren, allerwenigstens da, wo es sich um *Abänderung bestehender Gesetze* handelt. Diess sey aber hier gerade der Fall, da auch im Fall der getrennten Verwaltung erst der bisherige Verfassungszustand, nach welchem der Regent *nur* das altconstitutionelle Würtemberg zu regieren hat, abgeändert und ein Gesetz, dass er auch neben der Stammländischen bedingten Regierung eine andere von noch unbestimmter Art übernehmen dürfe, vortragsweise gemacht werden müsste; wie je ein solches ohne Gefährdung für das, ohne welches er überhaupt nicht Regent seyn würde, denkbar wäre. Eine getrennte Verwaltung aber wäre laut des Obigen nicht nur das, was das Rescript sagt, ein grosses Unglück für Herrn und Land, sondern *wirkliche Gefährdung* der Verfassung; und doch habe der König insofern ihn der Erbvergleich Cl. 1 gr. VI. §. 1. 2. verbindet, die Verbindlichkeit auf sich: „nichts zu verfügen, so den allgemeinen Landesgesetzen und Ordnungen, wie auch den *allgemeinen Landesfreyheiten nachtheilig* seyn könnte, und so viel die Erklärung und Abänderung der vorhandenen allgemeinen Landesgesetze, und Ordnungen betreffe, weder durch allgemeine Gesetze, Ordnungen und Generalrescripte, noch durch besondere Befehle und Freyheitsbriefe *einseitig und ohne vorherige Communication* mit dem landschaftlichen engeren Ausschuss, auch dessen darauf erfolgte *freye Einwilligung* keine hauptsächliche Abänderung vorzunehmen." Habe sich der König beym Einbrechen der Sturmzeit mit der ganzen Gesetzgebungsgewalt temporär bekleidet, *quasi ex mandato praesumto* des Volks, nach Art des Römischen: *videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat;* so sey, da die *innere* Gültigkeit der alten Verträge auch nach der Anerkennung des Rescripts vom 13. Novbr. 1815 fort bestehe, alles, was seit 1805 zur Abänderung b stehender Gesetze von der temporären *Dictatur* geschehen sey, also auch, alles was die Regierung in Betreff der neuen Lande verfügt habe oder noch verfügen möge, nunmehr, da nach des Königs eigener Erklärung der Sturm vorüber sey, und alle Rechte wieder befriedigt werden sollen, der Ratihabition der altwürtembergischen Stände bedürftig, und könne erst durch diese vollgültig werden. (Auch die Acta einer Dictatur waren, wenn das gebieterische Amt beendigt war, einer Bestätigung ruhigerer Zeit untergeordnet.)

So lange diese in W. zu einem Gesetz unentbehrliche Uebereinstimmung in Beziehung auf die neuen Lande nicht erfolgt sey, befinden sich diese rechtlich noch in dem Stand, in welchem sie sich im Augenblick ihrer Erwerbung befanden.

Als Cofactoren der Gesetzgebung hätten die altwürtembergischen Stände das Recht bey einer Verfügung über das neue Staatsrechtliche Verhältniss der neuen Lande colegislatorisch zu wirken, also, da Unterwerfung der neuen Lande von diesen und getrennte Verwaltung von dem alten Land verweigert werden könne, die Befugniss, die Einverleibung der neuen Lande zu fordern, und, wenn sie dieselbe auch nicht erst aus einzelnen Verträgen zwischen Herrn und Land oder aus altem Herkommen deduciren wollten, schon vermöge ihrer Theilnahme an der Gesetzgebung auszuüben. Man könne daher die dem Staat Würtemberg zugetheilten Erwerbungen nicht für *Besitz* des Staats-Oberhaupts erklären, und demnach nicht behaupten, dass Alt-Würtemberg dem König durch Geld- oder Rechts-Opfer erst sein Verhältniss zu jenen Erwerbungen abdingen müsse. Vielmehr sey Altwürtemberg berechtigt und verpflichtet, auf die Einverleibung (auf die gleiche Vereinigung in die schon vorhandene, die Regierung bedingende Pflichten und Rechte des Stammlandes) fortan zu dringen. —

Fürs zweyte aber seyen die Neuwürtemberger berechtigt, die Bestimmung ihres künftigen Rechtsverhältnisses einzig von einem solchen Act der Gesetzgebung, nicht aber von einem Machtspruch der Vollziehungsgewalt zu erwarten. Ihre berufenen Vertreter bey jenem Act seyen die Altwürtemberger, die bereits ihre warme und uneigennützige Bruderliebe gegen die jüngeren Brüder erprobt haben.

Rec. wäre in der That begierig, zu sehen, wie der oder die Verfasser der Belehrung diese Widerlegung zu entkräften vermögen. In jedem Fall werden sie selbst mit dem Rec. das Talent des Verfassers anerkennen, die gute Absicht desselben ehren, und die Pflicht beobachten, bey fernerer Berathung des Königs diese sehr betrachtungswerthe Darstellung der Hauptpunkte zu berücksichtigen. Beide Partien, die königliche und die ständische, müssen bey ernstlichem Wohlmeinen dem Verfasser Dank wissen: denn die Prüfung der wichtigen und schwierigen Frage, um die es sich handelt, ist gewiss durch ihn mit logischer Schärfe aufgehellt und gefördert.

JUGENDSCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schultz: *Sange for Ungdommen af begge Kjön til Brug i Kjöbsted-og Landsbyskoler.* (Gesänge für die Jugend beiderley Geschlechts, zum Gebrauche in Stadt- und Dorfschulen.) Gesammelt und herausgegeben von *Jens Andr. Bramsen*, Lehrer in der Mädchenschule zu St. Petri (in Kopenhagen). 1815. XII und 140 S. 8. nebst 8 S. Register.

Auch in Dänemark lässt man dem wohlthuenden Einflusse der Tonkunst auf die Veredlung des menschlichen Herzens und besonders dem Segen, den die Erweckung der Lust und die Verschaffung der Gelegenheit zum Gesange passender Kinderlieder in den Schulen stiftet, jetzt weit mehr Gerechtigkeit widerfah-

fahren, als dieſes noch vor 20—30 Jahren der Fall war. Zum Beweiſe dienen mehrere ſeit Kurzem hierauf abzweckende Schriften; unter welchen die vorliegende eine vorzügliche Auszeichnung verdient. Der Herausgeber derſelben hatte den löblichen Zweck: „der Jugend ein Liederbuch in die Hände zu geben, deſſen Inhalt religiöſe Gefühle wecken und nähren, zur Tugend ermuntern, vom Laſter abſchrecken, Liebe zum Könige und zum Vaterland entflammen und die Freuden des geſellſchaftlichen Lebens veredeln könnte.“ Die hier mitgetheilten 226 längern oder kürzern Lieder ſind zwar, der Abwechſelung wegen, vermiſcht abgedruckt, laſſen ſich aber, ihrem Inhalte nach, ohngefähr unter folgende Abtheilungen bringen: Schulgeſänge; Arbeitslieder; eigentliche Kinderlieder; Lieder für den häuslichen Cirkel, für das Landleben, für die Beförderung der Tugend und Abſchreckung vom Laſter; religiöſe Geſänge; Zeit- und Vaterlandslieder; Geſänge zur Veredelung der Freuden des geſellſchaftlichen Lebens, nebſt andern vermiſchten Inhaltes. Die Auswahl dieſer Lieder, die dem ungleich gröſseſten Theile nach ſchon früher gedruckt waren und ſich in einer Menge von Sammlungen guter däniſcher Dichter zerſtreut befinden, gereicht dem Geſchmacke, der Einſicht und dem pädagogiſchen Takte des Hr. *Bramſen* gar ſehr zum Lobe. Zwar zeigt ſchon die Inhaltsangabe, daſs nicht alle Lieder für das zarteſte Kindheitsalter, manche vielmehr für das reifere Jugendalter gehören: aber Rec. darf rühmen, daſs weder jene dieſem unſtöſsig, noch dieſe jenem gefährlich ſind; und ein gewandter Schulmann wird bald finden, welche für das Eine, und welche für das Andere am Beſten ſich ſchicken. Auch kann der dichteriſche Werth von Liedern in einer Sammlung, wozu ſo viele und ſo verſchiedene Dichter das Ihrige geliefert haben, nichts anders, als verſchieden ſeyn; aber, ohne in das Einzelne einzugehn, welches das Alter der Meiſten verbietet, darf Rec. aufrichtig verſichern, daſs er keine ſchlechte, nur wenig mittelmäſsige Lieder gefunden und daſs ihn für die Härten im Einzelnen das Vortreffliche in ſo vielen reichlich entſchädigt hat. Beſonders zeichnen ſich die Lieder von *Hjort*, *Haſte*, *Sander*, *Baggeſen*, *Birch* durch jene Einfalt und Natürlichkeit, welche dem jugendlichen Alter derer, für welche ſie beſtimmt ſind, ſo wohl zuſagt, vortheilhaft aus; mehr dichteriſchen Schwung haben die Beyträge von *Rahbeck*, *Thaarup*, *Bunkeflod*, *Höegh-Guldberg*, *Riber*, *Frankenau*, *Pavels*, *Bruun* u. a. In wie fern die bey jedem Liede angegebene Melodie dem Inhalte deſſelben entſpricht, darüber kann Rec. nicht urtheilen: da ihm nur die wenigſten dieſer Melodien ihrer bloſsen Angabe nach bekannt ſind. Aber gewiſs wird ſich Hr. *A. D. Heger*, Katechet bey der deutſchreformirten Kirche zu Kopenhagen, der ſeine Geſchicklichkeit in dieſem Fache ſchon durch andere wohlaufgenommene Proben öffentlich bewieſen hat, ein weſentliches Verdienſt um dieſe Sammlung erwerben, wenn er, wozu S. IV. Hoffnung gemacht wird, zu einer zweyten Auflage derſelben paſſende Melodieen beſorgt. In dieſer ſollten aber Gelegenheitsgedichte, wie z. B. das Geburtstagslied No. 122., das für eine allgemeine Schrift zu ſpeciellen Inhalts iſt, nicht aufgenommen werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Klein: *Anſicht des Wiener Congreſſes der vorhergehenden und ihn begleitenden Begebenheiten, nebſt ſeinen wahrſcheinlichen Folgen.* Aus dem Franzöſiſchen des Herrn Abbé *de Pradt*, vormaligen Erzbiſchofs von Mechela und Geſandten in Warſchau, von *F. A. Nietzſche*. 1816. 1r Bd. 150 S. 2r Bd. 146 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Schrift ſelbſt und eine treffliche Ueberſetzung derſelben iſt in dieſen Blättern (A. L. Z. 1816 No. 192) angezeigt. Auch die vorliegende Verdeutſchung bewährt die Sorgfalt, womit ſie gemacht, und die Leichtigkeit womit ſich unſere Sprache der Arbeit des Kunſtverſtändigen hingiebt, welcher ihr das Fremde ſo aneignen will, daſs er nur das ausländiſche Sprachgebilde umwandelt, und die Eigenthümlichkeit der Darſtellung beybehält. Uebrigens wäre es unbillig an die Ueberſetzung einer Flugſchrift die Forderung der äuſserſten Ausfeilung zu machen, woran ſonſt ſchon der Anfang erinnern würde. „Welch ein Tag war der 31. März 1814! Welch ein ewig denkwürdiger Tag! Nicht Madrit, nicht Wien, nicht Berlin, nicht Warſchau ſind es mehr, (deutſcher wäre vielleicht: Nun ſind es nicht Madrit, wegen des Nachſatzes: an Paris iſt die Reihe) die *ihre* ehemaligen Beherrſcher auf der Flucht und die Sieger *ihre* Fahnen auf *ihre* offenen und niedergeriſſenen Mauern pflanzen ſehen.“ In *voller* Arbeit läſst ſich ein ſolches den Gegenſtand wechſelndes *ihr* leicht überſehen, und der Leſer, den die Gedanken beſchäftigen, ſtöſst ſich eben ſo wenig daran, als es ihm auf den erſten Blick entgeht, daſs ſich das Zeitwort *Sehen* auf beide Sätze, das Zeitwort *Pflanzen* aber nur auf den letzten Satz beziehet, obgleich der erſte ohne Zeitwort ſchlieſst.

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1816. No. 60. S. 475. Z. 6. v. u. iſt ſtatt *verrichtet* zu leſen *vereitelt*; und No. 104. S. 832. Z. 24. v. o. vor *aufführen* noch zu ſetzen: *eine chineſiſche Mauer* aufführen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

THEOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Videnſkabelige Forhandlinger ved Siaellands Stifts Landemode.* (Wiſſenſchaftliche Verhandlungen bey der Verſammlung der Geiſtlichen im Stifte Seeland.) Herausgegeben von *V. K. Hjort*, Ritter d. Danebrogs und Propſt beym Holm (zu Kopenhagen), und *P. H. Mönſter*, Amtspropſt zu Soröe und Hauptprediger zu Gyrſtinge und Flinterup (auf Seeland). *Erſter* Band, *erſtes*, *zweytes* und *drittes* Heft. 1811 — 1812. 560 S. *Zweyter* Band, *erſtes* und *zweytes* Heft. 1814. 396 S. 8. (Die erſten drey Hefte 22½ Rthlr. D. C., die letzten zwey Hefte 10 Rbthlr.)

Um den jährlichen Verſammlungen der ſeeländiſchen Geiſtlichen zu Roeskilde, bey denen man ſich bisher faſt nur mit Abhörung der Kirchenrechnungen und ähnlichen, der Literatur fremden, Gegenſtänden beſchäftigte, zugleich einen wiſſenſchaftlichen Zweck zu geben, erweiterte der würdige, in ſeinem Amte, wie für die Literatur, unermüdet thätige Biſchof, Dr. *Münter*, bald nach Antretung ſeines Dienſtes und unter königlicher Sanction die Beſtimmung derſelben dahin, daſs ſie der Geiſtlichkeit zur Gelegenheit und Ermunterung, ihre wiſſenſchaftliche Bildung fortzuſetzen und zu befördern, dienen ſollten. Mit dieſer Unternehmung iſt es dem verdienſtvollen Manne, wie aus vorliegender Sammlung zur Genüge erhellt, ſehr wohl gelungen. Zwar wird in der Vorrede nicht bemerkt, ob man hier *ſämmtliche* bey den Zuſammenkünften zu Roeskilde vorgeleſene Abhandlungen erhält, oder nur eine *Auswahl* derſelben. Der Umſtand aber, daſs von 1811 bis in das J. 1815 nicht mehr, als vorliegende fünf Hefte erſchienen ſind, läſst das Letzte vermuthen. So viel ſieht man aus dem, was hier mitgetheilt wird, daſs, nach der bey den ſeeländiſchen Predigerverſammlungen ſtatt findenden Einrichtung, es nicht nur jedem Geiſtlichen frey ſteht, ob er eine oder mehrere Abhandlungen ausarbeiten will oder nicht, ſondern daſs es auch allein ſeiner eignen Wahl überlaſſen iſt, welches Fach der Theologie und Religionswiſſenſchaft und welchen Gegenſtand er zu bearbeiten für gut findet. Und das iſt dem Geiſte der Liberalität, mit welchem man in Dänemark die Geiſtlichen überhaupt zu behandeln pflegt, ganz angemeſſen und hat weſentliche Vorzüge vor der Einrichtung bey manchen deutſchen Prediger-Conventen, wo nicht nur ſämmtliche Prediger einer Klaſſe oder Inſpectur an *eben denſelben* Thematen ihre Kräfte verſuchen, ſondern ihre Ausarbeitungen auch *bey namhafter Geldſtrafe* zu rechter Zeit und Stunde einliefern müſſen, wodurch dieſe freylich eher das Anſehn der Exercitien von Schulknaben, als der Geiſtesproducte von Männern, die nur in dem Elemente der Freyheit gedeihen können, erhalten. Rec. hat alle hier mitgetheilte Abhandlungen mit Aufmerkſamkeit und Vergnügen geleſen; er darf ſagen: ſie erwecken einen ſehr vortheilhaften Begriff von der Geiſtlichkeit, die ſo glücklich iſt, einen Gelehrten, wie *Münter*, an ihrer Spitze zu haben; keinen derſelben findet er ihres Platzes unwürdig; einige betrachtet er als Gewinn für die Wiſſenſchaft. Nur von folgenden ſey hier kurz die Rede:

Nach einer ſchönen metriſchen, mit Anmerkungen begleiteten, Ueberſetzung des Propheten *Habakuk* vom Stiftspropſte Dr. *Plum*, die aber nur als eine hier und da berichtigende Zugabe zu des Vfs. ſchon im J. 1792 herausgegebener Inaugural-Diſſertation: *Obſervationes in textum et verſiones, maxime graecas, Obadiae et Habacuci*, zu betrachten iſt — folgt eine Abhandlung vom Biſchof, Dr. *Münter, über einige Haupteigenſchaften einer guten Liturgie.* S. 13—31. Man kennt die Bewegungen, welche erſt *Baſtholms* Vorſchläge zu liturgiſchen Verbeſſerungen, dann *Adlers* eingeführte Schleswig-Holſteinſche Agende, zuletzt noch *Boiſens* Plan zu einer Verbeſſerung der öffentlichen Gottesverehrung in Dänemark veranlaſste. Es iſt lobenswerth, daſs ſich der Vf. durch dieſe ganz oder zum Theil fehlgeſchlagenen Verſuche, der Liturgie eine zeitgemäſsere Geſtalt und Einrichtung zu geben, als ſie in Dänemark, im Ganzen genommen, noch hat, nicht abhalten läſst, ſeine Gedanken über dieſen Gegenſtand mitzutheilen und dadurch eine Sache aufs neue zur Sprache zu bringen, deren Werth und Wichtigkeit gleich groſs bleibt, wenn man ſich auch nicht allenthalben gleich wohl darauf verſtanden hat, ſie gehörig zu behandeln. — Zwar ging das Chriſtenthum vom Judenthume aus; dennoch darf der bloſse Tempeldienſt bey dem ganz verſchiedenen Geiſte und der Tendenz der meſſianiſchen Religion nicht das Muſter für die Einrichtung und den Cultus der neuen Kirche ſeyn. Der allgemeine Grundſatz für eine jede gute Liturgie iſt der: *daſs ſie mit dem Charakter der Religion übereinſtimme.* Nach ſeiner Natur iſt der öffentliche Gottesdienſt eine

eine sinnliche Handlung; aber die Sinnlichkeit derselben darf auf keine Weise der religiösen Aufklärung widersprechen oder sie verhindern. Der Ceremonieen seyen wenige, aber sie seyen *sprechend* (z. B. angezündete Lichter auf dem Altare, als Erinnerung an die Nacht, worin Jesus verrathen wurde). Die Liturgie sey vor allen Dingen so, dafs die Gemeinde so sehr, wie möglich, Theil daran nimmt; zum Beyspiel dienen die Collecten, Respensorien, Antiphonien u. s. w. Ein gutes Gesangbuch, passende, abwechselnde Kirchengebete, wobey die der griechischen Kirche zum Muster dienen können, zweckmäfsige andere Formulare und Einheit des ganzen Gottesdienstes in allen seinen einzelnen Theilen, sind Haupterforderniffe zu einer guten Liturgie. (Wenn es der Vf. S. 29 billigt, dafs man dem Prediger, einem Manne, dem man einmal das wichtige Lehramt anvertraut hat, die Freyheit lasse, in den Kirchengebeten nach Bewandnifs der Umstände Zusätze und Abkürzungen zu machen, dagegen bey andern Formularen, z. B. zur Taufe, zur Abendmahlsfeyer u. s. w. behauptet: sie bedürfen keiner Abwechselung: so stimmt Rec. über jenen Punkt mit dem Vf. vollkommen überein; von diesem meint er: wenn nur die Einsetzungsworte, als das Symbol der Lehre Jesu und ihrer Bekenner, beybehalten werden, so möge möge die Handlung selbst abwechselnd eingerichtet und dabey die Verschiedenheit der Personen nach Alter, Bildung u. s. w., mit denen man es jedesmal zu thun hat, genau berücksichtigt werden.) *Ueber die Gleichheiten in den drey ersten kanonischen Evangelien, besonders mit Rücksicht auf die Hypothese von einem Grundevangelium*; vom Amtspropste *Hertz* zu Roeskilde. S. 32 – 59. Mit vielem Scharfsinne und glücklichen Waffen bestreitet der Vf., der sich vorhin durch sein *det befriede Jerusalem* als geistlicher Dichter vortheilhaft bekannt gemacht hat, die besonders durch *Marsh* verbreitete Meinung von einem sogenannten *Protevangelium*, welches den drey kanonischen Evangelien, mit Ausnahme des *Johannes*, zum Grunde gelegen haben soll. Die in unserer A. L. Z. 1805. Nr. 128 u. f. befindliche Recension, worin diese Meynung in ihrer Unhaltbarkeit dargestellt wird, machte ihm dieselbe zuerst verdächtig; aber erst nach Vollendung seiner Abhandlung lernte er Dr. *J. Leonh. Hugs* Einleitung in die Schriften des N. T. kennen und fand sich durch deren zweyten Theil in seinem Urtheile über die gänzliche Grundlosigkeit jener Hypothese bestärket. Wie es habe zugehn können, dafs die drey Evangelisten, besonders in ihren Citationen aus dem A. T., in der wörtlichen Anführung der Reden Jesu u. s. w. zuweilen buchstäblich mit einander übereinstimmen, ohne deswegen ein vermeintlich viertes Evangelium abzuschreiben: das stellt Hr. *H.* theils aus den besondern Verhältnissen, worin sie gegenseitig mit einander standen, theils aus der hebräisch-griechischen Sprache, deren sie sich in Ermangelung wissenschaftlicher Bildung bedienten, in ein helles Licht. Die wörtliche Uebereinstimmung, die sich in einigen Stellen der Erzählung von der Speisung der 5000 Mann findet, läfst sich eben so leicht aus der Pünktlichkeit und Treue erklären, womit gewissenhafte Historiker ihren Stoff, besonders wenn er ein *Factum* enthält, allemal behandeln. Mit *Herder* nimmt der Vf. übrigens eine Art von Grundevangelium an, nämlich ein *mündliches*; und dieses wird niemand streitig machen. — Von den Predigern *J. P. Mynster* zu Kopenhagen und *B. Falch Rönne* zu Lymbye enthält dieses Heft *zwey Apologieen der Vorzüge festgesetzter Texte vor freygewählten*. S. 59 — 85. Die Vf. meynen es mit ihrer Vertheidigung ohne Zweifel redlich und gut; und Rec. läfst und gönnt gern, zumal über Gegenstände, worüber schon so unzählige Mahle *pro* und *contra* disputirt worden, jedem seine Meynung; aber die Seinige von der Schädlichkeit alles Perikopenzwanges, wie für den Prediger, so für die Gemeinde, und von der gegründeten Erwartung dieser von jenem, dafs er sich in seinen Vorträgen nicht Jahr aus Jahr ein in demselben Kreise von Texten herumdrehen, sondern sie nach und nach mit der *ganzen* Bibel vertraut machen möge, so fern er hierzu anders die Erlaubnifs von oben hat, — ist durch das Lesen dieser, sonst wohlgeschriebenen, Abhandlungen nicht entkräftet worden. Unter den Gründen, womit Hr. *M.* seine Meinung vertheidigt, ist wohl der der schwächste: „dafs die Perikopen den Prediger *zwingen*, bey der Wahl unter den verschiedenen Gegenständen nicht auf seine Lust oder Unlust zu achten, sondern zu predigen, *was er* (jedesmal) *predigen soll*." S. 70. Der Vf. scheint sonach an das „*pectus est, quod disertos facit*" nicht zu glauben, oder wenig Werth auf die Kraft der Beredtsamkeit zu legen, die sich bekanntlich von aufsen her nicht erzwingen läfst. Etwas liberaler, als Hr. *M.*, denkt Hr. *R.* über die Sache; aber auch seine Vorschläge bestehen nicht die Probe: er wünscht: „dafs Männer von Kenntnifs und Verstand, beseelt von Jesu Religionsgeist, eine Auswahl von Texten machen mögen, welche inhaltsreicher, als die alten, seyen, nicht aus den schwersten Bibelstellen entlehnt werden, zur Bestimmung der verschiedenen Feyertage passen und *mit einander in Verbindung stehn*, so, dafs der Prediger Gelegenheit habe, an den verschiedenen Sonntagen die Religionslehren und Gebote der Sittenlehre *in einer gewissen Ordnung und Verbindung* abzuhandeln und durchzugehen." S. 83. Auch dieses würde zu einem Mechanism führen, der mit der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit immer unverträglich ist. Für Trauungs-, Leichen- und andere Gelegenheitsreden glaubt doch der Vf., müsse die Wahl frey stehn; S. 85. so viel Rec. weifs, ist auch noch in keines Herren Lande der Perikopenzwang bis zu solchen von Zeit und Umständen abhängenden Religionshandlungen ausgedehnt worden. *Vertheidigung des Propheten Samuel*, vom Propste *W. F. Engelbreth*. *Erste* Abtheilung S. 86 – 125. *Zweyte* Abth. S. 183 – 244. Diese Abhandlung gereicht dem Fleifse, der Belesenheit und der eigenen Urtheilsgabe ihres Vfs. zur Ehre. Er erkennt in dem Propheten *Samuel* einen der ausgezeichnetesten Männer der hebräischen Nation, der,

eben.

ben wie der grofse *Moſes*, ſehr verkannt und auf die liebloſeſte Weiſe beurtheilt worden iſt, der aber in der That ein Mann von grofser und ſeltener Seelenkraft war und in vielem Betrachte als ein vorzügliches Werkzeug in der Hand der Vorſehung, die reineren Religionsbegriffe zu bewahren und zu entwickeln und die moſaiſche Religion zu einer Vorbereitungsanſtalt auf das Chriſtenthum zu machen, erſcheint. So hart auch die Urtheile ſind, die ſeine Gegner über ihn gefällt haben: ſo erblicken wir doch, von der Hand der Geſchichte geleitet, in ihm einen Mann von treuer Liebe zum Volke, von unerſchütterlichem Glauben an Gott, von wahrer Ergebenheit an ſeinen König, ſo lange dieſer das Geſetz achtete, aber auch von unerſchrockener Freymüthigkeit und männlicher Widerſetzlichkeit, ſobald er das Geſetz überſchritt und ſich als Despot zeigte. Er beförderte keineswegs die Unwiſſenheit und hierarchiſche Unterdrückung; vielmehr ſuchte er die Cultur und Aufklärung, nicht blofs bey der prieſterlichen Klaſſe, ſondern bey dem Volke ſelbſt zu verbreiten und die guten Köpfe ſeiner Nation ſo zu bilden, dafs ſie ein Damm gegen weltlichen und geiſtlichen Despotismus wurden. Die Religion ſuchte er nicht blofs zum Eigenthum der Prieſter, ſondern des beſſern Theils der Nation zu machen, damit der Begriff von dem wahren Gotte in Reinheit bewahrt, das Volk zum Glauben und zur Sittlichkeit geleitet und dahin gebracht werden möge, ſich mehr an den Geiſt, als an den Buchſtaben des Geſetzes zu halten. — Die Schriften, deren ſich der Vf. bey Ausarbeitung dieſer Charakteriſtik bedient hat, ſind folgende: 1) Solche, in denen Samuels Charakter angegriffen wird und die Hr. *E.* widerlegt: *Morgan*, der Wolfenbüttler *Fragmentiſt*, *Auguſti*, *Schiller*, *Dittmar*, *Bauer*, *Horrebow*; 2) Andere, die ihm Gerechtigkeit widerfahren laſſen und denen er mehr oder weniger folgt: *Buddeus*, *Lilienthal*, *Saurin*, *Michaëlis*, *Hetzel*, *Heſs*, *Niemeyer*, *Henſler*, *Berger*, nebſt der bibl. Encyklopädie u. a. m. Uebrigens hält ſich der Vf. in der Darlegung und Entwickelung des Charakters von Samuel allein an die Samueliſchen Bücher ſelbſt, ohne ſich weiter auf den Urſprung, den Werth, das höhere oder geringere Alter dieſer Erzählungen einzulaſſen. — *Ueber den Gebrauch, den Juſtin, der Märtyrer, von unſern Evangelienbüchern gemacht hat.* Von *J. P. Mynſter*. S. 126 – 167. Die Meinung, welche ſchon vor 30 Jahren von *Stroth* in dem Repert. für bibliſche und morgenländiſche Literatur aufgeſtellt wurde, dafs nämlich die Nachrichten von dem Leben und den Ausſprüchen Jeſu, welche *Juſtinus Martyr* in ſeinen Schriften anführt, nicht aus unſern Evangelienbüchern, ſondern aus dem *Evangelium der Hebräer* entlehnt ſeyen, findet hier einen eben ſo ſcharfſinnigen, als gründlichen Gegner, und es verdient Lob, dafs ſich Hr. *M.* durch keine Autorität, indem jene Meynung ſpäterhin faſt die allgemeinere geworden iſt, irre machen oder abhalten läſst, ſeine, von der gewöhnlichen abweichende, aber geprüfte, Ueberzeugung gerade und offen mitzutheilen. Der Vf. hat die beſten über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften benutzt und häufig angeführt; und für den Rec. hat ſowohl das, was der Vf. zur Widerlegung der *Strothſchen* Hypotheſe anführt, als die aus Vergleichungen zwiſchen Stellen aus den Schriften des *Juſtinus* und Stellen der Bibel genommenen Gründe zum Beweiſe, dafs *Juſtinus* nicht Eins, oder einige, ſondern ſämmtliche kanoniſche Evangelien benutzt, auch die Pauliniſchen Briefe gekannt habe, viel Ueberzeugendes. *Der Chiliasmus, betrachtet als allgemeine Mythe, und deren wahrer Urſprung.* Vom Amtspropſte *P. H. Mönſter*. *Erſte* Abth. S. 168 — 185. *Zweyte* Abth. S. 310 — 329. *Dritte* Abth. Band 2. S. 68 — 97. Der Vf. hat ſich, wie man ſieht, die Löſung eines nichts weniger, als leichten, Problems zur Aufgabe gemacht; auch wird ihm niemand die Sorgfalt und Mühe abſprechen, die er auf die Ausarbeitung dieſer drey Abtheilungen, womit aber das Ganze noch nicht vollendet iſt, verwendet hat: ſollte man auch mit den Reſultaten ſeiner Bemühungen nicht allenthalben zufrieden ſeyn. Den Zweck ſeiner Unterſuchung giebt er ſelbſt ſo an: „Jene Vorſtellungen von einem zukünftigen verherrlichten Zuſtande auf Erden, die in der ältern chriſtlichen Kirche zu einem, allgemeinen Beyfall findenden, Lehrbegriffe ausgebildet wurden, und unter dem Namen der Lehre von einem tauſendjährigen Reiche oder dem Chiliasmus in der morgen- und abendländiſchen Kirche ſich ausbreiteten, als in den Religionen aller bekannten Völker allgemein zu betrachten, um dadurch auf die Spur zu ihrem wahren Urſprunge geführt zu werden, wovon dieſe Vorſtellungen nothwendig ihre erſte Entſtehung haben muſsten.“ Es werden alſo vorerſt die Begriffe, auf denen dieſer Lehrſatz bey den Chriſten beruhete, entwickelt und gezeigt, wie ſie aus der Schrift ſowohl, als aus der Tradition abgeleitet wurden: wobey es aber offenbar übertrieben iſt, zu behaupten, dafs man ſich in der erſten chriſtlichen Kirche der Ketzerey ſchuldig gemacht habe, wenn man der Meinung vom Chiliasmus nicht zugethan geweſen. Es werden alsdann, hauptſächlich nur durch Anführung einiger Stellen aus den Propheten, die Erwartungen der Juden von einem bevorſtehenden beſſern Zuſtande der Dinge auf Erden, als Beweis ihres Glaubens an ein tauſendjähriges Reich, angeführt, und, nach *Eiſenmenger* und *Corrodi*, das Ideal eines alles beglückenden Meſſias aufgeſtellt: woher denn der Glaube an den Chiliasmus zu den Chriſten übergegangen ſeyn ſoll. Doch will der Vf. die Grundquelle dieſes Glaubens nicht bey den Juden ſuchen, „weil wir, bey einiger Nachforſchung, dieſelben Vorſtellungen bey jeder andern Nation, deren Religions- und Culturgeſchichte wir einigermaſsen kennen, wieder finden werden.“ Der dritte Abſchnitt iſt alſo der Unterſuchung deſſen gewidmet, was ſich darüber bey den Alt-Perſern, folgend der Lehre des *Zoroaſters*, findet, wo dann der Vf. als Hauptvorſtellung in dem chiliaſtiſchen Lehrbegriffe aus den verſchiedenen Büchern der *Zendaveſta* folgendes entdeckt zu haben glaubt: „Das Böſe war nicht ſo frühe da, als das Gute; jenes kam in die

Welt,

Welt und verbreitete Unglückſeligkeit; aber es wird noch vor dem Ablaufe der Zeit dieſem weichen; allgemeine Glückſeligkeit wird dann aufs neue ſtatt finden, und die Menſchen werden in dieſem Zuſtande zum Ewigen und Unendlichen vorbereitet werden," (S. 86. 87.) Was Rec. in der ganzen, übrigens leſenswürdigen, Abhandlung vermiſst, das iſt ein klarer und beſtimmter Begriff, den ſich der Vf. von der abzuhandelnden Mythe ſelbſt gebildet hat; man findet S. 181 B. 1. zwar ein Weites und ein Breites, was er ſich als Grundzüge in dem Gemälde derſelben vorſtellt: und in dieſer Ausdehnung kann es ihm nicht ſchwer werden, die Spuren des Chiliasmus bey allen einigermaſsen cultivirten Völkern zu finden. Aber ſchwer möchte es ihm werden, daraus die Lehre von einem endlichen Siege und einer tauſendjährigen Herrſchaft des Guten über das Böſe und der daraus flieſsenden allgemeinen Glückſeligkeit unmittelbar vor der Welt Ende — worin doch das Weſentliche des Chiliasmus beſteht — herzuleiten und die Spuren dieſer Lehre in allen Religionen zu finden. Man nehme, um nur bey den Chriſten ſtehn zu bleiben, aus dem N. T. *die Offenbarung Johannis* hinweg: und was bleibt übrig, um dieſe Lehre, ſo ſehr ſie ſich auch in den erſten Jahrhunderten nach Chriſto verbreitet hatte, in ihren Religionsurkunden gegründet zu finden?

(Der Beſchluſs folgt.)

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Darſtellungen aus der Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges*, von *J. C. A. Reſe. Erſtes* Bändchen. 1808. 167 S. 8. (18 Gr.)

Die Fortſetzung dieſer Darſtellungen ſoll, nach der Vorrede, von der Aufnahme abhängen, welche ſie finden; wenn zu ihrer guten Aufnahme eine Empfehlung in dieſen Blättern beytragen kann, ſo iſt nur zu bedauern, daſs ſich dieſe Anzeige bis jetzt verſpätet hat, die nicht allein ihre Empfehlung zur Unterhaltung und Belehrung, ſondern auch den Wunſch zu ihrer Fortſetzung enthalten muſs. — Das innere ſtädtiſche Leben während des verhängniſsvollſten deutſchen Bürgerkrieges, die damals noch nicht erloſchene Gemeinſchaft unter unſern Städten, die Umſicht und Geſchäftskunde ihrer Räthe, die ungebrochene Kraft der Bürgerſchaften ſind anſchaulich dargeſtellt, ſo wie die Spannung der Gemüther, der gegenſeitige Argwohn in öffentlichen Geſchäften und die Verwirrung in jener Schreckenszeit, worin auch die Worte dem Ernſt der Handlung entſprachen. So antworteten die Sendboten von Stralſund auf Wallenſteins Grimm, womit er Truppeneinnahme foderte, oder Untergang drohte: „Wenn dieſs Euer Beſcheid iſt, ſo müſſen wir alles Gott befehlen, und wenn kein Raum auf Erden für uns iſt, ſo wird er im Himmel ſeyn." Ueberall verräth ſich, daſs der Vf. ſeinen Stoff aus den Quellen ſelbſt und nicht aus zweyter Hand nahm, wodurch er auch längſt geſchilderte Männer in ſchärferer Eigenthümlichkeit zu zeichnen fähig ward. Z. B. ſagt er von dem Grafen Gottfried Heinrich Pappenheim: „Vergebens hatten jugendliches Studium und Reiſen ſeinen Geiſt hoffnungsvoll entfaltet; er verwilderte unter dem Getöſe der Waffen, und die Natur ſelbſt ſchien ihn zum Dienſt des Schlachtengottes beſtimmt zu haben: denn er war mit dem Zeichen zweyer ſich kreuzender Schwerter auf der Stirn geboren, und noch in ſpätern Jahren erſchien dieſes Zeichen, wenn ſein ungeſtümes Blut in Wallung gerieth. Von ſolcher Hitze in den Kampf getrieben, immer der erſte und der letzte auf dem Schlachtfelde, war er längſt mit zahlreichen Narben bedeckt, aber ſein Leben ſelbſt ſchien der Dämon des Krieges verſchonen zu wollen. Schon lag er in der Schlacht auf dem weiſsen Berge vor Prag unter einem Haufen von Leichnamen begraben, aber er wurde hervorgezogen und kehrte ins Leben zurück, um ferner ſeine Hände ins Blut der Proteſtanten zu tauchen, und die katholiſchen Waffen an vielen Enden ſiegreich zu machen. Pappenheim war edelmüthig, leutſelig, wachſam, unermüdet. — Als Knabe ſoll er nie geweint haben. Seine Soldaten liebten und ehrten, ſeine Feinde achteten ihn; Guſtav Adolph nannte ihn vorzugsweiſe den *Soldaten*. Seine Seele war ohne Eigennutz; Ehre und Ruhm war das Ziel ſeines Strebens und der Hauptgrund, warum er von den Rechten zu den Waffen überging. Ein ſolcher Streiter, ganz geeignet, die langſame Vorſicht des ältern und weiſern Feldherrn Tilly zu beflügeln, erſchien jetzt vor Magdeburg." Deſſen Zerſtörung wird zuerſt, dann die Schlacht bey Leipzig 1631, hierauf die Belagerung von Stralſund erzählt, und mit einzelnen hiſtoriſchen Zügen geſchloſſen.

NEUERE SPRACHKUNDE.

GOTHA, b. Steudel u. Keil: *Elementarbuch der ſpaniſchen Sprache* für deutſche Gymnaſien und hohe Schulen, auch zum Selbſtunterrichte für Studirende, herausgegeben von *J. G. Keil. Proſaiſcher* Theil. 1814. 158 S. 8. (16 Gr.)

Dieſs Buch enthält: 1) *Selico, novela Africana*, nach Florian von D. *Gaspar Zavala y Zamora;* 2) *Novela de la Señora Cornelia* von *Cervantes;* 3) das achte Kapitel der *Querras civiles de Granada* von *Ginez Perez de Hita:* 4) *Abindarraez y Xariſa, novela* von *Torge de Montemayor;* 5) *Saeño de las calaveras* von *Quevedo villegas;* 6) *El retablo de las maravillas*, und 7) *la cueva de Salamanca*, beide *entremes* von *Cervantes.* (Wie kommt dieſs in den proſaiſchen Theil?) Auſser einigen Wort- und Sacherklärungen unter dem Texte iſt ein alphabetiſches Wortregiſter angehängt. Ueber den Werth der ausgewählten Stücke iſt kein Zweifel.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

THEOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Videnskabelige Forhandlinger ved Siaellands Stifts Landemode.* — Herausg. von *V. K. Hjort* und *P. H. Mönster* u. s. w.

(*Beschluss der im 25. Stück abgebrochenen Recension.*)

Grundriss einer indianischen Geschichte von dem rechtschaffenen Haristandra oder Aristandirer, vom Prediger *N. S. Fugelsang*, Ehrenmitglied der Gesellschaft für asiatische Untersuchungen in *Calcutta*. Erstes Stück. S. 272 — 288. Zweytes Stück. S. 538 — 560. Der Vf., vormals Missionair in den dänischen Besitzungen in Ostindien, hat schon früher Proben davon gegeben, dass er seinen Aufenthalt daselbst, auch in literarischer Hinsicht, wohl zu benutzen verstand. Der vorliegenden neuen Probe davon wünscht Rec. eine Uebersetzung in irgend einem deutschen Journale; so vieles Interesse hat die Lesung derselben für ihn gehabt. Eines Auszuges ist die mitgetheilte Erzählung nicht fähig; also führt Rec. nur folgendes davon an: die Geschichte des *Aristandirers*, welche der Vf. erst vollständig in einer Uebersetzung aus dem Tamulischen mittheilen wollte, ist entlehnt aus der Chronik *Parade*, die auch *Maha Barut* (der grosse Krieg) heisst und soll von dem *Rishi* (Heiligen), *Veda Viasar*, der auch für den Verfasser, Sammler, oder Wiederhersteller der Indischen *Vedam* gehalten wird, verfasst seyn. Sie ist erst im 14. Jahrh. vor Christum aufgezeichnet worden, hat sich aber — wenn sie anders kein blosses Gedicht ist — mehrere Jahrhunderte früher zugetragen. Das Merkwürdigste für den Rec. ist die grosse Uebereinstimmung zwischen ihr und dem Inhalte des bekannten Buches *Hiob*, sowohl was die Tendenz, die Einkleidung und den Gang der Erzählung, als was das schliessliche Resultat derselben betrifft; nur, dass es bey *Hiob* der Glaube an Jehovah, bey *Aristandirer* hingegen die Wahrheitsliebe, die strengste Rechtschaffenheit ist, welche durch Prüfungen und Leiden wankend gemacht werden soll; so, wie es denn auch bey dem letzten noch viel schwerere Kämpfe und härtere Widerwärtigkeiten sind, die er, zur Bewährung seiner Treue, zu bestehen hat, als bey dem ersten. Die Proben selbst, welche erst in dem 2. Stücke mitgetheilt werden, gehn in das Gräfsliche und lassen uns einen Blick auf die Sitten und die Denkart des Volks werfen, unter welchem sich die Geschichte, von der es Hr. *F.* selbst in Zweifel setzt, ob sie als blosser Roman, oder als wahre Lebensbeschreibung zu betrachten ist, zugetragen haben soll. Dass der Knoten zuletzt durch eine Menge eingemischter Wunder zerhauen wird, macht es bey einer Erzählung von so hohem Alter noch nicht ungewiss, ob ihr nicht wenigstens Wahrheit zum Grunde liegt. — *Ueber den öffentlichen Gottesdienst und verschiedene dahin gehörende Gegenstände;* vom Propst *Gutfeld*, Ritter des Danebrogs. S. 289 — 310. Der Wahn, als ob der Geistliche noch wohl gut genug dazu wäre, die Schule und ihre Lehrer in Ordnung zu halten, die Kinder zu vacciniren oder ihre Aeltern zu Vaccine der Kinder zu überreden, Kantonlisten zu verfertigen und bey der Aufstellung der Register über die Militairpflichtigen behülflich zu seyn, allenfalls auch dem Unterthan die Pflicht der Abgaben an das Herz zu legen u. s. w.; als ob es dagegen mit seiner Bestimmung als eigentlichem moralisch-religiösem Volkslehrer, mit der Haltung des Gottesdienstes, Verrichtung der öffentlichen und häuslichen Pastorats- und Seelsorgergeschäfte, am Kranken- und Sterbebette u. s. w. nur wenig auf sich habe und man ihm dieses Alles, ohne grossen Nachtheil für die menschliche Gesellschaft, gern erlassen könnte: — dieser Wahn findet heutiges Tags überall, besonders aber in Dänemark, immer mehr Eingang und scheint sich selbst, was an das Unbegreifliche grenzt, mancher Geistlichen bemächtigt zu haben. Der Vf. hat daher wohl gethan, diesem Wahne zu begegnen und den Werth und die Unentbehrlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes in dieser für Geistliche bestimmten Schrift in ein helles Licht zu setzen. Enthält auch das, was er in diesem Anfange der Abhandlung über seinen Gegenstand sagt, nichts Neues: so ist doch das, was er sagt, ein Wort voll Wahrheit, Nachdruck und Kraft. — *Ist die Wahrheit gefunden? oder soll sie noch gesucht werden?* Von *E. Tryde*, Prediger in Finsmark und Riesler. S. 330 — 348. In der Aufgabe werden beide Fragen durch das „*oder*" einander entgegengesetzt; und gleichwohl wird S. 346. die eine, wie die andere, bejahet: jene, „weil von den ältesten Zeiten her das Wahre auf eine heilige, übernatürliche Art in den hohen, tief eingreifenden Symbolen der *Religion* den Menschen geoffenbaret worden"; diese: „weil die menschliche Vernunft, obgleich in ihrem Wesen immer dieselbe, doch immer anders modificirt wird, immer andere und neue

Fähigkeiten entwickelt" u. s. w. Welchen Begriff verbindet denn nun der Vf. mit dem Worte „*Wahrheit*"? Von dem Versuche, die Uebereinstimmung zwischen den Ideen der Philosophie von dem Göttlichen zu zeigen, welchem diese kleine Abhandlung als Vorbereitung dienen soll, verspricht sich Rec. keinen grosen Gewinn für die Wahrheit selbst: ob er gleich dem Vf. das Zeugniss schuldig ist, dass ihn diese Abhandlung als denkenden Mann bezeichnet. Mit Recht klagt Hr. *Tr.* S. 337. darüber, dass man zu Missionären so oft halb verunglückte Religionslehrer wählt, denen es an aller Bildung, Aufklärung u. s. w. fehlt: eben als ob man die Nichtchristen von der Lehre, die man ihnen doch annehmungswerth machen will, durch die schlechte Verkündigung derselben abschrecken wollte. „Wie soll die elende, verderbte, von den Lehrern selbst nicht in *ihrer* (? der *elenden*, *verderbten* Lehre?) Hoheit begriffene, Lehre Kraft erhalten, tief in die Seele zu greifen"? Man sieht wohl, was der Vf. sagen will; aber sein Ausdruck ist in dieser Stelle, wie in andern, unbestimmt und sprachwidrig. — *Welches sind die Grenzen und der Unterschied zwischen der geistlichen und scenischen körperlichen Beredsamkeit?* S. 349 — 371. Der Vf., Adjunkt *Dan. Smith*, zu Roeskilde, sagt hier auf wenig Blättern über die Verschiedenheit der auf der Kanzel und auf der Schaubühne anzuwendenden äusern Redekunst, und zwar hinsichtlich 1) des *Wesens*, 2) des *Umfanges* und 3) des *Zweckes* derselben, soviel durchdachtes und richtiges, dass er zu der S. 352. versprochenen weiteren Ausarbeitung dieses Versuches alle Ermunterung verdient. Wie wahr ist unter den Bemerkungen diese: „der Kanzelredner hat (so zu sagen) seine *eigene*, der Schauspieler aber eine *fremde* Rolle zu spielen; bey jenem ist das Studium seines eigenen *Ichs* die Hauptsache: bey diesem muss sich sein eigenes Individium (Individuum) in dem fremden, welches er vorstellt, verlieren." S. 364. Nur zu selten wird dieser wichtige Umstand gehörig berücksichtigt; selbst Hr. *Mynster* scheint ihn in seinem Perikopeneifer, worauf Rec. oben hindeutete, übersehn zu haben. — *Fragmenta Apocalypseos Thebaico-Coptica, quae in Museo Borgiano Velitris asservantur, latine vertit et annotationibus criticis illustravit W. F. Engelbreth.* S. 381 — 419. Die hier ausgehobenen und in einer mit Sorgfalt ausgearbeiteten lat. Uebersetzung mitgetheilten Bruchstücke aus der Offenbarung Johannis sind: Cap. III. v. 20. bis VI, 3. Cap. VII. v. 1. bis IX, 3. Cap. XII. v. 14. bis XIV, 13. Cap. XIX, v. 7. 18. und Cap. XX. v. 7. bis XXI, 3. Bey der in den kritischen Anmerkungen angestellten Vergleichung der verschiedenen Lesearten bediente sich der Vf. der zweyten Ausgabe des N. Ts. von *Griesbach*; und zur desto leichteren Uebersicht der Abweichungen der Aegyptischen Uebersetzungen, der Thebaischen und Memphitischen, von dem griechischen Texte sind am Ende die einer jeden eigenthümlichen Lesearten abgedruckt. Auch diese Ausarbeitung gereicht dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit ihres Vfs. zur Ehre. — *Bemerkungen über die Kunst zu predigen*, von *J. P. Mynster*. S. 420 — 469. Von dem Quinctilianischen Grundsatze ausgehend: *mihi semper moris fuit, quam minime alligare me ad praecepta, quae vocant τεχνικὰ*, — behauptet der Vf. unter andern, die Kunst zu predigen habe der Theorie, „welche sich erst spät mit ihr beschäftigt hat und nie tief in ihr Wesen eingedrungen ist," nur sehr wenig von ihrer Ausbildung zu verdanken. Auch ist er der allzukünstlichen, oder schulgerechten, Dispositionsmanier, wie z. B. die *Reinhardi*sche war, mit Recht abhold. Dass aber die bestimmte Angabe des Inhalts von einer Predigt, nebst den Hauptabtheilungen derselben nichts überflüssiges, viel weniger etwas Andachtstöhrendes (— eine Predigt ist ja kein Gebet! —), vielmehr für jeden Zuhörer, zumahl für den weniger gebildeten, wenn er von der angehörten Predigt *irgend Etwas* behalten soll, unentbehrlich sey: davon wird sich Hr. *M.* leicht überzeugen, wenn er den Menschen nimmt, wie er ist, und den Zweck der Predigt weiter, als auf die Stunde der Anhörung, ausdehnt. Die Beweise von vieler Belesenheit in ältern und neuern, diesen Gegenstand betreffenden, Schriften hat Rec. in dieser Abhandlung gefunden; aber neue und brauchbare Ideen oder Regeln über die Kunst zu predigen vermisst er. *Threni Jeremiae versibus elegiacis expressi a C. A. Björn.* S. 470 — 489. Nach einer kurzen Einleitung über den Verfasser, die Veranlassung, die Abtheilung der Klagelieder, folgt in einem leichten, fliessenden Latein die Uebersetzung; welche dann mit wenigen, erläuternden Anmerkungen begleitet wird. *Verfolgungsgeschichte der ältesten christlichen Kirche*; von Dr. *Fr. Münter*. Erstes Stück. S. 490 537. Zweytes St. Band 2. S. 35 — 67. Zugabe zum 2. St. B. 2. S. 182 — 207. Die grausamen Verfolgungen, welche in den neuesten Zeiten über die Religion der Christen und deren Verkündiger in Frankreich (zum Theil auch, unter französischer Tyranney, in Deutschland) ergingen, führen die Gedanken fast unwillkürlich zu jenen alten Christenverfolgungen in dem römischen Reiche; und der Vf. glaubte mit Grund, dass dieser wichtige Theil der ältesten Kirchengeschichte hierdurch ein neues Interesse für alle die gewinnen würde, welche gewohnt sind, mit Aufmerksamkeit den Gang der göttlichen Vorsehung in der Lenkung der Schicksale seiner Kirche zu betrachten. So erzählt er denn diese Verfolgungen im 1. St. bis zu Kaiser *Trajans* Regierung; im 2. unter dieser Regierung selbst; im 3., oder in der Zugabe, die Empörung der Juden unter den Kaisern *Trajan* und *Hadrian* — mit der Sorgfalt, Einsicht und dem geschichtlichen Forschungsgeiste, den man an dem würdigen Manne gewohnt ist. Seiner Freymüthigkeit gereicht es zur besondern Ehre, dass er schon im Jahr 1812. das, was in dem damals noch vergötterten Frankreich gräuliches vorging den Gräueln unter *Trajan* öffentlich und furchtlos an die Seite setzte — und das zwar in *Dänemark!* — Ausser an-

andern schätzbaren Abhandlungen, die dieser Band noch enthält und die Rec. der Kürze wegen nur anführt, nämlich: *Schicksale und Lehrsätze des Arnold von Brescia*, vom Propste *W. F. Engelbreth; über den ersten Aufenthalt des Apostels Petrus zu Rom*, vom Pastor *J. P. Mynster; ob die Bücher der Könige Spuren des Pentateuchs enthalten?* vom Amts- und Kirchenpropste, Ritter d. Danebr. *J. M. Hertz* zu Roeskilde; *Uebersetzung des Briefes Jacobi*, vom Dr. d. Theol. *M. Sommer* zu Soröe; *Uebersetzung des 2ten Cap. vom Br. Pauli an d. Römer*, vom Propste *W. F. Engelbreth;* und *Tentamen historico-criticum de Libro περὶ μακκαβαίων, qui Flavio Josepho vulgo tribuitur*, vom Dr. *Nic. Schack*, Pastor zu Senglös auf Seeland — macht Rec. nur noch auf Einen Aufsatz aufmerksam, der für ihn ein vorzügliches Interesse hat, und zwar: *Ulacka-nidi* (d. h. *mundi norma morum*), *oder eine Sittenlehre der Hindus in 10 Gesängen; übersetzt aus dem Tamulischen; nebst einigen Zügen der philosophischen Moral der Hindu's*, von *N. S. Fugelsang*, Ehrenmitglied der gel. Gesellschaft zu Calcutta. S. 123 — 158. Ein noch (1812) lebender Bramin, des Vfs. vormaliger Lehrer in der Tamulischen Sprache und Religionsmeynungen, Namens *Varatt Ajjangara*, machte ihn mit jener merkwürdigen Schrift zuerst bekannt, gab ihm über jeden Gesang und die darin enthaltenen Lebensregeln seine exegetischen Erklärungen und der Vf. schrieb diese nach jeder Unterrichtsstunde nieder: so, dass er nun im Stande war, neben der Uebersetzung der Ulacka-Nidi, zugleich deren Erklärung von einem heutigen Braminen mitzutheilen und so einen nicht unbedeutenden Beytrag zur Kenntnis des Grades der jetzigen Aufklärung in Indien zu liefern. Vom Ursprunge, Verfasser und dem Alter des Originales sagt Hr. *F.* nichts. Der 1te Gesang fängt, nach einem kurzen kräftigen Gebete an *Kannapacti* (oder *Ganesa*, den Apollo der Indier), so an: „Man muss keinen Tag ohne etwas gelesen zu haben, entfliehen lassen; keinen Menschen schlecht nennen; seiner Mutter niemals vergessen; niemandes Betrug billigen; an keinen unerlaubten Ort gehen; niemand Böses hinter seinem Rücken nachsagen" u. s. w. Angehängt sind *Plato's* Regeln des Verhaltens für *Aristoteles*, aus der Persischen Schrift *Uklak - Nassery* von *W. Hunter* in Oriental Miscellany, 1ter (und letzter) Band, Calcutta, 1798., ins Englische, und hieraus von Hr. *F.* ins Dänische übersetzt. In einer vorausgeschickten kurzen Einleitung redet Hr. *F.* vom moralischen Zustande der jetzigen Indianer, der ihnen zum Vortheil — aber auch vom Erfolge aller bisherigen christlichen Missionsanstalten, der diesen zum Nachtheil gereicht. Auch von diesem Aufsatze wünscht Rec. eine Deutsche Uebersetzung. — Da der Ueberschuss der Druckkosten vom Verkaufe dieser wissenschaftl. Verhandl. zur Anschaffung einer Bibliothek für das Stift Seeland bestimmt ist: so wünscht Rec. der Schrift einen desto reicheren Absatz.

NATURGESCHICHTE.

VICENZA, b. Paciſe: *Spiegazione etimologica di nomi generici delle piante tratta dal glossario di botanica di Alessandro de Thèis e d'altri moderni scrittori.* 1815. VI und 166 S. 4.

In Italien gab es noch kein eigenthümliches, in der Landessprache verfasstes Werk über die Abstammung der Benennungen, deren die Botaniker zur Bezeichnung der Gattungen (*genera*) sich bedienen. Diese Lücke hat durch gegenwärtige Schrift der ungenannte Vf., ein junger Dilettant Namens *Giovanne Baptista Savi* aus Vicenza ausgefüllt. Zu dem Ende hat er gleichsam einen Auszug aus dem von uns in diesen Blättern (A. L. Z. 1814. Nr. 261.) angezeigten *Glossaire de Botanique* des Hrn. von *Thèis* geliefert, und denselben mit Zusätzen bereichert, die er aus andern, nicht näher angedeuteten Schriftstellern entlehnte. Allerdings trägt das Ganze das Gepräge einer ersten Arbeit. Diess verpflichtet uns, es aus einem nicht gar zu hohen Standpunkt zu beurtheilen. Die einzelnen Benennungen folgen alphabetisch in gespaltenen Kolumnen auf einander. Die Behandlung möchte indessen überhaupt gar zu ungleichartig ausgefallen seyn. So z. B. fehlen gar oft der Name des Autors, der die erklärte generische Benennung gab, und der Vorname der Botaniker, denen zu Ehren Pflanzengattungen genannt wurden. Von manchen dieser Kräuterkundigen erfährt man beynahe gar nichts. Man sehe die Artikel *Abatia*, *Acosta* u. s. w. Oder, Alles ist veraltet und darum eben höchst unvollständig, wie z. B. bey *Balbisia*, *Batschia*, *Bridelia*, *Fluggea*, *Haynea*, *Hoffmanseggea*, *Hostea*, *Koelpinia*, *Leysera*, *Mappia*. Andere Artikel z. B. *Afzelia*, *Allionia* u. s. w. bedürften besonderer Umarbeitungen. Aber auch falsche Angaben kommen vor. So z. B. hat *Leers* nie eine *Flora di Erfurt* herausgegeben, der verstorbene *v. d. Luche* nie über die Kappflanzen etwas geschrieben, wohl aber ist er der Vf. des berühmten Hymnus an Flora, dessen schönsten Stellen selbst der seelige *Willdenow* Hardern zuschrieb. Ferner ist *Schousboe* (sprich *Skausbu*) kein Deutscher. Dass *Tragus Le Bock*, was S. 154. doch dreymal wiederholt wird, nicht hiess, das weiss jedermann, eben so gut als dass die Gattung *Sprengelia* zu Ehren des Rectors *Sprengel* und keineswegs, wie hier gesagt wird; *all' onore del signor Sprengel, direttore del giardino botanico dell' Università di Halla* aufgestellt worden. Am auffallendsten waren uns zwey wesentliche Fehler bey Artikeln, die italienische Botaniker angehen. In der Regel nämlich sind diese mit der mehrsten Sorgfalt ausgearbeitet; doch ist diess nicht der Fall bey *Castiglionea* und *Vandellia*. Wie kommt denn der Vf. darauf, aus dem ersten einen Spanier? und aus dem zweyten gar einen Portugiesen zu machen? Kennt er denn diese seine beiden Landsleute nicht? Ist es ihm unbekannt, dass der Graf *Castiglione* noch jetzt in Mayland lebt, und ei-

ne der vortrefflichsten botanischen Bibliotheken in Italien besitzt? Sollte er nicht einmal sein auch in's Deutsche übersetzte Werk über Nordamerika kennen? — Der Hauptmangel dieser Schrift besteht mit in deren gar zu sichtbaren Unvollständigkeit; denn Rec. getrauet sich zwischen drey und vier hundert ausgelassene Namen nachweisen zu können. Dies wird aber leicht erklärbar; der Vf. blieb gänzlich unbekannt mit den Hauptwerken der neueren bot. Literatur, mit den die Etymologie hauptsächlich berücksichtigenden Wörterbüchern von *Beckmann* und *Boehmer*, und dem vom Grafen *Henckel von Donnersmarck* in *Millin Magazin encyclopédique* Jahrgang 1810 gelieferten ausführlichen Nachtrag zu *Boehmer's Comment. de plantis in honorem nominatis*. Nun zum Schlusse noch zwey Bemerkungen, die erste betrifft den Namen *Bacomyces*, der falsch gestellt ist, weil das Wort *Baeomyces* heisst, und die zweyte die Benennung *Tulipa*, deren Etymologie in *v. Dietz vom Tulpen- und Narcissenbau in der Türkey* nachgesehen zu werden verdient.

LONDON, b. Longman, Hurst, Rees, Orme und Brown: *An Epitome of the second edition of Hortus Kewensis for the use of practical Gardeners; to which is added, a selection of esculent vegetables and fruits cultivated in the royal Gardens at Kew.* By *W*(illiam) *T*(ownsend) *Aiton*, Gardener to His Majesty. *With references to figures of the plants.* 1814. XVI und 376 S. in 8.

Schon der Titel beweist, dass dies Buch sich genau der von uns in diesen Blättern (A. L. Z. 1815. No. 159.) angezeigten zweyten Auflage des bekannten *Hortus Kewensis* anschliesst. Es kann in der That als eine eigentliche, denselben fortlaufend berücksichtigende, Synopsis angesehen werden. Die höchst bequeme innere Einrichtung macht dies *Epitome* für Gärtner, für welche es vorzüglich bestimmt ist, äusserst brauchbar, und wir möchten es zum Muster bey Gartenverzeichnissen vorschlagen. Bey einer jeden Art, die alle sexualsystematisch auf einander folgen, werden in nebeneinanderstehenden Rubriken, die Cultur- und Dauerzeichen, der linnäische und englische Name, die bewährteste Abbildung aus den bey ihrer Bestimmung benutzten Prachtwerken, deren Titel auf eilf enggedruckten Seiten dem Buche vorgesetzt sind, das Vaterland, das Jahr, in welchem sie zuerst angebaut wurde, und endlich ihre Blüthezeit angegeben. Die Varietäten vorzüglich bey'm Wein, bey den Obstsorten u. s. w. sind auch sorgfältig mit aufgeführt, und hier und da als Synonymen die Namen der ersten Auflage des *Hortus Kewensis*, in sofern als sie von denen der zweyten abweichen. S. 331. stehet ein alphabetisches *Index generum*, S. 342. ein *Index synonymorum* und S. 349. ein *Englisch index* d. h. ein alphabetisches Verzeichniss der im Buche vorkommenden englischen Pflanzenbenennungen. Zahlreiche *Addenda* von S. 363 an beschliessen das Buch.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HERSFELD, gedr. b. Mohr: *Es lebt ein gerechter Gott:* Eine Wahrheit, welche unsere ewig denkwürdige Zeit auf das nachdrücklichste bekräftigt hat. Eine Predigt über Ps. 119, 37., den Nachmittagstext des am 19. October 1814 im Kurfürstenthum Hessen gefeyerten jährlichen Bet- und Danktages, von *Karl Christian Rassmann*, Pfarrer zu Rotenburg an der Fulda. 2 B. 8.

Der Vf. führt einige Erfahrungen an, wodurch, wie er sagt, in unsrer Zeit der von ihm aufgestellte Satz auffallend bestätigt worden sey. Wenn er aber zu diesem Ende anführt, Treue an dem Vaterlande habe sich mit *innerer* Zufriedenheit belohnt, Treulosigkeit an demselben mit dem *Bewusstseyn* innerer Verwerflichkeit bestraft, standhafter deutscher Sinn sey mit der *Achtung* der Biedern, eigennütziger und niederträchtiger Sclavensinn gegen die Bedrücker der Deutschen mit *Verachtung* vergolten worden, so war dies schon *vor* der Befreyung unsers Vaterlandes der Fall und hängt überhaupt mit der sittlichen Natur des Menschen zusammen, die zu allen Zeiten dieselbe ist. Das hingegen passte hieher, dass die Anstrengungen des sich wieder ermannenden Deutschlands mit dem gesegnetsten Erfolge gekrönt wurden und ein übermüthiges Volk in die Grenzen seines Landes zurückgeworfen ward, so wie auch, dass gewaltsam verdrängte rechtmäfsige Regenten wieder zu ihren vorigen Rechten gelangten, und der grosse Tyrann unserer Zeit um seine räuberisch an sich gerissene Herrschaft kam. Wenn sodann der Vf. seine Zuhörer ermunterte, den Glauben an Gottes Gerechtigkeit in sich zu beleben und zu befestigen, sie erinnerte, dass unter Gottes Regierung auf die Dauer nur Liebe und Vertrauen der Völker zu der Rechtlichkeit und Gerechtigkeitsliebe ihrer Regenten die letztern auf ihren Thronen erhalten könne, sie warnte, nichts Ausländisches, das in sich verwerflich sey, unter sich zu dulden, sie ermahnte, unter sich und bey andern alles Löbliche, was den deutschen Sinn empfehle, kräftig zu befördern, so wird jedermann finden, dass dies zweckmäfsig vorgetragen worden sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Nicol: *Philosophical Transactions of the Royal Society of London* for the year 1809 — 1815. 4.

Jahrg. 1809. 370 S. m. 9 Kpfrn. P. I. 1) *Th. Young über die Functionen des Herzens und der Arterien.* Hydraulische Bemerkungen über die Fortbewegung des Bluts in den Adern, wobey der Vf. die ältern Untersuchungen von Hales und andern zum Grunde legt. Anwendung auf Entzündung. Immer sind die Schätzungen der Durchmesser der Adern und ihrer Aeste, der Zahl der Verzweigungen u. s. w. so höchst willkürlich, dass man wohl nicht viel auf solche Untersuchungen rechnen darf. 2) *J. G. Children über die beste Art, den Voltaischen Apparat einzurichten.* Versuche, welche beweisen, dass die Intensität der Elektricität mit der Zahl der Platten, ihre Quantität mit ihrer Oberfläche wächst. 3) *H. Davy neue analytische Untersuchungen über die Natur einiger Körper.* Enthält die bekannten Untersuchungen über die Wirkungen des Kalimetalls auf Ammoniak, gegen Gay Lussac und Thenard, welche später ihre Irrthümer eingestanden. Fernere zersetzende Versuche über den Schwefel, den Phosphor und die Kohle, welche doch ohne Erfolg blieben. Endlich die Versuche über die glückliche Zersetzung der Boraxsäure und Flussäure, so wie die vorgeblichen über die Zersetzung der Salzsäure. 4) *Eder Troughton, Methode, mathematische Instrumente zu theilen.* Eine wichtige Abhandlung des grosen Künstlers über seine Kunst, nebst einer kurzen Geschichte, wie er darauf kam, die Instrumente auf die jetzige Art zu theilen. Sie erlaubt keinen Auszug. 5) *W. Sewell über einen Kanal im Rückenmark.* Er fand ihn im Pferd, Ochsen, Schaaf, Schwein und Hund. Von der sechsten Gehirnkammer, welche der vierten im Menschen entspricht, fängt er an, und zieht sich durch das ganze Rückenmark. 6) *Th. Young numerische Tafel der Wahlverwandtschaften.* Da der Vf. dem unzuverlässigen Fourcroy in den Angaben folgt, da er auf die Schwierigkeiten einer solchen Tafel wenig Rücksichten nimmt, und Kirwans Ansicht der doppelten Verwandschaft hat, so ist die Tafel nicht von besonderm Werth. 7) *B. C. Brakin Anatomie eines menschlichen Fötus, worin der Blutumlauf ohne Herz geschah.* Eine Mutter gebar todte Zwillinge im siebenten Monat. Ein Kind war wohl gebildet, das andre hatte entstellte Nase, Hasenscharte, Mängel an Fingern und Zehen, auch war die Haut des Nackens und Rückens aufgetrieben und voll Wasser. Das Herz fehlte, es war nicht die geringste Verbindung zwischen den grosen Stämmen der Pulsadern und Blutadern. Der Blutumlauf geschah also nur durch die Nabelschnur. 8) *T. A. Knight über die Bildung der Wurzeln.* Die Wurzeln entstehen nicht aus dem Splint, sondern aus den Gefäsen der Cotyledonen und Blattstiele. Sobald die Rinde Splint bekommt, vermag sie auch Knospen zu treiben. 9) *Ev. Home über die Intervertebralsubstanz der Fische und Vierfüsser.* In den Knorpelfischen findet sich zwischen den Ligamenten eine Höhlung voll einer Flüssigkeit, welche dem Mucus ähnlich ist, im Schwein und Kaninchen findet sich in der Höhlung eine dicke Gallerte, im Menschen und andern Thieren eine dicke biegsame Materie. *Meteorologisches Journal.*

P. 2. 10) *W. H. Wollaston über ein in den brasilianischen Goldgruben gefundenes Platinerz.* Eine bekannte Nachricht. Das Erz ist viel reiner, als das peruanische und hält wenig Iridium und Rhodium. 11) *W. Gregor über ein arsenikfaures Bley aus Cornwall.* Findet sich in der merkwürdigen Niederlage von arsenikfauren und phosphorfauren Verbindungen der Grube Huel Unity. Es krystallisirt in sechsseitigen Säulen, und besteht aus 69, 76 Bleyoxyd, 26, 49 Arsenikfäure und 1, 58 Salzfäure. 12) *Ev. Home Anatomie des Squalus maximus.* Besonders merkwürdig sind der Bau des Magens und der Geschlechtstheile. 13) *W. Cavendisch neue Art, astronomische Werkzeuge abzutheilen.* Die Vorzüge der mechanischen Theilung von der Handtheilung werden gezeigt. Das Werkzeug läst sich ohne Abbildung nicht deutlich machen. 14) *W. Lorx über eine Methode, die Abtheilungen astronomischer Werkzeuge zu prüfen.* Auch diese Vorrichtung läst sich ohne Abbildung nicht deutlich machen. 15) *W. H. Wollaston über Columbium und Tantalum.* Er zeigt, dass beide Metalle eins sind. 16) *Desselben Beschreibung eines Reflexionsgoniometers zum Gebrauche der Winkelmessung in der Krystallographie.* S. Gilberts Neue Annalen der Physik B. 7. S. 357. 17) *W. Herschel über die Farben dünner Blättchen. Fortsetzung.* Der Vf. sucht zu zeigen, dass sich alle Erscheinungen daraus erklären lassen, dass einige gefärbte Stralen zurückgeworfen werden, indem andere noch durchgehen. Er verwirft also Newtons Anwandlungen des Strals?

Die Erklärung scheint doch gezwungen, und das Princip ist uns noch immer verborgen, nach welchem sich diese Erscheinung richtet. 18) *F. Earle über einen menschlichen Blasenstein von aufserordentlicher Gröfse.* Dieser ungeheure Stein wog 3 Pfund 4 Unzen engl. und bestand aus phosphorsaurer Talkerde mit Ammoniak nebst phosphorsaurem Kalk. 19) *G. Pearson über die aus Lungen und Bronchien ausgesonderten Auswurfsmaterien.* Es werden sieben verschiedene Arten bezeichnet, und von den schleimigen eine Analyse gegeben. 20) *J. Jrowy über die Attraction homogener Ellipsoiden.* 21) *W. Brande über Eyweifs und andere thierische Flüssigkeiten.* Eyweifs gerann und sammlete sich im Kreise der galvanischen Säule am negativen Pole. Der Vf. glaubt, Eyweifs sey in den Säften nur durch Kali aufgelöset, und dieses werde an jenem Pole geschieden. 22) *Ev. Home über die Secretion thierischer Flüssigkeiten.* Die Erscheinungen von dem schnellen Uebergange der Stoffe aus dem Magen in die Urinblase u. s. w. brachte ihn auf den Gedanken, dafs eine galvanische elektrische Durchführung der Stoffe bey der Secretion vorgehe. *Th. A. Knight Versuche über die Befruchtung mit Obstbäumen.* Einfluss des männlichen Staubes auf die jungen Pflanzen. 24) *J. Rennell Einfluss der Westwinde auf die Höhe des Wassers im brittischen Kanal.* 25) *W. Allen* und *W. H. Pepys über die Respiration.* Fortsetzung der wichtigen Abhandlung in dem vorigen Bande. 26) *W. Henry über das Ammoniak.* Das Ammoniakgas verbrennt mit Sauerstoffgas, auch mit oxydirtem Stickgas und Salpetergas, nicht mit atmosphärischer Luft. Darauf gegründete Zersetzung, die doch nicht genau scheint, da sich nicht alles Wasserstoffgas ausscheiden läfst 27) *H. Davy Nachtrag zur obigen dritten Abhandlung.*

Jahrg. 1810. 323 S. 15 Kpfr. P. 1. 1) *W. H. Wollaston Croonian lecture.* Sie handelt zuerst von der Dauer der Muskelbewegung: das wechselnde gleichsam schwingende Geräusch, welches entsteht, wenn man einen Finger ins Ohr hält, brachten ihn darauf, Versuche mit andern angestrengten Muskeln am Körper zu machen, und er schliefst daraus, dafs jede Muskelwirkung wechselnd nachlassend und verstärkend sey. Dann über die Seekrankheit. Sie rühre von einem Drucke des Bluts auf das Gehirn her. Wenn der Mensch steht, so halten die Adern den Druck des Blutes auf die untern Theile auf, sinkt aber seine Unterlage mit ihm, so wird die Schwere des Blutes zum Sinken verwandt, wirkt nicht als Gegendruck auf die Gefäfse, und diese treiben es in die Höhe. So steigt ein Barometer auf dem Schiffe, wenn dieses niedergeht. Unstreitig von allen Erklärungen dieser Krankheit die beste. Noch etwas über den Nutzen des Reitens und Fahrens. 2) *H. Davy über einige neue Gegenstände der Chemie.* Gegen Gay Lussac und Thenard, dafs die Alkalimetalle nicht aus Alkali und Hydrogen bestehen; eine Meynung, welche jene Chemisten später selbst aufgaben. Ferner die Grundlage des Azots und Hydrogens die Metalle aus Erden. Jetzt bekannt ge-

Ev. Home. Von einem Manne, welcher von einer Klapperschlange gebissen wurde. Es geschah zu London, von einer Schlange, welche man für Geld zeigte. Lokalarzneyen wurden nicht angewandt, da der gebissene Arm schon sehr geschwollen war, als der Mann Hülfe bekam. Innerlich gab man Ammoniak, dann Opium, Wein, Branntwein u. dergl. Der gebissene Arm litt besonders, entzündete sich endlich, es entstand ein grofser Abscefs am Ellbogen und endlich Brand. Fomentationen wurden vergeblich angewandt. Am 17ten October wurde der Mann gebissen, am 4ten November starb er. Die Lungen waren gesund. Ueberhaupt werden die gebissenen Theile vorzüglich angegriffen, welches auch einige erzählte Fälle aus andern Gegenden bestätigen. 4) *W. Henry Vergleichung des brittischen und fremden Salzes.* Chemische Untersuchung der verschiedenen Salzarten. Salzsaure Kalk- und Bittererde, so wie schwefelsaure Kalk- und Bittererde sind die Unreinigkeiten. Langsam abgedampftes Salz hält weniger Unreinigkeiten. Sehr rein ist das Salz, welches sich zu Lymington an Stäben ansetzt, woran man die Mutterlauge abträufeln läfst. 5) *Benj. Gibson über einen sonderbaren menschlichen Fötus.* Eine sonderbare Verbindung zweyer Fötus. Zwey Köpfe, ein männlicher und ein weiblicher, zwey Arme und Beine, aber innerlich zwey Herzen mit einem sonderbaren Adergeflecht, worin Wirbelsäulen, auch eine Verbindung des *uterus* mit männlichen Theilen. 6) *Branda über die Wirkung der Bittererde bey Steinbeschwerden.* Nützliche Anwendung derselben, durch vier Fälle erprobt. Wirkungen derselben und des kohlensauren Kali auf gesunden Urin, durch Home's Versuche veranlafst. Die Wirkung war innerhalb einer Viertelstunde am gröfsten, nach zwey Stunden war sie nicht mehr. *Meteorologisches Journal.*

P. 2. 7) *W. Herschel Supplement zur Abhandlung über die farbigen Ringe.* Einzelne Erläuterungen und Zusätze. 8) *T. A. Knight über die Theile der Bäume, welche zuerst vom Alter leiden.* Einige merkwürdige Fälle, wie denn überhaupt, wo nicht von Anatomie die Rede ist, des Vfs. Untersuchungen Werth haben. Nicht in der Wurzel liegt der Grund des Veralterns, denn alte, kranke Zweige auf Wurzeln junger Stämme gepfropft, werden nicht gesunder. Auch an dem Stamme liegt es nicht; ein alter, kränkelnder Zweig, auf einen gesunden Baum gepfropft, und wiederum mit gesunden Zweigen bepfropft, wurde dadurch gesund und wuchs gut. Er glaubt also, dafs die Blätter besonders wirksam sind. 9) *Ev. Home über den Magen grasfressender Vögel.* Die Bildung des Magens in dem Puter und Schwan; in jenem findet eine drehende Reibung statt, in diesem ein Hin- und Herreiben, gerade wie bey den Backzähnen. 10) *S. Groombridge Bemerkungen über atmosphärische Refraction.* Beobachtungen an 50 Sternen, in Tafeln gebracht, und Bestimmung der mittlern Strahlenbrechung. 11) *J. Brinkley jährliche Parallaxe von x in der Leyer.* Sie beträgt 2″52, und der Vf. zweifelt nicht, dafs sie 2″ übertrifft. 12) *Ev. Home über die Erzeugung des innerlich brütenden Hays (oviviviparous Mark.).* Das Männchen von *Squalus*

lus Acanthius hat ein deutliches Glied zum Einbringen des Samens in die Scheide, überdiefs an den Seiten zwey Halter, das Weibchen zu faſſen. Der *oviductus* des Weibchens beſteht aus drey Abtheilungen, in der letzten liegen die Eyer, umgeben mit einer, in einer Haut eingeſchloſſenen Gallerte; die Jungen kommen hier aus, und ſchwimmen in der Gallerte, auch iſt der Dotter äuſserlich durch ein Band mit dem Innern verbunden, bis ſie endlich ganz aus der Mutter hervorkommen. Merkwürdig, daſs die *vaſa deferentia* im Männchen ſich in die Harnblaſe endigen und aus dieſer der Same erſt in die *urethra* geht. Noch einige Bemerkungen über die Art, wie die Luft zu den Eyern der Thiere tritt; dazu dienen im Opoſſum zwey Seitenkanäle, welche den *uterus* mit der *vagina* verbinden. 13) *W. H. Wollaſton über Blaſenoxyd, eine neue Art von Harnſtein.* Die Steine, welche daraus beſtehen, gleichen ſehr dem Steine aus phosphorſaurer Ammoniak-Magneſia; doch ſind ſie dichter, beſtehen nicht aus Blättern, ſondern aus einer unordentlich kryſtalliſirten Maſſe, ſind gelblich und halbdurchſichtig. Sie löſen ſich leicht in vielen Säuren und den Alkalien auf, kryſtalliſiren leicht; daraus ſchlieſst nun der Vf., daſs ſie zu den Oxyden gehören (?). Sie kommen, doch ſelten, in der Harnblaſe des Menſchen vor. 14) *H. Davy Verſuche über die oxydirte Salzſäure.* Dieſe bekannte Abhandlung iſt die Grundlage zu einer neuen, noch von vielen bezweifelten Theorie. Der Vf. hält nämlich das oxydirt ſalzſaure Gas für einen einfachen Körper, den er Chlorine nennt, und das gemeine ſalzſaure Gas für eine Verbindung von Chlorine und Waſſerſtoffgas. Zuletzt einige Bemerkungen über Schwefel und Phosphorus. 15) *J. Macartney über leuchtende Thiere.* Eine vortreffliche Abhandlung. Zuerſt über das Leuchten des Meeres. Banks entdeckte einen *Cancer fulgens (Gammarus)*, welcher im Dunkeln leuchtet, und eine *Meduſa pellucens* von anſehnlicher Gröſse, welche beide hier abgebildet ſind. Der Vf. entdeckte, daſs an unſern Küſten das Leuchten des Seewaſſers von kleinen ganz runden gallertartigen Thieren herrührt, welche er *Meduſa ſcintillans* nennt. Rec. hat dieſe Bemerkung ſchon längſt gemacht, aber es nicht gewagt, dieſes Thier eine *Meduſa* zu nennen, da ihm alle äuſsern Gliedmaſsen fehlen. Zuweilen erſcheint ein heller weit ſich verbreitender Schein auf dem Meere, welcher von dieſen Thieren herrührt, die ſich zuſammen geſetzt haben. Auſser dieſen entdeckte er eine wirkliche *Meduſa*, im Dunkeln leuchtend, der *M. hemiſphaerica* ſehr nahe verwandt. Ferner eine *Beroe fulgens* genannt. Bemerkungen über die leuchtende Materie in der *Lampyris noctiluca*, welche halbflüſſig iſt und in Säcken ſich befindet. So finden ich auch unter den Bruſtſchilden der leuchtenden Elatoren Behälter mit einer halbflüſſigen leuchtenden Materie, welche durch das Bruſtſchild durchſcheint. n *Fulgora laternaria* und *candelaria* fand er derleichen nicht; er meint daher, die dünne Schicht on rother färbender Materie möge leuchten. Neue Nachrichten aus Braſilien haben die leuchtende Eigenſchaft dieſer Thiere überhaupt zweifelhaft gemacht. Zuletzt einige Verſuche, welche beſtätigen, daſs dieſes Leuchten kein Verbrennen ſey. 16) *G. Pearſon über das Eiter.* Verſuche über das Verhalten von vier Arten von Eiter, dem rahmähnlichen, dem geronnenen milchähnlichen, dem körnichten und dem ſchleimigen, in der Wärme, im Waſſer, Alkohol und Eſſig. Beſtimmte Unterſchiede zwiſchen Eiter und Schleim fand er nicht. Der Folgerungen möchten aus den wenigen Verſuchen wohl zu viel ſeyn.

(Die Fortſetzung folgt.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GRÄTZ, b. Ferſtl: *Bemerkungen über die öffentliche Meynung in Bezug auf die durch das Patent vom 1. Jun. 1816. bekannt gemachte Errichtung einer öſterreichiſchen Nationalbank.* 1816. 16 S. 8.

Da ſchon in dieſen Blättern A. L. Z. 1816. Nr. 270. die öſtreichiſchen Einrichtungen über das Papiergeld zur wiſſenſchaftlichen Unterſuchung gebracht ſind, ſo iſt über die vorliegende Schrift nur zu bemerken, daſs ſie zum Zweck hat, „*die wenigen Unzufriedenen zu beruhigen*," die über jene Einrichtungen in Oeſtreich klagen; und ſie ſollen dadurch beruhigt werden, daſs ihnen geſagt wird: die Einlöſung des Papiergeldes geſchehe auf beſſere Bedingungen, als ſein damaliger Stand gegen baares Geld geweſen ſey, und bey ſeiner groſsen Menge habe Niemand erwartet, „daſs die ganze Maſſe des jetzt vorhandenen Papiergeldes in Silbermünze werde umgeſtaltet werden." Dann wird von den Vortheilen der Umwandlung des Papiergeldes in Stammvermögen und der Ausgabe von Banknoten ungefähr in dem Sinn gehandelt, der ſich aus der oben erwähnten Unterſuchung ergiebt. Wenn ſich dieſe aber bey der Berechnung des Papiergeldes nur an die über ſeine Ausgabe erlaſſenen Verordnungen hielt, und nur hindeutete, daſs mehr Papiergeld als 250 Millionen Fl. in Umlauf ſeyn könnte; weil die Unterſuchung nur auf amtliche Angaben gegründet werden durfte: ſo wird in der vorliegenden Schrift der geſammte Papiergeldsbetrag, nach dem Verhältniſs des Curſes zwiſchen den alten Bankſcheinen und den dafür ausgegebenen Einlöſungsſcheinen erſt zu 428, und dann zu 490 Millionen berechnet, und, „um jeden Zweifel zu beruhigen, auf 550 Millionen (!) angenommen." Da die Schrift im Oeſtreichiſchen öffentlich und alſo unter Cenſur gedruckt iſt, ſo darf man dieſer Angabe wohl Glauben beymeſſen; da aber noch mit Zuverſicht auf den ſchnellen Fortgang der Bank und auf die Einziehung von 100 Millionen durch dieſelbe gerechnet iſt, welches ſich bekanntlich nicht beſtätigt hat, indem ſchon unterm 18ten Auguſt 1816. die Einwechslung des Papiergeldes bey der Bank völlig ausgeſetzt, und ſogar die baare Bankeinlage nach der Bekanntmachung vom 14ten December bey mehreren Wechſelhäuſern verzinslich niedergelegt ward: ſo hat leider die Erfahrung das Ergebniſs der in dieſen

sen Blättern enthaltenen Untersuchung nur zu sehr gerechtfertigt. Je wesentlicher nun die Gründung einer allgemeinen Bank nicht allein mit den inneren, sondern auch mit den *äufsern Staatsverhältnissen* Oestreichs zusammenhängt, und je augenscheinlicher nicht in dem Grundgedanken, sondern nur in der Geschäftsbehandlung gefehlt ist, desto verhängnifsvoller wird es seyn, wenn gar keine allgemeine Bank zu Stande kommt, und wenn mit der unrichtigen Handhabung zugleich der richtige und rettende Gedanke aufgegeben wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ULM, (b. Wohler): *Predigten* von *Johann Martin Schmid*, gewesenem Pfarrer zu Bermaringen, besorgt von M. *Joh. Jak. Mayer*, Prediger in Biberach und herausgegeben von *J. C. Schmid*, nebst einer *kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers*. 1816. XVI u. 336 S. 8. (2 Fl.)

Diese Predigten wurden nach dem auch in unserer A. L. Z. angezeigten allzufrühen Tode ihres würdigen Vfs. zum Besten seiner verwaisten Familie herausgegeben; allein sie würden es auch ohne diese Rücksicht verdient haben, da sie sich wirklich an die vorzüglichern Arbeiten dieser Art anreihen. Zwar möchte ein strenger Richter hin und wieder zu viel Declamation darin finden und dagegen eine genauere Benutzung des Textes, richtige Exegese und logische Eintheilung vermissen; allein da für den Vf. leider jede Zurechtweisung zu spät kommt, so wäre es ungerecht, seinen Arbeiten durch strenge Rügen die gute Aufnahme zu entziehen, die sie in anderer Hinsicht verdienen. Denn überall weht in denselben ein sanfter und wohlthuender Geist, der von Liebe für Wahrheit, Tugend und Religion entflammt, auch andern dasselbe mitzutheilen und gleichen Eifer dafür einzuflöfsen geneigt und fähig ist. Der Vf. scheint sich vorzüglich nach *Zollikofer* gebildet zu haben, dessen wohlthätiger Einfluls, wenn seine Predigten auch nicht mehr so häufig gelesen werden, doch auch neben den spätern eines *Reinhard* u. a. dankbare Anerkennung verdient. Die meisten der vorliegenden Predigten sind in dem ruhigen, einfachen Tone geschrieben, der am meisten geeignet ist, durch milde Belehrung den Verstand zu überzeugen und somit auch das Herz zu bewegen und zu erwärmen. Doch erheben sich einige auch zu einer blühenden, bilderreichen und von Begeisterung zeugenden Sprache. Zu bedauern ist, dafs nur bey der ersten, die 1808 als Gastpredigt in Ravensburg gehalten wurde, die Zeit ihrer Abfassung angegeben ist, da die Sammlung einen Zeitraum von funfzehn Jahren umfafst, worin sich dann die stufenweisen Fortschritte des ohne Zweifel nie stille gestandenen Vfs. um so leichter wahrnehmen liefsen. Die meisten sind von dem verst. Vf. als Rector und Adjunct des Ministeriums in Biberach gehalten worden und also für sehr gemischte Zuhörer bestimmt, da im Gegentheil die zuletzt von ihm vor seinen Landgemeinden gehaltenen Predigten mehr auf deren bestimmte Bedürfnisse berechnet waren. Dafs der Vf. aber immer anziehende Gesichtspunkte aufzufinden und auch unter den abzuhandelnden Gegenständen eine richtige Wahl zu treffen wufste, zeigt schon der Inhalt der Predigten, den wir von einigen angeben: Vom Werth der Religion fürs Familienleben; von der Beurtheilung des Nächsten; vom Laster des Neides und der Mifsgunst; von der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit; der Tod, als Lehrer der Weisheit; von den Sternen des Himmels; von der Seligkeit echter, wahrer Freundschaft; Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun; Sorge, wie Jesus, für ein ehrenvolles Fortleben nach dem Tode auf Erden; von der Achtung gegen die Entschlafenen; die Stätte der Gräber eine heilige, ehrwürdige Stätte; der Sommer, ein Führer zu Gott und der Tugend; der Herbst, ein Lehrer der Weisheit. — Eine angenehme Zugabe ist die von dem Bruder des Vfs., Hrn. Prälat *Schmid* in Ulm, angehängte Nachricht von dessen Leben, worin vorzüglich das über die Mannichfaltigkeit der wissenschaftlichen Bildung gefällte Urtheil Aufmerksamkeit verdient.

LITERATURGESCHICHTE.

CÖLLN, b. Hammer: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben Vittorio Alfieri's*. Von *ihm selbst* geschrieben. Nach der ersten italienischen Original-Ausgabe. Von *L. Hain*. *Zwey* Theile. 1812. 328 u. 339 S. 8. (3 Rthlr.)

Alfieri's Leben (Vgl. die Anzeige des Originals A. L. Z. 1816. Nr. 251.) darf keinem Liebhaber der italienischen Literatur, noch weniger dem Verehrer der Trauerspiele desselben, aber auch keinem Psychologen unbekannt bleiben, es mufs jeden Leser durch Mannichfaltigkeit und kräftige Darstellung anziehen. Es war daher ein lobenswerthes Unternehmen, dies Buch ins Deutsche zu übertragen. Doch mufs bey jeder Uebersetzung desselben viel verloren gehen, da das Original, wegen der späten Vertrautheit des Vfs. mit der echttoskanischen Sprache, ein ganz besonderes Italienisch hat, dessen Nachbildung im Deutschen mifslich ist. Der Uebersetzer hat indessen geleistet, was in seinen Kräften stand, und verdient Beyfall, dafs er auch die ersten Versuche Alfieri's in der dramatischen Poesie und im Sonnett wiederzugeben versucht hat. Die Uebersetzung ist überall treu, und wenn auch dem Stile dies und jenes Eigenthümliche, das sich im Original findet, abgehen mag, so drückt sich doch der Geist Alfieri's kennbar genug aus, um ein richtiges Bild von ihm zu geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Macklot: *Königlich Würtembergisches Staats- und Regierungs-Blatt von den Jahren* 1806 — 1810 inclusive, *neue abgekürzte* Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Sammlung der königl. würtembergischen Gesetze und Verordnungen vom Jahr 1806. (1810.) VIII und 237 S., vom Jahr 1807 (1811) 431 S., vom Jahr 1808 (1811) 434 S., vom Jahr 1809 (1811) 195 S. und vom Jahr 1810 (1812) 436 S. 8.

Wenn gleich das königl. würtembergische Staats- und Regierungsblatt die erschienenen Verordnungen enthält: so ist doch dasselbe, zumal bey dem ansehnlichen Zuwachs, welchen das Königreich nach und nach erhalten, so selten geworden, dass es das Bedürfniss der neuen Beamten und Unterthanen nicht mehr erfüllen konnte. Der König liess daher diese neue Ausgabe des Regierungsblatts veranstalten, dabey jedoch alles weglassen, was gegenwärtig keine gesetzliche Kraft und überhaupt kein Interesse mehr hat. Diese neue Ausgabe enthält daher alle Gesetze, organische Verfügungen u. s. w., die noch jetzt ganz oder zum Theil gelten, selbst solche, die nur eine lokale Verbindlichkeit haben; ausgelassen sind dagegen alle blossen Anzeigen, Vorladungen, Bekanntmachungen, Beförderungen, Erkenntnisse der Justizbehörden, Monitorialdekrete u. s. w., kurz, alles dasjenige, was nicht in die Gesetzgebung einschlägt und gegenwärtig keine Kraft und kein Interesse mehr hat. Sehr zweckmäfsig sind ausser den jedem Theile eigenen Seitenzahlen auch noch die Seitenzahlen der alten Ausgabe am Rande beygesetzt, so dass die nach solchen allegirten Verordnungen vermittelst dieser Marginal-Zahlen auch in der neuen Auflage leicht gefunden werden können. Jedem Jahrgange ist ein chronologisches Verzeichniss der darin enthaltenen Stücke beygefügt; der *fünfte* Band vom Jahre 1810 enthält ein alphabetisches Real-Register über das ganze Werk nach dem Muster desjenigen, das zu dem Jahrgange 1810 der Original-Ausgabe gehört.

Wenn gleich die Beurtheilung der in diesen Sammlungen enthaltenen Gesetze weder zu den Pflichten, noch zu den Rechten des Rec. steht: so glaubt er doch eine kurze Uebersicht derselben um so mehr geben zu müssen, als sie zur Leitung des Urtheils über einen Regenten beytragen, den so mancher ungerechter und ungegründeter Vorwurf traf und dessen umfassender, schaffender Blick sich durch die vorliegenden Gesetze so vortheilhaft beurkundet. Fast jeder Zweig der Staatsverwaltung ist unter König Friedrichs Regierung neu organisirt.

In *staatsrechtlicher und politischer Beziehung* rechnen wir hieher: *das Manifest wegen Annahme der Königswürde* vom 1. Januar 1806 (Th. 1. S. 1.); *die General-Verordnung wegen der Form der Berathschlagung der Stadt- und Amts-Versammlungen* (das. S. 4.); *das Organisations-Manifest* vom 18. März 1806 (das. S. 11.) — in den Grundzügen dem, vom jetzigen Könige errichteten geheimen Rathe ziemlich gleich; *das Rang-Reglement* vom 4. April 1806 (das. S. 35.); *Instruction für die Kreishauptleute* vom 3. May 1806 (das. S. 51.); *Verordnung wegen der Titulatur des Königs und der Mitglieder des Königlichen Hauses* vom 23. Aug. 1806 (das. S. 163.); *die Verordnung wegen der Qualification zum Eintritt in die höhern königl. Staatsdienste* vom 24. Febr. 1807 (Th. II. S. 5.); *die Hofordnung* vom 22. März 1807 (das. S. 48.); Verordnung vom 22. Jun. 1807, *die Organisation des Ministeriums des Innern betreffend* (das. S. 149.); Verordnung vom 26. Jun. 1807, *den Titel, Rang und andre die mediatisirten Fürsten, Grafen und Edelleute angehende Bestimmungen betreffend* (das. S. 156.); *die Statuten der königlichen Orden* (das. S. 178 folg.); *das Rang-Reglement* vom 18. Dec. 1808 (Th. IV. S. 1.); *Statuten für die königlichen vier Kron-Erbämter* (das. S. 8.); *das königliche Hausgesetz* vom 1. Jan. 1808 (Th. V. S. 267.); *die Bezirkseintheilung der Stadt- und Amtsschreibereyen* vom 11. Febr. 1810 (das. S. 84.) u. a. m.

Aus den Verordnungen in *Kirchen- und Geistlichen-Angelegenheiten* heben wir aus: *die Organisation der den evangelischen Militär-Geistlichen vorgesetzten Feldpropstey* vom 16. April 1806 (Th. I. S. 98.); *das Religions-Edict* vom 15. Oct. 1806 (Th. II. S. 407—410.); *Anordnung gemeinschaftlicher Oberämter zur Behandlung der Ehesachen der protestantischen Unterthanen* vom 19. Febr. 1807 (Th. II. S. 19.); *Verordnung, die Concurs-Prüfung der katholischen Geistlichen betreffend*, vom 21. April 1807 (das. S. 62.); *Diöcesan-Eintheilung sämmtlicher evang. lutherischen Pfarreyen* vom 14. Jan. 1807 (das. S. 145.); Verordnung vom 9. Sept. 1807., *die Bildung der katholischen Garnison-Gemeinden in den Residenzen* (das. S. 329.); *Verord-*

nung

nung der neuen Kirchen- und Familien-Regiſter vom 4. Dec. 1807 (daſ. S. 398.); *Verbot des nächtlichen Gottesdienſtes in allen katholiſchen Kirchen* vom 8. Dec. 1807 (daſ. S. 406.); *Edict, die Einführung einer neuen Liturgie für die evangeliſch-lutheriſche Kirche betreffend*, vom 17. Aug. und v. 8. Nov. 1808 (Th. III. S. 396 und 397.); *Edict vom 30. Mai 1809, das Kirchen- und Schulweſen der reformirten Gemeinden betreffend* (Th. IV. S. 97.); *V. v. 21. Jul. 1809, die Familien-Bücher betr.* (daſ. S. 135.); *V. v. 14. März 1810 wegen der Haustaufen* (Th. V. S. 75.); *V. wegen der Familien-Regiſter* v. 30. Mai und 19 u. 23. Jul. 1810 (daſ. S. 123 u. 131.); *Vorſchrift v. 17. Sept. 1810 wegen Anſchaffung des dritten Theils der bibl. Summarien A. T. für die evang. luther. Kirche* (S. 168.); *V. v. 3. Nov. 1810 wegen der neuen kirchlichen Einrichtungen* (daſ. S. 224 – 226.) u. a. m.

Eben ſo thätig war, beſonders ſeit Errichtung eines eigenen Cultus-Miniſteriums, die Verwaltung in Anſehung der *Wiſſenſchaften*; es gehören inſonderheit dahin: *die Verordnungen wegen der Studien auf der Univerſität Tübingen, als Erforderniſs zur Bewerbung um eine Stelle v. 22. Jun. 1806* (Th. I. S. 141.); *wegen Verbots, auf fremden Univerſitäten zu ſtudiren*, v. 24. Dec. 1807 (daſ. S. 415.); *wegen Credit-Geſetze auf der Univerſität Tübingen* vom 24. Febr. 1808 (Th. III. S. 51 – 55.); *wegen der Form der Nomination auf evangeliſche Schuldienſte* v. 15. März 1808 (daſ. S. 76.); *wegen des Studirens der Söhne Conſcriptionspflichtiger* v. 9. April 1808 (ebendaſ. S. 102.); *die Cenſur-Ordnung* v. 18. Mai 1808 und *Organiſat. des Cenſur-Collegii* vom nämlichen Dato (daſ. S. 129 – 158.); *wegen Eingabe der zu cenſirenden Schriften* v. 4. Jul 1808 (daſ. S. 253.); *die allgemeine Schulordnung für die katholiſchen Elementar-Schulen und die Prüfung und Anſtellung der Schullehrer für die kathol. Elementar-Schulen* v. 10. Sept. 1808 (daſ. S. 307 – 369.); *V. v. 15. Sept. 1808, die Maaſsregeln gegen die unfleiſsigen Studirenden in Tübingen betr.* (daſ. S. 290., genaue Controlle, Ermahnung und endlich *Conſilium abeundi*); *V. wegen Erweiterung des Wirkungskreiſes des Oberlehrer-Collegii* v. 13. Jan. und 28. Sept. 1809 (Th. IV. S. 32 u. 171.); *V. wegen der Schuldisciplin* v. 11. Jan. 1810 (Th. V. S. 38.) und *wegen der Schulproviſoren* vom 19. deſſ. Mon. (daſ. S. 36.), *wegen Prüfung der katholiſchen Schul-Candidaten* v. 27. deſſ. Mon. (ebend. S. 44.), *wegen der Form der Schultabellen* v. 22. Mai (daſ. S. 133.), *wegen Bildung der Candidaten des lateiniſchen Schullehrer Standes* vom 27. Sept. 1811 (ebendaſ. S. 215.) u. a. m.

Die *Rechtspflege* iſt faſt ganz von neuem organiſirt. So viel inſonderheit die *bürgerliche Juſtiz* betrifft, ſo ſind darüber zu merken die *Verordnung wegen allgemeiner Zeitbeſtimmung der Volljährigkeit* v. 15. April 1806 (Th. I. S. 49.); *die Inſtruction für das Ober-Juſtiz-Collegium zweyten Senats* v. 4. Mai 1806 (daſ. S. 57 – 71.) und *für das Ober-Appellations-Tribunal* v. 8ten deſſelben Monats (daſ. 71 – 87.); *V. wegen Aufhebung der Befugniſſe der Hof- und Pfalzgrafen* v. 22. Mai 1806 (daſ. S. 101.); *wegen Führung der Unterpfandsbücher* vom 29. Mai 1806 (daſ. S. 117.); *Inſtruction für die bey dem Ober-Appellations-Tribunal angeſtellten Procuratoren* v. 1 Jun. 1806 (S. 118 – 125.) und *für die Procuratoren des Ober-Juſtiz-Collegiums* v. 6. Aug. deſſelben Jahres (daſ. S. 129 – 139.); *authentiſche Erklärung einiger Stellen der Wechſelgerichts-Ordnung* v. 28. Aug. 1806 (S. 165 folg.); *Verordnung, die Gerichtsbarkeit über die Exemten betr.* v. 17. Jan. 1807 (Th. II. S. 76.), enthält eine genaue Beſtimmung der Grenzen zwiſchen den Kanzley- und Amtsſäſſigen Perſonen; *V. wegen der Inſtanzen-Ordnung in den mediatiſirten Beſitzungen* v. 3. März 1807 (daſ. S. 14.), *wegen des Oberkriegsgerichts* v. 5. Apr. 1807 (S. 45.), *wegen der Appellation in den Patrimonialgerichten der mediatiſirten Fürſten und Grafen* vom 18. Jun. (daſ. S. 145.) und v. 9. Aug. 1807 (S. 259 f.); *wegen Errichtung der Militair-Gerichte* v. 28. Aug. 1807 (S. 314 – 323.); *Normal-Verordnung über die Erbfolge in den fürſtlichen, gräflichen und adelichen Familien* v. 22. April 1808 (Th. III. S. 106.); *V. wegen Beſetzung der Juſtitiar-Stellen* v. 18. Mai 1808 (S. 123.), *wegen des executiviſchen Verfahrens gegen Civildiener in Schuld- und Wechſelſachen* vom 25 Mai 1808 (ebendaſ. S. 138.), *wegen Behandlung der Geſchäfte der willkürlichen Gerichtsbarkeit in Orten, die keine ordentlichen Gerichte haben* v. 19. Jun. 1808 (daſ. S. 194.); *die Notariats-Ordnung* v. 25. Oct. 1808 (ebend. S. 370.); *V. wegen der Amts- und Gerichts-Sporteln* v. 4. April 1809 (Th. IV. S. 72.), *wegen Aufhebung aller Patrimonialgerichtsbarkeit* v. 10. Mai 1809 (daſ. S. 85.), *wegen der Gerichtsſchreibereyen* v. 28. Jul. 1809 (ebendaſ. S. 137 – 140.); *V. v 4. Jul. 1810, die Veräuſserung der Fall-Leken-Güter betr.* (Th. V. S. 138.); *V. wegen der Verhältniſſe der vormaligen Patrimonialorte* v. 27. Nov. 1810 (daſ. S. 260.) u. a. m. Im Fach der *Criminal-Juſtiz* ergingen *die Inſtruction für den erſten Senat des Ober-Juſtiz-Collegiums* v. 27. Jul. 1806 (Th. I. S. 87 – 98.), *die V. wegen Beſtrafung der fleiſchlichen Verbrechen* v. 31. Jul. 1806 (daſ. S. 147 – 152.) Auſſerehelicher Beyſchlaf wird mit Geld oder Gefängniſs, und der erſte Ehebruch mit Gefängniſs, bey geſchmeidiger Koſt, beſtraft; *Vorſchrift zu Straftabellen* v. 2. Sept. 1806 (daſ. S. 177. – ſehr überſichtlich –). *V. wegen Auslieferung königl. Unterthanen an auswärtige Gerichtsſtellen wegen Vergehen* v. 26. Oct. 1806 (daſ. S. 206.). Aus dem Jahre 1807 gehören hieher nur die *V. wegen Bezahlung der Inquiſitionskoſten* v. 4. Jul. (Th. II. S. 178.), *wegen der Signalements der Sträflinge* v. 29. Jul. (daſ. S. 207.), *wegen Anordnung eines Ober-Criminal-Reviſions Collegii* v. 2. Nov. (S. 384.), *wegen des ärztlichen Zeugniſſes über Delinquenten* v. 11. Sept. (S. 329.) und *wegen der Berichte über Verhaftete* v. 3. Nov. (S. 389.); ſo wie aus den Jahren 1808 und 1809 *die V. v. 8. Mai 1808* und *v. 15. März 1809 wegen Beerdigung der Selbſtmörder* (Th. III. S. 182. u. Th. IV. S. 82.); *die V. v. 23. April 1809 wegen Abſchaf-*

schaffung der Tortur (Th. IV. S. 79.) und aus dem Jahre 1810 *die V. wegen Bestrafung der katholischen Geistlichen wegen Scortations-Vergehen* vom 21. Jan. 1810 (Th. V. S. 30.) und *wegen Bestrafung der Unzucht mit unmannbaren Mädchen* v. 11. Febr. (daf. S. 43.); *das Gesetz, die Bestrafung der Staats- und Majestäts-Verbrechen betreffend*, vom 5. März 1810 (daf. S. 62. fg.).

Von allen Verwaltungszweigen hat wohl die *Polizey* die mehresten Verbesserungen unter der Regierung des Königs Friedrich erhalten. Rec. hebt aus der vorliegenden Gesetzsammlung die wichtigern aus. Für die *Sicherheits-Polizey* gehört hierher aus dem Jahre 1807 *die Verordnung wegen Certificate der auserhalb ihres Oberamts sich aufhaltenden Handwerksbursche, Dienstknechte u. s. w.* vom 7. Jan. (S. 12.), *wegen Beherbergung fremder Personen* v. 30. April (S. 65—67.), *wegen Abstellung des Läutens bey Gewittern* v. 22. Mai (S. 77.), *wegen der Reisepässe* v. 15. Jun. (S. 146.); *wegen des Todtschlagens der frey herumlaufenden Hunde* vom 23. Jul. (S. 209.); *V. wegen der Polizey-Anstalten in Behuf der Fremden, Vaganten, Bettler u. s. w.* v. 11. Sept. (S. 336—364.); V. v. 29. Oct. *wegen Copulation ausländischer Personen und der Vaganten* (S. 387.) und die V. v. 17. Dec. *wegen der Brandversicherungs Gesellschaften* (Jahrg. III. S. 12—38.); aus dem Jahre 1808 *Anordnung einer eignen Ober-Polizey-Direction für Stuttgard und Ludwigsburg* v. 12. Jan. 1808 (Th. III. S. 10.); *V. wegen der Reisepässe* v. 9. März (S. 59.), *wegen des schnellen Fahrens und Reitens* v. 14. Febr. (S. 67.), *wegen der Wege-Polizey* v. 29 März (S. 79.); *Feuerpolizey-Gesetze* v. 13. April (S. 90 102.); *wegen Verbots der Verfertigung und des Verkaufs der Stockdegen, Stiletmesser u. s. w.* v. 19. Jun. (S. 207.), *wegen Errichtung von Zwangsarbeitshäusern* v. 26 Jun. (S. 247—251.), *wegen der Landdragoner* v. 30. Jul. (S. 265 fg.), *wegen der mit Kunstwerken oder fremden Thieren herumziehenden Personen* v. 27. Aug. (S. 283.); *wegen des Tabacksrauchen* v. 13. Sept. (S. 269?), *die Wege-Ordnung* v. 23. Oct. (S. 27.). Aus dem Jahre 1809 *V. v. 29. Jan. wegen den Fastnachts lustbarkeiten* (S. 34.), *wegen des Fruchtvorraths* v. 5. April (S. 73.), *wegen Einführung der Wanderbücher statt der bisherigen Handwerkskundschaften* v. 4. Jul. (S. 126—129.), *wegen Einführung einer Taxe auf Hunde* v. 6. Jul. (S. 123.), *Instruction für das Landdragoner Corps* v. 4. Aug. (S. 140.), *wegen Verwahrung der Dünggruben* v. 19. Aug. (S. 144.), *wegen des leichtsinnigen Fahrens der Fuhrleute* v. 15. Sept. (S. 166.), und aus dem Jahre 1810 *V. wegen der neuen Einrichtung der Waisen-, Zucht und Irrenhaus Anstalten* v. 11. Febr. (S. 46.), *wegen Vorsichtsmaasregeln in Ansehung feuerfangender Materialwaaren* v. 2. April (S. 80.), *wegen der beym Führen der Handpferde zu beobachtenden Vorsicht* v. 2. Mai (S. 121.), *wegen der Wetterschadensberichte* v. 25. Jun. (S. 136.), *wegen des Verbots auswärtiger Collectanten* v. 11. Sept. 1807 (S. 136.), *wegen der beym Holzfällen zu beobachtenden Vorsichtsmaasregeln* v. 28. Sept. (S. 169.) u. s. m. Aus dem Gebiete der *Gewerbe-Polizey*, ganz besonders aber der *Medicinal-Polizey*, enthält diese Sammlung gleichfalls wichtige Gesetze.

Rec. hat sich absichtlich beym Detail dieser Gesetzgebung verweilt, um den Lesern den Ueberblick derselben zu verschaffen und zu zeigen, dass sie mit rastloser Thätigkeit über grosse Gegenstände wie über kleine sich verbreitete. Rec. wünscht ähnliche Sammlungen aus den Regierungs- und Amtsblättern andrer Staaten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WISBADEN, b. Schellenberg: *Ueber die National-Ehre der Deutschen.* Eine historisch-philosophische Untersuchung von *P. F. Boost*, Prof. zu Grünstadt. 1812. 217 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch jetzt darf die Schrift noch als lesenswerth, und insbesondere den Lesegesellschaften als für sie geeignet, empfohlen werden; obgleich seit 1812 mit der deutschen Volksehre eine grosse Veränderung vorgegangen, und es nicht dahin gekommen ist, wohin am Schlusse der Schrift verwiesen wird: „ihr strauchelt des Lebens Weg verarmt; ihr habt zum Flintenstein die Pfennige nicht, noch zu einer Kugel." Bey aller beygemischten Süfsigkeit verräth sich doch die Arzney, welche — und der Zweck — wozu sie *damals* gegeben werden sollte; und es ist auffallend, dafs ihre Verbreitung damals nicht verhindert worden. Nunmehr möchte in verändertem Maafs ein Nachtrag heilsam seyn. — Die Würdigung der Lobreden, wodurch die Deutschen über alle Völker der Erde erhoben werden, führt den Vf. auf die Untersuchung der Eigenthümlichkeit der Süd und Nordländer, von dieser auf die Deutschheit und deren Entartung. Als Ergebnifs dieser Untersuchung stellt der Vf. auf: „dafs nicht ein höherer Geist in Wissenschaft und Kunst, nicht Schwung der Einbildungskraft, nicht seine Tapferkeit dem Deutschen den eigenthümlichen Vorzug geben, sondern sein Herz. — Dafs die Tendenz der gröfsten Künstler, Dichter und Weltweisen Deutschlands moralisch, geistig sey; dafs, wenn nur der in das Allerheiligste des Musentempels gelange, in dem jene höhere Lebendigkeit des sittlichen Lebens und die dadurch bewirkte *Harmonie des ganzen Gemüthes* sich offenbart, der Deutsche unter den modernen Nationen allein (keiner nachstehend) diese Hoffnung hegen dürfe." So wie hier die allgemeinen, so sind auch hin und wieder die einzelnen Urtheile sehr übertrieben, z. B. wenn von dem *gottlosen* Vielwisser *Bayle*, oder dem *herzlosen* Hofmann *Hume* gesprochen wird; und manches läfst eine tiefere Durchführung wünschen; doch kann dadurch das Zeugnifs nicht geschwächt werden, dafs diese Schrift mit Beobachtungsgeist, Belesenheit und Empfindung geschrieben sey.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Maurer: *Glaubensbekenntniſs Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Friedr. Wilh. Ludw. v. Preuſsen, zweyten Sohnes Sr. Maj. des Königs, nebſt der Confirmationshandlung, der Predigt bey der erſten Communion und den Lebensgrundſätzen des Prinzen*, herausgegeben von *Friedr. Ehrenberg*, königl. Hofprediger u. O. C. R. 1816. 8. (12 Gr.)

Die Confirmationshandlung iſt herzlich und durch kunſtloſe Herzensſprache anſprechend; ausgewählter ſind die Ausdrücke in der mit Fleiſs ausgearbeiteten Predigt, die Hr. *E.* bey der erſten Communion des Prinzen hielt. Der Vf. ſprach von den *Stunden der himmliſchen Weihe in unſerm Leben*. Darunter begriff er diejenigen Stunden, in denen unſre höhere Beſtimmung in einem hellern Lichte vor die Seele tritt und mächtiger das Herz ergreift, kräftige Entſchlieſsungen für das Gute, bey groſser Rührung des Herzens, ſich in uns erheben, der Glaube an das Unſichtbare (den unſichtbaren lebendigen Gott) mit der Hoffnung eines zukünftigen beſſern Lebens zu höherer Stärke gelangt, und wir in dem Bewuſstſeyn, von Gott geliebt zu ſeyn, den Frieden des Himmels genieſsen. Daſs ſolche Stunden *oft* in unſer Leben eintreten, dafür, zeigte Hr. *E.*, können und ſollen wir ſelbſt ſorgen, und dieſelben mit Sorgfalt für unſere höhere Bildung *benutzen*. Alles mit Anwendung auf den Prinzen. Das Glaubensbekenntniſs eignet ſich nur in ſofern zur freyen öffentlichen Beurtheilung, als man daraus ſieht, wie der Lehrer ſeinem Schüler die chriſtliche Lehre vorſtellte; hier kömmt nun unter anderm vor, daſs Jeſus *zufällige* künftige Dinge vorhergeſagt habe, welche pünktlich eingetroffen ſeyen und daſs er Wunder verrichtet habe; beides ſoll für die Göttlichkeit der Lehre Jeſu überzeugend ſeyn. Weiterhin wird geſagt, daſs Jeſus das Abendmahl zugleich zu einem Mahle des Bekenntniſſes und des feyerlichen Gelübdes geſtiftet habe, was aus den Nachrichten der Evangeliſten von der Stiftung dieſes Mahls nicht erhellt, ob es gleich in der Folge mit der Feyer des heiligen Mahles zweckmäſsig verbunden worden iſt. Noch Verſchiedenes dieſer Art fiel dem Rec. beym Leſen dieſes Theils der Schrift auf. Die Lebensgrundſätze des Prinzen ſind von einigen Bemerkungen des Hrn. *E.* begleitet, welche das Wichtigſte ſeiner Unterredungen mit ihm über dieſe Grundſätze enthalten. Möge den Prinzen in ſeinem ganzen künftigen Leben alles immer wieder zu dieſen löblichen Grundſätzen zurückführen!

Jena, b. Cröcker: *Kurze Beſchreibung der Friedensfeyer der Univerſität Jena am 18ten, 19ten und 21ſten Januar 1816. Nebſt den für dieſe Tage beſtimmten Liedern, Reden und der Friedenspredigt des Hrn. Dr. Schott.* 1816. 48 S. gr. 8.

Wir nehmen bey der Anzeige dieſer Bogen vornehmlich auf die Predigt des Hrn. Dr. *Sch.* Rückſicht, weil mehrere Kanzelvorträge über die Ereigniſſe der letzten drey Jahre in dieſen Blättern angezeigt worden ſind. Als Univerſitätslehrer machte der Vf. aufmerkſam darauf, wie bedeutungsvoll für die *höchſten Lehranſtalten Deutſchlands* der glorreich erkämpfte Friede ſey. Wo Tyrannen gebieten, *da* erhebt ſich das Reich der Finſterniſs. Auch in dem Staatsrathe des Unterjochers unſers Vaterlandes verſtand man ſich nur zu gut darauf, den Aufſchwung freyer Geiſter zu hemmen; aber die Ruthe dieſes Gottloſen ward zerbrochen, und der errungene Friede ſichert den Beſtrebungen der Geiſter *Freyheit* und mit der Freyheit neues Leben. Die deutſchen Lehranſtalten ſollen jedoch nicht bloſs die *Wiſſenſchaft* fördern, ſondern auch zugleich *deutſchen Sinn*, Vaterlandsliebe und Begeiſterung für das gemeine Wohl unter den ihrer Pflege vertrauten Jünglingen anfachen und unterhalten, und auch in dieſer Hinſicht iſt durch die Befreyung von Deutſchland unendlich viel gewonnen worden, und es iſt nun ganz unſere Sache, daſs jedes Gute des eigenthümlichen Geiſtes der deutſchen Nation ſich unter uns erhalte und veredle. Da endlich der Eifer für die *Wiſſenſchaft* und die Liebe zu dem *Vaterlande* ihren Grund in dem religiöſen Glauben haben müſſen, wenn ſie von echter Art und von Dauer ſeyn ſollen, dieſer Glaube aber in der Zeit, welche der Befreyung Deutſchlands vorherging, manchen Stoſs erlitten hat, ſo iſt ſehr zu wünſchen, daſs der *wiſſenſchaftliche Verein*, welcher Lehrer und Studirende umſchlieſst, ſich von nun an auch immer mehr als ein *heiliger* und *chriſtlicher* Verein bewähre, in deſſen Mitte der echte *religiöſe* Glaube herrlich triumphire. Der Vf. hat dieſe Gedanken in ſeiner Predigt gut ausgeführt. Unter den übrigen Beylagen der *Beſchreibung des Jenaiſchen Friedensfeſtes* erwähnen wir noch der nicht minder beyfallswerthen Rede des *Stud. Theol., Karl Horn*, bey der feyerlichen Verſetzung einer Eiche aus dem Rau-Thale, durch welches früher Napoleon ſeine räuberiſchen Legionen zum Siege geführt hatte, auf den Brandplatz zu Jena vom J. 1806., worin der Redner dieſe verpflanzte Eiche zu einem *Sinnbilde der Freyheit* weihte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

OEKONOMIE.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Sylvan*, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1816 von *C. P. Laurop*, Grosherzogl. Badischem Oberforstrathe, und *V. F. Fischer*, Grosherzogl. Badischem Forstrathe. 194 S. kl. 8. m. Kpfrn.

Die Vf. haben auch diesmal, obgleich etwas spät, dem Forst- und Jagdpublicum mit ihrem Jahrbuche ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Es enthält nicht blos sehr nützliche Aufsätze aus der Forst- und Jagd Naturgeschichte, sehr schöne Lieder, lustige Anekdoten u. s. w., sondern auch vortrefflich gestochene und illuminirte Abbildungen. Unter der Rubrik I. *Biographie* finden wir die *Lebensbeschreibung* eines unserer berühmtesten Forstmänner, des Oberlandforstmeisters und Staatsraths *Hartig* in Berlin. Sie ist von ihm selbst aufgesetzt und das Fehlende von dem Herausgeber *Laurop* in Anmerkungen ergänzt. Die dazu gehörige Abbildung ist treu, auch schön gestochen. Beides Beschreibung und Portrait wird dem denkenden Forstmann und Jäger angenehm seyn. II. *Naturhistorische Aufsätze.* 1. Der *Seehund (Phoca vitulina, Lin.)* von *Fischer.* Dies amphibienartige Säugethier wird an den Deutschen Küsten der Ost- und Nordsee auch oft von den Jägern mit der Büchse erlegt, und findet daher nicht ganz mit Unrecht eine Stelle unter den Jagdthieren, besonders da die jagdbaren Säugthiere fast alle schon in dem Jahrbuche so wie in seinem Vorgänger den von Wildungischen Taschenbuch und Neujahrsgeschenk beschrieben sind. Die Beschreibung selbst erschöpft alles, was man von diesem merkwürdigen Säugthiere aller Meere und grosen Seen, zu wissen nöthig hat, und wird durch die eigene launige Darstellung des Vfs. noch mehr anziehend und interessant. 2. Der *Windhund (Canis familiaris grajus, Lin.)* vom Freyh. *v. d. Borch.* Er ist eben so meisterhaft beschrieben, wie in den vorhergehenden Jahrbüchern der Schweiss- und Jagdhund. Der Vf. hält den ähnlichen *nackten Hund (Canis aegytius)* für den Stammvater der glatten und rauhen Windhund-Rasse, weil dieser wohl schon sehr früh in den grosen Ebenen Asiens, besonders Persiens zur Jagd gebraucht wurde. Bey uns ist er ein blosser und zwar seltener Stubenhund. In den meisten Gegenden Deutschlands wird auch unser gewöhnlicher Windhund für einen Verderber der Hasenjagd gehalten. Er muss wenigstens mit Vorsicht und Ueberlegung dazu benutzt werden. Der Vf. beschreibt zugleich eine Wolfshetze in Russland, wozu vorzügl. die stärkern und dauerhaftern rauchhärigen Windhunde angewandt werden. Eben dies geschieht in Polen. 3. Der *grünfüsige Wasserläufer (Totanus Glottis, Bechst.)* von *Fischer.* Ein vortrefflicher ornithologischer Aufsatz, der die Naturgeschichte dieses Sumpfvogels, welcher in den Rheingegenden mit noch einigen ähnlichen *Storchschnepfe* genannt wird, bis auf die Fortpflanzungsart erschöpft und mehrere Irrthümer in derselben berichtiget. Er wird alle Jahr im Herbst und Frühjahr auf seinem Zuge in grosen und kleinen Herden am Rhein angetroffen, wo ihn auch der Vf. beobachtete und nach diesen Beobachtungen die Beschreibung desselben berichtiget hat. Er frisst vorzüglich kleine Fische, und sein Wildpret hat auch einen Fischgeruch und Geschmack, welchen letztere nicht jedermann liebt. 4. Die *Bastard-Eiche (Quercus hybrida)* und 5. die *täuschende Eiche (Quercus decipiens)* von *Bechstein.* Es werden hier noch zwey Varietäten unserer gewöhnlichen deutschen Eichen der Stiel- und Traubeneiche beschrieben. Es scheint in der That nach den vermischten Kennzeichen in Beschreibung und Abbildung zu urtheilen, als wenn es Bastarderzeugungen wären, wozu sich die Natur, wie man weiss, auch zuweilen, obgleich ungern, hergiebt. 6. Die *Lerchen-Motte (Phalaena Tinea laricinella)* von *Blum* nebst einem Nachtrage von *Bechstein.* Diese Motte thut in den jungen Lerchen Districten, besonders in denjenigen Gegenden, wo diese edle Nadelholzart noch nicht häufig anzutreffen ist, beträchtlichen Schaden, wie Rec. ebenfalls aus eigener Erfahrung weiss. Es scheint *Linne's Phal. Tin. Cembrella* zu seyn. Hier ist die Beschreibung vollständig gegeben. Das aus dem Ey kriechende Räupchen frisst sich eine Nadel hohl, verbirgt sich in ein Stück derselben, so dass nur der Kopf mit ein Paar Ringen herausieht, schleppt das Gehäuse hinter sich her und geht so von einem Nadelbüschel zum andern, um ihn abzufressen. Auf einem 8 Fuss hohen Bäumchen findet man oft viele tausende. Die Hülle ist etwas kleiner als die der Pelzmotte, der Schmetterling aber eben so gross. Die Abbildung dieses Insects in seinen Verwandlungen und vollkommenem Zustande ist treu. Ueberhaupt sind alle Kupfer, die den naturhistorischen Aufsätzen beygefügt sind, gut

gestochen und illuminirt. III. *Kleine gemeinnützige Aufsätze aus der Forst- und Jagdkunde.* 1. Ueber die praktische Bildung des angehenden Forstmanns. Von *Laurop.* Ein trefflicher Aufsatz, wenn er auch nur von den obersten Staatsbehörden gehörig beherziget wurde! So lange sich noch selbst der geschickte Oberforstmeister gern mit seinem Jäger hinten auf der Chaise oder hinter dem Stuhle schmückt, wird es wohl nicht viel anders werden. Doch im Baierischen ist es anders, da heisst der Jägerbursche wie mit Recht, *Forstgehülfe*, und wird vom Staate dazu bestimmt und besoldet. Dass bey so wichtigen Geschäften, wie die eines ausübenden Forstmanns, dem die grösten Staatsschätze anvertraut sind, nach der Lehrzeit andere praktische Vorbereitungen nöthig werden, als den Bedienten, oder, wenn es ein dirigirender wird, bey Hof den Jagdjunker zu machen, sollte sich doch wahrlich von selbst verstehen. Wenn die Kassen leer sind, woher werden sie gewöhnlich wieder gefüllt? aus den Wäldern; und diese Wälder, wie schwer sind sie zu erhalten und zu unterhalten! Und wie wenig wird für die Ausbildung ihrer Erhalter und Unterhalter vom Staate gethan! Wie es eigentlich seyn sollte, zeigt der Vf. in diesem Aufsatze schön und klar. 2. Ein paar Worte über die Erfindung des Schiesspulvers und des Schiessens mit Feuergewehren. Vom verstorbenen *Werneck.* Die Chinesen sind wahrscheinlich die Erfinder des Schiesspulvers und kannten es noch vor unserer Zeitrechnung, und der Vf. wird mit Recht vom Herrn Forstrath *Fischer* dahin berichtigt, dass die Sarazenen nicht die Erfinder, sondern nur die ersten Ueberlieferer desselben nach Europa sind. Mit Unrecht ist *Barthel Schwarz* seit langer Zeit für den Erfinder desselben angesehen worden; denn schon *Bacon* kannte 1258 das Pulver sehr gut, wie aus seinem Werke über die Richtigkeit der Zauberey zu ersehen ist. Interessant ist in diesem Aufsatze der Brief des Kurfürsten *Heinrich* III. (vom Jahr 1344) an *Ludwig* von *Amöneburg* zu Ehrenfels, nach welchem dieser ihm einen Feuerschützen mit all seinen Geräthschaften nach Aschaffenburg schicken soll, und dies mag denn wohl der erste Feuerschütze in Deutschland gewesen seyn. IV. *Topographie.* 1. Das Jagdschloss Sababurg in Kurhessen. Von *Wildungen.* Mit einem Kupferstich. Es liegt mitten in dem 96000 Morgen grosen Reichardswald, 6 Stunden von Cassel und 3 von Karlshofen, und heisst eigentlich *Zapfen-* oder *Zappenburg*, aus welchem Sababurg entstanden. Letztern Namen schreibt die Legende von einer geistlichen Frau *Saba*, welche die Erbauerin seyn soll, her. Es ist im vierzehnten Jahrhunderte erbaut und nach der Zeit erweitert worden. Die Besitzer desselben benutzen es zu ihren Jagdvergnügungen. Ein Schreiben des Landgrafen *Wilhelm* IV. an den Grafen *Ludwig* von Nassau vom 16. Nov. 1563 sagt, dass sein Vater bis heute 1537 wilde Sauen gefangen habe, und habe derselbe in diesem Walde und sonst noch viel Jagen zu thun. Die Zimmer haben von alten Zeiten her Namen von wilden Thieren und heissen z. B. im Löwen, Auerochsen u. s. w. und der Vf. bemerkt dabey nach seiner eigenen Art, zu welchen Scherz bey fröhlichen Jagdgelagen den alten ritterlichen Weidmännern diess Anlass gegeben haben möge, wenn etwa zufälligerweise ein oft berauschter Burgpfaffe in das wilde Schwein, die Jagdpagen in den Hasen, listige und leichtfertige Hofdirnen in den Fuchs und eine alte grämliche Oberhofmeisterin wohl gar in den Bären oder in die wilde Katze einquartiert worden wären. 2. Ein merkwürdiges Jagddenkmal in Haardwalde bey Karlsruh. — Es ist ein künstlich gehauner Stein, der die Reste eines alten vom Sturm abgebrochenen Ahornstammes vorstellt, eine bedeutende Inschrift enthält, und zum Schutz und zur Schonung *mit* einer zierlichen Umzäunung eingefasst ist. Diese Stelle und vorzüglich die beschattete von alten Ahornbäumen war ein Lieblingsplatz des unvergesslichen Grosherzogs *Karl Friedrichs* von Baden. Hier schoss er noch in seinem Greisenalter zwey starke weisse Hirsche. Deshalb errichteten ihm der jetzt regierende Grosherzog *Karl* und sein Oheim Markgraf *Ludwig* daselbst diess einfache schöne Denkmal, welches eine getreue Abbildung dem Leser anschaulich macht. V. *Vermischte Gegenstände.* 1. Forst- und Jagdmerkwürdigkeiten des verflossenen Jahrs aus dem südlichen Deutschland, besonders aus der Rheingegend. — Sie sind alle lesenswerth. Es gab im October 1814 noch eine ziemliche Mast, die in mittlern und nördlichen Gegenden Deutschlands gänzlich mangelte. Da die Ringeltauben daran und an andern Holzsaamen reichlichen Vorrath fanden, so blieben sogar einige grose Flüge derselben den Winter über in den Rheingegenden. 2. Forst- und Jagdparömien und Sprichwörter. Von *Wildungen.* Es ist eine Fortsetzung von den schon im Jahr 1795 in seinem Neujahrsgeschenk mitgetheilten Sprichwörtern mit witzigen Erläuterungen. Z. B. *Für Holzdiebe ist noch kein Galgen gebaut.* — Würde auch gewiss selbst gestohlen werden, wenn er von Holz wäre. Als die Jagd noch Hauptsache war, wurde freylich *Holzdiebstahl* nur als *Frevel*, *Wilddieberey* aber als ein *Kapitalverbrechen* betrachtet. — *Man muss mit den Wölfen heulen.* — In den neuesten Zeiten leider oft practicirt. Wem dieses statt der verdienten Schande zu Ehren half wird im Stillen denken: *probatum est!* 3. *Merkwürdige Birke.* Vom Grafen von *Mellin.* — Sie steht zu Berlin in dem von Vossischen Garten und der Stamm hat die eiserne Stange des Geländers umwachsen. 4. Abentheuerliche Wolfsjagden. — Es sind deren vier, und darunter besonders die erste interessant, wo ein Königl. Unterförster in Polen, durch einen Preis von 500 Rthlr. angelockt, einen Wolf, der im Revolutionskrieg sich so an Menschenfleisch durch die todten Soldaten gewöhnt hatte, dass er bey den Heerden nicht die Schaafe sondern den Schäfer anfiel, vor seinem zweyjährigen Kind, das er als Reizmittel vor seiner Schiesshütte schussweit angebunden hatte, glücklich erlegte. 5. Abermals

mals eine seltene physiologische Erscheinung. — Bey einem gepürschten alten Thier fand sich hinter den zurückgebliebenen Knochen eines im Tragsack verweseten Wildkalbs ein neu aufgenommener frischer Fötus. 6. Curiosa aus alten und neuen Forstschriften. v. X. 7. Die gröfsten Fichten in der Welt. — Auf Norfolks-Eiland giebt es so genannte Fichten (sie haben kein Harz sondern Gummi, und können also nicht zum Geschlechte *Pinus* gehören), welche 200 Fufs lang, und 30 Fufs im Umfang dick sind. 8. Unnatürliche Adoption. Von *Fischer*. Einer Dachshündin wurde ein wenig Tage altes Rehkitzchen angelegt, sie säugte dasselbe, wie ihre Junge, und letzteres blieb ihr immer zugethan. 9. Ergiebige Seehundsjagd im verflossenen Jahre. — In Glücksstadt sollten den 8. July 1815. 15000 und den 12. Aug. 21000 Stück Seehundsfelle verauctionirt werden. 10. Treue liebe bis zum Todt. Von *Fischer*. — Ein altes Thier, das ein Hirsch von 8 Enden zum Begleiter hatte, wurde geschossen. Einige 100 Schritte vom Anschufs war es verendet. Wie es der Jäger und seine Begleiter fortschaffen wollten, befand sich der Hirsch noch dabey und attaquirte die Herannahenden so heftig, dafs sie fliehen und ihn von fern dabey todt schiefsen mufsten. VI. Neue Erfindungen. — Sie beziehen sich meist auf die Holzsparkunst. Eine ist curios genug. Der Kreisforstcommissär *Porsina* und Architect *Scobal* in Wien fabriciren mit einer neuen Maschine gute, feste und was die Hauptsache ist, wohlfeile Holzscheiter von 24 — 30 Zoll Länge und 3 Zoll Dicke von Sägespänen. VII. *Anekdoten*. — Alle lustig zu lesen. VIII. *Gedichte*. Die Schnepfenjagd, der Wald, das Maiblümchen — der wilde Jäger im Odenwald — des Jägers Sehnsucht und das Grabmal werden besungen, und die Sänger sind: von der Borch, Aloys Schreiber, W. Pfeil und Joseph, die Lieder zu dichten verstehen. Auch findet man ein artiges Allemannisches Jägerlied von einem Schwarzwälder, in welchem der fünfte Vers so lautet:

Der Mensch isch nit für d'Stube g'maacht,
Er soll drin runge bi der Naacht;
Bi Ta soll er in d' Friheit nus,
Der Himmel isch au g'wis kei Hus.

Angehängt ist noch das Verzeichnifs der im Jahr 1815 erschienenen Forst- und Jagdschriften.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Fragen und Antworten, zum Gebrauch bey öffentl. Katechisationen an den Fest- und Feyertagen, welche in den evang. Kirchen des Grofsherzogthums Baden gefeyert werden.* (Von *Joh. Friedr Gotth. Sachs* Dekan u. Stadtpfarrer zu Durlach.) 1814. 32 S. 8. (3 Gr.)

In den evangelischen Gemeinden des Grofsherzogthums *Baden* werden die eingeführten sonntäglichen Katechisationen nach bestimmten Lehrbüchern gehalten; an den Fest- und Feyertagen hingegen katechisirt man nur nach gewissen biblischen Sprüchen; dieses veranlafste den Vf., vorliegende *Fragen und Antworten* aufzusetzen, die in dem Badenschen als Leitfaden bey den Katechisationen an den genannten Tagen gebraucht werden könnten. Sie geben auch, dem gröfsern Theile nach, eine richtige Ansicht von diesen Fest- und Feyertagen; doch hat Rec. in Ansehung mehrerer Antworten das eine und andere zu erinnern. Die Lehre Jesu belehrt und beruhigt nicht nur, sie *heiligt* auch das Gemüthe derjenigen, die sie sich zu eigen machen. Der durch sein Gewissen geängstigte Sünder findet in dieser Lehre den Trost, dafs er auf Sinnesänderung Vergebung zu hoffen habe; dieses Punktes wird nicht gedacht. An dem Weihnachtsfeste erinnert man sich der *Geburt*, nicht der *Menschwerdung* Christi; der *Logos* ward nach Johannes Mensch und verkörperte sich gleichsam in einem Menschen; ein Mensch aber *wird* kein Mensch sondern er *ist* ein Mensch. Nach S. 10. soll man am Neujahrstage Gott für die verliehenen Staats- und Familienwohlthaten danken; der *Staatswohlthaten* wird hier etwas unerwartet gedacht. Das Wort *Karwoche* wird von *Carus* abgeleitet; ist dieses wohl die richtige Ableitung? Als Ursache des Hasses der jüdischen Priester und Juristen gegen Jesum konnte noch Mehreres angegeben werden. Dafs aus dem Leiden Jesu die *strenge Gerechtigkeit Gottes* hervorleuchte, die sich durch den schuldlosen Jesum für die verschuldete Menschheit habe Genugthuung leisten lassen, ist sehr zweifelhaft. Eben so zweifelhaft ist es, dafs, was Lucas Act. II. erzählt, im Tempel vorgefallen sey; auch konnte die Veränderung, die mit den Jüngern Jesu bey dieser Gelegenheit vorging, deutlicher angegeben werden. Die christliche Gotteslehre unterscheidet sich endlich von jeder andern, nicht dadurch, dafs sie wie S. 27. angegeben wird, sagt: es seyen in dem einen göttlichen Wesen *drey Personen*. Das N. T. spricht von dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geist; die athanasianische Trinitätslehre liefs sich aber gewifs kein Evangelist und kein Apostel auch nur im Traume einfallen, das ist nicht *Gotteslehre*, sondern *Menschenlehre*. Zu billigen ist hingegen, was der Vf. von der geistigen Regierung der christlichen Kirche durch Christum sagt, insofern er das *Sitzen zur Rechten Gottes*, das in dem *symb. apost.* vorkömmt, darauf bezieht; andre sprechen dagegen auf eine tadelhafte Weise in der That so von Christo, als wenn er auch in dem *Reiche der Natur* alles und jedes wirke, und dieses ist eine schriftwidrige Lehre; denn nach derselben wäre Christus nicht der Herr, zur *Ehre*, sondern zur *Entfernung* und *Antiquirung* Gottes des Vaters, der doch nach Paulus ἐπὶ πάντων καὶ διὰ πάντων καὶ ἐν πᾶσιν ist, und in dessen alleinige Verehrung sich das Christenthum noch auflösen soll.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) GOTHA, b. Reyher: *Rede bey der Weihe zweyer Geistlichen am Tage der Feyer der Siege der Verbündeten, den 16. Julius* 1815. 1. B. gr. 8.

2) Ebendas., b. Ebendems.: *Predigt über das Evang. am 10. Sonnt. n. Trin.* von *Friedr. Wilh. Karl Hay*, erwähltem Diakonus an den beiden Hauptkirchen der Stadt Gotha. Nebst der *Rede bey seiner Einweisung.* Herausgegeben von Dr. *J. F. C. Löffler*, Gen. Sup. 1815. 2. B. med. 8.

In Nr. 1. bemerkte der nun verewigte *Löffler*, dass die Ereignisse, welche in Deutschland Erstaunen, Freude und lauten Dank hervorgerufen hätten, eine Frucht der *Begeisterung* des religiösen Gefühls seyen, welche durch das Bewusstseyn einer gerechten Sache und durch Vertrauen auf Gott entzündet werde, und Muth und Entschlossenheit, selbst das Leben beym Kampfe dafür zuzusetzen, erzeuge. „Diese Begeisterung sagt er, entspringt, wenn wir uns, aus dem Gefühl für Recht und Pflicht, durch sie zum Handeln angetrieben fühlen; sie wird verstärkt durch die Empörung und den Abscheu, welche Gewalt, List und Betrug erregen; und sie erscheint am stärksten in ihren Aeusserungen, wenn sie aus jenen entgegengesetzten Empfindungen, aus einem heiligen Pflichtgefühl und aus gerechtem Zorn über Unrecht, das uns von übermüthigen Menschen zugefügt wird, zusammengesetzt ist." Diese Fähigkeit, auf solche Weise kräftig aufgeregt zu werden, habe, heisst es, *Gott* in unsre Natur gelegt, und durch die *Religion* werde dieses herrliche Gefühl in uns genährt und verstärkt. Vortrefflich ist hernach beym Uebergange der Rede zu der Ordinationshandlung die Anwendung des diesfalls Vorgetragenen auf das *christliche Lehramt*, dessen Beruf es ist das Gefühl für Recht und Wahrheit, für Menschlichkeit und Liebe in den Gemüthern der Menschen zu wecken, und das geweckte durch Vorhaltung des Bildes der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe Gottes zu stärken, zu beleben und zu befestigen. In der Vorrede zu Nr. 2. empfiehlt *Löffler* seinen Mitbürgern einen neuerwählten Diakonus der beiden Hauptkirchen zu *Gotha* durch Herausgabe einer allerdings sehr gründlich ausgearbeiteten Predigt dieses jungen Mannes, deren Thema der mit Leichtsinn beginnende, durch Laster verstärkte, durch Unglauben vollendete *Verfall der Religion* als Quelle des *Verfalls der Staaten* ist; Rec. vermisst nur den Geist des Gebetes in dem Anfangsgebete. Die Vorstellung und Einführung des neuen Predigers, welche auf die Predigt folgt, ist dem Zwecke der Feyerlichkeit angemessen und ihres Verfassers würdig.

3) WÜRZBURG, b. Göbhard: *Michael Feder's*, des Hrn. Doctors, geistl. Raths zu Würzburg, (u. s. w.) *Predigten auf alle Sonntage des Jahres.* Des *ersten* Jahrganges *erster* Theil 1815. 382 S. gr. 8. (2 Fl.)

2) MÜNCHEN, b. Giel: *Jesus der Gekreutzigte ist unser grosser König und Gottes Sohn, der Weg die Wahrheit, das Leben und das Heil der Welt.* Sechs Reden, welche gehalten worden (sind) in der akademischen Kirche zu Dilingen von Doct. u. Prof. *Joseph Weber.* 1816. 134 S. 8. (36 Kr.)

Wir nehmen diese beiden Predigtsammlungen zusammen, die beide schon der Name ihres Vfs. einer nähern Aufmerksamkeit empfiehlt und die Eigenheiten beider durch Nebeneinanderstellung nur desto mehr ins Licht fallen. — Der Vf. von Nr. 1. der sich zwar nicht näher über die von ihm befolgte Art und Grundsätze erklärt und seinem Buche keine Vorrede mitgab, legt es überall aufs Praktische an und sucht in allen seinen Predigten unrichtige Vorstellungen zu berichtigen und dadurch reinere Gesinnungen und besseres Handeln zu befördern. Mit Ernst und Nachdruck spricht er für Tugend und Frömmigkeit, nicht blos im Allgemeinen, sondern warnt vor ihren Abwegen in allen Beziehungen, indem er überall auf verständliche Weise spricht und vorzüglich durch den Verstand auf den Willen zu wirken sucht. Ob er gleich nicht zu bestimmten Zuhörern spricht, so muss er doch von solchen aus allen Ständen verstanden werden, ohne weder den einen zu hoch, noch den andern zu gemein zu werden; daher ist auch sein Ausdruck grösstentheils rein und gewählt. Rec. kann daher diese Predigten besonders zur häuslichen Erbauung empfehlen.

Der Vf. von Nr. 2. ist bekanntlich von jener unter dem aufs neue verrufenen Namen der Aufklärung verdächtig gemachten Weise abgegangen und hat sich ganz dem nur eines gewissen Helldunkels sich freuenden Mysticismus hingegeben, worin besonders die Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen genommen werden muss und vorzüglich durch Gefühle gewirkt werden soll. Dass auch dabey ein glücklicher Erfolg erreicht werden könne, ist Rec. durchaus nicht in Abrede und will daher diesen Reden ihren Werth auch nicht absprechen. Hr. W. spricht mit edler Wärme und es wird ihm daher nicht misslingen seine jungen Zuhörer hinzureissen; ob aber das Feuer bey ihnen auch anhalte, und nicht hin und wieder erleuchtendes Licht vermisst werde möchte Rec. nicht verbürgen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Nicol: *Philosophical Transactions of the Royal Society of London* for the year 1809 — 1815.

(*Fortsetzung der im 27. Stück abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1811. 397 S. 6 Kpfr. P. 1. 1) *H. Davy über die Verbindung der oxydirten Salzsäure mit Sauerstoff und deren Verhalten zu brennbaren Körpern.* Eine Fortsetzung der Abhandlung über die Bestandtheile der Salzsäure. 2) *B. C. Brodin Versuche über den Einfluss des Gehirns auf die Wirkung des Herzens.* Der Vf. nahm den Kopf Kaninchen weg, nachdem er die grofsen dahin gehenden Blutgefäfse unterbunden hatte, und setzte das Athemhohlen durch Einblasen von Luft fort. Das Herz schlug noch lange nachher, der Blutumlauf fand auch noch Statt, indem das Venenblut dunkel, das Arterienblut hell wurde, aber die thierische Wärme nahm sehr schnell ab, und schneller, als wenn die künstliche Respiration nicht fortgesetzt wurde, welches letztere aber offenbar von dem Einblasen der kalten Luft herrührte. 3) *Th. Knight Entwickelung multinomischer Functionen.* Eine Erweiterung der Derivationsrechnung, indem der Vf. für viele Multinomialfunctionen sich anderer Methoden bedient als Arbogast, dem er in den einfachen Multinomialfunctionen folgt. 4) *C. H. Parry über einen Nervenzufall geheilt durch den Druck der Carotiden.* Eine Person, welche Zufälle von Schwindel, Zuckungen, Irrereden hatte, wurde durch einen Druck auf die Carotiden, welcher den Andrang des Blutes zum Kopfe hinderte, sogleich gelindert, und der Zufall hörte auf. 5) *W. H. Wollaston über das Nichtdaseyn des Zuckers im Blute der Personen, welche am diabetes mellitus leiden.* Zucker verhindert die Krystallisation der Salze im Blut. Dieses Mittels bediente sich der Vf., um zu erfahren, ob Zucker im Blute der Personen sey, welche an der gedachten Krankheit leiden, und er fand keine Spur davon. Merkwürdig ist auch folgender Versuch. Eine Person nahm alle Stunden drey und einen halben Gran blausaures Kali, und wiederholte dieses dreymal. Nach zwey Stunden wurde der Urin durch Eisensalze blau gefärbt, aber in dem Blute, welches aus der Ader gelassen wurde, fand man keine Spur von blausaurem Kali. Auch im Wasser, welches aus der Nase beym Schnupfen lief, keine Spur, so wenig als in der Feuchtigkeit, welche Blasenpflaster zogen. 6) *J. Hellins Rectification der Hyperbel.* Er sucht zu zeigen, dafs Landens Art, die Hyperbel durch zwey Ellipsen zu rectificiren, umständlich sey, und mehr Rechnung verursache, als nöthig ist. 7) *H. Davy über eine Verbindung des oxydirten salzsauren Gases mit Sauerstoff.* Entdeckung des explodirenden Gases, welches durch schwache Säuren aus oxydirt salzsaurem Kali entwickelt wird. 8) *Ev. Home Versuche, zu beweisen, dafs Flüssigkeiten geradezu aus dem Magen in das Blut gehen, nicht durch den ductus thoracicus.* Es wurde der *ductus thoracicus* in Thieren unterbunden und ihnen Rhabarber eingegeben, welcher seine Gegenwart durch Zusatz von Kali leicht zu erkennen giebt. Er fand sich im Urin und der Galle, so dafs er also nicht durch den *ductus thoracicus* dahin gelangen konnte. Die Milz ist nicht der Mittelweg, denn es geschah auch, wenn die Milz ausgenommen war. 9) *Jan. Smithson über die Zusammensetzung des Zeolits.* Er fand auch im Mesotype vom Puy de Dome 1,7 in Hundert Soda, glaubt also, dafs der Natrolit nicht zu trennen sey. 10) *B. C. Brodin über die Art, wie verschiedene vegetabilische Gifte tödten.* Einige merkwürdige Versuche. Nach dem Tode von Alkohol, ätherischem Mandelöl, Saft von *Aconitum*, branstigem Tabacksöl und Wurara (einem amerikanischen Gifte) fährt das Herz fort zu schlagen. Der Vf. schliefst also, sie wirken auf das Gehirn. Tabacksaufguss hingegen in den Mastdarm eingespritzt tödtet und lähmt das Herz. Aeufserlich wirkt Wurara durch das Blut. *Meteorologisches Journal.*

P. 2. 11) *Th. A. Knight über die Ursachen, welche Einfluss auf die Richtung der Wurzeln haben.* Samen von *Daucus Carrota* und Petersilien auf einen umgekehrten Topf gesäet, wuchsen in die Erde, welche über ihnen war. Erst sey die Wurzel durch Gravitation niederwärts gegangen, dann durch die *leading fibres* aufwärts! Wurzeln hatten im fetten Boden grofse Aeste, in dem darunter oder darüber liegenden magern wenige. 12) *Fr. Baily über die Sonnenfinsterniss, welche Thales soll voraus gesagt haben.* Der Vf. geht alle Sonnenfinsternisse durch, welche um die damalige Zeit fielen, und von den Astronomen als diese angegeben worden. Er findet, dafs keine central und total in Klein Asien war. Er nahm sich nun die Mühe, alle Sonnenfinsternisse von 650 bis 580 v. C. G. zu berechnen, und fand, dafs die Sonnenfin-

finsternifs am 30ten September 610 v. C. G. allen Forderungen genug thue. 13) *J. Farey über die grofse Lagenentblöfsung in Derbyshire.* Ein nicht genug beachteter Gegenstand in der Geognofie, das Aufhören der Lager in gewiffen Richtungen ift hier für Derbyfhire gut beftimmt. 14) *Jam. Macartney über einen Anhang zu den dünnen Gedärmen der Vögel.* Der Anhang, welcher die dünnen Gedärme mit dem Dotterfack verbindet, ift in einigen Vögeln, der Schnepfe und andern, fehr grofs, gröfser als die Blinddärme und wird hier als folcher vorgeftellt. 15) *W. T. Brande Nachricht von einem vegetabilifchen Wachs aus Amerika.* Es kommt aus Brafilien von Rio grande, als eine graue pulverigte Subftanz. Es löft fich in heifsem Weingeift auf, wie andere Wachsarten, aber, welches eigenthümlich ift, wird nicht von Pottafche angegriffen. 16) *W. Herfchel über den Bau des Himmels.* Vortreffliche Beobachtungen über die Geftalt, die Veränderungen, und die deutlichen Verdichtungen der Lichtmaffen am Himmel. 17) *W. Brande über den Zuftand des Alkohols im Wein.* Gegen Fabroni, dafs fich Alkohol nicht ganz durch Zufatz von kohlenfaurer Pottafche trennen laffe. Der Weingeift fey ein Educt, nicht ein Product, denn bey verfchiedenen Temperaturen gehe diefelbe Menge von Weingeift über. 18) *J. Playfair Lithologifche Ueberficht von Schehallien.* In Rückficht auf Maskelyne's bekannte Unterfuchungen über die Dichtigkeit der Erde, an diefem Berge angeftellt. Er befteht gröfstentheils aus faft vertikalen Schichten von einem körnigen Quarz, der kleine Stücken von Feldfpat enthalten foll, alfo feinkörnigem Gneis, und aus Schichten von einem Schiefer, der Hornblende und Glimmer enthält (Syenitfchiefer?) Eine Menge Stücke von diefen Steinarten wurden ihrem fpecififchen Gewicht nach unterfucht und ein Mittel daraus gezogen; der Berg in Säulen getheilt, und die Anziehung derfelben berechnet. 19) *W. Ch. Wells Bemerkungen über das Sehen.* Ein Mann verlor nach einem ftarken Katarrh das Vermögen, in der Nähe zu fehen, wohl aber erkannte er Gegenftände in der Ferne fehr gut. In feinen Augen war nichts verändert, als die Sehe ungemein erweitert. Der Vf. fuchte darauf durch Belladonnafaft, welcher bekanntlich die Wirkung hat, die Sehe zu erweitern und zu lähmen, denfelben Zufall hervorzubringen, und allerdings wurden die Perfonen dadurch weitfichtiger.

Jahrg. 1812. 415 S. 18 Kpfrn. P. I. 1) *J. Jrory über La Place's Berechnung der Anziehungen fphäroidifcher Körper.* Erftlich gegen die Annahme, dafs die Erde und andere Weltkörper einft flüffig gewefen und dadurch ihre Geftalt erhalten haben. Aber diefes ift eine mathematifche Hypothefe, woraus die jetzige Geftalt leicht erklärt wird. La Place habe in der Entwickelung feiner Ausdrücke Gröfsen weggelaffen, welche nicht für Null zu achten find. 2) *Derfelbe über die Anziehung vieler Arten von Sphäroiden.* Entwickelung feiner Formeln. 3) *Ev. Home Nachricht von einigen Eigenthümlichkeiten des Hörorgans in Balaena Myfticetus.* Das Trommelfell befteht aus einem wahren Muskel, der von einer Seite des Knochens entfpringt. Die Gehörkn chelchen befinden fich in einem befondern Knoche der in einer Fettmaffe liegt, welche das Felfenbe trägt. Der Hammer ift mit dem Trommelfell dur eine fehnichte Haut verbunden. 4) *W. F. Bran Chemifche Unterfuchungen über Blut und einige a dere animalifche Flüffigkeiten.* Chylus aus de Milchgange genommen ift ohne Geruch und G fchmack, gerinnt nach einiger Zeit, und fetzt eine Stoff ab, welcher dem Käfe gleicht. Im Blutwa fer findet fich Eyweifs. Der rothe Theil des Blu befteht aus Kügelchen, in denen der färbende Sto von der Grundlage getrennt fcheint. Der Vf. hat i dem färbenden Stoffe durchaus kein Eifen gefunden. Rec. zweifelt nicht am Vorkommen des Eifens in der Blutkohle, wohl aber, dafs davon die rothe Farbe herrühre. 5) *W. Herfchel über den Kometen von* 1811. Im Kopfe des Kometen war ein heller Punct, welchen man allein für einen feften Körper halten könnte. Er hatte 428 Meilen im Durchmeffer. Diefen umgab der Kopf nicht ganz concentrifch, fondern mehr oder weniger excentrifch nach den verfchiedenen Zeiten, von etwa 127000 Meilen im Durchmeffer. Dann eine leuchtende Atmofphäre, ferner eine nebliche Hülle und endlich der Schweif, welcher 23½ Grad lang war. 6) *Davy über eine gasartige Verbindung des Kohlenoxydgafes mit der Chlorine.* Die Verbindung gefchieht geradezu im Licht. Das entftandene Gas nennt der Vf. Phosgengas. Es hat einen heftigen Geruch, und greift die Augen fehr an. Waffer zerlegt es fogleich in Salzfäure und Kohlenfäure. Gleiche Volumina beider Gasarten verbinden fich und ziehen fich um die Hälfte zufammen. Das Phosgengas löft viermal fo viel Ammoniakgas dem Raum nach auf und macht damit ein neutrales Salz. 7) *S. Tillard Erzählung von dem Ausbruche eines Vulkans in der See der Infel S. Michael.* In der Mitte des Junius 1811 erhob fich eine Infel in der Nähe von S. Miguel, einer der Azorifchen Infeln. Sie war 80 Ellen hoch und hatte etwas weniger als eine englifche Meile im Umfange. Der Vf. war Augenzeuge. Sie foll feitdem wieder verfchwunden feyn. 8) *W. H. Wollafton über die Grundgeftalt der Kryftalle von kohlenfaurem Kalk, Bitterfpat und fpätigem Eifenftein.* Sie ift zwar ein Rhomboeder, aber die gröfsern Winkel find in den drey Foffilien nach der Ordnung 105°, 106¼° und 107°. 9) *Ev. Home Beobachtungen, um zu zeigen, dafs die fortfchreitende Bewegung der Schlangen durch die Rippen zum Theil hervorgebracht wird.* Eine genaue Darftellung diefes Mechanismus, welcher fich aber ohne Kupfer nicht deutlich machen läfst. 10) *J. Davy Verfuche über die Verbindungen der Chlorine mit den Metallen.* Eine grofse Anzahl von Verfuchen über diefe Verbindungen, welche keinen Auszug erlaubt und auch unter uns aus Schweiggers Journal der Chemie B. 10. S. 311. bekannt ift. 11) *B. C. Brodie über die Wirkung der Gifte auf den thierifchen Körper.* Handelt vorzüglich von den Mineral-

neralgiften. Arfenik, Brechweinſtein und ſalzſaurer Baryt wirken nur, wenn ſie in den Blutumlauf kommen. Sie bringen dann Wirkungen auf das Gehirn, das Herz, den Magen und den Darmkanal hervor, das erſtere ſtärker auf den Magen, die letzten ſtärker auf Gehirn und Herz. Arſenik äuſserlich angebracht erregt heftige Magenentzündung. Sublimat wirkt chemiſch und zerſtörend auf die Schleimhaut des Magens. 12) *W. Herſchel Bemerkungen über einen zweyten Kometen.* Im Januar 1812. Dieſer Komet zeigte einen deutlichen, wohlbegrenzten Kern, deſſen ſcheinbare Gröſse bis 5',2 ſtieg. Die Länge des Schweifes betrug ungefähr 10'. *Meteorologiſches Journal.*

P. 2. 13) *W. Henry Fernere Verſuche über Salzſäure und oxydirte Salzſäure.* Eine Folge von den Unterſuchungen in den Ph. Tr. v. 1800. Salzſaures Gas über Queckſilber elektriſirt giebt Waſſerſtoffgas, das Volumen mindert ſich und es entſteht Kalomel. Ueber Waſſer entſtand keine Verminderung, in dem Rückſtande fand ſich oxydirt ſalzſaures Gas. Die Verſuche entſcheiden über die Beſtandtheile dieſer Säuren nichts. 14) *Th. Knight über die Anziehung feſter Körper, welche durch Ebenen begränzt werden.* Anziehungen von Dreyecken, Parallelogrammen, dann von Pyramiden, Prismen und allerley runden Körpern auf einen mathematiſchen Punct u. ſ. w. 15) *Th. Knight über die Durchſchneidung der Halbkugel durch gleiche und ähnliche Cylinder.* Beſtimmung von Räumen zwiſchen Cylinderflächen, welche eine Kugel durchſchneiden, und Kugelflächen, welche von Cylindern abgeſchnitten werden. 16) *J. Rodriguez über die Gradmeſſung in England unter Mudge's Leitung.* Sie gab die Grade gegen Norden kleiner. Der Vf. zeigt, daſs dieſes theils in Huttons Berechnung, theils in kleinen Irrungen der Zenith-Diſtanzen liegen könne. 17) *Th. A. Knight über die Ranken der Pflanzen.* Dieſe merkwürdigen Verſuche und Beobachtungen zeigen, daſs ſich die Ranken vom Licht weg zur Dunkelheit wenden, ſogar von hellern Gegenſtänden. Die Erklärung iſt wiederum ſehr ſchwach. Es ſoll das Licht die Rinde ausdehnen, und dadurch die Ranke gegen die Dunkelheit krümmen; die Windung um einen Körper ſoll daher entſtehen, weil die Säfte in dem angedrückten Theile ſich nicht ſo leicht bewegen können. Aber Paſſifloren-Ranken drehen ſich ohne Anhalt, und die Schminkbohne dreht ſich immer nach derſelben Richtung. 18) *J. Davy über einige Verbindungen der Fluſsſäure.* Verſuche über das mit Kieſelerde geſättigte fluſsſaure Gas, die Verbindung deſſelben mit Ammoniakgas, über fluſs boraxſaures Gas und deſſen Verbindung mit Ammoniakgas. 19) *B. C. Brodin über den Einfluſs des Gehirns auf die Erzeugung der thieriſchen Wärme.* Wenn der Vf. ein Thier durch Gifte betäubte, das Athmen aber durch künſtliches Athemhohlen fortſetzte, ſo wurde dennoch der Sauerſtoff der Atmoſphäre in Kohlenſäure verwandelt, aber die thieriſche Wärme nahm ſchnell ab. Sehr natürlich, das Blut ſetzt ſeine Wärme in den feinen Adern ab, wo der Ernährungsproceſs geſchieht, nicht in den Lungen. Die Wirkung in den Lungen iſt chemiſch, in den feinen Adern animaliſch. 20) *Ev. Home über die Glandeln in den Verdauungswerkzeugen der Vögel.* Ohne Abbildungen nicht deutlich zu machen. 21) *H. Davy über einige Verbindungen des Phosphors und des Schwefels.* Ueber die beiden Verbindungen des Phosphors mit Chlorin und die Waſſerſtoffphosphorſäure. Auch über die Beſtandtheile des ſchwefligſauren und Schwefelwaſſerſtoffgaſes. 22) *W. H. Wollaſton über eine periſkopiſche camera obſcura und Mikroſkop.*

(Die Fortſetzung folgt.)

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach* auf das Jahr 1817. Geſammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Mit einem Titelkupfer. XXXII und 422 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der vorhergehende Jahrgang dieſes Taſchenbuchs auf 1815 iſt in unſerer A. L. Z. 1815 Erg. Bl. Nr. 22. von einem andern Mitarbeiter angezeigt. Für das Jahr 1816 iſt dieſer Almanach nicht erſchienen, woran, wie uns der Herausgeber ſowohl in Proſa als in Verſen benachrichtigt, die Rückkehr des Exkaiſers von der Inſel Elba Schuld war. So vielfach verſchieden ſind die Wirkungen dieſer Begebenheit, von dem Untergange vieler tauſend Menſchenleben bis zur Unterbrechung eines Anekdotenalmanachs; eine Bemerkung, die auch beynahe als Anekdote gelten könnte. Der vorliegende Jahrgang enthält übrigens, wie gewöhnlich, Einiges Neue und viel wenig bekanntes, neben Manchem bekannten und ſehr bekanntem. Zu dem letztern gehört z. B. Voltaire's Betragen, als er nothgedrungen ein Gaſt der Kapuziner geworden war, Friedrichs II. Verhandlungen mit Gottſched, d'Alemberts Weigerung, ſeine unnatürliche Mutter anzuerkennen, Taſſo's Aeuſserung, daſs ein Narr nicht ſchweigen könne, und manches andere. Beſonders ſcheinen uns die meiſten Anekdoten aus dem franzöſiſchen Hof- und Weltleben ſeit Ludwig XIII. etwas Abgelebtes zu haben, nicht ſowohl, weil ſie ſo oft wiederholt worden, als weil der Geiſt dieſer Zeit ſelbſt ein abgelebter iſt. Man findet deren auch hier eine Menge, hingegen faſt nicht eine Einzige *die Juden* betreffende Anekdote, obgleich die letztern wegen der ſehr charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten dieſes Volkes zu den Allerunterhaltendſten zu gehören pflegen. Uebrigens hat Hr. M. aus der neueſten Zeit Manches Ergötzliche beygebracht, wie gleich S. 7., und kein Bedenken getragen, auch noch lebende Privatperſonen in ſehr leichter Verhüllung aufzuführen. S. 10. hätte bemerkt werden ſollen, daſs Gretna-Green in Schottland ſeit langer Zeit ſchon als der Ort bekannt iſt, wo Brautpaare, de-

re

ren Vereinigung in England Hinderniſſe findet, getraut werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Predigt am Friedensfeſte den* 18. *Januar* 1816. gehalten von *Karl Chriſtoph Gottlieb Zerrenner*, erſtem Prediger der Kirche zum heiligen Geiſt in Magdeburg. 1816. 19 S. gr. 8. (2 Gr.)

2) LÜBBEN, gedr. b. Driemel: *Predigt an dem den* 18. *Januar* 1816 *gefeyerten Friedensdankfeſte in der Schloſskirche zu Dobrilugk* gehalten von dem daſigen Schloſsprediger und Sup. *Chriſt. Friedr. Fritzſche.* 1 B. gr. 8.

3) BRESLAU, b. Korn u. Meyer: *Predigt zur Feyer des Friedensfeſts und des Gedächtniſstags der erſten Preuſsiſchen Krönung über Eſaias* 48, 15. in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Eliſabeth gehalten von *Dr. Joh. Timotheus Hermes.* 1816. 1 B. gr. 8. (2 Gr.)

4) DELITZSCH, gedr. b. Meyner: *Predigt am Friedens-Dankfeſte den* 18. *Januar* 1816, gehalten von *Chriſt. Gottlob Ruhmer*, Prediger zu Krippehna, Naundorf u. Göritz. 1 B. gr. 8.

Da wir der *Weſtermeyerſchen* Friedenspredigt das verdiente Lob ertheilt haben, (Ergänz. Bl. 1816. Nr. 89.) ſo dürfen wir die des Hrn. *Zerrenner* nicht mit Stillſchweigen übergehen, die nicht weniger des Beyfalls würdig iſt. Die Sprache des innigen Gefühls behauptet ſich durch die ganze Predigt. Wie rührend iſt ſchon das herzliche Gebet, das die feſtliche Rede eröffnet: „Erbarmer im Himmel, wie ſoll das volle Herz dich nennen? ganze Völker liegen heute anbetend vor deinem Thron; durch weite Lande erſchallen alle Tempel von deiner Ehre.... O daſs ich heute mit Engelszungen deine Gnade rühmen, daſs ich des Frühlings Blüthenpracht hervorzaubern könnte, um deine Erde zum Tempel des Friedens zu ſchmücken, daſs ich die Todten alle, die dieſen Tag zu ſehen wünſchten, aus ihren Kammern hervorrufen könnte, daſs ſie ſich mit uns deiner freuten!" Dieſer Grundton geht durch die ganze Predigt. — Mit nicht geringerm Vergnügen las Rec. die Predigt des Hrn. *Fritzſche.* Was ſo rein aus dem Herzen kam, muſste auch den Zuhörern zu Herzen gehen. Sie hatten die Hoffnung immer mehr aufgegeben, je ein dieſes Namens würdiges *Friedensfeſt* zu feyern, hatten gefürchtet, zu *ihrer* Zeit werde es nie beſſer, ſondern immer ſchlimmer werden durch die Gräuel unabläſſig ſich erneuernder Kriege; aber Gott that überſchwenglich über alles, was ſie baten und verſtanden. Der Vf. verweilt, indem er den Krieg ſchildert, vorzüglich bey dem Verderblichen deſſelben für Gottesfurcht und Tugend. „Welche Läſterreden wider Gott und dieſe heilige Stätte muſsten wir und unſere Kinder aus dem Munde der Feinde, dieſer gebildet ſcheinenden Barbaren hören! Nun verhindern des Krieges Gräuel nicht mehr, daſs Gottes Name bey uns heilig (gehalten) werde." Sehr gerne bemerkte Rec., daſs, zufolge der Vorrede des Herausgebers, des Hrn Stadtrichters *Werner* zu *Dobrilugk*, der Vf. *allgemeine* Liebe und Achtung unter ſeinen Gemeindegenoſſen genieſst; denn man hat immer Urſache, ſich zu freuen, ſo oft man hört, daſs ein Prediger an ſeinem Wohnorte von jedermann geſchätzt wird. — Der berühmte Vf. von *Sophiens Reiſe* konnte ungeachtet ſeines höhern Alters auch noch an dem *Friedensfeſte* die Kanzel beſteigen und ſeine Freude ausſprechen. Aus frühern gedruckten Predigten von ihm iſt es bekannt, daſs er gern eigne exegetiſche Bemerkungen in denſelben auf die Bahn bringt. So führt er hier an, daſs die Worte des Propheten: Wie lieblich ſind *auf den Bergen* u. ſ. f., Licht auf die Worte des Pſalmiſten werfen: Ich hebe meine Augen auf *zu den Bergen* u. ſ. f., und er giebt darüber folgende Erläuterung: „Auf den Bergen von Paläſtina, hinter welchen oft blutige Kämpfe mit wilden Horden vorfielen, traten (nach deren Beſiegung) Männer auf, die unter Poſaunenſchall ausriefen: den Feinden iſt der *Friede* abgetrotzt worden." Wenn nur nicht der 121. Pſalm zu den ſogenannten *Stufenpſalmen* gehörte, die nach Aufhebung des Exils zum Theil noch in *Babylon* gedichtet wurden! Die Textesworte: „dein Friede wird ſeyn wie ein Waſſerſtrom," werden alſo gedeutet: „unſer dieſsmaliger Friede wird *langdauernd* ſeyn, wie Jahrhunderte hindurch ein Strom ununterbrochen dahin flieſst. Der Vf. bedingt inzwiſchen nachher dieſe lange Dauer. „Wenn wir, ſagt er, *auf Gottes Gebote merken*, ſo ſoll unſer Friede dauernd ſeyn, wie der lange Lauf der einzelnen und dann vereinten Tropfen der Gewäſſer in den Strömen bis zum Meer hinab." Und wenn uns die Nachbarn *in Ruhe laſſen:* könnte hinzugeſetzt werden: denn auch ein gottesfürchtiges Volk kann ſeinen Ruheſtand durch *Krieg* behaupten müſſen; auf alle Fälle thut es wohl, wenn es ſtets zum Kriege gerüſtet bleibt; auch verweichlichet ſich ein Volk leicht durch zu lange Waffenruhe. Zu den bekannten Eigenheiten des Vfs. gehört, daſs er *gros*, *gewis*, *wurdſt*, *durfft* (ſt. durfteſt) *Todsfurcht*, *Gebäud*, u. dgl. m. ſchreibt. — Auch Hrn. *Ruhmers* Predigt war werth gedruckt zu werden; ſie iſt für eine Landgemeinde ſehr faſslich und dabey die Aufmerkſamkeit anregend und unterhaltend, das Gefühl ergreifend, dem Gedächtniſſe leicht ſich einprägend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

OEKONOMIE.

MARBURG u. CASSEL, in d. Krieger. Buchh.: *Diana*, oder *Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Berichtigung der Natur-, Forst- und Jagdkunde.* Herausgegeben von Dr. *J. M. Bechstein.* *Vierter* Band. Mit Kupfern. 1816.

Auch unter dem Titel:

Diana, oder neue Gesellschaftsschrift u. s. w. *Erster* Band. Mit Kupfern. 1816. VI und 349 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nach Verfluss von 11 Jahren erscheint hier erst die Fortsetzung der Diana, wovon planmässig jährlich 1 Band von dem ersten Director der Societät herausgegeben werden soll. An der Verzögerung waren jedoch blofs die Unschlüssigkeit der alten Verlagshandlung und die kriegerischen Zeiten Schuld, indem es nicht an Gegenständen welche des Druckes würdig sind, gefehlt hat. — Da ein anderer Verleger die Fortsetzung übernommen hat, so ist ihr der weitere Titel gegeben worden.

Der Zweck dieser Sammlung ist: von der Thätigkeit der Societät der Forst- und Jagdkunde Beweise zu geben, und die Verhandlungen derselben, in so fern sie zur Aufklärung einzelner Gegenstände aus der Naturgeschichte, der Forst- und Jagdkunde, beytragen, zur Belehrung bekannt zu machen. Hierdurch spricht sich zugleich die Absicht und der wohlthätige Zweck der Societät für das Allgemeine aus. Diese gröfsere Gesellschaftsschrift ist vorzüglich zur Aufnahme der gröfsern Abhandlungen bestimmt; kleinere Gegenstände kommen in der zweyten Gesellschaftsschrift, oder den *Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde*, welche der zweyte Director, Oberforstrath *Laurop* redigirt und wovon jährlich 4 Hefte erscheinen, früher zur Kenntnifs des Publikums.

Der vorliegende Band der Diana enthält unter der Rubrik: I. *Naturkunde.* A. *Thiergeschichte.* 1. *Beytrag zur Naturgeschichte des Iltis.* Von *J. A. Naumann.* Der Vf. liefert hier keine vollständige Naturgeschichte dieses Raubthiers, sondern er theilt nur einige Beobachtungen in Hinsicht der Nahrung, der Gröfse und des Fangs desselben, mit. Die Kröten sind besonders im Winter seine liebste Nahrung, die er mit der gröfsten Mühe zu bekommen sucht. In der Gröfse weichen die Iltisse sehr von einander ab, und diess hat die Veranlassung gegeben, eine besondere Art unter dem Namen *Wasseriltis* anzunehmen. Der Vf. glaubt aber dass diese nichts weiter als die jungen, ein halbes Jahr alten Iltisse, welche kleiner sind und ihre Nahrung mehr am Wasser suchen, als die alten. Die Iltisse machen auch zuweilen solche Fährten als der Marder, nämlich zwey und zwey neben einander und diess führt oft den Jäger irre. Diess ist auch meistens bey den Thieren die unter 1 Jahr alt sind, der Fall. In Hinsicht des Fanges der Iltisse giebt der Vf. eine Art an die sehr interessant ist, es werden nämlich an Wassergräben kleine Querzäune gemacht, in der Mitte eine Oeffnung gelassen durch welche er gerade auf die Falle zugehen mufs. 2. *Der Zwergfalke* oder *Meelin (Falco Aesalon Lin.)* vom *Herausgeber.* Da die Jäger diesen Vogel nicht genau kennen, nämlich das *Männchen* davon nicht, welches der in den naturhistorischen Büchern beschriebene *Blaufalke* oder *Steinfalke (Falco Lithofalco Lin.)* ist (welche Entdeckung erst in neuern Zeiten ist gemacht worden): so liefert der Vf. hier eine vollständige Beschreibung sowohl des Männchens als Weibchens vom Zwergfalken, der im Ganzen grofse Aehnlichkeit mit den *Baumfalken (Falco subbuteo)* hat. Die Taf. 1. enthält die Abbildung vom Männchen, Weibchen und Jungen. — 3. *Die schwarzblaue Holzwespe (Sirex Juvencus)* vom *Herausgeber.* Dieses Insekt ist den Entomologen noch nicht so bekannt als es seyn sollte, indem gewöhnlich *Männchen* und *Weibchen* als verschiedene Arten getrennt werden, denn die *Eulenholzwespe (Sirex Noctilio)* ist eigentlich das *Männchen* und die *schwarzblaue Holzwespe (Sirex Juvencus)* das *Weibchen.* Der Vf. liefert daher eine Beschreibung dieses Insektes, welches Taf. 2. abgebildet ist. 4. *Ueber die Wissenschaft Vögel aufzulegen* von *Bartholomay.* Diese Art die Vögel darzustellen hat unstreitig viele Vorzüge für die mit Farben gemahlten. Sie sind der Natur getreuer als jene. Die Art dieses zu Stande zu bringen ist aber sehr mühsam und nur durch Uebung und Geduld läfst sich darin eine Fertigkeit erlangen. Der Vf. giebt eine sehr vollständige und gute Anleitung zu diesem Geschäfte, deren genaue Befolgung einen jeden in den Stand setzen wird die Sache zu vollenden. Der Vf. hat schon mehrere Sammlungen aller Vögel Deutschlands in dieser Manier gemacht, und es darin zu einer grofsen Fertigkeit gebracht. Er verdient den Dank aller, dass er durch sei-

feine Anleitung die Sache gemeinnütziger zu machen
fucht.

B. Gewächskunde. 1. *Die Oxelbirne oder Oxel-Azerole. (Pyrus intermedia)* Vom *Herausgeber.* Dieſer in Deutſchland ſehr ſeltene Baum wird in den botaniſchen Schriften mit den *Mehlbaum (Crataegus aria)* für einerley oder nur für eine Spielart deſſelben ausgegeben oder auch mit der vom Herausg. früher beſchriebenen *täuſchenden Azerole (Pyrus decipiens)* verwechſelt. Da der Baum in deutſchen Wäldern zuweilen vorkommt, ſo theilt der Vf., um ihn von allen ähnlichen zu unterſcheiden, eine genaue Beſchreibung davon mit und bemerkt dabey, daſs er weder Blätter hat, die auf der Unterſeite mit ſchneeweiſſem Filz überzogen ſind, noch rothe Beeren wie der Mehlbaum. Schweden, Dänemark und die Rheingegenden ſind das Vaterland dieſer Holzpflanze. Dieſer Baum iſt auch in Thüringen und Franken einheimiſch, der Vf. hat ſieben groſſe Stämme in ſeiner Gegend von Meiningen von ihm gefunden, die zum Theil 1½ bis 2 Fuſs Durchmeſſer und 40 Fuſs Höhe haben. II. *Forſtkunde.* 1) *Ueber die Vorzüge der Hochwaldzucht vor der Niederwaldzucht.* Von *C. E. A. Rupp* zu Maulbronn im Würtembergiſchen. Dieſer Gegenſtand iſt in den neuern Zeiten unter den Forſtverſtändigen oft zur Sprache gekommen, beſonders hat *Hartig* ihn genau erwogen und durch Berechnungen dargethan, daſs da wo die Hochwaldwirthſchaft den lokalen Umſtänden nach nur irgend ausführbar iſt, ſie ſtets gewählt werden muſs, weil ſie vor der Niederwaldwirthſchaft groſſe Vorzüge hat. Der Vf. des vorliegenden Aufſatzes ſagt zwar nichts Neues über dieſen Gegenſtand, fondern er ſtellt nur die Gründe, beſonders die welche Hartig angegeben hat, kurz zuſammen, dieſe ſind für die Hochwaldzucht: daſs dadurch oft eine ſehr ergiebige Waldmaſſe erlangt wird; daſs man dadurch Holz zu allen möglichen Handthierungen, beſonders Bauholz erhält; daſs dabey mehr als noch einmal ſo viel Holzmaſſe gewonnen wird als bey der Niederwaldzucht in demſelben Zeitraum. Wenn Letztere der Erſtern zwar nie vorzuziehen iſt; ſo können doch Umſtände eintreten welche ſolche nothwendig machen, dieſe ſind: Holzmangel einer Gegend; Gebrauch der Rinde zur Lohe; Kohlenbedarf einer Gegend; endlich iſt ſie für Privatwald-Eigenthümer in den meiſten Fällen vortheilhafter. Die Beweiſe für die Gründe des Vfs. werden alle nach Hartig geführt. 2. *Ueber die vortheilhafteſte Holzfällungszeit.* Von *Ebendemſelben.* Der Vf. ſucht aus der Phyſiologie der Holzpflanzen und aus Gründen der Forſtwirthſchaft zu beweiſen, daſs der Winter die beſte Zeit zur Holzfällung iſt. 3. *Forſtregulirung in der Herrſchaft Schlitz.* Vom Forſtcaſſier *Schäfer* zu *Herzdorf.* Die Waldungen der Herrſchaft Schlitz, welche einen Flächeninhalt von 16000 Morgen haben, waren in ältern Zeiten geſchloſſene Buchen-Baumwaldungen mit den ſchönſten Eichen vermiſcht. Nach und nach iſt die Niederwaldwirthſchaft in denſelben eingeführt und durch einen ſchlechten Betrieb derſelben ſowohl auch durch übermäſsiges Raubrechen ſind dieſe dungen in einen ſchlechten Zuſtand verſetzt den. Im Jahr 1794 fing man an den Zuſtand Waldungen zu beherzigen und Maafsregeln zur beſſerung deſſelben zu treffen. Es wurde mit Vermeſſung der Waldungen angefangen, dieſelbe zirt und ein Plan zur Regulirung der Forſtw ſchaft entworfen. Dieſem Plane gemäſs wur die Buchen-Niederwälder in einen 40jährigen, Buchen-Hochwaldungen in einen 120jährigen die Birkenwaldungen in einen 20—25jährigen U trieb geſetzt. — Der in dieſer Hinſicht entworf und ausgeführte Regulirungs- und Wirthſchaf Plan wird hier ausführlich beſchrieben, und dur mehrere Tabellen erläutert. Einen Auszug dieſe Forſtwirthſchaftsplans mitzutheilen würde zu we führen. Das Ganze verdient geleſen zu werde indem dabey von den beſten forſtwirthſchaftliche Grundſätzen ausgegangen und der Plan ſo entwo fen iſt, daſs die Ausführung deſſelben bestes Hi dernifſe finden wird. Da ſchon vom Jahr 1800 a dieſer Plan hat ausgeführt werden ſollen; ſo wär es ſehr zu wünſchen daſs der Vf. die Reſultate da von bekannt machen möge, indem ſolche zum Be hufe ähnlicher Waldregulirungsgeſchäfte ſehr in ſtructiv ſeyn würden. 4. *Kurze Darſtellung der Abſchätzung, Eintheilung und Bewirthſchaftung der componirten Waldungen des Meininger Unterlandes, als Anhang zum vorhergehenden Aufſatze.* Vom *Herausgeber.* Die 21 Forſtreviere des Meiningiſchen, ſogenannten Unterlandes, die mit Ober- und Unterholz zugleich, vorzüglich aus Rothbuchen beſtanden ſind, haben eine ähnliche Abſchätzung und Eintheilung aufzuweiſen, von welcher in dem vorhergehenden Aufſatze die Rede iſt. Doch iſt dieſe Methode etwas abgeändert, indem auf dem beſten oder Baſalt-Boden ein 30jähriger, auf dem Kalk- und Sandboden ein 40jähriger und in den höhern und kalten Revieren des Thüringerwaldes ein 45jähriger Umtrieb beſtimmt iſt. Da wo die Reviere durch Nebennutzungen und ſchlechte Wirthſchaft verdorben ſind, iſt ein 20—25jähriger und nach Verſchiedenheit des Locals ein noch kürzerer Turnus feſtgeſetzt worden. Jeder dieſer letztern Schläge wird jährlich ſogleich mit Kiefernſaamen beſtreut und ſo der ganze Diſtrikt in einen Nadelholzwald umgewandelt, um in der Folge dem Bauholzmangel abzuhelfen. — Der Vf. giebt von dieſem ſehr zweckmäſsigen Bewirthſchaftungsplan eine ausführliche Beſchreibung. 5. *Praktiſche Bemerkungen über unſere deutſchen reinen Nadelhölzer, vorzüglich in Hinſicht auf die beſten Hiebs-Stellungen.* Vom Oberforſtrath Grafen *von Spanel.* Der Vf. will hier als vieljähriger Selbſtbeobachter ſeine Erfahrungen über obigen Gegenſtand mittheilen. Er ſchickt zuerſt einige allgemeine Sätze in Hinſicht der Nadelhölzer überhaupt voraus. Sie ſind gröſstentheils dem praktiſchen Forſtmann ſchon bekannt, zum Theil auch neu. Sodann geht er zu

zu den Hebstellungen der in den deutschen Forsten vorkommenden Nadelhölzer, nämlich: der *Lerche*, *Weifstanne*, *Fichte* und *Kiefer* über. Rec. hat mit grofser Aufmerksamkeit die Bemerkungen des Vfs. gelesen, allein er hat nirgend mehr gefunden als ihm über diesen Gegenstand schon bekannt war. Nur in den vielen Noten, welche der Vf. dem Texte beygefügt hat, stöfst man hie und da auf neue Beobachtungen und Erfahrungen, die dem praktischen Forstmann von Nutzen seyn können. Der angehende Forstmann der hier die Bewirthschaftung der deutschen Nadelhölzer vollständig beysammen findet, kann Belehrung daraus schöpfen, für diese ist denn auch durch einen veranstalteten besondern Abdruck dieser Abhandlung gesorgt worden. — 6. *Etwas über die Heizkraft der Hölzer.* Vom Forstcommissär *Hofsfeld.* Der Vf. untersucht in diesem Aufsatze in wie ferne die vom Forstrath *v. Liebhaber* in seiner Schrift: *Ueber das Verhältnifs der Brennbarkeit der Hölzer.* Braunschweig 1806.) angegebenen fünf verschiedenen Methoden, welche sich auf eben so viele Lehrsätze der Chemie gründen, auf Messung der Heizkraft der Hölzer angewendet werden können und giebt dadurch viele Aufklärung über diesen interessanten und wichtigen Theil der Forstwissenschaft. 7. *Neue, weitumfassende Ansichten, jeden unregelmäfsigen und folglich auch jeden forstlichen Körper auf eine sehr allgemeine und leichte Art zu berechnen. Für Liebhaber der höhern Mathematik und mathematische Forstmänner gearbeitet.* Vom Forstcommissär *Hofsfeld.* Der Vf. theilt hier Grundideen zur Berechnung eines jeden Körpers mit und verspricht die Ausführung derselben in einer eigenen Schrift folgen zu lassen. 8. *Beantwortung der Frage: wie viel Mathematik auf einer Forstakademie gelehrt werden müsse?* Von *Ebendemselben.* Der Vf. stellt in dieser Hinsicht die *Regel* auf: „Man lehre so viel als nur immer die Zuhörer fassen können, führe die Fähigen immer weiter, vorzüglich in der Algebra und sollte zuletzt gar die höhere angewandte Mathematik gelehrt werden." Er will dadurch dem Vorwurf begegnen, welcher der Forstakademie zu Dreyfsigacker gemacht worden ist, dafs das Studium der Mathematik daselbst als Hauptsache betrachtet wird. Er macht bey der oben angegebenen Regel den Unterschied: 1) dafs man diejenigen, welche keine Anlage zur Mathematik zeigen, nicht weiter führen soll, als ihre Fassungskraft erlaubt und ihnen so lange soll wiederholen lassen, bis sie die nöthigsten Lehrsätze zum Ausmessen und Berechnen einer Waldfläche oder eines Blochs und Baustammes deutlich einzusehen und darnach zu rechnen im Stande sind. 2) dafs diejenigen aber, welche mehr Talent haben, weiter geführt und selbst mit der höhern angewandten Mathematik bekannt gemacht werden sollen. Die Ansicht des Vf. ist richtig, wenn Letztere durch das weitere Eindringen in die Mathematik als ein Forstmann eigentlich nöthig hat, nicht zu viele Zeit für die übrigen nothwendigen Wissenschaften verlieren und aus Liebe für erstere die letztern nicht ganz vernachlässigen. Der Vf. beweist durch mehrere Beyspiele, dafs besonders Algebra, oft auch eine höhere Kenntnifs der Mathematik von grofsem Nutzen in der Forstwissenschaft ist. — Rec. will zwar nicht in Abrede stellen, dafs ein Forstmann, der höhere Algebra und Mathematik kennt, sich in allen Fällen leichter wird zu helfen wissen, allein er glaubt dafs man nur mit sehr wenigen und sich ganz besonders dazu auszeichnenden Zöglingen in einer Forstlehranstalt und dann erst zur höhern Mathematik übergehen sollte, wenn sie ihren ganzen Lehrcurs beendiget haben, und solches alsdann als ein besonderer Lehrcurs betrachtet werden müfste. —

III. *Jagdkunde.* 1. *Untersuchung der Frage: warum nehmen die Klagen über den Schaden, den das Rothwildpret den Feldfrüchten und Waldwiesen thut, immer zu, obgleich das Wild an Menge abnimmt, und wie könnte wohl diese Art von Schaden vermindert werden?* Vom Forstcommissär *Hahn* zu Ohrdruff. Der Vf. hat hiebey blofs das Rothwild und vorzüglich das hohe Rothwild zum Gegenstand gewählt, ohne das andere zu berücksichtigen. Als Haupturfachen des Schadens, den das Rothwild den Feldern und Wiesen verursacht, giebt er folgende an: 1) Mangel an Gras zur Aesung, welches theils der bessern Waldkultur, indem keine Blöfse unbenutzt bleibt und wegen den geschlossenen Bestand der Waldungen kein starker Graswuchs möglich ist, theils der erhöheten landwirthschaftlichen Kultur und der vermehrten Viehzucht, zuzuschreiben ist. 2) Die Abnahme der Laubholzwaldungen in vielen Gegenden. 3) Die Lage der Feldäcker und Wiesen, die in dem Walde oder hart daran liegen. 4) Die Verwechselung der Feldfrüchte, besonders die Bebauung der Waldäcker mit Winter- statt mit Sommergetreide. 5) Die unterlassene Fütterung des Wildprets zur Winterszeit. 6) Die für das Wild zur Frühjahrszeit nothwendige Aesung der Getreidesaat. 7) Die Vergröfserung des Wildschadens selbst. Der Vf. glaubt, dafs der unvermeidliche Wildschaden, den die Waldbewohner auszustehen haben, durch die Vortheile welche ihnen wieder zufliefsen, aufgewogen wird. Zu diesen Vortheilen zählt er: unbedeutende Steuern — Ausschlufs von Frohnden — Ueberlassung von Waldblöfsen gegen einen geringen Kaufpreis — Triftgerechtigkeit im Walde — Lesholzgerechtigkeit — Nahrung durch Waldarbeiten — Vortheilhafte Nähe des Waldes selbst in Bezug auf ihren Holzbedarf — Der Holzhandel den sie treiben — Nahrung die ihnen durch Fabriken und Gewerbe erwächst — Die Holzgerechtigkeiten welche die Einwohner solcher Orte gewöhnlich aus Herrschaftl. Waldungen erhalten. Dieis sind allerdings Vortheile, welche die Waldbewohner geniefsen; allein eines Theils haben die Landbewohner sehr oft viele dergleichen Genüfse auch ohne den grofsen Wildschaden erdulden zu müssen, andern Theils ist der Boden der Waldbewohner selten sehr erträglich, die Bearbeitung oft mit sehr grofser Mühe verbunden und der Wildfrafs also weit nachtheiliger als wenn

er

er die Aecker und Wiesen der Landbewohner, betrifft und in so fern sieht Rec. in den Vorzügen der Waldbewohner keinen Ersatz für den Wildschaden den sie nur zu häufig auszustehen haben, wenn ihnen solcher nicht noch auf eine andere Art vergütet wird. Eine solche Vergütung ist und bleibt daher immer billig, so lange man nicht den Wildstand so weit vermindert, dafs er den Landmann nicht mehr schädlich wird. Der Vf. macht auch einige Vorschläge zur Verminderung des Wildschadens; diese sind: 1) Mögliche Verminderung des Wildes in den Gegenden, wo es durch den Frafs Schaden thun kann. Dieses nach Rec. Meinung, beynahe einzige, wenigstens zweckmäfsigste Mittel dem Wildfrafs Schranken zu setzen, wird von Jägern und Jagdliebhabern leider! zu wenig beachtet. Sie können sich von ihrer Jagdliebhaberey nicht losreifsen, sie geben die nur zu oft gerechten Beschwerden des Landmannes für übertrieben aus, und suchen dadurch die Landesregierungen und oft den Landesherren selbst über den Wildstand zu täuschen, um die Freude zu haben recht viel Wild in ihren Waldungen zu sehen. 2) Anlegung eines Wildzauns um die Waldungen. 3) Anfüllung einiger Waldblöfsen mit Feldfrüchten und Hegung einiger Waldwiesen. 4) Fleifsiges Futtern des Wildes im Winter. 5) Schlagen der Salzlecken in die Hinterberge. 6) Bestellen der Feldäcker nur mit Hafer und Weitzen, nicht mit Roggen oder Gerste. 7) Fleifsiges Treiben und Verlappen in den Gegenden und zu der Zeit wo und wann es Schaden thut. 8) Feueranmachen, Wachen, Blindschiefsen, Lärmen, Hetzen mit Hunden um das Wild zu verscheuchen. — Alle diese Mittel sind zwar gut, allein theils zu kostspielig, theils helfen sie auch nur eine kurze Zeit den Wildfrafs zu verhindern. Rec. bleibt daher bey dem einzigen zweckmäfsigen Mittel, nämlich der Verminderung des Wildstandes stehen und hält es überdiefs der Billigkeit gemäfs, einen jeden dem Landmanne zugefügten Schaden zu vergüten. — 1) *Leichte Methode, eine zahme Fasanerie zu unterhalten.* Vom *Herausgeber*. Derselbe giebt hier eine Beschreibung der unweit Meiningen befindlichen zahmen Fasanerie. Sie ist sehr interessant, indem man daraus nicht blofs das praktische Verfahren bey Anlegung und Unterhaltung derselben, sondern auch den erforderlichen Kostenaufwand kennen lernt. Da der Vf. eine vieljährige Erfahrung, bey der Aufsicht die er über diese Fasanerie führt, sich gesammelt hat; so erhält das von ihm beschriebene Verfahren dadurch einen gröfsern Werth.

IV. *Vermischte Abhandlungen und Nachrichten.* Hierunter kommt vor: A. *Von der Forst- und Jagdakademie zu Dreyfsigacker.* 1) *Veränderung der Lehrer und Gesetze.* Der Herausgeber und Director der Akademie ergreift die Gelegenheit, um hier zweyen Vorwürfen zu begegnen, welche man der Lehranstalt gemacht hat, nämlich: dafs bey der Theorie die Praxis vernachlässigt und dafs die Theorie sowohl in naturhistorischer als mathematischer Hinsicht übertrieben werde. Rec. der die Einrichtung und Lehrmethode zu Dreyfsigacker genau kennt, kann versichern dafs in keiner ihm bekannten Forstlehranstalt das Praktische, so weit es nämlich in einer solchen Anstalt möglich und selbst nöthig ist, so zweckmäfsig als hier betrieben wird, welches auch aus dem, wie der Vf. diesen Vorwurf hier begegnet, schon hervorgeht. Was den zweyten Vorwurf betrifft, so ist Rec. mit der darüber geäufserten Meynung des Vf. ganz einverstanden, nur konnte in Hinsicht der höhern Mathematik, um jeden Vorwurf auszuweichen, die Modification eintreten, welche er bey Beurtheilung der oben unter II. 8. vorgekommenen Abhandlung dieser Schrift angegeben hat. B. *Von der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen und Dreyfsigacker.* 1) *Erneuerter Plan und Statuten der Societät der Forst- und Jagdkunde.* Um diesem Institute den gröfstmöglichsten Wirkungskreis zu verschaffen, hat die Gesellschaft einen zweyten Director in der Person des Oberforstrathes *Laurop* zu Karlsruhe gewählt und solchem die Directorialgeschäfte im südlichen Deutschland und den angränzenden Ländern übertragen. Mit dieser Veränderung wurde auch eine Abänderung mit den Statuten der Societät vorgenommen, welche hier in dieser Form abgedruckt erscheinen. Möchten doch recht viele Forstmänner an dieser so nützlichen Anstalt einen *recht thätigen* Antheil nehmen, so wird gewifs viel Gutes durch dieselbe gestiftet werden. 2) *Fortgesetztes Verzeichniss der Mitglieder der Forstsocietät.* Seit Erscheinung des 3. Bandes der Diana sind 90 neue Mitglieder aufgenommen worden, von diesen und von den älteren aber wieder 13 gestorben. 3) *Beschäftigungen bey den Versammlungen der Societät der Forst- und Jagdkunde.* Wegen Mangel an Raum ist die Ausfüllung dieser Rubrik im nächsten Bande versprochen worden.

Möchte doch die Fortsetzung dieser so interessanten und lehrreichen Schrift jetzt ununterbrochen gehoben und damit nicht so lange, als die Erscheinung dieses Bandes anstehen! —

MARBURG u. CASSEL, in der Krieger. Buchh.: *Praktische Bemerkungen über unsere deutschen reinen Nadelhölzer, vorzüglich in Hinsicht auf die besten Hieb-Stellungen.* Von C. F. *Graf von Speneck*, Dr. der Philosophie, Grofsherzogl. Badenschem Oberforstrath u. Professor zu Heidelberg. u. s. w. 1816. 33 S. 8.

Diese Abhandlung erscheint hier als besonderer Abdruck aus der vorstehenden Diana u. s. w. Rec. bezieht sich daher auch auf dasjenige, was er bey Beurtheilung der Diana über dieselbe gesagt hat. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre*, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt. Von Dr. *J. P. Pöhlmann. Erstes* Bändchen. *Zweyte*, von neuem durchgesehene Auflage. 1816. XXXV u. 296 S. 8. (20 Gr.)

Die *erste* Auflage dieses höchst brauchbaren Werkchens, welches der Vf. mit der besondern Bestimmung: *Erstes Bändchen*, in dieser zweyten, von neuem durchgesehenen Auflage erscheinen läfst, ist vom Rec. mit gebührender Anerkennung in diesen Blättern (1813. Nr. 194 u. 195.) angezeigt worden. Die baldige Erscheinung dieser zweyten Auflage beweiset, dafs der Werth dieser Arbeit des denkenden und in der Lehrkunst gewandten Vfs. erprobt worden ist. Darüber freut Rec. sich um der guten Sache und um des Lohns willen, den der Vf. darin finden mufs: ja er wünscht aufrichtig, dieses Werkchen in den Händen aller derer zu sehen, denen der Elementar-Unterricht in der Muttersprache anvertraut ist, weil er die hier befolgte Methode sowohl als die Ausführung für vorzüglich hält. Er macht daher alle solche Lehrer nicht nur, sondern auch besonders die Herren Schulvorsteher wiederholt darauf aufmerksam, und möchte die Wirksamkeit dieser Arbeit nicht blofs auf die Volksschulen beschränkt sehen. — Diese *zweyte* Auflage zeugt dabey rühmlich von dem Streben des Vfs., seiner Arbeit den möglichsten Grad von Vollendung zu geben. — Da übrigens, nach des Vfs. eigener Angabe, im *Wesentlichen* nichts in dieser Auflage ist verändert worden, so würde Rec. sich mit dem Gesagten begnügen können, wenn nicht der Vf. in einer besondern Vorrede ihn aufgefodert hätte, ihm über manches in der frühern Anzeige Geäufserte Rede zu stehn. Gern thut dieſs Rec. einem Manne wie Hr. *P.* Hier daher seine Antwort.

Hr. *P.* hat Recht, die Bestimmung der *Vocale* als Laute, „welche blofs mit der weitern oder engern, breitern oder rundern Oeffnung des Mundes und durch das Hinausstofsen der Luft hervorgebracht werden," nicht für ganz richtig gesagt anzunehmen, denn es fehlt dabey die Bestimmung, „und die sich an die Sprachorgane anschliefsen;" durch welchen Zufall in der Anzeige diese Bestimmung fehlt, ist Rec. nicht erklärbar. Durch diese Anschliefsung werden nun allerdings die Organe selbst angeregt, aber sie modificiren nur den Laut, und die ausströmende Luft ist, nach des Rec. Ansicht, das eigentliche Element der Vocale. — Davon kann er sich aber nicht überzeugen, dafs nicht Kindern von 7 — 10 und 11 Jahren (und für solche, ja noch darüber hinaus, nicht für Kinder von 6 — 8 Jahren, wie der Vf. bey dieser Gelegenheit sagt, ist, laut der Vorrede zur ersten Auflage, dieſs Werkchen bestimmt) der specifische Unterschied zwischen Vocal und Consonant sollte deutlich werden können, da die blofse materielle Behandlung der Spracherscheinungen, wo ihnen, ohne weitere Ergründung, nur Namen beygelegt werden, die wohl gar als blofse Willkür erscheinen dürften, Rec. in jedem Fall nicht zuträglich dünkt, und ja auch dem Vf. im Uebrigen fremd ist. Rec. ist auf mehrere recht gute innere Erklärungen getroffen, die Kindern von 6 Jahren wohl auch nicht verständlich seyn dürften, ohne dafs der Vf., der gewifs dabey an die 10 bis 11jährigen dachte, sie für überflüfsig gehalten hätte. — Ob es als Entschuldigung gelten könne, wenn der Vf. auf die Aeufserung, dafs in der dritten Uebung, wo gelehrt werden soll, *dafs die Vocale bald geschärft, bald gedehnt ausgesprochen* und *dafs ihre Schärfung gewöhnlich durch Verdoppelung des darauf folgenden Consonanten* bezeichnet werde, doch auch wohl der Bezeichnung der Dehnung habe *erwähnt* werden sollen, antwortet: „Wenn ich gleichwohl schon früher Wörter mit den gewöhnlichen Dehnungszeichen gebrauchte, *so rechnete ich darauf*, dafs der Lehrer *vor der Hand* nur sagen würde: dieſs Wort (z. B. Beere) hat in der ersten Sylbe zwey *e*, (;) in der Folge sprechen wir mehr über diese Materie (Erscheinung)." Dieſs überlassen wir dem eigenen Gefühle des Vfs., wenn er dabey für's erste bedenkt, dafs man von ihm in diesem Werkchen nicht gewohnt ist, dafs er auf so etwas bey dem gewöhnlichen Lehrer, dem zunächst doch seine Arbeit bestimmt ist, besonders rechne; und dann, dafs, da er nun einmal in dieser Uebung nicht blofs die Schärfung, sondern auch die Dehnung der Vocale lehren wollte, es unvollständig scheinen mufs, dafs er nur des Mittels erwähnt, die Schärfung zu bezeichnen. Nicht der Gebrauch von Wörtern mit den Dehnungszeichen, sondern die Erwähnung der Schärfungszeichen in der Ueberschrift zu dieser Uebung ohne Erwähnung der Dehnungszeichen zugleich war Rec. auffallend. — Von der Unangemessenheit des

Ausdrucks, dafs der Vf. die Verdoppelung des Consonanten als ein blofses Anzeichen der Schärfung des Vocals angiebt, da diese Verdoppelung eine weit tiefere Bedeutung hat, als die eines blofsen Zeichens in der Bildung der Sprachlaute, die Sylben genannt werden, will Rec. nichts erwähnen, da ihn dieſs zu tief in die allgemeine Sprachlehre führen würde. — In der vierten Uebung legt ja der Vf. nicht, wie er gegen Rec. anführt, die *Grundſylbe* bey der Bildung und Veränderung der Wörter zum Grunde, sondern nur den Vocal mit einem bestimmten Consonanten, wie wenn er aus *ab: Grab, Stab, gab, rab, grabt* u. ſ. w. bilden läfst; denn *ab* läfst sich ja doch nicht die *Grundſylbe* aller dieſer Wörter nennen, und daher dünkt die Erinnerung Rec. noch jetzt ganz gegründet, dafs statt *Grundſylbe* in der Ueberschrift es heifsen sollte: des *Grundlautes* und *Hauptconſonanten*, wo er denn, wie der Vf. ganz richtig vermuthet, unter dem erstern den *Vocal* meint, mit *Hauptconſonanten* aber den bey allen jenen Veränderungen unwandelbaren Consonanten, hier das *b*, und, wie ihm in dieſer Verbindung dünkt, ganz richtig bezeichnet. Die Sylbe *ficht*, welche der Vf. als Gegenbeweis anführt, ist ganz anderer Art, als die Sylbe *ab*, denn aus *ficht* kann er nur durch Ableitung oder Zusammensetzung Wörter bilden, wie *verficht, ausficht:* von dieſer Bildung spricht aber der Vf. hier nicht. — Da er aber bey der Benennung des Vocals durch *Grundlaut* fragt: das wäre also der Vocal? so scheint es nöthig, ihn daran zu erinnern, dafs diese Benennung gar wohl den Gegenstand bezeichnet, indem die Sprache unwiderſprechlich aus der Empfindung hervorgeht und die Vocale die eigentlichen Elementarlaute der Empfindung in der Sprache, also gewifs die *Grundlaute* sind. In Hinsicht der Bemerkungen gegen die Aussprache des *e* wie *ä* in manchen Wörtern kann Rec. seine Meinung im Allgemeinen nicht ändern, und mufs also wiederholentlich Hrn. *P.* zu einer neuen Prüfung für eine folgende Auflage einladen, und zwar nicht blofs in Hinsicht des *e*, denn es ist auch ein Unterschied (S. 27) zwischen *bat* und *hat*, (S. 30.) zwischen *Magd* und *Jagd* u. m. Auch dünkt Rec. die Anmerkung S. 40. nicht richtig, dafs in *Nord* und *Mord* deſswegen nach dem *r*, wider den sonstigen Gebrauch, ein *d* folge, weil das *d* hier von der zweyten Sylbe in *Norden, morden* herübergezogen sey: denn er hält das *d* als zu den Stammſylben dieſer Wörter gehörig. — Auf die Bemerkung des Rec., dafs von dem dunkeln *e* in den Endſylben *en* und *er* gar nichts gesagt sey, antwortet Hr *P.*: „Wie konnte ich davon etwas sagen, da in dieſer ganzen Uebung diese Sylben nicht vorkommen." Aber eben das konnte und kann Rec. nicht billigen, denn sie sollten vorkommen. So vermifst man auch die Angabe des Unterschiedes von *der* in der Aussprache, wenn es der Artikel und wenn es das Pronomen ist. — Bey der Frage, was *bälg, bälgſt, bälgt* bedeute, dachte Rec., verführt durch Spuren eines Provinzial-Dialekts, an das Verbum *balgen*. Die vom Vf. S. 40. beybehaltene Schreibung *wart* mit dem Zusatze „*von ſeyn*" übergeht Rec.; wenn aber Hr. *P.*, um seine Schreibung zu rechtfertigen, auf *Bauer's Lehrbuch der deutſchen Sprache* verweiſet: so mufs dieſer ihn ein für allemal bitten, ihn mit allen Autoritäten von Grammatikern zu verſchonen, aus dem höchst einfachen Grunde, weil er aus der nämlichen Quelle zu schöpfen weifs, aus der sie geschöpft haben oder geschöpft haben sollten, aus der Sprache selbst. — Als Rec. bemerkte, dafs in *härt* das *ä* geschärft wäre, dachte er wirklich an *härten;* in *härt* von *hären* ist das *ä* allerdings gedehnt, wie in *klären*. — Die Bemerkung: dafs *werth* nicht die gleiche Aussprache wie *ehrt, kehrt, lehrt* habe, giebt der Vf. zu, bemerkt aber dabey: „Daraus, dafs auf dieſer Seite verſchiedene Wörterklaſſen, wovon einige das hochtonige, einige das tieftonige *e* haben, vorkommen, durfte nicht gefolgert werden, dafs ich das *e* in der ersten Klaſſe dieſer Wörter wie in der andern ausgesprochen wiſſen wolle." — Da aber der Vf. auf der nämlichen Seite und auch späterhin mit der genauern Bestimmung der Aussprache fortfährt, und Rec. wirklich zu finden glaubte, dafs seine Aussprache nicht immer vollkommen rein sey, so mufste er wohl zu dem Irrthum verleitet werden, wenn's anders ein Irrthum ist, dafs er selbst jenen Unterschied in der Aussprache des *werth* übersehen habe. — Die Angabe, dafs in *Daube, Diebe* u. ähnl. das *b* fast wie *w*, und in *brühen, fliehen* u. ähnl. das *h* gar nicht ausgesprochen werde, mit Rücksicht auf den *herrſchenden* Gebrauch *ſeiner Provinz*, zu rechtfertigen, hätte der Vf. nicht unternehmen sollen. — Mit Unrecht vertheidigt es auch der Vf., dafs er *che* und *ka* für gleichtönend halte, mit dem Beyspiele unserer Schriftsteller, welche diese Sylben durcheinander (*promiscue*) gebrauchen und verweiſet auf *Adelung;* dieſer verwechselte sie aber nach der härtern sächsischen Aussprache. Auch sieht er gar keinen Grund ein, warum *Ch* am Anfange eines Wortes wie *k* und sonst wie *che* gelesen werden solle, und da dieſs auch nicht überall angenommen ist, so kann dieſs, seiner Ansicht nach, nicht *als poſitiv* von einem Sprachlehrer festgestellt werden. In Wörtern, wie *wichſen, drechſeln, wachſen* u. m. ist es, der Aussprache wegen, angenommen, obgleich nicht mit Consequenz, da man *ch* wie *che* ausspricht in: *wachſam, fuchſt* u. m. — Hr *P.* meint, der Ausdruck *vorkommenden* in der Redensart: „und richtiger Bezeichnung verſchiedener selten vorkommenden (vorkommender) Laute," hätte eigentlich nicht genügt werden sollen, da unsere *Sprachlehrer* noch nicht darüber einig sind, ob es heifsen müſſe: *vorkommender* oder *vorkommenden*. Als Autoritäten für dieſes führt der Vf. *Steinheil* und *Bauer*, für jenes *Adelung* und *Heinſius* an. — Unsere beſſern Schriftsteller aber haben fast alle für das erstere entschieden, welches auch dem allgemeinen Sprachgebrauche angemeſſener ist, da hier zwey der Wortklaſſe nach ganz gleiche Wörter einander folgen und beide unmittelbar das Hauptwort bestimmen. — *Ein gutes Gerücht haben* für *einen guten Ruf* vertheidigt Hr. *P.* mit *Adelung* und *Campe*, so wie auch *Blaſſe* für *Bläſſe* mit letzterm: schwerlich möchte aber ein reiner deutscher Schriftſteller

steller darin Adelung und Campe folgen! — *Ein gutes Gerücht haben* ist wohl schon deswegen zu verwerfen, da es auch heissen kann: gute Nachricht, als eine Sage, haben; anderer Gründe des Geschmacks nicht zu erwähnen. — *Hilfe* für *Hülfe* vertheidigt der Vf. mit den bekannten Gründen, gesteht aber, dass fast alle (dass *alle vorzüglichere*, Rec.) Schriftsteller *Hülfe* schreiben, wie auch selbst *Campe* in seinem Wörterbuche.

Was die Beybehaltung der unangemessenen Adelungschen sprachlehrlichen Benennungen betrifft, so wäre allerdings eine endliche und jetzt gewiss mögliche Fixirung derselben ein dringendes Bedürfniss. — Wenn Hr. *P.* in Hinsicht seiner Schreibung von *Freund*, *Ueberzeugung*, *Bäume* u. s. w. verlangt, dass man ihm das Recht, nach seiner Ueberzeugung zu handeln, einräume: so will Rec. dies willig thun, nur nicht als Grammatiker, wo weder Hrn. *P.* noch irgend einem ein solches Recht zustehen kann. *Usus est tyrannus!* heisst das Gesetz für die Sprache, und in Hinsicht der Schreibung des *eu*, *äu* ist der Gebrauch so allgemein, dass er gar keinem Zweifel unterworfen ist; als blosse Bezeichnung für den Anfänger im Lesen möchte es eher hingehen: denn Hrn. *P's.* Gründe, welche er für seine Schreibung beybringt, sind *in dieser Hinsicht* nicht zu verwerfen. Aufgefallen aber ist Rec., dass der Vf. bald *ä*, bald *äe* schreibt, welches letztere gedeutet werden könnte, als ob er *ä* aus *ae* bilde, das aber nie, auch durch die geschwindeste Aussprache nicht, zu *ä* wird, in welchem *ai* ertönt. — Dass man übrigens *Frau* st. *Fraw*, *und* st. *vnd*, *ihr* st. *jr* zu schreiben angefangen hat, das kann für Hrn. *P's.* Neuerung in dem *eu* u. s. w. nichts beweisen: denn der Ton von *eu*, *äu* ist ein für allemal bestimmt; es findet keine Abweichung davon in manchen Wörtern statt, wie dies mit *w* und *v* der Fall ist, die ursprünglich zugleich die Zeichen für *u* waren, als die sich ihm zunächst anschliessenden Lippenlaute: und *jr* ermangelte der Dehnung. — *Huter* hat durchaus das Bürgerrecht nicht und wird es auch nie bekommen, da ein echtdeutsches Wort (*Hutmacher*) dafür in allgemeinem Gebrauch ist. — In Hinsicht des unrichtigen Gebrauches des *wenn* statt *wann* bekennt sich Rec. für schuldig. — Ob das *s* in Zusammensetzungen, wie *arbeitslos*, *hoffnungslos* u. ähnl., weggelassen werden solle oder nicht, darüber lässt sich doch wohl noch streiten. — *Drischel* klingt Rec. auch jetzt noch als ein süddeutscher Provinzialism (es giebt auch ähnliche norddeutsche), und wenn *Campe* in seinem Wörterbuche bey Drischel auf *Dreschflegel* verweiset, so ist dies ein Beweis, dass er das letztere Wort vorzieht, und Rec. mit ihm. Dass *Drischel* das ganze Werkzeug, *Dreschflegel* aber nur einen Theil desselben, nämlich den kürzern oder dickern, durch einen Riemen an den Stiel befestigten Theil, bedeute, wie Hr. *P.* sagt, kommt hier, wo man den kürzern Theil, wenn er abgesondert wäre, wohl nicht Flegel nennen würde, unter Dreschflegel aber allgemein das Ganze versteht, bey der Dunkelheit in der Bildung des Wortes *Drischel*, nicht in Betracht. — Wenn einmal die Bedeutungen der Vorsylbe *ent* angegeben wurden, so, dünkt Rec., durfte auch die Bedeutung in *entsprechen* nicht fehlen: denn auch das Kind hört dies Wort gewiss oft und ist ihm gar nichts davon gesagt, wobey es einer Deduction weiter nicht eben bedürfte, wie soll es dies deuten? — Warum gerade bey der Lehre von den Declinationen sich eine *schicklichere* Gelegenheit zur Anführung des Unterschiedes zwischen *Bänder*, *Bände*, *Bande* darbieten solle, als bey der Uebung in Stamm- und abgeleiteten Wörtern, vermag Rec. nicht einzusehen, da ja jene Lehre erst nach dem 10ten oder 11ten Jahre, nach Hrn. *P's.* Plan, eintreten soll. Warum sollen die Kinder so lange mit einem so wesentlichen Unterschied, der nicht die Declination an sich, sondern die *Bedeutung* angeht, unbekannt bleiben? — Wenn *Campe* in seinem Wörterbuche *bläser* und *glätter* hat, so hat er wohl nicht darin die Zustimmung der vorzüglichern Schriftsteller. — Hr. *P.* will gegen den Rec. die Benennung: *sächliches Geschlecht*, von der derselbe behauptet hat, dass dadurch den Kindern Unsinn gesagt werde, vertheidigen. Diese Behauptung ging nicht auf Hrn. *P.*, der diese ziemlich allgemein eingeführte Benennung ja nicht zuerst aufgebracht hat, sondern auf die Benennung selbst; Hr. *P.* hatte also gar nicht nöthig, sich wieder mit Autoritäten zu verschanzen, und durch allerley Wendungen zu vertheidigen. — Der bestimmtere Ausdruck: *geschlechtlos*, hat allerdings etwas unbequemes, wenn man auf die Frage: wie viel Geschlechter giebt es? antworten sollte: ein *männliches*, ein *weibliches* und ein *geschlechtloses*. Rec. findet aber auch die Frage nach einem *Geschlecht* bey Wörtern höchst sinnlos; dagegen würde er auch nicht mit Campe von einer *ersten*, *zweyten* und *dritten* Gattung sprechen, weil dieser Ausdruck viel zu allgemein ist. Jene Unbequemlichkeit lässt sich aber vermeiden. Der Ausdruck: *Geschlechtsformen*, ist unstreitig der bestimmteste für diese charakteristischen Bezeichnungen der Sprache, und wenn Rec. nun von einer *männlichen*, oder *weiblichen* oder *geschlechtlosen Form* der Hauptwörter u. s. w. spricht, so findet er das ganz bequem. Das Wort *Geschlecht* scheint ihm eine blosse krasse Uebersetzung des lateinischen *genus*, welches aber nicht blos bey den Hauptwörtern, sondern auch bey den Verben gebraucht wird, wo doch das *Geschlecht* nicht dadurch soll bezeichnet werden. — Wenn man Kinder mit Sprachercheinungen bekannt macht, so dünkt es Rec. nicht angemessen, wenn man z. B. *positiv* (S. 257 u. a.) sagt: „Die Geschlechtswörter oder Artikel machen eine besondere Wörterklasse aus, die aber nur sehr wenig Wörter hat, nämlich die drey: *der*, *die*, *das*, und noch die zwey: *ein*, *eine*, ohne dabey wenigstens zu bemerken, dass es bey den letztern allerdings auch für die geschlechtlose Form eins gebe, welches aber nur kein charakteristisches Zeichen der Form habe, so wenig als das *ein* für die männliche Form, in manchen Verbindungen sich jedoch von der männlichen Form wesentlich unterscheide, wie z. B. in: *ich habe einen Freund gesehen*, *ich habe ein Haus gesehen*. Wie Hr. *P.* aus

den

den Worten des Rec. hat abnehmen können, als habe dieser ihm zugetraut, er *wisse* nicht, dass auch der unbestimmte Artikel dreyfach ist, begreift er nicht. An Bestimmtheit bey ihm gewöhnt, wollte er ihn nur aufmerksam darauf machen, dass hier Unbestimmtheit statt finde. Seine Erklärung des Artikels als *Geschlechtswort* kann aber und wird Rec. nie genügen, und so auch eben so wenig seine Erläuterung über das Geschlecht der Hauptwörter, wenn er (S. 256. u. a.) sagt: „*Lehrer.* Ihr wisst, dass es unter den Thieren Männchen und Weibchen giebt, und dass man daher sagen kann: manche Thiere sind *männlichen*, manche *weiblichen Geschlechts*. Die Wörter einer Sprache können zwar weder Männchen noch Weibchen seyn, *gleichwohl* theilt man die Hauptwörter nach ihrem Geschlechte ein und sagt: manche sind *männlichen*, manche sind *weiblichen Geschlechts* und manche gehören zu gar keinem dieser beiden Geschlechter. Von diesen letztern sagt man: sie sind *sächlichen Geschlechts*." — Muss das Kind, das der Vf. zum Denken gewöhnt, sich nicht höchlich über den sonderbaren Einfall wundern, Wörter zu Männchen und Weibchen zu machen, welches ihm nach der angeführten Erläuterung als blosse Willkür erscheinen muss? Hr. *P.* versuche es aber einmal mit *Formen* statt *Geschlechter*, und erwähne dabey, warum es eine *männliche*, *weibliche* und *geschlechtlose* Form geben müsse, welches gar nicht die Fassungskraft, selbst nicht eines siebenjährigen Kindes übersteigt, und alles wird dem Zöglinge klarer werden. — Rec. darf sich hier über diesen und andere Punkte nicht ausführlicher verbreiten, und schliesst mit Hrn. *P's.* auf sich angewandten Worten: „Ob es mir gelungen sey, den Vf. zu überzeugen, dass ich ihm, wenigstens in den meisten Stücken, kein Unrecht gethan habe, muss ich dahin gestellt seyn lassen; habe ich ihn aber zu dieser Ueberzeugung gebracht, so darf ich von der Rechtlichkeit, die ich bey ihm voraussetze, hoffen, dass er die, meiner Recensentenehre angehängten Flecken, die gar nicht ganz unbedeutend sind, bey einer neuen Auflage dieses gemeinnützigen Werkchens wieder vertilgen werde."

NATURGESCHICHTE.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Handbuch der Mineralogie.* Von *C. A. S. Hoffmann*, fortgesetzt von *August Breithaupt.* *Dritten* Bandes *erste* und *zweyte* Abtheilung. 339 u. 311 S. 8.

Das Kalkgeschlecht, das Baryt-Geschlecht, das Stronthian-Geschlecht und das Hallyt-Geschlecht (aus der Klasse der Erden), ferner die Klasse der Salze und Inflammabilien, endlich aus der Klasse der Metalle das Platin Geschlecht, das Gold-Geschlecht das Queckfilber-Geschlecht, das Silber-Geschlecht das Kupfer-Geschlecht und das Eisen-Geschlecht machen den Inhalt der beiden ersten Abtheilungen des dritten Bandes eines Werks, dessen baldige Beendigung gewiss alle Freunde der Mineralogie mit dem Rec. sehnlich wünschen. Hoffentlich wird die dritte Abtheilung sich über die noch rückständigen Metall-Geschlechter verbreiten. Als Schlussstein des Werks ist ein Ergänzungs-Band versprochen, welcher von den neuen Entdeckungen im Gebiete der Mineralogie Rechenschaft geben soll. Rec. bittet, denselben auch mit einer tabellarischen Ueberficht des im Werke herrschenden Mineral-Systems auszustatten. *Im* Allgemeinen ist zu bemerken, dass das Mineralsystem von 1813 zum Grunde liegt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

CASSEL, b. Krieger: *Des deutschen Landsturms Zweck, Vorthell und Gesinnung; eine Rede*, bey der Fahnenweihe des Landsturms der Stadt Ziegenhayn in Kurhessen, am 9ten Jul. 1815 unter freyem Himmel gehalten von *J. G. Schantz*, Metropolitan und erstem Prediger daselbst. 24 S. gr. 8.

Nie sah der Vf., der doch länger als 25 Jahre Prediger ist, eine stärkere Rührung unter seinen Zuhörern als beym Vortrage dieser Rede; und gewiss darum, weil die Sache laut zu jedem deutschen Herzen sprach, und der freye Ort, der Anblick der bewaffneten Männer, die merkwürdige Zeit, Hessens erlittene Drangsale und der kriegerische Geist seiner Bewohner den Worten Nachdruck gaben. „Wie der Sturmwind daher braust, mit grosser Gewalt, und niederreisst, was sich ihm entgegenstellt, so, sagte Hr. *Sch.* den Landsturm-Männern, sollt auch Ihr niederwerfen mit Kraft und Stärke, was sich entgegenstellt dem Landeswohl und der Freyheit. So wie der Sturm die Luft reinigt und schädliche Dünste verjagt, so sollt auch Ihr von des Vaterlandes Fluren hinwegtreiben jeden gefährlichen Feind und abwehren alles Unrecht und alle Schmach, die sie verunreinigen würden." Auser der Verminderung der stehenden Heere hofft der Vf. von einer guten Einrichtung der Landwehr und des Landsturms eine Sicherung des *Friedens*, eine Belebung der *Vaterlandsliebe* und eine Aufhebung *der zu scharfen Trennung zwischen Soldat und Bürger.* Die ganze Rede ist sehr beredt, und man darf sie nur lesen, um ihre Wirkung zu begreifen. Der Ertrag ihres Verkaufs kömmt dem Frauenvereine zu Cassel zu gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Nicol: *Philosophical Transactions of the Royal Society of London* for the year 1809 — 1815. 4.

(*Fortsetzung der im 50. Stück abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1813. 304 S. 19 Kpfr. P. 1. 1) *H. Davy über eine neue verpuffende Verbindung.* Ist das Oel, welches sich erzeugt, wenn man Chlorine durch salpetersaures, sauerkleesaures oder reines Ammoniak gehen läfst. 2) *J. F. W. Herschel über eine merkwürdige Anwendung von Cotes Theorem.* Nicht von dem berühmten Astronomen, sondern seinem Neffen, und eine blofse algebraische Aufgabe, ohne besondere Anwendung. 3) *J. Pond Beobachtung der Sommer-Sonnenwende* 1812. 4) *J. Ware über Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit.* In höhern Ständen sey die Kurzsichtigkeit viel häufiger, als in niedrigen. Der Gebrauch hohlgeschliffener Gläser trage viel dazu bey, die Kurzsichtigkeit dauernd zu machen, welche sich sonst mit den Jahren ändert. Ausleerende Arzneymittel, besonders die Blutigel, vermindern zuweilen die Weitsichtigkeit, so wie der Gebrauch von Mikroskopen. 5) *W. H Wollaston über die Elementartheile verschiedener Krystalle.* Zusammensetzung des Octaëders, als primitiven Krystalls, aus sphäroidischen Körpern. 6) *Jan. Smithson über eine Substanz aus den Ulmbäumen.* Die Substanz, Ulmin genannt, welche Klaproth untersuchte. Der Vf. zeigt, dafs sie noch Kali hält. Merkwürdig, dafs sie, von Kali gereinigt, nicht von kohlensaurer Soda, sogleich aber von Pottasche aufgelöst wird. Der Vf. fand auch die Substanz in England an Ulmen. Der Saft enthält wenig davon. 7) *W. H. Wollaston über eine Art, in der Ferne Gefrieren zu machen.* Eine Glasröhre hat an beiden Enden eine Kugel, in der einen etwas Wasser. Alles ist luftleer und hermetisch verschlossen. Bringt man eine Kugel in eine kaltmachende Mischung, so friert das Wasser in der andern. Es entsteht nämlich in einer Verdichtung der Dämpfe und luftleerer Raum, in der andern Ausdünstung. 8) *J. Pond Verzeichnifs der Nordpolar-Distanzen einiger Fixsterne.* 9) *Ev. Home Beschreibung der auflösenden Glandeln im Magen der Ardea Argala, des javanischen und neu-holländischen Kasuars. Ardea Argala* ist der Riesenweiher aus Indien. Er hat zwey Haufen von Glandeln in dem Cardiatheil des Magens, jeder besteht aus 5—6 Zellen, die sich in einen gemeinschaftlichen Gang öffnen. Der Sack auf der Brust steht nicht mit der Luft-, noch mit der Speiseröhre in Verbindung. Der javanische Kasuar hat kleine, der amerikanische weitere Glandeln. 10) *W. Th. Brande über den Zustand des Alkohols im Wein.* Er schlug erst den färbenden Stoff durch essigsaures Bley nieder, und setzte dann Pottasche zu. Hierdurch erhielt er eben so viel Alkohol als durch die Destillation. Aber wird der Wein durch jene Zusätze nicht verändert? 11) *D. Humphreys über eine neue Schaafrasse.* Sie entstand zufällig in Nord-Amerika und wurde fortgepflanzt. Sie heifst von dem langgezogenen Körper und den kurzen Beinen *Otterbreed* oder *Ancoubreed.* Sie hat ihren Nutzen, weil sie nicht über niedrige Befriedigungen kommen kann. 12) *Ev. Home Versuche über die coagulirende Kraft des Magens.* Die Glandeln sondern einen Saft ab, welcher die Milch gerinnen macht, und diese Eigenschaft allen andern Säften mittheilt. 13) *D. Brewster über einige Eigenschaften des Lichts.* Eine Agatplatte gab ein deutliches Bild und neben demselben auf jeder Seite ein hochgefärbtes Bild, welches von einem Doppelspat aufgefangen, bey jeder Viertelsdrehung desselben um die Axe abwechselnd erscheint und verschwindet. Sieht man das unter 52° 45′ zurückgeworfene Bild eines Lichts durch eine Agatplatte, so wird es sichtbar, wenn die Blättchen derselben parallel mit der Zurückstrahlungsebene liegen, sonst nicht. Mit dem Bilde ist stets ein schwaches, neblichtes Licht verbunden, welches nicht verschwindet und sehr merkwürdig ist. Chromsaures Bley hat eine gröfsere Strahlenbrechung als Diamant. Alle Krystalle mit doppelter Stralenbrechung haben eine doppelte zerstreuende Kraft. 14) *Ch. Blagden Anhang zu Ware's obiger Abhandlung.* Die Kurzsichtigkeit der höhern Stände in der Jugend rühre von vielem Lesen und Schreiben her. 15) *W. H. Wollaston Mittel sehr feinen Drath zu ziehen.* Man umgiebt Golddrath mit Silber und löst dieses nachher in Scheidewasser auf. Von solchem Golddrath wiegen 550 Fufs einen Gran, und der Durchmesser ist $\frac{1}{10000}$ eines Zolles. Platindrath kann man erhalten auf diese Weise von $\frac{1}{18000}$ im Durchmesser. 16) *Derselbe über ein Mikrometer mit einer einfachen Linse.* Eine sehr bequeme Vorrichtung. 17) *J. Pond Beobachtung der Wintersonnenwende von* 1812. 18) *Ev. Home über die Zähne des Narwhals.* Es hat allerdings zwey Eckzähne, aber der eine Zahn ist ein

Milchzahn, der sich nur selten entwickelt. Das Weibchen hat zwey Zähne, die aber sich spät und wenig entwickeln. *Meteorologisches Journal.*

(P. 2. 19) *W. K. Trimmer Nachricht von einigen organischen Ueberbleibseln, bey Brentford gefunden.* Schade, dass diese Nachricht so kurz ist, da sie die grösste Aufmerksamkeit verdient. Bey London, wo Lehm und Sandschichten wechseln, kommen in der dritten oder vierten Sandschicht Knochen von asiatischen und afrikanischen Elephanten, von Flusspferden u. s. w. vor, also jetzt noch lebenden Thieren. Zähne und Knochen von den nicht mehr lebend gefundenen Elephanten möchten nicht so merkwürdig seyn als diese. 20) *G. Austin über einen neuen Condensor und eine Luftpumpe.* Diese Verdichtungsmaschine, um Luft über Wasser zusammenzudrücken, ist von Glas, und erfordert eine Zeichnung zum Verständniss. 21) *Ev. Home über die Bildung von Fett in den Eingeweiden lebendiger Thiere.* Fleisch wird durch Digestion mit Galle in Fett verwandelt. Daraus leitet der Vf. die Entstehung des Fetts in den Gedärmen her, die Anhäufung desselben u. dgl. m. Aber weiter fand man nichts, als dass das Fleisch fettig auf der Oberfläche wurde. 22) *G. Pearson über den färbenden Stoff der schwarzen Bronchial-Glandeln und die schwarzen Flecke auf den Lungen.* Er hält diesen Stoff für kohligen Stoff, welcher, in der Luft schwebend, eingeathmet werde, und dadurch in die Lungen komme. 23) *J. Berzelius und Al. Marcet Versuche über Schwefelalkohol.* Aus den Versuchen erhellt, dass dieser Körper nur aus Kohlenstoff und Schwefel besteht, wie auch Vauquelin fand. Die Zersetzung geschah durch Metalloxyde in glühenden Röhren. Das Verhältniss ist 84,83 Schwefel und 15,17 Kohle. Durch die Wirkung von Salpetersäure auf Schwefelkohlenstoff entstand eine krystallinische, in Wasser unauflösliche, in Weingeist auflösliche schmelzbare Substanz, aus Schwefelsäure, Salzsäure, Kohlensäure, also eine höchst merkwürdige Verbindung dreyer Säuren. 24) *W. R. Clanny Mittel, ein beständiges Licht in den Kohlenminen zu erhalten.* Eine Lampe, die durch Blasebälge mit Luft versehen wird, und durch ganz kleine Oeffnungen leuchtet, so dass nur eine kleine Menge Luft auf einmal explodiren kann. 25) *H. Kater über das Licht des Cassegrainschen Teleskops, verglichen mit dem Gregorianischen.* Unter gleichen Umständen sey das Licht in jenem Teleskop viel grösser. 26) *W. Th. Brande über die Wirkung der Magnesia zur Verhütung des Blasensteins.* Wenn Alkalien nicht mehr erleichtern, thut dieses Magnesia; beide heben den Absatz von rothem Niederschlag. Häuft sich aber dagegen der weisse, so müssen Säuren angewandt werden. 27) *Ev. Home Zusatz zur Anatomie des Squalus maximus.* Sonderbare Bildung der Gallenwerkzeuge; die Galle ergiesst sich durch sechs Kanäle, in ein Band verbunden, in einen Behälter und von dort in den Darm. Aeussere männliche Geschlechtstheile sind vorhanden, so auch zwey Halter, um das Weibchen festzuhalten. Bau der Bronchialarterien und des Herzens; jene sind muskulös, und eine dreyfache Reihe von Valveln am Eingange der Arterien schützt denselben, wie der Vf. mit Recht vermuthet, weil der Druck des Wassers einen starken Druck verlangt, um das Blut in die Kiehmen zu treiben. Sonderbare Muskel am Eingange der Arterie in *Lophius piscatorius.* 28) *H. Davy Zusätze zur Abhandlung über eine neue detonirende Substanz.* Dieser Stoff wird durch Queckfilber zersetzt, in Stickgas und Chlorinqueckfilber, woraus der Vf. auf 9′ Chlorine und 9′ Azot in Hundert schliefst. 29) *Al. Marcet über die Kälte durch Verdunstung von Schwefelalkohol hervorgebracht.* Unter einer guten Luftpumpe sank ein Thermometer bis auf 82° Fahr., also weit unter den Gefrierpunkt des Wassers. 30) *Jan. Smithson über ein Salz vom Vesuv.* Ein sehr zusammengesetztes Salz von schwefelsaurem Kali, schwefelsaurer Soda, salzsaurer Soda, salzsaurem Ammoniak, salzsaurem Kupfer und salzsaurem Eisen. 31) *H. Davy über die Substanzen, welche durch chemische Processe aus Flussspat hervorgebracht werden.* Durch mehrere Versuche sucht der Vf. zu beweisen, dass Flussäure aus einem besondern Stoffe, den er *Fluorine* nennt, gleich Chlorine, und Wasserstoff bestehe. Seine Versuche, diesen Stoff besonders zu erhalten, sind ohne Erfolg gewesen. 32) *J. Pond Verzeichniss der Nordpolardistanzen von 84 Hauptfixsternen.* Eine grosse Arbeit.

Jahrg. 1814. 609 S. 20 Kpfr. P. 1. 1) *W. H. Wollaston über chemische Equivalente.* Diese sinnreiche Darstellung der Mischungsverhältnisse kann nicht ohne die Skale selbst deutlich gemacht werden und ist in Schweiggers Journal der Chemie übersetzt. 2) *W. Allman Methode, die Gleichungen von Wurzelgrössen zu befreyen.* Durch Multiplication; die Gestalt der Formeln wird durch Induction gefunden. 3) *Th. Thomson Analyse einer neuen Art von Kupfererz.* Von der östlichen Küste von Mysore in Ostindien. Die Farbe ist schwarzbraun, Bruch muschlicht, undurchsichtig, schimmernd. Das Mineral ist sehr mit Malachit gemengt. Es ist kohlensaures Kupfer mit kohlensaurem Eisen, wahrscheinlich nur gemengt. 4) *W. Th. Brande über einige neue elektrochemische Erscheinungen.* Ueber das Anziehen der Flamme zu positiv oder negativ elektrischen Körpern. Der Vf. zeigt, dass die Anziehung von der Natur der mit der Flamme aufsteigenden Dämpfe herrühre. Erhebt sich beym Verbrennen eine Säure, so zieht sich die Flamme nach der positiven Seite, erheben sich aber kohlige, ölige und solche Dämpfe, so ziehen sie sich nach der negativen. 5) *H. Davy über die flussfauren Verbindungen.* Der Vf. sucht die Verhältnisse des Fluorins in den flussfauren Verbindungen zu bestimmen. Flussspat bestehe aus 40 Theilen Calcium und 34,2 Fluorin. Bemerkungen über die Chlorine; dass durchaus kein Grund sey, darin Sauerstoff anzunehmen. 6) *Derselbe über eine neue Substanz, welche ein violetfarbiges Gas in der Hitze wird.* Die bekannte Irdine (besser das Irdin), worüber seitdem viele andere Versuche angestellt sind. 7) *A. Carlisle Nachricht von einer Familie, welche überzählige Finger und Zehen hatte.* Geschlechtsregister einer Familie,

milie, worin viele Individuen sechs Zehen oder sechs Finger hatten. 8) *B. C. Brodin über den Einfluss des achten Nervenpaares auf die Magenabsonderungen.* Arsenik, welcher sonst eine starke Schleimabsonderung in dem Magen und Gedärmen verursacht, thut dieses nicht, wenn das achte Nervenpaar durchschnitten ist. 9) *C. König über ein fossiles Menschengerippe aus Guadalupe.* Dieses merkwürdige Stück wurde durch Admiral Cochrane aus Guadalupe nach London gebracht. Der Kopf fehlt, der linke Arm ist von der Brust getrennt und nebst dem Metacarpus zum Theil erhaben, der rechte fehlt. Die falschen Ribben sind ebenfalls nicht zu sehen, das Becken und das rechte Bein sind wohl erhalten, das linke zum Theil; Füsse fehlen. Der Kalkstein ist graulich gelb körnig, mit kleinen Stücken, wie es scheint von *Madrepora miniacea Vallac.* und einer Schnecke, welche *Helix acuta* nahe kommt. Ferner finden sich darin Stücke von einem Eckzahn, auch von Basalt, und einer schwarzen Substanz, die Kohle zu seyn scheint. Die Steinart ist durchaus nicht stalaktitisch. Höchst merkwürdig ist diese Erscheinung, und es ist gewiss, dass diese Versteinerung zu dem wahren Anthropolithen gehört, und nicht als neu mit den übrigen zusammen zu werfen ist. 10) *J. Irowy neue Methode, die Bahn eines Kometen aus drey geocentrischen Oertern durch eine erste Näherung zu bestimmen.* Eine ausführliche Abhandlung, welche keinen Auszug gestattet. 11) *D. Brewster über die Veränderungen, welche das Licht in krystallisirten Körpern erleidet.* Licht, welches durch eine senkrecht auf die Schichten geschliffene Agatplatte geht, wird polarisirt; es erhält die Eigenschaft, unter gewissen Winkeln von durchlichtigen Körpern ganz durchgelassen oder ganz zurückgeworfen zu werden. Es hat aber einen nebichten Schein um sich, welcher sich wie das erste Bild im Doppelspat verhält, und mit jenem Licht abwechselnd zurückgeworfen und durchgelassen wird. Einige Stücke geben überdiess gefärbte Bilder, wovon schon in einer vorigen Abhandlung die Rede gewesen ist, deren Ursachen der Vf. nicht kennt. Flache krystallisirte Körper depolarisiren das Licht in bestimmten Richtungen; sie machen, dass das verschwundene dann wieder erscheint; in gewissen Richtungen polarisiren und depolarisiren sie den Strahl. Merkwürdige Farbenringe, wenn gemeines oder polarisirtes Licht von einer Topasplatte zurückgeworfen oder durchgelassen wird, mit bloßen Augen oder durch Agatplatten angesehen, und Gesetze dafür. Dergleichen Versuche mit vielen andern krystallisirten Körpern. 12) *Derselbe über Polarisation des Lichts, wenn es schief durch die Körper durchgeht.* Licht schief durch alle durchsichtige Körper gehend, sie mögen krystallisirt seyn oder nicht, wird polarisirt. Nimmt man mehrere Platten, so verhält sich die Zahl derselben wie die Cotangenten der Winkel, worin sie das Licht polarisiren. 13) *H. Kater Versuche über das Licht des Cossegrainschen Teleskops, verglichen mit dem Gregorianischen.* Günstig für das erstere. 14) *W. Herschel astronomische Bemerkungen über den gestirnten Theil des Himmels.* Die verbreiteten Nebelflecken um und zwischen Sternen liegen zuerst so, dass man vermuthen muss, der Lichtnebel habe sich zu Sternen verdichtet. Aber er liegt auch sehr oft so, dass man annehmen muss, der Lichtnebel sey von den Sternen angezogen und diene zu ihrer Vergrösserung. Es giebt auch Lichtnebel, von denen es zweifelhaft ist, ob sie aus blosem Nebel, oder aus Sternen bestehen. Dann geht der Vf. zu den Sternenhaufen fort und stellt die Uebergänge von den unregelmäsigen Sternenhaufen zu den regelmäsig geordneten dar. *Meteorologisches Journal.*

P. 2. 15) *R. Seppings über ein neues Princip, wonach in England die Kriegsschiffe gebauet werden.* Diese Art zu bauen, deren Eigenthümliches in der schiefen Stellung der Querbalken besteht, lässt sich ohne Kupfer nicht deutlich machen. 16) *Th. Young über die Anwendung der schiefen Balken beym Schiffbau.* Eine physische Untersuchung des vorigen Gegenstandes, worin Seppings Bauart im Ganzen gelobt wird. 17) *N. Groombridge, einige Bemerkungen über die atmosphärische Strahlenbrechung.* Tafeln über Zenithabstände der Sterne unter 80°. 18) *R. Hey über einige Eigenschaften der Tangenten an Kreisen, und der in einen Kreis eingeschriebene Trapezin.* Vorzüglich in Anwendung auf die Perspective. 19) *D. Brewster über eine neue Eigenschaft des Lichts, an Perlmutter dargestellt.* Wenn Perlmutter matt geschliffen ist, so wird ein Strahlenbündel doppelt zurückgeworfen, so dass man zwey Bilder sieht. Ist hingegen Perlmutter glatt geschliffen, so zeigt sich neben diesen noch ein drittes Bild. Der Vf. schreibt diese Eigenschaft den feinen Reifen auf der Oberfläche zu, doch ohne genau zu erklären. Wachs, Harz und ähnliche Körper bekommen dieselbe Eigenschaft, wenn man Perlmutter darauf abdrückt. 20) *H. Kater verbesserte Methode, astronomische Kreise einzutheilen.* Ohne Abbildung nicht kurz deutlich zu machen. 21) *D. Brewster über die Eigenschaften, welche Licht durch heisses Glas bekommt.* Heisses Glas depolarisirt das Licht. Dieses thut auch schnell abgekühltes Glas, z. B. die bekannten Glastropfen. 22) *J. F. W. Herschel über verschiedene Gegenstände der Analysis.* Ueber die Lehre der Functionen; manche consequenter als gewöhnlich durchgeführte Bezeichnungen. 23) *Ev. Home über die Functionen des Gehirns.* Eine Menge sehr merkwürdiger Fälle unter Abschnitte gebracht, aber zu kurz, oft nur mit wenigen Worten angedeutet, so dass viele Zweifelfragen unbeantwortet bleiben. 24) *H. Davy fernere Untersuchungen über die Irdin.* Vorzüglich über die doppelte und dreyfache Verbindung, welche entsteht, wenn man Irdin in reinem Kali auflöst. 25) *J. Kidel über den natürlichen Salpeter an Mauern.* Beobachtungen in Oschmole Museum über die Entwickelung des Salpeters bey verschiedener Witterung. Kalkstein scheint eine nothwendige Grundlage zu seyn. Am häufigsten ist die Salpetererzeugung bey kaltem heiterm Wetter und im Winter; bey feuchtem Wetter hört sie ganz auf. Freyer Zutritt der Atmosphäre ist nothwendig. 26) *R. Porrett über die dreyfach*

fachen blausauren Salze. Eine wichtige Abhandlung. Eisen ist in diesen Salzen nicht Basis, sondern gehört zur Säure, denn es geht im Kreise der voltaischen Säule zum positiven Pol über. Man erhält diese Säure, wenn man den blausauren Eisenbaryt in Wasser auflöst und den Baryt durch die gehörige Menge Schwefelsäure niederschlägt. Die Säure ist gelb, zersetzt sich in der Hitze und giebt weisses blausaures Eisen, welches an der Luft blau wird. Der Vf. theilt die Analyse von blausaurem Eisenkali und Eisenbaryt in dieser Hinsicht mit. Wie das Eisen vermag auch der Schwefel eine Verbindung mit der Blausäure einzugehen. Man erhält sie, wenn man Schwefelkali mit blausaurem Eisen anhaltend kocht, oder blausaures Queckſilber durch Schwefelwasserstoffkali zersetzt, und in vielen andern Fällen, in welchen aber Schwefel, Wasserstoff und Kali vorhanden seyn müssen. Man scheidet sie aus der Flüssigkeit durch Zusatz von Schwefelsäure und etwas schwarzem Mangan, nachher durch schwefelsaures Kupfer mit einem Zusatze von etwas schwefelsaurem Kupferoxydul, wo sie mit dem Kupferoxydul ein weisses Pulver macht. Kali trennt sie von diesem Pulver, und dann läfst sie sich durch Zusatz von Schwefelsäure destilliren. Diese Säure ist weiss, riecht fast wie Essig, macht mit Eisenoxyd roth gefärbte Salze. Der Vf. nennt die eisenhaltige Säure *ferrutted chyazic acid*, nach dem ersten Buchstaben von *carbone, hydrogen, azot*; ein schlechter Name. Deutsch können wir Eisenblausäure, Schwefelblausäure sagen. 27) *H. Davy über das Verbrennen des Diamanten.* Die Versuche zeigen, dafs weder Sauerstoff noch Wasserstoff darin enthalten ist. Aber die kohligen Substanzen enthalten etwas Wasserstoff. 28) *Ev. Home Nachricht von einem fossilen Thiere, welches mit den Fischen verwandt ist.* In Dorsetshire, in einem Hügel aus thonigem Kalkstein wurde erstlich der Kopf vier Fufs lang, dann ein Jahr nachher Ribben und Wirbel gefunden. Die Kinnbacken mit den Zähnen glichen sehr dem Krokodil, aber der harte Rand der harten Augenhaut und die Articulation der Kinnbacken sind fischartig. Die Wirbel sind ebenfalls ganz fischartig. 29) *Smithson Tennant leichte Art, Kalimetall zu bereiten.* Man erhitzt Kali und Eisenfeile in einem Flintenlaufe, worin eine eiserne Röhre mit einer kleinen Oeffnung passt. Die andere Oeffnung ist durch Kork und eine Glasröhre mit etwas Queckſilber verschlossen. 30) *Ev. Home Einfluſs der Nerven auf die Wirkung der Schlagadern.* Der Intercostalnerve in Thieren blofs gelegt und gereizt, vermehrte den Pulsschlag, nicht so, wenn das *par vagum* gereizt wurde. Auch an Menschen ähnliche Bemerkungen. Kälte macht den Puls stärker. 31) *Smithson Tennant doppelte Destillation durch dieselbe Hitze.* Der übergehende Dampf erhitzt und bringt zum Verdampfen, indem in einem luftdichten Gefäfse die Luft vorher durch Erhitzung ausgetrieben worden. 32) *H. Davy Nachricht von einigen Versuchen über die thierische Wärme.* Versuche über die Wärmecapacität durch Abkühlen angestellt, woraus folgt, dafs der Unterschied zwischen Arterien und Venenblut gering war. Arterienblut ist etwas wärmer als Venenblut. Ueber die Temperatur der Theile des Körpers. Er schliefst daraus für Blouks Hypothese gegen Crawford. – Aber die Art des Vfs., das specifische Gewicht zu finden, indem er vorher den Faserstoff entzog, ist fehlerhaft und hat Folgen auf die Bestimmung der Capacität.

(Der Beschluſs folgt nächstens.)

BIBLISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Hartung: *Natalitia Jesu Christi pie celebranda civibus indicunt Prorector, Cancellarius, Director et Senatus Academ. Albert. Animadversiones in 2 epist. Pauli ad Cor. P. III.* 1816. 14 S. 4.

Mit Beziehung auf unsere Anzeigen der früheren, mit dem vorliegenden zusammenhangenden Programme des gelehrten Vfs., des Hrn. Consistorialraths, Dr. *Krause*, heben wir aus diesem, das den Abschnitt von 2 Cor. 2, 11 bis 3, 7 erklärt, folgende Bemerkungen aus: 2, 14 wird in θριαμβευειν die gewöhnlich angenommene hiphilische Bedeutung abgelehnt, und der Sinn: *in triumpho ducere*, angenommen. — V. 16. και προς ταυτα τις ικανος; diese Frage giebt, nach ihrer genauen Verbindung mit dem ganzen vorhergegangenen Satze, den Sinn, dafs kein Mensch fähig sey, solche Veränderungen in den Herzen der Menschen zu bewirken, wenn er nicht, gleich jenen Irrlehrern, sich fälschlich diese Kraft beylegen wollte. ευωδια χριστου (V. 15) ist deshalb *odor a se (Apostolo) quidem dispersus sed a Christo profectus.* Wir würden aus 3, 5 hinter jener Frage αφ' εαυτου ergänzen. — Besondere Aufmerksamkeit verdient die Erklärung der Worte 3, 6: το γαρ γραμμα αποκτεινει, το δε πνευμα ζωοποιει. Der Vf. erklärt sie für ein jüdisches Sprichwort, wodurch der Vorzug der spiritualen Erklärung des Gesetzes vor der buchstäblichen ausgedrückt sey (wie *Bolten* und ein Ungenannter in Eichh. allg. Bibl. Bd. 7. p. 1008 die Stelle Joh. 6, 63 nehmen), welches Paulus hier seiner Absicht, den höhern Werth der christl. Religion zu zeigen, anpasse, indem er das mosaische Gesetz, in sofern es geschrieben sey, γραμμα, die christliche Lehre, in sofern sie durch den Geist auf das Herz wirke, πνευμα nenne.

Die Schlufsbemerkung des Vfs. giebt uns die angenehme Hoffnung, eine Fortsetzung dieser verdienstlichen Arbeit im nächsten Osterprogramm zu erhalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Die Verfassung und Verwaltung des Staates* dargestellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigsten Momente. Eine Zeitschrift von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*, der Staatswissenschaft u. d. w. Prof. zu Würzburg. 1811. 1r Band 351 S. 1812. 2r Band 342 S. 8. (3 Rthlr.)

Seit dem Bekanntwerden von Schelling's allgemeiner Physik oder Naturphilosophie ist auch in der Staatswissenschaft, neben dem französischen Worte Organisation, von *Dynamik*, *Organismus*, *Völker- und Staatsleben* häufig geredet, und dabey zugleich auf verwandte Griechische Vorstellungen Rücksicht genommen. Die Einleitung dieser Zeitschrifts „Praktische Tendenz der Staatslehre: Nothwendigkeit und Vortheile ihres Studiums für Staatsbeamte" geht zwar nicht von dem Begriff Organismus, aber doch von der Beschreibung des menschlichen Gesundheitszustandes aus, überträgt diese Vorstellung auf den Staat, als ein belebtes organisches Ganze, letzt dessen Wohlbefinden in eine tüchtige Verfassung und Verwaltung, nennt die Wissenschaft, welche diese einzurichten und zu handhaben lehrt, „politische Heilmittellehre" oder „Staatslehre," die auf die „Naturgesetze der Allen gleichen Freiheit und der ebenmässig gleichen Beschränkung dieser Freiheit durch die Machthabung des Rechts" gegründet, und deren Nutzen durch eine kräftige Schilderung der Gebrechen, welche sie heilen soll, gezeigt wird. Dass der Vf. seine Zeitschrift mit einer Rechenschaft von seinen allgemeinen Grundsätzen anfängt, scheint lobenswerth, und ihre Entwicklung zwar einseitig, aber vorzüglicher als so manche Versuche zu seyn, die allgemeinsten Lehren der Staatswissenschaft nicht aus der Erfahrung sondern aus einem reinen Gedankengebilde, welches die Schule Ideal nennt, zu schöpfen. Die höchsten Gedanken über die vollendete Menschheit dürfen allerdings der Staatswissenschaft nicht fremd seyn, vielmehr hat sie keine vertrautere Freundin als die Religion, und sich dieser Freundin zu nähern, ist ihr schönstes Streben, aber ihr Wesen verhindert die Einigung. Sie kann den Himmel nicht erreichen, den diese öffnet, und ihre Lehren also auch nicht aus Gedanken über die vollendete Menschheit ableiten, wohl aber an dem Abstande von ihnen den Werth derselben prüfen. Eben so wenig kann sie ihre Lehren blos auf das strenge Recht, wie es sich in der Wirklichkeit darstellt, gründen, sondern sie muss dieselben aus dem gegebenen Zustande zu dessen Verbesserung entwickeln. Das starre rücksichtlose Festhalten des bestehenden (von dem veralteten gar nicht zu reden) Rechts wirkt Stillstand, und der kommt nur zu oft mit dem Leben in Widerspruch. Dass dieses nicht geschehe, ist grade jetzt der Preis, um welchen ganz Deutschland sich versammelt, bewegt und bewirbt. — 2. *Merkmale der Besonnenheit und des Charakters einer Regierung* nicht ohne Hinsicht auf das damalige franz. Kaiserthum wahr und folgerecht, aber etwas breit ausgeführt. — 3. *Kann eine, den gerechten Anforderungen an sie genügende Constitution des Staats einseitig von dessen Regenten ausgehen?* verneinend beantwortet aus dem Wesen des Staates als eines Staatsbürgervereins, und aus dem Begriff der Verfassung, welche einen solchen Verein stiften, seinen Zweck bestimmen, und die Gewährleistung zu dessen Erreichung aufstellen soll; — so wie aus der Natur der Beherrscher, welche ihre Gewalt nicht sich selbst beschränken wollen. Dem letzteren stehen doch einige Erfahrungen entgegen; und das Erstere bezieht sich nur auf zu gründende nicht auf gegründete Staaten, worin unbeschränkte Beherrscher unstreitig das Recht haben, eine freye Verfassung einzuführen, wie z. B. jetzt von Dänemark für Holstein geschehen soll, und worin eine anderweite Verfassungseinführung das bestehende Herrscherrecht verletzen würde. Auch ist es wohl im rechtlichen Sinn *nicht* „*Verantwortlichkeit* der Gewalthaber welche sich von selbst durch die Natur des Verhältnisses setzt, in welchem jene zur Gesammtheit der Staatsglieder stehen," sondern blos *Verbindlichkeit*, deren gänzliche Nichterfüllung keine andere Rechtsfolgen als den Verlust der Gewalt hat. — 4. *Begriffe und Verhältnis der Staatsgesetzgebung und Staatsverwaltung überhaupt.* Nothwendigkeit der Abtheilung beider in bestimmte Zweige und Feststellung dieser Zweige nach einer bestimmten Theilungsnorm. Dieser Aufsatz zeichnet sich durch festgeschlossene Gedankenfolge und Neuheit der Ansichten aus, und ist desto lesenswerther je mehr jetzt auf dem Bundestage darüber berathschlagt wird, wo sich *vorbereitende* von *organischen* Beschlüssen abmarken. Freiheit und Vervollkommnung unter Vernunftgesetzen lässt sich als Leitstern des Vfs. bey seiner Untersuchung

bezeichnen. Das Verhältnifs zwischen Staatsgesetzgebung und Verwaltung vergleicht er mit dem zwischen Vernunft und Handlung; Willkür schliefst er aus; jede Verwaltung mufs sich auf ein Gesetz, dieses mittel- oder unmittelbar auf den Staatszweck beziehen: d. i. auf „Geltung und Sicherheit des Rechts der Staatsglieder." So viel Zweige der Verwaltung es giebt, eben so viel Zweige der Gesetzgebung mufs es geben; und so tritt den Gesetzen, constitutionellen, über die Staatsgewalt die Pflege der Staatsverfassung, den Gesetzen, organischen, über die Verwaltung die Pflege des Verwaltungsorganismus, der Civilgesetzgebung die bürgerliche, der Strafgesetzgebung die peinliche Rechtspflege, so wie der Gesetzgebung über Polizey, auswärtige Angelegenheiten, Kriegs- und Finanzwesen ihre Verwaltung zur Seite. Besonders wird hierin auffallen, dafs eine Gesetzgebung für die auswärtigen Verhältnisse gefodert, und über ihren Mangel so wie über die Hoffnungslosigkeit sie zu erhalten, drückt sich der Vf. für die Zeiten, worin er schrieb, sehr kühn aus; bemerkt aber, dafs dieser Zustand nicht hindere die Lehren aufzustellen, welche sich wissenschaftlich begründen lassen, dafs ohne Zweifel ein Rechtsverhältnifs zwischen den einzelnen Staaten bestehe, dafs dieses vom Staate anerkannt und ausgesprochen werden müsse, wenn er nicht hierin *gesetzlos* bleiben wolle. An einzelnen Bestimmungen zu dem, was hier gefodert wird, fehlt es in keinem Staate, und bekanntlich erklärt das heilige Bündnifs weit mehr als Anerkennung der allgemeinen Grundsätze des Staats- und Völkerrechts, die hier gefodert wird, und die noch kein Staat von sich abgelehnt hat. Uebrigens ist die Gesetzgebung zur Beförderung der Volksentwickelung nicht übersehen, sondern unter der Polizeygesetzgebung mitbegriffen, welches zwar dem angenommenen Staatszweck gemäfs, für das Gebiet der Polizey aber, „die weder Rechtsstreitigkeiten noch Rechtsverletzungen noch Rechtsstörungen und Beschädigungen zur wirklichen Existenz kommen lassen soll", eine erkünstelte Zugabe ist. Ungerecht würde schliefslich der Vorwurf seyn, dafs blofs von *urkundlichen* Gesetzen gehandelt und die Vollständigkeit der Gesetzgebung nur nach Gesetzbüchern berechnet werde, da der Vf. die Vermuthung für sich hat, dafs er wisse, wie unmöglich es sey, durch Gesetze alle einzelnen Fälle zu bestimmen, und mehr als die allgemeinen Richtscheide, wie unsere Väter treffend sagten, zu geben; und da er die Gesetze von den Verordnungen, „secundairen von dem Gesetz impulsirten Verfügungen" unterscheidet. Indefs ist durch diesen Unterschied die Klippe mehr angedeutet als vermieden, woher die meiste Gefährde drohet, namentlich bey dem Steuerwesen, und woran sich die Bemerkung schliefst, dafs die Gesetze über Anstalten, welche der Staat selbst gründet ganz anders zu fassen sind, als Gesetze über Anstalten die aus dem Volk hervorgehen, oder, wie man sagt, von selbst entstanden sind, und dafs sich z. B. aus den Gesetzen eines Landes auf jeden Fall sein Steuerwesen, aber nicht unbedingt sein Handelswesen lernen lassen mufs; dafs auf gleiche Weise ein tüchtiges Eherecht, ohne Staatsgesetze, aber kein Testamentswesen bestehen kann. Mit dieser Bemerkung, wonach das bürgerliche Recht aus zwey verschieden zu behandelnden Stoffen bestehet, gehen wir zu dem gleichfalls auf die Zeit seines Erscheinens trefflich berechneten Auffatz: „Allgemeine Bedingungen und Gesichtspunkte der gründlichen Beurtheilung eines Civilgesetzbuches." Die damaligen deutschen Lobredner des franz. Gesetzbuches würden in grofse Verlegenheit gekommen seyn, wenn sie die hier aufgestellten 8 Hauptfragen über die zweckmäfsige Einrichtung, die für Freiheit und Rechte gleiche Gewährleistung und die Verständlichkeit eines Gesetzbuches hätten schulgerecht beantworten sollen. Jene Lobreden, die „ohne alle Angabe eigentlicher Gründe, unter der täuschenden Hülle einiger kräftig schallender Floskeln, diktatorisch absprachen" sind nun verstummt, und dagegen über das franz. Gesetzbuch die wüthendsten Schmähungen ergossen, wonach es nichts als eine Zuchthausordnung für besiegte Völker gewesen seyn soll. Dafs dieses Schmähungen sind, leuchtet schon daraus hervor, dafs ursprünglich das fr. Gesetzbuch für die Franzosen und selbst für die gemacht wurde, welche daran arbeiteten, und die doch gewifs für sich selbst keine Zuchthausordnung verfertigen wollten. Es läfst sich zwar nicht leugnen, dafs es mit besonderer Rücksicht auf Stempel- und Conscriptionswesen verfafst und in dieser Rücksicht verwerflich ist, dafs es auch überhaupt nicht auf den bürgerlichen Zustand von Deutschland berechnet ist; aber auf die inneren Zerwürfnisse Frankreichs hat es wohlthätig gewirkt, und wo es in Deutschland das *corpus iuris*, welches wohl kein Richter völlig durchgelesen hat, vertreten, den jüngeren Richtern einen festeren Anhalt gegeben als ihre Pandectenhefte, auch wenigstens keinen neuen Umtausch mit diesen verdient, da so viele *deutsche* Gesetzbücher sich zu einem zwar immer bedingten, aber doch besseren Umtausch empfehlen; wovon das Oestreichische nun besonders bey der Abfassung des Hessendarmstädtischen Gesetzbuches benutzt werden soll. Dabey läfst sich indefs mit Rücksicht auf die Lage des Landes fragen, ob dem bürgerlichen Zustande im Darmstädtschen nicht die Einrichtungen, die in Baiern bestehen, und im Niederrheinischen Grofsherzogthum getroffen werden, näher liegen?

2. Heft. „*Ist der Staat als Product eines Vertrags zu betrachten, oder nicht?* bejahend und besonders gegen die Meynung: „der Staat sey ein von der Natur selbst producirter organischer Verein von Menschen auf einem bestimmten Gebiete," bündig beantwortet; wobey indefs der Begriff Volk nähere Berücksichtigung verdient hätte. „Worin liegt das Hinderniss und worin besteht die Bedingung einer endlichen, so äufserst erwünschlichen Vereinigung über den Begriff und Zweck der Polizey?" mit Bezug auf die obenangezeigte Abhandlung

lung über Staatsgesetzgebung und Verwaltung beantwortet, ohne die eigentliche Schwierigkeit: die Schädlichkeit übertriebener Vorsorge gegen alle mögliche Beeinträchtigungen des Ganzen und der Einzelnen zu berücksichtigen. „Ueber den herrschenden Missbrauch des Ausdrucks „Staatswirthschaft" und dessen richtige Deutung und Anwendung." Das Wort hat allerdings seine Unbehendigkeit, wenn man darunter im weitern Sinn die Lehre vom Volkshaushalt, und im engeren die Lehre vom Staatshaushalt begreift; versteht man sich indess, und noch Niemand hat wissenschaftlich das Eigenthum der Bürger und das Eigenthum der Regierung für gleichbedeutend genommen; so kann man es wohl bey dem Alten lassen. Wichtiger sind die Fragen, welche dabey untersucht werden: Ob die Regierung berechtigt sey das Nationalvermögen positiv zu leiten, ob sie es nöthig habe, ob es für die Unterthanen zuträglich sey, und in welcher Art die Wirthschaft des Staates jene der Staatsglieder zu berücksichtigen habe? Diese Fragen werden indess um keinen Schritt weiter gefördert, wenn die Hülfe welche die Staatsverwaltung dem Volkshaushalt leisten kann, der Polizey überwiesen wird, die, wie die Geschichte lehrt, sich dabey nicht am geschicktesten benommen hat, indess, wie der Vf. sagt, „die bessern Staatswirthschaftlichen Systeme," (oder die Staatswirthe Sülly, Turgot, Necker, Montague, in gewisser Hinsicht Newton, Pitt, Auerswald, Bülow) „das Princip der Freiheit für die Bewirthschaftung des Nationalvermögens postulirt haben." Angenommen aber, dass Polizeybehörden die Handhabung jener Hülfsleistung völlig verstehen, so können sie doch nur einseitig verfahren, weil ihnen die Einsicht des Staatshaushalts fehlt, der mit dem Volkshaushalt in Wechselwirkung stehet, sie werden mit den Kammern in beständiger Reibung seyn, und die Hemmungen der Volksbetriebsamkeit nicht vermindern, sondern nur befördern. Grade diese Hemmungen bekämpft aber der Vf. mit lobenswerthem Eifer und äussert sich darüber geistvoll, doch zu allgemein.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

ULM, b. Stettin: *Allgemeines historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts gestorben sind.* Von *Samuel Baur*, K. Würtemb. Decan u. Pfarrer von Alpeck u. Göttingen. *Zweyter* Band. M — Z. 1816. 768 Spalt. gr. 8.

Was wir bey der Anzeige des ersten Bandes dieses Werks (Ergänz. Bl. 1816. Nr. 142.) über die Vorzüge und Gebrechen desselben im Allgemeinen gesagt haben, gilt auch von diesem zweyten Bande; weswegen wir uns hier darauf beschränken, nur einige Bemerkungen über einzelne Gegenstände, zu denen uns die aufmerksame Durchlesung des letztern Veranlassung gegeben hat, beyzubringen. — Mehrere Artikel, von geringerm Interesse, die schwerlich irgend ein Leser vermisst hätte, wie z. B. *J. F. Märklin*, *F. B. Plessmann*, *J. C. F. Rist* u. s. w. hätten weg bleiben können, theils weil die Herausgabe einiger unbedeutenden Schriften noch keine Qualification zur Aufnahme in ein solches Werk giebt, in dem der literarische Zweck nicht der erste ist, theils weil durch solche Artikel der Raum zur erschöpfenden Ausführung der wichtigern verengt wird. — Es ist wenigstens sonderbar, wenn der Vf. die 1801 verstorbene Herzogin von Sachsen-Teschen als *Marie Christine von Lothringen* aufführt; aber man übersieht diese Sonderbarkeit, wenn dieselbe Fürstin gleich darauf *Grossherzogin* von Oesterreich genannt wird. — Das Geburtsjahr von *Wilhelmine Maisch* ist, nach *Meusel*, auf 1740 gesetzt; welche Angabe aber wenigstens 25 Jahre zu früh seyn mag. — Eine Schlacht *von Trebia*, von der S. 179. die Rede ist, kennt die Kriegsgeschichte nicht, wohl aber eine Schlacht *an der Trebia*. — Dass der Buchhändler *Palm*, wie S. 187. versichert wird, *auf ausdrücklichen Befehl Napoleons* hingerichtet worden sey, ist nicht erwiesen; im Gegentheile erhellt aus allen Umständen, was auch durch bestimmte Aussagen angesehener französischer Officiere bestätigt worden, dass der damalige Fürst von *Neufchatel* der eigentliche Urheber und der geschäftigteste Beförderer dieses empörenden Justizmords gewesen ist. — Von *Schills* Unternehmungen im ersten preussischen Kriege, durch die er seinen Ruhm gründete, wird so viel als nichts gesagt, und sogar der glücklichen Gefangennehmung des Generals *Victor* nicht einmal erwähnt. — *Schiller*, der Vater, war nicht Inspector der Baumschulen des Landes, sondern Aufseher der Gärten auf der Solitude. — Das Verdienst *ausgebreiteter Gelehrsamkeit* ist dem sel. *Spalding* mit Unrecht zugeschrieben, wie er denn selbst bescheiden genug war, keinen Anspruch darauf zu machen. Auch ist es nicht richtig gedacht, wenn gesagt wird, „sein echt geläuterter *Geschmack* habe sich zur edelsten Lebensweisheit erhoben." — Die Oesterreichische fürstliche und gräfliche Familie v. *Starhemberg* wird S. 527 unrichtig *Stahremberg* geschrieben. — Dass die Predigten von *G. C. Storr* den Freunden der Erbauung empfohlen zu werden verdienen, möchte Rec. nicht mit dem Vf. behaupten. Denn es ist, bey aller Achtung für die sonstigen Verdienste dieses Theologen unverkennbar, dass seinem Vortrage beynahe alle diejenigen Eigenschaften fehlen, die erforderlich sind, um Eindruck auf das Gemüth zu machen. — Der Feldmarschall-Lieutenant v. *Werneck* hat sich schon, was hier nicht bemerkt ist, im Türkenkriege rühmlich ausgezeichnet. Dass er im April 1797. versäumt habe, sich der französischen Armee unter *Hoche* zu widersetzen, ist ihm zwar zum Vorwurf gemacht worden; aber sein Rückzug war durch die unverhältnissmässige Ueberlegenheit des Feindes nothwendig bedingt. Auch hat er die ihm ausgeworfene halbe Pension nie angenommen. — Bey *P. Ph. Wolf* hätte bemerkt werden sollen, dass er im

in der letzten Zeit seines Lebens auch die Redaction der *Oberdeutschen Lit. Zeit.* und der *Münchner Staatszeitung* besorgt habe. — Die Individualität des bekannten Literators *G. W. Zapf* würde bestimmter gezeichnet worden seyn, wenn der Vf. das diesem Gelehrten errichtete Denkmal von *J. G. Pahl*, im *Verkündiger* u. s. w. 1811. Nr. 163. 164. hätte benutzen können.

Auch auf einige in diesem zweyten Bande vorkommende Nachlässigkeiten und Fehler der Schreibart glauben wir den Vf. aufmerksam machen zu müssen. Was soll es heissen, wenn S. 407. gesagt wird: „man finde in allen Schriften v. *Schirachs* einiges Gute, das sie *der fernern Berathung nicht unwerth mache?*" — S. 432. wird der Freyherr von *Schönaich* ein *Agnator* des Caralathischen Hauses genannt. — Die Stelle S. 510. „In der letzten Zeit seines Lebens wohnte der reine Ertrag seines langen Denkens, Empfindens und Wirkens in eine grosse Hoffnung und Freude mächtig zusammen gedrängt, in seinem Innersten, und ward von ihm Wortlos angeschaut," — ist doch wohl nicht in dem Stil eines historischen Handwörterbuchs gefasst. — „Die *Veranlassung* zu dieser *Entlassung*" S. 588. konnte nur der *eilenden* Feder entschlüpft seyn.

Uebereilungen dieser Art läfst sich indefs der gewandte und kenntnifsreiche Vf. selten zu Schulden kommen. Auch mögen die letztern dem Setzer zur Last fallen; was um so glaublicher ist, da sich leider, in diesem Bande der Druckfehler, besonders in den Eigennamen, wieder viele finden. Unser, bey der Anzeige des ersten Bandes geäufserte Wunsch, dafs diese Fehler aufgezählt und berichtigt werden möchten, ist nicht in Erfüllung gegangen, und so liest man denn auch hier, ohne Zurechtweisung, *Müller* statt *Möller*, *Tessun* st. *Tessin*, *Techsme* st. *Tschesme*, *Eyelwang* st. *Etzelwang*, *Schelstadt* st. *Schlettstadt*, *Wallerstein* st. *Wallenstein*, *Babenhausen* st. *Bebenhausen*, *Eben Eger* st. *Eben Ezer* u. s. w. S. 45. ist sogar aus dem berühmten Historiker *Spittler* ein — *Spöttler* gemacht.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nauck: *Sammlung der Verordnungen und Ministerialverfügungen, welche sich auf den zwanzigsten Titel des zweyten Theils des allgemeinen Landrechts für die preufsischen Staaten und auf die Criminalordnung beziehen;* redigirt in dem Bureau des Justizministers. 1816. 278 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn gleich die in den Jahrbüchern für die preufsische Gesetzgebung B. V. S. 24. aufgenommene allgemeine Uebersicht der seit dem Jahre 1807 erfolgten Abänderungen und Erläuterungen des, die Criminalgesetze enthaltenden XXsten Titels des 2ten Theils des allgemeinen Landrechts und der Criminalordnung, noch weit gründlicher und vollständiger aber die, in diesen Blättern bereits gewürdigten trefflichen Zusätze des Hrn. v. *Strombeck* — für die Justizbeamten in den wiedervereinigten Provinzen den Nutzen haben, dafs keine während der Trennungszeit erlassene, erhebliche Verordnung ihrer Aufmerksamkeit entgehen kann; und sie zugleich durch die Anzeige der Quellen und Sammlungen in den Stand gesetzt werden, solche mit leichter Mühe zu finden; so machte doch die grofse Anzahl der auf das Criminalrecht sich beziehenden Vorschriften, die sich in mehrern zum Theil sehr bänderreichen und kostbaren Sammlungen zerstreut finden, noch eine andre Veranstaltung nothwendig, wodurch dem Criminalrichter sein ohnehin sehr mühsames Geschäft möglichst erleichtert werde. Dieser Zweck wird durch eine vollständige Sammlung aller noch jetzt gültigen Gesetze und Verordnungen erreicht, durch welche die Vorschriften des Landrechts und der Criminalordnung seit ihrer Erscheinung abgeändert, ergänzt oder erläutert worden. Mit Recht hat man den wörtlichen Abdruck derselben vorgezogen, weil es in den mehrsten Fällen nicht genug ist, den wesentlichen Inhalt einer gegebenen Vorschrift zu wissen. Sehr zweckmäfsig folgt diese Sammlung der Ordnung des Landrechts und der Criminalordnung und bemerkt am Rande die §§, zu welchen die Verfügung gehört, und die Gesetz- oder Privatsammlung, in welcher sie sich befindet; wo letztere nicht ist, ist die Verordnung aus den Acten des Justizministeriums genommen.

Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung welchem grofsen und dringenden Bedürfnisse durch diese Sammlung abgeholfen ist, die man, dem Vernehmen nach, vorzüglich dem verdienstvollen geheimen Oberjustizrath *Sack* in Berlin zu danken hat. Dieis ist um so mehr der Fall, da diese Sammlung eines Theils unter öffentlicher Autorität, andern Theils aber in einem seltnen Grade innerer und äufserer Vollständigkeit erschienen ist. Auch für das Ausland und überhaupt für das Studium des preufsischen Rechts ist diese Sammlung ein wichtiges Geschenk.

Rec. kann über das Einzelne der hierin aufgenommenen Gesetze sich nicht verbreiten, sondern nur auf die wichtige materielle Ausbeute aufmerksam machen, die in denselben auch in legislatorischer Beziehung enthalten ist. — Rec. würde dem Werke nur noch eine chronologische Uebersicht der darin abgedruckten Verordnungen gewünscht haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Die Verfassung und Verwaltung des Staates*, dargestellt von Dr. *Wilhelm Joseph Behr* u. s. w.

(*Beschluss der im 34. Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. 1. Heft. „*Begriff und Zweck der Civilrechtspflege:* Bestimmungen ihrer reinen Aufgabe, ihrer Sphäre und Grenzen, besonders in Beziehung auf Strafrechtspflege und Polizey." Das Gebiet der bürgerlichen Rechtspflege wird auf die *Ausgleichung wirklicher Rechtsstreitigkeiten* beschränkt, die s. g. willkürliche Gerichtsbarkeit an die Polizey, und alles was Strafen und Entschädigungen betrifft an die Strafrechtspflege verwiesen. Nun ist kein Zweifel dass sich die Begriffe der Rechts und Polizeyverwaltung so theilen lassen, und dass dieser Theilung die Gegenstände folgerecht untergeordnet sind; indess bleiben Zweifel, wie sich der Geschäftsgang bey den hiernach geordneten Behörden gestalten werde. Wohin wendet sich der Kläger, dem ein Darlehn nicht zurückgezahlt wird? An den bürgerlichen Richter wenn ein Streit über das Darlehen ist; aber wenn der Schuldner die Richtigkeit der Schuld eingesteht, wenn also eine Rechtsverletzung durch die verzögerte Rückzahlung eingetreten ist, muss alsdann die Sache an den Strafrichter abgegeben werden? lässt sich ein grösserer Wirrwarr denken! Ferner beziehen sich die Handlungen der s. g. willkürlichen Gerichtsbarkeit auf Rechtsverhältnisse, und die Polizey welche sie betreiben und dafür verantwortlich seyn soll, muss also mit dem Recht eben so vertraut seyn, als nach einem früheren Aufsatz mit der Staatswirthschaft. Angenommen dass dieses sey, was soll sie mit den Ehestiftungen, letzten Willen und Pfandbüchern anfangen, die bey ihr gar nicht, bey den Gerichten unaufhörlich gebraucht werden? „Bestimmung des Unterschiedes zwischen Civiljustizsachen, Strafjustizsachen und Polizeysachen und Beantwortung der Frage, gegen welche Regierungsacte Klagen von Seiten der Unterthanen bey der Civiljustiz zulässig seyen? oder ob irgend eine Klasse von Regierungssachen zur Justizsache werden könne?" Unbeschadet der sachreichen Prüfung von Gönner's Meynung lässt sich dem Vf. eben das entgegensetzen, was er vorzüglich wieder jene einwendet; wenn Gönner's Untersuchung nicht mehr befriedigt, weil sie sich auf den deutschen Rechtszustand zu des Reiches Zeiten beziehet, so befriedigt des Vfs. Untersuchung nicht mehr, weil sie sich auf den Rheinbundszustand beziehet. Im deutschen Reiche waren die Gerichte die Wächter über alle Zweige der Staatsverwaltung und Gesetzgebung; das führte zuweit. Im Rheinbunde waren sie auf das Rechtsprechen zwischen Unterthanen beschränkt, und das lähmte das öffentliche Recht. Der Vf. geht mit wiederholter Darstellung seiner früheren Ansichten davon aus, dass alle Zweige der Gesetzgebung unter sich gleich, und völlig abgeschieden sind, die ihnen entsprechenden Verwaltungen aber zur Seite haben. Hiernach bezieht sich also die bürgerliche Gerichtsverwaltung nur auf die bürgerliche Gesetzgebung; und vor die Gerichte gehören folglich keine Beschwerden, welche sich auf andere Verwaltungs- und Gesetzgebungszweige beziehen, sondern solche Beschwerden sind von den Unterbehörden an die ihnen vorgesetzten Behörden zu richten, und nach den betreffenden Gesetzen zu entscheiden. Von diesen Entscheidungen die Gerichte anrufen, ist eben so unstatthaft, als von den richterlichen Endurtheilen noch andere Behörden anzurufen. Eine letzte einigende Behörde ist allerdings nothwendig, und würde in die gesammte Verwaltung als Einheit darstellender und sichernder Staatsrath seyn, der aber nirgend besteht. So festgeschlossen dieser Gedankenbau zu seyn scheint, so finden sich doch bey näherer Betrachtung darin manche sich sperrende Fugen. Es soll z. B. „wenn die Polizey die Anlegung einer Mühle gestattet und ein anderer Mühlenbesitzer in der Gegend ein Zwangsrecht zu haben behauptet, die Beschwerde darüber nicht vor das Forum der Civiljustiz gebracht und gezogen werden, denn es ist dabey nirgends ein vom Staat auszugleichender Privatrechtsstreit unter Privatpersonen, als solcher (?) gegeben, es fehlt somit an der wesentlichen Bedingung der Competenz der Civiljustizbehörde." Dagegen soll die Sache vor die Gerichte gehören, „wenn Verhältnisse eintreten, in welchen z. B. Polizey- oder Militair- oder Finanzbehörden nicht sowohl in der Qualität als Staatsverwaltungsbehörden, sondern lediglich (?) in der Qualität von Privatrechtssubjecten zu betrachten kommen, und in dieser letzteren Qualität mit andern Privatrechtssubjecten in Collision gerathen. — Wenn z. B. die Polizey für eigene Rechnung eine Leihanstalt auf Pfänder etablirt hätte und Jemand käme um sei

seine versetzten Pfänder einzulösen, diese aber bereits veräusert wären, wogegen der Letztere reclamirte, weil der bestimmte Einlösungstermin noch nicht verstrichen — oder wenn die Finanzverwaltung die Pächter wegen erkannter Nachtheile der Pachtbedingungen vor Ablauf der Pachtzeit abtreiben wollte." Ist nicht die Gerechtsame des Müllers im ersteren Fall eben so gut ein bürgerliches Recht, als im andern die Federung des Verpfänders; hat das Gericht sein Mühlenrecht nicht eben so gut zu schützen, als das Pachtrecht des Beamten? Verwaltet die Kammer nicht, wenn sie die Staatsgüter verpachtet und in welcher andern Eigenschaft kann sie den Pächter fortjagen? Ist die Polizey kein s. g. Privatrechtssubject, wenn sie dem Müller sein Eigenthum nimmt, und ihn an den Bettelstab bringt? Kein deutsches Gericht wird in diesem Fall den Müller mit seiner Klage ab- und an die Oberpolizeybehörde weisen. Auch die Vergleichung zwischen dem Anruf von dem Unter- zum Obergericht, und von der Unter- zur Oberverwaltungsbehörde scheint nicht zutreffend. Das Untergericht streitet ja nicht mit dem Kläger, wohl aber die Unterverwaltung, und diese vertritt die Oberverwaltung, wie kann sie Beklagter und Richter zu gleicher Zeit seyn? und wie wenn sie vollends Kläger ist?! An diese Bedenken über eine noch jetzt sehr beachtenswerthe Abhandlung schliesst sich von selbst die Betrachtung über das gegenwärtige Verhältnis der deutschen Gerichte zu den Verwaltungsbehörden. Auf den Verhandlungen des Bundestages ergiebt sich, dass die Rheinbundsverhältnisse mit Stillschweigen übergangen werden. Der Besitzstand und die Bundesurkunde, die auf das deutsche Reich hinweiset entscheidet, bis zu den Bundesgesetzen, über das öffentliche Recht; da in allen Staaten Stände seyn sollen, so scheint die fernere Landesgesetzgebung an deren Berathung geknüpft zu seyn. Hieraus folgt, dass bestehende Rechte nicht einseitig verkümmert, verändert und aufgehoben werden können, und damit stimmen mehrere öffentliche Erklärungen überein, wonach die Fürsten vor ihren Gerichten Recht nehmen und geben; auch sind mehrere Fälle bekannt geworden, worin die Gerichte über Verwaltungsmisbräuche mit Erfolg erkannt haben. Vieles ist allerdings noch im Dunkel, aber der Geist überall sichtbar, der das theuererkaufte Recht ängstlich bewacht und bewahrt. — „Sollten nicht auch den Erkenntnissen der obersten Justizinstanz die Entscheidungsgründe beygefügt werden müssen?" als „objectiven Beweis der Rechtmäsigkeit ihrer Entscheidung," bejahend beantwortet; und ist davon erst neulich bey der Austragsentscheidung über die Bouillonische Erbschaft in diesen Blättern gehandelt.

2tes Heft. *Idee einer Gründlegung des Staatsbürgerunterrichts in Primärschulen.* Wenn, in der Einleitung des Herausgebers nur der Beweis geführt würde, dass der Anspruch auf Unterricht zu den wesentlichsten Rechten der Unterthanen gehörte, so würde ein unumstösslicher Satz aufgestellt, und nur zu beklagen seyn, dass wir in der Wirklichkeit noch so weit davon entfernt sind, dem aufwachsenden Geschlecht die ersten Kunstmittel Lesen Schreiben u. s. w. zu geben, welche ihm zu seinem Fortkommen jetzt eben so nothwendig sind als Hand und Mund; Wenn aber nicht dieser Unterricht, sondern *staatsrechtliche Cultur:* „innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Staates, geläuterte und reife Kenntnis seiner Bestimmung, seines Wesens, und der Mittel zur Erreichung seines Zwecks, verbunden mit einer habituel gewordenen Empfänglichkeit und Theilnahme des Gefühls für alles, was den Staat, als solchen näher oder entfernter berührt," gefodert wird, so wird eine Unmöglichkeit in dem gegenwärtigen Volkszustande gefodert. Eine solche Ueberzeugung setzt eine Kette allgemeiner Begriffe, diese eine entwickelte Vernunft, und diese fortgesetzte Verstandesübung und die dazu erforderliche Muse voraus. Unser grosser Haufe muss durch Arbeit das Leben gewinnen, und hat solche Musse nicht. Es lässt sich denken, dass er sie ihm einst bey ausserordentlicher Erweiterung der mit ihm arbeitenden Kunstkräfte werde, aber darauf lässt sich noch jetzt kein staatswissenschaftlicher Satz gründen; und wenn sich die menschliche Natur nicht ändert, so kann selbst dann eine solche Cultur allein von den erwachsenen Mann und nicht von Schulkindern erlangt werden, denen also mit einem „Katechismus für den Staat" nie etwas gedient ist. Der Aufsatz selbst ist ein Gespräch zwischen Lehrer und Schülern, über die Einrichtung welche mehrere Nachbarskinder in Abwesenheit ihrer Aeltern zum Schutz gegen andere Kinder und zur gemeinschaftlichen Verwaltung unter sich gemacht haben, um daraus die Begriffe von Staat, dessen Zweck, Verfassung und Verwaltung herzuleiten; worauf folgt „dass die Verbesserung, welche der weise Fürst in der Landesverfassung einführte eine annähernde Nachahmung der Kinderverfassung zu seyn schien und dass er den Unterricht in den staatsrechtlichen Verhältnissen durch eigene Lehrbücher selbst den Primärschulen eigen machen liess"!! „Wodurch ist die Wirksamkeit aller Strafandrohung bedingt und auf welche Weise sind diese Bedingungen zu realisiren?" Die Wirksamkeit richtet sich nach der Ueberzeugung von der *Verwirklichung* der Strafandrohung für den eintretenden Fall, und sie ist um so vollständiger, je allgemeiner diese Ueberzeugung ist; daraus ergiebt sich von selbst das Mangelhafte einer blossen Gesetzbekanntmachung, von der hundert tausende nichts erfahren. Auch wird diesem durch das Ablesen von der Kanzel nicht abgeholfen, wohl aber durch einen Auszug „derjenigen Gesetze von welchen, als Regulativen ihres Benehmens, die Thätigkeit der Staatsglieder wirklich Impuls, Richtung und Begrenzung empfangen soll:" ein Gesetzkatechismus, worüber unterrichtet und an Sonn- und Festtagen öffentlicher Vortrag gehalten wird. Die Schädlichkeit dieser Vorschläge ist besprochen genug. Da ferner der Vf. die Verpflichtung zur Begnadigung anerkennt, wenn

wenn die Strafgesetzgebung in Ansehung des ihr zu Grunde liegenden Maafsstabes der Strafandrohung unrichtig ist, dieser Maafsstab aber noch zu entdecken ist, so fällt es auf, dafs er die Aufhebung des Begnadigungsrechts in Untersuchung zieht. Auch scheint mit seinen sonstigen freysinnigen Ansichten die Verpflichtung der Bürgergarde zur Polizeyaufsicht nicht übereinzustimmen, wobey die Staatsglieder gegenseitig auf einander aufmerksam und ihre Ankläger seyn sollen, so vorsichtig diese Verpflichtung auch begrenzt wird. „Ueber das Princip des gegenseitigen Benehmens coexistirender Staaten, besonders mit Hinsicht auf den ersten Theil von Heinrich Luden's Handbuch der Staatsweisheit und Politik." Die Meynungen wogegen hier glücklich gestritten wird, lassen sich für die wissenschaftliche Staatskunst als verschollen betrachten, indefs für die ausübende Staatskunst nicht genug wiederholt werden kann, dafs sie der Vernunft von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft geben muss, und dafs, „wenn das Uebermaafs der Kämpfe die allgemeine höchste Erschöpfung erkämpft hat, auch hierin die Noth den Menschen den Gebrauch ihrer Vernunft abzwingt," welcher nach der Meynung des Vfs. zu einem Völkerbunde führen wird. Diese Meynung ist nun von mehreren Seiten wieder angeregt, und die freundlichste, welche es giebt, aber für unsere Zeiten und Zeitgenossen scheint sie sich nicht zu eignen. Die Gewalt des Völkerbundestages kann nicht in einem äufsern Zwange der Völker unter einander liegen, weil grade dieser, oder der Krieg es ist, der vermieden werden soll; sondern seine Gewalt mufs in jedem Volke liegen, kann nur aus seinem Rechtsgefühl hervorgehen und in der verfassungsmäfsig gebildeten Stimme der öffentlichen Meynung bestehen. Nun müfste man sich aber Augen und Ohren zuhalten, wenn man schon jetzt an ein solches geläutertes Volksgefühl und an eine so ausgesprochene öffentliche Meynung glauben wollte, obgleich mit Hülfe der Kunstkräfte, worüber wir gebieten, jetzt Reiche worin die Sonne nie untergeht, leichter verwaltet und in Ordnung gehalten werden, als sonst einzelne Städte. — *Revision der in den Nrn.* 181 *und* 182. *dieser Allg. Lit. Zeitung v.* 1812 *enthaltenen Recension meines Systems der angewandten allgemeinen Staatslehre oder Staatskunst* (Politik.) in 3 Abtheil. Frankfurt 1810. Zugegeben, dafs der Vf. sich über jene Anzeige mit Recht zu beklagen hatte, so war er doch dabey der Lesewelt und sich selbst eine gemäfsigtere Sprache schuldig; die überhaupt auch etwas gefeilter seyn könnte.

KIRCHENGESCHICHTE.

Breslau, b. Korn d. ält.: *Erinnerungen aus der teutschen Reformationsgeschichte zur Beherzigung unserer Tage;* von D. *Joh. Christn. Wilh. Augusti. Drittes* Heft. 1816. S. 395 — 464.

Den gröfsten Theil dieses Hefts von Erinn. aus der *deutschen* Ref. Gesch. nehmen Betrachtungen über die Reform und Kirchenverfassung in *Schweden* ein. Der Vf. geht dabey von dem Ereignisse der Vereinigung von *Schwedisch-Pommern* mit *Preufsen* aus, und rühmt es an Schweden, dafs, seitdem es dieses Theil von Pommern erhalten habe, die Verfassung dieses Landes als ein unverletzliches Heiligthum von ihm betrachtet worden sey. (Hat aber nicht der jetzt privatisirende *Gustav IV.* in der letztern Zeit seiner Regierung die *schwedische* Verfassung, auch im Kirchlichen, in *Pommern* einzuführen unternommen?) Als Grund, warum das Schwedische Kirchenwesen in diese periodische Schrift gezogen worden ist, wird aufser der allgemeinen Wichtigkeit dieses Gegenstandes die Unmöglichkeit, wirkliche Verbesserungen in der kirchlichen Verfassung der Protestanten in *Deutschland* einzuleiten, wenn man nicht mit dem Zustande der protestantischen *Gesammtkirche* vertraut sey, angegeben, wobey der Vf. sich die etwas unmuthige Aeufserung entfallen läfst: „Welch unseliges Flickwerk würde entstehen, wenn *Kanzel-Theologen* und *Altarsdiener* die (ausschliefsliche) Bildung eines Werkes übernähmen, das nicht ohne" die gröfste Vorsicht und Bekanntschaft mit der alten und neuen Kirchenverfassung zu Stande gebracht werden kann! Er hat jedoch vollkommen Recht, wenn er fortfährt: „Mit der *religiösen Begeisterung*, die man neulich als das *einzige* Requisit eines Reformators aufgestellt hat, läfst sich ein solches Werk nicht abthun. Die Auswüchse der Gelehrsamkeit arten freylich nicht selten in Pedanterey und Geistesarmuth aus; aber die Ausartungen der Begeisterung führen noch häufiger in eine Gesellschaft, die weder erfreulich noch ehrenvoll ist." Ueber Schweden sind in dem Aufsatze die erheblichen Notizen folgende: Die erste Anregung zur Reformation in Schweden kam aus Deutschland, obgleich anfangs, um das Vorurtheil zu schonen, *Luther* nicht genannt ward. *Arcemboldi* war Schwedens *Tetzel* und *Samson*. *Olof* und *Lorenz Petersson* und *Lorenz Anderson* waren die Reformatoren dieses Landes; die Reformation ging vom Throne aus. Der Reichstag zu *Westerag* war der erste Act der Reformationsgeschichte; die Geistlichen wurden in der neuen Ordnung *gut* dotirt. Eine schwedische Uebersetzung des N. T. verbreitete ein besseres Erkenntnifs; später erschien auf königl. Kosten die ganze Bibel. Ein Nationalconcilium zu *Oerebro* setzte die neuen kirchlichen Einrichtungen fest. Das *Interim* ward in Schweden nicht angenommen. *Erich XIV.* gefährdete nach seines Vaters, *Gustav Wasa*, Tode die eingeführte Kirchenverfassung; *Johann* III. versuchte sogar, den Katholicismus durch die Jesuiten wieder einzuführen, und ward selbst wirklich katholisch; sein jüngerer Bruder, *Karl*, hielt es aber mit den Protestanten, und schützte, auch in der Folge als Reichsverweser nach *Johanns* Tode, ihre Rechte gegen den abwesenden *Sigismund*, König in *Polen*, *Johanns* Sohn, der nachher die Krone von Schweden verlor. Auf dem Nationalconcilium zu *Upsala* (1593.) ward die Augsburgsche Confession ange-

genommen, Luthers Katechismus von neuem eingeführt, die evangelische Kirchenordnung wieder befestigt. *Karl* IX. zeigte Hang zum reformirten Lehrtropus, doch ohne Folge. *Gustav Wasa's* und *Christine's* Regierungen sind bekannt. Unter *Karl Gustav* und *Karl* XI. war der Eifer für die ausschliefsliche Herrschaft des *Lutherthums* grofs; unter *Karls* XII. kriegrischer Regierung erlitt doch das Kirchenwesen keine Veränderung. Seitdem zeigt Schweden das Bild eines Mannes, dor sein System *abgeschlossen* hat und mit sich selbst im Reinen ist. Theologische Streitigkeiten sind in Schweden selten. Der Lutheranismus ist eigentliche *Staatsreligion*, und der König ist strenge darauf verpflichtet. Der Rigorismus gegen andere Confessionen hat indessen im Verlaufe der Zeit etwas nachgelassen. Die Kirchenzucht wird gehandhabt. Die schwedische Kirche wird durch *Bischöfliche* und *Stifts-Consistorien* regiert; von *weltlichen Consistorialräthen* weifs man nichts; *in causis mixtis* kann an das *Hofgericht* appellirt werden. Der geistl. Stand ist der zweyte des Reichs. Die *Bischöfe* haben bedeutende Einkünfte, vorzüglich der Bischof von *Strengnäs* und der Erzbischof von *Upsala;* selbst die *Pastoren* sind gut bedacht; eine Stelle von 1500 Thalern gilt für *sehr mittelmäfsig*, eine von 2000 für ordentlich; viele werfen 3000 bis 5000 Thlr. ab, nur die *Pfarradjuncten* stehen sich, so wie die *Vicars* in England schlecht. Die Geistlichkeit giebt von *sechs bis zehn von Hundert* ihrer Einkünfte an den Staat, trägt auch zum Kirchen- und Pfarrbau, so wie zum Wegebau verhältnifsmäfsig bey, *trägt aber durchaus keine Kriegslasten.* Kurz Schweden kann in mehr als Einer Hinsicht *das gelobte Land der protestantischen Geistlichkeit* genannt werden. — Auf Veranlassung der Herausgabe verschiedener Auszüge von Luthers Schriften wird gewünscht, dafs man die *polemischen Schriften* nicht ganz ausschliefse: auch äufsert Hr. Dr. A. den Wunsch, dafs den frühern Ausgaben von Luthers sämmtlichen Schriften *Supplemente* beygefügt werden, welche die seitdem aufgefundenen und einzeln gedruckten Aufsätze in Eine Sammlung bringen, und damit alle noch aufzufindenden *Anekdota* verbinden, dafs eine *kritische* Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung veranstaltet werde, und dafs ein tüchtiger Gelehrter *W. A. Teller's Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung* fortsetze und vollende, ja, wo möglich, ein ähnliches Werk über Luthers *sämmtliche* Schriften unternehme. — Endlich wird von Dr. *Gottfried Buckisch's handschriftlichem Werke über die Schlesische Reformationsgeschichte in sieben Foliobänden* Nachricht gegeben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, auf Kosten des Herausgebers: *Nützliches und unterhaltendes Berlinisches Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann;* herausgegeben von *Friedrich Wadzeck*, Königl. Professor, Bibliothekar und ordentlichem Mitgliede der Märkisch-Oekonomischen Gesellschaft; *Jahrgang* 1816. 52 *Stücke.* 4. (Jahrgang 2 Rthlr. 16 Gr.)

Unter allen populären Zeitschriften zeichnet die vorliegende sich in mannigfaltiger Beziehung, und insonderheit durch Zweckmäfsigkeit, Gemeinnützlichkeit und Reichthum des Inhalts, so wie durch Angemessenheit des Vortrags und ganz besonders durch das rühmliche Beltreben, in den Lesern Sinn für Gott, Tugend, Vaterland und Regenten zu erwärmen und zu befördern, sehr vortheilhaft aus. Der würdige Vf. begann das nützliche Werk im Jahr 1809 und hat durch Beharrlichkeit und regen Fleifs dasselbe durch die damaligen trüben Zeiten durchgeführt. Zweckmäfsig und belehrend wechseln gröfsere und kleinere Aufsätze, Geschichte und Oekonomie und Technologie, Reisebeschreibungen, Naturbeschreibung, Wünsche, Anekdoten, Räthsel, Gedichte, kurz alle Gegenstände des menschlichen Wissens, des menschlichen Interesses und der menschlichen Belehrung; sehr schätzbar sind die über die preufsischen Staaten gegebenen statistischen und historischen Notizen. — Wenn es gleich aufser dem Zweck dieser Anzeige liegt, Alle hierin abgedruckten schätzbaren Abhandlungen namentlich auszuheben, so glaubt Rec. doch die Leser auf einige aus der Feder des Hrn. Prof. *W.* gefloffene, Aufsätze aufmerksam machen zu müssen, er rechnet dahin die Beschreibung der Reise durch Pommern und Mecklenburg, die Bemerkungen über Brieferbrechungen, über die Bereitung der pommerschen Heeringe zu Bücklingen, über den Magnetismus, über den angeblichen Propheten *Adam Müller* u. a. m. Vorzüglich lehrreich sind die vielen, kleinern Notizen und Winke für den Land- und Stadtmann über fast alle, für ihn wissenswürdige Gegenstände.

Rec. wünscht, dafs dieses, im Preufsischen Staate mit so gerechtem Beyfall gelesene, belehrende Wochenblatt auch aufserhalb ein sehr ausgebreitetes Publikum erhalten möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Nicol: *Philosophical Transactions of the Royal Society of London* for the year 1809 — 1815.

(Beschluss der im 35. Stück abgebrochenen Recension.)

Jahrg. 1815. 454 S. 16 Kfr. P. I. 1) *D. Brewster Zus. zu der Abhandl. über die optischen Eigenschaften des erhitzten Glases.* Da die unabgekühlten Glastropfen die Eigenschaften der krystallisirten Körper besitzen, so untersuchte sie der Vf. in Rücksicht auf ihr Gefüge, und sah Streifen, die nach der Axe zu laufen. Die sogenannten Luftblasen darin enthalten keine Luft, sondern ziehen sich in der Hitze wiederum weg, so dass sie also durch eine Zusammenziehung entstanden sind. 2 *M. Roget Beschreibung eines neuen Instruments zur Involution und Evolution der Zahlen.* Eine Art von Güntherischer Skale mit einem Schieber, welche sich aber nicht allein auf Multiplication und Division beschränkt, sondern auch auf die Erhebung zu Potenzen und Ausziehung der Wurzeln. 3. *D. Brewster über die Depolarisation des Lichts.* Alle krystallisirte Körper haben zwey neutrale und zwey depolarisirende Axen, welche sich unter einander in rechten Winkeln schneiden, mit den andern aber einen Winkel von 45° machen. Andere Körper haben neutrale Axen und machen nur ein Bild, als Menschenhaar, Glimmer u. s. w., wo man annehmen muss, dass zwey Bilder auf einander fallen, weil die Brechungen gleich sind. Noch andere depolarisiren in allen Richtungen als arabisches Gummi, Federharz u. s. w. und einige thun dieses mit einer Annäherung zu neutralen Axen wie Goldschlägerhäutchen. Einige depolarisiren nur einen Theil des polarisirten Lichts. Diese letztern Fälle erklärt der Vf. sinnreich durch mehrere Lagen von krystallisirten und unkrystallisirten Körpern über einander. Das Muskatnussöl geschmolzen und zwischen Glasplatten erkaltet, giebt helle Sectoren. Noch andere stellen das verschwundene Bild her, aber machen es wieder verschwinden beym Umdrehen des Doppelspats. Man lässt, um diese Versuche zu machen, das Bild einer Kerze von einer durchsichtigen Glasplatte zurückstrahlen, betrachtet es durch ein Prisma von Doppelspat und bringt den zu prüfenden Körper zwischen Glas und Spat. 4. *J. Storer über eine Quelle, die Ebbe und Flut hat, in dem Hafen von Bridkington — in Yorkshire.* Diese Quelle ist erst seit kurzem durch Bohren gewonnen. Sie fliesst bey der Flut und versiegt fast bey der Ebbe. Das Wasser ist süss und zu allem Gebrauche in der Haushaltung dienlich. Die Oeffnung geht durch Thon und endigt sich auf dichtem Felsen. 5. *D. Brewster über die Wirkung des Drucks in der Erzeugung der Krystallisation, welche zwey entgegengesetzte polarisirte Bilder hervorbringt.* Gallerte getrocknet erhielt durch den Druck die depolarisirende Eigenschaft. Noch andere Veränderungen in solchen weichen Substanzen durch den Druck werden angegeben. 6. *A. P. Wilson Philipp über das Verhältniss des Herzens zum Nervensystem.* Eine Menge von merkwürdigen, wohlgewählten Versuchen veranlasst durch Le Gallois Untersuchungen. Sie zeigen, dass Nervensystem, Sensorialsystem und Muskeln von einander abhängig in gewisser Rücksicht sind, obwohl sie zugleich in grosser Verbindung mit einander stehen. Die Pulsadern schlugen fort, nachdem das Rückenmark zerstört war, dagegen hörte der Blutumlauf durch den Schmerz des Thieres oder Blutverlust bald auf. Auch Wegnehmen des Gehirns wirkte auf Herz und Pulsadern nicht. Schläge auf den Kopf, welche das Thier sinnlos machten, wirkten ebenfalls nicht. Weingeist an das Gehirn und den obern Theil des Rückenmarks gebracht, vermehrte die Bewegung des Herzens; Opium und Tabak thaten dasselbe in einem geringern Grade und hier sank die Bewegung bald wieder, bey Weingeist nicht. Die Erregbarkeit der Muskeln, deren Nerven ganz waren, wurde schneller erschöpft, als wo sie zerrissen waren, eine Beobachtung, welche sehr für Hallers Meynungen spricht. Ein schneller Schlag, wodurch das Gehirn zerquetscht wurde, hemmte die Bewegung des Herzens, und obwohl es sie wieder erlangte, so war sie doch schwach. Durch solche Versuche liess sich Le Gallois täuschen. 7. *W. Clift über den Einfluss des Rückenmarks auf die Wirkung des Herzens in Fischen.* Die Versuche bestätigen zum Theil die vorigen, sind doch nicht mit derselben Vorsicht angestellt. 8. *H. Davy über die Pigmente der Alten.* Der Vf. machte Untersuchungen über die Farben aus den Bädern des Titus, der Livia und einigen andern Monumenten, auch der Aldobrandinischen Hochzeit; die letztern wurden natürlich nur an den kleinsten Stücken angestellt. Das Roth ist Eisenoxyd, Mennige, Zinnober, das Gelb Ocker auch Blaugelb, das Blau eine Fritte von Kupferoxyd und Soda, das Grün kohlensaures Kupfer, das Purpur war eine Lackfarbe, de-

ren Farbenstoff sich nicht bestimmen liefs, das Schwarz ist Kohle und das Braun Ocker mit Schwarz gemengt, das Weifs ist kohlensaurer Kalk. Vortrefflich hat sich Blau erhalten, auch die Ockerfarben sind noch gut, Zinnober ist dunkler als der jetzige, Mennige schlechter, die grünen Farben sind schlecht. 9. *D. Brewster über die Gesetze der Polarisation des Lichts durch Zurückstrahlen von durchsichtigen Körpern.* In dieser Abhandlung giebt er das Gesetz aller Polarisation durch Zurückstrahlen an, nämlich: der Index der Berechnung ist die Tangente des Polarisationswinkels. Dieses Gesetz wird auf die verschiedenen Fälle angewendet, auf Zurückstrahlen von der Hinterfläche von Flächen verschiedener Mittel u. s. f. Wenn ein Theil des Lichts polarisirt wird, so ist der andere nicht ganz unverändert, sondern erlangt nach öfterm Zurückstrahlen völlige Polarisation. Auch die verschiedne Brechbarkeit der gefärbten Strahlen hat einen Einfluss, der angegeben wird. *Meteorologisches Journal.*

P. 2. 10) *J. Knox über die Farben dünner Blättchen.* Neue Erscheinungen, welche man noch nicht bey dem Zusammenlegen von flachen, convexen und planconcaven Gläsern bemerkt hatte; farbige Kreise, welche die bekannten ursprünglichen Kreise schneiden, parallele farbige Streifen u. dgl. m., wodurch die Erklärung dieser Erscheinungen noch schwieriger wird. 11. *J. Rennell über eine Strömung westlich von den Scilly Inseln.* Beweise für eine Strömung nach Norden queer vor dem Kanal. 12. *H. Davy Versuche über eine Verbindung der Irdine und Chlorine.* Die Verbindung ist weifs, fest, von einem beträchtlichen specifischen Gewicht, zerfliefst an der feuchten Luft, löst sich leicht in Wasser auf, und macht mit den Säuren sonderbare krystallische Verbindungen. Sie entsteht durch Einwirkung der Euchlorine auf Irdine. 13. *Derselbe über die Wirkung der Säuren auf die überoxydirtsalzsauren Verbindungen.* Dadurch, dass er das trockne Kalisalz mit etwas Schwefelsäure mengte, erhielt er eine gelbe Verbindung. Diese schwach erhitzt, gab ein Gas von schönerer Farbe als Euchlorine, welches schneller vom Wasser absorbirt wurde, einen besondern Geruch hatte, und aus zwey Theilen Sauerstoff und einem Theil Chlorine dem Volumen nach bestand. 14. *R. Porrett fernere Untersuchungen über die Blausäure.* Zersetzung derselben und der blausauren Salze, durch eine besondere Vorrichtung, mit Queckfilberoxyd. Die Resultate sind in eine Tafel gebracht. Blausäure hält 34, 8 Kohle, 40, 7 Sauerstoff und 24,5 Wasserstoff. 15. *R. Donvan über eine neue vegetabilische Säure.* Man erhält sie aus den Beeren von *Sorbus aucuparia*, indem man den Saft mit essigsaurem Bley versetzt, und den Niederschlag mit Schwefelsäure behandelt. Sie gleicht der Apfelsäure, schlägt aber Kalk nieder, und heifses Wasser scheidet den Niederschlag in zwey Theile, ein *Subsorbata* und *Supersorbata*. Aus dem letztern schiefst das neutrale Salz in der Kälte in schöne Krystallen an. 16. *Fr. Home über die Athemwerkzeuge in einigen Thieren, welche zwischen Fischen und Würmern in der Mitte stehen.* In der Lamprete, dem Neunauge und einer verwandten noch unbeschriebnen Fischgattung, führen die äufsern Oeffnungen zu Säcken, welche wie Kiemen wirken, in den erstern aus diesen in eine Röhre, die sich in die Speiseröhren öffnet. In der letztern gehen die Oeffnungen gerade in die Speiseröhre. Diesen Thieren gleicht auch Mytine. In *Aphrodita aculeata* führen die zahlreichen Oeffnungen an der Seite des Körpers zu einer grofsen Höhlung, in welcher auf jeder Seite eine Reihe von Zellen liegt, in die sich *coeca* von dem Darmkanal endigen, welche der Vf. für die Respirationsorgane hält. Der Blutigel hat kleine Oeffnungen, welche zu Säcken führen. 17. *Derselbe über die Fortpflanzung der Lamprete und Mytine.* Eine merkwürdige Abhandlung. *Auf* jeder Seite des Eyerstocks liegt ein Organ, welches aus kleinen Querröhren besteht, die sich in eine *vas deferens* öffnen, welches sich in die *cloaca* ergiefst. Also sind diese Thiere wirklich Zwitter. 18. *D. Brewster über die Vermehrung der Bilder und über die Farben in einigen Arten von Kalkspat.* Diese Erscheinung einiger Doppelspate wird genügend durch krystallisirte Blättchen erklärt, welche den Krystall in mehrere Stücke trennen. Er brachte auch dieselben Erscheinungen dadurch hervor, dass er ein Blättchen von Selenit zwischen Doppelspat befestigte. 19. *W. Herschel. Beobachtungen über die Trabanten des Uranus (Georgian Plouet);* über die Instrumente, das Verfahren bey den Beobachtungen und die Berechnungen ausführlich. Die Beobachtungen seit 1787 werden erzählt. Der Vf. schliefst, dass der eine Trabant in 8 T. 16 St. 56 M. 5,2 Sec., der andere in 13 T. 11 St. 8 M. 59 Sec. seinen periodischen Umlauf habe. Ueberhaupt sind aber sechs Trabanten vorhanden. 20. *J. G. Children Vers. mit einer grofsen voltaischen Säule.* Die Platten sind 6 Fufs lang, 2 Fufs 8 Z. breit. Versuche über das verhältnifsmäfsige Glühen der Metalldrätchen, wo sich zeigt, was man schon früher beobachtete, dass die schlechten Leiter leichter zum Glühen kommen. Fernere Versuche über das Schmelzen schwer zu schmelzender Körper. 21. *St. Len über die Lichtzerstreuende Kraft der Atmosphäre.* Manche Verschiedenheiten in den Angaben der Astronomen leitet er von diesen verschiedenen Zerstreuungen des Lichts her, z. B. den Unterschied der Breite bestimmt durch nördlichen Stern und durch Beobachtung der Sonne in den Solstitien, welche immer durch geschwärzte Gläser oder andere Mittel geschieht, wodurch Strahlen der Sonne blofs auf die minder brechbaren einzuschränken sind. Aus Beobachtung des Durchmessers des Mars und andern Beobachtungen fand er die Abweichung der äufsersten Strahlen zwischen $\frac{1}{60}$ und $\frac{1}{70}$ der ganzen Strahlenbrechung. 22. *J. Pond Bestimmung von Nordpolardistanzen und den eigenen Bewegungen von 30 Fixsternen:* In drey Tafeln. 23. *C. Babbage über die Functionenrechnung.* Keines Auszugs fähig. 24. *A. P. Wilson Philip. Zusätze zur obigen sechsten Abhand-*

handlung. Sehr merkwürdige Verſuche, welche beweiſen, daſs die Reize, welche nur auf einzelne beſchränkte Theile des Gehirns wirken, in den willkürlichen Muskeln Veränderungen erregen, diejenigen, welche ſich weit verbreiten, wie die chemiſchen Reize, auch das Herz in ſtärkere Bewegung ſetzen. Wenn auch die Beine eines Froſches paralytiſch gemacht waren durch Opium, ſo äuſserten doch Reize auf das Gehirn angebracht, ihre Wirkung auf den Blutumlauf in den kleinern Gefäſsen. Die Mannichfaltigkeit von Verſuchen in dieſen beiden Abhandlungen iſt ſehr groſs, und wir rechnen ſie zu den wichtigſten in dieſer Sammlung.

RECHTSGELAHRTHEIT.

AARAU, b. Sauerländer: *Handbuch des ſchweizeriſchen Staatsrechts. Zweyter* Band. *(Manuel du droit public de la Suiſſe. Tome ſecond.)* 1816. XVI u. 480 S. gr. 8. geheftet.

Bey der Erſcheinung des erſten Bandes (A. L. Z. 1815. N. 195.) war den Käufern ein unentgeldlich nachzuliefernder Nachtrag verſprochen worden, welcher die damals noch nicht erſchienenen Verfaſſungen der Cantone *Bern* und *Unterwalden* enthalten ſollte. Dieſs Verſprechen hat auch der Verleger gehalten; den Käufern des zweyten Bandes ſind die zwey Bogen, welche die gedachten Verfaſſungen in ſich faſſen, nicht angerechnet worden, warum aber ein ganzer Band von 31 Bogen jenem erſten, wovon man angenommen hatte, daſs er der *einzige* bleiben würde, nachgefolgt iſt, darüber giebt die Vorrede folgende Auskunft: Der *Bundesvertrag* (A. L. Z. 1815. N. 214.) war kurz nach der Erſcheinung des *Handbuchs* für den Zeitpunct der Beſchwörung noch einer Durchſicht unterworfen worden, die ſeine Beſtimmungen zwar nicht veränderte, aber doch auf ſeine Form einigen Einfluſs hatte; daher der neue Abdruck. Sodann beruhen die ſeitdem zu Stande gekommenen Vereinigungen gröſserer und kleinerer, der Schweiz einverleibter Landestheile mit den Cantonen *Bern*, *Baſel* und *Genf* auf einer Reihe diplomatiſcher Actenſtücke, die als weſentliche Beſtandtheile des neuen ſchweizeriſchen Staatsrechts in dieſer Sammlung nicht fehlen durften; auch die vollſtändige Ausbeute aller die Schweiz betreffenden Artikel in den neuſten Friedensſchlüſſen, Verträgen und Uebereinkünften der Mächte wird dem Zwecke des *Handbuchs* angemeſſen gefunden werden. An die Verfaſſungen von *Bern* und *Unterwalden* wurden noch zwey Actenſtücke, betreffend die Verfaſſungen der Stände *Neuenburg* und *Genf* angereiht. Endlich ward der Verleger durch vielfache Wünſche bewogen, zur Rechtfertigung des *doppelten* Titels des Handbuchs die ſämmtlichen Verfaſſungen der XXII Cantone *in beiden Sprachen* zu geben, mithin die franzöſiſchen Ueberſetzungen aller derjenigen nachzutragen, deren deutſche (oder für den Canton *Teſſin* italiäniſche) Urkunde der erſte Theil lieferte. (Freylich hat dieſe Einrichtung das Unbequeme, daſs Vieles doppelt bezahlt werden muſs, was bey einer Trennung der deutſchen und der franzöſiſchen Ausgabe weggefallen und dem Vertriebe beider eher vortheilhaft als nachtheilig geweſen ſeyn würde.) Wir machen jetzt noch das Erheblichſte in dieſem zweyten Theile namhaft. Drey Wochen nach der Beſchwörung des Bundesvertrags nahm auch *Unterwalden nid dem Wald* den Vertrag an, und ward in den Bund aufgenommen. Den Verbal-Proceſs hierüber theilt das Handbuch mit, auch den Vergleich, der zwiſchen beiden Abtheilungen des Cantons Unterwalden durch Schiedsrichter vermittelt ward. Die Urkunden der Vereinigung des ehemaligen Biſtums *Baſel* mit *Bern* und *reſp.* mit *Baſel* ſind ſehr ſchätzbar; die Berner Regierung benahm ſich bey dieſer Gelegenheit mit einer Humanität, die ihrer würdig iſt, gegen dieſe ihre neuen Cantonsangehörigen, verbeſſerte z. B. die Lage der *katholiſchen* Pfarrer, und ſicherte den zahlreichen *Wiedertäufern*, deren Vorältern in frühern Zeiten verbannt worden waren, ihren Schutz zu, wenn ſie ſich, wie unter den Biſchöfen, ruhig verhielten. In der *Anerkennungs-* und *Gewährleiſtungsurkunde* der Mächte, welche den *Pariſer-Frieden* von 1815 ſchloſſen, in Betreff einer beſtändigen *Neutralität der Schweiz* und der *Unverletzbarkeit ihres Gebietes* iſt folgende Stelle für die Nation ſehr ehrenvoll: *Les puiſſances ſe plaiſent à reconnaître que la conduite de la Suiſſe dans cette circonſtance d'épreuve*, (als der Krieg gegen Bonaparte in den Jahren 1814 und 1815 in Frankreich ſelbſt geführt wurde) *a montré qu'elle ſavait faire de grands ſacrifices au bien général et au ſoutien d'une cauſe que toutes les puiſſances ont défendue; qu'enfin la Suiſſe et ait digne d'obtenir les avantages qui lui ſont aſſurés, ſoit par les diſpoſitions du congrès de Vienne, ſoit par le Traité de Paris de ce jour, ſoit par le préſent acte, auquel toutes les puiſſances de l'Europe ſeront invitées à accéder.*" Jede dieſer Mächte ſtellte der Eidsgenoſſenſchaft dieſsfalls noch eine beſondere Ausfertigung aus; der Wiener Hof, ſo wie früher, in *lateiniſcher* Sprache. Mehrere Actenſtücke beziehen ſich auf die Erwerbungen, die der Canton *Genf* gemacht hat. In der neuen Staatsverfaſſung von *Bern* iſt Mehreres merkwürdig. Der vollſtändige groſse Rath beſteht zwar auch jetzt wieder, ſo wie vor der Revolution von 1798 aus 299 Mitgliedern; allein die *Stadt* Bern giebt jetzt zu dieſem Ganzen 200 Bürger und die übrigen 99 ſind *Landesdeputirte* oder *Repräſentanten* von Berniſchen *Landſtädten* und *Amtsbezirken*; die gröſsern Landſtädte wählen durch ihre Ortsobrigkeit jede *zwey* Mitglieder in den groſsen Rath, die kleinern *ein* Mitglied, zuſammen 17 Mitglieder; die Amtsbezirke durch ein aus ihrem Mittel zuſammengeſetztes Wahlcollegium theils *drey*, theils *zwey* Mitglieder, zuſammen *ſiebenzig* Mitglieder; die noch übrigen zwölf werden zur Ausgleichung der etwa entſtehenden Miſsverhältniſſe der Repartition, und um Einzelne, die ſich beſonders aus-

ausgezeichnet und um den Staat verdient gemacht haben mögen, zu belohnen, von dem *grofsen Rathe selbst*, jedoch *nur* aus den *Municipalstädten* oder aus den *Landgemeinden* gewählt. Bey Erledigungen einer Stelle wird dieselbe sogleich wieder durch neue Wahl ersetzt. In Ansehung der zweyhundert *Bürger von Bern* ist jetzt auch eine andre Art von Ergänzung erledigter Stellen festgesetzt; man läfst nicht mehr wie vordem eine sehr beträchtliche Anzahl von Mitgliedern des grofsen Raths aussterben, um denn auf Einen Tag alle diese Lücken auf Einmal auszufüllen; sondern ein Wahlcollegium, bestehend aus dem kleinen Rathe und einem Ausschusse von sechszehn Mitgliedern des grofsen Raths, bildet ein Verzeichnifs von *Candidaten*, welche nach und nach, und zwar *nach ihrem Altersrang*, in den grofsen Rath einrücken, so wie Stellen in demselben erledigt werden. Hier wird also keiner, gleichsam nur zum Spott, in die Candidaten Liste gesetzt, ohne doch je wirklich in den grofsen Rath gewählt zu werden, sondern jeder, der einmal unter den *Candidaten* steht, hat die *sichere* Anwartschaft auf das Eintreten in diefs Corps, wobey die humane Rücksicht genommen ist, dafs der ältere an Jahren auch früher diefs Ziel erreiche. Der grofse Rath in diesem Canton versammelt sich öfter als in andern Cantonen, hat auch gröfsere Competenzen; seiner Entscheidung kommen alle diejenigen Gegenstände zu, *welche er, nach vorgegangener Untersuchung, vor sein Forum zu ziehen für gut findet;* auch wählt er die *Oberamtmänner*, die in andern Cantonen von dem kleinen Rathe gewählt werden. Der Flächeninhalt des Cantons Bern in seiner jetzigen Ausdehnung konnte noch nicht bestimmt angegeben werden, weil der neue Zuwachs, welchen er durch das Bistum *Basel* erhalten hat, noch nicht ausgemessen ist. In der Verfassung von *Unterwalden ob dem Kernwald* bemerkt man, dafs kein anderer Gegenstand, aufser dem schon einmal festgesetzten, vor die *Landsgemeinde* gezogen werden kann, der nicht zuvor dem *Landrathe* zur Prüfung eingegeben ward und mit dessen *Gutachten* begleitet ist; auch können auf den Vorschlag des Landraths *Abänderungen* in der Verfassung und *Zusätze* zu derselben gemacht werden. Auffallend grofs ist das Personale des sogenannten *Blutgerichts*, das über Leben oder Tod entscheidet, in der Abtheilung dieses Cantons *nid dem Kernwalde;* es besteht nämlich nicht nur aus dem einfachen Landrathe von 58 Personen, sondern auch aus *allen Landleuten*, welche das *dreyfsigste Jahr* erreicht haben, mit Ausnahme der Geistlichen, der des Eides Unfähigen (und an ihrer Ehre geschädigten?) und der Blutsverwandten des Angeklagten bis zum vierten Grade der Verwandtschaft. Dafs dem Schultheifs zu Bern, Grafen *von Mülinen*, ungeachtet er sich zu der reformirten Confession hält, im J. 1816, wegen seiner Verdienste um die Stillung der Unruhen im J. 1815 das Landrecht in dieser Abtheilung des Cantons ertheilt ward, geschah wohl mit in Erwägung, dafs der Hr. Graf wahrscheinlich nie in seinem Leben Gebrauch davon machen wird. Im Canton *Neuenburg* wurden durch ein von dem Staatscanzler *von Hardenberg* contrafsignirtes Edict des Fürsten (Königs von Preufsen) vom 10. Januar 1816, die *Landstände (audiences générales)* auf den 5. März zusammenberufen. In einem Nachtrage zu der Verfassung von *Genf* kömmt auch die Bestimmung vor, dafs die Oeffentlichkeit der Criminalprocesse, die vor dem Obergerichte verhandelt werden, durch folgende Verfügungen beschränkt seyn solle. 1. *Weiber* und *Kinder* sollen ohne besondere Bewilligung des Präsidenten nicht zugelassen werden. 2. Die Hälfte der für Zuhörer bestimmten Plätze wird *Magistratspersonen* vorbehalten; auf die andre Hälfte sollen nur Personen Anspruch machen können, die das Gesetz künftig bezeichnen wird. (Also nicht jedermann wird sich hinein drängen können, sondern nur gebildete Personen, die nicht einer dummen Neugier wegen, sondern um sich zu unterrichten und verständige Beobachtungen anzustellen, gegenwärtig zu seyn wünschen, werden Zuhörer seyn dürfen. In andern Cantonen laufen solche Leute manchmal Gefahr, von dem rohen Pöbel beynahe erdrückt zu werden, weil keine Polizeyanstalten gemacht werden, um gesittete Menschen gegen den Andrang eines noch nicht humanisirten grofsen Haufens zu schützen, der nur gaffen will, aber noch nicht *denken* gelernt hat.)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilh. Consbruch*, Königl. Preufs. Hofrathe u. s. w. und Dr. *Joh. Christoph Ebermaier*, Königl. Preufs. Regier. u. Medicinalrathe u. s. w. *Achter Theil. Zweyter* Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1816. XII u. 546 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Blätter 1807. Nr. 134.)

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer von Dr. *Joh. Christ. Ebermaier* u. s. w. 2r Band. 2e verb. Aufl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

GESCHICHTE.

(Ohne Verlagsort): *Kurhessische Landtagsverhandlungen vom Jahre 1816. Zweyte* Abtheil. 58 S. *Dritte* Abth. 98 S. *Vierte* u. letzte Abth. 228 S. gr. 8. 1816. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Der in den J. 1815 und 1816 gehaltene kurhessische engere Landtag — der *erste* nach der verhängnifsvollsten Zeit, die es in Kurhessen gegeben hat — ist am 10ten May 1816 aufgelöfet worden, ohne in aller Abficht den Grad von Merkwürdigkeit erreicht zu haben, den fich die Landftände, zufolge der Vorrede zu der beurkundeten Darftellung ihrer erften Verhandlungen S. VI. verfprachen und den man, nach Bewandnifs der Zeiten und der Umftände, zu erwarten allerdings berechtigt war. Nicht als ob es die braven Landftände von ihrer Seite an etwas hätten fehlen laffen, um den Landtag für Volk und Fürft fo denkwürdig und rühmlich, wie möglich, zu machen: Dafür findet man auch in den vorliegenden 3 *letzten* Abtheilungen ihrer Verhandlungen, eben fo, wie in den früheren, eine Menge fchöner und unumftöfslicher Beweife; wohl aber, in fo fern die patriotifchen Bemühungen derfelben nicht alle die Refultate herbeygeführt haben, die dem Geifte und der Tendenz des Zeitalters entfprochen hätten. Auch darf man aus dem Umftande, dafs der Landtag „*ohne Abfchied*" (letzte Abth. S. 37.) geendigt worden, und dafs, zufolge einer Relation des Deputirten der Univerfität *Marburg*, Se. kön. Hoheit, der Kurfürft, bey Gelegenheit einer an Allerhöchftdenfelben abgefchickten Landtagsdeputation kurz vor Auflöfung des Landtages, fich unter andern dahin geäufsert hat: „wenn die neuacquirirten Lande erft organifirt wären, fo würde *das andere*" (aufser der Abhelfung der Befchwerden der Diemelbewohner) „auch fertig werden" (S. 37.) fchliefsen, einestheils, dafs auch diefe Auflöfung des Landtages, eben fo, wie die im J. 1815, nur als Vertagung, nicht als gänzliche Beendigung deffelben, zu betrachten; anderntheils, dafs von einer *dritten* Zufammenberufung der Landftände zum Wohl des Landes die Erledigung fo mancher bis jetzt unerledigt gebliebener Defiderien zu hoffen ift.

Ob nun gleich auch jetzt noch viele Wünfche, und unter diefen manche der wichtigften, die das Herz des Patrioten, dem die Ehre und das Wohl des Fürften und des Volkes gleich theuer ift, erfüllen — leere Wünfche geblieben find: fo fehlt es doch nicht ganz an erfreulichen Refultaten, die den jüngftgehaltenen kurheffifchen Landtag denkwürdig machen. Dahin zählt Rec. unter andern: dafs der Bauernftand zur Landftandfchaft angenommen; dafs wenigftens ein Theil des Staatsvermögens, das bisher für das Volk und deffen Repräfentanten ein blofses Geheimnifs war, declarirt und die Ueberweifung deffelben an die Kriegskaffe verfprochen; dafs fowohl die von dem Fürften geforderten Armaturkoften für die Bewaffnung im J. 1814 mit 1,800,000 Rthlr. *für jetzt*, als die noch aus der weftphälifchen Zeit herrührenden Steuerrückftände *gänzlich* niedergefchlagen; dafs die Staatspapiere Lit. *D.* auf ihren Nennwerth hergeftellt, die fogenannte Petri- und Martinifteuer aufgehoben und eine weniger drückende Landesfchuldentilgungsfteuer eingeführt; dafs die Landesfchuldenkaffe, mit Vorbehalt der allerhöchften Oberaufficht, unter die Aufficht der Landftände geftellt; die früher genoffene Befreyung von der Militairpflichtigkeit der Städte Caffel, Marburg und Ziegenhayn wieder hergeftellt; die Aufbewahrung der Landtagsacten, ftatt aufserhalb Landes (zu *Lauterbach*), im Vaterlande (im Stifte *Kaufungen*), befchloffen und — was gewifs dem ehrlichen Manne von jeder Klaffe eben fo erfreulich, als gewiffen lichtfcheuen Menfchen verdriefslich feyn wird — dafs die Publicität der Landtagsverhandlungen eingeführt worden ift. (S. 4te Abth. S. 37 u. f. w.) — Wie wenig übrigens in diefen, und einigen andern Reſultaten von geringerer Bedeutung, alle die gerechten Hoffnungen und Wünfche, denen fich das kurheffifche Volk von dem Erfolge der Bemühungen feiner Repräfentanten überliefs, in Erfüllung gegangen find: davon liefert unter andern das ftändifche Promemoria vom 2. May 1816. (Nr. 81 S. 184 u. f. w.) einen Beweis. Aus demfelben erhellt, dafs in dem einzigen Amte *Rauschenberg* (in Oberheffen) vom J. 1806 — 1815 eine Privatfchuldenlaft von 209,036 Rthlr. und eine Gemeindefchuldenlaft von 40,716 Rthlr. 16 Gr. contrahirt worden find; dafs die dermaligen (im J. 1815 noch immer fortdauernden) directen Abgaben diefes einzigen Amtes jährlich 2054 Rthlr. 2 Hllr. *höher* fich belaufen, als fie vor der Regierung der Fremden wären; ja, dafs verhältnifsmäfsig die indirecten Abgaben noch weit mehr erhöht worden find. Aber *Rauschenberg* ift nicht das einzige Amt, welches Klagen diefer Art übergeben hat; die Stände berufen fich S. 185. noch auf unzählige bey ihnen eingegan-

gens ähnliche Reclamationen, aus denen sie ihrem P. M. nur noch die von 248 andern Gemeinden beyfügten und daraus den gegründeten Schluss zogen: „Die Unterthanen müssten, wenn keine Abhülfe erfolge, unter dem Drucke dieser Lasten erliegen; hierüber herrscht in dem ganzen Lande nur *Eine* Stimme, sagen sie, und Stände selbst unterliegen dem alle Kräfte übersteigenden dermaligen Abgabesystem. Je unausbleiblicher, heisst es zuletzt, die Folgen einer solchen Ueberspannung sind: desto mehr fühlen Stände sich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, damit solchen durch möglichste Minderung der Saatslasten vorgebeugt werde." Nach irgend einer Resolution auf diese kraftvolle und so reichlich documentirte Vorstellung sieht man sich in allen diesen Landtagsverhandlungen vergeblich um. Vielmehr erschien unterm 5. May 1816 auf das wiederholte Gesuch der Landstände um Sistirung der von ihnen nicht bewilligten Truppenverpflegungssteuer eine abermalige abschlägliche Resolution, wobey die Stände, wegen ihrer nahe bevorstehenden Trennung, zwar sich zu beruhigen erklärten, jedoch „die Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame für die Zukunft, unter nochmaliger Verwahrung gegen alle desfallige nachtheilige Verfügungen, sich ausdrücklich vorbehielten." (P. M. Nr. 85. S. 188 u. f. w.) — In mehrern Promemoria's äussern die Stände die Besorgniss: ihre Hauptdesiderien, ihre dringenden Vorschläge zum Wohl des Landes möchten vielleicht Sr. kön. Hoheit nicht so deutlich vorgestellt, dessen landesväterlichem Herzen nicht so nahe gelegt werden, um von der bekannten Gerechtigkeits- und Unterthanenliebe desselben einen guten Erfolg hoffen zu dürfen; sie erinnern an die vortreffliche Sitte des ehrwürdigen deutschen Alterthums, wo über öffentliche Angelegenheiten der Landeswohlfahrt der verehrte Fürst mit den getreuen Vertretern seines Volkes sich *unmittelbar* berathete, und wünschen sie sehnlichst zurück (S. 69.); sie überlassen sich der Hoffnung, die Gewährung ihrer gerechten Ansprüche dadurch vollständiger gesichert zu sehen, „dass dem echten Freunde des hessischen Vaterlandes, der an der Spitze der kurfürstlichen Landtagscommission stehet, ein Mann, in dem diese Eigenschaft eben so allgemein anerkannt ist, zugeordnet werden würde" (S. 74.); sie drücken den Gedanken aus, „dass ihre Vorstellungen und Anträge nicht in dem richtigen Sinne und Zusammenhange, ihre Absichten nicht in dem wahren Lichte dargestellt, vielmehr ihr reines Streben nach dem Guten und allgemein Zuträglichen durch Andichtung gehässiger Tendenzen in den Schatten gesetzt worden seyn mögen" (S. 72.) und setzen eine, wahrscheinlich noch freymüthigere und nachdrücklichere, Bemerkung hinzu, welche ihre Discretion hier abdrucken zu lassen ihnen verbot und die S. 73. nur durch eine Menge Puncte ergänzt worden ist. Umsonst! Ein kurzes „*Beruhet*", oder „*wird abgeschlagen*", war insgemein die Resolution, die sie gerade auf die wichtigsten ihrer Anträge erhielten: wenn ihnen nicht gar das „Allerhöchste Missfallen" ausdrücklich zu erkennen gegeben wurde, oder sie (wie z. B. in der Resolution vom 6. Apr. 1816.) die Vorwürfe „der Unkunde der bisher bestehenden Landesverfassung und daraus hervorgegangener Verirrungen, der Einmischung zu dem in Frage stehenden Gegenstande nicht gehöriger Dinge, unstatthafter, verfassungswidriger, auf unzulässige Neuerungen gerichteter Anträge, einer verwerflichen Neigung zur Umkehrung der vaterländischen Verfassung, eines Theils mit Erneuerung des verhassten Andenkens an die westphälische Constitution, andern Theils in auf Schmälerung der Regierungsrechte abzweckenden Vorschlägen und Anmassungen" u. s. w. erhielten. Erweckt es schon in dem entfernten *und* uninteressirten Beobachter ganz eigene Gefühle, gerade Vorwürfe *dieser* Art gegen Landstände zu lesen, deren hauptsächlichstes und fast einziges Bestreben, wie aus sämmtlichen Landtagsverhandlungen unumstösslich hervorgeht, eben darauf gerichtet war, die Landesverfassung, besonders hinsichtlich des Steuerwesens und dem Lande unerträglichen Abgabesystems, wieder so hergestellt zu sehen, wie solche im J. 1805 und vor der usurpatorischen Regierung beschaffen war: wie viel weniger kann man sich darüber verwundern, wenn die Landstände selbst, findend, dass doch alle ihre Bemühungen in den Hauptangelegenheiten des Landes eitel und vergeblich seyen, *ihre* Empfindungen des Schmerzes in ihrem letzten P. M. vom 10. May, dem Tage ihrer Auflösung, in einer starken Sprache zwar ausdrücken, zugleich aber auch alle ihre Rechte und Befugnisse, so wie solche im J. 1805 bestanden, männlich und bestimmt sich reserviren und reclamiren. „Willkommen, heisst es unter andern in diesem P. M., unstreitig dem merkwürdigsten Actenstücke des ganzen denkwürdigen Landtages von 1815, 1816, willkommen würde Ständen ihre Auflösung seyn, wenn sie nicht in ihren Hauptanträgen erhört und alle ihre schrift- und mündlichen Versuche, durch die Zustimmung ihres verehrten Landes-Regenten das Wohl des Vaterlandes für immer dauerhaft gegründet zu sehn, vereitelt worden wären. Diese Enthörung erfüllt die Unterthanen um so mehr mit Kummer und den bangsten Sorgen für die Zukunft, da die hessischen Annalen noch keinen Landtag aufzuweisen vermögen, dessen Resultate nach 7 monatlicher rastloser Arbeit so wenig erwünscht und fruchtbringend waren, als gerade die gegenwärtigen." (*Merkwürdig* ist also dieser L. T. allerdings; aber an dem Gepräge seiner Merkwürdigkeit weilt das Auge des braven Hessen, der während der 7jährigen Fremdenherrschaft seine Treue gegen den Landesvater so rein bewahrt und so ausgezeichnet bethätigt hatte, nicht mit Freude, sondern mit Trauer). Um zu zeigen, wie gerecht jener Kummer, wie gegründet jene bange Sorgen seyen, machen die Stände auf folgende 4 Puncte aufmerksam: 1) es seyen Steuern und Abgaben ihnen abgefordert worden, ohne dass man doch das Deficit in den Kassen dargelegt hätte; 2) der begehrte Ersatz von 1,800,000 Rthlr. Armaturkosten sey zwar *dermalen*,

en, aber nicht *für immer* niedergeschlagen worden, weshalb die Besorgniss einer um so mehr „*unplatzgreiflichen*" (ein übelgebildetes Wort) Nachforderung zurückbleibe, da 3) bedeutende, durch die Unterthanen in der Vorzeit (in Amerika) und im J. 1815 in Frankreich) durch Subsidien und Contributionsgelder gewonnene Capitalien, diese Forderung übermässig decken, wovon aber die Summen leider! bis diese Stunde für die Stände ein Geheimniss geblieben; und 4) dem Accessionsvertrage vom 2. Dec. 1813 zuwider, sey die Verfassung v. J. 1805 *nicht* wieder hergestellt worden." (S. 205. 206.) Sämmtliche Stände reserviren sich zuletzt ihre Ansprüche auf den ganzen Betrag und Umfang des Staatsvermögens zur Deckung der Staatsausgaben, behalten sich die Berechnungen über die Staats-Einnahme und Ausgabe von den J. 1814 und 1815 vor, und erklären schliesslich auf das bestimmteste und unumwunden, „dass sie ohne anderweite Berathung mit treugehorsamsten Ständen keine weitere Steuer; als a) die Contribution und die indirecten Steuern nach dem Fuss von 1805, und b) die Personal- und halbe Exemtensteuer, zur Verzinsung und Amortisation der Landesschulden, so wie solches im P. M. vom 30. Apr. 1816 erklärt worden, verwilligt haben und zu deren Erhebung zustimmen können." (S. 208.) Dies also das Endresultat eines Landtages, dessen Zusammenberufung, nach vorliegenden Acten zu urtheilen, nicht die Erleichterung, sondern, im Vergleich mit der Zeit *vor* 1805, die Erschwerung der Lasten eines Volkes zum Zwecke gehabt zu haben scheint, dem, nachdem es schon von den Franzosen so systematisch und schonungslos ausgelogen worden war, ein besseres Loos zu wünschen gewesen wäre, und dem der Druck ohne Zweifel gleich wehe thut, von welcher Hand er auch geschieht! —

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Hallischen Waisenhauses: *Sammlung Preussischer Gesetze u. Verordnungen, welche auf die allgemeine Depositat-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- u. Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provinzial- und Statutar-Rechte Bezug haben*; nach der Zeitfolge geordnet, von *Karl Ludwig Heinrich Rabe*, Domainenkammer-Director Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen und des St. Johanniter-Ordens der ehemaligen Balley Brandenburg Regierungsrathe. *Zweyter* Band; enthaltend die Jahre 1790 — 1794, und eine *historisch literarische Einleitung in das allgemeine Preussische Recht*. XXVIII u. 736 S. 8.

Eine Fortsetzung des vom Vf. herausgegebenen Hülfsbuchs für praktische Juristen in den preussischen Staaten, die um so mehr Dank verdient, da die Sammlungen von Werken, welche die Materialien liefern, so zahlreich, so bändereich, so kostbar und zum Theil so selten sind, dass wenige Geschäftsmänner sie vollständig besitzen, ihr Gebrauch aber allemal höchst schwierig und mühsam ist. Recht sehr freut sich daher Rec., durch die gegenwärtige Sammlung diesen Wunsch so zweckmässig, so vollständig erfüllt und dadurch ein dringendes Bedürfniss des — jetzt so erweiterten — preussischen Juristischen und überhaupt Geschäfts-Publikums befriedigt zu sehen.

Der Vf. wird nach und nach alle, über die auf dem Titel angeführten Geschäftszweige erschienenen Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Entscheidungen ausführlich abgedruckt, in chronologischer Ordnung liefern; der vorliegende Band enthält die Jahre 1790 bis 1794. So vollständig der Inhalt ist, so zweckmässig ist die innere Einrichtung und insonderheit ist es dabey schätzbar, dass bey jeder Verordnung die Quelle, aus welcher der Vf. sie erhalten hat, angeführt worden; dies ist um so zweckmässiger, da nicht alle Sammlungen, welche solche Verordnungen enthalten, öffentliche Autorität haben, obgleich Hr. *R.* sie alle mühsam benutzt hat. Rec. ist bey der Vergleichung dieses ersten Theils mit den mehresten jener Sammlungen keine irgend erhebliche Verordnung vorgekommen, die hier nicht aufgenommen wäre. Der Vf. wird, wenn dies Werk vollendet seyn wird, das Publicum mit einer Sammlung, die in der Vollständigkeit und Zweckmässigkeit kein andrer Staat aufzuweisen haben dürfte, beschenkt und um das Preussische Recht und jeden Preussischen Geschäftsmann sich ein, bis in die spätesten Zeiten bleibendes, ja mit derselben sich vermehrendes Verdienst erworben haben. Insonderheit wird durch diese Sammlung, die sich jeder leicht anschaffen kann, das historische und gründliche Studium des Preussischen Rechts unendlich erleichtert und verbreitet werden. Der Vf. hat weder in der innern, noch in der äussern Einrichtung einen Wunsch unerfüllt gelassen.

Den Werth dieses Bandes hat der Vf. durch die vorangeschickte pragmatische Geschichte der preussischen Gesetzgebung von der Justizreform des grossen Königs an bis auf unsre Zeiten und durch die historisch-literarische Einleitung sehr erhöhet. Erstre fehlte uns bis jetzt und ist hier aus den Quellen selbst belehrend und übersichtlich entwickelt.

Nach der Einleitung (S. XXV.) wird der Vf. von dem obengedachten *Hülfsbuch* nach Beendigung dieser Sammlung eine neue Auflage besorgen, darin auf letztre zurückweisen und es mit bedeutenden Zusätzen und Verbesserungen vermehren. Rec. sieht der Beendigung dieses sehr nützlichen, höchstschätzbaren Werks mit Verlangen entgegen und empfiehlt dasselbe dringend allen denjenigen, für welche die preussische Verfassung und die in dieselbe so vielseitig und wesentlich eingreifende Justizverfassung, und besonders deren gründliches Studium irgend ein Interesse hat. Möchten andre Zweige der Staatsverwaltung z. B. das Polizey-Wesen, das Accise- und Zoll-

Zollwesen u. a. m. ähnliche Werke aufzuweisen haben; sie sind für diese Verwaltungszweige deshalb noch nöthiger, weil ihnen die allgemeinen Gesetzbücher fehlen, welche das Privatrecht benützt.

München, b. Lindauer: *Unterricht über das Hofmarksrecht in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach*, in einer Reihe von Briefen an einen jungen Herrn von Stande, oder *Handbuch zur Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, des Polizey- und Kameralrechts in Hofmarken.* Für Güterbesitzer, Güterverwalter, Richter, Advokaten und Procuratoren, nebst Formularien. 1803 — 1807. I. Heft. 112 S. II. Heft. bis S. 239. III. Heft. bis 408. IV. Heft. bis S. 568.

Eine *Hofmark* wurde in Baiern ein besonders intabulirter Gutscomplex genannt, mit dessen Besitze die niedere Gerichtsbarkeit mit einigen andern Vorrechten verbunden war. Die genaue Kenntniss der Beschaffenheit solcher Hofmarken hatte vor 1807, oder vor der Umwandlung der Patrimonialjurisdiction einen bedeutenden Werth; der ungenannte Vf. der vorliegenden vier Hefte unternahm es in einer Reihe von Briefen an einen jungen Adligen, welchem der Vater die Güter abtreten wollte, einen Unterricht über die Verwaltung der Güter zu ertheilen, und daher alle Gerechtsame einer Hofmark theoretisch und praktisch zu erklären. In diesen Briefen findet man nun auf die sonderbarste Weise aus verschiedenen Schriften ohne System, in der willkürlichsten Anordnung historische Untersuchungen, Auszüge aus Büchern über deutsches Privatrecht, und alle Bestimmungen aus den baierischen Gesetzbüchern zusammengetragen, die nach des Vfs. Meynung ein Gutsbesitzer oder Hofmarksherr kennen müsste. S. 3 — 15. werden die bekannten Begriffe und Eintheilungen der Gerichtsbarkeit vorgetragen, worauf aus *Seifrieds* Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit der Ursprung der Patrimonialjurisdiction angegeben (S. 18 — 29.) und (S. 30 — von *Krenners* Schrift über Land-, Hofmarks- und Dorfgerichte, hierauf S. 33. *Oberndergs* Abhandlung über den landsässigen Adel excerpirt werden. Vergebens hofft man hier eine eigene Meynung des Vf. anzutreffen, S. 53. ist bey den Ehehaften *Vachiery's* Schrift über die Ehehaften ausgezogen, S. 70. wird eine geschlossene Hofmark definirt, und da gerade von den *Grenzen* die Rede ist, so trägt der Vf. S. 76 — 95. die Lehre von den Grenzen meistens genau so vor, wie sie in den Anmerkungen zum baierischen Civilcodex vorkömmt, und da zu der Erhaltung der Privatgrenzen wohleingerichtete Lagerbücher gehören, so handelt S. 102. der Vf. auch von den Saal- und Lagerbüchern. Im zweyten Hefte beschreibt der Vf. das Hofmarkspersonale, und da der Hofmarksherr gewöhnlich von Adel ist, so wird auch vom *Adel* gehandelt, und dann der Uebergang auf die Edelmannsfreyheit gemacht; in dieser Lehre hat der Vf. doch das Verdienst, dass er nicht ein einzelnes Buch ausgezogen, sondern mehrere, die z. B. von Krenner, Spengel, Chlingenspleg u. dergl. benutzt hat. — Da der Hofmarksherr einen Hofmarksrichter nöthig hat, so wird S. 168. von dem Richter, und seinen Eigenschaften gesprochen, und da eine Eigenschaft auch die ist, dass der Richter competent sey, so hat es wohl der Vf. für Pflicht gehalten S. 179 — 195 die Bestimmungen des baierischen Codex über die *Gerichtsstände* einzuschalten. Da auch Schreiber und Gerichtsdiener zum Hofmarkspersonale gehören, so musste auch der junge Adliche unterrichtet werden, welche Eigenschaften zu diesen Personen gehörten, und da er in Zukunft mit *Bauern* als seinen Unterthanen zu thun hat, so hat der Vf. auch einen aus B. v. *Kreitmaiers* Anmerkungen, aus *Chlingenspleg*, *Runde* u. s. w. geschöpften Abriss des *Dorf-* und *Bauernrechts* liefern wollen, da ein Dorf auch Weidenschaften hat, so ist S. 253. von Gemeinweiden und ihrer Benutzung und Vertheilung, und da auch *Waldungen* Gemeindegüter gewöhnlich sind, so ist S. 265 von dem *Forstrechte*, und vom *Holzverkaufe* gesprochen, woran, weil vom Holze die Rede eben ist, auch eine Abhandlung über *Ziegelöfen*, und eine über *Pechler* gereihet ist. Zum Schlusse des Kapitels wird vom *Forstpersonale* gehandelt. Da es auch Gemeinwässer giebt und in den Flüssen Fische sind, so musste auch S. 334. von dem Fischfange, und da ein Dorf auch Wege und Strassen hat, so musste auch S. 343. vom Strassen- und Wegebau gehandelt werden. Nach einer Abhandlung über die Ehehaftsgerechtigkeiten S. 348 — 377, ist von den *Schulen* noch S. 379. gesprochen; philosophische Reflexionen über das Schulwesen schliessen den 22sten Brief, worauf sogleich nach den Schulen der Vf. auf das Kapitel von den Feuersbrünsten und den Rettungsanstalten, und der Brandassekuranz kömmt. Im vierten Hefte betrachtet der Vf. die Bauern einzeln, giebt einige Arten derselben an, kömmt dann auf die Bauerngüter und die verschiedenen Verträge, von welchen er jede Art einzeln angiebt, das Nöthige aus dem Gesetzbuche abschreibt, und ein Formular beyfügt.

Das bisher Angeführte mag beweisen, in welcher Unordnung die einzelnen Lehren vorgetragen sind; der Inhalt ist nicht besser, als die *Form*. Da der Vf. ohne alle Originalität nur compilirte, so hat er das Schicksal aller Compilatoren, dass das Nachfolgende gewöhnlich nicht zum Vorhergehenden passt. Sonderbar ist noch, dass die Hefte IV und V erst im Messcatalogo von 1816 als erschienen angezeigt werden; während das Titelblatt des IVten Heftes das Jahr 1807 angiebt, und der Inhalt deutlich beweist, dass das Werk schon 1807 vollendet gewesen sey, indem darin von allen seit 1808 in Baiern erschienenen organischen Edicten keine Erwähnung geschieht, obgleich durch diese neuen Gesetze die in dem Buche vorgetragenen Lehren bedeutend verändert worden sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

GESCHICHTE.

(Ohne Verlagsort): *Kurhessische Landtagsverhandlungen vom Jahre* 1816 u. f. w.

(*Beschluss der im* 37. *Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den von S. 41 – 228. mitgetheilten *Anlagen* findet Rec. noch folgende einer nähern Auszeichnung werth. In No. 52. erklären die Landstände, der Druck der Landtagsverhandlungen sey allerdings mit ihrem Vorwissen, „jedoch mit unverkennbarer Discretion" (gegen den Landesfürsten; welches an sich sehr zu loben, aber wegen daraus entstehenden Mangels an Vollständigkeit zu bedauern ist) geschehen; um ihren Committenten von ihrer Geschäftsführung die gebührende Rechenschaft abzulegen, irrigen Nachrichten zuvorzukommen u. f. w. Mögen die Landstände in aller Herrn Lande und zu allen Zeiten einen gleichen Beweis von der Reinheit ihrer Absicht und ihrem Eifer für der Unterthanen Wohl geben! Er ist noch unzweydeutiger und für die Nachwelt noch wichtiger, als es die, übrigens lobenswürdige, Oeffentlichkeit der Sitzungen der Reichstagsversammlungen im vorigen Königreiche Westphalen war! — In Nr. 56. übergiebt der Superintendent *Justi* und Consistorialrath *Beckhaus* zu *Marburg*, Namens der Geistlichkeit des ganzen Oberfürstenthums, eine freymüthige und gehaltvolle Vorstellung gegen die den Geistlichen und Schullehrern, die statt fixen Gehaltes Grundstücke und Zehnden zu benutzen haben, im offenbaren Widerspruche mit der kurfürstlichen Verfügung vom 27. Dec. 1814., aufgebürdete Leistung von Kriegsfuhren und Fourageliefernngen. Sie begehren darin nichts anders, als eine gerechte Gleichstellung in diesem Punkt mit allen andern Dienern des Staates und wenden sich mit ihrer Bitte um Fürsprache beym Kurfürst an den Landtag, weil alle bisher versuchten Befreyungsmittel fruchtlos blieben und man ihnen noch zuletzt von Seiten der Truppenverpflegungscommission (sophistische Schein-) Gründe entgegensetzte, „die ganz von der Beschaffenheit waren, dass man nach Maafsgabe derselben glauben muss, der in der Regel arme Landprediger werde von manchen Obern für eben so arm an Geist und Urtheilskraft gehalten, als er in Rücksicht seiner Vermögensumstände arm zu seyn pflegt;" (S. 52.) und deren Insinuirung empfindlicher schmerzt, „als es selbst ein nacktes *fic volo, fic jubeo* thun würde." (S. 54.). Die ganze Vorstellung ist so brav, dass sie in *Schuderoffs* bekannten *Jahrbüchern*, neben so manchen ähnlichen Ergiefsungen des tiefgekränkten Rechtsgefühles von Geistlichen und Schullehrern, einen Platz verdient; auch hatte sie den Erfolg, dass der Kurfürst — der Kirche und Schule, nebst ihren Dienern zu schätzen weifs — gleich auf den Bericht der Landtagscommission die Geistlichkeit sämmtlich (worunter ohne Zweifel auch der Schullehrerstand begriffen seyn soll) nicht blofs des Oberfürstenthums, sondern — ob von dieser gleich durch ihren Superintendenten dem Landtage *kein* solches Gesuch übergeben worden war — auch des Niederfürstenthums von Leistung der Kriegsfuhren und Fourageliefernng für die Zukunft befreyt wurde. (S. 132.)

Weniger glücklich mit ihrem Gesuche (Nr. 66.) waren die vorigen Besitzer von Domainengütern, welche sie während der Zwischenregierung „*in gutem Glauben* (?) und unter dem Schutze der Gesetze einer von allen Mächten des europäischen Continents als rechtmäfsig anerkannten Regierung (S. 104.), gekauft hatten, und zu deren ungestörtem Besitze sie „als Deutsche Männer," die „Gott zum Zeugen der Gerechtigkeit ihrer Sache haben" um so mehr berechtigt zu seyn glaubten, da Se. kön. Hoheit, der Kurfürst, nicht etwa „als *Selbsteroberer*, die Waffen in der Hand, sein Land, aus welchem er gewaltsam vertrieben worden war und in dessen Abtretung er nie eingewilligt hatte, wieder in Besitz genommen hat, und da die gekauften Domainen nicht Privateigenthum des Regenten, sondern Landeseigenthum waren, durch dessen willkürliche Wiederanfichziehung der Fürst sich den Vorwurf zuziehen könnte, als stehe er in dem Wahne, Land und Unterthan sey um des Regenten willen, nicht aber Letzterer um der Ersten willen da." (S. 104. u. f.) Sie wünschten also, wenn etwa besondere Verhältnisse der definitiven Aufrechthaltung des jetzigen Besitzes solcher Güter im Wege ständen, wenigstens so lange im ruhigen Besitze gelassen zu werden, bis die endliche Entscheidung dieser Angelegenheit von Seiten des Deutschen Bundestages erfolgt seyn werde. Allein, obgleich von den Gerechtigkeit liebenden Landständen in ihrem Gesuche (S. 108. u. f.) auf das kräftigste unterstützt, wurde diesen (in No. 86.) von kurfürstlicher

licher Seite bekannt gemacht, Se. kön. Hoheit habe „in dieser Angelegenheit so gehandelt und verfahren, wie es die Aufrechthaltung Ihrer landesherrlichen Rechte gegen die vom usurpatorischen Gouvernement in Ansehung der Kammergüter unternommenen Beeinträchtigungen erfordern; Sie richteten sich in dieser Rücksicht nach den, in gleichem Falle mit Allerhöchstdenselben sich befindenden Staaten, *Hannover* und *Braunschweig*." (S. 189.)

Nicht weniger interessant ist die S. 111. u. f. unter dem Motto: „*suum cuique*" mitgetheilte *Reclamation der Vorrechte der kurhessischen Ritterschaft* und des ganzen kurhessischen Adels. Die durch die westphälische Zwischenregierung verlornen und durch den Kurfürst nicht wieder hergestellten Rechte der Adligen, welche hier reclamirt werden, sind 1. die Patrimonialjurisdiction und viele damit verbunden gewesenen Vortheile für den Adel; 2. Die Befreyung von manchen direkten und indirekten Abgaben; 3. das Recht, das Salz bey den inländischen Salinen um einen geringern Preis zu erhalten, und 4. die Befreyung ihrer Domestiken und der Knechte ihrer Pächter von der Soldatenaushebung. Die Deduction findet Rec. an sich gründlich, einleuchtend, bescheiden und er sieht nicht ein, wie die vom Fürsten einseitig, ohne Zustimmung der Landstände, vorgenommene Unterdrückung dieser Rechte mit den im bekannten Accessionsvertrage vom 2. Dec. 1813. vorkommenden Worten: „*Son Altesse Serenissime electorale s'engage à rétablir les états de son pais dans leurs constitutions et privileges tels, qu'ils ont été en* 1805." sich vereinigen lässt. Das *Souverainitätsrecht* kann doch wohl schwerlich das Recht, sich von der Verbindlichkeit der Verträge loszusagen, oder sie *einseitig*, ohne Zuziehung der Landstände, ohne eine neue Constitution, aufzuheben, in sich schliessen? — Aber auffallend war es dem Rec. in dieser Deduction §. 3. zum Beweise der Unentbehrlichkeit des Adels „als eines *Mittelstandes* zwischen Fürst und Volk, die Provocation zu finden: „Napoleon, der grösefte aller Despoten, hielt ihn (der Adel) für seine monarchischen Formen so wesentlich nöthig, dass er einen neuen schuf, und auch den alten in den von ihm creirten Königreichen bestehen liess." (S. 116.) Rec. konnte sich bey Lesung dieser Stelle des Gedankens nicht erwehren, zu welcher, dem alten hessischen Adel missfallenden Consequenz ein *Napoleon* II. gleichviel, ob von Geburt ein Italiener, oder ein Hesse, durch jene Provocation sich bewogen fühlen könnte.

Sehr naiv ist die S. 194. u. f. abgedruckte *Protestation gegen einen Artikel in der Casselschen Allg. Zeitung Nr. 88. von den Bauern am Diemelstrom.* Diese Bauern hatten, wie aus den frühern Landtagsverhandlungen von 1815 bekannt ist, den Landständen eine dringende Beschwerde gegen die Lasten, die sie zu tragen und den Missbrauch der Gewalt von Seiten der Unterbehörden, den sie zu dulden hätten, übergeben. Zwar wurde durch eine sehr gnädige Resolution des Kurfürsten (S. 179) vielen ihrer Beschwerden abgeholfen; zugleich aber auch, weil die Klagschrift der Bauern durch ausländische Zeitungen in das grosse Publikum gekommen war, in die Casseler Allg. Zeitung ein Artikel eingerückt, worin unter andern gesagt wurde: die Bauern hätten zwar Alle jene Klagschrift unterschrieben, aber nur sehr wenige von ihnen hätten gewusst, gelesen, oder verstanden, was sie unterschrieben hätten. Das wollten sich diese biedern Hessen ungerügt nicht nachsagen lassen; daher ihre Protestation, worin es heisst: „sind wir zwar nur Bauern, so haben wir doch *die* Wahrheit lieb und können es nicht leiden, dass uns jemand, er sey vornehm, oder gering, etwas aufbürdet, was gegen die Wahrheit ist." — „Auch unter uns wird der nicht viel geachtet, der erst ein grosses Wort führt, und zurückgeht, wenn es gilt. Darum ist es uns nicht einerley, dass es in der Zeitung heisst, wir hätten jene Vorstellung leichtsinnig unterschrieben und vor der kurfürstlichen Commission bekannt, dass wir den Inhalt derselben nicht recht eingesehn und geprüft hätten." — „Wir erklären, jene Vorstellung selbst gelesen, auch wohl verstanden und mit vollem Vorbedachte unterschrieben zu haben." — „So dumm sind wir nicht, dass *wir* den Inhalt der Vorstellung nicht sollten begriffen haben. Wir wissen recht gut, wo uns der Schuh drückt" u. s. w. Möge es nun die kurfürstliche Commission mit dem Herausgeber der Casler Zeitung ausmachen, wer von beiden durch diese offene Erklärung der Bauern sich compromittiert sieht; aber freuen muss man sich darüber, aus diesem Beyspiel wahrzunehmen, dass es heutiges Tages nicht mehr so ganz leicht ist, dem Publikum über gewisse Dinge Sand in die Augen zu streuen, als solches in der Franzosenzeit der Fall war. Zur Ehre der deutschen Biederkeit ist zu wünschen, dass dieser Art Missbrauch der Publicität mit dem Franzosenregimente gänzlich verschwunden seyn möchte! — Herzlich und rührend ist die Dankadresse, welche den Landständen kurz vor ihrer Auflösung mit der Unterschrift von 950 Einwohnern *Cassels* von einer Deputation am 6. May überreicht wurde und worin sie den braven kurhessischen Volksrepräsentanten die heiligen Gefühle des Dankes, der Verehrung und Liebe für ihre, obgleich nicht mit dem besten Erfolge begleiteten, zeitherigen Bemühungen aussprechen. „Möge, wünschen sie am Schlusse der Dankadresse," möge der Herrscher des Weltalls, vor dessen Macht und Gerechtigkeit der Fürst und der Bettler gleich sind, das Herz unsers Regenten lenken, damit er das Flehen seines Volkes höre, eines biedern Volkes, das unerschütterlich treu ihn verehrt und unter seiner Regierung ein seltenes Glück geniessen könnte — damit er die Wunden heile, unter deren Schmerzen es bisher seufzte, und an welchen selbst der gesundeste Staatskör-

körper endlich verbluten mufs" u. f. w. (S. 30.) — Rec. vermifst in der letzten Abth. dieser Verhandlungen den Abdruck der Vorstellung, welche, laut öffentlichen Blättern, von sämmtlichen kurhessischen Subalternofficieren den Landständen übergeben wurde, um durch ihre Vermittelung beym Kurfürsten Gehaltserhöhung zu erhalten. Die Sache hat durch die Zeitungen Aufsehen im Auslande erregt; desto mehr wäre der Abdruck, zur Verhütung von Misdeutungen, zu wünschen gewesen. Oder verbot auch in diesem Falle jene „unverkennbare Discretion" (S. Nr. 52.) die Mittheilung der Vorstellung? — Noch möchte Rec. den ihm unbekannten Verleger dieser Schrift fragen: warum er dieselbe so theuer verkauft? Denn 15 Bogen blofsen Abdruckes von Verhandlungen für 1 Rthlr. und 136 Seiten für 16 ggr. zu verkaufen: das ist nicht das Mittel, einer Schrift, deren Inhalt *für ein ganzes Volk* Interesse hat, ein grofses Publikum zu verschaffen.

STATISTIK.

1) Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Essai statistique sur le canton de Geneve, par Jean Picot de* Genève, professeur d' histoire dans la faculté des lettres de l' academie de cette ville. (Etrennes pour le canton de Geneve 1817. Avec quatre vues et une carte exacte de ce canton.) Aufser der Kalenderarbeit 220 S. gr. 12.

2) *Ebendaf. b. Ebendenf.: Helvetischer Almanach für das Jahr* 1817. (Uebersetzung von Nr. 1. Mit denselben Verzierungen.) Aufser der Kal. Arbeit. 200 S. kl. 12.

Der Canton *Genf* besteht aus dem ältern Gebiete dieser Republik und aus verschiedenen von *Savoyen* und dem *Pays de Gex* abgetrennten Gemeinden; die Vereinigung der letztern mit *Genf* war zwar, als dieser Versuch geschrieben ward, noch nicht bewerkstelligt. (Auch sind seitdem noch verschiedene wechselseitige Abtretungen und Austauschungen beliebt worden.) Er ist der *kleinste* der eidsgenössischen Cantone und enthält nur $4\frac{1}{2}$ deutsche □ Meilen; der kleine Canton *Zug* ist doch noch um $1\frac{1}{4}$ □ M. gröfser. Das schon lange vor der Reformation von den Bischöfen von Genf gebrauchte Wappen besteht in einem halben Adler und einem Schlüssel; über denselben ist eine Sonne, in deren innern Kreise die Buchstaben I. H. S. gelesen werden, und deren Strahlen die Worte: *post tenebras lux*, umgeben. Früher ist die Geschichte dieses Freystaats von *Spon* und *Leti*, später von *Berenger*, und im J. 1811. von *Picot* in drey Octavbänden beschrieben worden. In den blühendsten Zeiten dieses Freystaats (J. 1789.) betrug die Bevölkerung in runder Summe 35000 Seelen, wovon $\frac{1}{4}$ auf die Stadt kamen. Nach der gänzlichen Berichtigung des jetzigen Umfangs desselben wird sie die Summe von 40000 nur wenig übersteigen. Im J. 1589 war die Stadt durch die Verheerungen der Pest bis auf 15000 Einwohner herabgeschmolzen; jetzt werden nicht über 22000 Seelen in der Stadt gezählt. Dafs die *Rhone* und die *Arve* durch diesen Canton fliefsen, ist allgemein bekannt. In Absicht auf vierfüfsige Thiere und Insecten bietet derselben nichts Besonderes dar; dagegen hat er in Absicht auf *Vögel* viel Eigenthümliches und einen grofsen Reichthum. Den geognostischen und mineralogischen Ueberblick läfst diese Anzeige unberührt. Von Natur ist der Boden nicht fruchtbar; aber der Wohlstand der Güterbesitzer und die Nachbarschaft der Stadt heben den Landbau. Schon im J. 1428 verpachtete der Magistrat die Strafsenreinigung, und die Protocolle bemerken dabey: *Ainsi il n'y eut plus une si mauvaise odeur dans la ville et la communauté retira de bonnes fermes.* (Von *mauvaise odeur* haben inzwischen Reisende noch in dem J. 1816 genug zu erzählen gewufst.) Die *bonnes fermes* betragen jetzt ungefähr 2000 Livres. Der Capitalwerth der 90,000 Zucharten Ländereyen beträgt etwa 24 Millionen Schweizerfranken (6 Mill. Laubthaler). Der Weinrebenbau wird nicht so gut wie in der *Waat* besorgt, und der Wein ist nicht sonderlich; sehr beträchtlich ist daher die Einfuhr fremder, besonders französischer Weine. Die Landbauer und Güterarbeiter versammeln sich jeden Sonntag Vormittags auf dem Platze *du Molard* zu Genf; Güterbesitzer und Pächter suchen daselbst die Leute auf, deren sie bedürfen; der Taglohn ist nach der Jahrszeit verschieden; im Durchschnitte ist es ein Schweizerfranken, eine Flasche Wein und eine Suppe des Morgens und des Abends. Ueber 500 Jahre war Genf den *Römern* unterworfen; nachher kam es unter die Herrschaft der *Burgunder*, der *Ostgothen*, der *Franken*; ward ein Theil des Königreichs *Arelat* und des *zweyten Burgundischen*; bekam *Grafen* und *Bischöfe*, bildete später ein eignes gemeines Wesen und übte unter ihrem Bischofe verschiedene oberherrliche Rechte aus. Das Unglück war aber, dafs es aufser dem Bischofe und der Gemeinde noch *vier* andre Behörden gab, die ebenfalls oberherrliche Rechte ausübten (das *Domcapitel*, der Prior von *St. Victor*, der Graf von *Savoyen* und der Graf von *Genevois*). Nach der Vereinigung von *Genevois* mit *Savoyen* entstanden viele Reibungen; gegen *Karl* von *Savoyen* fand Genf 1519 Schutz bey dem Canton *Freyburg*, dann bey *Bern*. Im J. 1535 nahm Genf die neue Lehre an. Der Bischof verliefs die Stadt; die *Waat* wurde von Bern erobert; *Calvin* erhielt grofsen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten; zwanzig Jahre nach seinem Tode schlofs Genf ein Bündniss mit *Zürich* und *Bern*. Der bekannte Ueberfall von Genf durch *Karl Emanuel* von *Savoyen* (*Escalade*. J. 1602.) lief glücklich für die Stadt ab. Lange innere Zwiste zerrissen in der Folge den kleinen Freystaat. Der Ausbruch der französischen Staatsumwälzung bedrohte denselben von aufsen her noch gefährlicher. Am 15. April 1798 rückten die

Fran-

Franzosen ein und der *Moniteur* verkündete: *Geneve est dans l'allegresse!* Am 30. December 1813 ward die Stadt wieder frey. Aufser Genf giebt es noch eine Stadt in dem Canton: *Carouge*, und ungefähr 36 Gemeinden; Genf ist die *bevölkertste* Stadt in der Schweiz, und befestigt; sie liegt unter 46° 12′ nördlicher *Breite* und 3° 49′ 12″ westlicher *Länge* nach dem Pariser Meridian (nicht *westlicher Breite*, wie es in der Uebersetzung heifst). Wo jetzt die *Peterskirche* steht, stand einst ein Tempel *Apolls*. Von *Versoix* bey Genf, wo der *Duc de Choiseul* 1768 eine Stadt anlegen wollte, und die Strafsen davon schon abgesteckt waren, sagte Voltaire damals: *à Versoix nous avons des rues et nous n'avons point de maisons.* Der Charakter der Genfer ist weniger lebhaft als der der Franzosen und weniger schwerfällig als der der Deutschen; nach des Vfs. Versicherung scheuen sie sich sehr vor Processen. Ihre Sprache hat einen eigenen französischen Accent. Gering ist die Besoldung der reformirten Geistlichen; 80 neue Louisd'or mag der höchste Gehalt seyn; ein Landprediger wird kaum über 500 einnehmen; mehrere widmen sich zugleich der Erziehung. In dem jetzigen Gebiete des Freystaats mögen sich die Reformirten zu den Katholiken wie 2. zu 1. verhalten; in Genf selbst sind 2600 Katholiken. Auch die Lutheraner haben eine Kirche; die Engländer üben ebenfalls einen Cultus aus; zu *Carouge* haben die Juden eine Synagoge. Von *Theodor von Beza*, von *Joh. Jak. Rousseau* und von *Necker* hätte man etwas mehr als blofs ihre Namen zu lesen erwartet; der *erste* zumal, der nach *Calvins* Tode der Genfer-Kirche so lange vorstand, verdiente gewifs eben so viel Raum als *Calvin*, da Genf ihm so sehr viel verdankt. Das *Hospital* von Genf ist eine bedeutende Anstalt; seine jährlichen Ausgaben belaufen sich auf 180,000 Schweizerfranken; die Collecte für dasselbe beläuft sich mit den übrigen Geschenken auf 30 — 40000 Livres. Die übrige Einnahme besteht in Interessen von Capitalien und in Producten von Immobilien. Die Militärorganisation ist noch nicht beendigt. Die bedeutendste Industrie wird mit *Uhren* getrieben, deren Fabrication sehr vervollkommnet worden ist; 70,000 Uhren werden jährlich verfertigt, worunter $\frac{1}{12}$ in Gold sind; die Hälfte der goldenen sind Frauenzimmeruhren; $\frac{1}{4}$ Repetiruhren, wovon ein Theil mit Musik. Die *Shawls*, deren S. 138 gedacht wird, werden nicht *Shwals* geschrieben. Diejenigen Bürger, welche in andern Cantonen Mitglieder des *grofsen Raths* genannt werden heifsen zu Genf *Repräsentanten*; ihrer sind 250; die Geistlichen können sie mit wählen helfen, selbst aber nicht gewählt werden, aus ihnen werden die 4 Syndycs und 24 *Staatsräthe*, die in mehrern andern Cantonen *Rathsherrn* genannt werden, gewählt. Die Rechtspflege ist dem *Handelsgerichte*, dem *Audienzgerichte* (einem Tribunal erster Instanz) einem *obersten Gerichtshof* und einem *Recursgerichte* (Cassations- und Begnadigungs-Tribunal) anvertraut. Zur Zeit sind noch der *französische Civil-, Penal-* und *Handels-Codex* in Kraft. Unbedeutend sind die Gehalte. Ein Syndic hat 1300 Livres, ein Staatsrath, 650, ein Präsident des Audienzgerichts und des Obersten Gerichtshofs 1200, ein Richter bey diesen beiden Gerichtsstellen 800. Prellereyen und andere correctionelle Vergehen fallen häufig unter dem Volke vor. Die Einkünfte des Cantons betragen 3 — 400000 Livres. Der Gulden in Genf theilt sich in 12 kleine *Sols*, deren einer etwa einen Schweizerkreuzer gleich ist; 51 *Gulden* gehen auf einen *Louisd'or*. Beygefügt ist ein *Abrifs* der *Geschichte* der *Escalade* aus des Vfs. *histoire de Geneve*, und ein davon handelndes Lied in Savoyardensprache. Der in Kupfer gestochene Titel stellt das *Wappen* von Genf vor; dem Titel gegenüber ist ein Medaillon von *Calvin* mit der Inschrift auf der Kehrseite: *Joannes Calvinus, Gallus Theologus, Genevensis Ecclesiae Pastor, Religionis Christianae per Galliam Instaurator. Obiit Genevae An. D.* 1564. aet. 55. Drey *Ansichten* von Genf, eine, beym Zusammenflusse der *Rhone* und *Arve*, eine, von *Sacconex* bey *St. Julien*, und eine, von *Cologny* her genommen, auch eine Ansicht der *Gegend* von *Genf*, von *Montbrillant* her gezeichnet, sind beygeheftet; am besten nimmt sich die Ansicht, von *Cologny* her, aus. Die *Cantons-Karte* ist von *D. von Escher* gezeichnet, und von *Scheurmann* gestochen. *Kleidertrachten* und *Bauarten* kommen diesmal nicht vor. Das gröfsere Format des französischen Originals wird dasselbe besonders empfehlen; die frühern Jahrgänge des *helvetischen Almanachs* sollen ebenfalls nach und nach in französischer Sprache und in demselben gröfsern Formate erscheinen; wir ersuchen nur die Verlagshandlung, dafür zu sorgen, dafs die Buchbinder die Exemplare *nicht ungleich beschneiden*, wie dieis der Fall mit der *Iris* von *J. G. Jacobi* der Fall war, wovon die Jahrgänge ungleich beschnitten worden sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

EDINBURGH, aus der Univ. Preſſe, b. Arch. Conſtable u. Comp. u. LONDON, b. Longman u. a.: *Report of the Committie of the Highland Society of Scotland appointed to inquire into the nature and authenticity of the Poems of Oſſian.* Drawn up according to the Directions of the Committee by *Henry Mackenzie* Eſq. its convener or Chairman with a copius Appendix containing ſome of the principal Documents, on which the Report is founded 1805. 159 und 350 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der nun ſchon über 50 Jahr dauernde und noch immer nicht geendigte Streit über das Alterthum, die Echtheit und den Werth der Galiſchen Lieder iſt ein ganz ſonderbarer Beweis von der Stärke des Vorurtheils. Unter den Galen im Schottiſchen Hochlande und Irland waren eine Menge einzelner Lieder jedermann bekannt, nach anderer kleinen Verſuchen zuerſt von *James Macpherſon* im Ganzen engliſch überſetzt herausgegeben, und die Urſchriften im Buchladen ausgelegt. Auch auſserhalb, beſonders in unſerm Deutſchlande wurden die Gedichte mit groſsem Beyfall aufgenommen, vielfach überſetzt, von *Bodmer* die Echtheit bezweifelt, von *Raſpe* hingegen vertheidigt. Ebenſo ſind ſie ins Franzöſiſche, Italieniſche, Spaniſche und Däniſche, wenigſtens zum Theil überſetzt, der unzähligen Nachahmungen zu geſchweigen. Zuerſt machte ſie der berühmte *Johnſon* aus Miſstrauen und niedrigem Haſs gegen das rohe Naturvolk als untergeſchoben verdächtig. Da Klätſcherey, zumahl von Anſehn unterſtützt, immer wenigſtens in etwas haftet, und die Sache überhaupt den meiſten Gelehrten wegen Unbekanntſchaft mit der Sprache und den Sitten des Volks dunkel, ſchwierig und zweifelhaft erſcheinen muſste, ſo war es kein Wunder, daſs er Anhänger fand. Die Vertheidiger der Echtheit gaben noch dazu Blöſsen in den bekannten ſchwärmeriſchen Vorſtellungen von dem beynahe aus dem Kaſten Noahs hergeführten Alterthum der Celten und der frühen Bildung ihrer Drüiden. *Macpherſon* ſelbſt als eigentlich Beſchuldigter hatte entweder nachher als Parlamentsglied vor andern Geſchäften nicht mehr Zeit Muſse und Luſt zu antworten, oder vielleicht aus Empfindlichkeit gegen die Verunglimpfung ſeiner Ehrlichkeit oder aus Neckerey gegen ſeine Widerſacher die ſonderbare Grille ſich gar nicht weiter vertheidigen zu wollen. Dieſs machte natürlich die Widerſacher noch kecker und im ganzen Uebel ärger. Doch traten für die Echtheit mehrere angeſehene Männer von gelehrten Kenntniſſen und Geſchmack auf den Kampfplatz, vorzüglich *Hug Blair*, *Donald* und *H. Home* (Lord *Kaimes*) und *Hill*. Dawider ſchrieben noch *Ferd. Warner*, *Shaw* der anfänglich ſelbſt dafür eingenommen war und *Wendeborn*. Um auf den Grund zu kommen that *Johnſon* ſelbſt mit *Boswell* eine Reiſe nach dem Hochlande und den Hebridiſchen Inſeln zur Unterſuchung. Er fand nichts, weil er — nicht wollte. Es iſt luſtig in *Boswell's* Reiſebeſchreibung zu leſen, wie er ohne ein Wort Galiſch zu verſtehen auf die Nachrichten ſachverſtändiger Männer und ihm vorgeſagten alten mit Macpherſons Ausgabe übereinſtimmenden Lieder immer nur mit Schwänken antwortete, ſie glichen dem Raderatoo Tandaratoo der Lehrjungen in London für den Grafen Eſſex, die Galen wüſsten weder von Büchern, noch von ſechs, und könnten vielleicht höchſtens bis ſechs zählen und denn doch wieder, ſolche Gedichte könne mancher Mann, manches Weib und manches Kind machen; und wie ſie dann dem Eigenſinn des berühmten Mannes höflich nachgaben, um ſeine bekannte Hitze nur nicht zu reizen oder beide Theile einander ſcherzhaft auswichen. Bald hernach bereiſeten bekanntermaſsen auch *Fanjas de Saint Fond* und *Pennant* dieſelben Gegenden und fanden überall die Spuren der Alterthümer und noch bekannten Lieder, weil ſie unbefangen waren. Hauptſächlich aber ſammelten auch nach *Macpherſons* Beyſpiel der Major Ch. *Vallancey*, die Prediger *John* und *Smith*, der Oberſt *Harold*, die Schauſpielerin Miſs *Brook*, R. J. *Sulivan*, Joſeph C. *Walker*, Matth. Young und Sylv. O. *Halloran* ähnliche Galiſche Lieder. Als endlich *Macpherſon* 1796 mit Tode abgieng, fand ſich ein Vermächtniſs von 1000 Pf. St. an ſeinen Freund *Mackenzie* zum Abdruck der von ihm überſetzten Urſchriften. Nun fand aber die Hochländiſche Geſellſchaft zugleich nöthig über die Echtheit der Macpherſonſchen Sammlung noch eine nähere Unterſuchung anzuſtellen, und ernannte dazu einen Ausſchuſs. Dieſer ſchickte durch einen Umlauf ſechs gedruckte Fragen an viele Sachkundige Männer, und erſuchte die Antworten darauf mit der Strenge und Genauigkeit wie bey einer gerichtlichen Unterſuchung abzufaſſen. So liefen dann eine Menge Nach-

rich-

richten mit bestätigenden Urkunden bey dem Ausschuss ein, wovon er hieran die Gesellschaft Bericht abstattet und Auszüge der wichtigsten Stücke als Beylagen in dem Anhang hinzugefügt, mit dem Erbieten sie jedem Liebhaber vollständig zur genauern Untersuchung vorzulegen. Den Anfang machen zwey Schreiben von *Hume* an *Blair* vom Jahr 1763, worin er ihm von den Zweifeln an der Echtheit Nachricht giebt und ihm scharf zusetzt, dass er sie auch durch äussere Zeugnisse über die von *Macpherson*, vorgegebene alte Handschrift und das mündliche Hersagen der alten Lieder mit Vergleichung der Uebersetzung in bestimmten Stellen besonders durch seine Bekannten unter den der Sprache kundigen Landpredigern zu unterstützen suchen müsse, weil sonst bey dem ungereimten Stolz und Eigensinn *Macphersons* die Zweifel nur zu verachten und darüber zu spotten, das Ganze für untergeschoben gehalten werden und mit der Zeit ganz in Vergessenheit gerathen würde. So zeichnete also *Hume* schon gleich anfänglich eben den Weg vor, welchen nachmals der Ausschuss ohne davon zu wissen, bey seinen Fragen einschlug. *Blair* schrieb auch entweder nach *Hume's* Rath, oder schon vorher aus eigener Bewegung an mehrere Bekannte, vorzüglich Landprediger, um ihre Meynung über die Sache, und deren Antworten übergab einer von den Vollziehern seines letzten Willens dem Ausschuss. Davon sind nun hier unter Nr. 1. der Beylagen eilf Briefe abgedruckt, aus welchen ganz augenscheinliche Gründe für die Echtheit hervorgehen, indem *James Macdonald*, Gutsbesitzer auf der Insel Sky, Dr. *John Macpherson* Prediger zu Sleat, Mr. *Angus Macneill*, Prediger zu Hovemore u. a. umständlich berichten, dass nach dem Zeugniss mehrerer von ihren Bauern und Pfarrkindern James *Macpherson* von dem Barden *Macmhurich* bey der Familie *Clanranald* ein altes von 1410 an nach und nach geschriebenes Buch mit Galischen Liedern erhalten habe, dass dieser alte Mann daraus vor 30 Jahren Lieder von den Thaten Cuchullins, Fingalc, Oscars, Ossians u. s. w. jenen Zeugen sowohl als ihnen selbst vorgelesen, und dass sie solche in der Uebersetzung *James Macphersons* wieder erkannt haben. Ja sie bezeichnen ausdrücklich ganze beträchtliche Stellen daraus, wie die Beschreibung von Cuchullins Wagen, die Thaten Ossians am See Lego und seine Liebschaft mit Evirallin, Fingals Gefecht mit dem König von Lochlin, die Schlacht bey Lora, Darthula, das Treffen zwischen Oscar und Ullin und die Klage der Gattin Dargo's u. s. w. die auch von andern Zuhörern in Uebereinstimmung, obgleich mit Abweichungen in einzelnen Worten und Versen oder der Ordnung derselben hergesagt worden. Hieraus wird also begreiflich, wie sich *Blair* über alle Zweifel hinlänglich beruhigen und die Echtheit auch ferner öffentlich behaupten können, ob er gleich wahrscheinlich James *Macpherson* zugefallen nichts davon bey seinem Leben bekannt machen wollen.

Hierauf folgen aber noch eine Menge ähnlicher, durch den neuerlichen Umlauf des Ausschusses veranlasster Nachrichten, welche gleichfalls dasselbe mit vielen Umständen im Einzelnen bestätigen, und so alle Zweifel aus dem Grunde heben müssen. Gleich das erste Stück ist ein mündliches Zeugniss eines ganz ungelehrten Eingebornen, Hugh. Macdonald's, Steuereinnehmers zu Kilphe, der im nördlichen Theil der Insel Uist, welcher auch nicht einmal eine andere Sprache konnte. Es ist von Edmund *Mac-Queen*, Prediger zu Borra den 12ten August 1800 in Gegenwart noch fünf angesehener namentlich aufgeführter Männer Galisch niedergeschrieben, von ihnen allen mit genehmiget und hier in der Grundsprache, mit einer Englischen Uebersetzung, beygefügt. *Nach* diesem finden sich ausser den von *Macpherson* übersetzten unter dem Volke noch eine Menge Gedichte Ossians, worin viel alte weniger verständliche Wörter vorkommen. Sie weichen zwar nach verschiedenen Gegenden des Hochlande und Inseln in Ausdrücken von einander ab, kommen aber doch im Wesentlichen und Allgemeinen sehr überein und sind durch die in den grossen Häusern unterhaltenen Barden, von welchen er noch mehrere gekannt und namentlich anführt, durch mündliche Ueberlieferung und schriftlich mit grosser Achtung aufbewahrt. Auch irren diejenigen sehr, welche meinen, *dass* Bildung, Tugend, Edelmuth des Herzens, *Gastfreyheit* und Uneigennützigkeit erst neuerlich in das Land eingeführt worden, vielmehr waren die alten Häupter Freunde der Menschheit von erhabner Empfindung, Beschützer der Schwachen, ehe Betrug, Heucheley, lohnsüchtige Klugheit und schmutziger Geiz in das Land drangen. Hundert Oerter im Lande und auf den Inseln haben noch die Namen von den alten Helden und Umständen ihrer Geschichte und Denkmäler, welche auch die Einfälle der feindlichen Normänner nicht zu verändern vermocht haben. Dass jetzt niemand mehr die ganzen Gedichte genau inne hat, ist kein Beweis gegen ihre Echtheit, da doch tausende in den entlegendsten Inseln und abgesondertsten Winkeln des Landes Bruchstücke davon wissen; das liegt an der Regierung, welche sich bemühet hat unsere Sprache und Sitten *zu vertilgen*, wohingegen Irland seine alte Sprache und Handschrift besser erhalten hat u. s. w. Aber ein so allgemeines Zeugniss beweiset immer nur wenig für die Macphersonsche Ausgabe insonderheit. Der Ausschuss geht daher näher auf eine Erzählung aller Sammlungen ein, und diese Verfahrungsart ist unstreitig am meisten überzeugend. Schon in einer alt englischen Handschrift von 1489 bey *Pinkerton* ist des Fingal als eines grossen Helden gedacht. Der Bischoff *Carswell* klagt in der Vorrede eines 156[illegible] zu Edinburg gedruckten Galischen Gebethuches und Catechismus, dass das Volk mehr auf weltliche Geschichten, von Kriegern wie Fingal achte. Hect *Boethius* in seiner Historia Scotiae (Paris 1574) nennet Fqu. Mak Coul den Sohn des Himmels einen Ellen grossen gewaltigen Jäger und Govin Dougla[illegible]

setz

setzt ihn nach Irland, welches nach der Bemerkung des Ausschusses mit Schottland eins war und dieselbe dichterische Sprache hatte. (Eben so findet sich auch, was der Ausschuss als fremd nicht so zu kennen Gelegenheit hatte, in einer bey der Propaganda in Rom gedruckten Grammatica Hibernica auct. Fr. O. *Molloy*. 1677. 12. in einem Anhang irländischer Gedichte Fingal die Blume der Grofsen und Helden aufgeführt, da doch an Macpherson gar noch nicht gedacht war.) Auch Kirk gedenkt in einem Gedicht vor seiner Galischen Ausgabe der Psalmen, Edinburg 1684, des Hochlandes und der Hebriden als des edeln Sitzes der Helden Fingals. Aber die damals viel häufigern Lieder würden den Gelehrten nicht bekannt, weil die Kirche als einzige Inhaberin der Gelehrsamkeit sie misbilligte. Der erste, welcher den Einfall hatte sie zu sammeln, war ein Ausländer Hier. *Stone* von Dunkeld, ein Jüngling von 20 Jahren, der 1755. einige in Englische Verse übersetzt zu dem Schottischen Magazin der damals einzigen Zeitschrift des Landes eingeschickte, und Hr. *Chalmers* in London, welcher dessen Bücher und Handschriften gekauft hatte, theilte dem Ausschuss die Urschrift und Uebersetzung mit, welche hier abgedruckt sind. Es ist die Geschichte des Todes Troch's durch die Verrätherey seiner Schwiegermutter, welche er mit der Homerischen von Bellerophon vergleicht. Um eben die Zeit sammelte ein Landprediger *A. Pope* zu Rea in Caithress schon seit 1740 eine Menge Ossianischer Gedichte, verglich sie mit Macphersons Ausgabe und fand viel Uebereinstimmung, wie sein hier abgedrucktes Schreiben an Hrn. *Blair* umständlich erzählt. Hierauf folgte James *Macpherson*, von dessen Sammlung der Ausschuss einen Bericht von den Herren *Blair*, *Ferguson*, *Carlyle* und *Home* erhielt. Danach war M. 1759. Hauslehrer des Graham und übersetzte zuerst auf *Homes* Verlangen einige Bruchstücke, die er fast wider Willen auf ihr starres Zusetzen und ihre Kosten in Edinburg herausgab, wozu *Blair* eine Einleitung schrieb. Die allgemeine Aufmerksam der dortigen Gelehrten *Hume's*, *Robertsons* u. a. bewog ihn 1760 und 61 zu einer Reise auf Unterschrift zum Aufsuchen mehrerer Gedichte und besonders des Fingal durch Inverness, die Insel Sky u. a. So erhielt er durch Hersagen zur Unterhaltung in den langen müssigen Winterabenden eine Menge Gedichte und verschiedene 3 bis 400 Jahr alte Handschriften auf biegsamen aber groben und dunkeln Pergament mit genauem Text, mit Gold-Blumen und allen Farben verzierten Anfangsbuchstaben, die aber zum Theil durch Wurmfrass und sonst in ganzen Worten und Zeilen unleserlich waren. Aus diesen allen stellte er durch Vergleichung mehrerer verschiedenen Texte und Lesearten auch Rathbefragung anderer Kenner der Sprache seinen Fingal in 6 Büchern auf, und 1765 erschien auch die Temora mit einem Buch in der Grundsprache, zugleich aber setzte er in seinem letzten Willen 1000 Pfund zu den Kosten des Drucks der ganzen Urschrift aus. Durch mancherley Hindernisse und besonders eine zu grofse Aengstlichkeit des Vollziehers Hrn. *Mackenzie*, welchen Plan er befolgen sollte, wurde die Ausgabe verzögert und er gab erst eine Probe an dem Anfang des Gedichts Carrickthura mit der wörtlichen lateinischen Uebersetzung Hrn. *Mac-Farlane's* heraus, die auch hier beygedruckt ist. Einige Zeit nachher erschien in Irland eine Sammlung alter Galischer Gedichte von der sinnreichen Schauspielerin Mifs *Brook* in schöne englische Verse übersetzt, doch auch mit Beyfügung der Urschriften, worin sich jedoch Spuren neuerer Veränderungen finden, wie besonders die Zauberey, die Erwähnung eines Mohrenkönigs u. s. w. daher man das meiste dem 8ten bis 10ten Jahrhundert zuschreiben mufs. Ferner gab um 1780 Hr. *Clarke* ein altes Gedicht Merduth in drey Büchern heraus, auch sammelte Hr. Hill auf einer Reise im Sommer 1780 Ossians Gebet und Streit mit einem Geistlichen Dirmids und Bran's Tod, und der Buchhändler *Gillies* zu Pesth gab 1786 eine starke Sammlung alter und neuer Galischer Gedichte heraus, worin sich aber viel unverständliches findet. Der einsichtvollste und glücklichste aber von allen Sammlern nach Macpherson ist *Smith*, Prediger zu Camphelton in der Grafschaft Argyle in seinen Abhandlungen über Galische Alterthümer mit einer Sammlung Gedichte von Ossian, Ullin, Orran u. a. 1780, wozu er hernach die Urschriften 1787 herausgab. Der Ausschuss giebt hier mehrere Beyspiele von der Uebereinstimmung dieser Gedichte mit den von Macpherson herausgegebenen, welche er zum Theil auch von andern Sammlern erhalten hat, und dadurch mufs die Ueberzeugung von der Echtheit allerdings viel gewinnen.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Hayn: *Der Preufsische Secretär.* Ein Handbuch zur Kenntnifs der preufsischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, des Geschäftskreises der Staatsbehörden, ihrer Titulaturen, der Form der Eingaben u. s. w. nebst einem Verzeichnifs von Rittern preufsischer Orden. Für Staatsbeamte und Privatgeschäftsmänner. Mit einem Nachtrag. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Abgaben-Direction in Berlin. *7te vermehrte und verbefserte* Ausgabe. Mit einem ausgemalten Kupfer, die sämmtl. Preufs. Orden vorstellend. 1816. 532 S. 8. (Preis 2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Der Preufsische Secretär. Erster Theil. Ein Handbuch u. s. w.

Ebendas.: Nachträge zum ersten Theil des Preufsischen Secretärs enthaltend: Die neue Einrichtung der Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, der Ober-Rechnungskammer und der sämmtlichen Regierungen,

gen, in Anfehung ihres Perfonals, ihres Gefchäftskreifes und Landgebietes. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. 1816. 114 S. 8.

Zur Gefchichte des zweyten Titels des oben angeführten Buches gehört, dafs der zweyte Theil des „preufsifchen Secretärs" in den vorigen Ausgaben auch unter dem Titel: „Der deutfche Secretär" verkauft ward, und eine Anweifung zur Rechtfchreibung, zur guten Schreibart, zur Abfaffung von Gefchäftsaufsätzen und zu Titulaturen enthielt. Der zweyte Theil des preufsifchen Secretärs ift auch kürzlich unter dem befondern Titel: „der preufsifche Gefetzlehrer" erfchienen, und enthielt den Unterricht in den Landesgefetzen, nach denen ein jeder Staatsbürger leben, handeln und gerichtet werden foll. Auch hat der gefchäftige Hr. Vf. einen „preufsifchen Kanzleyfekretär" herausgegeben, der eine Anleitung zur Schönfchreibekunft und Rechtfchreibung, ein grammatifch orthographifches Wörterbuch und eine Anweifung zur Titulatur enthält. Wir haben hier allein mit dem erften Theile des „preufsifchen Secretärs" zu thun, der in diefer neuen Ausgabe ein für fich beftehendes Ganze bildet, und nur die Kenntnifs der obern Staatsbehörden, ihres Gefchäftskreifes und Gefchäftsbetriebes, ihrer Titulaturen und Adreffen u. f. w. enthält. Der weitläuftige Titel überhebt den Rec. der ausführlichen Anzeige des Inhaltes diefer Schrift, die ungeachtet der „*Nachträge* u. f. w." noch mancher Verbeffernng und Vermehrung fähig ift, da namentlich auch die Einrichtung der provinzlichen und örtlichen und der untergeordneten Verwaltungsbehörden fehlt. Das Buch ftellt jedoch auf eine leicht überfehbare Weife die neuen Verordnungen über die preufsifche Staatsverfaffung und Staatsverwaltung zufammen, und wenn man auch fagen wollte, dafs der Vf. blofs um Bogen zu füllen, vieles aufgenommen habe, z. B. die ehemalige Verfaffung der Regierungen S. 215 — 308. die Taxe für Medicinalperfonen S. 381 — 398. den Verpflegungsetat der Truppen S. 438 — 444. die für die Adrefskalender allein gehörigen und faft monatlichen Veränderungen unterworfenen Perfonalien der Staatsbehörden u. f. w., fo möchte doch vielleicht auch diefes manchem nicht unangenehm feyn, befonders da feit Jahren fowohl die Staatshandbücher, als auch die Adrefskalender von Berlin — vergebens erwartet werden. Den Inhalt der „*Nachträge* u. f. w." zeigt ebenfalls der Titel an; nur bemerkt Rec., dafs Hr. *R.* nicht durchgängig folgerecht verfahren ift, indem er zwar von einigen Regierungsbezirken die Kreiseintheilung aus den Amtsblättern mittheilt, bey andern aber, z. B. Magdeburg, Merfeburg, Minden, Münfter, Trier, weggelaffen hat, die er doch eben fo leicht aus den Amtsblättern erfehen konnte. Auch diefen Nachträgen hat Hr. *R.* von S. 97. an einen Anhang beygegeben, der leicht vom Rec. vermehrt werden könnte, wenn man nicht vom Vf. erwarten dürfte, dafs er bey einer neuen Ausgabe felbft diefes zur Vervollftändigung feines im Ganzen nützlichen Buches thun werde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Reden bey der Einweihung der wiederhergeftellten St. Petri-Kirche in Kopenhagen den 14. Julius* 1816. gehalten von (dem) Bifchof *Münter*, (dem) Stiftspropft *Clauſen*, und (dem) Doctor *Kochen*. 3. B. 8.

Die *St. Petri*-Kirche zu K., zu der fich die deutfchen Lutheraner daſelbſt halten, war durch die heftige Befchiefsung diefer Stadt von Seite der Engländer im Sept. 1807 unbrauchbar geworden; die Bomben und Brandraketen, welche damals fo grofse Verwüftungen anrichteten, hatten auch das Innere diefer Kirche beynahe völlig zerftört; faft fechs Jahre verfloffen, ehe die Wiederherftellung derfelben begonnen werden konnte; endlich ward nach vielen Anftrengungen der Kräfte Hand an diefs Werk gelegt und an dem genannten Tage des vorigen Jahres die Kirche von neuem eingeweiht. Zur Erhöhung der Feyerlichkeit wurde die Einführung eines neuen Predigers, des bisherigen Hauptpredigers in *Wilſter*, Dr. *Kochen*, mit der Einweihung verbunden, und auſser der königl. Familie, den Staatsminiftern, den fämmtlichen Landescollegien war eine faft unüberfehbare Menge von Menfchen bey diefer Gelegenheit in der Kirche verfammelt. Der Bifchof, der vor dem Altare Kraft feines heiligen Hirtenamtes die Einweihung würdig vollzog, war der Sohn eines vormaligen Lehrers der St. Petri-Gemeinde, des auch in Deutfchland rühmlich bekannten, und durch feine kirchlichen Lieder noch unter uns fortlebenden Dr. *Balthaſar Münter*. Eben fo würdig führte Hr. *Prof. Clauſen* als Stiftspropft den berufenen neuen Lehrer in fein Amt ein. Sehr fchön ift die Antrittsrede, die Hr. Dr. K. hielt, und in welcher er von der Verbindung des chriftlichen Lehrers mit feiner Gemeinde herzlich, edel und geiftreich fprach. Mit Wohlgefallen ruht das Auge des Lefers auf diefen drey ihren Zwecken durchaus angemeffenen Reden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

EDINBURG, aus der Univ. Preſſe, b. Arch. Conſtable u. Comp. u. LONDON, b. Longman u. s.: *Report of the Committee of the Highland Society of Scotland appointed to inquire into the nature and authenticity of the Poems of Oſſian.* Drawn by *Henry Mackenzie* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im 39. Stück abgebrochenen Recenſion.)

Beſonders wendet ſich der Ausſchuſs in ſeinem Bericht noch zu den handſchriftlichen Büchern, welche Macpherſon bey ſeiner Ausgabe gebraucht hat. In ſeinem Nachlaſs iſt nur ein einziges zu finden geweſen und das war unbedeutend, ein dünner vorn bis S. 35 mangelhafter Duodezband mit proſaiſchen Aufſätzen, Engliſchen und Galiſchen Liedern. Dieſes hatten die Mac-Vuirichs verfertigt, welche ſeit 18 Geſchlechtern her als Erbbarden des Hauſes Clanronald ein eignes Gut zu benutzen hatten, und es ward nach ſeinem Tode zurückgegeben. Allein mehrere Herren, die Augenzeugen geweſen waren, ſagten aus, daſs er noch zwey oder drey andere mit bemalter Schrift und ſchönen Händen von eben dem Herren Macdonald von Clanronald erhalten hätte, beſonders das unter dem Namen des rothen Buches in der Gegend bekannte von Papier in Folio faſt von der Stärke der Bibel von mehrern Händen verſchiedener Zeitalter nach einander geſchrieben. Beyläufig fand ſich auch durch dieſe Nachforſchung ein kleines Denkbuch mit Macphersons erſten Jugendverſuchen in der Engliſchen Dichtkunſt. Hiervon werden zwey Proben gegeben, ein kleines Gedicht an den Tod und ein Geſang aus einem gröſsern erzählenden von dem Kriege der Schotten gegen die Sachſen, welche beide durch ihren ſchwülſtigen und hoch daherfahrenden Ton wenigſtens mit beweiſen helfen, daſs er den einfach kräftigen Oſſian wohl nicht habe ſchmieden und unterſchieben können. Auſserdem bekam der Ausſchuſs noch von 12 Predigern u. a. angeſehenen Männern eine Menge Handſchriften mit Oſſianiſchen Gedichten, welche meiſt im weltlichen Hochland und den Inſeln geſammelt und gleich den in Irland gangbaren von der *Brook* verderbt und ſtellenweis unverſtändlich waren. Ferner verſchaffte beſonders Major *Maclachlan* von Kilbride eine ſtarke Sammlung eines ſeiner Vorfahren um die Zeit der Reformation meiſt in Irland und auf der Küſte von Argyle gefundener Stücke, und Lord *Bannatyne* ein Pergamenbuch von mancherley Inhalt, worin unter andern das Gedicht Darthula enthalten iſt aus dem 13ten Jahrhundert. Die gröſste und wichtigſte Sammlung erhielt der Ausſchuſs durch die Hochländiſche Geſellſchaft in London von dem Dechant James *Macgregor* zu Liſmore der Hauptkirche in Argyle. Sie enthält mehr als 11,000 Verſe, zu verſchiedenen Zeiten von 1512 bis 1529 geſchriebene Galiſche Gedichte von Oſſian, Conal, Fergus, Cnoſit u. a. Zeitgenoſſen, auch Neueren, wie *Duncan Campbell* und Lady *Iſabel Campbell*. Der Ausſchuſs hat drey von dieſen Gedichten eingerückt und eine Ueberſetzung beygefügt. Die älteſte Handſchrift der Londner Geſellſchaft iſt eine von dem Major *Maclachlan* auf Pergamen, die nach Vergleichung mit *Macbillons* und *Aſtles* Schriftproben bis ins achte Jahrhundert zurückgeht und aus welcher hier Nachbildungen von bunt ausgemalten Anfangsbuchſtaben und ſechs verſchiedenen Schriftarten (in England ſogenannte Facſimile's) gegeben ſind. Endlich hat auch noch der Ausſchuſs von Hrn. *Duncan Kennedy*, Schullehrer zu Craigniſch in Argyle eine Sammlung in drey dünnen Foliobänden gekauft, welche eine Menge alter Gedichte enthält, deren jedem er eine geſchichtliche Einleitung vorgeſetzt hat. Sie ſtimmen gröſstentheils doch nicht ganz mit der Smithſchen und Brookiſchen Sammlung überein und der Ausſchuſs ſtellt deswegen hier eine Vergleichung derſelben unter einander, und auch mit Macphersons erſten Ausgaben an. Den Beſchluſs des ganzen Berichts macht eine kurze Zergliederung einiger Muſterſtellen in Vergleich des Grundtextes mit Macphersons Ueberſetzung, um zu zeigen, wie er dadurch erklärend nachgeholfen hat und ſo von der urſprünglichen Einfalt abgewichen iſt, woraus die Echtheit deſto deutlicher und unwiderſprechlicher einleuchtet. Das Sylbenmaſs und der Wohlklang der Galiſchen Gedichte ſowohl im Ton der Erzählung, als das kürzere und ſchnellere in Schlachtliedern und das klagende ſanfte überall mit bisweilen vorkommenden Gleichklängen am Ende der Zeilen, aber ohne den eigentlichen Reim der neuern Dichtkunſt, hilft auch ſehr zum Beweis des Alterthums und wird hier durch die angeführten Beyſpiele ſehr gut dargeſtellt. Auch werden die von manchen Gegnern aufgeſtellten Schwierigkeiten der bey dem einſam, bloſs für ſich lebenden Volke ſeit mehrern Jahrhunderten

sehr wenig veränderten Sprache, der Fertigkeit die langen Gedichte blofs im Gedächtnifs und so durch mündliche Ueberlieferung zu erhalten und der milden Denkart, Edelmuth und des Mitleidens, besonders gegen überwundene Gefangene und Weiber bey dem Fingalschen Geschlecht, da ihre Feinde wie bey den alten Griechen als wilde Barbaren erscheinen, ganz kurz aber durch die eben angeführten Gründe gehoben, und dem Ausschufs bleibt der unstreitige Sieg gegen die vermeinte Unterschiebung der vielen schönen, erhabenen und zärtlichen alten Gedichte. Nur in Absicht der Sammlung Macphersons ist er geneigt zu glauben, dafs derselbe Lücken ausgefüllt, Verbindungen gemacht, der Würde und Zahrtheit der Urschriften gemäfs ausgestrichen, zugesetzt, nachgebessert und verfeinert; wie weit er aber diese Freyheit geübt habe, kann er nicht bestimmen. Er glaubt es finde sich einige Verschiedenheit zwischen dem Fingal und der Temora, mehr Anschein der Einfalt und Uneigenthümlichkeit in jenem, weil Macpherson bey der Ausgabe des ersten, als anfangender unbekannter Schriftsteller vorsichtiger, aufmerksamer und mistrauischer gegen sich selbst gewesen, bey der Temora hingegen durch Beyfall und Ruhm schon in Schwung gebracht, sich mehr erlaubt und manche Neuigkeiten im Galischen und im Englischen einen freyern schwülstigern Ausdruck, wozu er ohne dieis geneigt war, gebraucht habe.

Dieis ist also die schöne reife Frucht einer mühsamen unparteyischen Untersuchung, wodurch die gelehrte Welt aller gebildeten Völker in einer so wichtigen Sache nun ganz aufser Zweifel gesetzt seyn könnte und sollte. Aber leider macht das Schicksal noch immer den Zweifel unsterblich. Denn in Schottland selbst hat ein Gelehrter, Malcolm *Llaing* in einer neuen Ausgabe der Ossianischen Gedichte von Macpherson in zwey, und einer Geschichte Schottlands mit historischer und kritischer Abhandlung über die angenommene Echtheit der Gedichte Ossians von vier Bänden wider alles verworfen. Bey uns aber in Deutschland hat unser Johnson, der dem Englischen nur gar zu sehr gleicht, der sel. *Adelung* in einem Aufsatz im Deutschen Merkur 1806, und nachher in seinem Mithridates 1809, gleichfalls das Alterthum schwer angefochten. Seine Gründe sind vorzüglich die Schwierigkeit der mündlichen Erhaltung und Gleichheit der Sprache durch mehrere Jahrhunderte und der grofse Abstich der Bildung und seinen Sitten in den alten Gedichten gegen die Berichte der Römischen Schriftsteller. Allein darauf läfst sich antworten dafs die mündliche Fortpflanzung selbst bey den Gesängen Homers und dem Indischen Vedam noch mehr geleistet, und dafs nur der Römische Stolz die Galen als Fremde so herunter gesetzt hat. Doch ist hier durchaus nicht der Ort dieses weiter auszuführen. Es wäre aber zu wünschen, dafs ein fleifsiger deutscher Kunstrichter die Untersuchung einmal umständlich und recht eigenes Werks anstellen möchte. Aufser dem eigentlichen Hauptendzweck hat endlich das Werk zugleich auch noch den wichtigen Nutzen, dafs un darin eine so beträchtliche Anzahl bisher meistens ganz unbekannter als Galischer Gedichte mitgethei ist. Sie sind folgende: 1) Albin und die Tochte Mey's von *Hill*. 2) Ossians Gebet, 3) Carriethur mit Mac[illegible] buchstäblicher lateinischen Ueber setzung. 4) Stellen aus dem Gaul von Macdiarmi und 5) einer Handschrift der Gesellschaft mit den Fingal verglichen. 6) Der Tod Ossians und 7) Car ril's, beide von *Kennedy*, mehrerer kleinern in den Bericht und Anhang eingerückten nicht zu geden ken. Proben davon zu geben wäre unnütz, da sie von der bekannten Art und so schön als irgend andere sind. Daran erhalten auch die deutschen Uebersetzer wieder Stoff zu Uebung ihres Fleifses und es ist zu wünschen, dafs Hr. *Ahlwardt* oder Hr. *Gräter* frisch daran gehen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Schmidt: *Julius von Vofs Luftspiele*. *Zweyter* Band 1809. *Dritter* Band 1810. *Vierter* Band. (Stücke mit dem Harlekin.) 1811. *Fünfter* und *Sechster* Band 1811. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 8 Gr.)

Wir geben zuvörderst den Inhalt dieser fünf *Bände* an. *Zweyter Band.* 1) *Loos des Genies oder die alte Fabel.* Luftspiel in fünf Acten. 168 S. 2) *Der Pseudopatriotismus.* Ein politisch Luftspiel in drey Acten. 100 S. 3) *Der Lendemain.* Eine *phifische* Tragikomödie in zwey Acten. 40 S. 4) *Die Treffscheine.* Luftspiel in einem Act. 30 S. *Dritter Band.* 1) *Künftlers Erdenwallen.* Original-Luftspiel in fünf Aufzügen. 156 S. 2) *Die Wittwenkafse.* Schauspiel in drey Acten. 80 S. 3) *Die Sterbekafse.* Posse in einem Act. 36 S. 4) *Chamarante.* Dramatisirte Anekdote aus den Zeiten Ludwigs XIV. 30 S. *Vierter Band.* 1) *Klippen der Frauenzucht.* Posse in vier Acten. Ein Gegenstück zur *Fausse coquette* des Gherardi. 168 S. 2) *Die Emporkömmlinge* oder *Harlekin als Gespenst.* Posse in vier Acten. 153 S. *Fünfter Band.* 1) *Die Leuchte ins Gemüth* oder *Harlekin der Patriot.* Posse in drey Acten. 130 S. 2) *Die Flötenzauber.* Luftspiel in drey Acten. Nach einer Begebenheit aus dem Leben des Virtuosen Quanz. 86 S. 3) *Der Befenbinder.* Posse in zwey Acten. Nach einem Volksmährchen. 68 S. 4) *Der Jude und der Grieche.* Posse in einem Act. 32 S. *Sechster Band.* 1) *Beförderung nach Verdienst.* Luftspiel in einem Act. 36 S. 2) *Die seltsame Heirath.* Posse in drey Acten. 178 S. 3) *John Horse und Jack Dog, oder Tuchweberpatriotismus.* Ein merkantilisch-heroisch-tragisches Luftspiel in einem Act. 44 S. 4) *Die Retraite pour les Dames.* Posse in einem Act. 56 S. Also nicht weniger als *achtzehn* Dramen, sämmtlich in Prosa, nur die *Flötenzauber* ausgenommen, welche meistens in gereimten Alexandrinern abgefafst sind.

Di

Die Grundzüge einer Kritik über die komischen Erzeugnisse des Vfs. sind in der Beurtheilung des ersten Theils seiner Lustspiele in unserer A. L. Z. 1809. Nr. 311. gegeben und auch auf die vorliegenden Bände meist anwendbar. Er beobachtet scharf, zeichnet die Thorheiten und Laster der Menschen treffend, gefällt sich in Darstellung moralischer Schlechtigkeit und Verworfenheit, insbesondere der Liederlichkeit und des niedrigsten Eigennutzes. Die freyen Spiele eines heitern und harmlosen Witzes sind ihm weniger eigen, und noch weniger das Phantastisch Komische eines Gozzi; er hält sich durchaus an die Darstellung des wirklichen Lebens, die immer mit einer gewissen Schärfe verbunden ist; seine Stücke sind deshalb mehr pikant, scharf, gesalzen als lustig oder scherzhaft. Die Composition ist gewöhnlich leicht und flüchtig, der innere Organismus der gröfsern Stücke pflegt etwas unzusammenhängendes zu haben. In den Charakteren, wie in den Begebenheiten herrscht häufig Unwahrscheinlichkeit; die Sprache ist im ernsthaften Dialog meist gesucht und steif, und wo Personen vom neuesten Ton erscheinen, wird das Gewählte und Gezierte leicht bis zum Galimathias gesteigert. Einige Stücke enthalten sehr viel Oertliches und Temporelles, andere sind blofs dramatisirte Anekdoten, die der Vf. meist sehr lebendig und pikant wiederzugeben weifs. Jene überaus scharfe und durch den Reichthum treffender feiner Züge ausgearbeitete Charakterzeichnung, verbunden mit dem Lehrreichen, welches der sehr unterrichtete Vf. vielen seiner Dramen mittheilte, ist es zunächst, was der Rec. an ihnen schätzt. Die allzugetreue, auch wohl mehrmals übertriebene Darstellung moralischer Schlechtigkeit kann vielleicht dem schon zur Verdorbenheit sich Hinneigenden gefährlich werden, doch wahrscheinlicher aber feiner organisirte Gemüther zurückschrecken. *Schlegel* sagt in ersten Theil seiner dramatischen Vorlesungen: „die Moralität des Lustspiels besteht blofs darin, dafs es uns klüger macht. Seine Belehrung geht nicht auf die Würdigkeit der Zwecke, sondern bleibt bey der Tauglichkeit der Mittel stehen." Von dieser Erlaubnifs macht der Vf. in sehr ausgedehntem Grade Gebrauch; durch lebhafte und oft grelle Darstellung meist gemeiner Verworfenheit zeichnen sich besonders die Dramen des *sechsten* Bandes (welchem der Vf. deshalb auch eine entschuldigende Vorrede mitgegeben hat), und ausserdem die *Klippen der Frauenzucht*, *der Jude und der Grieche* und *der Bettelblinder* aus, die eben der freyen, oft kecken Charakterzeichnung wegen zu den pikantern gehören.

Gröfsere Lustspiele enthalten diese fünf Bände eigentlich *sechs*, drey *mit* und eben so viele *ohne den Harlekin*. Die letztern sind: *Loos des Genies* im zweyten, *Künstlers Erdenwallen* im dritten und *die seltsame Heirath* im sechsten Bande. In dem ersten, mit Beziehung auf die Gellertsche Fabel vom klugen Christoph und dummen Jürgen gedichteten Drama, behandelt der Vf. ein Thema, welches vor einiger Zeit zu den besprochensten gehörte, nämlich die allgemein verderblichen Folgen des steifen Einherschreitens in hergebrachten Formen, der Zurücksetzung des wahren Genies und der nur der Untauglichkeit oder höchstens Mittelmäfsigkeit gedeihlichen Verbindungen. Er wollte aber nach der Vorrede auch die *zu freye* Hintansetzung der *nöthigen* Formen bestrafen, welche das Talent so oft nützlich zu seyn, hindern. Wir haben die meisten Scenen dieses Lustspiels, ungeachtet mancher Uebertreibungen und des zu steifen Redetons, doch der glücklichen Motivirung und psychologisch richtigen Entwickelung der Charaktere wegen mit vorzüglicher Theilnahme gelesen. Nur der grelle Contrast, den die Nachtwächterscenen mit dem übrigen bilden, der abenteuerliche Einfall des talentvollen Christoph, die ganz ungebildete Nachtwächters Tochter zu heirathen und die Unwahrscheinlichkeit, dafs der verständige Greis Starbrow hierin willige, wirken höchst nachtheilig und verhindern, dafs sich das Drama als ein wohlgeordnetes Ganze darstelle. — Das Lustspiel *Künstlers Erdenwallen* ist bekannt, da es bereits auf mehrern deutschen Bühnen nicht ohne Beyfall gegeben wurde. (Das erstemahl zu Berlin am 29. Januar 1810.) Es ist unter den uns vorgekommenen Lustspielen des Vfs. wohl das regelmäfsigste und gelungenste, ob es gleich mit dessen übrigen Arbeiten den Verwurf mancher Uebertreibung und Unwahrscheinlichkeit und einer zu wenig natürlichen und fliefsenden Sprache theilt. Die Absicht des Vfs. zu zeigen, wie Gemeinheit und niedere Zwecke auch in der Künstlerwelt oft herrschen, ist erreicht, und unter den Charakteren haben besonders die beiden Künstler Cäcilia und der Magister, nebst den meisten Nebenpersonen ansprechende Wahrheit. Die zu geschraubte Sprache kam stellenweise allenfalls noch als plastisch nachbildend genommen werden, im Ganzen aber ist sie fehlerhaft. *Die seltsame Heirath*, vom Vf. als Posse bezeichnet, gehört zu den bedenklichen Stücken, da hier eine Virtuosität in den Künsten des Betrugs und der List erscheint, die wie andere Virtuositäten — zur Nachahmung reizen könnte, wozu noch kommt, dafs keine, den übeln Eindruck etwa mildernde, poetische Gerechtigkeit geübt, vielmehr das Unternehmen der List mit Erfolg belohnt wird. Zugestehn mufs man dem Vf. eine überaus künstliche und verwickelte Intrigue durchgeführt zu haben. Die Schwierigkeit der Aufgabe lag mit darin, dafs hier *ein Abgefeimter* und nicht etwa, wie in Moliere's zum Vorbilde dienenden Pourceaugnac *ein Pinsel* betrogen werden sollte, welches letztere freylich leichter wahrscheinlich zu machen ist. Die zusammengesetzte Anlage dieses Stücks ist bis zum Verwirrenden künstlich.

Von den drey Lustspielen *mit dem Harlekin* (sie sind überhaupt im italiänischen Zuschnitt; auch *Skaramuz*, *Pierrot*, *Kolombine* fehlen nicht) ist unsers Wissens noch keines aufgeführt worden. Einige Scenen, worin der Vf. den Harlekin auftreten läfst, ge-

geben an Leichtigkeit des Witzes seinen italiänischen Vorbildern nichts nach; ob dieß überall der Fall sey, wagen wir nicht zu entscheiden. Pierrot, wie er, zumahl in dem Drama, *die Leuchte ins Gemüth* völlig plump und im niedersächsischen Dialect redend auftritt, möchte schwerlich das Publicum gewinnen. Ueberhaupt verursachen die italiänischen Namen Pantalon, Lelio, Pandolfo, Leander u. s. f. mitten unter Deutschen ein etwas zwitterhaftes Ansehn. Der Einfall, Lustspiele mit dem Harlekin zu schreiben, mag sich freylich leicht vertheidigen lassen: denn wenn man dem Publicum spanische Assonanzen, römische Masken, einen griechischen Chor u. s. f. vorführt, warum nicht auch die stehenden Rollen der italiänischen Komödie? Bediente traten ja ohnedieß bis zu Lessings Zeiten regelmäßig in der Comödie auf, wo sie freylich oft langweilten; erst nachher hat man sie meistens beseitigt. Auf der andern Seite aber ließe sich fragen, ob man dem deutschen Publicum in Hinsicht auf die Aneignung der Eigenthümlichkeiten fremder Nationen nicht auch auf der Bühne schon zuviel zugemuthet habe.

Unter den übrigen zwölf Dramen findet sich auch ein Schauspiel von sentimentaler Tendenz, *die Wittwenkasse*, dem es ganz an Motivirung und Interesse fehlt. Hier ist Hr. von Voss am wenigsten an seinem Platze. Die Personen treten alle zu steif einher und können nur langweilen. Auch gegen die Auflösung dieses Stücks ließe sich mit Grunde sehr viel sagen. Von den übrigen kleinen Dramen des zweyten und dritten Bandes, welche sich in anständigern Kreisen bewegen, als die der folgenden Bände, übrigens aber in der Anlage mehr oder weniger bloßen Skizzen gleichen und doch wieder im Tone oft zu steif sind, hat uns *der Lendemain* am meisten zugelagt, weniger *die Sterbekasse*, *der Pseudopatriotismus* und *die Tresorscheine*. Doch fehlt es keinem dieser Stücke an glücklichen und charakteristischen Zügen. *Chamarante* aber ist, wie die Aufschrift belagt, bloß *dramatisirte Anekdote*, aus etlichen Scenen bestehend, die zwar ansprechend gegeben, aber ohne Verwickelung sind. Die Anekdote aus dem Leben des Künstlers *Quanz* ist erträglich versifizirt, der Stoff aber, besonders gegen das Ende, sehr heruntergezogen und die Delicatesse gegen das weibliche Geschlecht verletzt. Eine Art genialischer Keckheit herrscht in den kleinen Stücken *John Horse und Jack Dog* und die *Retraite pour les Dames*, die sich übrigens zur Aufführung, wie mehrere andere, nicht eignen möchten.

Den siebenten Band dieser Lustspiele, der auch bereits längere Zeit in unsern Händen ist, werden wir am bequemsten mit dem achten, kürzlich erschienenen, zugleich anzeigen können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Jena, b. Schmid u. Comp.: *Worin die evangelische Kirche unter den gegenwärtigen Umständen ihr Heil suchen muss.* Eine Predigt am Reformationsfeste 1816, in der Haupt- und Pfarrkirche zu Jena gehalten von D. *Joh. Gottl. Marezoll.* 2 B. 8.

Ihr Heil, sagt der Vf. in dieser trefflichen Kanzelrede, soll die evangelische Kirche *nicht* darin suchen, dass sie dem jedesmaligen Zeitgeiste huldigt, der sehr veränderlich, fehlerhaft und einseitig ist, sondern darin, dass sie sich dem Evangelium getreu, *über den Zeitgeist erhebt:* denn das Christenthum ist in Ansehung seines Zwecks und Inhalts *unveränderlich*, auf Wahrheit gegründet, auf alle geistigen Bedürfnisse der menschlichen Natur berechnet. Auch soll sie *nicht* glauben, ihr Heil zu gewinnen, wenn sie durch vervielfältigte Ceremonien auf Sinne und Phantasie wirke, sondern vielmehr durch einfache, bedeutungsvolle und der Würde des Christenthums angemessene Feyerlichkeiten auf Verstand und Herz zu wirken streben. Wenn es sich aber damit also verhält, so darf sie die Abwege, worauf einige Mitglieder derselben sich verirren, weder billigen noch selbst betreten, sondern was mit ihren Grundgesetzen streitet, muthig bekämpfen und *standhaft* von sich abhalten, mithin nicht auf unbedingte Wiederherstellung der vormaligen symbolischen Rechtgläubigkeit dringen, den Geist der Prüfung ersticken, die Freyheit der Meynungen einschränken, für Nebendinge, für Formeln und Gebräuche, die sich überlebt haben, als für die Hauptsache der Religion eifern, oder den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen, als wäre sie eine Feindin der Offenbarung, sich verbitten, sondern sie soll die Hauptsache, worauf in dem Christenthum alles ankömmt, ins Auge fassen, Verbesserungen und Anstalten, die sich durchaus nothwendig gemacht haben, sich angelegen seyn lassen, die Anmaßungen und Eingriffe derer bekämpfen, welche, von schiefen politischen Ansichten verleitet, *das Kirchliche zu verweltlichen* trachten, und das *Heilige* zu dem *Gemeinen* herabzuziehen suchen. „*Das* wollten, setzt der Vf. hinzu, die Reformatoren; sie arbeiteten auf den höchsten und letzten Zweck des Christenthums hin, und nicht jede ihrer Meynungen, Urtheile und Schrifterklärungen, sondern der sie beseelende *Geist*, ihre *Grundsätze*, ihre *Absichten*, ihre *Freymüthigkeit* sollen nur zur Richtschnur dienen." So lehrt gesunde, nüchterne Vernunft, und diese hält auf die Dauer vor; das frömmelnde mystische Geschwätz, das man uns von gewissen Seiten her als Salbung empfehlen möchte, kann sich in die Länge nicht halten; *ficta omnia celeriter tamquam flosculi, decidunt.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

ÖKONOMIE.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft.* — *Viertes* Band des *drittes* und *viertes* Heft; oder *Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde.* Herausgegeben von *C. P. Laurop*, Grofsherzogl. Badenschem Oberforstrathe u. s. w. *Zweytes* Bandes *drittes* Heft. 137 S. 1815, und *viertes* Heft. 172 S. 1816. 8. (jedes Heft 16 gr.)

In dem *Dritten* Hefte dieser für den Forstmann und Jäger sehr nützlichen Zeitschrift (die wir zuletzt in den Erg. Bl. 1815. N. 132. anzeigten) finden wir folgende Abhandlungen. I. *Naturwissenschaftliche Gegenstände.* 1) Nachtrag zu dem (im 2ten Bande 2tes Heft enthaltenen) Aufsatze: Ist in den Gewächsen Wärme enthalten? von *Balde.* Es sind hier einige Einwendungen widerlegt, die der Hr. Hofrath *Nau* in Aschaffenburg dem Vf. gegen seine Behauptungen gemacht hatte; z. B. diese, dafs es in den gemäfsigten Zonen im Winter bey den Pflanzen nicht erweislich sey, dafs das Geschäft der Ernährung, d. h. der Umlauf der Säfte, nie raste, dafs hier kein Moment der Ruhe statt finde. — So viel scheint aus den Einwendungen und deren Widerlegung zu erhellen, dafs dieser Gegenstand noch einer weitern Untersuchung bedürfe. Hierher gehört auch was *Curt Sprengel* in seiner Schrift von dem Bau und der Natur der Gewächse S. 348. u. 64. bey der Temperatur der Pflanzen sagt. II. *Forststatistische Gegenstände.* 1) Statistische Notizen von einigen Provinzen des Preufsischen Staats nebst einigen darauf gegründeten Bemerkungen in Hinsicht der Forsten und ihrer Bewirthschaftung. Von einem Ungenannten. Sie müssen aus der Feder eines Mannes geflossen seyn, der die Preufsischen Forste und ihre Verwaltung sehr genau kennt; der ganze Aufsatz ist, wie jede Zeile beweist, nicht aus Tadelsucht, sondern aus Wohlwollen für den Preufsischen Staat geschrieben und zeugt von sehr vorzüglichen forstwirthschaftlichen Kenntnissen. Die Schuld, dafs die Bewirthschaftung der Preufsischen Waldungen nicht besser ist, trifft auch eigentlich nicht die Regierung, sondern vorzüglich diejenigen, welche die Verfügungen derselben nicht befolgen oder auch wohl nicht befolgen können. Denn die Hindernisse, welche sich den Absichten der Regierung entgegen stellen, werden vom Vf. vorzüglich in folgenden Ursachen gefunden: a) dafs Preufsen von jeher ein militärischer Staat war, welcher den militärischen Rücksichten alles unterordnete. Daraus entstand die Besetzung aller practischen Stellen vom Oberförster und Forstmeister an mit so sehr vielen unbrauchbaren Subjecten. Kein Staat hatte Forstbedienten von so viel äufserm Anstande als der Preufsische, aber auch keiner gewifs so unthätige und unwissende Menschen als dieser, die er doch so gut bezahlte. Wie konnte es auch bey einem Menschen, der vielleicht bis in sein 35stes Jahr nichts that, als zwischen Berlin, Zahlendorf und Cöpenick in glänzender Uniform umher zu reiten, vielleicht einen Courrierritt nach Petersburg u. s. w. zu machen, oder der in Mittelwalde und Zossen Schildwach stand, der seiner Versorgung gewifs war, er mochte so dumm seyn als er wollte, anders seyn? 2) In den zu grofsen Revieren und Inspectionen. 3) In der zu grofsen Beschränkung der Oberforstmeister, die statt fand, weil man ihren Kenntnissen im Allgemeinen nicht trauen konnte, und wodurch die thätigen unnütz wurden, zumal wenn sie bey der Kammer, jetzigen Provincialregierung, nicht die gehörige Unterstützung fanden, und das geschah denn wohl oft, wenn der Consistorialrath ein Decret in Forstsachen unterschreiben sollte. 4) In der so grofsen Verschiedenheit der Forste, die man von Berlin aus, Litthauen sowohl wie Ostfriesland und die Grafschaft Mark, über einen Leisten schlug. 5) In der Armuth vieler Gegenden, wo man den Bauer für seine Robothdienste immer auf Kosten der Forste, oft gegen die Gesetze entschädigte. 6) Darin, dafs man sich für zu klug hielt, um in vielen Stücken dem Beyspiele anderer kleinerer Staaten zu folgen. — Wir könnten aus diesem Aufsatze zum Nutzen und Frommen auch anderer Staaten viele lehrreiche Bemerkungen, Warnungen und Ermahnungen ausziehen, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Rec. begnügt sich blofs auf den Inhalt desselben aufmerksam gemacht zu haben, und dafs er nicht allein von den Preufsischen Forstmännern, sondern auch von denen in andern Ländern mit Nutzen gelesen werden wird. Von den Männern, die jetzt an der Spitze der Preufsischen Finanzen und Forste stehen, von einem v. *Bülow* und *Hartig* läfst sich erwarten, dafs alle die wahren Hindernisse, die einer guten Forstadministration im Wege stehen, bald beseitigt seyn werden. Es fehlt auch jetzt allenthalben nicht an geschickten und dazu brauchbaren Subjecten: denn es giebt ja

mehrere Forstschulen, in welchen sich dieselben zu ihrem Berufe ausbilden können. III. *Forstwissenschaftliche Gegenstände.* 1) Ueber Ausmittelung des Schadenersatzes, welcher wegen Behuthung einer Schonung verlangt werden kann. Von *Pfeil.* Ein sehr durchdachter Aufsatz. Ob er sich gleich vorzüglich auf das Preussische Gesetzbuch bezieht, und hier zeigt, dass nicht nur im Allgemeinen in Forstverhältnissen dasselbe noch viele Lücken habe, und Willkühr zulasse, sondern dies auch in dem auf dem Titel erwähnten Fall noch besonders auseinandersetzt, so wird dies doch und vielleicht noch mehr in andern Büchern bey den weit unvollkommenern Forstordnungen seine Anwendung finden; und sein Entwurf einer Vorschrift zur gerichtlichen Entwickelung des Schadens und der vollständigen Entschädigung des Forsteigenthümers bey Behuthung einer Schonung ist daher einer allgemeinen Beachtung werth. 2) Ueber die Vegetation der Rothbuche in geschlossenen Hochwaldbeständen der westlichen Vorberge des Königl. Baierschen Spessarts und der Nordöstlichen Vorwaldungen des Odenwaldes mit steter Beziehung auf die äussern und innern Verhältnisse, wodurch dieselbe unmittelbar bedingt wird. Ein Beytrag zum practischen Forsttaxationswesen. Vom Oberförster *Braun.* — Die Tabellen, in welchen der periodische und totale Holzertrag und Zuwachs der Stämme eines Morgens Buchen-Hochwalds, wenn er von Jugend auf geschlossen ist, und in der Folge regelmäfsig bewirthschaftet wird, enthalten ist, können, nach dem Locale abgeändert, auch für andere Gegenden nützlich seyn. Der Vf. theilt auch, wie gewöhnlich, den Boden in guten, mittelmäfsigen und schlechten ein, macht aber aus dem guten vier, und aus dem mittelmäfsigen zwey Klassen, so dass derselben also eigentlich sieben werden. Diese haben denn wieder ihre verschiedene Mischungen und andere die Qualification des Bodens bedingende Verhältnisse; z. B. bey dem guten Boden erster Klasse a) Lehm mit weniger als ¼ Sand oder Kies auf 2½ Fuss und drüber — an Süd- und allen Seiten der Hügel und Berge mittler Höhe und auf den abgeflachten Kuppen — bis zu 14 Grad Böschung — über ¼ der Aufsenfläche vom Fuss aufwärts gegen die Kuppe. 3) Ueber die Möglichkeit einen beträchtlichen Raupenfrafs zu verhindern. Von *Pfeil.* — Man soll die Raupen wie die Menschen- und Viehpest behandeln d. h. jeden angesteckten District augenblicklich isoliren, ihn von Landespolizeywegen niederschlagen, die Aeste und Nadeln, an denen Raupen und Puppen und die Rinde, an der die Eyer sitzen, verbrennen. Es ist der Entwurf eines Polizey-Gesetzes dazu beygefügt. IV. *Forst- und Jagdliteratur betreffende Gegenstände.* 1) Das Verzeichniss der zur Ostermesse 1815 neu erschienenen Forst- und Jagdschriften. 2) Recensionen von einigen dergleichen Schriften, nämlich von *Wildungen's* Weidmanns Feyerabenden, und *Laurop's* und *Fischer's* Sylvan auf das Jahr 1815.

Im *vierten* Hefte stehen folgende Abhandlungen unter den gewöhnlichen Rubriken. I. *Naturwissenschaftliche Gegenstände.* 1) Zur Beantwortung der Behauptung des Hrn. Fr. *Körte:* das Streurechen sey den Forsten nicht schädlich. Von *Pfeil.* (s. Annalen 1ster B. 1tes Heft. S. 3) Rec. hat sich bey Beurtheilung der genannten Abhandlung auch gegen die Behauptung des Hrn. Körte, nur mit weniger Ausführlichkeit erklärt. Hier erhält jener Verfasser seine gründliche Abfertigung von dem kenntnifs- und erfahrungsreichen Vf., und alle das Beste ihrer Waldungen vor Augen habende Forstmänner werden mit demselben übereinstimmend denken, und wo ihnen nicht unübersteigliche Hindernisse z. B. unaufhebliche Gerechtsame im Wege stehen, auch handeln. 2) *Ueber das Taxationswesen der diesseits Rheinländischen Forste der ehemaligen Departemente der Saar, des Donnersberges, des Rheins und der Mosel.* Von Forstmeister *Lintz.* — Die eigentliche Französische Forstbewirthschaftung kann sich mit keiner, auch nicht der unvollkommensten in Deutschland messen. Es war der Wille der Französischen Regierung, dass die Forste der Vierdeutschen Departements vermessen und taxirt werden sollten. Allein die Verwaltung, die dies unternehmen sollte, hatte keinen Begriff von einer Taxation. Doch wurde sie einem Geometer übertragen, der Liebe für die Waldungen zeigte, und es nach und nach durch einige Vermittler dahin brachte, dass eine Commission *d'aménagement* sich bildete, welche forstwissenschaftliche Kenntnisse besafs. Obgleich diese auch keine vollkommene Taxation zu Stande brachten, so wurde doch, so weit es die beschränkten Verhältnisse der Verwaltung erlaubten, nach *Hartigs* Taxationsmethode verfahren, und wenigstens die Anwendung eines so genannten *Aménagement regulier* oder die Verwandlung der Buchenhochwaldungen in Schlagholzer verhütet. Durch den Generalinspector *Dubois*, welcher den Reformator des Taxationswesens machen wollte, wurde weiterhin dieser Taxationsplan eines Theils seiner Vollkommenheit wieder beraubt, weil dieser um Einheit in die ganze Amenagementsmethode Frankreichs zu bringen, vorschrieb, dass zwar die Hochwaldwirthschaft beybehalten, allein alle jährlichen Hiebe voraus bestimmt und auf der Karte genau bezeichnet werden sollten. Die Grundsätze, die der Vf., vorher auch ein Französischer Forstbeamter, über die Taxation der Waldungen aufstellt, sind ganz den neuern Fortschritten und Erfahrungen in diesem Forstbewirthschaftungs-Zweige angemessen. II. *Forststatistische Gegenstände.* 1) Statistische Notizen von einigen Provinzen des Preussischen Staats u. s. w. (Beschluss der im 3ten Hefte abgebrochenen Abhandlung). III. *Die Forstverfassung betreffende Gegenstände.* 1) Forstregulativ für das Generalgouvernement des Mittelrheins. Erlassen von dem Generalgouverneur *Justus Gruner* zu Coblenz am 15 Mai 1814, und hier blofs im Auszuge mitgetheilt. Es enthält hauptsächlich die gewöhnlichen Instructionen

nen für das Forstpersonale, welches aus einem Oberforstmeister, Departementsforstmeister, der aber in der Folge weggefallen ist, Kreisforstmeister, Oberförster und Revierförster besteht. In den allgemeinen Verfügungen §. 23. ist die Bemerkung, gegen welche sich oft die Berechtigten ihrem eigenen Vortheil zuwider gar sehr sträuben, mit Recht beygefügt, dass in allen Fällen die Ausübung einer jeden Waldservitut den Regeln einer guten Forstwirthschaft untergeordnet sey. IV. *Forst- und Jagdliteratur betreffende Gegenstände.* 1) Verzeichniss der zu Michaelis 1815 neu erschienenen Forst- und Jagdschriften. 2) Recensionen von *Sierstorpfs* Erziehung, Erhaltung und Benutzung der inländischen Holzarten und *Lewis* Anleitung zur Forstwissenschaft für Liefland. V. *Vermischte Gegenstände.* 1) Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder der Gothaischen und Meiningischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyssigacker. 2) Nekrolog. *Wilhelm Heyer*, Grossherzogl. Darmstädtischer Forstmeister starb den 3. Novbr. 1815 im 57 Jahre, er war einer der vorzüglichsten praktischen Forstmänner neuester Zeit. 3) Errichtung öffentlicher Forst Lehranstalten. Enthält die kurhessische Verordnung, die Einrichtung einer Forstlehranstalt in Fulda betreffend.

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, b. Stein: *Neue Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde.* Herausgegeben von *Karl Erenbert* Freyherrn *von Moll.* — *Dritter* Band; mit 3 Kupfertafeln. 468 S. 8. *Vierten* Bandes, *Erste* Lieferung. Mit 1 Kupfertafel. 160 S. 8. (Zusammen 5 Rthlr. 8 gr.)

Dritter Band. I. *Mineralogische Beschreibung der Steinkohlen-Ablagerung auf dem Pützberge bey Friesdorf im* (weiland) *Rhein- und Moseldepartement in Frankreich, nebst verschiedenen Bemerkungen über das ganze niederrheinische Gebilde der Art,* von *Johann Jacob Nöggerath* in Bonn. Der Pützberg besteht aus Grauwackenschiefer, der bald dem Sandstein sich nähert, bald in Uebergangsthonschiefer übergeht. Die Schichten streichen N. O., S. W. Unter rechtem Winkel mit dem Streichen der Schichten setzen Quarzgänge und Trümer darin auf, worin man Kupferkies, Bleyglanz, braune Blende, und Spath-Eisenstein angetroffen. Das Gebirge ist mit Schichten aufgeschwemmten Landes bedeckt, welche 18 an der Zahl, von oben nach unten also auf einander folgen: Lehm, Gerölle, sandiger Lehm, Erdkohle, Töpferthon, Erdkohle mit bitum. Holze, bitum. Töpferthon, Erdkohle mit b. H., Töpferthon, Erdkohle mit b. H., bit. Töpferthon, eine Lage bit. Pflanzenstengel, Zweige und Blätter bitum. Holzes (worunter man ganze aufrecht stehende Baumstämme angetroffen) Erdkohle mit bitum. Holze, eine Lage Pflanzenstengel u. s. w., Erdkohle mit b. H., Pflanzenstengel, Töpferthon. Diese Lagen sind, je näher dem Tage, desto mächtiger. II. *Ueber eine krystallisirte Eisenschlacke,* vom General-Inspector *Haussmann* in Cassel. Bey der Stabeisen- und bey der Rohstahlbereitung krystallisirt sich die Schlacke zuweilen in kleine Oktaëder. Ein solcher Krystall von der Königshütte am Harz enthielt: Eisenoxyd, Kieselerde, Kalkerde, Alaunerde. III. *Fer sulfuré blanc. Nouvelle espèce* décrite par *M. Hauy* dans son cours publique de 1811., et incorporée à la methode à la suite du fer sulfure. Dieser und der Num. X. bemerkte Aufsatz hätten wohl können übersetzt werden. IV. *Uebersicht der sämmtlichen metallischen Fabriken oder Hämmer- und Hüttenwerke im Bayreuthischen, mit Bemerkung ihrer Fabrikate, ihres Materialienbedarfs und in- und ausländischen Debits u. s. w.* mitgetheilt vom Prof. *Fikenscher.* Die Bergwerksfabriken werden nach den Bergamtsrevieren aufgeführt, worin sie liegen, und unter deren Gerichtsbarkeit sie stehen. Die Hauptnotizen beziehen sich auf die Feuer, auf die Zahl der Arbeiter, auf das jährliche Ausbringen, den Aufwand an Brennmaterialien, Erzen und andern rohen Erzeugnissen. Die Zahl dieser Fabriken beläuft sich auf 41. Die mitgetheilten Notizen konnten füglich in eine Tabelle gebracht werden; dieß hätte nicht nur die Uebersicht erleichtert, sondern auch Raum erspart. V. (Tabellarische) *Uebersicht der Production bey sämmtlichen* (weiland) *königlich westphälischen Berghütten- und Salzwerken im Jahre 1809 und 1810.* von *Haussmann.* Im J. 1810. betrug die Einnahme 26,209,765 Franks, die Ausgabe 29,345,393 Franks. VI. *Ueber oryktognostische Klassification der Fossilien* von *Christian Hake.* Nach Wernerschen Collegienheften gut bearbeitet. VII. *Einige Notizen über das Vorkommen des Brandschiefers und die Benutzung desselben zur Gewinnung von Steinöl in der Gegend von Seefeld im Landgerichte Telfs,* mitgetheilt vom Herrn Director *Flurl* in München. Das kaum 1. Fuss mächtige Brandschiefer-Lager hat zum Liegenden Kalkstein, zum Hangenden Stinkstein. Das Verfahren bey der Steinölgewinnung muss im Aufsatze selbst nachgelesen werden. VII. *Nachrichten vom alten Galmey- und Bleybergbaue am Königsberg im vormaligen Fürstenthum Berchtesgaden.* Er war schon rege im 16. Jahrhundert, wurde von 1711. bis 1716. wieder betrieben, blieb aus unbekannten Ursachen liegen, und kam 1805. von neuem in Umtrieb. Die Gebirgsart worin das Galmey-Lager sich befindet, ist Alpenkalkstein, dessen Schichten Stunde 5 streichen, und gegen N. sich verflächen. Die Mächtigkeit wechselt von 1′ bis zu 10′. (Was für Maass die Zeichen vorstellen, weiss Rec. nicht anzugeben. Da die Annalen wohl nicht blos für das Vaterland der Mitarbeiter geschrieben werden, so sollte billig auch nicht vorausgesetzt werden, dass jedermann mit den bey dem Bergbau ihres Landes üblichen Massen bekannt ist. Dem Herausgeber liegt es ob, solche Unvollkommenheiten zu ergänzen.) Im Galmey kommt der Bleyglanz bald körnerweise vor, bald in schmalen Lagen, und hat nur einen unbedeutenden

den Silbergehalt. IX. *Ueber eine Streiferey von Bonn zum Laacher-See* von *J. J. Nöggerath*. Unbedeutend. X. *Sur les cryſtaux d'apophyllite nouvellement decouverts dans le Tirol*, par *Hauy*. XI. *Mineralogiſche Nachrichten aus Braſilien*, mitgetheilt von dem Herrn Ingenieur-Oberſt-Lieutenant von *Eſchwege*, Director der Bergwerke der Capitania von Minas Geraes in Braſilien, in einem Schreiben an den Herausgeber vom Januar 1814. Das Gold kommt vor theils auf Gängen und Lagern, theils als Sand in den Flufsbetten und in den aufgeſchwemmten Gebirgen, ſogar in der Dammerde. Sehr ſchlecht iſt der Betrieb der Goldbergwerke und der Diamantgruben. In Serro Frio beſtehen die Gebirge des Diamantdiſtricts aus Sandſtein, deſſen Körner durch Chlorit zuſammengehalten werden, und welcher wenn der Chlorit ſchuppig iſt, Biegſamkeit annimmt; in dem Diſtricte von Indaia und Abaite aus Thonſchiefer, auf welchem ſtellenweiſe Sandſtein aufruht. Bey Villa rica wird der Sandſtein von mächtigen Goldhaltenden Quarzgängen durchſetzt. Der Topus findet ſich in Chloritſchiefer, über deſſen Lagerungs-Verhältniſſe ſich der Vf. unbeſtimmt ausdrückt. Zum Betriebe des Bergbaus, der faſt bloſs in Schurfarbeiten beſteht, bedient man ſich der Negerſklaven, und man bezahlt lieber einen ſolchen mit 400 Rthlr., als man ſich zu einer mechaniſchen Vorrichtung von 10 Rthlr. bequemt. Durch Negerſklaven bekamen die Einwohner einen Begriff vom Eiſenſchmelzen. Seit Niederlaſſung der königlichen Familie in Braſilien werden mit vielem Fleiſse und Koſten Eiſenhütten angelegt. Der Eiſenſtein bildet daſelbſt ganze Gebirgszüge. Das Holz macht ſich ſelten in den Eiſenſteingegenden, weil man zu Anpflanzung des Mais und der Bohnen lieber ganze Waldungen abbrennt, als ſchon vorhandene waldleere Räume beurbart. XII. *Fragmente mineralogiſcher Wanderungen in Ungern*, vom Prof. *Zipſer* in Neuſohl. Nicht eben reichhaltig. XIII. *Fortgeſetzte Nachrichten von einigen theils in oryktognoſtiſcher theils in geognoſtiſcher Hinſicht merkwürdigen Foſſilien aus den Gegenden am Rhein, an der Lahn, der Wiedbach, und auf dem Weſterwalde*, vom Ober-Bergrath *Cramer* zu Wiesbaden. Nicht unintereſſant.

Vierter Band. I. *Ueber das Vorkommen der Steinkohlen zu Häring* (unweit Kufſtein) *ſowohl in geognoſtiſcher als oryktognoſtiſcher Rückſicht*, vom Generaladminiſtrator von *Flurl* in München. Eine der gehaltreichern Abhandlungen. 1. Hiſtoriſche Notizen. Die Steinkohlen wurden 1766. entdeckt, aber erſt ſeit 1781 benutzt. 2. Alter und Formation. Das Steinkohlengebirge iſt theils muldenförmig in den Alpenkalkſtein eingelagert, theils an deſſen Abhänge angelehnt. 3. Structur. Mit dem Barbara-Stolln wurden nachbenannte Flötze in der angegebenen Ordnung überfahren: Mergel (20 Lachter) dichter Kalkſtein (4') Mergel (20 L.) kalkiger Sandſtein (8") Mergel (100 L.) verhärteter Mergel, Kalkſtein-Conglomerat, Stinkſtein, — alle mit Verſteinerungen — das Steinkohlenflötz ſtreicht zwiſchen Stunde 5 u. 6., fällt 36° bis 40°, gemäſs dem Abhange des Gebirges; ſonderbar genug iſt ſeine wiederholt gerühmte groſse Mächtigkeit nicht beſtimmt angegeben) Mergel, Kalkſtein Conglomerat, Alpenkalkſtein, Todtlingendes. II. *Ueber ein Foſſil aus dem Steinkohlenwerke bey Häring in Tyrol*, von (vom) Akademiker und Profeſſor *Joſeph Petzl* in München. Das hier bemerkte Foſſil iſt ein kalkſpathiger Stinkſtein, welchem der Vf. den Namen Stinkſpath beylegt. III. *Beyträge zur Hütten-Architektur*, von *Joh. Chr. Leberecht Schmidt*, vorm. kurheſſiſchem Bergmeiſter. Nur vom eiſernen Rade iſt hier die Rede. Hoffentlich werden dieſe intereſſanten Beyträge fortgeſetzt.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, b. d. Vf., u. in Commiſſion b. Hartknoch: *Des Maurers Leben*. Dargeſtellt in neun Geſängen vom Br. *K. G. Th. Winkler*. *Zweyte* Auflage. (1816.) 110 S. 8.

In Beziehung auf die Anzeige der *erſten* Auflage dieſes beyfallswürdigen Schrift, vgl. Allg. Lit. Zeit. 1816. N. 99. bemerken wir nur, dafs dieſe zweyte Auflage derſelben ſich zwar nicht durch die Seitenzahl, aber durch einige weſentliche Nachbeſſerungen, wobey jene frühere Anzeige berückſichtigt iſt, und durch einige hinzugefügte Stanzen, mit welchen ſie jetzt dem Prinzen Bernhard zu Sachſen-Weimar gewidmet wird, von jener unterſcheidet. Möge der Vf. ſich ferner durch den Beyfall, welcher ſeiner Arbeit bereits zu Theil geworden iſt, ermuntert fühlen, unausgeſetzt für die Vervollkommnung derſelben thätig zu ſeyn und insbeſondere die Härten der Conſtruction und des Reims völlig zu entfernen, durch welche der reine Genufs dieſes Kunſtwerks noch hin und wieder geſtört wird. Zu jenen gehören auch die öfter hinter einander folgenden gehäuften einſylbigen Wörter, z. B. S. 19. Z. 4. v. oben, S. 21. 3. S. 31. 6. S. 58. 7. v. unten, S. 63. 7. S. 68. 4. v. ob. S. 79. 1. Ferner iſt S. 12. V. 4. *hier*, das gerade an dieſer Stelle den Ton haben ſoll, unrichtig kurz gebraucht. Uebrigens bleiben auch in dieſer Ausgabe noch mehrere Druckfehler zu verbeſſern, z. B. S. 25. Z. 2. von unten iſt *ganz* wegzuſtreichen; S. 26. Z. 5. für *wiegt* das richtige *wägt* zu ſetzen; S. 28. Z. 5. v. ob. für Mauerwürde, Maurerwürde; S. 51. Z. 2. v. unten f. Trismegeiſt, Trismegiſt; S. 91. Z. 11. v. ob. f. zeigt, zeig, u. a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

Ulm, in d. Wohlerschen Buchh.: *M. Tullius Cicero's Redner an M. Brutus* übersetzt. 1816. 134 S. gr. 8.

Der gröfsere Theil dieser Uebersetzung, nämlich die 43 ersten Kapitel sind schon in der Zeitschrift für klassische Literatur, als Fortsetzung der *Philologie* 1ster Bd. 1stes, 2tes, 3tes Stück, Tübingen 1805 — 1807 bekannt gemacht. Der Vf. derselben, der jetzige Hr. Dekanus *Hauff* in Kanstatt, Herausgeber jener durch Zeitumstände unterbrochenen und bisher nicht weiter fortgesetzten Zeitschrift, fand sich durch mehrere Aufforderungen, besonders auch durch die Erscheinung der neuen trefflichen Ausgabe der rednerischen Werke Cicero's von dem ehrwürdigen Veteran *Schütz* veranlafst, das Ganze nun besonders erscheinen zu lassen. Da die in der genannten periodischen Schrift enthaltene unvollendete Uebersetzung vorzüglich der Schirach'schen Ausgabe nach Ernesti's Recension (Halle 1766) folgte, wo dem Kritiker noch so vieles zu thun übrig gelassen wurde, so wurde jetzt bey der Ueberarbeitung und Vollendung des Werkchens der Schützische Text zum Grunde gelegt und besonders auch von den Anmerkungen Gebrauch gemacht. Nur die von Schütz abgeänderte Kapitel-Abtheilung wurde nach der alten gewöhnlichen beybehalten. Da nun jene Edition, die so vieles zur Aufhellung der mancherei Dunkelheiten dieser interessanten Ciceronischen Schrift in der That beygetragen hat, die Basis dieser neuen Verdeutschung ist, so verdient sie auch von dieser Seite her schon Aufmerksamkeit. Allein sie hat wirklich an sich selbst keinen unbedeutenden Werth. Die erste Anforderung an jeden Uebersetzer, möglichst richtige Auffassung und deutlicher Ausdruck des Sinnes, in reiner Sprache ist gröfstentheils erfüllt. Rec. ist nur wenigen, und das meist von Gelehrten bestrittenen Stellen begegnet, wo er vom Uebersetzer abweichen möchte. So zweifeln wir z. B. ob Kap. 18. S. 28. *vox suavis et clara* richtig gegeben sey: Demosthenes macht diesem (*dem Aeschines*) noch mehrere Vorwürfe und sagt, seine Stimme sey oft *süfse* und *lautschreiend* gewesen. Wie kommen süfs (warum *süfse?*) und *lautschreiend* zusammen? *clarus* scheint hier *hell austönend*, das aber nicht *schreyend* ist, was sich mit *süfs* nicht verträgt, zu seyn. Eine solche Affectation eines solchen klingenden singenden Vortrags kann sich mit der Süfslichkeit wohl vertragen, und wie man es einem Redner nicht verzeiht, wenn seine Declamation zu sehr ins Musikalische, Singende spielt, so ist wohl auch bey dem Vorwurfe so etwas gemeint. —

Aber auch Schönheit und Eigenthümlichkeit der Form strebte der Vf. wieder zu geben. Selbst in den Stil- und Redeformen Cicero's sollten z. B. schnell auf einander folgende Wiederholungen der Partikeln oder anderer Wörter, Beziehungen auf ein entferntes Subject in Hinsicht auf Construction u. s. w. beybehalten werden, damit die Copie des Originals, so weit es mit den Regeln unsrer Sprache vereinbar wäre, ausgedrückt würde. Auch die langen Perioden, die vielen Parentheses u. s. w. kurz nichts was zur Ciceronität gehört, sollte aufgeopfert werden. In der That hat der Vf. seine schwierige Aufgabe mit nicht geringem Glücke gelöst, und man wird das Fliefsende, angemessene, die Fülle und auch den Wohlklang Cicero's in vielen Partieen wieder finden.

Vielleicht hätte der Ausdruck da und dort noch gedrängter seyn können, indem der Vf. oft umschrieb, wohl um deutlicher zu werden; vielleicht hätte sich auch manchmal eine bestimmtere Bezeichnung finden lassen. Z. B. ist *concinnas magis sententias exquirunt quam probabiles* wohl schwerlich Kap. 19. bestimmt genug durch Ebenmaafs wegen des Gegensatzes ausgedruckt. Cicero sagt von den Sophisten: *Sie haschen mehr nach witzigen als erweislichen Gedanken.* Weiterhin kömmt er erst in den Worten *paria paribus referunt* auf die *concinnitas* im Ausdrucke oder den Sätzen. S. 40. wo Cicero von bildlichen Ausdrücken, die man beym Landmann findet, spricht: *gemmare vites, lascivire agros, laetas esse segetes, luxuriosa frumenta* hat der Vf. mit Recht solche gewählt, wie auch bey uns sie unter den Landleuten gebraucht werden: z. B. *die Weinstöcke treiben Augen*, die Felder sind geil, (besser vielleicht *die Felder geilen*); aber das letzte: die Felder sind *schwelgerisch* ist weniger im Tone des Landmanns: wir hatten *üppig* vorgezogen. S. 38. hätte *calamistri* wohl kürzer gegeben werden können durch *Kräuselung* als, wie die ganze

ganze Periode *jetzt* lautet: *Hernach muſs jeder auffallende Schmuck (gezierte) der den Perlen gleicht* (beſtimmter wohl: — *quaſi margar. ornatus* — *gleich als Perlenſchmuck*) *entfernt, und nicht einmal eine Künſteley, wie das Kräuſeln der Haare iſt, darf angebracht werden. Ueberhaupt muſs man da alle Mittel, die man gebraucht, ſich weiſs oder roth zu ſchmücken, verwerfen; nur Geſchmack und Reinheit ſoll man beybehalten. „Tum removebitur omnis inſignis ornatus, quaſi margaritarum, ne calamiſtri quidem adhibebuntur. Fucati vero medicamenta candoris et ruboris omnia repellentur. Sermo purus erit et latinus.“* — Doch wir wollten dieſe wenigen Bemerkungen nur darum einſtreuen, um den Vf. der darin gewiſs unſre Achtung gegen das Verdienſt, das er ſich hier erworben hat, nicht miſskennen wird, aufzufodern, die in der Vorrede S. VII. verſprochnen, wie es dort heiſst, bereits ausgearbeiteten *Wort- und Sacherläuterungen*, als geeignet zur Aufhellung und Rechtfertigung der gegenwärtigen Ueberſetzung dem Publikum bald mitzutheilen. Auch die Exkurſe, die jener beſondern Schrift beygegeben werden ſollen, die Materien und ihre Anwendung auf unſere Zeiten (die kirchliche Beredtſamkeit alſo vorzüglich?) betreffend, mit den Beyſpielen, die der Vf. zur Beſtätigung deſſen, was Cicero bloſs theoretiſch dargelegt, aus Cicero und andern klaſſiſchen Autoren ſelbſt einflechten will, können nicht anders als lehrreich und dem Publikum erwünſcht ſeyn. Noch eine Bitte haben wir an den Vf.! Wenn es zu einer neuen Auflage dieſer Verdeutſchung eines ſo trefflichen, nützlichen und in mehr als Einer Rückſicht, beſonders auch wegen der noch nicht genug philoſophiſch gebildeten und beſtimmten Sprache, womit Cicero zu ringen hatte, ſchwierigen klaſſiſchen Werkes, wie wir nicht zweifeln, bald kommen ſollte, ſo wünſchten wir etwas darin durchaus geſtrichen. Es iſt eine Kleinigkeit, über die wir vielleicht ſo wenig, als über die obigen Zweifel mit ihm rechten ſollten, da er des Guten ſo viel geleiſtet, aber eine Kleinigkeit, die, wir geſtehen es, uns beym Durchleſen dieſer Schrift nicht wenig geirrt hat, und vermuthlich noch mehrere Ohren und Augen irren wird. Und welche? — das unrömiſche *Sie*, das durchweg, da die Schrift an Brutus gerichtet iſt, in der Ueberſetzung ſtatt des alten ehrlichen *Du* gebraucht iſt. „*Ich habe, mein lieber Brutus lange darüber nachgedacht, ob es ſchwerer oder wichtiger ſey, Ihnen Ihre wiederholte Bitte abzuſchlagen, oder zu erfüllen*, u. ſ. w. Es iſt wahr: Gellert gebraucht dieſes fremde *Sie* auch ſo in der Ueberſetzung einiger Briefe des *Cicero* und *Plinius*, die der ſchätzbaren Abhandlung des verdienſtvollen Deutſchen über den Briefſtil eingerückt ſind; aber es haben wohl damals ſchon wenige an Gellert dieſes gebilliget, und wo kehrten ſich neuere Ueberſetzer, wo Wieland, der neueſte, daran? Noch Eines! Weniger als dieſes möchten wir dem Vf. den Gebrauch lateiniſcher Worte, den er ſich zuweilen geſtattet, und ſich daher beym 13ten Kapitel in einer beſondern Note namentlich über die Beybehaltung des Wortes *Numerus* entſchuldiget verdenken. Rec. bekennt ſich nicht zur ängſtlichen Klaſſe derjenigen Sprachreiniger, die jedes auch noch ſo lang anſäſsige und gar verbürgerte fremde Wort aus unſrer Sprache, als Beeinträchtiger der Volksthümlichkeit wollen Landes verwieſen oder gar mit Stumpf und Stiel ausgerottet ſehen; zumal da bey manchen, wie bey Numerus, der damit nicht zu verbindende Begriff nicht erſchöpfend von uns ausgedruckt werden kann; aber wo dieſes der Fall iſt, da iſt er ſtreng für die Ehre und Reinheit unſrer deutſchen Sprache. Wir ſind auf wenige, aber doch auf einige Fälle geſtoſsen, wo ein *deutſcher* Ausdruck einem fremden hätte dürfen vorgezogen werden. Warum *Affect* S. 4. da wir *Leidenſchaft* haben? Warum *mimiſch* S. 42. da *ſchauſpieleriſch* das zu Bezeichnende eben ſo gut ausdruckt? Warum *Aktion* öfter für das *Geberdenſpiel* S. 42. Warum *frivol* (*improbum*) da *unſittlich* oder beſſer noch *unartig* den Sinn eben ſo gut ausdruckte, (in der Stelle, S. 42. wo nach der Anm. S. 127. die ausgelaſſenen Worte einzuſchalten ſind: „damit es nicht ins *Poſſierliche* (*Scurrile*) (*Poſſenreiſſeriſche* — möchten wir ſetzen) falle, nicht ſchmutzig (*ſub obſcoeno*) damit es nicht frivol u. ſ. w. das fremde *ſimpel* möchten wir uns ebenfalls in einer Ueberſetzung nicht erlauben, zumal für *enucleatus*, (*Eſt enim plenius quam hoc enucleatum.* S. 43. „*In dieſem iſt zwar ſehr wenig Stärke, aber ſehr viel Blut* (wo der Vf. *ſanguinis* mit Schütz für *ſuavitatis* lieſt), *denn er hat mehr Fülle als dieſer ſimple* (*plenius quam hoc enucleatum*), *bey welchem mehr auf Deutlichkeit und genaue Beſtimmung der Sache Rückſicht genommen wird.*“ — Von dieſem umſchreibenden Zuſatze ſteht im Texte nichts, ſo wenig als von dem im nachſtehenden Satze: „*aber er iſt ſchmuckloſer als jener, bey welchem Zierde mit Wort- und Ideenreichthum ſtatt findet*“ (*quam autem illud ornatum copioſumque, ſummiſſius*). Noch bemerken wir, daſs der Vf. das Wort *numeri* auch in der Mehrzahl gebraucht. Z. B. K. 57. In der einfachen Zahl laſſen wir es uns gern gefallen. *Aber* ſo gebraucht finden wir es weniger zuläſſig. Allerdings iſt, wie S. 20. in der Anmerkung richtig geſagt wird, ein Unterſchied im Begriffe zwiſchen *numerus* und *numeri*; aber K. 57. S. 95. hätte gerade der Begriff, der die Mehrzahl dort enthält, durch *Versglieder* ſchicklich können ausgedruckt werden. Von S. 121 — 134. ſind wenige Bemerkungen zu einzelnen Stellen angehängt. Sie verbreiten ſich zum Theil über die veränderten Schützſchen Lesarten, denen der Vf. gröſstentheils folgt, enthalten aber auch einige Wort- und Sacherläuterungen, gleichſam als Vorkoſt deſſen, was nach dem Verſprechen in der Vorrede bald ausführlicher wird geleiſtet werden.

THEO-

THEOLOGIE.

FRANKFURT, b. Hermann: *Theologische Nachrichten* 1816. Herausgegeben von D. *Ludwig Wachler*, Königl. Preuſs. Conſiſt. Rathe b. d. Schleſiſch. Reg. u. Prof. zu Breslau: auswärt. ordentl. Mitgl. der Kön. Bay. Akademie zu München. 496 S. 8.

S. 12. Ueber die *liturgiſche Commiſſion* in Berlin: „Bey aller Achtung, die dem Chef der Landesbehörden für das Kirchen- und Schulweſen gebühren, darf man doch wünſchen, daſs er (vor dem Berichte an den König) ein Gutachten von den *theologiſchen Facultäten* ſich geben lieſse, damit der Gegenſtand möglichſt vielſeitig und umſichtig bearbeitet würde; auch könnten die Anſichten einiger dieſer Männer, welche durch geiſtiges Leben und durch ihr Amt zu gründlichem Nachdenken über ſchwere Aufgaben berufen und verpflichtet ſind, zu gelegenen und beherzigungswerthen Reſultaten führen." — S. 22. Der Staatsrath zu *Fryburg* in der Schweiz trug unterm 13. Sept. 1815 drey Herren von der Regierung auf, ſich zu *Maria-Einſiedeln* bey dem „*Lenker der menſchlichen Schickſale* und ſeiner *göttlichen Mutter*" eines Gelübdes zu entledigen, das die Regierung im Jahre 1798 gethan hatte, als ſie durch die Revolution verdrängt wurde. — S. 34. Gedichte von *C. Nonne* für den 18ten October. Z. B.

Flamme! Empor
Steige mit loderndem Scheine
Auf den Gebirgen am Rheine
Glühend empor!

Siehe, wir ſtehn
Treu im geweiheten Kreiſe,
Dich zu des Vaterlands Preiſe
Brennen zu ſehn.

Heilige Gluth!
Rufe die Jugend zuſammen,
Daſs, bey den ziſchenden Flammen,
Wachſe der Muth!

Hier auf den Höhn
Leuchte, du brennendes Zeichen,
Daſs drob die Feinde erbleichen,
Wann ſie dich ſehn.

S. 42. Ein Geſpräch zwiſchen zwey Predigern über die alte Frage: In welchem Sinne behauptet Jeſus, ſeine Lehre komme von Gott? ſetzt die Gründe des mildern, mit dem Supranaturalismus nicht unverträglichen, Rationalismus, deutlich, bedachtſam und mit frommen Streben nach praktiſcher Wahrheit ins Licht. — S. 61. Verbannung der Jeſuiten aus *St. Petersburg* und *Moskau* durch einen kaiſerl. Ukas vom 20. Dec. 1815. (alten Stils.) — S. 114. Schmeicheleyen Bonapartiſcher Biſchöfe. Der Biſchof von *Vannes* ſagte z. B. von ihm, vermuthlich in einem *Mandement*: *Qui a jamais fermé tant de layes, ſeché tant de larmes, terminé tant de calamités et fait tant d'heureux que Napoléon? (o le vilain!)* — S. 184. Amts-Jubiläum des Dr. *Timoth. Hermes* zu *Breslau*. — S. 191. Im Bezirke *Winterthur* ſäeten in der Nacht vom 21. auf den 22. September 1815 zwey Brüder auf Anſtiftung ihrer Mutter, gefliſſentlich Unkrautſaamen in dem Acker eines Nachbars, genau wie der Feind im Evangelium. — S. 195. Urtheil eines einſamen Denkers über die Bibelgeſellſchaften. „Je allgemeiner die Bibel geleſen wird, um ſo vielſeitiger wird ſie beleuchtet werden; den Kern wird man alsdann mehr kennen lernen und die Schaale des Kerns, die Einkleidung der Lehre, als etwas Auſserweſentliches, der Hauptſache unterordnen. . . Auch werden die Bibelgeſellſchaften ein neues geiſtiges Band um die Nationen ſchlingen; Menſchen von den verſchiedenſten und entfernteſten Nationen werden durch ſie veranlaſst werden, ſich einander zu nähern, und einander kennen zu lernen." — S. 200. Rüge einer Darſtellung der Leidensgeſchichte Jeſu auf der Bühne zu *Düſſeldorf*. Von *Görres*. „Sollte die Drohung, die Darſtellung zu wiederholen, erfüllt werden, ſo bieten wir uns an, ſämmtliche Henker und Henkersknechte zu den Backenſtreichen und der Geiſslung unentgeldlich zu liefern." — S. 218. Sarg-Rede bey der Beerdigung des Sup. zu Bernburg, Dr. *Häfeli*, im April 1811. — Gedächtniſsfeyer des Geburtstags *Gellerts* zu *Haynichen*, hundert Jahre nach ſeiner Geburt. — Autobiographie des Paſtors *Joh. Gottl. Kephalides*. „Man raubte mir (im ſiebenjährigen Kriege) alle meine Habe; ja ſelbſt als Gefangenen nahmen mich die . . . Oeſtreicher fort, was mich dermaſsen verdroſs, daſs ich den General *Brentano* bat, mich ſogleich *henken* zu laſſen. Dieſer Mann lieſs mich aber hernach an ſeiner Tafel ſpeiſen, obſchon ich immer ſtörrig gegen den Oeſtreicher geſinnt war; ja als er einmal nach der Tafel mit den Officieren ſich beluſtigte, ſeinen Beichtvater, einen Kapuziner, wie einen Hund über einen vorgehaltenen Stock ſpringen zu laſſen, und mich der General fragte, was ich thun würde, wenn er ein Gleiches von mir verlangte: ſo antwortete ich ihm, daſs ich nicht wie jener ſchlechte Pfaffe die Kutte aufheben und ſpringen, ſondern *Seiner Excellenz ein Meſſer in den Wanſt rennen würde.*" *Kephalides* abſolvirte im J. 1754 zu *Halle*. Auſser dem Kanzler *v. Wolf* hatte er daſelbſt Dr. *Knapp*, *Baumgarten* und *Semler* gehört, „ob ich gleich, ſagt er, nachher die Irrthümer dieſes meines Lehrers und *ſataniſchen Exegeten* habe *verabſcheuen* lernen." *Ex ungue leonem!* — S. 388. Ein ausführlicher Nekrolog von *Bleſſig*. In der nach dem Umſturz des Throns *Ludwigs XVI.* gehaltenen Verſammlung der Verwaltungscorps ſprach *Bl.* mit Kraft ſeine Gefühle aus, und hatte die Kühnheit, laut zu ſagen: *Straſsburg ſey jetzt ſich ſelbſt wiedergegeben.* Gottes Fügungen ruhig erwartend, ſtudierte er unter der Schreckensregierung im Gefängniſſe vorzüglich die hebräiſche Bibel. Bey den Feſten die der

Uſur-

Usurpator, nach jedem seiner Siege zu feyern befahl, hatte er immer in Gegenwart aller Behörden zu sprechen; aber immer that ers mit Würde; nie stand er als Schmeichler da; mit wunderbarer Kunst wuste er jedesmal etwas auszuheben, was für ein solches Fest paste und ohne Verletzung der Wahrheit sich sagen liefs. Die durch des Usurpators Rückkehr begonnene Revolution wirkte so stark auf ihn, dafs seine körperlichen Kräfte darunter litten und sein Tod wohl auch dadurch beschleunigt wurde. — S. 388. Wunsch, dafs auf allen Universitäten auch für Nichttheologen eine Uebersicht der christlichen Religionslehren gelesen werde, so weit sie für jeden denkenden Menschen mit Rücksicht auf den Geist der Zeit Bedürfnifs ist, und dafs jeder der eine Anstellung als Rechtsgelehrter, Arzt u. s. f. suche, verpflichtet werde, zu beweisen, dafs er diesen Cursus gemacht habe. S. 409: Nicht: *Unser Vater*, sondern *Vater Unser* (Πάτερ ἡμῶν) sey im Vocativ deutsch. (Eigentlich müste es dann aber heifsen: *Vater unsrer.*) S. 438. Nekrolog von *Gustav Scholz*, geb. am 5. Jan. 1773. gest. am 28. Jan. 1816. einem vortrefflichen Kanzelredner. Seine ruhmswürdige *Kriegspredigt* ward in den *theol. Annal.* 1815. S. 75. nach Verdienst gepriesen. Er war Diakonus zu Liegnitz und Schwiegersohn des obengedachten *Kephalides*, von Geburt der Sohn eines Maurergesellen zu Breslau. — Der Auditor des päpstlichen Nuntius zu Lucern, *Cherubini*, verfolgte den Dr. *Dereser* noch zu *Breslau*; aber er mag sich schämen, wenn er noch der Schamröthe fähig ist, wenn er das Zeugnifs des *Generalconsistoriums zu Strafsburg* für den von ihm verläumdeten *Dereser* gelesen hat. — S. 461. Ueber eine Stelle in *Göthe's Kunst und Alterthum am Rhein und Mayn.* (Ein sinnloser Druckfehler kömmt S. 362. Lin. 3. von u. vor, es wird gewifs *Glossen* statt *Possen* heifsen müssen.) Noch kommen in diesem Jahrgange polemische Aufsätze von *van Ess* gegen *Justi* in Marburg und von *Justi* gegen *van Ess* vor, auch von *Scheibel* zu Breslau gegen seinen Collegen Dr. *Schulz* und von diesem gegen *Scheibel*; die meisten Leser werden sich für *Justi* und *Schulz* erklärt haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Ulrich: *Rede über den physischen, ökonomischen und sittlichreligiösen Zustand der östlichen Berggemeinden des Cantons Zürich*, der Zürcherischen Synode vorgelesen den 18ten Sept. 1816 von *Johann Hirzel*, Pfarrer zu Wildberg und Dekan einer Ehrw. Elggauer Klass sammt der *Reflectionsrede* von *Conr. v. Orel*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr in Zürich. 61 S. 8. geheftet.

Hr. Dek. *H.* macht eine traurige Schilderung von dem Elende, welches unter den durch Stockung ihres Fabrikverdienstes in die äufserste Dürftigkeit gesunkenen Spinnern und Webern in den genannten Theilen des Cantons Zürich und unter den an sie gränzenden, aus der Betteley ein ordentliches Gewerbe machenden Armen dieser Gegenden herrscht, und fleht um Hülfe gegen dieses vielfache Uebel; zugleich wagt er einige Vorschläge, dem weitern Umsichgreifen dieses Krebsschadens einigermafsen zu steuern; namentlich wünscht er, dafs den häufigen frühen *Bettelhochzeiten* durch ein Gesetz, welches ein gewisses Alter bestimme, unter welchem die Erlaubnifs sich zu verheirathen, nicht zu ertheilen sey, und den Heirathslustigen zur Pflicht mache, über ihre Mittel, sich rechtlich zu ernähren, eine Auskunft zu geben, ehe ihnen gestattet werde, sich aufbieten und trauen zu lassen, einige Schranken gesetzt werden. Die Rede des Hrn. Chorh. *v. O.* läst sich auf eine Beurtheilung dieses Theils jener Synodalrede nicht ein; dagegen nimmt sie von einer beyläufigen Aeufserung des Hrn. *H.* Gelegenheit, sich über die sogenannten *Tractätlein* auszubreiten, die Hr. Prof. *Schulthefs* in dem vorigen Jahre in Anspruch genommen hatte. Er nimmt an, dafs der Verbreitung derselben eine gute Absicht zum Grunde liege, tadelt jedoch ebenfalls die gemachte Auswahl, in Ansehung derjenigen, welche auf den Ton der *Brüdergemeinde* gestimmt sind, bezieht er sich auf eine Erklärung des sel. Ordinarius *Spangenberg*, deren zufolge es unweise seyn würde, die nur auf *kleinere* kirchliche Gesellschaften berechnete Brüderverfassung auf Nationalkirchen ausdehnen zu wollen, für die sie gar nicht passe. Auf der andern Seite wünscht er jedoch, dafs man bey dem Geschäfte des Ausgätens des geistlichen Unkrauts nicht allzurasch verfahren möge, und empfiehlt *Hottingers* Rede *de caute oppugnandis opinionibus vulgi religiosis*; eben so sehr bittet er aber auch seine theuer geschätzteften Väter und Brüder, die Kanzelfreyheit nicht zur Verdächtigung ihrer anders denkenden Amtsbrüder zu mifsbrauchen, und deren Einfluss auf das Wohl ihrer Gemeinden nicht durch illiberale Polemik zu schwächen, sondern vielmehr die ungleichen Ansichten ihrer Collegen von Gegenständen, die sich nicht leicht ganz aufs Reine bringen lassen, zum Besten zu deuten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts*, herausgegeben von *C. A. Kleinschrod* u. s. w., *C. G. Konopak* u. s. w., und *C. J. A. Mittermaier* u. s. w. *Ersten* Bandes *zweytes* Stück. 1816. 325 S. 8.

Dieſs *zweyte* Stück des *neuen Archivs d. C. R.*, wovon das erſte Erg. Bl. 1816 No. 122 angezeigt wurde, enthält folgende Aufſätze. VI. *Beyträge zur Lehre vom Verſuche der Verbrechen*, von *Mittermaier*. Der Vf. zählt die Lehre vom *Verſuche der Verbrechen* nicht ohne Grund zu den ſchwierigſten Lehren des Criminalrechts: die Prudentes dürften ſie indeſs, die Sache beym rechten Lichte beſehen, wohl ſchwieriger gemacht haben, als ſie der Natur nach iſt. Als *Merkmale* des *Verſuchs überhaupt* ſetzt er feſt: 1) daſs jemand irgend etwas beabſichtigt habe, worauf ſich ſeine Unternehmung bezog; 2) daſs eine zur Erreichung des Zwecks beſtimmte Handlung wirklich vorgenommen worden; 3) daſs der beabſichtigte Zweck noch nicht erreicht worden. Davon wird Anwendung auf die Verbrechen *ſo* gemacht: 1) der Handelnde muſs eine verbrecheriſche Abſicht gehabt haben; 2) er muſs äuſserlich den feſten Entſchluſs das Verbrechen zu verüben, durch wirkliche Handlungen an den Tag gelegt haben. — Dem Verſuche, ſagt der Verfaſſer, ſteht die Vollendung gegen über. Sobald alle Merkmale, welche des Geſetz zum Thatbeſtande eines gewiſſen Verbrechens fordert, vollſtändig exiſtiren, iſt das Verbrechen vollendet; bis dahin darf daſſelbe nur ein verſuchtes genannt werden. — Frägt man, (heiſst es weiter) unter welchen Bedingungen der Verſuch eines Verbrechens beſtraft werden kann: ſo wird die Beantwortung der Frage wohl verſchieden ausfallen müſſen, je nachdem man von dem Grundſatze eines Syſtems, entweder der *relativen* oder der *abſoluten* Strafbarkeit ausgeht. Nach dem erſteren wird man den Verſuch ſchon beſtrafen müſſen, ſobald der Verſuchende nur bewieſen (?) hat, daſs er ein Unrecht habe verüben wollen; nach der letzteren erſt dann, wenn das Unrecht wirklich verübt worden iſt. Der Vf., welcher ſich zur letzteren Theorie bekennt, nimmt an, es müſsten in der Handlung des Verſuchenden *alle Merkmale* liegen, welche nach dem geſetzlichen Ausſpruche zum *Thatbeſtande* eines beſtimmten Verbrechens gehören, das beabſichtigt worden iſt, wenn der Verſuch ſolle beſtraft werden können. Enthalte gleich (meint der Vf.) jedes Strafgeſetz ein zwiefaches Gebot, 1) das Gebot, die geſetzwidrige Handlung nicht anzufangen, 2) ſie nicht zu vollenden; ſo daſs wer ſie beginne, eben ſo gut ſtrafbar ſey, als wer ſie vollende, ſo dürften doch die *objectiven* Bedingungen der Strafbarkeit des Verſuchs nicht überſehen werden: 1) Zu jedem Verbrechen gehöre nämlich ein beſtimmter Gegenſtand, gegen deſſen Rechte die verbrecheriſche Handlung gerichtet iſt, dieſer Gegenſtand müſſe ferner noch eine eigene Beſchaffenheit haben, damit der verbrecheriſche Angriff darauf auch möglich ſey, ohne dieſen ſey das Verbrechen gar nicht denkbar. So z. B. gehöre zum Kindermorde ein lebendiges Kind, zum Abortus als Gegenſtand ein Embryo u. ſ. w. So wie nun das Verbrechen als vollendetes gedacht, das Daſeyn des beſtimmten Gegenſtandes zum Begriffe verlangt, ſo müſſe auch der ſtrafbare Verſuch dieſes Verbrechens auf die nämliche Weiſe durch das Daſeyn dieſes Gegenſtandes bedingt ſeyn. 2) Gehörten zu jedem Verbrechen noch gewiſſe Mittel, welche die verbrecheriſche Handlung ausmachten, die genau diejenige Beſchaffenheit hätten, welche die Geſetze zum Thatbeſtand des beſtimmten Verbrechens, von deſſen Daſeyn die Rede iſt, forderten. So z. B. gehören zum Morde ein tödtliches Mittel, zum Giftmorde Gift, zum Abortus ein Abortiv-Mittel. Da nun beym verſuchten Verbrechen dem Weſen nach die verbrecheriſche Handlung die nämliche ſeyn müſſe wie beym vollendeten, ſo gehöre zum Verſuche, wenn er ſtrafbar ſeyn ſoll, auch das im Cauſal Zuſammenhange ſtehende verbrecheriſche Mittel. Der Vf. nimmt nach dieſen Prämiſſen völlige Strafloſigkeit des Verſuchs an, 1) wenn noch nicht eine äuſsere Handlung vom Entſchloſſenen unternommen worden iſt, ſondern er bey bloſsen Wünſchen, Drohungen und Reden ſtehen geblieben iſt. 2) Wo zwar äuſsere Handlungen unternommen worden ſind, aber ohne böſe Abſicht. 3) Wenn der Verſuchende ein ganz unzweckmäſsiges Mittel gewählt hat, z. B. er hat vergiften wollen, aber Zucker ſtatt Gift gegeben. 4) Wenn der beſtimmte Gegenſtand der Verletzung nicht exiſtirt, z. B. jemand will ſtehlen, ſtiehlt aber ſeine eigene Sache, oder will bey der Frau eines Andern ſchlafen, ſchläft aber bey ſeiner eigenen. Dagegen (meint der Vf.) könne die freywillige Abſtehung von der Strafe des verſuchten Verbrechens

nicht befreyen, sobald das Verbrechen nur als ein *wirklich versuchtes* zu betrachten sey. — Dem Praktiker (für welchen doch diese Zeitschrift vorzugsweise angelegt ist) dürften diese Beyträge zu der Lehre vom versuchten Verbrechen nur alsdann wahre Dienste leisten, wenn sie aus der Natur und dem Wesen des gemeinrechtlichen oder particularrechtlichen in Deutschland geschöpfte Sätze enthielten. So aber enthalten sie nur eigentlich Philosophumena über die versuchten Verbrechen, bey welchen der Vf. zum Theil mit sich selbst im Widerspruch gerathen ist. Geben wir ihm gern zu, dass zu jedem strafbaren Versuch erfordert werde, dass der Versuchende die Absicht gehabt haben müsse, ein bestimmtes Verbrechen zu begehen, und dass bereits äussere Handlungen vorgefallen seyn müssen: so können wir ihm doch darin nicht beypflichten, dass alle Bedingungen des vollendeten Verbrechens (versteht sich von dem Acte der Vollendung abgesehen) auch in dem versuchten Verbrechen enthalten seyn müssen. Die Bedingungen, ohne welche das bestimmte Verbrechen als solches überhaupt nicht gedacht werden kann, müssen freylich auch bey dem Versuche vorhanden seyn, z. B. das Gift beym versuchten Giftmorde angewendet worden, aber die Bedingungen der Vollziehung des Verbrechens brauchen nicht vorhanden zu seyn, z. B. dass die Person auch wirklich schwanger gewesen, welcher das Abortiv Mittel gereicht worden. Es kann beym Versuche eines bestimmten Verbrechens allein darauf ankommen, ob 1) die Absicht dieses Verbrechen zu begehen vorhanden war, 2) äussere zu Begehung desselben führende wirksame Handlungen (die wirksamen oder zweckdienlichen Mittel eingeschlossen) vorgefallen sind, 3) die Möglichkeit, das Verbrechen zu begehen, *in abstracto* vorhanden war. Es darf daher nicht in Betrachtung kommen die Möglichkeit *in concreto*, noch sonst irgend etwas, was auf die Vollendung des Verbrechens einen entfernteren oder näheren Einfluss hat. Ohne dies würde die Vollendung eines Verbrechens mit dessen Versuch confundirt werden; sogar Zufälligkeiten würden ins Spiel treten, und eine gänzliche Verwirrung würde davon die Folge seyn. Die Merkmale eines versuchten und eines vollendeten Verbrechens können nur in so weit dieselben seyn, als dies die Natur der Sache mit sich bringt, z. B, dass man bey der Tödtung die Absicht gehabt habe, tödten zu wollen, diese Absicht durch äussere Handlungen an den Tag gelegt, die Handlungen auch zweckmässige waren und die Tödtung auch *in abstracto* möglich war. So wenig die geschehene Tödtung (welche Merkmal des vollendeten Verbrechens des Todtschlags ist) als Merkmal der versuchten Tödtung aufgeführt werden kann, eben so wenig lassen sich bey andern Verbrechen die Merkmale der Vollendung auch als Merkmale des Versuchs aufführen. Der Versuch eines Verbrechens ist etwas für sich bestehendes, eben so dessen Vollendung. So kann sehr gut ein Verbrechen versucht, aber nicht ausgeführt werden, weil die Ausführung nach der Natur unmöglich war, z. B. man giebt einer Person, die man schwanger glaubt, die es aber nicht ist, ein Abortiv Mittel; man schlägt auf einen Körper los, um ihn zu tödten, der aber schon entseelt ist. Es ist oben bemerkt worden, der Vf. sey zum Theil mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Hier davon ein paar auffallende Beyspiele. Er behauptet S. 97, es sey kein (versteht sich zur gesetzlichen Bestrafung geeigneter) versuchter Incest, wenn jemand mit seiner Tochter concumbiren wollen, aber in der Dunkelheit die Magd für die Tochter genommen; kein versuchter Ehebruch, wenn jemand bey eines Andern Frau schlafen wollen, aber bey seiner eigenen aus Versehen *geschlafen* habe; kein versuchter Diebstahl endlich, wenn jemand eine fremde Sache stehlen wollen, aber aus Versehen seine eigene gestohlen habe. Nach der oben vorgelegten Theorie des Verfassers genügte es doch zum Versuche des Verbrechens, wenn solches nur *in concreto* möglich war. Hier wird nun aber geradezu der Versuch von der Vollendung abhängig gemacht; obendrein vom Zufall. Wie nun, wenn der Vater die Tochter durch alle Ueberredungskünste ihm den Beyschlaf zu gestatten, bestimmte, wenn er von ihr ein förmliches *rendez vous* erhalten hätte, und jetzt die Schlafkammer unglücklicher Weise verfehlt? Sollen hier die auf die Begehung des Incestes gerichteten Handlungen des Vaters darum ungestraft bleiben, weil er aus Versehen in die Schlafkammer der Magd kam? Eben so gut müsste der Versuch des Mordes ungestraft bleiben, wenn der Schuss vorbeygegangen ist. Man würde zu dem Schlusse berechtigt seyn, der Versuch muss nach der Vollendung des Verbrechens beurtheilt werden, und da, wenn das Verbrechen vollendet ist, es blos in seiner Vollendung genommen wird, so komme der Versuch in gar keinen Betracht. — Gewonnen hat bey alle dem doch die Theorie des Criminalrechts durch diese Untersuchung des Vfs. in so fern, als er zur höchsten Evidenz bewiesen hat, es könne nicht als Versuch des Verbrechens angesehen werden, wenn es jemand blos bey Aeusserungen und Drohungen bewenden lässt, oder zwar auf die Begehung des *Verbrechens* gerichtete Handlungen unternimmt, *die* aber den beabsichtigten Erfolg ihrer Natur nach nicht haben können, z. B. Zucker für Gift giebt. Gewünscht hätten wir noch eine genauere Bestimmung über den Anfang des verbrecherischen Versuchs, der nach des Rec. Ueberzeugung selbst noch nicht einmal in der Anschaffung der zweckdienlichen Mittel zur Begehung des Verbrechens, sondern erst in äusseren Handlungen zu setzen ist, die auf die Anwendung jener Mittel gerichtet sind. Besonders wichtig ist die Frage bey *Vergiftungen*. Setzen wir mit dem Vf. sehr richtig: ein Strafgesetz untersage eben so wohl das Beginnen einer Handlung als das Vollenden derselben: so würden wir die Theorie von versuchten Verbrechen

in

im Allgemeinen d. h. ohne Rückficht auf eine beſtimmte Geſetzgebung ſo conſtruiren. 1) Der verbrecheriſche Verſuch beginnt zwar ſchon mit dem feſten Vorſatze, ein gewiſſes Verbrechen zu begehen, und mit der Anſchaffung der dazu dienlichen Mittel, z. B. bey der intendirten Vergiftung mit dem Ankaufe des Giftes. Aber er kann erſt 2) unter das Strafgeſetz ſubſumirt werden, wenn äuſsere auf die wirkliche Begehung des Verbrechens gerichtete Handlungen hinzu gekommen ſind. Je näher der Verſuch der Vollendung rückte, je ſtrafbarer wird derſelbe. Die Subſumtion unter das Strafgeſetz wird dadurch nicht aufgehoben, daſs a) die Vollendung des Verbrechens *in concrete* unmöglich war, oder b) verfehlt wurde, oder c) ihr etwas in Weg trat, was ſie zurückhielt, oder endlich d) der Verſuchende freywillig davon abſtand (dieſs kann höchſtens nur Milderung der Strafe veranlaſſen). Dagegen fällt die Subſumtion unter das Strafgeſetz gänzlich weg, wenn 1) Handlungen und Mittel angewendet wurden, die zu dem vorgeſetzten Zwecke durchaus nicht führen konnten. 2) Die Vollendung des Verbrechens *in abſtracto* ganz unmöglich war. Was nicht unter das Strafgeſetz ſubſumirt werden kann, fällt nichts deſto weniger polizeylichen Maafsregeln anheim. Fragt man, wie verhalten ſich die Philoſophumena zu der vorhandenen Criminalgeſetzgebung: ſo dürfte ſich ein weites Feld für die Unterſuchung öffnen; denn die Praktiker, aus deren Händen doch meiſt die Geſetze hervorgehen, denken nicht ſo conſequent als die Theoretiker. Leugnen kann Rec. nicht, er möchte gern eine beſonders auf das römiſche Recht, als die Grundlage unſerer gemeinrechtlichen Criminal-Jurisprudenz, gerichtete Unterſuchung aus der Feder des ſchätzbaren Vfs. geleſen haben.

VII. *Unterſchied des gemeinen Deutſchen und Königl. Baierſchen Criminalrechts in der Lehre von Verjährung der Verbrechen.* Von *Kleinſchrod.* Mit Recht eifert der würdige Vf. gegen die Verjährung in Criminal-Sachen und hält dem Königl. Baierſchen Strafgeſetzbuche eine Lobrede, welches Art. 139 beſtimmt, „daſs der Ablauf einer beſtimmten Zeit für ſich allein noch kein Rechtsgrund ſeyn ſolle, um das Verbrechen und deſſen Strafe zu tilgen.“ Indeſs, meint er, könne es doch Gründe geben, warum die Unterſuchung und Beſtrafung eines Verbrechens unterbleiben müſſe, weil nämlich eine geraume Zeit verfloſſen iſt. Das *Corpus delicti* laſſe ſich da nicht mehr conſtatiren, bey der Vernehmung der Zeugen entſtehe Zweifel, ob ſie ſich noch Alles genau erinnerten u. ſ. f. Das Geſtändniſs des Angeſchuldigten reiche ja allein zu, er könne ja auch durch die Länge der Zeit ſeine Vertheidigungsmittel eingebüſst haben u. ſ. f., habe ſich hiernächſt der Angeſchuldigte in der Folge immer gut betragen, ſo müſſe man annehmen, daſs er ehedem durch beſondere Umſtände und Verhältniſſe, die auſser ſeiner Schuld lagen, zum Verbrechen beſtimmt worden. Darum verordne auch der Art. 139 des Königl. Baierſchen Geſetzb.: „der Verbrecher ſoll von der Strafe losgeſprochen werden, wenn er dem Gerichte unbekannt geblieben, oder die erforderliche Unterſuchung oder Entſcheidung durch die Schuld des Richters unterlaſſen ward, und vom Augenblicke der begangenen Uebertretung an, die im Art. 140 beſtimmten Zeitpuncte verfloſſen ſind, auch der Verbrecher während dieſes Zeitraumes eine ununterbrochene gute Aufführung bezeigt hat.“ Es folgt nun eine leſenswerthe Ausführung über den Geiſt dieſer Verordnungen, gegen welche Rec. nichts zu erinnern findet; deſto mehr aber gegen die Verordnungen ſelbſt. Im Grunde genommen iſt es doch nichts, als die Criminal-Verjährung, mit von Aufsen her genommenen Modificationen, welche das neue Baierſche Criminalgeſetzbuch wieder giebt. Man kann ſagen, die Gründe, womit man gewöhnlich die Criminalverjährung rechtfertigt, ſeyen hier zur geſetzlichen Beſchränkung derſelben gebraucht worden. Der Unterſchied iſt alſo allein, daſs nicht mehr Alles von dem bloſsen Ablauf der Zeit abhängt. Rec. glaubt, eine gute Criminalgeſetzgebung dürfe die Verjährung weder unbedingt, noch bedingt ausſprechen. Mangelt es doch häufig bey ganz neuen Verbrechen an den gehörigen Beweiſen u. ſ. w und doch muſs unterſucht und geſtraft werden. Warum ſoll denn für alte Verbrechen eine Ausnahme ſtatt finden? Mit dem Staats-Gewiſſen iſt es dem Rec. doch eine unerklärbare Sache. Es iſt gar zu eng, wenn von Beſtrafung eines Schuldigen die Rede iſt, gar zu weit dagegen wie oft, wenn tauſend Unſchuldige (wie z. B. im Kriege) todtgeſchlagen und hunderte von Familien zu Grunde gerichtet werden. Wir haben ſo viel Bücher, und doch noch keines, das uns die Natur dieſes ſonderbaren Dinges auseinanderſetzte.

(Der Beſchluſs folgt.)

GESCHICHTE.

MADRID, in der Königl. Druckerey: *Compendio cronológico de la hiſtoria de España, desde los tiempos mas remotos haſta nueſtros dias*, por *Don Joſeph Ortiz y Sanz*, Presbitero. *Tomo I.* 1795. XIV und 358 S. *Tom. II.* 1796. 220 S. *Tom. III.* 1796. XIV und 322 S. *Tom. IV* 1797. XII und 636 S. *Tom. V.* 1798 6[illegible] S. *Tom. VI.* 1801. 588 S. *Tom. VII.* 1803. XVI und 534 S. in 8.

Spaniſche Bücher dringen ſo ſelten in die andern europäiſchen Länder, daſs ſchon darin eine Entſchuldigung liegt, wenn wir erſt jetzt von einem Werke reden, das bereits vor einigen Jahren vollendet worden iſt. Die Spanier behaupten von *Mariana's* berühmter und ſo oft wieder aufgelegter *Hiſtoria general de España*, daſs ſie „*siempre será nueva*“. Auch liegt ſie im Ganzen der Arbeit des Herrn *Ortiz* zum Grun-

Grunde. Unverkennbar indeſſen bleiben das eigne Studium der Quellen und mehrfache kritiſche Berichtigungen; beides geht aus den zahlreichen Noten hervor, die ſowohl andere Geſchichtſchreiber, als eine weitläuftige Sammlung handſchriftlicher Urkunden veranlaſsten. So entſtand eine eigenthümliche Bearbeitung der ſpaniſchen Geſchichte, gleich entfernt von *Mariana's* Ausführlichkeit und *Duchesne's* trockenem Abriſſe. In dieſer Geſtalt eignet ſie ſich um ſo mehr zum Leſebuche, als ſie in der Halbinſel ſelbſt mit Beyfall aufgenommen wurde. Lobenswerth bleibt es, jedesmal die Geographie des Landes mit der Chronologie („*el fanal é norte de la hiſtoria*" wie ſehr richtig der Vf. es nennt), gleichen Schritt halten zu laſſen. Ohne in das Detail der einzelnen Bücher und Kapitel einzugehen, wollen wir uns begnügen, den Gang des Ganzen anzudeuten. Die ſpaniſche Geſchiche umfaſst bekanntlich mit die berühmteſten Völker der Welt. Nach einem topographiſchen Abriſſe des alten Spaniens, und der Aufzählung ſeiner älteſten Bewohner, wird die Ankunft der Karthaginenſer und ihre Herrſchaft beſchrieben, ſo wie die Herrſchaft der Römer. „*El ſagrado nacimento del Hijo de Dios*" bietet dem frommen Verfaſſer die ſchicklichſte Gelegenheit dar, mit demſelben ſeinen *erſten* Band zu ſchlieſsen. Der *zweyte* fängt mit unſerer Zeitrechnung an, d. i. mit der Einführung des Chriſtenthums, handelt dann umſtändlich von der Herrſchaft der Gothen in Spanien, und läſst die Araber die Eroberung des Landes vollenden. Der *dritte* iſt allein den 500 Jahren gewidmet, die ſeit der gänzlichen Unterjochung von Spanien verfloſſen, bis zur denkwürdigen Schlacht *de la Navas por D. Alonſo VIII.* von Caſtilien (1212). Der *vierte* erzählt die letzten Haedlungen von *Alonſo VIII.* und geht von 1213 bis zum Tode des Königs Peters. Der *fünfte* umfaſst einen Zeitraum von 125 Jahren, nämlich von *Enrique II.*, der 1379 ſtarb, bis zum Ende der Regierung der berühmten Iſabella († 1504). Der *ſechste* hebt mit *Felipe I.*, der 1506 ſtarb, an und endigt mit *Carlos II.* im Jahre 1700. Der letzte Band endlich umfaſst die Jahre 1701 oder von *Felipe V.* bis zum Könige *Carlos IV.* Hier ſagt der Vf.: *Concluimos eſte tomo y Compendio con el feliz nacimiento de nueſtro benigno y amado Monarca D. Carlos IV. ſucedido en Napoles dia 12 de Noviembre, rogando ſin ceſar al Todo Poderoſo le conceda los muchos annos de vida que neceſſitan ſus reynos.* Dieſe Wünſche ſind bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen. Schlieſslich bemerken wir, dass bey jedem einzelnen Bande das Verzeichniſs der Bücher und Kapitel, ſo wie am Ende ein „*Indice general* (alphab.) *de las coſas mas notables* und *Cronologia de los Reyes*" ſtehet. Auch findet man die Bildniſſe der meiſten Regenten; doch mögen ſie oft der hiſtoriſchen Treue ermangeln. Sonach kann man dieſe Zugabe als etwas anſehen, was zwar das Werk theurer macht, ohne deſſen hiſtoriſchen Werth zu erhöhen.

OEKONOMIE.

KARLSRUH, in der Marx. Buchhandl.: *Die Hiebs- und Kulturlehre der Waldungen*, von *C. P. Laurop*, Groſsherzogl. Badenſchem Oberforſtrathe u. ſ. w. 1816. 206 S. 8. (21 Gr.)

Dieſe Schrift kann als eine neue verbeſſerte und vermehrte Ausgabe von des Verfaſſers frührer Schrift, die er zu Meiningen in der Haniſchen Buchhandlung 1804 unter dem Titel: Grundſätze der natürlichen und künſtlichen Holzzucht zum Gebrauch ſeiner Vorleſungen auf der Forſtlehranſtalt zu Dreyſsigacker herausgegeben hat, betrachtet werden; denn er hat ſie erſtlich nach der Vorrede zu gleichem Zweck, nämlich als Grundlage zu ſeinen Vorleſungen über dieſen Theil der Forſtkunde und nebenbey für den ausübenden Forſtmann als Leitfaden über dieſen Theil der Forſtwirthſchaftslehre beſtimmt, und zweytens auch faſt nach gleichen Rubriken gearbeitet. Sie enthält aber nur den erſten Theil der ſogenannten Holzzucht, nämlich die natürliche — die künſtliche iſt noch zurück. — Es iſt bekannt, mit welchem Fleiſs der Vf. alle ſeine forſtwiſſenſchaftlichen Schriften bearbeitet, wie er nicht bloſs aus dem reichen Vorrath ſeiner eigenen Erfahrungen und Beobachtungen das nöthige, ſondern auch, mit der ganzen Forſtliteratur bekannt und vertraut, aus dieſer alles brauch- und anwendbare ſeinen neuen Schriften einzuverleiben weiſs. So findet man es denn auch in dieſer Hiebs- und Kulturlehre, welche im *erſten Abſchnitt* von den äuſsern Umſtänden und ihrem Einfluſs auf den Hieb und die Kultur der Waldungen, alſo von dem Klima, der Lage, dem Boden, der Unterſuchung des letztern, und von den Wirkungen aller drey auf die Holzkultur, und im *zweyten* von dem Hieb und der Kultur der Waldungen, und zwar von der Haubarkeit des Holzes, von den dem Hieb der Waldungen zum Grunde liegenden Beſtimmungen, und von dem Hieb der regelmäſsig und unregelmäſsig beſtandenen und verdorbenen Waldungen handelt. Vorzüglich im zweyten Abſchnitte hat der Vf. ſeine und Anderer Erfahrungen beſtimmter und vollſtändiger, als es im frühern Werke möglich war, vorgetragen und es iſt überhaupt, wie auch die Bogenzahl ausweiſet, die ganze natürliche Holzzucht ausführlicher von ihm bearbeitet, und ſo dieſe Schrift im Grunde ein beſonderes neues Werk geworden. Mit Verlangen muſs daher der Leſer dem andern Theile, welcher die künſtliche Holzzucht enthalten wird, entgegen ſehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts*, herausg. von *C. A. Kleinschrod*, *C. G. Konopak*, u. *C. J. A. Mittermaier* u. s. w.

(*Beschluss der im 45. Stück abgebrochenen Recension.*)

VIII. *Beyträge zur richtigen Bestimmung und naturgemässen Entwickelung der Theorie über das Verbrechen des Betrugs und der Fälschung in seinen verschiedenen Arten*, von *Klien*. (Beschluss des Aufsatzes des ersten Hefts). — Der Vf. untersucht *Abschnitt IV*, welche Verbrechen mit einem eigenthümlichen Namen versehen in die Klasse der durch Betrug und Fälschung vollbrachten gehören, und welche man mit Unrecht dahin ziehe. Er will davon ausgeschlossen wissen, 1) den Fund-Diebstahl (*Furtum inventionis*); 2) die Unterschlagung, welche beide unter mehreren *Tittmann* hierher gezogen hat; denn beide enthielten keine durch Täuschung oder Lüge bewirkte Rechtsverletzung; 3) die Concussion, weil Zwang, wenn auch nur psychologischer von der einen, und Furcht von der andern Seite den eigentlichen Hebel dieses Verbrechens ausmachten; 4) den Nachdruck (in so fern er überhaupt als Verbrechen erscheint), es sey denn dass der Nachdrucker den Nachdruck als die echte Ausgabe verkaufte; 5) die blosse Benutzung der Schwäche anderer, um für sich Vortheil daraus zu ziehen z. B. Spiel mit Minorennen, Betrunkenen u. s. w. *Abschnitt V*, wird untersucht wenn das Verbrechen der Fälschung als vollbracht zu betrachten sey. Der Vf. meint: Nicht eher als bis die Rechtsverletzung mittelst der Täuschung in die Reihe der vorhandenen Dinge getreten sey. Mit grosser Gründlichkeit wird diess aus der römischen sowohl als deutschen Gesetzgebung nachgewiesen, und die Behauptung, dass mit dem Betruge sowohl als der Fälschung ein gestifteter Schaden verbunden seyn muss, widerlegt. Der *Vte* und *letzte Abschnitt* untersucht noch die Frage, ob es nach positiven Rechten einen culposen Bezug und culpose Fälschung gebe, und ob sie als sträfliche Vergehungen zu betrachten. Die Frage wird bedingt bejahet, und der Beweis aus dem römischen und canonischen Recht durch geschickte Gesetzerklärung geführt. Wie diese Abhandlung, deren Lectüre Rec. den practischen Juristen nicht genug empfehlen kann, sollten alle für das Archiv bestimmte Erörterungen gearbeitet seyn.

IX. Betrachtungen über den Entwickelungsgang des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft, von *G. E. W. Henke*. Eine naturphilosophisch criminalistische Abhandlung, die der Practiker einmal nicht versteht, und die sich hiernächst auch besser in einem Archiv für die Gesetzgebung als hier ausnehmen würde, übrigens in einem blühenden Stil geschrieben und voll fruchtbarer und guter Ideen.

X. Ueber die Wirkung des beschränkten Geständnisses im peinlichen Processe, von *Borst*. Der Vf. meint sehr richtig, man dürfe bey dem beschränkten Geständniss nicht nach der Wahrscheinlichkeit der Beschränkung fragen, sondern vielmehr nach der Beweislast, und dabey komme es allerdings darauf an, ob der Angeschuldigte alle Erfordernisse einer an sich verbrecherischen That einbekannt und eine Einrede, welche in diesem Fall die Eigenschaft der Missethat aufhebt, beygefügt, oder ob er solche Einrede beygebracht habe, welche die Art des Verbrechens ändert. Aber es sey mit dieser Regel nicht genug, sie müsse noch weiter ausgeführt und bestimmt werden. Die einem Geständnisse beygefügten Beschränkungen wären entweder *wirkliche Exceptionen* (wie im Civilprocesse) z. B. die Reue, geschehene Vergütung des Schadens, Versöhnung des Beleidigten, wodurch die Untersuchung oder Verurtheilung abgewendet werde, oder *eigentlich wahre Einschränkungen*, d. h. solche Umstände, unter welchen das Verbrechen ursprünglich entweder gar nicht, oder doch nicht in seinem vollen Umfange entstehen konnte. Der Beweis der wirklichen Exceptionen liege unstreitig dem Angeschuldigten im Criminalprocesse eben so gut ob, als im Civilprocesse dem Beklagten; nicht so verhalte es sich mit den eigentlichen Beschränkungen des Geständnisses: denn diese enthielten immer eine gänzliche oder theilweise Ableugnung der Schuld. Das angeschuldigte Verbrechen aber (in seiner Totalität) zu beweisen sey Sache entweder des Anklägers oder des Untersuchungsrichters. Hiernach scheine es nun, dass ein eigentlich beschränktes Geständniss durchaus nicht anders als mit der beygefügten Beschränkung angenommen und gegen den Angeschuldigten benutzt werden dürfe, wenn nicht das Gegentheil der Beschränkung, oder deren Unwahrheit ausgemittelt ist. Allein wenn man die Natur und Beschaffenheit der möglichen Beschränkungen eines Geständnisses untersuche, so finde man doch einen wesentlichen Unterschied unter denselben, und dieser Unterschied müsse nothwendig eine verschie-

schiedene Entscheidung der aufgestellten Frage begründen. 1) Die Beschränkung des Geständnisses sey so lange unnütz und unerheblich, als es blofs *innerliche* Merkmale des Verbrechens zum Gegenstande habe, d. h. solche, welche sich auf den Verstand und Willen beziehen. 2) Betreffe sie dagegen *äufsere* Merkmale, d. h. solche, welche sich auf die äufsere Erscheinung des Verbrechens beziehen, so sey zu unterscheiden, ob es sich handele von blofser Ableugnung eines in der Anschuldigung enthaltenen Merkmals, oder von Hinzufügung eines neuen Merkmals, wodurch die Sache verändert wird. Im ersten Falle sey es klar, dafs dem Angeschuldigten kein Beweis obliege, z. B. er gestehe zwar auf den Getödteten angelegt zu haben, behauptet aber, dafs nicht geschossen worden; im letztern Falle, z. B. wenn einer gesteht, wohl getödtet zu haben, aber die Nothwehr vorschützt, (welches der schwierigste Fall im Criminalrechte sey) meint der Vf. müsse man weiter unterscheiden, ob das hinzugesetzte neue Merkmal ein mit der äufsern Erscheinung des Verbrechens gleichzeitiges und mit derselben in ein unzertrenntes Ganze verschmolzen war oder nicht, sondern sich der Zeit nach von der That getrennt und äufserlich als eine besondere mit derselben nur innerlich zusammenhängende Thatsache darstellte. Ein Merkmal der ersteren Art müsse mit dem Bekenntnifs so lange für wahr gehalten werden, als nicht ein vollständiger Anschuldigungsbeweis das Gegentheil bekunde. Ein Merkmal der zweyten Art dagegen sey vom Bekenntnisse zu trennen und so lange für unwahr zu halten, als es nicht besonders erwiesen oder wenigstens höchst wahrscheinlich gemacht ist. — Diese Theorie wird nun von dem Vf. weiter ausgeführt. Rec. vermifst in dieser übrigens schätzbaren Abhandlung Begründung der Theorie. Es hätte der Gegenstand in doppelter Rücksicht, zuerst mit Rücksicht auf den Anklageprocefs, hiernächst mit Rücksicht auf den Untersuchungsprocefs und mit besserer Benutzung der Quellen behandelt werden müssen. Voran hätte der Unterschied zwischen Civil- und Criminalprocefs hinsichtlich des Beweises gehen müssen. Ob sich dann nicht andere Resultate der Untersuchung ergeben haben würden, bleibt die Frage. Fast sollte es Rec. glauben, der übrigens um so lieber den Richter an die Theorie des Vfs. verweisen möchte, als Consequenz und Humanität sich hier mit einander trefflich vereinen.

XI. Beytrag zur Geschichte der ehemaligen Hexenprocesse, von *Konopak*. Rec. freut sich aufrichtig, von einem Manne, der wahre Gelehrsamkeit mit dem rechtschaffensten Herzen vereinigt, endlich einmal wieder etwas zu lesen. Freylich ist es für dasmal nur ein langweiliger Hexenprocefs, aber es ist Hoffnung zu andern wichtigeren Dingen dadurch gemacht worden, und auch dieser Beytrag kann seinen Nutzen in einer Zeit haben, wo man immer noch hie und da sich den Aberglauben regen sieht, um durch die Erinnerung an so abscheuliche Ausbrüche in früheren Zeiten Aufmerksamkeit zu erregen, und die Geschichten solcher Verirrungen als Warnungstafeln aufzustellen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Ihr seyd theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte* (1. Kor. 7, 23.) *Evangelische Bedenken und Betrachten, zu Anfange des Jahrs 1816 in einer Reihe von Predigten* vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen dargelegt von *Joh. Heinr. Bernh. Dräsecke*. 1816. VIII u. 164 S. gr. 8. geheftet mit grauem Umschlage.

Diese Reformationspredigten wollte der *Verf. im* November und December des Jahres 1815 halten; eine ihm zugestofsene Krankheit vereitelte seinen Plan; weil ihn aber die Zeit mahnte, die Wahrheiten, die sie enthalten, in Erinnerung und gewisse Verhältnisse zur Sprache zu bringen, so trug er sie nach wieder hergestellter Gesundheit in den ersten Wochen des Jahres 1816 gerade so, wie sie hier abgedruckt sind, vor. Sie sind ganz in der Manier seiner früher angezeigten homiletischen Arbeiten, die ihr Vorzügliches hat, aber auch dem Tadel blofse Stellen darbietet; was uns betrifft, so hoffen wir, auch diese Arbeit unparteyisch anzeigen zu können, da weder in unserm Gemüthe noch in unserer Lage das Mindeste vorhanden ist, was unser Urtheil zur Parteylichkeit verleiten könnte. Es sind der Predigten *sieben*; die erste spricht davon, wie viel es gekostet habe, um das grofse Gut des Evangeliums, so wie es sich in der protestantischen Kirche erhalten hat, auf unsere Zeiten zu bringen. Der Redner lenkt hier den Blick der Zuhörer auf Jesum, den Weltheiland und auf das was seit seinem Erdenleben für die Ausbreitung, Erhaltung und Vertheidigung seines Evangeliums in Grofsen und Kleinen, auffallend und stille, geschehen, geduldet, gekämpft und aufgeopfert ist; selbst der eifernden Polterer wird gedacht, die in das Gewebe pfaffischer Misbräuche mit dem Schwerte (drein) schlugen und über den Häuptern der schlafenden Christen unermüdet *Feuer!* riefen; in einer Note werden *Huttens* Briefe unberühmter Männer *herrlich genannt*; dieses ist jedoch nicht das rechte Beywort für diese witzigen, aber mitunter schmutzigen Schwänke. Mit Beziehung auf den Text: Ihr seyd *theuer* erkauft, sieht der Verf. mehrere Redensarten, die auf *Geld* und *Geldeswerth* anspielen, in die Predigt einfliefsen, z. B.: „Unser Leben wird *zu hohen Preisen bezahlt*; mancher Mensch kömmt seinen Verwandten *hoch zu stehen*; die *Baarschaft* einer ganzen Familie wird oft bey Einem Mitgliede zugesetzt; dafs die Kirche Christi noch steht, ist nicht *wohlfeil* geworden (zu Stande gekommen); jeder Altar ist mit dem Schweifs und Blut von Hunderttausenden *bezahlt*." Dadurch wird auch das: *theuer erkauft*, etwas zu stark gedrückt, und das öftere Zurückkommen auf solche Bilder fällt zuletzt auf. Der Anfang der Predigt, welcher so lautet: „Durch nichts wird das Leben *uns köstlicher*, als

als wenn wir bedenken, wie *kostbar* es ist, ich meyne: *zu wie hohen Preisen* die Güter *bezahlt* worden sind, in deren Besitz wir uns glücklich fühlen," giebt diesen Ton an. S. 14 sagt der Vf.: „Gläubige Gemüther legten, *um der Vernunft ein Gegengewicht zu geben*, ihr *Gefühl* in die andre Schaale." Dies scheint nicht ganz passend ausgedrückt zu seyn; die *Vernunft* bedarf keines Gegengewichts: denn nur durch die *Vernunft* erkennen wir Gott; aber eine *blos verständige* Ansicht religiöser Gegenstände wäre einseitig und würde das *Gefühl* erkälten. So wird es S. 17 als ein tadelhaftes Extrem vorgestellt, wenn einige wollen, *dass die Vernunft in Glaubenssachen allein entscheide*, allein die Wahrheit ist, dass im Grunde *jeder* in Glaubenssachen nur seine *Vernunft* entscheiden läßt; auch diejenigen, welche behaupten, die Vernunft dürfe in Glaubenssachen *keine* Stimme haben, glauben *Vernunftgründe* für ihre Behauptung aufstellen zu können, und können sich von der *Vernunft* als der *obersten Richterin in Glaubenssachen*, selbst dann nicht lossagen, wenn sie lehren, dass der Vernunft dieß oberste Richteramt *nicht* zukömme: denn was anders als ein vermeyntes *Uebergewicht von Vernunftgründen* könnte sie bestimmen, diesen ihren Lehrsatz dem entgegengesetzten ihrer Gegner vorzuziehen? Das Schlussgebet der Predigt wiederholt die bildliche Redensart: *Dem Leben die Schuld bezahlen*, die mit den oben gedachten Redensarten zusammenhängt, *fünf bis sechsmal*, was wohl auch etwas zu viel ist. Die *zweyte* Predigt schärft die Ermahnung ein: *Werdet nicht der Menschen Knechte*, und ermuntert auf eine löbliche Weise zum Selbstdenken, bestreitet den blinden Glauben auf das bloße Ansehen eines Lehrers, tadelt das träge Ruhen auf dessen Aussprüchen. Mit Feinheit wird bemerkt, wie leicht man dahin komme, dass man sich auf die Urtheile anderer verlasse, die uns ein so großes *Vertrauen* einzuflößen wissen, dass sie, ohne es zu wollen, eine Gewalt über unsre Seelen ausüben. Dieß ist auch der Fall in Ansehung beliebter Prediger. „Weiß jemand, heißt es S. 35 die Aufmerksamkeit anzuregen, die Wißbegier zu unterhalten, die Herzen zu fesseln, seinen Worten Klarheit, seinen Gründen Nachdruck zu geben, Glauben an seine Einsicht und an seine Tüchtigkeit zu erwecken oder gar ein Uebergewicht fühlbar zu machen: immer darf er dann darauf rechnen, dass schon sein bloßer Name Viele bestimmen werde, was von ihm kömmt, unbedingt anzunehmen." Gut bemerkt ist S. 36. 37, dass schon das bloße fortwährende Bestehen der *Trennung* der Christen in gewisse Parteyen und Secten der offenbarste Beweis sey, dass die Menschen, in Angelegenheiten des Glaubens, an einem *unsichtbaren* Meister nicht genug haben, vielmehr es lieben, *Knechte der Menschen* zu seyn. Allzugesucht ist mitunter die Einkleidung eines Gedankens, und unfaßlich für viele Zuhörer, wie wenn S 38. gesagt wird: „*Machet Euch auf aus verwerflicher Willenlosigkeit.*" Und S. 39.: „*Lernet wollen.*" Die *dritte* Predigt betrachtet die „*Reichsunmittelbarkeit*" der *christlichen Kirche*, was auch mit einem allgemein verständlichen Worte hätte vertauscht werden können; dieß Bild geht dann durch die ganze Predigt; die Glieder der christlichen Kirche werden *Reichsfreye*, *Reichsritter*, genannt, und indem der Vf. das Verhältniß der *Kirche* zum *Staate* zu bestimmen sucht, sagt er, die Kirche stehe nicht *unter* dem Staate als Tochter, nicht *hinter* ihm als Dienerin, nicht *neben* ihm als Gefährtin, nicht ihm gegenüber als Feindin, sondern *über* ihm, weil ihre Zwecke *höher* streben und wichtiger sind, ihr Umfang *weiter* geht, ihre Verfassung auf *festerer* Wurzel ruht, ihre Dauer *länger* ist, ihr Geist *kraftvoller* wirkt, dass sie jedoch dem Staate ihre Glieder nicht entzieht, sondern sie ihm *geheiligt* zuführt. In dem Schlussgebete kömmt, wie mehrere Male in einer andern Sammlung von Predigten des Vfs., ein Ach! am unrechten Orte vor: dass du uns, heißt es, zur seligen *Unmittelbarkeit* in deinem Reiche erheben willst, *ach*, das wissen wir. Was soll hier dieß *ach?* Die *vierte* Predigt ermahnt zum *Bestehen in der Freyheit* und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche. Unpassend wird da, wo beyläufig der Knechtschaft der Zuhörer unter der Herrschaft des Gewaltraubers gedacht wird, gesagt: *Ihr beugtet die Kniee vor Baal:* denn dieß that man gerade nicht, ob man gleich der Gewalt *nachgab*, weil man *mußte;* die einst vor *Baal* die Kniee beugten, thaten es *freywillig*; hier aber ertrug man nur, was man nicht ändern konnte, und duldete auf Hoffnung hin. Bey weitem die vorzüglichste Predigt scheint dem Rec. die *fünfte*, welche *Luthern* als den *Mann* schildert, *der keines Menschen Knecht war*; nur der „*Reichsunmittelbarkeit*" dieses Knechts Gottes kann Rec. nicht Geschmack abgewinnen. Die zwey letzten Predigten schildern den Christen als *Jedermanns Diener*, ob er gleich in dem Sinne des Apostels *Niemands Knecht* ist, und Rec. ist dem Vf. die Gerechtigkeit schuldig, zu bezeugen, dass er, so weit Menschen hierüber urtheilen können, dem Gebote des Apostels sich treu bewiesen hat: So Jemand ein Amt hat, dass ers thue *nach dem Vermögen, das Gott darreicht.* Gewiss hat Hr. Dr. viel Fleiß auf diese Vorträge verwendet. Die philosophische Sprache scheint nur mitunter dem Rec. für den größern Theil eines Kirchenpublikums nicht faßlich genug, wie wenn gesagt wird: *Die Freyheit* der Christen wird durch die *Liebe*, die *Liebe* durch die *Freyheit bedingt.* Hr. Dr. sagt freylich in der Vorrede, er habe diese Predigten vor einem Kreise *gebildeter* Zuhörer gehalten; allein auch er wird einen sehr großen Theil weniger gebildeter Personen unter seinen Zuhörern und Zuhörerinnen haben; und auch unter denjenigen, die man unter die gebildetern zählen mag, finden sich weit Mehrere, als man anzunehmen pflegt, die, näher beym Lichte betrachtet, viel weniger Geistesbildung haben, als ihnen gewöhnlich zugetraut wird. Neugebildete Wörter, wie: ein *verknechteter* Mensch, tadelt hingegen Rec. nicht; denn

ihr

ihr Sinn ist ganz klar; aber an der Fügung der Worte hat er etwas auszusetzen, wenn der Vf. sagt: „durchregt den Staat das heilige Leben, das im Himmel sich entzündet, dann kann er angefochten, bekämpft, umdroht von Gefahren und von Stürmen erschüttert werden: *fallen* — wir haben es gesehen, wiederholt haben wir Glückliche es gesehen! — *fallen* kann nicht, was auf des Menschensohns heiligem Worte steht." Warum hat hier der Redner nach: *erschüttert werden*, das: *aber*, ausgelassen, obgleich durch dieß; *aber*, die Periode nicht nur deutlicher geworden wäre, sondern auch die Härte verloren hätte, welche der Gegensatz jetzt hat. Wer kann denn, so wie die Worte jetzt gestellt sind, nach dem ersten: *fallen*, ahnden, dass ein *nicht* nachfolgen wird? Und wie konnte dem Zuhörer der Sinn der Worte: *Wir haben es gesehen*, sogleich klar werden, da er auf das den Sinn des Satzes erst bestimmende: *nicht*, noch so lange warten musste?

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Zellichau, in der Darnmann. Buchh.: *Sammlung ähnlich oder gleich klingender Wörter von ganz verschiedener Bedeutung*, alphabetisch geordnet und mit den nöthigen Beyspielen ihres Gebrauchs versehen. Ein Schulbuch zur Beförderung der Muttersprache von *F. D. E. Scherwinzky*, Diaconus zu Reppen und Prediger zu Tornow in der Neumark. 1816. XII u. 239 S. 8. (18 Gr.)

2) Ansbach, b. Gassert: *Sammlung gleichlautender deutscher und in die deutsche Sprache aufgenommner fremder Wörter* in kleinen Sätzen für die Jugend zur Uebung in der Rechtschreibung. 1814. VIII u. 72 S. 8. (6 Gr.)

Durch die Erfahrung von dem grossen Nutzen überzeugt, welchen die Aufgabe ähnlich oder gleich klingender Wörter für Kinder hat, wenn man sie auf die verschiedene Bedeutung derselben aufmerksam macht, indem sie dieselben denken lehrt, sie mit ihrer Mutterspracher vertrauter macht und die grösten Fortschritte in der Rechtschreibung, so wie Richtigkeit in der Aussprache bewirkt, beschloss der Vf. von No. 1. die Sammlung der bey solchen Uebungen von ihm geprüften Wörter aufzuschreiben und zum allgemeinern Gebrauche durch den Druck bekannt zu machen, da ihm noch nichts Ausführliches oder Zweckmäfsiges in der Art bekannt war. — Er führt die ähnlich oder gleichklingenden Wörter nach dem Alphabet auf, in kurzen Sätzen, aus denen ihre Verschiedenheit hervorgeht, und wir können seine Arbeit im Ganzen als zweckmäfsig zu einer sehr nützlichen und für Kinder anziehenden Uebung empfehlen, wenn wir auch Provinzialismen, wie *Aengsten*, *anner*, *all* für *schon*, *Göse*, *geschwögt* für *geschwelgt*, *aufkellen* für *auftischen*, *Lode* für *Lumpen*, *seh* für *sieh* u. a., und Schreibungen wie *Abentheuer* f. *Abenteuer*, *fräuliche* f. *fröhliche*, *Nath* für *Nahs*, *T* für *Tasse* u. a. weg, und bey manchen Wörtern m mehrere Bedeutungen angegeben wünschen, wi B. bey *Fries*, wo die Bedeutung in der Baukunst, *Grube*, die im Bergwerke, bey *Küpe*, die in der bey fehlt. — No. 2. ist wahrscheinlich ein Ladenhüter mit einem neuen Titelblatte, dessen den nämlichen Zweck fast durch das nämliche M wie Hr. *Sch.* sich vorsetzte; aber wenn jener in sei Sätzen den Unterschied der Bedeutung selbst bezei net und z. B. sagt: *Ton. Thon.* Musikalische Inst mente geben einen *Ton*. Aber der Töpfer brau *Thon* zum Geschirr; so sagt No. 2. Der *Ton* ein Geschirrs von *Thon* und der von einer *Tonne* ist s verschieden. Auch bringt er Wörter wie *reputir timider*, *parat*, die es denn zum Theil unter rech gut deutsch giebt, mit hinein, wahrscheinlich a solche, die in die deutsche Sprache aufgenomm sind. Die Sätze sind gröstentheils geschmacklos u das Ganze unzulänglich und unbedeutend.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Baier: *Conchoidis Nicomedeae aequatio et indoles*, quas examini submittit *Carolus Witte*, Lochaviensis litterarum in alma Georgia Augusta Studiosus. MDCCCXIII. 4.

Diese Abhandlung des merkwürdigen Jünglings, der durch seine früh entwickelten Talente Celebrität erlangt hat, ist jetzt, da sie dem Rec. zu Gesicht kommt, schon über drey Jahr alt; als sie erschien, war ihr Vf. erst zwölf Jahr alt. „*Si quae manca fuerint quodammodo neque perfecta, ignoscatis velim, studio fonendum tagato, sed duodecimum annum vix tum gresso.*" Er schrieb sie, ohne die Curve, die er behandeln sollte, zu kennen; sein Lehrer, Prof. *Thibaut* hatte ihm nämlich folgendermassen das Thema gegeben: *Sit AB linea indefinita; C punctum datum, ex quo in istam cadat normalis CD=a. Ducuntur pro lubitu ex puncto C lineae CE, CF, eandem AB in secantes. Sumatur in illarum quavis, inde a puncto decussationis segmentum cognitum et invariatum EP=FQ=b. Puncta segmentorum extrema curvam constituent. Quaeratur curvae hujus aequatio exaequatione indoles, ratione habita trium casuum specie occurrentium a > b; a=b; a < b.*

Nachdem die Gleichung für die Conchoide entwickelt ist, handelt der Vf. von der Subtangente, Tangente, Subnormale, Normale; wendet die Methode des Grösten und Kleinsten auf die Ordinaten an, wendet sich sodann zu den Untersuchungen über den *radius osculi*, über den Wendungspunkt und schliesst mit Cubatur und Quadratur der vorgegebenen Curve, und mit Angabe eines Instruments, sie zu beschreiben. — Gewiss wird jeder Mathematiker mit Vergnügen diese Abhandlung eines zwölfjährigen Schriftstellers durchlesen. Angehängt sind: eine kleine Nachlichrift vom Prof. *Thibaut* und ein paar artige lateinische Verse vom Prof. *Ofiander*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817

MATHEMATIK.

BERLIN, b. dem Vf. und in Commission b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1819*, nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, mit Genehmhaltung der Königl. Akad. der Wissenschaften berechnet und herausgegeben von *Dr. J. E. Bode*, Königl. Astronomen, Ritter des rothen Adlerord. dritter Klasse u. s. w. Mit 1 Kupfertafel. 1816. 128 S. in 8. (1½ Thlr.)

Im Jahr 1819 fällt Ostern am 11. April; von 4 Sonnen- und 2 Mondsfinsternissen dieses Jahrs ist in Europa nur das Ende einer totalen Mondsfinsterniss am 3. Okt. sichtbar. Mars wird am 20. May bey Tage vom Monde bedeckt. — Unter den astronomischen Aufsätzen, welche dem Jahrbuche beygegeben sind, handelt der erste von der veränderlichen Erscheinung des Saturnrings im J. 1819 (von *Bode*): Seit dem Jan. 1803 war die nördliche Seite des Ringes erleuchtet; im März 1819, wo die Sonne durch den niedersteigenden Knoten des Ringes geht, fängt dessen südliche Seite an erleuchtet zu werden; eine Zeichnung erläutert die geocentrischen von diesem Uebergange herrührenden Erscheinungen. Indefs fällt, von der Erde aus betrachtet, diesmal nur Eine Verschwindung und Eine Wiedererscheinung des Ringes vor, beide, weil Saturn scheinbar der Sonne zu nahe steht, für uns unsichtbar. Um diese Zeit werden auch die Saturnstrabanten, da sie in einer geraden Linie sich darstellen, um so leichter zu erkennen seyn. 2) Astronomische Beobachtungen, auf der Königl. Sternwarte zu Berlin im J. 1815 angestellt von *Bode*. Ein Schüler desselben, *Tönnies*, hat aus diesen Beobachtungen die Gegenscheine von Jupiter, Saturn und Uranus berechnet. Nur Einmal im Jahre kam Merkur am Mittagsfernrohre des Mauerquadranten zum Vorschein. Der Olbersche Komet wurde in Berlin vom 2. April bis zum 26. May beobachtet. Am 30. Junius zeigte die Sonne ungewöhnlich viele Fleckengruppen, mit Fackeln untermischt. 3) Beobachtungen des nördlichen Polarabstandes von 42 der vornehmsten Fixsterne, und des Kometen von 1815, von *Pond*, Königl. Astronomen in Greenwich. Das schätzbare Pondsche Sternverzeichniss, zuerst im Jahrbuche 1816 eingerückt, ist hier vom Vf. aus neuern Beobachtungen verbessert. 4) Auszug aus *La Place's* am 10. Juli 1815 dem Institute vorgelesenen Abhandlung: über Ebbe und Fluth. Die Resultate aus neuern seit 1806 neun Jahre lang fortgesetzten Fluthbeobachtungen im Hafen zu Brest stimmen mit früheren auf eine unerwartet genaue Art überein. *La Place* berechnet daraus die Mondsmasse $= \frac{1}{68,7}$ der Erdmasse, den Coëfficienten der Nutation zu 9″,65 der Präcessions-Ungleichheit zu 18″,04 die Mondsgleichung für die Sonnentafeln zu 7″,56. Nach der Laplaceschen Wahrscheinlichkeitsrechnung ist 214000 gegen 1 zu wetten, dafs die Nutation nicht unter 9″,31 und nicht über 9″,94 seyn kann. (Und doch fand Hr. v. *Lindenau* solche aus Rectascensionen des Polarsterns nur = 8″,989. Man vergleiche noch: *Zeitschrift für Astronomie*, Tübingen 1816. II. B. S. 195.) 5) Ueber die Lichtperiode des wandelbaren Sterns *Mira* im Wallfische, vom Prof. *Wurm* in Stuttgart. (Auszug von *Tönnies* aus einer ausführlichen Abhandlung in der Zeitschrift für Astron. 1816. I. B. S. 229.) 6) Ueber die Strahlenzerstreuende Kraft der Atmosphäre, und ihren Einfluss auf astronomische Beobachtungen von *Stephen Lee* (in der K. Soc. zu London 1815 vorgelesen und hier von *Brandes* übersetzt). Viele Mühe gab man sich immer, die Refraction des gemischten (weifsen) Lichts zu bestimmen: weniger untersucht blieb bisher die verschiedene Brechbarkeit der (ungleich) gefärbten Strahlen. Und doch ist auch letztere dem praktischen Astronomen nicht unwichtig. Wenn weifses Mondlicht mehr gebrochen wird, als das rothe Licht eines Fixsterns, so erklärt sich durch den etwas gehobenen Mondrand, warum Aldebaran zuweilen noch über der Mondscheibe erscheint, wenn er schon hinter ihr eingetreten seyn sollte. Am sichtbarsten ist die verschiedene Brechbarkeit gefärbter Strahlen bey Sternen am Horizonte; hier geben starke Vergrösserungen ein ausgedehntes prismatisches Farbebild. Um diese Strahlenzerstreuende Kraft der Luft, oder um den genauern Betrag der Sonderung verschiedenartiger Strahlen bey dem Farbebilde des Sterns abzumessen, hat der Vf. an einem Reflector allerley Vorrichtungen angebracht, und sich besonders dazu des Mars bedient, als dieser Planet bey seiner Opposition 1813 in London nicht über 15 Grade hoch kam, und sein oberer Rand ein schönes Blau, der untere ein tiefes Roth zeigte. Aus

einer grofsen Anzahl Beobachtungen, nicht nur an Mars, sondern auch an Venus, und an mehrern Fixsternen angestellt, ergab sich die Ablenkung des *äussersten* Lichtstrahls zwischen $\frac{1}{58}$ und ein $\frac{1}{70}$ der ganzen Refraction; (aus einem einzelnen Fixsterne fand *Herschel* $\frac{1}{54}$). Dafs aus gleichem Grunde auch die scheinbare Höhe der Sonne, wenn man sich gefärbter Gläser bedient, irrig gefunden werde, wie der Vf. glaubt, wird von *Brandes* mit Recht widersprochen. (Bey Sextanten-Beobachtungen wird in dem Falle, dafs die gefärbten Gläser etwas prismatisch wären, der Fehler bekanntlich dadurch gehoben, dafs man mit demselben Farbeglas, womit man die Sonnenhöhe mifst, auch zugleich die Correction des Index bestimmt.) 7) Verfinsterungen der Jupitersmonde, Gegenscheine von Uranus, Saturn, Jupiter, Vesta und Mars, Ceresbeobachtungen, und Sternbedeckungen im J. 1815 von *Triesnecker* und *Bürg* in Wien. 8) Beobachtungen der geographischen Breite von Stuttgart, und Differentialformeln zur Schätzung der Fehler bey Berechnung der Breiten aus Circummeridianhöhen, vom Prof. *Wurm*. Mit einem vierzölligen Sextanten fand der Vf. im Mittel aus mehr als 2000 Beobachtungen, an 309 Tagen angestellt, die Polhöhe von Stuttgart = 48° 46′ 32″. Eine der Differentialformeln für Höhenänderung am Meridian beygegebene Tafel liefert eine kurze Uebersicht der Fehler, die man begehen könnte, wenn Polhöhe, Abweichung der Sonne und Meridianabstand etwas irrig vorausgesetzt werden. 9) Ueber Zeitbestimmungen durch irdische Gegenstände, vom Prof. *Littrow* in Kasan. Der Vf., der aus dem asiatischen Rufsland in die österreichischen Staaten überzugehen im Begriff war, fand in den rauhen Winter des Klima von Kasan sowohl bey absoluten als correspondirenden Sonnenhöhen grofse Schwierigkeiten; dieſs leitete ihn auf die schon vom Hrn. v. *Zach*, Mon. Corresp. III. B. vorgeschlagene Art, die Zeit aus Distanzen der Gestirne von irdischen Objecten zu bestimmen. Nach der Zachschen Methode wird Azimut und Zenitdistanz des Objects mit Stundenwinkel und Poldistanz des Gestirns verglichen; der Vf. hält es für bequemer, einmal für immer Stundenwinkel und Poldistanz des Objects zu suchen, und damit Stundenwinkel und Poldistanz des Gestirns zu vergleichen. Für einige hierauf sich beziehende Probleme giebt der Vf. Formeln, die er auf die Zachschen Beyspiele anwendet; er empfiehlt diese Methode als sehr brauchbar, mit Berufung auf eigene gelungene Erfahrungen. 10) Beobachtung und Berechnung der Sonnenfinsternifs am 16. Jul. 1814 vom Kanonicus *Derfflinger* in Kremsmünster. 11) Von 1812 – 1815 beobachtete geocentrische Längen und Breiten der Planeten bey verschiedenen Elongationen, und in der Nähe ihrer Gegenscheine, von *Groombridge* in Blackheath. Es wäre zu wünschen, dafs der Vf. auch die scheinbaren geraden Aufsteigungen und Abweichungen angegeben hätte. 12) Beobachtungen auf der K. Sternwarte in Prag 1814 angestellt von *David*, *Bittner* und *Hallaschka*. Aufser Sternbedeckungen, Gegenscheinen der obern Planeten, u der Frühlingsnachtgleiche, wurden auch Scheitabstände des Polarsterns bey seiner westlichen A weichung am 26. Februar mit einem Reichenbac schen Multiplicationskreise beobachtet; daraus Polhöhe von Prag 50° 5′ 17″. 13) Prager Beobac tungen des (Olbersschen) Kometen von 1815. S sind zahlreich, gehen vom 31. März bis zum 13. J und sind von *David* mit einem 7füfsigen Dollond u meſsingnen Rautenmikrometer, aber ohne Beleuchtu angestellt. 14) Die Polhöhe von Elberfeld, mit nem Baumannschen Kreise bestimmt von Dr. *Pottgi ſser*. Mehrere Reihen Circummeridianbeobachtu gen von 1810 – 1812 gaben im Mittel 51° 15′ 33″, für die Wohnung des Vfs. und 51° 15′ 24″,6 für den Pfarrthurm in Elberfeld. 15) Berechnung der Länge von Elberfeld, von *Tönnies*. Aus 3 Sternbedeckungen folgt: Länge in Zeit von Paris + 19′ 19″,14 für *Pottgieſsers* Wohnung, und 0″,8 in Zeit weniger für den Pfarrthurm. 16) Scheitelabstände der Sonne und Sternbedeckungen, von Hrn. v. *Schoerer* in St. Gallen. Die Beobachtungen sind noch nicht reducirt, und alle in Sternzeit. 17) Beobachtungen der Planeten Juno, Jupiter, Uranus und Mars, und Verfinsterungen der Jupitersmonde vom J. 1815, von *Sniadecki* in Wilna. 18) Sichtbare Lichtveränderungen des Algol in den Jahren 1817, 1818 und 1819 aus den Tafeln voraus berechnet von Prof. *Wurm*. Nur die Berechnungen für 1817 sind hier abgedruckt. 19) Astron. Nachrichten und Bemerkungen von Prof. *Leſki* in Krakau. Der Vf. hat sich awey irreguläre stark geneigte, aber für Mittagslinien der mittlern Zeit entworfene Sonnenuhren verfertiget, und giebt Formeln für Länge der Schattenlinien, deren Endpunkte Hyperbeln bilden. 20) Beobachtete Sternbedeckungen, Circumpolarsterne, und mittlere gerade Aufsteigungen von 44 sehr nördlichen Sternen, von Prof. *Struve* in Dorpat. Zahlreiche Beobachtungen gaben dem Vf. die mittlere gerade Aufst. des Polarsterns für 1815 in Zeit 0 St. 55′ 48″,09 oder mit den Constanten der Aberration und Nutation nach Hrn. v. *Lindenau*, welche mit ältern Beobachtungen besser stimmen, 0 St. 55′ 50″,05. Der Vf. hat auch beträchtliche Veränderungen in der gegenseitigen Stellung einiger Doppelsterne beobachtet, z. B. bey α Cassiopeja, β Cepheus, ζ grofs. Bär., und ihrer Begleitern: er fand überdiefs mehrere Sterne doppelt, die bisher nicht dafür bekannt waren, und andere Sterne nicht mehr am Himmel, die in den Sternkatten stehen; der Stern ε Persei hat, mit *Piazzi* verglichen, in 15 Jahren um + 1″,81 in Rectascension in Zeit zugenommen. 21) Planetenoppositionen, Sternbedeckungen und Sonnenwenden des Jahres 1815 beobachtet von Prof. *Beſſel* in Königsberg. Aus des Vfs Beobachtungen folgt: mittlere Schiefe der Ecliptik für 1815, aus 4 Sonnenwenden der Jahre 1814 und 1815 abgeleitet, 23° 27′ 47″,42. Mittlere gerade Aufsteigung des Polarsterns für 1815, aus 52 Beobachtungen 0 St. 55′ 48″,98 (nahe mit *Struve* übereinstimmend). 22) Einige der-

mer.

merkungen über das Licht der Kometen von Dr. *Olbers* in Bremen. Die Aſtronomen ſind immer noch nicht darüber einig, ob die Kometen eigenthümliches Licht haben, oder bloſs mit zurückgeworfenem Sonnenlichte, gleich den Planeten, glänzen. Der Vf. hat dieſe Frage mit vielem Scharfſinn unterſucht, und aus der Theorie und Erfahrung manches zur Beleuchtung derſelben dienende hier zuſammengeſtellt. Für das eigene Licht der Kometen nimmt man gewöhnlich die ſehr groſse Helligkeit des Kometenkerns bey einem äuſserſt feinen Stoffe, und den Mangel an Phaſen in Anſpruch. Gegen den erſten Grund führt der Vf. an, daſs die Helligkeit verhältniſsmäſsig ſehr geringe iſt, da ſie durch ſtarke Fernröhre ſich bald zu verwaſchen pflegt, gegen den zweyten, daſs wir den innerſten feſten Kern nie, ſondern bloſs eine gegen den Mittelpunkt ſich immer mehr verdichtende Dunſtmaſſe ſehen. Theoretiſch betrachtet, müſste ein Komet, wenn er eigenes Licht von immer gleicher Stärke hätte, uns immer gleich helle, gleich glänzend, aber dabey im umgekehrten Verhältniſſe des Quadrates ſeiner Entfernung von der Erde *kleiner* im Durchmeſſer erſcheinen. Iſt hingegen das Kometenlicht ein bloſs zurückgeworfenes, von der Sonne entlehntes, ſo ſteht die Lichtſtärke im umgekehrten Verhältniſſe mit dem Produkt aus den Quadranten des Abſtandes des Kometen von Erde und Sonne, oder der Komet wird, wenn der erſte Abſtand zunimmt, *kleiner*, wenn der *zweyte* zunimmt, *blaſſer* werden. Weder die eine noch die andere dieſer theoretiſchen Formeln ſtimmt *ganz genau* mit den gewöhnlichen Erſcheinungen der Kometen, wie der Vf. durch mehrere Beyſpiele ſich verſichert, und beſonders an dem von *Meſſier* im Jahr 1780 beobachteten Kometen gezeigt hat: was hieraus folgt, iſt daſs das Licht der Kometen ſelbſt eine veränderliche Gröſse ſeyn muſs, und daſs es von zufälligen Urſachen bald ſo, bald anders modificirt wird. Indeſs hält der Vf. doch am Ende es für das Wahrſcheinlichſte, daſs die Kometen mit zurückgeworfenem Licht der Sonne, und nicht mit eigenthümlichem, glänzen, da die von ihm geſammelten Erfahrungen noch am meiſten mit der Theorie der erſteren Hypotheſe übereinkommen, und da die Kometen uns immer verſchwinden, weil ſie zu blaſs, nicht weil ſie zu klein ſind. Ob etwa bey der Annäherung zur Sonne ſich (ſelbſtleuchtende) Dünſte entwickeln, läſst der Vf. dahingeſtellt ſeyn, und glaubt übrigens, daſs fortgeſetzte Unterſuchungen über die Polariſirung des Lichts uns vielleicht künftig ein Mittel darbieten dürften, reflectirtes Licht vom eigenen mit Sicherheit zu unterſcheiden. (Schwerlich dürften die Vertheidiger des eigenen Lichts durch obige Gründe des verdienſtvollen Vfs. ſich vollkommen widerlegt finden: überhaupt, ſo lange wir nicht zuverläſſig wiſſen, aus was die äuſseren Umgebungen der Kometen und ihre Schweife beſtehen, und nach welchen phyſiſchen Geſetzen ſich dieſe ſonderbaren Erſcheinungen bilden und verändern, möchte wohl die ganze Frage von der Natur des Lichts der Kometen ſich nicht zur Entſcheidung bringen laſſen.)

23) Aſtronomiſche Miſcellen, meiſt aus den Annaliſten des Mittelalters von *Wurm*. Zu den Seltenheiten, die hier gröſstentheils aus nichtaſtronomiſchen Schriftſtellern mitgetheilt werden, gehört unter anderem auch, daſs ein fränkiſcher Geſchichtſchreiber im J. 1096 mehrere Nächte hindurch *Sterne regnen* läſst. Nach *Gemma's* Zeugniſſe waren 1547 im April, ohne Sonnenfinterniſs bey blutrothem Ausſehen der Sonne, drey Tage lang mehrere Sterne zur Mittagszeit ſichtbar. 24) Beobachtungen des Mars 1815 und der Juno 1816 von *Sniadecki* in Wilna. Die 17 Meridianbeobachtungen der Juno zwiſchen dem 18. Mai und 15. Jun. müſſen den Aſtronomen um ſo erwünſchter ſeyn, da die Juno um dieſe Zeit klein, und äuſserſt ſchwer zu beobachten war: der Vf. hat daraus ihre Oppoſition abgeleitet. 25) Gegenſcheine des Jupiters und des Uranus 1815 zu Kremsmünſter, beobachtet von *Derfflinger*. 26) Sternbedeckungen in Lemberg 1813 — 1815 beobachtet vom Kreiscommiſſarius *Lorenz*. Drey derſelben hat *Trieſnecker* berechnet, und findet daraus die Länge von Lemberg, welche bisher noch nicht aſtronomiſch beſtimmt war, + 1 St. 26′ 49″,9 in Zeit von Paris. 27) Beobachtete und berechnete Gegenſcheine der Pallas, des Mars, Jupiter und Saturn, auch über Parallaxe des Polarſterns, vom Obriſtlieuten. v. *Lindenau*, Director der Sternwarte auf Seeberg. Ueber die gerade Aufſteigung des Polarſterns, zum Behufe der Conſtanten der Aberration, Nutation und Parallaxe, hat der Vf. bey 1400 Beobachtungen geſammelt. Die Parallaxe des Polarſterns ſcheint nur im Klima zu Palermo gegründet, da bloſs Piazziſche Beobachtungen darauf leiten: der Vf. und auch *Struve* in Dorpat konnten keine ſichere Spur einer ſolchen Parallaxe entdecken. 28) Berechneter Gegenſchein der Pallas für 1817. Beobachtungen der Juno und neue Elemente ihrer Bahn, von Prof. *Gauſs* in Göttingen. Der Vf. bemerkt zugleich, daſs Prof. *Harding*, auſser dem von ihm veränderlich gefundenen Stern in der Jungfrau, noch einen andern im Waſſermann (mit Rectaſc. 353° 21′ ſüdl. Abweich. 16° 23′ für 1800) ſchon im J. 1811 entdeckt habe, der von der ſechsten Gröſse in 2½ Monaten bis zur Unſichtbarkeit abnimmt, aber keine regelmäſsige Periode zu befolgen ſcheint. 29. 30. 31) Ephemeriden der Veſta, von *Gerling* in Caſſel, der Juno *von Harding*, der Pallas von *Weſtphal* in Göttingen auf das Jahr 1817 berechnet. 32) Beobachteter Gegenſchein des Saturns 1816, und aſtron. Bemerkungen vom Prof. *Nicolai* in Mannheim. Der Vf. will die Säcularänderungen der Elemente der Planetenbahnen, mit verwandten Unterſuchungen über Venusmaſſe und Abnahme der Schiefe der Ekliptik neu bearbeiten; auch theilt er hier eine von ihm gefundene neue Relation zwiſchen wahrer und excentriſcher Anomalie mit. 33) Beobachtungen der Uranusmonde, mit daraus gezogenen Reſultaten und einleitenden Bemerkungen über die dabey angewandten teleſkopiſchen Vorrichtungen von D. *Herſchel*. (Im Auszuge dargeſtellt von *Brandes*.) Uranusmonde zu beobachten (bloſs die zwey gröſsten derſelben zu ſehen

hen, Helung im J. 1797 auch *Schrötern* und *Harding*), war bisher ein nur ihrem berühmten Entdecker beschertes Glück. Gerne wird man auf das Wort dieses Ehrenmannes glauben, und dankbar hinnehmen, was er auch in dieser ausführlichen Abhandlung über die Begleiter des Uranus und über die bequemste Art, sie zu beobachten, mitgetheilt hat. Zur Beobachtung der Uranusmonde wird vor allen Dingen nicht nur ein stark vergrösserndes, sondern auch sehr lichtstarkes, eine grosse raumdurchdringende Kraft besitzendes Teleskop erfordert; das 10füssige fand *Herschel* nicht zureichend, das 40füssige zu unbehülflich, das 20füssige am brauchbarsten. Doppelte Augengläser dürfen nie gebraucht werden. Eine Vergrösserung von 157 des 20füssigen Teleskops war zwar zulänglich, die früher entdeckten Trabanten sichtbar zu machen; aber zu genaueren Beobachtungen waren 300- bis 600fache Vergrösserungen nöthig; noch stärkere von 2400 bis 7200 gäben ein undeutliches Bild. Fortdauernd hat der Vf. hauptsächlich den zweyten und vierten der sechs zwischen 1787 — 1794 entdeckten Trabanten beobachtet; ihre synodischen Umläufe setzt er jetzt = 8 Tage 16St. 56′ 5″, 2 und = 13 T. 11St. 8′ 59″. Die Richtung ihrer Knotenlinie = 5. Z. 15° 30′ und die Neigung ihrer Bahnen gegen die Ecliptik = 78° 58′ die Bewegung um den Hauptplaneten ist rückgängig; beide Trabanten werden, wenn sie sich dem Uranus ungefähr auf die Hälfte ihrer grössten Elongation nähern, im Teleskop unsichtbar, und zeigen Abwechslungen ihres Glanzes, die nicht von der Reinheit der Luft abhängen. In verschiedenen Zeitpunkten hat der Vf. ausser jenen sechs noch *mehrere andere* Trabanten beobachtet, aber nur auf kurze Zeit, und ohne ihren Lauf näher verfolgen zu können, dieß war zuletzt noch der Fall mit einem äusserst kleinen Uranusmond, der zwischen dem 16. und 18. Febr. 1798 augenscheinlich seinen Ort verändert hatte. 35) Vergleichung der Delambreschen und Pasquichschen Formeln für Höhenmessungen, Auszug einer Inaugurationsschrift des Dr. v. *Jarocki* in Krakau. *Delambre's* Formel ist nach diesen Untersuchungen genauer als die von *Pasquich*. 36) Nachricht von einer astronomisch-trigonometrischen Vermessung Liefflands, von *Struve* in Dorpat. Dem Vf. selbst ist diese Vermessung aufgetragen, von der sich die Geographie der russischen Staaten neuen Gewinn zu versprechen hat; der Vf. wird sich dazu der besten Instrumente der Sternwarte bedienen. 37) Astronomische Wahrnehmungen von Dr. *Gruithuisen* in München. Durchmusterungen des Mondes mit einem 9füssigen Frauenhofer von 7 Zoll Oeffnung. Bestätigung eines „Flussbettes" bey Hipparch, und Entdeckung eines Systems kleiner Randgrübchen um den Copernikus, die der Vf. für fortlaufende Strafsen, zum Theil für Hohlwege im Monde hält. Bemerkungen über den südlichen „Schneefleck" im Mars in den Jahren 1813 — 1815, durch rothe Gewölk, meint der Vf., scheine der Marsboden durch graues Gewölk-Meere in diesem Planeten durch. 38) Genaue Berechnung der nahen Zusammenkunft des Regulus mit Venus am 29. Sept. 1817 für Berlin, Gotha und Tübingen, von Dr. *Tönies*. Nach der Rechnung bleibt an diesen drey Orten der nächste Rand der Venus nur 12 Secunden nördlich von dem Sterne entfernt. (Ein sehr günstiger Zeitpunkt für genaue Venusbeobachtungen.) 39) Dorpater Beobachtungen des Kometen 1815 von *Struve*. 40) Vermischte astronomische Beobachtungen und Nachrichten. Kurze Anzeige von neuen astronomischen Schriften; *Schröter's* Nekrolog; Preise optischer Instrumente von *Frauenhofer*; Mercurs Durchgang durch die Sonne, (unsichtbar in Europa, aber) zu Sondhanna auf der Westküste der Halbinsel Ostindiens diesseits des Ganges beobachtet am 11. Nov. 1815; Erläuterung einer von *Bode* dem Jahrbuche beygefügten Zeichnung der elliptischen Bahnen der beiden merkwürdigen Kometen, des Halleyschen und Olbersschen, die beide eine Umlaufszeit um die Sonne von ungefähr 73 bis 77 Jahren haben; der letztere ist der oben mehrmals erwähnte, den *Olbers* 1815 entdeckt hat.

KIRCHENGESCHICHTE.

BAMBERG, b. Reindl: *Schematism der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Bamberg.* Auf Kosten der bischöfl. General-Vikariats-Kanzley verlegt für das Jahr 1817. 8.

Dieser Schematism unterscheidet sich von seinen Vorgängern durch gröfsere Vollständigkeit. Das tabellarische Verzeichniss der Pfarreyen ist zwar einfacher als sonst, theilt aber auch weniger Nebennotizen mit. Dem Ganzen ist zu wünschen 1) dass künftig bey jeder Pfarrey auch die in derselben befindlichen Juden und Protestanten angezählt, 2) der Ertrag derselben nach dem Ausspruche des Regierungsblattes oder nach der Steuerfassion des bisherigen Besitzers angegeben, 3) auch der Ertrag jeder Kaplaney und jedes Beneficiums nebst den Lasten verzeichnet werde. Zum Muster für diese und andere Wünsche empfiehlt man den protestantischen Schematism des ganzen Königreichs Baiern für das Jahr 1811.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Grundriſs der Geſchichte der Philoſophie.* Für den academiſchen Unterricht von Dr. *Wilhelm Gottlieb Tennemann.* — *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1816. XII und 400 S. 8. (Die erſte Auflage erſchien 1812.) (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf. wollte in dieſem Grundriſſe der Geſchichte der Philoſophie, mit Vermeidung der Fehler und Mängel der ältern Verſuche, die Hauptdata der Geſchichte und die vorzüglichſten Richtungen des philoſopirenden Geiſtes mit Treue, Deutlichkeit und in zweckmäſsiger Kürze darſtellen, und ſo dem Lehrer und Lernenden einen Leitfaden für die fruchtbare Betrachtung der ſtufenweiſen Entwicklung der Vernunft in ihrem Streben nach Wiſſenſchaft geben. Die ſo bald nöthig gewordene zweyte Auflage beweiſt, daſs man ſein Buch zu ſeinem Zwecke brauchbar gefunden hat. In der That empfiehlt es ſich durch die Anordnung des Ganzen, die Genauigkeit, Vollſtändigkeit und Kürze der Darſtellung, die Billigkeit des Urtheils und die fleiſsige Angabe der Quellen und wichtigſten Hülfsmittel auch demjenigen, der in den Grundſätzen der Beurtheilung der verſchiedenen Erſcheinungen der Philoſophie nicht ganz mit dem Vf. einſtimmen kann. Durch eine ſorgfältige Durchſicht iſt die zweyte Auflage zu einer verbeſſerten geworden. In der Literatur iſt das meiſte ſeitdem über die Geſchichte der Philoſophie Geſchriebene nachgetragen, auch einiges Frühere nachgeholt; die drey chronologiſchen Ueberſichten der erſten Ausgabe ſind in eine Zeittafel vereinigt, und bey der alten Geſchichte den Jahren vor Chriſti Geburt auch die Jahre vor Roms Erbauung und die Olympiaden beygefügt worden; die Darſtellung und Beurtheilung ſelbſt hat hier und da Zuſätze und Veränderungen erhalten, wovon wir die bedeutendſten in der folgenden kurzen Ueberſicht der Anordnung des Ganzen bemerklich machen wollen.

Zuerſt kommt eine *Einleitung*, die in drey Abſchnitte zerfällt. Der erſte handelt von dem Begriff und Umfang, der Methode, dem Zweck, der Geſchichte und Literatur der Geſchichte der Philoſophie. Bey der Literatur vermiſſen wir den Grundriſs der Geſchichte der Philoſophie von *Kajetan Weiller*. Der zweyte Abſchnitt enthält einige vorbereitende Bemerkungen über den Gang der philoſophierenden Vernunft. Der dritte, in der zweyten Auflage neu zugekommene, Abſchnitt ſoll eine kurze Ueberſicht der religiöſen und philoſophiſchen Anſichten orientaliſcher Völker und der erſten griechiſchen Cultur geben. Wir billigen dieſen Zuſatz und halten ihn für einen wahren Gewinn des Buches, und zwar nicht bloſs wegen ſeiner Beziehung auf die griechiſche Philoſophie, ſondern auch für ſich betrachtet. Zwar iſt, was der Vf. gegeben hat, noch ſehr wenig; es deutet aber doch hin, und macht mit den Büchern bekannt, woraus man ſich weiter Raths erholen kann. Doch fehlen da noch Schriften, wie: *Polier, Mythologie des Indous; Herder*, älteſte Urkunde des Menſchengeſchlechts; *Hug*, Unterſuchungen über den Mythus der berühmtern Völker der alten Welt.

Die Geſchichte der Philoſophie ſelbſt iſt in drey Theile oder Hauptperioden getheilt, als Geſchichte der griechiſchen Philoſophie, der Philoſophie des Mittelalters, und der neuern Philoſophie. Ohne Zweifel iſt dieſe Eintheilung des Ganzen durch entſcheidende Veränderungen in dem Gange des philoſophierenden Geiſtes ſelbſt begründet. Nicht immer ſo nothwendig ſchienen uns hier und da die Unterabtheilungen. Schon bey der Geſchichte der *erſten Hauptperiode*, der griechiſchen Philoſophie, von *Thales* an bis auf *Proclus* und *Damaſcius* (600 Jahre vor Chriſtus bis 500 Jahre nach Chriſtus) — welche als *freyes Streben der Vernunft nach Erkenntniſs der Principien ohne deutliches Bewuſstſeyn leitender Grundſätze* bezeichnet wird, iſt durch die Annahme von drey Abſchnitten die Darſtellung einiger Hauptweiſen des Philoſophierens, der atomiſtiſchen z. B. und der ſkeptiſchen zerſtückelt worden. Es wäre vielleicht zur Ueberſicht der fortgehenden Entwicklung der verſchiedenen Hauptanſichten in allen ihren Wendungen vortheilhafter geweſen, wenn eine nach der andern — die wichtigſten zuerſt, und dann diejenigen, die mehr in Beziehung darauf entſtanden und ſich veränderten — in ihrem ganzen Entwickelungsverlaufe bey den Griechen dargeſtellt worden wäre. Allerdings würde eine ſolche Darſtellung wegen des Gegenſeitigen Eingreifens und Beſtimmens mancher philoſophiſchen Syſteme oder Anſichten ihre groſsen Schwierigkeiten haben; doch wären ſie wohl nicht unüberwindlich. Der erſte Abſchnitt des Vfs. enthält die Geſchichte der griechiſchen Philoſophie von *Thales* bis *Sokrates*, und wird als die Zeit einſeitiger, unſyſtematiſcher Speculation bezeic'

bezeichnet. Es wird darin von den Speculationen der Jonier, Pythagoräer, Eleaten, der Atomistischen Schule, des Anaxagoras und von den Sophisten gehandelt, reichhaltig und gründlich. Die Eleaten, sagt der Vf., hätten in der Dialectik die Vernunft und die Erfahrung einander entgegengesetzt; wir würden lieber sagen, die allgemeinen Begriffe und die Erfahrung. Dazu kamen sie nothwendig, indem sie dem Werden in der Welt den Alles befassenden Begriff des Seyns entgegensetzten. So kann man auch wohl nicht sagen, dafs in der Atomistischen Schule Erfahrung und Vernunft geeinigt worden sey; ihre Lehre war vielmehr ein Verstandessystem des äufserlichen Daseyns, als Folge einer Naturforschung, woraus der Lebenssinn gewichen war. Der zweyte Abschnitt begreift die Geschichte der Philosophie von Sokrates bis zum Ende des Streites zwischen der Stoa und der Akademie. Der da herrschende philosophierende Geist wird ein systematisch dogmatisch-skeptischer genannt. In der ersten Abtheilung dieses Abschnittes wird von Sokrates gehandelt, wie uns dünkt, zu einseitig nach *Xenophon*, so dafs er als abgewandt der Speculation erscheint. Er veränderte doch nur ihre Richtung, indem er statt des Weges von aufsen her den von innen aus einschlug. In der zweyten Abtheilung werden die einseitigen Systeme der Sokratiker, nämlich der Cyniker, Cyrenaiker, des Pyrrho und Timon (sollten die zu den Sokratikern gezählt werden?) und der Megariker dargestellt; in der dritten die vollendetern Systeme, welche aus Sokrates Schule hervorgingen, nämlich die Systeme des Plato, Aristoteles, Epikur, der Stoiker, und der neuen Akademie. Zeno mit den Stoikern mag sich allenfalls der Schule des Sokrates verbinden lassen; Epikur aber steht hier nicht an seinem Platze; er schliefst sich durch Bildung und Lehre unmittelbar an Demokrit an. Mit der Behauptung des Vfs., dafs die Ethik den Stoikern die Hauptwissenschaft gewesen sey, welcher die beiden andern, Logik und Physiologie, nur untergeordnet gewesen seyen, können wir nicht übereinstimmen. Den spätern Stoikern, besonders den römischen, galt sie dafür; den ältern Hauptlehren dieser Philosophie aber war, ihrem innern Zusammenhange gemäfs, die Physiologie wenigstens die Grundwissenschaft, woraus ihre Ethik hervorging, und woraus allein sie nach ihrer wahren Eigenthümlichkeit zu verstehen ist. Der dritte Abschnitt geht von dem neuen Skepticismus des *Aenesidemus* bis zu dem *Damascius*, 500 Jahre vor Christus, und enthält hauptsächlich die Geschichte eines, nach der Bezeichnung des Vfs., durch den Skepticismus veranlafsten neuen schwärmerischen Dogmaticismus. Es scheint uns diese Bezeichnung nicht sehr passend, weil sich wohl nicht beweisen läfst, dafs der Skepticismus auch nur die hauptsächlichste Veranlassung zu der Philosophie der Neuplatoniker gewesen sey. In der ersten Abtheilung dieses Abschnittes wird von der Aufnahme und Fortpflanzung der griechischen Schulen der Philosophie unter den Römern; in der zweyten von dem Skepticismus der empirischen Schule; in der dritten von den Philosophemen der Juden und Gnostiker; der vierten von der schwärmerischen Philosophie der Alexandrinischen Neuplatoniker, und in der fünften von der Philosophie unter den Kirchenvätern gehandelt. Der 191. §. enthält am Ende den in der ersten Angabe nicht befindlichen Tadel des Skepticismus des Sextus, dafs er das Gewisse, von welchem er ausgehe und was er annehme, nicht bestimmt angebe. Dieser Tadel scheint der Sache nicht angemessen, da der griechische Skepticismus ursprünglich und wesentlich kein dogmatischer war, sondern ein Suchen der Wahrheit und ein Nichtbefriedigtseyn durch die bisherigen Versuche. Zwar kam er zuletzt bis zu der Behauptung, dafs die Wahrheit auch künftig auf keine feststehende Weise werde dargestellt werden; dabey aber ging er folgerechter Weise, wie uns dünkt, nicht von etwas Gewissem aus, wie etwa von festen Sätzen über die Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnifsvermögens, sondern nur von der unbestimmten, aus bisheriger Erfahrung sich aufdringenden, Annahme, dafs sich zu jeder Zeit durch entgegengesetzte Behauptungen das Schwanken bald wieder erneuern werde.

Der *zweyte Theil* enthält die Geschichte der Philosophie des Mittelalters oder der Scholastik (vom Jahr 800 nach Christus bis 1500), welche bezeichnet wird als *Streben der Vernunft nach Erkenntnifs unter dem Einflusse eines fremden Princips und bestimmter Normen.* Dieser Theil ist in vier Abschnitte getheilt. Der erste mit der Ueberschrift: Blinder Realismus geht bis zum Anfange des eilften Jahrhunderts; der zweyte mit der Ueberschrift: Entzweyung des Realismus und Nominalismus — geht von Roscellin bis auf Albert den Grofsen; der dritte mit der Ueberschrift: Ausschliefsliche Herrschaft des Realismus. Völlige Coalition des kirchlichen Systems und der aristotelischen Philosophie — geht von Albert dem Grofsen bis Occam; der vierte mit der Ueberschrift: Durch Occam erneuerter Kampf der Nominalisten mit den Realisten mit siegreichem Uebergewichte der erstern — geht von Occam in dem vierzehnten Jahrhundert bis gegen das sechzehnte Jahrhundert.

Der *dritte Theil* enthält die Geschichte der neuern Philosophie (von dem funfzehnten Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten). Sie ist bezeichnet als *Freyes, selbstständiges, immer tiefer eindringendes Forschen nach den Gründen, Gesetzen und Grenzen, und Streben nach systematischer Einheit der Erkenntnisse.* Der erste Abschnitt begreift die Bekämpfung der Scholastik durch die Reproduction und Combination aller Systeme, bis zur Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Der zweyte Abschnitt geht bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, nämlich von *Baco* und *Cartesius* bis auf *Kant*, überschrieben: Neue selbstständige Versuche des dogmatischen und skeptischen Philosophierens mit tiefer eindringendem und umfassendem systematischen Geiste nach Principien. Die Zerfällung dieses Abschnit-

schnittes in zwey Abtheilungen, wovon die erste die Versuche des spekulativen Wissens, die zweyte die Versuche in der praktischen Philosophie enthält, wäre wohl besser unterblieben. Denn sie zerreisst die Darstellung; und auch bey den Philosophen, welche nur für die praktische Philosophie geschrieben haben, leuchtet doch, der Natur der Sache nach, die theoretische Ansicht immer durch. Der Gang der Philosophie in der neuesten Zeit von *Kant* an, welchen der dritte Abschnitt darstellt, wird folgendermaßen bezeichnet: Versuch einer Verständigung der philosophierenden Vernunft durch die kritische Methode, nebst den dadurch veranlassten Streitigkeiten, Bewegungen und neuen dogmatistischen Versuchen, durch Erkenntniss des Absoluten alle Wissenschaft zu vollenden. Wir billigen es sehr, dass der Vf. im 391. §. der zweyten Auflage seine Darstellung der Philosophie — er sagt, der Denkart — *Fr. Heinrich Jacobi's* umgearbeitet, und sein Urtheil über dieselbe sehr gemildert hat. Die Geschichte der Philosophie während dieser ganzen letzten Periode kennt nur deutsche Philosophen. Doch hat der Vf. dem Ende der zweyten Auflage noch einen §. zugegeben, worin ein Blick auf die Schicksale der Philosophie bey den andern europäischen Völkern geworfen wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyse: *Randzeichnungen* zu dem Werke der *Frau v. Stael* über *Deutschland*. Von Betty *Gleim*. 1814. X und 292 S. in 8. (16 Gr.)

Unter mehrern Schriften, die gegen das berühmte Werk der Fr. v. St. über Deutschland erschienen sind, zeichnet sich, nächst der Löbenschen, auch die vorliegende aus. Die Vfn. lässt der Fr. v. St. alle Gerechtigkeit wiederfahren; sie nennt sie „eine Frau von Witz, Scharfsinn und geübter Weltklugheit; voll innerer Lebhaftigkeit und Beweglichkeit, und reich an manchen feinen und schönen Bemerkungen und Kenntnissen." Indess, fährt sie fort, „sie ist eine *Französin*. Ein Volk kann über das Andere um so weniger richtig und unbefangen urtheilen, je schärfer es in seine Nationalität eingeschlossen und darin abgeschlossen ist; hingegen um so mehr, je mehr es aus derselben heraustreten und einen weltbürgerlichen Gesichtspunkt fassen kann. Giebt es irgend ein Volk, das dazu im Stande ist, so ist es das *deutsche*. Es besitzt allein den vielseitigen Geist, die umfassende Welt- und Selbstansicht, die, von eigensüchtigen Vorurtheilen (von allen?) ungeblendet, und von einer dürftigen Selbstthümlichkeit nicht gehemmt, auch das Fremde zu würdigen weiss. So wie die deutsche Sprache allein fähig ist, jedes in einer andern Sprache Geschriebene treu aufzufassen und wiederzugeben: so spiegelt sich allein in dem reinen Spiegel der Deutschheit jede Eigenheit jede Eigenheit eines fremden Volks."

So wahr diese Bemerkungen sind, so muss Rec. doch die Frau v. St. gegen den Vorwurf, dass sie nichts als Französin, und so zu sagen, eine Stockfranzösin sey, in Schutz nehmen. Sie neigt sich nur mehr zu dem Geschmack ihres Vaterlandes hinüber, sie kann sich von dem Grundcharakter ihres Volks nicht losmachen, was ihr auch nicht zuzumuthen ist; aber dass sie mehr als jeder andere Franzose eine weltbürgerliche Bildung und Ansicht besitze, das sollte sich wohl selbst aus ihrem Werk über Deutschland beweisen lassen, sobald man nur nicht verlangt, dass sie ganz und gar die reine Deutschheit soll angezogen haben, welches billig den Deutschen überlassen bleibt. Wie viel richtige und in der That unbefangene Urtheile, z. B. über die verwerfliche Nachahmung des französischen Wesens, welche sich die Deutschen sonst häufig zu Schulden kommen lassen, über die deutsche Philosophie und ihre Vorzüge vor der französischen, über die Liebe in der Ehe u. s. w. würde Fr. v. Stael *nicht* gefällt haben, wenn sie eine pure Französin wäre. Sie hat, nach unserer Meinung, gleich dem edeln zu früh verstorbenen *Villers*, das Uebertriebene und Fehlerhafte des Franzosenthums ziemlich ausgezogen, was sich besonders in ihren Unterhaltungen mehr als in ihren Schriften zu Tage legt; aber es ist freylich nicht daran zu denken, dass, so lange ihr ihre National-Sprache Haupt- und Lebens-Sprache bleibt, sie je in die Geistestiefen eines andern Volks, besonders des deutschen, ganz und gründlich eindringen und das geistige Leben desselben erfassen werde, wenn auch ihr genialischer Takt, wie nicht zu leugnen ist, Manches davon glücklich ergriffen hat, was aber in der Reflexion und Darstellung nicht selten wieder verloren gegangen. Unsere Vfn. spricht der Frau v. St. ganz das ab, was wir Gemüth nennen. Dies, streng genommen, kann Rec. nicht billigen. Es fehlt ihr nur das Charakteristische des *deutschen* Sinns und Gemüths. Auch wollen wir nicht, wie die Vfn., daraus, dass die franz. Sprache kein eigenthümliches Wort für Gemüth hat, schliessen, dass auch die Sache jedem Franzosen von Natur fehle. Hat nicht der Deutsche längst Genies gehabt, ob gleich seiner Sprache das eigenthümliche Wort dafür fehlte? *Unser* Gemüth haben, gewiss die Franzosen nicht; aber dass sie — Einer vor dem Andern — in ihrer Weise gemüthlich seyn können, möchten wir ihnen nicht absprechen. Ueberhaupt wäre es gut, (wir reden hier nicht von unserer Vfn., die sich übrigens gerecht und bescheiden im Urtheil zeigt) bey dem gerechten Hass, den man dem bisherigen Erbfeinde ehrlicher Weise zu zeigen hat, sich nicht im Gefühl seiner Vorzüge übermüthig auf Kosten des Feindes zu erheben: denn Uebermuth ist keine Tugend.

Die mannichfaltigen treffenden Bemerkungen der Vfn. gegen eine grosse Anzahl einseitiger, schiefer und grundloser Behauptungen und Aeusserungen der Fr. v. St. in ihrem Werk über Deutschland, welche nun eigentlich den Inhalt der Schrift ausmachen, können wir nicht von Punkt zu Punkt begleiten. Wir begnügen uns zu sagen, dass sie meist gründlich und aus der Tiefe geschöpft und dabey in einer

klare

klaren und geistvollen Sprache vorgetragen sind. In Vielem stimmt die Vfin. mit dem überein, was in den Recensionen dieses Werks der Fr. v. St. in verschiedenen Journalen, den Literatur-Zeitungen, und in besondern Gegenschriften bereits erörtert worden ist; doch fehlt es auch nicht an mehreren der Vfin. ganz eigenthümlichen Ansichten und Ideen; wie denn überhaupt bemerkt werden muss, dass unsre Vfin., was sie schrieb, nicht erborgt, sondern aus sich selbst geschöpft hat, welches bey genauer Prüfung sich deutlich darlegt.

Fast durchgängig stimmt Rec. mit demjenigen überein, was in diesen Randzeichnungen der Fr. v. St. entgegengesetzt ist; doch nicht in Allen. Ueber den Abschnitt (Th. I. P. 188 — 197) „Das Fest zu Interlaken" sagt unsre Vfin.: „wie diese Beschreibung eines schweizerischen Festes in ein Buch über Deutschland kommt, begreife ich nicht. Es ist ein ganz fremdartiger Gegenstand, der zu dem Ganzen durchaus nicht gehört." Dies bezweifelt Rec. Er findet vielmehr in diesem Abschnitt eine feine Andeutung und Mahnung an die Deutschen, das Joch abzuschütteln, unter welchem damals, als die Vfin. schrieb, Deutschland schmachtete. Sie bekiagt, dass die Deutschen, von dem Fremdling unterdrückt, noch zauderten, sich ihrer alten Freyheit, ihrer Hermanns-Zeiten zu erinnern; wie sich die Schweizer ihres Tells erinnerten. Auch führt der Anfang des Abschnitts auf diesen darin verborgenen Sinn: „dem germanischen Charakter ist ein grosser Theil der Tugenden zuzuschreiben, die man in der deutschen Schweiz antrifft." (Vergl. die Recens. des Werks der Fr. v. St. in unserer Lit. Zeit. 1815. Nr. 202 u. f.) Die franz. Polizey wusste die politische Meinung der Fr. v. St. auch in diesem Werke trefflich aufzuspüren.

Was dem Rec. vorzüglich gefallen, sind die Bemerkungen der Fr. Gleim über die Sprache und Literatur, so wie über die Geistesbildung der Deutschen, worüber Fr. v. St. oft so schneidende und verkehrte Urtheile sich erlaubt hat. Der ganze Abschnitt vorliegender Schrift über des ersten Bandes zweyte Abtheilung des St.-Werks gehört hieher; und nur das kann Rec. nicht billigen, was Fr. Gleim von Lessing sagt: dass er fast in allen seinen Werken zu einseitig den Verstand beschäftige und zu wenig das Gemüth befriedige. Wir meinen, Lessings Darstellung gehe durch den Verstand zum Gemüthe. Den Sinn des Ausdrucks „*Goethe ne perd jamais terre*" scheint unsere Vfin. zu buchstäblich zu nehmen, wenn sie entgegnet: „im Egmont schwingt er sich doch in's Geisterreich auf, und im Werther ringt er sich gar gewaltig von der Erde los." Fr. v. St. wollte nur behaupten, dass einige Deutsche Dichter (z. B. Werner) in ihren kühnen Flügen sich nicht selten von der poetischen *Wahrheit* entfernten und im Gestaltlosen umherschwebte, welches bey dem Meister Göthe, nie der Fall sey. Was über den andern Haupttheil des Werks der Fr. v. St., die Beurtheilungen der vornehmsten deutschen Dichterwerke enthaltend von unsrer Vfin. bemerkt ist, hat ebenfalls des Rec. ganzen Beyfall, wenn auch im Einzelnen hier noch Manches erörtert und für und wider die Sache gesprochen werden könnte. Rec. kann nicht umhin, diese kleine gehaltvolle Schrift Allen, welche das vielbesprochene Werk der Fr. v. St. gelesen haben, recht angelegentlich zu empfehlen.

NATURGESCHICHTE.

FREYBERG, b. Craz und Gerlach: *Geognostischer Beytrag zur Erkenntniss des Kupferschiefergebirges, auch einiger benachbarter Gebirgsformationen*, mit besonderer Hinsicht auf Thüringen, von *Johann Karl Freiesleben*, Königl. Sächsischem Berg-Commissionsrath u. s. w. Mit 2 Kupfern. *Vierter* Theil. 1815. 459. S. 8.

Auch unter dem Titel:

Geognostische Arbeiten von J. K. Freiesleben u. s. w.

Dieser Band macht den Beschluss eines vortrefflichen Werkes. Rec. hat blos den Inhalt desselben kürzlich zu bezeichnen. Er beginnt mit den Veränderungen, welche die untere Abtheilung der untern Kalkstein-Formation durch Rücken (Gänge), durch Unebenheiten des Grundgebirges, durch Wallungen, Trennungen und sonstige Störungen beym Niederschlage erduldet. Hierauf folgt die Betrachtung der untern Sandstein-Formation, des letzten Hauptgliedes des Kupferschiefer-Gebirges. I. Charakteristik. 1) Constituirende Gebirgsarten. *a)* Conglomerate. *b)* Breccien. *c)* Sandstein. *d)* Verhärteter schieferiger Thon. 2) Structur-Verhältnisse. 3) Lagerung und Uebergänge. 4) Eingemengte Fossilien. 5) Vorkommen des Eisens. 6) Gänge. 7) Versteinerungen. 8) Quellen und Gesund-Brunnen. II. Untergeordnete Gebirgsarten. 1) Pseudo-Porphyr und Mandelstein. 2) Kohlenschiefer. Ganz neue Bestimmungen darüber. 3) Steinkohlen. III. Vorkommen und Verbreitung. Den Beschluss machen Nachträge und Ergänzungen; vollgültige Zeugen für des Vfs. unermüdeten Fleiss, den bearbeiteten Gegenstand möglichst zu erschöpfen. Ein sehr vollständiges Inhalts-Verzeichniss und Register erleichtern den Gebrauch des Buchs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre.* Ein *Auszug* aus dem gröfsern Lehrbuche der deutschen Sprache. Zunächst für Schulen bearbeitet von *J. C. A. Heyse.* 1816. XVI und 348 S. 8. (16 Gr.)

Auf die Aufforderung einiger Schulvorsteher und Lehrer hat der Vf. diesen Auszug aus seinem gröfsern, von uns in den Ergänz. Bl. 1816 No. 11. angezeigten, Lehrbuche angefertigt, um ihn den durch den elementarischen Sprachunterricht schon gehörig vorbereiteten Schülern in die Hände geben zu können, weil das gröfsere Lehrbuch sich mehr für den *Lehrer* und den *Hausbedarf* eignet. Hr. *H.* hat sich dieser Aufgabe mit Einsicht unterzogen, und so ein seinem Zwecke recht wohl entsprechendes Werkchen geliefert. Er hat in der lichtvollen Ordnung des gröfsern Werks die sprachlehrlichen Gegenstände auch hier vorgeführt und nur das weggelassen, was mehr dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen bleiben darf, oder blofs zur tiefern Begründung der aufgestellten Grundsätze dient. Sehr verständig hat er aber die mit versteckten Fehlern versehenen *Uebungsaufgaben* nicht weggelassen, weil diese dem Schüler das Mittel gleich zur Hand geben, die aufgestellten Grundsätze praktisch einzuüben und seinen Sinn für die Auffindung der Sprachfehler zu schärfen. Der Reichthum an zweckmäfsigen Beyspielen zum Beleege der gegebenen Regeln ist zwar beschränkt, allein es findet doch noch eine gehörige Fülle darin statt. — Dafs die Bogenzahl noch immer für ein Schulbuch sehr bedeutend ist, läfst sich nun aus dem Angeführten leicht erklären, und wird wohl keinem Tadel ausgesetzt seyn: in der Aufstellung der Grundsätze findet Bestimmtheit und Kürze statt. Da wir auf keine wesentliche Veränderung gestofsen sind, so können wir uns des tiefern Eingehens in den Inhalt überheben und dürfen unsre Leser nur auf unsere oben angeführte Anzeige des gröfsern Lehrbuches, die wir ihrem ganzen Inhalte nach bestätigen, hiermit verweisen. In dieser Hinsicht müssen wir aber noch einige Aeufserungen, zu welchen sich Hr. *H.* gegen jene Anzeige in der Vorrede zu diesem Auszuge berechtigt gehalten hat, näher beleuchten. Wenn wir Hrn. *H.* in unsrer Anzeige den Vorwurf machten, dafs er unter den in der Vorrede zu seinem Lehrbuche beygebrachten Namen gerade den Namen des Sprachlehrers vergessen habe, *dem er den ganzen theoretischen Theil dieses seines Lehrbuches fast ausschliefslich verdanke* — nämlich *Reinbeck*; so antwortet er: „Allerdings ein Versehen, und zwar um so mehr, da ich mit jenes gründlichen Sprachforschers Ansichten und Grundsätzen gröfstentheils übereinstimme. Ob aber die aus blofsem Versehen geschehene Namensauslassung eine so lange (?) Rüge verdiente, eine Rüge, die in Verbindung mit einer fast leidenschaftlichen Vorliebe für *Reinbeck's deutsche Terminologie*, gleich der Kette oder dem Aufzuge eines Gewebes durch die ganze Recension hindurch läuft, und überall, selbst durch das ertheilte Lob, als Einschlag des losen Gewebes hindurchschimmert — des dürfte wohl keinem unbefangenen Leser zweifelhaft bleiben. Der Hr. Rec. bedachte wohl nicht, dafs er sich oder Hrn. *Reinbeck* wenig ehrte, wenn er meine Arbeit blofs mit der seinigen verglich, oder seinen Glauben zu sehr aussprach: dafs aufser *Reinbeck's* deutschen Sprachlehren kein Heil für das deutsche Sprachstudium zu finden sey. — Müssen denn alle Eyer, welche schmecken sollen, von *einer* Henne gelegt seyn, oder sind sie darum alle von einer und derselben Henne gelegt, weil sie einander an Gestalt und Geschmack ähnlich sind?!" — Wir haben unsre Anzeige wieder zur Hand genommen, und sie mit diesem Ausfalle des Hrn. *H.* auf dieselbe verglichen, und wir glauben bestimmt behaupten zu können, dafs es keinem unbefangenen Leser zweifelhaft bleiben wird, dafs Hr. *H.*, als er obiges niederschrieb, keinesweges unbefangen war. — Wir sind immer sehr geneigt, von Männern von Bildung das Beste zu glauben, und nehmen daher auch willig die Versicherung des Vfs. an, dafs bey Weglassung jenes Namens — wie wir dies als Vermuthung in unsrer Anzeige selbst aufgestellt haben — ein blofses Versehen gewesen sey; aber Hr. *H.* erlaube uns, dafs uns ein solches Versehn auffallen mufste, und warum besonders? — In unsrer frühern Anzeige haben wir's blofs angedeutet, wir wollen es nun aber hier ganz deutlich herausagen: Hr. *H.* verkündigte uns in seinem Lehrbuche *neue Ansichten*, er sprach von *Eigenthümlichkeiten*, er stellt unter andern die Lehre von der Declination der deutschen Hauptwörter so auf, als werde sie von ihm zuerst vorgebracht, und wir finden und finden in seiner Arbeit, zwar ganz richtige und gute, aber auch nicht *eine einzige neue Ansicht*, und die, welche manchen mit den verschiedenen

denen Spracharbeiten Unbekannten vielleicht als neu erscheinen könnten, fänden wir von *Reinbeck* und von keinem Andern, entlehnt. Daran würde nun, ohne die obigen Aeufserungen und wäre nicht gerade *R's* Name unglücklicher Weise aus Versehen vergessen worden, gar nichts gelegen haben; denn dafs ein Verf. seine Vorgänger benutzt, wenn er bey ihnen das Richtige findet, und sich nicht dem Kitzel überläfst, auf die Gefahr hin das bereits vorhandene Gute vielleicht weniger genügend darzustellen, alles anders sagen und ordnen zu wollen, als Andere vor ihm, verdient nicht allein keinen Tadel, sondern wahrhaft Lob; nur darf man dann die Sachen nicht so stellen, als sey man von Allem Selbstschöpfer. — Wenn nun die aufgefundene Aehnlichkeit uns zum Leitfaden bey Betrachtung der Arbeit des Hrn. *H.* diente, so dürfen wir wohl für's erste nach dem, was Hr. *H.* selbst von seinem Vorgänger äufsert, voraussetzen, dafs die Vergleichung seiner Arbeit mit Jenes nicht für ihn entehrend sey; dann aber dünkt uns das auch so ganz natürlich, dafs wir nicht begreifen, wie Hr. *H.* Anstofs daran nehmen kann, besonders da wir ja erklärt haben, dafs er keineswegs sein eignes Nachdenken und Urtheil verläugnet habe, indem er seinem Vorgänger gefolgt sey. — Aber dazu möchten wir Hrn. *H.* auffordern, uns doch nachzuweisen, worin sich denn *auch nur mit einem einzigen Worte* eine fast leidenschaftliche Vorliebe für Reinbeck, deutsche Terminologie in jener Anzeige äufsere. Ist doch in der ganzen Anzeige von der Reinbeckschen Terminologie, deren Werth wir dahin gestellt seyn lassen, gar die Rede nicht. Und eben so weise uns doch Hr. *H.* nach, worauf er die unanständige Behauptung begründen wolle, dafs Rec. glaube; aufser *Reinbeck's* deutschen Sprachlehre sey kein Heil für das deutsche Sprachstudium zu finden. — Der geschmackvollen edeln Vergleichung mit den Eyern und der Henne wollen wir nicht weiter erwähnen, als nur in wiefern wir Hrn. *H.* darauf aufmerksam machen, dafs ein Bild doch auch auf den darunter verstandenen Gegenstand passen müsse. Wie wenig dieſs hier mit der zweyten Anwendung des Bildes der Fall sey, bedarf wohl für ihn weiter keiner Nachweisung. — Bey dem, was Hr. *H.* beybringt in Hinsicht der Beybehaltung der *lateinischen* Terminologie, so lange wir noch keine allgemein gültige und bleibende *deutsche* haben, begnügen wir uns nur, aufser dem, was schon oft für den Gebrauch deutscher sprachlehrlicher Benennungen in diesen Blättern gesagt worden ist, für Hrn. *H.* noch hinzuzufügen: Wenn alle Sprachlehrer so für die Beybehaltung der *lat. Termin.* beym Unterrichte in unsrer Muttersprache gewesen wären, wie er, wo sollten wir jemals eine bestimmte *deutsche* Terminologie herbekommen? — Mit der Hinweisung auf das, was der verehrte *Niemeyer* oder andere competente Richter darüber sagen, hätte unsers Bedünkens Hr. *H.* seinen Ton füglich verschonen können; denn da ihm der Name [illegible] doch nach seiner eigenen Aeufserung; des Namens eines kundigen Rec. nicht so ganz unwürdig schien, so hätte er ihm wohl zutrauen sollen, dafs er wisse, was sich für die Meinung, der Hr. *H.* und wie er behauptet, tausend andere praktische Sprachlehrer anhangen, sagen lasse, und was dafür gesagt worden sey. — Hrn. *H.* würde es wahrhaft komisch vorkommen, dafs er von seinem Rec. sagt: *Wäre er überhaupt mehr praktischer Schulmann*, wenn er dessen Namen hörte, und mit dessen nun fünf und zwanzigjährigen Verhältnissen bekannt wäre; allein er verzeihe ihm, wenn er sich eben so gar Grofses von dem beliebten *Reimverslein* zur Einprägung der Rection der Präpositionen, *und zwar aus Erfahrung*, nicht verspricht; da aber Rec. nicht blofs deutsche Sprachlehre als sein einziges Fach betreibt, sondern sich auch ein wenig darin versucht hat, was sich denn nun in deutscher Sprache auch darstellen lasse zum Wohlgefallen, so erlaube er ihm, dafs er hier wiederholt das Präpositionen-Verslein an den Mond in seiner Sprachlehre, welches er, nach seiner Angabe, aus Professor *Hartungs deutscher Sprachlehre* 4ter Ausgabe, Berlin 1800, genommen hat, für eine sehr verfehlte Nachahmung der bekannten niedlichen Ramlerschen erkläre, und den geschmackvollen Kenner kennen möchte, der sie, wie Hr. *H.* behauptet, für meisterhaft hält. — Die Herabsetzung, welche Hr. *H.* in der Anmerkung für Reinbeck beabsichtigt, wenn er bey dieser Gelegenheit sagt: „Der Hr. Rec. wird sowohl in den Grundsätzen, als auch in der deutschen Terminologie dieser *Hartung'schen* Sprachlehre viel Uebereinstimmung mit denen des Hrn. *R.* finden; nur wird er hoffentlich nicht daraus schliefsen wollen, dafs *Hartung aus Reinbeck* geschöpft habe, indem jene treffliche Sprachlehre schon lange vor der Reinbeck'schen existirte," wird Hr. *H.* bey kaltem Blute um so mehr für unangemessen halten, da sie *nicht gegründet ist* — wenigstens nicht in so fern, als daraus, wie Hr. *H.* doch gewifs hier zu verstehen geben will; zu schliefsen sey, *R.* habe aus *Hartung* geschöpft; denn die Hartung'sche Arbeit in ihren Ehren gelassen, so möchte Rec. doch wohl den Beweis übernehmen, dafs *R.* bey Anfertigung seiner Sprachlehre die Hartung'sche gar nicht einmal *gekannt* hat. Hier aber noch beyläufig die Bemerkung, dafs wenn Hr. *H.* von einer deutschen Sprachlehre *Reinbeck's* von 1813 spricht, so meint er damit entweder den schamlos und schändlich zusammengestoppelten Nachdruck der Voigt'schen Buchhandlung in Jena, oder er meint auch wohl die zweyte Auflage seiner in Lübeck 1802 zuerst erschienenen Sprachlehre, die aber bereits 1809 gleichfalls in Lübeck, bey Niemann und Compagnie erschienen ist, und der von einer andern Verlagshandlung dann ganz unbefugt eine neues Titelblatt mit der Jahrzahl 1813 und das Prädicat *Dritte Auflage* vorgesetzt wurde. — Die letzte Arbeit *Reinbeck's* für die deutsche Sprache ist 1818 bey Löffler in Stuttgart erschienen unter dem Titel: *Neue*

Neue deutsche Sprachlehre zum Gebrauche für deutsche Schulen, und dieſs iſt eine faſt gänzliche Umarbeitung ſeiner frühern Sprachlehre. Dieſe ſcheint Hrn. *H.* wahrſcheinlich durch den obengerügten Betrug verleidet, unbekannt geblieben zu ſeyn. — Aber die Ohren des Rec., das müſſen wir Hrn. *H.* bitten, laſſe er doch unangetaſtet. Er hat nach der bekannten Methode, wenn man Etwas lächerlich machen will, die Aeuſserung des Rec. in Hinſicht der Ausſprache des *ſt* im Anfange einer Stammſylbe aus dem Zuſammenhange geriſſen und tönt dann aus: *Wie fein mag das Ohr ſeyn, das in der letztern* (nämlich in der feinern Märkiſchen. Rec.) *Wohlklang finden kann!* — Lieber Hr. *H.*, auch ſo fein wenigſtens, als das Ohr, das in dem unleidlichen schnarrenden Zischen der niederſächſiſchen Ausſprache in *ſtehe ſtill und ſteif* Wohlklang finden kann, und daſs auch wirklich in dieſer Hinſicht in der Märkiſchen feinern Ausſprache mehr Wohlklang ſtatt finden dürfte und erkannt wird, dafür möchte wohl der beſte Beweis ſeyn, daſs auf der Bühne dieſe Ausſprache faſt allgemein angenommen iſt. — Sie rufen: Das heiſst Conſequenz! und wir antworten: dem Wohlklange und Gebrauche gilt Conſequenzmacherey für nichts, und verweiſen Sie auf das *n* des Genitiv bey den Adjectiven, ſtatt des *s*, auf *armen* ſtatt *armem* u. ſ. w. — Ihre Bemerkung über unſre Frage: Zu welchem Zwecke ſie nun die meiſten der im Werke ſelbſt hinlänglich gerügten *Unarten* in Wendungen und Ausſprache in einem Lehrbuche der deutſchen Sprache, das nicht für den Gelehrten oder für gelehrte Schulen beſonders beſtimmt iſt, als *grammatiſche Figuren* unter den *griechiſchen Benennungen* noch beſonders aufführen, iſt aufs gelindeſte, um mit ihnen Worten zu ſprechen — ziemlich naiv. — Sie antworten: *Man muſs dieſe Verſtöſſe gegen die Richtigkeit und Reinheit der Sprache kennen lernen, und zwar mehr, um ſie zu vermeiden, als um ſie nachzuahmen.*" Aber unter dieſen ſogenannten grammat. Figuren ſind doch nicht alle unter allen Umſtänden verwerflich; haben Sie denn nun auch hinlänglich entwickelt, wann ſie verwerflich und wann ſie zu gebrauchen ſind? denn als bloſse Sprachfehler haben Sie ja ſelbige bereits in dem Werke ſelbſt bey Aufſtellung der Regeln hinlänglich bezeichnet. Und hätten ſie nun auch eine ſolche Nachweiſung und Entwicklung ihrer Anwendung und Nichtanwendung beygebracht, ſo fragen wir Sie: gehört dieſs in eine Sprachlehre von beſchränkterem Umfange denn Zweck) ſo noch, wie die Ihrige? — Erlauben Sie uns wenigſtens, daſs wir daran zu zweifeln wagen. — Uebrigens befürchte Hr. *H.* keineswegs, daſs er uns abſchrecken dürfte, ſeinen Arbeiten alle die Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, welche ihnen gebührt, und die er auch in der Anzeige ſeines Lehrbuchs würde gefunden haben, wenn ſeine, wie's ſcheint, etwas reizbare, Empfindlichkeit ſeinen ſonſt ſo richtigen Blick nicht getrübt hätte.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Kryptographik, Lehrbuch der Geheimſchreibekunſt.* (Chiffrir- und Dechiffrirkunſt) in Staats- und Privatgeſchäften von Dr. *Joh. Ludw. Klüber.* 106 S. 4 Taf. und 5. 1809. gr. 8.

Die Kunſt der Geheimſchrift und Entzifferung hat von jeher zum Bedürfniſs des wirklichen Gebrauchs im gemeinen Leben oder in Staatsgeſchäften und Kriegsunternehmungen eine Menge Anweiſungen hervorgebracht. Auch haben ſich manche gute Köpfe blos zur Beluſtigung und Schärfung des Nachdenkens und der Erfindungskraft damit beſchäftiget, einzelne ſinnreiche Beyträge zu liefern. Aus dieſen alten ſtellt nun Hr. Staatsrath *Kl.* ein ſo vollſtändiges Lehrgebäude auf, als jene alle ſelbſt in zum Theil viel gröſsern Bänden nicht enthalten, ſo daſs damit Kenner und Liebhaber auf ein ganzes Zeitalter befriedigt ſeyn können. Die Vorrede zeigt ſchon den ſowohl durch Neigung als Amtsverhältniſſe mit den ſo vielen verſchiedenen Arten der Geheimſchrift und ihrem wirklichen Gebrauche bekannt und durch eigne Ausübung vertraut gewordenen Meiſter, welcher ſonderlich die Vorzüge einer jeden in der Anwendung zu würdigen weiſs. Das Werk ſelbſt zerfällt natürlich in zwey Theile, die Geheimſchrift und Entzifferung. Der erſte und bey weitem ſtärkere enthält im erſten Buche die allgemeinen Begriffe und Grundſätze von der Geheimſchrift, ihrer Verwandtſchaft mit den Abkürzungen, der Geſchwindſchreiberey, allgemeinen Schriftſprache, Bilderſchrift, der Pericheiroſeekunſt, Fingerſprache und den Schriftszeichen, vom Entziffern, dem Schlüſſel und ihrem Nutzen, Mifsbrauch, den Erforderniſſen einer guten Geheimſchrift in der Einfachheit, Leichtigkeit, Zuverläſſigkeit und Sicherheit, desgleichen von dem Poſt- und Briefgeheimniſs, Oeffnung der Siegel und Umſchläge, ihrer Nachmachung und den Mitteln dagegen, meiſtentheils mit angenehmen Beyſpielen aus der Geſchichte, beſonders von dem Grafen v. *Brühl* in Dresden. Das zweyte Buch aber begreift die beſondern Arten der Geheimſchrift in acht Abſchnitten. 1) *Ziffern* und dazu nöthige Tafeln, blinden, Klarſchrift, Zeichen des entgegengeſetzten Sinnes, veränderten Schlüſſels, Wechſel der Sprache u. ſ. w.; wobey fünf verſchiedene Arten zu Beyſpielen gegeben ſind. 2) Buchſtaben, ſowohl einzelne als Wörter, nach blinde, unechte und Beugungen derſelben nach *Trithem*, *Porta*, *Kircher*, *Schott*, *Heidel* u. a. Auch handelt Hr. *Kl.* hiebey in einem dritten Hauptſtücke von der Geheimſchrift auf dem Schnitt eines Spiels Karten oder den Ecken der Blätter, im 4ten von der Lacedämoniſchen Scytala, im 5ten von der Vermehrungsſchrift durch eingerückte Laute, Sylben und Wörter, beſonders nach *Bacon*, im 6ten von der rückwärts gehenden, im 7ten von der Sylbenziffer, beſonders nach *Trithem* und *Wallis*, im 8ten von der einfachen Buchſtabenziffer, nach *Julius Cäſars* und noch in 8 verſchiedenen Arten, im

9ten von der Vervielfältigungsziffer mit einem Wahlwort, im 10ten von dem Viereck, im 11ten von der Winkel-, im 12ten von der Versetzungs-, im 13ten von der Netz- oder Gitterschrift und im 14ten von der Verseziffernschrift nach *Ufke* 3 Zeichen, wie Punkte, Linien, Musik, chemische u. d. gl. auch selbst erdachte Zeichen, Hand- und Finger- auch andere Geberden nach mancherley verschiedenen Arten der Aeltern und Neuern, Winkel-, Viereck und Scheibenschrift. Hiebey hätten auch die im Mittelalter üblichen Irländischen Oghams erwähnt zu werden verdient, welch *Vallancey* bekannt gemacht hat. 4) Figuren und Farben, wie die Aegyptischen Bilder und Morgenländische Blumenschrift. *Bruno's* Weltgeschichte und *Vergennes* geheime Polizeykarten, mit vielen Abänderungen. 5) Abkürzungen, Paßgraphie, Stenographie und Geschwindschrift, besonders nach *Le Blanc* und mit Anwendung auf das Deutsche. 6) Vermischte oder aus mehreren Hauptarten zusammengesetzte, Buchstaben-, astronomische, mercurialische nach *Döbel* u. a. nach *Rabanus Maurus*, *Vigenere*, *Breithaupt*, *Kortum* und *Neyron*, dergleichen Schreib- und Copirmaschinen nach *Neiberg* u. a., dem Steindruck u. s. w. 7) Unsichtbare Tinten zum Aufstreuen, Erwärmen, Anfeuchten u. s. w. 8) Mittheilung der geheimen Schriften durch Taucher, Schleudern, Tauben, Hunde, in Obst, Brod, einem behobelten Stock u. d. gl. Bey allen diesen unendlich mannichfaltigen Mitteln der Geheimschrift, welche Hr. *Kl.* gesammelt hat, fehlt immer noch ein oft wesentliches Erforderniss, nämlich, dass sie ohne Verdacht seyn muss. Was kann die unauflöslichste Ziffernschrift helfen, wenn sie bey einer Belagerung oder von dem Aufseher eines Gefängnisses oder vom Feind im Kriege aufgefangen und dann wenigstens nicht in den Rechten bestellter wird? Es giebt aber auch solche Arten der Geheimschrift, die gar keinen Schein des Geheimnisses haben. So kann in unschuldigen Familienbriefen, Krankenberichten, Handels-, Wirthschafts- oder Rechtsaufsätzen von jedem beliebigen Inhalt doch zugleich durch die Anzahl der Sylben in jedem Komma, durch die Anfangs- oder Endbuchstaben, durch gerade oder krumme d und s, durch Accente u. s. w. doch zugleich ein geheimer Sinn verborgen werden, mit welchem der Schreiber seine Absicht auch selbst im Fall des Auffangens erreichen kann. Zu solchen Mitteln hätte daher auch eine Anleitung gegeben werden sollen. Der zweyte Theil, die Entzifferungskunst ist viel kürzer gefasst, und das mit Grund, weil in der That jetzt zum Ernst wenig Gebrauch davon zu machen ist, da die Kunst des Geheimschreibens solche Fortschritte gemacht hat, dass man sich bey wichtigen Angelegenheiten wohl nicht leicht einer so einfachen Art bedienen wird, die durch die bekannten Grundsätze der Entzifferungskunst aufgelöst werden könnte. Hr. *Kl.* erklärt im ersten Buch die allgemeinen Vorschriften von Auffindung der kleinen Wörter, Zwillingsbuchstaben, Selbst- und Doppellauter mit lateinischem Beyspiel und wendet sie dann im zweyten auf die Deutsche, Französische, umständlich und mit Beyspielen, auf die Englische, Italienische und Spanische Sprache, aber nur ganz kurz an. Den Beschluss des Ganzen macht ein Verzeichniss der Schriften von der Geheimschrift und Entzifferungskunst. Es ist aber unbequem nach dem Alphabet eingerichtet und so alles unter einander geworfen, anstatt, dass eine gründliche Anordnung nach den Gegenständen und der Zeitfolge leichter unterrichtet und den Fortschritt der Kunst selbst gezeigt haben würde. Auch fehlen einzeln von der Entzifferungskunst *J. F. L. Lingebrechts* Idrea de arte decifratoria. Helmst. 747. 4. und *J. C. F. Scharbens* Dechiffrirschlüssel. Celle 8.; von der Gemeinschrift *S. A. Hayn* Nachrichten von allerhand Arten geheimer Correspondenzen Basel 745. 8.; von den Hieroglyphen *J. Pierii* hieroglyphica Basil. 567 Fol., bey der Schiffsignalkunde *Naval Signals constructed on a new Plan* by Capt. *T. West*. Lond. 789. gr. 4.; bey der Stenographie *W. Masons Shorthandwriting*. Lond. 682 12., *Comieres* Steganographie *impenetrable* Brüssel 691., *J. Gurney's* Brachygraphy Lond. 778. 12., *W. F. Mavors*. universal Stenography 779 gr. 8., und *M. Nash* Stenography. Norwich 783. 4.; bey der Telegrapie, Beschreibung des Telegraphen in Paris. Leipz. 794. 8. *A. Burjas* Abhandlung von der Fernschreibekunst. Berlin 794. 8. und *A. N. Edelkrantz* Abhandlung *on Telegraphes*. Stockh. 796 gr. 8. u. a.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Anleitung zur französischen Handlungs-Correspondenz*, von *P. de Vernon*. Neue Auflage 1816. 334 S. in 8.

Bey der Menge von französischen Handlungsbriefen, die dem Anfänger bestimmt sind, zeichnen sich gegenwärtige durch den Umstand aus, dass sie nicht erdichtet, sondern wirklich zwischen dem Vf. und seinen Correspondenten gewechselt wurden. In dieser Hinsicht kann man schon auf ihren grössern Werth für den Lernenden schliessen, als wenn sie aus der Feder eines nicht in den Handel eingeweihten Schriftstellers flössen. Wechsel- oder Banquier-Geschäfte kommen wenig oder gar nicht darin vor, aber wohl andere merkantilische Gegenstände, als Circulare, Offerten, Bestellungen, Facturen, Connossemente, Verkaufsrechnungen u. s. w. Unter dem Text sind die schwierigsten Comptoir-Ausdrücke zum Besten der Jugend übersetzt, und in der Vorrede die in Handlungsbriefen gebräuchlichen Abkürzungen beygebracht. Wer schon Verkenntniss von der französischen Sprache hat, wird sich dieses Buchs zur Uebung in der Correspondenz nicht ohne allen Nutzen bedienen können. Die Schreibart ist correct, einige Druckfehler abgerechnet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN und GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergische Staatsverfassungswerk beleuchtende Schriften.

1) *Entwurf des zu erneuernden Würtembergischen Verfassungsvertrags.* Nach den Beschlüssen des *ständischen Instructions-Comité.**) 1816. XII u. 238 S. 8.

Durch ein Staats-Ministerial-Rescript vom 13. Nov. 1815 hatte sich König Friedrich von Würtemberg, der am 16. Oct. wieder einberufenen Ständeversammlung durch einige gerechte Erklärungen genähert, welche ihr neue Unterhandlungen über die Constitution möglich machten. Die Hauptpuncte waren: „Es handle sich in dem gegenwärtigen Augenblick gar nicht um die *buchstäbliche* Herstellung des früheren Rechtszustandes, weder für die Erblanden noch für die neuen; es handle sich um eine Staatsverfassung, welche die *bis jetzt nur factisch* vereinigten Lande *auf dem Wege des Vergleiches* nunmehr *auch staatsrechtlich* zu einem Ganzen verbinden solle; es handle sich um einen *Staatsverfassungsvertrag*, in welchem die *wesentlichen Volksrechte nicht weniger*, als die *wesentlichen Regentenrechte*, bestimmt und sicher gestellt werden sollen. Dieses, *allen Theilen des Königreichs gemeinsame Verfassung* wolle der König *nicht aufdringen*" (die Constitution vom 15. März war als eine vom König allein sanctionirte allerhöchste Willensmeinung *nur gegeben* und sogleich als Vorschrift im Lande publicirt worden, ohne der St. V. ein Wort von Vergleich, Vertrag oder Berathung darüber gesagt zu haben. Nur Wünsche überhaupt sollte die Ständeversammlung dem König vorlegen, und auf einen jeden Vortrag eine *Entschliefsung erwarten* dürfen. §. 36.) Sehr gemäfsigt wurde jetzt erklärt: „der König habe nie die *innere Gültigkeit der alten Landesverträge*, sondern *immer nur*, wie auch jetzt noch, *die äufsere Anwendbarkeit* derselben" (und zwar nur die Anwendbarkeit) „in *ihrem ganzen Umfang, und zu einer Zeit wo sich Alles neu gestaltet hat, in Zweifel gezogen.*" (Noch in dem nächst vorhergegangenen Rescript v. 16. Oct. waren die Worte des Königs folgende gewesen: „*Wenn* Wir auch überzeugt wären, dafs die Gründe, wodurch ihr die *Ansprüche* Unserer angestammten Unterthanen *auf den ehemaligen vertragsmäfsigen Rechtszustand* unterstützet, *für Uns noch verbindlich* wären, *welches der Fall nicht ist*; so *könnten* Wir Uns dem unerachtet dessen Herstellung mit Ausnahme einzelner, von den Ständen selbst berührter Bestimmungen, wenn es sich von dem alten Land allein handelte, leicht gefallen lassen.") Dagegen wurde im Rescript vom 13. Nov. bestimmt ausgesprochen; nicht nur dafs „es der St. V. unbenommen bleiben solle, aus den früheren Landesverträgen *alle* jene Bestimmungen, *die sie für wesentlich, oder auch nur für nützlich hielten*, den *darauf ausdrücklich instruirten* königlichen Commissarien *zur Aufnahme* in die *allgemeine* Verfassung *vorzuschlagen*; sondern es wurde sogar auch das königliche Wort beygefügt: „dafs der König *von jenen Vorschlägen, alle diejenige, welche nur immer mit dem Wohle des Staats vereinbarlich sind, auch wirklich aufnehmen werde.*" Hier war also ausdrücklich der *Maafsstab* zugegeben und angenommen, dafs von allen den urkundlichen Rechten, welche die Stände aus der alten 300jährigen Verfassung zur Aufnahme in die allgemeine Verfassung des Königreichs vorschlagen würden, *nur alsdann nicht aufgenommen* werden sollten, wenn sie *als unvereinbar mit dem Wohle des Staats gezeigt und überwiesen werden könnten.*" Dieses königliche officielle, ohne Zweifel auch allen Nachfolgern heilige Zusagewort enthält soviel Bedeutsames, dafs die Stände, im Vertrauen auf dasselbe, sich unbedenklich zu dem, was die erste vorbereitende Aufforderung war, entschliefsen konnten, zunächst aus den früheren Landesverträgen alle für wesentlich oder auch nur nützlich gehaltene Bestimmungen unter Fächer zu sammeln und sie zur Aufnahme in eine allgemeine Verfassungsurkunde gültig vorzuschlagen, welche deutlich und vollständig geordnet, für die Folgezeit das schätzbarste „Gemeingut des ganzen Volks" werden könnte und sollte. Es war somit im Einzelnen jedesmal nur nöthig, zu zeigen: So und so war es verfassungsmäfsig! und theils zu hören, theils selber zu überlegen, ob das nämliche mit dem Wohl des jetzigen Staats *durchaus nicht vereinbar* seyn würde. Wo *dieser Fall* sichtbar wurde, trat dann *das Unterhandeln über Modificationen* ein, dergleichen die St. V. bereits

*) Immer noch ohne Druckort und Anzeige des Verlegers, da die *Preffreyheit* der Ständeversammlung, sogar für dergl. offic[illegible]le Aufsätze, noch nicht hergestellt wurde. Jetzt Stuttg. b. Metzler (1 fl. 12 kr.)

bereits zwey vorauszusehende, nämlich die bürgerliche Rechtsgleichheit der drey christlichen Confessionen nach dem vom König gegebenen staatsbürgerl. Religionsgleichheitsedict, und – die schicklichste Einfügung des sonst reichskreis- und ritterschaftlichen Adels in den jetzigen Verfassungszustand, bereits zuvorkommend als nothwendig anerkannt hatte. Der Gang der Unterhandlungen war, dass der König sowohl als die St. V. eine Instructions-Comité zur Leitung derselben niedersetzte, aus jeder dieser Comité's aber *fünf* Unterhandlungs *Commissarien* zur mündlichen Berathung zusammentraten. Die Ständischen zeigten, dass der Gesammtinhalt der Verfassung, wenn man „die Regenten- und Volksrechte aus den Grundgesetzen des Herzogthums sammle und auf einfache umfassende Sätze zurückführe," unter 25 Kapiteln oder Fächern schicklich gefasst werden könne; dann wäre denn das meiste altrechtlich und nur wieder zu erneuern. „Nur Veränderungen oder Ergänzungen könnten der Gegenstand eines eigentlichen Vergleichstractats werden." – Nach diesen Abschnitten verfasste das ständische Instructionscomité, aus 25 von der Vers. gewählten Mitgliedern bestehend, nachdem man über die meisten Fächer mit den königl. Unterh. Commissarien einstimmig geworden war, durch Stimmenmehrheit den im Oct. 1816 gedruckt ausgegebenen und der Regierung vorgelegten *Entwurf*. Es ist allgemeine Sage, dass König Friedrich ihn an seinem Geburtstag grossentheils genehmigt, der St. V. zuzugeben entschlossen gewesen sey. Der Nachfolger hat sogleich mit vorläufigen unentbehrlichen Verbesserungen, besonders mit Ersparnissen, ohne welche alles übrige todter Buchstabe bleiben müsste, begonnen, zugleich aber in seinem neubesetzten Geheimerathscollegium Prüfung und Betrachtung des *Entwurfs* schleunig vornehmen lassen. Die weitern Eröffnungen darüber wurden auf den 6. März erwartet. Wir geben, mit Abkürzung, die Fächer und Hauptpuncte des Entwurfs nebst einigen Bemerkungen: 1. Kap. *König* und Königliches Haus. 2) Das *Königreich*, unzertrennlich, auch durch *Einverleibung* jeder künftigen staatsrechtlichen Erwerbung. 3) u. 4) *Staatsbürgerrechte*. Reception (durch die Regierung *allein*, ohne Vorausbestimmung der Qualitäten? da doch die Staatsbürgerschaft besonders, wenn *Fremde als Staatsdiener* aufgenommen werden, eben so sehr oder noch mehr interessirt ist.) *Erbhuldigung und Dienstеid auf verfassungsmässigen Gehorsam*. – Der §. 6. sagt viel: „*Kein Staatsbürger darf in seiner Glaubensfreyheit und Religionsübung beschränkt* werden." (Kann wohl auch jede Art von *öffentlicher* Religionsübung *jedem* Staatsbürger zum voraus, ohne Nachtheil für die übrige zugegeben werden? Wahrscheinlich ist nur an freye Religionsübung innerhalb öffentlicher und Privathäuser gedacht.) Für *nichtchristliche* Glaubensbekenner soll die staatsbürgerlichen Verhältnisse erst ein Gesetz bestimmen. Durch Geburt nicht beschränkte Freyheit in der Concurrenz um Staatsämter. (Was wirkt aber das nur negative, wenn die Verwirklichung dadurch fehlt, dass bey höhern Stellen kein Nichtadl gewählt wird? Viel bestimmter wirkend ist, König Friedrich 1798 d. 17. März mit den Land den schon verabschiedet hat, dass bey Civilstellen Adel keine als verfassungsmässige Vorzüge ha die Forstämter mit Bürgerlichen, von den Offi stellen aber zwey Drittheile ebenfalls mit Bürg chen aus dem Lande besetzt werden sollen. S. *Ha urkunden* der Würt. Landesgrundverfassung III. A S. 48-49. Alle Bedenklichkeiten scheinen sich zu ben, wenn, nicht Orden, aber *Aemter adeln*, aber die Person! oder wenn, was gleichviel ist, in Russland, die Stelle einem gewissen Militärgr gleichstellt!) Freyheit der Wahl und Bildung *zu G* werden, zu Studien in und ausser dem Lande. *O* ne hemmende Gewerbsprivilegien und Monopole. *Verwandlung solcher Lasten, die der Verwaltung der Landescultur hinderlich wären, nach ge setzlich zu bestimmender Entschädigung*. Dass der Einzelne Eigenthum zu allgemeinen Staatszwecken nur gegen volle Entschädigung, wenn das Regierungscollegium über die Nothwendigkeit entschieden, abzugeben habe und wegen der Entschädigung den ordentlichen Rechtsweg behalte; wie dies auch bei Verhaftungen oder Strafen. *Pressfreyheit und Frey heit des Verkaufs ausländischer Bücher finden allge mein Statt*; was dabey widerrechtlich seyn möge, bestimmt erst ein Gesetz. Allgemeine *Freyzügigkeit*. Die Königliche Commission bestand auf Nachsteuern, wenn in einen Staat gezogen werde, welcher das Anerbieten, Abzug und Nachsteuer aufzuheben, ausgeschlagen habe. (Auch noch gegen diese Beschränkung, welche die Retorsion gegen einen andern Staat durch eine Rechtsverletzung eines Privatmanns üben würde, wird ein durchdachter Aufsatz von Dr. *Zahn* bekannt werden.) Sicherung für Kinder der Auswandernden, auch für solche, die mit landesherrlicher Erlaubniss in auswärtige Dienste treten wollen. – (Welcher Staatsbürger muss sich nicht freuen, wenn er über seine allgemeinen Verhältnisse sich auf dergleichen Sicherstellungen, wie sie im Entwurf ausführlicher ausgedrückt sind, schwarz auf weiss berufen kann und eine ununterbrochene Volksstellvertretung ihm für Nichtübertretung Bürge wird, da nur die Gesetze, deren Uebertretung sogleich gerügt werde würde, nicht leicht verletzt werden!!) Ueber die Verhältnisse des vormals *reichs- und kreisständischen Adels* enthielt sich die ständische Klugheit der Regierungsweisheit vorzueilen, da hier die Bundesacte noch auf Grundlegen und Gleichförmigkeit vorzuarbeiten hat. Die Erhaltung und Besteuerung des ritterschaftlichen Adels aber wird mit Gerechtigkeit und Schonung durchgeführt. 5) Das Regieren durch die *Abstufungen von Staatsdienern*, die unter Aufsicht eines Gesetzgebungscollegiums geprüft seyn sollen. (Auswärts her zu berufende ohne Zweifel nicht; aber doch wohl auch die, welche sich als Nichtangestellte erst anbieten??) Von dem Regierungscollegium können Staatsdiener nur nach vorläufiger Vernehmung, ohne Verlust des Amtsgehalts, suspen-

suspendirt werden. Gehaltsverlust [illegible] Suspensionen, Zurück- oder Abfetzungen kann nur durch die Criminal-Justizbehörde erkannt werden. Rücksicht auf Wittwen und Waisen soll ein Gesetz (bald?) bestimmen. Nur wenn die Staatsdiener wohl geprüft, nicht nach Willkür amovibel, zum collegialisch freyen Votiren verpflichtet und gegen Familiennoth gesichert sind, kann gut regiert werden. Alles *Verfassen* auf dem Papier ist Buchstabe, ohne dieß Regierungsmittel, der Maschine gutes Räderwerk zu geben und zu erhalten.) — 6) u. 7) Revision der Eintheilung in Oberämter, Diöcesen; Cameraldistricte (Oberforstämter?) Sicherung des Gemeindeeigenthums. Volksthümliche Municipalverfassung auch durch Wahlen der Gemeindevorsteher von der ganzen Gemeinde; doch dass der Magistrat für Stellen seiner ersten Hälfte, des Gerichts, Wählbare vorschlägt. (Dass von den Gewählten des Raths nach drey Jahren der dritte Theil austreten sollte, wird, da die Stellen beschwerlich und nicht einträglich seyn können, die Zahl der Wählbaren klein machen.) Amtscorporationen, damit ganze Districte zusammenwirken, in Landesangelegenheiten von königlichen Beamten unabhängig. 8) Für den *ständischen Organismus* wurde alles Verbessernde aus der königlichen Urkunde sorgfältig beybehalten und nur in der nämlichen Richtung erweitert, dass auch die begüterte oder appanagirte Ritterschaft ihre Repräsentanten wähle, zum Wählen der Gemeindewahlmänner aber jeder mündige, christliche nie zu öffentlichen höheren Strafen gerichtlich verurtheilte Staatsbürger mitwirke. Dagegen dass Aerzte, Chirurgen, Kirchen- und Schuldiener nicht auch zu Repräsentanten *wählbar* werden sollten, sind bereits mehrfältig die Gegengründe öffentlich dargestellt worden. Nicht die St. V., welche noch nicht votirt hat, sondern die Stimmenmehrheit des ständischen Instructionscomité gab hierin der kön. Mirzurkunde nach. (Wahrscheinlich wird die Regierung, wie sie jetzt ist, dadurch die ehrende Gelegenheit erhalten, einen so grossen Theil der gebildeten Mitbürger nicht zum voraus von einer wichtigen Staatsbürgerpflicht und dem ihr entsprechenden Rechte fern halten zu wollen. Particularumstände entfernen auch den Gewählten ohne ein allgemeines vorläufiges, kränkendes Ausschliessen.)

Andere Hauptmomente betreffen §. 29 — 30b. die wichtige Person des *Landschaftsdirectors*, dem auch Verfassung von Aufsätzen übertragen werden solle. §. 31. Die *Verantwortlichkeit der Stände-Mitglieder*, insofern sie an keine Instruction, sondern diese an ihre eigene Einsicht und Ueberzeugung gebunden, und darüber gegen niemand verantwortlich seyn sollen. (Dass die Ständeversammlung einzelne Mitglieder nicht an Instructionen einzelner Amtsversammlungen binde, ist eine vom König gegebene Verbesserung; ob aber das Mandat der Stände so ausgedehnt seyn könne, dass die Majorität jemals etwa auch gegen den notorischen Sinn des Landes entscheiden, z. B. die Verfassung im Wesentlichen aufgeben könnte, möchte noch reiflich zu berücksichtigen seyn. Wäre wohl das Land für immer gebunden gewesen, wenn am 15. März 1815 die noch neue Versammlung etwa aus Ueberraschung duldend zugegeben hätte, dass das Land nicht mehr in einem urkundlichen Vertragszustande mit dem Regenten stehe. Ein anderer, doch auch schon wirklich gewesener Fall, dass Mitglieder, oder Officialen mit der andern Vertragspartey durch Privateigennutz sich verbänden, ist vielleicht aus dem nämlichen Grunde nicht berührt, weswegen ein griechischer Gesetzgeber gegen den Vatermord kein Gesetz geben wollte.) Sehr ausgearbeitet ist der Artikel vom *landschaftlichen Ausschuss*. (Hier ist ein Missverständniss leicht wegzunehmen. Man kann an einem „permanenten" Ausschuss Anstoss nehmen, wenn der Ausdruck so gedeutet wird, als ob die Mitglieder desselben lebenslänglich, ohne weitere Wahl, blieben. Dass aber die Ausschuss-Mitglieder ihre Function aufgeben, sobald nach drey Jahren das Plenum erscheint, war schon der alten Verfassung gemäss. Die *Permanenz* geht also vielmehr darauf, dass ununterbrochen eine nicht allzuviel, nicht allzuwenig zahlreiche Behörde seyn soll, welche *officiell* verpflichtet und berechtigt bleibt, alle, wegen Erhaltung und Ausübung der Verfassung nöthige Notizen sich zu verschaffen und besonders in den gesetzgeberischen und finanziellen Landeszustand sich so hineinzuarbeiten, wie dieß bey schnelleren Abwechselungen unmöglich wäre. Welcher Rathgeber nun das unentbehrliche Mittel, dergleichen ständische amtliche Beforschungen zu machen, und daraus gründliche Vorschläge, Remonstrationen oder sogar Anklagen gegen Staatsdiener abzuleiten; auch für das Plenum gründliche Nachweisungen vorzubereiten, zum voraus zu beseitigen sich bemühen würde, der würde den *Verdacht*, als ob man den Zweck, weswegen Stände seyn sollen, durch Verweigerung der Mittel beseitigen wolle, schwerlich von sich abwenden.) Angehängt ist dem 8. Kapitel ein *Nachtrag über itio in partes*, wenn ein besonderes Recht eines Standes oder Religionstheils von der Stimmenmehrheit desselben, als Gefahr laufend betrachtet würde. Die kluge Fassung dieses Vorschlags verdient allgemeine Aufmerksamkeit; er ist nämlich mit einem Compromissgericht verbunden, welches nicht nur urtheilt, ob die Entzweyung Statt finde, sondern auch verhindert, dass die *itio in partes* nicht zur Unentschiedenheit über die Sache führe. Eben dieses Gericht endlich solle dann über den concreten streitigen Rechtsfall selbst entscheiden; doch so, dass ein unstreitiges Recht nie schiedsrichterlich abgeändert werde. Diese ganz neue Erörterung beweist so, wie überhaupt die Ausarbeitung aller streitigeren Puncte, ob das ständische Comité zu etwas anderem als zum Gravaminiren unfähig, und practisch gesetzgeberische Ideen nur anders woher zu erhalten bedürftig sey. 9) *Auswärtige Verhältnisse*. (Da der Artikel von Kriegsbündnissen, wenn sie einseitig geschlossen würden, für die Vielen ein unwiederbringliches

liches Verderben werden kann; so hat der Tübinger Vertrag bereits ſtreng und hart angedeutet, dafs Kriege, zu denen das Land concurriren ſolle, nicht nur mit Rath und Wiſſen, ſondern auch mit *Willen* der Stände geſchehen müſsten. Ohne dieſe Bedingung war im klugen Alterthume das Land nicht verbunden Gefahr und Folgen zu theilen. Z. B. Herzog Ulrich zog ſich durch ſeine einſeitige Unternehmung gegen den ſchwäbiſchen Bund den Verluſt der Regierung zu, ohne dafs das Land dabey ſeine Privilegien verlor. So ſicherte die Verfaſſung das Land und die Regentenfamilie gegen Wagſtücke eines Einzelnen, zu einer Zeit, wo ein Kriegführen vom Fürſten allein, nach damaliger Kriegsart, noch möglich war. Wie vielmehr jetzt, da das Land nie, um ſelbſtſtändig ſich zu ſchützen, ausreicht und nie in Kriege für ſich allein ſich verwickeln laſſen darf. Wenn überhaupt Kriege nie ohne Rath, Wiſſen und Willen der Landesdeputirten, deren Blut und Habe aufs Spiel geſetzt wird, eingeleitet werden dürften, wie viel beruhigter gegen einander würden die Völker leben, wie viel ſchnrer die Cultur und Moralität ſich entwickeln?) 10) Von der *Geſetzgebung;* beſonders der Unterſchied zwiſchen Regulativen, welche die Anwendung der Geſetze betreffen, und eigentlichen Geſetzen; auch wird die innere *Autonomie der ſtaatsbürgerlich anerkannten Kirchen* geſichert. 11) *Bürgerliche Gerechtigkeitspflege.* Unabhängigkeit der ordentlichen Gerichte zum Sprechen über privatrechtliche Verhältniſſe aller Staatsverwaltungsbehörden. Verbeſſerung der Proceſs- und Hypothekenordnung ſoll eine der erſten Arbeiten der geſetzgebenden Behörde werden. 12) *Strafrechtsverwaltung.* Der erſte §. ſcheint einen Umweg zu machen. „*Alle Strafgewalt gebührt dem Regenten*, in deſſen Namen ſie jedoch nur in Gemäſsheit der Geſetze durch die verfaſſungsmäſsigen Stellen ausgeübt werden kann." Wenn alle Strafgewalt *eigentlich* dem Regenten gebührte, ſo würde doch auch dieſs ihm gebühren müſſen, ſelbſt zu unterſcheiden, wo er unmittelbar ſie ausüben laſſen und wo er ſie an ſpecielle Stellen delegiren wollte. Dieſes unzuläſſige kann conſequenterweiſe nicht vermieden werden, wenn man nicht auf den Hauptpunct zurückgeht, dafs der phyſiſchen oder moraliſchen Perſon des Regenten *die Oberaufſicht über alle Geſetzvollziehung gebühre;* woraus folgt, dafs er die Unterſuchung und Beſtrafung jeder Geſetzverletzung in ſeinem Namen, und wenn er will, auf ſeine beſondere Aufforderung, aber durch geordnete Stellen, deren Anſichten mit dem Geſetz und nicht mit einem Privatwillen harmoniſch ſeyn müſſen, ausüben laſſe. Genauer als gewöhnlich iſt das *adminiſtrative Coercitionsrecht* und das Eigenthümliche eines *Regierungs-Collegiums* von dem Juſtiz-Collegium unterſchieden. Sollte aber nicht das *Begnadigungsrecht* §. 13 auf den Hauptgrundſatz zurückgeführt werden können, dafs es Statt finde, in Fällen, wo Umſtände vorkommen, auf welche das vorhandene Geſetz wahrſcheinlich nicht berechnet war. 13) *Militairweſen.* Sehr weſentliche, dem Erwachen der Humanität entſprechende Verbeſſerungen. §. 9. „Die Kriegsartikel ſind ein Gegenſtand der *gemeinſchaftlichen* Geſetz-Reviſion. Die Strafe der Spiefsruthen und Schläge wird bey allen königlichen Truppen aufgehoben." 14) *Kammergut, Regalien, Staatscaſſe.* §. 5. giebt die Grundſätze, über die im Sinne der älteren Hausgeſetze zu beſtimmende *Civilliſte.* 15) *Directe und indirecte Steuern.* §. 5. Grundſätze über das *Zurückbehaltungsrecht.* Wenn dem Verfaſſungswidrigen nicht abgeholfen, die Landesverſammlung nicht auf die beſtimmte Weiſe einberufen und wenn die *Preſsfreyheit* ohne ſtändiſche Einwilligung beſchränkt oder aufgehoben würde! 16) *Verwaltung der Landesgelder.* Aus dem Begriff, dafs die directen und indirecten Steuern in Würtemberg nur freybewilligte Beyſteuern ſeyn ſollen, auf Fälle, wo die Staatsausgaben nach den dazu fundirten Einnahmen der Staatscaſſe ermäſsigt ſind, und dieſe doch auch durch Geldaufnahmen das weiter Unentbehrliche zu decken nicht vermöchte. Den möglichen *Mifsbräuchen* einer den Ständen, als Vertretern der Einen Vertragspartey, anvertrauten jährlichen Summe, wird im §. 8. vorgebeugt. Die Summe ſoll den Ständen zur freyen Dispoſition durch Vergleich mit dem Regenten (der andern Vertragspartey?) ausgeſetzt, ihre Verwendung aber von einer durch das Plenum gewählten Commiſſion geprüft werden. 17) *Staatsſchulden.* Mit Beziehung auf die bekannte Adreſſe wegen des Amortiſations-Statuts vom 6. Juni. 18) *Kammerſchreibereygut.* Als einzuziehen in die *Civilliſte.* 19) Von der eigentlichen *Regierungs- und Polizeygewalt.* Hier auch von Handelsfreyheit, Poſtweſen, u. dergl. 20) *Forſt- und Jagdweſen.* Nach Bedürfniſs ſpeciell durchgearbeitet.

(Die Fortſetzung folgt.)

NEUE AUFLAGE.

QUEDLINBURG, b. Ernſt: *Grundlage bey dem Unterrichte in der chriſtlichen Religion.* Nach den deutlichſten Stellen der heiligen Schrift. Von *Johann Heinrich Friſch*, Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. *Wohlfeilere* Ausgabe. 107 S. 8. (4 Gr.) (Siehe d. Recenſ. A. L. Z. 1798. Nr. 391.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN UND GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergische Staatsverfassungswerk beleuchtende Schriften.

1) *Entwurf des zu erneuernden Würtembergischen Verfassungsvertrags* u. s. w.

(*Fortsetzung der im 48. Stück abgebrochenen Recension.*)

1) *Kirchen und Schulen.* §. 6. „Eheverbindungen zwischen zwey Personen von verschiedenen christlichen Confessionen, bedürfen, wenn sonst alle gesetzliche Bedürfnisse vorhanden sind, keiner Dispensation." Rec. denkt, eine christliche Kirchengemeinde, welche dergleichen ungleiche Ehen verbietet, könnte auf staatsbürgerliche Gleichheit nur alsdann gerechten Anspruch machen, wenn sie jenes Verbot, nach Anweisung des Neuen Testaments selbst (1 Kor. 7, 12 – 15.) endlich freymüthig aufgäbe. Nur die päpstliche Curie besteht noch immer auf dieser Scheidung der katholischen von andern Christen. Da nach §. 24. ein Concordat des Königs mit dem päpstlichen Stuhl über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Würtemberg (wenn sie gegen den Sinn mancher deutschen Canonisten die Nothwendigkeit, eine päpstliche Jurisdiction anzuerkennen und also nicht zunächst mit dem Primas und den Bischöfen von Deutschland, sondern mit dem römischen Primas des Occidents eine Uebereinkunft wegen der deutschen katholischen Kirche zu unterhandeln vorausgesetzt wird) — wie jedes andere Landesgesetz nur im Einverständniss mit den Ständen abgeschlossen werden soll, so wird auch auf dieses, wie auf andere Matrimonialverhältnisse Bedacht zu nehmen seyn. Im zweyten Abschnitt dieses Kapitels werden die Rechte der Tübinger Universität wieder hergestellt. Auch sollen ohne Verzug wieder *vier* protestantische Klosterschulen, so viel möglich in der Mitte des Landes, erneuert werden. Der katholischen theologischen Lehranstalt zu Elwangen, welche §. 20. fast allzu kurz zu berühren scheint, wünscht Rec. das erste zum wissenschaftlichen Gedeihen nothwendige Mittel, dass nämlich der Gymnasial- und der akademische Unterricht unter den katholischen Kön. Kirchenrath gestellt bleibe, erst über diejenigen, welche ihn absolvirt haben und nun zum geistlichen Stande durch Prüfungen des Kirchenraths und des Bischofs, tüchtig erfunden werden, zu den Vorübungen des Priesterstandes aufgenommen, und von da an unter die specielle Aufsicht des Bischofs und seiner geistlichen Räthe gestellt werden mögen. Auch die katholischen Akademiker können, wie die protestantischen gar wohl früher in Seminarien zusammen leben; aber dass junge Leute, ehe sie im akademischen Curs reif geworden sind, schon wie Geistliche oder Cleriker behandelt werden, hat in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung nachtheilige Folgen. Diese werden bey neuen Anstalten am leichtesten gleich anfangs vermieden. 22) *Evangelisches – katholisches Kirchengut.* — Für jenes genaue Bestimmungen seiner Wiederherstellung und verbesserten künftigen Verwaltung; nebst Wiederherstellung der Local-Stiftungen nach der dem Stiftungszweck gebührenden rechtlichen Ehrerbietung. Ueber die Ausscheidung des katholischen Kirchenguts wurde die eigene Proposition der katholischen Stände, den königlichen Commissarien übergeben; da hier meist, von den in den neuen Landen geschehenen Säcularisationen eine Restitution an die Kirchenstiftungen erwartet werden muss. 23) *Oberaufsicht der Regierung über Gemeindevermögen und Localstiftungen.* Das Nöthige darüber ist schon im Kapitel 6 7. und 22. eingeschaltet. 24) *Mittel die Verfassung zu erhalten und Defecte in der Staatsverwaltung zu heben.* Das Problem, wie der einzelne Staatsbürger und Staatsdiener bey der Pflicht und dem Recht *keinen andern als verfassungsmässigen Gehorsam* zu leisten, *ohne Verletzung der Unterordnung* sich erhalten könne, wird hier gelöst. Wenn Staatsdiener und Volk nicht selbst allzu allgemein verdorben und Pflicht- und Rechtvergessen geworden sind, so ist es auch in diesem Fall nicht, wie der Vf. der Idee der Staatsverfassung (S. 111.) befürchtet, zu erwarten, dass in der Regel das Verbrechen oder das Unrecht siege. Wenn die Stärke und Schlauheit des Bösewollenden allerdings über grellere Mittel gebietet, so haben die Tugendhaften, wenn sie nur es wirklich sind, Mittel der Klugheit und der erlaubten Kraftthätigkeit, welche vor den Mitteln des Bösewichts dieses Grosse voraus haben: dass sie sich in der Fortsetzung nicht selber zerstören; wie im Gegentheil ein einziges Decennium von Unrecht alles so sehr schwächen und zerrütten kann, dass es sein eigenes Fortbestehen zum voraus zernichtet. Wichtig ist die genauere Bestimmung, wie alle Staatsdiener von den Ständen vor Gerichten verantwortlich gemacht werden können. Zur Anklage

gegen

gegen höhere Stellen und gegen Ständemitglieder, wird die Bildung eines eigenen einheimischen Gerichtshofes ausführlich vorgeschlagen. Zuletzt wird die Sicherstellung der Verfassung dem deutschen Bunde übertragen, und dass die Landstände für diesen Zweck durch ihre Vertreter sich verwenden dürfen; dagegen ist Stillschweigen über die Garantien von Dänemark, Hannover und Preussen; und, kann man sich innerlich selbst schützen, wird die Staatsbürgerschaft patriotisch genug, um jeden gerichtlich erklärten Verfassungsverräther, auch als unwürdig der Verfassung, von sich abzusondern, und kann also das Verfassungswidrige, gleichviel ob es die Stände oder die Regenten versuchen wollten, keine Diener und Handlanger dafür erhalten und hieher stellen, so wird man der sehr prekären Hülfe von aussen selbstständiger entbehren können. 25) Zum Schluss die *General-Clausel*: „Alle Landes- und Hausgrundgesetze des vormaligen Herzogthums, besonders aber die, welche in der von Seiner Majestät dem König den 24. December 1797 ertheilten Confirmation der Landesprivilegien bemerkt sind, so wie die von Seiner Majestät dem Könige Selbst von Allerhöchst Ihrem Regierungsantritt bis zum 30. December 1805, mit den Ständen abgeschlossenen Verhandlungen behalten, nebst dem rechtsbegründeten Herkommen, insofern nicht in dem gegenwärtigen erneuerten Verfassungsvertrag abweichende Bestimmungen aufgenommen worden sind, ihre fortdauernde verbindende Kraft; und so wie dieser Vertrag vorzüglich auf jenen Grundgesetzen beruht: so erhält derselbe auch aus solchen seine Erläuterung.“

Besonders die letzten Regenten beschworen die Verfassung nicht blos *unter Aufzählung der einzelnen Compactaten*, worin sie enthalten ist, sondern auch mit der freywilligen *Versicherung*, dass *sie ihnen selbst genau bekannt sey*. Uebrigens wäre gewiss zu wünschen, dass mehrere Gelehrte ihren Inhalt in philosophisch historischen Darstellungen sammeln und censurfrey beleuchten möchten. Und — sollten nicht bey der Landes-Universität Professoren des Rechts und der Geschichte ausdrücklich dazu aufgefordert werden, über die Geschichte und das urkundliche Verfassungsrecht des Landes mit heiligem parteylosen Patriotismus öffentliche Lehrcurse zu halten?

Unstreitig hätte dieser Verfassungsentwurf in mehreren tausend Exemplarien dem ganzen Lande mitgetheilt werden sollen. Jeder Bürger soll erfahren, soll darauf aufmerken, wozu er mit all seinen Nachkommen, und wozu man gegen ihn verpflichtet seyn solle. Aber den Ständen fehlt mit der Landescasse jedes Geldmittel. Wo das Landesgeld unmittelbar zur Belehrung des Landes über sich selbst anzuwenden seyn sollte, fehlt den Landesrepräsentanten alle Disposition. Selbst mit ihren Committenten, den Wählern und den Amtsversammlungen, über einen solchen unentbehrlichen Aufwand zu correspondiren, ihre Entwürfe ihnen, damit Bemerkungen empfangen, geprüft, berichtigt werden könnten, mitzutheilen, war ihnen nicht erlaubt. Und doch soll, wo die Mandatarien den Sinn ihrer Committenten gar nicht abverlangen können, das, was die Mandatarien zugeben, für die Committenten auf Generationen hinaus verbindend werden?

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen* über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. Actenstücke und Reflexionen. *Erstes* Heft. 144 S. 8.

Die würtembergischen Stände haben sich durch den Druck ihrer Versammlungs-Protocolle, worin sie nicht nur ihre Adressen an den König, sondern auch einen grossen Theil ihrer Vorträge und *Berathschlagungen* authentisch (jetzt in 33 Heften) bekannt machten, zuerst *an das öffentliche Urtheil* gewendet, ungeachtet der Abdruck, weil ihnen die althergekommliche Censurfreyheit nicht gestattet wurde, nicht ohne mancherley Schwierigkeiten, ausser Landes, geschehen musste. Unerwartet, aber erwünscht muss es seyn, dass endlich ein Ungenannter, wenigstens *ein einziges noch unbekanntes Actenstück* von der andern Seite, nämlich das *Anbringen*, welches von einem in landständischen Angelegenheiten niedergesetzten königlichen Comité an den König gegeben wurde, dem Publicum vorlegt. Dieses ist aber auch das einzige Officielle, was unter dem obigen vielversprechenden Titel etwas Neues in die Publicität bringt. Alle übrigen hier enthaltenen *Actenstücke* sind bereits in den Verhandlungen der Stände vollständig, und zugleich mit den vorbereitenden Deliberationen geliefert, und der Ungen. würde den eigenen Urtheil der Aufmerksamen in Deutschland einen viel gründlicheren Stoff zur *unparteyischen* Erwägung gegeben haben, wenn er, anstatt seine weitläufigen Reflexionen, als Privatkritik (S. 61–90.) über die von den Ständen am 16. Oct. gegebene Antworts-Adresse u. dergl., vielmehr auch diejenigen *Vorarbeiten des Kön. Comité* offen dargelegt hätte, *durch welche das Rescript vom 13 Nov. 1815 bey dem König motivirt worden seyn muss*. Dieses ist bedeutendste, wir wissen nicht, warum? zurückhaltend, liefert er also von dem *anderen* Theile, welcher durch ihn *hörbar* werden solle, in der That nur einen einzelnen Aufsatz. Indem er dagegen in Hinzufügen seiner sogenannten „Reflexionen“ gar nicht zurückhaltend ist, wird er doch wohl nicht im Sinne haben, selbst für die *altera pars* (die andere Partey) gelten zu wollen, welche „ebenfalls gehört“ werden solle?

Wir beurtheilen, was wir durch ihn erhalten haben. Zuerst das einzige für den Rec. neue Actenstück, und dann die eigenen Reflexionen des Ungenannten, um so aufmerksamer, weil eben diese Flugschrift auch durch die Europäischen Annalen (im Cottaischen Verlag) verbreitet wird.

Nach dem Anbringen des Kön. Comité vom 10. Oct. hatte König Friderich am 25. Sept. demsel-

ben seine Absicht zu erkennen gegeben: „die durch die Vertagung mit den Landständen unterbrochenen Unterhandlungen wieder aufzufassen und sie, aber nach der auf des Königs Ueberzeugung gegründeten Intention zu einem ersprieslichen dauerhaften Resultat geführt zu sehen." Das *Instructionsdecret des Königs* selbst ist *nicht* mitgetheilt; der Comité fand darin *vier* Hauptgedanken, 1) dass der König auf *unbedingte* Anerkennung der alten Verfassung überhaupt, oder auch nur auf *unbedingte Zugrundlegung* derselben bey den Unterhandlungen mit den Landständen einzugehen nicht gesonnen sey. 2) Es soll jedoch aus der alten Verfassung in die („auf dem Wege des Vergleichs" mit den Landständen) herzustellende Verfassungs-Urkunde *alles* dasjenige aufgenommen werden, was *den gegenwärtigen Umständen angemessen und mit denselben vereinbarlich* ist. Als damit *unvereinbarlich* war die den Ständen nach der alten Verfassung zustehende *ausschliessliche (!)* Cassen-Direction besonders bezeichnet: 3) die *Grundzüge* der auf diese Art zu bildenden Verfassungs-Urkunde sollten *die wesentlichsten Regenten- und Volksrechte bestimmt angeben*, zugleich mit den *Mitteln*, *wodurch beide sicher gestellt werden können*. 4) Sollten die Anträge des Comité die *geeignete Art*, die Verhandlungen wieder *anzuknüpfen*, sorgfältig erwogen, vortragen.

Bey dem ersten Punct löste der Comité die dunkle *Unbestimmtheit* nicht auf, welche in dem Begriff, *unbedingte Anerkennung* der altwürtembergischen Verfassung für das ganze Königreich verborgen lag und die doch eigentlich die Uebereinstimmung am meisten hinderte. Das Land und die Ständeversammlung wollten und wollen allerdings, *insofern* eine unbedingte Anerkennung, als die Wiederherstellung eines Vertragszustandes *(status factitius)* zu dessen einseitiger Auflösung man keinen Rechtsgrund gehabt hatte, niemals erst von Bedingungen, welche dem Verletzten lästig seyn können und nicht auch aus seiner Ueberzeugung ohne Aufnöthigung hervorgehen, abhängig gemacht werden sollte. Der König dagegen schien der Meinung zu seyn, dass für Uebertragung der altwürtembergischen Verfassung auch auf die neuen Lande, erst allerley Abänderungen in diesem Verfassungsrecht von dem Stammlande zugestanden werden sollten, welche *allein ihm* zur Vergrösserung der Regentenmacht angenehm seyn mochten. Durch Bedingungen von dieser Art, glaubt nun das Stammland die Aufnahme der neuen Lande in seine Verfassung nicht erst von dem Regenten gleichsam erkaufen zu müssen; vielmehr wurde immer darauf gehalten, dass der König in *diese vollständige Vereinigung* (Incorporation) ohne dergleichen einseitige Bedingungen einzuwilligen, sich für verbunden halten sollte; und zwar a) *verbunden gegen das Stammland*, weil dieses ohnehin nach allen vorausgegangenen Aussprüchen und rechtlichen Beyspielen seiner Compactaten mit jedem neuen Zuwachs „Ein Land und Wesen" auszumachen berechtigt war; (s. Erläuterungen über einige Grundbegriffe der Würt. Landesgrundverfassung. 1816. S. 72—148.) b) *verbunden gegen die neuen Lande*, weil diese für die totale Abänderung ihrer Verfassungen keine schicklichere Schadloshaltung begehren konnten und wirklich begehrten, als diese, dass sie, schon factisch mit Altwürtemberg vereinigt, und auch eine rechtliche vertragsmässige Vereinigung in gleiche Rechte und Pflichten erhalten sollten; endlich c) *verbunden gegen sich selbst*, weil er die neuen Lande als Regent und nicht wie ein Gutseigenthümer erworben hatte, die Neuwürtemberger überhaupt als Menschen *auf die möglichbeste Art regiert*, nicht aber wie ein Besitz *benutzt* werden zu wollen das Recht haben, und weil eine Nichtvereinigung oder Doppelregierung von dem König selbst als ein unübersehliches Uebel, also nicht, als die möglichbeste Art, sie zu regieren, anerkannt war; ein Regent aber unmöglich den Entschluss haben darf, dass man entweder ihm irgend *einseitige* Bedingungen zugeben müsste, oder aber, wenn diess nicht geschehe, er den Staat in ein unübersehliches Uebel versetzen wolle.

Dagegen hätte dem König von dem Comité leicht gezeigt werden können und sollen, dass die Stände gern *als Bedingung der Incorporation*, diejenige Modificationen alle annehmen wollten, ja, zum voraus und ohne Gegenbedingung annahmen, welche (in Betreff des Adels und der katholischen Unterthanen) zur Ausführung der Vereinigung nöthig seyen, ja dass sie auch die Anzeige anderer Bedingungen vom König immer begehrten und zu bewilligen versprachen, wenn sie nur zum bleibenden Nutzen *beider* Theile, oder zur Verbesserung anerkannter Fehler in dem alten Verfassungszustand gereichen könnten.

Unbedingt wurde also nur die Anerkennung verlangt, dass die altwürtembergische Verfassung fortzubestehen ein Recht habe und dass eben dieses Recht auch die jedesmalige Incorporation neuer Gebiets-Erweiterungen in sich schlichte. Ausgeführt aber sollte diese Incorporation nicht werden, ohne dass die deswegen nothwendigen oder nützlichen Bedingungen, in der Art eines *Vertrags* von beiden Theilen ausgemacht würden.

Diese wichtige Unterscheidung, welche allein auf eine wahre Conciliation führen könnte, hat der Comité nicht gemacht, weil er selbst immer noch den *geschichtwidrigen* Irrthum hegte, als ob die altwürtemb. von dem König anerkannte Verfassung nur für dieses Land bindend wäre; die neuen Acquisitionen aber nicht ebendieselbe rechtlich ansprechen könnten. Man hätte also tiefer in die Geschichte der Compactaten eindringen müssen, und da sich in derselben ununterbrochen zeigt, dass die Incorporation jedes neuen, vereinbaren Zuwachses ohne andere, als die unentbehrlichsten Bedingungen jedesmal Regel war; eben deswegen auch jeder Zuwachs, indem er sich an Würtemberg ergiebt, nur in der gerechten Erwartung nach dieser Regel behandelt zu werden, sich ergeben, und den Verlust seiner bisherigen Verfassung ertragen haben kann.

Der

Der Comité bemerkt, (zum Theil mit ſtarker Uebertreibung, indem er der alten Verfaſſung Schuld giebt, auf ein Syſtem von Intoleranz gegen die katholiſche Kirche gebaut zu ſeyn) nur und andre Mängel derſelben; die Modificationen von dieſen, ſagt er, können nur durch gegenſeitige Einwilligung, durch Vertrag, zu Stande kommen. Dieſs iſt richtig, und war von Seiten der Stände immer anerkannt. Nur glaubten dieſe nicht, daſs ein guter Regent verlangen werde, in die Verbeſſerung gemeinſchaftlich anerkannter Mängel nicht anders einzuwilligen, als wenn das Land ihm auch noch überdieſs andere Modificationen zugebe, welche nicht von beiden Seiten als Verbeſſerungen, vielmehr von dem Volke, als Vorſchritte zur willkürlichen Alleingewalt betrachtet werden.

Zwar findet nun der Comité billig, daſs der Regent die Modificationen, welche er allein fordere, nicht mit Gewalt durchſetze, aber — ſetzt er S. 18. ſehr bedenklich hinzu: „Er entſage dadurch nicht allen jenen Mitteln, welche geeignet ſeyen, auf dem Wege des Vergleichs eine Nachgiebigkeit gegen ſein *billiges* Anſinnen herbeyzuführen.“ Welche *billige*, welche *gerechte* Anſinnen des Königs wurden verweigert? In der Folge findet ſich unter jenen „geeigneten“ Mitteln vorzüglich dieſes angewendet, daſs man den Regenten glauben machte: nicht nur dem neuen, ſondern auch dem alten Lande, dürfe der Genuſs ſogar ſeiner unveränderlichſten Vorrechte ſo lange entzogen bleiben, bis gegen die Anſinnen des Königs Nachgiebigkeit genug bewieſen ſey. Ob aber eine ſolche Fortſetzung der Verfaſſungsloſigkeit, welche wenigſtens ſogleich mit den gebieteriſchen Zeitumſtänden hätte aufhören ſollen, unter die gerechten und *billigen* Mittel gehöre, eine Nachgiebigkeit herbeyzuführen, dieſs hätte der Comité unſtreitig unparteyiſcher erwägen ſollen.

Im Gegentheil ſagte er dem König S. 19. beym Vertrag würde es die Gleichheit der Paciſcenten verletzen, wenn ein Theil damit anfangen ſollte, die Prätenſionen des andern für Wahrheit anzuerkennen. Muſs man hier nicht vielmehr wohl unterſcheiden: Prätenſionen, welche etwas Neues bewirken ſollen, können natürlich nicht zum voraus anerkannt werden; aber iſt nicht der Anſpruch, daſs Recht Recht bleibe, und daſs, was in 300 Jahren die Regel war, wieder als Regel angewendet werde, mehr als eine Prätenſion, und ſetzt nicht jedes neue Paciſciren voraus, daſs beide Paciſcenten jene Sätze nicht nur innerlich zugeben, ſondern auch in der Anwendung, ſobald nur dieſe wieder möglich geworden iſt, heilig beobachten wollen?

Bey dem zweyten Punct bemerkte der Comité überzeugend, daſs es zweckmäſsig ſey, über den Inhalt der alten Verfaſſung ſich zu verſtändigen und das Weſentliche der alten Landesverträge in einen überſichtlich geordneten Auszug zu bringen; der Vergleich aus altem und neuem aber ſolle nach S. die Modificationen betreffen, welche die altwürtt. Verfaſſung, *ſowie* die neue Conſtitutions Urkunde vom 15. März 1815 erhalten müſſe, wenn ſie zu ner Verfaſſung für das ganze Königreich erhoben werden ſolle. (Eben dazu war aber ſchon dieſe bl gegebene Urkunde allein beſtimmt geweſen!?)

In Hinſicht der *ausſchlieſslichen* Direction d Landes-Caſſe hielt der Comité S. 22. für gerec daſs der König möglichen *Miſsbrauch* einer Caſſe Direction abzuwenden fordere. Für dieſes hat in der ſtändiſche Comité ſelbſt in ſeinem Entwurf die Landes-Caſſe das Möglichſte vorgeſchlagen. Eine eingreifendere Prätenſion ſchlug der Comité ſelbſt im Oct. 1815 noch nicht vor. Von einem Regenten welcher auch gegen künftig mögliche Miſsbräuche einer anders geſtimmten Regierung die kommenden Generationen ſicher zu ſtellen, den gerechten und weiſen Willen hat, iſt gewiſs nicht zu erwarten, daſs er von den Ständen mehr fordern werde, als der königliche Comité unter König Friederich, ihm gerecht zu erklären, nöthig fand.

(Die Fortſetzung folgt.)

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: Die *Weltgeſchichte* für Real- und Bürgerſchulen und zum Selbſtunterrichte dargeſtellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Profeſſor der ſächſiſchen Geſchichte und Statiſtik auf der Univerſität Leipzig. *Zweyte*, bis zum Jahre 1816 fortgeſetzte Ausgabe. 1816. 208 S. 8. (12 Gr.)

Der Vf. liefert hier, wie er in der Vorrede ſagt, nicht ſowohl eine neue *Auflage*, als bloſs eine zweyte *Ausgabe* ſeines, Nr. 237. d. J. 1811 d. A. L. Z. angezeigten Buchs, deſſen erſte Auflage noch nicht vergriffen war. Die erſten Bogen ſind unverändert geblieben; nur vom 11ten Bogen an arbeitete der Vf. es um, und führte die Erzählung bis auf das J. 1816 fort, um den Wunſch mancher Lehrer, die dieſe kleine Schrift bey ihren Vorträgen zum Grunde legen, daſs die groſsen Vorgänge der letzten 6 Jahre nachgetragen werden möchten, zu erfüllen. Dieſes iſt nun, ohne daſs etwas ausgezeichnet wichtiges übergangen wäre, in ſo gedrängter Kürze geſchehen, daſs dieſe Ausgabe nur um 12 Seiten ſtärker geworden iſt, als die vorige. Einige Wiederholungen waren, ſo ungern man ihnen in einem ſo kurzen Abriſs den Raum, welchen ſie einnehmen, gönnt, bey der vom Vf. einmal gewählten Methode unvermeidlich, und bey dem im Ganzen ſo flieſsenden Tone und der correcten Sprache des Vfs. kommen ein Paar kleine Nachläſſigkeiten im Ausdruck, auf welche Rec. ſtieſs, nicht in Betrachtung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN UND GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergiſche Staatsverfaſſungswerk beleuchtende Schriften.

2. STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: ***Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen*** über eine für das ganze Königreich gemeinſame Verfaſſung u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im 49. Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Weil endlich zu Wiedereröffnung der Unterhandlungen Entfernung des Mistrauens und Beruhigung eines „guten, lenkſamen, jetzt aber exaltirten Volkes" S. 14. nöthig ſey, ſo war der vierte Antrag, den wieder einberufenen Ständen zu verſprechen, daſs ihnen auf die einzelnen jetzt unterſuchten Beſchwerden in kurzen Zwiſchenräumen königliche Reſolution mitgetheilt werden ſolle; wegen der Unterhandlungen aber, könne ſich der König nicht für verbunden erklären, auch alles das auf Neuwürtemberg überzutragen, was er bey Altwürtemberg für fehlerhaft halte; *doch miſskenne der König das Gewicht der Gründe nicht, wodurch die Anſprüche ſeiner angeſtammten Unterthanen auf den früheren vertragsmäſsigen Rechtszuſtand unterſtützt werde, deſſen Herſtellung mit Ausnahmen einzelner, von den Ständen ſelbſt berührter Beſtimmungen, wenn es ſich allein von den alten Landen handelte, keinem rechtlichen Anſtand unterworfen ſeyn würde.*

Höchſt merkwürdig iſt dieſer Antrag des Comité, wenn wir vergleichen, wie ſehr von dieſem S. 26. bekannt geniachten Antrag, das unter dem 16. Oct. ausgefertigte Reſcript des königl. Staatsminiſteriums S. 29. abgewichen iſt. Die dort aufgenommenen Worte lauten alſo: „*Wenn* Wir auch überzeugt *wären*, daſs die Gründe, wodurch Ihr die Anſprüche Unſerer angeſtammten Unterthanen auf den ehemaligen vertragsmäſsigen Rechtszuſtand unterſtützet, *für Uns noch verbindlich wären, welches der Fall nicht iſt;* ſo könnten Wir Uns *deſſenungeachtet* deſſen Herſtellung mit Ausnahme einzelner — von den Ständen ſelbſt berührter Beſtimmungen, wenn es ſich allein von dem alten Lande handelte, leicht gefallen laſſen. Auch ſind Wir nicht gemeint, die ehemaligen Rechtsverhältniſſe der neu erworbenen Landestheile, inſofern ſolche nicht durch Uebergang unter die würtemb. Staatshoheit ein nothwendige Abänderung erlitten haben, nicht zu berückſichtigen." Unſtreitig iſt die Ständeverſammlung dem ungenannten Herausgeber vielen Dank ſchuldig, daſs er *dieſe wichtige Differenz* zwiſchen dem, was der Comité als gerecht begutachtet hatte, und zwiſchen der damaligen *Nichtüberzeugung des Königs*, daſs der ehemalige vertragsmäſsige Rechtszuſtand ſeiner angeſtammten Unterthanen für ihn noch verbindlich wäre, actenmäſsig unläugbar gemacht hat. Gerade hierdurch bewies er ſelbſt an ihrer Stelle, wie richtig ſie urtheilten, indem ſie *vor* Anerkennung der Gültigkeit der Vertragsrechte gar nicht in Unterhandlungen treten wollten, und daher erſt alsdann darauf eingingen, als ihnen im nächſtfolgenden Reſcript unter dem 13. Nov. S. 94. *ganz andere Worte* erklärt wurden, nämlich: „Wir haben nie die *innere* Gültigkeit der alten Landesverträge, ſondern *immer nur, wie auch jetzt noch die äuſsere Anwendbarkeit* derſelben in ihrem ganzen Umfang und zu einer Zeit, wo ſich alles neu geſtaltet hat, in Zweifel gezogen."

Indeſs wurde doch, ungeachtet der angezeigten, widerſprechenden Differenz aus dem Antrag des Comité die wichtige Verſicherung S. 27. u. 30. in das Königliche Reſcr. aufgenommen, daſs der König keinen Anſtand nehme, *Alles dasjenige aus der alten Verfaſſung beyzubehalten, was mit den gegenwärtigen Zeitumſtänden nur immer ſich vereinigen laſſe, und den geläuterten Grundſätzen einer guten Staatsverwaltung nicht widerſpreche.*" Wird nun, wie billig, vorausgeſetzt, daſs bey einem Vergleich nicht bloſs das Urtheil des einen Theils darüber gelte, was in den Grundſätzen das Geläuterte ſey, ſo konnte im übrigen der Antrag, daſs nunmehr keine Verfaſſung aufgenöthigt werde, ſondern ein für das Ganze geltender Vergleich entſtehen ſolle, für eine weſentliche Verbeſſerung in der Stellung des Königs gegen die Stände mit Recht angeſehen werden. Der einzige Maaſsſtab für das, was aus dem alten Vertragsrecht nicht *beybehalten* werden ſolle, war und iſt alſo — *erwieſene Nichtanwendbarkeit.* Darauf zu beſtehen, und alle nicht evident verbeſſernde Neuerungen dadurch abzuhalten, iſt das königliche Wort die Aegide für die Stände. Auch das Reſcript vom 13. Nov. giebt dieſe Zuſage (S. 96.) „von jenen Vorſchlägen aus der alten Verfaſſung alle diejenigen auch wirklich aufzunehmen, welche nur immer mit dem Wohle des Staats vereinbarlich ſind." Nur erweisliche Nichtvereinbarkeit kann alſo etwas rechtlich beſtandenes ausſchlieſsen!

Zugleich erhellt aus den Unterschriften des Anbringens, dafs schon am 10. Oct. 1815 der Geheime-Rath von Wangenheim die Zahl der Königlichen Bevollmächtigten zur Unterhandlung zu vermehren bestimmt war, und mit acht andern Räthen den Kön. Instructions-Comité für die Unterhandlungscommission bildete, welche aus *fünf* eben dieser Kön. Räthe bestand.

Da die übrigen hier abgedruckten Actenstücke schon bekannt sind, dasjenige aber alles, was der Vf. sonst aus den Arbeiten des Kön. Instructions-Comité um der Commissarien, als noch unbekannt hätte liefern sollen, um sein *audiatur et altera pars*, actenmäfsig zu begründen, hier *noch nicht* zur Publicität gebracht wird; so hat Rec. noch den Geist der Reflexionen, die der Vf. reichlich beymischt, darzustellen.

Er versichert S. 143. „bey Gott, nur den heiligen inneren Beruf zu erfüllen, dafs er als Kämpfer für die Anerkennung des Rechts, den Abweg, welcher *zu Entweihung des Heiligen* führe, scharf bezeichne, nur damit er nie wieder betreten werden möge." Die würtembergischen Volksvertreter — dieses ist sein Resultat — „haben sich durch Muth und Festigkeit grofsen Ruhm erworben (was ihnen der Feind nicht absprechen kann, worüber sie aber auch ohne Zweifel durch nichts sich irre machen lassen werden!) Sie haben, — fährt er fort — den Boden aufgelockert, um den Saamen, welchen zu streuen, sie von ihrem König und dem Volk berufen waren, einer fruchtbaren Erde anzuvertrauen; wie aber der Boden bearbeitet und geöffnet, der gute Saame vom schlechten gesondert und bereitet war, da mufsten sie, die nunmehr aus Pflügern, Säemänner werden sollten, *kein Unkraut mehr zum guten Weizen mischen wollen.* Das aber thaten sie, als sie, um dem Veralteten ein Asyl zu bereiten, fortfuhren, Unrecht als Recht darzustellen, und diejenigen, welche zum reinen Standpunct des Rechts verholfen hatten, verleumdend, *Rechtsverdreher* nannten." Eine sehr mystische Parabel! Was ist nach der ganzen Schrift die historische Deutung derselben? Den Ständen hat ein ungenannter Vf. einer „Würdigung" unseeligen Advocatengeist öffentlich Schuld gegeben. Nach dem Vf. der Reflexionen sollen sie es seyn, welche die Andersdenkenden als Rechtsverdreher verleumdet haben. Auf den reinen Standpunct des Rechts drang Niemand als die Stände, da am 15. März, eine — von ihnen nicht berathene — Verfassungs Urkunde als Kön. Willensmeinung übergeben wurde und verordnet seyn sollte, dafs die darin begründeten Rechte vom König und von Jedermann gehandhabt werden sollen, s. Supplement von Actenstücken zu den Ständeverhandl. S. 30. — Sie pflügten den Boden, welcher nicht leicht aufzulockern war, und streuten viele Gründe hinein, welche den Rechtsanspruch der alten und neuen Lande auf eine nicht gebotene, sondern vertragsmäfsige Verfassung unwiderleglich machten. Endlich, als auch das Volk deutlich genug für dieses Recht exaltirt sich gezeigt hatte, hatte S. 14. allerdings auch ganz Deutschland die Augen auf die Lösung dieser Aufgabe gerichtet, wie der Regent von dem Versuch, eine Verfassung einseitig blofs zu geben, auf die Anerkennung, dafs es bey der Staatsverfassung sich um einen *Vertrag handle*, und dafs *das Factische auf dem Wege des Vergleichs auch staatsrechtlich werden solle* (S. 94.) endlich wieder hinüber gehen werde. Nachdem nun bis in den September Stände und Volk, Pflüger und Säemänner dieser Rechtsansprüche, unter bedenklichen Umständen gewesen waren; damals erst kam auch von Kön. Räthen eine solche Stimme für eben dieses Recht, wie sie uns der Vf durch das mitgetheilte Anbringen vom 10. October, nunmehr authentisch bekannt gemacht hat.) Ungeachtet *nun* eben dieses Anbringen, wie schon gezeigt *ist*, nur bis zur Hälfte auf den wahren Standpunct des Rechts aufgestiegen war (indem die Wortführer blofs ein Recht des alten Landes auf seine Verfassung einsahen, noch aber nicht historisch und philosophisch bis zu der Gewifsheit durchdrangen, dafs die Verfassung des Stammlandes auch schon die Einverleibung erworbener Gebiete in gleiches Wesen, in gleiche Pflichten und Rechte in sich schliefse); so wird ihnen doch gern Niemand die Ehre streitig machen, dafs sie zum reinen Standpunct des Rechts jetzt auch, wenigstens zum Theil, mitgeholfen haben, wozu denn aber indefs und durch dieses ganze Schriftchen hindurch der Streit um den Schein, das Reine, und zwar allein bewirkt zu haben und allein bewirken zu können. Wozu die eifersüchtige Anmafsung, als ob jene „Männer am Platze" und eben sie allein den guten Saamen vom schlechten (nach ihrem Staatsverfassungsideal?) zu sondern verstanden hätten? Wozu die durch nichts belegte Nachrede, als ob die Stände es seyen, welche Unkraut zum Weizen mischen wollten und Unrecht als Recht darstellten? Sie, welche für jeden Mifsbrauch Verbesserungen angaben und nicht erst gegen die Bewilligung solcher von beiden Seiten als nöthig anerkannten Verbesserungen sich für andere einseitige Anfinnen Nachgiebigkeit ausbedingen und durch allerley „geeignete Mittel" erhalten wollten. Angestellten Räthen müsste es die Zeit, wie sie nun einmal ist, immer schon zum Verdienst anrechnen, dafs sie das Umkehren zur Vertragspflicht, wovon der andere Theil soweit abgekommen war, erleichterten, und wenigstens bis auf den halben Weg einleiteten. Wenn man in solchen delicaten Fällen nicht gerade herausfagt: die bisherige Methode war unrecht! wenn man das Rechte allmählich herbeyzuführen strebt, so wird jeder Billige die gute Absicht ehren, und nichts, was die Umstände zu überschreiten scheint, fordern wollen. Wem aber das Recht heilig ist, und wer vor dem zu sprechen behauptet, „welcher im Verborgenen schaue und Denken und Handeln der Menschen richte," der sollte sich dann doch von der Unterhandlungsklugheit nicht dahin verführen lassen, das vorausgegangene Unrecht, als das Erhabene, und sogar Höhere preisen zu wollen. Gegen das würtemb. Stamm-

land

land steht der Regent unläugbar in dem Vertragsverhältnifs, Gesetze, durch welche das vorherige Gesetzliche abgeändert werden soll, nicht ohne Einwilligung des Landes durch seine Stände promulgiren zu dürfen. Sein Gesetzgeber-Recht besteht darin, das, was ihm, nach Vernehmung seines Geheimenraths, zum Gesetz dienlich scheint, der ständischen Repräsentation zur freyen Berathung proponiren zu lassen, und so lang in die Aenderung nicht eingewilligt ist, das vorher Gesetzliche zu handhaben. Wie erlaubt sich nun der Vf. S. 4. u. 62 als Geschichtwahrheit zu behaupten: der Regent einer so urkundlich bedingten Regierung, habe *als oberster Gesetzgeber des Staats* das allgemeine neue Staatsgesetz (*vom 15.* März 1815) entworfen, aber die Verständigsten in seinem Volke vor seinen Thron gefordert, *um mit ihnen das neue Gesetz zu berathen*, unter vielen verständigen Meinungen die gründlichsten und wohlthätigsten auszuwählen und es *nur erst durch ihre Beystimmung zum allgemeinen Gesetz zu heiligen.* Wo findet sich in den Reden, mit welchen der König die von ihm sanctionirte Verfassung den Ständen blofs publicirte, irgend ein Wink, dafs sie es „berathen" sollten? Die Stände zwar nahmen in ihrer ersten Adresse (Verhandlungen 1ste Abthlg. S 17.) die Wendung, dem König für die Gnade zu danken, dafs er ihnen *Veranlassung* zur Berathung gebe. Der König aber liefs ihnen am 17. März, (S. 62.) ausführlich antworten, dafs es nicht abzusehen sey, wie die nur in Gemäfsheit der neuen von ihm gegebenen Verfassung erschienenen versammelten Landstänaen des ganzen Königreichs, sich auf die Grundlage der vormals in einem Landtheile, welcher nicht einmal die Hälfte des Königreichs ausmache, bestandenen Verfassung als einen Gegenstand ihrer Berathung zu Begründung eines gemeinschaftlichen Vereins sich beziehen könnten. Auch hier heifst es wohl: *Litera scripta manet.* Demnach wagt es der Vf. nach dem kaum über Ein Jahr verflossen war, zu behaupten: der König habe sich damals nicht blofs die Möglichkeit einer Kritik des Entwurfes und eine daraus hervorgehende Weigerung unbedingter Annahme gedacht, er habe vielmehr *eine solche Kritik* in der Form von Volkswünschen *gefordert.* Das Rescript vom 17 März verweist sie vielmehr darauf; dafs schon im Manifest vom 11. Jan. öffentlich von ihm erklärt worden sey, dafs er die *von ihm sanctionirte* Verfassungs-Urkunde der ständischen Repräsentation *übergeben, und solche in volle Ausübung setzen lassen werde.* Indem er sie nun zur Ausübung der den Landständen nach dieser Verfassung zustehenden Rechte berufen habe, so gebe er ihnen auf ihre Eingabe zu erkennen, dafs *wofern* sie ihm noch einzelne Wünsche und Bitten in dieser Beziehung vortragen zu müssen, für das gemeine Wohl angemessen erachten würden, ihnen hiezu in der Verfassung selbst der Weg geöffnet sey. Und worin bestand dieser Weg? Durch §. 35. war den Ständen gestattet, Gesetzvorschläge *als Wünsche* dem Könige vorzutragen und solche, im Fall einer abschlägigen Antwort *bis auf dreymal* in den nachfolgenden Versammlungen zu wiederholen; nach der dritten abschlägigen Antwort des Königs, welche (also *nach* 9 *Jahren* erst) motivirt seyn müsse, sollten die Stände auch in Hinsicht auf die Motive neue Vorstellungen machen können. Heifst dies (mit dem Vf. vor Gott gesprochen!) der König *forderte* eine solche *Kritik* von den Stellvertretern des Volks in der Form von Volks-Wünschen. Der kürzeste Weg, wie es der Vf. S. 62. nennt, wäre dieses freylich gewesen, die als einseitiges eingeführtes Gesetz, eingeführte Urkunde 9 Jahre lang ohne Entdeckung eines Motivs gegen alle Volkswünsche geltend zu machen, und alsdann etwa über die Motive, solange man dessen nicht müde würde, petiren zu lassen. Der Vf. verargt es den Ständen, dafs sie (S. 63.) *statt mit dem Monarchen sich auf den Standpunct der Legislation zu erheben* vorgezogen hätten, in einer andern Sphäre, in der des vorhandenen positiven Rechts sich zu erhalten. Auf dem Standpunct der Legislation aber wollte der Monarch allein stehen; das Erheben der Stände hätte nach seiner Verfassungs-Urkunde nur in dem neunjährigen Petiren bestehen können. Hätten sie nun dieser neuen Gestaltung einer neben der ständischen Repräsentation doch absolut bleibenden Regierungsgewalt nicht das urkundliche Recht nach den als Schuldigkeit gegebenen Confirmationen aller Erbregenten unausweichlich entgegen halten können. Was würden sie auch durch die bündigste Kritik aller unzulässigen Theile der Urkunde ausgerichtet haben? Nach neun Jahren waren ihnen Motive versprochen, warum es bey dem Gebotenen verbleiben sollte; und dann hätten sie auch die Motive beurtheilen müssen. Indefs wäre fest bestimmt geblieben, dafs nach §. 66. alle übrigen damaligen Gesetze, Verordnungen und Rechte verbleiben; nach §. 34. aber, alle bestehende directe und indirecte Staatsabgaben, wenigstens für die Regierungszeit des Königs, als Grundlage fortdauern sollten. Diese einzige Möglichkeit gegen die Macht Recht zu behalten, nennt S. 69. den „Kampf wegen des *Eigenthumsrechts auf die Trümmer*; eine Bereitwilligkeit, höchstens das ganz und gar wurmstichige Gebälke wegschaffen zu helfen." Dagegen habe (S 70.) sich der Blick des Königs herrlich dadurch bewährt, dafs er in dem Rescript vom 16. Oct. *nachgebend von dem legislatorischen Standpunct herabgestiegen sey* (welchen doch in dieser einseitigen Art zunächst gegen das Stammland kein Erbregent Würtembergs mit Recht ansprechen kann!). Dieses Rescript nämlich war das *erste unter Mitwirkung der neuen Vergleichs-Commission hervorgetretene*, deren Ruhm also hier beginnt.

Der Vf. gesteht, es enthalte manches, was Stoff zu neuen Mifsdeutungen geliefert habe. War es denn aber nur Mifsdeutung, dafs wie Rec. schon oben gezeigt hat, das Rescript in dem Hauptpuncte von Anerkennung des Vertragsrechtes gerade das Gegentheil von dem Anbringen des Comité aussprach?

(Die Fortsetzung folgt.)

DEUT.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Perthes: *Grundregeln der deutschen Sprache und ihrer Rechtschreibung;* nebst einem *kurzen Abriss der Lehre vom deutschen Stil.* Mit einem Anhange, welcher eine *Anleitung zum ausdrucksvollen Lesen und zu praktischen Uebungen in der richtigen und guten Schreibart* enthält. Verfasst und herausgegeben von *Severt Friederich Güber*, Lehrer am Wittmack'schen Schul-Institut zu Otterndorf im Departement der Elbmündungen. 1812. 72 S. 8 (6 Gr.)

Diese wenigen Bogen umfassen etwas viel: Sprachlehre, Theorie des Stils und der Declamation. Dass sie Andeutungen enthalten, die wohl dazu antreiben können, sich nach einer umständlichern Belehrung umzusehen, und den Vf. als einen verständigen und anregenden Lehrer bezeichnen, ist ihr Ruhm; und wenn sie in die Hände eben so verständiger Lehrer fallen: so können sie auch wohl zu einem Leitfaden für den Unterricht in Bürgerschulen dienen; nur dass dem Lehrer die Ausführung und Begründung ganz überlassen bleibt, denn alles konnte nur flüchtig berührt werden. Worauf aber bey dem Unterrichte in Bürgerschulen in der Muttersprache vorzüglich zu achten ist, darüber kann der Lehrer hier Auskunft finden, und Winke, wie er sich bey der nöthigen weitern Ausführung zu benehmen habe. — Mit einzelnen grammatischen Ansichten, z. B. mit der Bestimmung des Adjectiv als Adverb, wenn es durch die Copula mit dem Hauptworte verbunden wird, können wir nicht einverstanden seyn; doch auf Berichtigung des Irrigen, auch in der Begriffbestimmung der *Personwörter* und der *Verhältnisswörter*, wird der Lehrer, der von diesem Leitfaden Gebrauch macht, leicht kommen. Hrn. *G.* aber möchten wir auffordern, seinen Gegenstand nach Anleitung der bessern neuern Sprachlehren mehr zu durchdenken, um seine Ansichten zu berichtigen; und dann sein auch schon aus diesen wenigen Bogen hervorgehendes Talent der freyen und zweckmässigen Handhabung seines Stoffes in ähnlichen, aber ausgeführtern Schriften nutzbar zu machen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, gedr. b. Westphal: *Zum achtzehnten Junius* 1816. (Eine) Predigt, vor der St. Ansgarii-Gemeine in Bremen, (gehalten) von *Joh. Heinr. Bernh. Dräsecke. Zweyte* Aufl. 1816. 1 Bog. 8.

Der Text scheint wohl nicht der schicklichste zu seyn, der für die Rückkehr des Tages von *Schönbund* gewählt werden konnte; Hr. *Dr.* predigte nämlich über 1. Kor. 15, 4 — 19. und sprach von dem *Worten auf: die Offenbarung Jesu Christi in der gegenwärtigen Zeit*, was er freylich, nachdem er einmal diesen Text gewählt hatte, nicht wohl anders deuten konnte, als dass alle Gutgesinnten sehnlich wünschen, dass der *Geist Jesu Christi sich kund gebe*, und zwar 1) *in der Thätigkeit des zusammenberufenen Bundestages zu Frankfurt a. M.*, 2) in dem *sittlichen Leben des Volks*, 3) in der *Denkart der einzelnen Bürger*, 4) in dem *Sinn und der Sitte der Familien.* Was er nun darüber sagt, ist allerdings durchaus zweckmäsig und sehr treffend. Den *Bundestagsgesandten* wird gewünscht, dass sie nicht über Nebendingen die Hauptsache hintansetzen, durch Saumseligkeit die köstliche Zeit nicht verstreichen lassen und hernach nur Uebereiltes zu Stande bringen, auch nicht durch Privatrücksichten das Allgemeinbeste hintertreiben. In Ansehung des *Volks* wird gewünscht, dass es wohl bedenken möge, dass Deutschland nicht durch Kriecherey vor ausländischen Götzen, nicht durch Sklavensinn und Schlaffheit, sondern durch Freyheitssinn, durch edelp Stolz und durch Tapferkeit sich seine Selbstständigkeit wieder erkämpft habe. In Beziehung auf *einzelne Bürger* wünscht der Vf., dass sich der Geist Christi an ihnen dadurch offenbaren möge, dass sie fern von Einseitigkeit, Anmasung und Wankelmuth das gemeine Beste mit Verstand, Bescheidenheit und Ausdauer befördern. Was endlich die *Familien* betrift, so wünscht er, dass Frömmigkeit, *Häuslichkeit* und Liebe in denselben herrschen möge. Die in jedem Abschnitte eingestreuten Rügen des Verwerflichen sind eindringend. An dem Stil hat Rec. diesmal nicht viel auszusetzen; nur sähe er gern die Kakophonie aus den Worten entfernt: „Auf *Wen*, *wenn* das Ziel entschwinden zu wollen schien, auf wen wartete unser Herz?" Kräftig, wenn gleich etwas hart ausgedrückt findet er, was S. 9. steht: „Wo im vorigen Jahre in eines Jünglings Brust ein deutsches Herz schlug, da trieb es hinein in *des Vaterlandskampfs himmelanschlagende Gluthen.*" Statt *Zerfallenheit* hätte S. 13. vielleicht besser *Vereinzelung* gesagt werden können.

FORTSETZUNG.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Wilhelm Coxe's Geschichte des Hauses Oestreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des zweyten Tod.* (1218 — 1792.) Deutsch herausgegeben von *Hans Karl Dippold* und *Adolph Wagner.* *Dritter* Band. 1817. 624 S. *Vierter* Band. 588 S. 8. (Jeder Band 2 Rthlr. 12 Gr.) (Siehe d. Recens. A. L. Z. 1814. Nr. 36.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN UND GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergiſche Staatsverfaſſungswerk beleuchtende Schriften.

2) STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen* über eine für das ganze Königreich gemeinſame Verfaſſung u. ſ. w.

(Fortſetzung der im 50. Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Vf. ſchreitet nunmehr fort, zuſehends *ungerechter* gegen die echt würtembergiſche Landesverfaſſung ſich auszudrücken. In ihr ſey die gehäſſigſte Intoleranz (Unduldung) gegen die Katholiken Grundgeſetz des Staats geweſen. Nur dem katholiſchen Gottesdienſt war die Oeffentlichkeit verweigert, und das proteſtantiſche Land wollte auch von proteſtantiſchen Staatsbeamten regiert ſeyn; ſogar ohne dem Regenten ſelbſt eine perſönliche Abänderung in ſeiner Kirchenconfeſſion zu vermehren, wenn ſie nur auf den Staat keinen ſtörenden Einfluſs äuſsern wollte.

Noch härter und unwahrer ſpricht der Vf. S. 76. von dem Recht der Würtemberger. Sein Beſtes ſogar ſey nicht durch die ſittliche Macht der Wahrheit, ſondern *durch Mäckeley* errungen und könne höchſtens für den Theil des Volks als Bedürfniſs in Anſpruch genommen werden, *welcher an Mäkeley Gefallen habe.* Schon mehrmals iſt öffentlich die Aufforderung gemacht worden, irgend ein Regentenrecht zu zeigen, welches den Erbregenten Würtembergs *abgehandelt* oder *abgetauſcht* worden wäre. Der Vf. wiederholt ſeine heftige Beſchuldigung mehrmals, giebt aber kein einziges Beyſpiel. In neueren Vorſchlägen hingegen iſt bekanntlich darauf am meiſten gedrungen worden, daſs auſser der Regierungskaſſe auch die Landeskaſſe an den Regenten abgegeben werden, und dafür den Ständen die Einſicht in alle Verwendungen geſtattet werden ſollte. Hier wäre denn unſtreitig von einem Verſuch die Rede, das Reelle gegen einen kraftloſen Schein für die Regierung allein *einzutauſchen*, und die Stände gegen ihre vorige rechtliche Stellung in die Lage zu verſetzen, wo ſie immer nur durch das Bekrittela deſſen, was ſchon geſchehen wäre, ſich, ohne Nutzen für das Volk, verhaſst zu machen hätten, den Schaden aber niemals zum voraus verhüten könnten. Unbegreiflich iſt's, wie ein Vf. der S. 90. Gott zum Zeugen ſeiner reinen Vaterlandsliebe anruft, S. 78. ausſprechen konnte: „das alte Recht deſſen Heilighaltung die Stände begehren, *enthalte ſolche ungerechte und unvolksthümliche Beſtandtheile, daſs die Idee des Rechts und der Wahrheit ſeine Vernichtung gebiete.* [Vernichtung ſtatt Verbeſſerung? Weil Vernichtung des alten allein der völligen Neuerung Platz gäbe?] Fremde Uebermacht, Drang gebieteriſcher Umſtände, habe das Factum der Aufhebung des alten Vertrags herbeygeführt; die Befreyung von dem fremden Joche ſolle jetzt den Nacken des wiederaufgerichteten Volks nicht von neuem *unter das Jock des alten heimiſchen Unrechts* [!!] beugen." Das Verlangen nach einer, durch beiderſeitiges Uebereinſtimmen im Nothwendigen modificirten Wiederſtellung des alten Rechtszuſtandes, nennt der gewiſſenhafte Mann ein *„despotiſches Verlangen der Unterjochung des Volks unter der verderbenden Gewalt des todten Buchſtabens*, die nur folgerecht geübt werden dürfe, um bald aus Liebe zum Alten und Herkommlichen, das loſe Spiel und *den Handel mit Gerechtſamen und Privilegien* wieder aufblühen zu ſehen." Und gerade gegen Monopolien und Exemtionen bindet die alte Verfaſſung der Regierung die Hände. Wie nöthig aber der *Buchſtabe* ſey, hat ſich bey den neuen Unterhandlungen klar genug gezeigt; wo z. B. die Incorporation eines jeden erworbenen, vereinbaren Gebiets mit dem Stammlande und deſſen Pflichten und Rechten im Geiſte und im ganzen Herkommen des Vertragsmäſsigen Rechtszuſtandes liegt, dieſes Recht aber dennoch in der Beylage A. vom 13. Nov. 1815 deswegen geleugnet wurde, weil es in keinem *buchſtäblichen* Satz der Compactaten *ausgedrückt* ſey! Wie klüglich hält England auf dem Buchſtäblichen ſeiner Geſetze! Der Buchſtabe lebt auf, wenn man den Geiſt leugnen und dadurch tödten will.

Selbſt Kleinigkeiten in dieſer Beziehung zu verſtehen und zu deuten iſt beſſer, als ſie zu beſpötteln. S. 81. fragt: ob das Volksheil gefährdet ſeyn würde, wenn etwa der Vertragspunct im Tübinger *Abſchied* von 1814 „die Weingärtner ſollen in der Herbſtzeit *in ihren Weinbergen Vögel fangen* dürfen, ſeiner Alterthümlichkeit ungeachtet als abgeſchmackt, unbeachtet bleiben würde." Abgeſchmackt war es gewiſs nicht, daſs dieſer Artikel den Weingärtnern das natürliche Recht ſicherte, ihr Eigenthum gegen verderbliche Vögel zu ſchützen, über welche damals der Jagdherr allein zu gebieten und ſie zum Schaden des doch mit Zehnten belegten Weinbergertrags he-

zu dürfen glaubte. Des Geſetzes *Geiſt* iſt offen- dieſer: daſs wenn die Weingärtner 1514 ſogarr weniger ſchädlichen Vögel wegfangen durften, nd alle Landbauleute ihr Eigenthum noch viel- durch das Wegfangen ſchädlicherer Jagdthiere zen dürfen, wenn ſie dieſelbe innerhalb ihrer r antreffen.

Dagegen ſpricht der Vf. gar zu gern von *Herr- rechten*, welche in den, zum Theil veralteten, lescompactaten nicht beſtimmt und erſchöpfend eſetzt ſeyen, S. 78. Der Himmel gebe, daſs Verfaſſung vielmehr vor dem Begriff und Namen rſcher" erröthe, deſto redlicher aber die Rech- r *Regenten* und der *Regierten* neben einander kenne. Dahin ſcheint ſich auch der Vf. S. 86 u. u wenden, indem er verſichert, „ſo wie die Völ- nit begeiſterter Hingebung in der Erhaltung hei- Fürſtenrechte die Rettung des Vaterlands ge- t und gefunden hätten, eben ſo *haben* von der- rn Seite die Fürſten auch *nicht mehr das zwing- liche Hörigkeitsverhältniſs*, ſondern die Pflicht freyen Gehorſams in Anſpruch genommen und ie Stelle des Rechtsdienſtes auf beorderte Leiber die Ueberzeugung des Geiſtes und die Liebe des ens getreten." Dieſs ſchreibt der Vf. in Wür- berg wie wenn er von einer geſchehenen Sache he, noch unter König Friderich, wo die Be- nung nie anders, als durch Conſcription oder iebung geſchehen iſt, wo nie eine freywillige lwehr vom Regenten gebilligt wurde, und wo Frau auf vier Monate mit dem Zuchthaus be- t wurde, wenn ſie überwieſen werden konnte, ıſt zu haben, daſs ihr Mann als Bürger irgend Schieſsgewehr beſitze. Unter ſolchen Umſtän- verſichert S. 87. dennoch, die von dem Genius Zeit längſt vorbereitete *Verwandlung des zwing- lichen Verhältniſſes zu dem Regenten in ein na- emäſses*, ſey gerade in unſern Tagen vollendet, die Volksvertreter, welche dieſs nicht anerken- wollten, würden ſich eben dadurch aller Rechte Freyheit und Selbſtſtändigkeit unwürdig zeigen. ieb der Vf. auch im Lande der guten Hoffnung, doch, leider! wenigſtens die Vollendung noch htbar. „*Vormalige* Landſtände, ſagt er, hat- *zwingherrliches Unrecht* zu bekämpfen, die kür zu entfernen, das Recht als ſolches geltend achen; *jetzt* habe man nur das *anerkannte* Recht eſtalten, ſeine Grenzen zu beſtimmen, durch sthümliche Rechtsgeſtaltung in alle Verhältniſſe Staats Licht, Ordnung und Sicherheit zu brin- und ſie bewachen zu helfen." Zwingherrliches echt war ſelten möglich, ſo lang es Reichsge- e gegeben hat. Wann erſt die Willkür eintrat, ſich noch jeder Jüngling erinnern. Hoffentlich man nirgend bey den Vorbereitungen ihrer Ent- ung ſtehen bleiben wollen; und inſofern ſagt der twas Gutes, wenn er behauptet, die Rechte auf en Seiten ſollten *nicht wie ein Handel* durch leich, ſondern *durch freywillige Anerkennung richtigen Verhältniſſe* ausgeſprochen werden. Das Wort *unterhandeln* führt auf etwas ſehr Zweck- widriges, wenn ein ſolches Handeln verſtanden wird, als ob man einander Pflichten und Rechte abhan- deln, wegdiplomatiſiren und wegräſonnieren dürfte oder wollte und, auſser der Gewalt, alle geeignete Mittel, um Nachgiebigkeit zu bewirken, vom Stär- kern anzuwenden wären. Ein bösartiges Unterhan- deln wäre es, wenn der eine Theil die nothwendi- gen verbeſſernden Modificationen (z. B. die Aufhe- bung des Ausſchlieſsens der Katholiken von der ſtaatsrechtlichen Gleichheit u. ſ. w.) nur alsdann be- willigen wollte, wenn andere für ihn allein vortheil- haftſcheinende Bedingungen ihm zugegeben würden. Auf dieſe Weiſe aber haben die Würtembergiſchen Stände auf ihrer Seite notoriſch nicht unterhandelt; ſie wollten und wollen nichts neues einhandeln. Nur was das Stammland hatte und die Incorporationslan- de eben durch die „Compactatenmäſsige" Einverlei- bung zugleich erhalten ſollen, wollen ſie ſich nicht abhandeln oder austauſchen laſſen. Sie wollen aber, was ſie als Verbeſſerung erkennen können, ohne Gegenbedingungen zu machen, gern verbeſ- ſern helfen. Der Vf. ſpricht gegen das Offenkundi- ge und Unleugbare, wenn er S. 89. wie ein wahres *factum* angiebt: nicht wegen der, von dem hellen Geiſte der neuen Zeit erkannten Unſittlichkeit der Intoleranz wolle man in die Vernichtung derſelben einwilligen, ſondern es werde, ganz in dem *Geiſte* jener finſtern Zeit der *Rechtseinhandlung*, die Ver- zichtleiſtung auf das treffliche Recht der Bedrückung *nur als Gegenrechnung in Ausgleichung oder Com- penſation in Anſchlag gebracht*. Gegen eine ſolche Ehrenkränkung der würtemberg. Stände darf ein Unparteyiſcher wohl laut ausrufen: Wo haben die- ſelben, deren Adreſſen und Deliberationen vorlie- gen, jemals gegen die Zulaſſung der katholiſchen Unterthanen in gleiche Staatsrechte eine *Gegenbe- dingung* in Anſchlag gebracht? Sind ſie nicht viel- mehr durch Erklärung ihrer Uebereinſtimmung mit dem Kön. Religionsedict gleich anfangs und immer- fort in dieſem, und in jedem andern Guten, wovon ſie ſich überzeugen konnten, unbedingt entgegen- gekommen? Sie ſchlugen keine Modificationen vor, als ſolche, die der König zum voraus als zuläſſig und nöthig erkannt hatte. Wohl aber wurde ihnen *ent- gegen* gehalten S. 30., daſs „wie ſie dieſe (doppel- ſeitig anerkannte) Modificationen für nothwendig hielten, auch der König ſich vorbehalten müſſe, in dem Wege der Unterhandlungen einzelne (erſt nur einſeitige) Beſtimmungen geltend zu machen, welche das Wohl des Ganzen und der wirkſame Gang der Staatsverwaltung erfordern möge." Und drohend wurde ihnen S. 95. geſagt: daſs dem Stammlande ſeine herkömmliche Repräſentation (welche doch von beiden Theilen als *fehlerhaft* und verbeſſerungs- bedürftig anerkannt iſt) *wiedergegeben* werden ſolle, wenn ſie dem, was der König landesväterlich beab- ſichtige, widerſtreben würden.

Allerdings ſollen vielmehr beide Theile *gegen einander gerecht* ſeyn, und das Gerechte und Billige ein-

einander ohne Tausch und Handel aus Ueberzeugung zugestehen. Aber Ueberzeugung ist nur durch Gründe möglich. Alle andere Mittel können vielleicht ein Nachgeben, aber nicht ein freyes Anerkennen bewirken. Und wird irgend wahre Anerkennung aus Ueberzeugungsgründen bewirkt, so folgt daraus keineswegs das, wohin der Vf. am Ende führen und womit er seinem ganzen Werke die Krone aufsetzen will, dass nämlich das Recht *keinen Vertrag* sondern nur Anerkennung fordere, S. 86. und dass *nunmehr* S. 87. *von keinem Vertrag über Rechte* sondern nur von ihrer Enunciation die Rede seyn könne. Dies wäre also die Spitze, in welche sich das Gebäude dieser Staatsphilosophie schliessen sollte!? *Was hätte man in Würtemberg anerkennen müssen, wenn man sich nicht am 15. März 1815 auf klare Verträge hätte berufen können? Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps.*

Der crasse Fehlschluss, welchen der Vf. begeht, entdeckt sich leicht. Die Rechte sollen willig anerkannt und nicht erhandelt werden. Sehr richtig! Hieraus aber folgert er ohne weiteres: also ist *kein Vertrag* nöthig! Ist nicht vielmehr gerade das aus Ueberzeugung anerkannte der richtigste bleibendste Gegenstand eines wechselseitigen Vertrags. *Ueber erst anerkanntes Recht* sollen beide Theile sich verpflichten, *um es als unverletzlichen Vertrag zu bewahren!* Die Anerkennung könnte sich sonst je und je nach Umständen „*rebus non sic stantibus*" einseitig ändern; der *Vertrag* aber, sagte das Rescript vom 13. Nov. „ist er einmal geschlossen, steht fest als ein gegenseitiges Recht, von welchem kein Theil unter irgend einem Vorwande ohne Zustimmung des andern Theils abgehen kann." S. 94. Und er steht um so fester, wenn er nicht blos angegebenes, sondern rein anerkanntes Recht enthält, wie es auf keine andere Art anerkennbar gemacht werden kann, als wenn man die Pflicht, zu deren Erfüllung dasselbe als Recht nöthig sey, nachweist. Noch so schön klingende Worte werden die Bedachtsamen von dieser einzigen Art rechtlicher Sicherstellung gerechter und billiger Anerkennungen niemals ablenken können.

Man fragt unfehlbar, wer denn wohl der Vf. sey, welcher durch einen solchen Fehlschuss die vertragsmässige Sanction der zu erneuernden Verfassung wegräsonniren zu können oder zu müssen sich beredet habe? Das Gerücht deutet auf Einen der Unterhandlungscommissarien. Es beruft sich auf Gleichheit der Ideen und Aehnlichkeit der Einkleidung. Rec. bemerkt dagegen: Nicht nur das Rescript vom 13. Nov. 1815 zu welchem der König vornehmlich durch den Geheimenrath von Wangenheim motivirt worden ist, wird S. 113. hochgepriesen, weil darin — *nicht der Herrscherwille*, sondern die Wahrheit (die „Belehrung") allein den Sieg der Gerechtigkeit vorbereite. Bey den Rescript vom 29. Nov. wird S. 129. sogar ausgerufen: „Doch — freudiges Dankgefühl lässt *jedes Lob verstummen*, welches *dem Geiste* gebührt, der *auch* in diesem Rescripte *wehet*." S. 141. aber will der Vf. „im allgemeinen nicht verbergen, dass der Plan des Geheimenraths von Wangenheim in Rücksicht der Verfassungsaufgabe überhaupt erschöpfender zu seyn scheine." Unmöglich ist der Hr. Geh. Rath als sein eigner Lobredner zu denken!

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

PAEDAGOGIK.

HILDESHEIM, gedr. b. Gerstenberg: *Die Landschule*, aus dem Gesichtspuncte der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft mit Beziehung auf die Morgenröthe, von *Heinrich Hauer*, betrachtet von *Ludwig Brackebusch*, Assessor des Königlich Hannöverschen Consistorii zu Hildesheim, Superintendent (en) der Inspection Peine und Pastor zu Mehrum und Equord. 1816. IV u. 80 S. kl. 8. (6 Gr.)

Nur wenige Bogen, auf welchen aber viel Gutes und Verständiges steht. Im Jahr 1815 war ein Schullehrer, Namens *Hauer* im Halberstädtschen, mit einer dem Könige von Preussen in einer schwülstigen gereimten Epistel dedicirten und mit einer abenteuerlichen Parabel, als einem Epiloge versehenen Schrift, aufgetreten, welcher er keinen geringern Titel, als den der Morgenröthe für niedere Bürger- und Landschulen gegeben hatte, und hatte in derselben, in einer von dem grössten Unmuth über die Abhängigkeit der niedern Bürger- und Landschulen von den Predigern zeugenden Sprache, behauptet: es müssten diese Schulen in gar keiner Verbindung mit der Kirche stehen, die Kinder müssten ihren sonntäglichen Gottesdienst in der Schulstube feyern, der Prediger müsste die zu confirmirenden Kinder, ohne sie weiter zu prüfen, auf Treu und Glauben von dem Schullehrer annehmen, kein anderes Geschäft, am wenigsten aber die Küsterstelle, dürfe der Schullehrer verwalten, weil er dadurch an der Achtung, in welcher er vor allen Mitgliedern der Gemeinde stehen müsse, verliere, und am allerwenigsten dürfe der Prediger der Gemeinde die Aufsicht über die Schule führen, weil dadurch der Stand des Schullehrers ein Stand der Sclaverey würde. Diese und andere unhaltbare Aeusserungen, besonders aber der höhnische Ton, in welchem von der überall bestehenden Ordnung der Dinge gesprochen war, und aus welchem eine völlige Nichtachtung der christlich-religiösen Erziehung hervorging, bewogen Hrn. *Br.*, der von dem eitlen und unruhigen schriftstellernden Schulmeister auch persönlich angegriffen war, zum Schreiben und Herausgeben dieser Bogen, die, wie aus dem eben Gesagten erhellt, grösstentheils polemischen Inhalts sind. Er entwickelt in denselben zuerst auf dem historischen Wege, dass von allen Anstalten, welche man kenne, die christliche Kirche es zuerst gewesen sey, welche die Aufgabe für den Unterricht der niedern Stände zu sorgen, vollständig aufgefasst und durchzuführen gesucht habe, dass also auch in den Händen der Kirche die Sorge für diese Schulen bis auf den heutigen Tag geblieben sey, und

und dafs die Verfuche der ehemaligen Franzöfifchen und Weftphälifchen Regierungen, eigene, von dem kirchlichen Zufammenhange völlig getrennte Bürgerfchulen zu errichten, theils höchft nachtheilig und dem Sinn des Volks widerfprechend, theils fogar unausführbar gewefen fey; ferner zeigt er, dafs diefe Trennung der Bürgerfchulen von den Kirchenfchulen gänzlich unnöthig, ja dafs die bisherigen Kirchenfchulen der einzige einmal geöffnete fchickliche Weg feyen, dem Volke die ihm nöthige Bildung für das bürgerliche Leben zuzuführen, und dafs es für den Schulmeifter keinesweges entehrend, ja für feine Wirkfamkeit fogar wohlthätig fey, wenn er neben dem Schuldienft auch einen Kirchendienft, am natürlichften das Amt des Küfters, verwalte, und endlich, dafs alles gefchehe, was billigerweife gefordert werden könne, wenn Staat und Kirche in Verbindung mit einander für zweckmäfsige Anftalten zur Bildung künftiger Schullehrer, und zwar durch Seminarien; für hinreichenden Unterhalt, fo dafs der Lehrer kein Handwerk nebenbey zu treiben nöthig habe, am beften durch Einnahmen von Grundftücken und Naturalgefällen; für gebührendes Anfehen der Lehrer, von Seiten der Obrigkeit, aber auch befonders von Seiten der Prediger, und endlich für eine zweckmäfsige Aufficht, die natürlich keinem andern gebühre, als dem Prediger, da diefem ja fchon die Bildung von Jung und Alt in der Religion von Amtswegen zukomme, — Sorge trügen. Rec. hat mit Vergnügen das Räfonnement des wackern, und, wie man aus jeder Seite fieht, das Schulwefen auf dem Lande und in kleinen Städten, fo wie den Sinn des Volks aus praktifcher Erfahrung kennenden Mannes gelefen, und ftimmt den Urtheilen deffelben um fo lieber bey, als er überzeugt ift, dafs in chriftlichen Staaten nicht blofs die niedern Schulen, fondern alle und jede Unterweifungsanftalten in innigem Zufammenhange mit der Kirche ftehen müffen; find Schulen, wie es ganz wahr heifst, Werkftellen des Geiftes, fo müffen diejenigen, welchen es anvertraut ift, des Geiftes und Herzens ihrer Brüder zu pflegen, darüber zu wachen haben, dafs kein böfer Geift in die jungen Seelen gebracht werde; daher find auch in allen gut eingerichteten Staaten Kirchen- und Schulinfpectionen mit einander verbunden, und Rec. begreift es nicht, wie irgend einem wackern Schulmanne diefer Zufammenhang mit der Kirche drückend feyn kann, da es ja Mittel und Wege genug giebt, fich vor dem Mifsbrauch, den hier und dort ein übermüthiger Geiftlicher von der ihm anvertrauten Aufficht machen möchte, zu fichern. Auch weifs er aus eigener Erfahrung, dafs nicht blofs auf dem Lande, fondern auch in den Gemeindefchulen gröfserer Städte und in kleinen Städten es mit dem Unterrichte am beften ftehe, wo den Gemeinden das grofse Glück geworden ift, gute und tüchtige Männer zu Schullehrern zu haben, welche nicht von dem herrfchenden Schwindelgeifte angefteckt find, und fich nicht zu gut halten, die ihnen übergebenen Kinder im Lefen, Schreiben, Rechnen und vor allen in der Religion nach Vernunft und Bibel zu unterrichten. Solche wackere Männer findet man aber leider viel zu felten, fowohl in den niedern Schulen der Städte, als auf dem Lande; wohl aber ift auch bis in die kleinften Schulftuben unglücklicherweife der Geift der Eitelkeit und Aufklärerey und die damit verbundene Lefefucht gedrungen, und Rec. felbft hat Dorfchulmeifter gekannt, welche den Bauernkindern ftatt des Gefangbuches, Mufenalmanache und Blumenlefen, und ftatt der Bibel und Rochow's Kinderfreund Grundriffe aller Wiffenfchaften in die Hände gaben, täglich felbft zwey bis drey von den Romanen des Tages heifshungrig verfchlangen, und noch dazu in ihrer Eitelkeit fich einbildeten, etwas recht Verdienftliches zu thun. Solchem Unwefen fteure aber der Pfarrer in feiner Gemeinde, wie er nur kann, er möge in einer Stadt, oder auf dem Lande feyn; denn jene Menfchen ftreuen giftigen Saamen in die Seelen der Kinder. Um die Religion fchlinge fich jeglicher Jugendunterricht bis der Jüngling und das Mädchen in das Alter treten, in welchem fie fich zu ihrer künftigen eigentlich bürgerlichen Thätigkeit vorbereiten; was für diefe Vorbereitung gefchieht, fällt recht eigentlich in das Gebiet der bürgerlichen Erziehungsaufficht, welcher jeglicher Staatsbürger unterworfen ift; die frühere allgemein menfchliche und religiöfe Bildung gehöre der Kirche als moralifcher Anftalt, *an: denn* wiewohl es ein wahrer Grundfatz ift, dafs die Kinder ein Gemeingut des Staates find, und diefer die Aufziehung und Bildung derfelben kennen mufs, fo find doch unfere Staaten keine heidnifchen, und nichts, was mit der Bildung der Bürger zufammenhängt, am wenigften die Ausbildung des jungen Gemüths, *mufs* heidnifch behandelt werden. (M. v. was in dem Buche: die wichtigen Folgen vom Europäifchen Freyheitskampfe u. f. w. Zweyte Hälfte 1816. S. 157. hierüber gefagt wird.) Sollte diefer Jugendunterricht aus allem Zufammenhange mit der Kirche und deren Lehrern gebracht werden, fo würde bald grofses Unheil mancherley Art entftehen. Die Seminarien für künftige Schulmeifter feyen aber nur auf dem Lande oder in kleinen Städten, und zwar unter der Aufficht folcher Geiftlichen, die auch als tüchtige Schulmänner erprobt find; auch hüte man fich, gewefene Bedienten in diefelben aufzunehmen, wie nur zu oft gefchieht, denn diefe find am wenigften zu künftigen Schulmeiftern geeignet, und die Klage welche man, befonders aus dem Munde mancher Geiftlichen hört, dafs diejenigen Küfter und Schulmeifter, welche fie aus den Seminarien erhalten haben, die fchlechteften von allen feyen, ift gewifs oft nicht ohne Grund.

Hinzugefügt ift von S. 52. an eine Gefchichte des Schullehrerfeminarii zu Alfeld, welche Rec. mit Freude gelefen hat. — S. 65. Z. 23. hat fich in der mitgetheilten Stelle von Genz der Druckfehler *nicht* ftatt *recht* eingefchlichen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

GESCHICHTE.

HEILBRON, b. Clafs: *Geschichte von Schwaben*, neu untersucht und dargestellt von *J. C. Pfister*, Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim, ausw. ordentl. Mitgliede der Königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften. *Zweyten* Buchs *zweyte* Abtheilung, Fortsetzung. 1817. XX und 443 S. 8.

Der gelehrte Vf. setzt sein verdienstliches Werk nach langer Unterbrechung fort. Eben darum findet er selbst für nothwendig, auf dafs der Leser den Zusammenhang nicht aus den Augen verliere, in der Vorrede den Plan seines ganzen Werkes auseinander zu setzen oder in's Gedächtnifs zurückzurufen. Er erzählt im ersten Buche der Stammväter Niederlassung, ihren Kampf gegen römische und fränkische Weltherrschaft, von ihren Sitten, Gesetzen und Einrichtungen, den Wurzeln späterer Anstalten; dann im zweyten Buche zuerst die Geschichte des alten Grofsherzogthums Schwaben, von der Losreifsung vom Karolingischen Reiche bis zum Erlöschen des Hohenstaufischen Kaiserhauses; darauf eine 200jährige Periode der Verwirrung nach Abgang der Schwäbischen Herzoge, die Versuche mächtiger Herren, derer von Oestreich und Würtemberg, so viel möglich für sich jene Mächte wieder herzustellen, und das glückliche Ringen der Stifter und Städte, der Ritter und Bauern nach unmittelbarer des Reiches Freyheit. Aus dieser Periode begreift der vorliegende vierte Band einen beynahe hundertjährigen Zeitraum, die Höhe der unmittelbaren Reichsfreyheit unter den Luxemburgischen Kaisern. Dann handelt der Vf. im dritten Buche, das wir noch erwarten, in drey Abschnitten, zuerst wie nach Begründung des ewigen Landfriedens und der Reichskreise durch den Schwäbischen Bund bald in Staat und Kirche neue Bewegungen entstanden, und die männliche Reife des Volkes, wie zuvor in Behauptung der Reichsfreyheit, so nachmals in Vertheidigung der Glaubensfreyheit sich zeigte; hierauf aber, wie die kirchliche und politische Spaltung der Schwäbischen Reichsstände und die meist nur leidende Theilnahme an den Kriegen der gröfsern Mächte den Wohlstand, bald auch den Gemeingeist vernichtete. Endlich wie unter den Erschütterungen der letzten Zeit einige der gröfsern Fürstenstaaten sich *und die Resultate der Geschichte* gerettet haben. Im ersten Buche folgt man dem Vf. mit dem lebhaften Vergnügen, mit dem fast alle Menschen durch alle Sagen, die grofsen unbestimmten Gestalten der Vorzeit und die Anfänge der Geschichte erfüllt werden; er hatte grofse Muster vor Augen, vor allen *Iohannes v. Müller*. Im ersten Abschnitte des andern Buches schildert der Vf. die herrlichste und schönste Zeit Deutschlands. Damals war unser Vaterland hervorragend vor allen Ländern Europens, Schwaben selbst durch die Hohenstaufen der Mittelpunkt Deutschlands. Die Minnesänger, das Entstehen der italienischen Freystaaten, der Kampf mit den Päpsten, die Kreuzzüge, die Blüthe des Ritterthums, der Glanz der deutschen Kaiserkrone, die Heroen-Gestalten der Hohenstaufen, das alles bildet ein wunderbares, lebendiges und herrliches Gemälde: wenn der Vf. auch nur so viel davon giebt, als sein Zweck erlaubt, er ist sicher, dafs auch das Fragment anziehend sey. Schwieriger wird die Aufgabe seit dem Falle der Hohenstaufen. Schwaben hat nicht viel gemeinsames mehr als den Namen; alles löst sich in Einzelnheiten auf und diese haben nicht immer durch sich hinlängliches Interesse. Es ist nicht die Rede von einem begeisterten und glücklichen Freyheitskampfe, wie bey den Schweizern; noch giebt dem Unbedeutendern die Beziehung auf ein gröfseres Ganze Gewicht; alles bleibt Stückwerk. Man sieht zwar mächtige Geschlechter zu Grunde gehen, aber ohne tragischen Fall, gleich andern schlechten Haushaltern durch Verschenkung, wie jener Graf v. Helfenstein eine schöne Herrschaft in Ulmer Lebkuchen verzehrt haben soll; so dafs man eine Gräfin Irmengard, Wittwe von Helfenstein, ohne besondre Bewegung mit 20 fl. Zehrpfennig vom Ulm abfertigen sieht, von demselben Ulm, das durch den Kauf der helfensteinschen Güter grofs und weitherrschend geworden. Andere Geschlechter steigen, wie das würtembergische Grafengeschlecht, ohne besondern Glanz durch Tugenden guter Hausväter und Sparsamkeit; in langwierigen Kriegen wird kein Dorf gewonnen; und wenn jenes Haus schwere Kämpfe zu bestehen hat, so ist durch dasselbe noch zu wenig geschehen, als dafs es lebhafte Theilnahme erregen könnte. Es wird auch von grofsen Ereignissen erzählt, von den Unternehmungen Herzog Leopolds und der Sempacher Schlacht, von den Concilien zu Constanz und Basel und dem Appenzeller Kriege, aber nur in Bezug auf Schwaben. Gewifs sind diese Begebenheiten grofs und anziehend; allein man wird in die Ereignisse hineingerissen, ohne ihren

ihren Urſprung recht zu begreifen, und man ſieht ſie vorübergehen, ohne die Folgen zu überſehen; der Standpunkt iſt zu niedrig. Am anziehendſten wird die eigentliche Geſchichte Schwabens durch die Bündniſſe der Städte und Ritter, beſonders jener wider die willkürlichen Verpfändungen der Kaiſer, wider den würtembergſchen Grafen als Landvogt, und wider den Trutz raubſüchtigen Adels: aber man wünſchte, daſs der Vf. mehr vom inneren Leben der Städte hätte erzählen können. Von der Schlacht bey Döffingen (1388) meint er, daſs, wenn die Städte den Sieg behauptet, vielleicht eine Eidgenoſſenſchaft freyer Städte entſtanden wäre vom Lech herab bis zum Rhein, und von den äuſserſten Schweizeralpen bis zum Main. Indeſs, wie nach des Vfs. eigner Bemerkung die deutſchen Städte dadurch niedergehalten wurden, daſs ihr Gebiet durch das vieler mächtigen Landherren getrennt war, ſo möchte wohl dieſe Macht eine einzige Schlacht nicht gebrochen haben, beſonders da die deutſchen Städte weder der Gebirge natürliches Bollwerk, wie die Schweizer, noch die Seen und Flüſſe, wie nachmals die Niederländer begünſtigte; in Italien aber halfen die Kaiſer den Städten ſelbſt über die mächtigen Landherren, bis jene im Gefühle ihrer Stärke den weit entfernten Herren nicht mehr gehorchen wollten. Bey Erzählung des Fortgangs der Fürſtenhäuſer werden mehrmals Oeſtreich und Würtemberg verglichen, gleich ſam als Nebenbuhler in Macht, wobey ſich dem Leſer der Gedanke aufdringt, wie ſich nachmals Oeſtreich ſo wunderbar erhoben. Wahrſcheinlich wollte der Vf. dieſen Gedanken nicht veranlaſſen, weil er falſch wäre: denn ſchon damals hielt Oeſtreichs geſammte Macht mit der von Würtemberg keine Vergleichung: aber er veranlaſst ihn, indem er von der Schwäbiſchen Linie des Oeſtreichiſchen Hauſes ſpricht, ohne der andern zu erwähnen. Sehr erfreulich iſt, was im Allgemeinen vom Zuſtande in den Zeiten der Luxemburger erzählt wird; man bedauert nur, daſs man darüber nicht noch mehr erfährt. Der Hr. Vf. hat bey Erzählung der angedeuteten Geſchichten zahlreiche gedruckte Quellen benutzt, wie der Augenſchein lehrt, überdieſs mehr als 100 handſchriftliche *zum Theil* bedeutende Urkunden und Nachrichten, deren Ausbeute wir aber nicht gar zu hoch anſchlagen möchten. Er verſichert, daſs die Auffindung und Zuſammenſtellung des Geſchichtsſtoffes aus ſehr zerſtreuten, zum Theil ſchwer zugänglichen, zum Theil höchſt ungleichartigen, meiſtens aber noch gar nicht bearbeiteten Beſtandtheilen oder Quellen gerade bey dem gegenwärtigen Bande die höchſte Schwierigkeit gehabt, daſs es jahrelanges Excerpiren und Sichten der Materialien, zuweilen unſägliche Mühe und Geduld gekoſtet habe: wir glauben dieſs, wenn wir die Menge einzelner Notizen überſehen. Aber ob die Frucht ſo groſser Mühe lohne, das iſt die Frage: und dies könnte leicht auch dem Hrn. Vf. begegnet ſeyn, was Johannes v. Müller vorgeworfen worden, daſs er manches als merkwürdig erzählt, weil er ſeinen Werth mehr nach der Gröſse der Arbeit, mit der er es aufgefunden, als nach ſeiner wahren Wichtigkeit gemeſſen. Indeſs iſt dieſs nicht unſer Urtheil, und wir ſchätzen jeden auch kleinen Beytrag zur Vermehrung und Berichtigung hiſtoriſcher Thatſachen. Was die Sprache angeht, ſo hat es der Vf. für Pflicht gegen unſer Zeitalter gehalten, von dem alterthümlichen Reichthume der deutſchen Sprache, ſo viel nur immer geſchehen konnte, in den Text aufzunehmen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daſs die Schreibart nicht immer gleichartig bliebe. Es iſt ſchwer, hierin das rechte Maaſs zu halten, ſchwer, dem Ganzen einen ſolchen alterthümlichen Anſtrich zu geben, daſs das Alte nicht als fremdartig erſcheine: doch iſt es dem Vf. nicht ſelten gelungen, und wäre ihm vielleicht *noch* öfter gelungen, wenn er alle Worte und Wendungen ſeltner hätte gebrauchen wollen, beſonders wo es nicht noth that und unſre Sprache ſonſt würdevoll genug iſt. Allerdings iſt noch nicht ſehr viel für deutſchen hiſtoriſchen Stil geſchehen: daſs dieſer aber, wie Hr. Pf. glaubt, ſich bilden werde, wenn dieſer und jener ſein Schärflein dazu beyträgt, bezweifeln wir. Bey den Alten, Griechen und Römern, ſo groſse Muſter hiſtoriſcher Kunſt ſie aufſtellen, hatte jeder ſeine eigenthümliche ſelbſtgeſchaffene Shreibart; und Hume und Gibbon und Robertſon, denen man einen hiſtoriſchen Stil nicht abſprechen wird, haben ihre Sprache nicht aus den Fundgruben alter Chroniken und Urkunden geſchöpft. Dieſe ſind, es iſt nicht zu leugnen, oft ſehr anziehend durch eine Geradheit der Denkweiſe und eine ungeſchminkte Natürlichkeit, deren paſſendes Kleid eben nur jene einfache ungekünſtelte und oft derbe Sprache iſt: aber eine ſolche Sprache ohne den inwohnenden Kern, die alterthümliche Sinnesart, kömmt uns vor wie ein ehrenfeſter Mann unſrer Zeit in der neueſten altdeutſchen Kleidung. Und leider wird es den Meiſten viel leichter werden, alte Worte nachzulallen, als im Weſentlichen, um mit dem Vf. zu ſprechen, ſo gemüthlich zu ſeyn, wie die Alten. Zuletzt wünſchen wir, daſs der Vf. uns recht bald mit einem neuen Bande beſchenken möge: bey ſolchen fleiſsigen und wohlgeordneten Beyträgen kann die deutſche Geſchichte nur gewinnen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT AM MAIN, in der Jägerſchen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung: *Unterricht in der moſaiſchen Religion für die Iſraelitiſche Jugend beiderley Geſchlechts.* Nebſt einem *Anhange von den Cärimonialgeſetzen und Gebräuchen.* Von *J. Johlſon*, Lehrer an der Bürger- und Realſchule der iſraelitiſchen Gemeinde zu Frankfurt am Main. 1814. VIII und 136 S. 8.

Noch immer fehlte es den Iſraeliten zu ſehr an einem zweckmäſsigen Religions-Unterrichte, insbeſondere wurde das weibliche Geſchlecht in Abſicht auf gei-

geistige Bildung sehr vernachläßigt. Ohne auf die Lehre des *ben Assai* zu achten: „... darum ist jeder verpflichtet, *seine Tochter im Gesetze zu unterrichten*," hielt man sich immer nur an die Worte des *R. Elieser*: „wer seine Tochter *Thorah* studieren läßt, *giebt ihr Anleitung zur Unzucht*," — weil in dem Gesetze manche Ausdrücke verkommen, welche theils das zarte Schaamgefühl beleidigen, theils dem Leichtsinn gefährlich werden könnten. Man dehnte aber das Wort *Thorah*, worunter die Rabbinen gewöhnlich die Erklärung des ganzen Gesetzes, den *Talmud*, verstehen, ungeschickt auch auf den Religions-Unterricht aus, da doch dieser 5 B. Mos. 31, 12, ausdrücklich für beide Geschlechter anbefohlen wird. *Hr. J.* hat mit Eifer für die gute Sache und mit Einsicht gearbeitet, und wir sind überzeugt, daß seine Bemühungen wohlthätige Wirkungen unter seinen unbefangen-prüfenden Glaubensgenossen hervorbringen werden.

Der Vf. hat sein Lehrbuch in zwölf Abschnitte eingetheilt. Der *erste* handelt von der Würde und Bestimmung des Menschen. Die Begriffe des Vfs. sind durch Studien und Nachdenken geläutert, und die beygefügten Bibelstellen mit Einsicht gewählt. Der *zweyte* Abschnitt handelt von der Religion. Da, wo von andern Religionen, als der mosaischen die Rede ist, führt der Vf. die schöne Stelle eines israelitischen Weisen an: „Die Frommen aller Nationen haben Antheil an der zukünftigen Welt, d. h. gelangen zur ewigen Seligkeit." Daß es aber heilige Pflicht für den Israeliten sey, der Religion seiner Väter getreu zu bleiben, sucht der Vf. aus mehrern Bibelstellen darzuthun. Von der göttlichen Eingebung der mosaischen Schriften hat der Vf. eben die freyen Begriffe, die ein grosser Theil unserer christlichen Theologen von der Inspiration der heiligen Schrift hat. Der *dritte* Abschnitt handelt von Gott und seinen Eigenschaften, wobey der Vf. meist den Gang nimmt, den auch christliche Religionslehrer in ihren Lehrbüchern genommen haben. S. 15 ist jedoch die *Allwissenheit* und *Allgegenwart* Gottes zu sehr identificirt, da die erstere mehr eine Eigenschaft des göttlichen *Verstandes* und die letztere mehr eine Eigenschaft der göttlichen *Kraft* ist. — Der *vierte* Abschnitt handelt von der Unsterblichkeit, der *fünfte* von der Offenbarung (höhern Einwirkung, göttlichen Erleuchtung, wie sie vor allen andern dem *Mose* zu Theil geworden seyn soll). Von den *Wundern* heißt es unter andern S. 29 fg.: „Wunder und außerordentliche Zeichen sind keine Beweise *für* oder *wider* ewige Wahrheiten. Sie können nur Zeugnisse bewähren, Autoritäten unterstützen, und dazu dienen, daß wir das befolgen, was der Wunderthäter für jetzt zu thun befiehlt; in so fern dieß Gebot sonst keiner ewigen Wahrheit widerspricht." Der *sechste* Abschnitt handelt von den zehn Geboten, welche einzeln ausführlich und mit Einsicht erläutert werden. Der *siebente* Abschnitt handelt *von der Tradition*, wo man aber von der *Mischna* und *Gemara* noch ganz die gewöhnlichen jüdischen Ansichten findet. S. 55 wird auch der Masorethen-Zählen der Wörter und Buchstaben des alten Test. in einem billigenden Tone angeführt. Dieser Geist spricht sich auch in den Erläuterungen des Gebetes 5. B. Mos. 4, 2. S. 57 fg. aus. Im 8. 9. 10. und 11. Abschn. wird zweckmäßig von den einzelnen Pflichten, nach ihren besondern Eintheilungen, gehandelt. Sehr human werden auch *die Pflichten gegen Nichtisraeliten* entwickelt. Eben so lichtvoll werden die Bürgerpflichten auseinandergesetzt. Kein Handwerk und keine Feldarbeit ist den Israeliten durch ein Religionsgesetz verboten. Die Religion macht es vielmehr jedem Vater zur Pflicht, seinen Sohn irgend ein Handwerk oder eine nützliche Kunst erlernen zu lassen, „Wer dieß unterläßt, sagt der Talmud, thut, als ob er sein Kind zum Räuberleben anleite." Die meisten Talmudisten waren selbst Handwerker; ja sie machten sich sogar eine Ehre daraus, nach dem Handwerke, das sie trieben, genannt zu werden, z. B *Rabbi Jochanan, der Schuhmacher*, *Rabbi Joseph, der Zimmermann*, *Rabbi Jehuda, der Schmidt*, *R. Simon, der Weber*, *u. s. w.* Sie pflegten ihre Werkzeuge öffentlich herum zu tragen, und auszurufen: „Jedes Handwerk mußt du in Ehren halten, es ehrt den Meister!" — Der *zwölfte* Abschnitt giebt die Mittel zur Gottseligkeit an. Sehr geläutert sind die Ideen des Vfs. vom *Gebete*. Das an einigen Orten unter den Israeliten noch übliche Wackeln und laute Schreyen beym Beten erklärt Hr. *J.* für ein des vernünftigen Menschen *unwürdiges Betragen*, das die zur Andacht erforderliche Ruhe stört.

Der *Anhang* enthält Einiges von den *Cärimonialgesetzen und Gebräuchen der Israeliten*. Die nach den Talmudisten in den fünf Büchern Mosis enthaltenen 613 Gesetze führt der Vf. richtig (wie auch die christlichen Gottesgelehrten gethan haben) auf drey Klassen zurück, 1) auf *Moralgesetze* oder Vorschriften zur Sittlichkeit, 2) auf *Lokal- und Polizey-Gesetze*, die sich auf die Verhältnisse des Landes beziehen, welches die Israeliten damals bewohnten, und 3) auf *Cärimonialgesetze*, oder Regeln und Verordnungen, den äußern Gottesdienst oder Cultus betreffend. Seit der Auflösung des jüdischen Staates sind nun nicht nur alle Gesetze der zweyten, sondern auch die meisten von der dritten Art unanwendbar. Dennoch bleibt, auch nach unserm Vf., noch eine grosse Anzahl von Gesetzen für den Israeliten übrig, zumal da noch so viel rabbinische Gebote, die ihn binden, hinzukommen. Viele der letztern fallen offenbar in's Kleinliche, und sind eine drückende Last für den denkenden Kopf, der doch seinen schwachsinnigen Mitbruder keinen Anstoß geben möchte. Der Vf. hätte sich mit mehr Ernst gegen manche erklären sollen. Daß man oft betet, ist sehr löblich, aber daß der Genuß des *Weins*, des *Käses*, der *Eyer*, der Anblick des *Regenbogens*, das *Waschen der Hände* u. s. w. besondere Gebetsformeln fordert, ist seltsam! Hier nur eine dieser Formeln: „Gelobt seyst du, Ewiger, unser Gott, Herr der Welt! der

du

du uns durch deine Gebote geheiligt, *und uns befohlen hast, die Hände zu waschen!*" Die einzelnen Gebräuche, Gebete, Benedeyungen u. s. w. werden von unserm Vf. alle einzeln aufgezählt. Auch über die jüdische Zeitrechnung und jüdischen Feste verbreitet sich derselbe ausführlich, und sowohl Israeliten als Nichtisraeliten werden ihm diese Zusammenstellungen danken. Was die Israeliten an diesen Festen zu beobachten haben, wird sehr bestimmt angegeben. Aus 5. Mos. 31, 10 — 13 schliesst der Vf. mit Recht, dass auch jüdische Frauenzimmer an dem Religionsunterrichte Theil nehmen müssten, und dass es gesetzmäßig sey, beide Geschlechter *confirmiren* zu lassen. Ein Beweis, wie das Gute nach und nach durch sich selbst siegt, ist *die Confirmationshandlung*, die zuerst in ihrer ganzen Zweckmäßigkeit nur unter den *Protestanten* Statt fand, und nach und nach auch — neben der Firmelung — von den *Katholiken*, und in den neuesten Zeiten selbst von den *Israeliten* angenommen worden ist. Als *Zugabe* theilt unser Vf. am Ende seiner Schrift noch einige *Schulgebete*, bey der täglichen Eröffnung des Unterrichts in den obern Klassen seiner Schule, mit. Einige Eigenheiten der Sprache und Orthographie z. B. *Babilon* statt *Babylon*, u. a. abgerechnet, verdient diese Schrift auch ihres gefälligen Vortrags wegen Lob.

THEOLOGIE.

Wien, b. Wohler: *Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken.* Herausgegeben von einigen kathol. Theologen. *Vierten Bandes zweytes* Heft. 1816. 231 S. 8. (1 Fl. 15 Kr.)

Die Herausgeber dieser Jahresschrift haben auch in diesem Hefte reiche Aernte auf ihrem Felde gehalten, und die Freunde ihrer Wissenschaften werden, auch wenn sie nicht in allem ihrer Meinung beytreten können, ihnen Dank wissen, für die hier mitgetheilten neuen Untersuchungen und Ansichten. In der ersten Abhandlung spricht ein gelehrter und gewandter Vertheidiger *über die katholische Messe.* In der kurzen Vorrede versichert er, weder ironische noch polemische Zwecke dabey zu haben, ohne selbst dabey zu bedenken, dass er entweder durch Rechtfertigung seines Gegenstandes die eine Partey widerlegen und überzeugen, also doch polemisiren und ironisiren müsse, oder es mit beiden verderben werde. Und wirklich dürfte vorzüglich das letztere für ihn zu fürchten seyn, da er in dem dogmatischen Theile weder den Protestanten Genüge thun, noch in dem von Missbräuchen der Messe den Katholiken gefallen wird. Zuerst dürfte gegen den von ihm vorzüglich benutzten Grundsatz die Lehren der katholischen Kirche nicht immer nach ihrer Anwendung in der sichtbaren Kirche zu beurtheilen, sondern sie nach ihrem ideellen oder systematischen Zusammenhange zu nehmen, die schon oft wiederholte Bemerkung nicht unterdrückt werden können, dass eine bestehende Kirche nur von ihrer realen Seite zu betrachten sey, und daher jedes Absehen von dieser nur als eine Ausflucht benutzt werde, um die dabey gegebenen Blössen zu sichern, während keiner, der mit solchen Ansichten sich zum Uebertritt in die römische Kirche melden würde, seine Ansprüche und Erwartungen befriedigt fände. Gilt aber dieser Grundsatz für die eine Kirche, so muss er unstreitig auch der andern zu gute kommen, was bey dem Vf. doch nicht überall der *Fall* ist, der gegen die Protestanten aus einzelnen Lehrsätzen und Ausprüchen ihrer Theologen Schlüsse und Folgerungen zieht, die sie nicht unbedingt als die ihrigen anerkennen werden. Gewiss stimmt jeder redliche Protestant in Rücksicht auf seine Kirche damit überein, was der Vf. am Ende seiner Abhandlung von der Messe in der seinigen sagt: „Missbräuche vertheidige ich nirgends, wünsche aber auch, dass man ihr nicht noch Lehren oder *Ansichten* beylege, die sie nicht hat." Möchte nur *aber diese* Stimme sich einmal solchen Beyfall versprechen dürfen, dass an die Abschaffung wirklicher Missbräuche Hand angelegt werde, dann werden die der römischen Kirche mit Unrecht beygelegten Lehren und Ansichten unstreitig bald durch sich selbst fallen. Wie weit sie aber davon noch entfernt sey, sieht man selbst aus der zweyten Abhandlung, worin der Vf. sich gegen die Recensionen in der *Felderschen Literaturzeitung* zu vertheidigen genöthigt ist, in welchen bekanntlich die Hrn. *Heid, Gügler* und Consorten über alles herausgestrichen und alle freyer denkende, wie die Herausgeber unserer Jahresschrift, verdächtig gemacht und verketzert werden. Unter den kleinen Aufsätzen zeichnet sich vorzüglich der erste: *Ueber die Glaubensprofession, welche die katholischen Geistlichen beym Antritt ihres Amtes abzulegen haben*, durch gründliche Freymüthigkeit aus, indem der angehende Pfarrer seinem Examinator offen seine Zweifel über die wichtigsten Punkte der *Professio Fidei* vorlegt, wie es nur geschehen kann, wo Männer, wie ein *von Werkmeister* im Kirchenrathe sitzen. Auch die Bücheranzeigen gewähren immer neue Ausbeute.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Philipp Melanchthon's Erzählung vom Leben D. Martin Luther's.* Uebersetzt und herausgegeben von Dr *Friedr. Theoph. Zimmermann*, Prof. in Hamburg. Mit Anmerkungen vom Professor *v. Villers*. Nebst einer Vorrede von Dr. *G. J. Planck*, Consistorial-Präsidenten (etc.). Mit *Luther's* Bildnifs, nach einem Originalgemählde gestochen von *Riepenhausen*. Neue Aufl. 1816. VIII u. 108 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der am 18. Febr. 1546 zu *Eisleben* erfolgte Tod des grofsen Reformators erfüllte, wiewohl er nicht unerwartet kam, die ganze lutherisch-protestantische Kirche mit wehmüthigem Schmerze, vor allem aber die Herzen derer, welche als innige Freunde oder Gehülfen dem Verewigten näher gestanden hatten. *Justus Jonas*, damals Superintendent zu *Halle*, *Michael Celius*, Pfarrer zu *Eisleben*, welche mit *Johann Aurifaber*, Prediger zu Weimar und einigen Andern an dem Sterbebette des Entschlafenen gewesen waren, hielten mit tiefer Trauer die seinen Verdiensten gebührenden Leichenpredigten, beide zu *Eisleben*, der erstere auch noch zu *Halle*, und *Johann Bugenhagen* und *Philipp Melanchthon*, die ältesten und treuesten Freunde und Gehülfen *Luther's* zu *Wittenberg* sprachen, der erstere zu dem zu Tausenden versammelten Volke in einer trefflichen Predigt, der andere zu den Mitgliedern der hohen Schule in einer nicht minder schönen, Lateinischen Rede, welche auch schon im J. 1546 von *Casp. Creutziger* ins Deutsche übersetzt wurde. Angesichts der Leiche, welche, wie bekannt, nach *Wittenberg* gebracht worden war, von dem unersetzlichen Verluste, den sie alle erlitten, und von der Sinnes- und Denkart, so wie von den unnennbaren Verdiensten des Heimgegangenen. *Johann Stigelius*, damals Professor zu Wittenberg, und *Hans Sachs* zu Nürnberg besangen seinen Tod, der erstere Lateinisch und Deutsch in einfachen und kräftigen Liedern, und *Johann Mathesius*, der gottesfürchtige Pfarrer zu Joachimsthal, feyerte noch 16 — 18 Jahre nach Luthers Tode dessen Andenken in 17 Predigten über sein Leben. Kaum aber war der grofse Mann entschlafen, so verbreiteten Hass, Neid und fanatische Schadenfreude, die ihn von Anbeginn seiner reformirenden Laufbahn an verfolgt hatten, unwahre Nachrichten, wie früher schon von seinem Leben überhaupt geschehen war, so auch jetzt von seinen letzten Lebensstunden; die Freunde aber in der Nähe und in der Ferne wünschten genau zu wissen, was der merkwürdige und geliebte Mann noch kurz vor seinem Tode gethan und gesprochen hatte. Deshalb fanden die drey oben genannten Zeugen seiner letzten Stunden es gerathen, der Welt einen vollständigen, schon im Jahr 1546 einigemal gedruckten Bericht von der Art, wie er entschlummert war, vorzulegen; *Melanchthon* aber konnte, etwas über drey Monate nachdem *Luther* gestorben war, den zweyten Theil der Lateinischen Ausgabe von *Luther's* Werken nicht bekannt machen, ohne, was *Luther* selbst zu thun entschlossen gewesen war, und womit er auch schon in der Vorrede zu dem von ihm selbst herausgegebenen ersten Bande den Anfang gemacht hatte, einen kurzen Umrifs von dem Leben seines geliebten Freundes, von dem, was diesen entflammt und beseelt, so wie von dem, wohin er gestrebt, und was er geleistet habe, zu geben. Diese genannten Reden und Schriften, welche auch nicht lange nach *Luther's* Tode, sämmtlich in Deutscher Sprache von *Matthias Rinter* zusammen herausgegeben sind und sich, ausser in manchen andern lateinischen und deutschen Sammlungen von *Math. Dresser*, *J. M. Koch* und *C. G. Hofmann* (s. *L. Walch's* Leben *Luther's*; *Luth. W.* B. 24. S. 283. u. f. w.) gröfstentheils auch in den Sammlungen der *Lutherschen* Schriften befinden, ergänzen sich gegenseitig, und der Rec. dieses Werkchens wird, da die frühern Sammlungen sich sehr selten gemacht haben, das Gedicht von *Stigelius* auch nicht darin mitgetheilt seyn mufs, indem selbst *Joh. Georg Walch* eingesteht, es nicht zu kennen (*Luth. Werke* B. 24. S. 461; der Titel lautet auch anders, als der von *Walch* aus *Herm. v. d. Hardt's* Autogr. *Luth.* angegebene) und da die Ausgaben der sämmtlichen Werke *Luther's* selbst die *Walchsche*, nicht jedem zur Hand, auch zum Gebrauch nicht bequem sind, einen Abdruck dieser Schriften, die Predigten von *Mathesius* ausgenommen, mit den nöthigsten Anmerkungen veranstalten.

Aus diesem Trauerkranze nun wählte der zu früh verstorbene, *Deutschland* und *deutsche* Cultur und Literatur ehrende *von Villers*, im Jahr 1810, wie wir glauben, denn wir haben dies, wahrscheinlich nicht in Deutschland gedruckte, Original nicht vor uns, das Leben *Luther's* von *Melanchthon* aus, übersetzte es in das Französische und begleitete es mit zweckmäfsigen Erläuterungen aus der Reformationsgeschich

schichte, wie man aus Allem sieht, besonders in der Absicht, um seinen Landsleuten über *Luther's* Sinn und Verdienste die Augen zu öffnen, welches er schon in seiner bekannten Preisschrift einige Jahre vorher mit Glück gethan hatte. Aber auch allen Verehrern von *Luther* in seinem deutschen Vaterlande verdiente diese köstliche *Melanchthonsche* Schrift bekannt zu seyn, und darum übernahm Hr. Prof. *Zimmermann* zu *Hamburg* es bereits vor drey Jahren, sie von neuem deutsch herauszugeben, zugleich mit dem Vorberichte und den Erläuterungen *von Villers*, und wir freuen uns, dass wir jetzt schon die zweyte Auflage dieser Deutschen Uebersetzung vor uns haben. Uebersetzt war sie, wie aus dem vorher Gesagten erhellt, freylich schon früher; so steht sie im 12. Theile der *Wittenb.* deutschen Ausgabe der *Lutherschen* Schriften 1559 Bl. 464 u. f. w., dann in der Sammlung von *Matth. Ritter* 1564 (nach *Walch Luth.* Werk. B. 24. S. 263; Hr. *Zimmermann* sagt S. 6. in der Note 1554 und erklärt sie für ein und dieselbe mit der in den *Wittenberger* und *Altenburger* Ausgaben der *Lutherschen* Werke; wir wissen nicht, ob er, oder *Walch* Recht hat;) dann steht sie deutsch in der *Stieberschen* Ausgabe von *Matheſii Historie von Dr. Luther's Leben*, Güstrow 1715. 8. (wir wissen gleichfalls nicht, ob nach der *Ritterschen* Uebersetzung) und zuletzt, so viel uns bekannt ist, von *Augustin Tittel* übersetzt in der *Walchschen* Ausg. von *Luther's* Werken B. 14. S. 505 u. f. w., sehr mittelmässig, wie denn in der *Walchschen* Ausg. fast alles darin Uebersetzte, da *Walch* die von Studenten und andern jungen Leuten verfertigten Arbeiten nicht genau genug geprüft hat (m. vergl. die Vorrede zu *Strobel's* auserlesenen Briefen *D. Martin Luther's* Nürnb. 2te Aufl. 1796) sehr schlecht gerathen ist, aber dennoch war eine neue deutsche Uebersetzung gewissermaßen ein Bedürfniss. Was wir ungern gesehen haben, ist, dass Hr. *Zimmermann* nicht die Leichenrede *Melanchthon's*, die der herrliche Mann hielt, wie die Wunde des Schmerzes noch blutete, und in welcher *Luther* nach seinen grossen Eigenschaften fast noch ausführlicher und fast auch noch schöner als in dem Leben charakterisirt ist, uns mitgetheilt hat; auch würden *Bugenhagen's* unvergleichliche Predigt, und selbst der Theil aus *Luther's* Vorrede zum ersten Bande seiner Lateinischen Schriften, der sich auf seine ersten Reformationshandlungen bezieht, hier ganz an ihrem Orte gewesen seyn. Doch wir wollen nicht rechten über das, was uns nicht gegeben ist, sondern mit Dank die uns von Hrn. *Zimmermann* dargereichte Gabe erkennen.

Die Uebersetzung nun, um mit dem Verdienste des deutschen Herausgebers zu beginnen, ist vorzüglich zu nennen; durchaus einfach und edel, wie *Melanchthon's* Lateinische Rede; sie hält sich gleich weit von steifer Anhänglichkeit an die Urschrift, als von zu grosser Freyheit; durch manche alterthümliche Worte und Wendungen versetzt sie den Leser sehr gut in jene treuherzige Zeit, in welcher *Luther* und *Melanchthon* lebten. Möge der wackere Vf. die Erwähnung mancher Einzelnheiten, welche wir anders wünschten, als einen Beweis der Achtung für ihn aufnehmen und als ein Zeichen der Aufmerksamkeit, mit welcher wir seine Nachbildung vom ersten bis zum letzten Worte mit der Urschrift in der Lateinischen Ausgabe der *Lutherschen* Schriften verglichen haben. §. 1. S. 8 würden wir *conſideratio luculenter ſcripta* nicht durch *eine fleissig geschriebene Betrachtung* übersetzt, auch die Worte *von ihm* hinzugefügt haben; §. 2. S. 9 muss es heissen: *den erlauchten Grafen (inclytorum comitum)*; gleich darauf ist das Wörtchen *primum* im Original übersehen worden. §. 5. S. 15 werden die Worte: *ut firmis teſtimoniis aleret timorem dei* und *sichern Zeugnissen hatte, seine Gottesfurcht zu nähren* falsch wiedergegeben; *Melanchthon* will sagen: *damit er durch diese festen Zeugnisse des göttlichen Wortes seine Gottesfurcht nährte.* Zu Anfange desselben Periodes ist *ipſe*, was wichtig ist, übersehen, so wie §. 6. S. 18 das Wörtchen *jam*. Auf *jam* legt *Melanchthon* ein besonderes Gewicht; *Luther* war kein Jüngling mehr, als er Professor zu Wittenberg wurde; *audirent* ebend. muss nicht durch *gehört hatten* übersetzt werden, denn *Mellenſtadt (Pollichius)* Prof. zu *Wittenberg* verhiess von *Luthern* grosse Dinge, indem er ihn sicher öfters predigen hörte. §. 7. S. 21 drückt *ſtrikige Meinungen* schwerlich das lateinische *horridiores ſententias* aus. §. 10. S. 25 *Mahlzeit des Herrn* ist ein ungewöhnlicher Ausdruck; warum nicht das edlere *Mahl des Herrn*? §. 12. S. 30 wird *hallucinati ſunt* durch sich *vergangen haben* übersetzt; der alte deutsche Ueberf. in *Luther's* Werken hat *sich vergriffen haben*; beides zu schwach. Warum nicht: ihrem Wahne Raum gegeben haben? §. 13. S. 33 ist *Deuteleyen* für *deliramenta* viel zu schwach; *ut patriae* nicht: *wie denen des Vaterlandes*, sondern *so wie dem Vaterlande, so den noch bestehenden Gebräuchen.* S. 35 *calumnioſe: nach ihren Einbildungen*; warum nicht *verläumderischerweise*? §. 14. S. 37 wird die Redensart *ex opere operato* schwerlich durch: *um des bloſsen Wortes willen*, wodurch der dogmatische Begriff unberührt bleibt, richtig wiedergegeben; warum nicht, wie der alte Uebersetzer sagt: *um des bloſsen Werkes willen*. Fast vermuthen wir einen Druckfehler bey Hrn. *Zimmermann*. §. 10. S. 90 würden wir *detinere* lieber durch *hinhalten*, als durch *aufhalten* gegeben haben. Wenn einigemal die von *Melanchthon* angeführten *Griechischen* Verse und Redensarten abgedruckt sind, so hätte es auch bey dem Sprichworte: *αὐτὸς αὐτὸν αἰνεῖ* geschehen können, welches wir wörtlicher gegeben haben würden: *dieſer ſpielt ſich ſelber*, so wie wir die metrischen Stellen auch immer metrisch übersetzt haben würden, was schon der alte Uebersetzer durch gereimte Verse hat erzwingen wollen. Doch dieſes sind kleine leicht zu vertilgende Flecken, auf welche wir bey einem weniger sinnvollen Uebersetzer gar nicht aufmerksam gemacht haben würden. Von der Uebersetzung des Vorberichts und der Erläuterungen aus dem Französischen können wir beym Mangel

gal des Originals nicht urtheilen; zuweilen wie S. 45 bey *Kirchengebräuchen* für *gottesdienstliche Handlungen* und S. 66 *beträchtliche Kirche* für *beträchtliche Gemeinde* scheint der Uebersetzer sich dem Französischen zu genau angeschmiegt zu haben; mehr aber verdient gerügt zu werden, dass fast alle Druckfehler der ersten Ausgabe wie S. 4 *diess Ereignisse*, S. 11 *Aemelius* st. *Aemilius*, S. 47 *Eggius* st. *Eccius* und noch viele andere auch in der zweyten stehen, ja, dass noch einige neue, wie S. 40 *Inhaltsabgabe* für *Inhaltsangabe* hinzugekommen sind.

Was an den übrigen Theilen des Buchs zu tadeln und zu loben ist, trifft nicht Hrn. *Zimmermann*, sondern seinen *Französischen* Vorgänger; indess hätte doch manches von dem *deutschen* Herausgeber vervollständiget und berichtiget werden können, wozu wir auch die auf Französische Weise nicht genau genug angeführten Citate anderer Schriftsteller rechnen. S. 4 hätte neben *Gregorius VII.* doch wohl *Innocens III.* genannt werden sollen, denn dieser vollendete eigentlich das von *Gregorius* entworfene Gebäude der Hierarchie. S. 42 Nicht so bestimmt, wie hier behauptet wird, ist es, dass *Luther's* Mutter gerade aus *Eisenach* stammte (m. s. *Walch* L. c. S. 55). *Melanchthon* sagt auch nur: *in iis locis nata fuerat*, was *Zimmermann* nicht hätte übersetzen sollen: *weil seine Mutter daselbst herstammte.* Wenn übrigens bey *Trebonius* eine eigene Schrift über denselben angeführt wird, so hätte mit noch gröfserm Rechte *Keil's Leben Johann Luthers und seiner Ehefrauen* Leipz. 1752. 4. citirt werden können. Die Anmerkung 7 S. 45 über die *scholastische Philosophie* ist höchst dürftig. Fast scherzhaft klingt es, wenn es heisst, *die Sachen im Grunde aber waren gleichwohl bey ihr zuweilen sehr gut*, was auch durch die vielen Flickwörter nicht gut gesagt ist; die *scholastische* Philosophie stammt aber auch aus viel früherer Zeit als aus dem *zwölften* Jahrhunderte. *Johannes Scotus Erigena* lebte schon im 9ten und *Berengarius von Tours* und *Lanfrancus* im 11ten Jahrh., *selbst Anselmus von Canterbury* starb schon 1109. S. 46 Warum ist hier bey *Jodocus aus Eisenach* nicht der Name *Trausvetter*, unter welchem der Mann wahrscheinlich bekannter ist, hinzugefügt? S. 49 *Flavianus*, unrichtig; der Vf. des genannten *Catalogi testium veritatis* ist kein anderer, als der bekannte *Flacius.* Verführte vielleicht das Sprichwort: *eulstellus Flacianus* beide Herausgeber? S. 63 hätte auch auf *Erasmus* sehr ungleiche Aeusserungen über *Luther*, wie hiervon besonders in dessen Briefen, so wie in der *Spongia adverss. adspergines Hutteni* die Beweise so klar liegen, aufmerksam gemacht werden sollen. Bey der ganzen Note hätte *Walch's* sechstes Kapitel in dessen Leben *Luther's* (Luth. W. B. 24 S. 798 u. f. w.) und die *Henkesche* Zugabe Nr. VI. *(Martin Luther, verteufelt und vergöttert)* zu der *Cramerschen* Uebers. von *Villers* Preisschrift zu Rathe gezogen werden sollen. Dass *Carlstadt*, wie hier gesagt wird, nach *Wittenberg* zurückgekehrt sey, muss dahin berichtigt werden, dass er sich wieder *in die Gegend* von Wittenberg begeben habe. *Luther* bittet 1526 in einem Briefe den Kurfürst Johann, er möge Carlstadt doch erlauben zu Kemburg zu wohnen (Strobel's auserlef. Briefe Luthers S. 40). Uebrigens starb C. bekanntlich zu *Basel* etwa drittehalb Jahre vor *Luther's* Tode. Die S. 87 angedeutete Vergleichung zwischen *Luther* und *Mirabeau* will nichts bedeuten. (Vergl. *J. G. Müller's* Reliq. B. III. S. 8.) S. 89. Nicht am *27sten Junius* heirathete Luther die *Katharina von Born*, sondern am *13ten Junius* geschah die Copulation, wie ausgemacht gewiss ist. M. s. *Clodius über d. Luther's Verlobungsring* in den *Curiositäten* B. 2. Jahrg. 1812 S. 389 und *Mohnike Ulr. Hutten's Klagen gegen Wedeg und Henning Loetz* S. 437 und 565.

Auch in der angehängten *Zeittafel über die Hauptbegebenheiten in Luther's Leben* u. s. w. ist manches zu berichtigen; manches ihr auch hinzuzufügen. S. 97. Nicht im Jahr 1503, sondern 1505 wurde *Luther* Magister der Philosophie nach *Mathesius* und *Selneccer.* S. *Walch* im angef. B. S. 71 u. 72. — Nach *Vogel's Leben Joh. Tetzel's* Leipz. 1717 S. 124 bot *Tetzel* zuerst im Febr. 1507 seine Waare in Sachsen und zwar zu *Freiberg* feil, mit welcher er schon seit 1504, aber wahrscheinlich ausserhalb *Sachsen*, gehandelt hatte. S. 98 bey 1513 giebt der Ausdruck: *Hochstaaten (Hoogstraten) habe mit Reuchlin Streit angefangen, weil dieser Griechisch und Hebräisch gelehrt habe* zu irrigen Vorstellungen Veranlassung. Der Streit *Reuchlin's* mit seinen Gegnern fing eigentlich schon 1510 an. M. s. *Meiners Lebensbeschr. ber. Männer* u. s. w. B. I. S. 110 u. f. w. Die *Epistolae obscurorum virorum* kamen aber nicht 1513, sondern erst 1515 heraus, und *Hutten* kann, nach dem, was *Olearius* in der Ausg. der *Epist. Anonymi ad Crat. Rubianum*, und *Chr. Gottfr. Müller* in den Anmerk. zu den beiden von ihm herausgegebenen Briefen *Hutens* von *Richard. Crocus* deutlich dargethan hat, nicht so, wie es hier geschehen ist, als der Vf. jener Briefe angegeben werden. Noch auffallender jedoch ist es, wenn noch immer von neuern Schriftstellern, wie von dem ehrwürdigen *Schwarz* in der *Geschichte der Erziehung* B. 2. S. 239 *Erasmus* unter die Vf. dieser Briefe gesetzt, oder, wie von *Gehres (Reuchlin's Leben und seine Vaterst.* S. 166) *Reuchlin* als Herausgeber und Verfasser derselben genannt wird. Bey 1517 hätte billig auch *Hutten's* Dedication an *Leo X.* vor seiner Ausgabe des *Laur. Valla de donatione Constant. M.* genannt werden sollen. Zu 1520 *Hutten* war wohl schwerlich im Stande *Luthern* eine Freystätte bey *sich* zu geben. Bey 1523 hätte *Reuchlin's* und *Hutten's* Tod genannt seyn sollen; von ersterm ist's freylich zweifelhaft, ob er 1522 oder 1523 gestorben ist. Bey 1530 steht unrichtig *Pomeranus führt die Reformation zu Hamburg und Lübeck* ein. Schon früher hatten diese Städte sich der neuen Lehre zugewandt, durch Entwerfung und Einführung bestimmter Kirchenordnungen sicherte dort *Bugenhagen* diese nur in ihrem Bestehen. Doch war es nicht 1530, sondern schon 1528, wie *Hamburg* durch

Bu-

Bugenhagen seine Kirchenordnung erhielt. Aber warum sind nicht auch *Bugenhagen's* Verdienste um die *Braunschweigsche* (1528), um die *Pommersche* (1534), und um die *Dänische* Kirche (1537) genannt?

Die Aeusserung *Planck's* in der Vorrede, dass die *Melanchthonsche* Lebensbeschreibung *Luther's* vorzüglich dazu dienen könne, um selbst manchen protestantischen Schriftstellern ein ganz wahres Bild von dem grossen Reformator vor die Augen zu stellen, verdient vollkommne Beystimmung. Auch *Melanchthon's* Rede auf *Bugenhagen*, und *Camerarius* so reichhaltiges, als schön geschriebenes Leben *Melanchthon's* harren übrigens einer ähnlichen deutschen Behandlung, als *diese Melanchthonsche* Schrift gefunden hat. Wir kennen wenige Bücher, welche zur genauern Kenntniss des sechszehnten Jahrhunderts, sowohl in religiöser, als literarischer und auch biographischer Hinsicht, so wichtig sind, als des *Camerarius* Meisterwerk.

Das dem von uns beurtheilten Buche und wahrscheinlich auch der Französischen Uebersetzung beygefügte, von einem Originalgemälde genommene Kupfer ist leicht, wie auch schon anerkannt ist, eine der besten Abbildungen des Reformators; es stellt ihn in demjenigen Lebensalter dar, wo er noch in seiner völligen Kraft war.

MATHEMATIK.

ALTDORF, a. K. d. Vf.: *Gemeinnütziges Rechenbuch*, worin alle möglichen zur Ersparung der Zeit bey Rent und Rechnungs-Aemtern, Orts-Vorständen, Steuer-Vorstehern, Dorfschulzen u. dergl. vorkommenden Rechnungs-Aufgaben, von den kleinsten bis zur grössten Summe ausgerechnet zu finden ist. *Zweyte*, mit Nachträgen vermehrte Ausgabe von *Georg Sebastian Reitmeyer*, Schullehrer zu Altenthann im Königlichen Landgericht Altdorf. 1815. VIII u. VIII u. 122 S. 8.

Dieses Rechenbuch ist nichts als ein sogenannter *Rechenknecht*, oder arithmetischer *Nothhelfer*, zu dessen Gebrauch blos die Kenntniss des Addirens erfordert wird. Es ist dasselbe daher nicht zu verwechseln mit dem in vielen Schulen eingeführten *Gemeinnützigen Rechenbuch* zum Unterricht in Stadt- und Landschulen und zum Privatgebrauch, bey J. P. Meyer, Buchdrucker zu Altdorf im Nürnbergischen, von dem so eben die *vierte Auflage* erschienen ist. Diese letzte Anweisung zum Rechnen ist dadurch besonders so beliebt geworden, weil sie sich durch den billigen Preis (48 Kr. für 30 Bogen) auszeichnete, und der Gebrauch derselben für Lehrer und zum Selbstunterricht erleichtert wurde durch die *vollständige und deutliche Ausrechnung aller in demselben enthaltenen Aufgaben*, welche bereits 1796 in der Monath- und Kuslerischen Handlung zu Nürnberg für den mässigen Preis von 1 Fl. 15 Kr heraus kam, und den nunmehr verstorbenen Rector der Stadtschule zu Altdorf, *Joh. Christian Aug. Adler*, zum Vf. hat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WEIMAR, im Industr. Comptoir: *Zwey Reden, gehalten zu Weimar in der katholischen Kirche unter der Messe nach vorgelesenem Evangelium.* Von *Dr. Franz Oberthür.* 1815 IV u. 60 S. gr. 8.

Der Vf. spricht sich auch auf einer zur Erholung und zum Vergnügen unternommenen Reise von der Pflicht nicht frey, eben so wie auf heimischem Boden bey sich darbietender Gelegenheit Gutes zu wirken. Darum feyerte er im September von 1815 zu *Weimar*, wo ihm alles mit Wohlwollen umgab, und wo er viele Beyspiele reger Menschenliebe vor sich sah, das Fest der *Geburt Mariä* und die *Octav des Festes der heil. Schutzengel*, predigte an diesen beiden Festtagen in der dortigen katholischen Kirche, und liess die gehaltenen Vorträge zum Besten der Kasse des *Weimarischen Frauenvereins* drucken. In jener Rede bezieht er das Fest der *Geburt Mariä* auf ihren Sohn, den Weltheiland und erinnert an den Werth, da der Mensch in Gottes Augen hat; in dieser, die für eine Predigt beynahe zu gross ist, verbreitet er sich mit Liebe über das, wie er sich ausdrückt, *gemüthliche* der Lehre von den *Schutzengeln*, und entwaffnet die Kritik durch folgende Aeusserung: „Ehrwürdig ist mir immer, was dem menschlichen Gemüthe so angenehm zuspricht, wie der Glaube an die Verbindung (der Menschen) mit der unsichtbaren Welt (der Engel) es thut, und ich bitte jeden, der weder dieses Glaubens noch einer Ahnung von einer solchen Verbindung sich bewüsst ist, (denselben) an ihrem Nebenmenschen wenigstens nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu ehren, und etwa nur zu berichtigen, was vielleicht daran zu berichtigen seyn mag; auch in sich selbst zu wecken, was dem menschlichen Gemüthe so wohl thut, den menschlichen Geist höher hebt und ihm gleichsam ein in seinem Innersten von dem Herrn der Natur niedergelegtes Unterpfand seiner höhern Bestimmung und einer Verwandtschaft mit Wesen einer höhern Ordnung und edlern Art giebt." Nur sey er auch verträglich gegen diejenigen, denen der Glaube an *Gott* das Bedürfniss des Glaubens an *Schutzengel* entbehrlich macht, und sage nicht: „Es lautet *nicht recht menschlich, nicht echtchristlich*, zu sagen: Mein *Gott* genügt *mir* allein." Die Katholiken zu *Weimar* müssen übrigens unterrichtete Leute seyn; denn der Redner setzt bey ihnen Kenntniss der einfachen Naturmenschen in *Australien* und *Polynesien* voraus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN UND GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergiſche Staatsverfaſſungswerk beleuchtende Schriften.

(Fortſetzung der im 51. Stück abgebrochenen Recenſion.)

3) DEUTSCHLAND: *Würtembergs ſtändiſche Verhältniſſe am Jahresſchluſs* 1816. 41 S. 8.

Kurz und kräftig ſchildert der Vf. den Gang, durch welchen das würtembergiſche Verfaſſungswerk auf den jetzigen Standpunct kam. Vorzüglich merkwürdig iſt S. 4. die Verſicherung: „Was der *Kronprinz von Würtemberg* in dieſen heiligen Kriegen auf dem Schlachtfelde war, — *der Vertheidiger geſetzlicher Freyheit*, das war *Er auch bey jenem hohen Monarchen-Congreſs*, welcher zu Wien zu Feſthaltung des Wohls Europa's ſich verſammelt hatte, und *Deutſchland wird nie die Wärme vergeſſen, mit welcher Er ſich für Herſtellung der Urkundlichkeit dort verwendet hat.*" Wie wichtig wird es für den Ruhm des Fürſten und für das Gute der Sache ſeyn, wenn dieſe vielſagende Stelle vollſtändig hiſtoriſch commentirt wird.

Für das Conſtitutions-Geſchäft ſelbſt begann die jetzige Behandlungsart in ihren Vorbereitungen ſchon im September 1815, in der öffentlichen Ausübung ſeit dem Reſcript vom 13. November. Bis dahin war die *rechtlich gültige Fortdauer* der Verfaſſung zurückgewieſen und der Souverainetäts-Zuſtand ſeit 1806 als das Bleibende geſetzt worden. Was nicht daran durch die in der Verfaſſungs-Urkunde vom 15. März gegebenen Modificationen gemildert war, wäre in dieſer als bleibend conſtituirt geweſen, wenn die Stv. nicht auf das frühere durch Verträge gegen einſeitige Auflöſung geſchützte Verfaſſungsrecht gedrungen hätte. Unter dem 13. Nov. 1815 aber wurde verſichert, daſs die *innere* Gültigkeit der Verträge nie bezweifelt worden ſey, ſondern nur ihre *vollſtändige Anwendbarkeit* auf das vergröſserte Land und die neu geſtalteten Zeitumſtände. Die Hauptſache war: daſs ganz ausdrücklich und beſtimmt verſprochen wurde, daſs „was aus der alten Verfaſſung *nur irgend* mit dem Staatswohl *vereinbar* ſey, wirklich aufgenommen, wirklich beybehalten werden ſolle." Man konnte alſo ſchnelle Entſcheidung hoffen. Was weſentlich verfaſſungsmäſsig geweſen war, läſst ſich in der Hauptſache aus Herzog Chriſtophs Befeſtigung des Tübinger Vertrags, aus Eberhard III. Teſtament und aus den zwey Erbverträgen von 1770 u. 1780 in wenigen Stunden erſehen. Den königlichen Räthen wäre alsdann obgelegen, ſtaatsrechtlich zu zeigen, welche Puncte mit dem Wort eines von einer halben, zu einer ganzen Million von Einwohnern vermehrten, immer alſo nicht ſelbſtſtändigen, ſondern bloſs durch einen Staatenbund geſchützten Staats *offenbar unvereinbar* ſey. War dieſs bey gewiſſen Puncten zu zeigen, ſo muſste man eine Aenderung bis zur Vereinbarkeit, nicht aber gerade etwas durchaus Neues verabreden. Denn wäre auch das Neue vielleicht in einem andern Zuſammenhang gut, ſo kann es doch in einem ſchon vorhandenen Zuſammenhang ſelten ohne Störung eines ſolchen durch Vertrag geheiligten Ganzen eingefügt werden. Und bleiben ſollte doch, was das Volk und der Regent mit einander vertragsmäſsig bis auf die Rheinbundsperiode herab gehabt hatten, ſo lang es noch *irgend vereinbar* oder *anwendbar* wäre. Sehr zu bedenken iſt auch, daſs dieſes Bleiben und Beybehalten bis auf die Grenzlinie der Unanwendbarkeit hin die einzige Sicherſtellung gegen grenzenlos fortſchreitende Neuerungen iſt und ſeyn wird. Die *Legitimität* der Regierungen ruht eben ſo ſehr auf dem altrechtlichen und herkommlichen, als die *Legalität* der Volksverträge. Und das Revolutioniren in Frankreich fing in dem Augenblick an, wo man an dem Vorhandenen etwa um der gefälligeren Neuheit, etwa um des ſcheinbaren Beſſermachens willen *mehr* ändern zu wollen, ſich entſchloſs, als nur das mit dem beiderſeit anerkennbaren Staatswohl Unvereinbare. Dieſen Sinn hatte die würtemb. Ständeverſammlung immer, indem ſie Herſtellung des Rechts, d. i. deſſen was nach dem Recht beſtehen ſollte, aber mit nothwendigen Modificationen begehrt hatte, d. h. nicht mit fremdartigen Neuerungen, ſondern mit Aenderungen deſſen, was als unvereinbar oder nichtanwendbar überwieſen werde könnte. Dagegen verwickelten, wie der Vf. andeutet, einige Räthe des damaligen Regenten das ganze Geſchäft in die Nebenfragen: Ob *die neuen Lande* den Rechtszuſtand des Stammlandes anzuſprechen haben? ob die Verſammlung, weil ſie in Unterhandlung über die Verfaſſungsverbeſſerung einging, auch zu andern Pflichten und Rechten, die aus dem Begriff einer Ständeverſammlung, und aus der bisherigen Verfaſſung folgten, conſtituirt ſey? Man erhob unter dem Namen der Regierung Streit über das, was ſie ſelbſt bis dahin wörtlich und thätig anerkannt hatte, und ſobald man

man einen solchen Punct in Contestation gebracht hatte, so blieb man nicht bey dem Rechtsgrundsatz, dass, wo zwey Theile dissentiren, es bis zur Entscheidung bey dem bleibe, was bis dahin förmlich Recht gewesen war. Vielmehr veranlasste man die Regierung, wie Partey und Richter zugleich zu handeln, und was sie bezweifelte, sogleich auch ausser Ausübung zu setzen. Wie? wenn die andere Partey eben so handeln wollte?? — Man wollte sich nicht mehr an anerkannte Staatsrechtsgrundsätze festhalten; neue Staatsverfassungsideen wurden schnell in ein Gebäude zusammengefügt und während der Vf. selbst, wie ihm beliebte, wichtige Puncte bald hinzufügte, bald wegschnitt, sollte dieser Maasstab gelten, um unbedingt zu messen, was mit dem Staatswohl nicht mehr vereinbar sey. S. 6. spricht das Traurigste aus: „Während dieser Plan, das Volk aus dem Genuss seiner Rechte zu philosophiren, emsig verfolgt ward, wurden die Stände von königlichen Räthen in öffentlichen Blättern und einer Reihe von Flugschriften auf unwürdige Art angegriffen und geschmäht. Einzelne Mitglieder der Versammlung als Hochverräther dargestellt, und die heilige Sache des Vaterlands zur Persönlichkeit entweiht." Das beste ist, dass der Pluralis (von königlichen Räthen) geschichtlich fast bloss auf einen Singularis zurückzuführen seyn möchte. Unleugbar aber ist's, dass bis zum 16. Oct. 1815 hin alle königlichen Erwiederungen an die Stände sie mit der Würde behandelten, welche einer durch sie mit dem gesammten Lande unterhandelnden Regierung selbst entspricht, dass aber öffentliche Herabwürdigungen der Ständeversammlung schon damals anfingen, als es zunächst nach dem 13. Nov. nur erst eine kurze Zeit zweifelhaft war, ob und wie sie in Unterhandlungen eingehen werde. Soviel ist gewiss, sagt dagegen S. 7. „dass König Friderich selbst, dieses Benehmen seiner Räthe (oder Raths?) und diesen Geschäftsgang nicht gebilligt, sondern oft und dringend begehrt habe, die Unterhandlungen auf die Hauptsätze zurückgeführt zu beendigen."

Nach eilfmonatlicher Unterhandlung übergaben die Stände (oder vielmehr der ständische Instructions-Comité) im October 1816 den Entwurf einer zu erneuernden Verfassung. Dieser, und ein Project der königlichen Räthe war dem Staatsministerium zum Bericht und Antrag an den König übergeben, als in diesem wichtigen Moment die Fürstengruft sich für denselben öffnete und die Folgen der Erfahrungen, die er besonders in den letzten Jahren gemacht hatte, mit ihm in sich verschloss.

In vielen Puncten waren dennoch beide Theile schon übereinstimmend gewesen. Als streitig gebliebene, bezeichnet S. 9. vier Hauptpuncte: 1) die Administration der Landesgelder eigentlich: die besondere Beschaffenheit des würtembergischen Steuerwesens, insofern alle laufende Regierungskosten nach dem Ertrag der Rentkammer-Casse abgemessen seyn und nur, wenn diese auch durch Borgen nicht zureichen kann, freywillige Volksbeysteuern ein Uebermass von Schulden zu verhüten haben). 2) Das Ununterbrochene der Repräsentation. 3) Die Einfügung der ersten Standesherrn und des sonst reichsritterschaftlichen Adels in die gesammte Landesverfassung. 4) Die (von König Friderich von vorn herein verworfene) Frage: ob je der Adel wieder in einen besonderen Stand, und sogar in eine besondere Kammer von den übrigen Regierten getrennt werden solle?

Eine sehr gemässigte Beleuchtung dieser vier Puncte, verdient in der Schrift selbst nachgelesen zu werden. Rec. bemerkt nur zu S. 11. dass auch über frey bewilligte Steuern der Regierung im eigentlichen Sinn ein *Eigenthums*-Recht nicht zugeschrieben werden kann. Durch die Bewilligung zu bestimmten Zwecken, erhält sie nur ein *Verwendungs*-Recht und zwar gerade für die Zwecke, wofür sie bewilligt sind. Ein Eigenthumsrecht könnte leicht dahin gedeutet werden, dass die Verwendung des Eigenthums von dem Gutachten des Eigenthümers abhange.

Wegen des Dualismus der zwey Kammern hat man sich häufig auf Englands Beyspiel berufen; es ist an sich nicht anwendbar, weil dort die Adelskammer zuerst war, und von den Volksdeputirten nur deswegen gesondert blieben, weil ihnen nicht sogleich die nämlichen Rechte zugestanden wurden. In Würtemberg ist der Adel schon nicht nur mit Willen der Regierung in die Ständeversammlung zu den *Landes*deputirten eingetreten, sondern er übt auch in jedem Fall mit ihnen *gleiche* Rechte aus. Der Vf. hat zum Gegengewicht gegen das aus England abgeleitete Vorurtheil S. 33. an das wichtige Urtheil von *Franklin* erinnert, welches *la Rochefaucoult* in seinem *Eloge de Franklin* wahr und treffend überlieferte, und das gegründete Misstrauen gegen eine solche undeutsche Neuerung dadurch bestätigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Realschulbuchh.: *Taschenbuch der Sagen und Legenden*, herausgegeben von *Amalie von Helwig*, geb. von *Imhof* und Fr. *Baron de la Motte Fouqué*. *Zweyter* Jahrgang. 1817. XII und 230 S. 12. (mit 8 Kupf.) (2 Rthlr. 16 Gr.)

Der erste Jahrgang dieses werthvollen Taschenbuchs, das 1812 erschien, aber keine bestimmte Jahrszahl hatte, ist von einem andern Mitarbeiter in unserer A. L. Z. 1813 Nr. 126 mit verdientem Lobe angezeigt worden. Nicht minder reich ausgestattet tritt dieser zweyte Jahrgang auf. Das Format übertrifft an Grösse noch das unserer übrigen, ohnedies schon, in Vergleich mit frühern Zeiten, nicht kleinen Taschenbücher; es ist ein Duodez, welches allenfalls auch ein Octav vorstellen könnte, und sowohl einen grösern Druck, als auch Kupfer gestattet, die

keine

keine Miniaturbildchen sind. Der braune Umschlag des ersten Jahrgangs ist geblieben, die Figur des Engels auf der Vorderseite könnte man etwas zierlicher wünschen. Die Kupfer sind diesmal alle, bis auf eins, von Hrn. *Ritter* gestochen; die Mehrzahl der Zeichnungen, nämlich *fünf*, ist von dem verdienten Mahler P. Cornelius, der sich die Manier unsers Albrecht Dürer trefflich angeeignet hat. Diese Blätter sind voll kräftigen charakteristischen Ausdrucks, das vor S. 171 stehende insbesondere von höchster Milde und Lieblichkeit. Ihr alterthümlicher Geist steht im besten Einklange mit dem Inhalt des Taschenbuchs. Auch die Zeichner der übrigen Blätter haben diesen Geist möglichst festzuhalten gestrebt.

Zu den beiden rühmlich bekannten Verfassern hat sich diesmal noch ein dritter Mitarbeiter, *Paul, Gr. von H*** (Haugwitz)* gesellt, und jeder derselben hat die von ihm herrührenden Beyträge mit seinem Namen bezeichnet, welches in dem ersten Jahrgange nicht geschehen war. Die *meisten* Beyträge sind von *A. von Helwig*, die *längern* aber von *Fouqué*. Wir wollen den Inhalt näher durchgehen.

Zueignung von *A. v. Helwig.*

Und wo ihr dort des Vaterheerdes Frieden
Euch still erfreut im schönen Jugendland,
Gedenkt der Umgetrieb'nen, die hienieden
Die Heimath suchte — und die Fremde fand!

schliesst die durch das Meer vom vaterländischen Boden getrennte Vfn. *Vorwort* von *A. v. Helwig.*

Aus Geschichte und eigner Anschauung versucht die Vfn. den *Geist des Nordens* darzustellen.

„Kennst du des hohen Nordens inn're Seele? —
Kennst du den Geist der langen Winternacht? —"

Sollte auch dieses längere Gedicht nicht durchaus gegründet, der Stoff nicht zu durchaus lichtvoller Darstellung von der Vfn. beherrscht worden seyn, so ist es doch voll schöner, kräftiger und bedeutender Stellen. Ein kurzes, freylich nicht ganz klares Resultat geben die Schlusworte:

Dein kühnes Kämpfen, Lieben und Entbehren
Entspringt des Schmerzes tiefen Grund allein.

und in folgenden Strophen vereinigen sich so ziemlich die nach verschiedenen Beziehungen weiter ausgeführten Gedanken des Gedichts:

Stolz hört in mächtig hallenden Gesängen
Der Jüngling von des Streites kühner Lust,
Gerührt erkennt in tiefer Wehmuth Klängen,
Die Jungfrau das Geheimniss ihrer Brust
Und jeden Busen regt zu leisem Sehnen
Verschwisterter Gefühle holder Laut;
Entlocket ahnungsvoller Wonne Thränen,
Macht uns des Liedes Seele schnell vertraut.

Und wollt ihr den verborgnen Quell entdecken
Des tiefen Borns, dem solche Kraft entquillt? —
Die Gluthen sind's, die Eisgefilde decken
Es ist die Sehnsucht, die sich nimmer stillt;
Die stolze Kraft, die wild ergetzt am Streite,
Mit strengen Elementen trotzig ringt;
Und die Begier, die rastlos in die Weite,
Von einem Pole nach dem andern dringt.

Ein krank Verlangen nach den mildern Sonnen
Das jene Wikinger einst südwärts trieb;
Ein schmerzlich Ahnen ungenossner Wonnen,
Das selbst im Siegesrausch der Seele blieb.
Was heute noch den starken Sohn des Nordens
Umhüt mit unstät dunklem Wunsche jagt;
Der Frühling, der im Herzen ihm geworden,
Und den ihm seine Klippen kalt verlagt.

So steht er, wie von ewgem Frost gebunden,
In sich gebüllet, feindlich einer Welt;
Bis zu der Brust ein Strahl den Weg gefunden,
Der sündend in die Feuerseele fällt.
Wie von geborstner Eise Gang beflügelt,
Sich reissend wälzet seiner Ströme Lauf —
So stürmisch dann, von keinem Damm gezügelt,
Wogt seines Herzens Welle siedend auf.

Richard und *Blondel. Sage* von *Fouqué.* Die Geschichte der Befreyung des Königs Richard Löwenherz aus seiner Gefangenschaft, mit schöpferischer Dichterkraft von dem genialen Vf. gestaltet, in zwanglos freyer dramatischer Form und jambischem Sylbenmaass. Es treten hoch poetische, mit dem Zauber der Dichtkunst ausgeführte Gestalten in diesem Gebilde auf; vor allen der heldengrosse, gemüthvolle und gefangliebende König, neben ihm der ritterliche treue Minstrel, der dunkelschwere Burgvoigt, und die freylich etwas ins Reich der blossen Phantasiegebilde hinaufgesteigerte Mathilde. Die freye, sichere und oft kühne Manier des Vfs, eine Verschmelzung von Kraft und Milde, die nicht leicht ihrer Wirkung verfehlt, findet sich auch hier. Trefflich bewährt sich der Reim, an affectvollen Stellen nach Schillers Vorgange gebraucht, S. 36 wo Richard, im Begriff mit weit überlegener Menge zu kämpfen, vom Thurm herab dem Blondel zuruft:

— — — die Treppenstufen dröhnen; —
fahr wohl, mein Blondel, grüsse mir Englands Schönen!

Herzog Kanut, genannt der Heilige. Sage von *Fouqué.* Obgleich diese dramatisirten Scenen vielleicht keinen gehörig vollständigen Kreis der Erzählung umfassen, und der Ausgang minder wohlthuend ist, so bewährt sich doch auch hier überall das Genie des Dichters, in der freyen kühnen Charakterzeichnung, in dem Reichthum einer kräftigen Phantasie, in der dichterischen Darstellung des rauhen Nordens, und in der Milde und Lieblichkeit, die in allen seinen Gebilden zwischen das Starke und Düstere tritt. Die Behandlung des Sylbenmaasses in dieser nordischen Sage ist in einem entsprechenden, freyern und kühnern Charakter. *Die Giftschlange. Sage* von *Fouqué.* Eine Erzählung in Prosa in einem kühnen kräftigen Stil, und einer mitunter fast zu reichen Pracht des Ausdrucks. (S. 110. „*O Roswitha, süsses, hohes, engelholdes Lilienreis.*" S. 116. „Was wäre denn das für ein deutsches Fräulein, die einen greisenden Helden nicht aus ganzer Seele lieben könnte, *in seiner reichen Heldenherrlichkeit?*" Der Dichter hat also hier auch die etwas kritische Frage, ob und unter welchen Umständen ein junges Mädchen einen alten Mann recht lieben könne, mit geringern Vorbereitungen, als Wieland in seinem Krates und Hipparchia

chia bejahend beantwortet. Rec. gefteht feine Zweifel. Die hohe Willenskraft, womit der Dichter feine Heldinnen nicht felten ausrüftet, erinnert faft an den franzöfifchen Cothurn.) *Die Heilquelle der heiligen Ragnill.* Legende von *A. von Helwig.* *Der letzte Skalde.* Sage. Nach dem Schwedifchen von *E. G. Geijer*, von derfelben. *Radegundis*, Legende von derfelben. Der hohe dichterifche Geift, die kräftige, phantafiereiche Darftellung *Fouqué's* wohnt in diefen Werken eines weiblichen Gemüthes nicht; der Unterfchied ift überhaupt fehr bedeutend, indefs ift ihre Darftellung ziemlich leicht und ficher, gröfstentheils auch mild und anmuthig. Die Legende *Radegundis* hat uns am meiften gefallen; die *Heilquelle der heiligen Ragnill* fchien uns etwas zu gedehnt und aus *dem letzten Skalden* wollte uns der echte Geift der Sage nicht recht anfprechen; möglich, dafs diefe Sage eine rein erdichtete ift. *Die Jagd des heiligen Hubertus.* Legende von *Paul, Gr. von H**** Nicht von ausgezeichneter Bedeutung, obwohl auch nicht mifslungen. Die Manier des Vfs. fteht zwifchen der Fouqué's und der Frau von Hellwig etwa in der Mitte; männlicher als diefe, aber minder kräftig als jene. *Die heilige Brigitta und ihr Sohn.* *Die fieben Schläfer.* Beides Legenden von *A. v. Helwig.* Die Behandlung der letztern ift vortrefflich; fie entfaltet im gemeffenen Fortfchreiten zahlreiche echt poetifche Momente und hat uns mit Achtung für das Talent der Vfn. erfüllt. Folgende Strophen, die Begegniffe des einen vom zweyhundertjährigen Schlummer wieder erwachten und als Späher verkleidet zur Stadt gehenden Jünglings fchildernd, find auch für fich verftändlich:

Bald vor dem Wandelnden im Sonnenlicht
Glänzt hell die Stadt in heitern Frühlingsauen;
Doch wie er nahet, darf er ftaunend nicht
Dem wachen Sinn, den klaren Augen trauen;
Ihm dünkt: es äff' ihn fpottend ein Gefpenft,
Denn Wirkliches verzweifelt er zu fchauen:
Wie über'm wohlbekannten Thor erhöhet,
Ein Kreuz in goldnen Strahlen leuchtend ftehet.

Dem Blendwerk will der Jüngling fromm entrinnen,
Zur nächften Pforte wendet er den Gang;
Doch, hier wie dort, ftrahlt von den hohen Zinnen
Das heil'ge Zeichen, fo den Tod bezwang.
Und feftlicher vernimmt er jetzt von innen
Aus hohem Dom der Glocken-Feyerklang;
Und wohlbekannter Hymnen fromme Weifen
Erfchallen laut, des Herren Lob zu preifen.

Mit dumpfem Staunen lenkt zum erften Thore
Zurück der fromme Malchus nun den Fufs;
Und im Gedräng bedünkt ihn, feinem Ohre
Vernehmlich nah der Chriften Brüder-Gruls.
„Gelobt fey Jefus!" — dafs er jenem Chore
„In Ewigkeit!" Zur Antwort geben mufs. —
„Ifts möglich? — was in eng verfchloffnen Hallen
Ich geftern fprach, heut hör' am Markt ich's fchallen!" —

Die fehr glückliche Benutzung einzelner hiftorifcher Umftände ift in diefem Gedicht befonders noch zu loben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) PRAG, b. Widtmann: *Sechs Faftenreden über die Bekehrung des heil. Auguftin*, nebft einer *Charfreytags- und Pfingftmontagsrede*, von D. *Ambros Wilde*, Auguftiner. 1812. 157 S. 8. (48 Kr.)

2) Ebend.: *Sechs Faftenreden über die Bekehrung des Zöllners Zachäus*, nebft einer *Rede auf den Charfreytag*, und auf das *Feft der Himmelfahrt des Herrn.* Von D. *A. Wilde*, Auguftiner. 1813. 168 S. 8. (48 Kr.)

Der Vf. hatte während der Jahre, in welchen er Faftenpredigten zu halten hatte, die Erfahrung gemacht, dafs gerade jene Reden, bey welchen Gefchichte zum Grunde lag, die Aufmerkfamkeit der Zuhörer am meiften erregten, und bleibenden Eindruck machten. Diefem zufolge wählte er gern einen gefchichtlichen Gegenftand dazu und fomit entftanden die vorliegenden Predigten. Doch find die in Nr. 1. nicht ganz fein Eigenthum, fondern nur eine Ueberarbeitung der alten oft aufgelegten Faftenpredigten feines einft als rüftigen Kanzelredners bekannten Ordensbruders, *Jordan Simon*, was billig auch auf dem Titel hätte angegeben werden follen. Wie weit diefe Veränderungen gehen, kann Rec. nicht angeben. Die Einkleidung ift nicht ungefällig und erregt ein günftiges Vorurtheil, dem man dann mit Vergnügen auch die eigenen Arbeiten Hrn. Wa. entfprechend findet. Befonders fand Rec. in der Pfingftmontagspredigt über das Sakrament der Firmung und deffen Wirkungen richtige Grundfätze mit Deutlichkeit und Wärme vorgetragen. — Auch in Nr. 2. ift die Gefchichte des Zachäus gut ausgeführt und treffend angewendet. Die Charfreytagsrede beantwortet die Frage: „Wie war es doch möglich, dafs Jefus, der Unfchuldigfte, zum Kreuztode verurtheilt wurde?" und die am Himmelfahrtsfefte, *die nicht* weniger intereffante: „Ob wir wohl unfere Verftorbenen in der Ewigkeit wiederfehen und erkennen werden?" Doch ift bey letzterer, wie vorauszufehen ift, weniger auf die Beweife für die Erfüllung diefer Hoffnung, als auf ihre praktifchen Wirkungen gefehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN und GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergische Staats-, verfassungswerk beleuchtende Schriften.

(*Fortsetzung der im 54. Stück abgebrochenen Recension.*)

4. Ohne Druckort. Ueber die *Vorzüge der Verwilligungsart des alten Rechts* gegen die in der bekannten Würdigung gemachten Vorschläge. Ein Auszug aus einem unterm 8ten October 1816 in der Ständeversammlung gehaltenen Vortrag von dem Repräsentanten, Consulenten Dr. *Fetzer*. 1817. 34 S. 8.

5. Ohne Druckort. *Wenige Worte* als *Gegenstück* der neulich erschienenen Worte zur Vermittlung von einem Alt-Würtemberger. 1816. 16 S. 8.

Diese beiden kleinen Schriften beleuchten einen der noch nicht verglichenen Hauptpunkte, nämlich den financiellen, gründlicher als er gewöhnlich gefasst wird. Es ist nämlich nicht blofs oder zuerst davon die Frage, dafs die Steuern des Landes allein durch Landesdiener (die Amtspfleger und Acciseinnehmer) gesammelt, und zunächst in eine, unter Aufsicht der Landesversammlung stehende Landes-Casse, gleichsam als eine allgemeine Amtspflege, eingeliefert und von dort aus erst an die Special-Cassen, zu den von der Herrschaft und den Landständen zugleich verabredeten Zwecken, als der vertragsmäfsigen Verwendung hinüber gegeben werden sollen. Diefs ist nur eine Consequenz aus der wichtigen Hauptsache.

Der Hauptsatz des Tübinger Landesvertrags: „Die Landschaft soll nicht schuldig seyn, sich forthin mehr als Mitschuldner zu verschreiben und zu besiegeln, dergleichen soll auch einige Schatzung oder sonst andere unordentliche (nicht schon geordnete) Hülfe oder Beschwerde, wie sie Namen haben möge, früher auf Prälaten oder Landschaft nicht mehr gelegt werden!" war nicht blofs um 1514 zeitgemäfs, sondern ist es bis auf den Erbvergleich 1770 und 80 geblieben, dort und immer bestätigt und auf Fürstenwort, mit dem Zusatz: wie man es schuldig sey, als Regierungsbedingung assecurirt worden. S. Haupturkunden I, 34. 184. II, 118. III, 29. 135.

Die Hauptfrage beginnt schon weiter von vorne herein; sie betrifft die eigentliche Beschaffenheit des würtembergischen Steuerwesens überhaupt; sie trifft zu allererst den Punct, unter welchen Umständen und Voraussetzungen das Land irgend Steuern zu geben schuldig sey? Es ist also nicht blofs von der rechten Art die Landessteuern *aufzubewahren*, sondern noch mehr von der gesetzlichen Weise, wie und warum die Landessteuer-Cassen gefüllt und die Unterthanen ohne allen Streit mit der durch Verfassung bedingten Landesobrigkeit gegen einseitiges Steuerausschreiben, oder etwa gegen ein solches Anticipiren der Steuern auf die einfachste Art gesichert werden können und nach ihrem bisherigen klugen Recht gesichert seyn sollen, die Rede; in so fern sogar da es noch einen Reichsrichter gab, doch das einseitige Steuereintreiben (unter Herzog Karl u. s. w.) wirklich unter dem Titel: Staatswohl versucht worden ist. Dieses eigenthümlich glückliche Verhältnifs Würtembergs beruht nicht nur darauf, dafs überhaupt die deutschen Unterthanen noch im 16ten Jahrhundert meist steuerfrey waren, und die Regenten von der ehemaligen Dotation ihrer von Kaiser und Reich gegebenen Herzogs- und Grafenämter, und von den übrigen Dominicaleinkünften der Kammercassen, die Regierungskosten und selbst die Abgaben an das Reich zu bestreiten hatten. Es beruht vielmehr auch zugleich darauf, dafs gerade die würtembergische Rentkammer durch gar viele Natural-Abgaben, wie Zehenten und Gülten, reichlich fundirt war, und ihre Einnahmen in der nämlichen Proportion wie die Preise aufserordentlich stiegen, immer gleichen Schritt hielten. Deswegen spricht, soweit die Geschichte aller Verhandlungen zwischen Herr und Landschaft reicht, alles dafür, dafs in Würtemberg die Regenten und Unterthanen immer in dem Grundsatz übereinstimmten: die Regierungskosten müssen aus den Kammereinkünften berichtigt werden. Wenn der Regent mehr ausgiebt, so mufs er von dortigen Ersparnissen für die Bezahlung sorgen; des Landes urkundliche Freyheit besteht nicht etwa in der Obliegenheit, ein Deficit nach Einsicht seiner (relativen) Nothwendigkeit zu decken, sondern darin, dafs durch Beschränkung der Ausgaben nach den Kammereinnahmen Anfinnen auf Hülfen selten nöthig werden und immer vom guten Willen abhängen sollten. Alles dieses rechtliche und unleugbare hatte nicht den Sinn, wie wenn die Grafen und Herzöge einst das Unglaubliche übernommen, und aus ihrem Patrimonial-Vermögen die Regierung der Unterthanen zu führen bewilligt hätten, oder ihnen nun, wie viel oder wenig sie von der Kammer, als ih-

ihrem Privateigenthum, auf das Regieren verwenden wollten, frey stehen sollte. Bey der Zerstückelung des Herzogthums Schwaben waren die Herren von Würtemberg tapfere, ritterliche Güterbesitzer, aber nicht Regenten. Einen Theil seines Landes liess jeder Ritter durch seine *Knechte* bauen; einen andern Theil gab er an *freye Leute*, als *Erbpachter*; bald unter der Bedingung, dass sie vom Pacht, wenn sie wollten, wegziehen konnten; bald aber so, dass sie das Gepachtete, und späterhin wohl auch eigen erkaufte *Bauland nicht ohne seinen Willen verlassen* durften, weil ihm an der Menge der arbeitenden Hände oder Leiber gelegen seyn musste. Weil die letzteren also in diesem Sinn auch mit ihren Leibern gleichsam an den Boden geknüpft waren, so hiessen diese im süddeutschen Sinn *Leibeigene*, waren aber in keiner andern Beziehung Eigen. Die andern aber, die dem Gutsherrn, so lange sie da waren, gehorchten, waren *hörige* Leute. Beide Gattungen zusammen, in so fern sie keinen eigenen Grundbesitz hatten, wurden oft *arme Leute* genannt, konnten aber, zum Unterschied von den Knechten, doch gröstentheils freye, oder freygeborene Leute seyn. So lange sie nur Erbpächter waren, und den Boden nicht abgekauft oder sonst zu eigen erhalten hatten, hatten nun ihre Abgaben an den Ritter zweyerley Beziehungen; theils war es Bodenzins und Gülten für den Erbpacht, theils gaben sie Zehenten auch wohl Gerichts-Sporteln, Taxen und Frohnen, oder Herrendienste, nebst Zöllen und Geleit, damit der Herr Ritter ihnen gegen die offenbar nicht gutsherrliche Abgaben Rechtsschutz durch sein Gericht, und Waffenschutz durch seine Tapferkeit gewährte, wobey ihre „Leiber" selbst zu Mithülfe der Beschützung verbindlich gemacht wurden. Die erste Art von Abgaben war patrimonialisch (gutsherrisches Eigenthum), die zweyte aber *dominikalisch oder herrschaftlich*, in so fern nämlich der Herr oder Dominus, der *Regent im Kleinen* wurde, welcher *gerichtlich* und *wehrlich* für die Hörige und Eigene zu sorgen hatte; indem sie ihm dazu die Kosten gewährten. Als nun der Ritter viele, die um den Würtembergen herumlagen, durch Verschwendung, Fehden, Kreuzzüge u. s. w. ihre Rittergüter zu verkaufen genöthigt waren, gingen beiderley Abgaben, wo sie so lange noch existirten, natürlich auf den Käufer über. Die erste, nämlich die patrimonialische Art von Abgaben aber, konnte, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, schon bey den meisten Verkaufungen nicht mehr übergehen; denn ehe die verschwenderischen Verkäufer einen solchen Guts-Umfang ganz weggeben (*bonis cediren*) mussten, hatten sie sich ohne Zweifel noch zuvor durch das Verkaufen des Eigenthums von Grund und Boden an die Pächter eine Zeit lang zu retten gesucht. Wo sie dann erst soweit waren, dennoch endlich den ganzen Besitz käuflich abgeben zu müssen, so konnte derselbe gewöhnlich nicht mehr aus beträchtlichem Patrimonial-Eigenthum, sondern nur noch aus Lehen und aus den oben beschriebenen Dominikal-Einkünften bestehen. Wer nun diese kaufte, konnte sie unstreitig nicht andere, als unter den nämlich Bedingungen und Leistungen, wegen welcher der vorige Besitzer sie erhalten hatte, auf sich übertragen. Nach dieser natürlichen Entwicklung der Verhältnisse, bestand demnach das Meiste, was das ritterliche Grafen-Geschlecht von Würtemberg zu seinen ursprünglichen Stammgütern käuflich acquiriren konnte, weit mehr in *Dominical*- als in Patrimonial-Einnahmen, wie denn auch die Mässigkeit der Kaufpreise meistens dieses andeutet. Für die ersteren war der Erwerber Rechts- und Waffenschutz schuldig; und aus diesem dominicalischen Verhältnis entwickelte sich immermehr das eigentliche Regenten-Verhältnis, welches nämlich dort beginnt, wo der Gerichts- und Schutzherr, wegen Ausdehnung und Verwicklung des Geschäfte, wozu er verbunden wäre, nicht mehr meist unmittelbar der Vollzieher seiner Pflichten seyn kann, und von ihm deswegen nur genaue Auswahl der Vollzieher in jedem Fach und umfassende Oberaufsicht über die pflichtmässige Vollstreckung dessen, was er vorher als Krieger und Richter persönlich selbst leistete, zugemuthet werden kann.

Aus einem *herilischen* oder Hausherrn-Recht würde sich dieser rechtmässige Uebergang in die zur auswählenden Oberaufsicht erhabene Stellung eines Regenten, nie wohl erklären lassen, ausser wenn man eine Anmassung und allzuweite Ausdehnung des Hausherrnrechts voraussetzen wollte; da niemals ein eigentlicher *herus* und noch weniger ein Hausvater, (*pater familiæ*) nach den Grundbegriffen der Deutschen, eine Art von Regentenrecht gehabt hatte, und überdiess jene hörige und eigene Pächter und Landbauer, ihm nicht so wie die Knechte, als einem *herus* (Hausherrn) sich untergeben hatten. Eben deswegen ist, wenn je eine Deduction der Rechtmässigkeit solcher Regierungsanfänge in der Geschichte von Deutschland (wo wir, dem Himmel sey Dank, nicht auf die Nimrods von Babel und Assurs von Ninive zurückzugehen haben) historisch möglich seyn soll, das herilische Verhältnis von dem dominicalischen sorgfältig unterschieden werden. Selbst Kriegseroberungen, wie z. B. das von der Pfalz Weggenommene und von K. Maxil. dem Fürstenthum Würtemberg incorporirte stand bereits in den nämlichen dominicalischen Verhältnissen, und die für Gerichts- und Waffenschutz regulirten Abgaben, konnten eben so, wie auch die Abgaben von den Schirmsvogteyen des so reichen Klosters Maulbronn, nicht anders auf den erwerbenden Staat übergehen, als mit Bedingung jener Leistungen, welche, je grösser das Gebiet wurde, desto dringender auf den Begriff eines Regenten hinführten, zugleich aber auch dessen bedingte Hauptpflichten in sich schlossen, um welcher Pflichten willen er dann auch die nöthigen *Mittel als Rechte* der Regentenwürde, den Bedingungen gemäs, anzuwenden hatte.

Wäre ohne diesen in der Natur der Sache gegründeten Hergang je das begreiflich, was bey dem Anfang einer umständlicheren Geschichte Würtemberg

bergs liefert — wir möchten es aus der höhern Vorzeit erklären können oder nicht — factisch da ist und dem Forscher entgegenkommt, dass nämlich den Unterthanen, wie diess die Grafen gegen einander schon 1361–1441 anerkennen (s. *Pfister's* historischen Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthum Würtemberg, S. 2.) *weitere Schatzung* als die ordentliche oder geordnete *nicht aufgelegt* werden durfte. Und noch viel weniger würde, was eben so historisch gewiss ist, zu begreifen seyn, dass nämlich auch die schon in den Regentenstand übergegangenen Herzöge, sowohl als das Land, gar keinen Zweifel darüber äusserten, dass der Kammerfond alle Regierungskosten zu bestreiten habe. Darüber vielmehr herrschte, nach allen Urkunden, dieser rechtliche Zeitbegriff, dass wenn z. B. ein Herzog von Teck, oder ein Landgraf von Tübingen auf diese seine Rentkammer-Einkünfte zu viele Schulden gemacht hatte, er die Unterthanen zu Deckung derselben nicht nöthigen durfte, sondern wenn sie nicht selbst wollten, nichts übrig behielt, als den Schuldnern die Einkünfte und die darauf liegende Bedingungen zu überlassen und aus der Reihe der regierenden Familien, weil er sich selbst der Regenten-Mittel beraubt hatte, auszutreten. Eben diese Noth, dass die Herzöge, weil sie oder der Vorfahr die Rentkammer mit Schulden überlastet hatten, nur durch Verkaufungen sich retten könnten, findet man nicht nur von Herzog Ulrich, sondern auch von Christoph, Ludwig und Eberhard III. klar eingestanden; und eben so deutlich wird dann gesagt, dass das Land, nur um solche sonst unvermeidliche Zerstücklungen nicht zuzugeben, sondern um als Ein Land und Wesen zusammen zu bleiben, die Rentkammer von einem Theil ihrer Schuldenlast, *treuherzig und ganz freywillig* zu befreyen, sich entschlossen habe. Und eben darauf beruhte dann immer der Beysatz, dass es dennoch bey der alten Freyheit von jeder andern Schatzung bleiben, und aus diesem im höchsten Sinn freywilligen Schuldenzahlungs-Beyträgen zur Entlastung der Regierungs-Casse, *keine Steuer-Obliegenheit* gefolgert werden dürfe. Da unter diesen Verhältnissen das Land die von Herzog Ulrich, von und nach dem Tübinger Vertrag auf die Rentkammer gehäuften Schulden deckte und ihn dadurch von der Noth, *bonis* zu cediren rettete, wären, wenn das Land nicht so treuherzig geholfen hätte, unstreitig zuerst die Patrimonialgüter der Familie den Creditoren zugefallen. Durch die Schuldendeckung unter Ulrich und Christoph wurden also zuförderst diese unverkauft erhalten. Genau betrachtet aber, mussten auch diese vom Lande geretteten Besitzungen von da an mehr für Dominical- als Patrimonial angesehen seyn, weswegen auch erst nach dem dreyssigjährigen Kriege ein neues Sammeln von Familiengütern als „Kammerschreiberey" angefangen hat.

Sichernder kann nun offenbar für ein Land nichts seyn, wenn es einmal eine solche Rentkammer bis auf die neueste Zeit erhalten, und nie andere, als erbetene und mit Abstellung der Beschwerden verbundene Schuldenübernahmen bewilligt hat, auf diesem Standpunkt fest zu stehen, und dadurch die noch zuletzt 1780 im fürstbrüderlichen Vergleich so deutlich ausgesprochene Regel, dass die Regierungsausgaben (von denen ohnehin alle Kirchen- und Unterrichts-Anstalten unabhängig sind (die Rentkammer-Einnahmen zum Massstab behalten sollten, auch fernerhin zur ersten, kräftigsten Schutzwehr gegen die sonst immer weiter gehende Ansinnung von Steuerbewilligungen zu machen. Fast in allen andern Staaten nämlich, meint man in der Mässigung schon sehr viel zu thun, wenn man anerkennt, dass Volksstände nicht eher, als wenn ihnen die Nothwendigkeit durch Etats demonstrirt werde, Steuerbeyträge zu verwilligen schuldig seyn und alsdann auch noch über die Verwendung eine hinreichende Controlle haben sollten. Die Wahrheit aber ist nach der allgemeinen Erfahrung diese, dass nicht nur bey allen, durch Volksrepräsentation nur wenig gemässigten Regierungen, sondern selbst da, wo das Parlamentsverhältnis die meiste Kraft hat, in England, jene sogenannte *Kritik des (relativ) Nöthigen in den Etats*, und jene *Controle der Verwendung* zu den bewilligten Zwecken nicht in die Länge vor der immer höheren Steigerung der directen und indirecten Steuern, sicher stellen konnte. Warum steckt selbst England jetzt in einer Schulden- und Zinsenmasse, welche das unglückliche Dilemma hervorbringt, dass es sich im Frieden kaum halten, Krieg aber kaum unternehmen kann. Hier, wo eben deswegen die für den ganzen Continent bedenklichsten Bewegungen so auffallend gähren, zeigt die unläugbare Wirklichkeit, dass jenes ständische Recht, nur das (relativ-) Nöthige zu bewilligen, weil dieser Begriff so sehr relativ ist, die Regierung oder der Minister eine Majorität zu gewinnen so viele Mittel hat, die Stände selbst aber, weil sie die Anstellungen und Anstalten selbst zu treffen, sich nie vermessen dürfen, die möglichsten Ersparnisse nicht reguliren können, das wahrhaft wirksame Mittel gegen baldige Uebertreibung der Steuern, durchaus noch nicht ist. Vornehmlich dem Lande Würtemberg war dieses wichtige Mittel durch das Glück zugeführt, dass Würtemberg damals, als gleichzeitig mit der Reformation, auch die Volks- und Regentenrechte urkundlich gemacht wurden, ein so reichliches, meist aus Naturalien entspringendes, und daher mit dem Steigen der Preise steigendes Dominical-Vermögen wirklich hatte, und dass es die Obliegenheit des Regenten davon als Regent zu leben und ehrlich und wehrlich zu regieren, so sehr anerkannt fand. Selbst wenn das Herzogthum an das Reich zurückgefallen wäre, sollte dennoch die Steuerfreyheit der Unterthanen, und die Pflicht, durch einheimisches Regiment und durch das Kammergut sie zu regieren und zu schützen ungeändert bleiben. So war die Bestimmung der Rentkammer als Regierungscasse durch Eberhard I, des wahren Landes-Vaters Fürsorge selbst in dem Herzogs Diplom bekräftigt.

kräftigt. Von nun an könnte daher diejenige Regel festgehalten werden, welche in der größten wie in der kleinsten Oekonomie allein vor Uebertreibung, wenigstens vor einer immer fortschreitenden Steigerung der Ausgaben und Einnahmen sichert, die Regel nämlich: daß die fixen Einnahmen der Maaßstab und die Grenzlinie der Ausgaben seyn sollen. Es versteht sich, daß eine solche Rentkammer eine erkleckliche und verhältnißmäßige Einnahme bereits haben, und fortdauernd erhalten mußte. Und so war es denn auch nach den Kammer-Planen von 1777 bis 1796, daß die Rentkammer-Einnahmen für den Regenten und die Regierung eines Herzogthums von sechs bis siebenmal hundert tausend Menschen, auf Eine Million zweymal hundert und neunzig tausend Gulden zu berechnen waren, von welcher Summe, ungeachtet damals 112000 Fl. Appanagen, und 190,000 Fl. zur gemeinschaftlichen Schuldenzahlung von der Rentkammer gegeben, doch noch nach allen darauf ruhenden Leistungen ein Ueberschuß von 266,000 Fl. für den Regenten, wenn er das Wohl des Landes erhöhen wollte, dispenibel blieb.

Indem man nun unablässig darauf festhielt, daß wenn der Regent je mehr verwendete, dieses nur durch Borgen geschehen konnte, und also durch die natürliche Grenze seines Credits von selbst beschränkt war; die Schulden aber wenigstens zum Theil immer wieder aus Kammererspamnissen bezahlt werden mußten, so erhielt sich die Landesverfassung das anderswo unerhörte Glück, daß schon eine Million Schulden für etwas Außerordentliches gehalten wurde, selbst in den spätern Zeiten aber die Schulden, welche, so lange Herzog Karl nach absoluten Principien regierte, gemacht wurden, doch durch einen Landesbeytrag von ungefähr vier Millionen zu decken waren, überhaupt aber die landschaftliche Schuldenmasse 1797 nur in vier Millionen zwey hundert und neun und funfzig Gulden bestand, welche durch drey Millionen 624,000 Fl. abzulösen gewesen wären, und wovon die Kapital-Briefe zu fünf Procent damals überall für besser als baares Geld geachtet wurden, folglich das cursirende Vermögen des Landes für jede Art von Industrie um so viel vermehrten. Die kurze Frage ist also diese: Ob denn Lande Würtemberg, und *wenn* es auch das *einzige bessere Beyspiel* unter allen Staaten bisher gegeben hätte, vernünftiger Weise, (d. i. wenn die Regierung nicht eine vergängliche, sich (sogar in England) bald selbst zerstörende Unbeschränktheit jener altrechtlichen bleibend erhaltenen Selbstbeschränkung vorziehen will) als Bedingung einer erneuerten Verfassung zumuthen dürfe und könne, daß man das, selbst in England hinzulänglich gewesene, Mittel der *Etats-Kritik* und *Controle* gegen dasjenige Mittel eintauschen solle, welches bis 1805 das Land vor allen ähnlichen Ländern meines einer sehr mächtigen Besteurung fast schuldenfrey und kreditreich erhalten hatte.

Diese Grundsätze sind es, auf welche sich die gemäßigten Erklärungen und Vorschläge der Flugschriften 4. und 5. als historische Voraussetzungen gründen. Von ihnen ausgehend, wird die württ. Verfassung etwas besseres, als man anderswo hat, in sich als altes, nie veraltetes Recht, erneuern, andern Staaten, wenn sie wollen, ein Muster werden, oder aber, wenn jene das, was selbst in England nicht zur Rettung gegen die staatsverderblichsten Etats-Steigerungen hinreichet, bey ihren Ständen durchsetzen wollen, durch Befolgung des Erprobten wenigstens seine eigene Existenz durch kluge Selbstbeschränkung desto länger gesichert erhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, gedr. b. Amelang: *Rede bey der Einweihung der Fahne des dritten königl. preuss. Pommerschen Landwehr-Infant.-Regiments am 11ten Nov.* 1815 in der Domkirche zu Minden gehalten von *Joh. Geo. Christ. Hanff*, Dr. der Philos. und Pred. an der Simeonis-Kirche daselbst. 1815. 1. B. 8.

Der Vf. hat in seiner ehemaligen dreyjährigen Amtsführung als Feldprediger oft erfahren, wie herzerhebend es sich vor Soldaten reden läßt, und wie sehr man bey solchen Gelegenheiten durch ihre Aufmerksamkeit und durch ihre Empfänglichkeit für religiöse Vorträge erfreut und belohnt wird. Auch die vorliegende beyfallswerthe Rede verdient, daß er dabey diese Erfahrung machte. Erfreulich ist, was er von dem jetzt bey den preußischen Kriegern herrschenden guten Geiste sagt. Wenn vordem bisweilen keine Woche verging, in welcher nicht militärische Bestrafungen von *Ausreissern* vorfielen, so hört man jetzt, nach S. 8., nichts mehr von solchen Strafungen, weil meineidige Flucht etwas *Unerhörtes* und *kaum denkbar* geworden ist. (In frühern Zeiten wurden freylich, wie nicht verhehlt wird, auch manche Soldaten *mit List und Gewalt getrungen*, in die Dienste des Königs zu treten, und glaubten nicht meineidig zu werden, wenn sie bey der ersten günstigen Gelegenheit ihre Fahne verliessen, weil sie die Meynung hegten, daß ein gezwungener Eid Gott leid sey.) Nach S. 9. zeichnete sich das Regiment, zu welchem der Vf. redet, bey der Belagerung und Stürmung von *Wittenberg*, bey den Gefechten vor *Rheims*, bey den Schlachten vor *Laon*, auf *Montmartre* und bey der Einnahme von *Paris* aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN und GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergische Staatsverfassungswerk beleuchtende Schriften.

(*Fortsetzung der im 55. Stück abgebrochenen Recension.*)

6. (Ohne Druckort): *Etwas für* einen vorwurfsfreyen und wirksamen *Ständeausschuss* und für *gute Handhabung der Volkshülfegelder* durch Stände und Ausschuss. Zum Vortheil des jetzigen Würtembergs. (Geschrieben im Oct. 1816.) 112 S. 8.

Bey der Würtembergischen Constitutions-Erneuerung sind bekanntlich drey streitig gewordene Hauptfragen noch nicht entschieden; nämlich a. ob in der Landesvertretung aller Regierten der Adel als besonderer Stand von den Bürgerlichen aufs neue geschieden in einer förmlichen Absonderung *zweyer Kammern* auftreten solle? b. ob die *Landesvertretung*, wenigstens durch eine Subdelegation oder Ausschuss ihre Pflichterfüllung ununterbrochen fort zu setzen habe? und c. ob die Steuern oder Beyhülfen, durch welche das Land die dort längst zum Maasstab der wesentlichen Staatsausgaben fixirten Regierungs-Einnahmen bey erwiesener Nothwendigkeit unterstützt, von der Landesvertretung selbst, oder unmittelbar von der Regierung zu sammeln und zu bewahren seyen? Zu Beantwortung der beiden letzten Fragen, beobachtet der ungenannte Vf. die gute Methode bis zu den ersten Gründen hinaufzusteigen. Alles Nachdenken über das unentbehrliche Herbeyschaffen der Regierungskosten im Staate, darf nicht etwa von der Voraussetzung ausgehen, als ob die Regierung die Befugniss habe, *von den Regierten so viel als sie ungefähr noch ertragen können*, zu fordern, oder wenigstens ihren Stellvertretern *durch allerley geeignete Mittel abzuhandeln und abzudingen*. Vielmehr muss von der Voraussetzung ausgegangen werden, dass die Regierten, welche zunächst um der Erhaltung des persönlichen und dinglichen Eigenthums der Einzelnen willen, regiert seyn wollen, auch den verständigen Vorsatz haben, dass zu dieser Beschützung ihres Eigenthums durch Rechts- und Friedens-Vertheidigung von diesem Eigenthum selbst *nicht mehr, als für den Zweck unentbehrlich ist*, aufgeopfert und verlangt werden solle. Ihre Stellvertreter haben sich deswegen nie als solche zu betrachten, welche mit der Regierung über den Bedarf und die Geldmittel der Staatshaltung nur *gleichsam einen erträglichen Handel abzuschliessen* hätten; vielmehr sollen Regenten und Landesvertreter sich wohlbedächtlich in der Stellung erhalten, dass sie beide mit einander das zur Erfüllung des Staatszwecks der Regierten Unentbehrliche und Hinreichende *gesetzgeberisch* und *uneigennützig zu ordnen haben*. Was nun jedesmal als erforderlich und genügend anzuerkennen ist, wird nach und *um der Anerkennung*, nicht aber um einer von dem, der gewinnt, gewöhnlich ausgehenden „Mäkeley" *willen*, *vertragsweise* zwischen beiden festgesetzt, um auf eine bestimmte Art gesammelt und wie es der Bewilligung entspricht, verwendet zu werden.

Diese Begriffe sind echt-*altdeutsch*; der vielsagende alte Reim ist bekannt:

Wo wir *mit mit rathen*,
sollen wir auch *mit mit thaten*.

Und er kann nur dort ungereimt scheinen, wo man sich, etwa durch das verflossene Jahrzehend, an die Umkehrung der Ordnung der Dinge gewöhnt hat, die Regierung für den Zweck, für den Staat selbst, die Regierten aber blos für Mittel zu halten, und an die Stelle des Staatszwecks diejenigen Absichten zu setzen, welche an dem einen Ort der Regent an dem andern andere dirigirende Personen, vermittelst des Staats, zu erreichen im Sinn haben.

Das altdeutsche Sprichwort wurde dadurch noch ausführbarer gemacht, dass die Regierten, längst ehe man von schriftlichen Verfassungen sprach, die Regierungskosten, durch welche sie Schutz des Rechts und der Waffen für sich möglich machten, durch Dominicalgüter und Natural-Abgaben deckten, welche zugleich mit dem Preis der Bedürfnisse stiegen und also verhältnissmässig sich von selbst mehrten. Hatte nun aber des Regenten Kammer damit wegen besonderer Umstände nicht ausreichen können, und deswegen durch Anleihen von dem künftigen Ertrag so viel anticipirt, dass sie den laufenden Bedürfnissen neben der Zinsleistung und Schuldenabzahlung nicht mehr wohl zu genügen vermochte, so hatten dann die Regierten, „damit beide Theile *ehrlich* und *stattlich* in Vereinigung bleiben könnten," das Einsehen, ausser den ordentlichen Leistungen, welche sie immer an die Kammer fortsetzen mussten, etwas Freywilliges und Ungewöhnliches zuzubüssen, einen bestimmten Theil jener Schulden auf sich zu nehmen und *zu diesem Zweck sich selbst zu besteuern*. Sogar der Ausdruck

Steuer au[illegible] mit sich, dass es nur eine Hül-
fe, ein Steu[illegible]en Noth, seyn sollte; und nicht
nur der Ausdru[illegible] Beede, sondern auch eine Reihe
geschichtlicher Verhandlungen mit der würtembergi-
schen Landschaft besonders, beweist, dass diese
Schuldenablösungshülfe immer eine erbetene, und
nicht einmal nach staatsrechtlichen, wo kein Domi-
nicalfond da ist, durch den Staatszweck gebotener
Steuerpflichtigkeit gefoderte war, und seyn durfte.

Eben diese Methode, die ungewöhnlichen Be-
lastungen der Kammer durch Schuldenübernahme
zu erleichtern, gewährte zugleich den Regierten ei-
nen doppelten unentbehrlichen Vortheil. Was je-
des Jahr auszugeben seyn möchte, ist, weil nicht
einmal die Rechnungen der nächstvorigen Jahre so
schnell untersucht seyn können, nicht wohl mög-
lich, durch *Voranschläge* (Etats) genau zu bestim-
men. Nachrechnungen der Deficits führen in die Un-
tiefen. Von schon gemachten Verwendungen, hin-
gegen aus Fonds, die nicht überschritten werden,
sondern sich selbst mit der Zeit wieder decken sol-
len, kann viel ruhiger, auch nach Jahren untersucht
werden, ob sie an sich unentbehrlich, und durch
die ordentlichen Einnahmen anders nicht zu decken
gewesen waren. Anticipieren sie auch durch Bor-
gen, so will zum voraus jeder Creditor, dass er nicht
zu tief sich einlassen dürfe. Das Borgen kann nicht
bis zu einer unermesslichen Nationalschuld und un-
erschwinglichen Zinsleistung (wie in England) getrie-
ben werden.

Der andere grosse Vortheil aber, welchen die
Methode der Schuldenübernahme haben musste,
bestand darin, dass nicht im nämlichen Jahre, wo
etwas Uebermässiges nöthig wurde, eben so viel
auch umgelegt werden musste, vielmehr kann die
Volkshülfe für die Kammer nach dieser Zahlungsart
auf mehrere Jahre verminderter Bedürfnisse vertheilt
und so geordnet werden, dass die Steuer oder
Hülfe nicht die Helfenden selber erdrücke. Auch
um dieser wohlthätigen Einrichtung willen aber
bleibt es unentbehrlich, dass diese Volkshülfen in ei-
ne besondere Volks- oder Landes-Casse gesammelt
und von dort aus zu den verwilligten Verwendun-
gen das Verabredete abgegeben, das Uebrige aber,
und die später eingetriebenen Rechte für die spä-
teren Zahlungen aufbewahrt werden.

Diese wohlthätige Theorie war in Würtemberg,
wo für die ordentlichen Regierungsausgaben ein be-
deutendes Aerarium, *Kammer*, d. i. Schatzkammer
der Regierung genannt, längst fundirt ist, seine bis
ans Ende von 1805 ununterbrochene rechtmässige
Praxis. Zu Festhaltung derselben ist für den Vf. S.
58 dieses der erste Grund, dass die Art des Einzugs
und der Verwahrung (die Form der Sache) schon
den Hauptbegriff in Andenken erhalte, nämlich dass
die Steuern nie als Regalien und Domainen betrach-
tet werden dürfen, sondern temporäre, durch die
Landesvertreter frey bewilligte Volkshülfegelder
sind. Auf die Form kömmt allerdings viel an; schon
der Ausdruck: dass die Regenten die Kammer, *ihre*
Kammer, *ihr Eigenthum*, zu nennen gewohnt wur-
den, hat es bey Vielen fast in Vergessenheit ge-
bracht, dass die Domainen nicht Patrimonial-Eigen-
thum, sondern nur dem *dominus* oder Regenten als
Regenten zur zweckmässigen Verwaltung und Ver-
wendung eigen sind. Rec. bemerkt zugleich, dass
wenn das Wort *Domainen* in diesem Zusammenhang
gebraucht wird, es zwar von *domus* abstammt,
aber nicht wie wenn sie zum Patrimonial-Vermögen
gehörten, sondern weil sie mit dem *Regentenhaus*,
in so fern es zur Regierung Mittel haben soll, als
ein um des Zwecks willen ihm anvertrautes fideico-
miss gehören.

Dagegen aber eifert der Vf., dass man die Ab-
sonderung der auf obige Art bestimmten Landes-
Casse von der Regierungs-Casse auch deswegen an-
gesprochen habe, weil Geld als der „*nervus rerum*
gerendarum" den Ständen unentbehrlich sey. Die-
ser Grund, meint er, würde für die Stände einen
thätigen Antheil an der *verwaltenden* Vollziehungs-
Gewalt ansprechen, die sie doch allerdings, in so
fern die Staatsverwaltung allein vom Regenten aus-
gehen muss, nie ansprechen sollen. Allein die Stän-
dischen *res gerendae* betreffen nicht Einmischung
in die Staatsverwaltung. Gesetzt auch, dass in Wür-
temberg nie ein Staatsverfassungsvertrag gewesen,
oder dass seine Anwendung immer noch mit Recht
unterbrochen und suspendirt wäre, so müsste doch,
sogar wenn jetzt ein ganz neuer Vertrag geschlossen
werden müsste, dieses als erster Satz anerkannt wer-
den; dass der Erbregent für sich und die ganze Dy-
nastie auf der einen Seite, die Repräsentanten der
Regierten aber, im Namen von allen diesen auf der
andern Seite, als paciscirende Theile (als Vertrags-
partien) stehen. Wer könnte nun verlangen, dass,
die Regierten zwar dem andern Theil alle Mittel,
um einen Verfassungs-Vertrag nach seinem Wunsche
hervorzubringen, gewähren, sich selbst aber und ih-
ren Stellvertretern, zum nämlichen Zweck, in so
fern *rechtmässige* Mittel dazu unentbehrlich sind,
die bey allen menschlichen Geschäften nothwendige
Kosten nicht gewähren sollten. Man vermeide nur,
unter dem *res gerendae* irgend etwas von *unordent-*
licher Geschäftsthätigkeit zu denken. Sollten denn
aber die paciscirenden Stellvertreter nicht alles,
was sie auf rechtmässige Weise für Entstehung des
Vertrags nöthig finden, z. B. den Druck ihrer Ver-
handlungen, alle Communicationen mit den Theilen
des Landes, deren Committirte sie sind, alle zu ih-
ren Arbeiten nöthige Hülfsleistungen, öffentlich und
mit unwidersprechlichem Recht aus Beyträgen des
Landes als paciscirender Partey zu decken haben.
Sogar der Ehre des Landes und der Stände scheint
es dem Rec. nachtheilig zu seyn, dass nicht wenig-
stens vom ersten Augenblick an, wo die Nothwen-
digkeit, eine gemeinsame Verfassung *als Vertrag* zu
unterhandeln, actenmässig zugestanden worden ist,
von ihnen die ganze Stellung einer Corporation, wel-
che eine so bedeutende vertragschliessende Partey

zu

zu repräsentiren hat, nach vollem Rechtsbegriff eingenommen worden ist. Oder wäre es nicht bey jeder Vertrags-Stiftung, selbst wenn der Regent und ein einzelner Unterthan mit einander paciscirten, geradezu widersinnig, wenn der mächtigere Theil verlangen wollte, dass der andere, alle zu dieser Geschäftsführung *(res gerendæ pacti)* nothwendige Mittel nur von ihm, dem andern Vertragstheile, begehren, oder nur wenn er es erlaubte, sie sich selbst verwilligen dürfe? Und denken wir uns ferner den Vertrag als endlich geschlossen, so würde er alsdann nichts als ein Gedankenspiel seyn, wenn er nicht auch ununterbrochen vollzogen werden sollte. Aber auch die ständische fortdauernde Mitwirkung für und zur *Verfassungsvollziehung* erfordert mancherley rechtmäßige Mittel. Denn selbst das officielle Nachfragen über Vollziehung oder Nichtvollziehung in so vielen besondern Fällen darf nicht etwa durch Kargheit erschwert werden. Der Vf. scheint demnach durch das unbestimmte Wort: „Vollziehungen" von dem Hauptbegriffe abgeleitet worden zu seyn, dass die ständische *Thätigkeit für die Verfassungsvollziehung* zu vielen Zeit-Kenntnisse und Arbeiten vieler Art erfordere, welches alles ohne einen den Vertragspartey eigenen *nervus rerum gerendarum* sich in einen Zweck auflösen würde, dem die Mittel entzogen wären; vornämlich weil man den Unterschied, dass die Regierten zwar in Beziehung auf die Staatsverwaltung untergeordnet sind, aber in Rücksicht auf Verfassungsvertrag und auf dessen pflichtmäßige Erfüllung immer der eine paciscirende Theil bleiben, nicht scharf genug sich vergegenwärtigt.

Das *Steuerzurückbehaltungsrecht* meint S. 98 sey in Altwürtemberg *nie geübt* worden. Allerdings lange nicht, aber warum? Weil bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch keine besondere Steuer, ausser der Ordinari Ablösungs-Hülfe und den Reichs- und Kreis-Abgaben existirte. Wenn aber zugleich behauptet wird, das Steuer-Retentionsrecht sey im Erbvergleich nicht enthalten, so ist dem Vf. hier begegnet, was man leider bey mehreren, die von Amtswegen ihre Landesverfassung kennen sollten, allzu oft vermisst. Wegen des Militär *Beytrags* bestimmt Classe 3. §. 5. „er solle von den Ständen nie erschwert werden, *es sey denn, dass das Land durch Auflegung neuer oder neuer Beschwerden ausser Stand gesetzt würde*, den Beytrag abzuführen;" den Kammerbeytrag aber setzt Classe 1. §. 10. ohnehin unter die *Bedingung* der in Anlass der Landesbeschwerden erfolgenden landesherrlichen Resolutionen und Hülfen. S. Haupturkunden der würtemberg. Landes-Grds. Verf. III. Abth. S. 121. 149. Sobald man nur nicht vergisst, dass die Steuern bloss *Hülfsgelder* sind, und dass der Gang der Staatsmaschine ohnehin nicht stocken kann, wenn die Kammer als Regierungs-Gehülfe zum Wesentlichen verwendet wird, so verschwindet die allzu grosse Scheu vor Störung oder Lähmung der *wahren* Staatszwecke, da ohnehin auch das Retentionsrecht, wenn nicht gegen unläugbares Unrecht nie zur Ausübung kommen kann.

In dem ersteren Abschnitt dieser Schrift findet Rec. S. 13. 14. das was *Landes-Ausschüsse*, als den Repräsentanten des Plenums eines Landtags, und was dagegen diesem Plenum selbst als Pflicht und Recht in den Geschäftsführung obliege, wohl unterschieden. Die Eintheilung des Ausschusses soll aber in dreyerley Zehenmänner, wovon nur *eine* Decade drey Jahre lang an *allen* Geschäften Antheil nehmen, die andern zwey aber je nach andern halb Jahren wechselnd abtreten sollten, scheint nicht nur etwas künstlich, sondern ist auch dem Hauptzweck entgegen. Kraft dessen diejenige, welche im dem *plenum* als vorzüglich tüchtige Arbeiter sich gezeigt haben, zum fortgesetzten Durcharbeiten und Durchstudiren aller ständischen Geschäfts-Gegenstände eine hinreichende Zeit erhalten sollten, wenn allmählich eine vollständige ständische Geschäftskenntniss „Gemeingut", wenigstens derer, die zu Repräsentanten wählbar sind, werden soll. Alles überhaupt, was über die Nothwendigkeit *ununterbrochener* Ausschüsse zu denken ist, ruht auf dem Satz: Wer wichtige Zwecke will, muss auch die Mittel dazu theils wollen, theils wenigstens zugeben.

Dieses aber ist alsdann unstreitig auch nicht zu vermeiden, dass sowohl in dem Plenum als in den Ausschüssen, eine *gute Vertheilung der Arbeiten und der Einübung in dieselbe* organisirt seyn müsste, damit nicht wenige Alles, sondern jeder so viel beytrage, als seinen Verhältnissen gemäss ist. Nur durch pflichtmäßiges Einüben in die Arbeit entsteht nicht bloss Fertigkeit, sondern auch Liebe und Anhänglichkeit für die Sache. Gewiss hat jedes Mitglied des jetzigen Plenum in beiden Rücksichten dadurch gewonnen, dass sich das Ganze in Sectionen theilte und jeder Deputirte wenigstens an gewissen speciellen Bearbeitungen nähern Antheil zu nehmen veranlasst war.

Rec. bemerkt noch mit Vergnügen den ruhigen Ton und die gutmüthige Friedfertigkeit, welche in dieser Schrift vorherrschen; aber *zugleich dem anerkennbaren Recht auf beiden Seiten nichts vergeben wollen*. Diess ist ein eines wahren Vermittlers würdige Gemüthsstimmung.

Die Fortsetzung folgt.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers*. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*. B. VI. St. 1. 1816. VI u. 194 S. gr. 8. (18 Gr.)

Die Uebersetzung und Erläuterung des *Buchs der Weisheit* von Hrn. Insp. *Heidenreich* wird fortgesetzt; die Fortsetzung umfasst Kap. II — VI. Diese Arbeit verdient Dank und Beyfall; vorzüglich gilt diess von den Scholien. Die Hexameter der Uebersetzung bedürften freylich noch hier und da der Feile; Füsse

z. B.

z. B. wie: „*Thörlichen*" — „*die ihm vertrauen*" — klingen nicht gut; auch das Wort: *vermaledeyt*, nimmt sich nicht vortheilhaft aus. Kap. II, 6. übersetzt Hr. *H.* die Worte: χρησθε τη κτισει ως νεοτητος εκεινης also: Lasst uns fleissig brauchen der Schöpfung, lasst uns geniessen der Jugend; ως νεοτητος sagt aber wohl etwas anderes. In den Scholien heisst es zwar bey Anführung der Uebersetzung von *Hasse*: Lasst uns die Schöpfung nutzen *während* unserer Jugend (womit die von *Augusti* übereinstimmt, bey dem es heisst: *so lange* die Jugend noch währet): „Ob ως diese Bedeutung habe, möchte zweifelhaft seyn; es kann in der gewöhnlichen Bedeutung: *wie*, beybehalten werden: geniessen lasst uns der Welt *wie* unsrer Jugend." Allein dann hiess es in der Urschrift: χρησθαι τη κτισει ως νεοτητι. Kap. II, 17. sagt die Uebersetzung: Lasst doch sehn, ob wahr sein *Gewäsch:* Die Urschrift sagt nur: ob wahr, *was er sagt.* Ohne Noth darf das Original nicht verstärkt werden. So wartet im Einzelnen noch Manches auf eine kleine Nachbesserung; allein dies nimmt der trefflichen Arbeit sehr wenig von ihrem Werthe. Den Hexameter würden wir übrigens für die Uebersetzung dieses Buchs nicht gewählt haben. — Hr. *Pöschel macht Bemerkungen über die Wunder Jesu;* er stellt sich auf einen höhern Standpunct, auf welchem den τελειοις die Wunder nicht mehr anfechten, etwa so wie Paulus Ephes. IV, 13. „Hier lässet sich von selbst die Binde, womit so viele die Wunder Jesu betrachten: denn hier fallen die Demonstrationen aus einzelnen abgerissenen Erzählungen ganz hinweg, weil sich das Ganze als ein grosses Wunder darstellt, und die schneidenden Gegensätze: *natürlich* und *positiv*, *Vernunft-* und *geoffenbarte Religion*, *rationalistisch* und *supranaturalistisch* ganz verschwinden." In Absicht auf Predigten ist es auch gewiss ein wahres und weises Wort: „man bleibe in Beziehung auf biblische Wunder beym *Allgemeinen* stehen und benutze dieselben nur für Beförderung practischer Zwecke; das *Allgemeine* giebt hier den *Geist*, das *Besondere* nur den *Buchstaben.*" In wissenschaftlichen Werken wird es jedoch auch wie vor erlaubt bleiben müssen, die Grundsätze der geschichtlichen Kritik auf Wundererzählungen jeder Art anzuwenden. — Die Abhandlung des Hrn. Pfarrers *Löser* über die *Form des öffentlichen Gottesdienstes* verräth einen Mann von Einsicht und Amtserfahrung; nur kann doch auch der Sache leicht zu viel gethan werden, wenn der Aberglaube des Volks, darum weil er doch noch manchen in die *Kirche* und zum *Beichtstuhl* führet, aus Furcht, dass das Volk, wenn es den Aberglauben aufgebe, zum Unglauben und zu einer keine Pflicht mehr anerkennenden Freygeisterey übergehen könnte, allzu ängstlich geschont wird. — Hr. Prof. *Verfenmeyer* zu *Ulm* rügt einen Aufsatz gegen *Luther* in der zu *Salzburg* erscheinenden *Quartalschrift für katholische Geistliche.* (Jahrg. 1816. B. II, H. 1.) Wir kennen diesen Geist, der sich auch schon früher in einigen bayerschen Schriften kund gethan hat. — Auf Veranlassung derselben *Quartalschrift* nimmt derselbe Vf. das Wort in Betreff des angeblichen Briefs des römischen Königs *Ferdinand* an *Luthern* vom 1. Febr. 1537.; Hr. *V.* hält den Brief für eine damals erschienene *Satire.* — Die *Homilie* des Hrn. Dr. *Bauer* über Röm. VIII. 22 — 27. ist in Absicht auf Inhalt und Gehalt schätzbar; die Form aber nicht ansprechend und lebendig genug, inzwischen kann sie darum doch da, wo man mehr an synthetische Predigten gewöhnt ist, und Homilien dieser Art verhältnissmässig seltner sind, ihre Wirkung gethan haben. — Die von Hrn. M. *Goldhorn* über die Geschichte der Zerstörung Jerusalems angestellten Betrachtungen sind mit Beziehung auf *Leipzigs* Schicksale in den letzten Kriegsjahren und zugleich mit Rücksicht auf die zu der Zeit, als die Predigt gehalten wurde, zu *Merseburg* dem neuen Regenten geleistete Huldigung vorgetragen. — Trefflich ist die Predigt des Hrn. M. *Rüdel* beym *Wechsel des Raths* in *Leipzig* im J. 1816.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zeitz, b. Webel: *Ob es ein Glück sey, alle Tage herrlich und in Freuden zu leben?* Eine Predigt am 1. p. Tr. 1816. in der Domkirche zu Merseburg gehalten von M. *Johann Friedrich Röhr*, Prediger zu Ostrau bey Zeitz. 1816. 20 S. 8.

Diese Predigt empfiehlt sich durch gute Disposition, zweckmässige Benutzung des Textes und anderer passenden Bibelstellen, sowie durch Klarheit der Darstellung und eine edle gebildete Sprache, welche sich eben so sehr von langweiliger Trockenheit und Nüchternheit entfernt, als von gekünsteltem falschen Schmuck, wie ihn die Mode jetzt hin und wieder bald als einen von *Herder* mit Recht sauersüss genannten veralteten Pietismus, bald als mystischen Schwulst zur Schau trägt. Nach Anleitung des Textes Luk. 16, 19 — 31, des Evangeliums vom reichen Manne, sucht der Vf. zu zeigen, dass es darum kein Glück sey, alle Tage herrlich *und in* Freuden zu leben, weil ein Leben solcher Art Ekel und Ueberdruss zur unausbleiblichen Folge hat, Gesundheit und Körperkraft zerstört, den Menschen unter sich selbst herabwürdigt, ihn zu nützlicher Thätigkeit untüchtig macht und ihn zu unvermeidlichem Seelenverderben führt. Der Raum verbietet uns Einzelnes, was sehr zeitgemäss und gleich wirksam für Verstand und Herz über die genannten Gegenstände von dem Vf. vorgetragen ist, hier mitzutheilen, und wir fügen unserer Anzeige nur noch den Wunsch hinzu, dass der Vf. bald in eine Lage versetzt werden möge, die ihm öfter auf ein gebildetes Publicum durch solche demselben angemessene Vorträge zu wirken Gelegenheit darböte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN UND GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergische Staatsverfassungswerk beleuchtende Schriften.

(Fortsetzung der im 56. Stück abgebrochenen Recension.)

7) Ueber die *Trennung der Volksvertretung in zwey Abtheilungen* und *über landschaftliche Ausschüsse.* 1816. 76 S. 8.

8) *Drey*, in der würtembergischen Ständeversammlung gehaltene *Vorträge* in Beziehung auf die Schrift: Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwey Abtheilungen und über landschaftliche Ausschüsse. 1816. 139 S. 8.

Unter den drey Vorträgen Nr. 8 behandelt der erste S. 1 — 77 die vom Rec. vorher schon angeregte Materie über die *Nothwendigkeit, dass die Landesvertretung ununterbrochen fortdauere*, und dass, weil das Plenum nur alle drey Jahre versammelt werden soll, auserwählte Mitglieder, welche das Plenum am besten kennen kann, und welche auch, in so fern sie die Stelle des Plenum vertreten sollen, gerade von diesem am besten zu wählen sind, in der Zwischenzeit die Beobachtung der Gesetzgebung der Staatsverwaltung, besonders der Finanzen nach Etats und Rechnungen fortsetzen, dadurch in diese vielseitige Geschäfte sich ganz einüben und jedesmal für den folgenden Landtag so genau wie möglich die Materialien vorbereiten sollen. Indem dieses Institut zur Erhaltung der Verfassung und ihrer allseitigen Anwendung für die Gesammtheit der Regierten, als den einen immer im Vertragsrecht stehenden Theil, in unausgesetzter officieller Thätigkeit zu seyn, das Recht haben muss, so wird doch zugleich der möglichen Präpotenz solcher Ausschüsse dadurch hinreichend vorgebeugt, dass ihre Anzahl nicht zu klein ist, jeder Ausschuss aber bey dem neuen Eintritt eines Plenum sich von selbst auflöst und nur am Schluss einer solchen Gesammtversammlung wieder eine ganz neue Wahl vorgenommen wird, welche dann höchst wahrscheinlich immer einen grossen Zusatz neu gewählter Mitglieder erwarten lässt, wenn je auch von den bisherigen manche wieder gewählt werden. Diese Grundlage des Instituts verhindert also jede bedeutende Eigennützigkeit oder Herrschsucht; sie gewährt den Vortheil, dass eine gute Anzahl der thätigsten Repräsentanten Zeit und Veranlassung genug erhalten, sich in alle Gegenstände ständischer Verhältnisse einzustudiren, dass sie aber doch nicht so lange, bis ein gewisser Schlendrian entstehen könnte, allein damit beschäftigt sind. Ueberdiess giebt ihr häufiges, doch nicht allzufrühes Abwechseln die wünschenswerthe Aussicht, dass im ganzen Lande nach wenigen Jahren viele gute Köpfe in den ständischen Verhältnissen genugsam orientirt seyn, und also auch überall darüber praktische wahre Kenntnisse verbreiten, d. h. das Wesentliche der Verfassung in seiner lebendigen Anwendung zum Gemeingut aller Mitbürger machen können, welche sich bald deshalb desto patriotischer dafür interessiren werden. — Erschöpft ist in diesem Vortrag die ganze Materie so sehr, dass sie, verbunden mit dem Verfassungsentwurf Nr. 1, jede Einwendung aufzulösen hinreicht.

Die dritte noch streitig gebliebene Hauptfrage: *Ob die Vertretung aller Regierten vereint arbeiten solle*, oder *in zweyerley Stände getheilt erscheinen müsse?* ist vornämlich durch die Schrift Nr. 7 aufs Neue in Bewegung gesetzt; aber auch schon durch die zwey letztern Vorträge in Nr. 8 im Einzelnen geprüft worden. Rec. hält sich nur an die Hauptgründe, durch welche Nr. 2 die Nothwendigkeit der Trennung bewiesen haben will, ohne auf zufällige Wendungen, oder auch auf Schwächen der Beweisführung Rücksicht zu nehmen, welche nur zum Temporären der Behandlung zu gehören scheinen.

Allgemeine Gründe *aus der Natur überhaupt* und besonders *aus dem Wesen der Menschennatur*, gleichsam naturphilosophisch abgeleitet, sollen auch die Trennung einer Landesversammlung in zwey verschiedene Senate als nothwendig beweisen. — „*Zwey entgegengesetzte Dinge*," sagt S. 5, „*vereinigen sich* zu einem gemeinschaftlichen Produkte, welches beider Wesen verbindet, *nie, wenn nicht ein drittes* beiden verwandtes Ding, *vermittelnd* zwischen ihnen steht." Die zwey entgegengesetzten Dinge nun müssten in diesem Beyspiel die Regierung seyn, und die Regierten. Entgegengesetzt sind sie nur im relativen Sinn, um von verschiedenen Seiten her zu einem Zweck zusammen zu treten. Die Gesammtheit der Regierten umfasst die gebildetern sowohl als die ungebildetern, den Adel und den Gelehrtenstand eben sowohl als den Nichtadel und die nicht akademisch Unterrichtete. Wären also Regierung und Regierte wirklich zwey entgegengesetzte Dinge, so müsste, wenn jene Naturregel richtig wäre, ein *Drittes*, welches *weder regiert noch regierend* seyn sollte, zur Vermittlung aufzusuchen seyn. Wo fände

sich ein solches? Soll, um es hervorzubringen, die Gesammtheit der Regierten getrennt werden, so doch ein Theil davon mehr ein regierender als ein regierter würde? — Allein sogar die angebliche Naturregel ist weder in sinnlichen noch in geistigen Dingen ein Naturgesetz. Tausend sinnliche Produkte mischen sich vor unsern Augen ohne Vermittlung, wie Wasser und Wein ganz, oder wenigstens wie Oel und Essig auf eine Zeit lang. Die geistige Mischung aber, von welcher hier hauptsächlich die Rede ist, beruht ohnehin immer darauf, dass ein Theil den andern von seinen eigenthümlichen Ansichten verständige, und dagegen wieder die Gründe des andern sich selbst vergegenwärtige, bis theils Recht und Billigkeit, theils die Einsicht des wechselseitigen Vortheils das Entgegengesetzte aufhebt, und für den eingetretenen Fall zur Einheit verbindet. Nicht einmal für jeden „Handel„ bedarf es einen „Mäkler„; selbst gehandelt wird oft vortheilhafter, wenn Käufer und Verkäufer unmittelbar gegen einander sich erklären; diese aber soll ja *nicht gemäkelt*, *nicht gehandelt* werden? Regierung und Regierte sollen einander wechselseitig durch Gründe überzeugen; Ueberzeugung aber entsteht doch nicht dadurch, dass erst ein Dritter die Gründe zusammenfasst, und sein Urtheil darüber ausspricht. Geistiges Naturgesetz ist vielmehr, dass nur das, was man unmittelbar selbst zusammendenkt, die Ueberzeugung als Produkt hervorbringt.

S. 3. *Das gründliche und vollständige Ueberdenken* nach dem *Gesetz der Menschennatur* allerdings S. 3. nur möglich, wenn das *Besondere der Erfahrung* und das *Allgemeine der Grundwahrheiten* genau betrachtet und mit einander verbunden wird. Hier sind also zwey Geistesoperationen. Wohl möglich, dass bey der Regierung das Nachdenken aus allgemeinen Sätzen, bey Versammlung der Regierten aber, das Bewusstseyn der Erfahrungen, das Leichtere und Gewohntere ist. Ist es aber nun Gesetz der Menschennatur, dass jeder von diesen beiden Theilen seine Ansicht in einer dritten Klasse von Geistern niederlege, und dieser die Combination und das Produciren eines Resultats zur Aufgabe mache? Kein Menschenkind kann so etwas im Ernste behaupten; und wenn es wäre, so würde dann jener Dritte derjenige seyn, welcher für beide denken, für beide urtheilen müsste, dafür aber auch offenbar der Lenker und Leiter, und in kurzem der *Gebieter* von beiden wäre. So stumpf ist aber wohl die Menschennatur in keinem, der überhaupt zu dergleichen Geschäften gewählt werden kann, dass nicht der, welcher Erfahrungen zu denken mehr gewohnt ist, auch die mitgetheilten allgemeineren Sätze hinzuzudenken geneigt und fähig wäre; und eben so ist von denen, welche in hohen Uebersichten des Ganzen, in Ideen und Abstractionen leben, dennoch zu erwarten, dass ihnen auch das unmittelbare Hinzuthun der Erfahrungen nicht eine allzuniedrige Arbeit scheinen werde, sobald wenigstens von praktischen Dingen die Frage ist. Die Menschennatur also führt auf *zwey* Geistesoperationen, die sich wechselseitig mit einander vereinigen müssen, durchaus aber *nicht auf ein Drittes*, welches diese Operationen vermittelte.

Jedoch, dergleichen Philosopheme sind ohnehin gleichsam nur verfechtend, wiewohl der Vf. von Nr. 7 sie selbst als Grundlage betrachtet. Ueber das Praktische muss, so wird der praktische Geschäftsmann zum voraus denken, einzig die Frage entscheiden: Ob das, was Regierung und Stände mit einander auszumachen haben, richtiger und zufriedener entschieden werden könne, wenn die Regierung mit der Gesammtheit der Regierten zugleich, oder mit zwey getheilten Kammern sich zu verständigen habe. Was kann aber evidenter seyn, als dieses, dass man sich eher *mit Einem* verständigen und vereinigen könne, als mit *zweyen*, bei welchen verschiedene Interessen möglich sind. Hat das Volk mit der Regierung über etwas übereinzukommen, so müsste es ihm immer schwerer werden, wenn es erst die Adelskammer und dann auch noch die Regierung selbst von seiner Bitte überzeugen müsste. Ist die Bitte so beschaffen, dass die Regierung sie vielleicht unter einigen Modificationen gerne zugestände, so ist die Vereinigung, wenn nur zweyerley Theile mit einander zu traktiren haben, bald berichtigt; wie viel schwerer aber wird die Beendigung, wenn eine Mittelstelle auch noch ihre Bedenklichkeiten, auch noch ihre Modificationen dazwischen hinein gelten machen wollte, von denen einige vielleicht der Regierung, andere dem Nichtadel unangenehm seyn möchten. *Eben diese* Fälle treten ein, wenn der Antrag von der Regierung ausgeht. Kein Fall aber ist praktisch denkbar, in welchem die Hoffnung, realisirt werden könnte, dass Regierung und Unterhaus sich *deswegen* leichter vereinigten, weil der Weg für beide, um zu einander zu kommen, durch den Umweg eines Oberhauses ginge.

Vielleicht aber, meint man, dass wenigstens viel Uebel oder Collisionen durch diesen Umweg vermieden werden können. Der Vf. setzt S. 10 die Fälle, dass entweder die Krone gegen Adel und Volksrechte, oder das Volk gegen Kron- und Adelsrechte, oder der Adel gegen beide machiniren könnte; und in seinem *Plan zweyer Kammern* glaubt er dann das einzige Mittel gefunden zu haben, dass immer gegen einen, welcher Rechte unterdrücken wolle, die beiden andern sich vereinigen würden. Nicht *viel* davon, dass jenes Machiniren von Frankreich nicht auf deutsche Völker übergegangen ist. Ist es denn aber, wenn es ja wäre, in der Menschennatur dann so sicher gegründet, dass sich die Adelskammer immer gegen den Unterdrücker mit demjenigen vereinigen werde, dessen Rechte nicht unterdrückt werden sollen. Giebt es doch die Erfahrung, dass Regenten einer gewissen Art und vom Adel manche ein gemeinschaftliches Interesse gegen die Volksrechte haben können; und der andere Fall, dass ein von der Krone beleidigter Adel sich gegen sie zum Volke halte, ist nicht bloss zu denken. In beiden Fällen würde die Lage viel bedenklicher werden, wenn je zwey abgesonderte Stimmen gegen die Dritte sprächen.

Aber

Aber überhaupt ist diese Voraussetzung, dass die gegenseitigen Rechte nur durch die Vereinigung von zweyen wider den Unterdrückenden Dritten gesichert werden können, ganz überflüssig. Regierung und Regierte haben ohnehin in der ständischen Verfassung ein gleichgewichtiges Veto. Sollte ein Gesetz petirt werden, das den Kronrechten entgegen wäre, so bedarf die Regierung nicht erst einer Adelskammer, um gegen den andern Theil ein entscheidendes Nein zu gewinnen. Ihr eigenes Nein gilt ja, so lang eine Verfassung gilt, gegen das Ja der vereinten Stände. Und gilt die Verfassung nicht, so müsste wenigstens die Furcht vor der Gewalt der Regierung gelten.

Höchstens möchte man also denken, dass die Adelsrechte, wenn der Adel mit dem Nichtadel so nahe beysammen wäre, endlich einmal gefährdet werden könnten, wenn *der Löwe*, welcher S. 15 *jetzo nur auf einer andern Jagd seyn soll*, einmal die Macht seiner Vielheit gegen ihn zu richten Lust bekäme. Allein auch dafür ist gesorgt. Fürs erste würde der Adel, in eine eigene Standeskammer abgesondert, gerade die Vielheit wieder weit mehr gegen sich reizen, als es bisher, so lang er sich annäherte, der Fall war. Sobald also beide Stände als Regierte, wie sie es sind, in einer Gesammtheit neben einander stehen, wird die Eifersucht der Vielheit gegen die Begünstigtere ohnehin gemindert, und die hoffnungvolle Aussicht wäre da, dass der Nichtadel sich gerne gefallen liesse, den Adel *an seiner Spitze* zu sehen, wenn desselben nur *nicht die Spitze gegen den Nichtadel zu richten die Miene machte*, wo hingegen immerdar, wenn jener diesem gegenüber gestellt ist, scheele Blicke nicht zu vermeiden seyn werden. Das zweyte aber, was den Adel auf jeden Fall sichert, ist das bereits zugesicherte Recht der *vis in pares*, welche, sobald seine *Standesrechte* angegriffen würden, ihm von den bürgerlichen selbst in dem Entwurf der erneuerten Verfassung" auf die vortheilhafteste Weise angeboten sind. Auch die Behauptung, dass übereilte Entschlüsse nur durch Theilung der Landesvertretung gehindert, dass (S. 16) solche Revolutionsnächte, wie Mirabeau Eine bewirkt hat, nur durch Sonderung der Votanten in zwey Räume verhütet werden könnten, ist schon lange in der würtembergischen Verf. abgeschnitten, weil über jeden Vorschlag binnen 14 Tagen in der nämlichen Sitzung decretirt werden darf. Dem Vf. kann diese kluge von der Stand. selbst eingeführte Selbstbeschränkung nicht unbekannt seyn. Wie kommt es, dass er seiner Einwendung nicht sogleich die den Stand. Ehre machende Auflösung an die Seite stellte?

(Die Fortsetzung folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Geognosie und Bergbaukunde* von Dr. *G. H. Schubert*. 1812. 426 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

In den vorbereitenden Bemerkungen giebt der Vf. eine kurze Einleitung in die Geologie überhaupt, abgetheilt in Paragraphen, wobey die Thatsachen in einzelnen Sätzen zur mündlichen Erläuterung zusammengestellt sind. Diese Uebersicht ist von der Art, dass Rec. wünscht, es möge dem Vf. gefallen, alles, was hier nur kurz mit wenig Worten angedeutet ist, umständlich auszuarbeiten und dadurch ein Handbuch der Geologie vollständig zu liefern. Dabey würde dann eine sorgfältige Anführung der Gewährsmänner nothwendig seyn, damit nicht Behauptungen als Thatsachen aufgenommen werden, welche diesen Namen nicht verdienen. Man findet jedoch hier, was man nach den übrigen Schriften des Vfs. nicht vermuthen sollte, grosse Mässigung in der Aufstellung solcher Meynungen, welche nur von wenigen anerkannt sind. Der Vf. hat Recht, es giebt Bücher, worin der freye Geist sich durch keine Rücksichten muss hindern lassen, es giebt andere, und dazu gehören Lehrbücher und Handbücher, wo diese Rücksichten gar sehr zu nehmen sind. Doch vermisst man hier keineswegs den eigenthümlichen Geist des Vfs., der die Begebenheiten oft sehr glücklich zusammenstellt und verbindet. Auch ist der Fleiss des Vfs. im Zusammenstellen und seine Bekanntschaft mit den Gegenständen unverkennbar. Von den Gebirgsarten handelt das Werk genauer. Zuerst führt er die gewöhnliche Eintheilung derselben an, dann kommt er zu *Raumers* Beobachtungen, welcher das Uebergangsgebirge ganz verwirft, und es zu dem Urgebirge rechnet. *Raumer* geht hier von einem ganz andern Princip aus, als die übrigen Geognosten, von der gleichförmigen Lagerung nämlich, welche doch nicht immer auf gleichzeitige Entstehung schliessen lässt. Wollte man dagegen Werners Princip, welches von dem Vorkommen organischer Körper ausgeht, streng befolgen, so müsste man das Uebergangsgebirge eher zu den Flötzgebirgen rechnen. In beiden Fällen scheint die Annahme desselben überflüssig. Ueber die Ur- und Uebergangsgebirge ist das Wichtigste zusammengestellt. Dass die höchsten Spitzen hoher Gebirge aus Granit bestehen ist wohl nicht ganz richtig, fast immer geht dort der Granit in ein Gneusartiges oder Glimmerschieferartiges Gemenge über. Es wäre gut gewesen, wenn der Vf. das Flötzgebirge in mehrere Perioden getheilt hätte, welche sich nach den verschiedenen Versteinerungen sehr bequem bestimmen lassen, und es scheint der Methode zuwider, vom Thonschiefer des Urgebirges und Uebergangsgebirges einzeln zu handeln, indem der Flötzkalkstein durch seine mannichfaltigen Stufen und Reihen nach einander durchgeführt wird. Die Steinkohlen hält er nicht ganz für verwandelte Thier- und Pflanzenleiber, und zwar erstlich der ungeheuern Massen wegen, und dann umgekehrt, weil zuweilen einen halben Zoll mächtige Lagen von Steinkohlen durch die Gebirgsmassen durchsetzen. Aber die ungeheuern Massen der Vorwelt können uns nicht erschrecken; die Grösse der unterirdischen Bäume, welche man an der Küste von Preussen gefunden, ist gigantisch, die Thiere der Vorwelt sind Riesen gegen die verwandten Arten der jetzigen Welt. Steinkohlen entstehen nicht blos

blofs aus Holz, sie entstehen auch aus Blättern, wovon *Hatchet* deutliche Beyspiele gegeben hat, und eine dünne Schicht konnte durch kleine, vielleicht kryptogamische Gewächse hervorgebracht seyn. Die Meynung, welche der Vf. dagegen aufstellt und welche sich auf die Erzeugung öliger Substanzen aus Kalien-, Metallen- und Wasserstoff gründet, erfordert weit mehr Voraussetzungen als die gewöhnliche, sehr natürliche Meynung. Die Trappformation wird von dem Flötzgebirge nicht unterschieden. Dieses scheint dem Rec. unrichtig, und den Principien zuwider. Nimmt man die gleichförmige Lagerung als Princip an, so unterscheiden sich die Gebirge der Trappformation gar sehr von den Flötzgebirgen, sieht man hingegen auf die Ueberreste organischer Körper, so ist wiederum der gänzliche Mangel derselben in der Trappformation ein ausgezeichnetes und treffendes Kennzeichen. Beym Basalt läfst der Vf. der Lehre vom vulkanischen Ursprung nicht Gerechtigkeit genug wiederfahren. Die Gründe, welche man dagegen aufgeführt hat, lassen sich leicht widerlegen; die Uebergänge anderer Steinarten in Basalt sind den Uebergängen der Gebirgsart in die Gangart analog, das Vorkommen von Steinkohlen unter Basalt ist bey dem Verhalten der Lavaströme nicht sonderbar. Dagegen ist das keilförmige Eindringen der Basaltmasse in und durch andere Lager, welche man an einigen Orten beobachtet hat, so auffallend und spricht so sehr für das Empordringen einer flüssigen Masse von unten, dafs es die Gegengründe bey weitem überwiegt. Wenn man auch nicht eine Schmelzung annehmen will, so zeigt doch die Trappformation einen Ursprung durch Explosion, nicht durch Niederschlag, wie bey den andern Gebirgslagern. Ueber die Entstehung der Gänge giebt der Vf. *Werners* Theorie seinen Beyfall, und die Uebergänge der Gangart in die Gebirgsart schreibt er einer elektrisch-chemischen Wirkung zu, womit man, wie der Vf. sich treffend ausdrückt, sehr wenig, und alles sagt. Die Anleitung zur Bergbaukunde ist kurz, aber für Anfänger deutlich und hinreichend. Kurz, dieses Lehrbuch verdient vorzügliche Empfehlung.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

CASSEL, b. Hampe: *Predigt zur Feyer der Vaterlandsrettung, bey der Wiedereröffnung der Garnisonkirche* (zu Cassel) *am 18. Okt. 1816*, gehalten von *Karl Friedrich Schnackenberg*, 3tem Pred. an d. St. Martinskirche und Consistorialrathe. 1816. 20 S. 8. (2 Gr.)

Die beiden auf dem Titel genannten Veranlassungen hat der Vf. auf eine recht beyfallswerthe Art dazu benutzt, um seine Zuhörer darauf zu führen, wie viele Ursache sie haben, der Aufforderung des Proph. *Esaias* (Kap. 12, 5) zu folgen, und *dem zu lobsingen*, der sich durch jenen Tag, an welchem unter den schwersten Kämpfen des Vaterlands Freyheit errungen ward, so herrlich an uns bewiesen hat. Die Sprache des Vfs. ist lebhaft und blühend, und der patriotische Sinn desselben giebt sich in jeder Zeile zu erkennen; so, dafs Rec., der in dieser Pr. die *erste* schriftstellerische Probe des Hrn. *Schn.* vor sich hat, denselben mit gutem Fuge zu mehreren Proben glaubt auffordern zu dürfen. — Rec. bemerkt bey dieser Gelegenheit, dafs, wenn es zwar seine Richtigkeit hat, was in unserer *A. L. Z.* (*Erg. Bl.* 1816. Nr. 4) gesagt wurde, dafs in Kurhessen im J. 1815 ein auf den 18ten Okt. fallender vaterländischer Buss- Bet- und Danktag um 14 Tage weiter hinaus, auf d. 1. Novbr., verlegt wurde, im J. 1816 jener *Aller-Deutschentag*, wie aus obiger Predigt erhellt, auch in Kurhessen, wie in jedem andern Lande, wo man deutsch spricht und deutsch denkt, ein Tag der öffentlichen Lobpreisung des Höchsten war. Möge er es auch in aller Zukunft seyn! Und da man in Kurhessen ohnehin den 1sten Nov. zum jährlichen Bet- und Danktag bestimmt hat: so kann Rec. noch einen Wunsch nicht zurückhalten, nämlich: dafs bey der Anordnung zur Feyer dieses Tages für das *laufende* Jahr nicht unberücksichtigt bleiben möge, dafs am 1sten Novbr. 1817 gerade 300 Jahre verflossen seyn werden, seitdem der grofse deutsche Mann, *Luther*, durch Anschlagung der 95 Sätze gegen *Tetzels* schändlichen Ablafskram zur *Reformation*, zur Freyheit der Protestanten vom päpstlichen Joche, den Grund legte. Ist es doch eine Eigenheit, welche sich Rec. schwer zu erklären vermag, dafs *ein jährliches Reformationsfest* in Kurhessen, wie doch fast in aller anderer protestantischer Herrn Lande geschieht, weder jetzt gefeyert wird, noch, so weit *Pfeiffers* (Anweis. f. Prediger, Marburg 1789) und *Ledderhoses* (Anleit. z. hessischen Kirchenrecht, Cassel 1783) Nachrichten lauten, je gefeyert worden ist! Wie schön, wenn man am bevorstehenden dreyhundertjährigen Jubelfeste der Reformation, am 1sten Nov. 1817, den Anfang damit machte, jene fast unverzeihliche Sünde gegen den protestantischen Geist so gut, wie möglich, wieder auszusöhnen!

Berichtigung.

In den Erg. Bl. 1817. Nr. 15. S. 119. Z. 25. v. u. ist statt mitunter zu vieler Thätigkeit, zu lesen: mit nur zu vieler Thätigkeit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN und GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergische Staatsverfassungswerk beleuchtende Schriften.

1) *Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwey Abtheilungen* u. s. w.

2) *Drey Vorträge* in Beziehung auf die Schrift: *Ueber die Trennung der Volksvertretung* u. s. w.

(Fortsetzung der im 57. Stück abgebrochenen Recension.)

Nur Eine Furcht kann noch nach dem Vorhergehenden bleiben, wenn ein *vereintes* Plenum der Repräsentanten gedacht wird, ob nämlich der Adel nicht leicht von den Nichtadligen so viele gewinnen könnte, um die Versammlung durch Majorität zu beherrschen und den Demagogen zu spielen. Allein, die Sache genauer betrachtet, hat eine nicht sehr schwache Regierung eine solche Demagogie, welcher sie ihr immer *gleichgewichtiges Nein*, und alle ihre *andere Regierungsmittel* entgegensetzen kann, gewiss, wenn sie nicht offenbares Unrecht will, nicht zu fürchten. Viel mehr Ursache zur Scheu möchten die Nichtadligen haben. Indels, sie haben in der würt. Stv. laut erklärt: wir wollen's darauf wagen, selbst wenn die Zahl der adligen Stabdeglieder so gross bliebe, als der kön. Verfassungsentwurf (vom 15. März 1815) sie gesetzt hat. — Ein schönes Vertrauen, und, wie Rec. denkt, auch ein gerechtes.

Auch ein gerechtes? Und warum dieses? — Deswegen; weil, wenn etwa je die Pluralität der Adelsmitglieder in einem vereinten Plenum etwas gegen die übrigen Regierten unbilliges für sich oder für den Regenten durchsetzen wollte, wenigstens eine Minorität auch aus diesem Stande höchstwahrscheinlich für das Billige sich interessiren und stimmen, also hierin die Nichtadligen, in so fern sie recht hätten, unterstützen würde. Diese Minorität würde, wenn der Adel in einer eigenen Kammer votirte, unwirksam; bey der Vereinigung hingegen zählt sie nicht nur auch mit, sondern trägt, in so fern sie aus Mitgliedern des nämlichen Standes besteht, zugleich die hiervon abhängige Autorität zum Theil auf die ihr einstimmige Volksdeputirten über, so dass nicht etwa das Vorurtheil, als ob sie vom *ganzen* Stande des Adels dissentirten, sie allzusehr drücken kann.

Zugleich liegt hierin ein neuer Grund gegen den projectirten Dualismus in der Landesvertretung. Nur in einer vereinten Versammlung der Repräsentanten *aller* Regierten hat auch die *Minderzahl* des Adels den ihr gebührenden geltenden Einfluss. In einer abgesonderten Curie würde es für sie kaum der Mühe werth seyn, zu dissentiren.

Einzig dieses, dünkt uns, muss der Adel, wenn er im Plenum der Landesversammlung, wie schon die kön. Urkunde vom 15. März ihn dort eingeführt und der bisherige Gang der Dinge diesen Entschluss des König Friedrichs als das Bessere erprobt hat, hoffentlich bleiben wird, unter sich zur Ehrensache machen, dass er alsdann sich nicht zum Voraus für sein öffentliches Votieren durch vorläufige Particular-Verabredungen in Eines zusammen verbinde. Betrifft es Standesrechte, die Existenz des Adels, so versteht es sich von selbst, dass er als Stand zusammen halte, und dazu ist im äussersten Fall die *Itio in partes* schon statuirt. Aber sehr unrecht und zugleich sehr gehässig würde es seyn, wenn so, wie unter andern Umständen wohl schon geschehen ist, die Adligen sich, *vor* der im Plenum in getheilten Zeitfristen anzustellenden Deliberation zu einer gewissen Art von Abstimmung zum Voraus unter einander verbänden. Das Dafür und Dawider der Berathschlagungen soll die Sache erst von allen Seiten beleuchten. Keiner soll gebunden seyn, wenn der Vortrag des Letzten ihn eines andern überzeugt, noch seine Abstimmung nach seiner Ueberzeugung zu modificiren. Ein vorausgefasstes, auf Ehrenwort zugesagtes Zusammenhalten würde die immer fortdauernde Selbstberichtigungspflicht und das so nothwendige Votieren aus möglich bester Einsicht hemmen und den Stand nicht als *Stand*, sondern in der Tendenz, als eine *Kaste* zu handeln, zeigen.

Ist aber nur dieses nicht, ist eines jeden Selbstüberzeugung, wie bey den Nichtadligen, eben so bey dem Adel nicht von übertriebenem Standesgeist beschränkt, so fällt auch die Furcht, durch andere Mittel, als durch Gründe und Verhältnisse, überwogen zu werden, für die nichtadligen Mitglieder des Plenum weg, so weit als sie überhaupt, so lange Menschen Menschen sind, zum Voraus zu beseitigen ist.

Wie sehr aber durchgängig eine Annäherung und Vereinigung (wenn gleich nicht eine Vermischung) des Adels und Nichtadels zu Beruhigung der, offenbar noch nicht beruhigten Staatsverhältnisse und zu Erhaltung der Staatenruhe nöthig sey, könnte nur der misskennen, welcher das Leben anders nicht als

in ewigem Kampf finden zu können glaubt. Würden je die gegenwärtigen Bestrebungen, eine Oligarchie durch Verbindung der meist vom Adel besetzten Ministerien mit einer unauflösbaren Adelskammer constitutionell zu begründen, eine Zeit lang ausführbar, so könnten sie nichts als Vorbereitung einer neuen Total-Revolution werden; wie schon die französische eigentlich nur durch den Druck, welchen die Regierung um der Bevorzugten willen auf die grosse Menge zu legen gleichsam gezwungen war, zur Explosion gekommen ist. Sclaven und Leibeigene werden nun einmal die übrigen Staatsdiener, Bürger und Landleute nicht wieder. Eben so wenig werden die Adligen jene Art von individuellen Vorzügen sich wieder aneignen, durch welche einst Ein Ritter hundert Knappen imponirte. Nicht nur der gebildete Geschäftsmann, sondern auch der geistig wohlgeborne Sohn des selbsterwerbenden Kaufmanns, Fabrikanten und Landbauers kann also nicht mehr auf lange Zeit bewogen werden, durch einige wenige, mit glücklicheren Auszeichnungen Geborne, sich in die niedrigern Stellungen herabgedrängt und von der Gleichstellung durch eigene Anstrengung und Verdienst nicht wörtlich, aber wirklich — ausgeschlossen zu sehen. Eine so vielfache Elasticität, von wenigen gedrückt, würde nicht lange vom Gegendruck zurückzuhalten seyn. Und das traurigste würde seyn, dass, weil alsdann die Idee-Regierung mit der anmassenden Oligarchie in Eines gemischt erschiene, der Umsturz der letzteren zugleich die Basis der Ordnung selbst unvermeidlich mit berühren würde.

Von so grosser Wichtigkeit ist es, dass jetzt nicht neue Sonderung der Bevorzugten erkünstelt, vielmehr die durch die Zeit so sehr erleichterte Vereinigung befördert werde. Was Eines ist, zerstört sich selbst nicht. Rec. hielt so eben aus dem neuerlich bekannter gewordenen Rundschreiben des Ministers von *Stein* vom J. 1808 übereinstimmende, höchst merkwürdige Ansichten: „Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel- und Bürgerstande, herrscht durchaus (damals mehr als jetzt!) keine Verbindung. Wer aus dem Einen in den Andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz . . . Jeder Stand formirt jetzt abgesondert (damals noch mehr als gegenwärtig!) den Beystand der höchsten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen widerfährt, betrachtet der andere als Zurücksetzung. *So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung.* Diese Ansicht ist in mir die Meynung von der *Nothwendigkeit der Reformation des Adels* veranlasst. Die Verhandlungen darüber liegen Ihnen vor. Durch eine *Verbindung des Adels mit den andern Ständen* wird die *Nation zu einem Ganzen verkettet*; und dabey kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höhern Grade erhalten werden u. s. w.

Und von diesen Einverständnissen mit dem bessern Zeitgeist, welcher seit 1808 noch vieles zu einer solchen Einigung hindrängendes offenkundig hervorbrachte, sollte man sich durch Erkünstlung unerhörter neuer Sonderungen wieder rückwärts schreitend weiter als je entfernen lassen? Ein *idealischer Krebsgang der Phantasie* sollte irgendwo constitutionell werden können?

Nöthig ist nach allem obigen die Trennung der Regierten oder der gesammten Landesvertretung nach zwey Ständen in zwey Kammern in keiner Hinsicht. Aber sehen wir den Plan nunmehr auch von der *Kehrseite*, so wird klar, dass, so bald man ihn sich lebhaft genug in seiner Verwirklichung zu denken im Stande ist, er nicht blos als *unnöthig* oder *überflüssig*, sondern offenbar als *schädlich* und in der Continuation als *verderblich* gegen Regierung und Nichtadel, ja endlich als verderblich für den Adel *selbst* erkannt werden muss. Was zum Voraus so erkannt werden muss, wie können — auf die allgemeine Gefahr hin — dennoch, wer um den neuen Gedanken durchaus ehrlich darüber discutiren, sogar der Erfinder selbst, es durchzusetzen, sich bemühen?

Setzen wir einen Augenblick die Verwirklichung. Aus den etwa 120 bis 130 mediatisirten und landsässigen Adelsfamilien sind vielleicht 20 bis 30, die ein Majorat von ungefähr 1000 Fl. jährlicher reiner Einnahme constituiren könnten und wollten, als das Minimum, welches der VI. S. 43 zur relativen Selbstständigkeit eines Pairs (für jetzt) erfordert. Zu diesen möchten dann 10 bis 15 aus der höheren Geistlichkeit, und eben so viele aus dem gelehrten Stande hinzukommen, welche, damit sie nur ähnliche Selbstständigkeit hätten, lebenslänglich vom Staate reichlich (d. h. wohl, mit wenigstens 2 bis 3000 Fl. für jeden) dotirt werden müssten. Vierzig bis funfzig für sich selbst der Privatsorgen enthobene Männer, constituiren also eine Corporation, welche alles, was von oben oder von unten ständisch vorkommt, durch das Nein ihrer Stimmenmehrheit (durch 25 — 30 Stimmen) ungültig machen kann. Das Verneinen des Unterhauses vermag zwar eben so viel, aber nicht anders, als durch viel mehrere Stimmen; und was die Hauptsache ist, das Unterhaus kann der Regent auflösen, und neue Volkswahlen veranlassen, so oft er es nöthig findet. Die für ihre Personen auf Lebenszeit gesicherten Senatoren aber bilden *ein* unauflösliches Ganzes. Die Tendenz, sich geltend zu machen, wird, wenn sie nicht aufhören Menschen zu seyn, in ihnen Corporationsgeist werden. Wird ihnen durch ein ihnen missfälliges Ministerium ein Vorschlag vorgelegt, wie wahrscheinlich wird das Nein der Majorität, wenn auch noch Manche von Herrschsucht und Eigennutz sich frey erhalten, benmend entgegen treten. Der Regent hat kein Mittel als die Aufmerksamkeit, auf jede Weise mit dieser Mehrzahl gut zu stehen. Je unabhängiger sie nun selbst sind, desto mehr wird sich ihre Fürsorge auf ihre Schützlinge und Familien ausdehnen. Bringt die Regierung durch Staatsdiener, welche in diesen Verbindungen stehen, ihre Vorschläge an die hohe Kammer, so werden sie schwerlich missfallen.

Wie

Wie aber dürften sie durchzugehen hoffen, wenn etwa der Regent missfällige Minister gewählt hätte? Was wird er anders thun können, als die Verdienste der Verwandten dieser selbstständigen Verneiner vor allen andern zu erkennen, im Ministerium, in Civil- und Militairdiensten vorzüglich sie um sich zu versammeln und mit Einem Wort: durch den entschiedensten, immer weiter um sich greifenden Nepotismus sich selbst (wie kläglich und verächtlich) die Hände zu binden. Die, welche einmal in der unauflöslichen Corporation festsitzen, werden bald auch dafür zu sorgen wissen, dass, wenn der Tod eine einzelne Auflösung macht, die Lücke, wenigstens meistentheils nach der Tendenz der Corporation wieder ausgefüllt werde. Ein solches, die verbesserliches Beherrschtwerden von Wenigen, eine „Kette", von Oligarchie, würde sich Regierung und Volk um den Hals winden, wenn sie sich zur Erschaffung einer solchen Pairskammer unter dem schönbaren Namen eines Regiments der „Besseren und Gebildeteren" (Aristokratie) einreden lassen würden. Die Besseren, vielmehr, wie sie die gütige Natur in jeder Generation neu und nicht nach der Genealogie, sondern mehr nach dem Sprichwort: *heroum filii noxae!* hervorzubringen pflegt, würden geradezu immer ausgeschlossen seyn, wenn sie nicht innerhalb der Verwandtschaften der so — sie Oligarchen geboren wären, und überdiess die zweydeutige Erwartung, mit der Oligarchie übereinzustimmen, von sich bey Zeiten erweckt hätten. Eine Zeit lang möchte es dann dauern, dass der Regent sich die Beschränkung gefallen, und das Volk mancherley Nachgiebigkeiten und Begünstigungen für diese Machthaber und die Ihrigen sich abgewinnen liesse. Weil aber die Herrschsucht, wie bekannt, keine Grenzen kennt, so würde auch hier der Uebermuth früher oder später bis zum Unerträglichen steigen. Das Extrem wäre, dass entweder die Oligarchie mit der Regierung vereint, sich die Volkskammer gänzlich vom Hals schaffte, um unter dem Namen und Schatten des Regenten allein zu dominiren; oder aber, dass Regent und Volk, um den oligarchischen Nepotismus abzuschütteln, zum Untergang desselben einverständig würden. Beide Fälle führen auf Zerstörung der Constitution und nichts wäre also augenscheinlicher vorauszusehen, als dass eine solche *dreytheilige ständische Verfassung* zuerst eine Lähmung des Regenten und der Volksrechte erzeugte, für weiter hinaus aber den Keim allgemeiner Auflösung und Zerrüttung schon in sich geschlossen hätte.

Aber Englands Parlament, sagt man wohl, besteht ja doch aus König, Pairschaft und Unterhaus. Sehr wahr! Allein, eben so gewiss ist, dass die Pairs, nicht wie unser Adel, irgend Feudal-Rechte auf Kosten des Volks durchzusetzen haben. Und betrachten wir auf der andern Seite den Erfolg seiner altherkömmlichen Einrichtung, so ist gerade diess nicht zu leugnen, wie sehr der souveraine König von Grossbritannien immer genöthigt ist, nur im Sinn einer gewissen Partey, seine Ministerien zu besetzen, und wie sehr wieder diese Minister gebunden sind, theils die Partey selbst, theils andere Votanten durch Staatsdienste, Ehren- und Geldvortheile zu gewinnen, und sich dadurch so lang wie möglich gegen die *Ouo* (die, welche ausser dem Partey Vortheil sind), zu erhalten. Eben deswegen ist unverkennbar, wie wenig der dortige Regent an sich vermag, und wie er vielmehr fast blos auf die Verzehrung seiner Civilliste zurückkömmt. Der Schaden, welchen also auch dort die Oligarchie für den Regenten und für das Emporkommen der wirklich Besseren hat, wird dadurch gemildert, dass aus einer zahlreichen Partie in einem ausgedehnten Reiche meist wenigstens einige gute Köpfe obenan gestellt werden können. Und dennoch sind die Ausgaben und die Schulden seit den beiden letzten Generationen trotz den Rechten der Kritik und Controle der Budgets und Rechnungen, welche dem Parlament dort längst noch viel voller eingeräumt ist, als sie jetzt der würt. Stv. zur Austauschung gegen die Landeskasse angeboten werden sollen, nach den Planen der herrschenden Familien, so weit ins Enorme gestiegen, dass entweder ein Umsturz oder eine Totalverbesserung nicht mehr lange vermeidlich scheint. Eine Totalverbesserung aber, wenn sie eintritt, wird schwerlich ein abgesondertes Oberhaus erneuern; es ist nur, weil es zuerst war, und weil es die Volksvertreter nach den veralteten Begriffen nicht in die Gleichheit der Rechte aufnehmen wollte. Die Zeit führt uns endlich zu der Einsicht, dass die wahre Aristokratie nicht an der Geburt hange. Unter Adel und Nichtadel werden nicht die Erstgebornen und nicht die Reichsten gerade die Besseren und die Gebildeteren. Nur die prüfende Wahl des Regenten, und eben so die aufmerksame Wahl des Volks, kann die, welche in der jedesmaligen Generation des Namens der Besseren (Aristoi) würdig sind, herausfinden, wenn beiderley Wahlen nicht zum Voraus durch eine oligarchische Wahlbeschränkung gebunden sind. Werden sodann die wirklich Besseren für den Staatsdienst und für die Landesvertretung gewählt, so bildet die Aristokratie nie ein hemmendes Drittes; sie steht vielmehr theilweise auf beiden Seiten, sie stellt bey beiden Theilen durch ihre innern Vorzüge wirksam vorab. Wo aber die besten und gebildetsten Köpfe einander, nicht als Vereiner, sondern als Berather gegenüber stehen, werden sie sich auch gewiss über das, was für das Ganze gut ist, verständigen und vereinigen; weil auch sie selbst nur durch dieses Erhalten des Ganzen sich in ihrer vorzüglichen Wirksamkeit erhalten können.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

PHYSIK.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Die Phosphorescenz der Körper*, geprüft und bestimmt durch *Placidus Heinrich*, Professor. *Dritte* Abhandl. vom Leuchten

ten vegetabilischer und thierischer Substanzen. 1815. Von S. 313 — 424. 4. (1 Thlr. 3 Gr.)

Der fleifsige Vf. liefert uns in dieser Abhandlung eine Fortsetzung seiner schätzbaren Untersuchungen über die Phosphorescenz der Körper. Er fängt mit den Versuchen über das leuchtende, sogenannte faule Holz an. — Genaue Bestimmung der Umstände, unter welchen das Holz leuchtend wird. Keinesweges ist dazu völlige Fäulnifs nöthig, sondern wirklich faules Holz leuchtet gar nicht. Vorzüglich werden die abgehauenen Stämme und Wurzeln leuchtend, welche in der Erde zurückbleiben, nachdem der Baum gefällt ist, wenn nämlich der Baum nicht wiederum austreibt. Ein gewisser Grad der Feuchtigkeit und einiger Luftzug ist erforderlich, um das Leuchten hervorzubringen. Er räth daher auch, die Holzstücke, welche man leuchtend machen will, unter der Erde zu vergraben. Sauerstoffgas vermehrte das Leuchten des Holzes nicht, aber das Holz leuchtete lange darin. In Stickgas hingegen erlosch es nach 10 — 12 Stunden, in Salpetergas, Kohlensäure und Wasserstoffgas nach einigen Minuten. Wenn es in Wasserstoffgas lange gelegen hatte, und wurde dann der Luft ausgesetzt, so fing es wiederum an zu leuchten; eine Bemerkung, welche der Vf. zufällig machte. Unter Wasser leuchtete das Holz fort; unter einer Salpeterauflösung wuchs der Schimmer in den ersten Augenblicken, auch etwas in Kochsalzauflösung, aber desto früher hörte derselbe auf. Dafs die Luft durch das Verweilen des leuchtenden Holzes verderbt werde, bemerkte der Vf. nicht. Aus allen Versuchen schliefst er, das Leuchten des Holzes sey ein sehr schwaches Verbrennen, und er führt als ähnliche Erscheinungen das freywillige Entzünden des Heues an, welches wir aber eben so wenig kennen, und des langsame Verbrennen des Phosphors. Auch werde das Verbrennen durch die Zersetzung des Oels, Schleims, Klebers u. s. w. im Holze hervorgebracht, weil leuchtendes Holz diese Stoffe verloren hat. Die Theorie ist in den vorigen Abhandlungen die schwächste Seite des Buches, und so auch hier. Dafs Oel, Schleim u. s. w. zersetzt werden, ist wohl richtig, aber wie dieses zum Verbrennen beytrage, sieht man nicht ein. Die Entwicklung des Phosphors aus diesen Substanzen ist ein Wort, welches uns nicht viel weiter bringt. Ueberdiefs ist das schwache Verbrennen des Phosphors ganz verschieden; es entsteht dabey Phosphorsäure, das Sauerstoffgas der Atmosphäre wird eingesogen, und daher hört das Leuchten des Phosphors sogleich unter Wasser auf. Die merkwürdige Erscheinung, welche *Hulme* auch an leuchtenden Fischen beobachtet hat, dafs nämlich die leuchtenden Stoffe durch die Auflösung mancher Salzauflösungen zuerst heller leuchtend werden, ist ganz unerklärbar. Wenn das Leuchten des Holzes bloßes Verbrennen wäre, so müfste auch das Leuchten in Sauerstoffgas stärker werden, und früher aufhören. Es mag dieses Leuchten wohl ein Verbrennen eigener Art seyn, aber der Zusatz eigener Art hebt das Wissen davon wieder auf. Ueber das Leuchten der Thiere hat der Vf. ziemlich gesammelt, was bekannt war, selbst konnte er nicht viele Versuche anstellen. Es gelang ihm nur schwer und selten, Fische zum Leuchten zu bringen, weil er Seefische nicht frisch genug haben konnte. Indessen kommt es auch hier auf Umstände an, welche man nicht weifs, und daher nicht in seiner Gewalt hat. Dafs der Vf. alles durch eine Entwickelung von Phosphor erklären würde, liefs sich erwarten, da der Phosphor im Thierreiche sich häufiger und deutlicher findet. Es mag seyn, dafs Phosphor an allen diesen Erscheinungen Antheil habe, aber dieses ist nur Vermuthung, und die eigenthümliche Zersetzung, wodurch der Phosphor aus seinen Verbindungen im Thiere gerissen wird, ist uns nach ihren Gründen ganz unbekannt, und wir erklären das Unbekannte durch ein eben so Unbekanntes. Wir können dem Vf. hier so wenig als in den *vorigen* Abhandlungen zugeben, dafs er die Sache *erklärt* habe, vielmehr ist er dem Grunde nicht viel näher gekommen. Auch ist zu bedauern, dafs er nicht im Stande war, so viele Versuche über die leuchtenden thierischen und auch vegetabilischen Stoffe anzustellen, als es ihm mit den mineralischen möglich war. *Macartney's* vortreffliche Abhandlung von den leuchtenden Körpern im Seewasser in den *Phil. Transact.* kannte der Vf. nur aus einer kurzen Anzeige. M. hat der Wahrheit gemäfs gezeigt, dafs jenes äufserst häufige und gewöhnliche Leuchten des Meeres von kleinen runden gallertartigen Kugeln herrührt, welche er zu der Gattung der Medusen bringt. Alle andere angegebene Ursachen sind seltene Erscheinungen, jene ist die gewöhnliche über das ganze Meer verbreitete. Uebrigens hat das vorliegende Werk auf Rec. einen ganz andern Eindruck gemacht, als es beabsichtigte; man wird gänzlich überzeugt, dafs man den Gedanken an Verbrennen, so wie man dieses gewöhnlich nimmt, ganz aufgeben müsse, um diese Erscheinungen gehörig kennen zu lernen. Vielleicht wird man umgekehrt die Lichtentwickelung im Verbrennen durch diese Erscheinungen genauer kennen lernen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Rinteln, gedr. b. Stenber: *Neue Annalen der Gesetzgebung, Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspflege in den kurfürstlich Hessischen Landen. Erstes* Heft. 1815. 140 S. *Zweytes* Heft. 1816. 132 S. *Drittes* Heft. 142 S. 8. (12 Gr. das Heft.)

Schon im J. 1804 fing Hr. *Bernh. Chr. Duysing*, Sohn des vormaligen Prof. Theol. *H. O. Duysing* zu Marburg, damals Regierungsrath zu Rinteln, jetzt Ober-Appellations-Gerichtsrath zu Cassel, die Herausgabe dieser für jeden hessischen Juristen, und auch für den Ausländer, der sich von dem Rechtsgange in Kurhessen Kenntniss wünscht, sehr nützlichen Jahrbücher an. Es erschienen aber davon bis 1806 nur *acht* Hefte; wo dann in dem politischen Schiffbruche Kurhessens mit so manchem andern Guten, auch diese Schrift ihren Untergang gefunden zu haben schien. Nach der Wiederherstellung der alten Verfassung war es um so viel zweckmäßiger, die zerrissenen Faden der Herausgabe wieder anzuknüpfen, da seitdem auch mit *dieser* Verfassung Veränderungen vorgegangen sind, nach denen sie nicht mehr in jedem Betrachte *die alte* heissen kann und die schon jetzt auf Gesetzgebung und Rechtspflege nicht ohne allen Einfluss geblieben sind. Bedauern muss es aber Rec., aus der Vorrede zu sehn, dass der würdige Herausgeber die Druckkosten zu dieser Schrift zum Theil selbst bestreiten muss: welches auf die Liebe der hessischen Juristen zur Literatur ihres Faches und auf ihren Sinn für ein patriotisches Unternehmen dieser Art kein vortheilhaftes Licht wirft.

Der Inhalt vorliegender Hefte zerfällt in 3 Abtheilungen: 1. *Gesetzgebung*, 2. *Rechtsgelehrsamkeit* und 3. *Rechtspflege*. Unter der *ersten* Rubrik werden die landesherrlichen Verordnungen vom 4. April 1814 an, allerhöchste Resolutionen und solche Ausschreiben von den Landeskollegien, die keine blos vorübergehende Tendenz haben; unter der *zweyten*, die Beantwortung einiger durch den statt gehabten Wechsel des Rechtszustandes in Kurhessen veranlasster zweifelhafter Fragen, nebst Recensionen von Schriften, welche in das Fach der Jurisprudenz einschlagen; unter der *dritten* mehrere der Aufbewahrung werthe Erkenntnisse des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel mitgetheilt; worauf noch im 1sten Hefte *Miscellen* folgen. Nur einiges, was auch für das Ausland nicht ohne alles Interesse ist, werde hier aus diesen Rubriken ausgehoben. Unter den 20sten Aug. 1814 ist durch ein Ausschreiben des Oberschulrathes zu Cassel die Einführung der vom Seminar. Inspector *Ad. Zeiss* zu Marburg herausgegebenen Schrift: *Erstes Buch für Kinder*, nebst den dazu gehörigen *Lesetafeln* und *der Anweisung zum Leseunterricht* (Marburg 1808), (s. *A. L. Z.* Jan. 1809), als *alleiniges* Unterrichtsbuch in den niedern Schulen im ganzen Lande anbefohlen worden. — Ausser mehrern andern, die Zurückführung der kurhessischen Verfassung auf den Zustand von 1806 betreffenden Verfügungen, erschien unterm 27. Dec. 1814 eine das *Steuerwesen* und die *Zusammenberufung der hessischen Landstände* bezweckende Verordnung. In *jener* Hinsicht treten die Geistlichen, Schullehrer und *pia corpora* vom 1. Jan. 1815 an wieder in den vorigen Genuss der Immunität von allen auf ihre Grundstücke gelegten Abgaben; von andern exemt gewesenen Gütern, z. B. der Adligen, sollen ⅔ der bisherigen Contribution als extraordinaire Kriegssteuer bezahlt werden. In *dieser* Hinsicht wird dem Stande der Bauern jetzt zum ersten Male das Recht eingeräumt, zu dem bevorstehenden Landtage Deputirte aus seiner Mitte zu wählen und abzusenden. (Beide Verfügungen verrathen eine weise Berücksichtigung des Geistes der Zeit.) — Unterm 7. Febr. 1815 wurde solchen Unterthanen, welche sich während der friedlichen Occupation gewisser Vergehungen, als z. B. durch Aeusserung politischer Meynungen, Tadel der vaterländischen Verfassung, unschickliche Aeusserungen über die rechtmässige Regierung — schuldig gemacht hatten, „*grösmüthigst*" verziehen und die deshalb pendenten Untersuchungen sind niedergeschlagen. — Unterm 5. und 22. May 1815 wurde durch Regierungsausschreiben die zeitherige Titulatur *Sereniſſimi Electoris* so bestimmt, dass „Unser gnädigster *Souverain*" (über dieses erst seit 1813 gebrauchte Wort ist dem Rec. kein besonderes Ausschreiben bekannt) „den Titel eines Kurfürsten, welcher durch sein Alter eben so sehr, als die davon abhangende Würde ausgezeichnet ist, zwar beybehalten, jedoch damit das Prädicat *königliche Hoheit*, und für den Kurprinzen *Hoheit* verbinden wollen; auch soll künftig die Anrede: *Allerdurchlauchtigster Kurfürst, Allergnädigster Kurfürst und Herr* gebraucht werden." — Unterm 7. Jun. 1815 wurde verordnet: dass die studirenden Landeskinder *die beiden ersten Jahre* ihres akademischen

Studiums auf der Landesuniversität *Marburg* zubringen, die akademische Würde eben daselbst erlangen, und die Ober- und Untergerichtsadvokaten von der Juristenfacultät zu Marburg geprüft und tüchtig befunden worden seyn sollen. — Unterm 8. Sept. 1815 ist der Druck eines Blattes unter dem Titel: *Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhess. Staaten*, welches unter der Aufsicht der Regierung zu Cassel herausgegeben werden soll, angeordnet worden. — Von den im 2ten Heft S. 49 ff. mitgetheilten *Allerhöchsten Resolutionen* ist besonders die vom 23. Dec. 1814 bemerkenswerth, nach welcher auf von der Regierung zu Cassel geschehene Frage: „*ob dem Ober-Appellationsgerichte die Competenz in Inquisitionssachen zustehe?*" resolvirt wurde: „das O. A. G. darf sich in Inquisitions- und peinliche Sachen, selbst wenn Nullitäten deducirt würden, nicht mischen, um so weniger, da die von Sr. K. Durchl. Höchstselbst gefällten und unterzeichneten Urtheile keine Abänderung leiden." Die Gründe, worauf die Regierung ihre Bitte um Entscheidung obiger Frage gebaut, werden zwar nicht angeführt, scheinen aber, wie S. 50 bemerkt wird, von der Auflösung des deutschen Reichsverbandes und von der *Souveraineté* des Kurfürsten hergenommen zu seyn. Vergebens stellte das O. A. G., dessen Geschäftskreis durch jene Resolution bedeutend eingeschränkt wird, vor: die Competenz des vormaligen Reichs-Kammer-Gerichts, über Nullitätenbeschwerden in Inquisitionssachen zu erkennen, sey, wie in der Theorie, so in der Praxis, allgemein anerkannt gewesen; die O. A. Gerichte, z. B. zu *Wismar*, zu *Celle*, und eben so zu *Cassel*, seyen bey ihrer Errichtung den vormaligen höchsten Reichsgerichten ausdrücklich surrogiert und die Cognition über Nullitäten-Querelen in Inquisitionssachen sey ihnen von ihrem Entstehen an eingeräumt und von ihnen durch eine langjährige ununterbrochene Praxis behauptet worden; in andern deutschen Ländern, z. B. den Grossherzogthümern *Hessen* und *Baden* fänden in peinlichen Rechtssachen selbst gewöhnliche Berufungen an die O. A. Gg. statt; es erwachse aus einer solchen Beschränkung der Jurisdiction des O. A. Gs der sonst musterhaften Justizverfassung in Kurhessen ein Nachtheil u. s. w. „Es hat, heisst es in der darauf erfolgten weitern Allerhöchsten Resolution vom 4. Aug. 1815," „*bis zur Einführung einer neuen Criminal-Gesetzgebung*" (wozu also doch Hoffnung vorhanden ist) „bey jener Resolution vom 23. Dec. 1814 sein Bewenden." „Seitdem haben mehrere Provocationen in Inquisitionssachen zurückgewiesen werden müssen." (S. 53). — Die Rubrik *Rechtsgelehrsamkeit* enthält unter andern einen Aufsatz von dem *Herausgeber* „über die rückwirkende Kraft der Gesetze, besonders über die Anwendung der jetzt bestehenden Rechte auf Schwängerungsfälle, welche unter der Herrschaft der französischen Gesetzgebung entstanden sind." Die Frage: ob eine zur Zeit der Herrschaft des franz. Rechts geschwächte Weibsperson nach nunmehr in volle Wirksamkeit wieder getretenen ältern gesetzlichen Vorschriften, mit Rechtsbestand, die *ad dotandum vel ducendum* gehende Klage, welche nach jenem Rechte nicht statt fand, jetzt noch anstellen könne? beantwortet der Vf. übereinstimmend mit *Weber*, *Bauer* und dessen Recens. in unserer A. L. Z. (1814 No. 203. S. 79); wo inzwischen der gerügte Widerspruch mit sich selbst nicht, wie man aus der Stellung der Worte S. 64 schliessen könnte, diesem Recensenten, sondern Hrn. *Bauer* zur Last fällt. — Die Rubrik: *Rechtspflege* liefert, ausser andern der Aufbewahrung werthen Erkenntnissen des O. A. Gs zu Cassel, besonders auch ein „Dekret in Sachen sämmtlicher Mitglieder der Gemeinde *Fambach*, Amts *Herrenbreitungen*, wider den Schuldheissen *Gischel* daselbst, angeschuldigte Excesse und daher entstandene Kosten betreffend" mit allen Gründen der Entscheidung, worauf es sich stützte, welches *instar omnium* allein schon zum Beweise dienen kann, einestheils von der geraden Rechtspflege und strengen Rechtlichkeit, welche dem O. A. G. von jeher zum verdienten Ruhme gereichte; andern theils von der grossen Wichtigkeit seiner Competenz in Untersuchungssachen. Auf die blosse Beschwerde des Schuldheissen *G.*, dessen als *partis offensae* unbescheinigte Denunciation kaum *ad inquirendum* hinlänglich war, wurde sofort, ohne vorgängige Berichtserstattung von dem competenten Amtmanne, mittelst Einlegung eines Militair-Commandos, der Process am 30. Jan. 1797 mit der Execution angefangen; nicht eher, als am 9. März dem Amtmanne die Untersuchung, ob zu Fambach dergleichen strenge Maasregeln erfordernde Unruhen vorhanden seyen? aufgetragen, und, nachdem man keine Unruhestifter, keine Thäter finden können, Unschuldige (die ganze Gemeinde), welchen bey der Untersuchung nichts zur Last gefallen, in die Kosten (die sich allein, was das Militärcommando betraf, auf 676 Rthlr. 19 Alb. 6 Hllr. beliefen) verurtheilt. Preiswürdiges O. A. G. dekretirte aber: „Wird *Procuratori S.* sein der Nullitäten halber gethanes Suchen dergestalt abgeschlagen; dass die Gemeinde Fambach mit der Ausführung der vorgeschützten Unschuld, und überhaupt mit ihrer Nothdurft sammt allen dazu führenden Mitteln zu hören, mithin derselben auch auf Verlangen die Einsicht des Untersuchungsprotokolls in Gegenwart einer Gerichtsperson zu gestatten, und demnächst weiter was Rechtens zu verfügen sey." (S. 75 — 92.) Die hier mitgetheilte, von Gründlichkeit, Kenntniss, Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit zeugende Relation schliesst mit den Worten: „In diesem, (die Competenz des O. A. Gs in Untersuchungssachen betreffenden) Puncte der obersten Justizpflege kann auch nicht einmal ein Landesherr sein an der Stelle der Reichsgerichte stehendes O. A. G. einschränken, und etwa die bey seinen eigenen Gerichtshöfen in Criminalsachen vorkommende Untersuchungen und Entscheidungen annehmen wollen: weil eines theils allen Unterthanen ein gleiches Recht, eine gleiche Ju-

Justiz gebührt, andern theils der Fürst nicht durch Landeshoheit, sondern allein durch das erhaltene *Privilegium illimitatum* zu Anlegung eines O. A. Gs berechtiget ist, und demnach alles zu vermeiden hat, was einem Reichsgerichte irgend Anlass zum Einflusse, zur Einmischung in die Landesverfassung, zu Ausübung einer richterlichen Gewalt geben könnte." Und der Correferent, der dem Referenten ganz accedirte, sagt: „Hessens auch von Auswärtigen anerkanntes und verehrtes Kleinod ist eine gerade durchgehende Justizpflege. Diese bewahrt auch vorzüglich vor Unruhen und sichert dem Regenten sein zwischen ihm und den Unterthanen bestehendes rechtliches Verhältniss." Gleichwohl hat, wie oben bemerkt worden, eben diese Competenz des O. A. Gs mit des deutschen Reichsverbandes Auflösung und der Souverainität des Kurfürsten — ihr Ende erreicht: —

Die *Miscellen* enthalten: 1) *Rede des Hn. O. A. Gs - Präsidenten Fr. v. Schenk zu Schweinsberg, den 16. Nov. 1814 in der ersten Sitzung des O. A. Gs, der er beygewohnt, gesprochen.* In dieser sonst schönen, kraftvollen Rede heisst es unter andern S. 132. „Nur dieses (das in der Schreckenszeit rein bewahrte) Gefühl (für Wahrheit und Recht) kann unsern Werth bezeichnen, *nicht* etwa die *besondere Widerwärtigkeit*, welche wir in jener Zeit des Sturms erdulden mussten, *die* — oft ein Werk des Zufalls — *nur thörichte Eitelkeit und eigennützige Selbstsucht als Verdienst sich würde anrechnen wollen.*" Dieser Zusatz gereicht dem Herzen des Vfs., der selbst das Schicksal hatte, um seines deutschen Sinnes und unbiegsamen Rechtsgefühls willen, im J. 1809 seines Amtes entsetzt, aus dem Schoosse seiner Familie gerissen und auf Befehl des franz. Commandanten zu *Fulda* von da in die Gefangenschaft nach *Maynz* geschleppt zu werden, zur Ehre. Dass es aber etwas verdienstloses und ohne allen Werth sey, eben um jenes Gefühls willen einer besondern Widerwärtigkeit bloßgestellt gewesen zu seyn, möchten wir doch nicht behaupten! — 2) *Eröffnung des Landtages den 1 März 1815, nebst der von dem Minister v. Schmerfeld, Namens des Kurfürsten, übergebenen Eröffnungsrede.* Ist aus andern Blättern bekannt. — 3) *Ueber die Hinrichtung des Hofrathes und Professors Dr. Sternberg's zu Marburg.* S. 137 ff. Eine gerechte Rüge des von dem vormaligen General-Commissair der Polizey zu Marburg, *Fr. v. Wolf*, in Absicht auf *Sternberg's* erduldete barbarische Misshandlung beobachteten Verhaltens. Jetzt, da die politische Wetterfahne sich gedreht hat, möchte Hr. *v. Wolf* von allem Antheil an dieser, durch so manche Umstände wahrhaft schrecklichen Hinrichtung, gern vollkommen unschuldig erscheinen. Er erzählt also in *seiner kurzen Darstellung der Verwaltung der hohen Polizey im ehemaligen westphäl. Werradepartement* (Maynz, 1814): Er, *v. Wolf*, habe einst die Acten (über die Insurrectionsgeschichte 1809) „*erwischt*;" mit Hülfe dieser Acten habe er ihn, *Sternberg*, zu bekennen „*bestürmt*;" zu dieser Bestürmung hätte ihm selbst *Sternberg's* hochschwangere Gattin behülflich seyn müssen, bis es ihm zuletzt gelungen sey, das Bekenntniss der Schuld erst mündlich, dann schriftlich, von ihm zu erhalten, — Alles in der guten Absicht, „*sich so wenigstens den Weg der Gnade nicht zu versperren*" (!!), Alles in dem menschenfreundlichen Zwecke, *Sternberg zu retten* (?!). „Es ist schwer, sagt Hr. O. A. G. Rath *D.*, einzusehen, wie *v. Wolf*, wenn er den Willen hatte, *St.* zu retten, sich so viele Mühe geben konnte, dessen Geständniss zu erhalten, dass selbst die trostlose Gattin desselben dazu mitwirken musste, ein Geständniss von ihm zu erpressen, dessen unglückliche Folgen vorauszusehen waren; man muss daher die vorgeschützte gute Absicht des Hrn. *v. Wolf* um so mehr bezweifeln, da auch andere seiner Angaben, z. B. in *v. Gehrens* Exportationsgeschichte (Marburg 1815.) S. 158 als ungegründet erscheinen." — *Sternberg* schloss seinen, unmittelbar vor seinem Tode an seine Gattin geschriebenen Brief mit den Worten: „*Fasse auch Du dich und sey gewiss, dass ich auch noch jenseits bin Dein St.*"

Unter den im 3ten Hefte abgedruckten *landesherrlichen Verordnungen und Dikasterialausschreiben* möchten folgende die bemerkenswerthesten seyn: *Verordnung vom 5. Sept. 1815 wegen Zurückbringung der* (unter der usurpatorischen Regierung) *veräusserten Lehen und davon abgekommenen Zubehörungen.* Alle den bis 1806 in Kurhessen bestandenen Lehnsrechten zuwider laufende Veränderungen werden in ihren Folgen für die Zukunft für nichtig und die Vasallen und ihre Lehnserben für befugt erklärt, die in der Usurpationszeit von ihnen veräusserten Lehne, so wie auch diejenigen Lehnsstücke, welche ihnen Schulden halber von Gerichtswegen verkauft worden sind, gegen Erstattung des Kaufgeldes und Vergütung der Meliorationen, von jedem Besitzer zurückzufordern u. s. w. (Diese Erstattung des Kaufgeldes soll bekanntlich bey den in der Zwischenregierung verkauften *Domainen* Sr. königl. Hoheit *nicht* statt finden.) Extrapost-Ordnung vom 14. Oct. 1815. enthält ein vollständiges Reglement über den Dienst der Extraposten, Couriere und Estafetten, welches mit dem in der königl. westphäl. Zeit gegebenen Reglement in Vielem übereinstimmt und wonach z. B. zwischen Cassel und Marburg nicht, wie vorher, 4, sondern 7 Stationen sind, und nicht, wie vorher, 9¼, sondern 10½ Meilen bezahlt werden. Wird hierdurch das Reisen vertheuert, so darf man hoffen, dass es auch bey pünktlichem Dienste, dadurch beschleunigt wird. Möge unter andern das Verbot (§. 25.) des Pferdewechselns bey sich begegnenden Extraposten, worüber in Kurhessen fast jeder Reisende zu klagen Ursache findet, streng gehalten werden! Es sollte selbst nicht „*mit Genehmigung des Reisenden*," welches die Verordnung einräumt, geschehn dürfen; da man weiss, welche Kniffe und Chikanen dem Postillion zu Gebot stehn, um diese

Ge-

Genehmigung zu erzwingen. Verordnung vom 15. Dec. 1815. Die Impfung der Schutzpocken betreffend. Die über diesen Gegenstand schon unterm 22. Nov. 1803 erlassene Verordnung war nicht ohne gute Wirkung zur Ausbreitung der Kuhpocken, verlor aber während der usurpatorischen Regierung fast alle Kraft, besonders auf dem platten Lande, so, dass hier und da die natürlichen Blattern wieder ausbrachen. Durch diese erneuerte Verordnung, bey deren Entwerfung die im K. *Bayern* statt findenden sehr zweckmäfsigen Impfungsanstalten berücksichtigt zu seyn scheinen, wird dem Uebel hoffentlich kräftiger, als bisher, entgegen gewirkt werden. So sehr es zu billigen ist, dass, nach §. 9. der Verordnung, die Prediger jeden Ortes bey Gelegenheit der Ankündigung des Impftages ihre Gemeinden über den Nutzen der Impfung belehren sollen: so wenig ist es einzusehn, warum, nach §. 5., jeder Prediger dem Impfacte selbst beywohnen soll? Welcher Zeitverlust für Prediger in grofsen Kirchspielen! — *Ausschreiben des Consistorii zu Marburg, wegen Verlegung der noch innerhalb der Orte befindlichen Todtenhöfe* vom 15. Dec. 1815. Bis dahin hatte sich also in mehreren Oberhessischen Städten und Dörfern der höchstschädliche Gebrauch, die Leichname in der Nähe der Lebenden zu begraben, erhalten! — *Ausschreiben der Regierung zu Marburg wider den Handel ausländischer Bücherkrödler mit Schulbüchern* vom 16. Dec. 1815. Bey diesem Ausschreiben scheint die später erfolgte landesherrliche sehr strenge *Censurverordnung*, wodurch unter andern auch jenem Handel ein Ende gemacht wird, nicht gealmet worden zu seyn. — *Kurfürstliches Patent, die Bildung des Grofsherzogthums Fulda und dessen Vereinigung mit den kurhessischen Staaten betreffend*, vom 31. Jan. 1816. Den neuen Unterthanen wir die landesväterliche Vorsorge und Gnade eben so, wie den übrigen kurhessischen Unterthanen" zugesichert. (S. 5 — 65.) Unter der 2ten Rubrik: *Rechtsgelehrsamkeit* wird die Anzeige von *Pfeiffers* Ideen zu einer neuen Civilgesetzgebung fortgesetzt; und unter der 3ten: *Oberappellationsgerichtserkenntnisse* kommt unter andern interessanten Fällen auch der vor: *In wie fern bey Erkenntnissen in Schwängerungssachen die zur Zeit der Empfängnifs, oder die zur Zeit der Geburt des Kindes, gegoltenen Gesetze zur Entscheidungsform dienen?* Jene, die Empfangnifs, fiel im verhandelten Falle in die Zeit, wo noch die kurhessischen, diese, die Geburt, in die Zeit, wo bereits die königl. westphäl. Gesetze galten: aber aus dem Grunde, weil „die Rechte der Paternität (Filiation), wovon die Verbindlichkeit, (Befugnifs) zur Alimentation die Folge ist, das Kind mit der Conception, und nicht erst mit der Geburt, erlangt," votirte der Correferent, gegen den Referent, „dafs der Appellantin die Alimente von Zeit der Geburt des Kindes zuzuerkennen seyen, indem die Vaterschaft durch die Conception begründet wird, mithin die zur Zeit der Conception gültig gewesenen Gesetze in Anwendung kommen." *Diesem Voto* stimmte die Pluralität bey. (S. 77 — 120.)

SCHÖNE KÜNSTE.

DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Braga.* Herausgegeben von *August Bercht.* Königl. Preufs. Lieutenant. 1814. S. 64. 8.

Eigenthümlichen Ton und Geist finden wir in diesen wenigen Gedichten nicht, aber einen nicht ungebildeten für Anregungen, wie sie die sogenannte romantische Poesie und das Treiben und Leben der letzten kriegerischen Zeiten häufig hervorbrachten, lebhaft empfänglichen Sinn. Sie sind auch meist alle auf Eine Weise beynahe gestimmt, wenn schon der Vff. mehrere sind. Denn Hr. *Bercht* ist nur der Herausgeber dieser kleinen Sammlung. Von ihm selbst sind die meisten, und, wir dürfen auch sagen, verhältnifsmäfsig die besten. Vergl. den Ball S. 31., Sängers Heldenblut S. 38., die Feyer *des 18ten* Oct. S. 62. u. f. w., dann haben noch ein Hr. *Bauer*, *Fallenstein* und *Stargardt*, ebenfalls Lieutenante unter den Lützowschen Jägern und mehrere ungenannte beygetragen. Der erste an 12 Gesänge, in denen wir wenig, was der Auszeichnung werth wäre, finden. In einem Jägerlied heifst es: S. 23.

Lafst die fremden Schergen schmollen!
O wir können, was wir wollen,
Uns blieb deutscher Wein!
Mögen fremde Scheelen schmollen!
Freyer deutschen Schwerter sollen
Ihre Tröster seyn!
Auf das Fremde sollt ihr grollen!
Euer Blut der Heimath sollen,
Roth blinkt Stahl und Wein.

In einem Gedichte von eben diesem S. 11. einer *wackerlichen Degen, Ruf an deutsche Nothgestallen*, und auch sonst sind viele alte deutsche Ausdrücke aus dem Niebelungenlied und andern wieder aufgenommen, aber nicht alle mit der für eine solche Anwendung gehörigen Umsicht, wie z. B. *unerforchten*, furchtlos, *Schmäche* (Schmach), besser sind *wehrblank*, mit blanker Wehre, das aber seltsam mit dem griechischen *ξυνιμι* in den Anmerkungen zusammengestellt ist, *sturmeskühn* u. a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr und Winter: *Die Kirche in dieser Zeit. Drittes Heft. Vorschläge zur Bildung der Geistlichen.* Von *F. H. L. Schwarz.* Doct. und Prof. d. Theol. zu Heidelberg. 1817. 55 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. fährt hier nach der bereits von dem Rec. der ersten Hefte dieser Schrift charakterisirten Weise, (A. L. Z. 1815 N. 5 u. 6) fort, seine Ansichten und Rathschläge in Beziehung auf das Heil der evangelischen Kirche, denn nur von dieser ist hier die Rede, mitzutheilen. Er geht von der Bemerkung aus, dass die protestantische Kirche sich äusserlich nicht erhalten könne, wenn sie nicht evangelische Geistliche *gewinne*, und dass Gemeinen, kirchliche Obern und die Geistlichen selbst überzeugt, dass hier geholfen werden müsse, sich in Verlegenheit, ja in Rathlosigkeit befinden; dass daher jeder, wer etwas zu sagen wisse, auch hierin seine Meynung ernst und offen äussern möge. Dieser Foderung gemäss, muss Rec. sogleich bekennen, dass ihm in seinem ausgebreiteten Erfahrungskreise keinesweges ein so grosser Mangel an würdigen Geistlichen aufgefallen ist, da sich die Zahl derselben vielmehr in neuern Zeiten bedeutend vermehrt hat; dass daher auch die bis jetzt vorhanden gewesenen Bildungsanstalten, aus welchen jene Geistlichen hervorgegangen sind, nicht so ganz verwerflich erscheinen können, wie der Vf. sie darstellt. Der von demselben nicht berührte Hauptfehler, dessen man mehrere jener Anstalten zeihen könnte, möchte wohl darin zu suchen seyn, dass sie, statt mit den neuern Fortschritte der Wissenschaften und der sittlich religiösen Cultur des Zeitalters fortzuschreiten, ihre Lehrjünger zu einem veralteten Formelwesen oder zu einem erkünstelten unfruchtbaren Mysticismus zurückzuführen strebten, wodurch aber nur Unglauben und Aberglauben neue Nahrung gewinnt. Der Vf. wendet sich sodann zu einer Beantwortung der Frage: „*wie* gewinnt die Kirche evangelische Geistliche?" und sucht in drey Abtheilungen zu zeigen, welcher Weg hierbey der unrichtige, welcher der richtige sey, und welche Bedingungen der letztre voraussetze. In der ersten Abtheilung bemüht er sich, in der Kürze historisch nachzuweisen, wie schon seit dem Zeitalter der Apostel eine doppelte Abirrung des Klerus in dem Streben nach äusserlicher Herrschaft und nach Lehrsatzungen sichtbar geworden und durch alle Jahrhunderte fortgegangen sey, „bis in Luther, Zwingli, Melanchthon, Calvin u. s. w. das Evangelium zum neuen Aufleben erstand." (S. 7.) Nachdem aber, setzt der Vf. hinzu, in Folge der Reformation die Bildung des Geistlichen mehr und mehr den Weg der Wissenschaft genommen habe, sey eine Trennung der *Wissenschaft* von dem *Glauben* erwachsen, welcher nur einzelne gelehrte und fromme Männer, wie Gerhard, Spener, Franke nicht ohne Segen entgegen zu wirken gesucht hätten. Dies kann wohl nur dann als richtig angesehen werden, wenn man hier unter Glauben ein vorherrschendes Streben, die Lehren, welche man zum Christenthum zählte, auch von einer praktischen Seite darzustellen, verstehen will. Denn ungerecht würde es seyn, den theologischen Systematikern der angedeuteten Periode den Glauben an ihr System abzusprechen. Auch ist die Behauptung, dass „das Zeitalter der Aufklärung die Heterodoxie auf den Thron erhob, keinesweges den Glauben," deshalb nicht ganz klar, weil in dem Begriffe der Heterodoxie ja zugleich der Begriff des Glaubens enthalten ist, wenn gleich eines solchen, der von dem gemein herrschenden abweicht. Ein ähnlicher Mangel an genauer Bestimmung der Begriffe fällt auch im folgenden nicht selten auf, z. B. wenn S. 10 statt des Glaubens die Frömmigkeit der Wissenschaft entgegengesetzt wird, nachdem vorher gesagt ist: „höher kann es wohl nicht kommen in der Trennung der Wissenschaft von dem *evangelischen* Glauben, als in unsern Zeiten;" ohne dass auch hier hinzugesetzt wird, was man sich unter dem evangelischen Glauben zu denken habe. Der Vf. findet nun weder auf der Universität, auch nicht in den dort bestehenden Seminarien, noch ausser derselben bey deren Einrichtung, wo „der Candidat zu einem Geistlichen kommt, um sich unter dessen Leitung als sein Gehülfe zu üben, eine Anstalt, worauf die Kirche rechnen könne, dass ihre künftigen Geistlichen wissenschaftlich gebildete *echte* Christen sind." Ohne auch dieses letzte vieldeutige Prädicat näher zu erklären, geht der Vf. sodann zur Beantwortung der Frage über: Wie lässt sich mit der Wissenschaft die Religion bey dem Geistlichen vereinigen? Die zunächst hierauf gegebene Antwort: „Im Innern der Religion ist beides vereint, denn sie handelt von Gott und göttlichen Dingen," (S. 15) ist deshalb nicht passend, weil die innigste Religiosität nur Erkenntniss von Gott und göttlichen Dingen, aber nicht Wissenschaft noth-

nothwendig vorausgesetzt. Und auch was im Folgenden gefodert wird, dafs der Religionslehrer mit seiner Aufmerksamkeit sich ganz in den höchsten Gedanken vertiefen solle, welcher Gemüthszustand, ob wohl nicht während des Denkens, aber doch in andern Momenten, dem Vf. als die wahre Frömmigkeit erscheint, setzt keineswegs wissenschaftliche Erkenntnifs voraus, wie dieses das Beyspiel der Mystiker beweiset, die gerade, je unwissenschaftlicher sie sind, desto tiefer in göttliche Dinge sich zu versenken pflegen. Auch der Satz: „nur der Christ lernt die evangelische Lehre recht verstehen," würde umgekehrt passender so lauten: nur richtiges Verständnifs der evangelischen Lehre führt zu einem erleuchteten, christlich religiösen Sinn, der Mangel an jenem zu blinden Glauben, der mit den ausdrücklichen Foderungen des Christenthums im Widerspruch steht. Wollte der Vf. das allein richtige Resultat gewinnen, dafs der angehende Theolog mit sittlich religiösem Sinne sein wissenschaftliches Studium betreiben müsse, so bedurfte es jener weitläuftigen und wenig zusammenhängenden Argumentation wohl nicht. An dieser Wahrheit wird nicht leicht jemand zweifeln; aber darüber möchte Manchem Belehrung höchst wünschenswerth seyn, wie der sittlich-religiöse Sinn auch bey den durch die neuern Fortschritte in den Wissenschaften veränderten theologischen Ansichten zu erhalten und zu befestigen sey. Im Folgenden werden die Mittel angegeben, durch welche die Foderung, keinen zum Geistlichen aufzunehmen, der nicht Wissenschaft *und* Christenthum in sich vereinigt, realisirt werden könne, und zuerst bemerkt, dafs niemand zum theologischen Studium zugelassen werden dürfe, an dessen Sittlichkeit und christlicher Denkart man mit Grund zweifeln kann. Auch hier hätte die christliche Denkart um so mehr näher bestimmt werden sollen, da der Vf. kurz vorher zugesteht (S. 16), dafs dem christlichen Forscher manche positiven Lehren schwinden, oder manche Dogmen anders erscheinen können, als dem Unstudirten, unbeschadet der Lauterkeit seines Christenthums. Mit Recht beschränkt indefs der Vf. seine obige Forderung nur auf das Negative, weil die Gewinnung des positiven Urtheils, dafs der Studirende entschieden als Christ anzuerkennen sey, zur Heucheley führen müsse. Jene Forderung will er aber zugleich über die Zeit des akademischen und des Candidatenlebens ausgedehnt wissen. In Beziehung auf das erstere stellt der Vf. die Bedingung auf, dafs der Studirende auf der Universität zu seiner Bestimmung sorgfältig geführt werde, und zwar sowohl für sein inneres Leben, d. i. seine wissenschaftliche Bildung und Entwickelung seines ganzen Gemüths, nebst der Befestigung im Christenthum, als für sein äufseres Leben. Für jenes, meint der Vf., wäre noch viel zu wünschen übrig, und wie es jetzt gewöhnlich steht, stehe es schlimm; da der junge Christ in den theologischen Hörsälen oft in eine traurige Lage von Zweifeln versetzt, und seinem Herzen ein Glaubenslicht nach dem andern entrissen werde; auch der Lehrer heilige Gegenstände wohl mit Geringschätzung behandle, oder nur dabey seinen Geist und Witz geltend zu machen suche. Allein im Folgenden wird ausdrücklich gesagt, dafs jeder gewissenhafte denkende Mann nur durch Zweifel zur Beruhigung über religiöse Gegenstände hindurchdringen müsse; und so kann sich auch der angehende Theolog nicht beklagen, wenn ihn jenes Loos jedes gewissenhaften denkenden Mannes trifft. Uebrigens erscheint der von dem Vf. hinzugefügte Tadel akademischer Lehrer der Theologie gerade in der jetzigen Zeit, wo die theologischen Wissenschaften fast überall mit neuem Ernst und mit angemessener Gründlichkeit behandelt werden, nicht angemessen. Für das äufsere Leben des studirenden Theologen wünscht der Vf. die Aufsicht und Zurechtweisung eines Lehrers, der allerdings auch als väterlicher Freund sehr viel wirken kann, besonders auf kleinern Universitäten, wo er seine Zuhörer näher kennen zu lernen und zu beobachten mehr Gelegenheit findet, als auf gröfsern. „Auch sollte jeder Lehrer billig in der Lage seyn, dafs er (ohne einen ihn drückenden Aufwand oder Zeitverlust) einigen Umgang mit seinen Zuhörern unterhalten könnte." (S. 27.) — Für die Bildung zum geistlichen Stande wird noch S. 28 f. auch ein richtiger Uebergang von der wissenschaftlichen zur amtlichen Thätigkeit erfordert. Aufser einem zweckmäfsig eingerichteten Examen, wodurch die wissenschaftliche Bildung des Studirenden *beurkundet*, und dieser zum Candidaten aufgenommen wird, soll derselbe eine hinlängliche Zeit in seiner ganzen Lebensweise beobachtet werden, um daraus sein Christenthum zu erkennen, und wenn beides bewährt ist, soll er noch weiter Leitung erhalten, seinen Glauben in seinem Wissen für sich auszubilden und *für* Andere auszusprechen. Hierzu werden Seminarien und Vikariate in Vorschlag gebracht, von erstern folgende drey, zuerst ein Seminarium *vom kleinern Stil*, oder ein akademisches, dann eins *von dem mittlern* Stil, schon mit Einführung in wirkliche Amtsthätigkeit verbunden, wo Aehnlichkeit mit dem klösterlichen oder pythagoräischen Leben statt finden soll, und ein Seminarium *im grofsen Stil*, als eine Anstalt, welche die vollständige amtliche Uebung und zugleich die wissenschaftliche Ausbildung so befafst, dafs sie beide in sich vereinigt, und *zur* Einheit in dem Candidaten hinleitet. Das wäre denn für die Candidaten eines ganzen Landes so, dafs sie in ihrer besondern Thätigkeit, als Vikarien, sich übten, oder einen allgemeinen Verein ausmachten, durch eine wissenschaftlich-religiöse Mittheilung. „Sie müfsten darin die Kirche selbst abbilden." (S. 32). Schwerlich möchte der Vf. von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit so vervielfachter Uebungs- und Zwangs-Anstalten für künftige Geistliche diejenigen überzeugen, welche die gegründete Meynung haben, dafs der freye Geist des künftigen Geistlichen nicht durch hemmende Fufsangeln überall ängstlich geleitet, sondern auch durch das Leben für das Leben gebildet werden müsse. Die Haupt-

schwierigkeit, wie bey den jetzigen zerrütteten Finanzen der Staaten jene vorgeschlagenen Anstalten realisirt werden könnten, hat der Vf. hier nicht berührt. Ueber dem Verein der vorzubereitenden kirchlichen Lehrer denkt sich der Vf. einen ähnlichen der Geistlichen selbst, den sie etwa durch Synoden unterhalten sollen. „Und zu allen diesen liesse sich manches Gute disciplinarisch und manches Schöne liturgisch veranstalten, und wieder mit der öffentlichen Erbauung in Verbindung setzen." (S. 35.) Die Geistlichen sollen in jenem Verein eine eigene engere Christengemeinde, gleichsam als die Aeltesten, ausmachen, und so findet der Vf. in demselben das einzige Mittel zur Festigkeit und zum Wachsthum der Kirche.

Ein *dritter* Abschnitt der Schrift redet noch besonders von den Bedingungen zu dem vorgezeichneten Bildungsgange für die Geistlichen, als Erfodernissen für das akademische Leben und für das höhere Seminarium. Unter manchen Wiederholungen aus dem Vorhergehenden verbreitet sich der Vf. hier zunächst über die mannichfaltigen Zeugnisse, ohne welche einem Jünglinge nicht das Studium der Theologie, oder das Candidaten-Examen gestattet werden soll, und über die besondere Einrichtung der Seminarien, durch welche der Candidat bey der genauesten Obhut endlich zum Pfarramt, oder in Ermanglung desselben zu einer Hauslehrerstelle gelangt. Kommt er zum erstern, so „weiss die Kirche, wie der Vf. sagt, (S. 49) was sie an ihm hat, und sie hat an ihm einen evangelischen Lehrer von echter Weihe," vorausgesetzt aber, dass die strenge Zucht, der er unterworfen gewesen, ihn nicht verbildet und ihn etwa zum Heuchler oder zu einem kopfhängerischen, in Beziehung auf die mannichfaltigen Verhältnisse des Lebens und der Welt durchaus ungeschickten Arbeiter der Kirche gemacht hat.

In einem besondern Anhange äussert der Vf. das Zutrauen zu unsern Zeiten, dass, wo nur einmal der Wille und gute Vorschläge für eine Sache da seyn, die Sache auch gehen werde, „und sich Mittel finden werden, wo man es vielleicht nicht möglich hielt." Den Beschluss machen Erinnerungen an fromme Stiftungen der ältern Zeiten, insbesondere an eine bald nach den Zeiten der Reformation unter dem Namen *Collegium sapientiae* in Heidelberg gestiftete und in neuern Zeiten eingegangene Anstalt für unbemittelte Studirende, welche indess mit den von dem Vf. vorgeschlagenen nicht viel Aehnliches hatte.

STATISTIK.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Regierungs- und Adress-Kalender des Cantons Zürich auf das Jahr* 1817. 19 Bogen. 8.

Nach drey Jahren ist endlich wieder ein *Staatskalender* zu Zürich erschienen; die nach der neuen Verfassung des Cantons auf drey Jahre vertheilten Wahlen der Mitglieder des *grossen Raths* und die nur nach und nach eingeführten Veränderungen mehrerer früher bestandenen politischen Einrichtungen, hatten die Herausgabe eines *Regierungs-Etats des eidigenössischen Standes Zürich* so lange verzögert. Viel *Neues* enthält nun der vorliegende neueste Jahrgang. Voran steht das Verzeichniss der „*Hochgeachten Herren des grossen Rathes des Standes Zürich*," von welchem man ein Mitglied seyn muss, um in die Regierung und in das Obergericht wählbar zu seyn; 82 Mitglieder sind direct von den Zünften der Stadt und der Wahlbezirke des Landes bewählt. 130 wählte der grosse Rath selbst, und zwar in solchem Verhältnisse, dass der *fünfte* Theil aus *Nicht-Bürgern der Hauptstadt* besteht; unter den 82 direct Gewählten sind dagegen 56 *Nicht-Bürger von Zürich*. Die „*Hochgeachten Herren des kleinen Raths* bestehen, wie seit 1803, aus 25 Personen, wovon die von *adeliger* Abkunft keine Bezeichnung des *Adels* haben; überhaupt erkennt dieser Staatskalender keinen *Adel* an; dagegen heissen fünf Rathsherren, die mit den zwey Bürgermeistern die diplomatischen Geschäfte besorgen, in der neuen Verfassung *Staatsräthe*, doch scheinen sie, als solche, nicht den Vorrang vor den übrigen Regierungsräthen zu haben, ob sie gleich noch, als ein eigenes Collegium, besonders aufgeführt sind. Die „*Hochgeachten Herren des Obergerichts*" folgen auf das Regierungcollegium; in der Verfassung dieses Gerichtshofes scheint wenig oder nichts verändert zu seyn. Nach diesen höchsten Behörden werden die „*Hochobrigkeitlichen Commissionen*" und verschiedene *Collegien*, wie der *Kirchenrath*, *Erziehungsrath* (Oberschulrath) u. a. aufgeführt. In Ansehung *der Aufsichtsbehörde* des *politischen Instituts* wird schon vor mehreren Jahren bemerkt, dass die *Lehrer* dieses Institutes nicht zugleich einen Theil ihrer *Aufsichtsbehörde* ausmachen können; die Benennung scheint aus diesem Grunde unpassend zu seyn. Statt des verewigten Chorherrn *Nüscheler* ist Dr. *Stolz* der Censor theologischer und philosophischer Schriften. Eine ganz neue Einrichtung des Cantons Zürich ist die Eintheilung des Landes in eilf *Oberämter*. So lange Zürich steht, hatte sonst diese Stadt keinen *Oberamtmann*. In jedem Oberamte ist ein *Amtsgericht*, dessen Befugnisse das Gesetz bestimmt, und von dessen Richtersprüchen man sich an das Obergericht, welches zugleich der höhere Criminalgerichtshof ist, in dazu sich eignenden Fällen wenden kann. Das Ehegericht, in welchem auch Stadtgeistliche alternirend sitzen, ist unverändert geblieben, auch die *Friedensrichter*-Behörde u. a. m.; aber die Ansetzung von *Gemeindeammänner* in jeder Gemeinde ist eine neue Einrichtung. Mit besonderer Ausführlichkeit ist der *Militär-Etat* mitgetheilt. In dem *kirchlichen* Etat ist nichts verändert. Aber die *Stadtverfassung* hat erhebliche Veränderungen erhalten. Die *Stadträthe* werden nicht mehr von der ganzen Bürgerschaft gewählt, sondern diese wird durch 52 Bürger vertreten, welche von den 13 Zünften gewählt werden. Die gewählten 52 Bürger, unter denen auch zwey Geistliche, *Archidiakon Ul-*

rich

rich und Dr. *Stolz* sind, bilden, mit dem Stadtrathe vereint, den *gröfsern Stadtrath* und vollziehen die Wahlen der Stadträthe und einiger vorzüglichen Stadtbeamten, ertheilen das Bürgerrecht, und entscheiden erheblichere Staatsangelegenheiten. Zu *Winterthur* ist eine ähnliche Stadtverfassung eingeführt. Die gröfste Veränderung hat das Verzeichnifs der europäischen Regenten erlitten. Da ist fast keine Spur mehr von den *Napoleoniden* und von den vielen Prinzen, Gröfsdignitarien und Herzogen *Napoleonischer* Schöpfung; wie Spreu, die der Wind verstreut, sind sie bis auf einige kleine Ueberreste verschwunden. — Als präsumtiver Thronerbe in Frankreich wird der Herzog von *Angoulême* angegeben; sein Vater, *Monsieur*, (als Graf von *Artois* bekannt) hat jedoch *das nächste* Recht auf die Thronfolge. Die eidsgenössische *Bundesbehörde* ist, so wie in dem *Neuenburger* - Staatskalender richtig angegeben. Warum mag aber des Klosters *Rheinau* in dem Canton *Zürich* mit keinem Worte gedacht seyn? Der Rubrik der ersten reformirten Geistlichen in der Schweiz ist bey *Bern* eine Lücke gelassen; es ist aber doch bekannt, dafs der Professor *Risold* zu Bern *Decan* (d. i. Antistes) ist, ohne darum ein Pfarramt zu verwalten; Hr. *Müslin* ist erster Pfarrer am Münster, ohne darum der erste Geistliche zu seyn; es ist ja auch nicht schlechterdings nothwendig, dafs der Vorsteher der Geistlichkeit eines Landes zugleich eine Pfarre verwalte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyse: ***Auswahl aus Paul Gerhardts Liedern, nebst einigen Nachrichten von seinem Leben.*** **1817. 32 u. 239 S. 8.**

Der Vorrede zufolge, ward der Wunsch, sich an *Gerhardts* Liedern in ihrer *ursprünglichen* Gestalt zu erbauen, häufig geäufsert, da sich von den zehn Ausgaben, in welchen sie erschienen sind, nur mit Mühe noch einzelne Exemplare auftreiben lassen; zu einer neuen *vollständigen* Ausgabe derselben ist aber nicht zu rathen, indem ihr Werth sehr ungleich ist, und der Geschmack sich seit *Gerhardts* Zeit so sehr verändert hat, dafs zu befürchten stände, dafs nach Lesung mancher Lieder und Stellen das Ganze von Vielen bald würde bey Seite gelegt werden. Dieis bestimmte den Herausgeber dieser Sammlung, Hrn. Bürgermeister, Dr. *Franz Tidemann*, zu Bremen, vorliegende Auswahl, die etwa die Hälfte des Ganzen beträgt, herauszugeben; viele Lieder wurden ganz, aus manchen gewählten einzelne Verse weggelassen und von einigen nur Bruchstücke gegeben; auch ward Verschiedenes, doch nur leise, geändert. „So lange, sagt Hr. *T.*, die christliche Religion unser und das Menschenherz Menschenherz bleibt, wird *Gerhardt* in seinen Liedern fortleben." Auch bemerkt er, dafs ein guter christlicher Liederdichter durch die Menge von Menschen, *auf* welche — und die Dauer der Zeit, *in* welcher er wirkt, vor andern Dichtern vieles voraus habe. „Man erwäge nur, dafs *Gerhardts* Lied: „O Haupt, voll Blut und Wunden," wenigstens einmal jährlich in jeder protestantisch - deutschen Kirche, folglich von Millionen gesungen wird." Es läfst sich jedoch mit Grund bezweifeln, ob die *ursprüngliche* Gestalt vieler Gebardtschen Lieder durchaus so vorzüglich sey, dafs man annehmen dürfe, durch den Gebrauch derselben werde dem religiösen Sinne mehr als durch die Aneignung derselben, so wie man sie in neuern Gesangbüchern liest, aufgeholfen werden. Rec. will zwar nicht bestreiten, dafs Manche im Verändern dieser Lieder zu weit gegangen seyen; auch giebt er zu, dafs *Gerhardt*, wenn er wiederkäme, und noch immer auf derselben Stufe ästhetischer Bildung stände, die er in seinem Zeitalter erreichte, in manchem veränderten Liede *seine* Arbeit nicht mehr erkennen würde. Allein es liegt im Grunde nur wenig daran, ob ein Lied echt *Paul Gerhardtisch* ist, wenn es nur gut ist; und viele Lieder dieses religiösen Dichters haben durch die neue Bearbeitung derselben so offenbar gewonnen, dafs der geläuterte Geschmack keinen Augenblick anstehen kann, ob er der *ursprünglichen*, oder der *veränderten* Ausgabe dieser Lieder den Vorzug geben solle. Wer kann z. B. in Ungewifsheit schweben, ob es *in* besserm Geschmacke gedichtet sey, wenn *P. G. sagt*: „o Haupt, sonst schön gezieret mit höchster Ehr' und Zier, jetzt aber hoch *schimpfiret*, gegrüfset seyst du mir! Du edles Angesichte, *davor sonst schrickt und scheut das grofse Weltgerichte, wie bist du so bespeyt!* als wenn man ihn das sagen läfst, was die bessern neuern Gesangbücher in diesem Liede ihn sagen lassen? gewifs ist in den vorzüglichen religiösen Liedersammlungen dasjenige nicht verloren gegangen, was der Herausgeber mit vollem Rechte an den Gerhardtschen Liedern rühmt; allein man thut auch wohl, dem Grundsatze zu huldigen: Das *Schöne* zum Guten! und es läfst sich doch nicht verkennen, dafs P. G. noch an rohern theologischen Vorstellungen hing, deren Verwerfung wahrlich nicht Irreligiosität ist, und dafs sein ungeläuterter Geschmack noch Manches vertragen konnte, was wir jetzt mit Grund unerträglich oder doch unschön *und* geschmackwidrig finden. Ist es denn ein Verlust, wenn wir nicht mehr des Abends singen: „Der Leib legt Kleider ab *und Schuhe*," oder am Weihnachtsfeste: „Du (Christus) *bist Gott und liegst auf Heu und Stroh*, wirst Mensch und bist doch A und O," oder in Leiden: „Gott ist *kein Bär noch Leue*," wenn wir nicht mehr mit dem *Lämmlein* und *Jesulein* spielen, und jenem religiösen Sinne, von welchem die Vorrede spricht, und dessen Weckung und Stärkung dem Rec. gewifs eben so sehr als dem Herausgeber am Herzen liegt, durch reinere, gotteswürdigere und edler ausgedrückte Lehren Nahrung geben?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Ungdomsvandringer i mit Födeland af* (Jugendwanderungen in meinem Geburtslande von) *Christian Molbech. Zweytes* Theil.

Auch unter dem besondern Titel:

Fragmenter af en Dagebog, skreven paa en Reise i Danmark 1813. (Fragmente eines Tagebuchs, geschrieben auf einer Reise in Dänemark 1813.) 1815. XVI und 306 S. 8. (3 Rthlr.)

Der verdiente Beyfall, womit der *erste* Theil dieser vaterländischen Jugendwanderungen des Vfs. aufgenommen wurde, und den derselbe auch in unserer *A. L. Z.* (1815. Nr. 135) gefunden hat, ermunterte Hrn. *M.* zur Fortsetzung und zum Schlusse seiner Schrift. Rec. hat auch diesen Theil mit dem Vergnügen gelesen, welches die angenehm unterhaltende Beschreibung von Gegenden, die man als Augenzeuge ganz oder grösstentheils kennt, immer gewährt, und an welche man sich nach Verlauf von einiger Zeit gern wieder erinnern lässt. Einen topographischen, statistischen, oder sonst wissenschaftlichen Werth legt der Vf. selbst seinem Werke nicht bey; er machte vielmehr seine dänische Reise ohne einen andern bestimmten Zweck, als den, sein Vaterland zu sehen, schrieb die Schilderungen und Bemerkungen nieder, wozu sich ihm der Stoff ungesucht darbot, und theilt nun sein Tagebuch, meist so, wie er solches auf der Reise führte, und an dessen äusserer Verschönerung durch eine anhaltende Kränklichkeit verhindert, mit. (S. X. XI.) Dieses Urtheil hat Rec. durchgehends bestätigt gefunden, und ist nur darin mit dem Vf. nicht einverstanden, wenn dieser nach S. XII. zu glauben scheint, es gehöre eben ein besonderes Interesse an den durchreisten Landschaften und Städten dazu, um diese Beschreibung derselben lesenswerth zu finden; dieses ist sie gewiss für jeden unbefangenen Leser um so mehr, da es an bessern Beschreibungen davon fehlt. —

Die Reise ging von Kopenhagen über *Friedrichsburg* — dieses von *Christian* IV. erbauete Schloss, „das, gleich einem Alten, voll von Manneskraft, immer sein eigenthümliches Gepräge behält und in jeder Jahreszeit eine gleiche Wirkung thut, jetzt aber (im May) von der Frühlingssonne belebt schien und heller, als sonst, seine Mauern und Thürme im hellen Sonnenglanz über das spiegelglatte Wasser erhob" — nach *Friederichswerk*, liegend in einer Gegend, „die selbst für den, der (wie der Vf. aus Schweden) aus einem Berglande kommt, interessant seyn kann. Das Charakteristische bey dieser Gegend sind die hohen Hügel, welche sich in einer zusammenhängenden Kette fast quer über das schmale Land zwischen der *Roeskilder Bucht* und *Arreşöe* hin erstrecken und zuletzt in einer sehr hohen und steilen Landzunge, *Biörnehoved* genannt, sich endigen." Kaum sollte man ahnden, wenn man es nicht wüsste, dass hier zwischen allen den schönen Hainen, die diese Gegend zieren und in dem sanften Thale, worin sie liegt, umgeben von einer so herrlichen und reizenden Natur, die Werkstatt des Todes, des Krieges Wiege, die königl. *Stückgieşerey*, die aber hier nicht beschrieben wird, sich befindet. Zu Wasser, so weit es möglich war, kam Hr. *M.* nach *Jägerspriis*, berühmt durch den nahe dabey liegenden Wald, welcher durch des Erbprinzen *Friedrichs* Sorgfalt und die Kunst des in seinen Werken unsterblichen *Wiedewelts* der Schauplatz so vieler Denkmäler für die verdienstvollsten Dänen aus ältern und neuern Zeiten geworden ist. „Hier stehn sie hin und her, an der Seite der Gänge, unter dem dichten Laubdache junger Buchen, diese weissen Steine, herbeygeschafft aus Norwegens Marmorbergen, schön von Gestalt, jeder mit einem Namen — und diese Namen gehören Dänen und Normännern, deren Erinnerung allen Marmor überleben wird." Eine nähere Beschreibung dieser in ihrer Art einzigen Merkwürdigkeit würde dem Rec. lieber gewesen seyn, als der Ausdruck dessen, was der Vf. bey ihrem Anblick empfand; man kennt sie indessen auch in Deutschland aus *Wandals* von *Dan* aus dem Dänischen übersetzter Beschreibung (Meldorf 1787), nur dass diese, wie natürlich, der neuesten Denkmäler nicht gedenkt. Der Vf. ist, mit Recht, mit der Wahl der aufgeführten Monumente nicht allenthalben zufrieden. Von *Griffenfeldts* Denksteine bemerkt er, dass sich am Fusse desselben ein „*A*" befindet, welches, wie wohl nur wenige errathen möchten, bedeuten soll: *Absolutus* (von der Beschuldigung des Landesverraths freygesprochen). Liess man auf diese Art einem *Griffenfeldt* nach seinem Tode Gerechtigkeit wiederfahren: so verspricht es sich Rec. von der vorurtheilsfreyen Würdigung der Verdienste in Dänemark, dass man auch noch dem unglücklichen *Wiedewelt*, an eben dem Orte, der durch seine Meis-

sterhand das geworden ist, was er ist, ein Denkmal stifte, und so noch nach seinem Tode diesem braven Manne und seltenen Künstler die Achtung beweisen wird, die er während seines, auf eine so bedauernswerthe Art geendigten, Lebens nicht immer fand. Das Schloss *Jägerspris* ist ein ganz einfaches Gebäude, das in seinem Hauptflügel noch einen Theil des alten *Abrahamstrups* enthält, in dessen Nähe die Königin *Ingeborg* im J. 1318 mit dem 16 Wochen alten Thronerben umgeworfen wurde, so, dass das Kind den Hals brach. Zur Strafe wurde die unglückliche Mutter in eine Steinwand des *St. Clara*-Klosters zu *Roeskilde* eingesperrt, wo sie ihr harter Gemahl *Erich Menved* bis an ihren 1319 erfolgten Tod für ein Schikal büssen liess, an welchem die Mutter gerade so viel Theil haben mochte, als ihr unschuldiges Kind. — Ueber *Friederichswerk*, *Roeskilde*, *Ringstedt* und *Slägelse* kam der Vf. in die „prosaische" (ein Lieblingsausdruck des Vfs.) Stadt *Corsör*, „des namenkundigen Dichters *Baggesen* prosaische Geburtsstadt" auf deren Todtenhofe *Birkners*, des muthigen Vertheidigers der Pressfreyheit, Grabmal, ungefähr „wie des Mannes Geist und Schriften in unsern Tagen", fremd und einsam steht, mit der einfachen Aufschrift: „Der Wahrheit getreu starb *Birkner* den 1. Dec. 1798." Die Ruinen des *Nyborger* Schlosses, eines der ältesten in Dänemark, welches schon im 12ten Jahrhunderte erbauet worden ist, führten den Vf. in die Zeiten zurück, wo die Könige in *Nyborg* oft Hof hielten und von *Abel* an bis auf *Erich* von Pommern mit den Reichsständen zum *Danehof* und den *Herrntagen* sich jährlich versammelten. Auf einem solchen Danehof empfing *Christopher* I. den Erzbischof *Jacob Erlandsen*, der sich verspätet hatte, im J. 1256 mit den Worten: *Tarde venere babulci!* Auf eben diesem Schlosse wurde *Christian* II. geboren und bestand die Gefahr, als Kind von einem Affen aus der Wiege auf das Schlossdach und unversehrt wieder herunter getragen zu werden. Auch war es neben diesem Schlosse, als ein entscheidender Sieg den 14. Nov. 1659 die Dänen von dem schwedischen Joche befreyete. — Der Garten zu *Sanderumsgaard*, der, wie es die Gegend erfordert, einfach, natürlich und bescheiden angelegt ist, giebt dem Vf. Gelegenheit, seine, von gesundem Geschmacke zeugende Bemerkungen über die Anlage von Lustgärten mitzutheilen. Das Ausgezeichnete jenes Gartens besteht darin, dass ein von der Natur ganz verwahrloseter schlammiger Boden durch die Kunst in eine wackere Landschaft verwandelt wurde, wo man nun eine ziemlich schnell abwechselnde Mannichfaltigkeit von kleinen Naturscenen findet. Auf Kosten des Geh. Conf. Rath *Bülow* hat der Prof. *Clemens* 12 Ansichten dieses Gartens, die dem Publikum mitgetheilt zu werden verdienen, aufgenommen und gestochen. In der schönen Gemäldesammlung zu Sanderumsgaard befinden sich Stücke von *G. Douw*, *Rembrandt*, *Ruysdahl*, *van Dyk*, *Caracci*, *Corregio*, *Mengs* u. a. Die Stadt *Odense* hat 600 Häuser und 8000 Einwohner und nimmt an Grösse und Volksmenge den dritten Rang unter den dänischen Provincialstädten ein. Sie ist nicht schön; aber wegen ihrer Lage, ihres hohen Alters und ihren Denkmälern verdient sie die Aufmerksamkeit jedes Reisenden. In dem adligen Jungfernkloster daselbst befindet sich eine von *Karen Brahe* vor 100 Jahren demselben geschenkte dänische Bibliothek, die unter vielen schlechten und mittelmässigen auch einige grosse literarische Seltenheiten enthält, und von der es zu bedauern ist, dass sie nicht fortgesetzt wurde. Schöner und reicher ist jedoch, wenigstens an neuern Schriften, die von dem Bischof Dr. *Plum* angelegte Stiftsbibliothek, die ihren Platz in dem Gebäude des Gymnasiums hat und die durch die Unterstützung der Fyenschen Geistlichkeit schon zu 6000 Bänden angewachsen ist und mitunter grosse und kostbare Werke besitzt. Hr. M. macht bey dieser Gelegenheit dieser Geistlichkeit das Compliment, dass ihr in Hinsicht des Interesses für Literatur und Wissenschaften im Ganzen genommen der Vorzug vor der Jüttländischen, wo nicht gar vor der Seeländischen (doch wohl mit Ausnahme der Residenzprediger?) Geistlichkeit gebühre. Buchhändler, die hierüber allerdings eine geltende Stimme haben, behaupten dasselbe. Des Vfs. Dänenlion war es auffassig, in dieser guten *dänischen* Stadt *deutsche* Schauspieler zu finden, welche zur Belustigung des Fyener Adels und der ehrenfesten Bürger von Odense „das *Donauweibchen* und andere sublime Sachen, an welche wir uns nicht einmal auf dem kopenhagener Theater wagen", aufführten. — Jede der 3 Kirchen der Stadt, die *St. Knuds*-, die *Frauen*- und die zerstörte *Grau-Brüder-Kirche* ist sehenswerth; die Erste um ihrer Schönheit willen, die Andere wegen ihres Altargemäldes, die Dritte als ein traurig interessanter Zeuge von dem Untergang der ehrwürdigsten Gebäude und Denkmäler des hohen Alterthums durch den Geist des Leichtsinnes und der Sorglosigkeit unserer Zeit. Sehr ausführlich werden diese Kirchen beschrieben. Rec. bemerkt nur, dass in der *St. Knuds* Kirche unter dem Altare *Knud d. Heilige*, welcher daselbst im J. 1101 beygesetzt wurde, in einer eingemauerten vergoldeten Kupferkiste ruhet und dass übrigens kein sichtbares Denkmal in der Kirche an ihn erinnert. Bitter, aber gegründet, sind des Vfs. Klagen über den frivolen Zerstörungsgeist, der sein Unwesen im J. 1806 mit der Graubrüderkirche und ihren herrlichen Denkmälern trieb, blos weil man die Kosten, wie es scheint, lieber auf das Niederreissen, als auf die Ausbesserung der Kirche wenden mochte. „Nur aus einem grossen Mangel an Patriotismus und historischem Sinne bey den betreffenden Amtmännern lässt sich es erklären, dass man nicht mehr Achtung für Gegenstände beweiset, die, wenn sie von keinem Privateigenthümer mehr beschützt werden können, doch einen Eigenthümer haben, dessen Recht für das heiligste gelten sollte, nämlich: die Nation." S. 141. Brav! denn es giebt wirklich solche Amtleute, die ihre *Aufklärung* dadurch zu dokumentiren wähnen, aber im Grunde betrach-

trachtet doch nur ihre *Unwiſſenheit* und *Indolenz* dadurch an den Tag legen, daſs ſie die Kirchen und was dieſe Ehrfurcht einflöſsendes enthalten, lieber zu verwüſten als zu erhalten ſuchen. Das merkwürdigſte Monument der Graubrüderkirche iſt das vortreffliche, in ſeiner Art vielleicht einzige, vormals in ganz Europa berühmte, *Altarſtück*. Daſſelbe wurde aber glücklicher Weiſe gerettet; nicht aus Achtung für die *Kunſt* und *Geſchichte*, ſondern weil deſſen Werth *in Golde* den *Juden*, an welche die andern Denkmäler von den Beamten verkauft wurden, nicht genau bekannt war. In der Auction (d. 30. Apr. 1806) erſtand es die *Frauenkirche* in Odenſe für 215 Rthlr., obgleich allein deſſen Goldwerth weit über das Doppelte ſtieg. *Claus Berg*, den die Königin *Chriſtine* deshalb aus *Lübeck* kommen lieſs, verfertigte daſſelbe im Anfang des 16ten Jahrhunderts mit 12 Geſellen; „die nach alter Weiſe in ſeidenen Kleidern einhergingen" — wie des Künſtlers Enkel in ſ. Nachrichten von ſ. Groſsvater erzählt. Auf einem Raume von etwa 28 Quadratellen ſind, auſser dem Crucifix in der Mitte, 88 ganze in Holz ausgeſchnittene menſchliche Figuren, und über 60 Engelsköpfe. Die unbekleideten Theile ſind mit einer Art Fleiſchfarbe, die ſich wohl erhalten hat, gemalt; Tracht und Zierrathen ſind ſtark und echt vergoldet. *Mülertz* hat noch im J. 1813 eine beſondere Beſchreibung der ganzen Altartafel drucken laſſen; und ſie iſt gewiſs, nach dem, was ſchon unſer Vf. davon ſagt, der längſten Aufbewahrung höchſt würdig. — Stadt und Gegend von *Middelfart*, wohin der Vf. über *Snogtöi* reiſte, haben wenig anziehendes. Nicht weit von Middelfart liegt der *Hof Hindsgavl* auf dem Platze, wo vormals eine der älteſten Burgen in ganz Fyen ſtand, die, eben ſo wohl, wie jene Stadt, ſchon im 11ten Jahrhunderte da war und deren älteſter Name *Grimmborg* war; nachher hieſs ſie *Hegnesgavl*, *Haenaesgavl* und *Hindsgavl*. Der Prof. *Ved. Simonſen* erzählt in ſeinen *Borgruiner*, 4nden Hefte, die Geſchichte derſelben bis zum Untergange des Schloſſes. Das alte, noch aus K. *Abels* Zeiten herrührende Schloſs *Koldingshuus* bey der Stadt *Kolding* erhielt ſich mit ſeinem viereckigen, 38 Ellen hohen, 12 Ellen breiten Thurm in dem verbeſſerten Zuſtande, worin es *Chriſtian* IV. geſetzt hatte, bis in das J. 1808, wo es durch die Unvorſichtigkeit eines der damals dort einquartierten Spanier gröſstentheils abbrannte. Kurz vor ſeiner Zerſtörung hielt ſich darin *Chriſtian* VII. bey ſeiner Flucht vor den Engländern noch eine Zeitlang auf. — Die Kirche zu *Kolding* enthält mehrere ältere und neuere Denkmäler mit einer groſsen Menge von Inſchriften, wie man ſie auf ſolchen Monumenten gewohnt iſt. Eine derſelben, welche der Vf. mittheilt, kann zum Beweiſe dienen, daſs der böſe Adelsgeiſt in ältern Zeiten nicht weniger ſein böſes Spiel trieb, wie er es in den neueſten Zeiten hie und da noch immer thut. *Caspar Markdanner*, der ſich durch ſein groſses Vermögen den Adel und die Lehnsherrſchaft über *Koldinghuus* erworben und dieſe von 1585 bis 1618 untadelhaft geführt hatte, wurde von dem alten Adel gehaſst, und weil er, mütterlicher Seits, von einem Schuhmacher abſtammte, ſo machte man ſich den Spaſs, ſein Wappen mit Schuſterſchwärze zu überſtreichen. Dieſes veranlaſste ihn, auf einem Stein in der Mauer neben dem Thurm die Worte einhauen zu laſſen:

„Eigennutz, hämiſcher Neid, kindiſcher Rath
Rom und Troja zerſtöret hat.
Wo Tugend nicht ſo hoch wird geacht't,
Als Geburt und Pracht:
Das Land und Regiment werden übel bewacht.
Und in die Länge gehn ſie Krebsgänge." „C. M. 1595."

Ueber *Veile* und *Horſens* kam der Reiſende nach *Skanderborg*, eine unbedeutende Stadt, deren Lage und Umgebungen aber zu den ſchönſten gehören, deren ſich irgend eine däniſche Landſtadt zu rühmen hat. Das Schloſs Skanderborg iſt ſo alt, daſs deſſen erſte Anlage unbekannt iſt; ſchon *Valdemar* II. hielt ſich daſelbſt im J. 1212 auf; und der unglückliche *Chriſtopher* II. fand während ſeiner Landflüchtigkeit in ſeinem eigenen Reiche allein in dieſem Schloſſe einen Zufluchtsort; auch ſoll der tapfere Befreyer Dänemarks *Niels Ebbeſen* im J. 1340 hier ſein Leben eingebüſst haben. *Chriſtian* VI. war der letzte König, der das Schloſs auf einer Reiſe nach Norwegen beluchte. Jetzt iſt Gut und Schloſs, was ſich noch davon erhalten hat, an einen Proprietär verkauft. — In der anſehnlichen Stadt *Aarhuus* ſahe der Vf. während ſeines kurzen Aufenthalts daſelbſt die im J. 1201 gegründete Domkirche, welche 147 Ellen lang, 37½ Elle breit und in der höchſten Wölbung 35 Ellen hoch iſt. „Ich kenne keine Kirche, worin ſich mir der groſse religiöſe Geiſt der Vorzeit oder des Mittelalters in der romantiſchen, ehrfurchtgebietenden, heiligen Dämmerung derſelben lebendiger ausgeſprochen hätte, als in dieſer." In der ausführlichen Beſchreibung dieſer Kirche wird S. 209 des Gitterwerks gedacht, welches das Chor, die Sakriſtey — von dem übrigen der Kirche trennt, und dabey die, die Sittengeſchichte des 17ten Jahrhunders bezeichnende Nachricht gegeben, daſs, nach einem Dokumente in dem Stiftsarchive, das lutheriſche Domkapitel 1624 dieſes Gitter ſetzen lieſs, „um der Unordnung und Unſittlichkeit, welche in dieſem Theile der Kirche getrieben wurde, vorzubeugen", indem es (bis 1778) Gebrauch war, daſs die Kirche den ganzen Tag über offen ſtand. Auch dieſe Kirche hat eine Altartafel, die, ſelbſt nachdem ſie kurz nach der Reformation, und ſpäter durch fremde Kriegstruppen, des daran befindlichen Goldes beraubt worden, immer noch anſehnlich und von ſeltenem Kunſtwerthe iſt. Ihre Figuren ſind gegoſſen und in Metall ausgearbeitet; eine Manier, die aus jenen Zeiten weit ſeltener iſt, als die Holzbildhauerarbeit. Die Tafel wurde nämlich, laut einer Inſchrift, im J. 1471 vom Biſchof *Johann* der Kirche geſchenkt, und iſt folglich gegen viertehalbhundert Jahre alt. — Die Stadt iſt ziemlich wohl gebauet, hatte im J. 1806 gegen 900 Häuſer mit über 4000 Einwohner, liegt in einem

einem von drey Seiten mit Anhöhen umgebenen fruchtbaren Thale, grenzt von der Vierten an das Meer und treibt mit etwa 50 Schiffen einen nicht unbedeutenden Handel. — Jütland hat übrigens einen von Seeland und Fyen verschiedenen Charakter; aus der Bauart der Häuser und aus andern Umständen sieht man bald, dass der Jütländer in Handarbeiten tauglicher ist, als der Seeländer; auch sind hier mehrere Proprietaire, als in den andern dänischen Provinzen. „Allein in Nordjütland giebt es vier verschiedene Haupttheile in dessen Naturbeschaffenheit, nämlich: das schöne fruchtbare Land längs der Ostseeküste; die breite nackte Heidestrecke mitten durch das Land, mit seinem hohen Landrücken und seinen einzelnen angebaueten Landinseln im Sandmeere; die Marschgegenden in den Aemtern *Ribe* und *Ringkiöbing*, bis wohin das letzte Ende des Marschlandes sich erstreckt; und endlich der Triebsand, der, längs der Westküste, in verschiedener Breite das Land von der Ringkiöbinger Bucht bis *Skagen* einfasst, und wo die Natur unter dieser Landüberschwemmung Orte, Aecker und Wiesen begraben, grosse Waldungen verwüstet und Seen ausgefüllt hat, bis endlich der Fleiss der Menschen ernstlich scheint angefangen zu haben, diesen Verheerungen Grenzen zu setzen. So interessante Naturabwechselungen und so viele Eigenheiten zeichnen diese Provinz aus; niemand kann sagen, dass er Dänemark kenne, der Jütland nicht bereiset hat." S. 235. Auf dem Rückwege sahe der Vf. nicht weit von *Horsens* in einem einsam im Walde romantisch gelegenen Wirthshause, unter mehreren andern neuen Kupferstichen, auch ein gutes Portrait des muthvollen deutschen Patrioten *Schill* hangen, der bekanntlich unter den Säbelhieben der ihm an Zahl überlegenen Dänen 1809 seinen Geist aufgab. Auch zog in der Kirche zu Horsens das Begräbniss der vier Geschwister des unglücklichen Kaisers *Ivan*, die hier, nach 34jähriger Gefangenschaft in Russland, ihr Leben beschlossen, und deren letztes, *Catharina Antonovna* 1807 starb, des Vfs. Aufmerksamkeit auf sich. Die längstlebende Prinzessin *Catharine* war vorzüglich religiös und wohlthätig und verlangte noch im Sterben, dass man ihren und ihrer Geschwister Leichname begraben, die Silberplatten und den Sammet auf den Todtenkisten verkaufen und den Erlös den Armen geben sollte; welches indessen unterblieb. — *Friedericia* zeichnet sich nur durch die allen Sekten bewilligte Religionsfreyheit aus, deren sich doch 1744 die schwedischen, Zioniten genannten, Separatisten nicht zu erfreuen hatten. Die französischreformirte Colonie daselbst, die anfangs (1720) nur aus 20 Familien bestand, zählt jetzt über 500 Personen und erhält sich noch ziemlich unvermischt; nur dem schlechten dänischen Geldkurs ist es zuzuschreiben, dass nach dem Tode des letzten Predigers *Dalgas* dessen Stelle so lange unbesetzt blieb. — Ueber Fyen im Allgemeinen fällt Hr. *M.* das richtige Urtheil: Fyen ist nicht nur eine schöne, sondern auch interessante, angenehm zu durchreisende, Landschaft; denn einer wohlthuenden Harmonie zwischen Natur und Menschen, zwischen einnehmenden Gefilden und einer sorgfältigen, und doch nicht kleinlichen, Cultur begegnet das Auge überall; sie verfehlt selbst ihre Wirkung nicht auf den, den sonst eine entschiedene Neigung für die hohe und wilde Natur beherrscht. — Auch über *Langeland*, *Lolland* und *Falster*, und über die Städte und Gegenden von *Mariboe* (wo die unglückliche Königstochter *Eleonore Christine* ihr Leben, das ein Muster von Liebe, Treue und Gottesfurcht war, beschloss und auf ihr Grab die Worte setzen liess: „Herr! wäre Dein Wort nicht mein Trost gewesen, ich würde in meinem Elende vergangen seyn."), *Saxkiöbing* u. a. enthält S. 274 — 303 manche interessante Bemerkung; nur klagt der Vf., wie in der ganzen Schrift, so besonders in diesen letzten Abschnitten derselben, über Mangel an Zeit und über die Unmöglichkeit, etwas Vollständigeres zu liefern; aber auch unvollständige Notizen von Inseln und ihren Bewohnern, die noch von so wenig Reisenden ausführlich beschrieben worden sind, sind aus der Feder eines Mannes, dem niemand die Gabe der Beobachtung und einer gefällig abwechselnden Erzählung absprechen wird, immer dankenswerth.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: ***Das Bad als Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Schönheit.*** Frey bearbeitet nach *Hallé*, *Guilbert* und *Nysten* von *J. K. Renard*, Dr. der Medicin der medic. Schule zu Paris und der kaiserl. Universität, Arzt des Bürgerspitals und Stadtarzt in Mainz u. s. w. 1814. XVI u. 172 S. gr. 12. (12 Gr.)

Die im 2ten Bande des *Dictionnaire des Sciences medicales par une Société de Médecins et de Chirurgiens* etc. unter dem Artikel *Bain* befindliche Abhandlung der Hrn. *H.*, *G.* und *N.* schien dem bereits bekannten Herausgeber wegen ihrer Kürze, Vollständigkeit und innern Gehalts nicht mit Unrecht einer Verpflanzung auf deutschen Boden werth zu seyn. Er bearbeitete sie daher für das gemischte *grössere* Publikum in einer freyen und gut gerathenen Uebersetzung, nahm hier und da nicht unzweckmässige Veränderungen in der Form vor, und fügte mehrere Zusätze bey.

Zu diesen Zusätzen gehören insbesondere das kleine Kapitel: das Bad als Mittel zur Erhaltung der Schönheit, und mehrere therapeutische Bemerkungen berühmter Aerzte über Bäder. Dagegen sind die in der Originalabhandlung beygefügten bibliographischen Notizen in der deutschen Bearbeitung weggelassen, und statt der daselbst vorkommenden Tabelle über den Einfluss der Bäder von verschiedener Temperatur auf den Pulsschlag sind blos die Versuche einfach und abgekürzt erzählt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN UND GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergische Staatsverfassungswerk beleuchtende Schriften.

(*Fortsetzung der im 58. Stück abgebrochenen Recension.*)

9. Ohne Druckort: *Versuch eines Grundrisses der alten Würtembergischen Verfassung.* Im Nov. 1815. 20 S. 8.

10. Heilbron, bey Clafs: *Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg*, zugleich Entwurf eines grösern Werks, von *J. C. Pfister*, Pfarrer zu Untertürkheim (bey Stuttgart) 1816. 80 S. 8.

11. Stuttgart, bey Metzler: *Der Tübinger Vertrag*, oder die Wiederherstellung der würtembergischen Verfassung unter der Regierung Herzog Ulrichs, im J. 1514. geschrieben im July 1816. 107 S. 8. (36 Kr.)

12. Ohne Druckort: *Skizze einer Uebersicht der topographischen Geschichte der würtembergischen Erblande*, von *Phil. Späth*, würt. Oberfinanzrath. 1816. 98 S. 8.

So kurz der Versuch Nr. 9. ist, so unverkennbar ist doch das Verdienst des Vfs. (*Dr. Schott* zu Stuttgart), nicht nur die Hauptmomente der Landesgrund-Verfassung, sondern auch die Quellen, aus denen sie authentisch und ausführlicher erforscht werden können, in gedrängter Kürze ins Gedächtnifs zurückgerufen zu haben. Bey II. §. 6. hat die weitere Entwickelung der Umstände auf einen wichtigen, nöthigen *Zusatz* aufmerksam gemacht, nämlich: „der Regent hat die Verbindlichkeit, aus den Kammereinkünften alle wesentliche Bedürfnisse der Regierung zu bestreiten, und deswegen die Ausgaben nach den Einnahmen, welche das Land dorthin als Regierungsabgaben zu liefern hat, abzumessen; indem selbst die Schulden, welche von der Regierung gemacht werden, nur aus dem Vermögen der Kammer bezahlt werden sollen, die Unterthanen aber, zu einiger Uebernahme von denselben nicht verbunden sind, wenn sie nicht selbst mit Vorbehalt ihrer Steuerfreyheit, sich zu einem bestimmten Zweck eine bestimmte Selbstbesteurung aufzulegen, deren sämmtliche Bedingungen auf Uebereinkunft zwischen der Regierung und ihnen beruhen müssen." Für diesen Zusatz enthalten alle Verabschiedungen, welche Steuern betrafen, den ununterbrochenen Beweis. Auf ihn ist gegründet, was der Vf. Nr. III. §. 6. 7. sehr richtig angegeben hat.

Nichts kann erwünschter seyn, als wenn die wahre historische Forschung über die Entstehung und Ausbildung des Wesentlichen dieser Verfassung viele Männer in Bewegung setzt, welche zu Quellen Zugang haben und vornämlich auch in die Gründe, *woher* und *wozu* etwas so und nicht anders bestimmt wurde, freysinnig einzudringen vermögen. Fast in allen grösseren und kleineren Staaten Deutschlands ist allmählich der *Herrschergeist* über die wahren Grundsätze des *Regierens* und des allgemeinen Wohls, welches in der Vereinigung des Wohlbefindens aller Einzelnen besteht, weit mehr Meister geworden, als in Altwürtemberg. Zu der Zeit, als der wichtigste Verfassungsvertrag dieses Herzogthums urkundlich wurde, war gerade in Deutschland das lebendigste Erwachen des rechtlichen Freyheitsinns. Wie man im Kirchlichen zu fragen wagte: Wie weit die Autorität von oben gehen dürfe, damit die Layen durch Lehrer zu ihrem Wohl geleitet, nicht aber durch Ausleerer beherrscht würden; eben so wagte man noch viel leichter die Betrachtung: Was Regenten und Regierten einander schuldig seyen, wenn es beiden *mit einander* wohl gehen sollte. Und was nun damals hierüber kunstlos, aber verständig gedacht wurde, erhielt sich in Würtemberg, während anderswo die Regenten sich vom Kaiser und Reich immer unabhängiger machten und daher auch im Innern eine absolutere Alleinherrschaft durchsetzten. Zwar kämpfte dieser Geist absoluter Herrschersgrundsätze auch in Würtemberg vornämlich unter Herzog Friedrich I., Karl Alexandern und Karl, gegen die wohlthätige, erhaltende Selbstbeschränkung. Immer aber blieb man doch dem Zeitalter, in welchem freye Mitbürger ihren Werth noch tiefer gefühlt hatten, weit näher, vornämlich weil man gegen willkürliche Besteuerung nicht durch Compactaten allein, sondern auch durch das vorhandene reiche Kammergut als Fond der Staatscasse gesicherter war, indem dieses die Erfüllung der Vertragsrechte möglicher machte. Eine andere Hauptursache der Erhaltung scheint in der Einfachheit des Ganzen zu liegen, zu welcher auch dies gehört, dafs die Landesvertretung ohne einen mit der Herrschaft leichter sich amalgamirenden Adel stand, nur aus unabhängigen städti-

städtischen Vorstehern bestand, welche durch die Rechtskenntnisse selbstgewählter Consulenten und oft auch durch patriotische Sachkenntnisse aus dem mehr durch geschichtliche und allgemeine Wissenschaftlichkeit gebildeten Prälatenstand unterstützt wurde.

Nr. 10 ist in dieser Rücksicht vorzüglich deswegen merkwürdig, weil der als Geschichtforscher schon berühmte Vf. den Zugang zu Archiven hat, und durch den jetzigen Bericht den Entwurf eines gröfseren Werks anzeigt und vorbereitet. Rec. wünscht vornämlich, dafs er Vieles quellenartige *vollständig* zu Tage fördere und erläutere, nicht aber blofs excerpire. Wenn man auch noch so verständig und kräftig, wie der Vf. pflegt, Bruchstücke aus den alten Urkunden in den Zusammenhang verwebt, oder in Anmerkungen etwas vollständiger zu kosten giebt, so kann doch der Forschendste nicht voraus wissen, wie vielerley noch andere Ansichten, Beziehungen und Folgerungen andere Denker, vornämlich auch durch andere Zeitverhältnisse und wissenschaftliche Fortschritte angeregt, aus der nämlichen Urkunde zum klaren Bewufstseyn bringen würden, wenn sie nur in ihrem ganzen Zusammenhang vor ihnen läge. Unser trockener *Sattler*, wie sehr hat er, ohne sein Wissen, durch die ganz abgedruckten Beylagen dafür eine Vergütung gewährt, dafs in seinem Text gewöhnlich das Wesentliche, was das innere Leben der Staatsverwaltung und der Volksthätigkeit betrifft, mangelt; und besonders für alles das, was den Staat bildet und erhält, damals theils der Sinn nicht geöffnet, theils die allein weise Canzleybehörden-Censur, so bald es etwas Ständisches betraf, zu engherzig war.

In dem ersten Abschnitt von den *Urverträgen*, oder denen meist noch ungeschriebenen Elementen der Verfassung wird der Vf. noch viel Verdienst sich erwerben, wenn er die Begriffe von Eigenen und Leibeigenen, von Unadligen und doch freyen, von armen Leuten und Hintersassenen, historisch, so viel möglich, läutert und die beleuchtenden Stellen wörtlich sammelt. Leibeigenschaft in diesen Gegenden war ganz etwas anderes als im rauheren Norden. *Eigene* Leute konnten auch die *Erbpächter* heifsen, wenn ihnen gleich das Gut zu verlassen, freystand; die, welche den Pacht nicht ohne Bewilligung des Herrn verlassen durften, waren denn doch in keiner anderen Hinsicht *mit ihrem Leibe* dem Gutsherrn unterworfen. Das Bestimmtere dieser Unterscheidungen ist wichtig, weil man bekanntlich in neuer Zeit das Staatsrecht so weit verkehren wollte, dafs man fast alles gerne in Leibeigene verwandelt hätte, wie wenn die Staatsbürger jetzt erst aus dergleichen grundherrlichen und zwingherrlichen Verhältnissen in die Rechte übergehen sollten, die schon ein jeder auch mittelbarer Unterthan des teutschen Reichs ehmals mehr, als späterhin, zu geniefsen hatte. Wichtig wird seyn, nachzuweisen, dafs der Leibeigenen, aufser bey den geistlichen Stiftungen, wo man sich so ganz gerne hingab, nicht viele waren. Ferner dafs viele sogenannte „arme Leute," d. h. Leute ohne Grundeigenthum dennoch *nicht unfrey* gewesen sind, Hintersassene aber eigentlich diejenigen hiefsen, welche durch ihren Sitz auf des Ritters Gütern von ihm den Schutz des Rechts und der Waffen genofsen, und also gleichsam hinter ihm gedeckt wohnten. Viel hat der Vf. dadurch angedeutet, dafs er darauf hinweist, wie schon damals *keine* dieser Unterordnungen eine *unbedingte* war. Hatten doch selbst schon die Lehensleute das Recht, darauf zu bestehen, dafs ihr Lehensmann kein ihm aufgetragenes Lehen ohne ihren Willen, wie selbst Sattler in der Geschichte d. Grafen Beyl. 4. S. 5. zeigt, wieder wegzugeben. So wie sie ihm, insofern sie kräftigeren Schutz von der Gesammtheit seiner Macht erwarten konnten, sich anvertraut hatten, so folgerte der natürliche Verstand hieraus, dafs auch er jene seine, ihnen verpflichtete Macht nicht ohne ihren Willen vermindern dürfe. Vergl. *Erläuterungen* über einige Grundbegriffe der würt. Verfassung. 1816. S. 100. Das Wort: *Leibherr*, S. 4. scheint eben so neu, als das Spittlerische S. 2. „*Kammerunterthanen.*" Beide Worte können leicht allzu despotisch ausgelegt werden; wie das Wort, *Landesherr*, welches manche so gerne durch *Eigenthumsherr* des *Landes* und nicht blofs der *Landesregierung* auslegen möchten. Landeseigenthümer war doch nur der ritterliche Hausvater über sein Erbgut; dieses machte ihn aber nicht *an sich* zum Gerichtsherrn und zum Vogt. Es *gab ihm nur* so viel Vermögen, dafs er sich ritterlich zeigen und dadurch andere bewegen konnte, seinen Schutz gegen Unrecht und Gewalt zu suchen, und also die Elemente alles Regierens ihm über sich einzuräumen. Ohne *herus* zu seyn, konnte man nicht wohl *dominus* werden; aber nur deswegen nicht, weil einem Machtlosen Niemand sich zur Beschützung untergeben hätte. Aus der übernommenen und durch Domainengüter und Dominicalintraden stätig bezahlten Beschützungspflicht mufste dann auch das Recht folgen, zu ordnen, was um der Beschützung willen nöthig wäre.

Im *Haus*- oder Familienvertrag S. 7. war *das* Eigenthümliche, dafs die Uebrigen der Familie das Erstgeburtsrecht einräumten. In Hinsicht der Gebiets-Untheilbarkeit waren eben diese Verträge *schon* auch *Landesverträge* und mufsten sich *bereits* auf das gründen, was so eben als Recht der Lehensleute gegen Veräufserungen und gegen Schulden, aus denen die Veräufserungen folgten, angegeben worden ist. Selbst das Primogeniturrecht aber ist etwas durch die Stände und Volks-Deputirte befestigtes. Allerdings wurde Graf Eberhard der Bärtige, dieser eigentliche Landesvater, *durch Landesliebe* bewogen, das zusammengebrachte Land nun erst vom Kaiser und Reich zum Lehen zu nehmen S. 9. Nicht der Titel Herzogthum verführte ihn; er bedurfte auch nicht erst Regentenmacht, durch Kaiser und Reich zu erhalten, da das durch Kauf meist der Domainen zusammengebrachte Gebiet schon durch viele Kaiserbriefe seiner Familie zur Unterordnung garantirt

garantirt war. Aber wohlbesorgt für die Zukunft wußte er auf keine andere Weise das Land unzertrennt und die Einwohner in ihren Rechten und Freyheiten zu erhalten, weil er keinen Nachfolger, als die übel erzogene Söhne des allzu nachgiebigen Ulrichs des Vielgeliebten, voraussah. Und wie wunderbar spielte das Schicksal, daſs nur eben derjenige Graf Heinrich, welcher, wie der Eſslinger Vertrag sagt: „aus langgeübtem, unordentlichem und tyrannischem Wesen in Haft und Verwahrung genommen war," die Erbnachfolge durch Herzog Ulrich und Grafen Georg fortpflanzen sollte. Wäre Kayser und Reich nicht für Würtemberg als Land durch die Aussicht auf seinen Anfall an das Reich besonders interessirt gewesen, wahrscheinlich würde es unter Eberhard II. und Ulrich zertrümmert worden seyn.

Beym *dritten* Abschnitt, den *Landesverträgen*, macht S. 13. auf die damalige Denkart aufmerksam, daſs im Frankfurter Vertrag Eberhard I. selbst, oder vielmehr Kayser Maximilian I. den Unterthanen die Erlaubniſs gab, den schwäbischen Bund zu Hülfe zu rufen, im Fall ein Vertrags-Artikel gebrochen würde. Der Eſslinger Vertrag läſst sogar das Land darauf schwören, daſs es *sich selbst* bey demselben erhalten wolle. — Ein „*Compromiſs*" auf Kayser und einige Fürsten scheint übrigens der Tübinger Vertrag nicht gewesen zu seyn, vielmehr nur *Vermittlung*. — Kräftig und wahr spricht S. 15 aus: man sage unrichtig, das *Selbstbesteurungsrecht und eigene Verwaltung der Landsteuer folge* aus diesem Vertrag. *Sie geht ihm vielmehr*, sagt der Vf. richtig, *voraus*. Hätte der Regent ein Besteurungsrecht gehabt, so würde er seine Schulden durch Steuerumlagen selbst gemindert haben. Nur weil er dieſes nicht hatte, und das Land die Regierungskosten schon durch die Rentkammer bezahlte, bedurfte er eines Vertrags, worin das Land, unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Steuerfreyheit sich zu einer „Schuldenablosungs-Hülfe" für die Kammer verstand. Des Landes Selbstbesteuern durch seine Stände war also nichts anderes, als daſs sie, was sie gutwillig geben wollten, auch selbst unter sich repartirten, selbst einzogen und über die Verwendung wachten. Ueber das, was das Land eigentlich schenkte, irgend ein Zwangsrecht auszuüben, konnte dem Herzog Ulrich, zur Zeit, als der natürliche Menschenverstand galt, unmöglich in den Sinn kommen. Andere vergeſsen nur gar zu leicht, daſs Würtemberg seine Regierung schon durch die Abgaben an die Kammer unterhält, und der Ausdruck Steuern eben deswegen in diesem Lande nur auſserordentliche, im eigentlichen Sinn freywillige Zuschüſse oder Beyträge bedeute. Allerdings gab dann das Land bisweilen dergleichen Entlastungen der Kammer, damit dieselbe nicht zur Minderung der Krongüter oder des Regierungsfonds genöthigt würde. Spittler's Blick über diese ständischen Verhältnisse und Volksrechte war, wie S. 17. freymüthig andeutet, allerdings ein Getrübter, und hatte mehr von ministerieller als staatsbürgerschaftlicher Richtung. Er hat es nun auf sich geladen, daſs auf seinen ruhmwürdigen Namen hin jetzt Andere ausrufen: Würtemberg habe seinen Regenten die wichtigsten Regentenrechte *abgehandelt* oder gar *abgenäkelt*. Auch der Vf. rettet hier die Ehre der Regenten sowohl als des Vaterlandes.

Die Declaration des Tübinger Vertrags gab, sagt S. 19, Herzog Christoph in der Eigenschaft als Gesetzgeber und Ausleger. Der Regent in Würtemberg ist nämlich Gesetzgeber in dem Sinn, wie der Senat von Rom das Recht hatte, zum *legem ferre et rogare*. Auch Christoph gab seine Bestimmungen nur als Propositionen; Gesetz wurden sie, weil die Landesvertretung einwilligte, und alsdann erst entstand auch jene gemeinschaftlich verabredete Declaration. Nicht nur Gesetze sondern auch Landesverordnungen entstanden nur durch Uebereinstimmung mit den Landesvertretern. Bey S. 24 stimmt Rec. sehr bey, daſs auch in dem *jus reformandi circa sacra* „nur aus der Pflicht das Recht folge." Aber eben deswegen ist es ihm doch zu unbestimmt gesagt, daſs jede Obrigkeit schuldig sey, *unrechten* Gottesdienst abzuthun. Nur gegen das, was *erweislich staatsverderblich* wäre, hat die Staatsobrigkeit eine Pflicht des Veto; ob der Gottesdienst in andern Rücksichten vor Vernunft und Verstand unrecht sey, kann sie, insofern sie Staatsobrigkeit ist, nicht beurtheilen. Wohl aber besteht ihr *ius episcopale* (Oberaufsichtsrecht, welches nie mit *Bischoffs*recht hätte verwechselt werden sollen, weil Letzteres kirchliche Sachkenntniſse und Fähigkeit zum obersten Kirchenamt voraussetzt —) darin, daſs wenn erst Kirchenmitglieder eine andere Art des Unterrichts und der Erbauung als nöthig anerkennen, die Obrigkeit dafür sorge, daſs die Abänderung *in der Ordnung und ohne Unrecht*, durch Reformation, nicht durch Revolution geschehe. Würtemberg wuchs durch die Einverleibung aller geistlichen Stiftungen um ein Drittheil. Hier muſs aber wohl unterschieden werden, daſs die, von Würtembergern zu Kirchenzwecken gestifteten Güter, immer wieder Eigenthum der *Kirche* bleiben muſsten, wenn diese gleich nach den Ueberzeugungen der nachkommenden Stifter, jetzt eine andere Form bekam. Hierin war aber Christoph (was immer das Höchste ist) gerecht, aus williger Anerkennung seiner Pflicht. Aus dem *Vogteyrecht* aber, welches die Erbregenten Würtembergs über jene religiösen Aussonderungen aus dem Privateigenthum längst gehabt hatten, folgte dieſes, daſs ihnen, was als Regierungskosten anzusehen war, zum Regierungszwecke zukommen muſste, weil die Regierungspflichten und Rechte immer aus jenen Verhältniſſen zum gerichtlichen und kriegerischen Schutz hervorgehen.

(Der Beschluſs folgt.)

OEKONOMIE.

KARLSRUHE, in der Marx'schen Buchhandlung: *Die Hiebs- und Culturlehre der Waldungen* von *C.*

C. P. Laurop, Grofsherzogl. Badifchem Oberforftrathe u. f. w. *Zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Die künftliche Cultur der Waldungen von *C. P. Laurop* u. f. w. 1817. 180 S. 8.

Die fchon angezeigte (Erg. Bl. 1817. Nro. 43) Hiebs- und Culturlehre des Vfs. enthielt die natürliche Holzzucht, und hierzu gehört denn als *zweyter Theil* die hier befchriebene künftliche. Sonft begnügte man fich zur Erhaltung der Waldungen mit jener; jetzt aber, da die Holzbedürfniffe allenthalben, auch in den holzreichften Gegenden, wo holzverzehrende Gewerbe und Fabriken angelegt find, fich täglich vermehren, mufs man der Natur zu Hülfe kommen, und diefs hat denn die Vorfchriften zur künftlichen Waldcultur veranlafst. Bey einer geregelten Forftbewirthfchaftung ftehen daher beide in der genaueften Verbindung, und da man jährlich Holz ärnten will, fo ift natürlich, dafs man auch dann Holz fäen und pflanzen mufs, wenn es die Natur nicht felbft thut. Die künftliche Holzzucht aber bewirkt man durch die *Saat*, *die Pflanzung* und durch *Stecklinge*. Was dabey beobachtet werden mufs, ift der Inhalt diefer Schrift. Sie zerfällt in *fünf Abfchnitte*. Der *erfte* handelt von den verfchiedenen locales Umftänden, die bey der künftlichen Cultur zu berückfichtigen find, als da find Clima, Lage, Boden und Auswahl der Holzarten nach dem Terrain. Der *zweyte Abfchnitt* befchreibt die zur künftlichen Holzfaat nothwendigen Erforderniffe und Beftimmungen, alfo die Anfchaffung des Saamens, Zubereitung des Bodens u. f. w. Die *dritte* enthält die Vorfchriften bey der Ausfaat der vorzüglichften Laub- und Nadelhölzer. Im *vierten* werden die Regeln, die bey der Pflanzung anzuwenden find, und im *fünften* das Nothwendigfte, was zur Befchützung der künftlichen Waldculturen gehört, angegeben. Alles ift deutlich, bündig, kurz und nach den neueften Erfahrungen in diefem Zweige der Forftwirthfchaft befchrieben, und es wird daher diefer fo wie der vorhergehende Theil als Leitfaden zu Vorlefungen auf Forftanftalten unn bey anderm forftwiffenfchaftl. Unterricht gut zu gebrauchen feyn. Wenn bey Pflanzung der Nadelhölzer S. 155 gefagt wird, dafs es nicht rathfam fey, dazu die Pflanzen älter als drey Jahre werden zu laffen, fo ift diefs wahrfcheinlich ein Druckfehler; denn ob man fie gleich auch im dritten Jahre fchon fortpflanzen kann, fo find fie doch bekanntlich erft im vierten und fünften Jahre dazu am tauglichften, vertragen es aber auch noch im fechsten und fiebenten. Bey der Anzucht der Eichenwaldungen hätte als eine der vorzüglichften Methoden das Einftecken der Eicheln in eine dünne Fichtenfaat oder Anflug empfohlen werden können. Es bemerkt zwar der Vf. auf S. 79 bey den vermifchten Holzfaaten, dafs Eichen und Fichten fehr gut zufammenpaffen, allein er hätte diefs Verfahren ohne Bedenken unter die vorzüglichften Culturen für einen neuen Eichenwald ftellen können. Es giebt Gegenden, z. B. die, in welcher Rec. wohnt, in welchen diefs die einzige Art ift, wieder zu diefer edlen Holzart zu gelangen. Die Fichten geben den jungen Eichen Schutz und Schatten, entziehen ihnen die Nahrung wegen der flachen Wurzeln nicht, ziehen fie mit fich in die Höhe, und machen fie hoch und glattfchäftig; und man haut dann nach und nach jene fo weit aus, als fie diefe unterdrücken oder im Wachsthum hinderlich werden.

STATISTIK.

ZÜRICH, b. Locher: *Verzeichniß der Anfäffen in der Stadt Zürich, auf das Neujahr* 1817. *Mit Tauf- und Gefchlechts-Namen, Alter, Beruf, Herkunft und Wohnort aller in dieſer Eigenſchaft ſich daſelbſt aufhaltenden Perſonen. Als Nachtrag zum Bürger-Etat.* 1817. 92 S. 8.

Nach diefem Verzeichniffe und dem der Stadtbürgerfchaft läfst fich nun die *Bevölkerung von Zürich*, wie fie im Anfange des laufenden Jahres gefunden wurde, beftimmter angeben. Die *Stadtbürgerfchaft* beftand am 1. Januar 1817, nach der Tabelle, welche fich S. 214 des Bürgerverzeichniffes findet, aus 7417 Perfonen,

und die Anzahl der Anfäffen aus dem Canton Zürich beträgt, zufolge vorliegendem Verzeichniffe, ...	—	2401	— —
die der Anfäffen aus andern Cantonen	—	359	— —
und die der Anfäffen aus fremden Staaten	—	136	— —

Das Ganze alfo eine Summe von 10313 Seelen.

Da aber in dem Verzeichniffe der Stadtbürgerfchaft auch die *abwefenden* Bürger und Bürgerinnen mit gerechnet find, deren Anzahl fich in die Hunderte beläuft, fo kann die jetzige wirkliche Bevölkerung der Stadt nicht höher als auf *zehntaufend Seelen* angefchlagen werden. Auffallend ift es, dafs nach S. 88 das *fechste* Haus in Zürich einem *Nichtbürger* angehört; anderwärts mufs in folchen Städten der Eigenthümer eines Hauſes ein Bürger, wenigftens das Haus auf eines Bürgers Namen, der für alles dahin Einfchlagende haftet, eingefchrieben feyn; vermuthlich hängt diefs noch mit den Veränderungen zufammen, welche die helvetifche Revolution herbeyführte. Doch follten Wunden, welche jene Zeit fchlug, wenigftens nicht verfchlimmert, vielmehr allmählich geheilet werden. Woran mag es aber liegen, dafs die Anzahl der Anfäffen nach S. 87 feit vier Jahren nicht nur nicht abnahm, fondern fich noch um 249 Perfonen vermehrte? Auch in diefem Verzeichniffe kommen übrigens nicht wenig *Gefchiedene* vor.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN und GESCHICHTE.

Neuere das Würtembergiſche Staatsverfaſſungswerk beleuchtende Schriften.

9) Ohne Druckort: *Verſuch eines Grundriſſes der alten würtembergiſchen Verfaſſung* u. ſ. w.

10) Heilbronn, b. Claſs: *Hiſtoriſcher Bericht über das Weſen der Verfaſſung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg, von J. C. Pfiſter*, u. ſ. w.

11) Stuttgart, b. Metzler: *Der Tübinger Vertrag* u. ſ. w.

12) Ohne Druckort: *Skizze einer Ueberſicht der topographiſchen Geſchichte der würtembergiſchen Erblande, von Phil. Späth* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im 62. Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Um nicht über noch viele andere merkwürdige Andeutungen (wie S. 33—38 über die *Incorporationen* neuer Gebiete, S. 61 über den *Erbvergleich* mit Herzog *Karl* als eigentliche *Erbvertragserneuerung*, worin das gute alte *nicht ausgetauſcht*, ſondern *neu hergeſtellt* wurde!) allzu ausführlich zu werden, bemerkt Rec. nur noch zu S. 52, daſs der Vf. die dortige, etwas auffallend geweſene Bemerkung, als ob nämlich die ſchuldige *feyerliche Beſtätigung* der Landes-Compactaten *vor* dem Regierungsantritt von *allen* regierenden Herrn *allein* durch *Eberhard* III. buchſtäblich erfüllt worden ſey; und als ob alle übrige, auch *Chriſtoph die Huldigung vor* der Unterzeichnung eingenommen hätten, anders wo (ſ. N. rhein. Merkur 1816. 44 St.) ſelbſt ſchon dahin erklärt habe, daſs nur von den regierenden Herrn bis auf *Eberhard* III. die Rede ſey. Bey Herzog *Chriſtoph* war die Eile durch die Zeitumſtände vollkommen motivirt. Weiterhin gab die Natur der Sache den Unterſchied, daſs der Regent *vor* aller Huldigung ſich zur feyerlichen Confirmation der Landes-Gerechtſame *verbunden* erklärte, die förmliche Ausfertigung der Confirmation aber, weil darüber erſt mit den Landſtänden über das Concept zu conferiren war, länger aufgeſchoben werden konnte. Daſs nun unter den regierenden Herrn *vor Eberhard* III. Herzog *Ulrich* ſelbſt die Confirmation vor der Huldigung gegeben habe, iſt kein Zweifel; bey Herzog *Ludwig* und *Friedrich* aber iſt erwieſen, daſs ſie vor allem Regierungsantritt für verbunden zu jener Confirmation feyerlich erklärt waren, und der letztere ſich aufs feyerlichſte dazu verpflichtet hatte. Wir bemerken über die Erfüllungen dieſer Verbindlichkeit, welche, weil Eide niemals Förmlichkeiten werden ſollen, niemals nachläſſig oder nachgiebig behandelt werden darf, noch folgende hiſtoriſche Momente:

Herzog *Chriſtoph* ſtarb 1568 den 28. Dec. *Ludwig*, geb. den 1. Jan. 1554 war erſt 14jährig. *Sattler*, Th. 5 S. 2 verſichert, er habe ſich ſogleich nach des Vaters Tode angelegen ſeyn laſſen, die *Huldigung der beiden Hauptſtädte*, Stuttg. und Tüb. aufzunehmen. Den 14. Jan. „*huldigten*" der Landhofmeiſter, Canzler u. ſ. w. — Letzteres war offenbar nur Fortſetzung der *Dienſtpflicht*, welche von der Erbhuldigung immer unterſchieden wird. — Ob bey der ſchleunigen Huldigung der zwey Hauptſtädte vielleicht die Erklärung war, daſs ſie *vorläufig* geſchehe, wäre erſt aus Acten zu unterſuchen. — In jedem Fall war dieſes noch nicht Erbhuldigung *des Landes*. — Der Landſch. Ausſchuſs bat um Confirmation der Privilegien. Lgv. fol. 172. Auch hier iſt erſt aus den Acten zu ſehen, ob ein vorläufiges Verſprechen, die Confirmation zu geben, *vor* der Huldigung der zwey Hauptſtädte geſchehen war. Landeshuldigung geſchah ſchwerlich *vor* dieſer unter dem 22. Jun. 1569 datirten Confirmationsurkunde. Daſs ſie nicht ſogleich gegeben werden konnte, daran war wahrſcheinlich die Minderjährigkeit des Nachfolgers, baldige Abreiſe (Sr. S. 2.) der zwey Vormünder und Nichtanweſenheit des dritten, Urſache. Uebrigens war dieſe Confirmation durch die Teſtamentsbeſtimmungen von Herzog *Chriſtoph* ſehr geſichert. Lgv. 166. Es war ausdrücklich ſchon 1566 den 19. Jan. beſtimmt, daſs die beiden Söhne als präſumtive Nachfolger „den Tübinger Vertrag, auch andere habende Privilegien und gehaltene Landtagsabſchiede — —, *in ihren angehenden Regierungen, wie ſich gebührt*, confirmiren" ſollten. Dieſes, *wie ſich gebührt*, ſchlieſst in ſich, daſs des *Landeshuldigung* erſt nachher begehrt werden konnte.

Ein genau unterſcheidendes Leſen vollſtändiger Acten wird ohne Zweifel zeigen, daſs was früher geſchah nur als *vorläufig* und auf diejenige *vorläufige* Zuſicherung hin, welche der Landſchaft zugleich in der ſchleunigen Anzeige von dem Tode des Vorfahren und dem Erbregierungsantritt des Nachfolgers förmlich gegeben zu werden pflegte, ordnungsgemäſs geſchehen war. Die Alten ſahen bey dergl. Verhandlungen im Buchſtaben den *Geiſt der Sache* und

und die auf mögliche entgegengesetzte Fälle entstehende rechtliche Folgerungen. Bey dergleichen Forschungen sind dem Geschichtforscher auch Rücksichten auf staatsrechtliche Beziehungen unentbehrlich. Diese zeigen, auf welche factische Unterscheidungen genaue Aufmerksamkeit zu richten sey.

Wie bestimmt dringt Herzog *Ludwigs* Testament auf — *zuvor gebührlich* confirmiren und dass man, wenn keine (vorläufige) Versprechung und Vertröstung geschehe, einige Huldigung zu leisten nicht schuldig sey. Lgv. fol. 222. Schwerlich konnte Ludwig sich bewusst seyn, selbst die rechte Form nicht beobachtet zu haben.

Herzog *Friedrich* hatte alles dies schon als Graf bündigst zugesagt, 1593 d. 14. März, und *als Schuldigkeit* anerkannt. Lgv. 236. 239. und zwar „für die ganze künftige Regierung" fol. 241. „ohne oder wider ihren Willen nichts zu ändern" fol. 242. für sich und seine Nachkomen. ib.

Den 8. Aug. 1593 starb Herzog *Ludwig*. *Friedrich* nahm die Huldigung zu Stuttgart an für sich und seinen Sohn d. 15. Aug. (Sr. V. S. 162.) den 25. zu Tübingen und dann im Lande. Das *Ludw.* Testament wurde erst den 27. Aug. eröffnet (war aber *zuvor schon*, wie sich auch die Confirmation darauf bezieht, Lgv. f. 248. — feyerlich acceptirt) d. 11. Nov. begann dessen Execution. Den 3. Dec. 1593 gab *Friedrich* die Confirmation der Verträge auf Papier, d. 29. April 1595 auf Pergament. Lgv. f. 246. Dass bey Herzog *Johann Friedrich* alles vollständig in die Ordnung eingeleitet wurde, liegt in allen jenen bekannten Zeitumständen.

Fasst man das älteste und neueste zusammen, so ist folgendes das Wesentliche. Der Tübinger Vertrag bestimmte *Haupturkunden* der würt. Landesgrundverfassung I. Abth. S. 41 nicht nur für die damalige Fürsten, Herzog *Ulrich*, dessen Bruder und ihre Nachkommenschaft, sondern auch für den Fall, dass diese aussterben und also das Herzogthum an eine andere Herrschaft (wie man damals nach der *Erectio ducatus* erwarten musste, an Kaiser und Reich) fallen würde; dass „für und für" von *jeder* Herrschaft die angezeigten Freyheiten allweg *schon im Anfang* ihres Regiments *zu halten* seyn, „worüber sie sodann" Brief und Siegel der gemeinen Landschaft (den Landesdeputirten) übergeben sollten, worin sie sich bey ihren fürstlichen Würden im Worte der Wahrheit dieselben Freyheiten zu halten, verpflichten sollten. Bevor diesem aber sollte die Landschaft sie einzulassen oder ihnen Gehorsam zu leisten, nicht schuldig seyn.

Genau genommen wurde also schon hier unterschieden, dass *jede Herrschaft*, wenn sie die Regierung nach Erbrecht, oder durch eine andere Berechtigung, wie sie die Herzogs-Urkunde gab, *antrete*, *allweg* die Landesfreyheiten halten solle; hierzu aber sollte alsdann auch noch eine feyerliche Verpflichtung kommen, die der Landesvertretung übergeben würde, ehe die Anerkennung oder Einlassung und die Gehorsamsleistung Pflicht werde. Aus der spätern Zeit erklärt sich diese Unterscheidung deutlich; indem jedesmal der zur Nachfolge berechtigte der Landschaft anzeigte, dass er dieses Recht unter *vorläufiger schuldiger* Anerkennung der Landesfreyheiten angetreten habe. Hierauf war es denn ein zweyter Act, die briefliche Urkunde darüber entwerfen, der Landscheft „zur Erinnerung" *vorlegen*, und sodann ausfertigen zu lassen. Weil man das Ganze dieser Verhandlung erst in der neuesten Zeit wieder aufs genaueste zu betrachten veranlasst worden ist, so wäre es jetzt der Mühe werth, aus den Archiven bestimmt zu erforschen, wie es bey jedem Regierungsantritt mit der vorläufigen sowohl als mit der förmlich vollendeten Anerkennung actenmässig gehalten worden sey. Rec. wünscht, dass *man* dieses von dem Vf., welcher zu den Archiven beider Theile Zutritt hat, vornämlich zu erhalten hoffen dürfe, wie überhaupt der vollen Ausführung seines Entwurfs möglichste Beschleunigung zu wünschen ist. Jetzt, jetzt gerade ist es Zeit, dass, was rechtlich war, genau und unleugbar ins Gedächtniss zurückgerufen werde, da das letzte Decennium schon so vieles ausser Uebung gesetzt hat und dadurch schon auch ausser Kenntniss gebracht zu haben scheint.

Gienge man mit unsern Zeitbegriffen zu diesen Verträgen zurück, in denen Regenten und Regierte einander noch so mannhaft und bieder in *schlichter* Vertragsordnung gegen einander über stehen, *so mag* man sich freylich wundern, dass ein *sonst so eigenwilliger* Herzog, *Ulrich*, dergleichen Bedingungen übernahm. Schon daraus aber, dass die vermittelnden Räthe des Kaisers und anderer Fürsten sie genehm hielten, erkennt der Geschichtsforscher noch weiter den Geist einer Zeit, in welcher Volksrecht noch nicht minder als Fürstenrecht geachtet und gesichert wurde. Diese Betrachtung wird noch stärker, wenn man kaum sechs Jahre später (1520) findet: dass, da Kaiser *Karl* V. damals dem Herzog *Ulrich* die Regierung abgenommen hatte, von ihm der ganze Tübinger Vertrag, nebst dieser Clausel bestätigt und erweitert wurde, s. Lgv. fol. 47. 48. 64. Ein so mächtiger Herrscher steigt so sehr *zur* Befestigung der Gutwilligkeit des unmächtigen, gleichsam eroberten, Herzogthums herab? — Kein Wunder! Damals achteten Regenten alter *Völker* alte Rechte, und die Völker schätzten und schützten, was sie Jenem als achtungswürdig darbieten wollten. Der Kaiser, in dessen Regierungsumfang die Sonne nicht unterging, hatte *gerade damals*, sub d. Gent und Brügge 1515, den Brabantern die *joyeuse Entrée* mit Zusätzen beschworen. Und eben dieses Landesgrundgesetzes 59ster §. lautet so: „Sollte aber der Kaiser oder irgend seiner Nachfolger Einer hiergegen handeln, so sind alle brabantische Unterthanen *so lange* von allen schuldigen Gehorsam frey, *bis* die Beschwerde gehoben und der Landesherr völlig davon abgelassen hat." *Spittlers* Götting. Magaz. 1. Bd. 1787. 4tes Stück S. 742. Dies ist eine authentische Erklärung des „verfassungsmässigen" Gehorchens. Der neuantretende Regent schwur nam-

nämlich (s. ebend. S. 723) nicht blofs überhaupthin, sondern — *Ein* geschriebenes Hauptdocument von 59 Puncten wurde ihm vorgelegt. Der Eid was zum *frohen Willkommen* (daher *joyeuse Entrée*!) zwischen ihn und seinen Unterthanen unentbehrlich war. *Placaet-Book van Brabande.* Brüssel 1688 — 1758. Fol. VII Vol.

Auf die genauere Behandlung der vorläufigen und der förmlichen Confirmation der Compactaten ist selbst *Sattler* nicht aufmerksam genug gewesen. Nur weil endlich der *Landtag von* 1797 der erste war, welcher seine Verhandlungen in vollständigeren Protocollen der Publicität übergab, hat man jetzt, da es nöthig zu seyn schien, auch diesen unvorhergesehenen Gewinn davon gehabt, dafs man *den ganzen Verlauf diplomatisch* übersehen und (wie es in den Haupturkunden III. Abth. S. 30 bis 47 geschehen ist) ihn das erste Mal vollständig darstellen konnte. Abermals ein Beyspiel, wie gut es ist, wenn man auch zu einer Zeit, wo man die Anwendung noch nicht voraussieht, Landesacten und Protocolle, nicht blofs excerptenweise, dem Lande und dem Publikum mittheilt. Der Vater des jetzigen Erbregenten hat genau auf die oben bemerkte Art, nachdem sein Hr. Vater 1797 d. 22. Dec. Nachts 12 Uhr gestorben war — in einem Ministerialdecret vom 23. an den Landständeausschufs vermöge des Erstgeburtsrechts die *Nachfolge in der Regierung* als ihm *erblich angefallen* betrachtet, aber auch *zugleich vorläufig* den Entschlufs, die Landescompactaten zu bestätigen erklärt. S. 31. Darauf wurde die „unwiderrufliche Confirmation" d. 24. Dec. entworfen, den Landständen *ad monendum* mitgetheilt, nach einer gewissen Erinnerung und deren Genehmigung ausgefertigt und — in dem diese Verhandlungen diese Zwischenzeit erfordert hatten — den 15. Jan. 1798 vor dem Throne den Ständen übergeben. *Alsdann* erst wurde (S. 47) d. 6. Febr. die Erbhuldigung ausgeschrieben, mit der ausdrücklichen Vorbemerkung: „Da der Regent die Landesregierung angetreten und . . die Verfassung *in der allerbündigsten und kräftigsten Form* bestätigt habe, so gedenke Er *nun auch* die Erbhuldigung vorgehen zu lassen u. s. w. Gerade das neueste Beyspiel verbindet also fürs erste den angeerbten Regiments-*Anfang* unmittelbar mit Erklärung der Gesinnung, die Compactaten zu bestätigen und danach zu regieren, und zeigt alsdann die Erbhuldigung (Uebernehmung des verfassungsmäfsigen Gehorsams) als *Folge* der gegebenen förmlichen Unterschrift.

Nr. 11 giebt eine musterhaft untersuchte und aus den Zeitumständen kräftig dargestellte *Geschichte der nächsten Veranlassungen des Tübinger Vertrags* und dann die *historische Darstellung seines Inhalts*; abgewogen nach den beiden Hauptfragen: *aus welchen Vorbereitungen* und *zu welchen Absichten* er gerade so und nicht anders gebildet worden sey. Denn bey weitem nicht hell und brauchbar genug werden die Darstellungen eines Geschichtforschers, wenn er nur das, was seine Quellen wörtlich aussprechen, ordnet. Die zwey Hauptfragen: *woher?* und *wozu?* sind es hauptsächlich, die er aus den Quellen und aus der ganzen Vergegenwärtigung der Zeit zu beantworten unermüdet seyn mufs. Je genauer der VS. von Nr. 11 hierüber in die kleinsten Umstände eingedrungen ist, desto mehr mufs Rec. jeden, welcher Würtemberg kennen lernen will, auf das gedrängte Ganze seiner trefflichen Arbeit hinweisen. Mehrere dergleichen Hauptmomente beleuchtet, da nicht geläugnet werden kann, was auch hier S. VIII. geurtheilt wird, dafs derjenige Commentar über den Tübinger Vertrag, welchen der nachherige Minister *von Spittler* 1787 noch als Professor im ersten Bande des hist. Götting. Magaz. bekannt machte, „bey anderweitiger Gründlichkeit in manchen Beziehungen mit grofser *Einseitigkeit* geschrieben sey." Die Periode der ständischen Ausschüsse, wie sie gerade *Spittler* erlebte, war leider nicht dazu geeignet, das Volksthümliche in seiner wahren Würde anschaulich zu machen und über alle Privatansichten zu erheben.

Die *Skizze Nr.* 12 sammelt chronologisch, aus welchen Fragmenten seit der Zeit von 1086 die kleine Herrschaft Würtemberg nach und nach sich zu einem Herzogthum von 660,000 Einwohnern angehäuft habe. Ueber den Eingang, dafs schon nach *Tacitus* die alten Deutschen ihre *servos* oder (?) *Leibeigene* gehabt haben, die Dörfer aus dem Anbau der Leibeigenen eines Freyen entstanden seyen u. s. w., verweist Rec. den VS. auf den *Tacitus* selbst, welcher gerade im Gegensatz gegen die römische *servitus* zeigt, wie weit besser der alte Deutsche auch in seinem Kriegsgefangenen oder durch sich selbst verkauften *servus* den Mitmenschen respectirte, und ihn wie einen Pachter gegen bestimmte Abgaben behandelte. *De mor. Germ. c.* 3 und 24. Dafs aber der Freye, selbst wenn er *gutsarm* war und auf dem Gut eines Andern safs, dadurch doch seine Freyheit auch unter den Franken nicht verlor, sieht man aus der *Lex Bajuvar. de homine libero: quamvis pauper sit, libertatem suam non perdat. Nec haereditatem suam etc. Baluz.* T. I. *tit.* VI. C. III. Selbst wenn er auf Lebenszeit ein *servitium* oder *obsequium* übernahm, konnte er bedingen, es *in genuili ordine* zu thun, mit Beybehaltung seines freyen Standes. *Baluz* T. II. pag. 493. Vgl. *Capitul. Ludovici de liberis hominibus, qui proprium non habent, sed in terra dominica residunt. Baluz.* 1, 671. Ihnen werden noch gegenüber gestellt *illi, qui et proprium habent et tamen in terra dominica residunt.* Vgl. *Eugen Montags*, des letzten Abts von Ebrach, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freyheit. I. Th. 1812. II. 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Handlung: *Ueber die Kunst ein hohes Alter zu erreichen.* *Zweyte*

Zweyte Auflage. 2 Bde. 1813. 356 und 384 S. 8. (2 Rthlr. 8 Gr.)

Die erste Auflage dieses Werks ist dem Rec. gar nicht bekannt; daher wahrscheinlich erscheint hier ein altes Werk nur unter einem neuen Titel. Der Vf., wahrscheinlich derselbe, von dem die bekannte Gynaecologie herrührte, hat sich bemüht, in dem ersten Bande zu zeigen, wie sich der Mensch bey dem Genusse der physischen Liebe gesund, froh und glücklich erhalten kann. Zu diesem Zwecke verfolgt er nicht nur die Behandlung des Geschlechtstriebes von seinem Erwachen bis zu seinem Verschwinden, sondern er untersucht auch die Pflichten gegen den werdenden Menschen in seinem ungebornen Zustande (?) mit beständiger Rücksicht auf alle Einflüsse, die bald nahe, bald entfernt auf ihn wirken (?).

In dem zweyten Bande handelt er von der Luft und ihrem Einflusse auf den menschlichen Körper, von der Reinlichkeit, von der Kleidung, von den Nahrungsmitteln; von der Bewegung und Ruhe, von dem Einflusse der Affecten und Leidenschaften auf den Gesundheitszustand, und fügt noch in zwey besondern Abschnitten, die allgemeinen Grundsätze der Gesundheitslehre und Heilkunde, und die Regeln bey Rettung der Scheintodten und anderer in Lebensgefahr gerathenen Unglücklichen hinzu. Der erste von diesen beiden Abschnitten hätte in diesem Bande eigentlich zuerst stehen müssen. Der zweyte gehört gar nicht hierher. Ueberhaupt hält es der Vf. mit der Ordnung im Vortrage nicht sehr genau. Auch stößt man häufig auf unrichtige Ausdrücke, wie Rec. schon in der Inhaltsanzeige bemerkbar gemacht hat. Indessen ist doch der Schrift nicht alle Brauchbarkeit für Layen abzusprechen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SALZBURG, b. Mayr: *Die Freuden der Studierenden in den Herbstferien.* (Ohne Jahrzahl.) XVI und 16 S. 8. (12 Kr.)

Laut der Vorrede erschien dieses poet. Gemälde in dem Jahresbericht einer berühmten Studienanstalt und der Herausg. hofft damit jungen Studierenden ein angenehmes Geschenk zu machen. Ob wir ihm nun gleich die Erreichung dieser Absicht nicht ganz absprechen wollen, da sich diese nach dem verschiedenen Grade der Bildung und der darauf sich gründenden Ansprüche richtet, so können wir doch dem Ganzen keinen so hohen Werth beylegen, dass wir es des Drucks würdig gehalten hätten. Der Vf. lässt mehrere Schüler über die mannigfaltigen Erholungen und Belustigungen sich äussern, welche sie sich nach der Verschiedenheit ihrer Neigungen und Charaktere während der Schulferien machen wollten, wobey jagen, fischen, reiten, reisen, tanzen u. s. w. eine vorzügliche Rolle spielen, aber doch nur zu flüchtig und kurz geschildert werden, um eine poet. Darstellung zu gewähren. Dass der Vf. auch die Sprache und Prosodie nicht in seiner Gewalt habe, mag folgende Probe lehren:

> Mir ist die Freude auf Fischen und Jagen
> nicht von so hohem gepriesenem Werth,
> Mit dem Glücke will ich nichts wagen,
> tummle viel lieber das muthige Pferd.
> Da muss alles nach Willen geschehn;
> denn ich lenke ja herrisch die Zügel,
> eile, wie auf des Windes Flügel,
> über die Tiefen und über die Höhn.
> Seht mir den Reiter! — Schaut er nicht munter
> und recht behaglich vom Gaul herunter?

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Mäntler: *Reden bey der Confirmation und ersten Communion der durchlauchtigsten Prinzessinnen Amalie und Pauline von Würtemberg*, gehalten am 22. Sept. 1816 von *A. H. d'Autel*, K. W. Oberhofprediger und Prälaten. 32 S. gr. 8. (10 Kr.)

So weit auch der Begriff von Reden genommen werden mag, so wird man doch nach demselben den Inhalt dieser kleinen Schrift nicht gänzlich errathen. Denn sie enthält nicht nur eine Predigt mit Gebeten und Versen, das Vater unser von *Wilschel* und die zur Confirmationshandlung gehörenden Anreden und Segenswünsche, sondern auch die dabey gewöhnliche Prüfung, d. h. Fragen und Antworten zur Bestätigung der Religionserkenntniss der confirmirten Prinzessinnen. Als Prediger ist der Vf. schon durch früher gedruckte Predigten rühmlich bekannt und wir freuen uns selbst in der hier eingerückten, weniger von jener steifen und gezierten Manier anzutreffen, als wir bey der im vor. J. in diesen Blättern angezeigten Predigtsammlung zu bemerken hatten. Der Hauptgedanke: Wir treten in enge Verbindung mit Jesu durch seines Todes rührende Gedächtnissfeyer, wird aus dem Texte 1 Cor. X., 16: der gesegnete Kelch u. s. w., mit ergreifender Wärme abgeleitet, obgleich der strengere Dogmatiker manches beygefügt oder anders angedeutet wünschen möchte. Am wichtigsten dürften die angeführten Fragen und Antworten seyn, von denen nicht gesagt ist, ob die letztern blos aus dem Gedächtniss hergesagt wurden, oder von den Confirmantinnen, Töchtern des Herzogs *Ludwig*, Bruders des verst. Königs von Würtemberg, aus eigner Ueberzeugung gegeben wurden. Da der Vf. als Ob. Consist. Rath selbst von den sonst im Lande vorgeschriebenen Confirmationsfragen abwich, so scheint er damit auch den hier und da laut gewordenen Wunsch nach etwas besserem selbst entgegen zu kommen; auch weichen seine Ansichten, wie sie hier aufgestellt sind, von jenen weiter ab, als dass sie sich leicht vereinigen liessen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1817, mit zehn Kupfern. 413 S. 12. (Pr. 2 Rthlr.)

Das Taschenbuch *Urania* bestrebt sich zu den wenigen zu gehören, deren Werth über das Jahr hinaus dauert, welches sie auf der Stirne tragen. Auch ist es zu billigen, dass dasselbe eine Fluth von Versen verschmähte, womit der deutsche Parnass jährlich in der Geburtszeit des Almanache überschwemmt zu werden droht, und ihnen interessante prosaische Erzählungen vorzog. Zu diesen gehört hier die nicht ganz umfassend bezeichnete Erzählung: *Verstand kommt nicht vor (den) Jahren*, von Therese *Huber*, *Heyne's* Tochter, und Georg *Forster's* Gattin. — Wem es interessant ist zu lesen, wie eine sehr geistvolle Frau über verschiedene, in *einer* Liebe zusammentreffende Charaktere, und ihre Leidenschaft reflectirt, und wie die *Erzählerin* sich nicht verläugnend, mit den Personen fest verschmilzt (vergl. S. 30, f.), deren *Klugheit* das gewagte Spiel übernimmt, den Sturm der Empfindungen und Leidenschaften zu leiten, wobey es natürlich ohne Inconsequenz nicht abgehen kann (vergl. S. 43.), der möge diese Erzählung lesen. Die Briefform ist für diesen Fall die geeignetste, wiewohl sie aller Reflexion Thor und Thüre öffnet; die Verfasserin hat sich ihrer mit Gewandtheit bedient, und sie nur am Schlusse mit Recht aufgegeben. Ihr Stil ist ruhig und sich gleich; nur an einigen Orten sucht er das Abstracte: wie wenn Eduard von Albert schreibt: seine Erhabenheit hat meiner Rechtlichkeit erst sittliche Würde gelehrt; sein *Streben nach dem Urgrund der Dinge hat meinem practischen Wissen erst Seele eingehaucht* u. s. w. — Auch muss man einige Nachlässigkeiten übersehen. Rec. kann sich nicht enthalten, eine Stelle dieser Erzählung, die ihm aus diesem Munde vorzüglich wohlgethan hat, und eine herrliche Ansicht der Kunst in sich schliesst, mitzutheilen. Eduard schreibt: „Mir fällt dabey ein so rührendes Wort ein, das *Heyne* einmal zu uns sagte, da ein paar seiner archäologischen Schüler um ihn standen, und ich bey Betrachtung des *Apolls* sagte: die Vollendung dieser Gestalt gebiete der Seele Ruhe. „„Diese wirkt Vollendung immer, sagte der väterliche Mann, und da sie in der Kunst unsern Sinnen am meisten auffällt, sollte sie uns die Herrschaft über diese also am meisten erleichtern. —"" Die Novelle *der Liebe Selbstvernichtung*, von *Otto* Grafen von *Löben* ist eine südliche Schilderung voll Ueppigkeit und Farbengluth. Rec. muss wünschen, dass der Vf. den Kampf der ehelichen Liebe gegen die ungebundene Liebeslust mit derselben *Sicherheit* geschildert und gelöst haben möchte, mit welcher er in der ersten Hälfte der Novelle das reizend sinnliche Verhältniss zwischen Lelio und Giannina anschaulich gemacht hat, damit die Missverstehenden oder Uebelwollenden nicht sagen, nur die *Sünde* der Zeit, nicht ihr gerechter Untergang sey von dem Vf. lockend geschildert worden. Dass übrigens der obige Titel auch *diese* Erzählung nicht ganz treffend bezeichne, wird jeder Leser sogleich finden. Die Darstellung ist leicht; nur hier und da findet man ein Haschen nach bedeutsamen Ausdrücken und Bildern, z. B. S. 84., wo es heisst: „beide lebten wie ein goldner Klang in einander, dass sie das vollkommene Glück, *diese feine Sanftheit des Lebens*, an ihrem Herzen zu fühlen wähnten;" und die Giannina beygelegten, zugleich sehr übelklingenden Worte: „du weisst gar nicht, was ein armes Mädchen für Schmerzen leiden muss, wenn die Welle des Weltlebens dem Geliebten ihrer Welt entreisst." *Der Artushof* von dem Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier, ist ein in der bekannten Art des geistreichen Vfs. mit flüchtigen Federzügen hingeworfenes Bild, in welchem Phantasie und Wirklichkeit mit tiefem Kunstenthusiasmus und leichter Ironie verschmolzen werden. Der eilende Schluss der Fabel löst nicht alles befriedigend, und wir möchten den Vf. bitten, sich der Ein- und Anreden an den günstigen Leser (wie S. 188) sparsamer zu bedienen, um nicht bey seinen Lesern den Glauben zu verlieren. *Die Mode.* Erzählung von *Vitalis*; eine leicht vorgetragene Geschichte, deren Stoff und Charakter aus der s. g. grossen Welt entlehnt ist. Der Vf. hat seine Charaktere treu aufgefasst, aber ein wahrhaftes Gemüth wird sich nach dem Schlusse seiner Erzählung sehnen, und vor einer Menschenkenntniss bangen, von welcher er sie selbst — wiewohl übertreibend sagt: „in der That werden wir von der Schlechtigkeit Anderer, nur durch unsere eigene unterrichtet" (S. 286), für diejenigen aber, welche von der hohlen Gleissnerey und Gefallsucht der vornehmen Gesellschaft befangen sind, bedürfte es eher der Ironie, wie sie dem Vf. der vorigen Erzählung zu Gebote steht, auch müsste die den Brief betreffende Auflösung etwas feiner

seyn. In der Eheſtandsgeſchichte *Cäcilie* überſchrieben, von Fanny *Tarnow*, iſt das Verhältniſs eines zarten und reichen weiblichen Herzens zu dem *bloſsen* Geſchäftsmann mit einer ſolchen Klarheit und Treue aufgefaſst, und mit ſolcher Sicherheit und Leichtigkeit dargeſtellt, dafs wir dieſe Erzählung dem getroffenen Theile der Ehemänner zu leſen ganz beſonders anrathen möchten, welche glauben, die Frauen ſeyen nur zur *Bequemlichkeit* ihres Lebens vorhanden. Die Erzählerin tritt, wie natürlich, auf die Seite ihrer Cäcilie, und nimmt hier Gelegenheit, den Ehemännern dieſer Art einen kräftigen Sermon zu halten. Letzterer würde noch wirkſamer ſeyn, wenn nicht die Bitterkeit zu einiger Uebertreibung führte, weshalb auch der verklagte Theil die Anklage zugleich als Rechtfertigung anführen wird; z. B.: „*Im Leben des Mannes iſt die Ehe nur die Ueberſchrift eines Capitels;* bey uns Frauen der fortlaufende Inhalt des ganzen Buches u. ſ. w.“ —

Wir kommen zu den *Poeſieen*. *Thomas der Reimer*, ein Gedicht in drey Geſängen, von Henriette *Schubert*, behandelt einen ſchönen Stoff auf der poetiſchen Sage Schottlands, über welchen auch in einer kleinen Vorrede einiges bemerkt iſt. Die Behandlung iſt lobenswerth; vorzüglich ſind die zarteren Partien gelungen. In der Diction nimmt man die Abhängigkeit vom Reime hier und da wahr, beſonders an den etwas häufigen Inverſionen. Der Uebergang aus den Stanzen in das Balladenmetrum iſt am Schluſſe etwas ſtörend. — Zu *Eginhard* und *Emma*, einem (dramatiſchen) Spiel (in Jamben) mit Geſang von *Helmina von Chezy*, geb. von *Klenck*, ſtellt uns die Dichterin ein Gemählde von wohlthuendem Eindruck, auf den zweyten Theil der Sage von Eginhard und Emma gegründet, auf, welches ungeachtet einiger dramatiſchen Schwächen, (wohin z. B. am Schluſſe der dritten Scene, wo Eginhard und Emma ihre Stimmung vertauſchen; die allzuſchnelle Sinnesänderung Karls in der dreyzehnten Scene, und die nicht genugſame Benutzung des Alterthümlichen überhaupt gehört) ſtatt vieler ganz unpoetiſcher, und zum Theil auch ſittenloſer Neuigkeiten im dramatiſche Fache den Directoren unſerer Bühnen zu empfehlen iſt, und wo nicht als *Nachſpiel* zu *Fouqués* ausgebildeterem Drama dieſes Namens, doch wenigſtens *nach* demſelben, nicht ungern auf der Bühne geſehen werden dürfte. Die Vorrede, welche auch einiges *nicht* zur Sache gehöriges anführt, berichtet uns, dafs der verewigte Fürſt, Karl von Leiningen, eine Aufführung dieſes dramatiſchen Spiels im Kreiſe der gräflichen Familie, welche von Eginhard ihren Urſprung ableitet, 1812 auf ſeinem Schloſſe zu Amorbach veranſtaltete, und ſelbſt dabey die Rolle Karls des Gr. übernahm. An den Grafen Erbach-Erbach ſind auch die Zueignungsverſe gerichtet. — Von derſelben Dichterin iſt auch die zarte *Legende*, welche etwas geziert überſchrieben iſt: *die ewigen Roſen der Liebe;* in der Ausführung vermiſst man Gediegenheit der Sprache und Verification, und vorzüglich den alterthümlichen Grundton der Legende. Unter den kleinern Gedichten zeichnen ſich aus: ein ſchönes Sonnet von *Freimund Reimar;* die volksmäſsige Romanze: *das Kind im Berge* von *F. G. Wetzel*, und das ſinnige Gedicht deſſelben, überſchrieben der Wanderer, dafs leider in der Form einen ſtörenden Anklang von Schillers Ritter Toggenburg hat; der anſpruchsloſe Zuruf *an* Altenburg von *Fouqué*, und die Romanze: das *Schwanenlied*, von Iſidorus. Mehrere andere, nämlich von Louiſe *Brachmann* (ein deutſcher Text zu der franzöſiſchen Romanze *partout pour la Syrie*) *Buri*, *Conz*, (beſonders das Friedenslied) *Friedrich Kuhn* u. ſ. w., dienen zur poetiſchen Ausfüllung. Aber empfehlen müſſen wir angehenden Dichtern die *Rhapſodie von Reinhart den jüngern* (von Göthe) eine humoriſtiſche *ars poetica*, welche wohl nicht ohne Grund an *den Ausgang* dieſes Taſchenbuchs geſtellt iſt. — Das Titelkupfer, *Ganymed* vom Adler in den Olymp getragen, darſtellend, (nach einem Gemälde von Kügelchen), giebt den alterthumskundigen Erklärer Gelegenheit, uns vieles Intereſſante über dieſen und ähnliche künſtleriſche Stoffe zu ſagen. Nächſt dieſem Kupfer ſind die drey Blättchen zu Göthe's Götz von Berlichingen (nach Zeichnungen von Nälle) zu loben; die übrigen (drey zu Iphigenia und drey zu Clavigo) ſind unter der Idee.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold und Wahlſtab: *Ueber den Confeſſionsunterſchied der beiden proteſtantiſchen Kirchen.* Eine Predigt vor der St. Ansgarii-Gemeine in Bremen gehalten von *Joh. Heinr. Bernh. Dräſeke.* 1817. 31 S. (4 Gr.)

Dieſe Predigt bezieht ſich zwar zunächſt auf die beſondern Verhältniſſe der Gemeine des Vfs., allein ſie hat ein viel allgemeineres Intereſſe, da ſie ſich zugleich über die in der neueſten Zeit öfter beſprochenen Verhältniſſe der reformirten und lutheriſchen Kirche im Allgemeinen, eine mögliche und wünſchenswerthe Annäherung beider andeutend, verbreitet. Die oben genannte Gemeine hatte, ob ſie gleich der reformirten Confeſſion angehört, ſchon vor dreyzehn Jahren einen lutheriſchen Prediger berufen, der auch unter die Mitglieder des reformirten geiſtlichen Miniſteriums aufgenommen wurde. Ungeachtet dieſes rühmlichen Beweiſes von chriſtlicher Geſinnung hatte doch der Vf., welcher gegenwärtig die Stelle des Luth. Predigers bey dieſer Gemeine bekleidet, manche jener nicht entſprechende Aeuſſerungen des Confeſſionsunterſchieds und gerade bey ſolchen, die denſelben nicht einmal recht kennen, zu bemerken Gelegenheit gehabt. Dieſs veranlaſste ihn jenen Gegenſtand in Beziehung auf das bevorſtehende dritte Jubelfeſt der Reformation, einmal eigends zur Sprache zu bringen. Insbeſondere aber nöthigte ihn dazu der Umſtand, dafs mehrere reformirte Aeltern ihm ihre Kinder zur Confirmation übergeben hatten und die Frage entſtanden war, welcher

cher Kirche diese künftig angehören sollten. Nach Anleitung des sehr passend gewählten Textes, 1 Cor. 1, 12. 13. trug der Vf. mit der schon früher in diesen Blättern bezeichneten Darstellungsweise seinen Zuhörern einige Bedenken in Hinsicht auf unsern Confessionsunterschied vor. Zuerst wird die Frage: „Was trennt Reformirte und Lutherische?" dahin beantwortet: Es sind 1. Personen. Sowie es zu Korinth Paulische, Apollische und Kephische Christen gab, so entstanden auch Lutherische, Zwinglische und Calvinische Protestanten. 2. Abweichende Ansichten bey den Reformatoren, die zwar in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung, in der Verwerfung alles menschlichen Glaubenszwangs und in der Annahme der Bibel als einzig rechtmäßiger Grundlage des Glaubens übereinstimmten, aber besonders in Rücksicht der Lehre vom Abendmahl und von der Prädestination verschieden dachten. Wenn hier S. 12 gesagt wird, Luther behauptete: „Brot und Wein würden durch die Einsegnung wirklich und wesentlich in den Leib und das Blut Christi *verwandelt*," so ist dieß nicht streng dogmenhistorisch ausgedrückt. Denn wenn gleich Melanchthon sich in der Apologie Art IV. über den 10ten Art. der Augs. Conf. noch gar nicht abweichend von der katholischen Brotverwandlungslehre erklärt hatte, so wurde diese doch nachher von Luther in den Smalcaldischen Artikeln II. 6. bestimmt verworfen. In Beziehung auf die Lehre von der unbedingten Berufung konnten sowohl Zwingli als Calvin für ihre einander entgegengesetzten Meinungen nach richtiger Exegese Beweisstellen aus dem N. T. anführen, während Luther, wie der Vf. sehr richtig sagt, „sein zu Anfang viel strengeres, nachher durch Melanchthon gemildertes, nun aber auch desto schwankenderes Urtheil" dagegen aufstellte. 3. Kirchengebräuche. Während die Lutheraner von den Katholischen manches zunächst auf die Sinne berechnete, beybehielten, liebten die Reformirten mehr eine freye Einfachheit. 4. Zufälligkeiten. Hier zeigt der Vf. passend aus der Reformationsgeschichte Bremens, wie der zuerst von einem Schüler Luthers, *Heinrich von Zütphen*, im Jahr 1522 dort verbreiteten Ansicht Luthers durch besondere Umstände die calvinische späterhin vorgezogen wurde. Auf eine zweyte Frage: „Hat man die vorhandenen Unterschiede zwischen beiden Parteien für bedeutend und wesentlich zu halten?" wird im Allgemeinen geantwortet, daß der gewissenhafte Christ keinesweges alle Unterschiede des Glaubens gering achten dürfe, und dann *drittens* gezeigt, daß wegen solcher Unterschiede im Deuten und Auslegen des göttlichen Wortes, wobey man in der Hauptsache einig ist, keine Trennung und Mißverhältniß statt finden solle; denn dieß sey 1. christlich; hierbey wird des vormals so ungerecht angefeindeten und geschmähten *Georg Calixt* mit verdientem Lobe gedacht und die Aeußerung hinzufügt: „Christen *glauben gern*, welche zur Verhütung des Mißverstandes wohl bestimmter gefaßt seyn sollte, denn der erleuchtete Christ kann nur das gern glaubig auffassen, was nicht den von Gott selbst der Vernunft eingepflanzten Gesetzen des Denkens und Handelns zuwider ist; 2. vernünftig. Wenn wir menschliches Ansehn gegen einander geltend machen wollten, so würden wir dieselbe Anmaßung uns zu Schulden kommen lassen, welche die Reformatoren in der vorgeblichen Unfehlbarkeit des Papstes bekämpften, und die Geschichte zeigt unleugbar, daß nie eine reine Scheidung beider Parteien, auch nie eine vollkommene Einigkeit einer jeden in ihren eigenen Gliedern statt gefunden hat; 3. vortheilhaft. „Macht man, heißt es hier S. 23, mit den Waffen in der Hand, oder mit Schimpfreden im Munde, die Wahrheit aus? Man sollte es glauben, wenn man sieht, daß die *Kirchen*geschichte nichts als eine *Kriegs*geschichte ist. Aber mit nichten. Durch stilles Forschen und frommes Ueben wird Wahrheit gefunden und befestigt." Jene unglückliche Spaltung war ein Hinderniß des guten Fortgangs der Reformation, ein willkommener Anlaß zu gehässigen Beschuldigungen für die lauernden Gegner, eine Quelle grosser Sünden auf beiden Seiten und eine mitwirkende Ursache des für Deutschland so verderblichen dreyßigjährigen Kriegs. Der Vf. geht sodann zu der vierten und zwar der Hauptfrage über: „Da jene Trennung nun aber noch besteht, und so lange sie besteht, wie wird es mit den in der reformirten Confession und für dieselbe getauften Kindern, die Ihr von mir, dem Lutherischen Geistlichen, confirmiren lasset?" Seine Antwort sagt im Allgemeinen: es werde mit ihnen seyn, wie mit den Lutherischen." „Beide führ' ich, der Mensch, nicht zu einem Menschen, sondern zum Sohne Gottes. (Warum nicht lieber zu Gott, zu dem ja auch Jesus selbst seine Schüler führte?) Diesen zeige ich ihnen in der Bibel, diesen lehr' ich sie kennen aus seinem Wort. Diesen leite ich sie an zu betrachten und zu erfassen als ihren einigen Meister und Mittler. — Sie werden gelernt haben, was viel sagen will, den Menschen zu geben, was der Menschen ist, also Luthern, was Luthers, und Calvin, was Calvins ist; was aber unendlich mehr noch bedeutet und ewig das Köstlichste bleibt, sie werden verstehn und gewohnt seyn, Gott und seinem Sohne zu geben, was Gottes und seines Sohnes ist." (S. 25.) Hier fällt es auf, daß der Vf., wenn er Gott und seinen Sohn unterscheidet, sich also noch an die gewöhnliche Trinitätsformel gebunden glaubt, nicht auch den heil. Geist erwähnt. Auf den im Folgenden von einer Verpflichtung auf die Augsburgische Confession und den Heidelbergischen Katechismus entlehnten Einwurf bemerkt er sehr richtig, daß diese Bekenntnißschriften uns keinesweges die Bibel entreißen und die entrissene ersetzen sollten. „Das wäre ja wieder die alte Noth, der die Reformatoren gerade ein Ende machen wollten. Sondern dem Protestanten können seine symbolischen Bücher nur helfen sollen, nach bestem Gewissen das Buch der Bücher zu gebrauchen." Die allein richtige Ansicht kann hier nur die seyn: daß die

die symbolischen Bücher bey dem gegenwärtigen Zustande der religiösen Cultur nur noch in so fern als verpflichtend angesehen werden können, als sie mit der reinen Christuslehre, wie diese aus einzelnen von den Evangelisten angedeuteten allgemeinern leitenden Ideen Jesu erkannt wird, übereinstimmen. Ob nun die von dem Vf. confirmirten Kinder reformirter Aeltern das Abendmahl nach dem reformirten Ritus, wie zu erwarten ist, gefeiert haben, oder nach dem Lutherischen, ist aus dem Folgenden nicht zu ersehen. In einer kräftigen biblisch motivirten Schlussrede ermahnt der Vf. seine Zuhörer, alle religiöse Engherzigkeit, die in Menschensatzungen und im Aeusserwesentlichen sich selbst verstrickt und gefangen hält, ernstlich zu meiden, die Parteinamen, so viel als möglich, bey keiner Angelegenheit, weder der Kirche noch des gemeinen Lebens, weiter in Betracht zu bringen, und sie dadurch ausser Umlauf zu setzen und der Vergessenheit zu übergeben, und das, was bereits, insbesondere von den reformirten Mitgliedern der Gemeine in dieser Hinsicht geschehen ist, immer mehr bis zu einer endlichen völligen Vereinigung der getrennten Confessionsverwandten zu vervollkommnen. Soll wirklich endlich eine solche zu Stande gebracht werden, wozu die Gemeine des Vfs., nach dem, was bereits geschehen ist, ein allgemein nachahmungswürdiges Beyspiel aufstellen könnte, so ist hier nicht mit solchen halben Maasregeln zu helfen, dergleichen wohl beliebt sind, dass man z. B. beym Abendmahl zugleich Brot und Oblaten reicht, damit jeder Communicant nach dem Ritus seiner Partei das Abendmahl feyern könne, wobey indess ungeachtet äusserer Vereinigung innerlich die alte Trennung fortbesteht; sondern es muss eine höhere und durchgreifende Vermittlung beider Parteien gestiftet werden und zwar dadurch, dass sie sich mit bestimmter Unterscheidung der Idee vom Symbol mit gehöriger Würdigung aller bloss localen und temporellen, so wie aller durchaus unfruchtbaren Dogmen zur Annahme des einfachsten rein christlichen Lehrtypus, verbunden mit der einfachsten biblisch bestätigten Einrichtung der Ritus, vereinigen. So würde z. B. das von beiden Parteien unrichtig aufgefasste Dogma von der Prädestination, welches aus einer beyläufig angewandten jüdisch-pharisäischen Argumentation des Apostels Paulus hervorgegangen ist, mit der schon von Zwingli angedeuteten richtigen Bibellehre zu vertauschen seyn, nach welcher Gott Alle Menschen ohne Unterschied zur Seligkeit bestimmt hat (1 Tim. 2, 4. Joh. 3, 17.), und in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm wohlgefällig ist (Apostg. 10, 35.), dass aber jeder nur nach Maasgabe der Fähigkeit und Gelegenheit, die ihm hienieden geworden ist, Gott richtig zu erkennen und zu verehren, unbeschadet seiner moralischen Freyheit, sein Loos in einem künftigen Leben zu erwarten hat (Luk. 19, 12 ff. Röm. 2, 4 ff.) So würde die Abendmahlslehre, mit Entfernung aller dogmatischen Spitzfindigkeiten nach der Bibel dahin zu berichtigen seyn, dass durch die dargereichten Symbole uns Christus zunächst in seiner Aufopferung für die edelsten Zwecke, aber auch in seinem ganzen Verhalten und Lehren, als Muster zur sorgfältigsten Nachahmung feyerlich vergegenwärtigt und durch den gemeinschaftlichen Genuss der Symbole die christliche Gleichheit aller Menschen vor Gott und die von Christo so streng eingeschärfte Verpflichtung zu gegenseitiger Liebe eindringlich abgebildet werde. Was die Form des Ritus betrifft, so könnte die in der reformirten Kirche übliche, als die der ursprünglichen Einsetzung angemessenere, beybehalten werden. Nur wenn auf solche Weise verfahren würde, welche der Raum hier bloss anzudeuten verstattet, würden aus den bisher getrennten Parteien echt evangelische Gemeinen erwachsen können, wie sie die gegenwärtige Zeit nach so langer unchristlicher Verblendung dringend fodert und zu deren Bildung gerade Männer, die sich in solchen Verhältnissen befinden, wie der geachtete Vf. dieser Predigt, kräftig mitzuwirken vor andern berufen zu seyn scheinen. — Bey einem abermaligen Abdruck dieser Predigt wünschten wir die Anreden: *gewünschte* Brüder! *herrlicher* Paulus (S. 19), und *Ansgarianer* (S. 29) mit passendern vertauscht zu sehn.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. Mayn, b. Brönner: *Handbuch zur Toilettenlectüre für gebildete Frauen*, oder *medicinischer Rathgeber für das schöne Geschlecht* zur Erhaltung der Schönheit und Gesundheit in jedem Alter und allen Lebensverhältnissen. Von Dr. *Johann Valentin Müller*, ausübendem Arzte. 1813. VIII u. 247 S. 8. (20 Gr.)

Dem Vorberichte zu Folge sammelte der Vf. aus den Schriften von *Tissot*, *Unzer*, *P. Frank*, *Rahn*, *Hoffmann*, *Weikard*, *Hufeland*, *Aronsson*, *Henke*, *Schmidtmüller*, *Wildberg und Schreger* mit Auswahl und in gedrängter Kürze für gebildete Frauen die vorzüglichsten Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit während der verschiedenen Zustände ihres Lebens, und schaltete aus *Trommsdorffs* Callopistria Recepte zur Erhaltung der Schönheit ein. Dies that der Vf. auf eine nicht unzweckmäfsige Weise in 10 Hauptstücken: 1) von der physischen Erziehung des Mädchens in den ersten Lebensjahren, 2) von der Lebensordnung der mannbaren Frauenzimmer, 3) von der Ehestandsdiaetetik, 4) von der Lebensordnung der Schwangeren, 5) von der Lebensordnung der Wöchnerinnen, 6) von der Busencultur und L. O. der Stillenden, 7) von der Schönheitspflege der Mundhöhle, 8) von der Schönheitspflege der Haut, 9) von Gesundheitspflege des Frauenzimmerschoofses, 10) von der Lebensordnung der Damen zur Zeit der sich verlierenden monatlichen Reinigung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

OEKONOMIE.

WIEN und TRIEST, bey Geistinger: *Das Bedürfniss einer, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessenen, ausserordentlichen und vermehrten Holz-Production durch Errichtung und zweckmäßige Verwendung von National-Baumschulen.* Von *D. Franz Joseph Märter*, k. k. quiesc. Professor der speciellen Naturgeschichte, Botanik und Forstwissenschaft, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, der Linneischen Soc. in London, der naturforsch. Gesellschaft in Zürich u. a. gelehrten Gesellsch. Mitgl. 1810. XVI und 384 S. 8. Mit einem Kupfer.

Unter den gegenwärtigen Zeitumständen, wo der Mangel an Holz durch verminderte Production und vermehrten Bedarf täglich mehr droht, hielt sich auch Hr. D *M.* als ein bejahrter Practiker für berufen über diesen Gegenstand zu schreiben und gute Rathschläge zu ertheilen, um diesem allgemeinen drückenden Uebel, wo noch möglich, abzuhelfen. — Hr. *M.* findet das noch einzige Rettungsmittel in der durch den eingerissenen Holzmangel drohenden Gefahr in einer *ausserordentlichen, schleunig einzuführenden, auf echte Grundsätze und eine bewährte Erfahrung gestützte Holz-Cultur*, die, so erwiesen der Erfolg ihrer Möglichkeit auch ist, in ihrer bisherigen Anwendung doch der Grösse und Wichtigkeit der Bedürfnisse, sowohl in Rücksicht der Verbesserung der Waldflächen selbst, als anderer öden, zur Holzzucht dienenden Plätze bey weitem nicht entspricht. Hr. *M.* hat (wie er uns in der Vorrede S. X ff. erzählt) ganz Deutschland, Frankreich, England, Holland und die Niederlande in dieser Hinsicht durchreist und zu seinem innigsten Vergnügen viele Forst- und ausgebreitete Holz-Culturanstalten unter der Leitung kenntnissvoller und thätiger Männer angetroffen, viele aber auch noch solchen Männern anvertraut gefunden, die von der Vorsehung zur verdienten Ahndung für die Sorglosigkeit, gänzliche Ueberlassung dem Zufalle, eine ungeprüfte, nur durch Gunst, oder höchstens erprobte weidmannische Kenntnisse entschiedene Wahl des Personals bey diesem wichtigen Zweige der Staatswirthschaft, als Strafruthe zum gänzlichen Ruin der noch übrigen Waldungen auserkohren zu seyn schienen.

Erster Abschnitt. *Ueber die Wichtigkeit und den gegenwärtigen Zustand der deutschen Forsten überhaupt, als Folge ihrer früheren Behandlung und das hierdurch herbeygeführte allgemeine Bedürfniss einer ungesäumten, ausserordentlichen Holz-Cultur vermittelst* (mittelst) *Etablirung* (Anlegung) *von National-Baumschulen.* Hr. *M.* datirt den Holzmangel in Deutschland von der Epoche an, als gränzenlose Bevölkerung das System aller Politiker und Cameralisten Deutschlands ward, wo vom Monarchen bis zum adligen Grundherrn das Wohl des Landes und der Herrschaft in die Vielheit der Unterthanen gesetzt wurde, und wo man nach aller Möglichkeit daran arbeitete, den Waldgrund in urbares Land, in Aecker, Wiesen und Weiden zu verwandeln, und um den Nahrungsstand überhaupt blühender zu machen, Berg und Hüttenwerke vermehrte und eine Menge von Fabriken anlegte, wo man endlich zum Theil die Forsten blos aus merkantilischen Gesichtspuncten ansah, und zur Verbesserung zerrütteter Finanzen verringerte und zu Grunde richtete. Dazu gesellte sich noch die unmässige Jagdleidenschaft mehrerer vormaliger kleiner Landesherren in Deutschland, welchen zufolge oft das ganze Land zum Thiergarten gemacht, und bey Besetzung der Ober- und Unterforststellen nur auf hirschgerechte Weidmänner gesehen, und von ihnen nichts weiter gefordert wurde, als die mechanischen Kenntnisse Wildbahnen zu unterhalten. Mit lebhaften Farben schildert der Vf. die damalige Unwirthschaft in den deutschen Forsten. Viele tausend Joche der ehemaligen Forstgründe in Deutschland haben jetzt nicht einmal mehr den Namen Wald, sondern heissen Huthweiden, Heiden und Blössen. Wenn man ernsthaft die Folgen betrachtet, welche die jetzige grosse Abnahme der Wälder, der steigende Luxus, die durch eine vermehrte Volksmenge bewirkte grössere Consumtion des Holzes, die langwierigen Kriege in unsern Zeiten, und die zum Theil noch sehr schlechte Forstwissenschaft nothwendig nach sich ziehen, so lässt sich ein unausweichlicher Holzmangel, wenigstens für unsere Nachkommenschaft mit ziemlicher Gewissheit voraussetzen, wovon gegenwärtig der ausserordentlich und ganz unverhältnissmässig steigende Preis dieses Materials schon ein sicherer Vorbote ist. Ungeachtet der die progressive Zerstörung unserer Waldungen erweiternden Ursachen, und ungeachtet der gegenwärtigen übermässigen Holzconsumtion würde der Nachtheil doch bey weitem nich so gross

seyn,

seyn, wenn nur der Wiederanbau der abgetriebenen Forstgrundstücke bisher nicht so sehr vernachläßigt worden wäre. Es läßt sich sicher behaupten, daß ein Land, dessen Holz-Cultur mit den Bedürfnissen der Zeit und Umstände nicht gleichen Schritt hält, sich seinem Verderben in Eilmärschen nähere. Sowohl dem drohenden Holzmangel vorzubeugen, als die sich immer mehr und mehr verbreitenden Blößen zu vermindern, ist kein Unternehmen, welches von Privatpersonen, welchen jeder andere Culturzweig einen früheren, höheren und sicherern Ertrag liefert, erwartet werden kann, sondern es erfordert die ungesäumte und anhaltendste Thätigkeit einer weisen Landesregierung. Da schon bevorstehender oder noch zu besorgender Holzmangel seine Entstehung immer entweder in einer unüberlegten und forstwidrigen Behandlung der Waldungen oder einer vernachläßigten Cultur hat: so ist es einleuchtend, daß bloß reine Anwendung gesunder Forst Grundsätze, ein wohlgewählter und echter Betrieb der Waldungen, und eine allgemeine und schleunig einzuführende Holzcultur vor allen Dingen die uns noch übrigen wahren und einzigen Hülfsquellen und Rettungsmittel zur Verhinderung des befürchtenden Holzmangels seyn können. Da inzwischen jeder Fortschritt der Bevölkerung und Cultur auch die Holzbedürfnisse vergrößert, und dieselben nur nach einer langen Reihe von Jahren producirt werden können, so müssen auch die möglichen Bedürfnisse der Zukunft hiebey in Anschlag gebracht werden, und es kann sich daher die Bestimmung der Holzcultur eines Landes nur auf die genaueste Kenntniß des respectiven Productions Vermögens des Bodens, das Resultat der geprüftesten Einsichten in die physischen, statistischen, geographischen und politischen Verhältnisse desselben gründen. Vor allem erfordert eine gesunde Politik, sich von der Abhängigkeit seiner Nachbarn frey zu machen, mithin den eigenen Abgang an Holz durch eine unverzügliche Cultur zu ersetzen. Besaamung und Bepflanzung, nebst den dazu erforderlichen, und aller Orten in den Revieren vertheilten Saamen-Magazinen, und zweckmäßigen wohlgewarteten Baumschulen sind nach Hrn. *M.* Dafürhalten gegenwärtig noch ganz allein von Seiten der Forst-Administrationen die grosen Hülfs-Mittel zu der ungesäumten und unerläßlichen Holz-Cultur jedes Staates, wodurch das höchste Princip der Forstwirthschaft nur allein erreicht werden kann. Er empfiehlt daher auf das nachdrücklichste den Regierungen die Anlegung von National-Landes oder Districts-Baumschulen, zum Behuf einer außerordentlichen Holz- und wirthschaftlichen Obst-Cultur, vermittelst Crenelirung der Straßen und Wege und Bepflanzung aller öden, sonst entbehrlichen, und zur Holzzucht auf irgend eine Weise dienlichen Plätzen, um die Hauptabsicht, dem Holzmangel wahrhaft vorzubeugen, und zugleich durch die wirthschaftliche Obst-Cultur den National Reichthum zu vermehren, gründlich und gewiß zu erreichen, und die individuelle Production auf den Zweck der möglichst größten Production im Allgemeinen hinzuleiten.

Zweyter Abschnitt. *Ueber Anlage, Pflege und Wartung der National-Baumschulen, und die sich darauf beziehende gehörige Verwendung der in denselben erzogenen Pflanzstämme.* (S. 85 ff.) Sehr gründlich ist die Anleitung zur Anlage von Baumschulen, der Art ihrer Behandlung, und ihrer endlichen Verwendung. Rec. kann nur einige wenige Grundsätze und Bemerkungen des Vf. aus diesem reichhaltigen Abschnitte auszeichnen. Der Zweck der Saatschulen ist Erzeugung der für die Pflanzung erforderlichen, gesunden, hoffnungsvollen, mit einem reichen Wurzelsysteme begabten Baumstämmchen aus dem Kerne oder Saamen nach bestimmten Cultur-Grundsätzen, durch deren Ausübung sodann die Erfüllung jener Erwartungen nothwendig erfolgen, d. i. die verlangte Bildung und das erforderliche Ausdaurungs Vermögen derselben mit Sicherheit und erwünschter Wirkung sich ergeben muß; der Zweck der Pflanzschulen hingegen besteht in fernerer zweckmäßiger glücklicher Ausbildung oder Vervollkommnung der Körpermasse der in den Saatschulen erzeugten Stämmchen bis zu denjenigen Eigenschaften der individuellen Höhe und Stärke, bey welchen sie der endlichen Verpflanzung auf ihren Bestimmungsplatz fähig sind. Die gröste Wachsthums-Production oder Vollkommenheit der Staatstämmchen läßt sich unter allen Umständen nur bey der größten Güte des Bodens erwarten. Der zur Saat- und Pflanzschule zu wählende Boden muß von Natur aus sehr fruchtbar, weder zu locker noch zu fest, ganz für die atmosphärischen Einwirkungen empfänglich, und in mehr trockner als nasser, ganz freyer, und wo möglich ebener Lage, die von der Sonne gut beschienen wird, und wo die Winde ungehindert durchstreichen können, damit die Sprößlinge von Jugend auf hinlänglich abgehärtet, ihr Gewebe dauerhafter gemacht, und also für den künftigen freyen Stand vorbereitet werden, befindlich seyn müsse. Der für die Saat bestimmte Saamen ist unter allen Umständen von möglich bester Qualität zu wählen. Zeichen eines guten Saamen sind, außer der Vollständigkeit und dem gesunden, durch Wurmstiche nicht verdorbenen Zustande der Frucht, wenn man bey Zerlegung einer kleinen Partie desselben, den Kern vollkommen fest und den Keim noch saftig, frisch und unvertrocknet findet, wenn ferner jedes Korn seinen, von der erforderlichen Menge und Qualität des Ursaftes abhangenden, eigenen Geschmack und Geruch stark von sich giebt, und wenn es dabey seine gewöhnliche Farbe, Größe und Schwere, als die vorzüglichsten äußeren Charaktere der Güte besitzt. Mit Recht verwirft Hr. *M.* S. 114. das von vielen empfohlene Einquellen und Imprägniren der Saamen. Die vom Vf. bedungene Stellung der Pflänzlinge in geraden, 4 bis 6 Zoll von einander entfernten Reihen bietet allerdings die sicherste Methode an, dieselben nach der Richtung der Linien mit Hülfe eines Grabscheites oder Spatens,

tens, nachdem zuvor der zwischen den Reihen befindliche Raum zu beiden Seiten etwas aufgelockert oder aufgegraben worden, zu ganzen Klumpen mit dem Boden auszuheben, diese durch verhältnifsmäfsiges Anstofsen auseinanderfallen zu machen, und dann die unbeschädigt sich darstellenden Pflänzlinge einzeln aus der lockern Erde aufzulesen, und so von der äufsersten Reihe angefangen, von Saatzeile zu Saatzeile fortzufahren. Die Sorgfalt sowohl für die Saat- als Pflanzschulen mufs sich auf alles und jedes erstrecken, was die Einsaugung und Ausdünstung vermindern, und hierdurch das Wachsthum aufhalten kann. Der Vf. stellt zur Erzielung des möglich vollständigsten Stammwuchses der Pflanzschulstämmchen als Grundsatz auf (S. 158.): Die eine bestimmte Richtung des Wuchses hindernden, so wie auch jede andere, aus wichtigen Gründen zu cassirenden Theile, nach dem Abfalle des Laubes, oder noch vortheilhafter gleich nach der Epoche des geendeten zweyten Safttriebes, und damit die zu erzeugende Wunde jederzeit aufser der Richtung der Hauptsaftleitung gesetzt werde, in der Entfernung von wenigstens einem oder ein Paar Zollen von den beyzubehaltenden und ihr Wachsthum weiter fortsetzenden Theilen abzunehmen. Nach dem Vf. fällt in den Pflanzschulen die Zeit der Amputation, sowohl der für dieses Jahr zu wählenden stärksten Seitenzweige in einiger Entfernung vom Stamme, als der älteren, noch nicht abgeschobenen Stümmel ganz nahe an demselben, jedoch mit sorgfältiger Verhütung des verderblichen langen Schnittes, in den Nachsommer. Auch der Vf. stellt in Ansehung der Zeit des Versetzens die durch die Erfahrung bestätigte Regel (S. 201.) zur Richtschnur auf: den lockern, trockenen Boden und die Sommerlagen im Herbste, den schweren und feuchten oder nördlich liegenden aber im Frühlinge zu bepflanzen: denn das Winterversetzen hat meistens mehr nachtheilige als ersprieffsliche Folgen. Vielfältige Versuche der eigenen wirthschaftlichen Obsterzeugung aus Kernen edler Arten, und diese von ihrer ersten Keimungs und Jugendepoche an die Himmelsgegend und den vaterländischen Boden gewöhnten Stämmchen, gewährten dem Vf. nach S. 238. die gänzliche Ueberzeugung, dafs jedes Land selbst seine wirthschaftlichen Obstfrüchte am vollkommensten zu erzeugen im Stande sey. Das Köpfen wird im Grofsen nach forstwissenschaftlicher Maxime in so viele Jahre eingetheilt, als die geköpften Stämme Zeit brauchen wieder starke, zu Brennholz taugliche Aeste oder Stangen zu treiben. Die Benutzung der zu hohen Stammreisbäumen erzogenen Pflanzstämme zum Viehfutter wird vom Vf. S. 266 bis 272 auf gehörige Weise beschränkt.

Dritter Abschnitt. *Botanisch-technisches Verzeichnifs der, in ökonomischer Hinsicht in den National-Baumschulen zu erziehenden Baum- und Strauchgewächse.* (S. 473 ff.) Hr. *M.* empfiehlt zur örtlichen Wahl folgende Nutz- und Werkholz liefernde Bäume: den Lerchenbaum, die Föhre oder gemeine Kiefer, die Weymouths-Kiefer, den virginischen Wachholder oder die rothe Ceder, die glatte Ulme, den Flatterrüster (*Ulmus effusa*), die gemeine Esche, den gemeinen Ahorn, den Spitzahorn, den kleinen deutschen Ahorn oder Maßholder, den eschenblättrigen virginischen Ahorn, die gemeine Birke, die gemeine Erle, die weifse oder nordische Erle, die Espe; als zum Kopfholzbetriebe sich besonders qualificirende Baumarten: die Stiel- oder Sommereiche, die Winter- oder Traubeneiche, die Weifsbuche, die Silberpappel, die gemeine oder Schwarzpappel, die canadische Pappel, die gemeine oder weifse Weide, die gemeine oder weifsblühende Acazie, den abendländischen Platanus, den weifsen Maulbeerbaum, die Ulmen oder Rüstern, die gemeine Esche, die Aborne, die Erlen, den zahmen Kastanienbaum; als zur wirthschaftlichen Obstcultur zu verwendende Baumarten: den gemeinen Wallnufsbaum, die graue amerikanische Nuls, den türkischen Haselnufsbaum: den zahmen oder echten Kastanienbaum, den amerikanischen Kastanienbaum, den Vogelkirschenbaum, den Sauerkirschen- oder Weichselbaum, den gemeinen Pflaumenbaum, den Aprikosenbaum, den Mandel- und Pfirschenbaum, den schwarzen Maulbeerbaum, den Atlasbeerbaum, (*Crataegus torminalis*), den Speierlingsbaum (*Sorbus domestica*), den gemeinen wilden Birnbaum, den Holzapfelbaum, den Quittenstrauch, den gemeinen Haselnufsstrauch, den schwarzen Holunderstrauch, als hohe Stammreisbäume: die Eichen, die Ulmen, die Erlen, die Aborne, die gemeine Esche, die Weifsbuche, die Linden, die gemeine Birke, die Espe, den weifsen Maulbeerbaum, die Sahlweide; als zu Umzäunungen brauchbare Holzgewächse: den gemeinen Weifs- oder Hagedorn (*Crataegus oxyacantha*), den gemeinen Sauerdorn (*Berberis vulgaris*), den gemeinen Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), den Faulbaum (*Rhamnus frangula*), den europäischen Bocksdorn (*Lycium europaeum*), den weidenblättrigen Seekreuzdorn (*Hippophae rhamnoides*), den Kornelkirschenstrauch, den gemeinen Hartriegel (*cornus sanguinea*), die Rheinweide (*Ligustrum vulgare*), den gemeinen Stachelbeerstrauch, den Haselnufsstrauch, den Quittenstrauch, die Fichte, den Taxus- oder Eibenbaum, den Rofskastanienbaum, die Weifsbuche, die Ulmen, die Pappeln, die Erlen, die Aborne, die Acazie, den weifsen Maulbeerbaum, die Esche, die Birke, den Weichselbaum; endlich zu Verschönerungs- oder Alleebäumen: die Sommerlinde, die Winterlinde, die italiänische Pappel, die Nufsbäume, die Aborne, die Ulmen, die Pappeln, den Platanus, den Atlasbeerbaum und Speierlingsbaum. Von allen diesen Bäumen und Sträuchen handelt der Vf. befriedigend in botanisch technischer Hinsicht.

Den Stil des Vf. können wir nicht, so wie den Inhalt rühmen, er ist breit, gedehnt, schwerfällig, auch stöfst man unzähligemal auf unrichtige Formen, wie: weiters (weiter), ihren Wachstbum (ihr Wachsthum) S. 159, Ausgättung (Ausjätung) S. 105. u. s. w., und auf fremde Ausdrücke, z. B.

Hu-

Humidität (Feuchtigkeit), Bonität (Güte), reduciren, Etablirung u. s. w.

Ein Register oder doch wenigstens ein Inhaltsverzeichniss vermisst man ungern.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Predigt, am 16ten Julius 1815, zur Feyer der am 3ten Julius geschlossenen Capitulation von Paris* in der Domkirche gehalten von *Franz Theremin*, Hof- und Domprediger. 1815. 27 S. gr. 8. (3 gGr.)

Die zur Feyer des genannten Tages herbey strömende Menge fand kaum in der Kirche Platz; denn die sich drängenden und einander überbietenden Siegesnachrichten erfüllten die Bürger Berlins mit Entzücken; im Jubel der Freude schienen alle Unterschiede des Standes und der Gesinnung aufgehoben zu seyn, und allen zeigte sich zur Freygebigkeit gegen diejenigen gestimmt, die, während alle gewannen, nur verloren und litten. Doch glaubte der Redner selbst, dass diese Antriebe schwerlich ein sehr grosses Verdienst haben dürften, indem es leichter sey, sich denselben zu überlassen, als sie zu unterdrücken. Dagegen gab er seinen Zuhörern zu bedenken, was für Obliegenheiten ein Volk zu erfüllen habe, das von Gott mit überschwenglichen Wohlthaten gesegnet werde. Zu diesem Ende ermahnte er sie zuvörderst zur *Demuth*, damit sie nicht wieder wie zehn Jahre früher, in jenen *Volksdünkel* verfallen möchten, der dem Vaterlande so grosse Beschämungen bereitete. Sodann ermahnte er sie zu strengerer *Sitten-Zucht*. „Ach," sagte er, „wenn mitten im Vollgenusse äusserer Unabhängigkeit die innere Freyheit ersterben sollte: dann würde auch unser Glück schnell, wie der Gesundheitstraum eines schwer Erkrankten verfliegen; das Sittenverderbniss würde das Gebäude unsers Wohlstandes und unsrer Grösse untergraben, und folgende Geschlechter würden es schmerzhaft büssen, dass wir unsern erhabenen Verhängnissen (unserm erhabenen Berufe) nicht gewachsen waren." Endlich machte der Redner es seiner Versammlung zur Gewissenssache, durch lebendigen *Glauben* ihren Dank gegen Gott zu beweisen. Wenn er aber denjenigen, welche, wie er sich ausdrückte, dem Wunderbaren des Christenthums ihren Glauben versagen, zu bedenken gab, welche *Wunder*, die man sechs Jahre früher für unglaublich gehalten hätte, sich seit 1812 zugetragen haben, so könnten diese ihm antworten: *Solchen* Wundern, mit denen es, ohne dass sie darum weniger unter göttlicher Vorsehung erfolgten, doch ganz natürlich, d. i. naturgemäss, zuging, versagen wir unsern Glauben nicht; auch jene ältern Wunder nehmen wir ohne alle Schwierigkeit an, wenn es mit denselben eine ähnliche Bewandtniss hatte; und wir wüssten nicht, was uns in diesem Falle abhalten sollte, sie in der Sprache des gemeinen Lebens *Wunder* zu nennen.

FRANKFURT a. d. O., in der akad. Buchhandl.: *Predigt und Gesänge um Tage der allgemeinen Todtenfeyer, zum Gedächtniss der gefallenen Krieger*, den 4ten Jul. 1816 in der Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. gehalten von D. *Christn. Wilh. Spieker*, Prof., Schulinsp. u. Pred. 36 S. 8.

Mit lebendigem Gefühl sprach der Redner an dem genannten Tage seine Bewunderung des Heldenmuths der für das Vaterland in drey Feldzügen gefallenen Krieger, seine Dankbarkeit und seine Wehmuth aus, und mit siegender Beredsamkeit tröstete er die nahen Verwandten derer, denen ein Sohn, ein Bruder, ein Vater, ein Bräutigam in der Blüthe des Lebens, während des Kampfs um die theuersten Güter, umgekommen waren. „Wolltet Ihr lieber noch das Joch der Knechtschaft tragen, das Feindes Freve dulden, und das Vaterland verachtet sehn, nur damit *Ihr* nicht Ursache hättet, Thränen der Wehmuth und Trauer zu weinen? Wolltet Ihr lieber, dass die edlen Kämpfer in schändlicher Flucht ihr Leben gerettet, dass die herrlichen Siege sich umgewandelt hätten in Niederlagen und Unglück, nur *damit Ihr* den Gatten und Vater und Bruder wiederfindet im traulichen Kreise? Nein Ihr bereuet das Opfer nicht, das Ihr der heiligen Sache gebracht habt, und weinet Thränen der Freude über den hohen männlichen Sinn der Geliebtet, über die Kraft des Gemüths und über die höhern Triumpfe der Menschheit; Ihr werdet stolz darauf seyn, die Eurigen unter den edlen Märtyrern der Freyheit zu erblicken: denn in ihnen habt Ihr mitgestritten für der Freyheit heiligen Hort (Heerd?) und dem Vaterlande das gröfste Opfer gebracht, nämlich den härtesten Verlust und den bleibenden Schmerz." In dem zweyten Abschnitte der Predigt forderte Hr. Sp. seine Zuhörer auf, den Sinn, mit welchem die frommen Helden kämpften und starben, festzuhalten, und die Güter, welche die Gefallenen durch ihren Tod erwarben, männlich zu beschützen. Nach der Angabe des Vfs. starben aus Frankfurt an der Oder und den Vorstädten dieser Stadt in den Feldzügen von 1813 bis 1815 auf dem Schlachtfelde oder an erhaltenen Wunden 52, und in Lazarethen an Krankheiten 27; der Wittwen gebliebener Krieger sind daselbst 26, der verwaiseten Kinder 58. Jene hätten namentlich aufgeführt werden sollen, damit ihre Namen nicht nur durch das *Wochenblatt*, sondern auch durch diese *ihrem Gedächtniss ausdrücklich gewidmete* Rede der Folgezeit überliefert würden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. MAIN, b. Hermann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie*, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, herausgegeben von Dr. *Karl Cäsar Leonhard*, Grofsherz. Frankfurt. Geh. Rathe u. s. w. *Sechster* Jahrgang, mit *Karstens* Bildnifs, einer Karte und zwey Gebirgsdurchschnitten. 1812. XII und 419 S. *Siebenter* Jahrgang. *Erste* Abtheilung. Mit *Molls* Bildnifs, 2 Karten und 4 Kupfern. *Zweyte* Abtheilung. Mit 1 Kupfer. 1813. 612 S. *Achter* Jahrgang. *Erste* Abtheilung. Mit dem Bildnisse von *H. B.* von *Saussure* und 1 Kupfer. *Zweyte* Abtheilung. Mit 2 Kupfern. 1814. 628 S. *Neunter* Jahrgang. *Erste* und *zweyte* Abtheilung. Mit dem Bildnisse von *A.* von *Humboldt* und 1 Kupfer. 1815. 625 S. 8. (Zusammen 11 Rthlr. 16 Gr.)

Dieſs Taschenbuch besteht jedesmal aus zwey Abtheilungen; die erste enthält Abhandlungen, welche zum Theil aus ausländischen Journalen, besonders aus dem *Journal des Mines* übersetzt sind; die zweyte Auszüge aus andern Schriften, Intelligenznachrichten, Recensionen, kurz mineralogisches Allerley. Wir haben es blofs mit den Abhandlungen zu thun. Im Allgemeinen gilt von ihnen, dafs keine ganz werthlos, dafs aber doch mehr vollwichtige zu wünschen wären. Ein grofser Theil derselben liefert Durchflüge, zerstreute Bemerkungen und hingeworfene Raisonnements, welche der Wissenschaft nur wenig förderlich sind. *Sechster* Jahrgang. I. *Analyse zweyer Abänderungen des Schwimmsteins* (aus der Gegend von Paris). Vom Herrn Professor *Buchholz*. Die Bestandtheile der leichtern Abänderung waren: 5,0. Wasser, 94,0. Kieselerde, 0,5. Eisenoxyd-Alaun-Erde; die der schwerern: 6,00. Wasser, 91,00. Kieselerde, 0,25. Eisenoxyd Alaun Erde, 2,00. Kohlensaurer Kalk, eine Spur Bitter-Erde. II. *Mineralogische Bemerkungen auf einer Reise in dem Schweidnitzer und Riesengebirge, in den Jahren* 1802 *und* 1803. Vom Hrn. Markscheider *Schulze* in Eisleben. Interessant und lesbar. III. *Uebersicht und Beurtheilung der zum Studium der Gebirgskunde veranstalteten geognostischen Suitensammlungen. Ein Beytrag zur geographischen Mineralogie für Sammler und Geognosten.* Vom Hrn. Legationsrath *von Struve*. Eine Aufzählung der verkäuflichen geognostischen Suitensammlungen, wozu in der That nicht viel mehr gehörte, als die Ankündigungen ihrer Unternehmer in öffentlichen Blättern zu sammeln. IV. *Beschreibung einer merkwürdigen Abänderung von Granit* (des Granits) *und der in ihm brechenden Fossilien zu Penig in Sachsen.* Von Hrn. *G. B. Pusch*. Ein gehaltreicher Aufsatz, der auch über die Lagerungs Verhältnisse und das relative Alter des Weifssteins sich verbreitet, und auf die ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes, wozu der Vf. Hoffnung giebt, neugierig macht. „Das Weifssteingebirge ist dem Granit nicht untergeordnet, sondern ein selbstständiges Gebirge, das in der Folge der Urgebirge zwischen der ältesten Granit- und (zwischen der) ältesten Gneisformation inne liegt; und der mit dem Weifsstein vorkommende Granit, ist kein neuerer, sondern ein mit demselben identisch gebildeter Granit." Der bey Penig mit dem Weifssteine vorkommende Granit ist grob und grofskörnig, der vorwaltende Feldspath (oft in Massen von der Gröfse eines Kubikfufses) fleischroth, der Quarz rauchgrau, der Glimmer (nicht selten in Massen von der Gröfse eines Kinderkopfes) bisweilen pfirsichblutroth, welche Farbe jedoch, unter Einfluss der atmosphärischen Luft, in die weifse sich umwandelt. Er hat viel Drusen, die mit (liegenden, bald nadelförmigen, bald bis zu zwey Fufs langen) Quarzkrystallen selten mit Feldspathkrystallen, besetzt sind. In einem Steinbruche von zwey Quadratruthen Oberfläche finden sich darin, ausser den wesentlichen Gemengtheilen, noch: Schörl, (blättriger) Scapolith, Lepidolith, Pinit. V. *Das bergige Land des Allgaus, geognostisch betrachtet* von Hrn. *Uttinger*, ehemaligem Bergamtsverweser zu Sonthofen. Der beobachtete Gebirgsbezirk liegt zwischen dem Lech und der Bregenz. Die dasigen Gebirgsarten sind: Uebergangs Kalkstein mit Trapplagern, Flötzkalkstein, Sandstein. Besonders werden betrachtet: die Geisalpe, die Trappformation hinter Obersdorf, die erste Nagelfluh oder Sandsteinformation, die erste Flötzkalkstein Formation, die zweyte oder bunte Sandsteinformation, die zweyte oder jüngste Flötz oder Muschelkalkstein-Formation, die dritte oder jüngste Sandstein oder zweyte Nagelfluhs-Formation, das aufgeschwemmte Gebirge, die Ausdehnung und das Einfchiefsen des beschriebenen Theils der Alpen.

Siebenter Jahrgang. I. *Beyträge zur Naturgeschichte der Versteinerungen in geognostischer Hinsicht,*

ſicht, von Hrn. Kammerpräſident von *Schlottheim*. In dieſem nicht unintereſſanten Aufſatze, dem Vorläufer eines weitläuftigern Werkes, werden die Gebirgsarten, worin Verſteinerungen vorkommen, und die einer jeden eigenthümliche Art der letztern, namhaft gemacht, und zum Schluſſe einige geognoſtiſche Reſultate aufgeſtellt, die im Buche ſelbſt nachgeleſen werden müſſen. II. *Beſchreibung des Thonſchiefer- und Grauwackengebirges im Thüringer und Frankenwalde, nebſt einigen Bemerkungen über die Uebergangsformation überhaupt*, vom Hrn. geheimen Aſſiſtenzrath von *Hoff*. Das erwähnte Gebirge liegt zwiſchen der obern Elſter, der obern Ilm und der Rodach. Nur der Diſtrict deſſelben iſt hier beſchrieben, der ſich einerſeits von Lichtenberg (im Bayreuthiſchen) bis Amt Gehren (im Sondershauſenſchen) andrerſeits von Saalfeld bis Sonneberg (im Meiningiſchen) zieht. Der Hauptgebirgsrücken hat, obſchon mit mehreren Krümmungen, im Ganzen eine Richtung von Oſten nach Weſten, iſt ſanft gerundet, oft flach, und durch wenig hohe Kuppen, die nie Felſenſpitzen bilden, ausgezeichnet. Die ausgezeichneteſten Puncte deſſelben ſind: a) von O. nach W.: der Kulm bey Lobenſtein, der Stieglitzberg, der rothe Berg bey Spechtsbrunn, das ſchwarzburgiſche Dorf Neuhaus, der Sandberg bey Steinheyde, der Maſſenberg; b) auf den nördlichen Aeſten: der Lerchenhügel und das Dorf Heinersdorf bey Lobenſtein, das Schloſs Eichigt an der Saale, die Burkersdorfer Höhe, die Kursdorfer Kuppe, der Wurzelberg, der Pfarrenkopf bey Scheibe, der Quittelsberg bey Blankenburg; c) auf den ſüdlichen Aeſten (Gebirgsjochen): der Sattelberg, der Steinheider Berg, der Pleis. Gebirgsarten: Grauwacke, Grauwackenſchiefer, Kalkſtein, Thonſchiefer. Die Lagerungsverhältniſſe des Thonſchiefers und des Kalkſteins, auf welche beiden Gebirgsarten des Vfs. Aufmerkſamkeit vorzüglich gerichtet war, ſind ſehr vollſtändig angedeutet, ſo wie überhaupt dieſer Aufſatz zu den ausgezeichneten gehört. Die Uebergangs-Formation wird von dem Vf. mit Recht in Schutz genommen. III. *Beſchreibung der Erdkohlen-Lager, welche das Unſtrutthal in der Gegend von Artern in Thüringen enthält*, vom Hrn. Inſpector *Senff* zu Jena. Am wichtigſten iſt das Lager bey Voigtſtädt. Es liegt auf einem weiſſen Sande, und iſt mit ſchwarzem Thon bedeckt, auf welchem weiſſer Thon, ſo wie auf letzterm Dammerde aufliegt. Die Länge des Lagers iſt aus S. nach N. 250, aus O. nach W. 300 Lachter; die Mächtigkeit zwiſchen 14 bis 36 Fuſs. Die Schichten folgen alſo auf einander: 1) lockere Erdkohlen von röthlichbrauner Farbe und ſchlechter Qualität; 2) gute Erdkohlen; 3) dergleichen mit Gypsſchuppen und Schwefelkies Nieren, darin 4) ein Streifen Schwefel- und 5) ein Streifen Mergelerde; 6) Erdkohlen mit bituminöſem Holze; 7) braune Kohlen. Die Schichten ſind hier mehr dort minder mächtig. In den Schichten 2, 3 und 6 findet man den Honigſtein an den Seitenwänden der Klüfte druſenartig anſtehend. Der Schwefel kommt auch würfelig vor. Die Gypsſchuppen erzeugen ſich durch Zerſetzung des Schwefelkieſes, indem die dabey frey gewordene Schwefelſäure mit der im Lager befindlichen Kalkerde ſich verbindet. 1792 gerieth ein Theil des Lagers in Brand, der erſt nach drey Jahren gelöſcht werden konnte. In der Aſche fand man Coacks, die von den Schmieden vortheilhaft gebraucht wurden. IV. und V. *Beyträge zur Gebirgskunde des Herzogthums Naſſau, in Beziehung auf die Erzlagerſtätten im Lahngebiete*. Vom Hrn. Bergcommiſſario *Schneider* in Holzappel. Zerſtreute Bemerkungen, ohne ſyſtematiſche Zuſammenſtellung, aber nichts deſto weniger belehrend. VI. Iſt die Fortſetzung des bey Anzeige des ſechsten Theils unter Nr. 5 bemerkten Aufſatzes. VII. *Ueber petrographiſche Charten und deren Verfertigung* vom Hrn. Bergdirector *Schmidt* in Neukirchen an der Blies. 1) Erforderniſſe derſelben. Die Bergſchraffur findet Rec. mit wenigen Ausnahmen überflüſſig, da ſie, abgeſehen, daſs ſie die Charten überladet und den Ueberblick erſchwert, bey Charten von kleinem Maaſsſtabe nie treu ſeyn kann. 2) Aufnahme petrographiſcher Charten zu Erlangung eines allgemeinen Ueberblicks der Gebirgsarten räth der Vf. an, die aufzunehmende Gegend zu überreiſen, und die hierbey gemachten Bemerkungen in ein Tagebuch einzutragen, dieſes in drey Abtheilungen abzuſondern; eine für die Abwechſelungen der Gebirgsgeſteine, für das Einſchieſsen der Schichten und für *die wahrgenommenen* Gebirgsverrückungen; die *zweyte* für die Berg- und Hüttenwerke, Bäder, Steinbrüche u. dergl. m.; die dritte für allerhand mineralogiſche Notizen. Bey dieſen Ueberreiſungen ſoll zugleich das Ausgehende ausgezeichneter Lager und Flötze verfolgt, und deren rechtwinkelige Entfernung von beſtimmten Puncten angemerkt werden. Allein *dieſs* iſt nicht ſo leicht gethan, als geſagt. Das Verfolgen des Ausgehenden eines Lagers ſetzt vielmehr eine vorhergegangene ſehr ſpecielle Unterſuchung der Gegend voraus, wobey man gewiſſe Anhaltspuncte, als Leitſterne beym Verfolgen des Lagers, ausmitteln muſs. Hierbey will der Vf., daſs man einen Bouſſolon von der Charte habe, um darein jeden Abend die Beobachtungen des Tages aufzuzeichnen. Nun erſt räth der Vf. zu ſpecieller Unterſuchung der Gegend zu ſchreiten, wozu er eine ſehr unzureichende Anleitung mittheilt. Nach Rec. Ueberzeugung beginnt der Vf. von hinten und hört von vorn auf. Die Entwerfung einer petrographiſchen Charte iſt ohne vorhergängige geognoſtiſche ſpecielle Unterſuchung nicht möglich. Dieſe muſs daher billig den Anfang machen. Man verfolgt dabey vorzüglich den Lauf der Thäler, weil dieſe in der Regel die meiſten Entblöſsungen darbieten, und über die Lagerungsverhältniſſe den ſicherſten Aufſchluſs geben. Hiermit iſt das Beſuchen der Bergwerke, der Steinbrüche, der Gebirgskuppen, der Hohlwege u. ſ. w. zu verbinden, auch der zu unterſuchende Diſtrict nach mehrern Richtungen zu durchſchneiden. Die gemachten Beobachtungen werden jeden Abend in chronologiſcher Ordnung aufgezeichnet, und zuletzt

dar-

daraus die geognoſtiſchen Reſultate gezogen, und nach deren Anleitung die Charten entworfen. Rec., der von dem erſten Mineralogen hierüber Unterricht genoſſen, konnte hier nur einige Winke geben. 3) Zeichnung petrographiſcher Charten. Es iſt lange nicht hinreichend, die verſchiedenen Gebirgsarten durch verſchiedene Farben auszuzeichnen, und das Einſchieſſen der Schichten durch Pfeile bemerklich zu machen, womit ſich der Vf. zufrieden zu ſtellen ſcheint. Es läſst ſich auch das Gefüge der Gebirgsarten, die Zahl ihrer Gemengtheile, das Auf- und Untereinanderliegen derſelben, durch ſehr einfache Zeichen andeuten. 4) Zeichnung der Gebirgsdurchſchnitte. Die Durchſchnittslinie ſoll mit der Streichungslinie wo möglich einen rechten Winkel machen. VIII. *Bemerkungen über das Gebirge in der Grafſchaft Mark, beſonders den Eiſenſtein- und Galmeybau daſelbſt betreffend*, vom Hrn. Markſcheider *Schulze*. Der Galmey liegt zwiſchen Grauwackenſchiefer und Uebergangskalkſtein. Die Beobachtungen wurden auf einer einmaligen Reiſe angeſtellt, und ſind daher mehr rhapſodiſch als ſyſtematiſch zuſammengetragen; deſſen ungeachtet aber dankenswerth. IX. *Chemiſche Zerlegung zweyer Varietäten von kohlenſaurem Kupfer aus Cheſſi unweit Lyon.* Vom Hrn. Profeſſor *Vauquelin.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit einigen oryktognoſtiſchen Zuſätzen begleitet vom *Herausgeber.* Die zerlegten Foſſilien ſind: Kupferlaſur und Malachit. Die Beſtandtheile beider wurden in Quantität und Qualität nur wenig abweichend befunden. Der Herausg. erhebt ſehr gerechte Zweifel wider die Zuverläſſigkeit dieſer Analyſen.

Achter Jahrgang. I. *Nachrichten von Mineralien-Sammlungen.* Eine Skizze von Hrn. *Leonhards* Mineralien-Sammlung. Er ladet die Beſitzer bedeutender Sammlungen ein, ähnliche Skizzen zu liefern. Rec. kann ſich von dem Nutzen derſelben ſchon deshalb nicht überzeugen, weil die Mineralienkabinette kaum einen Monat ſich gleich bleiben, ſondern ſich vermehren und vermindern, oft ſogar, was die nicht öffentlichen ſind, zerriſſen werden, und ſowohl im Ganzen als theilweiſe an neue Beſitzer übergehen. Herr *L.* Kabinet zählt 4518 Numern. II. *Ueber den Granit. Eine geognoſtiſche Unterſuchung, mit beſonderer Hinſicht auf die bey Freyberg vorkommende Formation deſſelben*, von Hrn. *Heinrich Chriſtian Stroem.* Geſchrieben 1812. 1) Aeuſseres der Gegend; 2) Grenze des Granits; 3) deſſen geognoſtiſcher Charakter; 4) Schichtung des Gneiſes in der Nähe des Granits; 5) Betrachtung dieſer Schichtung in Beziehung auf die angenommene mantelförmige Lagerung (des Gneiſes um den Granit). Der Vf. beſtreitet die Meynung, daſs der Gneis den Granit mantelförmig umſchlieſse, und daſs die Schichtung des erſtern durch den letztern beſtimmt werde. Er ſtützt ſeine Behauptung auf das Einſchieſſen der Schichten des Gneiſes, welches ſolchenfalls ein oft ganz entgegengeſetztes Verhalten beobachten müſste. Iſt aber der Vf. auch ſicher, daſs er ſich bey Beobachtung der Schichtungsverhältniſſe nie geirrt hat? 6) Betrachtung der (einiger) ſonſt bekannten Lagerungsverhältniſſe des Gneiſes. Selbſt die von dem Vf. angegebenen ſtehn mit der mantelförmigen Lagerung nicht durchgehends im Widerſpruche. Ueberhaupt können einzelne Abweichungen von der Regel die Regel ſelbſt nicht umwerfen. Es fragt ſich hier: ob das Fallen der Gneisſchichten im Allgemeinen, oder das Hauptfallen, einer ſolchen mantelförmigen Lagerung das Wort ſpricht? Und dieſs möchte doch wohl nicht zu beſtreiten ſeyn, wenn man die Natur im Groſsen beobachtet. Daſs einzelne Vorkommniſſe damit im Widerſpruche ſtehn, kann gar nicht fehlen. Wie kann aber auch jemand einen ſo hohen Grad von Regelmäſsigkeit erwarten, als hätte die Natur bey ihren Schöpfungen ſich des Lineals und des Gradbogens bedient; 7) allgemeines Reſultat aus den vorhergegangenen Unterſuchungen. Das Nr. 4 ſchon bemerkte; 8) Verſuch einer geognoſtiſchen Beſtimmung des Granits. Er iſt dem Porphyr verwandt, und das älteſte, der Schieferformation am nächſten ſtehende Glied der Porphyrformation. Die Bildung der Schieferformation iſt älter, als die des Granits. Die lagerförmigen Bildungen ſind die älteſten, die am meiſten davon abweichenden die jüngſten. Es giebt 3) Bildungsſtufen des Granits: die mehr lagerähnliche iſt die älteſte; der Granit, welcher Gänge bildet, der jüngſte; der von elliptiſcher, runder, ſtockähnlicher Form ſteht zwiſchen beiden in der Mitte. Möchte es doch dem Vf. gefallen haben, die Stelle anzugeben, in welche der Granit in der Reihe der Gebirgsarten einzuſtellen iſt; eine Mühe, deren er ſich um ſo weniger überheben ſollte, weil dieſe Beſtimmung unſtreitig Zweck der Abhandlungen war. Wahrſcheinlich nicht ganz ohne Urſache verſteckt er ſich da, wo es auf gröſste Beſtimmtheit des Ausdrucks ankommt, hinter einen dunkeln, vielſinnigen Vortrag, allerdings die ſicherſte Bruſtwehr gegen jeglichen Angriff. Billig hätte der Vf. diejenigen Verhältniſſe des Granits, welche auf ein hohes Alter deſſelben hinweiſen, beleuchten, und die daraus für dieſes hohe Alter gezogenen Schlüſſe widerlegen ſollen. Auch wäre es nicht am unrechten Orte geweſen, die von ihm neu entdeckte *durchgreifende* Lagerung des Granits ganz genau zu beſtimmen. Es würde die Grenzen einer Recenſion überſchreiten, den Vf. Schritt vor Schritt auszulegen, zu widerlegen, und die Zweifel, die allenthalben gegen ſeine Reſultate ſich regen, ans Licht zu ziehen. 9) Betrachtung des als Lager beſtimmten Granits bey Freyberg. Der Vf. erklärt ihn für einen Gang. Anhangsweiſe würdigt er den Hrn. *Raumer*, deſſen Beobachtungen und Reſultate geradehin die Antipoden der ſeinigen ſind, noch einiger Berückſichtigung, wodurch aber weder Hrn. *Raumers* Reſultate widerlegt, noch die ſeinigen beſſer begründet werden. Auf der beygefügten petrographiſchen Charte iſt, auf eine äuſserſt unſchickliche Weiſe, der Gneis gelb, und der Porphyr blau gezeichnet. III. *Beſchreibung einer im Jahre 1811 durch Ober-Ungern nach Nagy-*

bänyen und Kapnik unternommenen Reise. Von Hrn. *Jonas* zu Schemnitz. Einzelne Beobachtungen. IV. *Ueber die Bedeutung der Versteinerungen.* Eine Skizze vom Hrn. Medicinalrath D. *Kopp* in Hanau. Aus den wenigen beygebrachten Erfahrungen über die Natur der Versteinerungen scheint es doch wohl zu gewagt, das wichtige Resultat zu ziehen: dafs bey den grofsen Revolutionen, welche unsern Erdball trafen, und wonach allmälig die gegenwärtige Gestalt seiner Oberfläche hervorging, auch die Klimate eine gänzliche Veränderung erlitten, dafs ferner, nachdem die Gebirge sich gelagert hatten, und die Thäler vom Wasser befreyt waren, die Gegenden der Erde von Thieren und Pflanzen besetzt wurden, welche von denen der Vorwelt ganz verschieden sind. V. *Beschreibung des Trümmergebirgs und des ältern Flötzgebirgs, welche den Thüringer Wald umgeben.* Vom Hrn. Geheimen Assistenzrath *von Hoff* in Gotha. A) Trümmergebirge sind dem Vf. diejenigen, welche sich erzeugt haben durch allmälig gebildete Trümmer- und Geschiebe-Vereinigung zu ganzen Massen. Er statuirt zwey Formationen derselben, und setzt die eine, von welcher hier die Rede ist, zwischen die Ur- und Flötzgebirge, oder zwischen die Uebergangs- und Flötzgebirge, die zweyte nach dem ältern Flötzkalkstein. Glieder der erstern sind: das Todtliegende und die alte Steinkohlenformation; jenes besteht bald aus Bruchstücken von Granit, Glimmerschiefer, Porphyr, Mandelstein, Quarz, in der Gröfse mehrerer Fufse bis zur Gröfse eines Hirsekorns, verbunden durch eine braunrothe oder grünlichgraue Thonmasse, bald aus einem ganz feinkörnigen, schieferigen Sandstein; dieses aus Flötzen von Schieferthon, Schieferkohle und glimmrigem Sandstein. Es findet sich sehr abgebrochen, nahe dem Gebirgsrücken in Schluchten und Thälern. B) Aelterer Flötzkalkstein. Er ruht bald auf dem Todtliegenden, bald auf irgend einem Urgebirge, und besteht aus folgenden, theils verbunden, theils getrennt vorkommenden Steinarten: bitum. Mergelschiefer, Zechstein, Stinkstein, Höhlenkalkstein; Eisenkalkstein, Gyps, Thon. Der Mergelschiefer ist in der Regel die unterste Schicht, und (einen einzigen Fall ausgenommen) stets auf das Todtliegende aufgelagert. Das locale Vorkommen ist mit vieler Genauigkeit angegeben. C) Erzlagerstätte in dem ältern Flötzgebirge des Thüringer Waldes. 1) Eisensteinlager. Nur Ein bedeutendes, dessen geringste Mächtigkeit 15 Lachter beträgt, und welches 12 Fossiliengattungen in sich aufnimmt. 2) Koboldgänge. VI. *Ueber die Krystallisation des Magnetkieses* (von Andreasberg) *und* (über) *eine Abänderung des Schwefelkieses* (von Kongsberg). Vom Hrn. Professor *Hausmann* in Göttingen. Die Krystallisation des Magnetkieses ist das sechsseitige Prisma, welches bald als Säule, bald als Tafel, bald vollkommen, bald an den Endkanten abgestumpft, oder auch zugespitzt erscheint. Der erwähnte Schwefelkies hat grofs- und flachmuscheligen Bruch mit starkem Metallglanze. VII. *Das Mineralsystem des Hrn. Berzelius.* Die Grundlage dieses Systems und ein Auszug daraus.

Der Beschluss folgt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Heyse: *Wiederbegrüfsung der freyen Hansestadt Bremen und der Gemeinde zu St. Martini insbesondere.* Eine Gastpredigt, gehalten zu St. Mart. am 13. April 1817. Von D. *Joh. Jak. Stolz*, vormals Pastor Prim. zu St. Mart. und Prof. d. Theol. am Gymnasium zu Bremen. 1817. 22 S. 8. (4 Gr.)

Wenn gleich diese Predigt ein eigenthümliches Interesse für die vormalige Gemeinde des Vfs. hat, welche derselbe im August 1811 verliefs, um gegen das damals ihm unheilbar scheinende Uebel der Zeit einen Zufluchtsort für sein Alter in seiner Vaterstadt Zürich zu finden; so wird sie doch auch andern mit dem geachteten Vf. weniger befreundeten Lesern durch ihre rein religiöspraktische Tendenz und weise Berücksichtigung der Zeitumstände eine wahrhaft erbauliche Lectüre gewähren. Nach Anleitung des passend gewählten Textes, 2. Cor. 9, 15: „Gott sey Dank für seine unaussprechliche Gabe", schildert der Vf. zuerst in kräftigen Zügen das Glück der wiedererlangten Freyheit von dem Sklavenjoche des grofsen Tyrannen, in bürgerlicher, sittlicher und religiöser Beziehung, wobey an einige dem Vf. besonders aufgefallene Vorfälle aus jener Zeit der Bedrängnifs erinnert wird; und im zweyten Theile zeigt er, wie für das erlangte Glück der Dank in jener dreyfachen Beziehung Gott würdig dargebracht werden könne. Sehr treffend bemerkt der Vf. bey der Empfehlung eines echt christlichreligiösen Sinnes (S. 21), wie weit er auch jetzt noch davon entfernt sey, irgend einer Art von *Aberglauben*, oder einem *schwärmerischen Gemüthszustande*, welche leider aufs neue in manchen Gegenden ihre unseligen Wirkungen zeigen, das Wort reden zu wollen. — Mit der sonst würdigen Diction des Vf. scheint die in dem Gebet S. 5 vorkommende Redensart: „ach wie traurig ist es hier aus" und S. 10 der Ausdruck „Kanonenfutter" nicht wohl vereinbar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. MAIN, b. Hermann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie*, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, herausgegeben von Dr. *Karl Cäsar Leonhard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neunter Jahrgang. I. *Description d'une nouvelle variété de fer sulfuré blanc* (aus Almerode). *Par Monsieur le Professeur Hauy.* Berücksichtigt vorzüglich die Kryſtallisation, welche nach des Vfs. Methode angegeben ist. Warum ist dieser Aufsatz nicht, gleich dem folgenden und mehrern andern übersetzt. II. *Ueber den Gyps aus dem Thale Caneria.* Vom Hrn. Bergrath *Lardy* zu Lausanne. Nach der französischen Urschrift des Vfs. *übersetzt vom Herausgeber.* Aus dem conformen Streichen der Gypsschichten und der Schichten des Glimmerschiefers, welcher den Gyps umgiebt, schliesst der Vf., dass der Gyps ein mächtiges Lager im Glimmerschiefer bilde, folglich der Urzeit angehöre. III. *Nachrichten von Mineraliensammlungen.* 1) Sammlung des Hrn. Marquis *de Drée* zu Paris. 2) Die Mineraliensammlungen Stockholms; a) des Berg-Collegiums; b) Hermelins; c) Geyers; d) Schwarzens; e) Hedenbergs; f) Sündenstiernas. Nur die Nachrichten von 1. sind etwas ausführlicher, die von den übrigen mangelhaft und wenig belehrend. IV. *Geognostische Bemerkungen auf einem Ausfluge nach dem Harzgebirge.* Vom Hrn. Markscheider *Schulze* zu Eisleben. Gesammelte Bemerkungen, die nur wenig Belehrung gewähren. V. *Bericht über einen Ausflug nach dem Campo Longo. Auszug aus dem Tagebuche einer Reise nach dem St. Gotthardt im Sommer* 1814. Vom Hrn. Bergrath *Lardy* zu Lausanne. Nach der französischen Urschrift des Hrn. Vfs: *bearbeitet vom Herausgeber.* Auf Ausflügen kann man nur flüchtig und unsicher beobachten. Dies liegt in der Natur der Sache; und der angezeigte Aufsatz ist ein Beleg dazu. VI. *Analyse dreyer Magnet-Eisensteine.* Von Hrn. *C. L. Gärtner*, Apotheker in Hanau. *Nebst einigen mineralogischen Bemerkungen vom Geheimen Rath Leonhardt.* 1) Des von einigen sogenannten fasrigen von Bitsberg in Schweden; 70, 74. Eisenoxydul und Eisenoxyd, 14, 50. Kieselerde, 7, 26. Talkerde, 7, 50. Verlust. 2) Des blättrigen von Traversella im Thale Brozzo in Piemont; 98, 0. Eisen, 45. eisenhaltige Talk- und Kieselerde, 0, 5. Mangan-Oxyd. 3) Des muscheligen von Pusch in Tyrol, (vierseitige Doppelpyramide) 97, 50. Eisenoxyd, 2, 00. Kieselerde, 0, 50 Verlust. VII. *Beytrag zur geognostischen Kenntniss der Umgebungen von Neusohl in Nieder-Ungarn.* Vom Hrn. Professor *Zipser* in Neusohl. Unbefriedigend und dunkel im Ausdrucke der Resultate. VIII. *Ueber das Mineral von Capo di Bove.* Von Hrn. *Brocchi.* Im Auszuge mitgetheilt von Hrn. *Al. von Villani* in Mailand. Unbedeutend. IX. *Ueber den Granit der Pyrenäen.* Von Hrn. *Johann von Charpentier*, Director der Salinen zu Bex. *Frey bearbeitet vom Herausgeber.* Das auf den Pyrenäen nur wenig verbreitete Urgebirge besteht aus Granit und Glimmerschiefer, weniger aus Thonschiefer, und Talkschiefer. Die drey zuletzt genannten, sehr deutlich geschichteten Gebirgsarten sind Glieder einer und derselben Formation. Die Schichten streichen parallel dem Gebirgsrücken der Pyrenäen aus O. S. O. in W. N. W. Der Granit ist unter den genannten Urgebirgsarten die am meisten verbreitete. Merkwürdig sind die darin befindlichen Gneislager und Kalksteinlager. Die Structur des Granits, in Kleinen, und die äussere Form der Gebirge, worin derselbe vorwaltet, werden sehr deutlich beschrieben. Von Erzen findet man in dem Pyrenäen-Granit nur Bley, auf Gängen, welche, bey unbedeutender Erstreckung, Quarz zur Gangart haben, und Eisenstein, nämlich Spath-Eisenstein und Eisenglanz in Nieren und Nestern. Der Vf. nimmt auch Granitgänge im Granit an, bemerkt jedoch, dass sie durch Zusammentrocknen und Losziehungen des Granits entstanden, folglich gar keine Gänge sind. Der Granit bildet auch hier das Grundgebirge. Auf den höchsten Gipfeln findet man ihn am seltensten, öfter nach dem Fusse hin, am häufigsten am Gehänge, mehr auf der spanischen als auf der französischen Seite. X. *Beyträge zur Mineralogie.* Vom Hrn. Oberbergrath *Selb* in Wolfach. a) Haus-Baden bey Badenweiler. Am interessantesten sind die Nachrichten von dem Bley-Bergwerke bey Haus-Baden, und den daselbst brechenden Bley-Erzen; mangelhaft die Andeutungen der Gebirgsverhältnisse. b) Nachträge, Berichtigungen und Rückerinnerungen, des Vfs. Reise nach Graubünden betreffend. c) Zweyter Fundort der Leuzite in Deutschland, auf Natrolith aus dem Högau in Schwaben. XI. *Nachrichten von Mineralien-Sammlungen.* Sammlung des Hrn. Bergraths *Werner* in Freyberg. XII. *Versuch*

fuch einer mineralogiſchen Klaſſification der gemengten Gebirgsarten. Von Hrn. *Alexander Brongniart.* *Ueberſetzt vom Herausgeber.* Die Gebirgsarten geſtatten eine doppelte Betrachtung. 1) Hinſichtlich ihrer Zuſammenſetzung. Dieſe Beziehung nennt der Vf., eben nicht paſſend, die mineralogiſche. Die hierunter aufgeſtellten Verhältniſſe ſind keine andern, als die man in der Geognoſie Structur der Gebirgsgeſteine nennt. 2) Hinſichtlich ihrer Lagerung (Structur im Groſsen). Nur von der erſtern Beziehung iſt hier die Rede. Es iſt dabey zu bemerken: I. Die Zuſammenſetzung. 1) Im Betreff der Weſentlichkeit der (Gemeng) Theile; und da hat man a) eigentlich bildende, α) weſentliche, β) auſserweſentliche, b) zufällige, α) eingeſprengt vorkommende, β) neſterweiſe vorkommende. 2) Im Betreff der Natur (phyſiſchen und chemiſchen Eigenſchaften) der Theile: a) weſentliche (Hauptgemengtheile), b) auſserweſentliche (Nebengemengtheile). II. Die Structur oder das Ordnungsverhältniſs der Theile. A) Körnige Structur. 1) Hinſichtlich der Gröſse der Körner: a) gleichförmige, b) ungleichförmige, c) ſphäroidiſche. 2) Hinſichtlich der Verbindungsweiſe der Körner: a) kryſtalliniſche Structur, b) zuſammengehäufte Structur, α) ohne Bindemittel. β) Mittelſt eines ganz zarten Bindemittels. B) Verſchlungene oder verflochtene St. 1) Mandelſteinartige; 2) geaderte; 3) unter einander gemengte C) Blättrige St. 1) Nach dem Ganzen: a) gleichförmig, b) abwechſelnd, c) geradeblättrig, d) gebogenblättrig. 2) Nach den einzelnen Theilen: a) ausgebreitet, b) überzwerch, c) umwickelt. D) Eingewickelte St. 1) In Anſehung der Theile: a) regelmäſsigeckige, b) unregelmäſsigeckige, c) ſphäroidiſche, d) dichte, e) blättrige. 2) In Anſehung der Grundmaſſe oder des Teiges (nicht Teiches): a) dicht, b) kryſtalliniſch. 3) In Anſehung des gegenſeitigen Verhältniſſes der eingewickelten Theile und der Grundmaſſe: a) gleichzeitige, b) ungleichzeitige Bildung. E) Zellige St, 1) Eckig zellige, 2) ſphäroidiſch zellige: a) runde, b) längliche, c) unregelmäſsige. III. Der Zuſammenhalt. A) Dichte, B) zerreiblich, C) ſchwer zerſprengbar, D) leicht zerſprengbar. IV. Der Bruch. A) eben, B) uneben, C) körnig. V. Die Härte. VI. Die *Farbe.* A) Der ganzen Maſſe, B) der einzelnen Theile, C) das Farbenſpiel. VII. Die Einwirkung chemiſcher Agentien. A) Der Säuren, B) des Feuers. VIII. Die natürliche Zerſetzung. A) Zerreiblichwerden. B) Verwandlung in Porzellan-Erde. C) Beſchlagen mit einer Rinde. IX. Uebergang. A) Durch die Natur der Gemengtheile; B) durch die Structur, C) durch Verwitterung. Man ſieht, daſs es mit der Logik des Vf. nicht allemal recht richtig iſt. Seine Claſſification der gemengten Gebirgsarten verdient inzwiſchen Aufmerkſamkeit. Sie iſt aus folgender Tabelle leicht zu überſehen:

Klaſſen.	Geſchlechter.	Gattungen.	Arten.	Abänderungen.
I. Kryſtalliſirte, iſomèriſche.	A) Feldſpathartige.	1) Granit.	a) gemeiner.	
		2) Protogine. (Jurine.)	b) porphyrartiger.	
		3) Pegmatite. (Granite graphique.)		
		4) Miaroſe.		
	B) Hornblendegeſteine.	5) Syenit.	a) granitartiger;	
			b) ſchiefriger;	
			c) porphyrartiger;	
			d) Zirkon. Syenit.	
		6) Diabaſe (*Werners* Grünſtein.)	a) granitartige.	
			b) ſchiefrige.	
			c) porphyrartige.	
			d) kugelige.	
		7) Hemithrene.		
II. Kryſtalliſirte aniſomèriſche.	C) Steine mit quarziger Grundmaſſe.	8) Hyalomicte. (Gneiſs)		
	D) Steine mit glimmriger Baſis.	9) Granit.	a) gemeiner.	
			b) quarziger.	
			c) talkiger.	
			d) porphyrartiger.	
		10) Micaſchiſte. (Glimmerſchiefer.)	a) quarziger.	
			b) granatreicher.	
			c) feldſpathartiger.	
	E) Steine mit ſchiefriger Grundmaſſe.	11) Phyllade. (gemengte Thonſchiefer.)	a) druſiger.	α) porphyrartiger.
				β) quarziger.
				γ) chiaſtolithartiger.
			b) glimmriger.	α) geſtrichter.
				β) glänzender.
				γ) matter.
			c) kohliger.	
		12) Calchiſte.		

Klassen.	Geschlechter.	Gattungen.	Arten.	Abänderungen.
	F) Steine mit talkiger Basis.	13) Steachiste. (Talkschiefer.)	a) verhärteter. b) porphyrartiger. c) knolliger. d) talkiger. e) chloritischer. f) diallagereicher. g) ophiolinischer. h) phylladinischer.	
	G) Gesteine mit serpentinischer Grundmasse.	14) Ophiolite.	a) eisenhaltiger. b) chromhaltiger. c) diallagereicher. d) granatreicher.	
	H) Gesteine mit kalkiger Basis.	15) Cipolin. 16) Ophicalce.	a) netzartiger. b) geaderter. c) körniger.	
		17) Calciphyre.	a) feldspathreicher. b) granatreicher. c) hornblendereicher.	
	I) Gesteine mit hornsteinartiger Grundmasse.	18) Variolit.	a) gemeiner. b) bufonitischer. c) scottischer. d) geaderter.	
	K) Gesteine mit hornblendartiger Grundmasse.	19) Wakit. 20) Amphibolit. (Hornblendegestein.)	a) granitischer. b) strahlsteinartiger. c) glimmriger. d) schiefriger.	
		21) Basanit.	a) dichter. b) talliger.	
		22) Trappit. 23) Melaphyre. (Trapporphyr.)	a) Halb-Trauer. b) Blutgefleckter. c) grüngefleckter.	
	L) Gesteine mit Hornstein- und Hornblende-Grundmasse.	24) Porphyr. (Hornstein-Porphyr.)	a) antiker. b) bräunlich-rother. c) rosenrother. d) violblauer. e) synnitischer.	
		25) Ophit.	a) antiker. b) veränderlicher.	
		26) Amygdaloide.	a) grünliche. b) graulichc. c) röthliche. d) porphyrartige.	
		27) Euphotide.		
	M) Gesteine mit hornsteinartiger Basis, oder mit einer Grundmasse körnigen Feldspathes.	28) Eurit.	a) dichter (Klingstein.) b) schiefriger. c) porphyrartiger.	
		29) Leptinit. (Weisstein, Hornfels.)		
		30) Trachit.		
	N) Gesteine mit thoniger Grundmasse.	31) Thonporphyr.		
		32) Domit.		
	O) Gesteine mit einer Grundmasse von Pechstein und Obsidian	33) Stigmit. (Obsidian- und Pechstein-Porphyr.)		
	P) Gesteine mit unbestimmter Grundmasse.	34) Lava.	a) basaltische. b) tephrinische. c) schlackenartige. d) porphyrartige. e) bimsteinartige.	

Klassen.	Geschlechter.	Gattungen.	Arten.	Abänderungen.
III. Zusammengehäufte Gebirgsarten.	Q) Cämentirte Steine	35) Pflammit.	a) quarziger. b) granitartiger. c) glimmriger. d) röthlicher. e) schiefriger. f) talkiger.	
	R) Eingewickelte Steine.	36) Mimophyre.	a) quarziger. b) thoniger.	
		37) Pfefite. (Rothes Todtes.)		
		38) Puddingstein.	a) anageniſcher. b) hornſteinartiger. c) thoniger. d) polygeniſcher. e) kalkiger. f) kieſeliger. g) jaspisartiger. h) pflammitiſcher.	
		39) Breccia.	a) quarzige. b) ſchiefrige. c) ſchiefrig-kalkige. d) kalkige. e) vulkaniſche.	

GESCHICHTE.

ALTENBURG, b. Brockhaus: *Ruſslands und Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte*, in den Jahren 1812—1815. Von D. *Karl Venturini. Zweyter* Theil. Krieg in Deutſchland 1813. Mit Kupfern. 1817. 599 S. gr. 8. (2Rthlr. 16 Gr.)

Die glückliche Darſtellung der Kriegsverwickelungen, und die Kunſt, ihre Entwicklung auch den Nichtkennern klar zu machen, iſt ſchon bey der Anzeige des erſten Theils Nr. 154 d. A. L. Z. v. J. lobend anerkannt. Der zweyte zeichnet ſich vor dem erſteren noch dadurch aus, daſs der Vf. den Begebenheiten näher war, und manches davon mit dem ihm eigenthümlichen Beobachtungsgeiſt als Augenzeuge erforſchen konnte; auch ſtanden ihm nun überall Vorarbeiten zu Gebote, und wenn er ſich nur leidend der Schwungkraft des deutſchen Geiſtes überlieſs, ſo hob ſie ihn von ſelbſt auf den Standort der höheren Geſchichtsanſicht. Dahin ſtrebt er zugleich mit eigener Kraft, und davon giebt er in der Einleitung Rechenſchaft. Er ſucht die innere Nothwendigkeit der neueſten Weltbegebenheiten zu erforſchen; und gründet auf den Erfolg, den der Anruf der *Volkskraft* und der *öffentlichen Meynung* gehabt hat, und auf die Unmöglichkeit, Gedanken, welche ins Leben getreten ſind, wieder zu vertilgen, den Schluſs, „daſs die alte Nacht der Knechtſchaft nicht wiederkehren könne.“ Er fordert dabey die nächſte Vergangenheit vor das Gericht der Geſchichte, und ſchildert namentlich den Krämergeiſt mit den ſtärkſten, doch nicht trügeriſchen Farben. „War das Volk (ich meyne die Grundmaſſe der Nation in dem ackerbautreibenden und Kleinbürgerſtande) — ſchon bis zu dem gewitzigten Krämergeiſte des Mittelſtandes emporgeſchroben, ſo möchte freylich an keine Begeiſterung zu denken geweſen ſeyn. — Aber in unſerm Volke lebt wahrhaftig ein heiliger Glaube, den die neueren Erziehungs- und Unterrichtsmethoden noch nicht in ſeinen Grundfeſten erſchüttert haben. Es iſt da noch das altdeutſche Leben: das einfache, genügſame, auf Gott und göttliche Dinge vertrauende. Ein einfacher Naturverſtand, den das *Franzoſengift* noch nicht verpeſtete. Ein Haſs und eine Liebe, die vom Vater auf den Sohn vererbt, in dieſer Vererbung ihre heiligſten und auf dem Lande allgemeingeltendſten Rechtfertigungsgründe finden. Kurz ein Brennſtoff zu echter Begeiſterung, den nur derjenige entdecken kann, der durch langen Umgang mit *dem* deutſchen Bauer genau bekannt iſt. — Dieſe Menſchen, die einzigen (?) wahren deutſchen, die es noch giebt — bringt ein Lärm mit groſsen Worten nicht aus ihrem gewöhnlichen Gleiſe. Doch den Ruf Gottes und die Stimme des Vaterlandes, welches ſie in ihrem heimiſchen, durch ſaure Arbeit werthgewordenen Boden erkennen, das angeerbte Pflichtgefühl für ihre Fürſten und den Haſs gegen fremdes Tyrannenweſen: das alles fühlen und verehren ſie noch in heiliger Glaubenseinfalt.“ Hieraus wird ſich Geiſt und Farbe der Darſtellung hinlänglich erkennen laſſen. Die Urtheile des Vfs. ſcheinen hie und da zur völligen Ueberzeugung nicht vorſichtig genug gefaſst zu ſeyn. So iſt es wenigſtens nicht zart geſagt, daſs der General York bey der bekannten Uebereinkunft mit den Ruſſen „im Geiſt des edeln preuſs. Monarchen gehandelt habe“; und überhaupt möchte das Leiſe, was in der ausübenden Staatskunſt vorherrſcht, und das Vorlaute nicht verträgt, manche Miſsdeutung erfahren haben. Dagegen iſt der Vf. Meiſter in maleriſcher Anſchaulichkeit, und er hat mehr als früher vermieden, die aufgeregte Empfindung durch fremdartige Zuſätze zu ſtören.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Harfe.* Herausgegeben von *Friedrich Kind. Fünftes* Bändchen. 1816. 350 S. 8.

Die Harfe erfreut uns dießmal mit neun Gängen, in welchen manche süße Melodie und manches Zarte und Schöne uns gefällig anspricht. — I. *Madonna della Sedia*, von *Fr. Kind.* Die Entstehungsgeschichte des berühmten Raphaelischen Gemäldes dieses Namens, wo uns in den sonst ziemlich wohlklingenden und zartgehaltenen Stanzen folgende, wegen der hier curiv gedruckten Worte, gestört hat:

Wohl muss das Werk gelingen
Führt er's so feurig aus;
Die morschen Reifen springen,
Er trägt sein Bild nach Haus,
Verstopft das Zapfenloch, und mahlt.
Bis engelschön die Heil'ge strahlt.

Doch, um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, müssen wir wohl die kurz vorhergehenden Stanzen anführen, die denn zugleich als eine Probe vom Ganzen dienen könne. Neben einer Tonne sitzt eine junge schöne Frau mit ihrem Kinde, zu dem ein älterer Knabe hintritt, im Sonnenscheine vor der rebenbeschatteten Hütte.

Als so in Morgenfrische
Der Frauen Schönste sitzt,
Da wandert durch die Büsche
Ein Jüngling her; es blitzt
Sein feurig Aug's, denn nie so mild
Sah' er der Lieb' und Unschuld Bild.

Und ihn ergreift Entzücken
Und Himmelseligkeit;
Er muss der Erd' entrücken,
Was sie nur einmal beut;
Und doch, der hohe Mahler hat
Zur Hand nicht Pergament und Blatt.

Da fällt das Licht der Sonne
Matt glänzend auf das Rund
Der ferngestellten Tonne;
Er zeichnet auf den Grund
Des Bodens eilend die Gestalt,
Indeß sein Herz vor Freude wallt.

Sie wiegt das Kind im Schooße,
Das holl die Welt begrüßet;
Wie süß die junge Rose
Der Lippen sich erschließet,
Wie sein ihr Aug' herüberschaut —
Fürwahr, sie ist die Gottesbraut.

Und nun folgt die zuerst angeführte Stanze. — Auf manche unreine Reime wollen wir nicht weiter aufmerksam machen; aber wir können dieß ganze Gedicht nicht gerade zu den vollendetern des Dichters zählen. Diesem Gedichte gehört das schöne Titelkupfer an, von Ramberg gezeichnet und von H. Schmidt gestochen. II. *Die Belagerung von Leipzig im Jahr* 1546 und 1547, von *Friederike Lohmann.* Die anziehend dargestellte Herzensgeschichte eines Oberistlieutenants von Dieskau, welche die Vfn. in jene, für das treue Leipzig so ruhmwürdigen Belagerung einspielen läßt und die in manchem einzelnen Zuge an Göthe's Egmont mahnt. — Die Haupt- und die Neben-Charaktere sind mit vielem Fleisse, mit Tiefe und Zartheit gezeichnet und die Farben und der Contrast, welche die Schrecken der Belagerung darbieten, sind sehr sinnig benutzt. Die Darstellung ist voll Anschaulichkeit und Leben, die Sprache natürlich, edel und rein: nur an den zarten Zügen des Herzens erkennt man die weibliche Hand. — — III. *Die Sachsenritter.* Historische Romanze von *F. Krug von Nidda.* Eine schöne Sage von zwey tapfern sächsischen Helden, die im Kampfe Kayser Heinrich's des zweyten gegen Boleslav meuchlerisch fallen und nach ihrem Tode Heinrichs Heer zum Siege anführen, in neunzelligen jambischen gereimten Trophen ohne Verzerrung der Sprache und doch mit echtromantischem Colorit dargestellt. Nur *Tammo's* Tod ist uns nicht klar geworden. Die Strophe, die ihn meldet, spricht von dem Zauber, von welchem er umfahn, und so die Beute eines Ungeheuers der Spree wird. Wer aber sendet dieß Ungeheuer gegen ihn? Steht es im Bunde mit den Polen? — Unter den Reimen wünschten wir einen reinern für *Leichen* gegen *Feigen* und *umzweigen.* — IV. *Reiseſcenen und Bemerkungen. Vom Jahr* 1813. Beschluss. Von *St. Schütze.* Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart sind die Hauptpuncte dieser eben nicht ausgezeichneten Bemerkungen. — V. *Der vierte August* 1815. Sonnette nach aufgegebenen Endreimen. Da diese 12 Sonnette alle ernst gemeint sind, so können sie nicht das Vergnügen gewähren, wie die in dem Klingklingel-Almanach (1810 b. Cotta in Tübingen), wo ein ganzes ungeheures Nest solcher Sonnette sich befindet: sie werden frostig und langweilig. — VI. *Oheim und Neffe.* Erzählung von *F. Laun.* Ein Onkel misbilligt die Liebe seines Neffen zu einer sechs und zwanzigjährigen Wittwe, will diese Verbindung trennen, kommt deswegen nach Berlin und — verliebt

sich selbst in die reizende Zauberin, die ihm auch endlich zu Theil wird. — Die überkluge berechnende Dame hat uns nicht angesprochen; aber die Darstellung, die gar nicht *Launisch*, sondern echt *Lafontainisch* ist, müssen wir rühmen, wobey wir auch die Gewandtheit des Vfs. sich so glücklich eine fremde Form anzueignen, bewundern, obgleich nicht beneiden. Unterhaltung wird diese Erzählung immer gewähren. — VII. *Briefe von Gellert, Kästner und Lichtenberg. Hier zum erstenmal und nach den Urschriften mitgetheilt. Nebst einer Abzeichnung von Kästner's und Lichtenberg's Handschrift.* — Ob man unter der letzten Bezeichnung sogleich an ein *Facsimile* denken dürfte, lassen wir dahingestellt; nicht aber, dass eine Nachschrift wie folgende bey dem übrigens witzigen Briefe Kästners: „Da verlangt *Madem.* D. S. *Philosophiae Doctrix* von mir Nachricht über Vergleichung des russischen Gewichts mit andern. Nun stehn dergleichen in T. II. Comm. Ac. Petrop. Also schicke ich ihr den Band. In eben dem Bande ist eine Abhandlung *de pene elephanti* mit einer ungeheuern Figur, obgleich nicht ganz in Lebensgröfse," nicht in die Harfe gehört. Charakteristisch sind die hier mitgetheilten Briefe, besonders des demüthigen, in Gott lebenden *Gellert*. Wen wird es nicht tief erschüttern, wenn der Fromme einen Brief an den Pastor Schlefier so schliefst: „Wollte Gott, Sie wären jetzt oft um mich! Herr, erhöre mich bald, mein Geist vergeht. — Aber in eben diesem Psalm sagt auch David: Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen, denn du bist mein Gott — lafs mich früh hören deine Gnade: (ja, das sage ich), kann ich aber auch getrost wie er hinzusetzen? denn ich hoffe auf dich!" — VIII. *Vermischte Gedichte.* — Auszeichnung verdienen: *Dichtkunst und Liebe*, von *Th. Hell; das Herzfenster*, von *Langbein*, wo Momus mit folgenden sinnigen Worten abgefertigt wird.

Aber Momus mag erlauben,
Dafs wir Erdenbürger glauben,
So ein Fenster fromme sieht
Zu der Falschheit dunkeln Gängen.
Führte nimmer uns sein Licht:
Siebenfach es zu verhängen
Sorgte jeder arge Wicht.

Doch, mit Amtsmacht ausgerüstet,
Blickten Späher, stolz gebrüstet,
In des Herzens heil'gen Schrein.
Keines Biedermanns Gedanken
Würden dann noch sellfrey sein.
Ja vor des Gerichtes Schranken
Müfst' er sie wohl gar bereu'n.

Liebe Bilder, liebe Namen,
Viel zu werth sie auszukramen,
Hegt und pflegt das Herz vertraut.
Doch, entdeckt durch Fensterscheiben,
Nennte bald der Markt sie laut.
Darum mag's beym Alten bleiben,
Dafs man Herz dich nicht durchschaun.

Amors Augenbinde, von *Fr. Kühn* sehr zart. — *Der Zwerg*, von *Schmidt* (von Lübeck) ist das unbedeutendste unter den übrigen. — IX. *Denkmahle, Fortsetzung* — eigentlich Gelegenheitsgedichte, unter denen viele sehr gelungen sind. — Gleich der erste Ciclus von *Distichen bey Gelegenheit eines Festes auf der Elbe*, von I (sidorus) O (rientalis?), von welchen das zweyte hier stehen mag.

~~Will uns Phöbus~~ nicht wohl, so halten wir uns an Apollo,
Heben die Leyer empor, jechliche Sait' ist ein Strahl.
Drunten ist Wechsel und Noth; drum glücklich allein, wer im Herzen
Still sich die Sonne bewahrt, die ihm das Leben bescheint!

Dann besonders die drey lieblichen Gedichte von *Fr. Kuhne. Auf dem Wasser den* 8. *Sept.* 1815; ein *Traum; An Th. Hell* am 9. Febr. 1816; *Am* 4. *März* 1816 *an die Familie* . . . (wo der Dichter aufgefordert wurde zu einem Geburtstagsliede, ohne zu wissen, wessen Geburtsfest gefeyert wurde, ob eines der beiden Aeltern oder der beiden Kinder). Das erste als das kürzeste, mag hier zum Belege stehen.

Auf dem Wasser am 8. *Sept.* 1815.

Blaue Flut und Sterne drinnen,
Weinbelaubte Bergessinnen,
Flur und Wiesen gelb und grün:
Lüfte, schlagend mit den Flügeln,
Und im Fahrzeug, nicht zu zügeln,
Herzen, die von Freude glühn!

Ja, so tanzen die Minuten
Fröhlich auf den blauen Fluten,
Und die Schiffe tanzen mit,
Und die Seelen junger Lieder
Schweben lächelnd auf und nieder,
Halten mit dem Kahne Schritt.

Ob wohl freundlich *noch* auf Erden
Schöne Träume wahr *noch* werden?
Frag' ich Alle hier im Kahn.
Und die schönen Wellen *brausten*,
Und die Berge hör' ich's *brausen*,
Und die Schiffer es bejah'n.

Ob wohl unter Sachsens Himmel,
Nicht verscheucht vom Mordgewimmel,
Noch ein heitres Lied gelingt?
Und es ziehen aus und drängen
Sich Gesänge mit Gesängen,
Wenn die gute Stunde klingt.

Ob wohl holder Kunst ergeben
Noch die Menschen menschlich leben,
Menschlich, wie in Griechenland?
Und ich schaue rund im Kreise,
Kränze, nach der Griechen Weise,
Blumen in der Frauen Hand.

Nicht darum nach alten Zeiten
Wollen wir die Arme breiten,
Lächeln nur mit trübem Blick:
Denn die Spindel guter Stunden
Wird ja niemals abgewunden,
Kennt man nur der Stunde Glück.

Denn es gläbt die alte Sonne
Immer noch, die sinkt die Tonne
Mit Falernerwein gefüllt.

Das

Des Horns bey Freudenmahle
Füllen konnte seine Schaale,
Tief in Rosen eingehüllt.

Denn es sprudelt frisch und helle
Immer noch am Musenquelle,
Wie es frisch am Pindus sprang!
Und es schöpfen reine Hände
Immer noch die Silberspende,
Rauschend in den Saitenklang.

Denn es weht auf zarten Wangen
Immer noch, wie aufgegangen
Frische junge Rosen weh'n;
Und es lächeln und es weben
Grazien ja noch am Leben
Wie Anakreon gesehn.

Und die alten Sterne schimmern,
Und die Blüthen über Trümmern
Fühlen neue Lieb' und Lust.
Und die alten Götter wissen,
Was sie sä'n und pflanzen müssen,
Haben's immer ja gewusst.

Der Schlossgarten. Epistel von *Messerschmid* in Hexametern, in welchen solche mit der doppelten Cäsur im zweyten und vierten Fusse zu oft vorkommen, die sonst aber wohlklingend und gut gebaut sind. Das Ganze, ein Spaziergang durch den Garten, meint an *Voss's Luise*. Gefühlvoll und zart ist *Langbeins* Gedicht: *An die Frau Oberschulräthin Eschke in Berlin*, welche den Tod ihrer ein Jahr früher verlornen Tochter noch immer tief betrauerte. Der Herausgeber selbst hat diesmal wenig und nichts eben hervorstechendes beygetragen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Hildburghausen, im Comptoir für Literatur: *Der deutsche Bund.* Eine Zeitschrift für das öffentliche Recht Deutschlands und der gesammten deutschen Länder. Herausgegeben von dem Geheimenrathe Dr. *Schmidt* zu Hildburghausen. *Ersten* Bande. *Drittes* Heft.

Auch unter dem Titel:

Hauptvertrag des zu Wien versammelten Congresses der europäischen Mächte, Fürsten und freyen Städte, nebst 17 besond. Verträgen. Erste Abth. die *Hauptürkunde* enthaltend. 1815. 208 S. (20 Gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Erster* Band. Mit baier. Bewilligung. 1816. 4.

Der vorliegende Band Nro. 1. enthält die Hauptürkunde des Wiener Congresses mit einer deutschen Uebersetzung; die folgenden sollen die zu jener Urkunde gehörenden 17 Verträge und Uebereinkünfte, so wie die geschichtliche Uebersicht der Verhandlungen auf dem Congress mit den sich auf das deutsche Staatsrecht beziehenden Urkunden, und sodann die Verhandlungen des Bundestages liefern. Obgleich nun die Wiener Congressverhandlungen schon vollständiger als sich anfangs erwarten liess, (Allg. Lit. Zeit. 1815. No. 145) durch einen Staatsmann von bewährter Einsicht und Freysinnigkeit, Klüber bekannt gemacht, und gewissermaalsen durch die späteren Pariser Verhandlungen in den Hintergrund gestellt sind, so kann doch ihre geschichtliche Bearbeitung von der geschickten, das Wesentliche aushebenden Hand des Vf. einer günstigen Aufnahme gewis seyn. Dieselbe Hoffnung darf man von seiner Bearbeitung der Bundesverhandlungen haben, wovon der Sachverfolg ohne Zweifel wissenschaftlich geordnet und beurtheilt werden wird. Eine solche Bearbeitung scheint von den gelehrten Zeitungen erst abgewartet werden zu müssen, ehe sie ihrerseits in die wissenschaftliche Untersuchung eingehen. Es soll daher die Anzeige des Drucks der Protocolle des Bundestages, No. 2. sich auf die Anführungen beschränken, dass Deutschland den Druck derselben dem Antrage des H. v. Gagern verdankt, und dass ihr Inhalt öffentlich beglaubigt erscheint, da der Director der Bundescanzley der Herausgeber, also für die Zuverlässigkeit des Inhalts verantwortlich ist; dass folglich eben dadurch der wissenschaftlichen Untersuchung eine feste Grundlage gegeben ist, weil über das Wörtliche dieser Verhandlungsauszüge, nicht, wie über Zeitungsberichte, Zweifel entstehen kann. Auch darf man schon sagen, dass Gott über dem Bundeswerk gewaltet hat.

Von der Congressurkunde, welche No. 1. liefert, ist schon in diesen Blättern theils im Allgemeinen, theils im Einzelnen, gehandelt; es kommt also nur auf die Richtigkeit des Abdrucks an, welcher mit einem andern verglichen, keine Abweichungen, bis auf den Zusatz Art. 64. *et dans toute autre occasion française*, zeigt, die nicht ganz unwichtig ist, weil dadurch die deutsche Fassung der Bundesurkunde als Urschrift bezeichnet wird. Aber der vorliegende Abdruck wird durch häufige Druckfehler entstellt, wovon der bedeutendste S. 38. *souveraineté* in *souveraineté* verwandelt hat. Die deutsche Uebersetzung hat das richtige Lehnsherrlichkeit, aus welchem überhaupt mit Sach- und Sprachkenntniss unternommen. Gleich die franz. Ueberschrift des *Traité* giebt sie nicht durch Hauptacte, sondern durch Hauptürkunde: Da nun häufig von der deutschen Bundesacte gesprochen wird, so scheint die Bemerkung nicht überflüssig, dass wir das Wort Act nicht aus dem franz., sondern aus dem lateinischen entlehnt haben, und damit die Papiere eines Geschäfts bezeichnen, welche im Franz. nicht *actes*, sondern *dossiers, pièces justificatives* heissen. Das französische *acte* bedeutet entweder die Handlung, im deutschen der Act, oder die beglaubigte Aufnahme einer Rechtshandlung. In dem letztern Sinn ist es bey den Beschlüssen des Congresses und für deren Beurkundung gebraucht; und man fehlt gegen den deutschen Sprachgebrauch, wenn man *acte principal*, und *acte de la fédération germanique* durch Hauptacte und deutsche Bundesacte übersetzt. In dem Art. 21. scheint das Franz. etwas bestimmter als die

die Ueberſetzung anzudeuten, daſs die Veränderung der öffentlichen Anſtalten in dem Preuſs. oder kön. Sachſen den Bezug der dazu gehörigen Einkünfte aus dem jenſeitigen Gebiet nicht ändern ſolle. Wonach alſo die Gefälle der Univerſität Wittenberg und des Kloſters Neuenzell aus dem Königreich Sachſen nach wie vor erfolgen werden, obgleich dieſe Anſtalten aufgehoben ſind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Stunden im Weinberge des Herrn.* Candidaten-Verſuche in acht Predigten, gehalten vor der Hof- und Stadtgemeine in Weimar von *Karl Sondershauſen*, Dr. Philoſ., Collabor. Miniſt. an der Stadtkirche und Groſsherzl. Pagenin formator zu Weimar. Mit einer Vorrede vom H. Prof. D. *Schott*, Kirch. R. in Jena. 1817. 106 S. gr. 8. (12 Gr.)

Dieſe Predigten ſind ein merkwürdiges Produkt des verirrten homiletiſchen Zeitgeiſtes. Faſt noch mehr muſs aber die Vorrede dazu dafür gelten. Denn daſs ein junger, wie es ſcheint, talentvoller und mit dichteriſcher Anlage begabter Mann von noch unausgebildetem Geſchmacke und unreifer Urtheilskraft predigen zu müſſen glaubt, wie der Dichter ſingt, und, nach Art und Weiſe der religiöſen Lieder, einzig und allein durch Aufregung und Beſchäftigung der Empfindung Erbauung zu bewirken ſucht, das kann wohl eben ſo gut begriffen als verziehen werden; daſs aber der Vf. einer, mit Recht geſchätzten, Theorie der Beredſamkeit dieſe Art zu predigen in Schutz nimmt und die ganz verunglückten Proben derſelben empfehlend in das Publicum einführt, das möchte ſchwerer zu begreifen ſeyn. Bedarf doch gerade jetzt die homiletiſche Welt der ernſten Hinweiſung auf die ewig jungen Muſter der echten Beredſamkeit alter und neuer Zeit weit mehr als je, um aus dem Seſeliohen und Faden zugewandte und vor lauter ſogenannter Gemüthlichkeit nicht zu Verſtande kommende Treiben ſo vieler unſerer Prediger in ſeiner ganzen Abgeſchmacktheit und Gefährlichkeit darzuſtellen; wenn nun daſſelbe noch durch Autoritäten gefördert wird, welche in den Augen derer, die ſich zu Predigern bilden, Gewicht haben, welche traurige Perſpective zeigt ſich uns dann auf dem Felde der homiletiſchen Literatur! Es mag den kritiſchen Blättern, die ſich mit der Anzeige der Produkte derſelben ausſchlieſslich beſchäftigen, überlaſſen bleiben, das weiter auszuführen, was wir hier nur andeuten können, und dieſe Vorträge, die der Vf. mit richtigem Inſtinkte nur *Stunden im Weinberge des Herrn* nannte, weil ſie niemand für *Arbeiten* darin anerkennen kann, einer genauern Anzeige zu unterwerfen; hier nur die Angabe einiger Hauptgedanken, die ſich darin finden. Unſere Zeit, heiſst es I., iſt ein *Hauch (?) des heiligen Geiſtes*, der das Todte belebt, das Getrennte verbindet und das Groſse erzeugt. Wo iſt hier der logiſche Eintheilungsgrund? Spricht nicht das letzte Moment das Reſultat der beiden erſten aus? III. *Sehet euch vor!* (über Matth. 7, 15 ff. am Erinnerungsfeſte des Einzugs der Verbündeten in Paris) vor den falſchen Propheten, (den Franzoſen); ſehet euch vor! an ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen (noch einmal die Franzoſen), ſehet euch vor, ihr Heuchler ſelbſt! Welche Combination! V. *Alles in der Liebe*, Bedeutung und Schönheit, Glück und Troſt, Fortdauer und Seligkeit. Paulus, deſſen Worte 1 Cor. 13. hier zum Grunde liegen, wuſste darüber in ſeiner Anti-Hatms'ſchen Manier ganz anders zum Herzen zu ſprechen. VI. *Der heilige Geiſt ſey in uns allen!* (über Luc. 2, 22 — 32.) nämlich der Geiſt Joſeph's und Maria's, der Geiſt Simeon's, der Geiſt Jeſu Chriſti! Doch genug! Das Gebäude entſpricht ſeiner Grundlage in allen Stücken, und es hieſse den Raum verſchwenden, wenn man dazu nur Einen weitläufigern Beleg geben wollte. Wir rathen dem Vf., ſeine guten Gaben nicht länger ſo zu mifsbrauchen und dieſe *Predigtweiſe* auf einige Zeit an dem ſchlichten und geraden Sinne einer Dorfgemeinde zu verſuchen, um ſie in ihrer völligen Untauglichkeit kennen zu lernen, wenn ihn etwa der Beyfall einer verbildeten Stadtgemeinde bethört hat. Doch können wir dieſen Beyfall wenigſtens bey der Stadtgemeinde, vor welcher dieſe Predigten gehalten worden ſind, aus begreiflichen Urſachen kaum vorausſetzen.

NEUE AUFLAGE.

WIEN, b. Ant. Doll: *Magazin von moraliſchen Erzählungen für alle Fälle der Sittenlehre, alphabetiſch geordnet.* Ein Handbuch für Aeltern u. Lehrer beym Unterricht in der Moral, wie auch zur nützlichen Lectüre für die Jugend. Aus den Werken der vorzüglichſten Jugendſchriftſteller geſammelt und herausgegeben von *Heinrich Karl Gutmann. Zweyte* verbeſſerte Auflage. *Erſter* Band. Mit Gutzlaff's Porträt. 314 S. *Zweyter* Band. Mit Glatz's Portrait. 1817. 342 S. 8. (3 Rthlr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1816. No. 90.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Nemesis.* Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von *Heinrich Luden*, Hofrath und Prof. der Geschichte zu Jena. *Sechster* u. *Siebenter* Band. 1816. 8.

Sechster Band. *Erstes* Stück. Die drey ersten Aufsätze: *Zur Ehrenrettung der Würtembergischen Landstände von* 1805, nebst einem *Anecdoton, über die Vorbereitung zur Erklärung ihrer Aufhebung und zu dem Eindrange des Napoleontischen Systems. — Wie ist die alte Verfassung Würtembergs im Jahr* 1805 *aufgelöst?* und *die Beschwerden der Würtemberger*, können übergangen werden, da dieser Gegenstand bereits in diesen Blättern zur gründlichen Untersuchung gezogen ist; und da er nach den günstigen Zeichen, worunter einer der Helden Deutschlands nun über Würtemberg waltet, veraltet. Das *Glaubensbekenntniss der weissen Jacobiner in Frankreich, und die glücklichen Zeiten in Frankreich unter der alten Monarchie*, schildern die Wünsche und Foderungen der s. g. Ultra's in ihrer ganzen Gehässigkeit; der König hat sie bekanntlich nun durch die Verordnung vom 5. Sept. v. J. zur Ruhe verwiesen, und sein Geheimrath sie in und ausser den Kammern mannhaft in Zucht gehalten. Mit Freude erkennt man, dass die Franzosen mit noch blutenden Wunden, das Schwert der Sieger über ihrem Haupt, die Schrecken der Hungersnoth unter sich, ihre Verwaltung musterhaft ordnen; und mit Wehmuth muss man bekennen, dass sie sich besser als einige ihrer Sieger einrichten. So viel lässt sich voraussehen, dass zu Rückschritten im Innern der Weg völlig versperrt ist, dass kein Thronwechsel den Verwaltungeist ändern wird, und dass neue Ereignisse, worüber niemand gebieten, und wozu die jetzige Weltlage führen kann, von Frankreich nicht mehr als von jedem andern Staat zu fürchten sind. Es hat allerdings noch schwere Jahre zu bestehen, bis seine Kriegssteuer bezahlt ist, oder bis sein Boden wieder ausschieslich die eigenen Kinder ernährt; aber schwerer als die jetzigen, waren die Zeiten, auf welche Heinrich IV. mit seinen Reichthümern und Eroberungsplanen folgte. — Wenn übrigens in dem zweyten Aufsatz der Zustand Frankreichs 1789, nach Arthur Young, als höchst unglücklich geschildert wird; so ist wohl abgesprochen genug, dass er nie glücklicher war, als damals, und dass eben deswegen die Unbequemlichkeiten, die er dennoch hatte, desto lebhafter gefühlt wurden. An schlechten Gesetzen fehlte es nicht, und eben so wenig an armen Leuten; aber fehlt es an beiden in England? Gegen dieses, aber auch nur gegen dieses war indess Frankreich besonders durch die plumpe Ungleichheit der Besteuerung in Nachtheil. *Ueber den deutschen Bund.* Fortsetzung. In diesem Aufsatz findet sich eine auffallende Aehnlichkeit mit den *Betrachtungen über die europäischen Staaten* u. s. w. in den europ. Annalen 12s St. 1815, ohne dass der Eine auf den Andern Bezug nimmt. Heisst es hier: „die Standesherren bilden die privilegirteste Klasse in denselben (Staaten) *insbesondere in Ansehung der Besteuerung.* Nach dieser Fassung scheint nicht allein anerkannt, dass es *Privilegien* in Steuersachen gebe, und zwar nach mehreren Klassen von *Personen*, so dass es Belastete, Belastetere und Belastetste gebe, sondern auch dass *dieses* so seyn und bleiben *solle;*" so heisst es in der Nemesis: „Aus diesen Worten geht klar hervor, dass es mehrere Klassen von Staatsbürgern mit Vorzügen geben soll; denn eine privilegirteste Klasse setzt ja wohl eine privilegirte und privilegirtere Klasse voraus." Es würde von dem vorliegenden Aufsatz mehr, und mit Beyfall zu sagen seyn, wenn in diesen Blättern das Bundeswesen nicht schon bis zu den Arbeiten des Bundestages verfolgt wäre; wir tragen nur über das Wort *Bund* folgende Angabe des Chronisten Andreas von Regensburg nach: Kayser Wenzel machte mit den Städten eine Ligue, welche *Punt* genannt wird. *(Eccardi corpus historicum medii aevi.* 1. 2121.) *Zu dem dreyzehnten Artikel der deutschen Bundesacte;* die Geschichte seiner Fassung wird, nach Klüber, erzählt; und da sie so wenig tröstlich ausgefallen, auf die freysinnigen Erklärungen über landständische Verfassung von einzelnen Fürsten, namentlich von dem Herzog von Weimar verwiesen. *Auch ein Wort über politische Vereine;* und *über des Hrn. Geh. Raths Schmalz letzte Streitschrift gegen Niebuhr;* enthalten heftigen Tadel gegen den Ersteren, in der Einleitung aber meisterhaft durchgeführte allgemeine Betrachtungen.

Zweytes Stück. *Wie das neue Jahr Europa findet.* Ein Krieg, welchen die Völker um das Höchste und Heiligste geführt und durchgekämpft haben, sey in einem Frieden geendigt, den man nicht einmal einen Frieden zu nennen wage. Man könne sich nicht erwehren zu fürchten, die Absicht derer, die gegenwärtig

genwärtig die Zukunft Europas bestimmen, gehe nicht auf die Völker, sondern auf die Thronen. In Deutschland erscheine die Trennung ärger als zuvor, sein Bund habe keines denkenden Menschen Beyfall, und in seiner jetzigen Lage werde es sich der Fremden nicht erwehren können. Das Königreich der Niederlande sey auf Deutschlands Kosten errichtet; Eintracht in seinem Innern schwer zu erhalten, und sein Verhältniss zu Russland können in England Eifersucht, in Deutschland Bedenklichkeit erregen. Die der Schweiz zugesicherte Neutralität enthalte das Geständniss der verbündeten Mächte, dass sie keineswegs an einen ewigen Frieden glauben, sondern die Möglichkeit voraussetzen, dass ihre übrigen Urkunden nicht in Kraft bleiben. Sollte diese Möglichkeit weniger gelten von der Neutralitäts-Erklärung der Schweiz als von den übrigen Verträgen? In diesem Geist wird der Blick auf alle einzelne Staaten gerichtet. „Zu dem letzten Kriege sollte England, wie die übrigen grosen Mächte, 150000 Mann stellen; es hat aber vorgezogen nur 50000 Mann zu stellen und für die übrigen zu zahlen à Stück 30 Pf. Sterl. Und dennoch beym Frieden und nach dem Frieden — wie steht England? und Wellington — America dürfte nicht eher ruhen, als bis Englands Herrschaft in diesem Welttheil gänzlich vernichtet ist." Bey Russland wird auch bemerkt, dass seinen Herren wohl einige Sehnsucht nach des Südens Schönheit und Genüssen geblieben seyn möge. *Frankreichs vier Staatsmaximen ans Licht gestellt im Jahr* 1667 vom Freyherrn *Isola*, in dem *Bouclier d'estat et de justice* u. s. w. beständig im Auslande Krieg zu führen, sich in alle fremde Händel als Schiedsrichter zu mischen, die Grundsätze nach dem Vortheil des Augenblicks zu wählen, und die übrigen Staaten unter und in sich zu verwirren. — Jetzt passt denn doch dergleichen wenigstens nicht auf Frankreich. *Nachrichten, Ansichten und Bemerkungen aus englischen Zeitungen*; die zum Theil in deutsche Zeitungen nicht aufgenommen und lesenswerth sind. *Ueber das wahre Interesse Schwedens und die Nothwendigkeit, dasselbe seinem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben. An die verbündeten Monarchen.* Von dem H. Hey. *D... von St. A...* Für die Entthronungsgeschichte des Königs nicht unwichtig, und für denselben die Zaubergewalt der „Legitimität" anrufend. *Ein merkwürdiges Geständniss und eine wichtige Unterscheidung, nebst einem Wort, das Fichte gesagt hat.* Das Erstere betrifft verwirrte Aeusserungen in der vorigen franz. Kammer über Königthum, Vaterland und Verfassungsurkunde; das letztere schliesst also: Wo aber Freyheit und Selbstständigkeit *klar ausgesprochen* und doch mit offenen Augen Verzicht auf sie gethan und sie zum blosen *Mittel der Unfreyheit* herabgewürdigt wird: da ist nichts mehr zu erwarten. *Ein solcher Staat befindet sich im Zustande der Verstockung und hat öffentlich das Siegel der Verwerfung sich aufgedrükt.* Die *letzten Friedensunterhandlungen in Paris betr.* Auszug aus den *pieces relatives au dernier traité* u. s. w. *Francfort* 1816. Die *Geschichte der europäischen Staaten* von *Buchholz*; und *der Kronprinz von Schweden als Feldherr und Regent.* Aus der Ersteren wird die Vertheidigung gegen die Vorwürfe genommen, welche in der Schrift „der Kronprinz von Schweden als Feldherr und Regent" demselben gemacht werden. *Hier ist* ein Fall, wo man die Vertheidigung verwerfen *kann*, ohne den Vorwürfen beyzutreten, die sich auf Thatumstände beziehen, die noch nicht öffentliches Eigenthum der Geschichte geworden sind. „Wenn aber wirklich der Kronprinz nicht alles erfüllte, was die Engländer für ihre Subsidien und die übrigen Armeecorps von ihnen fodern mochten," so kann er offenbar nicht dadurch vertheidigt werden, „dass er Pflichten gegen seine Unterthanen, gegen seine *Armee* hatte;" sondern nur dadurch, dass er seine *Verbindlichkeit gegen die Verbündeten* erfüllt, und man von ihm mehr als dieses gefodert habe. „*An das deutsche Volk.*" Drey Gedichte, Vorwärts, Halt, und Zurück benannt, des Letzten zwey Theile schliessen:

> Ja, deines alten Zwingherrn bist du frey.
> Doch seh' ich rechts und links, nach unten, oben,
> Und finde nichts als Noth und Hudeley.
>
> Getrost, mein Volk! Noch hast du nicht verloren.
> Das wächst empor, und wär' die Welt verschworen,
> Was, reich, der Zeiten mächtiger Schoose geboren.
>
> *R — r.*

Drittes Stück. *Die Rayons-Commission zu Frankfurt im Sommer* 1815. Wie nach der *Schlacht* von Leipzig eine Centralverwaltung (Allg. Lit. Zeit. No. 231. 1815.) angeordnet war, so vereinigte man sich auch in den Wiener Verträgen vor dem letzten Kriege zur Einrichtung von drey Kreisen, den Ober-, Mittel- und Niederrhein für die Beytragserhebung und Berechnung zu dem Verpflegungs-, Vorspann- und Krankenwesen der östreichischen, russischen und preussischen Heere, aus den zu jedem Kreise angewiesenen deutschen Landen. Bevollmächtigte derselben sollten mit Beamten der kriegführenden Mächte dieses Geschäft verwalten. Für den russischen Kreis, den Mittelrhein bildete sich die Behörde im Juni 1813 zu Frankfurt a. M. Für nicht weniger als 15 Lande, in denen man fühlte, dass die fremde Hülfe theuer erkauft werde. Man fragte und klagte: „Was kostet ein russ. Soldat von der Grenze Polens bis *an die* Grenze Frankreichs? was würde die Aufstellung und Ausrüstung eines deutschen Heeres gekostet haben? Warum sichert man für so grose Opfer nicht wenigstens das Gefühl der Selbstständigkeit, der Nationalkraft, der politischen Freyheit? gegen Vorschriften, welche der Mächtigere *ohne Recht* gegeben, *daß* der Schwächere seine Vertheidigungsmittel *mit* Recht gebrauchen." Die Kriegslasten waren zu Wien blos *nach der Volksmenge* vertheilt. Die Lieferungen zu Gelde angeschlagen, betrugen monatlich

	4,236793 Fl.
darauf sollte vergütet werden . . .	1,240801 —
folglich blieb ein Verlust von . . .	2,995992 Fl.

und wenn die Lieferungen, welche nicht vergütet wer-

werden, Lagerstroh, Licht, Vorspann und die Nebenkosten in Anschlag kämen, so verschlangen diese allein die obige Vergütung. Die Lazarethseinrichtung für 30,000 Mann wurde berechnet auf 3 Monat zu 3,090,000 Fl.

die Vergütung zu . . . . . 1,080,000 —

also der Ausfall zu . . . . . 2,010,000 Fl.

Hierzu noch die Kosten von 900 Wagen mit 2,500 Pferden und 980 Wagenmeistern und Knechten . . . 625,160 —

Ueber solche Lasten zu verhandeln, war schon an sich keine Freude; wie sehr ward es noch dadurch verbittert, dass die in den Frankfurter Verträgen zugesicherte Vergütung für die Lieferungen von 1814 völlig abgelehnt ward; dass von dem damals baar gesammelten Geldvorrath von 750,000 Rth. . für das Lazarethwesen nur ein Theil zur sehr ungleichen Vertheilung kam, indem der andere von der russ. General-Intendantur hinweggenommen war; dass die in den Wiener Verträgen zugesicherte Liquidations-Commission zur Leistung der Vergütung trotz aller Erinnerungen nicht erschien; dass man russ. Seits mit Baiern und mit Coburg besondere Verträge schloss, wonach sie sich von der gemeinschaftlichen Lieferung ausschlossen; und endlich, dass durchaus annöthige Lieferungen und Leistungen geschehen mussten; wovon mehrere Beyspiele angeführt werden. — Der russische Bevollmächtigte fand sich zum Vorsitz nicht berufen, und die Deutschen — wie hätten die sich darüber vereinigen können? So blieb die sogenannte Centralstelle ohne Centrum, und überdiess fehlte ihr die vollziehende Gewalt. Sie fasste Beschlüsse über Beschlüsse, aber wer nichts liefern wollte, durfte nur bey der Weigerung beharren, und er lieferte nicht allein nicht, sondern benutzte sogar fremde Lieferungen. Auch davon sind nahmhafte Beyspiele gegeben. Eine Ausgleichung unter den Kreislanden wäre nach dem Frieden wohl die billigste Foderung, aber wo sie suchen? Bey den Russen? Gott bewahre! bey dem Bundestage? „der wird mit andern Dingen zu thun haben."!! — — Diese Abhandlung ist für die deutsche Geschichte und Staatskunst gleich wichtig, und für die erstere soll daraus hier ein allgemeines Ergebniss verdeutlicht werden. Man hatte die Erfahrung von der Centralverwaltung gemacht, dennoch widersetzte man sich zu Wien der Bildung deutscher Kreise, und erhielt nun einen östreichschen, russischen und preussischen Kreis in Deutschland; das russische Heer, welches nach dem Völkerrecht die befreundeten Länder nur unter deutscher Führung zu durchziehen hatte, bewegte sich nach den Wiener Verträgen selbstständig hindurch; diese Verträge sind wenigstens in den Pariser Protocollen nicht aufgehoben, sondern scheinen vielmehr stillschweigend darin auf so lange verlängert zu seyn, als das s. g. europäische Heer nicht aus Frankreich abziehen, und der Friede nicht vollzogen seyn wird. — *Widerlegung eines, im rheinischen Merkur über das Waldeckische befindlichen Aufsatzes.* Von den Beschwerden der dortigen Landschaft über die Aufhebung der Verfassung ist schon in diesen Blättern No. 231. 1815 und später geredet; und mit Bezug darauf muss vor allem aus dem vorliegenden Aufsatz ausgehoben werden, dass am 3. Jul. 1814 unter Mitwirkung des Nassauischen Staatsrathes v. Dalwigk ein Verein mit den Ständen zu Stande gekommen ist. Uebrigens hat der Fürst alle Subsidien-, Contributions- und Montirungsgelder, welche von England und Frankreich bezahlt werden, an die Landkasse gegeben, die eines solchen Zuschusses allerdings gar sehr bedurfte, und deren frühere Verlegenheit wohl die beste Vertheidigung für die Hauptrügen im rheinischen Merkur seyn möchte. Freylich ist seitdem auch an den Bundestag eine Beschwerde über Gewaltmissbrauch gelangt, die von demselben sehr ernsthaft genommen und an das gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Wolfenbüttel verwiesen, also für die öffentliche Beurtheilung noch nicht reif ist. — In dem Anhang des Aufsatzes wird ein nicht unvortheilhaftes Zeugniss der landschaftlichen Verwaltungs-Kammer für den Legationsrath Kreusler beygebracht, der in dem rheinischen Merkur namentlich als der Rathgeber des Fürsten angegriffen worden. *Einige Worte über Kirche und Staat* von *C. H. Hogen*, Preuss. Regierungsrath und Prof., wonach die erste als die wesentlichste Staatsanstalt erscheint. *Prompte Justiz.* Verbrennung der Schrift von Dabelow über den 13ten Art. der Bundesurkunde von den Studenten zu Göttingen, nebst Bemerkungen über diese Schrift. *Gegen den Aufsatz: Steuerlast in Deutschland.* Bey seiner Anzeige in diesen Blättern No. 64. Erg. 1816 ward gehofft, dass über die Thatsachen die hochnöthige Aufklärung von Amtswegen gegeben werden möge. Als amtlich lässt sich die gegenwärtige nicht ansehen, weil darin auf einen Ungenannten, der bessere Auskunft und am zuverlässigsten geben könne, verwiesen wird. Auch werden die Thatsachen, dass Bauergüter wegen Steuerrückstände haben verkauft werden müssen, wie laut der Arnsberger Anzeigen geschehen, nicht berichtigt und aufgeklärt, sondern als unmöglich geleugnet, und zwar; weil die Behörden ihre Schuldigkeit thun. Zugleich wird von mystificirten Schreyern, von der Feyer des 18ten Oct. und von der Anhänglichkeit an Napoleons Herrschaft gesprochen, welches alles jenen Thatsachen nichts nimmt und giebt. Dass sie Wirkungen des Steuerwesens im Herzogthum Westphalen seyn *konnten*, wird aus der Schrift „Ueber Besteurung im Grossh. Hessen" No. 245. dieser Blätter 1816 begreiflich genug, ohne dass sie der höchsten Verwaltung bey so grossen äuseren Bedrängnissen, zur Last fallen. *Merkwürdige Aeusserungen über Buonaparte* und *Buonapartiana* übergehen wir. In den fortgesetzten *Ansichten aus englischen Zeitungen* sind besonders die Betrachtungen über Ney's Hinrichtung lesenswerth, so dass wir die Bemerkungen über das englische Gewerkwesen, wodurch die Bevölkerung und der Landwerth in den von Sunderland nach Bristol westlich liegenden Grafschaften, der Steinkohlen wegen, sich unverhältnissmässig

mäfsig gehoben hat. *Das allgemeine Staatsverfaſſungsarchiv betreffend.* Es wird hier auf die Anzeige davon Bezug genommen.

Viertes Stück. *Verſuch einer Berichtigung der Ideen über die Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes der Juden*, wird bey einer allgemeinen Anzeige von Schriften über dieſen Gegenſtand zu berückſichtigen ſeyn. *Deutſchlands Zukunft.* Die Schilderung ſeiner Gegenwart iſt nicht ſehr tröſtlich, und die beſſere Zeit wird von Landſtänden nach engliſcher Weiſe und von Preſsfreyheit erwartet. *Antwort auf die Frage eines Unbefangenen, in Sachen des geh. Staatsraths Niebuhr gegen den geh. Juſtizrath Schmalz* von dem würt. geh. Rath Graf zu *Waldeck*, der ſich nach Schleiz an die Redaction der Zeitſchrift: der Fürſten- und Volksfreund richtete, und von dem dortigen Poſtamt, weil ſich eine ſolche Redaction daſelbſt nicht finde, zurückerhielt. Die Antwort erklärt folgende Angaben für unrichtig, entſtellt und ehrenrührig, mit guten Gründen: „da im Würtembergiſchen Aufruhr Statt findet, gleich 1789 in Paris, und der König ſich genöthigt geſehen hat, ein rebellirendes Bataillon zu entwaffnen, den Anführer ſtreng beſtrafen zu laſſen, den Landvogt Graf Waldeck abzuſetzen, der als Staatsdiener, ohne Urlaub nach Paris reiſte, um wahrſcheinlich dort alle Gleichgeſinnten aus allen Ländern zu finden, die dorthin, wie zu einem Synod, aus allen Ecken zuſammengeſtrömt ſind." Eine *Vergleichung über die Abgaben*, wonach in *Oeſtreich* auf den Kopf 5 Fl., in *Preuſsen* 5⅓, in *Baden* 6 und im *Würtembergiſchen* 12 kommen ſollen; die Berechnung iſt höchſt fehlerhaft, da die Unterthanen nicht bezahlen, was die Staatsgüter einbringen, u. dgl. m. *Ueber den Franzoſenhaſs.* Aufforderung an Jedermann, ihn zu verſtärken, ſo viel er nur kann! *Ueber Baierns Politik, beſonders unter der gegenwärtigen Regierung*, mit einem ſinnigen Vorwort des Herausgebers. Der Aufſatz ſelbſt iſt mit ausgezeichneter Geſchichtskenntniſs und der Einſicht eines Staatsmannes geſchrieben. Von dem wenig Bekannten wäre vieles auszuheben, wenn es der Raum erlaubte; nur aus der neueſten Zeit ſoll erwähnt werden, daſs der Wiener Hof zuerſt in dem Winter 181⅔ Baiern von ſeinen ſeinen Geſinnungen in Kenntniſs geſetzt zu haben ſcheint, und mit der Art wie man antwortete, zufrieden geweſen ſeyn ſoll. Damit ſtimmt die Erzählung des H. v. *Gagern* in ſeinen Beyträgen zur Zeitgeſchichte überein. Hätte Baiern ſich vor der Zeit erklärt und ſo dem Beyſpiele des ſächſiſchen Cabinets gefolgt, ſo würde Napoleon eine Armee nach Baiern geſchickt haben, bevor Oeſtreichs Plane zur Reife gediehen wären. Man fuhr fort im Sinne Napoleons zu handeln, aber nur ſchwach; der ungeheure frühere Verluſt diente zum Vorwand. Die neuen Aushebungen 40 Bataillone wurden der activen Armee nicht einverleibt, um N. Anſprache auszuweichen. Vor der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes im Auguſt begannen die unmittelbaren Unterhandlungen mit den Verbündeten. Die Folgen der Schlacht bey Hanau würden entſcheidender geweſen ſeyn, wenn die Avantgarde der groſsen Armee unter Blücher, der ſich von N. hatte ſire führen laſſen, richtig und nicht 4 Tage nach den Franzoſen dort eingetroffen wäre. Baiern allein hatte von England weder Hülfsgelder verlangt, noch erhalten, empfing aber früher von ihm einen Geſandten, als der Seinige abgehen konnte. „Literariſche Bemerkungen."

(Der Beſchluſs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wieſsner: *Erinnerungen an die zweyte Jubelfeyer der Reformation im Jahre 1717.* Herausgegeben bey der Annäherung des dritten Säcularfeſtes von Valentin *Karl Veillodter*, Dekan und Hauptprediger in Nürnberg. 1817. 35 S. kl. 8. geheftet, mit gedrucktem Umſchlage.

Mit welcher Wärme vor hundert Jahren *das zweyte* Jubelfeſt der Reformation in der *proteſtantiſchen* deutſchen Kirche gefeyert ward, daran erinnert der Vf., um zu der Frage überzugehen: Was werden nun *wir* thun? „Die Nachwelt, ſagt er, wird uns richten. So wie in den Jahrbüchern der Geſchichte aufgezeichnet worden iſt, was unſre Vorfahren zur Verherrlichung des zweyten Jubelfeſtes beſchloſſen und thaten, ſo wird unſern Nachkommen von ihr vorgehalten werden, was wir beſchlieſsen und thun werden, das dritte *gleich würdig* zu feyern." Das Meiſte verſpricht er ſich dieſsfalls davon, daſs die Leidenserfahrungen, welche Deutſchland in den zwey letzten Jahrzehenden gemacht hat, den Sinn hoffentlich neu aufgeregt haben, mit welchem ein ſolches Jubelfeſt der Erlöſung gefeyert werden ſoll. „Machte die Schmach der *politiſchen* Knechtſchaft uns ſo elend, wie ſollten wir nicht mit Preisgeſängen der groſsen Ereigniſſe gedenken, durch welche *einſt die* Feſſeln furchtbarer *Geiſtestyranney* zerbrochen wurden? Iſt uns, in den nun entflohenen Tagen der Trübſal, Gottes Wort aufs neue heilig und theuer geworden, wie ſollten wir nicht mit hoher Rührung die Begebenheit feyern, die unſern Vorfahren die *Bibel* wieder gab."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Landes-Induſtrie-Comptoir: *Nemeſis.* Zeitſchrift für Politik und Geſchichte, herausgegeben von *Heinrich Luden* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im 69. Stück abgebrochenen Recenſion.)

Siebenter Band. *Erſtes* Stück. *Ueber den deutſchen Bund.* Fortſetzung. *Erläuterungen zu dem Aufſatz: Steuerlaſt in Deutſchland.* Mit einer Schlufsbemerkung des Herausgebers. Dieſe amtlichen Erläuterungen des Regierungsrathes *Haberkorn*, beſtätigen unſere obige Vermuthung. Die Ueberſteuerung iſt im Herzogthum Weſtphalen für den Einzelnen höchſt drückend geweſen, hat die Erhebung gelähmt, und von dem Ankauf der Grundſtücke abgeſchreckt. Von einem ſteuerbaren Grund- und Vieheinkommen von 200 Fl. iſt der Steuerbeytrag 68 Fl. geweſen. Auch hat überhaupt, wegen der Kriegslaſten, das Land zu den beſteuertſten in Deutſchland gehört, da zu der Grundſteuer, welche zu 24½ Kreuzer von 60 reinen Einkommens gerechnet worden, noch die Viehſteuer kommt, weil das Vieh nach bekannten landwirthſchaftlichen Grundſätzen, nur das Werkzeug des Landbaues iſt; und mit Zurechnung der Viehſteuer der allgemeine Steuerſatz über die *Hälfte* des reinen Einkommens ſteigt; wie aber einzelne Steuerſätze von dem Allgemeinen abweichen, bedarf keiner Ausführung. Ein gutes Zeichen der Zeit iſt, dafs der Aufſatz in der Nemeſis Berichtsfoderungen und dieſe Beantwortung eines offen und bieder redenden Geſchäftsmannes veranlaſst hat. „*Ueber die politiſche Wichtigkeit der Schweiz und ihre äufsern Verhältniſſe, mit Hinſicht auf den vorjährigen Feldzug der Eidgenoſſen* wird viel Gutes mit ſachdienlichen Vorſchlägen geſagt. Ueberhaupt fragte ſich, ob ohne Müller's Schweizergeſchichte das Loos ſeines Vaterlandes bey der neueſten ausübenden Staatskunſt, ſo als geſchehen, gefallen wäre. „*Der neue Schweizerſinn*," ſoll dahin gehen, ſich von Deutſchland zu trennen, Schweizerblut gegen franz. Geld zu vertauſchen, und dem Glaubensdüſter Thor und Thür zu öffnen. Es fehlt dabey nicht an Belegen. *Ueber die Verſorgung der Garniſonen mit den nöthigen Früchten in Friedenszeiten;* von *Adolph Freyh. von Seckendorff.* So ſehr man bey der Kriegsverwaltung in Uebung gekommen iſt, ſo fehlt es doch noch an ihrer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung. Dieſe iſt unter dem Schweren ſchwer, und wenn Harl nur einen Begriff davon gehabt hätte, ſo würde er ſich an den Verſuch nicht gewagt haben, der nicht anders als lächerlich endigen konnte. Wenn es einleuchtet, dafs nur derjenige die Kriegsverwaltung wiſſenſchaftlich bearbeiten kann, der ſie kennt, und nicht blofs in einem Lande, ſondern in Europa kennt, ſo iſt noch einleuchtender, dafs die Anzahl derer, von welchen ſich ein ſolches Werk erwarten läſst, deſto beſchränkter iſt, je unzugänglicher dieſe Nachrichten gröſstentheils ſind. Dürfen wir aus Preufsen einen Namen nennen, ſo würde es der Staatsrath *Ribbentrop* ſeyn. — Der Aufſatz, welcher zu dieſer Bemerkung Anlafs gegeben hat, enthält den Vorſchlag, Lieferungskreiſe für die Getreide- und Futtervorräthe zu bilden, deren die Beſatzungen in Friedenszeiten bedürfen, und die Beyträge der einzelnen Gemeinen in monatlichem Wechſel und etwa zweyjährigem Umlauf von dem Commandanten beziehen zu laſſen. Dieſem Vorſchlag ſteht entgegen, dafs in Friedenszeiten überhaupt die Truppenverpflegung vortheilhafter auf Verding, als durch Lieferungen beſchafft wird; ferner, dafs Miſswachs u. ſ. w. die angenommene Umlaufsordnung der monatsweiſen Lieferungen verwirren werden; und endlich, dafs der Commandant die Abnahme der Lieferungen nicht ſelbſt beſorgen und verrechnen, eben deswegen aber für Miſsbräuche weniger verantwortlich ſeyn kann, als beeidigte und vorſtandleiſtende Magazinverwalter. *Hiſtoriſch-Politiſches Mancherley.* Das nach dem Sachſen- und Schwabenſpiegel der Graf von dem Schultheiſs, der Kaiſer von dem Pfalzgrafen habe Recht geben müſſen; und dafs nach der goldenen Bulle, „der Proceſs (von dem Pfalzgrafen) am Hoflager des Kaiſers oder Königs zu führen geweſen, weil man ihn dort eher zu leiten, zu erſchweren gewuſst." Das letztere wohl nicht, der Pfalzgraf hegte nur das Gericht, die Fürſten ſprachen das Urtheil; und die goldene Bulle ſagt, das Gericht ſoll dort gehegt werden, wo der Kaiſer oder römiſche König gegenwärtig iſt; an einem dritten Ort hätte eine ſolche Fürſtenzuſammenkunft ſehr bedenkliche Folgen haben können. — Ferner wird gegen die geheime Polizey männlich geſprochen, und wegen ihrer Entbehrlichkeit auf die Schweiz verwieſen. — Speier warb im dreyſsigjährigen Kriege 1000 Mann, um ſich zu ſchützen, hätte Hamburg 1813 10,000 Mann geworben, ſo hätte es ſich unſägliches Ungemach erſpart. Das iſt ſehr die Frage, ſo wenig das letzte Ziel dieſer Aeufserung ge-

gemifsbilligt werden soll. *Nachrichten aus englischen Zeitungen. Literarische Bemerkungen.* Anfrage nach Bayern über das Gesuch in dem Correspondenten von und für Deutschland No. 114. u. 118. von 1816. Wer im Königreich Bayern Unterthanen zu verkaufen hat, wolle sich an die Redaction dieses Blattes wenden. In einem spätern Stück dahin beantwortet, dafs die Gerichtsangehörigen in Franken Unterthanen genannt werden, dafs, gesetzlich, Patrimonialgerichte nur in so fern statt haben, als sie wenigstens 50 Familien in einem Umkreis von 4 Stunden von dem Gerichtssitze begreifen; und dafs durch dieses Gesetz ein Tausch oder Ankauf von Gerichtsangehörigen veranlafst ist.

Zweytes Stück. *Ueber die Denkmähler der Vergangenheit, als Grundstein einer schöneren Zukunft,* von *Ludwig Wieland.* Mit Gefühl vorgetragene Vorschläge zu lebendigen Denkmählern für alle Deutsche, zu Versorgungs- und Erziehungsanstalten, und zu dem Wetteifer aller Künste auf Volksfeyertagen. *Characteristische Züge und Anecdoten, aus der spanischen Revolution,* aus der bereits angezeigten Schrift des *H. v. Pradt. Zur Characteristik der drey neuen, zufolge der Erklärung des Wiener Congresses vom 20. May 1815 mit der Schweiz. Eidgenossenschaft vereinigten Cantone, Wallis, Neuchatel und Genf.* Wenig bedeutend. Die Bevölkerung von Wallis wird nach der Zählung von 1802, wovon die jetzige nicht abweichen soll, auf

58,711 Einwohner,

von Neufchatel nach einer Zählung von 1814 auf . . . . . 49,773 — — —

von Genf nach einer ganz neuen Zählung auf . . . . . 21,570 — — —

angegeben *Was hiefs bey den Franzosen in Deutschland organisiren?* Erzählung von ihrer Verwaltung zu Erfurt. *Nachrichten eines deutschen Reisenden aus der Schweiz.* Französische Sitten sind vorherrschend in den Städten, besonders unter den Höheren, das Volk liebt die Deutschen. Die jetzigen staatsrechtlichen Verhältnisse werden mit scharfer Feder beschrieben, und den Beschlufs macht ein Schreiben des östr. Geheimenraths Senf von Pilsach vom 21. Dec. 1813 an den Amtschultheifs zu Bern, worin das Recht auf die Herstellung der alten eidgenossischen Verhältnisse anerkannt wird. *Merkwürdige Unterredung Buonaparte's mit einer polnischen Gräfin in Betreff des Abbe de Pradt,* in diesen Blättern schon erwähnt. *Sir Robert Wilson, Hutchinson und Bruce vor Gericht,* umständliche Erzählung des ganzen Verfahrens. *Zum Begriff vom deutschen Bundes-Staat.* Er sey eigentlich ein Bundesstaatenstaat. Noch eigentlicher mufs es sich erst zeigen, was er ist. Ein paar Ereignisse in Süddeutschland scheinen den Wurzeln des zarten Bundeskeimes Befestigung zu geben, und so eben wie ein belebender Sonnenstrahl der Blick des wahrhaft durchlauchtigsten Königs von Würtemberg auf ihn zu wirken. Sie müssen, sagt er seinen um den Thron versammelten edeln und lieben Getreuen, die Verpflichtungen ehren, die mir als deutschen Bundesfürsten, die Würtemberg als Theil des deutschen Bundes, obliegen, und sich mit mir treu und fest an das Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes anschliefsen. — Gern werde ich die Verfassung der Gewährleistung des gesammten deutschen Bundes unterwerfen — *denn* ich zähle es zu meinen ersten Pflichten, mich an die Sache von Deutschland stets enge und fest anzuschliefsen. Vor solchen Worten eines deutschen Helden und Königs möchte wohl schnell das Gesumme *d'une Souveraineté illimitée* verstummen; und, welche Verfassung hat er seinem Volk zur Annahme vorgelegt! Engländer, wo wird der Stolz auf die Burg bleiben?

Drittes Stück. *Unterredung zu Bayonne im May* 1808, *zwischen Napoleon und dem Canonicus Don Escoiquiz, Staatsrath Ferdinand VII.* bereits in diesen Blättern erwähnt. *Was hiefs bey den Franzosen in Deutschland organisiren?* Fortsetzung. *Buonaparte's Reise aus Italien nach Rastadt, und von da nach Paris.* Auszug aus *Salgues memoires.* Gröfstentheils Beschreibung von Feyerlichkeiten. *Zur Geschichte Napoleon Buonaparte's.* Seine Gemahlin soll am Tage der Höllenmaschine durch die Strafse der *petites écuries* gefahren seyn. *Merkwürdige Prophezeiung Cazottes, vom (im) Jahr* 1788, über den gewaltsamen Tod, welcher *mehrere,* mit welchen er speifte, und den König selbst in *der Revolution* erwartete. La Harpe soll sie bekannt gemacht haben. Wo? *Was mufs von den verbündeten Mächten, besonders von den deutschen Staaten bey zunehmenden Unruhen in Frankreich geschehen? von L. Wieland.* Aufser bey der Rückkehr Napoleon's sey von den Unruhen in Frankreich für das Ausland nichts zu fürchten, und dasselbe könne ihnen ruhig zusehen, am ruhigsten, wenn daraus eine gute Verfassung hervorgehe; und H. v. *Pradt* scheine geeignet, den Vermittler (?) zu machen. *Historisches Rügegericht,* dafs in der eleganten Zeitung die Schlacht Karl's bey Mühlberg nach Mühlhausen versetzt wird. *Warnung an Geldverleiher und andere Contrahenten, welche in Provinzen, die zu dem Königreich Westphalen gehört haben, wohnen;* wegen der Form, worin die Schuldverschreibungen nach westphäl. Gesetzen ausgefertigt werden mufsten. *Antwort aus Bayern* auf eine Anfrage nach Bayern von *Zahler* schon oben angeführt.

Viertes Stück. *Die Königl. Preuss. Militär-Lazarethe im Jahr* 1815 von *Kieser,* Prof. zu Jena. Beym Ausbruch des Krieges bestanden nach dem Etat 7 Hauptfeldlazarethe, jedes für 1200 Betten und 20 fliegende jedes für 200 Betten mit einer ärztlichen und wundärztlichen Bedienung von 811 Köpfen. Davon waren um die Mitte Juni 3 Haupt- und 9 fliegende Lazarethe im Dienst. Aufserdem wurden noch 2 Haupt- und 4 fliegende Lazarethe errichtet; und später s. g. Provinziallazarethe, besonders in Belgien mit etwa 100 Aerzten gebildet. Verpflegt wurden

1815 von Juni bis August einschl.	42,092 Mann.
wovon genesen	29,165 — —
— — starben	948 — —
— — entlassen oder vermisst	686 — —
— — in den Sept. übertragen wurden	11,293 — —

Das Sterblichkeitsverhältnifs war also 1 von 44,4%; und sind unter den Aufgenommenen 4—5000 leicht Verwundete nicht mitgerechnet. Die gesammte Zahl der Todten bey Waterloo auf einer Fläche von 1 Stunde Länge und ½ Stunde Breite wird auf 60,000 Mann angegeben. Das Uebrige mufs dem Nachlesen dieses trefflichen, nur anfangs etwas breiten Aufsatzes überlassen bleiben. *Was das Livizer-Thal in den Jahren* 1798 bis 1801 *zu erdulden hatte:* das bekannte Ungemach des Krieges in allen Gestalten. *Ueber Souveränetät, mit Beziehung auf die Legitimität Ludwig's* 18. *und die darüber gewechselten ministeriellen Noten* von *Ludwig Wieland*, besonders gegen das oben erwähnte Schreiben des Fr. v. Gagern. *Die Tendenz des Zeitalters, nur um Ueberzeugung willen zu glauben und zu gehorchen.* Eine mit Meisterhand fest und folgerecht durchgeführte Untersuchung; der kleinste Auszug wird dieses Urtheil rechtfertigen: aber mit einem Blick, der sich nie von diesem Leuchtthurm: den Glauben an Gott und Vorsehung für die Speculation, und das Gebot der Liebe für das handelnde Leben, entfernt, dürfen wir ohne Gefahr die kühnsten Untersuchungen wagen, um in die göttlichen Plane einzudringen. Wir werden zwar höchstens nur diese oder jene Seite der Wahrheit entdecken; aber auch das Wenige mufs unsern Muth stärken, unserm Glauben neues Leben geben, — und nie werden wir dabey auf gefährliche Abwege gerathen, weil unsere Pflichten schon vorher feststehen, und unser Wirken nach der Lage abgemessen wird, in die uns die Vorsehung gesetzt hat, ohne dafs uns hier eine falsche Speculation erschüttern könne. *Der Freyherr von Gagern an den Fürsten von Metternich, den deutschen Bund betr.* Von diesen ausgezeichneten Betrachtungen eines ausgezeichneten Staatsmanns ist schon in diesen Blättern die Rede gewesen. *Plank über die Kirchenparteien in Deutschland, Proselytenmacherey in Deutschland* und *über den Gedankenkrieg*, ein Gegenstück zum Gedankenfrieden des H. Adam Müller von *Ludwig Wieland*, haben alle dieselbe Richtung, und suchen erst leise, dann rascher und endlich mit einem Zuge geheime Bekehrungsversuche nicht durch, sondern für die kathol. Kirche, zu enthüllen. Wenn man nun allerdings bey manchem Treiben entweder einen solchen Bekehrungsplan oder offenbaren Unsinn als Ursache annehmen mufs; so scheint doch dasselbe nicht einmal zu Rom, unter den Augen eines Consalvi, ungehindert wuchern zu können, und in Deutschland, man mag auf den Süden oder Norden sehen, ist noch immer wahr, was die Mainzer Zeitung den letzten vergangenen 30 Jahren zueignet, dafs die Regierung Religionsstreitigkeiten verabscheuen und die gute Gesellschaft sich ihrer schämt. *Benachrichtigung.* Eine *Antwort an den Legationsrath Kreusler zu Arolsen* könne nicht abgedruckt werden, weil sich der Einsender nicht genannt habe.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts*, von *Theodor Heinsius*, ord. Prof. am Berlinischen Gymnasium. *Zweyter* Theil, *zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. XVI u. 583 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Von einem gröfsern auf fünf Bände vertheilten, Werke über den theoretischen und praktischen Unterricht in der deutschen Sprache, macht diese Vorschule den *zweyten* Theil aus, dessen erste Ausgabe zugleich mit dem neulich zum drittenmal abgelegten ersten Theile in der A. L. Z. 1810. N. 157. angezeigt wurde. Der überaus thätige Vf. hat von diesem Bande bey dem gegenwärtigen neuen Abdrucke viele Zusätze und in allen Theilen mehrere Verbesserungen angebracht. Gleich Anfangs ist das erste Kapitel neu hinzugekommen, welches Ohrgewöhnung und Erregung der Aufmerksamkeit überschrieben ist. Es soll nämlich der Lehrer ein Wort mit vernehmlicher Stimme vorsprechen, und alle Kinder es zugleich wiederholen. Darauf soll ein Schüler die zu jeder Sylbe gehörenden Buchstaben nennen, die Sylbe laut aussprechen, und auch dieses sollen alle Kinder einstimmig nachsagen. Diese Uebung, recht getrieben, kann allerdings eine nützliche Vorbereitung zur Rechtschreibung werden, und um sie anzustellen, sind hier solche Wörter zu Beyspielen gewählt, welche einerley Ursprung haben. Unter die Veränderungen, welche fast in allen Abschnitten bemerklich sind, gehören auch die mehr deutschen Ausdrücke, wodurch das Fremdartige der Sprache, nicht immer auf eine geschmeidige und schon geläufige Art, oft aber doch glücklich genug vermieden ist. Nicht geringer ist das Verdienst, dafs einige Stellen und Vorschriften bestimmter ausgedruckt sind. Die wesentlichste Veränderung erhielt der dritte oder letzte Abschnitt des zweyten Haupttheils, in der ältern Ausgabe *Interpretation deutscher Klassiker*, und in der neuern: *Erklärung deutscher Musterschriften* überschrieben. Die Beyspiele der Erklärung wurden in der ältern Ausgabe aus dem Elementarbuche und praktischen Handbuche des Prof. *Pölitz*, aus *Vetterlein's* Chrestomathie, und aus des *Vfs.* neuer deutscher Sprachlehre entlehnt. In dieser Ausgabe ist der Stoff zu diesem Unterrichte aus der Schrift des *Vfs.*: *Luther*, oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker, auch aus den drey

Thei-

Theilen seines *Bardenhains* genommen, und die Stücke sind meistentheils poetisch. Die Anmerkungen dazu können vielleicht Kindern erheblicher seyn als der erwachsenen Jugend, von welcher man wohl zu erwarten berechtigt seyn möchte, sie von ihr selbst zu hören und zu erfragen.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Seidelin: *Prøver af Snorros og Saxos Kröniker i en ny Oversättelse, samt et Ord til Danske og Norske ved (Proben einer neuen Uebersetzung von Sns. und Ss. Chroniken*, nebst einem Worte an Dänen und Normänner von) *N. F. S. Grundtvig*, Prediger. 1815. XXXIV u. 98 S. 8. (48 ßs.)

Nach einem schönen, kraftvollen *Erinnerungsliede*, gesungen *auf dem Grabhügel der Väter*, in welchem nur S. XII. das Bild vom „fast schon eingetretenen *Winter*," weshalb es Zeit sey, „*auszusäen*" (eine blosse *Winterssaat* passt nicht in den Zusammenhang) gänzlich verfehlt ist, spricht der Vf. in einer langen Vorrede seine Landsleute mit dem ihm gewöhnlichen Nachdrucke an, und ermuntert sie, dem Leben und Wirken der alten Vorfahren mehr Aufmerksamkeit und Theilnahme zu widmen, als es in der Regel zu geschehen pflege. Allenthalben blickt des Vfs. Individualität auf eine oft missfällige Art durch; seine Vorwürfe von Vergessenheit der Alten und Geringschätzung ihres Werthes sind bitter, zuweilen ungerecht; da gerade seit der neuesten Zeit in Dänemark und Norwegen zur Belebung des Andenkens an die Altvorderen mehr, als je, geschieht; aber zu loben ist der warme Eifer, womit Hr. *Gr.* seine Landsleute auffordert, diejenigen Unternehmungen zu befördern, durch welche nun nach und nach Alles, was den alten Norden merkwürdig macht, nicht blos dem einzelnen Gelehrten, sondern vielmehr jedem Freunde der vaterländischen Literatur zur Kenntniss gebracht werden soll. Eben so sind die Grundsätze, die den Vf. bey der Uebersetzung der vorliegenden Proben leiteten und worüber er sich in der Vorrede rechtfertigt, im Ganzen genommen zu billigen. „Eine wörtliche Uebersetzung, welche dem Geschichtsforscher statt der Urschrift dienen könnte, habe ich nicht liefern wollen; wäre sie auch möglich, so wäre sie doch überflüssig: indem ein nordischer Geschichtschreiber sowohl das Isländische, als das Lateinische, nothwendig selbst verstehn muss. Genug, dass die alten Schriften in ihrem eigenthümlichen Geiste, in einer leichten, fasslichen, treuherzigen Sprache, welche zugleich den Worten, Wendungen und Redensarten der Grundschrift so nahe, wie möglich, kommt, erscheinen." S. XXX. Hierin wird dem Vf. niemand widersprechen; und dem prosaischen Theil seiner Arbeit wird, sowohl was die Uebersetzung aus *Snorro*, als was die aus *Saxo* betrifft, jeder die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass dabey jene Grundsätze auf eine Beyfall verdienende Weise befolgt sind. Bedenklicher aber wird man die ungleich grössere, man kann fast sagen ungezügelte Freyheit finden, mit welcher Hr. *Gr.* bey Uebersetzung der poetischen Stücke zu Werke ging; denn zwischen der *licentia poetica*, welche einem *Dichter* nicht streitig zu machen ist, und der, welche dem blossen *Uebersetzer* eines Dichterwerkes allenfalls einzuräumen ist, ist der Unterschied wesentlich und gross. Offenbar hat der Vf. beide mit einander verwechselt. „Es ist klar, sagt er, dass so wichtig der alte Versbau, die Wendungen und Ausdrücke für den Historiker sind, so soll doch der Uebersetzer von Versen in einer Volkschronik weit mehr darauf sehen, dass sie, ohne ihren Geist und Inhalt zu verlieren," (dann würde freylich, statt einer Uebersetzung, eine Verwandlung herauskommen) „Lebendigkeit und Wohllaut behalten, wenn er auch darüber andre Wendungen und Wörter gebrauchen, sie bald abkürzen, bald verlängern muss." Diese Freyheit dehnt Hr. *Gr.* hinsichtlich des Isländischen so weit aus, dass er S. XXXIII. selbst zugiebt: Wörter, die er nicht verstanden habe, theils übersprungen, theils aufs Geradewohl ausgedruckt zu haben. Und doch konnte es ihm, zumahl in Kopenhagen, unmöglich an Hülfsmitteln, um einen *Snorro* allenthalben zu verstehen, fehlen. Uebrigens räumt Rec. mit Vergnügen ein, dass beide hier mitgetheilte Proben, nämlich aus *Snorro*: *letzte Tage des heil. Olav* S. 1 — 50. und aus *Saxo*: *über den Gulland'schen Königsstamm in Dänemark* S. 51 — 90. des Vfs. Sprachkenntniss, nicht gemeines Dichtertalent und Scharfsinn in Auslegung schwieriger Stellen hinlänglich bewähren. Um so viel mehr wünscht er dem in der S. 91 — 98. angehängten Bekanntmachung der Hn. *Pram*, *Treschow* und *Grundtvig* angekündigten Vorhaben, von *Saxos und Snorros* sämmtlichen Werken eine neue, wohlfeile und zur Volkslectüre geeignete Uebersetzung zu liefern, den besten Fortgang. Da inzwischen zu *Saxo* 100, zu *Snorro* 170 gedruckte Bogen ungefähr erforderlich sind, und, nach S. 95, die Kosten zu jedem Bogen 50 Rthlr. betragen sollen: so zweifelt Rec., dass es zu einem so kostspieligen Unternehmen jetzt schon gute Zeit sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Salzbach, b. Seidel: *Neue Allemannia. Ersten Bandes erstes und zweytes Heft.* 1816. 193 S. 8. (20 Gr.)

Die jüngere Schwester *Allemannia*, welche sich der gesammten vaterländischen Gesellschaft vorstellt, gleicht der ältern an ausgebildetem Verstande, an Geist und Witz, ist aber weniger streitsüchtig als jene, so dass man sich mit ihr recht freundlich und gemüthlich unterhalten kann; dem Glaubenseifer und der Geisterschwindeley ist sie auf gleiche Weise gram; nur ziehet sie, wie junge Frauenzimmer pflegen, das Neue dem Alten vor, und da in unserer Gesellschaft einige alte Damen wieder sehr anmasslich werden, so ist es gar nicht übel, dass ihnen Fräulein *Allemannia* das Widerspiel hält. Zuerst mischt sie sich in das Hauptgespräch des Tages: *Haben die alten Landstände in den deutschen Bundesstaaten ein Recht, ihre Wiederherstellung zu fodern?* und entscheidet sich gegen dieses Recht, mit dem Zusatz, dass die *Rechtlichkeit* den Fürsten befiehlt, eine den Bedürfnissen der Zeiten und der Völker angemessene *Nationalrepräsentation* ohne Zögerung und Hinterlist einzuführen; dass sie die Gewalt der öffentlichen Meynung, wodurch Frankreich besiegt sey, dazu zwinge; und dass wo die Regierungen die wahre Staatswohlfahrt so wenig erkennen, dass sie gewissen Ständen Begünstigungen in den Steuern belassen, andere Stände von der Repräsentation gänzlich ausschliessen, den Lehensverband in allen seinen Verzweigungen befestigen, die Verhandlungen der Landstände vor dem Volke verheimlichen, die Folgen gewiss zeigen werden, dass die Foderungen der öffentlichen Meynung *nie ungestraft* vernachläßigt werden. Selbst die Männer, welche sich nicht gescheuet haben, ihrem Könige Vorwürfe über Zerstörung der Verfassung und Eidesbruch zu machen, haben zugleich die Allgewalt des Geistes und die Nothwendigkeit der Verfassungsänderung anerkannt. Als der Aufsatz geschrieben wurde, waren die neuesten Vorgänge im würtembergischen Staatswesen wahrscheinlich noch nicht bekannt, welche ohne die eingetretene Thronfolge kein erfreuliches Ende versprachen. Der Satz aus *Häberlin's* Staatsrechte: „nur vom Kaiser allein hing es ab, die Rechte der Landstände unwirksam zu machen", beweist doch gewiss nicht, dass die Landesherren durch die Abdankung Kaisers Franz II. in dem Besteurungsrecht unabhängig geworden seyn; sondern es lässt sich gerade aus *Häberlin's* Staatsrecht das Gegentheil erweisen. (§. 4 u. 5 der Wahlcapitulation). Auch lässt sich aus dem: Es *wird* eine landständische Verfassung statt finden, in der Bundesurkunde nicht schliessen, „dass keine alte landständische Verfassung als gültig bestehend angesehen wurde, weil in mehreren Staaten, z. B. Baden, nie Stände gewesen sind, und die allgemeine Bestimmung in der B. U. also nicht anders als mit *wird* gefasst werden konnte." *Ueber deutschen Staatenbund* von *Bignon*, aus dem franz. übersetzt. Oestreich, Preussen und Hannover werden als die Machthaber in Deutschland betrachtet, und mindermächtige Staaten sollen sich dadurch sichern, dass sie einen besondern Bund bilden; der Meynung war auch zum Theil Hr. v. *Gagern*, aber keineswegs wie hier gerathen wird, unter Frankreichs und Russlands Schutz, wodurch Deutschland völlig in gleiche Lage mit dem alten Polen gekommen seyn würde. *Bittschrift der Deputirten der Reichsstadt Y um Wiederherstellung in den vorigen reichsfreyen Zustand.* Bitterer und nicht unverdienter Spott über altfränkisches Wesen und undeutsche Handthierung; mit einer gehaltvollen Anmerkung der Herausgeber über Handelsfreyheit, die als Grundsatz vertheidigt wird, mit Ausnahme von Beschränkungen, *wenn* sie als Mittel zur Erreichung anderer Staatsabsichten dienen sollen, *wenn* sie zur Erhaltung schon bestehender inländischer Gewerke nöthig sind, und in Absicht der Besteurung, *wenn* das inländische gleiche Erzeugniss mit Abgaben belastet ist. Hiermit stimmt auch die Abhandlung in den Europ. Annalen „über Deutschlands Wohlstand" zusammen. *Ueber Zweck und Gegenstand congressartiger Verhandlungen:* Jener wird in Civilisation durch Verbrüderung, oder in Rechtsliebe als Ausfluss des Friedens und der Sicherheit; dieser in die Verwirklichung beider, und ihrer Anwendung im Besondern gesetzt. Noch näher bezeichnet Sinn und Richtung dieser Untersuchung Folgendes: „Die Zeit hat wieder eine europäische Republik geschaffen, nachdem des Protectors Ohnmacht bis zur eigenen Hülflosigkeit gesunken war: sollte nun die Masse mit ihrem Bildner hadern und sich nicht Kraft genug zutrauen, in der Art jener schweizerischen Eidgenossenschaft (der sie jedoch an Gestaltung so sehr verschieden ist) durch Mässigung, Gleichheit und Friedensliebe jedes obwaltende Oberhaupt mit- bis am Ende (ja wohl am Ende) auch die hohen Vermittler muthig entbehren zu können." Für Deutschland

land wird das Beste von dem Zusammenseyn und bleiben seiner Völkerschaften unter ihren Fürsten erwartet, und für Europa die Vermehrung des Einverständnisses unter den Völkern gehofft; zugleich gegen *Prade's* Ansichten über die deutsche Vielherrschaft, Preussens Verhältniss zu Frankreich, Südamerika u. s. w. mit Glück gestritten. (*Soldatenspielerey.* Schreiben eines englischen Badegastes *Deckel* zu Aachen über seinen Aufruf zum Wachdienst unter dem „Bürgermilitair", welches der Stadt sehr viel Geld koste, und fortbestehe, „um dem Stadt Commandanten Beschäftigung zu geben." *Ehrenrettung der Garden.* Die ältere *Allemannia* hatte ein Spottgedicht (6. 288) bekannt gemacht, welches sich nach einem hier abgedruckten Schreiben aus Berlin, auch dort ohne besondere Wirkung umgetrieben hatte, da es auf die dortigen Garden nicht passte, deren Schlachtverlust vom May 1814 eine beynah dreyfache Ergänzung nöthig machte, und die in dem Gefecht am Mont martre von 400 Offizieren 64 todte oder verwundete zählten. Eben deswegen hätte die eingerückte Parodie jenes Spottgedichts wohl wegbleiben können.

2. *Heft. Von dem rechtmässigen Einflusse der Zeit auf Staaten-Ordnung.* Die Gedankenfolge ist so gewunden, und durch die Einwürfe gegen *Constant's* Meynung (*principes de politique applicable à tous les gouvernemens représentatifs.* 1815) so verwickelt, dass es schwer wird, den Endfaden zu finden. In welcher Verbindung z. B. „darf man sich keck rücksichtlich der Meynung, dass aus der Einheit deutscher Staatseinrichtung im Besondern auch eine Einheit des deutschen Bundes im Allgemeinen erwachsen möge, die Erfahrung berufen, dass eine grosse Gleichheit der Verfassung (?) unter Roms Nachbarn darum noch nicht das Gelingen seiner Unternehmungen unmöglich machen, dass vielmehr eine wirksame Vereinigung dieser Völker gegen Rom nur durch den Verein mächtiger Volkshäupter und die vertrauensvolle Leitung eines solchen Ganzen in der geschickten Hand Eines Heerführers zu Stande kommen konnte." —? Es mag seyn, dass „der König in Europa, d. h. in der Wissenschaft immer fort lebt," folgt daraus? „Forderungen *also*, welche aus den Bedürfnissen einer Zeit entstehen, werden von einer Regierung, die mit dem Bewusstseyn ihrer Kraft auch das ihrer Würde vereinigt, stets nach ihrem Berufe, mithin auch im Geist des Volks geschätzt." Wie aber kann es endlich, wenn „der Adel *dasteht* als das natürliche Sinnbild der Dauer und Rechtlichkeit, der Bürgerstand als natürliche Vormauer gegen innere und äussere Widersacher; wenn wir in dem Fürsten den Inhaber der öffentlichen Gewalt, mit und für den Verein jener Stützen des Staatslebens in der Wirklichkeit, wie im Aeussern der Erscheinung erblicken; diess vorausgesetzt, blos darauf ankommen, dem Adel eine *Stellung* zu ertheilen, die wirklich das Recht gegen Gewalt heiligt" —? Die Voraussetzung begreift, giebt, gewährt ja alles in der wünschenswerthesten Vollkommenheit. Doch darf von dieser irrigen Darstellung nicht auf völlig irrige Meynungen geschlossen werden; wovon vielmehr manche auf Beyfall Anspruch haben. *Was heisst Liberal?* Im Lateinischen ursprünglich was dem Slavischen entgegen ist, so noch in den Pandecten der Rechtsstreit über Freyheit *causa liberalis*; dann auch ein edler freyer Sinn; mit der Freyheit, sagt *Plinius*, sank auch die Kunst, die freye nannte man sie; endlich erhielt das Wort den Nebenbegriff Freygebigkeit. Engländer und Franzosen haben es in beiden Bedeutungen angenommen; und in Staatssachen wird es von dem, was die öffentliche Freyheit unter den gegebenen Umständen am meisten sichert, gebraucht; so in der Antwort des russischen Kaisers an den fr. Senat vom 2. April 1814, in der russ. Congressnote vom 11. Nov. 1814, in der hannöv. vom 21. Oct. 1814 und in der preuss. Verordn. vom 30. April 1815: „die Vernunft ist für die Liberalität, was die Syntax für die Rhetorik ist." In der neuesten Zeit ist das Wort in Frankreich verunglimpft. Im Deutschen fehlt der völlig entsprechende Ausdruck. Freysinnig oder freyisch werden für die angemessensten gehalten, aber sie sind ungewöhnlich. Freysinnig bezieht sich zu sehr auf den Freyheitssinn (das ist doch nur bedingt einzuräumen, weil man nicht freyheitsinnig sagt; auch scheint das Wort Freysinn für Liberalität schon ziemlich in Umlauf zu seyn. Uebrigens werden die Leser in dem Aufsatz weit mehr Geist finden, als sich in diesem magern Auszuge andeuten lässt. *Gegen Weyna's Bemerkungen über einen Vorschlag, den österreichischen Seehandel betreffend.* Der Handel von Triest stand in vielversprechender Blüte, als das ins Abenteuerliche getriebene fr. Sperrwesen das Gedeihen unterbrach; nach dem Rückfall von Illyrien und Venedig an Oestreich empfahl sich der Gedanke, den Küstenhandel in einem das ganze Reich umfassenden Sinn emporzutreiben, und den indischen Waaren die Seethore begünstigend zu öffnen. Nach dem hier gegebenen Schreiben aus Wien soll dieser Gedanke von einem dortigen Kaufmann gegeben und in allen Theilen des Reichs Beyfall gefunden haben. Nicht so in Hamburg die Kunde: „dass die Kaufleute und Bürger Oestreichs, die Unterthanen des Kaysern nicht mehr die Sklaven der Hamburger Mäkler seyn und bleiben wollten; dass auch die Oestreicher eine Bank zu Venedig und Triest, eine Seehandlungsgesellschaft in den Häfen ihrer Küstenländer errichten würden; dass man den Schiffen aller Nationen die Colonialartikel nach diesen Häfen bringen, oder daselbst die Erzeugnisse der östr. Provinzen holen lassen, ihnen Vortheile gewähren, der Einfuhr zu Lande dagegen härtere Bedingungen entgegen stellen werde, um dadurch den Seehandel auf dem adriatischen Meere zu begünstigen. Es kam ein Agent um den andern (?) von Hamburg nach Wien; Himmel und Erde wurden bewegt, und um die Mark Banco nicht allein den Sieg davon tragen zu lassen, musste auch ein Hamburger Magister eine Broschüre schreiben gegen den östr. Seehandel, damit man sagen könne, diese Schrift habe eine solche Sensation erregt, dass

das

das Publikum sich ganz und gar gegen den Seehandel erklärt, damit man ferner noch sagen könnte, ein Kaufmann, ein Mann vom Metier, habe sich gegen den Seehandel erklärt, mufste ein Kaufmann seinen Namen, dem Hrn. Magister *per procura* übertragen. So entstand die Schrift des *H. Wayna: Bemerkungen über einen Vorschlag den östr. Seehandel betr. Leipzig* 1816. Diese wird mit der Weise der Denkfecht kunst angegriffen, welche in Süddeutschland besonders beliebt ist, wodurch sich der Gegner in Widersprüche verwickeln, und gegen sich selbst den Beweis führen mufs. Ist er nicht sehr auf seiner Hut, so entwaffnet er sich selbst unter Lustweil der Zuschauer; ist er es aber, so ist die Beschämung des Angreifers eben so grofs, der sich selbst gefangen hat. Ob in dem vorliegenden Fall *Wayna* wirklich behauptet hat, „dafs Oestreich geradezu zu Grunde gehen mufs, wie sein Seehandel anfängt blühend zu werden u. dergl., mag auf sich beruhen; um noch etwas von der Sache selbst zu sagen. Aus den Büchern der Wiener Kaufleute ist bewiesen, dafs die Fracht von London über Hamburg bis Wien nur 1 Fl. 48 Kr. mehr kostet als von London über Triest nach Wien, oder von London über Frankfurt und Würzburg nach Wien; die beiden letztern sind sich um ½ Kr. gleich und die Fracht über Mainz würde noch wohlfeiler seyn, wenn die Schiffe auf dem Main bis Ochsenfurt und von dort zu Lande über Uffenheim, Ansbach, Gunzenhausen, Weissenburg nach Neuburg oder Ingolstadt zur Donau gingen, welche auf diesem Wege nur 36 kleine Poststunden vom Main entfernt ist. Doppelt länger ist der Weg, welchen die Waaren von Triest nach Wien auf der Axe machen; und da sich dieses Hindernifs nicht wegräumen läfst, die Wasserfracht auf dem Rhein und der Elbe aber durch Zollermäfsigung noch wohlfeiler werden kann; so ergiebt sich schon hieraus, wie unvortheilhaft es selbst für Wien seyn würde, sich diese beiden Wasserwege zu verkümmern. Wien ist aber bekanntlich das Reich nicht, und die Elbe fliefst aus der Nachbarschaft von Prag nicht nach Triest, sondern nach Hamburg, dahin und nicht nach Triest sind also die Böhmen mit den Waaren, die sie seewärts geben und nehmen, gewiesen; und so schön ihre Heerstrafsen, so wohlfeil die Landfrachten bey ihnen sind, so ist der Frachtlohn von Triest doppelt so hoch für sie, als von Hamburg. Ein ähnliches Verhältnifs findet gegen Frankfurt für Vorarlberg, Tyrol und das Innviertel statt. Wie Triests Handel auf Gallizien und das lebendige Brody über den alten Verkehr mit Prag und Leipzig den Vortheil gewinnen soll, ist noch weniger abzusehen; auch ist das Innere von Ungern durch die Donau mit dem schwarzen Meer weit enger verbunden, als durch seine Landstrafse mit dem adriatischen Meer. Dafs an diesem Oestreichs Seehandel mit allen Seevölkern sich wieder belebe, ist nützlich und nothwendig, und die Aufforderung vom 3. Jan. d. J. an die Triester Kaufleute, Waaren für Brasilien auf das dazu kaiserl Seits ausgerüstete Schiff zu verladen, eine sehr erfreuliche Erscheinung, welche grofsen Erfolg haben kann, wenn die Nachricht gegründet (Allg. Zeit. Nr. 15 d. J.), dafs ein Handelsvertrag mit Brasilien abgeschlossen worden, wonach die östr. Waaren dort zollfrey eingeführt werden dürfen. Dadurch würden besonders die östr. Metall, Glas und Seidenwaaren in Vortheil gegen die englischen kommen, und die brasilianschen Waaren wohlfeiler als aus der zweyten Hand erhalten werden; welches wohl zu einer Handelseifersucht Anlafs geben könnte, besonders wenn zu gleicher Zeit die thätigen Nordamerikaner mit reichen Ladungen in die Häfen von Triest und Venedig einlaufen, und wenn, wie richtig bemerkt ist, das neue Handelsleben an der Küste sich den alten Strafsen in Süddeutschland mittheilt. Alles das läfst sich erwarten, wenn der Staat dabey auch nichts leistet, als *Schutz*, und nicht das mehr oder weniger sperren der übrigen Handelswege, die zu dem Reiche führen trägt dazu bey, sondern ihre freye Eröffnung, insofern diese nicht durch besondere Umstände bedingt wird. Nur indem alle benutzt werden, erhält jede ihren vollständigen Waarenzug, und nur indem das Reich zwischen zwey Meeren die Vorräthe beider aufnimmt und austauscht den gröfsten Verkehr; keinesweges aber, wenn es am adriatischen Meer sucht, was auf seiner Donau und Elbe schon bereit liegt. *Ueber Englands Einfluss auf die Verfassung der europäischen Staaten.* Durch den Bekehrungseifer eines Bonifaz, durch den Aufklärungsgeist eines *Wiclef*, durch die Lehre der unbeschränkten Gewalt eines *Heinrichs* VIII., durch die darauf gefolgte englische Staatsverfassung, welche in Frankreich nachgeahmt wird, und worauf alle übrigen Völker in ihrem Streben nach einem verfassungsmäfsigen Zustande blicken. „Man sollte glauben, wenn für Europa noch eine Periode von politischen Revolutionen bestimmt seyn sollte, mufste der Keim in den brittischen Inseln verborgen liegen. „Für die hildesheimschen Stände, *gegen* die Allemannia." In dieser (6. 246) ist eine lehrreiche Schrift von Malchus über die hildesheimsche Staatsverwaltung, zur bischöflichen Zeit, und die Aeufserung des dortigen Landsyndicus *Crome*, „dafs man von der damaligen Verwaltung die Augen wegwenden müsse," angeführt; worüber hier bemerkt wird, dafs diese Aeufserung entweder von der Allemannia nicht nachgesagt, oder jene Schrift, worin sie widerlegt wird, nicht angeführt werden mufste; wobey für den Zweck des Aufsatzes in der Allemannia auf v. Berlepsch pragmatische Geschichte der calenbergschen Steuerverwaltung, die allerdings dem ehemaligen Zustande weit ungünstiger ist, verwiesen wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, im Comptoir für Literatur: *Empfindungen eines patriotisch denkenden Sachsen*, zur Beherzigung für seine Landsleute und für Fremde, die Urtheile über Sachsen fällen. Von *Adolph* Frey-

Freyherrn *von Seckendorf.* 1814. Vorred. VIII. und 52 S. gr. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, dafs er von den öffentlichen Geschäften entfernt und vielfach gekränkt worden sey. In der Schrift haben wir keine Spur von Gemüths-Eigenthümlichkeiten bemerkt, die zu solchen Unannehmlichkeiten geführt haben könnten. In ihr herrscht ein milder Sinn, Freudigkeit zu Aufopferungen für deutsche Freyheit, Liebe zum sächsischen Vaterlande, und Verständigkeit in Wünschen und Vorschlägen. Die Sprache ist blühend und lebhaft, aber nicht stürmisch oder überspannt. Tiefergreifend ist die Schilderung von dem, was die Sachsen für die neue Ordnung gelitten und geleistet haben; und fest begründet wird die Meynung, dafs nach der Lage ihres Landes auf dieses die Last der Kriege und bey den beschränkten Kräften des Staats auf diesen der Vorwurf bald des Wankelmuths und bald der Beharrlichkeit in seinen Verbindungen fällt. Die Wünsche des Vfs. über die sächsische Verwaltung sind zum Theil in Erfüllung gegangen: Verminderung der Truppen, der Wildbahnen u. s. w., theils liegen sie in Berathung, wie die Verbesserung der Gerichtsordnung; theils bleiben sie auch besser auf sich beruhen, wie der Krieg gegen die Feldtauben und Sperlinge; oder ihre Erfüllung übersteigt die Kräfte unsers Zeitalters, wie die Erhaltung ständiger Mittelpreise des Getreides, welche gegen die Nachtheile seiner Wohlfeilheit für die Landleute gefodert werden; da die nunmehrige Erfahrung lehrt, dafs unsere selbstgerühmte Erleuchtung noch nicht einmal gegen Hungersnoth völlige Gewähr leistet; wenn sich auch nicht ohne Ungerechtigkeit verkennen läfst, dafs dem diesjährigen Nothstande sowohl durch die Thätigkeit der deutschen Kaufleute, als durch die Fürsorge der Staaten mehr als bey den vorhergehenden Mifsjahren gesteuert ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyse: *Ueber den Charakter des Hrn. Aeltermanns Nikolaus Kudenkamp in Bremen.* Eine Vorlesung, gehalten im Museum zu Bremen am 4. Dec. 1815, von Dr. *H. G. Deneken.* 1815. 32 S. kl. 8.

Von dem Vater des Verewigten, der denselben Taufnamen hatte, gab das *Intell. Bl.* der *A. L. Z.* 1793 Nr. 132 einen anziehenden Nekrolog; der Sohn ward am 25. Jan. 1750 geboren, und starb am 10. Nov. 1815. Die vorliegende Schilderung dieses Mannes ist höchst treu und mit Liebe gearbeitet; der Vf. hat nicht leicht etwas geschrieben, was ihm mehr gelungen wäre, als dieis Gemälde von seinem vieljährigen Freunde, und auch entfernte Leser, die den sel. K. nicht persönlich kannten, werden mit Vergnügen dabey verweilen. Wir deuten nur Einiges an. „Mit seinem stets ruhigen Sinn begriff er (K.) die Ausschweifungen einer erhöhten Einbildungskraft nicht, obgleich er sie nicht strenge verdammte; er pflegte dann nur lächelnd den Kopf zu schütteln. — Für fremdes Verdienst hatte er eine verhältnifsmäfsig zu grofse Verehrung, die jedoch in spätern Jahren, als er die Welt und Menschen näher kennen gelernt hatte, von dem hohen Standpuncte, aus welchem er in früherer Jugend talentvolle Männer, vorzüglich berühmte Gelehrte betrachtet hatte, etwas herabsank. — Bey aller Sorgfalt, die er auf das Schreiben wandte, konnte er nicht Meister über den deutschen Stil werden; er *sprach* weit besser als er *schrieb.* — Ich glaube nicht, dafs er je in seinem Leben irgend eine Unwahrheit mit Vorsatz gesagt hat, oder nur hat sagen *können;* dieis widerstrebte seiner Natur. Mit einer Heftigkeit, die seinem Charakter sonst nicht eigen war, brauste er auf, wenn er eine Lüge hörte oder eine schändliche Handlung erfuhr; lügenhafte und böse Menschen konnten in seiner Gegenwart nicht ausdauern, seinen ernsten strafenden Blick nicht ertragen. — So innig vertraut wir zusammen waren, so beobachteten wir doch immer strenge die Regeln der *Höflichkeit* gegen einander, die wir als einen zarten Blüthenstaub betrachteten, der von der Freundschaft *nicht weggewischt* werden dürfte. — Die Thräne, die wie eine grofse schöne Perle über seine Wangen rollte, als seine Gattin starb, ist die *einzige* gewesen, die ich je von ihm gesehen habe. — Bey der Annäherung des Todes sorgte er für seine *Pflanzen*, wie ein Vater für seine Kinder sorgt." — Selbstständigkeit des Urtheils konnte übrigens manchmal an dem Verewigten vermifst werden; Autoritäten hatten bey ihm mitunter ein zu grofses Gewicht; wie gewisse Männer, denen er vorzügliche Einsicht oder ausnehmende Charakterstärke zutraute, ihm vorgeurtheilt hatten, so urtheilte er leicht nach; freylich waren diejenigen, auf deren Urtheile in gewissen Dingen er sich mit einer beynahe religiösen Scheu, von ihnen abzuweichen, zu verlassen pflegte, ausgezeichnete Männer; allein selbst der vorzüglichste Mensch bleibt dem Irrthum unterworfen und mancherley Dinge und Umstände können sein Urtheilsvermögen trüben. Diese Unvollkommenheit hing übrigens bey dem sel. K. mit dem Mifstrauen zusammen, welches er in sich selbst setzte, und mit der hohen Achtung, die er Gelehrten von Ruf und Einfluss widmete. Vorzüglich viel galten bey ihm die Urtheile der verewigten Gelehrten, *Arnold Wienhold, Johann Friedrich Gildemeister* und *Joh. Kasp. Häfeli*, so wie die des noch lebenden Astronomen *Olbers.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Fünfter* Jahrgang. 1813. 834 S. *Sechster* Jahrgang. *Zweyte* unveränderte (nur enger gedruckte) Ausgabe. 1816. 576 S. *Siebenter* Jahrgang. 1815. 850 S. *Achter* (und letzter) Jahrgang. 1816. 830 S. gr. 8.

Die vier ersten Jahrgänge dieses trefflichen Andachtsbuches, das weit und breit viele Leser gefunden hat, und dem der Rec. noch in *entferntern* Gegenden Aufmerksamkeit verschaffen möchte, sind von ihm (in den Erg. Bl. z. A. L. Z. 1812. Nr. 117) unparteyisch gewürdigt worden; auch den vier letzten, die eine nicht weniger rühmliche Empfehlung verdienen, glaubt er eine Anzeige schuldig zu seyn, welche es jedoch nicht verhehlen soll, wenn er bey verschiedenen einzelnen Stellen etwas zu erinnern hat. — 1813. Der Vf. wiederholt hier, dass es besondere Gründe habe, verborgen zu bleiben. „Es wäre, sagt er, genug, zu erfahren, von welchem *äussern Glaubensbekenntnisse* der Vf. sey, um ihm viele hundert Herzen zu entfremden, die in einer andern Kirche leben . . . Wer sich bemüht, zu entdecken, was bisher mit Absicht verschwiegen worden ist, läuft Gefahr, *unsäglich viel Gutes durch unklugen Vorwitz zu zerstören.*" Vielleicht ist der Vf. ein katholischer Geistlicher, der, obgleich ein ganz *christlicher* Geist in seinem Werke weht, in seinen positiven Verhältnissen sich doch äusserlich nicht füglich zu allem, was darin steht, bekennen kann; auch würde Rec. ihn eher *in* der *Schweiz* als in *Deutschland* suchen, wo es unmittelbar nach der Befreyung dieses Landes von seinen Drängern natürlich gewesen seyn würde, in den allgemeinen Jubel einzustimmen, und wo im Anfange von 1814 es niemanden leicht einfallen konnte, zu sagen: „Wir leben in einem *furchtbaren* Augenblick", oder mit „*Verzagtheit*" in die kommenden Tage zu blicken; selbst einzelne den Schweizern eigene Bedensästen, wie „*sich erwahren*", weisen auf die Schweiz als auf das Vaterland des Vfs. hin. Doch mag es sich immerhin damit auch anders verhalten; Rec. fühlt keine Versuchung in sich, dem Aufenthaltsorte des Vfs. nachzuspüren; durch ihn soll er in seiner Verborgenheit nicht gestört werden. S. 56. „Die Vereinigung aller Religionsparteyen zu einer gemeinschaftlichen Kirche bleibt unausführbar; sie versuchen zu wollen zeugt von Mangel an Welt- und Menschenkenntniss." S. 97. Sehr gute Bemerkungen über das eheliche Leben. Ueberhaupt sind die in das menschliche Herz und Leben eingreifenden Gegenstände von dem Vf. auf eine ungemein schätzbare Weise bearbeitet; Rec. hat daher auch aus dem Munde von Geschäftsmännern, die sonst wenige Schriften dieser Art lesen mögen, aus dem Munde von Juristen, Criminalisten, Kameralisten sehr lebhaft ausgedrückte Lobsprüche über dieses Buch, als über eine Schrift, die in das Einzelne des thätigen Lebens und der mannigfaltigen Gemüthslagen hineingehe, gehört. S. 116. Dass Personen von verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen einander heirathen, ist den Lehren des Christenthums allerdings nicht zuwider; doch möchte in manchem einzelnen Falle nicht dazu zu rathen seyn, wenn der eine Theil Katholik ist, und der andere sich zu einer der evangelischen Confessionen hält. S. 179. Ueber unedle Benutzung der Schwächen anderer Menschen handelt ein sehr lehrreicher Bogen. S. 233. Ueber das Abendmahl wird hier gesagt: „Es ist eine geistige Gemeinschaft mit Jesu, eine geheimnissvolle Verwandlung unsers Geistes in ihn, so dass wir in ihm leben und er in uns." S. 257. Das Tändeln mit der Sünde wird ernstlich gerügt. S. 354. Gottes Grösse im Kleinen. Physicotheologie, die der Vf., als Freund der Naturkunde liebt, und worauf er gern zurückkommt. S. 370. Fehler der Wohlthäter. Beherzigungswerth, da so viele, die andere leicht der Undankbarkeit beschuldigen, es sich selbst zuzuschreiben haben, dass man sich ihrer Wohlthaten selten von Herzen freuen kann. S. 676. Auch auf das Gebiet der Physiologie begiebt sich zuweilen der kenntnissreiche Vf., um seine Leser zu unterhalten. S. 774. „Weil in der Schrift, selbst in den Reden Jesu die Vorstellungsart der *Juden* aufgenommen worden ist, so hat dies in spätern Zeiten manchen verleitet, was die Juden von den *Heyden* (in Chaldäa) angenommen hatten, oder, was bey ihnen *in ihrer Art zu denken üblich* war, auch für *an sich wahr* zu halten." Am Schlusse von 1813 kam das Gebet um *Frieden* noch zu frühe; damals musste der gerechteste aller Kriege erst recht angehen und auf dem eigenen Boden der Völkerdränger mit Kraft geführt werden. 1814. S. 60. Erinnerungen gegen den Aberglauben; eben so S. 105 und an mehrern andern Stellen. In den ersten Woche *des Aprils* wird auf die Besetzung von *Paris* durch die Verbündeten

Rückficht genommen, jedoch nur um den Leſer davon abzuziehen, und deſſen Aufmerkſamkeit auf die Leidensgeſchichte Jeſu zu lenken; in der folgenden Woche wird von der Auferſtehung Jeſu geſprochen; hier iſt zu bemerken, daſs von denjenigen, welche, nicht in *Andachtsbüchern*, ſondern in *wiſſenſchaftlichen* Schriften, die Grundſätze der *hiſtoriſchen Kritik* auf die Erzählungen der Evangeliſten anwenden, das *Wunderbare*, das heiſst, Unerwartete und Erſtaunen erregende des Ereigniſſes weder *geleugnet* noch *bezweifelt* wird. Sehr gut wird S. 352 u. f. S. der Satz, daſs und wie Sünde aus Sünde entſtehe, entwickelt. Auch die Abhandlungen über gebrochene Freundſchaft (S. 429), über das Betragen gegen Dienſtboten (S. 536), über häusliche Sorgen und häusliches Glück zeichnen ſich aus. S. 667 wird in einem Aufſatze *über Ein- und Ausgang des Lebens* die Frage beyläufig hingeworfen: „Wie, wenn ich ſchon *mehrmals* gelebt hätte?" Allein die Hypothese von der Seelenwanderung befriedigt das menſchliche Herz nicht, und die davon ganz verſchiedene evangeliſche Lehre iſt derſelben unendlich vorzuziehen. — 1815. S. 34. Mit beſonderm Fleiſs iſt hier das ungleiche Benehmen vieler Menſchen in ihrem eigenen häuslichen Kreiſe und in Geſellſchaften ausgemalt. „Dort, heiſst es, verzeihen ſie ſich manche Nachläſſigkeit; hier wachen ſie über ſich ſelbſt mit groſser Strenge. Dort ſind ſie finſter, mürriſch, zänkiſch, eigenſinnig, hier hingegen freundlich, thätig, nachgebend, nachſichtig. Dort können ſie oft auch, aufbrausend und leidiſch ſeyn; hier ſind ſie immerdar lächelnd, gefällig und widmen ſelbſt der Wahl ihrer Ausdrücke eine gröſsere Sorgfalt! Erblickt man ſie im Innern ihres Hauſes, und nachher wieder in Geſellſchaften, ſo ſcheinen ſie nicht dieſelben Menſchen zu ſeyn. Sie ſind hier eben ſo liebenswürdig, ſo dankt zuvorkommend, ſo voller Aufmerkſamkeit gegen andere, als ſie bey den Ihrigen gehäſſig, polternd, herrſcheriſch (herrſchſüchtig) und unausſtehlich ſind." S. 82. Schädlichkeit *bildlicher* Vorſtellungen von Gott. Man kann dem Vf. das Schädliche mancher bildlichen Vorſtellung von Gott zugeben, und gleichwohl behaupten, daſs es für uns Menſchen hienieden ſo gut wie unmöglich iſt, ſich einen Geiſt *unbildlich* vorzuſtellen: Mehr oder weniger ſind wir alle Anthropomorphiſten, indem wir beten; der gröbere Anthropomorphismus iſt allerdings zu bekämpfen; aber der feinere wird ſich nie ganz unterdrücken laſſen und ſcheint ganz unſchuldig zu ſeyn. S. 113. Glaube an menſchliche Tugend. Brev. S. 139 werden gewiſſe öffentliche Gottesverehrungen geſchildert, von denen der Vf. urtheilt, daſs man ſie *öffentliche Gottesverſpottungen* nennen ſollte. „Sollen wir es tadeln, wenn in Dörfern und Städten ganze Familien ſich unter ſolchen Umſtänden vom Beſuche der Kirchen zurückziehen und lieber häusliche Andacht pflegen? Haben die Obrigkeiten ein Recht, Familien zu zwingen, zu andachttödtenden Verſammlungen zu gehen, und den elenden, unüberlegten zuſammenhangloſen Worten eines Geiſtlichen zuzuhören, der ſeinen Pflichten kein Genüge leiſtet? Haben dieſe ungetreuen Lehrer ein Recht, über Verfall der Religion, über ſchlechten Beſuch der Kirchen zu klagen, da ſie es doch ſelbſt ſind, welche die Kirchen veröden und die Stunde der Andacht zur Stunde der Langeweile machen? Sie [illegible] über die nachtheiligen Folgen der Aufklärung *und* eifern wider das Umſichgreifen weltlicher Weisheit; aber warum ſchreiten auch ſie nicht fort in der Erkenntniſs und in der Kunſt, dieſelbe dem lernbegierigen Volke mitzutheilen? Warum treiben ſie ihr heiliges Geſchäft ohne Anſtrengung, ohne Innigkeit, gleich dem Handwerker, der einförmige Arbeiten verrichtet, wozu er keines Nachdenkens bedarf?" S. 231 iſt die Wortfügung fehlerhaft, wenn es heiſst: „Es iſt offenbar, daſs weder Luſtigkeit noch Traurigkeit, weder Wohlgefallen an ſinnlichen Genüſſen, noch Ungeduld, noch Sehnſucht, mit Einem Worte, alle Gemüthsbewegungen an ſich unſchuldig ſind." Der Vf. wollte ſagen: An ſich iſt weder Ungeduld noch Sehnſucht verwerflich; jede Gemüthsbewegungen dieſer Art iſt an ſich unſchuldig. In einem Aufſatze, der die Kraft des Gebets nicht auf den *ſittlichen* Einfluſs eingeſchränkt wiſſen will, ſondern darthun ſoll, daſs auch der *Gang der Schickſale* durch das Gebet *verändert* werden könne, beruft ſich der Vf. auch auf Matth. VII, 8; in dieſer Stelle liegt aber vielmehr die groſse Lehre, *daſs man ſich anſtrengen* und alles aufbieten müſſe, *um einen* groſsen Zweck zu erreichen; um zu empfangen, ſagt der Denkſpruch, muſs man *bitten*, um zu finden, *ſuchen*; um eine offene Thüre zu erhalten, *anklopfen*. Uebrigens hat allerdings das Gebet, eben um ſeines *moraliſchen* Einfluſſes willen, auch einen *mittelbaren* Einfluſs auf das *Schickſal*; inſofern iſt bey des Vfs. Lehrſatze nichts zu erinnern. S. 388 u. f. S. enthält Ermahnungen zur Verträglamkeit gegen einander in Anſehung der Verſchiedenheit der Anſichten religiöſer Gegenſtände. S. 434 u. f. S. kann der *Unverträgliche*, mit dem es in jedem Verhältniſſe ſo die Länge ſchwer aufzukommen iſt, ſich ſelbſt wie in einem Spiegel betrachten. S. 502 wird der bey *Schönbund* gedemüthigten Gewalt des verhaſsten Auslandes in verdienten Unehren gedacht; auch kommen in dem Aufſatze, der davon Meldung thut, kräftige und gelungene Gemälde vor; die folgende Abhandlung von dem Gerichte der *Selbſtverſtockung* mag durch die vorhergehende veranlaſst worden ſeyn. Durch mehrere Bogen gehen unterrichtende *Blicke zum Sternenhimmel*, die der Aberglaube wohl beherzigen möge; doch iſt in denſelben das eine und andere zu berichtigen. Richtig heiſst es allerdings S. 566, die Sonne habe mehr als hundert Erdkugeln im *Durchmeſſer*; aber darum iſt doch viel zu wenig geſagt, wenn der Vf. fortfährt: Dieſer *hundert*mal gröſsere Weltkörper u. ſ. f. S. 591 ſagt er: „Wenn wir auf demjenigen zu unſerer Sonne (unſerm Sonnenſyſteme) gehörenden dunkeln Weltkörper wohnten, der von ihr am entfernteſten ſchwebt (alſo auf dem *Uranus*), ſo würden wir von da aus unſern Erdball nur

nur als einen ganz kleinen Stern erblicken. Die Wahrheit ist, dass wir schon auf dem *Jupiter* mit unbewaffneten Menschenaugen die beynahe funfzehnhundertmal kleinere Erde gar nicht mehr erblicken könnten. S. 614 liest man: „Ein einziges Jahr auf dem Saturn füllt beynahe *die ganze Lebenszeit* eines auf Erden wohnenden Menschen aus." Bekanntlich macht aber ein Jahr im Saturn nicht völlig dreyssig unserer Jahre aus. S. 604. 605 wird der Gedanke des Astronomen *Olbers* angeführt, dass die neuentdeckten vier kleinen Planeten vielleicht Stücke eines grössern Planeten seyen, der seinen letzten Tag schon erlebt habe, und der Vf. fährt fort: „*Nicht ohne Entsetzen* kann ich den Gedanken fassen, Trümmer einer todten Welt, durch des Schöpfers Wink zermalmt, fliegen dort seit Jahrtausenden, immer noch mehr oder weniger ihrer alten Bahn getreu, durch die Räume des Himmels, und geben den erstaunten Beobachtern in der Ferne das Schauspiel eines Weltuntergangs. Da fliegen sie, wie in Staub aufgelöst, durch die Unermesslichkeit als ein erschüttertes (erschütterndes) Denkmal der Allgewalt dessen, der aus dem Nichts Welten wie Blumen aufblühen und zu ihrer Zeit wieder welken lässt." Nimmt man ausserdem die Idee an, dass in dem gegenwärtigen Körper der Keim des zukünftigen, und überall, wo ein Leichnam in die Erde gesenkt wird, eine *Saat* sey, von Gott gesäet, dem *Tage der Garben* zu reifen, und stellt sich dabey vor, dass unsere Erde auch einmal, von ihrem Mittelpuncte aus, werde aus einander gesprengt werden, so ist es in der That ein furchtbarer, die Seele in ihren innersten Tiefen erschütternder Gedanke für getrennte Liebende, die das Schicksal theils nach dem *Rio de la Plata*, theils nach *Newyork*, theils nach *Gothenburg*, theils nach *Batavia* verschlug, zu denken, dass sie in dem Falle dieser Zersprengung, wenn auch wieder neu belebt, doch nicht mehr zusammenkommen könnten. Freylich kann der Vf. sagen: Wir bleiben auch in diesem Falle in *Gottes* Hand; es wird aber wohl besser seyn, hier abzubrechen, als diesen Gedanken weiter zu verfolgen. S. 656 heisst es in einem Gebete: Nimm meinen Willen für eine *halbe That*, mein Bemühen für eine *halbes Erreichen*, meinen Kampf für einen *halben Sieg!*" Diese Art, sich auszudrücken, wäre Rec. nicht vermögend, sich zu eigen zu machen. S. 783 gedenkt der Vf. des Schicksals der Gallier in Russland in dem Frühwinter von 1813, als eines ewig denkwürdigen Ereignisses. — 1816. Dieser letzte Jahrgang der Andachtsstunden ist, seinem grössern Theile nach, der evangelischen Geschichte und den Schicksalen der christlichen Kirche gewidmet. Rec. lässt sehr vieles unberührt, und hebt nur Einiges aus. S. 76. „Wir beten Christum nicht als einen andern Gott an; denn es ist nur ein einziger Gott; sondern wir beten *Gott in Christo* an." Ein Bogen ist den *Wundern* Jesu gewidmet, ohne dass der Begriff eines Wunders bestimmt wird. Der Vf. giebt zu, dass vielleicht Manches in der Erzählung als ein Wunder erscheine, ohne doch übernatürlich gewesen zu seyn, und bemerkt selbst, dass, wenn Jesus an Sabbaten Kranke durch ein blosses Wort gesund gemacht habe, dies von seinen Widersachern mit keinem Schein von Wahrheit habe als eine Verletzung des Sabbatgesetzes vorgestellt werden können, weil das Aussprechen eines Wortes *keine Arbeit* sey. Bey dem allen aber, sagt er, verrichtete er Dinge, die (damals) unerklärlich blieben. Man kann damit ganz einverstanden seyn, auch einräumen, dass es sich heut zu Tage nicht mehr in Ansehung aller jener Ereignisse mit Sicherheit angeben lasse, *wie* sie sich auf eine der Natur gemässe Weise zugetragen haben, und dennoch im Allgemeinen annehmen, dass sie sich der Natur gemäss zugetragen haben werden; darum kann man sie indessen gleichwohl in der *Volkssprache* Wunder nennen. Doch vielleicht geht im Grunde der hier sehr nachgiebige Vf. nicht so sehr von unsern Ansichten in Betreff dieses Gegenstandes ab, und es dürfte überflüssig seyn, länger hierbey zu verweilen. S. 104. Das Gewand Jesu, um das die Kriegsknechte loosten, nennt der Vf. sein *Ober*gewand; war es aber nicht sein *Unter*gewand? S. 146. „Das irdische Leben war ihm nur *Spiel*." Nicht edel ausgedrückt. S. 215. Dass das Blut Jesu schon *geronnen* gewesen sey, als der Kriegsknecht in die Seite des Gekreuzigten stach, trägt der Vf. in den Text hinein, der gerade das Gegentheil sagt; *geronnenes* Blut *fliesst* ja auch nicht mehr. S. 244. Der Vf., der doch selbst von manchem Wunderbaren sich eine der Natur gemässe Vorstellung macht, tritt hier abermal gegen diejenigen, welche die Wunder naturgemäss zu erklären versuchen, als Gegner auf, trifft sie aber nicht, weil sie das subjectiv und relativ Wunderbare zugeben, und nur dafür halten, dass es, wenn sie es auch nicht zu erklären vermögen, natürlich dabey zugegangen sey. *Uebersinnliches* nehmen sie jedoch schon darum an, weil sie einen Gott und ein göttliches Walten in der Schöpfung glauben, weil sie eine menschliche Seele anerkennen, weil sie der Tugend huldigen, weil sie eine Fortdauer nach dem Tode hoffen; ihre Ansichten sind nicht so beschränkt, als der Vf. sie sich vorstellt, der in ihre Denkart nicht genug eingedrungen ist. Wen er im Auge hat, wenn er von Leuten redet, welche die Auferstehung Jesu „*frech* und *sträflich*" *leugnen*, ist dem Rec. nicht bekannt. S. 250. Was wir Unsterblichkeit der Seele nennen, hiess damals Auferstehung vom Tode; beides ist gleichbedeutend." Ganz gleichbedeutend doch nicht. S. 258. „Immer und immer, so oft ich die Geschichte der Erscheinungen der Auferstandenen lese, wird mein Gemüth von wunderbarem *Grauen* erfüllt." Ist *Grauen* hier das rechte Wort? S. 261. „Wir dürfen nicht vergessen, dass Jesus nach seiner Auferstehung *Mensch* war und blieb, wie er es vor seinem Tode gewesen; er trug ja auch *die schmerzlichen Zeichen seiner noch nicht ausgeheilten Wunden*. Nun? Sagen nicht dasselbe auch diejenigen, denen er sich anderwärts als *Gegner* entgegenstellt? S. 298 scheint er das γλωσσαις λαλειν wie *Eichhorn* zu nehmen. S. 323. Mit Grund tadelt der Vf. die fehler-

lerhaften Vorstellungen mancher Zeichner und Maler von biblischen Geschichten, wodurch rohe Vorstellungen Jahrhunderte lang unter dem Volke sich fortpflanzen. In der Schilderung des Pfingstwunders (Act. II.) sieht er nicht schlichte Erzählung, sondern eine bilderreiche Sprache. Das ἑτεραις γλωσσαις λαλειν, das in dieser Erzählung vorkömmt, ist jedoch nicht das γλωσσαις λαλειν von 1. Kor. XIV. nach des Vfs. Erklärung, die nicht darauf passt; oder wie liesse sich darauf anwenden, wenn es heisst: ακουομεν εκαστος τη ιδια διαλεκτω ημων, εν ῃ εγεννηθημεν, λαλουντων αυτων. Dies begünstigt eher die Erklärung, nach welcher angenommen wird, dass die Redenden in ihrer erhöhten Stimmung in der ihnen geläufigsten Mundart sich über die grossen Thaten Gottes ausgesprochen haben. S. 392 werden locale und temporelle Beziehungen, die nicht für unsere Zeiten passen, in den apostolischen Briefen angenommen. Auffallend ist es aber, wenn S. 397 in Ansehung derjenigen Stellen der Schrift, die ungleich ausgelegt werden, der Rath gegeben wird, sich an den *Glauben der Väter*, an die *Lehre der Kirche*, in welcher man geboren sey, zu halten, auch wenn manches darin enthalten sey, das einem eben nicht einleuchte. S. 426. Die *zehen* Christenverfolgungen, glaubt der Vf., wurden mit Rücksicht auf die *zehn* Hörner der Apokalypse, oder auf die *zehn* ägyptischen Plagen angenommen. Mit rühmlicher Unparteylichkeit bearbeitete der Vf. die Materien, welche in die Kirchengeschichte einschlagen. Wie vieles muss hier Rec. übergehen! Von der muhamedanischen Religion heisst es S. 585: „Ich betrachte sie als ein verwildertes Kind des Judenthums und des Christenthums, welches seine erhabene Abkunft nicht ganz verleugnen kann . . . Es ist gleichsam unter den Religionen der *Ismael*, welcher von Abraham in die Wüste hinausgeschickt wird." S. 671. „Die *kirchliche Trennung* verehrt der Vf. als eine göttliche Wohlthat, nicht blos für eine Partey, sondern für *alle* Parteyen; auf der andern Seite wird S. 679 nicht verhehlt, dass die sogenannte Kirchenverbesserung doch nicht so viel geleistet habe, als man sich von ihr versprach. S. 778 scheint ein Missverstand obzuwalten, wenn gesagt wird, die *Vernunft* sey von Manchen überschätzt worden. Von dem *Verstand* kann dies eher mit Grund gesagt werden; aber die Vernunft, durch die allein wir Gott und das Göttliche erkennen, kann nie zu hoch geschätzt werden, und wenn jemand nur so viel, als er eben begreifen kann, als wahr anerkennen wollte, so würde er nicht *vernünftig*, sondern *unvernünftig* denken. In dem letzten Bogen nimmt der Vf. *Abschied* von seinen Lesern. Er versichert, dass es ihm nicht an Stoff für noch mehrere Jahrgänge gefehlt haben würde, was man ihm auch gern glauben kann, dass er aber Bedenken getragen habe, sein Werk durch längere Fortsetzung zu kostbar im Ankauf zu machen. Gewiss hat sich der hochachtungswürdige Verfasser durch diese *Stunden der Andacht* um die Erbauung vieler Leser gar sehr verdient gemacht, und man sieht an diesem Werke, wovon einzelne Jahrgänge eine *dritte* Auflage erlebten, dass der Sinn für Religiosität keineswegs in dem Maasse, wie manche glauben, unter den Gebildetern des Mittelstandes, für die es sich vorzüglich eignet, abgenommen hat. Noch jetzt wünscht Rec. dies Buch, ungeachtet desjenigen, was er im Einzelnen daran auszusetzen hatte, in die Hände vieler Leser zu bringen, die es noch nicht kennen; denn es enthält wirklich einen Schatz lehrreicher Betrachtungen; auch verkauft der Verleger die sämmtlichen acht Jahrgänge in dem laufenden Jahre noch um den äusserst billigen Preis von 36 Schweizerfranken, welche 44 französischen Franken gleich sind; einzelne Jahrgänge freylich haben den Preis von 6 Schweizerfranken.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: Ιαμβλιχου Χαλκιδεως περι βιου Πυθαγορικου λογος. *Jamblichi Chalcidensis ex Coele-Syria de vita Pythagorica* liber. *Graece et Latine.* Textum post Ludolphum Kusterum ad fidem Cdd. Mss. recognovit, Ulrici Obrechti interpretationem latinam passim mutavit Kusteri aliorumque animadversionibus adiecit suas M. *Theophilus Kiesling* Schol. Ep. Cizensis Corrector. Accedunt praeter Porphyrium de vita Pythagorae cum notis *Lucae Holstenii* et Conradi Rittershusii, itemque Anonymum apud Photium de vita Pythagorae, variae lectiones in Jamblichi librum tertium περι της κοινης μαθηματικης επιστημης, et quartum περι της Νικομαχου αριθμητικης εισαγωγης, e Codice Cizeni enotatae. *Pars posterior* 1816.

Auch unter dem Titel:

Πορφυριου Φιλοσοφου του και Μαλχου η βασιλεως Πυθαγορου βιος. Porphyrii Philosophi sive Malchi de vita Pythagorae liber, cum versione et notis L. Holstenii. 331 S. 8.

Es ist dieses nichts weiter als ein treuer und correcter Abdruck der Küsterschen Ausgabe. Der Herausgeber hat nicht mehr zu geben versprochen. Ein vollständigeres Register über die reichhaltigen Noten des Holstenius nach Rittershusius würde jedoch nicht überflüssig gewesen seyn. Schätzbar ist aber die Zugabe der Varianten des dritten und vierten Buchs des Jamblichs, welche Hr. K. aus der Zeizer Handschrift fleissig ausgezogen, und neben die Lesarten des Villoisonschen (in den Anecdotis) und des Tennulinsschen Textes gestellt hat. Wer einmal Lust bekommt, diese beiden Werke zu bearbeiten — der Her. nimmt auf immer Abschied von seinem Jamblichus — der wird in diesen Lesarten, wenn sie auch oft nur eine veränderte Schreibart oder Schreibfehler enthalten, dennoch ein gutes Hülfsmittel der kritischen Arbeit finden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

MATHEMATIK.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Anfangsgründe der gesammten theoretischen Mathematik:* zur Verbreitung eines gründlichen Studiums derselben unter denjenigen, welche nicht Gelegenheit haben, mündliche Anleitung dazu zu erhalten. Verfasst von *Johann Pasquich*, Director der königl. ungar. Universitäts-Sternwarte. I. Band. Anfangsgr. d. allg. Grösenlehre und decadischen Arithmetik. 1812. 175 S. und 215 S. II. Band. Anfangsgründe der Geometrie, ebnen und sphärischen Trigonometrie; Differential- und Integralrechnung. 1813. 172 S. u. 223 S. gr. 4. mit 3 querfolio Kupfertafeln.

Ob wir gleich keinen Mangel an populären Handbüchern zum Selbststudium der Mathematik haben, so vermisst man doch bey denselben immer noch etwas zu ihrer gänzlichen Vollkommenheit Nothwendiges. Theils fehlt es ihnen an Vollständigkeit, theils an Gründlichkeit, theils an systematischer Anordnung des Ganzen, theils an Bündigkeit und Kürze. Unser Vf. hat bey dem vorliegenden Werke alle jene Mängel vermieden und für das was der Titel verspricht, kaum noch etwas zu wünschen übrig gelassen. Die Veranlassung, ein solches Werk zu liefern, rührt von der Bestimmung her, welche der Vf. im J. 1803 bey seiner Anstellung als zweyter Astronom an der Ofener Sternwarte erhalten hatte: denn diese forderte ihn auf, alles zu versuchen, was er zur Beförderung des Studiums der astronomischen Wissenschaften zu leisten fähig sey. Zu einem ernsthaften Studium der Astronomie ist unerlässlich, dass das der theoretischen Mathematik nicht dürftig betrieben werde. Er war deshalb besorgt, durch Bestimmtheit der Begriffe, Auseinandersetzung und Anordnung der Sätze und Präcision im Vortrage, überall eine zweckmässige Deutlichkeit mit der Gründlichkeit zu verbinden, ohne dazu jene Weitläuftigkeit nöthig zu haben, welche beym mündlichen Unterrichte gewöhnlich ist. Diese Aufgabe hat der Vf. völlig gelöst. Um seine etwas trocken scheinende Methode zu rechtfertigen, bemerkt er, dass es in seinem Plane liegen musste, seine Leser, sobald es nur irgend geschehen könnte, hauptsächlich mit den ersten Gründen der mathematischen Analysis und ihrem Gebrauche bekannt zu machen. Dieses rechtfertigt der Vf. mit der Ueberzeugung, dass die Leser dabey viel gewinnen und nichts verlieren würden. Es gewährt nämlich die analytische Behandlung der Gegenstände, neben dem wichtigsten Nutzen, dass sie zur Aufweckung und Ausbildung des Erfindungsgeistes, und Schärfung des Verstandes dient, noch den grosen Vortheil, dass sie uns in den Stand setzt, eine ungemeine Vollständigkeit des Stoffes mit der Gründlichkeit ihrer Bearbeitung, nebst Kürze und Deutlichkeit des Vortrages auf die leichteste Art zu verbinden, ganz nach dem schönen Muster der Alten. Den Anfang macht der Vf. mit den Grundprincipien der allgemeinen Grösenlehre sowohl, als der allgemeinen Arithmetik, weil er glaubte, zuerst diejenigen Eigenschaften entwickeln zu müssen, welche allen überhaupt genommenen Grösen und Zahlen zugehören, und dann erst zur Erforschung derjenigen schreiten zu dürfen, welche jene und diese unter ihren mannigfaltigen Bestimmungen und Beziehungen haben sollen. Die allgemeine Grösenlehre sollte im ersten Hauptstücke als eine reine Philosophie der Grösen und ihrer Hauptverknüpfungen erscheinen, und allen dem, was darauf folgte, zur Grundlage dienen. Dieses sollten nun die Elemente der mathematischen Analysis im dritten Hauptst. seyn. Die Buchstabenrechenkunst wird da als ein blos mechanischer Theil der Analysis betrachtet, der keinen andern Gegenstand als die Verwandlung gegebener Ausdrücke der Grösen in andere gleichgültige haben sollte und die Lehre von den entgegengesetzten Grösen wurde davon ganz ausgeschlossen. Die Grundidee dazu gab dem Vf. *Klügels* Aufsatz im Hindenburg. Archiv 3ter und 4ter Heft. Nach demselben muss man nämlich additive und subtractive Grösen, welche allein bey analytischen Ausdrücken vorkommen, von positiven und negativen wohl unterscheiden: denn nur bey der Uebertragung eines analytischen Ausdrucks von dem bey ihm zum Grunde gelegten Falle auf einen verwandten Fall kann eine Grösse negativ werden, wobey nichts weiter gedacht wird, als sie erscheine in diesem Falle unter einer Bedingung, welche derjenigen entgegengesetzt ist, unter welcher sie im ersten Falle betrachtet wurde, und die Lehre von entgegengesetzten Grösen soll zeigen, wie hiernach die Vorzeichen + und −, bey dem analytischen, für den ersten Fall gefundenen Ausdruck geändert werden müssen, damit aus ihm der dem verwandten Falle zugehörige Ausdruck entstehen möge, bey welchem selbst hernach nicht weiter an positive und negative, sondern nur an additive und

und subtractive Gröfsen gedacht wird. Was endlich die Grundzüge der Theorie analytischer Functionen betrifft, so hat sie hier der Vf. nach jenen Ideen bearbeitet, die der Vf. im 3ten Hefte des Hindenburg. Archivs als Anfangsgründe einer neuen Exponentialrechnung aufgestellt hatte, da er glaubte, dafs sie wegen ihrer Einfachheit und Faslichkeit weiter bekannt zu werden verdiene und frey von allen Schwierigkeiten höchst fruchtbar, und selbst bey dem Uebergange zur Differential- und Integralrechnung wichtig und nützlich sey. Ob nun gleich der Vf. seine Sätze in gröfster Allgemeinheit vorgetragen hat, so sind doch dabey die Anwendungen auf Gegenstände des bürgerlichen Lebens nicht ausgeschlossen worden. So kommen gegen das Ende des 1ten Bandes die Aufgaben sowohl für die directe als verkehrte Regel de tri mit ihren mannichfaltigen Anwendungen auf kaufmännische Gegenstände vor. Eine Probe, wie sich der Vf. hier ausdrückt, sey z. B. die Regel de tri-Rechnung, wo es heifst: „Aufgabe: Bey einer Rechnungsaufgabe steht die zu ihrem Gegenstand gehörige Function gegen eine veränderliche Gröfse, nebst dem Grundwerthe der Function; man soll dieselbe Rechnungsfrage auflösen." Eine solche Sprache ist man zwar in den bisherigen Lehrbüchern für solche Anfangsgründe nicht gewohnt, aber man gewöhnt sich bald daran und wird alsdann sehr dadurch befriedigt. Im *zweyten Bande* mufste der Vf. nach seinem Plane die natürliche Ordnung der geometrischen Lehren eben so wie bey den arithmetischen befolgen, und sich dabey überall, wo es mit Vortheil geschehen konnte, der analytischen Methode bedienen, um seine Lehrlinge mit der Art, wie die vorgetragenen Wahrheiten entdeckt werden konnten, bekannt zu machen. Er sonderte deshalb ungleichartige Gegenstände sorgfältig von einander ab, stellte die gleichartigen und zunächst unter sich verwandten zusammen und schickte diejenigen voraus, auf deren Kenntnifs eine weit vollständigere Behandlung der übrigen, als es hier die engen Grenzen verstatteten, gegründet werden konnte. So entstand freylich eine sonst nicht gewöhnliche Ordnung. Das erste Hauptstück, welches als die Grundlage des Ganzen anzusehen, handelt die Lehre von Linien, Winkeln und deren Ausmessung ab. Bey der *geraden* Linie sagt der Vf.: „Der Begriff, welchen wir von einer geraden Linie haben, ist so einfach, dafs wir nicht im Stande sind, für sie eine echte Erklärung zu geben . . . Sagen kann man indessen etwas, was uns auf das aufmerksam machen soll, was eine Linie zur geraden macht. Wenn man nämlich wissen will, ob eine Linie gerade ist, so setzt man voraus, dafs durch die Puncte C, D (in einer nachgewiesenen Figur) eine Richtung bestimmt ist" u. s. w. — Hier müfste aber nothwendig wieder das Wort *Richtung* erklärt werden. Dieses ist das Abstractum von *recht*, welches aus dem lat. *rectus* entstanden ist und im Deutschen *gerade* heifst; also sagt Richtung nichts anders als Geradheit und der Charakter der geraden Linie wäre sonach Geradheit, wodurch nichts gewonnen wird. Denken wir an einen *geraden* oder *rechten* Winkel, so ist es derjenige, der seinem Nebenwinkel gleich ist. Man kann nun eine Linie als die Grenze irgend einer Fläche ansehen; ihre beiden Endpuncte im Raume fixiren und nun jene Fläche in Gedanken um diese Puncte herum drehen. Bleiben jetzt alle Theile der angenommenen Linie, während der Umdrehung in demselben Raume, worin sie Anfangs waren, so zeigt sie sich in eben der Qualität, wie der rechte Winkel, und kann deshalb auch *gerade* genannt werden. Es lassen sich auch in der Linie Elemente annehmen und die Neigung die ein paar an einander grenzende gegen einander haben, auf allen Seiten gleichsetzen, wo dann diese Gleichheit die *Geradheit* bestimmt. Da indessen die *Gröfse* eines solchen Elements durch kein Maafs angegeben werden kann (welches übrigens auch gar nicht nöthig ist), so hat dieses Anstofs verursacht, als der Rec. schon vor geraumer Zeit diese Definition aufstellte. Es ist übrigens dieselbe keine leere Subtilität, sondern man wird dadurch in den Stand gesetzt, den XI. Euklidischen Grundsatz förmlich zu beweisen, wie es in *Voigts* Grundlehren der reinen Mathematik geschehen ist. Unser Vf. stellt zur Begründung der Theorie der Parallelen statt des eilften Euklid. Grundsatzes im §. 110 einen Satz auf, den er zwar als *Lehrsatz* überschreibt, der aber in der That als *Grundsatz* von ihm betrachtet ist. Nämlich, „wenn zwey gerade Linien (AB, CD, 35 Fig.) in Einer Ebene eine solche Lage gegen einander haben, vermöge welcher die geraden Linien (ab, cd), die von zwey Puncten (a, c) einer von den vorigen Linien (AB) senkrecht auf die andere (CD) fallen, einander gleich sind, so müssen alle gerade Linien einander gleich seyn, welche sich von den überall in der vorerwähnten Linie (AB) denkbaren Puncten senkrecht auf die andern (CD) ziehen lassen." — Der Eingang zum Beweis hiervon lautet so: „Dieses ist eine von den Hauptgrundwahrheiten der gesammten Geometrie, von der uns nichts vollkommen überzeugen kann, wenn wir uns von ihr durch die einfachen Begriffe, welche wir von geraden Linien haben, nicht überzeugt finden." — Man sieht, dafs hier die Aequidistanz der Parallelen als *Grundsatz* angenommen und selbige aus einem blofs *klaren*, nicht aber logisch deutlichen Begriffe der geraden Linie abgeleitet ist. Den 11ten Euklid. Grundsatz beweist nun der Vf. im §. 125 als einen förmlichen Lehrsatz auf jenem Grunde und bemerkt das Nöthige darüber in einer Anmerkung. Bey Messung der Linien und Winkel wird aufser dem Duodecimalmaafs, auch das Decimalmaafs so wie das neue französische Maafssystem erklärt. Eben so bey den Winkeln die Sexagesimal- und Centesimaleintheilung. Für die Anwendung der mathematischen Analysis auf die Geometrie hat der Vf. §. 175 eine besondere Aufgabe hingestellt, die nicht allein ganz umständlich aufgelöst, sondern auch durch viele einfache Fälle aller Art erläutert worden ist. Das zweyte Hauptstück enthält die analytischen Grundelemente der ebnen Trigonometrie, nebst

nebst der Lehre von den Kegelschnitten. Von letztern nicht blofs die Eigenschaften, sondern auch die Vorschriften zu ihrer Rectification. Im zweyten Theile kommen vorerst die Grundlehren von den Flächen und Körpern, nebst der sphärischen Trigonometrie vor, und den Beschluss macht die Differential- und Integralrechnung. Von diesen letztern Abschnitten sagt der Vf. in seiner Vorrede — worin er zugleich eine treffliche und ausführliche Methodik für das gesammte Studium dieses Werks seinen Lehrlingen mittheilt — , folgendes: „In keinem Theile der Mathematik sind so viele eigne Uebungen nöthig als in der Differential- und Integralrechnung, und von der höchsten Wichtigkeit sind sie vorzüglich beym Integriren. Die Differentialrechnung im 1ten Abschn. des 4ten Hauptst. macht einen besondern vollständigen, aus wenigen einfachen und leicht anwendbaren Regeln bestehenden Theil der math. Analys. aus; und nach diesen Regeln lassen sich alle denkbare algebraische, logarithmische, trigonometrische und wie immer aus ihnen zusammengesetzte Functionen sicher *und bequem* genug differentiiren; die Integralrechnung *im* 3ten und 4ten Abschn. ist hingegen ein, aus zwar sehr brauchbaren, aber auch sehr beschränkten Regeln zusammengesetztes Bruchstück eines andern unerschöpflichen Theils der Analysis. Ich rathe meinen Lehrlingen, überall beym Studium der Integralrechnung beide Arten von Uebungen zu verbinden; haben sie sich z. B. eine Differentialformel beym Integriren vorgelegt, und sie auch wirklich integrirt, so differentiiren sie hernach das herausgebrachte Integral, um sich von der Richtigkeit der vorhergehenden Integration zu überzeugen." Diese und andere Anleitungen, sowohl in der Vorrede als in den Noten unter dem Texte selbst, sind so schätzbar wie der Unterricht selbst. Dieser Leichtigkeit und Vollständigkeit ungeachtet empfiehlt doch auch der bescheidene Vf. das Studium der Kästnerischen, Karstenschen, Eulerischen und shul. Schriften auf das angelegentlichste.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Coburg, b. d. Vf: *Erster Lehrgang für die deutsche Sprachlehre*, von *E. W. G. Bagge*, Educationsrath, Vorsteher des Seminars und Inhaber einer Erziehungsanstalt. 1814. 236 S. 8. (15 Gr.)

2) Ebendas.: *Anleitung zum Gebrauch des ersten Lehrgangs für die deutsche Sprachlehre*, von *E. W. G. Bagge*. 1814. 56 S. 8. (3 Gr.)

Der bescheidene Vf., den wir hier als einen denkenden, erfahrnen und für die Volksbildung verständig eifrigen Lehrer kennen lernen, beabsichtigte in dem vorliegenden ersten Lehrgang für die deutsche Sprache, „den Unmündigen in der Kenntnifs der Sprache eine Sprachlehre in die Hand zu geben, die von der Muttersprache alles das, — aber auch nicht mehr — enthalten sollte, was Kindern in den Jahren, in denen sie fähig werden, die ersten Blicke in das Innere einer Sprache zu thun, fafslich und zugleich geeignet ist, als Bildungsgegenstand für obere und untere Geistesvermögen hervorgehoben zu werden. Die Kinder sollen dadurch nicht blofs die Sprachregeln mit dem Gedächtnifs auffassen und nach Vorschrift anwenden lernen; sie sollen vielmehr zuvörderst die Schritte, die sie früher bewufstlos und mechanisch in der Bekanntschaft mit der Sprache gemacht haben, verständig übersehen und würdigen lernen. Sie sollen eine kurze allgemeine Ueber- und Ansicht von ihrer Muttersprache und dem Bau einer Sprache überhaupt erhalten, und an den Gegenständen, die das Buch ihnen beut, ihre gesammte Kraft üben; indem sie die einfachsten Verhältnisse der Sprache durchdenken, ihren Verstand, ihre Combinationsgabe, ihr Gedächtnifs u. s. w. schärfen, und sich einige Fertigkeit im Ordnen der Gedanken erwerben" (Vorrede). — „Ich habe mich der nöthigen Kürze befliffen", (fährt der Vf. fort), „da diese wenigen Bogen kein Handbuch zum Nachschlagen, sondern die Fibel zu Denkübungen über Sprach-Elemente liefern sollen, die nach gehöriger Benutzung immer wieder auf die Seite gelegt werden, und weiter und tiefer gehenden Handbüchern, (deren der Vf. einige der vorzüglicheren nennt) Platz machen soll. Dieis wird manchen scheinbaren Mangel, manche unvollkommen scheinende Bestimmung, manche sonderbare Wendung im Stil und Ausdruck, manchen Verstofs gegen die Philosophie der Sprache, nicht entschuldigen, sondern, wie ich glaube, rechtfertigen." Wir haben den Vf. über den Zweck und die Ansicht bey dieser seiner verdienstlichen Arbeit sich selbst aussprechen lassen, weil wir wirklich nicht wüsten, beide treffender zu bezeichnen, und wir können mit gutem Gewissen hinzusetzen, dafs diese Arbeit beiden sehr glücklich entspreche, wenn wir gleich nicht bergen können, dafs wir zuweilen wohl die uns hier vorzüglich nothwendige Bestimmtheit, besonders bey Aufstellung der Begriffe der verschiedenen Redetheile, ungern vermifst haben. (Ist das z. B. wohl eine einleuchtende und richtige Erklärung? S. 30. — „Verhältnifswörter sind Wörter, die anzeigen, in welcher Beziehung das Subject zu dem Object stehe" — oder S. 32 eine richtige einleuchtende Eintheilung? „Die Hauptwörter sind zweyerley: *Gattungsnamen* oder solche Hauptwörter, mit denen ich die Dinge benenne, wenn ich sie mit andern Dingen in Verwandtschaft denke, — und *eigene Namen* oder Hauptwörter, mit denen ich Gegenstände dann bezeichne, *wann* (wenn, hier ist Bedingung) ich sie aufser aller Verwandtschaft mit irgend einem Dinge denke." — Und abgesehen von der Unbestimmtheit, die hier in dem Ausdrucke selbst liegt, wie passt denn die Erklärung der Gattungsnamen auf die *Begriffsnamen*, deren hier nicht erwähnt wird, obgleich S. 24 bereits davon die Rede war. Die Eintheilung der Hauptwörter in Dingnamen und Begriffsnamen hätte hier unsers Erachtens nicht

nicht übergangen werden sollen, indem das Kind in jedem Augenblicke sonst in der Anwendung der ihm gegebenen Definition anstofsen mufs.) — Uns bleibt nur noch übrig, den Gang zu bezeichnen, den der Vf. genommen hat, und dabey einzelne Bemerkungen einzuschalten. — Die Einleitung beschäftigt sich A) mit Aufstellung des Begriffs *Sprache*; dann folgt B) *die Lehre vom Worte*, Bildung desselben. — (Gehören Zusammensetzungen wie *br*, *bl*, *kl* u. m. nicht auch zu denen, die, wenn sie gut klingen sollen, fast so schnell ausgesprochen werden müssen, wie *ak*, *kiw* (?)? — Ist bey der Aussprache des *a*, des *i* die Bestimmung: *Zunge hoch*, richtig? Läfst sich behaupten (S. 10): „*ein Wort* kann *mehrere Vor- und Nachsylben*, aber nur *eine Stammsylbe* haben?" Von den *zusammengesetzten* Wörtern ist hier nichts erwähnt — und in Hinsicht dieser hätte von einer *Haupt-* oder *Grundsylbe*, aber nicht von einer *Stammsylbe* die Rede seyn sollen.) C) *Die Länge der Sylben.* — D) *Der Ton.* E) *Die Bezeichnung der Wörter durch sichtbare Zeichen.* (Hier wäre über die Schreibung mancher Wörter manches zu erinnern). — F) *Werth der Worte* (Wörter). Mit Recht hat der Vf. zur Benennung der Redetheile lauter deutsche Namen gewählt, wenn sich auch gegen einige dies und jenes erinnern liefse; dafs er sich aber hier mehr an ihren Gebrauch in der Sprache, als an ihren innern Begriff hält, billigen wir ganz, ob wir gleich bey der Bestimmung des Personenworts noch die Bemerkung hinzuwünschten, dafs diese Wortart um der *Verständlichkeit der Rede* willen nothwendig sey. — G.) *Nähere Bestimmung des Worts* (Wortes). Hier wird jede einzelne Wortart für sich nach allen Hinsichten abgehandelt. — Die Geschlechts- und Fall- (Casus-) Zeichen der adjectiven Redetheile betrachtet Hr. B. für den angehängten bestimmenden Artikel (den er *absonderndes*, so wie den nicht bestimmenden *allgemeines Bestimmungswort* nennt). Uns dünkt es doch natürlicher und folgerichtiger, wenn die bey allen adjectivisch gebrauchten Wörtern sich gleichmäfsig findenden Geschlechts-, Zahl- und Fallzeichen, als solche allgemeine Formen aufgestellt werden, welche die enge Verbindung dieser Wörter mit dem Hauptworte darstellen, welches auch weit einleuchtender den Kindern seyn dürfte, als wenn ihnen mit dem Vf. (S. 54 u. f.) gesagt wird: Im Deutschen erhält das Beschaffenheitswort allezeit das absondernde Bestimmungswort (den bestimmenden Artikel: auch wenn es das allgemeine (den nichtbestimmenden) schon hat, wird das absondernde hinten angehängt: *ein alt — der Mann, alter Mann.* — Wenn man einem Hauptworte ein Merkmal beylegt, so wird dessen Begriff ja schon dadurch nothwendig individualisirt und also abgesondert. — Nicht der *Steigerungs-* (S. 58), sondern der Vergleichungs-Stufen sind (giebt es) drey. — Von der Steigerung durch *mehr*, wenn zwey Beschaffenheiten verglichen werden, ist nichts gesagt, und doch kommt sie häufig vor. — Die Zahlwörter sind wohl (S. 60) nicht eigentlich wirkliche Beschaffenheitswörter, sondern Umstandswörter, die adverbialisch und adjectivisch gebraucht werden. — Warum wäre denn (S. 62) *mein*, *dieser*, *jener* u. s. w. weniger *eigentliche Personwörter*, als *ich*, *du*, *er* u. s. w.? — H) *Lehre von der Wortfügung*, womit auch die Lehre von den *Scheidezeichen* (Interpunctions-Zeichen) verbunden ist. — Das wenige, was sich etwa dabey erinnern liefse, ist von geringer Bedeutung. — Alle Lehrsätze des Buches sind in kurzen Sätzen allgemein ausgedrückt, worauf dann ebenfalls in kurzen Sätzen die Erläuterungen, Einschränkungen u. s. w. folgen, dann aber solche in guten Schriften gezogene Abschnitte, in welchen die jedesmalige Lehre vorzüglich ihre Anwendung findet, und diese Abschnitte gehören der deutschen Geschichte und der Naturlehre an, über deren Wahl sich der Vf. in der Vorrede genügend erklärt, besonders in Beziehung auf Landschulen, für welche er seine Arbeit zunächst bestimmte und für welche ihr verständiger Gebrauch von dem ersprieslichsten Nutzen seyn dürfte. — Angehängt sind ein Verzeichnifs *fremder Wörter* mit den deutschen Ausdrücken dafür, und dann ein anderes von *unrichtigen Redensarten*, die unter den Ungebildeten, besonders in Franken und Obersachsen, gebräuchlich sind. Die besonders gedruckte *Anleitung* enthält eine sehr zweckmäfsige *Anweisung zum Gebrauch* (e) *des Buch* (e)*s*, die sich in einem zutraulichen gut gehaltenen Tone an den Lehrer an einer *Land-* oder *Bürgerschule* wendet, ihn sehr eindringlich auf die Wichtigkeit seines Berufs, und sehr praktisch auf die Mittel, ihm besonders durch Sprachübungen zu genügen, die zugleich für Kinder Denkübungen aller Art werden können, aufmerksam zu machen. Ein Verzeichnifs solcher Schriften, welche dem Lehrer zur eigenen Bildung nützlich werden können, und zwar in der deutschen Sprache, Naturlehre und Geschichte, beschliefst diese empfehlungswerthe Anleitung.

NEUE AUFLAGE.

Wien, b. Anton Doll: *Ida*, oder *Worte der Belehrung und Ermunterung einer redlichen Mutter an ihre Tochter.* Ein Vorläufer von Rosiliens Vermächtnifs, an ihre Tochter Amanda. Von *Jakob Glatz.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1816. 153 S. 12. m. 1 Kpfr. (12 gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1816. Nr. 71.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, im Verlage des Herausgebers: *Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter den Israeliten.* Herausgegeben von *David Fränkel*, herzogl. fürstl. Anhalt-Dessauischem Director der jüdischen Schulen. *Vierten* Jahrgangs *sechstes* bis *zwölftes* Heft. 1815. 1816. 8.

Noch immer erhält sich diese vielgelesene Zeitschrift in ihrem Werthe. Wir fahren fort, das bedeutendste daraus mitzutheilen. Im *sechsten* Hefte befinden sich folgende Aufsätze. I. *Rabbi Elias Levita, grösster hebräischer Grammatiker und Literator des sehszehnten Jahrhunderts*, von Hrn. S *Löwisohn.* Nach einer kurzen und klaren Uebersicht des Kulturzustandes der Israeliten in der letzten Hälfte des 15ten und in dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, folgen wenige, aber sehr lesenswerthe Notizen von dem gelehrten Rabbi *Elias Levita*, den seine Glaubensgenossen, wegen seiner gut geordneten und fasslich vorgetragenen hebräischen Grammatik, die er *Bachur* nannte, gewöhnlich R. *Elias Bachur* zu nennen pflegen. Er war geboren in dem Dörfchen *Aisch*, unweit Nürnberg, und starb zu *Venedig* 1542, in einem Alter von mehr als 80 Jahren. II. *Schreiben und Verordnungen, die Israeliten betreffend.* Erfreuliche Beweise von dem allmäligen Siege des Lichts über die Finsternis: III. *Gedichte;* von dem schon rühmlich bekannten Hrn. *Büschenthal.* 1) *Die Brücke;* ein sinnvolles Gedicht in elegischem Sylbenmaasse; nur folgender Hexameter ist verunglückt und äusserst hart skandirt:

Hochzeiten trag' ich jetzt, und heilige Processionen.

2) *Wille und That;* ein schönes Sonett, das sich durch Inhalt und Form empfiehlt. IV. *Ueber die Verbesserung der kirchlichen Verfassung der Israeliten in den königl. preuss. Staaten;* vom Hrn. Inspector *Neumann* in Breslau. Der Vf. spricht als aufgeklärter Mosaist, der mit Liebe an seinem Volke hängt, aber doch auch manche Verbesserungen, besonders eine Reform der Synagogen, den Gebrauch der deutschen Sprache in feyerlichen Volksreden beym Gottesdienste u. s. w. für nöthig erachtet. Der grösste Theil der Juden versteht eben so wenig von den hebräischen Gebeten, als der grösste Theil der Katholiken von der lateinischen Messe und den lateinischen Gebeten, die ihm vorgesagt und vorgesungen werden. Aber in beiden Confessionen setzen sich diejenigen der blinden Wuth der Zeloten aus, die das Bessere und Vernünftigere empfehlen. V. *Ueber eine von einem Israeliten vor Kurzem erfundene Rechenmaschine.* Der Erfinder ist *Abraham Stern* aus der Stadt *Hrubiszow* im Herzogthum Warschau (Vergl. unsere Allg. Lit. Z. v. J. 1813. Nr. 56.) VI. *Orobio.* Eine kleine Biographie, von Hrn. *Markus Fischer* in Prag. *Don Balthasar Orobio* wurde ungefähr im J. 1620 zu Sevilla in Spanien geboren. Er war ein speculativer, mitunter etwas spitzfündiger Kopf und kenntnissreicher Arzt. Seine Vorfahren waren gezwungen worden, die christliche Religion anzunehmen, behielten aber immer noch eine grosse Anhänglichkeit an das Judenthum. Auch *Orobio* war anfänglich ein heimlicher Jude, fiel der abscheulichen Inquisition in die Hände, die ihn auf eine höllische Art quälte, um ihm das Geständniss abzuzwingen, dass er ein Jude sey, was er aber — aus Liebe zu seinen Verwandten, die er dadurch dem Feuertode überliefert hätte, — durchaus nicht ablegte, und lieber alle Grade der Folter aushielt. Unter andern band man ihm an zwey Finger jeder seiner Hände Stricke, und hing ihn, nachdem man ihm an jedem Fusse eine über achtzig Pfund schwere Metallmasse befestigt hatte, in die Höhe, wo er herabhängend immer gegeisselt und gepeitscht wurde. Mit diesem nicht zufrieden, band man ihm Stricke um die Hände und Füsse, und zog diese, vermittelst daran befestigter eiserner Ringe, so fest zusammen, dass der ganze Körper voll tiefer Wunden wurde. Das Blut drang durch die Finger- und Zehennägel, und bespritzte die in ihrem schrecklichsten Verfahren unermüdeten Inquisitoren. Zuletzt musste man ihn loslassen, da zog er nach Toulouse, wo er als Arzt — früherhin war er schon Leibarzt des Königs *Philipps* IV. von Spanien und K. *Ludwigs* XIII. von Frankreich gewesen — und als Lehrer der Philosophie Bewunderung erweckte. Dann ging er nach Amsterdam, liess sich beschneiden und kehrte öffentlich zum Glauben seiner Väter zurück. Die über ihn verhängten Folterquaalen konnten ihm freylich keinen hohen Begriff von dem Geiste der Liebe einflössen, den seine christlichen Peiniger — haben sollten, und nicht hatten! — Er starb, als Rabbiner, 1668. Da er von kleiner Statur und nicht starker Leibesconstitution war, so ist es um so mehr zu bewundern, wie er die ungeheuern Peinigungen der Inquisition, ohne zu unterliegen, hat ausstehen können. S. 421 in der Anmerk. steht durch einen Druckfehler

fehler: *Armenianer*, f. *Arminianer*. VII. Die *Miscellen* enthalten Nachrichten von Schul- und Erziehungsanstalten der Israeliten, Schriften von und für die Israeliten, Todesanzeigen u. a. Nachrichten.

Das *siebente* Heft enthält folgende Aufsätze: I. *Manasse ben Israel, der glücklichste Sachwalter seiner Glaubensgenossen*; von Hrn. *S. Löwisohn*. Eine kurze Andeutung des schon bekannten. Mit Vergnügen würde man ausführlichere Nachrichten von dem Vf. über diesen merkwürdigen Rabbi, den auch *Grotius* und *Barläus* unter ihre Freunde rechneten, und der die Aufhebung des gegen seine Glaubensgenossen in England bestehenden harten Edicts bewirkte, angenommen haben. II. *Gedicht an die Vergangenheit*, v. Hrn. *Friedr. v. Pröpper*. III. *Bruchstück aus dem noch ungedruckten Werke: Selima's Stunden der Andacht und der Weihe* für gebildete israelitische Frauen und Mädchen, von Hrn. *G. Salomon*. Dieses Werk ist unterdessen erschienen, und Rec. hat es in der Allg. Lit. Z. v. J. 1816. Nr. 218 ausführlicher angezeigt. IV. *Der Backofen des Achnai*. (Aus dem Talmud). Von Hrn. *David Friedländer*. Eine Erzählung zur Veranschaulichung des Satzes: „dass Wunder und wunderbare Zeichen kein Beweismittel für und wider die Wahrheit sind." V. *Schriften von und für Israeliten*. Biographische Notizen von dem verstorbenen Bankier *Meyer Amschel Rothschild* zu Frankf. a. M. aus *Cohens* Lebensbeschreibung desselben; — die hier mitgetheilten Züge stellen den Verstorbenen als einen wahren Menschenfreund und überaus wohlthätigen Mann dar. — Notizen von neuen Schriften von *Johlson* und *Bondi*. VI. *Merkwürdige und humane Schreiben und Verfügungen, insbesondere die Israeliten in Deutschland betreffend*. Gröfstentheils schon aus öffentlichen Blättern bekannt. VII. *Ueber den, im allgemeinen Anzeiger der Deutschen Nr. 120 befindlichen Aufsatz: Ueber die Juden in Deutschland*; vom Hrn. Oberlehrer *Hefs* zu Frankfurt am Main. Der Vf. widerlegt die den Juden gemachten Beschuldigungen, dass sie den Franzosen vorzüglich zugethan gewesen, dass die meisten ihrer *Spione* Juden gewesen wären, u. s. w.; er sagt, dass man die Juden hie und da wieder zu unterdrücken anfange, und führt *Hannover*, *Lübeck* und *Hamburg* als Beyspiele an; man habe den Völkern zugerufen: „erkämpft eure Freyheit!" den Juden aber hätte man, nach dem Sinne Vieler, zurufen müssen: „erkämpft eure Unterdrückung, eure Schmach!" Man wolle an mehreren Orten den Juden nicht als Bürger des Vaterlands anerkennen, und dennoch solle er das Vaterland lieben, u. s. w. Auch den vielfach wiederholten Vorwurf vom *Schachern* sucht der Vf. als übertrieben zu entkräften. (Dass die Beschränkung der Juden auf den bloßen Kleinhandel die Gesinnung erniedrige, und dass z. B. die Dörfer gewöhnlich die ärmsten sind, wohin viele Juden den Kleinhandel treiben, das läfst sich wohl nicht leugnen; allein man gebe den Juden andere Beschäftigung, lasse sie Handwerke, Künste u. dergl. treiben, und sie werden auch einen ganz andern und bessern Einfluss auf die übrige Gesellschaft erhalten! Was nicht auf einmal bewirkt werden kann, das wird gewifs dem bessern Geiste der Humanität nach und nach gelingen! Wenn der Vf. daran zweifelt, dass das Heil des Staats durch den Uebertritt der Juden zum Christenthum sehr gefördert wird, so sind wir ganz seiner Meynung. Wir halten nichts von solchen abgenöthigten Uebertreten. „Jedermann von Erfahrung, heifst es sehr richtig S. 61, weifs es, was es mit den meisten solcher Abtrünnigen für Bewandtnifs hat, wie selten ihre Handlung eine Folge innerer Ueberzeugung ist, und dass sie keineswegs immer die besseren sind.") Nach unserm Vf. muss man mit der *Verbesserung der Jugend* anfangen, die Erlernung der Handwerke befördern, dem Gottesdienste mehr äussere Würde geben, den jugendlichen Gemüthern wahre Duldung einprägen, aufkeimende Vorurtheile in der Geburt ersticken, und die jüdischen Schüler gegen Beleidigungen schützen, wenn die gute Sache gefördert werden soll. In dem Wohnorte des Rec. ist das letztere — Schutz der jüdischen Schüler — gar nicht nöthig; hier besuchen mehrere dieser Schüler das Pädagogium, leben freundschaftlich mit den christlichen Schülern und wissen von gar keinem Unterschiede der Behandlung. VIII. *Collectaneen zur Geschichte der Juden*. Merkwürdig ist die Versicherung des berühmten R. *Manasse ben Israel* in einem spanischen Briefe an den Lord *Chesterfield, dass* ein spanischer Jude, der sehr lange in Peru war, *auf seinem* Todtenbette ihm eidlich erklärt habe, von einem Indianer einst heimlich in eine entfernte, unzugängliche und den Spaniern ganz unbekannte Gegend geführt worden zu seyn, deren Bewohner einzig und allein aus *Juden* bestanden. Der Einlender dieser Notiz hält diese Erzählung für um so wahrscheinlicher, weil auch der Weltumsegler *Cook* versichert, manche Spuren vom Judenthum auf den Inseln des stillen Meeres gefunden zu haben. Auch *Don Ulloa* versichert, mehrere Aehnlichkeiten zwischen der Sprache und den Sitten der Peruaner und denen der alten Hebräer gefunden zu haben. — — — Die Karaiben, welche in ihrer Sprache nicht einmal für die ersten Ausdrücke der Religion Worte haben, sondern diese aus den europäischen Sprachen entlehnen müssen, haben ein eigenes Wort für *Jude*. Ein Beweis, dass die Juden auch in diesen Gegenden nicht unbekannt seyn müssen! IX. *Miscellen*. Nachricht aus Berlin; die von Hrn. *Jacobson* mit seinem Sohne vorgenommene Confirmationshandlung und den feyerlichen Gottesdienst in der Haus-Synagoge des Hrn. *Jacobson*, betreffend. Auch hier wird noch deutsch und *hebräisch* gebetet. Eine humane Resolution des Fürsten von *Hardenberg* an den Banquier *Levi* zu Berlin. — Ein Schreiben aus dem Haag, das Loos der Israeliten in Holland betreffend. —

Das *achte* Stück enthält: I. *Lob der Gottheit, aus dem Hebräischen frey übersetzt*, von Hrn. *S. Löwisohn*. Das Original ist nicht angegeben, übrigens aber liefst sich diese Nachbildung recht gut. II. *Nachrichten aus verschiedenen Ländern, die Israeliten betref-*

treffend, aus Deutschland, den Niederlanden, aus Frankreich und Italien. Aus Deutschland finden wir nur die Nachricht von *Kassel* aus, dass der Kurfürst von Hessen den Israeliten, deren Seelenzahl sich in Kurhessen ungefähr auf 8000 beläuft, den Genuss der bürgerlichen Rechte ertheilt habe. Aus einer Anmerkung sieht man, dass die Israeliten Sr. königl. Hoheit für die Ertheilung des Bürgerrechts 60,000 Rthlr. angeboten haben. — Der Israelite Hr. *Asser* ist von S. Maj. dem Könige der Niederlande zu einer bedeutenden Stelle im Justiz-Ministerium berufen worden; man glaubt, es sey die eines *Grossrichters*. Aus Paris unter andern, Notizen von *Michel Berr*, Advokat zu Nancy. Die in *Rom* wieder hergestellte *Inquisition* hat sehr nachtheilige Folgen für die Israeliten gehabt, auch sind sie dort in ihren Aussichten und Hoffnungen wieder um Vieles zurückgeworfen worden. Einige spätere Nachrichten lauten wieder günstiger. Zu *Livorno* lassen sich jetzt viele spanische Juden nieder, die aus Furcht vor der, wieder eingeführten Inquisition ihr Vaterland verliessen. Schon hiess es in einer spanischen Zeitung: „*Wer Jude ist, der werde verbrannt!*" — Nach *Ferari* (5 Bd. S. 244, Florentiner Ausgabe) soll die Anzahl der durch die Inquisition einst in Spanien öffentlich und heimlich umgekommenen Juden über 30,000 betragen! Dagegen hat der Regent von Portugal das berüchtigte Inquisitionsgericht zu *Goa* vor Kurzem aufgehoben, und dessen Archiv verbrennen lassen. Noch wünschenswerther wäre es gewesen, wenn dieses Archiv einem aufgeklärten und sachkundigen Historiker wäre anvertraut worden, um daraus eine Geschichte jenes gräfslichen Instituts, das sich im Namen der heiligsten Religion alle Unmenschlichkeiten erlaubte, zu liefern, die gewiss von hohem Interesse gewesen wäre. Doch auch für die Vernichtung alles dessen, was an ein so heilloses Institut erinnern konnte, gebührt dem weisen Regenten unser Dank! — III. *Die Ruinen Babylons. Eine Eklogе.* Die Erstlinge eines hoffnungsvollen siebenzehnjährigen Jünglings. Angehängt ist eine *Darstellung der Schicksale Babylons*, ausgezogen aus der Profangeschichte, theils zur Erläuterung des vorstehenden Aufsatzes, theils zum Beweise des treffenden Seherblicks der heiligen Propheten, und theils auch als leise Ahndungen von den Begebenheiten der jetzigen Welt auf die Zukunft. (?) Der Vf. sieht, als ein echter Abrahamide, den Ruin des einst prächtigen Babylons als Wiedervergeltung der den Juden zugefügten Drangsale an. Der unbefangene Historiker kennt freylich auch andere Ursachen seines Untergangs, und der Vf. selbst wird den Untergang einer glänzenden Stadt und eines mächtigen Staates um so weniger als blosse Strafe für die an einem andern Volke begangenen Ungerechtigkeiten ansehen können, weil er sonst wegen der Zerstörung Jerusalems durch die Römer und des Untergangs der jüdischen Staatsverfassung in keine geringe Verlegenheit kommen würde. Alles hat seine Zeit des Aufkeimens, der Blüthe, der Reife und des Verwelkens, und so ists auch mit ganzen Staaten. Ungerechtigkeit, Ueppigkeit, irrreguläre Sitten und Nichtachtung auf den ersten Gang eines höhern Geschicks tragen aber allerdings zur Beschleunigung der Auflösung [illegible] haben einst auch jene Ursachen, selbst nach [illegible] theile einsichtsvoller jüdischer Schriftsteller, [illegible] tergang Judäas herbeygeführt. So sagt unter andern *Flav. Josephus*: „wenn auch die Römer kein Ende gemacht hätten; wie Sodom hätte Gott kein Volk vertilgen müssen!" Schön bemerkt dabey der verewigte *Herder*: „Gott machte es besser; aus Sodom-Judäa, dem todten Meere, zog er Ströme von Wassern des Lebens, und das Meer ward wüste!" — IV. *Neue Schule für Israeliten, zu Tarnopol in Gallizien.* Einem braven Manne, Hrn. *Joseph Perl* in Tarnopol, hat die daselbst im Jahr 1814 errichtete israelitische Freyschule ihr Daseyn zu verdanken. V. *Zwey Anreden an die Schüler der Bürgerschule der israelitischen Gemeinde zu Frankf. a. M. in den bestimmten Andachtsstunden*; von den Lehrern Hrn. *Weil* und Hrn. *Johlson*. Die erste Rede wurde am Jahrestage der grossen Völkerschlacht, den 18. Okt. 1815, gehalten, die andere Rede verbreitet sich über einen Theil der Lebensgeschichte Abrahams. Beide werden ihres Zwecks nicht verfehlt haben. VI. *Ein Brief des Weltweisen Moses Mendelssohn.* Mit gerechtem Unwillen äussert sich der verewigte *Mendelssohn* in diesem interessanten, bisher ungedruckten Briefe an den *Dr. Gumpertz* zu Berlin, über eine feindselige Behauptung eines Rec. in den Göttingischen gelehrten Anzeigen v. 1758 *(Michaelis)*, den Charakter der Juden überhaupt betreffend. Sehr hart ist es allerdings, einer ganzen Nation die Wahrscheinlichkeit abzusprechen, einen einzigen ehrlichen Mann aufweisen zu können! — VII. *Literatur.* Rüge einer harten Stelle in der Schrift des Gouv. Rathe *Koppe*: „Die Stimme eines preussischen Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit. 1815. Empfehlung einiger neuen Schriften, der *Blumen althebräischer Dichtkunst*, der *fünf Bücher Mose*, übersetzt von *Moses Mendelssohn*, des *Gebethuchs für gebildete Frauenzimmer mosaischer Religion*, v. *Beer*, des Commentars über die *mosaischen Schriften*, u. s. w.

Das *neunte* Heft enthält: I. *Lob der Gottheit.* Aus dem Hebräischen frey übersetzt, von Hrn. *Löwisohn*. II. *Gallerie schädlicher Misbräuche.* Fortsetzung eines früher erschienenen lesenswerthen Aufsatzes (Shamitho 2 Jahrg. 1. u. 2. Bd.) Hier findet man: *Nachtheile des in einigen Gegenden allerdings noch üblichen zu frühen Beerdigens der Todten und der Unterlassung aller von Sachkundigen höchstnöthigen Untersuchung: ob der für todt gehaltene Mitbürger wirklich — oder nur scheinbar — todt sey?* Hr Dr. *Meyer* zu Halle theilt hier zwey schauerliche Schilderungen des Todes im Grabe mit, wovon die eine von dem trefflichen Arzte *Markus Herz* herrührt. In einem Nachtrage giebt der Herausgeber ein interessantes Schreiben des sel. *Mendelssohn* an die achtbare Gemeinde zu Schwerin, vom Jahre 1772,

Rom zu Folge „hat der Papst befohlen, dafs gegen die Juden, welche sich weigern, den zu ihrer Bekehrung vorgeschriebenen Uebungen beyzuwohnen, keine Untersuchung angestellt werden soll." Die andern Notizen sind aus öffentlichen Blättern schon bekannt.

Aus dem *elften* Hefte bemerken wir: II. *Die Gesellschaft der Humanität zu Kassel*, nebst zwey, von Hrn. *Jak. Pinhas* daselbst gehaltenen Reden. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, sowohl Nothleidende und Dürftige zu unterstützen, als auch für den nöthigen Unterricht armer Kinder israelitischer Religion gehörig zu sorgen. Beide Reden las Rec. mit grofsem Interesse. III. *Literatur.* (Actenmäfsige Darstellung des Bürgerrechts der Israeliten zu Frankf. a. M. Rödelheim 1816.) IV *Gesetzgebung, die Israeliten in Lübeck und Frankf. a. M. betreffend.* Der Senat zu *Lübeck* hatte bekanntlich den dortigen Israeliten den intoleranten Befehl ertheilt, diese Stadt noch vor Ostern zu verlassen. Hier folgen nun einige menschenfreundliche Schreiben aus *Wien* und *Frankfurt am Main*, diese Verfügung betreffend, auch eine Protestation der Judenschaft zu Frankf. a. M. gegen die von dem dortigen Senate erlassene Verordnung. V. *Predigt am Sabbath des Chanuckah Festes, den* 30. *Dec.* 1815, *vor einer Versammlung von Israeliten gehalten;* von Hrn. *Eduard Kley* in Berlin. Es ist zu billigen, dafs der Vf. zuerst die Veranlassung zu dem Feste *Chanuckah* (d. i. der *Tempelweihe*) angiebt; „die Befreyung Israels durch *Juda*, Sohn des Hohenpriesters *Mathatiah*, mit dem Beynamen *Makkabäus*, zur Zeit des zweyten Tempels", weil dieser Begebenheit in solchen Geschichtsbüchern Erwähnung geschieht, welche die Juden nicht zu ihren kanonischen Schriften zählen, und Viele daher auch nicht mit ihr bekannt sind. Dieses Fest gewährt also frohe Erinnerung an die Grofsthaten des *Makkabäus*, wodurch der Tempel wieder von heidnischer Entweihung befreyt wurde. Unser Vf. spricht lebhaft als ein begeisterter Abrahamide. S. 332 ist, durch ein kleines Versehen, der eigentliche Nachsatz zu den Worten: „so lange es Menschen giebt — — — weggeblieben. VI. *Die Macht der Gewohnheit;* von Hrn. *Wolf* in Dessau. VII. *Miscellen.* Nachrichten aus *London*, *Berlin*, *Kopenhagen*, zerstreute Notizen. Angehängt ist ein *hebräisches Gespräch* zwischen Abraham und Isaak auf dem Berge Moriah: אברהם מעון בור המוריה. Auch künftig werden öfter dergleichen hebräische Beyträge mitgetheilt werden.

Im *zwölften* und letzten Stück dieses Jahrgangs sind folgende Aufsätze enthalten: I. *Ueber die Nichtigkeit der irdischen Güter.* Eine schöne, von Hrn. *Salomon* zu Dessau gehaltene Rede über Pred. Sal. K. 1, 2. Der Vf. setzt übrigens unbezweifelt voraus, dafs *Salomo* der Beherrscher der, unter dem Namen des *Predigerbuches* bekannten Schrift sey. II. *Der Rangstreit.* Eine Allegorie, von demselben Vf. III. *Ueber die Erscheinung in der Welt, dafs die Bösen meist glücklich, die Guten hingegen meist unglücklich sind.* Nachdem der Vf. die Begriffe *gut* und *bös*, *Glück und Unglück* gehörig entwickelt hat, zeigt er, „dafs man durch Tugend in Ewigkeit nicht unglücklich, und durch Laster in Ewigkeit nicht glücklich werden könne." IV *Gedichte.* 1) *Innere Welt.* 2) Erinnerung; von L. S. in H. Beide Lieder athmen Gefühl, und sind auch gar nicht verfehlt, nur in der 2ten Strophe des 2ten Gedichts *durfte Gentus* durchaus nicht als zweysylbiges Wort skandirt werden. V. *Gedanken und Ansichten, die Israeliten betreffend.* Lesenswerthe Bruchstücke aus einem gröfsern Aufsatze. Wenn der wackere Vf. S. 400 unter andern auch von der Vernachlässigung der religiösen Bildung des weiblichen Geschlechts unter den Israeliten redet, so mag er darin mit zu sehr Recht haben. Rec., ein protestantischer Theologe, erinnert sich noch sehr wohl, dafs er vor einigen Jahren einer sonst nicht ungebildeten jüdischen Handelsperson die Bedeutung der jüdischen Feste erklärte, die ihr bis dahin unbekannt gewesen war. Einzelne rühmliche Ausnahmen giebt es allerdings. Wenn der Vf. S. 407 behauptet, dafs *der Glaube an einen Nationalgott* sich gar nicht im Judenthum finde, so dürfte dieis im Allgemeinen doch wohl zu viel gesagt seyn. Man mufs indessen die verschiedenen Zeitperioden unterscheiden, worin diese oder jene Aeufserung sich findet. Wie geläutert sind z. B. die Ansichten des Opferwesens in einigen spätern Schriften des alten Testaments! Sehr richtig wird dagegen S. 408 fg. der Gedanke ausgeführt, dafs *die höhere Würdigkeit* der Israeliten gegenwärtig vorzüglich, ja fast einzig, *durch Erziehung bewirkt werden* könne! dafs das Treffliche nur allmälig gedeihe; dafs der gute Saame einen wohl vorbereiteten Boden finden müsse, u. s. w. VI. *Die Feder und der Degen.* Eine recht artige orientalische Dichtung, aus dem hebräischen Buche *Tachkemoni* des *Rabbi Jehuda Charisi* übersetzt, von Hrn. *Wolf* zu Dessau. Die *Feder* trägt, als *geistiges* Werkzeug, den Sieg über den Degen, mit aller seiner *höhern physischen* Kraft davon. VII. *Miscellen.* Kleine Gedichte von Hrn. *Büchenthal*, und allerley Notizen; unter andern auch eine Hypothese über das Wort *Mameluk*, welches, die ägyptische Miliz bezeichnende, Wort mit dem Hebräischen ממליכים, oder dem Chaldäischen ממליכין gleichbedeutend seyn und *einen König einsetzen*, bedeuten soll; jene Miliz *maafste sich das Recht an, einen König aus ihrer Mitte zu wählen*, keine andere Nation führe diese Namen, u. s. w. Die Reichhaltigkeit der vor uns liegenden Stücke, wird diese längere Anzeige entschuldigen.

STATISTIK.

1) Lucern, b. Meyer: *Staatsregiment der Stadt und Republik Lucern auf das Jahr* 1817. 44 S. 8. *Die Lucerner Welt und Ordensgeistlichkeit* hat ein besonders paginirtes Verzeichnifs von 28 S. 8.

2) Fastenrö im Uechtland, b. Piller: *Neuer Schreibekalender auf das gemeine Jahr* 1817. 40 S. 8.

3) Solo-

3) Solothurn, b. Vogelsang: *Regimentsbüchlein des eidsgenossischen Standes Solothurn für das J.* 1817. 48 S. 8.

4) Schaffhausen, b. Hurter: *Neuer Schreibcalender auf das Jahr* 1817. 32 S. 8.

5) St. Gallen, b. Zollikofer und Zübli: *Erneuerter Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des eidsgenossischen Cantons St. Gallen für das Jahr* 1817. 67 S. 8.

6) Chur, b. Otto: *Taschen-Calender für den Canton Graubünden auf das Jahr* 1817. 84 S. 8.

7) Lausanne, b. Vincent: *Almanach du Canton de Vaud, pour l'an*e 1817. 84 S. 8.

8) Sitten, b. Advocat: *Etat du gouvernement de la republique et canton du Valais* 1817. 34 S. 8.

9) Neuchatel, b. Borel Borel: *Almanach de Neuchatel en Suisse, pour l'an de grace* 1817. 80 S. 8.

Das Staatscalenderwesen in der Schweiz ist durch den Sturz des Vermittlers der öffentl. Angelegenheiten dieses Landes und durch die in allen Cantonen seitdem eingetretenen Verfassungsveränderungen auf einige Zeit gestört worden; nach und nach kömmt aber auch diese wieder in Ordnung, und es sind uns von dem laufenden Jahre für einmal die oben genannten Staatscalender zu Gesichte gekommen, die manches *Neue* enthalten. *Luzern* hat wieder einen täglichen Rath von 36 Personen; die beiden Schultheisse werden *Ihre Gnaden*, das ganze Collegium des tägl. Raths *die gnädigen Herren des c. R.*, jeder einzelne Regierungsrath aber *mein hochgeachter Herr* genannt; der grosse Rath, den sich aus den 36 Regierungsräthen und 64 Grossräthen bildet, hat als *Collegium* ebenfalls das Prädicat: *gnädige Herren!* der *einzelne* Grossrath aber ist ein „*hochgeehrter Herr.*" Director der Staatscanzley ist nicht der erste Staatsschreiber, sondern ein Regierungsrath. Zwölf Mitgl. d. tägl. R. bilden das *Appellationsgericht*; der Verhörrichter, der die Processe instruirt, ist aber nicht ein Mitglied desselben, sondern ein besonderer Beamter. *Regierungsräthe* können auch zugleich *Oberamtmänner* und *Stadträthe* seyn. Die *reitenden Diener* werden *Ueberreiter* genannt, was (wir wissen nicht, ob durch einen Druckfehler) *Ueberreiter* gedruckt worden ist, worunter man Leute verstehen könnte, die aus Amtseifer die Leute zu Fuss überreiten. Der neue päpstl. Nuntius *cum potestate legati a latere* ist ein venetianischer Patricier und heisst *Carolus Zen, archiepiscopus Chalcedonius*, geb. 1772; sein Generalauditor, auch ein Italiäner, heisst *Franciscus Balli, J. U. Dr.* In den von dem Bisthum Constanz getrennten Cantonen ist der Propst von *Bero Münster*, *Gölzlin von Tiefenau*, von dem Papste als *apostol. Gen. Vicar* eingesetzt. *Thaddäus Müller*, Chorherr und Leutpriester (Stadtpfarrer) ist 1763 geboren, *Joseph Stalder* 1757, *Jost Bernh. Häfliger* 1759, *Joseph Businger*, der als „*Canonicus major is Globoviae in Silesia*" angegeben wird, 1766. Als Ordensgeistliche kommen vor: die Cistercienser zu *St. Urban*, (als *frater professus* daselbst, im Gegensatze von *frater laicus*, wird auch ein katholisch gewordener Zürcher, Namens *Michel*, aufgeführt, aus welchem das Zürcherische Bürgerverzeichniss einen *Professor* zu St. Urban gemacht hat) die Franciscaner zu *Lucern* und *Wartenstein*, die Kapuziner zu *Lucern*, *Sursee* und *Schüpfheim*; als Ordens-Chorfrauen die Cistercienserinnen zu *Oberschenbach* und *Rathhausen*, die Ursulinerinnen und die reformirten Schwestern zu Lucern; die Vorsteherin der letztern heisst *wohlehrwürd. Frau Mutter*, und die ihr beygeordnete Nonne *Helfmutter*. Lucern hat auch eine Töchterschule, mit vier Lehrerinnen in den höhern und zwey in den untern Klassen. — In *Freyburg* haben die beiden Schultheisse das Prädicat *Excellenz*. Die Revolutionszeit wird, *als nicht da gewesen*, betrachtet, und bey denjenigen Mitgliedern des kleinen und grossen Raths, welche schon *vor* der Einführung der französischen Freyheit und Gleichheit in dem grossen Rathe Sitz und Stimme gehabt hatten, das Datum jener *ältern* Erwählung bemerkt; nach der Aufhebung der mediationsmäfsigen Verfassung traten diese ihre alten Rechte wieder zurück. Die 28 Mitglieder des kleinen Raths theilen sich in den *Staatsrath* und in den *Appellationsrath*; jener besteht aus 13, dieser aus 15 Personen; die beiden Schultheisse und drey Staatsräthe bilden den *Geheimenrath*. Die Geistlichkeit ist aus diesem Staatscalender ausgeschlossen; man konnte indessen, wenn man die *Kirche* nicht mit dem *Staat* vermischen wollte, so wie zu Lucern, ein besonderes Verzeichniss der Diener der Kirche dem Staatscalender anhängen. — *Solothurn* führt an der Spitze seines Staatscalenders als diejenige *oberste Bundesbehörde* den Präsidenten der Tagsatzung, die sich in diesem Sommer zu *Bern* versammeln wird, Hrn. Schultheiss *Rudolph v. Wattenwyl* auf; genau genommen, ist dies inzwischen eigentlich nicht der *Schultheiss* v. W., sondern *die Regierung des Vororts*, was in den Jahren 1817 und 1818 *Bern* ist; der Präsident der Regierung des Vororts hat nicht mehr dieselben *persönlichen* Vorzüge, die unter der mediationsmäfsigen Verfassung der Chef des Directorialcantons als Landammann der Schweiz hatte; aufser der Zeit der Tagsatzung setzt sich die *Regierung* des Vororts durch seine *diplomatische Commission*, *Geheimerath* oder *Staatsrath* genannt, mit den übrigen Cantonen in Verbindung; Hr v. W. selbst ist also persönlich *nicht* oberste Bundesbehörde. Die Schultheisse von Solothurn heisen, so wie die von Freyburg, *Excellenzen*; doch wird das Wort nur durch *S. E.* angedeutet. Das *Appellationsgericht* ist ein eigenes Gericht, das *nicht* aus Rathsherren besteht; dagegen können die Rathsherren von Solothurn, so wie zu Lucern, zugleich *Oberamtmänner* seyn. Der Propst des Collegiatstifts von *St. Urs* und *Victor* hat das Prädicat von *Hochwürden Gnaden*; zu *Schönenwerth* besteht das Collegiatstift von *St. Leodegar* aus wenig Personen. — Seltsam ist es, dafs

der

der zweyte Geistliche zu *Schafhausen Triumvir* heisst, auch nachdem die Stelle des dritten Triumvir eingegangen ist, und es also nur noch ein *Duumvirat* von Onerpredigern in dieser Stadt giebt; bescheiden ist jedoch der Titel der beiden *Duumviri*; sie haben nur den Titel *Ihro Wohlehrwürden*, mit dem in Deutschland heut zu Tage kaum mehr ein Landprediger vorlieb nimmt; die andern Geistlichen haben den Beruf, ehrwürdig zu *seyn*, ohne es zu *heissen*. Oberster Scholarch zu Schafhausen ist Hr. *Joh. Geo. Müller*, Prof. der (theologischen oder allgemein wissenschaftlichen?) Methodologie, der Bruder von *Joh. v. Müller*. — In dem Staatscalender von *St. Gallen* geht der *grosse Rath*, der Vater des *kleinen*, dem kleinen Rathe folgerichtig vor, da hingegen in dem von *Lucern*, *Freyburg*, *Solothurn*, *Schafhausen* der *kleine* sich über den *grossen*, dem er sein Daseyn zu verdanken hat, erhebt; an der Spitze des kleinen, der nur aus neun Personen besteht, erblickt man jetzt zwey *Landammänner*, wovon der eine reformirt (*Zollikofer von St. Gallen*), der andere katholisch (*Müller-Friedberg*, ein vormaliger Diener des verdrängten Fürst-Abts) ist. Das *Appellationsgericht* besteht aus 13 Personen. Jede der beiden kirchlichen Confessionen hat einen eigenen *Verwaltungsrath*. In dem reformirten *Ehegerichte* sitzt kein Geistlicher; in dem *Kirchenrathe* hingegen hat der von der Synode gewählte Antistes (*Geo. Ludw. Scherrer*, geb. 1757) den Vorsitz. An der Spitze der katholischen Studiencommission steht Hr. Dr. *Herenäus Haid*. — In dem St. C. v. *Graubündten* ist die gemeineidsgenössische Behörde so wie in dem von *Solothurn* angegeben. Ein kleiner Rath von sechs Personen, zu welchem jeder der drey *Bünde*, aus welchen der Canton besteht, zwey Mitglieder giebt, wovon das erste das Prädicat: *Seine Weisheit* hat, führt die *allgemeine* Cantonsregierung; in dem grossen Rathe sind ebenfalls Repräsentanten aller drey Bünde (des *zehn Gerichte-Gotteshaus-* und *grauen* Bundes). Dann hat aber noch jeder Bund besondere sogenannte *Hochgerichte*, d. i. hohe Gerichte, von denen man aber nur in dem *grauen* Bunde an ein Appellationsgericht sich wenden kann. Die beiden andern Bunde haben diese Instanz nicht. Doch ist seit 1815, gleichsam *zum Versuche*, auf *drey* Jahre, ein *gemeinsamer Obergerichtshof* für alle drey Bunde angeordnet, der zu *Chur* seinen Sitz hat, und in welchem Richter aus allen drey *Bunden* das Recht sprechen. Eigen ist es, dass der Canton ein besonderes Criminalgericht für *Fremde* hat. Die reformirten Decane jedes Bundes sind *hochwürdige Herren*. (Bekanntlich sind aber die reformirten Pfarrer dieses Cantons äusserst gering besoldet). Unter den katholischen Geistlichen kommen auch *S. hochfürstl. Gnad.*, der Bischof von *Chur* mit seinem *hochw. gnäd.* Domcapitel und *S. fürstl. Gnad.* der Abt von *Disentis* vor. Die Stadt *Chur* hat eine eigene Verfassung. In einem Tarif der fremden Münzen sind die Ducaten zu 6 Fl. 40 Kr., die Schild-Louisdor zu 13 Fl 40 Kr., die Brabander Thaler zu 3 Fl. 20 Kr. und alles so verhältnissmässig angesetzt. — In dem St. C. des Cantons *Waat* ist so wie in dem von *St. Gallen*, der grosse Rath die *erste*, der kleine die *zweyte* Behörde; in dem letztern hat von zwey *Landammännern* der eine abwechselnd den Vorsitz; der kleine Rath heisst in diesem Canton der *Staatsrath*; die Namen der Mitglieder desselben und derer des Obergerichts sind mit grösserer Schrift gedruckt. Nur drey katholische Geistliche sind in diesem Canton. — In der *Dixte générale* des Cantons *Wallis* hat das *Grand-Baillif's* Exc. den Vorsitz; der Bischof von Sitten hat den Titel: *Sa révérendissime grandeur*. In dem Staatsrathe kömmt ein Staatssecretär vor, welcher *Docteur de la faculté de Landshut* genannt wird. Nach einer im J. 1816 vorgenommenen Zählung beläuft sich die Bevölkerung des ganzen Cantons auf 62,909 Seelen, wovon 57,278 aus Eingebornen bestehen. — In dem des Cantons *Neuenburg* steht der Fürst und sein ganzes königliches Haus voran. Dann folgt als *Bundesbehörde* für 1817 der Schultheiss *Wattenwyl von Bern*, als Präsident der diessjährigen Tagsatzung, und das ganze Personale *des geheimen Raths des Directorialcantons*, auch das der *Commission d'inspection militaire fédérale*; angehängt ist ein Verzeichniss der diplomatischen Agenten des Berliner Hofes und der Eidsgenossenschaft. Hernach werden der *Staatsrath* des Cantons und die *Landstände (audiences générales)* aufgeführt, von welchen auch *Geistliche* Mitglieder sind, so dass die *Kirche des Cantons* vertreten wird. Gouverneur und Generallieutenant des Fürstenthums ist des Hrn. Barons *von Chambrier d'Oleires* Exc. Der Staatsrath von *Pourtalès* ist *Roi et Revêt de Marchands*. In dem Ehegerichte sitzen auch Geistliche.

NEUE AUFLAGE.

WIEN, b. Ant. Doll: *Selmar, oder Worte der Belehrung und Ermunterung eines redlichen Vaters an seinen Sohn.* Ein Vorläufer von Woldemars Vermächtniss an seinen Sohn. Von *Jakob Glatz*. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1816. 182 S. 12. m. 1. Kpfr. (12 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1815. Nr. 71.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

PHYSIK.

GIESSEN, b. Heyer: *Handbuch der Naturlehre*, zum Gebrauche für Vorlesungen; von D. *Georg Gottlieb Schmidt*, Prof. der Physik und Mathematik zu Giesen; in 2 Abtheilungen. *Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1813. gr. 8.

Seit der ersten Auflage dieses äuserst schätzbaren Handbuchs (1801), erhielt die Wissenschaft solche Erweiterungen, dafs es dem Verf. oft schwer fiel, das Neue mit dem Alten so zu verbinden, dafs eine Umschmelzung des Ganzen dadurch nicht nöthig würde. Ob indessen alles seit jener Zeit in der Physik Neuentdeckte in den Zusätzen erwähnt worden, bezweifelt der Vf. selbst, da manches seinem Gedächtnisse entging, manches aber auch absichtlich weggelassen wurde. — Rec. mufs bemerken, dafs er nichts was hieher gehören mochte, vermifst hat, auch ist das Neue dem Aeltern so angeschlossen, dafs sich keine Kluft dazwischen zeigt. Auch hat sich des Vfs. Darstellungsweise der Physik als einer Erfahrungswissenschaft, im Ganzen nicht verändert, und er ist deshalb seinem früheren Plane, blofse philosophische Speculationen über physische Gegenstände möglichst aus dem Vortrage zu entfernen, treu geblieben; dagegen hat er in eignen, durch kleinern Druck ausgezeichneten Anmerkungen und Zusätzen mehr mathematische Entwickelungen und Folgen aus den im Paragraphentexte kurz berührten allgemeinen Sätzen beygebracht. Dieses ist nicht blofs der Fall bey der Bewegungslehre in dem mechanischen Abschnitte, sondern auch bey der Hydrostatik, z. B. dem Ausfluss des Wassers aus engen Oeffnungen; bey Bestimmung des specif. Gewichts der Körper, wo auch der Gewichtsverlust den die Körper in der Luft erleiden, mit berücksichtiget ist, von Archimeds Problem ausführlich, Bestimmung des specifischen Gewichts der Luft bey verschiedenen Temperaturen, mit einer Tafel über die Dichten der Luft bey verschiedenen Thermometer- und Barometerständen. *La Place's* Theorie der Haarröhrchen, ist hier so überzeugend dargestellt, als es mit Vermeidung höherer analytischer Rechnungen möglich war. Von den merkwürdigen Folgen welche la Place aus seiner Theorie, mittelst des Calculs gezogen hat, werden auch einige der wichtigsten mitgetheilt, z. B. wie die Erscheinungen der Adhäsion von den Capillar-Attractionen abhängen. Bey der Lehre von den Wahlverwandtschaften ist ebenfalls die Mathematik nicht übergangen; eben so bey den Untersuchungen über die Mittheilung der Wärme und Fortpflanzung derselben; bey der specifischen Wärme und der Lehre von den Dämpfen. Am reichhaltigsten ist natürlich die mathematische Behandlung der Gegenstände aus der Optik, besonders was die Brechung des Lichts betrifft; nicht minder bey den Elektrometern, der Voltaischen Säule, der Planetentheorie, dem Regenbogen. Gar oft hat der Vf. bey diesen Behandlungen auch von der Differenzial- und Integralrechnung Gebrauch gemacht. Um das Buch hierdurch nicht zu sehr an Bogenzahl zu vergröfsern, wurde ein gröfseres Format und breiterer Druck gewählt. Es würde jedoch nicht leicht seyn, ein so starkes Werk bey Vorlesungen, von einer Stunde täglich, in einem gewöhnlichen Semester durchweg zu erklären und daneben auch noch Versuche zu zeigen. — Hierbey hat sich nun der Vf. dadurch geholfen, dafs er die Hauptsätze von den nähern Erläuterungen, die gleichsam einen Commentar und oft eine weitere Ausführung des Textes mit den literarischen Nachweisungen abgeben, durch gröfsere Schrift absonderte, so, dafs nicht allein der Lehrer, sondern auch der Zuhörer den Vortheil geniefst, sich die Hauptsache im allgemeinen und in einer kurzen Uebersicht eigen zu machen, wodurch aber freylich diese Scholien gemeiniglich mehr Raum einnehmen als der Text. Von den zu den Versuchen nöthigen Geräthschaften sind nur die allgemeinen Einrichtungen angegeben und nachgewiesen, wo man die nähere Beschreibung zu suchen hat; wo aber Abbildungen nöthig waren, da sind sie auf den Kupfertafeln instructiv dargestellt. Bey manchen Gegenständen sind auch die nöthigen Vorsichten und scheinbaren Paradoxien zu erwähnen nicht vergessen worden. Zu den ausführlichern Vorträgen, wodurch sich dieses Handbuch von andern unterscheidet, rechnen wir die Newtonischen Gesetze über die Fortpflanzung des Schalles, so wie das was Biot in neuern Zeiten darüber bekannt gemacht. Auch von den Klangfiguren mehr als gewöhnlich in Lehrbüchern vorkommt. Bey der chemischen Wirkung der Stoffe hat sich der Vf. hauptsächlich an Berthollet gehalten und die Einwürfe seiner Gegner zu entkräften gesucht; aber auch von dem ältern phlogistischen System hat er das Wesentlichste dargestellt; von den Metallen und den sogenannten Metalloiden sehr vollständig. Im optischen Theil erklärt

klärt der Vf. die Frage: „Warum ſehen wir die auf der Netzhaut verkehrt abgebildeten Gegenſtände nicht verkehrt?" — mit Lichtenberg für ungereimt. — Wie aber, wenn man die Frage ſo ſtellte: Warum erſcheinen die Gegenſtände durch ein *Sternrohr* oder *zuſammengeſetztes Mikroſkop* anders als mit bloſsen Augen, oder durchs *Erdrohr*, oder *einfache Mikr.* betrachtet? — Die Antwort würde unſers Bedünkens keine andere ſeyn können, als: weil das Bild auf der Netzhaut im erſtern Falle aufrecht, und im letztern verkehrt dargeſtellt iſt. —, Hieraus erhellet alſo doch, dafs die Lage des Bildes auf der Netzhaut nicht ſo gleichgültig iſt, wie diejenigen glauben, welche obgedachte Frage für ungereimt erklären. Man könnte die Frage auch ſo ſtellen: Warum ſieht man die Gegenſtände aufrecht, wenn das Bild auf der Netzhaut verkehrt iſt, und hingegen verkehrt, wenn es dort aufrecht iſt? — jetzt dürfte ſie, wie Rec. glaubt, ſchwerlich Jemand für ungereimt erklären. Es läſst ſich auch dieſe Frage ſehr genügend beantworten, wie es z. B. in Voigt's Grundlehren der angewandten Mathematik, geſchehen iſt. Bey der Elektricitätslehre hat der Vf. auch *Coulomb's* elektriſche Drehwaage umſtändlich beſchrieben und auf der Kupfertafel eine Abbildung davon gegeben. Alsdann hat er die Theorie der Pendelelektrometer, nebſt Gebrauchsanleitung daraus hergeleitet und aus dem mittelſt der Drehwaage gefundenen Geſetze, durch Rechnung genau nachgewieſen, was ihre Erſcheinungen anzeigen, z. B. dafs ſich die zurückſtoſſenden elektriſchen Kräfte verhalten wie die Würfelzahlen von den Sehnen der Ausweichungswinkel, um welche ſich die Kugel des Pendels erhoben hat. Es wird daraus ein leichtes Mittel abgeleitet die Scala eines Pendelelektrometers ſo einzutheilen, dafs die Grade deſſelben den wahren zurückſtoſſenden Kräften der Elektricität proportional ſind. Eben ſo auch, wie man die abſolute Gröſse der zurückſtoſſenden elektriſchen Kraft in Gewicht angeben kann. Noch zeigt der Vf., dafs das Geſetz der Abſtoſsung eben ſo für die elektriſche Anziehung gilt und zieht am Ende einige Folgerungen für die Theorie der elektriſchen Erſcheinungen aus jenem Geſetze; z. B. die Wirkung, die eine elektriſirte Kugel auf jeden Punkt in ihrem Innern äuſsert; zerſtört ſich ſelbſt. Dieſe Folge beſtätigt ſich auch durch den Verſuch, wo man ein Elektrometer in der Höhlung einer nicht zu kleinen elektriſirten Kugel durch eine in ihrer Oberfläche angebrachten Oeffnung verſenkt. Hierbey nimmt der Vf. auch auf Simon's neu entdecktes Geſetz, welches nicht ganz mit Coulomb's übereinſtimmt, Rückſicht, indem man in dem letztern die Quadrate der Sehnen in der Formel, ſtatt der Würfel nehmen muſs. Die Harzſtaubfiguren von der negativen Elektricität beſchreibt der Vf. als kleine concentriſche Kreiſe. — Wählt man ſtatt des Harzſtaubs Semen Lycopodii, ſo zeigen ſie ſich mehr wie zart verwebte Knöſpchen, welche wie die Blumen eines Kranzes um eine gemeinſchaftliche Schnur herum liegen. Die elektriſchen Atmoſphären werden ſehr gut auf die Blitzableiter angewandt. Biot's Theorie der einzelnen Entladungen der poſitiven und negativen Seite einer geladenen iſolirten Flaſche, die ſich aber der Rec. auf eine weniger künſtliche Art, erklärt: nämlich aus der Annahme einer nicht völlig ſtatt findenden Iſolirung der die Flaſche umgebenden *Luft*. Verdienſtlich iſt es, dafs hier auch die durch Elektricität bewirkten chemiſchen Erſcheinungen bey den Gasarten mit aufgenommen ſind. Die Theorie des Elektrophors iſt, wie billig aus der von der Kleiſtſchen Flaſche hergeleitet. Eben ſo bündig die des Condenſators. Von den elektriſchen Theorien überhaupt wird zuerſt die Franklinſche aufgeſtellt, mit dem was Aepinus dafür gethan hat, dann auch die Dualiſtiſche, welcher der Vf. mit Recht den Vorzug giebt, und eine ſpecielle Erklärung einiger der vorzüglichſten Erſcheinungen beyfügt. Auch de Luc's Theorie, die deshalb einer Erwähnung verdiene, weil ſie darauf hinſtrebe, die bisher immer zu iſolirt betrachteten elektr. Phänomene mit andern *Naturerſcheinungen* unter Eine Klaſſe zu bringen. Der *Vf.* beſtätigt die Heidmanniſchen Verſuche über das Verhalten der Elektricität in verſchiedenen Gasarten. Von der eigenthümlichen Farbe des elektriſchen Lichts in dieſen Gasarten wird hier nichts erwähnt; der Rec. hat aber bey ſolchen Verſuchen gefunden, dafs es im reinen Hydrogengas ganz *Blutroth*, in Oxygengas bläulich und im Stickgas *gelblich erſcheint*. Des Vfs. eigne Gedanken über die Natur der *elektr.* Materie gehen dahin, dafs Licht, Wärme und Sauerſtoff die poſitive, und Licht, Wärme mit Waſſerſtoff, die negative Materie bilden. Der Rec. hat ſich durch Thatſachen überzeugt, dafs man bey der poſitiven Materie nichts weiter als *Licht* und eine urſprünglich *trockne* zerreibliche Subſtanz und bey der negativen, *Wärme* nebſt jener Subſtanz anzunehmen brauche. So wie er ſich überzeugt hat, dafs das Oxygengas aus Licht und einer urſprüngl. feuchten Subſtanz, und das Hydrogengas aus Wärme und derſelben Subſtanz beſtehe. Der Vf. ſucht hingegen den Unterſchied zwiſchen dem Oxygen- und Hydrogengas bloſs in dem verſchiedenen quantitativen Verhältniſs und der loſeren Verbindung der Beſtandtheile. Nach dem Vf. ſoll auch die Zerſetzung des Waſſers in Gasarten mehr durch chemiſche Affinität, die elektriſche Zerſetzung aber mehr durch phyſiſche *Adhäſion* bewirkt werden. Aber, könnte man fragen, worin beſteht der eigentliche Unterſchied zwiſchen chemiſcher Affinität und phyſiſcher Adhäſion? — Er ſcheint bloſs im Ausdrucke zu liegen. Als die Hauptquelle der elektriſchen Flüſſigkeit betrachtet der Vf. die in der Atmoſphäre befindlichen *Waſſer*dämpfe — der Rec. hat ſich überzeugt, dafs es vielmehr die in der Luft befindlichen *ſtaubigen* Theilchen ſind, auf welche man überhaupt viel zu wenig Rückſicht genommen hat. Gerade in der *trockenſten* Luft ſind die elektriſchen Wirkungen am ſtärkſten und verſchwinden im Gegentheil gänzlich, wenn es darin bis zu einem gewiſſen Grad der *Feuchtheit* gekommen iſt. Vom Galvanismus handelt der Vf. ſehr ausführlich

und

und gründlich; eben so vom Magnetismus. Das bisherige hat der Vf. in zwölf Kapiteln abgehandelt. Mit dem 13ten beginnt die II. Abtheilung vom Weltgebäude und der Erde überhaupt. Der Vf. konnte hier nur die wichtigsten Lehren historisch entwickeln und ihre Anwendung auf mehrere Bedürfnisse des menschlichen Lebens zeigen; indessen sind selbst auch die wichtigsten astronomischen Instrumente mit genannt worden. Die physische Beschaffenheit der Weltkörper wird blos aus Beobachtungen hergeleitet und dabey häufiger Gebrauch von Schröters Seleno-topographischen Fragmenten und ähnlichen Schriften desselben gemacht. Zur Erklärung der Thatsache, dass sich die Nebenplaneten in eben der Zeit um ihre Axe drehen, in welcher sie ihre Bahn um den Hauptplaneten beschreiben, braucht man wohl nicht eine durch die anziehende Kraft des Hauptplaneten bewirkte *Polarität* der Trabanten anzunehmen, sondern die Erklärung wird viel einfacher und Natur gemäßer, wenn man die Trabanten als integrirende Theile der Hauptplaneten ansieht, wo es blos an einer sichtbaren Materie mangelt, durch welche sie mit dem Hauptplaneten verbunden sind; allein sind doch z. B. die Wolken auch durch unsichtbare Zwischenstoffe mit dem Erdballe verbunden. Das 14te Kapitel enthält die nähere Betrachtung der Erde besonders ihrer festen Theile; das 15te handelt vom Meere und den übrigen Gewässern der Erde, und das 16te beschliesst mit der Atmosphäre und den in ihr vorgehenden Veränderungen; alles mit eben so vieler Reichhaltigkeit und Gründlichkeit wie in der I. Abtheilung.

NATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Möller: *Hortus regius botanicus hafniensis* in usum tyronum et botanophilorum, conscriptus *J. W Hornemann*, Prof. Botan. P. e. *Particula prima* continens Classes I — X. MDCCCXIII. 436 S. 8.

Wer *Willdenow's Enumeratio plantarum horti regii Berolinensis* kennt, der kennt auch die innere Einrichtung des gegenwärtigen Verzeichnisses. Nur sind hier die Gattungscharaktere vor der Klasse aufgestellt. Das ebengenannte Werk, *Willdenow's* Ausgabe der *Species plantarum*, *Persoon's Synopsis* und vorzüglich *Vahl's Enumeratio* liegen dieser Schrift zum Grunde. Wir müssen, um nicht zu weitläuftig zu werden, selbst viele verbesserte Diagnosen, die aus *Vahl's* hinterlassenen Handschriften gezogen sind, übergehen, und uns hier nur auf die Anzeige desjenigen beschränken, was dem Vfr. eigenthümlich angehört. Diese neuen Pflanzen sind in der Monandria Monogynia: *Ceratanthera: Cal.* 3-phyllus. *Cor.* filiformis, limbo duplici 3 fido, lobis inaequalibus. *Filam.* corollae insertum apice 4-partitum. *Utricul* ovatus. Eine Art. *Ceratanthera amomoides* Enum. pl. h. hafn. Suppl. II. In Ind orient. ♃. nebst ausführlicher Beschreibung. — in der Diandria Monogynia: *Veronica pallida: caule adscendente debili, foliis lanceolatis obtusis subserratis, inferioribus vaginantibus, racemo laxo, laciniis corollae superiori lateralibus maiore* ♃. — in der Triandria Monogynia: *Fedia intermedia: foliis pinnatifidis: laciniis linearibus uniformibus inferiorum dentatis superiorum integerrimis, caule glabro.* In Sibiria ♃. *Ixia fugax: foliis linearibus sulcatis, scapo ramoso 2-, 3 floro geniculato compresso, ramis semiteretibus.* Ad C B. Sp. ♃. — *Iris neglecta: caule multifloro foliis altiore; corollae laciniis erectis integerrimis, deflexis subemarginatis.* ♃. — in der Triandria digynia: *Alopecurus nigricans: culmo erecto paniculà spicata cylindracea apice attenuata, glumis calycinis villosis ciliatis, aristà corollina glumis duplo longiore.* Ad Wolgam. ♃. — in der Tetrandria monogynia: *Scabiosa neglecta: (corollulis 5 fidis radiantibus) squamis calycinis linearibus radium superantibus, pedunculis longissimis, foliis omnibus lyratis.* ☉? — *Scabiosa connata: (coroll. 5 fid. rad.) foliis omnibus integris, radicalibus petiolatis lanceolatis pilosis, caulinis remotis connatis subserratis, caule pauciflore pedunculis longissimis, calycibus villosis.* In Caucaso? ♃. — *Plantago subsinuata: foliis ovatis glabris basi subsinuatis, scapo compresso brevi spica longissima tenui.* In America boreali. ♃. — *Plantago exaltata: foliis ovatis crassiusculis glabris, petiolis longissimis angulatis, scapo elongato teretì, spica cylindrica, floribus baseos remotis* ♃. — in der Pentandria monogynia: *Anchusa tenella: caule dichotomo debili, foliis ovatis verrucosis hispidis, pedunculis infraaxillaribus, fructiferis reflexis, calycibus 5-fidis, laciniis ovatis.* In China. ☉. — *Symphytum bullatum: foliis cordato-ovatis hirtis bullatis petiolatis, basi subinaequalibus, corollis ventricosis.* In Tauria? ♃. — *Echium brachyanthum: foliis lanceolatis nervosis ramisque hirsutis, corollà subaequali calyce breviore, staminibus corollà longioribus.* ♄. — *Androsace nana: foliis ovato-lanceolatis a medio ad apicem acute dentatis, scapo foliis pedunculisque involucro sublongioribus, corollis calyce angulato brevioribus.* ☉. — *Primula stricta: foliis lanceolato-obovatis, dentatis subpetiolatis, subtus subnudis, scapo pauciflore, pedunculis erectis strictis, limbo tubo dimidio breviore.* Ist. *Pr farinosa* var *Wahl. fl. lapp.* — *Campanula lychnitis: foliis ovato-lanceolatis serratis utrinque scabris, inferioribus, petiolatis, caule paniculato, racemis secundis, calycis sinubus subreflexis, capsulis subscabris opacis pendulis.* ♃. — *Datura fruticosa: capsulis spinosis, foliis cordatis integerrimis, caule frutescente.* ♄. — *Ceanothus tardiflorus: foliis cordato-ovatis trinerviis subtus tomentosis.* In America boreali ♄. — in der Pentandria digynia: *Stapelia hispidula: corollae laciniis acuminatis transversim rugosis hispidis, pilis clavatis, apice replicatis nudis, laciniis coronae exterioris integerrimis acutis cornubus subulatis conniventibus, pedunculis aggregatis subradicalibus corollà multoties longioribus.* C. B. Sp. ♄. *Bupleurum lanci-*

lancifolium: involucris universalibus nullis, foliis ovato-lanceolatis acuminatis perfoliatis. ☉. — *Ammi rubricaule: foliis semiverticillato-tripinnatis, pinnulis capillaceis, involucris partialibus compositis umbelluda longioribus.* Prope Baltimore Americae. ♂. — *Heracleum laciniatum: foliis trifidis subtus tomentosis, lobis duplicato trilobis acutis dentatis, dentibus mucronatis, involucro universali polyphyllo reflexo.* In Sibiria? 2. — *Ligusticum obtusifolium: foliis bipinnatis, pinnis cordato-suborbiculatis sessilibus argute dentatis.* In Regno tingitano. 2. — *Pimpinella crispa: caule foliisque pinnatis glabris nitidis, pinnis radicalibus subrotundo-cuneiformibus tripartitis incisis, laciniis falcato-crispis, caulinis lineari-setaceis falcatis.* In Alpibus Salisb. 2. — in der Hexandria Monogynia: *Narcissus glaucus: spatha uniflora, nectario erecto crispo petalis longiore, foliis planis glaucis.* 2. — *Narcissus tripartitus: spatha multiflora nectario campanulato tripartito-bilobo laciniis corollae apice unguiculatis triplo breviore, foliis linearibus canaliculatis.* 2. — *Crinum strictum: foliis linearibus strictis scapo tereti longioribus, spatha triphylla floribus sessilibus, tubo limbo longiore.* 2. — *Allium incarnatum: scapo tereti, foliis planis basi apice canaliculatis scapo longioribus, umbella fastigiata bulbifera, petalis apice crenatis staminibus simplicibus corolla brevioribus.* C. B. sp.? 2. — *Lilium linifolium: foliis linearibus, floribus nutantibus, corollis reflexis intus nudis.* 2. — *Scilla amoenula: scapo 5-angulo, racemo 3 floro pedunculis nutantibus, corollis campanulato-patulis, bracteis brevissimis.* 2. — *Anthericum cernerum: foliis linearibus subtus convexis scapo umbellifero longioribus.* 2. — *Anthericum pendulum: foliis linearibus carinatis scapo ramoso brevioribus, bracteis 3-floris floribus pendulis, filamentis papillosis.* In nova Hollandia. 2. — In der Octandria Monogynia, *Oenothera gauroides: foliis ovato-lanceolatis dentatis, capsulis elongatis longitudine foliorum caule stricto suffruticoso.* Prope Baltimore. ♄. — *Erica hirtifolia: (Antheris aristatis, foliis ternis) stilo exerto, corollis campanulatis glabris, foliis lineari-oblongis obtusis hirtis.* C. B. sp. ♄. — *Erica sulcata: (Antheris aristatis, foliis quaternis) stilo exerto, corollis cylindrico-conicis sulcato-plicatis, calycibus membranaceis, floribus axillaribus, foliis linearibus glabris mucronatis.* C. B. sp. ♄. — *Erica lycopodioides: (anth. muticis, foliis 4-senis) antheris stiloque exsertis, corollis cylindraceo-campanulatis, calycibus coloratis glandulosis, foliis hispidis margine revolutis ciliatis.* — in der Decandria Digynia: *Dianthus dubius: (floribus solitariis) caulibus suberectis squamis 2-brevissimis obtusis mucronatis, petalis multifidis barbatis.* 2. — in der Decandria trigynia; *Silene decumbens: hispida, petalis bifidis, calycibus ovato-clavatis, glanduloso-hispidis, foliis linearibus crassiusculis ciliatis, caule decumbente.* ☉.; — in der Decandria Pentagynia: *Oxalis macrophylla: (foliis ternatis, scapo umbellifero) macrophylla, scapo bifido foliis longiore foliolis obcordatis, floribus ante explicationem cernuis, stilis staminibus interioribus brevioribus.* C. B. sp. 2. — *Cerastium pensylvanicum: caule prostrato foliisque linearilanceolatis pubescentibus, corollis calyce duplo longioribus panicula longissime pedunculata dichotoma.* In Pensylvania. 2. Uebrigens giebt keine Vorrede über den Umfang des Ganzen Auskunft, und bey dem etwas schwierigen Verkehr mit Dänemark, weifs Rec. nicht, ob schon ein zweyter Band erschienen ist. Auch fiel uns bey *Scabiosa ochroleuca* der Standort „*in Europa australi*" auf, da diese Pflanze bey Königsberg in Preufsen sehr häufig wächst.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Auflösungen, der in Meier Hirsch's Sammlung von Beyspielen u. s. w. enthaltenen Gleichungen und Aufgaben, zum Selbstunterricht bestimmt* von *S. Sachs*, Königl. Ober-Hof-Bauamts-Inspector. *Zweyte* vermehrte und verbefserte Auflage. 1817. 436 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Die erste Auflage dieser Sammlung erschien zu Berlin 1810. (b. Braunes. 376 S. 8.) Dafs nach wenigen Jahren eine zweyte nöthig war, ist ein Beweis, dafs es eine bedeutende Anzahl Liebhaber der Algebra geben mufs. Die Sammlung von Beyspielen von *Meier Hirsch*, worauf sich das vorliegende Buch bezieht, erschien zuerst im Jahre 1804 bey Frölich in Berlin, und ist in der A. L. Z. Jahrgang 1806 No. 102. mit verdientem Lobe angezeigt. Nach der dritten Auflage derselben ist gegenwärtige zweyte Auflage der Auflösungen von *Sachs* bearbeitet. Was nun letztere betrifft, so sind sie dem auf dem Titel ausgesprochenen Zwecke gemäfs, und werden dem, welcher sich an den Aufgaben von *Meier Hirsch* in der Algebra, ohne mündliche Anleitung, üben will, gute Dienste thun. Die Vorrede ist zum Theil gehaltlos: durch Hrn. *Grüson's* Urtheil über den 1799 erschienenen „Versuch algebraische Aufgaben vom ersten Grade u. s. w. ohne Algebra aufzulösen" fand sich der Vf. verletzt und beschuldigt dagegen Hrn. *Grüson* eines Plagiats von einem Viertelhundert Aufgaben, die aus den seinigen Wort für Wort abgeschrieben seyen. — Möchten doch Mathematiker, die beide genug besitzen, um nicht von einander borgen zu dürfen, solche Vorwürfe und die Veranlassungen dazu vermeiden! Was schon bey der Sammlung von *Meier Hirsch* beyfällig bemerkt wurde, verdient auch hier im Vorbeygehn einer Erwähnung, dafs nämlich der Druck sehr nett und gleichförmig ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ALTE LITERATUR.

RUDOLSTADT, in d. Hof-, Buch- und Kunsth.: *Anleitung zur Geschichte der classischen Literatur der Griechen und Römer.* Eine berichtigte und zum Theil vermehrte Abkürzung des ausführlichen Handbuchs zum Gebrauch für Lehrer und Studirende auf Gymnasien und für akademische Jünglinge. Von *W. D. Fuhrmann*, evangelisch-reformirtem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark. *Erster* Band. Classische Literatur der *Griechen.* 1816. 996 S. (2 Rthlr. 18 Gr.) *Zweyter* Band. Class. Lit. d. *Römer.* 1816. 662 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede zum ersten Bande über diesen Auszug; das grosse Werk sey zu theuer, an demselben sey manches getadelt worden, daher habe er diesen Auszug nach einem völlig umgeänderten wissenschaftlich-geschichtlichen Plane, in der Art verfertigt, dass das Ganze in angemessene Zeiträume getheilt, und sogar bis zum Untergange des oströmischen Reichs fortgeführt sey, u. s. w. Indessen seyn beide Werke unzertrennlich, und fortwährend Bezug auf das gröfsere genommen, dies auch zugleich berichtigt worden. Fleifs und Genauigkeit sey bey diesem Auszuge bewiesen, der Vf. sey mehrmals, unabhängig von berühmten Namen, einen *hoffentlich richtigen* Einsichten und Urtheilen gefolgt, hoffe einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen zu haben, einige Nachläfsigkeiten im Stil haben ihren Grund in Störungen, häuslichen Leiden u. s.

Dass der Vf. aus der *rudis indigestaque moles* des gröfsern Werks ein wohlfeileres verhandliches Handbuch bereiten wollte, ist sehr zu loben; denn für Studirende und Lehrer fehlt immer noch ein Hülfsbuch, das mit unbefangenen Ansichten des Alterthums eine kritische Auswahl der wichtigern Literärnotizen vereinigt, und in seiner Ausdehnung die Mitte zwischen dem bändereichen und an Horatius: *cum tacent: clamant* mahnenden Harles, und den magern Compendien Matthiä's, Passow's u. a. hält. Wie oft auf die beschränkten Einkünfte der meisten Philologen Rücksicht zu nehmen sey, kann bey der immer steigenden Theurung philologischer Werke nicht oft genug erinnert werden. In aller Hinsicht ist zwar *Groddeck's* Werk über die Geschichte der griech. Literatur vorzüglich zu empfehlen, fällt aber die Lücke keineswegs ganz aus, denn es sind der noch nicht befriedigten Forderungen an eine Geschichte der alterthümlichen Geistesentwickelung, bey dem hohen Standpunkte, auf den Geschichte und Philosophie sich erhoben haben, mancherley, und hier vollkommen zu genügen ist nicht leicht. Wir rechnen dahin bey jedem Buche dieser Art von gröfserm oder geringerm Umfange. 1) Klare Auffassung des alterthümlichen Geistes aus den Werken, in denen er sich abgeprägt hat, besonders der Sprache, als des herrlichsten Mittels der Geistesdarstellung, und die hier oben an steht; die Geschichte der Geistesentwickelung mufs aus innern und äufsern Gründen dargethan werden; jeder einzelne Schriftsteller erscheint als ein Glied der geistigen Kette, und mufs, je höher er steht, um so genauer mit dem, was vor und nach ihm war, verglichen werden; aus einer gediegenen Auffassung des Ganzen mufs zuletzt die Vergleichung des Gegensatzes zwischen antiker und moderner Literatur hervorgehen. 2) Bekanntschaft mit den Schriftstellern selbst, nicht blofs mit den Recensionen ihrer Ausgaben, oder der alternden Charakteristik in den Nachträgen zu Sulzer u. s. w. Doch aber müssen 3) die Ansichten grofser Geister neuerer Zeit wohl geprüft und das eigene Urtheil dadurch geschärft und berichtigt werden. 4) Eine der Sache würdige klare und einfache Schreibart, die sich vor Allem durch Gleichmäfsigkeit und Correctheit empfehlen mufs. Ein buntscheckiges Gemisch eigener und fremder Worte, Abschreibung ganzer Stücke aus andern Werken ist traurige Compilation, nicht Geschichtschreibung. 5) Die gröfste Genauigkeit in Angabe von Namen und Büchertiteln, freylich mit dem höhern Geistigen oft nicht verträglich, aber hier unerläfslich. — Die besondern Bestimmungen eines literär-historischen Werks, für Schulen u. dergl. können wohl den Umfang abändern, der Geist aber darf sich nirgends zu blofsen Namen und Titeln oder zur Sudeley umwandeln, und auf jeden Fall kann gefordert werden, dass, wenn auch nicht eigentlich die Wissenschaft durch ein solches Buch weiter gebracht wird, es sich durch bessere Auswahl, Anordnung und Darstellung vor den frühern auszeichnen mufs.

Dass der Vf. das *Handbuch* nicht nach diesen Grundsätzen geschrieben hat, ist hinlänglich bekannt; leider macht der erste Blick auch in diese *Anleitung* einen ungünstigen Eindruck, denn man sieht aus den sehr zahlreichen Verweisungen auf das frühere Werk sich genöthigt, dort nachzuschlagen, was unabhängig und für sich bestehend hier gegeben seyn sollte;

wer mag sich aber, um diese Anleitung gebrauchen zu können, jene *farrago rerum* kaufen! Hier ist nämlich nicht die Rede von den sehr oft nothwendigen Verweisungen aus einem kleinern Werke auf ein gröfseres über denselben Gegenstand, sondern von der Art, wie das kleinere von dem gröfsern abhängig gemacht wird. (s. des Verfassers Vorrede.) Gegenwärtige Beurtheilung soll indessen so viel als möglich das neuere Werk für sich ins Auge fassen, um nicht zu oft an alte Sünden erinnern zu müssen, oder selbst *hier* ein Nachschlagen im Handbuche nöthig zu machen.

Die Einleitung handelt über den Begriff von alt-classischen Schriftstellern, über den Werth derselben, und hierbey wird unter andern gefragt, ob *Uz*, *Ramler*, *Schiller*, *Lessing*, *Görz* dem Horatius gleichkommen? Ferner „die Poesie der Alten war originell, *sinnlich* und absichtslos, die der Neuern nachahmend, *betrachtend* und absichtlich." Abgesehen von dem Gegensatze der sinnlichen und betrachtenden Poesie, fragen wir den Vf., wen *Dante*, *Shakspeare*, *Cervantes*, Göthe im Faust, Jean Paul u. s. w. nachahmen? Oder denkt der Vf. an *Batteux* ästhetisches Princip von Nachahmung der Natur? Da müsste denn die alte Poesie die Natur selbst seyn! p. 7: „Die Vortrefflichkeit der alt-classischen Werke läfst sich schon daraus entnehmen, weil sich die Verfasser derselben nach ihrer *Abstammung*, nach den Talenten, die sie besafsen, nach den von ihnen bekleideten Ehrenstellen und nach ihrem *Betragen* nicht wenig auszeichneten. Es waren die gröfsten Genies" u. s. w. Wer kann dem Vf. allseitige Würdigung der Classiker absprechen? p. 8 fg., wird der Nutzen, welchen die Lesung der alt-class. Schriften gewährt, bis auf den Arzt, Cameralisten und Oekonomen einzeln dargethan. Daraus folgt dann p. 28 der bündige Schlufs: „Weil nun Niemand u. s. w. der Kenntnifs der Klassiker und ihrer Schriften entbehren kann, so möge dazu gegenwärtige Schrift als Anleitung dienen." p. 26: Das Verstehen d. altcl. Schr. ist dreyfach: 1) grammatisch, 2) historisch, 3) *geistig*, d. h. spricht sich im Auffassen des Geistes eines Schriftstellers aus!! Man sieht, an Kühnheit des Ausdrucks fehlt es dem Vf. nicht; vielleicht ist diefs die Kürze, wovon er in der Vorrede des ersten und auch des zweyten Bandes spricht. Als das Vollkommenste, was uns aus dem Alterthum erhalten worden ist, nennt p. 41 der Vf. neben Homer die Oden des *Anakreon* und *Pindar*, in der Philosophie Mark-Aurel und Lucians Dialogen (!). Der Himmel bewahre den Vf. vor Plato's rächenden Manen! p. 52 beginnt die eigentliche Geschichte mit Angabe der bekannten sechs Perioden. Sowohl *diese* Eintheilung als die Anordnung der Schriftsteller unter Redegattungen, und die allgemeinen vorausgeschickten Bemerkungen fehlen im Handbuche ganz; müssen demnach hier besonders berücksichtigt werden. Pag. 54 heifst „über den Hellespont, über Phrygien nach Thrazien — *zu Landes* p. 58 versteht man den Vf. nicht. Es heifst daselbst: „Der Gesang war vom Anfang an mit der Musik verbunden; er mochte aber der höhern Kraft und Schönheit wegen — *poetisch* seyn. Diefs mündliche Lied aber, das im Anfange noch nicht einmal ein *Gedicht* heifsen darf, war nicht mehr als ein religiöser, jedoch gewissermaafsen ein rhythmischer oder rhythmisch tönender Erguss der gegenwärtigen Begeisterung." Hier möchte es dem Vf. selbst schwer werden, einen Schlüssel zu geben; mag nun diese Stelle aus weitläuftigern fremden Untersuchungen ins Kurze gezogen, oder, nach Vorrede p. XII., ein Erzeugniss der *hoffentlich richtigen Einsichten und Urtheile* des Vfs. selbst seyn. P. 65 heifst es von Orpheus: „Die Bakchantinnen reifsen dem Orpheus das *Haupt* vom *Kopfe*, wahrscheinlich als Verbesserung im Handb. Th. 1. p. 8, wo sie ihn gar geradezu *todtschlagen*." Die Argonautica des Pseudo-orpheus geben ein merkwürdiges Beyspiel von des Vfs. ästhetischem Urtheile. Es heifst: „Der Stil ist geschmückt, gesucht und *nachdrücklicher*, als es dem geschilderten Gegenstande *angemessen* ist", und doch p. 67 „der Kampf mit sechsarmichten Ungeheuern, die rastlos zusammenprallenden Irrfelsen u. s. w., welche Gemälde für die regewerdende, theilnehmende Phantasie!

Eine ähnliche Auflösung des Urtheils durch dergl. Widersprüche ist p. 70: „Die orphischen Hymnen *lösen* sich in *gedrängte* religiöse Gefühle *auf*," und p. 81, wenigstens scheinbar, durch des *Vfs. Zusammenstellung*, dichterische Kürze und Vollständigkeit." Der Vf. spricht hier p. 81 zwar von der Unechtheit der angeblichen Sibyllinischen Weissagungen, übergeht aber deren Beschaffenheit u. s. w. mit Stillschweigen. Uebrigens kann man doch nicht so unbedingt, wie der Vf. thut, Sibyllen sobon in die Zeit vor Homer setzen. P. 87 ist die Rede von der Einführung und dem allgemein werdenden Gebrauche der Schrift, oder, wie der Vf. sagt, *Schriftsprache*. „Diese fand aber spät, erst im 6ten J. h. v. Chr. statt. Denn nicht eher hatte man das vollständige griech. Alphabet von 24 Buchstaben, und man *applicirte* nicht vor dem J. 776 vor C. G. die gegerbten Ziegen- und Schafhäute u. s. w. zum Schreiben." Es ist überhaupt eine eigene Sache, von *Einführung* der Schrift zu reden. Dem Vf. scheint aber überdiefs noch entgangen zu seyn, dafs man sich mit Einem Zeichen für g und c und o u. s. w. sehr wohl und lange behelfen *konnte*, und wirklich beholfen hat, dafs also das *vollständigere* Alphabet nicht mit einem so bedeutenden *Denn*, wie im Texte steht, geltend gemacht werden kann. P. 91 finden wir eine merkwürdige Behauptung: „Je nachdem sich die *Staatsverfassungsarten* in Griechenland u. s. w. entwickelten, je nachdem haben sich die verschiedenen Zweige der Dichtkunst, die *epische*, *elegische*, *satirische*, (in Jamben) die *gnomische* und *lyrische* Poesie nach einander entwickelt. Denn wie das Epos nur (?) zu einer noch nicht organisirten oder zur monarchischen Regierungsverfassung passte, so werden die Elegie und die lyrische Poesie nur (?) durch republikanische Regierungen bewirkt." Da möchten wir hier wieder eine „hoff-

sentlich richtige Ansicht" des Vfs. erkennen; denn nicht leicht möchte ausser ihm Jemand dergleichen behaupten. Neue Belege von des Vfs. philologischer Aesthetik giebt die Würdigung Homers p. 121: „Homer mahlt die ganze Scene klar und perspektivisch vor Augen"; p. 124: „Eigen ist es dem Homer, dass er, wenn er auch die Leidenschaften seiner Helden mahlt, selbst sich ohne Leidenschaft zeigt." Das soll nur homerisch seyn? Treten denn andere Dichter, ausser den Lyrikern, hinter dem Teppich hervor, dass man ihre Leidenschaftlichkeit gewahr würde. Es ist wahrlich schlimm, dass der Vf. nicht immer das, was sein eigen ist, mit einem: das sage *ich*, bezeichnet hat, damit diess von der fremden Waare gehörig geschieden und beiden ihr Recht werden könnte. Diess wäre um so mehr zu wünschen, da des Vfs. Buch fast auf jeder Seite an das bekannte: das hat er gesagt, erinnert. Denn, nicht so sammelfleissig als der Vf., wissen wir nicht, ob wir hier wieder den Vf. selbst oder seinen ungenannten Gewährsmann der fadesten unästhetischen und unfruchtbaren Geschwätzigkeit, die leider auch in so vielen andern Schätzungen des Homer sich ausgesprochen hat, zeihen sollen. Vollkommen unrichtig ist p. 177: „Nach Ablauf der Heldenzeit und nach der Zeit des Hesiodus *verlor* sich bey den Griechen die *Vorliebe* für die *epische* Poesie." Da müsste man ja auch die Homerischen Gesänge nicht mehr mit Vorliebe gehört haben. Zu der lyrischen Dichtkunst, die der Vf. aus der Vermehrung der musikalischen Instrumente und der veränderten Art des Ergusses republikanischer Empfindungen entstehen lässt (p. 177 und 178) zählt er auch die *Gnomen* und die *äsopische Fabel!!* was er unter der Elegie verstehe, ist bey einem, wahrscheinlich aus eilfertigem Streben nach Kürze, falsch gestellten *nicht*, kaum zu errathen. Es heisst nämlich p. 180: „Ein Gedicht in elegischem Versmaasse hatte ursprünglich, wie man nach der Benennung Elegie schliessen sollte, und *nicht* nach dem, was wir mit Recht Elegie nennen, die *stille* (?) Wehmuth und Klage zum Inhalt." Der Vf. hat eben daselbst auch *tragische* Elegien. Von des Vfs. etymologischem Blicke giebt p. 191 einen Beleg; hier wird nämlich die Dichtungsart *ἰαμβοι* von *ἰαμβιζειν* spotten, lästern, fluchen u. s. w. abgeleitet. Dies ist ohngefähr so, als wenn man im Deutschen *Windbeutel* vom Verbo *windbeuteln* herholt. Wie bey Homer die Leidenschaftslosigkeit etwas Eignes genannt wurde, so heisst es hier umgekehrt p. 191: „Der Jambe war eine bittere, ohne alle Maske — *mit Zorn* geäusserte Darstellung gewisser lächerlicher Thorheiten u. s. w. eben auch der *Zorn* veranlasst den Vf. p. 198 zu einer metrischen Bemerkung, die in unsern Tagen, wahr oder unwahr, sehr willkommen seyn wird. Es heisst: „Er (Hipponax) fügte, um die *Aeusserung des Zorns* noch *stärker auszudrücken*, dem gewöhnlichen jambischen Sechsfüssler in der *vorletzten* Sylbe noch eine lange hinzu, *und er* bediente sich des Skazon oder Choliamben." Hieraus muss man 1) glauben, der Senar habe überhaupt noch eine Sylbe mehr bekommen, 2) der Skazon sey eine zweyte Art von Vers, deren sich Hipponax bedient habe; doch aber ist es anders gemeint, wie freylich nur denen, die den Skazon kennen, sogleich einfallen wird. *Arion* p. 205 wird der erste Dithyrambendichter genannt; doch hat der Vf., dem es, wie wir schon wissen, nicht darauf ankommt, etwas ganz oder halb Widersprechendes zu dem früher Gesagten hinzuzusetzen, wobey allerdings der Vortheil ist, dass, wenn auch nicht das Eine, doch vielleicht das andere wahr seyn mag, in der Note die Dithyramben aus dem Stande der Wildheit und aus dem Orient oder aus Thrazien hergeleitet. Was heisst nun: Arion ist der erste Dithyrambendichter? Man könnte etwa, um dem Vf. nicht Unrecht zu thun, das *Dichter διθυραμβικῶς* erklären, und wird hier und bey vielen andern Stellen, wenn man nur die Interpretations-Künste in Massen aufbietet, finden, wenigstens was die Worte des Vfs. sagen wollen, wenn auch nicht, was der Vf. meint. In den Oden der Sappho p. 212 ist „eine Alles mit sich *fortreissende* Gluth ihrer *flammenden* Seele." Das Lehrgedicht p. 260 hat „einen *gelehrten* Zweck." Ebendaselbst: „Alle diese (didaktischen) Gedichte sind in Hexametern abgefasst, und können, weil sie das epische Versmaass haben, auch allenfalls zur *epischen Poesie gerechnet werden*." Die Einleitung zur dramatischen Dichtkunst möchten wir das Beste in dem Buche nennen; doch giebt es auch hier manchen Anstoss zum Straucheln, z. B. 382: „Die Parodie (?) soll Veranlassung des satirischen Drama's gewesen seyn." P. 385: „Die Komödie kam zu *gleicher Zeit* (?) mit der Tragödie nach der Stadt, p. 387: „man *suchte* in der alten Komödie das Volk zur Unsittlichkeit zu reizen." Doch heisst es dagegen 388: „die goldne und ärgerlichen Exzessen steuernde Zeit der alten Komödie." Das Eigenthümliche der alten Komödie soll gewesen seyn (p. 387 Note) 1) „Kühnheit der Dichtung, 2) der Gebrauch des Chors und der Parabasen." Was bleibt hievon, wenn der Vf. den Chor erst durch die neuere Komödie *aufheben* lässt? (388.) Aristophanes p. 390 ist *wollustathmend*; seine Stücke sind unverkennbare *Charakterstücke* p. 400.

Diess sey genug zur Würdigung der Ansichten und Urtheile, die diese Anleitung zum Theil vor dem Handbuche voraus hat. Es bleibt noch übrig, von einigen andern Puncten zu reden.

(Der Beschluss folgt.)

PREDIGERWISSENSCHAFT.

1) Bern, b. Haller: *Oeffentliche Katechisationen oder Fragen an Kinder über den Heidelbergischen Katechismus.* Von *Jakob Schweizer*, Pfarrer zu Niedau. *Dritter* (und letzter) Band, in *zwey* Heften. 1816. VIII und 338 S. 8. geheftet.

2) Ebendas.: *Schweizerisches Predigermagazin.* Herausg. von *demselben*. *Fünfter* (und letzter) Band, in *drey Heften*. 1816. VI. u. 362 S. 8.

Da wir die vorhergehenden Bände dieser zwey Schriften angezeigt haben, so müssen wir, der Vollstän-

ständigkeit wegen, auch des *Schlusses* derselben kürzlich gedenken. Der Vf. ist in dem *dritten* B. seiner Katechisationen über die schwierigern Materien des Heidelbergschen Lehrbuchs hinausgekommen, und war also nun weniger in Gefahr, auf die eine oder die andere Art anzustossen. Die Brauchbarkeit des Handbuchs im Allgemeinen ward von dem Rec. schon in den frühern Anzeigen bezeugt. Einige Fragen und Antworten, in welchen härtere Lehrsätze ausgesprochen werden, hatte der Vf. unberührt gelassen; wie es scheint, was dies bemerkt worden; um sich aus der Sache zu ziehen, konnte er freylich nicht sicherer gehen, als wenn er sich an die „vortrefflichen *Analysen* des Hrn. Pfarrer *Müslin*" hielt. — Das *Predigermagazin* ist freylich an innerem Gehalte mit dem in Deutschland erschienenen *Teller*schen und *Löffler*schen Magazin bey weitem nicht zu vergleichen; ja es ist noch die Frage, ob man ein solches in freyem Geiste gesammeltes Magazin in der Schweiz unangefochten liesse; auch das *Ammon*sche Magazin ist auf einen weitern und freyern Horizont berechnet. Das *Schweizerische* ist mehr nur ein Noth- und Hülfsbuch, und enthält viel Mittelmäfsiges; Rec. will, da das Buch nun geschlossen ist, auf dies Mittelmäfsige in dem letzten Bande nicht hinweisen, nur erinnern will er den Herausgeber für den Fall, dafs er nach einiger Zeit wieder ein *neues* Magazin sollte vom Stapel laufen lassen, nur sorgfältig Ausgewähltes, nur Musterhaftes, nur gründlich Gedachtes und mit Geschmack Ausgearbeitetes, nur wenigstens einigermaafsen Geistreiches mitzutheilen, und lieber *weniger*, aber dann lauter Gutes, als *mehr*, aber dann viel Mittelgut mitzutheilen. Doch vielleicht fände das Bessere nicht einmal genug Käufer, und, nur mit Mittelmäfsigem hinlänglich gesättigt, kann sich vielleicht eine solche periodische Schrift einigermaafsen noch über dem Wasser erhalten.

TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Die deutsche Fechtkunst, enthaltend eine theoretisch-praktische Anweisung zum Stofsfechten*, zum Gebrauch für Akademien und Militärschulen von *Johann Adolph Karl Roux*, Fechtmeister und öffentlichem Lehrer der Turnkunst auf der königl. baierischen Universität zu Erlangen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. 191 S. 8.

Die erste Ausgabe dieses Buchs erschien 1798 zu Jena, worauf 1803 von demselben geschickten Vf. eine theoretisch-praktische Anweisung über das Hiebfechten folgte (s. A. L. Z. 1805. Nr. 157.) Jene erste Ausgabe des Stofsfechtens mit lateinischen Lettern gedruckt und mit dem Bildnisse des berühmten Fechtmeisters *Heinrich Wilhelm Kreufsler* geziert, hatte 112 Seiten; die gegenwärtige mit deutschen Lettern gedruckt hat 192 Seiten. Man sieht hieraus, dafs letztere mit Recht eine *vermehrte* heifst; sie heifst aber auch mit eben so viel Recht eine *verbesserte*, indem der Vf. vieles genauer bestimmt, die Gründe mancher Methoden besser nachgewiesen und manches Neue hinzugefügt hat, was man *in* den gewöhnlichen Fechtbüchern umsonst suchen *wird*. *Deutsche* Fechtkunst hat er seine Schrift bey dieser zweyten Ausgabe deswegen genannt, weil das darin Abgehandelte auf die Methode des Hauptmanns *Kreufsler* gebaut ist. Des Vfs. Vater und Lehrer in seiner Kunst war Schüler dieses in seinem Fache ausgezeichneten Mannes und späterhin dessen Vorfechter. So hatte also der Vf. die beste Gelegenheit, mit der Kreufslerschen Manier vertraut zu werden. Die Liebhaber dieser Kunst können daher aus diesem Werke das Eigenthümliche dieser Manier, und zugleich das, was eigne Erfahrung und eignes Nachdenken den Vf. lehrte, kennen lernen. Die *Einleitung* enthält eine Darstellung des Nutzens der Fechtkunst und eine Widerlegung der Einwendungen, die man dagegen vorbringen könnte: sodann werden die Lehren selbst in ein und zwanzig Abschnitten behandelt. 1) Die Fechtkunst überhaupt, 2) die Stöfse, 3) die Blöfsen, 4) das Pariren, 5) das Stringiren, 6) die Finten, 7) das Caviren, 8 bis 13 verschiedene einzelne Lectionen, 14 bis 16 das Ligiren und Battiren, 17 bis 20 das Avanciren, Retiriren u. s. w., 21) das Contrafechten. Gute Anordnung und guter Vortrag geben diesem Buche einen grofsen Vorzug vor den meisten Fechtbüchern, die zum Theil unausstehlich und unverständlich geschrieben sind. Figuren wären aber unseres Bedünkens nicht überflüssig gewesen; versteht sich, gut gezeichnete Contoure. Eine Aenderung des Sprachgebrauchs hat Rec., wenn ihm sein Gedächtnifs nicht trügt, schon irgend einmal vorgeschlagen, und bringt sie bey dieser Gelegenheit wieder in Anregung. Es ist nämlich am natürlichsten die Lage, die hier halb Terz, halb Quart genannt wird, blofs *Terz* zu nennen; die übrigen Lagen sind richtig angegeben. Dafs die eben vorgeschlagene Bestimmung consequent sey, ist einleuchtend. Vier Hauptlagen der Faust giebt es, die sich so darstellen lassen. Es sey AB der Durchschnitt der Hiebklinge, und zwar A die *Schärfe*, B der *Rücken*, so sind die vier Lagen folgende:

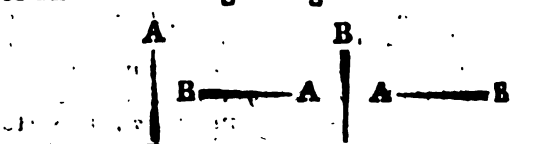

Prime, Secunde, Terz, Quart.

Rec. freut sich, dafs der Vf. auch die übrigen gymnastischen Uebungen, oder wie das Modewort jetzt lautet, Turnübungen, in seinem Wirkungskreise befördert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ALTE LITERATUR.

Rudolstadt, in d. Hof-, Buch- und Kunsth.: *Anleitung* zur *Geschichte* der *classischen Literatur* der *Griechen* und *Römer*. Von Hrn. D. *Fuhrmann*, u. s. w.

(*Beschluss der im 77. Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. nennt auf dem Titel diese Anleitung eine berichtigte und zum Theil *vermehrte* Abkürzung des ausführlichen Handbuchs. Die letztere, etwas seltsam, aber des Vfs. Liebe zu Widersprüchen *in adjectis* gemäfs ausgedrückte Eigenschaft ist wahr bezeichnet. Denn abgesehen von dem weiter ausgedehnten Plane, nach welchem hier die Einleitungen zu den Perioden, die ästhetischen Erläuterungen der Redegattungen, die grofse Anzahl der im Handbuche übergangenen Schriftsteller u. s. w. zugekommen sind, füllen manche Artikel eben so viel und wohl noch mehr Raum, als im Handbuche, z. B. Aesop hier p. 231 — 42, im Handb. 152 — 63. Orpheus Argonautica hier vier Seiten, im Handb. nur Eine. Dieses würde zu gerechtem Tadel veranlassen, wenn man nicht sich erinnerte, dass die Anleitung auch mit dazu dienen soll, das Handbuch zu berichtigen, und Manches zum Behufe von jenem weitläuftiger auszuführen. Etwas thut hierbey auch die nachgetragene Literatur von Ausgaben und Erläuterungsschriften. Uebrigens werden in dieser Anleitung, aufser der *editio princeps*, nur die vorzüglichsten Ausgaben angezeigt, bey einzelnen Trauer oder Luftspielen, Platon. Dialogen u. s. w. die im Handbuch gewürdigten, bis 1804 und 1810 erschienenen Ausgaben derselben übergangen.

Von dem Stile des Vfs. haben wir Beyspiele genug gegeben, und können uns eine besondere Ausführung darüber ersparen. Auffallend erscheint indessen ein bis zum Uebermaafse wiederholtes, und an das hebräische Vau erinnernde *aber*, desgleichen ein so reicher Vorrath von exclamatorischen Wendungen (z. B. p. 399. „Seine Chöre, indem er Vögel, Wespen, Wolken, Frösche reden und singen läfst, *wie seltsam sind sie nicht!*"), dass es dem Vf. sehr oft sogar sauer geworden zu seyn scheint, das orthographische Zeichen zuzusetzen, wohingegen diess, gleichsam zum Ersatze, andere, ganz schlicht endende Sätze bezeichnet. Z. B. p. 206: „Er (Alcäus) erfand ein eigenes Versmaafs; denn von ihm kommt die männliche Alcäische Ode her!" Dergleichen ist wohl nicht für Druckfehler zu halten, da der Vf. nach einer besondern Revision ein Verzeichniss derselben beygefügt hat, und man sonst versucht werden möchte, auch Folgendes für Druckfehler zu halten, p. 92: „Wenn nach *Dio Chrysostomus* noch mehrere — die Führung des Trojanischen Kriegs bezweifelt und geleugnet, und Homer zum Ulysses von Ithaka gemacht *wurde*." P. 93: „man kann nicht des Homers Daseyn in Zweifel ziehen, ohne *nicht* Alles, was Geschichte und Biographie heifst, für Erdichtung zu erklären." Als eine eigene Art von Flexion verdient noch bemerkt zu werden: Die Pisistratusse (p. 66), Horazische Epoden (p. 194) u. s. w. Nicht weniger auffallend sind Constructionen wie p. 215: „es ist mehr wahrscheinlich, dass sie etwas später als Sappho gelebt haben wird", und Ausdrücke wie p. 93: „die Alten vergafsen über der *Ver*wunderung seiner (Homers) Gesänge, historische Nachrichten von ihm aufzubewahren.

Die orthographische Correctheit endlich scheint den Vf. am wenigsten zu kümmern; eine vollständige Anzeige der Fehler dieser Art würde viele Blätter füllen. Griechische und lateinische, deutsche und französische Wörter, Eigennamen und Gattungswörter sind gleichmäfsig verunstaltet, und das angehängte Verzeichniss der Druckfehler bessert auf eine so unzulängliche Weise, dass der Schreibfeder des Vfs. viel zu Schulden kommen möchte. Hier sind einige Fälle: τύραννοι ohne folgendes Wort p. 248. ἀτιςόδιον p. 314. Theocrytus p. 386. Lamarchus p. 386. Sybille p. 81. Lythika des Pseudoorpheus p. 71. Gegärbte Häute p. 87. *Nec dubitari potest, quin fuerunt* p. 60. Theophilaktus p. XXVII. Sirakusä p. 114. περὶ τοῦ ἐνυπνίου ἢ τοῦ βίος Λουκιανοῦ. Δὶς κατηγορούμενος p. 770. König Volagesus 770, u. s. w. Der Gebrauch des griechischen ε am Ende, z. B. σιγε p. 88, wird wenig nachgeahmt werden.

Der zweyte Band insbesondere, nach denselben Grundsätzen, wie der erste, abgefafst, bedarf kaum einer besondern Prüfung, da der Vf. an seinen Ansichten und seiner Manier zu fest hält, und die, welche dagegen reden, z. B. Paffow, (s. Vorr. z. 2ten B.) so gern für Calumnianten hält, dass sich schwerlich eine fruchtbare Sinnesänderung in dem Intervall vom ersten zum zweyten Bande erwarten läfst. Doch zur Probe Folgendes: p. 3 heifst es: „Virgilius hat den *Pindarus* nachgeahmt, Valerius Flaccus nahm aus dem *Apollodorus* von Rhodus" P. 4: „Die Römer thaten es den Griechen in der *Satyre* zuvor." Was

für eine griech. Sat. meint der Vf.? Erinnert er sich nicht an Horatius „*carmen graecis intactum?*" An eine Geschichte der Sprache ist nach dem Plane des Buchs nicht zu denken; doch giebt der Vf. einige merkwürdige Winke, z. B. p. 14: „Auch wirkten die griech. Kolonien im untern Italien auf eine allmälige literarische Bildung ein, wie dies schon das Viele, was sich aus der griechischen und besonders aus der pelasgischen Sprache zu den Hauptbestandtheilen der Ursprache der Römer hinzugesellte und in dieselbe sich mischte, zeigt." Hieraus schliessen wir, 1) dass der Vf. die Ursprache rein bestehen lässt, bis die Römer in Verbindung mit Grosgriechenland kommen, 2) dass die Kolonien in Grosgriechenland von ihm für pelasgische gehalten werden. Gleiche linguistische und historische Genauigkeit! p. 26: Die Sprache war Anfangs die *lateinische*, die man bis nach der Aufhebung der Regierung der Könige in Latium, zwischen der Tiber und Liris in Rom redete, und welche zwar nicht allein, aber doch hauptsächlich aus der Aufonischen Sprache (lingua Osca, Sprachdialekt der alten Oscer oder Opscer, eines weit verbreiteten Stamms der Aufonier) entstanden war. Nach gedachter Zeit wurde sodann in Rom die *römische* Sprache, d. h. der in der Hauptstadt gangbar gewordene Dialekt von jener eingeführt, welche nachher zur Büchersprache ausgebildet wurde. Sie hatten drey Mundarten: 1) *sermonem rusticum* (mehr unter den Lateinern und auf dem Lande üblich) 2) *urbanum* in der Stadt und 3) *peregrinum* in den eroberten Provinzen gewöhnlich." Demnach wurde also die Latinität aus der lingua Osca gebildet und nachher in Rom Antiquität, und doch legt Cicero grosen Werth auf das *latine loqui!* Ueber die Eintheilung der *römischen* Sprache in drey *Dialekte* wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, sondern nur erinnern, er möge sich mit den Forschungen, die über die *lingua romana rustica* angestellt worden sind, vertrauter bekannt machen, und danach in Zukunft seine Eintheilung abändern. Ferner p. 16: „Von *Poesie* kann in diesem Zeitraum, in welchem das röm. Volk sich noch im Kindeszustande der Bildung befand, als der Geschmack noch roh war, nicht die Rede seyn." Ey! warum denn nicht? In welches Zeitalter der griech. Bildung gehört denn Homer? Der Vf. lenkt auch bald ein: „Schon unter Romulus — sangen die Soldaten Sieges- und andere Spott-Lieder." Welche Consequenz in dem Raum von 12 Zeilen!

LITERATURGESCHICHTE.

BAMBERG, im Compt. d. Zeit. u. Erlangen, in d. Palm. Buchh.: *Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs*, von *Joachim Heinrich Jäck*. 1 — VII. Heft. 1812 — 1815. 2144 Spalten, ohne die besonders paginirten Beylagen. 4.

Von diesem, in Form einer Wochenschrift erschienenen *Bambergischen Gelehrten und Künstler Lexicon* ist nunmehr das erste Alphabet vollendet, und am Ende, Sp. 1175—2144, sind bereits Zusätze und Berichtigungen zu demselben mitgetheilt. Bisher hat der Vf. blos die Literaten gesammelt; ob noch die zweyte Abtheilung, der Entwurf der Künstlerliste Bambergs folgen werde, hängt von äusern Umständen ab. Unter *Literaten*, die er in sein *Lexicon* aufgenommen hat, versteht der Vf. nicht nur alle, welche sich durch eine Druckschrift bekannt machten, sollte es auch nur ein Gelegenheitsgedicht seyn, oder Sätze zur Erlangung einer akademischen Würde, sondern auch solche, welche sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften thätig zeigten. Sogar Ausländer, die in Bamberg promovirt haben, hat er in seinen Plan aufgenommen; aber die Gründe dafür scheinen ihm nicht befriedigend. Anfangs wollte er auch diejenigen aufnehmen, welche in ihren Schriften von Bambergs Verhältnissen gehandelt haben: daher steht hier Adelbodus, Adelzreiter, Albertus zu Metz. Er hat aber diesen Plan selbst aufgegeben, und will sie künftig in einem besondern *Nachtrage* berühren.

Der Vf. rechnet unter die *Bamberger* diejenigen, die im ehemaligen Fürstenthum Bamberg geboren sind, oder darin gelebt haben, oder noch leben. Man wird auf solche Literaten stosen, welche an Orten lebten oder geboren sind, die zur Bambergischen Diöces bis 1555 gehörten, oder wo die Bambergische Dompropstey auf die Landeshoheit Ansprüche machte, wie in Fürth und Poppenreut; daher kommen hier vor: Erh. *Cph. Bezzel*, *C. A. L. Bischof*, verschiedene *Fabricius*, *Erhard Schmid*, mehrere *Lochner*, der unglücklich gewordene *Lowiz*, die beiden *Luft*, der getaufte Jude *Matthäi*, *Schmerler* u. s. w., welche schwerlich jemand in diesem Werke suchen wird, sondern vielmehr in dem Nürnbergischen Gelehrten-Lexicon. Von einigen Gelehrten lässt sich kaum errathen, warum der Vf. sie hier aufnahm, wie *Stephan Agricola*, (Kastenbauer) der von Hof gebürtig war, *Albert Kranz*, (den Brief irrig für einen Bamberger hielt, da er vielmehr aus Hamburg war), *Friedrich Taubmann*, einen Bayreuther von Geburt. Nur selten kommt einerley Person zweymal vor, wie *Christoph Clavius*, der auch unter dem Namen *Schlüssel* nochmals steht, und *Joh. Cygneus*, der auch unter *Schwanmeusel* vorkommt. —

Die Quellen der Nachrichten werden meistentheils vom Vf. angegeben; darunter sind sogar *verkaufte Acten* (S. 261.) Bey *Johann Glacian* ist die Quelle vergessen, nämlich Wills Nürnb. Gel. Lex. Bey *Jakobi*, Nopitsch Nbg. Gel. Lex.; bey *Michael Ignatz Schmidt* fehlt Oberthürs Lebensbeschreibung. Bey *Johann von Schwarzenberg* hätten noch mehrere Allegate angebracht werden sollen. — Der Mangel der Vorarbeiten dient dem Vf. zur Entschuldigung, wenn er seinen Gegenstand nicht erschöpfte; denn erst seit 1803 hat man angefangen, Bambergensia zu sammeln. Es verdient daher besondern Dank, dass der Vf. durch unermüdeten Fleis und Benutzung der Bibliothek zu Bamberg bey diesem ersten Versuch es so weit gebracht hat, dass man wenige bekannte Bambergische Gelehrte vermisst, wie z. E. den berühmten Verfasser

eines

eines Rechenbuchs, *Adam Ries* von Staffelstein, *Andreas Röschlaub*, dessen Biographie noch besonders geliefert werden soll. — Bey einigen Artikeln hatte der Vf. eine solche reichliche Unterstützung, dass dieselben sehr ausführlich geliefert werden konnten, und dem Leser beynahe so viel Unterhaltung, als eine Selbstbiographie, gewähren, nämlich *Nikol. Thaddäus Gönner*, 353 — 404. *Franz Ludwig Hornthal* 487 — 500 *Adalbert Friedrich Markus* 697 — 752 (der, wie zufolge des Taufbuches gesagt wird, in dem Umgange mit dem frommen Fürstbischof *Franz Ludwig* vom heil. Geist erleuchtet wurde, und sich zur ewigen Befestigung seines zeitlichen und ewigen Glücks sogleich in die katholische Lehre einweihen und taufen liess.) Die beiden Langheimer Aebte, *Moriz Knauer* st. 1664, Verfasser des berühmten und oft aufgelegten buntertjährigen Kalenders 557 — 608 (dessen Biographie aus dessen eigenen Papieren gezogen, als Beylage beygefügt sind: Beyträge zur *Geschichte der Abtey Langheim*, fast zehn Bogen stark, welche obiger Knauer gesammelt, A. Gallus Knauer fortgesetzt, und der Vf. übersetzt, geordnet und vervollständigt hat; welche aber nicht hierher gehören, ob sie gleich als diplomatische Register von Nutzen sind, so wie das am Ende beygefügte Verzeichniss der Langheimer Aebte), und der letzte *Ant. Candidus Hemmerlein* (über welchen die vom Vf. gehaltene Rede, als Beylage des Pantheons, 30 Spalten einnimmt. H. bot der bairischen Regierung jährlich 30000 Gulden, wenn die Säcularisation seines reichen Stifts unterblieb). Man findet hier manchen berühmten Namen, *Boner*, den Fabeldichter im XIII. Jahrhundert, *Joachim Camerar*, *Christoph Clavius*, *Martin Crusius*, *Friedrich Graw* (Nausea), *Georg Hartmann*, (Mathem.), *Melchior Pfinzing*, *Ejrom Rüdinger*, *Mich. Ignatz Schmidt*. Den Nausea hat der Vf. als einen Bamberger erst wieder vindicirt, indem er von Weischenfeld im Bambergischen (nicht im Würtembergischen, wie Jöcher sagt) gebürtig war. Wir finden aber hierbey nicht angeführt und benutzt: *Lucubrationum ab ipso conscriptarum catalogus* bey *Epistol. miscell. ad Naugeam viris* X. *Basil.* 1550 8. Hunels neue Bibl. v. selt. Büch. II. 3 Würzb. Anz. 1798 309 — 512. 565 — 591. 652. 653. — Ausserdem sind auch folgende Artikel wegen der Schicksale der beschriebenen Personen, oder wegen mancher noch nicht bekannter Nachrichten anziehend: *Joh. Friedrich Batz*, *Nic. Beckmann*, *Ludwig Sebastian Cella*, *Erhard Denzel*, *Anselm Geissendorfer*, *Gerard Gley* (der Entdecker der wichtigen und noch immer nicht herausgegebenen Monumente der alten Fränkischen Sprache, Evangelien Codex, jetzt *Principal du College d'Alençon*) *Günbrecht*, *Magnus Hoffmann*, *Johann Friedrich* Freyherr *Kerg von Bebenburg*, *Konrad Joseph Kilian*, (von dessen medicinischen Studien 1809 das erste Stück erschien) *Johann Heinrich Liebeskind*, *Ant. Mathäus Malachias Limmer*, *Geo. Moritz Lowitz*, *Georg Nüsslein*, *Mathäus Pflaum*, *Joh. Nepomuk Pitius*, Abt zu Langheim, *Jos. Pfriem*, *Valentin Rathgeber*, *Johann Baptist Reuder*, Pfarrer zu Forchheim, der 1796 von den Fradzosen als Geisel weggeführt wurde, *Joh. Bapt. Georg Roppelt*, *Sebastian von Rotenhan*, *Johann Bapt. Roman Schad*, *Mich. Wolfgang Schneemann*, *Johann Georg Neissfell*, der Erfinder einer Kopernikanischen Planetenmaschine, verdiente einen Platz unter den Literaten, ob er gleich Schreinermeister war. Den ersten Bambergischen Buchdrucker, *Albrecht Pfister*, hält der Vf. für einen Gelehrten, und liefert daher schon hier einen Artikel von ihm. Da bey der Form eines Wochenblatts die alphabetische Ordnung nicht immer streng befolgt ist, so kann man leicht einen, den man sucht, vermissen, der doch anderwärts vorkommt.

Fast durchaus werden *Schriften-Verzeichnisse* gegeben, manchmal selbst mit Anzeige des Inhalts, Beysetzung eines Urtheils, Bemerkung der Recensionen oder Angabe mancher Anekdoten (z. E. Sp. 862.) Nur selten hat der Vf. anderwärts hin verwiesen, wie bey *Joh. Casp. Barthel*, *Joachim Hellers*, *Schmidtmüller*, *Joh. Georg Eulogius Schneider* und Graf *Soden*. Schätzbar sind besonders so genaue Verzeichnisse der in Zeitschriften eingerückten Aufsätze eines Gelehrten, wie bey *Johann Kaspar Stephan*. Nicht ganz vollständig ist das Verzeichniss der Schriften *Benedict Schmidts* (st. 1778, nicht 1781, auch nicht als Rector der Universität); das in Meusels Lex. der verstorb. T. Schriftstell. XII. 243 vollständiger steht (welches Buch auch sonst noch mehr hätte benutzt und darauf verwiesen werden können); so wie aus Siebenkees neuen jurist. Magazin I. S. 488 die Plagiate dieses Schriftstellers hätten bemerkt werden können. Ein ähnliches Plagiat wäre bey *Joseph Philipp Holt* anzuzeigen gewesen, der seine *Disp. de potestate imperantis circa mutationes ultimatum voluntatum* aus der Altdorfischen Abh. Hieronymus Eckebrechts ausgeschrieben hat. (S. Beylage zur Nürnb. gel. Zeit. 1779. S. 34.) *Alexander Hammers* (der bereits 1747 gestorben seyn wird) Schriften sind nicht genau noch vollständig verzeichnet. Die Abh. *de iure sacrorum et foederum* ist die erste zu Bamberg gehaltene juristische Inaugural Disputation. — *Marian Dobmayrs* Dogmatik wurde noch nach dessen Tod 1807 von F. P. Seneltrey herausgegeben. — Nicht immer ist angegeben, wo manche Aufsätze in andere Werke eingedruckt sich finden. Z. E. Heinrich Sondingers beide Disputationen *de nobili immediato* u. s. w., welche in Maders Reichsritterschaftl. Magazin eingerückt sind. Auch sind die anonymischen Schriften nicht bezeichnet, und die Schriften nicht in genauer chronologischer Ordnung jedesmal angeführt. Manche Büchertitel sind nicht genau angegeben. So heisst die Sp. n. 45 angegebene Schrift: *Libri mirabilium septem. Col. ap. Quentel* 1532. 4. Oder sie sind zu sehr abgekürzt. Bisweilen mag der Vf. etwas für gedruckt gehalten haben, was es nicht ist. So zweifelt Rec., dass *Cantors* fortgesetzte Geschichte des Klosters Banz wirklich erschienen sey, obgleich der Verleger derselben genannt ist. Eben so wenig glaubt Rec., dass 1793

Max.

Max. Prechtls Geſchichte des Kloſters Michelfeld ſchon im Druck erſchienen ſey. — Ueber *Eduard Nikol. Kratzers* Syſtem des Criminalrechts 1. Bd. iſt die Kritik doch nicht ganz verſtummt; es wurde vielmehr, ſo viel Rec. ſich erinnert, in einer Recenſion gezeigt, daſs dieſes Buch unter aller Kritik ſey.

Der Vf. will den wütenden Gegner Sam. Puffendorfs, *Nik. Beckmann*, für den pſeudonymen Juſtus Veracus halten, der 1671 den *libellum conſuetudinum Bambergenſium* in 12. herausgab. Beckmann war aber 1671 noch in Lund; daher findet Rec. es wahrſcheinlicher, ungeachtet aller angeführten Scheingründe, daſs ein eingeborner Rechtsgelehrter, der Bambergiſche Hofrath *Lechner* (nicht Leohner, wie es durch einen Druckfehler heiſst) der Vf. dieſes Büchleins ſey; zumal wenn die erſte Ausgabe von 1671 iſt, wie der Vf. angiebt. Denn auf dem Titel der Auflage von 1733 ſteht: *primum in lucem editus A. C.* 1681. Jener libellus iſt auch wieder abgedruckt in *I. P. de Ludewig ſcript. rer. Bambergenſ.* T. I. p. 935 — 981. — Vom Journal von und für Deutſchland hat der Präſident *von Bibra* nicht die Druckkoſten allein übernommen, wenigſtens nicht von den Jahrgängen, die in Nürnberg herauskamen. — Der am Ende des Art. von Joachim Camerar I. angeführte Leuſſerius heiſst Teiſſier. Das zunächſt folgende Buch Greg. Richteri Melanchthoniana iſt mir räthſelhaft: ich zweifle, daſs es unter *dieſem* Titel vorhanden ſey. Der Artikel (Sp. 158) von einem vermeinten *Johann Joachim Camerar dem ältern* iſt ganz auszuſtreichen. Der Vf. legt hier dem unglücklichen nicht unbekannten Theologen und ſatiriſchen lateiniſchen Dichter, *Johann Major* ſt. 1600, dem die angeführten Schriften gehören, unrichtig den Namen Camerarius bey. Jöcher und Hummels *Muſarum remiſſis* können dem Vf. hierüber Auskunft geben. — Der Reichsſchultheiſs *Groſs* in Nürnberg hat mit den Groſsen zu Trockau ſchwerlich einen Zuſammenhang. Noch weniger war aber der lächerliche Einfall einer Meldung werth, daſs die Groſsiſche Familie von einem *Iſelin Günther Groſs, der 934 mit dem Könige Gottfried von Bouillon die Unglaubigen im gelobten Lande bekämpfte*, ihren Urſprung herleiten wolle. — Daſs der Weihbiſchof *Franz Joſeph von Hahn* nicht der Verfaſſer des *Chronici Gottwicenſis* ſey, findet der Vf. deswegen glaublich, weil ſonſt der Abt Gottfried Beſſel der unverſchämteſte Prahler und Lügner geweſen ſeyn müſste. Allein den groſsen Antheil Hahns an dieſem Werke vertheidigen Oetter in der Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg I. Verſuch S. 72. Stumpf in den Würzburger Gel. Anz. 1795. IV. Viertelj. S. 283 und Schneidewind in der Beſchreibung des Hochſtifts Bamberg Abth. I. S. 266, auf welche zur Ueberſicht dieſes Streits hätte ſollen verwieſen werden, zumal da Stumpf auch eine biographiſche Skizze von Hahn liefert. Sp. 254 iſt *Khyfel Necrol.* ein Druckfehler für *Klüpfel.*

Wenn der Vf. mit Austheilung des Lobes für ſeine Landsleute bisweilen etwas freygebiger iſt, als mit dem Tadel, ſo iſt dieſs ſeinem Patriotismus zu verzeihen. Der beſſer unterrichtete Leſer kann ſich ſelbſt ſein Urtheil nach ſeiner Einſicht bilden, und die Verdienſte manches zu ſehr erhobenen Mans für ſich beſtimmen. Löbliche Beweiſe der Freymüthigkeit hat der Vf. an mehr als einer Stelle gegeben, z. B. S. 49. 50. 112. 125. 136. 249—254. 391. 396. 1082. Nach Sp. 621 beliefen ſich die Promotionskoſten eines Mediciners in Bamberg auf 218 Fl. Nach Sp. 661 hat der Biſchof zu Bamberg Georg Schenk von Limeburg nicht nur verboten, *daſs die* Bannbulle gegen Luther in ſeinem Kirchſprengel bekannt gemacht wurde, ſondern ſogar zur Wahrung ſeiner Rechte dieſelbe öffentlich verbrennen laſſen, ſobald Eck ſie verkündigte.

Einige Nachrichten von ungedruckten Werken will Rec. noch auszeichnen. Von *Johann Wilhelm Heybergers Ichnographia chronici Bambergenſis diplom.* iſt noch der 2te und 3te Theil *ungedruckt* in dem Archiv zu Bamberg, und der Vf. hofft, *daſs* dieſelben auf irgend eine Art in die *Monum.* Boica oder Münchner akademiſchen Abhandlungen aufgenommen werden. — Von *Mich. Bonifacius Seuffert*, Carmeliter zu Neuſtadt an der Saale, erfährt man, daſs Placidus Sprenger die meiſten Beyträge zu ſeiner Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Bamberg ihm verdanke, und daſs noch vier mit Noten verſehene Verzeichniſſe ſeltener Bücher von Seuffert vorhanden ſeyen, welche künftig zu den Supplementen der typographiſchen Annalen Panzers benutzt zu werden verdienen.

Der Vf. hat am Schluſſe ſeines Werks ein nach ſechs Fächern geordnetes tabellariſches alphabetiſches Verzeichniſs aller Lehrer an der Studien-Anſtalt Bambergs beygefügt. Zu einer raiſonnirenden Beſchreibung der Bamberger Bibliothek macht Hr. Jäck Hoffnung. Möchten ſeine Landsleute ihn nur auch mit Nachträgen und Berichtigungen zur Vervollkommnung des Pantheons hinlänglich unterſtützen, und die Bamberger Bibliothek mit den noch fehlenden von ihm beſonders (mit Z) bezeichneten Schriften ergänzen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

München, in Comm. der Fleischmann'schen Buchh.: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern*, zur Unterhaltung und Belehrung dasiger Kameral- und Forstbeamter, Forst- und Jagdliebhaber, herausgegeben von *Dr. C. F. Meyer*, Königl. Baierschem Oberforstassessor etc. *Dritter* Jahrgang. 1815. I. Heft VIII und 151 S. II. Heft 180 S. III. Heft. 189 S. IV. Heft 198 S. 8. mit Kupfern. (6 Fl.)

Indem wir uns auf dasjenige beziehen, was im Allgemeinen bey der Anzeige des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift, in diesen Blättern gesagt worden ist, wird hier nur noch bemerkt, dass der Herausg. es für zweckmäfsiger erachtet hat, statt den bisherigen Monatsheften die Zeitschrift künftig in Quartalheften herauszugeben. Dieses ist auch in so fern zweckmäfsiger, als in Letztern mehr Mannigfaltigkeit der Gegenstände statt finden kann, auch gröfsere Abhandlungen nicht so oft abgebrochen werden dürfen als es bey den Monatsheften der Fall war.

Im Ganzen hat diese Zeitschrift auch an innerm Gehalt gewonnen, seitdem sie mehrere Mitarbeiter erhalten und der Herausg. auch weniger die trocknen und zum Theil uninteressanten Rechtsfälle aufnimmt. — Wir wollen, ohne uns an die einzelnen Hefte zu binden, die Gegenstände nach den Rubriken der allgemeinen Uebersicht vornehmen.

I. *Allgemeine Abhandlungen über interessante, noch nicht genug bekannte und erläuterte Gegenstände aus dem Gebiete des Forst- und Jagdwesens.* 1) *Praktische Versuche über die Holzmasse, welche nach Beschaffenheit der Holzart und des Holzes selbst zu einer Klafter erforderlich ist.* Vom Förster *Hohenadel.* Die hier mitgetheilten Resultate der Erfahrungen über jenen Gegenstand ergänzen und berichtigen manche ältere Erfahrungen und sind in so fern für den praktischen Forstwirth von Werth. 2) *Ueber die Anpflanzung von Wallnufsbeständen vom* Oberförster v. *Greyerz.* Die Empfehlung dieses Baum in kleinen Waldbeständen anzuziehen, verdient allerdings berückfichtiget zu werden. 3) *Ueber den Gebrauch eines zweckmäfsigen Pflanzungsinstruments und Eichelnstupfers.* Von *demselben.* Diese Instrumente und der Nutzen von ihrem Gebrauche, sind schon aus andern Schriften hinlänglich bekannt. 4) *Nothwendigkeit des Ausrottens oder Verminderns der gefährlichsten Giftpflanzen in den Wäldern und deren Kenntnifs.* Vom Prof. *Stephan.* Zu den hier nur im Allgemeinen vom Vf. angegebenen Giftpflanzen liefert der Herausg. ein Verzeichnifs derjenigen, welche in Baiern einheimisch sind und besonders in Waldungen vorkommen. Sie genau zu kennen ist zwar nothwendig, allein sie gänzlich auszurotten dürfte ihres anderweiten Gebrauchs und Nutzens wegen nicht rathsam seyn. 5) *In welchem Verhältnisse stehen die aus der Forstwirthschaft zu ziehenden Nutzungen zu einander.* Von *P.* Ein wenig bedeutender Aufsatz. 6) *Praktisches Verfahren bey einer ausgeführten Waldtaxation in Baiern.* Vom Oberförster *Martin.* Diese freylich schon vor 20 Jahren ausgeführte Taxation eignet sich zwar zur praktischen Anwendung für einzelne Forste; das Forsttaxations-Geschäft hat aber seitdem sehr an Vollkommenheit gewonnen, dafs man auf eine einfachere Art und auf kürzern Wegen zu sicherern Resultaten als durch jene Methode gelangen kann. 7) *Vorschlag zu einer sehr einfachen Forsttaxationsmethode.* Von *Moser.* Der Vf. hält eine specielle Abschätzung der Staatswaldungen nicht für nothwendig und räthlich, weil sie nur nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen behandelt werden müssen und nicht wie Privatwaldungen benutzt werden können; auch weil eine solche Taxation mit zu vielem Zeit und Kostenaufwand verbunden ist. Er hält überhaupt eine specielle Forstabschätzung im Ganzen nicht Zweck entsprechend genug, um sie je anwenden zu können, weil sich auf 100 und mehrere Jahre hinaus der Ertrag von Waldungen nie bestimmen und ausmitteln läfst. Der Vf. schlägt daher eine weniger Zeit und Kosten erfordernde Methode vor, wodurch von Zeit zu Zeit die Taxation geprüft und Fehler und Mängel leicht verbessert werden können. Sie besteht darin: die schlagbaren Hölzer planimetrisch abzutheilen, den Flächeninhalt einer jeden Abtheilung zu berechnen, den Holzbestand eines Morgens derselben nach dem Ueberblick des Taxators einer jeden Abtheilung in Klaftern zu bestimmen, die Abtheilungen in eine Ertragstabelle zu klassificiren und den Holzbestand des ganzen Reviers summarisch zu berechnen. Die Bestimmung des künftigen Ertrags eines Waldes umgeht der Vf. ganz, weil er dieses nicht für möglich und nothwendig hält. Diese einfache Methode ist zwar in so fern gut und zweckmäfsig, als es nur blofs zu wissen nöthig ist, wie weit mit dem *haubaren* Holze ausgereicht werden kann,

wo aber, wie bey den Waldungen eines Staats, es darauf ankommt einen ſtets gleichen Ertrag zu haben und zu wiſſen, ob die Holzbedürfniſſe auf lange Zeit hinaus, auch gedeckt ſind, genügt jene Methode nicht, indem wenn nur mit dem jedesmal haubaren Holze gewirthſchaftet werden ſoll, für die Zeit als ſolches anhält, entweder zu viel oder zu wenig genutzt wird und der jährliche Ertrag während einer ganzen Umtriebsperiode alſo nie gleich ausfallen kann, wenn nicht derſelbe für dieſe ganze Zeit iſt berechnet worden. 8) *Ueber die Werthberechnung ganzer Forſten und Holzdiſtrikte.* Vom Oberförſter *Güth.* — Der Vf. ſpricht hier von der Werthberechnung der Waldungen zum Verkauf und unterſcheidet dabey die beiden Fälle; 1) wenn die Fläche künftig zur Holzzucht und 2) wenn ſie zu jedem andern beliebigen Privatzweck verwendet werden darf, wornach die Grundſätze der Werthsberechnung ſich modificiren und ſehr verſchiedene Reſultate ſich ergeben. Der Vf. geht dabey von dem Grundſatz aus, daſs der Grund und Boden als das eigentliche Kapital zu betrachten iſt, wovon die verſchiedenen Waldprodukte nur die Zinſen ſind, daher der Ertrag einer Waldung zu der Lage und dem Grund und Boden in demſelben Verhältniſſe ſtehen müſſe, wie die Intereſſen eines baaren Kapitals zu dem Stock der Intereſſen ſelbſt. Als Zinsfuſs nimmt er das übliche landwirthſchaftliche Procent, hier 4 vom Hundert an. Bey der Werthſchätzung eines Waldes wird daher der vollſtändige jährliche Naturalertrag genau ausgemittelt, ſolcher in Geld angeſchlagen und ſämmtliche Auslagen in Abzug gebracht; der Reſt iſt dann die reine Rente aus welcher ſich der Werth des Waldes reſultirt, oder die Zinsſumme woraus ein Kapital zu 4 p. C. gebildet wird, welches den Werth des Waldes darſtellt. Da es aber oft der Fall iſt, daſs der Beſtand des Waldes keine fortdauernd gleiche Einnahme und Ausgabe erlaubt, ſo muſs ausgemittelt werden, was er nach ſeiner Productions-Fähigkeit in jedem Jahre gewähren kann, wenn der Beſtand verbeſſert wird und was er nach ſeinen gegenwärtigen Verhältniſſen bis dahin an reinen Renten liefern wird. Nach Vergleichung dieſer Summe ergiebt ſich wie viel derſelbe zu wenig oder zu viel abwirft, wornach alſo der Käufer ſchadlos gehalten oder der Verkäufer entſchädigt werden muſs. Da dieſe Entſchädigung nur durch eine Summe Geldes geleiſtet werden kann; ſo glaubt der Vf., daſs die Zins auf Zinsrechnung hier angewendet werden müſſe, um die erhobene Differenz für die Zeit oder für das Jahr in welcher ſie ſich ereignet auszugleichen. Für viele mögliche Fälle der Art werden hier Beyſpiele angegeben. Der Werth der künftig nicht zur Holzzucht beſtimmten Waldflächen, ſondern wenn ſolche zu jedem beliebigen Privatzweck verwendet werden dürfen, geht theils aus den auf der Fläche noch vorhandenen nutzbaren Forſtprodukten, theils aus dem vollſtändigen Argikulturertrag hervor, welchen der Grund und Boden, nach Abzug aller Kultur und Umwandlungskoſten, als fortdauernde reine Rente zu ſichern vermag.

Da die Waldverkäufe, beſonders in den gegenwärtigen Zeiten, ein ſehr wichtiger Gegenſtand der Staatswirthſchaft geworden ſind; ſo iſt es allerdings von der gröſsten Wichtigkeit die Frage zu löſen: um welchen Verkaufpreis kann und darf der Staat die Waldungen veräuſsern, ohne ſich oder dem Käufer nicht zu wehe zu thun? Dieſer Gegenſtand iſt zwar ſchon von mehreren Forſtwirthen und Gelehrten behandelt worden, ſie weichen aber in ihren Anſichten und Grundſätzen noch ſehr von einander ab, daſs die weitere Bearbeitung dieſes Gegenſtandes um ſo wünſchenswerther iſt, damit derſelbe ganz aufs Reine gebracht und feſte Grundſätze dafür aufgeſtellt werden. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung liefert keinen unwichtigen Beytrag dazu, der beherziget zu werden verdient. 9) *Die glückliche Eichenkultur.* Vom *Forſtmeiſter v. d. Borch.* Eine intereſſante Erfahrung über den Ertrag einer mit Eichen und Lerchen angeſäeten Fläche von 20 Morgen, wovon der jährliche Ertrag eines Morgens ſich auf 3 Fl. 4½ Kr. berechnet. 10) *Ueber die Sammlung und Aufbewahrung eines Forſtherbariums.* Vom Forſtinſpections-Gehülfen *Spindler.* 11) *Ueber die mehrjährige Conſervation botaniſcher Exemplare in einem Herbario vivo.* Vom Lieutenant *Seyffarth.* Beide Abhandlungen liefern ſchätzbare Beyträge zur Sammlung von Forſtherbarien. 12) *Entwurf eines Syſtems der Forſtwiſſenſchaft.* Dieſes hier aufgeſtellte Syſtem, iſt nach *Wagners* Conſtructions-Methode, welche er in ſeinem Werke: „Mathematiſche Philoſophie" lehrt, wonach derſelbe ſein Werk: *„Der Staat"* bearbeitete, entworfen und gewährt eine neue Anſicht der Forſtwiſſenſchaft. 13) *Meine Anſichten auf das Forſtkulturweſen in Baiern.* Vom Forſtmeiſter *Moſer.* Ganz richtig bemerkt der Vf.: daſs bey künſtlichen Waldkulturen immer erſt unterſucht werden ſollte, ob der damit verbundene Koſtenaufwand auch durch die gegenwärtige oder künftige höhere Benutzung des Waldes wiederum erſetzt worden und in welchen Fällen es von Seiten der Regierung rathſam iſt, auf den künſtlichen Wiederanbau der Wälder beträchtliche Geldſummen zu verwenden. Bey den in Vorſchlag gebrachten Forſtkulturen ſollten daher jederzeit mit die Koſten-Anſchlägen, mit Berechnungen über den reinen Geldertrag der Waldungen, worin kultivirt werden ſoll, begleitet ſeyn, damit die Forſtdirection darnach ermeſſen kann, in wie fern ſolche zu genehmigen ſind. Der Vf. entwickelt die verſchiedenen Anſichten, welche bey dem Forſtkulturweſen zu nehmen ſind, und giebt dadurch einen Anhaltpunkt bey Beurtheilung dieſes wichtigen Gegenſtandes, wofür ihm und dafür Dank gebührt, daſs er ſolchen zur Sprache gebracht hat. — Rec. wünſcht, daſs dieſer Gegenſtand von den Forſtdirectionen mehr als bisher berückſichtiget werden möge, und glaubt, daſs es zweckmäſsig ſeyn dürfte, wenn für jede einzelne Gegend Normalbeſtimmungen über den reinen Ertrag, den ein Morgen Wald unter den verſchiedenen vorkommenden Verhältniſſen liefert, gemacht würden, um darnach ſogleich den Vortheil oder Schaden von einer jeden in Vorſchlag gebrach-

ten

den Forstkultur bemessen zu können. — 14) *Ueber Nutzholz-Magazine.* Vom Forstmeister *Behlen.* In diesem Aufsatze wird untersucht: ob Nutzholz-Magazine von bewährtem Nutzen für den Waldbesitzer und den Nutzholzbedürftigen sind? Zur Beantwortung dieser Frage stellt der Vf. folgende Bedingungen und weitere Fragen auf: Als erste Bedingungen dafür wird erfordert, dafs die niederzulegenden Artikel in gehöriger Menge vorhanden seyn und im Verhältnisse ihrer Anhäufung auch gesucht werden müssen; demnächst ist zu bestimmen: ob in den Mazinen Nutzholz von allen Sorten oder nur dasjenige niedergelegt werden soll, welches in den Brandholzhieben vorfällt. Eine weitere Bestimmung ist der Maafsstab nach welchem der Vorrath in solchen Magazinen zu berechnen ist und in welchem Zustande das Nutzholz in dieselbe kommen soll. Endlich wird erwogen; ob durch Nutzholz-Magazine der Forstertrag erhöhet und der Holztransport erleichtert wird und ob die Forstbeamten durch die Verwaltung derselben von ihren übrigen Dienstgeschäften nicht abgehalten werden. Der Vf. macht hiergegen und gegen Errichtung von Nutzholz-Magazinen überhaupt viele Einwürfe und Schwierigkeiten, die zwar so wie er die Sache ansieht, zum Theil gegründet sind. Wenn man aber von dem Grundsatz ausgeht, dafs die Holzhiebe sich auf Abschätzung und Eintheilung der Waldungen gründen, dafs jährlich ein bestimmtes Etatsquantum, das nicht überschritten werden darf, gefällt wird, und dafs kein Nutzholz im Walde abgegeben, sondern alles aus den Magazinen genommen werden mufs; so heben sich dadurch viele Einwendungen des Vf. gegen die Magazinirung des Holzes und sie erscheint, wenigstens nach Rec. Ansicht, als zweckmäfsig und vortheilhaft und mit einer zweckmäfsigen Forsteinrichtung verträglich.

Diesen Gegenstand, so als wir es wünschen hier weiter auszuführen, erlaubt der Raum nicht, vielleicht bemüht sich aber jemand, der so wie Rec. von der Zweckmäfsigkeit der Nutzholz-Magazine überzeugt ist, den Einwürfen des Vf. ausführlich zu begegnen und seine Ansicht von der Sache, die er aus einem isolirten Standpunkte genommen hat, zu widerlegen. 15) *Beweis der Ungerechtigkeit der hohen und niedern Jagdgerechtigkeit beym Hegen des Wildes.* Vom Prof. *Stephan.* Die hier gemachte Schilderung von dem Mifsbrauch des Jagdrechts und vom übertriebenen Hegen des Wildes, trifft leider! jetzt noch manche deutsche Staaten. Möchten doch alle grofse und kleine Jagdtyrannen diesen Gegenstand wohl beherzigen!

II. *Beyträge zur Kenntnifs der Forstverfassung, Statistik und Gesetzgebung Baierns.* Unter dieser Rubrik kommen zunächst verschiedene theils Königl. theils Generalforstadministrations-Verordnungen vor, welche das gleiche Klaftermaafs; die Formulare für Fällungs-Vorschläge und Nachweisung über Forstbenutzungen; das Schufsgeld für Erlegung eines Wolfes; die Hausuchungen bey Forstfreveln; die Aufsicht über Stiftungs- und Communalwaldungen und die Abtretung eines Privateigenthums für öffentliche Zwecke, betreffen. Sie sind sämmtlich im Jahr 1816 erlassen und beweisen die Fortschritte, welche man in Baiern im Forstwesen macht und die Aufmerksamkeit mit welcher diese wichtige Finanzzweig von der Baierschen Regierung behandelt wird. Unter Forststatistische und historische Nachrichten über öffentliche Institute und Gebietstheile Baierns, kommt vor: *Ueber die Geschäftsverhältnisse der Oberwaldämter im ehemaligen Herzogthum Salzburg etc.* Eine interessante Darstellung der ehemaligen Verhältnisse der Forstämter zu den Pfleggerichten und des Zustandes des Forstwesens im Salzburgischen überhaupt.

III. *Versuche und Erfahrungen im Gebiete der Forsttechnik, des Commerzial- und Debitwesens der Forstprodukte Baierns.* 1) *Versuche und Erfahrungen über die Gewinnung und Benutzung des Ahornsaftes auf Zucker.* Vom Forstinspector *Huber.* Dieser Gegenstand, der eine Zeitlang viele Forstmänner und Oekonomen beschäftigte hat zwar in den letzten Jahren an Interesse für das Allgemeine abgenommen, indessen ist er als ein früher unbeachteter Gegenstand der Forstnutzung immer wichtig genug, um die in Gang gebrachten Versuche kennen zu lernen, und daraus zu entnehmen: ob eine solche Benutzung des Ahornsaftes mit der des Holzes verträglich und welcher reine Gewinn davon zu erwarten ist. Der Vf. theilt seinen Gegenstand ab: in die bisherige Gewinnungsmethode des Ahornsaftes und dessen Zubereitung auf Zucker und in den künftigen Betrieb der Ahornzuckerbereitung und deren Kosten. In erster Hinsicht wird das Anbohren der Bäume und das Einsammeln des Saftes, so wie das Einsieden und Abtrocknen bis zum Rohzucker bemerkt; in letzter Hinsicht aber Bemerkungen und Vorschläge über Safteinsammlung und Zuckerbereitung gemacht und eine Berechnung der Fabricationskosten hinzugefügt. — Die Hauptresultate der vom Vf. angestellten Versuche und seine dabey gemachten Erfahrungen sind folgende: der Saft von einigen Ahornstämmen enthielt 0,9568 p. C., von andern aber 1,8694 p. C. Zucker und andere Theile. Im Ganzen wurden aus 5309 Maafs (Baierisch) frischen Ahornsaftes, welcher von 168 St. Ahorn abgezapft worden, 83 Pfund 27 Loth Zucker, worunter 74 Pf. 29 Loth ordinärer kryställinischer Rohzucker und 8 Pf. 30 Loth feinerer oder Kandis war, gewonnen. Aus jedem Maafs Saft erhielt man also im Durchschnitt ungefähr $\frac{1}{2}$ Loth Zucker. Nach den speciellen Berechnungen über die bestimmten Procente, hätte im Ganzen 117 Pf. 20 Loth Zucker erfolgen müssen, es gingen daher an Schleim und andern fremdartigen Theilen verloren 33 Pf. 25 Loth oder, 0,3234 p. C. — Diese mit der gröfsten Vorsicht und Genauigkeit angestellten Versuche werden vom Vf. ausführlich angegeben, und wenn gleich gegenwärtig wenig Gebrauch mehr von dieser Benutzungsart des Ahornsaftes gemacht wird, weil unter den gegenwärtigen Umständen und dem Preis des Zuckers der Gewinn mit den Kosten in keinem Verhältnifs mehr steht: so hat man dadurch doch für Fälle der Noth

Noth ein Mittel kennen lernen, sich jenes unentbehrliche Bedürfniss zu verschaffen. Die Kultur der in forstwirthschaftlicher Hinsicht so schätzbaren Ahorne hat hiedurch auch gewonnen und den stärkern Anbau dieser Holzart bewirkt. Als eine gewöhnliche Nebennutzung dürfte indessen die Gewinnung des Ahornsaftes nicht sehr zu empfehlen seyn, indem der Nachtheil der dem Holze dadurch zugeht, wenn gleich der Vf. dieses nicht zugeben will, nur durch einen höhern Gewinn aus dem Zucker ersetzt werden kann und also jene Benutzung des Saftes nur in ausserordentlichen Fällen und dann zulässig ist, wenn der Zucker nicht für einen geringern Preis angekauft werden kann als er bey der eigenen Bereitung zu stehen kommt. Am Schlusse stellt der Vf. eine Berechnung der Fabricationskosten des Ahornzuckers, bey dem Betrieb ins Grosse und für seine Gegend (Reichenhall im Salzburgischen) auf, wornach jedes Pfund Rohzucker, der dem Kolonial-Zucker gleich gestellt werden kann, auf 43 Kreutzer zu stehen kommt und wovon bey der gegenwärtig vorhandenen Anzahl anzapfbarer Ahorne in der Forstinspection Reichenhall jährlich gegen 400 Centner Rohzucker erzeugt werden können. 2) *Beschreibung des auf dem Ammersee zur Ueberfahrt des Triftholzes dienlichen Flosses.* Vom Oberförster *Wüstner*. Um das Holz über den 4 — 5 Stunden langen Ammersee bis zum Ausfluss der Ammer zu bringen, damit es auf dieser weiter geflösst werden kann, ist der hier beschriebene Floss eingerichtet worden, worauf 2000 Klafter zugleich geladen werden können. Durch eine Abbildung des Flosses wird diese zweckmässige Einrichtung sehr deutlich dargestellt. — 3) *Ueber die Scheiterholzflösse auf der Iller mittelst sogenannter Flaudern.* Vom Oberförster *Seiler*. Eine ähnliche als die vorhergehende Einrichtung, wodurch Scheiterholz von Kempten nach Ulm auf die Donau transportirt wird. Ein solcher Floss trägt gewöhnlich nur 8 — 9 zuweilen 13 — 18 Klafter Holz. 4) *Ueber die Entstehung der Trifft und Holzflössung aus den Gebirgswaldungen von Schliersee, Tegernsee etc.* Vom Forstinspector *Schmidt*. Dieser Aufsatz hat blos ein Local-Interesse.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

EISENACH, b. Wittekind: *Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik* und *Algebra*, von *Franz Christoph Frensel*, Dir. u. Prof. des Gymnas. zu Eisenach u. s. w. *Zweyte* Aufl. 1809. 96. S. 8.

Da uns die erste Auflage dieser kleinen Schrift nicht zu Gesichte gekommen ist, so beschränken wir uns blos auf diese zweyte, zumal da sie ganz unverändert geblieben zu seyn scheint. Der Vf. sagt, dass ihn eine neunjährige Erfahrung überzeugt habe, dass es sehr vortheilhaft sey, mit dem Unterricht in der gemeinen Arithmetik bey reifern Schülern gleich die Buchstabenrechnung zu verbinden, und die Gründe die er dazu anführt, sind sehr triftig. Der *Anfang* wird gleich mit Aufstellung der Grundsätze von der Gleichheit gemacht und alsdann der Begriff von positiven und negativen Grösen gegeben, worauf unmittelbar die vier Rechnungsarten in Buchstaben mit Coefficienten folgen, ohne dass vorher die Begriffe von den Rechnungsarten selbst entwickelt sind. Nun von Gleichungen. Durch die allzu grosse Kürze deren sich der Vf. durch die ganze Schrift befliessen hat, ist es zuweilen etwas dunkel geworden. So sagt er z. B. „Eine Seite der Gleichung nennt man die Grösen, welche auf einer Seite des Gleichungszeichens stehen; — Glieder der Gleichung die Grösen, welche auf einer Seite des Gleichungszeichens stehen" — also für beide Definita einerley Definition, wie würde also der Schüler *Seite* der Gleichungen und *Glieder* d. Gl. unterscheiden? — Ferner heisst es: „derjenige Theil der Arithmetik, welcher lehrt wie man durch Hülfe der Gleichungen aus bekannten Grösen unbekannte bestimmen kann, wird Algebra genannt. Man verfährt dabey so, dass man die unbekannten Grösen eben so wie die bekannten behandelt, bis man dahin kommt, dass man durch Hülfe der bekannten ihren Werth bestimmen kann" — Es werden immer Regeln, Beyspiele und Beweise mit einander in Verbindung gebracht. Nun die Lehre von den Brüchen, sowohl gemeinen als zehntheiligen; auch etwas von zusammenhängenden. Von den Potenzen oder Dignitäten. Entwickelung der Grundbegriffe von Logarithmen aus der Potenzenlehre. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. Auch hier wird Gebrauch von der Buchstabenrechnung gemacht, um die Regeln für diese Ausziehungen mit ihren Beweisen zu entwickeln. Am Ende dieses Abschnittes ist der Vf. bey der Anweisung die Wurzel durch Näherung zu finden, unvermerkt von der Quadratwurzel in die Kubikwurzel hinüber gekommen, welches vielleicht ebenfalls eine Folge der allzu grosen Kürze war. Von Verhältnissen, Proportionen, Reihen erst in allgemeinen Darstellungen und alsdann in sehr mannichfaltigen Anwendungen, besonders auf Kaufmännische Rechnungen, wo zugleich die Lehre von den Logarithmen sehr gründlich und ausführlich abgehandelt und die mannichfaltigste Anwendung davon gemacht wird. Den Beschluss macht die Zins-Interusurien- und Discontorechnung, sowohl für einfache, als verwickeltere Fälle. Die algebraische Behandlung geht, wie sich aus dieser Anzeige ergiebt, nicht über den ersten Grad, und ohne die unbestimmten mit zu begreifen, hinauf. Das kleine nützliche Buch wird hoffentlich noch mehrere Auflagen erleben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

MÜNCHEN, in Comm. der Fleischmann'schen Buchh.: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern*, — — von Dr. *C. F. Meyer*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

IV. *Interessante Beyträge zur Forst- und Jagdnaturgeschichte Baierns. Beyträge zur Forstzoologie des Herzogthums Salzburg.* Dieser Aufsatz hat den Zweck, Beyträge und solche Notizen zur Zoologie Salzburgs zu liefern die noch unbekannt sind und der dortigen Lokalität eigenthümlich zu seyn scheinen. Er hat nicht blofs ein besonderes, sondern auch ein allgemeines Interesse.

V. *Forstrügen auch belehrende Erfahrungen im Gebiete des Forst- und Jagdschutzes für Bayern.* 1) *Ueber die Schonung oder Vertilgung der wilden, zur Jagd gehörigen Thiere und über Regulirung der Schuss- und Fanggelder.* Vom *Herausgeber*. Diese sehr ausführliche Abhandlung hatte schon in den letzten Heften des Jahrgangs 1814 begonnen, der Vf. hielt es aber für angemessen die Sache weiter auszuführen und dasjenige, was dort vorkommt hier in Verbindung mit dem Ganzen zu wiederholen. Dieser Gegenstand wird nicht blofs in naturhistorischer Beziehung, sondern auch in nationalwirthschaftlicher und rechtlicher Hinsicht geprüft und die Lehre vom Wildschadensersatz dabey zur Sprache gebracht. Die Regulirung der Schuss- und Fanggelder und die Anwendung des Ganzen auf die Forst und Jagdverfassung in Bayern, beschliessen diese schätzbare Arbeit. Der Vf. hat besonders die Grundsätze, wornach das Schuss- und Fanggeld zu reguliren ist, sehr gut entwickelt und dadurch für diesen meist noch willkürlich behandelten Gegenstand, eine feste Norm aufgestellt. Die Fortsetzung dieser Abhandlung verspricht er im nächsten Jahrgang zu liefern. 2) *Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatze.* Vom Forstmeister *v. d. Borch*. Diese sind theils Ergänzungen zu jenem, theils enthalten sie andere Ansichten als jener Vf. von der Sache hat, wodurch sie nur noch an Vollkommenheit gewinnt. 3) *Ueber einen holzverwüstenden Rüsselkäfer.* Vom Oberförster *v. Greyerz*. Das hier angegebene Insekt, wahrscheinlich *Curculio germanus* hatte in einer Pflanzung von Schwarzerlen an mehreren Stämmchen die Rinde rund um abgefressen, obgleich solcher bis jetzt nicht zu den schädlichen Forstinsekten gezählt wurde. 4) *Ueber den von dem Forlenspanner, (Phalaena geometra piniaria) angerichteten Schaden.* Vom Oberförster *Koch*. Die gegen dieses Insekt, welches den Ruin eines 100 Jauchert grofsen Waldes befürchten liefs, angewendeten Vertilgungs-Mittel bestanden: in Ausrechen aller Waldstreu, in Reinigen der bemoosten Plätze, Ausrupfen der Grasbüsche und Festtreten des Bodens, in Anschlagen der Bäume und Zertreten der abfallenden Raupen, in Aufgraben der Erde um alle Stämme, Zusammenbringen der Erde auf Haufen und Stampfen derselben um die darin befindlichen verpupten Raupen zu tödten. Diese Mittel nach einander angewendet, sind unstreitig von dem besten Erfolge gegen diese so äufserst schädliche Raupen. 5) *Ueber Waldinsekten-Verheerungen in den Staatswaldungen der Forstämter Gunzenhausen, Rothenburg und Lorenzi.* Es werden hier mehrere forstamtliche Berichte über die Insekten-Verheerungen in den Jahren 1808 und 1815 mitgetheilt, welche die Beschreibung des Uebels und die Vorkehrungen die dagegen getroffen wurden, enthalten. Es war vorzüglich die *Kiefern-eule: (Phalaena noctua piniperda)* welche diese Verheerungen anrichtete. Dieses Insekt griff im Jahr 1808 im Forstamt Gunzenhausen so sehr um sich, dafs mehrere 1000 Morgen Wald auf einmal davon angegriffen waren und 800 — 1000 Menschen angestellt werden mufsten, um die Bäume zu klopfen, die Raupen mit der Streu zusammen zu rechen und solche wegzuschaffen, welche Mittel auch von gutem Erfolge waren. In den Forstämtern Rothenburg und Lorenzi hatte der Insektenfrafs im Jahr 1815 zwar nicht so sehr um sich gegriffen, es waren indessen mehrere hundert Morgen Waldung theils ganz theils mehr oder weniger entnadelt worden, und es wurden auch hier, so wie im erstern Fall, im Allgemeinen dieselben Mittel mit gutem Erfolge angewendet und dadurch einem gröfsern Uebel vorgebeugt. Die in diesen Berichten enthaltenen Bemerkungen und Erfahrungen in Hinsicht des oben genannten Insekts sind übrigens sehr belehrend und die Mittheilung derselben für das gröfsere Forstpublikum daher sehr interessant.

VI. *Anzeige besonderer Forst-Institute* u. s. w. Unter dieser Rubrik werden aufser mehreren Anzeigen und Ankündigungen von Forst- und Jagdschriften, 1) Preise für die Sammlung eines Forstherbariums von einem Ungenannten ausgesetzt. Die Preisbewerber können nur aus der Klasse der K. Baier. Forstgehülfen seyn. Drey Preise zu 30 — 20 und 15 Fl.

sind

sind für die besten Sammlungen, welche binnen zwey Jahren gemacht werden, ausgesetzt. 2) Anzeigen zweyer Naturalien-Kabinette, nämlich des Königl. zu Bamberg und das des Oberförsters Seyler zu Kempten, worin für den Forstmann und Jäger sehr viele interessante und lehrreiche Gegenstände vorkommen. Besonders ist das letztere Kabinet eines der vollständigsten und reichhaltigsten irgend eines Privatmannes und ist um so mehr von Nutzen für das Allgemeine als der Inhaber desselben solches bey seinem Unterricht den er angehenden Forstmännern ertheilt, benutzt.

Den übrigen Raum der vorliegenden Hefte füllen Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Nekrologe verdienstleter Forstmänner Baierns, so wie vermischte Gegenstände und Nachrichten. Unter den Letztern zeichnen sich manche durch Neuheit aus, und tragen zur Belehrung so wie zur Berichtigung vieler Erscheinungen bey.

Ueberhaupt hat dieser Jahrgang der Zeitschrift durch einen reichhaltigern Inhalt sehr gegen seine Vorgänger gewonnen, indem der Herausgeber durch die gröfsere Unterstützung, welche ihm durch schätzbare Beyträge von ausgezeichneten Forstmännern zu Theil geworden ist, auch eine bessere Auswahl als bisher hat treffen können.

KREUZNACH, b. Kehr: *Ueber die Regulirung einer Holztaxe* von *Ludwig Lintz*, königl. preufsischem Forstmeister. 1816. 30 S. 8.

Der Vf. geht von dem richtigen Grundsatz aus, dafs die Verwerthung des Holzes, *vermittelst Taxe* die zweckmäfsigste sowohl für den Staat als für die Unterthanen ist. Während der französischen Verwaltung fand diese in den Rhein- und Moselgegenden nicht statt, sondern das Holz wurde in ganzen Schlägen nach der Fläche verkauft, welches für die ärmern Bürgerklassen sehr drückend war, weil sie dadurch von den einzelnen Holzkäufern abhängig gemacht wurden. Seit der Wiederbesitznahme jener deutschen Länder wurde zwar diese nachtheilige Verkaufsmethode aufgehoben, das Holz für Rechnung der Regierung fabricirt und in kleinen Loosen öffentlich versteigert. Auch diese Verkaufsweise hat Nachtheile, wenn nicht der jährliche Bedarf dem jährlichen Ertrag gleich ist. Die Holzverwerthung nach einer bestimmten Taxe ist daher immer die sicherste und richtigste. Da nun diese in sämmtlichen preufsischen Staaten eingeführt ist; so hofft der Vf., dafs solche auch auf die Rheinprovinzen ausgedehnt werde und thut daher Vorschläge, wie eine solche Taxe am besten regulirt werden könne.

Der Vf. geht von dem Grundsatz aus, dafs das Holz einen *absoluten natürlichen Material-Werth* hat, worauf die Taxe der Forstprodukte gegründet werden mufs. Einer jeden Waldfläche ist in staatswirthschaftlicher Hinsicht, der nämliche natürliche Werth beyzulegen, wie einem gleich grofsen zum Feldbau benutzten Grundstücke, von gleichem Productionsvermögen. Die Regulirung einer Holztaxe beruht demnach auf folgenden Sätzen: 1) Gleich grofse *Flächen* Wald, Wiese oder Feld von gleich grofsem *Productionsvermögen* haben einen gleichen *natürlichen* Werth. 2) Das Productionsvermögen ist für das *erzeugte* Produkt nur dann das richtige, wenn dieses der Eigenthümlichkeit des erstern vollkommen entspricht. 3) Das Holz wie sämmtliche Naturprodukte, hat einen *absoluten natürlichen Materialwerth*, der auf dem Vergleiche des Productionsvermögens der Wald- und Feldflächen und der natürlichen Verhältnisse der Naturalprodukte zu einander beruht. Aufserdem haben sie auch einen *natürlichen veränderlichen Geldwerth*, der durch den Kapitalwerth der Feldgrundstücke bestimmt wird. 4) Der Geldpreis der Forstprodukte mufs nicht nach den bestehenden Geldpreisen der Feldfrüchte, wohl aber nach dem Geldwerthe der Feldgrundstücke und zwar nach Maafsgabe des absoluten natürlichen Material-Verhältnisses, den die Forstprodukte zu den Erdfrüchten und die Waldungen zu den Feldgründen haben, berechnet werden. 5) Der natürliche Geldpreis der Forstprodukte unterscheidet sich also von dem merkantilischen dadurch, dafs der erstere auf dem natürlichen absoluten Verhältnisse beruht den die Naturprodukte zu einander haben, der letztere aber auf dem willkürlichen Werthe den die *Handelsverhältnisse* und der Luxus ihnen geben. 6) Der natürliche Geldpreis der Naturprodukte kann auch wie der Geldwerth selbst steigen oder fallen, jedoch unbeschadet dem natürlichen Verhältnisse was unter ihnen besteht.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen will der Vf. die Taxe der Forstprodukte bestimmen, indem er gleich grofse Wald- und Feldflächen von gleichem Productionsvermögen untersucht und den Material-Ertrag bestimmt. Nach diesen Verhältnissen wird der natürliche Werth des Holzes zu andern Naturprodukten festgesetzt. Der natürliche Geldwerth des Holzes wird darauf durch den Kapitalwerth der den Wald umgebenden landwirthschaftlichen Grundstücke in der Art bestimmt, dafs 3 p. C. reine Zinsen welche der Feldeigenthümer von seinem Grundstück bezieht, auch dem Waldeigenthümer für seinen Wald zukommen müssen. Dem Letztern müssen überdiefs noch die auf dem Walde haftenden Kosten der Huth, Steuer und Verwaltung vergütet und solche also der jährlichen Revenüe hinzugefügt, der Ertrag der Nebennutzungen aber wieder in Abzug gebracht werden. Die Zinsen von dem Kapitalwerthe der Wald- oder einer gleichen Feldfläche bilden also den natürlichen Geldwerth des absoluten natürlichen Materialwerthes des Waldes. —

Von allen bisher aufgestellten Grundsätzen zur Regulirung einer Holztaxe, sind die vorliegenden unstreitig die richtigsten und sichersten, indem keine Willkür dabey statt findet, und die Preise immer verhältnifsmäfsig gleich ausfallen müssen, weil sie nach

auch den örtlichen Verhältnissen modificirt sind. Auch hat der Vf. dadurch zugleich in der Forstdirektions-Lehre eine Lücke ausgefüllt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

ALTONA, b Hammerich: *Katechetischer Elementarunterricht in der deutschen Sprachlehre und im schriftlichen Gedankenausdrucke.* Zunächst zu einem praktischen Methodenbuche für angehende Volksschullehrer, Privatlehrer und solche Aeltern, welche ihre Kinder selbst unterrichten wollen, bestimmt; aber auch für den Selbstunterricht brauchbar. Von *H. Hinrichsen.* Zweyte verbesserte Auflage. 1814. XIV u. 664 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Hätten wir sonst keinen Beweis von den Fortschritten, welche die Unterrichtskunst im verflossenen Jahrzehend gemacht hat, so könnte uns das vorliegende Werk einen der einleuchtendsten geben. Von 1801–1802 erschien es zuerst in drey Bänden als *sokratischer Unterricht in der deutschen Sprache und im schriftlichen Gedankenausdrucke.* Damals war es vielleicht eine wünschenswerthe Erscheinung, der wir nach dem damaligen Standpunkte, besonders des so sehr vernachläßigten Unterrichts in der Muttersprache, ihr Verdienst gar nicht absprechen wollen; jetzt giebt der Vf. eine abgekürzte und verbesserte Auflage davon, unter dem obigen von ihm, nach der Vorrede, dem Zeitgeiste gemäs etwas passender abgefaßten Titel. Aber warum hat Hr. H. nicht auch den Inhalt dem Zeitgeiste gemäs etwas passender abfasst? So wenig die katechetische Methode, welche den Schüler die vorher gegebenen Begriffe, wenn auch mit noch so vieler Gewandtheit, die wir aber auch zuweilen bey Hrn. H. vermissen, abfragt, eine echt sokratische ist, eben so wenig ist sie eine elementarische. Der Vf. hält sich blos an das Materielle: von Begriffentwicklung ist bey ihm wenig oder gar nicht die Rede; ja nicht einmal überall von einer Begriffbestimmung und am wenigsten von einer richtigen und einleuchtenden. Auf Fertigkeit hat der Vf. es allein abgesehen und breit genug lehrt er, wie diese den Kindern beygebracht werden kann. Uns dünkt es wenig besser, ob man die Sprachregeln auswendig lernen läßt oder sie durch mannigfaltige Fragen dem Gedächtnisse einprägt, denn nur dem Gedächtnisse und der Uebung vertraut Hr. H. seine Regeln an und von einer „fortschreitenden harmonischen Entwicklung und Bildung der jugendlichen Seelenkräfte," welche nach der Vorrede mit bezweckt wurde, haben wir nichts gefunden, man müßte denn diese Entwicklung und Bildung einzig darein setzen, dass die Aufmerksamkeit des Kindes auf den einen Gegenstand, den man abhandelt, bis zur Ermüdung festgehalten wird. Auch das, nur nicht bis zum Uebermaass, hat sein Gutes, wenn nämlich dabey das eigene freye Denken nicht ganz leer ausgeht, sonst führt es zu einer lähmenden Mechanik. — Aber, könnte der Vf. sagen, ich habe ja in einer Anmerkung (S. 6.) ausdrücklich bemerkt, es werde bey dem Gebrauche meines Werks vorausgesetzt, „dass die Schüler schon einige Vorkenntnisse von der deutschen Sprachlehre sich erworben haben, theils durch Unterredungen bey dem Lesen, theils auch durch besonders angestellte Uebungen." — Aber er spricht ja auf dem Titel von Elementarunterricht — und wenn er dabey seine Schüler bereits mit Vorkenntnissen von der *deutschen*, also nicht von der Sprachlehre überhaupt, ausgerüstet annimmt, und auch bereits in ein reiferes Alter vorgerückt, war es dann nicht vorzüglich nothwendig, dahin zu streben, dass ihnen die Sprache, dieses geistigste Werkzeug des Menschen, nicht als ein bloßes Machwerk der Willkür erscheine? — „Ich trete hier eigentlich nicht als Sprach- sondern als Methodenlehrer auf," antwortete Hr. H. nach der Vorrede. — — Die Methode, Begriffe zu entwickeln, diese aufstellen bey einem so schwierigen Stoffe, wäre ein hohes Verdienst gewesen: allein die Methode lehren, die verschiedenen Sprachregeln, die *Adelung* giebt, durch trockenes Fragen den Kindern geläufig zu machen, dünkt uns nicht gar viel, und es hätte wenigstens dazu keiner so weitläufigen Durchführung durch das ganze Sprachgebäude bedurft. Aber Hr. H. selbst scheint uns in das Innere der Sprachkunde nicht eben tief eingedrungen zu seyn, nach dem wenigstens zu urtheilen, was er hier davon blicken läßt. Mit den Fortschritten in der Kunde der deutschen Sprache seit *Adelung*, und besonders seit 1800, erscheint er fast ganz unbekannt.

Es wäre unnütz den Gang, den Hr. H. bey seinem Elementarunterricht nimmt, hier näher zu entwickeln, da der Titel und was wir über die Methode gleich im Anfange gesagt haben, schon hinreichende Auskunft davon giebt. Wenn wir noch dabey bemerken, dass das Ganze in Stunden abgetheilt ist, in jeder Stunde ein bestimmtes Pensum durchkatechisirt wird und dann darauf Aufgaben zur Uebung im schriftlichen Gedankenausdrucke folgen, aus dem Eingelernten gezogen und von einer katechetischen Vorbereitung zur Ausarbeitung derselben, die sich aber auch nur meistentheils blos in das Materielle hält, begleitet, und dass diese Aufgaben sich immer mehr erweitern, und darunter zuletzt auch dem jedesmaligen Pensum fremdartige und zwar unter andern auch solche vorkommen: (S. 315.) „führet mir einen Vernunftbeweis für die Wahrheit, dass Gott der allervollkommenste Geist ist" — (da denn in der katechetischen Vorbereitung herauskommt, dass er dieses nur sey im Vergleichung mit *unserm* Geiste); so haben wir alles gethan, was uns obliegt, unsre Leser mit dem bekannt zu machen, was sie hier finden können; und es bleibt uns nur übrig, durch einzelne in der Durchsicht uns aufgestoßene Bemerkungen unser Urtheil zu rechtfertigen. Doch müssen wir noch anerkennen, dass die Anleitungen zum schriftlichen Gedankenausdrucke, die zwar wenig für den Ausdruck, mehr aber für die Gedanken, für den Stoff, wirken, recht viel brauchbares enthalten und das Beste

im

im ganzen Werke sind. Der Lehrer findet hier reichhaltige Materialien zu zweckmäßigen Uebungen. —

Die 1. Stunde beschäftigt sich mit der Erklärung und Eintheilung der deutschen Sprachlehre. Hier finden wir nach der Worterklärung *Sprachlehre*, als eine Anweisung zum richtigen sprechen, die Frage ohne alle weitere Vorbereitung: „Giebt sie uns aber blos eine Anweisung zum richtigen Sprechen? — Nein," antwortet der Schüler. Erst in der folgenden Frage steht dann: „Sondern, wozu giebt sie uns auch eine Anweisung, *da die Personen*, mit *denen wir sprechen sollen*, *nicht immer anwesend sind*?" — So heißt es ferner, „Weißt du, wie man diesen Theil der Sprachlehre, (die Anweisung richtig zu sprechen) auch nennt? — *Die eigentliche Sprachlehre* (die Sprachlehre im engern Sinne)," antwortet der Schüler und Hr. H. sagt in einer Anmerkung: „Sollte der Schüler dieses nicht wissen, welches *nicht* zu vermuthen ist; so sagt der Lehrer es ihm nur gerade zu vor, und fragt es ihm dann wieder ab." Das ist nun wohl freylich nach dieser Methode, was der Lehrer oft wird thun müssen, denn wir möchten wohl viel wetten, daß z. B. unter hundert Schülern, welche dieses Elementarunterrichts bedürfen, neun und neunzig, wider die Vermuthung des Vfs., dieß nicht wissen möchten. — Daß bey *ein* von Geschlechtswort gesprochen wird, wollen wir nicht weiter rügen; daß aber so ganz nicht erklärt wird, wie bey Wörtern von einem Geschlechte die Rede seyn kann und welche Bedeutung die Geschlechtsform für die Sprache habe, das können wir doch nicht gut finden: oder rechnet Hr. H. dieß auch zu den Vorkenntnissen, welche er bey seinen Schülern bereits voraussetzt? — Bey den *Hauptwörtern* fragt er (S. 9.): „Sind aber blos diejenigen Wörter Hauptwörter, die Dinge bezeichnen, welche man sehen kann? Antw. Nein. — Sondern, welche Wörter sind auch Hauptwörter, wie ihr gewöhnlich gelernt habt? — Antw. Diejenigen Wörter, welche Dinge bezeichnen, die man hören, riechen, schmecken, fühlen, verlieren und erwerben kann." — Von dem Unsinnlichen ist nirgends die Rede. Wie soll nun nach dieser Erklärung der Schüler Wörter wie *Geist*, *Gerechtigkeit*, u. ähnl. für Hauptwörter erkennen? Hr. H. hat ihnen freylich ein Mittel an die Hand gegeben: man kann *der*, *die*, oder *das* vorsetzen. — *Bestimmungswörter* für Adverbia dünkt uns eine sehr unbestimmte Benennung und das gebräuchliche *Umstandswort* dafür weit besser. — S. 17 wird gefragt: „Wie werden die Bestimmungswörter auch genannt, weil sie entweder *eine Beschaffenheit oder einen Umstand der Personen und Sachen* bestimmen? Antw. Beschaffenheits- und Umstandswörter. — Und wie werden sie mit einem fremden Kunstausdrucke genannt? *Adverbia.*" — Welch ein Nest von Irrthümern! — Gerade, daß das Adverbium nichts von Personen und Sachen, also kein Hauptwort, sondern nur das Attributiv näher bestimmt, macht es zu einer eigenen Wortklasse. Man sieht aber wohl, daß Hrn. H. Adelungs Ansicht bey dem Gebrauche des unflectierten Adjectiv vorschwebte, die diesen zu der Eintheilung: Eigenschaftswort — Beschaffenheitswort, verleitete. — Nach S. 26 ist das y zu den echtdeutschen Buchstaben zu rechnen. — Uebrigens ist die Lehre von der Rechtschreibung, wobey es vorzüglich auf Uebung ankömmt, gut behandelt; aber wie kommt es, daß S. 64 gelehrt wird, *Mägdchen* zu schreiben, da doch früher der Schreibgebrauch als vorzügliche Regel aufgestellt und sogar nach diesem, nur weil er von *mehrern* beobachtet wird, *Eltern* nicht *Aeltern*, ungeachtet der erweislichen Abstammung, zu schreiben gelehrt wurde? — S. 252 steht: „Woraus ist, wie ihr schon gelernt habt, eine jede Sprache, und also auch unsere Muttersprache zusammengesetzt? Antw. Aus Wörtern. — Wie ist z. B. das Wort Mann in dem Satze: des Mannes Geschicklichkeit kenne ich, abgeändert?" — Worauf bezieht sich denn hier das *Z. B.*? Ist die Abänderung eine Folge davon, daß die Sprache von Wörtern *zusammengesetzt* ist? Welch ein Sprung! Und ist *zusammengesetzt* wohl der richtige Ausdruck? — Nachdem S. 294 die Regel aufgestellt wurde: *Alle männliche und sächliche Hauptwörter machen* (bilden) *die erste Fallendung der Vielheit der ersten Fallendung der Einheit gleich*, und dieß an mehrern Wörtern, auch an *Schlüssel* gezeigt wird, kommt der Vf. zu den Ausnahmen *Bauern*, *Gevattern*, *Pantoffeln* u. s. w. und fragt dann: „Welchen Buchstaben nehmen also diese Wörter in der Vielheit an? Antw. Das *n*. — Warum läßt man aber dieses *n* nicht weg? Antw. Weil es — *nicht gut klingt*." Wenn nun aber *die Schlüssel* gut klingt, warum denn nicht auch *die Stiefel*? Und fiel denn dem Vf. die Vielheit von *der Bauer* nicht ein? Warum klingt denn da die Weglassung des *n* gut? Auf welche Autorität stützt sich der Vf., wenn er S. 312 lehrt, es sey richtig gesprochen zu sagen: *Friedrich des Großen*, und die Regel giebt, der eigene Name bleibe unverändert, wenn ein Zahlwort oder ein, als Hauptwort gebrauchtes Eigenschaftswort hinter demselben folge? — Wir könnten so noch eine Menge solcher Schiefheiten anführen, besonders bey der eben so mangelhaften als zu groben Irrthümern verleitenden Lehre vom Zeitworte, und vorzüglich von den Zeitformen; wir könnten noch Provinzialismen nachweisen, wie S. 359: *seine Lage liegt mir sehr an*; wir könnten noch oft bemerkbar machen, daß der Vf. das bereits dem Schüler als bekannt voraussetzt, was er doch erst lehren will; allein wir halten dieß nach dem bisher angeführten für überflüssig und können diese für den eigentlichen Werth des Werks schon zu weitläufige Anzeige hier wohl füglich schließen, wenn wir noch hinzugefügt haben, daß es dem Vf., nach einzelnen Theilen zu schließen, gar nicht an Fähigkeit und Einsicht in die wahre Methode gebricht, etwas vorzüglicheres in diesem Fache zu leisten, als wir hier gefunden haben, wenn er sich nur mit dem, was bereits darin ist geleistet worden, näher bekannt machen will.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

PEST, b. Trattner: *Báróczynak minden Munkáji.* Ujra Kiadta *Kazinczy Ferencz.* (*Báróczy's* sämmtliche Werke. Aufs Neue herausgegeben von *Franz von Kazinczy.*) 8 Bände. I—IV. Band 1813. V—VII. Band 1814. I. Band XXVI und 214 S. II. B. 211 S. III. B. 291 S. IV. B. 232 S. V. B. 223 S. VI. B. 211 S. VII. B. 204 S. VIII. B. XVI, 215, X, 136 und 35 S. 8. Mit Báróczy's Bildniss und 8 Vignetten. Auf Druck-, Post- und Velinpapier.

Hr. *Kazinczy* verdient den Dank der Freunde der magyarischen Literatur, dass er die Werke des am 24. December 1809 verstorbenen *Alexander von Báróczy* aufs Neue herausgab. Báróczy hat sich um die Bildung und Bereicherung der magyarischen Sprache unter der Regierung der Königin Maria Theresia und Joseph's II. bleibende Verdienste erworben, nebst Bessenyei, Barcsay und Orczy, die in derselben Epoche schrieben. Ihm hat übrigens nicht Apollo, sondern nur die Charis zugelächelt. Er schrieb im Gebiete der schönen Wissenschaften nichts Originelles, sondern er ist blos Uebersetzer von Calprenede's Cassandra, von einigen Marmontelschen Erzählungen und den Duschischen Briefen, denn sein Originalwerk *A'védelmeztetett Magyar Nyelv* (die vertheidigte magyarische Sprache) ist kein ästhetisches oder philologisches, sondern blos politisches Werk. Aber nichts reizenderes ist für *diese* Epoche der magyarischen Literatur, als sein französirender Stil (denn die Franzosen waren seine Muster), der aber den in den lateinischen Classikern wohl bewanderten (Báróczy wusste viele längere Stellen aus den lateinischen Classikern auswendig) oft verräth. Die Grammatik und den Genius der magyarischen Sprache hat er, wie die übrigen Restauratoren der magyarischen Literatur in jener Epoche, die nebst ihm in der Kaiserstadt Wien lebten, nicht philosophisch studirt (dies thaten erst die magyarischen Classiker in der neuesten Epoche, z. B. ein Kazinczy, er sah, wie die übrigen, nur darauf, dass das, was er schrieb, flos und glänzte. Auch war ihm und den übrigen die Arbeit der Feile und das horazische *Nonum prematur in annum* verhasst. Schade, dass er späterhin nichts mehr im Druck herausgab, ungeachtet er die Wissenschaften und sein Vaterland mit Wärme zu lieben nicht aufhörte. Auch konnten ihn in seinem Alter seine Freunde nicht dazu bewegen, dass er selbst eine neue Ausgabe seiner Werke besorgt hätte; unstreitig würde er in seinem Stil hin und wieder Verbesserungen angebracht haben.

Der als classischer magyarische Dichter und Philolog bekannte Herausgeber *Kazinczy* machte es sich zur Pflicht, die Werke seines verstorbenen Freundes ohne alle Veränderungen und Verbesserungen herauszugeben, um der Nachwelt zu zeigen, wie Báróczy in der magyarischen Literatur den Weg zur Vervollkommnung bahnte, und wie weit die magyarische Literatur seit jener Epoche fortgeschritten ist. Nur seine Orthographie verbesserte er, weil B. keine feste Orthographie hatte, und bald guten bald schlechten Beyspielen folgte. (Den neuen Abdruck der politischen Schrift *A'védelmeztetett Magyar Nyelv* wollte leider die Censur nicht erlauben.) Kazinczy beschenkte zugleich die Verehrer Báróczy's mit einer interessanten Biographie dieses ausgezeichneten Mannes, die am Ende steht.

Kazinczy wollte gleich nach dem Tode Báróczy's seinem Freunde durch eine neue elegante Ausgabe seiner Werke ein verdientes Denkmal errichten, allein die ungünstigen Zeitumstände würden die Ausführung noch länger hinausgeschoben haben, wenn nicht der wackere ungrische Buchdrucker *Johann Thomas Trattner* in Pest, der sich in Paris in seiner Kunst vervollkommnete und hinlängliche Bildung und Patriotismus besitzt, um die magyarische Literatur gehörig zu schätzen und nach Kräften zu befördern, den Verlag übernommen hätte. Trattner besorgte den Druck mit aller wünschenswerthen typographischen Eleganz. Rec., der ein Exemplar auf Velin vor sich liegen hat, glaubt, dass das Werk aus den berühmtesten Pariser Pressen nicht schöner hervorgegangen wäre. Eine sorgfältige Correctur übernahm ein junger Freund Kazinczy's, Dr. Michael Helmeczy in Pest. Dank verdient der Herausgeber auch für das schöne Portrait von Báróczy (nach einem Oelgemälde von Fuchs, das noch vor dem Jahre 1786 gemahlt wurde, allein Kininger in Wien stellte es idealisirt in Büstform dar, und der Kupferstecher David Weiss stach es vortrefflich) und die mitgetheilten sauber gestochenen Vignetten nach Cameen aus dem Florentinischen Museum. Es verdient von ungrischen Schriftstellern beherzigt zu werden, was ihnen K. in der Vorrede ans Herz legt, anstatt der gewöhnlichen mittelmässigen oder ganz schlechten Kupfer von der Erfindung der Zeichner, ihre Werke lieber

lieber mit Vignetten aus *Montfaucon*, aus den *Pitture d'Ercolano*, aus den Florentiniſchen und Pio-Clementiniſchen Muſeum, aus dem *Muſeum Napoleon*, aus Winkelmann's Werken und aus Landon's franzöſiſchen Jahrbüchern der Kunſt zu zieren, und dadurch zur Verbreitung eines guten äſthetiſchen Geſchmacks unter ihren Landsleuten beyzutragen. Kazinczy machte damit bereits früher den Anfang in ſeiner Ueberſetzung der Marmontelſchen Erzählungen und in ſeiner Ausgabe der magyariſchen Poeſien des verſtorbenen Dayka.

Die erſten ſieben Bände enthalten die Ueberſetzung von *Calprenede's* Caſſandra, mit einer Dedication an das Vaterland, einer Vorrede und einer Nachſchrift von Báróczy. Báróczy hat das franzöſiſche Original bedeutend abgekürzt, und nur in der Ueberſetzung der Briefe der Abkürzungen ſich enthalten. Der achte Band enthält die Ueberſetzung einiger Marmontelſchen Erzählungen (Alcibiades, die zwey Unglücklichen, Lauſus und Lydia, die auf die Probe geſtellte Freundſchaft, Leonore, und die Alpenhirtin), mit vorausgeſchickter Dedication an Siebenbürgen, B's Vaterland, einer Vorrede, in der Marmontel's Verdienſte erörtert werden, und einem Gedicht von Barcſay an den Ueberſetzer; dann folgt die Ueberſetzung der moraliſchen Briefe von Duſch, mit vorausgeſchickter Dedication an Abraham von Barcſay, den Freund des Ueberſetzers, und einer Vorrede. Es wäre gegen den Zweck dieſer Blätter, wenn Rec. die ſchon längſt verfaſsten Ueberſetzungen kritiſch würdigen wollte; er bemerkt daher bloſs, daſs man aus der Vergleichung von Báróczy's Ueberſetzung einiger Marmontelſchen Erzählungen mit der ſpätern Kazinczyſchen Ueberſetzung vom Jahre 1808 mit freudigem Erſtaunen erſehen kann, daſs die magyariſche Literatur ſeit Báróczy in ihrer Vervollkommnung die herrlichſten Fortſchritte in ſo kurzer Zeit gemacht hat. Schade, daſs B. anſtatt des geſchmackloſen Romans von Calprenede nicht lieber alle Marmontelſche Erzählungen überſetzte.

Am Ende des achten Bandes ſteht eine anziehende meiſterhafte Lebensbeſchreibung Báróczy's von Kazinczy. Rec. kann nicht unterlaſſen, aus derſelben einiges mitzutheilen. Alexander Báróczy von Har, k. k. Oberſter, iſt geboren zu Ispánlaka in der Nähe von Groſs-Enyed in Siebenbürgen am 11. April 1735. Seine Studien beendigte er in dem reformirten Collegium zu Nagy-Enyed. Hier zeichnete er ſich durch ſeinen guten Kopf, durch Fleiſs, Sanftmuth, ein artiges Betragen und Reinlichkeitsliebe aus, und ſeine Lehrer ſagten ſchon damals voraus, was er in der Folge wurde. Am 28. September 1760 wurde er in die ungriſche Nobelgarde in Wien aufgenommen. Hr. K. ſetzt den Einfluſs der Errichtung der ungriſchen Nobelgarde, die unter die vorzüglichſten Wohlthaten der Königin Maria Thereſia zu rechnen iſt, treffend aus einander. Damals ſtrebte die ſich emporhebende deutſche Literatur die franzöſiſche zu erreichen. Leſſing, Klopſtock, Hagedorn, Kleiſt und Wieland glänzten bereits als leitende Sterne. Die groſse Kaiſerſtadt Wien lag noch in tiefem Schlummer, bis endlich Sonnenfels und Denis die Aufmerkſamkeit des Auslandes auf Wien lenkten. Die ungriſchen Jünglinge in der Nobelgarde ſahen dieſs, und Báróczy, Barcſay und Georg Beſſenyei, dadurch angeeifert, für ihr Vaterland ein gleiches zu thun, ſtanden als Erwecker, Lehrer und unſterbliche Zierden ihrer Nation auf. Der Referendar Török bey der ungriſchen, der Referendar Cſerei bey der ſiebenbürgiſchen Hofkanzley, der Primas Barkóczy und der Kanzler Erzterházy, ſo wie von der andern Seite der Graf Gedeon Ráday, der Baron Orczy und der damals aus Paris zurückgekehrte Graf Samuel Teleky, eiferten ſie dazu an. Beſſenyei (der erſt im 19ten Jahre deutſch und im 23ſten franzöſiſch lernte) trat unter ihnen zuerſt als Autor auf und gab im Jahre 1772 vier ungriſche Originalwerke heraus. Ihm folgte Báróczy im J. 1774 mit der Ueberſetzung des Romans Caſſandra von Calprenede und 1775 mit der Ueberſetzung einiger Marmontelſchen Erzählungen und der moraliſchen Briefe von Duſch. Barcſay theilte ſeine Gedichte anfangs nur ſeinen Freunden mit, erſt 1787 ſammelte ſie Révay und gab ſie ſammt Orczy's Gedichten in Preſsburg im Druck heraus. Späterhin verſuchten mehrere Jünglinge der ungriſchen Nobelgarde gleichfalls ihre Kräfte im Gebiete der Literatur, um an dem Ruhme jener Theil zu nehmen, und ohne die Beyſpiele, Aufmunterung und Leitung jener würden der Baron Joſeph Naláczy, Alexander von Beſſenyei (der Bruder des Georg Beſſenyei), Michael von Czirjék und Alexander von Kisfaludy ſchwerlich als Schriftſteller aufgetreten ſeyn. Báróczy trat in der ſchönen Literatur nicht als Originalſchriftſteller auf. Er kannte ſeine Kräfte, er kannte den damaligen Stand der ungriſchen Sprache und Literatur, und die damaligen Bedürfniſſe ſeiner Nation, und es war weiſe von ihm, daſs er nicht als Originalſchriftſteller zu glänzen ſuchte, ſondern lieber ſeine Nation mit den Meiſterwerken des Auslandes durch gute Ueberſetzungen bekannt zu machen, und dadurch die Sprache ſelbſt auszubilden ſtrebte. Hätte nur Báróczy, der das reine, kräftige, bezaubernde Colorit ſo ganz in ſeiner Gewalt hatte, ſeine Nation mit mehreren Copien ſolcher Meiſterwerke beſchenkt, wie die Marmontelſchen Erzählungen ſind, und hätte er in ſeinem rühmlich begonnenen Wettlauf nicht ſtille geſtanden! Sehr überzeugend lehrt Hr. K., daſs verſtändige Ueberſetzungen ausländiſcher Meiſterwerke ſowohl zur Ausbildung der Mutterſprache ſehr viel beytragen, als auch den guten Geſchmack mächtig befördern helfen, während Originalwerke, wenn ſie nicht von einer Meiſterhand gearbeitet ſind, beiden unendlich ſchaden. In allem, was aus Báróczy's Feder kam, iſt ſo viel Anmuth, ſo viel Schmuck und Reiz, daſs er dadurch auch ſeine fehlerhaft ſcheinenden Ausdrücke ſelbſt denjenigen beliebt machte, die alle Neuerung in der Mutterſprache für Sprachverderberey ausſchreyen. Dieſs giebt Hrn. K. Veranlaſſung zu einem lan-

langen, für Philologen sehr lehrreichen Excurs (S. 15 bis 28) über die Neologismen und die Nothwendigkeit der Bildung neuer Wörter, der so viele ungrische Schriftsteller, die für Puristen gelten wollen, abgeneigt sind. Auch deutsche Philologen könnten aus diesem kritisch-ästhetisch-philologischen Excurs viel lernen. Kazinczy lehrt (nach Rec. Dafürhalten treffend), dass in Sprachangelegenheiten nicht der *Gebrauch* das höchste Gesetz seyn müsse, sondern das *Ideal der Sprache* (Rec. setzt hinzu, und der Genius der Sprache), damit die Sprache das werde, was sie seyn soll, nämlich: *„hív és Kész és tettzö magyarázója mind annak a' mit a' lélek gondol és érez"*, d. i. ein treuer, fertiger und gefallender Dolmetscher alles dessen, was die Seele denkt und empfindet. Um die Richtigkeit dieser Behauptung ganz einzusehen, wird erfordert ein ernstliches Studium, ein nicht durch vorgefasste Meynungen eingenommenes Gemüth, die Kenntniss fremder Sprachen, und Uebung in eigenen Arbeiten. Mit Recht beruft sich K. auf die treffende Behauptung Herders, dass das Volk, welches das Wort für einen Begriff nicht hat, die zu bezeichnende Sache selbst nicht besitzt. K. zeigt den Ungrund der Behauptung der ungrischen Puristen, die magyarische Sprache müsse bleiben, was sie war, in ihrer Reinheit (?), mithin (setzt er hinzu) auch in der alten Unculter, Rohheit und Armuth. Er zeigt, wie die Schönheit der magyarischen Sprache dadurch gewann, dass einige neuere Schriftsteller es wagten, den Hauptwörtern die unnöthigen verlängernden Endsylben abzunehmen, und statt *reménység reménység*, statt *bátorság bátor*, statt *háladatosság hála*, statt *szorgalmatosság szorgalom*, statt *kellemetesség kellem*, statt *kegyesség kegy*, statt *alkalmatosság alkalom* u. s. w., und für die Begriffe, für deren Bezeichnung die Magyaren bisher entweder fremde Wörter (z. B. für Tugend das lateinische *virtus*) oder Umschreibungen, oder ganz unschickliche Ausdrücke (z. B. für Luft *levegö ég*, d. i. der schwebende Himmel) gebrauchten; neue magyarische Wörter bildeten z. B. *lég* die Luft, *lény* das Wesen (nicht, wie bisher, *valóság*, denn dies ist Wahrheit), *szellem* Geist (nicht *lélek*, denn dies bezeichnet die Seele), *rény* die Tugend, *egyszerü* einfach, *szerény* bescheiden, *méltány* billig, *könnyelmü* leichtsinnig, *féltékeny* eifersüchtig, *anyag* Stoff, *telj* Fülle, *gyengéd* zart, *kecs* Reiz u. s. w. Dagegen bedürfen noch die Magyaren eigener Ausdrücke für Frechheit, Frevel, Genuss, Bewusstseyn, Bedürfniss, feyerlich, höflich, empfänglich, Meuchelmord, Hochverrath u. s. w. Durch eine fortgehende Ausbildung der magyarischen Sprache wird, wie K. bemerkt, bewirkt werden, dass die Magyaren nicht *propter egestatem linguae* in manchen Fächern ohne wissenschaftliche Werke bleiben werden, dass die Sprache der Schriftsteller von den Redensarten des gemeinen Volks sich entfernend, edler werde, mehr Energie, Präcision, Anmuth und Klang erhalten, und sich einer wünschenswerthen Vieltönigkeit erfreuen wird. K. zeigt, dass die Schriftsteller das Recht haben, in nöthigen Fällen auch neue Wörter zu schaffen, und beruft sich auf den wahren Ausspruch Wieland's gegen Adelung, dass eine bereits bestehende Sprache nicht die Menge des Volks, nicht der Gebrauch, sondern die bessern Schriftsteller vervollkommnern und ausbilden. Báróczy war zu einer solchen Ausbildung der magyarischen Sprache noch nicht gehörig vorbereitet, jetzt aber, seitdem die ungrische Grammatik durch Révai und andere philosophisch bearbeitet ward, ist der schicklichste Zeitpunkt dazu, und wenn mehrere classische Schriftsteller der magyarischen Sprache diese Ausbildung werden angedeihen lassen, wird sie mit Riesenschritten in ihrer Vervollkommnung fortschreiten. Die magyarische Literatur verdankt jedoch Báróczy die Annäherung der magyarischen Sprache an diesen Grad der Vollkommenheit dadurch, dass B. seine Sprachneuerungen in einem eleganten, sorgfältigen Stil vortrug, und dadurch allen denjenigen, die ein Schönheitsgefühl besassen, beliebt machte. Báróczy hätte man in ein Prytaneum bringen und darin bis zu seinem Tode für das Beste der magyarischen Nation als Schriftsteller arbeiten lassen sollen; leider wurde er aber sehr frühe der magyarischen Literatur entzogen. Noch in seinen jüngern Jahren weckte ein Arzt, der ihn in einer Krankheit behandelte, Neigung zur Alchemie und Theosophie bey ihm, und diesen Hirngespinnsten widmete sich nun B. bis zu seinem Tode. Er war der Meynung, in beiden Wissenschaften grosse Fortschritte gemacht zu haben, und wollte seine Entdeckungen schriftlich der Nachwelt hinterlassen. Funfzehn Jahre nach der Erscheinung seiner Uebersetzung der Marmontelschen Erzählungen und der moralischen Briefe von Dusch erschien von ihm ein ungrisches Originalwerk *Az védelmeztetett Magyar Nyelv*, (die vertheidigte ungrische Sprache), Wien bey Hummel 1790, ganz politischen Inhalts. Später wollte er ein alchymisches Werk in französischer Sprache herausgeben, dessen Druck aber die Censur nicht erlaubte. Sein Vaterland Siebenbürgen sah er seit 1760, in welchem er es verliess, nicht mehr wieder. — Báróczy war ein Mann von edlen Gesinnungen und reiner Humanität, und wurde deswegen allgemein geschätzt und geliebt. In den römischen Classikern war er so bewandert, dass er aus seinen Lieblingen Tacitus und Seneca, so wie aus Virgil, Horaz und Juvenal ganze Stellen auswendig wusste. B. war mittlerer Statur, seine Haare waren auch im Alter schwarz und dicht, sein Gesicht und seine schwarzen Augen waren nicht lebhaft, aber seine Rede floss so angenehm wie sein Stil. Für seine Gesundheit war er sehr besorgt, und er hatte in seiner Diätetik einige sonderbare Eigenheiten. Zwanzig Jahre vor seinem Tode durfte in seiner Gesellschaft der Name des Todes nicht genannt werden, später aber machte er sich mit ihm ganz vertraut. Er diente nie im Felde, stieg aber bey der Garde bis zum Range eines Obersten. Er starb am 24. December 1809 und mit ihm starb zugleich die Familie Báróczy aus.

ER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GRÄTZ, mit Tänzerschen Schriften: *Andeutungen über Leben, Geschichte, Philosophie und Literatur*, von *Franz Gräffer*. 1812. 126 S. 12. (16 Gr.)

Schon längst ist es gewöhnlich, in allen Sprachen einzelne Bemerkungen und abgerissene Gedanken, entweder in Zeitschriften oder in ganzen Sammlungen dem Leser mitzutheilen. Sind sie blofs witzig, dergleichen die zahlreichen Schriften in *Ana* sind oder seyn sollen: so ist ihre Lesung, wie die von einer ganzen Folge von Sinngedichten, leicht ermüdend; und man wird daher sie fast eben so einzeln lesen, als sie gedacht und hingeworfen sind. Die vierfachen Gegenstände, welche der Titel dieser Andeutungen angiebt, sind so glücklich vertheilt worden, dafs diese Ermüdung bey ihnen nicht statt finden wird. Mehr aber noch empfehlen sie sich durch ihren innern Gehalt; und es ist gewifs keine Ruhmredigkeit des Vfs., wenn er in der *Vor*rede, welche gegen die *Nach*rede gerichtet ist, sich unter die Denker zählt. Man sieht es ihnen nicht an, dafs sie nur gelegentlich, zufällig und flüchtig entstanden sind. Er widmet diese Blätter zunächst den zahlreichen Glücklichen, die das Recht haben, sich von andern vordenken zu lassen; gewifs aber werden auch Mitdenker diese Andeutungen gern lesen und aus manchen reichhaltigen Stoff zu weiterm Nachdenken sammeln. Seine obenerwähnte *Nachrede* ist folgende: — „*Das Urtheil* wird geprüft von dem *Weisen*; von dem *Thoren* verachtet; bewahrt von dem *Bescheidenen*; von dem *Eiteln* bestritten; gefürchtet von dem *Unmündigen*; von mir — — keines von Allem." — Aus 201 Andeutungen wollen wir ohne besondere Auswahl nur folgende beide zur Probe hersetzen: „Ludwig XIV. antwortete ein Höfling auf die Frage: Wann denn seine Gemahlin in die Wochen kommen werde: Sire, wann Sie wünschen. Kann man die Schmeicheley weiter treiben; kann es einen niederträchtigeren Grad derselben geben? Ja! die nachstehende, von der ich Ohrenzeuge war, hat den Vorzug, sie zu übertreffen. In einer gewissen Hauptstadt hörte ich auf der Redoute einen gewissen Fürsten einen seiner Begleiter fragen, wie viel Uhr es sey? Dieser, in seiner höfischen Naivetät, entgegnete: So viel Ew. — — befohlen. Und der Fürst gab ihm — keine Ohrfeige." — „Warum wird die Bescheidenheit allenthalben so gepriesen und anempfohlen? — Weil sie die beste Maske der Ignoranz ist; denn die Anerkennung des Uebergewichts ist vielen Leuten eine sehr ungelegene Sache."

Als Zugabe sind diesen kurzen Sätzen eine historische Darstellung, *Herrmann* und *Varus*, überschrieben, und zwey Gedichte angehängt, von deren Werth der Kunstrichter günstiger urtheilen wird, als ihr Vf.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

QUERFURT u. LEIPZIG, in Commiss. b. Griesbammer: *Das Bedeutungsvolle des Brodes und Weines im heiligen Mahle der Christen*, als ein Beytrag, den erkalteten Eifer für die Feyer desselben zu erwärmen; von *M. Caspar August Pestel*, Prediger in Querfurt. 1816. VIII u. 68 S. 8.

Der Eifer für die Feyer des h. Abendmahls kann bey manchem Christen wohl dadurch befördert und die Belebung religiöser Gefühle erhöhet werden, wenn die Beziehung der Elemente dieses Sacraments auf die Wahrheiten und Gesinnungen des Christenthums mit Würde und einem richtigen Tact hervorgehoben, und dem Gemüthe näher gebracht wird. Vormals trieb man dieses zu sehr ins Spielende, haschte nach Aehnlichkeiten und stürzte die Erbauung, anstatt sie zu fördern. Der Vf. hat diese Klippen gröfstentheils vermieden, wenn auch Einiges immer noch zu gesucht scheinen möchte, wenn z. B. eine Beziehung des freywilligen Todes Jesu darin gefunden wird, dafs er Brod und Wein zum *Nachgenusse* herumgab, oder wenn die Ueberlegung, mit welcher er seinen Jüngern das Brod zu essen und den Wein zu trinken gab, darauf gedeutet wird, dafs sein Tod in dem Rath Gottes beschlossen sey, oder wenn die Communicanten ermuntert werden, zur Beförderung ihrer geistlichen Wohlfahrt mit einander in Gemeinschaft zu treten, weil bey der Bereitung des Brodes so viele tausend Hände beschäftigt sind, und die Menschen sich dazu in Gesellschaften vereinigen. Unter den vier Vorträgen entwickelt der erste das Bedeutungsvolle des Brodes und Weines im h. Mahle der Christen für die ersten Theilnehmer desselben, schildert die Gedanken und Empfindungen, welche diese Handlung bey den Jüngern erwecken mufste, und wendet dieses sehr angemessen auf allgemeine Lebenserfahrungen an. Nach Rec. Urtheil würde die Darstellung gewonnen haben, wenn sie sich weniger im Allgemeinen gehalten hätte. Ob auch wohl die Jünger sich alles so denken mochten, wie der Vf. voraussetzet? Die übrigen Vorträge berücksichtigen die lehrreichen Betrachtungen, den frommen Sinn und die heilige Freude, zu welchen der Genufs von Brod und Wein im Mahle Jesu veranlafst. Die Sprache ist einfach und gewählt, nur könnte sie gedrängter seyn. Zu häufig bedient sich der Vf. der Frage, die, wo sie statt eines Beweises dienen soll, leicht zu leeren Declamationen wird. S. 41 steht nicht ganz sprachrichtig: Hätte es von ihnen *abgehangen*; der Ausdruck, einen *Gedanken an die Hand geben*, ist veraltet; durch einen Druckfehler steht: *Ausbrüche der rohen Sittlichkeit* für *Sinnlichkeit*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in der Maurer. Buchh.: *Freymüthige Blätter für Deutsche.* 1816. *Neuntes* bis *zwölftes* Heft. 8. (Jedes Heft 20 Gr.)

Neuntes Heft. 1) Der *Vorschlag zum Besten verschuldeter Grundeigenthümer in den Preuss. Staaten*, betrifft die Errichtung einer ähnlichen Nationalbank wie in der A. L. Z. von 1814 No. 274 angezeigt worden, worauf wir uns beziehen. 2) *Vorschlag zur Herstellung des Realcredits in Schlesien* durch Erhöhung des Zinsfusses und Vermehrung der Pfandbriefe; so wie durch ihre Ausdehnung auf nicht adlige Güter und durch Vorschuss von der Hälfte des abgeschätzten Einkommens der Gutsbesitzer auf 3 Jahre. Da dieses nur für die vorgeschlagen wird, deren Güter nicht über 2/3 ihres abgeschätzten Werthes verschuldet sind; und da diese solcher lästigen und kleinlichen Hülfe nicht bedürfen; so ist keine nähere Untersuchung des Vorschlags nöthig. 3) *Ueber Volksrepräsentationen, welche an der Staatsverwaltung Theil nehmen sollen von Karl Kersten.* Da der Herausg. selbst bemerkt, dass der Vortrag unrichtig sey, so hätte er ein so unreifes Erzeugniss nicht aufnehmen sollen. 4) *Ueber die während der fr. Revolution vorwaltenden Interessen und Meinungen, und über den Einfluss der Gelehrten auf öffentliche Angelegenheiten von J. Fievée.* Die Politik könne die Interessen eines Volkes aber nicht die Meinungen ausgleichen; und es sey nicht zu begreifen, aus welchem Grunde sich diejenigen, die kein positives Interesse haben, sich in Staatssachen mischen wollen; der Beruf des Gelehrten habe an sich Anmuth und Verdienst genug; der Nutzen wissenschaftlicher Forschungen lasse sich nicht verkennen; aber eben so wenig die Nothwendigkeit bey ihrer Anwendung vorsichtig zu seyn; je mehr die Aufklärung fortschreite, desto mehr müsse dem positiven Interesse sein Vorrang wiedergegeben werden, damit die Ruhe der Gesellschaft nicht durch Launen und Einbildungskraft gefährdet werde; das öffentliche Wohl beruhe auf Handwerken, einträglichen Geschäftszweigen und Eigenthum; jeder, welcher zu den Staatslasten direct beytrage, könne zu den Berathschlagungen über Staatsangelegenheiten berufen werden; wer blos geistiges Vermögen besitze, werde nicht wegen dieses Besitzes, sondern wegen des Mangels an positivem Interesse davon ausgeschlossen. Natürlicher würde die Schlussfolge wohl lauten: bey Staatssachen kommt es zuletzt auf Haabe und Gut an, und die Berathung darüber gebührt also denen, welche Vermögen haben, und nicht denen, welche keines haben. Damit stimmt auch die Erfahrung überein, wonach die verschuldeten oder eigenthumlosen Leute sowohl bey der Verwaltung als bey der Gesetzgebung grossen Unfug angerichtet haben, weswegen auch in jeder bewährten Verfassung das Stimmrecht von einem bestimmten Vermögen abhängig gemacht ist. Gegen manche Sätze des Vfs. lässt sich manches erinnern; nur nicht, dass sie ohne Scharfsinn und feine Wendungen vorgetragen seyn. 5) *Geschichtliche Darstellung der Fortschritte neuer Ideen und Grundsätze, welche in Frankreich den revolutionären Geist hervorbrachten.* Auszug aus Papon's Gesch. der fr. Revolution, worin nicht ohne Verstand, gegen den Verstand und für den Köhlerglauben an die alte Kirche und das alte Königthum gesprochen wird. Durch Bayle ist alles Unglück in die fr. Welt gekommen! Da sich mit dem nicht streiten lässt, der nicht an die Vernunft glaubt, so schweigen wir, geben auch gern zu, dass der Staat der Elstern und Papageien (die in Deutschland mehr als je überhand nehmen) nie erschüttert ist, und dass Hussens letztes Wort: Selig sind die Einfältigen, eben so wahr als tröstlich ist. 6) *Berichtigung einer in Süddeutschland herausgekommenen Flugschrift: Versuch einer Geschichte der baierschen Allianzen, in Hinsicht auf den Feldzug von 1813/14.* Zuerst wird getadelt, dass sich der Fürst Wrede bey Hanau und nicht bey Gelnhausen gegen Bonaparte aufgestellt, und nur mit 36000 Mann statt mit 60000, die er befehligte; darüber mögen Kriegsverständige urtheilen; hat aber Wrede auf das Verbot der Plünderung von Troyes in Gegenwart des Grafen Witgenstein und des Prinzen von Würtemberg erklärt: *Ich werde Troyes nicht plündern lassen, aber sechs Bataillone Grenadiere mit nöthigen Verhaltungsbefehlen hineinlegen, so dass die Bewohner mit Thränen bekennen sollen, nicht geplündert worden zu seyn*, so wird die Mit- und Nachwelt ihr Urtheil sprechen. Uebrigens wird angeführt, dass die Verbündeten *B.* Absicht bey seinem Zuge nach Lothringen durch Briefschaften erfuhren, welche die Kosaken auffingen. 7) *Auszüge aus der neuesten Flugschrift: Buonaparte et sa famille, etc.* Der Geschichtforscher kann bey diesen Schriften nicht vorsichtig genug seyn, weil die Franzosen nur allzusehr Wahrheit und Dichtung mischen. Das scheint

auch in der vorliegenden Schrift jedoch schmutzig genug geschehen zu seyn. Auch sie bestätigt indess, dass *B.* zu Brienne über Kriegswissenschaft recht eigentlich brütete, kleine Festungen baute und einnahm, Schlachten den Einbildungskraft lieferte und Denkmäler setzte, mit Inschriften: „Hier fielen 20000 Krieger, Heil und Ruhm dem Sieger." Woraus sich das Eigenthümliche erklärt, welches in seinen Aufrufen an das Heer lag, und welches auch in der Gerichtsverhandlung über *Ney* mit dessen Ausruf: Wen wird man dem entgegensetzen können! zur Sprache kam. Seine Lehrer *Berton* und *Lair* bezeugten nach Paris seine ausserordentlichen Anlagen. *Bezout's* Mathematik soll er „innegehabt, und wenig lateinische und griechische Classiker gelesen, die Schriften von *Dante*, *Shakespeare*, *Crebillon* und *Ossian* ihm besonders zugesagt haben. 8) *Voyage en Allemagne et en Pologne par C. Gley.* Auszüge daraus, welche H. v. *Pradt* betreffen. Als man zu Warschau die Nachricht von seiner Gesandtschaft erhielt, soll man über die Sendung eines so „unverschämten Schmeichlers" unwillig gewesen seyn. Als er ankam, liess er sich einquartiren, beschwerte sich über schlechte Wohnung, und zog, auf das hingeworfene Anerbieten des Kriegsministers, in dessen Haus; endlich ins Brühlsche, worin er sich auch die seit König *Stanislaus* dort angewiesenen Dienstwohnungen zueignete. Ehe er abreiste, vertrödelte er noch selbst alles, was nicht niet- und nagelfest war. 9) *Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben der Familie Bonaparte's*, wonach dieser den geheimen Schatz seiner Mutter eingezogen, und der Cardinal *Fesch* eine Gastwirthin geheirathet haben soll. 10) *Rückblicke auf die Vergangenheit* nach der Bezeichnung der Hauptgedanken, worauf es in der Europäischen Staatsordnung ankommt, wird der Zustand von Deutschland, England und Frankreich betrachtet, und besonders bey Deutschland von dem Geist der einzelnen Zeit und Flugschriften gehandelt; in welchem Geiste, soll der Vf. selbst sagen. „Man verspricht sich allenthalben von ständischen Verfassungen das Heil der Völker für die Zukunft; man neigt sich wieder zum Aberglauben und Mysticismus hin; man ist unzufrieden (nicht allgemein) mit dem letzten Pariser Frieden, und traut dem dortigen politischen Zustande keine Dauer zu; man will Deutschland in eine grosse beschränkte Monarchie umgeschaffen wissen, auf gleichförmigen Gesetzen beruhend; man gedenkt statt der stehenden Heere allgemeine Volksbewaffnung einzuführen, und bestreitet den Grundsatz der Legitimität der erblichen Throne." Das letztere scheint uns zu unbestimmt, denn niemand bestreitet die „Legitimität des Throns" der nach Erbrecht besessen wird, sondern man bestreite nur die Festigkeit eines Thrones den man auf das Wort „Legitimität" nicht in seinem alten, rechtlichen Sinne, worin es Sache des Uebereinkommens ist, nämlich die echte Geburt, *qualité d'un enfant légitime*, nach dem *Dicaeus Pascal*, sondern in einer frömmelnden wundergläubigen Deutung und anspielend auf den *fils aîné de l'église*, stützen will. Man behauptet, dass die ganze Geschichte von der Zauberkraft einer *solchen* „Legitimität" nicht das mindeste wisse, sondern dass die Fürsten selbst für die beste Gewähr um Land und Leute zu behalten, wie *Khevenhüller* schreibt, die Verständigkeit gehalten haben; und man behauptet endlich, dass sich im Staatsrecht von einer *solchen* „Legitimität" gar nicht handeln lasse, weil darin nicht von dunkeln Gefühlen, sondern von klaren Begriffen die Rede sey. Wenn übrigens Heinrich IV an die geliebte Gräfin *Grammont* schrieb: „Was scheint bündiger als ein Ständebeschluss; ich brachte indess dagegen meinen Anruf vor an den, der alles kann (was es zwar auch viele andre thun), und der sah die Sache nach, erklärte den Beschluss der Menschen für nichtig, und setzte mich in mein Recht wieder ein. Oeuvres de Voltaire 15. 363; so lag sein Degen bey der Feder. Mit der Legitimität nahm er es aber gar nicht genau, und betrauert den Tod ihres Sohnes, *à votre avis à ce que ferait d'un légitime.* Auch blieb seine eigene *legitimité du fils aîné de l'église* den Franzosen sehr zweifelhaft, und nicht durch diese sondern durch das Gesetz von Nantes ward Ruhe; so wie jetzt wieder nicht dadurch, sondern durch die Verordnung vom 5. Sept. die Gemüther beruhigt, versöhnt und gewonnen sind; worin erklärt wird: „dass die Verfassungsurkunde unverletzt erhalten werden solle, als die *Grundlage des franz. Staatsrechts* und die Bürgschaft der allgemeinen Ruhe." Diese Urkunde heisst nun in den fr. Zeitungen *transaction*: recht eigentlich, denn sie soll die feyerliche Ausgleichung der inneren Staatszwiste Frankreichs enthalten.

Zehntes Heft. 1) *Bemerkungen über den Verlust der Gutsbesitzer in den preuss. Provinzen diesseits der Elbe durch die Kriege von 1806 bis 1814.* Hier nur erst durch Betrachtungen über das Verhältniss des baaren Geldes zu dem Gesammtvermögen eingeleitet. 2) *Geschichtliche Darstellung der Fortschritte neuer Ideen u. s. w. aus Papon's Geschichte*, Fortsetzung, so wie 3. *Auszüge aus der Flugschrift Buonaparte u. s. w.* 4) *Die deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt* von *Jahn* und *Eiselen* wird angezeigt und beurtheilt, ohne jedoch eine Schilderung der Sache und des Verfahrens zu geben. Die Haupterinnerungen treffen die Nebensache: die bey dem Turnwesen und seiner Beschreibung *versuchte* Entfernung aller fremden Wörter, welche zwar gelobt, aber in der Ausführung hin und wieder getadelt wird. *Anfussen* steht übrigens schon in Campe's Wörterbuch, auch in der ganzen deutschen Sprache gar nicht so allein als hier behauptet wird, denn anäugeln, anrücken sind in ganz Deutschland gebräuchlich. 5) *Ueber die unrichtige Gedankenfolge der deutschen Freyheits- und Einheitsprediger.* Freyheit und Einheit stehen einander entgegen, und können namentlich in Deutschland nicht anders als durch despotische Mittel verwirklicht werden. Die beste Verfassung sey die, worin das Volk eine Gesetzgebende Versammlung erwähle, welcher der Fürst einen

Staatsrath entgegenstelle, und allein über beide entscheide; worin die Minister verantwortlich, die Rechtsverwaltung unabhängig, die unveräuserlichen Menschenrechte geachtet und der Thron erblich seyn. 6) *Anekdoten* und *Charakterzüge*, sind in der schon angedeuteten Weise fortgesetzt. 7) *Ueber die Rückblicke auf die nächste Vergangenheit.* Beziehen wir uns auf das frühere Urtheil. Nach Lichtensterns (*Liechtenstern's*) Berechnung enthält Oestreich im Ganzen 12,046$\frac{4}{5}$ Q. Meilen und 27,956,000 Einwohner. Davon das Lombard. Vened. Königreich 830$\frac{7}{8}$ Q. M. und 4,290,000 Einwohner. Salzburg 162$\frac{3}{8}$ Q. M. und 164,000 Einwohner. Die letztere Angabe ist wahrscheinlich verdruckt, für 194,000 Einwohner.

Eilftes Heft. Die „*Bemerkungen über den Verlust der Gutsbesitzer in den Preuss. Provinzen diesseits der Elbe*" werden geschlossen und die Vorschläge zu der Aufhelfung der Gutsbesitzer gewürdigt: Vermehrung der Geldmittel führe nicht zum Zweck, weil sich kein Merkmal zeige, dass der Betrag des baaren Geldes dem Verkehr nicht angemessen sey, und weil eigentlich die Ausgabe von Papiergeld mittelst einer Bank gemeint sey, wodurch man schon über Armuth klagend neue Schulden machen, und den Kaufwerth der bisherigen Staatspapiere noch mehr hinunter drängen werde. Diese Gründe sind an sich richtig, indess wird unsers Wissens die Vermehrung der Geldmittel nicht abgesondert und für sich bestehend, sondern als Hülfsleistung zu der Erfüllung der Verbindlichkeit des Staates gegen die Gutsbesitzer vorgeschlagen. Eine allgemeine Ausgleichung aller Kriegsschaden lasse sich nicht ausführen, und erfodere, die Möglichkeit angenommen, ungeheure Kosten und lange Zeit. Noch unausführbarer sey, alle Schulden der Gutsbesitzer an eine Nationalbank zu weisen, weil der Geldverkehr einem solchen Unternehmen nicht gewachsen sey. Unter Einschränkungen scheint eine Bank doch grosse Dienste thun zu können; besonders zur Erfüllung der beiden Bedingungen, unter welchen die Fortdauer des Indults als eine Ungerechtigkeit geschildert wird, diese Bedingungen werden darin gesetzt, 1) dass der Zinsfuss aller jetzigen Bankobligationen auf 4$\frac{1}{2}$ gesetzt und ein Tilgungsstuhl für alle Staatsschulden errichtet werde; 2) dass die ausgeschriebenen und von den Gutsbesitzern geleisteten Lieferungen ihnen vergütet werden. (Vergl. No. 274 dieser Blätter von 1814.) Aber ein grosses Beyspiel ausserhalb Preussen lehrt auf's Neue, in welchem Widerstreit der staatswirthschaftliche und kaufmännische Vortheil ist. Die Mittel, wodurch jene Bedingungen erreicht, und die Verluste an landwirthschaftlichen ersetzt werden sollen, sind nicht angegeben, sondern nur ihre Eigenschaften bezeichnet. Sie müssen gerecht, einfach, und dem Missbrauch von Seiten der Schlauen gegen die Minderschlauen nicht ausgesetzt seyn. An diesen Eigenschaften wird allerdings die Güte der Mittel erkannt, und auch dagegen lässt sich nichts erinnern, dass die Einfachheit durch die Begreiflichkeit des Wesens und Zwecks vom gesunden Menschenverstande erklärt wird, welches gleichfalls der launige *Friedrich* bey dem Indultgesetz, welches seine Gesetzmaschine liefert, zu verstehen giebt. Doch kann diese Einfachheit nur das Ergebniss der Kunst seyn, und auf keine Weise: „Alles künstliche Wesen unter der Würde des Staates seyn"; welcher selbst das zusammengesetzteste Kunstwerk und dessen Geldwesen das verwickeltste Kunstgetriebe ist, wobey folglich die einzelnen Handhaben nicht anders als künstlich seyn können. — Die Auszüge aus der neuesten Flugschrift: *Buonaparte et sa famille* werden fortgesetzt und andere aus der *Geschichte der Feldzüge von 1813* von *Alfons von Beauchamp* geliefert, wovon schon No. 92 d. Blätter v. J. die Rede gewesen ist. Ausgezeichnet in Worten und Gedanken ist der Aufsatz: „*Bedeutung und Anfoderung der Zeit rücksichtlich auf Preussen*, von *Friedrich Wilhelm Stargardt.*" Nach seiner Meinung ist dem gegenwärtigen und kommenden Geschlecht keine Ruhe beschieden; zwischen denen, welche das Alte, und zwischen denen, welche das Neue wollen, muss ein Vergleich gestiftet werden; und will Preussen seiner Bestimmung entsprechen, so muss es die Concentrirung seiner Kraft, welche ihrem grösten Umfang nach auf deutschem Volksleben beruht, auch allein in diesem suchen, seine Kraft wird um so gewaltiger erscheinen, je mehr sie in idealer Richtung sich entwickelt, und dem ganzen deutschen Volk als ein freundlicher und schützender Genius sich zeigt. Der Aufsatz wird noch fortgesetzt. Die in der Anmerkung aufgestellte Meinung, dass die Sieger am Allia nicht Gallier, sondern Germanen gewesen, verdiente weitere Ausführung. Die Germanen sollen wahrscheinlich von den Hochgebirgen Asiens gekommen, und theils nach Persien, theils nach Germanien vorgedrungen seyn; sie blieben meist Nomaden, daher das so weit verbreitete Volk der Sueven, zu denen die Semnonen oder Sennonen gehörten, (*Tacitus*) deren Namen von Senne, Sende. Unter den Völkern, welche *Bellovesus* nach Italien führte, wurden Semnonen und Carunter (wahrscheinlich Kärnter) genannt. Mit ihnen hätte der Herimar *Elitovius* (vielleicht *Ludwig*) in Verbindung gestanden, ihm wären die Salluvii, vom Saalufer, so wie die Boii gefolgt. In lichteren Zusammenhang träten die so sehr verschiedenen Völker dieser ersten Heerfahrt, wenn sie von den uralten Sitzen der Somnonen ausgegangen gedacht würden. — Die „*Rückblicke auf die neueste politische deutsche Literatur*" sind in der schon bezeichneten Weise fortgesetzt, am ausführlichsten über den Aufsatz des Prof. *Gmeiner* in den erneuerten vaterländischen Blättern für den Oestr. Kaiserstaat: „*Maximilian* der Erste, Oestreichs *Henri quatre.*" Die Wahl seiner ersten Lehrer war nicht die glücklichste, der spätere *Marx Trautsaurwein* von *Weiotnitz* ward in der Folge Canzler des Kaisers, der sich mit ausgezeichneten Gelehrten umgab: *Christoph* v. *Stadion*, *Joh.* v. *Dalberg*, *Agricola*; *Conr. Celtes*; *Reichlin*, *Jac. Manlius*, *Conr. Peutinger*, *Willib. Pirkheimer.*

Zwölftes Heft. *Bedeutung und Anfoderung der Zeit rücksichtlich auf Preussen*, von *Friedrich Wil-*

Wilhelm Stargardt. Fortsetzung, so wie die „Auszüge aus des Herrn *Alfons von Beauchamp Geschichte der Feldzüge* von 1814 und 1815," die mit mehreren berichtigenden Anmerkungen, welche sich auf Augenzeugnifs gründen, begleitet sind. „Auszüge aus dem kürzlich erschienenen: *Vie privé de Fouché;*" welcher Schrift bereits in diesen Blättern erwähnt ist. „*Mürat, als Privatmann und als Fürst,* von einem Landsmann beschrieben. Aus dem Französischen." Die Schuld, welche auf Mürat haftete, ist durch sein Blut abgewaschen, und entstellt seine glänzenden Eigenschaften nicht mehr; auch hat sich schon in diesem Sinne die öffentliche Stimme in Deutschland über ihn geäufsert; ganz anders sein Landsmann in der vorliegenden Schrift. Er erzählt vieles von Jugendstreichen, Liebeshändeln und Vergehen, worunter auch die Vergiftung der Verwundeten zu Jaffa vorkommt; aber Mürat's Eigenthümlichkeit, sein ritterliches Wesen, sein Feldherrenblick in der Schlacht, sein kühnes Zusammenfassen aller Hülfsmittel in entscheidenden Augenblicken, ist nicht entwickelt. Sein Angriff, wodurch er bey Eilau den Verbündeten den Sieg entrifs, wird z. B. so erzählt; „er überritt alles wie toll, im Galopp, den Zügel des Pferdes zwischen den Zähnen, in der Linken ein Pistol in der Rechten den Säbel." Auf gleiche Weise, wie diese Schlachtbewegung, werden auch seine Staatsverhandlungen geschildert. Geschichtliches läfst sich aus der Schrift nicht entnehmen, als dafs Mürat geb. 1767 der Sohn eines wohlhabenden Gastwirths von La Bastide, einem Dorf unfern Cahors, von seinen Geschwistern geliebt, und zum geistlichen Stande bestimmt gewesen ist, den er mit dem Kriegsstande vertauscht hat. Cahors verdankt ihm eine höhere Schule; der jüngere Theil seiner Verwandten gute Erziehung, der ältere Unterstützung. Seine Liebenswürdigkeit im Umgange hat er auch nach seiner Erhebung beybehalten, aber der Schmeicheley sein Ohr geliehen, und durch Unbeständigkeit sein Unglück sich selbst bereitet. „*Rückblicke auf die neueste politische Literatur,*" eben so treffend und gewandt, als von den frühern anerkannt ist.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: 150 *Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen*, sowohl für Bürger- und Landschulen, als auch zum Privatgebrauch, mit Hinweisung auf die im Rechenbuche enthaltenen Regeln; herausgegeben von *Joh. Phil. Schellenberg.* 1812.

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des nöthigsten und gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehrern Verfassern. *Neunter* Theil. Exempeltafeln zum Rechnen.

Der Vf. würde es, wie er sagt, nicht gewagt haben, die bereits im Umlauf befindlichen Exempeltafeln, worunter er der Junkerschen den Vorzug zugesteht, mit neuen zu vermehren, wenn bey der im J. 1811 erschienenen dritten Auflage derselben mehr Rücksicht auf die sich immer weiter verbreitende französische Metrologie genommen worden wäre, auch die Decimal-Bruchrechnung bey denselben ganz vermifst wird. Er hofft daher, durch die Herausgabe der gegenwärtigen Tafeln, welche gegen 2400 einzelne Aufgaben über die nöthigsten Rechnungsarten des gemeinen und bürgerlichen Lebens enthalten, nichts Ueberflüfsiges und Entbehrliches geliefert zu haben und wünscht, dafs sie zu einer kurzen und leichten Rechnungsmethode recht viel beytragen möchten. In dieser Hoffnung wird sich auch der Vf. nicht täuschen. Lobenswerth ist es, dafs er bey jeder Tafel die Seite der dritten Auflage seines Rechenbuches für Bürger- und Landschulen gleich oben angezeigt hat, damit der Lehrer so wie, beym Privatgebrauch, der Schüler, dasselbe nachschlagen und sich mit den nöthigen Regeln und Erklärungen der vielen Rechnungsvortheile, bekannt machen könne. Da es auch jetzt nützlich war, mit ausländischen Währungen und Eintheilungen fremder Maafse und Gewichte bekannt zu seyn, so wurde auch hierauf Rücksicht genommen, und die den Rechenschülern nicht bekannten Unterabtheilungen sind gleich bey der Aufgabe mit angezeigt worden. Bey dem preufsischen Gelde liegt die im Edicte vom 13. Dec. 1811 §. 13 *bestimmte* Währung: — „Zur Erleichterung der Rechnungen und um eine ganz gleiche Münze in Unsern Staaten einzuführen, wollen Wir künftig hin, wie es bereits in Schlesien und in Preufsen der Fall ist, den Thaler statt 24: in 30 gleiche Theile, und dagegen den 30sten Theil des Thalers in 10 Pfennige zertheilen, so dafs der Thaler aus 300 Pfennigen bestehe" — durchaus, auch wenn es nicht bemerkt ist, bey den Aufgaben zum Grunde. Die Resultate sind nach des Vfs. Versicherung mit allem Fleifse mehrmals nachgerechnet worden, so dafs man sich auf deren Richtigkeit verlassen kann. Ein grofser Nebenvortheil dieser Tafeln ist noch: dafs sie aufser dem Arithmetischen noch gar viel andere nützliche Kenntnisse enthalten, deren der Schüler bey ihrem Gebrauche theilhaftig wird, z. B. Vermischungsrechn. Taf. 134. No. 11. heifst es: „zu einer guten schwarzen Tinte nimmt man auf 1 Maafs (4 Pf. Cöllnisch) Regenwasser, 12 Loth Galläpfel 6 Loth Eisenvitriol und 2 *Loth* Gummi; wie viel wird u. s. w. — in No. 12 heifst es: „Um die ledernen Schläuche der Schlangenspritzen wasserdicht zu machen, wird folgende Mischung empfohlen: 2 Pf. klares Pech, 1 Pf. gereinigtes Unschlitt, 1 Pf. ungesalzenes bey gelinder Wärme ausgelassenes Schmalz, 6 Loth Wachs und 2 Loth Birkentheer; wenn man nun u. s. w. — Rec. weifs aus Erfahrung, wie sehr willkommen einem Lehrer zu seinem Unterrichte solche Tafeln sind, wenn man sich auf sie verlassen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Tasché: *Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts*, von Dr. *Gottlieb Hufeland*. Zweyter Band. 1814. XXXII u. 639 S. gr. 8.

Ebendas.: *Ueber den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts, im Allgemeinen und im Einzelnen, mit Vergleichungen neuerer Gesetzgebungen.* Eine Reihe von Abhandlungen, welche zugleich als erläuterndes Handbuch über die ungenügenderen Darstellungen in dem Lehrbuch des gemeinen Civilrechts dienen können. Von *Dr. Gottlieb Hufeland*. Erster Theil, 1815. XIV 60 u. 234 S. gr. 8.

Ebendas.: *Neue Darstellung der Rechtslehre vom Besitz*, vorzüglich durch genauere Feststellung ihres Hauptgesichtspunkts, von Dr. *Gottlieb Hufeland*. Als ein Hauptbeleg für die vorgeschlagene zweckmäfsigste Behandlung des römischen Rechts besonders abgedruckt. 1815. 200 S. gr. 8. (Nach dem sogen. Wurm, *Hufelands Handbuch*, Zweyter Theil, VIte Abhandlung.)

Der, zum grofsen Bedauern aller Freunde der wissenschaftlichen Ausbildung des Römischen Rechts unlängst verstorbene Vf. beabsichtigte die Ausführung eines civilistischen Cursus, von welchem seine juristischen Werke sich als einzelne Theile zu dem Ganzen verhalten. Sein Tod hat diesen schönen, mit aufserordentlichem Scharfsinne und gröfster Gründlichkeit angelegten Plan, von welchem er noch im Februar d. J. öffentliche Rechenschaft gab, unterbrochen, und so stehen denn nun jene einzelnen Werke als *disjecta membra* da, deren Studium doppelt schwierig ist, indem vorzüglich das erstere aus Andeutungen enthält, welche durch das zweyte gerechtfertigt, aufgefafst und entwickelt werden sollten, und jenes zweyte kaum begonnen war, als es durch den Tod des Vfs. unterbrochen wurde. Gewifs war auch die angedeutete Schwierigkeit daran Schuld, dafs in allen kritischen Blättern, welche Rec. gesehen, selbst in den unsrigen, in welchen (Jahrg. 1809 No. 13.) der *erste* Band des Hufelandischen Lehrbuchs des Civilrechts, beurtheilt wurde, weniger das ganz neue, unmittelbar aus den Quellen geschöpfte Inhalt, sondern nur die Nebensache, nämlich die Anordnung des Systems selbst, berücksichtigt wurde. Rec. der an jenen Recension keinen Antheil hat, glaubt sich der Pflicht, die Beurtheilung des zweyten Bandes in der angegebenen Maafse vollenden zu müssen, um deshalb überheben zu können, weil seiner Ansicht nach, aus der blofsen Beurtheilung der systematischen Anordnung jenes Buchs der Geist und der Inhalt desselben keineswegs vorgelegt und geprüft werden kann, er gesteht jedoch unverhohlen, dafs er völlig aufser Stande ist, jenen Geist und Inhalt zu entwickeln, weil dazu ein sorgfältiges *mehrjähriges* Studium des Werks selbst, und die Vergleichung jedes einzelnen Satzes desselben mit den Quellen unumgänglich nothwendig ist, wenn derselbe nicht mifsverstanden werden soll. Er beschränkt sich daher nur darauf, den neuen Standpunct des Vfs. anzugeben, aus welchem die ganze Arbeit betrachtet werden mufs, und einzelne Bemerkungen hinzuzufügen. Dieses ist nämlich der, dafs sich der Vf vorzüglich auf die erkennbare Natur der Sache selbst, und auf den Sprachgebrauch stützt, und sich vor der gewöhnlichen Ableitung allgemeiner Rechtssätze aus einzelnen Bestimmungen der Gesetze hütet; dafs er mithin nicht das Besondere aus dem angeblich gefundenen Allgemeinen ableitet, sondern vielmehr das Besondere allerdings als für sich bestehend anerkennt, und das gegen das Allgemeine aus der erkennbaren Natur der Sache ableitet, und aus dem Besondern ergänzt. Ferner der, dafs er eine ganz neue Theorie der Interpretation und des Rangs der einzelnen Theile des Römisch-Justinianeischen Rechtsbuchs aufstellt, nach welcher die von ihm bereits in seiner Inauguralschrift (*de legum in Pandectis interpretandarum subsidio ex eorum nexu et consortione petendo.* 1785) aufgestellte Ansicht, dafs die Compilatoren bey der Eintragung der einzelnen Stellen unter gewisse Titel eine wissenschaftliche Ordnung befolgt haben, es also bey der Interpretation dieser Stellen nicht auf die Individualität des Verfassers und des Buchs, woher sie genommen (nicht auf die Cujas'sche Methode), sondern lediglich auf die Stellung derselben unter dem Titel, und also, darauf, was sie nach der Absicht der Compilatoren hätten sagen sollen, ankommen, und dafs demgemäfs in den Titeln sich mehrere leges nur auf wissenschaftliche Ausführung bezögen, mithin keine gesetzliche Kraft haben könnten — also auch nicht alles, was im *Corpus juris* stehe, wahres Gesetz sey, näher entwickelt und, des Rec. Ansicht nach, auf das bündigste erwiesen ist. Diesem Standpuncte gemäfs sind von dem Vf. sehr viele Lehren

des Civilrechts völlig umgestaltet worden, und vielleicht keine in ihrem Detail unverändert geblieben, und so ergiebt es sich denn von selbst, wie gegründet die Entschuldigung des Rec. ist, dass er alle diese neuen Umschaffungen anzugeben und zu prüfen ausser Stande sey, und dass selbst ein trockner Auszug aus dem reichhaltigen Werke selbst, die Grenzen dieser Blätter weit übersteigen müsste.

No. 2 enthält nun folgende auf diese Art neugestaltete, oder vielmehr, dem Geiste des Römischen Rechts genau angepasste Lehren, wenn man sich mit besonderen Seitenzahlen versehene erste Abhandlung, *über den eigenthümlichen Geist der Römischen Rechts im allgemeinen*, welche auch besonders erschienen, und in unsern Blättern (Jahrg. 1814 No. 214) von einem andern Recensenten angezeigt worden ist, abrechnen will, nämlich II. *Verfochtene Berichtigung einiger bisher angenommenen juristischen Grundsätze über die Ableitung der Rechtsbestimmungen aus den Rechtsquellen.* Dieses ist diejenige Abhandlung, in welcher des *Vfs.* neuer Standpunct entwickelt, und als richtig erwiesen ist, und welche also vor allen Dingen gründlich studirt werden muss, wenn man den Schlüssel zu No. 1 und 3 zu haben wünscht. Sie zerfällt in folgende Unterabtheilungen, welche schon an und für sich auf den Reichthum der in denselben enthaltenen neuen Ideen aufmerksam machen können. *Einleitung.* 1. Die Ableitung von Rechtssätzen aus den Rechtsquellen geschieht nicht durch blosse Auslegung; 2. Unterschied zwischen den Regeln für die Auslegung; 3. verschiedene Bedeutungen des Ausdrucks *ratio legis*. Kann man auch solchen *rationibus legis* einen Einfluss auf geltende Rechtssätze abgestehen, welche sich nicht in den Gesetzen selbst finden? 5. Verschiedene Bedeutungen der Regeln über die *rationes legis*. I. *Abschn. Auslegung* 6. Begriff, Umfang und Einwirkung jeder Auslegung. 7. Ein Paar Bemerkungen über die gesetzliche Auslegung. 8. Ueber die Eintheilung der Auslegung nach der Verschiedenheit des berücksichtigten Sinnes. 9. Jede wirkliche, wenn auch noch so sehr ausdehnende Auslegung ist eine strenge. 10. Ein Paar Bemerkungen über die Zulässigkeit und die Gränzen der Critik. 11. Verhältniss zwischen der grammatischen und logischen Auslegung und Vorzug der einen vor der andern. 12. Regeln für alle wissenschaftliche Auslegung. 13. Die authentische Auslegung als letzte Zufluchtsquelle ausübenden Rechtsgelehrten. II. *Abschn. Auslegung der Justinianeischen Rechtsbücher.* 14. Quellen der richtigen Theorie dieser Auslegung. 15. Regeln für die Auslegung der Justinianeischen Rechtssammlungen nach des Gesetzgebers ausdrücklichen Verordnungen. 16. Regeln für die Auslegung der Justinianeischen Rechtssammlungen aus der eigenthümlichen Beschaffenheit derselben. 17. Ueber Widerstreit und Vorzug zwischen Justinians verschiedenen Sammlungen. III. *Abschn. Ausdehnung des Gesetzes auf mehrere auch zur Zeit seiner Entstehung schon vorhandene Fälle.* 18. Begründung einer solchen Ausdehnung. 19. Eingeschränkte Gestattung der Ausdehnung. IV. *Abschn. Anwendung der Gesetze auf später eingetretene Fälle und veränderte Lagen.* — III. *Veränderte allgemeine Ansicht der Lehre von den Privilegien.* — IV. *Ueber die verschiedenen Wirkungen der Genehmigung von Geschäften.* — V. *Ueber die Wirkungen der Unkunde des Rechts bestimmter Menschenklassen;* an welche sich denn die unter

No. 3. besonders abgedruckte VI. Abhandlung: die *neue Darstellung der Rechtslehre vom Besitze*, unmittelbar anschliesst. Auch diese ist keineswegs ein in sich abgeschlossenes Werk; nur dasjenige wird in dieser Lehre berichtigt und ergänzt, was nicht früher durch *v. Savigny* und *Thibaut* zu Tage gefördert ist. — Rec. glaubt, dass diese wenigen Zeilen hinreichen werden, um auf den hohen Werth der angezeigten Werke aufmerksam zu machen, und deren Studium auf das dringendste zu empfehlen.

STATISTIK.

Zürich, b. Locher: *Verzeichniss der Stadtbürgerschaft zu Zürich auf das Neujahr* 1817. Mit Tauf- und Geschlechtsnamen, Alter, Stand, Wohnort und Familienverhältnissen aller anwesenden und abwesenden Personen, welche ihr sechszehntes Jahr zurückgelegt haben; nebst (der) Zahl der minderjährigen Kinder. (Von *Heinrich Hofmeister*, Stadtschreiber.) IV u. 216 S. 8. auf starkes Schreibpapier gedruckt. (2 Schweizerfranken.)

Der VI. dieses Verzeichnisses ist zwar gewiss selbst weit entfernt, dasselbe für fehlerfrey zu halten, kein billiger Beurtheiler wird aber, wegen mehrerer Fehler in den Zahlen und andern Angaben, die bey einer Schrift dieser Art, deren grösster Werth freylich in der möglichsten Genauigkeit besteht, oben die Massen schwer ganz zu vermeiden sind, demselben das Lob eines brauchbaren Handbuchs versagen können, und jeder Gelehrte, der eine Stadt in Deutschland würde kennen lernen, wenn einer seiner Bürger ein ähnliches Werk in möglichster Vollkommenheit zu Stande brächte. Seit einer Anzahl von Jahren gaben *Heinrich von Escher* und *Wilhelm Hofmeister* von zwey zu zwey Jahren solche Verzeichnisse heraus, und ihre Brauchbarkeit hat sie so sehr zu einem Bedürfnisse der Bürger gemacht, dass vielleicht kaum ein Tag verging, an welchem sie nicht in vielen Häusern zu Rathe gezogen wurden; nach dem Tode der genannten Männer übernahm Hr. *H.* die Herausgabe derselben; in der That wären vielleicht wenige Bürger im Besitze so vieler Hülfsmittel als er, dem vermöge seines Amtes manche Quelle zu Gebote stand, die andern nur kärglich fliessen können. Mit Dank nehmen wir seine Arbeit an, welche, sorgfältig und aus Liebe zur Sache, von Zeit zu Zeit einen höhern Grad von Vollkommenheit gehen wird; schon in diesem ersten Versuche bestrebte er sich durch mehrere Angaben der Verwandtschaften

und

und durch sorgfältigere Anzeigen der Aemter und Berufsarten jedes Individuums, so wie durch einige neue Notizen einen Vorzug vor den frühern Ausgaben zu verschaffen; und obgleich dieselbe noch Mehreres einer Berichtigung oder Vervollständigung unterliegen dürfte; auch verschiedene Fehler gegen die Regeln der Sprache in diesen Bogen bemerkt werden, so wird doch keiner, der das äuserst Mühsame einer solchen Arbeit, und die Schwierigkeit, in so unzähligen Angaben nichts zu versehen, einigermasen zu würdigen weiss, darum das Verdienst des Vfs. um die Statistik seiner Vaterstadt verkennen. Dem Anmeldungsverzeichniss die auserordentlich grosse Anzahl von *Geschiedenen* nicht wenig auffallen; Rec. hat deren 178 gezählt, und es mögen ihm leicht noch einige entgangen seyn; den Richtern, welche das Recht haben, Ehen zu trennen, ist jedoch dabey nichts vorzuwerfen; denn die *Gesetze*, welche die Norm ihrer Entscheidungen sind, *bekechtigen* in vielen Fällen zur Klage auf Ehescheidung, nämlich 1. im Fall des *Ehebruchs* des einen Theils oder eines noch sträflichern fleischlichen Vergehens; 2. im Falle der *böswilligen Verlassung*; 3. im Falle einer *unheilbaren Raserey* oder eines solchen *Wahnsinnes* (nach zwey Jahren der Fortdauer des Uebels); 4. im Falle einer *unheilbaren* oder *ansteckenden Krankheit*; 5. im Falle *physischen Unvermögens* oder gewisser physischen Gebrechen, welche die Leistung der ehelichen Pflicht hindern; 6. im Falle hartnäckiger und fortgesetzter *Versagung der ehelichen Pflicht*; 7. im Falle *gänzlicher Unfruchtbarkeit* nach zehn Jahre lang unfruchtbarer Ehe; 8. im Falle grober Verbrechen die eine *entehrende Strafe* zur Folge haben, des Verlustes bürgerlichen Ehre, der Ergreifung einer *ehrlosen Berufsart*, der *Nachstellung nach dem Leben* des Ehegatten, und einer *gewaltthätigen Mishandlung* desselben; 9. im Falle *ausschweifenden Lebensart*; 10. in dem der *Religionsveränderung*; 11. in dem des *Mangels an Lebensunterhalt*; 13. im Falle *unbezwinglicher Abneigung*. Auch scheidet das Gericht, wenn den Mann seine Gläubiger nicht befriedigen kann, und deswegen gehalten ist, das Vaterland zu verlassen. Wegen dieser Verbannung des Schuldners, den mit seinen Gläubigern keinen Vergleich treffen kann, aus seinem Vaterlande, findet man auch bey vielen Namen in diesem Verzeichnisse das Zeichen der *Abwesenheit*, ohne Angabe des Aufenthaltsortes, diese Namen gehören gröstentheils solchen Bürgern an, welche wegen Schulden, wie man sich ausdrückt, *ausreten* mussten; gewisse andre Individuen, die sich wegen ihres Verhaltens im Correctionshause befinden, werden, man weiss nicht ob aus Schonung, als solche bezeichnet, deren Wohnung in der dritten Section der Stadt N. 335 zu suchen sey. Die älteste Bürgerin ist im J. 1720 geboren; die letzte unter den zwölf ältesten Bürgerinnen im J. 1732; der älteste Bürger hingegen (*Salomon Hirzel*) im J. 1727 und der letzte unter den zwölf ältesten Bürgern im J. 1735 unter diesen hochbetagten ist ein *Ehepaar*, wovon der Mann 89 J. die Frau 92 J. und ein *Bruder* von ihr 82 J. hat; diese 3 Personen zählen also zusammen 263 Jahre. Einer Berechnung des Vfs. zufolge giebt es gegenwärtig 682 unverheirathete Bürgersöhnen von 20 J. und darüber in Zürich, unter diesen freylich auch eine von 97 Jahren; dagegen sind die unter 20 Jahren gar nicht mitgerechnet. Die Bevölkerung der Stadt in Absicht auf die eigentlichen Bürger *ohne die Ansassen* wird für den 1 Januar 1812 auf 7417 Seelen bestimmt; unter den 1950 verehlichten Bürgern haben 360 ihre Gattinnen aus Zürich gewählt; daher die *grosse* Anzahl von unverehlichten Bürgertöchtern. S. 15 kommt so viel in dem Verzeichnisse von 1815 ein *Mitglied der Hofbib. in München* vor, was vermuthlich so viel sagen soll als ein Angestellter bey dieser Bibl. *Johann Brunner* hat seine Dekansstelle niedergelegt; Hofr. *Horner* ist auch Erziehungsrath (Oberschulrath); *Heinrich Escher*, Fiscal beym Obergerichte, ein kenntnisreicher Rechtsgelehrter, ist auch Professor des Civil-Criminal- und Staatsrechts bey dem politischen Institut; *Hr. David von Wyss*, Sohn des Bürgermeisters, ist ein ordinirter Geistlicher. Bey Hrn. *Mousson* und einigen andern, die, um sie zu *ehren*, unter die Bürger aufgenommen wurden, sollte es nicht heissen: *geschenkt*, (welches anzeigen soll, man habe ihnen das Bürgerrecht geschenkt) sondern: *mit dem Bürgerrechte beschenkt*.

MATHEMATIK.

HILDESHEIM, gedr. a. K. d. Vfs.: *Universalmaass für alle Geschäfte des praktischen Lebens*, zum Gebrauch für Forst- und Hüttenmänner, Oekonomen, Cameralisten, Kaufleute, Kupferschmiede, Holzhändler, Bau- und Zimmermeister u. s. w. von *Joh. Gottfried Sylvester Kerstein*, vormal. Fürstl. Hildesh. Hofbau-Inspector. 15 Bdchen m. 1 Kupf. u. Tabellen. 1810. 185 S. 8.

Bey der ersten Ansicht des Titels glaubte Rec. neue Vorschläge über ein allen Nationen gemeines Maass, wie man sie in Rücksicht des Secundenpendels und des Erdmeridians gethan hat, zu finden; aber dies war die Absicht des Vfs. nicht, sondern in der Hauptsache hatte er sich vorgesetzt, Geschäftsleuten wie sie der Titel nennt, die viel zu rechnen haben, ein leichtes Hülfsmittel dazu in die Hände zu geben. Er entwarf deshalb anfangs für einige seiner Freunde eine Anzahl algebraischer Formeln, die von §. 1 bis 38 mitgetheilt sind und zur geschwinden und leichten Berechnung geometrischer Körper, als Zylinder, Perallelepipeden, Kegel u. s. w. dienen. Es sind auch wirklich die ersten 24 Aufgaben in dieser Schrift darnach aufgelöst worden. Als Beweise ihrer Richtigkeit weist der Vf. die Sätze der *Kästnerschen* reinen Mathem. nach; durch diese Auflösungen wollte er den weniger Geübten

übten die Formeln verständlich machen und erläutern, wobey nichts weiter, als die vier Rechnungsarten in Buchstaben, nebst der Kenntniss von Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, vorausgesetzt wird, und noch von keinem Universalmaasse die Rede ist. Aber um jene Ausrechnungen noch mehr zu erleichtern, hat er auch von den Logarithmen Gebrauch gemacht und mehrere Hülfstafeln beygefügt, unter welchen die mit der Zahl 5 multiplicirten Briggischen Logarithmen, wo von den erhaltenen Produkten die drey letzten Ziffern nebst der Charakteristik weggelassen sind, sich vornehmlich auszeichnen und unter dem Namen Proportionalzahlen aufgestellt sind. Die Ite Tafel selbst enthält solche Proportionalzahlen für die Kreisgrundflächen der zylindrischen Blöcke von 4 Zoll bis zu 12 Fuss Durchmesser, nebst den Differenzen dieser Proportionalzahlen für $\frac{1}{10}$ Zoll des Durchmessers. Die IIte Tafel giebt die Proportionalzahlen für die Grundflächen der in den Zirkeln enthaltenen grössten Quadrate, oder der aus runden Bäumen zu schneidenden vierkantigen Blöcke. Taf. III. Die Proportionalzahlen aller natürlichen Zahlen von 1 bis 2000 nebst den Differenzen, wo am Ende auch gezeigt wird, wie zu einer über 2000 gehenden die zugehörige Proportionalzahl zu finden sey. Die Taf. IV ist nun für des Vfs. *Universalmaass*, worauf alle in ein gegebenes Maass zu verwandelnde Maasse reducirt werden. Hiezu hat er einen Zylinder gewählt, der einen rheinländl. Fuss zum Durchmesser und auch zur Höhe hat. Die Tafel selbst enthält fünf Spalten. Alle Zahlen welche in Einer Horizontallinie stehen, gehören zu einem und demselben Kreise, und zwar enthält die 1ste Spalte die Durchmesser in Maassen von $\frac{1}{12}$ bis 81 Maass; die 2te die Umkreise in Zollen von 10,88 bis 339,09 Zoll rheinl. M. Die 3te die Durchmesser in Zollen von 3,46 bis 108 Zoll. Die 4te die Proportionalzahlen für den Inhalt der Kreise, zu welchen die vorigen Durchmesser und Umkreise gehören. In der 5ten stehen die Differenzen der Proportionalzahlen, und zwar 1) von $\frac{1}{12}$ bis 14 Maass, für $\frac{1}{120}$ Maass; 2) von 14 bis 30 Maass, für $\frac{1}{10}$ Maass; 3) von 30 bis 56 Maass, für $\frac{1}{5}$ Maass und endl. 4) von 56 bis 81 Maass, für $\frac{3}{10}$ Maass. Misst man nun den Durchmesser oder Umkreis eines zylindrischen Gefässes in rheinländ. Zollen, sucht das gefundene Maass in der 2ten oder 3ten Spalte auf, schreibt sodann die dieser Zahl zugehörige Proportionalzahl nieder und addirt zur ihr die Quadratfläche des Kreises die Proportionalzahl für die Länge, so erhält man die Proportionalzahl für den körperlichen Inhalt in einem *fingirten Maasse*, welches der Vf. das *Universalmaass* nennt und dessen Durchmesser die 1ste Spalte enthält. Um die ausgemessenen Gefässe in einem verlangten bekannten Maasse zu bestimmen, addirt man aus Taf. V. die dem verlangten Kubikmaasse oder Gewichte zu kommende Proportionalzahl. Um das gefundene Universalmaass in einem verlangten Hohlmaasse zu bestimmen, addirt man aus Taf. VI. die bey dem verlangten Hohlmaasse in der zweyten Spalte befindliche Proportionalzahl. Endlich, um auch den Inhalt flüssiger oder fester Körper im Gewichte zu bestimmen, addirt man aus Taf. VII die Zahl in der bezeichneten Spalte. Die Tafeln V und VI enthalten deshalb auch die Namen vieler Oerter nebst den Arten ihrer Maasse. In der Taf. VII stehen die specifischen Gewichte für vieler Körper nebst den zugehörigen Proportionalzahlen. Die Taf. VIII dient zur Vergleichung der Gewichte verschiedener Oerter. Es sind deshalb in der 1sten Spalte die Namen der Oerter, in der 2ten die daselbst üblichen Gewichte in Holländ. Asen und in der 3ten die dazu gehörigen Proportionalzahlen enthalten. Das Universal- oder Normalgewicht dieser Tafel ist das *Kilogramm*. Taf. IX dient zur Vergleichung der Land- oder Flächenmaasse verschiedener Oerter. Hier ist die Hectare zum Universal- oder Normalmaasse angenommen. Ihre 1ste Spalte enthält den Quadratinhalt der vor derselben beschriebenen Flächenmaasse in pariser Quadratfüssen und die 2te die Proportionalzahlen für dieselben. Wenn also das Maass einer Fläche in das von einer andern zu verwandeln ist, so sucht man zu dem gegebenen Maasse in Taf. III. die Proportionalzahl und zieht aus Taf. IX die bey dem zu verwandelnden Flächenmaasse befindliche Proportionalzahl von derselben ab; die Differenz ist die Prop. Z. für die Hectare. Auch wenn man ein anderes Maass als die Hectare haben, oder wenn man wissen will, wie viel von einem gegebenen Flächenmaasse auf 1 Hectare gehe; oder auch wie viel eine gegebne Anzahl von Hectaren in einem andern Flächenmaasse betrage, — dienen diese Tafeln. Taf. X ist zur Vergleichung der Meilen verschiedener Oerter für den Erdhalbm. von 6,543,210 Toisen bestimmt, wo die Geogr. Meile deren 15 auf 1 Grad gehen, zum Universalmaass angenommen ist. Taf. XI enthält zur Vergleichung der Gold- und Silbermünzen verschiedener Länder 1) unter A die Gold- und unter B die Silbermünzen nach ihrem wahren Werth in Theilen der Cöln. Mark fein Gold und Silber; 2) nach dem Westphäl. Decret v. 11. Jan. u. 28. Ap. 1808 den festgesetzten Werth aller im Königr. Westphalen curirenden Geldsorten nach Franken und Centimen. Die Aufgaben sind sowohl nach den Rechnungsformeln, als nach den Tafeln aufgelöst, wo denn die eine Auflösung der andern zur Probe dienen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

NATURGESCHICHTE.

Opus Duplum: *Scaviani Targioni-Tozzetti Observationum botanicarum decas I — V.* 1802 — 4. mit 13 Kpf.

Der VI. durch andere Schriften schon hinlänglich bekannte, gehört zu den geringen Zahl derjenigen, die aus der Botanik ein wirkliches Studium machen. Schon früh begann er eine grosse Arbeit, wir möchten es eine Revision der Gattungen nennen, beschrieb und zeichnete sorgfältig einen jeden Theil, und übergiebt jetzt aus dem weitläuftigen Vorrathe eigener Beobachtungen einige treffliche Bruchstücke. Die Beschreibungen sind eben so ausführlich als genau, voll eigenthümlicher Bemerkungen, die das, was Andre gesehen, entweder ergänzen oder verbessern. Mit Rücksicht hierauf, so wie auf das ganz Neue wollen wir bey folgender Anzeige die einzelnen Numern der Schrift beybehalten. 1. *Callitriche verna.* Hierbey wird gegen *Roth* gezeigt, dass „Folia omnia spatulato ovata apice emarginata nec interra," und gegen *Smith*, dass sie „supra viridia lucida subtus minime triplinervia sed trisulca, supra vero subtrinervia apparenta protuberantia, sulcorum() punctata" sind. Anlangend die Blumen, so bestreitet der VI. wiederum *Smith* und sagt: „Flores axillares androgyni monoecii, nec hermaphroditi, masculis et foemineis immixti (contra Smith) quos quoquam inveni, masculi foemineis plerumque oppositi, non raro foemineis duobus oppositis absque masculo. Florescentia incipit ab inferioribus." 2. *Mirabilis Jalapa:* floribus infundibuliformibus limbo erecto rotundato tubum aequante staminibus corollae fere longitudine. 3. *Mirabilis parviflora:* floribus infundibuliformibus limbo patente, tubi longitudine duplo minore, staminibus corolla longioribus. In den Anmerkungen werden diese beiden, so oft vermengten Arten verglichen. Die letzte führt gewöhnlich den sechsten unpassenden Namen *M. dichotoma.* 4. *Mirabilis longiflora:* viscoso-pubescens floribus congestis corollae tubo longissimo, staminibus corolla longioribus, ebenfalls nur eine genauere Diagnose. 5. *Asclepias syriaca*, mit einer weitläuftigen Auseinandersetzung des sonderbaren Baues dieser Blume, woraus der Schluss gezogen wird, dass sie sowohl als die Asclepiadeen zur Gynandrie Pentandria gehören. 6. *Stapelia hirsuta:* ramis adscendentibus tetragonis aphyllis pubescentibus, denticulis obtusis, corolla margine et fundo villosa, die verbesserte Diagnose einer linneischen Pflanze. Bey ihr so wie bey der folgenden 7. *Stapelia variegata* wird der Blumenbau auseinander gesetzt. Dies gilt auch von 8. *Apocynum androsaemifolium* mit Beziehung der von *Franc. Bartolozzi* in *Memoria sopra le qualità, che hanno i fiori della pianta detta Asclepias di prendere le mosche* 1779 aufgestellten Ansichten. Hierauf bezieht sich namentlich folgende Stelle S. 22. „Genus ad *Gynandriam* pertinere videtur, cum stamina et pistillum coalescant; Orbiculus enim prominens stigma per medium cingens, laciniis quinque fortita adhaeret staminibus singulis, ut dictum est; quo fit ut muscae proboscidem protrudentes ad fundum florum, ut succum melliferum saeptacula et glandularum hauriant; facta suctione, earum abeundo, facile intra crenam ab approximatione antherarum ostium introducunt, quo facto, quum ad prominentiam orbiculi pervenerit proboscis, et parte inflationi veluti in canali ab antheris orbiculo fortiter adhaerentibus, retineatur, incauto organo illo ad vitam substinendam a natura dato, captae muscae alligantur, et moriuntur. Hoc est unicum fatale instrumentum hujus muspipulae omnes quae a viscositate et genere in medium addactae causae a scriptoribus ad excogitandum hoc phaenomenon figmenta fuisse, et sine accuratis observationibus, originem duxerit." 9. *Apocynum cannabinum.* 10. *Apocynum venetum* und 11. *Nerium Oleander* mit ausführlichen Beschreibungen. Die Diagnose der letzten Art ist: calycis laciniis squarrosis, nectariis tricuspidatis, cauda antherarum fauces non superante. 12. *Nerium oleum* β *luteum:* calycis laciniis erectis nectariis multifidis filiformibus cauda antherarum faucem superante. 13. *Nerium odorum* γ *flore pleno.* Als Synonym führt Nerium indicum latifolium (angustifolium notissimum) floribus plenis odoratis *Herm. Lugdb.* 427. t. 428. *Plumieria alba*, petiolis foliisque glabris ovato-lanceolatis. 15. *Plumieria rubra*, foliis ovato-lanceolatis acutis, parte inferiore ad costam pubescentibus. 16. *Fuscraea spinosa*, caulescens, foliis inaequaliter dentato-spinosis. Synonymen sind Agave tuberosa *Enc. method.* I. p. 52. Agave cum bulbos proboscidem protulit, *Rodati ind. hort. bot. Bonon. et Obss. de Agaves speciebus.* p. 27. t. I. (bona) und Aloe americana tuberosa minor spinosa, *Commel. Hort.* II. p. 37. fig. 19. (optima). 17. *Hortensia speciosa* (Hydrangea hortensis *Willd.*) mit der Bemerkung: „Attamen cum divisio bifida vel trifida stili ad germen non perveniat, in ordine genuum dubio monogynio, lege artis, reponendam esse Hortensiam censeo." 18. *Phi-*

ladelphus coronarius: foliis ovatis acuminatis serratis, calycibus corolla brevioribus, vix acuminatis. 19. *Philadelphus inodorus:* foliis ovatis glanduloso-denticulatis, calycibus petalis aequalibus, longe acuminatis. 20. *Mimosa Julibrissin:* arborescens, foliis bipinnatis multijugis, pinnulis acutiusculis, floribus capitalis centrali majore, filiquis planis utrinque acutis. Auſser den bekannten Synonymen kommt noch hinzu Albizzia Julibriſſin, inermis foliis bipinnatis, floribus ſpicatis, centrali caeteris longiore. *Durazzini Mem. nel mag. Toscano* III. p. 4. t. p. 11. Fig. mala. Dieſen Namen gab *Durazzini* zu Ehren des Ritters *Filippo de Arbores*, der ihn 1749 in ſeinem Landgute zuerſt angebauet. Die vom Vf. gelieferte botaniſche Beſchreibung läſst nichts weiter zu wünſchen übrig. Eben ſo genau ſind 1. die *Tabularum explicatio* S. 33 — 35. und 2. die 3 Kupfertafeln, ohne jedoch mit einer Menge zwar an einander gedrängter, doch ſehr deutlicher, Figuren verſehen. 2. Alles iſt hier in derſelben Art als in den vorigen Dekaden. Alles eben ſo genau und eben ſo ausführlich. Wir behalten auch hier die ohnehin fortlaufenden Numern. 21. *Nerium Oleander* γ. Flore pleno, wozu Nerium indicum latifolium, floribus adocteris plenis. *Tournef. Inſt.* 609. *Mich. flor. Flor.* 67. *Herm. Lugd.* 447. t. 149 gehöret. 22. *Cynodontium viminale.* Bey deſſen Beſchreibung werden vorzüglich die Angaben von *Bayſſ. Nov. Bonon.* 1773. VI. p. 171. t. 3. und einige Synonymen verbeſſert. 23. *Agave furcata:* ſubcaulescens, foliis denticulato-ſpinoſis, ſcapo paniculato prolifero geniculis corolla longioribus, capſula obovata tubo corollae coronata. Merkwürdig bleibt die Bemerkung, daſs „odor floris, eo actu quo pollen ex antheris demittitur, nauſeosus hepatridus draſticae corruptae fere ſimilis. In floribus imperfectis odor nullus.“ 24. *Hyacinthus comoſus:* ſpicatus, floribus ſupremis comoſis approximatis reflexis erectis, inferioribus fecundis remotis diſtantibus patulis. 25. *Hyacinthus botryoides:* corollis ovato-globoſis nutantibus, foliis lineari-bus erectis canaliculatis. 26. *Hyacinthus racemoſus:* corollis globoſis convertis, foliis canaliculato-cylindricis laxis. Hierbey wird ſehr richtig bemerkt, daſs *Willdenow* ſie falſch *plantär*, dem Hyacinthus racemoſus das Linneiſche Synonym beylegt, das eigentlich zum Hyacinthus botryoides gehört, und umgekehrt. 27. *Felicia ſpicata* β. *fl. pleno:* foliis ſubcordatis ſubtriloboſque rare denticulatis, pubescentibus baſi glandulosis; corymbis terminalibus denſis. 28. *Kaelia ſpicata:* foliis oppoſitis ovato-lanceolatis acuminatis in petiolum decurrentibus glabris, floribus ſpicatis, terminalibus, bracteis imbricatis. 29. *Pelargonium tetragonum.* 30. *Hibiscus esculentus:* annuus, foliis palmato-lobatis, groſſe ſerratis, calycibus deciduis, capſula oblongo-conica ſubdecemvalvi pubescente. 31. *Hibiscus Damia:* annuus, foliis palmato-lobatis groſſe ſerratis calycibus deciduis, capſula pentagona quinquevalvi quinque-loculari ſtrigoſo-hispida t. VII. f. 2. Bey beiden Arten iſt die weitläuftige Synonymie ausgemerzt geſetzt. Der Hibiscus esculentus *Cavanill. Diſſ.* 3. t. 61. f. 2. gehört zur letzten. 32. *Corydalis fungoſa Perſoon.* 33. *Dolichos Lablab* volubilis, floribus ſemiverticillatis ſpicatis, alis patentibus, leguminibus ovato-acineciformibus ſeminibus hilo ſemicinotis. 34. *Urtica baccifera.* 35. *Ambrosinia Baſſii:* foliis radicalibus ſubquaternis, ovatis ſubcordatis undulatis; ſpatha ſubexcapa horizontali, naviculari, cauda erecta. β. Ambroſinia maculata Willd. *ſp. pl.* Sie gehört nach dem Vf. in die Monoecie Polyandria und ihr Character eſſentialis wird ſo verbeſſert: Spatha navicularis, diſſepimento in duas concamerationes diviſa; Antherae plurimae in inferiori, Piſtillum unicum in ſuperiori concameratione. Capſula unica polyſperma. 36. *Ariſarum vulgare* foliis cordato-ſagittatis obtuſis, ſcapis unifloris, ſpatha cylindracea, apice cum ſpadice tenui incurvata. So bezeichnet der Vf. das bekannte Arum Ariſarum L. und ſtellet ſo die *Tournefort*ſche Gattung *Ariſarum* wieder her mit folgendem Character eſſentialis: Antherae ſemicirculares extremitate filamenti *gelatinali* fulcipitae. Germina ſecunda, mammillaria, ſubet ſtygmate donata. Capſula corticea unilocularis ſubtetrasperma. 37. *Cupreſſus Arbor vitae:* ramis diſtichis, foliis imbricatis ovato rhombeis adpreſſis, ſtrobilis ovatis obtuſis. Iſt der bekannte Thuja occidentalis. 38. *Cupreſſus Thuja:* ramis diſpoſitis, foliis imbricatis adpreſſis, ſtrobilis globoſo-polygonis, ſquamis centro mucronatis ſquarroſis. *Iſt Thuja orientalis* L. 39. *Cupreſſus pyramidalis:* ramis ſtrictis, foliis junioribus acutis decurrentibus, ſenioribus obtuſis quadrifariam imbricatis, ſtrobilis ovatis baſi latioribus. Iſt Cupreſſus ſempervirens. a. L. 40. *Cupreſſus horizontalis:* ramis horizontalibus, ſtrobilis ovato-ſubglobuſis, foliis junioribus oppoſitis acutis decurrentibus, ſenioribus obtuſis, quadrifariam imbricatis. Iſt Cupreſſus ſempervirens β. L. 41. *Cupreſſus luſitanica.* L. 42. *Pinus Abies.* 43. *Pinus Larix.* 44. *Pinus Pinaſter.* 45. *Pinus halepenſis.* 46. *Juniperus communis.* — — 49. *Juniperus virginiana.* 50. *Taxus baccata.*

MATHEMATIK.

Berlin, in der Nicolaiſchen Buchh. *Betrachtung der Geſtirne und des Weltgebäudes*, von Dr. Joh. Elert Bode, Königl. Aſtronom, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Claſſe u. ſ. w. — Mit einer allgemeinen Himmelskarte. — Ein Auszug aus deſſen Anleit. z. K. d. geſt. Himmels. — 1806. VIII. u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Im Jahre 1800 erſchien die 5te Aufl. der Kenntnis des geſtirnten Himmels, (S. Ergänzungsbl. 1800. N. 76.) von demſelben Vf., welche aber das Unglück hatte, durch eine Zerrüttung in der ehemal. Verlagshandlung einige Jahre lang dem Publikum vorenthalten zu werden. Unterdeſſen drangen einige Aſtron. Freunde in den Vf., die 6te Aufl. ſeines groſsern Werks zu veranſtalten, was er aber deswegen unterließ, weil bald darauf die Nicolaiſche Buchhandlung den ganzen noch ziemlich beträchtlichen Vorrath der 5ten Aufl. käuflich

ich es sich brachte, und diese nun wieder in den Buchhandel zu haben war. Doch schien es ihm jetzt Zeit zu seyn, Anderer Wünsche zu beachten, und einen Auszug aus dem gröfsern Werke zu liefern, was denn auch in vorliegender Schrift geschehn ist, um noch mehrern Liebhabern durch einen mäfsigern Preis den Ankauf eines gemeinnützigen Buchs zu erleichtern. — Und daran hat der Hr. Vf. sehr wohl gethan; denn Rec. weifs, dafs es eine gewisse Klasse von Freunden der Sternkunde giebt, die noch etwas tiefer stehen und stehen bleiben wollen, als diejenigen, für welche sein gröfseres Werk geschrieben ist, das mithin für jene etwas zu viel enthält; und obgleich bey der bedeutenden Stärke des Buchs und der Menge der ihm beygefügten saubern Kupfer der Preis desselben (5 Rthlr.) sehr gering zu nennen ist, so ist es doch für so manchen, der seinem Streben ein niedrigeres Ziel setzt, und auch nicht soviel aufwenden kann, zu hoch, und in dieser Hinsicht hat allerdings Hr. Prof. *Bode* das allgemeinere Studium des gestirnten Himmels durch gegenwärtige Schrift gewifs ungemein befördert.

Sie enthält auch wirklich das Wesentlichste aus jenem grofsen, so vortrefflichen Werke, dem viele Freunde der Sternkunde den herrlichsten Genufs verdanken. Sie ist in 3 Abtheilungen getheilt. Die erste beschäftigt sich mit Erläuterungen und vorläufigen Betrachtungen über die Eintheilung und Benennung der Himmelskörper, die Kreise und Punkte der Himmelskugel, die scheinbare Umwälzung derselben, die scheinbaren Bewegungen der Gestirne, wie auch der Sonne und des Mondes; dann, über die Sternbilder und Mittel die Sterne kennen zu lernen; endlich über verschiedene Himmelserscheinungen, optische Täuschungen, Strahlenbrechung, Morgen- und Abenddämmerung, Funkeln der Sterne, Zodiakallicht und einige Lufterscheinungen. — Eine *zweyte* Abtheilung enthält die monatlichen Betrachtungen der Gestirne, welche mit Recht den Hauptheil des Buchs ausmachen, und von S. 111 - 314 gehn, mithin 203 Seiten füllen; und da diese Betrachtungen in der 6ten Aufl., welche Rec. vor sich hat, nur 238 S. desselben Drucks und Formats einnehmen, so kann man schon leicht urtheilen, dafs nicht sehr viel in jenen weggefallen ist, was diese enthalten. Und wirklich ist eigentlich nur die jedem Monate noch angehängte Anleitung, durch Hinweisung auf Linien und Figuren den Himmel kennen zu lernen, welche durch die beygefügte Himmelskarte hinlänglich ersetzt wird, weggefallen; dagegen ist jedem Monate eine kürzere Anzeige beygefügt, theils, welche Sterne an einem gewissen Tage zu bestimmten Zeiten culminiren, theils, wenn auch in andern Jahrszeiten derselbe Himmelsstand vorkommt. Wenn man hieraus schon die sehr zweckmäfsige Einrichtung dieses Auszugs ersieht, so kann Rec. aufserdem versichern, dafs der Vf. denselben keineswegs geradehin aus seinem gröfsern Werke wiedergegeben hat. Ueberall trifft man nicht nur auf Veränderungen und sehr zweckmäfsige Zusammenziehungen, und auch hie und da Erweiterungen, sondern auch auf wirkliche Verbesserungen und Berichtigungen, wie man z. B. S. 114. den Namen des Sterns am Schnabel des Schwans *Albireo* angegeben findet, welchen man in gröfsern Werke vermifste; und S. 115 in der Note die Fabel vom *Fulmman* richtiger dargestellt findet. — Die *dritte* Abtheilung enthält auf 99 Seiten die allgemeine Betrachtung des Weltgebäudes, welche in der 6ten Aufl. d. Anleit. nur 63 Seiten füllt, und besonders abgedruckt schon zum drittenmal 1808 erschien, nach welcher ausführlichern Bearbeitung diese neuere Betrachtung eingerichtet zu seyn scheint, ob sie wohl ebenfalls keine blofse Abschrift jener, sondern eine sehr fleifsige Umarbeitung derselben ist. Man vermifst hier durchaus nichts Wesentliches; überall sind die neuesten Entdeckungen berücksichtigt, und so weit sie hieher gehörten, angeführt; nur bey dem Ringe des Saturn hätte neben der *Herschelschen* Vermuthung, dafs der Ring des Saturn in 10. St. 32 M. rotire, wohl die *Schroeterische* gründlichere Angabe, dafs der Ring eigentlich gar nicht rotire, (S. chronogr Fragm. §. 80.) und bey den *Pallas* die Bemerkung Platz finden können, dafs die Bahn dieses Planeten im Ganzen unter den Bahnen der 4 neuesten Planeten der Sonne am fernsten sey. — Dafs übrigens der Vortrag, wie in den übrigen lehrreichen Schriften des Vfs. allgemein fafslich, lichtvoll, lebhaft und höchst anziehend sey, lässt sich schon voraussetzen, und keiner, dem es ein Ernst ist, den Himmel kennen zu lernen, wird auch dem fleifsigen Gebrauche dieses Buchs noch ohne vertraute Bekanntschaft mit demselben seyn. Was Rec. dem Buche noch wünschte, wäre eine tabellarische Uebersicht des Laufs der Planeten auf einige Jahre, die leicht zusammengestellt werden konnte, und den Liebhabern mehr Sicherheit im Erkennen dieser himmlischen Körper geben würde.

Jetzt noch ein Paar Worte über die beygefügte allgemeine Himmelskarte. Diese Karte hat etwa 1 Fufs im Durchmesser, und stellt die in dem nördlichen Deutschland sichtbaren Gestirne deutlich genug für den Anfänger dar. Die himmlischen Figuren der Sternbilder selbst werden nicht darauf verzeichnet; auch nicht die Grenzen der Sternbilder durch Punkte angegeben, wie auf *Harding* Himmelskarten. Aber die Sterne der ersten, zweyten, dritten, die mehresten von der vierten, auch einige von der fünften Gröfse, wo sie nämlich in ganzen Sternbildern, wie in *Friedrichs Ehre*, die einzigen, ausgezeichneten sind, findet man hier angegeben, die Sternbilder in der Gegend, wo sie stehen, nach ihren Namen angemerkt, auch die Namen der wichtigsten Sterne eingetragen, und überall durch Linien und Figuren die Auffindung der Sterne erleichtert. Indessen ist diese Karte doch nur für den ersten Anlauf, und selbst für das Buch, dem sie beygefügt ist, ist sie nicht vollständig genug. — So fehlt die *Eidexe*, ungeachtet ihrer S. 59. und auch 118 und mehrmals in den Anweisungen erwähnt. — Es ist S. 117 der Nebelfleck in der Andromeda, den man mit blofsen Augen sehen kann; und S. 124 der merkwürdige Nebel im Orion erwähnt,

Island, aber auf der Karte ist nicht einmal der Punkt angegeben, wo sie stehn. Vom *Schwan* findet man nur die Sterne α β γ, aber μ δ angegeben, da doch η und δ, obgleich nur 4ter Gr. um der Bildung der Figur willen, nicht hätten ausgelassen werden sollen; auch wäre wohl der veränderliche Stern χ zu bemerken gewesen. Es ist zu wünschen, dass der Herr Vf. demnächst diesem nützlichen Buche eine vollständigere Karte beyfüge, welche den Preis desselben nur sehr wenig erhöhen wird.

Uebrigens kann Rec. hier die Aeusserung nicht unterdrücken, dass der ehrwürdige Vf. dieses Buchs unter den deutschen Astronomen ansehnlig derjenige ist, welcher um die allgemeine Verbreitung des Studiums der so interessanten Himmelskunde, und dadurch auch der Astronomie selbst, im Vaterlande die grössten Verdienste hat. Denn seine Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels erwarb sich vielen zahlreichen derselben tausende von Freunden, wovon Viele nicht blos auf der ersten Stufe stehn geblieben sind, und Mehrere sich sogar zu einer gründlichern Kenntniss der Astronomie emporgeschwungen haben, dahen denn fast keine nur einigermassen bedeutende Stadt in Deutschland, und namentlich im protestantischen Deutschland ist, die nicht einen oder einige Kenner dieser erhabnen Wissenschaft unter ihren Bewohnern zählte. Und diesen bereits erworbenen grössten Verdiensten fügt derselbe durch gegenwärtige Schrift wieder mehrere neue hinzu. Dank sey dem für eine so herrliche Wissenschaft bis in sein Alter unermüdet thätigen Manne!

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Br. Hahn: *Sammlung der Hannöverischen Landesverordnungen und Ausschreiben des Jahrs* 1815. Herausgegeben von Dr. *Theodor Hagemann*, Oberappellationsrathe in Celle. 1815. XL und 1126 Seiten. *Sammlung u. s. w. des Jahrs* 1816. XXXII u. 756 Seiten in 8.

Bey der Beurtheilung des ersten und zweyten Jahrg. dieses nützlichen Werks (S. A. L. Z. 1816. No. 52.) haben wir bereits über dessen Plan und Einrichtung Rechenschaft gegeben; wir können uns deshalb gegenwärtig um desto kürzer fassen. Die hauptsächlichsten in der ersten Hälfte des Jahrgangs 1815 enthaltenen Verfügungen sind bey Gelegenheit der Anzeige der frühern Jahrgänge bemerklich gemacht, da jeder Jahrgang aus mehreren Heften besteht, und von dem des Jahrs 1815 bereits damals einige erschienen waren, der Rec. enthält folgende (wir erlauben uns auch hier nur eine Auswahl), die *bürgerliche exekutivische Gesetzgebung für Meppen und Emsbühren*, aus dem Gesichtspunkte des Gültigkeitsprincips aufgefasst, und daher mit der für Hildesheim erlassenen beynahe identisch; — *das Cartell mit Kurhessen — die Patente über die resp. Abtretung und Besitznahme von Ostfriesland*; — *die Convention mit der Stadt Bremen* wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher und Aufhebung der Gerichtsgebühren in Criminalfällen; — die *Stiftungsurkunden des Guelphenordens*; der Jahrgang 1816, — die *Patente über die Abtretung und Besitznahme hessischer und preussischer Ortschaften* — eine *Verordnung über die Beförderung der Criminalsachen* und die zweckmässigere Einrichtung der Criminaltabellen — *Verfügungen über die Modification der Rechtspflege* in den neuerworbenen Landestheilen, und die Einführung einzelner althannöverischer Verordnungen in dieselben — *Bestimmungen über die Naturalisation* der Ostfriesischen und Papenburger Schiffe — *Anordnung eines besondern Justizdepartements* im Ministerio, an dessen Chef der würdige ehmalige Canzleydirector *Ramann* in Hannover berufen wurde, *Verbesserung schlechtdotirter Schulstellen* — *die Anordnung eines geheimen Rathscollegii* — *die Ernennung des Herzogs von Cambridge* zum Generalgouverneur — die *Verordnung*, wodurch für die *Cavallerie Uniformen* bestimmt werden — die vortreffliche *Verordnung über die Landwehr* in 114 Paragraphen, in welchen sich die humansten Bestimmungen mit den gerechtesten auf eine sehr seltene Art vereinigt finden, so dass diese Verordnung zum, bis *jetzt noch nicht* übertroffenen, Muster für jeden Staat dienen kann — endlich im Anhange mehrere neue Verfassungsurkunden, die den Hildesheimischen Städten gegeben sind, und gewiss, wegen der darin enthaltenen Grundsätze die höchste Aufmerksamkeit verdienen. Die übrigen Verfügungen bestehen gröstentheils aus Ausschreiben des Ministerii, der Provincialregierungen, und sonstigen Behörden, aber aus allen leuchtet der umsichtige und wohlwollende Geist der Regierungsgrundsätze dergestalt hervor, dass man sie nicht ohne herzliche Theilnahme lesen kann. Ueberhaupt geschieht das Gute im Hannöverischen mehr im Stillen, als dass davon etwas ausserhalb verlautete; und doch unbekannter würde es bleiben, wenn der Herausg. die vorliegende Sammlung nicht besorgte, da der gröste Theil jener Ausschreiben nur an die betreffende Behörde gerichtet ist, also in Ermanglung dieser Sammlung ungedruckt bleiben würde. Auch in der jetzigen traurigen Zeit hatte sich der väterliche Geist der Hannöverischen Regierung bewährt; sie hat bedeutende Getreidevorräthe in der Ostsee aufkaufen lassen; aber es ist kein Wort davon ins auswärtige Publikum gelangt. Sie hat zwar des an andere Regierungen deshalb gespendeten Lobs entbehren müssen; dafür ist sie aber reichlich im Stillen gesegnet, und es ist von keinem Mangel im Hannöverischen die Rede.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

1. Giessen, b. Heyer: *Lateinisches Lesebuch* nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger von D. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector des Herzogl. Nassauischen Gymnasiums zu Weilburg. *Dritte* verbesserte Ausgabe. 1816. XII und 219 S. 8. (10 Gr.)

2. Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Lateinisches Elementarbuch.* Eine Sammlung zweckmäßiger Stellen aus den Schriften des Cicero. Von *Reinhold Bernhard Jachmann*, (damals) Director des Conradinum(s) zu Jenkau bey Danzig. 1813. VIII u. 122 S. 8. (12 Gr.)

3. Königsberg, b. Unzer: *Lateinisches Lesebuch* von *J. S. Rosenheyn*. 1810. 3 Cursus zusammen 296 S. gr. 8. u. das Wörterbuch 151 S. gr. 8. (Mit No. 4. 1 Rthlr. 6 Gr.)

4. Ebendas., b. Ebendemf.: *Gedanken über ein Lateinisches Lesebuch.* (,) Zugleich als Vorrede zu dem Meinigen (*meim.*) Von *J. S. Rosenheyn.* 1810. 48 S. kl. 8.

Unverkennbar ist bey allen drey Verfassern obgenannter Schriften das rühmliche Bestreben, den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache durch zweckmäßige Hülfsbücher zu verbessern. Rec. wünscht von Herzen, dass es ihnen gelingen möge, schlechteres Gut durch diese bessern Gaben zu verdrängen, glaubt aber aus guten Gründen nicht, dass manche Lehrer sich und ihre Schüler sobald von ihren theuern Rizhauben und Aehnlichen trennen werden. Uebereinstimmend geht das Urtheil aller drey Vff., auch des Rec. Meinung dahin, dass dem Knaben der Zugang zu der ganzen alten klassischen Welt, als dem Hauptziele aller ernstlichen Beschäftigung mit den alten Sprachen, durch zweckmäßige Lesebücher erleichtert und vermittelt werden müsse. Nur in Absicht auf den Plan und die Einrichtung solcher Elementarbücher herrscht auch unter ihnen manche Verschiedenheit der Ansichten. Rec. will zuerst diese Ansichten dreyer denkender Schulmänner prüfend darlegen und dann über jedes einzelne jener Elementarbücher einige Bemerkungen anfügen, wo er dann Gelegenheit haben wird, besonders auf die sorgfältige, umsichtige und neue Ausführung in No. 3 alle Freunde und Beförderer dieser Studien aufmerksam zu machen.

Alle drey Vf. wollen von allem Anfange des Unterrichts an die *grammatische Erkenntniss* sowohl der Formen als der Fügungen besonders beachtet wissen, eine sehr richtige und allein nützliche Forderung! Für die Schule gehört vor Allem die Grammatik, und Rec. misst die Tüchtigkeit und Reife eines Schülers durchaus nicht nach der so oft täuschenden Leichtigkeit des Uebersetzens, sondern nach dem Grade der grammatischen Kenntnis und Fertigkeit. Es kann dies wahrlich für Manche nicht oft und bestimmt genug ausgesprochen werden: Rec. könnte aus seinen eignen Beobachtungen auffallende, aber sicherlich auch anderwärts vorkommende Beyspiele anführen, wie Lehrer und Schüler, die ihren Horaz und Livius ohne Anstoss weglesen, oft nicht im Stande sind, die gewöhnlichsten Grammatikalien gehörig zu unterscheiden. Und solchen bleibt sicherlich das wahre *Verständniss* der alten Literatur auf immer verschlossen.

Ersteins in Absicht auf den *Stoff* lateinischer Elementarbücher halten sich zwar unsere Vf. insgesammt fern von der in den Augen verständiger Beurtheiler durchaus unzulässigen Fremdartigkeit moderner Gegenstände, von den Magdeburger, Amsterdamer, Frankfurter und andern solchen Histörchen; im Besondern aber weichen die Ansichten und Forderungen hie und da ab. Hr. *Krebs* meint Vorr. XI: „Es ist ein pädagogischer Irrthum, in welchem sich viele (Viele) aus gerechter und achtbarer Vorliebe für den *Cicero* befinden, wenn sie meinen, dass auch solche Uebungsstücke blos aus Cicero hergenommen werden müssten." Dagegen sagt Herr *Jachmann* Vorr. IV: „Der ganze Lesestoff muss aus Einem Autor, und wo mögl. aus der besten Quelle (Cicero) geschöpft seyn." Auch Herr *Rosenheyn Gedanken* S. 30 will, dass „alle Sätze aus Römischen Schriftstellern genommen seyen," und ist nur ein paarmal der Römerwelt untreu geworden, was wenigstens nicht consequent und wie Rec. glaubt, auch S. 33 nicht hinreichend gerechtfertigt ist durch die Worte: „die Zahl dieser (aus Rizhaub entlehnten) Erzählungen ist zu klein, um meiner Hauptabsicht zu schaden." Des Recensenten Ansichten über diesen Gegenstand sind folgende: Mit Herrn *Jachmann* p. IV behauptet auch Rec., „dass alle, auch die kleinsten Sätze und Lesestücke *klassisch* seyn müssen, d. h. nach des Recensenten Erklärung, sie müssen Rücksicht auf die Abfassung an grammatischer und stilistischer Vollkommenheit den Musterschriftstellern der Römischen Literatur gleichkommen und in Absicht ihres

Stof-

Stoffes sich durchaus innerhalb der Grenzen der alterthümlichen Welt erhalten. So wird der eigentliche Zweck dieses vorbereitenden Unterrichts sicherlich am besten und vollständigsten erreicht. So gleichgültig, wie Herr *Krebs* sich S. XII zeigt gegen die ersten Eindrücke des Knaben, kann Rec. unmöglich seyn. Zwar richtet der Knabe und kann anfangs auch nur auf die äussern Formen sein Augenmerk richten, und sehr weise warnt Herr *Rosenheyn* Ged. S. 30, „nicht zu früh in diesen von hochvollendeten Körpern abgetrennten Gliedern auf den Geist und das Leben hinweisen zu wollen;" aber wie sollte es nicht das Beste seyn, dem Knaben auch schon auf dem anfangs nur mechanischen Wege der sinnlichen Einübung sogleich solche Formen und Stoffe zuzuführen, die er auch fernerhin behaupten und bey aufgeweckterem Geiste zu weitern Bestrebungen mit Lust und Gewinn gebrauchen kann? So sehr aber auch Rec. auf *diese Klassicität* der Rede und des Stoffs bestehn muss, so hält er es doch auf der andern Seite nicht für nöthig, ja unter gewissen Umständen kaum für zweckmässig, alle, auch die ersten kleinen Uebungsstücke unmittelbar und *unverändert* aus Römischen Schriftstellern zu nehmen. Ja wenn sich solche Sätze in der Art, wie sie durch pädagogische und linguistische Rücksichten bestimmt ist, wirklich rein und ohne fremdartigen, störenden Beysatz auffinden liessen, so würde Rec. auch von dieser Forderung nicht abstehen. Da aber alle bisher gemachten Erfahrungen und Versuche die Hoffnung eines befriedigenden Gelingens genommen haben, so hält Rec. für das zweckmässigste, mit immerwährender Berücksichtigung der oben aufgestellten Hauptbedingungen theils die aus den Alten entnommenen Sätze nach Bedürfniss durch Umstellung, Weglassung oder kleine Zusätze zweckmässig zu verändern, theils wo auch diess ohne völlige Verwischung des eigenthümlichen Geistes nicht möglich seyn möchte, selbsteigene, nach den obigen Forderungen gebildete Stücke einzufügen. Rec. hält dieses Verfahren für weit zweckmässiger und methodisch richtiger, als die unveränderten Originalsätze mit einer Last von Bemerkungen und Fingerzeigen zu umlagern, wodurch des Knaben Geist oft unnöthig aufgehalten oder zerstreut und seine Kraft selten gehörig zusammengehalten wird. Rec. darf nicht weitläufiger seyn, und erinnert nur noch, dass allerdings die Anfertigung eines *solchen* Elementarbuches einer der alten klassischen Sprachen wahrlich keine leichte Sache, sondern nur das Werk eines in die klassische Welt und ihre Sprache eingeweihten und mit hoher pädagogischer Weisheit erfüllten Geistes seyn könne.

Zweytens in Absicht auf die *methodische Anordnung* des Lesestoffs bietet No. 1 nichts Neues dar; No. 2 giebt S. IV ein Paar anerkannt gute Bemerkungen; mehr Stoff zum Nachdenken, und eine genauere Entwicklung findet sich in No. 4. Schade, dass das Schriftchen in einer nach des Rec. Ermessen unzeitigen Scherzsprache geschrieben, und so wie das Lesebuch selbst nicht frey von orthographischen Sonderbarkeiten und offenbaren Fehlern ist, z. B. Zeys, Idr, Men, Dr, zu Tod überzeugt, stosen, Strafe. Rec. theilt die Hauptgedanken dieses geistreichen Schriftchens mit. Der Vf. fordert zwey Hauptpunkte: a) einen *sinnlichen Elementarismus*, b) ein *allmähliges Eingehen in die Organe des Lebens*, wovon *wir Kunde suchen*. Die Entwicklung beider Sätze ist trefflich zu nennen, und möge dazu beytragen, dass überall nicht blos gewusst, sondern auch erkannt, ergriffen und ausgeführt werde, was Noth thut. Immer noch leidet unsere Jugend, und die bessere um so mehr, durch diesen Mangel eines durchgreifenden, nicht künstlich, aber kunstreich und verständig angeordneten Elementarismus. Der Fall ist gar so ungewöhnlich nicht, wo man zugeben will, dass der Schüler in einer folgenden Klasse gar Manches von dem wieder wegwerfen und vergessen muss, was blos um leichter Formen willen oder aus andern Bequemlichkeitsursachen unter Angst und Schweiss eingelernt ist. S. 111. „Der Weg der lebendigen Rede kann nicht der nahe seyn für die Erlernung todter Sprachen." — S. 19. „Im Elementarismus darf kein Zufall herrschen: Ordnung und Zusammenhang sind die Sele (Seele) des Lernens." — S. 21. „Das Aufsuchen der natürlichen Wortfolge wird — immer für das schicklichste Mittel angesehen werden, den Geist zu befreyen von der steifen Ungelenkigkeit auf dem Tummelplatze des Denkens. Ihm wird dadurch der Memmide Panzer gesprengt und als gewandter, rüstiger Jüngling steht er da, empfänglich für jede Form des Lebens u. s. w." Das Resultat, welches in den letzten Worten ausgesprochen wird, bezweifelt Rec.; die Forderung aber muss für den Anfang als zweckmässig zugestanden werden, nur hält Rec. dafür, unerlässlich, sogleich vom Anfange an den Knaben, nachdem er an der Hand der natürlichen Wortfolge den *rohen Sinn* gefunden hat, sofort den Satz auch nach den Forderungen der stilistischen und rhetorischen Anordnung wiedergeben zu lassen, wenn der Schüler auch anfangs die Verschiedenheit des Ergebnisses weder deutlich fühlt noch bestimmt einsieht. Bey weitern Fortschritten muss natürlich jenes Erleichterungsmittel immer mehr in den Hintergrund gestellt werden.

Rec. wendet sich nun zum Einzelnen und theilt noch einige Bemerkungen zur nähern Bezeichnung jeder der übrigen Schriften mit.

No. 1 giebt zur Einübung der *Formenlehre* für erste Anfänger 120 Abschnitte und gehet bis zu den impersonalen Verben. Ein Abschnitt über die *Adverbien* durfte nicht fehlen. Auch hält Rec. dafür, dass ein solches Lesebuch sich nicht so streng auf die blosse Formenlehre beschränken könne und dürfe: ein Abschnitt über die *Präpositionen* und ein anderer über die wichtigsten *Conjunctionen* darf nirgends fehlen. Vorerinnerungen und Nachbemerkungen sind in reichlicher Menge vorhanden. Ueberhaupt leidet das Buch an einem Fehler, den Rec. schon an einigen Schriften des Herausgebers bemerkt und worüber er sich bereits oben erklärt hat, an einer ungebührlichen

Weit-

der Lehrbücher und Verdeutlichungsversuche. Die Uebungsstücke enthalten meistens allgemeine Sentenzen, Bemerkungen aus der Natur, wenig Alterthümliches, Sätze aus der alten Geschichte, vermischt mit einigen leicht verständlichen, kräftigen und bezeichnenden Sentenzen hat Rec. für das Beste. Dass wie S. 14 *Amazones fuere mulieres robustae fortesque in* [illegible] erlangen in dieser Ueberbuntheit der oben als Hauptbedingung festgestellten Klarheit. Ueberhaupt wird mit dem Stoffe bey manchem Neuerungseifer ein grausamer Unfug getrieben. Rec. las vor einiger Zeit gar in einem neuen lateinischen Lesebuche *hic ego amicus meus ego sum amicus tuus*, und so ging es mehrere Seiten lang fort. Was weiter? Wird doch so von dem Leben der Griechen und Römer ein schiefes Andenken [illegible] Wenn so gar in dem alphabetisch geordneten Vocabelnschatze der Wörter zum ersten und zweyten Lesestücke stehet: *acus P.* (statt *actus*, *a*, *um* von *ago* act), so ist das wahrhaft falsch. — Sechster Abschnitt von den griechisch-lat. Declinationen S. 23, gut, aber für erste Anfänger unnöthig? — S. 35 Die Erklärung des *Genitivus possessivus* muss wegbleiben, oder anders gefasst werden. — S. 39 *Sum* stehen für *ego sum* etc. darf nicht ohne Bemerkung bleiben. — S. 49 Ausser den *transitiven* und *intransitiven* Verben giebt es auch *passive*. Immer noch will zu wenig zwischen *Form* und *Begriff* unterschieden werden. Die deutsche Sprache hat dem Begriffe nach zwey Arten von Verben *transitive* und *intransitive* (von den *passivis*, welche falsch *reciproke* genannt werden, kann hier noch weniger als in den neuern Sprachen die Rede seyn) und in Hinsicht der *Form* vier Arten: *activa*, *passiva*, *deponentia*, *neutropassiva*. Die Sache bedarf einmal einer andern und festern Feststellung. — Von S. 125 — 218 folgt ein Wörterbuch, und am Ende des zweyten Theils die zu den Uebungsstücken und Anmerkungen erklärten (syntaktischen) Regeln.

No. 2 enthält eine *Ciceronianische* Chrestomathie, erzeugt durch die S. IV dargelegten und oben angegebenen Ansichten des Verfassers und durch ein beklagenswerthes Bedürfniss in seiner Diecese (damals Provinz) Paderborn. So viel Rec. weiss, wurden aufgehobenen Gymnasien zu Jeuich bey Düren, Rheinpreussen, auf jenem Gymnasium ist Unterricht in den alten Sprachen mit dem Griechischen angefangen worden, was Rec. aus Gründen, welche theils die Eigenthümlichkeit der alten klassischen Sprachen, theils das Verhältniss und Bedürfniss unserer eigenen Bildung darbietet, nicht billigen kann; vergl. Jacobs Abhandlung vom rechten Anfange [illegible] R. Berlin. Monatsschr. 1809. Sept.) und in der *fünften* Klasse schon der eigentliche Theil der griechischen Grammatik und der erste Cursus von Jacobs griech. Element. beendigt werden, so konnte und musste allerdings den Schülern der *vierten* Klasse schon ein bedeutenderer und schwererer Lesestoff dargeboten werden. Rec. glaubt, dass der schwungvolle Vf. seine Aufgabe getroffen habe, und empfiehlt dieses Lesebuch nicht blos für reifere Schüler, sondern auch allen Freunden jenes „geistvollen, gelehrten und vielerfahrenen Mannes." Es zerfällt in *zwey Curse*. a) Zur Uebung in der grammatischen Formenlehre und einigen der gewöhnlichen syntaktischen Eigenheiten (S. 3 — 78.) Manchen, der sich in die Methode des Herrn *Krebs* gewöhnt hat, wird freylich wohl bedünken, es habe der Vf. dem Lernenden zu wenig Beyhülfe gegeben; aber auch Rec. ist, wie er schon angedeutet hat, mehr für die Ansicht des Hrn. *Jachmann*, der unter jedem Pensum nur die Grundformen einiger Wörter angiebt und bisweilen auf *Bröders* kleine Gramm. verweiset. Rec. vermisst nur auch hier ein Paar Abschnitte über die Präpositionen und Conjunctionen, welche der Vf. um so eher aufnehmen konnte, da er so schon, was dem Rec. richtig scheint, die Grenzen der blossen Formenlehre überschritten hat. b) Zur Uebung in der Wortfügung und im Uebersetzen S. 41 — 122 ohne alle Bemerkungen, nur wie schon oben mit Angabe der Stelle, woraus jeder Satz genommen ist. Der reiche und gehaltvolle Stoff ist mit vieler Belesenheit unter gewisse Rubriken gebracht, z. B. VII. S. 99 Charakterzüge und Lebensumstände merkwürdiger Männer, als Socrates, Dionysius, Pyrrhus, Attilius Regulus u. s. w. aus Cato major, Tuscul., Offic. u. s. w. Schon aus dieser kurzen Darlegung des Inhalts ist ersichtlich, dass für die ersten Anfänger auf unsern gewöhnlichen Gelehrtenschulen dieses Buch nicht sey; mit Ueberzeugung aber kann es Rec. etwa für die dritte Klasse empfehlen, wo dann aus dem ersten Cursus die nöthig scheinenden Abschnitte als Wiederholung durchgenommen werden können.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Basel, bey Schweighauser: *Andachtsbuch für gebildete Christen*, von Dr. C. W. Spieker. 1816. XII u. 276 S. med. 8. geheftet mit grünem Umschlage. (2 Rthlr.)

Was der Vf. in der Vorrede von dem Kaltsinne vieler Menschen gegen religiöse Wahrheiten sagt, das thut jeder Tag dem andern kund; wir lassen es unbestritten, und führen nur an, dass Hr. Sp. für Leser schrieb, welche sich vor der geöffneten Wahrheit demüthigen, und in dem Buche des Lebens die Richtschnur ihres Glaubens, in Christo den Weg, die Wahrheit und das Leben gefunden haben. Solchen frommen Christen wollte er Stoff zu religiösen Betrachtungen darbieten und in stillen Stunden der Einsammlung ihre Andacht auf das Höchste und Würdigste richten. Er wünschte sich geübte Leser, die über die Wahrheiten ihres Glaubens schon nachgedacht und sich zu einer reinern und edlern Ansicht des Lebens erhoben haben. In seine Betrachtungen verwebten sich überall schöne Stellen aus religiösen Gesängen und andern Arten von Gedichten; bald sind des Vfs. Gedanken die Einfassung der Ideen der Dichter, bald werden diese von diesen eingefasst, durch diese gehoben und geschmückt. (Einen Gefallen hätte Hr. Sp. seinen Lesern gethan, wenn er überall un-

ten die Namen der Dichter angeführt hätte, denen die ausgezogenen Stellen angehören; dem Rec., der in dieser Gattung von Schriften einige Belesenheit hat, ist zwar ein grosser Theil derselben bekannt; allein diese Bekanntschaft kann man nicht allen Lesern eines solchen Andachtsbuches zutrauen, und auch Rec. wüsste nicht auf der Stelle den Vf. von jedem ausgezogenen Gedichte anzugeben; wie anziehender werden aber noch z. B. die ungemein schönen Verse S. 165., wenn man weiss, dass der *Graf Ludwig von Zinzendorf* ihr Vf. ist!) „Möchte, sagt noch Hr. Sp. in der Vorrede, die Auswahl und Darstellung der Gegenstände so beschaffen seyn, dass dadurch Glaube, Liebe und Hoffnung in empfänglichen Gemüthern gefördert werde (würde)." Nach dem Urtheile des Rec. darf der Vf. nicht daran zweifeln; mit gutem Gewissen kann seine Arbeit dem Publicum, für welches sie bestimmt ward, empfohlen werden. Man darf in der That nur vorne herein einige Bogen lesen, um sich bald zu überzeugen, dass dieses keine *bestellte* Arbeit, keine *Fabrikarbeit* ist, dass der Vf. im Gegentheil mit Lust und Liebe, mit Gefühl und mit Geschmack gearbeitet hat. Das Ganze ist unter acht Rubriken gebracht. Zuvörderst wird der Leser zur stillen Einkehr in sich selbst gestimmt und auf das Edlere in der Menschennatur aufmerksam gemacht; dann geht der Vf. zu Betrachtungen über Gott über; der dritte Abschnitt handelt von Christus, den Hr. Sp. (S. V. d. Vorr.) den *gottgebornen* Messias nennt, was eben nicht deutlich ist. In dieser Rubrik möchte sich gegen das Eine und Andre noch Verschiedenes erinnern lassen; doch nimmt man es in einem Andachtsbuche nicht mit allem haarscharf. In dem vierten Abschnitte verbreitet sich der Vf. über den Glauben an Unsterblichkeit. Hernach unterhält der Vf. seine Leser von Tugend und Gottseligkeit und von den Beförderungsmitteln christlicher Tugend. Ein folgender Abschnitt ist den christlichen Festtagen gewidmet; in dem der Weihnacht gewidmeten Capitel kann Rec. den angeführten Versen: „Ein *Sternlein* ist uns aufgegangen.... *Ach Sternlein*, uns von Gott beschert, die in der Folge noch einmal vorkommen, keinen Geschmack abgewinnen; sie sind für seinen Sinn zu tändelnd. Für den „grünen Donnerstag wird die Stiftung des heiligen Mahls ins Licht gesetzt. Hier heisst es: „*Seinen Leib* sollten die Jünger essen, *sein Blut* trinken. Jesus sagte aber: „Nehmet, esset (Brod); nehmet hin und trinket (Wein)! Seht „*da*, mein Leib! Seht da mein Blut!" (Dieser Leib und dies Blut sollte aber *weder gegessen noch getrunken werden*.) Was Joh. VI. steht, gehört nicht hieher, und auch dort sagt Jesus, dass es zu nichts helfen könne, sein *Fleisch* zu essen, da der *Geist* das belebende sey. Für den stillen Freytag wird eine Stelle aus Klopstocks Messiade: „Zwar am *hohen Kreuz hing* Jesus Christus *himunter*," zur Vorlesung vorgelegt; das Kreuz war aber nicht *hoch*, und der Gekreuzigte hing nicht so, wie man es in Gemälden vorstellt. Der letzte Abschnitt schildert den Christen in Zeiten des Glücks und des Leidens. Angehängt sind biblische Denksprüche. Des zarte religiöse Gemüth des Vfs. und seine gebildete Sprache werden Leser, die für solche Unterhaltungen Sinn haben, lieblich anziehen; sie werden den guten frommen Menschen, der sich ihnen in diesem Andachtsbuche mittheilt, liebgewinnen, und seiner Rede gern ihr Gehör leihen. In der Vorrede wird eines Briefes von Lavaters an den Vater des Hrn. Bischofs *Sack* vom J. 1756 gedacht; allein als Knabe von 14 bis 15 Jahren schrieb L. sicher noch nicht an den Oberhofprediger *Sack* in Berlin über den Verfall der Religion.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Hallischen Waisenhauses: *Sammlung Preussischer Gesetze u. Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- u. Stadt-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provinzial- und Statuar-Rechte Bezug haben; nach der Zeitfolge geordnet von Karl Ludwig Heinrich Rabe*, Domainenkammer-Director Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen und des St. Johanniter Ordens der ehemaligen Balley Brandenburg Regierungsrath. — *Dritter* Band, enthaltend die Jahre 1795 und 1796. 1817. 671 S. 8.

Indem Rec. auf die ausführlichere Darstellung dieses Werks in der Recension des zweyten Theils (Ergänz. Bl. 1817. No. 37.) sich bezieht, macht er mit besonderm Vergnügen auf die rasche Fortsetzung und den vorliegenden dritten Theil desselben aufmerksam. Derselbe zeichnet sich gleich dem zweyten durch Vollständigkeit und Zweckmässigkeit der innern Einrichtung vortheilhaft aus; und ist ein für den Preussischen Geschäftsmann unentbehrliches Werk. In wenigen Monaten wird, nach der Vorrede, der *vierte* Band und in demselben zugleich eine vollständige Beschreibung der vormaligen Preussischen Staats-Behörden folgen.

Berichtigung.

Ergänz. Bl. zur A. L. Z. 1817. No. 90. S. 719. Z. 11. ist für Schuldzugelegenheiten zu lesen: Schuldzugelegenheiten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

1. Giessen, b. Heyer: *Lateinisches Lesebuch — — von Dr. Joh. Phil. Krebs* u. s. w.

2. Berlin, in der Maurer. Buchh.: *Lateinisches Elementarbuch — — Von Reinhold Bernhard Jachmann* u. s. w.

3. Königsberg, b. Unzer: *Lateinisches Lesebuch von J. S. Rosenheyn* u. s. w.

4. Ebendas., b. Ebendems.: *Gedanken über ein Lateinisches Lesebuch — — Von J. S. Rosenheyn*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 3. scheint bis jetzt noch nicht diejenige Beachtung gefunden zu haben, welche es um seiner sorgfältigen und verständigen Anlage und Ausführung in einem seltenen Grade verdient. Rec. wird sich freuen, wenn er durch gegenwärtige, zufällig verspätete Anzeige etwas zur gröfsern Bekanntwerdung desselben besonders unter denjenigen beyträgt, welchen es Pflicht und hie und da auch wohl Noth ist, über den oft jämmerlich vernächläfsigten Elementarunterricht in der lateinischen Sprache ernstlicher nachzudenken. Durchgängige Zustimmung wird auch der achtungswürdige Vf. selbst weder erwarten noch erhalten; Gewinn aber mufs ein unbefangenes Studium dieses Buches auf jeden Fall gewähren. Der Vf. theilt nach den in No. 4 entwickelten Ansichten diesen Elementarunterricht in *drey Cursus*, von denen jeder ein Lesebuch, eine lateinische Grammatik und einige Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische enthält. Zu jedem Abschnitte des Lesebuches gehört jedesmal ein Abschnitt der Grammatik. Schon diese Anordnung des Ganzen zeugt für den richtigen pädagogischen Takt des Verfassers: ohne solche genaue und wechselseitige Verbindung kann der Elementarunterricht nie und nirgends wohl gedeihen. Darum auch hält Rec. überall, zumal wo nicht solche Hülfe, wie hier, bereit ist, für nöthig, dafs der Elementarunterricht in jeder, besonders in einer der alten Sprachen, in einer Klasse nur von Einem Lehrer gegeben werde: der Gewinn, welchen die ersten Anfänger durch mehrerer zugleich unterrichtender Lehrer Anweisung empfangen sollen, ist, man mag ihm noch so vornehme Namen geben, immer sehr zweifelhaft und zweydeutig.

Erster Cursus a) *Lesebuch* (S. 1—42) in 41 Abschnitten die 5 Declinationen der Hauptwörter, *Pronomen substantiv.*, *sum*, 4 *Conjugationen*, *Adjectiva* mit ihren *Gradus comparat.*, *Pronomen demonstrat.*, *relat.*, *possess.*, Zahlwörter, Adverbia, *Präpositionen* a) *cum Accus.* b) *cum Ablat.*, *Conjunctionen*, *Interjectionen*, 5 Fabeln aus Rizhaub. Bis S. 11, wo *sum* eingeübt wird, ist in jedem Sätzchen die Construction durch Zahlen bezeichnet, unter jedem Abschnitte stehen einige Grundformen der Wörter und deutsche Uebersetzungen mit Abkürzungen, z. B *faciam* unten: ich werde *th*... von *facio*. Die einzuübenden Formen sind durch einen Strich vom Stamme des Wortes getrennt. Ueber die aus den Alten, besonders *Plinius H. N.* und *Cicero*, unverändert aufgenommenen Uebungssätze hat Rec. sich schon oben geäufsert. Der Vf. prüfe einmal sogleich den ersten Satz: *tunicae frumento plures* oder p. 2 *folia pediculo tremulo populis*, nach seinen eigenen Ansichten und Grundsätzen vom Elementarismus! Auch das glaubt Rec. mit Recht fordern zu können, dafs selbst schon in den Uebungssätzen zur Erlernung der *Formen* wo möglich immer solche Phrasen gewählt werden, in welchen die für den Knaben, der zur Bekanntschaft mit der alten Literatur und Welt hingeleitet werden soll, nöthigsten Wörter anfangs immer in ihren Grund- oder Hauptbedeutungen erscheinen, und dafs damit stufenweise und erweiternd fortgeschritten werde. Der Vf. hat hiergegen mehrmals gefehlt. — b) *Grammatik* (S. 43—100.) Die grammatikalischen Ansichten des Vfs. bieten überall manches Neue dar; Rec. kann nur Einiges von dem, was er sich angezeichnet hat, mittheilen, besonders solches, wo er anderer Meynung ist, und sich kurz fassen kann. Die Auswahl ist im Ganzen lobenswerth; nur von dem vielen Erklären ist Rec. wenigstens kein Freund, in der festen Ueberzeugung, dafs es ein pädagogischer Irrthum sey, wenn man dem Knaben mit oder selbst vor der blofs historischen Auffassung eines Gegenstandes das volle Verständnifs eröffnen wolle. S. 47. Die vollständige Aufführung des *deutschen*, sogenannten bestimmten Artikels verlangt eine Erinnerung in Betreff der lat. Sprache. — S. 55. „*Pronomina substantiva: ego, tu, sui, his, is, ille.*" *Sui* gehört durchaus nicht hierher, obgleich es sich in allen lateinischen Grammatiken als *pron. subst. tertiae personae* befindet. (Professor *Petersohn* in seinen Beyträgen zur lateinischen Schulgrammatik, Heidelberg 1815. 229 S. gr. 8. hat sogar folgendes S. 65 ff.: *Nomin. er, sie, es* fehlt, *Genit. sui, sui sei-ner, ihrer, seiner*, z. B. *ich* erbarme mich *seiner*, *ih-*

rer

rer (des Mannes, der Frau)"; was soll man dazu sagen?!!). Es muss als *pron. tertiae personae* nur *is* aufgeführt werden, dessen anderweitige Uebersetzung z. B. vor *qui* durch *derjenige*, nur zufällig ist; man denke an unser *er*, *der* oder an das englische *he*, *who*. — S. 57. *Prädicat.* Durch das Streben, Alles überall recht verständlich zu machen, wird hier und anderwärts z. B. S. 60, 98. der Vf. nicht blos umständlich, sondern oft auch dunkel. Auch hält Rec. für besser, bey den ersten Elementen sich weniger an die logischen (innern) als an die grammatischen (äussern) Bestimmungen zu halten. — S. 59. Auch hier Verwechselung der *Form* und des *Begriffs* der Zeitwörter. — S. 65—83. Die vier Conjugationen, die active und passive Form immer unmittelbar nach einander, dann die *deponentia*. Statt *doceo* hat der Vf. *deleo*, statt *lego texo* und im *Deponens miror*, *vereor*, *loquor*, *largior* gewählt. Zu Uebungsbeyspielen hätte Recensent nicht *intransitiva* wie *volare*, *dormire* aufgenommen. Ferner hat der Vf. die Reihe der Conjugationen so geordnet, dass die sonst vierte bey ihm die dritte, diese die vierte Stelle einnimmt; was Rec. selbst, wenn des Vfs. Ansichten wissenschaftlich gerechtfertigt werden könnten, als störend und nutzlos verwerfen muss. — S. 96. *Präpositionen*; warum nicht die *vier* noch, welche zwey Casus regieren? *in* muss doch auch schon im *ersten* Cursus des Lesebuchs vorgekommen seyn. Hier wird dem Knaben offenbar zu wenig zugetraut, besonders in Vergleich mit Begriffserklärungen, wie über die Conjunctionen S. 98.

Zweyter Cursus a) *Lesebuch* (S. 1—49.) Anfangs noch kurze Sätze, dann kleine Beschreibungen, Erzählungen, Briefe, Fabeln. S. 49—57. Zum Uebersetzen in's Lateinische. b) *Grammatik* S. 58—94. Griechisch-lat. Declin. und Geschlechtsregeln. — S. 65. Das Urtheil über die Classification und Umnamung der Fürwörter muss verschoben werden bis zur Erscheinung der S. 27 der *Gedanken* versprochenen ausführlichen lat. Gramm. des Verfassers. Rec. ist begierig zu erfahren, wie der Vf. dies und manches Andere gehörig begründen und rechtfertigen werde. — S. 68 ff. über die unregelmäßigen Conjugationen; vortrefflich! — S. 72. ff. das vollständige Conjugationsschema von *fio*, *volo*; *fero* u. s. w. sollte wohl nicht fehlen. S. 78. Statt des Ausdrucks *verbum reciprocum* ist vorzuziehen *verb. reflexivum* nach dem, was z. B. *Buttmann* gr. Schulgr. p. 98 richtig bemerkt. Auch muss zwischen *moveo* und *moveor* und ähnlichem schärfer unterschieden werden: kein Mensch wird glauben, dass *movet se* synonym sey mit *movetur*. — S. 88. Ueber den Inhalt des Prädicats: unter Gutem manches Schwankende z. B. über die Fragesätze; Rec. theilt sie mit 1) *unbefangene*, zur blossen Belehrung über einen Gegenstand, welchen der Fragende nicht weiss oder nicht zu wissen vorgiebt. 2) *Suggestivfragen* α) mit Erwartung der Bejahung β) mit Erwartung der Verneinung. — S. 88 ff. die Begriffsbestimmungen der Casus verdienen das Studium der Lehren, obschon sie für Schüler, wie sie hier erwartet werden können, zu hoch und zu wenig an äussere Merkmale geknüpft sind.

Dritter Cursus. a) *Lesebuch* (S. 1—74.) Abschnitte über *Man*, der Conjunctiv, *Accus. c. Infinitivo*; *vocum nonnullarum origines cum quibusdam rerum ac notionum definitionibus*. Rec. hat schon erklärt, dass er historischen Stoff, wie nachher auch hier folgt, für zweckmäßiger hält. Zuletzt *proverbia selecta*, meistens mit entsprechenden deutschen Sprichwörtern. S. 74—80. Zum Uebersetzen in's Lateinische. — b) *Grammatik* S. 81—102. S. 89 ein nützlicher Anhang über die Wortbildung. — S. 97. ff. Rec. zweifelt, dass durch die hier gegebene Darstellung: „über den Conjunctiv," der Schüler sicherer im richtigen Gebrauche desselben werde, als durch gewisse bestimmte Regeln. Rec. nennt den Conjunctiv mit einem, wie er aus Erfahrung weiss, auch den Schülern leicht zu verständigenden Ausdrucke die *Form der abhängigen Rede* und knüpft daran die nach dem verschiedenen Bedürfnisse nöthigen *Regeln* über die Conjunctionen und Relativen. — S. 98. Die Lehre vom *Accus. c. Infinitivo* ist selbst für den vorliegenden Zweck zu dürftig und kann und muss auch anders gefasst werden. Wer will behaupten, dass *sentimus ignem calere* stehe für: *sentimus quod caleat ignis!* — S. 99. Ueber die Participialconstructionen, gehet von richtigen Grundsätzen aus, muss aber weiter geführt werden. — Das *Wörterbuch* enthält 157 S. und ist in jedem Betracht sehr sorgfältig gearbeitet. Einzelnes kann Rec. nicht mehr berühren, da er sich bey den übrigen Theilen dieses interessanten Werkes schon so lange verweilt hat. Rec. glaubt, durch seinen Bericht dargethan zu haben, dass, sollten auch der allgemeinen Einführung *dieser Rosenheyn*schen Schulbücher manche Schwierigkeiten entgegenstehen, auch von Seiten des Preises, dies Buch doch die Aufmerksamkeit und ein unbefangenes und sorgfältiges Studium aller Schulmänner verdiene. Mit Verlangen erwartet Rec. die versprochene ausführliche lat. Grammatik, wodurch gewiss die gute Sache gefördert werden wird, da in Allem sich der treue Fleiss eines denkenden Schulmannes offenbart.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Göschen: *Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung.* Eine von der kön. Societät der Wiss. zu Göttingen gekrönte Preisschrift von Dr. *Karl Heinrich Rau.* — *Zweyter* mit vielen Zusätzen vermehrter Abdruck. 1816. 178 S. gr. 8. (20 Gr.)

Es ist erfreulich, einen jungen Mann einen ehrenvollen Preis *verdienen* zu sehen, und zwar doppelt, nicht blos durch den Werth der Arbeit, sondern auch durch den anspruchlosen, bescheidenen Ton, welcher durchgängig darin herrscht, und desto angenehmern Eindruck macht, je natürlicher er erscheint, und je weniger er einer bestimmten, festen Aeusse-

rung

rung gründlicher Kenntniſſe und überdachter Urtheile Abbruch thut.

Die Preisfrage: wie können die Nachtheile, welche nach Aufhebung der Zünfte entſtehen, verhütet oder vermindert werden? wurde im Nov. 1810 aufgegeben, und für den Juli 1814 wiederholt. Am 9. Juli 1814 wurde der Beantwortung des Vfs. unter 14 eingeſchickten der Preis zuerkannt, und man muſs es ihm danken, daſs er durch deren zweyten Abdruck allen, welchen der Gegenſtand von Wiſſenſchafts- oder Amtswegen wichtig ſeyn muſs, gefällig ſeyn wollte, da der erſte im Hannöveriſchen Magazin (Jan. 1815) wenigen zu Geſichte kommen würde. Die Wahrheit der Verſicherung des Vfs., „daſs überall nur die Liebe zur Wahrheit, nirgends eine Anwandlung von Parteyſucht die Feder geleitet hat" zeigt ſich in jeder Zeile.

Die Schrift enthält in der Einleitung (S. 1—47) eine kurze, aber für den Zweck hinlängliche, ja reiche Geſchichte der Zünfte. Darauf folgt die eigentliche Abhandlung in zwey Abtheilungen, 1) Grundformen des Gewerbeweſens S. 48, Abſchnitt a) Wirkung der Zünfte, a) Wirkung der Gewerbefreyheit S. 96. 2) Leitung der Gewerbe durch die Regierung S. 133 bis zu Ende.

Die Vortheile und Nachtheile jedes Syſtems ſind mit Vollſtändigkeit und richtiger Beurtheilung, und mit einer Unparteylichkeit vorgetragen, wie man ſie in ähnlichen Schriften ſelten finden wird. Indeſſen erklärt ſich der Vf., wie billig, für eine geläuterte Zunftverfaſſung, welche auch von einigen Regierungen, welche ſich durch Neuerungsſucht hatten verführen laſſen, wieder zurückgerufen, und faſt von allen denkenden Schriftſtellern des Fachs vertheidigt wird, von niemanden leicht kräftiger und gedrängter, als von dem preuſsiſchen Regierungsrathe *Sack*. (m. ſ. über deutſche Bund nach ſeinem ganzen Umfange. Ansichten eines Geſchäftsmannes. Züllichau 1816. S. 45.)

Die Literatur iſt reich, ohne überladen, und gewählt, ohne einſeitig zu ſeyn. Sie beweiſt eine ſehr zweckmäſsige und nicht bloſs mit Schriften von gewissern bekannte Beleſenheit. Nur erinnert ſich der Rec. nicht, die Preisſchrift von *Weis* über das Zunftweſen, und die ſehr intereſſante däniſche Verordnung über Abſchaffung der Vorurtheile und Miſsbräuche der Handwerkszünfte vom 21. März 1800, auch *Schloſſers* Abhandlung angeführt gefunden zu haben.

Eines Auszuges, nachdem der Hauptplan und die Hauptrichtung der Abhandlung angegeben iſt, bedarf es nicht. Er würde auch nicht befriedigen können, da das Werk viel zu reichhaltig und gedrängt iſt, um ohne zu weſentlichen Verluſt abgekürzt, oder ohne zu groſse Weitläufigkeit ausgezogen werden zu können. Daſs der Vf. trotz ſeiner Ueberzeugung mit gleicher Unparteylichkeit, Sorgfalt und Vollſtändigkeit entwickelt, wie bey aufgehobenen Zünften die Gewerbsfreyheit möglichſt unſchädlich und wohl gar nützlich gemacht werden könne, glaubte er mit Recht der Aufgabe ſchuldig zu ſeyn, welche die Aufhebung der Zünfte als geſchehen vorausſetzt. Indeſſen folgt daraus doch nicht die Unmöglichkeit, zu den Zünften zurück zu kehren, wie Frankreich (1777), Baden, Heſſenkaſſel beweiſen, obgleich bey den meiſten Miniſtern, welche es in ihren Verfügungen mehr mit der päpſtlichen Unfehlbarkeit, als mit der päpſtlichen Umſicht halten, eine gewiſſe eitle Ungeneigtheit ſtatt finden möchte. Es entgeht übrigens dem Vf. nicht, daſs ſeine (wohl überlegten) Vorſchläge, die Gewerbsfreyheit zu verbeſſern, im Grunde das Gute der Zunftverfaſſung zurückbringen würden. (S. 173) Er bemerkt aber auch richtig den Unterſchied, daſs bey der Zunftverfaſſung die Regierung, bey der Gewerbsverfaſſung aber die Regierten keine Stimme haben. Das beſſere, ja beſte Mittel wäre wohl, eine gereinigte Zunftverfaſſung herzuſtellen, welche den Zünften die Verwaltung, der Regierung aber die Aufſicht, beiden zuſammen das *jus reformandi* übertrüge.

S. 96 wird die gute Bemerkung gemacht, daſs an Orten, wo Zünfte nie geweſen ſind, die Nachtheile der Gewerbsfreyheit geringer ſeyn mögen. Allein man merkte auch wohl nur die Nachtheile weniger, weil man das Beſſere nicht kannte. Wo aber die Freyheit lange war, hat ſich gewiſs etwas zunftmäſsiges gebildet. Warum alſo wegwerfen, was man ſchon hat, und was doch wiederkommen *muſs*? Wenn doch nie weſentliche Veränderungen in der Verfaſſung gemacht würden, ohne das Volk vorher darüber verhandeln zu laſſen! Wenigſtens ſo lange es keine Parlamente giebt! Es hat mit ſolchen Veränderungen ſelten ſo groſse Eile, daſs man nicht vorher einen Schriftenwechſel veranlaſſen könnte, entweder durch Preisfragen der Akademieen, welche dadurch wohl nützlicher würden, als durch leere Speculationen, welche nicht einmal ihnen ſelbſt wichtig ſind, geſchweige der Welt; oder durch Anſtoſs von Privatſchriftſtellern, wie im Preuſsiſchen vor der Einführung des Papiergeldes und der Errichtung der Berliner Univerſität; und im Baieriſchen ganz kürzlich wegen Abſchaffung der Maut verſucht worden zu ſeyn ſcheint, wo nicht mit Nutzen, doch gewiſs ohne Schaden.

Eine Art von Widerſpruch findet ſich S. 51, wo geſagt wird, die Geſellenverfaſſung verringere das Volkseinkommen, weil ein Meiſter über mehrere Geſellen ohne eigne Arbeit leben könne, und weil der Geſelle ſeine Kräfte weniger anſtrenge für Fremde, als für eigne Rechnung. Allein eben darum wird ja der Meiſter, wenn er nur ſonſt von rechter Art iſt, nicht müſsig gehen, weil er ſich gewinnt, was er erarbeitet. Und der Geſelle, welcher in den meiſten Fällen nicht nach Tagen, ſondern nach der Arbeit bezahlt wird, findet darin Antrieb genug, ſein Möglichſtes zu thun.

Unter den Nachtheilen der freyen Gewerbsverfaſſung wird mit Recht (S. 101) angeführt, daſs anſtrengende, ſchwere, mühſame und undankbare Verrichtungen leicht gar keine Liebhaber finden könnten. Wie will man da helfen? Soll da requirirt? ſoll zur Ergreifung ſolcher Handwerke gezwungen werden?

Der

Der Vorschlag (S. 148) eine bestimmte Gesellenzahl als Maafsstab anzunehmen, ob mehr Meister angesetzt werden können, ist um so bedenklicher, weil dabey Mifsbrauch und Betrügereyen sehr nahe liegen, und weil dadurch die freye Betriebsamkeit ja wieder gehemmt würde, welche doch eben durch die Aufhebung der Zünfte angeblich befördert werden soll.

Eben so wenig kann Rec. für die S. 159 und S. 162 vorgeschlagene Abkürzung der Lehrjahre stimmen, selbst wenn die S. 160 empfohlenen Gewerbschulen so leicht ausführbar wären, da es doch theils an Fonds fehlen würde, theils das Schicksal der bayerischen Realschulen beweist, dafs das Publicum noch lange nicht reif genug ist, ihren Nutzen einzusehen. Aber es hängt selten vom Meister ab, alles in kurzer Zeit zu lehren, was in seinem Handwerke vorkommt. Er mufs die Fälle und Gelegenheiten abwarten. Und dann ist es nicht blofs um das Lernen zu thun. Der Knabe kommt in der Regel gleich nach der Confirmation in die Lehre, was sich nicht leicht möchte abändern lassen. Er braucht da noch Jahre lang mehr Erziehung, als Unterricht; er braucht Reife zum Gesellenstande und zum Wandern; er braucht Zeit und Raum, zum Bewufstseyn zu kommen; und Freyheit, seine Jugend zu geniefsen. Man mufs allzufrühe Ehen eher hindern als befördern.

Natürlich nimmt sich dieser Vf. des Wanderns an. Er macht darüber Vorschläge, wie sie ehemals die bayreuther Kammer nach dem dortigen Intelligenzblatte ausführen zu lassen anfing. Zu zweckmäfsigen Reiseplanen gehören aber so viele und so schwierig zu sammelnde Kenntnisse, dafs sie nur mit der Zeit und durch die Wandernden selbst, vollkommener werden können. Von der Conscriptionsrücksicht darf dabey gar nicht die Rede seyn. Es ist zweckvernichtend, wenn in Wandergesetzen nur das Vaterland erlaubt ist, wäre es auch 12,000 Quadratmeilen grofs.

S. 19 Z. 15 bis 19 ist eine sehr wahre Bemerkung undeutlich und dunkel ausgedrückt, besonders wegen der zwey *jene*. Sonst ist auch die Sprache und Schreibart sehr rein und gut. S. 96 Z. 5 von unten fehlt das zu *willen* gehörige *um* vielleicht nur durch einen der vielen Druckfehler dieses Buchs. S. 18 und 170 steht *verdarb* und *verdorben* statt *verderbte* und *verderbt*, wie das denn von vielen noch zu oft verwechselt wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KIEL, in der akad. Buchh.: *Warnung vor der Kirchenscheu.* Eine Predigt, gehalten am ersten Sonntage des Advents 1814. über Hebr X. 23 — 25. Von *Joh. Geo. Fock*, C. R., Kirchenpropste u. Hauptpast. zu St Nikolai in Kiel, Rittern d. Danebrog-Ordens. 24 S. gr. 8. (4 Ggr.)

Der Vf. konnte sich der Klage nicht erwehren über die Leerheit der Kirche, über die Entwöhnung vieler vom Altare, über die Geringschätzung, mit welcher viele von dem öffentlichen Gottesdienste sprechen, und über die mannichfaltigen Entheiligungen der Sonn- und Festtage durch geräuschvolle Geschäfte, und durch rauschende Vergnügungen und Lustbarkeiten. Es giebt, wie er versichert, zu Kiel eine *sehr beträchtliche* Anzahl von Familien, von denen *auch nicht ein einziges Glied* in die Kirche geht. Wenn an irgend einem Orte sich die *Kirchenscheu* weit verbreitet hat, so ist es in seiner Gemeinde, da aus *zwölftausend Seelen* besteht, mithin eine der zahlreichsten im Lande ist, und er hat leider nach so vielen vergeblichen Versuchen keine Hoffnung, diejenigen, welche einmal *draufsen* sind, zu gewinnen; allein die Zuhörer, welche er noch hat, wünschte er durch diese am Anfange eines neuen Kirchenjahrs gehaltene Predigt vor dieser Seelen-Krankheit zu verwahren. Dafs die Religion, seitdem sie die *Tempel* verliefs, in die stille Heimath *der Häuser* und *Herzen* eingekehrt sey, wird geleugnet; fluchen, heifst es, höre man wohl häufig die Leute, die nicht in die Kirche gehen; aber beten höre man sie nicht; Modeschriften lese man, aber nicht in der Bibel; zu zerstreuen und zu betäuben suche man sich im Unglücke, aber zu Gott werde nicht Zuflucht genommen. Mancher, sagt Hr. F., besucht ausserdem darum nicht die Kirche, weil er den *wunden Fleck* seines Herzens nicht gerne berühren läfst; andre mögen sich nicht gerne von ihren Bekannten auslachen lassen, als Leute, die noch an dem alten Aberglauben hangen; noch andre halten sich schon für gebildet und aufgeklärt genug, um der Unterhaltungen in der Kirche entbehren zu können. (Den Letztern liefse sich vielleicht noch beykommen, wenn man es darnach anfinge. Wie oft schon hat ein guter Prediger Leute, die vielleicht seit Jahren nicht mehr in die Kirche gingen, wieder in die Kirche zurückgebracht! Auch die falsche Scham mancher Leute ward überwunden, nachdem es einmal *Ton* geworden war, einen vorzüglichen Kanzelredner zu hören, der an Geistesbildung noch höher stand, als die, welche sich zu den Gebildetern zählten.) In dem letztern *Theile* der Predigt wurden die Zuhörer dringend ermahnt, auf ihrer Hut zu seyn, damit die herrschende Kirchenscheu nicht auch sie unvermerkt ergreife, und bey andern diesem Uebel mit weisem Eifer möglichst entgegen zu arbeiten, damit die gesunkene Achtung des öffentlichen Cultus wieder gehoben werde. (Regierungen können zu diesem Zwecke ebenfalls mitwirken, indem sie die kirchlichen Lehrstellen mit tüchtigen Männern besetzen, die auf das Volk durch ihr lebendiges Wort zu wirken wissen.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

BREMEN, b. Heyse: *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexiko*, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden. Angefangen von *Johann Christoph Adelung*, und vom Buchstaben K fortgesetzt von *Heinrich Wilhelm Rotermund*, Pastor an der Domkirche zu Bremen. *Dritter* Band (K — Lubieniecki). 1810. 4. 2208 Spalten nebst VI Seiten Vorbericht und LXXXII Spalten Quellenverzeichniss. — *Vierter* Band (Lubienietzki — Mounier). 1813. 2200 Spalten, nebst X Seiten Vorbericht und Quellenverzeichniss und LXXXIV Spalten Nachträge. — *Fünfter* Band. 1816. *Erste* Lieferung (Moriae — Nihell). Spalte 1 — 736 nebst 9 S. Vorbericht und Quellenverzeichniss, und Nachträge Sp. LXXXV — CLXXX.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Stimmensammlung von den deutschen Literatoren so wenig beachtet wurde, welche die Redactoren des Allgemeinen literarischen Anzeigers (Jahrg. 1798 S. 185 ff. und Jahrg. 1799. S. 1273 ff. 1287 ff.) über die thunlichste Art, entweder ein neues Gelehrtenlexicon, oder wenigstens eine Fortsetzung und Berichtigung des alten zu liefern, eröffneten. Die Wenigen, welche ihre Stimmen abgaben, hatten offenbar über Plan und Zweck, so wie über die eigenthümlichen Hindernisse eines solchen Werks nicht reiflich nachgedacht, und sprachen zum Theil ihre Incompetenz offenherzig genug durch den rücksichtslosen Tadel des Jöcherischen Werkes aus, mit welchem sie ihr Votum eröffnen zu müssen glaubten. Denn sind bey einem Werke von diesem Umfange nicht die einzelnen Partieen, sondern die Anlage und Einrichtung des Ganzen dasjenige, was zuvörderst erwogen werden muss, so hat Jöcher die gerechtesten Ansprüche auf dankbare Anerkennung seines Verdienstes. Wie unvollständig auch immer sein Werk ausgefallen, wie fehlerhaft viele seiner einzelnen Artikel seyn mögen, so besteht doch der unbestrittne Werth desselben in seiner gleichmässigen, und von aller Einseitigkeit freyen Berücksichtigung der Literatur *aller* Zeiten und Völker, und in dem Ebenmaalse, welches ungeachtet der grösern oder geringern Anzahl oder Ergiebigkeit seiner Quellen durch das ganze Werk herrscht. Dieses richtige Erfassen des Plans eines *allgemeinen* Gelehrtenlexikons ist ihm desto mehr zum Verdienste anzurechnen, da er genau genommen zuerst die Bahn brach, und da die Quellen über die Literatur manches Volkes zu seiner Zeit noch sehr spärlich flossen. Inwiefern die Verkennung dieses Verdienstes eine gänzliche Unkunde des ersten Haupterfordernisses eines solchen Werkes voraussetzt, insofern darf man sich nicht wundern, wenn jene Gelehrte über anderweite Hauptmomente dieser Arbeit nichts wesentliches zu sagen wussten, oder gar auf so abenteuerliche Einfälle geriethen, als der Vorschlag war, die Fortsetzung des Jöchers durch ein Journal zu bewerkstelligen.

Weit entfernt, in eine vollständig Entwicklung der bey Ausarbeitung eines Gelehrtenlexikons zu befolgenden Grundsätze einzugehen, glaubt doch Rec. einige einzelne Punkte vorläufig berühren zu müssen, um den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des vor ihm liegenden Werkes ausmitteln zu können. Möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit sind die gewöhnlich ausgesprochnen Forderungen an ein Werk dieser Art, und man glaubt nicht nur, mit ihnen so ziemlich alles bestimmt zu haben, was geleistet werden muss, sondern man hält es auch nicht weiter für nöthig, über die Art, wie jenen beiden Forderungen Genüge geschehen müsse, etwas hinzu zu setzen. Möge denn der so oft herabgewürdigte Jöcher, und sein trefflicher Fortsetzer Adelung, dessen sämmtliche historische Arbeiten von einem seltnen sichern Takte und praktischem Gefühl zeugen, durch das Ebenmaass ihrer Werke uns lehren, dass auch jene Vollständigkeit ihre Grenzen habe, und dass die Verbindlichkeit nicht geringer sey, ungeachtet des verschiednen Gehalts der Quellen alle Artikel in ein gewisses Verhältniss unter einander zu bringen. Dahin aber kann nur das Streben nach möglichster Kürze und die Vermeidung alles Ueberflüssigen führen. Ein *allgemeines* Gelehrtenlexikon kann und *darf* bey seinem grossen Umfange nichts als eine *trockne* Materiliensammlung seyn, und alle nicht zu den eigentlichen Lebensdaten gehörigen Notizen, Charakteristiken und sonstigen Urtheile liegen durchaus ausser dem Plane desselben. Möchte man endlich doch scheiden lernen, was zu scheiden ist, und möchte man aus der Mehrzahl der französischen literarischen Werke einzusehen beginnen, wozu das Einmischen des Raisonnements in Werken führe, welche ihrer Natur nach reine Compilation seyn müssen. Können sich bey dieser Menge von Gegenständen und bey dem schon anderweit so vielfach in Anspruch genommenen Rau-

me dieſe Urtheile wohl über eine beklagenswerthe Seichtheit und Flachheit erheben, und wozu kann es frommen, wenn man obenhin erfährt, dieſes ſey ein „*ſchätzbares*" Werk, jener ein „*verdienter*" Mann? Und möchte endlich dieſes Unweſen ungehindert ſein Spiel treiben, wenn es nicht von Folgen wäre, die dem Freunde einer ernſten und würdigen wiſſenſchaftlichen Thätigkeit unmöglich gleichgültig ſeyn können. Oder wer trägt die Schuld, daſs unter unſerer Nation, deren ganz eigner Beruf zur Literargeſchichte niemand zweifelhaft ſeyn kann, die *allgemeine* Bibliographie noch ſo ſehr in ihrer Kindheit liegt? Iſts nicht eben jene vorlaute und eitle Einmengung des Urtheils, welche, ſtatt mit treuem, ſich ſelbſt verleugnendem Fleiſſe vorher den zu bearbeitenden Stoff (nenne man ihn immerhin, wie noch kürzlich geſchehen, *trockne Büchertitel*) zu ſammeln, zu berichtigen und zu ordnen, lieber in bibliographiſch unzuverläſſigen, freylich aber „*kritiſchen und raiſonnirenden*" Literaturen ſich gefällt, mit denen indeſſen weder die Bibliographie noch die Kritik im geringſten gefördert werden. Und dieſer Mangel an gründlichen bibliographiſchen Vorarbeiten dringt ſich eben dem Vf. eines Gelehrtenlexikons ſo fühlbar auf, daſs es Rec. befremdet, ihn noch nicht als eine Hauptſchwierigkeit einer Arbeit dieſer Art genannt gefunden zu haben. Für die gewöhnlicher vorkommenden bibliographiſchen Notizen ſind (auſser einzelnen Monographien und beſondern Verzeichniſſen ſeltner Bücher, welche bloſs in einzelnen Fällen aushelfen) keine andern Quellen vorhanden, als wiſſenſchaftliche Literaturen und Kataloge. Erſtere aber ſind in der Regel mit gröſserer Hinſicht auf die Wiſſenſchaft, als auf die eigentlich bibliographiſchen Notizen gearbeitet, mithin eben in den einzelnen Daten (Anzeige der verſchiednen Ausgaben, des Formats u. ſ. w.) oft unbeſtimmt und ungenau: und welch ein unſicheres Hülfsmittel letztere abgeben, das wünſchte Rec. allgemeiner beherzigt zu ſehen, als es zu werden ſcheint. Kataloge von Privatbibliotheken ſind gewöhnlich erſt zum Behuf des Verkaufs, mithin in kurzer Zeit, flüchtig und zum Theil von halbwiſſenden Perſonen gearbeitet (Ausnahmen, wie der Bünauiſche und Vallereſche Katalog, ſind ſelten), und wer ſoll ſelbſt zu den gedruckten Katalogen öffentlicher Bibliotheken ein Vertrauen haben, ſeitdem die Unzuverläſsigkeit des Katalogs der Pariſer Bibliothek von den neuern franzöſiſchen Literatoren hinreichend dargethan worden iſt.

So muſs denn die Thätigkeit des Vfs. eines Gelehrtenlexikons freyer und ſelbſtſtändiger ſeyn, als man gewöhnlich glaubt. Sammlerfleiſs und ausdauernde Beharrlichkeit iſt nicht ſein höchſtes Verdienſt: nur erſt ein ſicherer Takt in der Anlage des Ganzen, Umſicht und kritiſche Auswahl in der Verarbeitung des ſchon vorhandnen, ſorgfältigſte Behutſamkeit und ſchärfſte Genauigkeit im Sammeln des noch zu erſchaffenden Stoffes, und ein die ihn verlaſſendes klares Bewuſstſeyn des Zwecks ſeiner Arbeit ſichern ihm das Gelingen ſeines groſsen Werkes. Zugleich geht es aber aus dieſer ſo vielſeitig in Anſpruch genommenen Thätigkeit unwiderleglich hervor, daſs ein allgemeines Gelehrtenlexikon nicht das Werk eines Einzelnen ſeyn könne, und daſs, wenn deſſen ungeachtet ein Einzelner ſich der ungeheuern Arbeit *unterzieht*, die Kritik nothwendig die Darſtellung des perſönlichen Verdienſtes des Vfs. von der Ausmittelung des Verhältniſſes trennen müſſe, in welchem ſein Werk zu jenen höchſten Anforderungen ſteht. Und dieſer Standpunkt iſt es, aus welchem das vorliegende Werk beurtheilt werden muſs.

Der Plan, welchen ſich Adelung bey ſeinen Supplementen vorgezeichnet hatte, aber bloſs im Buchſtaben A befolgte, iſt auch der des Hrn. Vfs. Er trägt nicht nur alle im Jöcher gänzlich fehlenden Schriftſteller nach, ſondern ergänzt und verbeſſert auch die daſelbſt ſchon vorhandnen Artikel. Da er, gleich ſeinem Vorgänger, auf vollſtändigere und genauere Schriftenverzeichniſſe ein beſonderes Augenmerk gerichtet hat, ſo läſst ſich ſchon daraus ſchlieſsen, daſs dieſe Verbeſſerungen faſt jeden der Jöcherſchen Artikel treffen, indem eben die Schriftenverzeichniſſe der mangelhafteſte Theil des Jöcheriſchen Werkes ſind. Von denjenigen Gelehrten, welche in Meuſels Lexikon der verſtorbenen Schriftſteller ſtehen, hat der Vf. bloſs die Lebensumſtände angeführt, in Rückſicht ihrer Schriften aber auf *jenes* Werk verwieſen, und nur die dort fehlenden *nachgetragen*. Und dennoch behaupten, trotz dieſer weiſen Schonung des Raumes, welche ihm gewiſs jeder Beſitzer des Meuſelſchen Werkes und jeder Käufer des ſeinigen Dank wiſſen wird, ſeine Supplemente ein ſolches Uebergewicht über den Jöcher, daſs der Buchſtabe K, der bey J. 148 Spalten füllt, bey ihm zu 1000, der Buchſtabe L, bey J. 446 Spalten, bey ihm zu 1495, und der Buchſtabe M, bey J. 798 Spalten, bey ihm zu 2240 Spalten angewachſen iſt, die 180 Spalten Nachträge ungerechnet, welche Hr. R. bereits zu ſeinem eignen Werke geliefert hat. Erwägt man dabey, daſs dieſs die Arbeit eines einzigen, mit Berufsarbeiten ganz andrer Art beſchäftigten, von bedeutenden öffentlichen Bibliotheken entfernt lebenden und faſt bloſs auf ſeine eigne Privatbibliothek beſchränkten Gelehrten iſt, ſo muſs man ſeinen eiſernen und wahrhaft deutſchen Fleiſs bewundern. Und dieſer Fleiſs war keineswegs durch glänzende Ausſichten geweckt oder durch günſtige Verhältniſſe befördert worden. Mitten unter verwirrenden und namentlich auch auf ſeine nächſten Umgebungen ſchmerzlich einwirkenden Staatsumwälzungen, unter dem Getümmel und Druck kriegeriſcher Zeiten und unter deſpotiſcher Beſchränkung ſelbſt des unſchuldigſten literariſchen Verkehrs unternahm der Vf. auf eigne Koſten und mit edler Verzichtleiſtung auf alle Vortheile ſein Werk einzig aus reiner Liebe für die Wiſſenſchaft, und hat es bis jetzt mit rühmlicher Beharrlichkeit fortgeführt.

Die Vorreden zu den bis jetzt erſchienenen Theilen laſſen den ſorgfältigern Leſer noch über manches un-

ungewiss, was ihm zu wissen lieb seyn würde. Rec. hat die vorläufige Ankündigung, welche Hr. R. im J. 1807 herausgab, nicht zu Gesicht bekommen, und weiss daher nicht, ob er sich nicht vielleicht in dieser über manche Dinge umständlicher erklärt hat. Dann wäre es aber zu wünschen gewesen, dass er diese Erörterungen in der Vorrede seines Werkes selbst wiederholt hätte, da dergleichen Prospectus sich gemeiniglich bald wieder verlieren. So wird z. B. mancher Leser wünschen, dass Hr. R. die handschriftlichen Beyträge, welche er benutzte, genauer angegeben hätte, damit man künftig wisse, was benutzt sey oder nicht. Es giebt soviele mit handschriftlichen Zusätzen bereicherte Exemplare des Jöchers, von denen mehrere im Allg. literar. Anzeiger genannt worden sind. Adelungs eignes Exemplar ist auch noch mit seiner ganzen noch immer unversteigerten Bibliothek (von welcher im verflossnen Jahre die erste Classe, nehmlich der *Apparatus literarius ad studium linguarum*, für den äusserst geringen Preis von 1000 Rthlr. im Ganzen verkauft worden ist) in Dresden vorhanden (s. deren Katalog Dr. 1807. 8. S. 121. Num. 2710.) Auch erinnert sich Rec., dass vor einigen Jahren in der Versteigerung der Kinderling'schen Bibl. zu Leipzig mehrere Bände nicht unwichtiger Nachträge zu Jöcher vorkamen, welche um einen sehr mässigen Preis weggingen. — Noch mehr vermisst man aber eine detaillirtere Angabe des Plans, welchen der Vf. bey seiner Arbeit befolgte, ja man wird bisweilen in der That zweifelhaft, ob sich der Vf. überhaupt einen deutlichen und bestimmten Plan vorgezeichnet habe. Zu dieser Vermuthung findet sich Rec. durch die öftere Aufführung von Gelehrten veranlasst, welche nichts geschrieben haben, z. B. *Mart. Mendius* (Thl. IV. S. 1406.), *Jo. Meppensius* (S. 1470.), *Jo. Fortis Merbecanus* (S. 1472.), *Jo. Most* (S. 2189.), *David de Nelle* (Thl. V. S. 472). Ein *Gelehrten*lexikon kann endlich nichts anders als ein *Schriftstellerlexikon* seyn: denn nur durch diese äussern Erscheinungen wird die literarische Thätigkeit des Gelehrten am zuverlässigsten kund. Zwar treten Fälle ein, wo es hart seyn würde, einen Mann, der blos durch stille Thätigkeit auf sein Zeitalter wirkte, aus einem Werke dieser Art verweisen zu wollen, weil er selbst nichts schrieb, während er vielleicht in vielen andern reichen Stoff zum Schreiben weckte; allein der Vf. eines Gel. Lex. muss in der Auswahl solcher Männer höchst behutsam seyn, und sich dabey nicht etwa blos nach dem bereitwilligen Beyfall der Zeitgenossen richten. Sein Geschäft ist ja ohnedies schon mühevoll und schwierig genug, auch wenn er blos auf die eigentlichen Schriftsteller sich beschränken will. Eben so wenig sind die Verweisungen auf Werke, in welchen ein Buch genauer beschrieben oder recensirt wird, dieses Orts, da sie dem bibliographischen Theil ein Uebergewicht über den biographischen geben (ein Fehler, in den schon Adelung verfiel), noch unzweckmässiger aber sind vollständige Inhaltsverzeichnisse, wie sie der Vf. z. B. von *Henr. Meibomii opusculis historicis* (Thl. IV. S. 1197.) gegeben hat, während er sich bey andern ähnlichen Sammlungen ganz richtig mit der Angabe des blossen Titels begnügte.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

WOLFENBÜTTEL, gedr. b. Bindseil: *Juristisches Magazin*, besonders für die Herzogl. Braunschweigischen Lande. Herausgegeben von *J. Scholz* dem dritten, Appellations- und Landgerichtsprocurator zu Wolfenbüttel. *Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1814. 86 S. 8.

Bey der Anzeige des ersten vielversprechenden Stücks dieser Zeitschrift, (A. L. Z. Jahrg. 1816. No. 51.), war uns dieses zweyte Heft noch nicht zu Händen gekommen, so wie es denn überhaupt durch den Buchhandel wenig vertrieben zu seyn scheint; wir holen deshalb den Inhalt desselben kürzlich nach. I. *Vormundschaftsrecht der Herzogl Braunschw. Lüneburgischen Staaten.* Vom Hrn. Viceräsidenten *von Bülow* in Wolfenbüttel. Unstreitig der gehaltvollste Aufsatz in diesem Hefte, und zur Kenntniss des Braunschweigischen Territorialrechts äusserst wichtig. Mit mühsamen Fleisse sind die hie und da, in den vielen Verordnungen zerstreuten einzelnen Bestimmungen über die Vormundschaft nach systematischer Ordnung zusammengestellt, und mit dem gemeinen Rechte verglichen. II. *Ueber die Rechte der unehlichen Kinder und deren Mütter mit Rücksicht auf den Art. 340 des Code Napoleon.* Von dem *Herausgeber.* Der gedachte Artikel verbot bekanntlich jede Paternitätsklage bey unehlichen Schwängerungen, wodurch denn sowohl die Klage auf Alimentation des unehlichen Kindes, als auch die Klage auf Entschädigung wegen Tauf- und Wochenbetts-Kosten, und wegen der Defloration von selbst hinwegfiel. Ob nun in den Ländern, wo jenes aufgedrungene Gesetzbuch abgeschafft, und die vaterländische Gesetzgebung von einem bestimmten Zeitraume angerechnet, wieder hergestellt wurde, jene nach letzterer erlaubten Klagen, und in welcher Maasse sie wieder aufleben? ist eine sehr bestrittene Frage. Einige Regierungen haben besondere, sogenannte transitorische Verfügungen erlassen, mittelst welchen sie die rechtlichen Wirkungen des fremden Gesetzes in das wiederhergestellte vaterländische übergeleitet, und diese Frage gesetzlich entschieden haben, andere dagegen nur im allgemeinen einen Zeitpunkt bestimmt, an welchem das fremde Gesetz aufhören, und das vaterländische wieder in Kraft treten sollte, die Entscheidung der aufgestellten Frage mithin dem Richter und Rechtsgelehrten überlassen. Zu den erstern gehört die Hannöversche und Preussische Regierung, zu den letztern die Hessencasselsche und Braunschweigische. Die Hannöversche transitorische Gesetzgebung macht sehr consequenter Weise einen Unterschied in Betreff der Provinzen, welche in Gefolge des Tilsiter Friedens wirklich abgetreten waren, und in welchen also der damalige französische Kaiser, als rechtmässiger Eigenthümer sein Gesetzbuch eingeführt hatte, und in Betreff der durch einseitige Gewalt

walt occupirten Provinzen, denen jenes Gesetzbuch nur aufgedrungen war. In den erstern, den althannöverschen Ländern, ist die Verbindlichkeit des Vaters zur Alimentation, und Bezahlung der Tauf- und Wochenbettskosten *indistincte* wiederhergestellt, und dieser Wiederherstellung ohne Rücksicht auf den Zeitpunct der Schwängerung und der Geburt des Kindes rückwirkende Kraft beygelegt, selbst in dem Falle, dass rechtskräftige Erkenntnisse, die während der Occupation ausgesprochen sind, entgegenstehen sollten. Dagegen ist die Defloration sklage, weil die *Stuprata*, da sie wusste, dass ihr nach dem feindlichen Gesetze keine Entschädigung zustand, und dennoch in den Beyschlaf gewilligt hat, auf dieselbe *per facta concludentia* renunciirte, nicht wiederhergestellt. In den letztern dagegen, z. B. Hildesheim, Meppen u. s. w. ist zwar die Alimentationsverbindlichkeit wiederhergestellt, nicht aber die übrigen Klagen, falls die Schwängerung zur Zeit der Gesetzeskraft des Code Napoleon geschehen war. Nach dem Preussischen Patent wegen Wiedereinführung des allgem. Landrechts vom 9. Sept. 1814 erhalten die vor dem 1. Jan. 1815 geborenen unehlichen Kinder mit diesem Tage die ihnen im Landrechte gegebenen Rechte wieder. — Der Vf. sucht nun für die Braunschweigischen Staaten zu zeigen, dass sowohl die Alimentationsklage, als auch die Klage wegen Entschädigung der Tauf- und Wochenbettskosten, sogar die, wegen Defloration, wieder aufleben müssten, und beziehet sich darauf, dass er auszuführen sucht, wie zwar nach Art. 340 des C. N. die *gerichtliche Verfolgung* jener in Frage befangenen Rechte untersagt, dadurch aber nicht jene Rechte aufgehoben worden seyen, indem das *anerkannte* uneheliche Kind allerdings ein Recht auf Alimente gehabt habe, und selbst aus der Gestattung des Beyschlafs keine Renunciation von Seiten der *Stuprata* auf die Entschädigung wegen Defloration anzunehmen sey. So gern Rec. der Ausführung des Vfs. und selbst in Hinsicht des letztern Puncts auch noch aus dem Grunde, dass gar keine Renunciation denkbar war, da die *Stuprata* kein förmliches und klagbar zu machendes Recht auf Entschädigung hatte, beystimmt, so hätte er doch gewünscht, dass der Vf. die an der Spitze seines Aufsatzes stehende Ausführung der Grundsätze des gemeinen Rechts sorgfältiger ausgearbeitet hätte, da sich jetzt gar arge Verstöfse gegen das Römische Recht darin befinden. So ist es falsch, dass die Röm. Gesetze (nur die Praxis thut es) keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Arten der unehlichen Kinder in Betreff der Alimentationsverpflichtung gemacht haben; falsch, dass nach denselben die Verbindlichkeit des Vaters, zu alimentiren, prävalire; falsch, dass die mütterlichen Ascendenten von jener Verbindlichkeit frey seyen, u. s. w. — das Landesgericht zu Wolfenbüttel hat die Grundsätze der Hannöverschen Verordnung für die Althannöverschen Provinzen, bey Beurtheilung dieser Streitfragen angenommen. — III. *Präjudicien und Reskripte.* Keines Auszugs fähig. — Von der weitern Fortsetzung dieser Zeitschrift ist nichts zur Kunde des Rec. gekommen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Oehringen, gedr. b. Erde: *Kurze Geschichte des von Georg Landwehr verübten böslichen Todtschlags.* Nebst einer nach dessen Hinrichtung am 13ten Sonntage nach Trinit. 1815 in der Stiftskirche zu Oehringen gehaltenen Predigt von *Karl Friedr. Dietzsch*, Stadtpfarrer. 27 S. kl. 8.

Der Hingerichtete war ein Dorfschulz oder Gemeindeammann in dem Oberamte *Mergentheim*, Gatte und Vater von sechs unversorgten, zum Theil unerzogenen Kindern. Eine Dirne, welche früher schon ein unehliches Kind geboren hatte, verleitete ihn zu unerlaubtem Umgange mit ihr, und ward von ihm schwanger; sie entdeckte ihm ihren Zustand, und foderte ihn auf, dazu mitzuwirken, dass durch fruchtabtreibende Mittel die Sache in der Verborgenheit erhalten würde. Mit einander begaben sie sich zu diesem Ende auf den Weg nach *Künzelsau*. Unterwegs stellte er ihr vor, er werde ein unglücklicher Mann, wenn die Sache bekannt werde, und bat sie, ihn gegen eine Abfindungssumme von der Paternität zu entschlagen; sie war dazu bereit, foderte aber eine so grofse Summe, dass er sich unvermögend fühlte, sie zu bezahlen; er führte auch, um ihr dieſs zu beweisen, sein zerrüttetes Hauswesen und seine zahlreiche Familie an; sie wollte aber ihre Forderung nicht mäfsigen; darüber kamen sie in Wortwechsel, und im Zorn ergriff der Mann zuletzt einen Stein, womit er der Dirne einen Schlag auf den Kopf versetzte, den er, als sie rücklings zu Boden stürzte, wiederholte, wodurch sie denn getödtet wurde; den todten Körper zog er von dem Wege in den nahen Wald. Nach seiner Verhaftung leugnete er anfangs hartnäckig; zuletzt gestand er sein Verbrechen, und er ward zum Schwerte verurtheilt. Hr. D. nahm von dem Vorfalle Gelegenheit, auf den kleinen Anfang des Lasters, auf dessen allmähligen Wachsthum und auf die schändlichen Ausbrüche, mit denen er zuletzt endet, aufmerksam zu machen. Alles ganz zweckmäfsig; nur durfte nicht S. 18. gesagt werden: „unwillkürlich ergreift L. einen Stein;" denn wenn er unwillkürlich einen Stein ergriff, so war sein Todtschlag nicht *böslich*, und man konnte ihn *rechtlich* nicht als Mörder strafen. Noch bemerken wir, dass es sich nach des Verbrechers Verhaftung nicht blofs zeigte, dass seine Schulden sein Vermögen überstiegen, sondern dass auch ein bedeutender Kassen-Rest bey Stellung seiner Dorfschulzen-Rechnung zum Vorschein kam; auch an dieser ungetreuen Kassenverwaltung liefs sich warnend zeigen, wie die Sünde den Menschen auf der Bahn des Lasters immer weiter und weiter führt, bis sie ihn endlich in völliges Verderben stürzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexicon — — von Heinrich Wilhelm Rotermund* u. s. w.

(*Beschluss der im 87. Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Verzeichniss der benutzten gedruckten Quellen ist sehr sorgfältig und mit einer löblichen Treue verfertigt, was der Vf. nicht wirklich benutzte, ist auch von ihm nicht angeführt worden. Ueber *Conrad Gesners bibliotheca* sollte der fortgesetzte Auszug derselben von *Frisius* (1583.) nicht vernachlässigt worden seyn, welcher, mit Vorsicht gebraucht, ergiebiger ist, als man denkt, und der mit Unrecht in einem übeln Rufe steht. Lipenius wird öfterer benutzt, und ist doch weit unrichtiger und unzuverlässiger. Doch wäre dieser Mangel leicht zu übersehen, wenn nur nicht in dem zum Theil übervollständigen Quellenverzeichniss (wozu z. B. *Jo. Gerhards patrologia* neben dem Gaveschen Werke?) eine Menge Bücher fehlten, welche durchaus unentbehrlich sind. Besonders mangelhaft ist Herrn R's. Sammlung für das bibliographische Fach, in welchem doch eben am meisten zu thun übrig ist. Vergebens sucht man hier, um nur die unentbehrlichsten Hauptwerke zu erwähnen, einen Debüre, Brünet, Denis, Maittaire, Panzer (beider Stelle muss der aufgeführte *Brughen* ersetzen), die Kataloge von Bünau, Crevenna, Firmian, Valliere und Pinelli, die Erfischen Repertorien u. s. w. Von *Fabricii bibl. gr.* und *lat.* benutzt der Vf. blos die alten Ausgaben, von Harles literarischen Schriften nicht Eine, von Freytag blos die *Analecta* und den *apparatus*, nicht seine Nachrichten von seltnen Büchern. Rec. will es bey diesem Mangel an den nothwendigsten, zum Theil vaterländischen Quellen gern nicht besonders darthun, wie so ganz verlassen von mehrerwähnten literar. Hülfsmitteln, vorzüglich für die Literaturgeschichte des Auslands, der Vf. ist. Daher seine Unvollständigkeit in allen ausländischen Artikeln (selbst bey früher lebenden Gelehrten), in denen bald der biographische, bald der bibliographische Theil, bald beide zugleich nicht nur mangelhaft und unbefriedigend (vergl. *Hier. Lagomarsini, Laur. Mehus, D. M. Manni, J. A. Mingarelli, Musgrave, Namszewicz*, von welchem letztern selbst das Conversationslexikon mehr zu sagen weiss), sondern zum Theil wirklich fehlerhaft und unzuverlässig sind. So ist unter Milton das Ausgabenverzeichniss der *Works* und des *Paradise lost* voller Fehler und Lücken, von *Lami deliciis* kennt er blos 16 Theile (18 Thle.), von *Mansi Conciliis* 29 Theile 1759 – 1788 (31 Thle 1757 – 98.), von *Meursii operibus ed. Lami* blos 10 Theile, da er doch bereits unter *Lami* richtig 12 Theile (doch mit der unrichtigen Jahrzahl des letzten 1759 statt 1763.) angegeben hatte, und von *Mureti operibus* ist ihm die Ruhnkensche Ausgabe, ja selbst die zu Padua 1740. III. 8. erschienene unbekannt. Diese wenigen, leicht zu vermehrenden, Beyspiele können blos als Belege des Gesagten dienen, da eigentliche Ergänzungen und Nachträge ausserhalb des Plans dieser Blätter liegen.

Je musterhafter die Genauigkeit des Vfs. im Ganzen ist, desto mehr wäre ausser den nicht seltnen Druckfehlern die Vermeidung einzelner Nachlässigkeiten zu wünschen. Dahin gehört, dass für Hr. R.; worauf der Vf. eines Gel. Lex. vorzüglich Rücksicht nehmen sollte, nicht immer bemüht hat, die *ersten* Ausgaben der Bücher auszumitteln (vergl. *Macchiavelli*). Die Nothwendigkeit der Beachtung dieser Regel will Rec. hier nicht ausführlicher darthun, sondern bezieht sich deshalb nur auf das, was darüber im Allg. literar. Anzeiger 1798 S. 15 gesagt worden ist. — Th. IV. S. 1340 ist Johann Heinrich *Acker* unter *Melissander* eingetragen, da doch *Acker* nicht nur sein wahrer Name war, sondern er sich dessen auch auf den meisten seiner Schriften bediente. Beyläufig bemerkt Rec., dass er, so sehr ihn auch die kummervollen Schicksale dieses unglücklichen Mannes gerührt haben, doch in das Urtheil des Vfs. nicht einstimmen kann: *Seine Schriften verrathen echte Latinität, Laune und nicht gemeine Wissenschaft.* Im Gegentheil blickt aus ihnen überall Beschränktheit, Armuth des Geistes, seichte und mühsam zusammengelesene Gelehrsamkeit hervor, und es bedarf allerdings einer besondern Vorliebe für den Mann, sich durch seine Schriften, auch um ihres latein. Stils willen, durchzuarbeiten. Wie hätte er denn auch in einer Zeit, wo der „zierliche Buchnerianische Stilus" über alles gepriesen wurde, und von Georg Schubart lernen sollen, was echte Latinität sey. — Thl. IV. S. 1766 hat sich unter *Minez* der Artikel *Minhagim* verirrt, der weiter unten für sich stehen sollte. Auch ist das Th. III. S. 1522 ff. öfter vorkommende Citat: *Leipziger Monatsschrift* 1692 ff. statt *Tenzels monatl. Unterredungen* undeutlich und ungenau.

Die Titel der Bücher liefert Hr. R. meist möglichst vollständig, und bemerkt, wenn er sie selbst in Händen hatte, selbst die Seitenzahlen sorgfältig. Zur Ersparung des Raums würde indessen ein häufigerer Gebrauch von Abkürzungen in Namen und andern Angaben vortheilhaft gewesen seyn, an welche der Literator ohnehin schon durch Bücherkataloge und andre literarische Werke gewöhnt ist, und die selbst dem Laien durch ein vorangeschicktes erklärendes Verzeichniss leicht verständlich zu machen gewesen wären. (z. B. statt Diss. oder Dissert. bloss D., statt Progr. bloss Pr., statt 2 Bände oder 2 Voll. in 4. bloss II. 4. u. s. w.) So hätte auch das Citat Thl. V. S. 473 im Artikel Neller: *Seine Schriften und wo weitere Nachricht von ihm zu finden, siehe in Meusels Lexikon* unbeschadet der Deutlichkeit auf die wenigen Worte: *s. Meusels Lex.* beschränkt werden können. Auch durch die Unterlassung der Bemerkung der Seltenheit einzelner Bücher würde für nothwendigere Notizen Raum gewonnen worden seyn. Genau genommen gehören dergleichen Angaben gar nicht hieher, sondern nur in ein rein bibliographisches Werk. Die Zeiten sind Gottlob vorbey, wo jeder nach Willkür ein Buch zur Seltenheit stempeln konnte: jetzt verlangt man mit Recht, dass der Grund der Seltenheit gehörig constatirt und historisch nachgewiesen werde. Solche Erörterungen führen aber weiter, als es der beschränkte Raum eines Gel. Lex. gestattet. Und will man denn auch allenfalls die Befugniss zur Bemerkung der Seltenheit zugestehen, so darf dies doch bloss bey unbestrittnen Seltenheiten ersten Ranges geschehen, nicht aber bey Büchern, wie *Mich. Meisneri syntagma super adnotamentis philologorum*, von welchem Hr. R. Thl. 4. S. 1279 bemerkt: *„Gehört mit Recht in den Catalogum rarer Bücher."* Rec. kann aus Erfahrung versichern, dass dieses Buch, ob es gleich Vogt zum Range eines sehr seltnen erhebt, doch grade nicht seltner vorkommt, als andre Bücher jener Zeit. Noch überflüssiger aber war die Bemerkung der Seltenheit bey *Wolfg. Meureri D. de recta medendi ratione.* L. 1562. 4. Eine kleine akademische Dissertation, noch dazu aus jener Zeit — gewiss, selbst der Raritätensüchtige Vogt würde sich bedacht haben, sie in seinen Katalog aufzunehmen. Auch die Verzeichnung eines Buchs oder Schriftstellers in den *Indicibus librorum prohibitorum* hat der Vf. angeben zu müssen geglaubt (s. Th. III. S. 1697. 1328. Th. IV. S. 462. 972.) — mit welchem Rechte, das ist bey der bekannten Beschaffenheit jener Verzeichnisse nicht schwer zu entscheiden. Von einigen andern Notizen (z. B. Thl. IV. S. 1873. dass Natb. Heinr. Möller *„das seltne Vergnügen hatte, zwey neue Kirchen einzuweihen,"* Thl. IV. S. 2189. dass Joh. Most dem Collegium der böhmischen Nation zu Prag unter andern ein MS. der Decrete vermacht habe, das auf 30 Schock Prager Groschen geschätzt worden, u. s. w.) würde man gar nicht einsehen, wie sie hieher gehören, wenn man sich bey anhaltendem Gebrauche des Werkes nicht daran gewöhnte, Hrn. R. über die Gebühr viel geben zu sehen, wo ihm die Quellen reichlicher flossen. (s. *Klopstock*, *Lavater* u. a.) Leider hat er zugleich auch der Versuchung nicht zu widerstehen vermocht, Urtheile einzustreuen, die das, was oben von dergleichen Urtheilen gesagt wurde, nur zu sehr bestätigen. Rec. kann aufrichtig versichern, dass es ihm in der That weh gethan hat, einen Gelehrten von Hrn. R's. Verdiensten zu Gemeinsprüchen herabsinken zu sehen, wie folgende sind: Amtmann Meier war *„ein sehr gelehrter Mann"* (Th. IV. S. 1205); Thomas Muncker *„besass eine sehr ausgezeichnete Gelehrsamkeit"* (Th. V. S. 186), Edmund Merillius *„war ein Mann, der im Leben und nach dem Tode viele Hochachtung besass"* (Th. IV. S. 1510.), Jo. Ephr. Neide *„starb mit der Ruhe der Christen"* (Th. V. S. 465.) u. s. w. — Auch sind noch folgende Wiederholungen zu bemerken: Lamb. *Kaade* und Lamb. ten *Katen* (Th. III S. 1. u. 121.), Car. *Mennigke* und Car. *Mennicken* (Th. IV. S. 1437.) und *Michael* Bischof zu Sidom (Th. IV. S. 1642), welcher bereits im Jöcher unter *Helding* weit vollständiger vorkommt.

Diese genauere Prüfung glaubte Rec. der Wichtigkeit und dem bisher allgemein gefühlten Bedürfniss des Werkes schuldig zu seyn, welches Hr. R. unternommen hat. Eben wegen des unleugbaren Werthes, welches dasselbe im Ganzen genommen hat, und wegen des offenbaren Berufs des Vfs. zu dieser Arbeit, war es nothwendig, auf die einzelnen *weniger befriedigenden Partien besonders aufmerksam zu machen*; und Rec. schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Hr. R. zur fernern Fortsetzung und glücklichen Beendigung seines Werkes durch die willige Anerkennung seines Verdienstes und thätige Unterstützung ermuntert werden möge, auf welche er mit so hohem Rechte Anspruch machen darf.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie* nach den neuesten Friedensbestimmungen von *J. G. Fr. Cannabich*, Rector zu Greussen im Fürstl. Schwarzb. Sondershausischen. *Zweyte berichtigte und vermehrte Auflage.* 1817. VII und 612 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der schnelle Absatz der ersten Auflage dieses Lehrbuchs, die von uns im vorigen Jahre No. 213. angezeigt wurde, veranlasst den Vf., bey der neuen Auflage mehrere falsche Angaben zu berichtigen, und die Brauchbarkeit seiner Schrift zu erhöhen. Von der Aufmerksamkeit, mit welcher wir diese neue Auflage lesen, mögen folgende Bemerkungen zeugen, die wir nach dem Wunsche des Vfs. mittheilen; sie beziehen sich jedoch nur auf den Zeitraum vor der Erscheinung dieser Auflage, und übergehen die zahlreichen Veränderungen, die sich nachher ereigneten. Der Montblanc ist weder der höchste Berg in der alten, noch der Chimborasso der höchste in der neuen Welt, wie S. 13 steht, vielmehr sind in der Himalayakette oder dem Imangebirge in Asien die höchsten Berge der Erde, namentlich der Dhawaligiri oder Dho-

Dhoulagir (der weiſse Berg) an der Quelle des Gandacfluſſes, der nach dem engliſchen Ingenieurgeographen Webb 26,862 Fuſs über dem Meere liegt; auch 6 andre Berge übertreffen an Höhe den Rieſenberg der neuen Welt. Zu den auswärtigen Beſitzungen der Portugieſen rechnet der Vf. S. 28 die Inſel St. Aſcenſion, und ſagt ebendaſ., ſo wie S. 546, daſs das franzöſiſche Guiana noch von ihnen beſetzt ſey; jene ward 1816 von den Engländern beſetzt, (wie der Vf. ſelbſt S. 497 bemerkt,) und dieſes an Frankreich zurückgegeben. Gibraltar hat nur 4000 Einwohner, nicht 16000, wie S. 36 ſteht. Die Franzoſen haben ihren Antheil an der weſtindiſchen Inſel St. Martin (S. 63. 122. 530) ſchon im erſten pariſer Frieden 1814 den Niederländen abgetreten. Die Engländer ſollen nach S. 82 im Beſitz der Länder der Gorkas und Nepal ſeyn; der Friede mit dem Rajah und der Vf. ſelbſt S. 468 widerſprechen dieſer Nachricht. Die engliſche Niederlaſſung auf der Norfolk-Inſel (ebendaſ.) hat ſchon vor Jahren aufgehört, wie der Vf. ſelbſt (S. 553) andeutet. S. 83 f. ſchreibt der Vf. ſtets Faroer-Inſeln. Dieſs iſt unrichtig, und würde heiſsen: Far-Inſeln-Inſeln; oer heiſst nämlich Inſeln. Auf gleiche pleonaſtiſche Weiſe ſchreibt der Vf. S. 478 „die Wüſte Sahara, da er entweder Wüſte, oder Sahara allein ſchreiben muſste, da Sahara nur die arabiſche Benennung von Wüſte iſt. Das Taubſtummeninſtitut iſt ſchon ſeit einigen Jahren von Kiel (S. 91) nach Schleswig verlegt. Die Dänen haben keine Niederlaſſung auf den nicobariſchen Inſeln (nach S. 93 und 459); ſchon 1787 haben die Herrnhuter die Inſel Nankauweri verlaſſen, und nur zwey ſchwarze Soldaten bewahren durch die Unterhaltung einer Flagge das Territorialrecht der Dänen. Das Königreich der Niederlande hat nicht den Namen „vereinigte Niederlande," wie der Vf. S. 106 ff. ſtets ſchreibt. In Anſehung der Eintheilung dieſes neuen Königreichs verweiſen wir den Vf. auf den Staatscalender vor den Jahre 1816, da uns die Aufzählung aller Unrichtigkeiten in der Topographie hier zu weit führen würde. Die Induſtrie des öſtreichiſchen Kaiſerthums iſt viel gröſser, als ſie (S. 174) geſchildert wird, und erlaubt ſchon ſeit Jahren Concurrenz mit den franzöſiſchen, engliſchen und helvetiſchen Fabriken. Das öſtreichiſche Schleſien S. 192 iſt keine eigene Provinz, ſondern ſteht unter dem Gubernium in Brünn. Das venetianiſche Gouvernement des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs S. 207 f. bildet allerdings 8 Provinzen; die erſten 7 ſind von dem Vf. genannt, aber die einzelnen zu jeder Provinz gehörigen Orte nicht richtig geordnet. Da die Provinz Iſtrien, wie der Vf. ſelbſt in den Zuſätzen S. 611 anführt, zu dem neuerrichteten Königreich Illyrien gehört, ſo fehlt die 8te Provinz, nämlich Poleſina. Bey den Beſitzungen des Herzogs (nicht Groſsherzogs) von Oldenburg S. 255 f. fehlen die ihm ſchon 1816 übergebenen Beſitzungen am linken Rheinufer im ehemaligen Departement Saar. Die Oſtſee bildet im preuſsiſchen Staat (bey deſſen Beſchreibung der Vf. abermals der ganz unbrauchbaren Darſtellung von Rumpf und Sinnhold gefolgt iſt) nicht nach S. 335 vier, ſondern nur einen Meerbuſen, da das kuriſche, friſche und Rettiner Haff nur Landſeen ſind, die ſüſſes Waſſer und ſtarken ausgehenden Strom haben. Der Militärabtheilungen dieſes Staats ſind nicht 4, (nach S. 343), ſondern 7, nämlich: Oſtpreuſsen, Weſtpreuſsen, Brandenburg, Pommern, Schleſien, Poſen, Sachſen, Weſtphalen, Jülich — Cleve — Berg, Niederrhein. Alle Unrichtigkeiten in der Topographie des Staats hier anzuführen, verbietet der Raum; wir verweiſen den Vf. zur Berichtigung ſeiner Angaben auf die Amtsblätter der einzelnen preuſsiſchen Regierungen. Camboja und Laos bilden nicht nach S. 457 f. beſondere Staaten, ſondern gehören zum Kaiſerthum Anam. Bey dem Kapland (S. 492) vermiſſen wir die neuerlich angebauten Diſtrikte Tiilbagh, Uitenhage und Georgdiſtrikt (Outeniqualand). Auch die Eintheilung der ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika (S. 523 f.) iſt nicht richtig; der Vf. kann hier nur dem trefflichen Alexander v. Humboldt folgen!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, in Comm. d. Waiſenhausbuchh.: *Sonntagsbuch für Chriſten*, auch in *Wochentagen* erbaulich zu leſen. *Erſtes* Bändchen, *zweytes* verb. Aufl. 1814. XIV u. 192 S. *Zweytes* und *Drittes* Bändchen 1814. 244 u. 249 S. 8. (18 Gr.)

Die Veranlaſſung zu dieſem Andachtsbuche gab eine edle chriſtliche Dame, die Frau v. *Geyenhauſen*, deren Lebensbeſchreibung ſich im 11. St. des erſten B. findet. Sie hatte an mehrern Orten erbauliche Schriften unentgeldlich vertheilt, und dachte darauf, eine Einrichtung zu treffen, durch welche fortdauernd chriſtliche Bücher in gröſserer Anzahl vertheilt werden könnten. Eine tödtliche Krankheit, die ihr Erdenleben zu früh endigte, hinderte ſie in der Ausführung dieſes Entwurfs. Doch vereinigte ihr Wunſch mehrere ihrer Vertrauten zur Ausarbeitung dieſes Buchs, welches unentgeldlich ausgegeben wurde. Seit der erſten Herausgabe derſelben hat ſich dieſer Verein, welcher ſich der evangeliſch-chriſtliche nennt, vergröſsert und zählt Mitglieder aus allen Ständen. Er beſteht ſchon aus ſechs Comiteen, und mehrere ſind im Entſtehen. Durch ihre Beyträge iſt der Hauptverein in den Stand geſetzt, 3 Bände von dieſem Sonntagsbuch, deſſen beide erſten Bände zum zweytenmale gedruckt ſind, ſo wie ein Communionbuch für Chriſten aller Confeſſionen nebſt einigen kleinen Schriften, beſonders für Soldaten im Felde, herauszugeben. Dieſe Bücher ſind jetzt von der Waiſenhausbuchhandlung in Halle und Berlin, 12 bis 15 Bogen zu 6 Groſchen Conventionsmünze zu haben. Die Einnahme wird zum Druck neuer Schriften angewendet und jährlich berechnet, der Hauptzweck bleibt aber immer die unentgeldliche Vertheilung. Wer Mitglied dieſes Vereins zu werden wünſcht, wendet ſich wegen des gedruckten unentgeldlich auszugeben den Plans poſtfrey an gedachte Buchhandlung, wird, wenn er jährlich Einen Thaler und darüber giebt

ommen, erhält auf Verlangen eine Anzahl Bü-
und jedes Jahr um Michaelis eine gedruckte
nung, in welcher jeder Beytrag, so wie jedes
enk namhaft gemacht und über die Ausgabe
nschaft gegeben wird.

o wenig Rec. auch den Traktatengesellschaften,
ie hin und wieder bestehn, auch um deswillen
gt ist, weil vermittelst derselben in höchst schlech-
Uebersetzungen aus England Bücher verbreitet
en, welche schwärmerische Ansichten, und Ge-
nähren und der ruhigen, heitern und gleich-
igen Bildung des christlichen Sinns sehr nach-
g sind; so gern trägt er zur Beförderung eines
ins bey, welcher von frommen und einsichtsvol-
Männern geleitet, die Gesinnungen und Hoffnun-
des Christenthums durch zweckmäßige Schrif-
esonders unter den geringen Ständen allgemeiner
achen bemüht ist. Es liegt in der Beschaffenheit
religiösen Bildung eines grossen Theils des
rn und Handwerksstandes, dass hier das höhere
n nur durch das Objective und Geschichtliche
Christenthums angeregt und erhalten wird, und
uridische Ansicht der Vereinigung des Menschen
Gott vorzugsweise vor der ethischen das Gemüth
richt. Es ist daher dem Verfassern und Heraus-
rn eines Erbauungsbuchs, welches hauptsäch-
für so gebildete Christen bestimmt ist, keineswe-
zu (verargen, wenn sie auf diesem Wege religiöse
erzeugungen und Gefühle zu verbreiten suchen.
h würden sie doch nicht so gemüthvoll und innig
es zu wünschen ist, mittheilen können, wenn
Ansicht weniger die ihrige wäre. Es ist genug
n sie dieselbe nicht nur benutzen, zu beruhigen,
lern auch zu einem guten Wandel zu ermuntern,
das Gemüth überhaupt in eine der höhern Be-
mung des Menschen gemäße Stimmung zu ver-
en. Dieß haben die Vff. dieses Sonntagsbuchs
keinesweges vernachlässigt; sie haben den Ein-
, welchen das Dogma der Rechtfertigung des
ders durch den Glauben an das Verdienst Christi
er auf denjenigen haben wird, der einer von
schlichen Verhältnissen hergenommenen Vorstel-
bedarf, sich bey dem Gefühl seiner Unvollkom-
heiten seiner Vereinigung mit Gott bewusst zu
den, überall zur Beförderung sittlicher Thätigkeit
ewandt; sie sind mit der Denkungsart, den Be-
nissen und den Hindernissen der religiösen und
chen Bildung ihres Publikums bekannt, wissen
aus ihrem Gesichtspunkt zu befriedigen und die-
zu begegnen, und wenden die Wahrheiten der
gion mit Wärme auf mannigfaltige Lebensver-
nisse, besonders auf die Lagen, worin die Be-
enheiten der letztverflossenen Zeit Manchen
etzten, an. Mit Recht dürfen sie sich daher
e theilnehmende und erbaute Leser versprechen.
wünschten wir ihnen Mitarbeiter, welche es
iger mit der Achtung für die Bibel im Wider-
ch finden möchten, sich mit den Quellen und
Entwicklung christlicher Ueberzeugungen in dem
Gemüthe bekannt zu machen, um allgemeiner und
selbst für die zunächst berücksichtigte Klasse der Le-
ser kräftiger wirken zu können. Unter dieser giebt
es gegenwärtig schon nicht wenige, die keineswegs
ohne Gefühl für das Christenthum sind, aber die
Gründe ihres Glaubens vorzüglich in dem Innern des
Gemüthsvollen nachgewiesen haben, und sich nicht
von dem unmittelbar göttlichen Ursprung der Bibel
durch solche Beweise wie sie dem Moller B. 1, 1. ge-
nügen, würden überzeugen lassen. Diese würden
auch wünschen, dass die Begriffe genauer bestimmt,
und z. B. der Einfluß des Glaubens an Jesus Christus
auf die Beförderung der Gottseligkeit sorgfältiger ent-
wickelt wäre, als hier B. 3 S. 24 ff. geschehn ist, da
wenig als sie die Vergleichung Gottes mit einem Va-
ter, der um seiner Ehre willen von seinen Kindern
will gebeten seyn (S. 93) billigen werden. Unbescha-
det ihrer beschränkten Ansicht vom Christenthum
würden aber die Verfasser künftig auf jeden Fall ih-
ren Lesern keine erlittene Kränkungen ins Gesicht
riefs rufen dürfen, wie B. 2 S. 29. noch sie zu strafenden
Seitenblicken auf abweichende dogmatische Vorstel-
lungen veranlassen. Auch ihre exegetischen Grund-
sätze würden sie zu berichtigen haben. So kann
Matth. 11, 5 keineswegs von leiblich Armen ver-
standen, noch Ephes. 6, 10—18 in jeder hier empfoh-
lenen Rüstung eine unterschiedene Bedeutung gesucht
werden. Selbst die hier versuchte *Erklärung ist* ein
Beweis, wie nur sie Hauptgedanke *zum Grunde* lie-
ge. Wir machten diese Bemerkungen nicht, um da-
durch die Wirksamkeit dieses in seinem Kreise nütz-
lichen Vereins zu verringern. Grösser würde aber
der Nutzen unstreitig seyn, wenn seine Glieder es
von sich erhalten könnten, das menschliche *Gemüth*
mehr in seiner Tiefe zu ergreifen, und es gleich *noth*-
wendig erachteten, alle Seiten desselben für den
Glauben an Jesus Christus zu stimmen, wie sie sich
darauf beschränken, einige durch diesen Glauben auf-
schliessend anzuregen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nauck: *Christ. Ludw. Paalzow's Handbuch für praktische Rechtsgelehrte in den Preussischen Staaten. Zweyte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1816. *Erster* Band. 541 S. *Zweyter* Band. 708 S. *Dritter* Band. 569 S. 8.

Dieß, im Jahr 1802 erschienene, Werk ward bald so vergriffen, dass, bereits im Jahr 1805 eine neue Ausgabe angekündigt ward. Der Krieg hinderte aber ihre Erscheinung. Das Werk enthält in einer Sammlung von neuern, abändernden oder erläuternden Gesetzen, Verordnungen, Rescripten und Präjudizien einen Commentar des Allgemeinen Landrechts in der Ordnung desselben. Diese neue Auflage trägt mühsam und vollständig die, seit der ersten Erscheinung, erlassenen Erläuterungen nach und ist daher dem Preussischen Geschäftsmann besonders zu empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in der Maurer. Buchh.: *Freymüthige Blätter für Deutsche*, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Friedr. v. Cölln.* Jahrg. 1817. *Erstes* und *zweytes* Heft. 8. (Der Jahrg. von 12 Heften 8 Rthlr.)

Erstes Heft. *Keine Accise mehr!?* von *F. v. Cölln.* Diese gehaltreiche Abhandlung würde grosse Aufmerksamkeit verdienen, wenn auch nicht gerade jetzt ihr Gegenstand, das Preuss. Steuerwesen, von dem dortigen Staatsrath bearbeitet würde. Wie sich das Preuss. Verbrauchssteuerwesen gebildet, wird nach v. Beguelin's „historisch kritischen Darstellung der Accise- und Zollverfassung," und für die franz. Verwaltungsordnung unter Friedrich II. günstig mit Fortführung bis auf die jetzige Zeit, und mit Beurtheilung der bestehenden Verfassung erzählt. Besonders in letzterer Rücksicht mögte Sigismund's „Archiv für Accisebediente und Accisesanten" zu vergleichen seyn. Hierauf folgt die Rechtfertigung eines Steuerplans, gegründet: auf Grund- und Gewerbsteuer, auf einen sechsfach herabgesetzten Stempel, auf Abgaben von Mehl und Schroot, von Branntwein, Landwein, Schlachtvieh, Bier und Salz und auf den Eingangszoll von eingehenden Waaren, bey freyer Ausfuhr. Die Steuersätze sollen im ganzen Reich gleich und bey den Verbrauchssteuern und Zöllen niedriger als im Auslande seyn; die Verbrauchssteuern ferner an der Quelle erhoben wer len, die Mahl- und Schroottsteuer in der Mühle durch Verpachtung, die Branntweinsteuer in der Brennerey, die Abgabe vom Landwein an der Kelter (?), vom Fleisch an der Fleischbank, vom Salz bey dem Salzwerk; die Verbrauchssteuern sollen das platte Land so gut wie die Städte treffen, weil sie nicht so drückend sind, als die sie jetzt vertretende Kopfsteuer. Ganz ausgezeichnet ist der Plan nicht, weil dazu die Einsicht der Steuerverwaltungsacten nöthig ist, wie richtig bemerkt wird; aber deswegen können sich die Bemerkungen über den Plan auch nur auf das Allgemeine, und Wissenschaftliche beziehen; ohne ins Einzelne und Besondre zu gehen. Dass sich die Verbrauchssteuern nicht entbehren lassen, scheint abgesprochen; die Bestimmung aber, in welchem Verhältniss sie zu der Grundbesteurung stehen sollen, durch ganz Deutschland zwischen Gutsbesitzern und Städtern höchst streitig zu seyn. Dass dieser Streit sich in den Ständeversammlungen nicht schulgerecht endigen werde, ist vorauszusehen; doch auch zu erwarten, dass die allgemeinen Grundsätze werden gerettet werden.

Abgesehen von jenem Streit, frägt sich: gehört die *Erhebung* der Verbrauchssteuern (oder mit andern Worten: die Besteurung der ersten Lebensbedürfnisse) auf das platte Land? und diese Frage scheint zu verneinen, *weil* die Verbrauchssteuern den Gegensatz von Erzeugungssteuern bilden, *weil* sie ihrem Wesen nach eben so auf der städtischen Gewerbsamkeit ruhen, wie die Erzeugungssteuern auf dem Landbau, *weil* sie bey demselben den Verbrauch, den die Erzeugung erfodert, treffen, und also die Erzeugungskosten vermehren; *weil* auf dem platten Lande Erzeugung und Verbrauch einander so nahe stehen, dass sie sich nicht trennen und den auf diese Trennung berechneten Steuerbehandlungen unterwerfen lassen, ohne den Haushalt vielfach zu behindern und zu erschweren, und *weil* grade dadurch die Steuergleichheit auf das gröbste verletzt wird, indem die Entrichtung der Verbrauchssteuern den Städtern kaum eine leise Unbequemlichkeit, den Landleuten dagegen weite Wege, ja meilenweite Reisen, Auslagen und Wirthschaftsstörungen macht; z. B. wenn in der Aernte das Mahlen, Schlachten und Brauen des Haustranks bey dem Steueramt angemeldet werden soll. Der Vf. entscheidet sich für die entgegengesetzte Meinung, indem er sich besonders auf den Nachtheil beruft, den steuerfreye Brauereyen und Branntweinbrennereyen auf dem platten Lande, für die städtischen haben. Diese Gewerbe bilden als solche auf dem platten Lande eine Ausnahme, sind also auch als Ausnahme zu behandeln, und den Verbrauchssteuern zu unterwerfen.

Die Vorschläge zur Erleichterung der Erhebungsweise der Verbrauchssteuern verdienen grosse Aufmerksamkeit, und ihre Verpachtung im Einzelnen würde ohne Zweifel schon mehr Glück gemacht haben, wenn die Behörden, aus begreiflichen Gründen, ihr nicht entgegen wären. Dagegen möchte der Vorschlag, die Ausfuhr ohne Ausnahme freyzugeben, noch mehrere Beschränkungen bedürfen, als der Vf. wegen der Ausfuhr der Wolle in dem unwahrscheinlichen Fall anerkennt, wenn die Engländer sie um jeden Preis aufkaufen lassen wollten. Warum sollen die Ausländer nicht an Preussen steuern, wenn sie seine Waaren gebrauchen, z. B. Holz, Salz

Salz oder Bergwerks-Erzeugnisse? warum soll unter gleichem Verhältnifs nicht im öffentlichen Haushalt gelten, was im einzelnen Haushalt gilt? Es soll hiemit keinesweges dem schroffen Gegensatz, der unbedingten Ausfuhrsperre das Wort geredet werden, aber so unausführbar, wie hier Sperrverfügungen auf dem festen Lande geschildert werden, sind sie doch auch nicht, wie das franz. Sperrwesen bewiesen hat; indefs ist dazu Preufsen unter allen grofsen Reichen in der ungünstigsten Lage und eben dadurch unter ihnen der natürlichste Wortführer der Handelsfreyheit, über deren Vortheile für dasselbe der Vf. viel Unterrichtendes sagt. — *Würtembergs Landtags-Angelegenheiten, im Dec.* 1815; unbedeutend. *Schreiben von der Maas* über die fr. Verwaltungsordnung; das Allgemeine und Bekannte. Sie ist von oben herab gemifsbraucht, und grade in dieser leidenden Thätigkeit liegt ihr Fehler; die deutschen berathschlagenden Behörden sind nicht so leicht zu misbrauchen, dagegen scheint aber hin und wieder der alte Sippschaftsgeist in ihnen spuken zu wollen. *Ueber und wider des H. Benzenbergs Darstellung des schlesischen ständischen Verhältnisses.* Eigentlicher darüber, dafs in Schlesien das Loos der Bauern nicht so vortheilhaft sey als es in jener Schrift geschildert ist. *Ueber die vermeinte Hungersnoth;* höchst flach. *Rückblicke auf die neueste politische Literatur;* und *Ueberblick der politischen Verhältnisse europäischer Staaten;* lebhaft und mitunter spöttisch, am längsten auf Preufsen ruhend, das nur dann auf eine tüchtige Ständeversammlung rechnen könne, wenn Provinzialstände ihre Wurzeln seyen; wie auch in der A. L. Z. No. 176 v. J. geäufsert worden.

Zweytes Heft. *Ueber die vermuthete Aufhebung des Verbots der englischen Waaren-Einfuhr* (in Preufsen) von *Fr. v. Cölln.* Es wird die Aufhebung aller Sperre nur nicht gegen England angerathen, weil England die allerstrengste Sperre gegen Preufsen ausübt, und dadurch nicht allein dessen Gewerbsamkeit, welche der Staat mit grofser Mühe und Kostenauslage befördert habe, sondern auch seinem Landbau, der von dem Zustande des Handels und der Gewerbe abhängig sey, schade, wogegen sich Preufsen sichern müsse. *Keine Kopfsteuer!* Dieser Aufsatz steht mit dem früheren: Keine Accise mehr? in Verbindung, und stellt zusammen, was die Verbrauchssteuern vor der Kopfsteuer empfehlen kann. Der Hauptgrund ist, dafs der gemeine Mann die Verbrauchssteuern täglich in Bruchpfennigen leichter entrichten kann, als die Kopfsteuer monatlich in mehreren Groschen. Grade dieser Grund läfst sich aber auf dem platten Lande für die Kopfsteuer und gegen die Accise aufstellen: denn hier kauft der Tagelöhner sein Brod und Fleisch nicht, sondern er bäckt und schlachtet selbst; und wenn er das thut, so mufs er neben den Kosten die Steuern auf einmahl entrichten. Sind diese Steuern vollends, wie der Vf. für einen Tagelöhnerhaushalt von 6 Köpfen berechnet, jährlich 4 Thaler, = 24 Arbeitstagen, so ist es wohl an sich klar, welcher Nothstand erzeugt wird, wenn der Tagelöhner diesen Steuerbetrag in grofsen Theilen entrichten, oder 3 und mehrere Tage hintereinander für den Staat arbeiten soll! Selbst die Hälfte, also 2 Rthlr. oder 12 Arbeitstage, welche der Vf. für den höchsten Verbrauchssteuerbetrag eines Tagelöhners *hält*, scheint seine Steuerkräfte noch zu übersteigen, und der sonst auf dem Lande übliche Schutzthaler, ohne Verbrauchssteuern von Mehl und Fleisch, gar nicht durch ein blofses Ohngefähr bestimmt zu seyn, noch dadurch mit dem lombardischen Kopfsteuersatz übereinzukommen. *Carnots Privat- und politisches Leben*, aus dem Französischen. Eine unbefangene Erzählung, wonach Carnot wankelmüthiger war, als man bisher glaubte. Schon im 10. Jahr (gebor. 13. May 1753 zu Nolai) schrieb er für sich die Grundsätze über die Befestigungskunst auf; seine Lobrede auf Vauban ward zu Dijon gekrönt, auch seine Gedichte fanden Beyfall, und im 20. Jahr war er Hauptmann bey dem Genieweſen und Ludwigsritter. Seine Schrift über die Befestigungskunst erregte so allgemeine Aufmerksamkeit, dafs ihm die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Minister Brienne aufgetragen wurde. Dieser bezeugte ihm darüber seine Zufriedenheit, hielt aber das Versprechen der Beförderung nicht, antwortete ihm, auf eine Vorstellung an den König, verächtlich; und Carnot ward der Gegner des Königthums und Adels. Seine Schrift: verkehrte Verwaltung des Ministers Br. trug wesentlich zu dessen Sturz bey. *Ueber die Landstände der Preufs. Monarchie*, soll das Geschichtliche in fortlaufenden Aufsätzen geliefert werden. Hier geschieht es von den Magdeburgschen Landständen, wovon schon im 13. Jahrh. die Rede ist, indefs sich ihr Urkundenrecht aus dem 15. Jahrhundert herschreibt, und der erste Landtagsabschied ins Jahr 1524 fällt. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hat sich der Landtag im Ganzen nicht mehr versammelt, sondern nur ein engerer 1535 entstandener und ein gröfserer Ausschufs seit 1570. In dem Engeren sitzen weder Magdeburg noch Halle, weil sie lange Zeit nach Unmittelbarkeit gestrebt haben. Unter König Friedrich Wilhelm I. ist den Ständen die Steuerverwaltung und Rechnungsabnahme entzogen, ihr Rechtskreis aber, bis zur Bildung des Königreichs Westphalen sehr bedeutend gewesen. Die Schilderung desselben wird die Leser befriedigen, welche sich durch die angeführten Schriften leicht weiter unterrichten können. Schreiben an einen Freund, über den damaligen *Zustand der Oekonomie in der Oberlausitz, vorzüglich Preufs. Antheils.* Es fehlt dem Vortrag an Deutlichkeit, obgleich daraus manche gute Nachrichten zu entnehmen sind. Wie aus der Unsicherheit der s. g. Hofgerichtstaxe von 1727 für die Grundsteuer abzunehmen sey, welche übertriebene Prägravationen, aus der Selbsttaxation im Jahr 1814, stattgefunden haben müssen, das ist keinesweges klar; wie aber die Bauern durch Kriegsfuhren niedergedrückt seyn müssen, da kein einziges Dominium, (Freygut) Kriegsfuhren irgend einer Art in Folge einer Ausschreibung mit Ausnahme einer kur-

zen

zen Zeit 1813, geleistet hat, das ist offenbar genug, das wird aber nun hoffentlich auf ewige Zeiten wegfallen. Die Schaafzucht soll auf Kosten der Hornviehzucht übertrieben werden, und in den Ebenen nicht so gut als in den Gebirgsgegenden gedeihen. Lehrreich sind die Bemerkungen über die Lage des Landes, welches den ausdörrenden Ostwinden offen, den warmen Südwinden verschlossen ist, so wie über die Bewirthschaftung der städtischen und bäuerlichen Ländereyen. *Ueber Verfassung* von *Benzenberg*, viel Gedachtes, zugleich viel Leichtfertiges bey dem Geschichtlichen. „Leibeigenschaft hat nie Fränkische Erde beschmutzt," wo mag die glückliche Erde liegen? Enthalten die Ripuarischen Gesetze den Beweis, dass „am Rhein der Boden seit 2000 Jahrtausenden freygewesen ist? v. Bosse'ns Untersuchungen über das germanische Hauswesen im Morgenblatt, März d. J. liefern ein anderes Ergebniss. Nicht „muss in England jeder Wähler (von Parlementsgliedern) eine Landrente von 40 Schilling *haben*;" sondern nur einen ständischen Landzins von diesem Betrag *geben*. Treffender sind die Beobachtungen des Vfs. über das, was er mit eigenen Augen sah, und seine Betrachtungen, die sich darauf stützen, sehr beachtenswerth. *Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien*. Eine freye Bearbeitung der darüber zu Hamburg 1816 erschienenen Briefe eines Frauenzimmers. Aus den bisher gelieferten Briefen lässt sich etwa bemerken, dass in den Kosakenwohnungen am Don Reinlichkeit und Ordnung herrscht, dass der grösste Theil der jungen Leute im 16 — 18. Jahr von Frau und Kind zu ihren Fahnen ziehen müssen, und erst nach 10 Jahren zurückkehren. Die Vf. rühmt, wie gut die Mütter sich darin zu finden wissen; aber wie benehmen sich die armen jungen Frauen dabey? *Rücksicht auf die neueste politische Literatur* machen den Schluss.

PHYSIK.

PARIS, b. Dentu: *Mon opinion sur la formation des Aérolithes; par G. A. Maréchal*, Auteur de quelques idées nouvelles sur le système de l'univers. 1812. (60 Cent.)

Da die Existenz der Meteorsteine nicht mehr bezweifelt wird, so ist jetzt nur noch die Frage: ob sie aus dem Monde kommen, oder von irdischen Auslüssen erzeugt werden? — Die erste Meinung erklärt der Vf. allerdings für die sinnreichste, die besonders durch die Anwendung des Calculs noch ein Uebergewicht über die zweyte erlangt hat; aber dessen ungeachtet ist er doch mehr für die letztere. Um diese Meinung zu begründen, hat es ihm nöthig geschienen, in einige vorläufige Erklärungen einzugehen. Allbekannt ist es, (schon aus der Erscheinung des Hagels) dass es Steine regnen kann, ohne dass ein besonderer Zustand des Luftkreises dabey angenommen zu werden braucht. Es ist Thatsache, dass die Aerolithen immer von einer mehr oder weniger lebhaften Blitzerscheinung mit Donner begleitet sind. (Der Vf. hätte hier immer auch die sonst so allgemein herrschende Sage von den *Donnerkeilen* in sein Interesse ziehen können: denn dass derselben durchaus nichts Wahres zum Grunde gelegen haben sollte, ist schwerlich anzunehmen. Rec. hat vorlängst in einer kleinen Schrift die Thatsache aufgestellt, dass ausser feuchten Dünsten eben so gut auch solche in der Luft aufsteigen, deren wagbare Grundlage eine ursprünglich *trockne* Substanz ist, welches besonders zur Sommerszeit statt findet.) Diese Erhebung von trocknen Stoffen, die als Bestandtheile fester Körper anzusehen sind, — ist der Vf. bemüht deutlich nachzuweisen und nimmt daher ein *Fluide igné* an, das sich bald als Feuer, bald als Wärme, bald als Licht, darstellt, und besonders in der zweyten der hier genannten Formen zur Erhebung und Bildung der Aerolithen geeignet ist. Es ist dieses seine Wesen hier in einem ganz freyen Zustande, da hingegen wenn es in Form des Lichtes auftritt, es die Gasarten bildet und sich dann in gebundenem Zustande befindet. Dass hiebey blos hypothetische Ansichten zum Grunde liegen, ist nicht anders zu erwarten. Indessen ist in der Annahme, dass sich das Licht jeden Augenblick in Wärme, und diese wieder eben so schnell in Licht verwandeln und in jedem Zustande eine eigne Rolle spielen soll, — zu viel Willkürliches, als dass man nicht nach der Ursache fragen sollte, wodurch diese beständigen Uebergänge bewirkt würden. Aus allen aufgestellten Thatsachen zieht der Vf. am Ende den Schluss, dass die Aerolithen aus erdigen Ausflüssen gebildet worden sind, die sich in gasförmiger Gestalt in die Atmosphäre erhoben haben; dass die blosse Berührung des Lichts mit den Körpern, aus deren Bestandtheilen die Aerolithen bestehen, einzig und allein ihre Gasbildung bewirkt habe, wodurch ihr Aufsteigen in der Luft möglich geworden. So wie diese Theilchen beym Aufsteigen flüssig wurden, vermengten sie sich mit einander und bildeten Gase von verschiedenen Grundlagen, die durch eine blosse Berührung mit dem Lichte wieder zersetzt wurden. Die feurige Flüssigkeit, welche durch diese Zersetzung frey wird, zeigt sich in diesem Augenblick, und ehe sie sich in die sie umgebende Luft verbreitet, als ein heller Schein; die plötzlich ausgedehnte Luft schlägt auf einmal in den vom Feuer verlassenen Raum zusammen und vereinigt dadurch nicht allein die Bestandtheilchen der gasförmig gewordenen festen Körper, sondern bringt auch durch die Heftigkeit dieser Action das Donnerähnliche Getöse hervor, von welchem die gleich nach ihrer Bildung von der Schwerkraft niedergestürzten Meteorsteine begleitet sind. Dieses Getöse ist der Meinung, dass die Aerolithen aus dem Monde kämen, ganz besonders ungünstig. Denn es müsste seinen Ursprung schon bey den Auswürfen des Mondes selbst haben und durch die beträchtliche Entfernung des Mondes so geschwächt werden, dass es durchaus unser Ohr nicht erreichen könnte; auch müsste der dasselbe begleitende Blitzähnliche Strahl eine auf die Horizontalebne senkrechte Richtung nehmen, die doch nicht beobachtet wird.

Man

Man schreibt das blendende Licht, welches die Meteorsteine begleitet, der schnellen Bewegung der Luft zu; — aber der Vf. fragt mit Recht, ob eine Kanonenkugel bey einer noch schnellern Bewegung, durch eine noch dichtere Luft, einen feurigen Strahl nach sich ziehe? — Das Licht erscheint blos im Augenblick der Bildung der Aerolithen, wird nur in grosen Höhen bemerkt und folgt ihnen nie bis zur Erde herab. Noch mehrere triftige Gründe, die der Vf. gegen die Hypothese vom Ursprung aus dem Monde anführt, übergehn wir hier der Kürze wegen.

STATISTIK.

1. Schwerin, im Verlage der Hofbuchdruckerey: *Grosherzoglich - Mecklenburg - Schwerinscher Staatskalender für das Jahr* 1817. XXXII u. 180. XXXII u. 237 S. 8.

2. Neustrelitz, b. dem Hofbuchbinder Spalding: *Grosherzoglich - Mecklenburg - Strelitzscher Staatskalender auf das Jahr* 1817. 190 u. 158 S. 8.

Diese beiden Staatskalender sind auch in diesem Jahre ihrer sehr zweckmäsigen, innern Einrichtung, so wie die Redactoren dem Bestreben, ihnen möglichste Vollständigkeit zu geben, treu geblieben; sie zeichnen sich noch immer vor fast allen ihren Brüdern sehr vortheilhaft aus. I. Zu der materiellen Vervollständigung des diesjährigen *Schwerinschen Staatskalenders* glaubt Rec. die Anzeige des Departements der Mitglieder sowohl der Kammer als des Polizey-Collegiums, so wie ganz besonders die ganze *fünfte Abtheilung* des zweyten Theils: *Materialien zur natürlichen Topographie* rechnen zu müssen; welche detaillirte Angaben der Höhen-Messungen und der Hydrographie beider Grosherzogthümer enthält und eine Lücke in der Statistik derselben füllt. Die Höhen Messungen mehrerer Punkte des Grosherzogthums über die Meeresfläche der Ostsee ist vom Hauptmann von *Seydewitz* zu Ludwigslust nach correspondirenden baro-thermometrischen Beobachtungen des dortigen Gerichtsaktuarius *Berg* berechnet und gemessen; nach denselben hat der Ruhnenberg bey Marnitz die gröste Höhe (641 Rheinl. oder 577 Pariser Fuss) und die Elbe bey Boitzenburg die niedrigste (9 Par. u. 9 Rh. Fuss); Schwerin 135, Neustreliz 240, Ludwigslust 115, Rostock 100, so wie Dobberan 41, der dortige Jungfernberg aber 103 Fuss, und der Muritz-See bey Waren 223 Rheinl. Fuss über die Meeresfläche der Ostsee. Im Staatspersonale ist keine bedeutende Veränderung eingetreten; das Oberappellationsgericht ist zwar, nach den beygefügten Annalen, Gegenstand der landtäglichen Verhandlungen mit den Ständen gewesen, aber noch nicht eingerichtet. Unter den, im Grosherzogthum im Jahr 1816 entstandenen neuen Einrichtungen steht mit Recht das *Landarbeitshaus* in *Güstrow* (Th. I. S. 124) oben an; eine in jeder Beziehung gemeinnützliche und wichtige Anstalt, worüber Fürst und Stände sich vereinigt haben. Das Reglement für diese Anstalt, gröstentheils aus der Feder des, als Sicherheitspolizeylicher Schriftsteller längst rühmlichst bekannten Landdrosten und Generalpostmeisters *von Lehsten*, betrieben mit besondrer Umsicht sehr glücklich die strengen Forderungen der Criminalpolizey mit denen der Humanität und Schonung für die unglücklichen oft schuldlosen Zwangsbewohner dieser Anstalt und lässt so manche gleichartige Gesetze anderer Staaten hier in, so wie in andern Rücksichten weit hinter sich. Sehr erfreulich war unter andern dem Rec. die Rücksicht auf die gottesdienstlichen Tage der Juden in einer Zeit, in welcher Manche zu glauben scheinen, Toleranz sey nur eine gegen christliche Glaubensgenossen auszuübende Pflicht der Regenten.

2. Der Meckl.-*Strelitzsche* Staatskalender ist der erste aus der Regierung des gegenwärtigen Grosherzogs *Georg*. Im höhern Staatspersonale enthält er keine Veränderungen, im Hofetat ist an die Stelle des schon unter dem vorigen Grosherzog verstorbenen Geh. Raths von *Kamptz*, der Kammerherr von *Schmalensee*, Begleiter des bisherigen Grosherzogs auf dessen Reisen und als Kenner und Beförderer der Künste und Wissenschaft bekannt, zum Oberkammerherrn ernannt. *Zu den, im letzten* Jahre eingetretenen Verbesserungen der *innern* Verwaltung gehört besonders die neue Organisation der Medicinalpolizey und Errichtung einer Medicinal-Examinationscommission (sie besteht aus dem Geheimen Medicinalrath und Leibarzt *Hieronymi*, dem Obermedicinalrath *Wildberg*, den Medicinalrath *Götze*). Wenn, wie aus den Annalen zu ersehen ist, in Neustreliz ein Turnplatz eingerichtet ist; so läst sich mit Gewisheit voraussetzen, dass sowohl das Oberschul-Collegium (S. 60), als die Medicinalpolizey die Fürsorge wird angewandt haben, wie von den Turnübungen diejenigen moralischen und medicinischen Nachtheile zu entfernen, die an andern Orten mit denselben verbunden und in neuern Zeiten von mehrern, namentlich einigen Berliner Gelehrten, so treu und richtig dargestellt sind. Rec. kann auch in dieser Beziehung das *Berliner Wochenblatt* des Prof. *Wutzeck* nicht dringend genug empfehlen, wie denn auch die Bemerkungen des Hrn. *Scheerer* im: *Gesellschafter*, sehr beherzigungswerth für alle diejenigen sind, welchen ihre Lage erlaubt, den Misbräuchen, die oft grade an den berühmtesten Orten mit dem Turnwesen getrieben werden, vorzubeugen, und dadurch zu verhüten, dass das Turn-*Wesen* in ein Turn-*Unwesen* übergehe. — — Die, als besondre Beylage dem Strelitzsche St. K. beygedruckte, *Genealogische Beylage* zeichnet sich durch einen seltenen Grad von Vollständigkeit höchst vortheilhaft aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR ZEITUNG
August 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Geschichte der Religion Jesu Christi.* Von *Friedr. Leop.*, Grafen zu *Stolberg.* Zwölfter Theil 1816. 510 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Dieser *zwölfte* Theil, an welchem der Vf. arbeitete, während in J. 1814 „die Deutschen im heiligen Kriege in Frankreich standen" (S. 183), umfaßt nur *achtzehn* Jahre (vom J. 363 bis zum J. 381 oder vom Tode des Kaisers *Julian* bis zum ökumenischen Concilium von *Constantinopel*. Daß das Werk nicht sowohl Geschichte, als *Chronik* sey, bestätigt sich auch durch diese neueste Fortsetzung. Um des als Dichter berühmten Vfs. willen führen wir Einiges daraus an. S. 1. „Um die Zeit des Todes *Julians* soll *Libanius*, in Erwartung glänzender Siege des mit ihm gleichgesinnten Kaisers, einen frommen Geistlichen zu Antiochia: Was macht denn wohl jetzt z. B. der Sohn des Zimmermanns? gefragt, dieser aber geantwortet haben: *Einen Sarg.*" S. 3. Die Bibel, „in welcher sich der Ewige zu uns herabläßt, um uns zu sich zu erheben," möchte der Vf., wenn ihm der Ausdruck verziehen würde, die „*Menschwerdung des heil. Geistes*" nennen. S. 16. Wenn *Eutropius* den Frieden, welchen *Jovian* mit *Sapor* schloß, *nothwendig*, aber *schmählich*, nennt, so wird bemerkt, daß dieß ein Widerspruch sey. War er nothwendig, so war er nicht schmählich; war er schmählich, so war er nicht nothwendig. (Was aber den Frieden leider nothwendig machte, konnte doch schimpflich seyn.) S. 43. „*Valentinian*, *Jovians* Nachfolger, war dem wahren Glauben zugethan, verleugnete aber denselben durch seine Thaten; denn er versetzte die Liebe, nicht durch grausame Strenge, sondern auch durch willkürliche, ja offenbar ungerechte Grausamkeit." S. 69. Von *Prokopius*, der den Mitkaiser *Valens* von dem morgenländischen Throne zu verdrängen unternahm, aber sich nicht darauf behaupten konnte, wird gesagt, er habe auch zur *Lüge* Zuflucht genommen, und hinzugefügt: „Dieß Mittel ward auch in unsern Tagen sowohl von schamlosen Demokraten, als von dem nicht minder schamlosen Tyrannen eines benachbarten Volks mit grosem Erfolg angewandt." S. 93. „Zwischen guten (bessern) Menschen ist, wenn sie sich entzweyen, selten die Schuld ganz allein von Einer Seite. Wo wir, weil wir nur einseitige Nachrichten haben, das goldene Kernsprüchlein: *audiatur et altera pars*, nicht anwenden können: da erfordert die Billigkeit, behutsam in seinem Urtheile zu seyn, und auch, wo Heilige erzählen, nicht zu vergessen, daß auch die „Heiligen Menschen waren." S. 120. Indem erzählt wird, *Valentinian* habe seine erste Gemahlin, *Severa* entlassen, heißt es weiterhin: „Als Christ würde er nicht können entschuldigt werden, wenn gleich die Entlassung nach *Roms* Gesetzen erlaubt war; es wäre denn, daß *Severa*, wovon wir doch keine Spur finden, die eheliche Treue verletzt hätte. Alsdann wäre die zweyte Ehe auch bey Lebzeit der abgeschiedenen Frau zu entschuldigen, da die Kirche sich noch nicht über diesen Punct erklärt hatte; daher auch der heilige *Augustin*, obschon er solche Ehen für Ehebruch hielt, doch sagte, daß, wer hierin irre, in verzeihlichen Irrthum falle." S. 155. „Der Edelmuth (das Lob des Edelmuths), welcher einem allgemeinen Wohl das Leben freudig aufzuopfern bereit ist, gebührt nicht nur dem Krieger, der so oft auch ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit der Sache, für die er kämpft, das Leben darbietet, sondern noch viel mehr dem Kämpfer für die Ehre Gottes und der Menschen Heil, der vertraut ist mit dem Gedanken des Mißverhältnisses zwischen Zeit und Ewigkeit, dessen Herz durchglüht ist von einer Liebe, die stärker ist als der Tod, und als die Hölle, welche sie besiegt" (die durch sie besiegt wird). S. 169. „*Sapor, ab ipsis imperiandi principiis, dulcedini rapinarum addictus:* sagt *Ammian.* Wie oft haben die Fürsten vergessen, daß, mit solchen kein Friede geschlossen wird, der nicht ein gefährlicher Waffenstillstand sey." (Man sieht leicht, zu welcher Zeit dieß geschrieben ward.) S. 176. „Es geht etwas Sonderbares vor in einem geschliffenen Weltmanne, wenn ein gottseliger Mann sich ihm in der Kraft der Religion zeigt; er bekommt dann einen electrischen Stoß, der ihn nicht erwärmt, aber erschüttert." S. 188. „Von offenbar Feinden verfolgt werden, betrübt zarte und edlere Seelen mehr durch das Mitleiden, so sie mit ihnen haben, als wegen der Verfolgung selbst. Weit kränkender ist es, von falschen Freunden (zu) leiden, (zu) sehen, daß man in seinen Vorstellungen von ihnen geirrt, daß ihre Scheinfreundschaft uns nachgestellet habe, daß die Seelenschöne, an der wir uns erfreuten, wie ein glänzender Sodomsapfel in Asche zerfalle." S. 266. 267. werden die Mittel angeführt, welche *Am.* bro-

brosius, 34 J. alt, als ernannter Prätor in dem obern Italien, anwandte, „um die auf ihn durch Ausrufung in der erzbischöflichen Kirche zu Mailand geschehene Wahl zum Erzbischofe unkräftig zu machen, weil er noch nicht *getauft* war. Zu entschuldigen, glaubt der Vf., indidiese Mittel, aber nicht zu rechtfertigen. „Denn nicht, weil *Heilige* etwas thun, wird die That gut, sondern ihrer aus Glauben und Liebe fliessenden Thaten wegen verehren wir die Heiligen. Wer die Sache umkehrt, der strebt die Pyramide auf die Spitze zu stellen." Hernach in einer Note: „Eine kahle Entschuldigung ist es, wenn gesagt wird, als Katechumen sey er noch nicht vollkommen von den Pflichten des Christenthums unterrichtet gewesen; diese waren ihm bey seiner Erziehung und bey seinem Eifer für die Religion nicht unbekannt geblieben. Sagen wir vielmehr, dass er vielleicht in diese Versündigung fiel, *weil er die Gnade, welche die Taufe gewährt, nicht empfangen hatte.*" Einen starken Glauben zeigt der Vf. in einigen Theilen der Erzählung von dem gothischen Märtyrer *Sabas*. (S. 306 – 309.) S. 315. werden die groben Ausschweifungen, die zu *Alexandria* nach dem Tode des Bischofs *Athanasius* von *Palladius* und seinen Gesellen verübt, mit den Gräueln verglichen, welche man in Frankreich während der Revolution beging; bisdahin unbekannt war es hier dem Referenten, dass die Buhlerinnen, welche als Göttinnen der Vernunft von den Blutbunden in den entweihten Kirchen verehrt wurden, *nackt* auf die Altäre gestellt worden seyen; bis dahin hatte er es nicht anders gewusst, als dass sie in dem Costume von Göttinnen, das freylich nicht sehr decent gewesen seyn mag, sich haben beräuchern lassen; aber dass sie sich *ganz nackt* auf den Altären haben sehen lassen, hatte er nie gehört; er will es nicht bestreiten, könnte es auch der damaligen Zeit wohl zutrauen; aber er bezweifelt es doch vor der Hand noch. Anziehend ist die Schilderung, welche S. 364 von dem jungen *Gratian*, Sohne und Nachfolger *Valentinians*, gemacht wird, dessen Schwächen jedoch nicht verhehlt werden. Eine That befleckte den Anfang seiner Regierung; er liess zu *Sirmium* den grössten Feldherrn seiner Zeit, *Comes Theodosius*, der bey ihm verläumdet wurde, vermuthlich als strebe er nach der Herrschaft, hinrichten. Einzig in der Geschichte ist aber, dass derselbe *Gratian* zwey Jahre später, ohne Zweifel nach erkannter Unschuld dieses Mannes, dessen Sohn zu sich berief, um die Herrschaft der römischen Welt mit ihm zu theilen; dieser *Theodosius*, der 32 Jahre alt war, als er von dem, der seinen Vater hatte enthaupten lassen, mit dem Purpur bekleidet wurde, erwarb sich in der Folge den Namen des *Grossen*. S. 477. Indem der Vf. des berühmten Gesetzes gedenkt, welches dieser *Theodosius* nach seiner Taufe zu *Thessalonich* am 28. Februar 380 in Betreff des Religionswesens hatte ergehen lassen, bemerkt er: „Man mag sich wohl wundern, dass dieses Gesetz seiner vermeinten *Milde* wegen gerühmt, ja dass diese Milde als eine Schwäche von einigen sey (ist) gerügt worden, weil der Kaiser nur *drohte*, nicht strafte. Als ob Drohung und Schmach und Strafe *Mittel der Ueberzeugung* wären! Wer an *Arianern*, die sich doch auch für überzeugt hielten, solche Härte tadelt, darf sie an *Katholiken* nicht nehmen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Th. sich auf das *Verbot des öffentlichen Gottesdienstes der Arianer* beschränkt hätte, *ohne mit gewaltsamer Hand in das Gewissen der Irrenden eingreifen zu wollen, wozu kein Sterblicher ein Recht hat.*" Die Nichtbewilligung eines öffentlichen Cultus für die Acatholicos fände also doch der *Vf.* so ganz unbillig nicht. S. 188 heisst es unrichtig: *vor vierzig Jahren*, statt: *vierzig Jahre früher*; auch ist es fehlerhaft zu sagen: er *abrathet*, er *anerkennt*, i. e. er *räth ab*, er *erkennt an*. *Schaumgeschlagen* ist ein gutes Wort zur Bezeichnung der ehrgeizigen Begier, sich empor zu schwingen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Campe: *Auswahl der in J. 1815 bey dem Gottesdienste der evang. Hof- u. Sophien-Kirche zu Dresden über die Evangelien gehaltenen Predigten von D. Christoph Friedr. Ammon*, Kön. Sächs. O. H. Pr. u. K. R., des Kön. Civilverdienstordens Comthur. 1816. VIII u. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Die von uns in den *Erg. Bl. z. A. L. Z. 1816. Nr.* 51. 52. angezeigte Sammlung von Dresdener Predigten des Hrn. Dr. A. sollte für einmal geschlossen seyn; allein dieselben Gründe, die den sel. *Reinhard* beynahe *genöthigt* hatten, seine Pred. jedes Jahr drucken zu lassen, traten bey seinem Nachfolger ein; doch *theilt* er hier nur eine *Auswahl* seiner Predigten von 1815. (zwanzig) mit; drey davon wurden einzeln (E. Bl. 1816. N. 39. 141.) von uns beurtheilt. Ehe wir aber der übrigen in Kürze gedenken, führen wir einige so gut wie humoristische Aeusserungen des Vfs. in der *Vorrede* an. Das Publicum, sagt er, fordere *bald* reinphilosophische Vorträge, bald romantisch*biblische* Fulgurationen, bald schlichte Homilien, bald *mystische* Salbungsreden; er aber bekenne sich als christlicher Prediger mehr zur *dienenden* Philosophie (*philos. ancillans*) als zur herrschenden; eine spielende Eigenthümlichkeit und launigte Erbaulichkeit, trete sie auch in dem Brillantschmucke der *Genialität* auf, gefalle ihm mehr an dem *Dichter* als an dem *Kanzelredner*; *Homilien* aber, selbst wenn sie *Luthers* Kraft ohne dessen Derbheit und *Arndts* Frömmigkeit ohne dessen Allegorienjucht hätten, würden, fürchte er, gebildeten Gemeinden (einem grossen Theils aus gebildeten oder doch wohlgekleideten Personen bestehenden Kirchenauditorium) in die Länge nicht Genüge leisten; die *Salbung* endlich der neuern Mystiker, wie ersprieslich sie auch als Palliativ in kleinen *moralischen Hospitälern* wirken möge, scheine ihm weder durch Duft noch durch Kraft jenen lindernden und stärkenden Geist zu bewähren, mit dem sich das himm-

einmalige Oel der Weisheit und des Lebens aus dem Horn des Heils in die Herzenswunden unsers kranken Geschlechtes ergiesse. Der Vf. will jedoch erträglich seyn, weil in Gottes Wahrheitreiche auch Orden der Wohnungen viele sind. „Hier, sagt er, reine Empfindung und kindliches Gefühl, dort Einbildungskraft und beschaulicher Sinn, hier die buchstäbliche Dialektik des dogmatisirenden Verstandes, dort die freyere Forschung der umfassenden Vernunft, und wieder bey andern die klare Gewissheit des Glaubens an Gottes ewige Offenbarung vor. Möge jeder eine Wohnung *friedlich* nach seinem Willen bauen und schmücken!" Nur vergesse er nicht, dass diejenige unter allen die vollkommenste ist, deren Vorbild vom Himmel stammt und in dem Himmel seines reinen und klaren Gemüthes aufgefasst, aufgerichtet und vollendet wird." Das Colorit dieser Aeusserungen haben auch die vorliegenden Predigten des Vfs.; sie sind sehr gedankenreich, verrathen durchaus einen gebildeten Geist, und verdienen von gebildeten Zuhörern gehört und gelesen zu werden; denn sie reden den Nachdenkenden an, sie nähren die Einbildungskraft, sie befriedigen das tiefere Gefühl, sie erheben das Gemüth über das Irdische; mit Einem Worte, sie sind die Erzeugnisse eines den Geist seines Zeitalters kennenden und durchschauenden, und, was demselben am meisten Noth thut, mit Eifer treibenden Lehrers; nur wenn er als *Antagonist* gegen den *Rationalismus* auftritt, will er uns nicht ganz gefallen, und wir weifeln nicht, dass er auch ohne diesen, nach unserer Ueberzeugung nicht immer treffenden, und an ihm immer etwas befremdenden Antagonismus alles eines Aeltern würdige Zwecke erreichen könnte. Wir wollen nun zu den einzelnen Vorträgen dieses Bandes übergehen. Am *Neujahrstage* 1825 sprach der Redner davon, dass die Zukunft unter Gottes Leitung über *verfehlte* Wünsche am besten tröste. Am ersten Sonnt. nach *Epiph.* zeigte er, wie wichtig für den Christen ein freundlicher Blick in die *Kinderwelt* sey. (S. 30 Lin. 12 ist *Tagen* st. *Jahren* zu lesen.) Undeutlich ist das Thema der dritten Predigt ausgedrückt, in welcher von der *stufenweisen Vollendung* des *Gebets durch Jesum* geredet werden sollte; die Perikope Joh. VI. 26 — 40 ist zum Grunde gelegt. Sollte übrigens Hr. D. A. wirklich in allem Ernste glauben, dass sich bey jener Speisung die Brote unter den Händen der Leute übernatürlich vermehrt haben?) Zeitgemäss erinnerte der Redner an einem *Busstage* daran, dass, bey der schmerzlich gefühlten Verarmung Ermunterung des Sinnes im Geiste Jesu die beste Hülfe sey. Am *grünen Donnerstage* gab er Anleitung zu einer ernsten Rücksprache mit sich selbst in Ansehung der Denkart, betreffend das heilige Mahl, worüber die einen leichtsinnige, die andern skeptische, die dritten abergläubische Meynungen hegen, und nur Wenige ganz christliche Grundsätze haben. Dass die Redefigur: *wirklicher*, obgleich *geistiger*, *Genuss* des *Leibes* und *Blutes* Christi im Abendmahle, nicht ohne grosse Härte sey, wird der Vf. vielleicht neben der Kanzel nicht in Abrede stellen. Die *Osterpredigten* betrachten die fromme Ehrfurcht, mit welcher die Schüler Jesu die Neubelebung ihres Meisters feyerten. Eine Predigt schildert nach Joh. X. 12 — 16. die edle *Hochherzigkeit* des Christen nach Jesu Beyspiele. Eine andre stellt den Satz auf, wie man die Erfahrung zu beurtheilen habe, dass das Christenthum von seiner Entstehung an *Religion des Volks* war; eine andre zeigt, dass Tugend ohne Dankbarkeit keinen Werth habe. Am meisten stösst man bey der Predigt an, welche davon redet, wie man die Wunder Jesu zu betrachten habe. Der Vf. schreibt denjenigen, die er *Naturgläubige* nennt, eine *Ungeschicklichkeit* der Urtheilskraft und eine *gebieterische* Weisheit zu, ob sie gleich das Providentielle in dem Segen, den Gott auf die Wirksamkeit Jesu legt, nicht verkennen, und sich nur nicht anmassen, die Art und Weise entscheidend zu bestimmen, wie es eigentlich bey den Thaten Jesu, die sie jedoch in der Volkssprache mit den andern *Wunder* nennen, zugegangen sey. Die Glaubwürdigkeit der Heilungen und Neubelebungen Jesu bestreiten sie, darum keineswegs; sie nehmen auch gerne an, dass dieselben zur Empfehlung des Christenthums als einer göttlichen Lehre sehr viel beytragen; nur glauben sie, dass es nicht übernatürlich dabey zugegangen zu seyn brauchte, um diese Wirkung hervorzubringen, und dass dieselbe schon erfolgen konnte, wenn man dabey stehen blieb, dass Jesus solche Thaten nicht thun könnte, wenn Gott nicht mit ihm wäre. Dennoch will der Vf. gern als *Gegner* der Gelehrten, welche so denken, angesehen seyn; diese hingegen müssen sich in der That über die Nachgiebigkeit verwundern, mit welcher er sich ihrer Denkart in der Folge beynahe ganz nähert. Er giebt nämlich zu, dass diese Thatsachen mit der Natur im Zusammenhang gestanden haben. „Wir lesen nicht, dass Jesus Leichname, die längstens in Staub und Moder zusammengefallen waren, durch ein Machtgebot in das Leben zurückgerufen habe." Die Weltordnung, glaubt er, würde durch solche Thaten *unterbrochen* und *zerrüttet*, das Volk durch naturwidrige Erscheinungen *betäubt* worden seyn. Auch weiterhin ist er ausnehmend nachgiebig; nur behauptet er, dass die sogenannten Naturgläubigen sich willkürliche *Einschaltungen* erlauben, um die Thaten Jesu zu *alltäglichen* Begebenheiten herabzusetzen, und dass diese Ereignisse in der Kürze, wie sie erzählt werden, aus natürlichen Ursachen durchaus unerklärlich seyen; allein darüber könnte man sich wohl noch mit ihm verständigen. Was die Einschaltungen betrifft, so haben die sogenannten Wundergläubigen, die z. B. ein *Wachsen* der Brote und Fische unter den Händen der von Jesu Gespeisten annehmen, den sogenannten Naturgläubigen durchaus nichts vorzuwerfen; auch kann man ohne hypothetische Einschaltungen nicht zukommen, so bald man zu dem Gegebenen, *um es zu erklären*, das Geringste hinzusetzt. Zu *alltäglichen* Begebenheiten macht man diese Thaten ganz und gar nicht, wenn man gleich annimmt, dass die Wirkungen naturgemäss erfolgt seyn; nur darf man ihnen nicht zumuthen,

then, dass sie diess Naturgemässe in allen Erzählungen nachweisen; denn sie meinen ja nicht, dass sie bey der Kürze der Erzählungen diess zu leisten vermögen. Noch ist zu bemerken, dass man die Naturgläubigen nicht mit den Pharisäern und Schriftgelehrten vergleichen kann, die da sagten: Jesus treibe die Teufel durch *Beelzebul* aus; denn diess war keine natürliche, sondern eine *übernatürliche* Erklärung; diejenigen Gelehrten hingegen, denen der Vf. sich als *Gegner* gegenüber stellt, haben mit dem Obersten der Teufel nichts zu thun; solche Materien aber, lassen sich nur unter Gelehrten, nicht vor dem Volke gründlich abhandeln, und wir hätten dafür, dass es gleich unweise sey, vor dem Volke die Wunder zu *bestreiten*, oder sie als Wunder vor dem Volke an einem Orte zu *vertheidigen*, wo niemand gegen das Gesagte etwas einwenden darf. Der Hass wird in seiner fortschreitenden Verwerflichkeit vortrefflich in einer Predigt ins Licht gesetzt; eben so preiswürdig wird in einer andern gezeigt, wie mit der Schuld eines Menschen auch seine Verblendung wachse, und was man daraus lernen solle. Die *Reformationspredigt* handelt von der Verschiedenheit der Religionsansichten, welche der freye Gebrauch der heil. Schrift veranlasst, mit Beziehung auf Dr. *Ecks* Aeusserung gegen *Luther*, dass alles in der Religion wankend gemacht werde, wenn man jedem Layen das Recht einräume, die Bibel nach seinen besondern Grundsätzen zu erklären. Diese Verschiedenheit der Religionsansichten, wird geurtheilt, sey verwerflich, wenn die Schrift nach menschlicher Willkür ausgelegt werde; sie sey zu ertragen, wenn sie in der ungleichen Fassungskraft der Christen ihren Grund habe; sie sey zu bewundern, wenn sie aus dem Reichthume der Offenbarung fliesse; zuletzt aber vereinige sich die Gesammtheit dieser Ansichten in der höhern Erkenntniss des Sohnes Gottes; in dem zweyten Theile der Predigt schärft der Redner, mit Rücksicht auf den erstern, den Zuhörern Ehrfurcht gegen die Offenbarung ein, beruhigt die Aengstlichen, fordert zu höherer Geistesbildung auf, und stellt Christum als das Panier der Vereinigung für alle Christen dar. In dem Abschnitte, der sich über die ungleiche Fassungskraft der Christen als einem Grunde verschiedener Religionsansichten ausbreitet, heisst es von denjenigen, bey welchen das *Gefühl* vorherrscht: „Sie ergreifen die Wunden des sterbenden Heilands und *waschen sich einzig durch sein Blut von aller Sünde rein.*" S. 364 sagt der Vf.: „Man lässt keine Wissenschaft, keinen Glauben und selbst keine Offenbarung gelten, die nicht von der Vernunft vorher *geprüfet* und gebilliget wäre, und in der That hat diese Forderung so viel *Scheinbares* u. s. f." (Nur *Scheinbares*??) Sehr schön und auch durch die blühende Diction sich auszeichnend ist eine Betrachtung über die im Winter sterbende Natur. Mit Wohlgefallen ruht das Auge des Lesers schon auf dem herrlichen Eingange. Mit Sorgfalt ausgewählt, und mit homiletischer Kunst bearbeitet ist das Thema einer Predigt über die in der Geschichte der Völker von Zeit zu Zeit wiederkehrenden grossen Frevelthaten. Undeutlich ist jedoch S. 399 der Satz ausgedrückt: „Sie (diese Frevel) gehen häufig von der *Grenze zwischen Herrschaft und Freyheit* aus, wo es so schwer ist, sich selbst ein Gesetz zu setzen. Auch scheint die Beziehung des *Bildsturmes* [illegible] in dem Texte auf den, nicht zur Ausführung gekommenen, Befehl *Caligula's*, sein Bild in dem Tempel zu Jerusalem aufzustellen, zu weit hergeholt. Eine *Busspredigt*, womit die Sammlung sich schliesst, entwickelt den Satz, dass Gott uns genauer kennt, als wir uns selbst kennen, und macht davon eine fruchtbare Anwendung.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PRAG, b. Herrl: *Die Polizey praktisch, oder Handbuch für Magistrate, Wirthschaftsämter, Aerzte, Wundärzte, Apotheker u. s. w. dann für alle diejenigen, die Aufsicht auf die Polizeygegenstände obliegt, oder die von ihr gründlich unterrichtet seyn wollen*, mit Anführung des ergangenen Gesetze, dann der neuen Strafgesetze nach dem Patente v. 3. Sept. 1803, von *A. C. Eichler*, K. K. Rath. *Vierte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. 388 S. 8.

Durch Zufall ist die Anzeige dieses Werks, welches zuerst im Jahr 1794 ohne Namen des Verfassers erschien, verspätet worden. Der Vf. verbindet Theorie mit Praxis in der Art, dass er kurze theoretische Sätze auf die österreichischen Polizeygesetze anwendet. Die gegenwärtige neue Auflage ist beträchtlich vermehrt, die erste Ausgabe von 1794 enthielt nur 166 Seiten. Ein guter Real-Index erleichtert die praktische Brauchbarkeit dieses Werks. Ungeachtet der, in der Vorrede für den Nutzen der katechetischen Oeconomie angeführten Gründe kann Rec. sich doch von ihren Vorzügen nicht überzeugen, sondern würde eine systematische Kurze Darstellung unter Anführung der Gesetze, bey weitem vorgezogen haben. Die Schrift ist jedoch um so schätzbarer, je unangebauter das österreichische Polizey-Recht in wissenschaftlicher Rücksicht ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Wissenschaft der Logik*, von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*. *Zweyter* Band oder *Drittes* Buch. *Die subjective Logik, oder Lehre vom Begriff*. 1816. X u. 400 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Wissenschaft der subjectiven Logik oder die Lehre vom Begriff.

Mit dieser Bande ist das Werk eines unserer subtilsten Dialektiker geendiget. Aus der Anzeige des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1813. Nr. 175. und *zweytes* Buch Erg. Bl. 1814. Nr. 78.) darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass der Vf. mit dem gegenwärtigen Stande unserer Logik durchaus unzufrieden, und ihr allen wissenschaftlichen Gehalt absprichte, weil sie von allem realen Inhalte abstrahire und allein mit der Form des Denkens sich abgebe. Die Logik zur Wissenschaft zu erheben, ihr die gehörige Form und durch dieselbe, weil Form und Inhalt nicht zu trennen sind, einen Gehalt von Fülle zu geben; das war der eigentliche Zweck dieses Werkes. Dieses geschah durch die Voraussetzung, dass die logischen Formen nicht, wie sie in den bisherigen Logik genommen werden, todt und inhaltslos, sondern lebendig sind, welche sich durch ihre Negativität bewegen, und dadurch einen unendlichen Reichthum von Realität entfalten. Die Logik ist diesemnach, wie der Vf. in der Einleitung sagt, als das System der reinen Vernunft, als das Reich des reinen Gedankens, oder als die Wahrheit selbst, wie sie ohne Hülle an und für sich ist, zu fassen, und ihr Inhalt die Darstellung Gottes, wie er in seinem ewigen Wesen, vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist u. s. w. Denn das *an sich seyende* ist der *Begriff* und der *Begriff das an sich seyende*, oder *Seyn und Wissen ist absolut identisch* (1 B. S. XII. XIII.) Das *Seyn* in seinem Uebergange zum Wesen als Grundlage des Begriffs ist die *objective* Logik; der *Begriff* als die Wahrheit des Wesens (d. h. als wahres Seyn) ist die *subjective* Logik. Der Begriff, heisst es 3 B. S. 2. ist als das *Dritte* zum *Seyn* und *Wesen*, zum Unmittelbaren und zur Reflexion anzusehen. Seyn und Wesen sind insofern die Momente seines Werdens; er aber ist ihre Grundlage und Wahrheit, als die Identität, in welcher sie untergegangen und enthalten sind. Sie sind in ihm, weil er ihr Resultat ist (?) enthalten, aber nicht mehr als *Seyn* und als *Wesens* diese Bestimmung haben, die nur, insofern sie noch nicht in diese Einheit zurückgegangen sind. Die *objective Logik*, welche das Seyn und Wesen betrachtet, macht daher eigentlich die *genetische Exposition des Begriffs* aus (?). Nämlich ist die *Substanz* schon das *reale Wesen*, oder das *Wesen*, insofern es mit dem Seyn vereinigt und die Wirklichkeit gesetzt ist. Der Begriff hat also die Substanz in seiner unmittelbaren Voraussetzung, sie ist das *an sich*; was er als *manifestirtes* ist. Die *dialektische Bewegung* der Substanz durch die Causalität und Wechselwirkung hindurch ist, deswegen sie unmittelbar *Grund* des Begriffes, durch welche sie *Werden* gesetzt wird. Aber sein *Werden* hat, wie das Wesen abgestreift, die Bedeutung, dass sie die Reflexion des Uebergehenden in seinem *Grunde* ist, und dass das zunächst scheinend *Andere*, in welches das erstere übergegangen, dessen *Wahrheit* ausmacht. So ist der Begriff die *Wahrheit der Substanz*, und indem die bestimmte Verhältnissweise der Substanz die Nothwendigkeit ist, zeigt sich die *Freyheit* als die *Wahrheit der Nothwendigkeit*, und als die *Verhältnissweise des Begriffs.*"

„Im Begriffe hat sich das Reich der Freyheit eröffnet. Er ist das Freye, weil die *an und für sich seyende* Identität, welche die Nothwendigkeit der Substanz ausmacht, zugleich als aufgehobenes oder als Gesetztseyn ist, und dieses Gesetztseyn als sich auf sich selbst beziehend, eben jene Identität ist. Die Dunkelheit der im Causalverhältnisse stehenden Substanzen für einander, ist verschwunden, denn die Ursprünglichkeit ihres Selbstbestehens ist in Gesetztseyn übergegangen, und dadurch zur sich selbst durchsichtigen Klarheit geworden; die *ursprüngliche* Sache ist diess, indem sie nur die *Ursache ihrer selbst* ist, und diess ist die zum Begriffe befreyte Substanz."

„Es ergiebt sich hieraus für den Begriff sogleich folgende nähere Bestimmung. Weil das An- und Für sich Seyn unmittelbar als *Gesetztseyn* ist, ist der Begriff in seiner einfachen Beziehung auf sich selbst, absolute Bestimmtheit; aber welche eben so als sich auf sich beziehend unmittelbar einfache Identität ist. Aber diese *Beziehung* der Bestimmtheit auf sich selbst, als das *Zusammengehen* derselben mit sich, ist eben so sehr die *Negation der Bestimmtheit*, und der Begriff ist in dieser Gleichheit mit sich selbst das *Allgemeine*. Aber diese Identität hat so sehr die Bestimmung der Negativität; sie ist die Negation oder Bestimm-

stimmtheit, welche sich auf sich bezieht, so ist der Begriff *Einzelnes*. Jedes von ihnen ist die Totalität; jedes enthält die Bestimmung des andern in sich, und darum sind diese Totalitäten eben so schlechthin auf *Eine*, aber diese Einheit die Diremtion ihrer selbst in den *freyen Schein dieser Idealität* ist — einer Zweyheit, welche in dem Unterschied des *Einzelnen* und *Allgemeinen* als vollkommner Gegensatz erscheint, der aber so sehr *Schein* ist, dass, indem das eine begriffen und ausgesprochen wird, darin das andere unmittelbar begriffen und ausgesprochen ist."

Um diese Begriffe leichter zu fassen, setzt der Vf. gleich noch die Bemerkung hinzu, dass der zu einer solchen *freyen Existenz* gediehene Begriff nichts anders ist als das Ich oder das *reine Selbstbewusstseyn*. „Ich habe wohl Begriffe, das heisst bestimmte Begriffe, aber Ich ist der reine Begriff selbst, der als Begriff zum Daseyn gekommen ist." — „Das Begreifen eines Gegenstandes besteht in der That in nichts anderm, als dass Ich denselben sich zu eigen mache, ihn durchdringt, und ihm in seine *eigne Form* d. i. in die *Allgemeinheit*, welche unmittelbar *Bestimmtheit*, oder *Bestimmtheit*, welche unmittelbar *Allgemeinheit* ist, bringt. Der Gegenstand in der Anschauung oder auch in Vorstellung ist noch ein *äusserliches, fremdes*. Durch das Begreifen wird das *An — und — Für sich Seyn*, das er im Anschauen und Vorstellen hat, in ein *Gesetztseyn* verwandelt; Ich durchdringt ihn *denkend*. Wie er aber im Denken ist, so ist er erst *an und für sich*; wie er in der Anschauung oder Vorstellung ist, ist er *Erscheinung*; das Denken hebt seine *Unmittelbarkeit*, mit der er zunächst vor uns kommt, auf, und macht so ein *Gesetztseyn* aus ihm; dieses sein *Gesetztseyn* aber ist sein *An und Für sich Seyn* oder seine *Objectivität*. Diese Objectivität hat der Gegenstand so mit im Begriffe, und dieser ist die Einheit des *Selbstbewusstseyns*, in die er aufgenommen worden; seine Objectivität oder der Begriff ist daher selbst nichts anderes, als die Natur des Selbstbewusstseyns; hat keine andere Momente oder Bestimmungen, als das Ich selbst."

Der Vf. bezweckt diesemnach durch jene Wissenschaft der Logik nichts anderes, als eine festere Begründung des Systems der absoluten Identität, nicht durch willkürliche Voraussetzung einer intellectuellen Anschauung, sondern durch die wissenschaftliche Betrachtung des Denkens. Die Begriffe sollen nämlich die Wahrheit des Seyns und Wesens und insofern ein Wissen enthalten, welches mit dem Seyn identisch ist. Den Begriffe wird objective Realität beygelegt, nicht als Etwas, das ihnen erst gegeben werde, sondern als ihr wesentlicher Gehalt. Es ist dieses keine ganz neue Behauptung; im Wesentlichen kommt sie schon bey den Realisten, besonders dem diesen Duns Scotus vor. Doch dieses ist etwas gleichgültiges, ob schon etwas Aehnliches vor dem Vf. sey angenommen worden; es kommt vielmehr auf die Wahrheit des Angenommenen an. Dieser Punct soll nachher untersucht werden, wenn wir erst den Inhalt dieses Theils etwas genauer angegeben haben.

Die hier vorgetragene Logik hat nur eine entfernte Aehnlichkeit mit dem was sonst unter Logik verstanden wird. Obgleich auch in diesem Werke von dem Begriff, dem Urtheil und Schlusse und deren Formen die Rede ist, so hat dieses doch alles, wie schon aus dem vorherangeführten geahndet werden muss, eine ganz andere höhere Bedeutung. Der Begriff ist das an sich die reine Wahrheit des Wesens der Dinge, und die Form des Denkens hat in sich selbst einen reinen Inhalt. Die Logik ist demnach nicht die Wissenschaft der logischen, sondern der realen Wahrheit. Daher ist er mit der gewöhnlichen Logik aus einem doppelten Grunde unzufrieden, einmal wegen der Annahme der logischen Formen ohne allen Inhalt, zweytens weil sie diese Formen ohne weitere Begründung annehme und darstelle, und mehr Beschreibung als Wissenschaft des Denkens sey. Die Logik des Vf. erhebt sich in dieser doppelten Beziehung über die gemeine.

Zuerst wird der Begriff als Einheit des Seyns und des Wesens in der Sphäre des Verstandes, als subjectives Denken, dann nach seiner Objectivität, wo er die *an- und für sich seyende Sache selbst* ist, betrachtet. Daher die zwey Abschnitte, welche die *Subjectivität* und *Objectivität* überschrieben sind. Der erste Abschnitt enthält drey Kapitel; 1) *der Begriff*, (der *allgemeine Begriff*, der *besondere Begriff*, das *Einzelne*); 2) das *Urtheil*, a) das Urtheil des *Daseyns*, das positive, negative, unendliche; b) das *Urtheil der Reflexion*, das singuläre, particuläre, universelle; c) das *Urtheil der Nothwendigkeit*, das kategorische, hypothetische, disjunctive; d) *das Urtheil des Begriffs*, das assertorische, problematische, apodiktische. 3) Der *Schluss*, a) der *Schluss des Daseyns*, b) der *Schluss der Reflexion*; (Schluss der Allheit, der Induction, der Analogie; c) *Schluss der Nothwendigkeit*, der kategorische, hypothetische, disjunctive. Der zweyte Abschnitt, die *Objectivität*, zerfällt ebenfalls in drey Abschnitte. 1) Der *Mechanismus* (das mechanische Object, der mechanische Process, der absolute Mechanismus.) 2) Der *Chemismus* (das chemische Object, der chemische Process, der Uebergang des Chemismus.) 3) Die *Theologie* (der subjective Zweck, das Mittel, der ausgeführte Zweck.) Der dritte und letzte Abschnitt handelt von der *Idee* in dreyen Kapiteln. 1) Das *Leben* (das lebendige Individuum, der Lebens-Process, die Gattung.) 2) Die *Idee des Erkennens*; a) die Idee des Wahren, b) die Idee des Guten. 3) Die *absolute Idee*.

Wie reichhaltig diese Logik ist, siehet man aus dieser Inhaltsanzeige, und man kann ihr nicht den Vorwurf machen, dass sie bloss inhaltsleere Denkformen enthalte. Der Vf. ging in den ersten Theilen von dem Seyn und Wesen aus, setzte diese durch Dialectik in Bewegung, um diesen inhaltsleeren Begriffen einen Inhalt zu geben, oder vielmehr den in ihnen verborgenen Inhalt an das Licht zu ziehen.

Durch

Durch diese Bewegung bildet sich das Seyn und Wesen zum Begriffe als der Wahrheit des Wesens. Jetzt betrachtet er die Begriffe als die wahre Realität, welche das Seyn und Wesen gewonnen, er bleibt aber nicht dabey stehen, sondern setzt auch die Begriffe wieder in dialektische Bewegung, dass sie durch Entweyung und Wegwerfung des Nichtigen sich zu der wahren Realität, welche ist die Identität des Seyns und Vorstellens, erheben. Die Begriffe als Einheiten gehen auseinander, es entstehen Urtheile, welche nur die Einheit als äussere Beziehung enthalten, durch weitere dialektische Bewegung der Urtheile wird diese Einheit gesetzt, sie werden in dem Schlusse zu vollständig gesetzten Begriffen, und enthalten nun die Totalität mit vollkommen angemessener Realisation, die in sich selbst enthüllte Wahrheit, die Identität der Subjectivität und Objectivität. Der Vf. sagt darüber S. 32. „Der Begriff in seiner Objectivität ist die *an und für sich seyende Sache selbst*. Durch seine nothwendige Fortbestimmung macht der formelle Begriff sich selber zur Sache, und verdient dadurch das Verhältniss der Subjectivität und Aeusserlichkeit gegen sie. Oder umgekehrt ist die Objectivität der aus seiner *Innerlichkeit hervorgetretene und in das Daseyn übergegangene reelle Begriff*. In dieser Identität mit der Sache hat er somit *eigenes* und *freyes Daseyn*. Aber es ist diess noch eine *unmittelbare*, noch nicht *negative* Freyheit. Eins mit der Sache ist er in sie *versenkt*; seine Unterschiede sind objective Existenzen, in denen er selbst wieder das Ganze ist. Als die Seele des objectiven Daseyns muss er sich die Form der *Subjectivität* geben, die er als *formeller* Begriff unmittelbar hatte; so tritt er in der Form des Freyen, die er in der Objectivität noch nicht hatte, ihr gegenüber, und macht darin die *Identität* mit ihr, die er *an und für sich als objectiver* Begriff mit ihr hat, zu einer auch *gesetzten*. In dieser Vollendung, worin er in seiner Objectivität eben so die Form der Freyheit hat, ist der adäquate Begriff, *die Idee*. Die *Vernunft*, welche die Sphäre der Idee ist, ist die sich selbst enthüllte Wahrheit, worin der Begriff die schlechthin ihm angemessene Realisation hat, und insofern frey ist, als er diese seine objective Welt in seiner Subjectivität und diese in jener erkennt."

So reich aber diese Logik bey dem ersten Scheine ist, so dürftig ist sie bey genauerer Ansicht. Denn indem der Vf. das eine Gebrechen der gewöhnlichen Logik zu entfernen strebt, dass sie nämlich die logischen Formen ohne alle weitere Deduction hinstellt, ist diese eine transcendentale Logik geworden und die allgemeine formelle ist in jener untergegangen. Nicht die Form des Denkens an sich, sondern die Form des realen Denkens als die Identität und Wahrheit des Seyns ist der Gegenstand derselben. Das Logische, was sich hier findet, ist nicht durch die Natur des Denkens bestimmt, sondern durch etwas Anderes, wovon noch die Frage ist, ob es objectiv wahr oder nur eine blosse Vorstellung sey, modificirt. Damit soll nicht gesagt seyn, dass hier etwa logische Regeln aufgestellt seyen, welche der Form des Denkens widersprächen; der Vf. ist vielmehr ein zu guter Denker, als dass er die logische Wahrheit aus seinem Standpunkte nicht geachtet haben sollte. Es werden die logischen Gesetze des Denkens vorausgesetzt. Aber eben dass sie nur vorausgesetzt werden in einer Logik, die nichts für wahr erkennen will, als was aus seinem wahren Grunde abgeleitet ist, dass diese Gesetze nicht weiter entwickelt, und nur beyläufig angewendet werden; und dass die besondern logischen Regeln durch jene Voraussetzung gestaltet sind, wie sie dieser Ansicht dienen, dass dadurch ein dialektischer und scholastischer Geist die Klarheit und Deutlichkeit der wissenschaftlichen Erkenntniss verdrängt hat, das ist kein Fortschritt, sondern Zurückschritt der Wissenschaft. Es scheint zwar eine Deduction der logischen Formen durch die fortschreitende Bewegung des Seyns und Wesens zum Begriff, der schon ihre verborgene Grundlage ausmachte, gegeben zu seyn. Allein es kommt dabey auf die Realität der Voraussetzung und die Frage: woher lässt sich jener Process des Seyns wissen, an. Von welcher Art die subjective Logik des Vf. sey, wollen wir durch seine Erörterung des Urtheils nach seiner Qualität deutlicher machen. Das Urtheil der Qualität nach nennt der Vf. das *Urtheil des Daseyns*. Diese Benennung ist zwar nur ein verändertes Wort; aber das Wort ist doch nicht gleichgültig für die Sache, indem sie von der Annahme herrührt, dass das Denken real ist, und das eigentliche Moment dieser Urtheile das eigentlich Logische verdrängt. Der seine Ausdruck sagt der Vf. S. 84. des positiven Urtheils ist der Satz: das *Einzelne ist allgemein*. Dieser Satz bezeichnet in seiner objectiven Bedeutung theils die Veränderlichkeit der einzelnen Dinge, theils ihr positives Bestreben in dem Begriffe überhaupt. Der Begriff selbst ist unsterblich, aber das in seiner Theilung aus ihm heraustretende ist der Veränderung und dem Rückgange in seine allgemeine Natur unterworfen. Aber umgekehrt giebt sich das *Allgemeine ein Daseyn*. Wie das Wesen zum *Scheine* in seinen Bestimmungen der Grund in die *Erscheinung* der Existenz, die Substanz in die Offenbarung in ihre Accidenzen herausgeht, so *entschliesst (?) sich das Allgemeine zum Einzelnen*; das Urtheil ist dieser sein *Aufschluss*, die Entwickelung der Negativität, die es an sich schon ist. Das letztere drückt der umgekehrte Satz aus; *das Allgemeine ist einzeln*, der eben sowohl im positiven Urtheile ausgesprochen ist. Dieser letzte Satz drückt das Urtheil seinem Inhalte, das erste seiner Form nach aus. — Dieses ist aber nicht die Formel des positiven Urtheils überhaupt, denn es kommt hier mehr auf das Verhältniss des Einzelnen und Allgemeinen zu einander an, als auf die logische Bejahung, welche ein Verhältniss des Subjects und Prädicates ausdrückt. Es sind materiale, keine formale Urtheile, und die Beziehung, welche durch die Copula *ist* zwischen dem Allgemeinen und Einzelnen bestimmt werden kann,

kann

kann sehr verschieden seyn nach der Bedeutung der Worte. Indem der Vf. erst die Beziehung *ist* als Identität annahm, so findet sich hinterher, dass die beiden Urtheile: *das Einzelne ist allgemein*, und das *Allgemeine ist einzeln*; falsch sind, und also verneinet werden müssen. Das positive Urtheil muss nach S. 89 als ein *negatives* Urtheil gesetzt werden. Allein wenn es falsch ist, dass das Einzelne allgemein ist, so hört es auf, ein Urtheil zu seyn; das positive Urtheil, welches nichts ist, wird nicht als negatives, sondern an die Stelle des positiven Falschen wird das negative Wahre: das *Einzelne ist nicht allgemein*, gesetzt. Indem jedoch der Vf. das Verhältniss des Allgemeinen und Einzelnen zum Wesen des Urtheils des Daseyns macht, bleibt er in dem verneinenden nicht jener falsche Bestimmung der Identität bloss auf, sondern setzt dafür ein anderes Verhältniss, welches eben so vieldeutig ist als das aufgehobene, er lässet nämlich das Urtheil: das Einzelne ist nicht abstract allgemein, das Allgemeine ist nicht abstract einzeln, in folgende auf: das *Einzelne ist ein Besonderes*, das *Allgemeine ist ein Besonderes*; Urtheile, die eben so wenig wahr sind, als die ersten. Das Einzelne ist *nicht* Besonderes, denn die Besonderheit ist von weiterem Umfange als die Einzelheit. Das Einzelne ist nur Einzelnes. Diese wahre Bemerkung macht der Vf. selbst S. 98, nachdem er doch vorher das negative Urtheil als die Wahrheit des positiven mit allersichtlicher Mühe als die Wahrheit des positiven Urtheils darzustellen und die Beziehung dieses Urtheils deutlich zu machen gesucht hatte. Das positive Urtheil, welches kein wahres Urtheil war, ist also in ein negatives übergegangen, welches eben so unwahr und kein negatives, sondern positives Urtheil ist; und dieses muss sich endlich in das unendliche Urtheil, das *Einzelne ist einzeln*, das *Allgemeine ist allgemein*, auflösen, welches kein unendliches ist, und wovon der Vf. behauptet, dass es nicht einmal ein Urtheil sey, weil Subject und Prädicat keinen Unterschied mehr haben, und nur die Identität vorhanden sey, welches er als die Aufhebung aller Beziehung betrachtet. So ist das Logische einer fremden Ansicht dienstbar geworden und in die Dialektik, die nur Schein gewähret, übergegangen.

(Der Beschluss folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

VERONA, b. Gambaretti: *L'Agricoltura di Lucio Giunio Moderato Columella* volgarizzata da *Benedetto Del Bene* membro dell' Istituto. *Volume* I. XV und 497 S. *Volume* II. 502 S. 1808. 4. mit 2 Kupfertafeln.

Die Vorrede theilt die wenigen sichern Notizen mit, welche die Alten über *Columella* hinterlassen haben. Sie beweiset nach *Pontedera's* und *Filippo Re's* Vorgange, wie sehr *Pier de Crescenzj* in seinem Werke *Ruralia commoda* die berühmte hier übersetzte Schrift benutzt, und nennt diejenigen, die um diese letzte sich Verdienste erwarben. Keiner hat deren mehr als unser *Schneider*, dessen Ausgabe gegenwärtiger Uebersetzung auch im Ganzen zum Grunde liegt. Wir sagen im Ganzen, denn eine grosse Anzahl von Noten unter dem Texte beweisen, dass ohne „*far ardor naufraga, la traduzione in un allagamento di note ed aggiunte*" doch auch andere Erklärer, am häufigsten *Gesner*, *Pontedera*, *Sabaureux de la Bonnetrie* und *Forcellini* benutzt, und manche eigene Sichtung der Lesarten versucht worden sey. Diese ist hauptsächlich Erläuterungen gewidmet, deren der Text bedarf, soll er bey dem so veränderten Stande der heutigen Landwirthschaft und ihren Hülfswissenschaften einem Leser Interesse und Belehrung gewähren. Beides war um so wesentlicher, als *Columella's* Vorschriften auf Italien mehr als auf irgend ein anderes Land passend und anwendbar sind. Es war mit ein Hauptzweck des Uebersetzers sie seinen Landsleuten und namentlich seinen lieben Verwandten zu empfehlen. Demnächst war er bemühet, nicht nur das Original treu wieder zu geben, sondern selbst dessen stilistische Schönheiten. Nach dem einstimmigen Urtheile der Italiener ist dieses dem Herrn *del Bene* in einem solchen Grade gelungen, dass diese Uebersetzung ihn zu einem ihrer gewandtesten und besten neuern Schriftsteller erhoben hat. Eine bedauernde Schwierigkeit hatten die italienischen Namen der erwähnten Pflanzen der; denn jedesmal die lateinische hinzuzusetzen, wurde mit Recht für eine zwecklose Pedanterey gehalten, obgleich, unseres Bedünkens, ein Verzeichniss dieser letzten sich füglich hätte am Ende anbringen lassen. Es wurden also die Namen gewählt, deren *Matthioli* sich bedient. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens wird gesagt: „*fu egli (Matthioli) Toscano, e di buona età per la lingua; fu per que tempi unbotanico peritissimo.*" Die Ausländer werden sich auf jeden Fall mittelst des auch in diesen Blättern angezeigten *Dizionario botanico-italiano* von *Targioni-Tazzetti* bald zu Recht finden. Anlangend die verschiedenen Maasse und Gewichte, deren Columella sich bedient, so erfolgt ihre vergleichende Erklärung durch heutige Maasse und Gewichte in einer besonderen, nach *Paucton* entworfenen *Tavola di metrologia comparata per illustrazione di Columella.* S. XIII.

Diese Uebersetzung ist für jeden Erklärer des bekanntlich noch an manchen Stellen dunkeln Textes unentbehrlich. Ein besonderes Verdienst des Vf. ist es, selbst landwirthschaftliche Erfahrungen zu besitzen und mit den in Italien bekannt gewordenen ökonomischen Schriftstellern vertraut zu seyn. So führt er, um nur einzelnen Beyspiele zu gedenken, bey den Schennfen *Daubenton* und *Dandolo* (*Saggio sopra il governo delle pecore spagnuole e italiane* Milano 1804), bey den Bienen *Tanuzja* (*trattato delle api, a loro utile, e della maniera di ben governarle.* Napoli 1801); beym Oelbaum *Bernard* (*Memoire sur l'Olivier*) und *Grimaldi* (*Sulla economia olearia antica e moderna, e sull' antico frantoio da olio trovato negli scavamenti di Stabia.* Napoli 1783), je doch stets prüfend an.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Wissenschaft der Logik*, von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* u. s. w.

(*Beschluss der im 91. Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Logik ist aber zugleich ein System von dem Wesen der Dinge, diese Seite ist noch zu betrachten. Gleich bey dem ersten Bande zeigte es sich, dass das System der absoluten Identität, welches Identität des Seyns und des Denkens annimmt, hier wieder nur auf eine andere Weise aufgestellt werden solle. Mit Recht war der Vf. unzufrieden mit der bisherigen Gestalt derselben, indem er philosophische Begründung vermisste, welche durch ein bloses keckes Behaupten oder die Annahme einer selbst problematischen intellectuellen Anschauung nicht gegeben sey, und glaubte, dass nur allein in dem Denken, wenn nachgewiesen werde, dass das Denken identisch sey mit dem Seyn, dieselbe gewonnen werden könne. Die Hauptsätze dieses Systems sind, dass das Denken oder der Begriff das reale Wesen oder die Wahrheit des realen Seyns enthalte, dass der Begriff also die Sache das Object sey, und das wahre Wesen der Dinge nur in Begriffen erkannt werde; dass dem Werden, welches nichts anders sey als die Fortbewegung des Dinges von dem nichtigen Seyn zu dem wahren Seyn eine Bewegung der Begriffe entspreche, wodurch sie ebenfalls von der Subjectivität als bloßen Erscheinung zur Objectivität fortgehen; dass es nur einen Begriff giebt, welcher über das unendlich mannichfaltige Daseyn aus sich offenbaret; dass dieser Begriff das Absolute oder Gott ist, dessen Selbstbestimmungen das Werden und Vergehen, Affirmiren und Negiren, Setzen und Aufheben des Endlichen sind. Es ist mit einem Worte das System des Spinoza von der absoluten Substanz in einer neuen Gestalt, auf einem höheren Standpuncte, indem das Denken und die endlichen Objecte, als Modi der Gottheit, nicht bloss als etwas in einer äußeren Beziehung stehendes, sondern als wesentlich identische, durch die Einheit der Substanz und des Begriffs betrachtet und Persönlichkeit als in dem Substanzialitätsbegriffe enthaltenes dargestellt wird. Die Logik enthält die Grundlage dieses Systemes, welche dem Spinozistischen ermangelte, und es erscheint dieses nun allerdings nicht bloss als eine dem Denker Ehre bringende Hypothese, sondern als das allein wahre System des Denkens und des Seyns in absoluter Einheit. Allein ob dieses Scheinen ein wirkliches Seyn sey, ob es der Vernunft gelungen, endlich einmal nach so vielen verfehlten Versuchen das wahre System der Erkenntniss aufgefunden zu haben, das ist doch noch eine Frage, die noch höher als das System selbst steht. Ohne eine vollständige Prüfung dieses Systems anzustellen, wozu hier der Ort nicht ist, stellen sich doch sogleich viele Zweifel in Ansehung der Hauptidee, der Begründung und Ausführung desselben dar, welche zu einer nähern Prüfung auffodern.

Die Grundidee ist, dass der Begriff einzig und allein die Wahrheit des Seyns, und also wahre Realität sey. Es ist freylich wahr, dass wir uns kein bestimmtes Seyn ohne Begriffe vorstellen können; aber daraus folgt nicht, dass das Seyn und das Wesen der realen Dinge, welche durch Begriffe vorgestellt werden, nichts weiter sey als der Begriff. Der Begriff kann das Seyn und Wesen der Erfahrungsgegenstände wohl fassen, aber nicht erschöpfen und noch weniger darf sich der menschliche Verstand vermessen, das Unendliche durch einen Begriff begriffen und ausgemessen zu haben. Am allerwenigsten können die höchsten Begriffe des Verstandes, der Vernunft und der Reflexion, als Einheit, Substanz, Identität des Unendlichen und Endlichen, so wesentlich sie für unser Denken sind, für Wesensbegriffe gehalten werden. Wie könnte ich mir einbilden, das Absolute, Gott in dem Begriff der Einheit des Unendlichen und Endlichen gefasst zu haben, so dass Gott gleich diesem Begriff, und dieser Begriff selbst Gott wäre, die Identität des Unendlichen und Absoluten. Das ist nur ein Begriff, aber Gott ist das absolute Object des Denkens. Diese Unterscheidung des Begriffs und des Objects ist in dem unbefangenen Denken nothwendig, und es erhellet daher die Gleichsetzung des Begriffs und des Objects, nicht unmittelbar, sondern sie müsste vermittelt werden durch Schlüsse, deren Gehalt oder Werth erst aus Gründen bewiesen werden müsste. Ohne diesen Beweis ist es nur eine Hypothese, welche zwar auf der einen Seite die Vernunft von vielen lästigen Fragen befreyet, aber auf der andern auch der nichtigen Speculation die Thüre öffnet.

Der Vf. glaubt zwar einer kritischen Untersuchung bey dieser seiner Logik entbehren zu können, weil die Sätze, die sein System ausmachen, keine dogmatischen Behauptungen, sondern durch die ganze Entwickelung des Wesens, durch sich selbst hervorgegangene Resultate seyen. (S. 23.) Allein dieses dürf-

dürfte doch wohl nur ein Kunststück der Dialektik seyn. Denn dasjenige, woraus als dem Grunde alle diese Resultate hervorgehen sollen, ist selbst nur eine Hypothese. Es wird nämlich angenommen, die *Fortbewegung des Seyns und Wesens* sey die *Genesis des Begriffs*, und der Begriff die Einheit, in welche das Seyn als bestimmtes Seyn übergegangen sey. Wird das Seyn und das Wesen dabey als etwas begriffloses genommen, so fragt es sich, woher kann man wissen, dass sie sich bewegen und fortbewegen, bis sie sich selbst in dem Begriff erreicht haben? Sind Seyn und Wesen aber selbst formelle und inhaltslose Begriffe, so werden schon Begriffe vorausgesetzt, welche als Resultate erst entspringen sollten. Die Beurtheilung des ersten Bandes hat schon ergeben, dass durch die Bewegung des Seyns und Wesens, wodurch speculative Resultate gewonnen werden sollten, ein dialektisches Kunststück war, welches sich in Nichts auflöste. Die Bewegung des Seyns, Wesens, des Begriffs, des Urtheils u. s. w. ist überhaupt eine Voraussetzung, die ganz grundlos ist. Begriffe sind etwas gegenstandloses, das sich nicht selbst bewegt; die Veränderungen, welche mit Begriffen vorgehen, sind durch etwas anderes, die Natur des Vorstellenden und des Denkenden bestimmt. Die Veränderungen, die sie erleiden, sind aber immer in der Sphäre des Vorstellens und Bewusstseyns, und es ist eine Unmöglichkeit, dass sie selbst ihre Natur verlieren, und z. B. ein objectives Seyn gewinnen könnten, wodurch sie aufhörten, Begriffe zu seyn. Das Denkende erzeugt, bestimmt, verbindet und trennt, gebraucht Begriffe; es ist durch und in Begriffen thätig; das ist aber keine Bewegung des Begriffs als eines Realen.

Ueberhaupt erweckt die Verwirrung und Inconsequenz, die überall in diesem Werke herrscht, kein günstiges Vorurtheil. Dahin gehört die häufige Verwechslung eines Begriffs mit dem andern, der veränderliche Sprachgebrauch, die verschiedenen, einander entgegengesetzten und einander aufhebenden Behauptungen. So ist die Verwechslung des Begriffs mit dem Objecte das ganze Werk durchgreifend; daher wird dem Begriff beygelegt, was dem Objecte, und dem Objecte was dem Begriffe und dem Seyn zukommt. So heisst die Seele ein Begriff; so wird dem Begriff Liebe eine freye Macht, eine freye Liebe, eine schrankenlose Seligkeit, dem Begriffe und Urtheile eine Bewegung, dem Seyn und Wesen eine Dialektik beygelegt; der Begriff entschliesst sich zum Daseyn u. s. w. Die Dialektik, welche der Vf. nicht als Vernünftelney, sondern als ein natürliches Verhalten und Verlaufen der Begriffe und Sachen betrachtet, welche ein beständiges Affirmiren und Negiren, ein Herausziehen einer Seite und Bestimmung, und dann wieder ein Aufheben derselben ist, ist zwar im Ganzen dem Geiste dieses Systems angemessen, weil dem Werden auch nothwendig etwas von Seite des Denkens entsprechen muss, aber sie entzweyet auch das System im Grunde mit sich selbst, wenn man auf das Herz des Ganzen siehet. Denn da es nur eine Substanz giebt, welche das Absolute oder Gott ist, da alles was noch sonst ist, Selbstbestimmung Gottes ist, so ist der ganze mechanische und chemische, so wie der dialektische Procels, dessen Darstellung diese Logik ist, auch eine Selbstbestimmung Gottes, dann ist in Gott ein Werden und Vergehen, eine Unendlichkeit von unvollkommenen Begriffen, die sich zu einem reinen Seyn und Denken fortbewegen. Wir mögen uns annehmen, dass die Begriffe selbst einen Trieb haben zur Existenz und sich zum Daseyn entschliessen, oder dass dieses alles eine Selbstbestimmung Gottes ist: (denn der Vf. drückt sich nicht einmal wie das andere aus): so müssen wir entweder annehmen, dass Gott einem Fatum unterworfen ist, oder in sich den ursprünglichen Widerspruch enthält, welcher nach S. 78 des zweyten Theils eine wesentliche und nothwendige Bestimmung alles lebendigen Seyns ist. Aber dieses sind Vorstellungen, welche mit der Idee von Gott, wie wir sie in uns finden, streiten, indem sie das unendliche, über alles erhabene, Wesen zur Natur machen. Und so möchte dieses System, seiner scheinbaren Einheit ungeachtet, doch in sich selbst durch Inconsistenz den Keim der Verwesung enthalten, und da von diesem System der Metaphysik auch das System der Logik abhängig gemacht worden, in beider Hinsicht den Foderungen der Wissenschaft nicht entsprechen. Weit entfernt, das Talent des Vfs. zu verkennen, finden wir den Grund davon vielmehr in der unkritischen Fassung des Problems der Philosophie. Wer sich eine unmögliche Aufgabe macht, der kann auch keine wahre Auflösung geben, und er wird durch das steife Beharren bey derselben zu den Blendwerken der Dialektik getrieben, worin er sich zuletzt so verstrickt, dass er auch das Nichtige für das Wahre hält, und das um so mehr, je weniger dieses Nichtige ohne Zusatz von Wahren hervortreten kann. Achtung kann man übrigens dem Streben des Vfs. und seinem Talent nicht versagen, und man findet in diesem Systeme, auch wenn man die Grundlosigkeit desselben eingesehen hat, eine Menge von Ansichten, Betrachtungen und beurtheilenden Bemerkungen über viele Philosopheme, welche für den Denker einen fruchtbaren Stoff darbieten.

HANDELSWISSENSCHAFT.

Hamburg, in d. Nemnich. Buchh. u. Leipzig, b. Kummer: *Waaren-Encyclopädie.* — *Vierte* Abtheil. enthält das *Portugiesische* Lexicon:

Auch unter dem Titel:

Portugiesisches Waaren-Lexicon in *drey* Abtheil. I. Port., deutsch u. engl.; II. Englisch u. portug. III. Deutsch u. portug. von *Ph. Andr. Nemnich.* 1811. 342 S. 4. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Die frühern drey Abtheilungen dieses Waaren-Lexicons, die englische, französische und spanische haben wir früher mit gebührendem Lobe angezeigt.

(A.

(A. L. Z. 1815. Nr. 113. u. Erg. Bl. 1816. Nr. 102.) Daſſelbe Lob verdient auch dieſe vierte Abtheilung, die dem Andenken des am 31. May 1817 verewigten *Joh. Schubach* gewidmet iſt, unter deſſen mannichfaltige und groſſe Verdienſte um Hamburg auch das gehört, daſs er einer der Hauptſtifter des Handelsverkehrs zwiſchen Hamburg und Portugal war. Vor vielen andern Artikeln zeichnet ſich hier der Artikel *Vinho* durch hiſtoriſch-ſtatiſche Angaben aus, vorzüglich aber, was über den *Vinho tinto do Porto* oder *Vino do alto Douro* (Red Port Wine, Rother Portwein) geſagt iſt, der bekanntlich vor andern in England ſtark getrunken wird. Wir geben hier dieſen Artikel zur Probe:

Vinho tinto do Porto; Vinho do Alto-douro, Red Portwine, Rother Portwein, Kultur u. Kredit dieſes ſo wichtigen Products des portugiſiſchen Bodens u. Handels lagen faſt ganz darnieder, bis 1750 der König Joſe I., zur Beförderung und Aufrechthaltung deſſelben eine Compagnie unter dem Namen *Companhia geral da agricultura das vinhas do Alto Douro* errichtete. Ungeachtet des vielen, dieſer Compagnie gemachten Vorwürfe und deſſen, was ſie zur Erreichung jenes Zweckes vollkommener hätte leiſten können, hat doch der Portwein ſeitdem an Güte und Kredit ſehr weſentlich gewonnen, und ſein Conſumo ſich um ſo allgemeiner ausgebreitet. Inſonderheit hat die Induſtrie einzelner Cultivateurs Vieles dazu beygetragen, wo in dann auch, z. B. der ſo berühmt gewordene *Vinho da quinta de Roriz* zu zählen iſt. — Die Ausfuhr von Portwein betrug vom Anfang dieſes Jahrhunderts bis 1807 im Durchſchnitt jährlich ungefähr 24,300 Pipen; von der Zeit an jährlich ungefähr 35,000 Pipen. Im Jahr 1815 war die Geſammtzahl derſelben 36,954 Pipen. Davon gingen nach Groſsbritannien 31,642; nach Braſilien 3,915½; nach Rulsland 480; nach Hamburg 376½ nach Nordamerika 176; nach Neufundland 76½; nach Holland 61½; nach Hellingöer 60; nach Frankreich 51½; nach Gibraltar 33; nach dem Mittländ. Meer 24½; nach Cadix 23; nach Schweden 20; nach Stettin 3; zum Behuf der Marine 18½; zuſammen 36,954 Pipen. — Der Portwein wächſt in einem Umkreis von vier bis fünf Meilen, welcher nach Maſsgabe des Erfolgs des Weinbaus durch die oberwähnte *Companhia* entweder verengert oder erweitert wird. Alles auſser den Gränzen jenes Umkreiſses wachſende Rothwein wird *Vinho ſeparado* genannt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN: *Königlich Bayerſches Regierungsblatt* für das Jahr 1816. 1278 S. 4.

Wir ſind durch zufällige Urſachen an der Anzeige der frühern Jahrgänge dieſes ſo wichtigen und intereſſanten Regierungsblatts behindert worden, werden aber künftig jährlich Rechenſchaft von einem Werke geben, welches in jeder Beziehung die möglichſt ausgedehnte Bekanntmachung verdient. Die innere Einrichtung dieſes Regierungsblatts iſt unverändert geblieben, mithin unſere Leſer aus den Anzeigen der frühern Jahrgänge bekannt. Auch dieſer Jahrgang zeichnet ſich durch mehrere, wegen ihres Gegenſtandes ſowohl, als wegen der Gründlichkeit und Genauigkeit der Abfaſſung wichtige, geſetzliche Beſtimmungen in faſt allen Fächern der Staatsverwaltung vortheilhaft vor ſo manchen andern Staaten aus. Im Fache des *Staatsrechts* iſt beſonders das, Stück XXXX abgedruckte, *Königliche Familiengeſetz* v. 18. Jan. 1816 für die Geſetzgebung über dieſen Gegenſtand ein wahres Muſter, indem es alle hierher gehörigen Gegenſtände mit der gröſsten Präciſion beſtimmt und feſtſtellt; durch ein beſonderes Geſetz (St. XXXV) iſt dem Herzog Wilhelm v. Bayern und ſeinen Nachkommen das Prädikat der: *Hoheit* beygelegt. Unter den *allgemeinen Verwaltungsgeſetzen* verdient die Inſtruction für die Königliche Regierung der neu erworbenen Provinzen jenſeits des Rheins (n. XXXI) eine beſondere Aufmerkſamkeit. Das *Finanz-Fach* enthält in dieſem Jahre nur das Geſetz über die Anſtellung von Raths-Acceſſiſten bey den Finanzdirectionen (n. XXV); deſto reichhaltiger war dagegen die Geſetzgebung im *Juſtizfach*, wohin beſonders die Geſetze zu rechnen ſind über die, wider Criminal-Erkenntniſſe gegen Staatsverbrecher einzulegende Rechtsmittel (n. IX); über die Strafe des Diebſtahls (n. X), über die Diſciplinar-Beſtrafung der Advocaten in Sachen des adminiſtrativen Reſſorts (n. X), über die Geſchäftsanzeigen der Untergerichte, über die bey denſelben anhängigen Civil-Proceſſe (n. XIV); über die, in Civilſachen gegen Militärperſonen anzuwendende, Geſetze (n. XXI); über die Amts-Praxis der Rechts-Canditaten (n. XXVI) u. a. m. Die *Polizeygeſetzgebung* war nicht minder wichtig. Die, im Stück XXXXIV abgedruckte, Verordnung wegen des Verfahrens wider Bettler und Landſtreicher, iſt in Sicherheitspolizeylicher Beziehung eben ſo wichtig, als das Edikt wegen des Armenweſens (n. XXXXI), beide gehen Hand in Hand; es iſt gewiſs ein groſser Fehler, wenn in einigen Ländern die Armenpolizey von der Sicherheitspolizey, und wohl gar von der Polizey überhaupt getrennt iſt, ſie iſt, mit der Polizey der Correctionshäuſer ſo weſentlich die Grundlage der Sicherheitspolizey, daſs jene anders conſtruirte, dieſe Gegenſtände trennende Organiſation der Verwaltung dem unbefangenen und ſachkundigen Auge nicht anders als ſehr zweckwidrig und fehlerhaft erſcheinen kann. Sehr intereſſant und nachahmungswürdig iſt die zwiſchen Bayern, Würtenberg und Baden wegen der Vaganten und anderer Ausgewieſenen, und deren Behandlung, abgeſchloſſene Uebereinkunft (n. XXXIX); minder erheblich, obwohl ſehr gemeinnützlich ſind die Edikte über die Scheerenſchleifer und andre herumziehende Gewerbe (n. XXXVI), über die Form der Lehrbriefe bey Handwerkern (n. V u. a. m. Zur *Militär Geſetzgebung* gehört beſonders die Verordnung wegen der Landwehr (n. XV).

Auſser dieſen eigentlichen Geſetzen ſind mehrere Verträge mit andern Mächten, z. B. der Grenzfeſtung mit Oeſtereich (n. XXIV), das Militär-Cartel mit Kurheſſen (n. XVIII), und mehrere Freyzügigkeits-Inventuren im Regierungsblatte abgedruckt. Sehr intereſſant iſt die Nachricht über die Penſions-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen der Advocaten des Königreichs, S. 33. u. 716, deren Vermögen am Ende des Jahrs 1814 ſich ſchon auf 110,099 Fl. 19 Kr. belief, ſich mithin in einem Jahre um 10,278 Fl., ſo

wi

wie im Lauf des Jahrs 1816 um 13,142 Fl. 52 Kr. Kapital-Vermögen sich vermehrt hatte. Dieser Anstalt analog ist die zur Unterstützung der, unverschuldet in Noth versetzten Advocaten, worüber S. 82 im Justizministerium Nachricht gegeben wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Predigten in den Jahren* 1813 u. 1814, gehalten von *M. Joh. Bernh. Krey*, Prediger (jetzt Past. Prim.) an der Petri-Kirche zu Rostock. *Erste* Abtheilung. *Sechs* in der Passionszeit 1813 gehaltene Predigten. 1815. IV u. 90 S. *Zweyte* und letzte Abtheilung. 1816. 122 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Vf. gab in dem J. 1810 *drey Predigten* heraus, die in den *Theolog. Ann.* von 1813 mit Auszeichnung angezeigt wurden; dieſs bewog ihn, die Herausgabe auch vorliegender Kanzelreden zu wagen, die er sich bewufst ist, mit der regsten Theilnehmung an der grofsen Sache des gemeinsamen deutschen Vaterlandes geschrieben und vorgetragen zu haben. In den vier ersten Predigten der *ersten Abtheil.* kömmt nun zwar noch nichts von dieser Nationalangelegenheit vor; der Vf. rückte sie auch nur ein, weil er sie nicht von den beiden folgenden, mit denen sie zusammenhängen, trennen wollte; eigentlich sind alle diese sechs Vorträge Homilien über die Leidensgeschichte Jesu; von der fünften Predigt an sind aber in diese religiösgeschichtlichen Betrachtungen zeitgemäfse Erwägungen verflochten, wie die grofse Angelegenheit sie erheischte, welche damals aller Herzen bewegte. Der Vf. ermunterte zuvörderst die Söhne des Vaterlandes, nachdem das Preufsische Volk sich gegen den Tyrannen, der ihre Geduld ermüdete, erhoben hatte, dem Aufrufe ihres Fürsten gemäfs, zur Beförderung der Befreyung von dem Joche der Fremden *freywillig* in das Feld zu ziehen. „Sie ist gegeben, die grofse Losung, für die Ehre des deutschen Namens, für die Erhaltung des rechtmäfsigen Regentenhauses, für friedliche Sicherheit des Erwerbes, des Eigenthums, des Lebens, für freyen Handel und Verkehr, für ruhigern Lebensgenufs, für freyes Denken und freyen Austausch der Gedanken, für gute, züchtige Sitten, für unsern Glauben. In der Folge, noch *vor* der Leipziger Schlacht, hiefs der Vf. seine Zuhörer getrost und gutes Muthes seyn, weil Gott schon seine hülfreiche Gnade beweise. Die Zeit des grofsen Kampfes stellte er dar als eine Zeit, die früher oder später durchaus hätte eintreten *müssen*, die überall die gröfsten Anstrengungen erfordere, die aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht von sehr langer Dauer seyn werde, und die einen sehr erwünschten Zustand der Dinge herbeyführe. An dem Neujahrstage von 1814, erinnerte Hr. Kr. an die grofsen Leiden und Drangsale des verflossenen Jahres, an die schönen Gesinnungen und Thaten, welche dieſs Elend entwickelt und zur Reife gebracht hätte, und an Gottes mächtige Rettung aus der grofsen Noth. Den vorgeschriebenen Bufstagstext für die Passionszeit 1814 aus 5 B. *Mos.* XXXII. 1—7 hätte vielleicht ein ungeschickter oder zum Poltern geneigter Prediger benutzt, um seine Zuhörer als *ein tolles und thörigtes Volk* zu beschelten; Hr. Kr. führte den seinigen Gottes Wohlthaten und die Pflicht der Dankbarkeit zu Gemüthe, wobey auf Hamburgs damalige Leiden hingewiesen ward. Nach dem Einzuge der aus dem Felde zurückgekehrten *Mecklenburger* in *Rostock* sprach der Vf. davon, wie das Verdienst der braven Krieger zu ehren *sey*, und was das Vaterland ferner von ihnen erwarten dürfe. In Ansehung des letztern Punctes äufsert sich der Vf. unter anderm auf folgende Weise: „Sie werden ihr Verdienst dadurch erhöhen, dafs sie sich *bescheiden* zeigen. Durch ihre Bescheidenheit wird uns ihr Verdienst erst *angenehm* und ferner wohlthätig. Das wäre nicht der Fall, wenn *sie nun* wollten seyn unbescheiden, stolz, übermüthig, *wenn* sie wollten ihre Mitbürger drücken, *diese neben sich* verachten, zu hohe Forderungen und übertriebene Ansprüche machen, eitler Ehre geizig seyn, sich überall alles erlaubt halten und pochen auf das, was sie gethan und ertragen haben. So würde sich *das* Vaterland nicht immerfort ihrer freuen *können;* so würde es anfangen müssen, sie für eine *Last* zu halten; sie würden so ihre Verdienste selbst in Vergessenheit bringen und selbst verlöschen das Rühmliche durch das Unrühmliche. Doch das fürchten wir von unsern braven Kriegern nicht. Wie sollten sie unbescheiden seyn *können*, da sie ihr Verdienst dadurch *verdächtig* machen würden? Wie sich *stolz* und übermüthig zeigen *können*, da sie gegen Stolz und Uebermuth *gekämpft* haben? .... Wie pochen *können* auf das, was sie gethan und ertragen haben, da so etwas so wenig wohl ansteht und wir ihnen gewifs zutrauen dürfen ein feines Gefühl für *das, was wohl lautet?*" Die letzte Kanzelrede in *dieser Sammlung* ist eine beym Antritte des Primariats gehaltene Casualpredigt des Vfs., der jetzt auch Dr. der Theol. geworden ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

THEOLOGIE.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Verſuch über die Kritik der wiſſenſchaftlichen Diction*, mit Beyſpielen *aus den philoſophiſchen Syſtemen und andern Wiſſenſchaften*, und mit *Anwendung auf theologiſche Begriffe* von D. *Gottlieb Schlegel*, General-Superintendenten von Schwediſch-Pommern und Rügen, Procanzler und erſtem Profeſſor der Theologie zu Greifswald u. ſ. w. 1810. XVI und 104 S. 8.

Die Bemerkung, wie ſehr die Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, beſonders die Erkenntniſs des weniger Gebildeten von der Wahl des Ausdrucks abhange, hat den zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbenen Vf. zu dieſem Verſuch über die Kritik des wiſſenſchaftlichen Ausdrucks veranlaſst. Wir wollen den Ausdruck: Verſuch über die Kritik nicht in Anſpruch nehmen, ob ihm gleich die erforderliche Präciſion fehlen möchte, und der zweyte Abſchnitt eine Kritik der Diction in der Theologie aufſtellt. Nach allgemeinen Bemerkungen über den Urſprung der Sprache und beſonders der wiſſenſchaftlichen, werden die wohlthätigen Folgen eines angemeſſenen Wortgebrauchs entwickelt und in Beyſpielen aus den Schulen der Weltweiſen nachgewieſen, die Eigenſchaften der für die Wiſſenſchaften geeigneten Ausdrücke beſtimmt, und die Quellen angegeben, aus welchen eine verbeſſerte Diction geſchöpft werden könne. Ohne die manchem nützlichen Bemerkungen, welche hier mitgetheilt werden, zu überſehn, möchte man doch wünſchen, dass der Vf. tiefer in die Syſteme der philoſophiſchen Schulen eingedrungen wäre; er würde dann die Verſchiedenheit oft weniger in dem Ausdruck als in den Grundbegriffen dieſer Schulen geſucht und ſie nicht durch einen allgemeinen Ausdruck, welchen grade jede meynte, näher beſtimmen zu müſſen, haben ausgleichen wollen. So beruhen die Streitigkeiten zwiſchen *Fichte* und *Schelling* über die Naturphiloſophie nicht auf der eigenen Diction dieſer Weltweiſen und deren Bedeutung, ſondern darauf, ob die von der Vernunft geforderte abſolute Einheit des Subjects und Objects bloſs in dem Subjectiven oder in ein Höheres zu ſetzen ſey, in welchem die Differenz beider aufgehoben wird. So beruhete *Kant* bey ſeiner Entgegenſetzung des Materiellen und Formellen nicht, dass bey der Moralität die Gegenſtände mit ihrer Natur und ihren Verhältniſſen von der Vernunft in Betracht gezogen werden müſſe, aber er behauptete, dass die von der Vernunft vorgeſchriebene rechte Art des Handeln auch zugleich das Princip der richtigen Beurtheilung der Gegenſtände mit ihrer Natur und ihren Verhältniſſen in moraliſcher Rückſicht ſey. Es möchte ſich daher auch der Name materiell und formell nicht durch den Unterſchied zwiſchen einer Moralität (beſſer einer Handlungsweiſe) aus ſinnlichen Antrieben und aus einer lautern Vernunfterkenntniſs erſetzen laſſen, da jener Unterſchied ſich zunächſt auf die Erkenntnisgründe des Pflichtgemäſsen, der von dem Vf. vorgeſchlagene aber allein auf die Ausübung deſſelben bezieht, und über dieſes nicht nur die ſinnlichen Antriebe, ſondern auch diejenigen, welche die Vernunft aus eingebildeter Einſicht in die Objectivität der Vorſtellungen darbietet, nach den Grundſätzen der Kantſchen Schule die Autonomie der praktiſchen Vernunft, trüben. Zu gleichem Wunſch möchte noch mehr der zweyte Abſchnitt veranlaſſen. Wie beſonnen und umſichtig man auch die Ausdrücke in der Entwicklung des theologiſchen Syſtems wählt, immer wird eine durchgängige Verſchiedenheit der Anſichten die Schulen auseinander halten. Die bloſs ſpeculative wird ſich nie mit der ethiſchen, ein Syſtem, welches auf Nachforſchung der Bedürfniſſe des Menſchen erbauet iſt, nie mit demjenigen vereinigen laſſen, in welchem man bloſs von Begriffen ausgeht, und wenn ſich das Abſolute unmittelbar, ſey es durch eine intellectuelle Anſchauung oder in einer Bibel, offenbaret hat, wird nie zu dem ſtimmen, welcher nur vermittelſt der Reflection zu einer richtigen Gotteserkenntniſs meint gelangen zu können.

Durch die ganze Geſchichte der Bildung des proteſtantiſchen Lehrbegriffs zeigt es ſich, wie verſchieden man ein Dogma beſtimmte und beſtimmen muſste, ſo wie man die Selbſtthätigkeit des Menſchen bey der Erreichung ſeiner Beſtimmung hoch oder niedrig ſtellte, wie man dem Gottesglauben oder der Sittlichkeit die Priorität zuſchrieb, jenen von dieſer oder dieſe von jenem abzuleiten vorzog, und wiederum wie man bey der Beſtimmung der Ethik von dem Pflicht- oder Tugendbegriff ausging. So hing der Streit mit *Flacius* nicht etwa nur an den Worten Subſtanz und Accidenz, wie der Vf. meint, ſondern an dem Grundbegriff der Sittlichkeit und den davon Abhängenden der Sünde, und dieſer wieder ganz an einer ſpeculativen oder anthropologiſchen Anſicht des Übernatürlichen. *Schleiermacher* würde ſich bey der Erklä-

rung des Vf.: der Menſch ſolle die göttlichen Tugenden des Sohnes Gottes, welche zugleich ſeine Lehre ausſprach, um gerecht zu ſeyn, in ſich aufnehmen, nicht beruhigt haben, da ihm Jeſus mehr als Tugendmuſter und Lehrer war, und noch weniger würden *Jacob Andreae* und ſeine Genoſſen mit dem Vf. zufrieden geweſen ſeyn. Wenn man auch mit dem Vf. die Werke in dem Streite über die Nothwendigkeit der guten Werke für Tugenden erklärt und ſie als in der Glaubensbeſchaffenheit gegründet angeſehn hätte, *Amsdorf* und *Major* wären doch nicht eins geworden, weil es auf die Beſtimmung ankam, wie die Werke in der Glaubensbeſchaffenheit gegründet ſind. Eben ſo wenig liegt es bey der Frage, ob das Geſetz Norm der Wiedergeburt ſey, daran, ob von dem Geſetze Moſes oder Chriſti die Rede ſey; ſondern, wie ſich jetzt dieſer Streit beurtheilen läſst, ob Achtung für den Pflichtbegriff, oder ein höher liegendes Gefühl die Triebfeder der ſittlichen Thätigkeit des Chriſten ſey. Die Darſtellung der Kirchenlehre von einer göttlichen Dreyeinigkeit wird eine verſchiedene Geſtalt annehmen, wenn man das Verhältniſs Gottes zu dem Menſchen unabhängig von dem Verhältniſs des Menſchen zu Gott glaubt beſtimmen zu können, oder nicht, und ſelbſt wenn man ſie mit dem Vf. von dem anthropologiſchen Standpunkt betrachtet, als ſymboliſche Vorſtellung mehrfache Deutungen zulaſſen. Der Vf. leitet ſie aus der Syntheſis der Wirkungen Gottes in Rückſicht der Schöpfung, der Erneuerung des menſchlichen Geſchlechts und der Beſſerung Einzelner ab. Allein hier ſind die Ausdrücke *Erneuerung* und *Beſſerung* zu unbeſtimmt, und da das menſchliche Geſchlecht aus den Einzelnen beſteht; ſo möchte die Beziehung des Sohnes Gottes und des heil. Geiſtes hierdurch wohl nicht charakteriſtiſch genug geſchieden ſeyn. Auch war S. 83 der Logos für das ſchaffende Wort Gottes erklärt worden. Weiter können wir dem Vf. in der Kritik des Vortrags einzelner Dogmen nicht folgen, wie gern wir auch noch Manches als Beweis des Scharfſinns und einer liberalen Anſicht ausheben möchten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Breitkopf: *Erläuterungen einiger eigenen Anſichten aus der Theorie der Nationalwirthſchaft* nebſt *tabellariſcher Ueberſicht des Zuſammenhanges der weſentlichſten Gewerbe unter einander und mehreren Beyträgen zum techniſchen Theile der Nationalwirthſchaft.* — *Zweyter* Nachtrag zur *Theorie der Nationalwirthſchaft* vom Grafen *Georg von Buquoy.* 1817. S. 333 bis 441. Vorerinnerung VIII. S. 4.

Es ſind mehrere einzelne groſsentheils kurze Zuſätze zu der obenerwähnten Schrift, worunter die Anwendung des Bernoulli'ſchen Lehrſatzes auf die Theorie der Druckwerke ſich auszeichnet. Unter den ſtaatswirthſchaftlichen Zuſätzen erregt: „Das Interpoliren durch Ahndung, nach dunkelm Gefühle, ein Beytrag zur Nationalbildung vorzüglich für die Klaſſe der productiven Arbeiten," nach Aufſchrift und Einleitung Erwartungen; und enthält treffliche Bemerkungen über den Miſsbrauch der Arbeitskraft zum Maſchinendienſt, mit dem Vorſchlage die Kinder im Augenmaaſs und Gelenkigkeit zu üben, ihnen mathematiſche Lehren durch Anſchaulichkeit einzuprägen, und ihnen durch Uebung (ohne die Interpolationsrechnung zu kennen) finden zu laſſen, um wie viel ſich bey veränderter Urſache auch die Wirkung verändere; z. B. wie tief eine Kugel von 10 Zoll ins Waſſer fallend untertauchen werde, wenn ihr Fall zuvor von 7, 8, 9 Zoll beobachtet iſt. Weiter, wie dieſer letzte Vorſchlag, hat ſchon Peſtalozzi's Unterrichtsweiſe geführt und ſein kindliches Gemüth dem Faſſungsvermögen der Kinder die Wiſſenſchaft näher gerückt, die ſich allerdings auch in die Jugendvergnügungen legen läſst; aber, noch haben wir nicht einmal ein Liedchen was auf die Kinder recht berechnet in aller ihrer Munde wäre. Für die Jünglinge hat Schiller geſorgt. Der gefühlvolle Vf. will, wie ſchon früher bemerkt, bey der Betriebſamkeit mehr Menſchen- als Kunſtkräfte benutzt wiſſen, und verweiſt nunmehr die Letztern vorzugsweiſe auf die Gewerbe, welche für das Ausland Waaren liefern, damit, bey mangelndem Abſatz, nur Maſchinen und nicht Menſchenhände ruhen, und damit die Bevölkerung nicht in groſsen Städten zuſammengepreſst verkümmere, ſondern auf dem Lande froh und freudig lebe. Das Gefühl iſt hierin ſchöner als der Gedanke. Je mehr durch Kunſtkraft geleiſtet wird, deſto gröſser iſt die Zeit und das Maaſs, welche die Menſchenkraft auf geiſtige Entwicklung verwenden kann. Die Beſchränkung des Wirkungskreiſes der Kunſtkraft beſchränkt alſo den edelſten Wirkungskreis der Menſchenkraft; und wie ſoll dieſe Beſchränkung erreicht werden? Durch Staatszwang! Ueber die Grenzen, welche zwiſchen beiden Kräften durch ihre inneren Geſetze beſtehen, ſind einige ſcharfſinnige Bemerkungen gemacht, und darüber erſchöpfende Betrachtungen zu wünſchen. Der Entwurf zu einem allgemeinen Verzeichniſs über Erwerbung, Verwendung und Beſtand der Wirthſchaftsvorräthe eines Volkes ſcheint zu viel Gliederwerk zu haben, und wir berufen uns darüber auf die eigene Ueberzeugung des Vfs., wenn er verſuchen wollte, von einem ſeiner Güter ein ſolches Verzeichniſs aufzunehmen. Daſs die Beſteuerung des Verbrauchs, wenn ſie demſelben zunächſt in Einem Betrage aufgelegt werde, dem letzten Abnehmer weniger koſte, als wenn ſie in einzelnen Beyträgen auf die Verarbeitungsſtufen gelegt und mit Zinſeszinſen von dem Verbraucher getragen werde, das iſt auch ohne algebraiſche Formel aus der gewöhnlichen Zinſeszinsrechnung klar genug. Daſs aber das Papiergeld in Oeſtreich die aufſtrebende Betriebſamkeit nicht gewaltſam niedergehalten, das Verhältniſs des Ein- und Auskommens nicht ſtörend verändert, und die Sittenverderbniſs nicht befördert habe, ſondern daſs es die müſsigen Klaſſen zur Arbeit, die Arbeitſamen zu einer erhöhten und verbeſſerten Arbeit aufgefodert, und Ehrgefühl und echt nationalen Sinn befördert habe

habe, das ist eine schon an sich und noch mehr in dem Munde eines bewährten Mathematikers auffallende Meynung, die hier nur erwähnt wird, da von den Wirkungen des Oestr. Papiergeldes bereits in diesen Blättern umständlich gehandelt ist.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, in d. Cröcker. Buchh.: *Geistliche Reden und Homilien* zum Theil mit besonderer *Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit.* Gehalten von D. *Heinrich August Schott*, Professor der Theologie zu Jena. 1815. XII u. 379 S. 8.

Fünfe dieser Vorträge sind in der Stadtkirche zu Jena, die übrigen in der akademischen Kirche gehalten. Weil sie in die bedeutungsvolle Zeit der Jahre 12, 13 und 14 fielen, so nimmt der Vf., wo sich ihn dazu die Veranlassung bietet, auch auf die Zeitereignisse Rücksicht. So ist in dieser Beziehung No. 13 am 2. Advent 1813 über das Evang. dieses Tages belehrend und erweckend erwogen: Wie wichtig in den Ereignissen unsrer Tage ein aufmerksamer Blick auf die Verkündigungen Christi sey. No. 14 wird aus Joh. 1, 14—18 am 2. Weihnachtsfeyertage desselben Jahres sehr gut entwickelt, dass uns die Menschwerdung Jesu Christi von einem verhängnisvollen Jahre scheiden lehre mit inniger Theilnahme an den Leidenden unsrer Zeit, mit nimmer wankendem Glauben an Menschengüte, mit kindlichem Dank gegen Gott, mit hoffendem Vertrauen. Nur möchte man zu dem dritten Theile weniger Veranlassung in dem Text finden, und dagegen auch den 17. Vs. genutzt wünschen. No. 15 wurde in demselben Jahre zu einer Zeit gehalten, wie schon die glücklichen Fortschritte der verbündeten Heere im französischen Gebiete zu den schönsten Erwartungen berechtigten. Es wird nach Coloss. 3, 12—14 gezeigt, mit welchem hohen Ernst unsere thatenvolle Zeit an die heilige Pflicht erinnert, das Vaterland zu lieben, und die Vorzüge des deutschen Volks werden ohne Uebertreibung in einer begeisterten Darstellung hervorgehoben. Auch No. 16 am zweyten Osterfeyertage 1814 weiss der Vf. den folgereichen Eindruck, den die Auferstehung *Jesu* des Erlösers auf seine ersten Schüler und Vertraute machte in einige Beziehung mit dem Dankfeste zu bringen, welches am ersten Feyertage wegen des Einzugs der verbündeten Heere in Paris war gefeyert worden. Mehrere Veranlassung, die Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, bietet No. 17, über Joh. 12, 23—36. Der wundervolle Gang des Schicksals Jesu, des Erlösers, ein heiliges Vorbild, das unsere heiligsten Hoffnungen stärken und beleben, und unsere Bestrebungen veredlen soll. Der Vf. schliesst sich dem Text genau an, und wenn gleich die angegebenen Gesichtspunkte die bekannten und allgemeinen sind, so wird sich das Herz doch zu trostvollen Hoffnungen und heiligen Entschliessungen dadurch belebt finden. Auch in den frühern Predigten wird man an der Wahl der Gegenstände bemerken, dass der Vf. die Zeitereignisse im Auge gehabt habe. Unter diesen möchte die fünfte, eine Homilie über Matth. 13, 24—30: Wie der Christ die Erfahrung beurtheilt, dass des Bösen auf Erden viel geschieht, eine der vorzüglichern seyn. Der Vortrag folgt dem Gleichniss mit Vermeidung Alles dessen, was nur die Speculation beschäftigt, ohne sie befriedigen zu können, oder was die alte und neue Dogmatik für nöthig zur Erbauung halten möchte. Der Vf. unterscheidet die ganz freye Homilie von solchen, in denen der ganze Text zwar benutzt wird, jedoch so, dass die einzelnen Theile des Vortrags zu einer etwas strengern Ordnung verknüpft werden. Aber auch für die erste möchte es erforderlich seyn, dass ein Hauptgedanke sich durch dieselbe hinziehe, wie denn auch No. 20, die segensvolle heilige Verbindung, in welcher der Christ mit seinem Heilande steht, über Joh. 15, 1—8, welche als ein Beyspiel einer solchen freyen Homilie aufgestellt wird, diesen Vorzug behauptet. Die erste Predigt, dass die öffentliche äussere Verehrung Gottes für das religiöse Gefühl des Christen etwas höchst Wichtiges sey, hat, ungeachtet der Wärme des Vortrags, dem Rec. doch nicht den Gedanken benommen, dass es überflüssig oder vergeblich seyn möchte, von der Wichtigkeit eines Gegenstandes für das Gefühl zu reden. Wo dieses Gefühl das Herz erfüllt, spricht die Erfahrung lauter, als der belebteste Vortrag, wo es fehlt, wird auch dieser es nicht hervorbringen. No. 3. Warnende Erinnerung an die strafende Gerechtigkeit des Höchsten über Matth. 3, 8—12 stellt doch den Gedanken, dass ein sündliches Leben auch für den Gebesserten ewige traurige Folgen haben werde, zu positiv auf. Das Evangelium berechtigt dazu nicht, und die Vernunft lehrt über den Causalzusammenhang des gegenwärtigen mit dem künftigen Daseyn zu wenig Bestimmtes. Es möchte genügen, die Furcht vor einem solchen vermuthlichen Zusammenhang aufzuregen. Der Vf. hat es überall in diesen Reden nicht darauf angelegt, durch Neuheit der Gedanken die Aufmerksamkeit zu fesseln; auch ist seine Darstellung nicht überraschend, aber lebendig, voll Würde und heiligen Ernstes, mehr auf Belebung des Gefühls als Beschäftigung des Verstandes berechnet. Den dogmatischen Ansichten, besonders über das Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung möchte man nur mehr Bestimmtheit wünschen. Die Erbauung würde dabey nicht verloren haben. In No. 6. die genaue Verbindung, in welcher die kindliche Liebe Gottes mit der Liebe und Ehrfurcht gegen Jesum steht, hätte sich der Zusammenhang dieser Gesinnung mit jener noch fruchtbarer entwickeln lassen, wenn die höhere und einzige Verbindung, in welcher Christus als der eingeborne Sohn Gottes mit Gott steht, von der sittlichen Vollendung desselben, und seiner hohen Wirksamkeit für die Welt weniger getrennt, sondern hierin hauptsächlich nachgewiesen wäre. Von jener höhern Verbindung kann nur für die Modalität der Name gegeben und nichts mehr davon gesagt werden, als was die sittliche Thätigkeit Jesu offenbaret; es lassen sich also auch keine besondern Verpflichtungsgründe davon ableiten. Auch sollte

sollte nicht ein so grosses Gewicht auf die Aeusserung dieser Gesinnung gelegt werden. Die hohe Begeisterung mit welcher von Jesu und seinem Evangelio geredet werden soll, so wie die Gleichgültigkeit und Kälte, mit der man jetzt von ihm sprechen hört, als würde von unbedeutenden, von ganz gewöhnlichen und längstvergangenen Dingen geredet, sind doch in jeder Beziehung nur relativ. So erscheint in No. 9 das ehrwürdige und erweckende Bild der ältesten christlichen Kirche, Einiges auch nur halb wahr, und diese Unbestimmtheit schwächt den Eindruck. Den meisten Christen des apostolischen Zeitalters soll das Lob eines treuen Festhaltens an der echten christlichen Lehre gebühren. Das προσκαρτερειν Act 2, 42 sagt dieses nun wohl eben nicht. Und wenn auch; was war denn die echt christliche Lehre in diesem Zeitalter? Gab es doch gleich Anfangs manche Verschiedenheit der Ansichten; zu deren Prüfung selbst Paulus aufforderte. Konnte diese Prüfung anders als vermittelst eignen Vernunftgebrauchs angestellt werden, und sollte es damals nicht so gewesen seyn, wie jetzt, und wie es immer seyn wird? Man folgte blind, man untersuchte, zweifelte, und beseitigte seine Zweifel. Was der Vf. aufstellt, ist die Standhaftigkeit der ersten Christen in dem Bekenntniss des Christenthums, diese kann aber sehr wohl mit dem Vertrauen zu der Vernunft bestehn, welches S. 162 getadelt wird, und wir zweifeln gar nicht, die treuen Bekenner Jesu, die Helden des Glaubens, welche der Vf. apostrophirt, würden, wenn sie noch einmal auf unsere Erde kämen, sich gar nicht schämen, jene Vernunftgläubige für ihre Brüder zu erkennen. In gleicher Unbestimmtheit wird No. 12 das Andenken an die Kirchenverbesserung als eine kräftige Ermunterung wider den Unglauben unsrer Zeit zu kämpfen, gegen den Leichtsinn derer geeifert, welche die heiligen Urkunden der Schrift nicht höher, als jedes menschliche Buch zu achten pflegen, ohne dass es erhellet, ob der Vf. diese Gleichschätzung in jeder Rücksicht verdammt. Das Gemüth kann den Inhalt sehr hoch stellen, und doch die Reflection, die Form sehr menschlich finden. So wird nicht weniger schwankend ermahnt, die wechselnden Meinungen der Zeit weise zu prüfen, und menschliche Weisheit mit entschlossenem Ernst in ihre Schranken zu weisen, wenn sie die Offenbarung meistern, und was dem echten religiösen Glauben widerspricht, mit täuschender Beredsamkeit empfehlen will. Setzt die weise Prüfung nicht menschliche Weisheit voraus, und lässt sich anders, als vermittelst derselben, der echte von dem unechten Glauben unterscheiden? Und die unläugbaren Thatsachen des menschlichen Bewusstseyns und der Geschichte, worauf der Glaube nach S. 223 gegründet ist, lassen sich doch nur durch den Gebrauch der Vernunft, also durch menschliche Weisheit erforschen und würdigen.

Leipzig, b. Köhler: *Abendmahls- und Confirmationsreden* von M. *Karl Ernst Gottlieb* Rödel, Diak. an der Nicolaikirche in Leipzig. *Zweytes* Bändchen. 1817. VI u. 218 S. gr. 8. (16 Gr.)

Das *erste* Bändchen ward in den *Erg. Bl.* von 1816 N. 67 angezeigt; auch das vorliegende zweyte Bändchen hat Rec. mit Vergnügen gelesen. Was Hr. R. in diesen Reden vortrug, empfiehlt sich durch seine Schicklichkeit und Zweckmässigkeit, so wie durch die edle Einfalt der Form; da ist nichts Gesuchtes, nichts Kostbares; da ist keine fremde Manier; da ist kein Prunken mit rednerischen Künsten. Unter den *Abendmahlsreden* hat den Rec. vorzüglich diejenige angezogen, welche das Wohlthätige der Feyer des heiligen Mahles für jedes Lebensalter ins Licht setzt. In den vor dem *Altare* gehaltenen *Vorbereitungsreden* bemerkt man, dass Hr. R. die Familien, die sich zur Communion meldeten, gewöhnlich durch *Sie* anredete, so wie es die katholischen Kanzelredner zu thun pflegen. Dies will auch Rec. nicht geradezu tadeln; es fiel ihm nur auf, als er fand, *dass der Vf.* sich diesfalls nicht gleich blieb, sondern, *dass z. B. in* der fünften Rede die vor ihm Versammelten durch *Ihr* angeredet wurden. Macht man auf diese Weise vor dem Altare einen Unterschied, wo doch eigentlich völlige Gleichheit des Standes gilt, so entsteht daraus ein Uebelstand, den man vermeidet, wenn man der ältern Weise protestantischer Kirchenlehrer folgt, welche, als im Namen Gottes redend, vor Geringern und Angesehenern sich immer derselben Anrede bedienten. Noch seyn dem Rec. einige Sprachbemerkungen erlaubt. Der Vf. sagt S. 15: „Ich glaube *an* einen Geist der Irreligiosität unter uns. *Dies* scheint dem Rec. unrichtig ausgedrückt; denn es sollte nur gesagt werden, dass man aus guten Gründen glaube, die Irreligiosität sey noch nicht aus Leipzig verbannt. Und S. 139 heisst es: „*Mein* Herr *zwinge* mich, Euch als Unbefleckte zu empfangen. Wozu man sich aber sittlich gedrungen *fühlt*, das kann man noch keinen Zwang nennen, worunter man sich überhaupt nur eine physische Gewalt denkt, welcher sich nicht widerstehen lasse. Warum der Vf. *thuet* st. *thut* schreibt, ist dem Rec. unbekannt; man spricht doch *thut*, nicht *thuet*, und so wird auch zu schreiben seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, im Bureau des Journals d. Bot.: *Journal de Botanique, appliquée à l'agriculture, à la pharmacie, à la médecine et aux arts.* Rédigé par *N. A. Desvaux.* Tome quatrième. 1814. 288 S. gr. 8. mit den Kupfertafeln XXXI—XLI.

Die Leser unserer A. L. Z. kennen den Inhalt des II. Bandes dieser Zeitschrift aus unserer Anzeige *Erg. Bl.* 1815. No. 114. Vom III. Bande sind erst zwey Hefte erschienen, und der Herausgeber hat den jetzt anzuzeigenden IV. Band vollständig ans Licht treten lassen mit dem Versprechen, dessen Vorgänger mit der Zeit zu vollenden. Des mehr fremdartigen Stoffes werde hier zuerst gedacht. Dahin gehören: *Description et usage d'un Nécessaire de botanique* par *N. A. Desvaux.* Ein solches tragbares Necessaire, das doch am Ende jedermann nach seiner eignen Bequemlichkeit am besten wird machen lassen, wird hier mittelst der *planche XXXII.* erläutert. — *Sur le marché aux Fleurs* S. 89. Poetische Prosa über den bekannten Blumenmarkt in Paris. — *Sur l'eau de vie d'Arbouse* (Arbutus unedo) par *J. Mojon* und *Raffi's* Vorschlag beym Bierbrauen den Hopfen durch die Früchte von *Ptelea trifoliata* zu ersetzen. S. 123 über *Rartres* Zwirn von *Althaea officinalis*, über die *Melia Azedarach*, deren Wurzel auf Isle de France wider die Würmer verordnet wird. — *Manière d'obtenir la Résine de Jalap par Mr. Planche* S. 124. — *Catalogue raisonné des plantes employées en médecine, dans l'Inde, avec la liste des noms qu'on leur donne dans l'Indoustan ainsi que dans la langue sanscrite, par Sir John Fleming;* traduit et augmenté d'après les relations de plusieurs autres voyageurs, *par* M. *Jaume Saint-Hilaire* S. 136 u. 183. Aus den Verhandlungen der Königl. Gesellschaft zu Calcutta gezogen. Ein sehr reichhaltiger Beytrag zur Materia medica von Indien mit der jedesmaligen Anführung des systematischen Namens der Pflanzen nach *Willdenow* und *Roxburgh* und mit Berücksichtigung von *Rheede* und *Rumphius.* Die Pflanzen, deren medicinischer Gebrauch hier angegeben wird, sind: *Abrus precatorius* L., *Acacia arabica* W., *Acacia Catechu* W., *Acorus Calamus* W., *Allium sativum* W., *Aloe perfoliata* W., *Amomum Zingiber* W., *Andropogon schoenanthus* W., *Anetum Sowa* Roxb., *Anethum Panmorium* Roxb., *Apium involucratum* Roxb., *Aristolochia indica* W., *Artemisia vulgaris* W., *Asclepias asthmatica* W., *Boswe Thurifera* Roxb., die nach *Colebrooke* den gentlichen „encens des anciens" liefert, *Guilan na Bondurella* W., *Cannabis sativa* W., *Capsic frutescens* W., *Carica Papaya* W., „le plus puiss de tous les vermifuges;" *Cassia Fistula* W., *Ca alata* W., *Cedrela Tuna* W., *Citrus aurantium Citrus medica* W., *Cordia mixa* W., *Coriandr sativum* W., *Croton Tiglium* W., *Cucumis Coloc this* W., *Cuminum cyminum* W., *Curcuma longa Curcuma Zedoaria* Roxb., *Datura Metel* W., *Dau Carota* W., *Dolichos pruriens* W., *Echites antedy terica* Roxb., *Eupatorium Ayapana* W., *Gentiana rayita* Roxb., *Glycyrrhiza glabra* W., *Hyperanth Moringa* W., l'arbre chéri des naturels de l'Inde aut pour sa beauté que pour son utilité;" *Jatropha, C cas* W., *Justicia paniculata* W., *Laurus Cinnamom* W., *Laurus Cassia* W., *Ligustrum Ajawain* Roxb., *num usitatissimum* W., *Melia Azedarach, Melia se pervirens* W., *Menispermum cordifolium* W., *M. v rucosum* Roxb., *Mentha viridis* W., *Mirabilis Jala* W., *Nicotiana Tabacum* W., *Ocymum pilosum* Rox *Phyllanthus Emblica* W., *Papaver somniferum Piper nigrum* W., *P. longum* W., *Plantago* W., *Is ghul* Roxb., *Plumbago zeylanica* W., *P. rosea Pterocarpus santalinus* W., *Punica granatum* W., Rinde der Wurzel ist ein treffliches Mittel gegen d Bandwurm, *Ricinus communis* L., *Rubia Manj* Roxb., *Ruta graveolens* W., *Sida cordifolia S. rhombifolia* W., *S. rhomboidea* Roxb., *Swiete febrifuga* W., *S. Chickrassa* Roxb., *S. chloroxy* Roxb., *Syrium myrtifolium* Roxb., *Tamarindus dica* W., *Terminalia Belerica* Roxb., *T. Cheb* W., *T. citrina* Roxb., *Trigonella Foenum-gr cum* W., *Valeriana Jatamansi* Roxb., *Vitex folia* W., *Smilax China* W., *Saguerus Rump* Roxb. — *Sur les moyens de transporter les gr nes des végétaux par des semis* S. 139. Der kannte *Zea* schlägt dazu vor den rohen Zucker, rin die Saamen ihre Keimkraft behalten. Der räth die Pflanzen bey ihrem Abgange aus den Ko nien auf dem Schiffe auszufäen. Bey ihrer Anku in Europa könne man sie alsdann ohne weitere fahr versetzen.

Billig behauptet in einem der Botanik gewidm ten Journal die Phylographie den gröfsern Ra Diefs ist dann auch hier der Fall, so selten es au vorkommen mag, dafs in dem Aufsatze eines Fran sen, der an und für sich rein-botanischen Inhalts se soll

sollte, nicht auch zugleich alle denkbare Nutzanwendungen mit aufgezählt würden. Im gegenwärtigen Bande begreift dieser Hauptheil folgende Aufsätze: *Essai sur l'histoire botanique, médicale et économique des* Bananiers; *par N. A. Desvaux* lu à la première classe de l'Institut S. 3 eine recht mühsame Arbeit, die des Beyfalls des Instituts sich zu erfreuen hat. Bey jeder Art oder Abart sind eine sehr ausgedehnte Synonymie, die vorzüglichsten Kennzeichen und der Gebrauch angegeben, schade bleibt es, dass Diagnosen und die Beschreibungen selbst in französischer Sprache abgefasst sind. Die seines vielfachen Nutzens wegen berühmte Gattung *Musa* zerfällt in drey Arten 1. *Musa paradisiaca:* tige apparente, feuilles terminales, petiolées; spadice penché; fleurs demi-verticillées, en épis, les terminales ordinairement stériles. Diese hat nicht weniger als 44 Abarten. 2. *Musa Ensete Gmel.* syst. veget. p. 567: tige ou stype comme nul; feuilles vaginantes, sessiles; spadice penché; bractées nombreuses embriquées et libres, un bourgeon terminal. 3. *Musa coccinea Andrews* Repos. bot. tige ou stype apparent; feuilles pétiolées, spadice dressé; fleurs capitées; bractées imbriquées mais libres, d'un rouge écarlate, à pointes jaunes; fruit dressé oliviforme, d'un jaune orangé. — — *Description d'une* Jungermanne, *placée dans les Lycopodes; par N. A. Desvaux* S. 59. Es ist *Jungermannia bursata*: furculis procumbentibus ramosis, foliis distichis linear-lanceolatis apice ciliatis; fructificationibus terminalibus cernuis. Eine sehr gute Abbildung *planche XXXII. f.* 1. *a. et b.* erläutert die Behauptung des Vfs. der als Synonymen hierher zieht *Lycopodium pinnatum la Marck* Encyclop. *Plananthus pinnatus Reauv.* und, jedoch mit einem?, *Jungermannia patula Swartz fl. Ind. occ.* III. p. 1844. Habitat in sylvis Hispaniolae Martinicenscaeque frigidioris ad radices arborum. Dürfte vielleicht in der Folge wegen seines Perisporium (Capsula) globosum violaceo-nigrum in sex valvulas dehiscens ein eigenes Genus bilden. — *Mémoire sur les Trèfles vésiculeux* (Trifolia vesicaria L.); *par* D. *Gaetano Savi;* traduit (aus den *Atti della Accademia italiana* 1808. I. p. 191.) *par N. A. Desvaux,* et augmenté de la description d'une nouvelle espèce du même groupe (pl. XXXII. fig. 2.) S. 61. Die Arbeit des Dr. *Savi* liegt der von uns (*A. L. Z.* 1816. No. 208.) angezeigten spätern Bearbeitung der Kleearten zum Grunde, wobey wir nur noch bemerken, dass das dort erwähnte *Trifolium Baccone Savi* von Herrn *Bastard* im *Supplément à la fl. de Maine et Loire* unter'm Namen von *Trifolium collinum* beschrieben worden ist. Anlangend die neue desvauxische Art so heisst sie *Trifolium depauperatum*: multicaule; caulibus decumbentibus, subsimplicibus; foliolis linearibus, subcuneiformibus apice dentatis scabris; capitulis pedunculatis terminalibus pauciforis (3, 5); involucro monophyllo, integro breve truncato; calyce glabro; vexillum fructiferum inflatum. Habit. in America australi. Sie ist pl. XXXII. sehr schön abgebildet. — *Quelques observations sur les Mousses, et genres nouveaux de cette famille; par B. de la Pylaie* S. 7. Die drey neuen Gattungen sind: 1. *Apodanthus*: capitulis oblongis, sessilibus ovato truncatis; peristomium octo-dentatum; dentibus integris, reflexibus erectisve, basi latioribus. Eine Art *A. aplyllus* pl. XXXIII. fig. 1. a. Aus Schweden, wächst in Torfmooren mitten unter Splachnum. 2. *Pylaisaea Desv.* ined. pl. XXXIII. fig. 2. Mousse ayant un péristome simple, à seize dents opaques, membraneuses, transparentes et dentelées en leurs bords; des capsules obliques et ovales, un opercule campaniforme mucronulé, point de périquèce; une gaine nue, ovale presque cylindrique. Eine Art *P. radicans* fig. 2. a.: caule repente fructifero; ramis subdivisis, brevibus erectis; foliis enerviis lanceolato-acuminatis subdistichis; capsula nutantis operculum campanulato mucronulatum, pediceliique vaginula nuda. Bey Fontainebleau und Paris. 3. *Fabronia* (*Raddi* in *Atti dell' Accademia delle Scienze di Siena, detta di fisico-critici* 1808. II. p. 230.) cette mousse a des fleurs mâles en gemmes axillaires, des capsules portées sur un pedicelle latéral sans périquèce; un péristome à trentedeux dents élargies à leur base, acuminées et aiguës.) Eine Art *F. pusilla*: furculis repentibus, ramis erectis capsuliferis; foliis ovato-lanceolatis dentatis, pilo terminatis; capsulis subpyriformibus erectis, operculo conico. *De La. P.* Häufig in Italien auf der *Rinde der* Ulmen. Die pl. XXXIV. fig. 1. gelieferte *Abbildung* ist der von *Raddi a. a. O.* gelieferten nachgestochen. — *Notice sur une plante dont le suc passe pour avoir la propriété de neutraliser le poison de toute espèce de Serpens; par Mr. le Chevalier de Tussac.* S. 110. Die Wunderpflanze heisst in dem Königreiche Santa-Fé, wo sie herstammt, *Vejuco-Duguaco.* Ihrer hier in französischer Sprache gegebenen Beschreibung zu Folge hält sie der Vf. für ein *Eupatorium*, der Herausgeber dagegen S. 140 für die *Micania amara*, die die Spanier *Guaco* oder *Huaco* nennen, und von der *Mutis* ähnliche Wirkungen erzählt. — *Sur un nouveau* Calebassier *dont le fruit est comestible; par N. A. Desvaux* S. 112. Dieser ist *Crescentia edulis:* caule arboreo; foliis cuneato-lanceolatis angustis confertis, fructibus solitariis, elongatis angulatis tuberculatis; seminibus minutis. Habit. in provincia Guaxacâ Novae Hispaniae. — *De l'Illipé à larges feuilles* vom Herausgeber S. 118. Hier wird nicht nur eine ausführliche *Beschreibung* der *Bassia latifolia Roxb., Corom.* I. p. 20. *tab.* 19. geliefert, sondern auch der vielfältige Nutzen, den dieser Baum gewährt, vorgetragen. — *Sur deux nouveaux genres de Mousses publiés par Robert Brown in Transact. of the Linn. Soc. vol. X.* Die erste dieser Gattungen ist *Dawsonia*: Peristomium penicellatum; ciliis numerosissimis capillaribus rectis aequalibus e capsulae parietibus columellaque ortis. Eine Art *D. polytrichoides* aus Neuholland; wobey aber mit Recht erinnert wird, dass Hr. v. *Beauvois* bereits unter den Algen eine Gattung *Dawsonia* aufgestellt hat. Die zweyte Gattung heisst *Leptostomum*:

cap

capsula oblonga, exsulca; operculo hemisphærico mutico. Peristomium simplex, membranaceum, annulare, planum, indivisum et membrana interiori ornatum. Sie zählt vier Arten 1. *L. inclinans*: foliis ovato-oblongis obtusis, pilo simplici capsulis inclinatis obovato-oblongis. In insula van Diemen. 2. *L. erectum*: foliis oblongo-parabolicis obtusis, pilo simplici; capsulis inclinatis erectis oblongis. In novae Hollandiae ora orientali. 3. *L. gracile*: (foliis oblongis acutiusculis, pilo simplici folii dimidium aequante; capsulis oblongis aequilateris inclinatis. In nova Zelandia. 4. *L. Menziezii*: foliis oblongo-lanceolatis acutis, pilo simplici, folio quater breviore; capsulis oblongis inclinatis arcuato recurvis. In America australi. — *Sur la* Belvisia; *par N. A. Desvaux* S. 128. Nachdem der Vf. das Fehlerhafte des berüchtigten von Beauvoisschen Gattungs Namens *Napoleonia* gezeigt hat, schlägt er vor ihn mit der Benennung *Belvisia* zu vertauschen. Der bereits in der *flore d'Oware et de Benin* beschriebenen *Napoleonia imperialis* legt er als Gattungscharakter bey: Cal. 5 fidus basi squamosus; corolla duplex calyci inserta; monopetala: interior medio laciniata; stamina 5, filamenta petaloidea basi coalita inflexa; germen unicum; stigma pellatum 5-angulare; bacca mollis monolocularis polysperma. Die Art, hier *Belvisia caerulea* genannt, erhält zur Diagnose: fruticosa; foliis alternis ovato-oblongis mucronatis apice subdentatis; floribus sessilibus confertis, axillaribus, ramealibus (caeruleo-purpureis). — *Monographie des Mousses rangées parmi les Hypnum de* Linné, *et que les auteurs modernes ont tantôt établies comme un genre particulier sous le nom de* Fissidens, *et tantôt reportées au genre* Dicranum; *par B. De La Pylaie*. S. 130. und 145. ein bedeutender Abschnitt der vom Vf. unternommenen neuen Bearbeitung der Moose. Um die hierher gehörigen Arten zu bezeichnen, wählte er die Benennung *Skitophyllum* und zieht zu dieser neuen Gattung einige *Fissidens* Hedw. Bridel. Pal. d. Beauv., *Dicranium* Smith, Schwarz, Weber et Mohr., *Octodiceras* Brid. suppl. *Fissidia* Schrank, *Hypnum et Bryum* L. Neck. Dill. Web. und *Harrisona* Dicks. vertheilt sind. Aus dieser sehr fleissig ausgearbeiteten Monographie können wir, des Raumes wegen, nur das ausheben, was der Vf. als neu aufstellt. Folgende Arten sind unter dieser Anzahl begriffen: 12. *Skitophyllum gracile*: pl. 33. f. 1. surculis filiformibus, flexuosis adscendentibus; foliis alternis, minutis, ovato acuminatis, remotis, patentibus; supremis apice subsecundis; pedicellis erectis terminalibus, solitariis aggregatisve; capsulis obliquis aut erectis, arcuatis, ove patulo et operculo convexo-conico. In der Bretagne. No. 13. *Skitophyllum fontanum* pl. 34. f. 2. caule filiformi ramoso sub-frondiformi, foliis distichis alternis, lanceolato-linearibus acuminatis, acutis, remotis patentibus; supremis apice incurvo subsecundis, planta submersa, dense caespitosa, atrovirens. Im Departement Ille et Vilaine. No. 15. *Skitophyllum Dillenii* pl. 36. f. 14: caule obsolete flexuoso frondiformi, foliis distichis alternis, lanceolatis aequalibus; pedicellis plurimis erectis lateralibus, axillaribus et solitariis, cum capsula ovali rectaque, foliis brevioribus. Als Synonymen werden hierher gezogen *Fontinalis parva, foliis lanceolata Dill.* Musc. 259. f. 83. f. 4. *Muscus americanus, linariae foliis acutissimis Pluckn.* 16. *Tournef.* inst. 555. *et omnes Dillenii muscum indicantes.* Bis jetzt wurde diess Moos von *Fissidens semicompletus Hedw.* nicht besonders getrennt. Im Ganzen werden hier 21 Arten monographisch behandelt mit neuen Diagnosen, Synonymen, Beschreibungen u. s. w. versehen, der Gattung selbst als caractère générique folgende Kennzeichen angewiesen: Fleurs monoïques ou dioïques; les mâles axillaires logés dans le dédoublement qui est à la base des feuilles, des capsules pédiculées latérales ou terminales, dont l'opercule est conique ou prolongé en form de bec; un péristome simple à seize dents bifurquées, dont les pointes sont souvent inégales et réfléchies en dedans; un pédicelle terminé par un clinanthe recouvert de bractéoles imbriquées, ou seulement enveloppé de feuilles florales peu différentes des caulinaires; une coiffe glabre qui le fend par le côte et se sépare obliquement. — *Sur une nouvelle espèce du genre* Pogonia; *par N. A. Desvaux* S. 134. Späterhin S. 183 verweiset der Vf. die neue Pflanze mit Recht zur Gattung *Myoporum Brown.* oder vielmehr *Forster.* Die neue hier pl. XXXV. abgebildete Art ist *Myoporum verrucosum*: caule fruticoso, ramis subdecumbentibus, teretibus glabris; foliis alternis carnosis verrucosis; sessilibus spathulato-linearibus; floribus subgeminis; pedunculis foliis aequalibus. Aus Neuholland. — *Sur l'Ornithogalum luteum L.; par M. le Comte Leo Henckel de Donnersmarck* S. 225. Nach dem Vorgange der bezüglichen Bemühungen von *Persoon* in *Usteri's Annalen*, *Hoppe* in der *Regensb. bot. Zeitung* und einer eignen Abhandlung in der eben genannten Zeitschrift unterscheidet hier der Vf. vier Arten 1. *Ornithogalum pratense*, 2. *O. sylvaticum*, 3. *O. arvense*, und 4. *O. Sternbergii*. Nebst vollständigen Diagnosen, Synonymie und Angabe der Hauptnebenkennzeichen sind auch die Standörter speciell angegeben. So dient dieser Aufsatz als Beytrag zur Ostpreuss. Flora, da das Habitat sich auf die Gegend um Königsberg bezieht. —

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer den Jüngern: *Gründlicher Unterricht in der Bruchrechnung*, und zwar mit gemeinen und zehntheiligen Brüchen, nebst praktischer Anwendung derselben, im gemeinen Leben nicht nur, sondern auch bey den Geschäften der Kaufleute in Deutschland und in den deutsch-französischen Provinzen. Herausgegeben

geben von *Johann Philipp Schellenberg*. Ein Anhang zum Rechenbuch. 1812. 197 S. 8.

Schon im Jahr 1800 bekämpfte der Vf. (bey der 1ten Ausg. seines Rechenbuchs für Bürger- und Landschulen, wovon die 3te Ausg. 1810 beym Verleger der gegenw. Schr. erschien —) das Vorurtheil, dass die Bruchrechnung zu schwer sey, als dass man sie schon vor der Regel de Tri abhandeln dürfe, und liess sie gleich nach den vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen folgen. Hier hat er nun manchen Rechnern zu Gefallen, diesen Unterricht besonders herausgegeben und ihn mit mehrern gemeinnützigen Beyspielen aus der sogenannten wälschen Praktik erläutert. Der Rec. findet, dass der Vf. seinen Gegenstand mit ungemeiner Klarheit, Ordnung und Gründlichkeit behandelt hat. Zuerst ist die Rede vom Nutzen der Bruchrechnung; dann von Entstehung der Brüche; besonders vom Nenner und Zähler. Eintheilung der Brüche. Veränderungen die man damit vornehmen kann: Abkürzung (das sogenannte Aufheben), Merkmale und Kennzeichen zu diesem Behufe, wo der Vf. viel weiter als in den gewöhnlichen praktischen Lehrbüchern gegangen ist. Zu noch grösserer Vollständigkeit hätte hier auch das nöthige von den *continuirlichen* Brüchen beygebracht werden können. Einrichten und Resolviren d. Br. mit einer Reductionstafel. Vergleichung des Werthes verschiedener Brüche. Reduction derselben zu gleicher Benennung. Generalnenner. Die vier Rechnungsarten der gemeinen Brüche. Das Decimalsystem; Entstehung, Lesen und Schreiben der Decimalbrüche. Verwandlung der gemeinen Brüche in dieselben. Die vier Rechnungsarten mit Uebungsbeyspielen und praktischen Anwendungen. Eine Tafel von Decimalbrüchen von $\frac{1}{100}$ bis $\frac{99}{100}$ nebst den dazwischen liegenden. Unter *deutscher* Praktik versteht der Vf. eben nichts anders, als man unter der *wälschen* versteht; er nennt sie nur so, weil sich in neuern Zeiten die deutschen eben so wie vormals die Italiäner, darum verdient gemacht haben; — Diess ist indess kein Grund von der alten Benennung abzugehen; — eben so wenig Grund hat der gemachte Unterschied derselben von der *höhern* Praktik. Er versteht unter der ersten „die Fertigkeit die vorkommenden Aufgaben auf die möglichst kürzeste und vortheilhafteste Art zu berechnen" und die *höhere* beschäftigt sich nach ihm „mit den mehrfachen Theilen eines Ganzen und lehrt dieselben ebenfalls auf die möglichst vortheilhafteste Art zu behandeln" auf solche Art könnte man auch eine niedere und höhere Regel de tri u. a. unterscheiden. Die Methode des Vfs. verdient übrigens allen Beyfall, indem er immer vom leichtern zum schwerern fortgeht, die einfachen Fälle unter besondere Regeln bringt und diese theils durch wirklich ausgerechnete, theils durch blofs aufgegebene Beyspiele erläutert. Das Büchelchen wird daher von denen für die es verfasst worden, mit vielem Nutzen gebraucht werden können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1. Rostock, gedr. bey Adlers Erben: *Wodurch können wir uns die böse Zeit erleichtern?* Eine Predigt am 20sten Sonnt. n. Trinit. 1812 in der St. Petrikirche zu Rostock gehalten von M. Joh. *Bernh. Krey*, Pred. d. St. Petri u. d. St. Katharinen Gemeine. 24 S. 8.

2. Ebendas., gedr. b. demf. u. in Comm. b. Stiller: *Der öffentliche allgemeine Bufstag.* Eine Predigt am Bufstage vor dem Advent in d. St. Petrikirche zu Rostock gehalten von M. J. B. Krey, Pastor zu St. Petri. 1815. 26 S. 8.

Beide Predigten empfehlen sich durch ihren ungekünstelten, gemeinfasslichen und doch auch den Gebildetern ansprechenden Ton und durch den unverkennbaren Ausdruck der guten Gesinnung ihres Vfs. In No. 1. ruft der Vf. seine Zuhörer zur *Ehrfurcht* vor Gott, zum Festhalten an dem Evangelium Jesu, zu Zucht und Ordnung, zu Häuslichkeit, zu Berufstreue und zu thätigem Mitgefühl mit dem, was dem Nächsten wohl und wehe thut, als zu Mitteln der *Erleichterung* einer *bösen Zeit* zurück. In N. 2. wird bemerkt, ein allgemeiner Bufstag habe das Eigne, dass sich nicht etwa blofs der Einzelne im Stillen oder mit einigen andern vor Gott demüthige, sondern dass ein ganzes gemeines Wesen seine Sündenschuld öffentlich vor Gott bekenne; es müsse aber diesfalls, wenn etwas dabey herauskommen solle, alles als Sache des grösten Ernstes behandelt werden. Der Vf. deutet sodann an, was an der herrschenden Art zu denken und zu handeln fehlerhaft und verwerflich sey, und zeigt, dass es zu einem tiefen und schmerzlichen Gefühle der dadurch sich zugezogenen Sündenschuld kommen müsse, weil diess Gefühl durchaus Bedingung des Besserwerdens sey. Hier wiederholte aber Hr. Kr. — und diess müssen wir tadeln, nicht weniger als neunmal die Worte: *Ist es etwas Leichtes und Geringes?* Eine so oftmalige Wiederholung verträgt weder das Ohr des Zuhörers noch das Auge des Lesers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, im Bureau des Journals d. Bot.: *Journal de Botanique* — — Rédigé par *N. A. Desvaux* u. s. w.

Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.

Description de plusieurs espèces de Polypode, par N. A. Desvaux S. 257. 1. *Polypodium cajanense:* caudice filiformi, setoso, radicante, radicibus subsimplicibus; frondibus subglabris 5. squamis raris, subpetiolatis: sterilibus ovato-oblongis subobtusis, fertilibus linearibus obtusis infra attenuatis. In Gallia quinoxiali. 2. *Polypodium ovariense:* caudice funiculoso palaceo-setoso repente, frondibus glaberrimis integerrimis sessilibus, venis subparallelis: sterilibus ellipticis infra subattenuatis apice subobtusis, marginibus subrepandis: fertilibus longioribus linearilanceolatis apice undulatis subobtusis, infra longe attenuatis; soris sparsis subalternis. In regno Owariense et Benin Africes. 3. *Polypodium hirtiforum:* caudice filiformi setoso paleaceo; frondibus integerrimis subtus supraque pilis raris simis: sterilibus ovato-lanceolatis 5. obtusis, subtus glabriusculis: fertilibus linearibus subobtusis; soris solitariis, hirtis. In Antillis. 4. *Polypodium lagopöides* pl. XL: caudice crasso paleaceo setoso repente, subtus plano; frondibus crassis subglabris, infra attenuatis, marginibus connatis, sessilibus: sterilibus orbiculatis ovatis infra attenuatis; quandoque cordatis, venis obscuris; fertilibus linearibus lanceolatis; soris confluentibus. In insula Borboniae. 5. *Polypodium avenium* pl. XLI: caudice funiculoso squamoso, squamulis deciduis: stipite compresso; frondibus lanceolatis integerrimis acutissimis, supra glaberrimis: foveis a soris adversae paginae oris instructis, subtus avenis, squamulosis, squamulis minutissimis peltatis; costa squamosa; soris solitariis. In Brasilia. 6. *Polypodium venosum*: caudice funiculoso squamoso, squamis stricte adpressis; frondibus sessilibus glaberrimis venosis, venis subtus supraque prominentibus: sterilibus lanceolatis acutis quandoque obtusis, fertilibus angustioribus, longioribusque obcure repandis; soris solitariis distantibus. In Gallia equinoxiali. 7. *Polypodium triolyllum:* stipite pubescente palescente sulcato, longitudine dimidio frondis; frondibus ternatis, subtus pubescentibus: folio intermedio pedicellato lanceolato acuto, infra subcordato, marginibus lobato-cuneatis; lateralibus pedicello brevi obtusis obliquis cordatis subrepandis; soris submarginalibus. In insula Borbonia. 8. *Polypodium sparsiforum:* furculo repente crasso, squamoso; squamis numerosis confertis acutis ciliatis; stipite brevi canaliculato; frondibus viridibus profunde pinnatifidis, laciniis suboppositis elongato-lanceolatis acutissimis integerrimis submarginatis, soris numerosis sparsis. In America. 9. *Polypodium cambricum Desv.* non *L. Pluckn.* t. 287. f. 1. caudice paleaceo; frondibus pinnatifidis, pinnis lanceolatis acutis grosse dentatis s. crenatis, infra subattenuatis, soris solitariis. In Canariis, Lusitaniaque. 10. *Polypodium cambricum* B. *crispum Desv.* das eigentliche *Pol. cambricum L.* oder *P. vulgare Huds. Willd:* pinnis sinuato-pinnatifidis sterilibus. In Gallia australi. 11. *Polypodium camptoniaefolium* oder *Pol. scolopendrioides Poir.* encyclop. caudice crasso repente setoso; stipite elongato tereti puberulo; frondibus pinnatifidis, quandoque crassiusculis, lanceolatis obtusis subtus supraque glaberrimis: laciniis oblongis obtusis, infra dilatatis, inferioribus oppositis, duabus infimis cordatim oppositis. In insula Borboniae. 12. *Polypodium venustum:* stipite brevi hirto; frondibus lanceolatis apice infraque attenuatis profunde pinnatifidis, laciniis linearibus obtusis integerrimis subtus supraque hirtis, marginibus ciliatis: soris solitariis. In America calidiore, in Antillis. 13. *Polypodium capillare:* radicibus caespitosis, stipite capillaceo tereti lanuginoso; frondibus profunde pinnatifidis acutissimis, infra attenuatis glaberrimis linearibus obtusis: costa media nigricante; soris solitariis. In Antillis. 14. *Polypodium lanigerum:* stipite brevissimo piloso; frondibus longissimis linearibus pinnatis; pinnis sessilibus integerrimis infra dilatatis apice obtusis subtus supraque piloso-lanatis; soris confertis. In Peruvia. 15. *Polypodium perficifolium:* stipite rachibusque glabris; frondibus pinnatis: pinnis alternis lanceolatis acutis glabris petiolatis, infra attenuatis serratis, serraturis distantibus; soris uniserialibus subcostatibus. In Java. 16. *Polypodium glandulosum:* stipite rachibusque glabris; frondibus bipinnatifidis, glaberrimis venosis, pinnis oppositis lanceolatis acutis sessilibus, subtus infra uniglandulosis, pinnatifidis, laciniis obliquis obtusis brevibus, integerrimis, marginibus subrevolutis, nervis parallelis; soris uniserialibus. In Antillis. 17. *Polypodium obtusilobum:* stipite angulato squamuloso, squamis inferioribus longissimis, frondibus bipinnatifidis, pinnis oblongis subobtusis glabris, inferioribus oppositis, superioribus al-

alternis confluentibus, nerviis squamosis, squamis adpressis, laciniis oblongis linearibus obtusissimis marginibus tenuissime ciliatis. In insula Madagascar. 18. *Polypodium phegopteroides:* stipitibus angulatis elongatis nitidis rachidibus setosis, setis inferioribus longissimis; frondibus bipinnatifidis; pinnis (10—12) suboppositis subpedicellatis lanceolatis acutis pinnatifidis glabris, nerviis pubescentibus, laciniis oblongis obtusis integerrimis subfalcatis; soris solitariis. In insula Borboniae. 19. *Polypodium resiniferum:* stipite pubescente rachidibus puberulis; frondibus bipinnatifidis lanceolatis utrinsque attenuatis, pinnis suboppositis, superioribus confluentibus, inferioribus seosim minoribus, laciniis oblongis subobtusis integerrimis subglabris, infimis majoribus, subtus resinoso-glandulosis; soris marginalibus. In America calidiore. 20. *Polypodium Plumieri:* radice caespitosa, stipite brevi; frondibus pinnatis, pinnis sessilibus suboppositis lanceolatis pinnatifidis glabris, infimis breviſſimis triangularibus, laciniis oblongis obtusis integerrimis, infimis longioribus; soris submarginalibus confluentibus. In Antillis. Synonym sind: *Aspidium conterminatum Willd. sp. pl.* und *Plumier fil.* t. 47. 21. *Polypodium jamaicense:* stipite pubescente; rachibus trisulcatis; frondibus bipinnatifidis subpubescentibus: pinnis alternis acutis lineari-lanceolatis, laciniis linearibus oblongis subobtusis integerrimis supra foveis a sorris adversae paginae ortis instructis; soris marginalibus minutis. In Jamaica. 22. *Polypodium heteroclitum:* stipitibus unisulcatis rachibusque pubescentibus; frondibus bipinnatifidis, pinnis suboppositis lanceolatis acutis, laciniis subtus supraque pubescentibus linearibus obtusis integerrimis; soris serialibus submarginalibus oblongis. In Antillis. 23. *Polypodium hirsutum:* stipite setoso; frondibus subtus supraque hirsutis, bipinnatifidis acutis, pinnis lanceolatis acutis infra attenuatis pinnatifidis, superioribus connatis, laciniis pinnarum inferiorum subpinnatis, pinnis superioribus pinnatifidis, laciniis ovatis obtusis integerrimis; soris rachialibus solitariis. In Gallia equinoxiali. 24. *Polypodium caribaeum:* stipitibus rachibusque setoso paleaceis; frodibus tripinnatifidis, pinnis alternis lanceolatis acutis, inferioribus bipinnatifidis, superioribus pinnatifidis; pinnulis pinnatifidis oblongis obtusis glaberrimis decurrentibus, laciniis obtusis integerrimis. In Caribaeis Antillisque. Ist vielleicht *Aspidium nemorosum Willd.?* 25. *Polypodium involutum:* stipitibus unisuleatis rachibusque hirsutis; frondibus bipinnatifidis, pinnis utriusque attenuatis, inferioribus suboppositis, lanceolatis acutis subhorrizontalibus, supra pilosis, subtus glabris, nervis pilosis, laciniis linearibus oblongis obtusis integerrimis marginibus soriferis involutis, soris minutis confluentibus. In Jamaica. 26. *Polypodium monosorum:* stipite glabro; frondibus tripinnatifidis, pinnis alternis acutis, pinnulis pinnatifidis decurrentibus, laciniis integerrimis subobtusis soriferis; soris solitariis. In Peruvia. 27. *Polypodium microdonteum:* stipite glabro rachibusque aculeato rachibus secundariis villoso paleaceis; frondibus supra decompositis triplicato-pinnatis, pinnis pinnatifidis acutissimis, laciniis lanceolato-subfalcatis denticulato-serrulatis, extimis coadunatis; soris marginalibus confertis. In America australi.

Auch die Pflanzengeographie zählt einige Aufsätze als: S. 79. *Extrait d'une lettre écrite de Santo-Domingo* (Hauptstadt des spanischen Antheils von St. Domingo) *à Mr. de Tussac par M. Cruchon, Pharmacien.* Andeutungen der dortigen Flora, des dortigen herrlichen Klima u. s. w. — S. 86. *Extrait d'un mémoire de M. Thiébaut-de-Berneaud* intitulé: *Coup d'oeil historique, agricole, botanique et pittoresque sur le* Monte Circello, unweit Terracina. — S. 10. *Lettre de M. le Baron de Coursel au Rédacteur.* S. 51 dieses Bandes hatte Hr. *Desfontaines* behauptet, dass *Cytisus alpinus* auf den Pyrenäen nicht wüchse, wo ihn *Picot de la Beyrouse* auch nicht angiebt; Hr. *De Coursel* versichert aber ihn „sur les pentes escarpées du Gave de Luz, à une lieue environs des Barèges" gefunden zu haben. Auch muss der auf S. 11. befindlichen Note hier erwähnt werden. Herr von *Humboldt* hatte nämlich behauptet, es gäben in Amerika wilde *Musa*, dieß ist falsch, da aus *Quiedo (de plantis esculentis* 1786. *p.* 28.) erhellet, dass ein Mönch, *Thomas de Berlangas*, die erste Musa aus St. Domingo nach Amerika gebracht hat.

Unter der Aufschrift „*Critique - Botanique*" stehen mehrere Aufsätze, die eigentlich philologischen Inhalts sind. Zu dieser Anzahl gehören S. 45. *Rapport fait à la Classe des sciences physiques et mathématiques de l'Institut de France, sur un memoire de Mr. Thiébaut de Berneaud*, intitulé: *Recherches sur les plantes connues des anciens sous le nom d'* Ulva; *par Mr. Desfontaines.* Der Berichterstatter pflichtet dem Vf. bey und hält die *Ulva* der Alten für die *Festuca fluitans L.* — S. 51. *Rapport sur un Mémoire de Mr. Thiébaut de Berneaud* intitulé: *Recherches sur les plantes connues des anciens sous le nom de* Cytise; *par Mr. Desfontaines.* Hier ist nicht überall Hr. *Desfontaines* der Meynung des Hrn. *de Berneaud*, der mit *Stackhouse (Illustrationes Theophrasti. Oxoniae* 1811.) den *Cytisus alpinus Willd.* für den eigentlichen Cytise der Alten hält. — S. 120. *Note sur le Dadaim* nach *Virey* im *Bulletin de Pharmacie* 1813. Man habe darunter eine von den Orchideen des Morgenlandes zu verstehen.

Zur eigentlichen Wissenschaftslehre (*Phytotechnie*) kann man zählen die das Jussieusche System betreffenden Bemerkungen, ausgezogen aus einem Briefe des Hrn. Grafen *Henckel* von *Donnersmarck* an den Herausgeber S. 142. und 222. die der Hr. *Desvaux* in besondern Noten und mit allen Winkelzügen französischer Redekunst, indessen vergebens, zu entkräften sucht. — *Moyen de rapprocher les familles naturelles des plantes, et de reconnaître les rapports qu' elles ont entre elles, par l'observation du genre et de l'espèce d'insecte auquel elles servent*

servent de nourriture; *par F. R.* Chevalier *de Tussac* S. 87. In St. Domingo betrat der Vf. die von *Szbilla Merian* bezeichnete Bahn; doch ist der ganze Aufsatz offenbar gegen *De Candolle* gerichtet, wie dies aus dem Schlusse erhellet: „Lors de mon retour en France, en 1802, je communiquai les observations que je viens de donner dans ce mémoire, à un savant botaniste, estimable sous tous les rapports; il ne me dit point à cette époque, qu'il avait eu les mêmes idées que moi; deux ans après, il les consigna dans un excellent ouvrage; mais elles sont de nature à se présenter à beaucoup d'observateurs, et il est étonnant que cela ne soit pas arrivé plutôt. Au reste, quand d'un diamant brut on en fait un beau brillant, c'est aux yeux du plus grand nombre, s'approprier la chose; les loix de Sparte ne punissoient que le voleur mal-adroit: je suis moi-même coupable de plagiat, en m'exprimant ainsi, et en citant les deux vers suivans, faits, dit-on, par un petit poëte ou par un poëte nommé Petit

> Ah! si sur le Parnasse on pendoit les voleurs,
> Que l'on verroit en l'air de squelettes d'auteurs!"

— *Observations sur quelques genres de la famille des Valérianes; par Charles Kunth* S. 171. Ist eigentlich eine eben so gründliche als bescheidene Kritik von *Dufresne's Histoire natur. et médicale de la famille des Valérianées* und verdient allen neurungssüchtigen Botanikern empfohlen zu werden. — *Précis d'un second mémoire sur les Synanthérées, contenant l'analyse des étamines, lu à l'Institut; par Henry Cassini, Juge au tribunal de Seine* S. 231. Vom ersten diesfälligen Mémoire haben wir schon früher gesprochen. Die Beobachtungsgabe des Vfs. verdient nicht weniger Bewunderung als seine äufserste Genauigkeit. Man könnte sich gar nicht überreden, dafs eine so mühsame Arbeit von einem Franzosen unternommen wäre, erinnerte sie nicht an *Lyonnet* und *Reaumur*. Dieser einen gedrängten Auszug nicht gestattende Aufsatz ist selbst für die Terminologie wichtig. Der vielfachen Verdienste wegen die um die Wissenschaft *Jean Emmanuel Gilibert* aus Lyon sich erwarb, kann hier am besten der ihm gewidmeten *Notice biographique* S. 280 gedacht werden. Es ist einmal dem Vf. Hrn. *Desvaux* eigen, in den Aufsätzen dieser Art mit grofser Strenge das Richteramt zu verwalten.

Zahlreicher als bisher sind die chemischen Aufsätze, und hier um so weniger eines Auszuges fähig als sie gröstentheils aus andern Werken entlehnt sind. Folgende Titel mögen es darthun: *Sur l'analyse de plusieurs espèces de champignons extraits des recherches de Mrs. Braconnot et Vauquelin* S. 97. — *Analyse des produits immédiats des végetaux von John* S. 108. — *Analyse du Benjoin, par Buchholz* S. 109. — *Travaux chimiques sur les plantes* S. 214. Die Versuche von *Brugnatelli*, *Henry* mit *Rheum*, *Vogel's* Entdeckung der *Scillitine* aus *Scilla marina*, *Vauquelin's* Analyse der Rinde von *Daphne alpina* und *Th. de Saussure's* Untersuchungen des Stärkemehls.

Um so dürftiger ist diesmal die Pflanzenphysiologie abgekommen. In Betreff ihrer findet sich nur S. 113. *Extrait d'un Mémoire lu à l'Institut sur quelques points importans de physiologie végétale; par Mr. le Chevalier Aubert du Petit-Thouars.* Man findet in diesem Bande recenfirt, auch wohl mit unter nur angedeutet — *Jaumes Saint Hilaire Mémoire sur l'administration et sur l'aménagement des Forêts. Paris* 1813. S. 92. das doch wahrlich eben so wenig hieher gehört als die dadurch veranlafsten *Observations* S. 174. — *Dietrichs Aesthetische Pflanzenkunde, Schelver's Kritik der Lehre von den Geschlechtern der Pflanzen, Tuppers Essay on the probability of sensations in the vegetables, Haynes's a treatise on the improved culture of erdbiesect, (Plée) Plée's herborisations artificielles des environs de Paris* S. 96, *Chaumeton's flore médicale* S. 125 *Mouton-Fontenille's tableau de concordance des genres d'un Pinax des plantes européennes* S. 169. mehrere Werke von *Rafinesque-Schmalz* S. 268, *Cloquet's dissertation sur les odeurs et sur le sens et les organes de l'olfaction* S. 279, *Dekin et Passy florula Bruxellensis*. Unter den *Annonces Nouvelles* und *Variétés* ist das wichtigste das Programme der *Société d' agric. et de Botanique de Gend* vom 29. July 1814. S. 94. *Thuillier's* Anerbieten ein Herbarium von 15,000 Pflanzen zu verkaufen; und das Verzeichnifs der seltensten Pflanzen, die bey dem bekannten, und wir setzen hinzu wegen seiner reellen Bedienung empfehlenswerthen, Handelsgärtner *Noizette* zu Paris.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kiel, in d. akadem. Buchh.: *Das Göttliche in der Vergebung. Was einem Priester obliege. Zwey* Predigten von *Claus Harms*, Archidiakonus an der St. Nicolaikirche in Kiel. 1817. 37 S. gr. 8. (6 Ggr.)

Man sollte eigentlich, um keinem Theile zu nahe zu treten, zwey vorzügliche Kanzelredner nicht mit einander vergleichen; allein die Vergleichung des Vfs. mit *Dräsecke* liegt zu nahe. Diese beiden Männer haben Vieles mit einander gemein; doch behauptet jeder seine Eigenthümlichkeit. Vielleicht hat *Harms* mehr natürliches Genie, *Dräsecke* hingegen hat mehr Bildung des Geistes; beide Männer zeichnen sich indessen durch ihre Vorträge sehr merklich aus und gewifs achten sie sich beide einander; auch könnten sie beide noch von einander lernen; *Dr.* fällt in seinen Reden nicht so oft wie *Harms* durch und vermeidet mehr das Gemeine in der Art sich auszudrücken, das bey H. zuweilen noch sich zeigt; dagegen hat er die Kunst noch nicht ausgelernt, die Kunst vergessen zu machen und *Harms* ist ansprechender durch seine mehr dem Volksgemäfsen sich annähernde Rede. Was die vorliegenden zwey Predigten betrifft, so ist die erste eine *Wahlpredigt*, die er zu *Kiel* hielt;

die

die andre hielt ihr Vf., nachdem die Wahl auf ihn gefallen war, beym *Antritte seines Amts*. Beide beurkunden bey allem, was im Einzelnen daran zu tadeln seyn mag, seine hervorragende und wirklich geniale Kanzelgabe. Jene spricht von *dem Göttlichen in der Vergebung*. „Ihr seyd mir nicht bekannt, sagt Hr. H. in dem Eingange; doch bin ich mit dem menschlichen Herzen nicht unbekannt, der ich selbst in meinen Busen zu greifen pflege, und es weiss, wie schwer dem menschlichen Herzen die Lehre (Ausübung der Lehre) fällt: (den) *Sachen feind*, (den) *Menschenfreund*, und es weiss, wie schwer ihm die Vergebung fällt. Zu nachlässig ist in diesem Satze der Stil; *bekannt, nicht unbekannt, menschl. Herz, menschl. Herz, weiss, weiss, fällt, fällt*, folgt zu bald auf einander. Vortreffliche Bemerkungen kommen jedoch in dieser schönen Predigt vor; nur geht Hr. H. zu weit, wenn er sagt: „*Hüte sich jeder vor dem Verstande!*" Denn es ist nicht nur edler, es ist auch *verständiger* grossmüthig als rachsüchtig zu seyn; und was Hr. H. das *Herz* im Gegensatze mit dem *Verstande* sprechen läfst, ist nicht nur gemüthlich sondern auch verständig; und unverständig sollen wir ja doch nicht seyn? So ist es auch übertrieben, wenn er sagt: „Wie will man dem schaden, welcher „immerdar sagt: *Es thut nicht wehe?*" Denn *wehe* darf es uns immer thun, wann wir beleidigt werden; und das *Göttliche* in der Vergebung zeigt sich ja eben darin, wenn uns eine Kränkung schmerzt und wir doch von Herzen verzeihen. Mit welcher Herzensberedsamkeit ermahnt übrigens der Vf. zur Grofsmuth. Wir können nur Eine Stelle ausziehen. „Lafs dich führen, heifst es S. 14., in dein häusliches Leben! Woher die Tage- und Wochenlange Stille, da zum freundlichen Worte keiner den Mund aufthut? Woher der trübe traurige Blick und die verweinten Augen, die von den Freuden des Lebens zeugen, dafs sie alle dahin sind? Woher das Wachen bis nach der Mitternacht und der Seufzer, den niemand als Gott hören soll? Du weifst das nicht? O ja du weifst das! Deine *Unliebe*, die nicht vergeben kann, ist solcher Leiden Ursache. Treibe es nicht zu weit! Wer den Bruder hasset, der ist ein Todtschläger." In der *Antrittspredigt* bemerkt der Vf., tritt die Persönlichkeit leicht zu sehr hervor, und Hr. H. hat vielleicht S. 20 u. 33 diese Klippe selbst nicht zu vermeiden gewufst; darum spricht er in derselben im Allgemeinen von den *Obliegenheiten eines — Priesters*. Denn das Hr. H. seyn und heifsen, auch den Priesterrock, „an welchem die Welt schon zerrt und zieht," nicht fahren lassen. Was den Rec. betrifft, so liebt er zwar die Benennung: *Priester*, nicht, vermag auch nicht einzusehen, dafs so unendlich viel daran liege, dafs ein Pastor Priester heifse; doch kann er sich sehr wohl etwas Vernünftiges dabey denken, und er begehrt hierüber mit Hrn. H. nicht zu hadern, zumal da er so sehr viel Schönes über seinen Gegenstand gesagt hat. Das darf er indessen nicht verschweigen, dafs Hr. H. leicht übertreibt; er frägt z. B. S. 28: „Wer hat *Religion*, *ohne wer* mit seinen *Augen und Ohren fleifsig an den Lippen des Priesters hängt?*" Mit Beziehung auf die Kirchenscheu, die sonst wohl zu Kant sehr stark gewesen seyn soll, sagt der Redner am Schlusse seiner Predigt: „O Gott, wenn es *mir beschieden* wäre, in leerer Kirche hier zu reden? Dann *nimm mich lieber von der Welt*, oder sende mich an einen andern Ort! Sonderbar fällt die Wortfügung auf: „Das Treiben und Trachten der Welt sieht an dem Priester *man* nicht." Doch einige Eigenheiten kann man einem Redner, dem so viel gegeben ist, schon nachsehen.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Gide, d. S.: *Histoire abrégée des Traités de Paix entre les Puissances de l'Europe, depuis la paix de Westphalie*, par feu Mr. *de Koch*; — ouvrage entièrement refondu, augmenté et continué, jusqu' au Congrès de Vienne et au Traité de Paris, de 1815 par *Frédéric Schoell*, Conseiller d'Ambassade de S. M. le Roi de Prusse près la Cour de France. T. I. LIV u. 454 S. T. II. 475 S. 8.

Die, seit der Erscheinung des Werks *des* Hrn. *von Koch* öffentlich bekannt gemachten, *historischen* und diplomatischen Denkmähler fast aller europäischen Staaten liefern reichhaltige Schätze zur Erweiterung des Grundrisses, welchen die Geschichte der Europäischen Friedensverträge dem verstorbenen Professor *v. Koch* verdankt, zumal letzterer, bey allen ihren Verdiensten, unverkennbar die letzte Feile fehlt; auch sind die, seitdem eingetretenen Begebenheiten so wichtig und folgereich, dafs ohne sie die allgemeine Uebersicht unvollständig blieb. Diese Gründe haben den thätigen Hrn Leg. Rath *Schoell* bestimmt, das Werk des Hrn. *v. Koch* einer Revision zu unterwerfen und fortzusetzen. Mit vollem Recht bemerkt derselbe, dafs er mehr eine neue Bearbeitung, als eine neue Auflage liefere; mit der fleifsigsten Benutzung aller, seit Erscheinung des ursprünglichen Werks eröffneten Quellen hat der Vf. in bedeutender intensiven und extensiven Erweiterung die Europäische Friedens-Geschichte seit dem *Westphälischen* Frieden bis zum Oestreich-Neapolitanischen Frieden v. 3. Oct. 1759 und zwar im ersten Theil die bis zum Frieden von Ryswick bearbeitet. Rec. ist ihm mit Vergnügen und Belehrung in seiner gründlichen Darstellung und lichtvollen Entwickelung gefolgt und bedauert, dafs es aufser dem Zweck dieser Anzeige liegen würde, wenn Rec. ihm hier in das interessante Detail folgen wollte. Mehrere angehängte, bis jetzt ungedruckte Urkunden und die Lebensgeschichte des Prof. *v. Koch* erhöhen das Interesse dieses Werks, welches Rec. zu den wichtigsten historischen Erscheinungen rechnet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Freymüthige Blätter für Deutsche.* Herausgegeben von *Friedrich von Cölln.* Des Jahrganges 1817 *Drittes*, *Viertes* und *Fünftes* Heft. 1817. 8.

Drittes Heft. *Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien*, Beschluss. In Bezug auf unsere frühere Bemerkung müssen wir anzeigen, dass die Schilderungen reicher werden. Noch ist es den Russen nicht gelungen, die Bewohner vom Kaukasus und von Georgien an Gehorsam zu gewöhnen. Hungersnoth, Seuchen und Meutereyen sind die Losungsworte, wodurch Kriegs- und Verwaltungsbeamte unaufhörlich zu gefährlichem Dienst aufgerufen werden. Die Reisende erzählt von sich zu Tiflis Folgendes: „Vor mir sah ich den Kaukasus mit seinen Abgründen und Lawinen, in meinem Rücken drohten die Perser und Türken, und im Mittelpunkt des Landes peinigte mich die Furcht vor den Revolutionsscenen, der Pest und Hungersnoth." Wie schwer, aber auch wie verdienstlich für die Russen, solcher Verwilderung zu steuern und Ordnung, Arbeitsfleiss und Wohlstand zu gründen! wie viel leichter ist das Erobern. *Ueber die Landstände der preuss. Monarchie.* Beschluss, so wie von *dem Schreiben an einen Freund, über den dermaligen Zustand der Oekonomie in der Oberlausitz, vorzüglich K. Preuss. Antheils.* Der Auszug *über den Zustand der Leibeigenen und der Sklaven in Russland* aus des scharfsinnigen und gefühlvollen *Storch* staatswirthschaftlichem Werk ist bey dessen Anzeige No. 164 v. J. gleichfalls gemacht. *Ueber die alte sächsische Landstandschaft in der Oberlausitz*, ein Gegenstück zu den Petitionen der thüringisch-naumburgischen Stände mit besonderer Rücksicht auf ihre Aenderungsvorbereitung durch die Zerstückelung des Landes. Die Vorrechte der Stände werden folgendermafsen benannt; ausschliefsliche Aufnahme nur solcher Mitglieder, welche 16 Ahnen zählen; Besetzung der einträglichsten Aemter aus ihrer Mitte; und Wahl der niedern Beamten; Bewilligung der Landesabgaben; und Vorkauf bey Rittergütern. Dabey werden Verschleife der öffentlichen Gelder, theils durch Anhäufung von Taggeldern in eine Hand bis auf 32 Rthlr. täglich neben den laufenden Gehalten, gerügt, theils wegen unterlassener oder mangelhafter Rechnungsablegung in Vermuthung gebracht; so heifst es wegen der Getreideankaufsrechnungen von 1805 — 1806, „bey welcher Manipulation ungeheure Summen verloren gegangen seyn sollen." Da diese Vorwürfe nicht beurkundet, und noch weniger beantwortet sind; so findet darüber hier keine Beurtheilung statt.

Viertes Heft. *Carnot's Privat- und politisches Leben*", Fortsetzung. *Röderer, ehedem franz. Reichs-Graf* u. s. w. (aus No. 96 der Zeitschrift Herrmann), soll ein feiner Kopf, ein ausgezeichneter Kunstkenner, ein tüchtiger Gelehrte und Redner seyn; davon sind keine Züge aus seinem Leben gegeben; aber er soll ferner ein Erztaugenichts seyn, und davon sind mehrere Züge gezeichnet, doch fragt sich, ob sie nicht *verzeichnet* sind. Was er von dem jetzigen franz. Staatsminister Beugnot gesagt haben soll; er nannte ihn einen unvorsichtigen Beamten, der es wage, gegen den Willen des Kayfers zu handeln, der zu viel klage, nicht rasch genug die höhern Befehle vollzöge, der sogar officiell schreibe, das Land (Berg) könne in der Lage, worin es von Frankreich versetzt worden sey, nicht länger bestehen, und der Kayser müfste darauf verzichten, aus dem Herzogthum Gelder zu beziehen. — Frankreich zermalme ein Land, das ihm nichts zu Leide gethan habe. Dazu kann Rec. einen kleinen Beleg liefern. Beugnot schrieb ihm damals in ähnlicher Beziehung: „man haut den Baum um, damit man die Früchte ärnte." — Die *historischen Bemerkungen über Staatsrathscollegien und Staatsministerien*, erinnern an die Worte des unsterblichen Schiller: „Von welcher Zeit ist denn die Rede Max? Ich hab' gar kein Gedächtnifs mehr." Da in dem Aufsatz keine einzige geschichtliche Angabe richtig bestimmt und gefafst ist, so darf ihre Berichtigung hier nicht aufhalten, und der, welchem darum zu thun, nur Eichhorn's deutsche Staats und Rechtsgeschichte, die aber leider nur bis zum Jahr 1272 geht, nachschlagen. Anfänglich zeigt die Geschichte in Deutschland keine Staats- sondern nur *Gemeineverwaltung*; in den germanischen Reichen werden aus den Beamten, wie sie in jedem grofsen Hause gehalten, *Hofbeamte*; der Erste unter ihnen wird bey den Franken König, und die übrigen, der Marschall, der Kämmerer, der Truchsefs, der Mundschenk bilden mit dem Kanzler, der in geistlichen Sachen als Geistlicher, und mit dem Pfalzgrafen, der in weltlichen Sachen als Grofsrichter das Vorwort hatte, den Staatsrath und die Vorstände der Reichsverwaltung. Als sie in Deutschland ihre Staatsämter in erbliche

Reichswürden verwandelten, versahen die gleichbenannten Hofbeamten, welche die Kayser in ihren Erblanden, gleich den übrigen Fürsten hatten, ihre Stellen, und schon unter Heinrich IV. ward über seine *schlechten Räthe* Klage geführt, statt deren er seine *geborenen Räthe*, die Fürsten sorgen und walten lassen sollte. Diese waren aber nur auf Reichstagen um ihn, und bildeten den *Reichsrath*, aber nicht den ordentlichen Staatsrath und noch weniger Verwaltungsvorstände; die Klage konnte also nicht dahin gehen, dass der Kayser andere, sondern dass er *schlechte* Rathgeber hatte; und diese Klage haben nur zu oft auch die Fürsten auf den Landtagen hören müssen. Solange die kayserl. Hoflager hauptsächlich von einem Bischofssitz zum andern wanderten, vertraten häufig die Bischöfe die Stelle der Erzkanzler, und es konnte von einem ständigen Staatsrath so wenig bei den kayserl., als bey den gleichfalls wandernden Fürstl. Hoflagern die Rede seyn. Die erste Spur davon fand sich in den Domstiftern, als diese unter Heinrich V. die Wahl der Bischöfe erhalten hatten; indess noch Friedrich II. 1235 verordnete, dass der Hofrichter mindestens ein Jahr sein Amt verwalten sollte, da es in den einzelnen Landen schon erbliche kayserliche Hofrichter gab. Seit der Ständigkeit der Hoflager und seit der Errichtung der Universitäten traten die Verwaltungsbehörden und Schreibereyen, die Kanzley- und Kammerbedienten immer sichtbarer hervor; und bemächtigten sich die Rechtsgelehrten der Staatsgeschäfte: Friedrich III. ward angegangen, das welsche Recht wieder fortzuschaffen; und, bey der Stiftung des Kammergerichts, ein feyerlicher Vergleich über die Gesetzeskraft des deutschen und der welschen Rechte geschlossen. Gleichzeitig ordnete sich das *neuere* Landschafts- und Verwaltungswesen. Das Letztere von Böhmen und Burgund aus, für Wien, und vom Kayserhofe für die übrigen deutschen Höfe: wo es nun immer mehr Geheime Hof-, Kriegs- und Kammerräthe gab, bis endlich jeder Buchstabe von A bis Z seinen Rath hatte.

Maximilian wollte auch schon für sein Reich einen allgemeinen Reichsrath stiften. In Burgund war ein Staatsrath, wozu die Ritter des goldenen Vliesses, die Statthalter, und die Vorsitzer der Verwaltungsräthe gehörten. Die Einrichtung der Behörden in den einzelnen Landen (wo oft derselbe Beamte in allen Fächern diente) ward dem Kayser zur Bestätigung vorgelegt. Je mehr die franz. Sprache die deutsche an den Höfen verdrängte; desto üblicher ward die Benennung Minister für Geheime Rath, und über die Benennung Excellenz kam es zu weitläuftigen Händeln. Doch das ging nicht mehr an Leib und Leben, wie sonst wohl für die Räthe in den Händeln mit den Ständen. Ueber den Geheimenrath trat endlich ein Ministerrath; und an dessen Spitze in Oestreich vormals ein Hof- und Staats-Kanzler, und in Preussen, nachmals, ein Staatskanzler, indess sich in dem Rheinbunde grösstentheils die Behördenordnung auf fr. Weise gestaltete; und in dem deutschen Bunde allmählich wieder umgestaltet. Da es nun in den grösseren Staaten darauf ankommt, ihren verschiedenen neuen Bestandtheilen allgemeine Gesetze zu geben, so hat man das Bedürfniss gefühlt, Staatsräthe anzuordnen, dass *diese* überflüssig sind, wo jenes Bedürfniss nicht vorhanden ist, wo sich, wegen der Beschränktheit von Land und Leuten, die eigentliche Gesetzgebung dem umgrenzenden grossen Staate anfügen muss, und selbstständige Bestimmungen nur örtliche Beziehung haben können, bedarf keiner Ausführung; und selbst Hannover und Würtemberg haben für jenes Bedürfniss eine von der Verwaltung abgesonderter Behörde nicht für nöthig erachtet, sondern die Vorbereitung und Entwurfsfassung der Gesetze ihren Geheimeräthen übertragen. Preussen dagegen hat einen von der Verwaltung völlig abgesonderten Staatsrath, jenem von Burgund in seiner Zusammensetzung nicht unähnlich, angeordnet. Der Grundgedanke dabey ist, die Verwaltungs-Erkenntnisse der ausübenden Staatsmänner von allen Geschäftstheilen und aus allen Theilen des Reichs zu verbinden, und ihre Meynungen zu Einem Spruch zu sammeln. Er besteht also in dem Ende blos aus Beamten, und steht also in der schärfsten Trennung dem Reichsrath oder einer Ständeversammlung entgegen. Nicht so scharf ist er von der Verwaltung getrennt, da er zwar *die höchste berathschlagende* Behörde genannt, aber jedesmal Anweisung erhalten wird: ob *die Sache* dem Staatsrath zur *Entscheidung* überlassen, *oder ein Gutachten* verlangt werde. Im erstern Falle kommt denn auch die Verantwortlichkeit in Frage, die bey der Würtembergischen Geheimenraths-Ordnung besprochen ist, wie denn auch im Allgemeinen auf die Anzeige No. 240 v. J. Bezug genommen wird. Uebrigens wird es schwer zu entscheiden seyn, ob diese Erinnerungen über die Preuss. Staatsrathsordnung oder die Gegenerinnerungen (Beylagen der Allg. Zeit. 69 und 88) unbedeutender sind. In jener spricht offenbar kein Geschäftsmann, da er meint, dass der Fall gar nicht oder doch nur höchst selten eintreten könne, worin der Staatsrath die Acten der Ministerien nöthig habe. Das Recht diese Acten, so wie mündliche Aufschlüsse zu fodern, ist eine Erforderniss, *ohne* welche der Staatsrath eine blosse Mummerey seyn würde, und hin und wieder geworden ist, und *durch* welches das Englische Parlament seine Geschäftshaltung bekommt. Wie lässt sich z. B. über ein Steuergesetz urtheilen, ohne Nachrichten über den bisherigen Abgabenertrag, über die Erhebungsweise, über Lage und Zustand des Steuergegenstandes u. s. w. Doch genug davon, schon eine Frau (v. Stael) und ein Roman giebt die Lehre: dass man leicht unverständig spricht, wenn man über Dinge urtheilt, die man nicht versteht; und nun gar über Gesetzentwürfe ohne die Nachrichten, worauf sie sich gründen! Die Gegenerinnerungen scheinen dagegen einen zu durchsichtigen Schleyer darüber zu werfen, dass keine bestimmte Gewähr gegen einseitige Gesetzgebung gegeben sey; indem sie auf den Zweck des Staatsraths verweisen, den man grade ausgesprochen

zu hören wünschet, und indem sie die Entäusserung der Fälle der königl. Autonität einmischen, womit das Vernehmen des Staatsraths denn doch in keiner Verbindung steht. Das Beste muss hier, wie überall, nicht von der Fassung der Worte, sondern von der guten Wahl der Staatsräthe, und ihrem Sinn erwartet werden. So sehr auch das, was der Preuss. Staatsrath schon geleistet hat, für den Ungeweihten nur noch auf Ahndungen beruht, so berechtigen diese doch zu grossen Erwartungen. Als die Hauptgegner lassen sich die *Kriegs-* und die *Friedenswirthschaft* schaft bezeichnen, die sich gegenseitig bewachen, damit im Staatshaushalt auf der einen Seite nichts zwecklos aufgeht, und auf der andern Seite nichts zweckwidrig vorkommt; dadurch bewachen und bewahren sie zugleich den grossen Schatz: die Sparsamkeit. *Bemerkungen zur künftigen Organisation der Stände im preuss. Staate*, auf dem alten Fuss, mit Beziehung der Bauern statt der Geistlichkeit, und mit freywilliger Aufgebe der Steuerfreyheit des Adels gegen vollständige Entschädigung. Den Eingang macht die Behauptung: dass die deutschen Landstände *nie* (!?) gegen das Interesse des Staates gehandelt haben, und den Beschluss eine Verwahrung des Herausgebers gegen seine völlige Beystimmung zu dem Aufsatz. *Beyträge zur Regierung Friedrich Wilhelm I., Königs von Preussen, über die Einrichtung des General-Finanz-Kriegs- und Domainendirectoriums*, wobey die Sitzungen von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends (doch nicht ohne Essen) dauerten, und wobey auf das Ausbleiben ohne hinlänglichen Grund eine Strafe von 200 Ducaten stand. Besonders lesenswerth ist das kräftige Schreiben an den Herzog von Meklenburg-Schwerin wegen seines gewaltsamen Verfahrens mit dem Adel. *Bemerkungen über die Bemerkungen des Prof. Niemann über und gegen die Gensdarmerie.* Wenn die Letzteren nur in dem bestehen, was hier ausgezogen, so bedürfen sie keiner Widerlegung; die Untersuchung lässt sich aber nicht mit wenigen Worten abfertigen: wie die unverkennbaren Vortheile dieser Verwaltungswaffe mit der Milde gegen den Einzelnen und mit der Achtung und zarten Schonung der bürgerlichen Freyheit zu vereinigen seyen. Schädlicher als diese Verwaltungswaffe ist unstreitig dieselbe theilweise, wie namentlich in Irland durch gewöhnliche Soldaten vertreten zu lassen; auch das Englische Polizeywesen überhaupt nichts weniger als musterhaft. *Ueber die alte sächsische Landständschaft in der Oberlausitz*, Fortsetzung; so wie *über den Zustand der Leibeigenen und der Sklaven in Russland.* Die *Liste der jetzigen Standesherrn im Königreich Preussen* weist deren kaum zur Hälfte mehr als in Würtemberg, so nach, doch ist wegen Auslassung ein Vorbehalt beygefügt.

Fünftes Heft. *Ideen über das Preussenthum von Julius von Voss.* So wenig wie sich die Schönheit eines Gemähldes in seinem Grundriss, eben so wenig lässt sich das Geistreiche eines Vortrags in seinem Auszuge erkennen; es soll daher nur angezeigt werden, d und die Vaterlandsliebe des Vfs. aus dem Schatze seines Wissens, seiner feinen Beobachtungen und glücklichen Vergleichungen, ohne etwas (wie sonst wohl) aus der Polterkammer der Leichtfertigkeit beyzumischen, ein Kunstwerk gestaltet hat, das eine stattliche Wehr zum Glimpf und Schimpf gegen die jetzigen gelehrten Verirrungen, oder verirrten Gelehrten ist. Ob die Strebungen in Preussen auf Genialität oder gediegenen Verstand gerichtet seyn müssen, wird zuletzt blosser Wortstreit; aber die Abwege bleiben immer Abwege als da sind: das grimmige Hinausjagen eingebürgerter fremden Worte; die Beschränkung in Kriegstheorien auf Heimathlichkeit; die Aufstände in Massen beweisen den Verfall der Kriegskunst, und können ohne diese nichts wirken, auch die vielgepredigte Gemüthlichkeit hilft nicht aus, weil sie sich überall erregen lässt; ferner der Volkshass, der mehr schadet als er nützt, weil er das Aneignen fremder Vorzüge behindert, und weil namentlich die Deutschen durch dieses Aneignen geworden sind, was sie sind, und noch immer namentlich von den Franzosen zu lernen haben, (wovon Cuvier den Deutschen verbreitetere Bildung als seinen Landsleuten zuschreibt, in der Schrift über Steinknochen); die Lobredner auf die Deutschheit: wo ist sie, wo ihr Antlitz, dessen Züge den eigenthümlichen Geist verkündeten? In unserer Sprache allerdings, aber das ist längst bekannt, doch neuer Unsinn würde es seyn, wenn man aus Vorliebe zur heimathlichen Zunge es untersagen wollte, mit fremden sich bekannt zu machen. Was ist sonst Deutschheit? In Oestreich findet man etwas Ungrisches und Italienisches, in Bayern und Schwaben von Letzterem auch ein wenig, in den Rheinländern viel Französisches, in allen Küstenprovinzen viel Holländisches und englische Beymischung, in Pommern etwas Schwedisches, in Schlesien viel Polnisches; die slavische Haltung in Böhmen und Mähren ist bekannt. Wo liesse sich demnach ein Zirkel ausschneiden, der als deutscher Typus glänzen könnte? unter welchen Regierungen soll man die Deutschheit suchen? unter welchen Ständen? Dieses und Alles gewinnt erst durch die feineren Züge, das Farbenspiel, die raschen Uebergänge und die kräftige Lebendigkeit, seine höhere Bedeutung und besondere Beziehung. *Pitcairn.* Die Schilderung der Ansiedelung von englischen Matrosen und Otaheiterinnen auf dieser wüsten Insel. *Die Reichs-Assignationsbank von Russland* scheint nach Storch's staatswirthschaftlichem Werk geschildert zu seyn, ohne das dessen erwähnt worden. Nur sagt Storch nicht: dass eine Masse von 6 bis 700 Millionen Rubel Assignationen gern (!!) vom Lande getragen werden würde, weil 1803 ungefähr 250 Millionen bey einem Curse von 125 gegen Silber vorhanden waren, weil seitdem die Abgaben vermehrt worden, weil das Papiergeld über mehrere Provinzen fast zu ⅓ ihres ganzen Verhältnisses verbreitet worden, (?) und weil die Einkünfte des Staates sehr wohl in einem Verhältniss wie 100 zu 150 zum Papiergeld stehen dürften (?); sondern Storch behauptet vielmehr, dass der Geldverkehr höchstens 150

Millionen Bankscheine in ihrem vollen Nennwerthe aufnehmen könne, und dass er solange unendlich leide, bis dass der Betrag des Papiergeldes dahin zurückgeführt sey. Damit stimmt auch v. Bosse's Entwicklung über das Papiergeld in dem Kronos von 1815 überein. *Napoleon und die Pariser*, Fortsetzung, ein Beytrag zur Geschichte der Feldzüge von 1814. Den Beschluss jedes Heftes machen *Rückblicke auf die neueste politische Literatur*.

OEKONOMIE.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Grundsätze des Forstschutzes*. Herausgegeben von C. P. *Laurop*, Grossherzogl. Badensch. Oberforstrathe u. s. w. 1811. XXVII S. Vor. u. Inh. u. 312 S. Text. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Der Vf. hat sich vorgenommen, dem Forstpublikum die ganze Forstwirthschaftslehre in ihren Grundzügen darzustellen. Die natürliche und künstliche Holzzucht, so wie die Forstbenutzung und die Forsttechnologie kennt der Leser schon und zwar die erstere sogar nach einer neuen Bearbeitung. Dieses ist nun der *dritte Theil*, welcher die Forstwirthschaftslehre beschliesst. Man ist schon längst mit der rühmlichen Behandlungs- und Darstellungsart des Vfs. bekannt, weiss wie genau und regelmässig er seine Materialien zu ordnen und zu vertheilen, das wichtige von dem unwichtigen zu scheiden, und alles in einer concisen und deutlichen Sprache vorzutragen versteht, und so findet man denn auch wieder diese Grundsätze des Forstschutzes bearbeitet. Es sind zwar keine vollständigen Erörterungen der vielen hier vorkommenden Gegenstände gegeben; allein jeder ist doch, wie es nur immer Grundsätze oder Grundzüge erheischen, so hinreichend vorgetragen, dass das Buch nicht blos dem Lehrer einen Leitfaden beym Unterricht, sondern auch andern Lesern eine vollständige Ein- und Umsicht in diesem Zweige der Forstkunde verschaffen kann.

Wenn sich die Lehre vom *Forst-* oder *Waldschutze* mit der Auffindung der Schutz-, Tilgungs- und Verbesserungsmittel derjenigen Uebel beschäftigt, welche unmittelbar oder mittelbar die Waldungen betreffen, so theilt sie der Vf. auf eine natürliche Weise in *drey Haupttheile* ein, von welchen der *erste* diejenigen *Uebel* aufzählt, welche *ganz abgewendet*, der *zweyte* diejenigen, welche durch eine gute Aufsicht *möglichst vermindert*, und der *dritte* diejenigen, welche *möglichst unschädlich gemacht* werden können. Alles hierher gehörige wird mit möglichster Sorgfalt und Auswahl zusammengestellt, so beschliesst er z. B. im *zweyten Haupttheil*, im *ersten Kap.*, welches von der Beschützung der Waldungen gegen Uebel, die zu weit ausgedehnte Befugnisse der Menschen veranlassen, handelt, A) bey den Servituten anderer und zwar a) bey dem Weid- und Triftrecht a) *die verschiedenen Verhältnisse der Waldhuth in forstwirthschaftlicher Hinsicht*; b) die nähern Bestimmungen der Benutzungsart der Waldweide; c) den Nachtheile, welche durch die Behuthung der Waldungen mit Vieh erzeugt werden, als 1) solche, welche den Forstgewächsen und der Waldfläche zugefügt werden können, 2) solche, die der forstmässigen Einrichtung der Waldungen in Bezug auf die Cultur, Bewirthschaftung und Benutzung derselben in den Weg gelegt werden, und 3) solche, die die Wildbahn treffen; d) die Beschränkungen, unter welchen die Waldhuth mit dem möglichst geringsten Nachtheil für die Waldungen auszuüben ist, nämlich 1) das richtige Verhältniss in der Anzahl und Gattung des Hauthiebs nach Massgabe der Holzart, Bewirthschaftung, Güte der Weide und Grösse der Waldfläche, 2) die Mittel, welcher man sich bedienen muss, um durch Anwendung eines zweckmässigen Forstschutzes die Waldhuth möglichst unschädlich zu machen, aa) *die* Schonungszeit oder die Zeit, wie lange die Schläge gehegt werden müssen, bb) die Art und Weise, oder die Mittel, wodurch die schonbaren Districte in Schonung gehalten werden, und cc) wie *die Huth in* huthbaren Districten selbst zu betreiben ist; e) die Vermiederung der Missbräuche, welche bey der Waldhuth eintreten können.

Bey Anführung der Säugethiere, welche den Waldungen schaden, wird auch der *Siebenschläfer (Mus Glis, Lin.)* wieder aufgeführt, wie es schon vom Vf. in seinen mit *Gatterer* herausgegebenen Annalen Heft I. S. 13. weitläuftiger geschehen ist. Dieser soll zuweilen die Rinde der jungen Kiefern in ganzen Districten ringelförmig abnagen, so dass die Bäume verdorren. Eine Erscheinung, die ans Unglaubliche gränzt, aber durch die genauesten Beobachtungen bewährt ist. Es ist gut, dass diese Thiere gewöhnlich, wenigstens in Deutschland, nicht häufig angetroffen werden, sonst müssten sie darnach unter die schädlichsten gerechnet werden.

Rec. braucht dieser Anzeige nichts weiter beyzufügen, als die wiederholte Versicherung, dass diese Schrift ihrem Zwecke ganz entspricht, nämlich eine genügende Uebersicht von allen Uebeln, die den Wald treffen, und von denjenigen Mitteln, welche sie hindern oder abwenden können, zu geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

THEOLOGIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Fr. Aug. Köthe*, Prof. u. Pred. in Jena. *Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1816. *Drittes* Heft 1817. Mit dem ersten Heft zusammen 468 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Unsere Anzeige des 1. Heftes (s. A. L. Z. 1816. No. 226) ist dem Herausg. als eine Eingebung rationalistischer Bosheit und Verstocktheit erschienen, und er beklagt sich darüber mit dem duldenden gen Himmel gekehrten Blick eines christlichen Märtyrers, frohlockt übrigens, dass unsere Bosheit seinem Unternehmen eher Nutzen als Schaden gebracht. Hr. K. gehört zu den Menschen, welche nur selber verdammen, nicht aber von Andern gerichtet werden wollen, und die in jedem Widerspruche nur die Wuth der Bosheit erblicken, und wir bescheiden uns gern, ihn hierüber auf andere Gedanken bringen zu wollen. Sein Frohlocken aber über den bessern Fortgang seines Unternehmens lässt uns ganz ruhig. Wären auch noch bedeutendere Theologen als Hr. D. *Schott*, der eine Predigt geliefert hat, als Mitarbeiter zugetreten, so würde das uns nicht im geringsten irre machen. Wir kennen unsere Zeit und die theologische Stimmung derselben zu gut, als dass wir uns durch gewisse Erscheinungen ausser Fassung sollten bringen lassen. Ausser Hrn. *Schott*, sind als neue Mitarbeiter Hr. Rector *Morgenbesser*, Hr. Diac. *Kloker*, Hr. Pastor *Dullo*, Hr. Rector *Weingart* und ein Hr. B. Th. zu bemerken. Wir fahren fort, nach unserer Ueberzeugung mit Freymüthigkeit zu urtheilen.

II. Heft. IX. *Ist die christliche Religion eine Religion nur für das Volk?* (Von Hrn. *Morgenbesser*, Rector in Breslau.) Es wird ausdrücklich bemerkt, der Aufsatz sey für Christen geschrieben. Giebt es denn in Deutschland auch Heiden? Oder will der Vf. die Juden abhalten von Lesung seines Aufsatzes? Doch es fällt Rec. ein, dass gewisse Leute die Rationalisten nicht für Christen halten, und zu diesen mag wohl unser Vf. gehören. Man muss sich auch billig über die aufgeworfene Frage selbst wundern, denn schwerlich hat sie ausser unserm Vf. jemand in Ernst schon gethan; aber sie erhält gleich das nöthige Licht durch die vorausgeschickte Erklärung von dem, was christliche Religion sey. „Christliche Religion" ist offenbar und somit braucht es ja nicht erst erwiesen zu werden!) diejenige Religion, welche wir aus der Bibel und vorzüglich aus dem Neuen Testament schöpfen, die wir auf die Aussprüche Jesu (nicht auch der Apostel!) gründen, und deren Lehren wir *deshalb* für wahr annehmen, *weil* sie in der Bibel und besonders in dem neuen Testament begründet sind." Hiernach mag der Vf. wohl Recht haben, wenn er sagt, heut zu Tage werde in Büchern und von Kathedern herab oft und laut behauptet, die christliche Religion sey nur für das Volk, und der gelehrte Forscher müsse sich über dieselbe erheben. Denn Gott sey Dank! die abergläubige Verehrung des *biblischen Buchstabens* wird nur noch von wenigen Theologen gelehrt. Haben nun unsere Leser nach diesen Pröbchen Lust, mit der Abhandlung selbst bekannt zu werden? Es sey genug anzuführen, dass der Vf. die von Neuern vorgeschlagene symbolische Ansicht und Behandlung der christlichen Dogmen bestreitet, weil er sie nicht versteht, weil er nicht begreift, dass die symbolische Darstellung der göttlichen Ideen, der Nothwendigkeit er doch zugibt, auf Geister von verschiedener Bildung verschiedenen Eindruck machen muss. Er will, man soll die Bibellehren nehmen, wie sie gegeben sind, und gar nicht darüber nachdenken, er verwirft den Grundsatz, dass unser Glaube an die Bibel nur durch die Vernunft vermittelt seyn könne. Aber das kommt blos von der Rohheit seines Verstandes. Er sagt, er glaube an eine Lehre, weil sie in der Bibel stehe; was will er nun antworten, wenn wir ihn fragen, warum er an die Bibel glaube? Der Bibelglaube, ist er etwas Vernünftiges oder etwas Widervernünftiges? Hier giebt es kein drittes. — Der Vf. meint es übrigens ganz gut, und sein Eifer gegen Andersdenkende hat etwas gutmüthiges, selbst dann wenn er ihnen Unrecht, scheinend Unrecht thut, wie wenn er die symbolische Behandlung der Dogmatik einen abscheulichen Betrug nennt, gegen de Wette, der doch S. 198 f. seiner Schrift über Religion und Theologie diesen Verdacht hinreichend widerlegt hat

X. *Ueber die Aussprüche Jesu, in welchen er sich die Auferweckung der Todten zuschreibt, und die Beschaffenheit und Zeit derselben näher bestimmt.* (Von Hrn. *Kloker*, Diac. in Menzingen im Würtembergischen) Eine Abhandlung, die sich schlecht in diese Zeitschrift, zumal in die Nachbarschaft des vorigen und folgenden Aufsatzes, schickt, da sie dem Buchstabenglauben gar nicht hold ist, weswegen auch der Herausg. in einer Schlussbemerkung seine Unzufriedenheit damit zu erkennen gegeben. Der

Vf. erklärt die Stelle Joh. V, 21 ff. von der moralischen Auferstehung: Jesus habe die gewöhnlichen Vorstellungen der Juden von der Körperauferstehung berichtigt und moralisch erklärt. Wir loben den freyen Geist des Vfs., und billigen sehr die anfangs aufgestellten Grundsätze der Schrifterklärung, können aber doch seiner Meynung nicht beystimmen, indem wir die Stelle doppelsinnig fassen. Die Erklärung von der Körperauferstehung befriedigt offenbar nicht, aber auch nicht die von der moralischen Erweckung, mithin muss beides im Texte liegen. Das scheint nun gegen den bekannten hermeneutischen Kanon, dass jede Stelle nur Einen Sinn habe, zu verstossen; allein wir nehmen auch nur Einen Sinn an, jedoch einen schwebenden. Nämlich die Idee der ζωὴ αἰωνιος schliesst beides ein, das ideale Seyn und das ideale Handeln. Wer Christum hört, hat dieß ideale Seyn (im Bewusstseyn), und handelt seiner ewigen Bestimmung gemäss. Christus hat vielleicht bloss im moralischen Sinne gesprochen, der Evangelist aber fasst mehr den physikalischen auf.

XI. *Beweis, dass die christlichen Religionslehren, wie sie in den Schriften des Neuen Bundes gelehrt werden, reine wörtliche Inspiration Gottes sind.* (Von Hrn. *Dullo*, Pastor in Curland.) Diese neue Vertheidigung eines alten Aberglaubens kommt uns also weither, aus Curland! Aus Deutschland konnte wohl der Herausg. solche Beyträge nicht erhalten? Doch hat er selbst in einer Anmerkung diese Abhandlung nicht für erschöpfend, wiewohl weiterer Prüfung werth erklärt. Der Vf. will seinen Beweis nicht auf den historischen Inhalt des N. T. ausdehnen, sondern blos die Inspiration der Religionslehren, und zwar der eigentlich christlichen, erweisen; doch ist er darin nicht sich gleichgeblieben, da er später auch historische Wahrheiten z. B. die Schwängerung der Maria vom heil. Geist durch diesen offenbaren lässt. Dass er die Vernunft als Quelle der biblischen Wahrheiten verwerfen wird, lässt sich denken. „Die christlichen Religionslehren liegen nicht von selbst in der Vernunft der Menschen. (Man prüfe nur seine Vernunft!)" [Ob dieß der Vf. auch gethan hat, und thun konnte?] „Diese Lehren sind reine positive Lehren, die nur im Himmel erkannt sind, und welche der Vater aller Menschen aus freyem Erbarmen die Menschen gelehrt hat." Dass die Apostel die christlichen Wahrheiten nicht aus dem A. T. schöpfen konnten, wollen wir den Vf. gern zugeben. Aber merkwürdig! nicht einmal aus dem Unterricht Jesu sollen sie dieselben empfangen haben. Es ist nun wohl wahr, dass ihnen vieles unklar blieb, dass sie manches falsch und unrein fassten. Aber hat der Vf. vergessen, dass Petrus Jesum schon bey seinen Lebzeiten für Gottes Sohn erklärte? Vergessen hat er es nicht, aber er behauptet, dass ihn Petrus nur für einen irdischen Herrscher und König gehalten habe. Wie hätte denn Jesus sagen können, Fleisch und Blut habe ihn dieß nicht offenbaret, sondern der Vater im Himmel? Jesus müsste die Aeusserung Petri für besser genommen haben, als sie eigentlich zu nehmen war, d. h. er hätte sich geirrt, was der Vf. nicht zugeben kann, weswegen er sich hier dreht und wendet. Allerdings liegt schon in diesem Ausspruch Jesu die Idee göttlicher Eingebung so wie in dem andern Matth. X, 20, und wenn der Vf. diese Idee verstände, so würde er die ganze Sache anders gefasst haben. Der Mensch kommt zur religiösen Erkenntniss durch innere Selbstständigkeit oder den göttlichen Geist, der in ihm ist, und durch Belehrung von aussen. Beides traf bey den Aposteln zusammen, bey Jesu Lebzeiten wirkte vorzüglich die Belehrung, nach seinem Tode vorzüglich der innere Geist. Aber der Vf. glaubt an keinen Geist, als der am Pfingstfest sich in materiellen Flammen ergoss! Und so crass denkt er sich auch die Wirkung dieses Geistes in den Aposteln. Er hat das Gedächtniss der Apostel gestärkt, dass sie sich wörtlich aller der Reden und Lehren Jesu, wie er sie gesprochen, erinnern konnten. (Warum aber finden sich in den Anführungen der Reden Jesu so viele Abweichungen?) Er hat den Aposteln Worte, und Verbindung der Worte und Gedanken eingegeben, mit denen sie die neue Lehre vortragen konnten. (Dass wundert uns aber, warum er sie so schlecht griechisch schreiben liess? Das schickt sich doch nicht für den heiligen Geist: Im Himmel muss man wohl besser die Sprachen verstehen!) Die Art, wie diese Eingebung geschehen sey, da doch die Apostel in ihren Schriften stets in ihren eigenen Namen und jeder in seiner Schreibart reden und schreiben, wird nach dem Bekenntniss des Vfs. niemals ausgemacht werden können, weil man gar nicht wisse, wie sich Geister ohne körperliche Organe mittheilen können. Sollte aber, fragt er, die Allmacht nicht auf eine uns unbekannte Art auf den Geist, der in einem menschlichen Körper lebt, wirken können? (Was doch der göttlichen Allmacht schon alles vom Aberglauben aufgebürdet worden ist!) — Eine der Hauptfolgerungen, die der Vf. aus seinen Behauptungen zieht, ist, „dass wir mit den heil. Schriften nicht so umgehen, sie so brauchen und erklären können, wie andere menschliche Bücher, oder wie wir es selbst wollen und meinen. Die schwache, irrende, von so vielen Seiten hie und da hingetriebene menschliche Vernunft kann unmöglich nach Gutdünken (freylich nicht, aber doch nach Gesetzen der Wahrheit) Richterin der Worte des heil. Geistes seyn, die Lehre der christlichen Religion erklären und auslegen wollen; sondern wir müssen, mit kindlicher Demuth vor dem weisen Vater unsere Kniee beugen, sein Wort so nehmen, wie er es uns gegeben hat, und uns an seine Worte mit unserm Glauben, mit unsern Gesinnungen halten." — Diejenigen so die heilige Wahrheit mit Unlauterkeit und Lüge vermischen, die solche vergiftende und verwirrende Lehren schreiben und herausgeben, überlassen wir ihrem Gewissen, wenn es noch nicht ganz in ihnen unterdrückt ist. Diejenigen, die in den Banden desselben Lügengeistes liegen, mögen sich an solchen Erscheinungen, in denen

lenen sich ihr eigenes unreines Gemüth abspiegelt, ergetzen — wir überlassen sie ihrem Schicksale. Aber euch, ihr jungen unverdorbenen Gemüther, die ihr, noch schwankend in euren Grundsätzen, die Wahrheit, die ihr sucht, nicht überall von der sie nachäffenden Lüge unterscheiden könnt, euch warnen wir vor solchen Heuchlern! Lasst euch kein Misstrauen einflössen gegen die göttliche Stimme in eurer Brust, den Geist der Wahrheit, der in eurer Vernunft, in eurem Gewissen, sich euch kund giebt. Traut ihr der innere Stimme nicht mehr, dann seyd ihr schon in den Banden der Lüge. Die Vernunft des Menschen ist schwach und irrig, aber durch sie allein redet der Geist Gottes. Nur indem Christus mit dem menschlichen Leibe die menschliche Vernunft annahm, konnte er uns das Göttliche mittheilen. Die Vernunft der Apostel, ihr menschliches Denken, ihre menschliche Sprache war das Werkzeug des heil. Geistes. Vernunft, und nichts als Vernunft, in ihrer Reinheit und Vollendung, ist der Inhalt der Bibel, und erst vermittelst dieses vernünftigen Inhalts redet der heil. Geist durch die Bibel zu uns. Man verwechsele ja nicht die Lehre dieser neuen sich selbst so nennenden Rechtgläubigen mit der der alten Lehrer unserer Kirche. Bey diesen war die Geringschätzung der Vernunft eben so irrig, aber von dem Zeitgeist geboten und ehrlich und treu gemeint, denn sie kannten das Bessere nicht. Sünde ist es, bey möglicher besserer Einsicht das Irrige wieder aufzufassen.

XII. *Apostolische Pastoral-Anweisung oder Sendschreiben des Apostels Paulus an den Timotheus und Titus, mit Bemerkungen.* Vom Hrn. Prof. *Ehrhardt* in Nürnberg.) Eine Bearbeitung der Pastoralbriefe des Apostels Paulus zum praktischen Zweck und mit Beziehung auf unsere Zeit — wovon nicht viel zu sagen ist.

XIII. *Versuch einer Beweisführung, dass die neutestamentlichen Wunder als wirkliche Thatsachen anzusehen sind.* (Vom Hrn. Rector *Weingart* in Herbsleben bey Gotha.) Der Vf., der als schlechter Exeget aufgetreten ist, will sich hier als Apologeten von gleichem Range zeigen. Er beweist die Wahrheit der neutestamentlichen Wunder 1) aus *historischen Gründen*, und zwar a) *innern*. Die Schriften des N. T. enthalten zu viel Individualität, als dass man sie für untergeschoben halten könnte. (Das behauptet kein Mensch!) Auch sind sie ganz harmonisch mit der damaligen Lage der Welt, sie berichten uns z. B. die damalige römische Verfassung. Dreyssig Jahre später hatte sich schon vieles geändert: wie hätte also ein Betrüger nicht manches von der erfolgten Veränderung mit einfliessen lassen sollen? Schon zu Ende des 1. Jahrh. hatten sich manche Ideen eingeschlichen, die dem N. T. fremd sind u. s. w. (Aber niemand von Einsicht kann die Abfassung der Evangelien unter das erste Jahrhundert herabsetzen, es streitet sich nur, ob die Verfasser Augenzeugen waren, oder Augenzeugen zu Gewährsmännern hatten. b) *Aeussere* Gründe. Die Schriften des N. T. sind deswegen nicht für untergeschoben zu halten, weil sie schon vor der Mitte des zweyten Jahrhunderts da waren. Dieser Beweis ist in Beziehung auf die Evangelien sehr schwankend, und von unserm Vf. so eng als möglich gefasst. Dass es Kirchenschriftsteller gegeben, die von unsern Evangelien nichts wissen, übergeht er mit Stillschweigen. Wie kann er auch die Sache auf Einer Druckseite erschöpfen? Doch schliesst er zuversichtlich: aus allem diesen geht unleugbar hervor, dass unsere Evangelien echt sind. Demnach (?) sind auch die Erzählungen echt; denn meist sind die erzählten Begebenheiten mit dem Ganzen so innig verwebt, dass der Zusammenhang zerrissen würde, wenn man sie hinwegnehmen wollte (?). 2) *Kritische Gründe.* Man hat die Stellen der Evangelien, welche die Wunder enthalten, in neuern Zeiten angefochten (alle?), und manche derselbeu für unecht erklärt, allein es kommt hiebey auf die Varianten, die Handschriften, die alten Uebersetzer und vorzüglich auf die Anführungen der Zeitgenossen (?) und der nachfolgenden Schriftsteller an: und diese bürgen uns für die Echtheit der Erzählungen. Die Beweise dazu liefern die kritischen Ausgaben des N. T. 3) *Exegetische Gründe.* Gesetzt aber auch, dass die Authentie der angezogenen Stellen keinem Zweifel unterworfen sey, so fragt sich, sind die Wunder vielleicht nicht anders auszulegen? Mehrere Ausleger haben gemeint, die Erzähler hätten ihren Vortrag in Dichtungen einkleiden wollen. Allein die Sprache ist überall einfach und ungekünstelt, man bemerkt das redliche Streben nach Wahrheit, überall das Bemühen, die göttliche Grösse des Heilands durch Anführung thätiger kräftiger Beweise darzulegen. Andere meinen, es sey blos orientalischer Sprachgebrauch und Gewohnheit, die blossen Vorstellungen der Phantasie als wirkliche Begebenheiten zu erzählen. Dagegen setzt der Vf. den Charakter der Erzähler, welche gemeine ungebildete Leute und an kein tiefes Denken, aus dem eine Mystik hätte hervorgehen können, gewöhnt gewesen. (Welche Verwirrung der Begriffe! Haben denn gemeine Leute keine Phantasie, und wie hängt damit „ein tiefes Denken" zusammen?) Die Wunder folgert er nun, stehen also auch nach den Grundsätzen einer unbefangenen Hermeneutik in den neutestamentlichen Schriften. 4) *Juristische* (?!) *Gründe.* Es fragt sich nun noch, ob die Evangelisten in dem, was sie nach allen hermeneutischen Regeln sagen und sagen wollen, den Vorzug gültiger und ehrwürdiger Zeugen sich zueignen? Dass sie das sind, dafür bürgt ihr ehrlicher aufrichtiger Charakter, woraus sich schliessen lässt, dass sie die Wahrheit sagen *wollten*. Und dass sie die Wahrheit sagen *konnte*, das dürfen wir von ihren gesunden Sinnen voraussetzen. Der Vf. bekräftigt diess mit einer Definition aus *Böhmers Principia juris Canonici* (!), und zieht mit vollkommener Gemüthsruhe das Endresultat, dass die Wunder Jesu und seiner Apostel wirkliche Thatsachen seyn. Diess ist der wesentliche Auszug dieser *sechs* Seiten langen, eines schlechten Schülers unwürdige Abhandlung, von welcher der Herausg. doch gesteht, dass

dafs sich vieles dagegen einwenden liesse. Er verspricht aber eine tiefer eingehende Untersuchung dieses Gegenstandes von einem andern Verfasser mit Berücksichtigung eines Aufsatzes in der *Ewald Flatt'schen* Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinnes.

XIV. *Theologische Programme und Dissertationen der Universität Jena, in den Jahren 1815 und 16* — unstreitig der gehaltreichste Artikel in dem ganzen Hefte. Zuerst wird vom Osterprogramm, welches Hr. D. *Danz* zum Vf. hat, Nachricht gegeben. Es enthält: *Paraphrasis cap.* I. *et* II. *epistolae Pauli ad Romanos.* Was davon angeführt wird, erregt keine sonderliche Meynung. I, 4. wird ὁρισθεὶς für *abgesondert, ausgezeichnet* genommen, und ἀνάστασις νεκρῶν für die Auferstehung der Todten, welche uns Christus verschafft hat; beides falsch. I, 18. wird κατέχειν durch *male habere* übersetzt, und in der Anmerkung, für eins mit ἔχειν genommen. II, 27. wird διὰ γράμματος mit dem *perrumpere leges* des Lucanus (Phars. I, 322.) verglichen. — Hierauf folgt der Auszug des Pfingstprogramms 1815 vom Hrn. D. *Gabler*, welches den Titel führt: *Quo argumentandi genere usus sit auctor ep. ad Hebraeos C. V. v. 5. 6. Quaestio posterior*, und es wird der Inhalt der Qu. *prior* von Pfingsten 1814 nachgeholt. Der gelehrte Vf. prüft in beiden Programmen die verschiedenen Meynungen der Ausleger, in dem ersten die der älteren, in dem zweyten die der neuern, über den Zusammenhang beider Verse, welcher dadurch streitig ist, dafs V. 5. von Christi Sohnschaft, V. 6. von dessen Priesterwürde die Rede ist. Der Auszug ist etwas kurz und unverständlich. Wir begnügen uns das vom Herausg. so angegebene Resultat anzuführen: „In der Stelle des 2. Ps. soll kein Erweis der Messiaswürde oder der priesterlichen Würde seyn, sondern blofs dessen, *Christum ad munera sua, quae demum cunque illa sint, a Patre fuisse evocatum, neque sibi illa arrogasse.* Die Bedeutung des 5. V. liegt also im ἐγώ. Auch V. 6 ist aufser dem σὺ ἱερεύς alles andere unwesentlich. Diese Erklärung, die auf die Vergleichung der rabbinischen Beweisart, ganze Schriftstellen anzuführen, in denen blofs Einiges beweisend ist, gegründet wird, scheint uns zu formell zu seyn, und sicher schwebte dem Verfasser des Briefes die Idealität der Sohnschaft und des Hohenpriesterthums Christi dabey vor: denn durch sein Leiden ist ja Christus verherrlicht (Cor. VII, 28.) — Das Weihnachtsprogramm 1815 ist vom Hrn. D. *Schott* geschrieben, und hat diesen Titel: *quo sensu Jesus apud Matthaeum* (c. 24., *Marcum* (c. 13.) *et Lucam* (c. 21.) *adventum suum in nubibus coeli futurum nuntiaverit, inquiritur.* Das Resultat ist: in solchen Reden herrsche prophetisch poetische Sprache, und ihr Sinn sey: nach Jerusalems Zerstörung werde Christi Sache glänzend siegen, und unter grofsen Erschütterungen werde Furcht vor Christus und Hoffnung zu ihm in immer Mehrere und immer gründlicher kommen. Dieses wird erläutert aus dem Gebrauche der Propheten, und gezeigt, wie Christus diesen hier angenommen habe, da er einen so wichtigen Gegenstand mit dem ergriffensten Gemüthe behandelt, also in einem wahrhaft prophetischen *Momente* gesprochen habe. Ob der Vf. darauf Rücksicht genommen, dafs Johannes dergleichen starke Aeufserungen Jesu nicht berichtet, sagt der Referent nicht. Die Meynung, dafs die Reden Jesu in den drey ersten Evangelisten verfälscht seyen, soll durch Verweisung auf die theologischen Schriften, in welchen jene Glaubwürdigkeit dargethan werde, abgewiesen seyn. — Das Osterprogramm 1816. *Dissertatio de loco Euseb. H. E.* II, 22. *qui de altera Pauli Ap. captivitate Romana agit*, von Hr. D. *Danz*, enthält eine Vertheidigung dieses Zeugnisses in sofern, als es echte kirchliche Tradition enthalte. Allerdings habe sich Eusebius darin geirrt, dafs er 2. Tim. 4, 16 ff. zur Begründung derselben anführe; aber die Tradition sey echt, und auch wohl wahr, da Paulus schwerlich während der von Lucas erwähnten Anwesenheit zu Rom hingerichtet worden sey. Noch wird von der zweyten Denkschrift des homiletischen Seminariums, welche Hr. Dr. *Schott* Ostern 1816 herausgegeben und worin eine Abhandlung über das Verhältnifs des Supernaturalismus zum Rationalismus, eine kurze Notiz, und von Hrn. D. *Phil. Klein Diss. de formula loquendi proverbiali γλώσσαις λαλεῖν* ein Auszug gegeben. Von dieser ist in diesen Blättern schon die Rede gewesen. (s. A L Z. 1817. Nr. 53.)

XV. *Aehrenlese.* Bruchstücke aus kleinern Schriften, die nicht in den Buchhandel gekommen sind. 1) Aus der Schulschrift: *Ueber einige Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten aufhalten.* Siebente Fortsetzung. (Vom Hrn. Director *Snethlage* in Berlin.) Unter den Hindernissen, welche den Erfolg der Erziehung aufhalten, hat der Vf. eines der wichtigsten vergessen, wenn nämlich Männer etwas lehren wollen, wovon sie nichts verstehen, ja er legt dieses der guten Erziehung selbst in den Weg. Er will hier über die grofse Frage, in welchem Verhältnifs die Vernunft und Philosophie zur Offenbarung und Bibel stehe, zum Nachtheil der erstern entscheiden, und wiederkaut die bekannten Behauptungen, dafs die sich selbst überlassene Vernunft nichts von Gott wissen könne u. dgl. Ist denn Hr. *Sn.* ein so gründlicher Bibelforscher und Philosoph, um sich über die theologische Welt zum Richter aufzuwerfen? Läfst sich der grofse Streit mit einigen Machtsprüchen und einigen Seitenblicken auf die neuere Kritik, Exegese und Philosophie schlichten? Ja Hr. *Sn.* mafst sich an, über *Jacobis* Schrift von den göttlichen Dingen den Stab zu brechen!

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

THEOLOGIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Fr. Aug. Köthe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XVI. *Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums.* (Fortsetzung.) Aus handschriftlichen Nachrichten und Druckschriften aus England.

III. Heft. XVII. *Ist Jesu Lehre mit der seiner Apostel im Widerspruch?* (Vom Hrn. Prof. *Scheibel* in Breslau.) Hauptsächlich gegen *de Wette* und *Wegscheider*, welche solche Widersprüche aufzudecken versucht haben sollen. Sollten sie das wirklich gethan, oder vielmehr Hr. *Sch.* Verschiedenheiten mit Widersprüchen verwechselt haben? Der Vf. gibt einen kurzen Abriss der Dogmatik mit Anführung der Beweisstellen, woraus die Einerleyheit der Lehren Jesu und der Apostel hervorgehen soll. Da er sich gar nicht auf Auslegung einlässt, sondern die Stellen einfach citirt, auch dem Gedanken gar nicht Raum giebt, dass dieselben Ausdrücke in verschiedenem Sinne genommen seyn können, genug, da er ohne alle kritische Forschung verfährt und übrigens seinen Beweis auf weniger als 6 Seiten liefert: so ist es unmöglich und auch unnütz, etwas näher auf diesen allgemeinen Theil seiner Abhandlung einzugehen. Ausführlicher ist eine angehängte Untersuchung über die Frage: *Hat Jesus seine Zukunft und haben die Apostel dieselbe sehr bald erwartet?* Gegen das oben angeführte *Schottische* Programm und eine Predigt von *Tzschirner* im zweyten Thl. seiner Predigten, worin jene Reden allegorisch genommen werden. Hr. *Sch.* nimmt sie natürlich wörtlich. Richtig bemerkt er, dass schon Matth. 24, 29. die Verkündigung vom jüngsten Gericht angebe, gegen die Annahme, der auch *Knapp* beypflichtet, dass hier erst blos von der Zerstörung Jerusalems die Rede sey. Man hat sich zu dieser Annahme durch das εὐθέως Matth. 24, 29. gestossen, welches auf das jüngste Gericht bezogen Jesum einer Unwahrheit zeihet. Hr. *Sch.* weiss sich aber leicht zu helfen. Man muss, sagt er, daran denken, dass Jesus hier als Sohn Gottes spricht, vgl. Ps. 90, 4. 2. Petr. 3, 8. Woher will man beweisen, dass hier Jesus εὐθέως gewöhnlich menschlich nahm? — Wir können diess nicht anders als *exegetischen Wahnsinn* nennen, und Hr. *Sch.* wird sich um so schlechter gegen uns vertheidigen können, da der Herausg. selbst in einer Note diese Erklärung verworfen, aber freylich selbst keine bessere als die sprachwidrige durch *plötzlich* gegeben hat. Eben so wenig soll C. 24, 34. οὐ μὴ παρέλθῃ ἡ γενεὰ αὕτη auf die damalige Generation gehen, als habe Jesus innerhalb der ersten 30 Jahre seine Zukunft gehofft. Diess Wort soll sich hier, wie C. 11, 15. auf das jüdische Volk beziehen (!) Aber warum hat der Vf. die Stellen Matth. 26, 28. Mark. 9, 1. Luc. 9, 27. nicht auch auf diese schöne Weise erklärt, da sie für den weniger erleuchteten Exegeten so klar von einer nahen Zukunft Jesu zu reden scheinen? — So wenig nun aus Jesu Reden folgt, dass er sich das jüngste Gericht sehr nahe, menschlich die Zeit genommen, dachte, eben so wenig steht diese Meynung in Pauli Briefen. Hr. D. *Schulz* und Hr. D. *de Wette* führen für diese Behauptung 1 Cor. 15, 51. 52. Phil. 3, 20. 1. Thess. 1, 10. 1. Tim. 6, 14. Tit. 2, 13. 1. Thess. 4, 15. 17. an. Was aber das προφθάσωμεν dieses Tages betrifft, so ist jedes eben so von allen Christen in Hinsicht der Auferstehung ihres Leibes zu sagen; 1. Thess. 4, 15. bezieht sich aber das ἡμεῖς auf alle Christen, wie oft im Paulus; denn es ist doch nicht erst nöthig, zu beweisen, dass Paulus nicht blos für jene Gemeinen geschrieben haben wollte, wohin auch 1. Cor. 15, 51. 52. und Phil. 1, 10. gehört. Indessen giebt der Vf. doch zu, dass schon damals die Gemeinen, besonders die Thessalonicher, diese Stellen missverstanden haben. — Die Leser werden zufrieden seyn mit diesen Anführungen und kein Urtheil von uns erwarten, da sich solcher Unsinn selbst richtet. Von Hr. D *Schott*, dem der Herausg. diese Abhandlung handschriftlich mitgetheilt, ist eine *Gegenerinnerung* abgedruckt, worin er seine in jenem Programm ausgeführte von Hrn. *Sch.* als *seltsam* und *unbiblisch* bezeichnete Meynung darlegt, und vertheidigt. Rec. gesteht, dass ihm Hr. *Schott* hierbey etwas ängstlich zu verfahren scheint, vielleicht aus Furcht vor dem Zelotismus des Hrn. *Sch.*? Er sagt, dass er nur die ganz wörtliche Erklärung von einem persönlichen körperlichen Erscheinen Jesu Christi in den Wolken des Himmels geleugnet, dagegen ein den menschlichen Sinnen unsichtbares, aber dennoch wirkliches, und deutlich genug bewährtes Kommen Jesu Christi angenommen. Hr. *Sch.* irre sich sehr, wenn er glaube, dass jenes Programm die Absicht gehabt habe, eine mit der gewöhnlichen Lehre der Kirche von einem künftig zu erwartenden Kommen Jesu unverträgliche Erklärung aufzustellen.

(Sollte Hr. *Schott* etwa die gewöhnliche Lehre der Kirche als exegetischen Kanon ansehn?) Jene Stellen seyen zwar *zunächst* von dem unsichtbaren Kommen Jesu, welches bey und nach der Zerstörung Jerusalems erfolgt sey, erklärt worden, es werde aber damit nicht geleugnet, dass sich der Blick des göttlichen Erlösers in jenen prophetischen Reden auch *zugleich* in die entfernteste Zukunft hinaus erstreckte (wie in den prophetischen Reden nähere und entfernte Zeiten oft mit einander verbunden würden [wieder ein seltsamer exegetischer Grundsatz!]), und auch künftige, grosse noch bevorstehende Veränderungen umfasste, in denen Jesus einst noch feyerlicher und majestätischer kommen werde. Man solle doch das Kommen Jesu, des Gottessohns, überall nicht nach einem beschränkten menschlichen Massstabe betrachten. (Das ist wohl nicht sehr verschieden von jenem göttlichen *αὐθίς* des Hrn. *Scheibel*?)

XVIII. *Ist der dogmatische Sprachgebrauch des N. T., seinem innern Sinn nach, ein bloss populärer oder nicht auch ein höherer ideenvoller?* (Vom Hrn. Prof. *Scheibel*.) Gegen einen Satz in *Griesbachs* Vorlesungen über die n. t. Hermeneutik, worin vor dem Subtilisiren beym Auslegen gewarnt wird, aus dem Grunde, weil die n. t. Schriftsteller äusserst populär geschrieben, und ausser Paulus keine schulgerechte Schriftsteller gewesen wären. Dies hat Hr. Sch. so verstanden, als leugne *Griesbach* allen tiefsinnigen idealen Gehalt im N. T. und ergreift die Gelegenheit, seine tiefe Einsicht in die grossen Ideen des N. T. darzulegen. Er scheint zu glauben, dass sich Popularität nicht mit Tiefsinn vertrage, wornach es z. B. nichts als flache Predigten geben könnte. Obgleich die Veranlassung wider *Griesbach* zu polemisiren wie mit den Haaren herbeygezogen ist, so muss man doch Hrn. Sch. das Zeugniss geben, dass er dies mit Bescheidenheit gethan, wie wir denn in diesem Hefte überhaupt seinen Ton etwas milder finden. Nur sitzt er freylich noch auf dem Dreyfuss, und spendet Lob und Tadel aus in Machtsprüchen, wie die Urtheile über die Herren *Knapp* und *Keil* beweisen. Viel liesse sich über seine rhapsodischen Bemerkungen bemerken, wenn sein desultorisches Verfahren und der Raum dieser Blätter es erlaubte. Also nur Einiges. In der Stelle Col. 2, 9. *ἐν αὐτῷ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος σωματικῶς* findet er einen tiefen Aufschluss über das Verhältniss zwischen Geist und Vater. „Wie kommt, sagt er, Paulus dazu, diese in der Bibel stets so geistige *θεότης* in Christo *σωματικῶς* zu wissen? Offenbar ist dem N. T. der Vater das wahre Essentielle in der Gottheit (so ist *σάρξ* und *σῶμα* im N. T. sehr bestimmt unterschieden (wirklich so bestimmt und immer, auch z. B. Röm. 8, 3. 1. Tim. 3, 16. u. ö.?), dagegen *πνεῦμα ἅγιον* von diesem geistigen Essentiellen wieder das pneumatische. Wie also sinnlich, körperlich, Materie und Geist, so ist Vater und Geist in der Gottheit vereinigt durch den Logos. So kann allein *σωματικῶς* wörtlich, echt philologisch verstanden werden. Neuere erklären dieses seltsam genug durch *ἀληθῶς*, wie schon *Glassius* gethan. Die oben gegebene Erklärung findet sich dagegen bey den Kirchvätern, bey *Bochart* und *Schöttgen*." Hier hinket und schielet alles. Die meisten Kirchenväter und *Bochart* (schon nicht so *Schöttgen*) nehmen *σωματικῶς οὐσιωδῶς* von der innigen Vereinigung des Logos mit der menschlichen Natur Christi, *Bochart* jedoch fehlerhaft von der *essentialis unio* zwischen dem Vater und Sohn: und so scheint es auch der Vf. zu nehmen. Man sieht hieraus, dass es mit seiner Orthodoxie nicht sehr fest steht. Wie unkirchlich ist die Behauptung, der Vater sey das wahre Essentielle in der Gottheit, als wenn der Logos und der Geist weniger essentiell wären. Das riecht ja nach Modalismus. Was soll aber hier das Verhältniss zwischen Geist und Vater? Von beiden ist die Rede nicht, sondern vom Verhältniss zwischen dem Menschen Jesus und dem Logos. Rec. ist allerdings der Meynung dass *σωματικῶς* nicht bloss mit *ἀληθῶς* synonym sey, es ist wie unser *leibhaftig* von der wirklichen Erscheinung der Gottheit in Jesu zu verstehen. — *Der Vf.* fährt in seinem tiefen philologischen Aufschliessen fort: „Wie ideal dachte sich Paulus, wie echt metaphysisch, ohne allen philosophischen Sprachgebrauch (also doch popular?), *πνεῦμα ἅγιον*, das er sogar (was ist denn zu verwundern?) von *ψυχή* unterschied. Ja unsere Philologen, die oft vor lauter Wald von *Wörtern* die Bäume nicht sahen, hätten schon längst recht tief prüfen sollen, warum *τὸ πνεῦμα geschlechtslos* ist, und dagegen *ἡ ψυχὴ femininum*." *Dann müssten sie* auch recht tief prüfen, warum nun generis communis sey. Und was würde wohl das Resultat dieses tiefen Prüfens seyn? Dass der Begriff von *πνεῦμα* und nun vollkommen derselbe, das Geschlecht der denselben Begriff bezeichnenden Wörter aber verschieden, mithin zufällig und bedeutungslos sey. — Hr. Sch. findet es „erklärbar, warum im Johannes Jesus immer vom Vater als dem bloss *Waltenden* spricht; denn das Zeichen des Geistigen, des Geistes, ist selbst beym menschlichen *πνεῦμα* der Wille." Rec. pflegt nicht eher ein Factum zu *erklären*, bis er es vorgefunden. Es ist falsch, dass Jesus im Johannes immer vom Vater als dem bloss Waltenden spreche, vgl. Joh. 5, 21. 8, 26. 28. u. a. St. — Die Folgerungen, die Hr. *Sch.* aus seinen dogmatisch exegetischen Andeutungen zieht, sind: 1) das Capitel *de emptoribus* in *Ernestis* Interpres ist falsch; 2) die Ideen des N. T. sind nicht mit Platos, Aristoteles und irgend eines Philosophen Ideen zu verbinden; 3) die Lehren des N. T. sind nicht Metaphysik zu nennen, so wenig als die Erzählungen von der Schöpfung, Paradies, Sündenfall, Christi Tod und Auferstehung, Gerichtsmythen sind: die Glaubenslehren des N. T. sind theils Dogmen (ohne Metaphysik) theils Geschichte; 4) der Streit zwischen philologischer und dogmatischer Auslegung des N. T. ist bald gehoben, indem sich zeigt, dass die philologische Deutung ohne tiefe Kenntniss der Ideen des N. T. gar nicht echt philologisch sey.

XIX. *Zur Kritik der Tendenz des Rationalismus.* (Von B. Y.) Der Rationalismus will als ein christliches Glaubenssystem angesehen seyn, er will angeblich

lich die christliche Religion von allem Auswuchs reinigen, eigentlich aber eine natürliche Religion nach seinem Sinne und nach neuer Zeitphilosophie an die Stelle christlicher Offenbarung setzen, und auf ihre Kosten aufbauen. Der Vf. will ihn nehmen als einen solchen, für welchen er sich ausgiebt, ihm aber das Licht ein wenig vor die Augen halten. Die Idee, von welcher der Rationalismus ausgehe, sey die der wesentlichen Vervollkommnungsfähigkeit der Religion selbst, dieselbe Idee, welche schon Montanus gehabt. Mit diesem berüchtigten Namen will der Vf. schrecken. Die Stelle, auf welche man die Vervollkommnungsfähigkeit der christlichen Religion gründe, Joh. 16, 12.: ich habe euch noch viel zu sagen u. s. w., glaubt er den Rationalisten aus der Hand zu reissen, indem er sagt, die Ankunft des Paraklets sey vorbey (Act. 2, 1—14.). Aber, werden sie sagen, hat denn der Geist die christliche Kirche verlassen? Läßt sich beweisen, dass die Wirksamkeit desselben aufgehört? Paulus war nicht beym Pfingstfest gewesen, und doch glaubte er den Geist zu haben. Wenn die Behauptung der Vervollkommnungsfähigkeit der christlichen Religion vom Vf. missverstanden worden, so ist die Anschuldigung, die er dem Rationalismus macht, er behaupte, die christliche Religion passe nicht mehr für unser gebildetes Zeitalter, höchst ungerecht. Gegen diese angebliche Behauptung lässt nun der Vf. eine Apologie des Christenthums folgen aus der Idee der Unvollkommenheit der menschlichen Vernunft und der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung. Der Vf. verräth seine gänzliche Unfähigkeit, den Rationalismus zu bestreiten, denn dazu wäre nöthig, ihn zu verstehen. Mit Verdrehungen ist bekanntlich nirgends etwas gethan. — Zuletzt ein Nachtrag über die Accommodation Jesu. Anbequemung, so lange sie dem Charakter Jesu nachtheilig ist, kann nicht als möglich gedacht, noch weniger aus der heil. Schrift erwiesen werden. Die *Accommodatio formalis* giebt der Vf. in einem gewissen Sinne zu, nämlich Anknüpfung an vorgefundene Meynungen der Juden, um sie zu berichtigen, nicht aber Benutzung derselben, zumal falscher, um sich bey den Juden Eingang zu verschaffen, wie der Rationalist „thut noch hypothesirt" (was der Vf. doch alles weiss!). Die *accommodatio materialis* giebt er keineswegs zu. Die *acc. positiva* nehme der Rationalist selbst nicht an, und behaupte nicht, dass Jesus seine Zeitgenossen geradezu belogen habe (sollte er es nicht doch thun annehmen?). Die *negative* aber lasse sich nicht aus der Schrift beweisen. Nicht aus Joh. 16, 12., woraus gerade das Gegentheil, dass Jesus sich nicht accommodirte, erhelle. „Denn was nicht nothwendig zu wissen war, was sie falsch oder gar nicht hätten verstehen können, dies lehrte er nicht. Hätte er also etwas gelehrt, was er anders hätte verstanden haben wollen, so konnte er doch unmöglich sprechen, ich habe euch noch mehr zu sagen, da er noch zu berichtigen gehabt hätte." Rec. gesteht, dass ihm diese Argumentation zu hoch ist. Es kann sich diese Rede Jesu nur auf das Reich Gottes beziehen, und dessen Ansicht. Nun sind nur zwey Fälle denkbar: entweder hatte Jesus ihnen etwas ganz Neues zu offenbaren, oder das Alte zu modificiren. In beiden Fällen liess er die Ansicht des Reichs Gottes, welche die Jünger damals hatten, unvollkommen, und erwartete von der Zukunft die Vervollkommnung derselben: und ist das nicht *accommodatio negativa*? Uebrigens, behauptet der Vf., erklärt sich Jesus über jede Lehre, die er vorträgt, einfach und bestimmt. Der Vf. also scheint mit der Lehre Jesu ganz im Reinen zu seyn, und er sieht wahrscheinlich von seiner Höhe mitleidig auf diejenigen herab, die sich noch mit schwerer Forschung plagen.

XX. *Der Glaube wahrer Christen: Jesus Christus ist eben sowohl wahrer Mensch, als Gottes Sohn in der erhabensten Bedeutung.* Predigt am zweyten Weihnachtstage. (Vom Hrn. D. *Schott* in Jena.) Wenn ein gelehrter wissenschaftlicher Theolog, zumal ein Vorsteher eines Prediger-Seminariums, predigt, und Predigen drucken lässt: so sollte er unstreitig etwas ausgezeichnetes liefern. Rec. kann nicht verhehlen, dass er an dieser Predigt nichts dergleichen gefunden hat. Es ist eine dogmatische Predigt, und Rec. ist weit entfernt, diese Gattung zu verwerfen, vielmehr hält er sie für die erste und höchste. Aber mit einer todten steifen Vorhaltung des Dogmas, wie es besteht, ist nichts geholfen, auch nicht mit einem darum geschlagenen rhetorischen Gewand, noch mit daran geknüpften moralischen Betrachtungen: der Prediger, wie der wissenschaftliche Dogmatiker, muss das Dogma gleichsam vor der Seele der Zuhörer entstehen lassen, und es von neuem schaffen. Die Idee der Gottheit Christi kann nur aus dem Bilde seiner erhabenen reinen Menschheit hervorgehen, nicht aber muss man beide neben einander, getrennt von einander auffassen. Die Apostel haben immer das, was Jesus als Mensch gethan, zunächst vor Augen, und darin erblicken sie das Ebenbild Gottes. Sie steigen von unten nach oben, und wenn sie zuweilen den umgekehrten Gang beobachten, so waren sie doch weit entfernt von jenen steifen Theorieen, welche der spätere grübelnde Verstand der Dogmatiker geschaffen. Nicht im Geiste der Apostel spricht Hr. *Schott*: er beruft sich auf die Wunder der evangelischen Geschichte, auf die sich jene nicht berufen, er beruft sich auf Theorieen, wie die, dass der Tod eines beschränkten, unvollkommenen, fehlerhaften Menschen keine vollkommene Entsühnung des ganzen Menschengeschlechts habe zu Stande bringen können, sondern dass Jesus, um vollkommen zu erfüllen, was ein Erlöser der Menschheit seyn und leisten sollte, mehr als Mensch, erhaben über menschliche Beschränkung, Gottes Sohn habe seyn müssen, und pflanzt so den Zweifel in die Seele denkender Zuhörer. Denn wie soll der Denkende sich denken, dass Jesus über menschliche Beschränkung erhaben gewesen, da seine geistigen Kräfte doch nach und nach in der Zeit zugenommen haben, wie Hr. *Sch.* selbst im Vorigen angeführt hat? Wird er annehmen können, dass

der

der Beschränkte zugleich unbeschränkt gewesen, und wie soll er sich beides als verträglich denken? Recf. fürchtet, dafs Hr. *Sch.* sich selbst die Sache noch nicht klar genug gemacht hat. Bey dieser Unklarheit ist es um so weniger zu entschuldigen, dafs ein scheeler Seitenblick auf „die vermeinte Weisheit neuerer Zeit, welche bereden wolle, nur Menschliches in Christo zu erblicken," geworfen wird. Wir würden Hrn. *Sch.* wohlmeinend rathen, das Menschliche in Christo noch etwas tiefer zu ergründen, und zu dem Ende mit etwas mehr Liebe zur Wahrheit zu Werke zu gehen. Doch freylich um dies zu können, mufs man einen Glauben an die Menschheit haben, der nicht jedermanns Sache ist, man mufs das Geschrey der Thoren verachten können, und sich rein halten von ihrer Gemeinschaft.

XXI. *Ueber den neuen Abdruck der heil. Schrift, nach Luthers Uebersetzung, mit erklärenden Anmerkungen*; von *Nikolaus Funk* bearbeitet und herausgegeben u. s. w. (Vom Herausgeber.) Nebst zwey Beylagen, mitgetheilt von *G. St.* Da wir über eine Recension nicht wieder eine Recension schreiben wollen, so bemerken wir nur, dafs der Herausg. an dem *Funk*schen Bibelwerke die „neologische" Tendenz sehr entschieden tadelt, und sich bitter über den Leichtsinn, mit der man neologische Meynungen unter das Volk bringe, beklagt. Wir haben nichts zu bemerken (zumal da uns das Funksche Werk nicht bekannt ist), als dafs der Herausg. manche Ausfälle auf die Neologen wohl etwas mehr hätte überlegen sollen. So wird ihnen vorgeworfen, sie wollten ein neues Papstthum, ein neues Autoritätswesen aufrichten (wahrhaft lächerlich!), und nichts sey gewöhnlicher, als dafs sich ein Neolog auf den andern berufe. Dann waren die alten lutherischen Theologen die ärgsten Papisten, da sie sich nicht nur auf Luther, sondern auch auf die Kirchenväter oft berufen. Und der Herausg. selbst weist so nachdrücklich auf die letztern zurück, dafs er sich gegen den Verdacht verwahren mufs, er wolle alte Autoritäten statt der neuen. — Sonderbar ist die Behauptung im Munde des Vfs., dafs der Glaube an Offenbarung nicht aus dem Bedürfnifs derselben, sondern aus der Offenbarung selbst entstanden sey. Sonach mufs er zugeben, dafs auch die Heiden Offenbarung gehabt haben. — Die Beylagen enthalten ins Einzelne gehende Rügen der Funkschen Arbeit.

XXII. *Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums.* (Fortsetzung.)

Rec. hat sich, um den von der Redaction erhaltenen Auftrag zu erfüllen, ungeachtet des ihn häufig überwältigenden Ekels, bis ans Ende des 1. B. dieser Zeitschrift durchgearbeitet. Nun aber scheidet er von dieser unbelohnenden Arbeit.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LYON, b. Reymann u. Comp.: *Sermon sur la mort de Louis XVI*, prononcé dans l'église réformée de Lyon, le 31 Juillet 1814, par *Daniel Auguste Emanuel Touchon*, Ministre du St. Evangile et Pasteur de cette église. 32 S. 8.

Der sehr zweckmäfsig gewählte Text dieser Predigt ist V. Mos. 21, 8. „*O Eternel, sois propice à ton peuple d'Israël, que tu as racheté; et ne lui impute point le sang innocent, qu'on a répandu au lieu de lui.*" Die nähere Würdigung des im Namen des französischen Volks begonnenen Mordes Ludwig XVI. füllt den ersten Theil. Als echt christlicher Lehrer leitet der Vf. den Begriff der Majestät (*Droit du Seigneur*) von der göttlichen Einsetzung allein her. Er schildert das königliche Schlachtopfer mit verdientem Lobe, das auf das ungeheure Verbrechen gefolgte Unglück mit grofser Wahrheit und erwähnt *Napoleon's*, wir möchten sagen, mit würdevoller Consequenz, da er früher, vermöge seines Amts, genöthigt ward auf derselben Kanzel für seine Erhaltung zu beten. Im zweyten Theile werden die Quellen beleuchtet, aus denen der Königsmord geflossen sey, und Warnungen vor einem ähnlichen Wahnsinne ausgesprochen. Als die Quellen der verbrecherischen französischen Staatsumwälzung werden *Irreligiosität*, Sittenlosigkeit, Aberglaube, Leichtgläubigkeit, Philosophie oder die Wuth Alles und namentlich jeden Schritt der Regierung auch ohne Sachkenntnifs und oft bey völliger Unwissenheit zu bekritteln, Leichtsinn und die Verworfenheit einiger talentvoller Böswichter angegeben.

Aus der Vorrede ersieht man nicht undeutlich, dafs die Reformirten mehr als einen Anlafs hatten, die Todesfeyer mit allem dem äufsern Glanze zu begehen, der sich nur immer mit ihrem Cultus vereinigen läfst. Schliefslich erlauben wir uns die Berichtigung einer in *Wachler's neuen theologischen Annalen* 1817. *Juny* S. 515. enthaltenen Behauptung. Es wird darin bey der Anzeige dieser Predigt gesagt, dafs ihr Verfasser „*wie sein College, der andere reformirte Prediger* (Pfarrherr) *zu Lyon, Herr Bourrit*, ein *Genfer* sey. Dies ist nicht der Fall. Herr Daniel *Auguste Emanuel Touchon* geboren im J. 1785, ist aus Neuchatel. Er wurde daselbst im Jahre 1808 ordinirt und bleibt, nach der Landessitte, obgleich *second pasteur de l'église réformée de Lyon*, dennoch *membre honoraire de la vénérable Classe ou Compagnie des Pasteurs de la Principauté de Neuchatel et Valangin*. Dies ist ein besonderes Vorrecht eines jeden in Neuchatel ordinirten dortigen *Bourgeois*. Hiernach erklärt es sich von selbst, warum der Recensent a. a. O. im ersten Theil der Predigt in dem Herrn *Touchon* den Mitbürger des Verfassers des *Contrat social* nicht erkennt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1. Bremen, b. Westphal: *Predigten über freygewählte Abschnitte der heil. Schrift in der zweyten Hälfte des Jahrs* 1816 gehalten v. *Joh. Heinr. Bernhard Dräsecke*. Der Jahrgänge *erster* Theil. 336 S. *Pr... in der ersten Hälfte des Jahrs* 1817 gehalten u. s. f. Der Jahrgänge *zweyter* Theil. 378 S. 8.

2. Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Pred. über freygew. Abschn. der heil. Schr.*, vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten von *J. H. B. Dräsecke. Ersten* Jahrgangs *erster* Theil. 1817. XII u. 288 S. gr. 8. (Der zweyte Theil des ersten Jahrgangs erscheint in der Michaelismesse dieses Jahres.)

Diess sind zwey verschiedene Ausgaben derselben Schrift; N. 1. erschien für das *Bremische* Publicum, und die einzelnen Predigten dieser Sammlung wurden, so wie Hr. *Dr.* sie gehalten hatte, ausgegeben; N. 2. ist für *auswärtige* Leser bestimmt; wir bemerken jedoch, dass die beiden Ausgaben nicht völlig dasselbe enthalten. Wer die Bremische kaufte, besitzt einige Predigten, die in der Lüneburgischen fehlen, entbehrt dagegen einige andere, welche in die letztere aufgenommen sind. Diess wird hoffentlich in der Folge vermieden werden. Unsere Anzeige wird, eben dieser Verschiedenheit wegen, *beide* Ausgaben berücksichtigen müssen. Auch nach diesem Jahrgange Dräsecke'scher Predigten ist der Vf. ein Mann von Geist und von feiner Geistesbildung; seine Kanzelreden, von deren Vortrage wir hier wegsehen, sind sehr reichhaltig und für ein gebildetes Auditorium durch Phantasie und Gefühl, so wie durch edle, gewählte Diction anziehend; durch seine zarte Sentimentalität, durch seinen die Zuhörer über das irdische erhebenden religiösen Sinn, durch sein geschärftes sittliches Gefühl bereitet er ohne Zweifel denjenigen, die ihm zu folgen vermögen, so oft er vor ihnen auftritt, ein geistiges Fest; denn darin besteht seine eigentliche Stärke, dass er durch seine Amtsarbeiten das Edlere der menschlichen Natur in empfänglichen Seelen zu stärkerem Bewusstseyn bringt; auch ruht gewiss ein spürbarer Segen auf seiner Amts-Wirksamkeit, deren Tendenz Beförderung sittlicher Religiosität und religiösen Sittlichkeit ist, und seine Freunde wünschen nur, dass er nicht durch eine zu starke Consumtion seiner Kräfte sich ihnen weniger lange erhalte. Der Kunstrichter freylich, der auch des Freundes Person nicht ansehen darf, stösst manchmal bey seinen Reden an; er vermisst mitunter Bestimmtheit und Genauigkeit des Ausdrucks und der Vorstellung; er findet sie oft als Kunstwerke in Absicht auf Stoff und Form etwas überladen, und die erste Hälfte der guten Regel: „*Jamais trop et toujours assez*" nicht genug beobachtet, die logische Anordnung der Gedanken zuweilen tadelhaft, den Stil zwar nicht immer, aber doch stellenweise gesucht, das Ganze nicht immer leicht behaltbar und nacherzählbar; mit Einem Worte: was die Xenien des Schillerschen Musenalmanachs von 1797 zu *Jean Paul Friedrich Richter* sagten, das könnte er auch dem unter den lebenden Kanzelrednern unseres deutschen Vaterlandes glänzenden Vf. dieser Predigten zurufen:

Hieltest du deinen Reichthum nur halb so zu Rathe, wie jener
Seine Armuth: du wärst unsrer Bewunderung werth.

Gleichwohl wird selbst die strengere Kritik die homiletischen Vorträge dieses Mannes zu den vorzüglichern zählen, und indem sie noch das eine und andere daran auszusetzen hat, zugleich anerkennen müssen, dass ihr Vf. die ehrenvolle Auszeichnung verdiene, denen er sich erfreut. Wir können inzwischen, nach der Bestimmung dieser Blätter, nur Einiges ausheben, und müssen es homiletischen Zeitschriften überlassen, mehr in das Einzelne hineinzugehen. Gut ausgewählt ist das Thema der nach dem Tode des Dr. *Segelken*, eines von dem Volke zu wenig gekannten Mannes in *U. L. Fr.* gehaltenen Vacanzpredigt (Nr. 2. der Br. Ausg. fehlend in der von L.); der Vf. sprach nämlich nach Joh. I, 26. davon, wie wenig oft die Menschen den, welcher ihnen wichtig werden soll, kennen, nachdem er schon in ihrer Mitte aufgetreten ist. „Hin und wieder verhüllt sich der innere Mensch ungewöhnlich; die tiefsten Wasser sind oft still; selbst das seltenste Talent ist zuweilen unscheinbar." Weil jedoch der Text vom Verkennen oder Nichtkennen eines *guten* Menschen spricht, so hätten wir, was S. 22. von dem Widersacher der Deutschen vorkömmt, nicht auf die Bahn gebracht, auch sonst noch Verschiedenes, was S. 21. 22. gelesen wird, anders gefasst. Dagegen wird wohl bemerkt, dass, da selbst ein Jesus verkannt worden sey, die Billigkeit erheische, dass man seine Vorzüge herabstimme und sich an einzelnen Proben von Anerkennung seines Werthes genügen lasse, wenn man im Grossen nicht genug geschätzt werde. Eine an der

dere zu *St. Michaelis* gehaltene Vacanzpredigt (N. 18. der Br. A., ebenfalls fehlend in der von L.) handelt von der *Gewalt* der Diener Jesu; ein andrer möchte vielleicht, auch auf die Gefahr, ein *profaischer* Mensch gescholten zu werden, lieber gesagt haben: von dem wohlthätigen Einflusse der Verkündiger des Evangeliums Jesu; *Gewalt* klingt auch in der That etwas hierarchisch; Paulus spricht freylich von seiner Gewalt als Apostel; allein von einer *Gewalt* der christlichen Lehrer kann nur im uneigentlichen und nicht einmal recht passenden Sinne des Worts geredet werden. Mit Wohlgefallen las Rec. des Vfs. Vacanzpredigt in *St. Stephani* nach *Kieſſelbachs* Tode. (Th. II. N. 2. der Br. A.) Mit Rücksicht auf unverträgliche und ihre Amtsgenossen leicht befehdende Geistliche wird bemerkt: „Der würdige Lehrer giebt nicht vor, *er allein* predige Christum, und *einzig bey ihm und seinen Schülern* erhalte das Volk die lautere Milch des Evangeliums; er zeigt nicht mit Fingern auf den *Kephas* und *Apollo* in seiner Nähe als auf Irrlehrer, bloſs weil er manche ihrer Ansichten von den seinigen abweichend findet." Aus Luc. XIV. 16 — 24. hebt eine Predigt auf Veranlassung des Umstandes, dafs ein Theil der Anagarii-Kirche für noch mehrere Zuhörer zurecht gemacht werden müſste, die Worte aus: *Es iſt immer noch Raum da*, und wendet ſie auf die christliche Kirche an. (Man liest jetzt diese Worte an der neugebauten Emporkirche.) Wie geschmückt des Vfs. Diction ist, davon ein Beyspiel. „Mit einer höchst wunderbaren Mannigfaltigkeit, sagt der Vf. in N. 4. der Br. A. (N. 3. der L. A.) wirkt das göttliche Wort auf die Menschen. Er ist lieblich wie Mondschein und verzehrend wie Sonnengluth. Es rührt wie Haingesang und erschüttert wie Erdbeben. Es haucht, wie durch Blumen den Frühling, und stürmt, wie über Meereswogen der Orkan. Das einemal hat es eine Klarheit, die auch *verdeckten* (schwächern?) Sinnen einleuchtet, eine Mildigkeit, die auch schüchterne Seelen gewinnt, eine Anmuth, die auch verwöhnte Seelen fesselt, einen Zauber, der auch in abgewandte Gemüther sich schmeichelt, und unwiderstehlich sie hinreiſst. Anderswo hingegen hat es eine Dunkelheit, die den Denker befremdet, eine Vieldeutigkeit, die den Wahrheitsfreund verlegen macht, eine Herbheit, die dem Gefühlvollen wehe thun könnte, eine Ungewöhnlichkeit, die so scharf und schroff, wie sie zuweilen daher und aller üblichen Weise in den Weg tritt, hier den Scorpion banger Zweifel in die bekümmerte Brust wirft, und dort mit des Blitzes Gewalt durch Mark und Gebein fährt." Eine reichhaltige Predigt zeigt vortrefflich, wie die Starken der Schwachen Gebrechlichkeit tragen sollen." Mehrere Vorträge des ersten Bandes gehen von Theilen des Gesprächs Jesu mit der Samariterin aus; etwas gesucht und nicht immer in logischer Ordnung auf einander folgend scheinen hier mitunter die Abtheilungen zu seyn, z. B. S. 83. 133. 163. der Br. A. (S. 67. 121. 150. der L. A.) Einige Befangenheit in dogmatischen Subtilitäten zeigt sich S. 228. d. Br. A. (S. 218. der L. A.) wenn es heiſst: „Der Weltheiland muſste ein Mensch unter den Menschen seyn; allein er durfte *kein Menſch wie die Menſchen seyn.*" (!!) So bewies die ältere Dogmatik: nur eine Person, die zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch sey, habe die Welt erlösen können; es giebt aber eine leichtere Vorstellungsart, wobey man seine Vernunft nicht gefangen nehmen darf, und die gleichwohl mit der Bibel nicht in Zwiespalt kömmt. Richtig wird dagegen in einer Predigt über 1 *Kor.* II. 3. bemerkt, dafs der Apostel nicht sage, *er wiſſe nichts* ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten, sondern nur, er habe so gelehrt, als wenn er nichts weiter gewuſst hätte. Warum Paulus dabey stehen blieb, sagt er bedauernd 1 Kor. III. v. 2; zugleich versicherte er aber selbst, er besitze auch *Weisheit* für weiter geförderte Christen (τελειους); nur habe er leider noch nichts davon mittheilen können, sondern habe sich einzig bey den Anfangsgründen aufhalten müssen, weil die Korinther noch keine stärkere Speise vertragen könnten. In der Predigt über Offenb. Joh. XXII. 16. war Luthers Uebersetzung zu berichtigen; Christus nennt sich daselbst nicht einen sondern *den* hellen Morgenstern. Aus der besondern Lage des Vfs., der, obgleich ein *Lutheraner*, an einer reformirten Gemeinde als *Prediger* steht, und Mitglied des reformirten Stadtminiſteriums ist, läſst es sich erklären, dafs er im Anfange einer Reformationspredigt S. 257 der Br. A. (S. 249. d. L. A.) sagt, man habe kürzlich in aller Einfalt die Frage an ihn gethan, ob er nicht bey seiner Verbindung mit seiner jetzigen Gemeinde zuletzt vergessen werde, ein *Lutheraner* zu seyn. (?) Sehr fafslich auch für schwächere Zuhörer ist, was in dieser Predigt von der Nothwendigkeit des *Selbſtdenkens* vorgetragen wird. Grofses Aufsehen soll in Bremen eine ebenfalls nur durch des Vfs. besondere Verhältnisse veranlafste, und auch einzeln verkaufte Predigt über den *Confeſſionsunterſchied der beiden proteſtantiſchen Kirchen* (Pred. 8. Theil II. von Nr. 1.) gemacht haben. Der Vf. klagt in dem Eingange, der *Confeſſionsgeiſt* werde noch immer in Br. gefühlt, ja sogar gelegentlich stark hervorgehoben, zuweilen mit Bitterkeit, selbst mit *Ingrimm* (Gott bewahre!) geltend gemacht; er werde nicht müde, die Gemüther zu trennen; zugleich wirft er die Frage auf, welcher Confession die reformirten Katechumenen, die er *confirmire*, angehören, ob sie der *reformirten* Kirche verschrieben bleiben, oder nur *lutherischen* übergehen, oder als *Mischlinge* zwischen beiden hin und her schwanken und von keiner als echt anerkannt werden. Die Predigt selbst legt einige Bedenken in Hinsicht auf diese anderwärts nicht so stark empfundenen Confessionsunterschied vor. Was *die Reformirten* und die *Lutheriſchen* trennt (vor alten Zeiten getrennt habe) das sey, sagt der Vf., die Anhänglichkeit an ungleiche Reformatoren, das setzen ungleiche Ansichten von verschiedenen Stellen der Schrift, einige ungleiche Kirchengebräuche und einige zufällige Umstände. Zugegeben wird hierbey, dafs die Ungleichheit der Ansichten

fichten von einigen Schriftstellen ein gewisses *Moment* in der Theologie haben; der Vf. will deswegen nicht, dass man diese Unterschiede als ganz in sich nichtig geringschätzte; nur sieht er in denselben keinen Grund zu einer Spannung und Trennung zwischen den beiden Confessionsverwandten, was auch in Br., wo diese Trennung einen ganz andern Grund hat, niemand leicht bestreiten wird. Einiges in diesem Theile der Predigt wäre jedoch, um dies beyläufig zu erinnern, etwas anders zu bestimmen. Der Vf. sagt: „Die Verschiedenheit der Ansichten der Reformatoren war auffallend in Ansehung der Urtheile über die unbedingte Berufung des Menschen." Das Unbedingte der Berufung ward aber nur von der einen Seite behauptet. Weiterhin heisst es: „Luther behauptete, Brod und Wein würden durch die Einsegnung wirklich und wesentlich in den Leib und das Blut Christi *verwandelt*." Die Verwandlung *(transsubstantiatio)* wird aber nur in der katholischen Kirche gelehrt. Der gläubige Lutheraner geniesst *in, mit* und *unter* dem Brode und dem Weine den Leib und das Blut Christi *(consubstantiatio)*. Schwer war es in des Vfs. Lage, unmissverstehbar von der Kanzel die Frage zu beantworten, *was denn die reformirten Kinder seyen, die er in Bn. confirmire.* Dass er sie zur Erkenntniss des Sohnes Gottes leite und zu guten Christen zu bilden strebe, beantwortet die Frage nicht in kirchenrechtlicher Hinsicht; die wahre Antwort liess sich überhaupt nicht in einer Predigt vortragen und es wäre deswegen vielleicht gerathener gewesen, vor einer so sehr gemischten Versammlung die Frage gar nicht auf die Bahn zu bringen, zumal da der Vf. nicht verhehlen konnte, *dass um der vielen Schwachen willen die Parteybenennungen noch fortan fortdauern müssen*, und dass man aus Religiosität einer gewissen *besondern* Confession mit Wärme anhangen und sie vor andern auszeichnend hochhalten könne, was denn doch auch ein *Confessionsgeist* ist, der freylich von friedlicher Natur seyn kann. Man überzeuge sich übrigens durch diese Predigt von neuem, dass durch die *isolirte* Anstellung eines lutherischen Predigers in dem St. Ansgarii-Kirchspiele der Confessions-Parteygeist in Bremen nur verstärkt worden ist, weil es jetzt daselbst *Unierte* Lutheraner giebt, solche, die sich zu dem *Dom* halten und für *reine* und *ganze* Lutheraner gelten, und solche, die gemeinschaftlich mit den Reformirten in der St. Ansgarii-Kirche oder in jedem andern reformirten Andachtshause communiciren. Dadurch kommt ein jedesmaliger *lutherischer* Prediger als der genannten reformirten Gemeinde immer in ein, selbst dem gemeinen Wesen nachtheiliges, gespanntes Verhältniss zu dem dort so-genannten *Domthum*, und dies Verhältniss wird fortdauern, so lange keine Radicalkur in dieser Sache vorgenommen wird, die doch, wenn man einmal ernstlich will, und *ganze* Massregeln nicht scheut, ohne Verletzung persönlicher Rechte von irgend jemanden sollte zu Stande zu bringen seyn. Gute Bemerkungen kommen in einer Predigt vor, die von *Uebertreibung der Andacht handelt.* „Wir müssen, wie der Vogel im Fluge, zuweilen einen neuen *Ansatz* nehmen, der uns in der rechten Region halte. Dergleichen neue Ansätze sind die Andachtsübungen." Gedankenreich und geistreich sind drey Predigten, die drey verschiedene Ansichten von der *Nacht* geben, a. inwiefern sie *Gott* verkündigt, b. inwiefern ein *Fluch* auf ihr ruht, c. inwiefern sie *segenreich* wirkt. Ausgezeichnet schön sind mehrere Stellen dieser poetisch gedachten und ausgedrückten Vorträge; wir ziehen Eine aus: „Durchwandert die Finsterniss! Höret Ihr das Gesänge und den Reigen? Es ist eine fröhliche Schaar, die den Tanzsaal lieber hat als den Schlaf. Sehet Ihr den weither strahlenden Kerzenschein? Er umglänzt eine festliche Tafel, die noch lange nicht aufgehoben seyn wird. Bemerket Ihr das matte, einsame Licht dort? Es leuchtet einem stillen Denker, der in Nachforschungen sich vertieft hat; einem fleissigen Arbeiter, dem der Tag zu kurz ist für das lange Bedürfniss, einem armen Kranken, der die Stunden der Ruhe unter folternden Schmerzen durchkämpfen muss. . . Gehet in einer Sommernacht über Feld! Hier zirpt eine Grille. Da schlägt eine Wachtel. Dort summt ein Käfer. Da ruft es im Schilfrohr. Hier rauscht ein Wild aus dem Dickigt. Dort schallt es herüber wie Wächterhorn von den Hütten der Menschen. Ueber Euch hin schwirrt in ungewissem Fluge die Eule, und im Gebüsch flustern auf Euch nieder die Träume der schlafenden Vöglein. . . Könntet Ihr vollends sehen was Ihr nicht sehet, und hören was Ihr nicht höret: wie würdet Ihr das Klopfen, das Treiben, das Schaffen, das geheime Regen und Bewegen wahrnehmen in allen Theilen der Natur! . . . Tretet hinaus in die Nachtluft. Der Wind haucht auch über schlummernde Fluren und der Strom predigt (?) im Mondschein wie im Mittagsglanz. Blicket empor in die Höhe. Die Sterne finden ihre Bahn gleich der Sonne, und halten unverrückt ihre Ordnung, wie die Feldblume ihre Zeit. Lauschet hinunter in die Tiefe. Während ihre Kinder schlafen, legt die Mutter-Erde sie dichter an die nährende Brust; (*Die Mutter, Erde, legt, während* u. s. f. Diese Stellung der Worte ist nothwendig, damit man: *ihre*, nicht auf *Tiefe* beziehe) und frisches Gedeihen steigt in die Pflanzen. Oder bleibet ganz in der Nähe und weilet am Lager eines Schlummernden. Alles ist still; aber behorchet die verborgene Lebenswerkstätte! Wie die Lungen arbeiten! Wie der Busen wallt! Wie der Odem flüstert! Wie das Herz klopft! Wie die Pulse zittern! Wie die Wangen glühen! Wie das Blut umläuft und der Milchsaft seine Canäle durchströmt zu des Leibes Erhaltung!" Welch ein reiches Gemälde! Welche gemüthliche Schilderung! — Ueber den entschieden unechten Vers I. Joh. V. 7. würde Rec. nie von der Kanzel reden, und von der *Dreyeinigkeit exprofesso* eben so wenig predigen als ausdrückliche Gebete an den *dreyeinigen* Gott richten. Die Schrift spricht nur von dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste; von einer Dreyeinigkeit

keit sagt sie kein Wort; sie lehrt auch keinen dreyeinigen Gott. Diese unbiblischen Ausdrücke müssen antiquirt, nicht wieder von neuem auf die Bahn gebracht werden. Man mag auch das kirchliche Dogma von der Dreyeinigkeit wenden wie man will: das Volk, das die *Einheit* in der *Dreyheit* nicht fassen kann, wird aus den drey *Personen* in seinen Vorstellungen immer drey *Gottheiten* machen; auch ist das Aergernifs, welches *Muhamed* an dem Dreyeinigkeitsglauben der Christen seines Zeitalters nahm, vollkommen gerecht. Lafst uns bey der Einfalt der christlichen Lehre bleiben! Nicht in der *Trinitätslehre* waltet die Eigenthümlichkeit des Christenthums; als Christen bekennen wir uns zu dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste. Dabey wollen wir bleiben und die scholastischen Spitzfindigkeiten von drey Personen in Einem göttlichen Wesen und von einem *Deus trinunus*, wovon das Evangelium gänzlich schweigt, in der Vergessenheit ruhen lassen, in die man sie allmählich ziemlich allgemein in den hellern Gebieten der protestantischen Kirche gebracht hat. Rec. würde sich hierüber nicht so umständlich äufsern, wenn der Vf. nicht in *drey* Predigten immer wieder auf die *Trinität* und den *Deus trinunus* zurückgekommen wäre, und an den *dreyeinigen* Gott Gebete gerichtet, auch seine Zuhörer *Kinder des dreyeinigen Gottes* genannt hätte. Wozu diefs? dachte Rec., als er diefs las, zumal da der Vf. nach S. 344. von B. II. der Br. A. die geistlosen Grübeleyen über die Trinität und das Gezänke über diese Grübeleyen selbst für verwerflich erklärt. Nicht einmal das gewinnt man heut zu Tage dadurch, dafs man für *rechtsinnig* in der Lehre gehalten wird, denn die *kirchliche* Rechtgläubigkeit gilt bey weitem nicht mehr so viel als in frühern Zeiten; man horcht mehr nach der *biblischen* Rechtgläubigkeit hin: wem man diese zutraut, der braucht in seinem ganzen Leben kein Wort über die *Athanasianische Trinität* fallen zu lassen; er wird dennoch ein *christlicher* Prediger heifsen; umgekehrt, wem die *Eiferer für die reine biblische Lehre* die *Christlichkeit* glaubten absprechen zu müssen, der würde diese Leute noch lange nicht dadurch mit sich aussöhnen, dafs er sich zu der *kirchlichen* Trinitätslehre bekennte. Noch soll Rec. anführen, dafs dem ersten Theile von N. 2. oder der Lüneburgschen Ausgabe dieser Schrift *sechs* Predigten eigen sind, die Hr. *Dr.* schon im J. 1815 zu Bremen gehalten hat; sie nehmen die sechs letzten Bogen dieses Bandes ein. Unter diesen ist auch eine, die nicht zu St. Ansgarii gehalten wurde; es konnten also auch nach der Regel: *a potiori fit denominatio*, die andern Predigten, welche die Br. A. hat, und die in der L. A. fehlen, ohne Bedenken in die letztere aufgenommen werden. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dafs in Zukunft beide Ausgaben *dasselbe* enthielten.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in der Arnold. Buchh.: *die Geister des Erzgebirges* von *Gustav Schilling*. 1816. 175 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

(auch als 34ster Band von *Schilling's* sämmtlichen Schriften.)

Geschichtliche Ereignisse des Sachsenlandes überhaupt und der Gebirgsgegend Freyberg insbesondere, Volkssagen und poetische Fictionen sind hier von Vf. zu einem Ganzen verarbeitet, wir möchten sagen, mit mehr Künstlichkeit, als Kunst. Dem selbst in einer Geistergeschichte erwartet man einen gewissen innern Halt, eine gewisse Berücksichtigung des Wahrscheinlichen, welche wir in der vorliegenden vermissen, deren Vf. alles nur Gedenkbare der Wirksamkeit seiner Geister zuschreiben möchte, wie z. B. nach S. 170. des Bergeistes Sionits „feuerbinstrahlendes / Grubenlicht" sogar *dem grofsen Luther* vorleuchtete, als er

Rühm', der Chaos Ungeheuer
Baut der Barbarey bestand,
Und zum Ruhme seiner Adels
Den gelunkten Geist erhob.

Hiernach wird also eine Lücke in unsere Reformationsgeschichten zu ergänzen seyn, deren Verfasser den eben gedachten Umstand bisher zu melden unterlassen haben. Wenn die Verse von des Vfs. eigener Hand sind, so erwecken sie keine grofse Sehnsucht nach mehrern. Erreicht aber auch der Vf. in der Behandlung des auf Volkssagen gegründeten Wunderbaren seine Vorgänger Apel und Fouqué nicht, lassen er auch die Vorliebe für ein blendendes, hier nicht angemessenes Colorit, nicht verleugnen kann, so wird man doch dem übrigens gewandten Erzähler durch das kleine Bändchen nicht ungern folgen, und besonders einige Ausbrüche seiner Laune (z. B. S. 43.) recht ergetzlich, und die Benutzung manches örtlichen Umstandes unterhaltend finden. Manchen witzigen Einfall schwächt der Vf. dadurch, dafs er ihn mit einer zu grofsen Wortfülle umkleidet, ein Fehler, an dem er sich überhaupt hinneigt. In den zahlreichen Hindeutungen auf die grofsen Ereignisse der neuern Zeit zeigt er sich ganz von dem gewohnten Geiste seiner Landsleute beseelt. Die lange Reihe uneigentlicher Benennungen, womit man einen nur zu bekannten Mann unsrer Zeit, in Ernst und Spott bezeichnet hat, erhält hier noch eine Erweiterung, in Bezug auf einen boshaften, unheilstiftenden Erdgeist. Namens *Schieferling*, nennt Hr. *Sch.* ihn den *Erz-Schieferling*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Couchman u. Fry: *The botanical Magazine; or, Flower-Garden displayed: in which the most ornamental Foreign Plants, cultivated in the Open ground, the Green-House, or the Stove, are accurately represented in their natural Colours. To which are added, their Names, Classes, Order, Generic and Specific Characters, according to the celebrated Linnaeus; their Places of Growth, and Times of Flowering: together with the most approved methods of Culture a Work intended for the Use of such Ladies Gentlemen, and Gardeners, as wish to become scientifically acquainted with the Plants they cultivate.* By *William Curtis*, Author of the Flora Londinensis. gr. 8. *Vol.* I. MDCCXC (?). *Vol.* II. MDCCLXXXVIII. *Vol.* III. MDCCXC. *Vol.* IV. MDCCXCI. *Vol.* V. MDCCXCII. *Vol.* VI. MDCCXCIII. *Vol.* VII. MDCCXCIV. *Vol.* VIII. MDCCXCIV. *Vol.* IX. MDCCXCV. *Vol.* X. MDCCXCVI. *Vol.* XI. MDCCXCVII. *Vol.* XII. MDCCXCVIII. *Vol.* XIII. MDCCXCIX. *Vol.* XIV. MDCCC. Die Abbildungen No. 1—504.

Die innere Einrichtung der sechs ersten Bände dieses äuserst schätzbaren iconographischen Handbuches, die bey allen folgenden strenge beybehalten wurde, ist bereits von einem andern Rec. in unserer *A. L. Z.* (1794. *No.* 124.) genau bezeichnet worden. Wir müssen das dort Gesagte in jeder Hinsicht bestätigen, ob wir gleich uns nicht mit der bloßen Auswahl einiger seltneren Arten begnügen können. Nach dem einstimmigen Urtheile der Sachkenner liegt es in der Natur *solcher* Werke bey ihrer Anzeige sämmtliche Abbildungen namentlich anzuführen. Aus diesem Grunde halten wir uns verpflichtet um eine möglichst vollständige Uebersicht des Ganzen zu gewinnen, hier selbst die in den ersten sechs Bänden gelieferten Abbildungen nach der Reihefolge ihrer Numern namhaft zu machen. Hier und da haben wir uns erlaubt, manche aus dem Buche selbst oder aus unseren anderweitigen Notaten entlehnte Bemerkung mit aufzunehmen, und, auf diese Weise, das gar zu Einförmige eines bloßen Namenverzeichnisses möglichst zu vermeiden.

I. Band. *N.* 1. *Iris persica.* 2. *Rudbeckia purpurea.* 3. *Helleborus hyemalis* mit der Bemerkung: „Most of the Hellebores vary greatly in the number of their pistils, which in general are too few to justify the placing those plants in the order Polygynia," wohl verstanden der Polyandria. 4. *Cyclamen Coum.* 5. *Erythronium Dens Canis.* Das Vaterland wird auf Ungarn und Italien beschränkt, indessen wächst diese Pflanze bekanntlich auch bey Genf in grosser Menge. 6. *Narcissus minor.* 7. *Cynoglossum Omphalodes.* Der linneischen Diagnose: repens foliis radicalibus cordatis, wird die sehr richtige Bemerkung *Scopoli's* entgegengestellt: „Stolones repunt non caulis florifer, cui folia ovalia et minime cordata." 8. *Helleborus niger.* 9. *Iris pumila.* 10. *Anemone Hepatica.* wächst auch in der Schweiz. In der Abbildung ist der habitus verfehlt, weil sie nach einem Gartenexemplar gemacht worden. 11. *Erica herbacea* mit der richtigen Anmerkung, the name of *herbacea*, which Linnaeus has given to his plant, is not very characteristic." Daher hiess sie in der dritten Auflage der Species plantarum so wie bey *Jacquin fl. Austr.* II. 32. Erica herbacea. 12. *Dodecatheon Meadia.* 13. *Coronilla glauca.* 14. *Primula villosa* mit der verbesserten Diagnose: foliis obovatis, dentatis, villosis; scapo brevissimo multifloro. Auf der Abbildung ist übrigens nicht ein Härchen angedeutet. 15. *Narcissus Jonquilla.* 16. *Iris variegata.* 17. *Cactus flagelliformis*, sehr gut. 18. *Geranium Reichardi* L. Syst. Veget. ed. Murr. p. 618. mit der verbesserten Diagnose: scapis unifloris, floribus pentandris, foliis subrenisormibus inciso-crenatis. In England ist diese Art unter dem Namen *G. acaule* bekannt. 19. *Hemerocallis flava.* 20. *Geranium peltatum.* 21. *Iris versicolor.* 22. *Nigella Damascena.* 23. *Tropaeolum majus.* 24. *Agrostemma coronaria.* Abgebildet ist wie bey No. 11. nur ein Zweig, woraus der habitus der Pflanze unmöglich entnommen werden kann. Die Fälle sind freylich nicht die einzigen. 25. *Dianthus chinensis.* 26. *Stapelia variegata.* 27. *Convolvulus tricolor.* 28. *Passiflora caerulea.* 29. *Reseda odorata.* 30. *Linum chalcedonicum.* 31. *Iasminum officinale.* 32. *Mesembryanthemum dolabriforme.* 33. *Aster tenellus.* Die Beschreibung ist mit der falschen No. 34 versehen. 34. *Browallia elata.* 35. *Crepis barbata.* 36. *Lilium bulbiferum.*

II. Band. 37. *Chironia frutescens.* 38. *Viburnum Tinus.* 39. *Franklin's Tartar*, eine in Hinsicht ihrer bunten Farben sehr merkwürdige Gartennelkenart. 40. *Trillium sessile.* 41. *Calceolaria pinnata.* 42. *Camellia japonica.* 43. *Cistus incanus.* 44. *Cyclamen persicum*: foliis cordatis serratis. *Miller.* Dict. 4. ed. 6. 45. *Crocus vernus* mit gelber Blume.

46. *Leucojum vernum.* 47. *Amaryllis formoſiſſima.* 48. *Narciſſus triandrus* mit der Diagnoſe: ſpatha ſubbiflora, floribus cernuis, petalis reflexis, ſtaminibus tribus longioribus. 49. *Soldanella alpina*, 50. *Iris ſibirica.* 51. *Narciſſus major:* foliis ſubtortuoſis, ſpatha uniflora, nectario campanulato patulo criſpo aequante petala. Synonymen ſind *Narciſſus major totus luteus calyce praelongo. Bauhin. Pin.* 52. *Narciſſi ſylveſtris alia icon. Dodon Stirp. p.* 227. und *The great yellow Spaniſh Baſtard Daffodil. Parkins. Parad. t.* 101. f. 1. Aus Spanien. 52. *Gentiana acaulis* mit einem dreyzolligen *Caulem*; was freylich die linneiſche Benennung nicht rechtfertiget. 53. *Cineraria lanata*: caule ſuffruticoſo, foliis ſubquinque lobis, ſubtus tomentoſis; ſcapis ad pedunculos lanatis. Aus Afrika. 54. *Anemone ſylveſtris.* 55. *Geranium ſtriatum.* 56. *Geranium glaucum* L. viel beſſer *lanceolatum* genannt, eine gar ſeltene Blätterform in dieſer Gattung. 57. *Papaver orientale*, herrlich abgebildet. 58. *Iris ſpuria.* 59. *Meſembrianthemum bicolorum.* 60. *Lathyrus odoratus.* 61. *Iris ochroleuca.* 62. *Centaurea glaſtifolia.* 63. *Fragaria monophylla.* Auſser dem angeführten Synonym *Le Fraiſier de Verſailles. Duchesne Hiſt. nat. des Frais.* p. 124. kann man noch hinzuſetzen *Sur le Fraiſier de Verſailles. Duchesne* im *Journal d'hiſtoire naturelle.* Paris 1792. tom. II. p. 343. tab. 41. 64. *Hemerocallis fulva.* 65. *Clematis integrifolia.* 66. *Paſſiflora alata:* foliis indiviſis cordatis integerrimis, petiolis quadriglandulosis, caule tetragono membranaceo. Aus Weſtindien. 67. *Meſembrianthemum pinnatifidum.* 68. *Sempervivum arachnoideum*, ſehr gut abgebildet. 69. *Roſa muscoſa:* caule petiolisque aculeatis, pedunculis calycibusque piloſiſſimis *Miller. Dict.* Die Abbildung iſt vortrefflich, der Ausdruck *piloſiſſimum* giebt aber unſeres Bedünkens, nicht genau das eigenthümliche Weſen der Moosroſe an. 70. *Meſembrianthemum barbatum.* 71. *Statice ſinuata.* 72. *Helleborus lividus:* caule multifloro folioſo; foliis ternatis. *Ait. Hort. Kew. ined.* 2. *p.* 272.

III. Band. 73. *Monſonia ſpecioſa.* 74. *Antirrhinum triſte.* 75. *Potentilla grandiflora.* 76. *Epilobium anguſtiſſimum:* foliis ſparſis linearibus obſolete denticulatis avenis, petalis aequalibus integerrimis *Ait. Kew. II.* p. 5. Iſt Linnee's *Epilobium anguſtifolium* var. 77. *Centaurea montana.* 78. *Narciſſus odorus.* 79. *Lotus Jacobaeus.* 80. *Spiegelia marilandica* L. mit dem weniger bekannten Synonym *Anchelmia Indian pink. Dr. Lining. Eſſays phyſical and literary Vol.* II. *and* Vol. III. 81. *Colutea arborescens.* 82. *Lachenalia tricolor.* 83. *Hibiscus ſyriacus.* 84. *Tuſſilago alpina.* 85. *Spartium funceum.* 86. *Gladiolus communis.* 87. *Hyoscyamus aureus.* 88. *Narciſſus Bulbocodium.* 89. *Viola pedata.* 90. *Gorteria rigens.* 91. *Iris ſuſiana.* 92. *Saxifraga ſarmentoſa.* 93. *Sempervivum monanthes:* foliis teretibus clavatis confertis, pedunculis nudis ſubunifloris, necteriis obcordatis. *Ait.* Kew. wächſt auf den Canariſchen Inſeln. 94. *Siſyrinchium iridioides:* foliis enſiformibus; petalis oblongocordatis venoſis, germinibus pyriformibus, ſubhirſutis. Iſt *Linnee's Siſyrinchium Bermudiana.* 95. *Geranium Radula Cavan.* 96. *Lantana aculeata.* 97. *Fuchſia coccinea*, ſehr gut abgebildet. 98. *Tropaeolum minus.* 99. *Antirrhinum purpureum.* 100. *Lathyrus tingitanus.* 101. *Alyſſum halimifolium.* 102. *Campanula Speculum.* 103. *Pelargonium acetoſum.* Hier erlt nimmt der Vf. die bekannte l'Heritierſchen Eintheilungen der ehemaligen Gattung Geranium an. 104. *Lyſimachia ſtricta Ait.* Die der Vf. der *gemmae vivaces* wegen mit dem beſſern Namen *L. bulbifera* belegt. 105. *Tradeſcantia virginica.* 106. *Iberis umbellata.* 107. *Caſſia Chamaecriſta.* 108. *Anthyllis tetraphylla.*

IV. Band. 109. *Lavatera trimeſtris* L. Iſt *Lavatera althaeaefolia Miller Gard. Dict. ed.* 6. 4to. 110. *Mimoſa verticillata*, inermis, foliis verticillatis linearibus pungentibus. L'*Herit.* ſert. angl. t. 41. 111. *Lathyrus tuberoſus* L. 112. *Ciſtus ladaniferus.* 113. *Convolvulus purpureus.* 114. *Silene pendula.* 115. *Lathyrus ſatirus.* 116. *Limodorum tuberoſum:* floribus ſubſpicatis barbatis. *Ait.* hort. Kew. p. 301. 117. *Campanula carpatica.* 118. *Sedum Anacampſeros.* 119. *Strelitzia Reginae.* Dieſer Prachtblume werden fünf Seiten Textes und zwey Abbildungen gewidmet, die eben erwähnte No. und 120 welche die ganze Pflanze darſtellt, indeſſen nicht colorirt iſt. 121. *Narciſſus incomparabilis Miller:* ſpatha uniflora, nectario campanulato plicato criſpo petalis dimidio breviore; foliis planis. Iſt *Narciſſus latifolius omnium maximus ample calice flavo ſive Nonpareille. The great Noneſuch Daffodil, or incomparable Daffodil. Parkins. Parad. p.* 68. 122. *Hyacinthus racemoſus;* wächſt aber nicht allein in „the corn fields of Germany," ſondern iſt unter andern ſehr häufig in den Weinbergen der Grafſchaft Neuchatel in der Schweiz. 123. *Anemone hortenſis.* 124. *Iberis gibraltarica.* 125. *Alſtroemeria Ligtu.* 126. *Alyſſum deltoides.* 127. *Iris flexuoſa.* 128. *Scilla campanulata*; bulbo ſolido, racemo multifloro oblongo ſubconico, corollio campanulatis erectis, bracteis bipartitis, pedunculo longioribus, foliis lanceolatis. *Ait.* Hort. Kew. p. 444. Iſt *Hyacinthus hiſpanicus major flora campanulae inſtar, Park.* Parad. 123. 129. *Amaryllio vittata* L. fil. 130. *Alyſſum utriculatum.* 131. *Catesbaea ſpinoſa.* 132. *Rubus arcticus.* 133. *Hyacinthus comoſus.* 134. *Adonis vernalis.* 135. *Gladiolus cardinalis:* corollae erectae limbo campanulato, floribus ſecundis, ſcapo multifloro, foliis enſiformibus multinerviis. Eine damals neue Prachtpflanze. Wahrſcheinlich auf dem Vorgebirge der g. H. 136. *Pelargonium tetragonum.* 137. *Hypericum balearicum.* 138. *Kalmia hirſuta:* foliis ovato-lanceolatis hirſutis ſparſis, floribus racemoſis. In Karolina. 139. *Alſtroemeria Pelegrina.* 140. *Lupinus luteus.* 141. *Heliotropium peruvianum.* 142. *Scorzonera tingitana.* 143. *Pelargonium glutinoſum.* 144. *Ferraria undulata.*

V. Band. 145. *Manisuris ſcſtuloſa*, eine ſehr gute Abbildung. 146. *Hypericum calycinum*, wobey das Androſaemum conſtantinopolitanum flore maximo *Wheelers* Journey into Greece, p. 205. cum fig. an-

ge-

geführt wird. 147. *Daïs cotinifolia.* 148. *Pelargonium betulinum.* 149. *Zinnia multiflora.* 150. *Tagetes patula.* 151. *Lotus tetragonolobus.* 152. *Epidendrum fragrans.* 153. *Bulbocodium vernum.* 154. *Saponaria Ocymoides.* 155. *Oxalis versicolor.* 156. *Coreopsis verticillata.* 157. *Hyacinthus botryoides.* 158. *Hibiscus Rosa Sinensis.* 159. *Alyssum saxatile.* 160. *Pulmonaria virginica.* 161. *Amygdalus nana.* 162. *Sanguinaria canadensis.* 163. *Phlox divaricata.* 164. *Ranunculus gramineus.* 165. *Pelargonium cordifolium.* 166. *Cheiranthus maritimus.* 167. *Sophora tetraptera:* foliis pinnatis, foliolis numerosis (17—19) lanceolato-oblongis villosiusculis, leguminibus membranaeso-quadrangulis, caule arboreo. *Ait. Kew. p.* 43. *Joh. Miller ic. tab.* 1. 168. *Iris pavonia.* 169. *Ixora coccinea.* 170. *Draba aizoides.* 171. *Ixia chinensis.* L. eine Moraea. 172. *Lamium Orvala*, wiederum nur ein Zweig, woraus sich kaum der habitus des ganzen Gewächses entnehmen läßt. 173. *Aitonia capensis L. fil.* 174. *Buddlea globosa.* 175. *Kalmia latifolia.* 176. *Cytisus Laburnum.* 177. *Kalmia glauca:* foliis oppositis oblongis laevigatis, subtus glaucis, margine revolutis, corymbis terminalibus, ramulis ancipitibus. *Ait.* Hort. Kew. II. p. 64. t. 8. In Neufundland, 178. *Hypericum Coris.* 179. *Fumaria sempervirens* L. die hier auch *glauca* genannt wird. 180. *Azalea nudiflora* var. coccinea.

VI. Band. 181. *Colutea frutescens.* 182. *Salvia aurea.* 183. *Syringa vulgaris.* 184. *Ixia crocata.* 185. *Coronilla valentina.* 186. *Selago ovata L'Herit.*, ist *hippia ovata* L. Mantis. 187. *Iris sambucina.* 188. *Convolvulus Nil.* 189. *Erica grandiflora.* 190. *Ornithogalum aureum:* foliis ovato-lanceolatis, albo-marginatis, floribus racemosis confertis, filamentis nectario emarginato insidentibus. Auf dem Vorgebirge der g. H. 191. *Primula marginata:* foliis obovatis serrato-dentatis albo marginatis, scapo multiflora, involucri foliolis pedunculis brevioribus. 192. *Cypripedium acaule:* radicibus fibrosis, foliis oblongis radicalibus. *Ait.* Hort. Kew. V. 3. p. 303. Synonymen sind *Helleborine Calceolus. Pluk. Mant.* 101. t. 418. f. 1. und *Cypripedium humile. Transact. Linn. Soc.* V. 1. p. 76. t. 3. f. 4. In Nordamerika. 193. *Narcissus poeticus* a. *angustifolius.* 194. *Fritillaria Imperialis*, ein viel zu kümmerliches Exemplar. 195. *Cheiranthus mutabilis:* foliis lanceolatis acuminatis argute serratis, caule frutescente, siliquis pedunculatis. *Ait. Kew.* II. p. 395. Auf Madera. 196. *Saxifraga crassifolia.* 197. *Narcissus biflorus:* spatha biflora, nectario brevissimo scarioso. In England. Es ist, um nur ein Synonym anzuführen, *Narcissus pallidus circulo luteo. Bauhin.* pin. p. 50. 198. *Indigofera candicans Ait.* Hort. Kew. V. 3. p. 67. 199. *Aster alpinus.* 200. *Antirrhinum sparteum.* 201. *Pelargonium bicolor L'Herit.* 202. *Lupinus perennis.* 203. *Geranium angulatum:* foliis radicalibus subseptempartitis incisis hirsutis caule erecto subangulato, petalis venosis. 204. *Ranunculus aconitifolius* mit gefüllten Blumen, wodurch sie ein ganz fremdes Ansehen erhält. 205. *Antirrhinum alpinum*, dem abgebildeten Exemplar gehet alle natürliche Eigenthümlichkeit ab, und es ist so mattcolorirt, dass wenn man wie Rec. oft in den Alpen diese Art gesehen hat, man sie hier kaum erkennt. 206. *Geranium anemonaefolium. L'Herit.* oder *palmatum Cavan.* wächst auf Madeira. 207. *Dianthus barbatus.* 208. *Melissa grandiflora.* 209. *Hibiscus Trionum.* 210. *Celsia linearis Orteg.* 211. *Sedum populifolium.* 212. *Tanacetum flabelliforme L'Herit.* und *Ait.* 213. *Polygonum orientale.* 214. *Dracocephalum denticulatum Ait.* 215. *Ranunculus acris* flore pleno, wie sie oft in Gärten vorkommt. 216. *Cypripedium album Ait.* Hort. Kew. V. 3. p. 303.

Band VII. 217. *Buchnera viscosa Ait.* 218. *Diandra prostrata.* 219. *Michauxia campanuloides. L'Herit.* 220. *Erica cerinthoides.* 221. *Ipomoea coccinea.* 222. *Struthiola erecta.* 223. *Lychnis coronata.* 224. *Phylica ericoides.* 225. *Lobelia surinamensis Ait.* Ist die *Lobelia laevigata* L. suppl. 226. *Arabis alpina.* 227. *Helianthus multiflorus.* 228. *Bellis perennis* var. major flore pleno. 229. *Primula acaulis* flore pleno carneo. 230. *Plumbago rosea.* 231. *Fumaria solida:* caule simplici, bracteis brevioribus multifidis, radice solida. *Mill.* Ait. ed. 6. 4to. Ist Linnés *Fumaria bulbosa*, die *Bauhin Pin.* p. 144 schon als *Fumaria bulbosa radice non cava major* unterscheidet von *Fumaria bulbosa radice cava major*, die hier unter 232 als *Fumaria cava*: caule simplici, bracteis longitudine florum integris, radice cava dargestellt wird. Die beiden Abbildungen sind indessen nicht die besten. 233. *Chironia baccifera.* 234. *Linum arboreum.* 235. *Trollius asiaticus.* 236. *Verbascum Myconi.* 237. *Oxalis caprina.* 238. *Senecio elegans.* 239. *Amaryllis Atamasco.* 240. *Pelargonium tricolor:* petalis duobus superioribus punctis prominulis lucidis ad basin scabris. C B S. 241. *Fagoni cretica.* 242. *Veronica decussata*, eine sehr schöne Art, sie wächst auf den Falklands-Inseln. 243. *Argemone mexicana.* 244. *Ipomaea Quamoclit.* 245. *Teucrium latifolium.* 246. *Aquilegia canadensis.* 247. *Scabiosa atropurpurea.* 248. *Vinca rosea.* 249. *Cineraria Amellodes.* 250. *Myrtus tomentosa*; pedunculis unifloris, foliis triplinerviis subtus tomentosis (wovon aber in der Abbildung nicht eine Spur vorkommt) *Ait.* Kew. II. p. 159. *Pluckn. Amalth.* 21. t. 372. f. 1. 251. *Allium descendens.* 252. *Campanula grandiflora.*

Band VIII. 253. *Lathyrus articulatus.* 254. *Lopezia racemosa Cavanil.* mit einer ganz ausführlichen Beschreibung. 255. *Cytisus sessilistorus.* 256. *Ixia longiflora Ait.* 257. *Lychnis chalcedonica.* 258. *Coronilla varia.* 259. *Lilium Catesbaei Walter* fl. Carol. p. 123. Als Synonym steht *Lilium spectabile*: foliis sparsis; floribus solitariis erectis, petalorum unguibus angustis, alternis extus utrinque sulcatis, laminis revolutis. *Salisbury* Icon. stirp. rarior. t. 5. 260. *Metrosideros citrina*: foliis linearilanceolatis rigentibus. 261. *Erodium incarnatum.* 262. *Mesembrianthemum aureum.* 263. *Glycine bimaculata*; caule volubili laevi, foliis simplicibus cordato-

dato-oblongis, racemis multifloris; in Botany-Bay 264. *Cistus formosus*, aus Portugal, ohne alle Diagnole. Es ist mit *Cistus halimifolius* verwandt. 265. *Ixia Bulbocodium*. 266. *Ranunculus amplexicaulis*. 267. *Pyrus spectabilis*. 268. *Glycine rubicunda*: caule perenni volubili, foliis ternatis, foliolis subovalibus integerrimis, pedunculis subtrifloris, is a native of New Louth-Wales. 269. *Ornithogalum nutans*. 270. *Glycine coccinea*: foliis ternatis, foliolis subrotundis undulatis. Botany-Bay. 271. *Cyrtanthus angustifolius* L. fil. 272. *Gladiolus tristis*. 273. *Diosma uniflora*. 274. *Barbonia crenata*, eine sehr gute Abbildung. 275. *Liriodendron Tulipifera*. 276. *Blitum virgatum*. 277. *Makernia pinnata*. 278. *Lilium candidum*. 279. *Plumeria rubra*. 280. *Apocynum androsaemifolium*. 281. *Turnera angustifolia*: floribus sessilibus petiolaribus, foliis lanceolatis rugosis acuminatis. *Miller*. Dict. ed. 6. 4to mit dem Synonym *Turnera frutescens folio longiore et mucronato*. *Mart* Cent. 49. t. 49. 282. *Hedysarum obscurum*. 283. *Minulus ringens*. 284. *Rosa semperflorens*: caule aculeato, foliis subtenuis, pedunculis subbinifloris aculeato-hispidis, calycis laciniis integris, aus China. 285. *Jasminum* odoratissimum. 286. *Portlandia grandiflora*. 287. *Goodenia laevigata*: foliis obovato-lanceolatis dentatis glabris. Auf Botany-Bay. 288. *Passiflora ciliata*: foliis trilobis glabris ciliato serratis intermedio longissimo, petiolis eglandulosis. *Ait*. Kew. III. p. 310. Westindien.

(Der Beschluss folgt.)

TECHNOLOGIE.

Ulm, bey d. Vff.: *Kurze und vollständige Anweisung zur leichten und vortheilhaften Benutzung der Kartoffeln auf Stärke und Zuckersyrup und zur vollkommenen Einrichtung des dabey nöthigen Dampfapparats*, von *Chr. Lebr. Rösling* und *C. L. Reichard*. Mit 1 ill. Kpft. 1812. 16 S. 8. (36 Kreuzer!)

Das von den Vff. in öffentlichen Blättern gethane Anerbieten, ihren Dampfapparat Wissbegierigen in handschriftlicher Beschreibung und Zeichnung mitzutheilen, veranlasste so viele Anfragen, dass man für besser hielt das Ganze im Druck herauszugeben. Wir glauben das, wiewohl es uns nicht ganz consequent vorkommt, da der Druck gewöhnlich nur solchen Geheimnissen zu Theil wird, nach denen niemand heftig verlangt. Die S. 1—6 beschriebne Bereitung der Kartoffelstärke ist die bekannte. Die üblichen Maschinen zur Zerreibung derselben im Grossen verwerfen die Vff. und versprechen dazu eine eigne Vorrichtung *künftig* bekannt zu machen. Wohl; nur nicht wieder auf so gar theurem Papier! S. 7—16 wird die Bereitung des Zuckersyrups aus Kartoffelstärke beschrieben. Der Dampfapparat der Vff. hat den Zweck die Entstehung des brandigen Geschmackes zu verhüten, den der Syrup bey unmittelbarer Einwirkung des Feuers in metallenen Gefässen erhält. Sie lassen die Wasserdämpfe aus einem kupfernen Kessel in ein aufgesetztes hölzernes Fass gehen, worin die Stärke mit Wasser Vitriolöl und etwas Kohlenpulver versetzt befindlich ist. Ein senkrecht stehendes Rohr führt sie aus dem Kessel bis über den Wasserstand im Fasse. Ein zweytes weiteres, über das erste gestürztes Rohr zwängt sie dann bis zum Boden des Fasses herab, ehe sie in die Flüssigkeit austreten. Die Hauptsache ist also nichts weniger als neu, die mechanische Vorrichtung aber nur eine Abänderung der von Lampadius angegebenen, welche schon darum den Vorzug verdient, weil sie einfacher ist. Er stellt das Fass neben den Siedekessel und beugt das Dampfrohr in die Flüssigkeit herab. Gegen die Vorrichtung der Vff lassen sich viele Einwendungen machen, welche sogar dem Zweifel Raum geben, ob sie auch je im Grossen ausgeführt und im Gange beobachtet worden sey. Wer nur irgend einmal einen Versuch in der Dampfbedung anstellte oder mit ansah, wird wissen, wie wandelbar hölzerner Gefässe da sind, wo sie der Hitze ausgesetzt werden, und wird mithin die Aufsetzung des Fasses auf den metallenen Kessel verwerflich finden. Ferner würde, wenn der gekochte Sauersyrup im Fasse erkalten soll, wie die Vff. N. 16 vorschreiben, *nothwendig* im Dampfrohr ein luftleerer Raum *entstehen und folglich* die ganze Flüssigkeit aus dem Fasse in den Kessel ablaufen. Auf der artig ausgemahlten Kupfertafel geschieht das freylich nicht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Quedlinburg, b. Basse: *Friedensbüchlein*. Eine Schrift für's deutsche Volk. Mit erläuternden Geschichten. Von *Heinrich Müller*. 1817. 128 S. 8. (14 Gr.)

Durch predigtmässige Betrachtungen und durch Erzählungen aus dem kriegerischen und häuslichen Leben wird zur Freude über Preussens Verherrlichung ermuntert, von dem Neide der Bürger und Stände unter einander, von den übertriebenen Forderungen an den Staat auf Schadenersatz, Beförderung und Belohnung abgemahnt, und fortgesetzte Waffenübung, ruhige Pflichterfüllung und gottesdienstliche Erbauung empfohlen. Der ungekünstelte, lebhafte Vortrag eignet sich ganz gut für eine beschränktere Fassungskraft, und kann unter den niedern Ständen von guter Wirkung seyn; für die höheren Stände ist er nicht berechnet, und sein Schmuck zu plump. Wer wird unter ihnen die oft wiederkehrende Verstellung von dem Preuss. Volk, als einem Vogel den Napoleon am Strick hat, ertragen? besonders wenn der Strick erwürgen soll, oder gar wenn „die himmlische Hand den Strick des Voglers zerreisst!"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Couchman u. Fry: *The botanical Magazine — — — By William Curtis* u. s. w.

Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.

Band IX. 289. *Convolvulus linearis:* caulibus erectis fruticosis, foliis linearibus acutis pilosoericeis, floribus terminalibus umbellato-paniculatis, calycibus pilosis. 290. *Amaryllis lutea* L. fil. Ist *Colchicum luteum majus Bauh. Pin.* p. 60. und *Narcissus autumnalis major.* The greater Autumne or Winter Daffodill. *Parkins.* Parad. p. 77. 75. f. 7. Sie hat durchweg den habitus eines Colchicum. 291. *Capparis spinosa.* 292. *Passerina grandiflora* L. fil. 293. *Catananche caerulea.* 294. *Amaryllis sarniensis* L. fil. 295. *Agrostemma Caeli Rosa.* 296. *Sempervivum tortuosum Ait.* 297. *Dianthus superbus.* 298. *Origanum Dictamnus.* 299. *Hermannia alnifolia.* 300 *Gnaphalium eximium.* 301. *Melianthus minor* 302. *Mimosa myrtifolia:* foliis ovato lanceolatis obliquis undulatis acuminatis margine cartilagineis, primordialibus pinnatis. *Smith* Trans. Linn. Soc. 1. p. 252. 303. *Erica ampullacea:* foliis ciliatis mucronatis, bracteis coloratis, floribus umbellatis subquaternis erecto patentibus, limbo exserto. CBS. 304. *Hermannia lavendulifolia* 305. *Amaryllis equestris* L. fil. 306. *Othonna pectinata* 307. *Hermannia althaeifolia.* 308. *Verbena Aubletia.* 309. *Pelargonium echinatum:* caule carnoso, stipulis spinescentibus, foliis cordato subrotundis 3 — 5 lobis, floribus umbellatis, umbellis subseptemfloris. CBS. 310 *Erinus alpinus.* 311. *Robinia hispida* 312. *Linum flavum* 313. *Daphne Cneorum* 314. *Genista triquetra. L'Herit.* 315. *Pelargonium cerathophyllum L'Herit.* 316. *Polygama Chamaebuxus.* Das abgebildete Exemplar hat nicht das Eigenthümliche behalten, was diese Bergpflanze gleich unterscheidet. 317. *Ononis fruticosa.* 318. *Anthericum Liliastrum.* 319 *Anagallis Monelli.* 320. *Lobelia Cardinalis.* 321. *Cotyledon orbiculata* 322. *Manulea tomentosa.* 323. *Rubus odoratus.* 324. *Antirrhinum triphyllum.*

Band X. 325. *Justitia Nasuta* 326. *Mesembrianthemum viridiflorum Ait.* 327. *Chrysanthemum indicum.* 328. *Trifolium incarnatum.* 329. *Ononis Natrix.* 330. *Lida crispata* 331. *Kalmia angustifolia.* 332. *Oenothera fruticosa.* 333. *Cerinthe major.* 334. *Hypericum monogynum.* 335. *Ononis rotundifolia.* 336 *Lotus hirsutus.* 337. *Prunella grandiflora.* 338. *Allamanda cathartica.* 339. *Arum crispatum.* 340. *Polygala Heisteria.* 341. *Scilla amoena.* 342. *Erica perfoliata.* 343. *Antholyza Cunonia.* 344. *Hibiscus palatus pedunculata. L'Herit.* 345. *Polygala bracteolata.* 346. *Protea mellifera.* 347. *Oenothera rosea. L'Herit.* 348. *Geloecolaria Fothergilli.* 349. *Solanum laciniatum Ait.* Kew. aus Neu-Seeland. 350. *Erica ventricosa Thunb.* 351. *Saxifraga muscata.* 352. *Oenothera purpurea:* foliis ovato lanceolatis glaucescentibus integerrimis, capsulis sessilibus, stigmate atro-purpureo. Nordamerika. 353. *Mahernia incisa:* caule hispidulo, foliis lanceolatis incisis, stipulis integerrimis. 354 *Mimulus aurantiacus:* caule erecto fruticoso teretis foliis ovato-lanceolatis obtusiusculis. 355. *Oenothera pumila.* 356. *Erica Massona* 357. *Erica mamma.* 358. *Erica buccans* 359. *Convolvulus althaeoides.* 360. *Hibiscus speciosus.* Dieser Band wird durch mehrere theils alphabetische theils systematische Register über sämmtliche in den zehn ersten Bänden dieser Sammlung befindlichen Pflanzen geschlossen.

XI. Band. 361. *Lycium japonicum.* 362. *Erica retorta.* 363. *Rosa lutea.* 364 *Vitex Negundo.* 365. *Oenothera longiflora.* 366. *Erica pyramidalis.* 367. *Verbena triphylla L'Herit.* 368. *Antirrhinum viscosum.* 369. *Amaryllis undulata* L. fil. 370. *Houstonia caerulea.* 371. *Mirabilis Jalapa.* 372. *Zygophyllum inquave:* caule fruticoso, foliis conjugatis petiolatis obovatis, fructu laevi Synonym ist *Fabago afra frutescens minor, flore flavo magno, unguibus petalorum fuscis.* H. R. D. *Boerh.* Ind. Act p. 319. 373. *Iris chinensis:* radice repente, caule paniculato multifloro, floribus cristatis, stigmatibus laciniatis. In China. 374. *Cyrilla pulchella. L'Herit.* 375. *Astragalus monspessulanus.* 376. *Salvia formosa L'Herit.* 377 *Erodium romanum.* 378. *Roella ciliata.* 379 *Narcissus tenuior:* foliis linearifabulatis canaliculatis, scapo unifloro, nectario brevi rotato plicato. 380 *Dolichos lignosus.* 381. *Ixia tricolor:* foliis ensiformibus erectis, scapo flexuoso subtrifloro, spathis fusco maculatis, tenuissime sulcato plicatis. 382. *Silene ornata Ait.* 383. *Gladiolus securiger. Ait.* 384. *Crassula Cotyledon* 385. *Monsonia lobata.* 386. *Ranunculus parnassifolius.* 387 *Epidendrum alcifolium.* 388. *Oenothera anomala* mit der wunderbaren Diagnose: caule fruticoso foliis ovato lanceolatis dentatis, floribus Oenotherae, fructibus Gaurae. Aus Südamerika. 389. *Gaura biennis.* 390. *Magnolia purpurea:* floribus hexapetalis

talis, petalis extus purpureis. Aus China, 391. *Philadelphus coronarius*. 392. *Primula longifolia*: foliis ſpathulatis, denticulatis, utrinque nudis, poſt floreſcentiam elongatis, erectiusculis; umbella erecta, multiflora. 393. *Brunfelſia americana*. 394. *Lychnis alpina*. 395. *Salvia indica*. 396. *Meſembrianthemum ſpectabile*: foliis perfoliatis, longiſſimis, glaucis, punctatis, integerrimis, triquetris, apice ſubulatis, caule lignoſo adſcendente. *Hawarth*. Meſemb. p. 385.

XII. Band. 397. *Campanula perſicifolia* var. maxima. 398. *Agroſtemma Flos Jovis*. 399. *Primula cortuſoides*. 400. *Lavandula dentata*. 401. *Lavandula pinnata*. 402. *Erica veſtita Thunb.* C. B. S. 403. *Linum africanum*. 404. *Campanula mollis*. 405. *Lagerſtroemia indica*. 406. *Cineraria cruenta L'Herit*. 407. *Roſa provincialis* var. 408. *Calendula Tragus. Ait*. 409. *Amaryllis aurea* L. fil. 410. *Ixia rubro-cyanea Jacq*. Bey dieſer Pflanze, deren Theile in engliſcher Sprache vorher beſchrieben werden, fängt der Vf. an die Willdenowſche Ausgabe der ſpec. plant. anzuführen. 411. *Phlox ſubulata*. 412. *Ixia criſtata. Ait*. 413. *Pelargonium ternatum*. 414. *Xeranthemum fulgidum*. 415. *Phlox ſetacea*. 416. *Iris martinicenſis*. 417. *Celſia urticaefolia*: caule fruteſcente, foliis ovato-lanceolatis, ſerratis. Südamerika. 418. *Antholyza Meriana*. 419. *Alyſſum montanum*. 420. *Xeranthemum canescens*. 421. *Centaurea aurea. Ait*. 422. *Grewia occidentalis*. 423. *Erica articularis*. 424. *Saxifraga rotundifolia*. 425. *Xeranthemum ſeſamoides*. 426. *Cytiſus foliosus*. 427. *Hypocrepis balearica*. 428. *Daphne collina*: floribus terminalibus ſeſſilibus, foliis obovatis obtuſis, ſuperne glaberrimis, inferne pilosis. *Smith* Spicil. Faſc. 2. p. 16. t. 18. Synonyma ſind *Chamelaea alpina, folio inferne incano. Bauhin*. Lin. 462. *Lob*. icon. 370. *Chamelaea incana et lanuginoſa. Bauh*. hiſt. 1. 586. und *Thymelaea ſaxatilis Oleae folio. Tournef*. Inſt. 594. Sonderbar bleibt es, daſs dieſe den ältern Botanikern gut bekannte Pflanze Linnee'n entgehen konnte. 429. *Erica Aitonia*: foliis ſubternis ſubadpreſſis, calycibus glutinoſis, limbo corollae maximo. C B S. 430. *Juſticia peruviana*. 431. *Linum quadrifolium*. 432. *Juſticia coccinea*.

XIII. Band. 433. *Azalea pontica*, der Verfaſſer führt als Synonymen hier an *Chamaerhodendros Pontica maxima Meſpili folio flore luteo. Tournef*. Coroll. hiſt. 2. herb. 42. Ait. Paris. 1704. p. 348 und *Buxbaum* Cent. 5. p. 36. t. 69. Außer der Beſchreibung enthält der Text die Geſchichte der Entdeckung dieſer Pflanze bey Oczakow durch den Hrn. *Anton Hove*. 434. *Oxybaphus viſcoſus L'Herit*. oder *Cavanilles Mirabilis viſcoſa*. 435. *Gnaphalium ericoides*. 436. *Hibiſcus praemorſus*. 437. *Hydrangea arboreſcens*. 438. *Hydrangea hortenſis Smith*. Der Text iſt eben ſo gut als die Abbildung. Damals war die Prachtpflanze, ſo zu ſagen, beynahe neu in Europa. 439. *Illicium floridanum*. 440. *Erica albens*. 441. *Antholyza Merianella*. 442. *Geniſta linifolia*. 443. *Erica physodes*. 444. *Cangrina Campanula*. 445. *Coronilla Emerus*. 446. *Pſoralea bracteata*. 447. *Erica empetrifolia*. 448. *Meſembrianthemum micans*. 449. *Diltenia ſpecioſa Thunb*. in Linn. Transact. 1. p. 200. Iſt *Diltenia indica* L. Syſt. Veget. ed. 14. und *Syalita malabaris. Rheede* Hort. Malab. III. p. 39. t. 38. 39. 450. *Gladiolus Watſonius* mit einer ausführlichen Beſchreibung. 451. *Blakea trinervia*. 452. *Cardamine trifolia*. 453. *Amaryllis Reginae*. 454. *Canna indica*. 455. *Aloe retuſa*. 456. *Dioſma ſerratifolia*: foliis lanceolatis glanduloſo-ſerrulatis, pedunculis axillaribus oppoſitis ſubunifloris mit einer Beſchreibung dieſer damals ganz neuen Pflanze. 457. *Aloe plicatilis Ait*., iſt *Aloe diſticha* L. 458. *Ariſtea cyanea Ait*. oder *Ixia africana* L. 459. *Convolvulus Cnerum*. 460. *Maurandia ſemperflorens* C. G. *Ortegae*. Nov. Plant. Dec. II. p. 21. 461. *Jaſminum fruticans*. 462. *Anthemis Pyrethrum*. 463. *Epidendrum ciliare*. 464. *Siſyrinchium gramineum*: caule ancipiti lato, germinibus glabris, Synonymen ſind: *Siſyrinchium anguſtifolium. Miller* Dict. *Siſyrinchium caeruleum Pluckn*. alm. 348. t. 61. f. 1. *Bermudiana graminea, flore minore caeruleo. Dill*. Elth. 49. t. 41. f. 49. *Gladiolus caeruleus hexapetalus* caule etiam gladiato. *Baniſt*. virg. 1926. 465. *Indigofera anguſtifolia*. 466. *Calycanthus praecox*. 467. *Oenothera tetraptera*. 468. *Dracocephalum virginianum*.

XIV. Band. 469. *Platylobium formoſum*: foliis cordato-ovatis, germine piloſo. *Smith*. Linn. Transact. II. p. 350. Bot. Nov. Holl. tab. 6. *Cheilococca apocynifolia. Salisb*. Parad. 412. 470. *Trillium erectum*. 471. *Erica mediterranea*. 472. *Aloe perfoliata*: foliis caulinis dentatis amplexicaulibus vaginantibus, floribus corymboſis cernuis pedunculatis ſubcylindricis, var. δ Succotrina *Hort. Kew*. I. p. 466. 473. *Pinnia pedunculata*. 474. *Rhodora canadenſis*. 475. *Pultenaea ſtipularis*: foliis linearibus mucronulatis ſubciliatis, ſtipulis ſolitariis binerviis laceris. *Smith*. Bot. Neu-Holland, t. 35. 476. *Indigofera pſoraloides*. 477. *Pelargonium craſſicaule L'Herit*. 478. *Phlomis Leonurus*. 479. *Geropogon glabrum*. 480. *Erica pubeſcens*. 481. *Erica hirtifolia*: antheris biſidis incluſis, corollis ſubovatis hirtis, foliis quaternis linearibus hiſpidis, marginibus ciliatis. C B S. 482. *Crotalaria triflora*. 483. *Hebenſtreitia dentata*. 484. *Erica ciliaris*. 485. *Bignonia radicans*. 486. *Syringa perſica*. 487. *Gladiolus lineatus*: corollae limbo tubo quadruplo longiore incurvo patente; laciniis ellypticis, extus lineis 3 parallelis, ſuprema majore, exterioribus retuſis. *Salisb*. Prod. pag. 40. Iſt Ixia ſqualida β. ſtricte *Hort. Kew*. I. p. 61. mit einer ausführlichen Beſchreibung. 488. *Rhododendron Chamaeciſtus*. 489. *Spiraea triſoliata*. 490. *Crotalaria juncea*. 491. *Gentiana verna*. 492. *Polygala oppoſitifolia* mit der verbeſſerten Diagnoſe: floribus cristatis racemoſis, caule fruticoſo pubeſcente, foliis oppoſitis cordatis acutis ſeſſilibus. 493. *Pelargonium reniforme*: caule fruticoſo, ramis ſuperne incraſſatis, foliis reniformibus, umbellis ſubquadrifloris. CBS. 494. *Centaurea raguſina*. 495. *Craſſula coccinea*.

496. *Heliopsila arabioides:* siliquis teretibus torulosis clavato-mucronatis; foliis linearibus carnosis tridentatis simplicibusque. C B S. 497. *Quassia amara.* 498. *Achillea tomentosa.* 499. *Allium Moly.* 500. *Agapanthus umbellatus.* Ist *Linnées Crinum africanum.* 501. *Aletris capensis.* 502. *Heliconia Psittacorum:* glabra, foliis lanceolatis ellipticis acuminatis, spathis erectis lanceolatis. *Banks Mss.* Ist unter demselben Namen in *Swartz Observ.* 98. beschrieben. Auf Jamaica. 503. *Calycanthus floridus.* 504. *Geranium argenteum.*

GESCHICHTE.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Chronologisches Handbuch der neueren Geschichte* (1740 bis 1815) von *Ant. Christ. Wedekind. Zweyter* Theil, von dem Frieden zu Presburg bis zum Pariser Frieden. (1805 bis 1815.) 1817. 278 S. 8.

Ein anderer Beurtheiler hat den Werth des ersten Theils gewürdigt, die günstige Aufnahme der Schrift sein Urtheil tiefer und umfassender Geschichtskenntniss bekräftigt, und der Vf., auf dass es auch von dem vorliegenden Theile gelte, weder Fleiss noch Ueberlegung gespart. Den Fleiss wird Niemand verkennen, der die hier über die gesammte Geschichte zusammengestellten Nachrichten mit eigenen Sammlungen über ein besonderes Geschichtsfach vergleicht; und die Ueberlegung, womit die Nachrichten aufgezeichnet sind, wird für Jedermann klar seyn, der auch nur den Anfang der Schrift, den Inhalt des Presburger Friedens vom 26. Dec. 1805 liest. Das Wesentliche ist vollständig, bestimmt, und so kurz als die Deutlichkeit erlaubt, ausgehoben; das Unbedeutende übergangen: wie hier so überall. Der vorliegende Theil schliesst mit den Pariser Verträgen vom 20. Nov. 1815 und er lässt sich als ein für sich bestehendes Ganze betrachten, weswegen ihm auch der besondere Titel: „*Chronologisches Handbuch der neuesten Geschichte*" gegeben ist. Indem das Auge hier alle gleichzeitigen Ereignisse mit einem Blick überseht, entdeckt die Seele darunter oft einen inneren Zusammenhang, der ihr entgeht, wenn sie die Entwicklung der Ereignisse im Einzelnen beobachtet. Der Herbst, und besonders die Mitte des *Octobers* war für Deutschland wie früher, so auch von 1806 — 1815 die ereignissreichste Jahrszeit: 1806 durch Schlachten, 1807 durch Kriegssteuern, Verträge, und das Preuss. Gesetz über das Bauernwesen, 1808 durch die Erfurter Zusammenkunft und Verhandlung, und die fr. Dotationen, 1809 durch den Wiener Frieden, 1810 durch die Auto da-Fe über englische Waaren, 1811 durch die Preuss Gesetzgebung über das Steuerwesen und durch den Verkauf Oestr. Staatsgüter, 1812 durch den Rückzug der deutschen Truppen aus Russland, 1813 durch ihre Siege bey Leipzig, 1814 durch die Wiener Verhandlungen, 1815 durch die Pariser Verhandlungen. — Auch sah das Jahr 1816 im October die Eröffnung des Bundestages vorbereiten, Rath und Bürgerschaft zu Frankfurt ihre Verfassung beschwören, den Vertrag der sächsischen Häuser über ein Appellationsgericht schliessen, Preussen und die Niederlande ihre Grenzen, Oestreich seine Schuldzinsen berichtigen und zu Wien eingelöstes Papiergeld verbrennen. — Was wird der October 1817 sehen? Gott gebe, keine Wacht- sondern Freudenfeuer auf allen deutschen Höhen zu Dank und Hoffnung gleichentzündet! Aernte- und keine Congressfeyer! Verträglichkeit und keine Staatsverträge!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gotha, b. Perthes: *Dass ein lebhaftes Andenken an die Befreyung des deutschen Vaterlandes das unter uns aufkeimende Böse ersticken muss.* Ein wohlgemeintes patriotisches Wort der Ermahnung und Warnung an dem Feste aller Deutschen, den 20sten October 1816 im Kreise seiner Zuhörer gesprochen und dem ganzen deutschen Volke zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt von *Max. Friedr. Scheibler,* evang. luth. Pred. zu Montjoye. 2 Bogen gr. 8.

In der Zueignung dieser Kanzelrede an den kön. Preuss. Brigadeprediger, Hrn. *Mann,* sagt der Vf.: „Ich muss Ihnen im Vertrauen sagen, dass es mich nicht wenig verdrossen hat, dass man die beiden grossen Rettungstage Deutschlands (Feyertage der Rettung D.'s) nicht auf die Art feyern will, wie ich mir es eingebildet hatte, dass es geschehen müsse, wenn nicht das deutsche Feuer auf den Bergen und in den Herzen der Menschen mit der Zeit erlöschen soll; und dass ich beynahe selbst unserm guten Könige zum erstenmal in meinem Leben etwas böse darüber geworden wäre, welches mir doch ein bischen schwerer ist, als es manchem andern seyn dürfte, sich mit dem verbannten Einwohner der Felseninsel *St. Helena* auszusöhnen. — Doch es war, fährt Hr. *Sch.* ironisch fort, eine *Arndt*sche Schwärmerey, die voriges Jahr noch einigermassen passiren konnte, die aber itzt, nachdem unsere deutschen Landesleute wieder zur Vernunft gekommen sind, belacht zu werden verdient. Wohl bekomme dem Vaterlande diese eiskalte Vernunft, wenn es wieder gegen den Feind geht!" Die Predigt enthält Verschiedenes, das Aufmerksamkeit verdient, da man an der aufrichtigen Ergebenheit des Vf.s gegen seine Landesregierung nicht die geringste Ursache hat zu zweifeln. Hr. *Sch.* spricht von einer *bedenklichen* Stimmung der Gemüther in den Gegenden, die er bewohnt. Diese besteht, nach ihm, zuvörderst in einer fast überall herrschenden *Unzufriedenheit.* „Man darf nur auf einige Augenblicke in eine Gesellschaft von Menschen treten, in welche man will, man darf nur das Gespräch auf die allgemeinen oder auf besondere Angelegenheiten lenken und ihre Aeusserungen hören: so bemerkt man gleich fast überall eine Unzufriedenheit, einen Unmuth, einen finstern Trübsinn und Gram;

Gram; so wird man von einem Seufzen, Klagen, Jammern, Murren, Tadeln betäubt, das einem wehe thut, und aus dem man vermuthen sollte, dass itzt die unglücklichsten Zeiten wären. Sodann findet der Vf. eine auffallende *Spannung* der verschiedenen Stände und Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft gegen einander; er spricht hier sogar von *Fürsten*, „aus deren Handlungsweise man den Schluss zu ziehen sich beynahe versucht glauben sollte, dass sie den erhabenen Beruf verkennten, den Gott ihnen gegeben hätte, dass sie ihr Interesse von dem ihrer Völker absonderten und dass ihnen mehr darum zu thun wäre, den Raum ihrer Länder zu vergrösern, als sich die Liebe ihrer Unterthanen zu erwerben." Zu seinem Monarchen hegt er inzwischen das *volle Vertrauen*, er werde, was in der Verfassung noch *ausländisch* und *drückend* sey, abschaffen, die Wünsche des Volks erhören, dem *provisorischen* Zustande ein baldiges Ende machen, die *versprochene Ständeversammlung* zusammenberufen, was verbunden sey, zusammenhalten, was sich trennen wolle, verbinden, und jeden Misston in Einklang aufzulösen wissen. Hr. *Sch.* klagt ferner über die *sittliche Erschlaffung* nach den grosen Anstrengungen der vorhergegangenen Jahre. „Wie lange währt es, bis die *Wiedergeburt Deutschlands* zu Stande kömmt!... Wie *unbedeutend* sind die *freywilligen Opfer* auf dem Altar des Vaterlandes geworden!... *Wo denkt noch jemand daran*, die tapfern Streiter für das Vaterland zu belohnen, oder die abgelebten Aeltern, die Wittwen, die Waisen derer zu unterstützen, die in dem Kampfe für dasselbe gefallen sind? Und würden nicht vielleicht *Tausende sich weigern*, in diesen Kampf zu gehen, wenn er noch einmal nöthig seyn sollte? Endlich rügt der Vf. das *Zurücksinken* des Volks in die vorige *Irreligiosität* und *Gottesvergessenheit*" Zwar, was uns, m. Z. betrifft, sagt Hr. *Sch.*, so sind wir uns diesem Stücke *gleich* geblieben; das heisst: Wir sind in der Zeit der Noth und Gefahr nicht andächtiger und frommer gewesen, als wir es sonst zu seyn pflegten.(!!) Dies ist nun das auf dem *linken Rheinufer* aufkeimende Böse, auf dessen Erstickung durch ein lebhaftes Andenken an die Befreyung des deutschen Vaterlandes in dieser Predigt mit Ernst gedrungen wird. Die Tendenz derselben ist also keine gegen den Staat feindselige, sondern eine *löbliche*; in der besten Absicht wird zur Sprache gebracht, worüber, wenn der Vf. schwiege, die Steine schreyen möchten. Wäre nur sein Vortrag etwas weniger breit!

1) Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Todtenfeyer zum Gedächtniss der in den beiden Feldzügen* 1813 — 1815 *gefallenen Retter des Vaterlandes;* in der evangelisch lutherischen Kirche zu Montjoye am 4. Juli 1816 begangen, und herausgegeben von *Max. Friedr. Scheibler*, Prediger in dieser Kirche. 1816. 32 S. gr. 8.

2) Ohne Druckort: *Ermahnungs- und Trostschreiben an die in den Grenzfestungen Frankreichs zurückgebliebenen deutschen Besatzungen* von *M. Fr. Scheibler.* 1816. 64 S. kl. 8.

Auch zu *Montjoye* ist die Todtenfeyer, von welcher in Nr. 1. die Rede ist, zweckmäsig begangen worden; etwas auffallend war es dem Rec., dass das Kirchengebet für diese Feyer *vorgeschrieben wurde* und dass das *königl. Consist. d. Grosherz. Nieder-Rhein* (S. 26.) ausdrücklich *verbot*, „sich eines eignen Gebetes zu bedienen." In wie fern dies mit dem Ausspruche Pauli: *den Geist dämpft nicht!* verträglich sey, mögen andre beurtheilen; liberale Consistorien, deren es doch schon einige giebt, binden sonst die Prediger nicht an solche Gebete; zur *Benutzung* nicht als strenge *Vorschrift*, senden sie der Geistlichkeit solche Formulare zu; auch sieht Rec. aus *Spiekers* und *Brockmanns* Todtenfeyer, dass diese Prediger, die doch auch in den Preussischen Staaten leben, sich *eigner* Gebete bedienten, so wie der Geist ihnen sie auszusprechen gab. — Mit Vorwissen und Genehmigung des Königs ward N. 2. den in Frankreich zurückgebliebenen Preuss. Soldaten zugesandt. Rec. hat den Inhalt dieser Bogen ihrem Zwecke angemessen gefunden. Hr. *Sch.* ermahnt die *Soldaten*, von den Franzosen nichts Böses sich anzueignen; er *leugnet* zwar nicht, dass sie in der Regel von munterer Laune, gewandt, lenksam, wenn man sie zu behandeln wisse, nicht lange nachhaltend, wenn sie beleidigt worden seyen, mitleidig, höflich, zuvorkommend, dienstfertig seyen; aber sie sind leichtsinnig, sagt er, sie sind plauderhaft, voll Eigendünkels, über die Massen eitel und sehr unzuverläsig; bewahret den bessern *deutschen* Charakter. Sodann ermahnt er sie zu einem friedlichen Verhalten gegen die Franzosen; er warnt sie vor den Lastern der Trunkenheit, der Spielsucht und der Liederlichkeit; er fordert sie auf, an dem Orte ihres Aufenthalts Arbeit zu suchen, *alles* zu lernen und zu sehen, was zu lernen und zu sehen sey, zuweilen eine deutsche Zeitung und ein deutsches Buch zu lesen, Briefe nach Hause zu schreiben, ein Denkbuch zu verfertigen, spazieren zu gehen und so auf eine edle und nützliche Art sich gegen Langeweile zu schützen; er empfiehlt ihnen die *Pflege des* religiösen Sinnes, der in ihnen geweckt worden sey. Endlich bittet er sie, sich in dem fremden Lande noch zu gedulden, und nicht unmuthig oder ungehalten darüber zu werden, dass sie noch nicht nach Hause ziehen dürfen. Alles dies ist mit guten Gründen unterstützt und in dem rechten Tone vorgetragen. Vorne herein ist der Vf. freylich etwas zu redselig und zu breit; aber der gemeinnützige Inhalt der Bogen söhnt den Leser bald mit dem Vf. wieder aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *Christian Karl André* in Brünn, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, und ehemals Redacteur des patriotischen Tageblatts. Jahrgang 1812. I. B. oder Januar bis Juny. II. Band July bis December. 638 S. Jahrgang 1813. I. u. II. Band. 680 S. Jahrgang 1814. I. u. II. Band. 504 S. Jahrgang 1815. I. u. II. Band. 480 S. 4. (Preis des Jahrganges 1812. 18 Fl., des Jahrg. 1813. 12 Fl., des Jahrg. 1814. 12 Fl., des Jahrg. 1815. 16 Fl. W. W.) Mit Kupfern.

Rec. hat den Plan und die Tendenz der zwey Zeitschriften des Hrn. Wirthschaftsrath *André*, „*Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen*" und „*Hesperus*" bereits in der früher gelieferten Beurtheilung der 5 Jahrgänge der ökonomischen Neuigkeiten von 1811 — 1815 näher aus einander gesetzt, Erg. Bl. 1816. N. 97 ff.) Er verweist daher in dieser Hinsicht auf jene Beurtheilung, und hat hier nur einiges Specielle über den Gehalt des Hesperus anzuführen, ehe er zur Beurtheilung der einzelnen Jahrgänge übergeht.

Die Herausgabe des Hesperus ist unstreitig ein sehr verdienstliches Unternehmen. Bleibender Werth sehr vieler Aufsätze, Freymüthigkeit, grosser Sachreichthum, (der Hesperus ist namentlich eine reiche Fundgrube für vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik), Vielseitigkeit der Gegenstände und der Form, herbeygeführt durch ungefähr 100 Mitarbeiter, (worunter sich ausgezeichnete Gelehrte, Geschäftsmänner, und auch einige sehr gebildete Magnaten, Fürsten, Grafen und Freyherren befinden), zeichnen diese Zeitschrift vor vielen andern deutschen Journalen sehr vortheilhaft aus. Sie hat seit ihrem Entstehen an innerm Gehalte und an Umfang immer mehr zugenommen, und während man in den früheren Jahrgängen mehrere unbedeutende Aufsätze mit Mühe der Quellen fand, liefern sie spätern meistens Originalaufsätze. Rec. wird in der Anzeige und Beurtheilung der vorliegenden vier Jahrgänge länger verweilen, da die bisherigen Beurtheiler dieser Zeitschrift in ausländischen kritischen Blättern dieselbe sehr einseitig und mangelhaft angezeigt haben, weil jeder darin nur für sein Lieblingsfach suchte, und die in dasselbe einschlagenden Gegenstände ausschliefslich anzeigte, das Uebrige hingegen mit Stillschweigen überging. Wir wollen die vorzüglicheren und gröfseren Aufsätze nach den verschiedenen stehenden Rubriken (mit Ausnahme der einen: Mittheilung der k. k. mährisch schles. Gesellschaft) anzeigen, und dadurch die Ausländer mit der Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift näher bekannt machen, da sie wirklich im Auslande mehr gelesen zu werden verdient, als bisher der Fall war.

II. *Vaterlandskunde.* Aus dem Jahrgange 1812 der mit einer sinnreichen Erklärung der Sinnbilder auf dem Umschlage des Hesperus von *Clemens Brentano* beginnt, gehören hieher folgende Aufsätze. *Ueber die Eisen-, Berg- und Hüttenwerke am Innernberg des Eisenerzes in Steyermark.* (März.) Enthält eine kurze interessante Geschichte der Innernberger Eisenwerke. — *Artistische Tags-Miscellen aus Wien, von Rittig v. Flammenstern.* (Februar, März.) Dieser interessante Artikel wird in mehreren der nachfolgenden Hefte fortgesetzt. — *Botanischer Garten des Baron Hochberg zu Hluboseh* in Böhmen. (März.) Dieser sehenswürdige botanische Garten wurde von Dr. *Pohl* geordnet. — *Tetin* (das Schlofs der heiligen Ludmilla in Böhmen) vom Freyherrn *Johann von Apfaltrer.* (März.) Dieses romantische alte Schloss wird anziehend beschrieben und die Geschichte der Ludmilla eben so erzählt. — *Die militärische Louisens-Akademie zu Waitzen in Ungern* vom Freyherrn von *M — y (Mednyanszky).* (März.) Die Errichtung dieses wichtigen Instituts wurde auf dem ungrischen Reichstage 1808, auf Anregung des patriotischen Grafen Samuel von Beleznay, durch die Reichsstände beschlossen, und in derselben Sitzung wurden dazu über 500000 Gulden subscribirt. Der Kaiser und König Franz schenkte dem Institute das Gebäude des ehemaligen Theresianums zu Waitzen, die Kaiserin, nach deren Namen das Institut benannt wurde, und der Herzog Albert widmete demselben beträchtliche Summen, und so kam noch bis zu Ende des Reichstags beynahe eine Million zusammen. Seine kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Palatin übernahm auf Ersuchen der versammelten Reichsstände die Oberleitung und Einrichtung des Instituts. Im J. 1809 ernannte der Kaiser den Obersten *Petrich*, einen von Szegedin gebürtigen Unger, zum Director der Akademie, der im J. 1810 seine Stelle antrat, und die unmittelbare Aufsicht und Leitung der nöthigen Bauarten übernahm. In diesem Aufsatz steht abgedruckt irrig *Landtag* für *Reichstag*: ein Königreich, wie

wie Ungern, hat einen Reichstag, Provinzen, wie Steyermark, Tyrol, haben Landtage. — *Sphragidothek* (Sphragidothek) *oder merkwürdige Typarien, Siegel- und Urkunden - Sammlung in Wien.* Vom Artillerie-Lieutenant *Rittig v. Flammenstern.* (April.) Diese kaiserliche, in ihrer Art einzige, vom Hrn. v. *Smitmer* gestiftete Sammlung, Hrn. von *Löschner*, k. k. geheime Cabinets-Official gehörig, besteht aus mehr als 9000 Stücken, und ist in 15 Klassen abgetheilt, deren jede für sich alphabetisch und chronologisch geordnet ist. Sehr wichtig ist das kritische Repertorium, aber alle in dieser Sammlung vorkommende Siegel-Stempel, Original-Siegel und Siegel-Abdrücke in 31 dicken Quartbänden; es berücksichtigt alles, was in kritischer Hinsicht zur Erläuterung der Typarien und Siegel auf Heraldik, Diplomatik, Genealogie und Geschichte Bezug hat, und ist sowohl ein reicher Schatz von Urkunden aus dem 10ten bis 18ten Jahrhundert, als eine unerschöpfliche Fundgrube von kritischen Ansichten, Citationen, Widerlegungen und gelehrten Bestimmungen. Derselbe Smitmer hinterliess auch einen *Codex Diplomaticus Austriacus* in 10 Folio-Bänden, ebenfalls im Manuscript, grösstentheils eigenhändig geschrieben, der mit dieser Sammlung vereinigt ist. Smitmer war Domherr der Wiener Metropolitan-Kirche und starb im Jahre 1796. — *Zipser's* (Professors in Neusohl) *Bemerkungen auf einer Reise durch einige Comitate Ungerns.* (April.) In Briefen an Herrn Andreas von Rabinyi und F. K. Hr. Z. verbreitet sich über Telgard, Dopschau, Betler, Hniletz, Iglo. Mehrere seiner Reisebemerkungen sind interessant, aber hin und wieder haben sich auch Irrthümer eingeschlichen, die einer Berichtigung bedürfen. Hr. Z. spricht mit Wärme von den Bedrückungen der ungrischen Bauern durch die Roboten, Vorspänne, herrschaftlichen Beamten, und doch bittet er die Frage: „ob es rathsam wäre, den ungrischen Bauer aufzuklären, und unter welchen Bedingungen es geschehen könne?" zu beantworten, mit dem sonderbaren Beysatz: „doch mit beständiger Rücksicht auf die Rechte der Grundherrschaften." Rec. antwortet: den ungrischen Bauer aufzuklären, ist Menschen- und Christenpflicht; auf die vermeinten Rechte der Gutsherren, die dabey in Collision kommen, und die sich aus dem barbarischen Mittelalter herschreiben, braucht dabey keine Rücksicht genommen zu werden, denn die *Menschenrechte* und *Bürgerrechte* sind älter und höher als die Feudalrechte. Bey *Dopschau* oder Topschau hätte Hr. Z. (S. 157.) nicht den Namen Topschau, der gar nicht üblich ist und sich auf eine lächerliche deutsche Etymologie gründet, anführen sollen, sondern vielmehr die Ableitung der Benennung von dem Bache Dopschina. Den Flachsbau *scheinen* nicht blos die Weiber in Dopschau zu besorgen, wie sich Hr. Z. (S. 158) ausdrückt, sondern besorgen ihn wirklich ganz allein, während sich die Männer mit dem Bergbau beschäftigen. Die herrlichen Anstalten des Grafen Andrássy zu Betler werden mit Recht gerühmt. Hniletz ist nicht eigentlich ein Dorf, wie Hr. Z. (S. 165.) sagt, sondern blos mehrere beysammenstehende Häuser, die zum Städtgebiet von Iglo gehören. Hr. Z. wurde irrig berichtet, dass die Gegend um Hniletz *Paris* heisse: wohl aber wird sie die Neue Welt genannt. Bey Eisenbach hätte Hr. Z. den fasttiben Malachit anführen sollen, der daselbst gefunden wird. Es leidet keinen Zweifel, dass das Fossil Igloit seinen Namen von der Stadt Iglo im Zipser Comitat hat, wo es Esmark zuerst entdeckte. Irrig sagt Hr. Z. (S. 165), dass der Fundort dieses Fossils in *vielen* mineralogischen Büchern dem Orte Iglo in Siebenbürgen zugeschrieben wird: so viel Rec. weiss, thut dies blos Zappe in seinem mineralogischen Handbuch, und offenbar unrichtig, denn in Siebenbürgen existirt kein Iglo. Rec. kennt keine XVI *freyen* Zipserstädte (S. 166), wohl aber XVI *Kronstädte*, die ihre alten Freyheiten grösstentheils verloren haben; freye Städte giebt es in der Zips nur zwey, Leutschau und Kasmark. Ganz falsch ist, was Hr. Z. von den Bewohnern der XVI Zipser Städte (S. 166.) sagt: „*die Bewohner dieser zerstreueten Ortschaften* bildeten einstens die Leibwache der ungrischen Könige, und waren mit Lanzen bewaffnet. Sie sind alle Edelleute (Rec. kann Hrn. Z. versichern, dass in mancher der XVI Zipser Ortschaften keine *zehn* Edelleute sind und doch mehrere tausend Bewohner), haben ihren eigenen Vicegespan und Stuhlrichter, sind aber übrigens der Gespanschaft unterworfen." *Durch einen sonderbaren Irrthum verwechselte* Hr. Z. das kleine Comitat oder den Sitz der X Lanzenträger mit den XVI Kronstädten: von jenem kleinen Comitat, dessen eigene Jurisdiction aber auf dem Reichstage 1802 aufgehoben worden ist, gilt das Gesagte, aber nicht von den XVI Kronstädten, deren Einwohner nie die Leibwache der ungrischen Könige bildeten, in deren Mitte wenige Edelleute sind, und die nicht der Gespanschaft unterworfen sind, sondern von einem königlichen Administrator und einem Provinzialgericht, dessen Präses den Grafentitel führt, abhängen. Es ist falsch, dass unter König Sigismund „wie bekannt (?), ein grosser Geldmangel im Lande herrschte" und dass deswegen die Zipser Kronstädte an Polen verpfändet wurden; sondern der König Sigismund war wegen seiner vielen Kriege und andern Ausgaben fast stets ohne Geld und verpfändete sie deswegen. — *Bürgermeister Kopetzky zu Tabor in Böhmen.* (April.) Kopetzky ist das Muster eines Bürgermeisters, wie sie seyn sollen. *Die Perlenfischerey in Böhmen im Jahr 1811.* Von *Rittig v. Flammenstern.* (May.) Diese Perlenfischerey wird im Moldaustrom angestellt. — *Neuester Zustand des Handels und der Manufacturen Rumburgs und der umliegenden Gegend an der sächsischen Gränze in Böhmen.* (May.) Der eigentliche Stifter des wichtigen Rumburger Leinwandhandels war *Anton Salomon*, Grosshändler in Rumburg, dessen interessante Biographie (geboren 1717, † 1793) mitgetheilt wird. Ausser Leinweberey und Leinwandhandel giebt es in Rumburg und dessen Umgebung noch andern Manufacturen und Hand-

langzweige, namentlich Baumwollenwaaren, Drechslerwaaren, Zitz- und Cotton-Druckereyen, verschiedene Bleichen u. s. w. Die sämmtliche Erzeugung und Handlung der Rumburger Gegend betrug im J. 1819 in Conventions-Geld 7,120,000 Gulden. *Gesundheitsbrunnen und Badeort Sternberg in Böhmen.* (May.) Die wirksamen Bestandtheile des Sternberger Wassers sind: kohlenstofffaures Eisen, schwefelsaures Natron, kohlenstofffaurer und schwefelsaurer Talk und Kalk. — *Bestandtheile und Gebrauch des Biliner Sauerbrunns.* (Juny.) Das Biliner Wasser kann die Stelle des Selterwassers vertreten. — *Bestandtheile und Gebrauch des Saidschützer Bitterwassers.* (Juny.) Die fixen Bestandtheile sind: Extractivstoff, salzsaure, schwefelsaure und kohlensaure Talkerde, schwefelsaure und kohlensaure Kalkerde. — *Collin's Denkmahl durch vaterländische Bühnen und andere Freunde der Kunst und des Dichters gefördert.* — *K. K. Majolika- und Englisch-Steinporcellain-* (englisches Steingut-) *Fabrik zu Holitsch in Ungern.* Von *Joseph Tucvora* in Holitsch. Der Begründer der Majolikafabrik war Kaiser Franz I. Die Bestandtheile der Glasur, deren man sich darin bedient, sind: Sand, Bley, Kochsalz und Zinn. Das englische Steingut wird in der Holitscher Fabrik seit 1786 producirt. Die Fabrik verbraucht jährlich 800 bis 1000 Klaftern Holz, das aus Mähren bezogen wird. Im J. 1811 hatte die Fabrik ungefähr um 200000 Fl. B. Z. an Majolika- und Steingut-Geschirre erzeugt. *Fragmente über Galizien.* Nachrichten über das Elend des polnischen Bauers in Galizien, über die galizischen Juden und den galizischen Handel. Ganz neu ist folgende, auch die Aufmerksamkeit des Staatsverdienende Nachricht. „Jährlich geben einige alte reiche Juden mit ihrem Gelde nach *Jerusalem*, um im verheissenen Lande zu sterben. Voriges Jahr trat ein Jude aus Kalusch die Wanderschaft mit 10000 Dukaten an; ein anderer aus Kolomea hat mit einer gleichen Summe dieses Jahr die Reise vor." — *Neue Tuchfabrik zu Mesztenye in Ungern.* Vom Frey von M — y (Mednyanszky.) (July.) Diese Tuchfabrik legte der Graf Hunyady auf seinem Gute Mesztenye in der Schimeger Gespanschaft an. — *Neue Commerzialstrasse im Leutmeritzer Kreise.* (August.) *Berichtigungen zur Schmoyschen Topographie von Mähren. Flüchtige Reisenotizen im May* 1810. Von D. N. (September.) Der Vf. reiste aus Ungern nach Mähren und Schlesien. Er fand unter den Slawen überall eine eigene National-Bauart. Zwischen Frideck und Teschen fand er 9 Menschen paarweise mit dem Führer statt des Zugviehes vor den Pflug gespannt. — *Erste Züge eines zu etablirenden Bureau der Statistik.* Von *Andrii.* Der Plan verdient Beyfall. Einen mehr detaillirten Plan eines umfassendern Bureau hat der Freyherr von Liechtenstern in seinem literarischen Anzeiger mitgetheilt. — *Mineralquellen und Badeort, Marienbad in Böhmen.* Diese Heilquellen liegen auf der Prämonstratenser-Stiftsherrschaft Tepl Pilsner Kreises. — *Armenversorgung zu Jägerndorf im Frühjahr 1812.* Von *Jeremie.* — *Winzler's Thermolampe bey Klosterneuburg*, die zweyte bekannte von dieser Grösse in Europa. Von S. H. Die erste Anstalt dieser Art wurde zu Blansko in Mähren errichtet. Die von Hrn. Winzler im J. 1811 erbaute grosse Thermolampe bey Klosterneuburg hat zum Zweck, die noch nie genug geachtete, noch nie berechnete Kraft des Hydrogengas zum Ziegelbrennen zu verwenden, und nebenbey Kohle, Holzsäure und Theer zu gewinnen. *Böhmens geognostische Untersuchungen.* Eine Idee zur Ausführung den Herren Ständen und zur Prüfung der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, so wie der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft ehrerbietigst vorgelegt vom *Herausgeber.* Möchte doch der wohl durchdachte Plan bald ausgeführt werden! — *Der verwünschte Burggraf in Ellbogen, ein Meteorolith*, von *Neumann*, Professor der Chemie in Prag. Eine metallische Masse, die seit unbekannter Zeit in Ellbogen, der Kreisstadt des gleichnamigen Kreises in Böhmen, auf dem Rathhause unter dem Namen *der verwünschte Burggraf* aufbewahrt wird, erregte schon seit langer Zeit die Neugierde wissbegieriger Reisenden. Hr. N. entdeckte in ihr zuerst einen Meteorolithen. Klaproth und Chladni unterwarfen sie einer chemischen Analyse. — *Fortsetzung der artistischen Tagsmiscellen aus Wien.* Steger's Sammlung von Charakterbüsten des berühmten Künstlers Messerschmid. — *Die Lemberger polnische Zeitung.* Sie erscheint seit 2 April 1811, wird von dem Gubernial-Concipisten *Kratter* herausgegeben, und hat 3 Abtheilungen, die politischen Nachrichten, ökonomische, statistische und vermischte Aufsätze, und ein Intelligenzblatt. — *Fortsetzung der Briefe des Hrn. Zipser auf einer mineralogischen Reise durch einige Comitate Ungerns.* (October.) Der Vf. verbreitet sich über Iglo, Schmölnitz, Krasznahorka, Rosenau, Pelsöcz, die merkwürdige Höhle Baradla bey Aktelek, Nagy Récze oder Rosnyo, Rapp. Auch hier findet man interessante Notizen neben irrigen Behauptungen. Der gelehrte (bereits verstorbene) evang. Prediger *Czirbesz* war nicht nur in der Naturgeschichte und Numismatik, sondern auch in der vaterländischen Civil- und Kirchengeschichte sehr wohl bewandert. Sein gelehrter Eifer hörte keineswegs (wie Hr. Z. S. 451 sagt) mit seinem hohen Alter auf, sondern er sammelte, wie Rec. weiss, bis an das Ende seines Lebens Materialien zur Geschichte der Zipser Deutschen, die für den Druck bestimmt waren. Der Verkauf seiner ansehnlichen Münzsammlung an den Grafen Andrassy, worauf sich Hr. Z. beruft, beweist keineswegs die Erkaltung seines Eifers für die Numismatik: er veräusserte den grössern Theil seiner Münzsammlung (nicht die ganze) nur aus dringender Geldverlegenheit, und behielt von den wichtigeren veräusserten Münzen Abdrücke und Zeichnungen zurück. Die Bibliothek und Manuscriptensammlung des gelehrten Greises wurde nach seinem Tode vom Herrn von *Chézár* in Rosenau gekauft, und seiner eigenen, zum Gebrauch des Publicums bestimmten ansehnlichen Biblio-

Bibliothek einverleibt. — Irrig sagt Hr. Z. (S. 452), dass *Esmark* die Karpaten in der Zips bestiegen habe; nach seiner zu Freyberg gedruckten mineralogischen Reise durch Ungern wollte er sie zwar besteigen, weil er aber nicht sogleich einen Führer fand und länger verweilen konnte, unterliess er es. Die deutsche Mundart in Schmölnitz ist nicht, wie der Vf. (S. 452) sagt, eine Mixtur (warum nicht *Mischung?*) von verdrehten deutsch-slawischen Wörtern, sondern eine plattdeutsche Mundart, wie auch aus den vom Hrn. Z. angeführten Beyspielen erhellt. Eltsch (Jolsva) ist keineswegs eine Stadt, sondern nur ein Marktflecken. S. 463. spricht Hr. Z. von „*mit* Seepferden innig gemischten Sandstein „und der Herausgeber fragt in einer Anmerkung: „wirkliche Seepferde?" Wahrscheinlich wollte Hr. Z. „versteinerte Seepferdchen oder Seeraupen *(Syngnatus hippocampus)*" sagen, aber Rec. zweifelt, dass man diese in Ungern versteinert findet, wenigstens hat er davon noch nichts gesehen und gehört, und doch ist er mit den Versteinerungen in Ungern ziemlich bekannt. — *Elisabeth Báthory*, eine wahre Geschichte, vom Freyherrn von M — y (Mednyanszky.) Eine schauderhafte Geschichte (aus glaubwürdigen Acten gezogen) eines weiblichen Ungeheuers, das blos aus teuflischem Vergnügen an fremden Schmerzen, mit Verachtung aller natürlichen und bürgerlichen Gesetze, mehrere hundert unschuldige Geschöpfe ihrer Mordlust aufopferte. Ein noch so gedrängter Auszug würde hier zu weit führen. Wir bemerken daher nur noch zur Geschichte dieser sehr interessanten actenmäsigen Erzählung folgendes: Hr. von M. wurde aufgefordert, diese Erzählung durch den Druck der Actenstücke des Processes ausser Zweifel zu setzen. Er war bereit, dieser Aufforderung Genüge zu leisten und sandte die Actenstücke, weil sie ungrisch verfasst waren, an den Professor *Rumy* in Keszthely zur Aufnahme in dessen Monumenta Hungarica. Dieser wollte sie in dem zweyten Bande dieses Werks mittheilen, allein die Ofner Censur wollte den Druck der Actenstücke nicht erlauben, sondern strich sie aus. — *Naturhistorische Merkwürdigkeit Mährens.* Von D. *Rinco-lini* in Brünn. Der *Proteus Tritonius*, der bisher nur in den Seen und Wässern der Alpengegenden Steyermarks, Kärnthens und Krains gefunden wurde, ward im September 1812 auch in einem stehenden Wasser nahe bey Priklach im Brünner Kreise gefunden. — *Ritter's Briefe an den Herausgeber über den Bergbau auf Steinkohlen in Schlesien und der Grafschaft Glatz mit Beziehung auf den Bergbau des Markgrafthums Mähren*, mit zwey Kupfern. (November.) Interessant. Die Anmerkungen des Herausgebers enthalten mehrere geognostische Erläuterungen und Berichtigungen. — *Beytrag zu einem echt österreichischen Idiotikon.* Von Dr. *Schilling.* Rec. wünscht, dass Hr. *Sch.* ein österreichisches Idiotikon nach dem Plan dieses Beytrags herausgeben möge. — *Pensionsanstalt der Schullehrer, Witwen und Waisen in der Königgrätzer Diöces.* Diese wohlthätige Anstalt verdient Nachahmung. — *Historisch-kritische Uebersicht der Salpetererzeugung in einigen Erbstaaten Oesterreichs.* Von Hrn. *Winzler* und *Znaym.* Gründlich.

(Die Fortsetzung folgt.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HILDBURGHAUSEN, im Compt. f. Literatur: *Der deutsche Bund.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von dem Geheimenrathe Dr. *Schmid* zu Hildburghausen. *Erster* Band. *Erstes* und *Zweytes* Heft. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Das *dritte* Heft ist schon Nr. 68. der Erg. Bl. d. J. als ein für sich bestehendes Ganze angezeigt, und von dem Inhalt des ersten Hefts: der deutschen *Bundesurkunde* und der vorhergehenden Erklärungen und Verträge, welche damit in Verbindung stehen, auf andere Veranlassung, ausführlich gehandelt; dasselbe lässt sich auch von dem Gegenstande des 2. Heftes: von dem *Bürgerrecht der deutschen Juden* sagen; und so wird diese Anzeige kürzer werden, als es sonst der Fall hätte seyn dürfen. Der Hauptgedanke über die Juden ist, dass ihre Verbesserung *aus* ihnen selbst hervorgehen, und durch *Anstalten* befördert werden müsse, welche der gesammten deutschen Judenschaft gemeinschaftlich sind. Darin kommen alle nahmhafte Stimmen überein, und dazu liefert der Vf. durch die Uebersicht der neueren deutschen Gesetzgebung über die Juden lehrreiche Belege. Weniger entsprechend dürfte die allgemeine Judengeschichte durch das ganze römische und deutsche Kaiserreich gefunden werden; so ansprechend auch der Vf. sein warmes Gefühl für Menschlichkeit und Recht ausdrückt, und sein Mitleiden über die Verfolgungen der Juden äussert. Diese sind indess nicht weiter gegangen, als die Verfolgungen der Franken in der Türkey, der Deutschen in Dänemark, und als die Misshandlungen, welche überhaupt die Fremden erfahren, wenn sie den Völkern lästig werden. Es scheint sich daraus nichts weiter beweisen zu lassen, als die Rathsamkeit das *Judenrecht* auf Fremdenrecht zu beschränken, und die Gefährde für die Juden, wenn durch ihre Begünstigung das Volk gereizt wird. Damit hängt denn wieder die Meynung zusammen, die No. 106 der A. L. Z. d. J. über die Weise angedeutet ist, wie sie selbst, ohne eigene Gefährde und mit allgemeiner Zustimmung ihren Rechtskreis erweitern können.

Die vorliegende Arbeit empfiehlt sich noch besonders durch den Reichthum der Belesenheit; und kann Geschäftsmännern, die in Judensachen zu arbeiten haben, als Nachweisung von Verordnungen und Schriften sehr gute Dienste leisten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgeg. von *Christian Karl André* u. s. w.

(Fortsetzung der im 102. Stück abgebrochenen Recension.)

Aus dem Jahrgang 1813 gehören in die Rubrik der *Vaterlandskunde* folgende Aufsätze. *Artistische Miscellen aus Wien.* Von *Rittig von Flammenstern.* (Januar.) Namentlich von Grand's (Modellmachers) Panstereorame von Wien, von der Wiedergeburt verdunkelter Perlen durch ein chemisches Mittel, und Wirth's grofsem Kriegsinstrumente. — *Tags-Miscellen aus Wien.* Von *Rittig von Flammenstern.* Baron Dubsky's mimisch-plastische Darstellungen. Mälzel's grofses Panharmonikon. Organisation des grofsen musikalischen Dilettanten-Vereins. — *Notizen über österreichische Fabriken.* Aus Wien, Anfangs Januar 1813. Oehlreinigung, Flachsveredlung, Strohhutfabrication. — *Das Taubstummen-Institut in Prag.* Vom Kreiscommissair *Wilfling.* Diese wohlthätige Lehranstalt, die in diesem Aufsatz näher beschrieben wird, wurde am 7. December 1786 eröffnet. Wir fügen diesem Aufsatze zwey andere bey, die sich auf dieses Institut beziehen: *Bittes eines Aeltern- und heimatlosen Taubstummen*, mitgetheilt von *Guba*, Lehrer im Prager Taubstummeninstitut, 1812 (März), und *der wiedergefundene Taubstumme* von *Guba*, 1813 (Februar.) Beide Aufsätze können nicht ohne Rührung gelesen werden. Am 1. Aug. 1809. wurde ein taubstummer Knabe von der k. k. Polizeydirection dem Prager Taubstummen-Institute in der Absicht zugeschickt, durch die Sprachzeichen der Taubstummen seine Abstammung und andere Umstände zu erforschen. Da der Zustand des 9 bis 10jährigen Knaben der elendeste war, so konnte er damals nicht die geringste Auskunft geben, allein da der Unglückliche Aller Mitleid erregte, nahm ihn die Oberdirection des Prager Taubstummen-Instituts unter die Zahl ihrer Pflegekinder unentgeldlich auf. Nach und nach entwickelten sich in ihm deutlichere Begriffe, ausgezeichnete Talente und ein liebenswürdiger Charakter. Im Jahre 1812 drückte er seine Begriffe nicht allein durch Gebehrden und Zeichen, sondern auch durch Laute und schriftlich mit Fertigkeit und Bestimmtheit aus, und setzte von seiner Abstammung und von seinen Schicksalen eine Schilderung auf, die Hr. Guba im Hesperus mittheilte, um für ihn Theilnahme zu erregen und wo möglich den Wohnort seines Vaters dari die angegebenen Umstände zu erforschen. Sein V ter war der Eigenthümer einer Mühle in der Nähe nes grofsen Dorfes. Er wufste weder den Nam seines Vaters noch des Dorfes zu nennen. Weg der Mifshandlungen durch seine rohe Stiefmutt entlief er, irrte herum, bettelte, fiel unter Räub und kam endlich mit einem Fuhrmann nach Pra Die Schlufsworte seines Aufsatzes sind: „Wenn m mich nur in meines Vaters Mühle führte, ich wür sie gleich erkennen. Sie liegt von Prag gegen Mo gen. Nennen kann ich sie nicht, auch meines V ters Namen weifs ich nicht. Wenn ich nur mein Vater sähe, er war mir gut. Er gab mir oft zu e fsen. Er drückte mich an seine Brust — traurig Der Wunsch des Taubstummen wurde erfüllt. Me rere Menschenfreunde stellten Nachforschungen a einem gelang es, die Mühle (bey dem Dorfch Tscheeching, zwey Stunden hinter Leitmeritz), wo in der Vater und die Stiefmutter war, zu entdecke Die Aeltern wurden nach Prag gebracht; der Tau stumme erkannte sie sogleich und hing dem Vat mit Thränen im Auge am Halse, der ihn heftig n überhäuften Küssen an die Brust drückte, und als dann auch die Stiefmutter umarmte, rief diese, dur die herzangreifende Scene erweicht, in ihrer Mut art aus: „Har Gott himmlischer Faater! Ar mer a a Schmozl." (Herr Gott himmlischer Vat Er gibt mir auch einen Kufs.) — *Preifsger und d fsen Baumwollmafchinen zu Schönlinde in Böhm* von *F. A. Mufick.* 1813 (Februar.) *Nachrichten üb den vormaligen und jetzigen Zuftand der köni freyen Bergftadt Nagybánya in Ungern.* (Mär Vormals war diese Stadt unter dem Namen *Riv Dominarum* in lateinischer, und *Frauenbach* in de scher Sprache bekannt. Gegenwärtig wird in al Sprachen der ungrische Name *Nagybánya* (d. i. g fses Bergwerk gebraucht. Im J. 1142 wurde Stadt durch König Geysa II. mit Deutschen bev kert. Im J. 1347 ertheilte König Ludwig I. die Bergstadt mehrere Privilegien und Freyheiten. *Diwin* in Ungern. Von *C. A. Zipfer.* Einige wi ge Notizen von diesem Marktflecken. *Joseph Brief an seinem Todestage.* Dieser Brief, der Gepräge einer schönen Seele trägt, ist an den M schall Lacy gerichtet. *Gemählde Josephs II. aus nem Briefe des Fürsten von Ligne, vom Jahre 17* Aus den Briefen, Charakteren und Gedanken Prinzen Karl de Ligne. — *Berichtigungen über*

Bemerkungen des Hrn. Zipser auf einer mineralogischen Reise durch einige Comitate Ungerns. (April.) Berichtigung der sich auf Iglo beziehenden Fehler, in einem zu bittern Tone. — *Ideen zu einer statistischen Orts-Beschreibung in Ungern.* Von *Skolka.* (April.) Hr. Sk. hat seinen guten Plan im Jahrgange 1814 durch seine Topographie von Mezö Berény, auf die wir unten zurückkommen werden, treffend erläutert. Hr. Sk. irrt sich, wenn er Bardosy als einen geographischen Schriftsteller über Ungern anführt; er hat blos Beyträge zur Geschichte Ungerns geliefert. Folgende Druckfehler in den Namen ungrischer Schriftsteller müssen S. 201. verbessert werden. Für Syrmay lese man *Szirmay*, für Kitaibel *Kitaibel*, für Berzevitz *Berzeviczy*. S. 202 für Bakser *Bacser*, S. 203. für Valaszky *Walaszky*. Hr. Sk. wünscht die Eröffnung eines topographischen Magazins für Ungern, worin jeder denkende Kof dasjenige, was er über seinen Wohnort und dessen Umgehungen, benachbarte oder andere von ihm bereiste Gegenden Merkwürdiges mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört, mit eigenem Fleisse und mit kritischem Geiste aus sichern Quellen geschöpft hat, wie sich ihm eben die Gelegenheit darbietet, ohne Beschwerde niederlegen kann. — *Mineralogische Bemerkungen aus Böhmen.* Vom Freyherrn *Apfalcerer*. Mit schätzbaren Anmerkungen vom *Herausgeber*. — *Oesterreichs Färbepflanzen, gesammelt von Johann Georg Megerle von Mühlfeld, und Ernst Widtmann.* — *Ein Wort über Oesterreichs Industrie im Allgemeinen.* Vom *Herausgeber*. (May.) Fragment aus der Länder- und Völkerkunde Oesterreichs vom *Herausgeber*. Noch vor 30 Jahren war der österreichische Staat in Hinsicht der bedeutendsten Fabrikate von Wolle, Baumwolle und Seide, ja auch der nicht gemeinen Lederarten vom Auslande abhängig, und begnügte sich mit der einfachen Leinwandmanufactur, mit der Production grober Eisenwaaren und mit ausgezeichneteren Glasartikeln für den ausländischen Absatz. Aber Joseph II. schuf neue Industriezweige, erhielt sie durch Einfuhrsverbote und belebte sie durch politische Achtung aller Religionsparteyen. Seit der Zeit hoben und mehrten sich vorzüglich die Tuch- Cattun- und Seidenmanufacturen so sehr, dass nicht nur der ganze inländische Bedarf gedeckt wird, sondern auch noch ein beträchtlicher Ueberschuss zur Exportation bleibt. — *Der Sonderling in Mähren.* In psychologischer Hinsicht sehr merkwürdig, so viel aber Rec. sich erinnert, schon irgendwo früher erzählt. — *Vorschläge zur Emporbringung der Industrie und Landwirthschaft in Galizien.* Eine gekrönte Preisschrift von *Samuel Bredetzky*, Prediger an der evangelischen Gemeinde zu Lemberg und Superintendenten der evang. Gemeinden Aug. und Helv. Confession in Galizien. (May u. Jun.) Die treffliche Abhandlung des leider im Juny 1813 verst. Vfs. ist vom Gubernialconcipisten *Kratter* mit schätzbaren erläuternden und berichtigenden Anmerkungen begleitet. Rec. kann nur einige statistische Daten ausheben. Die Preisfrage des galizischen Landesgouverneurs, Grafen *Peter von Goess* war: „Welche Industriezweige oder Erzeugnisse des Bodens wäre für Galizien nach der physischen und agronomischen Beschaffenheit des Landes am meisten zur Vervollkommnung und Vermehrung geeignet? Wohin, vorzüglich in welche Provinzen des österreichischen Kaiserstaats könnten sie vortheilhaft abgesetzt werden, und dadurch Galizien einen Ersatz für das viele Geld, das für ausser Landes verfertigte Artikel verwendet wird, verschaffen? Welche Mittel wären hierzu die anwendbarsten und zweckmässigsten?" Der Preisbetrag in 200 Fl. W. W. Treffend ist folgende vorausgeschickte Bemerkung des Vfs. der Preisschrift: „Galizien steht sowohl in Hinsicht der Agricultur als des Gewerbfleisses lange noch nicht auf jener Stufe der Vollkommenheit, die diesem Lande zu wünschen ist, und deren es vor andern Provinzen fähig wäre. Wer indess glaubt, Galizien gehöre zu den gänzlich verwahrlosten Ländern, die hinter ihren Nachbaren zurückbleiben; wer hier die Industrie in ihrer Kindheit zu liegen wähnt, der hat sehr unrichtige Ansichten von der wahren Lage der Dinge. Seit 40 Jahren ist so manches geschehen, was sowohl einzelnen Bewohnern dieses Landes als der Regierung zur Ehre gereicht." Kein Land der österreichischen Monarchie eignet sich, seiner physischen Beschaffenheit nach, mehr zur Viehzucht, als Galizien, *und doch befindet sich trotz aller günstigen Umstände die Viehzucht* in Galizien in einem kläglichen Zustande. Das Hornvieh ist unansehnlich, und gehalten gegen die Grösse und Bevölkerung seiner Zahl nach sehr gering. Im J. 1810 betrug die Zahl der Ochsen in ganz Galizien nur 310758 Stück. Aus der Moldau, Walachey und Russland werden viele Schlachtochsen für die galizischen Städte für baares Geld gekauft. Die Hauptursachen der geringen Zahl des Hornviehs in Galizien sind: Mangel an Futter in mehreren Kreisen des flachen Landes, die vielen Viehseuchen und die schlechte Behandlung des Viehs. B. ertheilt gute Vorschläge, wie diesen Uebeln abgeholfen werden könnte. *Kratter* führt in einer langen Anmerkung an, dass B. in seiner Schilderung des schlechten Zustandes der Viehzucht auf die häufigen Ausnahmen nicht gehörig Rücksicht genommen habe. Die Schafzucht nimmt in Galizien, wie in den übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, auffallend zu. Mehrere Dominien haben mit der edlen spanischen Race gelungene Versuche gemacht. Im J. 1810 zählte man in Galizien 381,208 Stück Schafe. Vorschläge zur Bienenzucht. Galizien schöpft seinen grösten Reichthum aus dem Pflanzenreiche. Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hirse, Mays, Linsen, Erbsen, Hanf, Flachs, Tabak, die meisten Gattungen Obst, Holz und Futterkräuter gedeihen in Galizien vorzüglich. Ohne viel Kunst und Anstrengung giebt die gütige Natur mit Wucher wieder, was der Landmann ihrem Schoosse anvertraut; sie lohnt reichlich seine Mühe, und würde ihn wohlhabend machen, wenn er mit Fleiss, Einsicht und Eifer eine weise Sparsamkeit verbände,

wenn

wenn er weniger unbeholfen, nicht so geneigt zu Ausschweifungen und Unmäfsigkeit im Genusse geistiger Getränke sich zur Armuth und Dürftigkeit nicht selbst verdammte. Die grofsen Quantitäten Getreides, welche aus Galizien jährlich in die benachbarten Provinzen verführt werden, obwohl sie mehr die Fruchtbarkeit des Landes aufser Zweifel setzen, sind immer ein Beleg, dafs die Agricultur in Galizien wenigstens nicht in Verfall ist. Die Menge des Branntweins, der aus galizischem Getreide gewonnen wird, und die eigene Consumtion einer Bevölkerung von mehr als drey Millionen Menschen lassen die Menge der jährlichen Production ziemlich ahnden; indessen unterliegt es gar keinen Zweifel, dafs diese Summen zum Glücke der Einwohner dieses Landes unendlich vermehrt werden könnten, sobald mehr Kenntnifs der Landwirthschaft verbreitet wäre. B. empfiehlt folgende Producte des Pflanzenreichs, die in Galizien einer gröfseren Pflege und Aufmerksamkeit würdig wären: Klee, Hopfen, Rübsamen, die Futterwicke, den Ackerspergel, den Krapp und Waid. Aus dem Mineralreiche besitzt Galizien, Salz und Eisen ausgenommen, wenig. In der Bukowina wird aufser den genannten Mineralien auch Kupfer und etwas Silber gewonnen. Steinkohlen werden zur Zeit blofs in Kutti und Makrotin gegraben. Torf findet man in Galizien in grofser Menge, aber nur die Stadt Lemberg benutzt denselben. Das meiste Eisen wird im Stryer Kreise erzeugt. Gyps, Alabaster und Marmor werden noch zu wenig benutzt. Glashütten zählt man in Galizien mehrere. Die galizischen Feuersteine werden zur Verfertigung der Flintensteine benutzt. Den feinen Thon verarbeitet zur Zeit nur eine Fayencefabrik in Glinsko. Galizien ist mit Ungern in Hinsicht des Handels nicht im Vortheil. Viele hunderttausend Gulden gehen jährlich nur für Weine nach Ungern, während der Handel mit Getreide zu Zeiten in Stocken geräth. Fester und anhaltender ist der galizische Verkehr in Ungern mit rohen Häuten, allein wohlthuender würde die Bilanz in diesem Handel für Galizien durch den Verschleifs ausgearbeiteter Häute. Auch der Handelsverkehr mit Rufsland steht zum Nachtheile des Galiziers. Es kommen tausend und tausend Centner Talglichter, Talg, Wachs, rohes Leder, Juchten und Pelzwerk nach Galizien. Zur Herstellung des Gleichgewichts dient die grofse Baumwollen- und Nankinfabrik des Grafen Fries in Nawsie Isdoer Kreises, und die Tuchmanufacturen zu Zaloscie, Zolkiew, Biala (nicht Piala, wie S. 316 steht), Dobrowitz, Lutino und Kolaczyce. Man hat nicht übel gelungene Versuche mit Flöfsung des galizischen Holzes auf dem Dniester, bis in die Nähe von Odessa gemacht, auch englisches in Galizien verfertigtes Bier wurde bereits nach Odessa verführt: diese und ähnliche Anfänge können für die Zukunft bedeutend werden, und neue Quellen des Erwerbs eröffnen, wenn man ihnen die Aufmerksamkeit schenkt, welche sie verdienen. Mächtig regt sich in Lemberg der Kunst- und Gewerbsfleifs. In den Wiliczkaer, Bochnier (nicht Pochnier wie S. 317 steht) und Katschiker Salinen werden über eine Million Centner Steinsalz und in den 25 Salzsiedereyen 600000 Centner Kochsalz erzeugt. Das Salz ist ein Regale und trägt dem Aerarium grofse Summen. Aufser Lemberg sind in Galizien wenig Städte, in welchen der Gewerbfleifs blühen würde. In den Städten des flachen Landes gibt es nicht häufige und nur wenig geschickte Handwerker; jedoch nimmt ihre Anzahl mit jedem Jahre zu. So waren im Jahr 1808 Bürger, Handwerker und Künstler 15132, im J. 1810 aber 16523, folglich um 1391 mehr. Als Hauptmittel zur Belebung der Industrie und des Handels in Galizien empfiehlt B. Einführung des Wiener Maafses und Gewichts in die Errichtung eines ökonomischen Instituts, worüber er einen wohl durchdachten Plan mittheilt. Sehr interessant ist das am Ende (S. 392) beygefügte Verzeichnifs der Fabriken und Manufacturen in Galizien, wie auch ihrer Erzeugnisse nach verschiedenen Erhebungen von den Jahren 1807 und 1808. — *Ueber die heilsamen Wirkungen des Gieſshübler Rodisforter Sauerbrunnens, oder sogenannten Buchsauerlings bey Karlsbad im* Elbogner Kreise. 1813. (May.) *Liebwerda in Böhmen.* (Juny.) So, wie der zuvor angeführte Aufsatz, auf höhere Veranlassung mitgetheilt. Liebwerda hat den Vortheil mehrerer Heilquellen, den Stahlbrunn Josephinens- und Wilhelmsbrunn zu besitzen. Es wird die Analyse des Wassers des Stahlbrunnens, das mit dem Spaawasser fast identisch ist, von D. *Reufs* mitgetheilt. — *Ueber die Ahornzucker-Erzeugung zu Caschau in Oberungern*, von *Gustav Samuel Liedemann*, Bürger und Maschinist daselbst. Im J. 1811 fanden sich in den Waldbezirke der königl. Freystadt Caschau und der 10 ihrer unterthänigen Dörfer 97700 Stämme, theils Berg- theils Spitzahorne, und darunter 5584 von 6 bis 20, auch einige von 30zölligem Durchmesser. Hiervon wurden 2200 Stämme 8—10zöllige und bey 600 Stämme 11zöllige und darüber als anbohrbar angenommen. Die Stadt behielt sich drey Sudplätze zur eigenen Manipulation vor, und verarendirte die andern sieben an eine Privatgesellschaft, die einen Fonds von 28000 Gulden Bankozettel zusammenbrachte. Hr. Liedemann wirkte aufs thätigste für die Aufnahme und Beförderung dieses Industriezweigs. — *Neue Mineralien in Galizien.* Vom Grafen *Borkowski.* — *Nachricht über die Natur, Wirkung, Heilsamkeit des Egerer Sauerbrunnen in Böhmen.* Auf höhere Veranlassung mitgetheilt vom Kreisphysicus *Vincenz Fuhrmann.* — *Notizen über österreichische Fabriken aus Wien im May* 1813. Fortsetzung. Von K. (Kolbielski.) (July.) Papierfabrication, Gufsstahl, Hechelzähne, Ackerbauinstrumente, Fischbeinreifserey, Metallwaarenfabrication (die Metallwaarenfabriken in Niederöstreich verbrauchten in den Jahren von 1810 und 1811 an Kupfer und Messing ungefähr 12000 Centner jährlich, und der jährliche Zinnbedarf betrug 2000 Centner), Verspinnung inländischer Baumwolle, Schnürmacherey, Tschinellen (Teller zur türkischen Musik), Spieluhrenfabri-

fabrication, Vieux-Lakarbeiten, orientalische Kappenfabrication, Diamantenschneiden, Anzahl der Tischler in Wien; (im J. 1811 waren in Wien mit Einschluss der Vorstädte 270 Tischlermeister mit 719 Gesellen und 405 Lehrjungen, dann 460 befugte Tischler mit 209 Gesellen und 50 Lehrjungen), Guitarren, Strohpapier. *Böhmischer Glashandel.* Von *Hölzel.* Die Idee zu dem ausgebreiteten böhmischen Glashandel ins Ausland, besonders nach Spanien, entstand in dem kleinen Orte Hayde. — *Das St. Procopiloch nächst Prag.* Von P—t. (Polt.) (August.) So heisst ein Felsenloch, in welchen der heil. Procop gewohnt haben soll. — *Berichtigungen zu Pelz's Geographie von Böhmen.* (Prag 1813.) *Das Kuchelbad nächst Prag.* — *Der Perlfang in Böhmen.* Von *Anton Zeithammer* in Prag. (Sept.) — *Beschreibung einer kleinen botanischen Fussreise aus dem Czaslauer nach dem Chrudimer Kreise im Julius 1804.* Von *Opiz.* Die interessanten Nachrichten beziehen sich nicht bloss auf Botanik. — *Antwort über* (auf) *die Berichtigungen über Zipsers Bemerkungen auf einer mineralogischen Reise durch einige Comitate Ungerns.* Gegen einige Rügen vertheidigt sich Hr. Z. gut. (Anstatt Boen lese man S. 520 Born). *Notizen über österreichische Fabriken.* Von K. (Kolbielski in Wien.) Glas- und Wachsperlen-Fabrication, Lederzurichtung nach englischer Art, Serpentinstein-Waarenerzeugung, Glasfabrication. — *Bruchstück aus einer Reise ins Riesengebirge im Jahr* 1813. Von Z—K. *Notizen über österreichische Fabriken.* Von K. Forts. (Oct.) Neuerfundener Petinetstuhl, Zinnbedarf für die österreichischen Fabriken (im J. 1812 betrug er 1800 bis 2000 Centner), Doppelweberstühle, Wattenfabrication. Uebersicht des in den Fabriken und bey den bürgerl. Commerzialgewerben in Oesterreich unter der Ens im J. 1811 verwendeten Personals. (Fabriken 3226, wobey, so wie bey den bürgerl. Commerzialgewerben, beschäftigt waren 21555 Gesellen, 4809 Lehrjungen, 4022 Handlanger, 2916 Weiber auf Stühlen, 13772 Nebenarbeiterinnen und 1000 Lehrmädchen, ferner belief sich die Summe der Meister, welche theils eigene Gewerbe besitzen, theils in Fabriken arbeiten, auf 9047), musikalische Instrumente. — *Ueber die Natur- und Kunstproducte, den Handel und die Cultur der Sohler Gespanschaft.* Von *Zipser.* (October.) Sehr schätzbar. Der Vf. geht in der Aufzählung der Naturproducte (die Sohler-Gespanschaft ist namentlich an Mineralien sehr reich) ins Detail. Von den Kunstproducten, dem Handel und der Cultur wird im Jahrgang 1814 gehandelt. — *Fortsetzung der Nachrichten über die Bergstadt Nagybánya.* (Nov.) Schilderung des gegenwärtigen Zustandes derselben. Die Bevölkerung besteht aus 4400 bis 4500 Seelen. Die Landwirthschaft ist in einem schlechten Zustande, und selbst der Weinbau unbedeutend. Den Haupthandel machen die hier erzeugten Töpferwaaren aus. Der Vf. beschreibt alle zum Nagybányer Oberamtsdistricte gehörigen Berg- und Hüttenwerke. — *Collins Denkmahl in Wien. Fortsetzung der Notizen über verschiedene Fabrikgegenstände in Oesterreich.* Von K. Waschblau (jährlich werden 1000 bis 1200 Centner producirt), Seidentoilage (ein spitzenartiges Gewebe aus Seide), Webekämme, Fournier- und Farbholzschneidmaschinen, Haarreiber zur Spielkarten-Fabrication. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Dankfeyer für die Lebenserhaltung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten*, in der Kirche zu Dransfeld begangen den 23. Febr. 1817. von *G. L. Breiger*, Superintendent. 1817. 22 S. 8.

Wahrscheinlich fand die genannte Dankfeyer in dem ganzen Lande nach den Bestimmungen des Consistoriums Statt; die vorliegende Predigt trägt, indessen, und das gereicht ihr zur Ehre, nicht den Charakter einer *befohlenen*; alles *was Hr. Br.* sagte, scheint wie aus freyem Antriebe gesprochen zu seyn. Gedenken musste freylich der Vf. des Vorfalls, der sich am 28. Januar 1817 zu London zutrug; aber besser wars, denselben nur kurz zu berühren, als lange dabey zu verweilen und sich weitläuftig darüber auszubreiten. Stellen vollends wie folgende: „Unser Vertrauen sagt: er (S. kön. Hoh., der Pr. Reg.) wird die Gebete eines ganzen Landes — *nicht verschmähen*," sind unschicklich. Denn zu was macht man zuletzt unsre Fürsten, die denn doch eben so wohl als ihre Unterthanen hinfällige Menschen sind, wenn man den Fall auch nur als *möglich* annimmt, dass sie die Gebete eines ganzen Landes für sie *verschmähen* könnten? Wenn ferner gesagt wird: „Wie wenn er (der Pr. Reg.) nun *müde* würde, *seine Völker zu beglücken?* Wie wenn er nun spräche: So lohnt mir der Undank der Menschen; sind sie der Mühen werth, die ihres Glücks Beförderung kostet?" so wird jeder, der dies hört, und nicht ganz ein Neuling in Ansehung des Weltlaufs ist, denken: „O damit hat es gute Wege; der Prinz wird wegen des Vorfalls vom 28. Januar sicher nicht abdanken." Urtheile dieser Art darf aber, wie jede Homiletik lehrt, der Prediger nicht veranlassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *Christian Karl André* u. s. w.

(*Fortsetzung der im 103. Stück abgebrochenen Recension.*)

Einige Hauptmomente aus der Organisation und Verfassung Ungerns. Dieser Aufsatz ist sehr freymüthig geschrieben. Allein ungeachtet Rec. gern gesteht, dass darin manche Mängel und Gebrechen der Organisation und Verfassung Ungerns, die schon längst hätten gehoben werden sollen, aufgedeckt sind, so muss er von der andern Seite eben so aufrichtig gestehen, dass in den „charakteristischen Zügen der ungrischen Gerechtigkeitspflege" mehrere Uebertreibungen und Unrichtigkeiten vorkommen, und dass es Rec. sehr wundert, wie sich der Vf. dabey auf das Werk „Oesterreichischer Justizmord oder actenmäßige Geschichte des ungrischen Edlen Matthias Raby von Raba und Mura, von ihm selbst beschrieben (Strasburg 1797)," welches in Oesterreich unter Confiscation und hoher Geldstrafe verboten ist, berufen konnte, denn ungeachtet in diesem Werk, welches auch Rec. gelesen hat, viele bittere Wahrheiten mit Documenten belegt sind, so trifft man darin noch mehrere leidenschaftliche Uebertreibungen und Entstellungen an. Leider ist das, was der Vf. von dem Adelsrechte der Opposition gegen Executionen, das sich aus den Zeiten des Faustrechts herschreibt, (S. 626.) sagt, einige Uebertreibungen abgerechnet, gegründet: „Wird gegen jemanden eine Execution erkannt, um ihn aus dem unrechtmäßigen Besitze zu werfen; so widersetzt er sich an der Spitze seiner Leute mit dem Säbel in der Faust, und protestirt feyerlich gegen die Vollziehung des Rechtsspruchs. Ist es eine Dame, gegen die eine solche Execution erkannt ist, so bedient sie sich anstatt des Säbels eines Stocks. Auf Landtagen (Reichtagen) ist es einigemale zur Sprache gekommen, nicht ob diese Art Faustrecht abgeschafft werden, sondern ob der Stock in der Hand eines Frauenzimmers dieselbe Rechtskraft als der Säbel in der Hand eines Mannes haben solle? (Von dieser Debatte ist Rec. aus der Geschichte der ungrischen Reichstage nichts bekannt.) Wenn die Opposition geschehen ist, so geht der Proceß von vorne an, und dieselbe Partey darf sich, wenn ihr ein zweyter Urtheilsspruch ungünstig ist, der Ausführung desselben zum zweytenmale widersetzen. Die Folge hiervon ist ein neuer Proceß, und so kann die nämliche Sache, da die Untersuchung derselben so oft unterbrochen wird, und der Gegenpartey, wenn sie adlig ist, bey einem ihr ungünstigen Ausspruche gleichfalls das Widersetzungsrecht zusteht, dreyssig, sechzig, ja hundert Jahre dauern. Ist die Execution einer Sentenz gelungen, und der Edelmann aus dem Besitz vertrieben, weil er vielleicht abwesend oder krank war, und sich deswegen nicht opponiren konnte, oder er in seiner Opposition überwältigt wurde, so rüstet er sich zur Reoccupation, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass und wenn dem damaligen Besitzer das Gut gerichtlich übergeben worden ist. Die Reoccupation wird gewöhnlich durch einen Ueberfall in der Nacht; oder sonst in einem Augenblicke, wo der Gegner sich dessen am wenigsten versieht, unternommen, und veranlasst nicht selten, wenn sich dieser dennoch vertheidigt, schreckliche und blutige Kämpfe. Gelingt die Reoccupation, wird der Besitzer vertrieben, so bleibt diesem nichts übrig, als aufs neue einen Proceß, den reoccupatorischen Proceß nämlich anzufangen, mit welchem es dann denselben Gang geht." Dagegen sind ganz übertriebene Behauptungen (S. 627), dass der ungrische Minister, einer besondern Instruction zu folge, ohne auf weitere Aufklärung zu dringen, sein Votum zu den ihm von den politischen und gerichtlichen Stellen durch die ungrische Hofkanzley mitgetheilten Entscheidungen blos nach den ihnen beygefügten Belegen hinzusetzen und sie dem Monarchen zur Unterschrift vorlegen muss, auf welche Weise die wichtigsten Sachen nach der Willkür der Stellen entschieden werden, und die Unterschrift des Königs zu einer blossen leeren Formalität wird, und der Monarch, indem er einen den Tod zehnfach verdienenden Verbrecher begnadigt, das Todesurtheil eines Unschuldigen oder Mitleidswerthen unterschreiben kann. *Kurze Darstellung der Ueberschwemmungen im Sohler, Liptauer und Arwer Comitate.* Vom Professor *Zipser.* (Dec.) Eine detallirte Schilderung der schrecklichen Ueberschwemmung am 25. und 26. August 1813, die nicht blos die angeführten, sondern auch andere Comitate, z. B. den Gömörer, Zipser, Scharoscher verwüstete. — *Frauenverein in Prag.* — *Statistische Skizze vom österreichischen Kärnthen oder dem Klagenfurter Kreise.* Vom Dr. *Jenull.* Gründlich und ausführlich. Der Vf. übergeht das damals französische Kärnthen und beschränkt sich daher auf den Klagenfurter Kreis. Er liefert zuerst eine allgemeine Uebersicht

ficht und einen geschichtlichen Abriss des Herzogthums Kärnthen, und schildert dann die Lage (zwischen 46 und 47° nördl. Breite und 1 und 3° westlicher Länge vom Wiener Meridian), Grenzen, Grösse (92½ Q. M.), die Oberfläche, die Abdachung, den Boden (es kommen nur 2944 Joch benutzten Acker- und Wiesenlandes auf jede Quadratmeile, die Hälfte ist zum Theil sehr steiles Gebirgsland), die Gebirge, Gewässer, Naturproducte (nach der Zählung von 1812 waren 83000 Stück Rindvieh, 9382 Pferde, die Schafzucht ist bedeutend, die Bienenzucht blühend, stark ist die Obstcultur im Lavantthale, Silber nach einem zehnjährigen Durchschnitte 155 Mark, Bleyerzeugung im J. 1812, 4654 Centner, Eisen jährlich über 200000 Centner), die Einwohner (100375 Deutsche und 66311 Wenden) und ihren Charakter, die producirende Industrie (der Klagenfurter Kreis erzeugt mehr Getreide, als er zum eigenen Gebrauche bedarf, der grösere Theil der Provinz beschäftigt sich mit der Viehzucht; der Bergbau ist blühend, die gesammten Hammerwerke verarbeiteten bisher jährlich die Summe von 70000 Ctnr. Roheisen in geschlagenen Eisenwaaren aller Art, in Drath und Nägel, und erzeugten 15 bis 17000 Ctnr. vortrefflichen Stahl, die Bleyweissfabriken produciren eine bedeutende Quantität Bleyweiss, Bleyzucker, Mennig und Bleyglätte, die Feintuchmanufactur in Vicktring erzeugt jährlich 15000 Ellen ganz feine Tücher); Handel, Münzen, Maass, Gewicht, die wissenschaftliche Bildung (66 Stadt- und Landschulen mit 6055 Schulkindern, ein Klostergymnasium zu St. Paul, ein Lyceum zu Klagenfurt mit einer Bibliothek von 42000 Bänden, die k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste in Klagenfurt), die sittliche Cultur, den Religionszustand (die Gesammtzahl der Protestanten betrug im J. 1808 im ganzen Kärnthen 17259 Seelen, wovon im Klagenfurter Kreise nur 542 Seelen leben), die Staatsverfassung und Staatsverwaltung, und theilt am Schlusse eine Topographie der merkwürdigsten Orte (Klagenfurt, St. Veit, Friesach, Wolfsberg, Hüttenberg u. s. w.) mit. *Böhmische Künstler.* Proben aus des Herrn Bibliothekars *Dlabacz* im Stifte Strahof zu Prag Künstlerlexikon. — *Fortsetzung der Notizen über verschiedene Fabriksgegenstände in Oesterreich.* Von K. Papiertapeten, Spänschneidemaschine, Drathzieheisen und Plättwalzen, Juchtengärberey, Sammetnadeln (noch vor 30 Jahren wurden alle Sammetnadeln aus Nürnberg nach Wien gebracht), Lütticher Sohlenleder. — *Tu felix Austria nube, erläutert durch Maximilians Heirathsgeschichten.* Gründlich. —

Im Jahrgange 1814 findet man aus der ersten Rubrik (der *Vaterlandskunde*) folgende, zum Theil sehr interessante Aufsätze. *Panorama grosser Städte. Prag.* Vom Freyherrn *von Apfalterer.* (Januar und Februar.) Recht ausführlich. Der Vf. schickt die Ansicht von Prag überhaupt voraus und beschreibt dann Prags Clima (unter 90° 5' 57'' Breite und 32° 10' 30'' Länge; die tiefere Lage, der Zusammenfluss vieler Menschen und eine stets mit Dünsten geschwängerte Atmosphäre verursachen eine örtliche climatische Verschlimmerung, und tragen wesentlich zu der grösseren Sterblichkeit bey), Wasser, Festungswerke, Stadtthore, Volksmenge (80000 Seelen, worunter 12000 Juden, Häuserzahl 3674), Classen der Einwohner, den Stand der Ehen (die neuesten Trauungslisten geben die gewiss geringe Zahl von 698 Neuvermählten an), Geburten und Sterblichkeit (nach den Geburtslisten beträgt der jährliche Zuwachs 1716 männliche und 1609 weibliche Kinder, nach den Sterbelisten *sterben* 1874 männliche und 1803 weibliche Individuen — vom Gebärhaus liest man eine abschreckende Schilderung —) die Consumtion (diese ist sehr gross, z. B. an Weizen jährlich 185417 Metzen, an Roggen 254109 M., an Gerste 196201 M., an Erbsen 11540 M., an Rindvieh 28713 Stück, an Schafvieh 61314, an Kälbern 31209, an Lämmern 12108 Stück, an Kochsalz 15950 Centner, an Steinsalz 1238 Ctnr.), die Religion, und die Kirchen. — *Fortsetzung der Notizen über österreichische Fabriksgegenstände.* Von K. Baumwollenmanufacturen, Schafwolle- und Flachsspinnerey, Nähemaschine, Tombakblech. *Fragmentarische Beschreibung des Grossfürstenthums Siebenbürgen, von Dominik Athanas Guilleaume,* der Rechtsgelahrtheit Doctor, k. k. Bergrath und Oberforstinspector u. s. w. (Januar u. fortgesetzt in späteren Heften). Der Vf. will *nichts Ganzes liefern,* sondern die geographischen und statistischen Gegenstände, wie sie ihm auf seinen Reisen aufstossen, untersuchen, um so Materialien zu einer systematischen Beschreibung Siebenbürgens einzeln zusammenzutragen. Im Januarheft schickt er eine Hauptübersicht als Einleitung voraus. Seine Materialien sind *sehr* schätzbar, ungeachtet man hin und wieder auf Mängel und Irrthümer stösst, in die er als ein Fremder leicht gerathen konnte, und er sich hin und wieder in heterogene Excurse, z. B. Reminiscenzen aus seinen Reisen in Spanien, verliert. In seiner Hauptübersicht des Landes spricht er über Siebenbürgens Natur- und Kunstproducte, die Fischerey ist frey, der Ackerbau, Wiesenbau und Weinbau blüht in Siebenbürgen, der Gartenbau wird zu wenig getrieben, die Siebenbürger Pferde sind geschätzt und gesucht, das zahlreiche Rindvieh wird äusserst verwahrlost, Borstenvieh hat Siebenbürgen zu wenig, die Schafzucht ist blos für das Bedürfniss des Landmanns berechnet, an Geflügel ist Ueberfluss, die Bienenzucht ist noch in der Kindheit, der Gewerbfleiss ist noch sehr gering, Strassen, Fortbringung und Unterkunft für Reisende in schlechte Wirthshäuser, die Polizey ist erst im Werden. *Beschreibung meiner ersten botanischen Fussreise auf die Sudeten, im Julius 1806.* Von *Opitz.* Vorzüglich der Botaniker findet hier eine reiche Ausbeute. — *Baden in Oesterreich.* (Februar) — *Beytrag zur böhmischen Topographie. Die Stiftsherrschaft Gradlitz, im Königgratzer Kreise in Böhmen.* Vom Hrn. Kaplan *Hanke.* Fortgesetzt im Märzhefte. Schätzbar, besonders in historischer Hinsicht. — *Ueber einige neuentdeckte Fossilien der*

des Sohler Comitates in Niederungern vom Professor Zipser in Neusohl. Unter andern wurde Hyalith und Pyrgacith gefunden. — *Uebersicht der Bevölkerung der Stadt Brünn im J.* 1813. (März.) Sie betrug 14315 Seelen, und mit Inbegriff der drey, unter der kaiserl. Staatsgüter Administration stehenden Herrschaften Altbrünn, Königsfeld und Blajowitz, 24655. — *Wien, geschildert durch die Baronesse von Stael-Holstein.* April. Aus dem bekannten Werk über Deutschland. Der Uebersetzer hat einige Berichtigungen beygefügt. Er hätte noch mehrere Behauptungen berichtigen können, z. B. dass man in Wien keinen Bettler trifft. *Historisch-topographische Beschreibung von Mezö-Berény im Békescher Comitat.* Vom Prediger *Andreas Skolka* in Neu-Verbasz. (April bis August.) Zwar nur die Beschreibung eines Dorfs, aber von mehr Interesse als manche dicke Bände Topographieen ganzer Provinzen. Sie verdient als Muster topographischer Monographieen empfohlen zu werden. Freylich eignet sich nicht jedes Dorf zu einer solchen Beschreibung, sondern nur ein solches, welches wie Mezö Berény einen ganz eigenthümlichen Charakter hat, oder als Typus des Menschenlebens und der Natur für einen grossen Distrikt gelten kann, und daher zum Theil eine weitere Topographie derselben Gegend entbehrlich macht. Mezö Berény hat 1144 Häuser und 6857 Einwohner. Die ersten Einwohner Berény's waren Magyaren, nach den Rákóczyschen Unruhen aber siedelten sich hier evangelische Slaven A. C. aus der Liptauer, Thuroczer und Neutraer Gespanschaft an. Späterhin kamen deutsche Colonisten dazu. Der Ort gehört den Erben des Freyherrn Franz Xaver Wenkheim. In seiner Nähe fliesst der Fluss Körös. Der Boden ist ganz vorzüglich zum Ackerbau geschaffen. Seine Naturproducte sind: guter Weizen, Gerste, Hafer, Mays, Kartoffeln, guter Wein, Hanf (auf einem eigenen Hanffeld von 61000 Quadratklaftern), Vieh (im J. 1808 nährte es auf seiner Hutweide über 18000 Schafe, 6000 Stück Rindvieh, 5000 Pferde und wenigstens 60000 Stück Schweine, allein es wird mehr auf die Menge als auf die Rasse und Güte des Viehs gesehen), Fische (namentlich Hechte, Schleihen, Karpfen und Weissfische), Krebsen, Kropfgänse (*Pelecanus onocrotalus*) Löffelgänse (*Platalea leucorodia*), Trappen (Otis tarda), Staare (man ist diese den Weingärten, Obstgärten und Fruchtfeldern sehr schädlichen Vögel), Bienenzucht, die hier blüht, Melonen, Kürbisse, türkischer Pfeffer (*Capsicum annuum*), Paradiesäpfel (*Solanum lycopersicum*), die man wie Gurken eingesäuert, oder als Saucen und Brühen bereitet ist, wilder Spargel, Champignons, weisse Rüben, Kichern u. s. w. An Holz leidet die Ortschaft Mangel. Zu den Kunstproducten gehören; schönes weisses schmackhaftes Brod (Hr. *Sk.* theilt S. 168 die Bereitungsart des Kleyenferments mit, dessen sich die Hausmütter daselbst bedienen), Mehlgerstel, Stärkmehl, Seife (der Vf. beschreibt die dasige Bereitungsart mit mineralischem Laugensalz), Branntwein aus Aprikosen, Zwetschen und Weichseln, Schaafpelze (*bunda*), eine Art Sandalen, Bocskor genannt, Leinwand. Das Dorf selbst, hat, wie alle seine Gründe, eine ganz flache Lage. Von den 1144 Häusern sind nur 39 frey, die übrigen dem Urbarium unterworfen. Im J. 1808 betrug die Häuserzahl nur 994. Das Hauptmateriale der Häuser sind rohe Kothziegel, die sich der Bauer selbst schlägt und an der Sonne trocknet. Die Gassen sind regelmässig. Die schöne herrschaftliche Sommerresidenz wurde im J. 1808 vollendet. Mühlengänge hat das Dorf 22, alle trockne Rossmühlen, eine einzige Windmühle ausgenommen, die von einem Bauer nach seinem eigends erfundenen Modell gebaut wurde. Kirchen sind drey: eine evangelisch-lutherische der slavischen Nation, eine evangelisch-lutherische der deutschen Nation, und eine ungrisch reformirte. Das Clima ist ungeachtet der tiefen Lage sehr gesund. Für die Kranken ist durch einen eigenen Arzt gesorgt. Von 1805 bis 1811 vermehrte sich die Einwohnerzahl um 1056 Seelen, und zwar nicht durch fremde Ankömmlinge, sondern durch sich selbst. Hr. Sk. erzählt die ältere und neuere Geschichte des Orts ausführlich. — *Luxusbeschränkungen im 13ten und 15ten Jahrhundert in Frankreich und Oesterreich.* Von *Rittig von Flammenstern.* (April.) Merkwürdig ist die für Wiens Bewohner im 15ten Jahrhundert vorgeschriebene Kleidungstracht. Man findet darunter die Vorschrift: „Von der *heimlichen Weiber* (d. i. Mätressen) wegen ist beschlossen, dass dieselben alle weder Pelzwerk noch Seidenzeuge, auch kein Sturzhütel, noch Hauben tragen, damit man sie vor andern *frommen* (d. i. ehrlichen) Frauen erkennen möge; welche aber anders ging, der soll man den Mantel nehmen zu Gerichtshanden. Sie sollen auch in der Kirche nicht stehen, wo die Bürgersfrauen und andere fromme Frauen stehen." — *Kunst und Natur in Wien:* von *Rittig von Flammenstern.* Von *Freunstein's* Cabinet lebendiger Amphibien (das sehr interessant ist); der Bildhauer *Czaruba*, ein Zögling der Natur. — *Guilleaume's fragmentarische Beschreibung von Siebenbürgen.* Fortsetzung. Ueber die Toleranz in Siebenbürgen sagt Hr. Gu.: „Wenn es wenige Länder giebt, welche so viel Religionen in ihrem Schoosse dulden, wie dieses Grossfürstenthum, so giebt es vielleicht kein einziges — unter denen mir bekannten giebt es keins — in welchem so disparate Meynungen so friedlich neben einander leben." — *Kurzgefasste Geschichte der Stadt Weisskirch.* Von 1491 – 1622. — *Einfaches Verhältniss des altböhmischen Maasses.* Von *Joseph Anton Böhm.* — *Panorama von Prag.* Vom Freyherrn von *Apfalterer.* Fortsetzung. Es werden noch verschiedene Kirchen beschrieben. — *Tuchmanufactur von Reichenberg.* Von *Joseph Anton Böhm* in Reichenberg. Der 26000 Bewohnern der gräfl. Clamischen Herrschaft Reichenberg von nicht vollen zwey Quadratmeilen liefert der durchaus gebirgigte, meistens kiesige Boden nicht den sechsten Theil der zu ihrer Subsistenz nöthigen Producte. Wenigstens fünf Sechstheile derselben werden ihnen aus den weniger volkreichen und fruchtbaren benachbarten

barten Gegenden zugeführt, und müssen durch die Früchte ihrer Industrie und des darauf gegründeten Handels ausgeglichen werden. Die Verfertigung schaafwollener Tücher und Strümpfe, verschiedener Gewebe von Flachs und Baumwolle, und Baumwollengarn-Spinderey sind die vorzüglichsten Industriezweige. Darunter ist die Tuchmanufactur die bedeutendste. Man kann annehmen, dass in den 10 Jahren vor 1811 im Durchschnitte jährlich 40000 Stück Tuch verfertigt wurden. Dazu wurden ungefähr 18000 Centner Schaafwolle in einem Werthe von wenigstens 7440000 Fl. Convenzionsmünze verwandt, theils böhmische, theils ungrische Wolle. Im Jahr 1810 hatten die privilegirten Fabriken 60 Webstühle, 8 Meister, 98 Gesellen, 52 Lehrjungen, 129 Gehülfen, die Tuchmacherzunft 620 Webstühle, 920 Meister, 511 Gesellen, 152 Lehrjungen, 160 Gehülfen. — *Sinn für Kunst und Natur in Wien.* Von *Rittig von Flammenstern.* Barton's Rundgemälde von Paris. Rec. sah dieses treffliche Kunstwerk im J. 1814 in Wien und stimmt in das Lob ein, welches ihm Hr. von Fl. ertheilt. — *Ueber die Verwaltung des Pupillar-Vermögens in deutschen kaiserlichen Erbstaaten.* (July.) Zwey schätzbare Aufsätze, von welchen das eine von der Vorsorge für die Sicherheit des Pupillarvermögens, der andere von der besten Art der Verwaltung des Waisenvermögens handelt. — *Einige Gedanken über die Frage: Warum findet man in den Provinzialstädten so selten, und so wenig passende Wohnungen für eine etwas zahlreichere Familie, in zweyen oder mehreren zusammenhängenden Zimmern bestehend.* Gründlich beantwortet. Die Bauart unserer Vorfahren war fehlerhaft, und man sucht die alten baufälligen Häuser gewöhnlich mit den leichtesten Kosten und auf die schnellste Art wieder in bewohnbaren Stand zu setzen, ohne in der alten Bauart etwas zu ändern, was viele auch deswegen thun, um von der lästigen militärischen Einquartirung befreyt zu seyn. — *Fortsetzung der Notizen über verschiedene Fabriksgegenstände in Oesterreich.* Katoptrische Instrumente (die besten verfertigt jetzt Gottlieb Schönstädt in Wien). Strohpapier. Lichen-Chocolade aus dem Extract des isländischen Mooses (*Lichen islandicus*) von Joseph Genthon in Wien. Bierbrauerey nach englischer Art. — *Kurzgefasste Geschichte der k. k. kreisämtlichen Dietrichsteinischen Schutzstadt Weiskirch, Prerauer Kreises, im Markgrafthum Mähren,* von *Joseph Hermann Agapit Gallas, dasigem Bürger, verfasst im J.* 1812. Enthält die Einleitung zur Geschichte von Weiskirch, die zwar nicht zu den ältesten und volkreichsten, wohl aber zu den schönsten und denkwürdigsten Landstädten Mährens gehört; die neuere Geschichte dieser Stadt ist früher im Mayheft beschrieben. In der ersten Epoche stand Weiskirch unter der geistlichen Obrigkeit der Benedictiner und Prämonstratenser von 1169 bis 1491. — *Meteorologische Beobachtungen zu Brünn über die Jahre* 1813 *und* 1814 *vom Hrn. Professor Hallaschka,* mitgetheilt von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. *Beylagen zu der Topographie der Herrschaft Gradlitz und zur Geschichte ihrer Besitzer.* (Fortgesetzt im Augustheft.) Enthält Auszüge aus der Biographie des Grafen Franz Anton von Spork, entworfen durch Gottwald Cäsar von Stillenau im J. 1720, namentlich über die Heldenthaten des Grafen von Spork, und den Aufwand des Grafen Franz Anton von Spork, und (im Augustheft) über den Ort Gradlitz, und über den St. Johannis-Berg. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Oehringen, b. Holl und Möss: *Antrittspredigt* am eilften Sonntage nach Trinit. üb. d. gewöhnl. Evang. in der Stiftskirche zu Oehringen, gehalten von *Karl Friedr. Dietzsch.* 1812. 20 S. med. 8.

Gar nichts von sich selbst in Antrittspredigten zu sagen, ist unnatürlich; zu viel von sich zu reden, unschicklich; *medium tenuere beati.* Diese Mittelstrasse beobachtete der Vf. so ziemlich, und er würde, wie er versichert, selbst das Wenige, *was er von sich selbst anführte,* unberührt gelassen haben, wenn es nicht die kirchliche Ordnung des Landes, in welchem er wohnt, von jedem Lehrer forderte, seine Zuhörer bey dem Antritte seines Amts mit den wichtigsten Schicksalen seines Lebens bekannt zu machen. Der übrige Theil der Predigt ist ebenfalls bis auf *Eine* Stelle zweckmäßig; wir gedenken dieser Stelle, weil wir sie tadelhaft finden. Bekanntlich finden sich bey Antrittspredigten auch Leute, die sonst seltner die Kirche besuchen, in den Kirchen ein; diese soll nun der Prediger eher zu gewinnen suchen als von sich entfernen; wenigstens ist es nicht weise, sie zu beschämen, und schon die Humanität erlaubt nicht, ihnen bey solcher Gelegenheit Vorwürfe zu machen. Nun sagt zwar der Vf. zu diesen Zuhörern: „Ich will Euch nicht mit Vorwürfen bestürmen;" er fährt aber unmittelbar darauf also fort: „Ich will Euch nicht einmal an die Ehrfurcht gegen Gott erinnern, die Ihr *geflissentlich* verläugnet, an das Bekenntniss Eures Glaubens, das Ihr *pflichtwidrig* unterlasset, an das Aergerniss, das Ihr *muthwillig* bey Andern anrichtet; nur fragen will ich Euch u. s. f. Konnte nicht diese Tirade wegbleiben? In einigen Uebergängen erinnert der Vf. zu merklich an *Reinhard,* wie S. 13: „Doch hier sehe ich mich auf die *dritte* Bedingung geführt; und S. 16: Doch auf die Folgen, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, wollte ich Euch noch aufmerksam machen."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgeg. von *Christian Karl Andrä* u. s. w.

(Fortsetzung der im 104. Stück abgebrochenen Recension.)

Fortsetzung der Beschreibung Siebenbürgens von D. Guilleaume (August). Der Vf. handelt hier zuvörderst von der Landesverfassung und Verwaltung, von dem National-Charakter, den Wissenschaften und Künsten (zu kurz und unbefriedigend), und schliesst damit seine Einleitung. In der zu weit hergeholten Vergleichung zwischen Siebenbürgen und Spanien räumt der Vf. den Naturschönheiten Siebenbürgens vor jenen in Spanien den Vorzug ein. Von den Schönheiten der Gebirge und Thäler Spaniens sagt er, sie seyen gross, imponirend, frappant im ersten Momente, aber bey längerem Verweilen Schauer erregend und drohend; dagegen von den Naturschönheiten Siebenbürgens: „die Naturschönheiten Siebenbürgens sind sanft, gefällig, sie überraschen zuweilen, stossen aber nicht zurück. Je mehr man bey ihnen verweilt, desto mehr und länger wünscht man sie zu geniessen. Und wenn man auch hier und da auf eine Wildniss stösst, so ist es, als wenn diese nur deswegen da wäre, um das Tempe, welches man so eben verliess, zu heben, und das Entzücken über das bald jenseits wieder anlachende zu erhöhen. Siebenbürgens Gefilde, begünstigt von einem gemässigten Himmelsstriche, sind lachend vom Frühjahr bis in den späten Herbst. (?) Eben so wenig als Siebenbürgen, oder weniger vielmehr (das letzte unterschreibt Rec.) darf nach Hrn. *Gu.* Bemerkung Spanien sich rühmen, eine Pflegerin der Wissenschaften und Künste zu seyn; Hr. *Gu.* findet eine auffallende Aehnlichkeit zwischen dem spanischen Landvolke und den siebenbürgischen Walachen. „Die nämliche Lebhaftigkeit, der nämliche Witz, die nämliche körperliche Gewandtheit und Härte, die nämliche Unreinlichkeit und sogar die nämliche Fussbekleidung." So viel Rec. weiss, findet man nur bey dem Landvolke in Catalonien, Valencia und Andalusien Lebhaftigkeit und Witz, das spanische Landvolk in andern Provinzen ist indolent und grossentheils an Einsichten sehr beschränkt; die Walachen in Siebenbürgen zeichnen sich aber eben nicht durch Lebhaftigkeit und Witz, sondern vielmehr Faulheit und äusserste Rohheit aus. Und warum sagt *Gu.* nichts von dem grossen Contrast der spanischen Bigotterie und der siebenbürgischen Toleranz. Auf diese Einleitung folgt die fragmentarische Beschreibung von Siebenbürgen selbst. Das erste Fragment enthält das Tagebuch einer Reise von Hermanstadt mit Umwegen nach Maros Vásárhely, angetreten den 11. Februar 1814. Schätzbar sind die Berichtigungen der Karten und von Marienburg's Geographie von Siebenbürgen. Hin und wieder muss man freylich manche interessante Reisebegebenheiten sich erzählen lassen. — *Fortsetzung der Notizen über Fabrikgegenstände in Oesterreich.* Chemisch-technische Vorlesungen vom Director *Prechtl* in Wien. Verbreitung der Schnell-Schütze, einer der wichtigsten Erfindungen in der Weberey, in den österreichischen Manufakturen. Koburger- oder Blank-Leder. Fabrication der Filzhüte. — *Kunst und Natur in Wien.* Von *Rittig von Flammenstern.* Fortsetzung. Hr. R. beschreibt hier sehr anziehend die sogenannte Müllersche oder eigentlich gräfl. Deymsche Kunstgallerie in Wien, deren Kunstschätze Rec. schon achtend mit immer neuem Interesse gesehen hat. Der Stifter dieser k. k. privilegirten Kunstgallerie, den ein unglückliches Duell nöthigte, sich lange unter dem Namen *Müller* in der Welt herum zu treiben, und der in der Folge von seinem Monarchen begnadigt den Familiennamen Graf Deym wieder annahm, ist bereits tod, und gegenwärtig seine hinterlassene Gemahlin, eine geborne Gräfin Brunszvik, jetzt verehligte Freyin von Stakelberg, Besitzerin dieser Gallerie. Graf Deym war einer der seltenen Menschen, die sich in jede Lage des menschlichen Lebens nicht allein sehr leicht zu finden, sondern, sey sie auch noch so schwierig, Vortheil daraus zu ziehen wissen. — *Beytrag zur Kirchengeschichte Mährens, die Schwenkfelder betreffend.* — *Feintuch-Fabrik der Herren Johann Georg Berger und Comp. von Reichenberg in Althabendorf.* (Sept.) Von *Joseph Anton Böhm* in Reichenberg. Interessant. — *Kunst und Natur in Wien*, von *Rittig von Flammenstern.* Berlinger's Kunstuhren. Der grosse musikalische Dilettanten-Verein in seiner Vervollkommnung. — *Fortsetzung der Notizen über verschiedene österreichische Fabriks- und Gewerbsgegenstände.* (Von *K. Kolbielski.*) Mineralgelb. Strohhutfabrication, Fingerhüte. Tschinellen oder Teller zur türkischen Musik. Seilerarbeit. — *Das Erde fressende Weib in Böhmen.* Von Dr. *Joh. Christ. Mikan.* Der berühmte Reisende Alexander von Humboldt erwähnt in seinen Ansichten der Natur der erdefressenden Ot-

tomaken. Hr. Mikan erzählt hier von einem noch lebenden erdefreſſenden Weib in Böhmen. Es iſt bey 55 Jahre alt, kleiner Statur, etwas mager, ſchwächlich und träge. Dieſe Perſon wurde in ihrem 11ten Jahre von einer Art von Epilepſie überfallen, welche ſie ſchon in ihrem jugendlichen Alter verleitet haben ſoll, Erde zu eſſen. Die epileptiſchen Zufälle, welchen ſie fortwährend unterworfen iſt, kommen äuſſerſt unregelmäſsig. Immer geht ein ſolcher Anfall ihrem Erdeeſſen voraus. Sie verſichert, daſs ſie von dieſem Erdeeſſen Beſchwerniſs im Magen, hierauf aber Durſt empfinde, viel trinke, und ſich dann erſt recht wohl befinde, auch dann ſtärkere Eſsluſt verſpüre. — *Die k. k. Waffenerzeugungsfabrik bey Neuſohl, namentlich in Kralowa und Kronprinz Ferdinand-Thale in Nieder-Ungern* Von *C. A. Zipſer*. Das verhängniſsvolle Jahr 1809 ward die Veranlaſſung einer unter der Protection des Hrn. Grafen Rudolph v. Wrbna errichteten Waffenfabrik in Neuſohls Nähe, welche ſolche Artikel liefert, wie ſie die ſteyriſche an der Mur bisher erzeugt hatte. Die ganze Manipulation iſt aus Mangel eines geräumigen Locals in mehreren, ziemlich von einander entfernt gelegenen Gebäuden vertheilt. In dem Dorfe Králowa wird jedoch die meiſte Arbeit verrichtet. Man verfertigt daſelbſt alle Säbelarten, als Huſaren-, Dragoner-, Infanterie-Sappeur-Säbel, Bajonette, Steigbügel u. ſ. w. Die Polier- und Schleifanſtalten ſind im Kronprinz Ferdinand-Thale, in Koſtürersdorf und in dem k. k. Kupferhammer. Das Perſonale beſteht aus einem Verwalter, einem Obermeiſter, und 148 Köpfen. — *Oeſterreichs wiſſenſchaftliche und ſittliche Cultur.* Vom *Herausg.* Beylage zum September- und Octoberheft. Eine ſchätzbare Zuſammenſtellung, aber mit manchen Mängeln und Lücken. Wir theilen einige Berichtigungen mit. Von magyariſchen Dichtern führt Hr A. nur zwey an, Kazinczy und Kisfaludy (denn der dritte von ihm angeführte, Himfy, iſt nur ein angenommener Name, unter welchem Kisfaludy zuerſt auftrat); es verdienten aber wenigſtens noch folgende angeführt zu werden, da Poeſie das glänzendſte Fach der magyariſchen Literatur iſt: *Anyos*, *Virág*, *Dayka*, *Johann Kis*, *Berzsenyi*. Rec. weiſs nichts davon, daſs *Tabliz* als ſlaviſcher Sprachforſcher und Schriftſteller *glänzt*: ſeinen Poeſieen fehlt Originalität und poetiſcher Schwung. *Kopitar* in Wien, unſtreitig jetzt nächſt Dobrowsky der vorzüglichſte ſlawiſche Philolog im öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, hätte nicht mit Stillſchweigen übergangen werden ſollen. Von ungriſchen Philologen führt Hr. André den einzigen Profeſſor *Márton* in Wien an, und hat mehrere vorzüglichere übergangen. Von den älteren ungriſchen (magyariſchen) Philologen müſſen wenigſtens *Sylveſter* oder *Erdöſi*, *Molnár* und *Páriz-Pápay*, von den neueren *Révay*, *Verſeghy*, *Sandor*, *Pápay*, *Stephan von Horvát* und vorzüglich *Kazinczy* (obgleich dieſer weder eine ungriſche Grammatik noch ein ungriſches Lexikon geſchrieben hat) angeführt werden. Unter den ungriſchen Literatoren und Kritikern dürfen, neben *Pápay*, *Kazinczy* und *Stephan von Horvát* nicht fehlen. Unter den ungriſchen Geſchichtſchreibern und Geſchichtsforſchern hätten auch *Katona* und *Eder* angeführt werden ſollen. Als Beförderer des Studiums der Diplomatik hätten *Gruber* und *Schwartner* ausgezeichnet zu werden verdient. Einen Numismatiker Schönberger kennt Rec. nicht, wohl aber den verdienten Numismatiker *Schönwisner* in Peſt, der ohne Zweifel gemeint iſt. Unter den geographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriftſteller des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats vermiſst man *Bredetzky*, *Berzeviczy*, *Demian*, *Rohrer*, *Sartori*, *Lebrecht*, *Marienburg*, *Benigni*; unter den mathematiſchen den berühmten Aſtronomen *Franz von Zach* (geboren in Ungern) und ſeinen Bruder *Anton von Zach*; unter den pädagogiſchen den Profeſſor *Johann Generſich*. Unter den mediciniſchen Schriftſtellern *Bene*, *Rátz*, *Lenhoſſek*, *Kolbany*; unter den ökonomiſchen Schriftſtellern *Mitterpacher*, *Pankl*, *Pethe* und *Nagyváti*. S. 45 ſtehen arge Druckfehler: Brzezem für Brzezan, Balas-Falvas für Balasfalva, Koreſtur für Keresztür. Es giebt in Ungern nicht ein *einziges* lutheriſches Lyceum, wie Hr. A. ſagt, ſondern 5: nämlich zu Käsmark, Preſsburg, Oedenburg, Eperjes und Leutſchau, ungeachtet man ſich in Oedenburg mit dem beſcheideneren Namen Gymnaſium begnügt, und in Eperjes der alte klöſterliche Name Collegium beybehalten iſt. Hr. A. ſagt S. 47: „Oekonomiſche Lehrſtühle ſind *in allen Provinzen* bey den Gymnaſien oder Lyceen geſtiftet." *Er hätte* ſagen ſollen: bey den Akademieen, Lyceen oder Univerſitäten. Rec. wünſchte, daſs der Ausſpruch des Vfs. S. 47 ganz wahr wäre; „Die vormalige Bigotterie hat ſich in echte, aufgeklärte, Gottesverehrung aufgelöſt. Der Sektenhaſs und Verfolgungs-*Geiſt*, ging in milde, tolerante Denkart über." Leider iſt in Ungern von der alten Bigotterie und Intoleranz noch viel zurück geblieben. Die vom Hrn. A. S. 51 behauptete „bis an Ekel gränzende Unreinlichkeit in den Wohnungen der zahlreichen Slawen in den weſtlichen und öſtlichen Provinzen" gilt *unſtreitig* von den Polen und Rusniaken in Galizien, aber nicht von der Mehrzahl der Slawen in Ungern und dem öſterreichiſchen Schleſien, wo ſich vielmehr vorzüglich die ſlawiſchen Weiber der Reinlichkeit ſehr befleiſsigen. — Im Octoberheft 1814 gehören zur Vaterlandskunde folgende Aufſätze. *Beytrag zur Charakteriſtik des berühmten Albert von Waldſtein, Herzogs von Friedland.* Meiſtens aus Balbins Gitſchiner Manuſcripte entlehnt von *F. S. Wacek*. Hr. W. unterſchreibt Schillers Urtheil über den berühmten Waldſtein, „Die Tugenden des Herrſchers und Helden, Klugheit, Gerechtigkeit, Feſtigkeit und Muth ragen in ſeinem Charakter koloſſaliſch hervor; aber ihm fehlten die ſanfteren Tugenden des Menſchen, die den Helden zieren, und dem Herrſcher Liebe erwerben," bemerkt aber zugleich, daſs er dennoch auch die ſanfteren Tugenden, die man im Ganzen an ſeinem Charakter vermiſst, dann und wann in ſeinem Leben bewährte, ob ſie ſich gleich darin nur als ſchnell vorüber gehende glänzende Meteore zeigen. Dieſs

Dieſs thut Hr. W. durch Data aus einer beglaubigten Urkunde dar. Er lehrt uns hier den ſonſt harten und ſtrengen Waldſtein als gütigen Gebieter ſeiner Unterthanen und als groſsen Wohlthäter der ſtudierenden Jugend kennen. — *Ueber die Natur- und Kunſt-Produkte des Sohler Comitats.* Vom Profeſſor *Zipſer* in Neuſohl. Fortſetzung zu Nr. 70 von 1813. Der Vf. handelt hier zuvörderſt ſehr gründlich und ausführlich von den Kunſtprodukten und dem Handel des Sohler Comitats. Die vorzüglichſten Kunſtprodukte ſind: Eiſenwaaren, Töpferwaaren, Glas, Leder, Tuch, Leinwand, Papier, Branntwein, Hüte. Das meiſte Eiſen wird zu Rohnitz als Centralpunkt aller im Comitate befindlichen Eiſenhütten und Eiſenmanipulationen verarbeitet. Die ſeit 1809 beſtehende k. k. Waffenfabrik bey Neuſohl bezieht auch ihr Eiſen aus Rohnitz. Nebſt Eiſen gewinnt man im Sohler Comitat auch vieles Kupfer. Das vorzüglichſte und älteſte Kupferbergwerk iſt jenes zu Herrengrund und Altgebirg. Der Haupthandel dieſer Geſpannſchaft beſtand während der Bankozettel-Zeiten (als das Eiſen einen enormen Preis hatte) in Eiſen. Mit gedruckter blauer Leinwand treiben die ſogenannten Spitzbauern durch ganz Ungern groſsen Handel. Käſe, beſonders Brieſer Käſe, wird ſtark nach Preſsburg und Wien verführt. Holzgeräthe bringen vorzüglich die Libethner in die Neograder Geſpannſchaft und nach Waitzen, wofür ſie wieder Frucht und Schmalz erhalten. Auſser dieſen Artikeln ſetzt die Sohler Geſpannſchaft vieles ab: an Eiſenblech, Silberglätte, Rauſchgelb, Hornſpitzen, Leinwand, grobem und mittelfeinem Tuch, Leder und Papier. Die Geiſtescultur im Sohler Comitat (denn der Vf. verbreitet ſich in dieſem Aufſatz, deſſen Aufſchrift unpaſſend iſt, auch hierüber und über andere Gegenſtände) ſteht nach Hrn. Z. im Ganzen noch auf einer ſehr niedern Stufe. Intereſſant ſind die vom Vf. ausführlich erzählten Heirathsgebräuche. Der im Sohler Comitat noch herrſchende Aberglaube wird im Einzeln geſchildert. Die Einwohner dieſes Comitats ſind, wenn man einige Deutſche in den Städten, und mehrere Berghauer, die aus Schmölnitz kommen, ſo wie einige deutſche Arbeiter in der k. k. Waffenfabrik ausnimmt, lauter Slowaken. Die Kleidertracht wird auch beſchrieben. — *Nachricht über Reiff's Maſchinen für Schafwolle in Reichenberg.* Von *Joſeph Anton Böhm.* — *Empfindungen eines Sehers auf der Kuppe des Berges Weliſch bey Gitſchin.* Seiner k. k. Majeſtät Franz I., als Höchſtdieſelben den berühmten Bergkegel Weliſch zu beſteigen geruhten, in tiefſter Ehrfurcht überreicht von *Franz Aloys Wacek*, Pfarrer zu Kopidlno 1813. — *Fortſetzung meiner ersten botaniſchen Fuſsreiſe nach den Sudeten im Julius 1806.* Der Vf. verbreitet ſich über Joſephſtadt, Jaromir, Bilaun, Kukus, Gradlitz, Rettendorf, Königreichswald, Burkersdorf, Neu-Rognitz, Trautenau, Altſtadt. Die Bemerkungen ſind gröſstentheils botaniſchen Inhalts. — Das *Novemberheft* liefert folgende Aufſätze. *Fortſetzung der Notizen über verſchiedene Fabriksgegenſtände in Oeſterreich.* Lakirte Blechwaaren und Papier-Machédoſen. (In Wien und nächſt der Stadt beſtehen 27 Fabriken, welche zum Theil beide Artikel fabriziren, zum Theil ſich aber auch nur ausſchlieſsend auf einen derſelben verlegen.) Muſikaliſche Inſtrumente. (Die Wiener Fortepianos ſtehen wegen ihres ſchönen klingenden Tons ſchon lange in vorzüglichem Ruf.) Farbenfabrication. — *Bruchſtücke aus meinem Tagebuche, oder Notizen über einige Eiſen- und Kupfer-Manipulationen, geſammelt in Niederungen auf einer Sommerreiſe im July 1814* von *Zipſer*. Groſsentheils intereſſante technologiſche Notizen. Z. B. von dem Kaltengebläſe des Rhonitzer Hochofens, der dafigen Quetſchmaſchine, Spindelſchraubſchneidmaſchine, von der Rhonitzer k. k. Eiſenverwaltung, von der k. k. Kupferhandlung zu Maluſchina im Liptauer Comitat, von der Feuergewehrfabrik bey Hradek (die jährliche Erzeugung beläuft ſich im Durchſchnitte auf 24000 Stück Röhren) u. ſ. w. — *Ueber den Einfluſs der Juden auf die Erzeugung der inländiſchen Fabrik- und Manufakturwaaren.* Von *C. Winter.* Dieſer Einfluſs iſt vorzüglich dadurch ſchädlich, daſs die Juden die Fabrikanten oft bewegen, den Gehalt der Waaren zu verringern. — Aus dem *Decemberheft* gehören hieher folgende Aufſätze: *Guilleaume's fragmentariſche Beſchreibung des Groſsfürſtenthums Siebenbürgen.* Zweytes Fragment: ein Ritt von Zalathna auf die Tunata. Drittes Fragment: Offenbánya. (S. 475 leſe man für Aranyos Zanya: Aranyos Bánya, S. 476 für Gyikos: Gyilkos.) Viertes Fragment: Vergleichungstabelle über den Beſtand der Goldeinlöſung in Abrudbánya in drey verſchiedenen Epochen, nämlich vor 20, vor 10 Jahren und gegenwärtig. — *Fortſetzung der Beyträge zur Charakteriſtik des berühmten Alberts von Waldſtein, Herzogs von Friedland.* Von *Wacek.* Albert von Waldſtein als groſser Wohlthäter der Armen überhaupt. Seine Freundlichkeit und Leutſeligkeit, und ſeine Religioſität. (Letzte iſt leider durch Schwärmerey, Bigotterie, Intoleranz und Verfolgung anderer Glaubensgenoſſen ſehr getrübt worden. Rec.). — *Der neue merkwürdige Hochofen zu Ransko in Böhmen.* Vom Profeſſor *Neumann* in Prag, mit Anmerkungen des Herausgebers. — *Unglückliche Miſſionsgeſchichte des P. Matthias Burnatius aus dem Jeſuitenorden, die ſich im Jahre 1629 in Libun, einem Dorfe im bunzlauer Kreiſe zutrug, aus des berühmten Bohuslaw Balbins koſtbarem Manuſcripte, das die Geſchichte des ehemaligen Jeſuitercollegiums zu Gitſchin enthält, ausgezogen und bearbeitet von Franz Aloyſius Wacek.* Die Erzählung bewährt ganz das vom Hrn W. gebrauchte Motto: *Nullum Numen adeſt, ſi deſit prudentia.* Hr. W. erſcheint in ſeiner Erzählung als aufgeklärter Katholik, z. B. durch die ſchöne Stelle S. 302. „Ein groſser Theil des unklugen Benehmens, das ihm (dem P. Burnatius) dieſen Tod zuzog, fällt freylich auf die Rechnung des damaligen Zeitgeiſtes, der das heilloſe Vorurtheil als Grundſatz aufſtellte: „Zur Erreichung guter Zwecke frommten alle Mittel, wenn ſie auch nicht immer ganz edel ſeyn ſollten.“

ten." Und doch lehrt eben die katholische Religion, die man durch ähnliche widerrechtliche Mittel ausbreiten wollte, ganz deutlich, *dass schlechte Mittel auch der beste Zweck nicht adle.*

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERN, b. Waldhard, u. bey dem Vf., Hrn. Zuchthausprediger *Schärer: Der Prediger b. Missethätern* oder *Anweisung zu einer zweckmäßig religiösen Behandlung grosser Verbrecher und ihrer Vorbereitung zum Tode. Erster* Theil 1813. XVI u. 206 S. *Zweiter* Theil. *Erste* Abtheilung. *Religiöse Unterhaltungen und Gebätte* (Gebete) *für Gefangene, deren Urtheil noch nicht entschieden ist.* 1817. X u 190 S. *Zweyte* Abtheilung. *Religiöse Unterhaltungen und Gebätte* (Gebete) *für Zuchthausgefangene.* 1817. VIII u. 200 S. gr. 8.

Der zweyte Theil auch unter dem Titel:

Religiöses Erbauungsbuch für Gefangene. Mit einer *Vorrede* vom Hrn. Pfarrer *Müslin.*

Einige junge Geistliche zu Bern wünschten, dem Unterrichte der Gefangenen, den der Vf. von Amts wegen schon seit dreyzehn Jahren giebt, beywohnen zu dürfen; da sich nun diess nicht wohl thun liess, so fasste er, um doch einigermaßen ihrem Wunsche zu entsprechen, in dem ersten Theile dieser Schrift eine Anweisung zur Behandlung gefangener Verbrecher von Seite des christlichen Lehramtes ab, und versah zugleich diejenigen, die in den Fall kommen, sich mit der Seelsorge für solche Unglückliche beschäftigen zu müssen, mit Unterhaltungsstoff für ihre Besuche. Dieser Theil des Buchs ist also nicht für die Gefangenen selbst, sondern für angehende Prediger geschrieben, und da der Vf. in seinem Berufe bereits sich viele Uebung erworben hat, so darf man schon zum voraus glauben, dass darin manches Nützliche und Brauchbare vorkommen werde, obgleich der Vf. nur als Empiriker schreibt, und die Schrift manche Lücke hat. Die erste Abtheilung des zweyten Theils ist auf einsam gefangensitzende Delinquenten verschiedener Art berechnet, deren Criminalprocess noch im Gange ist; die zweyte aber auf Sträflinge im Zuchthause. In Ansehung der letztern macht Hr. *Müslin* in seiner Vorrede die psychologisch feine Bemerkung, man müsse in jede Kammer der Züchtlinge *mehrere* Exemplare des Buchs legen. „Eins, sagt er, würde nicht berührt werden; falsche Schaam und Furcht vor dem Spott der Uebrigen würde jeden abhalten darin zu lesen; sind aber mehrere Ex. vorhanden, so theilt sich der Spott und verliert seinen Stachel." Dieß religiöse Erbauungsbuch für Gefangene enthält nun ebenfalls manches Zweckmäßige; doch hätte Rec. noch Mehreres daran auszusetzen. Geziemt es sich z. B. wohl für einen *Sträfling*, am Tage seiner Ankunft im Zuchthause zu sagen. Nun muss ich in der Gesellschaft *von lauter bösen Menschen* seyn, wo keine Seele mich bedauert, kein Herz Theil an meinem Elende nimmt? Wer ist denn *er*, dieser Sträfling, dass er sich zu schämen hätte, unter Sträflingen zu leben, von denen Einzelne vielleicht *nicht* so viel verbrochen haben als er, und vielleicht *weniger* verderbt sind als er? Die *Brandstifter* werden von dem Vf. *Mordbrenner* genannt; dieß ist aber ein anderes Verbrechen, das vom Brandstiften zu unterscheiden ist; auch ist bey den Selbstbetrachtungen der Brandstifter nicht auf diejenigen Rücksicht genommen, die in ihren eignen Wohnungen Feuer anlegen, um die Versicherungssumme zu heben. Doch verdient das Buch auf alle Fälle Empfehlung; der erste Theil wird Geistlichen gute Dienste leisten, der zweyte manchem Verhafteten und Sträfling von der gewöhnlichsten Art in moralisch religiöser Hinsicht nützlich seyn. Hrn. Müslins Vorrede sollte übrigens dem *ersten* Theile beygebunden werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Anweisung zur Landschaft-Zeichenkunst nach den vorzüglichsten Meistern. Zweyte* sehr wohlfeile Auflage. 41 Blätter kl. qu. Fol. (3 Rthlr. 12 Gr., vorher 6 Rthlr. 12 Gr.)

Aus der auf dem Titel angezeigten Herabsetzung des Preises, scheint zu erhellen, dass dieses Werk nur sparsamer Beyfall zu Theil geworden; und gleichwohl sind uns nicht leicht zweckmäßigere Vorlege-Blätter für Anfänger im Landschaftzeichnen vorgekommen als es der gröste Theil der hier anzutreffenden wirklich ist; zumal diejenigen, welche aus bloßen Umrissen bestehen; einige wenige nur wo man mehr Ausführung beabsichtigte, würden ohne Zweifel besser gefallen, auch dem Zeichenschüler mehr genutzt haben, wenn die Schattirung anstatt mit radirten Strichen, einfach mit leichten Tönen von Aquatinta angegeben wäre.

Da die Kupfertafeln weder durch Unterschriften näher erklärt sind, noch einiger Text das Ganze begleitet, so bleibt es ungewiss, welches die auf dem Titel erwähnten vorzüglichen Meister sind, deren Werke den Blättern zum Grunde liegen sollen. Zinggische Art und Geschmack haben wir fast überall wahrzunehmen geglaubt, und vermuthlich rührt das Werk aus der Schule dieses geschickten Künstlers her.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *Christian Karl André* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Jahrgange 1815 enthält die Rubrik der *Vaterlandskunde* folgende gröfsere Aufsätze. *Kunst und Natur in Wien von Rittig von Flammenstern.* (Jan. u. Febr.) Uebersicht der während der Anwesenheit der fremden Monarchen zu Wien gegebenen Feste mit Bemerkungen. *Briefe auf einer Reise nach Hamburg.* Die Briefe beziehen sich auf Böhmen und Deutschland, und sind interessant. — *Topographie von Orosháza im Békescher Comitat*, eingesendet vom Verfasser *Samuel Skolka*, Rector der evangelischen Schule daselbst am 18. November 1813, aus dem Ungrischen übersetzt von *Andreas Skolka.* Fortgesetzt im Februarheft. Schätzbar. Orosháza ist zwar nur ein Dorf, aber es hat 1028 Häuser mit 8000 Seelen, und es fehlt ihm nicht an Merkwürdigkeiten. Das Terrain ist im Verhältnifs zur Volksmenge zu klein, denn es enthält nur 26628 Joch, die das Ackerland, die Hutweide, das Weingarten- und Hanfland in sich begreifen. Unter die vorzüglicheren Producte von Orosháza gehören: Wein (der beste und geistreichste im ganzen Comitat, jährlich gegen 1500 Eimer), Mays, Hirse, Weizen, Hafer, Rindvieh (im J. 1812 hatte es 8368 Stück), Schafe (im J. 1812: 8018 Stück), Pferde (in demselben Jahre 3358 Stück), Schweine in dem erwähnten Jahre 4002 Stück). Der Ort hat 12 Rofsmühlen, 1 Windmühle, 1 Oelmühle. Die Einwohner sind gröfstentheils Evangelische A. C. Die Gebornen verhalten sich in gewöhnlichen Jahren zu den Verstorbenen wie 100: 95. Es giebt im Dorfe 1800 schulfähige Kinder, aber nur 780 gehen wirklich in die Schule; und ohne allen Unterricht bleiben also 2020 Kinder. Die Einwohner sind Magyaren, doch gibt es auch Slowaken, einige Neugriechen und Zigeuner, die aber alle schon die herrschende Sprache, die hier einen eigenen Dialekt bildet, mitsprechen. Die Griechen leben meistens von der Krämerey und halten Kaufläden. Die Zigeuner leben meist vom Pferdetausch, Schweinhandel, von der Musik, und einige wenige von Schmiedearbeit. Sie haben ihre eigenen Gassen und ordenliche Häuser. Einige wohnen auch schon in der Mitte des Dorfs, zwischen den Ungern, sind schon mehr civilisirt, und suchen ihr Brod im Sommer als Taglöhner bey der Feldarbeit. Die Kleidung des Orosházer Frauenzimmers ist rein und zierlich. Was Hr. S. von der Gesanglosigkeit der Orosházer Ungern sagt: „Bey den Feldarbeiten, wo der *Slawe* Berg und Thal wiederhallen läfst, ist der hiesige Unger so stumm und still, als ob er die abgemähten Kornähren zählen wollte" gilt leider auch von den übrigen Ungern. Der Vf. schliefst seinen interessanten Aufsatz mit der Geschichte des Dorfes. — *Fragen, Zweifel, Berichtigungen und Parellen über einen Aufsatz in den vaterländischen Blättern Nr.* 98. 1814. *betitelt: Der natürliche Reichthum des östreichischen Kaiserthums vor der Vereinigung mit den neu acquirirten Provinzen.* Februar S. 41. Fortgesetzt in den folgenden Heften. Schätzbare Berichtigungen vieler irriger Daten in jenem Aufsatze mit Parallelen in Andrés neuester geographisch-statistischer Beschreibung des Kaiserthums Oestreich (Weimar 1813), worin sich zuverlässigere (aber auch hin und wieder der Ergänzung und Berichtigung bedürftige) Daten finden. — *Kritik des Werks: Voyage en Autriche ou Essai statistique et géographique sur cet empire, par Marcel de Serres* (IV Tomes, Paris 1814). — *Die ungrischen Congregationen.* Von S — K. Schilderung der ungrischen Comitats Versammlungen, mit beherzigungswerthen frommen Wünschen. — *Oestreichs Gröfse, Macht und Vorzüge zu Anfang des Jahres* 1813. *Ein Mosaik nach Andrés neuester Beschreibung des Kaiserthums Oestreich.* (März). Eine schätzbare Uebersicht. Nur mufs Rec. der Behauptung S. 114. „Von der skandalösen Literatur (diesem Schandfleck der Brittischen und Französischen) hat sich *Oestreich* rein erhalten," widersprechen. Rec. erinnert nur an Blumauers Gedichte und an die Theaterstücke von Schikaneder, Hensler und Perinet, von welchen mehrere äufserst scandalös sind, z. B. die travestirte Alceste von Perinet, die dennoch auf dem Leopoldstädter Theater in Wien aufgeführt wird. — *Notizen über verschiedene Fabriks- und Gewerbsgegenstände in Niederösterreich.* Von K. Fortgesetzt in den folgenden Heften. Johann Danhausers Meubelfabrik in Wien (eines der merkwürdigsten gröfseren Fabriks-Etablissements in Wien). Tischlerarbeiten. Wasserdichte Seile. Perisсopische Gläser. Musikalische Instrumente. Zubereitung der Thierfelle zu Pelzwerken. Siebmacherey. Zurichtung der Schreibfedern. Wasserdichte Stiefeln. — *Das Thurotzer Comitat in Ungern in politischer, kirchlicher und naturhistorischer*

Hinsicht beurtheilt (beschrieben oder geschildert) *von Professor Zipser in Neusohl.* April. Interessant und gründlich. Der Aufsatz ist in diesem Hefte noch nicht beendigt. Nur einige Data kann Rec. mittheilen. Diese kleine Landschaft, kaum 4½ Meilen lang und 1½ Meilen breit, ist um und um von hohen und niedrigen Bergen amphitheatralisch umgeben, so dass man von einer mittleren Höhe die ganze Gespanschaft leicht übersehen kann. Ueppige Wiesen, Weiden und Triften wechseln mit flach gelegenen Wäldern, Aeckern und Krautfeldern, und verlaufen sich zu einzelnen Berghöhen. Die Thurotz und die Waag bewässern dieses Comitat. Aus dem Thierreiche findet man hier ausser den gewöhnlichen Hausthieren: Wölfe, Bären, Füchse, Luchse, wilde Katzen, Dachse, Iltisse, Marder, Hasen, Lachsforellen (in der Waag), Hechte und Aalruthen, Fischottern, und vom Federwildpret: Hasel-Reb Birk- und Auerhüner, Krammetsvögel u. s. w. Das Pflanzenreich weiset verschiedene Nadel- und Laubholzgattungen auf, besonders Föhren, Tannen, Lerchen- und Taxusbäume, Krummholz, Buchen, Linden, Wachholder, Haselstauden u. s. w. Nebst Flachs und Hanf gedeihen auch Erbsen, Linsen, Buchweizen und Rüben. Karg ist das Mineralreich ausgestattet worden. Die Einwohner belaufen sich auf 40000 Seelen. Die Muttersprache ist die slowakische, doch spricht die gebildere Classe durchgängig Deutsch, und der Adel bedient sich im Umgange der deutschen sowohl als der ungrischen und lateinischen Sprache. Die Einwohner von Ober und Nieder-Stuben, Turtsek und Skleno sprechen jedoch eine sonderbare deutsche Mundart. Die Thurotzer sind ein schlanker gut gebauter Schlag von Menschen. Das weibliche Geschlecht, welches hier mit vollem Rechte das schöne genannt werden darf, ist stolz auf seine von der Natur verliehenen Reize, und bemüht sich diese durch einen gefälligen, ungezwungenen, doch mitunter auffallenden Anzug zu erhöhen. Der volle Busen, die gesunde Farbe, die Röthe der Wangen, vereinigt mit der schönen Haltung des Körpers und der Munterkeit, womit die Mädchen an ihre Arbeit gehen, gefällt jedem Fremden. Die Thurotzer bebauen fleissig ihre schönen, flach gelegenen Felder; aber der Boden lohnt nicht überall, und scheint zum Theil undankbar zu seyn. — *Eine Excursion in das Liptauer Comitat.* Auszug aus dem Briefe eines Frauenzimmers im Februar 1815. Unbedeutend. *Natur und Kunst in Wien* von *Rittig von Flammenstern.* (May.) Congressfeyerlichkeiten. — *Aeneas Sylvius, nachmaliger Pabst Pius II. und Graf Caspar Schlick, römischer Reichskanzler, Freunde am Hofe Friedrichs III, und Erzieher seines Mündels Ladislaus, Königs von Böhmen und Ungern.* Von *Wacek.* (Juny.) Interessant. *Guilleaume's fragmentarische Beschreibung des Grossfürstenthums Siebenbürgen.* Fünftes Fragment. Die *Raubthiere.* Nach Hrn. Gu. giebt es in Siebenbürgen mehr Bären als selbst in Polen. Uebrigens verliert sich Hr. Gu. in Digressionen über den Bären — nach Spanien. Gegen Hartig und Bechstein wird erinnert, dass der Bär kein so gefährliches Raubthier ist, als sie behaupten. — *Wunderbare Rettungsgeschichten* vom Freyherrn von M***y (Mednyanszky) in Ungern. Fortgesetzt in den folgenden Heften. Diese wunderbaren Rettungsgeschichten beziehen sich auf die grossen Ueberschwemmungen im nördlichen Ungern im Sommer des Jahres 1813. Unzählige Opfer fielen damals als Beute des empörten Elementes, doch nicht minder entrannen viele Menschen wunderbar dem unvermeidlich scheinenden Tode. — *Privattaubstummeninstitut in Prag.* July. In diesem Aufsatze werden die Grundsätze des Instituts dargelegt, die Direction und der Personalstand angegeben, und ein Ausweis über den Vermögenszustand des Instituts zu Ende des Jahres 1814 beygefügt. — *Natur und Kunst in Wien.* Von Rittig von Flammenstern. — *Zwey Briefe des berühmten römischen Reichskanzlers Grafen Caspar von Schlick 1435 und 1443.* Der eine, der an die Palatine von Slavonien und Ungern, Maricambanus und Lorenz im J. 1443 geschrieben ist, hat für den Forscher der Geschichte Ungerns mannichfaches Interesse, weil er die traurige Lage der Dinge in diesem Königreich während der Unmündigkeit des Königs Ladislaus Posthumus sprechend schildert. — *Etwas zur Charakteristik des berühmten Albrecht Grafen von Waldstein.* Von *Adamek.* Die Erzählung zeigt den Grafen nicht von der vortheilhaften Seite. — *Nachtrag zur Beschreibung des Sohler Comitates.* Vom Professor *Zipser* in Neusohl. Notizen über die k. k. Kesselfabrik und den k. k. Kupferhammer in Neusohl. — *Mängel der Zwirnfabrication besonders in Oesterreichisch-Schlesien.* August. Der Vf rügt mit Recht die Verminderung der Länge, Fädenzahl und Güte aus betrügerischer Gewinnsucht. — *Guilleaume's fragmentarische Beschreibung des Grossfürstenthums Siebenbürgen.* Sechstes Fragment. Ein Verzeichniss der Quellen für die Statistik Siebenbürgens. Vollständiger als das Marienburgische in der Geographie von Siebenbürgen, obgleich noch nicht ganz vollständig. Hr Gu. führt sowohl gedruckte Werke als Manuscripte an. — *Ueber die Taxirung der Handwerker in Ungern.* Vom Freyherrn von M***y *(Mednyanszky).* Die Fehler, die beiden Taxierungen der Handwerker durch die Comitatsbehörden in Ungern vor sich gehen, werden gut aus einander gesetzt. — *Geschichte der Stadt Weisskirch.* Dritte Epoche. Weisskirch unter dem Schutze der Fürsten von Dietrichstein vom Jahre 1622 bis auf unsere Zeiten. (Sept.) Interessant. (S 322 sollte anstatt Betlem Gabor stehen: Gabriel Bethlen) — *Gegenwärtiger Zustand der k. k. privilegirten Steingutfabrik zu Wienerisch-Neustadt des Herrn Anton de Cente.* Von *Joseph Tuwora Natur und Kunst in Wien.* Von *Rittig von Flammenstern.* S. 347. — *Das Sternberger Bad in Böhmen.* — *Czenek von Wartenberg,* der *ältere und jüngere, oder Vater und Sohn. Dynasten von Welisch.* Biographisch historische Skizze von *Wacek.* Fortgesetzt in den folgenden Heften. —

Kurze

Kurze Ueberſicht der Barſcher Geſpanſchaft. Noch nicht beendigt. Wir wollen aus dieſer anziehenden Ueberſicht nur einige Daten mittheilen. Im engen Raume von beynahe 40 Quadratmeilen liegt diesſeits der Donau im weſtnördlichen Theile von Ungern die Barſcher Geſpanſchaft, meiſtens von Slowaken, dann von Ungern und Deutſchen bewohnt. Sparſam zerſtreut lebt hier, wie im ganzen Lande, der nomadiſche Zigeuner als Schmid, als Muſikant oder als Dieb. Abrahams Saame darf ſich wegen der Nähe der Bergſtädte, zur Strafe des gepflogenen Unterſchleifs und begangener Betrügereyen, im ganzem Umfange dieſer Geſpanſchaft nicht niederlaſſen. Von den fruchtbaren Ebenen der Gran erhebt ſich das Land gegen Norden über Hügel zu den karpatiſchen Hochgebirgen. Die Geſpanſchaft iſt ziemlich bewäſſert. Die ſchiffbare Gran durchſchneidet ſie. Die Luft iſt in den Thälern feucht, wie ſich aber das Land erhebt, immer leichter und reiner. Das Barſcher Comitat iſt eine der kleinſten Geſpanſchaften Ungerns, aber von einem ſehr mannichfaltigen Boden. — *Fortſetzung der Notizen über verſchiedene Fabrik und Gewerbsgegenſtände in Niederöſterreich.* Von K. Kolbielski.) Waſſerdichte Hüte und Militär-Czakos (Csakos, l. Tſchakos). Weberſtühle mit mehreren Schnellſchützen. Handel mit eingeſalzenen Rinderdärmen. — *Das Pferderennen zu Vermény in Ungern.* (October.) Vom Freyherrn von M***y (*Mednyánszky.*) Dieſes *erſte* Pferderennen in Ungern veranſtaltete der Graf Joſeph von Hunyady am 1. May 1815. — *Ueber die Unzuverläſſigkeiten der Induſtrienachrichten von Mähren und Schleſien in den vaterländiſchen Blättern* (1814 N. 44 und 1815 N. 21) Der Vf. zeigt mit vieler Bitterkeit, daſs die Data der Manufacturtabellen, aus welchen jene Induſtrienachrichten gezogen ſind, nach meiſtens vorſätzlich falſchen oder leichtſinnig und unbeſtimmt hingeworfenen, willkürlichen Angaben erhoben, geſammelt und ſummariſch zuſammengeſtellt werden, und mithin auch jene Induſtrienachrichten unzuverläſſig ſind. — *Guilleaume's fragmentariſche Beſchreibung des Groſsfürſtenthums Siebenbürgen.* Siebentes Fragment. Die Quellen der ſiebenbürgiſchen Statiſtik. Zweytes Alphabet. — *Das Krankenhaus zu Troppau. Guilleaume's fragmentariſche Beſchreibung des Groſsfürſtenthums Siebenbürgen* Achtes Fragment Kurze Geſchichte der Bergſtadt Abrudbánya von *Ludwig von Arkoſi*, k. k. Oberförſter zu Cſerteſt. Abrudbánya, dieſe Hauptbergſtadt Siebenbürgens, iſt von hohem Alter. Schon im J. 105 nach Chriſti Geburt, als die Römer unter dem Kaiſer Trajan Dacien eroberten, und über den Decebalus, damaligen König in Dacien, einen vollkommenen Sieg errungen hatten, kommt dieſe Bergſtadt in Erwähnung, und wird durch den Trajan, ſo wie nachher durch deſſen Nachfolger immer bekannter und berühmter. Trajan, mit den unermeſslichen Schätzen, die im Schooſse Abrudbánya's und der herumliegenden Gegend verborgen lagen, bekannt, verſetzte Colonien dahin und errichtete daſelbſt Municipien. Unter ſeiner Regierung erhielt Abrudbánya den Namen Auraria Magna, zum Unterſchiede von der andern Auraria, der heutigen Bergſtadt Zalathna. Unter ihm wurde auch daſelbſt das Collegium Aurarium geſtiftet. Unter den Römern wurde dieſe Bergſtadt immer mehr und mehr bevölkert, immer anſehnlicher und berühmter, bis im J. 274 unter der Regierung des Aurelianus Dacien von den Römern verlaſſen wurde und in die Hände der Gothen fiel, unter deren kriegeriſchen Herrſchaft der Feldbau einging und der Bergbau aufhörte. Unter den die Gothen verdrängenden Hunnen, die den Avaren Platz machten, und unter im Anfange der Herrſchaft der Magyaren bis zum Jahre 1000 entwickelte ſich kein Induſtriezweig in Siebenbürgen. Erſt als nach dieſem Jahre deutſche Coloniſten von den ungriſchen Königen nach Siebenbürgen berufen wurden, wurde auch der Bergſtadt Abrudbánya wieder aufgeholfen, da ein Theil der neuen, des Feld- und Bergbaus kundigen Ankömmlinge, durch die ihnen ertheilten Privilegien und Immunitäten gelockt, ſich daſelbſt niederlieſs. — *Guilleaume's fragmentariſche Beſchreibung des Groſsfürſtenthums Siebenbürgen.* Neuntes Fragment. Wahrer Hergang bey der Gefangennehmung der Rebellenhäupter Horja und Kloska, von *Anton Melszer*, k. k. Span zu Abrudbánya. (November.) Die Haupttriebfeder der gelungenen Unternehmung war Hr. Melszer, der am Schluſſe des Aufſatzes ſich beklagt, daſs zwar die von ihm zur Gefangennehmung der Rebellenhäupter gebrauchten Walachen Adelsbriefe erhielten und von allen Abgaben befreyt wurden, ihm ſelbſt aber dieſe Vorrechte nicht zu Theil wurden, ſondern nur eine Belohnung von 100 Dukaten, die auch jeder von jenen gebrauchten Walachen erhielt — *Nachtichten über Schul- und Erziehungsweſen in Oeſtreich im October* 1815. (December.) *Ausweis, woraus erſichtlich wird, wie viel und welche Fruchtartikel ſeit Eröffnung der Schifffahrt, d. i vom 1. May* 1802 *bis Ende October* 1814 *auf dem durch die kön priv. ungr. Schifffahrts-Geſellſchaft erbauten Franzens-Canale in der Bacſer Geſpanſchaft verführt worden ſind.* Die Anzahl der Schiffe betrug 3411 leere und 7185 befrachtete. Auf dieſen wurden verführt 13,481,773¾ Metzen Getreide, 460,030¼ Eimer Wein, 2,452,861 Centner Salz, 29584 Ctnr. Metalle, 1,112281¼ Ctnr. Holz und Baumaterialien, 752,515¾ Ctnr. Mehl, Tabak, Häute, Knoppern und verſchiedene Geräthſchaften. Summa des Gewichts 13,522,120¾ Centner. — *Der Radwaner Markt in Ungern.* Eine lebhafte Schilderung. — *Die Bäder zu Mehadia in der Militärgrenze im November* 1815.

Recenſent muſste bey der erſten Rubrik des Hesperus am längſten verweilen und wird ſich nun bey den übrigen kürzer faſſen können.

Correſpondenz und *Neuigkeiten.* Einige der ausführlichern ſind in die vorige Rubrik aufgenommen, andere ſind unter den folgenden Rubriken beygebracht; die übrigen müſſen wir übergehen, und bemerken nur noch

noch, dafs vorzüglich die Nachricht aus Wien und aus Ungern (letztere vom Frhn. Mednyansky, Zipser, Rochel, Rumy) häufig und reichhaltig sind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Münster, b. Waldeck: *Predigt bey der Todtenfeyer für die in den Kriegen gegen Frankreich gefallenen Männer.* Gehalten im Dom zu Münster den 4ten Jul. 1816. von *J. H. Brokmann.* 1816. 20 S. 8. (3 Ggr.)

2) Ebendas: *Predigt am Tage der Huldigung der Provinz Westphalen* gehalten am 18. October 1815 zu Münster im Dom, von *J. H. Brokmann.* 1815. 20 S. 8. (3 Ggr.)

3) Ebendas.: *Predigt am Tage der Huldigung* gehalten in der Pfarrkirche zu Leyden von *H. Rösery.* 1815. 16 S. 8. (3 Ggr.)

4) Ebendas.: *Predigt am Dankfeste wegen der Befreyung des Papstes Pius VII.*, gehalten in einer Dorfpfarrkirche. 1814. 16 S. 8. (2 Ggr.)

Wer in gewissenhafter Treue gegen die schwerste aller Pflichten, die er als Willen Gottes ansieht, sein Leben läfst, der stirbt in dem Herrn, sagt der Vf. von N. 1." Und so dürfen wir, fährt er fort, die Hoffnung hegen, dafs unsre gefallenen Krieger Barmherzigkeit gefunden und die „Seligkeit erlangt haben, die denen, die in dem Herrn sterben, durch den heil. Geist verheifsen ist." Dieſs mufs also auch nach dem Sinne des Vfs. von den *Acatholicis* unter den gefallenen Kriegern gelten, und da das *Münsterſche Gen. Vicariat* bezeuget, dafs Hr. Br. *nichts gegen die katholische Glaubenslehre* in seiner Predigt vorgetragen habe, so nehmen wir an, dafs aus diesen Aeufserungen hervorgehe, die Wiedervereinigung mit der römisch katholischen Kirche sey nach der Lehre dieser Kirche für die Acatholicos doch nicht *zur Seligkeit* schlechterdings nothwendig. Angenehm ist auch die Bemerkung, dafs der Vf. sich der Rettung der deutschen Sprache, „dieser Wurzel deutscher Volkseigenthümlichkeit, dieses lebendigen Abdrucks deutscher Treue und Aufrichtigkeit," herzlich freut. „Sie ist gerettet, sagt er, und in neuer Kraft und Würde wieder erschienen, sich mächtig rächend an der Schmach und Gewalt, die man ihr anthun zu wollen sich nicht entblödete, indem sie, alles Fremde mit Verachtung wegwerfend, in ihrer wahren ursprünglichen Reinheit mit Kraft und mit Liebe zu dem Herzen des deutschen Volkes spricht." Eben so erfreulich ist es, dafs der Vf. in N. 2. *Friedrich Wilhelm* III. *den christlichen* nennt. Ein Akatholicus kann also, seines Mangels an Katholicität ungeachtet, ein *christlicher* Mensch *seyn*, mithin in Zeit und Ewigkeit selig werden. An der Gesinnung des Vfs. von N. 3. gegen seinen König ist nichts auszusetzen, desto mehr vielleicht an seiner deutschen Schreibart. Als Zeugnifs der Schrift für die Pflicht der Treue gegen den Regenten wird auch Deuteron. XVII. 11 – 13. angeführt und dabey bemerkt, dafs Gott den Gehorsam gegen die geistl. und gegen die weltl. Obrigkeit *gleich ernstlich* einschärfe; der Vf. wird jedoch nicht darauf dringen, dafs, wer dem Gebote eines *Priesters* nicht gehorche, Kraft diesem Ausspruche, *des Todes sterben müsse.* Der Vf. von N. 4. thut der Sache zu viel, wenn er sagt, man sehe in Pius VII. das Bild eines *vollendeten Menschen* in seiner ganzen Gröfse. Den Ruhm seiner Standhaftigkeit im Unglücke wollen wir inzwischen nicht schmälern. Möchten wir es nur auch an ihm rühmen können, *dafs* er den *Jesuitenorden*, so viel von ihm abhängt, wieder hergestellt hat!

Zeitz: *Von dem hohen Berufe evangelischer Religions-Lehrer.* Eine Predigt am Feste Johannis des T. von *Joh. Paul Christian Philipp*, Archidiaconus in Zeitz. Zugeeignet dem Herrn Dr. *Delbrück*, K. Preufs. Geh. Reg. *Rathe, bey dem* Antritt seines Superintendenten-Amtes *in Zeitz.* 1817.

Mit Anwendung des Textes, Luc. I. 76. 77, auf die christl. Lehrer aller Zeiten, setzt der Vf. den hohen Beruf evangel. Rel. Lehrer darein, dafs sie 1) Propheten des Höchsten heifsen, 2) vor dem Herrn hergehend, ihm seinen Weg zu bereiten, und 3) Erkenntnifs des Heils geben seinem Volke, die da ist in Vergebung ihrer Sünden, und knüpft daran die 3 Theile seiner Rede. Johannis ging der *ersten* Erscheinung Jesu auf Erden vorher. „Nun steht uns aber allen — so lehrt der Vf. S. 11 — ein grofser Tag bevor, an welchem Gott beschlossen hat, durch denselben Jesum den ganzen Erdkreis zu richten. Noch einmal also wird Jesus wieder *sichtbar* erscheinen und folglich gehen alle Religionslehrer noch immer vorher — der *zweyten* Erscheinung Jesu auf Erden," — Der Ausdruck aber: „*einem* den Weg *bereiten*" enthält, nach dem Vf. S. 12, nur etwas *Bildliches*, das aus dem Alterthum jener Zeiten zu erklären ist. Warum wird dann aber die Lehre von der Wiederkunft Christi nicht auch bildlich, oder aus dem Alterthum jener Zeiten erklärt? — Uebrigens ist die Predigt deutlich, schlicht und schmucklos.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

FREYMAUREREY.

1. (Bamberg, b. Kunz): *Sarſena oder der vollkommene Baumeiſter*, enthaltend die Geſchichte und Entſtehung des Freymaurerordens und die verſchiedenen Meinungen darüber, was er in unſern Zeiten ſeyn könnte; was eine Loge iſt, die Art der Aufnahme, Oeffnung u. Schlieſſung derſelben, in dem erſten, und die Beförderung in dem zweyten und dritten der St. Johannesgrade; ſo wie auch die höhern Schottengrade u. St. Andreasritter. Treu u. wahr niedergeſchrieben *von einem wahren u. vollkommenen Bruder Freymaurer.* Aus deſſen hinterlaſſenen Papieren gezogen und unverändert zum Drucke übergeben. *Dritte*, mit der *zweyten* ganz gleichlautende *Auflage.* Im Jahre 5617. VIII u. 244 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2. *Zu Sarſena oder* (dem) *vollkommene* (n) *Baumeiſter, enthaltend* u. ſ. w. *Eine Vorrede zu dieſem Buche für Perſonen, die es kaufen wollen.* 8 S. gr. 8. (Wird gratis ausgegeben, die Verlagshandlung iſt aber nicht genannt.)

3. (Bamberg, b. Kunz): *Unpartheiiſche Anſichten eines tiefeingeweihten Freymaurers.* Enthaltend: was derſelbe früher von der Maurerey dachte — was er während ſeiner Aufnahme empfand — was er gefunden, als er Maurer geworden — was er jetzt darüber denkt und wie ſie der Laie zu betrachten hat. Mit beſonderer Berückſichtigung des ohnlängſt erſchienenen Buchs: *Sarſena* etc. ſo wie auch einer gründlichen Beurtheilung deſſelben, *von dem Uebergeber des Buchs: „Sarſena„ zum Drucke.* 6817. 6 Bog. 8. (10 Gr.)

Unter der Brüderſchaft der Fr. Mr. gab es von jeher loſe Geſellen, von welchen man ſagen kann, ſie hatten Augen und ſahen nicht, ſie hatten Ohren und hörten nicht, denn ſie verſtanden es nicht, und die, wenn ihnen das Geheimniſs, das ſie ſuchten, nicht in die Ohren gelegt wurde, ſich durch den Verrath der Rituale zu rächen glaubten; dadurch aber in der That nichts verriethen, weil ſie dieſelben ſelbſt nicht verſtanden. Zu dieſer Klaſſe gehören nun auch die Verfaſſer von Num. 1 u. 3.

In 1. ſind die Rituale und Katechismen der Johannis- und der Schottiſchen Grade, die, mit Ausnahme des erſten, dem Syſteme der groſsen Loge der Fr. Mr. von Deutſchland angehören, die Hauptſache. Den Eingang in dieſe Myſterien, eröffnet ein Cento, der eine Geſchichte der Maurerey ſeyn ſoll. Von dieſem *Sarſena* erſchienen in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahres *drey* Auflagen. Die *erſte*, zu Ende des vorigen Jahres ausgegebene, wurde als ein in ſeiner Art *einziges, höchſt intereſſantes*, für Maurer und Nichtmaurer gleich *wichtiges Werk* angekündigt (S. Allg. Anzeig. d. Deutſch. Num. 305); die *zweyte* und *dritte* ſind wiederholte Abdrücke der erſten, nur mit einer *Vorrede* und *Verbeſſerungen* zur zweyten Aufl. verſehen. Statt dieſe Verbeſſerungen, die nur Auslaſſungen in den Ritualen nachholen, an ihre gehörigen Stellen einzuſchalten, ſtehen ſie blofs S. VI. hinter einander fortlaufend abgedruckt; welches vermuthen läſst, dafs der Herausgeber ſich um die beiden neuen Abdrücke nicht bekümmert, ſondern die Sorge dafür nur dem Verleger und Setzer überlaſſen hat. Wahrſcheinlich ſind auch jene Verbeſſerungen nicht die einzigen, die in dem zweyten und dritten Abdrucke noch zu machen geweſen wären. Wenigſtens ſtöſst man S. 190, zwiſchen der Frage: „Wie ward denn dieſe (Leiche) herausgenommen?" und der nicht darauf paſſenden Antwort: „Es geſchahe ihm was recht war u. ſ. w.", eine ſehr auffallende und von dem Herausgeber gleichwohl nicht bemerkte Lücke, die noch hätte ausgefüllt werden ſollen.

Der Abſchreiber der Rituale im Sarſena iſt, nach dem *Vorworte* zur erſten Auflage, 47 Jahre lang Fr. Mr. geweſen, hat, der *Nachrede* zufolge, die höhern Stufen des Ordens erlangt, und dennoch, wie er in einer Anmerkung S. 40 klagt, bey allem Forſchen (doch wohl nur mit Augen und Ohren) kein Geheimniſs in der Fr. My. gefunden, wie denn auch dergleichen, nach ſeinem Dafürhalten, nicht darin zu finden ſey. Darüber verdrieſslich, ſuchte er ſich durch den Sarſena an der Fr. My. zu rächen. Das iſt der wahre Grund dieſer Erſcheinung. Was S. V. der Vorrede dafür angegeben wird, iſt Unſinn und Widerſpruch. „Die Ceremonien der Fr. Mr. (heiſst es) ſind längſt keine Geheimniſſe mehr; und wir leben auch nicht mehr in den Zeiten, wo unſer *ſchwaches* Geſicht die Fackel der Vernunft nicht ertragen könnte. — Es iſt *daher* wohl einmal Zeit, das Gewebe der Welt vor Augen zu legen, wodurch ſo mancher um ſein Geld gebracht wurde. Ceremonien machen ja nicht die Hauptſache aus; und die Nichtmaurer dürfen ſolche wiſſen u. ſ. w." Wenn die Ceremonien der Fr. Mr. ſchon längſt kein Geheimniſs mehr

mehr waren, das Gewebe derselben also schon der Welt vor Augen lag, so war ja der Sarsena, der solche Ceremonien mittheilt, ganz überflüssig. Und wenn diese, wie gern zugestanden wird, nicht die Hauptsache der Fr. My. ausmachen, so ist ja der unlogische und sprachwidrige Satz von der Vernunftfackel, die unser *schwaches* Gesicht ertragen könnte, ohne allen Gehalt; die in den Ritualen mitgetheilten Ceremonien können keine Vernunftfackel seyn, weil sie nicht die Hauptsache sind, auf die es doch ankömmt. Wenn man nun noch dieses unbedachtsam hingeworfene Gewäsche mit dem vergleicht, was S. 36 ff. in dem Aufsatze: *was die Maurerey ist* u. s. w. zum Lobe der Fr. My., ohne Widerspruch des Abschreibers, gesagt wird, so zeugt diese grobe Inconsequenz von einem grossen Mangel an Ueberlegung und Nachdenken. Die hier wieder abgedruckten Schottischen Grade stehen schon in dem 2. und 3. Theile des Signatsterns. Zu allen diesen Graden macht, in einem *Nachtrage* zur 2ten und 3ten Aufl., noch ein Siebenter, *das Grosskreuz St. Johannis, oder die vollkommene Maurerloge*, von welchem man aber nicht erfährt, zu welchem Systeme er gehört, den Beschluss. Aus dem Kopfe des Vfs. ist nicht eine einzige Bemerkung geflossen, die auch nur über *ein* Symbol, oder *einen* Mythus, in allen diesen aus verschiedenen Zweigen der My. zusammengetragenen Graden, einiges Licht verbreitete; wodurch diese Rituale für die Leser, denen der Vf. das Gewebe der Fr. My. entfalten will, ganz unnütz werden. Er ist nicht einmal im Stande gewesen, von der eigentlichen Bedeutung des Namen, der an der Spitze des breiten Titels steht, eine Erklärung zu geben. Die ursprüngliche echte Maurerey setzt übrigens in alle die höhern Grade, so viel ihrer seyn mögen, den Werth gar nicht, den ihnen viele ununterrichtete Gegner beylegen; sie selbst macht von ihnen nur in geschichtlicher Rücksicht und auf negative Art Gebrauch; sie selbst ist die Feindin aller Ausartungen und Schwindeleyen. Hat sie diese nicht verhindern können, so theilt sie hierin ihr Loos mit dem Urchristenthume, das die Spaltungen in Kirchen und Secten auch nicht verhindern konnte.

Die sogenannte Geschichte der Fr. My., die den Eingang in diese nun verrathenen Mysterien eröffnet, ist eine Zusammensetzung aus mehrern bereits vorhandenen Aufsätzen und des alten 47jährigen *wahren* und *vollkommenen* Fr. Mrs., der nichts erforschen, auch weder richtig denken noch schreiben konnte, würdig. Man lese nur und urtheile selbst. „Blicken wir," so lautet der Anfang, „in der Geschichte zurück, so finden wir bey allen Völkern Gesellschaften, welche *gewöhnlich* die *wichtigsten Wahrheiten* bewahrten, und doch *meistens* den *gefährlichsten* und *ungereimtesten Irrthümern* ihren Ursprung gaben. Sie bildeten sich *bald nach der Entstehung der Welt*, erhielten sich mehrere tausend Jahre und hinterliessen doch kaum Spuren ihres Daseyns." „Die Geheimnisse der Alten hatten *Absichten von zwey Arten*. Die erste *Art* wählte sich zum Gegenstande ihrer *Beschäftigung* die *Religion*; und das grösste ihrer Geheimnisse war, dass sie *ewige* Geheimnisse für den Pöbel bleiben sollten. Die andere Art von Geheimniss war der *Weisheit aller Dinge* gewidmet." „Die *heiligen* Geheimnisse verfielen mit dem römischen Reiche." „Die Einweihung zu *den* Geheimnissen der *Weisen* aber war von viel längerer Dauer." „Die Männer, welche unter dem Namen der *Magier*, der weisen Meister, bekannt waren, machten sich zu einer der wichtigsten Beschäftigung, die echte Kenntniss des menschlichen Herzens, welches immer offen und frey vor ihren Augen lag. Bey diesen Priestern — von Memphis und Heliopolis — schöpften *Lykurg* und *Solon* einen Theil ihrer *Moral*, und *Orpheus* liess sich bey ihnen einweihen, und erhielt dadurch Mittel, in seinem Vaterlande Feste einzuführen, wodurch nachher die *griechische Mythologie* entstand. Eben so benutzte auch Moses, der bey den Magiern war erzogen worden, seine erhaltenen Geheimnisse, und wendete sie dazu an, die Israeliten aus der ägyptischen Sklaverey zu befreyen, und den Dienst des wahren Gottes einzuführen." „Als aber der Tempel zerstört und das jüdische Volk theils herumirrte, theils in Sklaverey gerieth, so konnte man nicht verhindern, dass das Heidenthum sich nicht den Ueberrest seiner Geheimnisse und die Prüfungen zueignete, die zu genauerer Prüfung derjenigen dienten, denen *man sie anvertrauen* wollte." „Die zerstreuten Glieder (*Juden* oder Heiden?) hielten sich indess durch die allgemeine Uebereinstimmung des Bundes (welches?) auch in der Entfernung an ihre wechselseitigen Pflichten. Sie sahen endlich ein, dass sie eine ganz andere Verfassung des Bundes entwerfen müssten, und fingen also an, die Bücher Mosis mit den Denkschriften der Magier in eine Parallele zu setzen und schufen aus allem diesen einen Bund (welchen denn?), den sie gewissen Gesetzen unterwarfen, die mit den christlichen bestehen konnten." „Durch die Kreuzzüge entstanden mehrere Orden und unter *unzählich vielen* im Jahre 1118 die *Tempelherren*, mit denen sich die *magischen Brüder* verbanden und ihnen ihre Grundsätze und Geheimnisse mittheilten. Der Sturz der T. H. und die gänzliche Vernichtung des Ordens durch das Concilium zu *Wien* (Vienne) 1311, war Schuld daran, dass alle jene Wissenschaften, die man zu den Hauptwissenschaften der alten Magier und zu der Erkenntniss der natürlichen Dinge zählen konnte, nun anfingen sich zu verlieren." „Ein Theil der Fr. Mr. findet nun in der Fr. My. die Wiederherstellung des Tempelherren-Ordens, und mit diesem Orden *hängt* vorzüglich das System der gr. Landesloge von Deutschland, so wie das System der schwedischen Brüder *zusammen*. Nach diesem Systeme, so wie überhaupt *nach allen* in dem Orden herrschenden Systemen, ist die Fr. My. (und das soll wohl das Resultat aus dieser saubern Geschichte seyn) eine mythische Vorstellung der Hauptlehren des Christenthums, der erschlagene Meister kein anderer als Christus." Nach andern hier mitgetheilten, längst vergessenen, schon

schon in dem *verschmetterten Fr. Mr.* vorkommenden Ansichten soll *Cromwell* der Stifter, oder doch der Wiederhersteller der aus dem T. H O. hervorgegangenen Fr. My. gewesen seyn. Und dieser Meynung ist der Vf., der als verstorben angegeben wird, selbst zugethan gewesen; er scheint also nicht einmal das ABC der Fr. My. gekannt zu haben. S. 24 will er seinen Lesern weis machen, dass er zu seiner Darstellung der Geschichte und besonders zu der Meynung von Cromwells Verhältnis zur Fr. My. *Documente* gebraucht habe, und gleichwohl fragt der unbedachtsame Mann S. 26 in der Anmerkung: wo denn wohl eine *wahre* Geschichte des Fr. Mr. Os. aufzufinden und zu erhalten sey. Also mögen doch jene Documente auch keine wahre Geschichte enthalten haben; was denn also sonst? — Zu der Aeusserung S. 48, dass weise Männer gegen Anfang des 12ten Jahrhunderts (also zu Ende des 11ten) die Anlage des Fr. Mr. Os. gemacht hätten, ruft der alte Mann kindisch triumphirend aus: „Wer waren diese weisen Männer anders als Aumont und sieben andere Ritter, welche der Verfolgung Philipps des Schönen zu entgehen, nach Schottland flohen? u. s. w." Der mystische Aumont und seine 7 Ritter sind also, nach der Rechnung unseres *wahren* und *vollkommenen* Fr. Mrs. 200 Jahre und darüber alt geworden. Vielleicht stand das in seinen Documenten. — Und so ein Buch konnte in einem halben Jahre *drey* Auflagen erleben! Die ersten Käufer des Sarsena sind freylich durch die prahlerische Ankündigung desselben anfänglich getäuscht worden; aber auch die spätern haben durch die ihnen, im *Allgem. Anzeig. der Deutschen* Num. 342. des vor. Jahrgs, gegebene Warnung und die eben daselbst, im Jahrg. 1817 Num. 67, dem Verleger des Sarsena ertheilte Zurechtweisung, sich nicht abhalten lassen, die elende Waare, von welcher sie nunmehr wohl eingesehen haben, wozu sie tauglich ist, zu kaufen.

Denselben Zweck, vor dem Ankaufe des Buchs zu warnen, hatte auch die kleine einen halben Bogen starke Schrift Num. 2. Sie liefert eine allgemeine Anzeige des Inhalts des Sarsena, theilt zum Ueberfluss das in demselben sogenannte *merkwürdige* Aktenstück mit, das blos die äussere Geschichte betrifft, die in ihrem Anfange nichts weniger als richtig, und in ihrem Umfange sehr einseitig und mangelhaft ist; und spricht dann im Ganzen über das Buch ein verwerfendes Urtheil, ohne sich jedoch auf das Besondere desselben einzulassen.

In der Vorrede von Num. 3. rechtfertigt sich Hr. *Kuns* wegen Uebernahme des Verlags des Sarsena und versichert, die beyfälligsten Urtheile über dieses Buch mündlich und schriftlich von Maurern erhalten zu haben. Einer dieser Briefsteller kann zwar der Hypothese des Vfs. des Sarsena, dass der Fr. Mr. O. von *Cromwell* gestiftet worden, nicht beytreten, *verehrt aber sehr die trefflich geschriebene Einleitung*, d. i. die Geschichte. In dem *Eingange* sucht der ungenannte Vf., der sich auf dem Titel als denjenigen bezeichnet, der den *Sarsena* zum Druck übergeben hat, also dessen Herausgeber ist, die in Num. 2. über denselben ausgesprochenen ungünstigen Urtheile zu widerlegen. Er nennt sich zwar selbst einen *tiefeingeweihten Fr. Mr.*; aber als einen sehr gemeinen Br. charakterisirt er sich in der Erzählung von dem, was er vor seiner Aufnahme von der Fr. My. dachte, was er bey seiner Aufnahme empfanden, was er jetzt darüber denke und wofür sie der Laie zu halten habe. Von dem, was er vor seiner Aufnahme von der Fr. My. dachte, ist hier weiter nichts zu vernehmen, als dass, bey seinem grossen Hange zur Schwärmerey, (von der aber hier keine Spur mehr zu finden ist) alles Mystische auf ihn gewirkt habe, und dass, als eines Tages in einer Gesellschaft von der Fr. My. geheimnisvoll und als von einer Verbindung, die auf die Menschheit und deren moralische Bildung Einfluss habe, gesprochen worden, es ihm wie ein Blitz durch den Sinn gefahren sey: ja du musst Fr. Mr. werden, sey auch die Tendenz des Os. welche sie wolle. Noch dachte unser Tiefeingeweihte (S. 26), als sich einige Mitglieder verschiedener Logen um seinen Beytritt bewarben: „Maurerey kann doch nur Maurerey seyn, und es ist ja wohl gleich gut, in welcher Loge du aufgenommen wirst." Nach diesen Proben glauben wir dem Vf. gern, wenn er die Schrift, worin er der Loge, die ihn aufnehmen wollte, das, was er von dem Orden dachte und hoffte, dargelegt hat, ein „*Meisterstück von Unsinn*" nennt. Nach S 24, 27, 33, waren Neugierde und Eitelkeit die Triebfedern seiner Entschliessung in den O. zu treten. Das furchtbare Geräusch und Degengeklirre, bey seiner Aufnahme, und das darauf erfolgte tiefe *Stillschweigen*, wirkte mächtig auf ihn und seine Phantasie kämpfte — mit sich selbst. „Verworrene Bilder flohen mir vorüber, mein Zustand war peinlich." Aber er fand leider, dass weder durch den Unterricht, den die Logen ertheilen, noch durch Nachdenken und Studieren etwas Reelles zu finden sey. Hätte uns doch der Vf. gesagt, worüber und wie er nachgedacht und studiert habe! aber die versprochene Hauptsache, den Lesern seine Gedanken und Empfindungen vor, bey und nach der Aufnahme vorzulegen, bleibt er immer schuldig. S. 35 u. 36. redet ihm ein Br. Meister zu, sich in den Gesellengrad aufnehmen zu lassen. „Es kann ihnen nicht fehlen; gewis macht man bey *ihren Talenten* (die nun hier in voller Blüthe vor uns liegen) eine Ausnahme und befördert sie bald. Was hatte meine Eitelkeit auf einmal wieder für Nahrung bekommen!" Allein „hier konnte sich die Phantasie nicht mit *Bildern* beschäftigen, die Wirklichkeit war leer. Das Herz blieb kalt." In dem Meistergrade, der sehr auf die *Sinnlichkeit* wirke, wurde der Vf. wieder *in Etwas* mit der Fr. My. ausgesöhnt. Aber er „fing an zu analysiren und zu forschen nach einem Geheimnisse und — fand keines." Endlich brachte ihn ein Mstr. v. St., der die Schottengrade besass, ins rechte Gleis. Er fand nämlich, „dass die reine Lehre Jesu und Aufrechthaltung der Religion und Moralität, dass die Maurerey eine Verbindung edler Männer zu guten Hand-

Handlungen und im Verborgenen wohlzuthun, ihre Tendenz, ihr Geheimniss sey." Und gleichwohl billigt es der nun Tiefeingeweihte, dass die Rituale der Fr. Mr. bekannt gemacht werden? Allerdings! denn nun würden vielleicht, meynt er, „der gebildetern, rechtschaffenen Männer sich mehr drängen, Mitglieder zu werden." Aber wo steht denn von jenen Zwecken etwas in den mitgetheilten Ritualen? Er hat sie ja selbst nicht darin gefunden, sondern erst von einem schottischen Bruder erfahren. — Nun sollte eine *Untersuchung* folgen, ob *Sarsena* Wahrheit enthalte, die der Vf. auf dem Titel selbst *gründlich* nennt. Man findet aber gar keine Untersuchung, sondern was vorgebracht wird, sind blofs allgemeine beyfällige grundlose Urtheile. Von der im *Sarsena* aufgestellten erbärmlichen Geschichte der Fr. My. wird z. B. gesagt: ob es gleich noch keine solche documentirte Geschichte gäbe, und jeder Denker sich eine eigene gebildet habe, so *scheine* doch der Vf. des *Sarsena* der Sache sehr nahe gekommen zu seyn. Man erfährt aber nicht, worauf sich dieses Urtheil gründet, und in welchen Stücken jener der Wahrheit nahe gekommen sey. Da der Vf. des Sarsena Documente zu seiner Geschichte vor sich gehabt zu haben versichert, der *Tiefeingeweihte* aber behauptet, es gäbe noch keine documentirte Geschichte der Fr. My., so hätte uns der letzte über jene Documente belehren oder offen bekennen sollen, dass sein alter verstorbener geistverwandter Bruder unwahr geredet habe. Anstatt die Wifsbegierde seiner Leser aus dem Schatze seiner eigenen Kenntnisse zu befriedigen, lässt er nun eine magere allgemeine, auch nicht *eine* Thatsache enthaltende Geschichte des Ursprungs und Fortgangs der My. aus einem ungenannten Maureralmanach abdrucken, und glaubt, dass sie den *Laien*, wie der unwissende und geistlose sich wohl einen Kleriker dünkende Vf. die nicht Tiefeingeweihten und Nichtmaurer, die er sogar mit dem Namen *Profane* belegt, zu nennen beliebt, nicht unwillkommen seyn würde. Hierauf werden noch einige günstige Urtheile über einzelne Stellen im *Sars.* ausgesprochen, die darin aufgestellten Rituale als richtig in Schutz genommen, aus dem Systeme der laten. Observ. ein armseliges, schon im *Signatstern* I. S. 13. befindliches Fragment, und der Meistergrad noch einmal ausführlicher (wie er ebenfalls schon in derselben Sammlung S. 45 ff. nur mit einigen abweichenden Veränderungen steht) mitgetheilt. — Wer alles dieses gelesen und doch noch Lust hat, den *Sarsena* und die *unparteiischen Ansichten* des tiefeingeweiheten Fr. Mrs. zu kaufen, der lasse sich ja nicht davon abhalten; sie sind für ihn geschrieben und gedruckt.

JUGENDSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Campe: *Historische Unterhaltungen für die Jugend* von *C. J. Wagenseil*, K. Baier. Rath des Illerkreises. *Zweyte* umgearbeitete u. verm. Ausg. *Erstes* Bdchen. Mit (einem) Kupfer. 1817. 247 S. 8. geb. (1 Thlr. 48 Kr.)

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien schon in den Jahren 1781 — 83; es lässt sich also nach den seitdem in der Bearbeitung und Darstellung der Geschichte gemachten Fortschritten mit Recht erwarten, dass sie nun in einer andern Gestalt erscheine. In wiefern dieses aber geschehen sey, kann Rec. nicht beurtheilen, da ihm die frühere Ausgabe nicht mehr zur Hand und also keine Vergleichung möglich ist. Der Vf. selbst giebt als Vorzüge der neuen an: die bessere chronologische Ordnung und Erweiterung der vormaligen Erzählungen durch Facta, dagegen er sich des überflüssigen Moralisirens *möglichst* enthalten und in einer fehlerfreyern Sprache mit der Jugend zu reden und vieles einfacher darzustellen gestrebt habe.

In wiefern dieses geschehen sey, mögen die Leser selbst aus einigen, wie sie sich zufällig darbieten, ausgehobnen Stellen abnehmen. Gleich S. 2 heifst es von *Belus*: „Aufserdem, dass er auch weise Gesetze gegeben, haben uns die alten Geschichtschreiber nichts von ihm aufbehalten. Leider sind meistens nur die Eroberer und Menschenschlachter berühmt geworden. — S. 3. *Semiramis* reizte durch Schönheit und Verstand den Statthalter *Menones* von Syrien, der sie zur Gattin nahm. Nach der Eroberung von Baktra mufste er sie dem *Ninus abtreten* und jetzt war das vormalige Hirtenmädchen eine mächtige Königin. S. 19. Achtzig Jahre vor *Mose*, als er am Berg Horeb eine aufserordentliche Erscheinung wahrnahm, einen brennenden Busch und aus diesem glaubte er einen Engel des Herrn reden zu hören, der ihm unter andern gesagt haben soll: er werde zu Pharao gehen und das Volk Israels aus Aegypten führen. Dass ihm ein Engel dieses gesagt habe, ist etwas zweifelhaft u. s. w." dass es aber nicht mehr bedürfe um Hrn. W. Art und Kunst kennen zu lernen, noch weniger.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Kummer: *Naturgeschichte für Kinder.* Verfasset von *C. Ph. Funke*, herausgegeben von *G. H. C. Lippold.* — *Vierte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit Kpf. 1817. 624 S. 8. (2 Thlr.)

Die Bogenzahl ist durch gedrängtern Druck verringert worden. Einige Nachträge, wie z. B. die Colombaczer Mücke S. 439, lassen doch kaum die Benennung: vermehrte Ausgabe zu. Verbesserungen hat Rec. bey Vergleichung mit einer frühern Ausgabe auch eben nicht gefunden. Sogar Fehler, die schon gerügt wurden, hat der Herausgeber zum viertenmal abdrucken lassen, z. B.: *mytilus margaritiferus* statt: *mitylus margaritifer* und Dünkel statt Dinkel.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

ERLANGEN, b Palm u. Enke: *Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre*, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt. Von Dr. *J. P. Pöhlmann*. — *Zweytes* Bändchen. 1816. VIII. u. 308 S. 8.

In diesem Bändchen erfüllt der Vf. sein in der Vorrede zur ersten Aufl. des (von Rec. in der neuen Auflage Ergänz. Bl. 1817. No. 32. angezeigten) ersten Bändchens gegebenes Versprechen, zu dessen Erfüllung er auch in der *A. L. Z.* 1813. No. 194. u. 195. aufgefordert wurde, und giebt uns eine in seiner Methode durchgeführte deutsche Sprachlehre, insoweit ausgeführt, als sie für den Unterricht in den Mittelschulen genügt. — Der Vortrag schliesst sich an den des ersten Bändchens, welches der Vf. in zwölf Uebungen abtheilte, genau an, so dafs hier mit der *dreyzehnten Uebung* begonnen und mit der *siebenzehnten* geschlossen wird. Alle die Vorzüge, welche Rec. dem ersten Bändchen nachgerühmt hat, erkennt er, und fast noch in einem höhern Grade, auch im gegenwärtigen wieder: dieselbe Lehrgewandtheit, dieselbe Umsicht, die Gabe seltener Deutlichkeit und Bestimmtheit, ein unverkennbares Streben nach Gründlichkeit, ohne den Kreis, dem dieses Werkchen zunächst nützlich werden soll, aus den Augen zu verlieren. — Rec. glaubt, dafs er allen Lesern, welche sich für Lehrmethode interessiren, und zwar nicht aus müssiger Spielerey, wofür es wohl von Manchem, alles, was dafür geschieht, angesehen und belächelt wird, sondern aus Erkenntnifs der Wichtigkeit der Kunst, dem menschlichen und besonders dem jugendlichen Geiste zur Einsicht zu verhelfen, einen Dienst erweise, wenn er auch in dieser Anzeige genau den Gang aufstellt, den der Vf. für den grammatischen Unterricht vorschlägt: *vorschlage*, denn bescheiden sagt er in der Vorrede bey der Erwähnung der Uebung im Declinîren und Conjugiren: „Wie ich es anfange, um meinen Schülern und Schülerinnen zu dieser Fertigkeit zu verhelfen, und sie auch noch mit verschiedenen andern grammatikalischen Gegenständen bekannt zu machen, habe ich in dem vorliegenden Büchlein gezeigt. Ich bin aber weit entfernt zu behaupten, dafs jeder andere Lehrer eben so zu Werke gehen müsse. *Universal*-Unterrichtsmethoden gehören mit *Universal*-Arzneyen in Eine Classe. Es ist daher dieses Büchlein nur für solche Lehrer geschrieben, die es nicht besser anzufangen wissen, um ihren Schülern die vorhingedachte Fertigkeit beyzubringen, und die im Stande sind, den *Geist* desselben aufzufassen, da es als *blofses* mechanisches Hülfsmittel durchaus nicht dienen soll."

Ehe wir an den Inhalt selbst gehen, dem wir ein Register gewünscht hätten, müssen wir noch einen Blick auf die *Vorrede* werfen. Sie beschäftigt sich mit der Beantwortung der beiden nicht unbedeutenden Fragen: *Soll man die Kinder in Bürgerschulen mit den Declinationen und Conjugationen unserer Muttersprache bekannt machen oder nicht?* und: *Soll man beym Unterrichte in unserer Muttersprache die bisher üblichen Kunstausdrücke der Grammatik beybehalten, oder sie mit deutschen vertauschen?* — In Hinsicht der ersten Frage sagt der Vf.: „Ich trete auf die Seite derjenigen," (und Rec. mit ihm) „welche diese Frage bejahen, weil, wenn einmal vom Unterrichte in der Grammatik (Regellehre) unserer Sprache die Rede ist, es die *Gründlichkeit* dieses Unterrichts erfordert, dafs die Kinder mit den Gesetzen, nach welchen wir einen Theil unserer Wörter verändern, bekannt werden, und weil diese Bekanntschaft einen *festen* und *sichern* Grund abgiebt, auf welchen der Sprachlehrer nachher *leichter* und *bequemer* fortbauen kann. Und dieser Umstand mufs die Zeit und Mühe vergüten, die es — was freylich nicht zu leugnen ist — kostet, bis man Kinder zur *vollkommenen* Fertigkeit im Declinîren und Conjugiren bringt." —

In Hinsicht der zweyten Frage glaubt er, (aber Rec. nicht mit ihm): „*dafs wir, so lange wir keine allgemein angenommenen deutschen Ausdrücke statt der in Rede stehenden lateinischen haben*, diese letztern beybehalten müssen." „Denn," sagt er, „nur durch diese können wir uns *jedem* Gebildeten verständlich machen, so wie sich der Botaniker jedem andern Liebhaber der Pflanzenkunde, er lebe innerhalb oder aufserhalb Deutschlands, durch Hülfe der Linneischen (lat.) Benennungen der Pflanzen verständlich machen kann." — Ganz recht, wenn eine Grammatik für jeden andern Liebhaber der Sprachkunde, er lebe innerhalb oder aufserhalb Deutschlands, bestimmt ist, so behalte man die lateinischen Benennungen bey; allein auch bey dem grammatischen Unterrichte, der in *deutschen Bürgerschulen* ertheilt wird? — Und wenn nun gar, wie bey unserm Vf., lateinische und deutsche Ausdrücke unter einander gebraucht wer-

werden, welch ein buntfcheckiges Anfehn gewinnt dadurch nicht die Sprachlehre? — Rec. hat fich über den Nachtheil der Beybehaltung lateinifcher Benennungen für die deutfche Sprachlehre auch in diefen Blättern fchon fo oft, und wie wir nicht felten in neuern Sprachwerken mit Vergnügen zu erkennen glauben, mit überzeugender Wahrheit erklärt, dafs er glaubt, fich füglich jedes weitere Wort darüber erfparen zu können; nur wünfcht er freylich recht fehr, dafs unfre Grammatiker fich endlich über deutfche fprachlehrliche Benennungen vereinigen möchten, welches gegenwärtig fo fchwer nicht mehr feyn dürfte, als es noch vor zehn Jahren etwa war. — Was nun noch bey der *Vorrede* zu bemerken ift, wird in der Darlegung des Inhalts des Buches felbft einen fchicklichern Platz finden, daher jetzt zu diefem.

Dreyzehnte Uebung. „Hier werden die Kinder mit der Lehre von der Comparation (Steigerung) des Adjectivs bekannt gemacht." Wenn Hr. Campe (nach S. 2. Anmerkung) behauptet, dafs beym *Pofitiv* von keiner Vergleichung die Rede fey, fo hat er fich wenigftens nicht ganz beftimmt ausgedrückt; es mufs heifsen: der Pofitiv deutet auf keine Vergleichung. — Warum (nach S. 7.) ein Vater von zwey Kindern nicht das letztgeborne das jüngfte nennen follte, fieht Rec. nicht ein: auch möchte der Gebrauch nicht damit übereinftimmen. Im Gegentheil dünkt ihn der Ausdruck: das jüngere, noch auf ein jüngftes hinzudeuten. — Von der Verminderung ift nichts gefagt.

Vierzehnte Uebung. „Hier lernen die Kinder decliniren und zwar A., die *nomina appellativa* (Gemein- oder Gattungsnamen)." Die verfchiedenen Verhältnifsfälle werden an dem Worte *Bruder* zuerft in verfchiedenen Redensarten fühlbar gemacht, und dann dieft Wort, mit dem beftimmenden Artikel verbunden, in zwey Vierecke nach den vier Fällen: Nominativ, Genitiv, Dativ und Accufativ, geordnet: im obern Viereck der Singular, im untern der Plural. Die ganze Uebung ift fehr zweckmäfsig geleitet; nur dünkt Rec. es nicht ganz treffend, wenn der Vf., um die Abänderung des Wortes *Bruder* zu verfinnlichen, (S. 9) fagt: „*Lehren.* Hier habe ich ein Stückchen Wachs (weichen Thon), dem ich allerley Formen oder Geftalten geben kann. Seht, jetzt hat er die Form einer Kugel — jetzt die Form einer Linfe — jetzt die Form eines Würfels — jetzt die Form einer Walze. Diefs Stückchen Wachs habe ich alfo nach und nach in verfchiedene Formen gebracht" — denn indem die Form des Materials verändert wird, entfteht nicht ein neues Verhältnifs des Materials felbft, wie diefs bey der Declination eines Wortes die Rede ift, fondern es entfteht eine in gar keiner Beziehung mit der vorigen ftehende ganz neue Geftalt. — Um die Beybehaltung der lat. Namen für die Fälle zu vertheidigen, führt eine Anmerkung (S. 15.) aus *Bauer's* Lehrbuch der deutfchen Sprache an: *Benennen* kann man diefe Cafus am leichteften und natürlichften, (Rec. zweifelt fehr), *erfter*, *zweyter*, *dritter*, *vierter Fall*. Da aber *feit langen Zeiten* fchon, (in der Kindheit der deutfchen Sprachlehren, Rec.), die Namen *Nominativ*, *Genitiv* u. f. w. eingeführt und allgemein bekannt find; fo thut man am beften, da man bey ihnen nicht an die falfchen Begriffe denkt, welche ihre Ueberfetzung in *Nennfall*, *Zeugefall*, *Gebefall* und *Klagefall* veranlaffen würde. — Wer heifst denn aber Hr. Bauer gerade die falfcheften Benennungen zu wählen? Geben die Benennungen: *Hauptfall*, *Befitzfall* oder *Beftimmfall* (denn diefs letztere ift der *Genitiv*, der immer gewiffermafsen eine adjective Bedeutung hat), *Zweckfall* und *Zielfall* auch falfche Begriffe? Freylich find diefs keine Ueberfetzungen, mit welchen es bey der Benennung der deutfchen fprachlehrlichen Formen wohl auch nicht möchte gethan feyn. — Die Zahl der Declinationen find zweckmäfsig auf *drey* beftimmt. Zum *erften* zählt der Vf. die Wörter von *männlicher* und *gefchlechtlofer* Form auf *el*, *en*, *me*, *lein* und *e* mit den Vorfylben *Be* und *Ge*, welche den Nominativ Pluralis nicht bezeichnen: diefe nahmen blofs im Genit. Sing. ein *s*. und im Dat. Plur. ein *n* an; und die Wörter von *weiblicher* Form auf *el*, *er*, *e*, die den Plur. mit *n* bezeichnen. Zur *zweyten* zählt er die Wörter, die auf allerley Confonanten und Vocale ausgehen, nur nicht auf die Endfylben der erften Declination: diefe bekommen im Genit. Sing. ein *es* und im Dativ ein *e*; und bezeichnen den Plur. mit *e*, *er*, *en*: ob auf die eine oder die andere Art mufs durch Uebung erlernt werden. Zur *dritten* zählt er die Wörter auf ein *tonlofes e* (ohne die Vorfylben *Be* und *Ge*) und auf Confonanten, (welche, wird weiterhin gelehrt) und diefe bezeichnen alle Fälle des Singulars und Plurals mit *n* oder *en*: manche den Genit. Sing. mit *ens*. — Hat der Vf. wohl einen Verfuch gemacht mit der von *Reinbeck* aufgeftellten Declinationslehre, die fich ganz auf die Bezeichnung des Plurals gründet? Auch möchte die Einübung der Mehrheitbezeichnung wohl, abgefondert von der Declination, die zweckmäfsigfte und natürlichfte feyn. Indefs — decliniren lernen die Kinder gewifs, wenn man dem Vf. folgt: welches bey der unnöthigen Annahme von *acht* Declinationen ungleich fchwieriger feyn möchte. — In drey Abfätzen werden dann noch: die Subftantiva mit doppeltem Gefchlecht und verfchiedener Bedeutung, die mit verfchiedener Mehrheitbezeichnung und verfchiedener Bedeutung, und der Hauptunterfchied zwifchen dem beftimmten und unbeftimmten Artikel, genügend praktifch abgehandelt. Nur giebt Rec. dem Vf. zu bedenken, ob wirklich (S. 44 Anmerk.) das *e* in *die* blofses Dehnungszeichen fey: ihm dünkt es Zeichen der weiblichen Form zu feyn, wie's fich in allen Beftimmungswörtern des Hauptwortes wieder findet, und die Dehnung dünkt ihm hier nur eine Folge. — Aufser den 4 angeführten Cafus lernen die Kinder am Ende diefes erften Theils der vierzehnten Uebung dann noch einen *fünften*, den *Vocativ*, kennen, und dann geht fie zu: B) *Die nomina propria* über. — Wenn hier den Kindern als

Er-

Erklärung des Nom. propr. (S. 53) gesagt wird: „Ein Eigenname komme nur einem einzigen Dinge in der Welt zu," so dürften sie *Adolph* u. s. w. für keine Eigennamen halten, weil sie nicht blofs einem Einzigen zukommen. — Der Vf. nimmt für die Eigennamen vier Declinationen an und Rec. findet dagegen und gegen die Auseinandersetzung selbst nichts zu erinnern, so wie die Lehren von dem Gebrauch oder Nichtgebrauch des bestimmten Artikels, dann von dem Gebrauch des unbestimmten Artikels, und dann von dem Gebrauch des Plurals bey den Eigennamen deutlich und genügend ist. — C) *Adjectiva, sowohl mit dem bestimmten Artikel, als auch ohne denselben.* — Der Vf. überträgt die Endbuchstaben des bestimmten Artikels auf das Adjectiv ohne denselben: sollte es aber nicht einfacher seyn, wenn man die Kinder mit diesen Endbuchstaben als deutschen Geschlechtszeichen *überhaupt* bekannt machte, welche bey *allen Bestimmungswörtern des Hauptworts* wiederkehren und daher auch bey dem Artikel statt finden? Denn warum sollen sie denn beym Adjectiv, Zahlwort und Personwort immer zugleich an den Artikel denken, der vor einigen, wie *mein*, *welcher*, *dieser* gar nicht einmal stehen kann? Und eben so würden wohl die verschiedenen Casuszeichen als allen Bestimmungswörtern gemein, unabhängig vom Artikel, betrachtet werden müssen. Dadurch würde in der Ansicht mehr Einheit erscheinen. — Der hier angeführten Theorie des würdigen *Seidenstückers* für die Lehre von der bestimmten oder unbestimmten Beugung der Adjective, wenn sie noch andere Bestimmungswörter des Hauptwortes vor sich haben, lassen wir in Hinsicht auf Scharfsinn alle Gerechtigkeit wiederfahren; da sie aber den Gebrauch in Formen wie: *Ich unglückliche Mann*, *mein unglückliche Freund* nicht für sich hat, und es auch wohl schwer zu unterscheiden seyn möchte, ob das *ich* und *mein* in diesen Redearten das *unglückliche* bestimmt oder nicht; so hätte diese Theorie hier nicht beygebracht werden sollen. In den Beyspielen zu den darüber aufgeführten Regeln ist das Anstöfsige zum Theil übergangen und dadurch ein Schein von allgemeiner Anwendbarkeit entstanden; denn wer würde wohl jemals sagen: *dieser guter Mann*; und doch müsste nach der zweyten Regel so gesagt werden können; in den Beyspielen steht aber nur: *Diese gute Männer*; *dieser guter Männer*, wie in einigen Gegenden, aber ohne alle Unterscheidung jedesmal, gesprochen wird, bey unsern guten Schriftstellern jedoch sich nie findet. Dergleichen theoretische Auseinandersetzungen gehören nun wohl in keine Sprachlehre für Volksschulen und Volkslehrer. Die in unsern Sprachlehren gewöhnlich aufgestellten, aus dem Gebrauche bey unsern besten Schriftstellern abstrahirten, Regeln sind für die Beugung der Adjective wohl vollkommen hinreichend: nur auf ihre strengere Befolgung sollte geachtet werden. — — D) *Die pronomina* (Fürwörter). — Hier vermifst Rec. die Bestimmung der Pronom., welche aus der Deutlichkeit und Bestimmtheit der Rede entsteht, und diefs möchte wohl ihre vorzüglichste Bestimmung seyn und nicht die blofse Vermeidung einer steten Wiederholung des Hauptwortes.

Funfzehnte Uebung. „Hier lernen die Kinder Verschiedenes aus der Lehre von den Zahlwörtern." — Diese Uebung ist mit vieler Umsicht gearbeitet; nur hätte es nicht ungewifs gelassen werden sollen, dafs *Hr. Bauer* Unrecht habe, wenn er den Unterschied zwischen: *ich esse viel Gemüse nicht*, und *ich esse vieles Gemüse nicht*, leugnet. —

Sechszehnte Uebung. „Hier werden die Kinder mit der Lehre von den Präpositionen (Vor- oder Verhältnifswörtern) bekannt gemacht." — Der Vf. hätte sich doch nicht so auf eine bestimmte Bogenzahl, (nach der Vorrede), sollen einschränken lassen, dafs er in dieser trefflich durchgeführten Uebung die Auffassung des Sinnes der Präpositionen und ihrer richtigen Anwendung abkürzen mufste, denn diefs ist ein sehr wichtiger Theil der Lehre dieser Wortart, zu dessen Ausführung mehr Scharfsinn gehört, als dem gewöhnlichen Lehrer zuzutrauen ist. Er verspricht zwar, was er auch bey andern Wortarten, z. B. bey dem Bindeworte, jener Beschränkung wegen von seinem Manuscripte zurückbehalten mufste, vielleicht besonders abdrucken zu lassen; allein, das ist doch nicht dasselbe, als ob es hier am gehörigen Orte stände, und die Verlagshandlung, von der nach einer Andeutung jene Beschränkung ausgeht, hat ihrem Verlagswerke einen bedeutenden Verlust zugezogen. — Von des Vfs. Selbstdenken zeugt unter andern die nicht unwichtige Bemerkung über *meinethalben*, gegen Adelung und Campe.

Siebenzehnte Uebung. „Hier lernen die Kinder conjugiren." Rec. überläfst es dem richtigen Gefühle des Vfs., ob die Kinder wohl einen bestimmten Begriff von einem Verb., das er *Zeitwort* nennt, erhalten können, wenn er sagt, dafs man diese Benennung ihnen deshalb gab, „weil man mit ihrer Hülfe die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anzeigen kann." „Dergleichen Wörter," fährt er fort, „sind in einer Sprache von aufserordentlicher Wichtigkeit, und wurden vielleicht von den Menschen, *die die erste Sprache erfanden*, zuerst ausgedacht." Rec. will nicht rügen, dafs es nach den oben ausgezeichneten Wörtern das Ansehn gewinnen müsse, als sey *eine* Sprache zuerst erfunden und die übrigen wären dann nach diesem Muster gebildet; aber müssen nicht die Kinder, welche, wenn sie nach der Anweisung des Vfs. bis hierher geführt wurden, gewifs schon zu denken gewöhnt sind, nicht es höchst sonderbar finden, dafs man gerade die Wörter, mit deren Hülfe man Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anzeigen kann, zuerst ausgedacht habe? — Wenigstens hätte hier noch die Bestimmung stehen müssen: weil man mit ihrer Hülfe etwas *das geschieht oder stattfindet* als in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschehend oder stattfindend anzeigen kann. —

In

In einer Anmerkung berührt dann der Vf. den sehr gegründeten Einwurf gegen die Benennung *Zeitwort*, meint aber, dafs die Kinder die Verba am leichtesten an diesem ihrem wesentlichen (das aber doch nicht das wesentlichste Merkmal ist? Rec.) erkennen. — Die schwere Lehre vom Verb und seinen Abänderungen ist übrigens für den hier beabsichtigten Zweck recht anschaulich und deutlich entwickelt. — Warum läfst aber der Vf. das Imperfectum nicht eben so aus der Wurzel bilden, wie das Präsens, sondern aus diesem? Heifst es doch nie in der bestimmten Sprechweise, wie er freylich lehrt: *lobete*, sondern *lobte*? — Dafs die Lehre vom Conjunctiv (S. 213) den Kindern nicht sogleich im Allgemeinen und ganz gründlich vorgetragen werden könne, giebt Rec. zu; allein soviel könnte ihnen doch auch wohl hier schon begreiflich werden, dafs der Conjunctiv gebraucht wird, wenn man Ungewifsheit ausdrücken will. — Der Unterschied zwischen *ich war* und *ich bin gewesen*, dafs man nämlich, wenn man z. B. sagt: *ich war* gestern in der Kirche, andeute, der andere sey auch darin gewesen und man wisse dies; wenn man aber wisse, dafs er nicht darin gewesen sey, man sagen müsse: *ich bin* — gewesen, ist wohl höchst willkürlich: es giebt einen andern Unterschied in dem Gebrauche des Imperfect und Perfect, dessen Ausführung hier aber zu weit führen würde. Uebrigens ist hier das Imperfect nur als *unbeziehliche* Form aufgestellt und nirgends das *beziehliche* Verhältnifs, welches es mit dem Plusquamperfect gemein hat: *ich war im Walde, als er mich suchte*, nachgewiesen, welches doch beym Imperfect das Hauptverhältnifs seyn möchte. — Die Regel (S. 234) über *worden* und *geworden* würde wohl kürzer und bestimmter lauten müssen: Als Hülfswort hat werden *worden*, sonst *geworden*. — Da *glänzen* auch soviel als Glanz geben bedeutet, so ist das Beyspiel S. 243 nicht gut gewählt: es läfst sich allerdings ein Passiv daraus bilden. — Der Unterschied zwischen den *reciproken* und *reflexiven* Verben wird noch von den meisten Sprachlehrern, und auch von Hrn. *P.*, nicht erkannt; auch er nennt die *zurückdeutenden* Verben *reciproc* (S. 216). —

Zu diesem Werkchen gehört dann auch noch als abgesonderter Anhang:

Ebendaf., b. Ebendenf.: *Die Declinationen und Conjugationen der deutschen Sprache* von Dr. *J. P. Pöhlmann*. Ein Anhang zu dem Werke: *Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre. Zweyter* Theil.

bestimmt, den Kindern in die Hände gegeben zu werden und ihnen beym Unterrichte selbst vorzuliegen. Er enthält die Schemata der Declinationen und Conjugationen, nebst einer Tabelle der unregelmäfsigen Verben, alles recht zweckmäfsig angeordnet und dargestellt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Zürich, b Bürkli: *Ermunterung zu einer reichen Kirchensteuer für die zahlreichen Armen des Cantons Zürich.* Vorgetragen Sonntags den 19ten Januar 1817, von *Jak. Christoph Hug, Vicar* an der Waisenhauskirche. 1 Bogen. gr. 8.

2) Ebendaf.: *Zweyte Steuerpredigt*, gehalten am Tage der Einsamml. d. Steuer, Sonntags am 26. Januar 1817, von *demf. Vf.* 1 Bogen 8.

3) Ebendaf.: *Dritte Predigt als Denkmal der Dankbarkeit* am Sonntage nach der Einsamml. unserer Kirchensteuer den 2ten Hornung 1817, gehalten von *demf. Vf.* 1 Bogen gr. 8.

Wir wollen keine Vergleichungen zwischen Hrn. H. u. seinem Vorgänger, Hrn. *Karl Wilh. Fäsi*, anstellen, dessen Predigtsammlung wir in den Ergänz. Blättern 1817. N. 37. anzeigten, um keinen Theil auf Unkosten des andern zu loben; wir sagen nur, dafs Hr. H. unverkennbare Naturgaben für die Kanzel besitzt; das Ungekünstelte, Gefällige und dabey Herzliche seiner Vorträge spricht den Unbefangenen an; was er sagt, ist gemeinfafslich und doch kann auch der Gebildetere mit dem Vf. zufrieden seyn, was insbesondere einen angenehmen Eindruck macht, das ist die Leichtigkeit seiner Composition. Hr. H. hat sich vermuthlich schon seit längerer Zeit im Predigen Uebung erworben; man möchte sagen, dafs es ihm wenig Mühe gekostet habe, seine Predigten aufzusetzen; und doch ist alles gesagt, was man zu hören erwartete; dabey ist der Ton bey aller Populacität edel gehalten und sinkt nirgends zum Gemeinen herab. Vorzüglich die letzte dieser drey Predigten empfiehlt sich durch die erwähnten Eigenschaften; das Gemüthe konnte aber auch leicht einem Volkslehrer von einigen Talenten unter solchen Umständen eine natürliche Beredtsamkeit geben; denn, ungeachtet der beyspiellos hohen Preise der Lebensmittel, ungeachtet des Stockens der Gewerbe, ungeachtet die Ungunst der Zeit auch manchen Wohlhabenden drückt, und die Privatwohlthätigkeit aufserdem noch häufig in Anspruch genommen wird, wurden doch nach N. 3. S. 4. in den Kirchen der Stadt beynahe 19000 Gulden (1800 neue Louisd'or) auf dem Altar des Vaterlands gelegt; in dem ganzen Canton betrug die Steuer über 30000 Gulden (über 3000 neue Louisd'or zu 6 Thaler 4 Ggr.) In *Einer Stunde* ward dies für die Dürftigen im Lande zusammengebracht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, b. Schreiber u. Comp.: *Vita M. Io. Caſpar Aquilae*, primi Saalfeldanarum eccleſiarum Superintendentis, qua hiſtoria reformationis paſſim illuſtratur, auctore *Guil. Aug. Frid. Gensler*, Philoſ. Doct., Lycei Saalf. Conrectore. Adiuncta eſt *Henr. Car. Abr. Eichſtadii*, Theologiae ac Philoſophiae Doctoris caet. caet., prolusio, proponens quaeſtionem: *Drama Chriſtianum, quod* ΧΡΙΣΤΟΣ ΠΑΣΧΩΝ *inſcribitur, num Gregorio Nazianzeno tribuendum ſit.* 1816. 48 S. ohne die Prolusio u. VIII S. Vorr. 4. (12 Gr.)

Bey Gelegenheit des im vorigen Jahrhunderte gefeyerten Reformationsjubiläums erſtreckte ſich die Aufmerkſamkeit der Theologen und Hiſtoriker beſonders auf geſchichtliche Unterſuchungen der Lebensumſtände *Luthers*, ſeiner Freunde und Gegner, ſo wie auf das Sammeln ſchätzbarer und höchſt wichtiger Documente, und viele von groſsem, ja erſtaunenswerthem, Fleiſse und nicht geringer hiſtoriſcher Combinationsgabe zeugende Biographieen der Reformatoren, ſo wie einige noch jetzt unentbehrliche Sammlungen von Reformationsurkunden beſitzen wir aus jener Zeit. Unſer Jahrhundert ſcheint es ſich leichter machen zu wollen, und bringt in Beziehung auf das Reformationsjubiläum eine Menge kleiner räſonnirender Flugſchriften hervor, die zum Theil aus den vor hundert Jahren erſchienenen Sammlungen und Feſtlichkeitsbeſchreibungen, beſonders aus *Cyprian's* Hilar. evangel., abgeſchrieben ſind, zum Theil hiſtoriſche Unwiſſenheit im Einzelnen verrathen. Daſs wir durch dieſen Tadel nicht mit begreifen was von *Auguſti*, *Marheinecke*, *Planck*, *Uckert* und einigen andern in der genannten Beziehung erſchienen iſt, verſteht ſich wohl von ſelbſt, ſo wie, daſs wir denjenigen Schriften jener Art, welche wir noch nicht kennen, gern alles Gute zutrauen.

Auch auf den innigen Freund *Luther's* und Verfechter der reinen *Lutheriſchen* Lehre, den durch ſein Leben und ſeine Schriften, beſonders aber durch ſeine Kämpfe gegen das *Interim*, bekannten Saalfeldiſchen Superintendenten *Caſpar Adler* (gewöhnlich *Aquila*, zuweilen auch wohl *ἀετὸς* genannt) richtete man vor hundert Jahren ſein Augenmerk; *Johann Avenarius* gab (Meinungen 1717) eine kurze Lebensbeſchreibung deſſelben heraus; viel wichtiger, und bis jetzt noch das Wichtigſte über *Aquila*, war, was *Chriſt. Schlegel* um dieſelbe Zeit über ihn ausarbeitete, und was nach des Verf. Tode erſt 1737 (Frankf. u. Leipz. 4.) *Joh. Zeitſchel* herausgab, nachdem *Joh. Gottl. Hillinger* einige Jahre vorher (Jen. 1731. 8.) ſeine unbedeutende *Memoria Aquilina* geſchrieben hatte. *Schlegel's* Schrift iſt auch der Hauptführer für den Verfaſſer der vor uns liegenden Schrift, welche ein *Specimen eruditionis* in Folge eines genoſſenen Stipendii iſt, geweſen, doch ſtanden ihm auch einige handſchriftliche Quellen und Hülfsmittel, wie die auch von *Hillinger* und *Schlegel* benutzte *Liebenſche Saalfeldographia* etc. (1625), und des *Sagittarius Saalfeldiſche Hiſtorien* zu Gebote, und nach Beendigung ſeines Werks erhielt er noch eine handſchriftliche Lebensbeſchreibung der *Saalfeldiſchen Superintendenten*, ſo wie einen von einem Nachkommen *Aquila's* geſchriebenen Brief nebſt einem Gedichte, welche beide auch einige Aufklärungen über das Leben des Ahnherrn enthalten. Die Reſultate der drey letzten Mittheilungen ſind in dem *Additamento* nach der Vorrede S. VII u. VIII. genannt. Den ſehr flüchtig verfaſsten Auszug aus *Schlegel's* Lebensbeſchr. *Aquila's* von *Chr. A. Heumann* (*Vitâ Caſp. Aquilae* hinter dem 12ten Theil der *Erklärung des N. T.* S. 253 u. f. w.), ſo wie was *Fr. W. Strieder* (*Heſſiſche Gel. u. Schriftſt. Geſch.* B. 1. S. 96 u. f. w.) über ihn ſagt, hat Hr. *G.* nicht gekannt; in Hinſicht der Schriften *Aquila's*, und beſonders der mitgetheilten genealogiſchen Tabelle hätte ihre Vergleichung doch nützlich ſeyn können.

Die Dunkelheiten, welche, ſo wie bey vielen Männern jener Zeit, bey den ſich oft in Angabe der Jahre widerſprechenden Nachrichten, wenigſtens bis 1524 auch in *Aquila's* Leben finden, hat Hr. *G.* ungeachtet ſeiner handſchriftlichen Hülfsmittel nicht völlig heben können; wir zweifeln nicht, daſs ein ſorgfältiges Leſen der Briefe und Schriften des *Aquila* und ſeiner Zeitgenoſſen, beſonders derjenigen, mit welchen er bis dahin in Berührung ſtand, wie der beiden Ritter *Franz von Sickingen* und *Hartmuths von Cronenberg*, verbunden mit der Anſicht der Univerſitätsmatrikeln von *Leipzig* und *Wittenberg* manches aufgehellt haben würde. Die unter den Lebensbeſchreib. der *Saalfeldiſchen* Superintendenten befindliche *Vita Aquilae* giebt wirklich manche, wie es ſcheint, nicht zu verachtende Fingerzeige, welche Hr. *G.* nach unſerer Meinung nicht genug beachtet hat. Uns ſcheinen die ſich widerſprechenden Angaben ſich am beſten vereinigen zu laſſen, wenn man annimmt: *Aquila* ſey nach ſei

nem Aufenthalte in der Schweiz, namentlich zu *Bern*, 1514 nach *Leipzig*, und 1517 (das erſte Mahl) nach *Wittenberg* gegangen, wo er *Luthern* und ſeine Lehre kennen lernte; von hier (wahrſcheinlich um 1521) habe er, der, da er aus einer Augsburgiſchen Patricierfamilie ſtammte, dem Ritter *Sickingen* ſchon früher bekannt geworden ſeyn mochte, ſich nach ſeiner Vaterſtadt zurückbegeben, die Pfarre zu *Jenga* erhalten, und nach der feindſeligen Behandlung des Biſchofs *Chriſtoph von Stadion* zu Augsburg, als vertriebener Geiſtlicher ſich unter *Franz von Sickingen's* Schutz nach *Ebernburg* begeben, wo er bis nach Beendigung der *Sickingſchen* Händel, 1523, geblieben und darauf nach *Eiſenach* und zum zweyten Male nach *Wittenberg* gegangen ſey. Die Zeit ſeiner Reiſen möchten wir vor 1509 ſetzen. Im Jahr 1516 war er aber ſicher noch nicht Prediger zu *Jenga*, denn, wenn er von dort 1520 nach *Wittenberg* gegangen wäre, ſo hätte er bey ſeinem Aufenthalte zu *Ebernburg* in ſeinen beiden Sermonen ja nicht *Pfarrherrn* zu *Jenga* nennen können. Dieſe Sermonen beweiſen auch, daſs die in der *Praef. ad Centuriam Epiſt. ad Joh. Schwebel. ſcript.* (*Meiners Leb. Hutten's* S. 320) gelieferte Angabe, nach welcher *Aquila* ſchon 1522 nach *Eiſenach* gegangen ſey, unrichtig iſt. Die ſchon 1516 und zwar, wie es heiſst, zu *Jenga* geknüpfte Heirath möchte gleichfalls zu bezweifeln ſeyn, wiewohl uns nicht unbekannt iſt, daſs *Staphylus* eingeſtand, es wären viele katholiſche Geiſtliche verheirathet (*Uckert's Leben Luther's* Th. 1. S. 164 u. 165.) Wir ſind geneigt, den Anfang dieſer Ehe erſt in das Jahr 1526, wie *Aquila* ſchon zu *Wittenberg* war, zu ſetzen, doch ohne uns auf einen ſichern Gewährsmann berufen zu können. *) Uebrigens hat Hr. *Gensler* nicht überall in den Anmerkungen (von S. 33 bis 43) die Quellen citirt und mitgetheilt, ſondern ſich nur meiſtentheils auf *Schlegel* berufen. Um gewiſs zu ſeyn, ob der Dichter und Philolog *Othmar Nachtigall* (*Luſcinius*) *Aquila's* Lehrer habe ſeyn können, was *Schlegel* ohne ſichern Beweis ſagt, müſste man das Geburtsjahr deſſelben kennen, welches *Brucker* und *Schelhorn* (Amoenit. litter. T. VI.) nicht angegeben haben.

Nach der Lebensbeſchreibung und Charakteriſtik *Aquila's* folgt von S. 20 bis 33 an, das Verzeichniſs ſeiner Schriften, zu welchem auch die Additamente 44 — 46 als gehörig betrachtet werden können. Es ſind die, welche auch *Schlegel* genannt und zum Theil auszugsweiſe, wie auch hier bey einigen geſchehen iſt, geliefert hat. Ob *Panzer* in ſeinen Annalen der ältern deutſchen Liter. noch mehrere kennt, wiſſen wir nicht, da wir dieſes Buch nicht zur Hand haben. Was *Aquila* (1540) *wider den Wucher* und *wider Sebaſtian Frank* (*Schlegel* S. 276 u. f. w.), ſo wie gegen *Thomas Kirchmaier* (*Naogeorgus: Schlegel* S. 316) geſchrieben hat, hätte doch wohl erwähnt werden ſollen, ſo wie der ſchon von *Seckendorf* (Hiſt. des Lutherth. u. Uebſ. v. *Frick* S. 2249) angeführte und von *Schlegel* S. 291 u. ſ. w. ganz mitgetheilte, im Jahr 1541 geſchriebene, Brief an *Johann von Dolzig*, an den mehrere Briefe von *Aquila* übrig ſind, *über die Laſter an den Höfen groſser Herren.* Den kleinen Katechismus verfertigte *Aquila* ſchon 1527, welches verdient hätte, bemerkt zu werden, und der Tractat: *Wider den ſchnöden Teufel* u. ſ. w., den vielleicht *Flacius* geſchrieben hat, erſchien unter dem erdichteten Namen *Caroli Azoriae Gotsburgenſis.* Das Troſtſchreiben an *Joh. Friedrich* ſteht auch bey *Hartleder* (Urſ. d. deutſchen Krieges B. 2. B. 3. Kap. 80). *Strieder* citirt bey einigen Schriften wider das Interim die *unſchuldigen Nachrichten*, und die *Fr. Samml. v. A. u. N. Theol. Sachen.*

In Hinſicht der Nachkommenſchaft des *Aquila* bemerken wir mit Beziehung auf die angehängte Tabelle, daſs von *David Aquila's* Kindern erſter Ehe nur zwey in der Jugend geſtorben ſind, eine Tochter, *Margaretha* aber an einem Prediger verheirathet wurde; daſs *Zacharias*, der dritte Sohn den 4ten Auguſt 1544 geboren wurde, deſſen Ururenkel, der Paſtor zu (Alt) Brandenburg, 1741 ſtarb; und daſs *Johannes*, der vierte Sohn, ehe er Prediger zu *Oberwitz* wurde, Lehrer an der Schule zu Saalfeld, darauf Prediger zu *Groſsen-Geſchmende* bey *Gräfenthal*, und zuletzt Prediger zu *Fiſcherdorf*, nahe bey *Saalfeld*, geweſen iſt. M. v. *Strieder* und *Heumann* im angef. B., welcher letztere ein Abkömmling von der älteſten Tochter des *David Aquila* war.

Die auf dem Titel der beurtheilten Schrift angeführte, von einem andern Mitarbeiter (A. L. Z. 1816 No. 196) angezeigte Prolusio muſs nicht allen Exemplaren beygelegt ſeyn, weil ſie bey dem unſrigen mangelt.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

ERFURT, in Keyſer's Buchh.: *Ausarbeitungen* für die *kirchliche Jubelfeyer* der *Reformation* am 31ſten October des Jahres 1817. Reden, Gebete, Texte, und kurze, ſo wie ausführliche Entwürfe zu *Vorbereitungs-* und *Jubelpredigten*; nebſt vorangehender Erinnerung an die Jubelfeyer im ſieben (ſiebenzehnten) und achtzehnten Jahrhunderte von *S. J. Ramann* und *J. E. Berh.* XVIII u. 150 S. 8. (14 Gr.)

So wie vor einigen Jahren, faſt wie die gerüſteten Heere noch feindlich gegen einander ſtanden, ſchon ein unberufener Predigtenſchreiber auftrat und ſogenannte Muſterpredigten für die künftige Friedensfeyer herausgab, ſo werden in dieſer Sammlung für alle diejenigen Prediger, die der Hülfe bedürfen, Materialien zu der kirchlichen Feyer des uns bevorſtehenden Reformationsjubiläums aufgetiſcht, und damit

*) *Aquila* benannte ſeine Söhne nach den bibliſchen Schriftſtellern, welche er zur Zeit, da jene ihm geboren wurden, erklärte. In ſeiner erſten Ehe wurde ihm ein Sohn, der aber bald ſtarb, geboren, und da er denſelben *Malachias* nannte, ſo iſt er wahrſcheinlich (1527) zu Wittenberg geboren, als der Vater gerade den Iroph. *Malachias* erklärte.

damit mancher sich nicht über die Wahl eines Thema an den zunächst vorangehenden Sonntagen, oder wenn es ihm etwa einfallen sollte, seine Gemeinde auf das grosse Fest, welches jeder Zuhörer nur einmahl in seinem Leben feyert, vorzubereiten, in Verlegenheit sey, so ist auch dieser durch Texte, Themata und Dispositionen zu Vorbereitungsreden abgeholfen. Weil aber die Vorbereitung doch weniger wichtig ist, als die Sache selbst, so sind deren, der Zahl nach, nur die Hälfte, wie billig, gegeben. Doch dass wir dem Spotte nicht länger Raum gestatten in einer ernsten Sache, wir bekennen laut unsern Unwillen über dieses nichtige Beginnen, welches, wiewohl die Verf. in der Einleitung behaupten, dass dieses ihre Absicht keineswegs sey, doch nichts anders bezwecken und zur Folge haben kann, als dass trägen und nachlässigen Predigern die Arbeit leichter gemacht, und Stümpern Gelegenheit gegeben wird, sich auch an diesem Tage mit fremden Federn, und wären es auch eben nicht die glänzendsten, zu schmücken. Wie ganz verlassen von Allem muss der Geistliche seyn, der für das bevorstehende Fest sich noch nach Themata, Dispositionen und Gebeten umsieht, die auf fremdem Boden gewachsen sind! Was sollen also Arbeiten dieser Art? Dienen sie nicht blos dazu, um der Nachlässigkeit zu fröhnen, welcher schon ohnehin genug durch gedruckte Sammlungen ausgeführter und skizzirter Predigten unter die Arme gegriffen ist. Es kann manchem bedeutungsvoll erscheinen, dass sogar Predigtentwürfe ohne zum Grunde gelegte Texte mitgetheilt sind; fast scheint es deshalb geschehen zu seyn, damit nun der, welcher Lust hat, sie zu gebrauchen, durch nichts gebunden werde, sondern nach Vorlesung eines von den Landesbehörden vorgeschriebenen Textes, nach der beliebten Methode, nach welcher die Schriftstelle blos zum Motto dient, sogleich, ohne durch die Beziehung auf einen andern Text gestört zu werden, zur Ausführung eines der gelieferten Entwürfe schreite, von welchen manche so lang sind, dass wenn sie gehörig durchgearbeitet würden, die Predigt wenigstens drey Stunden dauern müsste. Von jeder Art der gelieferten Materialien finden sich sechs, von der letzten nur drey. Die *Reden* sollen wohl zum Theil ausgearbeitete Predigten seyn; denn wir wüssten sonst nicht, welche Stelle sie beym Gottesdienste einnehmen sollen. Die sämmtlich viel zu langen und wortreichen Gebete sind eigentlich auch zu ideenlos und in einer, was hiemit innig zusammenhängt, viel zu wenig würdigen Sprache. Es ist beynahe sinnlos, dass ein Mensch sich an den Schreibtisch setzt, um *ein* Gebet niederzuschreiben, blos damit es gedruckt werde; wie wenn es nun gar fünf bis sechs an der Zahl sind; und die Verfasser haben noch mehr zu Tage gefördert, als hier geliefert ist, was anderswo, wie sie sagen, gedruckt steht. Die Texte, dünkt uns, hätten fast alle zweckmäßiger gewählt werden können; die Dispositionen, dass wir der unter Nr. 3. gegebenen Materialien gar nicht gedenken, sind viel zu sehr ins Einzelne gehend, und werden stellt durch die vielen Unterabtheilungen; auch liegen manche Themata viel zu fern von dem Gegenstande des Festes. Von Hrn. *R.* sind nur vier der gelieferten Stücke. So sehr wir auch den grossen Reformator ehren, so finden wir es doch unschicklich, ihn, besonders in einem Gebete zu Gott, einen *neuen Heiland*, und seine Mitgenossen *neue Apostel* zu nennen, (S. 25); das Thema des fünften freyen Predigtentwurfs: *die Geburtstagsfeier der Mutter, erfreulich begangen von ihren guten Kindern* u. s. w. (S. 75) ist viel zu spielend und gesucht. Fast lächerlich ist S. 59 bey Gelegenheit einer Disposition über Ps. 138. 4. der Zusatz (*König, pars pro toto*; die Prediger, für welche diese Arbeit seyn soll, müssen doch gar zu einfältig seyn, wenn ihnen dieses noch gesagt zu werden braucht,) und die Worte: *Concilien, Controverspuncte* (gedruckt ist *Contraverspuncte*) und *Dogmen* müssen auf der Kanzel nicht gehört werden. Die Einleitung enthält theils eine Erinnerung an die beiden frühern Säcularfeste der Reformation, theils ein Räsonnement darüber, dass der Prediger, durch die Art, wie er das Fest begehe, zur würdigen Feyer dieses Tages besonders viel beytrage, welches wohl von keiner Seele bezweifelt wird. Möge das vierte Jahrhundert der Reformation sich, wie durch vieles andere zu wünschende Gute, so auch dadurch vor dem bald vergangenen auszeichnen, dass es der Prediger keine mehr gebe, welche unfähig sind, durch eigen Gedachtes und Verfertigtes ihre Gemeinden zu erbauen, und welche an der Stelle, wo sie das Innerste ihres Wesens aussprechen sollen, als eitele Gesellen und Lügner von Andern Gedachtes und Entworfenes den Gemeinden vorsagen, und wäre es auch noch so gut, was es doch selten ist, weil der Einfältige und Eitele in der Regel nach dem Schlechten und Manierirten greift, aber auch der Schriftsteller keine, welche dergleichen Ruhekissen ihnen unterlegen. Trägheit führt zu Ideenarmuth; echtes Studium aber erzeugt Ideen, und Ideen allein erbauen wahrhaft eine Gemeinde, so wie sie es sind, die den Redner begeistern.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zerbst, b. Kramer: *Nicodemus*, oder *was ist Religiösität?* und *wie versöhnt uns Religiösität mit dem Schicksale?* Nebst *religiösen Gesängen.* 1815. IV u. 80 S. 8.

Hr. *Lobethan* setzt in gegenwärtiger Schrift das Nachdenken über den in der Maria von Bethanien bearbeiteten Gegenstand fort. Religion beruht ihm zufolge nicht auf Speculation. Sie stützt sich, als Zweck des Menschen, auf das Gefühl der Abhängigkeit, der Demuth und einer gläubigen dankerfüllten Zuversicht, sie spricht sich in herzlichen Seufzern durch Lied und Gesang aus, und findet die Veranlassung dazu in den Erfahrungen und Erscheinungen des Lebens. Die Speculation hat nur in so fern ei-

nen

nen Werth, als es darauf ankommt, einen beruhigenden Ausweg für den uns gewöhnlich sehr am Herzen liegenden Rechtsstreit mit dem Schicksal zu finden. Sie braucht keinen wissenschaftlichen Charakter zu haben; nur müssen wir sie gemüthlich für uns, und unsere Rechnung dabey finden. Nach einer solchen populären Ansicht hat Gott, der die Gedanken des Menschen von ferne her kenne, von Ewigkeit her auf jeden Menschen, wer er auch sey, untrüglich gerechnet, und jeder Mensch muss, auch ohne es zu wollen, zur Erreichung der Absichten Gottes das Seinige nothwendig beytragen. Manches, was Verstoss gegen die menschliche Weisheit ist, ist im Verhältniss zu der höchsten Weisheit gewiss oft das schicklichste Mittel, sowohl das besondere Wohl des Individuum als das Weltbeste zu befördern, und das Böse, wenn es gleich Gott nicht als solches gewollt habe, doch sehr oft unvermeidlich, um Gutes zu befördern. Wir dürfen nicht Alles von einer blossen Reihenfolge der Ursachen abhängig machen; aber uns auch nicht selbst für Herrn und Meister unsers Geschicks erklären, noch uns gerade zu als Schuldner anklagen. Müssten wir aber auch dieses Letztere, so wäre die Ueberzeugung, dass eine höhere Weisheit sicher auf unsere Schuld gerechnet habe, das einzige Bessere, was wir aus dem Schiffbruche zu unsrer noch möglichen Beruhigung retten könnten; jede fortgesetzte Anklage, würde anstatt uns zu bessern, uns vielmehr den Muth dazu benehmen, und nur auf völlige Zerstörung unsrer Ruhe wirken können. Der Immoralität, welche man etwa von diesem Glauben an ein unwandelbares Geschick fürchten möchte, hat die höchste Weisheit dadurch ein unübersteigliches Bollwerk entgegengesetzt, dass sie auch unsere Zukunft in ein undurchdringliches Dunkel eingehüllet hat; ein Bollwerk, welches Keiner übersteigt, ohne dass dieser Frevel gerächt werde; und wo nicht, da geniesst der Mensch das im Grunde nur Wenigen beneidenswerth vorkommende Glück, der elende Sklave bald dieser oder jener Leidenschaft, dieses oder jenes Lasters zu seyn. Auch stehn dieser Glaube und die Unsittlichkeit für sich selbst in geradem Widerspruch. Bey diesem Glauben erwarten wir auch nicht von der Erde, was sie uns nach dem Willen des Schöpfers nicht geben kann, noch geben soll, und machen uns keine exaltirte Vorstellung von uns selbst und von der in uns wohnenden eigenthümlichen Kraft zum Guten, sondern überzeugen uns, dass hier wenig auf das Individuum, desto mehr aber auf Erhaltung des Geschlechts und auf möglichst lange und glückliche Fortdauer desselben gerechnet ist. Rec. steht dem Vf. gern zu, dass alle Speculation über das Verhältniss der höchsten Ursache zu der Thätigkeit und dem Wohl des freyen und vernünftigen Wesens in ein demüthiges Bekenntniss der Unwissenheit und in ehrfurchtsvolle Unterwerfung unter dieses Verhältniss enden wird; aber er ist auch überzeugt, dass diese gläubige Unterwerfung nur in so fern echt sittlich und religiös ist, als sie aus der Bildung aller Anlagen des Geistes und Gemüthes hervorgeht. Diese Bildung ist dem Menschen durch seine Natur, als die eines ethischen Wesens geboten. Löset er die Aufgabe nicht, so rächt es eben diese seine Natur durch das Bewusstseyn seiner Schuld, welches ihn nicht losläßt, wie er auch die Vernachlässigung seiner selbst auf irgend einen Causalnexus schieben mag. Das Herbeyrufen einer solchen Entschuldigung ist ein unberufenes Einmischen der Speculation, wodurch die Stimme des Selbstbewusstseyns doch nicht, oder nur zum Nachtheil der Religion und Sittlichkeit übertäubt wird. Von dem Fortschreiten dieser Bildung hängt die wahre Ruhe, die Beherrschung der Begierde, und wie jede Tugend so auch die Humanität allein ab, und von einem Theorem über die Vorsehung nur in so ferne, als dieses durch jene Inhalt und Wirksamkeit empfängt. Ihr führt mit Recht alles, was der Mensch ist und wird auf Gott und seine Gnade zurück; allein setzet demjenigen, was der Mensch werden und aus sich machen soll, nur Keine Schranken durch einen Causalzusammenhang, den ihr euch erklügelt. Je höher ihr die Idee der Menschheit stellt, desto tiefer fühlt ihr eure Unangemessenheit zu dieser Idee, die euer Inneres euch offenbart, desto mehr wächst eure Achtung gegen den Andern, dessen Inneres sich euch nicht offenbaret, desto grösser ist eure Resignation und desto folgereicher werdet ihr für das Geschlecht und dessen Erhaltung sorgen. Die Gesänge haben nicht überall gleichen poetischen Werth; sie sind indess gefühlvoll und gehn zum Herzen, wenn sich auch gleich die Ansicht des Vfs. mitunter zu stark ausspricht.

OEKONOMIE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Anbau und Bearbeitung der Flachspflanze bis zum Spinnen, von J. G. Kögel.* 1812. 48 S. 8. (4 Gr.)

Man findet in dieser kleinen Schrift eine für Landbewohner fassliche Anweisung zur Bearbeitung des Flachses, soweit sie dem Oekonomen obliegt. Zuvor etwas von der Natur und den Abarten der Flachspflanze. Vom Samen und der Aussaat. Bearbeitung des Bodens. Vom Jäten, Riffeln, Rösten, Bläuen, Brechen, Schwingen, Nudeln und Hecheln. Zum Beschluss wird endlich noch eine neue Bearbeitungsart empfohlen, in welcher das Eigenthümliche dieser Schrift besteht. Man solle nämlich den Flachs nach dem Schwingen auf einer Wäschrolle mehrmals um die Walzen laufen lassen. Der Vf. verspricht sich davon eine merkliche Verfeinerung des Flachses, indem dadurch viele noch zusammenhängende Fasern getrennt würden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Couchman: *Curtis's Botanical Magazine; or, Flower-Garden displayed: in which the most Ornamental Foreign Plants, cultivated in the Open Ground, the Green-House, and the Stove, are accurately represented in their natural Colours. To which are added, their Names, Class, Order, Generic and Specific Characters, according to the celebrated Linnaeus; their Places of Growth, and Times of Flowering: together with the most approved methods of culture. A Work intended for the Use of such Ladies, Gentlemen, and Gardeners, as wish to become scientifically acquainted with the Plants they cultivate.* Continued by *John Sims*, M. D. Fellow of the Linnean Society. gr. 8vo. *Vol.* XV. 1801. *Vol.* XVI. XVII. XVIII. 1803. *Vol.* XIX und XX. 1804. — Die Abbildungen No. 505 — 786.

Mit diesem funfzehnten Bande fängt eine neue Reihefolge des beliebten *Botanical Magazine* an. Nach des ersten Herausgebers Tode übernahm die Besorgung des Ganzen der Herr Doctor *Sims*, der der *Preface* zu Folge in Ansehung aller Pflanzen die zu den Linneischen *Ensatae* gehören, an dem Sir *John Bellenden Gawler*, Esq. einen sehr unterrichteten Mitarbeiter gefunden hat. Man kann sagen: dass mit jeder neuen Lieferung dieses Werk an Werth zunimmt und reicher wird an neuen Entdeckungen und sorgfältigen Abbildungen neuentdeckter und seltenen Gewächse. Um nicht gar zu weitläuftig zu werden, wollen wir hier wie bey der Anzeige der vierzehn ersten Bände verfahren, und das schon Bekannte nur andeuten. So gewinnen wir wenigstens Raum um bey'm Neuen länger zu verweilen. Die Abbildungen, die ebenfalls immer mehr und mehr in Verhältnifs zum Texte stehen fangen an mit 506. *Stapelia lentiginosa*: corollis decem dentatis, laciniis alternis obsoletis, fundo concavo orbiculo elevato cincto; caulibus superne ramosis, ramis pentagonis patentibus tuberculosis, tuberculis uncinatis. C B S. 506. *Dianelle caerulea*: caule adscendente geniculato foliis distichis lineari-lanceolatis carinatis margine spinulosis, pedunculis rectis divaricatis. Neu Holland. 507. *Sempervivum globiferum*. 508. *Chrysanthemum tricolor:* foliis duplicato-pinnatifidis, pinnulis linearibus distantibus recurvis, caule erecto ramoso. — *Andrews's* Botanical Repository pl. 109. 509. *Sophora australis*. 510. *Convallaria bifolia*. 511. *Chironia linoides*. 512. *Campanula pumila:* foliis radicalibus ovatis crenatis, petiolis complanatis, floribus racemosis secundis cernuis. Ist *Campanula rotundifolia* β. L. und *Campanula minor rotundifolia alpina Bauh.* Prod. 34. Die Abbildung ist ganz vorzüglich. 513. *Aloe variegata*. 514. *Lobelia bicolor:* caulibus patulis foliis inferioribus oblongis dentatis pubescentibus subsessilibus, corollis bilabiatis: labio superiori reflexo. 515. *Lithospermum orientale*. 516. *Sparmannia africana*. 517. *Lavatera thuringiaca*. 518. *Pelargonium tomentosum*. 519. *Lilium philadelphicum*. 520. *Moraea spiralis*. 521. *Orobus vernus*. 522. *Ixia patens*: tubo filiformi, limbo campanulato-patente, laciniis oblongis, filamentis coarctatis erectis, stigmatis laciniis antheras subaequantibus. *Gawler* Enstat. African. inedit. Synonymen sind *Ixia patens* Aiton Hort. Kew. I. p. 59. *Ixia aristata Schneev. Icon.* t. 32. *Ixia flacci. da Salisb.* prodrom. 35. 523. *Ixia fistulosa:* foliis teretibus fistulosis obtusissimis innocue mucronatis, scapo flexuoso, floribus spicatis distichis. Synonyme sind *Ixia teretifolia Herb.* Banks. und *Gladiolus fistulosus Jacq.* 524. *Pelargonium pulchellum:* subacaule, scapo diviso, foliis oblongis lobato-pinnatifidis, petiolis alatis. C B S. 525. *Antirrhinum triornithophorum* kommt oft mit *foliis ternis* und *floribus ternis* vor. 526. *Cornus florida*. 527. *Zinnia elegans Jacquin* oder *Zinnia violacea Cavanil.* Hisp. t. 81. *Andr.* Bot. Rep. t. 55. 528. *Phlox. ovata:* foliis radicalibus ovatis acutis subcarnosis, corymbis subfastigiatis, corollae laciniis undulatis retusis. *Linnés Phlox ovata* wird nur mit hier angeführt. 529. *Melastoma malabathrica*. 530. *Atragene alpina*. 531. *Iris tuberosa*. 532. *Ferraria Figridia:* foliis plicatis, corollis lato-urceolatis, laciniis interioribus depresso-intersectis. Ist *Ferraria pavonia* L. Von dieser Prachtpflanze wird eine ausführliche Synonymie nebst Beschreibung geliefert. 533. *Watsonia aletroides:* corollis subeernuis, tubo spatham subaequante, fauce limbi laciniis brevibus ovatis aequalibus fere quadruplo longiore. *Gawler.* Synonyme sind *Antholyza aethroides Burman.* fl. Cap. prod. 1. *Houtt.* L. Pl. Syst. 11. 77. *Gladiolus tubulosus Jacq.* Ic. rar. 2. 229. Coll. 4 153. *Gladiolus merianus Thunb.* Diss. de Glad. p. 14. No. 22. Prod. 7. *Antholyza merianella Ait.* Kew. 1. p. 67. *Curtis's* Bot. Mag. 441. *Antho-*

tholyza tubulosa. Var. flore variegato Andrew's Bot. Repos. 174. Bekanntlich war *Miller* der erste, der die Gattung *Watsonia* stiftete. Herr *Gawler* giebt ihren *Character essentialis* so an: Spatha adpressa. Corollae tubus gracilis: faux cyathiformi-cylindrica: limbus sexpartitus subaequalis v. aequalis. Filamenta tubo adnata a fauce libera. Stigm. 3 gracilia, bifida. Caps. rigido-coriacea. Sem. oblongiuscula plurima. 534. *Aristolochia Sipho.* 535. *Viola palmata.* 536. *Stapelia Asterias.* 537. *Watsonia roseo-alba*: corolla regulari, tubo spatha fauce limbove duplo longiore, laciniis aequalibus explanatis acuminatis, antheris faucem aequantibus. Ist *Jacquins Gladiolus roseo-albus.* 538. *Gladiolus undulatus:* corolla erecta infundibuliformi, laciniis undulatis obtusis, superioribus ovato-oblongis, summa majore, inferioribus duplo minoribus aequalibus subrecurvis. *Gawler.* Hierzu gehören *Gladiolus angustus. Thunb.* Diss. 19. 21. Prodr. 8. Zwey Varietäten *α. Gladiolus undulatus Jacq.* Coll. 256. Icon. rar. t. 251. *Willd.* sp. pl. I. 218 nec Linnaei. *Gladiolus seriatus. Andr.* Bot. Rep. 91. ejusque Recens. *Gladiolus undulatus. β. Gladiolus undulatus:* corolla roseo-alba, lucida, laciniis infimis fascia atrosanguinea percursis *Gawler. Gladiolus ensiformibus floribus alternis patentibus. Mill.* icon. 198. t. 292. f. 2. *Gladiolus undulatus Schneev.* et *Geuns* Ic. 19. Hr. *Gawler* giebt als *Character essentialis* von *Gladiolus* an: Spathae valvula exterior lanceolata, concava, integerrima. Cor. tubulosa, limbus 6-partitus. Stamina adscendentia, antherae parallelae. Stigmata 3, sursum dilatata, complicata, demum canaliculato-explicata. Caps. ovata, oblongo, subtrigona, lenta. Sem. numerosa. 539. *Ixia conica:* scapo simplici, limbo patentissimo, filamentis coarctato-erectis antheris patentibus triplo brevioribus, stigmatibus non ultra basin antherarum divisis. *Gawler.* Ist *Ixia conica Salisb.* prod. Hort. 36. und *Ixia maculata* var. *Willd.* sp. pl. Ausser anderen Synonymen steht noch eine ausführliche Beschreibung. 540. *Mesembrianthemum pomeridianum.* 541. *Ixia grandiflora*: foliis subtiliter striatis, spathis aristato-laceris, tubo brevi, laciniis stellato patentibus oblongo-cuneatis apice rotundatis, staminibus lateralibus. *Gawler* nebst Beschreibung und einer weitläuftigen Synonymie. 542. *Ixia scillaris.* Die verbesserte Diagnose ist: corollae laciniis obtusissimis, antheris brevissimis sulcato-didymis capitato-conniventibus, stigmatibus infundibuliformibus hiantibus infra antheras recurvatis. Ausserdem unterscheidet noch Hr. *Gawler* zwey Abarten *α. latifolia*: spica elongata, corollae tubo spatham brevem subaequante, laciniis reflexis, foliis latere excisis (saepissime subundulatis) scapo 3—4 plo brevioribus. Hierzu gehören *Ixiae polystachiae* var. *Jacq.* Coll. Suppl. t. 2. f. 1. *Ixia reflexa And.* Bot. Repos. t. 14. *β. angustifolia*: floribus minoribus, tubo capillari spatha duplo longiore laciniis patentibus (modo retusis) aequali, foliis subexcisis longioribus, wozu gerechnet wird *Ixia polystachia Jacq.* Coll. 3. 369. Icon. rar. t. 275. *Andr.* Bot. Rep. t. 128. ejusque Recens. 543. *Epidendrum cucullatum.* 544. *Arctotis anthemoides.* 545. *Ixia bulbifera* mit der von *Gawler* verbesserten Diagnose: foliis multistriatulis, spatha lacera, corolla infundibuliformi superne patente, tubo brevi, laciniis ovato-oblongis, staminibus lateralibus divergentibus. 546. *Monarda didyma.* 547. *Pelargonium quinatum:* caule fruticoso angulato, foliis alternis quinque-partitis, foliolis cuneatis apice tridentatis, pedunculis unifloris erectis terminalibus, calyce maximo stellato-patente. Ist *Geranium praemorsum* Bat. Repos. 150. 548. *Ixia bicolor:* spatha lacera, corolla bilabiata angusta, limbo tubum aequante, laciniis inferioribus minoribus convolutis ab intermedia minus profunde partitis *Gawler.* Ist *Gladiolus bicolor Thunb.*

Band XVI. 549. *Ixia maculata:* tubo capillari, limbo ex campanulato patentissimo basi maculato, laciniis oblongiusculis, stigmatibus usque tubum divisis infra antheras recurvatis. Diese Diagnose ist von *Gawler* also verbessert. Dem genus legt er als *character essent.* bey: Spatha bivalvis. Cor. basi tubulosa (tubus gracilis, limbus 6-partitus regularis (rarissime subirregularis) subaequales patens. Filam. limbo pluries breviora erecto-patentia v. coarctato-erecta. Stigm. 3 patentia, Semina numerosa, globosa. Sämmtliche Arten zerfallen in zehn Unterabtheilungen, deren Kennzeichen ebenfalls angegeben werden als ein Bruchstück aus der *grossen Arbeit* des Vfs. über die schwerdblättrigen Gewächse. 550. *Samyda rosea*: floribus dodecandris aggregatis, foliis oblongis obtusissimis subserratis utrimque pubescentibus. Ist *Samyda serrulata.* Bot. Repos. pl. 202. Mit wird angeführt *Guidonia ulmifolio flore roseo. Plum.* gen. 4. 551. *Campanula azurea:* foliis ovato oblongis sessilibus serratis (utrinque pilosis) caule simplici angulato floribus paniculatis. *Banks* Mss. Aus der Schweiz. 552. *Nymphaea caerulea:* foliis peltatis inferne bilobis obtuse dentato-sinuatis utrinque glabris. *Dryand.* inedit, *Bot. Repos.* 197. 553. *Watsonia plantagineae:* foliis lineari-ensiformibus strictis infimo falcato, compresso, fistuloso, caeteris plano-solidis, caule alato-ancipiti, spica disticha subamentiformi, limbo aequali campanulato-patente *Gawler.* Ist *Gladiolus alopecuroides Thunb.* Am Ende der Beschreibung steht noch die Diagnose der *Ixia spicata* (*Willd.* sp. pl.): foliis linearibus teretibus, imo breviore verticali molliter mucronulato, spica disticha subamentiformi, limbo aequali campanulato-patente *Gawler.* 554. *Massonia ensifolia:* bracteis pedicellis brevioribus, corollae laciniis revoluto-patentibus tubo pluries brevioribus, filamentis sessilibus capillaribus: alternis longioribus, foliis lanceolatis *Gawler.* Ist *Mauhlia ensifolia Thunb. Agapanthus ensifolius Willd.* sp. pl. Und *Polyanthes pygmaea Willd* sp. pl. 555. *Zinnia tenuiflora Jacq* 556. *Gladiolus versicolor* var. *γ. tenuior.* Dem *Gladiolus versicolor* giebt *Gawler* folgende Diagnose: foliis ensiformi-linearibus utrinque tricostatis, valvula spathae extima faucem exsuperante, laciniis extimis ellipticis, lateralibus inferioribus angustioribus unguicu-

culatis. Er unterscheidet vier Abarten α. *major*: foliis lineari-ensiformibus, costis laminato-elevatis, faciebus laterum paginulatis sulcato-planis, valvula extima cuspidata spirali convoluta corolla adequata. Noctu odorus. Ist *Gladiolus versicolor*. Bot. Rep. t. 19. ejus Recens. No. 12. — β *inaequalis*: foliis trinerviis striatis ultra vaginam brevioribus, lateribus non paginatis, laciniis supremis brevioribus, intermedia brevissima, infima reliquis longiore. Hierher gehören *Gladiolus Breyn* prod. pl. afr. p. 2. p. 20. t. 7. f. 1. *Gladiolus tristis minor. Soland.* fl. cap. ined. et Herb. Banks. — γ. *tenuior*: foliis antecedentis, laciniis externis ellipticis longioribus, obtusulis emarginatis apice convoluto-undulatis, laciniis imis macula informi notatis. Interdiu odorus. Ist *Gladiolus tristis* α. *odorus. Thunb.* Diss. de Glad. 8. — δ. *longifloribus*: corollis minoribus sybriolaceis punctatis, folio exteriore varietatis α pluries vero angustiore scapo longiore. Ist *Gladiolus tristis prioris* var. *Jacq.* ic. rar. II. t. 245. *Coll.* IV. p. 458. 557. *Trifolium spadiceum*. 558. *Melanthium junceum*. 559. *Massonia muricata*: foliis subrotundis versus apicem superne muricatis nudis, corymbo compacto bracteato, staminibus fauce elevata insidentibus *Gawler*. C B S. 560. *Robiniæ glutinosa*: racemis axillaribus pedicellis unifloris, foliis impari-pinnatis, ramis glutinosis. Aus Nordamerika. 561. *Antholyza aethiopica*: foliis ensiformibus striatis, fauce e tubo pedicelliformi, quo duplo longiore, abrupte cylindrico-ampliata, lacinia suprema maxima porrecta, caeteris recurvis. *Gawler* hat diese Diagnose verbessert und zugleich den Character generis essent. so gestellt: Spatha bivalvis ovata. Cor. irregularis, recurva, tubus gracilis, limbus-expartitus. stam. adscendentia. Stig. 3 recurvo-patentia. Capsl. rotunda, coriacea. Sem. plura subrotunda. 562. *Gladiolus* (Spathae valvula exterior lanceolata. Cor. basi tubulosa, limbus 6-partitus irregularis v. subirregularis. Stam. adscendentia. Antherae parallelae. Stigm. 3 sursum dilatata ex complicato explicata. Capsl. trigono-oblonga, lenta. Sem numerosa) *gracilis*: corolla subnutante, campanulato-bilabiata; foliis linearibus margineibus utrinque laminato-costatis, nervo medio costis valde depressiore, lateribus sulcato-paginatis *Gawler*. Zu den bekannten Synonymen kommt noch hinzu *Gladiolus punctatus* β. *Soland.* ined. Herb. Banks. 563. *Phlox stolonifera*: Stolonibus repentibus, foliis spatulato-obovatis. In Georgien. 564. *Cacalia coccinea*: caule herbaceo, foliis radicalibus ovatis spathulatis, caulinis integris amplexicaulibus crenatis marginatis. 565. *Clematis Viticella*. 566. *Ixia falcata* L.: spatha herbacea striata, corolla erecta, laciniis ovalibus concavis, antheris horizontalibus, stigmatibus usque tubum divisis longis effusis prostratis curvatis *Gawler*. Ist *Ixia cinnamomea* Bot. Repos. t. 44. *ejusdq.* Recens. No. 2. 567. *Gladiolus quadrangularis*: foliis ensiformi linearibus sulcato-quadrangulatis, corolla geniculato-recurva, fauce cylindrica tubo subaequali, lacinia suprema maxima porrecta, infima minima subulata. *Gawler*. Synonym sind *Antholyza quadrangularis Burm.* fl. capens. und *Gladiolus abbreviatus Bot.* Repos. t. 166. 568. *Cyanella capensis*. 569. *Gladiolus Watsonius*: foliis ensiformi-linearibus utrinque tricostatis, lateribus subcatis, fauce cylindrica, laciniis recurvis subaequalibus, suprema rectiore *Gawler*. Er zerfällt hier in zwey Abarten α. *corollis rubris* Bot. Mag. 450. — β. Corollis majoribus luteo variegatis. 570. *Ixia capillaris*: spatha scariosa 5 striata divaricata, tubo et fauce turbinato-continuis subsulcato-angulatis, laciniis linearioblongis, antheris conniventibus stigmata subaequantibus. *Gawler*. Davon werden vier Abarten unterschieden α. *gracillima*: foliis linearibus angustissimis non marginatis; spatha tubum superante. β. *capillaris*: foliis cartilagineo-marginatis, ramulis 1—3 floris racemoso-digestis; spatha tubum superante. Ist die *Ixia capillaris* der Schriftsteller und *Ixia lancea Jacq.* γ. *Aulica*, robustior, ramis multifloris, spatha tubo subaequata. Hier abgebildet. δ. *Incarnata*: praecedentis magnitudine, tubo et fauce ex cylindrico anguste turbinatis spatha multo longioribus, limbo hypocrateriformi-patente. Ist *Ixia incarnata Jacq.* 571. *Iris villosa*: barbata, folio extus lineatim villoso, caule pubescente involucris glaberrimis, laminis alternis minimis tridentatis filamentis cylindrico connatis. 572. *Epidendrum cochleatum*. 573. *Ixia radiata*: foliis fistulosis deorsum vaginanter teretibus exinde compresso-planis linearibus, spathis adpressis, corollis cernuis, limbo retroflexo, stigmatibus flexuoso-tortis dependentibus longis *Gawler*. Ist *Ixia radiata Jacq.* *Gladiolus recurvus Thunb.* *Ixia fistulosa* Bot. Repos. t. 59. Als Abarten werden hier erwähnt β. *angusta* foliis angustioribus limbo subnutante uniformiter albo. Ist *Ixia angusta Willd.* sp. pl. *Ixia linearis Jacq.* — γ. *caricina*: foliis angustissimis scapo cadillari Herb. Banks. 574. *Gladiolus hirsutus* β *roseus*: foliis ensiformibus, corolla majuscula, laciniis lanceolato-ovalibus, basi unguiculato-attenuatis fauce longioribus. *Gawler*. Die Auseinandersetzung der Synonymie muss im Buche selbst nachgesehen werden. Zu der hier abgebildeten *var.* β. gehören *Gladiolus hirsutus Jacq. Willd.* sp. pl. *Gladiolus carneus* Herb. Banks. und *Gladiolus roseus* Bot. Repos. t. 11. 575. *Trichonema cruciatum*: foliis subtetraquetris utrinque tricostatis, costa media elevata latiore, corollis erectis, laciniis acutis recurvo-patentibus, antheris stigmata aequantibus. Hr. *Gawler* erhebt hier die *Ixia cruciata Jacq.* zur eigenen Gattung, setzt ihren Namen aus θριξ *pilus* und νημα *filum* zusammen und giebt ihr zum char. essent: Spatha bivalvis, valvulis lanceolatis acuminatis integris. Corol. 6 partita aequalis tubo brevissimo. Filam. erecta, pilosa, brevia. Stig. 3, bipartita. Sem. plurima rotunda. 576. *Babiana plicata*: foliis oblongo-lanceolatis molliffime laxe plicatis villosis, limbo bilabiato patente, laciniis subaequalibus tubo subaequatis alternis subundulatis, genitalibus adscendentibus. Synonym sind *Gladiolus plicatus Thunb.* *Gladiolus fragrans Jacq.* *Gladiolus plicatus* α. flore variegato suaveolente *Soland.* Mss. Banks. Der

Gat-

Gattungscharacter ist vom *Gawler* so festgesetzt: Spatha trivalvuloidea, valvula intima bipartita. Cor. basi tubulosa, limbus 6-partitus. Stigm. 3, recurvo-patentia e canaliculato explicatae. Capsl. rotunda, toruloſa. Sem. pauca angulata. 577. *Iris tristis*: (imberbis) foliis angusto lanceolatis nudis glaberrimis, caule ramulis et pedicellis villosis, petalorum laminis oblongis obtusis, alternis duplo angustioribus, filamentis basi connatis. Hr. *Gawler* zieht als Synonymen hierher *Iris tristis Thunb.* *Moraea fordescens Jacq.* und *Moraea tricolor* Bot. Repos. t. 83. 578. *Gladiolus recurvus:* foliis linearibus, planis, nervo utrinque prominente, corolla campanulato-ringente lateraliter compressula, laciniis extimis lanceolatis recurvis, lateralibus infimis subcuneatis *Gawler.* Ist *Gladiolus recurvus L.* Mant. *Gladiolus carinatus* Hort. Kew. *Gladiolus punctatus Jacq.* *Gladiolus tristis γ punctatus odorus Thunb.* Gladiolus. *Miller* icon. 157. t. 235. fig. 2. *Gladiolus alatus Schneev. et Geuns.* *Gladiolus odorus Salisb.* prod. Hort. 40. *Gladiolus ringens* Bot. Repos. t. 27. iterum tab. 227. 579. *Pelargonum pinnatum L'Herit.* 580. *Erica glauca:* antheris cristatis, foliis ternis acerosis glaucis, pedunculis terminalibus aggregatis bracteatis nutantibus, calycibus simplicibus patentibus corollas ovatas acutas subaequantibus. Ist *Erica glauca Andr.* Eric. No. 47. *Salisb.* in Act. Soc. Linn. VI. p. 352. 581. *Tritonia squalida:* foliis laxioribus extimis obtusiusculis limbo aequali, lacinio unica basi urceolato-gibba, unguibus margine hyalinis, laminis rotundatis, stigmatibus stamina superantibus. *Gawler.* Sicher hierher gehörende Synonymen sind *Ixia squalida α.* Hort. Kew. *Ixiae crocatae* var. *Burm.* prod. fl. cap. 1. *Houtt.* Linn. Pl. Syst. 11. 35. *Ixia similis Salisb.* Prod. Hort. 38. No. 28. Der Character *essent. genericus* ist: Spatha bivalvis scariosa. Corollae faux turbinata, limbus sexpartitus, laciniae unguiculatae. Stam. inclinata (nunquam erecta) filamenta curva. Stigm. 3, recurvo-patentia. Capsl. ovato-rotunda. Sem. numerosa, globosa. 582. *Gladiolus cuspidatus* (*Jacquin.*) corolla semiringenter-infundibuliformi, tubo filiformi spatha limbove duplo longiore, laciniis longe attenuatis recurvis undulatis; infimis duplo angustioribus. Ist *Gladiolus undulatus L.* Mant. 583. *Babiana villosa:* spatha tubo subaequata, corolla regulari, laciniis oblongis obtusis, stigmatibus linearibus antheras crassas majusculas subaequantibus *Gawler.* Ist *Ixia villosa* Hort. Kew. *Ixia punicea Jacq.* *Ixia flabelliformis Salisb.* Prodr. Hort. 37. No. 23. *Gladioli plicati* var. purpurea *Thunb.* 584. *Ixia exscisa* mit der von *Gawler* verbesserten Diagnose: rachidichotomoideo-flexuosa, spatha herbacea naviculari glaberrima; floribus remotiusculis erectissimis, limbo rotato-patente, stigmatibus revolutis fimbriato-pilosis antheras supereminentibus. 585. *Stapelia grandiflora Masson.* Stap. p. 13. No. 11. t. 11. und *Willd.* sp. pl. eine ganz herrliche Abbildung. 586. *Gladiolus alatus L.* mit der von *Gawler* also verbesserten Diagnose: foliis rigidis dense striatis ia, spathis subventricosis decurrentibus, corollae laciniis suprema cuneato-lanceolata plana erecto-recurva, lateralibus latissimis ovato-rhombeis infima spatulato-rhombea. 587. *Iris viscaria* (*Thunb.*): imberbis, foliis linearibus rectiusculis caule terete rigido viscoso sub cande labriformiter polystachio, corollae laciniis retroflexis ovato-oblongis acutulis stigmatibus serratis *Gawler.* 588. *Lachenalia quadricolor Jacq.* oder *pendula β. Willd.* sp. pl. 589. *Ixia aristata Thunb.* spica subthyrsiformi, spatha tubo 3-4plo breviori aristato-dentata, laciniis rotato-complanatis oblongis longitudine tubi, staminibus erectis pistillo subaequalibus. *Gawler.* 490. *Lachenalia pendula Thunb.* oder *Phormium bulbiferum Cyrilli* Neap. fasc. 1. p. 35. t. 12. 591. *Gladiolus carneus Jacq:* spica disticha, tubo curvato spatha longiore, laciniis nutantibus compresso-ringentibus, lateralibus superioribus divaricato-patentibus recurvis acuminatis, infima angustissima *Gawler.* Ist *Gladiolus cuspidatus* Bot. Repos. t. 147. 592. *Gladiolus namaquensis:* foliis coriaceis oblongiusculis, margine crassa, lacinia suprema fornicato-concava, lateralibus rhombeo-ovatis planis extenso patentibus, infimis conniventibus unguibus convolutis *Gawler.* Ist *Gladiolus galeatus* Bot. Repos. 122. C. B. S. 593. Den Gattungscharacter von *Moraea* giebt Hr. *Gawler* so an: Cor. hexapetaloidea, 6 partita, subaequaliter patens laciniis basi parum concretis. Antherae stigmatibus petaliformibus v. subpetaliformibus bifidis accumbentes. Capsl. oblonga obsolete trigona. Sem. numerosa. Die hier abgebildete Art ist *Moraea unguiculata*: imberbis, laminis interioribus parvis tridentato-partitis, exterioribus obovatis subacutis unguium angustorum longitudine, filamentis omnino coalitis ungues aequantibus. 594. *Ixia crateroides:* pauciflora, foliis gramineis, tubo brevissimo spatham scariosam patentem vix aequante, limbo hemisphaerico-campanulato, laciniis ovalibus firmulis, stigmatibus antheras superantibus *Gawler.* Ist *Ixia speciosa* Bot. Repos. t. 186. und *Ixia campanulata* Herb. Banks. 595. *Lapeyrousia corymbosa*: scapo ancipiti ramuloso, ramis corymboso-paniculatis sursum pauciflorigeris, limbo regulari tubo cum fauce breviore, staminibus patentissimis. *Gawler.* Ist *Ixia corymbosa* L. *Ixia crispifolia* Bot. Repos. t. 35. und *Caryophyllus monomotapensis Plukn.* Alm. Der Abt *Pourret* brachte zuerst diese Gattung in Vorschlag. Hr. *Gawler* giebt ihr zum Charact. essent: Cor. hypocrateriformis: tubus gracillimus in faucem turbinatam recto-continuam tenuem dilatatus, limbus 6 partitus laciniis regularibus v. parum irregularibus. Stam. erecta. Stigm. tria, filiformia, bifida, patentia. Sem. numerosa. 596. *Crataeva fragrans*: caule volubili, corollis regularibus, petalis longissimis undulatis, pedunculis capitato-racemosis terminalibus teretibus. Ist *Crataeva nuschata* Herb. Banks. Der Name *Crataeva capparoides* unter dem diese Pflanze im *Bot. Reposit. pl.* 176 vorkommt, scheint indessen die beste Benennung für dieselbe zu seyn.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Couchman: *Curtis's Botanical Magazine* — — Continued by *John Sims* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Band XVII. 597. *Ixia secunda Thunb.* Ist *Ixia pusilla* Bot. Rep. t. 245. 598. *Ixia Rochensis*: caule foliisque nudis spatha subventricoso ovali saucem cum tubo aequante, laciniis lanceolatis foveola melliflua basi insculptis, pistillo corollam fere aequante *Gawler*. *α. Palmaris*, non ramosa, 1—2 flora, foliis subulatis angustioribus, limbo radiatim patente. Ist hier abgebildet. *β. spithamaea*: ramosa multiflora, foliis linearibus, floribus spicato-secundis, rachidis flexibus armatis corolla campanulato-patente. Ist *Ixia secunda de la Roche* diff. 17. *Houst.* Linn. Pl. Syst. 11. t. 98. f. 1 Zu Ehren des Herrn *Daniel de la Roche* so genannt, der im J. 1766. zu Leyden ein „*Specimen inaugurale sistens descriptiones plantarum aliquot novarum*" herausgab. 599. *Ixia crispa Thunb.* 600. *Watsonia iridifolia*: corolla refracta, tubo erecto spatham superante laciniis aequali, laciniis obliquatim patentissimis obsolete bilabiatis ovali-oblongis subacutis fauci aequalibus. *Gawler*. *β fulgens*: foliis saturate virentibus lucidulis, corolla fulgenter coccinea. Hier abgebildet. Ist die *Antholyza fulgens* Bot. Rep. t. 192. 601. *Watsonia brevifolia*: foliis humilioribus oblongiusculis lucidis, tubo fauce limboque longitudine paribus, laciniis regulari patentibus, intimis latioribus, staminibus resupinato-declinatis. Synonymen sind *Gladiolus caryophyllus Houtt.* Linn. Pl. Syst. 11. t. 79. f. 3 und *Antholyza spicata* Bot Repos. t. 56. 602. *Gladiolus angustus*. Hr Gawler zieht hierher *Gladiolus tristis* var. cordatus *Thunb.* 603. *Pothos cannaefolia*: foliis ellipticis venosis, vevis simplicibus parallelis. *Dryander* Mss. Ist *Pothos odorata Anderss.* 604. *Jatropha panduraefolia*: foliis simplicibus panduraeformibus acuminatis basi spinuloso-dentatis, fructibus cernuis subrotundis. Auf Cuba. 605. *Aristea capitata*: foliis rigidiusculis, caule subalato tereti stricto, floribus fasciculato et compositocapitatis, capitulis multifloris spicatim dispositis, spathis integris acutis *Gawler*. Ist *Moraea caerulea Thunb.* 606. *Lapeyrousia juncea*. Ist *Gladiolus junceus Thunb.* 607. *Ixia monadelpha*: spathe brevi tubo strictiusculo, laciniis lanceolato-ovalibus radiatim patentibus, filamento cuniculato-trigono antheras fere aequante *Gawler*. Ist *Ixia monadelpha De la Roche* descr. pl. nov. 10. p. 22. 608. *Watsonia marginata Gawler* ist *Gladiolus marginatus Thunb.* Diss. 20 var. α. 609 *Tritonia miniata Gawl.* ist *Ixia miniata Jacq.* 610. *Gladiolus floribundus Jacq.* 611. *Epidendrum elongatum Jacq.* caule erecto superne nudo, foliis oblongis acutis, floribus spicatis, nectario tripartito expanso serrato erecto. 612. *Erica metulaeflora*: antheris muticis inclusis, corollis subventricoso-cylindricis, nudis, foliis quinis decemfariis subulatis ciliato spinulosis, floribus umbellatis terminalibus. 613. *Moraea edulis Gawl.* Ist *Iris edulis L.* Suppl. *Iris longifolia Schneev.* et *Geuns* ic. var. t. 20. 614. *Wachendorfia hirsuta Thunb.* 615. *Melasphaerula graminea Gawl.* Ist der *Gladiolus gramineus Thunb.* Der Gattungscharakter wird so angegeben: Spatha bivalvis. Cor. hexapetaloideo-lexpartita bilabiato-campanulata laciniae singulae seta praepilatae. Stam. adscendentia. Stigm. 3, recurvo patentia. Capsula obovata trilobato-trigona Sem. globosa in quolibet loculamento pauca. 616. *Wachendorfia paniculata*. 617. *Ixia capillaris β stricta*. 618. *Tritonia capensis Gawl.* Ist *Houttuynia capensis Houtt.* nat. Hist. 12. p. 448. t. 85. f. 3 *Linn.* Pl. Syst. 11. p. 523. t. 85. f. 3. und *Gladiolus roseus Jacq.* 619. *Stapelia radiata*: ramis confertis brevibus, dentibus conicis acutis, corollae laciniis distentibus replicatis nudis, fundo elevato tiaraeformi, pedunculis geminis. 620. *Pteraspermum aceriforium Willd* 621. *Babiana stricta Gawler*. Ist *Gladiolus strictus Willd.* sp. pl. 622. *Tritonia deusta Gawl.* Ist *Ixia deusta* Hort. Kew. 6. 3. *Ixia erecta*. 624. *Ixia flexuosa*. 625. *Gladiolus blandus α*. 626. *Babiana disticha Gawler*. Ist *Gladiolus plicatus Jacq.* 627 *Cistus algarvensis*: arborescens exstipulatus, caule assurgente, pedunculis subpaniculatis pilosis, calycibus triphyllis acutis, hirsutis, foliis incanis ovato lanceolatis. 628. *Petrea volubilis*. 629. *Ixia polystachia Jacq.* 630. *Ixia columellaris*: foliis graminais, spatha brevi, tubo strieto, laciniis subcoriaceo, firmulis ligulatooblongis rotatis, staminibus columnariter compactis basi tantum concretis *Gawler*. 631. *Watsonia laccata Gawl.* oder *Gladiolus laccatus Jacq.* 632. *Gladiolus Milleri*: foliis praenervosis, spatha turgida tubum strictissimum subexcedente floribus erecto-secundis bilabiato campanulatis hinc semiurceolato-gibbis, lacinia superiore lateralibus angustiore *Gawl.* Ist *Antholyza foliis linearibus sulcatis floribus albis uno*

uno verſu diſpoſitis. *Mill.* Dict. N. 2. Ic. p. 27. t. 40. 633. *Caſſia corymboſa Lk Manch. Encyclop.* 634. *Punica nana.* 635. *Scutellaria gradiflora:* foliis cordatis inciſo-crenatis utrinque pubescentibus petiolo brevioribus 5-ſpicis; breviſſimis, tetragonis, corollis hirſutis bracteis quater longioribus. 636. *Rhododendron dauricum.* 637. *Babiana ſtricta α:* corolla ſaturate caerulea, tubo et baſi laciniarum e purpureo-nigris *Soland.* Hort. Kew. Iſt *Ixiae villoſae var. Jacq.* fragm. 638. *Babiana ſpathacea Gawl.* iſt *Gladiolus ſpathaceus Thunb.* 639. *Gentiana ciliata.* 640. *Lonicera implexa* Hort. Kew. 641. *Melanthium eucomoides Jacq.* 642. *Maſſonia puſtulata Jacq.* 643. *Lachenalia lanceaefolia Jacq.* 644. *Lobelia coronopifolia.*

Band XVIII. 645. *Gladiolus blandus γ.* purpureo albescens. 646. *Marica paludoſa Willd.* ſp. pl. 647. *Gladiolus undulatus α:* corolla luteo-ſqualens, vittis livido-purpurascentibus pereuſa, tubo nunc ſpatha aliquantulo breviore, nunc aequali, nonnunquam altiori *Gawler.* 648. *Gladiolus blandus β. niveus laccato-emarcescens.* 649. *Protea cordata Thunb.* 650. *Rhododendron ponticum.* 651. *Paſſiflora ſerratifolia.* 652. *Crocus ſuſianus:* pauciflorus, bulbo groſſe reticulato maculis irregularibus apertis; laciniis extimis corollae ſupra peſtiſtenter revolutis; ſtigmatibus antheris ſemi-ſuperantibus *Gawler.* Synonymen ſind *Crocus vernus latifolius flavo-vario flore. Cluſ.* Hiſt. 206. *Crocus vernus aureus variegatus.* Hort. *Eyſt.* hyem. t. 1. f. 3. *Crocus vernus latifolius flavo-varius. Rudb.* Elyſ. 121. f. 18. *Crocus luteus lineis nigris Swert.* floril. fol. 5. f. 3. *Crocus vernus latifolius flavo-varius. Bauh.* Pin. l. 2. 5. 2. p. 66. *Crocus vernus luteus variicolor primus. Park.* Parad. p. 166. No. 24. t. 163. f. 11. 653. *Ornithogalum revolutum Jacq.* 654. *Marica (Schreb.) Northiana:* vivipara, ſubbarbata, foliis enſiformibus flabellatim diſtichis, caule alato-enſiformi toto abinvolucri extimae valva folioformi concreto-vaginato, laciniis extimis ſub deflexis *Gawler.* 655. *Marica plicata* oder *Moraea plicata Swartz.* 656. *Statice ſpecioſa.* 657. *Amaryllis reticulata l'Herit.* 658. *Menyanthes indica.* 659. *Campanula ſibirica.* 660. *Lyſimachia quadriflora:* foliis oppoſitis ſeſſilibus linearibus longiſſimis, pedunculis quaternis terminalibus unifloris. Nordamerika. 661. *Amaryllis longifolia.* 662. *Hypoxis ſtellata α:* corollis lutea, macula atrofusca; organis luteis *Gawl.* 663. *Scilla italica.* 664. *Fritillaria pyrenaica α:* 1-flora; foliis raris diſſite ſed ſubalternatim ſparſis, infimis binis ſuboppoſite approximatis *Gawl.* 665. *Pſoralea corylifolia.* 666. *Stachys coccinea.* 667. *Andromeda pulverulenta. Barton's* Travels (american edition) p. 476. oder *Andromeda caſſinefolia β. Vent.* Hort. Cels 69. ſo wie auch *Andromeda ovata:* pedunculis aggregatis, corollis campanulatis foliis alternis ovatis ſerrato-crenatis obtuſiusculis. *Solander* Mſs. 668. *Gordonia Laſianthus.* 669. *Iris lurida* Hort. Kew 670. *Iris germanica.* 671. *Iris florentina.* 672. *Geiſorhiza obtuſata:* multiflora, foliis enſiformi-linearibus, rigidiusculis, denſe nervoſo-livatis, obtuſulis, tubo germine breviore; laciniis tribipato-campanulatis, unguiculato-oblongis, acutulis, intimis latioribus *Gawler.* Der Gattungscharakter iſt: Spatha bivalvis herbacea v. ſubherbacea, ſubinflata, tubo aequalis v. longior. Cor. regularis, tubus turbinatus, limbus ſexpartitus, amplus, patens. Stamina recta, ſimul inclinata. Stigmata tria, filiformia, hirtula, revoluto-patentia, antheras ſuperantia. Capſ. membranacea, ovali trigona. Semina numeroſa, parva. 673. *Nicotiana undulata* Jard. d. l. Malmaiſon, livr. 2. 674. *Protea Lepidocarpon* oder *Linné's Leucadendron Lepidocarpodendron.* 675. *Orobus varius:* foliis ſubquadrijugis lineari-lanceolatis, ſtipulis ſemiſagittatis integerrimis, caule alato ſuperne ſubramoſo. *Solander* Mſs. Iſt *Orobus Miller* Dict. ed. 1759. No. 5. und *Orobus anguſtifolius italicus flore vario Tournef.* Inſt. 393. 676. *Anthyllis Erinacea.* 677. *Silene vespertina. Retz.* oder *Silene bipartita Desf.* 678. *Tritonia criſpa Gawl.* oder *Gladiolus criſpus L.* 679. *Iris luſitanica,* imberbis involucro ſubunifloro, laciniis extimis parum longioribus ſubturbinato patentibus, laminis revoluto-deflexis, intimis ex erectis incurvulo conniventibus, harumque laminis lanceolato-oblongis lateribus reflexulis, germine ſubinflato. *Gawler.* Iſt *Iris bulboſa lutea inodora major. Bauh.* Pin. 39. *Cluſ.* 212. f. V. v. f. w. 680. *Babiana tubiflora β. Gawler* oder *Gladiolus tubatus Jacq.* 681. *Iris graminea.* 682. *Lupinus arboreus:* fruticoſus, calycibus verticillatis inappendiculatis pedicellatis, labiis acutis integerrimis. 683. *Spartium monoſpermum.* 684. *Nymphaea advena.* 685. *Iris pallida.* 686. *Iris Xiphium.* 687. *Iris xiphioides.* 688. *Gladiolus viperatus Gawl.* oder *Gladiolus alatus Thunb.* var. 2. et *Jacq.* 689. *Silene ſaxatilis:* floribus paniculatis nutantibus, petalis bifidis undulatis reflexis, pedicellis ternis. 690. *Gardenia Rothmannia.* 691. *Campanula gracilis Forſt.* oder *Campanula vincaeflora Venten.* Jard. d. l. Malmaiſon. 12. 692. *Pyrus japonica Thunb.*

XIX. Band. 693. *Moraea iridioides.* 694. *Melanthium ſpicatum Houtt.* Linn. Pl Syſt. II. p. 503. t. 85. f. 2. Iſt *Wurmbea campanulata β Willd.* ſp. pl. 695. *Moraea flexuoſa.* 696. *Moraea tricuſpis α:* flore minore, laminis extimis haud ocellatis *Gawler.* Iſt *Iris tricuſpis Jacq. Vieuſſeuxia ſpiralis De Cand.* Ann. Muſ. II. 140. 697. *Protea anemonifolia:* foliis linearibus elongatis ſuperne furcato-pinnatifidis, pinnis imis longioribus furcatis, capitulo globoſo terminali mit einer ausführlichen Beſchreibung dieſer ſehr merkwürdigen neuen Art. 698. *Protea Scolymus Thunb.* 699. *Convolvulus cairicus.* 700. *Betonica grandiflora Stephan.* 701. *Marica ſtriata* iſt das *Siſyrinchium ſtriatum Willd.* ſp. pl. 702. *Moraea tripetala Gawler* oder *Iris tripetala Thunb.* 703. *Iris virginica.* 704. *Tritonia feneſtrata Gawl.* oder *Ixia feneſtrata Jacq.* 705. *Gentiana aſcendens α. caule ramoſo erectiusculo.* 706. *Erica longifolia* var. *carnea.* 707. *Chironia decuſſata Vent.* Hort. Cels. 708. *Hedychium coronarium.* 709. *Hypoxis ſerrata.*

710.

710. *Hypoxis erecta.* 711. *Hypoxis sobolifera Jacq.* 712. *Moraea longiflora:* caule simplicissimo, enodi; fasciculis geminis a bracteis consimilibus longioribus obvallatis capitatim terminato; tubo filiformi, longo, eminente; unguibus subcyathiformi - conniventibus, laminis inaequalibus; obovato - oblongis, recurvatis germine incluso *Gawler.* 714. *Valeriana fibirica.* 715. *Baueria rubioides Andr.* Bot. Repos. t. 198. zu Ehren des beiden berühmten deutschen Pflanzenmahler Gebrüder *Bauer* so genannt, wovon einer jetzt in Wien lebt. Aus Neuholland. 716. *Astragene capensis.* 717. *Tulipa Breyniana.* 718. *Paucratium illyricum.* 719. *Gladiolus segetum:* spica secunda, remotiuscula; limbo campanulato - ringente; lacinia superna majore lateralibus amote et incumbenter imminente; reliquis inter se subaequalibus; antheris filamenta superantibus; seminibus subbaccatis, globosis, deorsum productis *Gawler.* Hierher gehören als Synonymen *Gladiolus communis Bulliard.* Herb. d. l. France, *Villars* Dauph. *Allioni* Pl. Ped. *La Marck* Encycl. Tab. enc. et méthod. t. 32. *Desf.* 8. Art. *Gladiolus vulgo Ghiaggiulo Zanichelli* Ist. delle piante dei lidi Veneti p. 13. t. 53. M. *Gladiolus Tournef.* Inst. t. 190. *Morif.* Hist. select. t. 4. f. 4. *Haller* Helv. No. 1262 u. f. w. 720. *Albuca minor.* 721. *Hillia longiflora.* 722. *Trichosanthes anguina.* 723. *Gentiana adscendens β. caule simplici decumbente.* 724. *Stapelia revoluta.* 725. *Amaryllis curvifolia Jacq.* Der Vf. schlägt den specifischen Namen *glauca*, als genauer vor. 726. *Amaryllis humilis Jacq.* mit der Bemerkung „speciei titulus infelicior obscapum non raro bipedalem. 727. *Gladiolus hirsutus β. Gawler.* 728. *Ornithogalum arabicum.* 729. *Cheiranthus tristis.* 730. *Hesperis tristis.* 731. *Nolana prostrata.* 732. *Convolvulus sepium β. americanus:* corollis incarnatis. 733. *Amaryllis belladonna α. autumnalis*, corolla magis colorata. 734 *Muscari moschatum Tourn.* oder *Hyacinthus Muscari* L. mit Berichtigung der Synonymie. 735. *Lachenalia angustifolia Jacq.* 736. *Mussonia angustifolia*, der specifische Name ist sehr schlecht gewählt. 737. *Cerbera Ahouai* 738. *Banksia ericaefolia.* 739. *Sanseviera (Thunb.) sessiliflora:* foliis subgramineis, e canaliculato - convolutis et rigidis lanceolato - explicatis et lentescentibus, erecto - reflectentibus, glabris, nervosis; scapo nudo, extrafoliaceo; floribus sessilibus, suberectis, subappressis, in spica solitaria; limbo tubum fere superante *Gawler.* Wächst in China wild.

XX. Band. 740. *Tagetes lucida Cavanil.* 741. *Lobelia gracilis:* foliis ovatis incisis, caule diviso, racemosis terminalibus subnudis, corollae labio superiore barbato. Ist im *Bot. Repos.* s. 340 auch abgebildet. 742. *Indigofera cytisoides.* 743. *Androsace villosa.* 744. *Tritoma media:* foliis e lata basi longe attenuatis, glaucis, omni scabritie nudis, tenerrimis, extimis facile refractis; spica oblonga, pyramidata; corolla clavato - cylindrica; crenis patulis *Gawler.* Ist *Aletris farmentosa* Bot. Repos. t. 54. Den Gattungscharakter giebt Herr *Gawler* so an: Cor. monopetala, campanulato - cylindracea, 6 dentata, explicata. Stam. receptaculo germinis insita, rectissima, libera, exserta, alterna plurimum longiora, Stigm. punctum obscurius penicillatum, stylum acute finiens. Caps. cartilagineo - rigescens, ovata, obtuse trigona. Sem. 2 - ordinum, plurima, triquetra, varieve angulata, sibi invicem adaptata. Die Benennung *Tritoma* τριτος et τεμνω seco, *ob foliorum acies trinas aciesque.* 745. *Lachenalia purpurocaerulea Jacq.* 746. *Scilla bifolia.* 747. *Hellonias bullata* mit der Bemerkung „absonus bullatae titulus de scitissima Plukeneto adumbrata planta, quae eadem quae nostra fuisset, a Linneo desumptus est. Amant rubere folia." 748. *Helonias asphodeloides.* 749. *Scilla peruviana.* 750. *Iris papilionacea.* 751. *Ferraria antherosa:* unguibus cyathiformi conniventibus, laminas reflexas subaequantibus; antheris crassis, dispansis, sagittato - didymis; ima parte stigmatum dentatim adaucta; germine capsulaque rostratim productis *Gawler.* Ist *Ferraria viridis* Bot. Repos. t. 285. 752. *Ipomaea Bona Nox.* 753. *Podalyria bisflora.* 754. *Galaxa aphylla.* 755. *Pergularia minor.* Bot. Repos. t. 184. 756. *Aloe arachnoides De Cand.* 757. *Aloe humilis.* 758. *Tritoma Uvaria Gawler* oder *Veltheimia Uvaria Willd.* sp. pl. 759. *Moraea crispa Gawler* oder *Iris crispa Thunb.* 760. *Persoonia (Smith) linearis:* foliis linearibus. — Bot. Repos. 77. 761. *Pelargonium incrassatum:* subacaule, scapo diviso hirsuto, foliis lobato - pinnatifidis glabris, pinnulis obtusissimis, petalis superioribus obcordatis. Ist *Geranium incrassatum* Bot. Repos. 246. 762. *Dahlia coccinea Cavanil.* 763. *Xeranthemum fesamoides γ. calycibus sulphureis* oder *Xeranthemum fasciculatum* Bot. Repos. 242. 764. *Tritoma pumila Gawler* oder *Veltheimia pumila Willd.* sp. pl. 765. *Aloe maculata Thunb.* 766. *Lachenalia unifolia Jacq.* 767. *Melanthium uniflorum. Jacq.* wobey angemerkt wird, dass „Nomen specificum omnino fallax, planta enim vix unquam uniflora." 768. *Othonna pinnata.* 769. *Lagunaea Patersonia* oder *Lagunea squamea* Jacq. d. l. Malmais t. 42. 770. *Protea cynaroides.* 771 *Moraea ramosa Gawl.* oder *Iris ramosa Thunb.* 772. *Moraea tricuspis γ.* corollis luteis. 773. *Asphodelus luteus.* 774. *Allium ciliatum:* caule tereti inferne folioso, foliis carnatis ciliatis, umbella laxa, staminibus simplicibus corolla brevioribus. C. B. S. 775. *Knoxiotonia vesicatoria* oder *Adonis vesicatoria L.* Suppl. 776. *Xeranthemum variegatum.* 777. *Epidendrum undulatum Swartz.* 778. *Pyrola umbellata.* Diese Pflanze ist viel zu zierlich abgebildet. Sie wächst häufig bey Königsberg in Preussen und hat dort ein steifes Ansehen, so dass man sie für ein neuholländisches Gewächs halten könnte. Sie könnte übrigens wohl eine eigene Gattung bilden. 779. *Spiranthes grandiflora β.* caule altiore floribus extus fuscatis, intus flavescentibus basi maculatis. 780. *Sarracenia flava.* 781. *Lonicera sempervirens.* 782. *Campanula capensis.* 783. *Philydrum lanuginosum Willd.* sp. pl. 784. *Ophioxylum serpentinum.* 785. *Dionaea Muscipula* mit einer ausführlichen Beschreibung dieser

ser merkwürdigen und gut abgebildeten Pflanze. 786. *Stapelia verrucosa.*

LONDON, b. Couchman: *General Indexes to the Plants contained in the first twenty Volumes of the Botanical Magazine*, comprehendig. 1. *an Alphabetical Latin Index; 2. an Alphabetical English Index; 3. an Enumeration of the Plants figured in the Order of Publication with Corrections and additional Remarks; 4. a Systematical Arrangement.* 1805. 53 S. gr. 8.

Schon der Titel giebt an, was in diesem Register zu den *zwanzig ersten* Bänden des *Botanical Magazin* enthalten ist. Beym Gebrauche dieses Werkes sind diese Verzeichnisse unentbehrlich, deren Genauigkeit und Zweckmäfsigkeit aufserdem noch gerühmt zu werden verdient. Das Fortschreiten der Wissenschaft verpflichtete die Herausgeber manche Verbesserung nachzutragen. Sie haben dazu die sogenannte *Enumeration* S. 20 – 44 benutzt. Auch wird man mit Vergnügen zu Anfange dieser Blätter das wohlgetroffene und äufserst sauber in Kupfer gestochene Bild des verdienten *William Curtis* bemerken. Vielleicht hätte es eine schickliche Gelegenheit dargeboten, dessen Lebensbeschreibung hier zu liefern.

JUGENDSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Physiologie und Diätetik für Kinder*, oder Abendunterhaltungen über die Gesundheitspflege und innere Einrichtung des menschlichen Körpers. Von *J. E. Berls. Erster* Theil. Mit 11 Kupfern und Vignetten. 1810. XXXIV und 460 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Was der Vf. in der etwas langen Vorrede weitläuftig deducirt, dafs der Unterricht in der physischen Selbstkenntnifs auf Schulen in unserem gegenwärtigen Zeitalter ein wesentliches Bedürfnifs ist, das ist längst fast allgemein anerkannt und wird von Niemanden mehr bestritten.

Auch haben wir bereits eine beträchtliche Anzahl von Lehrbüchern der physischen Selbstkenntnifs sowohl für Schulen, als auch für Akademieen. Leider werden aber jene noch fast gar nicht gebraucht; und doch ist ihr Gebrauch wünschenswerther noch als der Gebrauch der Lehrbücher für Akademieen. Denn theils ist die weibliche Jugend eben so wohl eines solchen Unterrichts bedürftig, als die männliche: theils kommt der gröfste Theil der männlichen Jugend gar nicht hin zu den Akademieen: theils kommt für einen grofsen Theil der männlichen die Akademieen beziehenden Jugend ein solcher Unterricht schon zu spät.

Des Vfs. Lehrbuch ist von den übrigen bekannten Lehrbüchern verschieden, indem es in Gesprächen eines Vaters mit seinen beiden Kindern Ernst und Lenken abgefafst ist, und den Zweck hat, dafs es als Lesebuch für Kinder dienen soll, ohne eben allemahl noch einer besonderen Erklärung des Lehrers dabey nöthig zu haben. Rec. findet die Ausführung diesem Zwecke entsprechend. Dieser erste Theil ist in 20 Abendunterhaltungen abgetheilt, in welchen Belehrungen vorkommen über die Speisen, das Kauen, den Speichel, die Zähne, das Schlucken, die Speiseröhre oder den Schlund, den Magen, die wurmförmige Bewegung, das Verdauen, die Gedärme, die Bauchspeicheldrüse und Drüsen überhaupt, die Leber, die Galle und Gallenblase, die Milz, die Saugeröhrchen, den Darmsaft und Darmschleim und die Grimmdarmklappe. — Die anatomischen und physiologischen Lehren sind für die Fassungskraft der Kinder ganz zweckmäfsig abgefafst, und nur an wenigen Stellen hat Rec. ihre Richtigkeit und Deutlichkeit zu tadeln gefunden, z. B. S. 104, wo der Vf. den Vater von dem Magen sagen läfst, dafs er beynahe so lang sey, als der Mensch, da wo der Magen liegt, breit ist. Obgleich die beygefügten Kupfer nicht die besten sind, so dienen sie doch allerdings zur Erläuterung der vorgetragenen Sachen. Die diätetischen Vorschriften, die allenthalben nach Anleitung jener Lehren gegeben werden, sind für das jugendliche Alter sehr lehrreich, und geben dem Buche als Kinderschrift einen nicht geringen Werth.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WARSCHAU, b. d Piaristen: *Roczniki Towarzystwa Królewskiego Przyjaciół Nauk.* Tom. IX. d. i. Jahrbücher der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. 1816. 486 S. 8.

Dieser neunte Band der Schriften der k. Gesellsch. der Fr. d. W. zu W. enthält eine Menge bereits vergriffener einzelner, von uns zum Theil schon einzeln angezeigter Abhandlungen mehrerer gelehrten Mitglieder derselben, die wohl in ein Ganzes gesammelt zu werden verdienten. Neu und interessant sind die Abhandlungen des Gel. *Stanislaus Staszic* über das Karpathische Gebirge, und seine Berichte über den Zustand der Gesellschaft geben ein lebendiges Bild von der Thätigkeit mehrerer Dichter und Gelehrten in Polen. Die Biographien der verstorbenen Mitglieder Karl Kortum aus Bielitz, Martin Poczobut, Franz Scheidt und Constan Wolski, sind schätzbare Beyträge zur Literaturgeschichte der Nation.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Tübingen, b. Hopfer de l'Orme: *Betrachtungen über die Anſprüche der Juden auf das Bürgerrecht, insbeſondere in der freyen Stadt Frankfurt am Main.* Von Dr. *Leonard v. Dreſch*, Prof. zu Tübingen, R. D. K. W. C. V. O. 1816. IV u. 46 S. 8. (6 Gr.)

2) Ohne Druckort: *Die Juden in der freyen Stadt Frankfurt, und ihre Gegner.* Im Julius 1816. 51 S. 8. (5 Gr.) *)

Um die Streitigkeiten, welche noch immer über Anſprüche der Juden auf das Bürgerrecht zu Frankfurt am Main obwalten, und dermalen beym Bundestage verhandelt werden, gehörig würdigen zu können, ſcheint es uns nöthig zu ſeyn, unſere Leſer in die frühern ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Frankfurter Judengemeinde zurückzuführen. Die Grundlage für dieſe Verhältniſſe bildete ehehin bis zur Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes, und auch einige, wiewohl kurze Zeit noch nachher die *Stättigkeit und Ordnung* v. Jahr 1616. Dieſe Verordnung ward bey Gelegenheit der damals zu Frankfurt wider die Juden — oder wie es in der Urkunde ſelbſt heiſst: Jüdiſchheit — ausgebrochenen Unruhen durch den Erzbiſchoff *Johann Schweickharth* zu *Mainz* und den Landgrafen *Ludwig* zu *Heſſen*, als kayſerlichen Commiſſarien und „auf freywillige Heimbſtellung" des Raths und der Bürgerſchaft gegeben. Sie betrachtet die Juden nur als Frankfurter Schutzverwandte, und man ſieht nur zu deutlich, daſs ſie die Juden möglichſt zu beſchränken ſucht. Die Zahl der jüdiſchen Familien iſt auf 500 beſchränkt; es ſollten ſich jährlich nicht mehr als zwölf Paar verheirathen, und nicht mehr als ſechs Fremde in die Stättigkeit aufgenommen werden. Handel mit *Gewehr*, mit *Korn* und *Wein*, mit *Spezerey*, mit *Seide* unter Einem Pfunde, mit *neuen Kleidern* und *Mobilien*, *die auſserhalb der Stadt gemacht wurden*, iſt ihnen unterſagt; auch ſoll ihnen nicht verſtattet ſeyn, *Tuch* mit der Ehlen auszuſchneiden, oder *offene Läden* zu halten; *doch möchten ſie ihre Handelſchaft ungehindert durch Stadt und Straſsen tragen, und verkaufen, auch mit Waaren aller Art, welche ihnen ihre Schuldner verpfändet, Handel treiben. Nur auf eigene, erb- oder liegende Güter ſollen ſie nicht leihen;* und wo ſo etwas als Pfand an ſie käme, es ſofort einem Bürger verkaufen. Verſchreibungen der Bürger aber fremden Juden zu überlaſſen, iſt verboten. Zinſen ſollen ſie nehmen von Pfändern Acht vom Hundert; Zehen auf eine bloſse Verſchreibung; aber keine wucherliche Zinſen, oder ſonſt noch etwas, unter irgend einem Vorwande. Auch ſollen ſie keinen Schuldbrief über zwey Jahre lang ungemahnt liegen laſſen. Chriſtliches Geſinde ſollen ſie nicht halten; nicht an Sonn- und heiligen Tagen auf den Straſsen oder in ihren Häuſern mit Geräuſch, Lärmen oder Aufſehen Handel treiben oder arbeiten; in den Zeiten, als unſer Erlöſer gelitten hat und auferſtanden iſt, ſich nicht auſser ihrer Straſse ſehen laſſen, auch ſonſt an Sonn- oder hohen Feſttagen nicht. Auf den Schweinmarkt ſollen ſie nicht am Freytage kommen, ſich nicht auf den Straſsen zuſammenrotten, und ſo etwas neues geſchieht ſtehen, ſehen und ſpekuliren. *Auf der Straſse ſollen ſie einen gelben Ring tragen*, damit man ſie erkenne. Reinlichkeit ſoll in ihren Straſsen und Häuſern ſeyn, dieſe nicht zu hoch gebauet werden, damit Feuchtigkeit und Schatten nicht Krankheit erzeuge; überhaupt ſoll von ihnen nichts gebauet werden als feſt und dauerhaft. Dagegen waren die Gebühren für die Aufnahme in die Stättigkeit, und überhaupt ihre Abgaben mäſsig: (die letztern betrugen nach glaubwürdigen Nachrichten jährlich nur zwiſchen 5 und 6000 Fl. rheinl.) Bey gerechten Forderungen war ihnen ſchnelle Juſtiz zugeſagt, und die Eigenthümlichkeit des Volks war geachtet. Sie ſollten ihre Zehenter haben, welche ſie ſelbſt erwählten, ihre Baumeiſter und ihre Rabbinen. Die Letztern hatten geringe Händel ihrer Glaubensgenoſſen mit Zuziehung unparteyiſcher Perſonen zu entſcheiden; ſie ſtraften geringe Frevel auf den Gaſſen, und die Hälfte der Buſsen, welche ſie erkannten, ſollte unter die hausarmen Juden vertheilt werden, die andere aber zur Stadtkämmerey flieſsen. In allen Dingen, welche die Judengemeinde angingen, ſollten ſich endlich alle Hausväter verſammeln und nach ihrem Gutdünken beſchlieſsen, nur nichts gegen Kaiſerliche Majeſtät, einen ehrbaren Rath und gemeine Bürgerſchaft oder deren Rechte. — Die Vorſchriften dieſer Verordnungen waren indeſſen im Laufe der Zeit hier und da bedeutend gemildert worden; beſonders ſeitdem der Brand in der Judengaſſe im

Jahr

*) Vergl. die Rec. eines andern Mitarbeiters in den Erg. Bl. 1816. N. 88. und 1817. N. 105. von welchem nächſtens Rec. neuerer Schriften über die Frankf. Judenangelegenheit folgen.

Jahr 1796 den Juden nothwendig gemacht hatte, unter den Chriſten zu wohnen. Darum fand man es denn gar nicht unzweckmäſsig, daſs der Fürſt Primas bald nach der Unterordnung der Stadt Frankfurt unter ſeine Botmäſsigkeit eine Reviſion dieſer frühern Stättigkeitsordnung nöthig fand, und im Jahr 1807 eine neue *Stättigkeits- und Schutzordnung* an deren Stelle ſetzte. In der That enthielt auch dieſes neuere Grundgeſetz über die Gerechtſame der Frankfurter Judenſchaft manche treffliche, dem damaligen Standpunkt der Juden angemeſſene Verordnung. Es ſoll nach ihm Keiner Rabbiner werden, der nicht einige Jahre auf einer Univerſität oder einem Gymnaſium die Philoſophie nach allen ihren Theilen, beſonders die Moralphiloſophie, ſtudirt, bey dem Conſiſtorium der augsburgiſchen Confeſſion eine Prüfung beſtanden, und die landesherrliche Beſtätigung zu ſeiner Stelle erhalten hätte. Die Rabbinen ſollen nicht mehr in kirchlichen und weltlichen Sachen richten, und den Bann oder andere Schulſtrafen ohne Wiſſen des Conſiſtoriums ausſprechen dürfen. In bürgerlichen Streitigkeiten wurden die Juden ausſchlieſslich unter die gewöhnliche Obrigkeit, in Eheſachen, und allem, was darauf Bezug hat, aber unter das Conſiſtorium geſtellt. Nur deutſche Religionslehre und Geſangbücher wurden zu gebrauchen verſtattet, und hauptſächlich nur ſolche, welche von der Obrigkeit genehmiget worden wären. Fremde Prediger und Schulfänger ſollten ausgewieſen, und eine Ehe zu trauen den Rabbinen nur dann geſtattet ſeyn, wenn die Brautleute erfüllt hätten, was nach den Polizeygeſetzen auch von chriſtlichen Verlobten zu erfüllen war. Es wurden Schulen errichtet zum erſten Religionsunterrichte, zum Deutſchleſen, Rechnen und Schreiben, und nächſtdem auch andere Bildungsanſtalten für die Kinder reicherer Aeltern. Das Gymnaſium zu beſuchen ward keinem verwehrt. Aber verboten war es, einen beſondern Hauslehrer zu halten, oder ſeine Kinder auf auswärtige Schulen zu ſchicken. Niemanden, insbeſondere keinem Lehrer ward es zugeſtanden, ohne höhere Genehmigung, nach andern als den vorgeſchriebenen Unterrichtsbüchern zu lehren. Um dem jüdiſchen Volke wieder Muth zu verſchaffen, ſollten mit den Schulen gymnaſtiſche Uebungen, und um Jenem Geſchmack für Gewerbe und ehrliche Betriebſamkeit beyzubringen, auch Arbeits- und Induſtrieſchulen verbunden werden. Zu dem Ende ward es auch den Juden erlaubt, Grundſtücke zu pachten; nur muſsten ſie ſolche mit jüdiſchem Geſinde bebauen, auch mochten ſie ſich von dieſem die den Frankfurter Innungen nicht ausſchlieſslich zukommenden Arbeiten verfertigen laſſen, und mit ſolchem jede Art von Fabrik und Manufaktur errichten. Den chriſtlichen Handwerkern ward übrigens geboten, jüdiſche Jungen und Lehrlinge unweigerlich anzunehmen. Das Quartier der Juden erhielt hiernächſt beträchtliche Erweiterung. Dort mochte jeder offnen Laden halten, zur Meſszeit auch noch in einigen noch beſonders beſtimmten Gaſſen. Eben da mochte der jüdiſche Fabrikant ſeine Fabrikate im Einzelnen verkaufen, ſonſt nur im Groſsen. Erlaubt ward den Juden der Handel mit Tuch und andern Waaren, in Leinwand, Baumwolle und Seidenwaaren, in Bigouterie-, Quincaillerie und den ſogenannten kurzen Waaren. Aber verboten blieb ihnen der Münzhandel, Handel mit Brennholz, der Commiſſions- und Speditionshandel, und ſonſt jede Art von Handel, welche die Stättigkeitsordnung vom J. 1616 den Juden nicht zuliefs. Die alten Verordnungen wider die Käufe und Darleihen der Schacherjuden, wodurch junge Leute zur Verſchwendung und Dienſtgeſinde zu Diebſtählen veranlaſst werden kann, erweiterte und ſchärfte das neue Geſetz. Auch darin war es härter, daſs es den Juden nur die landübliche Zinſen, und ſonſt durchaus gar keine Proviſion, bey Darleihen nur Zahlung in baarem Gelde, nicht in Waaren, überhaupt keinen Juden ein Darlehen an geringe Perſonen unter zwey tauſend Gulden ohne gerichtliche Beſtätigung erlaubte. Handelsbücher ſollten nur in deutſcher Sprache geführt werden. Kein Frankfurter Jude ſollte einen Fremden über einen Tag beherbergen, ohne Anzeige bey der Obrigkeit. Ueberhaupt ſollte es keinen fremden Schutzjuden geſtattet ſey, ohne beſondere Polizeyerlaubniſs ſich in der Stadt aufzuhalten. Dagegen ward aufgehoben das Abzeichen der Juden, das Verbot an gewiſſen Tagen nicht auſser ihrer Straſse zu ſeyn; die heilige Stille chriſtlicher Feyertage *durch öffentliche Arbeit und Handel zu ſtören, aber blieb wie* vorhin verboten. Zur Beſorgung aller Geſchäfte und der ganzen Verwaltung der jüdiſchen Gemeinde ward ein Gemeindevorſtand verordnet, und dieſem insbeſondere die Handhabung der Polizey, Führung der Populationsliſten, Beſorgung der Vormundſchaftsſachen, Schlichtung kleiner Händel, Erhebung der Abgaben, und die Aufſicht auf die Schulen und alle milde Anſtalten zugetheilt. Dieſer Gemeindevorſtand ſelbſt ſollte beſtehen aus *zwölf der angeſehenſten Familienväter*, deren Auswahl dem Frankfurter Senate aus drey, von dem Gemeindevorſtand und dem fürſtl. Commiſſarius vorzuſchlagenden Candidaten überlaſſen ſeyn ſollte. Der Commiſſarius aber, der den Präſidenten des Gemeinderaths zu machen hatte, und den Gemeindeſchreiber ernannte der Fürſt. Beide muſsten Chriſten ſeyn. Die Anzahl der ſeſshaften und in die Stättigkeit aufzunehmenden Juden blieb auf *fünf hundert Familien* beſchränkt. *So lange dieſe Zahl voll ſey, ſollten durch Heirathen neue Familien nicht geſtiftet*, und wenn weder einheimiſche Söhne noch Töchter vorhanden wären, durch welche die beſtimmte Zahl der fünf hundert Familien erſetzt werden konnte, in Einem Jahre nie mehr als drey ganz fremde Familien in die Stättigkeit aufgenommen werden. Um ſich zu verheirathen und in die Stättigkeit aufgenommen zu werden, ſollte der ſich verheirathende Mann wenigſtens das fünf und zwanzigſte Jahr, das Weib aber das achtzehnte erreicht haben: und ſonſt noch die Gebühr entrichten, 5 Fl. 30 Kr. der Einheimiſche beym Einſchreiben in die Stättigkeit und 2 Fl. Rh. Schreibegeld; 68 Fl.

Fl. Rh. der Fremde, eben dieser an Anzugsgebühren fünf Procent von seinem Vermögen, ein hundert Gulden das Weib überhaupt, funfzehn Gulden der einheimische Mann. Alle übrige von den Frankfurter Juden an das städtische Aerar sonst bezahlte Abgaben, sie möchten Namen haben, wie sie wollten, die dem christlichen Bürger nicht oblagen, wurden mit einer jährlich zu entrichtenden Summe von *zwey und zwänzig tausend Gulden Rheinl.* abgekauft. Indess bey dieser Stättigkeitsordnung blieb es nicht lange. Bey der Aufrichtung des Grossherzogthums Frankfurt, welche bekanntlich im Jahr 1810 erfolgte, wurde sowohl in dem desfalls zwischen dem Grossherzoge und dem Kaiser von Frankreich unter dem $\frac{16}{19}$ten Februar 1810 errichteten, als in dem darauf gebaueten grossherzoglichen Organisations-Patente vom 16ten August 1810 der Grundsatz ausgesprochen: *die Leibeigenschaft wird aufgehoben* und *alle Einwohner geniessen gleiche Rechte*, und diese letzte Bestimmung war denn allerdings mit dem Fortbestehen der Verordnung vom Jahr 1807 nicht wohl vereinbarlich. Doch fand der Grossherzog vor der wirklichen Anwendung dieses Grundsatzes noch die weitere Verordnung nöthig, „dass eher und bevor den Leibeigenen, den Juden und den Schutzverwandten der zugesagte Genuss der bürgerlichen Rechte zugestanden würde, hätten diese förderlamst erst noch diejenigen Lasten abzulösen, die ihnen an den Staat und die Gemeinheiten zu entrichten oblägen; und in Gemässheit dieses in der Verordnung vom 7ten Februar 1811 ausgesprochenen Grundsatzes mussten sich dann die Frankfurter Juden bequemen, für die von ihnen nach der Stättigkeitsordnung jährlich zu zahlende Summe von 22000 Gulden Schutzgeld die *Summe von* 440000 *Gulden als Ablösungsquantum* zuzugestehen, wovon 150000 Gulden sofort baar bezahlt, die übrige Summe aber der Staatskasse durch auf bestimmte Termine gestellte Wechsel gewährt wurde, und erst nachdem dieses alles erfolgt war, erschien unter dem 28sten Dec. 1811 die grossherzogl. Verordnung, welche die Frankfurter Judenschaft und deren Nachkommen in die Constitutionsmässig verordnete Gleichheit der Rechte wirklich einsetzte, und den israelitischen Einwohnern der Stadt Frankfurt *unter gleichen Verbindlichkeiten auch gleiche Rechte und Befugnisse mit den obigen christlichen Bürgern* zutheilte, und zwar dies nicht blos nur in Ansehung der in der Stättigkeit befindlichen Juden allein, sondern auch den Schutzjuden, nicht nur den Familienvätern, sondern auch den Wittwen und andern selbstständigen Personen. Uebrigens sollte jedoch die Judengemeinde nach wie vor eine besondere Verwaltungsbehörde haben, bestehend aus *neun* Mitgliedern, welche aber nicht dem Senat, sondern dem grossherzoglichen Commissarius untergeordnet seyn sollte, und aus funfzehn jüdischen Notabeln ernannt wurde, welche der Grossherzog zu wählen hatte. Diese Verwaltungsbehörde hatte nicht blos den Geschäftskreis des frühern jüdischen Gemeindevorstandes, sondern auch noch ausserdem, und zwar ausschliesslich, das jüdische Conscriptionswesen und die Begutachtung über die Aufnahme fremder Juden ins Frankf. Bürgerrecht zu besorgen; — und damit hatten denn die Juden alles erlangt, was seit langer Zeit in ihren Wünschen gelegen haben mochte. — Doch ihre auf diese Weise hergestellte Emancipation sollten sie nur sehr kurze Zeit geniessen. Mit dem Sturz der Napoleonischen Herrschaft wurde auch ihre bürgerliche Selbstständigkeit wieder sehr schwankend. Von allen Seiten her erhoben sich die Stimmen der christlichen Einwohner von Frankfurt gegen sie. Der Präsident der obersten Centralverwaltungsbehörde, der Minister *von Stein*, hielt es für nöthig, die Legalität ihrer Bürgerrechtserwerbung einer Prüfung zu unterwerfen, und der Senat der wieder in Freyheit gestellten Stadt glaubte sich bald genöthiget zu sehen, die Wirkungen des den Juden ertheilten Bürgerrechts zu beschränken, der Judenschaft aber blieb nichts übrig, als auf dem Wiener Congresse Hülfe zu suchen, wohin sie denn auch wirklich zwey Deputirte *Jakob Baruch* und *G. G. Uffenheimer* abschickte, die sich ihrer Angelegenheit halben vorzüglich an die K. Preuss. Gesandtschaft wendeten, wo ihre Sache wirklich denn auch eine Aufnahme fand, die ihrer Sendung einen günstigen Erfolg zu versprechen schien. Wirklich hatte *Preussen* in seinem letzten *Entwurf der Bundesakte vom May* 1815 darauf angetragen, dass den Juden, sobald sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen würden, die denselben entsprechenden Bürgerrechte in der Bundesakte einzuräumen seyen, und auch *Oestreich* hatte, im Einverständnisse mit Preussen in dem *Entwurf der Bundesakte vom 23sten May* 1815 diesen preussischen Antrag wörtlich aufgenommen, nur mit dem Zusatz, „dass da, wo dieser Reform Landesverfassungen entgegenstehen würden, die Landesherren sich verpflichten sollten, diese Hindernisse so viel möglich wegzuräumen. Doch dieser Vorschlag fand von mehrern Seiten her Widerspruch, und namentlich erklärte der Frankfurtische Bevollmächtigte in der sechsten Conferenz: „da der gewesene Grossherzog von Frankfurt die Judenschaft in der Stadt Frankfurt wider alle Regeln der Staatsklugheit, zum grössten Nachtheile der christlichen Bürger und Einwohner, zur Verkürzung wohlerworbener Rechte der Letztern, und zum Schaden der Juden selbst, auf eine Weise begünstiget habe, wovon man im keinem Staate ein Beyspiel finde; so verwahre er sich, irgend eine dieser Neuerungen, an welche seine Herren Committenten in keinem Betrachte gebunden seyn könnten, in welches Gewand sie auch gehüllt seyn möge, als gültig und für sie verbindlich zu erkennen;" und derselbe fügte auch nachher in der Sitzung vom 8ten Junius noch hinzu: „dass vorstehende Verwahrung blos den Zweck habe, Folgerungen vorzubeugen, welche aus Missverstand gemacht werden könnten." Indess dieser Widersprüche und Verwahrungen ungeachtet blieb es doch bey der schon in der sechsten Conferenz beliebten, in der siebenten in die neue Redaction des Entwurfs der Bundesakte aufgenommenen,

in

in der achten und zehnten Conferenz bekräftigten, und in der Bundesakte Art. 16. (nur mit der merkwürdigen Veränderung der Partikel *in* in *von*) aufgenommenen Beſtimmung, „daſs die Bundesverſammlung in Berathung nehmen ſolle, wie auf möglichſt übereinſtimmende Weiſe die bürgerliche Verbeſſerung der Juden zu bewirken ſey, und wie inſonderheit derſelben der Genuſs der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme der Bürgerpflichten in den Bundesſtaaten verſchafft oder geſichert werden könne; jedoch ſollten den Juden bis dahin die denſelben *von* den einzelnen Bundesſtaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden." Eine Ausnahme von dieſer allgemein ausgeſprochenen Regel ward in Anſehung der Frankfurter Juden nicht gemacht, obgleich ſie um Aufrechthaltung der ihnen von dem ehemaligen Groſsherzoge von Frankfurt verliehenen Rechte bey dem Congreſſe ſchriftlich nachgeſucht und durch die oben erwähnten Deputirten fleiſsig betrieben, auch der Bevollmächtigte der Stadt Frankfurt vorhin gedachter Maaſsen ſolcher widerſprochen hatte. Es iſt vielleicht klar, daſs die Bundesakte jene Bitte der Frankfurter Judenſchaft mit überlegtem Stillſchweigen und abſichtlich übergeht, auch die Haupt- und Schluſsakte des Congreſſes ſpricht bey ihren Beſtimmungen über die Wiederherſtellung der Freyheit der Stadt Frankfurt (Art. 46) ausdrücklich nur von einer vollkommenen Rechtsgleichheit zwiſchen den verſchiedenen *chriſtlichen* Glaubensparteyen in der Stadt, ohne der Juden im geringſten zu erwähnen. Doch kam in die Selbſtſtändigkeitsakte der Stadt Frankfurt vom 8ten Junius 1815 die merkwürdige Stelle: *wie die hohen Mächte bey Feſtſetzung der Verfaſſung von Frankfurt feſt auf Erhaltung wohlerworbener Rechte jeder Klaſſe von Einwohnern beſtehen müſsten.* Auch gelang es den Deputirten der Judenſchaft, an demſelben Tage, wo die Congreſsakte unterzeichnet wurde, dem 9ten Junius, in zwey von Sr. Durchl. dem *Fürſten Metternich* ſowohl an die Bevollmächtigten der Stadt Frankfurt, als an die Deputirten der daſigen Judenſchaft erlaſſenen Schreiben die Erklärung zu erhalten: „daſs auf Erhaltung aller wohlerworbenen Rechte jeder Klaſſe von Einwohnern feſt zu beſtehen ſey, damit jede zurückwirkende Maaſsregel vermieden werde;" mit dem weitern Beyſatz: „In dieſer Verfügung werde auch die jüdiſche Gemeinde ihre Beruhigung finden, indem dadurch die Gerechtſame, welche ſie aus einem frühern Vertrage geltend zu machen, berechtiget ſey, vollkommen geſichert ſey;" — und dieſe Erklärung iſt es, worauf die Judenſchaft ihre Anſprüche und Hoffnungen auf Aufrechthaltung des ihnen zugeſtandenen Bürgerrechts vorzüglich ſtützen zu dürfen glaubt. Ob mit Recht oder Unrecht, wird die Folge lehren.

(Die Fortſetzung folgt.)

MATHEMATIK.

MEISSEN, b. Uz: *Abbildung und Beſchreibung der drey groſsen Sonnen- und Mondfinſterniſſe, welche ſich im Jahre* 1816 *ereignen;* nebſt Betrachtungen über die *Sonne*, die *Erde*, den *Mond* und die *Planeten*, ingleichen etwas über den Irrthum und die Schädlichkeit des *Kalenderaberglaubens.* Mit einer Sternkarte. — Ohne Jahrz. 40 S. 4.

Eine populäre Schrift, dergleichen wir viel beſſere ſchon haben, und deren eigentliche Beſtimmung man nicht ſo recht erkennen kann. Nach der kurzen Vorerinnerung darüber, ſoll ſie dem Bürger und Landmann richtigere Begriffe vom Bau und der Ordnung des Weltalls beybringen, und den ſchädlichen Kalenderaberglaube zerſtören. Dazu iſt aber weder das Eine noch das Andere in dieſer Schrift hinreichend. Denn die Beſchreibungen der Sonnen- und Mondfinſterniſſe ſind, wie ihre Abbildungen, nichts weniger als geeignet, deutliche Vorſtellungen von dieſen Erſcheinungen zu geben, überdieſs höchſt dürftig, und die Abbildungen der Mondfinſterniſſe ſogar unrichtig, da der Erdſchatten bey weitem gröſser iſt, als er hier erſcheint. Hierauf folgen, und dieſs macht den bey weitem gröſsten Theil dieſer Schrift *aus, vermiſchte* Bemerkungen über die Sonne, *die Planeten*, die Erde — die Jahrszeiten, worüber ſo gut als nichts geſagt iſt — den Mond, in deſſen Beſchreibung alles ſehr verworren und ungenügend iſt, zuletzt über die Sonnen- und Mondfinſterniſſe, wobey denn der Vf. noch einmal auf die im Jahre 1816 eintretenden Finſterniſſe kommt, um darüber weder vollſtändiger noch deutlicher zu ſprechen, als vorhin. Hieran ſchlieſst der Vf. Bemerkungen über den Einfluſs des Mondes in die Dinge der Erde, und über Prophezeiungen aus den Zuſammenkünften der Planeten, endlich etwas über den Aberglauben, welcher durch den Kalender, oder vielmehr aus dem Stande der Geſtirne erzeugt wird. — Wer ſieht aber nicht, daſs dieſs Letztere die allgemeine Rubrik hätte ſeyn ſollen, und er demnach zuerſt von dem Aberglauben aus dem Stande der Geſtirne überhaupt, dann von dem Aberglauben und den Zuſammenkünften der Planeten, endlich von dem Aberglauben aus den Sonnen- und Mondfinſterniſſen — hätten reden müſſen. Ueberdieſs iſt dieſs alles nicht nur auf 10 Seiten kurz und äuſserſt unbefriedigend abgefertigt, ſondern von mehrern Himmelserſcheinungen, welche dem Aberglauben vom Himmel her Nahrung geben, wie von den Kometen, Feuerkugeln, fliegenden Drachen und dergleichen iſt auch nicht mit einem Worte die Rede.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Tübingen, b. Hopfer de l'Orme: *Betrachtungen über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht*, — — von Dr. *Leonard v. Dresch* u. s. w.

2) Ohne Druckort: *Die Juden in der freyen Stadt Frankfurt, und ihre Gegner* u. s. w.

(Fortsetzung der im 112. Stück abgebrochenen Recension.)

Dermahlen ist die Sache am Bundestage in starker Bewegung, und unter den verschiedenen Schriften, welche für und wider die Juden erschienen sind, verdienen die eben angezeigten nächst der *aktenmäfsigen Darstellung des Bürgerrechts der Israeliten zu Frankfurt am Mayn* (Rödelheim, 1816, 8.) eine vorzügliche Stelle. Die erste ist *gegen*, die zweyte *für* die Juden. — Der Vf. der Ersten hat sein Urtheil über die Juden und ihre Duldung in christlichen Staaten bereits schon früher in seiner im Jahre 1814 erschienenen *Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte* ausgesprochen, dahin, dafs diese Klasse von Menschen, so lange sie ihrem Glauben wahrhaft getreu bleiben, nicht im Stande seyen, sich mit dem übrigen Europa zu verschmelzen, und zu schnell begünstigt immer gefährlich werden würden; — und diese Grundansicht über Juden und Judenthum ist auch hier das letzte Princip, das ihn bey seinen Betrachtungen leitet. Die Hauptfragen, mit deren Erörterung er sich befafst hat, sind die: *haben die Juden zu Frankfurt ein wohlerworbenes Recht auf das Bürgerrecht in dieser Stadt?* (S. 16 — 25) und: *sind die Juden überhaupt zum Bürgerrechte in Deutschland reif?* (S. 25 — 43). Beide werden verneint. Ein wohlerworbenes Recht auf das Frankfurter Bürgerrecht wird den Juden abgesprochen, einmahl, weil die Ablösung des von ihnen zu zahlenden Schutzgeldes durch die verwilligte Summe von 440000 Fl. Rh. nichts weiter gewesen sey, als nur ein Mittel, eine Bedingung zur Erwerbung des Bürgerrechts, nicht deren Preis. Das Bürgerrecht hätten sie eigentlich umsonst erhalten (S. 17). Weder ein natürliches Recht im Naturgesetz, oder ein Vertrag, begründe ihre Ansprüche auf die Forterhaltung des ihnen vom ehemaligen Grofsherzoge verliehenen Bürgerrechts, noch sonst sey dafür ein Rechtstitel vorhanden. Am wenigsten liege in der Verordnung des Grofsherzogs, durch welche ihnen das Bürgerrecht ertheilt worden, ein rechtlicher Grund für dessen Aufrechterhaltung. Der Staatsrath habe der Verordnung des Grofsherzogs widersprochen und der städtische Municipalrath sey vor deren Erlassung nicht, wie es sich gebührt hätte, darüber gehört worden. Auch verbinde nicht jedes Dekret eines Regenten die nachfolgende Regierung. Kein Regent könne dem Andern in Sachen des Gutdünkens oder des Staatsbesten Gesetze vorschreiben; nur eines müsse immer, überall geachtet werden, das Recht. „Wenn nun aber der Senat der freyen Stadt Frankfurt für nothwendig hält, um der andern Bürger willen das der Judenschaft unter der vorhergegangenen Regierung ertheilte Privilegium zu nehmen, was mag sie ihm entgegenstellen? nichts von Allem, was respectirt werden mufs, kein natürliches Recht, keinen unfürdenklichen Besitz, keinen onerösen Titel. *Alles war Gnadensache; aber Gnade ist Glück.*" Kein Mensch hat auf Glück ein Recht. Darum sey denn auch die in der Selbstständigkeitsakte der Stadt Frankfurt vom 8ten Junius 1815 enthaltene Erklärung der hohen verbündeten Mächte, dafs sie auf Erhaltung der wohlerworbenen Rechte *jeder Klasse von Einwohnern* bestehen müfsten, damit jede zurückwirkende Maafsregel vermieden werde, für die Ansprüche der Judenschaft auf das Bürgerrecht ganz ohne alles Gewicht. Das Bürgerrecht der Frankfurter Juden sey kein wohl erworbenes Recht, sondern nur etwas erschlichenes; etwas, das die Juden dem Grofsherzog in seiner Geldverlegenheit abgelockt, und wider alle Gesetze, ohne Erfüllung der gewöhnlichen Leistungen an sich gebracht, und zum gröfsten Nachtheile des gemeinen Wesens erworben hätten. Der Artikel 46 der Congressakte habe die Stadt Frankfurt in den Zustand wieder hergestellt, wie sie i. J. 1803 war, wo von einem Bürgerrechte der Juden noch gar keine Rede gewesen, und dieser Artikel spreche klar und bestimmt nur von der Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte der verschiedenen *christlichen* Glaubenspartieen, sey also auf die Juden ganz und gar nicht anwendbar; „wenn die hohen verbündeten Mächte den Juden sofort in Frankfurt den vollen Genufs aller bürgerlichen Rechte hätten versichern wollen, so würden sie es ausdrücklich bemerkt haben." Ueberdiefs stehe in Rücksicht auf das allgemeine Beste alles dem Bürgerrechte der Juden entgegen, und diese Rücksicht sey so wichtig, dafs ihr wohlverstanden alles weichen müsse. (S. 22 — 24.) Das Festhalten der Juden an ihren ererbten Sitten und Gebräuchen sey ein Trotz, der, wenn zu ihrer Einigkeit auch noch die Macht bey voller Gleichstellung

mit den Christen käme, leicht gefährlich werden könnte (S. 27); ihre Anhänglichkeit an ihre Religion sey weniger Folge ihrer Andacht, als ihres Hasses gegen die sie verfolgende Welt (S. 28); die Juden seyen kein Volk, welches je der menschlichen Gesellschaft nützliche Erfindungen gemacht habe; die Juden seyn nach ihrer dermaligen Beschaffenheit zum Bürgerrechte in christlichen Staaten überhaupt noch nicht reif; die Gebildeteren unter ihnen seyen weder Christen noch Philosophen, sondern blos Leute, welche den Mantel des Cosmopolitismus umnehmen, um sich die Erfüllung der nächsten Pflichten zu ersparen; sie seyen eigentlich nichts weiter als eine Gesellschaft reisender Kaufleute, deren Haupttendenz nur darauf gehe, sich durch Handel zu bereichern, und dann ihr Capital und ihre Kräfte dem Staate wieder zu entziehen, den sie für einige Zeit zu ihrem Wohnsitze gewählt haben; andre, die Rabbiner, der Adel der Juden, seyen die Nährer der Vorurtheile des Volks; strenge Anhänger am Worte des Gesetzes und des Talmuds; Leute die man von Kindesbeinen an mit dem Gedanken erfüllt habe: „dass einem Juden einen Backenstreich versetzen, so viel sey, als solches der göttlichen Majestät selbst thun; dass Eine jüdische Seele allein in den Augen Gottes lieber und werther sey, als alle Seelen eines ganzen Volkes;" die verderblichste Klasse aber seyen die gewöhnlichen Juden; Menschen, welche sich auf Kosten des Fürsten in Kriegsbedrängnissen bereichern, Verschwender von hohem Range und Jünglinge unter Herrschaft strenger und reicher Aeltern aussaugen, die die Magazine und Spitäler übernehmen, und den Soldaten Kalk statt des Mehles geben, die gebornen Schleichhändler, Diebshehler, Verführer der Dienstboten und Münzfälscher, Leute, deren eigentlicher Grundsatz ist: *was nützlich ist, das ist auch recht* (S. 30 u. 31); auch gebe der Glaube der Juden diesen eine Intoleranz, mit der die Sicherheit ihrer Mitbürger durchaus unverträglich ist, und einen Hochmuth, von dem sich bey grösserer Gewalt durchaus nichts erwarten lasse, als die erniedrigendste Tyranney; man täusche sich, wenn man hoffe an den Juden nützliche Bürger zu gewinnen, oder bey ihnen selbst durch Eröffnung freyen Wegs zu jeder bürgerlichen Thätigkeit einen wesentlichen Schritt zur Besserung zu bewirken; die Juden wollten keine Ackerbauer seyn, keine Handwerker, keine Schiffer; durchaus keine Arbeit wollten sie thun, wozu physische Kräfte erfordert würden, sondern ihr Sinn sey nur auf Schacher, Wucher und Handel gerichtet, wozu sie selbst die Vorschriften des Talmud hinleiteten, und da, wo ihnen das Bürgerrecht zugestanden werde, sey es unvermeidlich, dass sie nicht bald das Uebergewicht im Handel an sich bringen, und aus den einträglichsten Zweigen die Christen verdrängen würden (S. 37); auch sey das Judenthum nicht blos Religion, sondern das festeste Band einer besondern politischen Verbindung. Auf jeden Fall sey ihre Aufnahme zu Frankfurter Bürgern für das Frankfurter Gemeinwesen äusserst gefährlich; ihre grosse Zahl lasse da eine totale Revolution befürchten zum Nachtheile der alten Bürger; wegen der Grösse ihrer Zahl sey auch dort keine Verbesserung derselben zu erwarten, einer werde den Andern immer im alten Judenthum bestärken, und zuletzt werde ihre Verbindung mit den zahlreichen Juden in der Nachbarschaft wieder verderben, was allenfalls ihre liberalere Behandlung in Frankfurt gut machen könne, kurz für Frankfurt könne die Belassung der Juden bey dem Bürgerrecht keine andere Folge haben, als den Ruin der kleinen christlichen Kaufleute, was um deswillen, weil Frankfurt eine Handelsstadt sey, für ganz Deutschland gefährlich werden könne; Frankfurt werde bald nur *blos jüdische* Handelsstadt werden, und die Juden würden von Frankfurt aus nicht nur auf den Börsen von Deutschland, sondern auf denen vieler benachbarter Länder ihr Gesetz dictiren; alles zusammen genommen sey denn für die Juden, so wie sie einmahl sind und denken, eine gewisse Mittelmässigkeit der glücklichste Zustand; *nicht Verfolgung derselben, nicht Aufnahme ins Bürgerthum* (S. 48). — Unsere Leser sehen, dass Hr. *von Dresch* nichts unberührt gelassen hat, was sich nur gegen die Ansprüche der Juden sagen lassen mag, und dass *er* bey seinen Betrachtungen vorzüglich den rechtlichen und politischen Gesichtspunkt ins Auge gefasst hat. Nicht so umfassend ist die Schrift No. 2. *für die Juden*. Der Vf. geht mehr darauf aus, das inhumane und illiberale zu zeigen, das sich in der gewöhnlichen Behandlungsweise der Juden und in dem Drucke ausspricht, den sie überall zu erdulden haben, und nächstdem sucht er nachzuweisen, dass das Zugeständniss des Bürgerrechts, das den Juden durch die Verordnung des ehemaligen Grossherzogs zu Frankfurt zu Theil geworden ist, bis jetzt bey weitem nicht mit den nachtheiligen Folgen begleitet gewesen sey, welche die Gegner der Juden von ihrer Theilnahme am Frankfurter Bürgerrechte fürchten. Dabey sucht er noch insbesondere darzuthun, dass die Bekanntmachung des Senats der freyen Stadt Frankfurt vom 9ten Junius 1816, worin derselbe jene Zugeständnisse provisorisch wieder aufhob, und insbesondere den Juden verbot, Häuser und sonstige Immobilien in der Stadt, ausser den in der vorherigen reichsstädischen Verfassung angewiesenen und unter der fürstlichen Regierung, i. J. 1810, sehr erweiterten Distrikten, miethweise oder gar käuflich an sich zu bringen, den der Judenschaft halber an den Frankfurter Senat von den hohen Verbündeten Mächten, sowohl bey dem Congresse zu Wien, als nachher durch den *Fürsten Hardenberg* unter dem 8ten November 1815, und den *Fürsten Metternich* unter dem 15ten Nov. 1815 gegebenen Erklärungen widerstrebend sey, und für zu Recht beständig nicht zu achten sey; — und wenn man mit unbefangenem Gemüthe die Sache betrachtet, so möchte man sich wohl am Ende genöthiget sehen, zu bekennen, dass er nicht ganz unrecht habe. Was das *punctum controversiae* der beiden Schriften selbst angeht, sind wir unsers Orts weit entfernt, dem Urtheile der erlauchten Bundesversammlung in der Streitsache zwischen den Juden und der christlichen Bür-

Bürgerschaft vorgreifen zu wollen. Sollen wir aber offen unsere Meinung sagen, wie es uns obliegt, so können wir nicht bergen, dafs es uns so vorkommt, als wenn bey dem Widerspruche, den man den Ansprüchen der Juden entgegensetzt, mehr ein kaufmännisches Interesse, eine blofse Handelseifersucht, ihr Spiel habe, als eine ganz unbefangene rechtliche und politische Ansicht der Dinge; und insbesondere kämpfe *Herr von Dresch* und die sonstigen Gegner der Juden mit nicht ganz probehaltigen Waffen, auch nicht für Wahrheit und Recht an sich, sondern nur für das Interesse des christlichen Theils der Frankfurter Kaufleute, die sich durch die freyere Concurrenz der Juden in ihrem Gewerksbetrieb beeinträchtiget zu sehen fürchten, und nur die Vorwürfe, welche man den Juden vorhin und noch, und zum Theil nicht ohne Grund macht, benutzen, um ihnen die Uebung eines Rechts abzustreiten, das ihnen der ehemalige Grofsherzog (ob den Forderungen der Klugheit angemessen oder nicht, wollen wir hier nicht untersuchen) zugestanden hat. — Uns selbst ist das Interesse der christlichen Frankfurter Kaufleute so fremd, als das der dortigen Juden; Rec. hat weder mit dem einen Theile je in Verbindung gestanden, noch mit dem andern; doch hat er bey seinem Aufenthalte in Frankfurt Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse beider Theile etwas kennen zu lernen, und was er eben sagte, ist das allgemeine Resultat, das er aus seinen Betrachtungen beider Theile abgezogen hat. — Unserer unvorgreiflichen Ansicht nach, läfst sich der Streit zwischen der Frankfurter Judenschaft und der dortigen christlichen Bürgerschaft über die Aufrechterhaltung der den Erfteren von dem ehemaligen Grofsherzoge zugestandenen Berechtigungen von einem *dreyfachen* Gesichtspunkte aus betrachten. *Einmahl* vom Gesichtspunkte der *Humanität, dann* wieder vom Gesichtspunkte der *Politik*, der Staatsklugheit, und wieder *drittens* vom Gesichtspunkte des *Rechts*. Den Ersten, den Gesichtspunkt der Humanität, ins Auge gefafst, darf man nur Ein einziges Mahl durch die Frankfurter Judengasse gewandert seyn, und man wird zuverläfsig uns das Zugeständnifs nicht versagen, dafs die Lage der Juden zu Frankfurt in Rücksicht auf ihre Wohnungen höchst bedauernswürdig sey, und sich in ihrer Einbannung in diesen engen schmutzigen Gassenraum gewifs die empörendste Unmenschlichkeit ausspreche, die der verstorbene ehemalige Grofsherzog mit Recht aufgehoben hat, und deren Wiedererneuerung sich unter allem, was man den Juden wieder anfinnt, am wenigsten billigen lassen möchte. Wir wissen auch ganz und gar nicht, was sich für Nachtheile befürchten lassen mögen, wenn man die Juden in dieser Beziehung ihres Bannes entläfst. Duldet man sie einmahl in Frankfurt und mufs man sie dort dulden, so ist es wirklich nicht zu verkennen, dafs es bey weitem besser sey, sie unter der Masse des Volks möglichst vertheilen zu lassen, und ihnen auf diese Weise durch mehrere Reibung mit dem gebildetern christlichen Theile der Bürgerschaft zu ihrer Ausbildung Anlafs und Gelegenheit zu geben, als sie in einen Raum zu bannen, der das Festhalten an ihren Eigenthümlichkeiten schon seiner Natur und seiner Wesenheit nach fördert, nothwendig auf Erhaltung ihres Genossenschaftsgeistes und des jüdischen Sinns hinwirkt, den man ihnen zum Vorwurf macht, und um dessenwillen man sie zur Theilnahme an den Rechten der christlichen Bürgerschaft unfähig erklärt. Zwar mag es seyn, dafs Hausmiethe und Häuserpreise durch den freyen Zutritt und Eintritt der Juden in alle Theile der Stadt steigen mögen. Aber ist dies denn ein sehr bedeutender Nachtheil? Macht die Lage von Frankfurt nicht die Erweiterung der Stadt nach allen Seiten hin möglich? und wird dadurch jenem Ungemache nicht ohne Schwierigkeit abzuhelfen seyn? Und zuletzt, rechtfertigen jene Nachtheile wohl die Unmenschlichkeit, von der wir hier sprechen? Sollen und dürfen die Juden einmahl in Frankfurt wohnen und dort Handel treiben; so sagt es nach der sehr richtigen Bemerkung des Vfs. von No. 2. (S. 41) gewifs dem Wohl des Gemeinwesens und des Frankfurter Handels und Gewerbstandes bey weitem mehr zu, sie an christliche Sitten und eine christliche Lebensweise und Handelsführung zu gewöhnen, als ihnen dieses unmöglich zu machen und sie wie bis jetzt, nur an ihrem jüdischen Sinne, ihrem Schmutz und ihren Geldsäcken klebend zu erhalten. Es ist eine wahrhaft blinde Handelseifersucht, oder ein angeerbtes Vorurtheil, wenn man meint, der Jude in seine enge schmutzige Gasse und deren nächste Umgebungen gebannt, könne und werde den Handel der christlichen Kaufleute weniger beeinträchtigen, als wenn man ihm gestattet, sich in allen Theilen der Stadt Häuser und Läden nach Belieben zu miethen, oder anzukaufen, und auch an den Freuden des Gartenlebens Theil zu nehmen, das der wohlhabende Frankfurter mit Recht so hoch schätzt und dem er so bedeutende Summen opfert. „Wäre etwa darin ein Gewinn, dafs die Juden durch ein Verbot des unbeschränkten Erwerbs vom Grundeigenthume genöthiget werden, die bedeutenden Kapitalien, die sie auf den Kauf der Häuser verwandt hätten, zum Handelsfonds zu schlagen? Ist nicht die Concurrenz der Capitalien gefährlicher, als die Concurrenz der Kaufleute? Könnten den christlichen Waarenhändlern tausend jüdische unbemittelte Krämer nur halb so vielen Schaden thun, als die Million es kann in der Hand eines Einzelnen? Wenn man die Juden auf die alten, ihnen vormals angewiesenen Quartiere für die Dauer beschränken, d. h. sie nöthigen könnte, sich mit unansehnlichen engen Wohnungen zu begnügen, so würden sie hierdurch, nicht allein wegen der erwähnten Vergröfserung ihres Handelscapitals, zu gröfsern Geschäften hingeführt, sondern auch durch Ersparung aller Ausgaben, welche nothwendige Erfordernisse, Bequemlichkeit und Luxus mit geräumigen Häusern verbunden haben, in den Stand gesetzt werden, ihre Waare wohlfeiler abzusetzen, als die christlichen Kaufleute bey einem kostspieligern Hausstande es thun können, und dann erst würden die Juden gefährliche Handelsnebenbuhler der christlichen Kaufleute werden.

den. Aber auf der andern Seite auch zugegeben, dafs die christlichen Waarenhändler durch die ausgesprochene Untersagung des Häuserverkaufs an die Juden gewinnen würden, sind sie es denn allein, die den Volkswohlstand begründen? Soll auf die zahlreichen Capitalisten und so viele Einwohner, die eine Gelegenheit, ihre Häuser vortheilhaft veräufsern zu können, benutzen möchten, ganz und gar keine Rücksicht genommen werden? Ist es zu verkennen, dafs aus jenem Verbote bedeutende Nachtheile für mehrere Frankfurter Gewerbsklassen entstehen werden? Viele Capitalien werden müfsig bleiben, wenn sie zum Ankaufe von Häusern seltener hergeliehen werden können; der Werth der Häuser selbst mufs durch eine so bedeutende Verminderung der Anzahl der Käufer sinken; es wird der Credit geschwächt, und daher manche Handelsunternehmung erschwert werden, wenn, was als Folge des betreffenden Verbots sich herausstellt, die Juden auf die Häuser christlicher Bürger keine Hypotheken mehr nehmen mögen; man wird seltener neue Gebäude aufführen, welches nothwendig die Nahrung des Frankfurter Handwerksstandes stören mufs; und selbst die öffentlichen Einkünfte werden vermindert werden, weil die auf Häuserbau verwendeten Capitalien sich der Besteuerung unterwerfen müssen, statt dafs sie bey dem Frankfurter Abgabensystem, im Handel verwendet sich diesem leicht entziehen mögen." — Kurz, aus dem Gesichtspunkte der Humanität die Ansprüche der Frankfurter Judenschaft auf Aufrechterhaltung des ihnen verliehenen Bürgerrechts betrachtet, haben sie allerdings bey weitem mehr für, als wider sich. Aus dem Gesichtspunkte der *Politik* diese Ansprüche angesehen aber würde allerdings die Tendenz des christlichen Theils der Frankfurter Bürgerschaft, die Judenaufnahmen zu beschränken, alle mögliche Rücksicht verdienen. Bey alle dem, was sich für die Juden und ihre Duldung sagen lassen mag, bleibt immer so viel ausgemacht richtig, dafs jeder Staat, der noch keine Juden in seiner Mitte hat, zur Zeit, und bey dem dermahligen Bildungsgrade der Juden, wohlthut, sich für deren Aufnahme möglichst zu bewahren. — Der Stand der Cultur, auf den der gröfsere Theil der Bekenner der israelitischen Religion steht, macht allerdings ihre Einigung zu Bürgern christlicher Staaten noch sehr zweifelhaft. Aber diese Rücksichten können nur Beachtung finden bey solchen Regierungen, welche noch keine Juden zu Unterthanen haben. Doch ganz anders ist es da, wo man schon von lange her Juden geduldet hat, und ihre Masse so bedeutend ist, wie in Frankfurt, wo sie vielleicht den achten Theil der Bevölkerung der ganzen Stadt bilden. Hier kann von der Beachtung jener Rücksichten ganz und gar keine Rede seyn; sondern alles dreht sich nur darum, wie sind die vorhandenen Juden zu dem Wesen christlicher Staaten und zur Erfüllung der Pflichten christlicher Bürger heran zu ziehen? Unsere bey dem ersten Gesichtspunkte vorgelegten Ansichten deuten schon darauf hin, dafs wir die vom Senate und dem christlichen Theile der Einwohner Frankfurts beabsichtigte Wiederherstellung der Frankfurter Juden auf ihren frühern bürgerlichen Standpunkt auf keinen Fall billigen können. Inhuman ist sie allerdings. Aber wirklich ist sie auch bey der *individuellen* Lage von Frankfurt, die hier nur allein entscheidet, sehr unpolitisch. Dem Interesse des Frankfurter Gemeinwesens kann es unmöglich zusagen, Juden und Christen auf einen so gespannten — wir möchten sagen feindseligen Fufs zu setzen und zu erhalten, wie sie die Stättigkeitsordnungen v. J. 1616 u. 1807 sich wechselseitig gegenüber stellen. So viel auch in der letztern Verordnung zur Beförderung der intellectuellen und moralischen Bildung der Juden geschehen seyn mag, so ist dies dennoch erst nur der erste Schritt, den der Grofsherzog für diesen Zweck thut; und es ist wohl unverkennbar, dafs durch diesen Schritt wenig oder nichts ausgerichtet werden kann, so lange die Scheidewand zwischen Juden und Christen fortbesteht, welche die Stättigkeitsordnung vom Jahre 1616 feststellt, die neuere Stättigkeitsordnung aber in der Hauptsache fort erhält, *und welche nur* durch die Ertheilung des Bürgerrechts weggeriffen wurde, durch die provisorische Verordnung des Senats vom 8ten Junius 1816 aber wieder hergestellt ist. Bey aller moralischen und intellectuellen Bildung und bey allen Anstalten zur Förderung derselben, wird der Jude immer Jude bleiben, und sich das Wesen eines christlichen Bürgers nie recht aneignen können, so lange er bey seinen alten Sitten und Gebräuchen bleibt. Aber gerade an diesen Sitten wird er um so fester halten, je abgeschlossener er vom Umgang und vom Leben mit Christen ist. Das Wohnen unter Christen, der leichte und ungestörte Umgang mit diesen, schleift die unbürgerliche Seite des Juden gewifs bey weitem leichter und stärker weg, als alle intellectuelle und moralische Bildungsanstalten für Juden; und in so fern die Ertheilung und Aufrechterhaltung des Bürgerrechts der Juden auf diesen Punkt hinwirkt, und ihrer Natur nach hinwirken mufs, erscheint sie allerdings als die geeignetste *Maafsregel*, um aus den Frankfurter Juden gute Frankfurter Bürger zu machen, und die Gefahren zu entfernen, die man von ihrem Einflusse auf das Wohl der christlichen Einwohner und des Gemeinwesens fürchtet.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Tübingen, b. Hopfer de l'Orme: *Betrachtungen über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht — —.* von Dr. *Leonard v. Dreſch* u. ſ. w.

2) Ohne Druckort: *Die Juden in der freyen Stadt Frankfurt, und ihre Gegner* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im 115. Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wenn man insbeſondere über den Schacher und Wucher der Juden nicht bloſs in Frankfurt, ſondern überall klagt, und mit Recht klagt, ſo liegt wohl ein Hauptgrund dieſer jüdiſchen Verderbheit gerade in den Beſchränkungen, welche man ſich überall gegen den Handel der Juden erlaubt. Die Beſchränktheit auf kleinliche Handelszweige, das Verbot offener Läden, die Nöthigung zum Umherlaufen mit ihren Waaren, das Eindringen in das Innerſte der Häuſer, zu den dieſes Umherlaufen hinführt, — dieſs zuſammen iſt wohl die Grundurſache jenes verderblichen Schacher und Wucherſinnes. Auch liegt es in der Natur der Sache, daſs die Verſagung der bürgerlichen Ehre, die den Juden drückt, ihn zu manchen Unternehmungen bereit und geneigt machen muſs, die ſich der chriſtliche Kaufmann und Händler bloſs aus Achtung für ſeine bürgerliche Ehre und aus Furcht für den Verluſt derſelben nicht erlauben wird. Das beſte und ſicherſte Mittel gegen den Schacher- und Wucherſinn der Juden ſcheint alſo das zu ſeyn, ihn bey ſeinem Handel die Freyheiten und Unbeſchränktheit zu zu geſtehen, welche man chriſtlichen Kauf- und Handelsleuten zugeſteht. Darf der Jude einen offenen Laden halten, ſo weicht ſein ſchacherndes Umherlaufen von ſelbſt; er wird mehr kaufmänniſches Ehrgefühl erhalten, und dieſs iſt gewiſs die zuverläſsigſte Schutzwehr gegen Wucher. Es ſind uns proteſtantiſche Länder und Orte bekannt, wo ehehin den fremden katholiſchen Handelsmann aus Tyrol und Italien, die ſich mit unter dort niederlieſsen, dieſelbe Beſchränktheit und dieſelbe Verachtung traf, wie die Juden; und wirklich war auch ihr Treiben nicht beſſer, als das der Juden. Sie ſchacherten und wucherten ſo gut wie dieſe, und blieben ganze Generationen hindurch Fremdlinge im Lande, das ihnen Schutz und Nahrung, jedoch mit einem zu illiberalen Sinne gab, um es lieb zu gewinnen, und ſich die Tugenden echter Bürger anzueignen. Da, wo man alſo einmahl Juden hat, bleibt nichts übrig, als durch möglichſt liberalen Sinn in ihrer bürgerlichen Behandlung ſie für das bürgliche Weſen zu gewinnen zu ſuchen. Druck und Beſchränktheit aber kann nie etwas gutes ſchaffen. Man nährt dadurch nur den jüdiſchen Sinn, den man vertilgen möchte. Und haben, wie es ſcheint, die Juden bereits ein Uebergewicht gegen den nur mittelmäſsig bemittelten Kaufmann in Frankfurt erlangt, ſo werden ſie es wohl ſchwerlich ſich wieder entreiſſen laſſen, durch die Beſchränkungen, zu welchen man ſeine Zuflucht nimmt, ſondern nur dadurch, daſs man die Scheidewand wegreiſst, die ſie bis jetzt von Chriſten trennt; dadurch, daſs man ihren Handel — wie ſie aus Stolz gern thun werden — das Aeuſsere, die Tendenz, und den Sinn chriſtlicher Kaufleute anzunehmen, verſtattet, und ihnen das Bürgerrecht läſst, das ſie einmahl haben; jedoch nur — damit die Maſſe nicht durch fremden Zuwachs zu ſtark vermehrt werde, — mit Beſchränkung auf die bereits ſchon in Frankfurt wohnenden jüdiſchen Familien und ihre Abkömmlinge, ohne Zutritt neuer aus der Fremde, nur ſolche Fälle ausgenommen, wo ſich die fremden Candidaten, durch beſondere Eigenſchaften etwa zu einer Ausnahme von dieſer Regel eignen mögen. — Der nach unſern Anſichten von der Politik empfohlene Weg ſcheint aber auch wirklich nach der individuellen Lage von Frankfurt um ſo mehr betreten werden zu müſſen, da, wenn man „die Anſprüche der Juden auf das Bürgerrecht auf der *rechtlichen Seite* betrachtet, ihnen wirklich alles zur Seite ſteht, was Anſprüchen der Art zur Seite ſtehen mag. Irren wir nicht, ſo iſt es bey der Beurtheilung der Rechtszuſtändigkeit der Anſprüche der Juden auf das Frankfurter Bürgerrecht allerdings ſehr gleichgültig, ob die Judenſchaft ihr Bürgerrecht für die 440000 Fl. Rh. die ſie bey Gelegenheit des Erwerbs deſſelben an den ehemaligen Groſsherzog gezahlt hat, oder zahlen muſste, *gekauft* hat, oder ob dieſe Summe nur der Abkaufspreis für die von ihr nach der Stättigkeitsordnung v. J. 1807 zu zahlende Summe von 22000 Fl. Rh. Schutzgeld war, und ihn das Bürgerrecht ohne Preiszahlung, ohne onoröſen Titel, nur als eine Gnadenverleihung zu Theil wurde. Es kommt nur darauf an, daſs es ihr auf rechtsbeſtändige Weiſe ertheilt wurde; und gegen die Rechtsbeſtändigkeit der Verlöſchung von Seiten des ehemaligen Groſsherzogs wird ſich wohl nichts erinnern laſſen. Man mag ſie als eine Gnadenverletzung betrachten oder als eine *ſub titulo oneroſo* den Juden zugeſtandene Be-

rechtigung, immer lag sie innerhalb der Rechte der fürstlichen Regentengewalt, um so mehr, da der Staatsvertrag vom 9ten Februar 1810 und das Organisationspatent vom 16ten August 1810 allen Einwohnern des Grofsherzogthums gleiche Rechte zusichern, und in jener Ertheilung eigentlich nichts weiter erscheint, als nur allein die Enunciation der Realisation dieser Zusicherung in Ansehung der Juden. Auch scheint unserer Einsicht nach nicht in Betrachtung kommen zu können, ob der Grofsherzog bey dieser Verleihung der Foderung der Staatsklugheit gemäfs gehandelt habe, oder, wie der Abgeordnete die Stadt Frankfurt beym Wiener Congrefs behauptete, allen Regeln der Staatsklugheit zuwider. So viel ist wohl nicht zu bestreiten, für ein *wohlerworbenes Recht* ist die Berechtigung, welche für die Juden aus der grofsherzoglichen Verlöschung hervorgeht, allerdings zu achten. Der Character der Wohlerworbenheit eines Rechts hängt nicht davon ab, ob eine folgende Regierung eine Handlung der Vorhergehenden, aus der für Jemanden ein Recht hervorging, für staatsklug und weise hält, und daher die frühere Verordnung aufrecht oder nicht zu erhalten, für dem Gemeinwesen zuträglich achtet; sondern dieser Character liegt in ganz andern Bedingungen. Er liegt darin, ob der frühere Regent zu einer solchen Verordnung verfassungmäfsig berechtigt war; und darüber ist, — wie wir eben bemerkt haben — in Ansehung der Verordnung des Grofsherzogs wegen des Bürgerrechts der Juden wohl ganz und gar keine Frage. Uebrigens aber ist noch was die Sache der Frankfurter Juden betrifft noch das wohl zu bedecken, dafs die hohen verbündeten Mächte in der Selbstständigkeitsakte, der Stadt Frankfurt vom 8ten Junius 1816 die *Erhaltung der wohl erworbenen Rechte jeder Classe von Einwohnern der Stadt Frankfurt* ausdrücklich und mit dürren Worten zur Pflicht gemacht, dadurch aber die Competenz des Senats zur Beurtheilung der Frage: ob jene Verordnung des Grofsherzogs den Forderungen der Staatsklugheit und des Wohls des Gemeinwesens entspreche oder nicht entspreche, wenigstens so lange suspendirt haben, bis die Bundesversammlung die ihr vorbehaltene Bestimmung über die Verbesserung der Juden und ihre Theilnahme an den bürgerlichen Rechten ausgesprochen haben würde, und dafs *bis dahin*, die den Juden *von* den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden sollen. Zwar mag der christliche Theil der Frankfurter Einwohner sagen, die den Juden zu Frankfurt zugestandenen Rechte seyen diesen nicht *von* dem Senate zugestanden worden, sondern nur von dem nicht zum deutschen Bunde gehörigen ehemaligen Grofsherzog. Allein es fragt sich sehr, ob der Senat nicht das zu achten habe, was der ehemalige Grofsherzog zugestanden hat. Es ist wohl unbezweifelt, dafs der Grofsherzog von dem Jahre 1806 bis 1815 rechtmäfsiger Regent von Frankfurt gewesen sey, und selbst in der Wiener Congressakte Art. 45 von den hohen verbündeten Mächten deutlich dafür anerkannt werde; und wenn dieses nicht abgeleugnet werden mag, so kann wohl die Veränderung der ursprünglich im Texte der Bundesakte befindlichen Partikel *in* in *von* auf keinen Fall gegen die Ansprüche der Juden gebraucht werden, mag auch die politische und juristische Dialektik sich sonst noch so leicht hinter die wirklich gebrauchte Partikel *von* verstecken können. Was der wirkliche Sinn der Erklärungen der hohen verbündeten Mächte über das bestrittene Bürgerrecht der Frankfurter Juden war, das geht wohl sehr deutlich hervor, aus der oben erwähnten Andeutung Sr. Durchl. des Fürsten *Metternich* vom 9ten Junius 1815. *In dieser Verfügung werde die jüdische Gemeinde ihre Beruhigung finden, in dem dadurch die Gerechtsamen, welche sie aus einem frühern Vertrage geltend zu machen berechtiget sey, vollkommen gesichert seyen.* — Und noch deutlicher ist die Incompetenz des Senats zur Beurtheilung der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der grofsherzoglichen Bürgerrechtsverleihung an die Juden ausgesprochen in dem Schreiben des *Fürsten Hardenberg* an den Senat *vom 7ten November* 1815, desgleichen in dem Schreiben des *Fürsten Metternich vom 15ten November* 1815, auf welche sich der Vf. von No. 2 (S. 29 folg.) bezieht. In dem ersten heifst es: „Ein hochedler Rath werde sich überzeugt halten, dafs dasjenige was im Artikel 16 der deutschen Bundesakte über die bürgerlichen Verhältnisse der Bekenner des jüdischen Glaubens festgestellt wird, auf die *Stadt Frankfurt* nicht zu beziehen sey, weil der jüdischen Gemeinde das Bürgerrecht durch den vormaligen Landesherrn mittelst onerösen Vertrags bewilliget worden ist, und weil sich solche im Genufs desselben befindet, der ihr nicht wieder entzogen werden kann, ohne ihr dem Art. 45. No. 7. (der Wiener Congressakte) zuwider einen Anspruch gegen den Grofsherzog einzuräumen." In dem zweyten Schreiben hingegen wird dem Senate zu erkennen gegeben: „Befremdend sey es dem Fürsten Metternich gewesen, dafs ein hochedler Rath dem Sinne der Congressbestimmung entgegen, den Beschlufs gefafst habe, über die verbindliche Kraft des zwischen dem Grofsherzoge und der jüdischen Gemeinde geschlossenen Vertrags ein staatsrechtliches Bedenken dreyer Universitäten einzuholen, — eine Maafsregel die um so weniger zu billigen sey, da einer Seits, wenn hier über die Anwendung des 45. Art. No. 7 noch ein Bedenken eintreten konnte, nicht ein Beschluss eines hochedl. Raths und ein Gutachten von Juristen Fakultäten, sondern in Gemäfsheit des §. 46. der deutsche Bundestag zu entscheiden haben würde; anderer Seits durch die, im Einverständnisse mit den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte, dem Bevollmächtigten der Stadt Frankfurt am 9ten Junius d. J. ertheilte Erklärung ausdrücklich zu erkennen gegeben worden sey, dafs die der Stadt Frankfurt zurückgegebene Freyheit mit der Erhaltung aller wohlerworbenen Rechte jeder Klasse von Einwohnern bestehen, und jede zurückwirkende Maafsregel vermieden werden müsse." — Deutlicher, als es hier geschehen, kann wohl die Incompetenz des Senats nicht ausgesprochen worden seyn, und in wie weit damit die

die Bekanntmachung desselben vom 9ten Junius 1816 stehen und fallen müsse, überlassen wir dem Urtheil unserer Leser. Uns selbst scheint nach Allem der Senat auf jeden Fall das in Geduld erwarten zu müssen, was die Bundesversammlung in Gemäfsheit der Aufgabe des Art. 16 der Bundesakte über das Schicksal der Juden in den deutschen Bundesstaaten bestimmen und aussprechen wird, — und wohl beiden, den christlichen Bundesstaaten und den Juden, wenn darin die bürgerlichen Verhältnisse der Juden so geregelt werden, dafs der Hauptzweck, die *bürgerliche Verbesserung der Juden*, auf welche es allein ankommt, dadurch wirklich gefördert und erreicht werde; denn mit einer Befriedigung der Handelseifersucht der christlichen Kaufleute gegen die Concurrenz der Juden ist dem Gemeinwesen der Christenheit so wenig gedient, als den Juden. Für den eben angedeuteten Zweck aber scheint uns, so wie die Sache mit den Juden beynah in allen Staaten steht, es mehr um eine liberale Behandlung der Juden, Noth zu thun, als um Erneuerung des Drucks, unter dem sie bisher lebten. So lange man nicht auf diese Weise den Juden Gelegenheit giebt, sich einen wahrhaft bürgerlichen Sinn anzueignen, so lange werden alle Beschwerden gegen sie, und alle Vorwürfe, die man ihnen über ihre Unbürgerlichkeit machen mag, stets nur als unbegründete Einreden gegen ihre gesuchte Zulassung zum Genusse bürgerlicher Rechte erscheinen; — als Einreden, die alle Auszüge aus dem *Talmud* und dessen Auslegern, aus *Eisenmenger*, *Bodenschatz*, *Selig* u. s. w. eben so wenig ausreichend und vollständig rechtfertigen werden, als die Beyspiele von vorzüglicher Geistesbildung und Sittlichkeit einzelner Juden, die die Freunde derselben zur Begründung ihrer Ansprüche für sich anführen mögen, diese Ansprüche vollständig zu rechtfertigen vermögen. *Iliacos intra muros peccatur et extra.* — Dieses ist wenigstens unser Glaubensbekenntnifs, das wir hier niederzulegen uns gedrungen fühlten, jedoch mit der Bemerkung, dafs wir jeder bessern Belehrung und jeder richtigern Ansicht mit Vergnügen nachzugeben bereit sind. Bis jetzt sind die Akten zum Spruche über die Verbesserlichkeit oder Unverbesserlichkeit der Juden noch nicht reif. Erst wenn die Juden ausreichend geprüft sind, wird zu entscheiden seyn. —

Zugleich mit der Anzeige der eben angegebnen beiden Schriften verbinden wir übrigens noch die Anzeige einer dritten, denselben Gegenstand, jedoch nur im Allgemeinen, betreffenden Schrift:

Frankfurt a. M., in Commiss. b. Bofelli: *Bemerkungen zu den Schriften der Herren Professoren Rühs u. Fries über die Juden und deren Ansprüche auf das deutsche Bürgerrecht.* 1816. 67 S. 8. (9 Gr.)

Die Schriften von *Rühs* u. *Fries* mit denen es der Vf. dieser Bemerkungen zu thun hat, und deren Anschuldigungen gegen die Juden er hier zu widerlegen sucht, kennen unsere Leser aus d. A. L. Z. No. 52 d. J. 1816, und No. 105. 1817, und uns auf die Controverse einzulassen, die hier vor den Augen des Publikums ventilirt wird, halten wir für unzweckmäfsig. Eigentlich bestätiget sie nur unser über die Nothwendigkeit einer liberalen Behandlung der Juden, um ihre Verbesserlichkeit oder Unverbesserlichkeit zu prüfen, ausgesprochenes Urtheil, und nicht undeutlich geht aus dem Ganzen hervor, dafs weder *Rühs* noch *Fries*, — den der Vf. vorzüglich ins Auge gefafst hat —, tief genug in den Sinn der jüdischen Gesetzbücher und ihrer Commentatoren eingedrungen sind, um ein competentes Urtheil über die Verbesserlichkeit oder Unverbesserlichkeit der Juden darauf bauen zu können; nicht gerechnet, dafs der Geist unserer Juden — und ihr Sinn und Treiben weniger aus den Bestimmungen, und Anweisungen jener Gesetzbücher und Commentatoren hervorgeht, als aus ihren Verhältnissen in und zu der christlichen Welt, worin sie leben. Wie *Fries* selbst zugesteht, ging der Hafs, mit welchem die christlichen Völker immer die Juden verfolgten, wenigen hervor aus einem Hasse gegen sie als Unchristen, sondern vielmehr aus ihrem Gewerbe, und dem Schacher- und Wucherfinn den dieses erzeugt und nährt. — Wenigstens ist dieß jetzt die Hauptursache des Mifstrauens gegen die Juden. — Aber wenn dem so ist, so liegt alles eigentlich darin, dafs man ihrem Gewerbswesen eine weniger beschränkte und gefährliche Richtung gebe; und dieß scheint denn auch der Hauptpunkt zu seyn, von dem man bey allen Versuchen sie zu bessern und bürgerlich zu machen, ausgehen mufs. Wird dieser Punkt nicht beachtet, hat insbesondere Handelseifersucht der christlichen Kaufleute bey der Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Juden zum Erwerb des Bürgerrechts in christlichen Ländern sein Spiel, so verlässig alle Besserungsversuche, die man irgendwo anwenden mag, werden vergeblich seyn. Die winkliche Welt verdirbt stets wieder die Einwirkung der besten Grundsätze die der Schulunterricht gab; denn was im wirklichen Leben gar nicht, oder nur unter tausend drückenden Verhältnissen geübt werden mag, wie soll sich dieß durch den Schulunterricht auch noch so tief dem Gemüthe eingeprägt, erhalten und ausbilden. Nicht der Unterricht der Schule macht den Menschen an sich gut, sondern die Gelegenheit, die er im wirklichen Leben findet, die Lehren der Schule zu befolgen; — und diese Gelegenheit gebe man den Juden, und urtheile; so lange diese Gelegenheit aber noch nicht gegeben ist, bleibe jedes Urtheil suspendirt. Sehr richtig und hier ganz anwendbar ist gewifs die Bemerkung von *Rousseau* (*du contrat social liv. I. ch. 2*) „*S'il y a des esclaves par nature, c'est parceque il y a eu des esclaves contre nature. La force a fait les premiers esclaves, leur lacheté les a perpetués.*“

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Passionsblumen aus der heiligen Geschichte. Ein Altarblatt für das Herz,* von

von *Johann Gottlieb Münch*, Stadtpfarrer in Stuttgart. *Zweyte* Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1816. 128 S. 8. (9 Ggr.)

Die Geschichte der Leiden Jesu Christi bietet ungesucht so viel Tröstendes dem wunden Gemüthe in mancherley bekümmenden Lebensverhältnissen dar, dafs dem regen Mitgefühl eine reiche Lese nicht schwer werden kann. Eben deswegen aber soll, was Jeder leicht findet, und in so vielen Passionsbetrachtungen wiederholt worden, vor Allem nicht in Passionsblumen immer von Neuem wiederkehren. Nur das weniger Beachtete werde herausgehoben, besonders in so kurzen Betrachtungen, wie sich hier deren 35 finden, und in der rührenden und einfachen Sprache der Empfindung mitgetheilt. Die Blumen verblühen sonst, wie die Passionsblume der Natur, zu schnell, und stärken, wie diese, ebenfalls nicht durch ihren erquickenden Duft. Wir fürchten, dafs nicht alle Herzen jene Erfordernisse in diesem Altarblatt erfüllet finden, und manche Leser an diese Aehnlichkeit mit der genannten Blume erinnert werden möchten. Neues und tief Aufgefafstes fanden wir eben nicht, und den Vortrag zu wortreich, zuweilen überladen und gesucht, und nicht allemal sorgfältig. Wenn der Vf. eine Begebenheit erzählt und mit seinen Bemerkungen begleitet, sind seine Ansichten die gewöhnlichen, und führen ihn wiederholt zu derselben Betrachtung; die Darstellung ist dagegen ungekünstelter. Wo er aber mehr seine Empfindungen aussprechen will, hätte der Ausdruck wohl kürzer und natürlicher seyn können. Als Probe mag folgende Stelle in der Betrachtung über die Worte: „Den Frieden lafs ich euch, meinen Frieden geb euch," dienen. „Und das ist dein Friede, sagten sie mit Wärme, der Friede, den du uns gegeben, den du uns gelassen hast! Und ihn auch ihren Schülern wieder zu geben, ihn auch allen Freunden und Verehrern Jesu zu lassen, war ihr frommes Bestreben. Darum empfahlen sie den schönen Dienst der Treue so dringend, darum stellten sie das Bild der Unschuld am Kreuze, sein schuldloses Dulden, zu unsrem Frieden, jedem guten Herzen so nahe und erzogen die schöne Kraft, durch Religion und ihre treue Uebung, Frieden in dies unruhige Leben zu bringen. Und wer fühlet seinen Frieden inniger als der, der viel gekämpft, viel auf Erden geduldet und den hohen Werth der süfsen Worte des Glaubens, in solchen trüben Stunden des Lebens empfunden hat? Wir haben alles verlassen und sind dir gefolgt sagt die Wehmuth, auf die Gräber seiner liebsten Güter mit Thränen blickend, und doch vermag der Schmerz nichts, über diese, durch Glauben und Liebe gestärkte Herz." So wenig der Vf. seine Interpunction, die wir beybehalten haben, wird rechtfertigen können, so wenig möchten sich hier die Fehler im Gebrauche der Pronomen, die Breite, das Unbestimmte und selbst das Widersprechende verbergen lassen. Uebrigens müssen wir loben, dafs der Vf. seine Blumen von dem Unkraut unerwiesener Behauptungen der Dogmatik rein gehalten hat; nur hätte er nicht in dem gegenwärtigen Schicksale des Juden ein Eintreffen der Verwünschung: Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder finden müssen. Das Titelkupfer ist die Passionsblume, von deren Benennung eine Erklärung die Ursachen angiebt.

Emden, b. Arends u. Comp.: *Heilige Reden für Geist und Herz.* Von Dr. *Rudolph Christoph Gittermann*, Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Dornum. 1816. 141 S. 8.

Nicht von jeder Predigt darf man Neuheit der Gedanken und Originalität der Darstellung erwarten. Wo die Zuhörer auf einen kleinen Kreis von Begriffen beschränkt und in der Regel zufrieden sind, wenn die ihnen bekannten Wahrheiten durch eine angemessene herzliche Sprache dem Gemüthe näher gebracht und auf die Vorfälle ihres weniger verflochtenen Lebens angewendet werden; da hat der Prediger seine Bestimmung erfüllt, wenn er in dieser Sprache zu ihnen redet, den Vortrag möglichst genau *an den* Text anschliefst, um dadurch den Eindruck *desselben* zu erhöhn und das Behalten zu erleichtern, und sich *hütet* durch Begriffe irgend einer Schultheologie *bestimmen* zu wollen, was ausser dem Erreich des Verstandes liegt. Diese Vorzüge lassen sich den gegenwärtigen Predigten und Reden nicht absprechen. Die Sammlung enthält eine Antrittspredigt über 1. Thess. 2, 4 u. 12: Wie und zu welchem Zweck christliche Lehrer das Evangelium verkündigen. Aus v. 4 allein hätte sich das Gesagte kürzer und logischer entwickeln lassen; eine Visitationspredigt über 1. Timoth. 2, 4—6. Uns soll geholfen werden 1) durch Erkenntnifs der Wahrheit 2) durch die Erlösung Jesu Christi. Bey dieser Eintheilung war es schwer Wiederholungen zu vermeiden; Eine Predigt bey der Feyer des Einzugs der verbundenen Heere in Paris den 31. März 1814 über den erst Tages zuvor erhaltenen Text, wurde, wie der Vf. sagt, in einer Art von Begeisterung entworfen, und enthält mehrere gelungene Stellen. Die Confirmations- Tauf- und Grabreden, und eine Rede bey der Vereidung des Landsturm-Bataillons von Dornum enthalten wenig Eigenthümliches, sind zum Theil nicht frey von Wiederholungen. Die dritte Taufrede behandelt einen zu allgemeinen Gegenstand. Die Gebete sind fast durchgängig zu lang und erzählen dem Allwissenden zu viel.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

St. Petersburg, b. Pluchart: *Projet d'une Académie Asiatique.* 1810. 50 S. gr. 4.

Der ungenannte Vf. dieser kleinen Schrift, Hr. von *Ouwaroff*, wirklicher Etatsrath und Curator des Petersburger Lehrbezirks, zeigt sich in derselben nicht allein als ein geistreicher durch das Studium der Alten gebildeter Denker, sondern auch als Freund und Kenner der merkwürdigsten Hervorbringungen der heutigen europäischen Literatur, besonders der deutschen. Er spricht in der ersten Abtheilung von der grosen Umwälzung, welche die Ideen, menschliche Culturgeschichte betreffend, in den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts dadurch erfahren haben, dass der Orient nun allgemein als die früheste Heimath alles menschlichen Wissens anerkannt wurde, und von den zufälligen Veranlassungen derselben; bemerkt, dass man sich in Russland weniger als in allen übrigen Staaten Europa's befleisigt habe, Asien kennen zu lernen, obgleich die mäsigsten politischen Kenntnisse hinreichend wären, die Vortheile einzusehen, die Russland aus einer ernsteren Beschäftigung mit Asien erwachsen würden; findet es an der Zeit, dass der mächtige Schutz, welchen Kaiser Alexander den Wissenschaften verleiht, sich endlich auch über Asien ausbreite, und bringt zu diesem Behuf die Stiftung einer Akademie in Vorschlag, welche als Mittlerin zwischen europäischer Cultur und dem Wissen Asiens, alles in sich aufnehme, was auf orientalisches Studium Beziehung hat; vereinigt zuletzt, um die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt klar zu machen, unter einem Gesichtspunkt, das verschiedenartige Wissen, welches durch das Wiederaufblühen orientalischer Literatur erlangt wurde, so wie die *Desiderata*, die auf dieser weiten und rühmlichen Laufbahn noch zu erstreben sind. Die zweyte Abtheilung enthält die allgemeine Uebersicht eines Cursus der asiatischen Sprachen und ihrer Literatur, nach mehreren grosen Classen, deren jede für sich ein vollkommenes Ganzes bildet. Ein vorzüglicher Werth wird mit vollem Recht auf die älteste Literatur der Indier gelegt. Beygefügt sind vier Tabellen, drey von *Julius Klaproth* über die indische; die chinesische und mandschuische; die arabische, persische, türkische und tatarische Literatur; eine vierte von *Fesler* über die hebräische. Eine deutsche Uebersetzung des kleinen Werks von einem Hrn. v. *Hauenschild*, mit Zusätzen des Verf. erschien ebenfalls zu St. Petersburg b. Pluchart, im J. 1811. 86. S. in 8.

Diese wiederholte Bekanntmachung erregte bey Erwägung der genauen, nicht allein auf einerley Geschäftskreis, sondern auch, so viel uns bekannt ist, auf sehr nahe Verwandtschaft gegründete Verbindung des Hrn. v. O. mit dem dirigirenden Minister des Studienwesens, die angenehmsten Erwartungen für die Erfüllung des am Ende seines geschickt auseinandergesetzten und gefällig eingekleideten Entwurfs, ausgesprochenen Wunsch: dass eine asiatische Akademie im wahren Geiste gegründet, und mit aller dem russischen Reiche zukommenden Grösse ausgestattet werden möge. Es schien unter diesen Umständen nicht unmöglich, dass die Aufmerksamkeit der Regierung durch einen solchen Versuch, auf diesen höchst wichtigen Gegenstand gelenkt werden könnte. Man hat jedoch nicht vernommen, dass es wirklich geschehen sey. Wäre man aber auch dazu geneigt gewesen, die grosen politischen Bewegungen unserer Zeit, welche bald nach Erscheinung des gegenwärtigen Entwurfs selbst die Grundfesten des russischen Reichs zu erschüttern drohten, mussten es unmöglich machen, thätige Hand ans Werk zu legen. Vielleicht ist aber nun, nach beschwichtigten Stürmen, der rechte Zeitpunkt gekommen, und eben darum auch jetzt noch eine Erinnerung an den Entwurf des Hrn. v. O. am rechten Platz. Die ausserordentlichen Ereignisse unserer Tage haben aufs neue uns mit einer gröseren Evidenz als jemals, die oft schon gegebene Erfahrung bestätigt, dass unter allen Bestrebungen des menschlichen Geistes, diejenigen, welche politische Macht und Grösse beabsichtigen, die hinfälligsten und vergänglichsten sind. Gerade wenn das Ziel am nächsten scheint, ist es am fernsten, und der stolze Bau zerfällt in Trümmer, weil das auf ein langes Wohlgelingen gegründete Selbstvertrauen endlich die rechten Mittel verfehlen läst. Von allem, was die rastlose Thätigkeit des nun mit den Verwünschungen der ganzen Welt beladenen Verwiesenen auf St. Helena, geschaffen und gefördert hat, wird vielleicht nichts in der von ihm gegebenen Gestaltung zur Nachwelt kommen und durch alle Zeiten rühmlich erscheinen, als das grose Werk über Aegypten. Durch dasselbe ist den Forschungen über die älteste Geschichte des menschlichen Geschlechts ein weites, die schönsten Früchte versprechendes Feld übergeben worden; dessen ganzen Werth erst eine verständige

dige Benutzung recht begreiflich machen wird. Noch ein ähnliches Werk über die Alterthümer Indiens, verbunden mit guten Uebersetzungen von zehn oder zwanzig Hauptwerken der alten Sanskrit-Literatur, und das geheimnifsvolle Dunkel, welches die Anfänge, Entwickelung und Verpflanzung der ältesten Kultur seit Jahrtausenden verhüllte, wird auf einmal verschwinden. Die Morgenröthe einer neuen Zeit wird glänzend heraufsteigen und bald nach ihr die Sonne des letzten Weltalters, in welchem die Menschen wiederfinden und verstehen sollen, was in den Frühlingstagen ihres Geschlechts schon einmal vorhanden, in der Folge aber verloren gegangen war: die wahre Offenbarung des Ewigen und allein Selbstständigen. Die Fortschritte, welche die Vorbereitungen zu einer solchen Rückkehr zum Ursprünglichen, Aeltesten und Ersten, in unsern Tagen gemacht haben; können denjenigen, welche die Zeichen der Zeit auch nur einigermafsen begreifen, unmöglich verborgen bleiben. Eben so wenig das Bedürfnifs derselben, wenn ein zur Erschlaffung führendes Stillstehen, oder gar ein verzögerndes Rückschreiten vermieden werden soll. Ihr behülflich zu werden, mufs allen denjenigen, welchen die fernere Entwickelung des Menschengeschlechts zur höchsten Bestimmung seines Daseyns am Herzen liegt, als die erhabenste Aufgabe erscheinen.

Um aber jenes Ursprüngliche und Erste kennen zu lernen, ist es nöthig, den Anfang der Menschengeschichte in Asien, in seiner wahren Gestalt zu erforschen. Bis jetzt hat man sich nur mit dem Inhalt einiger einseitigen und verhältnifsmäfsig späteren Urkunden und Berichte des Alterthums begnügt. Gerechtigkeit und Nothwendigkeit erfordern aber auch die Berichte anderer zum Theil älterer morgenländischer Urkunden aufzusuchen und zu vergleichen. Dann wird es sich zeigen, dafs sie alle nur aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissene Bruchstücke eines und desselben Buches sind: und es wird möglich werden, ihren eigentlichen Zusammenhang wieder herzustellen. Diese Wiederherstellung allmählich zu fördern, ist auch dem stillen Fleifse einzelner Forscher gegeben; aber sie zu beschleunigen und die grofse Frage in ihrem ganzen Umfange zu lösen, kann nur einer eogverbundenen gelehrten Gesellschaft gelingen. Schwerlich möchte sich daher ein mächtiger Herrscher ein gröfseres Verdienst um die höchsten Interessen der Menschheit, einen gültigeren Anspruch auf unverwelkliche Kränze eines ewigen Nachruhms erwerben können, als durch die offenbar gerade gegenwärtig mehr als jemals höchst zeitgemäfse Stiftung einer asiatischen Akademie. Den Namen desjenigen Monarchen, welchem diese Kränze nach den Absichten der Weltregierung gleichsam durch Vorherbestimmung beschieden erscheinen, um sie, wenn er es will, mit denen zu vereinigen, welche schon von einer dankbaren Mitwelt um seine Schläfe gewunden wurden, brauchen wir nicht erst zu nennen. Von ihm hängt es ab, dafs der riesenmäfsige Staat, welchem er gebietet, für Europa und Asien absichtlich und mit Bewufstseyn werde, was einst Aegypten zufällig und unbewufst für die Völker im Horizont des Mittelmeers gewesen ist. Den Europäern aus Asien anbeyzuschaffen, was ihnen zur Kenntnifs dieses merkwürdigsten Erdtheils, aus welchem sie selbst und alle Keime ihrer Bildung herstammen, noch abgeht; den Asiaten die Früchte zuzuführen, welche jene Keime in Europa hervorgetrieben haben, um dadurch eine Palingenesie des wie es scheint, an eigenthümlicher Production erschöpften asiatischen Geistes zu veranlassen, ein neues Aufstreben desselben zu bewirken: dazu ist dieses grofse Reich vor allen andern berufen. Das Mittel liegt in der Errichtung einer asiatischen Akademie, eines asiatischen Instituts.

Um aber nicht allein diesen grofsen Absichten überhaupt, sondern auch den Forderungen, welche aus den politischen Verhältnissen des russischen Reichs an dasselbe hervorgehen könnten, insbesondere zu entsprechen; dürfte es nothwendig seyn, ein solches Institut aus zwey unter der Leitung besonderer Directoren und eines gemeinschaftlichen Präsidenten, stehenden Hauptsectionen, zusammenzusetzen. Die eine, eine Societät oder gelehrte Gesellschaft, müfste sich damit beschäftigen, die zur genauen Kenntnifs Asiens noch fehlenden Materialien herbeyzuschaffen, bekannt zu machen, und zu verarbeiten; die andere, eine Unterrichtsanstalt oder *Collegium*, nach dem Muster der orientalischen Akademie zu Wien, mit der Ausbildung brauchbarer Männer für die auf die asiatischen Verhältnisse sich beziehenden politischen Zwecke Rufslands, und künftiger Mitglieder der Societät. Die Anbeyschaffung der Materialien könnte von der ersten Section oder der Societät bewirkt werden: durch Verbindungen mit der gelehrten Gesellschaft zu Calcutta, der brittischen Bibelgesellschaft, den Collegien im Fort William in Bengalen und zu Hertford bey London, der orientalischen Section des *Collège de France*, der orientalischen Akademie zu Wien und der Propaganda zu Rom; durch Agenten in den verschiedenen Gegenden Asiens und durch Correspondenten in denjenigen Städten Europens, deren Bibliotheken einen Reichthum an orientalischen Handschriften besitzen; endlich durch Missionen in die merkwürdigsten Länder Asiens. Freylich müfste aber die Bestimmung der mit den Instructionen der Societät versehenen Missionarien nicht dahin gerichtet seyn, die Heiden zu bekehren, sondern dahin, uns über Zustand und Verfassung derselben und der von ihnen bewohnten Landstriche zu belehren. Bey der Erwerbung orientalischer Handschriften wäre nur keine Gelegenheit zu versäumen, alles was nur irgend zu erhalten seyn könnte, an sich zu bringen; doch vorzüglich auf solche Bedacht zu nehmen, welche in den grofsen Bibliotheken Europens noch nicht vorhanden sind. Dahin gehören ganz besonders die in Paris und London noch fehlenden Werke der indischen und chinesischen Literatur, die Schriften der Singalesen, Siamer und Birmanen, der Tibetaner und

und Mongolen. Am leichteſten würden durch Verwendung der ruſſiſchen Regierung, die ſo gut als noch gänzlich unbekannten heiligen Schriften der lamaiſchen Religion, von den Prieſtern der innerhalb der Grenzen des ruſſiſchen Reichs ſelbſt lebenden Kalmücken und Curäten, zu erhalten ſeyn. Der glänzendſte Anfang der Miſſionen aber könnte damit gemacht werden, daſs man eine nicht allein mit allen Bedürfniſſen reichlich verſehene, ſondern auch mit den nöthigen Schutz- und Trutz-Mitteln ausgeſtattete Geſellſchaft von Gelehrten und Künſtlern, unter der Leitung des zu einer ſolchen Reiſe ſchon ſeit Jahren geneigten und vorbereiteten, vortrefflichen Alexanders von Humboldt, oberhalb des Aralſees über Kaſchgar nach Tibet und von da nach Indien und in die diſſeitige Halbinſel ziehen lieſse. Die Thätigkeit und Aufmerkſamkeit derſelben müſste auf alles dasjenige gerichtet ſeyn, was zu einer treuen Charakteriſtik der Länder und Völker dienen kann; ganz vorzüglich jedoch auf genaue Höhenmeſſungen und die alten Denkmähler der einheimiſchen Bewohner Indiens. Einige hundert Blätter voll treuer Abbildungen der Skulpturen, welche ſich in den alten und neuen Tempeln Indiens, beſonders in den uralten Höhlentempeln zu Ilura, Salſette, Elephante, Mahbaliguram und anderen Orten finden, würden zu den merkwürdigſten Aufklärungen führen können. Von den Britten möchte man ſie aus bekannten Gründen, in den nächſten zwanzig und dreyſsig Jahren, noch vergebens erwarten; es müſste denn ein einzelner reicher Mann darauf verfallen, ſie ſich aus langer Weile oder weil er ſeinen Ueberfluſs nicht beſſer anzuwenden wüſste, als wunderliche Curioſitäten kommen zu laſſen.

Was die Bekanntmachung der noch fehlenden Materialien und Hülfsmittel anbelangt, ſo müſsten die wichtigſten Ergebniſſe der eingegangenen Reiſeberichte aufs baldigſte ins Publikum gefördert werden; noch weit eifriger aber Sprachlehren und Wörterbücher der aſiatiſchen Sprachen und von denjenigen, welche eine Literatur haben, die zur Erlernung der Sprache vorzüglich brauchbaren Werke in der Urſprache. Von den übrigen Werken unterdeſſen gute Ueberſetzungen und zweckmäſsige Auszüge, bis die Verhältniſſe des Inſtituts uns die Hoffnung, Leſer dazu zu finden, erlauben und ermuntern können, den Grundtext ſelbſt abdrucken zu laſſen. Für die chineſiſche, arabiſche, türkiſche und tatariſche Literatur, würde es vor der Hand vollkommen hinreichend ſeyn, wenn dasjenige geleiſtet würde, was die dem Project des Hrn. v. O. beygefügten Tabellen in Vorſchlag bringen. Nur bey der perſiſchen finden wir es nicht auslangend, ſich allein an das Neu-Perſiſche zu halten; ſondern unumgänglich erforderlich, auch den noch mehr und weniger bekannten Sprachen des alten perſiſchen Reichs oder der ſogenannten ſemitiſchen Reiche zwiſchen dem Euphrat, Oxus und Indus, dem Deri und Parſi, dem Zend, Pehlwi und Pagend, eine vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen. Ungern ſieht man, die Singeleſen, Malayen u. a. gar nicht zu erwähnen, die Literatur der Siamen, Birmanen und Tibetaner gänzlich übergangen, ohne welche doch die weitverbreitete lamaiſche oder Buddha-Religion, weder in ihren mannichfaltigen Modificationen, noch in ihren Einflüſſen auf Verfaſſung und Zuſtand der verſchiedenen Völker, welche ſich zu derſelben bekennen, unmöglich erkannt und verſtanden werden kann. Auch bey Indien iſt es nicht genug, ſich bloſs auf die Sanſkritſprache und Literatur zu beſchränken; denn alle Hauptmundarten Indiens beſitzen auſser den Ueberſetzungen aus derſelben, eine Menge zum Theil vortreffliche, ihnen eigenthümliche Werke. Doch müſste natürlich der gröſste Fleiſs auf jene uralte Gelehrtenſprache verwendet werden, weil ſie in der Literatur derſelben die älteſten Urkunden des Menſchengeſchlechts, und aller Wahrſcheinlichkeit gemäſs, ſogar in ihrer erſten und urſprünglichen Geſtalt erhalten haben. Hier könnte mit Benutzung deſſen, was beſonders von einigen gelehrten Engländern in Indien vorgearbeitet worden iſt, in wenigen Jahren ſehr viel geleiſtet werden. Schon ſind fünf Sprachlehren der Sanſkrit vorhanden, die erſte von dem wackern, unter dem Namen Paullinus a S. Bartholomaeo, bekannten Deutſchen Wesdin, die übrigen von den Engländern Wilkins, Carey, Colebrook und Forſter, davon die drey erſteren eigene Arbeiten, die letzte eine Ueberſetzung der im Sanſkrit ſelbſt geſchriebenen Mugdabodah des Bopa-Deva. Unſerem Franz Bogg würde es nicht ſchwer werden, mit Benutzung derſelben eine neue, für den erſten Unterricht berechnete und darum nicht zu weitſchweifige, auszuarbeiten. Mehrere Wörterbücher ſind in Paris und England handſchriftlich zu finden. Das von den Indiern ſelbſt am meiſten geſchätzte Real-Wörterbuch aber, der Coicha oder Schatz des Amara, iſt ſogar von dem hochverdienten Colebrook mit einer engliſchen Ueberſetzung im Druck herausgegeben worden, aber freylich für uns arme Bewohner des Continents nicht zu haben. Von den Werken der Sanſkritliteratur wären zuerſt ſolche in der Urſprache herauszugeben, von welchen wir bereits Ueberſetzungen beſitzen, um den Anfängern das Studium zu erleichtern. Dazu wären vor allen andern in Vorſchlag zu bringen: die Verordnungen des Menu, als das älteſte derſelben, das groſse epiſche Gedicht Ramajan von Valmicki, der Bhagvat-Dichita, welcher die Grundlehren der Religion des Wiſchnu enthält, das Schauſpiel Sakontala von Kalidasa und das Singſpiel Gita-Govinda von Jajadeva. Die Sanſkrit-Handſchriften ſind ſämmtlich in der königlichen Bibliothek zu Paris befindlich. Sind nur erſt dergleichen Hülfsmittel zugänglich, dann wird es beſonders in Deutſchland nicht an Männern fehlen, welche ſich dem Studium der merkwürdigſten Sprache des Alterthums mit einem Eifer ergeben, welcher es möglich machen wird, ſchon nach Verlauf von wenigen Jahren, mit Hülfe derſelben an die Herausgabe anderer noch wenig oder gar nicht bekannter Werke zu gehen. Daſs mit

den

den wichtigsten der Anfang zu machen wäre, versteht sich von selbst. Wir meinen damit vor allen andern die Vedas, die Hauptwerke der alten philosophischen Schulen Mimansa, Nyaja und Sankhya, das epische Gedicht Mahabarat und die Puranas. Unterdessen aber wäre sich alle mögliche Mühe zu geben, Uebersetzungen derselben und anderer aus den Handschriften zu verschaffen, um die Untersuchungen über die Geschichte und Alterthumskunde der Indier nicht aufzuhalten, sondern thätig zu befördern.

Denn mit der Verarbeitung der bereits vorhandenen und durch die Bemühungen der Reisenden, der Sprachforscher und Sprachkundigen zu Tage geförderten neuen Materialien, müssen sich sogleich von Errichtung der Akademie an, einige Mitglieder der Societät allein und ausschliefsend beschäftigen. Dabey mufs es ganz besonders auf eine gründliche und durchgreifende Revision der in hundert und aber hundert Hand- und Lehrbüchern ohne irgend eine neue Aufklärung, fast bis zum Ekel wiederholten Darstellungen der alten Welt- und Völkergeschichte abgesehen werden. Man versuche es doch endlich einmal die Nachrichten der Griechen, deren gröfsten Theil sie blofs vom Hörensagen hatten, auf einige Zeit bey Seite zu legen; man verlasse den beliebten und bequemen Standpunkt auf dem fest an den Küsten des westlichen Asiens gelegenen Libanon, Sina oder Horeb, von wo man rückwärts in das eigentliche Asien oder Morgenland nicht weiter sehen kann, als bis zum Ararat und dem in Schwelgerey versunkenen neuen Babylon und ihren nächsten Umgebungen. Man stelle sich zur Abwechselung einmal an den Südküsten Arabiens, in die Gegenden wo die einst berühmten Stapelplätze Aden, Canna und Haran, in Yemen dahin, wo Sanaa und Saba gestanden haben, dann auf die Inseln Tyrus und Aradus im persischen Meerbusen, und suche in den Schriftstellern der Araber, was aus den Zeiten von Erscheinung des grofsen Propheten von ihnen zu finden ist; ein andermal mit den bereits bekannt gemachten Zendschriften in der Hand auf die Trümmer von Persepolis und die Ueberbleibsel des alten Baktra: vor allem aber auf die Schneegebirge zwischen Klein-Tibet und Sirinapur, auf die Berge zwischen der grofsen Bucharey und Cabor, folge von da aus dem Laufe der Jamuna, Ganga und Gögra, wandere hierauf über die Flüsse Nerbudda, Tail, Godaveri, Krischna, Caveri bis zum Vorgebirge Comorin hinab, und vergleiche die Nachrichten der Sanskrit-Urkunden mit dem Charakter des Landes und seiner Bewohner vom indischen Stamm, insbesondere mit den noch vorhandenen Denkmählern der Baukunst und Sculptur ihrer Vorfahren; und eine neue alte Welt wird dem erstaunten Auge sich zeigen, eine ganz andere Geschichte derselben, als die zeitherige. Aber die zeither als allein gültig angenommene vorgebliche Geschichte der alten Welt wird mit der auf dem in Vorschlag gebrachten Wege gefundenen muthmafslichen, nicht im Widerspruch stehen. Die eine wird die andere erläutern, alle Ergebnisse werden sich ohne Zwang in einander fügen und zu einem schönen Ganzen vereinigen lassen; denn keiner der guten Alten hat absichtlich gelogen, wie man vielen derselben Schuld gegeben hat, mancher nur falsch verstanden oder falsch gedeutet. Der Faden, an welchen sich alles anreihen läfst, ist überall aufzufinden, und wenn man ihn in seiner frühesten Erscheinung richtig erkannt hat, kann er, wenn er auch noch so tief in anderen verschlungen und von ihnen umsponnen wäre, von dem aufmerksamen Beobachter niemals übersehen werden. Suchet, so werdet ihr finden! Selbst ein Theil der neueren Geschichte der asiatischen Völker wird dann in einer andern Gestalt erscheinen.

(Der Beschlufs folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Lund, b. Svanborg und Comp.: *Synopsis methodica Lichenum*, sistens omnes hujus ordinis naturalis delectas plantas, quas secundum genera, species et varietates disposuit, characteribus et differentiis emendatis definivit, nec non synonymis et observationibus selectis illustravit auctor *Erik Acharius*, Eques aur. Reg. ordinis de Wasa, Med. Doct. etc. 1814. 392 S. 8. mit dem Portrait des Verfassers.

Des Vfs. Verdienste um die nähere Kenntnifs der zahlreichen Flechten beurkunden mehrere frühere Schriften, worunter wir vorzüglich seine *Lichenographia generalis* nennen wollen. An dieses grofse Werk schliefst sich das gegenwärtige genau an: denn, bis auf einige neue Gattungen, hat es, mit Ausnahme von *Biatora*, sämmtliche Genera desselben beybehalten. Diese gegenseitige Beziehung erhellt aus jeder Seite des Textes, und selbst aus dem S. 345 – 389 abgedruckten gemeinschaftlichen *Index generalis* sämmtlicher bis jetzt bekannten Flechtenarten. Was in der Synopsis vorkommt, und der ausführliche Titel genau angiebt, ist als die Frucht der mit unermüdetem Eifer fortgesetzten genauen Erforschung der Lichenen anzusehen, und dem Forscher unentbehrlich; aber der äufsern Ausstattung nach gleicht dieses Buch den allerschlechtesten deutschen Drucken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ST. PETERSBURG, b. Pluchart: *Projet d'une Académie Asiatique — —*

(*Beschluss der im 115. Stück abgebrochenen Recension.*)

Sollte nun die schöne Hoffnung: eine solche asiatische Akademie, durch ein kräftiges: Werde! des mächtigsten Monarchen des Nordens ins Daseyn gerufen zu sehen, wirklich in Erfüllung gehen; so würde, um ein glückliches Gedeihen derselben zu begünstigen, in Ansehung ihrer äussern Verhältnisse vorzüglich zu wünschen seyn: dass zunächst nur die erste Section organisirt und in Thätigkeit gesetzt würde, die zweyte aber erst nach Verlauf einiger Jahre, wenn die zum Gebrauch derselben erforderlichen nöthigsten Hülfsmittel zur Erlernung der asiatischen Sprachen und zweckmäfsige Lehrbücher der Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geschichte und Alterthumskunde der merkwürdigsten Länder und Völker Asiens, durch Mitwirkung und unter der Aufsicht der Societät bereits ans Licht getreten wären; dass zwar der zweyten Section, wie es sich von selbst versteht, ihr Wohnsitz zu St. Petersburg angewiesen werden möge, der ersten aber die ihrige für die nächsten zwanzig oder fünf und zwanzig Jahre in Deutschland. Es bedarf keines Beweises, dass nicht allein die geographische Lage Deutschlands, die besonders für den Anfang des grofsen Unternehmens höchst wichtige Anknüpfung von Verbindungen in allen Theilen Europens aufserordentlich erleichtern würde; sondern dass es auch in keinem andern Lande so ausführbar seyn möchte, eine Anzahl brauchbarer Männer zusammenbringen und zu veranlassen, unbefangen und ohne vorgefasste einseitige Ansichten ans Werk zu gehen. Fünf oder sechs an einem Orte (mancherley Gründe, oben an derjenige, dass es sich in seiner geographischen Lage zu dem übrigen Deutschland verhält, wie Deutschland zu Europa, möchten für Dresden sprechen) vereinigte Männer, deren einer die Direction, ein anderer die Geschäfte eines General-Secretärs zu besorgen hätte, würden, wenn man ihnen eine Lage bereitete, ihre ganze Zeit auf die dem Zweck ihrer Verbindung entsprechenden Geschäfte zu verwenden, und noch einige der auswärtigen Mitglieder und Correspondenten durch jährliche Gehalte zu einer besonders thätigen Theilnahme verbindlich zu machen suchte, schon in wenigen Jahren vieles leisten können. Dabey müsste es zum Gesetz gemacht werden, alle zum Druck bestimmten Arbeiten der Mitglieder noch besonders zu honoriren und auf Unkosten des Societätsfonds drucken zu lassen; kleinere Aufsätze und Untersuchungen in einem heftweise herauszugebenden asiatischen Magazin. Alle Gelehrte Europens müfsten zu zweckmäfsigen Beyträgen in dasselbe eingeladen; aufserdem aber auch von Nichtmitgliedern an die Central-Vereinigung eingeschickte und von derselben gebilligte gröfsere Werke, auf Unkosten des Fonds vergütet und in Druck gegeben werden. Mit einem Aufwand von 6 bis 8000 Thalern jährlich, könnte im Laufe von fünf bis sechs Jahren eine beträchtliche Anzahl nöthiger und nützlicher Werke ins Publikum gebracht werden, und wäre nur erst durch sie die Aufmerksamkeit des gelehrten und ungelehrten Theils desselben mehr und mehr auf Asien hingezogen worden: so würde durch den vermehrten Absatz derselben wenigstens ein grofser Theil der gehabten Unkosten wieder einkommen und zur ferneren Herausgabe wichtiger Werke verwendet werden können. Ohne Selbstverlag der Societät ist es aber gar nicht denkbar, den nöthigen und wünschenswerthen Einfluss zu gewinnen, besonders in demjenigen Lande nicht, in welchem er die schönsten Früchte erwarten läfst; denn leider ist es in den letztvergangenen zwanzig Jahren in Deutschland dahin gekommen, dass, während Taschenbüchlein und ephemere Flugschriften, Romane, Schau- und Trauerspiele, sich eines Absatzes von fünf- und sechstausend Exemplaren zu erfreuen haben, bey den meisten nicht auf den Erwerb des täglichen Brodes sich beziehenden wissenschaftlichen Werken, ganz besonders aber bey historischen, wenn sie nicht Compendien, Handbücher, Wörterbücher, Uebersichten, Tabellen oder Darstellungen der neuesten Ereignisse sind, von einem ordentlichen Absatz gar nicht mehr die Rede ist. Es findet sich daher nur äufserst selten ein Buchhändler zum Verlag derselben geneigt. Und nicht mit Unrecht! Man erkundige sich einmal bey der Weidmannischen Buchhandlung, wie viele Exemplare von den letzten Theilen der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft verkauft worden sind, und man wird über die Beantwortung erröthen müssen. Es liefsen sich Beyspiele anführen, dass selbst für mit Recht allgemein bewunderte Erläuterungen der griechischen Alterthumskunde kein Honorar bezahlt worden ist. Hartmanns Aufklärungen über Asien wären schwerlich

lich im Druck erſchienen, ſtänden ſie nicht in unmittelbarer Beziehung auf bibliſche Exegeſe, und wäre Heeren nicht ein beliebter und ſeinen Schülern unvergeſslicher akademiſcher Lehrer, ſeine Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt, würden ohne die Theilnahme dieſer alten Schüler keine neue Auflage erlebt haben. Es ſind uns ähnliche, den beiden genannten an innerem Gehalt gewiſs nicht nachſtehende Werke bekannt, deren Verfaſſer ſeit zehn Jahren und länger, vergebens einen Verleger ſuchen!

Den Raum verbietet, alles Uebrige, was uns für das gedeihliche Aufblühen einer aſiatiſchen Akademie noch auf dem Herzen liegt, hier mitzutheilen. Ohne Zweifel wird Hr. von Ouwaroff in einigen der vorſtehenden Bemerkungen den Vf. eines kleinen Aufſatzes erkennen, welcher bald nach Erſcheinung ſeines hier angezeigten Projects auf Verlaſſung unſeres einzigen, für alle groſse Ideen und Beſtrebungen im Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft wohlgeneigten und thätigen Göthe, niedergeſchrieben, durch denſelben an ihn abgeſendet und freundlich aufgenommen wurde. Wäre ihm, im Fall die Errichtung einer aſiatiſchen Akademie noch einmal ernſthaft zur Sprache kommen ſollte, an einer weitern Auseinanderſetzung gelegen: ſo kann der gegenwärtige Aufenthaltsort des Vfs. jenes Aufſatzes und dieſer Anzeige von dem Directorium der A. L. Z. in Erfahrung gebracht werden. Noch erfreulicher aber würde es ſeyn, wenn ſich auch in Deutſchland einflufsreiche Männer dazu entſchlieſsen wollten, einige der mächtigſten Mitglieder des deutſchen Staatenbundes dahin zu vermögen, in Vereinigung mit dem nordiſchen Imperator, ein ſolches Inſtitut zu erſchaffen und durch daſſelbe eine neue Epoche für die Geſchichte der Wiſſenſchaften zu veranlaſſen.

KIRCHENGESCHICHTE.

HEIDELBERG, in der Engelmann. Druck.: *Commentatio, in qua et Proteſtantium et Catholicorum de regno Chriſti doctrinam ſymbolicam, et quasnam hac in re ſectae Fanaticorum praecipuae recentiorum temporum ſibi finxerint opiniones monſtrare ſtuduit — Wilh. Henr. Elias Schwarz, hucusque Rector Scholae Vinhemienſis.* 1816. 24 S. gr. 4. (6 Gr.)

Dieſe Inauguralſchrift zur Erlangung der philoſophiſchen Doctorwürde zeigt ſowohl von geringer Kenntnifs der Dogmen- und Kirchengeſchichte, als auch von groſser Ungeübtheit in der lateiniſchen Sprache, da man, was den zuletzt ausgeſprochenen Tadel betrifft, es ihr auf jeder Seite anſieht, dafs das Lateiniſche eine, und zwar höchſt mittelmäſsige, Ueberſetzung aus dem Deutſchen iſt. Wir wollen unſer Urtheil durch Beyſpiele und durch einige aus dem Buche mitgetheilte Stellen belegen.

S. 6. wird *Tertullianus*, ohne allen weitern Zuſatz zu den Ketzern gerechnet, da es doch bekannt iſt, dafs er nur in der letzten Zeit ſeines Lebens in die Irrthümer der Montaniſten verfiel. *Apollinarius (Apollinaris)* wird ohne Weiteres den Orthodoxen zugeſellt; wuſste der Vf. denn nichts von der Ketzerpartey der *Apollinariſten*? In Hinſicht der Stellung der verſchiedenen Kirchenlehrer iſt gegen die Zeit gefehlt; *Hippolytus* lebte früher als *Victorinus* und ein ganzes Jahrhundert von *Apollinaris*. *Cyprianus*, der wenige Zeilen vorher den *Chiliaſten* beygezählt worden iſt, wird gleich darauf als ein Beförderer der *dem Chiliasmus* widerſtrebenden *Hierarchie*, und zwar der *Römiſchen*, aufgeführt. Wir wiſſen nun wohl, *dafs Cyprianus* beſonders für die Einheit der Kirche gekämpft hat, aber auch, dafs er vor allem die Unabhängigkeit derſelben von dem römiſchen Biſchofe durchzufechten ſuchte. Der Name *Papa*, als Bezeichnung des römiſchen Biſchofs allein, fällt erſt in die Zeit von *Gregorius VII.* *Wiclef* ſtarb ſchon 1384; es kann von ihm alſo nicht geſagt werden, dafs er mit *Huſs* und *Hieronymus* von Prag zu gleicher Zeit gegen die römiſche Hierarchie aufgetreten ſey. (S. 7.) Im Anfang des *funfzehnten* Jahrhunderts ſoll es endlich dahin gekommen ſeyn, dafs die wahre Lehre vom Reiche Chriſti wieder hergeſtellt werden konnte! Doch hier vermuthen wir gern einen Druckfehler. Die *Proteſtanten* ſollen den Namen davon haben, weil ſich die Anhänger der neuen Lehre den Meynungen des römiſchen Hofes vom *Reiche* Chriſti widerſetzt hätten. (S. 9). *Luther* ging ſchon 1508 als Profeſſor nach Wittenberg, wiewohl er 1512 erſt *Doct. Theol.* wurde. (S. 11). *Melanchthon* iſt nicht 1494, ſondern 1497 geboren. Doch wir mögen nicht mehreres Einzelne aufzählen! Die Ausführung iſt höchſt dürftig; gegen das Ende finden ſich faſt nur Namen, die gröſstentheils *Walch* und *Arnold* hergegeben haben. Als Proben des Stils mögen folgende Stellen dienen, welche auch zugleich, von der Art, wie der Vf. die dogmatiſchen Unterſchiede zu beſtimmen weifs, ein Zeugnifs ablegen mögen. „*Ubi Chiliaſtae, quorum pars altera, ut Montaniſtae cum ceteris fanaticis et Chriſtum et Spiritum S., altera ſolum Chriſtum reverſarum eſſe, opinabatur, coelos in terras deducere voluerunt, qui hierarchiam conſtituere ſtudebant, regnum Dei terreſtri humanaque adminiſtratione violarunt. Hierarchia enim hunc ſibi propoſuerat finem, ut Romani Epiſcopi, Papae dicti, perſona Chriſtus, totius cleri coetu Sp. S. repraeſentaretur, atque in ea Chriſtum una cum Sp. S. tali viſibili modo eccleſiam, extra quam hujusmodi conſtitutam nulla eſſet ſalus, regere, doceretur. (p. 6). Docuit igitur Melanchthon — ubi non eſſe evangelium, ibi non eccleſiam; extra quam nullam ſalutem eſſe. Ceterum futuram eſſe omnium hominum reſurrectionem affirmat. (p. 12).* Wir geſtehen, dafs wir durch dieſe Probe, welche laut S. 5. ein Stück aus einer 1812 zu Heidelberg gekrönten (!) Preisſchrift iſt, nicht auf das Ganze, was uns verſprochen wird, lüſtern gemacht worden ſind. Was im Jünglingsalter zur Uebung geſchrieben iſt, ſollte man aber, auch ſelbſt nicht theilweiſe,

nach

nach Verlauf von fünf Jahren unverändert (so scheint es hier geschehen zu seyn) drucken lassen. Wir glauben zwar, dass der Vf. jetzt etwas Besseres schreiben kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STRASSBURG, gedr. b. Silbermann: *Geist und Wahrheit* oder *Religion der Geweihten.* Von dem Vf. des Blicks in das Geheimniss des Rathschlusses Gottes über die Menschheit. 1816. XVI u. 224 S. 8. (20 Gr.)

Bey dem Glauben an die Wahrheit der höhern Gefühle, welche das Herz des religiösen Menschen so tief und innig bewegen, wird man den frommen Mystiker ehren müssen, welchen es schmerzt, dass diese Gefühle manchen Menschen gänzlich fremd zu seyn scheinen; man wird ihn gerne hören, wenn er durch die sanfte Gewalt einer eindringenden Sprache sie mitzutheilen sucht, und es ganz begreiflich finden, dass er dasjenige, dessen Quellen er nicht im Gemüthe nachzuweisen vermag, auf eine unmittelbare Wirkung Gottes zurückführt. Auch seinen Dogmatismus wird man ihm verzeihen müssen. Er würde aus der vorherrschenden Stimmung seines religiösen Sinnes heraustreten, wenn er die Bezeichnung von dem Bezeichneten sondern wollte, auch vermag er dieses nicht, da das Bild und die Sache stets in seiner Vorstellung zusammenfliessen, und er diese nur unter jenem festzuhalten weiss. Hierin liegt denn auch der Grund, dass er so leicht das Physische mit dem Psychischen vermischt, und Eines aus dem Andern zu erklären und zu erweisen unternimmt. Dabey ist es denn unvermeidlich, dass er es nicht nur für ein eitles, sondern auch für ein ungeistliches Beginnen ansieht, den Gründen der religiösen Ueberzeugungen und Gefühle in dem Gemüthe nachzuforschen, und auf die Vernunft schmähet, wenn sie ihn in die Schranken einer bedächtlichen Reflection zurückweisen will. Weil er das einzige Mittel der Belehrung eine auf festen Grundsätzen gebaute Untersuchung der Wahrheit verachtet; so ist es auch gewöhnlich umsonst, ihn durch Gründe eines Bessern zu überzeugen. Wir wollen uns daher auch nicht dabey aufhalten, die Unbestimmtheit und Verwirrung der Begriffe, die sich überall in dieser Schrift findet, den schielenden und verfehlten Ausdruck, den unverständigen Eifer gegen Gelehrsamkeit und Kenntnisse, den Mangel an richtiger Schrifterklärung darzuthun. Wir überlassen das Urtheil jedem Unbefangenen, und begnügen uns, die Gedankenfolge des Vfs., dessen frommen, christlichen Sinn wir übrigens alle Gerechtigkeit wiederfahren lasse, kurz mitzutheilen. Er reihet seine Gedanken an die Unterredung Jesu mit Nicodemus. Gott schuf im Anfange die Himmel und die Erde mit einander, um ein unzertrennliches Ganze zu bilden. Das hebräische Wort Himmel heisst auch Wasser, nur mit dem Beysatze Feuer, gleichsam Feuer-Wasser, lebendiges Wasser. Wasser ist der reine Urstoff der Leiblichkeit; himmlische Wasser sind Licht- und Feuerstoff. Durch den Abfall der Engel war mit der Erde, welche den geschaffenen oder aus Gott ausgegangenen Wesen zur Wohnung diente, eine verderbliche Veränderung vorgegangen; sie ward finster und leer. Gott beschloss aus diesem Chaos eine neue Lichtwelt zu schaffen, und statt des gefallenen Engelchors neuen heiligen Wesen das Daseyn zu geben, die nicht auf einmal geschaffen, sondern nach und nach von Einem Stammvater herkommen sollten. Die Menschen sollten aus Licht geschaffen werden, deswegen rief Gott das Licht aus der Finsterniss hervor, von welcher es durch Lucifers Fall überwältigt worden war. Diesen himmlischen Lichtstoff schied Gott von der Finsterniss, der Wohnung Satans und seiner Engel, und schuf aus jenem eine neue Welt mit neuem Himmel, die von engelgleichen Menschen bewohnt werden sollte. Das Licht oder die Lichtwasser wurden darauf in zwey Theile geschieden, die obern und die untern. Die obern Wasser sind der eigentliche Sitz der Herrlichkeit Gottes, der reinsten Leiblichkeit, des ewigen Lebens, der reinsten lebendigen Urstoffe der Natur. Aus dem untern Wasser scheint alles, was unter der Ausdehnung besteht, selbst die Lichter des Himmels, Sonne, Mond und Sterne, und alles Leibliche, erschaffen zu seyn. Durch den Fall Adams wurde die Finsterniss wieder in der neuen Welt offenbar. Alles, was unter dem Himmel war, wurde in das Verderben hineingezogen, und kam in die Finsterniss, dem Grimme der Natur mit Verlust seiner sanften Lichteigenschaft. Was ewig seyn sollte, wurde nunmehr veränderlich, vergänglich und verweslich. Auch der Leib des Menschen nahm an dieser Veränderung Theil. Dieses allgemeine Verderben wollte Gott heben, das Mittel dazu war der vom Vater und Sohn ausgehende Geist. Zur Wiederherstellung der Natur oder des Leiblichen sollten die obern von den untern im Ursprung geschiedenen Wasser dienen. Der heilige Geist durchdringt und heiligt die Seele des Menschen, das lebendige Wasser aus dem oberhimmlischen, und giebt ihm die reine menschliche Leiblichkeit wieder. Der heil. Geist konnte aber erst zur leiblichen Wiedergeburt wirken, nachdem der Welterretter in der Jungfrau Maria durch Ueberschattung des heil. Geistes Mensch geworden war, durch das freywillige und heilige Opfer des Leibes, der Sünde, der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan, und den Kanal der himmlischen Kräfte für den Menschen wieder eröffnet hatte. Dieses stellt das reichhaltige Bild der ehernen Schlange dar. Die Schlange war von Kupfer; im Kupfer sagen die Chymiker (?) ist die Materie des Goldes aber mit einem unreinen Wesen, einem abscheulichen tödtlichen Gifte vermischt. So war der Leib Christi ein Leib der Sünde und des Todes, in welchem aber durch die Scheidung im Tode am Kreuze das Gift oder Verderben zerstört wurde, und den Leib als reines Gold, als himmlische, reine Materie ans Licht brachte, und denjenigen die Un-

sterb-

sterblichkeit mittheilt, die ihn geniefsen, oder durch den Glauben an ihn sich zueignen. Daraus ergiebt sich nun ganz klar, warum das Mittel der Wiedergeburt in Wasser und Geist bestehe; wie denn auch wegen dieser geistlichen und leiblichen Wirkung des heil. Geistes Niemand zweifeln kann, dafs der Mensch durch den Geist in der Kraft Jesu Christi die Auferstehung von den Todten und das ewige Leben erhalte. Der durch den heil. Geist gebefserte Mensch kommt durch das Verdienst und die Gerechtigkeit des Vermittlers wieder in Gemeinschaft mit Gott und den obern Himmeln, wo Gottes Thron ist und wo die reinen Elemente der Leiblichkeit ihren Sitz haben. Er erhält mit dem Geiste den Urstoff, aus dem der ursprüngliche Leib seinen Ursprung hat, und von welchem ein Saame in seinem grobirdischen Leibe zurückgeblieben ist, der durch den Geist neu belebt wird, damit er mit Christo von dem reinen Wein trinken und die reinen Früchte geniefsen könne, die aus eben den reinen und himmlischen Wassern, wie der himmlische Leib des Menschen selbst, geschaffen sind; die Gottlosen aber werden einen satanischen Leib erhalten, und vermuthlich auch satanischen Wein trinken, und solche Früchte geniefsen: denn essen und trinken werden diese doch auch müssen. (!) *Velut aegri somnia vanae finguntur species!*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Hayn: *Der Preufsische Secretär. Zweyter* Theil. Ein Handbuch zur Kenntnifs der Preufs. Gesetze, in Civil-, Criminal-, Polizey- und Finanzsachen, und in Ansehung des Verhaltens der Parteyen in gerichtlichen Angelegenheiten; nebst einer alphabetischen Uebersicht der zu lösenden Stempel, und 10 Tabellen über den Betrag des Erbschafts-, Proceis- und Wechselstempels. Für Geschäftsmänner. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Abgabendirection in Berlin.

Auch unter dem Titel:

Der neue Preufs. Gesetzlehrer, in Civil-, Criminal-, Polizey- und Finanzsachen. Von *J. D. F. Rumpf* u. s. w. 1815. XVI u. 586 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die Geschichte dieses Buchs ist in der Recension des ersten Theils in den Erg. Bl. der A. L. Z. 1817. Nr. 39. erzählt. Der Inhalt dieses *zweyten* Theils ist, wie aus dem weitläuftigen Titel erhellt, ein Auszug aus dem Civilrechte; umfafst aber nur die gewöhnlichen Rechtsfälle im bürgerlichen Leben und das Verhalten bey Processen und andern gerichtlichen Angelegenheiten. Er enthält daher die wichtigsten Gesetze über das Mein und Dein, über das Eigenthum, die Verträge und Testamente, über die gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen Eheleuten Aeltern und Kindern, Herrschaften und Gesinde u. s. w., so wie von S. 385 an die Criminalgesetze, wo von Verbrechen und Strafen überhaupt, von Staatsverbrechen, Hochverrath und Landesverrätherey, von den Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats, von den Vergehungen gegen die Steuer-, Stempel-, Post-, Münz-, Jagd und Forstgesetze, von den Verbrechen der Staatsdiener im Civil- und Militärstande, und von Privatverbrechen das für den Zweck des Vfs. Nothwendige kurz mitgetheilt wird. Die Quellen des Vfs. waren das Preufsische Landrecht, die Gerichtsordnung und deren Anhang, der Merkelsche Commentar, Hofmanns Repertorium, und die trefflichen Vorarbeiten von Suarez, Gosler, Klein und Heinius. Als Anhang hat der Vf. von S. 529 an eine brauchbare tabellarische Uebersicht der zu lösenden Stempel von öffentlichen und Privatverhandlungen in alphabetischer Ordnung, Tabellen über den Betrag der zu lösenden Erbschafts-, Proceis- und Wechselstempel und ein kurzes Register über den Inhalt des ganzen Buchs beygefügt, dessen Nützlichkeit für das grofse Publikum aus dem Angeführten leicht eingesehen werden kann.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Kurze Nachrichten von den persönlichen Verhältnissen und den Verbrechen der bey dem Grofsherzoglichen Criminalgericht in Untersuchung gestandenen und zum Tode verurtheilten Räuber Johann Adam Häusner, Johann Adam Grasmann, Johann Martin Rupprecht, Jakob Erbeldinger* und *Georg Tascher* aus den Untersuchungsakten von dem Untersuchungsrichter, Hofgerichtsrath und Criminalrichter *Brill*. 2te Aufl. 1814. 16 S. 4. (3 Gr.)

Nichts weiter als eine Art von Programm zur Ankündigung der Hinrichtung der auf dem Titel angegebenen Räuber, die Hauptzüge ihres Lebens und eine kurze Darstellung der von ihnen verübten Verbrechen enthaltend. Das Programm selbst erschien in zwey Auflagen, und die Hinrichtung dieser Verbrecher erfolgte am 5ten November 1814 zu Darmstadt. Mehrere und ausführlichere Nachrichten über diese Feinde der menschlichen Gesellschaft und die Mitglieder ihrer Bande finden sich in den *aktenmäfsigen Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden* u. s. w. von *Brill*. Erste Abtheilung. 1814. Zweyte Abtheilung. 1815. 8. (Vergl. Erg. Bl. 1815 Nr. 127. u. 1816 Nr. 84.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

GREIFSWALD, a. K. d. Herausg.: *Annalium Cornelii Taciti locos tres adhuc perperam intellectos et partim desperatos nunc explanatos dedit L. J. W.* 1817. 30 S. ohne Vorreden und Nachschrift. gr. 8.

Hr. *L. J. Wertberg*, vieljähriger verdienter Docent und jetziger Adjunct der philosophischen Facultät auf der Universität zu Greifswald (denn dieses ist der auf dem Titel nur zur Hälfte anonym gehaltene Name) versucht in den vor uns liegenden Bogen die Erklärung dreyer allerdings dunkler, und von den Herausgebern sehr verschieden erklärter Stellen im dritten Buche von *Tacitus* Annalen; als Hülfsmittel hatte er aber nur die *Zweybrücker* Ausgabe des *Tacitus* vor sich, worüber man sich billig wundern muss, da an seinem Wohnorte ihm, laut der *Academ. Grypeswald. Biblioth. descr. a J. C. Dähnert* T. II. p. 748. doch wenigstens die Ausgaben von *Lipsius* und *Gronov*, und sicher auch die *Oberlinsche*, zu Gebote standen; und, wenn gleich es oft wahr seyn mag, dass, wie in der Vorrede gesagt wird, der Gebrauch vieler Hülfsmittel die eigene Geistesthätigkeit hindert, so ist, abgesehen davon, dass dieser Umstand doch allein dem Arbeiter und nicht der Sache zur Last fällt, doch wohl von jedem, der über eine dunkele oder verdorbene Stelle in irgend einem Classiker etwas schreiben will, zu fodern, dass er sich zuvor nach seinen Vorgängern umgesehen habe, weil sonst leicht der Fall eintreten kann, dass man auf manchen Gedanken geräth, der schon lange zuvor geäussert worden ist. Auch Hr. *W.* würde, wenn er jenes gethan hätte, gefunden haben, dass bey den von ihm erläuterten Stellen einige frühere Ausleger theils ganz auf dem von ihm betretenen Wege, theils sehr nahe bey demselben gewesen sind. Dem in der zweyten Vorrede (denn es giebt ausser der an den wohlwollenden Leser, auch noch eine an den kritischen, gleich als ob der kritische Leser nicht auch der wohlwollende seyn könnte, ja müsste,) dringend geäusserten Wunsche, dass das, was die Kritik über diese Erklärungen zu sagen habe, lateinisch abgefasst werden möge, können wir hier kein Genüge leisten, weil diese Foderung der Einrichtung unsers Instituts widerspricht. Der Vf. will übrigens seine Schrift, welche Rec., wiewohl er zweyen der gegebenen Erklärungen nicht beypflichten kann, mit Vergnügen durchgelesen hat, als einen Beleg für die Erfahrung angesehen wissen, dass die Commentatoren der alten Schriftsteller, weil sie nach dem, was ferner liegt, sehen, oft auf das ihnen vor Augen Liegende nicht achten, weshalb auch auf der Rückseite des Titels das auch in der Schrift selbst oft wiederholte Motto: τὸ πρὸς ποσὶν steht.

Die erläuterten Stellen sind folgende:

1) *Annal. Lib. III. c.* 14, wo in der Erzählung von *Piso's* Process *Tacitus* sagt: „*Sed judices per diversa implacabiles erant: Caesar, ob bellum provinciae inlatum; Senatus, nunquam satis credito, sine fraude Germanicum interiisse: scripsissent expostulantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere.* Die herrschende Meynung ist, hier fehle etwas; der Sinn des Schriftstellers aber sey, es hätte der Senat von *Piso* Briefschaften begehrt, und da denken denn einige Ausleger an Briefe die *Piso* mit der *Plancina*, (nicht *Planciana*, wie S. 28 steht) der Gattin und Theilnehmerin seiner Schandthaten, gewechselt, einige mit Beziehung auf Cap. 16, sogar an die schriftlichen Aufträge, welche er von *Tiberius* erhalten, und an die Berichte, welche er diesem wiederum geschickt habe, und wirklich hat dieser letztere Gedanke das für sich, dass, nach der Darstellung des *Tacitus*, *Tiberius* eben so schnell als *Piso* sich dieser Forderung widersetzte. In diesem Falle wäre die Kühnheit des Senats zu bewundern, der eine Forderung that, durch deren Erfüllung, wie ihm nicht unbekannt seyn konnte, der Kaiser selbst als Mitwisser, wenigstens als Billiger des an *Germanicus* verübten Mordes erscheinen musste; aus diesem Grunde können wir auch dieser Meynung nicht beypflichten. Die durch ihre Leichtigkeit sich empfehlende Conjectur des Franzosen *Brotier*, welcher vor *scripsissent* die beiden Worte *et quae* hinzuzusetzen vorschlägt, leidet die Deutung, sowohl auf Briefe des *Piso* und *Tiberius* als auch auf diejenigen, welche *Piso* und *Germanicus* aus der Provinz an den Kaiser geschickt hätten. *Lipsius* möchte die Wörte *scripsissent* bis *abnuere* hier wenigstens lieber gar nicht lesen. Hr. *W.* nun schlägt mit Versetzung eines Wortes vor: *quod scripsissent expostulantes* zu lesen, erklärt *expostulare* an dieser Stelle ganz richtig, nicht durch *Fodern*, sondern durch *sich zanken*, *Beschuldigungen*, *Vorwürfe machen*, *Beschwerden führen*, (*redarguere*, *criminari*, *convitiari*) und räsonnirt mit Berufung auf *Tiberius* Rede Cap. 12 und auf

Cap. 70 ſo: da man den Vorwurf der Vergiftung des *Germanicus* nicht mit Gewiſsheit auf den *Piſo* habe bringen können, ſo hätten die Ankläger ſich nach andern Umſtänden, wodurch *Piſo* den Tod des *Germanicus* befördert, oder wenigſtens beſchleuniget haben könnte, umgeſehen, und ſich auf das ihm in Briefen gemachte Aergerniſs, denn heftige Briefe hätten beide mit einander gewechſelt, berufen, welches auch *Tiberius* geleugnet habe, um allen Verdacht der Theilnahme an *Germanicus* ſchleunigem Ende von *Piſo* zu entfernen. Iſt aber, auch davon abgeſehen, dafs ein gegebenes Aergerniſs dieſer Art ſchwerlich Grund zu einer *Anklage* auf Leben und Tod war, und dafs *Tiberius*, der je in der Entfernung von der Provinz von jenen unter beiden Männern gewechſelten heftigen Briefen keine Kunde bekommen haben mochte, dieſen Briefwechſel mit einigem Grunde der Wahrſcheinlichkeit nicht ſchlechtweg hätte leugnen können, an dieſer Stelle von einem neuen Punct in der Anklage die Rede, ſo ſteht ſie, was auch Hr. *W.* ſagen möge, offenbar nicht am rechten Orte, und müſste mit in Cap. 13, wo die ſämmtlichen dem *Piſo* gemachten Vorwürfe zuſammengeſtellt ſind, verflochten werden, wiewohl man denn wieder nicht mit den Worten *quod h. m. T. g. P. a.* zu bleiben weiſs; auch beziehen ſich die beiden Worte offenbar auf den zu Gericht ſitzenden Senat, nicht auf die Kläger. Nähme man daher die von dem pſeudonymen *Pompejus Lampugnanus* (vielleicht *Marquard Freher*, m. ſ. *Erneſti's* Vorrede zum *Tacitus Ed. Oberl.* T. I. p. XXIII.) in der *Collatione notarum J. Lipſii in C. Tacitum cum M. S. Mirandulano.* Bergomi 1602. 8. aus einem *Mirandulaniſchen* Codex genommen, gewiſs aber, wenn man auch mit *Lipſius* die Angabe dieſes Codex für erdichtet halten wollte, dem Scharfſinne ihres Urhebers Ehre machende Lesart: *ſcripto ipſum id expoſtulaſſe*, die *Lipſius* ſpottenden Tadel wahrlich nicht verdient (*Juſti Lipſii Diſpunctio notarum Mirandulani Codicis ad Corn. Tacitum* Ed. Autw. 1667. fol. p. 16.) an, nach welcher *Germanicus*, der, wie aus *Annal.* Lib. II. c. 70, erhellt, überzeugt war, er habe von *Piſo* Gift bekommen, kurz vor ſeinem Tode ſich hierüber, und gegen wen anders, als gegen *Tiberius* ſelber? beſchwert hatte, wovon das Gericht den Richtern zu Ohren gekommen ſeyn mochte, ſo wäre jede Schwierigkeit gehoben; denn, dafs nur von einem Motive zu dem Zweifel der Richter an *Piſo's* Unſchuld, nicht von einem neuen Anklagepunct, an dieſer Stelle die Rede iſt und ſeyn kann, leidet keinen Zweifel. Aber auch abgeſehen von dieſer wirklich, zumahl, wenn ſie ſich in einem Codex finden ſollte, ſehr wahrſcheinlichen, von *Erneſti* und *Oberlin*, was allerdings befremdet, vielleicht auch von andern Auslegern gar nicht angeführten Lesart, welche wir durch die Verwandlung in *ſcripſiſſe id expoſtulantem* der Vulgata noch näher bringen möchten, lieſse ſich, ja ſogar ohne die von Hrn. *W.* angenommene kleine Veränderung, die alte Lesart vertheidigen. Beide, ſowohl *Germanicus* als *Piſo* mochten ſich ſchriftlich über einander gegen *Tiberius* beſchwert haben, und dieſe dem Senate zu Ohren gekommenen Beſchwerden dienten demſelben zum Beweggrunde an *Piſo's* Unſchuld in Hinſicht des Todes des *Germanicus* zu zweifeln. Dafs ſolche Beſchwerden bey ihm nicht eingegangen ſeyen, geſetzt ſie hätten auch wirklich Statt gefunden, konnte der Kaiſer ſowohl als *Piſo*, was die ſeinigen betraf, leugnen. Ob man *quum*, was da ſtehen, aber auch fehlen kann, hinzuſetzen, oder hinzudenken will, *bleibt* der Freyheit eines Jeden überlaſſen. Wir würden die Stelle nach dieſer Erklärung alſo überſetzen: „Aber die Richter waren aus entgegengeſetzten (nicht *manchfachen Urſachen*, wie *Strombeck* hat) Gründen unverſöhnlich. Cäſar ob des in der Provinz erregten Krieges; der Senat, niemahls ſattſam vergewiſſert, dafs ohne Meucheley Germanicus den Tod gefunden. Berichte (ja) hätten ſie eingeſendet voller Beſchwerden, welches nicht minder Tiberius als Piſo leugneten." *Strombecks* „wogegen ſowohl dieſer als Tiberius waren" hebt *Tiberius* Weigerung oder Leugnung nicht ſtark genug hervor.

2) *Annal. Lib. III. c. 55.* am Schluſſe: *Verum haec nobis, majores, certamina ex honeſto maneant*, wo, was auch uns ausgemacht ſcheint, von Hrn. *W.* das Wort *majores* für den Vocativus gehalten wird, und die von den Zweibrückner Herausgebern angeführten Emendationen früherer Commentatoren, beſonders, und zwar ſehr beifsend, *Brotier's* Vorſchlag: „*Verum haec nobis majores ſc. exempla reliquere. Certamina ex honeſto maneant*" verworfen werden. Wir bemerken bey dieſem Abſchnitte des Buchs, dafs ſchon vor Hrn. *W.* der genannte *Lampugnanus* (*l. c. p. 17.*) welcher auch aus dem *Mirandulaniſchen* Codex *vera* ſtatt *verum* lieſt, ſo wie *Jul. Salinerius* und *Nic. Heinſius* (*Ed. Tac. Oberlin. T. II. p. 883.*), derſelben Meynung geweſen ſind. *Lipſius* und auch *Erneſti* halten ohne Grund dieſe Anrede für zu oratoriſch. Wir ziehen die Lesart *vera*, welche ſich auf die kurz vorhergehenden Worte *multa laudis et artium* bezieht, vor, weil der durch *verum* ſo ſtark ausgedruckte Gegenſatz wirklich nicht ſtatt hat, und überſetzen: „Dieſe wahren Wettkämpfe im Ehrenvollen mögen uns, ihr Verfahren, bleiben". *Strombeck* hat, auch abgeſehen von der oben angeführten Conſtruction, die kräftige Sprache des Tacitus ſo wie die Bedeutung in der Stellung der einzelnen Wörte verfehlt, wenn er überſetzt: „uns bleibe aber mit den Vorfahren lediglich Wettkampf im Ehrenvollen".

3) *Annal. Lib. III. c. 37*, wo in Beziehung auf *Druſus* ſteht: *huc potius intenderet diem editionibus noctem conviviis traheret.* Für *editionibus*, ſtatt deſſen *Lipſius aedificationibus* nicht nur vorgeſchlagen, ſondern auch in den Text geſetzt hat, hielt Herr *W.*, mit der leichten Veränderung eines einzigen Buchſtabens, *aditionibus*, und hält dieſe Verbeſſerung als ein wahres τὸ πρὸς τοῦτ für über allen Zweifel erhaben.

ben. Doch möchte sein Vorschlag dieses noch keineswegs seyn, und gegen jeden der S. 23 und 24 angeführten aus der Sache hergenommenen Gründe liesse sich noch manches sagen; sie sind zum Theil wirklich zu weit hergeholt, zum Theil auch erst das Resultat mancherley ganz scharfsinniger, aber doch zu künstlicher Combinationen. Wir wollen uns besonders mit den aus der Sprache hergenommnen Gründen beschäftigen. *Editiones* soll nicht ohne Beysatz von Spielen gesagt seyn, und *Basilius Faber* viel getadelt, dass er diese Stelle als Beleg für diese Bedeutung des Worts gebrauche. *Gesner's* Thesaurus aber (*T. II. p.* 309.) citirt noch eine *Neapolitanische* Inschrift, gegen welche Hr. *W.* einwenden wird, dass das Wort *spectaculo* kurz vor *impetrata editione* darin vorkommt; *Scheller* führt noch, so viel wir wissen, zuerst den *Vobiscus* in *Carin.* c. 20. (*Diocletiani denique dictum fertur cum ei quidam largitionalis suus editionem Cari laudaret, dicens multum placuisse principes illos* (sicher *principem illum*) *causa ludorum theatralium, ludorumque Circensium*) an, (gegen welches Citat sicher nichts einzuwenden ist), und *Facciolati* und *Forcellini* (*Totius Latinit. Lexic. T. II. p.* 146. *Ed. alt. Patav.* 1805.) verweisen aufserdem auf *Symmach. Epist. IV.* 8. und auf eine Inschrift bey *Gruter* S. 404. Nr. 2, wahrscheinlich dieselbige, die schon *Gesner* citirt hatte, zu welchen Stellen wir noch den Kirchenvater *Tertullianus* hinzufügen wollen, welcher *de spectacul. c.* 6. (*Ed. Semler. T. IV. p.* 115.) von *legatoriis editionibus*, ohne allen weitern Zusatz spricht. Schwer möchte es aber Hrn. *W.* werden, wenn gleich *itio* sich öfter findet und das Zeitwort *adire* jedermann kennt, auch gegen die Analogie nichts eingewendet werden kann, für sein *aditio* als Besuch, einen andern Gewährsmann als den Komiker *Plautus* aufzutreiben, und dieser gebraucht es, und zwar auch nur, so viel wir wissen, ein einziges Mahl (*quid tibi hanc aditio est?* nicht *meam*, wie hier gedruckt ist, *Trucul. II.* 7. 62, welche Stelle, da sie der einzige Beleg ist, doch billig hätte citirt seyn sollen, und blofs in der sicher mit einem weniger edlen Nebenbegriff verbundenen Bedeutung *vom Gange zur Buhlerin*. Und wirklich scheint es, als wenn dieses Wort in der Bedeutung von Besuch, so wie das an derselben Stelle des *Plautus* und nirgend sonst vorkommende *ventio*, sich nur innerhalb der Schranken der gemeinen Umgangssprache hielt, aus welcher der genannte Komiker es nahm und es so wie *ventio* einem rohen Soldaten in den Mund legte; denn auffallend ist es doch gewifs, dass, da doch eine so gewöhnliche Sache damit bezeichnet werden soll, es nirgends sonst, selbst nicht einmahl bey *Terentius*, in dieser Bedeutung vorkommt. Sollte hier das Wort *editionibus* durchaus verändert werden, so würde denn doch der in Hinsicht des Sinnes mit Hrn. W's. Meinung völlig übereinstimmende, und denselben viel besser bezeichnende Vorschlag des *Paschalius*, welcher *ambulationibus* lesen möchte, vorzuziehen seyn. Doch wir bleiben bey dem in allen Handschriften sich findenden *editionibus*, weil es völlig sprachrichtig ist, und einen dem Zusammenhange ganz gemäfsen Sinn giebt, indem von dem jungen Römer, der zum künftigen Staatsmann sich bilden sollte, und der ganze Tage auf Vorstellungen von Schauspielen und auf mit diesen zusammenhängende Dinge vorbrachte, bey aller Volksgunst, welche er sich dadurch erwerben mochte, sehr wohl gesagt werden kann, er verliebe nutzlos seine Zeit. Uebersetzen würden wir: „*Hierauf vielmehr möge er seinen, den Tag bey Vorstellungen, die Nacht bey Gastgelagen hinleben*".

Als der Vf. mit seiner Arbeit fertig war, verglich er auf den Rath eines Freundes die Uebersetzung von *Strombeck* und fand, dass auch dieser auf das dreyfache τὸ πρὸς ποσὶν nicht geachtet hatte. Dieser Umstand verbunden mit der Anerkennung von *Strombeck's* Verdienst, gab zu der an den genannten neuesten Uebersetzer der sämmtlichen Werke des *Tacitus* gerichteten Nachschrift Veranlassung.

Was die Sprache in der beurtheilten Schrift anbetrifft, so ist uns, bey aller Anerkennung der Gewandheit und Leichtigkeit im lateinischen Stil, ausser einer grofsen Redseligkeit (m. sehe besonders S. 11. 26. 16 u. 17), welche mit der oft gerühmten Kürze des *Tacitus* in Widerspruche steht, noch besonders der häufige Gebrauch veralteter und seltener Worte und Wortformen aufgefallen; auch scheint uns die Sprache einen fleifsigen Leser des *Plautus* zu verrathen, so wie ein gewisses Streben nach Originalität in den Redensarten und Wendungen, uns an den lateinischen Stil des leider zu früh verstorbenen geistreichen *Thorild*, des Verfassers der *Archimetrie*, erinnert hat. Als Probe hievon und zugleich von dem spöttischen Sinne, mit welchem die anders Denkenden zuweilen abgefertiget werden, mögen hier, mit Hinweisung auf die zweyte Vorrede, folgende Stellen stehen: *Crederes te audire non Tacitum in ipsa sua brevitate numerosum, sed lignatorem tax! tax! ligna caedentem „verum haec nobis majores: tax! certamina ex honesto maneant!" tax!* (S. 16) und: *Agite nunc! faciamus ita narrasse Tacitum: Quod vero ad id attinet, quod scripsissent expostulantes, id non minus Tiberius quam Piso abnuere, prô Jupiter! quis adeo fungus, bardus, blennus, bucco sit, quin intelligat, studio praetermissum a Tacito sqq.* (S. 11). Zuweilen, wie S. 26 wo von den *clavis* und *gemarsis*, welche *Drusus* sich durch vieles Herumlaufen leicht hätte zuziehen können, geredet wird, wird ein launiger Stil angenommen, der uns in einer Abhandlung dieser Art nicht an seiner Stelle zu seyn scheint, so wenig als der in der Vorrede geäufserte und weder schön noch wahr ausgedrückte Spott über die Durchsucher von Bibliotheken, der sich, wie wir gesehen haben, an dem Verfasser selbst gerächt hat.

Wir haben, sowohl aus Liebe zur Sache als aus Achtung für den Vf., der kleinen Schrift eine ziemlich

lich ausführliche Anzeige gewidmet, und wünschen dem Vf., der uns noch andere ähnliche Arbeiten verspricht, recht bald ein glücklicheres Loos, so dafs er zu Klagen, wie die in der Vorrede, S. 26. und an einigen andern Stellen geäufserten sind, nicht weiter veranlafst werden möge. Jede redliche Thätigkeit verdient Anerkennung der Behörden und Belohnung der Obern.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Hamburgischer Briefsteller für Kaufleute.* Von *Andreas Grüning*, Professor. *Zweyte* verbess. Aufl. 1816. XVI u. 440 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Unsern Lesern wird es noch, aus der Anzeige der ersten Auflage (Erg. Bl. 1817. Nr. 13.) erinnerlich seyn, dafs diese Briefe, nach der Versicherung des Verf., auf Hamburgischen Comptoiren wirklich geschrieben, ein Geschäft, durch Antworten und Gegenantworten bis zum Ende desselben, durchführen. Dadurch hat dieser *Briefsteller* vieles vor andern, idealisch geformten Büchern der Art voraus. Nur die von *Büsch*, *Berghaus* und *Bolte* verdienen hierin einer rühmlichen Ausnahme. Der, in der ersten Ausgabe vorkommende *Unterricht im Federschneiden* ist, weil er nicht hierher gehörte, und sich eigentlich zu den Vorübungen im Schreiben eignete, in der zweyten Auflage weggeblieben; dagegen sind neue Handlungsbriefe, und eine zweckmäfsige Abhandlung über die Frage: *Ob der Manufactur - oder der Speculations - Handel einem Jünglinge am vorzüglichsten anzurathen sey?* hinzugekommen. Diese Abhandlung (S. 421—432.) wurde deswegen hier aufgenommen, weil sie von einem Manne herrührt, der als Menschenfreund, Kaufmann und Fabrikant gleich achtungswürdig ist. Unstreitig ist der Vf. ein Mann, der den Umfang und die einzelnen Theile der Handlung im Grofsen, aus reiner Theorie genau kennt, und sie, von Erfahrung geleitet, in einem gefälligen Gewande darzustellen versteht. Mit vollem Rechte rügt der Verf. S. 428 fg. die Sucht der Engländer, durch Maschinen die geschäfftigen Hände vieler tausend Menschen aus der Arbeitsklasse zu verdrängen. Dieses Mittel sey eine Haupturfache von den gegenwärtigen Wirkungen der Empörungen des Volks in den vorzüglichern Fabrik-Städten Englands. Im Ganzen wird ein wohlgewähltes Verhältnifs zwischen Maschinen und Fabrikarbeiter eintreten zu lassen, dringend empfohlen. Jene dürften zum Nachtheil der Letztern, in einem, auf Weisheit und wahre Klugheit gestützten Staate, nicht überfüllt erscheinen. In der Hinsicht sey alsdann einem jungen, der Handlung sich widmenden Manne, ein Fabrik- und Manufactur - Geschäft, statt dem Speculationshandel zu empfehlen. Man wird hieraus ersehen, dafs die vorliegende neue Ausgabe dieses *Briefstellers*, Vorzüge vor der erstern hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Thomann: *Entwicklung des Constitutum possessorium*, nach röm. und bair. Rechte, von *K. Mannert*, Doctor der Rechte. 1816. 38 S. 8.

Wenigen Gesetzesstellen im röm. Rechte hat man die Ehre erwiesen, aus ihnen ein eigenes interessantes Rechtsinstitut abzuleiten, wie dies bey Fr. 18. *D. de aquis et amitt. poss.* mit dem bekannten *constitutum possessorium* der Fall ist. Am richtigsten wird die Anwendung des Institutes bey dem Kaufvertrage, welchem häufig die *Clausula constituti possessorii* hinzugefügt wird. Der Vf. dieser kleinen Abhandlung trägt zuerst die bekannten Sätze über den Besitz vor, bezeichnet das *constit. poss.* (S. 24) als einen Nebenvertrag, vermöge dessen sich der bisherige Eigenthümer einer Sache bey Uebertragung seines Eigenthumsrechts und des Besitzes, ohne wirkliche Uebergabe die Inhabung vorbehält, widerlegt dann die Meinung Reingrubers, und will zeigen, dafs das *const. poss.* nach baier. Rechte kein anderes sey, als welches das röm. Recht kennt, *dafs die von der* Praxis bey Käufen zur Sicherheit *des Verkäufers* hinzugefügte Clausel dem wahren Begriffe des *Const. poss.* widerspreche. — Am besten ist dem Vf. die Widerlegung Reingrubers gelungen; das Uebrige enthält nichts Neues, und die Ausführung ist flüchtig gearbeitet. — Dagegen macht Rec. bey dieser Gelegenheit gern auf folgende zu gleicher Zeit erschienene Dissertation aufmerksam, in welcher mit vieler Belesenheit und Scharfsinn eine neue Meinung recht gut vertheidigt wird:

WÜRZBURG: *Diss. inaug. de vera indole pacti constituti possessorii contractibus emtionis venditionis frequentissime adjecti.* Auctor *P. Th. Clarenz.* 1816. 66 S. 8.

Während nach dem Verf. der ersten Abhandlung die *claus. const. poss.* bey dem Kaufvertrage für den Verkäufer gar keinen reellen Werth haben soll, geht der Verf. dieser Diss. davon aus, (S. 22.) *dafs das const. poss.* an der Uebertragung des Eigenthums nichts abändere, daher auch von dem *pacto reservati dominii* sich unterscheide, sondern nur in Hinsicht des Besitzes Wirkung äufsere; diese Wirkungen werden dann nach den verschiedenen möglichen Fällen recht gut beschrieben, wodurch die Abhandlung ein besonderes practisches Interesse erhält.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *Christian Karl André* in Brünn. Jahrgang 1812 bis 1815 u. s. w.

(Fortsetzung der im 107. Stück abgebrochenen Recension.)

III. *Naturwissenschaften. Jahrgang 1812. Ueber die Kometen, zur Rückerinnerung an den Ende vorigen Jahres entwichnen.* Mit einem Kupfer. (May.) Eine populäre Abhandlung, für das gröfsere Lesepublicum berechnet. Der Vf. sagt selbst, dafs er auf jedes wissenschaftliche Verdienst dabey Verzicht leistet. — *Warnung wegen spanischer Fliegen*, von *Zemann* in Brünn. (July) Ein Jude, der aus einem Sacktuche, in welchem er eine kurze Zeit spanische Fliegen aufbewahrt hatte, Kirschen afs, empfand am Abende desselben Tags Ueblichkeiten im Magen, sein Körper, besonders aber der Kopf, fing an unmäfsig aufzuschwellen, und in der Nacht gab er unter heftigen Schmerzen den Geist auf. — *Venus.* Mit einem Kupfer. (August.) Gleichfalls ein populärer astronomischer Aufsatz. — *Ueber die zweckmäfsigste Form der Luftbälle, ihre Verfertigung nach mathematischen Regeln und ihre Direction.* — *Beweis der grundlosen Behauptung: die übliche Messungsart der Winkel sey falsch*, vom Professor *Chmel* in Linz. (August.) Der Beweis ist gelungen. — *Ueber das von dem Grafen von Bucquoy vorgeschlagene Barometer.* Schreiben an den Herausgeber. (Sept.) Der Vf. erhebt mehrere Bedenklichkeiten gegen das vom Grafen von Bucquoy im Februar des Hesperus S. 51 unter der Aufschrift „eine neue Art von Barometern" vorgeschlagene Instrument, das eigentlich nicht selbst ein Barometer, sondern nur eine Art Stellvertreter desselben ist. — *Naturhistorische Briefe aus Italien*, von *F. W. Sieber* aus Prag. Diese, vorzüglich in botanischer Rücksicht geschriebenen interessanten Briefe sind an Hrn. M. D. Pohl (einen rühmlich bekannten Botaniker) in Prag und an Herrn Markscheider Preisler gerichtet, und im J. 1812 in Rom, Neapel und Triest geschrieben. Bey Florenz macht Hr. S. die Bemerkung; „Man sorgt sehr wenig für trockne Pflanzen: und überhaupt wird die Botanik in Italien schläfrig betrieben, so wie der Italiener im Ganzen nicht viel Sinn für Wissenschaften hat." — *Einige merkwürdige botanische Gärten.* Notizen über die ältesten botanischen Gärten (die ersten wurden in Italien angelegt), dann über die botanischen Gärten zu Turin, Halle und Moskau. — *Ueber meteorische Mineralien* vom *Herausg.* Ueber *Steinregen* in Rufsland, Westphalen, Oesterreich, Schottland. — *Ueber die Zerstörbarkeit des Diamants.* Eine Vorlesung, gehalten in der philomatischen Gesellschaft zu Berlin am 13. October 1803, von Dr. *Meineke*, gegenwärtig in Mährisch-Trübau. (October.) In der Absicht, einige bekannte neuere Versuche über das Verbrennen des Diamants zu wiederholen, und die Wirkung einiger andern Stoffe auf denselben zu prüfen, beschäftigte sich Hr. M. mit diesem Gegenstande. Er machte dabey zwey Erfahrungen, wovon die eine der von Guyton de Morveau gewissermafsen zur Bestätigung dient, die andere aber seine Behauptung geradezu widerlegt. Hr. M. schickt eine gedrängte Geschichte der über die Zerstörung des Diamants durchs Feuer bisher angestellten Versuche voraus, und erzählt dann die durch ihn angestellten. Hr. *M.* operirte mit 3 gelben Brillanten von verschiedener Gröfse, die zusammen ¼ Karat wogen. Aus seinen Versuchen erhellt, dafs der Sauerstoff der damit begabten Stoffe nur dann einige Wirkung auf den Diamant äufsern kann, wenn er durch eine Basis fest genug gebunden ist, um eine hinlänglich starke Temperatur auszuhalten. Nach einem seiner Versuche hat der Braunstein den Diamant wirklich desoxydirt, was Guytons Behauptung widerspricht, ein anderer Versuch aber bestätigt die Behauptung Guytons, dafs der Diamant den Schwefel desoxydiren könne, wenn seine Säure nämlich so an eine Basis gebunden ist, dafs sie die zur Oxydation des Diamants erforderliche Hitze aushalten kann. — *Kurze Uebersicht der vorzüglichsten bisher über die Vegetation gemachten Versuche und Beobachtungen.* Vom Dr. *Meineke* in Mährisch-Trübau. Vorgelesen in der philomatischen Gesellschaft in Berlin am 31. Januar 1805. Eine interessante Zusammenstellung der über die Vegetation gemachten Versuche und Beobachtungen von Helmont, Boyle, Hassenfratz, Ingenhous, Sennebier, Humboldt, Decandolle, Corradori, Saussure, Schrader (in Berlin), Lampadius, Einhof, Schnurrer. — *Bemerkungen über die Giftigkeit der Schlangen*, von *Caspar Duftschmid*, M. D. und Landschaftsphysicus in Linz. (December). Hr. D. leugnet, dafs es in Oesterreich giftige Schlangen gebe: allein Rec. weifs, dafs man in Ungern Erfahrungen hat, dafs in heifsen Sommern der Bifs des C. Berus und C. Prester Menschen und Thieren Entzündungen verursache, und,

und, wenn nicht bey Zeiten Gegenmittel angewendet werden, auch den Tod nach sich ziehe. Deswegen werden auch in Ungern und Siebenbürgen gegen den Schlangenbiss auf eine geheime Weise zubereitete Schlangenpulver, die man für probat hält, verkauft, wovon in Pethe's Nemzeti Gazda (National-Landwirth) vom Jahre 1814 mehrere Aufsätze handeln. Auch der Biss sonst nicht giftiger Thiere, z. B. der Katzen und Hähne kann zu Zeiten gefährlich und selbst tödtlich werden. — *Ueber Lebensmagnetismus, seine naturgemässe Ansicht und hohe Würde.* Von Dr. *Nolte* in Hannover. Dieser interessante, der Aufmerksamkeit der Physiologen und Aerzte im hohen Grade würdige Aufsatz, scheint entlehnt zu seyn, was aber nicht bemerkt ist. — *Neue Methode, Alaunerze zu probiren.* Von Dr. *Meineke.* Die neue Methode des Hrn. M. verdient Beyfall.

Im Jahrgange 1813 gehören zu dieser Rubrik folgende Aufsätze. *Fortsetzung von Siebers naturhistorischen Briefen.* An Hrn. M. D. *Pohl* in Prag (Lienz in Tyrol den 4. August 1812 und Heiligenblut den 27. August 1812). (Februar.) Hr. S. beschreibt im ersten Brief seine Besteigung des Terglou, der höchsten Bergspitze von Krain, am 22. July 1812. Vor ihm hatte nur der berühmte Naturforscher Hacquet im J. 1782 und der Gemsenjäger Andreas Kleiner im J. 1793 den allgemein unersteiglich geglaubten Terglou erstiegen. Anziehend ist die Beschreibung der Aussicht von der Spitze des hohen Berges. Hr. S. sah das ganze adriatische Meer von Venedig bis Triest. Der Barometer fiel auf 20 Zoll, 2 Linien und 8 Punkte bey einer Wärme 20° R. zu einer Tiefe, welche der Terglou zum nächsten nach dem Glockner machte, und eine Höhe von 1457° auswies. Der zweyte Brief ist grösstentheils botanischen Inhalts. — *Bemerkungen über den Bernstein.* Von Dr. *Meincke.* (Februar.) Interessant. Mit Recht wird der vegetabilische Ursprung des Bernsteins behauptet. — *Ueber die Bildung des Roheisens in Hohenofen.* Ein Auszug aus dem angekündigten Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steyermark u. s. w. von *Ignatz* Ritter von *Pantz* und *Joseph Atzl.* Das treffliche Werk, aus welchem dieser Auszug mitgetheilt ist, erschien seitdem im Druck und wurde in diesen Blättern mit verdientem Lobe angezeigt. — *Beytrag zur systematisch-czechischen Nomenclatur der Pflanzen, als Anhang zu Dr Pohls Tentamen Florae Bohemiae und nach den in demselben laufenden Numern gereihet.* (April.) Schätzbar. — *Ueber meteorische Mineralien* Vom Herausg. Fortsetzung. *Steinregen* in Russland, Polen, Frankreich, Böhmen, Dänemark, Bayern, Ortenau. — *Meyers Naturansichten, besonders in Bezug auf Licht.* Aus Meyers Werke: das Licht in seinen Beziehungen zur Natur überhaupt und zum menschlichen Organismus insbesondere, Breslau 1812. — *Das neueste Thermometer* (von Dalton.) *Mineralogische Bemerkungen aus Böhmen.* Vom Freyherrn *Apfalterer.* Mit schätzbaren Anmerkungen des *Herausg.* — *Bedenken über eine bestimmte czechische Terminologia botanica und über eine systematisch-czechische Nomenclatur,* eingesendet aus Neusohl in Niederungern. Die mitgetheilten Bedenklichkeiten heben die Nützlichkeit des Unternehmens keinesweges auf. — *Belehrung für Barometerbesitzer und Beobachter.* vom Astronom *David* in Prag. (August.) — *Bukowin, ein neuentdecktes Metall.* Aus einem Schreiben des Grafen *Barkowski.* Die chemische Untersuchung ist noch keine vollständige Analyse dieses neuen Metalls aus der Bukowina. — *Lycopodium reflexum.* Von *Opitz.* (November.) *Achillea sudetica.* Von *Opitz. Botanische Charakteristiken.* — *Versuch einer Rotationshypothese der Himmelskörper.* Von *Ziak.* (December.) Die Hypothese des Hrn. *Z.* kann dem Astronomen noch keinesweges Genüge leisten, verdient aber alle Aufmerksamkeit.

Im Jahrgange 1814 findet man folgende zu dieser Rubrik gehörige Aufsätze. *Die räthselhafte Natur der Metalle.* (Januar.) — *Ueber die Anwendung der Rechnungsart mit Meridarithmen auf Fälle im geselligen Leben, mit besonderer Hinsicht auf ökonomische Rechnungen.* Vom Pfarrer *Ziak.* (April.) Hr. *Z.* hatte bereits in dem vorhergehenden Jahrgange N. 71, und im Januarheft 1814 kleinere Aufsätze über die von ihm entdeckten und bearbeiteten Meridarithmen vorausgeschickt. Rec. hält diese Rechnungsart für sehr nützlich, aber sie dürfte für viele Oekonomen zu schwer seyn. Rec. kann sich darüber in kein Detail einlassen. — *Noch etwas über die Rotationszeit der Himmelskörper* von *Ziak.* — *Ansichten aus der Gewächskunde von N. N. in* Ungern. (Nov.) Einiges aus diesen anziehenden Ansichten zur Probe. Das Pflanzenreich ist in jeder Rücksicht eine unerschöpfliche Quelle von Ansichten, Betrachtungen, Genüssen; es ist ein Orakel, das auf alle Fragen eine Antwort in Bereitschaft hat; es ist jenem Instrumente gleich, dessen Saiten auf jedem Punkt der Berührung einen neuen Accord geben — ein wahres Panharmonikon. Die Natur verändert bey den Pflanzen überhaupt, und den Bäumen insbesondere Alles ins Unendliche, Farbe, Gestalt, Aeste, Blätter, Stämme, Blüthen, Schattirungen, Früchte, Fortpflanzung. Jahrtausende beschäftigen sich denkende Köpfe mit dem Studium der Natur, und eine Welt bleibt ihnen zu begreifen übrig. Vom Dioskorides zu Linné, von Plinius zu Humbold und Bonpland, welche Progressionen! Mehr als 30000 Arten von Pflanzen hat die wohlthätige Natur über den ganzen Erdball ausgegossen. Viel ausgebreiteter als das Thierreich mit seinen 4 bis 5000 Arten, und das Mineralreich mit so viel hunderten bevölkern die Pflanzen alle Gegenden. Die unfruchtbarsten Berge, die trockensten Sandwüsten widerstehen der Pflanzenwelt vergeblich. Unter jedem Himmelsstriche gedeihen die Pflanzungen der Natur. Kunstvoll warf die Natur in jede Gegend eine für sie passende Schöpfung; nur dem Menschen verlieh sie schaffende Kraft, um alle Zonen auf einen Punkt zu vereinigen. Auch in Ungern gedeihen die Pflan-

Pflanzungen der Natur und Kunst, auch Ungern schenkte sie einen günstigen Himmel, und einen immer mehr sich verbreitenden Sinn für das Schöne und Bessere. — *Carex Sieberiana* von *Opitz*. S. 453. Eine neue Seggenart, von Sieber auf dem Glockner in Tyrol gefunden.

Der Jahrgang 1815 liefert für die Naturwissenschaft folgende Aufsätze. *Die neuen Entdeckungen des Herrn Mauri über die Sonne und Gutachten darüber* vom Herrn Professor *Bürg* in Wien. (Jan.) Hr. B. erklärt die vermeintlichen Entdeckungen des Herrn Mauri in Mayland von Vulkanen in der Sonne und die von ihm gezogenen Folgerungen aus den beobachteten Erscheinungen für willkürliche Behauptungen, die durch keine Gründe unterstützt sind, und gegen welche sich erhebliche Einwendungen vorbringen lassen. — *Krystallisirtes Meteoreisen auf den Karpathen entdeckt.* Auszug eines Schreibens, des Hrn. Dr. von *Tehel*, Custos des naturhistorischen Kabinets des ungrischen National-Museums. (Februar.) Dieses bey Lénárto (nicht Lénárko) in der Scharoscher Gespanschaft entdeckte und grosentheils dem National-Museum in Pest geschenkte Meteoreisen ist den Lesern der A. L. Z. bereits durch eine ausführliche Notiz in dem Intelligenzblatte des vorigen Jahres bekannt. Hr. Dr. *Tehel* erklärt es in diesem Aufsatze, so wie Professor *Sennowitz* in Eperjes zu gleicher Zeit in einer besonders gedruckten und auch in den Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat aufgenommenen Aufsatz that, für evidentes Meteoreisen. In einem spätern Aufsatz im Junyheft nahm Hr. Tehel seine frühere Behauptung zurück, und erklärte jene Eisenmasse für gediegenes terrestrisches Eisen, vorzüglich aus dem Grunde, weil sie auf der Oberfläche krystallisirt ist. Allein mit Recht erinnert Hr. *Konrad Bartsch* in Wien im Septemberheft, dass dieser Grund keinesweges gegen den meteorischen Ursprung streitet, und dass dieser der einzig richtig angenommene sey. Auch Klaproth, Gehlen, und andere berühmte deutsche Chemiker, welchen kleine Stücke von der Lénártoer Eisenmasse zur Untersuchung zugeschickt wurden, erklärten sie (wie Rec. erfuhr) einmüthig für Meteoreisen. Sehr schätzbar ist der Anhang des Aufsatzes des Hrn. Bartsch. Beytrag zur Geschichte der Luftsteine aus türkischen und arabischen Werken von *Joseph von Hammer*, in den Fundgruben des Orients IV. B. 3. H. — *Mineralogische Correspondenz aus der Grafschaft Glaz im October* 1814. (Februar.) Betrifft schlesische Fossilien. — *Der peruanische Jungferntabak.* Von *Anton Nemer*, Seidenbauinspector in Pressburg. (April.) Der thätige ungrische Oekonom Hr. N., der eine eigene Abhandlung über den peruanischen Jungferntabak im Druck herausgegeben hat, handelt in diesem Aufsatz vorzüglich von der Gewinnung eines guten unschädlichen Oels aus den Saamen des peruanischen Jungferntabaks (*Nicotiana paniculata*), welchen der Rittmeister von Landgraf im J. 1802 zuerst aus Sparsien (wohin er von einem Schiffscapitain aus Peru gebracht wurde) nach Ungern verpflanzte. Nach den Versuchen des Hrn. N. gaben 1800 Pfund Saamen 600 Pfund trübes, und diese nach geschehener Läuterung 455 Pfund reines Oel, das zu Speisen und Lampen gebraucht wurde. — *Luftspiegelungen und deren Erklärung.* S. 151. Anstatt Déli Báka sollte *Déli Bába* (wie diese Luftspiegelung in Ungern genannt wird) stehen. — *Kurze interessante botanische Notizen.* (May.) Ueber stiellose Gewächse, über die Vegetationsgrenzen auf den lappländischen Alpen und auf den Schweizer-Alpen nach Wahlenberg u. s. w. — *Versuch zu einer allgemeinen chemischen Nomenclatur.* Nach Oerstedt im Auszuge mitgetheilt vom Grafen S. (Sternberg) in Brünn. (July.) *Ueber die Weingährungsluft und deren Benutzung*, vom Hrn. Medicinal-Rath Dr. *Sauter* in Constanz. (August.) Der Vf. bestätigt die Schlachterschen Versuche in Constanz, die Weingährungsluft zu Branntwein zu benutzen. Sein Aufsatz ist besonders gegen den Aufsatz des Hrn. Zieglersteiner in Winterthur in den Miscellen für die neueste Weltkunde (1812 N. 32.) gerichtet, dessen Behauptungen er als einseitig darstellt. Hr. Z. hat bestimmt Recht, wenn er behauptet, die Gährungsluft als bloße Luft betrachtet, könne keinen Branntwein geben: er hat aber die Bestandtheile, welche während der Gährung sich mit der kohlenstoffsauren Luft verbinden, oder welche schon bey ihrer Entwicklung mit ihr verbunden sind, nicht genügsam gewürdigt, und ist daher in Einseitigkeit verfallen. Der lehrreiche Aufsatz des Hrn. S. leidet keinen Auszug und verdient ganz nachgelesen zu werden. — *Nachtrag zu Dr. Pohl's Tentamen Florae Bohemiae.* (Sept.) *Ueber Verdampfen und Kochen, mit einigen Rückblicken auf das Alaunsieden.* Von Dr. *A. H. Meineke.* (October.) Ein gründlicher Aufsatz, der zugleich von vieler Belesenheit des Verfassers zeugt. Die Fortsetzung ist im Novemberheft. — *Bestätigung einer sehr interessanten chemischen Entdeckung, nebst einigen Bemerkungen darüber* von Dr. *Meineke.* Mitgetheilt von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. (December.) Die sehr interessante chemische Entdeckung besteht in einer grünen Materie, welche in einigen Holzgattungen, besonders in den härtern und unter diesen vorzüglich bey Rothbuchen, Ulmen, Ahornen, die in Fäulung überging, gefunden, und durch verschiedene interessante Versuche als ein Pigment erkannt wurde, das mit dem Indigo Aehnlichkeit hat, jedoch nicht auf alle Reagentien gleiche Wirkung wie jener äussert. Hr. Dr. Meineke blieb aber nicht dabey stehen, die Versuche des Hrn. Prof. Döbereiner in Jena zu wiederholen, und mit eignen, erweiterten zu vergleichen; sondern entwickelt mit ungemeinem Scharfsinn, neue, von den bisherigen Theorien zum Theil ganz abweichende Ansichten über die Bildung des blauen Färbestoffs und über das Eigenthümliche des Indigs, — Ansichten, welche mit den Beobachtungen, Erfahrun-

rungen, Vermuthungen und Ahndungen auch einiger andern denkenden Sachkenner ziemlich übereinstimmen und auf ganz neue Untersuchungswege, mit viel versprechender Aussicht, leiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

CHARCOW, in d. Universitätsdruckerey:

1) *M. T. Ciceronis orationes* selectae 1811. LII, 430 und XLIII S. 8.

2) *M. T. Ciceronis* libri *de amicitia, de senectute* et *de officiis*, nec non *paradoxa* et *somnium Scipionis*. 1815. VIII u. 294 S. 8.

3) *C. Cr. Sallustii quae extant* 1814. XXVII u. 280 S. 8.

4) *Corn. Nepotis vitae excell. imperatorum.* 1814. XII u. 216 S. 8.

Sämmtlich caesareae charcovienfis auctoritate besorgt von *Chriſtoph Rommel*, Phil. D. liter. Rom. et antiq Prof. P. O., inſtituti Paedag. Direct., nec non ſociet. ſcientiar. penes univ. caeſar. charc. h. t. praeſes.

Diese zum Gebrauche der Charkowschen Universität und der ihr untergebenen Gymnasien besorgten Ausgaben des seitdem wieder nach Marburg zurückgekehrten H. Prof. *Rommel* verlangen eine besondere Berücksichtigung ihrer Bestimmung; sie machen nicht Anspruch auf eine höhere philologische Schätzung, sondern sind als Schulausgaben anzusehen, fallen aber auch als solche, als für Russland herausgegeben, und schwerlich auf Verbreitung durch deutschen Buchhandel berechnet, nach ihrer Brauchbarkeit für jenen ihnen zunächst angewiesenen Kreis in eine noch enger beschränkte Sphäre der Kritik. Indessen ist Rec. nicht genau genug mit den Fortschritten der humanistischen Studien in Russland bekannt, um über diese relative Brauchbarkeit urtheilen zu können; er begnügt sich daher, eine kurze Anzeige der Art der Bearbeitung dieser Schriften zu geben, er überlässt es dem Leser, insofern dem Herausgeber richtige Würdigung seiner Umgebungen beyzulegen ist, daraus seine Schlüsse auf die Bildung jener Gegenden selbst zu machen.

No. 1 sollte ein neuer Abdruck nach der neunten Ausgabe des *Cellarius* werden; der Herausgeber erhielt die Besorgung, als er kaum angekommen, seine Bücher noch nicht in Charkow hatte, musste also, da die öffentliche Bibliothek ihm keine vorzüglichen Hülfsmittel darbot, sich auf Zuziehung der *edd. Veneta, Bipontina* u. *Beckiana* beschränken. Statt der früher in *Cellarius* Sammlung enthaltenen Reden *poſt reditum ad Quirites*, u. *pro Marcello* ist der Herausgeber, durch *Markland's* und *Wolf's* Angriffe auf die Echtheit derselben veranlasst worden, zwey andere aufzunehmen, diese sind die *or. pro rege Dejotaro*, und *pro A. Cluentio Avito*. Voran gedruckt ist eine artige Dissertation *de vita et moribus Ciceronis*, (cf. von demselben Verfasser: Ueber den Charakter des Cicero im neuen deutschen Merkur 1805 No. 10.), demnächst die Chronologie der Reden, *ein index legum, de quibus Cicero paſſim*, und eine *pecuniae Romanae aeſtimatio. Cellarius* Noten sind am Ende, vom Herausgeber vermehrt, zusammengestellt, unter dem Texte sind verschiedene Lesarten, aus dem geringen, dem Herausgeber zu Gebot stehenden, Hülfsmitteln, angegeben.

No. 2. ist meist nach der *ed. Bipont.* abgedruckt, mit Zuziehung der Ausg. von *Grävius*, *Verburg* u. *Olivet*. Die Noten, hier ganz von Hr. *Rommel*, sind meistens erklärend, sowohl linguistisch als historisch; doch sind auch hier die wichtigern Variante bemerkt. Die Capitel haben eine Inhaltsanzeige.

No. 3. Voran gehen *prolegomena* über Sallustius Schreihart, mit den *judiciis veterum*, und über dessen Leben, beide in ziemlicher Latinität und die erste mit guten Grundzügen zu einer stilistischen Charakteristik. Der Text des *bell. Catilinar.* und *Jugurth.* hat nützliche Randzeichnungen zur Angabe des Inhalts. Aus den Fragmenten sind die vier Reden des Lepidus, Philippus, Licinius und Cotta und die beiden Briefe des Cn. Pompejus und Königs Mithridates ausgewählt; dann folgen die Schreiben *ad Caeſ. de rep. ordin.* Zugaben sind ein Verzeichniss der vorzüglichern Ausgaben, der wichtigen *variae lectiones*, und endlich ein Commentar oder *notae ſelectiores*, in denen wir zu wenig Rücksicht auf den Stil genommen sehen.

No. 4. Vor der Nachricht *de vita et ſcriptis*, geht eine kurze Einleitung her, die zur Betreibung der humanistischen Studien auffodert. Nach dem Texte der *vitae* folgen die *fragmenta*, demnächst eine *Chronologia*, und zwey *Indices*, 1) *nominum hiſtoricorum et geographicorum* und 2) *Latinitatis.*

Die ganze Anlage der Bearbeitung ist nicht übel, und wird sicher zu den beabsichtigten Zwecken führen; über die Latinität des Herausgebers wollen wir mit ihm hier nicht rechten. Der Druck ist äusserst wohlgefällig, auch das Papier zeichnet sich durch seine Stärke und Weisse vor den grauen Löschpapierausgaben, mit denen wir in Deutschland jetzt neben den kostbaren Prachtausgaben so reichlich versehen werden, vortheilhaft aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *Christian Karl André* u. s. w.

(*Fortsetzung der im* 118. *Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Chemie und Technologie in gemeinnütziger Beziehung.* Der Jahrgang 1812 liefert in dieser Rubrik folgende Abhandlungen und Aufsätze. *Nützliche Anwendung des Wundersalzes als Surrogat der Pottasche bey Glasmanufakturen.* (Aus Ungern im December 1811.) (Januar.) In Ungern hat der Arzt und Naturforscher, Dr. *Joseph Oesterreicher* (ein Israelit) schon vor 18 Jahren das von ihm in Ungern in Menge entdeckte natürliche Wundersalz nicht nur zum Medicinal-Gebrauche, sondern auch durch eine chemische Decomposition zum erstenmal bey Erzeugung des Glases unter der Benennung *Glasfritte ohne Pottasche* mit Nutzen angewendet. In der Folge erhielt derselbe von Seiten der Regierung über diese seine Erfindung im Jahr 1802 ein ausschliefsendes Privilegium auf 10 Jahre. Die Verfahrungsart wird ausführlich beschrieben. — *Bereitung des Syrups aus Kartoffeln.* Nach der Verfahrungsart des Prof. Lampadius in Freyberg. — *Bemerkungen und Versuche über die Anfertigung sogenannter Sparlichter.* Von Dr. *Meineke* in Mährisch-Trübau. (July.) Die Versuche des Hrn. D. M. hatten hauptsächlich zur Absicht, den Talg, wo möglich durch chemische Mittel härter zu machen, und seine Schmelzbarkeit zu vermindern. Die Verfahrungsart des Hrn. M. verdient Nachahmung. — *Ueber eine neue Essigart.* Von C. *A. Zipser* in Neusohl. Diese vermeintlich neue Essigart besteht in der Benutzung des beym Ausschlagen der Bienen an den Kästchen der Magazine oder an ihre Querhölzchen kleben gebliebenen Honigs und Wachses und des lauen Wassers, mit welchen man die Magazine und die bey der Honig- und Wachsgewinnung benutzten Gefäfse auswäscht und abwäscht, zur Erzeugung eines guten Essigs. Rec. kann Hrn. Z. versichern, dafs den Technologen die Benutzung jener Ueberbleibsel zu Essig schon früher bekannt war. — *Anleitung zur Bereitung des Zuckers aus Stärkemehl*, vom Professor *Prechtl* in Wien. Gründlich. — *Bemerkungen über die Schrift: Vollständige Abhandlung über die Methode, den Branntwein mittelst einer Dampfmaschine, auf eine sehr vortheilhafte Art zu destilliren*, von *Vincenz Dominik Kratochwil*, Verwalter auf der Herrschaft Dwory (Wien 1812.), fortgesetzt im Augustheft. Von *Erxleben* in Landskron. Schätzbar. Als Beylage ist von demselben Vf. beygefügt: *Unmafsgebliche Meinung über die von dem Handlungshause Berger und Compagnie bey Reichenberg errichtete Dampfmaschine.* (August.) *Neueste Nachricht über Achards Runkelrüben-Institut.* Von *Achard.* In dem Anzeiger zum Hesperus N. 2. — *Winzlers Thermolampe bey Kloster-Neuburg, die zweyte bekannte von dieser Gröfse in Europa.* (Sept.) Von H. S. Schätzbare Notizen. — *Zur Beruhigung über metallisch vergiftete Schwefelsäure bey Bereitung des Stärkezuckers.* — *Kritische Bemerkungen über Bonmatins Methode der Zuckerbereitung aus Runkeln.* Von Hrn. D. *Ries*, Fabrikdirector Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatin. (Nov.) Hr. R. sandte seine kritischen Bemerkungen zur Publication in den Moniteur, damit die Franzosen die Verdienste anderer, besonders der deutschen Chemiker und Technologen, zum Theil doch erkennen, und die frühesten Arbeiten des Dr. Achard und anderer mit den ihrigen vergleichen möchten, um einzusehen, dafs sie noch Neulinge in der Sache und keinesweges weit vorgerückt sind. — *Bemerkungen über die Zubereitung des Flintglases.* — *Des Herrn Grafen von Buquoy neueste Dampfmaschine.* Aus einem Schreiben desselben an den Herausgeber. Mit einem Kupfer. S. 601. Die Zeichnung sammt der Beschreibung ist instructiv.

Aus dem Jahrgange 1813 gehören in diese Rubrik nachstehende Aufsätze. *Ueber Lampadius, Röslings und Reichards Verfahren bey der Bereitung des Stärkezuckers.* (Januar.) *Versuche und Bemerkungen über die Reinigung des Holzessigs.* Von Dr. *Meineke* in Mährisch-Trübau. Hr. Dr. M. stellte 44 interessante Versuche an. — *Erste Fabrication des Syrups und Zuckers aus Kartoffelstärke, dann eines Essigs und Weins im Grofsen in der österreichischen Monarchie.* Von *Holzmann* in Teschen. (Febr.) Hr. *Holzmann*, Essigfabrikant zu Teschen behauptet, dafs man bey Verfertigung des Syrups aus Kartoffelstärke mit Anwendung des offenen Feuers gegen den Dampfapparat, nicht nur beträchtlich weniger Schwefelsäure und gewifs viermal weniger Brennmaterial braucht, sondern auch süfsern und mehrern Syrup erhält. Interessant sind seine mitgetheilten praktischen Erfahrungen in Hinsicht des Kartoffelsyrups und Kartoffelzuckers. Auch Essig und Zuckerwein, der vor dem Meth oder Honigwein Vorzüge hat, bereitet Hr. H.

aus Kartoffelstärke. Einige Berichtigungen enthalten die diesem Aufsatz beygefügten *Bemerkungen eines praktischen Chemikers.* — *Hermbstädts Verbesserung des Maisch-Bottichs* und *Vorschläge zur vortheilhaftesten Construction der Lutterblase und Weinblase* (in dem Archiv für Agriculturchemie B. 2. H. 1.) *sammt Bemerkungen von einem Kenner in Mähren.* Die Bemerkungen sind berichtigend. — *Runkelrüben-Zuckerfabrik des Hrn. J. Veith zu Liboch in Böhmen, leitmeritzer Kreises.* Von J. in Prag. (März.) Diese Fabrik ist im Grosen und in Verbindung mit der Landwirthschaft und Viehzucht angelegt. — *Allgemeine Regeln beym Einkaschiren, Einsetzen und Ausbrennen der Geschirre.* Von *Tuwora* in Holitsch. (April.) Regeln von einem Sachkenner. — *Bestandtheile der Majolika oder ordinären Fayance Glasur. Zu beobachtende Vorsicht bey ihrer Schmelzung.* Von *Tuwora.* Schätzbare Anben. — *Ueber die Eigenschaften des Stärkesyrups* vom Hrn. Dr. *Reichard* in Weimar. Einige seiner Eigenschaften werden zu sehr erhoben. Besser gefallen in dieser Hinsicht Rec. *Trommsdorffs Bemerkungen über den Stärkezucker.* (July.) *Gedanken über Stärkezucker und Stärkegummi, mit Rücksicht auf den Runkelrübenzucker, und einen neuen Vorschlag, den Honigzucker betreffend.* Von Dr. *Meineke* in Mährisch-Trübau. (Juny und Julyheft.) Mit vieler Belesenheit und Sachkenntnis verfasst. — *Fünferley Arten Cylinderzündmaschinen, welche in jeder Temperatur sicher zünden; ihre Behandlungsart; Zündmaschinen ohne elektrischen Funken; Verfertigungsart eines besonders guten Amalgama; leichteste Wiederherstellung unwirksam gewordener Elektrophore, Cylinderelektrifirmaschine mit doppeltem Reibzeuge, welche viermal mehr Elektricität erzeugt, als eine einfache; Ideal zu einer grösern Maschine dieser Art, mit fünf Kupfertafeln,* von *J. Christoph Kinzel,* Lehrer der Naturkunde und mathematischen Gegenstände an der Prager Hauptmusterschule. (August.) Schätzbar. — *Das entschleyerte Geheimniss, verdunkelte Perlen zu reinigen.* Von *Rittig von Flammenstern.* (Sept.) Das Hr. von Fl. von dem Hrn. Grafen v. Enzenberg mitgetheilte Mittel besteht in der Anwendung des dephlogistisirten, auf die höchste seine gebrachten Kohlenstaubes. — *Noch eine Methode die Perlen zu reinigen.* (Nov.) Diese Methode besteht in der Digestion der Perlen, die blos durch langes Tragen fett und unscheinbar geworden sind, in lauem Seifengeist unter öfterm Schütteln, und dann im Abwaschen derselben mit destillirtem lauen Wasser; hingegen werden Perlen, welche ergelbten, oder Flecken erhalten haben, 12 Stunden in frisch bereitetem Kalkwasser unter öfterem Schütteln digerirt, sodann, ohne sie abzuwaschen, in warme Schwefelmilch gethan, die aber nicht mit einer Mineral- sondern blos mit einer vegetabilischen Säure bereitet wurde.

Im Jahrgange 1814 zeichnen wir aus dieser Rubrik aus: *Wollaston's Methode, äusserst feine Metalldräthe zu ziehen.* (Juny.) Aus den Philosophical Transactions 1812. — *Der Nachricht über Reichs Maschine für Schafwolle,* (October) haben wir bereits in der Rubrik der Vaterlandskunde erwähnt. Aufsätze über Zuckersurrogate kommen in diesem Jahrgange nicht vor, wahrscheinlich weil das Continentalsystem zu Grabe gegangen war, und das Interesse für die Surrogate sich verlor. Doch findet man späterhin im Jahrgange 1815 noch einige solche Aufsätze.

Auch der Jahrgang 1815 bietet uns in dieser Rubrik weniger Aufsätze dar, als in den Jahrgängen 1812 und 1813. *Beschreibung des Verfahrens, wie man auf der Fürstlich-Colloredo-Mannsfeldischen Herrschaft Dobrzisch, Berauner Kreises in Böhmen, gemeinschaftlich mit dem Director Herrn Bernard Wokurka zur Anbohrung der Ahornbäume geschritten, die Abzapfung, Sammlung und Abdampfung des Ahornsaftes eingeleitet, und hieraus den Rohzucker gewonnen hat.* Vom Forstmeister *Bohutinsky.* (April und May.) Schätzbar. *Ueber die Verschiedenheit der Wolle beym Färben.* Von Dr. *Meineke.* (Nov.) Sehr gründlich. Ein Nachtrag zu dieser Abhandlung beschreibt das *Verfahren, wie man in Spanien die allerfeinste Wolle wäscht,* nach den Annales des arts et manufactures T. 32.

V. *Philosophie, Moral, Erziehung und Kunst.* Ueber Philosophie, Moral und schöne Künste (abgesehen von den Kunstnachrichten aus *Wien,* die wir schon oben anführten) verbreiten sich *wenige Aufsätze,* desto mehrere und zum Theil sehr schätzbare über Erziehung. Der Jahrgang 1812 liefert in dieser Rubrik: *Fellenbergs Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze und Plane.* (Febr.) Nach einem Bericht von dem berühmten Fellenberg selbst. — Im Jahrgange 1813 findet man einen *Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde.* (Febr.) Es wird ein sonderbarer Wahnsinn eines katholischen Pfarrers erzählt, der durch ein hitziges Nervenfieber entstand. Der sonst helldenkende Mann ist jetzt ein abergläubischer Kleinigkeitsgeist. Eines zusammenhängenden Denkens ganz unfähig, bestimmen auch keine Folgen mehr seine Handlungen; unbekümmert um sich, seine Umgebungen, sein Haus und Berufsgeschäfte, geniesst er nur den gegenwärtigen Augenblick mit der seligsten Geistesheiterkeit und frohesten Laune, gleich viel ob sinnlich angenehm oder unangenehm. Die auffallendste Veränderung erlitten jedoch sein Gedächtniss, Geschmack, Scharfsinn und Witz; doch auf verschiedene Weise. Auf gewisse Jahre zurück ist sein Gedächtniss der Sache, wie dem Worte nach, beynahe ganz verloren. Auf seine Lectüre vor der Krankheit weiss er sich gar nicht zu erinnern. Scharfsinn und Witz haben eine äusserst schiefe Richtung. Er sieht und findet oft bewundernswürdig feingedachte Unähnlichkeiten und Aehnlichkeiten in den gemeinsten Gegenständen. Das Steckenpferd, um das sich alle seine Bemerkungen, die er sich in lateinischer Sprache aufschreibt, drehen, sind — die christlichen Dogmen. — *Beantwortung einiger pädagogischen Anfragen im Hesperus. Heft I.* 1813. Von *Mücke.*

Mücke. (July.) Die Anfragen sind folgende: 1) wie kommt es, dafs ein Jüngling vom besten Talent in 5 Jahren es noch nicht dahin bringen konnte, lateinisch reden zu können, da er binnen zwey Jahren fertig französisch sprechen lernte, zu welcher letztern Sprache er nur wöchentlich 4 Stunden, und diese unbeschadet seines Schulunterrichts, anwenden durfte, und welche zu erlernen, der Sohn keine vorzügliche Lust hatte. 2) Wäre es nicht angemessener, statt, dafs die Schüler in einem Jahre 5 bis 6 Gegenstände durch alle 6 Jahre des Gymnasialcurses erlernen müssen, ihnen alle Jahre nur zwey, und diese gründlich vorgetragen würden? 3) Wäre es nicht zweckmäfsiger, bey den ständischen Akademieen verschiedener Länder, statt eines Lehrers oder neben einem Lehrer der französischen Sprache, auch einen der slawischen anzustellen? Aufser der Beantwortung im Julyheft findet man eine zweyte im Augustheft von R. und dritte im September- und Octoberheft 1814. In diesen Beantwortungen kommt viel Genügendes vor. Doch mufs Rec. bemerken, dafs die lateinische Sprache wirklich auf den katholischen Lehranstalten im österreichischen Kaiserstaat, namentlich in Ungern, nicht nach der besten Methode gelehrt wird; man beschwert das Gedächtnifs der Knaben zu sehr mit dem Auswendiglernen zu vieler Regeln und Ausnahmen (das Volumen der in Ungern in den kathol. Gymnasien eingeführten lateinischen Grammatik von Grigely ist schon abschreckend) und plagt sie mit geisttödtendem grammatikalischen Analysiren, während auf das Latein sprechen und unausgesetzte Stilübungen weniger Aufmerksamkeit verwendet wird. Daher lehrt auch in Ungern die tägliche Erfahrung, dafs die auf katholischen Lehranstalten gebildeten Jünglinge im lateinischen Sprechen und im Stil weit weniger Fertigkeit besitzen, als die in protestantischen Gymnasien und Lyceen gebildeten. Zwey Lehrgegenstände für ein Jahr, wie der Fragsteller wünscht, wären für ein Gymnasium unstreitig zu wenig. — *Ankündigung einer nicht alltäglichen Erscheinung.* (Sept.) Ankündigung einer häuslichen Erziehung auf dem Lande nach einem beyfallswerthen Plane. — *Wer kann auf Bildung Anspruch machen?* (Dec.) Befriedigend beantwortet. — Im Jahrgang 1814 gehören zu dieser Rubrik folgende Aufsätze. *Gedanken und Erfahrungen über die Pestalozzische Lehrmethode.* (Januar u. März.) Vom Herrn Caplan *Hanke.* Die mitgetheilten Erfahrungen sind interessant; die Gedanken des Vfs. über diese Lehrmethode werden hin und wieder vom Herausgeber berichtigt. — *Die Buchhaltung des Lebens.* (Sept.) Nach Julien's Memorial horaire, Mayland 1813. — *Leicht ausübliches Mittel, wenn Kinder für G oder K ein T oder D sprechen.* Von *Guba*, Taubstummenprofessor in Prag. S. 360. — Der Jahrgang 1815 liefert zu dieser Rubrik folgende Aufsätze. *Musik und Sprache.* Fragment von *Anton Gräffer.* (Jan.) *Ueber Bibliotheken, deren Einrichtung, Erhaltung und Perpetuirung.* (April, May- und Junyheft.) Ein sehr gehaltreicher Aufsatz. Schade nur, dafs er in den lateinischen Stellen durch Druckfehler entstellt ist. — *Fürstenerziehung.* (May.) Aus Arndts Entwurf der Erziehung eines Fürsten 1813. — *Ueber öffentliche Bibliotheken.* (Nov.) Schätzbar.

VI. *Statistik und Geographie des Auslandes.* Besonders Frankreich, Rufsland, Spanien und England werden berücksichtigt, und über Rufsland viele vorhin noch unbekannte interessante Nachrichten mitgetheilt. Der Jahrgang 1812 liefert uns folgende Aufsätze. *Das spanische Amerika.* (Jan. u. Febr.) Ausführlich und mit Bezug auf die neuesten Begebenheiten im spanischen Amerika. — *Maskenball in Madrid.* (Hennen für *Hüner* ist ein arger Provinzialism des Vfs.) — *Panorama der berühmtesten grofsen Städte.* Valencia nach Leborde. (Febr. und März.) *Die Wichtigkeit des russischen Bergbaues.* (Febr.) *Zuckerzeugung aufser und Verbrauch in Europa.* (May.) *Neueste Nachricht von Fellenbergs Erziehungsanstalt in Hofwyl.* (Jun.) *Wichtigkeit der leonisch-spanischen Wolle.* Vom *Herausg.* (Juny.) *Der ostdeutsche amerikanische Leinwandhandel.* (Der Schlufs steht im Julyheft.) *Ueber Rang und Titel in England.* Von erlauchter Hand. (July.) *Rufslands Militärmacht.* (Aug.) *Frankreichs Militärmacht. Schweizer Nachrichten besonders über Pestalozzi und Fellenberg.* Von erlauchter Hand in Wien. (Sept.) Treffend. — *Das russische Polen.* (Oct.) *Die Düna und Riga. Englands Finanzen.* Dieser Aufsatz enthält viele Uebertreibungen, besonders über die nachtheiligen Folgen des Papiergeldes für England und über Englands Bankerot. — Im Jahrgange 1813 kommen in dieser Rubrik folgende Aufsätze vor. *Panorama der vornehmsten grofsen Städte. Petersburg.* (Februar März u. April.) Ein anziehendes Gemälde. — *Mineralreichthum von Europa und Amerika* nach *Heron de Villefosse* mit berichtigenden Anmerkungen des Herausgebers. — *Uebersicht der Salzproduction besonders in Europa*, nach *Heron de Villefosse* mit berichtigenden Anmerkungen des Herausgebers. (März.) *Smolenk.* Von F....l..n. — *Panorama grofser Städte. Neu-York.* (April.) Aus Voyage dans les deux Louisianes etc. par M. *Perrin du Lac.* — *Uebersicht der russischen Staatskraft im Jahre 1812.* (May.) Aus dem Europäischen Magazin. Februar 1813. — *Historische Uebersicht der allmähligen Vergröfserung des russischen Reichs.* (Juny.) *Statistische Notizen über England. Panorama grofser Städte. Paris.* Verbreitet sich nur über die neueren Verschönerungen von Paris, und ist aus dem Journal Paris und Wien 1812 entlehnt. — *Frankreichs Finanzen nach d'Ivernois* (aus dem Werke Napoleon administrateur et Financier. 1812) mit berichtigenden Anmerkungen des Herausg. Fortgesetzt im Julyheft. *Die holländisch-ostindische Compagnie. Uebersicht aller 1811 in Frankreich gedruckten Bücher und Schriften nach ihrem materiellen Umfange und merkantilischen Werthe, aus den Registern der Direction des Buchhandels gezogen. Uebersicht aller vom November 1811 bis Ende 1812 in Frankreich gedruckten Bücher, gegeben von der Generaldirection der Buchdrucke-*

druckereyen und des Buchhandels. (July.) Mit Anmerkungen des Herausgebers über die Unbeſtimmtheit in der Abtheilung des literariſchen Fachwerks *Neueſter Landmilitäretat Englands.* (Aug.) Nach einer officiellen neueſten Quelle vom Jahre 1813. *Neueſter Etat der engliſchen Seemacht* Aus *Steel's original and correct Liſt of the Royal Navy etc London* 1813. — *Das Carneval in Rom im Jahre* 1812. — Nach *Millin.* (Sept.) *Fortſchritte der franzöſiſchen Induſtrie. Brevets für Erfindungen. — Panorama groſser Städte. Petersburg.* Fortſetzung. (Nov.) *Kurze Darſtellung der gegenwärtigen Juſtiz- und Polizey-Organiſation im franzöſiſchen Reiche.* Aus Napoleon's peinlichem und Polizey-Straf Geſetzbuch.

Der Jahrgang 1814 bietet uns in dieſer Rubrik folgendes dar. *Ein Blick auf Holland.* (Jan.) Bezieht ſich bloſs auf den ehemals blühenden holländiſchen Handel. — *Ueber die Methode, wie die Franzoſen die Geographie behandeln.* Rügen des *Précis élementaire de Géographie moderne des cinq parties du monde, par Madame Tardieu de Nesle. Paris* 1813. — *Ruſslands Militäretat im Februar* 1812. (Febr.) — *Frankreich, wie es war, oder Frankreich bis zur Revolution, Frankreich wie es iſt,* und *wie es ſeyn ſollte.* Eine hiſtoriſch-geographiſch ſtatiſtiſche Skizze dieſes Kaiſerſtaats von *Rittig von Flammenſtern.* (März.) Intereſſant. *Reminiſcenzen aus den Niederlanden.* Wir zeichnen eine Stelle aus: „Was man vom Aberglauben, Bigotismus und Fanatismus der Niederländer in den Tag hinein erzählte, als die Revolution ausbrach, war *eitel Lüge*, und rührte bloſs daher, weil die niederländiſche Geiſtlichkeit eben ſo gut, wie oben ſchon erwähnt wurde, ihre Freyheit und Conſtitution *pro aris et foris* mit Gut und Blut, und von ganzer Seele bis auf den letzten Hauch zu vertheidigen ſich verbunden glaubte, als jeder Laie." — Der Jahrgang 1815 bietet in dieſer Rubrik dar: *Statiſtiſche Tabelle über die politiſche Lage von Europa in den Jahren* 1813 *und* 1814. (Jan.) Dieſe intereſſante Tabelle iſt nach den beſten ſtatiſtiſchen Werken ausgearbeitet, und enthält eine Ueberſicht der Kräfte und Hülfsquellen der beiden europäiſchen Conföderationen in den Jahren 1813 und 1814. *Blicke auf die in Europa eingeführt werdende Maſſe der Colonialwaaren und deren Werth.* Mit 2 Tabellen. (April.) Sehr intereſſant. Der Herausgeber hat einige berichtigende Anmerkungen beygefügt. Laut der erſten Tabelle werden nach Europa eingeführt: 6,614,638 Ctnr. Zucker, 1,344,550 Ctnr. Kaffee, 954,622 Ctnr. Baumwolle, 226,600 Ctnr. Pfeffer, 97,800 Ctnr. Indigo, 31,000,000 Pfunde Thee. Der ungefähre Totalwerth in Gulden im 20 Fl. Fuſs wird geſchätzt auf 416,745,000 Fl. *Kurze geographiſche und ſtatiſtiſche Notizen.* Im Mayheft und in den folgenden Heften. *Briefe auf einer Reiſe nach Hamburg, im Jahre* 18.4. (Juny.) Intereſſant, obgleich mehr ſentimentaliſch und unterhaltend, als ſtatiſtiſch. *Fortſchritte der engliſchen Induſtrie.* Patente für Erfindungen. (Juny.) Intereſſant.

(Die Fortſetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Renouard: *Lettres ſur la vieilleſſe. Par J. H. Meiſter;* augmentées de deux nouvelles lettres. 1817. 138 S. kl. 8.

In N. 89. der *A. L. Z.* 1812 haben wir die erſte im J. 1810 erſchienen Ausgabe dieſer Schrift und die Ueberſetzung, die davon in demſelben Jahre zu Zürich erſchien, angezeigt; dieſe Ueberſetzung hatte noch zwey Briefe mehr als das Original, deſſen Vf. ſie dem Ueberſetzer in der Handſchrift mitgetheilt hatte. *Dieſelben* zwey Briefe enthält nun auch die *zweyte* Ausgabe der Urſchrift; ſie wurden alſo nicht ſpäter geſchrieben; ja ſie muſsten ſchon zu der Zeit geſchrieben worden ſeyn, als Hr. M. noch zu *Paris* lebte; denn er ſpricht S. 126 von der Schweiz als von ſeinem *alten* Vaterlande *(ancienne patrie)*; er hielt ſich alſo damals noch auſser demſelben auf. Der erſte dieſer Briefe ſpricht, wie ſchon damals von uns bemerkt ward, von den *Verhältniſſen des Greiſenalters zu den übrigen Lebensaltern in verſchiedenen Jahrhunderten und Ländern*, und das Reſultat iſt: *„Il me ſemble qu' il doit reſter toujours à le vieilleſſe aſſez de reſſources, aſſez de conſolations pour ſupporter la vie à cette époque qu' à toute autre; pourvu du moins que la vieilleſſe n'attache pas trop de prix aux prérogatives dont l'eſprit du ſiecle ne paroît pas diſpoſé à la laiſſer jouir plus longtems."* Der andre handelt von den *Erinnerungen.* Hier ſagt der Vf. S. 145 von ſich, *„Il eſt pour l'home religieux un Latium* (Anſpielung auf: *tendimus in Latium*) où, *ſûr d'arriver, il trouvera plus ſûrement encore le terme de ſes peines et la récompenſe de ſes travaux; c'eſt le ſois de cette vie ou la douce aurore de l'autre."* S. 146 wird richtig erinnert: *„Pour être heureux de nos ſouvenirs, il ne ſuffit pas qu'ils ſoient tels que le repos de notre conſcience ne puiſſe jamais en être troublé. Pour jouir de tout le charme dont ils ſont ſuſceptibles, il faut que nos ſouvenirs ne ſoient pas ſeulement des ſouvenirs de notre mémoire, mais encore des ſouvenirs de notre cœur et de notre imagination.* Als ein treuer Abdruck der Gemüthsart des Vfs. lieſt ſich dieſe kleine Schrift angenehm, ob man gleich keinen neuen Anſichten des bearbeiteten Gegenſtandes begegnet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *Christian Karl André*. Jahrg. 1812 bis 1815 u. f. w.

(*Fortsetzung der im* 119. *Stück abgebrochenen Recension.*)

VII. *Geschichte und Biographie berühmter Männer des Auslandes.* Im Jahrg. 1812 finden wir in dieser Rubrik unter andern gröfstentheils entlehnten folgende Aufsäze. *Der Palmorden, oder die fruchtbringende Gesellschaft.* Jan. Eine ausführliche interessante Erzählung. Es erhellt daraus, dafs der Palmorden von edlen deutschen Männern aus guten Absichten gestiftet wurde, aber wenig fruchtbringend war, da man bey der Wahl der Mitglieder nicht sowohl auf Kenntnisse, als auf Rang und Ansehen sah. *Rettung aus den Kerkern der Inquisition von Lissabon.* Der reiche mexikanische Kaufmann *Don Estevan de Reres* wurde im J. 1702 wegen seines Reichthums der Inquisition in die Hände gespielt, sein treuer Neger *Zamora* rettet ihn. Die Rettungsgeschichte ist rührend. *Ganz einfache Auflösung einer vom Herrn Hofrath Jung-Stilling ganz ernsthaft angeführten Gespenstergeschichte in seiner Theorie der Geisterkunde.* Nicht der verstorbene Hofmeister *Dörjen* erschien den versammelten Professoren des *Carolinum* in Braunschweig im Schlafrock und Pantoffeln, mit weifser Mütze und thönerner Pfeife im Munde, sondern ein Zögling, der aus *Dörjens* Verlassenschaft jene Kleidungsstücke gekauft hatte. — *Nekrolog von Christian Gotthilf Salzmann.* (Febr.) Aus der Nationalzeitung November 1811 und andern zuverläfsigen Nachrichten. — *Bildung der stehenden Armeen in Frankreich und deren kurze Geschichte bis zur Revolution.* December S. 593. Aus der *Histoire de l'administration de la guerre par Audouin*, Paris 1811. — *Czerny Georg, Feldherr der Serbier* mit dessen Abbildung. (Dec.) Der moralische Charakter dieses ausgezeichneten tapfern Serviers erregte Schaudern, denn er erlegte seinen alten Vater mit einem Pistolenschufs, als dieser den Plan des Sohns, worin er nur Gefahr und Untergang des Vaterlandes erblickte, den Türken verrathen wollte, und er beging gegen wehrlose Türken die gröfsten Grausamkeiten. Sein Bildnifs ist von *Döbler* schön gestochen. — Jahrg. *Beatrice Cenci und ihre Familie.* Von *Franz Gräffer.* (Febr.) Die Geschichte dieser Unglücklichen mufs in mehr als einer Hinsicht interessiren. Der Historiker, der Psycholog, der Menschenfreund, jeder Leser findet darin Anziehungspuncte. Das traurige Ende dieser Familie trägt auch nicht wenig zur nähern Charakteristik des Papstes bey, unter dessen Regierung es herbeygeführt ward, *Clemens* VIII, über den sich die Stimmen selbst bis jetzt noch nicht haben vereinigen können. *Franz Cenci*, der Vater der unglücklichen *Beatrice*, war einer der verworfensten Menschen, welche die Geschichte kennt. Unersättliche Habsucht, ausschweifendste Sinnlichkeit und ruchloseste Irreligiosität charakterisiren dieses Ungeheuer. Schon zweymal hatte seine unnatürliche Wollust ihn in den Kerker geführt, und die Gerechtigkeit das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, allein *Cenci* opferte 100000 Scudi und — er war frey. Auch die Reize seiner aufblühenden jüngern Tochter *Beatrice* entflammten die Lüfte des unnatürlichen Wüstlings. Er verschwendete Bitten, Drohungen, Vorstellungen und thätliche Mifshandlungen lange Zeit vergebens, bis endlich Gewalt auf ihrem einsamen Zimmer die Unthat vollbrachte. In dieser jammervollen Lage wendete sich *Beatrice* im Einverständnisse mit ihrer Mutter *Lucrezia* und mit ihrem Liebhaber *Guerro*, in einer rührenden Bittschrift an den Papst, allein es erfolgte kein Bescheid. Der Vater erfuhr den Schritt der Tochter, und begab sich, um jedes Aufsehn zu vermeiden, mit den Seinigen auf ein gemiethetes Landgut. Hier erneuerte der Unnatürliche seine Versuche auf eine empörende Art, ohne deshalb weder der Mutter noch Tochter standhafte Tugendsinn beugen zu können. Die Vereitlung seiner Entwürfe reizte ihn zur fürchterlichsten Rachsucht, und unter den unbarmherzigsten, selbst blutigen Mifshandlungen, schwor er allen den Seinigen den Untergang. Die Unglücklichen beschlossen nebst *Guerro*, *Beatricens* Geliebten, und *Giacomo*, *Francesco's* ältestem Sohne, nach den rührendsten Kämpfen der Natur und Pflicht mit den Qualen eines grenzenlosen Elends, den Tod des Ungeheuers. Er wurde durch zwey von *Guerro* für 1000 Scudi gemiethete Banditen im Schlafe gemordet. Die Banditen flohen ins Neapolitanische. Ein Mantel des Ermordeten, welchen die Banditen einem Trödler in Neapel verkauft hatten und welchen man sogleich erkannte, wurde der Verräther des unseligen Complotts. Das Gerücht spürte den Thätern nach und bemächtigte sich des einen Banditen. Dieser bekannte Alles. Die Familie *Cenci* wurde in Rom verhaftet, *Guerro* entwich. Die Unglücklichen

chen leugneten die That, und *Beatrice* selbst unter den Schmerzen der Tortur. Da der Papst gegen den Oberrichter *Moskati* Verdacht äusserte und glaubte, dass *Beatricen's* Schönheit ihn vermocht habe, die Folter für sie zu mildern, wurde *Beatrice* aufs neue, und zwar im Angesichte *Lucrezia's* und ihres ältern Bruders *Giacomo*, auf die Tortur gespannt. Lange duldete auch jetzt die Heldinn mit unbeschreiblicher Standhaftigkeit, und nur auf das Dringen des Bruders und der Mutter bekannte sie. Der Papst gerieth über *Beatricens* hartnäckiges anfängliches Leugnen so in Zorn, dass er befahl, alle vier Schuldigen, *Beatrice*, die Mutter und die zwey Brüder, sollen bey lebendigem Leibe von Pferden zerrissen werden. Das unglückliche Schicksal dieser sonst so edlen Familie, und noch mehr der grausame Tod, der ihrer wartete, erregte die lebhafteste Theilnahme des römischen Adels und der Papst hatte täglich Fürsprecher für die Familie *Cenci* zu hören. Zwar wurde nicht jenes grausame Urtheil vollzogen, aber doch verloren *Beatrice*, die Mutter und der ältere Bruder ihr Leben durch das Beil des Henkers auf dem Blutgerüst, dem jüngern Bruder wurde auf dem Blutgerüst gesagt, dass ihm das Leben geschenkt, er aber verurtheilt sey, der Hinrichtung der Seinigen mit unverwandtem Blick zuzusehen. *Beatrice* hielt eine rührende Anrede an das Volk, *Giacomo* suchte in einer männlichen Rede die Unschuld seiner Mutter und Schwester darzuthun. Der jüngere Bruder *Bernardo* fiel in Ohnmachten und lag vier Tage lang im heftigsten Fieber, und wurde nur unter der Bedingung losgelassen, dass er binnen einem Jahre 25000 Scudi Lösegeld erlege. Die Güter der Familie *Cenci* wurden von *Clemens* eingezogen, und an seine nächsten Anverwandten verschenkt. — *Nachrichten über Schwedenborg vom Engländer Harrington.* (März.) *Boulton in Soho bey Birmingham, eine biographische Notiz.* (April) *Boulton* (geboren zu *Birmingham* am 14. September 1728) bewies in seltenem Grade, was Genie und unermüdlicher Fleiss, vom reinsten Patriotismus geleitet, vermögen. — *Fox.* (April und May) Eine interessante biographische Skizze. Wie ging es im 30jährigen Kriege her? (November und December.) Zufolge dieser Erzählung nach *Philander* von *Sittewald* ging es im 30jährigen Kriege viel ärger zu, als in den Kriegen unserer Tage. — Jahrg. 1814. — *Don Franzisko Espoz y Mina, spanischer Guerilla-Hauptmann.* (Nov.) Aus dem englischen Verkündiger 1812 und 1813. — Jahrg. 1815. *Warum verliess der König von Sachsen im May 1813 Prag und kehrte in seine Residenz zurück?* (März.)

VIII. *Nützliche Anstalten, Vorschläge, Wünsche, und darauf sich beziehende Antworten.* Wir zeichnen in dieser Hinsicht nur einige wenige Aufsätze als Beyspiele aus. Einige sind schon unter andern Rubriken vorgekommen. Im Jahrgange 1812: *Patriotischer Vorschlag zur Vermehrung des Brennholzes*, aufgesetzt im Jahre 1807. Die Ursachen der stets höher und höher steigenden Holztheurung, namentlich in Mähren, werden gehörig erörtert. Der Vorschlag des Vfs. geht dahin, die Ufer der Bäche und Flüsse, die Hutweiden und andere leere Plätze mit Pappelbäumen zu bepflanzen. *Spar- und Leihkassen, ein Muster der Nachahmung.* Aus dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1811. *Wie ist ein Fond zu der Erbauung neuer oder auch abgebrannter Städte so zu etabliren, dass er nicht erschöpft werden könne, sondern sich immer vermehre und wachse, je mehr, je länger und je solider gebaut wird?* In Hinsicht auf das abgebrannte *Debreczin*, als Stoff zum weitern Nachdenken für Ungerns echte Patrioten, beantwortet von Anonymus. April. S. 153. Dieser Vorschlag ist sehr gründlich, und für die königl. Freystadt *Debreczin*, die oft von Feuersbrünsten heimgesucht wird, vorzüglich anwendbar. Leider bemerkt der Vf. am Schlusse (S. 183.), dass von seinem Plan, den er nach *Debreczin* expedirte, daselbst kein Gebrauch gemacht worden ist. (Die Druckfehler *Magy-Karurir* und *Hazai tudósitàs* sind durch *Magyar Kurir* und *Hazai Tudósitások* zu verbessern). *Ein wichtiger Vorschlag zum besten der Leinenweberey.* Vom Hrn. Grafen *M****. (May.) Der beherzigungswerthe Vorschlag bezieht sich auf die Gesundheit der Leinweber. *Auffoderung an unsere Chemiker, uns einen neu bemerkten, sehr häufigen Seifenstoff genauer kennen, und am vortheilhaftesten technisch benützen zu lehren.* Vom Herausgeber. (Jun.) *Beantwortung der Frage: Welches sind die Hindernisse, welche die Industrie in den österreichischen Ländern vorzüglich aber in Ungern nicht empor kommen lassen?* (July) Gründlich beantwortet und mit Nachdruck vorgetragen. Von Ungern sagt der Vf. S. 301; „Alle diese kurzgefasten Hindernisse der Industrie sind nirgends so vereint, und in einem so hohen Grad schädlich wirksam, als — in Ungern. Dieses schöne, von der gütigen Natur gewiss mütterlich ausgestattete Land, muss jeder, der einen Vergleich zwischen dem Wohlstand ungrischer Einwohner und dem blühenden Zustand anderer cultivirten Nationen anstellt, bey allen seinen Schönheiten und Reichthümern, arm und elend nennen." Leider wahr! Rec. glaubt für den Vf. dieses Vorschlags, so wie des obigen über den Fond zur Erbauung neuer oder abgebrannter Städte, den ehrwürdigen Veteranen der ungrischen Oekonomen, *Samuel Theschedik* in *Szarvas* halten zu dürfen. — *Welche der heimisch-wildwachsenden Vegetabilien würde den Bewohnern des Riesengebirges in Theurung und Hungersnoth das beste Nahrungsmittel liefern?* Beantwortet von Herrn Grafen *B. (Buquoi).* — *Gedanken eines mährischen Bürgers zur Abwendung der übeln Folgen, welche aus zu niedrigen Preisen entstehen?* Von ***. (Oct.) Die Vorschläge sind gut, doch bey dem Cours des österreichischen Papiergeldes sind zu niedere Preise nicht zu befürchten. *Vorschlag zu einem Belohnungs-Institute für vorzüglich tüchtige, eifrige, gutgesittete Schulmänner, anwendbar für alle Diöcesen.* Vom Hrn. Domcapitular und Oberaufseher der Diöcesan-Schulen in Mähren, *von Adelsteru.* (Nov.)

(Nov,) Dieſer von einem edlen Geiſt beſeelte Vorſchlag iſt, trotz der Gegenerinnerungen in einem ſpätern Hefte, (1814. Februar und Juny) unter einigen Modificationen überall anwendbar, und verdient Beherzigung und — Ausführung.

Im Jahrgange 1813 zeichnen wir aus dieſer Rubrik aus: *Leinöl, ein treffliches Mittel bey Menſchen und Thieren*, vom Freyherrn von *Apfalterer*. (März) Lauwarmes Leinöl heilt unter andern entzündete und verhärtete Bruſttheile. *Vorſchläge zu einer Flora Böhmens*, von *Dr. Sieber*. Empfehlenswerth. Eben ſo: *Plan einer geſellſchaftlichen Privatverſorgungsanſtalt, um mittelſt einer vier Jahre dem Vergnügen abgezogenen Erſparniſs, einen unabhängigen verhältniſsmäſsigen Unterhalt im Alter zu ſichern.* (März) *Vorſchlag, die Tabakspflanze auch als Oelmateriale zu benutzen.* Von Dr. *Megerle von Mühlfeld.* (May). Der Vorſchlag verdient ausgeführt zu werden. — *Pädagogiſche Anfrage wegen des jetzigen Schweigens über das entnervende Laſter der Onanie.* (October) Verdient Beherzigung. *Anfrage über die engliſche Bibelgeſellſchaft nebſt vorläufiger Antwort.* (Dec.) In mehrern der folgenden Hefte findet man Nachrichten von dieſer wichtigen menſchenfreundlichen Anſtalt. Im Jahrgange 1814: *Vorſchlag, ein anhaltendes Regenwetter mit Vortheil zu benutzen.* Von *Ziak.* (Januar) *Nothwendigkeit einer Verſorganſtalt für mittelloſe Taubſtumme in Verbindung der Lehranſtalt.* Vom Profeſſor *Guba* in Prag. (Nov.) Verdient ausgeführt zu werden. Im Jahrgange 1815: *Eine deutſche merkwürdige Bibelanſtalt.* (Aug.) Es iſt von der *Canſtein*ſchen Bibelanſtalt zu *Halle* die Rede, über die intereſſante Notizen mitgetheilt werden. Sie hat in 100 Jahren in unglaublich wohlfeilen Preiſen 1,943,062 Bibeln gedruckt und in alle Welt verbreitet. *Patriotiſcher Wunſch zur Beherzigung vorgelegt.* (Dec.) Der Wunſch bezieht ſich darauf, daſs die Concurſe für Profeſſorſtellen an den katholiſchen Lehranſtalten in der öſterreichiſchen Monarchie nicht während des Schuljahrs, wie jetzt geſchieht, ſondern in den Schulferien gehalten werden möchten. Der Wunſch iſt gerecht und verdient beherzigt zu werden, denn zu den Concurſen mitten im Schuljahre können ſchon angeſtellte Lehrer ſich nicht füglich einfinden, wohl aber in den Schulferien.

IX. *Debatten und Berichtigungen über wiſſenſchaftliche, beſonders vaterländiſche Gegenſtände.* Auch aus dieſer Rubrik können wir nur einiges Vorzügliche auszeichnen. Im Jahrgange 1812: *Ueber die gegenwärtige Kataſtrophe der Schafzucht und ein Mittel gegen die Folgen derſelben.* Von Hrn. Commerzienrath *Rösler* in Prag. (Nov.) Im Jahrg. 1813: *Ueber die, in Bezug auf eine, Kaiſer Joſeph II und Lacy, dann eine den verſtorbenen Fürſten von Dietrichſtein und Metaſtaſio betreffende Anekdoten im Heſperus* 1812 *Nr.* 50 *und* 63 *und* 1813 *Nr.* 4 *erſchienenen Aufſätze, vom Herrn Fürſten Franz von Dietrichſtein.* (Febr.) — *Ueber die Wiener allgemeine Literaturzeitung.* (März) Fortgeſetzt in den folgenden Heften. Es wird gegen den Plan und die Tendenz der Wiener Literatur-Zeitung polemiſirt. Manches wird mit Recht gerügt, z. B. die Seitenblicke auf die deutſchen Literatur-Zeitungen in dem Vorworte; aber den ſarkaſtiſchen Ton und die Perſonalitäten kann Rec. nicht billigen. Aller Anfang iſt ſchwer, die Wiener Literaturzeitung hatte mit manchen Hinderniſſen zu kämpfen; der häufige Wechſel der Redaction konnte ihr auch nicht gedeihlich ſeyn, ob gleich von dem vielſeitig gelehrten und thätigen Haupt-Redacteur *Kopitar* viel Gutes erwarten lieſs. Dieſs ſchreibt Rec., der an der Wiener Literatur-Zeitung keinen Antheil gehabt hat, aber ihr Gutes nicht verkennt, ganz unbefangen. — *Literariſche Wanderungen und Unarten.* (July) Dankbare Nennung der Quellen würde gegen Miſsgriffe, wie hier gerügt ſind, ſchützen. *Apologie der Marktlauben der mähriſchen Landſtädte, vorzüglich aber meiner Vaterſtadt Weiſskirch im Prerauer Kreiſe von Joſeph H. A. Gallas.* (Dec.) Rec. unterſchreibt die Apologie. — Im Jahrgange 1814 enthält dieſe Rubrik unter andern: *Bemerkungen über den Vorſchlag zu einem Belohnungsinſtitute für vorzüglich tüchtige, eifrige, gutgeſittete Schulmänner.* Von Hrn. *Mücke* in *Prag*, mit Anmerkungen eines Dritten. (Febr.) In dieſen Bemerkungen herrſcht ein unbegreiflicher Antagonismus gegen einen unläugbar vortrefflichen, höchſtgemeinnützigen und für den Staat wichtigen Vorſchlag. Die Schwierigkeiten, die mit jenem Vorſchlag zum Theil verknüpft ſind, laſſen ſich heben. Die Anmerkungen eines Dritten widerlegen und heben die meiſten Bedenklichkeiten des Hrn. *M.*, der an dem trefflichen Vorſchlage durchaus alles tadelt. *Soll man Ungarn oder Ungern ſchreiben?* Vom Freyherrn von *M** (Mednyanszky).* (July). Dieſe Debatte wurde durch Aufſätze in den vaterländiſchen Blättern veranlaſst, worin Hr. *Kopitar* und Hr. *Unger* für die Schreibart *Ungern*, Hr. *Bartſch* aber für die Schreibart *Ungarn* ſtritt. Der Freyherr v. *M.* will die Schreibart *Ungern* vertheidigen und beruft ſich auf den *Anonymus Belae Regis Notarius* (deſſen Autorität bekanntlich von *Schlözer*, *Eder* und andern angefeindet wurde), der den Namen *Hungaria* von dem Schloſſe *Hung* oder *Hung vár* (*vár* das Schloſs) ableitet. Rec. erinnert dagegen, daſs dieſer keinesweges kritiſche Schriftſteller manche ſpätere Namen *per Prolepſin* in frühere Zeiten verſetzt, und daſs die Ableitung des Wortes Ungern aus der ſlawiſchen Sprache wahrſcheinlicher und etymologiſch richtiger iſt. Der Vf. irrt in ſeiner Behauptung, daſs die Schreibart *Ungarn* von Alters her gebräuchlich ſey: in den älteren deutſchen Chroniken findet man *Unger* und *Ungern*, und nur ſpäter wurde *Ungar* und *Ungarn*, nach dem Lateiniſchen *Hungarus* und *Hungaria* (wegen der Euphonie für *Ungrus* und *Ungria*) gebildet, in der deutſchen Schriftſprache (denn in der Sprache des gemeinen Lebens ſind in Ungern ſelbſt unter den Deutſchen, z. B. in der Zips, die Ausdrücke *Unger* und *Ungern* von

von jeher im Gebrauch) faſt allgemein üblich, bis *Schlözer*, *Grellmann* und *Eichhorn* in Deutſchland, *Engel*, *Schwartner*, *Schedius* und andere in Ungern die etymologiſch-richtigere Schreibart *Unger* und *Ungern* einzuführen ſich bemühten. Es leidet keinen Zweifel, daſs für die Schreibart *Ungar* und *Ungarn* der lange und allgemeinere Sprachgebrauch unter den Schriftſtellern ſtreitet; allein für die Schreibart *Ungern* ſpricht die Etymologie, der billig der Vorzug vor dem Gebrauch einzuräumen iſt. Rec. zieht deswegen die Schreibart *Unger* und *Ungern* im Deutſchen vor, kann ſich aber nicht entſchlieſsen, mit *Engel* im Lateiniſchen *Ungri* und *Ungria* zu ſchreiben, da dieſs gegen die lateiniſche Euphonie iſt, und vor *Engel* kein lateiniſcher Schriftſteller ſo ſchrieb. *Beleuchtung einiger im Heſperus ausgeſprochener Vorſchläge zur Gemeinnützigmachung der Geiſtlichkeit* von *Ignaz Kirchner*, Landdechant und Pfarrer in *Proſsnitz*. (Sept.) Mit zurechtweiſenden Noten des Herausg. Ungeachtet Rec. höchlich misbilligt, daſs man in unſern Zeiten hin und wieder die Geiſtlichkeit zu allen gebrauchen will, daſs die Juſtizpflege, die Polizey, die Sanitätscommiſſionen u. ſ. w. ſich ihrer als beliebiger Werkzeuge bedienen wollen, ſo muſs er doch offen geſtehen, daſs die Beleuchtung des Hrn. *Kirchner* auf Misverſtändniſſen und Irrthümern beruht, wie der Herausgeber in den Noten bewieſen hat. — *Nähere Beleuchtung des Briefes eines weſtphäliſchen Cavallerieofficiers, die Schilderung der Quartiere in Polen betreffend, von einem Frauenzimmer in Ungern.* (Oct.) Der Officier übertreibt alles, und beſchreibt die Quartiere in Polen als elend und ſchmutzig in jeder Hinſicht; das in Galizien geborne Frauenzimmer (jetzt in *Neuſohl* verheirathet) ſucht aus Patriotismus die polniſchen Dörfer und die Polen von einer ſchönern Seite darzuſtellen, und während ſie in manchen Stücken den Officier wirklich widerlegt, verfällt ſie auf der andern Seite gleichfalls in Uebertreibungen. Auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte. Rec., der zweymal in Polen reiſte, hat zwar in den polniſchen Dörfern keine Jurten der Samojeden gefunden; allein in jedem Dorfe, in jedem Wirthshauſe, worin ein ſchmutziger Jude oder elender polniſcher Bauer den Wirth machte, konnte er nicht den Seufzer unterdrücken: wäre ich doch in einem deutſchen oder auch nur ungriſchen Dorfe! — Im Jahrg. 1815 zeichnen wir aus dieſer Rubrik aus: *Berichtigung der Beleuchtung des Hrn. Dechants Kirchner im Heſperus* 1814. Heft 9. (März). Dieſe Berichtigung bezieht ſich nur auf jenen Theil der Beleuchtung, der die *Vaccination* betrifft. *Verbeſſerung einiger Angaben in André's Länder- und Völkerkunde des öſterreichiſchen Kaiſerthums von Dr. Rumy in Keſzthely.* (April) *Nachtrag zu meiner Beleuchtung einiger im Heſperus ausgeſprochener Vorſchläge zur Gemeinnützigmachung der Geiſtlichkeit, veranlaſst durch die dieſer Beleuchtung angehängten Anmerkungen des Herausgebers.* Vom Landdechant *Kirchner*. (July) Der Herausgeber, der dieſsmal den Hrn. Landdechant allein ſprechen läſst, wird durch dieſen Nachtrag nicht widerlegt.

(Der Beſchluſs folgt nächſtens.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERN, b. Haller: *Zwey Predigten. Bitte um Abkürzung der Theurung und Dankpredigt für die überſtandene Theurung.* Gehalten im groſsen Münſter zu Bern den 4ten May und 10ten Auguſt 1817 von *David Müslin*, Pfarrer. 1817. 2 B. 8.

Eine beyſpielloſe Theurung hatte in dem Frühjahre von 1817 bis nach der Aernte die Schweiz gedrückt. Wie hätte der Vf., ein ſo ausgezeichnet beredter und hochgeachteter Prediger, an heiliger Stätte die groſse Noth, die, nur in ungleichem Grade, in allen Ständen gefühlt ward, unberührt laſſen können? Die vorliegenden zwey Predigten ſind dieſem Gegenſtande gewidmet. Die erſte beantwortet die Frage: *an wen* man ſich in einer ſo bedenklichen Lage zu wenden habe. Hier nimmt der Vf. diejenigen ernſtlich vor, welche den Rath geben, ſich dem Laufe der *Natur* zu überlaſſen, und ſich an dem genügen zu laſſen, was ſie gerade beſchere. Die zweyte benutzt die reiche Korn-Aernte des laufenden Jahres, um religiöſe Geſinnungen in dem Gemüthe der Zuhörer zu wecken und zu nähren. Beide Kanzelvorträge beurkunden von neuem die ungemein glückliche Naturgabe des Vfs., anſprechend zu dem Volke zu reden: Dem *Vorberichte* zufolge ſcheint Hr. *M.* ein *nahes* Ende der Welt nicht für *unwahrſcheinlich* zu halten; denn er ſagt: „Unſre Enkel, *vorausgeſetzt, daſs dann zumal noch welche übrig ſind*, werden einſt in den Tagblättern der letzten zwey Jahre leſen können, bis zu welchem unerhörten Grade die Noth geſtiegen war.“ Ob ſich dieſe Vermuthung auf apokalyptiſche Anſichten oder worauf ſie ſich ſonſt gründet, kann Rec. nicht angeben. *Thorrecht* ſtatt *thörigt* ſollte übrigens im J. 1817 von einem Schriftſteller, der auch in Deutſchland Leſer hat, nicht mehr geſchrieben werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

MATHEMATIK.

JENA, im Verl. d. Cröker. Buchh.: *Kritik der Parallel-Theorie*, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*. Prof. d. Phys. zu Aschaffenburg u. s. w. *Erster* Theil, welcher die Darstellung und Prüfung von siebenzehen verschiedenen Systemen enthält. Mit zehn Kupfert. 1807. (1 Rhlr. 4 Gr.)

Die Theorie der Parallelen beruht, wie man weiss, auf der Erörterung der Frage: ob der eilfte Euklidische Grundsatz, als ein solcher gelten könne, oder, ob er eines Beweises bedürfe? — Die Mehrheit hat längst für das Letztere entschieden und es wurden deshalb schon in den ältesten Zeiten Versuche über die Beseitigung der Schwierigkeiten in der Parallelen-Theorie gemacht. Wie denn besonders der sel. Klügel in einer Dissertation: *Conatuum praecipuorum theoriam parallelarum demonstrandi recensio. Gött.* 1763, eine kurze Zusammenstellung und Beurtheilung mehrere solcher Versuche unternommen hat; allein einestheils lag es ausser dem Plan einer akad. Inaug. Diss. die einzelnen Systeme mit der zu ihrer vollkommenen Uebersicht nöthigen Ausführlichkeit darzustellen, anderntheils erschienen auch seit jener Zeit eine Menge neuer Versuche dieser Art, z. B. v. Hindenburg, Schulze, Hauff, Legendre, Bossut, Cacroix, Karsten, Lazarus Bendavid, Voigt, Schmidt, Kircher, Schrötteringk u. a., welche ihre Theorien theils in Lehrbüchern, theils auch in eignen Abhandlungen, zuweilen in beiden, vortrugen, so dass die kritische Darstellung unsers Vfs. wohl hinlänglich gerechtfertigt ist. Man findet nämlich hierin fast alle interessanten Theorien der Parallelen beysammen und erspart sich dadurch die Mühe sie in den zerstreuten Schriften anzuführen. Man übersieht ferner die höchstverschiedenen Wege, welche bereits in dieser Materie eingeschlagen wurden, nebst den dabey entstandenen Missgriffen. Auch ist diese Sammlung für jeden neuen Unternehmer eine nützliche Vorbereitung zu einer solchen Arbeit, da man sogleich sieht, was andere früher geleistet haben und was noch zu thun übrig geblieben ist; überdiess findet sich hier ein grosser Vorrath von Materialien zur Benutzung. Nicht weniger gewährt eine solche Prüfung auch den blossen Liebhabern und Anhängern im geometrischen Studium einen grossen Nutzen, indem sie daraus die verschiedenen Gesichtspunkte und Ansichten kennen lernen, aus welchen man einen und denselben Gegenstand betrachten kann, so wie die Mannigfaltigkeit der Darstellungen ihre eigne Erfindungsgabe zu entwickeln geeignet ist, so dass sie hierdurch mit dem Geiste der geometrischen Methode innigst vertraut werden können. Endlich verdienen auch in geschichtlicher Rücksicht die Bemühungen so vieler Mathematiker in dieser Lehre zusammen gestellt zu werden, und es muss jedem denkenden Geometer äusserst interessant seyn, die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Hülfsquellen zu erblicken, welche der menschliche Forschungsgeist zur Ergründung der Wahrheit jenes berüchtigten Grundsatzes sich zu öffnen sucht. — Den Anfang macht hier die Theorie von *Christoph Clavius*, die er in seinem Commentar über den Euklid vorgetragen hat. Der Vf. hebt vorerst die Sätze aus, worauf der Beweis gegründet wird, denen sodann der Beweis selbst folgt. Die Prüfung desselben geht vorerst dahin, dass untersucht wird, ob derjenige von den zum Grunde gelegten und ohne Beweis angenommenen Sätzen mehr Evidenz habe, als der zu beweisende eilfte Euklidische Grundsatz? Dieses Erforderniss findet aber unser Vf. weder bey der Theorie des Clavius, noch überhaupt bey irgend einer andern, der in gegenwärtiger Schrift geprüften. Bey der nun folgenden Theorie des Proklus findet der Vf. den Beweis des einen Satzes ungenügend, indessen theilt er einen von Clavius gegebenen, genügendern, mit. Aber dieses ergänzt doch noch nicht den Beweis des Proklus, indem daraus, dass zwey Schenkel eines Winkels sich immer mehr und mehr von einander entfernen, noch nicht so geradezu folgt, dass dieser Abstand auch einmal grösser als jede endliche Linie werden müsse; so wie es denn gegenseitig Linien giebt, (z. B. die logarithmische und ihre Asymptote, oder die Schenkel der Hyperbel zwischen ihren Asymptoten u. s. w.) welche einander immer näher kommen, ohne sich je wirklich zu vereinigen. Der Rec. bemerkt hierbey, dass es bey solchen Linien sehr deutlich in die Augen fällt, dass die Nichtvereinigung davon herrührt, dass die eine *krumm* ist, wodurch eine immerwährende Ablenkung von der geraden möglich wird, so, dass die Berührung derselben nicht geschehen kann. Dieses muss denn natürlich auf die Frage führen: warum kann etwas bey *krummen* Linien nicht geschehen, was unter gleichen Umständen bey *geraden* gar wohl geschehen kann? — Die Beantwortung muss unstreitig aus dem logisch-deutlichen Begriffe von der *geraden* und *krummen* Linie entnommen werden. Da man nun bisher sich

in den Lehrbüchern blofs mit *klaren* Begriffen oder *blofsen Beschreibungen* der geraden und krummen Linien begnügte, aus welchen sich keine Axiomen entnehmen liefsen, so mufste auch jeder Versuch den XI. Euklidischen Grundsatz zu *beweisen*, mifslingen. Die ersten Versuche, wirkliche logische Definitionen von gerader und krummer Linie aufzustellen, finden sich in *J. H. Voigt Tentamen, ex notione lineae rectae distincta et completa, Axiomatis XI. Euclidis, veritatem demonstrandi, Jenae* 1789; und in desselben Vfs. *Grundlehren der reinen Mathematik*, Jena 1791, S. 205, wo aber bey diesen Linien aufser Puncten, auch noch *Elemente* angenommen werden mufsten. Stöfst man sich bey den letztern nicht an den Umstand, dafs die Gröfse eines solchen Elements durch kein Maafs angegeben werden kann, welches zu jenem Behuf auch gar nicht nöthig ist, so wird sich an dem Beweise welcher a. a. O. gegeben wird, und welchen der Vf. der gegenwärtigen Schrift nicht mit unter die von ihm geprüften aufgenommen hat, nichts mit Grunde einwenden lassen. — Die Theorie von *Hauff* in Hindenb. Archiv Heft 9. enthält zuerst einen indirecten Beweis des Satzes, dafs die 3 W. im geradl. Dreyeck = 2 R, wo der Vf. zeigt, dafs sich derselbe auf die willkürliche Annahme der Lage eines Perpendikels gründet. In einem Nachtrage hat alsdann *Hauff* auch einen directen gegeben, der aber ebenfalls die Prüfung nicht aushält. Bey der Theor. von *Bossut* prüft der Vf. zuerst die ältere, wo er bemerkt, dafs die Definition der Parallelen zu enge sey, aber auch davon abgesehen, da der Beweis des zum Grunde gelegten Satzes deshalb nicht genüge, weil Bossut hatte zeigen müssen, wie sich jede schiefe Lage der Richtungslinie C D, seiner Figur 5, auf eine senkrechte zurück bringen lasse. Ueberhaupt zeigt sich, dafs Bossut die Schwierigkeit mehr zu verstecken, als zu heben gesucht hat. Die neue Theorie findet sich in *Bossut Cours de Mathematiques T. II. c. 4.* Sie ist eben so ungenügend, weil eine *petitio principii* zum Grunde liegt. Was *Kästner* in seinem Lehrbuche über diese Lehre vorgetragen hat, ist vom Vf. nicht allein vollständig ausgehoben, sondern auch noch in einer engern Zusammenstellung vorgetragen und mit prüfenden Bemerkungen versehen worden. Wirft man, sagt er hierauf, einen unparteyischen Blick auf die bisherigen Bemerkungen, so mufs man freymüthig bekennen, dafs es auch dem grofsen *Kästner* nicht gelungen sey, das Mangelhafte zu ergänzen, was in der Parallelen-Theorie herrscht. Gestehen mufs man aber zugleich, dafs seine Darstellung zu jenen gehöre, welche sich in Ansehung des Bestrebens, hier den höchsten Grad von Evidenz zu erreichen, vor andern Systemen sehr vortheilhaft auszeichnen." Der Rec. mufs hiebey bemerken, dafs ihm die Kästnerische Darstellung nie so vorgekommen sey, als habe sie die Stelle eines strengen Beweises vertreten sollen, sondern, dafs Kästner blofs die *Bedenklichkeit*, den Satz als ein *Axiom* anzusehen, vermindern, oder vielleicht gänzlich heben wollte. Von *Simsons* Theorie wird bemerkt, dafs bey den Sätzen, worauf sie gegründet ist, mehr auf den Augenschein, als auf wahre geometrische Evidenz gerechnet worden sey, ohne übrigens dem Systeme selbst den grofsen Scharfsinn abzusprechen, der sich in seiner fernern Ausführung zu Tage legt. *Lacroix* setzt bey seiner Theorie voraus, dafs man den Begriff der *geraden Linie* habe, und sein Begriff davon ist, dafs sie der kürzeste Weg zwischen zwey Puncten sey, — woraus sich aber nichts für die geometrische Evidenz folgern läfst, und er ist deshalb genöthigt am Ende sich auf die *Sensation* einzuschränken. Für diejenigen, die einen förmlichen Beweis verlangen, theilt *Lacroix* die *Bertrandische* Darstellung aus dessen *Developpement nouveau de la partie elem. Mathem.* als die beste von ihm gekannte, mit, welche aber auf einem Schlusse beruht, dessen Unrichtigkeit unser Vf. zeigt. Bey der *Lorenzischen* Theorie liegt verzüglich der Satz zum Grunde: Jede gerade Linie durch einen, innerhalb der Oeffnung eines Winkels gegebenen Punkt schneidet bey genugsamer Verlängerung wenigstens Einen seiner Schenkel; — welcher aber offenbar noch weniger Evidenz hat, als der Euklidische. Die *Segnersche* Theorie ist von ihrem Urheber nicht im Zusammenhange vorgetragen worden, und es hat deshalb unser Vf. die Grundlagen derselben vorerst aufgesucht und die daraus folgenden Sätze und Schlüsse aneinander gereiht, vorgetragen. Der erste Lehrsatz ist dieser: „Wenn man innerhalb der Schenkel eines Winkels einen Punkt annimmt, so *läfst sich immer* ein Dreyeck verzeichnen, welches diesen Punkt in in seine Fläche einschliefst," — und auf diesem beruht die ganze Theorie. Unser Vf. bemerkt richtig, dafs sein Beweis ebenfalls auf den blofsen Augenschein berechnet ist, und ihm daher eben das entgegen steht, was bey der Lorenzischen Theorie deshalb erinnert worden ist. — Die Theorie von *Nassareddin* ist aus *Kästners Gesch. d. Math.* B. I. S. 367 u. f. mit den nöthigen Veränderungen und Abkürzungen entlehnt. Auch hier findet sich etwas Angenommenes, was hätte bewiesen werden sollen, wodurch die Absicht vereitelt worden ist. Die Theorie von *Adolph Kircher* befindet sich in dess. *nouvelle Theorie des Parallèles etc.* Paris 1803. Sie stützt sich auf den bewiesenen Satz, dafs jedes folgende Perpendikel, welches in einem Winkel von dem Puncte eines Schenkels desselben auf den andern gefällt wird, gröfser, als das vorhergehende sey und will daraus die *Folge* ableiten, dafs einmal ein folgendes Perpendikel gröfser werden müsse, als jede gegebne gerade Linie; — welche Folge aber offenbar weiter als die Behauptung des vorher erwiesenen Lehrsatzes geht. Die Theorie von *Ge. Gottlieb Schmidt* steht in dessen *Anfangsgründen* der *Mathem.* I. S. 131. Auch ihr liegt der blofs klare (nicht logisch-deutliche) Begriff der *geraden* Linie zum Grunde; denn der Satz des Vfs. „Zwey gerade Linien, welche sich in Einer Ebne befinden, schneiden entweder einander, oder sind parallel" soll als Grundsatz aus dem Begriff der geraden Linie fliefsen, welchen Begriff aber der Vf. nicht aufgestellt, und folglich auch nicht hat zeigen können,

wie

wie fein Satz daraus fliefst. Von *Legendre* wird eine ältere und eine neuere Theorie deſſelben geprüft. Für die ältere theilt der Vf. die bereits von Gilbert aufgeſtellte Kritik mit, wozu er aber noch eine nöthige Ergänzung liefert. Von der neuern Theorie zeigt unſer Vf. „daſs die Grundlagen derſelben, oder der Satz, daſs die drey Winkel eines Dreyecks zuſammen zwey rechte betragen, — nicht Evidenz genug habe, um zur Stütze des ſchönen Gebäudes zu dienen, das der Scharfſinn ſeines Verfaſſers mit wahrer Meiſterhand aufgeführt hat." Die Theorie von *Schwab* die auf den Begriff der *Lage* gegründet iſt und nach welcher diejenigen geraden Linien, welche in der nämlichen Ebne einerley Lage gegen einander haben, Parallellinien genannt werden — hat das Gebrechen, daſs man jener Erklärung nicht den gehörigen Grad von Deutlichkeit und Beſtimmtheit zugeſtehen kann, den ſie beſitzen müſste, um die Natur der Linien, von welchen man ſpricht, genau feſtzuſetzen. Dieſes Ungenügende zeigt unſer Vf. ausführlich und erlaubt ſich daher am Schluſſe ſeiner Kritik die Bemerkung, daſs die Schwabſche Theorie der Parallelen zwar wegen des ganz eignen Scharfſinns, womit ſie ausgedacht, und der geometriſchen Darſtellung, womit ſie durchgeführt iſt, unter den bekannten Syſtemen eine der vorzüglichſten Stellen verdiene; daſs ihr aber dennoch in Anſehung ihrer Fundamentalſätze jener Grad der ſtreng geometriſchen Evidenz gebreche, der allein im Stande iſt, einem Syſtem der Parallelen den Namen einer vollkommenen Berichtigung zu erwerben. *Tacquets* Theorie verläſst die Euklidiſche Definition der Parallelen und nennt mit Wolf u. a. diejenigen geraden Linien gleichlaufend, welche in Einer Ebne liegend, allenthalben gleichen Abſtand behalten. Dieſes veranlaſst unſern Vf. einige allgemeine Bemerkungen über dieſe Erklärung voraus zu ſchicken, woraus hervorgeht, daſs jene Definition ſchon deswegen nicht anzunehmen, weil ſie ſich auf Eigenſchaften der geraden Linie gründet, die gar nicht bewieſen ſind und hier etwas definirt wird, welches ſich ſchlechterdings nicht conſtruiren läſst. — Es iſt daher jene Definition fehlerhaft, weil ſie eines Beweiſes bedarf, und kann um deswillen nicht zur befriedigenden Darſtellung der Theorie ſelbſt dienen. Uebrigens hält der Vf. den eingeſchlagenen Weg, den 11ten Euklid. Grundſ. zu beweiſen, der Anführung werth.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Nicolai: *Predigten mit Hinſicht auf den kirchlichen Zeitgeiſt und die Geſchichte des Vaterlandes* von Dr. *Fr. Delbrück.* 1816. XVIII u. 142 S. gr. 8. (16 Gr.)

Der Vf., welcher, nach einigen in der Vorrede gegebenen Nachrichten über ſeine früheren Lebensverhältniſſe, ſchon früh eine Vorliebe für den geiſtlichen Stand hegte, ſich gleichwohl eigentlich nicht *ex profeſſo* dem Studium der Theologie auf der Univerſität gewidmet hatte, hielt vom Jahr 1814 bis 1816 zwey und ſiebenzig Predigten, aus welchen die vorliegenden acht zum Druck befördert wurden, nicht, weil der Vf. ſie für vorzüglicher, als die übrigen anſah, ſondern weil ſie den kirchlichen Zeitgeiſt und die Geſchichte des Vaterlandes berührend, dem Inhalte nach verwandt, ihm Gelegenheit werden ſollten, zu ſagen, daſs er im Predigtamte ſein Leben zu beſchlieſſen wünſchte, welcher Wunſch vor Kurzem durch die Anſtellung des Vfs. zum Superintendenten in Zeitz in Erfüllung gegangen iſt.

Die Predigten ſelbſt behandeln folgende Gegenſtände: 1) Ueber das Evang. vom ſtürmiſchen Meer, Matth. 8, 23—27. 2) Ueber Jeſu letzte Ermahnung an ſeine Jünger: „Wachet und betet!" Matth. 26, 41. — 3) Das Feſt der Auferſtehung iſt ein Feſt des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe; Am zweyten Oſtertage mit Dankſagung für die erſte Einnahme von Paris, Aus der Pericope, Luc. 24, 13—35, nimmt der Vf. v. 21 und 35 und verbindet damit aus Marc. 16 den 3. Vers: „Wer wälzet uns den Stein von des Grabes Thür?" — 4) Das Feſt der Himmelfarth iſt ein Feſt der Freude. Am Himmelfarthstage, Luc. 24, 50—53. — 5) Ein Geduldiger iſt beſſer, denn ein Starker. Spr. Sal. 16, 32. In der Abendbetſtunde Freyt. 14. July 1815 mit Dankſagung für die zweyte Einnahme von Paris. — 6) Wehmuth und Freude beym Abſchiede vom Jahre; 31. Dec. 1815. Der Text iſt zuſammengeſtellt aus Röm. 12, 15 u. Phil. 4, 4—6. — 7) Ueber Jeſu Wort an Petrus. „Stärke deine Brüder!" Luc. 22, 31—34. — 8) Die Seligkeit der Chriſten im Abendmahl; am gr. Donnerſtage, bey Ertheilung des Abendmahls an die Neuconfirmirten; Text: Apoc. 19, 9 verbunden mit 1. Corinth. 11, 23—25. —

Ungeachtet ſich manche Spur von geiſtvoller Behandlung einzelner Gegenſtände und treffende Bemerkungen in dieſen Predigten finden, ſo entſpricht doch dem guten homiletiſchen Geſchmack nicht die Manier des Vfs., bibliſche Vorſtellungen und Bilder zu allegoriſchen Deutungen und zu einem Spiel mit Gegenſätzen zu benutzen, z. B. im Anfang der erſten Predigt: „Das Volk Iſrael war von feurigen Schlangen geplagt, die Jünger Jeſu mit Schiffbruch bedroht; Moſes richtete eine eherne Schlange auf, Jeſus bedrohte Wind und Meer; Jene wurden geheilt und dieſe gerettet. In unſern Tagen hilft es nicht mehr, wenn die Kranken und Sterbenden im Geiſte unter die Schlange Moſis treten; wenn ſie aber rufen: Herr, hilf! wir verderben! ſo antwortet die Stimme Jeſu immerdar: „„Ihr Kleinmüthigen u. ſ. w."" Auch dieſs iſt ein Beweis von der Vorzüglichkeit der Wunder des N. T. vor den Wundern des A. T. Es offenbart ſich darin die Kraft des Wortes, das Fleiſch ward — und das Jahrhunderte hindurch *als heiliger Geiſt* (?) gewirkt hat." Der Text wird folgendergeſtalt parodirt: „Denn ſiehe! es erhob ſich ein Ungeſtüm im Meer der Leidenſchaften alſo, daſs das Schifflein mehr als eines Staates mit Wellen bedeckt ward und Jeſus ſchlief

schlief in den Herzen der Menschen. Sie sprachen zum Unglauben: sey du unser Steuermann! — Und der Unglaube ergriff das Ruder und brachte das Schiff zwischen Klippen also, dass es zerbrach. Was sich gerettet hatte, rief zum Hass: sey du unser Fels! und zur Zwietracht: sey du unser Schirm! Und Hass und Zwietracht thaten, wie Knechten des Unglaubens gebührt: sie überantworteten die Welt dem trostlosen Verzagen, der dumpfen Verzweiflung. Da endlich weckte die Noth Jesum in Herzen, wo er schlief: Hilf du, sprachen die Bessern, sonst verderben wir! und Jesu Stimme antwortete: Ihr Kleinmüthigen, was seyd ihr so furchtsam?" — Vor dem Eingange in die 2te Rede betete der Vf.: „Gieb, göttl. Erlöser, dass wir von der Wiege bis zum Grabe wandeln den Weg, welchen du vorangegangen bist von der *Krippe* bis zum *Kreuze*!" — Abgesehen von dem Unästhetischen des Gegensatzes, bemerken wir, dass die von dem Vf. häufig an Jesum gerichteten Gebete weder von Jesu gefodert, noch von den Aposteln angewandt sind. In der sonst sehr ansprechenden Beyfallswürdigen 3ten Rede möchte der gebildete Leser leicht Anstoss nehmen an der Frage: „War es nicht Gott, der den Menschen machte aus einem Erdenkloss und blies ihm den lebendigen Odem in seine Nase?" wodurch der Vf. zu zeigen sucht, dass man sich die Fortdauer der gewaltsam Entrissnen als möglich denken könne. — In der letzten Predigt, bey der ersten Theilnahme junger Christen an der Feyer des Abendmahls, nennt der Verfasser diese Feyer (S. 134) ein Bekenntniss des Glaubens an den *dreyeinigen* Gott, weil sie Erneuerung des Taufbundes sey, ungeachtet wir der Bibel zufolge — nur auf Gott den Vater, Sohn und Geist getauft werden. Die richtige Ansicht vom Abendmahle spricht der Vf. in der 3ten Predigt S. 56 deutlich aus, wenn er es „das letzte Wort und *Denkmal* der Liebe" nennt und seine Wirkung vergleicht mit dem Eindrucke, den eine Erinnerung an ein herzliches Wort, in glücklicheren Zeiten uns geschrieben, ein Andenken der Liebe von geschiedenen Freunden uns an einem Feste auf eine eigenthümliche Weise gegeben, in uns hervorbringt, wobey ihr theures Bild in uns zurückkehrt, ihr ganzes inniges Leben wieder in uns übergeht. Ueberhaupt finden sich in diesen Predigten alte und neue Ansichten, revelationistische und rationalistische Vorstellungen so wunderbar gemischt, dass der Vf., statt Allen alles zu werden, Keinen ganz befriedigen kann. Ueber die Abweichungen von den bestehenden Gesetzen der Homiletik werden wir mit dem Vf. nicht rechten (Vorr. XII. Anmerk. 2). Vorzügliche Eigenschaften einer Predigt sind Verständlichkeit und Behaltbarkeit, ihre Zwecke Belehrung und Erbauung: wo jene sich finden und diese erreicht werden, bedarf es der sklavischen Anschmiegung nicht an Schule und Regel, die ohnehin gar leicht zu einschläfernder Einförmigkeit führend, Leben und Geist ertödtet.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU, in d. Darmann. Buchh.: *Repertorium der Preussisch-Brandenburgschen Landesgesetze*, entworfen von *Hoffmann*, Königl. Geheimen Justiz-Rathe (bey dem Oberlandesgericht in Frankfurt). *Fünfter*, auch auf die *Pommersche-Kur- und Neumärkischen Amtsblätter* gerichteter Theil. VIII u. 182 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat den früher gefassten Plan, aus allen bisher erschienenen Theilen und Supplementen seines Repertoriums ein Ganzes zu bilden und daraus nicht blos die antiquirten, sondern auch diejenigen Verordnungen wegzulassen, deren Inhalt im Anhange zum Allgemeinen Landrecht und zur allgemeinen Gerichtsordnung bereits enthalten ist, aufgegeben und sich dagegen entschlossen, das Werk in der angefangenen Art fortzusetzen. Der vorliegende *fünfte* Theil enthält demnach das Repertorium über die, seit Erscheinung des vierten Theils (1814) ergangenen Gesetze und Verordnungen. Plan und innere Einrichtung des Werks und der sorgsame Fleiss des Vfs. sind zu bekannt, um noch einer ehrenvollen Erwähnung zu bedürfen. Im Anhange sind einige Verordnungen *in extenso* abgedruckt, unter welchen die wegen Bearbeitung des Erbschaftsstempelwesens vom Oberlandesgerichte in Frankfurt an der Oder an die, ihm untergeordneten Niedergerichte des Herzogthums Sachsen erlassene Anweisung auch für andre Untergerichte belehrend ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Die Neumädter*, von *Gustav Schilling*. 1816. 168 S. kl. 8. (21 Gr.)

(Auch als 33ster Band von *Schillings* sämmtlichen Schriften.)

Als blosse Unterhaltungsschrift betrachtet, ist dieser kleine Roman einiger Auszeichnung nicht unwerth, dass er aber die höhern Foderungen der Kritik nicht befriedigen werde, scheint der Vf., laut des Vorworts, selber gefühlt zu haben. In der Verbindung des Pathetischen und Ernsten mit dem Komischen und Burlesken erkennt man auf den ersten Blick die fehlerhafte und falsche Manier; letzteres ist des Vfs. eigentliches Element, ersteres stellt sich gröstentheils als leere angenommene Maske dar. Wir sehen nicht ein, warum Hr. Schilling nicht lieber das rein Komische zu seinem Fach erwählt, als eine solche Zwittergattung. Viel einzelne glückliche Züge, ein rascher Gang, ein blendendes Colorit, stellenweise ein strotzender Wörterprunk, und überhaupt manche falsche Verzierung sind dem vorliegenden Roman mit andern Erzeugnissen der Schillingschen Muse gemein.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

MATHEMATIK.

JENA, im Verl. d. Cröker. Buchh.: *Kritik der Parallel Theorie*, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann.* u. s. w.

(Beschluss der im 121. Stück abgebrochenen Recension.)

Es folgt jetzt die so berühmt gewordene Theorie von *Hindenburg*, die derselbe zuerst in einer Abhandl.: *Ueber die Schwierigkeit bey der Lehre von den Parallellinien*, dem Publicum vorlegte S. d. 2te St. *des Leipz. Mag. d. Naturk., Math. u. Oec.* f. 1781. In der Folge hatte ihr Vf. Gelegenheit, diese Theorie noch mehr zu verbessern, woraus sein *neues System der Parallellinien entstand*, welches hier wörtlich mitgetheilt wird. M. s. auch *Leipz. Mag. für reine und angew. Mathem.* v. *Bernoulli* u. *Hindenb.* 3s St. Bey der Prüfung dieser Theorie äussert der Vf., dass es allerdings mit einem hohen Grade von Scharfsinn ausgedacht und mit einer, seinem Vf. ganz eigenthümlichen Gewandtheit durchgeführt sey und macht alsdann zuvörderst über die von Hindenburg zum Grunde gelegte Euklidische Definition der Parallelen die Bemerkung, dass sie eigentlich *negativ* sey, indem sie die Natur der Parallelen nicht durch ein wirkliches (positives) Merkmal bestimme, sondern ihre Eigenthümlichkeit lediglich auf die *Unmöglichkeit des Durchschnitts* der Linien zu beiden Seiten, — also offenbar auf ein negatives Kennzeichen beschränke. Der Vf. vermuthet nicht ohne Grund, dass eben hierin die Urquelle der Schwierigkeiten zu suchen sey, welche sich bey Berichtigung dieser intricaten Materien aufwerfen, und er erlaubt sich deshalb an dieser Stelle ein paar Worte hierüber zu sagen, weil man, so viel er wisse, den eigentlichen Grund dieser Schwierigkeit gerade in diesem Umstande noch nicht aufzufinden versuchte. Die negativen Merkmale, sagt er, sind von der Art, dass man sie nur aus den ihnen entgegengesetzten positiven erkennt. Sind diese bestimmt und deutlich, so lassen auch die Negationen derselben keine fernere Undeutlichkeit und Unbestimmtheit zu. Ist hingegen der positive Begriff selbst noch nicht gehörig bestimmt, so fällt diese Unbestimmtheit mit auf den negativen von jenem abgeleiteten. Soll also der negative Begriff den höchsten Grad der Vollkommenheit besitzen, so muss der ihm entsprechende positive auf eine evidente Art, — wie bey den *genetischen* Erklärungen, — dargestellt werden können. — Unser Vf. wendet nun dieses auf die Euklidische Definition mit grossem Scharfsinn und völlig treffend, an. Es geht daraus, sagt er, die eigentliche Natur der Euklidischen Definition hervor, deren wahrer Charakter darin besteht, dass *kein Durchschnitt* erfolge. — — Dieser negativen Bestimmung lässt sich die positive Erklärung entgegen setzen: Gerade, in Einer Ebne liegende Linien sind *nicht parallel*, wenn bey ihrer Verlängerung auf einer Seite *ein Durchschnitt* erfolgt, obgleich ihr Abstand noch so gross, oder so klein ist. — Diese positive Erklärung kann aber nach dem Vf. nicht angenommen werden, weil sie selbst erst als Folgesatz aus der ganzen Untersuchung hervorgehen soll, und es kann deshalb auch die negative Erklärung durch sie keine vollständige Bestimmung erhalten. Es bleibt also nichts übrig als die positive abzuleiten. Allein, fährt unser Vf. weiter fort, streitet dieses nicht wider die Natur der Sache selbst, da sich das Positive nicht durch das Negative bestimmen lässt, weil das Negative selbst nichts anders, als eine Abwesenheit oder Verneinung des Positiven ist und somit das letztere jedesmal vorausgesetzt? — Der Vf. erwähnt auch, dass man das Schwierige dieser Theorie bisweilen auf Rechnung des Begriffs vom *Unendlichen*, welcher sich dabey einmischt, — geschrieben habe, und glaubt, dass es nicht schwer sey, einzusehen, dass sich diese Schwierigkeit als eine leichte Folge aus dem Obigen ableiten lasse und folglich ebenfalls in der negativen Bestimmung des Begriffs der Parallelen zu suchen sey. Die Quelle übrigens, woraus diese Definition durch positive Merkmale hergeleitet werden kann, aufzufinden, hält der Vf. für schwer; indem die Betrachtung der Parallellinien als *gleichweit abstehende*, wieder neue Hindernisse in den Weg legt. Was aber nun die Prüfung der Hindenburgischen Beweisart selbst betrifft, so bemerkt der Vf., dass zwar mehreres in derselben die vollkommenste Evidenz habe, z. B. dass das Parallelseyn (d. h. das nicht Zusammentreffen) gerader Linien weder von der Grösse, noch von der Entfernung derselben abhange, sey. ausser Zweifel; — wenn hingegen Hindenburg sage, dass der Parallelismus blos von der *gegenseitigen Lage* dieser Linien abhange, so müsse man (um hier nicht schon mehr zu folgern, als erwiesen sey) sehr scharf und genau unterscheiden. Der Satz: zwey gerade Linien, sie mögen noch so gross, oder noch so klein, noch so entfernt, oder noch so nahe seyn, können einmal in den Zustand kommen, dass sie sich nicht durchschneiden, bestimme allerdings eine gewisse

Lage für diese beiden Linien, welche man die Lage ihres Nichtzusammenstoßes nennen könne; aber hierdurch sey noch keineswegs entschieden, ob diese Lage nur *eine einzige* sey, oder ob es noch mehrere andere geben könne, worin sich diese Linien ebenfalls nie durchschneiden. Dieses hier schon annehmen wollen, hiesse so viel, als Etwas annehmen, dessen Wahrheit erst als Folge aus der bewiesenen Parallelntheorie hergeleitet werden soll. Aus mehreren ähnlichen Hindenburgischen Aeusserungen ist ersichtlich, dass er die Begriffe: *Parallelseyn*, und: eine *vollkommen bestimmte* Lage haben, für identische Begriffe gehalten habe, welches nicht zulässig sey, da *Parallellaufen* nur so viel heisse, als *niemals zusammen laufen*, — und eine *vollkommen bestimmte* Lage haben, nichts anders heissen könne, und nach dem System des Vfs. nichts anders heissen solle, als die *einzig mögliche* Lage, welche zwischen den Linien statt haben kann. Es werde also bey diesem Systeme ein Satz als eine (nicht zu rechtfertigende) Folge abgeleitet, wodurch man, wenn er einmal als evident angenommen wird, die Parallelen-Theorie mit voller geometrischen Strenge darzustellen im Stande sey. Dieser Satz heisst: *durch einen Punkt ausser einer Linie giebt es in derselbigen Ebne nur eine einzige, welche mit ihr parallel laufend ist.* Bey dem Beweis über den zweyten Fall der Hindenb. Theorie kommt alles darauf an, die Falschheit des Satzes: *alle geraden Linien, die einer und derselben ausserhalb gelegenen geraden Linie parallel sind, sind unter sich nicht parallel, oder laufen, gehörig verlängert, zusammen*, — evident darzuthun. Hindenb. wollte diesen Satz *indirect* beweisen, wobey aber bemerkt wird, dass hiebey der Geist der indirecten Methode gänzlich verkannt und der Beweisführer von dem Schein eines wahren Trugschlusses hingerissen worden sey. Bey dieser Gelegenheit bringt unser Vf. viel Lehrreiches über den Gang der apagogischen Beweisart bey. Auch vom zweyten Beweise zeigt der Vf., dass es ihm an der nöthigen Strenge fehle, indem der Begriff von der *Lage* nicht so streng geometrisch, als es seyn sollte, bestimmt wäre. Uebrigens möchten die Sätze, worauf er sich gründet, wohl von der Art seyn, dass man, ohne die schärfste Kritik, allerdings geneigt seyn möchte, ihnen den Werth einer evidenten Demonstration zuzugestehen. Wollte man aber dieses, so hätten mehrere Beweisarten die der Vf. anführt, z. B. die Kästnerische, auf diese Nachsicht eben so viel Anspruch zu machen. Schliesslich unterwirft nun unser Vf. seine eignen Theorieen einer eben so strengen Kritik. Die *ältern* machte er bekannt in einem *Versuch einer neuen* und *gründlichen Theorie der Parallellinien.* Offenbach a. M. 1801 8. Nach einer kurzen Darstellung des Systems selbst, äussert der Vf. bey dessen Prüfung, dass sich auch hier einige Unvollständigkeiten zeigten, welche erst völlig berichtigt seyn müssten, ehe man ihm den Werth der Evidenz zugestehen könne. Der Rec. muss bekennen, dass der Vf. in manchen Stücken etwas zu streng gegen sich selbst ist, aber darin was er S. 265 u. 266 sagt hat er völlig Recht, und dieses ist der Umstand, der seine Theorie mangelhaft macht. Es heisst nämlich daselbst: „Eine ähnliche Betrachtung lässt sich auch hierbey über das *Kleinerwerden* der Perpendikel anstellen, welche aus Punkten der gegen q verlängerten dt auf die vorerwähnte Weise nach BC gezogen werden. Könnte man aus dem *Kleinerwerden* einer endlichen geraden Linie ins *Unendliche*, einmal auf ihr *gänzliches Verschwinden* schliessen, so müssten die Perpendikel aus tq auf CB auch einmal = o werden, die verlängerte tq würde in die verlängerte CB wirklich eintreffen und die Schwierigkeit der Parallelntheorie wäre verschwunden. Allein auch dieser Schluss ist zu voreilig und es lassen sich wirklich Grössen denken, welche nicht verschwinden, ob sie gleich eine Abnahme ins Unendliche erleiden, wie dieses aus der vorigen Darstellung ersichtlich ist, wenn man sich jene Theile der Linie *am* denkt, welche zwischen den dortigen Durchschnittspunkten in am und dem Punkte m liegen. So lange also für das Fortrücken der Punkte m, a, g, t u. d. folg. auf der geraden dq kein *bestimmtes Verhältniss* nachzuweisen ist, wonach es sich richtet, so lange muss der Satz in (27) immer dem angeführten Zweifel ausgesetzt bleiben, obgleich es immer noch zu versuchen ist, diese kleine Lücke auf eine andere befriedigende Art zu ergänzen." — Wenn der Vf. künftig die oben schon erwähnte *Voigt'sche Theorie* aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, so wird er finden, dass daselbst durch die logische deutlich-vollständige Definition von der *geraden* und *krummen* Linie, wirklich auf diese nöthige Ergänzung der Lücke Bedacht genommen worden ist; denn nur bey einer *krummen* Linie, die neben ihrer Asymptote hinläuft, werden die vorerwähnten Perpendikel immer kleiner, ohne dass der letzte davon = o würde. Bey *geraden* Linien ist a. a. O. nachgewiesen, dass solches der Fall nicht seyn könne. — Eine *neuere Theorie* des Vfs. ist in einem Aufsatze enthalten, welchen er der Departemental-Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Maynz überschickte. „Sie stützt sich, sagt der Vf, auf den 27. Satz der ältern Theorie und kann daher auch auf den Rang einer vollendeten Berichtigung keinen Anspruch machen. Ich gönne ihr deshalb hier eine Stelle, weil sie eigenthümlich ist, und einen neuen Weg darbietet, der zur Erkenntniss der Wahrheit führt. Vielleicht gelingt es einem Andern, das Mangelhafte zu ergänzen und diese Darstellung zur strengen Evidenz zu erheben." Der Rec. hat sie mit Vergnügen gelesen, es sind bey ihr die oben vermissten *Verhältnisse* berücksichtigt, aber so lange nicht auch auf *Geradheit* und *Krümme* Rücksicht genommen wird, ist an keine Erreichung des Ziels zu gedenken. Mit Ueberzeugung empfiehlt der Rec. diese mit so grosser Einsicht und Präcision abgefasste Schrift allen angehenden Geometern, um daraus zu lernen, was *geometrische Strenge* und *Schärfe* sagen will.

NA-

NATURGESCHICHTE.

1) VERONA, b. Gambaretti u. Comp.: *De' vantaggi che recano le ſcienze naturali all' agricoltura e de' mezzi a renderla florida nello ſtato* orazione recitata nell' aula del Liceo Convitto di Verona all' apertura dell' anno ſcolaſtico 1808 — 1809 da *Ciro Pollini*, Dottore etc. 1809. 39 S. gr. 8.

2) Ebendaſelbſt, b. Moroni: *Discorſo iſtorico ſulla Botanica* recitato dal Dottor *Ciro Pollini*, profeſſore d'agraria e botanica nel Regio Liceo-Convitto di Verona il giorno 6 Aprile 1811. 30 S. 8.

In einem blühenden Vortrage zeigt der Vf. in No. 1, daſs die Landwirthſchaft, dieſe älteſte und edelſte unter den nützlichen Künſten, als Wiſſenſchaft auf der Kunde der Natur beruhe. Er erläutert dieſe Behauptung durch eben ſo glücklich gewählte als zahlreiche Beyſpiele aus der Botanik, der Chemie, der Phyſik und der Zoologie. Dieſe Lehren verbunden mit der Kenntniſs des praktiſchen Verfahrens zu allen Zeiten und in allen Orten machen aus dem Landbau eine — *„ſcienza quindi vaſtiſſima, e più che altro utile inſieme ed amena.“* Dieſe *ſcienza agraria* iſt mithin keine bloſse mechaniſche Kunſt. Dieſs beweiſe Alles, was ſich mittelſt derſelben erreichen laſſe, und die Wohlthaten, die ſie erzeuge. Dankbar wird bey dieſer Gelegenheit der *Zea Mays* erwähnt *„mercè cui più non ebbevi in Italia il terribile flagello della fame.“* Die mannigfaltigen Kenntniſſe, welche die Landwirthſchaft vorausſetzt, können begreiflicher Weiſe nur von den Eigenthümern und den Verwaltern gefodert werden, und keinesweges vom Haufen der Ackerbauer. Nicht deſto weniger verdienen alle Mittel empfohlen zu werden, die zur möglichſten Verbreitung derſelben beytragen und zu wahren Verbeſſerungen führen. Dahin gehören die Bildung landwirthſchaftlicher Vereine, Vorſchriften über die ſogenannten kleinen Wirthſchaften und über allzugroſse Pachtungen, die ſtrengſten Verbote gegen die Ausrottung der Italien ſo nützlichen Schutzwälder, Geſetze über die gehörige Beſchränkung der Reiſsfelder auf die Sümpfe, deren vielfache Nachtheile geſchildert werden, die Abſchaffung der Gemeinweide, die vielen geiſtlichen Beſitzungen und endlich ein *Codice ſpeciale d'agricoltura.*

No. 2. Beym Uebergange vom theoretiſchen zum praktiſchen Theil ſeiner botaniſchen Vorleſungen pflegt der Vf. ſeine Zuhörer mit den Schickſalen der Wiſſenſchaft bekannt zu machen. Dieſs geſchieht mittelſt einer freyen Rede, in der, wie billig, eine ſtete vorherrſchende Rückſicht auf die Verdienſte italieniſcher Kräuterkundigen genommen wird. Dahin gehören die Stellen, in Beziehung auf den Bologneſer *Peter Crescenzio*, dem einige Geſetze der Vegetation bekannt wurden, *Ermolao Barbaro*, *Giorgio Valla*, *Theodor Gaza*, *Marcello Vergilio*, *Giovanne Manardo* aus Ferrara, *Luca Ghini*, *Andrea Ceſalpino*, *Aldrovandi*, *Fabbio Colonna*, *Marcello Malpighi*, *Monti*, *Boccone*, *Pontedera*, *Santorio*, *Micheli*, *Donati*, *Batarra*, *Arduini*, *Bellardi*, *Savi*, *Corti*, *Covolo*, *Gardini*, *(Filippo) Re* (der leider ein Opfer des in dieſem Frühjahr in Modena herrſchenden Typhus geworden), *Cardano* u. A. m. Weit entfernt aber, zu Gunſten ſeiner Landsleute einſeitig zu werden, würdigt der Vf. mit Sachkenntniſs auch fremde Verdienſte. Nur geſtattet ihm der Vortrag überall nur Andeutungen, und ſelbſt die Namen *Geſsner*, *Bauhin*, *Grew*, *Tournefort*, *Vaillant*, *Hales*, *Linné*, („ad ogni modo vuolſi conſiderare il Linneo ſiccome il più gran botanico che ſia ſtato giammai,“ *Haller*, *van Boyen*, *Gleditſch*, *La Marck*, *Hedwig*, *Schmiedel*, *l'eſſimio Jacquin*, *Du Hamel*, *Hill*, *Juſſieu*, deſſen Methode „*pure è imperfetto d'aſſai, e vuolſi conſiderare puittoſto ſiccome un tentativo*,“ vermag er nur flüchtig zu nennen. Bekanntlich trifft man bey *Theophraſt*, *Mithridates*, *Antonio Caſtaro*, Karl dem Groſsen und dem *Matteo Silvatico*, einem mantuaniſchen Arzte, Spuren von Kräutergärten an. Weniger bekannt dürfte der in der Note S. 14 angeführte Umſtand ſeyn, daſs der groſse Rath der Republik Venedig ſchon im J. 1330 dem Arzte *Gualterio* ein Stück Land ertheilte, um ein Spital für die armen Seeleute anzulegen *„e per coltivare le occorrenti erbe medicinali.“* Die Urkunde darüber iſt abgedruckt S. 62 in *Temanza diſſertazione topografico-ſtorico-critica ſopra un antica pianta della citta di Venezia* (1781 in 4to), und wird auch ausdrücklich angeführt in *un Codice del Magiſtrate del Piovego* vom J. 1334. Auch Italien verdankt man den erſten zum öffentlichen Unterricht beſtimmten Garten. Es iſt dieſs der im J. 1545 zu Padua geſtiftete. Dieſs bringt (S. 15) den Vf. auf den, welchen *Micheli* zu Venedig beſaſs. Von dieſem Botaniker wird auf der Marcus-Bibliothek eine in fünf Bänden beſtehende Sammlung gemahlter Pflanzen aufbewahrt, *„nel quale egli primo tentò diſtribuire la numeroſa proſapia vegetabile con un ordine metodico, che ne agevolaſſe il ritrovamento delle ſpecie.“* Rec. glaubt als einen Beytrag zur botaniſchen Literaturgeſchichte den Reſt der Note mit des Vfs. eigenen Worten hier anführen zu müſſen: *„Ma monumenti di ſimil genere vanta l'Italia ancora più antichi imperocche ſino dallo ſpuntare del decimoquinto ſecolo Benedetto Rinio medico e filoſofo veneziano coll' opera del celebre pittore Andrea Amadio produſſe uno ſplendido erbario che racchiudea le piante più vantate in medicina. Dal quindecimo ſecolo ſono pure i due erbari che poſſiede l'eruditiſſimo Signor Conſ. Boſſi. L'uno è l'erbario del Macri impreſſo dallo Zarotto nel 1482 in quarto. L'altro è un' erbario delle ſole piante officinali ben dipinte, il quale non è data di luogo nè d'anno, ma che dal confronto de' caratteri fatto dal ſullodato Sign. Boſſi è coſa probabiliſſima, ſia uſcito a luce intorno all' epoca accennata.“*

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Kaiser: *Predigtentwürfe über freyge wählte Aussprüche der heiligen Schrift*, von *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke*. *Erster* Jahrgang 1815. IV u. 174 S. *Zweyter* Jahrgang 1816. 248 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Diese Predigtentwürfe wurden dem Rec. zur Beurtheilung zugeschickt, nachdem er die später bey *Westphal* in *Bremen* erschienenen neusten zwey Bände Dräsekescher Predigten schon (Erg. Bl. 1817 N 94.) angezeigt hatte; er darf sich aber nun eben deswegen um so kürzer fassen, da er sich auf jene Anzeige beziehen kann. Hr. Dr. hielt die Predigten, wovon er hier die *Entwürfe* mittheilt - die Sammlung enthält jedoch auch mehrere *ganze* Vorträge — in der letztern Hälfte von 1815 und in der erstern vom 1816; auf diese folgen dann die bey *Westphal* gedruckten Predigten, wovon zu *Lüneburg* eine besondere Ausgabe für das Publikum ausser Bremen veranstaltet ward; und die sowohl die letztere Hälfte von 1816 als die erstere von 1817 umfassen. Diese Bemerkung musste gemacht werden, damit die Leser nicht zwey ganz verschiedene Sammlungen verwechseln, was sehr leicht geschehen könnte, da die Lüneburgsche Ausgabe der Predigten vom Julius 1816 an bis zum Ende des Junius 1817 auch als ein *erster* Jahrgang von Drasekeschen Predigten angekündigt wird. In demjenigen, was bey *Kaiser* erschienen ist, möchten die vollständig eingerückten Predigten den blossen *Entwürfen* ziemlich allgemein vorgezogen werden und der Kunstkenner bey den Schönheiten einzelner Stellen eher als bey den Compositionen des Ganzen der hier vorkommenden Kanzelvorträge mit Wohlgefallen verweilen. Mehreres in dieser Sammlung ist auch unter eignen Titeln besonders erschienen und in unsern Blättern angezeigt worden; dies übergehen wir mit Stillschweigen. Was den Rec. auch in ihr nicht anspricht, ist dasselbe, was er an den später erschienenen Predigten auszusetzen hatte; reich an Ideen hat er inzwischen auch hier den Vf gefunden. Angezogen fühlte er sich vorzüglich durch die schöne Predigt über das Thema: *Weinet mit den Weinenden*, durch eine andre über den Text: *Der Gerechte muss viel leiden*, und durch die gefühlvolle *Charfreytagspredigt*. Und wie feine Andeutungen enthält die Predigt über die *Gastfreyheit*! Wie Vieles fassen die *Blicke auf das Feld des Todes* (Jahrg. I. S. 119 – 134) in sich! In Wahrheit der Vf. hat ungemeine Gaben. Wäre nur nicht Manches im Ausdrucke, wenigstens scheinbar gesucht und weit hergeholt! Wären nur nicht oft die Abtheilungen seiner Predigten so wenig behaltbar und nacherzählbar! In einer die *Morgensonne* und das *Morgengebet* mit einander vergleichenden Predigt will z. B. der Vf. zeigen, wie beides den Himmel *enthülle*, die Erde *erwecke*, das Leben *verklare*, die Welt *erweitere*, die Kräfte *beschwinge*, die Herzen *erfröhliche*. Eine andre Predigt will darthun, dass gute Werke die beste Empfehlung für das Christenthum seyen, und der Redner kündigt an, es gebe keine Empfehlung, die *natürlicher*, keine die *nothwendiger*, keine die *durchgreifender*, keine die *gelegener*, keine die *unzweydeutiger*, keine, die *verantwortlicher* wäre. Welcher Zuhörer kann dies leicht behalten, zumal wenn die Theile, wie dies mitunter der Fall ist, in einander fliessen und sich nicht scharf genug von einander unterscheiden? Das Thema einer Weihnachtspredigt kündigt sich so an: Wie sehr eine fromme Weihnachtsfeyer *den Schatz verklare*, den wir tragen in irdischen Gefässen, und in vier Abtheilungen wird davon geredet, wir seyen vom Wesen des Staubes *verschieden*, den Geschäften des Staubes *fremde* (d. i. das Gemüthe werde durch die irdischen Geschäfte nicht befriedigt) in der Armuth des Staubes *reich*, über die Beschränkungen des Staubes *erhaben*. Sollte der weniger gebildete Theil der Zuhörer, der doch in jeder kirchlichen Versammlung selbst da sehr gross ist, wo die meisten Anwesenden zu den gebildetern Ständen zu *gehören* scheinen, auf Einmaliges Hören diese feinen *Unterschiede* leicht aufzufassen und treu zu bewahren im Stande seyn? Da hingegen, wo der Vf. das volle Herz reden lässt, und die Kunst ganz vergisst und vergessen macht, da spricht er zum Herzen und bewegt die Tiefen des Gemüths seiner Zuhörer, wie, wenn er, *genesen* von einer Krankheit, also anfing: „So stehe ich denn wieder hier o du mein Herr und mein Gott, stehe wieder an der Stätte, die vor allen Stätten deiner Erde mir so lieb ist, sehe mich wieder umringt von dieser theuern Schaar, an die du mich zur Förderung eines Werkes, das meinen Tod überleben wird, geknüpft hast! Wie soll ichs in Worte fassen, was meine Seele fühlt?" Und späterhin in einem ähnlichen Falle: „Wie habe ich mich gefreut, wie habe ich mich auf diese Stunde gefreut und nach ihr mich gesehnet! Jetzt ist sie da, und ich stehe wieder in Eurer Mitte, und ich athme wieder an der Stätte, wo mein Herz sich so selig fühlt!" Dies ist eben nicht kunstreich, vielmehr ganz kunstlos gesagt; aber eben in dieser Kunstlosigkeit spricht es an, gefällt und rührt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max: *C. Cornelii Taciti*, equitis Romani, *Germania*. Recenſuit, varietate lectionis inſtruxit, annotationemque *G. G. Bredovii* integram addidit *Franciscus Paſſow*. — Editio *altera* auctior. 1817. XVIII und 117 S. 8. (12 Gr.)

Der Vorrede des Herausg. zufolge wurde derſelbe aufgefodert, einen neuen Abdruck der im Buchhandel vergriffenen Bredowſchen Ausgabe der Germania (Helmſtad. 1808.) zu beſorgen, und hatte anfangs blofs die Abſicht, einen neurevidirten Text zu liefern, mit Verbeſſerung der in die Anmerkungen eingeſchlichenen offenbaren Unrichtigkeiten. Bey einer genaueren Anſicht fand er indeſs die von Bredow unter den Text geſetzten Varianten und kritiſchen Anmerkungen ſo ungenügend, andrerſeits aber den Text ſelbſt durch die Hand neuerer Herausgeber ſo verändert und von ſeiner urſprünglichen Geſtalt entfernt, dafs er gar bald den Entſchluſs faſste, den geſammten vorhandenen kritiſchen Vorrath älterer Ausgaben und der beſtehenden Variantenſammlungen ſorgfältig zu ſichten, ſomit den Text der Germania auf die möglichſt urſprüngliche Form zurückzuführen, ihn mit einem vollſtändigen kritiſchen Apparat auszuſtatten, und auch die von Bredow hinten beygefügten hiſtoriſchen und geographiſchen Anmerkungen zu vervollſtändigen. Die acht Handſchriften, wie auch die verſchiedenen alten Ausgaben (worunter eine *bisher unverglichene* der Königl. Bibliothek zu Breslau), deren Lesarten der Herausg. benutzen konnte, werden in der Vorrede ſorgfältig aufgeführt, und ſomit auch ein Ueberblick der ſämmtlichen bis jetzt für die Kritik der Germania vorhandenen Hülfsmittel gegeben.

Dafs der Herausg. mit dieſem Aufwand von Fleiſs auch eine Sach- und Sprachkenntniſs vereinigte, wie man ſie von einem neuen Editor des Tacitus erwarten darf, davon iſt dieſe Ausgabe ſelbſt der beſte Beweis. Wir müſſen uns hier jedoch darauf beſchränken, unſern Leſern aus dem reichen hier aufgeſammelten Vorrathe blofs einige der *bedeutenderen* Lesarten anzugeben, welche mit Glück wieder in den Text aufgenommen worden.

Cap. 1. wird die von Hermolaus Barbarus zuerſt eingeführte Lesart: *Danubius, molli et clementer edito montis Abnobae jugo effuſus*, welche durch eine lat. Dichterſtelle (*Ruf. Feſt. Avien. deſcr. orb. terr.* 437.), durch Ptolemäus (2, 11.), und durch zwey im Schwarzwald gefundene Inſchriften (*Gerbert hiſt. ſilv. nigr. T. I. p. 7. T. II. p.* 143.) beſtätiget wird, verworfen und dafür die Lesart der älteſten Ausgaben *Arnobae* wieder in den Text aufgenommen. — Cap. 2. *Tuiſconem, Deum terra editum*, in Uebereinſtimmung mit den älteſten Handſchriften; gleichwohl möchte die Lesart alter Ausgaben *Tuiſtonem* wohl nicht ſo ganz zu verwerfen ſeyn, wenn gleich freylich hier nichts ſicher zu entſcheiden iſt. — Ebendaſ. *Herminones* aus den älteren Drucken, ſtatt der Lesart faſt aller neueren Ausgaben *Hermiones*, mit Recht wieder aufgenommen, da die Ableitung des Namens von dem altſächſiſchen Gotte *Hirmin* (vergl. *Witechind. Corbeiens. de rebus Saxonum* in *Meibomii ſcript. R. G.* I. p. 633.) unverkennbar iſt. — Cap. 3. zu Anfang iſt ſtatt der Lesart älterer Drucke *baritum*, wieder die Lesart *barditum* aus der Arundelianiſchen und Farnesiſchen Handſchrift eingeführt, und ſomit die ſchwierige Streitfrage über die altdeutſchen *Barden* und *Bardenlieder*, deren Exiſtenz aus keinem andern alten Schriftſteller bewieſen werden kann, von neuem angeregt. — Cap. 12. Die Conjectur des *Acidalius*: *Sed et levioribus delictis pro modo poena*, welche Erneſti, Oberlin, Bredow und Seebode in den Text aufgenommen, iſt hier mit Recht gegen die urſprüngliche Lesart der Handſchriften umgetauſcht, zumal da dieſe nach *Longolius* und *Gebauer's* (*iur. germ. vetuſt. veſtig. p.* 732.) Erklärung einen ſehr paſſenden Sinn giebt. — Ein gleiches Schickſal iſt der Erneſtiſchen Verbeſſerung *reddant* (für *reddunt*) widerfahren. Die Rechtfertigung der alten Lesart zeugt von dem feinen und richtigen Unterſcheidungsſinne des Herausgebers. — Cap. 18. am Ende. Die Lesart der alten Ausgaben: *quae liberis invinlata ac digna reddat, quae nurus accipiant, rurſus quae ad nepotes referantur*, wird gegen die Verbeſſerung des *Rhenanus*: *rurſusque ad nepotes referant*, die von neueren Herausgebern unüberlegt angenommen worden, mit Glück vertheidigt, und durch Verſetzung des Komma's hinter *rurſus*, aufgeklärt. — Cap. 19. Sehr paſſend iſt die Lesart der Arundelianiſchen Handſchrift: *ſeptae pudicitia agunt* zurückgerufen, da die gewöhnliche *ſeptâ pudicitia* (wie der Herausg. treffend zeigt) einen ganz anderen, unedleren, ja faſt entgegengeſetzten Sinn giebt. — Cap. 20. Die alte Lesart *idem — qui ad patrem honor*, wird mit Grund des *Rhenanus* angeblicher Verbeſſerung *apud patrem* vorgezogen; ſo wie

Cap 22. die alten guten Worte *licentia joci*, der schlechten, aber von den meisten beyfällig aufgenommenen Conjectur *licentia loci* desselben Gelehrten.

Mit Uebergehung anderer Stellen, bemerken wir nur noch, dafs Cap. 40. die seit Ernesti eingeführte Schreibart *Hertham, id est, Terram matrem, colunt*, wieder aus dem Text verwiesen und dafür die Lesart der Handschriften und älterer Ausgaben *Nerthum, id est, etc.* wieder aufgenommen ist. Ob hier aber nicht das Bestreben, die alterthümliche Gestalt des Textes wieder herzustellen, den Herausg. etwas zu weit geführt hat, und ob nicht vielmehr *Nerthum* selbst nur durch eine frühe Verderbnifs der Schreibart entstanden ist, überlassen wir wegen der Schwierigkeit der Entscheidung dem Urtheil anderer Kritiker, wenigstens werden unsere deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher sich zu dieser Lesart wohl eben so schwer bequemen, als zu der oben (Cap. 1) vorgeschlagenen *Arnobae*.

Was die von Bredow hinten am Schlusse des Textes beygefügten sacherklärenden Anmerkungen betrifft, so sind diese hier wörtlich wieder abgedruckt; indefs hat Hr. P. dieselben mit so reichhaltigen Zusätzen, Ergänzungen und Berichtigungen ausgestattet, und die sämmtlichen auf den Gegenstand sich beziehenden Stellen der Alten mit so vielem Fleifse hier zusammengetragen, dafs einem künftigen Herausgeber schwerlich noch etwas hierin zu thun übrig bleibt, und dafs die vorliegende Ausgabe der Germania zugleich für jeden Forscher der deutschen Vorzeit ein unentbehrliches Handbuch und das reichhaltigste Repertorium seyn wird, das wir über diesen Zeitpunkt der Geschichte besitzen. — Wir erlauben uns daher hier blofs einzelne nachträgliche Bemerkungen dazu.

Cap. 3. *Fuisse apud eos et Herculem memorant.* Wer dieser alte Held der deutschen Vorzeit, den die Germanen in ihren Schlachtliedern besangen, gewesen und wie er eigentlich geheifsen, ist wohl auf keine Weise mehr auszumitteln; da des Tacitus lateinische Uebersetzung des Namens so wenig zu einem sichern Ergebnifs führt, als die Herleitung des Namens von dem celtischen Worte *kerkl, tapfer*, s. Fulda in Meusel's Geschichtsforscher Th. I. S. 110. — Ebendas. *Ceterum et Ulixem etc.* In der deutschen Sage von einem vielgewanderten Helden (den Tacitus für den griechischen *Odysseus* hält), der auf seinen langen Reisen und Irrfahrten auch nach Norddeutschland gekommen sey und daselbst *Asciburgium* (Asenburg?) erbaut habe, hat schon *Lagerbring (Svea Rikes Hist.* T. I. S. 65.) die altnordische Sage von der Einwanderung *Odin's*, und in *Asciburgium* den Wohnsitz Odins, *Asgard*, wiedererkannt. Dafs übrigens Odin eine geschichtliche Person, und seine Einwanderung eine wirkliche Thatsache ist, darüber vergleiche man die umständlichere Untersuchung in *Pet. Friedr. Suhm's Gesch. Dänemarks, Norwegens, Schleswigs und Holsteins; aus dem Dänischen übersetzt und herausgegeben von H. Amberg. Hamburg* 1816. *S. 2. ff.* Dafs aber Odin auf seiner Wanderung zuerst nach Norddeutschland gekommen, und von da erst nördlicher gezogen sey, behauptet auch *Friedr. Schlegel über neuere Geschichte.* S. 141 ff. — Cap. 4. Dafs *rutilae comae* nicht, wie einige gethan haben, durch *blondes Haar* zu übersetzen sey, ergiebt sich schon aus *Galen's* Commentar zu Hippokrates Schrift von der Diät (p. 31. *ed. Basil. graec.* 1538.), der die Haare der Germanen ausdrücklich *feuerfarben* (πυῤῥους) nennt, desgleichen aus *Seneca de ira.* 3, 26. der sie durch das Beywort *rufus* bezeichnet. — Cap. 9. *Deum maxime Mercurium colunt, etc.* Obschon alle Neueren, wie auch Hr. P., unter *Mercurius* den altdeutschen Gott *Wodan* verstehen, so glauben wir doch, dafs darunter einzig der altsächsische Hauptgott *Irmin* zu verstehen sey, welchen noch der alte Annalist Witekind (*Meibom. script. R. G. I. p.* 633.) mit dem Hermes der Griechen vergleicht. Was unsere Annahme bestätigt, ist auch der Umstand, dafs sowohl Mercur's als auch Irmin's Göttername auf ein Gestirn am Himmel übergetragen worden ist (vergl. *Leibnitii script. Brunsv.* I, 9. *Eccard. Franc. Or.* I, 883.) — *Pars Suevorum et Isidi sacrificat.* Unter Isis ist wohl unstreitig die altdeutsche Göttin Freya (gothisch Frigga) gemeint; zumal wenn es wahr ist, was *Adam Bremensis (hist. eccles. c.* 223.) erzählt, dafs die alten Svionen Skandinaviens in ihrem prachtvollen Haupttempel zu Sigtuna nur drey Gottheiten: *Thor, Wodan* und *Frigga*, verehrten.

Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs es Hrn. P. gefallen möchte, mit der Zeit eine Bearbeitung des ganzen Tacitus in der hier begonnenen Art und Weise zu liefern, da ihm, nach der hier gegebenen Probe zu urtheilen, alles zu Gebote zu stehen scheint, was einer neuen Ausgabe des Tacitus bleibenden Werth und dauernden Vorzug zusichern würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Näf: *Neue Rectoratsreden im Jahr 1816 gehalten* von *Conrad von Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr (n) in Zürich, und *Synodalrede über den Einfluss der Reformation auf den sittlichen und religiösen Zustand des Volkes in frühern und spätern Zeiten*, von *Joh. Kaspar Fäsi*, Pfarrer zu Rifferschwyl und Dekan der Knonauer-Classe, nebst einigen *Reflexionen über dieselbe*, von dem *Vf. der Rectoratsreden.* 1817. 232 S. 8.

Bey Ankündigung und Abkündigung der Sommerferien sprach der Vf. von dem *Zwecke* dieser Ferien und ermunterte die Schüler des Gymnasiums zum *Fleifs* in wissenschaftlichen Studien. Bey einer öffentlichen Austheilung von Bücherprämien an Schüler in Gelehrten-Schulen und an Studierende in höhern Classen breitete er sich über den im Schwange gehenden *Obscurantismus* aus. „Nicht durch Verschreyung des Lichts, heifst es S. 63, nicht durch Verbreitung geistiger Finsterniss, sondern durch Entfernung des blendenden und Aufstellung des sanft erleuch-

leuchtenden und wohlthätigwärmenden Lichts kann der Religion zum Siege verholfen werden. Diejenigen Zeitalter, wo (in welchen) Glaube und Vernunft einander zur Seite gingen und schwesterlich die Hand reichten, waren auch in Rücksicht auf Religiosität goldene Zeiten." In dieser Stelle ist es nur ungewiss, wie es mit der *Entfernung* des blendenden Lichts gemeint ist; die feinen Obscuranten wollen bekanntlich für erklärte *Freunde* der Aufklärung gehalten seyn; nur das *blendende Licht* wollen sie entfernt wissen. Mit Freymüthigkeit wird es gerügt, dass man fromme Leute heut zu Tage manchmal von einem jungen Geistlichen sagen höre, er habe, obgleich wenig Studien, doch den *Geist der Gnade*, er predige, obgleich nicht bündig, doch mit *Salbung*, er könne, wenn er auch dem Verstande wenig Nahrung gebe, doch das *Herz* zur Liebe des Heilandes entzünden, und wenn auch nicht durch die Lehre, doch durch Leben und Wandel Erbauung stiften. Auf der andern Seite wird vor der Freygeisterey gewarnt; doch wird gerade jetzt die Gefahr nicht so grofs seyn, dass junge Leute sich *so* weit verirren, da sie durch Frömmeley weit eher ihren Weg machen können. Bey einer Schulprüfung blickte der Vf. auf den *Zustand der lateinischen Schulen seiner Vaterstadt* während der erstern Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück. Was in dieser Rede von einem damaligen Kirchenvorsteher gesagt wird, dass er nämlich geurtheilt habe, *doctrinam fufflaminare pietatem*; das hört man auch heut zu Tage wieder von mehrern Seiten her. Die Herzen der jungen Schüler gewinnend musste die vortreffliche Anrede an sie seyn, die man S. 119—132 liest. Mit munterer Laune schilderte H. v. O. in einer andern Rede an Gymnasiasten einige in der Dichtung angenommene tadelhafte Landprediger, und weiset es schon in der Art, wie sie als Studirende ihre Studien betrieben haben mochten, nach, dass solche Saat nur solche Früchte bringen könne. Die *Synodalrede* des Hrn. Dekans *Fäsi* verräth einen Mann von Geistesbildung. Erfreulich ist es, was man S. 105 den Redner sagen hört: „Die Klagen der (würdigen) Religionslehrer, heifst es, über Verachtung ihrer Standes, über freche Hinderungen bey Ausübung ihrer Amtspflichten, sind *verschwunden*; ihre Verdienste werden von den Gemeinden von neuem *anerkannt*; sie geniefsen wieder die (jenige) Achtung und gerechte Würdigung ihres Standes, welche unumgänglich nöthig ist, um bey allerley Classen von Menschen Eingang zu finden. Ja mehrere Lehrer haben bey aufserordentlichen, freudigen oder traurigen, Anlässen Beweise von Theilnehmung von Seite der Vorsteher oder ganzer Gemeinden erfahren, welche beide Theile gleich ehren." In den *Reflexionen* des Hrn. v. O. wird gegen manche Erscheinungen in der neuesten theologischen Literatur ernstlich geeifert, und Rec. ist freylich weit entfernt, alles in Schutz zu nehmen, was hier getadelt wird; nur ist zu wünschen, dass solcher Tadel immer ruhig vorgetragen und alle Declamation dabey vermieden werde; auch ist zu bedenken, dass, wenn man, wie der Vf. auf die Aufrechthaltung einer *freyen unbefangenen Prüfung* dringt, und kein Freund von Einmal für allemal abgeschlossenen Systemen ist, man auch gewagte, unreife oder misglückte Versuche in dem Gebiete der Wissenschaft dulden muss, die ihr Correctiv immer in eben der freyen Prüfung finden, für die er eifert; was aber den *Commentar* von *Paulus* insbesondere betrifft, auf den Hr. v. O. bey jeder Gelegenheit Ausfälle thut, so will Rec. nicht einmal gegen den Vf. erinnern, dass in dieses Exegeten System die Sache doch keineswegs so abenteuerlich zusammenhängt, als sie von dem beredten Redner vorgestellt wird, und dass man jedem Gelehrten, den man bestreitet, erst völlige Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Meinungen erst in ihrer vollen Stärke vortragen muss, ehe man sich mit ihm in Opposition setzen darf, sondern er will sogar einen Augenblick annehmen, dass der Vf. gegen diesen Gelehrten in Ansehung seiner Exegese völlig Recht habe, und ihm nur folgende Stelle eines nicht gemeinen Schriftstellers, unter obiger Voraussetzung, zu bedenken geben: „Ein Buch kann weit mehr irrige als wahre Sätze, es kann ein ganz falsches Gedankensystem enthalten, es kann für Beweise fast nur Hypothesen, für Gründe fast nur Vermuthungen geben, und doch ein *sehr gutes*, ein *sehr vortreffliches*; ja ein *sehr lehrreiches* Buch seyn. Nicht derjenige Schriftsteller ist der nützlichere, der ausgemachte Wahrheiten an einander reiht, und dem Leser die Mühe, zu denken, so viel möglich erspart, sondern derjenige, der ihm die meiste Lust macht zu denken und zu forschen, der ihm den meisten Stoff zum Nachdenken an die Hand giebt, und die zu diesem Geschäfte nöthigen noch schlummernden Fähigkeiten erweckt, oder die bereits erworbenen Fertigkeiten noch mehr entwickelt und stärkt." Und als ein solches schätzbares, ja vortreffliches Werk würde Rec., wenn er auch dem Hrn. v. O. alles zugäbe, was er gegen den gedachten Commentar vorgebracht hat, diese gelehrte Schrift jedem *selbstdenkenden* jungen Theologen, aber freylich keinem andern, ohne Bedenken empfehlen. Dass der Vf. oft zu lange Perioden macht und zu viele Zwischensätze einschaltet, glaubt Rec. auch schon erinnert zu haben; nicht weniger stört den deutschen Leser die in der Schweiz vielleicht übliche Schreibung mancher Worte, wie: *Waafen* st. Waffen, *Widersächer*, *dörfe*, *hintern*, *Zweytracht*, *paradeifisch*, *ob einer Sache*, st. *über eine Sache erschrecken*, *seye* st. *sey*, *dann* st. *denn*; und die öftere Wiederkehr verschiedener Provincialismen, wie: *nicht so fast*, st. *nicht so sehr*, *allen Kräften aufbieten* st. *alle Kräfte aufbieten*, *nie nichts*, st. *nie etwas*. Noch sey mit Beziehung auf S. 231. bemerkt, dass es von Seite der katholischen Theologen beständig geleugnet wird, dass nach dem Systeme ihrer Kirche der *Papst* unfehlbar sey; nur der *Kirche* schreiben sie Unfehlbarkeit zu; man vermeidet also den Vorwurf, dass man das System der katholischen Kirche nicht genug kenne, wenn man sich an die Erklärungen hält, welche katholische Gelehrte selbst von dem Lehrbegriffe ihrer Kirche geben.

GE-

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Beyträge zur Geschichte deutscher Gebiete und ihrer Beherrscher*, herausgegeben vom Regierungsrath *Delius* zu Werningerode. *Zweyter* Band, *erstes* Heft. *Nachrichten zur Geschichte der Landstände in der Grafschaft Werningerode.* 1817. XIV u. 144 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Nachrichten zur Geschichte der Landstände in der Grafschaft Werningerode, gesammelt vom Regierungsrath *Delius* zu Werningerode.

Mit Vergnügen zeigt Rec. die Fortsetzung dieser in der A. L. Z. 1814. N. 31. beurtheilten gelehrten Arbeit an. Der vorliegende zweyte Band ist um so interessanter, da er einen, in unsern Tagen so wichtig gewordenen Gegenstand erörtert, die Frage nämlich: ob unsre deutschen Landstände Vertreter und Repräsentanten des Volks sind? „Darüber vereinigen sich allgemach die Stimmen, sagt mit Recht der Vf. und diese Ausbeute trauriger Versuche beynahe schon eines Menschenalters haben endlich selbst unsre *rein theoretischen Staatskünstler* nicht mehr ableugnen, noch ferner unbearbeitet lassen können — dass die Verfassungen nicht das unsichere Erzeugniss einer in Abgezogenheit oder Abwendung vom Leben, *in Nichtachtung aller bestehenden Verhältnisse*, hervorgegangenen Untersuchung und Feststellung, nicht ein Ergebniss dessen seyn dürfen, was man zu *dieser oder jener Zeit* als nothwendige Forderung der Vernunft aus selbst gebildeten Vordersätzen hinstellt (ein ewiges Recht ist und lebt fort, aber nicht alles, was dafür ausgegeben wird, hat die Weihe), sondern dass die Verfassung *sich an die schon im* öffentlichen Leben vorhandenen Verhältnisse anschliessen, aus ihnen gleichsam hervorzugehen scheinen muss, wenn sie Festigkeit und Dauer erhalten soll, indem man nicht ungestraft den bestehenden Zustand ganz zerstören, vielmehr stets nur den weitern Bedürfnissen der vorgerückten Zeit gemäss verbessern und den Gewinn der grösern Erfahrung und der tiefern praktischen Untersuchung hier anknüpfen muss. Der historische Boden ist es, auf dem Einrichtungen im Staate freudig und kraftgewinnend aufsprießen und Ungewittern trotzen. Nur was mit dem schon Vorhandenen in Berührung gebracht, damit verbunden wird, kann Leben erhalten und bewahren. Darum gedeihen keine Anstalten, die aus der Ferne zu uns gebracht und unsern Verhältnissen aufgepfropft werden sollen. — *Nur menschenfeindliche oder ihren Grübeleyen ganz hingegebene und von ihnen ergriffene Theoretiker konnten dieß übersehen* — um ihrem despotischen Sinn zu fröhnen."

Mit Recht wird darum jetzt eifriger nach der bisherigen Verfassung geforscht, weil die ganze bessere Welt nur die alte gute Verfassung zu haben wünscht, weil alle guten und die öffentlichen Ruhe liebende Menschen vor der Einführung von Instituten zittern, die im letzten Vierteljahrhundert die Welt tief erschütterten, weil alle, wenn gleich Landstände, doch keine, denselben entgegengesetzte, sogenannte Volksrepräsentanten wünschen und wollen. —

Gründlich entwickelt der Vf. in der kurzen, aber sehr gehaltvollen Vorrede das Wesen und die Geschichte unsrer deutschen Landstände, gründlich setzt er ihre Eigenschaft als Vertreter der Länder auseinander. Dem Kenner der Geschichte und Verfassung Deutschlands kann darüber kein Zweifel obwalten, nur ein befangenes Auge kann in ihnen die Vertreter eines partikulären oder selbstsüchtigen Interesse finden.

Alles dieses entwickelt der Vf. historisch, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf die Grafschaft Werningerode; er beweiset, dass seit der Bildung der Landeshoheit, statt des ursprünglichen Stimmrechts jedes freyen, wehrhaften Mannes, bestimmte Personen oder Gemeinheiten *eines* Gebiets bey den Landesangelegenheiten ihren Rath und ihre Einwilligung ertheilten, und dass sie darin gegen den Landesherrn das Land vertraten.

So viel insonderheit die Verfassung der Grafschaft Werningerode betrifft, so entwickelt der Vf. dieselbe aus diplomatischen Quellen. Wahrscheinlich haben seit dem Ursprunge der Landeshoheit auch dort Landstände als Stellvertreter des Landes bestanden, aus den drey gewöhnlichen Klassen, Prälaten, Ritterschaft und Städte; seit dem funfzehnten Jahrhundert treten sie deutlicher und in einer staatsrechtlichen Gestalt hervor und gelangen am Ende desselben durch das Schuldenwesen der Grafen zur weitern Ausbildung; hiedurch wurden sie im sechszehnten Jahrhunderte zwar noch weiter entwickelt und mit den Landständen des gesammten Stollbergischen Gebiets gesetzt, gingen jedoch bald nach und nach ein.

Rec. wünscht sehr lebhaft, dass der Vf. diesen Gegenstand im Allgemeinen noch weiter bearbeiten und dadurch seine gelehrten wissenschaftlichen Verdienste noch vergrösern möge.

Verbesserungen.

Erg. Bl. No. 97. S. 770. Z. 20. v. o. l. *deren* st. der. Z. 15. v. u. *fehrend* st. scheinend. S. 774. Z. 4. v. o. *vag* st. eag. Z. 9. v. u. *konnten* st. konnte. Z. 2. v. u. *unwürdigen* st. unwürdige. S. 775. Z. 12. v. u. *Identität* st. Idealität. No. 98. S. 777. Z. 9. v. u. *bewogen gefunden* st. geltoßen. S. 780. Z. 5. v. o. l. σωματικῶς οὐσιωδῶς st. σωματικῶς οὐσιωδῶς. Z. 24. u. 19. v. u. *Wollenden* st. Waltenden. S. 783. Z. 12. v. o. *gehen* st. geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Warschau, b. Zawadzki und Wecki: *Pamiętnik Warszawski* Nr. 1—24. 1815—1816. 8. (Jeder Heft 6 bis 7 Bogen, sonach der Band 24 bis 30 Bogen und eben so bey den folgenden Journalen.)

2) Wilna, b. Zawadzki: *Dziennik Wileński* Nr. 1—24. 1815—1816. 8.

3) Lemberg, b. Wilde: *Pamiętnik Lwowski.* 1816. 12 Stück. 8.

Diese drey Journale, welche auch im Jahr 1817 fortdauern, haben manche treffliche historische Aufsätze, die auch den Ausländer interessiren können. Von Nr. 1 ist das erste Heft bereits in der A. L. Z. angezeigt. (1815 Nr. 116.) Der Redacteur d. Warschauer Pamietnik ist Hr. Professor *Bentkowski* in Warschau (gebürtig aus Lewartow, einem kleinen Städtchen bey Lublin, welches Rec. deswegen hier angiebt, weil sein Geburtsort von einem andern Rec. bey Beurtheilung seines literarischen Handbuchs von Polen 1814 falsch angezeigt worden.) Vier Hefte machen immer einen Band dieser periodischen Schrift aus, mit einem Register; eine Bequemlichkeit, welche Rec. bey dem Lemberger und Wilnaer Journal vermisst. Aus den Reisen der Frau von Stael, aus Seume, einige Recensionen aus der A. L. Z. über polnische Werke, z. B. 1814 Nr. 263. einige Uebersetzungen aus dem engl., z. B. der freundschaftliche Rath für die Armen, über die Thermolampen, einige Uebersetzungen aus *Schillers* Gedichten, z. B. *Cassandra* und andere poetische auf den polnischen Boden gut verpflanzte Geistesprodukte findet man hier recht glücklich nationalisirt. Aus der französischen Literatur erscheint hier *Voltaires* sehr wohlklingend in Verse gebrachte Unterredung *Catilinas* mit *Cicero*, worin ihn der Consul ausforschen will. Originalgedichte liefern Hr. *K Timofski, Anton Gorecki, Jul. Ursin. Niemcewicz.* Es sind aber meistens nur Gelegenheitsgedichte oder Epigrammen von Fabeln, worin oft der hohe Geist des verstorbenen *Krasicki* sich zeigt. Auch kommt Th. V. 1816 ein altes Gedicht von 1449 oder 1450 *Andreas von Dobszyno Galka* Lobgedicht auf *Johann Wiklef* vor *(Excellentia Magistri Joannis Wikleph edita ab Andrea de Dobschino olim M artium studii cracovienſis ex vetuſtiſſimo exemplari).* Man findet mehrere Nachrichten von diesem alten polnischen Liederdichter in *Klose's* literarischen Beyträgen 1774—75 T. II., p. 325 cf. Pam. VI. 451. Er musste aus Krakau flüchtig werden und hielt sich bey dem Herzog *Bocko V.* von Oppeln auf, von welchem *Aeneas Sylvius* die Sage anführt, dass er weder an Himmel noch Hölle geglaubt habe. In einigen Briefen äussert sich *Galka* darüber, dass er gar nicht der einzige bey der Universität Krakau wäre, der *Wiklef* als den besten Denker verehrte. Die Orthographie dieses Gedichts nähert sich mehr dem deutschen als dem böhmischen. Als philosophische Aufsätze sind angegeben z. B. über die Vorurtheile gegen das Rechtsstudium, die wahre Freundschaft, Bemerkungen über die deutschen Frauen von der Frau von *Stael.* In der Folge ist diese Rubrik ganz ausgefallen, denn streng genommen gehören wohl diese Aufsätze nicht in die Philosophie im engern Sinn derselben. Für die Jurisprudenz findet man mehr als für die eigentliche Philosophie. Die meisten Aufsätze dafür hat *Johann Vincent Bandtke,* Vf. des römischen Rechts in Warschau, geliefert, z. B. Th. II. S. 3 über den vierten Groschen der Töchter (Erbinnen) aus dem väterlichen Nachlass. *Potocki's (Ignatz)* Anmerkungen über *Czacki's* Werk über die Lithauischen Rechte ein *opusculum posthumum.* S. 194, 335. Th. III. S. 217 u. f. w. Vom Notariate u. s. w. *Stanislaus Staszic* von den Ursachen, warum die Juden schädlich sind und wie kann man dem abhelfen. Th. IV. 1816. S. 430. Dieser lehrreiche Aufsatz giebt viel Belehrung über den Zustand des jüdischen Volkes in Polen. Es nimmt immer mehr und mehr zu und macht den 9ten Theil der Bevölkerung aus. — Zur Geschichte sind die merkwürdigsten Aufsätze ein Auszug aus den Rechnungen des Königs *Sigismund August* von *Ludwig Diecz (Decius)* Th. II. 140, von Hrn. *Prazmowski.* Rec. übergeht die wichtigen Nachrichten daraus über Artillerie, Hofstaat, Kunstwerke u. s. w.; und bemerkt nur, dass von 1547 an der Buchhändler *Johann Tricesius* den Auftrag gehabt, Bücher zu kaufen. Sein Sohn erhielt nach seinem Tode den nämlichen Befehl vom Könige und es wurden bis 1557 für 2202 Floren 7½ Gr., d. i. Dukaten, 1293 Bücher gekauft. Ausserdem zahlte der König noch 2820 Dukaten nach Frankfurt am Main 1557, um andere Bücher anzuschaffen. In Lithauen zu Wilna in der akademischen Bibliothek, bey den Camaldulensern in Brelony bey Warschau in beiden Bibliotheken, d. i. in der alten Stammbibliothek und in der von Wygry findet man oft Bücher mit dem Jagellonischen Wappen, in Krakau hingegen niemals oder sehr selten. Des Königs

Bibliothek mufs alſo wohl vorzüglich in Wilna aufbewahrt worden ſeyn. Dafs mit der Verlöſchung dieſes Königſtammes auch ſeine Bibliothek verſchwunden iſt, das iſt bekannt. *Middendorps* Nachricht, dafs ſie auf dem Schloſſe zu Wilna (und nicht in Krakau) geweſen, beſtätigt ſich ſonach hierdurch. S. *Jugler Bibl. hiſt. lit.* I. 384. — Nach Th. IV. S. 250 ſchloſſen einige böhmiſche Ritter *Heinrich von Chelmetz* und *Prybislaw von Komorowitz* mit *Kaſimir* IV. 1455 einen Contrakt über 200 Reiter zum Kriege mit dem preufsiſchen Kreuzherrn. Die Königin *Iſabelle* von Ungern bittet den *Stanislaus Hoſius*, ihr einen Brief an ihrem Bruder in lateiniſcher Sprache aufzuſetzen, weil ſie nicht genug Latein verſtehe. Durch einen Druckfehler heifsen dieſe Aufſätze ruſſiſch-polniſch. S. 485 heifsen ſie ganz richtig böhmiſch-polniſch. Hr. *Alois Oſinski* giebt Nachrichten über *Czacki's* Tod (S. 311), es iſt der Auszug aus einer Rede. *Czacki* ſtarb den 8. Februar 1813. *Steiner's (Chriſtian Gottlieb)* Leben iſt auch merkwürdig (Th. V. S. 323), er war in Thoren geboren den 8. Jan. 1746. Sein Vater war ein Weifsgerber. Der Thorner Magiſtrat gab dem talentvollen jungen *St.* das *Stipendium Haltenhoſianum*. Er ſtudirte in Leipzig 1763—1766, ward Lehrer an der Cadettenſchule in Warſchau 1784, nachdem er die juriſtiſche Laufbahn verlaſſen. Hier machte er ſich als Schriftſteller in Deutſchland bekannt und ward in Warſchau, wie ſeine gelehrten Landsleute *Hube*, *Wulfers* u. a. allgemein geliebt. 1793 verliefs er die Anſtalt. Sodann bekleidete er einige Aemter bey der ſüdpreufsiſchen Regierung 1796—1799, lebte dann wiederum in Ruhe. Der Juſtizminiſter Graf *Felix Lubienski* zog ihn wieder in die Geſchäfte zu W., aber Alter und Geſundheitsſchwäche liefsen ihn nicht lange das Amt eines Präſes der Criminalgerichte der Dep. *Plock* und *Bromberg* verwalten. Er legte das Amt nieder und privatiſirte wieder in Thoren, wo ihn eine Erbſchaft in Stand ſetzte, gemächlich zu leben. Dort ſtarb er den 10. Nov. 1814 im 69ſten Jahre ſeines Alters. Von Hrn. *Linde* iſt eine treffliche Recenſion der Sopikowiſchen Bibliographie Petersburg 1811. 4. ein Auszug aus *Storchs* ſyſtematiſcher Ueberſicht der Literatur in Rufsland 1801—1805. Die chemiſchen, phyſicaliſchen, mathematiſchen, technologiſchen Aufſätze, die alle ſehr zweckmäfsig ſind, übergehet Rec., weil ſie keine Thatſachen oder Erfindungen enthalten, die nicht in Deutſchland bekannt wären. Graf *Alexander Chodkiewicz*, der Moskauer Arzt *Soczynſki*, der Prof. der Phyſik in Krakau *Roman Markiewicz* ſind die Vf. der meiſten Aufſätze. Hr. *Sztern*, ein Jude in Rubieszow, hat 1813 eine Rechenmaſchine erfunden, deren äufsere Beſchreibung S. 125 Th. I. vorkommt; die Beſchreibung des Mechanismus ſoll aber noch geliefert werden. Ein Kaſten mit drey Reihen Zahlen mit einer Kurbel verrichtet alle vier Operationen der Arithmetik.

Das *Wilnaer Journal* hat treffliche proſaiſche Aufſätze von *Johann* und *Andreas Sniadecki*, *Groddeck*, *Joachim Lelewel* und andern gelehrten Profeſſoren in Wilna. Die Redactoren deſſelben beſorgen die Hrn. *Konstym* und *Zukowski*. Poetiſche Arbeiten liefern Hr. *Kolpaczkiewicz*, einen Auszug aus der Meſſiade von Klopſtock S. 97 Nr. 20 Hr. *Lachnicki*, Frau von *Modzelewski*. Für die Geſchichte iſt eine Correſpondenz der Biſchöfe *Cromer* und *Hoſius* von Ermeland ſehr wichtig. Hr. *Simon Zukowski*, der ſie heraus giebt, verdient auch deshalb allen Dank, dafs er die Orthographie nicht ändert, ſo wie auch *Hr. Bentkowski* im Warſchauer Pamietnik das nämliche mit mehrern Antiken der polniſchen Literatur aus der Krakauer Bibliothek beobachtet hat. — Wie kommt es aber, mufs Rec. fragen, dafs bis jetzt alle alte Schriften, die man auffindet, nicht über die Mitte des 15ten Jahrhunderts hinaufgehen? Hr. *Michael Balinski* liefert in mehrern Heften eine ſchöne Beſchreibung von England, in welcher jedoch aber arge Druckfehler vorkommen, z. B. *Vendeburne* ſtatt *Wendeborn* u. a. m., ſo wie auch bey Hrn. *Bentk.* im Warſchauer eine intereſſante Reiſebeſchreibung nach Schleſien durch die unachtſame Correctur ſo verunſtaltet worden iſt, dafs man ſie kaum verſtehen kann. Alle Aufſätze in beiden Journalen athmen jene literariſche Freyheit, von der man ſonſt in Polen ſo weit entfernt war. In den Recenſionen über vaterländiſche Schriften kommt jetzt nicht mehr lauter Lob vor, ſondern auch oft Tadel, und beſonders zeichnet ſich ein Streit zwiſchen Warſchau und Wilna aus, welcher für die polniſche Literatur ſehr erſprieſslich iſt. Aus dem gelben Zwerge aus dem *franzöſiſchen* hat ein gelehrter Polens mit einer treffenden Uebertragung der Dinge die ſonſt üblichen Anomalien in der polniſchen Literatur hin und wieder ſcharf mitgenommen, und zwar indem er in einigen fortlaufenden Blättchen *Swiſteck Krytyczny*, unter dem Bilde eines Ordens der Bärenakademie in Smorgonia in Lithauen mit Witz und Scharfſinn manche Rückſchritte der Zeit gerügt. Im Wilnaer Journal tritt dagegen ein rüſtiger Ehrenritter auf, der ſeinem lieben Lithauen nichts vergeben will, und ſchafft eine Schule zu Patzanow, wo man angeblich die Ziegen mit Hufeiſen beſchlagen hat, und zeigt dem kritiſchen Blättchen ſeine vermeintliche Unmoralität des Plagiats, beweiſet indeſs, dafs es in der ſublunariſchen Welt immer einerley und gleich hergehe. Gewifs hat der Vf. des kritiſchen Blättchen in W. dem edeln Lithauen nicht wehe thun wollen; aber ſo wie das Kind einen Namen haben mufste, ſo mufste es auch zum Namen einen Geburtsort bekommen, und was war natürlicher, als dafs man auf Smorgonia fiel, welches mitten in den lithauiſchen Wäldern auf den Radziwiliſchen Gütern eine Baumſchule hat. Billig ſollte Grofspolen, oder das Grofsherzogthum Poſen in Gallizien ihre literariſchen Mängel eben ſo rügen und die Schule von Oſek könnte gewifs ſo viel Paradoxien liefern, als Pocanow und Smorgonia. Denn ein Oſek in Grofspolen dürfte doch wohl auch aufzufinden ſeyn, ob ſchon das berühmteſte davon in Kleinpolen liegt. Vermuthlich würde wohl niemand dagegen etwas einwenden, wenn auch gleich Hr.

Sigmund Szczeropolski, der neulichst auf *Skargas* Autorität bey Hrn. *Bentkowski* im Warschauer Pamietnik alle Bibeln verdammt und über den Schaden, den Nordamerika von der Duldung aller Religionsparteyen leiden soll, gar jämmerlich geschazet hat, 1817. So hält also immer neben dem hellsten Lichte der Obscurantismus gleichen Schritt, und wenn von der einen Seite in Warschau und Wilna die liberalsten Grundsätze herrschen, so fängt denn doch wieder dann und wann der Sinn für Obscurantismus an, sich zu äufsern. Als *Bentkowski* seine Literaturgeschichte von Polen 1814 herausgab, so wurden alle Exjesuiten von *Lainez* Schlage so aufgebracht, dafs sie folgenden Brief bey *Victor Dobrowski* in die sechsjährige Correspondenz des Hrn. Erzbischofs v. *G.* . . . einrückten: „In der Druckerey der Regierung ist der erste Theil der polnischen Literatur von *F. Bentkowski*, Prof. der Geschichte und Bibliothekar am Liceum herausgekommen. Er ist der nämliche, der das Logenverzeichnifs als Logensekretair nennt. Dieser erste Theil enthält 712 Seiten und ist ganz voll von allen den Verläumdungen gegen den Orden der Gesellschaft Jesu, wie man sie nur hat irgend wenn zur Zeit der über Hand nehmenden Ketzereyen ausstofsen können. Der Autor schmeichelt dagegen allen Sekten, nimmt die Toleranz aller Sekten in Schutz, mifst den Verfall der Wissenschaften den Jesuiten bey und vertheidigt die Preſsfreyheit. Für so ein sauberes Werk ist der Vf. zum Mitgliede der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften aufgenommen worden. Was wird aus unserm Lande werden, wenn man den Druck der irreligiösen Schriften nun erlauben, und so wie ein frommes Buch zur Vertheidigung der verfolgten (?) Religion herauskommt, so wird es confiscirt. Warschau den 27. Jan. 1814. *Zachariaſiewicz*, Weihbischof von W. u. s. w. S. 361, 62. Der Hr. Weihbischof machte wirklich einen Antrag bey der Regierung, *Bentkowski's* Handbuch der poln. Literatur zu confisciren. Aber so etwas ging doch 1814 unter *Alexander* I. nicht mehr an. Die Censur ward indefs einem Exjesuiten Hrn. *Bohusz* zu Theil, der zwar nicht so einfältig, wie der selige Weihbischof denken konnte, indefs doch manchmal nach dem Canonischen Rechte den Werth oder Unwerth der Schriften beurtheilte. Jetzt soll die Censur nicht mehr in seinen Händen in Warschau seyn. Indefsen sollen auch die weltlichen Censoren aus Furcht, nicht vor den Juden, wie weiland die Apostel, sondern aus Furcht vor den Verläumdungen der Jesuiten bey verschlossenen Thüren alle fremde einpassirende Bücher revidiren, und wenn sie etwas gegen die rechtmäfsige Orthodoxie der Kirche vorbringen, confisciren. Schwerlich dürfte wohl *Alexander* I. so etwas wissen oder dulden. Constitutionell ist dies Verfahren gar nicht, denn von Bücherverboten steht doch in der Constitution kein Wort. Die Preſsfreyheit ist sogar feyerlich gesichert. — Es müssen also die Geister des seligen *Zachariaſiewicz*, eines Mönches vom Orden der Missionarien solchen Spuk treiben, bis ihnen von oben das Handwerk gelegt werde. Doch in dem Augenblicke ist vielleicht auch dieses wieder vorbey, denn mehrere neue Schriften, z. B. *Niemcewicz* Gesänge aus der Geschichte Polens, Fabeln u. s. w., geben den rühmlichsten Beweis von der von Rufsland aus geschützten Denk- und Preſsfreyheit. So dürfte auch der von dem seligen *Wawrzecki* eingeführte Gebrauch, dafs fremde aus dem Auslande eingeführte Bücher einer Revision der Censur unterworfen seyn, aufgehört haben. Der gute Genius Polens wacht immer sorgfältig darüber, dafs der Obscurantismus niemals lange feste Wurzel fassen kann. —

Das *Lemberger Journal* hat meist Uebersetzungen und Auszüge aus deutschen Büchern, z. B. aus Kaulfus, über die polnische Sprache, Alnpech über Lemberg aus dem Lateinischen. Es sind aber auch oft gute geschichtliche Aufsätze von Hrn. Grafen *Bukowski* und dem Hrn. *Chledowski*. Indefs irrt Hr. *Chledowski*, wenn er den Ursprung der polnischen Zeitungen unter *Johann Sobieski* oder *August* II. setzt. Die älteste polnische Zeitung ist *Merkuryusz Polski* Krakau 1661. Ein lateinischer *Mercurius Polonicus* ist um das Jahr 1697, vermuthlich von einem Italiener *Priami* redigirt, erschienen.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Theoduls Gastmahl, oder über die* (Wieder-) *Vereinigung der verschiedenen christlichen Societäten* (mit der allein selig machenden römischkatholischen Kirche). *Fünfte*, mit neuen Zusätzen und einem Namen- und Sachregister bereicherte Ausgabe. 1817. VIII und 392 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Die *vierte* Ausgabe dieser Schrift ward in den Erg. Bl. zur A. L. Z. 1815. Nr. 122 angezeigt, und wie die Bücher ihre Schicksale haben, die in beiden einander entgegengesetzten Fällen von ihren Verlegern nicht immer zum Voraus vermuthet werden können, so hat der schnelle Vertrieb auch der *vierten* Ausgabe von *Theoduls Gastmahl* ohne Zweifel die *Hermann*sche Buchhandl. zu Frkf. a. M. in ein freudiges Erstaunen versetzt. Nach zwey Jahren hat Rec. schon die vorliegende *fünfte*, mit Zusätzen und einem das Nachschlagen erleichternden Register vermehrte Ausgabe anzuzeigen. Dieſs Geschäft wird ihm sehr leicht fallen; er darf sich nur auf seine frühern Anzeigen beziehen, die auch von dieser neuesten Ausgabe gelten, und insbesondere die köstliche Stelle S. 205, 206 wieder in Erinnerung bringen, die er als charakteristisch schon früher ausgehoben hatte:

Eduard. Aber bedenken Sie doch, wie hoch der Indifferentismus gegen alles, was die Religion betrifft, gestiegen ist!

Odilo. Eben dieſs macht die (Wieder-) Vereinigung (der Protestanten mit dem Papstthum) in unsern Tagen möglicher und leichter. Lassen Sie nur irgend einen äufsern Umstand eintreten, und die Indifferentisten werden sich leichter zum Katholicis-

licismus wenden, als diejenigen, die noch einem festen Religionssysteme anhangen.

Ulrich von Stetten. Da werden Sie eine feine Acquisition machen!

Odilo. Kann seyn! Wir gewinnen doch.

Ulr. v. St. Wie so?

Odilo. Wir gewinnen die ganze Nachkommenschaft (die man dann schon fest zu halten wissen wird, falls sie es sich wollte einfallen lassen, wieder das freye Feld zu gewinnen).

Diese allerliebste Naivetät hat sich in allen fünf Ausgaben erhalten. So wie übrigens der Vf. manches nicht sowohl aus den Büchern selbst, die er anführt, sondern nur aus Anzeigen dieser Bücher in gelehrten Zeitungen weiss, so scheint ihm Verschiedenes aus alten Schriftstellern mehr aus dunkler Erinnerung von der Schule her, als aus vertrautem Umgange mit der classischen Vorzeit, damals, als er diese Schrift schrieb, noch bekannt gewesen zu seyn. *Horaz* sagt z. B.: *Iliacos intra muros peccatur et extra;* diesen Vers führt der Vf., der die Metrik längst vergessen haben wird, zweymal also an: *Trojanos muros peccatur intra et extra.* —

OEKONOMIE.

MAYLAND, in der Königl. Druck.: *Nozioni elementari sui Boschi* ad uso degl'impiegati de' Boschi di *Giuseppe Gautieri*, ispettore generale de' boschi approvate da S. E. il Senatore Ministro delle Finanze. 1812. 112 S. 8.

Bekanntlich erhielten durch Dekrete vom 27. May und 5. Juny 1811 die in Frankreich geltenden Forstvorschriften, die sämmtlich auf der berühmten *Ordonnance* vom Jahre 1669 beruhen, auch im damaligen Königreiche Italien Gesetzes Kraft. Um nun bey der Verschiedenheit der Lage, des Klima und anderer örtlichen Verhältnisse nicht nur die Forstofficianten, sondern selbst die Forstbesitzer mit dem Geiste dieser Gesetze bekannt zu machen, befahl der Finanzminister die Ausarbeitung dieser ersten Grundzüge des Forstwesens, und beauftragte damit den Generalinspector der Forsten. Wissenschaftlichen Werth hat diese erste Anweisung nicht erhalten können, da die höchste Popularität im Vortrage mit ihr Hauptzweck war. Nur auf diese Weise konnten die Italiäner aufmerksam gemacht werden auf eine Lehre, die, wie der früher vortheilhaft bekannte Vf. sehr richtig sagt: *Se non può dirsi nuova all' Italia moderna, non vi è stato certamente apprezzato e coltivata coi metodi e col successo che si è osservata in Germania ed in Francia.* Das scheint aber dieses Ziel auf Kosten einer strengen logischen Reihenfolge der einzelnen Gegenstände erfolgt zu seyn, und diess ist um so unverzeihlicher, da man bey Anweisungen dieser Art nicht genau genug in ihrer innern Anordnung seyn kann.

Das Ganze zerfällt in zwey Theile, diese in einzelne Kapitel und diese wiederum in einzelne durch besondere Numern getrennte Artikel oder §. §. Im I. Kapitel werden, jedoch nur in der Landessprache, die Bäume und Pflanzen genannt, die in den Wäldern des Königreichs wild wachsen und zwar nach dem ihnen eigenthümlichen Boden und nach ihrem häufigern oder sparsamern Vorkommen. *Ledum palustre* würden wir aber nicht hierher gerechnet haben. Auch begreifen wir nicht, wie *statice Armeria L.* und (S. 13) *Spiræa Filipendula* zu den *Arbuscelli* gerechnet werden können. Im zweyten Kapitel (S. 12) betrachtet der Vf. das Klima und den Boden, erstens an und für sich und alsdann im Wechselverhältnisse zu den Pflanzen; das dritte Kapitel (S. 17) spricht von den natürlichen sowohl als künstlichen Arten der Fortpflanzung der Pflanzen; im vierten (S. 21) ist die Rede von den Holzgärten, dem Verpflanzen, den Besaamungen. Das fünfte Kapitel (S. 28) ist ganz allein der Anpflanzung, dem Anbau und der Wartung der Holzwaldungen oder Nadelhölzer (*d'alto fusto*) und das VI. Kapitel (S. 35) den Schlaghölzern (*boschi cedui*) gewidmet. Das Kapitel VII. (S. 41) zählt die Krankheiten und die Schäden auf, denen Holzpflanzen ausgesetzt sind. Die Eintheilung der Schäden in *amovibili*, *inamovibili* und *misti* ist nicht genau. Alle Nutzungen, die Wälder dem Menschen darbieten als Nahrungsmittel, Bekleidungsstoffe, Medikamente u. s. w. sind im VIII. Kapitel (S. 53) namhaft gemacht. Der zweyte Theil fängt (S. 60) mit der Beschreibung des Wachsthums der Holzpflanzen an, spricht von ihrer Reife und ihrer Auswahl zum Schiffbau. Wichtig ist die Bemerkung, dass die Natur selbst einen besondern Kreislauf der Wälder festgestellt habe. In der Landwirthschaft wird dieses grosse Gesetz durch den Fruchtwechsel ausgedrückt. Das II. Kapitel (S. 64) handelt vom Abtriebe (*delle prese*), den verschiedenen Arten desselben, seine Richtung und Ausdehnung; das III. (S. 70) vom Bezeichnen der Bäume im Walde mit dem Waldhammer (*della martellatura*); das IV. (S. 75) vom Holzfällen; das V. (S. 85) vom Wegschaffen der geschlagenen Hölzer aus den Waldungen, und ihrer fernern Aufbewahrung. Endlich werden im letzten Kapitel (S. 91) die Eigenschaften des Holzes im Allgemeinen und die vielfachen Arten der Benutzung desselben vorgetragen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr und Winter: *Heinrich Stillings Alter.* Eine wahre Geschichte. Oder *Heinrich Stillings Lebensgeschichte. Sechster* Band. Herausgegeben nebst einer *Erzählung von Stillings Lebensende* von dessen Enkel, *Wilhelm Schwarz*, Dr. der Philos. u. Candid. d. Theol. — Hierzu ein *Nachwort* von *Dr. F. H. C. Schwarz*, Grofsherzogl. Bad. Kirchenrathe, Prof. d. Theol. zu Heidelberg. (Stillings Schwiegersohne). 1817. 126 S. kl. 8. (Ein Bild von St., das ihn auf dem Leichenbette liegend darstellt, wird nachgeliefert.) (21 Gr.)

Was in dieser Schrift noch von *Jung* selbst geschrieben ward, ist ein Bruchstück von nur zwey Bogen. „Es sieht doch jetzt ganz anders um mich aus, als da ich meine Umgebungen in *Heinr. Stillings Jugend* beschrieb... Ich sitze nicht mehr im kleinen dunkeln Stübchen zwischen Sonnenuhren, am eichenen Umklapptisch und nähe für den Nachbar *Jakob* an einem Brustlatz oder mache Knöpfe an den Sonntagsrock für Schuhmachers *Peter*... Da sitze ich auf dem bequemen Grofsvaterstuhl vor meinem viel gebrauchten Pult, und an den Wänden um mich her hangen Pfänder zur Erinnerung an meine nahen und fernen Freunde." Von *Marburg* nach *Heidelberg* versetzt, hatte der jetzt Verewigte anfangs Nahrungssorgen, und „Schwermuth lagerte sich wie ein Berg um seine Seele." Zu *Marburg* hatte er noch einmal so viel Einnahme gehabt, und zu *Heidelberg* war Manches theurer. Mit liebenswürdiger Ehrlichkeit prüfte er sich nun, ob er sich etwas dabey vorzuwerfen habe, dafs er *Marburg* verliefs. In der Folge kam er durch die Güte des Fürsten in eine bessere Lage, und genofs dessen Gunst in einem hohen Grade. Noch erzählt der Vf. in seiner gefälligen Manier eine Reise, die er im April 1804 in die *Lausitz* vornahm, wohin er berufen ward, um Augenkranken Dienste zu leisten. Wir heben nur die Anekdote aus, dafs zwey Engländer zu *Görlitz* auf *Jakob Böhms* Grabe ihre Schnupftabacksdose leerten und mit Erde von diesem Grabe füllten. Anziehend ist die Erzählung des jüngern Hrn. *Schw.* von *Jungs Lebensende.* (Er starb an der Brustwassersucht.) An seinem Todestage (2. Apr. 1817.) versammelte er vor Tagesanbruch, gegen vier Uhr, alle die Seinigen um sein Bette, weil er sich zu einer feyerlichen Handlung noch stark genug fühlte, liefs sie knieen, entblöfste sein Haupt, faltete die Hände und betete: „Du, der du am Kreuze dein Blut für uns gabst und Tod und Hölle überwandst, der du da auch deinen Feinden verziehst, göttlicher Versöhner, vergieb uns auch jetzt, wenn wir uns unterwinden, hier etwas zu unternehmen in unserer Schwachheit, was wir uns sonst nicht unterstehen würden." Dann nahm er den Teller, worauf er Brod in Stücken gebrochen hatte, hielt zwey und zwey Finger kreuzweise darüber, sprach die Worte der Einsetzung des heiligen Mahls und fuhr fort: „Und du, o Herr, segne auch diese Speise!" Darauf sagte er: „Nehmet hin und esset! das ist sein Leib, der für unsre Sünden in den Tod gegeben worden." Während die Seinigen das Brod genossen, sagte er gemüthlich: „Wenn doch jetzt auch unsre *Heidelberger Kinder* hier wären!" Hierauf nahm er seinen gewöhnlichen Becher als Kelch, legte abermal seine Hände kreuzweise darüber und sprach nach den Einsetzungsworten: „trinket alle daraus; das ist der Kelch des neuen Testamentes in meinem Blute, welches für Euch und für viele und am Ende für alle vergossen worden ist zur Vergebung der Sünden." Nachdem er selbst zuletzt das heilige Mahl genommen hatte, streckte er seine Hände zum Segen aus, rief: Der Herr sey mit Euch! und legte sich dann zum Schlummer nieder. Um die Mittagszeit entschlief er nach langem Todeskampfe. Seine Gattin starb nur 14 Tage früher, (am 22. März) und so traf ein, was er an seinem Hochzeittage (19. Nov. 1790.) gewünscht hatte:

Vater, und am Ziel der Reise
Führ' uns Beide, Hand in Hand,
Auf zum höhern Wirkungskreise,
Heim in's Vaterland!

Nach S. 58. war es, als wenn *böse Geister* ihn noch auf dem Sterbebette hätten ängstigen, oder gar vom Glauben hätten abwendig machen wollen; er sah, wie der heil. *Martinus*, im Traume immer einen *schwarzen Mann* neben sich, der ihn beunruhigte. Denn schlafend fragte er: „Sagt mir doch, wer ist der *schwarze Mann* da, der mich quält?" So wie *Jung* kann übrigens, nach der Versicherung des jüngern Hrn. *Schw. kein Rationalist* (!) verscheiden, sondern nur ein Christ. *(O sancta simplicitas!)* Ueber seine *Recensenten* äufserte sich der Sterbende also: „Sagt, was haben nun eigentlich die Recensenten gegen mich ausrichten können? Sie haben schreiben mögen,

gen, was sie wollten; es hat nichts geholfen." (Was hat aber auch er gegen sie ausgerichtet, die es, wenigstens in der A. L. Z., nie mit seiner achtungswürdigen *Person*, sondern immer nur mit seinen dem gerechtesten Tadel nur zu viele Blössen gebenden *Schriften* zu thun hatten, in denen sie jedoch das Lobenswürdige wie das Verwerfliche bemerklich machten?) Vernünftig äusserte er sich über Verschiedenes gegen die Seinigen; als er z. B. gebeten ward, mit seiner schon verewigten Gattinn für die Seinigen *Fürbitten im Himmel einzulegen*, erwiederte er in munterm Tone: „Da muss man erst zusehen, wie es jenseits Gebrauch ist." Und als man ihm sagte: „Bald werden Sie ganz andre Schönheiten (als Mayblümchen, die auf seinem Tischchen ständen) zu sehen bekommen," versetzte er: „Das kann man nicht wissen, nur fühlen" (glauben). Das Beste in diesen Bogen ist der Aufsatz des ältern Hrn. *Schw.* Er fasst seines Schwiegervaters Charakter in die biblischen Worte zusammen: *Christus hatte in ihm eine Gestalt gewonnen.* „Durch den Glauben an ihn erhielt sein Gemüth jene Tiefe, Fülle und Kraft, die sein Leben für viele so erbaulich machte. — Es lag überhaupt etwas *Orientalisches* in seinem Wesen. — Mit seinem feyerlichen Ernst hing sein Humor zusammen, wie man ihn an gefühlvollen und grossen Seelen manchmal bemerkt. Steht ihnen und ihrem Kreise das Wichtige und Heilige fest, so ist, bey ihrem reinen Bewusstseyn, ein leichter Scherz seinem Spiele freygegeben und der Geist kann sich bey dem kühnsten Contrast auf das Herz verlassen. — Seine kräftige Natur stellte ihn in einen fortsiegenden Tugendkampf, und die Kraft des Evangeliums machte ihn zu einem Glaubenshelden, der wohl zuzeiten ein Märtyrer geworden wäre; er lebte gleichsam zurück in die ersten Zeiten des Christenthums. — Die Stärke seines reichen Geistes verlieh ihm jene ungemeine Beredtsamkeit, die schon in kleinern Unterhaltungen seine Gesellschaft so angenehm machte und die Herzen zu ihm hinriss; denn Frömmigkeit, in Menschenliebe gebildet, zieht fast unwiderstehlich an." Der Vf. hält dafür, *Jung* hätte Talente zu einem Sectenstifter gehabt, ob er gleich von Sectirerey weit entfernt gewesen sey. Gegen andre Glaubensgenossen sey er, sagt Hr. *Schw.*, ein Muster liberaler Gesinnung gewesen; nur wenn er geglaubt habe, dass von gewissen öffentlich auftretenden Meynungen das Christenthum bedroht werde, sey er unerbittlich gewesen; doch gesteht er, dass er sich manchmal ein zu grelles Bild von einem Gegner gemacht habe, und dann ungerecht gewesen sey. Streng orthodox soll er keineswegs gewesen seyn, auch es recht gut haben ertragen können, wenn man verschieden von dem kirchlichen Lehrbegriffe gedacht habe; nur habe man *evangelisch* denken und mit dem *Reiche Christi* es redlich meynen müssen. (Nur Schade, dass Leute von seiner Denkart dies so leicht bezweifeln.) Der Vf. versichert, dass er früher Vorurtheile gegen ihn gehabt und sie nicht ganz leicht aufgegeben habe; auch habe J. wohl gewusst, dass sie in manchen Lehrmeynungen nicht übereinkommen würden; gleichwohl sey ihre Geistes- und Herzens-Freundschaft allmählig gewachsen und er habe ihn keineswegs zu seinen besondern Ansichten hinüberziehen wollen, nachdem er sich überzeugt habe, dass ihm das evangelische Christenthum am Herzen liege. „Wer ihn wirklich kannte, ärgerte sich nur anfangs über die beschränkten und feindseligen Beurtheilungen, die in öffentlichen Blättern über ihn ergingen; bald aber bedauerte man diese Leute, die über einen Mann urtheilten, dessen *Grösse* sie aus sich selbst *nicht* zu würdigen vermochten." (In der A. L. Z. beurtheilte man immer nur seine Schriften, nicht seine Persönlichkeit, und man kann getrost auf eine unparteyische Vergleichung der daselbst nicht über *ihn*, sondern nur über seine *Schriften* ergangenen Urtheile mit diesen Schriften selbst verweisen.) In seinen häuslichen Verhältnissen gewann der Verewigte gewiss am meisten. Edelmüthig sind des Vfs. Aeusserungen in Ansehung des ökonomischen Nachlasses seines Schwiegervaters. „Wir sind, sagt er, überzeugt, dass es kein Unrecht (nicht immer ein Unrecht) der Aeltern ist, wenn sie den Kindern kein Geld und Gut hinterlassen, sondern vielmehr oft ein grosses Unrecht, wenn sie das für sie sammeln, was den Götzendienst der Welt begünstigt. Dass (S. 91.) über 2000 Staaroperationen ihm *gelungen* seyen, will viel, sehr viel sagen; eine nicht kleine Anzahl von *Blindgebornen* verdankte ihm das Gesicht. Nach S. 122. ward in fast allen europäischen Ländern, in den Hauptstädten und auf dem Lande, in beiden Indien, *in dem* Hottentottenlande, im weiten Asien und *in Otaheite* seiner mit Liebe gedacht, und *für ihn gebetet*.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CARLSRUHE, b. Braun: *Grossherzoglich-Badisches Regierungsblatt. Dreyzehnter* Jahrgang 1815. 142 S. *Vierzehnter* Jahrgang 1816. 162 S. 4.

Auch bey dieser fortgesetzten Anzeige beschränkt sich Rec. auf die erheblicheren Gesetze.

Aus dem dreyzehnten Jahrgange bemerkt er die *Verordnung* v. 10. Febr. 1815, nach welcher die Bestimmung des Badischen neuen Landrechts, nach welcher der Fremde, auch wenn er auswärts sich wieder aufhält, vor die inländischen Gerichte geladen werden kann, um Verbindlichkeiten zu erfüllen, die er im Lande gegen einen Inländer übernommen hat; nach welcher er ebenfalls vor inländische Gerichte wegen solcher Verbindlichkeiten gezogen werden kann, die er in einem fremden Lande gegen einen Inländer eingegangen war, wieder aufgehoben und die alte Gesetzgebung über den Gerichtsstand der Beklagten wieder hergestellt. Nach der *Verord.* v. 4. Jan. 1815 sollen die Apotheker, um zu verhüten, dass die Essige mit Schwefelsäure verfälscht werden, ihren Essig entweder selbst zubereiten oder, wenn sie ihn

ihn kaufen, sich zuvörderst von der Echtheit desselben durch chemische Untersuchungen überzeugen, und die Physiker die zum Verkauf ausgesetzten Essige von Zeit zu Zeit untersuchen. Die *Verordn.* v. 17. April belegt die Aeltern und Vormünder derjenigen Kinder, welche bereits das erste Jahr des Alters zurückgelegt und weder die natürlichen Blattern gehabt haben noch geimpft worden sind, nach den Umständen mit einer Strafe von 1 — 8 fl., wenn die Impfung auch im folgenden Jahre unterlassen wird, sollen sie der Sanitätscommission angezeigt werden. In Gemäsheit der *Verordnung* vom 3ten Julii wird die Adelsmatrikel beym Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehalten und alle Adlige des Landes, nach deren verschiedenen Klassen enthalten; als dem Lande angehörige Adlige werden alle diejenigen angesehen, welche durch festen Wohnsitz und Niederlassung im Lande oder durch übernommenen Staatsdienst in den persönlichen Staatsbürgerverband getreten sind, dessen unbeschadet sie anderwärts einen auf dinglichen Besitz gegründeten Realnexus behalten können; kein Einwohner oder Staatsdiener wird im Grosherzogthum als adlig anerkannt und darf die darauf sprechenden Prädicate führen, der nicht in die Matrikel eingetragen ist, wogegen letztere als Adelsbeweis in der Folge dienen wird. Die *Verordnung* v. 19. Sept. erklärt, dass von der Vorschrift des neuen Landrechts, nach welcher, nach erfolgter Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung keine neue Ehe vor Ablauf dreyer Jahre nach der gesprochenen Ehescheidung geschlossen werden soll, überall nicht dispensirt und daher dieser Fall indispensable seyn soll. Durch die *Verordnung* vom 11. Sept. werden dem Hausirhandel zweckmäsige Grenzen gesetzt; sehr detaillirt bestimmt *die Verordn.* v. 26. Sept. 1815 die Besteurungsfähigkeit der Pfarr- und Schulgüter und Gefälle. Es wird dabey von dem Grundsatz ausgegangen, dass das Staatsinteresse selbst die Nothwendigkeit bedinge, den Dienern der Kirche und öffentlichen Lehranstalten eine standesmäsige Sustentation zu sichern. Diese ist, alle Nutzungen eingerechnet, bestimmt für

einen Lehrer an Trivialschulen zu	300 fl.
— — — höhern Schulen	800 —
Beneficiaten und Curatkapläne	400 —
katholische Pfarrer	600 —
protestantische Pfarrer	800 —
Kaplane und Vicarien	300 —

Die Diener der Kirche und öffentlichen Lehranstalten können zu Versteurung ihrer Dienstwohnungen, Güter und Gefälle nur in so weit angezogen werden, als das Steuerkapitel dieser Objecte, nach Hinzuschlagung des 25fachen Betrags des übrigen mittlern Diensteinkommens, den 25fachen Betrag der obgedachten standesmäsigen Sustentation übersteigt. Die *Verordnung* v. 20. August bestimmt, dass die, durch frühere Gesetze vorgeschriebene, Hundsmusterung jährlich nur einmal, nämlich vom 1sten bis 15ten Julius, vorgenommen werden, die bisherige Taxe ist von 3 fl. auf 1 fl. 30 Kr. heruntergesetzt; alle Exemtionen von dieser Taxe hören auf, mit Ausnahme der öffentlich angestellten Wächter, Hirten, Feldhüter und Jäger, letztre haben jedoch nur so viele Hunde frey, als sie Dienstbalber halten müssen, als welches die Kreisdirectoren nach Vernehmung der Forstbehörden bestimmen sollen. Durch die *Verordnung* v. 7. Nov. 1815 wird die vom 8. Novbr. 1814 wegen undeutlicher Unterschrift der Namen in den Berichten erneuert und denjenigen, deren Namensunterschrift undeutlich befunden worden, Ahndung und Strafe gedrohet; nach der *Verordn.* v. 21. Dec. soll den Söhnen der Bauern und Bürger, deren Väter bey diesen Ständen gewöhnliche Nahrungserwerbe und Handthierungen treiben, und nicht *wenigstens* ein Vermögen von 8000 fl. für den studirenden Sohn ausweisen können, oder aber sich durch ganz besondre Geistesanlagen und Kenntnisse auszeichnen, die etwas vorzügliches erwarten lassen, wo somit der Vermögenspunct in etwas nachgesehen werden kann, hinführo die Staatserlaubnis zum Studieren der Rechtswissenschaft nicht ertheilt werden und sollen die Vorstände sämmtlicher Lyceen und Gymnasien, von welchen aus eine Universität bezogen werden kann, jedesmal ein halbes Jahr vorher, ehe der Abgang auf die Akademie geschiehet, ein Verzeichnis über sämmtliche, dem juristischen und kameralistischen Studium sich widmenden jungen Leute, unter Bemerkung ihrer Aeltern oder Vormünder, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse und ihres Vermögens an die einschlägigen Kreisdirectoren zur weitern Beförderung an das Ministerium des Innern einsenden. Die *Verordnungen* v. 28. Dec. geben den Standes- und Grundherren sowohl das kirchliche Präsentations-Recht, als den privilegirten Gerichtsstand wieder.

Aus den, im Jahr 1816 *erlassenen Verordnungen* haben ein besonderes Interesse die *Verordn.* v. 24. Jan. 1816, welche als Nachtrag zu der obengedachten Verordnung v. 21. Dec. 1815, „um die Nothwendigkeit der Einschränkung des Studiums der Rechtswissenschaft sowohl, als die Unmöglichkeit der baldigen Anstellung der vorhandenen Rechtspraktikanten fühlbar darzulegen" bekannt macht, dass bey dem Oberhofgericht und bey den Hofgerichten bereits 59 Advocaten angestellt, im Ganzen aber noch 153 unangestellte Rechtspractikanten vorhanden sind; die *Verordnung* v. 11. März bestimmt das Weg Maas für die Poststationen; als Maas einer ganzen Poststation werden in der Regel und in runder Zahl 48,000 neu Badische Fuss angenommen; zu Gunsten des Publikums werden die bey einer Ausmessung sich ergebenden Bruchtheile unter $\frac{1}{2}$ oder bis 6000 Fuss exclusive nicht in den Calcul gebracht, dagegen kommt zu Gunsten des Posthalters die Distanz über $\frac{1}{2}$ oder von 6000 Fuss in Anrechnung, und wird diesemnach z. B. was in die Distanz von $\frac{18}{m}$ bis 29,999 Fuss fällt, für $\frac{1}{2}$ Post, von $\frac{30}{m}$ bis 41,999 Fuss für $\frac{1}{4}$ Post,

u. s. w.

u. s. w. gerechnet; die sehr zweckmäßige *Verordn.* v. 20. May *den Verkauf und Transport des Schießpulvers betr.*, die *Verordn.* v. 14. May wegen *Führung und Beweiskraft der Kirchenbücher*, die *Verordnung* v. 15. Jul. *den Gewerbsbetrieb der Spengler, Pfannenflicker, Scheerenschleifer u. s. w. betr.*: Fremden kann ein solches Gewerbe nur mit Genehmigung des Ministeriums gegeben werden, Inländern wird diese Gewerbsausübung nur in besondern ihnen anzuweisenden Distrikten von den Aemtern und Kreisdirektorien bewilligt und ist diesen Gewerbsleuten das Herumziehen mit ihrer Familie durchaus nicht gestattet, sondern letztre muss im Heimathsort zurückbleiben; *Verordnung* v. 12. Aug. die *Annahme und Behandlung der Incipienten* (Lehrlinge) *der Schreiberey bey den Justizbehörden betr. Verordnung* v. 6. Nov., wodurch die obere Leitung des Postwesens wieder dem Ministerium des Innern abgenommen und dem der auswärtigen Angelegenheiten beygelegt wird; und *Verordn.* v. 15. Nov. vermöge deren peinliche Untersuchungen nicht durch Rechtspraktikanten geführt werden sollen.

Aus den, durch das Reg. Blatt gegebenen Notizen bemerkt Rec. einiges aus den Process-Tabellen des Jahrs 1815. Bey dem Oberhofgericht in Manheim schwebten im Jahr 1815 406 Civil-Processe, 125 ältere und 281 im Jahre 1815 anhängig gemachte, hievon wurden im Laufe des Jahrs 210 erledigt (: 113 durch Urtheile und Rescripte, 89 durch Abschlagung der Processe, 3 durch Vergleich, 2 durch Entlagung; es blieben also noch 196 Processe anhängig, von welchen 9 über 2 Jahr, 34 über 1 Jahr und 153 unter einem Jahre alt sind. Das Oberhofgericht hat also in einem Jahre 113 Urtheile und Processendigende Rescripte erlassen, welches — im Jahr bestand das Collegium aus 10 Räthen — auf jeden Rath noch nicht 12 Relationen beträgt. Es giebt wohl wenige Räthe im geheimen Obertribunal in Berlin, welche nicht jährlich über 113 Relationen zu Endurtheilen ablegten. Bey den vier Hofgerichten schwebten im Jahr 1815 — 2423 Civil-Processe, von welchen 1729 in diesem Jahre anhängig gemacht waren; von denselben wurden 1740 abgemacht und 683 unerledigt blieben; unter den abgemachten wurden 879 durch Urthel oder Rescript, und 242 durch Vergleich beendigt. Die Vergleichung dieser Process-Anzahl mit der aus andern Landen giebt für Baden ein sehr vortheilhaftes Resultat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande.* Zusammengetragen und herausg. von *Georg Gessner*, (Pfarrer und Professor zu Zürich). 1817. X u. 150 S. kl. 8. (14 Gr.)

Diese *Stille im Lande*, „ein sanftes Licht, das still in seinen nächsten Umgebungen leuchtete," war *Lavaters Wittwe, Anna Schinz*, geb. am 18. Jul. 1742, gestorben am 24. Sept. 1815, und der Vf. dieser Schrift ist Lavaters Schwiegersohn. Er giebt zu, dass eine solche Stille im Lande, deren Tugenden sich gern zurückziehen, nicht hervorgezogen werden dürfe, so lange sie lebe, um ihrer Bescheidenheit nicht zu nahe zu treten. Dagegen glaubt er, dass man nach ihrem Tode das Löbliche aus ihrem Leben wohl hervorziehen dürfe, wenn es für Andre ermunternd sey. Was ihn besonders noch bestimmte, diese Blätter herauszugeben, war die Erfahrung, die er bey der Schrift: *Unterhaltungen für Leidende und Kranke*, machte, dass die dort aufgestellten *Beyspiele* am meisten wirkten. Den ascetischen Zweck, den er bey jener Schrift hatte, hielt er auch bey dieser fest; für die Leser jener Erbauungsschrift schrieb er auch diese; als eine eigentliche Lebensbeschreibung soll sie also nicht angesehen werden. „Jeder Vf. einer Schrift, sagt Hr. G., thut wohl, wenn er eine bestimmte Klasse von Lesern, für die er eigentlich schreiben will, vor dem Auge behält, und wenn es ihm gelang, wenigstens dieser etwas von dem zu leisten, was er sich vorsetzte, so muss er sichs gern gefallen lassen (so kann er zufrieden seyn), wenn diejenigen, für welche er nicht gerade schreiben wollte, so (wie) wenig sie auch befriedigt seyn mögen, ihm doch das Zeugniss geben müssen, dass er seinem Zwecke möglichst treu blieb" (geblieben sey). Dieß Zeugniß können wir dem Vf., „der dieß Büchlein *denen, die es wollen*, ohne Anmaßung in die Hand giebt," mit gutem Gewissen geben; es wird gewiß nicht nur nirgend etwas Böses wirken, sondern in des Vfs. Publikum eben so erbaulich zu lesen seyn, als die *Beyspiele* in seinem *Andachtsbuch für Kranke und andre Arten von Leidenden*, deren Aufstellung für Manche so trostreich war. Leser von feinem Geschmack werden freylich finden, dass der Vf. mitunter zu sehr in das Kleinliche gehe, wie z. B. wenn er erzählt, dass seine Stille im Lande als ein kleines Kind, gegen das Verbot ihrer Mutter, aus Lüsternheit — ein *Würstchen* gekauft und dadurch ihr Gewissen verletzt habe; allein der Fromme, der aus allem heilsame Lehren abzieht, wird daraus lernen, dass man nicht naschen, sondern auf das Wort merken solle.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Summa Theologiae christianae.* Scripsit *Christoph Frid. Ammon.* Philos. Mag. Theol. Doct. Aug. Saxon. Reg. Concionat. aulic. suprem. etc. Edit. *tertia* castigata et aucta. 1816. XXXII u. 327 S. gr. 8.

Diese neue Ausgabe hat gegen die erste, welche Rec. allein zu vergleichen im Stande ist, sehr beträchtliche Vermehrungen erhalten. Fünf neue Paragraphen sind hinzugekommen, und aufserdem viele einzelne Zusätze, welche hauptsächlich geschichtliche Bemerkungen und literarische Nachweisungen aus des Vfs. vielseitiger Belesenheit enthalten. Besonders ist vieles aus Luther, dessen Schriften der Vf. von neuem zu diesem Zwecke durchgelesen, hinzugekommen. Rec., dem die Anzeige dieser neuen Ausgabe aufgetragen worden, glaubt seinem Auftrage zu genügen, wenn er im Ganzen den wissenschaftlichen Geist der Veränderungen, welche Hr. A. vorgenommen, angiebt und darüber freymüthig sein Urtheil fällt.

Das System des früherhin der Kantischen Philosophie huldigenden Vfs. ist schon in der ersten Ausgabe und noch deutlicher in seinem *ausführlichen Unterricht in der christlichen Glaubenslehre* (Nürnberg 1807.) ein eklektischer Rationalismus, welcher für die Geschichte eine bescheidene Achtung hegt. Mit einem sehr gesunden Urtheil wählt der Vf aus verschiedenen Meinungen die bessere aus, ohne doch darüber eine andere Festigkeit zu haben, als welche ihm eben sein Urtheil giebt. Er kennt keine Principien und kein System: darum ist er biegsam, und geht nicht raschen Schrittes vorwärts, aber eben darum fällt er nicht in den Fehler anderer Rationalisten, die um ihres Systems willen oft das Schönste verwerfen und mifshandeln, sondern er giebt dem Geschichtlichen wenigstens sein halbes Recht, wenn er es auch nicht ganz zu würdigen versteht. Natürlich dafs ein Mann von Belesenheit und Amtserfahrung bey einem solchen System sich immer mehr zum Geschichtlichen und Bestehenden hinneigt, und man braucht deswegen nicht anzunehmen, dafs äufsere Verhältnisse auf ihn eingewirkt haben. Schon das reifere Alter kann die sonst raschen durchgreifenden Denker zu einer milderen vorsichtigeren Denkweise führen. Der Rationalismus ist das System der Jugend: hiermit wollen wir sein schönstes Lob aussprechen; aber wenn das Ziel der wahren Geistesbildung ewige Jugend ist, so gebührt auch dem Alter sein Recht. Was wir an Hrn. As. Theologie tadeln ist der Mangel einer klaren Einsicht in das Verhältnifs des Rationalismus zur historischen Theologie, woraus natürlich eine Unsicherheit in der Behandlung der letztern entstehen mufs. Auch in der neuen Ausgabe ist dieser dunkle Grund nicht aufgehellt worden. Noch immer wird die historische Theologie der rationalen wie das besondere dem allgemeinen gegenüber gestellt (§. 7). Wie soll man aber dieses Verhältnifs des Allgemeinen und Besondern fassen? Im *ausführlichen Unterricht* wird dieſs so klar gemacht. „Dafs Gott sich um die Menschheit bekümmere und zu ihrer moralischen Erziehung und Bildung die zweckmäfsigsten Anstalten treffe, ist eine Wahrheit, die schon aus reiner Vernunft erkannt werden mag, dafs aber dieses namentlich durch die Sendung Jesu und durch die ganze Abzweckung seines Lebens und Todes geschehen sey, ist eine besondere oder positive Lehre, die nur aus Erfahrung oder Zeugnissen und teleologischen Ansichten seiner Erscheinung auf Erden geschöpft werden kann." Dieſs ist nun allerdings etwas, schwerlich aber wird dadurch die Natur der ganzen positiven Theologie erschöpft. Lehren, wie die von der Erbsünde und Auferstehung sind nicht aus der Erfahrung geschöpft, und sind doch positiv. Anderwärts wird die positive Theologie von der natürlichen dadurch unterschieden, dafs jene eine äufsere Autorität anerkenne; aber welch ein schwankender gefährlicher Begriff ist diese Autorität! Dann wird die positive Theologie auf eine göttliche Veranstaltung gegründet, durch welche die Vorsehung der *imbecillitas plurimorum* zu Hülfe gekommen. Sonach wäre die Offenbarung nur für Etliche nothwendig, und Andere könnten sie wohl auch entbehren. Zwey neue Paragraphen *de supranaturalismo non rationali* und *de supranaturalismo rationali* sollten darüber Licht verbreiten, aber sie leisten wenig. Der falsche Supranaturalismus wird als das System bestimmt, das nichts für wahr anerkenne, was nicht buchstäblich in der Bibel vorkomme. Der Rationalismus wird verworfen, weil die von ihm geübte Beurtheilung des Schriftinhalts nach Natur- und Vernunftgesetzen gegen die der Offenbarung schuldige Ehrfurcht streite. (Aber § 6 wird gesagt: *nullam theologiam revelatam peritis probari et ab iis explorari posse, nisi ad ipsam men-*

mentis humanae naturam seu ad lapidem Lydium, exigatur. Wie ſtimmt dieſs mit den Worten des neuen Paragraphen: *rejecta rationalismi ſuperbia, in libris ſymbolicis dudum condemnata etc.?* Würden die Vff. der Concordienformel nicht gegen jenen *lapis Lydius* proteſtiren?) Das Syſtem, zu welchem ſich Hr. A. jetzt bekennt, iſt der *ſupranaturalismus rationalis*, nach welchem er annimmt, *revelationem Dei per Chriſtum ſanae rationi quidem nullatenus adverſari, propter immenſum tamen veritatis, divinae ordinem et ambitum ea longe ſuperiorem eſſe.* Was ſoll das heiſsen? Hier wird alſo auf einmal eine göttliche Wahrheit über die menſchliche geſetzt. Nun wiſſen wir zwar ſchon aus der erſten Ausgabe, dafs der Vf. *myſteria ſive doctrinas rationis limites excedentes* annimmt; aber hier läſst er ſich ſo verſtehen, als nehme er blofs die wahren Vernunftgeheimniſſe (*quae a vera rationis humanae imbecillitate originem ducunt*) und keine Enthüllung derſelben in der poſitiven Religionslehre an, und dazu ſtimmt ſehr obige Annahme der Vernunft als des Probierſteins aller Wahrheit, und die Anſicht der Offenbarung, nach welcher ihr nur eine ſubjective Göttlichkeit zukommt, ihre objective Göttlichkeit aber nur durch Prüfung ausgemacht werden kann. So wird wenigſtens im ausführlichen Unterricht gelehrt; und wenn auch jetzt zu §. 12 der Zuſatz hinzugekommen iſt: *In hoc judicio eo lubentius acquieſcimus, quo majori libertate apoſtolos in hac ſententia ferenda uſos fuiſſe legimus; ea enim eſt religionis natura in univerſum, ut in ipſis fontibus hauſta, coeleſtem ſaepe originem prodat.*: ſo iſt damit doch ſchwerlich etwas anders gemeint, als was im Ausf. Unterr. heifst: die himmliſche Wahrheit durch die Vergleichung mit dem Göttlichen in uns ſelbſt aufser Zweifel ſetzen. Rec. kann demnach nach beſter Ueberlegung jene Friedensſtiftung zwiſchen dem Rationalismus und Supranaturalismus nicht anders als unwiſſenſchaftlich und unlauter nennen: denn es ſcheint ihm dadurch für den Aberglauben eine Hinterthür offen gelaſſen zu ſeyn. Wenn der Satz gilt, die göttliche Wahrheit ſey höher als die menſchliche, und jene ſey in der Bibel enthalten, ſo kann man mit Hülfe der Unbeſtimmtheit des Begriffs „göttlich" der Vernunft alle mögliche Irrthümer und Ungereimtheiten aufdringen. Hätte der Vf. ſich nicht mit allen möglichen Syſtemen der neuern Philoſophie beſchäftigt, (denn man findet in den Noten die unverträglichſten Namen freundſchaftlich neben einander, *Fries* neben *Schelling*, *de Wette* neben *Daub*), ſondern ein zuſammenhängendes Studium der Philoſophie gemacht, ſo würde er vielleicht zur Klarheit deſſen, was ihm vorſchwebte, gekommen ſeyn. Rec. macht es ſich auf folgende Weiſe klar. Die chriſtliche Religionslehre enthält eines Theils allgemeine Wahrheiten, oder ſolche, die für den Verſtand auflösbar ſind, als da ſind die Lehren von Gott, Schöpfung, Weltregierung, vom Menſchen, deſſen Würde und Beſtimmung. Hier geht der Rationalismus dem Supranaturalismus in Anſehung des weſentlichen Inhalts vollkommen zur Seite: was in dem einen wahr iſt, mufs es auch in dem andern ſeyn. Nur die Quellen ſind verſchieden. Der Rationalismus hat zur Quelle die menſchliche Vernunft, inwiefern ſie ſich im Individuum ihrer objectiven Geſetze und zu oberſt der ihr inwohnenden unmittelbaren Wahrheit bewufst wird (ſo dafs über den Rationalismus auch hier ein Supranaturalismus tritt oder der Glaube an eine innere Offenbarung Gottes). Der Supranaturalismus hat auch die menſchliche Vernunft zur Quelle, aber in ſo fern ſie ſich im Menſchengeſchlecht, im geſchichtlichen Entwickelungsgange deſſelben, ihrer objectiven Geſetze und der unmittelbaren höchſten Wahrheit bewufst worden iſt. Hier findet auch ein gewiſſer Rationalismus, den man den geſchichtlichen oder den dogmenhiſtoriſchen Pragmatismus nennen kann, Statt; aber weil die Entwickelung nicht allein nach dem Geſetz der Nothwendigkeit, ſondern auch der Freyheit, nicht immer in einer ſtetigen Reihe, ſondern auch in Sprüngen geſchieht, und über der Geſchichte eine höhere Macht waltet: ſo tritt hier vorzüglich die ſupranaturaliſtiſche Anſicht ein. Auch in Anſehung der Form und des Vortrags findet ein Unterſchied Statt, indem der philoſophiſche Rationalismus die Sprache der Philoſophie, die geſchichtliche Lehre aber die Bilderſprache braucht, in deren Ausbildung wieder die Geſchichte ihre Herrſchaft zeigt. Andern Theils enthält die chriſtliche Religionslehre Wahrheiten, die zwar auch von *jeder* Menſchenvernunft anerkannt werden, die ſich aber nicht in Begriffen, ſondern in Urtheilen, nicht im Verſtande, ſondern im Gefühl ausſprechen, welche in der Geſchichte auf eine eigenthümliche Weiſe ausgebildet ſind: das iſt die chriſtliche Heilslehre. Hier enthält die Offenbarung mehr, als die Vernunft, hieher gehören die Geheimniſſe der Menſchwerdung Chriſti, der Verſöhnung u. a. Wiſſenſchaftlich rechtfertigt Rec. dieſen Unterſchied durch Anwendung der wichtigen, von *Fries* gemachten Unterſcheidung zwiſchen dem *Glauben* und der *Ahnung*. Nämlich neben dem Vermögen der Erkenntniſs der Ideen oder dem Glauben giebt es noch ein Vermögen der idealen Urtheilskraft in dem Menſchen, mit welchem er das ewige Seyn der Dinge in der Sinnenwelt ſelbſt wiederfindet. Klar iſt, wie für dieſe Betrachtungsart die Geſchichte des Menſchengeſchlechts zur Geſchichte der Offenbarung des Göttlichen werden muſs, und dafs ſonach der Glaube an Chriſtus dieſem Vermögen der Ahnung angehört. Hierbey mufs man aber nicht vergeſſen, dafs die Regel für dieſe Betrachtungsart im Glauben liegt, und mithin der Rationalismus, welcher dieſer Regel mächtig werden kann, ſeine Rechte auch auf dieſe beſondere Weltanſicht hat. Wie ſteht es nun aber mit der *ſuperbia* des Rationalismus, welche der Vf. verwirft, und ſomit in die neuerlich wieder oft gehörte Lobpreiſung der frommen Demuth einſtimmt? Selbſtvertrauen iſt das innerſte Weſen der Vernunft, mithin auch der Rationalismus, und

der

er Vf., welcher den Gebrauch der *theologia naturalis* empfiehlt, kann diesem Selbstvertrauen nicht ganz ntsagen. Demuth ziemt der Vernunft ebenfalls, infern sie ihre Abhängigkeit von Gott fühlt, und an ine Gottesoffenbarung in ihrem Innersten glaubt; ber von dieser Demuth ist hier die Rede nicht, sondern es fragt sich, wie sich der philosophische Rationalismus zu der geschichtlichen Lehre zu verhalten abe. Was die allgemeine Ideenlehre betrifft, so iemt ihm zwar das Vertrauen auf die Sicherheit der ignen innern Forschung, daneben aber auch die bescheidene Achtung der im Menschengeschlecht überaupt anerkannten Wahrheit, weil der Einzelne sich ie ganz unabhängig und selbstständig fühlen kann, ondern der Mit- und Vorwelt angehört. In Ansehung er besondern Weltansicht aber muss der Rationalismus noch mehr zurücktreten und sich hüten, dass r sein frommes Gefühl nicht vom Verstande unterrücken und verwirren lasse. In diesem Gebiete der heologie haben die Rationalisten am meisten gefehlt, eil sie, ohne wahre Kenntniss der menschlichen Vernunft, ihrer Vermögen und Bedürfnisse, nicht einehen, welche Rechte das Gefühl auf die Religionslehre habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFT.

1) Tübingen, b. Osiander: *Materialien zu Vorträgen über die neuen Würtembergischen Perikopen*, von *Karl Friedr. Dietzsch*, Stadtpfarrer zu Oehringen. *Erstes* Heft. 1816. XII u. 188 S. gr. 8. (14 Gr.)

2) Ebendas., b. Ebendemf.: *Praktisches Handbuch für Prediger über die Leidensgeschichte Jesu, oder Auswahl von Materialien zu Vorträgen über diese Geschichte*, theils gesammelt, theils neu bearbeitet von *demselben Vf.* 1817. VIII u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 2 Gr.)

Schon von 25 Jahren sind im Würt. mit den Perikopen der lutherischen Kirche verschiedene Veränderungen vorgenommen worden; einige der ältern wurden auf andre Tage verlegt, zum Theil auch durch Zusätze erweitert: ausserdem wurden mehrere neue eingeführt. Die *Materialien* von N. 1. beziehen sich nur auf die durch Zusätze erweiterten und auf die neuem Texte. Das Ganze wird aus drey Heften bestehen. Der Vf. erläutert jeden der gedachten Abschnitte, giebt die Ideen und Materien an, auf welche jeder ihn führte, und fügt über jeden vier gedrängte Predigtentwürfe bey. Sein Vorsatz ist, nur solche Materien anzuführen, die nicht ganz alltäglich sind, praktisches Interesse haben, und sich ohne Zwang aus dem gegebenen Texte ableiten lassen. Angehende Prediger will er dadurch auf den Reichthum von Materien aufmerksam machen, welche in den vorgeschriebenen Perikopen liegen, und ihnen praktisch zeigen, wie nach den Grundsätzen der Homiletik ein Hauptsatz zu entwickeln und zu zergliedern sey; Geübtern soll die Schrift zu einem Ideentausche dienen. Rec. ist im Ganzen mit der so angegebenen Brauchbarkeit der Schrift, so weit sie bis dahin erschienen ist, einverstanden, und will nur über einiges Einzelne seine unmaasgeblichen Erinnerungen machen. Ueber Joh. I. 19—34. wird unter andern der Hauptsatz abgeleitet, dass man *nur dann* Ehrfurcht gegen die Religion habe, wenn man in seinen Aeusserungen über dieselbe *sich gleich bleibe*. Dieser Satz könnte aber leicht missverstanden und unrichtig angewandt werden. Denn wir können im Verlaufe der Zeit über manchen auf die Religion sich beziehenden Gegenstand ungleiche Ansichten bekommen, ohne dass aus dieser Ungleichheit etwas gegen unsre innere Religiosität mit Grund geschlossen werden kann; es könnte mithin leicht die Unduldsamkeit begünstigen, wenn man die Behauptung aufstellte, dass Ehrfurcht gegen die Religion da vermisst werde, wo man sich in seinen Aeusserungen über religiöse Gegenstände nicht gleich bleibe. Ueber Joh. I. 1—18 wird gesagt: „*Unstreitig* versteht Johannes unter dem Logos Christum." Allein diess ist so wenig *unstreitig*, dass man vielmehr das Gegentheil behaupten kann; *Schleusners*, *Storrs* und *Junge's* (nicht: Jungs) Autorität entscheidet hier nichts, wo es auf genaue Exegese ankömmt; eben darum schlich sich manches Verkehrte in die gangbaren Christologien ein, weil man unexegetisch annahm, der *Logos* bey Johannes bezeichne unstreitig *Christum*; so sprechen z. B. Manche von einer *Menschwerdung Christi*, da doch der Evangelist das mit Gott innig verbundene schöpferische *Wort*, nicht aber *Christum* Mensch werden lässt, was etwas ganz Verschiedenes ist. Ueber Matth. XIII. 39. bemerkt der Vf., dass Mancher die Versuchungen des Satans läugne, und die Reizungen zum Bösen, welche von Andern einer Einwirkung des Satans zugeschrieben würden, aus *natürlichen* Ursachen ableite; hier konnte der Vf. so gar den *Brief Jacobi* anführen, wo (1. 14.) die Versuchung zum Bösen phychologisch von der Begierde nach dem Verbotenen, nicht aber von dem Satan, abgeleitet wird. Ueber Joh. XVII. 1. schlägt der Vf. unter andern das Thema vor: Inwiefern wir beym Beten auch auf den *äussern Anstand* Rücksicht zu nehmen haben; an eine Mitberücksichtigung des *äussern Anstandes* dachte aber gewiss Jesus nicht, als er betend seine Augen zum Himmel erhob. Aus Joh. VI. 1—27 geht eben nicht so deutlich hervor, wenn man den Text unbefangen in der Grundsprache liest, dass Jesus *auf* dem galiläischen See gewandelt habe; *an* dem See: bleibt doch ungeachtet desjenigen, was gegen Dr. *Paulus* auf die Bahn gebracht worden ist, das Wahrscheinlichere. Wenn es endlich S. 154 heisst, dass wir von *Wunderscheu* eben so sehr als von *Wundersucht* entfernt seyn sollen, so versteht Rec. dies so, dass wir uns auf dem Gebiete der Hermeneutik nicht scheuen sollen, einen alten Schriftsteller so zu verstehen, wie er nach den

Re-

Regeln der Sprache, in welcher er schrieb, verstanden seyn wollte; ob sich aber ein von einem solchen Schriftsteller als wunderbar und übernatürlich vorgestelltes Ereigniss wirklich ohne Dazwischenkunft und Mitwirkung natürlicher Ursachen zugetragen habe, das lässt sich auf dem Gebiete der blossen Auslegung, eines alten Textes nicht ausmitteln, und man wird diess hoffentlich sagen dürfen, ohne der *Wunderscheu* bezüchtigt zu werden.

No. 2 soll eine Zusammenstellung des für (angehende) Prediger Brauchbarsten seyn, was von neuern Gelehrten über die Leidensgeschichte Jesu geschrieben ward, und der Sammler will eine sorgfältige Nachlese damit verbunden haben. Bey der Ausarbeitung der Schrift theilte er seinen Stoff in siebenzehn Abschnitte, erläuterte jeden durch freye Umschreibung, sah sich dann in den besten neuern homiletischen Schriften (die er kannte) um, und führte die Themata an, die er für die vorzüglichsten hielt, mit jedesmaliger Nennung ihrer Verfasser; hierauf untersuchte er, welche Seiten des Textes noch zu praktischen Hauptsätzen benutzt werden könnten, wobey er sich beitrebte, keinen Umstand in der Geschichte unbenutzt zu lassen; endlich fügte er am Schlusse jedes Abschnittes, so wie in N. 1, drey bis vier Entwürfe bey, die er theils von andern entlehnte, theils selbst ausarbeitete. Auch diese Schrift hat bey allen ihren Unvollkommenheiten ihr Nützliches für diejenigen, für die sie bestimmt ist; doch wird sie, so wie N. 1 ihre Leser mitunter irreführen, wenn diese sich blindlings auf sie verlassen; Rec. kann nur Einiges von demjenigen bemerken, was er für fehlerhaft hält. Nicht gut gewählt scheint ihm z. B. das Thema (S. 60): Wozu der Gedanke uns ermuntern müsse, dass es Menschen giebt, *denen es besser wäre, dass sie nie wären geboren worden.* Denn Worte des stärksten Affects, wie das, worauf sich diess Thema bezieht, dürfen nicht gepresst werden; man hat sie *cum grano salis* zu verstehen, ohne sie streng buchstäblich zu nehmen, was sie auch nicht vertragen können, ob sie gleich *ernstlich* gemeint sind. In Verwunderung setzt es, dass S. 104 angenommen wird, dass das Leiden Jesu in Gethsemane ihm *blutigen* Schweiss ausgepresst habe, da doch Lucas nur sagt, dass sein Schweiss wie auf die Erde fallende Blutstropfen gewesen seyn; die ihn überfallende ausserordentliche Bangigkeit trieb ihm den Schweiss in grossen Tropfen aus. In der Uebersetzung von Joh. XIX. 10 ist die Simplicität der Worte: Redest du nicht mit mir? ganz verwischt, wenn der Vf. den römischen Richter, recht wie in einem Schauspiele, sagen lässt: *Mir diess Stillschweigen?* Und solcher Verstöße gegen das Alterthümliche werden mehrere bemerkt. Ueber Joh. XIX. 34 wird zur Erläuterung gesagt: „Man entdeckte, dass die wässerigten Theile des Bluts von den festern sich schon *geschieden* hatten, und sahe hieraus, dass Jesus wirklich todt sey." Sollte man aber nicht eben aus der Erzählung des Evangelisten schliessen dürfen, dass Jesus noch nicht todt gewesen sey, weil *sogleich* aus der Wunde Wasser und Blut, d. i. nach der Redefigur ὑγρὸν αἷμα flüssiges Blut floss? Wäre jene *Scheidung* schon vor sich gegangen, so konnte nicht *alsobald* Blut und Wasser aus der Wunde fliessen. Richtig ist dagegen, wenn der Vf. also fortfährt: „Dem Apostel ist dieser Umstand nicht darum so wichtig, weil er (wie man sonst glaubt) die Gewissheit des Todes Jesu bekräftigt, woran damals niemand zweifelte; sondern weil er ihm als eine Erfüllung der Schrift erscheint. S. 28 von N. 2. findet sich mit denselben Worten schon in N. 1. S. 92; der Vf. benutzte also bey seinem Geschäfte, Materialien für sein Handbuch aus schon vorhandenen Büchern auszuziehen, auch eine seiner eignen neusten Schriften. Rec. liebt übrigens diese Gattung von Schriften nicht; sie sind immer ein Polster der Trägheit für einen grossen Theil ihrer Käufer, denen es bequem ist, andre für sich denken zu lassen. Möchte das Bedürfniss, welchem durch Handbücher dieser Art abgeholfen werden soll, allmählig abnehmen und zuletzt sich ganz verlieren!

GESCHICHTE.

FRANKFURT und LEIPZIG (Pesth, b. Hartleben): *Kurze Lebensbeschreibung Joachim Murats.* Von seiner Geburt (!) bis zu seiner Hinrichtung. Mit seinem Portrait. *Zweyte* vermehrte *Auflage.* 1816. 91 S. 8. (8 Gr.)

Ein kurzer, ziemlich genauer Abriss eines, wie man hier von Neuem erinnert wird, allerdings überaus thätigen Lebens. Den Zweck, die erste Neugierde zu befriedigen, mag das unbedeutende Schriftchen leicht erfüllt haben; etwas mehr, als die längst bekannten Umstände aber darf man hier nicht suchen. Der Ton ist ganz trocken; über Ms. Tod, über seinen Character kommen kaum einige Worte vor; die Todesart erfährt man nicht, auch nicht, ob er Kinder hinterlassen. An vielen Stellen verräth sich die Uebersetzung aus dem Französischen. So steht S 41 „bald erfolgte ein Conscriptionsgesetz, das sehr gemildert schien, aber wenig *eingehalten* wurde," und eine Seite vorher: „in Calabrien, von wo aus der Aufruhr zu wirken schien, wurden Militär-Commissionen aufgestellt, die nach Kriegsrecht gegen die Beschuldigten *vorgingen.*" (*procedirent*) Wie ist es nur möglich, dass man so schreiben oder übersetzen kann!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Summa Theologiae christianae.* Scripsit *Christoph Frid. Ammon* etc.

(Beschluss der im 126. Stück abgebrochenen Recension.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir die Punkte, in denen sich der Vf. näher an die Kirchenlehre angeschmiegt hat, näher beleuchten. Sie liegen, nach der eigenen Erklärung desselben in der Vorrede, in den Lehren von der Gottheit Christi und der Dreyeinigkeit. In der alten Ausgabe war die Lehre vom Vater allerdings sehr schlecht weggekommen. Die Idee der persönlichen Vaterschaft (insofern sie zum Character *hypostaticus* gehört) wurde geradezu als unbiblisch bezweifelt, und sie erschien, haltungslos und abgerissen hingestellt, als ein sonderbares *Commentum*, das kaum mit der Bibellehre in Zusammenhang gesetzt werden konnte. Jetzt wird ein solcher Zusammenhang doch wenigstens dadurch hergestellt, dass die biblische Ansicht Gottes, als des Vaters Christi, in dem Character *hypostaticus* des Vaters nach der Kirchenlehre nachgewiesen wird. Allein man sieht noch immer nicht ein, wie in die Kirchenlehre das Merkmal der *spiratio* gekommen ist, da der vorige §. in der Bibellehre vom Vater nichts dergleichen aufführt. Die philosophische Grundlegung der Trinität wird in der Einleitung zu dieser Lehre verworfen, und somit findet sich in keinerley Hinsicht eine Stelle für diesen kirchlichen Begriff. Das schlimmste ist nun aber, dass, da der Vf. eben bey Verwerfung jener philosophischen Grundlegung erklärt hat: *Nostrum est, in sola scripturae sacrae auctoritate acquiescere*, jetzt die Kirchenlehre mit diesen Worten vertheidigt wird: *Has sententias, quamvis in scriptura sacra iisdem verbis non occurrant, tenere atque defendere debemus tanquam fundamentum fidei, quo omnis de filio et spiritu s. doctrina nititur.* Das ist doch schwerlich ein „rationaler Supranaturalismus," da der Grund nicht einleuchtet, warum diese Lehre, die in der Bibel nicht vorkommt, so ungemein wichtig seyn soll, dass von ihr die Lehren von der Gottheit Christi und vom heil. Geist abhangen sollen. Denn wäre dies der Fall, so müsste die Bibel, welche die letztern enthält, auch jene enthalten. Der Fehler liegt, ausser dem Mangel einer tüchtigen Speculation, vorzüglich darin, dass die Dreyeinigkeitslehre nicht im Ganzen, einmal nach der Bibel, und dann nach der Kirche, sondern zerstückelt vorgetragen ist; beide Systeme aber lassen sich nur im Ganzen mit einander vergleichen, und das eine aus dem andern begreifen. Eben so wenig ist der Zusammenhang der Lehre vom Sohne Gottes mit der Kirchenlehre von der zweyten Person in der Gottheit deutlich gemacht worden, obgleich der letztern jetzt in zwey neuen Paragraphen sehr viel Gewicht beygelegt, und die Einwürfe dagegen widerlegt werden. Gegen den Einwurf, dass die Vergottung (ἀποθέωσις) irgend eines Menschen schon den alten Philosophen verwerflich geschienen, und die beschränkte menschliche Natur der Gottheit nicht fähig sey, wird geantwortet: die Schrift lehre nicht die ἀποθέωσις des Menschen, sondern die ἐνανθρώπησις Gottes in Christo, und die innige Verbindung Gottes mit einem Menschen sey zwar unerklärlich, aber nicht widersprechend, und bezeuge die höchste Liebe Gottes gegen das Menschengeschlecht. Allein ist die Verbindung der menschlichen Natur mit der göttlichen und das Durchbrechen der göttlichen Majestät durch die menschliche Schwachheit nicht eine Apotheose zu nennen, und lässt sich beweisen, dass die Apostel nicht von der menschlichen Natur in Christo aufgestiegen seyn zu der Ahndung der Gottheit in ihm? Und wenn die innige Verbindung Gottes mit einem Menschen nicht widersprechend seyn soll, so muss gezeigt werden, worin das Zusammenstimmende gefunden werde. Auf jeden Fall hat Hr. A. mit dieser Aenderung sich um die christliche Wahrheit wenig verdient gemacht, und nichts gethan, als dass er dem alten Wahn- und Autoritätsglauben das Wort geredet. Die biblische Lehre von der Gottheit Christi hat eine hohe sittlich religiöse Bedeutung, die der echte Geschichtstheolog anerkennen, und schätzen muss: aber um dies zu können, muss man sie in ihrem innersten lebendigen Grunde begreifen, was Hrn. A. Sache nicht zu seyn scheint. Hierbey müssen wir noch eines Irrthums gedenken, den der Vf. in Anführung der Gedanken *de Wette's* über die Gottheit Christi aus dessen *Religion* und *Theologie* begeht. Dieser Gelehrte soll gegen diese Lehre eingewandt haben: *veritatem religionis Christianae nostro seculo non divina Jesu dignitate, rationibus solummodo aestheticis defendenda, sed ab interni et universis argumentis pendere.* Wenigstens wird dieser Schriftsteller zu diesem Satze citirt. Aber in der angeführten Stelle sagt derselbe nur, diese Lehre sey nicht vom Standpunkt des allgemeinen Vernunftglaubens zu verstehen und zu vertheidigen, sondern gehöre

höre in das Gebiet der ästhetischen Weltbetrachtung oder des frommen Gefühls; und als ästhetische Idee sey sie von hoher Wahrheit und Bedeutung. — Auch die Kirchenlehre vom heil. Geist hat an Hrn. A. statt eines Widersachers, der er vorher war, jetzt einen Vertheidiger gefunden; man weifs aber nicht warum? Denn nicht mehr als ein Machtspruch ist es, wenn es heifst: „diese Lehre komme der biblischen Grundlage sehr nahe," übrigens aber doch eine noch sehr hinkende Vertheidigung: denn unsere Lehre soll ja der biblischen nicht blofs nahe kommen, sondern damit eins seyn. Zum Lobe des Vfs. müssen wir jedoch anführen, dafs er bey der Meinung geblieben ist, dafs die Dreyeinigkeit nur eine menschliche relative Ansicht des einen Gottes sey. Nur hätten wir den Gedanken, den er nur hinwirft, dafs die Form der Dreytheiligkeit eine nothwendige Form unserer Vernunft sey, etwas deutlicher angegeben zu sehen gewünscht.

In der Lehre von der Erbsünde hat H. A. dem Pelagianismus entsagt; wenigstens verwirft er jetzt den Satz: *hominem natura nec bonum nec malum esse.* Doch vertheidigt er noch die katholische Lehre, dafs die *concupiscentia*, ohne den *consensus voluntatis*, nicht den Namen der Sünde verdiene, und hat sich also noch immer nicht zu dem metaphysischen Begriff der ursprünglichen Sündhaftigkeit erhoben, sondern ist noch an dem natürlichen der faktischen Sündhaftigkeit hangen geblieben. Zwar leitet er die Sünde nicht mehr aus äufsern Ursachen her, aber die wahre innere Ursache, nach der Idee der Freyheit, scheint ihm noch nicht klar geworden zu seyn, wenn er so schwankend schreibt: *peccati veri originem neque in haereditata quadam, neque in sensibus et ratione hominis, sed in oppositione spiritus et carnis naturali* (Gal. V, 17.), *cogitationum alternatione, imaginationis impotentia et inertia mentis humanae quaerendam esse.* Vielleicht, dafs eine neue Auflage ihn zu andern und tiefern Gedanken führt. Denn ohne uns in eine Darlegung der tiefen Wahrheit, die in der Augustinisch-Lutherischen Lehre von der Erbsünde liegt, einzulassen, brauchen wir den scharfsinnigen Vf. nur darauf aufmerksam zu machen, dafs bey der Einheit des menschlichen Gemüths die Annahme mehrfacher Ursachen der Sünde nicht genügen kann, und dafs man im Gebiete der Zurechnung ohne die Anwendung der Idee der Freyheit nicht zurecht kommt. Im folgenden §. sagt er zwar: *peccati proprie sic dicti cuiusvis originem non a temporis legibus, sed a libero hominis decreto repetendam esse;* aber dafs dies auch auf den Hang zum Bösen überhaupt überzutragen sey, ist ihm noch nicht klar geworden. Schwerlich stimmt auch mit dieser Annahme einer freyen Ursache der Sünde die Billigung des Ausspruches Seneca's: *errasse existimas, nobiscum nasci vitia*, zusammen. Uebrigens fodern wir vom Vf., dafs er bey einer künftigen neuen Bearbeitung dieses Lehrbuchs den mythischen Stoff der biblischen Anthropologie reiner sondere von dem idealen Gehalt, und nicht mehr beides in einander mische, was auch von der Schöpfungslehre gilt. Es fehlt ihm in dieser Hinsicht nicht an Freysinnigkeit und Freymüthigkeit, sondern lediglich an Klarheit. Auch vermischt er überall das Physikalische mit dem Metaphysischen und Idealen: er kennt zwar die Idee einer ewigen Schöpfung Gottes, weifs aber daneben den Begriff einer unvollendbaren Existenz der Sinnenwelt in Zeit und Raum nicht zu denken, da doch beides neben einander festgehalten werden mufs.

In der Lehre von der Weltregierung ist ein neuer § hinzugekommen, in welchem die Lehren von der Erhaltung und dem Concursus näher beleuchtet werden. Letztere hat er aber nicht besser verstanden, als vorher, und bleibt bey dem willkürlichen Unterschied der materiellen und formellen Einwirkung stehen, um die menschliche Freyheit zu retten. Als wenn es nicht vollkommen wahr und biblisch wäre, dafs der Fromme auch die guten Entschlüsse seines Herzens der Anregung des heiligen Geistes zuzuschreiben hat! Dafs er bey dem Begriffe der *Gubernatio directrix* stehen bleibt, ist richtig: weder die *conservatio* noch der *concursus* gehören in die Lehre von der Weltregierung; aber dafs dem *concursus* seine richtige Stelle in der Lehre vom heil. Geist gebühre, hat er so wenig als alle bisherige Dogmatiker eingesehen, obgleich die biblische Grundlage dieses scholastischen Begriffs lediglich dort zu suchen ist.

Der Artikel von der Person Christi hat keine wesentliche Veränderung erfahren. Nur zuletzt wird das mildere Urtheil gefällt: *diligentiorem huius articuli expositionem, qua omnino propter gravissima, quae ex ea fluunt, consectaria carere non possumus, magis scholae discamus, quam vitae.* Aber welches Moment hat diese Lehre für das Leben? Dafür sucht man vergebens einen Fingerzeig. Der wichtige Begriff der ἀναμαρτησία wird ohne weiteres als ein positiv biblischer aufgeführt, und nichts zur Rechtfertigung oder Verwerfung desselben gesagt: und doch kommt alles auf diesen Begriff an, und von ihm geht die Idee der Gottheit Christi aus, so wie auch darin das praktische Moment liegt. — Auch die Lehre von der Versöhnung durch Christus ist dieselbe geblieben. Hinzugekommen ist der richtige Zusatz, dafs die Versöhnung Christi, die in der ersten Ausgabe nach *Löffler* nur auf die Uebertretungen des mosaischen Gesetzes bezogen worden, auch für diejenigen gelte, welche nach ihrer Bekehrung wiederum sündigen. (1. Joh. 2, 1.) Sonst hätte die Behandlung dieser Lehre mancher Erläuterung bedurft, um ihre Wahrheit und Vernunftmäfsigkeit einzusehen, und die Zweifel dagegen niederzuschlagen. Sätze, wie dieser: *sacrificii imagine sapientem forte, peccatorem autem metu numinis trementem vix, vel nunquam carere posse*, sollten in keiner wissenschaftlichen Dogmatik Platz finden, oder es sollte doch gezeigt werden, welche Wahrheit dem Bilde zum Grunde liege. Auch ist der Mifsverstand der Paulinischen Lehre von der Rechtfertigung geblieben, welche nichts weiter heifsen soll, als: *homines neque stirpe ab Abrahamo ducta, neque Legum Mosaicarum observantia, sed recte factorum, quae imprimis ab exan-*

evangelii praeceptis pendent, conscientia Deo gratos et acceptos fieri. Ist es aber möglich, die paulinische Idee des rechtfertigenden Glaubens so ganz zu verfehlen? Und wie reimt sich damit die nachherige Billigung der lutherischen Rechtfertigungslehre? — Sonderbar ist der zur Lehre von den Sacramenten hinzugekommene Zusatz, worin ein drittes Sacrament, das der letztern Oelung, empfohlen wird, indem die Taufe als das Sacrament der *initiatio in fide*, das Abendmahl als das der *confirmatio* und jenes als das der *redditio animae in manus domini* betrachtet, aber doch auch so kein vollkommen entsprechendes Verhältniss hergestellt wird. Hr. A. hat gegen diesen seinen Vorschlag selbst eingewandt, dass sich keine neuen Sacramente einführen lassen: wir bemerken dagegen, dass ein auf dem Krankenbette zu verrichtendes Sacrament nicht genug in die kirchliche Gemeinschaft eingreift, und somit dem Begriff und Zweck des Sacraments nicht genug entspricht. Die früher in seinen Namen gemachten Einwendungen gegen die substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl macht H. A. jetzt in Anderer Namen, ohne darüber ein Urtheil abzugeben, übrigens aber ist die zuletzt gegebene *epicrisis* ganz unverändert geblieben. Wie die mystischen Irrthümer der Kirchenlehre von diesem Sacrament aus der biblischen Grundidee abgeflossen, und durch letztere zu verdrängen seyn, hätte wohl sollen deutlicher gemacht werden. — Die Lehre von der Unsterblichkeit und Auferstehung ist noch eben so empirisch psychologisch abgehandelt, wie in der ersten Ausgabe: die Idee des Anschauens Gottes wird als für die Tugend gefährlich angesehen, und die Hoffnung des Wiedersehens mit Vorliebe herausgehoben. Nur für die biblisch kirchliche Lehre von der Auferstehung zeigt sich H. A. etwas günstiger gestimmt.

MATHEMATIK.

ERLANGEN, in Commiss. b. Palm: *Anfangsgründe der reinen Geometrie und ebenen Trigonometrie.* Nach philosophisch Euclidischen Ansichten abgefasst und mit einem doppelten Anhange von der *Buchstabenrechnung* und den *Logarithmen* versehen, von *Andr. Neubig* D. d. Phil. Priv. Doc. zu Erlangen u. s. w. 1812. 188 S. 8. mit 3 Kupft. (16 Gr.)

In einer kurzen Einleitung in die Mathematik überhaupt bestimmt der Vf. die Begriffe von den Hauptgegenständen dieser Wissenschaft, und deren besondern Theilen, worauf sodann auch das Nöthigste von der Mathem. Methode folgt. Bey Erklärung der geometrischen Grundlage, von Punct, Linie, Fläche, Körper hat der Vf. eigne Ansichten genommen. So bezeichnet er den *Punct* als das Einfache und Kleinste, welches der menschliche Geist denken könne. Hier dürfte sich aber Mancher unter der erklärten Sache einen *Geist* als einen *Punct* vorstellen. Da es ein Eigenthum der Geometrie ist, dass sie ihre Gegenstände für die *Anschauung construirt*, so hätte der Punct auch auf irgend eine Art anschaulich gemacht werden sollen, wie es nämlich da geschieht, wo er als *Grenze* dargestellt wird. Nun heisst es ferner: „wenn mehrere Puncte unmittelbar vor einander zu stehen kommen, so entsteht eine *Linie*. Hier zeigen sich neue Schwierigkeiten. Nach der zweyten Erklärung soll der Punct ohne Theile und Ausdehnung gedacht werden, — die Linie aber soll eine Ausdehnung haben; dieses wird also eben den Anstoss geben, als wenn man sagen wollte: wenn mehrere Nullen unmittelbar vor einander zu stehen kommen, so entsteht eine *Zahl*. — Auch ist der Beysatz *unmittelbar* nicht deutlich. Der Vf. hat ohne Zweifel die *Stetigkeit* in der Linie damit begründen und durch das: *voreinander*, die Ausdehnung der Linie von den Ausdehnungen der Fläche und des Körpers unterscheiden wollen. Dieses alles ist aber nur demjenigen deutlich, der bereits weiss, was es mit diesen Dingen für eine Bewandtniss hat. Eben so hätte auch das in der Erklärung enthaltene Wort: *Richtung* wieder aufs Neue erklärt werden sollen, zumal da es der Vf. in *verschiedener* Bedeutung gebraucht hat: einmal um die Geradheit von der Krümme, und dann um die Linie von der Fläche und dem Körper zu unterscheiden. Träfe man nicht auf solche Schwierigkeiten, so würden des Vfs. Definitionen, z. B. von der Fläche, welche durch unmittelbar *vor* einander (warum nicht eben so gut *neben-* oder *über* einander?) liegende Linien; und von dem Körper, welcher durch unmittelbar auf einander liegende Flächen gebildet werden soll, sehr popular seyn. Gleiche Undeutlichkeiten finden sich in der Erklärung der *Parallelen*, von welchen es heisst: „es sind solche Linien, deren entsprechende Puncte stets in gleicher Entfernung von einander bleiben." Was ist hier unter dem Wort „*entsprechend*" zu verstehen, und wie wird die *gleiche Entfernung* bestimmt? — Uebrigens fehlt hier auch ganz der wesentliche Charakter der Parallelen, dass sie in einer und derselben *Ebene* liegen müssen. Der Vf. setzt voraus, dass sich dieses als eine Folge der Gleichheit der Entfernungen ansehen lasse; es hätte aber auf jeden Fall angezeigt werden sollen. Ueberhaupt begreift Rec. nicht wie der Vf. hat auf den Titel setzen können: „nach philos. *Euklidischen* Ansichten oder wie er in seiner Vorrede sagen konnte:" der Vater der Geometrie hat die Gegenstände eben so erklärt, wie es hier geschehen ist — „da er blos den Punct, und §. 221 die parallelen Ebnen nach Euklids Art erklärt hat. Eine Anwendung von diesen Begriffen macht der Vf. §. 194, wo es den Lehrsatz aufstellt:" Der Umfang eines jeden Kreises ist einem ordentlichen Vielecke gleich, in welchem jede Seite $= (\sqrt{2}\,r) - 1$; unter 1 eine bestimmte Anzahl Puncte verstanden. Im Beweis zu diesem Satze kommt der Vf. auf die richtige Folge, dass sich der Ausdruck: $\sqrt{(2\,r + 1)}$ von $\sqrt{2r}$ noch nicht um einen ganzen Punct unterscheidet, woraus unmittelbar hervorgeht, dass der Unterschied nur ein Bruchstück von einem Puncte beträgt, folglich der

der Punct Theile hat, die ihm doch nach der Euklidischen Definition, mit welcher auch die vom Vf. übereinstimmt, — nicht zukommen. Weiterhin §. 196 sagt der Vf. „könnte man mit den Augen die Puncte in einer Linie unterscheiden und abzählen, so liefse sich dadurch das Verhältnifs des Durchmessers zur *Peripherie* erforschen." — Daran allein liegt es nicht; denn so lange noch Bruchstücke von dem Puncte gedenkbar bleiben, kann dieses Verhältnifs immer irrational seyn. Hätte der Vf. das, was er von seinen Puncten annimmt, *Elementen* zugeschrieben, so wäre eher durchzukommen gewesen, ob es gleich auch hier nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen wäre. Die Ursache liegt darin, dafs der Raum, im geometrischen Sinne, durchaus ins Unendliche theilbar ist. Abgesehen von diesen Subtilitäten ist der Vortrag bey aller Kürze, sehr Lichtvoll und enthält Mehreres was in Lehrbüchern dieser Art übergangen worden ist, besonders im stereometrischen Theile, beym Kegel und bey der Kugel mit nützlichen Anwendungen auf die Praxis. In der Anordnung der einzelnen Sätze ist übrigens der Vf. einem eignen Plane gefolgt. Auf die Stereometrie folgt I. ein *Anhang* welcher das Nothwendigste aus der Buchstabenrechnung enthält. Begreift die vier Rechnungsarten und die Lehre von den Potenzen. II. Von den Logarithmen. Voraus das Nöthige von den arithmetischen und geometrischen Progressionen und dann die Entstehungsart der Logarithmen nebst ihrem praktischen Gebrauche bey Proportions und Potenzenrechnungen. Die *ebene Trigonometrie*. Wenn der Vf. hier sagt, dafs aus drey Winkeln allein niemals ein Dreyeck bestimmt werden könne, so wäre hinzu zu setzen gewesen: „Der *Gröfse* nach;" Denn der *Gestalt* nach, *(Species trianguli)* kann es allerdings geschehen. In diesem Abschnitte selbst sind nicht blofs die trigonometrischen Linien und ihre Verhältnisse gegen einander erklärt, und die Aufgaben mit Anwendung der Logarithmen vollständig aufgelöst, sondern auch allgemeine Auflösungen mittelst der Buchstabenrechnung entwickelt und gezeigt worden, wie man aus einzelnen trigonometrischen Linien, mittelst der Summen und Differenzen mehrere findet.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Maurer: *Beyträge zur neueren Kriegsgeschichte* gesammelt von *Friedr. Förster*. Doctor der Philosophie. Lieuten., Ritter des eisernen Kreuzes. *Zweyter* Band. 1816. 231 S. 8. m. 2 Kpf. (1½ Rthlr.)

Der Krieg der Vorarlberger im Jahr 1809. Der malerischen Beschreibung des Landes, seiner Ortschaften und der Verzweigung seiner Betriebsamkeit folgt die Geschichte der Einwohner in Joh. v. Müller's Worten, so weit er sie in der Schweizergeschichte erzählt; das ständische Wesen ist für eine besondere Abhandlung bestimmt. Es bestand einzig aus Bürgern und Bauern, diese allein besorgten die Einnahmen, Ausgaben und Vortheidigungsanstalten des Landes. Sie kamen für die oberen Gerichte zu Feldkirch, für die untern zu Bregenz, und auf den Landtagen abwechselnd in einer dieser Städte *zusammen*. Dort hatten sie ihre Cassen. An Oestreich *steuerten* sie jährlich 39,400 Fl. (vielmehr ward auch wohl nicht erhoben u. nun ist nach der Verordnung vom 23. Aug. d J, noch die abgestufte Kopfsteuer hinzugekommen) Von Altersher bestand eine Landwehr, die alle Jahr gemustert wurde. Die Beysitzer der obern Gerichte waren meist Bauern. Oestreich hielt dort einen Kreishauptmann, bezahlte die Kriegsbedürfnisse baar und entschädigte für Vorspann und Truppenverpflegung, 1802 mit *zwey Millionen*. Das änderte sich unter Bayerischer Hoheit, und die einzelnen Aenderungen lassen sich gröfstentheils darauf zurückführen, dafs jetzt in kleinen Staaten kostbarer und unbehaglicher als in grofsen zu leben ist, weil die kleinen von den Kriegen mehr gelitten haben, als die grofsen. Daraus erklärt sich denn auch, warum so leicht und so gern die Vorarlberger den Tyrolern für Oestreich, 1809 sich anschlossen. Die Stände *ernannten* zum Generalcommissar den Advocaten Schneider, dem die Universität Insbruk zum Andenken ihres Sieges über Massena 1799, die Doctorwürde unentgeldlich ertheilt hatte, dem als Ausländer eine Anwaldsstube zu St. Gall eingeräumt war, den die Vorarlberger als Abgeordneten zum König von Bayern *gesandt*, und zur Führung ihrer Rechtsstreitigkeiten gebraucht hatten. *Auszüge aus dem Tagebuch des K. Sächs. Obersten von O... als Ergänzung seiner Geschichte* des *Feldzuges N. in Sachsen* 1813, nach allem, was darüber geschrieben, doch noch lesenswerth. Sehr wichtig ist die auch hier bestätigte Bemerkung, dafs die Umgebung Ns. den Frieden wünschte. „Die *Wehr- und Schirmanstalt* von *Schmitson*" in Auszügen, worüber auf die Anzeige dieser beachtungswerthen Schrift in No. 248. der A. L. Z. verwiesen werden kann. *Anfragen* um Nachricht über den Braunschw. Oberst, Lieutenant Schrader, und über den Oestr. Parteygänger Schneider, der als Hauptmann der Tarentiner ein Heer von 20,000 Mann sammelte, die Gefahren des Meuchelmordes von Italienischen Grafen glücklich bestand, und bey Dresden 1813 eine Schanze stürmte. *Kriegslieder* von *Bercht*, *Arndt* v. *Schenkendorf* u. a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Calve: *Hesperus*, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *Christian Karl André*. Jahrg. 1812 bis 1815 u. f. w.

(Beschluss der im 120. Stück abgebrochenen Recension.)

K. *Leben und Gesundheit.* Diese Rubrik enthält viele interessante Aufsätze, die richtigere Begriffe über beide auf eine populäre Weise vortragen, und bewährte Rathschläge ertheilen. Rec. zeichnet einige vorzüglichere Aufsätze aus. Im Jahrgange 1812: *Merkwürdige Todesfälle.* (Febr.) Tod durch den Biss eines gereizten Haushahns in *Brünn*, und Todesfall durch Erstickung in einem Weinkeller. *Warnung vor Sorglosigkeit bey dem sich zeigenden Croup oder der häutigen Bräune der Kinder.* (May) Aus den Dresdner Beyträgen zur Belehrung und Unterhaltung. Im Jahrgange 1813: *Vaccination* vom Freyherrn von *Apfalterer.* (Febr.) Der Freyherr v. *A.* ertheilt heilsame Vorschläge. *Ein vortreffliches Zahnpulver, das alle* (?) *Eigenschaften der Chinarinde in sich vereinigt, und zugleich ein vortreffliches* (?) *Kaffeesurrogat ist.* Von *Petri.* (März) Dieses Zahnpulver und Kaffeesurrogat wird aus Eicheln bereitet. Als Kaffeesurrogat wurden sie schon lange vorher benutzt und obgleich dieses Surrogat keinesweges den echten Kaffee ersetzt, so ist es doch dem Cichorienkaffee unstreitig vorzuziehen; auch als Zahnpulver verdienen die Eicheln Empfehlung, ungeachtet dieses Zahnpulver keinesweges *alle* Eigenschaften der Chinarinde in sich vereinigt. *Ein wichtiges Wort über Arsenik überhaupt und als Fiebermittel.* (März) *Ueber Kuhpockenimpfung.* Von *Caspar* Grafen *Sternberg.* (May) *Pillen von meinem Arzte, zum Theil vergoldet.* Erste Pille: das Selbststillen und die Ammen. Zweyte Pille: das Baden der Neugebornen im kalten Wasser. (Dec.) Unter dieser Aufschrift Pillen u. s. w. theilt ein erfahrner Arzt auch in mehrern der folgenden Hefte sehr schätzbare Bemerkungen über Leben und Gesundheit, Krankheiten und Heilmittel mit, und giebt heilsame Rathschläge, die wir zum Nachlesen und Anwenden empfehlen. *Ueber die Wirkung der Electricität als Heilmittel auf den menschlichen Körper.* Von *Joseph Otto*, Förster. (Dec.) Hr. *O.* erzählt auffallende Wirkungen der Heilkräfte der Electricität, die er mit seiner Electrisirmaschine an einem Bruchpatienten (diesem verschwand der Bruch, was fast unglaublich scheint), und an einem Tauben und Gelähmten, (der das Gehör wieder bekam und die Lähmung verlor) hervorbrachte. Er beruft sich auf das Zeugniss der noch lebenden Geheilten. Der Jahrgang 1814 bietet in dieser Rubrik dar: *Ueber den Genuss des Bilsenöls* von Dr. *Steinreiter* in *Czaszlau.* (Jan.) Hr. *St.* widerräth mit Recht den Genuss und selbst die Verfertigung des Bilsenöls. *Fortsetzung der Pillen von meinem Arzte, zum Theil vergoldet.* In mehrern Heften. Im Jahrgange 1815 findet man: *Ein Handschuh den Aerzten hingeworfen* (März) Vortrefflich *Vaccination*, vom Freyherrn von *M***y: (Mednyanszky)*, (Jul.). Der Freyherr von *M.* machte bey seinen Impfungen die Bemerkung, dass bey den meisten Impflingen das erste Stadium der Krankheit, nämlich von dem Tage der Impfung bis zum Ausbruche der Pocken, die vorgeschriebene Zeit nicht hält, sondern erst den 10ten, 12ten, ja bey mehrern erst den 14ten, 15ten Tag die Wirkung des Pockengiftes sich zu äussern anfängt. Rec. hat an einem seiner Kinder dieselbe Bemerkung gemacht, kann aber als Nichtarzt die Fragen des Hrn v. *M.* nicht lösen. *Regierungsverordnung über die Vaccine in Ungern.* Vom Freyherrn von *M***y.*

XI. *Staatswissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse.* Ueber Cours, Wucher, Theurung, Steuern, Handel u. s. w. findet man in allen Jahrgängen mehrere interessante und wichtige Abhandlungen. Rec. zeichnet einige der vorzüglichern Aufsätze aus. Im Jahrgange 1812: *Aphorismen, Fragen und Zweifel über Steuern, besonders Grundsteuern, in Bezug auf den österreichischen Staat, als Auffoderung an denkende Patrioten.* (Januar) fortgesetzt im Februar- und Märzheft. Ein schätzbarer Aufsatz, in dessen Detail sich einzulassen jedoch der Raum dem Rec. verbietet. *Berechnung der Fabricationskosten bey der Verarbeitung der Wolle zu Tüchern.* (Febr.) *Preisnotizen über verschiedene Lebensbedürfnisse und Löhne auf einer Gebirgsherrschaft vom Besitzer derselben, mit Anmerkungen* vom Herausg. (März) Interessant. Man sieht daraus, dass die Preise der meisten Lebensbedürfnisse und des Lohns seit dem Jahre 1798, als die Bankozettel noch *al pari* standen, weit höher gestiegen sind, als sie nach dem Cours der Einlösungsscheine im Jahre 1812 betragen sollten, z. B. eine Kuh kostete im J. 1798 in Bankozetteln 10 fl., im J. 1812 in

Einlöfungsfcheinen 75 fl., da fie nach dem Cours nur 25 fl. koften follte, ein Centner Wolle koftete im J. 1798 nur 15 fl., im J. 1812 aber 300 fl. (welcher Unterfchied!) u. f. w. *Gegen Ausfuhr Verbote, eine auffallende Thatfache.* (April) Das Refultat ift: Wenn überhaupt Ausfuhrverbote roher Producte nicht als Staats-Maxime, fondern nur als untergeordnete Regel angenommen werden können: fo wird die Anwendung derfelben nur von befondern Verhältniffen abhangen. Hat z. B. ein Staat die Handels-Bilance gegen fich, und hat weit weniger Ausficht durch Exportation von Fabriken: als von rohen Producten fie günftiger zu machen: fo würde er thöricht handeln, die Ausfuhr der letztern zu hindern. *Ueber die Mängel der gewöhnlichen Armenanftalten.* (May) *Berechnung über die Koften der Eifenproduction.* (Juny) Ein intereffantes Gegenftück zur Berechnung der Tuchfabricationskoften. *Soll und mufs der Fabrikant gewinnen?* Vom Herausg. (Juny) Gründlich beantwortet. *Ueber den Verbrauch des Goldes und Silbers.* Die fortwährende Verarbeitung des Goldes und Silbers bey dem drückenden Mangel an klingender Gold- und Silbermünze verdient gerügt zu werden. — Im Jahrgange 1813: *Grundrifs einer Sparkaffe für Unvermöglinge,* (July) Gründlich. *Ueber Zünfte und Innungen.* (Nov.) Rec. ftimmt mit dem Vf. in der Behauptung überein: „Das allerbefte Mittel den Zunftgewerben emporzuhelfen, ift völlige Freygebung aller zünftigen Gewerbe, Aufhebung aller Innungen und Verbannung alles Zunftzwanges." *Der Utrechter Vertrag, oder Bemerkungen über den Bericht der Minifters der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, welcher den 16 März 1812 im Moniteur bekannt gemacht ward.* (Decemb.) Fortgefetzt im Aprilheft 1814.) Intereffante Bemerkungen. — Im Jahrgange 1814: *Wichtiges ftaatswirthfchaftliches Problem für denkende Köpfe.* (Jan.) Diefes Problem bezieht fich auf die Behandlung der Bauern in Hinficht auf ihre geringe Empfänglichkeit für Vervollkommnung der Landwirthfchaft. Unftreitig giebt es zwifchen den beiden Extremen — willkürlichen Zwang und Entfernung aller Mittel, die die Freyheit befchränken — einen vernünftigen Mittelweg. *Ein Beytrag zur Löfung diefes ftaatswirthfchaftlichen Problems* fteht im Julyheft S. 86. Der Vf. betrachtet den Landmann als ein unmündiges Staatskind, und ift überzeugt, dafs derfelbe nicht durch blofse Vorftellungen, Belehrungen und Beyfpiele zum Beffern gebracht werden könne, dafs hingegen Gefetz, Vorfchrift und kategorifcher Imperativ bey ihm kurz, fchnell und ficher zum Ziele führen. Wir ftimmen ihm gerne bey, da er beyfügt: „Aber fie müffen von milden und wahren Principien ausgehen und der Beobachtung mufs milde Behandlung zur Seite gehen und folgen, nachdem mit Strenge und Feftigkeit auf diefelbe gedrungen worden ift." *Cours der Wiener Einlöfungsfcheine vom März 1811 bis März 1814.* Von Hrn. *Böhm* in *Reichenberg.* (April) — Im Jahrgange 1815: *Noten zu dem Aufsatze: Wohlfeilheit und Theurung im Hefperus* Nr. 85. vom Jahre 1813. Von Dr. *Löhner.* (März) Enthält theils einen Commentar zu jenem Aufsatz, theils Einfchränkungen und Berichtigungen. *Fortfetzung von der Werthsüberficht des öfterreichifchen Papiergeldes.* Vom *Böhm* in *Reichenberg* (März) Sehr fchätzbar. *Betrachtungen über die Anwendbarkeit des deutfchen Landfturms im* 19ten *Jahrh.* (Auguft) Der Vf. debattirt gegen die Zweckmäfsigkeit und Anwendbarkeit des deutfchen Landfturms, während öffentliche Blätter und Flugfchriften ihn als das Heil von Deutfchland erhoben. *Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte.* Seine Anwendbarkeit unter den nöthigen Vorfichtsmaafsregeln hat übrigens die Erfahrung dargethan. *Intereffante politifche Notizen.* 1. *Politifche Lage der Juden.* 2. *Befchränkungen der Forftbefitzer.* (Dec.) Ueber die politifche Lage der Juden denkt Rec. übereinftimmend mit dem Vf. Sehr richtig ift fein Ausfpruch: „die Juden werden gute Bürger werden, fobald man ihnen geftattet Bürger zu feyn. Aber dauert der Druck fort, unter welchem fie bisher überall lebten, fo ift eine Umformung ihrer Gefinnungen und ihres Treibens nie möglich." Gegen die Bemerkungen über die Befchränkungen der Forftbefitzer (der Vf. glaubt, Freyheit bey der Waldeigenthumsbenutzung würde die Nation eben fo gut gegen Holznoth fchützen, als Freyheit beym Ackerbau gegen Getreidemangel und Hungersnoth,) macht der Herausgeber gegründete Erinnerungen.

XII. *Gedichte und vermifchte Aufsätze zur Unterhaltung in kleinen Erzählungen, Anekdoten* u. f. w. Die Gedichte find theils entlehnt, theils originale Poefieen inländifcher Dichter, unter welchen fich vorzüglich die gelungenen Balladen und andere Gedichte (namentlich Ueberfetzungen horazifcher Oden) von *Franz von Maltitz* auszeichnen. Hin und wieder haben fich mittelmäfsige Gelegenheitsgedichte und mifslungene Ueberfetzungen (z. B. hebräifcher Dichtungen) eingefchlichen, und wir bitten daher den Herausgeber um ftrengere Auswahl, fo wie wir zugleich wünfchen, dafs mehrere inländifche Dichter ihre Poefieen im Hefperus mittheilen möchten. Die unterhaltenden Erzählungen und humoriftifchen Aufsätze find gut gewählt, aber grofsentheils entlehnt. Wir führen die vorzüglichern nicht entlehnten an. Im Jahrg. 1812: *Die Belagerung von Amafia oder die edlen Feinde.* Von *Polt.* (Auguft) — Im Jahrg. 1813: *Der wiederaufgelebte Menenius Agrippa cum notis variorum* von dem Hrn. Grafen von *Enzenberg* und: *Commentar über das quis quis plus juflo nanfapit, ille fapit,* von ebendemfelben. (Jan.) Zwey originelle humoriftifche Aufsätze. *Abdul Mochmud und feine Neider* von *P — t (Polt)* (Febr.) *Getreue Abfchrift eines durch die Poft erhaltenen anonymen Schreibens,* eingefendet vom Verfaffer des *Menenius Agrippa.* (July) Der Anonymus polemifirt humoriftifch gegen die ergänzenden und berichtigenden Noten der Redacteurs von Journalen. *Woher leitet fich die Gewohnheit des fchönen Gefchlechts, Schoofs-*

Schooßhunde auf den Armen zu tragen. Von *A. R.* von *F. (Rittig von Flammenstern)* (Nov.) Die Entstehungsgeschichte dieser Gewohnheit liefert uns einen Beweis, dass nicht selten Zeichen der Schande, wenn sie einen Theil des schönen Geschlechts als Strafe treffen, früh oder spät von der ganzen schönen Welt zur modischen Sitte umgestaltet werden. — Im Jahrg. 1814: *Das Concert des häuslichen Lebens.* Bruchstücke eines Briefes an einen musikalischen Freund. (März) *Der Glückliche.* Von *Polt.* — Im Jahrg. 1815: *Skizzen aus dem Leben der merkwürdigsten Hunde aller Rassen und Zeiten.* Von *A. Rittig von Flammenstern.* (April) In den folgenden Heften fortgesetzt. Sehr interessant. *Die Nacht auf dem Schneeberge vom Freyherrn von M***y. (Mednyanzky)* (May) Humoristisch — Unter den fast in allen Heften vorkommenden Anekdoten sind die meisten interessant. Unter den Räthseln und Charaden zeichnen sich vorzüglich die von *Maltitz* aus. Hin und wieder sind gesammelte lustige und lächerliche Druckfehler mitgetheilt. Es wäre ein leichtes, auch im Hesperus eine Menge lächerlicher Druckfehler zu sammeln.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Deutschlands und Europens Staats und National Interesse, vorzüglich in Betreff des germanischen Staaten-Bundes und der in Deutschland einzuführenden Landständischen Verfassung*, von *D. Aug. Fried. Wilh. Crome*, Grossherz. Hess. Geh. Regierungs Rathe und Professor der Staats Cameralwissenschaften in Giessen. *Zweyte* sehr verm. u. verbess. Ausg. XII u. 264 S. 8.

Die erste Ausgabe, welche ohne des Vfs. Namen unter dem Titel: *Ueber Deutschlands und Europens Staats und National Interesse* (Germanien 1814) erschien, ist uns wenig bekannt geworden und dem Inhalte nach von der vorliegenden fast durchaus verschieden. Damals war, bemerkt der Vf., die deutsche Literatur gleichsam in einem revolutionären Zustande; einige aufgeblasene Volksredner und herrschsüchtige Demagogen hatten sich zu der Zeit des grossen Worts beym Publikum so sehr bemeistert, dass die meisten, besonnenen Schriftsteller unsers Vaterlandes nur anonym aufzutreten, für gut hielten. Mit Recht wünschte der Vf. vor der neuen Ausgabe durch die Eröffnung des deutschen Bundestages einigermaßen in den Stand gesetzt zu seyn, über Deutschlands Gegenwart und Zukunft in politischer Beziehung etwas richtiger urtheilen zu können, als dieß beym Schlusse des Wiener Congresses möglich war. So entstand diese erweiterte Ausgabe, welche über mehrere, in der ersten übergangene, Gegenstände, namentlich über Gesetzgebung, Justiz, Cultur Anstalten, Schulen, Pressfreyheit und Postwesen, ganz vorzüglich aber über landständische Verfassung sich verbreitet.

In der Einleitung entwickelt der Vf. sehr lichtvoll die, aus der neuen Ordnung der Dinge für alle europäische Staaten entstandenen Vortheile, nämlich Beendigung eines mehr als zwanzigjährigen blutigen Krieges, Wiedereinführung und Sicherung des politischen Gleichgewichts und Verminderung der stehenden Heere. Deutschland hat seinen ältesten und gerechtesten Wunsch, den in jeder Rücksicht frey von allem auswärtigen Einfluss zu seyn, erreicht; es muss diese Selbstständigkeit durch Privat-Tugenden, Liebe und Wohlwollen gegen unsre deutschen Mitbrüder, Einigkeit, Zusammenhalten, Patriotismus und Anhänglichkeit an unsre Fürsten bethätigen und erhalten; es muss auf seine politischen Fanatiker und die deutschen Jacobiner nicht achten. Der deutsche Staatenbund gewährt für die inneren Verhältnisse von Deutschlands Einheit in der Gesetzgebung und in der Verwaltung, die Leichtigkeit, ein allgemeines deutsches Gesetzbuch zu erhalten und andre Vortheile mehr, namentlich auch Einheit und Verbesserung der Postanstalt und der Cultureinrichtungen, über welche der Vf. sich hier umständlich verbreitet. Für alle eigentlich gelehrte Werke verlangt der Vf. völlige Pressfreyheit, unterwirft aber politisch-ephemerische Blätter, kleine Flugschriften und anonym erscheinende Werke der Censur und erklärt sich gegen die Zulassung einer solchen Schrift blos auf die Verantwortung des Verfassers, der ja leicht entfliehen kann.

Nicht minder ausführlich ist der Vf. über die Landstände und deren Verhältnisse; er will theils erbliche, theils gewählte Landstände, schliesst aber (S. 162) mit Recht von beiden diejenigen aus, „welche durch Herrschsucht oder durch politischen Fanatismus, den man in unsern Tagen gewöhnlich unter der Benennung von Deutschheit, Volksthümlichkeit u. s. w. verbirgt, geleitet sind;" er giebt ihnen im Allgemeinen nur eine berathende, bey dem Besteurungs- und dem Bewaffnungs-Recht aber eine entscheidende Stimme.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber das Extemporiren der Predigten.* Von *J. H. Fritsch*, Oberprediger zu St. Benedicti in Quedlinburg. 1817. XVI u. 144 S. gr. 8. (10 Gr.)

In *Löfflers Magazin* (B. VIII. St. 2.) hatte der Vf. eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Frage des nun verewigten Herausgebers dieses Mag. beantwortet; seine Antwort wird hier, auf geschehene Erinnerung, dass er dem Extemporiren der Predigten zu sehr das Wort zu reden und es allgemeiner empfehlen zu wollen scheine, besonders mitgetheilt, und zwar von mehrern Seiten bestimmter und ausgeführter als in dem Mag, und durch mancherley Erläuterungen in hinzugefügten Noten mehr bereichert. Alles ist aus eigner vieljähriger Erfahrung ge-

geschöpft, und Rec. wüsste in der That nichts von Bedeutung gegen die Grundsätze des Hrn. *Fr.*, deren Missdeutung auf Missverstand beruhen, einzuwenden. Er ist nämlich weit entfernt, ein leichtsinniges, zu frühe angefangenes und ohne gehörige und sorgfältige Uebung fortgesetztes Extemp. d. Pred. in Schutz zu nehmen oder den Werth ordentlich ausgearbeiteter und memorirter Predigten herabzusetzen; nur will er der Verächtlichkeit begegnen, mit welcher Manche von den nach blosser Meditation gehaltenen, nicht völlig concipirten, Vorträgen sprechen. Wohlweislich setzt er als allgemeine Regel fest, dass man sich an bestimmtes und deutliches Denken und an richtige Bezeichnung des Gedachten und Empfundenen durch Worte gewöhne, sich eine vollständige, gründliche und fruchtbare Religionskenntniss erwerbe, der Sprache in einem gewissen Grade schon mächtig sey, und seine Urtheilskraft mit Rücksicht auf den religiösen Vortrag schon einigermasen geübt und geschärft habe, ehe man sich an das Extemp. wage; auch gehört Geistesgegenwart und einige Lebhaftigkeit der Gefühle dazu. Ein wichtiges moralisches Hülfsmittel dieser Fertigkeit ist innige Achtung für die Religion, die man lehrt, für das Amt, das man führt und für die Zuhörer, zu denen man spricht. Regel soll jedoch das Extemp. nie werden; nur dann werde zum freyern Vortrage Zuflucht genommen, wenn man sich das Zeugniss geben kann, dass man für den Vortrag nicht mehr habe thun können. Damit es aber im Nothfalle gelinge, ist es gut, sich nach und nach zu üben, und dazu giebt der Vf. gute Anleitung. Doch ist Rec. nicht mit allen Dispositionen, die als Beyspiele der Behandlung von Texten angeführt sind, einverstanden. Wenn z. B. S. 86. über Matth. V. 44. 45. gesagt wird, dass Jesus gebiete, *zur* Bewährung der Lauterkeit der Feindesliebe für Beleidiger zu beten, so hat es zwar seine Richtigkeit, dass ein solches Gebet die Lauterkeit der Gesinnung bewährt; aber diese Bewährung soll nicht Zweck des Gebetes seyn. Auch ist es unrichtig, dass nach dem Evangelium *alle* Menschen Kinder Gottes *sind;* vielmehr *wird* man erst ein Gotteskind durch eine gottähnliche Gesinnung. Einige Redensarten des Vfs. haben auch etwas, wobey Rec. anstösst, z. B.: „Erhebung der Seele zu Gott darf der Prediger — *nicht vergessen.* — Eine fromme Gemüthsverfassung ist jedem religiösen Vortrage — *angemessen.* — Jesus gab seinen Jüngern ein — *treffliches* Beyspiel." Dagegen that es ihm wohl, S. 118. folgende schöne Stelle zu lesen: „O es giebt für den Redenden keine schönere Empfindung, als wenn er mitten in einer zahlreichen Versammlung von tausend und mehrern Zuhörern kein Geräusch als den Schall seiner Stimme vernimmt, und, wohin er blickt, aller Augen auf sich gerichtet sieht. Das stärkt, das giebt Leben und Lust zum Vortrage, das macht die Brust beredt und so ergiesst sich das Herz zum Herzen; es strömen Gedanken und Wendungen und Worte herbey, nach welchen man am Pulte lange und vielleicht vergebens hätten suchen müssen."

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Petsch: *Hannchens Geschichte*, oder die Folgen mütterlicher Thorheiten. Von *C. Hildebrandt*, Verfasser der Geschichte eines Verfolgten u. s. w. *Zwey* Theile, jeder mit einem Titelkupfer. 1816. 264 u. 320 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Vf. dieser Geschichte hat schon eine Anzahl von Romanen geschrieben, die sich ohne bedeutende Verschiedenheit, alle in derselben beschränkten Sphäre halten. Einen höhern selbstständigen Flug der Phantasie vermerkt man bey ihm nicht; er hält sich immer ganz nah am Boden, wenn man die unverschönte Natur, das gewöhnliche alltägliche Leben so nennen darf Diess und die ihm angehörenden Charactere fasst er mit Klarheit und Leichtigkeit und mit so viel Geist auf, als nöthig ist, um die sich täglich vor unsern Augen bewegenden Gestalten erkennbar nachzuzeichnen. Achtungswerth könnte das in solchem beschränkten Sinne Unternommene nur werden, wenn der Vf. die moralische Tendenz, die er nicht selten annimmt, rein und frey von Störungen zu erhalten wüsste! diess ist wirklich *in dem* zweyten Bande der vorliegenden Geschichte der Fall; die hier mit einem ruhigen milden Ernst vorgetragenen Ereignisse sind ganz geeignet, eine wenn nicht poetische, doch recht achtbare moralische Wirkung hervorzubringen. In dem ersten Theile hingegen tritt manches unpassend und störend dieser Absicht entgegen; der Vf. macht hier einen Streifzug in das Gebiet der Robinsonade, (das Wort im weitern Sinne genommen, so dass auch die „*Avanturiers*" unsrer frühern Literatur und überhaupt die ganze Sippschaft der Landstreicher-Romane dazu gehören,) den man nicht wohl anders, als aus ästhetischem Gesichtspunct auffassen kann, wo denn freylich die Erfindungen des Vfs. eben nicht als glückliche erscheinen. Gleich das erste Abenteuer z. B., wo die in der Kleidung eines Bauernknaben entflohene Cantorstochter in dem nächsten Wirthshause für einen Grafen angesehn und im Triumph auf das gräfliche Schloss geführt wird, kann man nur unter der Voraussetzung wahrscheinlich finden, dass sämmtliche Bewohner des Schlosses den Kopf verloren hatten. Das darauf folgende Missverständniss zwischen Hannchen und dem Herrnhuther ist mit den Haaren herbeygezogen und aufs gelindeste gesagt, hier nicht am Orte. Wiederauffindungsscenen verloren geglaubter Kinder sind seit Generationen schon ein abgelaufener breitgetretener Gemeinplatz der Romane. — Das äussere Gewand des Buches ist anständig, bis auf den Stich der Kupfer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Laurentii Philippi Justi Pott*, Med. Doctoris, *Commentatio de corporis feminae gravidae mutationibus, iisque cum integra ipsius inter graviditatem valetudine recte conciliandis*, in certam. liter. civ. Academ. Göttingensf. die Junii IV. MDCCCXIV. praemio ornata. 1815. 8.

Wir haben in unsern Blättern bereits die Schrift des Hrn. Dr. *Wagner* über eben diesen Gegenstand (A. L. Z. 1817. Nr. 143.) angezeigt, die auch um den Preis gerungen, doch nur das Accessit davon getragen hatte. Die vorliegende gekrönte Preisschrift des Herrn P. zerfällt in zwey Theile, wovon der erste die Veränderungen angiebt, die während der Schwangerschaft im weiblichen Körper eintreten, der zweyte über die Ursachen, wegen derer die Gesundheit des schwangeren Weibes ungeachtet des Drucks, der Spannung und der Veränderung der Lage so vieler Theile, dennoch ungestört bleibt. — Der erste Theil behandelt in drey Kapiteln, die Veränderungen des ganzen Körpers, der einzelnen Systeme, und der einzelnen Theile. Die Veränderungen des ganzen Körpers beziehen sich auf seine Vitalität überhaupt, Leben ist Bildung und Erhaltung, und Lebenskraft, die von Gott gegebene Einrichtung der Natur lebender Wesen, von der angetriebenen sie sich bilden und erhalten. Der Vf. bekennt die Schwäche dieser Erklärung selber, doch meint er die Art, wie diese Einrichtung *(constitutio)* zur Erhaltung und Bildung wirke, könne nur aus dem unerforschlichen Rathschlusse *(consilium)* Gottes hergeleitet werden, dessen Wirkungen wir zwar erkennen und bewundern könnten, die Art des Wirkens aber nicht zu ergründen vermöchten (!!) —

Die Veränderungen des ganzen Körpers in wieweit sie die Vitalität betreffen, bestehen vorzüglich in Verminderung der Production, die allein in der Gebärmutter ungemein vermehrt ist. Als Beweis dafür werden angeführt, dass Knochenbrüche und Wunden in der Schwangerschaft nicht heilten, dass die Nägel in dieser Zeit dünner wüchsen, und daher vorne dicker erschienen, dass unausgewachsene Mädchen, wenn sie geschwängert, nicht weiter ausgebildet würden, und dass die Secretionen während der Schwangerschaft vermindert seyen. — Der Vf. hat hier einzelne Beobachtungen, die immer nur zu den seltenen gehören, als allgemein gültige Thatsachen angenommen, und sich dadurch zu einer ganz falschen Behauptung verleiten lassen. Die Production ist in der That in der Schwangerschaft vermehrt, aber sie ist nur mehr auf die Zeugung und Ausbildung des Kindes gerichtet, als auf die Selbsterhaltung der Mutter; daher kommen auch nur bey schwachen Müttern die Erscheinungen vor, die der Vf. angegeben hat, und die wie schon gesagt, durchaus nicht allgemein sind, sondern nur in einzelnen Fällen eintreten. Dass der Hals nach dem Beyschlaf dicker werde, verwirft der Vf. Nach dieser kurzen Abfertigung der allgemeinen Veränderungen des ganzen Körpers, kommt der Vf. auf die Veränderungen in den einzelnen Systemen, und zwar zuerst zu denen im Genitalsystem. Hier führt er das Bekannte von den Veränderungen während des Beyschlafs an, das sehr füglich hätte wegbleiben können, und so erzählt er uns das Bekannteste von der Lage und Gestalt der Gebärmutter in den verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft, jedoch ohne alle Kritik. Ob die schwangere Gebärmutter Muskeln habe oder nicht, will der Vf. nicht entscheiden, doch beschreibt er die Fiber-Lagen derselben besonders nach Calza's, Hunters, le Sues und Anderer Angabe. Dass die Gefässe der Geb. M. an allen ihren Veränderungen in der Schwangerschaft Schuld seyen, bestreitet er gegen Walter, und führt die Meynungen von Calza und Reil über diesen Gegenstand an. Die Vitalität des Uterus soll während der Schwangerschaft sehr vermehrt seyn, und daraus diejenige Beschaffenheit dieses Werkzeuges entspringen die zur Aufnahme, Beschützung, und nachherige Austreibung des Kindes die geschickteste ist. Auch durch diese oberflächliche Erklärung, für die allerley Gründe beygebracht worden, zeigt Hr. P., dass er zwar fleissig gesammelt, aber über seinen Gegenstand nicht reiflich und scharf genug nachgedacht habe. Ueber die Veränderung der Brüste das Gewöhnliche. Nicht allgemein richtig ist es, dass die Warzen beym Beyschlaf mit einer rosenrothen Farbe überzogen werden; dies ereignet sich nur bey blonden, und bey solchen Frauenzimmern die noch nicht geboren haben. Ueber die Veränderungen die das System der Blut führenden und lymphatischen Gefässe, das Nervensystem, die Milchsaft bereitenden Werkzeuge und die Muskeln in der Schwangerschaft erleiden, eilt der Vf. sehr flüchtig hinweg, und giebt blos einige allgemein bekannte Beobachtungen. Bey der Angabe der Veränderungen einzelner Werkzeuge

wird der Schilddrüse, der Haut und der Knorpel Erwähnung gethan, da es doch noch manche Werkzeuge giebt, die bey weitem ſtärker in der Schwangerſchaft verändert werden, als die angegebenen. Ueberhaupt nimmt Hr. P. ſich ſehr in Acht ſolche Veränderungen des Körpers und ſeiner Theile anzuführen, die mit Unbequemlichkeit und Uebelbefinden für die Schwangern verbunden ſind, um dadurch ja nicht der, in der nachfolgenden Frage liegenden, Annahme der Preisertheiler zu nahe zu treten. Der zweyte Theil beſchäftiget ſich mit der Auflöſung der Frage nach den Urſachen, wegen derer Druck, Spannungen und Veränderung der Lage der Theile in der Schwangerſchaft mit der vollkommnen Geſundheit beſtehen können. Der Vf. hielt es nöthig im erſten Kapitel eine anatomiſche und phyſiologiſche Beſchreibung des weiblichen Körpers, und eine Vergleichung zwiſchen ihm und dem männlichen vorauszuſchicken. Falſch iſt es, was man ohne gründliche Unterſuchung immerfort nachbetet, daſs das Weib weniger irritabel ſey als der Mann, und ſenſibler. Irritabilität und Senſibilität ſind beym Weibe verhältnifsmäſsig gegen einander eben ſo ſtark, als beym Manne, nur zeigen ſie ihre Stärke bey ſolchen in einer andern Richtung. Zur eigentlichen Löſung der Frage wird zuerſt unterſucht, wenn Druck, Spannung u. ſ. w. dem menſchlichen Körper ſchade, und wenn nicht, und darauf, warum ſolche einer ſchwangeren Frau nicht ſchaden. In Hinſicht des Druckes ſoll es auf die Geſchwindigkeit oder Langſamkeit womit die drückende Gewalt wirkt, auf die Stelle, wo ſie wirkt, und auf die Art und Stärke ankommen. Ein allmählig zunehmender und nicht zu ſtarker Druck von ſtumpfen weichen Körpern, auf Theile die ausweichen können, ſchadet nicht, da umgekehrt ein harter ſcharfer, ſchnell und mit Heftigkeit auf unnachgiebige Theile wirkender Körper groſsen Schaden anrichten muſs.

Hiervon geſchieht nun die Anwendung auf den ſchwangeren Zuſtand. Der Druck der Gebärmutter nimmt ſehr allmählig zu, die Theile auf die er wirkt, ſind ſo beſchaffen, daſs ihnen der Druck nicht ſchadet, und der Körper, welcher drückt, iſt rund und weich. Die Stellung der Gebärmutter iſt überdieſs von der Art, daſs die benachbarten Theile mehr davon bloſs berührt als gedruckt werden. Einige Nerven, meint der Vf., könnten wohl gedrückt werden; doch da der Druck ſo allmählig zunähme, würden ſie daran gewöhnt, und überdieſs wären groſse Nervenſtämme minder empfindlich, wie kleinere und könnten daher eher einen Druck ohne Schaden ertragen. Dieſe letzte Behauptung iſt indeſſen irrig. Die nach der Peripherie gehenden Nervenzweige zeigen die Wirkung eines auf ſie angebrachten Druckes unmittelbar, wo ſie geſchieht, und daher ſcheinen ſie wohl empfindlicher zu ſeyn, die groſsen Nervenſtämme aber können nicht in bedeutendem Grade gedruckt werden, ohne daſs nicht die Thätigkeit aller von ihnen abgehenden Zweige geſtört wird. Die Folge davon kann allerdings abgeſtumpfte und geſtörte Empfindlichkeit ſeyn, die aber bloſs in der unterbrochenen Nerventhätigkeit ihren Grund hat, und daher keinesweges beweiſt, daſs die Empfindlichkeit in den kleineren Nervenzweigen gröſser wäre, als in den gröſseren Stämmen, ſondern grade das Gegentheil. An ſich iſt die Nervenempfindlichkeit dieſelbe im ganzen Syſtem, ihre Aeuſserungsweiſe richtet ſich aber nach verſchiedenen Umſtänden, und beſonders auch nach dem Umfange, in dem eine beſtimmte Nervenpartie wirkſam iſt. In dieſer Beziehung ſind unſtreitig Centralpartieen empfindlicher als die peripheriſchen. Der Grund aber warum die groſsen Nerven in der Schwangerſchaft nicht gedruckt werden, iſt ganz einfach der, daſs die weiche Gebärmutter ſich in ihrer Ausdehnung nach den Nerven geſtaltet, die ſie berührt, und ihnen daher zu einer bequemen Lage hinreichenden Raum geſtattet. — In Bezug auf die Beurtheilung der Wirkung einer Spannung und Ausdehnung im Organiſchen ſtellt der Vf. die Sätze auf, daſs eine langſame allmählige und mäſsige Ausdehnung unedler Theile nicht ſchade, wohl aber eine ſchnelle und übermäſsige Spannung edler Theile. Dieſe Sätze ſind nun freylich ſo allgemein und unbeſtimmt, daſs ſich daraus gar Vieles herleiten läſst. Von einer Ausdehnung des Uterus kann, nach Rec. Meynung, gar nicht die Rede ſeyn, da dieſs Werkzeug ſich ſelber ausdehnt und nicht ausgedehnt wird. Die Ausdehnung des äuſseren Bauchfalls, der Bauchmuskeln und der äuſseren Bauchbedeckungen hinterläſst doch immer einige kleine Nachtheile; indem dieſe Theile noch lange nachher ja oft lebenswierig ſchlaffer und ausgedehnter bleiben, als ſie vorher waren. Daſſelbe gilt auch von den Brüſten, die ſelten oder niemals ihre Derbheit und Geſtalt ganz wiederbekommen. Der Hauptgrund übrigens weshalb die Theile im weiblichen Körper während der Schwangerſchaft ohne Schaden ausgedehnt werden können, iſt ohne Zweifel eine ihnen natürliche Dehnbarkeit, und ein Vermögen, die für die Schwangerſchaft nöthige Geſtalt anzunehmen. Die Urſache weshalb die Ortsveränderung ſo mancher Theile des weiblichen Körpers ohne Nachtheil in der Schwangerſchaft geſchieht, findet der Vf. darin, daſs ſolche ſehr langſam vor ſich geht, und daſs die Theile wieder nach einem Platz gebracht werden, der dem vorigen, wo ſie urſprünglich lagen, ganz gleich iſt. Es iſt hierbey anzuführen vergeſſen, daſs auch die Theile deren Lage verändert wird, von Natur eine beſtimmte Beweglichkeit erhalten haben, und daher eine ganz feſte und unveränderte Lage zur Beſtreitung ihrer Verrichtungen überall nicht bedürfen. — Wo der Vf. der Beſchaffenheit, Lage u. ſ. w. der Theile des weiblichen Körpers erwähnt, bezieht er ſich auf ſeine anatomiſche und phyſiologiſche Beſchreibung des weiblichen Körpers, deren wir oben ſchon Erwähnung gethan haben. In einem Epimeter verſpricht er eine philoſophiſche Unterſuchung ſeines Gegenſtandes anzuſtellen. Der Einwurf, daſs viele Schwangere kränklich ſeyen, wird ſehr kurz in einer Nachrede abgefertigt, da er doch einer genaueren Unterſuchung und

Be-

Berückſichtigung ſehr bedurfte, und mit dem zu unterſuchenden Gegenſtande in näherer Verbindung ſtand, als der Vf. ahndete. Die lateiniſche Sprache in der die Schrift abgefaſst iſt, iſt ſchwerfällig und geſchroben. Uebrigens laſſen wir dem Fleiſse des Vfs. gern Gerechtigkeit widerfahren.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Geſchichte Napoleon Buonaparte's.* Von *Friedrich Saalfeld*, Prof. in Göttingen. *Zweyter* Theil, *zweyte* umgearbeitete Auflage. 1817. Inhaltsanzeige, LVI u. 888 S. 8. (3 Rthlr.)

Ebendaſelbſt: *Geſchichte Napoleon Buonaparte's.* Von *Friedrich Saalfeld.* — *Zweyter* Theil der *erſten* Auflage, enthaltend die Geſchichte von der Abdankung Napoleon B. im Jahr 1814 bis zu deſſen Ankunft auf St. Helena im Jahr 1815. 1817. 107 S. 8. (16 Gr.)

Schon bey der Anzeige der zweyten Auflage des erſten Theils (Ergänz. Bl. Nr. 101. der A. L. Z. v. J.) iſt bemerkt, daſs die Schrift durch die Umarbeitung ſehr gewonnen habe, dieſe Bemerkung gilt im vermehrten Maaſs von dem zweytem Theile, der ſich durch die anſtändigſte Freymüthigkeit auszeichnet, und manches andeutet, was nunmehr Wilſon gradezu geſagt hat. Das Weſen der Schrift läſst ſich nunmehr am kürzeſten als eine *vollſtändige Rechenſchaft* von den bis zu ihrem Erſcheinen bekannten Nachrichten über Napoleon's Leben, und der gleichzeitigen Geſchichtsergebniſſe bezeichnen. Sie iſt mehr ein Bericht von den Ergebniſſen, als die Darſtellung der Handlungen, woraus jene entſtanden. So wird ſehr richtig von der Anfangszeit des erneuerten Königthums in Frankreich geſagt: der alte Adel kam mit alten Anmaſsungen und neuem Haſs zurück, die Männer welche den Kaiſerthron gegründet, waren dem Königshauſe nicht zugethan, und eben ſo wenig die gemeinen Soldaten, ſtatt zu erzählen: Ney äuſserte, daſs ihm ſeine Frau mit Thränen die Zurückſetzung am königlichen Hofe klagte; die Tuillerieen wimmelten von Ludwigsrittern, Vendeern, Chouans, unbeeidigten Prieſtern, und allerley Leuten in altfränkiſchem Aufzuge, für welche reichlich geſorgt ward, indeſs verſtümmelte Soldaten wegen entzogenen Soldes ſich ſelbſt entleibten; Gregoirr, Carnot, Fouche, Davouſt erhoben öffentlich ihre Stimmen wider den damaligen Zuſtand, und rechnete man die Freunde und Meinungsgenoſſen eines Jeden dieſer Männer zuſammen, wer mochte in Frankreich übrig bleiben? Von ihren und ihrer Gegner Schriften hätte wohl in der Anmerkung S. 799 die Rede ſeyn können, (A. L. Z. 1815. No. 133.) wenn auch die berichtende vor der darſtellenden Weiſe gewählt werden muſste. Dagegen ſind mit Recht Umſtände übergangen, die nicht eingetreten, und alſo ohne Folgen geblieben ſind. Z. B. daſs Napoleon nach der Schlacht von Dresden mit ſeinen Garden dem General Vandamme folgen wollte, und ſchon bis Pirna gekommen war; von dort aber auf die Berichte von dem völligen Rückzuge der Verbündeten wieder nach Dresden ging. Wie, wenn er ſtatt deſſen nach Peterswalde aufgebrochen wäre! Auch der Wiener Congreſs wird mit ein paar Worten abgefertigt, aber nicht verſchwiegen, daſs „in Deutſchland ſich der Unmuth über die zum zweyten Mahle getäuſchte Hoffnung, endlich den viel verſprochenen Lohn für ſo groſse Opfer zu erhalten, geäuſsert habe; und daſs eine immer ſteigende Gährung mehr oder weniger in allen deutſchen Landen unverkennbar geweſen ſey.“ So heiſst es ferner bey der Schlacht von Waterloo: „Schon hatte Wellington's Heer einen auſserordentlichen Verluſt erlitten — ſchon begann das ſchwere Geſchütz zurückzugehen, allein nicht vergeblich, gleich wie zwey Tage früher der Preuſs. Feldherr, hatte Wellington auf die Ankunft der verſprochenen Hülfe gehofft.“ Daſs N. die Unterſtützungstruppen Ney's in dem Gefecht von Quatre-Bras abgerufen und gegen die Preuſsen verwendet habe, ſcheint noch zweifelhaft. Ney ſagt zwar das Erſtere, ſetzt aber hinzu, daſs die Truppen zurückgekehrt ſeyn. Wilſon behauptet, ihr General habe ſich verirrt, und N. ſo wenig ihre Ankunft bey Ligny gewuſst, daſs er ſie anfänglich für Preuſsen gehalten, und Aufſtellungen gegen ſie angeordnet habe. Die Schrift ſchlieſst mit N. Landung auf St. Helena, von wo er ſelbſt, höchſt wahrſcheinlich, über ſein inneres Leben, in der bekannten Handſchrift, eine Art Rechenſchaft abgelegt hat, die nicht zweifelhaft läſst, daſs kriegeriſche Einbildungskraft von der Schulzeit an, ſeine ganze Seele beherrſchte, daſs ſie über Kriegen brütete, deren Held er war, daſs ſie darauf eine ungewöhnliche Körperkraft, ein Falkenauge, ein reichbegabtes, treues Gedächtniſs, einen raſtloſen Forſchungsſinn, eine bewunderungswürdige Schnellkraft der Geſchäftsberechnung, und einen eiſernen Willen verwendete. In den Freuden dieſer Einbildungskraft wird er zum Dichter. „Nie in meinem Leben habe ich ein ſolches Gefühl gehabt, wie an dem Buſen der Alpen. Ihre Wiederhalle tönten von dem Getöſe des Heeres, und verkündigten mir im ungewiſſen Schwanken den wahrſcheinlichen Sieg. Ich zog fort nach Italien, zu meinen erſten Wahlſtätten. Langſam erkletterte mein Geſchütz die Felſen. Endlich erreichten meine Grenadiere den Gipfel des St. Bernhard, warfen die Hüte mit rothem Federbuſch jen Himmel, und brachen in Freudenruf aus. Wir waren nun über den Alpen, und ſtürzten als ein Waldſtrom auf Italien hinab.“ Wenn ſich aus dieſer Einbildungskraft das Entzücken erklärt, womit N. von den „Gemüthserregungen im Heerlager“ ſpricht, ſo erklärt ſich daraus aber zugleich die Täuſchung, worin er über die Leiſtungen der Kriegskunſt befangen war. „Mein Kriegsplan, ſagte er, von dem zweyten Feldzuge 1813, war gemacht, und hätte entſcheidenden Erfolg gehabt: — nie hatte ich beſſere in einandergreifendere Bewegungen berechnet;“ und doch hatte er nicht berechnet, daſs Dresden

den fällen konnte, indefs er fich an den Fürften Blücher machte, und wer hat je zu berechnen vermocht, was der Gegner thun konnte? Die Verbündeten haben ehrlich eingeftanden, dafs fie nach N. Aufbruch von Dresden im October 1813 zweifelhaft gewefen, ob er nach Leipzig oder Magdeburg gehen werde. Wenn man mit diefen Geftändniffen noch Napoleons Behauptung verbindet, dafs muthige, aber unerfahrene Truppen die beften find; fo follte faft die Meynung begründet fcheinen, dafs bey einem kräftigen Volksftamm und bey tüchtigen Gelehrten das Kriegswefen in der Friedenszeit allenfalls ruhen könne, verfteht fich ohne Plan- und Rüftkammern und Feftungen verfallen zu laffen.

Schliefslich foll noch einer kleinen Nachläffigkeit erwähnt werden. Die franz. Verbrauchsteuern liefs N. um alte gehäffige Namen zu vermeiden, vereinigte Gefälle, *droits réunis* nennen; wofür hier „vereinigte Rechte" gefagt wird; das ift doch nicht viel beffer, als wenn die franzöf. Zeitungsfchreiber das *Banner der Landwehrmänner*, mit Geifterbannern verwechfeln und durch *Sorciers* überfetzen; oder wenn aus einem Gericht Linfen ein *tribunal de lentilles* gemacht würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Bern, b. Jenny: *Lebens- und Verfchlimmerungsgefchichten zu fchwerer Strafe oder zum Tode verurtheilter grofser Verbrecher. Zur Warnung* herausgegeben von *A. Schärer*, Gefangenfchafts- und Zuchthaus-Prediger. *Erftes* Heft. 1817. 40 S. 8.

2) Zürich, b. Bürkli: *Leben und Ende des Jakob Oehninger aus der Au, der Pfarre Zell, Cantons Zürich.* Von *Jakob Cramer*, Diakon u. Leutprieftер am grofsen Münfter zu Zürich. 1817. 52 S. 8. geheftet, mit blauem Umfchlage.

N. 1. hat denfelben Hrn. *Sch.* zum Vf., deffen Werk: *Der Prediger bey Miffethätern*, 2. *B.*, wir in den Erg. Bl. Nr. 105. d. J. angezeigt haben. Bey vorfallenden Anläffen follen diefe Hefte fortgefetzt werden und acht einen Band ausmachen. Was hier mitgetheilt wird, enthält die Gefchichte *Kafpar Meyers* von *Wiedikon* bey Zürich, geb. im Febr. 1789. Diefer Menfch, deffen Vater im Lande herumzog und mit Töpfergefchirren handelte, war nie in eine Schule gekommen, und konnte in einem Alter von beynahe funfzehn Jahren noch nicht einmal lefen. Von dem Militärdienfte, in den er fich zu Zürich anwerben liefs, ward er wegen Betrunkenheit im Dienfte weggejagt. Nach einiger Zeit kam er in Bekanntfchaft mit einer Gaunerfamilie, *Dürr*, die ihm fein allmählig in einem kleinen Handel Erfpartes (44 Schw. Franken) im Spiele abgewann, und hierauf den Geplünderten zur Theilnehmung an einem gewiffen *Gefchäfte*, d. i. einem Einbruche verleitete. In der Folge ward er nach Begehung vieler beträchtlichen, zum Theil mit Einbrüchen begleiteten Diebftählen, 22 J. alt, verhaftet und zu Bern zur Stanpe, zu Brandmarkung und zu vierzehnjähriger Kettenftrafe verurtheilt. Im Umgange mit den Züchtlingen hörte er, dafs feine Hoffnung bey Wohlverhalten nach Ablauf der Hälfte der Strafzeit begnadigt zu werden, unter der *Mediations-Regierung* nichtig fey; nun entwich er mit zwey verheimlichten neuen Louisdoren und zwölf durch Arbeit verdienten Schw. Fr., kam aber in kurzer Zeit wieder in Verhaft, und follte jetzt 24 Jahre in Ketten gefangen fitzen. Beym Einzuge der *Oeftreicher* in die Schweiz (Dec. 1813.) hoffte er mit den andern Gefangenen in Freyheit zu kommen, weil beym Einzuge der *Franzofen* im J. 1798 alle Gefängniffe geöffnet worden waren; in diefer Hoffnung getäufcht, machte er neue Verfuche zu entfliehen, und es gelang ihm wirklich im Herbfte von 1814. Doch die dabey bewiefene ausnehmende Verfchmitztheit und wirklich bewunderungswürdige Entfchloffenheit und Geiftesgegenwart fchützte ihn nicht vor neuer Verhaftung. Nach manchen Schicklalen nahm er, auf das Verfprechen, ihm zu einem Paffe zu verhelfen, an einem Einbruche zu *Aarburg* Theil, ftahl in der Folge auch eine Kuh, und ward zuletzt im Elfaffe, wo er fich unweit *Altkirch*, niedergelaffen hatte, von feiner eignen Schwägerin, welche durch die auf eine fichere Anzeige von feinem Aufenthalte gefetzten 150 Schw. Fr. dazu angereizt ward, verrathen, verhaftet, zum Geftändniffe feiner neuen Verbrechen durch Schläge und karge Koft genöthigt, und foll nun, nachdem man ihn an der *Stirne* gebrandmarkt hat, für feine ganze künftige Lebenszeit der Freyheit beraubt feyn.

N. 2. ift wieder ein Heft der *Beyträge zur fichern Kenntnifs des Menfchen in Lebensbefchreibungen hingerichteter Miffethäter.* Derjenige, deffen diefs Heft gedenkt, war ein junger Burfche von 20 Jahren, der im Gefängniffe nur wie ein Knabe von 16 J. ausfah. Eine Klätfcherey verleitete ihn zu einer grauſamen Mordthat. Eine Frau hatte der Mutter des Burfchen gefagt, dafs eine andre, mit welcher jene in Einer Stube wohnte, fich geäufsert habe, fie würde, wenn fie könnte, die ganze Haushaltung vergiften; damit nun diefe Drohung nicht ausgeführt werden könnte, brachte er diefe Frau in einem nahen Gehölze auf eine barbarifche Weife um, hoffte jedoch auch, bey ihr zwey Brabanderthaler zu finden, die fie ihm, während er zu Zürich Militärdienfte zu thun hatte, geliehen und er ihr wieder zurückgegeben hätte. Welche fürchterliche Rohheit. Und diefer Mörder ftand übrigens in gutem Rufe, und der Prediger des Dorfs gab ihm ein gutes Zeugnifs, obgleich der Inquifit dem Vf. nicht verhehlte, dafs er manche kleine Diebereу begangen habe, und er auch im Gefängniffe die traurigfte Gleichgültigkeit gegen feine Mordthat verrieth. Im Junius 1817 ward er enthauptet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

MATHEMATIK.

DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer: *Mathematik für den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht* ſyſtematiſch entworfen, von *Ferdinand Schweins*, Doct. d. Phil. *Erſter* Theil. *Gröſsenlehre oder Arithmetik und Algebra.* 150 S. *Zweyter* Theil. *Geometrie.* 205 S. 1810. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nachdem der Vf. den Mathematikern ſein Syſtem der Geometrie in einer frühern Schrift: *Geometrie, nach einem neuen Plan bearbeitet* u. ſ. w. Göttingen 1805. (ſ. Erg. Bl. 1809. Nr. 5.) vorgelegt und dadurch gezeigt hatte, dafs dieſe Wiſſenſchaft nach Ideen abgehandelt werden könne, wodurch die chaotiſche Maſſe ſich klar und ordentlich darſtellen laſſe, ſo giebt er ihnen hier einen kurzen Abriſs dieſes Syſtems in Verbindung mit einem Entwurf über *Gröſsenlehre* überhaupt; und zwar nicht bloſs für den Anfänger, ſondern auch für jeden, der ohne ſich tief in die Wiſſenſchaft einzulaſſen, nur mit ihrem Gegenſtande und mit ihrer Methode im Aufſuchen und Beweiſen der Wahrheiten ſich bekannt machen will. Nach des Vts. Ideen, die er hier zuerſt öffentlich ausſpricht, ſind Arithmetik, Algebra, Analyſis des Endlichen und Unendlichen, Differenzial-, Integral- und Variationsrechnung, combinatoriſche Analyſis und alles was unter ähnlichen Titeln vorkommt, nur Theile Eines Ganzen, nämlich der *Gröſsenlehre*, worin noch alles durch einander liegt. Nach dem Vf. hat noch kein Mathematiker es unternommen, den reichlich aufgehäuften Stoff zu einem zuſammenhängenden harmoniſchen Ganzen zu bilden. — Was Wolf, Käſtner, Karſten u. a. in dieſer Art gethan haben, iſt vom Vf. nicht berückſichtigt worden. Die Mathematiker wären zu wenig Philoſophen, und dieſe zu wenig Mathematiker — Euler und Lambert haben ſich als beide gleich gröſs gezeigt; aber man kann leicht auch der einen Wiſſenſchaft durch die andere nachtheilig werden, ſo dafs es immer wohlgethan iſt, wenn jede auf ihrem eignen Gebiete bleibt. Der Vf. erklärt ſich auch hier wieder, wie in ſeinem frühern Werke, ſehr ſtark, gegen die Euklidiſche Methode und bekämpft in der Vorrede den Recenſenten jener Schrift in der Jenaiſch. A. L. Z. der dieſe, wie zu erwarten war, in Schutz nahm. Des Vfs. Methode iſt übrigens von der Euklidiſchen nicht weſentlich, ſondern nur der Form nach, verſchieden. Er fängt eben ſo wie Euklid, mit Aufſtellung der *Begriffe* an, entwickelt aus denſelben leichte und hernach ſchwerere Sätze, wovon der Beweis ſogleich durch die Entwickelung mit gegeben wird. Da aber hiebey weder der Begriff, noch der Grundſatz, Lehrſatz, unter beſondern Benennungen und mit abgeſondertem Beweiſe hingeſtellt iſt, ſo weifs der Anfänger doch nicht recht, wie er mit dieſem Vortrage daran iſt; — ob noch etwas fehlt, oder ob ſich gegenſeitig etwas Ueberflüſſiges mit eingemiſcht hat, wobey es auch, was die Hauptſache iſt, ſchwer hält, ſich auf das bereits gelehrte und erwieſene, durch Anführungen, zu berufen. Auch iſt bey den Aufgaben es nicht leicht die nöthigen Vorſchriften vollſtändig aufzufaſſen. So ſagt z. B. der Vf. S. 42. bey der Reduction der Brüche zu gleicher Benennung: „Giebt es eine Zahl, welche ſich durch jeden Nenner theilen läſst, und welche kleiner iſt, als diejenige, die durch Multiplication aller Nenner entſteht, ſo erreicht man den Zweck leichter, als vorhin. Z. B. bey den Brüchen $\frac{1}{3} + \frac{1}{8} + \frac{7}{15}$ findet man leicht die Zahl 30, welche ſich durch alle 3 Nenner theilen läſst u. ſ. w." — Hier wäre es doch offenbar belehrender geweſen, wenn der Vf. dieſen Fall als eine beſondere Aufgabe vorgetragen, und ſodann die Regeln gegeben hätte; z. B. 1) man nehme den gröſsten von den vorhandenen Nennern. 2) Man unterſuche, ob ſich derſelbe durch den kleinſten der übrigen theilen läſst. 3) Wenn dieſs nicht der Fall iſt, ſo unterſuche man, ob dieſer kleinſte eine Primzahl, oder eine zuſammengeſetzte ſey, und multiplicire im erſten Fall den gröſsten Nenner durch dieſen kleinſten; iſt er aber zuſammengeſetzt, ſo zerfälle man ihn in ſeine einfachen Factoren, und verſuche nun auf ähnliche Art einen Factor nach dem andern, wo man abermals vom kleinſten anfängt u. ſ. w. — Hier wird ſich alſo der Schüler jedesmal zu helfen wiſſen. Es iſt bey dem Vortrage einer Wiſſenſchaft ganz etwas anderes, wenn man ihre Hauptlehren *bereits weifs*, und ſie nur in einem *Zuſammenhange überſehen* will; hier iſt des Vfs. Methode, die in einer räſonnirenden Darſtellung, wie immer eins aus dem andern folgt, beſteht, für einen lebhaften Kopf höchſt angenehm und befriedigend; ein anderer aber, der das Einzelne erſt lernen und von der Wahrheit deſſelben überzeugt ſeyn will, wird nicht ſo leicht durchkommen — alſo: *Suum cuique* — Der Ideengang, welchen der Vf. bey dieſen Evolutionen genommen hat, iſt folgender: Begriffe von Gröſse, Zahl. Bildung

dung der Zahlenreihe, durch allmähliges Hinzudenken der Einheit und der in sich selbst zurückkehrende Periodenbau derselben. Die vier Rechnungsarten. Brüche. Uebergang von den gemeinen zu den Decimalen. Vergleichung der Glieder der Zahlenreihe, welche gleich vielmal in einander enthalten sind: die Proportionslehre. Aus dieser ganzen Untersuchung geht hervor, dass ein Glied in der Zahlenreihe auf verschiedene Art gebildet werden kann; diese verschiedenartige Bildung trennt man durch das Zeichen =, und nennt sie Gleichung. Die verschiedenen Veränderungen, welche man mit der Gleichung vornehmen kann: arithmetische und geometrische Reihen. Die *Geometrie* ist nach einem ähnlichen Plan abgehandelt. Die Hauptgegenstände sind klassificirt und aus einem Hauptbegriffe die einzelnen Sätze entwickelt. Den Anfang macht die Deduction des geometrischen Körpers, der Fläche, der Linie und des Puncts. Der letztere ist keiner Untersuchung fähig, aber bey den Linien wird die Geradheit von der Krümme unterschieden; eben so bey Flächen und Körpern. Bey Untersuchung der Linien wird zuerst *Eine*, nach ihrer Richtung und Gröfse, untersucht; dann *zwey* — wo Winkel und Parallele mit betrachtet werden; ferner *drey*, welche auf die Lehre von den Dreyecken führen —; *vier*, für die Vierecke, und zuletzt das Fünfeck mit allen Vielecken. Das letzte Glied in der Reihe der Figuren giebt das Alleck und führt zu den krummen Linien. Bey diesen letztern führen die primitiven ordentlichen Figuren zur ordentlichen krummen Linie, oder zum Kreise, die entgegengesetzten zu den unordentlich gekrümmten. Beym Kreise wird zuerst auch nur wieder Einer allein, mit allen seinen Theilen, betrachtet; z. B. Strahl, Durchmesser, Bogen, Sehne, Secante, Tangente und hier wieder erst eine, dann zwey, drey, nach ihren verschiedenen Verbindungen. Am Ende führt die Reihe der ordentlichen um den Kreis beschriebenen Figuren zu dem Umfange des Kreises. Nun *zwey*, *drey* Kreise mit ihren Verbindungsarten, von diesen geschieht der Uebergang zur Ellipse, Parabel und Hyperbel, als den unordentlichen krummen Linien. Untersuchung der Flächen. Hier wieder zuerst die Ebnen und unter diesen nach einander Eine, Zwey, Drey, in Verbindung der darauf Bezug habenden Linien. Untersuchung der Körper. Schliesst sich durch die Betrachtung an das vorige an, dass wenn Flächen so mit einander verbunden werden, dass sie sich wechselsweise begrenzen, so schliefsen sie einen Körperraum ein. Da nicht weniger als vier Ebnen sich wechselsweise begrenzen können, so müfste diese Untersuchung mit einem von vier Ebnen eingeschlossenen Körper angefangen werden, wo sodann der Uebergang zu fünf, sechs und mehrern Ebnen geschehen ist. Hier wird die Mannichfaltigkeit immer gröfser, z. B. wenn ein Körper von vier Ebnen eingeschlossen ist und drey Seitenlinien gleich sind, so haben auch die drey Ebnen, die zwischen ihnen liegen, zur vierten Ebne gleiche Neigungswinkel. Sind die sechs Seitenlinien gleich, so sind auch alle Neigungswinkel der Ebnen gleich. — Durchdringt eine Ebne den Körper, die zur Grundfläche parallel ist, so verhält sich diese zu jener wie die zweyte Potenz der Höhe des Körpers zur zweyten Potenz des obern Theils dieser Höhe u. s. w. Eben so werden die übrigen Körper behandelt. Das letzte Glied in der Reihe dieser Körper sind die krummflächigen Körper, wohin die Walze, der Kegel und die Kugel gehören. Auch die Kegelschnitte und der Körperinhalt des abgestumpften Kegels, kommen hier mit vor. Man sieht, dass besonders im stereometrischen Theile dieses Lehrbuch die mehresten andern an Vollständigkeit weit übertrifft und die Uebersicht durch die gebrauchte Entwickelungsmethode ungemein erleichtert wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Weygand: *Grundrifs einer Wehranstalt des deutschen Bundes nach Zeit und Umständen.* Der hohen deutschen Bundesversammlung als ein Seitenstück zu der Schrift über „*die Wehr- und Schirmanstalten*" dargelegt vom Oberlent. Dr. *Teutwart Schmitson.* 1817. 32 S. fol. (16 Ggr.)

(Vergl. A. L. Z. 1817. Nr. 248.)

Einen Vorbericht, worin die Aufhebung nach dem Looſe nochmals bestritten wird, folgen *die Bestimmungen* über die Wehranstalt in politischer Hinsicht, dass der deutsche Bund nicht weiter der Tummelplatz für alle europäische Heere, sondern zur Friedensvermittlung gewaffnet sey, dazu ist seine ganze Stärke das sicherste Mittel. Weil aber die Umstände die allgemeine Wehrhaftigkeit verhindern, so kommt es auf die Weise an, die Vermehrung der bewaffneten Macht, und selbst die allgemeine Bewaffnung einzuleiten. Wenn zum ersten Abtheil der Wehrpflichtigen ihr Lebensalter vom 18. bis zum 26. Jahr als Richtsatz und die Bevölkerung des Bundes zu 29,265,000 Einwohnern angenommen wird, so ist die Anzahl aller Wehrpflichtigen 8,291,490 Mann, und die der ersten Abtheilung 1,971,020 Mann,

wovon der achte Theil ausfallen mag, so dass seine Stärke bleibt	1,728,000 -
Sie darf aber nur höchstens ein Heer von	432,000 -

vorausstellen, aus Gründen, die eben so wichtig sind, als der lückenlose Fortbestand des Volks. Stellt sie aber überhaupt . . . 576,000 Mann
und den zweyten Abtheil $\frac{1}{4}$ . . . 144,000 -
so ist dieses Heer von 720,000 Mann
nach der jetzigen Kriegsführung noch nicht hinreichend. Stellt der erste Abtheil $\frac{1}{2}$ und der zweyte $\frac{1}{4}$: so erhält man 1,008,000 Mann, die sind hinreichend. Die Alterszeit der Bewaffnung läuft hiernach vom Anfang des 18ten bis zu der Mitte des 27ten Jahrs.

Jahrs. Es scheint bey diesen Vorschlägen auf den Zustand des bestehenden Kriegswesens nicht genug Rücksicht genommen zu seyn, welches durch die Bundesgesetze einigermaßen in Zusammenhang gebracht, und hoffentlich allmählich in Volksbewaffnung übergehen soll; wobey also die Vorfragen sind, welche Truppen werden jetzt gehalten? wo sind ihre Hauptstandorte? und welcher gemeinschaftlichen Einrichtung sind sie fähig, ohne ihre Eigenschaft als Landestruppen zu verlieren? Die Beantwortung dieser Fragen möchte schwerlich folgender Berechnung günstig seyn. Da sich jeder auf seine Kosten bekleiden und bewehren soll, so werden die Staatskosten für Officiersold, Schreibwesen, und Festungsdienst nur auf 21,658,011 Rthlr.

und die Kosten der Schirmanstalt (innere Sicherheit) auf 5,418,864 -

im Ganzen auf . . . . . 27,076,875 Rthlr.

oder $\frac{1}{7}$ von dem Einkommen der Bundesstaaten (zu 185,670,000 fl.) berechnet. Da die Aufbringung der Mannschaft nach Zwölfteln bestimmt ist, so bilden zwölf gleiche Zusammenstellungen ein Theilganzes, und wenn sie durch Ein Drittel vermehrt worden, 18 Theile. Eben so ist die gesammte Wehranstalt in 18 Armeecorps zu 96,000 Mann und in 18 Generalgebiete zu theilen. Keines darf von dem andern durchschnitten werden. Oesterreich erhält hiernach 5 Gebiete, und bildet mit Baierschen Landen ein Sechstes. Das Oestliche Preussen errichtet drey, und vereinigt sich mit den Nachbaren zu einem vierten, so wie das Westliche zu einem zweyten mit Luxemburg. Das Generalsgebiet zerfällt in die Gebiete von vier Generallieutenanten, jedes von 4 Gen. Majoren, jedes wieder von 2 Obersten, dieses von 2 Majoren, und das letztere von 4 Oberhauptmannsgebieten. Den General der Wehranstalt wählt die Bundesversammlung, und auf seinen Vorschlag die Adjutanten. Die Armeecorps des Heeres sind zu Friedenszeiten blos auf dem Papier gebildet und zusammengezogen, aber für die wirkliche Zusammenziehung beständig in Bereitschaft gehalten. Die gewöhnlichen Wehrübungen und selbst die grösseren werden von jedem Staate angeordnet, die Generale führen aber dabey die Aufsicht. Die Waffen- und Wehrübungsweise muss sich überall gleich seyn. „Das, was wegen unerloschener Einstandspflichtigkeit im Falle einer Auswanderung recht ist, kann nur aus dem Grunde der Einstandspflicht beurtheilt werden. Jeder ist einstandspflichtig, weil er den Schutz des Staats früherhin genoss. Also ist jeder in jenem Fall von Rechtswegen in so weit einstandspflichtig als er genossen hat. — Wenn einer, welcher irgend einem der verbündeten Staaten durch seine Geburt zugehört, vor Erlöschung seiner Einstandspflichtigkeit in einen andern Bundesstaat auszuwandern im Begriff ist, so ist die Zeit, während welcher er nach den Aushebungsgesetzen in den Listen des marschfertigen Heeres zu führen ist, in zwey angemessene Theile zu unterscheiden und die Aushebung des Mannes für Kriegsdienstleistung während des ersten Theils dieser Zeit dem ersten Staate, während des andern Theils dem zweyten Staate zuständig. Die Theilung der ganzen Einstandszeit, die Bestimmung des ersten Theils derselben ist so vorzunehmen, dass für je 6 Lebensjahre 1 Jahr für 6 Monate 1 M. und für 6 Tage 1 Tag gerechnet wird. —. Vor Erlöschung seiner Einstandspflichtigkeit kann keiner auswandern, der nicht erweislich an einem andern Orte des Bundesgebiets einwandert, es sey denn, dass er für die Erfüllung seiner Einstandspflicht einen durch die befugte Stelle genehmigten Vortreter stelle." Ein Tagelöhner hat zwey Söhne von 6 und 12 Jahren, er kann sie am arbeitslosen Wohnort nicht ernähren, ein glücklicheres deutsches Land bietet ihm Arbeit und reichliches Brod. Aber an der Grenze wird er angehalten, der Kinder wegen als Austreter behandelt, und für sie ein Stellvertreter auf drey Jahr verlangt. Nicht auf einen Tag kann er ihn kaufen, und — er wandert mit den Knaben ins Spinnhaus. Ist *das* deutsche Freyheit? Der gefühlvolle Vf. wird vor dem Fall zurückschaudern, der wahrhaftig nicht künstlich hervorgesucht ist; und der versinnlicht, dass die Schlussäule verschroben und verschoben ist. Dieses lässt sich wissenschaftlich eben so leicht zeigen. Die Dienstpflicht beruht nicht auf dem *genossenen* Schutz, weil sie für den, welcher sein Lebelang in einem eroberten Lande gelebt, in dem Augenblick seiner Befreyung eben so wirksam ist, als für den, welcher sein Lebelang den Schutz genoss; sondern die Dienstpflicht beruht auf den Begriffen Staat und Krieg und auf dem Rechtsgesetz der Gleichheit. Wäre der Krieg unmöglich, so wäre die Dienstpflicht eine Ungereimtheit; und so lange er nur möglich ist, giebt es keine Dienstpflicht, sondern nur eine Uebungspflicht. Daraus folgt, dass mit dem eintretenden Kriege die Dienstpflicht eintritt, und also das Auswanderungsrecht ausser Kraft tritt. Der Krieg als Handlung der Staatsgenossen kann nur mit seinem Entstehen (d. h. mit dem ersten Beschluss zu kriegerischer Vorbereitung) Rechtsverhältnisse begründen; es müsste sonst die Wirkung der Ursache vorhergehen können. Wie *vor* geschlossener Ehe keine böswliche Verlassung, so findet *vor* beschlossenem Kriege kein Austreten statt. (Wer die Freyheit beschränkt, mag das Gewissen und der Kinder Glück bedenken.) Also das *Auswandern*, das letzte beweinenswerthe Recht des Unglücklichen bleibt ihm bis dahin frey; aber das *Wandern* im Auslande während der Zeit der Waffenübung, um nach ihrem Ablauf zurückzukommen, das ist allerdings auch ohne Rücksicht auf Krieg beschränkbar, nur versteht sich, dass der Deutsche in Deutschland, nicht im Auslande wandert. Leider versteht es sich aber nicht von selbst, sondern muss erst berathen, beschlossen, beurkundet werden; so weit ging die Verwirrung deutscher Sprache, Gesetze und Marken!

KIRCHENGESCHICHTE.

GENF, b. Sestié: *Fragmens de l'histoire ecclésiastique de Geneve au XIXme siècle*, par *Mr. Gremus*, avocat. 1817. 62 S. 8.

Es muss gesagt seyn, klagt Hr. *Gr.*: *Genf* ist nicht mehr das *protestantische Rom*; es giebt zwar noch einige Geistliche in dieser Stadt, die ein edler Eifer für die reine Lehre beseelt; aber im Ganzen sind die Prediger und Professoren Irrlehrer. *Vernets* arianische Theses von 1777. sind noch nicht vergessen; die Beseitigung des Katechismus von *Calvin* im J. 1780. ruht noch in tiefem Andenken; die Verdrängung der orthodoxen Katechismen von *Superville* und *Ostervald* durch den von *Vernet* ärgert unaufhörlich alle Rechtgläubigen. Und was soll man von der *Bibelausgabe* von 1803. sagen, die in Ansehung der Glaubenslehren verfälscht ist, und in welcher das Glaubensbekenntniss der französisch-reformirten Kirchen fehlt? Was von der *Liturgie* von 1807. die von der Gottheit Christi gänzlich schweigt? Was von den *Katechismen* von 1793. 1805. 1808. 1810. 1814. in welchen die Herren Pastoren noch so gütig sind zu erlauben, dass man *quelque respect* für Christus habe? Was vollends von der *Verpflichtung*, die den jungen Geistlichen seit dem 5. May 1817. vor ihrer Ordination aufgelegt wird: sich in Predigten nie über die *Art* der *Vereinigung* der *Gottheit* mit der *menschlichen Natur Christi*, über die Erbsünde, über die Weise, wie die *Gnade* in der Seele des Menschen wirkt, und über die *Prädestinationslehre* auszubreiten (d. h. alle Spitzfündigkeiten zu vermeiden, wodurch keine Erbauung gestiftet werde), auch gegen keinen andern Prediger über diese Gegenstände von der Kanzel zu *polemisiren?* Dazu kann Hr. Advocat *Gremus* nicht schweigen. „*Que ma main se paralyse, que ma langue se dessèche dans mon palais, si jamais je me laissais entraîner à une coupable tolérance indigne d'un citoyen jurisconsulte, par un silence coupable.*" In diesen Worten ist das Wort *jurisconsulte* besonders betont; denn unser Vf. behauptet, die Theologen (zu Genf) seyen der *surveillance* der *Rechtsgelehrten* in zwiefacher Hinsicht *unterworfen*, einmal weil die Rechtsgelehrten *Ausleger der Gesetze* seyen, und dann, weil aus ihrer Mitte der *Staatsrath* sich ergänze, *der die Gesetze vollziehe*. Nun sey die reformirte Confession, so wie *Calvin* sie gelehrt habe, die *herrschende Religion* zu *Genf*, und die *Dreyeinigkeit* so wohl als die *Gottheit Christi* sey ein integrirender Theil derselben; wer also auch *nur Zweifel* gegen diese Lehren errege, vergehe sich schon als Staatsbürger; ausserdem sey die Republik *Genf* dem *heiligen Bündnisse* beygetreten, in welchem die östreichischen, russischen und preussischen Monarchen sich ausdrücklich zu den Glaubenslehren *de la Très sainte et indivisible Trinité, du Dieu Sauveur Jesus Christ, Verbe du Très-Haut, Parole de Vie* bekennten; durch diesen ihren Beytritt zu dem Bündnisse habe sie die Lehre von der Dreyeinigkeit und von der Gottheit Christi *anerkannt*, und ihr Staatsrath *müsse* also diese Dogmen aufrecht erhalten. Zu diesem Ende schlägt Hr. *Gr.* vor, das ursprüngliche Glaubensbekenntniss der Genfer Kirche in der *Staats Canzelley* nieder zu legen, und *alle* Pfarrer und Professoren zur *Beschwörung* und *Unterschreibung* desselben zu verpflichten; wer sich nicht dazu verstände, verlöre dadurch seine Stelle; der darüber ausgefertigte *procès verbal* würde hernach den drey Monarchen und allen Staaten, die dem heiligen Bündnisse beygetreten sind, in beglaubigter Abschrift zugesandt; diejenigen Geistlichen aber, welche jene obige anstössige Verpflichtung eingegangen wären, *dürften* sich *als davon entbunden* betrachten, weil ein Versprechen, welches *contraire à la saine logique et au sens commun* sey, als in sich durchaus nichtig angesehen werden müsse. Damit aber in Zukunft die *arianische* und *socinianische* Ketzerey nicht wieder überhand nehme, werden folgende Verwahrungsmittel dagegen dienlich gefunden: a. *Calvins* Katechismus werde neu gedruckt und unter die Katechumenen ausgetheilt. b. Die Aeltern sorgen dafür, dass er von den Kindern einstudirt werde, vorzüglich in Absicht auf die *Dogmen*, da die Irrlehrer nur Moral treiben. c. Es bilde sich eine Gesellschaft von *orthodoxen Repetenten*, die nicht nothwendig aus Geistlichen bestehen dürften; diese vertheilen sich in alle Quartiere der Stadt, und geben alle Sonntage und Donnerstage *Lectionen* über *Calvins* Katechismus. d. Die Aeltern thun den Katecheten ihre Willensmeynung kund, dass ihre Kinder in den Grundsätzen der *herrschenden* Religion unterrichtet werden sollen; sie bestehen darauf, dass ihre Kinder in Betreff der *Dreyeinigkeit* und der *Gottheit Christi* so antworten müssen, wie es in *Calvins* Katechismus steht; sie halten die Kinder an, *aufzuschreiben*, was der Katechet sagt. Finden sich dann in den Extracten Ketzereyen, *so kömmt die Sache in Untersuchung*, und zeigt es sich, dass die Sache sich so verhält, so wird der Katechet an den *Staatsrath* überwiesen, *qui pourvoira contre le Schismatique ainsi que de raison* (ihn den Umständen nach, so wie *Servet*, auf den Scheiterhaufen setzt?) — Hr. *Gr.* hat Exemplare dieser Schrift an alle *Standeshäupter* der protestantischen Cantone der Schweiz geschickt, vermuthlich damit in der ganzen protestantischen Schweiz solche *Glaubensgerichte (Autos da fé)* errichtet werden, und Rec. zeigt diese Schrift nach einem solchen Ex. an, in welchem Hr. *Gr.* S. 31. selbst einen Druckfehler verbessert hat. Da er sich indessen vornehmlich auf den Studiosus *Empeytas* von *Genf* bezieht, der im Gefolge der Fr. v. *Krudener des considérations sur la divinité de J. Chr.* schreiben lernte, so werden vermuthlich die *Fragmente* des Hrn. *Gr.* den Schriften, die man nicht zweymal liest, ohne weitern Gebrauch davon zu machen, beygelegt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) FRANKFURT a. M., b. Wenner: *Abdruck der Gegenerklärung des Senats der freyen Stadt Frankfurt a. M. an die hohe deutsche Bundesversammlung. Die Widerlegung der von der Frankfurter Judenschaft an den hohen Bundestag gebrachten Ansprüche betr.* 1817. 26 S. 4.

2) (Ohne Druckort): *Ueber die Ansprüche der Judenschaft zu Frankfurt a. M auf das volle Bürgerrecht dieser Stadt.* 1817. 78 S. 8.

3) (Ohne Druckort): *Die Judenschaft von Frankfurt und ihre Rechte.* 1817. 52 S. 8.

4) (Ohne Druckort): *Historisch-juridische Entwickelung der unveränderten Unterthanspflicht jüdischer Gemeinde zu Frankfurt a. M. und des Rechtsbestandes aller eigenthümlichen Judengefälle dieser freyen Stadt.* 1817. 168 S. 8.

5) (Ohne Druckort): *Gutachten, welches die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M. wegen ihres Anspruchs auf das Bürgerrecht in dieser freyen Stadt von der Kurhess. Juristenfacultät zu Marburg eingeholt und erhalten hat.* 1817. 148 S. 8.

6) (Ohne Druckort): *Erneuerter Abdruck eines Gutachtens der Juristenfacultät auf der Gr. Hessischen Universität zu Giessen, die Vertheidigung der Anmassung der Frankfurter Judengemeinde auf das Bürgerrecht der freyen Stadt Frankfurt betr.*, mit berichtigenden Noten zum Text. 1817. 87 S. 8.

7) FRANKFURT, b. Andreä: *An die hohe deutsche Bundesversammlung. — Beurkundete Vertheidigung der Rechte der Bürgerschaft zu Frankfurt a. M. gegen die Ansprüche der Judengemeinde daselbst auf völlige bürgerliche und politische Gleichstellung mit den Bürgern dieser freyen Stadt* von Seiten der ständigen Bürger-Repräsentation. Mit Anlagen unter Zahl 1—61. 1817. 155 S. 4.

Das letzte Ergebniss dieser Schriften stimmt mit dem überein, was in der Allg. Lit. Z. No. 88. der Ergänz. Blätt. v. J. und No. 105 d. J. aus dem Verhältniss der Juden zu der deutschen Haushaltung und Rechtsverfassung im Allgemeinen und zu dem städtischen Wesen von Frankfurt im Besondern entwickelt ist. Diese Entwicklung bildet von selbst die Einleitung zu der Anzeige von vorstehenden Schriften, doch sollen ihr noch zwey Bemerkungen vorangeschickt werden. Die erste betrifft die auffallende Thatsache, dass die deutsche Bundesurkunde die Rechtsverhältnisse von *sechs Millionen deutscher Edelleute, Bürger* und *Bauern*, die unter französischer oder westphälischer Herrschaft verändert waren, mit Stillschweigen übergehet, und sich in den einzelnen Ländern wieder ordnen und gestalten lässt; indess sie über die Rechtsverhältnisse von höchstens *dreyhundert tausend Juden* ausdrückliche Verordnung enthält. Die zweyte Bemerkung hat die erfreuliche Erscheinung zum Gegenstande, dass die Sache der Frankfurter Juden drey Gutachten der Universitäten von Marburg (dessen Echtheit sich indess bezweifeln lässt) Giessen und Berlin veranlasst hat. Die Ehre und Achtung, worin sich solche Schöffensprüche setzen werden, kann wesentlich zu der Ausbildung unserer Rechtsverfassung in edlem freyen Sinne beytragen, und eine Art Austräge für Alle veranlassen, welche ihre Rechtssachen, schnell und mit einem Schlage entschieden wissen wollen; ganz besonders kann sie aber einen Mittelweg eröffnen, um die Klagen der Unterthanen gegen ihre Fürsten zur rechtlichen Erörterung zu bringen, ohne sie sofort zur gerichtlichen Entscheidung (die man sogern vermeidet) zu fördern. Es soll hierdurch keinesweges den deutschen Landesgerichten ein versteckter Vorwurf gemacht werden, in welche sich zur Zeit der Noth Freysinn und Rechtlichkeit geflüchtet hat, und wobey sich in der neuesten Zeit die Fälle ereignet haben, dass *alle Rechtsklagen gegen die Staatsbehörden* entschieden sind. Aber je thätiger die Richter sind, desto beschränkter sind sie in ihrer wissenschaftlichen Musse; und überdiess entbehren sie die Hülfsmittel, die der Gelehrtenverein einer Universität zu der Untersuchung von verwickelten und mehrere Wissenschaften berührenden Rechtsfragen giebt. Gerade diese kommen aber desto mehr zur Sprache, je mehr die Ruhe hergestellt und gesichert wird; und wenn die Schöffensprüche darüber tief und vom Grunde aus geschöpft, unter das bestehende Recht mit Beziehung auf die Gesetzgebung und die höchsten Zwecke der Vernunft festgeordnet, und mit klaren, kraftvollen Worten vorgetragen werden; so lassen sich von ihnen grosse Erfolge erwarten. Glücklicherweise herrscht in Deutschland wieder das *Richtende* vor dem *Verwaltenden*. Jenes wie der

Frieden überhaupt, ist den Juden eben so nachtheilig als dieses, und der Krieg ihnen vortheilhafter gewesen; darin aber von ihnen am meisten gefehlt, dass sie sich ihre Begünstigungen, wie Schuldforderungen haben verbriefen lassen wollen; denn dadurch, sind die Begünstigungen zur rechtlichen Untersuchung gezogen, und durch diese grösstentheils als ungültig erkannt. Das Berliner Gutachten, eine Anlage von No. 1. geht in der geschichtlichen Darstellung des Zustandes der Juden zu Frankfurt von der Meinung aus, dass die Juden ursprünglich in Deutschland als Fremde blos geduldet und unfrey gewesen seyn. Das Letztere lässt sich nicht nach dem Buchstaben der Urkunden, vielleicht aber nach ihrem Sinn, bezweifeln. Im Jahr 1349 wurden die Frankfurter Juden „ihr Leib und ihr Gut" (welches übrigens die Urkunde selbst durch: „Nutzen, Gefälle und Dienste" erklärt. *Senckenberg Sel. jur.* 1. 634 Fl.) der Stadt von dem Kaiser verpfändet; von 1460—1462 bauete der Rath für sie die s. g. Judengasse, vermiethete ihnen die Häuser darin, und überliess sie ihnen nachmals auf Erbenzins. 1616 kam die Judenordnung (Judenstätigkeit) zu Stande, wodurch den Juden statt der dreyjährigen Schutzerneuerung, immerwährender Schutz verliehen, aber ihre Anzahl auf 500 Familien beschränkt wurde, die sich nur durch die jährliche Stiftung von 12 Ehen ergänzen durfte. Ob die Juden, die Fremde waren und blieben, in diese Ordnung eingewilligt haben, scheint gleichgültig, da sie von der Stadt veranlasst und angenommen und von dem Kaiser bestätigt wurde, für die Juden aber nicht als Vertrag, sondern als *Gesetz* galt, wie in No. 7. gründlich nachgewiesen wird. Sie blieb auch bis zur Unterwerfung der Stadt unter den Fürsten Primas in Kraft. Dieser erliess 1807 eine wenig veränderte „Judenstätigkeit;" doch verwandelte er die einzelnen Gefälle in eine Gesammtabgabe von 22000 Fl. jährlich, wovon 3600 an ihn, die Uebrigen an die Stadtrecheney fliessen sollten. In dem Organisations-Patent von 1810 bestimmte er: „das Grosherzogthum wird durch eine Constitution regiert, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz ... festsetzt... alle Einwohner geniessen gleiche Rechte... die besondern Verfassungen... der Städte... sind aufgehoben (der Stadt Frankfurt hatte er zuvor standesherrliche Rechte verliehen)... diejenigen Befugnisse nicht, welche durch die rheinische Bundesacte den mediatisirten Fürsten und Herren zugesichert worden... Allenthalben haben gewählte Volksvertreter Einfluss auf die Annahme der Gesetze und Verwendung des Staatsvermögens." Hierauf verordnete er ferner unterm 7. Febr. 1811. zur Vollstreckung der Gleichheit der Rechte die Ablösung der Lasten:" Da noch die Judenschaft in gemeinschaftlichen Verhältnissen steht, wie z. B. die Stätigkeit in Frankfurt, so ist das Ablösungsgeschäft mit dieser Gemeinheit vorderamst zu Stande zu bringen." Nun schlossen die Juden über die Ablösung der Abgabe von 22000 Fl. unterm 16. Dec. 1811. mit Grosherz. Bevollmächtigten einen Vertrag, wonach diese Leistung in einen Hauptstuhl von 440,000 Fl. verwandelt wurde, und 150000 Fl. sofort die Uebrigen in jährlichem Abtrag an die *Grosherz. Generalkasse* bezahlt werden sollten. Unterm 23. Dec. übergaben die Juden Quittung über die Berichtigung des ersten Abtrags, und erhielten unterm 28. Dec. 1811. die Verleihung des Bürgerrechts, wovon durch eine Verordnung folgendermaasen Nachricht gegeben wurde: „da die Judengemeinde zu Frankfurt... ihre Abgaben abgelöst hat, so ist dieselbe in die vermöge unsers Organisations-Patents constitutionsmäsig verordnete Gleichheit der Rechte wirklich eingetreten." Nachdem die Stadt Frankfurt ihre Unabhängigkeit zurück erhielt, suchten die Juden zuerst bey der Centralverwaltung die Bestätigung ihres grosherz. Bürgerrechts, dann bey dem Congress, und von beiden unerhört, endlich bey dem Bundestage aus folgenden Gründen: Zu des Reichszeiten seyen sie nicht der Stadt Frankfurt, sondern mit dieser blos dem Kaiser mit unmittelbarer Unterthanenpflicht verhaftet gewesen; der Kaiser habe sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Stätigkeit von 1616 zu ändern; sein Recht sey auf den Grosherzog übergegangen; und von diesem zur Abschliessung eines Vertrags benutzt, wodurch ihnen gegen Entgelt das Bürgerrecht ertheilt, an welchen sein Nachfolger, nunmehr die Stadt Frankfurt schon an sich, und bey Erklärung ihrer Selbstständigkeit vom Congress gebunden, und dessen Unverletzlichkeit unter den Schutz der Bundesgewalt gestellt sey. Das Gutsener Gutachten (n. 6.) entscheidet sich *für die Juden*, nach „*dem* Thatbestand, *wie ihn die* s. g. aktenmäsige Darstellung des Bürgerrechts der Israeliten zu Frankfurt a. M. enthält, weil sich der Congress dafür entschieden habe, indem er den Grosherzog nach den Bestimmungen des R. Deput. Schlusses über abgetretene Fürsten behandelt, und ihn von allen Entschädigungsforderungen aus seiner Regierung befreyet; indem ferner der vorsitzende Minister des Congresses den Juden ausdrücklich erklärt, dass durch jene Festsetzung die Stadt Frankfurt verpflichtet sey, den mit der jüdischen Gemeinde über die Erlangung des Bürgerrechts abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen;" und indem er den Willen der verbündeten Mächte dem Rath bekannt macht, dass *alle wohlerworbenen Rechte jeder Klasse von Einwohnern erhalten* werden sollen. Das Gutachten unterscheidet aber das grosherz. Bürgerrecht von dem jetzigen Staatsbürgerrecht; und hält die Stadt nicht für befugt, *jenes* den Juden zu nehmen, weil ihre gesetzgebende Gewalt durch die Congress- und Bundesbestimmungen bedingt ist; indess ihnen *dieses*, als nicht verliehen, verweigert werden kann. Alles dieses wird in den fünf ersten Schriften bestritten und geleugnet; und zwar theils ohne die Rechtmäsigkeit der grosherz. Staatsgewalt zu bestreiten, theils wie in der fünften, hauptsächlich wegen ihrer Unrechtmäsigkeit. Unter den vier ersten Schriften giebt No. 4. den genauesten Aufschluss über die Verhandlungen wegen des jüdischen Bürgerrechts, und die aus-

ausführlichste rechtliche Würdigung desselben; No. 3. eine kurze Uebersicht von Beiden; No. 2. ist besonders in staatswirthschaftlicher Hinsicht wichtig und der Erklärung des Senats am Bundestage (No. 1.) als Anlage beygelegt. Diese Erklärung erörtert die Rechtsansprüche der Juden nicht, sondern bezieht sich darüber auf eine beygefügte „geschichtliche und rechtliche Darstellung der Rechts- und Gemeindeverhältnisse der Judenschaft" und auf das schon angeführte Berliner Gutachten. Sie bemerkt darauf, dafs in der Stellung der Juden weit mehr das Staatsrechtliche und Staatswirthschaftliche, worüber sie sich auf No. 2. bezieht, als das Bürgerrechtliche zu berücksichtigen sey. Sie weist dann auf das Christenthum und den Unterschied hin, wenn in einem grofsen Staat, und wenn in einer Handelsstadt den Juden Rechte eingeräumt werden. Sie äufsert hierauf die Furcht, dafs durch die Verleihung des Bürgerrechts an die dortigen Juden die Bundesstadt in eine Judenstadt werde verwandelt werden, und beruft sich dabey auf die end- und zahllosen Klagen der Bürgerschaft über das Judenwesen. Sie schliefst damit, dafs der Entwurf über das bürgerliche Verhältnifs der Juden an die gesetzgebende Behörde bereits gebracht sey und der Judenschaft alles, was nur immer geschehen könne „obgleich um berechtigter und ihrer bisherigen Widersetzlichkeit halber, unverdienterweise darin werde bewilligt werden." Da wegen der Seeräubereyen nachmals von den freyen Städten auf dem Bundestag eine Erklärung vorgetragen, welche sich durch die Schönheit der Worte und Gedanken, durch die Würde des Gefühls und durch die Ueberzeugungskraft des Urtheils auszeichnet, so darf wohl über jene Erklärung eine freymüthige Meinung geäufsert werden. Sie ist weder überladen noch in ihrer Grundlage fehlerhaft angelegt, da sie von dem rechtlich Unbegründeten zu dem verwaltungsmäfsig Schädlichen und Unstatthaften übergeht, und mit dem staatswirthschaftlich Gewehrbaren endigt; auch ist es der Würde angemessen, dafs sie sich in die Umständlichkeit der rechtlichen und staatswirthschaftlichen Untersuchung nicht einläfst, sondern sich auf deren Ergebnisse beschränkt. Aber schon in dem ersten Absatz ist das Ergebnifs nicht ausgesprochen, sondern nur angedeutet, und welch ein Wortbau! „Wenn *die der* freyen Stadt Frankfurt angehörige Judenschaft, in *ihren unterm* 4. Nov. des verwichenen Jahres *bey* dieser hohen Bundesversammlung eingereichten *Beschwerdeschrift* ein positives, *unter* onerosem Titel *durch* Vertrag *mit* dem vormaligen Grofsherzog von Frankfurt erworbenes Recht, auf das Bürgerrecht der *wieder in* ihre *alte* Selbstständigkeit *zurückgetretenen* freyen Stadt Frankfurt zu behaupten und auszuführen sich bemüht; so wagt sie wissentlich und vorsätzlich das wahre Verhältnifs miskennend, einen vergeblichen letzten Versuch" — Mufs das nicht erst ins Deutsche übersetzt werden? Erinnert das *Wenn* nicht an Bürgers *Aber*? Erhält nicht der Satz durch das Wenn eine Bedingung, die er nicht haben soll? Sagt: „die wieder in ihre alte Selbstständigkeit zurückgetretene freye Stadt" mehr, und ist es richtiger: als, die wieder selbstständige Stadt? welcher Versuch ist gemeint? des Bemühens? des Ausführens? des Erlangens einer günstigen Entscheidung? Auch ist ferner in der Erklärung nicht angegeben, worin die *rationes salutis reipublicae christianae*, „wobey sich der Unterschied zwischen grofsen Reichen und einer einzelnen Stadt von selbst aufdringt" bestehen mögen. Am wenigsten scheint sich die oben angeführte Beziehung zu rechtfertigen, worin die Gesetzgebung über die Juden mit ihrer nicht näher bezeichneten *Widersetzlichkeit* gebracht wird. Darunter soll doch nicht gar die Beschwerde der Juden am Bundestage verstanden werden? Hat sich die Judenschaft ihrer Obrigkeit *widersetzt*, wovon jedoch die Zeitungen nichts gemeldet, so verdient sie Bestrafung; diese geht aber den Richter und nicht den Gesetzgeber an. — In der beygefügten schon erwähnten geschichtlichen und rechtlichen Darstellung ist das Geschichtliche sehr gut vorgetragen; von dem Rechtlichen soll in Verbindung mit der Schrift No. 5. gehandelt werden, nachdem zuvor die Rechtsgründe aus dem Berliner Gutachten und den übrigen Schriften zusammengestellt sind. Hiernach ist das *Bürgerrecht* der Juden von dem Grosherzog ungültig und widerrechtlich ertheilt; *weil* es gegen die Grundverfassung des Landes ohne Zuziehung der Stadt und der Stände ertheilt ist; *weil* es denen ertheilt ist, die zu dessen Erwerbung nach der Landesverfassung nicht fähig waren; *weil* es zum grofsen Nachtheil der Stadtkasse, unentgeldlich ertheilt ist, und *weil*, wenn der Grofsherzog an seine Verfassungsgesetze nicht gebunden war, die Stadt Frankfurt durch seine Verordnungen eben so wenig gebunden wird. Hiernach hat die *Ablösung* der jüdischen Abgabe ihre volle Rechtsbeständigkeit, in sofern sie blofs die ehemals kaiserlichen und dann grofsherzoglichen Gefälle 3600 Fl. betrifft; sie ist ungültig, in sofern sie die städtischen Gefälle betrifft, weil die Stadt Frankfurt *weder* den Ablösungsvertrag darüber geschlossen, *noch* denselben genehmigt, *noch* die gezahlten Ablösungsgelder erhalten hat. Es hat sich also in dem Zustande der Judenschaft durch die Bürgererklärung und durch den Ablösungsvertrag *gegen die Stadt Frankfurt nichts* geändert. Hiernach ist dieser Stadt, oder ihrer *rechtmäfsig* bestehenden Bürgerschaft folglich auch nur die staatsrechtliche Selbstständigkeit wiedergegeben. Die Judenschaft kann daran keinen Theil haben, wenn ihr dieser nicht ausdrücklich zugesichert ist; und er ist ihr, trotz ihres Nachsuchens, auf dem Congrefs nicht bewilligt, sondern derselbe ausdrücklich auf die Christen in dem 46. Art. beschränkt; und in dem 16. Art. der B. U. den deutschen Juden nur der Rechtskreis bestätigt, den sie *von* den einzelnen Bundesstaaten erhalten haben. Auch können die Frankfurter Juden sich nicht darauf berufen, dafs der Congrefs den Grofsherzog als solchen von allen Entschädigungsfoderungen entbunden hat; denn diese finden schon an sich nicht wegen der

der Bürgererklärung, sondern allein wegen der ungebührlich gezahlten Ablösungsgelder statt, und sind nun gegen die jetzigen Besitzer des ehemaligen Grossherzogthums zu richten. Am wenigsten folgt aus dem Schreiben des Fürsten Metternich, wonach die hohen Mächte auf die Erhaltung aller wohlerworbenen Rechte in Frankfurt fest bestehen, die Aufrechterhaltung der grossherz. Bürgererklärung für die Juden, weil sie dadurch keine wohlerworbenen Rechte erhalten haben. Hiernach haben sie eben deswegen auch keine Beschwerde über deren Verletzung an den Bundestag, die nur dann begründet wird, wenn sie in den Rechten gekränkt werden, die ihnen *von* der Stadt verliehen sind, oder durch *allgemeine* Bundesgesetze verliehen werden. — So scharfsinnig in dem Berliner Gutachten der Unterschied zwischen der verfassungsmässigen Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, und zwischen der Gleichstellung aller städtischen Einwohner in dem Gemeinderecht gezeigt ist; so scheint doch das Beyspiel von der Gleichheit erworbener Rechte, wonach jeder Unterthan Staatsminister seyn müsse, zu spasshaft zu seyn.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Udsigt over Faedrelandets Historie af* (Uebersicht der Geschichte des Vaterlandes von) *Jens Kragh Höst*, verschiedener gel. Gesellschaften Mitglied. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 1814. 222 S. 16.

Die *erste* Ausgabe dieser kleinen Jugendschrift erschien in der beliebten *Lomme-Encyklopädie for Börn* (Taschen-Encyklop. für Kinder), welche in derselben Verlagshandlung ohne Jahrzahl (wahrscheinlich 1810.) herauskam, und deren 4ten Theil sie ausmachte. Der allgemeine Beyfall, womit sie von dem Publikum aufgenommen wurde, ermunterte den Vf., nachdem jene Ausgabe vergriffen war, zur Ausarbeitung dieser zweyten, deren Verbesserungen hauptsächlich darin bestehn, dass die Schrift durch Auslassung einiger für Kinder nicht gehörender Bemerkungen, so wie durch die ganze Einkleidung des Inhalts, ihrer ursprünglichen Bestimmung zum Gebrauche der Jugend näher gebracht worden ist. — Der Vf. betrachtet vorerst das Königreich Dänemark bis zu dessen beständiger Vereinigung mit Norwegen, und zwar 1) *vor*, und 2) *nach* der vollkommenen Einführung des Christenthums in Dänemark. (S. 4—66.) Alsdann wird die Geschichte von Norwegen bis zu dessen Vereinigung mit Dänemark abgehandelt, welche wieder in die beiden Unterabtheilungen vor und nach der Annahme der christlichen Religion zerfällt. (S. 67—108.) Mit *Olof*, dem Sohne *Hagens* und der *Margarethe*, der, nach dem Ausserben der männlichen Linie der dänischen Königsfamilie im Jahr 1375 7 Jahre alt zum Könige gewählt wurde, fängt die Geschichte des Zwillingreiches, oder der Zeitpunkt an, wo Dänemark und Norwegen mit einander vereinigt wurden, und der dann „bis zu der gegenwärtigen Zeit" d. h. bis 1813. fortgeführt wird. (S. 109—222.) Der Vf. schliesst also seine Schrift unmittelbar vor dem Zeitpunkte, wo die beynahe ein halbes Jahrtausend bestandene Vereinigung der beiden Schwesterreiche wieder aufgelöst wurde. Auf eine nur einigermaafsen vollständige Darstellung der Geschichte im Ganzen, oder ihrer einzelnen Theile, kann man bey einer so kleinen Schrift natürlich keinen Anspruch machen; doch ist Rec. dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass keiner der Hauptmomente stillschweigend übergangen und jede der Epoche machenden Begebenheiten so erzählt ist, wie es zu einer leichten Uebersicht des Wichtigsten aus der dänischen Vaterlandsgeschichte erfordert wird. Ohne Zweifel würde diese Uebersicht noch mehr erleichtert worden seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, das Ganze, statt dasselbe in einer paginirten Schrift in dem kleinen Sedezformat, die doch zu 222 Seiten angewachsen ist, abdrucken zu lassen, in eine einzige Tabelle in Grossfolio, die dann zum Aufhängen in Schul- oder andern Stuben hätte dienen können, zusammen zu *drängen*; wie man dergleichen historische Tabellen auch von andern Ländern besitzt. Dass sie dem Gedächtnisse für jeden, der den historischen Cursus ein oder das andere Mal durchgegangen ist, bessere Dienste leisten würde, als eine solche blätterreiche Schrift, die weder mit einem Sach oder Namenregister, noch mit der Inhaltsangabe der vielen, blos durch die überschriebenen Namen der Regenten bemerklich gemachten, Abschnitte versehen ist, das leuchtet ein. Inzwischen wird sie auch in diesem Gewande der Jugend ein willkommenes Geschenk seyn und von ihr, wenn es ihr nur nicht an allen Vorkenntnissen von der vaterländischen Geschichte fehlt, mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden. Ueber die Quellen, aus welchen Hr. *H.* schöpfte, hat er sich nirgends erklärt; Rec. irrt wohl nicht, wenn er annimmt, *Suhm* und *Holberg* waren die Vorgänger, denen er *insgemein* gefolgt ist. Das Interesse an der Geschichte des Vaterlandes auch bey Kindern schon zu wecken und zu unterhalten, wird diese kleine Schrift die besten Dienste leisten.

Berichtigungen.

Erg. Bl. 1817. Nr. 60. S. 479. Z. 5. v. o., statt *Staats-* lese man *Stadt*-Angelegenheiten. Nr. 75. S. 600. Z. 10. v. u. Prévôt *lis.* Révôt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Wenner: *Abdruck der Gegenerklärung des Senats der freyen Stadt Frankfurt a. M. an die hohe deutsche Bundesversammlung u. s. w*

2) (Ohne Druckort): *Ueber die Ansprüche der Judenschaft zu Frankfurt u. s w. u. s. w.*

(Beschluss der im 131. Stück abgebrochenen Recension.)

Das Marburger Gutachten (No. 5.) ist von der Judenschaft gefordert und durchaus gegen sie ausgefallen; sein Herausgeber sagt daher mit Recht: „dass es die Verfasser wohl nicht bekannt machen *können* und die Juden nicht leicht bekannt machen *werden*. Wie ist es aber in seine Hände gekommen?" Ein *Zufall* führte es dahin. „Das ist auffallend, noch auffallender, dass er das bekannt macht, was dessen Eigenthümer nicht bekannt machen dürfen und wollen. Da er, mit fremden Eigenthum, obiger Aussage nach, umgeht, so mag vielleicht die abgeleugnete Verbindlichkeit der Geheimhaltung" noch eines Beweises bedürfen; doch darüber ist hier nicht zu richten. Gegen die Belohnung aber, welche er wegen Nutzenstiftung in Anspruch nimmt, soll hier Einrede eingelegt, und zum Richterspruch der deutschen Lesewelt verstellt werden: ob das Gutachten rechtswissenschaftlich und deutsch verfasst worden? *Rechtswissenschaftlich.* Das Gutachten geht von dem Gesetz des öffentlichen Rechts aus, dass Zwangsgewalt kein Recht stiften könne; und schliesst: da diese die Stadt Frankfurt ihrer Unabhängigkeit beraubt, derselben also nur die Ausübung des Rechts nicht das Recht selbst genommen habe; so sey das Recht ihr geblieben und nach aufgehobener Zwangsgewalt wieder in Ausübung getreten. Dieselbe Schlussfolge findet sich auch in der obenerwähnten Frankfurter Darstellung; und sie ist in sich festgegründet. Das Gutachten will sie aber dennoch wieder umstossen, und meint: „Allerdings ist es gedenkbar, dass eine ursprünglich unrechtmässige Unterdrückung eines Volks in der Folge durch das *Stillschweigen*, durch die *blosse sich fügende Handlungsweise* desselben, zu Recht erwachse. — Allein zu einem solchen Falle ist neben dem eben bestimmten Hergange der *gute Glaube* des Regenten, die Begründung der *Zufriedenheit* des Volks und der Ablauf eines sehr *langwierigen Zeitraums* nothwendig. (!!) Es bedarf keiner Ausführung, wie misslich bey *solchen* Erfodernissen der Europäische Rechtszustand seyn würde; und wie unwissenschaftlich es ist, das Vernunftrecht von der *Zeit*, von dem *Glauben* und von *Gefühlen* abhängig zu machen. Das Gutachten steht also mit sich selbst in Widerspruch und verwickelt das Vernunftrecht mit dem, welches als Nothbehelf angenommen ist, nur einigermaassen dem tausendjährigen Europäischen Kriegszustande eine Rechtsgrundlage zu geben. Noch mehr, nach dem bestehenden Völkerrecht soll die grosherz. Staatsgewalt unrechtmässig gewesen seyn, weil die Stadt Frankfurt weder zu dem Pariser Vertrag noch zu dem Tilsiter Frieden zugezogen, noch ihre Einwilligung in die Unterwerfung erfolgt sey; obgleich gerade der angeführte H. v. Martens eine solche Einwilligung gar nicht für nöthig erachtet (Einl. in das pos. Europ. Völkerrecht), obgleich Frankfurt unterm 19. Aug. 1806 sich auf das Bestimmteste unterworfen, und obgleich der *Wiener Congress* die Rechtmässigkeit der grosherz. Staatsgewalt *anerkannt* hat (Art. 45.) Noch immer mehr! der „Frankfurter Staat gelangte bey ihrem (der Befreyung Deutschlands) Eintritt *unmittelbar*, *Kraft seines eigenen Rechts* wieder *dazu*" (zu dessen *Ausübung!*). Das ist geschichtlich falsch. Frankfurt trennte sich vom Grosherzogthum Kraft und im Gefolge der Erlaubniss der verbündeten Mächte vom 14. Dec. 1813. In der Untersuchung über das Rechtsverhältniss zwischen der Stadt und der Judenschaft sind zwar manche Gründe gut ausgeführt, aber doch schärfer und klarer in dem Berliner Gutachten bestimmt; man vergleiche z. B. was über die gesetzgebende Gewalt des Grossherzogs und ihren Uebergang in die Stadt gesagt wird; und der Hauptgrund, die innere Wichtigkeit der grosherz. Bürgererklärung für die Juden ist nicht hervorgehoben; doch dazu hatten allerdings die Juden den Thatbestand nicht geliefert. Ob nun schliesslich das Gutachten *deutsch* geschrieben sey, wird sich schon daraus beurtheilen lassen, dass ein und derselbe Wortsatz über drey Seiten ausgedehnt wird, S. 115—117. und dass der Anfang, worin doch sonst Wort und Gedanken die frischeste, klarste Farbe erhalten, folgender ist: „Die Absicht *des von* dem Bevollmächtigten *der* Israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Namens derselben (in welchem andern Namen konnten die Bevollmächtigten handeln?) begehrten rechtlichen Gutachtens (von wem?) ist nicht nur schon in diesem Ausdruck des Verlangens selbst gezeigt (bedurfte also keine Erwähnung), sondern auch durch den Inhalt *des, deshalb* erlassenen Ersuchungsschreibens, wenn dies gleich übrigens von dessen Gegenstande, der einseitigen Absicht (hier ist eine neue *Absicht*, in-

dafs die frühere *Abſicht* bis *beſtimmt* im Sinn behalten werden mufs) deren, die es ergehen liefsen, gemäfs, als einer rechtskräftig — ja rechtlich entſchiedenen, mithin bereits ausgemachten Sache redet (wie gehört das Alles hieher?) mit jener Anzeige übereintreffend, dahin *beſtimmt*, dafs die verlangte *Erörterung unter* Beziehung *auf* den *in* der eingeſendeten gedruckten Darſtellung, (die doch wohl näher bezeichnet werden mufste?) enthaltenen Thatbeſtand, nach ſtaatsrechtlichen Grundſätzen, die Gerechtſame der Iſraeliten zu Frankfurt a. M. auf das Bürgerrecht dieſer Stadt gutächtlich *beurtheilen* ſoll. Die Erörterung ſoll beurtheilen? und wer ſoll erörtern? ſo wunderlich und verwirrt ſoll ein Gutachten des *Marburger Schöffenſtuhls* anfangen? Der *Zufall*, der es in die Hände des Herausgebers führte, macht darüber ſehr bedenklich.

Das Gieſsener Gutachten gründet ſich auf einen verſtümmelten Thatbeſtand; daraus kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, weil denſelben die Juden geliefert und darüber das Gutachten gefodert haben. Es gründet ſich ferner auf das *beſtehende* Recht, und da die Vorwürfe in den Bemerkungen, womit es abgedruckt iſt, ſich hauptſächlich darauf zurückführen laſſen, dafs nach dem Vernunftrecht hätte geſprochen werden müſſen, ſo erledigen ſie ſich von ſelbſt. Wäre die Bürgererklärung und der Ablöſungsvertrag der Juden in ſofern er Stadtgefälle betrifft, nicht in ſich nichtig; oder hätte der Congreſs ſie beſtätigt; ſo würden ſie dem beſten *beſtehenden Recht* nicht nachſtehen, und eben ſo rechtsbegründet und rechtsbeſtändig ſeyn, als die Adelsverleihung an Oeſtreichiſche, oder der Staatsgutsverkauf an Preufs. Juden. Damit dürfen aber die Gründe der Staatsklugheit und Staatswirthſchaft nicht verwechſelt werden, wonach das deutſche Judenrecht, ohne dem Haushalt, und den Juden ſelbſt zu ſchaden, die Schranken des Fremdenrechts nicht überſchreiten darf. Was würden z. B. die allernächſten Folgen der Ertheilung des Staatsbürgerrechts an die Frankfurter Juden ſeyn? Dort ſind 500 jüdiſche Hausväter gegen 300 katholiſche, bey gleichem Stimmrecht würden alſo die Erſteren über die Letzteren das entſcheidendſte Uebergewicht haben. Das könnte ſchon nicht gut endigen. Dort wird die jüdiſche Bevölkerung durch Verkehr- und Ehebeſchränkung niedergehalten, das iſt allerdings traurig für die Juden, aber die chriſtliche Bevölkerung erhält eben dadurch gröſseren Spielraum; fielen nun jene Schranken, ſo träte plötzlich das umgekehrte Verhältniſs ein, das wäre empörend. Dort haben Rath und Bürgerſchaft ſich der *von Aufsen* nach Innen drückenden Judengewalt kaum erwehren können, wie würden ſie ihr im Innern feſtbegründet mit Geldkräften, deren Umfang und Wirkung ſich dem Staatsauge verbirgt, ausgerüſtet, widerſtehen können? nicht anders als mit gewafneter Hand, und, wie, in gleichem Falle durch alle früheren Zeiten, mit dem Verderben der Juden.

Alſo, wären die Anſprüche der Frankfurter Juden auch *rechtsbegründet*, ſo würde doch die Staatsvorſicht, Kraft der geſetzgebenden Gewalt, zu jener eigenem Beſten dieſe Anſprüche zu beſchränken rathen. Ob dieſe Anſprüche aber rechtsbegründet ſind, wird aus Obigem nicht blofs der gelehrte Rechtskenner, ſondern jeder verſtändige Deutſche zu beurtheilen vermögen. Wer dazu die ganze Reihefolge der Urkunden über das Judenweſen zu Frankfurt vom Jahr 1349 bis auf das laufende Jahr nachleſen will, der findet ſie in dem Anhange der Schrift (No. 7.), welche die Bürgerrepräſentation dem Bundestage überreicht hat, und welche ſchon dadurch die gehaltreichſte wird. Sie iſt uns zugekommen, als die Anzeige der übrigen Schriften vollendet war, und wir enthalten uns von ihrem Inhalt mehr zu ſagen, theils um Wiederhohlungen zu vermeiden, theils um nicht der Befangenheit beſchuldigt zu werden, da ſie der Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand in No. 5. der A. L. Z. d. J. mit Auszeichnung erwähnt. Sie ſchlieſst mit der Verſicherung des Vertrauens in die *Gerechtigkeit* der Bundesverſammlung, dafs „die fuglos klagende Judenſchaft zum Gehorſam gegen ihre rechtmäſsige Obrigkeit angehalten, deren Regreſsanſprüche aber wegen vermeintlich aus dem Ablöſungsvertrage wohlerworbener Rechte, gegen wen ſie damit auszulangen gedächte, an die competenten Gerichte des gewählten Beklagten werden verwieſen werden.“ Bekanntlich iſt vom Bundestage in ſeiner 43. Sitzung beſchloſſen, den Frankfurter Senat zu einer nochmaligen Aeuſserung zu veranlaſſen.

BAMBERG, b. Kunz: *Bemerkungen zur Beurtheilung und Ausführung der Schrift: „Vorſchläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbeſondere, von Karl Friedrich Ritter von Wiebeking“* u. ſ. w. Am Schluſs unterzeichnet *H.* 1816. 34 S. 8. (5 Gr.)

Der ungenannte Vf. bezieht ſich auf langjährige Erfahrungen über die Geſchäftsführung bey den baierſchen Landgerichten, und ſcheint die oberſte Verwaltung eines Staates nicht aus eigener Anſchauung zu kennen; da dieſe Kenntniſs aber dazu gehört, wenn über Vorſchläge zu ihrer neuen Einrichtung geurtheilt werden ſoll: ſo läſst ſich mit ihm darüber nicht ſtreiten, beſonders wenn, nach ſeiner Meinung, der Staatsrath nicht einmal beſondere Abtheilungen für die innere Verwaltung und für die Finanzen haben ſoll. Auch iſt das über die allgemeine Verwaltungsordnung Geſagte mehr eine Lobpreiſung als eine Beurtheilung der Vorſchläge des H. v. Wiebeking (ſ. A. L. Z. 1816. No. 240).

Ueber die Einrichtung der Landgerichte ſpricht der Vf. mit Sachkenntniſs, und ſeine Bemerkungen über das Bilden der Beamten, und die Aufmunterung, welche die Landrichter erhalten ſollten, ſind trefflich. Wenn er aber den Landrichtern, oder Amtleuten die

die Rechtspflege und Verwaltung vereinigt übertragen wiſſen will, ſo ſoll dagegen nicht wiſſenſchaftlich der Grundſatz entwickelt werden, wonach die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt ſeyn ſoll; ſondern es ſollen nur aus den Gründen des Vfs. die Folgen gezeigt werden, welche die Vereinigung dieſer beiden Geſchäfte in eine Hand haben. S. 30. „daſs dieſe Vereinigung der Geſchäfte gerade in den Zeiten der Noth und Gefahr von den beſten Folgen war, davon liefert der Geiſt im baierſchen Volk die Anhänglichkeit an die Regierung die groſsen freywillig geleiſteten Opfer, die bewunderungswürdige und einzig ſchnelle *Herſtellung* und *Mobiliſirung* der *Armeen*, das Gedeihen des *Land-* und *Lotterieanlehens* viel kräftigere Beweiſe, als alles *Jammergeſchrey* ſolcher Neuerungsſüchtigen. Es ſoll hier nicht heimtückiſch gefragt werden, ob das Jammergeſchrey über die Landrichter bey den Zwangsmitteln erhoben ſey, womit die letzten Söhne zuſammengepreſst wurden, nachdem ihre Brüder auf den deutſchen Schlachtfeldern zerſchmettert und auf den Ruſſiſchen von der Kälte erwürgt waren? oder ob die gezwungenen Anleihen und die Kriegslieferungen, zu den *freywilligen Opfern* gehören, welche die Landrichter, die durch die Errichtung der Gendarmerie eine ungeheure Erleichterung und eine *feſte Stütze* erhielten, bewirkt haben? Das Geſetz ſchweigt vor der Nothwendigkeit, und in jener unſeligen Zeit, wovon hier die Rede iſt, war es nicht allein zweckmäſsig, ſondern auch nothwendig, daſs die ausführende Gewalt, welche unmittelbar auf das Volk wirkte, in einer Hand vereinigt war, und die bewafnete Macht zur Seite hatte. So war allerdings kein Weigern, kein Entziehen, am wenigſten Widerſetzlichkeit möglich. Was vorhanden war an Menſchen und Geld, das ſtand dem Staate auf den erſten Wink zu Gebote. Der Richter-Beamte kannte das Vermögen ſeiner Untergebenen aus ihren Erbtheilungen, letzten Willen und Verträgen; er kannte ihre häuslichen Umſtände und was ſie verlegen machte. Wer ſich bey Geldleiſtungen ſchwierig zeigte, der lieſs ſich durch die Aushebung ſeines Sohnes zahm machen, und wer mit dem Urtheilsſpruch nicht zufrieden war, den lieſs ſich durch die Gendarmen Fügſamkeit lehren. Daſs dergleichen insgemein dort und dann vorfällt, wo man Krieg führt, und wo man von dem Beamten vor allem verlangt, daſs er nur Rath ſchaffe, das weiſs jeder, der Verwaltung kennt; und Jedermann ſieht ein, daſs ſich mit Zartgefühl dabey nicht durchkommen läſst, und daſs zwar von ſolchen Abſcheulichkeiten, wie dem ehem. Generalcommiſſär Reiach vorgeworfen werden, nie die Rede ſeyn ſollte, daſs aber die Leiſtungen des Einzelnen nicht nach dem ſtrengen Recht abgewogen werden können, wenn die gröſsten Anſtrengungen zu machen ſind. Doch dieſe ſind jetzt nicht mehr zu machen; es ſind keine Heere zu errichten und zu verpflegen, keine Kriegsſteuern und Leiſtungen zu erheben, keine Zwangsanleihen zu vertheilen, und keine geheime Aufregungen zu unterdrücken; ſondern es iſt vielmehr der Rechtszuſtand wieder herzuſtellen, und die Verwaltung für den Krieg in die Verwaltung für den Frieden zu ändern. Es mag ſeyn, daſs der nun im Volke lebende Geiſt keiner Willkür der Beamten mehr Platz läſst;" aber auch der Anſchein der Willkür iſt zu vermeiden, und das geſchieht gewiſs nicht, wenn derjenige, der verwaltet, auch richtet; wenn der Verwaltungsbehörde das Gericht nicht gegenüberſteht, wenn es keine gerichtliche Klage über Willkür, ſondern nur Beſchwerde bey der höheren Behörde giebt, und wenn die Untergebenen weder Zutrauen zu der Verwaltung haben können, woran ſie nicht Theil nehmen, noch zu dem Gericht, das die Dienerin der Verwaltung und die Handhabe iſt, wodurch ihnen alle Leiſtungen auferlegt, die Steuerzugänge zu ihrem Vermögen offen gehalten, und die Untergebenen den unbedingteſten Zwangsbefehlen unterworfen werden. Ein ſolcher innerer Zuſtand iſt kein Rechts-, ſondern ein Kriegeszuſtand, und wie in manchem Kriege kein Blut vergoſſen iſt, ſo kann auch wohl ſolche Verfaſſung ohne Unbilde beſtehen, obgleich in ihrer Geſtaltung nicht die mindeſte Gewähr dagegen liegt, weder für die Untergebenen, die in eine Hand gegeben ſind, und alle Urſache haben, lieber das Mögliche zu dulden, als ſich zu beſchweren, noch für den Staat, der keine Gegenberichte wie dort, wo die Gerichts- und Verwaltungsbehörden getrennt ſind, fodern kann, und wenn ſie nöthig werden, ſie durch koſtſpielige Unterſuchungsberichte erſetzen muſs, wobey nur zu oft der Mangel vollſtändiger Ortskenntniſs fühlbar wird. Die Kreis- und Stadtverfaſſung iſt zwar der letzte Ring in der Verwaltungsordnung, aber er iſt der wichtigſte, weil er unmittelbar auf das Volk einwirkt; und wenn er ſchlecht geſtaltet iſt, ſo bleibt die übrige noch ſo gut geſtaltete Verfaſſung und Verwaltung in ihrer Wirkung verwahrloſt; was hilft dem Bären, daſs er am ſeidenen Band geleitet wird, wenn es durch den eiſernen Ring in der Naſe geſchieht.

PHILOSOPHIE.

MAGDEBURG, gedr. b. Faber: *Explicatur, cur Socratici, philoſophicarum, quae inter ſe diſſentiebant, diſciplinarum principes a Socratis philoſophia longius receſſerint.* Diſputatio hiſtorico-philoſophica, cujus prior pars praemittitur orationi ad Directoris et Profeſſoris munus in Gymnaſio atque in Schola ad S. Catharinae Lubecenſi ſuſcipiendum habendae, ad quam audiendam invitat A. *Göring*, Rector et Prof. in coenobio et paedagogio Parthenopolitano. 1816. 44 S. 4. (8 Gr.)

Die Uneinigkeit der Sokratiker unter ſich und mit Sokrates iſt von Vielen zwar ſchon berührt, aber eine erſchöpfende Unterſuchung dadurch nicht überflüſſig geworden, wie ſie die vorliegende Abhandlung

lung geben wird, wenn sie durch einen zweyten Theil vollendet ist. Nachdem der Vf. überhaupt die Einwürfe, welche gegen dieses Unternehmen vorgebracht werden können, widerlegt und gezeigt hat, dass die Abweichung der Sokratiker von der Philosophie des Sokrates, wenn sie gleich ein gewöhnliches Schicksal grosser ausgezeichneter Menschen war, doch als ein einzelnes Phänomen nach ihren Zeitverhältnissen um so eher eine Untersuchung verdiene, je grösser und wichtiger die Umwandlung war, welche Sokrates der Philosophie gab, und jemehr seine Freunde besondere Gründe hatten, den neu vorgezeichneten Weg nicht auf einmal wieder zu verlassen. Die Ursachen dieser Erscheinung können theils in dem Sokrates selbst, theils in den Sokratikern, in ihrem Geiste und verschiedener Denkart liegen. Mit der Aufsuchung der ersten Gründe beschäftigt sich der gegenwärtige erste Theil der Abhandlung. Diese Gründe können wieder von doppelter Art seyn, indem sie sich entweder auf die philosophischen Gegenstände und Gründe, oder auf die Methode und Art des Vortrages, welche Sokrates zur Darstellung jener gewählt hatte, beziehen. Diese Gründe sind nun mit Sachkenntniss durch ausführliche Erwägung der Idee von Philosophie, zu welcher sich Sokrates erhoben hatte, der Mängel und Beschränkung, die in seinen Ansichten lag, ohne dieselben nach dem Maassstabe unserer Zeit zu messen, auf eine beyfallswürdige Weise aus den Quellen erforscht zusammengestellt und in einer guten Schreibart dargestellt worden. Nur zuweilen schien es uns, als hätte die Untersuchung noch gediegener seyn, und noch etwas tiefer eindringen können. Auch hätte wohl über die Quellen und den Gebrauch derselben für die Kenntniss und Beurtheilung der Sokratischen Philosophie etwas müssen gesagt werden. Denn nur einmal deutet der Vf. S. 16. doch nur hypothetisch an, als sey Plato nicht als historische zuverlässige Quelle hierbey zu gebrauchen. Zwar stimmt die Darstellung der Sokratischen Lehren, wie sie in dieser Abhandlung gegeben wird, mit demjenigen überein, was aus einer strengen Untersuchung darüber sich ergiebt; aber einmal ist doch der Vf., wie uns dünkt, durch diese Unterlassung auf eine irrige Ansicht geführt worden. Nachdem er die richtige Bemerkung gemacht hatte, dass überhaupt in der Philosophie weniger strenge Gewissheit zu suchen sey, als in der Mathematik, und dass insbesondere Vieles in den Unterredungen des Sokrates vorgekommen sey, was noch zweifelhaft und nicht völlig ausgemacht war, und was eben dadurch der Verschiedenheit der Meinung einen gewissen Spielraum öffnete; so wird daher die Ausschliessung der Speculation aus der Philosophie und die Begrenzung der letzten auf die Selbsterkenntniss und die sittliche Besserung gezählt; jedoch mit der Einschränkung, dass man nicht glauben dürfe, *Sokrates habe alle metaphysische und dialektische Forschungen schlechthin verworfen, denn dieses würde vielen klaren Zeugnissen nicht etwa des Plato, der darin vielleicht keinen Glauben verdiene, sondern des Xenophon widersprechen, nach welchen Sokrates über solche Dinge einsichtsvoll disputire*“ Hier beweisen aber die angeführten Stellen des Xenophon Mem. I, 1 §. 58. (ist wahrscheinlich ein falsches Citat) IV. c. 7. nicht, was sie beweisen sollen, oder das Gegentheil und die übrigen Plato Phaedo c. 45. 46. Sextus Empir. adv. Mathem. VII. Diog. Laert. II. §. 22. beweisen darum nichts, weil sie entweder unbestimmt sind, oder sich auf den Platonischen Sokrates beziehen, und ihre Beweiskraft erst von jener Vorfrage abhängt. Hieraus wird nun eine Folgerung abgeleitet, welche wir mit den Worten des Vf. anführen. *Inde sequitur, nulla alia virorum eruditorum studia a Socrate esse improbata, quam quae nonnullis literarum partibus quanquam tunc temporis, quum philosophi multis auxiliis et praesidiis ad interiorem rerum naturam investigandam necessariis, nec minus certo cognitionis fundamento, ad gravissima quaeque stabilienda destituti essent, bene intelligi non possent e nimio argutiarum et ostentationis amore impenderentur.* S. 16. Nach dieser Ansicht hätte also Sokrates die speculative Physik seiner Zeit nicht an sich verworfen, sondern nur darum von derselben abgerathen, weil die nothwendigen Hülfsmittel der Naturforschung noch nicht erfunden wären, und in Ermangelung derselben in andern Theilen der Philosophie mit mehr Erfolg und Gewinn das Forschen ausgeübt werden könne. Diese Ansicht scheint uns jedoch mit demjenigen, was uns Xenophon von dieses Griechen Geist und Denkart berichtet (Xenoph. Mem. S. 1 c. 1. §. 12—14. IV. c. 7. §. 6.) nicht zusammen zu stimmen, weil nach diesen Sokrates diese Gegenstände für unerforschlich und das Forschen selbst für Gott missfällig hielt. Wenn nun gleich Sokrates in den Dialogen des Plato zuweilen sich, wie es scheint, in solche Betrachtungen einlässt, so folgt doch daraus keinesweges, dass jene Darstellung des Xenophon selbst unrichtig ist, und selbst aus dem, was Plato den Sokrates hierüber (Phaedo c. 45. 46.) sagen lässt, erhellet nicht jene Verstandesansicht zum Erklären, sondern vielmehr die telologische Betrachtung der Natur aus dem Gesichtspunkte der Vernunft, welche sich nicht allein mit jener Ansicht des Xenophon vereinigen lässt, sondern sie auch indirecte bestätiget.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Taylor und Comp.: *The Transactions of the Linnean Society of London.* Vol. VII. 1804. XL u. 315 S. Vol. VIII. 1807. 364 S. Vol. IX. 1808. 325 S. 4.

Seit 1802 erhielt diese thätige Linnéische Gesellschaft eine Königliche Incorporations-Urkunde, welche Vol. VII. S I — VII abgedruckt ist; dann folgen bis S. XXXV die Gesetze der Gesellschaft und bis S. XL das Patent eines eigenen Wappens. Die Abhandlungen dieses 7. B. sind: I. *Neue Anordnung der Aloe-Gattung, mit einem chronologischen Entwurfe der Fortschritte in der Kenntniss dieser und anderer Saftpflanzen-Gattungen von Adrian Hardy Haworth.* Der Vf. glaubt, dass die Aloegattung ihrer Schönheit ungeachtet deshalb vernachlässigt sey, weil man die Arten der Abänderung sehr unterworfen und nur wenige derselben für ursprünglich echt verschiedene Arten gehalten habe. Er hat von *A. margaritifera minima* und *A. Lingua angustifolia* aus Samen Pflanzen gezogen die durchaus nicht von den Mutterpflanzen abwichen und legt der Gesellschaft seine funfzehnjährigen Beobachtungen über die Arten in einer *Synopsis specierum* vor, wo er dem Character *specificus*, Synonymie, Vaterland und gelegentliche Bemerkungen beyfügt. Er führt 21 neue Arten, nebst mehreren Abänderungen auf, die sämmtlich nach den lebenden Pflanzen (wie dies auch der Fall mit den 30 schon früher mehr weniger bekannten Arten ist) von ihm genau charakterisirt sind; dann folgt noch eine Nachlese von 9 Arten, die er blos aus Schriftstellern kennt. II. *Ueber das Keimen der Samen von Orchisarten von Richard Anton Salisbury.* S. 29. Der Vf. zeigt in dieser kurzen lateinisch geschriebenen Abhandlung, dass, gegen die häufig geäusserte Meinung der Pflanzenkenner die Samen der Orchisarten leicht keimen, dass ein Blüthenstaub *(Pollen)* zwar der Form nach nicht, aber der Kraft und Wirkung nach allerdings vorhanden sey. Er beschreibt dann Samen und Keime von *Orchis Morio* und *Limodorum verecundum*, welche auf Taf. I. abgebildet sind. III. *Nachricht von der Tussch und Arrindi Seidenraupe* (wurm) *aus Bengalen, von Wilhelm Roxburgh* S. 33. Die erste ist die Raupe von *Phalaena Paphia (Attacus Lin Bombyx Mylitta Fab.)* die sich von den Blättern des *Rhamnus Jujuba* und der *Terminalia alata glabra Roxb.* nährt und Taf. 2 von verschiedenen Altern nebst der an einer eigenen Oehse aufgehangenen Puppenhülle abgebildet ist, der Vf. beschreibt das Thier in seinen verschiedenen Verwandlungen genau. Die Puppenhülse liefert eine zwar grobe, aber sehr dauerhafte dunkelfarbige Seide, die von jeher in Indien zu Zeugen verarbeitet wurde und auch in Amerika und Süd-Europa mit Vortheil gewonnen werden könnte. Die zweyte ist *Phalaena Cynthia*, scheint nur in den Districten von Dinagepore und Rungpore des innern Bengalen vorzukommen, wo sich die Raupe von *Ricinus communis* nährt. Auf Taf. 3 abgebildet. Die Seide ist so fein, dass sie nicht abgewickelt, sondern nur wie Baumwolle gesponnen werden kann, der daraus gewebte Zeuch hat, ungeachtet seines lockern Ansehens, eine unglaubliche Dauerhaftigkeit. IV. *Beschreibung der britischen Eidechsen und einer neuen britischen Viper-Art von Revett Sheppard* S. 49. Der Vf. beschreibt 4 Land und 2 Wasser-Eidechsen, nämlich *Lac. agilis*; *Lac oedura*, deren Hauptmerkmal in einer Auftreibung ein wenig unterhalb der Schwanzwurzel besteht, die Art findet sich sehr häufig. — *Lac. anguiformis* die vorzüglich auf Haiden vorkommt und höchstwahrscheinlich die schon von *Ray* angegebene ist. — *Lac. vulgaris* ohne Schuppen mit seitwärts zusammengedrücktem Schwanz. *Lac. palustris*, *Lac. maculata* scheint *Lac. aquatica Lin.* zu seyn. Nach einigen Bemerkungen z. B. dass *Lac. vulgaris* keine Verwandlung erleide, beschreibt der Vf. eine neue Art, *Coluber coeruleus*, welche oben auf dem Kopfe hellbraun mit einem dunklen V, am Rücken hellbraun mit dunkleren bis zum Schwanz-Ende gehende Rautenflecken, am Bauche schön hellblau, besonders an den Seiten weissgefleckt ist. V. *Beschreibung des Bos frontalis, einer neuen Art aus Indien; von Aylmer Bourke Lambert.* S. 57. Das Thier ist Taf. 4 abgebildet; von bläulichschwarzer Farbe, mit grauer Stirnbinde, dicken kurzen von einander entfernten Hörnern, fast nacktem unten mit Büschel versehenem Schwanze. VI. *Beschreibung des Esox Saurus. Von Thomas Rackett.* Der pfriemförmige Schnabel klafft in der Mitte auseinander; auf Taf. 5 abgebildet. VII. *Beschreibung verschiedener an der Südküste von Devonshire gefundener Thiere von Georg Montagu.* S. 61. Der Vf. fand die hier beschriebenen und auf zwey Tafeln abgebildeten Thiere bey der Aufsuchung neuer britischer Schaalthiere, von welchen er noch einmal so viel aufzuweisen hat als vor ihm bekannt waren; er liess oft den Meerschlamm hervorziehen und wurde dann durch die Verschiedenheit und Schön-

heit auffallender Geſtalten auch zur Beobachtung der übrigen Meerbewohner geleitet, von denen noch ſo unendlich wenig bekannt iſt. Er beſchreibt ſechs neue kleine Arten von Cancer, worunter nur eine bekannte Art Müllers *Squilla 4 lobata (Caprella Latr.)* Die übrigen gehören ſogar zu ganz neuen Gattungen. Der Vf. aber führt ſie ſämmtlich als *Cancer* auf, er giebt keinen Character *ſpecificus* und Rec. muſs ſich des Auszuges der Beſchreibungen enthalten, die ohne die vergröſserten, vom Vf. ſelbſt gemachten Linearzeichnungen doch unverſtändlich bleiben würden. Zwey neue *Oniscus* Arten gehören gleichfalls zu neuen Gattungen, ferner *Gordius marinus* der bis 30 Fuſs lang wird; *Gordius annulatus* 6 bis 7 Zoll lang, von grauatrother Farbe. *Sipunculus ſtrombus* findet ſich nur in alten Schalen von *Strombus pes pelecani Lin.* *Laplyſia viridis* von ſchön grasgrüner Farbe mit einigen blauen Flecken, etwa 1½ Zall lang. Unter den fünf beſchriebenen *Doris* Arten ſind nur zwey, welche bekannt zu ſeyn ſcheinen, nämlich ſeine *Doris flava* wozu er *Gmelins D. clavigera* citirt und *Dor. marginata* wozu *Gmel. D. laevis* gehört. Nur dieſe einzige iſt eine wahre *Doris*, die übrigen gehören zu *Tritonia* und *Colidium*. *Amphitrite volutacornis* (ein barbariſcher Trivialname) eine ſchöne groſse neue Art, die der Elliſchen *Corallina tubularia Melitenſis* gleicht, aber auch auſser der bedeutenderen Gröſse ſich noch hinlänglich unterſcheidet. Vier neue Nereis Arten ohne Abbildung nur kurz beſchrieben. *Aſterias brachiata*, gehört zu Lamarks *Ophiurus*-Gattung; der Körper iſt kaum ½ Zoll im Durchmeſſer und dabey die Arme 7 bis 8 Zoll, Farbe Purpurröthlichbraun. VIII. *Beſchreibung vier neuer britiſcher Flechten von Dowſon Turner* S. 86. *Lichen chryſocephalus*: cruſta granuloſa pallide flava vix cohaerente; bacillis nigris; tuberculis auranticis, margine pallidiore. T. 8. F. 1. — *L. Fuscellus*: cruſta craſſa laevi areolata griſea intus nigra; thalamis planis ſubimmerſis minutis atris. F. 2. — *L. Luteoalbus*: cruſta leproſa tenuiſſima alba; ſcutellis vitellinis; iunioribus planiusculis, adultioribus tuberculiformibus. F. 3. — *L. porriginoſus*: cruſta tenui pulverulenta albovireſcente: ſcutellis fuſcis; iunioribus niveo-marginatis concavis, adultioribus tuberculiformibus. F. 4. Die Abbildungen ſind ſehr wohlgerathen. IX. *Beſchreibung einiger Carex Arten aus Nordamerika von Edward Rudge. Carex ovata:* ſpicis androgynis ovatis pendulis, capſulis ovatis acutis. T. 9. f. 1. — *Carex tenuis*: ſpicis foemineis filiformibus laxis pendulis, capſulis oblongis roſtrato-acuminatis. F. 2. — *Car. intumeſcens:* ſpicis foemineis paucifloris, capſulis inflatis ovatis ſtriatis roſtrato-acuminatis. F. 3. — *Car. folliculata:* ſpicis terminalibus pedunculatis; mascula foemineaque, capſulis ſubulatis longitudine ſpicae. Lin. Sp. Pl. 1387. 21. F. 4. *Car. flexilis:* ſpicis foemineis ovato-oblongis pendulis, capſulis ovatis roſtris acuminatis Tab. 10. F. 1. — *Car. gigantea:* ſpicis maſculis teretibus erectis, foemineis grandioribus turgidis, capſulis inflatis globoſis roſtrato-acuminatis patentibus. Tab. 10. F. 2. — X. *Bemerkungen über das Dillenſche Herbarium von Dawſon Turner.* S. 104. Eine nicht unverdienſtliche Arbeit um die Irrthümer aufzuklären, welche hin und wieder bey'm Citiren der Arten aus *Dillenii Hiſtoria Muscorum* begangen ſind. Das ſehr wohl erhaltene Herbarium, welches im botaniſchen Garten zu Oxford aufbewahrt wird, iſt in der vollkommenſten Ordnung und es wäre zu wünſchen, daſs auſser *Conferva*, *Tremella*, *Uſnea*, *Coralloides*, *Lichenoides*, *Sphagnum*, *Fontinalis*, *Hypnum*, *Bryum*, auch die übrigen Gattungen möchten kritiſch unterſucht worden ſeyn. XI. *Beſchreibung einiger in Hampſhire gefundener foſſiler Schaalthiere von Wilhelm Pilkington.* S. 116. Zehn einſchaalige Arten ſind hier kurz lateiniſch beſchrieben und auf Taf. 11. ſauber abgebildet. XII. *Hiſtoriſcher Bericht von Schriftſtellern über Schaalthiere von Wilh. Georg Maton und Thomas Railett.* S. 119. Die Vff., welche ſich mit der Beſchreibung der britiſchen Schaalthiere beſchäftigten vermiſsten ſehr eine vollſtändige Geſchichte der Fortſchritte dieſes Zweiges der Naturkunde überhaupt und ſuchten dieſem Mangel durch gegenwärtige Abhandlung abzuhelfen, welche 126 Seiten füllt. Die Schriftſteller ſind in chronologiſcher Ordnung aufgeführt von Ariſtoteles bis Georg Montagu; bey jedem iſt das Eigenthümliche angegeben, nicht blos die Beſchreiber und Abbilder, ſondern auch die, welche anatomiſche oder phyſiologiſche, ja chemiſche Beobachtungen über dieſe Thiere angeſtellt haben, ſind erwähnt, nur die bloſsen Verzeichniſsſchreiber, oder ſolche die durchaus nichts Eigenes haben, ſind ausgelaſſen, am Ende iſt noch ein *Syllabus Claſſium in Syſtemate Teſtaceologorum* angehängt, der eine ſehr bequeme Ueberſicht der Schriftſteller nach dem Hauptzwecke ihrer Werke darbietet. XIII. *Erläuterung des von Linné Cornucopiae alopecuroides genannten Graſes* von *James Edward Smith.* S. 245. Es iſt nichts als eine Abänderung von *Phalaris utriculata* oder wie es jetzt heiſsen muſs *Alopecurus utriculatus.* Taf. 12. F. 1 iſt das Exemplar aus *Linnés* Herbarium abgebildet. XIV. *Beſchreibung der am Vorgebirge der guten Hoffnung wild wachſenden Arten der Chironia von Carl Peter Thunberg.* S. 248 in lateiniſcher Sprache. *Chironia tetragona, nudicaulis, fruteſcens, jasminoides, lychnoides, linoides, baccifera* ſind hier genau beſchrieben, *nudicaulis* und *tetragona* auf Taf. 12 abgebildet. XV. *Bemerkungen über die Gattungskennzeichen der Mooſe, insbeſondre der Gattung Mnium von J. E. Smith.* S. 254. Es wird klar gezeigt, daſs Dillenius die Gattung *Mnium* richtig charakteriſirte, obgleich er die weiblichen Theile für männliche hielt und umgekehrt, und einige Arten zu ſeinen Mniis zählte, welche nicht dahin gehören. Der Vf. beſtimmt endlich den Gattungscharakter folgendermaſsen: *Mnium*: Capſula cylindracea, mox ſulcata. Periſtomium exterius dentibus ſedecim, baſi dilatatis: interius membranaceum, laciniatum. Calyptra laevis. Pedicellus terminalis. Er führt dann die Arten auf die er mit Gewiſsheit zu beſtimmen im Stande war, nämlich *Mn. androgynum, conoideum,*

pa-

raluſtre, *rectinatum*, *pendulum* eine neue, neuſeeandiſche Art und *Arrhenopterum (Hypnum illecebrum Lin.)*. XVI. *Bemerkungen über Zizania aquatica von Aylmer Bourke Lambert.* S. 264. Längſt hatte man vergebens ſich bemüht die Pflanze aus Samen zu ziehen; endlich gelang es, da der Same von Canada in Waſſerkrügen naſs erhalten geſandt wurde. Eine treue Abbildung an der es bisher fehlte, liefert Taf. 13. XVII. *Bemerkungen übtr Durio Zibethinus Lin. von Carl König.* S. 266. Die Gattung gehört nicht wie *Juſſieu* glaubte, zur Familie der Kappern, ſondern der Malven-Pflanzen, ſie iſt bisher durchaus ungenügend beſchrieben worden, der Vf. giebt eine genaue Beſchreibung der Blüthe, der Frucht des Samens nebſt guten Abbildungen auf Taf. 14—16. — XVIII. *Bemerkungen über einige Arten britiſcher Säugthiere Vögel und Fiſche, von Georg Montagu.* S. 274. *Mus meſſorius Shaw.* vermuthlich dieſelbe Art als *M. minutus Gmel. Lin. Sorex fodiens. Emberiza Cirlus Gmel. Lin. Motacilla provincialis Gm. Lin., Charadrius hiaticula, Larus ridibundus* wenigſtens unter fünf verſchiedenen Namen im Syſteme aufgeführt, *Cepola rubescens* (nebſt guter Abbildung Taf. 19.) *Sparus niger Turt. Lin. (Sp. Raii Bl.) Cydopterus bimaculatus Turt. Lin.* ſind die Arten von welchen hier nicht Beſchreibungen ſondern mehr weniger intereſſante Umſtände der Lebensart u. ſ. w. angegeben werden. XIX. *Biographiſche Erinnerungen an verſchiedene Botaniker von Norwich, in einem Briefe von J. E. Smith.* S. 295. Nicht eben von groſsem Intereſſe. XX. *Fernere Nachricht von dem Bos frontalis* (S. pag. 57) *von Aylmer Bourke Lambert.* S. 302. — XXI. *Beſchreibung einer groſsen Ratten-Art aus Oſtindien vom Captain Thom. Hardwicke.* S. 306. Ein Rieſe ſeiner Gattung über 26 Zoll lang, wovon der Schwanz die Hälfte einnimmt, auf Taf. 18 in natürlicher Gröſse abgebildet. Sie wird von den niedern Volksklaſſen vor andern Arten gern gegeſſen. Sie thut den Getreide-Vorräthen und Gärten groſsen Schaden; ihr Biſs ſoll höchſt gefährlich ſeyn; ein Europäer ſtarb darnach im zwölften Tage an der Waſſerſcheu.

Der *achte* Band enthält: I. *Beobachtungen über die perigyniſche Inſertion der Staubfäden bey den Pflanzen.* Von *Rich. Ant. Salisbury.* Der Vf. beſtreitet *Juſſieus* Meynung und behauptet, es gebe kein Beyſpiel, wo die Staubfäden in den Kelch inſerirt ſind; woraus ſich denn auch ihm zufolge aller Streit über das, was Kelch oder Blumenkrone zu nennen iſt, von ſelbſt ſchlichtet. Der Aufſatz iſt keines Auszuges fähig, verdient aber ſehr die Beachtung der Botaniker. II. *Beſchreibendes Verzeichniſs der britiſchen Schalthiere.* Von *Wilh. Georg Maton und Thom. Rackett.* S. 17. Dieſe Aufzählung nimmt bey weitem den gröſsten Theil dieſes Bandes ein und hat das Verdienſt der Genauigkeit in der ausführlichen Synonymie, wo jedoch mit Recht alle nicht unbezweifelte Citate weggelaſſen ſind, wie auch der meiſtentheils hinlänglichen und richtigen Bezeichnung, da auſser dem Character *ſpecificus* noch kurze und treffende Beſchreibungen, entweder aus *Linnés fauna ſuecica* oder deſſen *Muſeum Lud. Ulr. Reginae*, oder nöthigenfalls aus eigener Beobachtung, hinzugefügt ſind. Von noch nicht oder gar zu ſchlecht abgebildeten Arten ſind auf Taf. 1—5 ſehr gute illuminirte Abbildungen geliefert. Daſs die Vff. *alle* Arten unter die bekannten *Linnéiſchen* Gattungen gebracht haben, iſt ſchwerlich zu billigen: denn ſo wenig Rec. denen beyſtimmen mag, die jetzt jede geringe Abweichung der Bildung ſchon zum Gattungsmerkmale erheben, ſo darf man doch ganzen Artreihen zukommende wichtigere und beſtändige Merkmale, die dem allmäligen Uebergehen nicht unterworfen ſind, nicht unbeachtet laſſen. Da indeſſen von den Vff. die Gattungen nur genannt, ihre Merkmale aber gar nicht angegeben ſind und ſie ſich lediglich auf deutliche Bezeichnung der Arten eingelaſſen haben, ſo läſst ſich über die Gattungen mit ihnen weniger ſtreiten. III. *Nachricht von dem Pechſen auf der Inſel Trinidad in zwey Briefen, 1. von Sam. Span an Jacob Tobin, 2. von Herr Tobin an Karl Hatchett mit Bemerkungen des H. Hatchett.* S. 251. Das hier wahrſcheinlich von Vulcanen hervor getriebene Erdpech iſt nicht rein, ſondern ſo weit man es bisher gefunden hat, durchdringt es nur eine Stein- und Erdart, der aus Auvergne mit Erdpech bekannten ziemlich gleich. Nach Hatchetts Analyſe ergaben ſich die Beſtandttheile: Kieſel 60, Thon 19, Eiſenoxyd 10, Kohlenſtoff 11. — IV. *Beſchreibung einer neuen Lichen-Art von Dawſon Turner.* S. 260. *Lich. phaeocephalus:* cruſta e granuloſa ſubfoliacea fuscescente; bacillis nigris; tuberculis rufo-fuſcis, margine luteo-albicante. — Innaſcitur horreorum aſſibus apud Bruisyard in Suffolcia et Lakenham in Norfolcia abgebildet auf Tab. 6. F. 1. — V. *Ueber eine aus Boletus ſulphureus erhaltene kryſtalliſirte Sauerkleeſäure von Rob. Scott.* Dieſe Kryſtalle erzeugten ſich beym Austrocknen des Boletus auf deſſen oberer Fläche von ſelbſt. Bey der Deſtillation gab die getrocknete von den Kryſtallen befreyete Maſſe: Waſſer, dicken theerähnlichen Extractiv-Stoff, Kohlenſtofffäure, gekohltes Waſſerſtoffgas und endlich Waſſerſtoffgas. Wahrſcheinlich ging im Anfange auch Stickſtoffgas über, wenigſtens enthielt das Waſſer Ammonium. Die Kohle gab durch Auslaugen noch etwas Gewächslaugenſalz. VI. *Bemerkungen über eine Art Phalaropus und einige andre ſeltene britiſche Vögel von T. W. Simmonds.* S. 264. *Ph. Williamſii: orbitis albis, capite fuſco vel cinereo.* Länge 7 Zoll, Füſse ſchwarz. Er iſt mit *Ph. ruber Lath. var. A.* ſehr nahe verwandt, aber kleiner und hat nicht den ſchwärzlichen Strich von der Schnabelwurzel durch das Auge. Die übrigen Bemerkungen von bekannten und nicht ſeltenen Arten, ſind unbedeutend. VII. *Nachricht von einigen merkwürdigen Muſcheln in Höhlen eines Kalkſteins, von den Arbeitern Plymouth-rag genannt, gefunden; von G. W. Maton und Th. Rackett; nebſt einigen Zuſätzen über Mytilus lithophagus von Jac.*

So-

Sowerby. S. 270. Dieſer Stein wurde nur als Ballaſt gefunden, daher iſt ſeine Lagerſtätte unbekannt; nach einigen in die von *Myt. lithoph.* gemachten Höhlen eingedrungenen und noch darin befindlichen Schaalthieren kann er nicht aus Britanien ſelbſt herſtammen. Die Streifen an einigen Exemplaren des *M. lithph.* welche H. *Sowerby* glauben machten, es kenne eine beſondere Art ſeyn, hat *Linné (Mus. Lud. Ulr. Reg.)* gleichfalls erwähnt „oblique dimidiato transverſim ſtriata" die Abbildungen Taf. 6. F. 1 – 4 waren ſehr überflüſſig. — VIII. *Nachricht von Bromus triflorus Lin. in einem Schreiben an Alex. Mac. Leay, von J. E. Smith.* S. 276. Dieſe Grasart iſt jetzt auch in Norfolk entdeckt. Das Synonym *Flor. Dan.* T. 440 iſt richtig. Weder Pollichs noch Hallers Synonyme in Reichards *Syſt. Plantar.* hält der Vf. für richtig. Der Hallerſche *Bromus* No. 1511 iſt viel eher *Feſtuca elatior.* Es ſcheint aber eine Verwechſelung Statt zu finden; denn in Davalls Herbarium, welches die Hallerſchen Gräſer enthält, iſt *Bromus triflorus* mit 1510 bezeichnet. — IX. *Beſchreibung einer Gerboa-Art in den oberen Provinzen von Hindoſtan zwiſchen Benares und Hurdwar gefunden vom Lieut. Colon. Th. Hardwicke.* S. 279. *Dipus indicus:* palmis tetradactylis, plantis pentadactylis; cauda elongata apice floccoſa fuſca, corpore fulvo lineolis fuſcis. Von der Gröſse der gemeinen Hausratte. Thut den Weizen- und Gerſtefeldern groſsen Schaden, indem er den Halm dicht unter der Aehre abbeiſst und eine ungeheure Menge Aehren in ſeine unterirdiſchen Wohnungen ſchleppt. — X. *Kennzeichen von drey neuen Arten von Boronia von J. E. Smith.* S. 282. Da in den vier früher vom Vf. *(Tracts on Nat. Hiſt.* 1798.) beſchriebenen Arten einige Verbeſſerungen des *Charact. ſpec.* nothwendig geworden ſind, ſo giebt der Vf. die Kennzeichen aller ſieben Arten an wie folgt: 1. *Boronia pinnata*, foliis impari-pinnatis integerrimis glabris, pedunculis axillaribus dichotomis, filamentis apice obtuſis glandulosis. *Tracts tab.* 4. *Andrews* t. 58. *Ventenat Malmais.* t. 38. ♄. 2. *Bor. alata*, foliis impari-pinnatis crenatis: rachi piloſa, pedunculis dichotomis, filamentis obtuſis, antheris ſubterminalibus. King George's Sound an der Weſtküſte von Neuholland. ♄. — 3. *Bor. ferrulata*, foliis trapeziformibus acutis inaequalibus ferrulatis, pedunculis aggregatis terminalibus, filamentis apice cordatis hiſpidis *Tracts* t. 5. — 4. *Bor. crenulata*, foliis obovatis mucronulatis crenulatis, pedunculis axillaribus terminalibusque unifloris, filamentis apice obtuſis glandulosis. King Georg. Sound. ♄. 5. *Bor. denticulata*, foliis linearibus denticulatis, pedunculis corymboſis, filamentis apice obtuſis glandulosis. l. c. ♄. — 6. *Bor. parviflora*, foliis obovato-lanceolatis obſolete crenatis, pedunculis unifloris, filamentis apice oblongis glandulosis. *Tracts* t. 6. — 7. *Bor. polygalifolia*, foliis lineari-lanceolatis integerrimis, pedunculis axillaribus ſolitariis unifloris, filamentis apice abbreviatis obtuſis *Tracts* t. 7. —

(Die Fortſetzung folgt.)

THEOLOGIE.

DESSAU, b. Ackermann: *Was hat die proteſtant. Kirche mehr Urſache: das dritte groſse Feſt der Kirchenverbeſſerung zu feyern*, oder: *zur fortgehenden Bewirkung derſelben ſich erwecken zu laſſen?* Ein Beytrag zur Beantwortung dieſer Fragen, von *C. F. W. Böttger.* (herzogl. Anhalt-Deſſauiſchem) Hofprediger. 1817. 96 S. kl. 8.

Das hellere Erkenntniſs und der freyere Blick des mitunter zwar etwas derb ſich ausdrückenden Vfs. hat den Rec. beym Leſen dieſer Bogen angenehm angeſprochen. Ihr Hauptgedanke iſt, daſs in der proteſtantiſchen Kirche weit mehr noch *zu verbeſſern* als ſchon wirklich *verbeſſert* ſey, und daſs man ſie deſswegen nicht ſo wohl die *verbeſſerte* als die *verbeſſernde* nennen ſollte, wozu denn aber freylich auch gehörte, daſs ſie im Verbeſſern des Verbeſſerungsbedürftigen nie ſtille ſtände. Ein unerfreuliches Zeichen der gegenwärtigen Zeit iſt dem Vf. der in Deutſchland überhandnehmende Hang zur *Myſtik*, die das Reformationszeitalter als ein Zeitalter der *Regradation* betrachtet, und *denkenden* Religionslehrern die *chriſtliche Frömmigkeit* abzuſprechen nur zu geneigt iſt, das Streben, das Chriſtenthum auf das weniger Weſentliche zurückzuführen, die einfache Lehre in Geheimniſſe einzuhüllen, und die *Anbetung* Gottes im Geiſte beynahe in Vergeſſenheit zu bringen, die Tüchtigkeit zum Lehramte vornehmlich nach der *Glaubigkeit* der Candidaten abzumeſſen, die *Rationaliſten* den Freunden der (doch ſo Gott *will nicht* irrationalen) *Offenbarung* entgegenzuſetzen, u. a. dgl. m. Man vermuthet nun nach ſolchen Aeuſserungen leicht, was für Vorſchläge der Vf. für die dritte Jubelfeyer der Reformation gemacht haben werde; Rec. darf ihm aber hier nicht folgen, weil ihm der Raum dazu fehlen würde, nur das werde angeführt, daſs der Vf. nicht wünſcht, daſs dabey *zu laut gejubelt* werde. In einzelnen Puncten könnte Rec. dem Vf. nicht ganz beyſtimmen, wie z. B. wenn er die Sammler neuerer kirchlichen Geſangbücher tadelt, daſs ſie mit manchem Liede Veränderungen vornehmen, was doch für den *kirchlichen* Gebrauch dieſer Geſänge nicht nur zuläſsig, ſondern oft nothwendig ſcheint; allein dieſe Anzeige ſoll ſich dabey weiter nicht aufhalten; ihr Zweck geht nur dahin, auf den Vf., als auf einen männlichen Denker aufmerkſam zu machen. Fürwahr es that Noth, daſs von allen Seiten her Männer wie Hr. Hofpr. B. auftreten und ſich *auch* hören laſſen, damit diejenigen, die er in dieſer Schrift als Leute, an deren Denkart er keinen Gefallen habe, bezeichnet hat, nicht zuletzt das Wort *allein* behalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Taylor und Comp.: *The Transactions of the Linnean Society of London. etc.*

(*Fortsetzung der im 133. Stück abgebrochenen Recension.*)

XI. *Nachricht von einem Salz-Regen im Januar 1803 gefallen.* Von *Rich. Ant. Salisbury.* S. 286. Dieser Regen oder Salzsturm, wie ihn der Vf. richtig nennt, war von heftigem mehrtägigen Ostwinde von der See hergeblasen. Er kommt an den englischen Küsten öfter vor und thut der Vegetation mehr oder weniger Schaden, wovon einige Beobachtungen angeführt sind. — XII. *Beschreibung von sieben neuen Pflanzenarten aus Neuholland.* Von *Edw. Rudge.* S. 291. 1. *Styphelia amplexicaulis.* (Pentandria Monog.) *S.* corollae limbo recurvo-patente hirsutissimo; spicis axillaribus longe pedunculatis; foliis alternis, cordatis amplexicaulibus. tab. 8. — 2. *Cyathodes laurina C.* foliis ovali-lanceolatis, integerrimis, glabris, nervosis; spicis gracilibus terminalibus. tab. 9. — 3. *Tetratheca glandulosa* (Octand. monog.) *T.* foliis ternis linearibus, rare serrulatis; calyce pericarpisque pilis glandulosis hirsutis. tab. 10. — 4. *Tetrath. ericaefolia:* foliis quaternis quinisve, verticillatis, calyce pericarpisque, fere glabris. tab. 11. — 5. *Baeckea linifolia.* (Octand. monog.) *B.* caule gracili, laevi; foliis longis linearibus glabris, mucronatis. tab. 12. 6. *Baeck. diosmifolia*: caule ramoso, scabro; foliis quadrifariam imbricatis, obovato-cuneatis tab. 13. 7. *Leptospermum brevifolium* (Icos. monog.) *L.* foliis brevissimis quadrifariam imbricatis obtusis. tab. 14. — XIII. *Beobachtungen über die Gattungen Trollius, Eranthis, Helleborus, Coptis, Isopyrum.* Von *R. A. Salisbury.* S. 300. Der Vf. tadelt Jussieu, dass er bey der natürlichen Ordnung *Ranunculaceae* die *Nectaria* für *Petala* ansehe. In der ganzen Classe *Polyandria* sey der *Calyx* verhältnissmässig von geringer Bedeutung oft gefärbt und stufenweise in die *Petala* verlaufend; dahingegen sey die Krone gross, auffallend, fast ohne Ausnahme vorhanden und selten honigtragend. Daher sey es denn philosophischer, solche hinzukommende Theile, welche der Grösse und Gestalt nach einzig und allein zum Absondern und Enthalten des Honigs geschaffen zu seyn scheinen *Nectaria* zu nennen, als zu der Würde von *Petala* zu erheben und diese letzten zu einer blosen äusseren Hülle zu erniedrigen. Jussieu hätte bedenken sollen, dass derselbe Grund mit welchem er diese *Nectaria* für *Petala* gelten läst, seine Lieblings-Hypothese umstosen müsse, dass die *Monocotyledonen* keine *Petala* haben; denn es sey in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen den *Nectariis calcaratis* von *Orchis* und *Aquilegia*. In diesem Sinne giebt der Vf. eine verbesserte Charakteristik der in der Ueberschrift genannten Gattungen. Wir wollen nur *Eranthis* ausheben: Corolla 6 — 7 petala, decidua. Nectaria 5 — 7, petalis longe minora, cucullata. Pericarpia 3 — 11, stipitata, dum pauciora stellata. Stipulae parvae, radicales. Folia 1 — 2, radicalia, digitata, inciso-dentata, herbacea. Flos luteus, disco foliis sessilis. — *Nomen ab ἔαρ amo, ἄνθος flos: floribus tempestate inclementi amabilibus!!* Als Art ist angegeben: *hyemalis (Helleborus hyem. Linn.): Petiolus lucidus, aequatus.* Gar nicht zu billigen ist, dass der Vf. selbst da, wo die alten Gattungsnamen bleiben, doch die längst gebräuchlichen Trivialnamen verändert z. B. *Trollius sphaericus* für *europaeus; sessiflorus* für *asiaticus; Helleborus grandiflorus* für *niger Linn.* — XIV. *Die Kennzeichen verschiedener Gattungen der natürlichen Ordnung Coniferae; nebst Bemerkungen über ihre Stigmata und Cotyledones.* Von *R. A. Salisbury.* S. 308. Der Vf. entdeckte, dass jedes Samenkorn bey *Pinus* besonders befruchtet werde und dass das, was er kurz zuvor an der Basis jedes Samens, wo er angesessen war, für die Narbe gehalten hatte, wirklich nur das Ueberbleibsel des wahren *Stigma* sey. Während des Befruchtungs-Vorganges sind die kleinen Schuppen der künftigen Frucht mit ihren *Bracteis dorsalibus* ganz von einander abstehend und wagrecht bogenförmig, gleichsam zur Beschützung der langen carmesinrothen Stigmaten, die in die leeren Zwischenräume hineinragen; sobald die Befruchtung geschehen ist werden *bracteae* und *squamae* dicht ziegelförmig. Die von *Gleichen* beschriebenen Bläschen und Drüsen an der äussern Fläche der Schuppen sind nichts als jene der in Menge über jeden Theil der Blüthe ausgestreuete Blüthenstaub, diese die den Schuppen eigenthümliche Pubescenz. Nach diesen Beobachtungen giebt der Vf. berichtigte Gattungskennzeichen an, von *Agathis, Pinus, Larix, Abies, Bellis, (inculifolia* ist *Pin. lanceolata Lamb. tab. 28.) Eutassa (heterophylla. Cupress. columnaris Forst. Prodr. p. 67.) Columbea (quadrifaria Dombeya chilensis Lam. Enc. bot. t. 828.) Agathis loranthifolia* ist auf Taf. 15 in Umrissen abgebildet und synonym mit *Pin. Dammara Lamb. t. 38* und *Dammara alba Rumph. Amb. t. 57.* — XV. *Beschrei-*

bung einer neuen Macropus-Art von Neuholland, von *Aylmer Bourke Lambert*. S. 318. *Macropus elegans:* argenteus auriculis subobtusis, pedibus anticis pentadactylis. Tab. 16. Die Länge des Thiers ist von der Nasenspitze bis zur Schwanzwurzel 36½ Zoll, der Schwanz hält 26½ Zoll. — XVI. *Versuche mit einer Substanz Dapiche genannt aus Südamerika.* Von *Wilh. Allen*. S. 320. Es soll zwey bis drey Fuss unter der Erde gefunden werden, scheint aber eine blosse Abänderung des *Caoutchouc* zu seyn. Die Analyse zeigte ein braunes brenzlichtes Oel 80, schwachsäuerliches Wasser 2, gekohlten Wasserstoff 2, Kohligen Rückstand 16 = 100. Das Caoutchouc gab 92 Oel ohne Spur von Säure, 2 gekohlten Wasserstoff und 6 kohligen Rückstand. — XVII. *Ueber eine neue britische Art der Caltha.* Von *Th. Furly Forster*. S. 323. *Caltha radicans:* caule repente, foliis cordato-triangularibus, acute-crenatis. tab. 17. Zur Vergleichung ist der Char. *specificus* von vier andern Arten, nämlich *palustris*, *multicapsularis* (caule erecto, foliis ovato-sagittatis. Hab. in Succes Bay Amer. mer.) *paradoxa* (caule erecto, foliis cuneiformibus trifidis Hab. Terra del Fuego) *natans* beygefügt. — XVIII. *Beschreibung einer neuen Gattung aus der natürlichen Ordnung der Rubiaceae, genannt Rudgea.* Von *R. A. Salisbury*. S. 325. Die Gattung gehört zu *Rubiac. Sect. VII:* Fructus inferus, bilocularis loculis monospermis. Stamina quinque. Arbores aut frutices foliis oppositis. Folgende sind die Gattungs-Kennzeichen: Calyx profunde 5-fidus. Corollae Tubus gracilis, longissimus: Limbus 5-partitus, laciniis e dorso apicis uncinatis. Filamenta fauce tubi inserta, antheris breviora. Pericarpium (in teneris) 2 loculare, loculis monospermis. Stigma bipartitum, laciniis oblongis. *Caulis teretiusculus, brachiatus. Stipulae grandes, intus ni fallor, ut in Apocineis quibusdam pectinato-fissae ipso apice in nostris exemplaribus forsan caduco. Folia ampla paribus aequalibus, Flores paniculis densissimis terminalibus, ficci nigrescentes. Convenit cum Frölichia et Schradera laciniis corollae dorso uncinatis: reliquae partes multum abludunt.* Arten sind. 1. *R. lanceaefolia:* foliorum laminis lanceolatis, acuminatis: corolla 2 pollices longa. Aus Guyana. Abgebildet Taf. 18. — 2. *R. ovalifolia:* foliorum laminis ovalibus, breviter acuminatis: corolla pollicem longa. Aus Guyana. Taf. 19. Nach dem Sexualsysteme gehört die Gattung zu *Pentandr. Monog.* nach *Psychotria.* — XIX. *Eine neue Anordnung der unter dem Namen Scitamineae bekannten einmännigen Pflanzen* von *Wilh. Roscoe*. S. 330. Jeder Botaniker weiss, wie unvollständig unsre Kenntnisse von dieser Pflanzenordnung bisher seyn mussten, welche nur nach trocknen Exemplaren bearbeitet war. Aus des Vfs. Beobachtungen an frischen Pflanzen ergiebt sich, dass der wahre Gattungscharacter derselben in der Lage, Gestalt und den Anhängseln der Antheren und in ihren blattähnlichen oder verdickten Filamenten besteht. In mehreren Gattungen dieser Classe ist die Anthere ganz; aber in den wahren *Scitamineis* immer doppelt, und mehr oder weniger getheilt, um den *Stilus* aufzunehmen, den sie dicht umfasst. Jenen Gattungen lässt der Vf. den Familiennamen *Cannae* und giebt folgende Uebersicht der Gattungen:

- Anthera simplex, stilus erectus, liber, *Cannae*.
  - Anthera filamento petaloideo adnata.
    - Stilus claviformis; stigma obtusum. — Canna
    - Stilus petaliformis; stigma trigonum. — Maranta.
  - Anthera filamento proprie innixa.
    - Stilus depressus; stigma depressum, perforatum, ringens. — Thalia.
    - Filamentum subulatum breve; stilus crassus, versus antheram inclinatus. — Phrynium.
    - Stilus crassus, depressus, longitudinaliter fissus; stigma dehiscens. — Myrosma.
- Antherae duplex, stilus in sulco antherae receptus. *Scitamineae.*
  - Filamentum extra antheram non elongatum.
    - ad basin lanuginosum; stilus crassus, erectus, stigma capitatum. — Phrynium.
    - geniculatum; stilus filamento antherifero duplo longior. — Hedychium.
    - Stilus erectus, longitudine filamenti antheriferi. — Alpinia.
  - Filamentum extra antheram elongatum.
    - Apice subulato, sulcato. — Zingiber.
    - Apice ovato, plano. — Costus.
    - Apice bilobato. — Kaempferia.
    - Apice trilobato.
      - Filamentum ad basin appendiculatum. — Renealmia.
      - Lacinia media antherifera. — Curcuma.
    - Apice appendiculato; stilus longissimus. — Globba.

Dann führt der Vf. die einzelnen Gattungen und deren Arten mit kurzer Bezeichnung und Synonymie auf, und giebt Taf. 20 die wesentlichen Unterschiede der Befruchtungstheile jeder Gattung in einer Abbildung.

Der *neunte* Band enthält folgende Abhandlungen: I. *Herbsts Gattung Apion betrachtet, dessen Merkmale angegeben und viele Arten derselben beschrieben* von *Wilh. Kirby*. S. 1. Diese mit Recht beybehaltene von *Attelabus F.* hinlänglich verschiedene Gattung ist hier sehr genau bestimmt; auch sind auf Taf. 1 zwanzig Arten gut abgebildet. Rec. enthält sich aber billig einen Auszug zu liefern, da das Ganze schon in *Germars Magazin der Entomologie* Bd. II. S. 114 bis 265 mit vielen Zusätzen geliefert ist. II. *Beschreibung verschiedener an der Küste von Devonshire gefundener Seechien von G. Montagu.* S. 81. Es ist sehr verdienstlich, dass der Vf. die Gelegenheit seines Wohnorts an der See benutzt, um die Menge noch unbekannter Bewohner derselben immer mehr aus Licht zu fördern; wenn man auch bedauern muss, dass er den hier bekannt gemachten Arten keinen *Character specificus* vorsetzt, so sind doch seine Beschreibungen nebst den beygefügten, meistens guten Abbildungen nach den frischen Exemplaren schon dankenswerth, und wird jeder darnach leicht genug Exemplare vergleichen können, die ihm selbst

Zu-

Zufall oder vorsätzliche Forschung frisch zuführt. Eines Auszugs ist diese Abhandlung nicht fähig, wir begnügen uns daher die Namen der Arten anzugeben, damit die Leser wissen, was sie etwa ihrem Geschmacke hier dargeboten finden. Zugleich fügen wir bey den *Cruſtaceis Leach's* Synonyme aus dem eilften Bande der Lin. Trans. bey. *Cancer floridus Lin. Xantho ſl. L.* Taf. 2. F. 1. ist abgebildet, weil er früher nicht als britische Art bekannt war. *C. tumefactus* F. 2. *C. denticulatus* F. 3. *Canc. Aſtacus ſubterraneus* Taf. 3. F. 12. *(Callianaſſa ſubt. L.)* — *C. A. ſtellatus* F. 5. *(Gebia ſt. L.) Canc. Aſt. multipes* F. 5. F. 3. *(Canc. flexuoſus Müll. Zool. Dan.* giebt der Vf. selbst als Synonym an; warum änderte er doch den Müllerschen Trivialnamen?) *C. A. gibboſus* Taf. 5. F. 4. — *C. gammarus Locuſta* Taf. 4. F. 1. *(idem L.) C. gamm. Pulex* Taf. 4. F. 2. — *C. gamm. Saltator* F. 3. *(Talitrus locuſta L.) C. gamm. littoreus* F. 4. *(Orcheſtia litt. L.) C. gamm. groſſimanus* F. 5. *(Maera gr. L.) C. gamm. Talpa* F. 6. *(Apſeudes Talp. L.) C. gamm. rubricatus* Taf. 5. F. 1. *(Amphitoe r. L.) C. gamm. falcatus* Taf. 5. F. 2. *Phalangium ſpinoſum* Taf. 5. F. 7. *(Phoxichilus ſp. L.)* — *Phalang. aculeatum* Taf. 5. F. 8. Ob das Synonym *Phal. ſpinipes Gmel. Lin.* welches der Vf. mit Zweifel hier anführt, richtig sey, können wir nicht entscheiden. *Oniscus Teſtudo* Taf. 5. F. 5. *Onisc. gracilis* Taf. 5. F. 6. *(Anthura gr. L.) Onisc. thoracicus* Taf. 3. F. 3. 4. *Onisc. Squillarum* ohne Abbildung (es scheint *Bopyrus Crangorum Latr.* zu seyn.) Von Weichthieren werden folgende beschrieben. *Bulla hydatis* Taf. 6. F. 1. Dieß Thier wird in *Teſt. Brit. p.* 217. als augenlos angegeben, hat aber allerdings zwey Augen, die wenn es fortschreitet, allemal zum Vorschein kommen. — *Doris longicornis* Taf. 7. F. 1. ist wohl eher eine *Eolis.* — *Doris nodoſa* Taf. 7. F. 2. — *Aphrodita clava* Taf. 7. F. 3. als Synonyme sind *A. ſquamata Gmel.* und *punctata Müll.* mit Zweifel citirt. — *Amphitrite Infundibulum* Taf. 8. Als wesentliches Merkmal dieser schönen Art, die sich von zehn Zoll Länge bis auf vier zusammenziehen kann, giebt der Vf. die vereinigten Fibern der Fühlfäden (*tentacula*) an, welche beide halbkreisförmig sind und ausgebreitet einen regelmäfsigen Cirkel ausmachen. — *Terebella tentaculata* Taf. 6. F. 2. Es scheint dieß sonderbare 8 bis 9 Zoll lange Thier zwischen *Terebella* u. *Nereis* zu schwanken. — *Nereis pinnigera* Taf. 6. F. 9. mit langen platten aufsen etwas breiteren Anhängseln an beiden Seiten anderthalb Zoll lang. *Holothuria pentactes var.* Taf. 7. F. 4. Der Vf. ist nicht ganz ohne Zweifel, ob das sechs Zoll lange Thier wirklich als Abänderung von *H. pentactes* anzusehen sey. — *Lucernaria Auricula Gmel.* — III. *Nachricht von dem indiſchen Dachſe, Urſus indicus Shaw.* Vom Obristlieutenant *Th. Hardwicke.* S. 115. Abgebildet Taf. 9. — IV. *Botaniſche Skizze der Gattung Conchium.* Von *J. E. Smith.* S. 117. Der Gattungscharacter findet sich schon im IV. Bande dieser Verhandlungen und der Vf. läfst ihn so bestehen. Den von Schrader gegebenen Gattungsnamen *Hakea (Sertum Hannov. p.* 27. t. 17.) erkennt der Vf. nicht an. Er führt zwar Arten auf, wovon die Hälfte neu sind; von den andern ist die Synonymie angegeben. Abbildungen sind leider nicht beygefügt. — V. *Unterſuchung der Gattung des Baums, den Pona Abelicea cretica nennt.* Von *J. E. Smith.* S. 126. Der Vf. macht es wahrscheinlich, dafs dieser kretische Baum ein *Ulmus* sey; also *Ulmus Abelicea.* — VI. *Unterſuchung des wahren Daucus Gingidium Lin.* Von *J. E. Smith.* S. 131. Der würdige Vf. rügt hier unter andern einen Irrthum in der zweyten Ausgabe von *Linnés Species Plantarum*, wo das zu dieser Pflanze hinzugefügte Citat aus Tournefort *Inſt.* 307 nicht *Daucus montanus*, sondern *maritimus* heifsen mufs; die Wiener Ausgabe, Reichard und Willdenow haben alle den Fehler unverbessert gelassen, auch *Rivin's* treffliche Abbildung *Pent. Irr. t.* 30 *Staphylinus folio latiore* übersehen, welche offenbar hieher gehört. Dagegen scheint *Gouans Daucus polygamus* gar nicht zu *D. gingidium* zu passen. Die von *Linné* im Supplement unter dem Namen *D. lucidus* beschriebene Art aus Mauritanien, wovon sich in *Linnés* Herbarium ein Exemplar findet ist offenbar mit Matthiolus Gingidium einerley und das *Linn.* Merkmal: involucrum, laciniis recurvis ist sehr bezeichnend für die Art. — VII. *Beſchreibung von acht neuen britiſchen Lichen-Arten.* Von *Dawſon Turner.* S. 135. 1. *Variolaria multipuncta:* cruſta membranaceo-verrucoſa, rugulosa tatarea cinereſcente; ſorediis hemiſphaericis albis multipunctatis; propagulis griſeis Tab. 10. F. 1. an Buchen. 2. *Var. globulifera:* cruſta tartarea, effusa, glaucescente, ſorediis ſphericis clausis, mox apice dehiſcentibus; propagulis niveis. Tab. 10. F. 2. An Buchen, seltener an Eichen. 3. *Lecidea aromatica:* cruſta effusa, globuloſa, ſub-imbricata albocinerea; patellulis nigris concavis. Tab. 11. F. 1. An alten Mauern vorzüglich auf dem Mörtel. Zwischen den Fingern zerrieben giebt sowohl die Kruste als die Schilde einen sehr angenehmen Geruch, der sich oft Jahre lang in der Pflanze erhält. 4. *Lecidea atro-flava:* cruſta effusa tenui, membranacea, ſub-granuloſa atra; patellulis concavis flavis, margine integro elevato dilatiore. T. 11. F. 2. Auf Feuersteinen am Seegestade. 5. *Parmelia velata:* cruſta determinata membranaceo-verrucoſa, rugulosa albicante; ſcutellis exiguis congeſtis, diſco plano flavicante membrana albicante obtecto. T. 12. F. 1. An Eschen. 6. *Parmelia carneo-lutea:* cruſta membranacea tenuiſſima effusa alba; ſcutellis ſub-immerſis planiusculis luteis; iunioribus margine involvente lacero fere clausis. T. 12. F. 2. An alten Ulmen. 7. *Parmelia Clementi:* thallo cruſtaceo-membranaceo, orbiculari ſorediato; albido, margine lobato, lobis dilatatis brevibus multifidis; ſcutellis atro-lividis, margine inflexo albo. T. 13. F. 1. An Bäumen und auf Dächern. 8. *Parmelia Borreri:* thallo membranaceo ſtellato dilutiſſime viridi ſorediato, ſubtus badio fibrilloſo; ſorediis albis ſparſis; laciniis ſinuato lobatis, ſub-imbricatis margine rotundatis. T. 13. F. 2. An Baumstämmen, besonders von Obstbäumen. Die illuminirten Abbildun-

dungen sind sehr sauber. — VIII. *Erörterung der am Cap wildwachsenden Lycium-Arten*, vom Ritter *C. P. Thunberg*. S. 151. Es sind sieben nämlich *L. barbarum, afrum, rigidum* (dieses auf Taf. 14 abgebildet) *tetrandrum* Taf. 15. *cinereum* Taf. 16. *horridum* Taf. 17. und *barbatum*. Bey jeder Art ist ausser dem Char. *specificus* eine kurze jedoch vollständige Charakteristik der verschiedenen Theile in lateinischer Sprache angegeben. — IX. *Einige Bemerkungen über ein den Weizen zerstörendes Insect, welches für den Drathwurm (Wireworm) gehalten wird*. Von *Th. Walford*, *mit einer hinzugefügten Anmerkung* von *Th. Marsham*. S. 156. Unter der Benennung *Wireworm* sind verschiedene Insekten versteckt, das hier beschriebene und Taf. 18. F. 1 — 3. abgebildete ist wahrscheinlich eine Käferlarve, die aber ihrer gedrungenern Gestalt wegen jenen Namen nicht verdient. Sie frisst im October und November die jungen Weizenpflanzen etwa einen Zoll unterhalb des Bodens ringsum an, wahrscheinlich um zu dem jungen weissen Schüsse im Mittelpunkte zu gelangen, welcher ihr zur Nahrung dient, dass sie schon vorher das Mehl des Samenkorns verzehre schliesst der Vf. daraus, dass das Thier durch eine runde Oeffnung in die Hülse seine Zuflucht nimmt, wenn man es beunruhiget. Marsham hält den wahren Wireworm für einerley mit Bierkanders *Rotmask (Act. Holm. 1777)* der die Larve von *Elater segetis Lin.* und dessen Abbild. hier F. 4 copirt ist. Der jährliche Schaden der hier beschriebenen unbekannten Larve wird für England allein auf 15,250 Pfund St. berechnet. — X. *Nachricht von der grösseren und kleineren Hufeisennase und deren specifischer Verschiedenheit, nebst Beschreibung von V. barbastellus in Süd-Devonshire gefangen*. Von *G. Montagu*. S. 162. Auch *Bechstein* beobachtete bekanntlich schon 2 verschiedene Arten jener Fledermäuse; Rec. glaubt aber, dass dieser sich irrt, wenn er das Vorhandenseyn eines zweyten Paars von Säugwarzen in der Leistengegend für ein ausschliessliches Merkmal der grösseren Art hält. *Montagu* fand dieses zweyte Paar gerade bey seiner kleineren Art, die sich aber durch Verschiedenheit der Bildung der Nasentheile bey genauerer Betrachtung noch hinlänglich unterscheidet. — XI. *Beschreibung zweyer neuer Didelphis-Arten von van Diemens Land*. Von *G. P. Harris*. S. 174. *Did. cynocephala*: fusco-flavescens supra postice nigro fasciata; cauda compressa, subtus lateribusque nuda. T. 19. F. 1. Das Thier ist fünf Fuss zehn Zoll lang, wovon etwa zwey Fuss auf den Schwanz kommen. *Did. ursina*: nigra, maculis raris albis, auriculis calvis, cauda subprehensili, subtus nuda. T. 19. F. 2. Länge zwey Fuss zwey Zoll, wovon acht Zoll auf den Schwanz kommen. — XII. *Beschreibung einer neuen Art von Dimorpha*. Von *Edw. Rudge*. S. 179. *Dim. grandiflora*: foliolis bijugis (an pluribus?) parum acuminatis, vexillo plusquam bipollicari valde convoluto, filamentis inferne vix pubescentibus. Tab. 20. Aus Guyana. — XIII. *Einige interessante Zusätze zur Naturgeschichte des Falco cyaneus und pygargus, nebst Bemerkungen über einige andre britische Vögel*; von *Montagu*. S. 182. Der Vf. bestätiget aufs neue und aus eigener Beobachtung an aus dem Neste genommenen und aufgezogenen Individuen die Identität der Art der beiden genannten fälschlich für verschieden gehaltenen Arten. Ferner wird genauer beschrieben *Falco cinerarius*, welcher wahrscheinlich einerley ist mit *F. hyemalis Lath.* Im *Ornithological Dictionary* wo *F. cinerarius* zuerst beschrieben wurde, ist fälschlich angegeben: Die grösseren Deckfedern haben gegen die Mitte hin an der äussern Fahne etwas bräunlichschwarzes, welches eine kleine Strieme bildet; diese findet sich aber keineswegs auf den Deckfedern, sondern auf den Schwungfedern der zweyten Ordnung. Ferner Bemerkungen über *Sylvia Dartfordiensis Lath.* Der Vf. fand, dass dieser Vogel wirklich in England brüte. Nest, Eyer und Junge werden genauer beschrieben. Er ist mit Büffons *Sylv. provencalis* einerley und die Geschichte mit dem Verstecken vor den Fledermäusen nichts als eine Fabel. Als neuerlich in Grosbritannien entdeckte Vögel werden noch angegeben *Ardea aequinoctialis, Tantalus viridis, Scolopax noveboracensis* und *Glareola austriaca*. — XIV. *Nachricht von einigen neuen Piper-Arten, nebst einigen flüchtigen Bemerkungen über die Gattung*. Von *J. V. Thompson*, *mitgetheilt von Lord Seaforth*. S. 200. Nach einigen Bemerkungen über die Unzulässigkeit der in der *Flora peruviana* geschehenen Trennung der Gattung *Peperomia* giebt der Vf. eine Eintheilung an, welche ihm hinlänglich scheint den practischen Botaniker zu leiten; die ganze Gattung zerfällt nämlich in solche die strauchartig und solche die krautartig sind, die erste Abtheilung hat wieder aufrechtstehende Arten: *Pip. Amalago, reticulatum, aduncum etc.* und klimmende: *P. nigrum, longum etc.* Die zweyte Abtheilung: aufrechte *P. acuminatum, pellucidum alpinum* und kriechende *P. glabellum, obtusifolium, nummularifolium etc.* Dann beschreibt der Vf. zwey neue Arten: 1. *Pip. quadrangulare*: herbaceum, caule quadrangulari radicante, foliis oppositis rhombeis, pedunculis exillaribus solitariis, spicis binatis. Von der Insel Trinidad. Abgebildet Taf. 21. F. 1. — 2. *Pip. bracteatum*: herbaceum, caule filiformi radicante, foliis cordato-orbiculatis acuminatis obtusiusculis, pedunculis axillaribus solitariis bracteatis, spicis brevibus. Von der Insel St. Vincent Taf. 21. F. 2. — *Piper hernandifolium (Vahl. En. Plant.)* entdeckte der Vf. zuerst 1500 auf St. Vincent, nachher auch auf Trinidad und Granada. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Taylor und Comp.: *The Transactions of the Linnean Society of London etc.*

(Beſchluſs der im 134. Stück abgebrochenen Recenſion.)

IV. *Unterſuchung der Structur des Samens und beſonders der wahren Natur des von Gärtner vitellus genannten Theils.* Von *J. E. Smith.* S. 204. Der Vf. hält die von Gärtner angegebenen drey Merkmale des *vitellus* für unzulänglich, da 1. dieſer Theil mit dem Embryo nicht inniger verbunden ſey als die meiſten Cotyledonen, 2. das nicht aus dem Boden hervorkommen auch manchen Cotyledonen eigen ſey und 3. die Lage zwiſchen dem Albumen (wenn dieſs als ein beſonderes Organ vorhanden iſt) und dem Embryo nur die nothwendige Folge der innigeren Verbindung ſey, welche der Vitellus mit dem Embryo mehr als mit irgend einem andern Theile hat. Der Vf. glaubt deshalb, daſs der Vitellus durchaus nicht von den unterirdiſchen Cotyledonen verſchieden ſey, und daſs er den Functionen in Bezug auf Luft oder Sauerſtoff ſo lange vorzuſtehen habe, bis die Blätter hervorkommen. Bey den Gräſern ſey das von Gärtner als *Vitellus* angegebene Schüppchen meiſtens ſo dünn, daſs es keinen materiellen Nahrungstheil enthalten könne, dagegen ſey ſeine ausgebreitete Fläche, gleich der der Blätter zu Verrichtungen geeignet die der Reſpiration analog ſind. Den Palmen und Orchidien fehle der Vitellus und umgekehrt fand der Vf. kein Beyſpiel von angeblichem *Vitellus* und wahren Cotyledonen in derſelben Pflanze. Was Gärtner bey *Rhizophora* t. 45. Cotyledonen nennt, ſcheint dem Vf. nur die *Plumula* zu ſeyn; und in den Beſchreibungen der *Scitamineae* gebe er die *Plumula* offenbar als Cotyledon an. Der Vf. ſchlieſst mit einigen Bemerkungen über die Anwendung dieſer Theile auf ſyſtematiſche Eintheilung, welche noch bey weitem nicht in's Reine gebracht iſt. — XVI. *Beobachtungen über Nauclea Gambir, die Pflanze welche das unter dem Namen Gutta Gambir bekannte Material liefert, nebſt den Kennzeichen zweyer andrer Arten* von *Wilh. Hunter, Secretär der aſiatiſchen Geſellſchaft.* S. 218. Man hatte geglaubt, dieſe Subſtanz werde aus *Mimoſa Catechu* bereitet; ein Augenzeuge berichtiget hier dieſen Irrthum. Die Pflanze iſt ſchon von Rumph unter dem Namen *Funis uncatus Daun. Gutta Gambir* Amb. t. 63. Tab. 34. F. 2. abgebildet. Der Vf. liefert auf Tab. 22 eine an Roxburgh von Madras geſandte Zeichnung derſelben und giebt folgende Kennzeichen an: Klimmend, Zweige rund, Blätter eyrund, ſpitzig, glatt, Afterblätter, zwey, ſeitliche, hinfällige Blumenſtiele in den Blattſtielwinkeln ſtehend, einzeln, einfach, gegliedert. Man erhält die *Gutta Gambir* entweder durch anderthalbſtündiges Kochen der Blätter mit ſo viel anfangs immer friſch zugegoſſenem Waſſer, daſs es die Conſiſtenz eines dünnen Syrups annimmt, wo es dann nach dem Erkalten erſtarrt, und eine braune Farbe hat; oder durch bloſses Einweichen der zerſchnittenen Blätter und dünnen Zweige, wobey ſich ein Satzmehl bildet, welches durch Sonnenhitze eingedickt und in runde Kuchen geformt wird, dann erhält es eine weiſsere Farbe und wird auch wohl mit Sagomehl verfälſcht, welches ſich durch Auflöſen im Waſſer erkennen läſst. Dieſe feinere Art wird zum Kauen mit Betel gebraucht; jene gröbere zum Gerben und Färben nach China und Batavia ausgeführt. Die Malaien gebrauchen es mit Kalk gemengt äuſserlich bey Wunden, Verbrennungen u. ſ. w. — XVII. *Bemerkungen über verſchiedene britiſche Arten von Hieracium.* Von *J. E. Smith.* S. 225. Zuerſt über *H. dubium* und *Auricula*, welche beide von Hudſon in der *Flora Anglica* angegeben worden, die aber weder der Vf. noch andre ſpätere Botaniker an den angeführten Standörtern wieder auffinden konnten. Der Vf. vertheidiget ſich gegen die ihm angeſchuldigte Verwechſelung beider Arten und ſtellt überzeugende Gründe auf, weshalb er *H. dubium Flor Dan. t.* 1044 *Auricula* nennt und umgekehrt *H. Aur. Flor. Dan. t.* 1111 *dubium.* Ferner wird *H. murorum Lin.* betrachtet und gezeigt, daſs die wahre Linnéiſche Art als *var. β* in Smiths *Flor. Brit.* angegeben iſt. Dann ſtellt der Vf. den Artcharacter ſo: *H. murorum:* caule ramoſo, foliis cordato-ovatis repandis baſi praecipue radiato-dentatis: caulino ſolitario, und giebt dann die Synonymie ſehr ausführlich an. Eine andre Art *H. ſylvaticum* die in England häufig vorkommt, wird zunächſt kritiſch erörtert und davon folgender berichtigter Character aufgeſtellt, nebſt angehängter Synonymie *H. ſylvaticum:* caule ramoſo, foliis ovato-lanceolatis baſi praecipue antrorſum dentatis: caulinis pluribus. Endlich *H. cerinthoides*, welches im ſchottiſchen Hochlande nicht ſelten iſt. Die in *Linné Sp. Pl. Edit. ſecund.* zur Vergleichung angegebene Hallerſche Pflanze ſey nichts anders als *H. villoſum. H.* cer. kommt, ſo viel man wiſſe, nicht in der Schweiz vor und Hallers Nr. 36, welche dafür ausgegeben iſt, ſey

H. amplexicaule Lin. Die verbeſſerte Artphraſe wird ſo geſtellt: *H. cerinthoides:* caule corymboſo, foliis piloſis ſubdenticulatis: caulinis oblongis ſemiamplexicaulibus; radicalibus obovatis, petiolis barbatis. XVIII. *Bezeichnungen der zehnmännerigen Schmetterlings-Pflanzen von Neuholland.* Von *J. E. Smith.* S. 244. Der fleiſsige Vf. liefert hier die Beſchreibung von vierzig meiſtens neuen Arten, wovon wir uns begnügen müſſen nur die Namen anzugeben, um den Pflanzenforſchern wenigſtens zu zeigen, was ſie hier zu ſuchen haben. *Pultenaea ſtipularis, paleacea, elliptica* neu, *linophylla, retuſa, daphnoides, flexilis, villoſa. Aotus villoſa. Gompholobium grandiflorum, latifolium, ſcabrum* neu, *minus, pinnatam. Chorozema ilicifolium trilobum, ſcandens, ſericeum* neu, *cariaceum* neu. *Daviesia acicularis, incraſſata* neu, *ulicina, reticulata* neu, *ſquarroſa, umbellulata, corymboſa, cordata* neu, *alata* neu, *iuncea* neu. *Viminaria denudata. Sphaerolobium vimineum. Dillwynia ericifolia, floribunda, glaberrima, myrtifolia* neu, *glycinifolia* neu. *Mirbelia reticulata. Calliſtachya lanceolata, elliptica* beide von Ventenat abgebildet, *cuneifolia* neu. Die hier als neu bezeichneten Arten ſind auch noch nicht einmal in Sims und Königs *Annals of Botany* angegeben, wo der Vf. zuerſt die Gattungen dieſer ſchwierigen Familie auseinanderſetzte und die von andern ſchon beſchriebenen Arten nur namentlich aufführte, den vielen damals neuen aber Artphraſen hinzufügte. Da aber vor jener Zeit die Gattungen noch wenig beſtimmt waren, ſo muſsten auch die Artphraſen der früheren Autoren unzulänglich werden, und der Vf. hat daher in der vorliegenden ſpätern Abhandlung allen Arten verbeſſerte Kennzeichen gegeben, wodurch die Arbeit um ſo verdienſtlicher geworden iſt. — XIX. *Ueber das Buntwerden der Pflanzen* von *Th. And. Knight.* S. 268. Der Vf. befruchtete Weinpflanzen, die weiſse Frucht tragen mit dem Pollen des an Blättern und Früchten bunten Aleppoweins, die aus dem Samen nach dieſer Befruchtung gezogenen Pflanzen wurden im folgenden Sommer gleichfalls bunt. Der Blüthenſtaub von rothen Trauben tragenden Pflanzen brachte aber auf weiſsen keine Samen, die zu geſcheckten Pflanzen geworden wären, ſondern dieſe Pflanzen behielten die Farbe die ſie im erſten Jahre zeigten einfarbig. Alle die vom Aleppo Blüthenſtaube erhaltenen Pflanzen waren ſehr kräftig und zeigten auch in der Folge keine Kränklichkeit. — XX. *Kennzeichen der Hookeria, einer neuen Moosgattung, nebſt Beſchreibung von zehn Arten.* Von *J. E. Smith.* S. 272. Die genauere Unterſuchung des *Hypnum lucens Linn.* führte den Vf. zur Aufſtellung dieſer Gattung nach folgenden Merkmalen: Capſula ovata, reticulato-punctata, e perichaetio ſquamoſo, laterali. Periſtomium exterius, dentibus ſedecim: interius membranaceum, ſedecim dentatum. Calyptra celluloſo reticulata, integra. Zu dieſer Gattung gehört auch *Anictangium bulboſum Hedw. Leskea filiculiformis, tamariscina, rotulata* und *flexilis Hedw.* Mehrere neue Arten ſind auf Taf. 23 abgebildet. — XXI. *Beſchreibung der Notoclea, einer neuen Gattung von Käfern aus Neuholland* von *Th. Marſham.* S. 283. Sie gleicht auf den erſten Anblick der *Chryſomela*, doch weicht ſchon die Geſtalt überhaupt ab, durch mehr Convexität des Rückens; das letzte Taſterglied iſt groſs, beilförmig und an der Spitze innen concav; die Fühler ſind mehr fadenförmig und der Aufsenrand der Flügeldecken iſt an der Baſis ſcharfeckig. Schon *Latreille* ſonderte eine Familie der Blattkäfer unter der Benennung *Chryſomelae coccinelloides*, wohin die unſerm Vf. unbekannte *Chryſ. Auſtralaſiae F.* gehört, die *Olivier* unter dem Gattungsnamen *Paropſis* aufführt, eine Gattung welche unter dieſem Namen auch von *Latreille* (*Conſiderations général ſur l'Ordre etc. Paris* 1810) aufgenommen iſt. Es werden hier zwanzig Arten aufgeführt, welche ſämmtlich auf Taf. 25 und 26 abgebildet ſind. In *Germars* Magaz. d. Entom. II. 308 ffg. ſind die Kennzeichen aller Arten angegeben. — XXII. *Einige Bemerkungen über die jetzt zu Sophora gerechneten Pflanzen nebſt den Kennzeichen der Gattung Edwardſia.* Von *R. A. Salisbury.* S. 296. Der Vf. ſondert die ganze Gattung in acht andre, wovon hier nur die eine *Edwardſia* näher bezeichnet wird, die auſser *Sophora microphylla* und *tetraptera* noch eine dritte neue Art aus den Sandwich-Inſeln enthält, wovon auch einzelne Theile Taf. 26. Fig. 1. abgebildet ſind. — XXIII. *Kennzeichen von Platylobium Boſſiaea und einer neuen Gattung: Poiretia genannt.* Von *J. E. Smith* S. 301. Dieſe Gattungen, deren Arten ſämmtlich von Neuholland kommen, gehören zur erſten Abtheilung von Linnès *Diadelphia Decandria* oder zur fünften Abtheilung von Juſſieu's *Legumicoſae. I. Platylobium* wurde ſchon im zweyten Bande dieſer Verhandlungen aufgeführt. *II. Boſſiaea* in Ventenats *Jardin de Cels 7.* hieher gehört auch *Platylobium ſcolopendrum Andry Repoſ.* t. 191. und *microphyllum Sims.* in *Curtis Mag.* t. 863. *III. Poiretia* erhält folgende Merkmale: Calyx bilabiatus; labio ſuperiore bifido retuſo. Legumen ſeſſile, ſphaericum, inflatum, uniloculare, diſpermum. 1. *P. linearis*, foliis linearibus, revolutis. 2. *P. elliptica*, foliis elliptico-oblongis. Obgleich der Vf. von dieſer letzten Art nur ein in King George's Sound geſammeltes trocknes Exemplar ſah, welches keine Frucht hatte, ſo ſtimmt doch alles ſo genau mit der vorigen Art überein, daſs der Vf. durchaus nicht zweifelt, daſs ſie zu dieſer Gattung gehöre. — XXIV. *Muſci Nepalenſes oder Beſchreibung verſchiedener neuer Mooſe von Nepal.* Von *Wilh. Jackſ. Hooker.* S. 307. Der Vf. führt hier 17 Arten auf, worunter neben ſchon bekannte, nämlich: *Sphagnum iridans*; welches auch der Vf. mit Bridel für ein *Dicranum* hält, *Octoblepharum albidum Hedw. Dicranum ſcoparium Hdw. Polytrichum aloides Hedw. Bartramia fontana Hdw. Leskea flexilis Hedw. Hypnum proliferum.* Alle übrigen nämlich *Splachnum ſquarroſum, Pterogonium declinatum, ambiguum, Neckera ſphaerocarpa, flaveſcens, tenuis, Bartramia falcata, Bryum heterophyllum, Hypnum Buchanani, Hypnum criſpatulum* ſind genau beſchrieben und auf Taf. 26—28 abge-

gebildet. Alle sind von Franz Buchanan gesammelt und dem Vf. vom Präsidenten der Gesellschaft zur Untersuchung mitgetheilt. — XXV. *Auszüge aus dem Tagebuche (Minute-book) der Gesellschaft.* S. 323. Nichts besonders merkwürdiges.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNSTER, im Selbstverlage: *Frühlingsblumen*; Gedichte von *Elise*, Freyfrau *v. Hohenhausen*, geb. *v. Ochs*. 1816. XVIII S. (Subscribenten-Verzeichniss und Prolog enthaltend) und 148 S. 8.

Diese Dichterin tritt hier zum erstenmale auf. Sie spricht in dem versificirten, recht gemüthlichen, *Prolog* mit vieler Bescheidenheit von diesen Erstlingen, und äussert zugleich, dass mit denselben ihre poetische Laufbahn als schon geschlossen zu betrachten sey. Ein gebildeter Geist, ein für das Schöne und Gute erwärmtes Gemüth, ein sanftes, oft an das Elegische streifendes Gefühl und eine im Ganzen ziemlich correcte Sprache, die nur selten zur baaren Prosa herabsinkt und durch Afterreime entstellt wird, sind in diesen Erzeugnissen unverkennbar. Gleichwohl zeigt die Dichterin noch zu wenig Freyheit und Eigenthümlichkeit, und scheint gröstentheils mehr durch *Schiller's*, hin und wieder auch *Matthisson's*, Muse angeregt worden zu seyn, als von innen heraus gebildet zu haben. Wir könnten mehrere Stücke, welche recht auffallende Beweise einer solchen Familienähnlichkeit abgeben, nahmhaft machen, heben aber dafür lieber eins derjenigen *kürzern* Gedichte aus, wobey die eben genannten Vorbilder wohl minder mit im Spiel gewesen seyn mögen:

Pythia. (S. 46.)

Wenn der Sonne Flammenstrahlen
Sinkend malen
Thal und Berg, und Hain und Flur,
Und mein Geist sich freut der Stille
Heil'ger Fülle
In der Feyer der Natur;

Wenn des wilden Stromes Wellen
Sich zerschellen
In dem Sturz von Felsgestein,
Und umher ist tiefes Schweigen
In den Zweigen,
Nur die Grille zirpt allein:

Dann erfüllt ein sehnend Bangen,
Heiss Verlangen
Nach dem unbekannten Land
Meine Seele, und ein Streben
Aufzuheben
Diese düstre Scheidewand.

Orionen, Welten, Sonnen
Sind zerronnen,
Die Natur bleibt ewig stehn.
Dass sie je der Urgesetze
Eine verletze,
Lässt die Allmacht nie geschehn.

Doch umsonst im Erdenleben
Ist das Streben
Nach der Wahrheit Sonnenbild.
Zittre Frevler, Zweifler schweige
Tief, und neige
Dich vor Ihm, der sich verhüllt!

Wenn die engen Schranken fallen,
Wird uns allen
Wahrheit und Unendlichkeit.
Ach! dies sehnsuchtsvolle Ahnen
Ist das Mahnen
Aus der Heimath Seligkeit.

Aufser solchen lyrischen Ergiefsungen finden wir hier auch einige poetische Erzählungen, Romanzen, Gelegenheitsgedichte und Charaden, welche letztere (beyläufig gesagt) in einer ernstern Sammlung, wie die gegenwärtige, eigentlich gar nicht vorkommen sollten. Die Erzählung: *Amalie Bertollon und Colas Alamontade* (S. 26) ermüdet durch gar zu grofse Breite und geht hier und da in völlige Prosa über, z. B.

Und *Sie* wissen, was daraus *entstanden*,
Sie, die mich so *fürchterlich* verkannten.

Die Ballade: *Euphrosine* (S. 62) ist zwar weit besser gerathen; indefs möchte man doch vielleicht einer andern Bearbeitung desselben Stoffes in *A. Schreiber's Cornelia* f. 1816 (S. 139), wegen des richtiger getroffenen Balladentons, den Vorzug geben. Wollte die Dichterin ihr Talent weiter auszubilden streben, so würde sie dafür sorgen müssen, sich einer mindern Redseligkeit hinzugeben und ihre Gebilde mehr zu concentriren.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp: *Heures ou méditations religieuses à l'usage de toutes les communiors de l'église.* (Par Mr. *Jaques Henri Meister.*) *Seconde partie.* 1817. VIII u. 127 S. kl. 8.

Einige Kunstrichter fanden, wie der *Vorbericht* bemerkt, in der ersten Sammlung von Gebeten dieses Vfs. zu viel Reflexionen, zu viel Raisonnement. „Ich fürchte, sagt Hr. M., dass sie dem vorliegenden zweyten Theile dasselbe vorzuwerfen haben werden. Inzwischen wenn diese Reflexionen aus ihrem Gegenstande hervorgehen, wenn sie richtig sind, wenn zumal ein religiöses Gefühl ihre Quelle ist, oder sie unaufhörlich das Gemüthe darauf zurückführen, so kann ich mich nicht überzeugen, dass ich mich von dem Zwecke entfernt habe, den ich mir vorgesetzt habe." Als religiöse *Betrachtungen* werden aber jene Kunstrichter vermuthlich die Stunden der Andacht des Hrn. M. ohne Schwierigkeit gelten lassen; nur können sie ihnen darum noch nicht den Charakter eigentlicher *Gebete* zugestehen. Die Verschiedenheit einer französischen und einer deutschen Geistesbildung mag die Ursache einer ungleichen Ansicht dieses Gegenstandes seyn, vielleicht auch nur die Verschiedenheit in der Art, sich auszudrücken. Uns soll dies

dieſs mit dem Vf. nicht vereinigen. Will der Vf. dieſe *entretiens religieux du coeur avec lui même* in der Sprache, in welcher er ſchreibt, *Gebete* nennen, ſo laſſen wir ihn gewähren; nur könnten auch wir denſelben, wenn ſie in *deutſcher* Sprache alſo abgefaſst wären, den Namen von eigentlichen Gebeten nicht einräumen. Doch dieſs nimmt dem Werthe ſeiner Arbeit übrigens nichts, wenn man die kleinen Aufſätze, die dieſs Bändchen enthält, als *Selbſtprüfungen*, als *Gemüthsſammlungen*, als *Faſſungen frommer Vorſätze* unter Vergegenwärtigung Gottes in der Stille der Einſamkeit anſieht. Um einige derſelben ward Hr. M. erſucht; andere beziehen ſich auf individuelle Gemüthslagen. Wir haben mehrere derſelben mit Vergnügen geleſen, und den Vf. derſelben liebenswürdig gefunden. Was er z. B. über das Kartenſpiel ſagt, iſt fein bemerkt, ob es gleich durch die Worte; „o mon Dieu," noch lange kein Gebet wird. Mit vieler Theilnehmung an dem Gegenſtande iſt der Aufſatz über den *Parteygeiſt* geſchrieben; der Vf. glaubt, nur durch ein (moraliſches) *Wunder* könne dieſer Gemüthszuſtand beſiegt werden, und wir begehren nicht, dieſes zu beſtreiten, haben auch nichts dabey zu erinnern, wenn er ſagt: „Warum kann ich dieſs Wunder nicht zu Gunſten des Freundes erflehen, den ich liebe;" Allein leiſe muſsten wir doch lächeln über die *höfliche*, dem Freunde freylich nachtheilige und ihn gleichſam aufgebende, Wendung in einer *Anrede an Gott*, wenn der Vf. alſo fortfährt: „*Si ma priere mérite trop peu le prix de la grace que j'oſe implorer, daigne du moins préſerver mon ame d'une contagion ſi dangereuſe.* Achtung für den Vf. flöſst in den Betrachtungen über mehrere moraliſche Gegenſtände die Aufrichtigkeit ein, mit welcher er in ſich ſelbſt einkehrt; aber manchmal fällt er aus dem Tone des *Gebets* in den *Erzählungston*, wie z. B. S. 64. 65. In dem *Gebete eines Hypochondriſten* bemerkt man, daſs es ein Hypochondriſt iſt, der ſich leicht bey Mahlzeiten den Magen verdirbt. Ueber die Gefahren einer das Gemüthe beherrſchenden Leidenſchaft ſpricht ſich der Vf. S. 88. 89. mit Beredtſamkeit aus. Vortrefflich iſt das Geſpräch einer *Eiferſüchtigen* mit ſich ſelbſt; nicht weniger vorzüglich das einer *ängſtlichen* Perſon. Gegen die *Verführung zu neuer* Lehre wird ſich der Vf. kaum mehr *durch Gebet* zu verwahren nöthig finden; andre mag er dagegen dieſen Gefahren noch ausgeſetzt ſehen. Bemerkenswerth iſt hier übrigens folgende Stelle: „*Je ne croindrai pas moins, pour la ſuſceptibilité de mon imagination, les pièges d'une myſticité trop ſombre, trop exaltée, que ceux d'une philoſophie trop préſomptueuſe, trop fière d'avoir diſſipé quelques erreurs, d'avoir oſé combattre d'innocens, peut-être même d'utiles préjugés, ſans pouvoir y ſubſtituer de plus ſaines, de plus utiles vérités.*" (Giebt es aber wirklich Vorurtheile, die *nützlich* ſind, *vernünftige Vorurtheile*, deren halben man verlegen wäre, denſelben *vernünftigere Wahrheiten* entgegenzuſetzen?) In dem Gebete einer Wittwe heiſst es! „*Tu m'as enlevé, mon Dieu, celui que je croyais avoir reçu de toi pour être le guide de mes pas chancelans dans les ſentiers les plus plus pénibles de la vie, comme il le fut dans ceux où la jeuneſſe ne voit que les fleurs dont les couvrent de riantes illuſions, de brillantes eſpérances.* Eine *deutſche* Wittwe würde ſich vermuthlich in ihrem Gebete kaum ſo ausdrücken. Ueber den Verſöhnungstod Jeſu kömmt folgende Stelle vor: *Que la douce confiance que ce myſtère adorable m'inſpire, ne ſoit jamais altérée, ni par de vaines ſubtilités, ni par l'hypocriſie ou l'intolérance d'aucune ſecte, ni même pour je ne ſais quel entraînement trop facile vers ce qu'il y a de plus ſombre et de plus merveilleux dans les divers ſyſtêmes où l'eſt égaré de tout tems l'eſprit humain, lorsqu'il a trop préſumé de ſa propre ſageſſe.* Am Schluſſe dieſer Bogen lieſt man ein *Gebet des Vfs. für den Kaiſer von Ruſsland*, als für den Wohlthäter der Schweiz und Stifter des heiligen Bündniſſes.

STATISTIK.

FRANKFURT a. d. O. in d. Flittner. Buchh.: *Vollſtändiges Alphabetiſches Verzeichniſs ſämmtlicher in dem Departement der Königl. Preuſsiſchen Regierung zu Frankfurt an der Oder belegenen Städte, Flecken, Dörfer, Colonien, Vorwerke u. ſ. w.* für Geſchäftsmänner entworfen, von *Hoffmann* Königl. Geheimem Juſtiz-Rathe. 1817. XX u. 266 S. 8.

Abermals ein ſchätzbarer Beytrag zur Topographie und Statiſtik der Preuſſiſchen Staaten. Das Departement der Königl. Regierung in Frankfurt enthält auf 318¼ □Meilen eine Volksmenge von 524,891 Einwohnern in 71 Städten und Flecken und 1750 Dörfern.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, b. Löflund: *Kurzer Unterricht in den wiſſenswürdigſten Realkenntniſſen* für die Jugend, und alle, welche ohne viel Zeitverluſt ſich die nöthigſte Einſicht davon zu verſchaffen wünſchen. *Zweyte* von einem andern rühmlichſt bekannten Gelehrten verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 1817. XVIII und 351 S. 8. (16 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1815. Nr. 84.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Zeitgenossen. Biographieen und Charakteristiken. Dritte* und *Vierte* Abtheilung des *Ersten* Bandes. 1816. 191 S. Beylagen XXXII u. 199 S. 8.

Werth und Gehalt dieser Sammlung (s. A. L. Z. 1817. Nr. 97.) nimmt mit ihrem Fortschreiten zu. Der erste *Zeitgenosse* den sie in der *dritten* Abtheilung vorführt ist *Joseph Fouché, Herzog von Otranto*, von K. L. mit einem Vorwort von H. eine Lebensbeschreibung wird hier im Deutschen mit Beyfügung der Belege im Französischen gegeben, wie sie bey demselben Verleger französisch unter der Aufschrift: *Notice sur le Duc d' Otranto* erschienen ist, auf deren Anzeige in diesen Blättern Bezug genommen werden kann. Als Gegenstücke zu dieser Beschreibung stellen sich auf: *mémoire historique sur Fouché de Nantes etc.* angeblich von einem Engländer, bey Egron zu Paris; und *Fouché de Nantes, sa vie privée, politique et morale etc.* bey Mathiot daselbst. Die vorliegende zeichnet sich vor ihnen aus durch die beygefügten Berichte und Staatsschriften Fouchés, welche für die Staatsgeschichte unbedingt wichtig sind, wenn sie auch als unbedingte Beweise für seine Rechtfertigung nicht angenommen werden. *Jacob Necker* von *W. A. Schlegel*. Die Erinnerung, wo mit Frau *v. Staël* ihren verewigten Vater ehrt, ist aus ihren eignen wie aus Joh. v. Müller's Schriften bekannt; was sie von diesem hoffte, ihres Vaters Leben von ihm geschrieben zu sehen, hat Schlegel gewährt. Für beide hatte gerade dieses Leben seine eigenthümliche Schwierigkeit dadurch, dass es sich lange und vorzüglich in staatswirthschaftlichen Kreisen bewegte. So würde z. B. was gleich im Anfange von Necker's Meinung über den Getreidehandel von Adam Smith's Lehre und von der französischen Staatswirthschaft gesagt wird, ein Mann vom Fach anders gesagt haben. Necker ward den 1sten May 1734 in Genf geboren, aus einem adligen (?) Geschlecht, das ursprünglich im nördlichen Deutschland (wo?) zu Hause war. Sobald seine erste Erziehung beendigt, begab er sich nach Frankreich, und widmete sich 20 Jahr dem Handel; als Resident von Genf ward er dem Herzog Choiseul bekannt, und durch seine Preisschrift auf Colbert 1774 der gelehrten Welt. Schon ein Jahr früher hatte er etwas zur Beantwortung einer Frage über den Handel der Ostindischen Compagnie, deren Mitglied er war, drucken lassen. 1776 wurde er, obwohl ein Ausländer und Protestant, auf Maurepas Antrag, Director des öffentlichen Schatzes, nachdem er kurz vorher eine Reise nach England für staatswirthschaftliche Forschung gemacht hatte. „Das wodurch er sich als Staatsmann eigenthümlich auszeichnet, ist die Uebertragung der gewissenhaftesten Sittlichkeit des Privatlebens auf die öffentlichen Geschäfte (allerdings wahr, nur liess sie sich nicht durchführen). Bey solchen Grundsätzen musste er jede gewaltsame Revolution scheuen, und man sieht auch, dass er sogar dann, wenn es darauf ankam, Missbräuche abzustellen oder Privilegien zu vernichten, die der Nation nachtheilig waren, sich lieber mit den vorhandenen Ansprüchen gütlich abzufinden gesucht hat, als dass er ohne Schonung hätte durchgreifen sollen; (dazu war er nicht mächtig genug, und nur dadurch konnte der Zustand gründlich verbessert werden), so oft eine durch Theorie empfohlne Verbesserung, plötzlich und in ihrem ganzen Umfang durchgesetzt, einige Ungerechtigkeit hätte herbeyführen können." Hieraus wird für geübte Augen schon die Richtung des Aufsatzes zur Ableitung des Antheils an der Revolution, für Necker, sichtbar werden. Maurepas machte er sich dadurch zum Feinde, dass er, in dessen Abwesenheit, vom König die Ernennung des Marschalls von Castries zum Seeminister für den unbrauchbaren Sartines erhielt, und die Parlemente fingen Feuer, als seine Denkschrift über die Provincialversammlungen (Landräthe halb aus Geistlichkeit und Adel, halb aus der Bürgerschaft zusammengesetzt), die er als ein Gegengewicht gegen die Parlemente schilderte, vom Hofe aus zu ihrer Kenntniss kam. Durch seine öffentliche Staatsrechnungsablage ward er, was er am meisten wünschte, der erklärte Günstling des Volkes, und, was ihm am meisten kränkte, der Gegenstand öffentlicher Angriffe. Als Genugthuung für diese verlangte er vom König, die Entfernung der Verfasser der Schmähschriften aus dem Hause der Prinzen (etwas ähnliches ist jetzt wieder geschehen) so wie seine Ernennung zum Staatsrath, und nahm, auf deren Verweigerung, den Abschied. Nun schrieb er sein Hauptwerk „über die Verwaltung der Finanzen", wovon 1784 in wenigen Tagen, 80,000 Abdrücke verkauft wurden. Joseph II. Katharine II. und die Königin von Neapel wollten ihn an die Spitze ihrer Finanzen stellen, er lehnte es ab, übernahm aber wieder 1788 die Führung des französischen

Staatshaushalts, mit welchem Erfolge, ist bekannt; und wir übergehen die kurze Schilderung, welche davon hier gegeben wird. Der eigentliche Vorwurf der sich Necker'n machen läfst, scheint zu seyn, dafs er verkannte: so lange der Dienstgehorsam in Frankreich nicht hergestellt sey, bleibe die Benutzung der Hülfsmittel dieses damals reichsten Landes der Welt ungewifs und schwankend; so lange dieses aber der Fall sey, lasse sich die Geldverlegenheit nicht heben; dafs er diese, welche Folge war, für die Ursache und für das Hauptübel hielt, welches er durch den Zauber seines Namens, und durch das Gefühl seiner Redlichkeit besprechen zu können glaubte; dafs er seine Ohnmacht zur Herstellung des Dienstgehorsams nicht fühlte, und durch seine Eitelkeit täglich Blöfsen gab. War Richelieu's Geist in ihm, er hätte Frankreich gerettet. Die augenblickliche Geldnoth, wie lächerlich erscheint sie jetzt! hatte er durch kaufmännische Künste gehoben; bey dem allgemeinen Vertrauen auf ihn bedurfte es kaum einer Kunst, um von den Parlementen die Eintragung von neuen Steuern zu erhalten, und zu ihrer Beytreibung konnte er auf das Heer rechnen; zeigte er nun zugleich festen Ernst gegen die Verschwendung am Hofe; so konnte er bey einer vorsichtig gewählten Ständeversammlung auf Erfolge zur bessern Steuervertheilung und Beseitigung der Verwaltungsordnung rechnen. Frankreichs Verhängnifs wollte es anders; und dafs Necker ihm nicht war, was er ihm seyn sollte, war dessen Schuld nicht. Seine sittlichen und wissenschaftlichen Strebungen verbürgen ihm die Achtung der Nachwelt. Die Würdigung seiner Schriften befriedigt in Schlegel's Aufsatz am meisten. Ihre Eigenthümlichkeit ist Würde und Wohlklang; doch nicht ohne eine gewisse Eintönigkeit und Ueberladung, ein frommes Gefühl spricht aus allen Schriften, einige sind ihm vorzugsweise gewidmet; aber auch die Waffe des Lächerlichen wird mit Gewandheit geführt, besonders glücklich ist der Scherz „über das Glück der Dummköpfe".

Angelica Catalani von *G. L. P. Sievers*. Die gefeyerte Künstlerin ist zu Sinigaglia 1784 geboren, und im Kloster Gubbio erzogen; schon im 7ten Jahre erregte ihre Stimme Bewunderung, und die Ortsobrigkeit untersagte, das kleine Wundermädchen öffentlich singen zu lassen (wahrscheinlich aus Fürsorge für ihre Gesundheit). Im 15ten Jahr betrat sie die Bühne, und erhielt 4 Jahr darauf einen Ruf nach England, wo sie ein bedeutendes Vermögen erwarb. Der König Ludwig XVIII. verlieh ihr nach seiner Thronbesteigung ein zwölfjähriges Recht zur Unterhaltung eines italienischen Schauspiels zu Paris, mit einem jährlichen Zuschufs von 160000 Fr. Es ward, nachdem sie mit dem König von Gent zurückgekehrt war, am 2ten Oct. 1815 eröffnet, aber nur besucht, wenn Catalani sang, die auch bey dessen Besetzung Schwierigkeiten fand (welche wahrscheinlich ihre Reisen nach Deutschland und Italien so wie die Zurücknahme des Freybriefes veranlafsten). Sie lebte zu Paris auf einen grofsen Fufs, und gewann allgemeine Achtung durch ihre Liebe zur Kunst, durch ihre Anspruchlosigkeit im Umgang, durch ihre Sorgfalt für Mann (Valabrègue) und Kind, so wie durch ihre Mildthätigkeit. Der Verf. sagt, dafs sie mehr klein, zierlich, mehr nordisch, als in der grofsen kräftigen Gestaltung des Südens gebaut sey. „Kaum hat ihre Physiognomie in dem mehr grofsen als kleinen Auge einen Zug südlicher Abstammung offenbart, als sie plötzlich im übrigen untern Theil des Gesichts die tiefe, gleichsam plastische Einheit des Auges mit jener zersplitterten Vereinzelung der Züge, die den nordischen Gesichtern eigen ist, und in welchen sich der Verstand ankündigt, zu vertauschen strebt." Wie sollte hiernach das zarte Gesicht der Künstlerin wohl aussehen? Auch soll ihre Stimme eine Verbindung von südlicher gleichsam materieller Fülle und nordischem geistigen Metallton, der Umfang derselben beschränkt seyn. In dem Duet *Fanatico per la musica* vertausche sie, wenn sie die Scala singt, bey dem Ton F in der einmahl gestrichenen Octave die sonore Bruststimme mit einer weit untergeordneten Kopfstimme. Die Kraft und Fülle ersetze sie durch eine gediegene Zierlichkeit, und durch einen wunderbar leichten Ansatz; wenn sich die Lippen öffnen, sey der Ton in seiner Vollkommenheit vorhanden. Aeufsere Umstände haben sie genöthigt, bisher fast immer nur tragisch zu singen, und das geschehe nicht im grofsen, edeln, würdevollen Stil, sondern in einer forcirten Manier, welche theils in einer hervorgestofsenen und grell aufgetragenen Articulation der Passagen, theils aber in einem gänzlich bedeutungslosen Herauf- und Herabrollen unmittelbar auf einander folgender Töne, oft durch anderthalb Octaven besteht. In der zarten, zierlichen, naiven Gattung sey sie die erste unter den lebenden Sängerinnen; und darin seyen ihre Verzierungen wunderbar mannigfaltig und vollendet. Eben so uneingeschränktes Lob gebührt ihren tragischen Darstellungen, in den comischen fehle der strenge künstlerische Zusammenhang und man erblicke statt dessen nur glückliche Einzelheiten und Andeutungen, die aber von einer so reifen Fülle natürlicher Anmuth begleitet werden; dafs der Tadel schweige. Auch mimische Darstellungen, womit sie sich in ihrer Jugend ergetzte, gelingen ihr auf der Bühne.

Friedrich Konrad Hornemann von *F. G. Crone* in Lüneburg. Dieser merkwürdige Reisende war der Sohn eines Predigers zu Hildesheim, geb. im Oct. 1772, und zu diesem Stande gleichfalls bestimmt. Indefs zeigte er früh einen Hang zum Ungewöhnlichen und Abenteuerlichen, des Knaben liebster Gesellschafter ward ein alter Unterofficier: seine Lieblingsunterhaltung die biblischen Heldengesänge, Robinson Crusoe, und der abenteuerliche Roman von der Insel Felsenburg. Einen ähnlichen setzte er sich selbst zusammen, worin er der Held und der König wilder Völker war. Er härtete sich ab, beschränkt sich auf die einfachsten Bedürfnisse, und ging übrigens seinen Weg so ruhig fort, dafs er zu einer Lehrstelle in Hannover gelangte. Da erfuhr er, dafs ein Verein zu London auf seine Kosten

Rei-

Reisende ins Innere von Africa sende, er machte sich auf, und trat vor Blumenbach zu Göttingen mit der Bitte; ihn dem africanischen Verein anzubieten. Es geschah, wie gebeten. Hornemann bereitete 1796 bis 97 sich selbst zu Göttingen für die Reise vor, erhielt zu London die Hülfsmittel dazu, so wie zu Paris, trotz des Krieges, Empfehlungen nach Aegypten, wohin er im August 1797 von Marseille abreiste. Er war zu Cairo, als die Nachricht von der französischen Landung den Abgang der Caravane nach Fessan unterbrach, bis Bonaparte ankam, der Hornemann sprach, und ihm Unterstützung anbot. Am 4ten Sept. 1798 ging die Caravane ab, während ihres Zuges rettete sich Hornemann durch seine Kenntnifs des Korans und der arabischen Sitten aus einer augenscheinlichen Lebensgefahr, er kam nach Mursuck, der Hauptstadt von Fessan, dann nach Tripolis und wieder zurück nach Mursuck, dort schrieb er am 6sten April 1800, dafs er am folgenden Tage nach Burnu abgehen werde. Seitdem fehlen alle Nachrichten von ihm. Aufser einem türkischen Kaufmann und dem Bey von Tripolis, der ihm einen Geleitsbrief gab, wufste kein dortiger Eingeborner um das Geheimnifs seiner Abkunft und Reise. Aber war dem Bey zu trauen? *Karl August Malchus*, Selbstbiographie. Bey der Beurtheilung der Schrift des Vfs. worin er seine Verwaltung als westphälischer Finanzminister beschrieb, ward in diesen Blättern ausdrücklich erklärt, dafs es dabey auf die Wissenschaft und ihre Anwendung ankomme und nicht auf den Mann. Jetzt hingegen, da er sein Leben beschreibt, ist der Mann und dieser allein zu würdigen. Was er von sich sagt, ist ohne Rednerey und Pralerey gesagt, und dafs es wahr sey, darf nicht bezweifelt werden, theils weil es mit dem sonst bekannten übereinstimmt, theils weil es vielfachen Selbsttadel enthält. Der Graf Malchus ist der Sohn eines Burgvoigts zu Zweibrücken (geb. den 27sten Sept. 1770.) und durch Unterstützung des Herzogs Karl, mit Sorgfalt erzogen; die klösterliche Ordnung auf der Mannheimer Schule hat ihn an strengen Arbeitsfleifs und genaue Eintheilung der Zeit gewöhnt. Vorzugsweise beschäftigte er sich mit Staatsrecht und Staatswirthschaft zu Heidelberg und zu Göttingen, wo er Mitglied des historischen Instituts, und von wo er zum Grafen von Westphalen als Privat-Secretair berufen wurde. Bey dessen Gesandschaften an den Kurhöfen zu Coblenz und Bonn, und am westphälischen Kreise versah er in der Folge die Stelle des Gesandschafts-Secretairs, und erhielt dabey die Ansehauung von dem Betriebe der Staatsgeschäfte, so wie in dem östreichischen Hauptquartier von der Kriegsverwaltung. 1799 ward er Domsecretair zu Hildesheim, und nun schrieb er die noch jetzt beachtungswerthe Schrift „über die Hochstift Hildesheimische Staatsverwaltung" indefs er schon seit 1793 mehrere Flugschriften verfafst hatte. Seine ausgezeichnete Geschäftsthätigkeit und jene Schrift machte den preufsischen Hof bey der Besitznahme des Hildesheimischen aufmerksam, und veranlafste seine Ernennung zum zum Mitglied der Special-Organisations-Commission, seine Arbeitsamkeit bey dieser aber die Anstellung als Kriegsrath zu Halberstädt. Zwey Geschäfte gereichen ihm dabey zum bleibenden Verdienst. Durch einen Vorschlag zur Aufbewahrung eines Getreidebestandes bey den Landwirthen für die Zeit der Noth wandte er die Kornsperre vom Hildesheimischen ab; und durch seine Unterhandlung mit den französischen Behörden vermied er die Uebertragung eines Theils der braunschweigischen Kriegssteuer auf das Halberstädtsche. Seine Beförderungen im Königreich Westphalen können übergangen werden; und Niemand wird leugnen, dafs seine dortige Verwaltung nach den Umständen beurtheilt werden mufs, worunter er handelte, und überhaupt kann nicht ihm, allein zur Last gelegt werden, was dort selbst unter den gegebenen Umständen Schlechtes geschah. So mächtig war er wohl nicht. — Lesenswerth sind seine Ansichten von dem öffentlichen Dienst. Doch zwey desselben müssen wir von Grund aus bestreiten. Die erste: der Staatsdiener sey als Soldat zu betrachten, und nur für eigene Handlungen, keinesweges für die Ausführung höherer Befehle verantwortlich, läfst sich nicht einmahl in dem türkischen Staatsrecht begründen, weil der Gehorsam in demselben wegfällt, sobald er gegen die Gebote des Korans gefodert wird; und nach allgemeinen Begriffen läfst sich diese Ansicht nur dann rechtfertigen, wenn zuvor die wissenschaftliche Nothwendigkeit der unbegrenzten Willkür des Oberherrn erwiesen ist. Ein solcher Beweis gehört Gottlob zu den Unmöglichkeiten. Die Vergleichung des Staatsdieners mit dem Soldaten ist schön, wenn dadurch angedeutet wird, der Staatsdiener soll Ehre und Muth wie der Soldat haben; und in der That ist der Muth des Beamten, der sich den Mifshandlungen, Ränken und Verleumdungen eines türkischen Machthabers entgegenstellt, und eher, die Glücksziele seiner öffentlichen Lebens aufgiebt, als dessen Werkzeug zu werden, weit edlerer Art, als der Muth dessen, der raschen Schrittes zum Sturm voraneilt. Dem Soldaten kann aber der Staatsdiener nicht verglichen werden, wenn es sich fragt, ob er gehorchen solle, ohne zu denken? sondern es gilt vielmehr von jedem derselben Ziethen's Antwort an Friedrich den Grofsen, der ihn bey Verlust des Kopfes einzuhauen befahl: „Nach der Schlacht steht mein Kopf zu Befehl, in der Schlacht will ich ihn aber erst gebrauchen." In wiefern übrigens der Gehorsam bedingt sey, ohne dafs der Dienst darunter leide, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Die zweyte Ansicht ergiebt sich aus dem Geständnifs des Vfs. dafs er den Zweck vor Augen die sichersten und schnellsten Mittel gewählt habe, ohne sich durch ein ängstliches Abwägen derselben, oder durch Formalitäten und Formen aufhalten zu lassen, die er zwar nicht als unwesentlich betrachtet, aber als dem Zweck untergeordnet, jedesmal wo sie mit diesen hätten collidiren oder dessen Erreichung aufhalten können, unbedenklich bey Seite gesetzt habe. Dieses Geständnifs ist geradezu im Geist jener gesetz-

fetzlosen Willkür, welche Europa mit allen seinen Kunst- und Denkkräften zu binden und zu lähmen gesucht hat; und worüber eben jetzt Deutschland einigermaafsen Herr zu werden hofft. Welchen Eindruck soll, welchen Eindruck kann *jetzt* ein solches Geständnifs machen! Es foderte ja niemand. Mancher bedauerte auch wohl, dafs ein so arbeitsames, vielseitig ausgebildetes Leben in seiner besten Kraft verfehlt und für den öffentlichen Dienst verloren seyn sollte. Doch das Geständnifs gilt euch nur der Vergangenheit, und seine Wirkung ist mit dem Königreich Westphalen verschwunden, womit die Erzählung endigt. *Andeutungen zu Biographieen und Charakteristiken der Zeitgenossen*, welche in dieser Abtheilung einen Jugendfreund Wilhelm von Humboldt's, den ehemaligen Frankfurter Agenten zu Paris K. E. *Oelsner*, jetzt im preufsischen Dienst; den Grafen *von Schlabrendorf*, den Fürsten *Talleyrand*, den General Grafen von *Wallmoden*, und den Prinzen *Ludwig Ferdinand von Preufsen* betreffen.

(Der Beschlufs folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, gedr. in der Waisenh. Buchdr. von Schubart: *R. Nyerup*, Professors der Literaturgeschichte u. s. w. *vollständige Beschreibung der Stadt Kopenhagen. Neue* bis auf jetzige Zeit fortgeführte Ausgabe, von *E. F. Fischer*. Mit Plan und Kupfer. 1815. II, 30 und 310 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Sowohl das Original, als die erste Uebersetzung der bekannten Beschreibung der Stadt *Kopenhagen* vom Prof. *Nyerup*, sind in dieser Zeitung bald nach ihrer Erscheinung beurtheilt worden (S. Erg. Bl. 1809. Nr. 44.). Das Bedürfnifs einer neuen Ausgabe der Uebersetzung entstand aus dem diese Stadt im J. 1807. betroffenen Schicksale; eines Theils, weil die Auflage der ersten Uebersetzung, ehe eine hinlängliche Anzahl von Exemplaren davon nach Deutschland gekommen war, in dem Bombardement verbrannte, andern theils, weil die Stadt selbst erst durch das Bombardement, und nachher durch die Wiederherstellung mehrerer in demselben zerstörter öffentlicher Gebäude und ganzer Strafsen, so manche Hauptveränderung erlitten hat, welche in einer ausführlichen und richtigen Beschreibung der Stadt nicht unbemerkt bleiben durfte. Rec. hat, bey einer Vergleichung, welche er zwischen dieser neuen Ausgabe und der ältern angestellt hat, gefunden, dafs sich Hr. *Fischer* nicht an das Original von *Nyerup*, sondern an die 1807 erschienene Uebersetzung desselben im Auszuge von *M. Möller*, gehalten hat. Es sind zwar da, wo es der Gegenstand erfoderte, einige Bogen umgedruckt, bey weitem die meisten Bogen aber wörtlich abgedruckt worden. Aufser dem Gewinn, den die Schrift an sich selbst hierdurch erhalten hat, wird auch das Interesse ihrer Neuheit noch dadurch erhöht, dafs ihr von S. 1. bis 50. eine genaue und ziemlich ausführliche Beschreibung der unglücklichen Begebenheiten, welche sich vor, während und gleich nach dem dreytägigen Bombardement der Engländer in den ersten Septembertagen 1807. in der Stadt zutrugen, vorgedruckt, wie auch, dafs von S. 303. bis 310. einige berichtigende und erläuternde Zusätze, welche theils die mit dem Danebrogorden vorgenommenen Veränderungen, theils die öffentlichen Institute und Gebäude und andere Eigenheiten der Stadt betreffen, angedruckt worden. So heifst es z. B. S. 306. „das *Christianische* Erziehungsinstitut ist nicht mehr da. Der berühmte Erzieher ist Pfarrer im Holsteinischen geworden, (lebt aber jetzt als Superintendent zu *Lüneburg*); „sein Haus ist zum Theil in ein Wirthshaus verwandelt. Die Bespeisung des Geistes hat der des Körpers weichen müssen." Nebst einem Grundrisse der ganzen Stadt erhält man mit dieser Schrift auch eine Abbildung des neuerbauten Rathhauses, welches auf der Façade nach dem Markte zu die nicht sehr deutliche Inschrift hat: „*Med Lov skal man Land bygge*" (*mit* oder *unter dem Gesetze* baue man das Land"), wo, wie es scheint, die Worte: „*med Lov*" eine verunglückte Verbesserung des bekannten „*med Gud*" (mit Gott) sind. Einige eingeschlichne chronologische Unrichtigkeiten läfst Rec. ungerügt, da sie der grofsen Brauchbarkeit des Buches für jeden, dem es um eine genaue Kenntnifs von Kopenhagen zu thun ist, besonders für Fremde, welche die Stadt zum ersten Mahle besuchen, keinen bedeutenden Abbruch thun.

NEUE AUFLAGE.

SULZBACH, in der Seidel. Kunst- und Buchh.: *Die heiligen Schriften des Neuen Testaments*, übersetzt von *Karl van Ess*, bischöfl. Commissar und Pfarrer zu Huysburg bey Halberstadt, und von *Leander van Ess*, Prof. und Pfarrer zu Marburg. *Dritte* rechtmäfsige, mit Sach-Parallelstellen versehene, von *Leander van Ess* ganz neu revidirte Ausgabe. Mit aller gnädigsten Privilegien der Königreiche Baiern und Sachsen und der Republik Schweiz, so wie mit gnädigen Approbationen von dem Fürst-Erzbischof Sigismund zu Wien, und von den Fürstbischöflichen Generalvikariaten in Breslau, Ellwangen und Hildesheim. 1817. LVI u. 501 S. gr. 8. (16 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1810. Nr. 239. und Ergänz. Bl. 1817. Nr. 1.).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

GESCHICHTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Zeitgenossen, Biographieen und Charakteristiken* u. s. w.

(Beschluss der im 136. Stück abgebrochenen Recension.)

Vierte Abtheilung. *Friedrich von Matthissons* Selbstbiographie. Dieser vielbekannte Landschaftsdichter ist auch, wie so viele ausgezeichnete Deutsche, der Sohn eines Predigers (geb. 23. Jan. 1761 zu Hohendodeleben bey Magdeburg). Kraftsinn, Wissenschaftsliebe, seltsere Umstände haben ihm einen ausgebreiteten Umgang in der gebildeten Welt aller deutschen Länder, der Schweiz und des südlichsten Frankreichs verschafft. Eben dadurch ist er vorzugsweise geeignet, zu beschreiben, wie sich die Wissenschaften in dem gelehrten Leben der Deutschen gestalten. Die Vorliebe, womit er von seiner Jugendzeit spricht, verbreitet einen eigenthümlichen Reiz über alle ihre Umgebungen. In dem treuen Besuch des Grabes seiner Erzieherin, von deren Schatten er sich umgeben glaubt, tritt zuerst die dichterische Einbildungskraft und Gefühlstiefe des Knaben hervor; kaum auf der Schule zu Kloster-Bergen angekommen knüpft er feste Freundschaft, und seiner Beobachtung entgehet nicht, wie bald darauf Werther, Siegwart und Sophiens Reisen das brausende, hochfahrende Wesen seiner Mitschüler in Feyerinnigkeit, aber auch zum Theil in Empfindeley umwandeln. Zu Halle schrieb er Predigten, sie blieben aber ungedruckt. Nachdem Matthisson Lehrer bey dem Philantropin zu Dessau und bey dem Grafen Sievers gewesen war, erhielt er durch den H. von Bonstetten Muse für die Freundschaft und Dichtkunst zu leben, und vertauschte diese nach zwey Jahren mit der Erziehung des Sohnes eines Lyoner Kaufmanns. Familienpflichten riefen ihn 1794 in sein Vaterland zurück, und im folgenden Jahr ward er Vorleser der Fürstin von Anhalt-Dessau, mit welcher er seine bekannten Reisen machte, und nach deren Tode er 1811 vom König von Würtemberg, der ihm früher den Verdienstorden und Adel verliehen hatte, zum Mitglied der Theater-Intendanz, zum Oberbibliothecar und zum Geheimen Legationsrath ernannt ward. — *Pius VI.* vom *Herausgeber*; der nach einer löblichen, leider jetzt sehr vernachlässigten Sitte die Quellen in der Einleitung angegeben hat, worunter auch Dohm's Denkwürdigkeiten genannt werden, die sich beyläufig gesagt, grade dadurch auszeichnen, dass sie in ihren Anmerkungen Nachrichten niederlegen, welche der Arbeitsfleiss eines halben Jahrhunderts oft auf wenig zugängigen Wegen gesammelt hat. *Giovanni Angelo* aus dem Grafen-Hause *Braschi* ward zu Cesena in der Romagna 27. Dec. 1717 geboren, und nicht glänzend, aber sorgfältig erzogen. Vom 13. Jahr beschäftigte er sich mit der Rechtswissenschaft, ward im 19. Jahr Doctor, und nun von seinem Oheim Bandi bey dem Kardinal Ruffo zu Ferrara eingeführt, der den ernsten, aber sanften und freundlichen Jüngling liebgewann, und ihm 1745 eine Auditorstelle in der Päpstl. Canzley von Benedict XIV. verschaffte, der ihn darauf zu seinem Secretär machte, und dazu bey seinem eigenen Verstande weniger einen geistreichen als grundehrlichen Mann nöthig hatte. Sein starrsinniger Nachfolger Clemens XIII. vertraute ihm das Schatzmeisteramt an, welches er mit Fleiss und Ordnungsliebe verwaltete, und auch unter dem freysinnigen Clemens XIV. bis zu Erlangung des Kardinalshutes 1773 beybehielt. Die Gunst dieser beiden Päpste bewiesen die Vorsicht seines Benehmens, und diese erwarb ihm endlich die dreyfache Krone; gleich nach der Wahl sandte er einen Eilboten nach seiner Vaterstadt mit dieser Nachricht und an die Armen Geschenke; den Römern aber zeigte er sich dann im Prachtschmuck der Fürstenwürde in der Schönheit eines frommen Greises, und in der Hoheit einer edeln Gestalt. Seine öffentlichen Andachtsübungen hatten die Kraft der Wahrheit, und der Spott verstummte; seine Strenge erschien gerecht, weil sie offenbare Missbräuche und Unterschleife traf; und seine Herablassung und Zugänglichkeit konnte den allgemeinen Beyfall nicht verfehlen. Indess liessen doch wieder diese Mittel, noch die Vermahnung an die Geistlichkeit zu einen ehrbaren und verständigen Wandel die Folgen erreichen, welche die gute Absicht des Papstes von der Gewalt des Oberhauptes der Christenheit erwarten mochte. Er hätte gern den Jesuitenorden wieder hergestellt, aber er durfte nicht einmahl die Gefangenen auf der Engelburg zu entlassen wagen; doch unterstützte er sie, und umgab sich mit den Anhängern des Ordens: Zaccaria z. B. Gegen die Sitte der beiden letzten Päpste erhob er seine Anverwandten zu Reichthümern und Würden; selbst mit Verletzung des Anstandsgefühls; so verlieh er dem Herzog *Luigi Braschi*, den Alleinhandel mit Oel zu grossem Druck der Armen

men und erlaubte ihn die Kornausfuhr, die er den Unterthanen verbot. Seine Prachtliebe vollendete die Zerrüttung des Staatshaushalts. Er fand ihn tief verschuldet, und wollte Anfangs die Staatseinkünfte durch die Anlage einer Grundsteuer vermehren, auch manche Einrichtung im physiokratischen Sinn treffen: aber seine Verbesserungsplane waren schlecht berechnet, und vergrösserten nicht die Einnahme, sondern die Ausgabe. Unglücklicherweise hatte man sie für untrüglich gehalten, und auf ihre Ausbeute im voraus kostspielige Verschönerungen und Bauten unternommen. Um diese zu bezahlen, mufste man neue Schulden auf Schulden häufen, und gerieth dadurch aus einer Geldverlegenheit in andere noch gröfsere, wozu noch beytrug, dafs in allen Staaten die Zahlungen nach Rom immer mehr beschränkt wurden. Unter diesen Umständen endigte denn auch die im Grofsen, und mit noch gröfseren Worten angefangene Arbeit zur Austrocknung der Pontinischen Sümpfe höchst kümmerlich. Glücklicher als in der inneren Verwaltung war der Papst lange Zeit in auswärtigen Verhandlungen. Er gewann über den raschen Kaiser Joseph alles, was sich, ohne Schwärmerey erwarten liefs, ein abgemessneres schonenderes Verfahren in Kirchensachen. Dieses ist von dem Herausgeber umständlich und vortrefflich geschildert. Das Fürst Kaunitz bey seinem ersten Zusammentreffen am Wiener Hofe mit dem Papst, ohne Weiteres, dessen Hand ergriff und auf gut Deutsch schüttelte, wie Dohm erzählt, hätte wohl eine Stelle verdient. Das Benehmen des Römischen Hofes bey den Neuerungen in den italienischen Staaten war gleichfalls den Umständen angemessen, und seine Gefälligkeit gegen Katharina II. ging besonders in Absicht der Jesuiten so weit, dafs die katholischen Mächte sich darüber beschwerten. Ausgezeichnet erschien die Römische Staatskunst in der Verhandlung über die Errichtung eines nordamerikanischen Bisthums; die Wahl des Bischofs ward dem Papst als Recht zugestanden, und er überliefs sie der dortigen Geistlichkeit. Ungern vermissen wir die Erwähnung der Missionsanstalten in dieser Erzählung. Auch in dem Verhältnifs mit Frankreich blieb Haltung bis zu dem Ausbruch des Krieges. In demselben war dagegen das Betragen des Römischen Hofes schwach, ohne Folge und Uebereinstimmung. Er verdarb es mit Oestreich, erbitterte die eigenen Unterthanen durch das Unglück, welches sein unüberlegtes Kriegführen über sie brachte, und fuhr fort die Franzosen mitten unter ihren Waffen zu reizen. Die Folgen des Aufstandes und der Ermordung des fr. Generals Duphot liefsen sich vorauszusehen. Am 20. Febr. 1798 ward der Papst weggeführt, anfänglich in die Karthause bey Florenz, und dann nach Valence, wo er am 30. Aug. 1799 starb. Die Meinung, dafs „er sich in Widerwärtigkeiten von Eitelkeit und Schwachheit geläutert und zur höchsten Kraft erhoben habe," ist ohne Zweifel weniger allgemein als der Glaube an seine wahre Frömmigkeit und das Mitleid über sein Unglück, das er mit Ergebung ertrug. *Heinrich Essex Edgeworth*, a. *Frahonn.* Nach dem Französischen von *Ludwig Schlosser*. Auch diese Lebensbeschreibung ist sehr beachtungswerth. Edgeworth stammt aus einem englischen in Irland angesiedelten Geschlecht; dort ward er 1745 zu Edgeworth-town geboren, aber, nachdem Uebertritt seines Vaters zur katholischen Kirche, nach Frankreich mitgenommen und von den Jesuiten zu Toulouse erzogen. Anfänglich wollte er auswärtige Missionen übernehmen, da ihm aber das Bekehren seiner alten Landsleute zu Paris glückte, so blieb er dort, und ward der Beichtvater der Princefs Elisabeth, welcher er auch in ihrem Gefängniss Dienste leistete. Häufig war man seinem Verkehr mit den Königlich Gesinnten auf der Spur, entdeckte ihn aber nicht. Bekanntlich begleitete er den unglücklichen König zum Blutgerüst. Er blieb bis zu Elisabeth's Tode in Frankreich verborgen, doch thätig für die Sache des Königs und der Kirche, wobey er reichlich mit Gelde unterstützt ward. Darauf ging er nach England, schlug ein Jahrgehalt von Pitt angeboten aus, und begab sich zu Ludwig XVIII., bey dem er am 22. May 1807 zu Mietau am Fieber, welches ihm franz. Gefangene mitgetheilt hatten, und unter der Pflege der Herzogin von Angouleme starb. Der König entwarf die latein. Inschrift auf seinem Denkstein. "*Andeutungen.*" *Johanna Schopenhauer*, die Tochter des Senators Trosina zu Danzig, verwendet zu Weimar Vermögen und Musse auf die schönen Künste, ihre gröfseren Schriften sind des Malers Karl Ludwig Fernow's Leben und die Erinnerungen von einer Reise durch England, denen 1816 ein Band Novellen folgte. Ihr Erfolg im Miniatur-Malen ist ausgezeichnet glücklich. — *August Wilhelm* und *Friedrich Schlegel*, Söhne eines Consistorialraths zu Hannover. *August* geb. 5. Sept. 1767 erregte als 18jähriger Jüngling Aufmerksamkeit durch eine Rede in Hexametern über die Geschichte der deutschen Dichtkunst, bestimmte sich für Theologie (Bürger zu Göttingen half seine Dichteranlage entwickeln); er ward der Führer eines jungen Engländers und dann eines Holländers, der Professur zu Jena entsagte er wegen unangenehmer häuslicher Verhältnisse, und hielt zu Berlin dramaturgische Vorlesungen. Dort traf ihn Frau v. Stael, und seitdem ward ihr Gut Coppet sein eigentlicher Wohnort; sie machte ihn auch mit dem Kronprinzen von Schweden bekannt, bey dessen Hauptquartier er 1813 als Regierungsrath angestellt ward. *Friedrich* geb. 10. März 1772 zeigte anfangs wenige wissenschaftliche Anlage, entwickelte sie aber seit dem 16. Jahr desto schneller, da er die Lehrzeit als Kaufmann unerträglich fand. Nach seinen Universitätsjahren zu Göttingen und Leipzig konnte er von sich sagen, jeden vorhandenen griechischen und römischen Schriftsteller von Bedeutung gelesen zu haben, und er empfing von Heyne ein ehrenvolles Zeugniss; nun lebte er in brüderlichem Verein mit August zu Jena und Berlin; dann besonders für die Untersuchung über die indische Wissenschaft zu Paris, wo seine Frau, die Tochter von Moses Mendelssohn den christlichen Glauben annahm, zu Cöln traten beide zur kathol. Kirche über.

1808 ging er nach Wien um durch Benutzung der Archive seinem historischen Drama „Karl der Fünfte" eine gröfsere Vollendung zu geben, ward dort im folgenden Jahr Hofsecretär und bey dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl, im vorigen Jahr aber als Legationsrath bey der Gesandtschaft am deutschen Bundestage angestellt. — D. *Gotthilf Heinrich Schubert*, jetzt Erzieher des Prinzen Albert von Meklenburg-Schwerin, ist der Sohn eines Predigers zu Hohenstein bey Chemnitz, geb. 26. Apr. 1780; und ein Zögling von Herder. Zu Leipzig ging er von der Theologie zur Arzneywissenschaft über, und verliefs Altenburg, wo er Arzt und verheirathet war, um seine Kenntnisse über Naturwissenschaft zu Freyberg zu erweitern. Hier schrieb er die bekannten „Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens," die er zu Dresden fortsetzte, wo er die Bibliothek benutzte und Vorlesungen hielt. 1809 folgte er dem Ruf als Director des Real-Instituts zu Nürnberg, welches die Sprachkunde als Nebensache betrachten, aber nicht recht gedeihen wollte, und das er 1816 mit seiner jetzigen Anstellung vertauschte. — *Karl von Nostiz*, Adjudant des Prinzen Ludwig Ferdinand von Preufsen, mit dem er einen Bund schlofs, und dessen Leichnam er heldenmüthig vertheidigte, trat 1809 als Major in österr. Dienste, die er mit dem Grafen v. Wallmoden 1812 verliefs, um unter russischen Fahnen gegen die Franzosen zu kämpfen.

THEOLOGIE.

BRANDENBURG, b. Wiefike: *Luther. — Poetisch-religiöse Betrachtung* in einem hexametrischen Gesange nebst *einigen geistlichen Liedern*, nebst *Andeutungen für eine kirchliche historische Katechisation über das Leben und Wirken Luthers*. Ein Scherflein zur würdigen Feyer des dritten Jubiläums der Reformation, von *August Friedrich Hergetius*, Prediger zu Görzke u. s. f. 1817. 28 S. gr. 8. (2 Gr.)

Die deutsche Schreibluftigkeit hat sich auf Veranlassung der Reformationsjubelfeyer wieder im hellsten Lichte gezeigt, und wohlmeynende Recensenten haben dadurch mehr als je Gelegenheit erhalten, das alte bekannte: *Ubi desunt vires* u. s. f. in Anwendung zu bringen. Unter den drey Bestandtheilen des vorliegenden Schriftchens macht am meisten der erste auf eine solche Nachsicht Anspruch. Die Hexameter des Vfs. sind äufserst matt, der Inhalt seines Gedichts baare Prose, oft nicht einmahl gute, wie an folgender Stelle:

> Wahrlich nicht Schwert und nicht Lanze vermochten des Papstes Gebieten —
> Mochten sein Reich nicht stürzen, es trotzte den irdischen Waffen!
> Denn die päpstliche Feste — sie war in Tiefen gegründet! —
> In der Meinung Gebiet, in Lehre, in inneres Glauben!

Die Ansichten des Vfs. erheben sich durchaus nicht über das Gewöhnliche, die hierauf folgenden Andeutungen zu einer kirchlichen historischen (kirchlich-historischen) Katechisation über das Leben und Wirken Luthers sind dagegen nicht unzweckmäfsig zu nennen und es liefse sich nur hie und da mehr Umsicht wünschen. So heifst es z. B. S. 17. *Die Bibel sey vor Luthers Verdeutschung nur im hebräischen und griechischen Grundtexte und in lateinischen Uebersetzungen vorhanden gewesen.* Gewifs war es nicht die Absicht des Vfs., alle andern morgen- und abendländischen Uebersetzungen der Bibel vor Luther abzuleugnen; (wie wäre das auch denkbar!) es sollten blofs *den Verdeutschungen* vor Luther gelten; da aber auch dieis wider die historische Wahrheit ist, (denn bekanntlich gab es vor 1518 mehr als ein Dutzend deutsche Bibelausgaben, und noch während Luther auf Wartburg übersetzte, wurde zu Halberstadt eine vollständige deutsche Bibel gedruckt), so würden wir lieber gesagt haben, dafs die Verdeutschungen der Bibel vor Luther nichts taugten. Wenn der Vf. ferner S. 21 sagt: *Es ist ein Beweis für den Werth einer Lehre, wenn man in ihr auch noch im Tode Trost und Beruhigung findet*, so wird ihm ohne Zweifel bekannt seyn, was gegen die Gültigkeit dieser Argumentation längst bemerkt worden, von der nur mit Vorsicht praktischer Gebrauch zu machen ist. Die zuletzt angehängten acht geistlichen Lieder zum Reformationsfeste sind ebenfalls recht wohlgemeynt, und wenn auch nicht von hohem poetischem Werth und oft matt, doch im Ganzen nicht mifslungen zu nennen, wie auch das Aeufsere der Schrift ganz erträglich und ihr Preis billig ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) DORTMUND, b. dem Verf.: *Lebenskunst.* Zur täglichen Morgenbetrachtung, von *Johannes Rappe.* 15 S. 12.

2) LEIPZIG, b. Tippmann: *Zeitgegenstände.* Kleine Beyträge über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. 1817. 144 S. 8.

Beide Schriftchen gehen von dem Grundsatz aus, dafs eben so feste Gesetze für das Moralische als für das Physische vorhanden, und dafs sie im Verletzungsfall für jenes mit eben so unvermeidlichen Strafen als für dieses verbunden sind; für die Lebenskunst wird als Hauptlehre gegeben: „dem schützenden Genius nie Urlaub. Stets ruhig und gut, bey der höchsten Freude, beym gröfsten Ungemach;" diese Lehre verzweigt sich dann in Selbstbeherrschung. Herr seiner Fähigkeit und Kräfte. Kein Gefühlssklave. Herr seines Gemüths. Nichts zu hoch nichts zu gering schätzen und achten. Selbstvervollkommnung; sie bildet ihre Krone durch reine unwandelbare Annäherung an Gott, und ihre Wurzel durch Selbsterkenntnifs. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man Luthers kleinen Katechismus das Gesetzbuch des Volkes seiner Zeit nennt, und dessen grofse Wirkung mufs man ebenso dem Zauber seiner Sprache, als es bey Muhameds Erfolgen geschieht, zuschreiben.

Die

Die Sprache hat sich seitdem geändert, und dadurch ist zugleich Werth und Wirkung jenes Katechismus geschwächt. Aber, so viele auch daran gekünstelt haben, so hat doch noch Niemand den Grundton gefunden, in welchem ein solches Buch *für alle Stände jetzt* geschrieben werden muss, damit es mit Lust und Liebe auswendig gelernt, und in der Seele für das ganze Leben bewahrt werde. Ein solches Buch würde den gebildeten und ungebildeten Stand wieder einander näher bringen, so wenig auch es allein für die Ersteren ausreichen könnte, für welche abgesondert schon jetzt reichlich gesorgt ist. Auf sie allein ist denn auch nur das vorliegende Schriftchen berechnet, und eben deswegen in Obigem das Urtheil darüber schon enthalten. Das zweyte Schriftchen besteht aus 38 Aufsätzen voll wackerer, doch nicht erschöpfender, und nicht scharf genug bestimmter Bemerkungen. Sein Vaterland ist in den ehemals französischen Kreisen diesseits des Rheins zu suchen. Seine Gestaltung gab ihm die Hoffnung auf eine veredelte Menschheit, und den Wunsch dazu mitzuwirken. „Die moralische Welt hat einen Allgemeinstoss erlitten. — So leicht ist es nicht, das Geleise einer neuen Weltordnung zu finden. Aufbewahrt ist das dem zweyten Luther seiner Zeit. — Auftreten wird dieser Mann, mit einem grossen weiten Herzen für's Gute, ausgerüstet mit einem umfassenden kräftigen Geiste, ausgebildet durch gründliches und tieferes Studium der Welt, des Menschen, des Staaten- und Völkerwohls; u. s. w. Dann wird die Welt erkennen, dass in dem grossen weiten Reiche Gottes nichts umsonst geschieht." Zur Rechtfertigung des Urtheils, dass manches nicht genau genug bestimmt sey, soll nur noch ausgehoben werden, dass die Nützlichkeit der Provinzialgesetze dadurch bestritten wird, dass sonst jede Gemeine einen Staat im Staat gebildet und Gesetze gemacht habe, und dass, wie ihrer Maassverschiedenheit abgeholfen sey, auch der Rechtsverschiedenheit abgeholfen werden könne; dass die Abweichung in Lage, Luft und Boden das Physische, aber nicht das Moralische, betreffe; zwar lasse sich Rhederey nur am Meere denken, aber was darüber an einem Meere vernünftig, sey es an allen; etwanige Bestimmungen, wobey die Oertlichkeit in Rücksicht komme, können in den allgemeinen Gesetzen, der Oertlichkeit überlassen werden. Grade das und nichts weiter macht die Provinzialgesetze nicht bloss nützlich, sondern nothwendig, und so wird grade bewiesen, was bestritten werden sollte; und die Schlussäule muss also umgekehrt werden: die Oertlichkeit entscheidet über die Anordnungen, die ihr und zugleich der Vernunft gemäss sind, die Rhederey lässt sich nicht an allen Meeren gleichgestalten, das Physische hat auf das Moralische wesentlichen Einfluss, und worin die Länder verschieden sind, darin müssen auch ihre Rechtsverhältnisse, die sich darauf beziehen verschieden seyn. Wo aber Einheit des Wesens, da erkennt die Vernunft auch Einheit des Gesetzes.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *Bunte Gemälde* mit launigem Pinsel dargestellt. Von *Julius von Voss*. 1816. 361 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der durch viele Schriften bekannte Vf. liefert hier *vier* erzählende Aufsätze in Prosa, wovon ein Paar nur etwas weiter ausgeführte Anekdoten sind, einer aber (der dritte) für einen kleinen komischen Roman gelten kann. Er erhebt und bestrickt nicht durch Ideale, sondern fasst das wirkliche Leben, und zwar mit Vorliebe die nachtheilige und schlechte *Seite* desselben auf. Als scharfer Beobachter des *Menschen* in allen Ständen ist er im Stande, seine Darstellung mit manchen komischen und satirischen Zügen auszustatten. Das Zarte, Milde und Innig Gemüthliche sagt seinem Character nicht zu, nicht einmahl der heitere gutmüthige Scherz; sein Element ist vielmehr die scharfe Juvenalische Satire, und wenn man ihm Laune zugesteht, so ist es auch nur eine herbe, satirische. Den Tendenzen der neuern Zeit ist er abhold, und macht gegen die idealen Flüge der Phantasie, das vorherrschende Gemüth u. s. f. praktischen Sinn, Welterfahrung und scharfes Urtheil geltend. Ueber die Kritik dünkt er sich hinweg zu seyn, und doch könnte er durch Aufmerksamkeit auf *ihre* Forderungen den Werth seiner Erzeugnisse bedeutend erhöhen, ohne die von ihm einmahl angenommene eigenthümliche Richtung ganz aufzugeben. So würde es ihm z. B. zum Vortheil gereichen, wenn er *seine* Vorliebe für die Darstellung menschlicher Verdorbenheit und moralischer Erbärmlichkeit minder zur Schau trüge, das Maass weniger überschritte und sich überhaupt einige Milde aneignete. Sein Tagblättler *Kielschwamm* in der ersten Erzählung würde immer noch eine elende Rolle spielen, wenn ihm auch die Hälfte der ihm hier aufgelegten Verbrechen abgenommen würde. Dann könnte auch der innere Organismus seiner Erzählungen genügender ausfallen. So hat z. B. in der eben angeführten ersten Erzählung die Beschreibung des Entstehens der *Himmelsrosen*, (eines erdichteten Tageblattes) die doch Nebensache ist, eine gegen das Uebrige unverhältnissmässige Ausdehnung erhalten. Und weshalb? Weil der Vf. hier Schlechtigkeiten darzustellen hatte, und wo das ist, wird es ihm schwer, sich zu beschränken. Die oft gesuchte Ziererey und Pretiosität des Ausdrucks ist auch schon vielfältig an ihm gerügt worden. Gleich der Anfang des Buchs lautet so: „In einer nicht kleinen Stadt wohnte der vermögende Kaufmann Ruflieb. *Ihm lebten drey ziemlich schöne Töchter, doch keine Gattin mehr.*"

ERGANZUNGSBLATTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STATISTIK.

1. Bern, b. d. Wwe Stämpfli: *Erneuertes Regiments-Buch über des löbl. Standes und Republ. Bern weltliche und geistliche Verfassung.* Auf das Jahr 1817. 84 S. kl. 8.
2. Schwyz, b. Niederöst: *Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern* (Die Mitgl. der Reg. Beh.) *in dem löbl. Canton Schwyz.* Auf das J. 1817. 62 S. kl. 8.
3. Basel, b. Schweighäuser: *Regimentsbüchlein, oder Verzeichniss der Vorgesetzten in dem Civil-, Geistlichen- und Militärstand des löbl. Cantons Basel* auf das Jahr 1817. 84 S. kl. 8.
4. Lugano, b. Veladini u. Comp.: *Il maestro di casa Almanacco sacro-civile-morale del Canton Ticino.* Per *l'anno* 1817. 104 S. 12. Mit einem Kupferstiche, der eine Ansicht von *Bellinzona* giebt.
5. Genf, b. Paschoud: *Annuaire de la république et canton de Geneve pour l'année* 1817. contenant *le tableau général du gouvernement.* 116 S. 8.

Bern ist nach der neusten Bundesverfassung in den Jahren 1817 und 1818 der Directorialcanton oder der sogenannte *Vorort*, in welchem sich die jährliche Tagsatzung der ganzen Schweiz versammelt. (1819, 1820 kömmt die Reihe an *Lucern* und dann wieder für zwey Jahre an *Zürich*.) Präsident der Tagsatzung, mit dem Titel: *Excellenz*, war in dem laufenden Jahre der Amtsschultheiss *v. Wattenwyl*; in dem folgenden wird es der Schultheiss *von Mylonen* seyn. Ausgeschrieben stehen bey beiden Standeshäuptern die Worte: *Mein Hochgeacht gnädiger* Herr, Herr u. s. w.; bey jedem der übrigen *gnädigen Herren* des kleinen Raths heisst es: *Mussgr.* N. N. *(monseigneur)*; drey davon sind nicht aus den zu *Bern* wohnenden Bürgern der Hauptstadt, und einer von diesen dreyen ist aus dem ehemaligen *Bistum Basel* gewählt. Die Mitglieder des *grossen* Raths, die es nicht von dem *kleinen* sind, heissen nur *im Ganzen*, nicht aber einzeln, *gnädige Herren*; wenn dieser grosse Rath vollzählig ist, so besteht er aus 299 Personen, wovon immer 200 Bürger der Hauptstadt sind. Der *geheime Rath*, oder die diplomatische Commission des Staats, besteht aus den beiden Schultheissen, vier Mitgliedern des kleinen Raths (unter diesen sind die zwey sogenannten *Heimlichen*, welche immer die zwey jüngsten des Collegiums sind) und einem Mitglieder des grossen Raths, welches jetzt der als Schriftsteller bekannte Hr. *Karl Ludwig v. Haller*, Professor, ist: Der *Kirchenrath* wird nicht wie in *Zürich* von dem Antistes, sondern von einem der beiden Schultheisse präsidirt und besteht ausser diesem aus einer weltlichen und eben so viel geistlichen Mitgliedern. Der Canton besteht jetzt aus 26 Oberämtern (Landvogteyen); als der *Aargau* und die *Waat* noch zu Bern gehörten, hatte der grosse Rath 72 Landvogteyen, wovon *Lenzburg*, *Lausanne*, *Romainmotier* die einträglichsten waren. Die Akademie hat in der theolog. Facultät die Herren *Hünerwadel*, *Schärer* und *Studer*, in der juristischen die Herren *v. Haller*, *Henke* und *Schnell*, in der medicinischen die Herren *Meyer*, *Tribolet* und *Emmert* zu Lehrern; Prof. d. Literatur und deutschen Sprache ist *Jahn*, Prof. d. Philos. *Wyss* der jüngere, Prof. d. griech. und lat. Sprache *Döderlein*, Prof. d. Math. u. Phys. *Trechsel*, Prof. d. Naturgesch. u. Geograph. *Meissner*. Dass auch Ausländer wählbar sind, ist löblich. Was in Deutschland das geistliche Stadtministerium genannt wird; heisst zu Bern der *Kirchenconvent*, und zu diesem gehören auch die drey Professoren der Theologie. Seitdem die sogenannten *Leberberg*ischen Aemter (des vormaligen Bistums *Basel*) dem Canton einverleibt sind, besitzt der Staat auch eine bedeutende Anzahl von katholischen Angehörigen: die in etwa 70 Pfarreyen vertheilt sind; *Porentruy* (Pruntrutt) und *Délémont* (Delsperg) haben Gymnasien *(Collèges)*. Die *Stadtverfassung* ist ganz verändert; der *grössere Stadtrath* besteht jetzt aus den 200 Mitgliedern des grossen Raths, welche Bürger der Hauptstadt sind, und einer der Schultheisse hat darin den Vorsitz. Zur eigentlichen *Stadtverwaltung* gehören 35 Bürger, die theils von den dortigen Zünften (Gesellschaften genannt), theils von jenem grossen Rathe gewählt werden. Warum in dem Verzeichnisse der Mitglieder des grössern und des kleinern Cantonsraths angegeben ist, wann sie *gebohren* seyen, hingegen in dem Verzeichnisse der Candidaten des grossen Raths bemerkt wird, in welchem Jahre sie *getauft* seyen, hat Rec. noch nicht in Erfahrung bringen können. — Der Canton *Schwyz* ist in sechs Bezirke von ungleicher Grösse *(Schwyz, March, Einsiedeln, Küsnacht, Wollrau, Pfessikon)* getheilt. Der *einfache Landrath* besorgt die ordentlichen laufenden Geschäfte und scheint die eigentliche Regierung des Cantons auszumachen. In Fällen, die das Gesetz bestimmt, bildet sich ein *zwiefacher* Landrath,

rath, und in noch andern Fällen ein *dreyfacher* Cantonsrath. Jeder Bezirk hat ein eigenes Gericht. In Abſicht auf kirchliche Verhältniſſe iſt der Canton in 30 Pfarreyen getheilt. Der berühmteſte Name, der in dieſem Staatskalender vorkömmt, iſt derſelbe *Alois v. Reding*, der im J. 1798. ſeine Landsleute gegen die Franzoſen anführte, und denſelben damals groſsen Abbruch that. — Was in Bern der *geheime Rath* genannt wird, heiſst im Canton *Baſel*, ſo wie in mehrern andern Cantonen, der *Staatsrath*, den mit ſieben Rathsherren *Ihre Weisheiten*, die Bürgermeiſter, bilden; die Verwalter des Staatsguts werden *Dreyerherren* genannt, weil ihrer drey ſind. Die Vorſteher des Kirchen-, Schulen- und Armenweſens heiſsen *Deputaten*; ſo wird z. B. der Rathsherr, Dr. *Peter Ochs*, Hr. *Deputat* genannt. Die *hohe Schule* zu Baſel muſs doch noch nicht ganz förmlich aufgehoben ſeyn, weil die Rubrik noch vorkömmt. Als Rector vom Junius 1816 bis dahin 1817 wird derſelbe Hr. Prof. *Lachenal* angegeben, der in dieſem Jahre mit ſeiner Gattin der *Fr. v. Krüdener* folgte, und ihr einen bedeutenden Theil ſeines beträchtlichen Vermögens überlieſs. Erledigt ſind mehrere Lehrer-Stellen. Antiſtes iſt jetzt, da Hr. *Merian*, hohen Alters wegen, ſein *funfzig* Jahre verwaltetes Vorſteheramt niedergelegt hat, Hr. Pfarrer *Hieronymus Falkeiſen*. — Den Staatskalender des Cantons *Teſſin* eröffnet ein — Sonnett! Darauf folgt eine Beſchreibung des Diſtricts *Bellinzona*. Die beygeheftete *Veduta di Bellizona dalla parte di Mozzodi* mit den die Stadt umgebenden Bergen iſt eine ſchätzbare Zugabe zu dieſem Staatskalender. Im Verfolge werden auch Notizen vom Diſtricte *di Blenio* (dem *Palenzer-Thale*) mitgetheilt. Der Canton hat jetzt zwey *Landammänner*, *Quadri* und *Maggi*; der groſse Rath beſteht aus 76 Perſonen; die Regierung auſser den zwey Landammännern aus eilf Staatsräthen; der Appellationsrath aus 13 Richtern. Als moraliſcher Almanach ſchildert der St. K. die *Egoiſten*. In dem Verzeichniſſe der Geiſtlichen kommen auch die Vorſteher der vielen Klöſter vor, deren ſich dieſer Canton noch erfreut. Unter den Kapuzinern zu *Lauis* (Lugano) erſcheint auch *Monſignor Fraschina, Archiveſcovo di Corinto*, der vermuthlich die Geſchäfte eines Weihbiſchofs verrichtet. — Der *Conſeil repreſentativ et ſouverain* zu *Genf* beſteht erſtens aus dem Staatsrathe, der aus vier *Seigneurs Syndics*, vier *anciens ſyndics* und 21 *Staatsräthen* beſteht, welche alle das Prädicat *nobles* haben, zweytens aus den übrigen Bürgern, die zu dieſen Repräſentanten des Volks gehören, und die nach ihrem Alter auf einander folgen. Das Ganze dieſes Collegiums beſteht aus 276 Mitgliedern. Die *vénérable compagnie des paſteurs de l'egliſe de Geneve* (reformirten Bekenntniſſes) beſteht a. aus der Bank der *Stadtgeiſtlichen*, auf welcher auch die Profeſſoren ſitzen, b. aus der Bank der *Landgeiſtlichen*; alle dieſe Geiſtlichen ohne Unterſchied haben den Titel *ſpectables*; den Unterſchied zwiſchen einer höhern und niedrigern Geiſtlichkeit kennt man zu Genf nicht. Das *vénérable conſiſtoire* beſteht aus 14 Stadtgeiſtlichen, wovon einige auch Profeſſoren ſind, 12 Landgeiſtlichen, 2 Staatsräthen, einem Auditeur, einem Secretär, und 13 Anciens; es verſammelt ſich jeden Donnerſtag, ſo wie die *compagnie des paſteurs* jeden Freytag. Auſserdem giebt es zu Genf eine deutſchreformirte, eine lutheriſche und eine engliſche Kirche, auch 19 katholiſche Gemeinden in der Stadt und deren Gebiete. Die *Akademie* hat 5 Profeſſoren der *Theologie*, eine *Faculté des ſciences* mit vier Lehrern auſser 9 *Profeſſeurs honoraires*, eine *Faculté des lettres*, mit 2 Lehrern, auſser 2 Prof. hon. (unter den letztern iſt der eine Hr. *Simonde de Sismondi*), eine *école de droit* mit 3 Lehrern, eine *école de médecine* mit 3 Lehrern und 6 Adjoints. — Es ſind nun in dieſem Jahre 15 Schweizeriſche Staatskalender 1817. in der A. L. Z. angezeigt worden; und es fehlen nur noch die von den Cantonen *Uri*, *Unterwalden*, *Glarus*, *Zug*, *Appenzell*, *Aargau* und *Thurgau*; vielleicht ſind von dem gröſsern Theile dieſer Cantone noch keine ordentlichen St. K. vorhanden; doch ſollte wenigſtens von dem Cantone *Aargau* einer erſchienen ſeyn; er iſt aber dem Rec. noch nicht zu Geſichte gekommen.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Entwurf einer Geſchichte der däniſchen Monarchie unter der Regierung Chriſtian VII.* Von *J. Kragh Höſt*, d. kön. norwegiſchen u. d. ſkandinaviſchen Literaturgeſellſchaften Mitgliede. Aus einer Handſchrift des Hrn. Vfs. Deutſch überſetzt. *Erſter* Theil. Mit d. Bildniſſen *Chriſtians VII.* u. *Caroline Mathilde*. 1813. XX u. 448 S. *Zweyter* Th. Mit d. Bildniſſe *Friedrich VI.* 1815. 300 S. *Dritter* Th. *Erſte* Abtheilung. Mit 1 Kupfr. 1816. 319 S. *Zweyte* Abth. CXXVIII u. 220 S. 8. (Die 4 Bände zuſammen 5 Rthlr. 12 Ggr.)

Wir erhalten hier die ausführlichere Bearbeitung jener ſchätzbaren Schrift, welche Hr. *Höſt* bald nach *Chriſtians* VII. Tod herausgab und worin er in gedrängter Kürze die vorzüglichſten Denkwürdigkeiten aus dem Leben und der Regierung des verewigten Königes beſchrieb. Der Auszug, den wir gleich damals aus dieſer in *däniſcher* Sprache erſchienenen Schrift in unſerer A. L. Z. (1812. Nr. 160.) mittheilten, überhebt uns der Mühe, von der vorliegenden Schrift eine Ueberſicht ihres Inhaltes hier mitzutheilen; welches auch um ſo viel weniger nöthig iſt, da dieſelbe in *deutſcher* Sprache erſcheint, folglich auch auſserhalb Dänemark von allen geleſen werden kann, denen es um eine hinlängliche Kenntniſs der merkwürdigſten Begebenheiten und Veranſtaltungen, wodurch ſich die 42jährige Regierungszeit *Chriſtians VII.* auszeichnete, zu thun iſt: als wozu wir ſie mit guter Zuverſicht glauben empfehlen zu dürfen. An Brauchbarkeit würde die Schrift freylich gewonnen haben, wenn ſich der Ueberſetzer derſelben nicht einer Men-

ge von Dänischen und andern, zum Theil recht ar-gen, Fehlern gegen die deutsche Sprache schuldig gemacht hätte; wenn dem Leser durch schickliche Unterabtheilungen die nöthigen Ruhepuncte bemerklich gemacht worden wären; wenn einem jeden Bande eine Uebersicht des darin abgehandelten Stoffes, oder eine Liste der verschiedenen Abschnitte und des mannichfaltigen Inhaltes eines jeden derselben vorgesetzt, oder wenigstens, wie von allen guten Geschichtschreibern in ähnlichen Schriften geschieht, ein alphabetisches Register über die vorkommenden Personen und Materien hinzugefügt worden wäre. Wer sich indessen an diesen kleinen Mängeln nicht stößt, der wird dem Vf. für dieses Werk, auch so, wie es ist, als für eine ziemlich vollständige Darstellung der dänischen Staatsverfassung von 1766 bis 1808; der, die Person, die Schicksale und Familienverhältnisse des verstorbenen Königes betreffenden, Umstände, und dessen, was durch ihn und seinen Mitregenten mittelst einer weisen Gesetzgebung zum Wohl des Volkes, zum Flor der Schifffahrt, des Handels und der Fabriken, zur Beförderung des Ackerbaues, der Künste und der Wissenschaften u. s. w. geschah, Dank wissen. — Unter andern bisher noch wenig bekannten, das Leben des Königs betreffenden, Nachrichten befindet sich im 1 Th. S. 63. u. f. w. ein sehr zweifelhafter Brief, den *Voltaire* im J. 1767. an den König schrieb, als dieser für die Erben des unglücklichen *Jean Calas* dem Dichter ein Geschenk zur Besorgung an dieselben übermacht hatte. Am Schlusse des Briefes sagt *Voltaire*.

„Helas! Assez des Rois, que l'histoire a fait grands, Chez leurs tristes voisins ont porté les allarmes. Tes bienfaits vont plus loin, que l'ont dit leurs armes. Ceux, qui font des heureux sont les vrais conquerans."

Merkwürdig, aber sehr wahr, ists, was im 2ten Th. S. 259. von des Grafen *P. A. Bernstorfs* Art, *die französische Revolution* zu beurtheilen, gesagt wird. „*Bernstorf* hatte von derselben vom Anfang an keine günstige Meynung. Freylich erkannte und gestand er, so wie während des nordamerikanischen Krieges die begangenen Fehler und Missbräuche der britischen, also jetzt diejenigen der vorigen französischen Regierung; er missbilligte sie laut und tadelte sie scharf. Aber das Heilmittel schien ihm verderblicher, als das Uebel. *Gegen dieses liesse(n) sich Mittel finden; aber jenes würde den Staat auflösen.* So leidenschaftlich er aber, als Mensch, die Sache der Revolution hoffte „(das war bey *B.* schon in den J. 1792–1794. der Fall)" so war er doch als Staatsmann über die Leidenschaft erhaben. Er handelte für *den* Staat, dem er diente, nach fester Ueberzeugung, so wie er es dem Wohl des Volks gemäss glaubte; und der Kronprinz lieh(lieh) seinem weisen Rathe ein williges Ohr." Diejenigen irrten daher gänzlich, welche aus der beharrlichen Weigerung Dänemarks, thätigen Theil an dem Kriege gegen die französischen Staatsumwälzer zu nehmen, den Schluss herleiteten: *Bernstorf* (der damals das Staatsruder führte) sey, was man in jener Zeit so nannte, Demokrat oder republikanisch, oder gar revolutionär gesinnt. *Bernstorf* war vielmehr, in des Wortes besserm Sinne, Aristokrat, wie irgend Einer, er war auf jeden Fall streng monarchisch gesinnt und ein abgesagter Feind von jeder gewaltsamen Staatsveränderung. Aber als weiser Minister ordnete er seine Privatüberzeugung seinem öffentlichen Character unter; und so, wie ihm die Revolution in Frankreich verderblicher schien, als die Uebel, die sie heilen sollte: eben so hielt er den Krieg der Verbündeten gegen die damaligen Machthaber in Frankreich für einen höchstgefährlichen, früher oder später zu einem der wahren Absicht geradezu entgegengesetzten Ziele führenden Versuch. Daher seine standhafte Weigerung. Doch hat Rec. allen Grund, zu glauben, und auch, was der unterrichtete Vf. über *B.* und dessen Einfluss äussert, bestärkt ihn darin, dass, wenn *Bernstorf* 10 bis 15 Jahre länger gelebt hätte, Dänemark weder 1801, noch 1807 mit England in Krieg verwickelt worden wäre, und dass dasselbe, wenn es zuletzt seinem Neutralitätssysteme schlechterdings entsagen musste, sich lieber mit Frankreich, als mit England, entzweyet haben würde. — In der *ersten* Abtheilung des *dritten* Theils, die den Nebentitel hat: *Der König von Dänemark Friedrich VI. als Kronprinz und Mitregent*, sind besonders die ausführlichen Nachrichten über alle die Bewegungen anziehend, welche die Einschränkung der Druckfreyheit durch die bekannte Verordnung vom 27. Sept. 1799. in der literarischen Welt verursachte. Auch der Dichter *Baggesen* gerieth wegen eines witzigen Epigramms in Untersuchung, welcher er jedoch durch eine kluge Auslegung seines Sinngedichtes, und durch Einsendung von einigen Liedern zum Geburtstage des Königs und des Kronprinzen, ohne Schaden zu leiden entging. Das Epigramm ist S. 56. so ungeschickt verdeutscht, dass die ganze Kraft desselben verloren geht. Die Worte: *„Men at for Een det hele Folk man blöde"* heissen nämlich nicht: *„Dass aber ein Einziger für das ganze Volk büssen muss"*, sondern gerade umgekehrt: *„Dass um eines Einzigen willen ein ganzes Volk büssen muss."* So giebt es einen treffenden Gegensatz gegen den Sinn der ersten Strophe. Das Ganze scheint übrigens einem schon vor 20 Jahren bekannt gewordenen Epigramme nachgebildet zu seyn, welches allgemein dem sel. *Kaestner* zugeschrieben wurde und mit den Worten anfing: *„um eines einzigen geachten Mannes willen"* u. s. w. Des 3ten Theils 2te Abtheilung, die auch unter dem Titel: *Literärgeschichte Dänemarks in den letzten Jahren der Regierung Christian VII.* von J. K. *Höst* u. s. w. Kopenh. 1816. besonders verkauft wird, besteht grossen Theils aus einer deutschen Uebersetzung der Ueberschrift der dänischen Literatur im Anfange des 19ten Jahrhunderts, die sich in *Möllers* und *Engelstofts historisk Kalender for Aaret* 1814 og 1815 befindet, ist aber noch vollständiger, als diese und die beygebrachten Urtheile über die Schriftsteller und ihre Werke zeich-

nen

nen sich durch Mäßigung, Billigkeit und Gründlichkeit aus. Von S. 213. an giebt uns der Vf. noch einige recht interessante Nachrichten über den neuesten Zustand der Aufklärung und der Gelehrsamkeit in dem „in jener grauen Zeit im Gebiete der Wissenschaften so berühmten *Island*" und berührt schliesslich die für den Philosophen, Geschichtsfreund und Statistiker gleichwichtigen *Efterretninger om Grönland*, welche aus einem von *Poul Egede* (Sohn des berühmten *Hans Egede*) in den J. 1721 bis 1788. geführten Tagebuche gezogen sind. — Aus den *Nachträgen* zur Berichtigung und Vervollständigung der gegebenen Nachrichten, womit das Werk S. I bis CXXVIII. schliesst, führt Rec. folgendes, ihm bisher unbekannt gewesenes, Epigram von dem bekannten Grafen *Struensee*, welches sich in dessen und *Pannings* Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen von 1763 befindet, an: „*An die Fürsten:*

Ihr heißt mit Recht die Götter unsrer Erde;
Denn ihr *erschafft* — O schöne That!
Ihr sprecht nur ein allmächtig: *Werde!*
Schnell wird aus dem Lequai — ein Rath." (S. LI.)

Unter den sämmtlich von *A. Flint* gestochenen Bildnissen sind die der beiden Könige den Originalen ungemein ähnlich; das der Königin *Caroline Mathilde* aber, welche bekanntlich schon in ihrem 22jährigen Lebensalter das Ziel ihrer Leiden fand, stellt eine viel ältere und weniger schöne Person vor, als man sich die Königin den Umständen nach denken muss.

KIRCHENGESCHICHTE.

HALBERSTADT, b. Delius: *Anrede an die zum gemeinschaftlichen Genusse des heil. Abendmahls versammelten Prediger beider evangelischen Confessionen zu Halberstadt*, am Tage der ersten Kreissynode den 25. September 1817 in der Domkirche gehalten, von D. *Christian Friedrich Bernhard Augustin*, Domprediger. 8 S. 8. (1 Gr.)

Aus der Vorerinnerung dieser ganz kurzen Rede ersieht man, dass bey dieser gemeinschaftlichen Communion der evangelischen Prediger, (die hier sehr vielen andern Orten mit ihrem Beyspiel vorangingen) nach reformirtem Ritus *wirkliches* Brod, (im Gegensatz der *Oblaten*) genommen, sonst aber die *lutherischen* Kirchengebräuche meistens befolgt wurden. Den Gemeinden hat diese Handlung zur Erbauung gereicht und bey vielen den Wunsch zur Nachfolge und zur gänzlichen Vereinigung erweckt. Aus sicherer Quelle können wir hinzusetzen, dass dieser Vereinigung fast nur *äussere* Hindernisse entgegenstehen. Die reformirten Prediger zu Halberstadt sind nämlich, wie an andern Orten, *vom Staat* besoldet und die Mitglieder ihrer Gemeinde (deren bey der ersten Errichtung derselben im J. 1664 *weniger als zwölf Personen* waren) zur Entrichtung von Stolgebühren (dort sogenannten Accidenzen) nicht verbunden, wohingegen die lutherischen Prediger von solchen Gebühren, deren Einnahme über alle Beschreibung *lästig* und *verstimmend* ist, grösstentheils leben müssen. Und so wie in der Welt *nie ein Ungemach allein kommt*, so sind auch dort die Prediger der kleinsten und ärmsten Gemeinden zu ihrem Unterhalt gerade am meisten auf diese Accidenzen angewiesen. Diesem trennenden Unterschiede müsste also zuvor abgeholfen werden, da *der Unterhalt* der Prediger doch nicht *so ganz Nebensache* ist, als sehr viele, zwar nicht eben den Worten, aber, was leider! weit schlimmer ist, *der That nach*, glauben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEILIGENSTADT, b. Dölle u. Brunn: *Denkmal auf's Grab einer edeln deutschen Frau.* Von *Wilhelm Werner Johann Schmidt*, Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt. 1817. 32 S. 8.

Charlotte Eleonore Christiane von Bülow, geborne von Schrader, der diese Blätter gewidmet sind, war geboren am 23. April 1774 und starb zu Hannover nach sechsjährigen Leiden am 16. Juny 1817. Sie war seit 1796 die Gattin von Burchard Liebrecht August von Bülow, der einige Jahr als *westphälischer* Präfect des Harzdepartements zu Heiligenstadt lebte, diesen Posten noch vor der Auflösung des Königreichs im Sommer 1813 verlor, und 1816 als kurz vorher ernannter preussischer Regierungsrath zu Düsseldorf, daselbst im Rhein umkam. Die Schilderung, welche Hr. Schmidt von dieser, durch Leiden hart geprüften deutschen Frau, grossentheils aus ihren eigenen Briefen giebt, rechtfertigt vollkommen das auf dem Titel gebrauchte, in unsern Tagen oft nicht viel sagende, hier aber gewiss zweckmässige Beywort, und wird von Niemand ohne Theilnahme und Rührung gelesen werden. Es ist ein einfaches, ansprechendes Gemälde edler Weiblichkeit und wahrer Seelengrösse, für dessen Mittheilung der Vf., der manches zarte Verhältniss zu berücksichtigen hatte, den Dank der Leser, und vornehmlich *der Leserinnen* verdient.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Spaziergang nach Syrakus* im Jahre 1802, von *J. G. Seume*. *Erster* Th. von Leipzig nach Syrakus. *Zweyter* Theil von Syrakus nach Leipzig. *Vierte* Auflage. 1817. XXII und 414 S. 8. (2 Thlr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1808. Nr. 361.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Albii Tibulli carmina.* Libri tres, cum libro quarto *Sulpiciae* et aliorum. *Chr. G. Heynii* editio quarta, nunc aucta notis et observationibus *Ern. Car. Frid. Wunderlichii.* 1817. LXXX u. 274 S. gr. 8. mit Vign. und: *Observationes et indices in Tibullum.* Editionis Heynio-Wunderlichianae pars *posterior.* 1817. 491 S. gr. 8. (beyde Bände auf Druckp. 5 Rthlr. auf Schreibp. 7 Rthlr., auf Velinp. 9 Rthlr.)

Eine kurze Vorrede des Hrn. Prof. *Dissen* in Göttingen macht uns mit den traurigen Schicksalen dieser Ausgabe bekannt, welche die Namen zweyer Abgeschiedenen an der Stirne trägt: sie sind von wesentlichem Einfluss auf die Beurtheilung des durch angehäuften Apparat, Umfang und Preis bedeutenden Werkes. *Wunderlich* war von *Heyne* selbst zu etwanigen fernern Ueberarbeitungen seines *Tibullus* wie seines *Virgilius* bestimmt worden. Nicht blofs die Wahl seines Lehrers; auch eine eigne kleinere Ausgabe dieses Dichters, die im Jahr 1808 mit wenigen, aber gehaltvollen Anmerkungen anspruchlos hervortrat, berief ihn dazu; noch mehr die gediegne Kenntnifs der römischen Sprache und das richtige, besonnene Urtheil, besonders wo es auf Behauptung angefochtner Stellen ankam, wodurch sich alle seine frühern Arbeiten auszeichnen. Aber nur das erste Buch nebst den Observationen dazu war ihm zu vollenden gegönnt, als sein früher Tod das kaum begonnene Werk unterbrach. Prof. *Huschke*, sonst des Verstorbenen Freund, war grade in Göttingen. Welchen tüchtigern Vollender der Ausg. konnte man finden? Bereitwillig übernahm es das Geschäft; aber nachdem ihm der reichhaltige Apparat seines Freundes überantwortet war, begann er zu zaudern: so ging es ohne nähere Erklärung den Sommer 1816 hindurch: da trat er plötzlich zurück, und sagte sich von allen übernommenen Verpflichtungen los: *quod quo jure fecerit, ipse videat*, setzt der Vorredner hinzu. Damit der wackere Verleger nicht noch mehr einbüfse, entschlofs sich anjetzt Prof. *Dissen*, bey aller Kürze der Zeit sich der dreymal verwaiseten Ausgabe anzunehmen, und sie nach *Wunderlichs* Plan aus desselben Papieren zu Ende zu führen. Aufser eigenen Bemerkungen befafsten diese die Vergleichung zweyer Zwickauer Handschr. durch *Görenz*, der Gothaer durch denselben, der Hamburger durch *Gurlitt*: die beiden letztern sind genauer und zuverlässiger, als die von *Voss* benutzten. Aufserdem hatte *Wunderlich* von *Bardili* die Collation einer Pariser Handschr. und schätzbare Untersuchungen über die ältesten Ausg. des *Tibullus* bekommen. Diese Hülfsmittel (so erzählt Prof. *Dissen* mit Ruhe und Klarheit die Sache, *quam tacere mallem.*) behagten dem Prof. *Huschke*. Während er die *Wunderlichschen* Papiere in Händen hatte, erbat er sich *diese* von *Bardili* zu *seinem* Gebrauch, unter dem sonderbaren Vorwand, für die *Wunderlichsche* Ausgabe könne kein Gebrauch davon gemacht werden; ein Vorwand, den die Obss. zum ersten Buch hinlänglich widerlegen. *Bardili* hatte keinen Grund hier zu mifstrauen, und gewährte das Erbetene. Anjetzt schickte Prof. *Huschke* die *Wunderlichschen* Papiere zurück, nachdem er die *Bardilischen* Sammlungen *nicht etwa für sich abgeschrieben, sondern als einziger und rechtmäfsiger Eigenthümer zurückbehalten hatte*, dadurch den Nachlafs seines Freundes um ein Wesentliches verkürzend, und die nun erschienene Ausg. einer vorzüglichen Zierde beraubend: Prof. *Dissen* konnte keine Zurückgabe verlangen. Die sittliche Seite eines so auffallenden Benehmens zu würdigen, ist nicht dieses Ortes, auch bedarf es keines Wortes darüber. Aber berechtigt und verpflichtet sind wir, im Allgemeinen zu sagen, dafs es keinen armseligern und niedrigern literarischen Egoismus giebt, als wissenschaftliche Hülfsmittel, deren sich tausend Gelehrte bedienen können, ohne einander zu beeinträchtigen, sich auf ungraden Wegen ausschliefslich anzueignen, damit nur niemand früheren Gebrauch davon mache: *armselig* nennen wir das, weil es zeigt, wie wenig ein solcher Gelehrter seiner eignen Gelehrsamkeit, seinem eignen Scharfsinn vertraun darf, und wieviel er von andern Mitbewerbern zu fürchten hat, wenn es ihm nicht gelingt, ihre Kräfte zu lähmen; und *niedrig*, weil ein solcher Gelehrter es ohne Scheu herausfagt, dafs die Wissenschaft, wo sie mit dem kleinlichsten eignen Interesse irgend in Collision kommt, selbst wenn sie mit Billigkeit und Recht Hand in Hand geht, und diese mit jener verletzt werden würden, dennoch hintenan zu setzen sey.

Mit den übrig gebliebenen Hülfsmitteln vollendete Prof. *Dissen* die Ausgabe: die Anlage ist ganz die der beiden letzten *Heyneschen* geblieben, seine Vorreden, seine Einleitungen, seine Anmerkungen und Observationen sind uns vollständig erhalten; schätz-

schätzbar allerdings als wesentliche Züge aus dem geistigen Bilde des ausserordentlichen Mannes, für die Kritik des *Tibullus* von geringerm Werth, und nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft besonders die Obss. eine rohe und leblose Masse, die nicht einmal als geordnete Vorrüstung betrachtet werden kann.

Schon *Wunderlichs* Verhältniss war ein sehr schwieriges: Anhänglichkeit an seinen Lehrer, vielleicht dessen ausdrücklicher Wille verpflichteten ihn, die alte Gestalt ungeändert zu lassen, die doch ein neuer Geist consequenterer Behandlung, ruhigerer, auf tieferm Sprachstudium begründeter Prüfung, parteyloser Würdigung auch der widersprechendsten Meynungen und Ansichten durchdringen sollte. Hart gegen einander standen hier zwey Männer, beide von hohem Verdienst, von seltener Geisteskraft, aber fast in allen Stücken die schärfsten Gegensätze zeigend. Von dem Einen beynah zum Kampf gegen den Andern berufen, und den vollen Werth des letztern ganz ermessend, durfte nur der, der sich des lautersten Wahrheitssinnes ohne Ansehn der Person bewusst war, es unternehmen, Pietät gegen einen mit Recht verehrten Lehrer und Gerechtigkeit gegen einen unerbittlichen Gegner desselben zu verbinden.

Alles das hatte auch Prof. *Dissen* zu berücksichtigen; aber nicht das allein; aus hingeworfenen Andeutungen und Notizen sollte er für die drey letzten Bücher Schritt für Schritt seines Freundes wahre Meinung ausmitteln, und aus dem Vorhandenen dasjenige auslesen, wovon er überzeugt seyn konnte, auch der Verstorbene würde es gebilligt haben. Wahrscheinlich war *Wunderlich* bey seinem Tode noch gar nicht an die eigentliche Bearbeitung der letztern Bücher gegangen, sondern dabey stehn geblieben, vieles zu künftigem Gebrauch anzuzeichnen; einiges, wie es Zufall und Laune fügten, zu gestalten; nichts zu vollenden. Dieses Gepräge hat alles vom zweyten Buche an, und schon der äussere Umfang lehrt es, dass *Wunderlich*, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, seinen Dichter ungleich reichlicher ausgestattet hätte, als nun geschehn konnte: Text und Anm. des noch ganz von ihm besorgten ersten Buches füllen 128 S., die drey übrigen 145 S.; die Observ. zum ersten Buch 205 S., die zu den drey übrigen nur 200 S. Mit Recht ist deshalb Prof. *Dissen* hier mit der zartesten Sorgfalt zu Werke gegangen, und nur seinem vieljährigen vertrauten Zusammenleben mit dem Verstorbenen mochte es gelingen, alle diese Hindernisse so glücklich zu überwinden, dass kein inneres Missverhältniss zwischen der ersten und der letzten Hälfte beider Bände wahrgenommen wird. Dass Zahl, Umfang und Gehalt der Anmerkungen sich vermindern, dass auch die *Heyneschen* Lesarten seltner mit besseren vertauscht sind, liegt in der Natur der Sache. Vieles würde anders gestaltet seyn, wenn *Wunderlich* sein Werk vollenden, oder *Dissen* eine eigne Bearbeitung nach selbstständigem Plan hätte geben können. Alles was von dem Letzteren geschehn ist, um das begonnene Werk, wenn auch nur als Bruchstück, den Freunden des Dichters nutzbar zu machen, darf darum nur mit reinem Dank und mit achtender Anerkennung der anspruchlos und uneigennützig aufgewendeten, wahrlich nicht geringen Mühwaltung hingenommen werden. Darum fällt es auch nicht ihm zur Last, dass die literarischen Notizen in der Einleitung nicht über das Jahr 1797 heraus geführt, dass namentlich die trefflichen Untersuchungen von *Voss* über das dritte und besonders über das vierte Buch ganz unberücksichtigt geblieben sind, ja dass selbst auf dem Titel der berüchtigte *liber quartus Sulpiciae et aliorum* noch einmal erscheint. Davon gehört die Schuld dem Schicksal an, das so höchst unfreundlich über diesem Unternehmen waltete.

Hieraus erhellet nun, dass eine kritische Prüfung des durch die neue Bearbeitung für den *Tibullus* gewonnenen sich nur über das erste Buch erstrecken kann. Denn obgleich wir überzeugt sind, dass auch in den folgenden *Wunderlichs* wahre Meynung nie verfehlt ist: so können wir doch diess alles nur als einzeln vorgefundenen, weder nach bestimmten Verhältnissen zusammen gefügten, noch auch nur vollständigen Baustoff gelten lassen. Es wäre also grosse Ungerechtigkeit, des Verstorbenen Tüchtigkeit zur Bearbeitung dieses Dichters danach beurtheilen zu wollen.

Im ersten Buch ist er denselben Grundsätzen gefolgt, die aus seiner Ueberarbeitung des ersten Bandes des kleinern *Heyneschen Virgilius* bekannt sind. In den Anmerkungen ist nichts *geändert*; nur *berichtigend* und erweiternd *hinzugefügt*, was dem neuen Herausgeber dessen zu bedürfen schien, und dieses durch seinen Anfangsbuchstaben von dem übrigen unterschieden.

Die nöthige Absonderung der Kritik von der Erklärung war von jeher ein Uebelstand der *Heyneschen* Ausgaben; dass er in der gegenwärtigen noch fühlbarer geworden ist, beweiset für des Herausg. richtiges Urtheil, dem es nicht entgehn konnte, dass beide unzertrennbar Eins seyen: daher mussten durch häufige und allerdings unbequeme Verweisungen die Noten oftmals mit den Observationen in Berührung gebracht werden, und wenn freylich der Leser dabey wenig gefördert wird, so sieht man doch, wie *Wunderlich* verfahren seyn würde, wenn er ganz frey und nach eignem Entwurf hätte anordnen können.

Als Erklärer der Alten hat er sich zwar weder durch lebhafte Phantasie, noch durch gesunde Kühnheit ausgezeichnet: aber ein sehr richtiger Takt und genaue Kenntniss des Wort- und Sprachgebrauchs geben bereits seinen frühern Arbeiten von dieser Seite ausgezeichneten Werth, und liessen ihn meistentheils das Wahre treffen: nur für die durchaus eigenthümliche und sich immer neu gestaltende Kunst der Hellenischen Tragiker schienen diese Vorzüge nicht überall

all hinzureichen. Desto glücklicher mufste er als Ausleger des *Tibullus* seyn, eines Dichters, der sich nie kühn erhebt wie *Propertius*, aber auch nie in Verkünstelung und unpoetische Spielerey entartet wie sein andrer Nachbar *Ovidius*, sondern sich gleichförmig bewegt in eng gezogenen Grenzen des durchaus Menschlichwahren, Angemessenen und jedes rein gestimmte Gemüth rein Ansprechenden.

Am wenigsten Werth haben die Zusätze, die ähnliche Stellen andrer Schriftsteller vergleichen, wenn die Uebereinstimmungen nicht in Eigenthümlichkeiten der Sprache ihren Grund haben, sondern in Gedanken, Wendungen und Ausdrücken, die bekanntes Gemeingut aller Dichter aus allen Zeiten und Völkern sind. Grade die Elegien des *Tibullus* haben von jeher diesem fruchtlosen Prunk mit Belesenheit vielen Spielraum geboten, da sie sich durchgängig in einer gewissen Allgemeinheit des Gefühls und der Form halten; und es ist bekannt genug, bis zu welchem Grad von Ungeschmack *Wunderlichs* nächster Vorgänger hinabgesunken ist. Davor hat ihn allerdings sein gesunderes Urtheil bewahrt: doch sind auch so der Stellen nicht wenige, wo wir nicht begreifen, was durch die hinzugefügten Citate für das Verstehn des Dichters oder für Sprachstudium überhaupt gewonnen wird. Z. B. 1, 57. 2, 3. 35. 91. 3, 46. 59. 94. 4, 10. 47. 54. 5, 36. 53. 57. 76. 6, 67. 77. 7, 10. 21. 8, 3. 39. 48. 9, 8. 10. 15. 43. 61. 10, 36. 49. Nahe verwandt mit diesem Mangel ist indefs eine nicht grade gemeine Geschicklichkeit, seltne, schwierige und von der gewöhnlichen Regel abweichende Constructionen, die den minder Aufmerksamen so leicht zu Aenderungen verlocken, ohne vielen Wortaufwand durch ein einziges, glücklich gewähltes Beyspiel zwar nicht zu erklären, aber doch dem Schriftsteller und der Sprache zu sichern. Hierauf hat *Wunderlich* von jeher den sorgfältigsten Scharfblick gerichtet, und auch sein *Tibullus* enthält schätzbare Beweise davon, z. B. 1, 39. 3, 36. 70. 5, 6. 27. 60. 6, 22. 39. 85. 7, 58. 8, 49. 9, 54. Besondere Aufmerksamkeit, sieht man, hat er dem *Tacitus* gewidmet, und allerdings war keine reichhaltigere Quelle echter und gewählter Latinität für unsern Dichter zu benutzen.

Die ausgeführteren Anmerkungen haben durchgängig den Zweck, Fehlgriffe und Irrungen *Heyne's* zu berichtigen. Gröfserer Ruhe im Beobachten und entschiedenem Uebergewicht an grammatischer Schärfe mufste hier meistens unfehlbares Gelingen folgen, so dafs nur der Wunsch übrig bleibt, noch häufigerer Anwendung des eigenen Urtheils zu begegnen. Ganz vorzüglich gewonnen hat die 6te Elegie. Wenn auch zu V. 4. das über den Gebrauch des Perfectum Bemerkte uns geringfügig, und namentlich die Anführung aus *Tacitus* überflüssig dünkt, da das Tempus hier grade in seiner aller eigensten Kraft erscheint, und es eher einer Bemerkung bedürft hätte, wenn des Präsens gesetzt worden wäre: so ist doch der wahre Sinn auch hier getroffen, und dies Hinweisen auf sprachgemäfse Auslegung, zumal in einer *Heyneschen* Ausg., höchlich zu billigen. V. 25 wird *Heynes* Hendiadys durch den einfachsten Sprachgrund, das Widerstreben der Partikel VE, zurückgewiesen; auch *Vofsens* Auslegung des *signum*, das er für den *annulus signatorius* nahm, mit Recht bezweifelt. Indefs scheint es uns nicht nöthig, *signum* für *signa* zu nehmen, wenn man die Einzahl auf den Schnitt jedes Edelsteins für sich bezieht, da jeder nur Ein *signum* haben konnte: *gemmas ejus signumve probare* wäre dann: seine Edelsteine selbst, ihrer Farbe und Naturbeschaffenheit nach, oder die künstlerische Verarbeitung, den Schnitt oder Stich *eines jeden derselben*, prüfen. Vor reinem Ertrag für den Sinn des Dichters sind die hinzugekommenen Bemerkungen zu V. 43. 46. 51. 53. 63. 67 69. 72. u. 82. deren ähnliche wir zur jeder Elegie nachweisen können. So ist vortrefflich und durchaus genügend, was zu 1, 3. gegen den Schwall unnützer Conjecturen gesprochen wird, durch die der einfache Sinn dieser Stelle beynah verschüttet worden. 1, 29 ist der Gegensatz zwischen *felix* und *pauper ager*, der dem ersten Blick nach etwas schielendes hat, gerettet. 1, 26 wird *Heynes* einseitige Auslegung der *via longa* berichtigt. 1, 33. *exiguo pecori*, wo *Heyne* sich übereilte, ist es eine so wahre, als scharfsinnige Bemerkung, dafs der Begriff *der Zahl* im Substantivum, nicht im Adjectivum liege. 1, 36. bestimmtere Angabe der Reinigungen durch Feuer bey den Palilien. 1, 63. über Wiederholungen desselben Wortes wird angemerkt, dafs sie nicht blofs verstärken, sondern auch dichterischer als durch Partikeln verbinden. 1, 76. Ueber das Asyndeton: *ite — ferte.*

Indefs wollen wir lieber noch auf ein Paar Stellen aufmerksam machen, wo der wahre Standpunkt verfehlt seyn dürfte. Gleich vorn 1, 5. können wir uns unmöglich entschliefsen, *mea paupertas* für *studium paupertatis* gelten zu lassen, und *traducere vitae inerti* für *ducere ad vitam inertem*, obgleich wir in der Sprache kein Hindernifs finden. Der Sinn aber streift an das Widersinnige, wenn wir den Dichter sagen lassen: mein Bemühn, unbemittelt zu seyn, führe mich einem friedlichen Leben zu, vielmehr müfste man nach dem Vorhergehenden erwarten: *me inertia mea traducat paupertati*, da diese als Folge von jener, der Krieg aber als nächstes Mittel zum reich werden dargestellt wird. Unstreitig ist *paupertas mea* der Zustand, in dem der verarmte Dichter, V. 19, sich schon befindet, und der ihm durch ein ruhmloses Leben Geleiter bleiben soll, da er so wenig nach Ehre, wie nach Schätzen geizt. Dafs *vita iners* hier keineswegs beschönigender Ausdruck sey, lehrt V. 57. 58. Er leistet also freywillig Verzicht auf das, was seinen Zeitgenossen als höchstes Gut erschien, und wünscht sich, was diese um jeden Preis von sich zu werfen bemüht waren. 1, 74. *inferere rixas* hat zu verschiedenen Vermuthungen Anlafs gegeben: *Heyne* meinte, *inferere* stehe für *ferere*, und dahin neigte auch *Wunderlich*, *inferere* durch

durch *inchoare* erklärend. Aber die aus *Tacit. Hist.* 1, 23. dafür beygebrachte Stelle: *inserendo querelas et ambiguas de Galba sermones*, ist selbst dagegen, indem hier offenbar *sermonibus suis* aus *sermones* zu ergänzen ist. In den Obss. p. 26 finden wir auch schon einen andern Vorschlag, aus *frangere postes* einen Dativ zu *inserere* zu entnehmen. Hiebey ist aber übersehn, dass das Thürenerbrechen selbst schon unter die *rixae amantium* gehört, und der Gegensatz selbst weiset so einfach und natürlich auf *levis Venus* hin, dass ohne Zweifel von dorther *Veneri* ergänzt werden muss. Einen Windmühlenkrieg mit der Thür anzuknüpfen *(postibus rixas inserere.)*, besonders nachdem diese schon erbrochen ist, überlässt man billig Rittern von der traurigen Gestalt. 3, 2. sehen wir in: *o utinam memores mei*, keine Breviloquenz, die durch ein *eatis* oder *fuis* ausgefüllt zu werden brauchte. Die Interjection hindert nicht, *memores* im reinsten Beywortsverhältniss auf *ibitis* zu beziehn, und *Tibull.* 3, 5, 31. beweiset nichts, weil hier zwey Zeitwörter durch *et* verbunden sind. In der schwierigen Stelle, 3, 87. hat *Wunderlich* genügend erwiesen, dass bey der *puella gravibus pensis affixa* an Delia nicht zu denken sey. Hier aber mit ihm und *Heyne* den Singular für den Plural zu nehmen, brächte einen lächerlichen Zug in das anmuthige Bild. Soll auf diese Weise Eine Handlung mehrerer Personen durch die Einzahl ausgedrückt werden, so bringt die Sache selbst es mit sich, dass dann mechanische Gleichförmigkeit der Handlung verstanden werden muss, von den commandirten Bewegungen von Kriegern oder der taktgemässe Schlag den Ruderer. Darum heben alle die Stellen, die Beweise eines solchen sogenannten *Singularis pro plurali* geben, die Persönlichkeit der Einzelnen auf, und stellen diese als Ein Ganzes dar. Wer will daran hier denken? Wer aber darf es der Phantasie des Dichters vorschreiben, hier an mehrere Sclavinnen zu denken, wenn er sich seine Geliebte ausser der alten Wächterin nur von Einer umgeben denken wollte? und wer bürgt uns dafür, ob nicht beide ganz bestimmte, wirkliche Personen waren, die Delia vorzugsweis um sich zu haben pflegte? 7, 1. ist eine Stelle von oft empfundenen, grossen Schwierigkeiten, an der sich auch neuerdings noch der scharfsinnige *Lachmann* mit einer vergeblichen Aenderung versucht hat, von dem allerdings richtigen Gesichtspunkt ausgehend, dass das zu Anfang der beiden ersten Disticha wiederholte *hunc* beym *Tibullus* auf ein und dasselbe Subject gehn müsse. Ob *Wunderlich* dasselbe meint oder nicht, haben wir aus seiner uns durchaus dunkeln Erklärung der Stelle *(te hunc diem natalem laetissimum post res egregie gestas et triumphum partum esse celebraturum praedixerant.)* nicht herauszubringen vermogt. Wie dem aber auch sey, wir sind völlig überzeugt, dass *Huschkes* Gelehrsamkeit und Scharfsinn bereits den wahren Sinn gefasst, und dass er nichts übrig gelassen hat, als zu zeigen, wie *diesem Tage* die Kraft beygemessen werden konnte, die Aquitäner zu überwältigen. Ohne Zweifel lässt der Dichter die Parzen dem *Messala* sein Horoskop stellen. In diesem Tage grade lag durch die Stellung der Himmelskörper die Kraft, ein bisher unbesiegtes Volk zu besiegen; darum liessen sie an diesem Tage den *Messala* geboren werden, der also seine Siegerbestimmung mit ans Licht brachte, und dessen nachmaliger Ruhm als zusammen hängend mit ewigen Weltgeschicken dargestellt wird. 7, 36. hat die *non pedibus incultis expressa* lebhaften Widerstreit der Meinungen erregt. Der sehr gefälligen Auslegung von *Voss*, *pedes inculti* statt *rudes*, *parum exercitati*, setzt *Wunderlich*, gründlicher als *Huschke*, den Sprachgebrauch entgegen, nach welchem *incultus*, von einzelnen Theilen des Körpers gebraucht, nur das Schmucklose bezeichnen könne; er selbst erklärt sich mit *Gebhard*, *Heyne* und *Huschke* für: *squalidus a musti aspersione*, ein unliebliches Bild, das überdiess an der von *Wunderlich* erregten Bedenklichkeit nicht minderen Anstoss hat, und einer zweyten darin, dass das Wort ein Zuwenig, die Besudelung mit Most ein Zuviel enthält. Solange die *Vossische* Auslegung von Seiten der Sprache unsicher ist, würden wir *pedes inculti* für *nudi* nehmen, die den nachmaligen weichlichen Schmuck: Sandalen, Bänder, Spangen, Perlskelidën u. dgl. in dieser einfachen Urzeit noch nicht tragen gelernt hatten. — Gegen den Ernst und die Bestimmung dieser Ausgabe dünken uns Vergleichungen mit der modernen *Welt*, wie wenn zu 2, 87. *tellurem genibus perrepere supplex*, Weiber, die den Montserrat auf Knien hinaufrutschen, aus *de la Borde* angezogen, oder zu 8, 66. ausgerufen wird: *En argumentum carminis nobilissimi Schilleri inscripti: Die Erwartung.* — Doch das sind kleine Flecken neben grossem und wahrem Verdienste.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte*, von *C. W. Consbruch*, Königl. Preuss. Hofr., prakt. Arzt zu Bielefeld in Westphalen, der Mainz. Acad. d. Wiss., der Sydenham. u. der Regensb. botan. Gesellsch. Mitgliede. *Erster* Band. *Sechste* rechtmässige sehr vermehrte Auflage. 1816. XVIII u. 596 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1810. Nr. 40.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Encyclopädie für praktische Aerzte und Wundärzte, bearbeitet und herausgegeben von *Consbruch* und *Ebermaier* u. s. w. *Siebenter* Theil. *Erster* Band.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Albii Tibulli carmina. — — Chr. G. Heynii* editio *quarta*, nunc aucta notis et observationibus *E. C. F. Wunderlichii* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Gestalt, die der Text unter des neuen Bearbeiters Händen empfangen hat, so erkennen wir alsbald mit Freuden in der Tilgung der Lücken, mit denen *Heyne* so gar freygebig war, eine wesentliche Uebereinstimmung mit dem *Vossischen*. Dass er, hierin noch um einen Schritt hinausgehend über diesen grossen Vorgänger, die Einheit der von *Voss* in zwey Gedichte zertheilten zweyten Elegie behauptet, entspricht auch unserer Ueberzeugung: die beygebrachten Gründe sind wohlgewählt, und werden hoffentlich auch die überzeugen, die bisher anders urtheilten.

In der Rechtschreibung nehmen wir grössere Consequenz und eine löbliche Scheu vor der Einführung solcher Alterthümlichkeiten wahr, die sich nicht auf das Ansehn der Handschriften gründen. Zu weit getrieben ist mit *Muretus* die Consequenz 1, 36., wo wir anjetzt *affitis* statt *adfitis* lesen. Nur bey *Plautus Paenul.* 1, 2, 67. begegnet uns ein solches *affum*, aber auch hier nur, um dadurch ein lustiges Wortspiel herbey zu führen. 1, 36. ist unstreitig durch einen blossen Druckfehler die Schreibung *Paen* in den Text gerathen, die in den Obss. p. 17. als von *Huschke* gründlich zurückgewiesen anerkannt wird. Ein ähnlicher Widerspruch zwischen Text und Obss. findet sich zu 1, 51. Richtig ist aus Handschr. und nach *Bentleys* Erinnerung 2, 54. der Griech. Genitiv *Hecates*, und 3, 75. *Tityos* wieder hergestellt. Vgl. 3, 4, 45. 4, 1, 61. *Voss* hatte bereits das Beyspiel gegeben.

Die über 9, 83. ausgesprochene metrische Kritik gründet sich mehr auf *Hermanns* Ansehn, als auf eigene Beobachtung, und ist hier übereilt, wo nur aus dem sorgfältig geprüften Gebrauch des Dichters selbst ein Ergebniss gezogen werden konnte. Da zeigt es sich denn bald, dass dem *Tibullus* die trochaische Cäsur im vierten Fuss eben so wenig missfällig gewesen sey, als dem *Virgilius*. Es lassen sich indess drey verschiedene Fälle annehmen: 1) ist die trochaische Cäsur mit einer nachdrücklicheren unmittelbar nach der Arsis verbunden, wo dann gewöhnlich ein Unterscheidungszeichen steht, und ein Verbindungswort folgt, z. B.

1, 76. *Jam subrepet iners aetas, || nec | amare decebit.*

vgl. 1, 2, 23. 4, 61. 9, 39. 3, 6, 55. 4, 1, 30. 130. In diesem Fall verschwindet für das Gehör der trochaische Einschnitt ganz, und bleibt nur dem Auge übrig. 2) Wirklicher Einschnitt nach dem vierten Trochäus, aber so, dass nach dem fünften Trochäus kein abermaliger Einschnitt erfolgt, sondern Ein Wort bis zum Ende des fünften Fusses reicht, z. B.

2, 3, 13. *Nec potuit curas sanare | salubribus herbis.*

ein sehr häufiger Fall, vgl. 2, 3, 39. 4, 11. 5, 25. 81. 87. 4, 1, 34. 129. der aber durch einen unbedeutenden Einschnitt am Ende des vierten Fusses bisweilen ein bukolisches Ansehn, aber keinen bukolischen Klang empfängt, z. B.

2, 5, 29. *Pendebatque vagi pastoris || in | arbore votum.*

vgl. 4, 1, 23. 87. 142. 151. Endlich 3) zweymalige trochaische Cäsur im vierten und im fünften Fuss, so dass der Vers in zwey amphibrachische Wörter ausläuft, am seltensten und am wenigsten wohllautend. Hierher gehört unser Vers:

1, 9, 83. *Hanc tibi fallaci resolutus | amore | Tibullus.*

und genau derselbe Fall kehrt wieder:

4, 5, 15. *Sed patius valida teneamur | uterque | catena.*
4, 13, 13. *Nunc licet e coelo mittatur | amica | Tibullo.*

Auch gehört hierher: 4, 1, 203. 8, 3. Denn das Ohr lässt sich durch die falschen Einschnitte für das Auge nicht täuschen.

Im übrigen können wir den gegenwärtigen Text nur einen hie und da berichtigten, keine neue Recension des Dichters nennen. Ueberall zeigt sich indess ein würdiges Streben, nicht sowohl einen bequemen, eleganten, auch verwöhnten Geschmacke zusagenden *Tibullus* aus dem Medeenkessel moderner Bearbeitung aufsteigen zu lassen, sondern uns seine Worte in möglichst alter und sicherer Gestalt darzustellen. Darum müht sich der Herausg. nicht um den kleinlichen Ruhm, ein Paar gefällige Conjecturen aufgebracht zu haben, deren wir gerade über diesen Dichter nur zu viele ausgeschüttet sehn. Vielmehr ist es fast ohne Ausnahme ein Zurückrufen der Lesart, die auf den bessern Urkunden ruht, wo der bisherige *Heyne*sche Text verlassen ist. *Heyne's* eigne Winke in den Obss., wo er so oft das bessere ahnete, sind dabey mit schöner Religiosität vor allem benutzt: aber

aber öfter noch sind *Vossens* gediegne und seelenvolle Urtheile die Richtschnur, denen der Herausg. folgt, ohne dafs er sich dabey von dem Strom der Begeisterung fortreifsen läfst, die jenen herrlichen Mann nicht selten zum Dichter macht, wo er Kritiker seyn sollte. Ueberhaupt gereicht es dem Verstorbenen zu dauernder Ehre, sich eben so fern gehalten zu haben von sklavischer Anhänglichkeit an seinen Lehrer, als von der rohen Unverschämtheit, die sich zuerst gegen *Heyne*, dann auch gegen die Männer auflehnte, die wahrhaft berufen waren, mit jenem in die Schranken zu treten. Von den zuweilen glücklichen, viel öfter ganz verfehlten Würfen *Huschkes* in seinen drey Rostocker Programmen ist natürlich sehr seltner und sehr behutsamer Gebrauch gemacht.

Doch eine vollständige Uebersicht aller der Stellen, die im ersten Buch von der dritten *Heyneschen* Ausg. abweichen, wird das deutlichste Bild des ganzen Verfahrens geben.

Nach *Vossens* Vorgang sind folgende Stellen geändert: 1, 6. *exiguo*, was auch *Eichstädt* vorzog. Rec. ist völlig überzeugt von der Richtigkeit und Nothwendigkeit der andern Lesart *assiduo*, die auch *Huschke* gut vertheidigt. 1, 25. *jam modo, jam possum*, nach *Guyets* Aenderung, deren Sprachgemäfsheit noch unerwiesen, wahrscheinlich unerweisbar ist. Ohne uns bey *Huschkes* unglückseliger Hariolation aufzuhalten, bemerken wir nur, dafs neuerdings *Linge*, *Quaest. Plautin.* p. 19. *jam modulo possum* c. v. p. vorgeschlagen hat. Rec. beharrt bey der Ueberzeugung, dafs *jam*, *modo jam p.* gelesen werden müsse, worauf, wie er aus den Obss. sieht, auch bereits ein Gelehrter in der Leipz. Lit. Z. 1813. Nr. 99. p. 789 gefallen ist. Gleich darnach wird der Plural *ad rivos praetereuntis aquae*, wie billig, beybehalten und der Singular gründlich abgewiesen. Dafs auch der Dichtergebrauch sich an der Stelle, wie diese ist, des allein angemessenen Plurals bedient, hat gleichfalls der eben erwähnte Leipz. Rec. durch Beyspiele gezeigt. 1, 44. *referre toro*, sehr zweifelhafte Lesart, die aller Autorität zu ermangeln scheint: auch die Richtigkeit des Dativs ist durch keine der von *Wunderlich* angezogenen Stellen dargethan. 2, 7. *dominae*. 2, 25. Herstellung des Hexameters; der Pentameter als unecht weggelassen. 2, 40. *rabido*, was aufser anderen Genannten auch *Wakef. zum Lucret.* 5, 890. wollte: auf jeden Fall ist entschiedne Mehrheit der Codd. dagegen, ohne dafs der Sinn es nothwendig machte. 2, 46. *fulminis*. 2, 60. *ille*. 2, 90. *non uni*. 4, 13. *huic*. 4, 22. *freta longa*. 4, 25. *finet*. 4, 36. *illam*. 4, 81. *quam Marathus lento me t. a.* 5, 3. *turben*, was *Charisius* bekräftigt. 5, 32. *detrahat*. 5, 61. *pauper erit praesto semper tibi*, im *Muret* zuerst verbesserte. Die bisher herrschende Lesart verdammte allein die Cäsur in der Mitte des Verses, wenn auch alle übrigen Gründe wegfielen. 6, 16. *nihil*. 6, 40. *Et fluit*. 6, 42. *stet procul ante*, treffliche Verbesserung von *Heyne*. 6, 71. *ducarque*. 7, 4. *Atax*. 7, 16. *alat*. 7, 23. *possim*. 7, 53. *dem*. 7, 58. *candidaque antiquo*. 8, 39. *iuvant*. 8, 45. *tum*. 8, 53 *Vae*. 8, 64. *malis*. 9, 13. *persolvet*. 9, 68. *Et*. Wo wir nichts bemerkt haben, sind wir mit dem Herausg. einverstanden.

Wir geben nun noch die Stellen, wo *Wunderlich* sich so wenig mit *Heyne's*, als mit *Voss'ens* Resultaten begnügen zu können glaubte. 5, 23.

ET mihi servabit plenis in lintribus uvas,

gewöhnlich *AUT*, was gewifs falsch ist, und überdiefs durch Handschr. kaum anerkannt ist. Diefs schwanken zwischen *AT* und *ET*. Rec. zieht das gewähltere *AT* vor, das dem eingeschobenen Satz: *area dum — teret*, entgegensteht. — 6, 13.

Tunc succos herbasque dedi,

mit fast allen Handschr. *Heyne: tum*, obgleich *tunc* zweymal in zwey parallelen Sätzen unmittelbar vorausging: *Voss* nach seinem Kanon zu 1, 21., *den Lachmann zum Propert.* 1, 7, 21. angenommen hat, an allen drey Stellen *tum*. Wie sehr vielen Beschränkungen aber diese Regel noch unterworfen ist, hat *Wunderlich* Obss. p. 12 um vieles überzeugender als *Huschke* zu dieser Stelle gelehrt. — 7, 14.

tacitis qui leniter undis
Caeruleus placidis per vada serpit aquis.

aus mehrern früher nicht benutzten Handschr. (unter diesen die Pariser, die nach Prof. *Huschkes* Vorgeben für diese Ausg. von keinem Gebrauch sey!) Die Lesart trifft dem Sinne nach mit *Vossens* Aenderung zusammen, der sie allerdings ihrer trifftigern Beglaubigung wegen vorzuziehn ist. — 8, 11.

Quid succo splendente genas ornare?

Heyne: onerare, mit Scaliger. *Voss*: ornasse, aus Handschr. Da aber deren mehrere *ornare* geben, ist diefs unstreitig vorzuziehn, eben weil es zwischen lauter Perfecten steht, durch die es leicht in *ornasse* verdorben werden konnte, während das Umgekehrte nicht wohl denkbar ist. Ganz eben so bedient *Tibullus* sich des Präsens neben mehrern Perfecten: 1, 10, 61. — 9, 64.

Atque operam varias dispositisse vices.

Atque scheint aus der Aldiner geflossen zu seyn; die Handschr. haben alle: *aut*, wohin auch *Wunderlich* in den Obss. p. 193 zurückzukehren im Begriff ist. *Vossens* Uebers. commentirt die Stelle vollkommen. — 10, 61.

Sit satis e membris tenuem praescindere vestem.

aus Handschr. *Heyne* und *Voss* geben *rescindere* nach *Heinsius* unnützer Conjectur. — 10, 64.

Quo tenera trato flere puella potest.

Heyne und *Voss* mit Dousa: *Quoi*. — *Quo* haben alle Handschr., welches der Herausg. trefflich erläutert. Eine vorzüglich dankenswerthe Herstellung der ursprünglichen Schreibung!

Ein Paarmal weicht das Resultat in den Obss. von demjenigen ab, welches die Anordnung des Textes auszusprechen scheint. So wird 3, 50. im Text zwar: *leti multa reperta via*, aber in den Obss. das

das vorzüglichere: *leto mille repente vive*, gefunden. Und 9, 23. sqq., worüber nichts entschieden wird, zeigen sich die Obss. stark zu *Vossens* Behandlung der Stelle hin, obgleich gerade in den Punkten, über die wir nicht beystimmen können. Diese Verse sind neuerlings durch *Huschke* in solche Verwirrung gebracht, dass wir uns hier in nichts Einzelnes einlassen können, weil wir des Raumes eingedenk seyn müssen, und eine genügende Auseinandersetzung eine Abhandlung herbeyziehen würde.

Ausser der Begründung dieser Lesarten enthalten die Obss. auch die sämmtlichen Lesarten des reichen *Vossischen* Apparates und der vom Herausg. zuerst benutzten Handschriften. Beygefügt sind manche schätzbare Sprachbemerkungen, manche Verbesserungen anderer Schriftsteller, wodurch dieser Theil der werthvollste des ganzen Buches und zugleich das Wichtigste geworden ist, was wir von dem uns früh Entrissenen besitzen. Die chalkographischen Verzierungen von den einzelnen Büchern, geschmackvoller erlesen und sauberer gestochen als besonders die der dritten Ausgabe, sind noch von *Heyne* selbst ausgewählt, und mit einer Erklärung von seiner Hand begleitet.

Ohne es zu verkennen, wie viel *Heyne* durch seine immer erneuten Bemühungen um den *Tibullus* dazu beygetragen hat, diesem anmuthigen Dichter viele Freunde zu gewinnen: müssen wir doch gar sehr wünschen, dass die vor uns liegende Ausgabe die Reihe der *Heyneschen* beschliessen möge. Möge sich ein Gelehrter finden, der mit gleichem Ruhm und mit gleichem Verdienst eine neue zu begionen im Stande ist! leider will sich noch keiner zeigen, da derjenige, auf den die allgemeine Hoffnung gerichtet war, eine Erwartung nach der andern täuscht.

STAATSWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Beyträge von jüdischen und christlichen Gelehrten zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens.* Herausgegeben von *Dr. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, Grossherzogl. Badenschem geh. Kirchen-Rathe und Prof. d. Theol. und Philos. 1817. XXIV und 151 S. 8.

Ein *Vorwort* des Herausgebers erläutert den Sinn des XVI. Art. der deutschen Bundesurkunde. Dieser Artikel unterscheidet zwischen den *christl.* Religionsparteyen und den Bekennern des *jüdischen* Glaubens. Bey jenen soll die Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses hinfort nicht mehr *schon an sich* für einen Grund gelten, jemanden von dem Genusse eines bürgerlichen oder politischen Rechts gesetzlich auszuschliessen; womit aber bey weitem noch nicht gesagt ist, dass darum irgend eine Partey, *ohne Erwägung anderer Umstände*, sogleich in alle Rechte einer *Staats-* oder *Orts-Bürgerschaft* eintreten könne und müsse. In Ansehung dieser ist entschieden, dass sie vor der Hand die ihnen *von* (nicht *in*) den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte ferner geniessen sollen; in *Berathung* soll aber erst noch von der Bundesversammlung gezogen werden, wie, *möglichst übereinstimmend*, die Verbesserung ihrer bürgerl. Lage zu bewirken sey, und wie denselben *gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten* der Genuss der bürgerl. Rechte in den Bundesstaaten *verschafft* und gesichert werden könne. Was nun die Verbesserung des bürgerl. Zustandes der *jüdischen* Glaubensgenossen betrifft, so glaubt der Herausgeber, dass dieselbe nicht Statt finden könne, so lange sie unter der Knechtschaft der Gebote des *Talmuds* stehen, und da kein Uebel geheilt werden kann, so lange man es nicht genau kennt, so machte er verschiedene dahin einschlagende kleine Aufsätze, die ihm zu diesem Ende anvertraut wurden, durch vorliegende Schrift bekannt. In Erinnerung wird zuvörderst ein schon im J. 1808 gedrucktes, und hier wieder mitgetheiltes Schreiben des Hrn. *Joseph Bamberger* zu Worms an den grossen *Sanhedrin* zu Paris gebracht, in welchem die dringende Nothwendigkeit, *die Juden von der Autorität des Talmuds zu entbinden*, wenn man ihre bürgerl. Verhältnisse *verbessern* wolle, unwiderleglich bewiesen wird. Der Aufsatz ward damals dem Fürsten *Primas* zu Paris in der Handschrift vorgelegt, und dessen Abdruck nicht nur von ihm gebilligt, sondern auch unterstützt; *auf seinen Befehl* hatte eine Commission die Richtigkeit der geschichtlichen Angaben geprüft. Ein anderer jüdischer Gelehrter beweist die Zurücksetzung und Herabwürdigung des *weiblichen Geschlechts* unter den Juden. Derselbe beleuchtet auch die Grundsätze der Rabbinen in Ansehung *jüdischer Verbrecher* sowohl, als in Absicht auf *gerichtliche Eide*, die von Juden vor christlichen Gerichten zu leisten sind. Sehr einleuchtend wird von einem Ungenannten der grosse Unterschied ins Licht gesetzt, zwischen der geschichtlich-rechtlichen Behauptung: dass die *Schutzjuden* zu Frankfurt a. M. die für den *Schutz* sonst *jährlich* zu leistende Abgabe durch ein *Kapital* auf *Einmal* geleistet und also *diese* Abgabe von dem damaligen Regenten, dem Fürsten *Primas*, auf immer abgekauft habe, und zwischen der Behauptung, dass sie *dadurch* sich ein Recht auf die *Stadtbürgerschaft* in dem *damaligen* Frankfurt, als subjicirter Provinzialstadt, *wohl erworben* habe; noch mehr aber: dass das ihnen, *mit Ueberschreitung des Regentenrechts*, geschenkte Stadtbürgerrecht in dem *damaligen* Frankfurt ein *wohlerworbenes Recht* auf die *Bürgerschaft in der jetzt freyen Bundesstadt Fr.* in sich schliesse. (In auffallenden Widerspruch mit sich selbst setzte sich der Fürst *Primas*, als er im J. 1811 den Juden zu Fr. bey Abkaufung der *Abgaben* für den *Schutz* das *Stadtbürgerrecht*, über das er nicht einmal einseitig verfügen konnte, *noch in den Kauf gab*, nachdem er selbst *eigenhändig* im J. 1807 erklärt hatte, dass es eine *Ungerechtigkeit* seyn würde, den *Juden*, die für uns noch immer eine *fremde Nation* seyen, *durchaus gleiche Rechte* mit den *christlichen* Einwohnern von Frankfurt zu geben.) Auf die Ansprüche

sprüche verschiedener Juden, welche grofse Rittergüter und Domänen erworben haben, auf die *Landstandschaft*, sogar auf *Sitz und Stimme in der Kammer der Adligen*, antwortet ein anderer Aufsatz: „*Wer zu einer andern Nation gehört*, kann nicht Repräsentant von einer andern Nation zu werden ansprechen." Und wenn es *Juden* giebt, die sich den Namen: *Jude*, verbitten, und dagegen *Israeliten* genannt zu werden verlangen, so erinnert der Herausgeber, dafs *Jude* eine ehrenvolle Benennung sey, dafs man hingegen diejenigen zehn Stämme, die sich unter *Jeroboam* von der Davidischen Dynastie trennten, und Jehoven unter dem Bilde eines *goldenen Kalbes* verehrten, unterscheidungsweise Israeliten genannt habe. Derselbe leitet endlich den Ursprung des *Schacherns* der Juden geschichtlich davon mit ab, weil sie nirgends *einheimisch* werden wollten, indem sie hofften, bey der Erscheinung ihres Messias siegreich und herrschend in das Land der Väter zurückzukehren. Zugleich wird angeführt, wie vor nicht gar langen Jahren in der Grafschaft *Castell* die schädlichste Art des Schacherns ohne gewaltsame Mafsregeln gehemmt worden sey.

KIRCHENGESCHICHTE.

Essen, b. Bädeker: *Geschichtliche Bemerkungen, die evang. luth. Gemeine zu Dahl betreffend, bey Gelegenheit der dritten Jubelfeyer der Reformation am 31sten October* 1817 mitgetheilt von dem Pfarrer der Gemeine, dem Generalsuperintendenten und Königl. Preufs. Consistorialrathe *Bädeker*. 64 S. 8.

Man findet hier Nachrichten über das Pfarr- und Schulhaus der, gegenwärtig beynahe 1000 Seelen begreifenden, Dahlschen Gemeine in der Grafschaft Mark; dann ein Verzeichnifs der Prediger (von 1567 bis jetzt acht an der Zahl), Vikare (die Stiftungsurkunde der ehemaligen Vikarie v. J. 1377 ist noch vorhanden) und Schullehrer; hierauf einen Vergleich rücksichtlich des Patronatrechts und zuletzt Einiges über die dafigen Kirchenbücher von 1674 an. Alles ist recht gut zusammengestellt, und die kleine Schrift als Scherflein zur bemeldeten Feyer nicht zu verwerfen. S. 27 – 32 giebt der als Schriftsteller bereits bekannte Vf. über sich und seine Schriften eine ziemlich ausführliche Nachricht, die zur Berichtigung und Ergänzung dieses Artikels in *Meusel's Gel. Deutschl.* dienen kann. Seine Vornamen sind: *Franz Gotthilf Hehrich Jacob (nicht Friedrich)*; er ist zu Dortmund am 11. Aug. 1752 geboren worden; er war seit 1779 Pastor zu Eichlingbofen und wurde 1781 als Adjunctprediger zu Dahl angeordnet u. s. w. Man hat auch von ihm einen Beytrag zur Geschichte der Synodal-Verfassung des Märk. luth. Ministeriums (1812), so wie eine Sammlung von Gesängen bey der Confirmationfeyer (3te Ausg. 1815). Aufserdem verdient nicht übergangen zu werden, dafs er zur Verbreitung der Obstbaumzucht im Süderlande und zur Anpflanzung lebendiger Hecken beytrug. Eine Versetzung in das Königl. Consistorium zu Münster lehnte er i. J. 1816 ab.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Die Wunder-Apotheke*, eine Posse von *Gustav Schilling*. 1817. 179 S. 8. (1 Rthlr.)

(Auch als 31ster Band von des Vfs. sämmtlichen Schriften.)

In so fern diese Posse ein Versuch im Rein-Komischen ist, war Hr. *Schilling* hier allerdings in seinem rechten Fache, und mehr als in jenen Romanen, wo er das Komische mit dem Tragischen zu vereinigen sucht, da denn das letztere gewöhnlich manierirt und gezwungen erscheint. Eine gewisse pretiöse Manier bleibt ihm jedoch auch im Komischen eigen; sie zeigt sich besonders in dem Bestreben, den Zusammenhang der ohnehin sehr grellen Abenteuer zu verdunkeln und die Uebergänge zu verbergen, so dafs der Leser immer wie in einem Halbdunkel *tappt*, und nicht recht weifs, woran er ist. Um *das* Erzwungene und Gewaltsame der Composition zu verstecken, ist freylich ein solcher Schleyer nicht so gar übel. Das unleugbare Talent des Vfs. für *das* Komische zeigt sich übrigens in *vielen* glücklichen Zügen, seine Darstellung ist fast durchaus sehr unterhaltend, voll Witz und Laune; nur ist das Ganze nicht leicht und plan genug, und leidet an derselben Verkünstelung, wie die meisten übrigen Schriften des Vfs.

NEUE AUFLAGE.

Magdeburg, b. Heinrichhofen: *Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Mädchenschulen* über Gegenstände der weiblichen Beschäftigung und häuslichen Oekonomie, in stufenweisen Fortschritten vom Leichtern zum Schwerern, und mit kurzen Anleitungen zur leichtern und vortheilhaftern Berechnung dieser Aufgaben. Von *J. C. E. Baumgarten*, erstem Lehrer an der Erwerbschule in Magdeburg. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. VIII u. 200 S. 8. (16 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1809. Nr. 132.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOTHA, b. Steudel u. LEIPZIG, b. Schmidt: *Die Geschichte Jesu*, für denkende und gemüthvolle Leser. Von Dr. *Johann Adolph Jacobi*, Superintendenten zu Waltershausen, im Herzogthum Gotha. 1816. X u. 272 S. 8. Mit 5 Kupfern u. einer Landkarte. (1 Rthlr.)

Man verkennt die Natur und den Zweck des Christenthums, wenn man es in das Gebiet der Thätigkeit Einer Seelenkraft zieht, und es darnach würdiget. Es will alle Bedürfnisse des nach Einheit eines gesammten höhern Wirkens strebenden Menschen befriedigen, und indem es ihn mit sich selbst in Harmonie bringt, ihn mit der ewigen Ursache seines Daseyns und dem unaufhörlichen Wechsel, der ihn umkreiset, versöhnen. Nimmt man das Gemüth für den Vereinigungspunkt aller Strahlen einer höhern Wirksamkeit, so wird nur dieses geeignet seyn, das Eigenthümliche des erhabenen Stifters dieser so göttlichen und doch so menschlichen Religion rein aufzufassen, und nur der Gemüthvolle in der Darstellung der Geschichte desselben die Strahlen des Wahren, Guten und Schönen zu sammeln vermögen, wodurch er Licht und Wärme für und über die höchste Angelegenheit des Menschen verbreiten wollte. Wie sich aber das Gemüth durch die Vernunft in ihrer speculativen oder praktischen Thätigkeit bestimmt findet; mehr zur Andacht oder zur Begeisterung erhoben; und der Verstand die Einbildungskraft beherrscht, oder diese sich ihm entzieht; wird sich uns diese Geschichte verschieden gestalten. Wer sich überredet, mit seiner Speculation in die Tiefen des göttlichen Wesens eingedrungen zu seyn, und die Resultate seiner Nachforschungen auf den Heiligen des Evangeliums übertragen zu dürfen, wird sich für berechtigt halten, die Geschichte desselben der Sphäre der Erfahrung völlig zu entrücken. Unstreitig das Leichteste und allein Wahre, wenn es mit jenen Resultaten seine Richtigkeit hat, und man die Einrede, welche dieses Uebertragen für ein unzuläßiges Ueberspringen von einem Gebiet der Erkenntniss auf ein ganz fremdes erklärt, für Eingebungen des Satans ansehen muss. Ehrt man dagegen die Rechte des Verstandes, da es um ein Geschichtliches gilt, getraut man sich nicht, die Vermuthungen über den Ursprung der Evangelien und die Entstehungsart einzelner Sagen derselben abzuweisen, noch das Einmischen der Ansichten des Erzählers unberücksichtigt zu lassen; kann man in jeder religiösen Darstellung nur ein Symbol dessen finden, was kein Begriff und kein Wort zu erreichen vermag, und fühlt man sich genöthigt, die Hülle des Christenthums nach der Analogie anderer statuarischen Religionen zu beurtheilen: so wird man den mythischen Charakter, den man in dieser Geschichte findet, ebenfalls auf die Wiedererzählung derselben übertragen. Da unser Zeitalter im Allgemeinen für diese Darstellung noch zu wenig gereift ist, und Symbole des Verhältnisses des Menschen zur Gottheit, wie das religiöse Gemüth dieses fühlt, und die Vernunft in ihren Ideen ausspricht, noch nicht überall von Dichtungen zu unterscheiden weiss; so möchte es jetzt noch zu früh seyn, die Geschichte Jesu nach den Principen, welche dazu von angesehenen Gottesgelehrten aufgestellt sind, zu bearbeiten. Hält man diese Ansicht für zu kühn, aber doch die Ansprüche des Verstandes zu wichtig, ohne es sich jedoch zu erlauben, den Kreis möglicher Erfahrungen durch die wirklichen zu beschränken; so wird man sich auf den Standpunkt und in die Betrachtungsweise des Erzählers zu versetzen suchen, wird es unbestimmt lassen, wie weit die Kräfte der Natur reichen, hier einen zu befremdenden Umstand unberührt lassen, dort einen andern zur Erklärung hinzusetzen; man giebt einigen Partien ein stärkeres Licht und stellt andere dagegen mehr in den Schatten, wählt Ausdrücke, die den Nachforschungen des Verstandes immer noch Raum lassen, verwandelt, was als Factum zu auffallend wäre, in ein Bild, das Objective in ein Subjectives; denkt bald auf einen natürlichen Zusammenhang, um den Gedanken an eine unmittelbare Wunderkraft zu entfernen, und zieht dann wieder keine zu genaue Grenze zwischen dem Erhabenen und Wunderbaren, um es dem Gemüthe zu erleichtern, das vollendet Sittliche und Religiöse in der Höhe, in welcher es über die Sinnenwelt schwebt, aufzufassen. Behält man es sich nun über dieses frey, Begebenheiten zu übergehn, bey denen sich der Verstand zu widerspenstig gegen das Gefühl beweist, weiss man durch ein geschicktes Auseinanderrücken oder Trennen von Begebenheiten die scheinbaren Lücken eines natürlichen Zusammenhanges auszufüllen, oder sie durch den raschen Gang der Erzählung weniger bemerken zu lassen; so wird es gelingen, durch ein solches Helldunkel das Gemüth im Schweben zwischen dem Wunderbaren und Naturgemäßen zu erhalten, und indem man es mit

einigem Gefühl der Hoheit des Gegenstandes erfüllt, auch den Verstand wegen des geschichtlichen Herganges mehr zufrieden zu stellen. In dieser Manier erzählt der Vf., und nach unserm Urtheile befriedigend für die meisten seiner denkenden und gemüthvollen Leser. Er wollte der Geschichte Jesu mehr Leser, besonders auch in den höhern Ständen verschaffen, und den erhabenen Stifter einer weitverbreiteten religiösen Schule gegen Verunglimpfungen des Aberglaubens und Unglaubens schützen. Er nimmt an, dass sich von einer frühern Ausbildung unsers Geschlechts ein Inbegriff höherer Kenntnisse, wodurch sich die Gebildeten über das Volk erheben, eine gewisse Gnosis in Indien erhalten, unter mancherley Formen das ganze alte Asien durchzogen habe, und von Aegypten durch Moses in die Nähe des Jordans gebracht sey. Dieser Gesetzgeber und Religionslehrer habe die Einrichtung der grossen und kleinen Mysterien nachgeahmt, und vorzügliche Kenntnisse, die dem Volke verborgen bleiben mussten, den Edeln unter seinen Stammgenossen anvertraut. Es soll dieses hauptsächlich aus den Formen erhellen, die so genau vorgeschrieben waren, so sorgfältig beobachtet werden sollten, und die unmöglich eine willkürliche und beziehungslose Erfindung seyn konnten; wie denn auch spätere Schriftsteller dieses erklären, und eine bestimmte Erklärung von einzelnen Stücken des jüdischen Cultus mittheilen. (Wenn vorausgesetzt wird, dass *Moses* Verfasser der ihm beygelegten Schriften ist, und nicht lieber, dass die vorgeschriebenen Gebräuche des jüdischen Cultus, wie die in den Mysterien einen weniger berechneten Ursprung hatten, und nur im Laufe der Zeit eine bestimmtere Form erhielten, denen man denn bey fortgehender Cultur dort wie hier eine höhere Deutung zu geben genöthiget war, so wird manche Schwierigkeit so am leichtesten beseitigt. An jener Voraussetzung hängt denn auch die Beweiskraft, welche der Vf. für seine Behauptung in der Einsetzung eines bevorrechteten Priesterstandes, der Sanction eines Senats und in den Prophetenschulen findet. Sonst liesse sich auch ein anderer Hergang vermuthen, für welchen selbst die später entstandenen Prophetenschulen vorzüglich sprechen möchten. Auf die Kabbala durfte man sich wohl am wenigsten berufen, da sie ausser ihrer allegorischen Erklärungsart, einer Frucht allmäliger Bildung, nicht über das christliche Zeitalter hinausreicht.) Auf dieses Verwandte religiöser und naturwissenschaftlicher Kenntnisse, welches früher schon da war, weiset das Erlauchte, das Grosse, Sinnige und Allgefällige in der Einsicht und Lehre Jesu zurück. Jesus, sagt der Vf., wollte das Richtigste, Würdigste und Erquickendste, was je die menschliche Kraft aus ihren eigenen Tiefen hervorlangen konnte, und was in einer langen Reihe von Jahren nur das Besitzthum besserer Naturen gewesen war, ohne eine symbolische Hülle (?) und ohne Vorbehalt der Welt hingaben. Dazu benutzte er die Idee von einem die Völker beseligenden Könige, von einem Messias. Was über die Entstehung, Entwicklung und Ausartung dieser Idee über die Sitten, Verhältnisse und Gesinnungen des jüdischen Volks in dem Zeitalter Jesu bemerkt wird, ist bekannt, aber in Beziehung auf den Stifter des Christenthums gut entwickelt. Auch unterschreiben wir gern, und manche Entdeckungen unserer Zeit möchten schon dafür sprechen, dass eine vollständige Kenntniss der Natur uns die Geschichte Jesu begreiflicher machen würde; aber vollkommen begreiflich, wie es am Schlusse der Einleitung heisst, möchten wir nicht sagen, wenn anders jede Erzählung rein geschichtlich genommen werden soll. Im ersten Hauptabschnitt wird in abgetheilten Capiteln das Leben Jesu von seiner Geburt bis zu seiner Taufe in einem geschichtlichen Zusammenhange mit Bemerkungen über seine Gestalt, Sprache und Nahrungsquellen dargestellt. Die Erzählung seiner Geburt ist hauptsächlich in dem Gesichtspunkte der betheiligten Personen gehalten, und manche bescheidene Muthmassung findet hier ihre rechte Stelle. Aus den Eigenthümlichkeiten der Vorwelt, die nach S. 63 abhanden gekommen oder entfallen seyn mögen, würde sich, wenn es auch hier solche gäbe, nicht eben Vieles zur Erklärung von Lucas 1, 26 folg. benutzen lassen. Mehr als Mythus ist hier nicht zu suchen; dem Geschichtlichen, was zum Grunde liegen mag, können wir nicht mehr auf die Spur kommen. Was es aber auch sey, wir sagen mit dem Vf.: dem guten und reinen Geist, der aus der Geschichte *Jesu* im Ganzen genommen, hervorgeht, muss *man* es zutrauen, dass dieses von einer unsichtbaren Hand herbeygeführt und geleitet sey. Die Erzählung nach Lucas 11, 8 ff. würde gewonnen haben, wenn sie das Subjective mehr berücksichtigt hätte. Auch möchten wir lieber annehmen, dass Lucas unter den Nachrichten, welche ihm bey der Abfassung seines Ev. zur Hand waren, die Erzählung Matth. 11 nicht gefunden, als unter Voraussetzung einer durchgängigen Harmonie der Evangelisten, dass er sie absichtlich übergangen habe. Manche bey der Flucht nach Aegypten angeregte Bedenklichkeiten sind weniger erheblich, wenn man mit Cyrillus Aegypten als Grenzland von Palästina annimmt. Eine Reise von sieben oder acht Meilen etwa bedurfte dann der hülfreichen Hand nicht, die hier durch versteckte Massregeln eingegriffen haben soll. Aus der Aeusserung Jesu Luc. 11, 49 folgt noch nicht, dass er sich schon damals seiner Bestimmung zum Messias bewusst gewesen sey; sie ist nur Beweis seines religiösen Sinns, in welche Lucas späterhin nur mehr legte. Die Beschaffenheit der Festreisen macht auch hier die unverrathene Hand überflüssig, die für Jesu Unterhalt während der drey Tage, da er von seinen Aeltern getrennt war, gesorgt haben soll. Der zweyte Hauptabschnitt verfolgt die Geschichte von der Taufe bis zur Gefangennehmung. Die Taufe und Versuchung sind richtig aufgefasst, und erhalten ihr Licht vornehmlich durch die Stimmung der handelnden Personen. Nur der Versuch die Erzählung Johannis von dem Verhältniss des Täufers zu Jesu durch die gewöhn-

wöhnliche Erklärung mit den übrigen Evang. zu vereinigen, genügt auch hier nicht. Die Erzählungen sind für den Unbefangenen von einander unabhängig. Die folgenden Betrachtungen über Jesu Vorarbeiter und Schüler, über sein Lehrerleben und Wanderungen, Geist und Inhalt seiner Lehre und seine Lehrart weisen in der Hauptsache dem Leser den rechten Standpunkt an, sollte es auch vielleicht dem Einen oder Andern scheinen: der Vf. rede zu ausschliessend dem Gefühle das Wort, sey in den Inhalt der Lehre Jesu nicht tief genug eingegangen, und hätte wenigstens die Goldadern mehr aufgraben mögen, welche nach S. 126 in dem Nachlass der Evangelisten und Apostel auf dem Grunde hervorblicken. Zuweilen möchte man denken, der Vf. habe einen durch Kraft, Güte und Ordnung ausgezeichneten Meister vom Stuhl schildern wollen. Ueber die ausserordentlichen Werke Jesu erklärt er sich im Allgemeinen zu unbestimmt, wenn er gleich einzelne derselben, z. B. die Heilung des Gelähmten, Luc. VI.; das Betragen gegen die Syrophönicierin Matth. XV. nicht weniger kunst- als gemüthvoll darzustellen weiss. Wenn man auch gern zugiebt, dass wir nicht mehr anzugeben vermögen, wie Jesus das Ausserordentliche, was die Ev. von ihm berichten, vollbracht habe, so wird man sich doch nicht so leicht überzeugen, dass die Vorzeit in ihrem göttlichern Leben und mit ihren schärfern Sinnen Vieles in dem geheimen Getriebe der Weltkräfte nicht nur deutlicher wahrgenommen, sondern das Wahrgenommene auch aus der heiligen Tiefe sehnsuchtsvoller zu eigenem, freyen Gebrauche zu sich heraufzog, als die spätern, stumpfer und schlechter gewordenen Geschlechter. So etwas nährt den Glauben an verborgene Naturkräfte, und das Sehnen und Ringen darnach, was überall nicht, und am meisten bey denjenigen, für welche diese Schrift zunächst bestimmt ist, unterhalten werden soll. In der Geschichte der Verklärung wird Vieles auf die Subjectivität der Jünger zurückgeführt, doch wird auf ein veranstaltetes Objective, wenn wir anders in die Worte, womit diese Erzählung schliesst, nicht zu viel legen, zart und behutsam hingedeutet. Die Erzählung des Einzugs möchte doch zu sehr ins Grosse gemalt seyn; schwerlich würde der römische Statthalter dazu haben schweigen können, wenn dieser Vorfall so bedeutend gewesen wäre, wie der Vf. ihn schildert. Das Mahl Joh. XIII. muss man wohl mit den vorzüglichsten Exegeten mit dem Passamahl für einerley halten. Die letzten Vorfälle von der Gefangennehmung bis zur Himmelfahrt werden im dritten Hauptabschnitt mit lobenswerther Schonung und musterhafter Kunst in dem Helldunkel gehalten, welches auch der nicht stärker beleuchtet sehn möchte, der Einiges auf spätere Sagen zurückzuführen nicht abgeneigt ist. Es thut das halbe Licht dem Gemüthe so wohl, das seine schönsten Hoffnungen und Bestrebungen gern in diesen Begebenheiten verwirklichet sähe. Die Sprache des Vfs. ist dem Gegenstande und der Art der Behandlung angemessen, voll Gefühl, Würde und Leben. Kaum mögen wir es bemerken, dass in der übrigens schönen Stelle S. 232: die Menschheit stellte hier Einen ihrer Nichtseiten zur Verachtung aus, und verirrte sich — — in jenes öde Gebiet der Brutalität u. s. w., eine andere Wortstellung zu wünschen wäre.

MATHEMATIK.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Zinszinsrechnung für Geschäftsmänner*, bearbeitet von *Ferd. Schweins*, Prof. der Mathematik zu Heidelberg und Doctor der Philosophie. 1812. 166 S. 8. (18 Gr.)

Es fehlt uns zwar nicht an gründlichen und ausführlichen Anleitungen zur Berechnung solcher Gegenstände, deren der Titel erwähnt, aber dessen ungeachtet wird man die Schrift des Vfs. mit ungemeinem Nutzen gebrauchen. Denn sie ist auf der einen Seite sehr kurz und bündig, und auf der andern dadurch, dass bey Auflösung der Aufgaben die Buchstabenausdrücke, ohne der Allgemeinheit Eintrag zu thun, — möglichst vermieden sind, so populär, dass sie auch solche Rechner, welche in der Analysis sich nicht allzu hoch verstiegen haben, — verständlich, und deshalb für ihre Zwecke brauchbar, finden werden. Es hat nicht an Kritikern gefehlt, welche die Zinszinsrechnung, und was damit verwandt ist, — besonders wegen der gesetzlichen Beschränkungen, für müssige Speculationen gehalten haben; — diese werden aber hier eines andern belehrt werden. Denn der Vf. hat durchgehends solche Fälle ausgesucht, die jedem Geschäftsmanne mehr als einmal vorkommen müssen. Der schnelle Anwachs eines Kapitals durch Zinszins hat freylich ein Gesetz nöthig gemacht, wodurch sein Gebrauch eingeschränkt wird. Dieses hat unter andern den grossen Nutzen, dass es die Kapitalisten niederer Art hindert, durch wöchentlichen und monatlichen Zinszins Wucher zu treiben, gegenseitig aber auch den Gläubiger veranlasst, am Ende des Jahres seine Zinsen beyzutreiben und eben hierdurch den verschwenderischen und trägen Schuldner zur Sparsamkeit und Thätigkeit anzuhalten. Uebrigens hindert dieses Gesetz den Zinszins, blos bey *einseitigen* Forderungen, denn bey *gegenseitigen* ist er in sehr vielen Fällen erlaubt; z. B. beym antichretischen Vertrage, so wie beym Vertheilen einer Summe in Terminen; bey allen frühern Zahlungen und bey den Renten. Hierzu kommen noch diejenigen Fälle, welche durch kein Gesetz umfasst werden können, wo die Vortheile von vollendeten oder von zukünftigen Unternehmungen, der Rechnung unterworfen werden, wobey Niemand die Zinsen von Zinsen unbeachtet lassen wird. Viele solcher Fälle bietet das Inhaltsverzeichniss in Menge dar. Ausser den Kapitalen macht man von der Zinsrechnung einen vortheilhaften Gebrauch bey Berechnung des Zuwachses der Wälder, bey Berechnung der jährlichen Hiebe und bey andern ver-

verwickelten Fällen des Forstwesens. Der Vf. hat deshalb diesem Gegenstande eine besondere Abtheilung gewidmet. Aehnliche Aufgaben können auch bey der Landwirthschaft statt finden. Der Vf. behielt immer bey seiner Bearbeitung die Brüche $\frac{100}{105}$, $\frac{100}{105}$ bey, ohne an ihre Stelle Buchstaben $1+p$, oder $\frac{1}{1+p}$ zu setzen, wie es gewöhnlich geschieht, denn er bemerkte, dass dadurch nicht allein die Rechnung abgekürzt würde, sondern, dass man auch sogleich erkannte, ob man die Summen nach mehrern Jahren oder ihren gegenwärtigen Werth suche; ein Vortheil, der in verwickelten Fällen bedeutend ist. Bey der Anordnung der Gegenstände betrachtet der Vf. zuerst den *Anwachs*, wofür 13 verschiedene Aufgaben aufgelöst werden; z. B. A leihet dem B 4325 Fl. und lässt sich von ihm nach 2 Jahren 1684 Fl., und nach 4 Jahren 1800 Fl. zurückzahlen. Man sucht die Summe, welche A am Ende des 7ten Jahres noch zu fordern hat. 2. *Rabatt* in 13 Aufgaben. Z. B. nach 12 Jahren wird A zum Besitz eines Gutes gelangen, das jährlich 2000 Fl. reinen Ertrag giebt. Wie hoch wird ein Käufer diese Anwartschaft übernehmen. 3. *Termin* in 9 Aufgaben. Z. B. ein Regent macht die Anleihe von 4 Mill. zu 5 p. C., wovon in den ersten 6 Jahren die Zinsen entrichtet, und welche in den folgenden 8 Jahren jährlich in gleichen Summen zurückgezahlt werden sollen. Wie gross wird diese Summe seyn? 4. *Zeit*, wo sich 17 Aufgaben finden. Z. B. A will für 40000 Fl. eine Jahrrente von 3000 Fl. kaufen; auf wie viele Jahre kann man ihm dieselbe bewilligen, wenn 4 p. C. Zinsen gegeben werden? 5. *Jährliches*, (auch halb- und viertel-) *Procent* in 20 Aufgaben. Z. B. eine gewisse Anlage, welche jetzt 4000 Fl. kostet, trägt am Ende des 7ten und am Ende jedes folgenden Jahres 800 Fl. ein. Zu wie viel Procent verzinset sich dieses Capital? — Hierauf folgt noch eine Abtheilung von *gemischten* Aufgaben, als Nachtrag zu den vorigen. Z. B. 8172 Fl. sollen mit ihren Zinsen zu 5 p. C. in jährlichen Terminen so abgetragen werden, dass die Summe aller in den einzelnen Terminen abgetragenen Theile 10000 Fl. beträgt. Wie viel Termine werden statt haben? — Auch auf Gegenstände des Forstwesens wird diese Rechnung in einer Menge von Aufgaben angewandt. Z. B. ein Wald wird zu 30000 Klaftern abgeschätzt; man sucht die Holzmasse, welche der Wald vor 15 Jahren hatte, wenn sich dieselbe jährlich um 2 p. C. vermehrte? — Da die Summirung der Reihen für die Berechnung des Zinszinses wichtig ist, so hat der Vf. in einer besondern Abtheilung das dazu nöthigen ebenfalls beygebracht. Wenn man nämlich bey solchen Berechnungen auf Potenzenreihen stösst, deren Glieder mit ungleichen Factoren verbunden sind, so kann man, wenn diese Factoren gewisse Gesetze befolgen, in vielen Fällen, ohne die einzelnen Glieder zu berechnen, durch Summirung der Reihe, die Arbeit erleichtern, wobey freylich dieses Hülfsmittel einen mehr geübten Mathematiker voraussetzt, als bey dem gewöhnlichen Gange des Vfs. Auf diese Summirung folgt nun eine *zweyte Methode* zur Auflösung solcher Aufgaben, die ebenfalls in einem besondern Abschnitt vorgetragen ist. Die Rechnungen selbst sind, wie zu erwarten war, durchaus mit Logarithmen geführt. Der Vf. macht Hoffnung, dass er bey einer folgenden Auflage, neu von ihm berechnete Tafeln für die einzelnen Procente: 5, 4, 3... so wie noch eine eigene Abtheilung für die Berechnung der jetzt verwickelten Aufgaben, nach einfachem Zins, liefern wird, wenn sie vom Publikum gewünscht werden sollten. Ein solcher allgemeiner Wunsch ist wohl keinem Zweifel unterworfen.

SCHÖNE KÜNSTE.

STRALSUND, in d. Regierungsbuchh.: *Sehnsucht und Liebe.* Geschichte Eduards von ... Aus den Papieren seines Freundes. Von *Friedrich Gleich.* 1816. VI u. 287 S. 8. Mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der schon durch mehrere Romane und ähnliche Schriften bekannte Vf. versichert uns in der Vorrede, dass er eine wirklich vorgefallene Begebenheit erzähle. Es liegt nicht so gar viel an diesem Umstande; aufrichtig gesprochen halten wir indess das Buch für einen Roman, wie viele andere. Die anständige Haltung des Vfs. verdient Lob, und auch seine Sprache ist, bis auf einige Sonderbarkeiten, fliessend und gebildet. Nur fehlt es Hrn. *Gleich* merklich an eigenthümlich schaffender und darstellender Kraft; was er vorträgt, ist alles schon in Romanen sehr oft da gewesen. Auch gegen die zweckmässige Wahl und Verknüpfung der Begebenheiten liesse sich vieles erinnern. Eine bedeutende Wirkung wird dieses Buch daher schwerlich hervorbringen; die guten Eigenschaften desselben sind meistens negativer Art.

NEUE AUFLAGE.

BRAUNSCHWEIG, in der Schulbuchh.: *J. H. Uflakker's Exempelbuch für Anfänger und Liebhaber der Algebra. Fünfte* verbesserte und mit neuen Aufgaben vermehrte Auflage. Herausgegeben von D. *Johann Christian Ludwig Hellwig*, Herzogl. Braunschw. Hofrath, Prof. der Mathem. u. d. Naturgeschichte am Carol. u. an dem Catharin. Gymnasium. 1816. VIII u. 166 S. 8. (12 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 331.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

GESCHICHTE.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. des Waisenh.: *Deutscher Plutarch*; enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen. Von *Christian Niemeyer*, Prediger zu Dedeleben, u. Mitglied der liter. Gesellschaft zu Halberstadt. *Erste* Abtheilung. Hermann bis Otto. 1811. IV u. 192 S. *Zweyte* Abtheilung. Friedrich I. bis Maximilian I. 1811. 262 S. *Dritte* Abtheilung. Ulrich von Hutten; Friedrich der Weise; Martin Luther; Melanchthon; Lukas Cranach; Franz von Sickingen; Karl V. 1813. 372 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Es war sehr verdienstlich, zu einer Zeit, wo das deutsche Vaterland den Druck des Auslandes schwer empfinden und sich knechtisch beugen musste unter der rohen Gewalt, an die Männer zu erinnern, deren Stammgenossen zu seyn der deutsche Jüngling und der deutsche Mann sich rühmen durfte. Es sind nicht sorgfältig ausgeführte Gemälde, nicht Biographien im strengeren Sinne, sondern nur charakteristische Züge, sprechende Darstellungen aus dem Leben grosser und edler Männer. Die Sprache bleibt sich nicht gleich, ist aber im Ganzen edel und würdig, voll Wärme und Leben. Er redet das grosse, wichtige Wort der Geschichte mit Ernst und Würde und zeigt überall eine tiefgefühlte Achtung für Wahrheit und Tugend, für die Ehre und Freyheit des Vaterlandes. Wir wünschen, der Vf. hätte vor jeder Periode einen kurzen Abriss der deutschen Geschichte gegeben, worin man die Zeit mit ihren Erscheinungen und Veränderungen, in ihrem Geist und Charakter erkennt. Dadurch hätten die Hauptpersonen mehr Licht erhalten und der Vf. hätte sich viele historische Erörterungen und Einschiebsel erspart.

Die *erste* Abtheilung beginnt mit dem edlen *Hermann*, der die Tyranney der Römer siegreich niederkämpfte und die Kraft der Einzelnen unter *einem* Kriegsoberhaupte zu sammeln wusste, zum Erstaunen der Nachwelt. Unsterblich lebt er fort in dem Herzen des Vaterlandes und in den Liedern der Barden. So wie er in der Gunst des Kaisers, in der Würde römischer Bürgerschaft und Ritterehre und in der Ueppigkeit Italiens das arme rauhe Vaterland nicht vergessen hatte, so blieb auch in unsern Tagen vielen deutschen Jünglingen, mitten im Heere der siegreichen Ausländer die heilige, glühende Liebe fürs Vaterland. Ihm folgt der Westgothe *Alerich*, der mit stürmischem Muthe das römische Weltreich zertrümmerte, als die innere Schlechtigkeit fast alle sittliche Kraft aufgezehrt hatte. An ihn schliesst sich hundert Jahr später *Theodorich* (Dietrich von Bern oder Verona), tapfer, beharrlich, weise, von allen bewundert und hochgepriesen, legte er nach langer Mühe sein graues Haupt mit Kummer zur Ruhe. *Wittekind*, mit seinen Sachsen gewohnt, für Heerd und Altar zu fechten und als freye Männer auf freyer Erde zu leben, lehnte sich mächtig auf gegen den Willen des Einzigen, der seine Zeit gewaltig beherrschte und fiel erst spät nach langer tapferer Gegenwehr. Mit dem Titel eines Herzogs zufrieden, wusste er seinen Sachsen ihre Gesetze und alle Freyheiten zu erhalten. Seine Gebeine ruhen zu Hervord, sein Geschlecht aber blühet in altdeutschen, edlen Fürstenhäusern fort, bis auf diesen Tag. *Karl der Gr.*, gros als Eroberer und Staatsmann, der Schöpfer einer neuen Epoche, mit freyem Auge und starkem Herzen, rauh und unbiegsam, oft hart und grausam. Er überkam von seinem Vater den grossen Plan, durch verbundenes Wirken geistlicher und weltlicher Macht ein christliches und wohlgeordnetes, ein kraftvolles, sicheres und blühendes Reich der Franken in Gallien, Deutschland, Italien, ja selbst bis Spanien und Ungern hinein zu errichten. Diesen Plan führte er aus durch Klugheit, durch die Gewalt des Arms und durch die sichere Kraft weiser Gesetze und frommer Anordnungen. *Rabanus Maurus*, Alkuins Schüler, das glänzendste Gestirn am deutschen Himmel in der Finsterniss jener Zeit. Er brachte sein segenreiches Leben zu in hoher Frömmigkeit und Weisheit. Für die Wissenschaften hat er Unglaubliches gethan. *Heinrich* I. (der Vogelsteller), einer von den wenigen deutschen Kaisern, die recht planmässig für die Sicherheit und den innern Wohlstand des Vaterlandes gesorgt haben. Er legte den Grund zu Deutschlands Cultur (was der Vf. mehr hätte auseinandersetzen sollen; in *Remers* Abriss des gesellschaftlichen Lebens in Europa, würde er davon eine treffliche Darstellung gefunden haben). Am glorreichsten erscheint Heinrich im Kampfe gegen die Ungern. Sein Ende war friedlich, in den Armen einer treuen Gattin. *Bruno*, Erzbischof von Cölln, der jüngste Sohn des grossen Heinrichs, fromm und still, voll Liebe für Wissenschaft und Christenthum, friedlich und segnend waltend in seinem Hause, mitten im Ungewitter. Sein Ende war, wie das der Gerechten. *Otto der Gr.*, Heinrichs grosser Sohn. Ein seltenes Geschick! Otto, hoch-

fliegend, feurig, hell, fest, grofsmüthig, trat als zwanzigjähriger Jüngling in die Bahn des Vaters, an Gröfse des Geistes Seinesgleichen, nicht aber an jenem freundlich-herrlichen Wesen, dem Liebe und Bewunderung gleichwillig entgegen kommen. Fünf schwere Aufgaben sollte er lösen, die meisten auf einmal: in Ehren erhalten ein neu erhabenes, beneidetes Haus gegen eifersüchtige Landsleute; im Hause sich selbst gegen widerspenstige Anverwandte; das ganze Land gegen die Fremden; gesetzliche Ordnung gegen die Meuterer, besonders unter den höheren, nach unabhängiger Gewalt und Erblichkeit ihrer Reichsämter strebenden Beamten, den Herzögen und Grafen; die Kaiserkrone gegen die Tiara. Er löfete sie alle: darum heifst er — *der Grofse*. Zu Magdeburg im Dom, dem ehrwürdigen Denkmal seiner Baukunst und edlen Freygebigkeit, ruhen seine Gebeine. Seine Mutter *Mathilde*, ein edles, frommes Weib, sanft und treu, voll lieblichen Wesens. Man kann ihr Leben nicht ohne Rührung und Bewunderung lesen. Auch dadurch ist Deutschland so herrlich geworden vor allen Ländern, dafs es in seinen Fürstenhäusern so viele edle, hochherzige, tugendsame Frauen bewahrte. — Am Schlufs hat der Vf. die Quellen und Hülfsmittel angegeben, deren er sich bey Abfassung seiner Geschichten bedient. Bey Karl dem Gr. haben wir *Eginhard* vermifst. Einer ehrenvollen Erwähnung verdienten aus dieser Periode auch wohl *Chlodowig*, der Franken Fürst, Stifter eines grofsen Reichs, berühmt durch die Schlachten bey Soissons und Zülpich; der unglückliche *Thassilo*, Herzog von Baiern, der Karl dem Gr. unterlag, und mit seiner trefflichen Gattin ins Kloster ging; Paul *Wernefried*, der die Geschichte der Longobarden schrieb.

Die *zweyte Abtheilung* beginnt mit *Friedrich I.* (Barbaroffa), einem der gröfsten deutschen Regenten, den aber die Unruhen in Italien zu oft von der Sorge für Deutschland entfernten. Früh vorgeübt durch Kaiser Konrad, seinen Oheim, in Werken des Krieges und des Friedens, hohen Geistes, klug, tapfer, feurig, unermüdlich, vom Vater ein *Gibellin*, von der Mutter ein *Welfe*, also zum Friedensstifter geboren, bestieg er den erschütterten, rings umstürmten Thron, fest entschlossen, durch Eintracht und Folgsamkeit unter dem Gesetz im Innern, durch das Schrecken von aufsen, des gemeinen Wesens Kraft, Sicherheit, Ehre und Wohlstand neu zu gründen. Nachdem er so Grofses vollendet, sucht er seinen Thaten das Siegel aufzudrücken durch die Eroberung des heiligen Landes. Nach unendlichen Mühen dringt er vor bis *Ikonium*, wo er von einer zehnfach überlegenen Menge Feinde umlagert wird. „Schon will das ermattete Häuflein der Christen verzagen, schon schmücken die Bischöfe, als Sterbende, sich mit heiligen Gewanden. Der Kaiser, er allein unverzagt, ruft aus: „Was säumen wir? Was sind wir traurig? Jesus herrscht, Jesus überwindet! Auf, Genossen! auf, die ihr mit mir gezogen seyd aus euren Landen, das Reich des Himmels zu erkämpfen!" Damit wendet der Greis sein Rofs und stürzt sich, er der Erste, in den dichtesten Haufen. Alle, neu begeistert ihm nach. Der Sieg ist entschieden. Zehntausend Sarazenen bedecken das Gefilde. Die Siegesboten des Vaters und des Sohnes begegnen einander auf dem Wege. Der Sohn bewirthet den Vater in der eroberten Hauptstadt (von Armenien). Die Beute ist unermefslich. Der Sultan flehet um Frieden, unterwirft sich, bietet Geifseln, Lebensmittel, Rosse, Lastthiere. Das Heer erquickt sich. Dann, neugestärkt, übersteigt er die Klippen und Schlünde des taurischen Gebirges und eilt in die grünen Gefilde von Salef hinunter. Das Lager an den Ufern des Calycadnus ertönt vom Jubel, — bald von Wehklagen. Denn als Friedrich, der Siebenzigjährige, sich in der kühlen Welle des Flusses durch Baden erquicken will, verliert er das Leben, und Deutschland in ihm den *letzten*, echt deutschen, durch deutsche Macht auch dem Ausländer bedeutenden, ehrwürdigen, furchtbaren Kaiser." — *Heinrich der Löwe*, Haupt des Hauses der Welfen, Gegner Friedrichs, des Hauptes der Gibellinen. *Sein* Leben war voll Kampf und Mühe; es würde segensreich für das Vaterland geworden seyn, wenn der stolze tapfere Jüngling sich mit den mächtigen Gibellinen hätte aussöhnen können. Aber in seinen Adern glühte das Blut der Wittekinde, der Ottonen, der Welfen; ihr reiches Erbe diesseits und jenseits der Alpen war in seine Hände gelegt. Unmöglich konnte der junge Loire sich ruhig *niederlegen*, so lange das Haus der Gibellinen die stattlichen Herzogswürden über Baiern und Sachsen *nicht* herausgab. Es ist ein schöner Anblick, *dieses* edlen Kämpfer mit dem mächtigen Friedrich im grofsen Streite zu sehn. Tapferkeit, Geradheit, Grofsmuth, unermüdete Thätigkeit für das Wohl des Landes, sind die Lichtseite; Starrsinn, hochfahrendes Wesen, unbesonnene Hitze, die Schattenseite dieses gröfsesten unter den Welfen. — *Walther von der Vogelweide*; *Konrad von Würzburg* — zwey klang- und gemüthreiche Minnesänger. Die Zeit kühner, frommer, glänzender Züge nach dem Morgenlande, die Zeit freundschaftlichen Umgangs mit den gesangreichen Nachbarn (der Provenzalen), die Zeit wiedererneuerter Bekanntschaft mit den Heldenliedern der Vorwelt, die Zeit prächtiger und lustiger Hofhaltungen der Hohenstaufer, der Meifsner, der Böhmer, der Oestreicher Fürsten — entlockte, wie die Frühlingswärme den Bewohnern der Haine, den deutschen Sängern die ersten lieblichen Töne in der bis dahin klanglosen Muttersprache. Mehrere der schwäbischen Kaiser, wie *Heinrich VI.* und *Konrad IV.* waren selbst Dichter. Die schönste Blüthe des deutschen Rittergesanges ist unter Friedrich II. Die schönsten Stimmen waren schon verklungen, als auch Konrad von Würzburg das Saitenspiel am stillen Grabeshügel niederlegte. Mit ihm ist die Zeit der Heldengesänge des Mittelalters vorüber. — *Rudolf von Habsburg*, der Wiederhersteller Deutschlands, ein Mann von hohem Verstande und Muthe, voll

voll Gerechtigkeit und Liebe zur Ordnung, überall bekannt als Beschützer der Unschuld. Man sah ihn immer bey der gerechten Sache, die er mit Blut und Leben verfocht. „Dazu hat mich Gott erhöhet — sagte Rudolf — über Alle, auf dass ich Hülfe und Recht soll widerfahren lassen Allen. Nur vor den Schmeichlern haltet meine Thüren fest, ihr Trabanten! Sie sind Wölfe, die den Esel krauen, bis er einschläft, und dann ihn fressen." Nicht durch Reichthum: denn er war arm; nicht durch Macht: denn der Ruf zur Kaiserkrone traf ihn einst vor Basel in Fehde mit dem Bischofe, dessen Gegenwehr ihm damals zu stark war; allein und einzig durch Weisheit, redliches Gemüth, Tapferkeit ohne Gleichen, unermüdlichen Fleiss in ihm selbst, und durch die Achtung und das Zutrauen aller Wohlgesinnten und Verständigen erfüllte dieser herrliche Mann sein kaiserlich Amt in ewig denkwürdiger Vollkommenheit. Den zweydeutigen Ruhm eines Eroberers, eines Königes der Lombarden, eines Kaisers der Welt, eines Besiegers der Ungläubigen in den Wüsten Jerusalems, gab dieser helle reine Geist dahin, zufrieden mit dem gröfseren und dauernden Ehrennamen: *„Wiederherstelter Deutschlands." Werner von Stauffachen; Walther Fürst von Attinghausen; Arnold von Melchthal; Wilhelm Tell* — freye Männer der Berge, die sich in eigenthümlicher Gröfse ihres Gemüths gegen die gräulichen Bedrückungen eines Gensler, Landenberg und Albrecht erhoben und der Welt gezeigt haben, wie viel der Mensch vermag, wenn er sich nicht selbst aufgiebt. — *Johann Geiler von Kaisersberg, und Abt Johann von Spanheim aus Trittenheim.* Beide empfanden schmerzhaft die eiserne Herrschaft der römischen Päpste, den tiefen Verfall der christlichen Kirche, die grofse Unwissenheit und Sündhaftigkeit der Geistlichen, die schwarze Finsternifs und Unsittlichkeit in dem Herzen des deutschen Volks. Sie redeten ernst und freymüthig zu den Bischöfen und zum Volke, drangen auf gründliche Verbesserung der Kirche, breiteten durch Lehre und Beyspiel das reinere Licht des Evangeliums aus, und leiteten dadurch die Reformation ein. *Johann Reuchlin*, einer jener Morgensterne, die am deutschen Himmel durch die finsteren Nebel einer langen Nacht strahlend hervorbrachen, den neuen Tag ankündigten und heraufführten. Damit diesem schönen, neuen Morgen des wiedererwachten Deutschlands auch seine Blumen nicht fehlen möchten, wurden *Konrad Celtes* (Meissel) und *Albrecht Dürer* geboren; der *erstere* stellt in seinem Leben eine Reihe frischer Gemälde auf, empfangen und entworfen von rascher, lachender Phantasie und einem feurigen Gefühl, ausgeschmückt mit den Reizen des glänzendsten Witzes, fröhlicher Lebensweisheit, des stechendsten Spottes, der unbefangensten, nicht selten ausgelassenen Schalkhaftigkeit, der reichsten Kenntnisse aller Art, der treffendsten Wahrheit — der *letztere* erscheint als der Schöpfer echter Bildnerkunst unter den Deutschen, auf einer hohen Stufe des Ruhms und der Vortrefflichkeit, als Zeichner, Kupfer- und Stahlstecher, Erfinder der Etzkunst, Maler, Meister in Holzschnitt und kunstreichem Schnitzwerk, gelehrter Messkünstler, Musenfreund, Biedermann und Beförderer der Religionsfreyheit und Aufklärung. *Wilibald Pirkheimer.* Ein edler echter Deutscher, für alles Gute begeistert, fromm, tapfer und weise, liebend sein Vaterland mehr als das eigene Leben, in rastloser Thätigkeit sorgend für das Wohl seiner Stadt, für die Sicherheit und den Glanz des Reichs. Um ihn sammelte sich in Nürnberg ein schöner Kreis Wissenschaft- und Kunstliebender Männer, unterstützt von ihm durch Rath und theilnehmenden Fleiss, und wenn es nöthig war, durch Geld, Tisch, Obdach und Fürsprache. Seine letzten Worte waren: „Ach! dass nach meinem Hinscheiden dem Vaterlande wohl und in der Kirche alles friedlich seyn möchte!" *Eberhard der Bärtige oder Redliche*, Herzog von Würtemberg, ein edler Herr, reich an ritterlichen Tugenden, an Verstand, Gerechtigkeitsliebe und Wahrheitsinn. Alles Unedle, Gemeine und Schlechte war ihm von Herzen verhafst. Auf dem Wormser Reichstage sagte er zu den sächsischen, bayerschen und pfälzischen Herzögen beym fröhlichen Mahle: „Liebe Herren: ich gönne Euch gern, was Euch Gott gönnt. Ihr seyd mir in vielen Dingen weit überlegen; aber eins kann ich mit Wahrheit rühmen und bin der Gnade Gottes grofse Dankbarkeit dafür schuldig. Ich darf ganz allein in meinem Lande durch Feld und Wald gehen, und wenn mir einer von meinen Unterthanen begegnet, so kann ich ihn heifsen, niedersetzen und sicher in seinem Schoofse ausruhen und schlummern." — *Maximilian I.* Ausgestattet mit dem feurigen Geist und dem warmen Herzen der Mutter, *Eleonorens*, aus dem Thatenreichen, durch glänzende Seefahrten, Entdeckungen und Eroberungen berühmten Hause der portugiesischen Könige und mit dem sanften, biederen, festen Muthe der Habsburger, betrat Max eine Bahn voll Arbeit und Kampf ohne Ende, voll unsäglicher Verwirrung und Widerwärtigkeiten. Sechs und zwanzig Jahre hat er mit grofsem Ansehn und Thätigkeit regiert. Er war ein Freund der Wissenschaften und in allen Künsten seiner Zeit erfahren. — Aus dieser Periode hätte der Vf. den letzten Zweig des edlen Stammes der Hohenstaufen, den unglücklichen *Konradin* der so heldenmüthig starb, nicht vergessen sollen. In der Geschichte *Konrads II.*, Königs beider Sicilien und Herzogs in Schwaben, von W. Jäger (Nürnberg 1787) würde er seine Biographie auf eine interessante Art erzählt gefunden haben. Eben so hätten auch wohl *Albert Abt zu Stade, Johann Guttenberg und Rudolph Agrikola* einer ehrenvollen Erwähnung verdient. Unter den Quellen zur Lebensgeschichte Maximilian haben wir den *Wiess Kunig* vermifst.

Die *dritte Abtheilung* führt uns in die grofse Zeit deutscher Kraft und Herrlichkeit, in die Periode der deutschen Kirchenverbesserung, in welcher so viele fromme und heldenmüthige Männer erhoben

zum

zum Kampf für Gerechtigkeit und Freyheit, für Wissenschaft und Wahrheit und für die heilige Sache des Evangeliums. Zuerst *Ulrich von Hutten*, ein furchtbarer Ritter im Dienste der Wissenschaften, der Künste, des Patriotismus, und zuletzt auch der Religion, erfüllt von reicher, freudiger, unermüdlicher Kraft, und flammend bis zum Ungestüm für alles Schöne und Grosse. Löblich, dass der Vf. hier wie überall, seinen Helden redend und handelnd einführt und Stellen aus seinen Briefen und Schriften mittheilt. Dadurch kommt Wärme und Leben in das Gemälde. Huttens Briefe an Sickingen, Erban Hesse, Pirkheimer, Erasmus und Luther sind köstlich. (*Herders* Denkmal auf Ulrich v. Hutten, im 3ten Bande der zerstreuten Blätter, scheint der Vf. nicht gekannt zu haben.) — *Friedrich der Weise*, Kürfürst von Sachsen — ein echt deutsches Gemüth; besonnen, kräftig, hell, offen und redlich, das unbekümmert um den äuseren zweydeutigen Schimmer, nur in einer weisen und frommen Thätigkeit Ziel und Glück ersah und fand. Vieles hat er einem günstigen Geschick, das Meiste sich selbst zu verdanken. Sein Leben war wohlthätig für die Zeitgenossen; segensvoll für die Nachwelt. *Martin Luther*, der Felsenmann, im Dienste und Schutz des Allmächtigen, den keine Gefahr schreckt, keine Macht niederbeugt, der ruhig durch Sturm und Gewitter geht, und allen Teufeln der Welt Trotz bietet. Eine wunderbare Erscheinung, und doch so einfach, aus der Mitte des Lebens herausgenommen. Die Darstellung dieses grosen Mannes, die dem Vf. vorzüglich gelungen, ist auch besonders gedruckt und wird unter dem Titel: Dr. *Martin Luthers Lebensbeschreibung*, nebst seinem wohlgetroffenen Bildnifs und seiner Handschrift, einzeln für 6 Gr. gekauft. Ein schönes Geschenk für die Jugend. — *Philipp Melanchthon*, der treue Freund Luthers, und der thätigste Mitgenofs an dem grofsen Werke der Kirchenverbesserung, mit einem gefühlvollen Herzen, einem sanften reinen Sinn, einem hellen Verstand und einem reichen Schatz herrlicher Kenntnisse geschmückt. Wie viel hat ihm Deutschland zu verdanken! und durch wie viel Trübsal hat der edle Wahrheitsfreund gehen müssen! Er schlofs sein Leben mit den Worten: „Ich habe nur eine Sorge, nur eine Kümmernifs, die, dass die Kirche nicht aufhören möge, einträchtig zu seyn in Jesu." — *Lukas Cranach*, der Maler. Seine vaterländische Natur und sein eigner tiefer, heller, stiller Sinn ist die einzige Quelle, aus der er seine Kunstwerke schöpfte. Dadurch ist er denn im strengsten Sinne des Worts ein *deutscher Meister* geworden und geblieben, und in seinen Gemälden und Holzschnitten überall als Eigenthümlichkeit hervorgedrungen „Wahrheit, edle Einfalt, *Kraft*, Bestimmtheit, Richtigkeit, Gründlichkeit und *Fleifs*, sowohl im Ausdrucke des Geistigen, wie *in den* deutlich bestimmten Umrissen, in den saftverschmolzenen, frischen, anmuthigen Farben des zarten, sichern, unermüdlichen Pinsels und in den sorgfältigen, feinen, leichten Zügen des Messers." Dieser wackere Künstler war zugleich der treueste Freund, der angenehmste Gesellschafter, der gründlichste Geschichts- und Naturforscher, der einsichtsvollste Geschäftsmann. Sein Herz hing mit besonderer Liebe an Luthern, so wie dessen Herz an ihm. *Franz v. Sickingen*, ein starker, mannhafter Ritter ohne Furcht und ohne Tadel. *Freyheit und Kraft* waren sein höchstes Gut und Bestreben; *das* Maafs des eigenen Gewissens und der Lanze, sammt *einigen* gangbaren Meinungen von Ehre, wurden das alleinige Gesetzbuch; ein hochfahrender, unbeugsamer gerader Sinn, oft aber auch hart wie die Felsen und Eichen um seine Burgen; abgestumpft für eigene Beschwerden und dadurch auch für fremde: *dies sind* die herrschenden Züge in Sickingens Gemüthsart. Seine Burg (Ebernburg) erhielt den Namen einer Herberge der Gerechtigkeit. Er war ein Schutz der Unschuld und ein Schrecken aller Bösen. *Karl der Fünfte.* Kühn, ehrgeizig und herrschsüchtig strebte er von Jugend auf nach hohen Dingen. Voll Selbstgefühl und Selbstvertrauen, handelte er allezeit mit Würde und grofser Klugheit. Deutschland nannte er sein Herz, Italien sein Haupt, Spanien seinen Arm. Darnach handelte er. Oft verleitete ihn sein Stolz zur Ungerechtigkeit, war *dieser* angegriffen, so vergafs er die gewohnte Mäfsigung. In Deutschland strebte er nach unumschränkter Herrschaft, wie er sie in seinen übrigen Staaten hatte. Sein Grundsatz war: „Zögern ist die Seele des Raths, dann aber schnelle Ausführung. Beides macht den vollkommnen Herrscher. Sein hochstrebender Sinn ward oft hart niedergebeugt; zuletzt ward er unlustig, finster und mönchisch. Er ging ins Kloster, zergeifselte seinen Körper bis aufs Blut, entsagte allen, auch den unschuldigsten Freunden; gestattete sich keine Ruhe weder bey Tag noch Nacht, sang unablässig Bufspsalmen mit den Mönchen, irrte in schlaflosen Nächten durch die öden Hallen und weckte zum Chor. Ja er hielt in der finstersten, an Wahnsinn grenzenden Zerknirschung, unter grausem Todtengepränge, lebend sein eigenes Leichenbegängnifs. — Wir haben uns gewundert, bey der Angabe der Quellen *Robertsons* Geschichte Karls V. nicht angeführt zu finden. Eben so erwarteten wir in diesem Bande auch die Lebensgeschichte von *Götz von Berlichingen*, *von Kopernikus*, *von Zwingli*, *Fürst George von Anhalt.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer d. J.: ΘΕΟΓΝΙΔΟΣ ΓΝΩΜΑΙ sive *Poetae Gnomici Graeci.* Ad optimorum exemplarium fidem emendavit *Rich. Franc. Phil. Brunck.* Editio nova correcta notisque et indicibus aucta. 1817. VIII u. 368 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Ohne das eigenthümliche Geistreiche und Anregende zu verkennen, das alle *Brunckschen* Arbeiten auszeichnet, und unverkennbar günstigen Einfluss auf das Studium der Philologie gehabt hat, müssen wir doch gestehn, dass grade seine Sammlung der *Gnomischen Dichter* uns immer am wenigsten von diesem Lobe zu verdienen geschienen hat. Dichter der verschiedensten Gattungen und Zeitalter sind ohne einige Vollständigkeit durch einander geworfen, die Behandlung des Textes ist theilweis über allen Ausdruck willkürlich, der Vorrath an kritischen Hülfsmitteln meist sehr gering, die Anmerkungen flüchtig hingeworfen und minder bedeutend. Indess, solang uns noch Sammlungen der Elegiker, der Nachhomerischen Epikerbruchstücke, der Ueberreste der Komiker und der philosophirenden Didaktiker ganz abgehn: hat selbst diese, wenn auch bunte Zusammenhäufung ihr bequemes; auch das schöne Aeussere aller *Brunckschen* Ausgaben trug das seinige zur Empfehlung bey; die erste, im Jahr 1784 erschienene Auflage vergriff sich schnell, und wurde in Versteigerungen fast immer über den Ladenpreis aufgetrieben. Darum ist es sehr dankenswerth, dass der thätige Verleger, der uns schon unter *Schäfers* Leitung mit einem geschmackvollen Abdruck des *Brunckschen Apollonius von Rhodus* (1810.) versehn hat, unter desselben trefflichen Gelehrten Aufsicht und in gleich stattlicher Gestalt die *Gnomiker* um den alten Ladenpreis hat nachfolgen lassen. Es verdient dies doppelt erkenntliche Erwähnung, da durch *Schäfers* Beyträge dieser Abdruck wirklich ein neues Buch geworden ist, und er die alte Ausgabe (nur 349 Seiten in klein Octav.) auch an Umfang bedeutend übertrifft.

Mit den *Brunckschen* Anmerkungen ist keine weitere Aenderung vorgenommen, als die sehr zweckmäßige, dass sie gleich unter den Text gestellt sind. Auch dieser ist durchaus der alte *Brunckschе* geblieben, mit Ausnahme der Stellen, wo *Brunck* selbst in den Anm. eine Aenderung anbefiehlt, *Theogn.* 41. *Simonid.* 2, 57. *Sent. fug.* 343. Nur zweymal hat der neue Herausgeber nicht Folge geleistet, *Theogn.* 181. und 993, wo *Brunck* in den Anm. einmal gegen die Gesetze der Prosodie verstöfst, einmal eine gesunde Lesart durch eine schlechte Conjectur verdrängt haben will. Freylich sind dadurch manche falsche Lesarten im Text geblieben, die nur in den hinzugekommenen Anm. ihre Berichtigung erhalten haben, z. B. *Theogn.* 11. Ἠηροφόνε statt Ἠηροφόνη, welche Form sich auch bey *Oppian. Cyneg.* 4, 24. erhalten hat. 20. wo *Brunck* seinem bekannten Hass gegen den Paragogischen Buchstaben folgt vgl. zu *Solon.* 5, 24. — *Theogn.* 479 wo *Brunck* die Negation οὐ mit dem Imperat. verbindet, und das eine ganz gewisse Verbesserung nicht. Hier hat jedoch Hr *Schäfer* das keineswegs zu Tage liegende, erst von *Becker* aus der Modenaer Handschr. hervorgezogene, richtige: οὐ δ' ἔγχεα τοῦτο μάταιον, nicht angeführt. V. 522 wäre der lange geduldete prosodische Fehler längst aus *Horat. carm.* 2, 14, 20. zu berichtigen gewesen. Ein gröfserer Uebelstand, der aus diesem treuen Beybehalten der *Brunckschen* Anlage erwächst, liegt darin, dass wir den *Theognis* nicht nur in ganz unkritischer und willkürlicher Anordnung wieder erhalten, sondern dass wir auch hier des unschätzbaren Supplements entbehren, welches wir nebst so manchem andern *Beckers* unermüdlicher Thätigkeit und Spürkraft verdanken.

Indess, dies lag nun einmal im Plan des Buches, das keinen weitern Anspruch macht, als uns *Brunckes Gnomiker* treulich wiederzugeben: was darüber ist, haben wir als unerwarteten Gewinn, als freywillige Zugabe des Herausg. zu betrachten: es ist bedeutend genug, um uns aufs Neue des Herausg. ganzen literarischen Charakter, aber auch seine ganze äussere Lage zu vergegenwärtigen, die es ihm noch nie gestatten wollte, irgend eine Arbeit nach eignem Entwurf zu beginnen und zu vollenden. Darum erhalten wir auch diesmal nur Funken eines hellen, durchdringenden und empfänglichen Geistes, einer Belesenheit, mit der sich wahrscheinlich kein jetzt Lebender messen darf, und eines kritischen Scharfblickes, dem nichts entgeht, weil die relativen Begriffe von grofs und klein für ihn gar nicht vorhanden sind; dies alles verbunden mit einem regen, auch am äussern Leben höchst theilnehmenden Gemüth, das sich zwar hie und da wie p. 107. 108. 168.

364. in unfreundlichen Seitenblicken auf einen vortrefflichen Mitforscher, und an andern Orten wieder in übereiltem, zuweilen komischem und an Ironie grenzendem Anpreisen all zu reizbar erweist, zuweilen aber auch, wie p. 164. in der kräftigen Erinnerung an die Tage der Leipziger Schlacht, oder p. 222. in der Vergleichung holländischer und sächsischer Glückseligkeit, angenehm überraschend hervortritt, und aus dem unmittelbaren Leben erläutert, was keine Bücher und Sammlungen lehren konnten.

Wenn man demnach Lust hätte, das Hinzugekommene im Ganzen zu bemäkeln, so würde sich von Seiten der Consequenz und der allgemeinen Nutzbarkeit allerley Stoff ergeben. Man könnte z. B. tadeln, dass zum *Theognis* nicht alle Varianten aus den *Beckerschen* Handschriften gegeben seyen: oder wenn das einem sehr zarten sittlichen Gefühl als Eingriff in die Rechte eines Andern erscheinen mochte, dass nicht wenigstens *Lanzi's* reiche Varianten zum *Hesiodos* oder die Pariser Lesarten zu demselben aus *Gaisfords* unverschämt theuern *Poetae Graeci minores* durch Verpflanzung in ein deutsches Werk mehrern deutschen Gelehrten zugänglich gemacht worden. Aber das wäre undankbares Verkennen und Uebersehn der Bedingungen, unter denen *Schäfer* arbeiten muss. Es ist Pflicht, hier das Einzelne einzeln zu nehmen, und es so zu beurtheilen.

Des von Andern Entlehnten ist weniges: das Ausgehobene verdient Dank: es sind meistens Bemerkungen von Ausländern oder von jungen Schriftstellern, deren Bücher nicht grade in jedes Gelehrten Händen sind: hierin liegt auch unstreitig der Grund, dass keiner, auch noch so trefflichen Textverbesserung *Hermanns* gedacht ist. *Franckes* geniale und meistens glückliche Anordnungen der Elegien des *Tyrtäos* wird nur im Allgemeinen angeführt: allerdings hätte Benutzung im Einzelnen den ganzen alten Plan umgeworfen. Entbehrt hätten wir recht gern *Elmsleys* und *Gaisfords* lächerliche Behauptung zu *Theogn.* 25. Der Vocativ Πολυκλεῖδη müsse fünfsylbig Πολυκλεΐδη lauten! Wie doch wohl in aller Welt die dritte Sylbe zur Länge werden sollte! Hier wäre auf *Herm. Orph.* p. 728. und auf *Friedemann de med. syll. Pentam.* p. 288. zu verweisen gewesen. Umgekehrt gehörte häufigere Berücksichtigung der Handschr. bey *Becker* ganz eigentlich zu der Notiz der *Schäferschen* Anm., die dadurch, dass dies zu selten geschah, zuweilen mangelhaft geblieben sind. So erscheint *Theogn.* 20. κλεπτόμενα als nicht durchaus nöthige Aenderung *Bekkers*, was Lesart der Codd. Mutin. und Vatic. und als solche vortrefflich ist. 26. enthält *Porsons* πάντας zwar den verdienten Vorzug, aber das Entscheidende, dass Cod. Mutin. so liest, ist nicht bemerkt: das war aber sehr nöthig, da sich sonst der Accusativ πάντας gar wohl vertheidigen liesse. s. *Valck. zu Eurip. Hippol.* 106. 184. *Pierson zum Moris.* p. 175. *Koen zum Greg. Cor.* p. 67. *Maittaire de Dial. Gr.* p. 105. *Brunck zu Aristoph. Plut.* 69 353. und *Heindorf zu Plat. Cratyl.* p. 29. — *Theogn.* 98. berichtigt gleichfalls Cod. Mutin. den herrschenden Solöcismus: 527. (707.) derselbe das barbarische ἀμφικαλύψει, wo *Schäfer* eine andre, nun von selbst zerfallende Verbesserung in Vorschlag bringt: und so öfter.

Am häufigsten wäre wohl darüber zu klagen, dass grundlose Willkürlichkeiten *Brunckes* ohne ein Wort der Missbilligung beym Alten gelassen sind. So lesen *Theogn.* 277. alle Handschr. ἀστῶν μηδενὶ πιστὸς ἐών. *Brunck* dachte nicht gleich an die active Bedeutung des Beyworts, und schrieb: μηδενὶ πιστεύων, was auch diesmal ohne Rüge geblieben ist, ungeachtet schon *Porson zu Eurip. Hec.* 1125. *Hermann* und *Bekker* sich dagegen erklärt hatten. Doch wäre das nur dann eine gegründete Anfoderung, wenn wirklich eine Recension des Textes versprochen wäre. Anjetzt geht uns das Unterlassene nichts an, und wir haben nur von dem vielen und vortrefflichen, besonders zum *Theognis* Verhandenen zu reden.

Von ausgezeichnetem Werth sind auch hier die Zusammenstellungen über einzelnen Sprachgebrauch: sie haben aber diesmal ein besonderes Interesse, da wir aus p. 16. erfahren, dass das hier Gegebene lauter junger Anwuchs ist; erst seit dem bekannten Verkauf der *Schäferschen* Papiere an die brittischen Herausg. des *Stephanus* nachgeschossen. Wir zeichnen folgendes aus: *Theogn.* 3. über die Stellung von πρῶτος, ὕστατος und μέσος zu einander. 91. über δίχα und χωρίς, wo es nicht sowohl der Begriff der Trennung, als den der Verschiedenheit und des Gegensatzes enthält, wenn auch beides am Ende doch wieder in Eins zusammen fliesst. 187. über den *Infinit. Futuri* bey Verben, deren gewöhnlicher Gebrauch den *Infin. praes.* oder *aor.* erwarten liess. 224. über ἴσως für ἴσους, worüber *Schäfer* schon früher hinter *Hamsterh. Plutos* p. 502. gesprochen hatte. 246. über Auslassung des Subjunctivs vor Verbum Substantivum. 637. Ueber die Veränderung der Flection, wo Participien auf ων zu Substantiven oder Adjectiven werden. *Callin.* 17. Vertheidigung von καί nach ἐπεί τοι, mit *Porson* gegen *Brunck* und andre. *Tyrt.* 2, 16. über ἄν statt ἀείν, auch in der Zusammenziehung eine Kürze, wofür *Franke*, *Callin.* p. 186. sich gleichfalls erklärt hat. *Morell* und *Maltby* lassen den Suchenden wie gewöhnlich im Stich: sie haben das Wörtlein gar nicht einmal, das ihnen vermuthlich zu klein dünkte. *Pythag.* 70. über den spätern Aor. ἔλειψα für den ächten alten ἔλιπον, *Diodor. Com.* p. 273. über die Partikelnverbindung: καὶ ταῦτα μέντοι. *Sint. ring.* 338. μὴ mit dem *Indicat. Fut.* was häufig verkannt ist. *Hesiod.* 69. über die Betonungen χῆρος und χήρος, wo der erstern mit *Priscian* der Vorzug gegeben wird. 56. über μελεδῶνες und μελεδώνες. 593. *Elision* des *Diphthongus αι*: Erweiterung des von *Hermann* zu sehr beschränkten Gebrauches.

Auf Erklärung über die Grenzen der Sprachlehre hinaus Rücksicht zu nehmen, scheint zwar der Neigung des Herausg. am wenigsten zu entsprechen: wo er es aber thut, zeigt er sich auch von dieser Seite als Muster. Ein glänzendes Beyspiel giebt bey *Theogn.* 409. die Erläuterung des schwierigen παραπρίασθαι, in der Sache einstimmig mit *Schneider* im Wörterbuch.

buch. Fast ohne Ausnahme glücklich erscheint er, wo er protestirende Kritik übend das Gewicht handschriftlich bestätigter Lesarten geltend macht. *Theogn.* 36. hat er gewiss Recht, wenn er das alte:

ἔξω δ' ἵστ' ἔλαφος τήνδ' ἐκέκαστο πόλιν,

gegen *Brunckx ἔσω* behauptet, wenn auch die Erklärung: *foris, i. e. in expeditionibus bellicis, domi Thrasones, qui omne jus fasque conculcarent*, schwerlich genügt, da das vorhergehende: οὔτε δίκας ἴδασαν, οὔτε νόμους, hinlänglich zeigt, dass hier von innern, nicht von auswärtigen Verhältnissen die Rede sey, und die δορὰ αἰγῶν ἀμφὶ πλευρῇσι vollends jenem Sinn nicht stimmen wollen. Die letztern machen es nothwendig, hier das alte bäurische Leben der Megarer zu verstehn, eh sie zu Einem Staat durch Recht und Gesetz verbunden wurden. Wir nehmen die ganze Stelle so: „Megara ist zwar noch Megara; aber die Bewohner haben sich geändert, die vormals weder Recht noch Gesetz kannten, sondern Ziegenfelle um die Hüften schlugen, und diesen Staat, Hirschen gleich, auf den Feldern bewohnten." Der Zustand der Anomie ist der jeder geordneten Verfassung voraufgehende, wo die Menschen noch σποράδην καὶ κατὰ κώμας hausen. s. *Xenoph. Heller* 5, 2, 7. *Isokrat. Encom. Helen.* 16. 17. *Panegyr.* 10. *Dictor. Sic.* 3, 36. p. 224. *Wessel.* Ihre bäuerischen und rohen Sitten werden durch das augenfälligste, ihre Tracht, bezeichnet: die Ausdrücke αἰγῆ, τραγῆ, αἰγίς, σίσυρα, διφθέρα sind bezeichnend dafür, und werden gern der zierlichen Kleidung der Städter entgegengesetzt. *Pollux.* 4, 118. 5, 16. *Taylor zu Lycurg. contra Leocr.* p. 167. *Reiske. Casaub. zu Theophr. Charact.* p. 56. *Fischer. Interpp. Aristoph. Nub.* 72. Die ἔξω νέμοντες aber sind eben jene zerstreut durch Dörfer hin wohnenden, denen *Diodor* einen βίος ληιώδης beylegt: eben so sagt *Demosth. Olynth.* 1. p. 16, 28. ἔξω γενέσθαι im Gegensatz des Stadtlebens. Soviel als Andeutung: eine weitere Ausführung behalten wir schicklicher Gelegenheit vor. Zu den gelungenen Vertheidigungen der handschr. Lesarten rechnen wir unter andern: *Theogn.* 66. 110., welche Stelle *Schäfer* selbst in früherer Zeit, zum *Longos.* p. 341. ändern wollte. 237. 290. eben so braucht *Soph. Oed. Tyr.* 877. Br. das Subst. ἀνάγκη als *pernicies.* 390. 749. 1037. mit Hintenansetzung der zu *Schol. Paris. Apoll. Rhod.* 2. 192. p. 137. versuchten Aenderung. *Mimnerm.* 1, 4. und das meiste zum *Hesiodos* bemerkte.

Auch unter den vom Herausg. vorgeschlagenen Textesänderungen sind nicht wenige, die sich theils durch Scharfsinn, theils durch völlige Evidenz auszeichnen. Vortrefflich scheint uns *Theogn.* 17. ὅ,τι (statt ὅτι) καλὸν, φίλον ἐστί. Wir fügen zur Bestätigung die dasselbe Sprichwort aufbewahrende Stelle des *Eurip. Bacch.* 879. ὅ,τι καλὸν, φίλον αἰεί, hinzu. — *Theogn.* 756. καὶ τ' ἐρατῇ θαλίῃ vermeidet den Hiatus glücklicher als *Brunckx* Umstellung. 857. ist ἥβωσις ohne allen Zweifel das einzig Wahre, wie auch schon *Bekker* urtheilte. 1101. σύγκεισθαι δὲ θεοῖσι κατ' ἄγλαὰ μηρία καίων (statt καὶ ἀγλαὰ) nach Homerischem Gebrauch äusserst glücklich geändert. *Solon.* 5, 69. καλῶς, statt καλῶς, von einleuchtender Wahrheit. 14, 16. δῶμα τῷ καὶ σοφίῃ statt σώματι καὶ σοφίῃ eben so nothwendig. 18, 24. δρῆσαι βίᾳ, höchst sinnreich. *Naumarb.* 23. σύνδεο θυμῷ statt μίξῳ, unbestreitbar richtig.

Da die meisten dieser Aenderungen sich selbst hinreichend empfehlen, wird es angemessener seyn, nur noch bey einigen zu verweilen, denen wir nicht gleichen Beyfall geben können, welches besonders von mehrern, offenbar zu rasch behandelten Stellen des *Theognis* gilt, auf den wir uns darum beschränken wollen. Gleich V. 4. wird mit Recht die Unkunde gerügt, die *Brunck* beym Gebrauch des orthotonirten und enklitischen Pronomens zeigt: aber an dieser Stelle hat er jenes unstreitig mit Recht vorgezogen, die Gegensätze sind: οὗτος σεῖο λήσομαι, οὐδ' οὐ σ' ἐμεῦ κλύῃ; also fällt die logische Betonung nicht auf die *Nominative*, sondern auf die *Genitive*, die dasjenige ausdrücken, was der Dichter dem Gott leisten, und von ihm dagegen geleistet empfangen will. „*Dich* will ich preisen, *mich* aber erhöre Du:" keineswegs: „*Ich* will Dich preisen, *Du* aber erhöre mich." — 100. Hat weder *Sylburg*, noch *Schäfer* die leichtere Interpunktion getroffen, der auch die metrische Anlage des Distichon entspricht:

ἀλλ' ἴσθι τοιοῦτος ἐμοὶ φίλος, ὅς τὸν ἑταῖρον,
γιγνώσκων ῥᾳγῆν, καὶ βαρὺν ὄντα φέρει.

ἐμοὶ φίλος hätte nie mit *Epkema* u. a. in ἐμοὶ φίλος verdorben werden sollen. s. *Seidler* zu *Eurip. El* 668. *Schäfer* zu *Schol. Paris. Apoll. Rh.* p. 169. *Eurip. Tro.* 596. *Theocrit.* 2, 3. wo *Valckenaer* der schlechtern Lesart gefolgt ist.

183. sollte nicht mit *Davis* ταθνάμεναι statt ταθνᾶμι gebilligt werden. Die letztere, ältere Form hat auch *Aeschyl. Agam.* 550. vgl. *Maittaire de dial.* p. 454. *Buttmanns gr. Gramm.* p. 120. Nur bey Prosaikern ist sie immer falsch. 325. ist die Construction allerdings verworren: doch möchten wir lieber, bey der Handschr. verbleibend, δυνασάμενον statt δυνάμενον ἔασθαι nehmen, als mit *Schäfer*, Ζεὺς δολῇ μοι τίσιν φίλων, τῶν τ' ἐχθρῶν μείζον δυνασάμενος verbinden. Die Copula verbeut das gradezu, und will man auch diese tilgen, so tritt der Participialsatz in ein unrichtiges Verhältniss zum Hauptsatz. 432. ist eine offenbar verdorbene Stelle:

Νήπιος, ὃς τὸν ἐμὸν μὲν ἔχει νόον ἐν φυλακῇσι,
τὸν δ' αὐτοῦ ἴδιον οὐδὲν ἐπιστρέφεται.

Schäfer begnügt sich die Vermuthung von *Jacobs* und *Friedemann*: τῶν δ' αὐτοῦ ἰδίων mitzutheilen, die aber weder leicht, noch auch bey dem vor ἴδιος ungewöhnlichen Hiatus gefällig ist. Das Wahre steckt vielleicht im *Cod. Mutin.* der sinnlos τῶν δ' αὐτοῦπιδίου hat. Fast ohne Aenderung kann daraus gebildet werden:

τῶν δ' αὖτ' οἰκείων οὐδὲν ἐπιστρέφεται.

So entsprechen sich μέν u. αὖτε, *Odyss.* 22, 5. *Hermann zum Viger.* p. 783. — 499. πειρῶ, μή πως καὶ σοῦς οἶνος ἔχῃ, καὶ νόον ἐν στήθεσσι. Wir begreifen nicht, was dem Herausg. hier anstöfsig war, als er das ganz unrichtige: ἀλ' νόον ἐν στ. vorschlug. Wir würden ihn an seine eigne Bemerkung zu *Soph. Antig.* 181. erinnern, wenn nicht hier seine Aenderung einen ganz verkehrten Sinn gäbe. „Hüte dich, dafs der Wein dir nicht die Füfse, wie die Gedanken fessele." Grade das Entgegengesetzte war und mufste seine Meinung seyn. Ob 686. die Verlängerung der ersten Sylbe von ἴσος durch Aenderung bewirkt werden müsse, ist uns um so zweifelhafter, als auch wir mit dem Herausg. darin einverstanden sind, dafs was wir unter *Theognis* Namen besitzen, gewifs nicht alles von diesem Einen Dichter allein herrührt. 689. ταῦτ' ἐμοὶ ξυνίχθω, κεκρυμμένα τοῖς ἀγαθοῖσι. Da der folgende Vers lehrt, dafs das Gesagte den Guten eigentlich gesagt seyn soll, will *Schäfer* οὐ vor κεκρυμμένα einschieben, und es mit der vorhergehenden Sylbe zusammenfliefsen lassen. Wir denken, hier sey nichts weiter zu thun, als das Komma nach ξυνίχθω zu tilgen: „Dieis in Räthseln Verhüllte sey den Wohlgesinnten zur Auflösung vorgelegt." 883. ist der Interpunction nach χρήματα schon der dann entstehende, bey diesen Dichtern nicht zu duldende Einschnitt nach dem vollen fünften Fufs im Wege. Soll irgend etwas geändert werden, so würden wir zu κατὰ χρήματα τηρῶν geneigt seyn: Beyspiele das Verbum *finitum* und des Participium von Einem Stamm in demselben Perioden sind selbst aus den Tragikern genug zusammen gelesen. Wir bemerken nur noch, dafs *Naumach.* 57. χρύσῳ περιμαλύσῳ allerdings ungriechisch ist, dafs aber des Herausg. χρύσῳ ἐπιμαλύσῳ schon durch den Hiatus verdächtig wird, und dafs *Riemers* χρύσῳ περιμαλύσῳ noch barbarischer ist als das Alte. Wir glauben, dafs χρύσου πέρι μαλύσῳ gelesen werden mufs. Doch liefse sich auch der Dativ vielleicht vertheidigen, s. *Schäfer zum Longos.* p. 337.

Zu bemerken ist noch, dafs zu dem Ermahnungsgedicht des falschen *Phokylides* dem Herausg. von *Bekker* die genaue Vergleichung einer Vatikanischen und einer Modenaer Handschrift (derselben, die von diesem Gelehrten zum *Theognis* mit mehr Erfolg benutzt sind) mitgetheilt, dafs aber die Ausbeute davon nicht sehr grofs ist.

Am wenigsten Neues ist zu den Komiker Fragmenten und den *Sententiae singulares* hinzugekommen. Von den beiden Indices giebt der erste die in der Sammlung der Gnomiker enthaltenen Dichter an; der zweyte, nach des Herausg. bekannter Weise mit neuen Bemerkungen ausgestattet, verbreitet sich über seine und *Brunck's* Anmerkungen.

Mit Freude und Theilnahme hören wir, dafs Hrn. *Schäfers* Verdienste endlich in seiner Heimath die ihnen längst gebührende Anerkennung gefunden haben. Auch uns dürfen wir Glück wünschen zu dem Einflufs, den diese Aenderung seiner Verhältnisse auf seine gesammte schriftstellerische Thätigkeit haben wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Venedig, b. Picotti: *Storia prammatica della medicina* del Sign. *Curzio Sprengel*, prof. nell' univ. d'Halla. Traduzione dal Tedesco. Tom. 3. 423 S. Tom. 4. 462 S. Tom. 5. 328 S. Tom. 6. 493 S. Tom. 7. 466 S. Tom. 8. 349 S. Tom. 9. 343 S. Tom. 10. 536 S. Tom. 11. 288 S. 1812—1816. 8.

2) Ebendas.: *Stato della medicina nel decennio* 1805—1814. Opere del Sign. *Sprengel*. Tradotta dal Tedesco e corredata di aggiunte da *R. M.* 1816. 288 S. 8.

Wir haben schon (A. L. Z. 1813. No. 73.) die zwey ersten Bände dieser Uebersetzung mit verdientem Lobe angezeigt, und müssen nun auch, nachdem wir den Schlufs erhalten, dieis günstige Urtheil im Ganzen bestätigen. Ueberall, wo wir sie mit der neuesten französischen verglichen, ist der Sinn des Originals nicht allein, sondern es sind auch die Wendungen und Ausdrücke von dem Italiener viel treuer wieder gegeben, als von dem Franzosen. *Wässerichte* Uebersetzungen sind *insulse*. *Ueppigkeit* der Bilder ist *lubricità delle immagini*. *Colossale Luftgestalten, das Werk der Phantasie: chimere colossali, prodotte della fantasia*. Die *Reuerinnen* heifsen ganz richtig: *le penitenti, ossia le così dette albae dominae*. Die drolligen Stellen aus Paracelsus wagt der Italiener doch auch nicht zu geben. *Piacevolerie e spampanate di simil fatta non son rare nelle opere di questo preteso riformatore*, sagt er statt aller Uebersetzung. Wo *Overkamp* den Aristoteles zum *Hocus pocus maester* macht, und ihn ins *dolhuys* schickt, da bleiben diese Ausdrücke, dem Italiener unverständlich, auch stehn. Es enthält diese Uebersetzung die fünf Bände des Originals, einen ganzen Band Register der Personen und Sachen und als Anhang die Geschichte der Medicin von 1805—1814, aus der Leipz. Literatur-Zeitung übersetzt, und mit schätzbaren Zusätzen aus der italiänischen Literatur bereichert. Der Letztere ist nun auch von Duncan in dem *Edinburgh medical and surgical journal*, Vol. 12. 1816. p. 385 S., aber ohne Noten, übersetzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, in der Maurer. Buchh.: *Blumenlese aus den Minnesängern.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller*, Mitglied der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. *Erste* Sammlung. 1816. 168 S. 8. (20 Gr.)

Der Herausgeber dieser Sammlung erklärt sich in der Vorrede über seine Bearbeitung der darin aufgenommenen Minnelieder dahin; sein Hauptaugenmerk sey gewesen, den alten Geist in der neuen allgemein verständlichen Sprache und in der gängen Form des heutigen Liedes aufzufassen und wieder zu geben. Dabey habe er keineswegs auf Wörtlichkeit gesehen, aber wohl auf innere Treue; denn Wörtlichkeit gleiche einer falschen Perspektive in Gebäuden und Verschränkungen, oder in Blicken und Geberden, die ja fast immer, hier wie da, mit der wahren, einzig ihres Namens werthen, Treue zusammenwohne. Man soll sich daher nicht wundern, wenn man da und dort Gedichten begegne, worin sich kaum ein einziges Wörtchen der Urschrift wieder finde, und dann auch manches, wo fast nur die alte Rechtschreibung geändert sey; doch wage er zu behaupten, dass alles nach *einem* Massstabe gearbeitet sey, „Alles gleich treu und gleich frey." — Es werden wohl nicht alle Kunstrichter, besonders diejenigen, die überall jetzt Form und Gehalt eines Schriftstellers in so wesentlich nothwendiger Verknüpfung annehmen, dass sie dem Uebersetzer eines alten, z. B. jede Abweichung davon zur Sünde rechnen, mit dieser Aeusserung des Vfs. und seinem darnach bestimmten Kunstverfahren zufrieden seyn. Auch ist bekannt, dass derselbe obige Grundsätze ebenfalls schon über die Bearbeitung alterthümlich-deutscher Werke namentlich jener Periode vormehreren ausgesprochen und von verschiedenen, wie *Tieck* z. B. angewendet worden ist. Der neue Bearbeiter scheint diesem dadurch haben begegnen zu wollen, dass er bey grosser Freyheit in den Worten doch manche alte Formen und Wörter in der Uebersetzung stehen liess, weil manche kräftiger, besser sind als moderne, viele auch wieder Wiedererweckung und Aufnahme mit Recht verdienen. Selbst die Mehrheit *Weibe* statt unsres hässlichen *Weiber* und die wohlklingenden, dem Dichter besonders brauchbaren, weiblichen Endungen, *Fraue*, *Maid* u. s. w., auch die Versmasse, mit wenigen Ausnahmen, wurden beybehalten; nur in den Reimen erlaubte er sich manche Freyheiten. — Rec. glaubt, dass der Vf. seinem Zwecke allgemeiner Verständlichkeit gemäss, grösstentheils mit Glücke, so wie durchaus mit Liebe und Geist gearbeitet; man vergesse nur nicht, dass es keine Uebersetzungen seyn sollen, und warum sollte man sich durch freyere Nachbildungen an diesen schönen Ueberbleibseln des Alterthums versündigen, wenn nur des ursprünglichen Geistes, der doch gewiss auch nicht immer so eigensinnig an die Form gebunden scheint, wie uns neuere Wortführer überreden wollen, so viel möglich, beybehalten ist? Vom Studium der antiken Gedichte selbst, in der Urquelle, wenden sie nicht abhalten, und wollen sie auch nicht, vielmehr lebhafter anregen und aufmuntern dazu: dafür ist auch jedem noch das Original zur Vergleichung beygegeben. Die Wahl selbst ist mit Geschmack und Berechnung vorzüglich auf das schöne Geschlecht getroffen; daher die gnomologischen, sittlichen und historischen Gedichte, die unter dem Namen Minnegedichte in den bekannten ältern Sammlungen gewöhnlich mitlaufen, meist aber auch schon in die zweyte Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts gehören, hier grösstentheils ausgeschlossen sind. Auch billigen wir es, dass der Sammler auf Abwechslung des Tons sein Augenmerk gerichtet hat. Man hat nämlich den erotischen Gedichten aus der schwäbischen Kaiserperiode schon oft den Vorwurf gemacht, dass sie zu manierirt seyen, dass die meisten unter ihnen nur eine Melodie zum Ermüden aborgeln. Der Vorwurf dünkt nur, trifft nur wenige Dichter derselben, und ist also auch ganz wahr und gerecht. Wo ein gewisser Geist der Poesie, wie immer entstanden und gebildet, erwacht ist, ergreift er andere empfängliche; die Zeit dichtet dann gewissermasen mit, wie wir es jetzt durch Beyspiele genug in unserer gegenwärtigen Literatur nachweisen könnten; aber die tüchtigern stärkern Naturen, von mehr eigener lebendiger Kraft, wenn sie auch vom herrschenden Tone fortgerissen werden, bringen doch genug Eigenthümliches mit und prägen es dem fremdher unbewusst empfangenen auf, um nicht als blosse steinerne Nachhalle, wie blosse Liebe ohne eigenthümliche Kraft solche Epos oft erzeugt hat und erzeugt, daher zu tönen; dies ist der Fall auch bey den sogenannten Minnesängern. Man findet hier manches Mittelgut; aber gewiss weit mehr Treffliches. Jede Ueberschätzung hat der guten Sache noch immer geschadet. Wie übertreibt z. B. Tieck

Tieck, der geistreiche geniale, wie übertreiben andere ungeistreiche ungeniale Anpreiser der altdeutschen Poesie nicht, die oft selbst in schaalen Reimereyen jener Periode Wunder welch eine Tiefe der Empfindung, und einen Abgrund poetischen Sinnes entdecken wollen! Jeder mit Gefühl und Urtheil Sichtende verdient also Dank. Wie der Vf. in seinen Bearbeitungen zu Werke gegangen, zeigen, da wir nicht gerne viel ausschreiben, wenige Proben, davon wir das Original, wie es auch hier gegeben ist, beyfügen.

Graf Werner von Honberg.

Abschiedslied.

S. 49.

Mit Urlaub will ich scheiden von dem Lande,
Doch Herz und Muth die lass ich Dir zum Pfande;
Sinn und Gedanken sollen nimmer scheiden:
Sie sind bey Dir in wandelloser Treue,
Denn meide Lieb' ich nimmermehr berene,
Zög' ich auch von den Christen zu den Heiden;
Stets will ich nur Dein Diener seyn;
Weil Du so reich bist aller Weibertugend;
Dein ist mein Herz seit seiner Kindesjugend
Und bis zum Tode sey es Dein,
Und hast Du gleich geraubet
Die frohen Sinne mir,
Ich bleibe doch bey Dir,
Das muss mir seyn erlaubet,
Ich sey dort oder hier.

Graf Werner von Honberg.

S. 48.

Mit urlop will ich scheiden von dem Lande,
Herz unde mut des lan ich ir se Pfande,
Sin und Gedank die wen von ir nicht scheiden,
Sie sint ir bi mit steterlichen truwen:
Das ist also und sol mich doch nicht ruwen.
Und für ich von den kristen zu den heiden.
So wil ich doch ir Diener sie,
Du mich da twinget her von kindesjugent:
Ich wil der lieben frowen mie
Mit willen dienen dor ir wiplichtugent,
Wie sie mich hat beröbet
Mut und der sinnen gar,
Ich nig alder,
Das mus mir sin erlobet,
Wie verne ich von den Landen var.

In diesem zartempfundenen Gedichte hat der Herausgeber, wie man sieht, ausser der Rechtschreibung und wenigen Worten fast gar nichts geändert; er hat aber in andern, wie er selbst gesteht, sich mehrere Freyheiten genommen, so wie schon im ersten, dass die Manessische und auch seine Sammlung eröffnet, in *Kaiser Heinrich (an die ferne Geliebte)*. Nur die erste Strophe setzen wir her:

Ich sende diesen Minnesang der Süssen,
Die ich vermeiden nimmer kann und mag;
Wohl möcht' ich lieber mündlich sie begrüssen,
Und seufze drum so manchen lieben Tag!
Wer dieses Lied nun singt von ihr,
Nach der ich so unsäglich schmachte,
Es sey Weib oder Mann, der grüsse sie von mir.
Ich grüsse mit gesange die süssen,
Die ich vermiden niht wil noch en mac:
Do ich sie von munde rehte mohte grüssen
Ach leider des ist manic tac.
Swer nu dil'n liet singe von ir,
Der ich so gar unsenftecliche engir,
Er sie wip oder man, der habe ir gegrüsset von mir.

Vielleicht hätte der Ton können mehr alterthümlich hier gehalten werden; z. B. für: *ich sende diesen Minnesang* und *mündlich begrüssen* u. s. w.

Ich biete Gruss mit Minnesang der Süssen,
— — — — — —
Wohl möcht' ich recht von Munde sie begrüssen,
Und leide trag' ich darum manchen Tag. u. s. w.

In andern haben uns die Veränderungen besser gefallen, z. B. S. 114 u. S. 115. *Mache der Minne:* „ich will grünen mit der Saat, *die da prangt im Frühlingsstaat, ich will mit den Blumen sprießen, ich will mit den Vögeln singen, ich will laubem wie der Hain, glänzend wie die Heide seyn, will mich's lassen nicht verdrießen, mit den Knospen aufzusprießen, will zu Liebe meiner Frauen, thauen mit des Maien Thaue, das ist alles nicht zu viel, wenn sie mich nur trösten will.* In diesem köstlichen Liede (von Steinmar) sind Ton und Geist trefflich gehalten, so, dass man die Umbildung, wenn man das Wort hier gebrauchen darf, beynahe lieben gewinnt als das Original, ohne dass sie aufhört, dieses zu seyn; und dennoch sind manche Wendungen anders. *„die so wunneklichen stat — die da prangt im Frühlingsstaat — sam die Heide sein gestalt — glänzend wie die Heide seyn — ich wil mich nicht lasen mühen — wil mich lasen nicht verdrissen* u. s. w. — Man sieht hieraus auch, wie der Vf. mit Glück alte Worte an der rechten Stelle beybehalten hat, dass Wendungen, die an sich verständlich sind, aber unserm Zartgefühl widern, ähnlichen minder derben aufgeopfert wurden, wird kein Verständiger tadeln. Wenn z. B. eben dieser zartfühlende Dichter Steinmar einmal (wir fanden jenes Lied hier nicht aufgenommen) sich die niedrige Vergleichung erlaubt:

„als ein swin in einem sake
Vert mein herze hin und her"

so ist diese Naivität keine von denen, die wir wohl zärtlich müssen werden, wenn sie von einem Bearbeiter dem Urheber genommen wird. Nach eben dieser Maxime hat auch der Herausgeber an manchen Stellen gehandelt, z. B. in Meister Gottfrieds von Strassburg Lied: *die Gottesminne*, S. 121, wo statt der Wendung: *si* (die geweihte Minne) *geht nicht slafende in den Sack*, gesetzt ist: „denn keiner sie schlafend erringen *mag*" und zwar nach *Tieck's* Vorgange, wie der Vf. in der Note selbst anmerkt. — Das Werkchen zeichnet sich auch durch manche gute literarische Notizen und grammatische Anmerkungen, die theils in der Vorrede, theils im Anhange enthalten sind, vortheilhaft aus. Wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

ALTENBURG u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *das Lied der Nibelungen*, metrisch übersetzt von D. *Johann Gustav Büsching*. 1815. 247 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Jede Bemühung, unser vortreffliches altdeutsches Nationalgedicht, *das Lied der Nibelungen*, auch diejenigen mehr zugänglich zu machen, die es in der Urschrift zu lesen weniger Lust oder Gewandtheit haben, muss, wenn sie nur mit der nöthigen Kenntniss und Besonnenheit unternommen wird, mit Dank anerkannt werden. Das in der Müllerschen Sammlung, z. B. zum erstenmal vollständiger (Bodmer gab bekanntlich nur Fragmente davon, den zweyten und dritten Theil, der jedoch nur ein fremdartiger Anhang ist, *Chriemhilden Rache*, die mit dem 27sten Abenteuer beginnt *und die Klage*. Zürich 1757), aber doch ziemlich verstümmelt und weniger lesbar abgedruckte Epos wurde durch Herrn *von d. Hagen* im Jahr 1807 (Berlin, b. Unger) in einer vollständigen Ueberarbeitung und partiellen Modernisirung bekannt gemacht, und sie hat das Verdienst, dem so interessanten Gedichte mehrere Freunde und Leser gewonnen, auch zum weitern gründlichern Studium der Urschrift selbst angelockt zu haben. Seine unveränderte, mit vieler Genauigkeit und Kritik gefertigte Ausgabe des Originals selbst im Jahr 1810, wie so manches andre, was von fleissigen Literatoren und geistreichen Forschern unterdessen über das herrliche Werk gesammelt, gedacht, verglichen und mit freygebigem Lobe gerühmt worden ist, hat die Liebe desselben und das Studium, das nicht blos auf wohlfeile Bewunderung sich beschränkt, vermehrt und wird es hoffentlich weiter vermehren. *Hinsberg* machte eine ganz freye poetische Uebertragung davon bekannt, *Zeune*, der auch sehr besuchte Vorlesungen darüber in Berlin hielt, unternahm eine ungebundene Auflösung. *A. W. Schlegel* hat bekanntlich eine ganz gemusterte, mit historischen und kritischen Einleitungen und Anmerkungen ausgestattete Edition des Urtextes angekündiget, die nach dem, was in öffentlichen Blättern den Heidelbergern Annalen z. B. von ihm selbst darüber zur Sprache gekommen, so wie nach seinen trefflichen Talenten und Kenntnissen zu den schönsten Erwartungen berechtiget. An die Bestrebungen dieser Männer, auf verschiedenem Wege das deutsche Publikum, dass jetzt besonders in der günstigen Stimmung begriffen ist, sich, seinen eigenen Volks-Werth und Charakter mehr kennen, schätzen und fest bilden zu lernen, auf ein Gedicht, aus dem die Stimmen alter deutscher Zeiten und Sitten in den grossherzigen heroischen Sagen so wunderbarschön wiederhallen, immer mehr aufmerksam zu machen, schliesst sich auch die Absicht an, die den um altdeutsche Literatur längst so rühmlich verdienten Vf. dieser neuen Bearbeitung leitete. Nicht durch die Umarbeitung oder Modernisirung von der Urschrift zu entfernen, sondern ganz nur die Leser für diese zu gewinnen, und anzufeuern zum ganzen reinen Genusse des alterthümlichen Kunstwerkes, war sein Ziel, das er sich vorsteckte. Sein Hauptbestreben ging dahin, das Gedicht, seinem Inhalte und seiner äussern Gestalt nach, wo möglich so zu erneuen, dass alles, was davon alterthümlich und jetzt noch verständlich war, fest stehen blieb, das Fremde aber so verwandelt ward, dass es in Wort oder Wendung nicht einen zu neuen Ursprung verrieth und gegen das alterthümliche absteche. Ton und Haltung des Ganzen sollte alterthümlich bleiben; aber zu veraltete Wendungen, Redeformen und Ausdrücke, ausser, wo solche, wie *Recken*, *Degen*, *Minne*, *Mähre* u. s. w. bekannt genug und in unsre poetische Sprache wenigstens wieder einverbürgert sind, sollten neuern weichen. Eben vielleicht, weil man an der übrigens sehr schätzbaren Hagenschen Ueberarbeitung wohl nicht ohne Grund getadelt hat, dass der Vf. in seinem ganzen Verfahren nicht consequent genug zu Werke gegangen, zu viel der alten, manchen unverständlichen, grammatischen und andere Formen und Stellungen beybehalten, und dann auch wieder manches neue eingeschaltet, wollte der Vf. eher seinen Erneuerungsproceſs in Rücksicht auf Sprache mehr folgerecht durchsetzen, soweit es sich ohne Aufopferung des alten Grundtons einrichten liess, um damit seinem Zwecke allgemeiner Verständlichkeit und so der Gewinnung mehrerer Freunde und Leser für das Original selbst eher zu genügen. Dieser Zweck ist löblich; aber an der Schwierigkeit der Vereinigung der Absichten scheint das lobenswerthe Bestreben des Vfs. doch öfter gescheitert zu seyn. Wir glauben nämlich, die Verständlichkeit hätte auch durch Beybehaltung weit mehrerer Redensarten und Formen und Wendungen erreicht werden können; denn Jünglinge und Frauenzimmer etwa werden entweder auch an dieser noch beybehaltenen Alterthümlichkeit kein Behagen finden, oder, wo dies im Gegentheil der Fall ist, werden sie sich gewiss auch andern Redensarten und Ausdrücken, die wenn nicht allbekannt, doch durch den Zusammenhang leicht verständlich werden, nimmermehr irren. Sodann da Ton und Haltung als alterthümlich bleiben sollten, und der Vf. so gut als Rec. weiss, wie diese auch durch die Form, von der die Rede ist, so oft bedingt werden, so zweifeln wir fast, ob jener nicht öfter durch die Modernisirung, die auch auf Metrum und Reim sich erstreckt, welche doch ebenfalls zu jener Farbe nicht wenig beytragen, sollten nothgelitten haben. Wir sagen dies keinesweges, um die gute Absicht des Vfs. zu verkennen, oder den Werth und die Brauchbarkeit der Arbeit herabzusetzen. Wir glauben nur, die erste würde vielleicht weiter haben erreicht werden können, diese gröſser seyn, wenn Herr Büsching sich noch mehr an das Original angeschlossen hätte. Um den Leser das eigene Urtheil über das Verhältniss dieser Bearbeitung zur Urschrift zu erleichtern, und etwa auch zur Bestätigung unsres Urtheils, setzen wir

hier